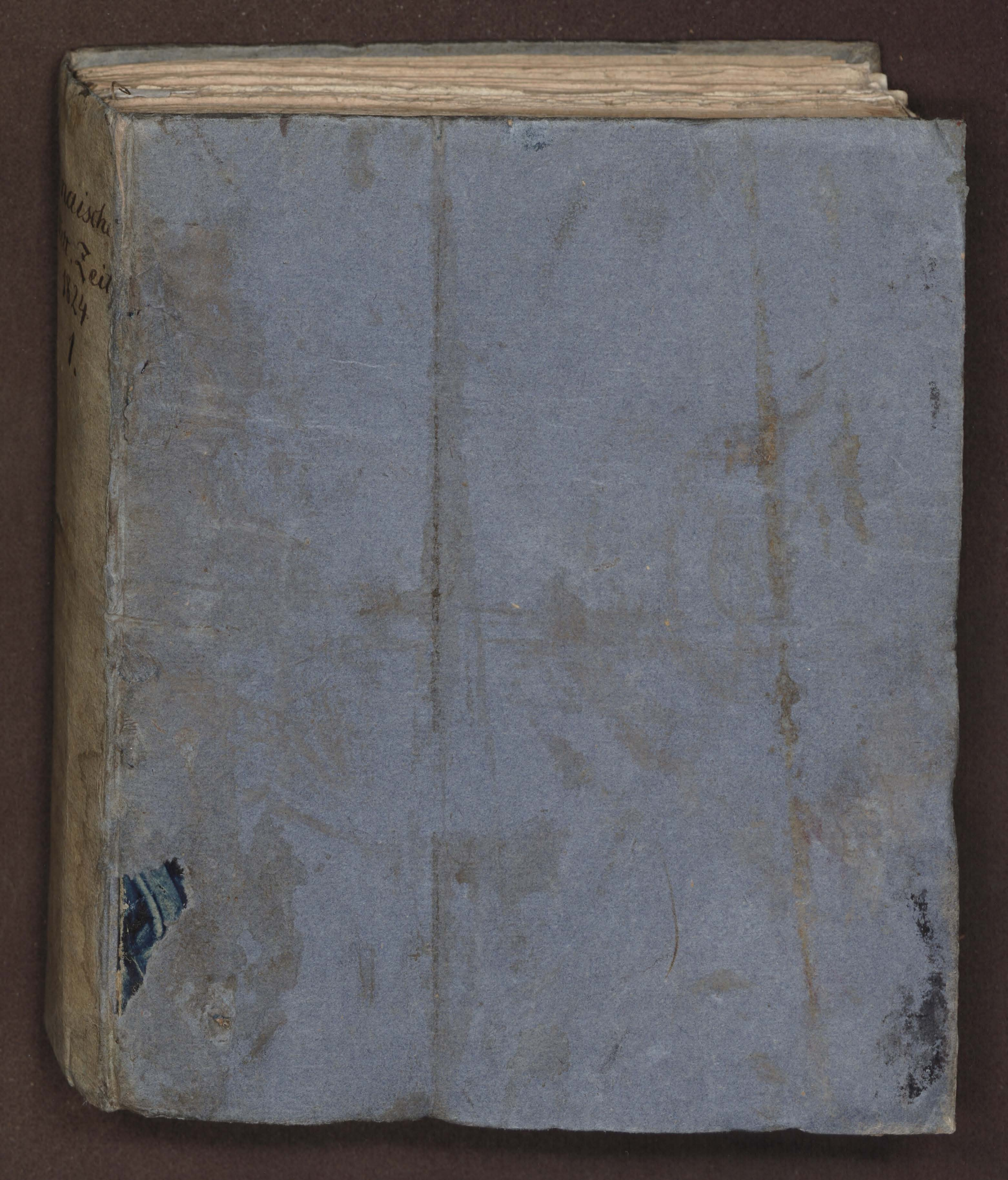
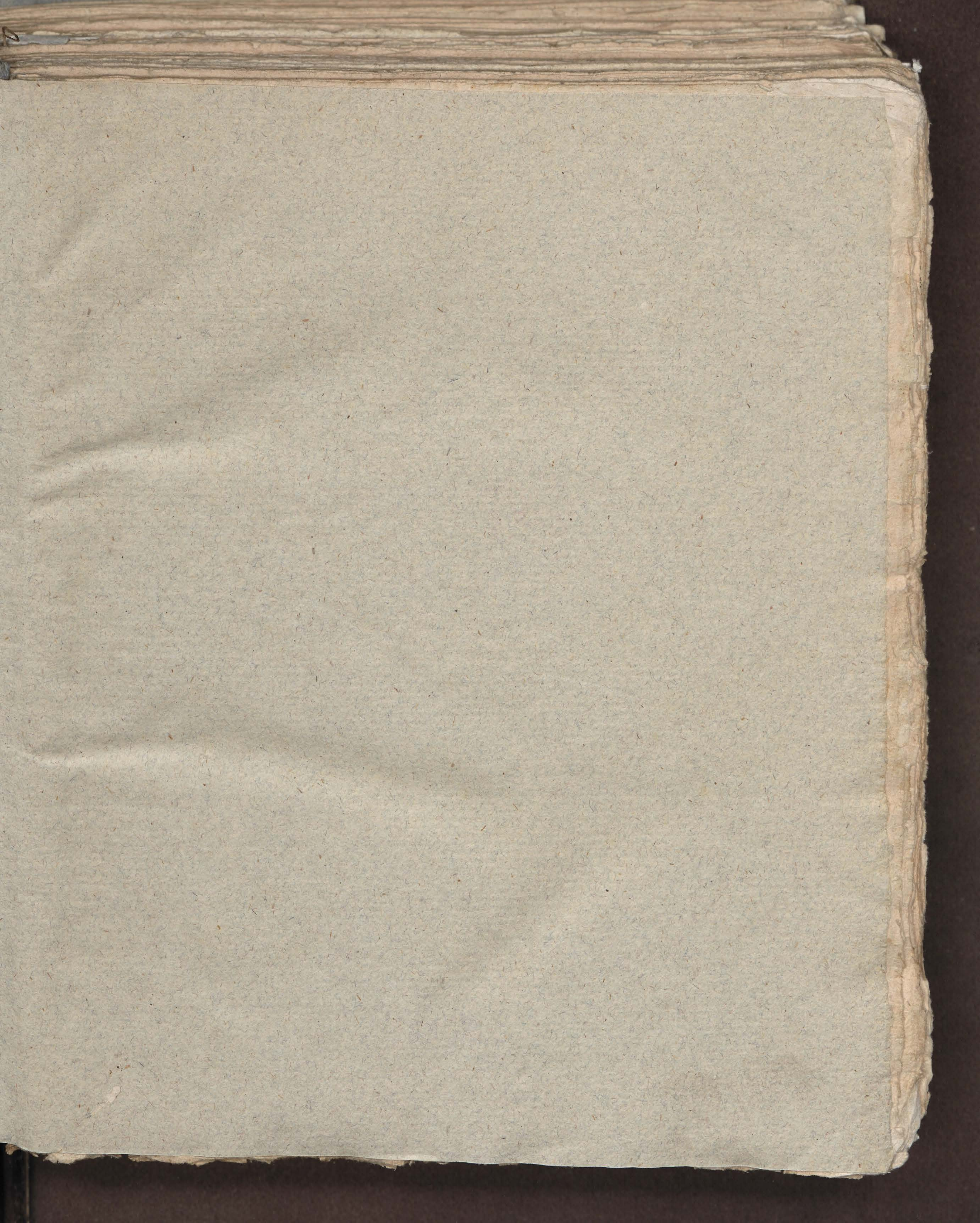

1824
1.




BIBLIOTEKA ELBLĄSKA


BIBLIOTEKA
UNIWERSYTECKA
W TORUNIU

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1824.

Acta 3

THEOLOGIE.

HALLE, b. Kümmel: *Über Rationalism, Gefühlsreligion und Christenthum.* Eine Beurtheilung der *G. Chr. Müller'schen* zwey Bücher: *Vom Gewissen und Wahren.* Aus dem Journal für Prediger besonders abgedruckt; nebst psychologischen Beylagen über Erkenntniss-, Gefühl- und Begehrungs-Vermögen, von Dr. *Johann Severin Vater.* 1823. 111 S. gr. 8. (10 gr.)

Diese Schrift verdient um so grössere Theilnahme und aufmerksame Beachtung, je wichtiger einerseits der Gegenstand ist, welchen sie behandelt; je näher gerade in der jetzigen Gährung theologischer Ansichten dem Freunde der Religion die bestimmtere Frage nach dem Verhältniss zwischen Vernunft und Gefühl liegt, und je begründeter der Ruhm und die Achtung ist, welche der Vf. sich durch so vielfältige Verdienste um die Wissenschaft erworben hat. In welcher bedeutungsvollen Beziehung er aber die Lösung seiner Aufgabe nimmt, davon zeugen schon die Äusserungen in seinem Vorwort: „Es hat sich, ich sage durchaus nicht: die Rechtlichkeit, aber die Gottesverehrung in den gebildeten Ständen verringert. Wo sie blieb, zieht sie sich oft zurück, um dem Vorwurfe der Andächteley und Frömmeley zu entgehen; obwohl diese Zurückziehung in Gefahr setzt, in dunkle Vorstellungen und Gefühle zu gerathen; das Volk aber, welches in jene Gährung, theils mit natürlichem Talente, heller, als Mancher meint, einblickt, theils Unverarbeitetes neugierig aufschnappt, ist noch mehr entweder in jener Gefahr, oder in der grösseren: mit der Religion die Rechtlichkeit zu verlieren."

Die Schrift besteht aus drey Abhandlungen, deren erste „Über Erkenntniss-Vermögen", die zweyte „Über *G. Chr. Müller's* Schrift: Zwey Bücher vom Wahren und Gewissen" und „Über Rationalismus, Gefühlsreligion und Christenthum"; die dritte „Über Gefühl-, Begehrungs-Vermögen und Willen" überschrieben ist, und denen der Vf. noch „für Freunde eines religiösen Nachdenkens einen freyen Erguss von Schlussbemerkungen zur Apologie der religiösen Gefühle" hinzufügt. Der Standpunct, welchen der Vf. für seine Untersuchung wählt, ist nicht der theologische, sondern der philosophische, wie derselbe in dem Vorworte andeutet, wenn er sagt: „Der theologische Lehrer muss noch anderwärts, wenn er auch die tiefsten Untersuchungen den Philosophen von Profession überlässt, doch auch den seinigen die Tiefe geben, welche sich mit fasslicher Darstellung verträgt, und zeigen, dass er sagen kann, was er will." Dem gemäss musste auch der Standpunct für die Beurtheilung dieser Schrift genommen werden.

I. *Über Erkenntniss-Vermögen.* Der Vf. kommt zuerst auf diese Betrachtung, weil, wie derselbe sehr richtig bemerkt, nicht vom Gewissen und Wahren gehandelt werden könne, ohne dass auf die Art zurückgegangen werde, wie wir Gewisses und Wahres erkennen. Was nun da zunächst die Bilder und aufeinander gefolgten Eindrücke betreffe, zu welchen die äusseren Sinne den Stoff von Aussen, der innere Sinn durch einen Zustand der Seele selbst, empfangen habe: so seyen diese zwar einerseits gewiss, wenn nur die Sinne gesund und stark genug waren; andererseits aber nur dunkle Total-Vorstellungen; sobald an ihnen ferner das Einzelne unterschieden, auch nur Ein Merkmal herausgehoben werde: so sey diess Thätigkeit des Verstandes. Dieser beschäftige sich immer mit einem Stoffe, welchen er entweder durch die Sinne, oder die Erinnerung, oder die höhere Kraft der Vernunft, empfangen habe. Der Vf. spricht nun kürzlich über die Thätigkeiten des Verstandes und der Urtheilskraft, über Reflexion und Abstraction; über Gedächtniss und Erfindungskraft. Letzte sey, je nachdem sie entweder Bilder, oder Begriffe und Gedanken erzeuge, theils productive Einbildungskraft, theils Vernunft. Letzte habe ihre Gedanken nicht bloss durch Abstraction, oder durch phantasieartiges Emporsteigen über die Verstandesbegriffe, nicht bloss durch reflectirende Vergleichung und Combinationen gewonnen. Mit Recht legt der Vf. einen besonderen Nachdruck auf die Unabhängigkeit der Vernunft von der Phantasie und von dem Verstande. Er gründet theils auf sie, theils auf den eigenthümlichen Inhalt und Gegenstand ihrer Thätigkeit, welche auf Grund und Zweck, Allgemeinheit der Behauptungen und oberste Grundsätze gerichtet sey, und vom Schlusse ausgehend, sich bis zur erhabenen Idee der Moralität und Heiligkeit aufschwinge, theils auf ihre Aussprüche im Gewissen und ihre hohe Idee der Freyheit des menschlichen Handelns — die Gewissheit derjenigen Erkenntniss, welche der Vernunft gehört, und welche eben so fest sey, wie die der mathematischen Demonstration. Und eben so gewiss sey jedem Menschen das Selbstbewusstseyn, das unabweisliche Gefühl von unserem Ich, als dem Subject aller unserer Empfin-

dungen, Vorstellungen, Neigungen, Handlungen, dem Subjecte unserer Moralität. Wenngleich der Vf. wohl die Hauptmomente angegeben hat, in denen sich die Gewisheit der Erkenntnis ankündigt: so hätte derselbe doch wohl zur grösten Förderung des Zweckes seiner Schrift noch länger bey diesem so wichtigen, und zur Begründung derselben als nothwendige Grundlage dienenden, Gegenstande verweilen können, ohne von seinen wissbegierigen Lesern den Vorwurf befürchten zu dürfen, dass er sie zu Ansichten auffodere, welche der gewählte Standpunct nicht zu erreichen vergönne.

II. *Über G. Chr. Müller's Schrift: Zwey Bücher vom Wahren und Gewissen.* Des Vfs. Beurtheilung dieser Schrift wird hier von Rec. nur wegen der Beziehung mit erwähnt, welche dieselbe zu den beiden anderen Abschnitten in dem angezeigten Werke hat. Eine besondere Aufmerksamkeit widmet der Vf. dem zweyten Buche jener Schrift, dessen Zweck ist, den Streit zwischen dem Rationalismus und Supernaturalismus zur Ruhe zu bringen. Nicht von demjenigen Rationalismus sey hiebey die Rede, welcher die Vernunft als die Leiterin aller Überzeugung von dem Heiligen und Göttlichen ansieht, als die Gottesgabe, ohne welche der Werth keiner Religionserkenntnis, auch nicht die Würde des Christenthums und seines von Gott gesandten Stifters, erkannt werden kann. Wer sich von ihr leiten läst — und wer würde es nicht! — sey in diesem Sinne Rationalist. Davon aber sey bey jenem Streite nicht die Rede, und die Sache sey zu wichtig, als dass man mit Worten spielen, unter der Vieldeutigkeit eines Wortes die eigentliche Meinung verschleyern dürfe. Es sey nothwendig, die Arten der Bestreitung einer besonderen und höheren Einwirkung Gottes auf das Hervortreten religiöser Erkenntnisse, oder — um dem Streitpuncte sogleich näher zu treten — der Geltung der neutestamentlichen Bücher, als der Quelle von Gott beglaubigter Religionslehre, zu unterscheiden. Es werde hiebey entweder der *Inhalt* solcher Lehre, oder der *Erweis der Thatsache der Mittheilung*, oder die *Weise* derselben, besonders ins Auge gefasst. Was diese Weise betreffe: so müsse sie ihrer Natur nach unergründlich seyn. (Aber diese Unergründlichkeit ist ja doch selbst wieder eine Vorstellung, ein Begriff, welchen die menschliche Vernunft hat und aufstellt; die Vernunft ist es, durch welche der Mensch die Begriffe von Grund, Ergründungsfähigkeit und Unergründlichkeit vorstellt. Soll die Vernunft Etwas unergründlich finden können: so muss unter ihren Vorstellungen auch die der Unergründlichkeit schon vorausgegeben seyn und vorausgesetzt werden.) Selbst *Reinhard* nehme an, dass die neutestamentlichen Schriftsteller einiges in Zeitvorstellungen Gegründetes, nicht unbedingt Richtiges haben. Es sey offenbares Unrecht, zu behaupten, dass solche Supernaturalisten alles Urtheil der Vernunft ausschlössen. (Allein, wie ist dann die Grenze zu erkennen, welche das unbedingt Richtige von dem nicht unbedingt Richtigen scheidet?) Noch nicht Bestreitung jener Geltung sey gewesen der Erweis der Kritik aller Offenbarung: dass die Thatsache unmittelbarer Einwirkung Gottes durch Zeugnis zu erweisen, der Natur der Sache nach unmöglich sey. Bey weitem näher seyen jener Geltung Erörterungen, wie die *Löffler'sche*, getreten: dass solche unmittelbare Offenbarung ganz entbehrlich, dass die allgemeine Offenbarung durch die Vernunft die durch Menschen mitgetheilte (?) mittelbare Offenbarung sey. Aber auch hiemit sey die Christuslehre noch nicht eigentlich bestritten gewesen; noch weniger durch die schon frühere Festsetzung negativer Kriterien der Wahrheit einer geoffenbarten: dass sie nichts logisch Unmögliches, also sich selbst Widersprechendes behaupten, und bey weiterer Ausführung: dass sie nichts enthalten könne, das allgemeinen und gewissen Wahrheiten der Vernunft, dieser natürlichen Offenbarung, widerspreche. Beschränkender und entgegengesetzter sey die weiter gehende Vorstellung gewesen: dass eine, positive Religionslehren aufstellende, Offenbarung nichts enthalten könne, was der blossen Vernunft nicht verständlich, und nicht nach ihren Principien erweislich sey. Nicht feindselig gegen das Christenthum und dessen erhabenen Stifter wollten Gelehrte handeln, welche durch Erklärung der ausserordentlichen Begebenheiten seines Lebens dieses Ausserordentliche hinwegzunehmen, und jede mehr, als Religionsphilosophie giebt, enthaltende Vorstellung des N. T. nach solchen Stellen zu deuten suchten, in welchen augenscheinlich ein mit jener zusammenstimmender Inhalt liegt. Aber es sey immer völlig Unrecht gewesen, alten Büchern einen Sinn unterzulegen, welchen sie nicht ausdrücken sollten, gesetzt auch, dass diess in der besten Absicht geschehe. Dem Christenthum widerfahre dabey Unrecht, man möge nun die Äusserungen seiner Gott geweiheten Stifter (?) philosophischer, oder, der später festgesetzten Kirchen-Dogmatik angemessener erklären, als sie nach der Absicht der Verfasser seyn sollten. Es sey Pflicht, diese zu nehmen, wie sie sind, und ohne vorgefasste Idee. — Das Interesse für den Inhalt des N. T. sey immer mehr verloren gegangen durch die Verwischung oder Verwerfung aller positiven Religionslehren. Sie habe das Christenthum hart treffen müssen, wenn nicht die Frage über die historische Begründung des Glaubens an Ausserordentliches in den Thatsachen der Entstehung des Christenthums gleichsam hinwegzuheben war. Sie habe es werden sollen, indem man behauptet habe, dass zwischen geoffenbarter und Vernunftreligion der Unterschied nur in der Speculation liege, in der Praxis aber aufhöre; oder indem man die Thatsachen und Dogmen des Christenthums als zeitlich gefasste Symbole der ewigen, in der Vernunft liegenden, Ideen bezeichnete; denn freylich nur symbolisch könne das aufgefasst werden, was übersinnlich und hocherhaben ist. Der Vertheidigung des Inhaltes des Christenthums habe man so gleichsam zur Hülfe kommen wollen, aber sie bedürfe wahrlich keiner solchen Nachhülfe.

— Leider führt der Vf. seine Ansicht nicht weiter aus, und lasst sie ohne tiefere Begründung. — Die Gedenkbarkeit der Mittheilung der christlichen positiven Religionslehre, als einer göttlichen, habe man erleichtern wollen, indem man lehrte: Religion und Offenbarung sey identisch, das Göttliche allgemein, das individuelle Leben nur Entfernung davon; oder die Offenbarung des Christenthums liege in dem von Gott unmittelbar gewirkten, und daher untrüglichen und ewigen Bewusstseyn des Menschen; oder, sie sey unmittelbare Wahrnehmung des Göttlichen im Gemüth; oder, alles Wissen sey Offenbarung, und der Inhalt des Göttlichen werde im ganzen Leben wahr; — oder indem man das Ausserordentliche dieser Offenbarung in die (?) göttliche und wundersame Promulgation der moralischen Religion in dem von Gott gewirkten Auftreten Jesu betrachtete; oder das Übernatürliche in diese von Gott veranstaltete Thatsache setzte, wodurch die Vernunftreligion versinnlicht und beglaubigt werde. Hier sey dann Alles darauf angekommen, wie dieses Ausserordentliche oder Übernatürliche gedacht worden; sowie, wenn auch bey der Behauptung, dass die Vernunftreligion oder der Rationalismus eben so viel, als positive Religionslehre leiste, damit verbunden worden, dass Jesus Christus von Gott selbst für edle Zwecke berufen, und in deren Ausführung unterstützt worden sey, eben in solcher Unterstützung mehr oder weniger habe gedacht, und also die Ansicht habe sehr verschieden seyn können. — Immer werde es Schwierigkeit haben, blosse Vernunftreligion mit Rücksicht auf Christenthum desshalb Christenthum zu nennen. (Also nur Schwierigkeit, aber nicht Unmöglichkeit?) — Nicht einmal das Wort Offenbarung sey der eigentliche Punct des Streites, sondern dieser sey in der verschiedenen Auffassung dieses Begriffs nur die Aufstellung von Arten höherer und ausserordentlicher Einwirkung Gottes. Ob solche bey der Stiftung des Christenthums erfolgt sey, diess sey das Wesentlichste, worauf es hier ankomme, die Leugnung oder Behauptung einer ganz besonderen Beglaubigung desselben, eines nicht anders, als ganz ausserordentlich zu nennenden Aufrufs zur Aufnahme des Christenthums in das Gemüth und zu einem Glauben, welchen die Vernunft nicht zu vernachlässigen gedrungen sey. — Der Vf. giebt nun eine Darstellung, welche die Aufmerksamkeit des Lesers um so mehr in Anspruch nimmt, da sie die neuesten Wendungen in diesem Gebiete der wissenschaftlichen Forschung berücksichtiget hat. „Mittelbare Offenbarung ist nicht Offenbarung in dem hergebrachten Sinne dieses Worts: alles Treffliche, was kund gemacht wird, müsste sonst Offenbarung Gottes heissen, und die Verwirrung der Begriffe wäre unvermeidlich; sowie auch, wenn man gegen Zweifel an der kirchlichen Inspirationslehre geeifert, aber eben dabey den Begriff der Inspiration so weit ausdehnend, zugleich behauptet hat, dass auch Plato von Gott inspirirt worden sey. Wer sich nicht bey hinlänglichen Gründen des Glaubens, dass das Christenthum göttliche Lehre im höheren Sinne dieses Wortes sey, beruhigt, sondern sich die Art dieses höheren Ursprungs bestimmter denken will, als es möglich seyn wird: der mag sich darüber bestimmen, es aus Christi göttlicher Kraft selbst abzuleiten, oder eben eine Mittheilung derselben an Jesus und seine Apostel so zu denken, dass Gott, in seine grosse Weltordnung ganz besondere Anlässe zur Erzeugung so eigenthümlicher Religionslehren stellend, so ihre wohlthätige Mittheilung an das Menschengeschlecht bewirkt habe. Wenn dieselbe dabey etwas Ausserordentlicheres bleibt, als die sonstige Entstehung seltener Gedanken in grossen Geistern: so sind die Begriffe nicht verschleyert, und so bleibt das Höhere und Göttliche des Ursprungs des Christenthums gedacht, das nie ganz Begreifliche in einer begreiflich erscheinenden Form. Nur solche mittelbare Offenbarung enthält den Begriff des Höheren und Göttlichen; er verschwindet bey der Erweiterung jener Mittelbarkeit. Übrigens ist dieses Unbegreifliche eines Überganges der Vorstellungen aus Gott auf Wesen mit unserem Vorstellungsvermögen, — wenn nicht in dem, was für diese beobachtbar und erkennbar war, der Stoff zur Entwickelung lag — desshalb nicht undenkbar und logisch unmöglich. Unbegreiflich ist das Verhältniss einer übersinnlichen Kraft, wie aus unserem moralischen Selbst auf unseren Körper, durch den es so wirkt, dass dieser Handlungen Schuld dennoch unabweislich auf dieses unser Selbst fällt. Unsere Seele arbeitet auch ausserhalb unseres Bewusstseyns, oft auf eine völlig unbegreifliche Weise, fort, ohne erkennbaren Anlass und Zugang neuer Vorstellungen; sowie aus dem Saamen, ohne dass die Art dieser Folge der Gährung seiner Stoffe im Schosse der Erde nach Naturgesetzen erklärbar wäre, eine organisirte Pflanze hervorgeht. Haben wir in jenem Gebiete des Unbegreiflichen zuverlässig keinen Anstoss gegen den festen Glauben an die Fortdauer unserer Seele und unseres Selbstbewusstseyns daran zu nehmen, dass wir nicht begreifen, wie diese Seele nach der Verwesung ihrer körperlichen Organe fortdenken könne: so ist es sicher nicht Foderung der Vernunft, an der Unbegreiflichkeit höherer Einwirkung Gottes auf menschliche Erkenntnissvermögen Anstoss zu nehmen. Es ist sicher kein Recht da, sie unmöglich zu nennen; wenn auch eben die Art und Weise, diese Mittheilung zu erkennen, unmöglich seyn wird. Wie sich Höheres, als unser inneres Selbst mit menschlichen Organen verbinde, davon können wir der Natur der Sache nach keinen Begriff haben; aber diese Unbegreiflichkeit kann eben desshalb nicht unmöglich heissen; einen Masstab des Verkehrs eines solchen Wesens mit Gott könnten wir dann gar nicht haben. Wendet man gegen göttliche Mittheilung an Menschen ein: wie dann die Empfänger derselben das Mitgetheilte und das von ihnen selbst Ausgedachte unterscheiden sollten: so fällt auf den Frager sein Einwand zurück. Mögen wir nicht bestimmen können, wie sie unter-

schieden; sowie in ihnen von Gott der Glaube gewirkt war, dass sie Göttliches in Gottes Namen lehrten: so traten sie, das Gottesreich für Anbetung im Geist und in der Wahrheit und für Rechtthun stiftend, ohne Unwahrheit und Selbsttäuschung auf. Die Möglichkeit, dass Andere eben solche Vorstellungen von den Ausgeburten ihrer Phantasie haben könnten, ist noch weniger ein Einwand; denn ebendazu hat Jeder von Gott einen nüchternen Verstand und Licht seiner Vernunft, um, in ihm Phantasiegebilde prüfend, vor dem stolzen Gedanken unmittelbarer Mittheilung Gottes zurückzutreten, wenn ja ein Gemüth nicht schlicht genug bleibe, um sich solches göttliches Wirken für ein Gottesreich auf Erden, ohne Besitz der Kraft dazu, die wir in den Aposteln erblicken, zuzutrauen. Gemüther, wie die Apostel, die wir kennen, die einem solchen edeln Zwecke ihr ganzes Seyn geweiht hatten, konnten sich solche Vorstellungen nicht anmaſsen; die Möglichkeit, dass sie sie empfangen haben, steht fest. Selbst durch den, nicht zu führenden, Beweis der Unmöglichkeit würde Missbrauch Überspannter dennoch nicht abgewendet werden. Dennoch hat man im Eifer des Behauptens versucht, wie von der einen Seite die Nothwendigkeit höherer Wirkungen der Gottheit zum Besten des in tiefen sittlichen Verfall begriffenen Menschengeschlechts, so von der anderen, die Überflüssigkeit jeder solchen Mittheilung oder besonderen Mitwirkung darzuthun; gleich als ob schwache Wesen, wie die Menschen, vom Stuhle unserer Weisheit Rath geben wollten dem ewigen und allweisen Weltregierer, was Er nothwendig in seinen groſsen Weltenplan gestellt, oder Überflüssiges angeordnet haben, und was bey dem Unerforschlichen, über alle menschliche Zeitberechnung Erhabenen, ein Vor oder Nach des Anordnens seyn würde. Ist es nicht unsere Seelenkräfte überschreitender Anspruch, wenn wir auch nur bestimmt behaupten, dass nicht unmittelbare, sondern nur mittelbare Offenbarung und Wirkung Gottes möglich sey, und apodiktisch entscheiden wollen, was in diesem unergründlichen Felde des Übersinnlichen und Göttlichen mittelbar oder unmittelbar sey?"

„So ist es denn zu verlangen, dass man mindestens nicht abspreche gegen die Möglichkeit ausserordentlicher und höherer, also positiver Religionsbelehrung, vorausgesetzt, dass ihr Inhalt nicht widerspricht." (Wem? —) „Es ist zu verlangen, dass man nicht das Positive, als solches, absolut verwerfe, wie es, nicht einmal nach einem schulgerecht angeordneten philosophischen System, geschehen ist, gleich als ob es sich von selbst und nach Jedes gesunder Vernunft verstehe, dass Positives und dass ausserordentliche Begebenheiten als Aufruf zum Glauben an solches Gottesreich undenkbar seyen; dass nur in dieser Verwerfung des Positiven, in solchem Rationalismus, eine vernünftige Religionslehre gegründet werde, und nicht ein vernünftiges Christenthum, d. i. ein, die Vernunft selbst ansprechendes, aber deshalb nicht weder bey seiner Entstehung, noch jetzt aus der bloſsen Vernunft abzuleitendes, da sey."

Gewiss sehr mit Recht macht der Vf. darauf aufmerksam, dass der menschlichen Vernunft keinesweges nur von der christlichen positiven Religionslehre die Annahme von etwas Unbegreiflichem zugemuthet werde, sondern dass im Gebiete der menschlichen Vorstellung und Erkenntniss überhaupt gar Vieles sich als unbegreiflich und unerklärlich behaupte. Was aber die von dem Vf. vertheidigte Ansicht über Offenbarung betrifft: so hat derselbe den wichtigsten Einwurf nur flüchtig angeführt, ohne sich auf eine gründliche Erörterung und entscheidende Widerlegung desselben einzulassen. Dieser liegt nämlich in der Frage: wie denn die Empfänger einer sogenannten göttlichen Mittheilung und Offenbarung das Mitgetheilte und das von ihnen selbst Ausgedachte unterscheiden sollen. Ist es denn nicht eben doch nur wieder die menschliche Vernunft oder der menschliche Verstand, welcher die menschlichen Gedanken von den göttlichen Eingebungen unterscheiden muss? Und zwar ebensowohl in dem Bewusstseyn desjenigen, welcher sich selbst der Eingebungen gewürdigt und theilhaftig zu seyn überzeugt ist, als in dem Bewusstseyn desjenigen, welcher meint, annehmen und anerkennen zu müssen, dass die Gedanken, Lehren, Worte und Reden eines Anderen diesem besonders von Gott eingegeben und mitgetheilt worden seyen. Oder soll man etwa dieses nicht annehmen, dass hier in dem einen, oder dem anderen, oder in beiden Fällen, die menschliche Erkenntnisskraft entscheide, und entscheiden könne; sondern dass eben selbst auch die Fähigkeit, sowohl die göttliche Eingebung selbst zu empfangen, als auch die, dieselbe an Anderen anzuerkennen, wiederum besonders von Gott ausnahmsweise mitgetheilt werde? Aber dieses bleibt ja doch immer gewiss, dass wenigstens der Mensch ursprünglich von Gott schon eine solche Erkenntnissanlage erhalten habe, welche zur Erkenntniss des Göttlichen *fähig* seyn muss; es entstehe dieselbe nun schon der Beschaffenheit jener Anlage gemäss, oder erst bey Gelegenheit einer besonderen göttlichen Mittheilung.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1824.

THEOLOGIE.

HALLE, b. Kümmel: *Über Rationalism, Gefühlsreligion und Christenthum* u. s. w., von *Dr. Johann Severin Vater* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Vf. erklärt sich sowohl über die Hoheit der menschlichen Vernunft, als auch über die für sie Statt findenden Schranken, und zwar auf folgende Art. Die Vernunft sey als höchste Gabe Gottes anerkannt, wie man ihren Begriff auch im Schulsystem bestimmt ausdrücke. Jeder erkenne in ihr das höchste Vermögen, welches das sittliche Wesen besitzt, und welches die Zwecke des Daseyns verfolgt. Nicht auf den Schwingen der Phantasie und Poesie, sondern in dem so tiefen, als hellen Gefühl und Bewusstseyn sittlicher Würde, hebe uns Vernunft zum Unendlichen empor. Sie suche oberste Principien, und nach ihrem Gutachten solle sich Alles richten. Aber wenn sie nun aus diesen ihren Principien Alles ableiten, aus sich Alles entwickeln wolle: so überschreite sie den Kreis ihres Wirkens. Ihr danken wir die hohen Ideen der Freyheit, Unsterblichkeit, Gottheit, und dass diese, wie sie auch zuerst in die Welt gekommen seyen, von uns Allen noch erfasst werden. Aber wenn sie diese gefunden habe, wenn sie vor dem Unendlichen stehe: so vermöge sie nicht, dieselben zu umspannen, denn sie seyen ihrer Natur nach unerforschlich. — Die Vernunft verliere sich in unhaltbaren Erzeugnissen der Speculation und Phantasie, wenn sie das Unerforschliche ergründen wolle, statt bloss festzuhalten den grossen, herzerhebenden Glauben: dass dem so ist; dass Er ist, der Ewige und Allweise. — Die Vernunft erhebe uns zur Religion; aber sie auszuüben, sie zu erschöpfen (?), sey nicht ihr Werk. — Warum denn nicht die Ausübung, wenn *sie* es doch ist, die uns zur Religion erhebt?

Wenn die sogenannte theoretische oder speculative Vernunft den vorstellenden und erkennenden Menschen zur Religion erheben kann: warum soll die praktische Vernunft nicht im Stande seyn, auch die Handlungsweise des Menschen zu einer religiösen zu erheben? — Der Vf. betrachtet hierauf das Verhältniss des Mysticismus zum Rationalismus. Mysticismus sey Schweben in dunkeln Vorstellungen, Mystik ein Suchen derselben. Dieses sey also ein Verschmähen deutlicher, statt dass Andere nur ein Wohlgefallen an dem Helldunkel emphatischer Ausdrücke, an Phantasiebildern oder Gefühlen haben, welche nicht solche Helligkeit gewähren können. Versunken darein, wolle Mystik dem nüchternen Verstande nicht folgen. Finster, wie der Verstand, werde das Gemüth; finster die Bestrebung auch nach guten Zwecken. Zum vollen Einklange mit Anderen und zu christlicher Duldung gelangen nur, die da wissen, was sie, und was die anders Denkenden wollen. Der nicht erhellte Verstand meine das nicht deutlich gedachte Wahre allein ergriffen zu haben, und dass Andere ihn nicht verstehen wollen. Oft dadurch anspruchsvoll und unduldsam, wolle er nur mit Gleichgesinnten verkehren, und verirre sich im Halbdunkel mit diesen immer tiefer in der Schwärmerey. Es bedürfe keines Zeugnisses, welch' einen hohen Vorzug vor solcher, auch dem Aberglauben preisgebenden Entartung, eine vernünftige Religion habe. Aber es sey ein eben so offenbarer Missbrauch, jenen, alles Positive verwerfenden, Rationalismus als einen eben so bestimmten Gegensatz jeder, das Gefühl in Anspruch nehmenden, Gottesverehrung zu denken, als es sey: jeden, der nicht Rationalist in jenem Sinne des Wortes ist, einen Mystiker zu nennen, sobald er das ganze Gemüth, Erkenntnisskräfte und Gefühl, der Religion zuwendet. Die Ausdrücke: Verstandes-Religion und Gefühls-Religion zertheilen durch solche Beysätze das Wesen der Religion. Die Religion, welche doch nach Aller Einverständniss nicht bloss Erkenntniss, sondern auch Verehrung Gottes sey, bedürfe zu letzter des Gefühls. Sie sey ohne zweckgemässen Antheil des Gefühls undenkbar. Der blosse Verstand greife zu historischer Erkenntniss. Wenn er ausgeschlossen werden müsste bey der Anbetung Gottes: so wäre das Gefühl Verirrungen preisgegeben. Aber ohne Erwärmung des Gefühls sey jene Anbetung, sey die demüthige Rührung des Gemüths vor dem Allheiligen, welche Früchte des Rechtthuns bringen soll, unmöglich. Vernünftige Religion, Gottesverehrung im Geist und in der Wahrheit, umfasse beide Halbheiten, eine Religion des blossen Verstandes oder des blossen Gefühls. Verstand und Herz erheben sich zugleich in ihr zu Gott und dem Leben, zu dem solche Erhebung führen solle. Wenn, wer das Gefühl diesen Antheil an Religion und Tugendübung nehmen lässt, ein Mystiker sey: so seyen es alle Edlen, welche mit, die Verstandeshelle nicht verschmähender, Begeisterung für das Gute, und im Blick auf Gott und seine ewige Haushaltung, Gutes ausgeführt haben. — Nach jenem leicht misszuverstehenden Sinne des Wortes

sey Religion nicht ohne Mysticismus. Eben so leicht missverstehen wäre, wenn man im Gegensatze gesagt habe, dass alle Theologie rationalistisch sey. Im Begriffe der Theologie selbst liege, dass sie wissenschaftlich seyn solle: in sofern sey sie also von höherem Gebrauche der Vernunft abhängig; aber, dass alle Theologie, eben weil sie wissenschaftlich sey, bloss auf der Wissenschaftlichkeit gemässen Principien und dem Rationalismus, welcher eine Verwerfung aller positiven Religionslehre sey, beruhe: diess solle doch gewiss nicht gesagt werden. Denn dann gäbe es keine christliche Theologie. — Über *G. Chr. Müller* äussert sich der Vf., dass er ein Beweis sey, in welchem Grade auch die Behauptung des Primats der Vernunft dem religiösen Sinne huldigen könne. Er sey Rationalist im strengen Verstande des Wortes. „Die Verbindung seines Rationalismus mit seinem Mysticismus edelster Art, die Hunderte trefflicher Stellen und dem Verstande und Herzen Ehre machender Ausführungen, und die schätzbaren Andeutungen in seinem Werke, wie von der Erlösung und anderen Lehren der christlichen Dogmatik ihre praktische Seite hervorgehoben werde, verdienen die Aufmerksamkeit und Prüfung Aller, auch derer, welche entweder ihren Rationalismus vorziehen, oder welche von der anderen Seite in Gefahr sind, gegen Christi Sinn, in solchem Streite die Sache auf die Person übertragen, und Verdruss über jene, sey es auch nur zur Eingenommenheit gegen diese, werden zu lassen." — Es gebe keine Vermittelung oder Annäherung zwischen Rationalismus und Supernaturalismus, als: 1) theils in wärmerer Verehrung des Weltheilandes, der unschätzbaren Aussprüche und Lehren Jesu und der Apostel, als rationalistische Wissenschaftlichkeit, falls sie einseitig geblieben, nähren möge, von der einen Seite; und als von der anderen in christlichem Entgegenkommen gegen solche Verehrer Jesu Christi und der Bibel, wie *G. Chr. Müller* sey, um freundlich sie abzuziehen von Zweifeln und absolutem Absprechen gegen mancherley Lehrpuncte; 2) theils in der Anerkennung des hohen Werthes einer solchen Welt-Religion, wie die des Gottesreiches Jesu Christi. — Rec. schliesst die Anzeige dieses Abschnittes mit den trefflichen Worten des Vfs.: „Die Tausende goldener Aussprüche des N. T., wie sie die höchste Weisheit nie treffender und ergreifender geben kann; diese herrlichen göttlichen Aussprüche, bey denen für Niemanden, dem Gottesfurcht und reine Bearbeitung unseres Inneren tief im Herzen liegt, die Frage seyn wird, ob sie kräftiger, ob sie heiliger gesagt werden können, sind des Grundes genug zu innigster Verehrung des Stifters dieses Gottesreichs, durch den dieses Heil in die Welt kam, und seiner, von seinem Geiste durchdrungenen Beauftragten, welche Achtung jeder über ihr Werk Forschende im treuen Andenken behalte; und sie sind des Bandes genug für Entzweyte, welche sich darauf die Hand reichen können; nicht so, als ob die entgegengesetzte Meinung aus blosser Schonung getragen werde; sondern mit der Anerkennung, dass Allen, die redlich nach Wahrheit forschen, Achtung zukomme; und dass diese Wahrheit siegen wird unter Gottes Walten, auch ohne menschlichen Feuereifer."

III. *Über Gefühl-, Begehrungs-Vermögen und Willen.* Der Vf. beginnt mit einer Erinnerung an *Spalding's* treffliche Schrift: Über den Werth der Gefühle in dem Christenthume, und erklärt, dass er selbst eine nur verwandte, auch keineswegs so ausführliche Erörterung, nicht über das Verhältniss und den natürlichen oder übernatürlichen Ursprung bloss einzelner Arten von Gefühlen, sondern über *Gefühle überhaupt und ihr Verhältniss zu der Religion und Tugend*, hier unternehme. Diese Untersuchung sey gegenwärtig um so wichtiger, da von den neuesten Ansichten über Religion die eine die Religion auf Aufmerksamkeit auf das Moralgesetz und gewissenhafte Rechtlichkeit beschränke, und alles Gefühl desshalb verdächtig mache, weil es zum Aberglauben und zur Schwärmerey führe; die andere hingegen gerade das Gefühl als Princip aller Religion aufstelle. Indem nun der Vf. die Erörterung des Begriffs des Gefühls, des Gefühlsvermögens und der damit zusammenhängenden Äusserungen des Gemüths unternimmt, nennt er zuerst das Gefühl der Achtung gegen Gott, und bemerkt, dass dieses nicht von jenem Verdacht getroffen werde, dass ja auch die Achtung mehr *Urtheil*, als Gefühl sey. Der Verdacht treffe hingegen theils diejenige Erhebung zu dem Unendlichen, welche nicht von der Vernunft, sondern von blosser *Einbildungkraft* ausgeht; theils das Gefühl der Zuneigung, in welche immer das des *Angenehmen* eingeschlossen ist. Viele Gemüther bedienen sich zwar zu ihrer Erhebung der Einbildungskraft auf eine der Heiligkeit Gottes angemessene Weise; aber sobald die Einbildungskraft sich im Spiele mit Bildern verliere, welche in keinem Zusammenhange mit der Moralität und dem Sittenadel stehen: so seyen diese nicht religiös; und ferner errege die Einbildungskraft auch heftige Gemüthsbewegungen, und das Gemüth schwebe dann in Gefühlen der Rührung. Sollen sie zur Erregung und Belebung inniger und heiligender Liebe angewendet werden: so sage man eben: jede Liebe und Zuneigung gehöre, das Gefühl des Angenehmen einschliessend, zum Theil der Sinnlichkeit an; also sey sie verführerisch, des Mangels an Reinheit, der Annäherung an Schwärmerey verdächtig. Das Gefühl des Angenehmen müsse daher einer schärferen Prüfung unterworfen werden. Unter Gefühl im eigentlichsten Sinne verstehe man die Veränderungen unseres Gemüthszustandes, dieses Subjective, das, Folge eines Reizes oder Ursache einer Gemüthsbewegung, die Stimmung des Gemüths bezeichnet, in welche dasselbe durch Eindrücke versetzt wird; und wobey es freylich eben auch bey dem dunkeln Total-Eindruck bleibe, nicht zur deutlichen Vorstellung komme. Rec. muss über diese Bestimmung des Gefühls bemerken, dass sie auf den so wichtigen Unterschied von *Gefühl* und *Empfindung* keine Rück-

ficht nimmt. Dieser Mangel wird dadurch noch keineswegs gehoben, dass der Vf. bey seiner besonderen Betrachtung des Gefühls des *Angenehmen* und der *Lust* die Lehre vom inneren Sinn zum Grunde legt, und die sehr richtige Bemerkung macht, dass nicht alles Vergnügen oder alle Lust körperlich-sinnlich sey, sondern auch geistig seyn könne. Aber sehr mit Recht warnt bey dieser Gelegenheit der Vf. vor den Missverständnissen, welche aus der Annahme der unrichtigen Meinung hervorgehen, dass alles Angenehme ein körperlich-sinnliches sey. „So, wenn man so weit gegangen ist, Gefühl der innigsten Andacht für verwandt mit Gefühl thierischer Wollust zu halten, welcher fürwahr fürchterlicher Gedanke doch nur eben Erzeugniss philosophischer Festhaltung einer gewissen Terminologie seyn kann, und dessen Wahrheit weder im Begriffe selbst, noch in der Erfahrung liegt. Mag Liebe zur Tugend (von der einst *Cicero* sagte: *nihil formosius, nihil pulcrius, nihil amabilius*, und: *si oculis cerneretur, mirabiles amores, ut ait Plato, excitaret sui)* immer ebensowohl mit dem Namen: Liebe bezeichnet werden, wie die grobsinnlichste, verwerflichste: desshalb steht nicht das edle Gefühl an der Schwelle dieses Unedeln, so dass schon in der Hingabe an das edle Gefühl Gefahr drohe. Wenn der verwöhnte und verweichlichte Wollüstling, aus dem ein Betbruder geworden, der auch dann in Gefühlen bloss schwebt und schwelgt, eine Ähnlichkeit zwischen dem einen und anderen Missbrauche der Gottesgaben: Gefühl und Einbildungskraft, welche dann von dem Zügel der Vernunft sich losgerissen hatten, gefunden hat: so ist diess Folge solcher Verwöhnung und Verweichlichung; sowie sich auch die trefflichsten Nahrungsstoffe bey Kranken zur Verstärkung des Krankheitsstoffes wenden. In der Sache hat jene Behauptung keinen Grund, nur in der Begriffsterminologie, oder vielmehr: das verwöhnte Gemüth hat mit sinnlichen Gefühlen angefangen, hat, wenn es erregt wurde, nur diese Art desselben gehabt, etwas Religiöses bloss daran angeschlossen, und es verunreinigt im Amalgamiren. Eine ähnliche Amalgamirung religiöser und der unwürdigsten Bilder und Gefühle ist es, wenn man bey historischen Schilderungen des Zeus und des indischen Dienstes, sey es auch Unwürdiges und Schändliches hinwegdenkend (auf's Schonendste gesagt: immer wenigstens höchst unvorsichtig), Beruf zu haben geglaubt, unmittelbar daneben die heilige Richtung der Jehova-Religion stellen zu können."

Freylich musste hier noch wieder der wichtige Unterschied betrachtet werden, welcher zwischen dem Gefühl des *Geistig-Angenehmen* und dem Gefühl des *Schönen* und dem *Moralischen* Statt findet. Der Vf. bestimmt diesen Unterschied auf folgende Art. Im Gefühl des Angenehmen liege immer Empfindung der wirklichen oder scheinbaren Angemessenheit zu dem Zustande unseres Selbst, des Körpers, oder des Gemüthes; da hingegen in dem Gefühle des Schönen und des Moralischen immer Wohlgefallen vorwalte, welches von dem Urtheile des Verstandes und der Vernunft ausgehe. Veranlassungen zu diesen Arten der, über egoistische Sinnlichkeit erhabenen Gefühle seyen die Erkenntnisskräfte und Vorstellungen. — Die hier folgende Betrachtung des Verhältnisses zwischen Vorstellung und Gefühl ist schon durch ihre Kürze unverständlich, und auch an und für sich etwas unklar. — Der Vf. geht dann zur Unterscheidung von Gefühl der Lust und Begehrung über. Bey dem Gefühle der Lust befinde sich das Gemüth in einem halb passiven Zustande; mehr Thätigkeit des Gemüths liege in dem Begehren. Je mehr der Trieb auf den Befriedigung verheissenden Gegenstand gerichtet werde, desto mehr trete das Begehrungsvermögen als handelnde Kraft auf. (Ist also die handelnde Kraft nur ein höher gesteigertes Begehrungsvermögen?) Heftigeres Begehren sey Begierde; eine heftige bleibende Begierde: Leidenschaft; ein durch natürliche Anlage des Körpers oder Gemüths, oder durch Angewöhnung zur Gewohnheit gewordenes Begehren sey eine Neigung. Heftiges Begehren schliesse ein Wollen ein. Wille selbst sey eine, auf etwas Bestimmtes gerichtete, Thätigkeit, und daher nicht ohne einen dunkleren oder deutlicheren Begriff dessen, was man will. In sofern sey bey dem Willen Verstand, oder, je nachdem nun der Zweck ein höherer sey, Vernunft in Thätigkeit, während es bey der Begierde bloss auf den Trieb ankomme, der entweder neben dem Einwirken dieser Erkenntnisskräfte, oder auch ohne dasselbe, instinctmässig da sey. In dem Grade der Helligkeit und in dem Grade der Entschiedenheit dieses Wollens zeige sich der Entschluss. Von der Kraft des Willens und des Entschlusses hänge unser ganzes sittliches Seyn ab, unser Charakter als sittliches Wesen, wie wir vor Gott, dem Allwissenden, erscheinen. Wozu wir uns entschliessen, das liege in dem Raume der Freyheit des Willens, welche das unveräusserliche Eigenthum des moralischen Wesens sey, so lange ihm Besinnung, die Überlegung der Vernunft, bleibe. Sie spreche durch das Gewissen; und unabweislich sey das innigste Bewusstseyn: dass wir verantwortlich sind. Der sittliche Charakter sey, nächst den, uns von Gott gegebenen Anlagen und Unterstützungen, die Folge der Anwendung unseres Willens zu gefassten Entschlüssen; er sey ein mehr oder weniger schon bestimmter und ausdauernder Zustand unseres Gemüths in Hinsicht unseres Handelns. — Hierauf wendet sich der Vf. zu der Betrachtung von Pflicht, Verantwortlichkeit und Religion, und mehrerer Arten religiöser Gefühle. Diese ist mehr im Tone der ermahnenden und ermunternden Rede, als in dem einer wissenschaftlichen Untersuchung abgefasst, und es scheint Rec., als ob der Vf. den Zweck seiner Schrift besser gefördert haben würde, wenn derselbe den Gang der wissenschaftlichen Entwickelung gewählt hätte. Denn durch diese Veränderung in der Darstellung bleiben auch die vorher gegebenen Erörterungen über die verschiedenen Thätigkeiten und Vermögen der Seele ohne eigentli-

che Anwendung. Und doch konnte für den Vf., nach dem in seiner Schrift gewählten Standpuncte, keineswegs von einer erschöpfenden Theorie der Seelenthätigkeiten, sondern vielmehr nur, und sollte wohl auch ganz eigentlich, von einer Anwendung psychologischer Forschungen auf den besonderen Gegenstand seiner Schrift die Rede seyn. — Der Vf. schliesst mit einer Apologie der religiösen Gefühle, welche aber keine deducirende Entwickelung enthält, sondern im Tone der populären Ermahnung geschrieben ist. Um die Tendenz derselben zu charakterisiren, schliesst Rec. mit folgenden Worten des Vfs.: „Scheue dich nicht, Mystiker genannt zu werden, wenn du dir nur bewusst bist, dass dir die Rechenschaft am Herzen liegt, welche du dem Weltenschöpfer von dem redlichen Gebrauche deiner Vernunft zu geben hast. Dass man in seinem Inneren die Mittel zur Belebung der Religiosität und zur Erlangung ihrer Früchte im tugendhaften Leben aufsucht, ist zu vernünftig, als dass es auch die verschmähen sollten, welche jenen Namen als Gegensatz gegen Vernunftgebrauch verallgemeineren, aber eigentlich nur den Missbrauch jenes Aufsuchens ohne Beywirkung des Verstandes und der Vernunft meinen können."

λ.

Hadamar, in d. neuen Gelehrten-Buchh.: *Abriss einer allgemeinen Religionslehre*, zum Unterrichte der studierenden Jugend ohne Unterschied der Confession entworfen von *Joseph Muth.* 1822. X u. 190 S. 8. (12 gr.)

Es war zu erwarten, dass in einer Zeit, zu deren Haupttendenz es gehört, von allem an der Religion blos Zufälligscheinenden immer mehr ab, und auf das Wesentliche, von der Schaale auf den Kern, zu sehen, in einer Zeit, die soviel von Union der verschiedenen Confessionen spricht, und wirklich auch in Hinsicht auf dieselbe sich wahrhaft rühmlich thätig gezeigt hat, bey welcher Thätigkeit wir jedoch weniger an die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten denken, als vielmehr an die immer praktischer werdende Behandlung aller, und namentlich der philosophischen und theologischen Wissenschaften, dass zu einer solchen Zeit Versuche, eine allgemeine Religionslehre aufzustellen, nicht ausbleiben würden. Ein solcher liegt hier vor, und ist wirklich sehr gelungen zu nennen, wir mögen die aufgestellten Lehren selbst in's Auge fassen, oder ihre Behandlung und Anordnung: in allen Stücken wird man jede gerechte Foderung befriedigt finden. Wir geben hier den Hauptinhalt selbst. Eine *Einleitung* stellt *die allgemeinen Begriffe der Religion* auf, und handelt *von der Natur des Menschen überhaupt*, und *der religiösen Anlage desselben insbesondere*, §. 1—23, sowie *von der Entwickelung und Ausbildung dieser Anlage*, §. 24—30. Dann folgt *die Religionslehre selbst* nach ihren einzelnen Theilen, §. 31—222. Der *erste* Theil, der die rel. Ansichten oder *den Glauben* zum Gegenstande hat, behandelt a) die Lehre *von Gott*, seinem Seyn, seinen Eigenschaften und seiner Offenbarung in der Geschichte als Erziehung des Menschengeschlechtes, §. 31—48, und b) die Lehre *vom Verhältnisse des Menschen zu Gott und zur höheren Weltordnung*, §. 49—56. In diesem Theile haben wir, besonders in §. 48, die weltgeschichtlichen Wirkungen des Christenthumes genauer und angemessener aufgezählt und gewürdiget gefunden, als sonst irgendwo, und machen alle Jugendlehrer darauf vorzüglich aufmerksam. Nur billigen wir S. 51 die Anführung einer Madonna von Raphaël, eines Pergolese u. a. m., in einem solchen Buche nicht. Der *zweyte* Theil beschäftigt sich mit *dem religiösen Leben* oder der Liebe, §. 57—204, und lehrt: a) *die Liebe zu Gott*, §. 57—73. b) *die Tugendpflichten* (wohl nicht die bequemste Benennung), §. 74—189, die in die Pflichten gegen sich selbst, und gegen andere Menschen zerfallen, wobey auch die Pflichten in besonderen Verhältnissen abgehandelt werden, c) *die Seelenschönheit* und erhabene Gesinnung, §. 190—95, d) *die Beförderungsmittel des rel. Sinnes und der Tugend*, §. 196—204. Die Pflichten des Menschen gegen sich selbst sind am vollständigsten und besten vorgetragen, was um so dankeswerther ist, als sie in anderen Religionslehren gewöhnlich am wenigsten befriedigend und zweckgemäss dargestellt werden. Ein *dritter* Theil stellt *die religiösen Aussichten oder die Hoffnungen des Frommen* auf, §. 205 bis Ende. — Alle einzelnen Lehren sind mit der gehörigen Klarheit, Bestimmtheit und nach ihrer inneren Nothwendigkeit, in einer reinen und schönen Sprache, die manchmal, z. B. bey den Eigenschaften Gottes, erhaben wird, dargestellt, hie und da mit Beyspielen aus der Weltgeschichte erläutert, und mit Stellen aus Gedichten, besonders von *Schiller*, verziert. Gewiss wird dieses Buch auch denjenigen Jugendlehrern, wenigstens zum Privatgebrauche und bey ihrer Vorbereitung auf die Religionsstunden, willkommen seyn, die an confessionelle Lehrbücher gebunden sind. — Bey der Durchlesung des Ganzen fand Rec. sich öfters an die bekannten *moralischen Wissenschaften* von *Schwarz* erinnert. — Das Buch ist auf abscheuliches Papier mit ganz bleicher Druckfarbe, und kaum lesbar, gedruckt.

Xμβ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1824.

JURISPRUDENZ.

Fonk-Hamacherscher Process.

1) Köln, b. Thiriart: *Criminal-Procedur bey dem ausserordentlichen Assisenhofe zu Trier* gegen *Christian Hamacher*, Kiefer aus Köln, angeklagt freywillig und mit Vorbedacht, aber verurtheilt freywillig, jedoch ohne Vorbedacht, den *Wilhelm Cönen* aus Crefeld im November 1816 ermordet zu haben. 1821. XX u. 464 S. 4.

2) Köln, b. Bachem: *Über Peter Anton Fonk und das Gerücht von Cönens Ermordung.* — Ein Wort an meine Mitbürger, von *J. Kreuser.* 1821. 194 S. 8.

3) Koblenz, b. Hölscher: *Der Kampf für Recht und Wahrheit in dem fünfjährigen Criminal-Processe gegen Peter Anton Fonk, von Köln*, von ihm selbst herausgegeben, und seinen Mitbürgern zur Beherzigung gewidmet. 1822. Erstes Heft. 332 S. Zweytes Heft. 379 S. und Nachtrag 40 S. 8. (1 Rthlr. 2 gr. 8 pf.)

4) Bonn, b. Markus: *Gegen Peter Anton Fonk und die von ihm herausgegebene Vertheidigungsschrift.* Auch unter dem Titel: *Erläuterungen zu dem berühmten fünfjährigen Criminal-Process gegen Peter Anton Fonk*, oder Replik auf das erste Heft der Vertheidigungsschrift des wegen der Ermordung des *Wilhelm Cönen* angeklagten *Peter Anton Fonk.* Von einem königl. preuss. Justiz-Beamten. 104 S. *Zweytes Heft.* Summarisches Verzeichniss der Indicien gegen *Fonk* nebst einem Nachtrag zu dem ersten Heft über die Aussagen seiner Mägde. Köln, gedruckt b. Schmitz. 78 S. 1822. 8.

5) Düsseldorf u. Elberfeld, b. Schaub: *Höre den Einen und auch den Anderen*, oder Entgegnung der Vertheidigung des *Peter Anton Fonk*, welche unter dem Titel: *Kampf für Recht und Wahrheit* vor Kurzem erschienen. — Herausgegeben von dem im Jahre 1817 mit der Untersuchung der Fonkischen Handlungs-Bücher gehörig bevollmächtigten *Friedrich Stark* zu Düsseldorf. 1822. 65 S. 8.

6) Ohne Druckort: *Einiges zur Würdigung des Lästerungs-Systems in dem Fonkschen Criminal-Processe*, herausgegeben von *G. von Sandt*, General-Advocaten bey dem rheinischen Appellations-Gerichtshofe zu Köln. 1822. 8.

7) Köln, b. Du Mont-Schauberg: *Criminal-Procedur gegen den Kaufmann P. A. Fonk aus Köln, bey dem k. Assisenhofe zu Trier.* — Herausgegeben von *Th. v. Haupt.* 1822. 880 S. 4.

8) Trier, b. Gall: *Criminal-Procedur gegen den Kaufmann Peter Anton Fonk aus Köln*, wegen der im November 1816 geschehenen Ermordung des Wilhelm Cönen aus Crefeld. — Eröffnet bey dem Assisenhofe zu Trier den 23 April 1822. — 1822. Iste Abtheilung, 592 S. IIte Abtheilung, 232 S. 4.

9) Köln, b. Spitz: *Criminalprocess gegen den Kaufmann P. A. Fonk aus Köln*, beschuldigt, den Wilhelm Cönen aus Crefeld ermordet zu haben. 1822. Erster Band, 502 S. Zweyter Band, 402 S. 8.

10) Köln: *Briefe über die Assise in Trier*, von *Benzenberg.* 1822. 579 S. 8.

11) Düsseldorf: *Über die Ermordung des Wilhelm Cönen*, nebst einer Beleuchtung der gegen den Fassbinder *Christian Hamacher* aufgestellten Thatsachen und Zeugen-Aussagen, von *Gustav Franz von der Layen.* 1822. 111 S. 8.

12) Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Erste Stimme aus Norddeutschland über Fonks Unschuld, nebst gelegentlichen Bemerkungen über die Geschwornen-Gerichte*, von *Peter von Kobbe.* 1822. 92 S. und Beylage, 70 S. 8.

13) Ebendas.: *Noch ein Wort in Fonks Sache*, nebst einer Ankündigung einer Zeitschrift, betitelt der Exorcist, von *Peter von Kobbe.* 1822. 8.

14) Göttingen: *Mittheilungen und Betrachtungen über Fonks Criminal-Process*, von *Peter v. Kobbe.* Erstes Heft. 1822. 8.

15) Leipzig, b. Rein: *Peter Anton Fonk, der Ermordung Wilhelm Cönens angeklagt.* — Versuch eines Beytrages zur Beleuchtung dieses Processes, von Dr. *Karl Wilhelm Asher*, Advocaten zu Hamburg. 1823. 119 S. 8.

16) *Heidelberger Jahrbücher der Literatur.* Ergänzungsheft. 1822. Recension von *C. S. Zachariä.* 38 S. 8.

17) Köln, b. Bachem: *Peter Anton Fonks eigene Vertheidigungs-Reden vor dem königlichen Assisenhofe in Trier* in den Sitzungen vom 6ten, 7ten und 8ten Juny 1822. Herausgegeben mit einem Vorwort von dessen Vertheidiger *J. A. Aldenho-*

C

ven, Advocat bey dem königlich rheinischen Appellations-Gerichtshofe. 1822. 57 S. 8.

18) Köln, b. Du Mont-Schauberg: *Peter Anton Fonk und seine Vertheidiger*, zur Rechtfertigung der Öffentlichkeit der Gerichte und der Geschwornen-Anstalt gewürdigt von *Johann Paul Brewer*, Professor zu Düsseldorf. 1823. 187 S. 8.

19) Heidelberg, b. Winter: *Warnung vor möglichen Justizmorden durch rechtliche und allgemein verständliche Beleuchtung der Fonkisch-Hamacherschen Cause celèbre.* — Um eine staatsoberaufsichtliche Superrevision des Verkehrten in den Vorbereitungen der beiden Urtheile, auch zugleich wesentliche Verbesserungen im Untersuchungsprocess und dem Geschwornengericht selbst, *zu desto gewisserer Erhaltung des die Verkehrtheiten allein entdeckenden Schutzmittels der gerichtlichen Öffentlichkeit*, drängend zu motiviren, dargestellt von Dr. *H. E. G. Paulus* (auch im Vten Jahrgang des *Sophronizon*). I Heft. 282 S. II Heft. 134 S. III Heft. 190 S. 1823. 8.

20) Erlangen, b. Palm und Enke: *Zeitschrift für die Staatsarzneykunde.* Herausgegeben von Dr. *Adolph Henke.* Erstes Ergänzungsheft, enthaltend die gerichtlich-medicinischen Gutachten in dem Criminalprocess gegen den Kaufmann Fonk zu Köln, mit Anmerkungen und Nachträgen des Herausgebers. 1823. 347 S. 8.

21) Dresden, b. Arnold: *P. A. Fonk und Chr. Hamacher, deren Richter, und die Riesen-Assisen zu Trier in d. J.* 1820 *und* 1822, vor dem offenen, redlichen, deutschen Geschwornen-Gericht der Vernunft, Wahrheit und Gerechtigkeit, von Dr. *Johann Nicolaus Bischoff.* 1823. Erste Abtheilung. XXII und 282 S. Zweyte Abtheilung. VIII und 734 S. 8.

22) Köln, b. Bachem: *Urtheil der Trierschen Rathskammer vom 6 Januar 1820, über die Handlungsbücher von P. A. Fonk in Köln.* 1823. 70 S. 8.

23) Ohne Angabe des Druckorts: *Ist Cönen wirklich ermordet worden?* Eine Frage an Zergliederer. *Einleitung von Benzenberg:* CVI S. Actenstücke und Trierer Verhandlungen. 255 S. 1823. 8.

24) Braunschweig, b. Meyer: *Peter Anton Fonk.* — Eine getreue und vollständige Darstellung seines Processes. Herausgegeben und mit einem Vorwort begleitet von C. v. F. 1823. VIII und 400 S. 8.

Wir haben die Fluth der Schriften über diesen Process bis zu ihrer höchsten Höhe anschwellen lassen; nur eine, von den Hn. *Wenck* und *Clarus* in Leipzig ist, während wir diess schreiben, ans Licht getreten, und eine zweyte, vom Appellationsrath *Rive* zu Köln — selbst Mitglied der Fonkschen Assise — angekündigte, ist binnen einem halben Jahre noch zu erwarten. — So wichtig auch schon die Untersuchung über die Schuld oder Unschuld zweyer Menschen ist: so würde diess allein doch nicht die Verwendung des vielen Raumes rechtfertigen, den wir diesem Gegenstande werden widmen müssen; allein wenn es sich um die wichtigsten Grundsätze der Criminalpolitik handelt; wenn die Würdigung einer ganzen Processanstalt, wenn das Verhältniss des Angeklagten zu dem Richterstande, und so manche andere Elemente des Criminalprocesses zur Sprache kommen — dann ist es gewiss unser Beruf, kein wichtiges Moment einer solchen Sache unerforscht vor uns vorübergehen zu lassen.

Peter Anton Fonk ward 1780 zu Goch geboren, kam mit ausgezeichneten Schulkenntnissen im 17 Jahre nach Rotterdam, erlernte dort auf dem Comptoir des Beckerschen Handelshauses die Handlung, und zeichnete sich durch Fleiss, Sittlichkeit, Solidität so aus, dass er bald als Gesellschafter dieses Hauses in dessen Firma aufgenommen ward, worin ihn auch Becker selbst während der jetzigen Untersuchung bis zu seinem bürgerlichen Tode beybehielt. — Im J. 1809 zog Fonk nach Köln, und heirathete dort eine der reichsten Erbinnen, Foveaux Tochter: beide erfreuten sich ihres häuslichen Glückes, und lebten still und eingezogen. — Im Jahre 1815 trat Fonk mit dem Apotheker Schröder in Crefeld in Gesellschaft zum Betriebe eines Spiritus-Geschäfts. Schröder sollte nämlich, als Chemiker, Branntwein zu Spiritus und Liqueuren veredeln, und Fonk das Mercantilische dieses Geschäfts in Köln besorgen. Fonk hatte die Fonds herzuschiessen, der Gewinn sollte im Geschäft bleiben, und vertragsmässig keiner der Gesellschafter mehr, als 150 Rthlr. monatlich aus der Gesellschaftscasse nehmen. Das Geschäft war einträglich, und versprach, dieses noch mehr zu werden. — Allein Schröders Persönlichkeit vereitelte die besten Aussichten, und stürzte Fonk ins Unglück. Schröder war — um S. 2 von *Bischoff*, No. 21, Abtheil. 1, zu folgen — „ein lustiger Lebemann, der gern Verse und Projecte machte, Wein und frohe Gesellschaft liebte, dabey für einen grossen Chemiker gelten und neue Entdeckungen gleich im Grossen versuchen mochte, — dabey nicht nur seine Apotheke, sondern auch bedeutende *fremde Capitalien*, verlaborirt hatte — denn sein jovialer Geist war nicht für ernste und anhaltende Arbeit, und ebensowenig für die Leitung einer grossen Fabrik, sowie für Ordnung, Sparsamkeit, ausdauernden Fleiss, *am wenigsten für ein richtiges Rechnungswesen* geeignet." Wirklich that Schröder solche Eingriffe in die Gesellschaftscasse, lebte so verschwenderisch, dass er der Gesellschaft Tausende schuldig ward. Am 30 Jun. 1816 war Fonk in Crefeld, und verlangte von Schröder Zurückzahlung der vertragswidrig aus der Casse genommenen Gelder; Schröder ward wüthend, ging weg, und — ward im Wirthshause wieder angetroffen. Am anderen Tage verpflichtete er sich, bis zum 1 Octbr. die aus der Casse vertragswidrig genommenen Gelder zu erstatten, und fortan nicht mehr, als die vertragsmässigen 150 Rthlr. monatlich aus der Casse zu nehmen. Fonk vergütete in jenem Vertrage vom 1 Jul. 1816, bey dem Schröder, ohne

was er für seine Privatrechnung verschuldete, ein Deficit von 11000 Rthlr. in den Vorräthen anerkannte, dem Geschäfte 20000 Rthlr. approximativen Gewinn, und es ward überhaupt eine ungefähre Bilanz gezogen, auch für zukünftige solidere Führung des Geschäfts in Crefeld zu sorgen versucht. Schröder, statt der Vereinigung nachzukommen, machte im August eine Vergnügensreise nach England; das Geschäft stockte, und Fonk, der alle Fonds hergegeben, konnte nicht einmal eine Kleinigkeit Liqueure während Schröders Abwesenheit erhalten. Schröder kam im October wieder, und war am 6 Octbr. in Köln. Als Fonk ihm bemerklich machte, dass der Zahlungstermin seiner Schuld da sey, foderte er erst die ganze specielle Rechnung. Fonk stellte sie aus seinen Büchern zusammen, und sandte sie am 14 Oct. an Schröder.

Fonk hatte früher einen Comptoristen, Namens Elses, und diesen dem Gesellschaftsgeschäft zu Crefeld zugegeben. Später, da derselbe sich nicht empfehlungswürdig betrug, verlangte er dessen Entlassung von Schrödern, welcher aber diese Briefe Elses zeigte. Fonks Buchhalter zu Köln war Hahnenbein, dem Fonk vertraute, der sich aber bald als einen sehr zweydeutigen Menschen zeigte. Elses, der gereizte Elses, und Hahnenbein, Verräther seines Brodherrn, vereinigten sich, Fonk zu schaden; sie behaupteten bey Schröder, Fonk betröge ihn. Worin dieser Betrug bestehe, haben sie nie sagen können; wenigstens wies sich bey der Fonkschen Assise, als Elses behauptete, Auftrag erhalten zu haben, dem Schröder die Preise der in Braband verkauften Spiritus niedriger, als die wirklichen anzugeben, aus, dass dieses falsch, dass von Crefeld aus die Facturen dieser Spiritus geschrieben, und die wirklichen Preise wirklich verrechnet worden. Auch hat sich nicht einmal ausmitteln lassen, ob dem Hahnenbein von Elses, oder diesem von jenem, der Glaube an Fonks Betrügerey beygebracht worden. Genug, sie brachten Schrödern diesen Glauben um so leichter bey, weil dieser nun so viel länger Frist zu den ihm obliegenden Rückerstattungen gewinnen konnte. Als daher einige Tage nach abgesandter Rechnung Fonk nach Crefeld kam, sagte ihm Schröder, in der gesandten Rechnung sey Betrug, und zwar in den Liqueuren, die Elses von ihm erhalten, wie dieser ihm selbst gesagt. Fonk erwiederte, dass ihm nichts lieber sey, als wenn er ihm Jemand schicken wolle, um seine Bücher selbst einzusehen. Am 31 Octbr. kam darauf wirklich der Handlungsdiener Wilhelm Cönen aus Crefeld mit einem Schreiber von Schröder an, um die Bücher einzusehen; auch Elses war mitgekommen, den aber Fonk als seinen Untergeordneten abwies. Am 1 Nov. begann das Geschäft. Fonk legte dem Cönen Alles bereitwillig vor, was er verlangte; er verlangte die Originalien, die Verkauf-Facturen und die *prima nota*. Er erhielt sie. Cönen war in der Überzeugung gekommen, einen Betrüger zu finden, daher war auch sein Betragen gegen Fonk störrisch; allein immer mehr wuchs sein Erstaunen, da er keinen Betrug finden konnte, sondern die Rechnung mit den Belegen mit dem Buche einstimmig fand. Doch Hahnenbein blieb dabey, dass Betrug da sey, und rieth Cönen, sich nur Fonks Hauptbuch vorlegen zu lassen. Als am 6 Nov. das Revisionsgeschäft beynahe beendet war, und alle Posten sich verificirt gefunden, bat Fonk den Cönen, nunmehr an Schröder zu schreiben, dass die Creditseite richtig sey, und er ihm einige Pfeifen Spiritus schicken möge; allein Cönen weigerte sich dessen, brach mit der Arbeit plötzlich ab, und foderte die Vorlegung des Hauptbuchs. Fonk, der dieses für höchst zwecklos, und für ein erdachtes Mittel hielt, die Sache in die Länge zu ziehen, während dessen der verschwenderische Schröder sich immer mehr seines Eigenthums bemächtigte — verweigerte die Vorlegung des Hauptbuches, und reiste noch an demselben Tage nach Neus, um durch Freunde auf Schröder zu wirken, dass er Cönen abrufe, das Geschäft auf eine oder die andere Art abmache, oder die Sache durch Arbitres entscheiden lasse.

Über diese Weigerung, das Hauptbuch vorzulegen, ist verschiedentlich geurtheilt worden. Aus dem, von Hahnenbein geführten, bald nachher den Gerichten vorgelegten Hauptbuche, hat sich ergeben, dass dasselbe, wie es auch nach kaufmännischen Grundsätzen nicht anders möglich, mit der *prima nota*, deren systematische Abschrift es ja nur ist, übereinstimme. Als Hahnenbein nachher vor Gericht den von ihm so oft behaupteten Betrug aus dem Hauptbuche herausrechnen sollte, stand er da, wie ein Tropf. Zwar waren im Hauptbuche unter der Rubrik: Branntweinrechnung 5 Posten im Betrage von 20593 Francs 99 Cent. noch nicht beygeschrieben, welche in der *prima nota* unter anderen Rubriken standen, in der an Schröder geschickten Branntweinsrechnung aber schon eingetragen, auch sowohl von Cönen, als nachher von den Schiedsrichtern, richtig befunden worden. Allein sobald sich dieses, durch eine oberflächliche Einsicht Hahnenbeins veranlasste, Missverständniss desselben aufklärte, der geglaubte Betrug des Hauptbuchs sich in Nichts auflöste, Hahnenbein die Rechnung aus den Büchern selbst aufstellen musste: fand sich, dass das Resultat beider Rechnungen — an Umfang von mehreren 100000 Fr. — bis auf 45 Fr. 64 Cent., deren Differenzgrund nicht nachzuweisen, sich gleichkomme. Fonk hatte also gewiss keine Ursache, die Vorlegung seines Hauptbuches zu scheuen. Warum er sich dennoch weigerte, ist vielfältig gefragt worden. Einige haben geglaubt, dass darum jene, den Gewinn um 20593 Fr. mindernden Posten im Hauptbuch noch nicht beygeschrieben worden, um dem das Hauptbuch einsehenden Schwiegervater das Geschäft soviel einträglicher darzustellen, und dass eben darum ein Dritter diese unschuldige Täuschung nicht habe erfahren dürfen; allein ein solches Motiv scheint doch einigermassen kläglich, und man sollte glauben, dass durch die Beyschreibung dieser den Gewinn mindernden 20593 Fr. grade umgekehrt Fonks Vermögen um 10296½ Fr. vermehrt hätte darstellen müs-

sen, indem Fonk ja diese 20593 Fr. an der Gesellschaft zu fodern hatte. Wahrscheinlicher scheint es also, dass Fonk die Vorlegung des Hauptbuchs weigerte, sowohl weil die zwecklose, ihn als Führer falscher, nicht übereinstimmender Bücher, darstellende Foderung seine Ehre beleidigte, als auch weil er nun, da er, der grosse Gläubiger der Gesellschaft, noch immer keinen Spiritus haben sollte, glauben musste, auf diesem Wege überhaupt nicht fertig werden zu können. Der angesehene Kölner Kaufmann, Merkens, hat wenigstens vor der Fonkschen Assise (N. 7. S. 541) sehr bestimmt erklärt, dass er unter gleichen Verhältnissen dem *Fodernden* ebenfalls die Vorlegung des Hauptbuchs abgeschlagen haben würde. Ob es nach der französischen Gesetzgebung eine juristische Verbindlichkeit zur Vorlegung des Hauptbuchs gebe, wird vorzüglich darum bestritten, weil das Hauptbuch nicht zu den Büchern gehört, welche nach dem *Code de commerce* geführt werden müssen.

Diese Weigerung, das Hauptbuch vorzulegen, ist gewissermassen als der erste Act in dem grossen Drama anzusehen, das sich nun zu entwickeln beginnt. Fonk konnte es natürlich nicht ahnen, welches Missverständniss Hahnenbein aus dem Hauptbuche aufgefangen, wie ihn dieser verrathen. Cönen aber, der seine Nachrichten aus der ersten Quelle, von Hahnenbein, hatte, war des Betrugs gewiss, und schrieb daher am 6 u. 7 Nov., wie es ihm eine Wonne seyn werde, den „elenden Kerl in seiner erbärmlichen Blösse zu sehen," wie dieser, da bey ihm (Cönen) gar keine Gnade zu erwarten, in der grössten Alteration nach Crefeld gereist, wie er aber in Köln bleiben wolle, um aufzupassen, dass bey Fonks Zurückkunft an den Büchern nichts geändert werde. — Auf Fonks Veranlassung kam sein und Cönens Freund, Büschgens, von Rheid am 7 Nov. in Köln an, um Cönen von seiner vorgefassten Meinung gegen Fonk zurückzubringen. Hier erfuhr nun Büschgens von Cönen den Verrath Hahnenbeins, musste aber Stillschweigen darüber versprechen; erst 14 Tage nach Cönens Verschwinden benachrichtigte er Fonk, welche Schlange er im Busen genährt. — Am 8 Nov. kam nun Schröder in Köln an, Fonk am 9 Nov. Nachmittags kamen Schröder, Fonk, Cönen und Hahnenbein zusammen, und zwar, da sie im Berlipschen Gasthofe kein besonderes Zimmer erhalten konnten, in Fonks Hause. Hier wurde ein Vertrag besprochen, gemäss dessen Fonk dem berechneten Gewinn 8000 Rthlr. zusetzte, dagegen aber den noch nicht berechneten Gewinn von 2 Monaten behalten, und auch noch 20 Pfeifen Esprit erhalten sollte, so dass Fonk durch diese Vereinigung effectiv wohl nichts verlor. Am anderen Tage sollte der endliche und schriftliche Vergleich errichtet werden. Fonk erklärte noch, dass er alsdann sein Hauptbuch wohl freywillig, aber nicht gezwungen, auflegen werde, und soll sich über letzte Frage noch mit Cönen gestritten haben, der sich auf einen Brief berufen, worin Fonk sich erboten, dem Cönen Alles bereitwillig vorzulegen. Um acht Uhr verliessen Schröder und Cönen Fonks Haus, und gingen in ihren Gasthof zu Dohmen in der Mühlengasse; Hahnenbein folgte, da in seinem Hause Cönen hinterlassen, dass er zu ihnen in den Gasthof kommen möge. Man speiste bey Dohmen. Gegen 10 Uhr ging Hahnenbein — der auch hier noch seinen Brodherrn verlästert, und gesagt hatte, dass Fonk ihnen Allen zu schlau sey, und den Vertrag nicht halten werde, derselbe Hahnenbein, dem Fonk noch so eben gesagt hatte, wie er sich über das Resultat der heutigen Conferenz freue — weg; Cönen nahm seinen Hut, und sagte: ich gehe noch ein wenig mit Hahnenbein. Am anderen Morgen ward Cönen vermisst. Bey Fonk war schon das Zimmer für die neue Conferenz geheizt. Schröder fragte Hahnenbein; dieser wusste nicht anders, als dass Cönen auf dem alten Markt von ihm zurück in der Richtung nach der Mühlengasse — in entgegengesetzter Richtung von Fonks Hause — gegangen. Man fragte an den Thoren, ob Niemand Nachts herausgegangen; man antwortete: nein; nur an einem Thore war ein betrunkener Wächter gewesen, und hier folglich keine Auskunft zu erlangen. Am 11 Nov. reiste Schröder nach Crefeld, hoffend, hier etwas von Cönen zu entdecken. Vergebens. Er kehrte am 12ten nach Köln zurück. Mit Fonk, der das Geschäft abschliessen wollte, liess er sich nicht weiter ein, sondern wollte erst Alles anwenden, um über Cönen Auskunft zu erlangen. Am 14 Nov. zeigte er der Polizeybehörde das Verschwinden Cönens an. Abends den 14 Nov. war Conferenz in Dohmen Hause, wo der Polizeyrath Guisetz aus Köln, Polizeyinspector Schöning daselbst, Polizeycommissär Knissler von Bonn, ein Kaufmann *ter Meer* aus Crefeld, Hahnenbein und Elfes sich versammelten, um sich über die Sache zu berathen. Schröder erklärte jetzt, dass er einen jungen Menschen (Cönen) hieher geschickt habe, um seine Geschäfte mit Fonk zu berichtigen. Diese Beiden hätten sich während der Liquidation manchmal entzweyt, und er, Schröder, habe zuletzt selbst nach Köln kommen müssen, indem Cönen nichts ohne ihn thun wollte. Hierauf verlas Schröder Cönens Briefe an ihn und seine Familie, vom 1 bis 7 Nov., worin jener den Fortgang seiner Geschäfte, wie er den Betrug noch nicht finden können, wie sie Beide hart an einander gewesen, wie Fonk indessen doch artig und bereitwillig gegen ihn sey u. s. w., meldete. Hahnenbein äusserte gleich, dass das Verschwinden dieses jungen Menschen bedenklich sey, deutete auf Verdacht gegen Fonk, und bemerkte, dass Fonk ein Betrüger, und das gesellschaftliche Geschäft mit Schröder geflissentlich auf Betrügereyen angelegt sey. Die Polizey glaubte sich zu dem Verdachte berechtigt, die Vermuthungen Hahnenbeins seyen gegründet. Es wurde eine öffentliche Bekanntmachung erlassen, und dem Entdecker 3000 Francs Prämie, welche Schröder ausgesetzt hatte, versprochen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1824.

JURISPRUDENZ.

Fonk-Hamacherscher Process.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Diese Bekanntmachung in der Kölnischen Zeitung erregte allgemeines Aufsehen: man sprach in Köln und Crefeld von gar nichts Anderem mehr. Der General-Advocat beym Appellhofe, v. Sandt, beschloss, diese Sache, die eigentlich vor den Procurator des Tribunals gehörte, wegen ihrer Wichtigkeit selbst zu behandeln. Guisetz und Schöning erstatteten mündliche und schriftliche Berichte an Sandt, legten ihm die Briefe Cönens vor, führten ihm Hahnenbein zu, welcher ihm sagte, dass Fonk, als Cönen auf Vorlegung des Hauptbuches gedrungen, in die gröfste Verlegenheit gerathen, und ihm zugemuthet, das Journal abzuschreiben, und Blätter, worauf die Branntweinrechnung sich befinde, aus dem Hauptbuche zu reissen, dass er dann nach Neuss geritten, um durch Vermittelung von Freunden einen Vergleich mit Schröder zu bewirken, und dass überhaupt Fonk den Schröder betrogen habe. v. Sandt hielt nun Fonk hoch verdächtig, und stellte ihn unter polizeyliche Aufsicht. Da der Betrug wegen der Erzählungen Schröders, wegen der Verweigerung des Hauptbuchs, allgemein geglaubt ward: so bildete sich bald eine öffentliche Stimme, die Fonk für den Mörder Cönens erklärte. Mehrere vermutheten aber auch, dass Cönen wohl gar noch von Fonk festgehalten werde. Auch „Hamacher, der Kiefermeister von Fonk (s. No. 25, S. XXIII), fand die Meinung, dass Cönen noch gar nicht aus der Stadt sey, sehr annehmlich, und da er von Haus aus sehr neugierig ist, und dabey etwas dumm: so glaubte er wohl, dass ihm die Ehre der Entdeckung könne zu Theil werden. Er sah sich daher fleissig im Keller bey Fonk hinter den Fässern um, sowie im Packhause in den Geräthschaften der alten Bleyweissfabrik, ob er dort nicht den Cönen entdecke. Bald war das Publicum auch darüber einig, dass die Ermordungsscene in Fonks Haus verlegt werden müsse, und Hamacher glaubte, dass „ein Bandmesser wohl das Ding sey, womit man die Leute möpsen könne.“ Auch Hamacher kam daher unter die Aufsicht der Polizey.

Niemandes Lage war schrecklicher, als die Fonks. Unschuldig durch die öffentliche Stimme des schrecklichsten Verbrechens angeklagt, musste jeder Schritt, den er etwa zu seiner Rechtfertigung hätte vornehmen wollen, Missdeutungen ausgesetzt seyn. Ihm blieb daher nur übrig, sich in Briefen an seine Freunde, Koch und Büschgens, über seine Muthmassungen auszusprechen. Doch auch das ward ihm schon als Verbrechen ausgelegt, dass er sich Mühe gab, Vermuthungen aufzustellen. Am 22sten Nov. wurde von Cönens Schwager und einigen anderen Crefeldern ein physiognomischer Sturm auf Fonk beschlossen. Sie gingen zu ihm, unter dem Vorwande, ihn über Cönens letzte Gemüthsstimmung, ob sie wohl zum Selbstmorde hätte führen können, zu fragen. Fonk, dem der wahre Zweck des Besuchs keinen Augenblick fremd bleiben konnte, empfing die Physiognomen freundschaftlich; gleich ein übles Zeichen! Er fürchtet! Fonk bemerkte, dass er schon längst erwartet, dass sie ihn besucht hätten; schon wieder Verdacht! Er gab Ansichten, Vermuthungen; neuerdings Verdacht! Er setzte auseinander, wie die Rechnungsverhältnisse gewesen; auch das vermehrte den Verdacht! Er las einen Brief vor, den er eben an Büschgens über die Sache geschrieben; als er sich im Spiegel sah, fuhr er mit der Hand über das Gesicht, und nahm, früher im Affect, — er hatte geweint über das Schicksal des jungen Mannes — eine andere Miene an. Da die Physiognomen genug gesehen zu haben glaubten, gingen sie; und diese Menschen, die sich nicht einmal auf eine Untersuchung über die Rechnungsverhältnisse — die doch das Motiv des Mordes seyn sollten — einlassen wollten, hatten kaum das Haus verlassen, als sie bestätigt fanden, was sie freylich schon vor dem Eintritte geglaubt, dass Fonk der Mörder sey. Ein solcher Leichtsinn ist wahrhaft grenzenlos. Die Physiognomen entwarfen nun ein Protokoll des heutigen Acts, und überreichten es dem Oberpräsidenten. — An demselben Tage noch ging Fonk zum Polizeyrath Guisetz, um sich über die Nachrichten zu erkundigen, welche über Cönens Verschwinden eingelaufen, und den wahren Sachverhalt rücksichtlich der Rechnungsverhältnisse zu erzählen. Auch das erhöhte den Verdacht; denn nach der sublimen Theorie solcher Polizeymänner ist es höchst verdächtig, wenn ein von hunderttausend Stimmen kecklich Angeklagter sich zu rechtfertigen wagt. Guisetz sagte ihm, dass die Sache schon in den Händen der gerichtlichen Polizey sey, und rieth, „sich in die Arme der Gerechtigkeit zu werfen.“ Schwerlich wusste Guisetz selbst, was er mit dieser Floskel sagen wollte.

Hierauf ſprach Fonk: warum bin ich denn hieher gekommen? ſchlug ſich vor den Kopf, ging zum Staatsprocurator Haas, und machte dieſem eine protokollariſche Erklärung über ſeine mercantiliſchen Verhältniſſe zu Schröder.

Während auf dieſe Weiſe die Welt Fonk für den Betrüger Schröders, und eben darum für den Mörder Cönens erklärte, hatte Schröder das Vermögen Fonks in Händen, benutzte und verzehrte die geſellſchaftlichen Fonds, und Fonk hatte ebenſowohl den Schaden, als die Schande. Um zu dem Seinigen zu kommen, und der Welt zu zeigen, wer der Betrüger ſey, lieſs F. den Schröder vor das Handelsgericht laden, um mit ihm zur Wahl von Schiedsrichtern zu ſchreiten, um durch dieſe die von F. über den in Köln beſorgten Verkauf von gemeinſchaftlichen Branntweinen, Liqueurs und Spiritus eingeſandte Rechnung unterſuchen und abſchlieſsen, ſowie die allenfallſigen Differenzen ſchlichten zu laſſen. Schröders Verlegenheit war nicht gering; wohin das Reſultat dieſer Sache führen werde, konnte ihm nicht entgehen. Er wandte daher alles Mögliche an, um F. von dieſem Verfahren abzubringen; er bot runde Summen; man ſuchte auf Fonks Schwiegervater zu wirken, daſs dieſer das Rechnungsverfahren verhindere; allein F. erklärte, ſeine Ehre fodere die öffentliche Abthuung dieſer Sache. Da ward denn von Schröder und ſeinem Advocaten beſchloſſen, um Fonk zu ſchrecken, den General-Advocat v. Sandt ſelbſt zum Schiedsrichter zu ernennen. In der Sitzung des Handelsgerichts vom 27ten Nov. erſchienen v. Sandt und Guiſetz, und erſterer ward von Schröder zum Schiedsrichter ernannt, ein Auftritt, der die Ehre von Fonk nur noch tiefer verwunden konnte. Sandt nahm den Auftrag an, um auf dieſe Weiſe ſchon eine Einſicht in das Rechnungsweſen, in das Mordmotiv, den Betrug, zu erhalten, ohne gerade criminell verfahren zu müſſen. Dieſe Gelegenheit war wirklich ſehr gut gewählt. — Fonk deponirte nun ſeine Bücher und Papiere, auch das ſoviel beſprochene Hauptbuch, ungeändert — es war ganz von Hahnenbein geſchrieben. — Die Schiedsrichter — von Fonks Seite der frühere Handelsgerichtspräſident, Kaufmann Löhnis — bildeten ſich nun die Rechnung aus den Büchern und Belegen ganz neu, und es war Alles ſo übereinſtimmend, daſs der Unterſchied zwiſchen der neu aufgeſtellten Rechnung und den Büchern nur 48 Francs, 15 Cent. betrug. Schröder hielt die Sache immer hin, und nachdem ſie in den Sitzungen vom 21ſten, 23ſten, 24ſten Dec. u. ſ. w. verhandelt war, ward ſie am 25ſten Jan. 1817 durch ein von beiden Schiedsrichtern unterſchriebenes Urtheil entſchieden. War hiedurch ſchon klar, daſs an Betrug nicht zu denken ſey: ſo wurde durch ein neues ſchiedsrichterliches Verfahren in Crefeld, und zwar durch das Urtheil der Schiedsrichter Herberz und Schramm vom 31ſten Aug. 1817, die von Schröder an die Geſellſchaft ſchuldige Summe genau zu 7791 Rthlr. 30 Stbr., und Fonks Guthaben an der Geſellſchaft zu 16732 Rthlr. 7 Stbr. feſtgeſtellt. Fonk verlor dieſe Summen, und das Geſellſchaftsvermögen dazu; Schröder und ſeine Gläubiger brachten ihn um Alles.

Am 19 Dec. warfen die Fluthen des Rheins Cönens Leiche in der Nähe von Frimersheim, zwey Stunden von Crefeld, aus. Man fand eine goldene Sackuhr in der Hoſentaſche, aber keinen Hut, kein Geld oder andere Effecten. Ein Knopfloch, wahrſcheinlich das zweyte von oben herab, war offen. Nur am Kopfe wurden Wunden entdeckt; eine war eine Stichwunde, die andere ſchien den Obducenten mit einem mehr ſtumpfen, als ſchneidenden Inſtrumente gemacht zu ſeyn, und von einer dritten konnte nicht mit Sicherheit behauptet werden, ob dieſelbe vor oder nach dem Tode entſtanden. Am Halſe glaubte man Spuren von Erdroſſelung zu finden. Die Obducenten nahmen an, daſs die Leiche todt ins Waſſer gekommen, ferner, daſs ſowohl die Kopfwunden, als die Erdroſſelung, gleich einwirkend und ganz unbedingt tödtlich geweſen. An den Knieen der Leiche glaubte man Spuren eines dicken Strickes, womit dieſelben gebunden geweſen, zu finden; einige in der Nähe gefundene Bretter glaubte man gleich damit in Verbindung ſetzen zu müſſen, als ob Cönen darauf gebunden geweſen; übrigens fanden ſich alle Gebilde, ſowohl in der Bruſt, als in der Bauchhöhle, faſt ohne Spuren der Verweſung, und im Magen ward noch etwas dünner Speiſebrey angetroffen, der auffallend nach Wildbraten roch, und worin man deutlich Salatblätter bemerkte.

Hatte man Fonk ſchon für den Mörder gehalten, ehe man noch einen Ermordeten hatte: ſo zweifelte nun vollends faſt Niemand an ſeiner Schuld. Der Verunglückte hatte noch die Uhr: alſo hatte ein Räuber ihn nicht erſchlagen! Freylich hatte er auch kein Geld, gar kein Geld; allein man nahm an, Cönen habe bey ſeinem Tode kein Geld mehr gehabt, weil er am 6ſten Nov. von Schröder eine Geld-Nachſendung verlangt, obgleich er 60 oder 80 Rthlr. von Schröder mitgenommen, die Zeche noch nicht entrichtet, auch ſonſt nichts für Schröder bezahlt hatte. Doch darüber ſetzte man ſich hinaus. Man wuſste ja ſchon durch das Gerücht, das hier ſich ſelbſt Urſprung und Grund war, daſs Fonk der Mörder war! Da aber ein Knopf oder mehrere offen — und wohl durch das Waſſer aufgelöſt, losgeweicht waren: ſo componirte man ſich die Geſchichte dahin, daſs Fonk die Brieftaſche Cönens aus der Seitentaſche weggenommen habe. Die Wunden muſsten von einem Bandmeſſer herrühren, und der Policey-Inſpector Schöning glaubte, daſs die Leiche gleich einer Waare emballirt, und aus der Stadt geſchafft worden.

Als Hr. v. Sandt die Auffindung der Leiche vom Oberpräſidenten erfahren hatte, beſchloſs er, Fonk auf der Stelle mit Hausarreſt zu belegen, und ging mit der Gensdarmerie und mit Schöning in ſein Haus. Fonk wurde aus dem Hauſe ſeines Schwiegervaters gerufen. Die zwey Gensdarmen ſtanden vor dem Hauſe. v. Sandt und Schöning fingen an,

zu rathen, ob Fonks Frau wohl mitkommen würde, und Schöning gab ein Gottesurtheil an, dafs, wenn die Frau mitkomme, Fonk sich nicht rein wisse. Die Kläglichen! Zwey Gensdarmen standen vor der Thüre, waren mit den beiden Herren gekommen, sollte da nicht das liebende Weib seinen Gatten begleiten, um zu sehen, welch — bey dem lange bestandenen öffentlichen Gerüchte leicht vorherzusehendes — Geschick ihren Mann erwarte? Wirklich kam die Frau mit dem Manne, und trat zuerst in die Hausthüre; jetzt waren unsere seltenen Menschenkenner von Fonks Schuld schon so gut, wie überzeugt. v. Sandt bemerkte dem Fonk, dafs sie ihn allein zu sprechen wünschten, worauf die Frau ins Nebenzimmer ging. v. Sandt, der Fonk scharf fixirte, eröffnete ihm nun, dafs man in Düsseldorf eine Leiche gefunden, welche Cönens nicht sey, dafs aber die Vorsehung aus der Tiefe der Fluthen bey Friemersheim einen Leichnam ausgeworfen, welcher für Cönens anerkannt worden; endlich fügte er hinzu: Es ist Ihnen bekannt, dafs das allgemeine Gerücht *Sie* als Thäter bezeichnet; wir halten es daher für Pflicht, eine förmliche Untersuchung gegen Sie einzuleiten, und die zu diesem Ende dienlichen Mafsregeln zu ergreifen." Dafs man über solch einen Vortrag bestürzt wird, die Farbe wechselt, ist wohl sehr einleuchtend; und in der Regel wird der Unschuldige noch bestürzter werden, als der Schuldige. Indem Fonk nun diese Gefühle durchdrangen, stellte sich bey v. Sandt die innere Überzeugung — die überhaupt bey den damaligen Polizeymännern Kölns wohlfeilen Kaufs gewesen zu seyn scheint — fest, dafs Fonk an dem Verschwinden Cönens Mitwisser oder Theilhaber sey. Nachdem Fonk sich zusammengenommen, antwortete er mit ironischem Lächeln: „Also hat man ja zwey Cönen gefunden!" Der General-Advocat, der nun den Staatsbeamten in sich beleidigt wähnen mochte, entgegnete, dafs er die Sache nicht so von der leichten Seite nehmen möge, dafs das Gerücht ihn doch als den Haupturheber von Cönens Beseitigung bezeichne, und dafs diese Sache für ihn nur zu ernsthaft sey. Fonk suchte darauf Hn. v. Sandt zu überzeugen, dafs das Gerücht keinen Glauben verdiene, indem ihn Cönens Beseitigung nicht im Mindesten interessirt haben könne. Fonks Frau trat ein, Fonk fiel ihr um den Hals, sagend: „wenn du, liebes Nettchen, nur standhaft bleibst, dann wird schon eine andere Zeit kommen!" Dann wandte er sich zu seinen Anklägern mit den Worten: „da sehen Sie, meine Herren; ich küsse ein liebes Weib; urtheilen Sie nun selbst, ob ich der That fähig, deren man mich beschuldigt!" Unsere Menschenkenner gaben nichts auf das Argument, riethen vielmehr Fonk, sich einer strengen gerichtlichen Untersuchung freywillig zu unterwerfen. „Aber, fragte Fonk, wohin könnte das führen?" v. Sandt erwiderte, diese Frage müsse er sich selbst zu beantworten wissen. Fonk sprach nun von den möglichen Fällen, wie Cönen verschwunden seyn könne; „welche Macht, rief er aus, wäre wohl im Stande gewesen, diesen jungen Mann wider seinen Willen, Abends um 10 Uhr, von dem Markte, wo Hahnenbein ihn verliefs, zu mir zu bringen? Seine Verwandten selbst haben mir bey einem Besuche, den sie mir gemacht, hier im Zimmer gesagt, Cönen müsse an dem Abend, wo er verschwunden, im Sinne gehabt haben, noch irgendwohin zu gehen. Ist es hienach nicht evident, dafs er entweder in die weite Welt, oder in ein verdächtiges Haus hingegangen, und Gott weifs, welches Unglück gehabt, oder, dafs er, seines Lebens müde, sich selbst Leid zugefügt habe?" Was erwiderte unser General-Advocat hierauf? „Ich war nun (N. 7, S. 324) der Demonstrationen des Angeklagten, welche nur meinen Verdacht zu vermehren geeignet waren, müde, und erklärte ihm unverholen, dafs ich dabey beharre, ihn unter Aufsicht der Gensdarmerie zu stellen, bis ich am folgenden Tage das Nähere bey dem Instructionsrichter in Antrag gebracht haben würde. Zugleich ersuchte ich Schöning, die vor dem Hause wartenden Gensdarmen hereinzurufen, und den Angeklagten ihrer Obhut zu übergeben." Also schon müde war Hr. v. Sandt der Demonstrationen, die ihm andere Fälle als möglich darstellen sollten, ihm, den es doch so wenig gekostet hatte, sich den einen Fall schon als wirklich vorzustellen! — Diese Bewachung durch Gensdarmen dauerte übrigens bis zum 6ten Jan., und fing mit dem 22sten Dec. an.

Unverkennbar beging Hr. v. Sandt hier einen grofsen Fehler. Abgesehen davon, ob sein Verdacht gehörig veranlafst, und ob es nicht sträflicher Leichtsinn, der Demonstrationen des Angeklagten, die wahrlich sehr erheblich waren, so schnell müde zu werden; abgesehen davon, ob er als General-Advocat in das Amt des Tribunal-Procurators eingreifen durfte — eine Frage, die der Revisionshof zu Coblenz in einer anderen Sache verneint hat —: so war doch überhaupt der gesetzliche Fall, wo ein Staats-Procurator verhaften darf, nicht vorhanden. Nur der — unabhängige, unentsetzbare — Instructionsrichter kann einen Verhaft verhängen; der Procureur aber, nach Art. 41, 42 der Crim.-Proc.-Ordn., nur dann, wenn die Ertappung auf frischer That geschieht. Ertappung auf frischer That ist aber, nach Art. 41, „die Entdeckung einer Übertretung *in dem Augenblicke*, wo sie geschieht, oder *unmittelbar vorher geschehen* ist; dahin gehört auch der Fall, wo der Beschuldigte durch *öffentliches Nachrufen (poursuivi par la clameur publique)* verfolgt, oder wo derselbe, und zwar kurz nach dem Vorfalle, mit solchen Sachen, Waffen, Instrumenten, oder Papieren, die ihn der That, oder einer Theilnahme an derselben, verdächtig machen, betroffen wird." Natürlicherweise hat der General-Advocat diese Gesetzesstelle mit derselben Logik aufgefafst, mit der er sich vom Verbrechen Fonks stracks moralisch überzeugte! Wir müssen von ihm hören, da die Leiche jetzt erst nach 40 Tagen gefunden worden: so sey das Verbrechen als so eben geschehen zu betrachten! oder, auch

dieses ist Hr. v. Sandt zufrieden, da ganz Köln Fonk für schuldig hielt: so muss man dieses Philistergeschwätz als die *clameur publique*, als das Nachsetzen hinter einem beschrieenen Verbrecher betrachten! Schwerlich möchten solche Interpretationen in Frankreich einen Procureur gegen die in den Art. 341, 342, 343 des *Code pénal* bestimmten mehrjährigen Zwangsarbeit-Strafen wegen gesetzwidriger Verhaftung von Personen schützen. Freylich handelte v. Sandt in der wirklichen Überzeugung von Fonks Schuld, sein Amts- und Gerechtigkeits-Eifer riss ihn hin; allein auch gegen solche Amtseifer-Excesse soll das Gesetz den Staatsbürger schützen. Hr. v. Sandt erscheint um so leichtsinniger, da er diesen Verhaft vom 22 Dec. bis 6 Jan. fortdauern liess, obgleich die in der Sitzung der Schiedsrichter vom 21 Dec. schon angefangene Prüfung der Fonkschen Rechnungen und Bücher ihn zu ernstem Nachdenken über das höchst Unwahrscheinliche des, Fonk vorgeworfenen Betrugs bestimmen musste.

Der Instructionsrichter Verkenius war mit grösserer Besonnenheit und Umsicht begabt. Am 30 Dec. schien es Hn. v. Sandt einzufallen, dass er diesem durch seine eigenmächtige Verhaftung ins Amt gefallen. Er erliess daher ein Anschreiben an ihn, worin er die Verhaftung von Fonk wegen des höchsten Verdachts von Betrug — und schon waren die schiedsrichterlichen Verhandlungen fast geschlossen! — wegen grossen Interesses am Besitze der bey Cönen nicht gefundenen Brieftasche, und wegen des öffentlichen Gerüchts verlangte. Auch gegen Hahnenbein und Elfes ward der Verhaft verlangt. Verkenius gab eine so entscheidende Antwort, dass v. Sandt, länger seinen Wahn hegend, wahrhaft mit Blindheit geschlagen seyn musste. Da es im höchsten Grade anziehend ist, zu sehen, dass schon vor 7 Jahren ein würdiger Staatsbeamter die richtige Ansicht ausgesprochen: so versagen wir uns, durch den Raum beengt, ungern das Vergnügen, die ganze Antwort desselben herzusetzen. Der Schluss derselben lautet folgendermassen: „*Wenn aus einem Betruge (wiewohl auch noch immer der Betrüger sehr weit vom Mörder steht) gegen Fonk ein Verdacht begründet werden soll: so muss wenigstens der Betrug vorab ausgemittelt seyn. — Widersprüche, räthselhaftes Betragen und irrige Ansichten des Fonk über Cönens Gemüthsstimmung können leicht bey einem Manne bemerkt werden, der vielleicht unschuldig eines Mordes beschuldigt, und desshalb in Untersuchung gezogen wird.* — Der Verdacht gegen Hahnenbein und Elfes, bey der schwarzen That gewesen zu seyn, ist noch bisher zu wenig begründet, wesswegen ich bisher dem Antrage des öffentlichen Ministeriums, gegen Fonk, Hahnenbein und Elfes, einen Aufbewahrungsbefehl zu erlassen, noch nicht entsprechen kann."

Verbindet man nun hiemit, was Verkenius nicht wissen konnte, dass nach den von den Schiedsrichtern bis zum 30 Dec. geschehenen Forschungen ein Betrug so gut, wie undenkbar war: so wird es vollends unbegreiflich, wie Hr. v. Sandt, einer dieser Schiedsrichter, das Schlagende jener Gründe des Verkenius verkennen konnte. Aber schon am folgenden Tage wiederholte jener seinen Antrag gegen Fonk; stand jedoch in Ansehung Hahnenbeins und Elfes davon ab. Verkenius schlug auch diesen Antrag am 1 Jan. 1817 ab. Hierauf wendete sich v. Sandt an die Berathschlagungskammer des Kriegsgerichts, und da dieses seinem Antrage nicht willfahrte, an den Appellationshof; und da auch dieser das Erkenntniss der Berathschlagungskammer des Kriegsgerichts bestätigte, legte er Cassation ein, welche der Revisionshof unstatthaft erklärte. Alles das im Raume weniger Tage! Am 5 Jan. wiederholte v. Sandt abermals seinen Verhaft-Antrag gegen Fonk bey Verkenius, der diesen aber wieder abschlug, und sich bloss auf Fonks Verhör beschränkte. Jetzt blieb Hn. v. Sandt nichts übrig, als am 6 Jan. die Gensdarmen von Fonk abzuziehen, und der Klage des Gereizten wegen gesetzwidriger Verhaftung entgegenzusehen. Am 11 Jan. vernahm der Untersuchungsrichter Fonks Mägde, die um jene Zeit nichts Verdächtiges im Hause bemerkt hatten. Da inzwischen auch am 25 Jan. das schiedsrichterliche Urtheil ausgesprochen, und von Hn. v. Sandt selbst unterschrieben ward, somit das Mordmotiv zu verschwinden begann: so schien die Sache ihrem Ende nahe, als auf einmal am 30 Jan. Rütger Hilgers auf die Bühne trat.

Rütger Hilgers war einer jener Menschen, die, im Schlamme der Schlechtigkeit sich herumtreibend, sich für jeden Zweck gern brauchen lassen. Schon im Jahre 1798 hatte er mit einer Räuberbande im Dorfe Daaden einen gewaltsamen Raub begangen, und ward durch Urtheil des Criminalgerichts zu Wesel zu 16jähriger Festungsstrafe verurtheilt, im Laufe der Strafzeit aber begnadigt. Hilgers „*arbeitete nun*, wie er es in der Hamacherschen Assise (N. 1, S. 118) ungemein zart ausdrückte, *für Polizeyinspector Schöning in polizeylichen Geschäften!*" In wie ausgedehntem Sinne Hilgers dieses „Arbeiten in polizeylichen Geschäften" rücksichtlich der gerichtlichen Polizey nahm, geht wohl am klarsten aus einer schrecklichen, wahrhaft barbarischen, Handlung hervor, die er im Febr. 1818 vornahm, zu deren Erzählung uns aber hier der Raum fehlt. — Dieser Rütger Hilgers ward in der Hamacherschen Assise gegen den Widerspruch des Vertheidigers vereidet, und in der Fonkschen Assise war es nahe daran, wenn sich nicht die von Hilgers schamlos geleugnete — Identität desselben mit dem Räuber von 1798 erwiesen hätte!

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1824.

JURISPRUDENZ.

Fonk-Hamacherscher Process.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Am 30 Januar des Abends fanden sich in einem Wirthshause im Kümpchen bey Flor ein: Hamacher, den man unter dem Vorwand einer Kieferarbeit dahin bestellt, und dem Flor — später als Vagabund bey Berlin aufgegriffen — eine Flasche Wein vorgesetzt hatte, der Polizey-Inspector Schöning, Hilgers, Gerhard van Hees, auch ein Polizeyspion und ein gewisser Leven, der den Wirth ersucht hatte, die Ankunft Hamachers zu veranstalten. Dem Vernünftigen wird kein Zweifel über das Nicht-Zufällige dieser Zusammenkunft seyn. Man brachte das Gespräch auf Cönens Ermordung. Hilgers sagte, es stehe ein Kiefer in Verdacht, des Mordes schuldig zu seyn; der allgemeinen Behauptung nach sey der tödtliche Schlag mit einem Bandmesser geführt worden. Nachdem Hamacher erwiederte, dieser Kiefer sey er, sagte nun Schöning, er sey schon manchem Verbrecher auf die Spur gekommen, er hoffe, auch diese Mordthat zu entdecken, und ging darauf fort. Jetzt fing Hilgers an, auf seine Weise zu inquiriren. Ein mit Blut und Wasser gefülltes Glas wurde dem Hamacher vorgestellt mit dem Ausdrucke: Sieh, das ist Menschenblut; worauf er zurückgeschreckt seyn soll, und wahrscheinlich jeder Andere in seiner Lage. Hilgers trat vor ihn, sagte ihm: Du bist der Mörder meines Freundes Cönen, du hast den Cönen auf ein Bret gebunden, worin eiserne Nägel sind, und woran Cönens Haare hängen, und ihn auf einem Platze, wo viel Strom ist, in den Rhein geworfen; du hast ihn mit einem Bandmesser auf den Kopf geschlagen, und mit dem Stiel auf den Kopf gestossen. Hilgers nahm ein Bandmesser, hielt es dem Hamacher vor's Gesicht, sagend: da, siehst du, mit einem solchen Instrumente hast du auch meinen Freund Cönen gemordet. Nach der einstimmigen Aussage der Zeugen hat Hamacher öfter gesagt: davon weiss ich nichts, lasst mich in Ruhe, ihr mögt sagen, was ihr wollt, ich habe es nicht gethan. Endlich aber, als Hilgers den Vorwurf unaufhörlich wiederholte, und den Hamacher sogar thätlich angriff, wehrte sich dieser, Hilgers warf ihn über ein Canapee, Hamacher setzte aber dem Hilgers die Hand zwischen die Halsbinde und den Hals. Hilgers sagte: du hast mich auf die nämliche Weise, wie auch den Cönen morden wollen. Was Hamacher darauf erwiedert, darüber ist kein Zeuge einstimmig; er scheint, wenn man aus allen Widersprüchen die mittlere Wahrheit abstrahiren will, sagen gewollt zu haben, hätte ich dich gehabt, wo Cönen war: so möchte es dir wohl nicht besser gegangen seyn; und man möchte dem mit satanischer Bosheit gereizten Manne einen solchen Ausdruck nicht sehr übel nehmen. Man hat aber aus den verschiedenen Verdrehungen von Hamachers Äusserungen durch die Polizeyspione einen Verdacht ableiten wollen. Betrunken waren Alle. Die Gensdarmen, im voraus schon bestellt, wurden herbeygerufen, und verhafteten den Hamacher *wegen Streit*. Hamacher bestand auch auf der Verhaftung von Hilgers, der ebenfalls im Streit gewesen; indessen wusste man schon, warum bloss Hamacher zu verhaften war. Hamacher wollte nun den Arrest abwenden, auf Anrathen Anderer lieh er vom Wirth einen Kronenthaler, um die Gensdarmen zu beschwichtigen, liess eine ungezählte Menge Flaschen Wein kommen, und nachdem man so die Nacht durch mit dem Schlachtopfer gezecht hatte — selbst der Wilde trinkt nicht mit dem bestimmten Schlachtopfer aus Einer Schale! — brachte man Morgens Hamacher ins städtische Depot in Verhaft *wegen Streit!* — Rütger Hilgers hatte hier nun seine Rolle ausgespielt, und eilte fort zu anderen Grossthaten.

Die Polizey hatte nun das begonnene Werk fortzusetzen. Am 31 Jan. liess man Hamachern durch seine Frau im Kerker besuchen, und beobachtete in Geheim das Gespräch Beider, ohne sonderliches Resultat, als eine, von den Zeugen später verschieden angegebene Äusserung, die sich darauf, dass Hamacher für die Ehre Fonks im Wirthshause gestritten, zu beziehen scheint. Ungleich wichtiger war der Versuch, durch einen Sträfling, Andreas Esser — einen schlechten Menschen, der ein Verbrechen nach dem anderen beging — den Hamacher zu bearbeiten. Schon am 1 Febr. 1817 liess Hr. v. Sandt denselben zu dem Hamacher setzen, und selbst als Hamacher ins Justiz-Arrest-Haus in Geheimverhaft kam, behielt Esser auf schriftlichen Befehl des Hn. v. Sandt den Zutritt zu Hamacher. Ja, nachdem Esser seine Strafzeit schon ausgehalten hatte, wurde er zur Bearbeitung des Hamacher und des bald nachher verhafteten Kiefers Ulrich im Gefängniss behalten! Verkenius wollte zwar auch auf Hilgers und Essers Aussagen den am 10 Febr. neuerdings vom Hn. v. Sandt gebetenen Verwahrungsbefehl gegen Fonk, Hama-

cher und Ulrich nicht erkennen; allein Hr. von Sandt wuſste am 12 Febr. ein Urtheil des Apellhofs zu erwirken, wodurch der Appellationsrath Efferz für diese Sache zum Untersuchungsrichter ernannt ward. Efferz scheint ein sehr beschränkter Mensch zu seyn, wie daraus, daſs er sich vom Hn. v. Sandt ganz leiten lieſs, ferner aus der kläglichen Figur, die er vor der Assise spielte, weiter aus den kaum glaublichen Fehlern seines Verfahrens, und endlich aus einem Briefe desselben an Foveaux (No. 3. Heft 1. S. 290 — 292) hervorgeht, welcher nicht weniger, als 63 grobe Orthographie- und Stil-Fehler enthält. Hr. v. Sandt erhielt nun in kurzer Frist Verwahrbefehle gegen Hamacher, Fonk, Ulrich und Hahnenbein. Esser hatte nun bey Hamacher, seiner Frau und Ulrich zu wirken: denn auch dieser war verhaftet, weil er zuweilen mit Hamacher gearbeitet, und Hamachers frühere Äuſserung, daſs man Cönen wohl noch mit Händen in der Stadt greifen könne, und daſs mit einem Bandmesser die Ermordung geschehen seyn solle, erzählt hatte. Esser brauchte verschiedene Kunstgriffe und lügenhafte Versprechungen, um Hamachern in die Falle zu locken: und diesem war leicht beyzubringen, daſs er im Kümpchen während seiner Trunkenheit sich verredet habe, und, so unschuldig er auch seyn möge, doch ohne Strafe von der Justiz, in deren Hände er einmal gefallen, nicht loskomme. Dabey erschien ihm die Justiz schon gegenwärtig in ihrer ganzen Furchtbarkeit. Sein Kerker war ein kaltes, feuchtes, nur oben mit einem vergitterten Fensterloch — welches das Eindringen des Schnees nicht hindern konnte — versehenes, mit Steinen geplattetes Cachot, worin er schlechte Gefangenenkost, nicht einmal alle die Speisen, die seine Frau ihm schickte, erhielt, geistige Getränke und Tabak — sein stärkstes Bedürfniſs — aber ganz entbehrte. Hamachers einziger Gedanke war natürlich, aus diesem Loche und aus den Händen der Justiz zu kommen. Trostloser ward seine Lage, als die Unterhandlungen mit dem Mord-Übernehmer, welchen Esser für 1000 Rthlr. gefunden zu haben, ihm vorgespiegelt hatte, sich zerschlugen, und er sein *Alibi* vom 9 November Abends nicht beweisen konnte. Die Kölner Menschenkenner machten sogar ein Indicium daraus, daſs Hamacher, um nur aus dem Gefängniſs zu kommen, sich um *Alibi*-Zeugen bemühte! — Daſs Hamacher mit ganz Köln Fonk für den Mörder hielt, versteht sich von selbst, und Hamacher mochte daher wohl recht ungehalten auf Fonk seyn; denn, weil dieser nicht bekannte, saſs er ja im Loche. Vollends konnte er an Fonks Schuld nicht mehr zweifeln, seit dieser ihm, nach Esser's lügenhaftem Vorgeben, so groſse Summen bot, wenn er die Mordthat allein auf sich nähme. Daſs der Tropf ein Spiel der Hölle war, ahnete er nicht. — Ja er ward nun noch gegen Fonk selbst gereizt; Fonk sollte ihn des Liqueurdiebstahls beschuldigt, seine Frau schlecht gemacht haben, und selbst der General-Advocat von Sandt las ihm einen Brief Fonks vor, worin er ein dummer, *ehrloser* Kerl genannt ward — obgleich im Briefe selbst: ein dummer, *ehrlicher* Kerl stand, wie sich bey der letzten Assise, als der Gerichtsschreiber den Brief vorlas, zum groſsen Erstaunen des Hn. von Sandt und Efferz, sowie des Publicums, ergab. — Da kam endlich Hamacher zu dem Ausrufe: Kann Fonk mich zum Betrüger machen, so kann ich ihn auch zum Mörder machen; er kann mir das Eine so wenig, als ich ihm das Andere beweisen.

Die Gemüthsstimmung Hamachers, als er mit Hn. von Sandt die berühmten nächtlichen Conferenzen hielt, deren Product endlich das ebenso berühmte Hamachersche Geständniſs war, läſst sich auf diese Weise leicht nach psychologischen Gründen erklären, und da Hr. v. Sandt — es gehört mit zum Wunderbaren dieses Processes — über die Nachtconferenzen keine Verzeichnungen aufgenommen oder bewahrt hat: so wird nichts Anderes übrig bleiben, als jene Erklärungsweise anzunehmen. Nach *Benzenbergs* richtigen Ansichten haben v. Sandt und Hamacher in jenen Conferenzen sich sehr miſsverstanden. Hamacher wähnte, es handle sich nur darum, Fonk zum Gestehen zu bringen. Demnach glaubte er, man müsse diesem, sowie es ihm Hilgers im Kümpchen nach der neuen Inquisitions-Methode gemacht, die That nur frischweg vorhalten; überlegt ward daher, wie die That wohl geschehen seyn könne; und als einmal Hamacher aus einer solchen überlegenden Conferenz zurückkam, sagte er, es fehle nur noch der dritte Mann, der Fuhrmann. Sich selbst theilte er eine nach seiner Ansicht ziemlich unschuldige Rolle zu, indem er ja bloſs das Schreyen des Erschlagenen verhindert hatte! Ganz ohne alle Theilnahme konnte man ihn wohl nicht lassen, da sonst nicht einzusehen, wie er zu der Gegenwart bey der Handlung kam. Hr. v. Sandt versprach ihm übrigens, ihn durch zwey Advocaten zu Aachen vertheidigen zu lassen; auch von Begnadigung war die Rede; und Beide standen überhaupt so vertraut, daſs Hamacher schon Empfehlungen zur Besetzung einer Stelle bey Hn. v. Sandt machen zu können glaubte. Sie hatten ja bey jenen nächtlichen Conferenzen manche Flasche Wein zusammen getrunken! Hr. v. Sandt dagegen fand in Hamachers Benehmen nur ein allmähliches Entgegenkommen des Schuldigen, ein allmähliches Herausrücken der Wahrheit, und scheint selbst kein Arg darin gefunden zu haben, als Hamacher fragte: Soll ich denn sagen, daſs ich es gethan habe? — Interessant ist, zu sehen, wie Hamacher an seiner Kerker-Nothlüge studirte; und ein eigenes Licht auf die Composition des Hamacherschen Geständnisses wirft auch der, wahrscheinlich am Tage vor dessen gerichtlicher Niederschreibung — nachdem es schon seit einem Monat geschehen — geschriebene Brief an Hn. v. Sandt: „*Sie wissen ja* meine ganze Sache, *das Verhältniſs*, ich weiſs nicht, ob Sie mich ganz wollen verschmachten lassen; ich sitze, wie ein Menschenmörder, der ich doch nicht bin; Sie werden mir bald Etwas zukommen lassen,

dann kann ich es nicht geniefsen; *wenn ich es verdient hätte, würde ich denken, es ist dir recht, du mufst büfsen.*" — Kann man fich auch noch wundern, dafs ein folches, fo mühfam gefchaffenes, Geftändnifs einen ganzen Monat lang unprotokollirt geblieben? und dafs das Protokoll nicht wie ein Criminal-Protokoll, mit ordentlichen Fragen — bey deren Hinfetzung man auch die Abwefenheit von Suggeftionen beurtheilen kann — fondern gerade, wie eine ausgearbeitete Rede gefchrieben worden! — Die Verlegenheit Hamachers ergiebt fich auch daraus, dafs er einem benachbarten Mitgefangenen, ferner dem Polizey-Präfidenten v. Struenfee, und dem Paftor Geiftmann, um jene Zeit eben fo feine Unfchuld, als fein *Genöthigtfeyn, Falfchheiten zu fagen*, verficherte. Kurz nach der Aufnahme des Geftändniffes fagte er daher auch dem Hn. v. Sandt, dafs es ihm ja nur darum zu thun gewefen fey, die Sache zu Papier zu bekommen — um fie dem Fonk vorzuhalten — und dafs er ihm bey jedem Punct ja bemerkt, dafs es fich nicht fo verhalte; und Hr. v. Sandt, ftatt in gerechtem Amtseifer zu zürnen, fragte Hamacher, ob er auch wohl wiffe, dafs er dadurch feine Sache fchlimmer mache? worauf denn Hamacher vorerft das Geftändnifs fo, als gefchrieben, liefs. Efferz Äufserung beym erften Widerrufe, dafs Hamacher ins Cachot — aus dem er einige Zeit, nach gefchriebenem Geftändniffe, entlaffen worden — geworfen zu werden verdiene, und die Guillotine für ihn, wenn er die Unwahrheit gefagt, noch zu gut fey, veranlafste natürlich, dafs Hamacher immer verworrener wurde; bald wiederholte er einen Theil des Geftändniffes, bald widerrief er es; den völligen Widerruf protokollirte man aber erft 3 Monate nachher!

Erwägt man alle diefe Umftände, fo wird die Entfcheidung der Frage, ob ein folches Geftändnifs für beweifend zu achten, nicht fchwer fcheinen. Viele Juriften der Rheinlande haben fich aber gebehrdet, als wäre noch nie der Fall einer Kerker-Nothlüge vorgekommen, und haben dem auf folche Weife, wie oben dargeftellt worden, influenzirten, unglaubwürdigen Hamacher mehr geglaubt, als Fonks glaubwürdigen drey Mägden, welche die Unfchuld ihres Herrn bezeugten! — Man fcheint jenes Geftändnifs als einen verbindlichen *acte authentique* betrachtet zu haben, als einen Civil-Act, von dem man froh war, dafs man ihn fertig hatte. Ob das Geftändnifs innere Wahrfcheinlichkeit habe, ward demnach nicht für fonderlich wichtig gehalten, und wir fehen in den Anklage-Acten eine Menge Oder, wie die That wohl begangen feyn möchte. — Eine genaue Unterfuchung des Geftändniffes beweift aber deffen Unwahrfcheinlichkeit unwiderfprechlich. Wir wollen nur Eins anführen. Einer der wichtigften Puncte war das Fahren der Leiche aus der Stadt. Hamachers Bruder Adam, von Sinnersdorf, follte das gethan, und damals zu Köln im Löwen logirt haben. Efferz, der die fo lange verfchobene Protokollirung des Geftändniffes damit, dafs er es erft durch Unterfuchungen habe verificiren wollen — auf eine des Criminaliften höchft unwürdige Weife — entfchuldigt, fand jedoch nicht für gut, diefen Wirth zu fragen; erft nach dem Widerruf gefchah diefs, wo fich dann freylich ergab, dafs der Fuhrmann dort nicht logirt hatte. Da fafs aber Adam Hamacher fchon im Gefängnifs; man hatte diefen nämlich am 19 Apr. 1817 in Sinnersdorf verhaftet, und feine Zeugen über feine Anwefenheit in Sinnersdorf am 10 und 11 Nov. 1816 auf der Kirmefs fo fpät vernommen, dafs Anklage- und Vertheidigungs-Zeugen endlich in den Jahren verwirrt wurden. Adam Hamacher war offenbar mit Unrecht verhaftet, da feine Handlung, wenn fie auch wirklich wahr gewefen, dennoch kein Verbrechen war — was auch von Chriftian Hamacher durch Vermittelung des Hn. v. Sandt an ihn gefchrieben ward, zu dem Zwecke, ihn zu bewegen, die fchöne Erzählung feines Bruders zu beftätigen. Allein Adam Hamacher blieb bey der Wahrheit; da man aber nicht aufhörte, ihn zu plagen, auch Wolf — ein zweyter Andreas Effer — beftändig ihn belaftigte: fo ward der arme Mann endlich närrifch im Kerker zu Köln. Nur die Römer torquirten Zeugen, und zwar blofs Sclaven! — Als dem Adam Hamacher zu Trier die Vernunft wiedergekehrt war, und er dort, dem Tode nahe, verhört wurde, erklärte er wiederholt feyerlich die Unwahrheit des Mährchens. — Auch Chriftian Hamacher widerrief bald die Gefchichte des Fahrens, fo wie endlich das Ganze. Durch vernommene Zeugen, die im Kerker gewefen, hat fich ergeben, welche Noth man mit Erfindung des dritten Mannes, der Cönen gefahren haben folle, gehabt!

So ward die Unterfuchung geführt! Fonks Bitten um Confrontation blieben unerhört, als endlich durch das Urtheil des Revifionshofs von Koblenz die Unterfuchung wegen rechtmäfsigen Verdachts von Köln abberufen, und dem Unterfuchungsrichter des Kreisgerichts zu Trier, und, bey weiter eintretendem Falle, dem dortigen Appellationshofe überwiefen ward. Hier leitete der Unterfuchungsrichter Hoffmann die Unterfuchung fehr zweckmäfsig; Hr. v. Sandt ward über die ihm gemachten Befchuldigungen brieflich vernommen, fand aber auch für gut, an feinen Collegen, den Generalprocurator Birk in Trier, ein confidentielles, jedoch fpäter zu den Acten gekommenes, Schreiben zu erlaffen. — Am 29 May 1818 erftattete der Unterfuchungsrichter Hoffmann feinen Bericht an die Berathfchlagungskammer, ein Meifterwerk gelungener, unbefangener Darftellung. Er ift in N. 3, Heft 1, S. 1—63 abgedruckt. Seitdem hat fich nichts Wefentliches in der Sache geändert, und man mufs daher, wenn man diefen lichtvollen Bericht lieft, erftaunen, wie es möglich gewefen, nachher noch Anklagen zu erkennen, und Verurtheilungen auszufprechen. — Die Berathfchlagungskammer fetzte den Adam Hamacher und den Ulrich ohne Weiteres in Freyheit; Fonk,

Chr. Hamacher und Hahnenbein wurden an die Anklagekammer — ein Senat des Appellhofs — verwiesen, weil die vorliegenden Anzeigen von der Art seyen, daſs ihre nähere Prüfung und Würdigung der durch das Gesetz bestimmten höheren Behörde überlassen werden müſse. Nachdem Fonks Vertheidiger, Advocat Aldenhofen, und Fonk selbst, treffliche Denkschriften beym Appellhofe eingereicht hatten, wurden Fonk und Hahnenbein durch das Urtheil vom 23 Juny 1818 von der Untersuchung entbunden, gegen Christian Hamacher aber, weil die Untersuchung Anzeigen enthalte, welche denselben, den Todtschlag vorbedächtlich verübt, oder wenigstens verüben geholfen zu haben, verdächtig machen, die Anklage erkannt. Dieses Urtheil muſs billig in Erstaunen setzen, und hat die schreckliche Katastrophe dieser Sache vorbereitet und veranlaſst. So wenig nach den inneren Widersprüchen des Hamacherschen Bekenntnisses und nach der Weise, wie es erhoben und widerrufen worden, es wahrscheinlich war, daſs Fonk der Mörder sey: ebensowenig war die Schuld Hamachers wahrscheinlich, Hamachers, der ja, wenn er nicht von Fonk gedungen war, kein Interesse an Cönens Tode haben konnte. Fonk war das Alpha und Omega der Untersuchung; ein Verbrechen Hamachers, ohne Fonks Mitschuld, war nirgends indicirt; durchaus nicht waren dafür die *indices suffisans de culpabilité*, die *charges suffisantes pour motiver la mise en accusation* vorhanden, welche die Art. 229, 231 des *Code d'instruction criminelle* zur Anklage-Erkennung erfodern. Die Beweistheorie des französischen Criminal-Processes betrachtet ebensowenig, als die deutsche, die Geständnisse aus dem Gesichtspuncte des Civilrechts — des Statt findenden Verzichts nämlich —, sondern auch hier, wie in Deutschland, ist das Bekenntniſs nur ein nach Verhältniſs seiner inneren Wahrscheinlichkeit mehr oder minder starkes Beweismittel für die Wahrheit der Thatsache, und kann nach Umständen ganz seine Beweiskraft verlieren. Hamacher konnte daher nicht auf sein, auf so eigene Weise veranlaſstes, unwahrscheinliches Geständniſs für verdächtig gehalten werden, sondern war unter den vorliegenden Umständen ebendarum nicht sonderlich verdächtig, weil es auch Fonk nicht war. Das Loos von Hamacher und Fonk durfte somit nicht getrennt werden. Es läſst sich zwar denken, daſs ein Verbrecher gesteht, und für überführt geachtet wird, weil die Umstände sein Geständniſs innerlich wahrscheinlich machen, während doch das Bekenntniſs gegen den angegebenen dritten Mitverbrecher, gegen den keine correspondirenden Umstände erwiesen sind, nichts beweist. Allein in dem vorliegenden Falle konnten die das Hamachersche Bekenntniſs möglicher Weise bestätigenden Umstände nur solche seyn, die Fonk, der in seinem Hause das Hauptverbrechen, das Gegenstand des Bekenntnisses war, verübt haben sollte, als verdächtig darstellten; und da solcher Umstände nach dem Urtheile des Appellhofs keine vorhanden waren: so durfte auch Hamacher nicht als einer That, von der Fonk freygesprochen ward, hinreichend verdächtigt in Anklagestand versetzt werden. Da Hamacher zugleich eventuell als Gehülfe des Mörders angeklagt ward: wer sollte dann der Andere, der Hauptthäter seyn? Hahnenbein, der Einzige, der an Cönens Verschwinden ein wirkliches Interesse hatte, — denn wurden Fonk, Schröder und Cönen anderen Tags definitiv ausgesöhnt: so kam sein Verrath heraus; schon als Büschgens am 7 Nov. in Köln war, zitterte er, daſs Cönen diesem seinen Verrath erzählt — der Einzige, der erweislich zuletzt bey Cönen gewesen war; Fonk, dem man ein so groſses Interesse an Cönens Verschwinden beylegte, in dessen Haus man die grause Mordscene verlegte — Beide wurden freygesprochen: wer sollte nun Hamachers Mitverbrecher seyn? Nicht das Geringste war über andere Mitverbrecher indicirt. Wenn das Zeugniſs von Fonks Mägden, wenn die inneren und äuſseren Widersprüche des Hamacherschen Geständnisses dasselbe als unwahrscheinlich darstellten: so konnte es nicht zugleich in Bezug auf Hamacher wahrscheinlich seyn. — Was war also natürlicher, als daſs der gesunde Sinn des Volks sich gegen dieses Trierer Urtheil empörte, und jetzt erst seine frühere unwahre Annahme völlig bewiesen fand, daſs ein groſser Schuldiger durch Verbindungen und Bestechungen sich der verdienten Strafe entwinde, während der arme Gehülfe, für den man keine Denkschriften macht, geopfert werde. War früher schon die Meinung aus leichtsinniger Vermessenheit gegen Fonk: so glaubte sie nun ein Recht zur Entrüstung zu haben. Sehr bitter sprach sich z. B. hierüber ein Aufsatz in der Zeitschrift *Hermann* von 1818, N. 54 (N. 3, Heft 1, S. 297, 298) aus. Da Fonks Onkel General-Vicar in Aachen ist: so glaubte man überall eine Hindeutung auf Pfaffen-Einfluſs sich erlauben zu dürfen — wie in einem Gedicht im *Hermann* von 1818, N. 74, welches im Lande der Vollendung spielt; und da die Kölner einmal zu ihrer eigenen Verwunderung für den protestantischen Fremdling gegen ihren katholischen Mitbürger Partey genommen hatten, war ihnen billig nicht zuzumuthen, in dieser Toleranz sich Grenzen zu setzen; ein andermal gelegentlich auch wieder auf der anderen Seite zu excediren, blieb ihnen ja ohnediess unbenommen!

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1824.

JURISPRUDENZ.

Fonk - Hamacherscher Process.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Fonks Sache nahm also die nachtheiligste Wendung, und aus übel ward ärger. Auch die Richterhierarchie ward gegen Fonk aufgebracht. *Aldenhoven* sagte in seiner durch die Trierer Zeitung vom 23 Juny 1818 (N. 3, Heft 1, S. 296, 297) verbreiteten Ankündigung der erhaltenen Freysprechung Fonks, dass dieser, um dem Urtheile des Geschworenen-Gerichts über Hamacher auf keine Weise vorzugreifen, beschlossen habe, seine öffentliche Ehrenrettung bis nach der Entscheidung jenes Geschworenen-Gerichts zu verschieben, dass aber die Kraft, mit der seine Unschuld in den, der Anklagekammer eingereichten, Denkschriften bis zur Anschaulichkeit bewiesen worden, zum Voraus dafür bürge, dass er durch seine künftige Druckschrift *aus dem Kölnischen Untersuchungsverfahren Dinge aufdecken werde, die das Publicum in Erstarren setzen, und es demselben erst begreiflich machen werden, durch welche Mittel und Wege es gelungen, die öffentliche Meinung über diese Sache so lange irre zu führen.* Diess war nun zuwenig, und zugleich zuviel. Zuwenig, denn das Publicum liess sich durch eine solche Versicherung den Glauben nicht nehmen, dass der reiche und mächtige Schuldige freygesprochen, das arme Werkzeug aber verlassen worden. Hätte Fonk damals seine Denkschriften, die schiedsrichterlichen Urtheile, den Bericht von Hoffmann u. s. w., drucken lassen, was ihm Niemand wehren konnte: so möchte die öffentliche Meinung in Deutschland früher zu seinen Gunsten aufgeklärt, und ihm sowohl, als Hamacher — dem das auch zu gönnen war — geholfen gewesen seyn. Zuviel aber war jene Ankündigung, da sie die Juristen, aus deren Verfahren Dinge, die in Erstarren setzen, aufgedeckt werden sollten, bis zum Äussersten aufbringen musste. Nicht nur antwortete Hr. v. Sandt sehr bitter in einem anonymen Artikel der Kölner Zeitung, sondern auch die damalige Immediat-Justizcommission zu Köln — eine Art von Ministerialbehörde — suchte den Advocat Aldenhoven wegen jenes „die Ehre des Kölner Appellationshofs und dessen einzelne Mitglieder verläumdenden Zeitungsartikels" zur Verantwortung zu ziehen, worin sie freylich ihren Zweck nicht erreichte (N. 3, Heft 1, S. 298—307). Einige Zeit nachher erschien in der *Zeitung für die elegante Welt* von 1818, No. 149, ein Aufsatz, worin nicht nur Fonks Unschuld, sondern auch sogar eine Befangenheit von Sandts, wegen Verhältnissen zur Florentinerin — unwahrer Weise — behauptet ward. Nachher hat sich zwar ausgewiesen, dass dieser Aufsatz nicht von Fonkscher Seite herrühre; aber man glaubte es doch zu Anfang. Die Immediat-Justizcommission, überzeugt von ihrer Pflicht, die Ehre eines — wenigstens *zu sehr* — angegriffenen Beamten zu vertheidigen, erliess am 2 Sept. 1818 ein *Publicandum*, (N. 3, Heft 1, S. 308—311), worin sie sich aber nicht auf Widerlegung der offenbar falschen Angaben rücksichtlich des Verhältnisses des Hn. v. Sandt zur Florentinerin beschränkte, sondern auch unvorsichtig genug war, durch ihren Eifer sich zu Äusserungen über die Sache selbst hinreissen zu lassen. Sie sagte z. B.: „dass sie bey mehreren Gelegenheiten, und namentlich bey Untersuchung verschiedener, Seitens der Ehegattin des Kaufmanns Fonk eingereichter, Beschwerden, die Überzeugung gewonnen habe, dass der General-Advocat v. Sandt in dieser Untersuchungssache sein Amt mit Eifer und unermüdeter Thätigkeit, ohne Ansehen der Person, ausgeübt habe, und in dieser Beziehung auch den übrigen mit der Untersuchung beschäftigt gewesenen Beamten kein Vorwurf gemacht werden könne." Diese Stelle bedarf wohl so wenig eines Commentars, als eine folgende: „Durch die *einstweilige* Freysprechung, welche die Anklagekammer des Appellationshofes zu Trier, mittelst Abänderung des vorhergegangenen, auf die förmliche (?) Anklage gerichtet gewesenen, Erkenntnisses des Kreisgerichts zu Trier ausgesprochen hat, ist eine neue Untersuchung, auf den Grund näherer Beweismittel, noch nicht ausgeschlossen. — Möchte eine solche nähere Untersuchung wirklich eröffnet werden: so wird sich dabey der Grund oder Ungrund jener bis jetzt ganz actenwidrigen Beschuldigungen am besten bewähren können." — Dieses *Publicandum* war in die Kölner Zeitung eingerückt, und sollte weiter verbreitet werden. Durch diesen Ausspruch der Ministerialbehörde stand Fonk neuerdings vor dem Volke als angeklagt, und es half ihm wenig, dass der eben in Köln anwesende Gross-Kanzler von Beyme auf seine Vorstellung (N. 3, Heft 1, 311—315) den weiteren Abdruck jenes *Publicandi* untersagte, wodurch übrigens Fonk nicht an Gunst bey der Justizhierarchie gewann. Was leicht vorherzusehen war, geschah. Am 6sten Febr. 1819 ward Fonk neuerdings verhaftet auf eine an und für sich formwidrige Weise,

deren nähere Erörterung aber ebenſowenig hieher gehört, als die Beurtheilung der unſtatthaften Art, wie Hamacher, der klaren Vorſchrift der Art. 243, 604, des *Code d'inſtr. crim.* zuwider, aus dem Juſtizarreſthauſe in die Strafgefängniſſe gebracht, und der Aburtheilung geſetzwidrig mehrere Jahre entzogen ward (N. 3, H. 1, S. 215—222). Die neuen Beweiſe, auf die allein eine ſolche neue Unterſuchung gegen einen bereits Freygeſprochenen geſchehen kann, waren recht kläglich. Aldenhoven bewies das in ſeiner Denkſchrift (N. 3, H. 1, S. 202—287) ſehr klar. An Bitterkeiten gegen die Beamten konnte es dabey nicht fehlen. Vorzüglich ſchlagend, weil nicht ohne Schein, war z. B. folgende Stelle S. 281: „Der Umſtand, daſs man das Haus unterſuchte, ehe noch eine *gerichtliche*, *protokollirte* Ausſage von Seiten des Hamacher exiſtirte, giebt alſo ſchon für ſich allein dem gegründeten Verdachte Raum, daſs man nur zu dem Ende die Hausunterſuchung vorgenommen habe, um mit den Local-Verhältniſſen vorab ſich genauer bekannt zu machen, danach die Erzählung einzurichten, und den Hamacher nichts zu Protokoll ſagen zu laſſen, was damit im Widerſpruch wäre, und ſich ſo auf den erſten Blick als Lüge darſtellen würde.“ Andere Stellen waren noch beiſsender, und Aldenhoven und Fonk hatten es ein für allemal mit der Beamtenwelt verdorben.

Hr. v. Sandt hatte bekanntlich als Schiedsrichter die Foderungen von Fonk an Schröder richtig gefunden. Da er aber zugleich auf den Verhaft Fonks wegen Betrugs antrug: ſo ſchien das einigermaſsen zu contraſtiren. Hr. v. Sandt behauptete nun aber, ſein Auftrag ſey bloſs geweſen, die Richtigkeit der Rechnung nach den Büchern, nicht aber die Glaubwürdigkeit der Bücher, zu unterſuchen. So geſucht auch eine ſolche Unterſcheidung iſt: ſo ward es indeſſen doch für wichtig gehalten, das angeblich von Hn. v. Sandt Verſäumte, die Unterſuchung des Betrugs in den Büchern, nachzuholen. Schon im Hoffmannſchen Berichte vom 2 Juny 1818 war dieſes Mordmotivs näher erwähnt, die Überzeugung von deſſen Abweſenheit ausgeſprochen, und die Bücher der Berathſchlagungskammer vorgelegt. Im Jahre 1819 ward die Unterſuchung der angeblichen Fälſchungen in den Fonkſchen Büchern beym Kreisgerichte zu Trier neuerdings und ſehr umſtändlich vorgenommen, und der Staatsprocurator dabey mit ſeinen Anträgen gehört. Ein und vierzig Puncte kamen zur Sprache; allein der Staatsprocurator überzeugte ſich bey allen Puncten von der Unſchuld Fonks, von der Ächtheit ſeiner Bücher, und nur beym ſechſten Puncte, 300 Franken (im Caſſabrouillon, nicht im Hauptbuche) betreffend, bildete er einen Antrag gegen Fonk, dem aber nicht Statt gegeben worden. Durch das Urtheil des Trierer Kreisgerichts vom 6 Jan. 1820 wurden daher alle dieſe Beſchuldigungen verworfen. Dieſes Urtheil iſt in N. 17 beſonders abgedruckt worden, und man ſieht daraus recht deutlich, wie verbrecheriſch es iſt, ſo ins Wilde hin von einem Betruge zu reden, wo doch ſchon eine ſo genaue Unterſuchung — und ſo oft ſchon — darüber geführt worden. — Am 24 Febr. 1820 ward nun auch vom neuen Kölner Appellhofe, in Erwägung, daſs die aus der neuen Unterſuchung reſultirenden Anzeigen weder für ſich betrachtet, noch in Verbindung mit den in den früheren Verhandlungen erhobenen Indicien, zureichende Verdachtsgründe darbieten, um darauf gegen Fonk eine Anklage zu begründen, die Anklage für unſtatthaft erklärt, und Fonk entlaſſen. Die Aſſiſe gegen Hamacher ward nunmehr vom 9 bis 31 Octbr. 1820 in Trier abgehalten.

No. 1 enthält die damals bey Thiriart in Köln darüber erſchienenen, vom Landgerichtsrath von Haupt, einem nahen Verwandten des Hn. v. Sandt, zuſammengeſtellten Bulletins, mit einer nach v. Sandts Notizen geſchriebenen, nicht unbefangenen Einleitung. Durch die Verhandlungen dieſer Aſſiſe bewährte ſich vollkommen das Unpaſſende des Trierer Urtheils vom 23 Juny 1818. Es war nicht ein Gedanke daran, eine andere Weiſe der Ermordung, als die von Hamacher bekannte, in Gemeinſchaft mit und hauptſächlich von Fonk verübte, anzunehmen. Das Verfahren war daher *in der Sache* gegen Fonk. Ausdrücklich ſagte auch der Staatsprocurator, S. 34, ohne Widerſpruch des Präſidenten zu den Geſchworenen: „Sie möchten den Geſichtspunct feſt im Auge behalten, daſs es nicht allein darauf ankomme: ob Hamacher die ihm zur Laſt gelegte That verübt; ſondern auch zu erwägen, daſs er einen *Urheber* der That gehabt zu haben ſcheine, gegen welchen die Verdachtsgründe *noch nicht* zu der Höhe geſteigert ſeyen, um gegen denſelben die Anklage zu erkennen.“ — Fonks Stellung war hiebey eine halbe, und ſchiefe. Faſt jeden Tag ward über und gegen ihn ausgeſagt, und er konnte ſich nicht vertheidigen. Obgleich ſein Advocat, Aldenhoven, dem Advocaten Hamachers, Leibfried, zugegeben ward: ſo vermehrte das doch eben den Verdacht gegen ihn, und wir haben es in *Brewers* Schrift, No. 18, S. 100 ff. leſen müſſen, daſs gerade der Umſtand, daſs Fonk ſich einigermaſsen für die Freyſprechung Hamachers intereſſirte, ein Hauptbeweisgrund von Fonks Schuld ſeyn ſolle! — Die abſolute Nullität des, Fonk vorgeworfenen Mordmotivs, des Betrugs, kam hier in keine weitere Frage: denn es handelte ſich ja bloſs gegen Hamacher, der durch ſeine Kerkernothlüge überführt ward! Der Präſident machte die Betrugsfrage ganz kurz mit der Bemerkung ab, daſs die ſchiedsrichterlichen Urtheile noch nicht rechtskräftig ſeyen: ſtatt daſs umgekehrt vom Ankläger der Betrug als Mordmotiv hätte hergeſtellt werden müſſen; allein wer ſollte dann für Fonk ſprechen? Doch nicht der beſchränkte Kiefer! So ward denn dieſe Partie in ein ſchauerliches Halbdunkel geſtellt, was auf die Geſchworenen einen betäubenden Eindruck machen muſste.

Will man wiſſen, wie ſchwierig das unbefangene Präſidiren einer Aſſiſe ſey, und wie gefährlich ſelbſt beym öffentlichen Volksgerichte der Stand-

punct deſſen, der unglücklich genug geweſen, die Beamten gegen ſich aufzubringen: ſo leſe man dieſe Verhandlungen. Der Präſident, Geheim. Juſtizrath Schwarz, war früher Mitglied der Immediat-Juſtiz-Commiſſion geweſen, und folglich von Fonk und Aldenhoven, wie oben näher erwähnt, angegriffen. Seine Meinung über die Sache konnte kein Geheimniſs ſeyn; ſehr zu beklagen iſt es aber, daſs ein in ſo hoher und verdienter Achtung ſtehender Beamter ſeine Stellung als Aſſiſen-Präſident mitunter ſo unrichtig auffaſſen konnte. Als in der 9 Sitzung vom 17 Octob. 1820 die Frage von dem Motive der von Sandtſchen Handlungsweiſe war, und Aldenhoven die Behauptung aufſtellte, v. Sandt habe durch das Einlegen der Gensdarmen bey Fonk an demſelben eine willkührliche Arreſtation begangen, und um ſich gegen Verantwortlichkeit zu ſchützen, den Hamacher bewogen, Fonk fälſchlich anzuklagen: ſo erwiederte v. Sandt, daſs jene ſeine Handlung höchſtens eine Rüge zur Folge hätte haben können, deren Befürchtung unmöglich das Motiv einer ſo ſchändlichen Handlung, als ihm vorgeworfen worden, habe ſeyn können. Aldenhoven entgegnete darauf, es werde in der Vertheidigung ausgeführt werden, daſs das Einlegen der Gensdarmen ein Criminalverbrechen unterſtelle, und nicht eine bloſse Rüge, ſondern eine ſchwere Strafe verdiene. Der Präſident, ſtatt dieſen zum Zeugenverhör nicht gehörenden juriſtiſchen Streit zum endlichen Anklage- und Defenſionsverfahren zu verweiſen, erwiederte S. 143 dem Vertheidiger, „daſs dieſe Ausführung ihm wohl ſchwer fallen werde.“ — In der 10 Sitzung S. 146 verlangte der Vertheidiger, daſs der vom Hn. v. Sandt im Jahre 1818 geſtändlich geſchriebene Artikel der Kölner Zeitung den Geſchworenen vorgeleſen werde. Der Ober-Procurator widerſetzte ſich dem Antrage, weil dadurch der Totaleindruck auf die Geſchworenen geſchwächt werde — gewiſs ein ſehr nichtsſagender Grund, da ja wahrlich nur zu viele den Totaleindruck verwirrende *Allotria* den Geſchworenen durch die Maſſe unerheblicher Zeugen vorgetragen wurden, und alſo leicht auch dieſer allerdings erhebliche Artikel vorgeleſen werden konnte. — Der Vertheidiger bemerkte darauf, daſs ſein Antrag ſich auf die Abſicht gründe, den Geſchworenen die Leidenſchaftlichkeit des als Zeuge ſo eben aufgetretenen Hn. v. Sandt zu beweiſen. Gewiſs war dieſer Grund wichtig; allein der Präſident fand die Vorleſung dennoch nicht für gut. — Sollte gar wahr ſeyn, was Aldenhoven und Fonk No. 3, Heft [illegible] S. 26. 27 behaupten, daſs der Präſident der Zeugin Gallibert, Fonks Magd, ohne genügende Veranlaſſung vor der Aſſiſe zugerufen habe: „Gallibert, ich laſſe Euch arretiren, wenn ihr fortfahrt, die Wahrheit zu ſagen:“ ſo würde man nur ſtaunen können über die Verirrungen, zu denen ein unbewachter Eifer hinreiſsen kann. Gar nicht glauben können wir es aber, wenn an der angeführten Stelle S. 27, 28, dem Präſidenten vorgeworfen wird, er habe am 20 Octob. den Hamacher aus dem Sitzungs-Saale zu ſich in ein beſonderes Zimmer führen laſſen, und denſelben zur Wiederholung des Geſtändniſſes vom 16 April vor der Aſſiſe zu bereden geſucht; wir glauben es nicht, weil nichts mehr dem Begriffe und der Abſicht des öffentlichen Criminalverfahrens, und der Unbefangenheit des Aſſiſen-Präſidenten, widerſprechen könnte. Was uns vollends an Hn. Schwarz irre macht, iſt S. 43 des Bulletins. Dort ſoll der Präſident Hamachern öffentlich, in Gegenwart der Geſchworenen, vorgehalten haben, daſs er ja noch im Verhör zu Trier geſtanden habe, Fonk habe ihn zweymal angeſprochen, den Cönen aus der Welt zu ſchaffen. Dieſes, daſs Hamacher das in Trier geſtanden habe, iſt aber unwahr. — Das *Réſumé* hat der Präſident zwar mit groſser Beredſamkeit aus dem Stegreif gehalten; es wäre aber zu wünſchen geweſen, daſs daſſelbe vorher ruhig entworfen, und diejenigen jetzt darin enthaltenen Stellen, welche das Urtheil im Voraus ſchon — mit unberechenbarem Einfluſſe auf die Geſchworenen — ausſprechen, und die dem Präſidenten im Fluge der Rede entſchlüpften, geſtrichen worden wären. Gleich in der zweyten Stelle des *Réſumé's* S. 412 ſteht Etwas, das noch gar nicht bewieſen war, nämlich die emphatiſche Äuſserung, daſs Cönen „als ein Opfer des ſchändlichſten Verraths“ gefallen. S. 416, 417, kommt auch eine Verirrung des Präſidenten vor. Guiſetz und Schöning hatten aus dem Vorgange im Kümpchen zwey gemacht, ſo daſs ſie ſchon einige Tage vor dem 30 Jan. 1817 verdächtige Äuſserungen Hamachers gehört haben wollten; dieſs war aber höchlich und nicht ohne Grund beſtritten worden, da die übrigen Zeugen und der Wirth ſelbſt nur von Einem Vorgange wuſsten. Der Präſident, ſtatt hier die Streitfrage klar hervorzuheben, giebt ſchon die Entſcheidung, indem er zwey Acte im Kümpchen *poſitiv* erzählt, und hinzuſetzt: „Guiſetz und Schöning haben dieſe Äuſserung eidlich betheuert, und daraus, daſs andere Anweſende ſolche nicht gehört, kann der Schluſs nicht (nie?) gezogen werden, daſs ſie nicht geſchehen, da es ſich oft in Geſellſchaft zuträgt, daſs der Eine Etwas hört, was dem Anderen entgeht.“ Offenbar griff hier der Präſident in das Amt des Anklägers und zugleich das der Geſchworenen ein. Auf derſelben Seite 417 leſen wir bey Gelegenheit, wo zwey Zeugen aus einer früher bezeugten Äuſserung Hamachers zu ſeiner Frau im Gefängniſs: „für den (Fonk) thue ich es (was?) ja;“ ſpäter eine andere weit ominöſere: „für den habe ich es ja gethan,“ machten, die Bemerkung des Präſidenten: „allein Beide haben jene Abänderung auf ihren Eid wahrbehalten, *und bekanntlich iſt die Depoſition der Zeugen in der Audienz die glaubwürdigere.*“ Wie konnte der Präſident zu dieſer Behauptung kommen, da er doch den Geſchworenen nach Art. 342 der peinl. Crim. Pr. O. zu erklären verbunden war, daſs das Geſetz ihnen keine Regeln vorſchreibe, nach denen ſie einen Beweis für geführt zu achten haben, ſondern daſs ſie — ohne Einfluſs des Präſi-

denten — nur die Frage, ob sie eine innige Überzeugung haben, zu berücksichtigen haben? Der Zeuge, der in der Audienz seine frühere Aussage ändert, wird nach französischem Rechte zwar nicht als Meineidiger gestraft; allein ob und welche seiner Aussagen mehr glaubwürdig sey, hängt bloss von der Überzeugung der Geschworenen ab, und diese werden — wenn sie nicht durch ungesetzlichen Einfluss verwirrt werden — wenigstens dann, wenn zwey Polizey-Sergeanten ihren in der Sache interessirten Vorgesetzten zu Gefallen eine kurz nach dem Vorgange — wo ihnen die *verba ipsissima* noch im Gedächtniss seyn mussten — ausgesagte Äusserung des Angeklagten nun in eine weit schwerere verwandeln, nicht geneigt seyn, das Letzte zu glauben. — S. 418 giebt der Präsident höchst unstatthafter Weise sein Urtheil über Essers Glaubwürdigkeit ab. Zu unserem grössten Erstaunen sehen wir da den Umstand, dass Hamacher die Einflüsterungen Essers für wahr gehalten, als einen Grund dafür, dass Hamacher diese Umstände dem Esser zuerst erzählt, und dieser sie nicht habe erfinden können, angeführt! — S. 420 lesen wir die Behauptung des Präsidenten, dass im Arresthause eine *ansteckende* Krankheit geherrscht, dass also *darum*, nicht um Hamachern den Contrast seines Cachot mit den Genüssen des Lebens begreiflicher zu machen u. s. w., die bekannten nächtlichen Weingelage zwischen v. Sandt und Hamacher gehalten worden; allein jene Behauptung war ja nur einseitig von Hn. v. Sandt zu seiner Exculpation aufgestellt, und durfte also nicht den Geschworenen als unzweifelhafte Thatsache vorgehalten werden. Wirklich fand sich auch nachher, dass damals keine ansteckenden Krankheiten im Arresthause, sondern nur drey Krätzige, Beinbrüchige u. s. w., da gewesen. Hr. v. Sandt behauptete darauf sogar, dass er früher nur das Daseyn von schädlichen Krankheiten — als ob es auch nützliche Krankheiten gäbe? — behauptet habe! — Überhaupt werden auf S. 420 ff. alle so hoch bestrittene Aussagen von Sandts und Schönings als unzweifelhafte Wahrheiten dargestellt. Auffallen wird es gewiss Jedem, der die Stellung eines Assisenpräsidenten kennt, wie derselbe S. 420 die so sehr bestrittene Behauptung setzen konnte, dass das Hamachersche Bekenntniss „alle Spuren der Ächtheit trage." Doch wir würden nicht fertig, wollten wir alle jene Stellen — S. 421, 424, 426, 430, 431, 432, 433, 434, 435 —, wo der Präsident seine Überzeugung den Geschworenen mittheilte, beurtheilen. Nur eine Frage noch: Als der Präsident S. 430, 431, das Mordmotiv ins Dunkele stellte, warum schwieg er da von dem, am 6 Jan. 1820 über die Abwesenheit des Betrugs in Fonks Büchern gefällten Urtheile? —

Nach einem *solchen Résumé* erfolgte nun die Entscheidung der Geschworenen. Was hierauf Einfluss äusserte, war auch wohl das Benehmen Hamachers, der nun, durch seine Erfahrung belehrt, eine ganz andere Meinung von der Justiz, als früher, wo er die Kerkernothlüge componirte, hatte, und als ersten Grundsatz den fest hielt, Alles, auch das Wahrste und Unschädlichste, zu leugnen, wodurch er sich dann natürlich in Widersprüche und neuen Verdacht verwickelte. — Die Geschworenen hatten nur zu wählen zwischen der Wahrheit des Geständnisses, oder dessen böslicher Erfindung durch Hn. v. Sandt; erst bey der folgenden Assise kam durch *Benzenbergs* Veranlassung eine mittlere Meinung — zu der auch wir uns oben bekannten — zur Frage. Da nun aber absichtliche Bosheit von Sandts allerdings unwahrscheinlich war, und vom Präsidenten so zu sagen als unmöglich behauptet wurde: so — verurtheilten die Geschworenen den Hamacher als schuldig, im November 1816 zu Köln den Cönen freywillig ermordet zu haben, jedoch ohne Vorbedacht, und erklärten die zweyte Frage, ob er etwa nur Gehülfe gewesen, durch die Antwort auf die erste Frage für erledigt. Der Assisenhof verurtheilte nun den Hamacher zu lebenswieriger Zwangsarbeit und zum Brandmark.

Am 31 Octbr. 1820 ward dieses Urtheil gesprochen, und am 3 Nov. Fonk schon wieder wegen neuer Beweise verhaftet. Diese neuen Beweise waren zwar nichts werth; allein die Hamachersche Assise selbst war der entscheidendste neue Beweis, da hier keine andere Mordthat, als die mit Fonk begangene, zur Untersuchung gekommen war, und die Sache sich zur Bejahung der über diese Mordthat den Geschworenen vorgelegten Frage gestellt hatte. Völlig entwickelten sich nun die bösen Folgen des Trierer Urtheils v. 23 Juny 1818. Durch eine Cabinetsordre vom 13 Febr. 1821 ward die Bestätigung des gegen Hamacher erlassenen Erkenntnisses ausgesetzt, bis auch über Fonk erkannt seyn werde, die Zwangsarbeit jedoch einstweilen in Vollzug zu setzen verordnet. Es begegnete sich also der gesunde Sinn des Königs und der des Volks selbst richtig darin, dass es unstatthaft sey, den Thäter *sans discernement* zu verfolgen, und den wahren Urheber freyzulassen. So unbedeutend nun auch die neuen Beweise, z. B. die Brunnengeschichte waren: so war doch die Erkennung der Anklage durch das Geschick, welches in dieser Sache vom Trierer Urtheil v. 23 Juny 1818 an gewaltet, geboten, und der Appellhof erkannte sie wirklich am 19 July 1821. Unbegreiflicher Weise wollte man nun Fonk den vorigen Assisenpräsidenten Schwarz zum Präsidenten aufdringen, und es bedurfte eines fünfmonatlichen Recusationsverfahrens — N. 3, Heft 2, S. 12 — 64 —, um einen anderen Präsidenten, den Appellationsrath Matthieu, zu erhalten.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1824.

JURISPRUDENZ.

Fonk-Hamacherscher Process.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im Anfang des Jahres 1822, kurz vor der am 24 April angefangenen Assise, gab Fonk den *Kampf für Recht und Wahrheit* u. s. w. (No. 3) heraus. Er liess in diesen zwey Heften die entscheidenden Actenstücke, Denkschriften u. s. w., abdrucken. Diese Mittheilung an das Publicum war für dieses und für ihn gleich wichtig: denn dadurch ward die, die Fonkschen Vertheidigungsgründe wenig erschöpfende, Hamachersche Procedur ergänzt. Da die Bulletins dieser Procedur in Jedermanns Händen waren: so hatte der Angeklagte das Recht, sich durch Bekanntmachung jenes Werkes gegen den nachtheiligen Eindruck zu verwahren, den die Hamachersche — oft ziemlich einseitige — Procedur gegen ihn machen musste. Man hat Fonk diese Bekanntmachung sehr übel genommen, und er und sein Vertheidiger haben dadurch für immer mit der Justizhierarchie gebrochen. Das Recht der Vertheidigung ist indessen nur durch seinen Zweck beschränkt. In einem gewöhnlichen Processe wäre eine solche Bekanntmachung zwar nicht denkbar — ob nicht statthaft? ist eine andere Frage — gewesen; aber hier war der Eine Process ja durch das Trierer Urtheil vom 23 Jun. 1818 unnatürlicher Weise in zwey gespalten, und durch Entscheidung des einen auch der andere gewissermasen im Publicum schon entschieden: und gegen diese nachtheiligen Eindrücke soviel, als möglich sich zu schützen, war der Angeklagte berechtigt. Wir haben es daher auch dem Präsidenten der Fonkschen Assise sehr übel genommen, dass er die Geschworenen von Lesung dieses Buches abmahnte. Denn konnte er ungeschehen machen, dass sie die Hamacherschen Assisen-Bulletins gelesen hatten? Konnte er sie also ganz auf den Punct stellen, dass sie in der Sache ganz unbefangen urtheilten, nach dem, was sich jetzt erst vor ihnen in der Assise bewegte? Unmöglich! — Fonk hat durch seinen *Kampf* u. s. w. zuerst die öffentliche Meinung Deutschlands zu seinen Gunsten gestimmt. Die Herausgabe dieser Schrift ist daher ein merkwürdiges Ereigniss in diesem Processe, und ohne sie hätten wir nicht einmal eine gedruckte Processgeschichte.

Schon im Jahre 1821 war *Kreusers* Schrift (No. 2) erschienen, gerichtet an die schnell urtheilenden Kölner, dass sie doch nachdenken möchten über das Verbrecherische und Thörichte ihres Wahns, den Unschuldigen zu verurtheilen. Diese Schrift ist in durchaus guter Gesinnung und in einem edlen Stile verfasst. Die inneren Widersprüche des Hamacherschen Mährchens, die wir oben berührten, sind hier (S. 109—155) zum erstenmal vollständig zusammengestellt. Manche rührende Apostrophe wird an die Kölner gerichtet, die aber dadurch, dass sie auch nach dieser kurzen, fasslichen Schilderung des Sachverhalts, und nach dem Lesen so vieler ergreifender Stellen, ihr grundloses Pöbelgeschrey der Schuld Fonks fortsetzten, bewiesen, dass sie der Rede nicht werth waren, die der hochachtungswürdige Vf. an sie verschwendet hatte. — Um ihnen zu beweisen, dass der jetzige Fall nicht der erste in seiner Art sey, hat der Vf. seiner Schrift drey Beylagen gegeben. Die Beylage I befasst sich mit dem Morde des Godfrei, dem sogenannten Complott des Titus Oates, der Lesewelt jetzt wieder aus Walter Scotts *Peveril of the Peak* bekannt. Hier, wie bey Fonk, sehen wir einen rasenden Pöbel, einen Dieb als Zeugen, einen zweyten im Kerker bearbeiteten Hamacher! Die Beylage II enthält einen Auszug aus *de Haens rationes medendi*, einen Fall nämlich, wo ein vor den Augen der Menschen in einem Sumpfe zu Wien ertrunkener junger Mensch, als er herausgezogen ward, gerade, wie Cönen, links auf der Stirne eine Wunde mit Blutunterlauf in ihrer Umgebung an sich trug, bey dem die Luftwege, wie bey Cönen, nicht das geringste Wasser oder schäumende Flüssigkeit enthielten, bey dem die Lungen, wie bey Cönen, gesund und frey waren, bey dem endlich im Gehirne, gerade, wie bey Cönen, die beiden Arterien, *Meningeae* genannt, mit Blut überfüllt waren. Wäre dieser Jüngling nicht am hellen Tage in's Wasser gestürzt: so würde mancher Arzt ihn für ermordet, und sodann ins Wasser gebracht, erklärt haben. Die Beylage III enthält den Fall von Claus in Belgien, welcher äusserst merkwürdig und unserer Sache verwandt ist. — Mit hoher Achtung scheiden wir von dem Vf. Möchten wir diess auch von seinem Nachfolger sagen können!

Die Schrift No. 4 tritt offen gegen Fonk kurz vor der Assise auf. Der Vf. nennt sich einen königl. preussischen Justizbeamten, und zwar hat später der Appellationsrath *Hartmann* — Appellationsrath des Appellhofs in Köln, der die Anklage erkannte! — sich öffentlich als den Vf. bekannt. Die Schrift war bestimmt, die Geschworenen von Fonks Schuld zu über-

zeugen. Der Vf. gebehrdet ſich wahrhaft, wie ein *enragé*. Das Daſeyn dieſer Schrift beweiſt, bis zu welchem Grade die Juſtiz-Hierarchie gegen Fonk erzürnt war; man muſs die Schrift mit den Vorreden der beiden Hefte ſelbſt leſen, um zu begreifen, wie weit die Leidenſchaft führen könne; ſie bindet die Sinne, ſie umnebelt den Verſtand, ſie verhärtet das Herz. Unſeres Wiſſens iſt es unerhört, daſs ein Juſtizbeamter — der vielleicht ſelbſt noch zum Aſſiſenhofe deputirt werden konnte — vor entſchiedener Sache gegen den Angeklagten ſchreibt, und zwar gerade in der Abſicht, ihn zu verderben. Die Schrift ſelbſt iſt keines Auszugs fähig. Das erſte Heft enthält eine eben ſo leidenſchaftliche, als ſaft- und geſchmackloſe Angeiferung des Hoffmannſchen Berichts, der Wort für Wort commentirt wird. Vielleicht begnügen ſich unſere Leſer mit folgendem Satze von S. IX der Vorrede: „Abderitiſche Sophismen — zu dieſen gehört das Lieblingsargument des Angeklagten: *Schröder iſt mein Schuldner, alſo hatte ich keinen Grund, den Cönen zu ermorden!* Dieſes *Ergo* paſst gerade ſo, als wenn er geſagt hätte: *Alſo ſchläft der Türkiſche Kaiſer.*" — Der Mann, der hier auf 104 Seiten des 1ſten Heftes Fonk unbedingt für den ſchändlichſten Mörder erklärt, geſteht uns im zweyten Hefte, S. XII, daſs er bey Abfaſſung des erſten Hefts „die Frage: ob denn wirklich das, was Hr. *Hoffmann* behauptet, aus den Ausſagen der Fonkſchen Mägde hervorgehe, unberührt gelaſſen, *weil er ſeinen Ekel nicht überwinden können, dieſe Ausſagen genau zu prüfen, oder mit einander zu vergleichen!*" Erſt beym zweyten Hefte hat er „dieſen *Widerwillen* überwunden, und dieſe *unangenehme* Arbeit vorgenommen!" Das zweyte Heft enthält 122 Indicia gegen Fonk. Der Verſtand ſteht dem Leſer ſtill, wenn er ſich durch dieſes Heft durcharbeiten ſoll; faſt ſollte man an der Abſicht nicht zweifeln, die Geſchworenen durch ſolche leidenſchaftliche fragmentariſche Darſtellungen vollends zu verwirren. Im höchſten Grade wichtig iſt es, daſs nur das Vertheidigungs-Syſtem Fonks von Klarheit ausgeht, während das Anklage-Syſtem ſich ganz im Unklaren hält! — An der Wahrheitsliebe von *Hartmann* wird vielleicht gezweifelt, wenn erwogen wird, daſs er auf S. XII. XIII der Vorrede des erſten Hefts verſichert, die Acten nicht geleſen zu haben, während in der Hamacherſchen Aſſiſe (No. 1, S. 216, 217) ſich ſogar ſchon eine Randgloſſe von *Hartmann* in den Acten findet! — Ja, was wahrhaft grauſig iſt, *Hartmann* führt ſogar in dieſer, zur Bearbeitung der Geſchworenen beſtimmten Schrift Zeugniſſe gegen Fonks Moralität an, die nie exiſtirt haben!

Ebenfalls im Unklaren treibt ſich die Schrift No. 5 von *Stark*, über die Fonkſchen Bücher; ſie iſt völlig confus. Nach einem im zweyten Hefte von *Paulus*, S. 131 (No. 19), abgedruckten Briefe des Appellationsraths *Hartmann* hat dieſer die Verfaſſung jener Schrift mit *Stark* — der ſogar auf *Hartmanns* Koſten ſtracks nach Köln reiſen muſste, um mit dieſem „über Gegenſtände, welche man dem Papiere nicht gern anvertraut," zu ſprechen — verabredet u. ſ. w.

In der Schrift No. 6, die kurz vor der Aſſiſe erſchien, ſucht Hr. *v. Sandt* darzuthun, daſs Fonk ſich ein förmliches Läſterungs-Syſtem gegen unſchuldige, pflichttreue Beamten angeeignet habe. Die Schrift iſt nicht ohne Leidenſchaft geſchrieben. Auffallend iſt der darin gegebene Wink, daſs Hamacher anders habe vertheidigt werden müſſen; man ſollte dieſes faſt mit der Compoſition des Geſtändniſſes Hamachers in Verbindung ſetzen, mit dem Verſprechen, Hamachern zwey Advocaten mitzugeben, mit der Einrichtung des Geſtändniſſes, die Hamachern erſt die Mord-Weigerung in den Mund legt, und dann ihm nur eine untergeordnete Theilnahme an der That zuſchreibt!

Unter dieſen Auſpicien eröffnete ſich auch Fonks Aſſiſe am 23 April 1822. Es ſind darüber drey Bulletins No. 8, 9, 10, erſchienen, worauf man auf das Intereſſe ſchlieſsen kann, das dieſes öffentliche Verfahren erregte. Im Weſentlichen ſind alle gleich; allenthalben wörtlich übereinſtimmend ſind ſie natürlich nicht. No. 7 iſt vom Landgerichtsrath *v. Haupt*, demſelben, der das Bulletin der Hamacherſchen Aſſiſe herausgab, redigirt. Der Vf. von No. 8 iſt uns unbekannt. Eine zwar kurze, aber gut geſchriebene, Einleitung iſt vorausgeſchickt, und endet eben ſo bedeutſam, als ahnungsvoll: „Wenn man aber einen Blick auf das Dunkel wirft, welches über die traurige Begebenheit verbreitet liegt: ſo kann der Menſchenfreund, denke er ſich die Richter auch auf der höchſten Stufe menſchlicher Einſicht, — mögen die Gerichtsformen und Geſetze noch ſo ſchützend für den Unſchuldigen, und noch ſo treffend für den Verbrecher ſeyn — in Betracht der Beſchränktheit aller menſchlichen Einſicht und der Unvollkommenheit menſchlicher Einrichtungen, den Wunſch nicht unterdrücken, daſs dieſer Fall nicht die Zahl der Criminalfälle vermehren möge, welche in älteren und neueren Zeiten eine traurige Berühmtheit wegen der gefallenen unglücklichen Opfer menſchlichen Irrthums erlangt haben." No. 9 iſt ein eigenes Verlagswerk des, ſonſt mehr als billig fremde Werke, ſelbſt bis zum Nachahmen bewundernden, *Spitz* in Köln. Abgerechnet das ſchlechtere Druckpapier, ſteht ſie den übrigen Bulletins in nichts nach, und giebt Sandts Ausſagen treuer, als die anderen Bulletins, wo v. Sandt ſie vor dem Abdrucke erſt redigirt haben ſoll. — Über auſserweſentliche Abweichungen der Bulletins hier eine vergleichende Überſicht zu geben, verbietet uns der Raum. Eins iſt aber zu merkwürdig, als daſs wir es übergehen könnten. Bekanntlich kann, nach dem Art. 352 der Criminal-Ordnung, alsdann, wenn ſämmtliche Aſſiſenrichter davon, daſs die Geſchworenen in der Hauptſache zum Nachtheil des Angeklagten geirrt haben, überzeugt ſind, das Verdict der Geſchworenen ſofort durch den Aſſiſenhof caſſirt werden. Als daher das furchtbare *Schuldig* der Geſchworenen er-

schien, trug der Appellationsrath *Rive*, Mitglied des Assisenhofs, darauf an, eine Berathung auf den Grund jenes Art. 352 zu eröffnen. Der Assisenhof trat ab, war aber nicht, sowie *Rive*, von der Unschuld des Angeklagten überzeugt, sondern der Präsident lehnte jenen Antrag ab. Dieses Ereigniss, eins der wichtigsten in der ganzen Procedur — da es, bey glücklicherem Ausgange, die Ehre der rheinischen Rechtsfindung durch Assisenhöfe hätte retten können, auf jeden Fall aber *Rive's* Ruhm für immer sichern wird — ist in dem *Gall*schen Bulletin No. 8. S. 229 der zweyten Abtheilung treu erzählt. Die Sandtianer — man theilte nämlich die zu Trier während der Assise das Publicum bewegenden Parteyen in Sandtianer und Fonkianer — scheinen indessen jenes Ereigniss für höchlich skandalös gehalten, und daher beschlossen zu haben, selbiges nicht auf die Nachwelt kommen zu lassen. Das Bulletin von *v. Haupt* (No. 7), nahem Verwandten des Hn. v. Sandt, sagt daher S. 872: „Nachdem diese Berathung über einen, wie es scheint, der Öffentlichkeit nicht angehörigen Gegenstand bald nachher beendigt war, und die Mitglieder des Gerichtshofs ihre Sitze wieder eingenommen hatten, verordnete der Präsident, dass der Angeklagte in den Sitzungs-Saal wieder zurückgeführt werden solle.“ *Spitz*, No. 9. Bd. 2. S. 398, giebt diesen — wie es scheint, als halbofficiell mitgetheilten, oder aus No. 8 abgeschriebenen — Artikel so. Die Nachwelt also, die sich aus *v. Haupts* und *Spitz* Bulletins belehren will, erfährt den fraglichen Umstand nicht. — Bey einigen Gegenständen ist übrigens das *Spitz*sche Bulletin vollständiger.

Eins der merkwürdigsten Ereignisse bey der Trierer Assise war die Anwesenheit des Professors *Benzenberg*. Dieser benutzte seine Anwesenheit dazu, sich eine klare Einsicht in die Sache zu verschaffen, und diese in einzelnen, sofort noch während der Assise vor und nach erscheinenden Briefen (No. 10) niederzulegen. Dieses Werk ist sehr unterrichtend, und sehr gut geschrieben; es ist offenbar das Beste, das wir über den Process haben, weil es an Ort und Stelle, und wie die Eindrücke noch frisch und lebendig waren, geschrieben worden. Gegen *Benzenberg* kann man nicht, wie sonst wohl die rheinischen Juristen gegen fremde Schriftsteller über den fraglichen Process gethan haben, behaupten, dass man nothwendig den Verhandlungen beygewohnt haben müsse, um die unfassbaren, unschreibbaren Eindrücke, aus denen der Geschworenen Überzeugung nothwendig habe entstehen müssen, nachzuempfinden: *B.* sah ja eben so gut Alles, als die Geschworenen; er machte sich von Allem eine klare Ansicht, und erkannte Fonks Unschuld an. — Das grösste Verdienst hat *B.* darum, weil er zuerst durch seine scharfe Menschenkenntniss auf den schonenden Mittelweg kam, der Hn. v. Sandt und Hamacher in ihren nächtlichen Conferenzen sich missverstehen lässt, in jenem also zwar einen in manchem Betrachte unvorsichtigen und unerfahrenen Beamten, aber nicht den Bösewicht sieht, der er nach Aldenhovens Denkschriften u. s. w. seyn müsste. Noch während der Assise ward diese Ansicht vom Vertheidiger Grebel benutzt, obgleich ohne Erfolg, da es der Staatsprocurator und Hr. v. Sandt zu bedenklich fanden, darauf einzugehen, wahrscheinlich gedenkend des alten Sätzchens: *culpa lata dolo aequiparatur*. Dem Vertheidiger Aldenhoven lässt sich indessen kein Vorwurf machen, dass er diese Ansicht nicht zuerst aufgefunden, und also in das sogenannte Verlästerungs-System verfallen: denn es gehörte nicht nur der grosse Scharfsinn und die Combinationsgabe *Benzenbergs*, sondern auch eine Übersicht des Gesammtzustandes der Sache, welche erst nach der Hamacherschen Assise, wo Aldenhoven aber nicht mehr zurücktreten konnte, möglich war, dazu, um auf eine Art, wie es *Benzenberg* gethan, beide Parteyen, wenn sie gemässigt seyn wollen, zufrieden zu stellen. Aldenhoven ist dadurch gerechtfertigt, dass der äussere Anschein gegen v. Sandt war, man denke nur an die eigenmächtige Verhaftung, an das mündliche einmonatliche Conferiren mit Hamacher, ohne dass irgend eine schriftliche Aufzeichnung darüber vorhanden, an das Cachot, an Andreas Esser, an den Wein und die ansteckenden Krankheiten! Hr. v. Sandt war so wenig mit *B.* zufrieden, dass er diesen belangen liess, worauf *B.* erklärte, Hn. v. Sandt zu beleidigen, sey nie seine Absicht gewesen. Ähnlichem Schicksale gingen diejenigen in den Rheinprovinzen entgegen, welche in diesem beyspiellosen Processe die Justizbehörden tadeln wollten; *von der Layen* ward wegen seiner — für Fonks Unschuld streitenden — Schrift No. 11 zu dreymonatlicher Gefängnissstrafe verurtheilt (No. 24. S. 374). Er hatte in seinem, in den Rheinlanden bekannten excentrischen, und eben darum wenig schadenden, Geiste geschrieben, und besonders die freylich sehr wunderliche Idee sich in den Kopf gesetzt, dass die Illuminaten im Processe gegen Fonk thätig gewesen! Das hätte die Justizhierarchie doch wohl belächeln können. — Selbst gegen die 32 Trierer Staatsbeamten und Bürger, die, entrüstet über das Bluturtheil, das die Schöppen — sicherer und leichtsinniger, als die Schöppen der germanischen Zeit, weil sie nicht, wie diese, ihren Spruch mit dem Schwerte gegen den Scheltenden zu verfechten brauchen! — zu Trier gefunden, in einer Vorstellung dem Könige ihre Überzeugung von Fonks Unschuld dargelegt hatten, wurde eine Untersuchung wegen Verläumdung der Geschworenen — als ob das öffentliche Gericht des Volks darum ein öffentliches wäre, weil Niemand darüber urtheilen darf! — eröffnet, und es bedurfte einer königlichen Cabinetsordre, um das Verfahren niedergeschlagen zu sehen, dessen Folge wahrscheinlich eine Verurtheilung der Unterzeichner zu zweyjähriger Zuchthaus-, 2000 Franken Geld-Strafe, und zum zehnjährigen Verlust der bürgerlichen Rechte, sowie zur Amtsentsetzung, gewesen seyn würde. (No. 24, S. 374.) Ja sogar, wir können es aber nicht glauben, gegen den

Vertheidiger Aldenhoven foll eine Unterfuchung eröffnet gewefen feyn. (No. 24, S. 374.) — So fehr zürnte die Juftiz, ob fie gleich wegen ihrer Irrthümer — die im Verfahren gewifs nicht zu verkennen find — im Unrechte war! —

Man hatte in diefer Sache bekanntlich fchon einen Mörder, ehe man den Gemordeten hatte, und das zwar darum, weil man das Mordmotiv, den Betrug, zu haben glaubte. Dafs die Mordmotive nachher zerrannen, focht das Publicum wenig an, indem nun fchon einmal der Mord als Poftulat bey ihm feft ftand. Auch die Ärzte wurden vom Strome der Meinung mit fortgeriffen. Da man vor der Section fchon wufste, dafs Cönen ermordet worden, und wer ihn ermordet habe: fo hatten die Ärzte nichts Eiligeres zu thun, als diefen Mord auch medicinifch-gerichtlich zu finden. Als fpäter der Fundbericht dem Hamacherfchen Bekenntnifs anzupaffen war, wufsten die Ärzte fich ebenfalls zu helfen, und die Sache mit Hülfe einiger Hypothefen — worunter vorzüglich eine poftulirte Hirnerfchütterung, indem die Hirnverletzungen fehr unbedeutend waren — fo darzuftellen, als haben fie felbft den Mord beobachtet. Nach der Hamacherfchen Affife fiel es dem Vertheidiger Aldenhoven ein, vom Medicinalrath Profeffor *von Walther* ein Gutachten über die Tödtlichkeit der Wunden und über deren Übereinftimmung mit dem Hamacherfchen Bekenntnifs einzuholen. Diefes Gutachten vom 6 Jun. 1821 ward der am 13 Jul. 1821 an den Appellhof gerichteten Denkfchrift beygefügt. (No. 3, Heft 2, S. 252 — 298.) Folgendes war das Refultat von *von Walthers* Forfchungen: 1) Das Geftändnifs von Hamacher ftimmt mit der Anzahl und Befchaffenheit der an Cönens Leiche gefundenen Kopfwunden nicht nur nicht überein, fondern beide ftehen in vielen Puncten im offenbaren Widerfpruch. 2) Es ift wahrfcheinlich, dafs diefe Wunden dem noch lebenden Cönen beygebracht wurden; aber diefs ift dennoch aus der Actenlage nicht als ganz vollkommen erwiefen anzufehen. 3) Es ift durchaus nicht erwiefen, dafs diefe Wunden mit einer fehr heftigen und abfolut tödtlichen Hirnerfchütterung verbunden waren, oder nothwendig verbunden feyn mufsten. 4) Diefe blofs äufseren Kopfwunden, abgefehen von der (zweifelhaften) Hirnerfchütterung, enthalten keine zureichende Urfache des Todes. 5) Diefe Kopfwunden zufammengenommen, können dem Cönen unmöglich durch einen Schlag mit der Rückfeite, oder auch mit der Schneide eines Bandmeffers, beygebracht worden feyn. 6) Es ift nicht wahrfcheinlich, dafs eine derfelben durch einen folchen Schlag mit dem Bandmeffer verurfacht wurde; bey mehreren derfelben ift diefs unmöglich. 7) Es ift zweifelhaft und keineswegs unumftöfslich erwiefen, dafs Cönen erdroffelt wurde. 8) Ebenfo ift es keineswegs erwiefen, dafs derfelbe fchon todt ins Waffer kam. 9) Cönens Todesurfache ift daher bey der gegenwärtigen Actenlage noch nicht mit Zuverläffigkeit ausgemittelt; die vorhandenen Gründe der Wahrfcheinlichkeit zur Annahme der einen Todesurfache vorzugsweife vor anderen find keineswegs fo überwiegend, dafs darauf ein richterliches Erkenntnifs mit Zuverläffigkeit gegründet werden könnte."

(Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Erlangen*, b. Palm: *Jefus Chriftus (,) auch der gröfste Pädagog. — Luther (,) auch der grofse Schulreformator. — Was liegt uns ob, was ziemet uns (,) nach folchen Meiftern?* — Drey Conferenz-Reden von *Johann Georg Kelber*. 1822. 78 S. 8. (4 gr.)

Diefe Reden find gedankenreich, und zeugen von einer ungewöhnlichen Lebendigkeit des Geiftes ihres Vfs. Sie gehen von Principien aus, die in unferen Tagen nur felten zur Sprache gebracht werden, ja gewiffermafsen verrufen find, nämlich von den Behauptungen: die chriftlichen Schulen find aus dem Schoofse der Kirche hervorgegangen, und um des Chriftenthums willen da. Der Religionsunterricht follte daher in ihnen die Hauptfache feyn u. f. f. Dem Rec. ift neuerer Zeit kein Buch vorgekommen, das fo ganz aus feiner Seele gefchrieben wäre, wie das vorliegende. Um fo mehr bedauert er, dafs diefe inhaltsvollen Reden nicht immer die gehörige Würde, Reinheit der Sprache, und Entfernung aller blofs gewagten Behauptungen zeigen. — Sollen wir aber die einzelnen Reden näher charakterifiren: fo müffen wir die *erfte* für am wenigften befriedigend erklären: fie geht oft von gar zu kühnen Hypothefen aus, z. B. von den *körperlichen* Vorzügen Jefu u. dgl. Die *zweyte* ift gröfstentheils gefchichtlich, und durch ihre Zufammenftellung des hiftorifchen Stoffes lehrreich; aber der Gegenftand dürfte doch allzu bekannt, und für Proteftanten allzu unbezweifelt feyn. Da Hr. *K.* S. 48 behauptet: „Für die unterfte Claffe fchrieb *Luther* eine Fibel, *der Kinder Handbüchlein* betitelt: fo wäre hier eine nähere Angabe diefes Handbüchleins mit Recht zu erwarten gewefen, indem wohl die wenigften feiner Lefer etwas davon wiffen werden. Selbft Rec., welcher fich viele Jahre hindurch faft ausfchliefslich mit *L's.* Schriften befchäftiget hat, erinnert fich nicht, je ein Wort von einem folchen Büchlein gelefen zu haben. Die *dritte* Rede ift die vorzüglichfte. Wir möchten fie beynahe zu reich an Stoff nennen, und mehr für die Lefung, als das Anhören geeignet halten, was an einer *„Rede"* immer tadelhaft erfcheint. Indeffen empfehlen wir fie allen Freunden der Jugend, noch mehr den Vorgefetzten der Schulen, dringendft, und geben aus derfelben eine Stelle, die von dem Geift und der Sprache diefer Vorträge überhaupt unfere Lefer in hinlängliche Kenntnifs fetzen wird. S. 77: „Da kommt fo mancher junge Menfch vom Seminar her, hat fich da Manches geholt, was er erft lernen mufste, und denkt, was er nun weifs, das wüfsten Andere nicht, oder doch nicht fo gut, als er; er kennt fich felbft nicht vor Stolz, möchte vor Hochmuth platzen, fpricht ab über ältere, verdiente Männer, dünkt fich weit beffer, als diefe, und fieht fie nur fo über die Achfel an. Gerade, als ob das Seminar ihm mehr Stolz einflöfste, weil es ihm weniger an Kenntniffen gab! Was foll aus folchen Menfchlein werden? Da müffen wir ausrufen: *parturiunt montes etc.*"

Χμρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1824.

JURISPRUDENZ.

Fonk-Hamacherscher Process.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Man hätte nun erwarten sollen, dass der Appellhof, ehe er die Anklage erkannte, eine Begutachtung der höheren Medicinalbehörde verlangt hätte; allein es geschah nicht, und die früheren Begutachter und Hr. v. *Walther* wurden vor die Trierer Assise geladen, und kämpften dort vor den Geschworenen um ihre Meinung. Vorzüglich merkwürdig war hiebey die Leichtigkeit, mit der die früheren Begutachter den Wunden bald diese, bald jene Bestimmung gaben, je nachdem es nothwendig schien, Hn. v. Walther zu widerlegen; noch merkwürdiger, dass sogar Zusätze zum Fundberichte geschahen, empörend aber die Weise, wie die Wahrheit des Hamacherschen Bekenntnisses postulirt ward, und der Kreisphysicus Servaes sich vor die Geschworenen hinstellte, sagend: mit einem Bandmesser, mit *diesem* Bandmesser — dem Fonkschen, an dem bey der Wegnahme noch der Zucker hieng! — ist Cönen ermordet worden! Es ist unverkennbar, dass das Hamachersche Bekenntniss die Ansichten der Ärzte bestimmt hat. — Dass die Geschworenen so wissenschaftliche Fragen nicht mit Grunde entscheiden konnten, leuchtet von selbst ein; keineswegs war es aber nothwendig, dass der Präsident und der Staatsprocurator die Geschworenen mit dem *argumentum ad hominem* heimsuchten, dass ja schon durch ein Criminalurtheil der gewaltsame Tod angenommen sey! Auch hier wieder bewährt es sich, was wir oben sagten, wie ungünstig das Trierer Urtheil vom 23 Juny 1818, das untrennbare Sachen getrennt, auf die Sache gewirkt hat. —

Übrigens hatte auch die medicinische Facultät zu Marburg, nachdem sie mit einem Bandmesser starke Schläge gegen Hirnschädel versucht, und jedesmal die Knochenbrüche — welche bey Cönen fehlen — erfolgt gesehen, in einem Gutachten (N. 20, S. 120—155. N. 23, S. 72—104) sich im Wesentlichen, wie Hr. v. Walther ausgesprochen; es durfte aber, weil es nicht vor der Assise vorgebracht worden, nicht einmal während des Streits der Ärzte vorgelesen werden, und der Staatsprocurator fand es — ohne dass der Präsident widersprach, wozu er doch gegen die Geschworenen verbunden war — sogar höchst bedenklich, dass dieses Responsum nur von Einem — freylich vom Dekan! — unterschrieben worden! — Alle diese Gutachten und medicinisch-gerichtlichen Verhandlungen vor der Assise hat *Henke* im ersten Ergänzungshefte seiner Zeitschrift für die Staatsarzeneykunde (No. 20) abdrucken lassen, nebst einem ihm zugekommenen, in den Verhandlungen nicht besprochenen, anonymen Gutachten (S. 31—64). Von S. 317—347 hat *Henke* seine Ansicht niedergelegt, die, sowohl über den Zustand der gerichtlichen Medicin überhaupt, als über den Gang der gerichtsärztlichen Untersuchung im Fonkschen Process sich verbreitend, hoher Beachtung werth ist. — Auch *Benzenberg* hat in der Schrift N. 23 die medicinischen Verhandlungen zusammendrucken lassen — mit einer äusserst interessanten Einleitung von CVI Seiten, worin er vorzüglich von der Wahrscheinlichkeit des Selbstmordes, indem wirklich immer erst auf 29 Selbstmörder 1 Ermordeter kommt, und von der Entstehungsweise der Hamacherschen Bekenntnisse handelt —, und als Handschrift an Zergliederer und medicinische Facultäten vertheilt. — Es ist zu hoffen, dass die bisher so schwankende Wissenschaft der gerichtlichen Medicin durch den Fonkschen Process einen Anstoss zu ihrer Vervollkommnung erhalten wird.

Wir sprachen so eben noch von dem Einflusse des Trierer Urtheils vom 23 Juny 1818 auf die Sache. Nicht nur war von den Geschworenen nicht zu erwarten, dass sie jetzt ein Verbrechen als nicht geschehen betrachteten, für das ihre Vorgänger schon einen Verbrecher gefunden und verurtheilt hatten, der jetzt im Verbrecherkleide mit Ketten vor ihnen stand; sondern sie liessen sich auch schwerlich einreden, dass das Bekenntniss Hamachers, auf das er schon verurtheilt worden, in Bezug auf Fonk unwahr sey. Ihrem schlichten Sinne konnte das Bekenntniss nur als ganz unwahr oder als wahr erscheinen; da Ersteres aber wegen des vorliegenden Urtheils nicht denkbar war, so blieb ihnen nur Letzteres übrig. Es ist kaum zu verkennen, dass die ungeheuere Masse des Processes die Geschworenen erdrückt hat, und sie beschlossen daher, wie es oft von den Geschworenen geschieht, durch Stellung der Stimmen von 7 gegen 5 den Richtern die Entscheidung anheimzugeben. Erst bey der zweyten Frage, ob Fonk nicht Gehülfe sey, fiel der Geschworene Dillschneider um, und zum grossen Erstaunen der Übrigen standen hier nun die Stimmen zu 8 gegen 4, während die Geschworenen in der Hamacherschen Assise weit klüger waren, indem sie nach Bejahung der ersten Frage die zweyte für erledigt erklärten.

Die gleiche Strafbarkeit des Gehülfen mit dem Mörder kann das Verdict der Geschworenen von dem inneren Widerspruche nicht befreyen, in den es offenbar verwickelt ist; denn von den 7 Geschworenen, die Fonk als den Urheber verurtheilt hatten, konnten nun nicht 3 zu den 5 treten, die ihn nicht als Urheber anerkannt hatten, und noch weniger konnten diese ganzen 7 Fonk als seinen eigenen Gehülfen verurtheilen. Der hohe Assisenhof hätte daher in Bezug auf die erste Frage sich aussprechen, nicht aber mit der Antwort der zweyten Frage begnügen müssen. Was auch immer in No. 99 der preussischen Staatszeitung von 1822 gesagt seyn mag, um jenen Widerspruch als nicht vorhanden darzustellen: so glauben wir doch, dass er wirklich da sey, wie auch in No. 206 des *literarischen Conversationsblattes* von 1822 dargethan worden. Dieser Widerspruch aber gehörte eben noch dazu, um den grossen inneren Widerspruch zu vollenden, der dem Verfahren durch das Trierer Urtheil vom 23 Juny 1818 eingeimpft war. Hamacher war nun verurtheilt als der Urheber, Fonk als der Gehülfe, und Beides auf das Hamachersche Bekenntniss, das die Rollen *umgekehrt* vertheilt! Ein tief verschlungenes Schicksal hat in diesem Process gewaltet. Der erste Knoten wurde geschürzt durch das von Schröder u. s. w. dem Fonk angedichtete und vom Volke leicht geglaubte Mordmotiv des Betrugs: dieses ist die erste, die einzig erwiesene *Schuld*, aus der sich nun alle übrigen Begebnisse dieser Tragödie von selbst entwickelten. Der Mörder war da, also fanden die Ärzte auch den Gemordeten. Der Anfang des Processes fiel in eine Zeit des Provisoriums, und es galt nicht nur, den französischen Criminalprocess gegen die Angriffe des Preussenthums dadurch zu vertheidigen, dass man das Äusserste anwandte, hier den vom Volke bezeichneten Schuldigen nach der französischen Untersuchungsform zu finden, sondern es musste nun auch gerade ein junger Generaladvocat, mit wenig Erfahrung, und, wie es scheint, mit viel Leichtgläubigkeit und wenig Welt- und Menschen-Kenntniss ausgestattet, diesen Process, auf den im günstigen Ausgange sein Glück, seine Beförderung bey der nahen Organisation, sich gründen konnte, in die Hände bekommen, und in Esserz ein wenig fähiges Werkzeug finden. Fonks Familie war reich und angesehen, und um nun zu zeigen, dass man nicht befangen sey, ward man, ohne es zu wissen, erst recht befangen, was Jemand nicht mit Unrecht den Jacobinismus der Justiz genannt hat. Der Apparat des französischen Polizey- und Spionerie-Wesens musste in Köln noch vorhanden seyn, und es durfte nicht verschmäht werden, auch schlechte Mittel zum gut geglaubten Zwecke anzuwenden. Was Hilgers und Esser begonnen, musste in Hamachers Charakter und in v. Sandts und Esserz Fehlern zur Vollendung kommen. Das Trierer Urtheil vom 23 Juny 1818 musste nun, indem es das Werkzeug vom Urheber trennte, die Katastrophe gründen, welche endlich den Ausgang herbeyführte, der dem Unschuldigen das Glück des Lebens gekostet hat, und den Rheinländern vielleicht das Geschworenengericht kosten wird.

Hamacher hatte auch in der Fonkschen Assise Fonk für unschuldig erklärt; und als dieser verurtheilt war, rief er aus: „Gerechter Gott, der Mann stirbt unschuldig!" Die Unbefangenen, die Fonks eigene Vertheidigungsreden — besonders abgedruckt in N. 17, und als ein wahres Muster, wie der Unschuldige redet, und selbst als ein psychologischer Beweis merkwürdig — gelesen, mussten ihn durchaus für nicht schuldig halten; und dieses Urtheil des unbefangenen Deutschlands konnte durch den, das Cassationsgesuch wegen Abwesenheit von Formfehlern verwerfenden Spruch des Revisionshofs nicht geändert werden. Es bildete sich nun ein höheres Geschworenengericht der öffentlichen Meinung in Deutschland aus, die sich von der der Rheinländer vorzüglich dadurch unterschied, dass sie unbefangen und aus den Verhandlungen unterrichtet war, während die meisten Rheinländer sich von Anfang an durch ihre frivolen Urtheile so in die Sache hineingeredet hatten, dass Verstand und Herz keinen Rücktritt erlaubten: woher es denn auch kommen mag, dass noch zur Stunde manche Rheinländer an eine eigene, ihnen gewordene, an den rheinischen Nationalismus geknüpfte, Offenbarung über Fonks Schuld glauben! —

Zuerst trat der *Doctorandus* — früher dänischer Rittmeister — *Peter von Kobbe* in Göttingen für Fonk auf in den Schriften No. 11, 12, 13. Fonks Vertheidigungsgründe werden hier in ein neues Licht gestellt, und der Vf. redet von dessen Unschuld mit Begeisterung, auch nicht ohne Leidenschaft gegen seine Verfolger, und findet die Institution der Geschworenengerichte eben wegen des Exempels dieses Processes höchst verwerflich. Wir ziehen nur Weniges aus. N. 12, S. 9 ff.: „Ohne neue Verdachtsgründe, in freylich leicht erklärter Folge jener Verurtheilung des Mitschuldigen (!), haben sie ihn vor die Assisen gestellt, und dort hat ein Ausschuss der Rheinbewohner, deren Überzeugung im Verdrusse ob zu bündiger Widerlegung, in einen förmlichen Fanatismus übergegangen ist, ein Wort über ihn gesprochen, welches für immer die Controverse über den Werth oder Unwerth der Geschworenengerichte entschieden hat. — — — — — Die öffentliche Meinung allein, der man hier noch eine Stimme erlaubt hatte, hat ihn gerichtet; das Gerücht, empfangen im Moment der angeblichen Mordthat, unreif geboren durch schnelle Hülfe ungeschikter Geburtshelfer, genährt und reichlich getränkt in allen Spinn- und Ammenstuben des Niederrheins; — zum Riesenkinde ist in sechs Jahren die Missgeburt geworden, und Carabossens Segen an der Wiege hat es bewahrt, dass kein Mann, kein Wort, keine That, vertilgen dürfe den Bastard, welchen Satanas zur vielleicht ewig dunkelen Stunde des Mordes ins Leben rief." —

In einem *Ergänzungshefte* zu den *Heidelberger Jahrbüchern* (N. 16) legte *Zachariä* seine Ansicht dar,

kurz und bündig. Nachdem der Vf. sich zuerst über den Einfluss und den Werth der Verfahrensformen zu Gunsten des öffentlichen Verfahrens und des (brittischen) Geschworenengerichts ausgesprochen, begründet er seine Überzeugung von Hamachers und Fonks Unschuld, und schliesst S. 28: „Und so trage ich denn kein Bedenken, meine Meinung dahin zu äussern, dass ich, sowie die Sache liegt, *als Geschworener* für Fonks und für Hamachers Unschuld gestimmt haben würde." Der Vf. fügt nun noch die Erzählung eines Rechtsfalles aus England bey, der mit dem vorliegenden viele Ähnlichkeit hat. Es ist der von Harrison, welcher 1660 vermisst ward, als dessen *geständiger* Mörder eine Familie hingerichtet ward, und der nach einigen Jahren gesund und wohlbehalten in die Heimath zurückkehrte.

Die Schrift von *Asher* (No. 15) liest sich recht angenehm. Der Vf. stellt seine Ansicht in Form einer Vertheidigungsrede für Fonk an die Geschworenen dar, sammelt und ordnet darin alles Erhebliche und Nützliche. Indessen würde er damit in Trier ebensowenig etwas ausgerichtet haben, als Fonk und seine Vertheidiger mit ihren trefflichen Reden.

Den Rheinländern, deren Manche die Nachricht von Fonks Verurtheilung mit Champagner-Gelagen gefeyert hatten — so schlecht macht Leidenschaft und Voreingenommenheit die Menschen! — wurde doch allmählich, als das gelehrte und unbefangene Deutschland sich für Fonk erklärte, unheimlich bey der Sache. Es trat daher der Professor der Physik, *Brewer*, in Düsseldorf mit der Schrift No. 18 auf. In dieser wird Fonks Schuld zum Thema einer Chrie gemacht; Fonks Schuld wird postulirt, und darin, dass Fonk sich um Hamachers Nicht-Schuld interessirt, der Hauptbeweis von Fonks Schuld gefunden, alle Vertheidiger Fonks aber werden für bestochen erklärt. Die vorzügliche Absicht der Schrift ist, zu beweisen, dass das Geschworenengericht gerade in dieser Sache den höchsten Triumph gefeyert habe. „Hier ist ein Fall (heisst es unter Anderem), wo Alles, was Reichthum, Macht und List vermögen, zur Vertheidigung des Verbrechers in die Schranken geführt, wo alle Künste der Bosheit in Bewegung gesetzt, und mit unbeschreiblicher Hartnäckigkeit durchgeführt wurden, wo (es ist traurig zu sagen, aber wahr) oft die Tugend selbst in ihrer Einfalt auf der Seite des Verbrechers kämpfte. An diesem Falle nun, zu dem man in den Acten der geheimen Justiz vielleicht vergebens einen ähnlichen sucht, wollen wir erkennen, ob die rheinische Gerichtsverfassung nur eine leere Idee, oder vielmehr eines der grössten Institute der bürgerlichen Gesellschaft sey. Und dass sie sich wirklich als letzteres, selbst weit über das, was die Rechtschaffenen fürchteten, bewährt hat, dass die Öffentlichkeit der Gerichte und die laut ausgesprochene Meinung des Volkes, deren geläutertes Organ das Geschworenengericht ist, die Waffe gewesen, welche alle Fäden eines höllischen Gewebes durchschnitten, und alle Plane der Bosheit zu Schanden gemacht; dieses in dem ganzen Gange, sowie in den einzelnen Nebenumständen, dieses merkwürdigen Rechtsstreites zu zeigen, ist der Zweck dieser Blätter." Und so fährt der Vf. im Paroxysmus der Begeisterung für einen Justizmord von Anfang bis zu Ende fort; wir aber scheiden von ihm, und wenden uns von diesem Nicht-Juristen zu dem nicht weniger, aber für die Unschuld, begeisterten Nicht-Juristen *Paulus*.

Der Titel seiner Schrift (No. 19) ist zwar ungebührlich lang, legt aber auch den Zweck deutlich dar. *Paulus* ist ungemein tief in die Labyrinthe dieser Sache eingedrungen; Scharfsinn, und ein edler Eifer für Unschuld und Recht, und eine körnige Sprache bezeichnen seine Erörterungen. Das *erste* Heft ist überschrieben: „Warnung vor Justizmorden durch Besserung der Criminaluntersuchung und des Schwurgerichts", und enthält „Sacherklärungen." I. „Soll Fonk wie ein Mörder sterben, oder sollen Fonk und Hamacher lebenslänglich unglücklich bleiben, damit ein übel geleitetes Zwillingspaar von Geschworenengerichten in Ehren bleibe? oder zu bleiben scheine? und damit eine französirt-verdorbene Untersuchungs- und Beurtheilungs-Weise unverbessert zu uns Allen herüberkomme?" Der Vf. antwortet S. 5: „Nein! *bleiben*, ja *werden* sollen allerdings Geschworenengerichte. Aber damit sie mit Ehren bleiben können, müssen sie nicht so bleiben, nicht so werden, wie das war, nach welchem die „*Nicht-Überwiesenen* dennoch wie Mörder gestraft werden sollen." Hierauf zeigt er, wie die Geschworenengerichte verbessert werden sollen. II. „Von Seiten der höchsten Staatsoberaufsicht ist nicht möglich eine Revision des Urtheils der Geschworenen, aber nothwendig eine Revision der ganzen Criminaluntersuchung, welche dieses Urtheil vorbereitete und herbeyführte." III. „Inwiefern das Wort: des Volkes Stimme ist Gottes Stimme! zugleich mit der Klage über die leicht bewegliche Menge (*mobile vulgus*) wahr sey?" IV. „Erste Blicke auf den Anklagebeweis wider Fonk. Der Beweisführer hat sich nicht einmal den Ursprung und wahren Stand der Streitsache deutlich gemacht, um sie den Geschworenen deutlich machen zu können." V. „Unentbehrlicher Rückblick auf die Entstehung und den ersten Gang der unglücklichen Streitsache." VI. „Der 38jährige Buchhalter bey Fonk, Joseph Hahnenbein, ist in den Acten der Einzige, gegen welchen starke moralische Muthmassungen eintreten, dass er wünschen konnte: der rechtlichere Cönen möchte am folgenden Tage nicht zur Ausgleichung mit Fonk kommen, nicht das Grundlose von Hahnenbeins Verläumdungen alsdann einsehen, und entdecken können. — Dennoch: welch ein Unterschied zwischen *moralischen Muthmassungen* und — Überzeugung?" VII. „Verdacht, den, dessen Leben dem Kaufmanne Fonk zu Vermeidung grosser Verlustes erwünscht und nöthig war, ermordet zu haben, wird auf Fonk übergeleitet, weil das Meinen des Generaladvocaten sich von Fonks bankeroutem Schuldner, und einem erweislos verläumdenden Buchhalter desselben, den

Verdacht, dafs Fonk einen grofsen Betrug gegen Schröder und Cönen zu verheimlichen gehabt habe, auflügen zu laſſen, ihn für einen drängenden anzuſehen, und darauf hin, nach ſeinem Maſs von Menſchenkenntniſs, Criminalverhaftung zu betreiben, die Willkühr ausüben konnte. Fonk thut, was die Unterſucher thun ſollten, aber nicht thun. Er betreibt die Unterſuchung dieſes den v. Sandt ſo drängenden Verdachts. Die Polizey dagegen vernachläſſigt die nächſten, entſcheidendſten Erforſchungsmittel, und läſst bloſs Spionerie treiben. Die erſten, ſicherſten Wahrheitsindicien gehen verloren; das moraliſch entſcheidendſte der Frau Fonk ſoll nicht zu moraliſcher Überzeugung dienen können! Der Hahnenbeiniſch-von Sandtiſche „drängende Verdacht" wird zwar von keiner Seite, vielmehr immer das Gegentheil erwieſen. Der, welcher die Verhaftung darauf gründete, wird zwar zum Beweis deſſen, was ihm ſo drängend war, nicht angehalten. Der ohne, ja gegen allen Beweis Verdächtigte aber muſs im Verhaft bleiben, bis man endlich einen zweyten Titel dafür findet. — Und ein ſolches Verfahren ſollte nicht der genaueſten ſtaatsoberaufſichtlichen Reviſion bedürfen? Die unrechtlichen Folgen davon ſollten auf dem Unglücklichen länger laſten, ſie ſollten nicht *von Rechtswegen* durch eine durchgreifende (öffentliche) Unterſuchung annullirt, und für alle Zukunft verhütet werden?" — VIII. „Weitere Blicke in das Verkehrte der Unterſuchungsart, ſeit ſie, vom 22 Dec. 1816 an, criminell behandelt wurde. Hr. v. Sandt, ſogar mit Andreas Eſſer u. ſ. w. Endlich ſein auſserordentlich committirter Unterſucher, Appell.-Rath Efferz, nebſt ihren Überzeugungsmitteln. — Ferner v. Sandts leidenſchaftsloſe, vollendete Überzeugung und ſechsjährige Gewiſsheit von drängendem Verdacht (unentdeckbaren) Betrugs, auf welchen ſie ihren Verdacht eines Mordes feſtgründete. Alles geſchöpft aus der Untrüglichkeit eines Hausverräthers, eines zahlungsunfähigen Schuldners, und aus dem durch dieſe und die Spionerie erregten Pöbelgeſchrey, *clameur publique* genannt." Dieſer §. iſt ſowenig, wie die übrigen, eines Auszugs fähig. — IX. „Der, welchen v. Sandt bloſs nach dem Haus- und Comptoir-Verräther Hahnenbein, nach dem bankerouten Schröder, nach hiedurch ſelbſt erregten Gerüchten, durch Berufung auf ungenannte Kölner Kaufleute, durch erweisloſe Bezweiflung eines Eides und durch ſein — immer ſich gleichbleibendes — Meinen (Überzeugung und Gewiſsheit genannt) einen Mann von allgemein verrufenem Charakter nicht *privatim* nennt, ſondern amtlich und mit den amtlichen härteſten Folgen als ſolchen behandelt — — wer iſt eben derſelbe, nach den beſtimmteſten Zeugniſſen von auswärtigen und einheimiſchen Behörden, von unabhängigen angeſehenen Handelsleuten, von Menſchenbeobachtern und nach dem, was bey den langen, öffentlichen Verhören Alle, die ohne Vorurtheil ſehen und hören konnten, ſelbſt wahrnehmen muſsten?" X. „Und dieſer Fonk — was that er, ſobald er das Gerücht, daſs auf Verdacht von Betrug in Rechnungen und Büchern ſogar ein Verdacht von Mord gegen ihn in der meinungsvollen Umgegend aufgethürmt und fortgewälzt werde, vernahm? Wie that er, was die Gerichte hätten thun ſollen, alles Mögliche, um die Unterſuchung des Betrugverdachts zu betreiben! Und wie erwieſen nach und nach Civil- und Criminal-Behörden, daſs kein Betrug gegen Schröder, alſo die durch v. Sandt drängend vorausgeſetzte Ermordungsurſache, nirgends zu entdecken, ja das Gegentheil gewiſs war." Eine ſehr treffende Bemerkung ſteht S. 169: „Schon Salomo warnt: Sey nicht überſchlau! Betrüge dich nicht am meiſten ſelbſt, indem du, alle Anderen überliſtend, von den Mienen ins Herz zu ſehen die ſtolze Einbildung nährſt. Des Hausverräthers Hahnenbeins Wort, womit er ſogar den Accordabſchluſs, das unerwartete Mittel zur Entdeckung ſeiner Verläumdungen, hindern wollte, das Wort: *der Kerl* (Fonk) *iſt euch Allen zu ſchlau*, leitet alle dieſe Schlauen. Sie meinen, ſie müſsten ſich nicht überliſten laſſen, und werden überſchlau." — S. 178 rügt der Vf. die in der That ſehr tadelnswürdige Bemerkung des Präſidenten der Fonkſchen Aſſiſe: Der *Beweis*, den *der Angeklagte* führen wollte, daſs ein Betrug *unmöglich* ſey, iſt alſo doch nicht richtig"; ſehr tadelnswerth ſagen wir, denn konnte der Präſident die Sache ſchiefer darſtellen? War es nicht des Anklägers Pflicht, das Mordmotiv wahrſcheinlich zu machen? War es nicht des Präſidenten — der zwar mit leidlicher Unbefangenheit, jedoch mit einiger Eitelkeit, präſidirte, aber doch zuweilen ſeine Empfindlichkeit über die Angriffe gegen Juſtizbeamte nicht unterdrücken konnte — Pflicht, die Geſchworenen hierauf aufmerkſam zu machen, ſtatt den Geſichtspunct zu verrücken? — XI. „Gewiſsheit, daſs Löhnis und auch v. Sandt die Fonkſchen Rechnungen genau prüften. Aufſchluſs: Warum v. Sandt von Schröder, weil dieſer kein Urtheil wollte, zum Arbitre gewählt wurde. Zeugniſs: Wie die Verläumdungen wider Fonk zum öffentlichen Meinen gemacht wurden." — XII. „Gewiſsheit, daſs auch die Trierer Criminalunterſuchung keine betrügeriſche Unrichtigkeit in Fonks Foderungen an Schröder entdeckt hat, und ſelbſt die Staatsbehörde darauf keine Anklage gründen konnte."

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1824.

JURISPRUDENZ.

Fonk-Hamacherscher Process.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

XIII. „Der Medicinal-Oberbehörde darf nicht unbekannt bleiben, dass nicht einmal der Thatbestand sichergestellt, und sogar die Pflicht, dass die Verschiedenheit der ärztlichen Gutachten erst durch die oberste Medicinalbehörde hätte geprüft und entschieden werden müssen, nicht beobachtet ist. Das Aburtheilen war also von dieser Seite nicht einmal gesetzlich möglich gemacht. Es ist eben desswegen ein — *Nonfactum.*" Es ist auch unsere lebendige Überzeugung, dass der Thatbestand nicht feststehe; allein, wenn der Vf. daraus eine *Nichtigkeit* ableitet, so irrt er, indem nach französischer Justiz auch hier die Geschworenen nach ihrer Überzeugung zu urtheilen haben, während der deutsche Richter über die Gründe der Kunstverständigen kein eigenes Urtheil haben, sondern nur deren Prüfung in höherer medicinischer Instanz veranlassen kann. In einem Nachtrage, S. 271 ff., hat der Vf. daher auch seine Behauptung modificirt. XIV „Auch schon die Natur der Sache, die Grundidee von einem Geschworenengericht, giebt der Staatsoberaufsicht die Pflicht und das Recht, die Prämissen eines solchen Urtheils prüfen, und den besser instruirten Process einer besser zu instruirenden Jury (*a male informatis ad melius informandos*) vortragen zu lassen." XV „Die Superrevision einer wichtig bezweifelten Processleitung ist ein Souveränitätsrecht, weil sie Pflicht des souveränen Regenten ist." XVI „Auch der in Rheinpreussen geltende Criminalprocess-Codex giebt Fälle zu einer wenigstens speciellen Revision an, welche zum Theil bey der Hamacher-Fonkschen Criminalprocedur eintreten." Der Vf. gründet diese Behauptung vorzüglich auf die Hilgers- und Esserschen falschen Zeugschaften; allein da deren Glaubwürdigkeit schon vor den Assisen bestritten wurde: so möchte es schwer fallen, diese Umstände als Gründe eines neuen Revisions-Verfahrens zu benutzen, indem ja gar nicht bewiesen werden kann, wie viel oder wie wenig die Geschworenen auf diese Kundschaften geachtet haben. Überhaupt behalten wir uns vor, unten unsere Ansicht über die Aufhebung der Geschworenen-Urtheile darzulegen.

Im zweyten Hefte giebt *Paulus* „Fernere Sacherklärungen der Hamacherschen Selbst-Anklage und Kerker-Nothlüge wider Fonk." I. „Überblick der früheren durchhin laufenden Verwickelungen dieser Untersuchungs-Sache. — Wie wurde der einseitige, fixe Criminalplan in dem von einem verrätherischen Lügner, einem zahlungsscheuen Schwindler und Schuldner und dem öffentlichen Gerede leitbaren, allzu mächtigen und unfehlbaren Gen. Advocaten v. Sandt gebildet, bis dieser in Rütger Hilgers ein „Spiel der Vorsehung" zu erkennen, sich selbst und den Polizey-Commissär Schöning tröstete?" II. „Und wer ist dieser Rütger Hilgers? Wer ist dieser Handlanger der von Sandtisch-Schöningischen undeutschen Polizey? Dieser Gewährsmann zur Arretirung eines Unbesonnenen (des Kiefers Hamacher), aus dessen Kerkernoth man durch einen ähnlichen Polizeyknecht, den Dieb Andreas Esser, endlich unter zugesagter Milderung eine Selbstanklage, und dadurch die einzige Anklage-Zeugschaft wider Fonk bewirkte? Ist derselbe nicht ein gerade seit 1800 zu 16jähriger Festungsstrafe verurtheilter Räuber? ein durch den schändlichsten Missbrauch der Polizeygewalt in Verbrechens-Erforschung abscheulicher Unmensch? ein bey Zusammenhaltung der Hamacherschen und Fonkschen Zeugenverhöre unleugbar überwiesener Meineidiger? Und dennoch ein von der Staatsbehörde aufgeführter, von den Geschworenen straflos entlassener Zeuge? Ist er nicht, was ihn v. Kampz nennt, „ein Abschaum der Menschheit?" und ist er nicht dennoch, zwischen dem Hausverräther Hahnenbein und dem diebischen Spion Esser in der Mitte stehend, der Schlechteste, durch dessen Hülfeleistung aber dem General-Advocaten v. Sandt „*die Vorsehung im Spiel zu seyn*" scheinen konnte?" — III. „Und dieser Rütger Hilgers — wie ward er wider Hamacher, und dadurch mittelbar auch gegen Fonk, „der rechte Mann," bey dessen Spionendienst im Kümpchen dennoch Hr. von Sandt den Trost haben konnte, dass vielleicht „*die Vorsehung* im Spiele sey?" IV. „Das stufenweise Vorbereiten und Entstehen der Hamacherschen Kerker-Nothlüge." Dieser Abschnitt ist unübertrefflich. Von S. 91—110 werden die Hauptstellen aus der von Sandtschen Zeugschaft nach dem Spitzischen Bulletin, welches hier, wie wir schon oben bemerkten, treuer, als die übrigen, zu seyn scheint, gegeben. Von S. 111 an ist der interessante Brief Fonks v. 22 Febr. 1817, seine erste Selbstvertheidigung, mitgetheilt und beurtheilt.

Im dritten Hefte wird dieser Abschnitt fortgesetzt,

und von S. 1—79 die innere Unwahrheit der Hamacherſchen Kerkernothlüge dargethan. S. 80—108 iſt überſchrieben: V „Die Wahrheit des beharrlichen und in ſich ſelbſt beſtätigten Widerrufs der Hamacherſchen Kerkernothlüge.“ Sehr ſcharfſinnig bemerkt der Vf., daſs es ein Glück für den ganzen Proceſsgang geweſen ſeyn würde, wenn Hamacher nicht, oder wenigſtens lange nicht, widerrufen hätte; denn dann würde man ſeine erſten Angaben genauer geprüft, ihre inneren und äuſseren Widerſprüche ſich greller herausgeſtellt haben, während nun die Aufmerkſamkeit zu bald zwiſchen das ſogenannte Geſtändniſs und den Widerruf getheilt worden, ſo daſs man am meiſten an den letzten gedacht, „und weil die Richtigkeit deſſelben nur durch Erwägung zerſtreuter Sachgründe, alſo ſchwerer, zu erkennen war: ſo hielt man das Geſtändniſs in ſeiner *unzergliederten* Darſtellung eher für das Wahrſcheinliche.“ Auch würde es dann wohl endlich zu der ſo ſehr von Fonk gewünſchten Confrontation mit Hamacher gekommen ſeyn. Indeſſen der Widerruf geſchah bald, und unſer Vf. beweiſt ſehr überzeugend deſſen Wahrhaftigkeit. — VI „Die gleichverkehrte Procedur gegen den als Fuhrmann des Leichnams beweislos eingemiſchten Adam Hamacher.“ — VII „Reſultate über das Perſönliche. Auch wie durch die unwahrſcheinlichſten, zum Theil unmöglichen, Möglichkeiten, Fonks Verurtheilung möglich wurde?“ Der Vf. wendet ſich hier an die Geſchworenen; er zeigt ihnen den Unterſchied ihres individuellen Meinens vom eigentlichen Wiſſen, von wahrhaft moraliſcher Überzeugung. Die Gründe gegen die Schuld und für die Unſchuld werden kurz und ſcharf reſumirt. Es wäre wichtig, zu wiſſen, was wohl der Präſident, der *Rive's* Antrag auf Caſſation des Geſchworenen-Verdicts ſo raſch verwarf, zu dieſem *Collegium logicum* ſagen möchte. — VIII „Letztes Beyſpiel der verkehrten Überweiſungs-Methode. Ihr Gegenſatz: eine Wahrheitszeugin, gegen welche auch das Ausſinnen der unmöglichſten Möglichkeiten keine Verdächtigung bewirkt.“ IX „Die Aſſiſen-Verurtheilung iſt in Rheinpreuſſen auf keinen Fall noch, vor der Beſtätigung der oberſten Staats-Aufſicht — *formelles Recht* zu nennen. XI „Schluſswort.“ Wir geben dieſes ganz: „Man ſagt aus: Fonk bittet nicht um *Begnadigung*, und doch kann der König kein Geſchworenen-Urtheil *rechtlich aufheben*. Einigen ſcheint dieſes Dilemma unlösbar, ſo daſs Fonk am Ende im Zwiſchenzuſtande eingekerkert zu Grunde gehen müſste. — Aber nein! — *Willkühr* kann und wird allerdings nicht eintreten. Der höchſten Staats-Oberaufſicht hingegen gebührt die *Beſtätigung* ſolcher Straf-Urtheile. Die Beſtätigung wird weder gegeben, noch verweigert, ohne *Prüfung und Rath der oberſten Juſtizſtelle*. Giebt der Staats-Regent nach dieſer rechtlichen Berathung die Beſtätigung *nicht*: ſo hat das Urtheil keine Folge. Läſst der Regent ſogar die *rechtlichen Gründe* angeben, warum Se. Majeſtät die Sentenz nicht beſtätigen könne: ſo tritt das *Warum des Rechts* gegen das Unrecht in das volle Tageslicht. Die rechtlich begründete Nichtbeſtätigung iſt die rechtlichſte Wiederherſtellung des unrichtig beurtheilten, und zugleich die rechtlichſte Warnung gegen die ſichtbar gewordenen ungeheueren Mängel der napoleoniſirten Criminal-Inſtruction und Jury, aus welcher die Berichtigung beider, als die wohlthätigſte Folge des einzelnen Urtheils, hervorgehen kann.“ So ſchlieſst der wackere Gottesgelehrte, der den Doctorkranz, den ihm Freyburg dieſer Schrift halber gewunden, ſo wohl verdiente!

Auf *Paulus* folgte *Biſchoff*, ein vierzigjähriger Prieſter der Themis. Die Entſtehungsgeſchichte ſeiner Schrift (No. 21) iſt originell — *Biſchoff* hatte Miſstrauen in die Inſtitution der Jury, und ſtudirte daher die fraglichen Verhandlungen. Er fand ſich empört durch das Polizey-Spür- und Unweſen, das ſich in dieſer Sache darbietet, hauptſächlich aber durch das vorläufige Verfahren gegen Hamacher und Fonk. Wäre er nicht auf einige treffliche Richter und Vertheidiger — Verkenius, Hoffmann, Aldenhoven, wir ſetzen Grebel hinzu — geſtoſsen: ſo würde er bald die ganze Lectüre bey Seite gelegt haben; doch er las fort, und überzeugte ſich immer mehr, daſs hier ein doppelter Juſtizmord, unter Vorſpiegelung der neuen rechtlichen Formen, auf dem Wege ſey. Er fand ſich nun gemahnt an ſeine zweyfache Pflicht als Menſch und als Rechtsgelehrter — iſt ja doch der *Doctor juris* ebenſo, wie die Ritter des Mittelalters, gegen alles Unrecht, wo es ſich auch begiebt, zu ſtreiten verpflichtet, und hierin die edelſte, hiſtoriſch nicht unbegründete Vergleichung des Doctor- und Ritterthums begründet! — für die Unſchuld ſeine Stimme zu erheben. Er wandte ſich daher am 8 Sept. 1822 an ſeinen vieljährigen Freund, den Staatskanzler Fürſten von Hardenberg, mit der Bitte, nicht um Gnade, ſondern um rechtliches Gehör und Aufſchub der Vollſtreckung nur um wenige Wochen, „damit nicht etwa die Ufer des ehrwürdigen deutſchen Rheins mit unſchuldigem Blute befleckt werden, wie einſt die der Garonne.“ „Fonk iſt ſo unſchuldig als Calas! — Dieſs glaubt der Unterzeichnete mit Verpfändung ſeiner bürgerlichen Ehre und Freyheit, ja ſeines grauen Kopfes, aus den ihm vorliegenden Unterſuchungs-Acten beweiſen zu können.“ Um einige Friſt zur Abfaſſung der Deduction ward gebeten. Der Staatskanzler verſicherte ihn von Verona aus, 17 Tage vor ſeinem Tode, daſs der König, ſo feſt ſein Grundſatz übrigens ſey, in die Ausſprüche der Rechtsbehörden nicht einzugreifen, dennoch nicht unterlaſſen werde, in dieſer, das gute Gefühl ſo nahe angehenden, Angelegenheit mit ſorgfältiger Anwendung der Gerechtigkeit zu entſcheiden. Am 26 Januar 1823 ſandte nun *Biſchoff* ſeine Deduction an den Juſtiz-Miniſter, und ſagte in ſeinem Schreiben die harten Worte (S. XXII): „erwieſen zu haben, daſs Fonk ſo unſchuldig iſt, als Calas. Letzter fiel als Opfer des Religions-Fanatismus, erſter ſollte wegen Beamten-Übereilung und der

Furcht vor Verantwortlichkeit fallen, der man nur durch den Tod des Opfers entgehen zu können glaubte!" Man sieht richtiger, wenn man nicht so trübe sieht, wenn man nicht allenthalben bösen Willen erblickt, wenn man mehr den Verflechtungen des Geschicks und der Ungeschicklichkeiten folgt, um sich das Gräßliche zu erklären. — Die Schrift *Bischoffs* ist äußerst gründlich und wohlgeordnet, aber der Eifer für die unterdrückte Unschuld hat den ehrwürdigen Greis zu weit geführt, hat ihn, wie so eben gesagt, zu viel bösen Willen sehen lassen. Dagegen ist es sehr zu billigen, und ungemein rührend, dass der Vf. seine Schrift dem, ihm sonst unbekannten, „durch harte Leiden erprobten, und bewährt gefundenen Kreuzträger, dem wegen angeschuldigten Mordes über fünf Jahre von Kerker zu Kerker geschleppten, bey einem grossen Theile des In- und Auslandes tückisch verlästerten, im Juny 1822 vor der Riesen-Assise zu Trier verurtheilten, seitdem noch jetzt im Kerker dem Tode standhaft ins Antlitz schauenden, *Peter Anton Fonk*, rechtschaffenem Kaufmann zu Köln, als Beweis ungeheuchelter Theilnahme, Hochachtung und Liebe gewidmet" hat; solche Beweise des Reinmenschlichen mussten den Unschuldigen aufrecht erhalten.

Die erste Abtheilung enthält 16 Abschnitte. Der 1ste Abschnitt beschäftigt sich mit der „entfernten Veranlassung der Untersuchung." Fonk, Schröder, Elfes, Hahnenbein, treten hier auf. II. „Revisionsgeschäft. 1 Novemb. 1816." III. „Mittwoch, den 6 November." In einem Anhange sind Cönens Briefe in die Heimath abgedruckt. IV. „Koch, Büschgens." V. „Zwischenspiel. — Italienerin." VI. „Der merkwürdige Sonnabend, 9te November. — Der Knoten des Trauerspiels wird geschlungen. Fonks Rückkehr. — Conferenz. — Cönen verschwindet." — VII. „Wo blieb Cönen? — Schröders Umtriebe. — Benehmen der Polizey." VIII. „Verfahren der Polizey." — Fonks Benehmen." IX. „Fonk und Schröder vor Schiedsrichtern. Von Sandt, Schröders Arbitre, — wie er sich benahm." In einem Anhange S. 64—81 hat der Vf. die Zeugenaussage des Kaufmanns Merkens in Köln abdrucken lassen: sehr merkwürdig, weil dieser Zeuge auch zuerst die Ansicht von Köln theilte, sie aber als ein vernünftiger Urtheiler zurücknahm, als er vom Schiedsrichter Löhnis den Befund der Rechnung und Bücher erfuhr. Diese Zeugenaussage ist weniger wichtig für die Sache — denn Fonk bedurfte ihrer nicht zum Beweise seiner Unschuld — als für die Beschämung der Rheinländer, die in ihrem dünkelvollen Meinen selbst da noch fortfuhren, als dessen erste Veranlassung, das geglaubte Mordmotiv, in ihr Nichts zerfallen war. X. „Cönens Leichnam wird unweit Crefeld am Rhein gefunden. — Obductions-Fund-Bericht, und Gutachten der Ärzte. — Kampf der Obducenten mit fremden Ärzten." — Der Vf. schliesst diesen Abschnitt folgendergestalt: „Genug, der zum Theil der in Crefeld seit dem 10 Novemb. 1816 umlaufenden Sage *angepasste* Fund-Bericht wurde, nebst dem darauf gebauten Gutachten, immer *schwankender*, und das *offenbar nach diesem zugeschnittene* Hamachersche Geständniss immer *widersprechender*." XI. „Des General-Advocaten v. Sandt erste offene Schritte zu Fonks Verderben. — Der Küper Christian Hamacher. — Das Kümpchen. — Das städtische Depot. — Esser. — Efferz." — Der Vf. läst auch hier das von uns erwähnte Schreiben von Efferz mit seinen 63 Schreibfehlern abdrucken, weil weder die juristische, noch die schöne Literatur, etwas Gedrucktes von diesem Ehrenmanne aufzuweisen habe, und weil es doch wichtig sey, zu sehen, wer der sey, dem statt des wackeren Verkenius die Untersuchung aufgetragen worden. Der Vf. findet sich hiebey zu dem Ausrufe: *Ex ungue leonem!* bewogen. Da Efferz keinen eigenen Willen gehabt: so läst Bischoff die Verhaftungen jetzt ohne Weiteres vom General-Advocaten verordnen „*tandem custode remoto.*" — In einem Anhange ist v. Sandts Schreiben an Verkenius und dessen merkwürdige Antwort vom 30 Dec. 1816 abgedruckt. — XII. „Die blecherne Box." XIII. „Die Abendunterhaltungen." Der Vf. hält es hier mit Aldenhovens Ansicht. In einem Anhange ist v. Sandts Brief an den General-Staats-Procurator Birk in Trier vom 28 Nov. 1817, sowie das an den Instructionsrichter Hoffmann vom 23 Jan. 1818 — durch einen Druckfehler S. 135 heisst es 1816 —, worin er verschiedene Nachträge über die Entstehung des Hamacherschen Bekenntnisses giebt, abgedruckt. — XIV. „Hamachers Geständniss *ad protocollum*, den 16 April 1817." Das Geständniss wird hier äusserst gründlich beleuchtet. XV. „Des Küpers Wankelmuth." Die eidliche Deposition des Gerichtsschreibers Schreiner über den anfänglich nicht protokollirten Widerruf und eine Menge desfallsiger wichtiger Protokolle ist hier abgedruckt. XVI. „Hamachers völliger Widerruf. — Verweisung der Untersuchung nach Trier. — Fortgang derselben. — Fonks, Hahnenbeins, Adam Hamachers, Ulrichs, der Hamacherin Entlassung. — Gegen Christian Hamacher wird die Anklage beschlossen. — Zeitungs-Scharmützel. — Fonks zweyte Verhaftung und abermalige Entlassung." Der Vf. bemerkt zwar S. 244 in einer Note, dass die Richter des Trierer Apellhofs am 23 Jun. 1818 auch den Christian Hamacher, „bey den aus den Acten so laut sprechenden, gröberen und feineren Suggestionen" u. s. w., von der Anklage freygesprochen, und die so lange unschuldig erlittenenen Qualen als Strafe seiner Schwäche und Einfalt angerechnet haben würden, wenn sie die für ihn und Fonk so unerwarteten Folgen hätten voraussehen können; allein der Appellhof hatte nicht auf die Folgen zu sehen, sondern auf die Inconsequenz seines eigenen Urtheils, das Hamachern auf eine That, die nur als mit und für Fonk ausgeübt indicirt seyn konnte, anklagte, und Fonk frey sprach. — Hiemit schliesst die erste Ab-

theilung. Die zweyte und letzte enthält noch 5 Abschnitte, und zwar: XVII. „Auszug aus dem *Code d'instruction criminelle* über Assisenhöfe und Schwurgerichte." XVIII. „Assise gegen Christian Hamacher." „XIX. „Fonks dritte Verhaftung und Untersuchung." XX. „Assise zu Trier gegen Fonk." (250 Zeugen!!) XXI. „Resultate. — Factum — Process-Geschichte — Rechtliches Bedenken." — Zuletzt folgt noch ein Nachtrag vom 23 Aug. 1823. „Die königl. Cabinetsordre vom 28 Jul. 1823, ehrerbietigste Bemerkungen darüber, und den Schluss" enthaltend.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Darmstadt* b. Leske: *Leonidas bey Thermopylae.* Dramatisches Gedicht in vier Aufzügen (;) und (:) *Todtenfeyer für Leonidas*, in einem Aufzuge, von *Karl von Toussaint.* 1822. VI. u. 92 S. 8. (42 kr.)

Läfst sich anders jetzt noch, und bey dermaligem Zustande der Dinge, ein reiner und ein guter Zweck denken, der bey deutschen Lesern durch Gewinnung ihrer Gemüther für die gute Sache der Griechen zu erreichen steht: so glaubt Rec. allerdings, dass durch vorliegende kleine Schrift dieser Zweck hie und da werde befördert werden. Die Wahl des Stoffes zu dem Drama wird Niemand missbilligen, der die gegenwärtige Lage des Griechenvolks mit derjenigen vergleicht, worin sich dasselbe vor mehr, als 2300 Jahren durch den Angriff des übermüthigen und übermächtigen *Xerxes* versetzt sah; nur in so fern dürfte diese Wahl nicht die beste seyn, als vielen der Ausgang einer Unternehmung für ein Merkmal ihrer Güte gilt, und als das tragische Ende des *Leonidas* und seiner Helden nicht dazu geeignet ist, zu gleichem Sinn und Muth, wie er diese belebte, zu begeistern: dass aber die angehängte „*Todtenfeyer*", ob es ihr gleich nicht an gelungenen Stellen fehlt, die widrigen Eindrücke, welche der heldenmüthigen Unternehmung schlimmer Erfolg etwa hinterlassen möchte, so ganz vorbeugen werde — dieses bezweifelt Rec., wenn er sich die jetzige lebenslustige und genussgierige Lesewelt so denkt, wie sie ihm grössesten Theils erscheint. — Es sind, wie in der Neckarzeitung oft erwähnt wird, sowohl in dem Grofsherzogthum Hessen, als in Kurhessen, hauptsächlich durch die Bemühungen des für Griechenland so unverdrossen thätigen Menschenfreundes *Hoffmann* zu Darmstadt, und verschiedener braver Geistlichen in Cassel und dessen Umgegend, Geldsammlungen zum Besten der Griechen veranstaltet worden; und man hat mehr erhalten, als es bey der bekannten Armuth des Volks in diesen Ländern zu vermuthen war. Um manchen Wohldenkenden, auf welche, als Beytragende, sich vielleicht im guten Sinne des Spruches anwenden liess, was da geschrieben steht: „*sie wissen nicht, was sie thun!*" eine sie aufklärende und ihren guten Willen belohnende Unterhaltung zu verschaffen dazu mag dieser *Leonidas*, mit dem ihn begleitenden *Vorworte* seines Herausgebers, des Hn. Dr. *Dambmann* zu Darmstadt, eine ganz passende Schrift seyn. Viele *Leonidasse* heutiger Zeit wird sie wohl schwerlich hervorbringen; auf grossen Dichterwerth kann sie eben so wenig Anspruch machen; und gegen die Abweichung von Wahrheit und Geschichte, hinsichtlich des dramatisirten Gegenstandes, liess sich Manches sagen: gehörten diese Versündigungen nicht zu den ganz gewöhnlichen bey dieser Art Arbeiten. Das hindert aber nicht, dass die Dichtung nicht, wie auch der Vorredner bemerkt, „erhabene Gesinnungen ausspricht und hervorzurufen strebt, und um dieser Tendenz willen der Beachtung nicht unwerth ist;" so wie sie denn auch um des Hauptzweckes ihrer öffentlichen Erscheinung willen, „der verwaiseten zahlreichen Familie des kürzlich verstorbenen Vfs. eine kleine Unterstützung zu verschaffen", die thätige Theilname wohlhabender Menschenfreunde in Anspruch nimmt.

L. n. n. n.

Musik. *Meissen*, b. Goedsche: *Der fertige Orgelspieler, oder Casualmagazin für alle vorkommenden Fälle im Orgelspiele.* Ein praktisches Hand- und Hülfsbuch für Cantoren, Organisten, Landschullehrer und alle angehenden Orgelspieler. Herausgeg. von *Güntersberg.* Erster Theil. X u. 88 S. in 4. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wenn auch der Titel dieses neuen Hand- und Hülfsbuchs durch den Beysatz: Casualmagazin, etwas Ausführlicheres, als man findet, vermuthen lassen, und zu der Erwartung, etwas ganz Neues und Vorzügliches anzutreffen, beynah berechtigen sollte: so wollen wir desshalb nicht rechten, sondern mehr den Inhalt, als die Aufschrift dieser neuen Anleitung zum Orgelspiele ins Auge fassen. Diese, einigen früheren, z. B. von *Werner* u. A., nicht unähnlich, enthält, wie diese, das Nothwendigste und Unentbehrlichste über diesen Gegenstand nach *Knecht*, *Rink*, *Umbreit* u. s. w., und wird denen, welche jene Werke nicht kennen, oder besitzen, gewiss nützlich werden können. Es wird in derselben in 3 Abschnitten: vom Tonumfange alter und neuer Orgeln, Applicatur für das Manual und Pedal, gehandelt. Nach unserer Ansicht hätte jedoch der erste Abschnitt entweder, als weniger wesentlich, wegbleiben sollen, da das Ganze ohnehin wenig über eine Quart-Seite beträgt, auch der Orgeln mit kurzer Octave nur äusserst wenige seyn mögen, dagegen der Umfang der Manual und Pedalclaviatur an neueren Orgelwerken nicht, wie geschehen, auf höchstens *d* und *c* eingeschränkt werden müssen, da Rec. von jenen solche bis *e* und Pedaltastatur bis *f* vorgekommen ist. Der zweyte Abschnitt von S. 2—67, der ausführlichste und nützlichste, unterscheidet sich zugleich durch zweckmässige Anordnung vor den übrigen. Er enthält das Nothwendigste und Unentbehrlichste der Applicatur für das Manual, mit hinlänglichen Beyspielen, deren sorgfältige Beachtung angehenden, vornehmlich solchen Orgelspielern, denen eine hinlängliche Applicatur des Pianoforte abgeht, dringend empfohlen zu werden verdient. Zwar sind hier Pianoforte- und Orgelapplicatur, deren, genau genommen, jede ihre Eigenthümlichkeit hat, fortlaufend neben einander gestellt, ob es gleich scheint, als ob jene eher vorausgesetzt, diese dagegen ausschliessend hätte behandelt werden sollen. Erwägt man jedoch dagegen, wie die Trennung dieser so innig verwandten Gegenstände unthunlich, wohl gar unmöglich war: so wird man dem Vf. für diese Mittheilung, wie überhaupt für diesen so gelungenen Abschnitt, Dank wissen. S. 45 hätten wir die Applicatur der chromatischen Tonleiter, wozu Beyspiele mitgetheilt sind, erwartet; auch würden Übungen mit stillliegender Hand, zur Bekräftigung schwacher Finger, an ihrem Orte gewesen seyn. Der dritte Abschnitt, welcher von der Applicatur für das Pedal handelt, theilt in fruchtbarer Kürze das Nöthige darüber mit. Angehängt sind von S. 83 an 11 Choräle, mit Applicatur für Manual und Pedal, wodurch dem angehenden Orgelspieler das Vorhergehende recht anschaulich und lehrreich wird. Noch im Laufe d. J. soll ein zweytes Heft, welches Belehrung und Rath über Orgelspiel und Stücke berühmter Meister enthält, erscheinen, dem wir nur hinlänglichen Raum dazu wünschen.

M. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1824.

JURISPRUDENZ.

Fonk-Hamacherscher Process.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Schrift No. 24 ist die letzte, die uns zu Gesicht gekommen, aber eine der besten; sie giebt, was ihr Titel sagt, eine getreue und vollständige Darstellung des Fonkschen Processes. Mit unsäglicher Mühe, mit grosser Genauigkeit, ist alles Erhebliche des Processes unter bestimmte, leicht übersschauliche, Abschnitte gebracht. Nur die Geschichte des Processes, das Verfahren der Beamten u. s. w., ist nicht zur Untersuchung gezogen, sondern bloss die Frage von Fonks Schuld oder Unschuld nach den Ergebnissen der Untersuchung abgehandelt. Der *erste Abschnitt* untersucht die Beweggründe zur Mordthat. Dass keine da seyen, versteht sich von selbst. Der zweyte handelt von dem Geständniss des Christian Hamacher. Der dritte untersucht dessen Wahrheit nach inneren Gründen. Der vierte giebt die Vergleichung des Geständnisses mit dem Thatbestande. Der fünfte liefert eine Vergleichung mit Zeugenaussagen. Der sechste ist überschrieben: „*Frau Fonk.*" Ein herrlicher Abschnitt! Es ist unbegreiflich, warum die rheinischen Menschenkenner, die selbst Diebe, Räuber, Polizeyspione u. s. w., auf ihre sogenannte moralische Überzeugung einwirken lassen, auf das Zeugniss dieses edlen Weibes, dessen Unschuld und Wahrheitsliebe Alle anerkannten, und das doch, wenn die That in Fonks Hause, wie angegeben, vorgefallen, nur mitschuldig seyn konnte, nichts gaben. — Der 7 Abschnitt beurtheilt das Verhalten Fonks seit Cönens Ankunft in Köln. Ein Nachwort (S. 379 — 400) beschäftigt sich mit der Frage, wie es möglich sey, dass der Process einen solchen Ausgang genommen, und giebt manches Interessante. — Als Vf. nennt man einen hohen evangelischen Geistlichen der Rheinlande; wer es aber auch seyn möge, er ist ein würdiger, wahrheitliebender Mann.

Während nun auf diese Weise die öffentliche Meinung sich für die Unschuld Fonks und Hamachers aussprach, wurde im Cabinett die Frage über Bestätigung der vorliegenden Assisen-Urtheile verhandelt. Der Revisionshof war angewiesen, einen Bericht über das Materielle der Sache einzureichen, und der Justizminister hatte hieraus einen Bericht an den König zu entwerfen. Dass Fonk und Hamacher des Verbrechens überführt seyen, daran konnte kein Gedanke seyn, eben so wenig als an Anwendung einer ausserordentlichen Strafe, indem die dazu nach der preussischen Criminal-Ordnung erfoderlichen Beweise nicht vorhanden waren. Da nun nach dem §. 530 der preussischen Criminal-Ordnung Todesurtheile und Erkenntnisse, die eine zehnjährige Gefängniss- oder noch härtere Strafe festsetzen, ohne unmittelbare Bestätigung nicht vollzogen werden können, dieser reichsgrundgesetzlichen Bestimmung auch Anwendung auf die Rheinlande gegeben worden; einem Könige von Preussen aber nicht zugemuthet werden kann, ein Erkenntniss gegen seine Überzeugung zu bestätigen und vollziehen zu lassen: so blieb wohl nichts übrig, als die durch öffentliche Blätter schon bekannt gewordene, wohl motivirte Cabinetts-Ordre, vom 28 Jul. 1823, welche als die edelste Auflösung der Dissonanzen dieses Processes ein bleibendes Denkmal königlicher Weisheit und Gerechtigkeit seyn wird. — Durch eine spätere Cabinetts-Ordre vom 9 Octob. sind auch — was die Consequenz dringend heischte — die Kosten niedergeschlagen worden. Beide Ordres sind auch in *Bischoffs* Werke, II. S. 720 und S. IX, wieder abgedruckt worden. Denn der edle Mann erlebte die Freude, dass, nach Vollendung seines von dem reinsten, humansten Sinne zeugenden Werkes, er am 20 October v. J. unmittelbar aus der Hand des wackern Fonk, welcher von Berlin nach Dresden geeilt war, um seinen edelmüthigen Vertheidiger persönlich kennen zu lernen, in der „Allerhöchsten Resolution vom 9 Octob. 1823" die Bestätigung der Hoffnung erhielt, welche er wegen des Kostenpunctes in seiner Schrift schon vorher geäussert, und mit juristischer Gründlichkeit motivirt hatte. Er hat desshalb auch die 2te Abtheilung seines Werkes demselben, durch harte Leiden bewährt gefundenen, zweymal freygesprochenen, zum drittenmal in den Kerker geschleppten, endlich vor der Assise zu Trier zum Tode verurtheilten, jetzt durch seines Monarchen Gerechtigkeit und Weisheit für unschuldig erklärten, und seiner sechsjährigen Fesseln erledigten, Pet. Ant. Fonk, als Beweis freudigster „Theilnahme, Hochachtung und Liebe," in einer rührenden Zueignungsschrift gewidmet.

Diejenigen, welche jenen königlichen Erlass eine Begnadigung nennen, oder doch, dass rechtlich nichts Anderes habe verfügt werden können, behaupten, scheinen über die Elemente des Criminal-Processes nicht gehörig nachgedacht zu haben. Fonk hatte keine Gnade vom König verlangt, sondern un-

ter Betheuerung seiner Unschuld um Revision seines Processes gebeten, und *Bischoff* sagte in seiner Zueignung an Fonk mit Recht, dass der gerechte Monarch ihm keine Begnadigung aufdringen werde. Der Begriff der Rechtskraft in Criminal-Sachen zum Nachtheil des Angeklagten ist ursprünglich durch den accusatorischen Process bedingt. Hier stehen freylich zwey Parteyen einander gegenüber, von denen der Ankläger aus der Verurtheilung ein *Jus inter partes*, ein förmliches Recht, erlangt hat. Dieser Begriff der Rechtskraft lässt sich nicht so geradezu auf den Inquisitions-Process anwenden, so wenig auch der Unterschied beider bey dieser Lehre bisher beachtet seyn mag. Der Staat ist nicht nur ein rechtsförmliches, sondern auch ein sittliches Wesen, und, als Ankläger betrachtet, kann er aus einem Urtheile keine Rechte erwerben wollen, von dessen Ungerechtigkeit er sich überzeugt. Indem der König die Bestätigung wegen Unschuld des Angeklagten verweigert, erklärt er mit anderen Worten, dass er die Anträge der seine Stelle vertretenden Ankläger nicht genehmige; tritt aber der Ankläger zurück, erkennt er sein Unrecht: so ist sonst Niemand da, der auf Rechtskraft sich berufen könnte: das Urtheil zerfällt hiedurch unter den Parteyen, als wäre es nie gesprochen. Was aber seinen Einfluss auf die Ehre des Angeklagten, auf die öffentliche Meinung, betrifft: so hat diess mit der Rechtskraft gar keine Gemeinschaft, indem auch ohne Urtheil die Meinung gegen den Angeklagten seyn kann, und umgekehrt. Für Fonk ist die Erklärung seines gerechten Monarchen und die Ansicht von ganz Deutschland die glänzendste Rechtfertigung. Es ist derselbe König, von dem alle Gerichtsbarkeit ausgeht, und der durch seinen Ankläger die Verbrecher verfolgen lässt; diesem steht also auch zu, den Angeklagten gegen die Folgen der Irrthümer der königlichen Bevollmächtigten, gegen die Befangenheit des Präsidenten zum Beyspiel, in den vorigen Stand zu stellen. Es lässt sich in dem monarchischen Staate Preussen keine grundgesetzliche Bestimmung aufweisen, welche den König zwänge, gegen seine Überzeugung ein Criminal-Urtheil zu bestätigen, und bloss in der Form der Begnadigung seinem Rechtsgefühle Anerkennung zu verschaffen. Selbst in Frankreich konnte der Senat nach dem Artikel 55 des organischen Senatus-Consults vom 4 Aug. 1802 die Urtheile der Gerichtshöfe annulliren, wenn sie der Sicherheit des Staats Abbruch thun; und diese Befugniss ist dort sehr geschieden von dem im Artikel 87 vorkommenden Begnadigungsrecht des ersten Consuls, nachher Kaisers. In Grundlage dieses Artikels ward wirklich im Jahre 1813 vom Senat ein Erkenntniss des Antwerper Assisenhofs — wegen der Acten-Unterschleife zu Antwerpen — weil die Jury bestochen gewesen, und diese Verletzung der öffentlichen Moral allerdings der Sicherheit des Staats Abbruch thue, annullirt, und die Bildung einer Richter-Jury verordnet. Es lässt sich nun aber nicht einsehen, warum der durch kein Grundgesetz beschränkte König weniger Gewalt in den Rheinlanden haben solle, als Napoleon und sein Senat. Und dass ein Urtheil, wie das Trierer, gegründet ursprünglich auf das Unwesen schändlicher Polizeyspionerie, Amtsgewaltüberschreitungen der Beamten u. s. w., die öffentliche Moral vergifte, dass dessen Bestätigung, die dadurch stillschweigend gegebene Anerkennung so vieler illegalen Handlungen, das Rechtsgefühl des Volkes, und die Sicherheit der schutzlosen Unschuld, empfindlich verletzen müsse, also allerdings die Sicherheit des Staats im weiteren Sinne dadurch Abbruch leide — lässt sich nicht verkennen. In der That, nicht nur die Unschuld des Einzelnen, sondern die Sicherheit des Ganzen, erheischte einen solchen Triumph der guten Sache. Eine Begnadigung wäre Beleidigung des gesunden Menschenverstandes, des Rechtsgefühls, ja eine Befleckung des Throns — der für einen solchen Mörder keine Gnade, für den Unschuldigen aber eine solche Kränkung nicht kennen konnte — gewesen. Wohl dem Staate, der keine andere Cabinetts-Justiz, als die hier ausgeübte, der keine Cabinetts-Justiz *gegen* den Angeklagten kennt! —

Dass der Werth des öffentlichen Verfahrens und der Geschworenen-Gerichte bey Gelegenheit dieser Sache neuerdings lebhaft zur Sprache kommen würden, war leicht zu erwarten. Inzwischen wäre zu wünschen gewesen, dass man sich über eine so allgemeine Frage weniger durch die Eindrücke, so von einem einzelnen Falle gegeben, hätte hinreissen lassen. Dass wir ohne das öffentliche Verfahren bey Weitem keine so klare Kenntniss der Illegalitäten, die hier von den Beamten begangen u. s. w., erhalten haben würden, ist für sich klar, und es lässt sich gewiss nicht behaupten, dass die Beamten, bey der Aussicht auf geheime Entscheidung durch ihre Collegen auf geschriebene Acten, besser verfahren haben würden. *Zachariä* und *Brewer* haben daher sehr richtig in diesem Processe eine Bestätigung der Vorzüge der Öffentlichkeit gefunden; schon die vorliegende Literatur beweist es; in einem deutschen Criminal-Processe würden wir höchstens die Vertheidigungs-Schrift hinterdrein abgedruckt erhalten haben. Was hingegen das Geschworenen-Gericht betrifft, so hat es sich freylich hier nicht, wie *Brewer* behauptet, in einem besonderen Glanze gezeigt; allein wenn man billig ist, so wird man doch wohl den grösseren Theil der Schuld werfen müssen a) auf die durch die vorlauten Äusserungen und illegalen Schritte der Polizey- und Justiz-Beamten furchtbar missleitete öffentliche Meinung, b) auf die Fehler des Instructions-Verfahrens, c) auf die leichte Erkennung und die schreckliche Natur des französischen Geheim-Verhafts, d) auf die Befangenheit des Präsidenten, e) auf die Verwirrung des Factums, das die Geschworenen betäubte, f) auf die unbegründeten Anklage-Erkennungen u. s. w. Ein Process, in dem so viel Ungünstiges sich zusammenstellt, wird immer eine sehr seltene Ausnahme seyn, und tritt sie ein, so ist ja die Öffentlichkeit und die Majestät da, um den Knoten des Schicksals, wie hier, zu lösen. — Alle Formen sind unvollkommen; die beste ist, die am besten verwaltet

wird. Wenn man alſo nach *Berenger* und *Aignan* das Geſchworenen-Gericht und das ihm vorhergehende Verfahren verbeſſert: ſo dürfte billigen Wünſchen genug gethan ſeyn. Eine Richter-Jury, oder eine Beweis-Theorie mit dem Gefolge auſserordentlicher Strafen einführen, — Beides möchte ein durch den Fonkſchen Fall nicht gebotener Rückſchritt ſeyn; Fonk und Aldenhoven würden gewiſs nicht gewünſcht haben, vor den Richtern als Richtern ihre Beſchwerden über die Beamten vorbringen zu müſſen, und das Inſtitut der auſserordentlichen Strafen wegen mangelnden Beweiſes war nahe daran, Fonk zu erdrücken; wäre ſeine Unſchuld nicht ſo ganz klar geweſen, ſo würde gewiſs ihm der Arreſt vom Cabinett zur Strafe angerechnet, und ſeinen Feinden dadurch völlige Genugthuung gegeben ſeyn. Daſs übrigens dieſer Gegenſtand hier, wo er nur im Vorbeygehen zur Sprache kommt, nicht erſchöpft werden könne, verſteht ſich von ſelbſt.

wer.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Phaläna, oder Leben, Tod und Auferſtehung.* Ein Verſuch, den Glauben an die Unſterblichkeit der Seele, auf eine allgemein faſsliche Art, durch die in der ſichtbaren Welt überall herrſchende Ordnung zu erwärmen und zu beleben. Von *Theodor Heinrich Friedrich.* Mit einem biographiſchen Vorwort, nach dem Willen des Verſtorbenen von einigen ſeiner Freunde herausgegeben. 1821. XXXIV u. 188 S. 8. (22 gr.)

Dieſe Schrift iſt weit mehr geeignet, durch das traurige, zuletzt von einem düſteren Schleyer umzogene, Schickſal ihres Vfs., und durch den behandelten Stoff, Intereſſe zu erregen, als etwa neue Anſichten zu verbreiten, und Aufſchlüſſe zu geben über das unbekannte Land, von deſſen Grenzen, wie *Shakeſpeare* ſagt, kein Wanderer wiederkehrt. Ein kurzes, von *K. G. Prätzel* abgefaſstes, Vorwort ſtellt uns das Leben des der Leſewelt nicht unbekannten Satyrikers *Friedrich*, als des Vfs. dieſer Schrift, vor Augen. Wir ſehen daſelbſt einen Mann, den die Natur mit einem ſchönen Talent ausgerüſtet hat, dem es aber unverkennbar an Energie des Charakters, und an Sicherheit ſeiner Strebungen fehlt, auf dem ungeſtüm bewegten Meer des Lebens umhertreiben, und am Ende, weil er wenig Kraft im Widerſtand entwickelt, untergehen. Im J. 1776 zu Königsberg in der Neumark geboren, hatte *Friedrich* die Stadtſchule daſelbſt beſucht, und ſodann ſich in eine Speditions-Handlung nach Stettin begeben, um ſich im Handlungsfach auszubilden, war indeſſen dem erwählten Berufe bald untreu geworden, hatte nun das Joachimsthaliſche Gymnaſium in Berlin frequentirt, in Frankfurt a. d. O. und Halle die Rechte ſtudirt, und nach wohlbeſtandener Prüfung die Stelle eines Auſcultators bey dem Juſtiz-Collegium der Provinz Neumark und ſpäterhin eines Aſſeſſors bey der Regierung zu Plock, im ehemaligen Neu-Oſtpreuſſen, erhalten. Da auch die juriſtiſche Laufbahn und ſeine Dienſtverhältniſſe ſeiner Neigung wenig entſprachen: ſo faſste er den unüberlegten Entſchluſs, ſeinen Amtspoſten und ſeinen Aufenthaltsort zu verlaſſen, um ſich der Malerey zu widmen, fand ſich aber durch Mangel an Subſiſtenzmitteln bald genöthigt, um Wiederaufnahme in ſeine vorigen Dienſtverhältniſſe nachzuſuchen, die ihm dann auch der nachſichtige Juſtiz-Miniſter gewährte. Durch die für den preuſſiſchen Staat ſo unheilvollen Ereigniſſe des Jahres 1806 wurde *Friedrich* eine Zeitlang brodlos, ſchriftſtellerte indeſſen, erhielt darauf die Anſtellung eines Rathes bey dem Oberlandesgericht in Stettin, die er im Jahre 1813 wieder verlieſs. Er diente nun bey dem Lützow'ſchen Freycorps, und trieb zuletzt wieder Schriftſtellerey in Berlin. Aus Irrthum hielt er das Schriftſtellerfach zum Broderwerb hinreichend, und verſäumte es, ſich wieder um eine Anſtellung zu bewerben. Die natürliche Folge war, daſs, wie er ſelber ſagt, ſein Lebensbedarf mit ſeinen Lebensmitteln in ein ſchwer auszugleichendes Miſsverhältniſs gerieth. Da ihm mehrere Buchhändler die hier anzuzeigende *Phaläna* mit der offenherzigen Äuſserung, ſie könnten von ihm nur launige und ſcherzhafte Sachen brauchen, zurückſchickten: ſo ſah er ſich in Hamburg, wohin er, nach einem kurzem Aufenthalt in Wien, im J. 1817 gekommen war, auf einmal von Allem entblöſst. Eine dumpfe Muthloſigkeit bemächtigte ſich ſeiner Seele; er hinterlieſs eine Zuſchrift an ſeine Freunde, in welcher er die Gründe ſeines Entſchluſſes, in eine *neue Welt* überzugehen, entwickelt hatte, und verſchwand, ohne daſs eine Spur ſeinen Weg angedeutet hätte. Hr. *Prätzel* ſcheint ihn als verſtorben zu betrachten; Rec. vernahm aber das, übrigens wenig verbürgte, Gerücht, daſs er nach Amerika gegangen ſey. So viel von dem unglücklichen Verfaſſer.

Was das Buch ſelbſt betrifft: ſo muſs bey dem Urtheil über den Werth und Unwerth deſſelben nothwendig auf den Leſer Rückſicht genommen werden, der, je nach dem Maſs ſeines Geiſtes und nach der ihm eigenthümlichen Weltanſicht, darin Vieles oder Nichts finden wird. Der philoſophiſch gebildete, an das Scheiden der Begriffe gewöhnte Leſer wird *in dieſem Buche* keinen Grund finden, der nicht ſeine dialektiſche Nichtigkeit in ſich trüge, der zu Hoffnungen, die über die Grenzen der Wirklichkeit hinausgehen, berechtigen könnte; die empfindſame Seele aber, und das gläubige Gemüth, die weniger *Einſicht*, als *Erbauung* ſuchen, werden hier für Unſterblichkeit, Auferſtehung, Wiederſehen, Geiſtererſcheinungen, und für die höchſt intereſſante Wanderung von Stern zu Stern, manchen ſehr triftigen Grund entdecken. Zu einer eigentlichen *Vernunftanſicht*, zur Erkenntniſs der Wahrheit, daſs die Idee überhaupt in keinem Verhältniſs zur Zeit ſteht, ſondern, mit dem Vermögen unſterblicher Selbſterhaltung begabt, ſich durch allen Wechſel des Zeitlichen continuirt, hat ſich der Vf. ſelbſt nicht erhoben; wie denn überhaupt ſeine Bildung mehr ſchöngeiſtig, als ſtreng

wissenschaftlich ist. Man könnte es nach dieser Äusserung dem Rec. immerhin erlassen, auf das Einzelne einzugehen, und die Haltbarkeit oder Nichtigkeit der Gründe prüfend vorzulegen; doch will er zur Verdeutlichung des ausgesprochenen Urtheils wenigstens das Resultat der im ersten Abschnitt angestellten Untersuchung hervorheben. Es lautet also: Die Natur pflanzt keinen Trieb *ohne Absicht* in ein organisches Wesen. In dem Menschen aber schlummern Triebe und Kräfte, die über das Irdische hinausreichen, und dieses Leben kann das Bedürfniss eines Geistes nicht befriedigen, der ins Unendliche strebt. *Cogito et sentio; ergo — ero.* — Hier erscheint zuerst *per personificationem* eine *Natur*, die *mit Absichten* handelt; was soll die Figurantin vor dem ernsten Antlitz der Wahrheit? Sodann werden Triebe und Kräfte genannt, die über das Irdische hinausreichen. Diese erbauliche Floskel löste sich augenblicklich in Nichts auf, sobald man ihr die Behauptung entgegenstellte, der Mensch sammt allen Trieben und Kräften gehöre in den Context des Irdischen, soweit seine Kräfte gingen, soweit ginge auch das Irdische. Der letztgenannte Schluss endlich hinkt, wie jeder ohne des Rec. Erinnerung sieht, an allen Beinen. —

Indessen ist das Buch auch ausdrücklich nicht sowohl dazu bestimmt, den Glauben an Unsterblichkeit philosophisch zu begründen, als vielmehr, denselben zu beleben und zu erwärmen, und in sofern wünschen und glauben wir, dass es empfängliche Gemüther finde.

F * r.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Lemgo*, in der Meyerschen Hofbuchhandlung: *Zwey Predigten, gehalten zum Gedächtniss der Durchlauchtigsten Fürstin Pauline Christine Wilhelmine*, Fürstin zur Lippe, geb. Prinzessin zu Anhalt-Bernburg (,) in der Kirche zu Detmold, nebst einer Zugabe, von *Ferdinand Weerth*, Generalsuperint. u. erst. Pred. der Gemeine. 1821. 68 S. gr. 8. (5 gr.)

Diese Predigten, deren 1ste am 2 Jul. 1820, als die, nun verklärte, Fürstin die vormundschaftliche Regierung niederlegte, und die 2te am 31 Dec. 1820, als dem anderen Tage nach ihrem Tode, gehalten wurde, sind äusserst anspruchlos, und enthalten nichts, was andere Leser, als die Zuhörer, welche den Druck verlangten, anziehen könnte. Von dem eigentlichen Gegenstande dieser Reden, der vortrefflichen Fürstin, wird nur das Allerbekannteste, und dieses nicht immer gesagt. Dem Rec. dünkt, dass Hr. *W.* aus Furcht, auf der Kanzel etwas zuviel zum Lobe der Fürstin zu reden, sich vorgenommen habe, lieber zuwenig zu sagen, einer Furcht, deren der würdige Vf. überhoben seyn konnte. Aber was Hr. *W.* auf der Kanzel verschweigen zu müssen glaubte, das theilt er S. 47 ff. in einer *Zugabe* mit, worin er sich als einen hellsehenden Beobachter seiner Zeit und Umgebung documentirt, und wofür ihm Rec. den herzlichsten Dank weiss. Die wenigen Blätter dieses Anhangs haben uns auf die vielfältigste und erfreulichste Weise angesprochen, und wir glauben, einen besonderen Dank bey unseren Lesern zu verdienen, wenn wir ihnen auch nur einige darin aufgestellte Charakterzüge der Vollendeten ausheben. Wir thun dieses mit den eigenen Worten des Vfs., nachdem wir nur noch gedacht haben, dass er nach S. 47 die letzten 15 Lebensjahre der Regentin hindurch Gelegenheit hatte, sie in der Nähe zu beobachten. S. 49: „Wenn sie es gleich nicht verschmähete, über das Gewöhnliche und Alltägliche zu reden, und in einem seltenen Grade die Kunst besass, auch dann die Unterhaltung zu beleben: so gewährte es ihr doch sichtbar Vergnügen, sobald sich das Gespräch auf Gegenstände von Gewicht und Bedeutung wandte, sich von dem Einzelnen zum Allgemeinen erhob, und es ihr Nahrung für den Geist gewährte. Sie war fähig, nicht nur an einer solchen Unterhaltung Theil zu nehmen, sondern auch sie einzuleiten, fortzuführen, und es zu verhüten, dass sie, bevor ein Resultat gewonnen war, abgebrochen würde. Denn vor Allem was, wie sie sich auszudrücken pflegte, zu nichts führt, hatte sie entschiedene Abneigung." — S. 51. „Was sie nach Gründen und mit gehöriger Überlegung einmal beschlossen hatte, das wollte sie sehr ernstlich, und sie liess sich nicht leicht davon abführen. Die Vermuthung, dass man es missverstehen, entgegenwirken, es zu hindern suchen werde, war ihr nur Sporn, die Sache desto ernster anzugreifen. Durch nichts konnte sie umgestimmt werden, als durch einleuchtende Gründe, die sie zu hören und zu prüfen durchaus nicht verschmähete. Sie leise in tiefer Unterthänigkeit anzudeuten, wirkte weniger bey ihr, als wenn sie mit der ihr als Regentin schuldigen Verehrung in voller Stärke vorgelegt wurden." — S. 53. „Man findet wenige Menschen, die in solchem Grade thätig sind, wie sie es war. Sie wusste sich vom frühen Morgen bis zum späten Abend auf eine nützliche Art zu beschäftigen, und klagte nur dann über Langeweile, wenn sie durch zufällige Umstände, über welche sie nicht gebieten konnte, daran gehindert wurde. Dessen, was man Erholung zu nennen pflegt, bedurfte sie selten. Ihre Erholung bestand im Wechsel nützlicher Thätigkeit. Selbst die Stunden, welche sie bey der Tafel zubrachte, dienten ihr zugleich zur Unterhaltung mit ihren Räthen über das Wohl des Landes, und sie suchte in vertrautem Gespräche Mehreres einzuleiten, ins Klare zu setzen und zu berichtigen, wozu der officielle Geschäftsweg weniger geeignet war. Bey der täglichen Spatzierfahrt, der sie zu ihrer Gesundheit bedurfte, las sie Zeitungen, Journale, oder Verschiedenes, was mit der Post angekommen war, und bereitete sich durch Letzteres auf Arbeiten in ihrem Cabinette vor. Sie suchte sich von Allem, was auf das Wohl ihrer Unterthanen Einfluss haben konnte, selbst zu unterrichten, liess sich nicht nur vorlegen, was der landesherrlichen Bestätigung bedurfte, sondern nahm auch übrigens von Vielem Kenntniss, und stand mit mehreren ihrer Räthe in steter Correspondenz. Keiner, der ihr Etwas schriftlich zu berichten, vorzutragen, sie zu fragen, oder zu bitten hatte, durfte lange auf Antwort warten; nie blieb sie Antwort schuldig. Dabey wusste sie Zeit für Lectüre und für einen ausgebreiteten freundschaftlichen Briefwechsel auszugewinnen (*sic*), und es war ihr selbst möglich, unbeschadet wichtigerer Angelegenheiten, Manches, was die Hofhaltung betraf, selbst zu ordnen. Wenn an einzelnen Tagen die Geschäfte sich häuften, und sie nicht, wie gewöhnlich, sie vor Abend zu beendigen wusste: so fühlte sie sich dadurch beunruhigt, und arbeitete mit dem angestrengtesten Fleisse, bis Alles wieder im gehörigen Gleise war." S. 60. „Der Bettler, welcher arbeitsscheu sich herumtreiben wollte, wurde von ihr verachtet, und sie glaubte gegen Menschen, die sich selbst helfen konnten, aber nicht helfen wollten, strenge seyn zu müssen. Sie konnte es nicht einmal ertragen, wenn z. B. bey einer Reise von Einem aus ihrer Begleitung einem Bettler ein Almosen gegeben wurde, und liess es nicht ohne einen leichten Tadel hingehen."

Gewiss werden unsere Leser durch diese wenigen Auszüge bewogen werden, das Ganze zu lesen, sowie sie sicher auch den Wunsch mit uns theilen, baldigst von dem rechten Manne eine Biographie dieser seltenen und unvergesslichen Frau zu erhalten.

Xμρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1824.

MEDICIN.

Züllichau, in der Darnmannschen Buchhandl.: *Memorabilien der Heilkunde, Staatsarzeneywissenschaft und Thierheilkunst.* Herausgegeben von J. J. Kausch, Dr. d. Arzeneyk., Mag. d. Weltweish., Regierungs- und Medicinal-Rath bey der kön. preuss. Regierung zu Liegnitz, Ritter des eisernen Kreuzes zweyter Classe u. s. w. *Zweytes Bändchen.* 1818. IV u. 323 S. *Drittes Bändchen.* Nebst zwey illuminirten Kupfertafeln 1819. 346 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

[Vergl. Erg. Bl. z. Jen. A. L. Z. 1823. No. 71 u. 72.]

Zufällige Umstände haben die Anzeige des zweyten und dritten Bandes dieser allgemein geschätzten Memorabilien verspätet. Da ihr Inhalt kein bloss ephemeres Interesse hat, vielmehr der Wissenschaft angehört: so glaubt Rec., dass eine nähere Erörterung der wichtigsten, in diesen beiden Theilen enthaltenen, Aufsätze bey den Lesern dieser Blätter beyfällige Aufnahme finden werde.

In dem Aufsatze: *Über die Untersuchung des Gemüthszustandes zu gerichtlichen und polizeylichen Zwecken,* macht der Herausgeber mit gewohntem Scharfsinne auf die Schwierigkeiten solcher Untersuchungen aufmerksam. Schon die Bestimmung der geistigen Fähigkeiten eines Menschen im normalen Zustande ist vielen Schwierigkeiten unterworfen: wie sehr werden diese aber noch gesteigert, wenn von der Erforschung geistiger Abnormitäten die Rede ist! Der Vf. legt bey diesen Untersuchungen vieles Gewicht auf die Ausmittelung der Frage: in wiefern in dem zu untersuchenden Individuum der Charakter der Menschheit ausgebildet sey. Den Philosophen wirft er den Fehdehandschuh hin, indem er ihre Bemühungen, das Wesen der Vernunft zu deduciren, als gänzlich eitel verwirft. Auch gegen Hn. *Henke* tritt der Vf. in die Schranken, indem er das von diesem, um die Staatsarzeneykunde so verdienten, Gelehrten aufgestellte Princip über die Freyheit und Unfreyheit, als nicht Stich haltende Grundlage bey Untersuchungen über Geistesabnormitäten, zu erschüttern sucht. — Hr. *K.* nähert sich bey Forschungen dieser Art mehr den älteren Bestimmungen. Man findet hier manche beherzigungswerthe Winke zur Erhebung des Thatbestandes durch die historische, physische und psychische Untersuchung. Angehenden gerichtlichen Ärzten ist die hier befolgte Methode zur Ausmittelung der geistigen Fähigkeiten, des Gedächtnisses, der Einbildungskraft und des Verstandes, besonders zu empfehlen. Zur näheren Erläuterung wird die Untersuchung eines Blödsinnigen mitgetheilt, wo aber der Aufwand der Mittel mit der Leichtigkeit der Aufgabe in keinem rechten Verhältniss steht. — *Geschichte der contagiösen Krankheiten, welche seit dem December 1812 bis zum Frühjahr 1814 im Liegnitzischen Kreise, und zuletzt auch in der Stadt Liegnitz, grassirt haben, erzählt vom Kreisphysicus Dr. Beling in Liegnitz.* Enthält über die Natur und Heilart des während jener Zeitperiode so allgemein verbreiteten Typhus nichts besonders Merkwürdiges. Die zur Unterdrückung dieser Epidemie auf dem platten Lande benutzten polizeylichen Massregeln verdienen wegen ihrer Zweckmässigkeit Nachahmung, und die dabey von dem Vf. bewiesene Energie das grösste Lob. — *Bemerkungen über die Rinderpest des Liegnitzischen Kreises in Schlesien, welche im Winter 1813—14 von dem Kreisphysicus Dr. Beling beobachtet wurde.* Die Rinderpest herrschte in 23 Orten, und wurde vorzüglich durch angestecktes Vieh, das sich in Begleitung der russischen Armee befand, verursacht. Unter den von dem Vf. zur Unterdrückung dieser Krankheit angewendeten Mitteln gebührt der von *Kausch* mit Recht gerühmten Keule der erste Rang, als dem schnellsten und sichersten Vertilgungsmittel dieser Viehpest. Nicht weniger wirksam zeigten sich die Wald-Quarantaine, Partial- und allgemeines Sperren der Dörfer. Als fast untrügliches Zeichen zur baldigen Erkennung dieser Seuche erwiesen sich die Erosionen im Munde der pestkranken Rinder. — *Miscellen aus den Sanitäts-Berichten der Hnn. Ärzte und Wundärzte des kön. preuss. Liegnitzischen Regierungsdepartements von Schlesien. Das vierte Quartal des Jahres 1812.* Unter dieser Rubrik werden sehr lehrreiche Beyträge zur praktischen Heilkunde mitgetheilt. Es wäre wünschenswerth, dass dieses Beyspiel von allen höheren Medicinalbehörden Deutschlands nachgeahmt würde. *Die Ausrottung der Rinderpest für Deutschland. Vom Herausgeber.* Die Vorschläge des Vfs. zur gänzlichen Ausrottung der Rinderpest in Deutschland sind sehr beachtungswerth. Sie stützen sich auf das unbestreitbare Princip, dass die Rinderpest bey uns nicht primär erzeugt, sondern uns aus dem fernen Osten zugeführt wird. Die Vertilgung dieser verderblichen Seuche in Deutschland wird dadurch möglich, dass diesem Übel durch eine zweckmässige Quarantaine der Eingang nach den sarmatischen Provinzen und nach Ungarn von den Hauptstapelorten her ver-

wehrt wird. Die Etablirung eines fest durchgeführten Begleitungssystems und die erprobten Mittel der Keule, der Sperre, dienen dazu, die Ausbreitung dieses Übels zu verhüten, und es in seiner Geburt zu ersticken. Das Wesentlichste hängt von den energischen polizeylichen Maſsregeln ab, welche von Österreich und Ruſsland getroffen werden. Möchten die Wünsche des Vfs. in Erfüllung gehen, und es jenen Mächten gefallen, sich für diese höchst wichtige Sache zu interessiren! Nicht weniger wünschenswerth ist die Ausführung des Vorschlages einer allgemeinen Vieh-Assecuranz für Deutschland, als eines der wichtigsten Mittel, um bey ausbrechender Rinderpest die nöthigen polizeylichen Maſsregeln ungehindert in Ausübung bringen zu können. — *Über den Milzbrand der Schweine. Vom Kreisphysicus Dr. Legener in Löwenberg.* Die Krankheit herrschte in den Jahren 1814 und 1816; sie charakterisirte sich besonders durch Afficirung der Gebilde des Halses, und raffte viele Stücke hinweg. *Fall einer Wasserscheu, bey welcher die wiederholten starken Aderlässe eher nachtheilig, als günstig, einzuwirken schienen; vom Kreisphysicus Dr. Meisner zu Freystadt.* Ein Beleg zu der leider schon längst erprobten Erfahrung, daſs die von englischen Ärzten erregte Hoffnung, durch profuse Blutentziehungen die Wasserscheu zu heilen, ganz eitel ist. — *Erfahrungen über die Herba Sabinae, Herba Jaceae und das Steinöl; vom Kreisphysicus Dr. Voss.* In einem Falle von längerer Zeit gänzlich unterdrückter Menstruation leistete die *Sabina*, anhaltend und stark gegeben, die schnellsten Dienste. Ähnliche Erfahrungen über die Heilkraft dieses Mittels bey unterdrückten Katamenien hat auch Rec. gemacht, und räth zum häufigeren Gebrauche dieses Mittels in diesen Krankheitsformen. Von der *Herba Jaceae* sah der Vf. sehr günstige Wirkungen in Ausschlagskrankheiten der Kinder. Einreibungen des Steinöls am Unterleibe erwiesen sich ihm als ein vorzügliches Mittel gegen die Würmer. — *Einige Beobachtungen über die giftartigen Wirkungen des Branntweins; vom Kreisphysicus Dr. Legener in Löwenberg, nebst einer Beylage vom Herausgeber.* Der Vf. sagt selbst, daſs er nichts Neues mitzutheilen beabsichtige, was hier auch vergebens gesucht würde. Die längst bekannten schädlichen Wirkungen des übermäſsigen Genusses des Branntweins werden durch mehrere Beobachtungen nachgewiesen. Den Branntwein aber deshalb ein Gift zu nennen, ist eine Paradoxie, wie auch der Herausgeber bemerkt hat. — *Über die Walzische Lehre von der Schaafraude; von Ebendemselben.* Die von *Walz* empfohlene Heilmethode gegen die Schaafraude erprobte sich in zwey, während der Jahre 1816 und 1817 herrschenden, Seuchen dieser Krankheit. Gegen dessen Milbentheorie werden von dem Vf. sehr erhebliche Einwürfe gemacht. — *Der sogenannte Wunderdoctor Richter zu Royn im Liegnitzischen Kreise und Regierungs-Departement in Schlesien. Vom Medicinal-Rath Dr. Ficker zu Liegnitz. Zusätze des Herausgebers zu dem vorstehenden Aufsatze. Versuch der Grundzüge zu einer Theorie der Wundercuren, nebst Anwendung auf die Angelegenheit des Richter zu Royn, nebst den sich daraus ergebenden Resultaten für die Medicinalpolizey. Vom Herausgeber. Worauf gründet sich in unseren, als aufgeklärt ausgerufenen, Tagen das Glück, welches Charlatane, Wunderdoctoren, Arcana, machen?* Rec., welcher Augenzeuge der sogenannten Wundercuren des Fürsten von Hohenloh gewesen, hat den Bericht über das fast gleiche Unternehmen des Wirthes Richter zu Royn in Schlesien mit dem gröſsten Interesse gelesen. Die Ähnlichkeit der Handlungsweise beider, dem Stande und der Bildung nach so verschiedener, Thaumaturgen ist bey einer näheren Vergleichung sehr überraschend, und spricht dafür, daſs ein und dasselbe Princip dabey obwaltete. Eine genauere Würdigung dieser, in so vieler Hinsicht merkwürdigen, Begebenheiten gewährt die Überzeugung, daſs bey den handelnden Personen fast gleiche Motive religiöser Schwärmerey, eingebildeter oder vorgeschützter Wahn, höherer Kräfte und Einsichten theilhaftig zu seyn, das Bestreben, Aufsehen zu erregen, wirksam gewesen sind. Hiemit verband sich bey dem Wirthe noch Habsucht, von der sich der Fürst frey zu erhalten suchte, obgleich ihm seine Heilversuche dennoch reichliche Zinsen trugen und zeitliche Güter erwarben. — In Hinsicht des Volkes, der zuströmenden gläubigen Menge, des sich mit Blitzesschnelle weit verbreitenden Rufes der vorgehenden Wunder, der immer höher steigenden Schwärmerey, der Befangenheit der gebildeten, aufgeklärten Stände, der lieblosen Urtheile über die Heilkunst und deren Priester, fand gleichfalls die gröſste Übereinstimmung Statt. — Der schlesische Wunderthäter Richter, Besitzer eines geringen Wirthshauses in dem Dorfe Royn, einige Stunden von der Stadt Liegnitz, gelangte im Jahre 1817 zur Berühmtheit. Der Ruf seiner Wundercuren verbreitete sich mit reiſsender Schnelligkeit, so daſs auf einmal der Gläubigen und Hülfe Suchenden zahllose Menge auf allen Straſsen einherwogte. Die Monate Juny und July zeichneten sich besonders aus; der letzte aber war der Zeitpunct des gröſsten Triumphes dieses Thaumaturgen. Dieser behandelte Anfangs seine Kranken ganz in Gaſsners Geiste, durch das Auflegen der Hand auf die Stirn und die kranken Theile des Körpers, unter Gemurmel unverständlicher Worte, die ihm durch höhere Eingebungen im Traume kund geworden seyn sollten; in der Folge aber, als die Anzahl der Kranken sich zu sehr vermehrte, gab er vor, auch in der Entfernung auf die um ihn auf dem Felde im Kreise Versammelten, unter gläubigen Gebeten, heilbringend wirken zu können, und rühmte sich gegen das Ende dieses Zeitraumes, 47000 Kranke aus allen Ständen mit seiner magischen Kraft erfüllt zu haben. Am 21 July 1817 war die stärkste Versammlung Hülfe Suchender zu Royn; an diesem Tage zählte man gegen tausend Wagen, und nicht weniger, als sieben tausend gläubige Siechlinge, die Richter, um sie schneller abzufertigen, zu mehreren Hunderten in einen Kreis gestellt, nach verrichtetem Gebete ent-

weder flüchtig an der Stirn berührte, oder bloſs ſegnend von ſich entlieſs, nachdem die Heimkehrenden, auf Einladung ſeines Sohnes, eine freywillige milde Gabe, angeblich zum Beſten der Armen, in eine Büchſe hatten fallen laſſen. — Aus dieſer kurzen Darſtellung erhellt, daſs der Norden Deutſchlands, in Hinſicht auf den Wunderglauben, vor dem Süden wohl nichts voraus hat, und die daſelbſt ſo ſehr gerühmte höhere Aufklärung vor ähnlichen Miſsgriffen nicht ſchützt. — Das Loos derjenigen Männer, welche ſich dem Strome des Aberglaubens entgegenſetzten, und durch die Fackel der Vernunft den ſo allgemein verbreiteten Wahn zu beleuchten, und zu vernichten ſuchten, war ganz ſo, wie es Rec. in ſeinem Kreiſe, bey den Hohenlohſchen Gaukeleyen, beobachtete. Verunglimpfungen ſolcher Männer, leidenſchaftliche Ausfälle auf die Wiſſenſchaft und die Kunſt, waren von vielen Seiten die Folgen davon. Selbſt Gebildete haſchten nach den abgeſchmackteſten Mährchen von geſchehenen Heilungen Tauber, Lahmer, Blinder, und ſuchten ſolche gefliſſentlich zu verbreiten. Ganz ebenſo benahmen ſich in der Blüthenzeit der Hohenlohſchen Wundercuren viele vornehme und ſogar gebildete Perſonen, welche als die eifrigſten Vertheidiger und Verfechter des Wundermannes, zu ihrer nachherigen Beſchämung, auftraten, mit Hohn auf die Ärzte herabſahen, und dieſen ein trauriges Geſchick weiſſagten. Auch in Hinſicht des Erfolges fand die gröſste Übereinſtimmung zwiſchen den von Richter und dem Fürſten Hohenloh unternommenen Curen Statt; in den meiſten Fällen zeigten ſie ſich gänzlich unwirkſam, oder hatten nur eine vorübergehende Erleichterung zur Folge, worauf häufig eine gröſsere Verſchlimmerung eintrat. — Sehr viel Wahres, Treffendes, ſagt der Herausgeber bey dieſer Gelegenheit über die vom Staate zu treffenden Verfügungen gegen ſolche Schwärmer, und entwickelt mit Scharfſinn die Urſachen des faſt unbegreiflichen Gelingens ihrer Unternehmungen.

Band III. Feſtigkeit des Charakters iſt eine Hauptbedingung des groſsen Arztes. Vom Herausgeber. Der Vf. zeigt ſehr gut, daſs weder Gelehrſamkeit, noch Genie, hinreichen, um einen wahrhaft groſsen Arzt zu bilden, daſs hiezu vor Allem Feſtigkeit des Charakters erfoderlich ſey. Rec. tritt nicht bloſs dieſer Behauptung bey, ſondern hegt auch die Überzeugung, daſs ohne dieſe Eigenſchaft nicht einmal ein guter Arzt denkbar iſt. Wie iſt es möglich, die nöthige Faſſung am Krankenbette zu behaupten, durch die oft ſo ſtürmiſch und gefahrdrohend auftretenden Erſcheinungen nicht verwirrt, nicht irre geleitet zu werden, den für nöthig erachteten Heilplan mit Conſequenz in Ausführung zu bringen, wenn dem Arzte jene Charakterſtärke abgeht? Nur zu oft zeigen ſich daher Ärzte, welche zwar Kenntniſſe und Bildung, nicht aber jene Eigenſchaft beſitzen, ebenſo ſchwankend in der Diagnoſtik, wie in der Therapeutik, und werden deſshalb niemals glückliche Heilkünſtler. — *Miscellen aus den Sanitätsberichten der Hnn. Ärzte und Wundärzte des Liegnitziſchen Regierungs-Departements.* Bemerkenswerth ſind die vom Hn. Medicinalrath *Vogel* in Groſsglogau wahrgenommenen nachtheiligen Wirkungen der Zimmttinctur, welche, ſeinen Erfahrungen zufolge, häufig zur Bildung einer Pſeudo-Membran in der Gebärmutter Anlaſs gebe, und ſo die oft unerkannte Urſache des Miſsgebärens, ſelbſt der Unfruchtbarkeit, ſey. — *Die Belebung des Umtriebes der Säfte in den äuſserſten Gefäſsendigungen, eine viel zu oft überſehene, dringend nothwendige Berückſichtigung. Nebſt einem Nachtrage. Von dem Herausgeber.* Der Vf. hat in dieſem, an trefflichen praktiſchen Bemerkungen reichen, Aufſatze beſonders jene Leiden im Auge, die auf äuſsere Veranlaſſung, vorzüglich auf Erkältung, von Zeit zu Zeit bey Gichtiſchen, Hyſteriſchen, Hypochondriſchen, aus Mangel des Umtriebes der Säfte durch die äuſserſten Gefäſsendigungen hervortreten, und bald durch reizend-ſtärkende, bald durch diaphoretiſche Mittel gehoben werden. Zur näheren Erläuterung theilt Hr. *K.* die Geſchichte einer Gichtkolik mit, von welcher er im Jahre 1818 mit Heftigkeit befallen wurde, von der er aber, nach Rec. Überzeugung, durch ein kräftigeres, entzündungswidriges Verfahren ſchneller, als es geſchah, hätte befreyt werden können. — *Der Mensch und ſeine vorzüglichſten Hausthiere. Eine pathologiſche Parallele. Vom k. preuſſ. Regiments-Arzte, Hn. Dr. Sydow zu Düſſeldorf.* Ein belehrender, wohl geſchriebener, Aufſatz! Rec. ſtimmt ganz der Anſicht des Herausgebers bey, daſs eine vergleichende Krankheitslehre zur Förderung unſerer Wiſſenſchaft nicht weniger beytrage, als die vergleichende Anatomie. Um ſo verdienſtlicher iſt das Unternehmen des Hn. *S.*, die zwiſchen den Krankheiten der Menſchen und Thiere Statt findenden Übereinſtimmungen und Abweichungen in einem Gemälde zuſammenzufaſſen. Aus dieſer ſehr gelungenen Darſtellung geht hervor, wie weſentlich die Krankheiten des Menſchen und der Thiere von einander abweichen, wie ſehr die ſich bey den Thieren findenden pathologiſchen Zuſtände in deren Eigenthümlichkeit gegründet ſind, wie wenig Übereinſtimmung ſich in der Therapeutik der Thier- und Menſchen-Heilkunde zeige, wie nothwendig es daher ſey, erſte, welche auf ganz anderen Stützen, als die Menſchenheilkunde beruht, als beſondere Wiſſenſchaft zu cultiviren. — *Iſt der Phyſicus in der gerichtlichen Veterinärkunde ein Sachverſtändiger? Vom Kreisphyſicus Dr. Legener zu Löwenberg.* Der Vf. beweiſt ſich in dem hier mitgetheilten Falle als genauer Kenner der Veterinärkunde; daſs ihm demnach ein vollſtändiges Urtheil in Veterinärangelegenheiten zukomme, verſteht ſich von ſelbſt. Da jedoch die Anzahl der Phyſiker nicht ſehr groſs iſt, die ſich einer gleichen Vertrautheit mit der Veterinärheilkunde rühmen können: ſo iſt ihrem Urtheile nur dann voller Glaube beyzumeſſen, wenn ſie ſolche Unterſuchungen gemeinſchaftlich mit einem wiſſenſchaftlich unterrichteten Thierarzte unternehmen, — ein in vielen deutſchen Ländern längſt ſanctionirter Gebrauch. — *Miscellen aus*

den Sanitätsberichten der Hnn. Ärzte und Wundärzte, vom Jahre 1818. Interessant ist eine, vom Kreisphysicus Dr. *Legener* erzählte, Geschichte eines jungen Mädchens, welche, zur Religionsschwärmerey geneigt, auf den Gedanken gerieth, in das Kloster zu gehen, vorher aber, wie Christus, vierzig Tage und Nächte in der Wüste zu fasten. Diesen abentheuerlichen Vorsatz führte sie mitten im Winter aus; sie begab sich in eine Felsenhöhle, lag daselbst dreyzehn Tage und Nächte, ohne etwas Anderes, als Schnee, zu geniessen. Der Durst trieb sie endlich in ein Dorf, wo sie erschöpft liegen blieb und starb. Bey der Leichenöffnung fand der Vf. den Körper wie ein Skelett abgezehrt, die Unterleibseingeweide, mit Ausnahme des Magens, in brandigem Zustande, den Magen sehr ausgedehnt, und wie macerirt. — Derselbe Vf. theilt die Geschichte einer Frau mit, welche alle Zufälle der Wasserscheu bekam. Auf eine profuse Blutentleerung besserte sich der Zustand schnell. Der scheinbare Triumph dieser Methode wird aber dadurch wieder vernichtet, dass man es mit keiner ächten Hydrophobie, vielmehr mit einem, sich auf das Gehirn geworfenen, Rothlauf zu thun gehabt hatte. — Bey einem, an der Wassersucht verstorbenen, Geistlichen fand der Kreisphysicus *Oswald* die Gallenblase mit 4000 Steinen angefüllt. Demungeachtet hatte dieser Mann nie an Gelbsucht oder Verdauungsbeschwerden gelitten, sondern bloss über einen Druck in der Gegend der Gallenblase geklagt. — *Geschichte dreyer an Elephantiasis leidender Kranken. Vom Kreisphysicus Bernd zu Cüstrin.* Ein merkwürdiger Beytrag zur Geschichte dieser, in unserer Zone so selten beobachteten, Krankheit. Der Vf. hat sich bemüht, die Identität der von ihm beschriebenen Krankheitsfälle mit den Schilderungen der Elephantiasis, durch Belege aus den bewährtesten Schriftstellern über den Aussatz, nachzuweisen. Die Gegenstände der Beobachtung waren eine Bauersfrau von 53 Jahren in dem Dorfe Vietze, ein 32jähriger Bauer in dem Dorfe Wusterwitz, und eine 56jährige Frau zu Landsberg. Die charakteristischen Erscheinungen der Krankheit sind durch zwey illuminirte Kupfer deutlich erläutert. Unter allen angewendeten Heilmitteln leistete der Graphit, innerlich und äusserlich benutzt, die besten Dienste. — *Auf Erfahrung gegründete Bemerkungen zur vollständigeren Würdigung der Schutzkraft der Vaccine gegen die natürlichen Blattern. Vom Regierungsrath Dr. Frank zu Frankfurt.* — *Erfahrungsmässige Beleuchtung der neueren Einwürfe in Betreff der Schutzkraft der Vaccine gegen die natürlichen Blattern, nebst Vorschlägen zur Förderung der guten Sache nach dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft. Vom Herausgeber.* Wer in einem Lande lebt, wo die Schutzpockenimpfung gesetzlich eingeführt, und dieses Geschäft nur wissenschaftlich gebildeten Ärzten anvertraut ist, wird nicht ohne einiges Befremden die hier mitgetheilten Wahrnehmungen bedeutender Ausbrüche der Menschenpocken in mehreren Theilen des preussischen Staates lesen. — Die Menschenpocken zeigten sich theils bey nicht Vaccinirten, theils bey solchen, denen auf eine unrichtige Weise die Kuhpocken eingeimpft waren, endlich aber auch bey einer nicht geringen Zahl mit Erfolg Geimpfter. Mit Recht zeigt Hr. F., dass diese Fälle nichts gegen die Schutzkraft der Vaccine beweisen, da bey ihrer Einimpfung so grosse Irregularitäten Statt fanden. Die schon längst erprobte Thatsache, dass bey grassirenden Menschenpocken einzelne Vaccinirte ergriffen werden können, erhält durch die hier niedergelegten Beobachtungen eine neue Bestätigung. Der Vf. wirft bey dieser Gelegenheit die Frage auf: ob der Kuhpockenstoff durch den menschlichen Organismus nicht eine Modification in seiner wesentlichen Mischung erlitten habe, welche seine Schutzkraft vermindere, und ob es desshalb nicht rathsam sey, den Stoff der Schutzblattern von Zeit zu Zeit durch den Körper der Kuh gehen zu lassen, um denselben zu seiner ursprünglichen Reinheit und Kraft zurückzuführen? Eine Frage, welche von Hn. *Kausch* auf eine, ganz mit der Ansicht des Rec. übereinstimmende, negative Weise beantwortet wird.

Der Herausgeber giebt in seiner interessanten Beleuchtung über diesen wichtigen Gegenstand ausführliche Nachricht von mehreren Ausbrüchen der Menschenblattern, bey denen Vaccinirte gleichfalls angesteckt wurden. Dieses war unter Anderem bey einer im Jahre 1814 erfolgten Epidemie der natürlichen Blattern der Fall. In dem Orte Liebenthal, im Löwenbergischen Kreise, wurden über *hundert Vaccinirte* (!) von den Menschenpocken befallen, von denen Mehrere starben. Dieser traurige Vorgang wird dem Leichtsinne und der Unkunde eines Wundarztes zugeschrieben, welcher sehr schlecht und regelwidrig geimpft hatte. — Rec. möchte die Schuld hievon vielmehr den oberen Medicinalbehörden beymessen, die es gestatteten, dass ein so wichtiges Geschäft einem Wundarzte anvertraut, und dieser dabey ohne alle Controle gelassen wurde. Und dieses geschah im Jahre 1814, wo in so vielen deutschen Ländern die Kuhpocken-Impfung längst gesetzlich eingeführt, und nach so strengen Normen in Vollzug gesetzt wurde! Wenn man ferner vernimmt, dass die natürlichen Blattern auch im Jahre 1815 in mehreren Gegenden herrschten: so muss man sich wundern, dass sich die höheren Regierungsbehörden nicht von der Unzulänglichkeit der zur Vertilgung dieser Seuche ergriffenen Massregeln überzeugten, und auf kräftigere Bedacht nahmen. Überlässt man freylich ein so wichtiges Geschäft den Wundärzten, ja sogar den Hebammen, wie Rec. mit dem grössten Erstaunen gelesen hat: so kann es nicht befremden, wenn so oft Epidemieen der natürlichen Blattern, Schrecken erregend, auftraten, und so viele Vaccinirte von den Menschenpocken angesteckt, und zum Theil hinweggerafft wurden.

x.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1824.

NATURGESCHICHTE.

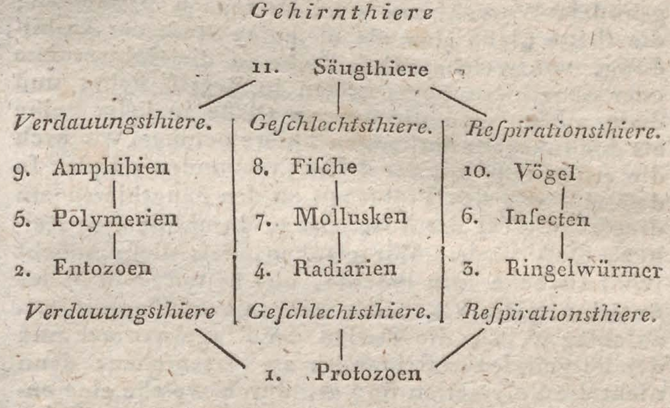
1) Nürnberg, b. Schrag: *Handbuch der Zoologie, von G. A. Goldfuss.* 1820. Erste Abtheilung, mit 4 Tafeln. XLVI u. 696 S. Zweyte Abtheilung, XXIV u. 510 S. 8. (6 Rthlr. 15 gr.)

Auch unter dem Titel:

Handbuch der Naturgeschichte, zum Gebrauch bey Vorlesungen, von Dr. *G. H. Schubert.* Dritter Theil. Erste und zweyte Abtheilung.

2) Leipzig, b. Reclam: *Okens Lehrbuch der Naturgeschichte.* Dritter Theil, *Zoologie.* Mit vierzig Kupfertäfeln. Erste Abtheilung. 1815. XLVI u. 850 S. Zweyte Abtheilung. 1816. XVI u. 1270 S. 8. (6 Rthlr.)

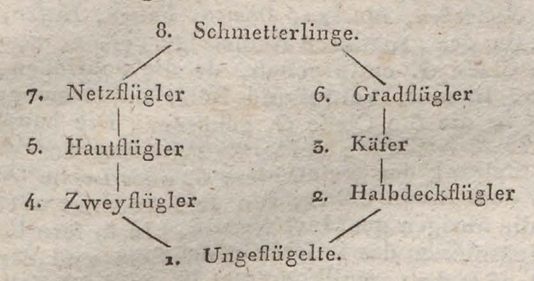
Das System des Vfs. von No. 1 beruhet auf folgenden, von ihm selbst ausgesprochenen Grundsätzen: Die organischen Systeme des Thierleibes sind Generationssystem, Verdauungssystem, Gefäss- und Athmen-System, Bewegungssystem. Das Thierreich ist die Zerspaltung des Menschen in seine organischen Systeme; es deutet auf ein Streben hin, sich zum Säugthiere zu erheben. Die Classen im Thierreiche sind als fixirte Entwickelungsstufen des höchsten Thieres zu betrachten, und jede derselben entspricht in ihrer vorherrschenden Bildung entweder dem Geschlechts- oder Verdauungs- oder Respirations- oder Sensibilitäts-System. Sowie aber bey der Bildung des Säugthiersembryo nicht jene Systeme nach einander, sondern gleichzeitig mit einander, entwickelt werden, so reihen sich auch die Thierclassen nicht in einer Reihe an einander, sondern es offenbaren sich drey Reihen im Thierreiche, und drey Classen stehen immer auf gleicher Stufe relativer Ausbildung. Der Thierclassen sind eilf, nämlich Protozoen, Entozoen, Ringelwürmer, Radiarien, Polymerien, Insecten, Mollusken, Fische, Amphibien, Vögel, Säugthiere. Die Protozoen sind die Wurzel, woraus sich das ganze Thierreich entwickelt. Durch die Radiarien, Mollusken und Fische steigt das Geschlechtsthier zu den Säugthieren auf, welche die Gehirnthiere des Thierreichs sind. Auf der einen Seite entwickeln sich bey den Eingeweidewürmern, Polymerien und Amphibien, die Verdauungsorgane; und ihnen gegenüber stehen auf der anderen Seite die Ringelwürmer, Insecten und Vögel, bey welchen die Ausbildung der Respirationsorgane von Stufe zu Stufe heraufsteigt. Folgendes Schema giebt hievon eine anschauliche Darstellung:



(Die Zahlen beziehen sich auf die Folgereihe, in welcher die Classen in dem Buche selbst abgehandelt werden.) Rec. bemerkt hiezu Folgendes: Der Gegensatz von Protozoen und Säugthieren ist gegründet, insofern jene solche Thiere sind, in denen die genannten Organe und Functionen so mit einander verschmelzen, dass sie sich nirgends im Thiere abgesondert darstellen lassen, während sie bey den Säugthieren auf's vollkommenste geschieden, ausgebildet und unter sich in ein gehöriges Gleichgewicht gestellt sind. Willkührlicher ist schon die Stellung der neun übrigen Classen in drey Reihen, so dass jede Reihe drey Classen enthält. Warum müssen z. B. die Amphibien unter den Verdauungsthieren stehen? Haben sie nicht eben so viele, und vielleicht noch mehr Ansprüche auf die Reihe der Respirationsthiere? Sollten nicht die Ringelwürmer und die Polymerien mit allem Fug und Recht ihre Stellen vertauschen können? Und würden nicht die Entozoen eben so gut unter den Geschlechtsthieren ihren Platz behaupten, als sie ihn hier unter den Verdauungsthieren behaupten sollen? — Oder hat der Vf. hier vorzüglich den Grundsatz in's Auge gefasst, dass jede Classe entweder als Vorbild, oder als Wiederholung einer der drey Reihen zu betrachten seyn solle? Dann stellten, z. B. in der Reihe der Verdauungsthiere, die Entozoen die eigentlichen Verdauungsthiere vor, die Polymerien wären als Vorbilder der Geschlechtsthiere, und die Amphibien als Vorbilder der Respirationsthiere, zu betrachten; so, in der Reihe der Respirationsthiere, die Ringelwürmer als Wiederholungen der Verdauungsthiere, die Insecten als Wiederholungen der Geschlechtsthiere, die Vögel als eigentliche Respira-

tionsthiere. Freylich aber herrscht in dieser Ansicht dieselbe Willkühr, welche kurz zuvor gerügt worden ist. Obgleich Rec. glaubt, dafs dieser Grundsatz das Fundament seyn soll, worauf der Vf. sein System erbauet hat: so mufs er doch gestehen, dafs der Grundsatz selbst in dem Buche weder klar, noch beständig durchgeführt ist. — Noch eine dritte Ansicht bietet sich uns dar. Man könnte nämlich die erste Classe in jeder der drey Reihen als weiter ausgebildete Wurzelthiere oder Protozoen betrachten; die dritte Classe aber als diejenige Stufe der Ausbildung, von welcher diese Reihe in die Gehirnthiere oder Säugthiere überzutreten in Begriff steht; und dann müfste man die zweyte Classe in jeder Reihe als den Inbegriff derjenigen Thiere nehmen, wodurch die erste Classe mit der dritten verbunden würde, so dafs also von den Protozoen zu den Säugthieren ein dreyfacher Weg der Ausbildung, durch die drey Reihen, Statt fände. Wir glauben, dafs diese Ansicht wohl die beste seyn möchte, und hätten dann in der Anordnung des Vfs. keine weitere Veränderung vorzuschlagen, als die Stellen der Ringelwürmer und der Polymerien miteinander zu vertauschen; denn nicht die Polymerien sind es, durch welche eine engere Verbindung zwischen Entozoen und Amphibien dargestellt wird, sondern die Ringelwürmer; und obgleich diese letzten auch die Protozoen mit den Insecten in Zusammenhang bringen: so findet doch dasselbe auch bey den Polymerien Statt, welche also nothwendig diesen Platz einnehmen müssen, da sie jenen nicht einnehmen können. — Nach dieser Bemerkung kehren wir zu dem System des Vfs. zurück. Die Anzahl der Ordnungen, Familien und Gattungen ist meistens nach der Zahl 4 oder 8 bestimmt; jedoch finden hievon auch Ausnahmen Statt. Diese Classificationsweise, verbunden mit den im Eingange dieser Recension kurz dargelegten Grundsätzen, machen eine auffallende Ähnlichkeit dieses Systems mit dem *Oken*schen, und eine besondere Anhänglichkeit des Vfs. an letztes deutlich in die Augen springend, obgleich er übrigens auch aus *Cuviers Regne animal* Vieles aufgenommen hat. So wie der Vf. die einfachsten Thierclassen an die Spitze des Ganzen stellt, eben so geht er in jeder Classe von den einfachsten Ordnungen, und in diesen wieder von den einfachsten Gattungen aus, und steigt zu den vollkommneren hinauf. Da aber nicht alle Gattungen einer niedrigeren Ordnung unvollkommener organisirt sind, als die niedrigste Gattung der folgenden höheren Ordnung: so mufs man sich die Ordnungen einer Classe auch nicht immer in einer Reihe hinter einander denken, sondern in zwey oder mehrere Reihen neben einander. Dazu bemerkt Rec. Folgendes: In diesem Sinne bilden auch die Classen eigentlich nicht drey Reihen, so dafs immer drey Classen hinter einander folgen könnten, wenn man annehmen wollte, dafs z. B. alle Entozoen einfacher organisirt wären, als die einfachsten unter den Polymerien, denn das ist nicht der Fall; sondern wir müssen auf die Totalausbildung der ganzen Classe sehen, um danach zu bestimmen, welche unter, und welche über einer anderen stehen würde, wie der Vf. selbst sagt, dafs er jeder Classe, Ordnung, Familie und Gattung, nach ihrer ganzen Lebensäufserung und physiologischen Bedeutung, Stellung und Reihenfolge anweise. Aber hieraus liefse sich auch die Stellung aller Classen in Eine Reihe hinter einander vertheidigen. Nur bey den Extremen in einer solchen, oder in den vom Vf. bestimmten drey Reihen, läfst sich der Grundsatz behaupten, dafs alle Gattungen der niedrigeren Classe unvollkommener ausgebildet sind, als die unvollkommenste Gattung der höheren Classe, wie wir es finden, wenn wir nicht nur die Protozoen mit den Säugthieren vergleichen, sondern auch bey der Zusammenstellung der Entozoen mit den Amphibien, der Radiarien mit den Fischen, der Ringelwürmer mit den Vögeln, wo dann die Polymerien, Mollusken und Insecten zwischen den genannten Extremen die Mittelclassen bilden würden, von denen meistentheils einige Gattungen niedriger, als die vollkommneren Gattungen der niedriger stehenden Classe, einige aber höher, als die unvollkommneren Gattungen der höher stehenden Classe, gebildet sind, welches indefs auch zwischen Insecten und Vögeln, und auch wohl zwischen Polymerien und Amphibien wegfällt, und nur in der mittelsten Reihe als vollkommen gültiger und durchzuführender Grundsatz Statt finden möchte. Das Hinaufsteigen von den einfachen Ordnungen und Gattungen zu den vollkommneren hat sich aber nur in den vier ersten Classen als Princip bestimmt ausdrücken und durchführen lassen; denn nur diese Classen boten in den Thieren, woraus sie bestehen, eine so grofse und auffallende Mannichfaltigkeit in der höheren und geringeren Ausbildung der inneren und äufseren Organisation und der davon abhängenden Functionen dar, dafs sich die Thiere danach in eine solche Folgereihe bringen liefsen. In der 5ten Classe giebt es zwar auch noch sehr unvollkommen ausgebildete Thiere, die, an der Spitze derselben, den niedrigsten Platz einnehmen müssen; aber die Anzahl der vollkommener, und zwar auf ziemlich gleicher Höhe von Vollkommenheit, ausgebildeten Thiere ist so grofs, dafs unter diesen die Reihenfolge schwer zu bestimmen ist, und mehrere Familien mit gleichem Rechte auf den höchsten Platz Anspruch machen können. Noch schwieriger wird dieses in der 6ten Classe, welche die Insecten umfafst. Der 1sten Familie, die die Kerfmilben enthält, wird wohl Niemand den niedrigsten Platz abstreiten; aber will man das zahllose Heer der übrigen Insecten nach einander folgen lassen, wenn man dabey die minder oder mehr ausgebildete Organisation zur Richtschnur nehmen soll? denn der Grund, wefshalb der Vf. den Schmetterlingen den höchsten Grad unter den Insecten einräumt, weil sie nämlich die zartesten und prachtvollesten Geschöpfe dieser Classe wären (wie er überhaupt in manchen Ordnungen den am schönsten gefärbten Insecten blofs wegen dieser Schmetterlingsähnlichkeit den höchsten Platz anweiset), möchte

wohl nicht allgemeine Gültigkeit finden. Doch giebt des Vfs. Methode eine glückliche, natürliche Verbindung der Insectenordnungen unter einander, indem er diese Ordnungen in zwey Reihen betrachtet, welche von den ungeflügelten Insecten ausgehen, und in den Schmetterlingen wieder zusammenfallen:



In der siebenten Classe, den Mollusken, ist die Verschiedenheit der inneren und äusseren Organisation minder bedeutend auffallend, als bey den Insecten, daher die Reihenfolge der Ordnungen nach der steigenden Ausbildung auch wieder leichter auszumitteln, so dass mit Recht die Seescheiden und die Kopffüssler die beiden Extreme bilden. In der Classe der Fische enthält die Ordnung der Knorpelfische unter den Quermäulern allerdings diejenigen, die den höher gebildeten Thieren am nächsten zu kommen scheinen, daher diese Ordnung auch wohl mit Recht den höchsten Standpunct einnimmt. Aber welche Fische soll man an das entgegengesetzte Ende stellen? Der Vf. hat dazu die Bauchflosser ausersehen. Sollten aber nicht mit mehrerem Rechte die Kahlbäuche dahin gehören? Die drey ersten Fischordnungen können nur neben einander, nicht hinter einander, betrachtet werden. Die Ordnungen der Amphibien sind nach dem Princip der zunehmenden Ausbildung gut aufgestellt. Dass unter den Vögeln die Schwimmvögel auf der niedrigsten Stufe stehen, ist nicht zu bestreiten; ob aber die Ansicht des Vfs., nach welcher den Singvögeln, weil sie singen, und dadurch die höchste geistige Ausbildung verrathen, der oberste Platz gebührt, allgemein gebilligt werden wird, möchte Rec. bezweifeln, da die Raubvögel wohl mit gleichem Rechte auf jenen Platz Anspruch machen. Die funfzehn Ordnungen der Säugthiere bilden mehrere Reihen neben einander, welche von den Wallen ausgehen, und am entgegengesetzten Ende im Menschen zusammenfallen. Diese beiden Extreme werden gewiss ihren Platz behaupten; aber in den mittleren Stellungen der übrigen Ordnungen können, nach Verschiedenheit der Ansichten, manche eben so gut zu rechtfertigende Veränderungen vorgenommen werden.

Die genauere Vergleichung der von *Oken* und *Goldfuss* aufgestellten Systeme hat dem Rec. eine sehr genussreiche und belehrende Unterhaltung gewährt; und da letzteres grösstentheils auf das erstere gestützt ist: so möchte es wohl den Lesern erwünscht, und dem Zwecke dieser Blätter angemessen seyn, zur Würdigung und Beurtheilung beider, das Hauptsächlichste davon mitzutheilen *). Der Kürze halber wird Rec. *Oken* nur durch *O.*, *Goldfuss* durch *G.* bezeichnen; wo von Familien die Rede ist, da bezieht sich Rec. auf *Goldfuss;* wo aber Sippschaften genannt werden, auf *Oken*; denn Erster gebraucht nie das Wort Sippschaft, Letzter nie das Wort Familie, zur Benennung einer Abtheilung. *G.* bringt die Thiere, mit Ausschluss des Menschen, den er ganz für sich betrachtet wissen will, in 11 Classen, wovon die 11te in 14 Ordnungen, die 6 und 7te in 8, die übrigen aber in 4 Ordnungen zerfallen. *O.* theilt das Thierreich in 8 Classen, wovon die erste 3 Ordnungen enthält, die zweyte nur in 4 Zünfte abgetheilt ist, die dritte 4 Ordnungen, die vierte und siebente 7 Ordnungen, die fünfte, sechste und achte aber 4 Ordnungen enthalten. Die Ordnungen selbst werden in beiden Systemen meistentheils noch in Unterabtheilungen getrennt, von denen in der Folge die Rede seyn wird. Die erste Classe *G.* (*Urthiere*) entspricht in den drey ersten Ordnungen (*Schleimthiere*, *Pflanzenthiere*, *Korallthiere*) der ersten Classe *O.* (*Klure*); die vierte Ordnung (*Quallen*) aber bildet die drey ersten Zünfte (*Walme*, *Manete*, *Bluppe*) in *O.* zweyter Classe (*Quallen*). Die zweyte Classe *G.* (*Eingeweidewürmer*) hat *O.* in den 3 ersten Zünften, die dritte Classe *G.* (*Ringelwürmer*) aber in den 4 letzten Zünften der ersten Ordnung (*Würmer*) der vierten Classe (*Kerfe*) aufgestellt. Die vierte Classe *G.* (*Strahlenthiere*) ist bey *O.* die vierte Zunft (*Strule*) der zweyten Classe (*Quallen*). Die fünfte Classe *G.* (*Krabben*) ist bey *O.* die zweyte Ordnung der vierten Classe (*Kerfe*). Die sechste Classe *G.* (*Kerfe*) bildet bey *O.* die dritte, vierte, fünfte, sechste und siebente Ordnung der vierten Classe. Die siebente Classe *G.* (*Weichthiere*) ist die dritte Classe *O.* Die achte, neunte, zehnte und eilfte Classe *G.* (*Fische* u. s. w.) entsprechen ganz der fünften, sechsten, siebenten und achten Classe *O.*; nur darin ist ein Unterschied, dass der Mensch, welchen *G.* für sich und von den Thieren überhaupt abgesondert betrachtet, von *O.* mit in die Sippschaft der Affen gestellt wird. — Wir kommen nun zur Gegeneinanderhaltung der Ordnungen. *I Classe G. Die erste Ordnung* entspricht auch der ersten Ordnung *O.* (*Schleimthiere G.*, *Mile O.*); nur die Gattung *Tubularia*, welche bey *O.* in dieser Ordnung steht, hat *G.* von ihr ausgeschlossen, indem er sie in die *zweyte Ordnung* setzt, welche die *Pflanzenthiere* enthält, und der dritten Ordnung *O.* entspricht. Rec. masst es sich nicht an, über den Standpunct jener Gattung absprechen zu wollen, die allerdings Manches mit den Polypen *G.*, Manches aber auch mit den Pflanzenthieren gemein hat, und ein wahres Mittelglied zwischen beiden Ordnungen bildet. Die *dritte Ordnung G.* ist die zweyte Ordnung *O.*, und enthält die *Korallthiere G.* oder *Irdenthiere O.* Die Gattungen *Cellaria* und *Flustra* hat *O.* unter den Pflanzenthie-

*) *Okens Lehrbuch* ist auch bereits von einem anderen Mitarbeiter in diesen Blättern beurtheilt worden, 1817 No. 116.

ren, *G.* unter den Korallthieren; da ihre Stämme, wenn sie auch kalkartig sind, doch nie die Härte, wie die übrigen eigentlichen Korallen haben, manche auch nur häutig oder hornartig sind: so scheinen sie sich allerdings auch den Pflanzenthieren anzuschliessen, oder eigentlich die Mittelglieder zu seyn, welche beide Ordnungen verbinden. Dass bey *O. Botryllus* noch unter den Pflanzenthieren steht, *Tubipora* aber noch unter den Serpeln in der Classe der Kerfe, kann nicht gerügt werden, da die wahre Natur dieser Gattungen erst später bekannt geworden ist; auch hat *O.* in der Folge (in der Naturgesch. für Schulen) beiden ihren wahren Platz angewiesen. *Encrinus* und *Pentacrinus* zählt *G.* zu den Korallthieren; *O.* hat sie hier zwar noch unter den Pflanzenthieren, später aber sind sie von ihm auch unter die Korallthiere aufgenommen. Wahrscheinlich aber werden sie diesen Platz verlassen müssen, um höher hinauf neben die Seesterne, in die 4te Classe *G.*, zu rücken, mit denen sie, nach den neuesten Beobachtungen, die meiste Analogie haben sollen. Überhaupt aber scheint diesen Ordnungen manche Einbusse bevorzustehen, da nach neueren Entdeckungen die Korallinen wahre Pflanzen seyn sollen, und auch die Stämme der Hornkorallen für das Pflanzenreich wieder in Anspruch genommen werden, denen dann wahrscheinlich noch mehrere der hieher gehörigen Naturkörper folgen würden. Die 4te *Ordnung G.*, oder die *Quallen*, hat *O.* mit den Strahlenthieren, welche bey *G.* für sich allein die 4te Classe bilden, in Eine Classe zusammengestellt. Obgleich sich nun nicht leugnen läst, dass beide, die auch von manchen anderen Systematikern unter dem Namen Strahlenthiere vereinigt wurden, viele Verwandtschaft zu einander haben, besonders durch die weicheren Strahlenthiere, wie *Lucernaria* und die übrigen Seenesseln: so lassen sich die Quallen doch schon durch den noch weicheren, gallertartigen Körper unterscheiden: und es möchte daher zu billigen seyn, beide getrennt zu lassen. *O.* selbst hat hier die *Lucernaria* noch unter den eigentlichen Quallen, und erst später ist sie auch von ihm zu den Strahlenthieren versetzt. Ausser diesem Berührungspuncte beider Classen giebt es jedoch noch einige andere, worunter hier besonders noch auf die Ähnlichkeit mancher Seenesseln mit den Thieren mancher Sternkorallen, und mit den Armpolypen, hingedeutet werden kann; von letzten waren ehemals mehrere mit den Seenesseln in Einer Gattung vereinigt. In Hinsicht der Gattung *Pyrosoma*, welche bey *O.* noch unter den Quallen vorkommt, gilt dasselbe, was wir bereits oben von *Botryllus* erwähnt haben. — Die sechs folgenden Classen, nämlich die zweyte bis siebente, sind bey *G.* die *Eingeweidewürmer*, *Ringelwürmer*, *Strahlenthiere*, *Krabben*, *Kerfe* und *Weichthiere*. Die Strahlenthiere stehen bey *O.* als 4te Zunft unter den Quallen; die übrigen fünf Classen hat er in zwey Classen, seine 3te und 4te, zusammengezogen, und zwar machen die *Weichthiere* seine 3te, die übrigen seine 4te Classe oder die *Kerfe* aus. Letzte wird eingetheilt in *Eingeweidewürmer*, *freye Würmer*, *Krabben*, *Schricken*, *Mucken*, *Immen*, *Falter*, *Käfer*, welche, in der genannten Reihefolge der, 2, 3, 5 und 6ten Classe *G.* entsprechen, da die Schricken, Mucken, Immen, Falter und Käfer zusammengenommen in die 6te Classe *G.* gehören. Die hauptsächlichste Abweichung beider Systematiker beruhet auf der Stellung der Weichthiere *G.* oder Leche *O.*, die von dem Einen höher, von dem Anderen niedriger, als die übrigen geordnet werden. In so fern bey den Weichthieren das innere Gefässsystem und der Saftumlauf mehr vervollkommnet ist, und folglich auch die Athemorgane sich mehr denen der höher gebildeten Thiere nähern können, auch die Kopffüssler besonders in der Bildung des Auges den Fischen schon sehr nahe kommen, gebührt ihnen allerdings ein Vorrang vor den Kerfen; allein sie stehen auch in vielen anderen Stücken wieder unter ihnen, namentlich unter den Krabben und Kerfen *G.*, denn allen fehlen gegliederte Gliedmassen und Füsse, sehr viele sind ohne Kopf und äussere Sinnesorgane, die meisten sind Hermaphroditen oder selbst Androgynen; darin, und noch in manchen anderen Puncten, stehen sie also jenen nach, so dass Rec. diese Unvollkommenheiten für überwiegend genug hält, um für die niedrigere Stellung zu entscheiden, wie es auch *O.* gethan hat (vergl. Isis 1823. V. S. 497 ff.). Wir kommen nun zur Betrachtung der einzelnen Classen. — II *Classe G. Eingeweidewürmer*. *G.* hat sie in 4 Ordnungen gebracht (*Blasenwürmer*, *Plattwürmer*, *Bandwürmer* und *Fadenwürmer*); *O.* in 3 Zünfte (*Fieke*, *Flucke* und *Spulle*), indem er die Blasenwürmer und Bandwürmer in der ersten Zunft vereinigt, mit Ausnahme der Gattung *Prionoderma*, die den Spullen oder Fadenwürmern zugesellt wird. Es fragt sich aber, ob man nicht die Classe oder Ordnung der Eingeweidewürmer ganz eingehen lassen könnte und müsste; denn bey keiner anderen, ja nicht einmal bey einer Gattung, wird der Aufenthalt der Thiere zu einem Hauptmerkmal angewendet; und doch ist dieses das Einzige, wodurch die Eingeweidewürmer von den übrigen bestimmt sich unterscheiden lassen. Auf der anderen Seite aber sind unter ihnen so verschiedenartige Thiere, sowohl was ihr Äusseres, als was ihr Inneres betrifft, dass man sie wohl füglich unter einige der übrigen Classen vertheilen könnte.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1824.

NATURGESCHICHTE.

1) Nürnberg, b. Schrag: *Handbuch der Zoologie, von G. A. Goldfuſs* u. ſ. w.

2) Leipzig, b. Reclam: *Okens Lehrbuch der Naturgeſchichte* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

IIIte *Claſſe G. Ringelwürmer G. Freye Würmer O.* Dieſe Thiere hat *G.* in vier Ordnungen, *O.* in vier Zünfte abgetheilt; doch weichen Beide, in Hinſicht der Stellung der Gattungen, ſehr von einander ab. Im Ganzen entſpricht die *erſte Ordnung* (*Nacktwürmer*) den beiden erſten Zünften *O.* (*Piere* und *Egel*). *O.* hat hier mit *Gordius* die *Anguillula aceti* in Eine Sippſchaft vereinigt; ſpäter hat er ſie wieder unter die Mile, in die Gattung *Vibrio* verſetzt, wo ſie auch bey *G.* und den meiſten übrigen Syſtematikern ſteht. Da es noch nicht ganz ausgemacht iſt, ob dieſes Thierchen wirklich Mund, After, Darm u. ſ. w. habe: ſo läſst ſich auch noch nicht darüber entſcheiden, welche Stellung die richtigere ſey. *Arenicola*, welche *O.* ebenfalls in dieſe Zunft brachte, ſteht bey *G.* in der vierten Ordnung, unter den Borſtenwürmern, wohin ſie auch mit mehrerem Rechte gehört, wie es *O.* ſpäter auch eingeſehen hat. *Lernaea* hat *G.* unter den Nacktwürmern; *O.* ſtellte ſie unter die Lechen (Weichthiere), in die Nachbarſchaft von *Calygus*, *Argulus* u. ſ. w., denen ſie freylich in manchen Stücken verwandt iſt. *G.* hat die letztgenannten Gattungen in der Claſſe der Krabben, wo ſie auch wohl am richtigſten ſtehen, und mit denen auch *O.* ſie ſpäter vereinigt hat; die Gattungen *Lernaea*, *Pennella*, *Clavella*, *Axive*, aber hat *O.* unter die Eingeweidewürmer verſetzt, zwiſchen denen und den Ringelwürmern ſie, in Hinſicht der Lebensweiſe, in der Mitte ſtehen; denn nach anderen Merkmalen ſind Eingeweidewürmer und Ringelwürmer ſchwerlich zu trennen. Die *zweyte Ordnung G.* bilden die *Röhrenwürmer G.* oder *Serpeln O.*, welche bey *O.* in der vierten Zunft ſtehen. Die *dritte* und *vierte Ordnung G.*, *Köcherwürmer* und *Borſtenwürmer*, hat *O.* in der dritten Zunft, unter dem Namen *Ruppel*, vereinigt. Die Reihenfolge der Ordnungen und Gattungen iſt bey *G.* weit zweckmäſsiger, als bey *O.*; doch hat Letzter in der Folge auch hierin Manches abgeändert, wodurch er mit Jenem übereinſtimmender geworden iſt. — *IV Claſſe G. Strahlenthiere.* Sie bilden bey *O.* in der Claſſe der Quallen die vierte Zunft, und werden *Strule* genannt. Die 4 Ordnungen *G.* entſprechen den 4 Sippſchaften *O.*, nur die Folgereihe iſt verſchieden; bey *O. Kuſe* (*Seeneſſeln G.*), *Trule* (*Holothurien G.*), *Klote* (*Seeigel G.*), *Sture* (*Seeſterne G.*); bey *G.* machen die Holothurien den Beſchluſs; die erſte Stellung iſt aber beſſer, denn die Holothurien ſtehen, ſowohl wegen weicherer Beſchaffenheit, als wegen Form des Körpers, den Seeneſſeln näher, als die Seeigel. — *V Claſſe G. Krabben*, bilden bey *O.* die 2te Ordnung der 4ten Claſſe. Beide Vff. haben dieſe Thiere in vier Abtheilungen gebracht, die ſich aber nicht ganz einander entſprechen; denn die 2te Zunft *O.* (*Krebſe*) iſt bey *G.* in zwey Ordnungen (*Kiemenfüſse* und *Krebſe*) geſpalten; hingegen hat er die 3te und 4te Zunft *O.* (*Milben* und *Spinnen*) in Eine Ordnung (*Spinnen*) zuſammengezogen. Die 1ſte *Ordnung G.*, oder die *Kiemenfüſse*, entſprechen der 1ſten u. 3ten Sippſchaft in der 2ten Zunft *O.*, d. i. den *Aſſelkrebſen* und *Milbenkrebſen*, jedoch mit einigen Abweichungen, ſowohl in Hinſicht der dazu gezogenen Gattungen, als auch in der Stellung derſelben. Die 4te Familie enthält, auſser *Limulus*, noch die Gattungen *Argulus*, *Calygus*, *Bopyrus*, worüber Rec. ſich bereits unter der 3ten Claſſe erklärt hat. Dahingegen hat *O.* in der erſten Sippſchaft noch die Gattungen *Caprella* und *Phronyme*, deren erſte von *G.* in die 2te Ordnung, unter die Aſſeln, die zweyte aber in die 4te Ordnung, unter die Krebſe, verſetzt wird. Obgleich nun nicht zu leugnen iſt, daſs beide Gattungen, wegen der ganzen Körperform, viel Annäherung an *Cyclops* und *Zoe* zeigen: ſo ſtehen ſie doch wohl da richtiger, wohin *G.* ſie ſetzt; auch iſt ihm *O.* ſpäter hierin gefolgt. Die *2te Ordnung G.*, oder die *Aſſeln*, bilden bey *O.* die 1ſte Zunft. Die *3te Ordnung G.*, welche die *Spinnen* umfaſst, iſt die 3te und 4te Zunft *O.*, ſo daſs die 1ſte Familie der ganzen 3ten Zunft, oder den *Milben*, entſpricht, die übrigen drey Familien aber der 4ten Zunft, d. i. den *Spinnen*, gegenüberſtehen. *O.* hat hier die Gattungen *Aſtoma*, *Leptus* und *Caris* unter den Milben; *G.* ſtellt ſie an die Spitze der Kerfe in der 6ten Claſſe. Sie haben zwar ganz das Anſehen von Milben, aber nur drey Paar Füſse, und machen ſo natürliche Verbindungsglieder zwiſchen beiden Claſſen aus, indem ſie ſich den Läuſen anſchlieſsen, welche letzte O. in der Folge ſelbſt auch noch mit ihnen unter die Milben verſetzt hat. Wegen der drey Paar Füſse möchte Rec. ſie indeſs auch lieber zu den Kerfen ſtellen. Die Gattung *Rhynchoprion*, in der erſten Sippſchaft der Milben, iſt *Pulex penetrans*,

welche bey *G.* ebenfalls in der 1sten Ordnung der Kerfe steht, wohin sie auch wahrscheinlich mit mehrerem Rechte gehört. Die *4te Ordnung G.*, die *Krebse*, sind bey *O.* in der 2ten Zunft, die 2te und 4te Sippschaft, *Krebskrebse* und *Spinnenkrebse*. — Über die vier Ordnungen dieser Classe haben wir noch dieses zu bemerken, dass sie füglich in drey Ordnungen zusammengezogen werden könnten, denn nach *O.* bilden die Kiemenfüsse und Krebse nur Eine Ordnung, nach *G.* sind die Milben und Spinnen ebenfalls nur Eine Ordnung, die Asseln würden also die dritte seyn. Zwar hat *O.* in der Folge seine Krebse wieder in zwey Ordnungen getrennt, die den Kiemenfüssen *G.* und den Krebsen *G.* entsprechen; ja man fängt schon an, die Kiemenfüsse noch weiter zu spalten, und aus den Gattungen *Cypris* und *Cythere* eine besondere Ordnung zu bilden; doch giebt es auch Gattungen und Arten, welche den genauen Zusammenhang und die Übergänge zwischen diesen Ordnungen unverkennbar darstellen. Will man indess die Ordnungen der Kiemenfüsse und Krebse für sich bestehen lassen, so sollte man sie wenigstens nicht, wie es *G.* gethan hat, durch Dazwischenschiebung der Asseln und Spinnen so weit von einander trennen. — *VI Classe G. Kerfe*, sind in acht Ordnungen gebracht, deren erste nur 4 Familien, die übrigen aber deren 8 enthalten, oder wenigstens enthalten sollen; denn in der 6ten Ordnung sind die Familien noch nicht alle besetzt. Bey *O.* nehmen diese Thiere, in der 4ten Classe, die 3te bis 7te Ordnung ein; die 3te ist in vier, die übrigen aber sind in sieben Zünfte getheilt. Wie aber beide Systeme in der Eintheilung dieser Thiere von einander abweichen, so stimmen sie auch in der Stellung und Reihenfolge derselben nicht überein, welches eine Folge der verschiedenen Eintheilungsprincipien ist, von denen beide Vff. ausgehen; denn *G.* legt dabey die Form der Mundtheile und der Bewegungsorgane der vollkommenen Kerfe zum Grunde, während *O.* hauptsächlich auf die Verwandlung und den Larvenstand dieser Thiere Rücksicht nimmt. Die *1ste Ordnung. Ungeflügelte G.* Die hier zusammengestellten Kerfe sind in den meisten Puncten so verschieden, dass ihre Vereinigung in Eine Ordnung nicht wohl gebilligt werden kann, zumal da sie füglich in einigen der übrigen Ordnungen untergebracht werden können. *Okens* Verfahren ist hier gewiss vorzuziehen. Die *Kerfmilben* hat er unter den Milben, worüber Rec. sich bereits erklärt hat (sollen sie übrigens unter den Kerfen bleiben: so müssen sie nicht Kerfmilben, sondern Milbenkerfe genannt werden). Die *Läuse* versetzt er hier zu den Wanzen (2te Ordnung *G.*, 3te Ordnung *O.*), später aber mit den Kerfmilben unter die Milben. Bey den Wanzen möchten die saugenden Läuse wohl am besten stehen, da sie mit ihnen überhaupt durch den Rüssel und durch die Verwandlungsart, besonders aber noch mit *Cimex G.* durch den flügellosen Körper und durch das Blutsaugen, übereinstimmen. Die *Flöhe* hat *O.* unter den Bremsen (4te Ordnung *G. O.*); da sie mit den Thieren dieser Ordnung, unter denen es ebenfalls ungeflügelte giebt, durch den Rüssel und durch ihre Verwandlung übereinstimmen: so können sie wohl mit ihnen verbunden werden, wenn man nicht, wie es auch in neueren Zeiten versucht wurde, eine eigene Ordnung aus den Flöhen machen will. Die *Springschwanzkerfe* hat *O.* hier mit Grillen und Heuschrecken in Eine Zunft (6te Ordnung *G.*, 3te Ordnung *O.*) vereinigt, später aber den Tausendfüssen unter den Krabben (5te Classe *G.*) zugesellt. Obgleich sie allerdings manche Analogie mit letzten zeigen, so sind doch wohl die Gründe, sie unter den Kerfen zu lassen, überwiegend, und zwar möchten sie in der 6ten Ordnung *G.* neben *Blatta* am besten stehen, welche sowohl durch Aufenthalt und Lebensweise, als auch durch die Form einzelner Theile (z. B. der beilförmigen Lippentaster, der Schwanzanhängsel, Fühler u. s. w.) und durch Verwandlungsart, mit ihnen übereinstimmen. Rec. bemerkt hiebey noch, dass man in neueren Zeiten, nach sehr genauen Untersuchungen, die beissenden Läusegattungen (*Philopterus* u. s. w.) mit den Gradflüglern verbinden zu können glaubt, da die Gattung *Psocus*, welche aus mehreren anderen Gründen mit den Gradflüglern nahe verwandt ist, zugleich auch mit den Läusen im Inneren sehr viel Übereinstimmendes haben soll. Die *2te Ordnung, Halbdeckflügler G.* bilden in der 3ten Ordnung *O.* (*Schricken*) die 1 und 2te Zunft (*Nessen* und *Wanzen*), wozu wir nur Folgendes bemerken: Die in der 1sten Familie enthaltenen Gattungen, *Xenos* und *Stylops*, führt *O.* nirgends an. Rec. hat noch keine dieser Gattungen selbst gesehen, sondern weiss nur, dass sie von verschiedenen Entomologen in verschiedene Ordnungen gestellt, zum Theil auch als besondere Ordnung betrachtet werden. Die Gattung *Aleyrodes*, in der Familie der Blattläuse, wurde von *Linné* zu den Motten gezählt, und steht auch bey *O.* noch in der Ordnung der Falter; und in der That kann es keine Gattung geben, welche den Übergang zwischen den Halbdeckflüglern und den Schmetterlingen deutlicher bezeichnete, als diese; denn wegen ihrer Kleinheit, Gestalt und bestäubten Körper, gleicht sie mehr einer Motte, als einem Halbdeckflügler; auch in Hinsicht der Verwandlung, welche vollkommen ist, wie bey den Schmetterlingen, entfernt sie sich von jenen; die sechsgliedrigen Fühlhörner nähern sie indess den Halbdeckflüglern. Dass *O.* die Läuse den Wanzen zugesellt, ist bereits unter der 1sten Ordnung bemerkt worden. Die *dritte Ordnung, Käfer G.*, sind die 7te Ordnung *O.* Sie werden von *G.* in 8 Familien, mit 32 Zünften, von *O.* in 7 Zünfte, mit 28 Sippschaften, zertheilt, wonach sich denn auch manche Abweichungen beider Systeme, hinsichtlich der Zusammenstellung der Gattungen, ergeben. Bey den übrigen Ordnungen (noch mit Ausnahme der 4ten oder der Zweyflügler) ist die Anzahl der Gattungen und Arten beschränkt genug, um die Familien leicht übersehen und vergleichen

zu können; bey dieser dritten aber, möchte es wohl, wegen der grossen Fülle des Inhalts, und der daraus entspringenden schwierigeren und vielseitigeren Vergleichung und Zusammenstellung der untergeordneten Gruppen, nicht unzweckmäsig seyn, wenigstens die Familien *G.* mit den Zünften *O.* zu vergleichen. Die 1ste Familie, *Lauskäfer*, enthält die *Pselaphii* und *Coccinellidae*, eine unnatürliche Zusammenstellung sehr verschiedener Thiere. *O.* vereinigt die ersten, in der 4ten Sippschaft der 5ten Zunft, mit den *Staphyliniis G.*; die *Coccinellidae* aber bringt er, in der 3ten Zunft, zu den Schönkäfern *G.* (*Chrysomela* u. s. w.); und diese Vereinigungen entsprechen am besten den natürlichen Verwandtschaften, wobey die Verschiedenheit in der Zahl der Tarsenglieder, welche *G.* hier allein berücksichtigt hat, nicht in Betrachtung kommen kann. Die 2te Familie, *Rüsselkäfer*, bilden bey *O.* die 1ste und 2te Sippschaft der 1sten Zunft. Die 3te Familie, *Pinselkäfer*, sind die 7te Zunft *O.*; die 4te Familie, *Fliegenkäfer*, die 4te Zunft. Die 5te Familie, *Raubkäfer*, entsprechen der 2ten Zunft *O.*; jedoch hat *O.* in der 3ten Sippschaft, neben *Gyrinus*, noch die Gattungen *Parnus*, *Elophorus*, *Hydraena*, *Elmis*, *Heterocerus*, in der 4ten Sippschaft aber, neben *Dyticus* und *Cnemidotus*, noch *Hydrophilus*, *Spercheus* und *Sphaeridium*, aufgestellt, welche insgesammt bey *G.* unter den Aaskäfern, in der 7ten Familie, sich finden. Die Verwandtschaften, welche diese Gattungen sowohl unter sich, als auch theils zu den eigentlichen Schwimmkäfern (2te Zunft der 5ten Familie), theils zu manchen Gattungen der eigentlichen Aaskäfer (4te Zunft der 7ten Familie), z. B. zu *Nitidula* und *Dermestes*, darbieten, machen es sehr schwierig, zu entscheiden, wohin sie mit mehrerem Rechte gehören. Denn wenn wir auch die eigentlichen *Hydrophili*, sowohl wegen ihrer Lebensweise, als auch wegen der Form des Körpers und der Schwimmfüsse, bey den Schwimmkäfern lassen möchten: so weichen freylich *Spercheus*, *Elophorus* und *Hydraena*, obgleich noch verwandt, doch schon mehr von ihnen ab, *Elmis* noch mehr; *Parnus* und *Heterocerus* aber möchten wir, ohngeachtet der durch die Fühler mit *Gyrinus* begründeten Verwandtschaft, wodurch *O.* wohl bestimmt wurde, sie neben *Gyrinus* zu stellen, doch lieber, mit *G.* in die Nachbarschaft von *Dermestes* bringen. *Sphaeridium* ist ebenfalls eine Gattung, deren richtiger Standpunct nicht leicht bestimmt werden kann, indem sie sich theils manchen *Hydrophilis*, theils den *Byrrhis* anschliesst. In der Lebensart weicht sie freylich hinlänglich von den ersten ab, und würde wohl den letzten mit mehrerem Rechte zu nähern seyn, während sie in der Lebensweise, und auch zum Theil in der Körperform, mit *Hister* am Meisten übereinstimmt. *Byrrhus* und *Hister* stehen bey *G.* in der 4ten Zunft der 7ten Familie dicht neben einander, während *Sphaeridium* allein die 2te Zunft bildet, und unmittelbar auf die *Hydrophilii* folgt. Späterhin hat *O.* jedoch auch die *Hydrophilii* und *Sphaeridiota* von den Raubkäfern getrennt, und sie unter die Aaskäfer versetzt. Die 6te Familie, *Holzkäfer*, sind bey *O.* getrennt; denn die 3 ersten Zünfte, *Bostrichini*, *Xylophagi* und *Cucujipes*, vereinigt er, in seiner 1sten Zunft, mit den Rüsselkäfern, die 4te Zunft aber, *Cerambycini*, in seiner 3ten Zunft, mit den *Coccinellidis* und den Schönkäfern (8te Familie *G.*). Beide Vff. weichen also hier bedeutend von einander ab; aber beide haben auch Gründe für sich; denn 1) die Reihenfolge der Gattungen dieser Familie zeigt die Verbindung unter ihnen deutlich genug, so dass die dritte Zunft, *Cucujipes*, theils an die in der 2ten Zunft unmittelbar vorhergehende Gattung *Lyctus*, theils aber wegen der langen, dünnen Fühler, an die 4te Zunft, *Cerambycini*, sich anschliesst; wie denn auch *O.* die Gattung *Parandra*, die in der 3ten Zunft *G.* steht, mit den *Cerambycinis G.* verbunden hat. Indess 2) schliessen sich die *Bostrichini* auch manchen kurz- und stumpfrüsseligen, der Cylinderform sich nähernden, Rüsselkäfern an, unter denen selbst einige, wie *Rhinosimus* und *Anthribus*, ihren Aufenthalt unter Holzrinde haben, wie denn eine der hieher gehörigen Arten bald *Anthribus fraxini*, bald *Hylesinus fraxini*, benannt wurde. Daher ist auch die Stellung, welche *O.* jenen Käfern, mit den Rüsselkäfern in der 1sten Zunft vereinigt, gegeben hat, zu rechtfertigen. 3) Manche *Cerambycini*, vorzüglich die Gattung *Leptura*, schliessen sich der Gattung *Donacia* unter den Schönkäfern *G.* an; *Linné* hatte *Donacia* mit *Leptura* vereinigt. Im Ganzen aber möchte Rec. sich doch mehr für die Zusammenstellung *G.* erklären, da die Larven der Holzkäfer insgesammt im Holze leben, und sich davon nähren, während die Lebensweise der von *O.* in der 1sten und 3ten Zunft vereinigten Thiere im Larvenstande sehr verschieden ist. Übrigens hat *O.* später beide Zünfte in Eine Zunft zusammengezogen. Die 7te Familie, *Aaskäfer*, entsprechen der 5ten und 6ten Zunft *O.*, und der 3ten und 4ten Sippschaft der 2ten Zunft *O.*, so jedoch, dass *O.* mit ihnen noch einige Gattungen der Lauskäfer und der Raubkäfer *G.* vereinigt, worüber Rec. sich bereits unter der 1sten und 5ten Familie erklärt hat. Was noch besonders die am und im Wasser lebenden Käfer betrifft: so finden darunter mancherley Übergänge von den Schwimmkäfern, in der 5ten Familie, zu den Aaskäfern Statt. Zwischen beiden möchte wohl die Gattung *Elophorus* den eigentlichen Scheidepunct bilden, indem einerseits *Hydraena*, *Spercheus*, *Hydrophilus*, *Dyticus*, andererseits aber *Elmis*, *Heterocerus*, *Georyssus*, von ihr ausgehen, an welche letzte sich dann manche Gattungen aus der 4ten Zunft der Aaskäfer anschliessen. Die 8te Familie, *Schönkäfer*, ist in der 3ten Zunft *O.* mit den *Coccinellidis* und *Cerambycinis G.* vergesellschaftet, wovon schon unter der 1sten und 6ten Familie die Rede gewesen ist. Die 4te *Ordnung*, *Zweyflügler G.*, sind in 8 Familien getheilt. *O.* hat sie in 7 Zünfte gebracht, wobey im Allgemeinen zu bemerken ist, dass diejenigen Abtheilungen, welche bey *G.* die Reihe eröffnen, bey *O.* den Schluss der-

selben machen, und umgekehrt. Von den Zünften hat *G.* die 1ste, 4te, 5te und 6te unversehrt beybehalten; sie gründen bey ihm die 8te, 4te, 2te und 3te Familie (*Mücken*, *Lippenfliegen*, *Schwirrfliegen* und *Schwebfliegen*); die übrigen Zünfte sind vertheilt. Was hiebey zu erinnern ist, läſst sich auf Folgendes zurückführen: Die 1ste Familie, *Lausfliegen*, stehen der 4ten Sippschaft der 7ten Zunft gegenüber, nur mit dem Unterschiede, daſs *O.* auch *Pulex* unter sie aufgenommen hat, *G.* aber die *Nycteribia* mit hieher versetzt, welche *O.* zu den Läusen gesellt. Über die Stellung der Läuse und Flöhe ist bereits unter der 1sten Ordnung die Rede gewesen. Bey der grossen Ähnlichkeit, welche *Nycteribia* wirklich mit den Läusen hat, sowohl in der Lebensart, als in der Form des Körpers und einzelner Theile, besonders durch den gänzlichen Mangel der Flügel und Schwingkolben, ist über den wahren Standpunct der Gattung schwer zu entscheiden. Kennte man ihre Verwandlungsgeschichte, so wäre man leichter im Klaren, da die der Läuse und der Zweyflügler verschieden genug ist; doch ist es merkwürdig genug, daſs die Verwandlungsgeschichte der *Hippobosca*, die mit *Nycteribia* in dieser Familie steht, gleichsam das Mittel zu halten scheint zwischen der der Läuse und der Zweyflügler. Die 2te Familie, *Schwirrfliegen*, entsprechen der 5ten Zunft *O.*; doch sind auch die wenigen Gattungen mit darin begriffen, welche in der 3ten Sippschaft der 7ten Zunft, und in der 2ten Sippschaft der 2ten Zunft stehen. *Henops*, *Acrocera* und *Astomella* haben keinen sichtbaren Rüssel, und sind dadurch von den übrigen Schwirrfliegen verschieden; aber eben dadurch unterscheiden sie sich auch von den Bremsen der 7ten Zunft (*Stratiomys* u. s. w. der 6ten Familie), denen *O.* sie zugesellt hat. Übrigens nimmt *O.* in ihre Sippschaft auch die Gattung *Vappo* auf, welche *G.* ebenfalls unter die *Stratiomydae* setzt; sie scheint, in Hinsicht des Rüssels, zwischen den übrigen Stratiomyden und den genannten drey ungerüsselten Gattungen in der Mitte zu stehen. Unter so bewandten Umständen ist es schwer, sich für eine oder die andere Partey bestimmt zu erklären, da auch im Totalhabitus und in der Bildung einzelner Theile eben sowenig, als in der Lebensweise, eine deutliche Grenze zwischen beiden Familien gezogen ist. *Cyrtus* und *Panops* stehen bey *G.* unter den Schwirrfliegen, bey *O.* in der 2ten Zunft unter den Stuchen (5te Familie *G.*). Über ihre Lebensweise ist gar Nichts bekannt; allein wegen des langen, unter die Brust gebogenen Rüssels sind sie offenbar näher mit den Stuchen verwandt. *O.* hat nun noch *Pipunculus*, *Mosillus* und *Oestrus* in die 5te Zunft aufgenommen; *G.* stellt jene Gattungen in die 4te Familie (Lippenfliegen). Auch hier ist es schwer, nach bestimmten einzelnen Kennzeichen über die Gültigkeit des einen oder des anderen Verfahrens zu entscheiden, da die Schwirrfliegen und die Lippenfliegen so Vieles mit einander gemein haben, und gerade diese Gattungen, nach einzelnen Kennzeichen, so gut der einen, als der anderen Familie angehören können; doch würde Rec. *Pipunculus* und *Mosillus*, nach dem Totalhabitus, zu den Lippenfliegen rechnen. *Oestrus* ist unter letzteren die einzige Gattung ohne Rüssel. Da nun bey *G.* unter den Schwirrfliegen schon einige Gattungen, wie *Henops* u. s. w., ohne Rüssel vorkommen, und auch *Oestrus* im Äusseren einem haarigen *Syrphus* täuschend ähnlich sieht: so hätte die Gattung auch wohl in dieser Familie ihren Platz gefunden; allein die Lebensart der Larve weicht mehr von der der Schwirrfliegenlarven ab, und kommt der mancher Lippenfliegenlarven näher. Die 3te Familie, *Schwebfliegen*, sind die 6te Zunft *O.*, in welcher aber auch *Pangonia* (und *Tanyglossa*) aufgenommen ist, welche *G.* zu den Lippenfliegen bringt. Da diese Gattung mit einem dünnen, langen, vorstehenden und stechenden Rüssel bewaffnet ist, so muſs Rec. die von *O.* gewählte Stellung für die richtigere erklären. Die 4te Familie, *Lippenfliegen*, bestehen zwar dem bey Weitem gröſsten Theile nach aus der 4ten Zunft *O.*, welche die eigentlichen Lippenfliegen umfaſst; allein es kommen noch einige andere Gattungen unter ihnen vor, denen *O.* einen anderen Platz angewiesen hatte. Von *Pipunculus* und *Oestrus* ist bereits unter der 2ten Familie die Rede gewesen. *Caenomya*, *Pangonia* und *Tabanus* unterscheiden sich von den eigentlichen Lippenfliegen dadurch, daſs sie stechen und Blut saugen, und daſs ihr Rüssel nicht fleischig ist. *O.* hat sie auch von jenen abgesondert, indem er *Caenomya*, in der 1sten Sippschaft der 7ten Zunft, mit *Stratiomys* u. s. w. vereinigt, *Pangonia* in die 3te Sippschaft der 6ten Zunft bringt (s. die 3te Familie), aus *Tabanus* aber die 2te Sippschaft der 7ten Zunft bildet. Diese Vereinigungen beruhen auch auf guten Gründen, da *Caenomya* und *Tabanus* Vieles mit *Stratiomys* u. s. w. gemein haben, sowohl im ganzen Habitus, als auch in einzelnen Theilen, z. B. in dem geringelten Endgliede der Fühler, welches sich übrigens auch bey *Pangonia* findet. Hier sind wohl die Puncte, wo Schwebfliegen, Lippenfliegen und Stachelfliegen (6te Familie) sich aneinanderschliessen. Die 5te Familie, *Raubfliegen*, sind die 1ste und 3te Sippschaft in der 2ten Zunft *O.*; die 2te Sippschaft enthält *Panops* und *Cyrtus*, wovon schon unter der 2ten Familie gehandelt wird; die 4te Sippschaft enthält ebenfalls Raubfliegen, die aber bey *G.* in der 7ten Familie stehen, wo Rec. darauf zurückkommen wird.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1824.

NATURGESCHICHTE.

1) Nürnberg, b. Schrag: *Handbuch der Zoologie, von G. A. Goldfuss* u. s. w.

2) Leipzig, b. Reclam: *Okens Lehrbuch der Naturgeschichte* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die 6te Familie, *Stachelfliegen*, kommt bey *O.* in mehreren Sippschaften und Zünften zerstreut, und mit anderen, von *G.* nicht hieher gezogenen, Zweyflüglern vereinigt, vor: *Sargus* steht in der 4ten Sippschaft der 3ten Zunft neben *Scenopinus*, welchen *G.* unter den Lippenfliegen hat; auch kann Rec. diese Zusammenstellung nicht missbilligen, da *Sargus* von den übrigen Gattungen dieser Familie sich durch die Fühlhörner mehr unterscheidet, als von den Lippenfliegen, und in den übrigen Formen des Körpers und einzelner Theile wenigstens kein Widerspruch mit der Bildung der Lippenfliegen sich findet; doch hat auch *O.* die nahe Verwandtschaft von *Sargus* mit *Nemotelus* und *Xylophagus* erkannt, indem er aus den beiden letzteren die 2te Sippschaft derselben Zunft bildet. Über *Vappo* hat sich Rec. schon unter der 2ten Familie erklärt. *Stratiomys*, mit *Oxycera* und *Beris*, sind die 1ste Sippschaft der 7ten Zunft. Obgleich aber diese Vertheilung der Stachelfliegen auf Verwandtschafts-Gründen beruht, so möchte Rec. doch diese Familie lieber beysammen lassen, da ihre Gattungen auch unter sich, sowohl im Totalhabitus, als auch in einzelnen Theilen, viel Übereinstimmendes haben. Die 7te Familie, *Schnepfenfliegen*, enthalten, in den drey ersten Gattungen, die 1ste und 2te Sippschaft der 3ten Zunft *O.*, deren 3te und 4te Sippschaft einen Theil der 6ten Familie ausmachen (s. oben); doch bieten beide Familien im Totalhabitus einen ziemlichen Unterschied dar, obgleich *Pachystomus* gewissermassen beide zu verbinden strebt. *Dolichopus* bildet die 4te Sippschaft der 2ten Zunft, deren übrige Sippschaften Raubfliegen (s. unter der 5ten Familie) enthalten; eine Zusammenstellung, welche nicht unnatürlich ist, und den Verbindungspunct zwischen diesen beiden Familien angiebt. Doch ist auch gegen die Classification *G.* nichts einzuwenden. Fragweise führt *O.* in der 1sten Sippschaft der 3ten Zunft auch *Micropeza* an, welche aber unbestritten zu den Lippenfliegen gehört, wohin *G.* sie auch gestellt hat. Die 8te Familie, *Mücken*, sind ganz mit der 1sten Zunft *O.* übereinstimmend. Die 5te *Ordnung*, *Hautflügler*, bilden auch bey *O.* die 5te Ordnung; jedoch hat *O.* die *Holzwespen* und *Sägewespen* (3te und 8te Familie *G.*) unter die Schmetterlinge (8te Ordnung *G.*) versetzt, wo sie, in der 3ten Zunft, mit einigen Mottengattungen zusammengestellt sind. Da indess nur die Larven jener Hautflügler mehr mit denen der Schmetterlinge, als mit denen der übrigen Hautflügler übereinstimmen, die Verwandlungsart aber, sowie auch die vollkommenen Insecten, weit mehr den Charakter der Hautflügler darstellen: so darf man sie nicht von letzteren trennen, mit denen *O.* sie auch in der Folge wieder vereinigt hat. Die Vertheilung der übrigen Familien ist bey *O.* folgende: Die 1ste, *Schlupfwespen*, sind die 2te und 3te Zunft *O.*; die 2te, *Bohrwespen*, die 3te und 4te Sippschaft der 1sten Zunft; die 4te, *Goldwespen*, die 1ste und 2te Sippschaft der 1sten Zunft; die 5te, *Raubwespen*, die 4te und 5te Zunft, und die 1ste und 2te Sippschaft der 6ten Zunft; die 6te, *Bienen*, die 7te Zunft; die 7te, *Wespen*, die 3te und 4te Sippschaft der 6ten Zunft. Ohngeachtet des grossen Reichthums, welchen diese Familie an Gattungen enthält, sind doch beide Vff. in der Zusammengruppirung derselben weniger von einander abweichend, als in manchen weit ärmeren Familien; und wenn auch einige Verschiedenheit sich zeigt, so beruht diese nur darin, dass entweder einzelne Gruppen des einen von dem anderen in zwey oder mehrere getrennt, oder dass zwey oder mehrere des einen von dem anderen in eine zusammengezogen werden, wobey es denn aber auch jedesmal der Fall ist, dass solche gespaltene Gruppen doch immer unmittelbar neben einander stehen bleiben, und also nicht zerrissen werden, wovon die Raubwespen *G.* das deutlichste Beyspiel geben; denn obgleich sie von *O.* in drey verschiedenen Zünften aufgestellt sind: so bleiben sie doch dadurch, dass sie die 4te und 5te Zunft, und die zwey ersten Sippschaften der 6ten Zunft bilden, in unmittelbarem Zusammenhange. Wenn aber diese Gruppen, und die einzelnen Gattungen in denselben, bey dem einen Vf. nicht ebenso auf einander folgen, wie bey dem anderen: so hat dieses seinen Grund in dem allgemeinen Naturgesetze, dass bey einer so grossen Menge von Gattungen auch so mancherley Beziehungen und mehrseitige Annäherungen und Übergänge Statt finden, dass die Gattungen auch auf verschiedene, und doch immer natürliche, Weise an einander gereihet werden können. Und so ist es auch in dem vorliegenden Falle; denn obgleich *O.* und *G.* eine verschiedene Reihenfolge beobachten, so finden wir doch beide natürlich; und wenn Rec. auch hie und

da etwas ändern möchte, so beruhet dieses nur auf seiner individuellen Ansicht; die Ansichten aber sind bey Jedem verschieden, und müssen es seyn. Die 6te und 7te *Ordnung*, *Gradflügler* und *Netzflügler*, fasst Rec. hier zusammen, theils weil sie nur wenige Gattungen enthalten, und also leicht zu übersehen sind, theils weil *O.* beide in drey Zünften aus zwey verschiedenen Ordnungen so vertheilt hat, dass die Gattungen beider sich zum Theil durchkreuzen. Die Gradflügler entsprechen nämlich grösstentheils den Grillen *O.* oder der 3ten Zunft in der 3ten Ordnung, die Netzflügler aber den Bolden und Sprocken *O.* oder der 4ten Zunft in der 3ten Ordnung und der zweyten Zunft in der 6ten Ordnung: jedoch mit den Ausnahmen, dass er *Blatta* und *Forficula* mit unter den Bolden (also unter den Netzflüglern *G.*) aufstellt, und dass er mit den Grillen auch die Springschwanzkerfe *G.*, wovon bereits unter der 1sten Ordnung *G.* die Rede war, verbindet. Unter den Bolden hat *O.* neben *Psocus* und *Termes*, jedoch mit einem ?, auch die Gattung *Nirmus*, welche er früher schon mit den Läusen in Eine Sippschaft gebracht hatte. Sie schwebt allerdings, in manchen Rücksichten, als ein Verbindungsglied zwischen beiden genannten Insectengruppen in der Mitte, wobey Rec. nochmals auf das aufmerksam macht, was er bereits von *Psocus* und *Psilopterus* unter der 1sten Ordnung angedeutet hat. Die von *O.* vorgenommene Versetzung der Gattungen *Blatta* und *Forficula* unter die Netzflügler ist offenbar ein Missgriff, welcher um so mehr auffällt, da *O.* die Springschwanzkerfe mit den Grillen vereinigt hat, und also *Blatta* und *Forficula*, wenn man sie zwischen die Springschwanzkerfe (Nessgrillen *O.*) und die übrigen Grillen in die Mitte gestellt hätte, das Natürliche der Verbindung aller dieser Insecten in Eine Zunft am besten offenbart haben würden. Eben so wenig ist es zu billigen, dass die Netzflügler in zwey verschiedene, weit von einander getrennte, Ordnungen aufgestellt, und theils mit Halbdeckflüglern und Gradflüglern, in der 3ten Ordnung *O.*, theils mit Schmetterlingen, in der 6ten Ordnung *O.*, vereinigt worden sind. Zwar ist es nicht zu leugnen, dass manche Insecten dieser Ordnungen einige Beziehung zu jenen zeigen; aber diese Beziehungen sind auf jeden Fall weit schwächer, als die, welche sie unter sich selbst haben, und welche ihre Verbindung in eine besondere Ordnung nicht nur rechtfertigen, sondern bestimmt fodern, wie denn auch *O.* in der Folge Alles das, was hier in Hinsicht auf die Netzflügler und auf *Blatta* und *Forficula* zu rügen war, anerkannt und verbessert hat. Die 8*te Ordnung*, *Schmetterlinge*, sind die 6te Ordnung *O.*, wo jedoch auch mehrere Gattungen von Netzflüglern und Hautflüglern, auch *Aleyrodes*, ein Halbdeckflügler, mit ihnen vereinigt sind, wie schon unter der 7ten, 5ten und 2ten Ordnung angeführt worden ist. Nimmt man diese, hier fremdartigen, Insecten hinweg, so bleibt die Reihenfolge der übrigen, in der Hauptsache, so ziemlich mit der von *G.* gewählten übereinstimmend, nur mit dem Unterschiede, dass die Tagschmetterlinge vor die Schwärmer gestellt worden sind, was indess wohl nicht so zweckmässig seyn möchte. *Hesperia* und *Urania* hat *O.* nicht bey den Tagschmetterlingen, sondern bey den Schwärmern; *Smerinthus* ist von den eigentlichen Schwärmern getrennt, und zu den Zygänen versetzt worden. Doch hat *O.* dieses Alles später wieder abgeändert, so dass sein System hierin mit dem von *G.* aufgestellten übereinstimmend geworden ist. *Castnia*, welche *G.* zu den eigentlichen Schwärmern, *O.* aber zu den Zygänen zählt, schwebt eigentlich wohl zwischen diesen beiden Familien und den Tagschmetterlingen in der Mitte, und scheint der Punct zu seyn, wo diese und jene zusammenfallen. — *VII Classe. Weichthiere G.*, werden in acht Ordnungen getheilt, von denen aber nur die 3te und 5te (Muschelthiere und Schnecken) so reich an Gattungen sind, dass sie noch in Familien, nämlich jede in deren acht, zerfallen. Bey *O.* bilden diese Thiere die 3te Classe, wo sie in vier Ordnungen, jede Ordnung in vier Zünfte, jede Zunft in vier Sippschaften, abgetheilt sind, mit Ausnahme der ersten Ordnung, welche keine Zünfte, sondern nur vier Sippschaften, enthält; jedoch ist dabey zu bemerken: 1) dass die 3te Sippschaft der ersten Ordnung aus Thieren zusammengesetzt ist, welche *G.* theils unter den Nacktwürmern (s. *Lernaea* unter der 1sten Ordnung der 3ten Classe), theils unter den Kiemenfüssen (s. *Caligus*, *Argulus*, *Bopyrus*, unter der 1sten Ordnung der 5ten Classe) hat; und 2) dass in der 3ten Ordnung die 1ste und 2te Zunft aus fossilen Thieren besteht, und auch die 3te Zunft, in der 2ten und 3ten Sippschaft, noch fossile Gattungen enthält, welche *G.* nur in einem Anhange zu dieser Classe aufführt. In so fern man von diesen Schalen die Thiere nicht kennt, und auch die Form der Schalen grösstentheils von der Art ist, dass man kaum mit Wahrscheinlichkeit auf die Beschaffenheit des Thieres schliessen kann, scheint es allerdings misslich zu seyn, ihnen einen bestimmten Platz in der Reihe der lebenden Thiere anzuweisen; besser also stellt man sie in einem Anhange besonders auf, oder führt nur solche, deren Überreste eine genauere Übereinstimmung mit noch lebenden Gattungen beurkunden, neben letzteren an. Übrigens ist die Reihenfolge der Abtheilungen in beiden Systemen, der Hauptsache nach, ziemlich dieselbe; nur Ein bedeutender Unterschied findet in dieser Hinsicht Statt, indem nämlich die Schnurrenfüssler und Armfüssler, welche *G.* in der 2ten und 6ten Ordnung, also sehr weit von einander getrennt, aufgestellt hat, von *O.* in Eine Ordnung verbunden werden. Die Armfüssler scheinen, in Hinsicht des Baues, zwischen den Schnurrenfüsslern und den Kopffüsslern (8te Ordnung *G.*) in der Mitte zu stehen. *O.* hat mehr die erste Verwandtschaft berücksichtigt, *G.* mehr die letzte; doch würde Rec. sie, in diesem Falle, nicht durch die Flossenfüssler (7te Ordnung *G.*) von den Kopffüsslern getrennt haben: denn mit den Flossenfüsslern sind sie wenig oder gar nicht verwandt; da hingegen die Flossenfüssler sich in mehrerer Hinsicht den Schnecken, besonders den Vielkiemenschnecken, nähern, wie denn auch *O.* die Gattung *Glaucus*, die bey *G.* unter

den letztgenannten steht, mit den Flossenfüsslern in Eine Zunft vereinigt hat. Würde also aus den Flossenfüsslern die 6te Ordnung, aus den Armfüsslern aber die 7te Ordnung gebildet, so wäre die Stellung wohl natürlicher; noch lieber aber möchte Rec. die Armfüssler, wegen ihrer Schale, ihrer Arme, und ihres Festsitzens, in die Nähe der Schnurrenfüssler stellen, oder, wie *O.* es gethan hat, beide in Eine Ordnung vereinigen. *Anomia* aber, wie auch *Lernaea*, *Caligus* u. s. w., welche *O.* noch hinzufügt, können nicht mit ihnen verbunden bleiben, sondern *Anomia* gehört allerdings zu den Austern unter den Muschelthieren, *Lernaea*, aber wohl nicht in diese Classe, und noch weniger *Caligus* u. s. w. (s. oben 3te und 5te Classe). Späterhin hat *O.* diess Alles auch verbessert. Durch die Verbindung der Schnurrenfüssler mit den Armfüsslern, und ihre Versetzung in die Nachbarschaft der Kopffüssler, würde auch der Vortheil erlangt, dass alsdann die Seescheiden (1ste Ordnung *G.*) sich unmittelbar an die Muschelthiere anschlössen, mit denen sie doch zunächst verwandt sind. Nun zu den einzelnen Ordnungen: Die *1ste und 3te Ordnung*, *Seescheiden* und *Muschelthiere*, nimmt Rec. hier in Verbindung vor, da sie genau der 2ten Ordnung *O.* gegenüberstehen. Die 2te Ordnung *G.* soll weiter unten mit der 6ten Ordnung *G.* zusammengestellt werden. Die Seescheiden entsprechen der 1sten und 2ten Sippschaft der 1sten Zunft, nur mit dem Unterschiede, dass *O.* die Bedeutung von *Polyclinum*, *Botryllus* und *Pyrosoma*, noch nicht kannte, und sie erst später hier mit aufgenommen hat (s. oben unter der 1sten Classe). Die Muschelthiere würden nun ganz zu den übrigen Theilen der 2ten Ordnung *O.* passen, wenn *O.* nicht die *Anomia* von ihnen getrennt hätte, was er aber, wie wir kurz zuvor gesehen haben, in der Folge auch wieder abgeändert hat. Auch führt *O.* hier noch, freylich nur fragweise, die Gattung *Arytene* auf, welche *G.* unter den Röhrenwürmern (2te Ordnung der 3ten Classe) hat, wohin sie auch wohl mit mehrerem Rechte gehört, obgleich, wegen Unbekanntschaft des Thieres selbst, ihre Stelle noch nicht ganz unwiderruflich bestimmt seyn kann; doch hat *O.* späterhin ihr auch diesen Platz angewiesen. Übrigens aber stehen die Gattungen dieser Ordnung, was ihre Reihenfolge betrifft, bey beiden Vff., der Hauptgruppirung nach, im umgekehrten Verhältnisse, d. h. die Gruppen, die bey dem Einen die ersten bilden, sind von dem Anderen ans Ende gestellt. Der von *O.* gewählten Reihenfolge möchte Rec. indess, auch wegen der natürlichen Verbindung der Abtheilungen unter einander, den Vorzug einräumen. Die *4te und 5te Ordnung*, *Käfermuscheln und Schnecken*, sind in der 3ten Ordnung *O.* zusammengefasst; nur *Carinaria* und *Argonauta*, die beiden letzten Gattungen der 3ten Familie, und *Glaucus*, die 7te Gattung der 7ten Familie, hat *O.* ausgeschieden, und in seiner 4ten Ordnung mit den Flossenfüsslern *G.* vereinigt. Das Thier der *Carinaria* ist bekannt, aber doch von den übrigen dieser Familie (*Haliotis*, *Capulus* u. s. w.) zu sehr verschieden, als dass die Gattung hier am rechten Orte stehen sollte. Dass sie neben *Argonauta* gestellt wurde, ist vielleicht richtig, da wenigstens die Schalen Beider viele Ähnlichkeit mit einander haben; aber das eigentliche Thier der *Argonauta* ist noch nicht bekannt. Rec. möchte Beide zu den Flossenfüsslern stellen, welches dem von *O.* ihnen angewiesenen Platze noch eher entspräche. *Glaucus* hingegen scheint von *G.* richtiger, als von *O.*, gestellt worden zu seyn. Die Ordnung der Käfermuscheln, welche nur eine einzige Gattung, *Chiton*, enthält, hat *O.* nebst den Kreiskiemenschnecken und Schildkiemenschnecken (2te und 3te Familie *G.*) in der dritten Sippschaft der dritten Zunft vereinigt. Obgleich sich nun die Käfermuscheln so sehr auszeichnen, dass sie wohl eine besondere Ordnung bilden können, so durfte doch *O.*, nach seinen Grundsätzen, keine Ordnung aufstellen, die nur Eine Gattung enthielt. Indem er sie also mit *Haliotis*, *Patella*, *Phyllidia* u. s. w. verband, stellte er sie zu denen, mit welchen sie allerdings viele Ähnlichkeit in der Organisation zeigen. Was nun die Reihenfolge der Familien betrifft, so möchte Rec. keinem der beiden Systeme vor dem anderen unbedingt den Vorzug geben, sondern er glaubt, dass die Stellung der Familien einen natürlicheren Zusammenhang darbieten würde, wenn sie folgendermassen geordnet wäre: 4te Ordnung, Käfermuscheln; 5te Ordnung, Kreiskiemenschnecken, Schildkiemenschnecken, Athemröhrenschnecken, Kammkiemenschnecken, Lungenschnecken, Blumenkiemenschnecken, Dachkiemenschnecken, Vielkiemenschnecken. In dieser Stellung würde durch die drey ersten der Zusammenhang dieser Thiere mit der unmittelbar vorhergehenden Ordnung der Muschelthiere nachgewiesen. *Sigaretus*, unter den Athemröhrenschnecken, würde dadurch, dass das Thier mehr mit denen der übrigen Gattungen dieser Familie übereinstimmt, die Schale aber mehr der Schale von *Halyotis* unter den Schildkiemenschnecken gleicht, das Mittelglied zwischen diesen beiden Familien seyn. Unter den Kammkiemenschnecken leben *Ampullaria* und *Melania* in süssen Wassern und Morästen, *Cyclostoma* aber auf dem Lande selbst. Letztere Gattung, und wahrscheinlich auch die zwey ersten, athmen atmosphärische Luft, wodurch sie sich den Lungenschnecken anschliessen. Diese enthalten ein Paar fast ganz nackte Gattungen, die nur noch die Spur eines Gehäuses tragen, und endlich, in der Gattung *Limax*, ganz nackte Thiere, wodurch sie zu den Blumenkiemenschecken, Dachkiemenschnecken und Vielkiemenschnecken übergehen, welche letztere sich dann wieder den Flossenfüsslern anschliessen, die hier folgen müssen. Der hier vorgeschlagenen Reihenfolge hat *O.* späterhin sich schon mehr genähert. Die *2, 6, 7 und 8te Ordnung*, *Schnurrenfüssler*, *Armfüssler*, *Flossenfüssler und Kopffüssler*, fassen wir hier zusammen, da die geringe Zahl ihrer Gattungen diese allgemeine Übersicht leicht macht, und um die 1ste und 4te Ordnung *O.*, in denen sie enthalten sind, ihnen gegenüberstellen zu können. Die *Schnurrenfüssler* sind die 4te Sippschaft, die *Armfüssler* die 2te Sippschaft der 1sten Ordnung

(die 1ste Sippschaft enthält die Anomien, die 3te Sippschaft die Lernäen, über deren Verbindung mit dieser Ordnung Rec. sich bereits früher erklärt hat). Die *Flossenfüssler* machen die 4te Zunft der 4ten Ordnung *O.* aus, jedoch mit einigen Ausnahmen; denn von *Gasteropteron* sagt *O.*, dass es nicht sohlenlos, sondern dass der Flügel selbst die Sohle sey, wesshalb es nicht hieher, sondern zu den Schnecken (5te Ordnung *G.*) gehöre; hingegen hat *O.* die Gattungen *Glaucus* und *Carinaria*, welche wir bey *G.* unter den Schnecken finden, in diese Zunft aufgenommen (s. unter 5ter Ordnung *G.*); dann hat *O.* auch noch *Argonauta* und *Sepia*, welche bey *G.* unter den Kopffüsslern stehen, in diese Zunft versetzt. Die *Kopffüssler* sind in der 3ten und 4ten Zunft der 4ten Ordnung *O.* zerstreut; denn *Nautilus* ist die 4te Gattung der 4ten Sippschaft in der 3ten Zunft; *Spirula* die 3te Gattung der 1sten Sippschaft der 3ten Zunft; *Eledone* und *Sepia* die 3te und 4te Gattung der 4ten Sippschaft der 4ten Zunft. Die beiden ersten Gattungen der 1sten Sippschaft der 3ten Zunft, *Siliquaria* und *Artolon*, stehen bey *G.* mit Recht unter den Röhrenwürmern (in der 3ten Classe *G.*). Alle übrigen Gattungen der 1, 2 und 3ten Zunft sind nur als fossile Überreste bekannt, unter denen bloss *Ammonites virgata* noch an den Küsten von China leben soll; doch ist das Thier nicht näher beschrieben. — *VIII Classe. Fische,* sind die *5te Classe O.* Indem *G.* und *O.* diese Classe in vier Ordnungen theilen, jede Ordnung in vier Familien oder Sippschaften, und jede der letzten in vier Hauptgattungen (wovon bey *G.* nur die 4te Familie der 3ten Ordnung eine Ausnahme macht, da sie nur Eine Gattung enthält), scheint bey beiden Vff. eine Übereinstimmung in der Classification Statt zu finden, wie sie sich im Vorhergehenden niemals gezeigt hat. Aber es scheint auch nur so, denn die genannten Gruppen, obgleich der Zahl nach in beiden Systemen mit einander harmonirend, sind doch, in Hinsicht des Gruppirungsprincips, und des danach bestimmten Inhalts, so von einander abweichend, und die Gattungen und Untergattungen beider durchkreuzen sich auf so mannichfaltige Weise, dass keine Ordnung des Einen irgend einer Ordnung des Anderen ganz entspricht, sondern die meisten Familien, wenn sie nur einigermassen reich an Gattungen sind, finden sich in dem anderen System nicht nur in mehreren Sippschaften, sondern auch in verschiedenen Ordnungen zerstreut. Ja selbst manche Arten, die der eine Vf. in Eine Gattung zusammenstellt, werden von dem anderen, als verschiedene Gattungen, nicht nur in verschiedenen Sippschaften oder Familien, sondern selbst in verschiedenen Ordnungen, getrennt. So steht z. B. *Pomatomus G.* bey *O.* theils als *Pomatomus* in der 2ten Ordnung, theils als *Apogon* in der 3ten; *Monocentris G.* bey *O.* theils unter demselben Namen in der 3ten Ordnung, theils als *Lepisacanthus* in der 2ten; von der Gattung *Equula G.* steht bey *O.* eine Art als *Centrogaster* in der 1sten Sippschaft der 2ten Ordnung; dieselbe Art kommt noch einmal als *Zeus insidiator* in der 3ten Sippschaft vor, und eine zweyte Art findet sich als *Leiognathus* in der 3ten Ordnung. *Brama* steht in der 2ten und in der 3ten Ordnung *O.*, kommt aber auch bey *G.* zweymal vor, nämlich erst als Untergattung von *Cyprinus* in der 1sten Ordnung, dann als eigene Gattung in der 3ten Ordnung, wo indess derselbe Name zwey verschiedene Gattungen bezeichnet. Diese Thierclasse war von jeher die Klippe, woran die Bemühungen der Systematiker scheiterten, wenn es darauf ankam, sie unter natürliche und feste Ordnungen zu bringen. Betrachten wir nun beide vorliegende Systeme, so ergiebt sich, dass der Hauptsache nach die 1ste Ordnung *O.* der 2ten bey *G.*, die 2te u. 3te Ordnung *O.* der 1sten und 3ten bey *G.*, die 4te Ordnung *O.* auch der 4ten Ordnung bey *G.* entspricht, und nur in diesen Gegeneinanderstellungen können wir beide Systeme vergleichen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Forstwissenschaft. *Frankfurt* a. M., in der Andreäischen Buchhandlung: *Ideen für Forstmänner, Cameralisten und Alle, welche im Cameralfache überhaupt zu sprechen und zu wirken haben.* Von *J. W. Busch*, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied u. s. w. 1823. 95 S. kl. 8. (8 gr.)

Der Vf. gesteht selbst im Vorwort, dass er mit seinen Ideen die Wissenschaft nicht bereichern wolle, und wir müssen bekennen, dass dieses Geständniss leider nur allzuwahr, und seine Schrift ein ganz nutzloses Product in der forstlichen Literatur ist. Die Gegenstände, über welche Hr. *B.* geschrieben hat, sind uns schon längst ausführlicher, und mit grösserer Umsicht behandelt, als diess von unserem Vf. geschehen ist, mitgetheilt worden.

Um dieses Urtheil zu belegen, wollen wir nur die Abhandlungen, welche diese „Ideen" enthalten, nach ihren Übersichten angeben, und zum Überfluss ein ganz kleines Pröbchen von der Reichhaltigkeit derselben aus einer der Abhandlungen selbst wörtlich mittheilen. 1) Was ist das Erfoderlichste nach erlernten Theorieen, und was für Vortheile gewähren forstliche Reisen? 2) Vortheilhafte Anpflanzung der gemeinen Rüster oder Ulme. 3) Über Holzverkauf und Holzversteigerung. 4) Was ist von dem so sehr empfohlenen Anbau der Birke zu halten? 5) Soll man den Forstmännern verbieten, die Jagden ihrer Walddistricte zu besuchen, oder Waldjagden zu pachten? 6) Der Burkenkäfer. Hier giebt uns der Vf., als einen neuen, gewiss sehr merkwürdigen, Beytrag zur Insectenkunde, ausser mehreren ähnlichen Stellen über die Verbreitung des Burkenkäfers, Folgendes zum besten: „Angemessener ist es den Kräften der Natur, dass diese Thiere eine krystallinische Erzeugung aus veränderten Pflanzenstoffen, unter Einwirkung anderer (?) feinen Stoffe in der Natur sind, und dass sie ebenso unter der Rinde entstehen, wie der Mehlthau bey warmem Regen im Sonnenschein, wie die Eingeweidewürmer durch krankhafte Säfte im thierischen Körper, und wie die Läuse in der Läusesucht des Menschen." —

Den Burkenkäfer hat unser Vf. wahrscheinlich nur auf ähnliche Weise, wie Förster *Irrwald* in seinen Lehrjahren (S. erstes Heft d. vierten Jahrganges des *Hartigschen* Forstarchivs), zu beobachten Gelegenheit gehabt, und es blieb ihm fremd, was unter anderen neueren Schriftstellern namentlich unser gründlicher Naturforscher *Bechstein* in seiner Forstinsectologie sagt.

Nach solchen Mittheilungen können wir nicht umhin, dem Vf. den guten Rath eines böhmischen Forstmannes, welchen dieser in der Beurtheilung einer Forstschrift seinem Landsmanne *Sch.* ertheilte (S. 3tes Heft des 5ten Jahrganges jenes Forstarchivs) hier wörtlich zu wiederholen: „Wer schreiben will, muss wissen, was schon geschrieben ist, und muss etwas Besseres mittheilen, oder noch offene Lücken in der Literatur ausfüllen." —

E. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1824.

NATURGESCHICHTE.

1) Nürnberg, b. Schrag: *Handbuch der Zoologie, von G. A. Goldfuſs u. ſ. w.*

2) Leipzig, b. Reclam: *Okens Lehrbuch der Naturgeſchichte u. ſ. w.*

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Die 1ſte *Ordnung*, *Aale O.*, ſind die 2te *Ordnung*, *Kahlbäuche G.*, mit folgenden Abweichungen: *Comephorus* in der 2ten Sippſchaft hat *G.* in der 4ten Familie der 3ten Ordnung; dort iſt er wegen des geſtreckten Körpers aufgeſtellt, hier wegen des platten Kopfs mit nach oben gerichteten Augen. Beide Stellen laſſen ſich rechtfertigen: doch ſagt *O.* ſelbſt, daſs er wohl beſſer bey *Callionymus* ſtände (alſo wo ihn *G.* hat), wo er ihn auch wieder anführt. Der gröſste Theil der 3ten Sippſchaft, nämlich *Regalecus*, *Cepola*, *Gymneter* und *Lepidopus*, bilden bey *G.* die 2te Familie der 3ten Ordnung; doch ſcheinen ſie, wegen des geſtreckten, ſchmalen Körpers, mehr den Aalen anzugehören. In der 4ten Sippſchaft hat *O.* mit *Anarrhichas* auch die Gattungen *Xiphias* und *Zisius* (*Iſtiophorus G.*) verbunden, welche letztere indeſs von *G.* mit der 3ten Familie der 3ten Ordnung vereinigt werden; ſelbſt *Anarrhichas* will nicht mehr ganz gut zu den Aalen paſſen. In der Folge hat *O.* den *Anarrhichas* auch von den Aalen entfernt, und zu *Blennius* in Eine Sippſchaft geſtellt, wogegen nichts einzuwenden iſt; die beiden anderen Gattungen aber hat er in die 4te Ordnung verſetzt. Unter den Gattungen der 3ten Familie *G.* kommt nur Eine, nämlich *Gymnogaſter*, unter den Aalen *O.* vor; *Gnathobolus* hat *O.* in der 3ten Ordnung; alle übrigen aber (*Pomatias*, *Rhombus*, *Stromateus*, *Sternoptyx*) in der 2ten Ordnung; auch möchten ſie wohl, nach der Körperform, nicht zu den Aalen gezählt werden können. Daſs *O.* die Reihe der Fiſche mit den Aalen beginnt, iſt gewiſs ſehr natürlich; denn indem er dadurch überhaupt diejenige Gruppe derſelben bezeichnet, die den Würmern, als unvollkommneren Thieren, zunächſt ſich anſchlieſsen muſste, giebt er noch beſonders in der Gattung *Apterichthys*, die weder Floſſen, noch Schuppen, noch Augen hat, indem er ſie an die Spitze ſtellt, zugleich den Übergangspunct von den Fiſchen zu jenen unvollkommneren Thieren an, obgleich, in anderer Hinſicht, auch *Myxine* in der 4ten Ordnung dieſen Übergang bezeichnen könnte. Die 2te und 3te *Ordnung*, *Heuche* und *Warche O.*, ſind die 1ſte und 3te *Ordnung*, *Bauchfloſſer* und *Bruſtfloſſer G.* Rec. muſs dieſe Ordnungen, um ſie mit einander zu vergleichen, zuſammenfaſſen, indem ſich die Familien und Sippſchaften beider auf das Mannichfaltigſte ſo durchkreuzen, daſs keine von beiden Ordnungen einer der beiden anderen beſtimmt gegenübergeſtellt werden kann, wie ſich aus folgender Überſicht ergeben wird: *1ſte Ordnung. G.*, 1ſte Familie, *Schmalköpfe*. Die Gattungen finden ſich theils in der 4ten Sippſchaft der 3ten Ordnung, theils in der 4ten Sippſchaft der 2ten Ordnung. Aus jener ſind es nämlich *Clupea*, *Atherina*, *Cyprinus*, mit ihren Untergattungen, welche hieher gehören, wovon nur *Mene* eine Ausnahme macht, die bey *G.* als Untergattung von *Zeus*, in der 3ten Ordnung, ſteht, wohin ſie auch, wegen der ganzen Körperform und der ſehr kleinen Schuppen, eher zu paſſen ſcheint, obgleich ſie unter die Bauchfloſſer gehört, und dadurch allerdings den übrigen Gattungen dieſer Sippſchaft ſich nähert. *O.* hat mit dieſen Gattungen noch *Mugil* und *Acanthonotus* in dieſelbe Sippſchaft vereinigt. *Mugil* ſtimmt, in der Körperform und auch durch die Floſſen, mit den übrigen Gattungen dieſer Sippſchaft überein; *G.* hat ihn jedoch, nebſt *Sphyraena*, zu *Exocoetus* und *Polynemus* in die 3te Familie geſtellt, mit denen er durch den beſchuppten Kopf verwandt iſt, weniger aber durch die Körperform, weſshalb Rec. ihn lieber mit *Cyprinus* u. ſ. w. in Verbindung ſieht. *Acanthonotus* aber ſteht wohl richtiger bey *Centriscus* u. dgl., denen *G.* ihn in der 2ten Familie zugeſellt hat. Aus der 4ten Sippſchaft der 2ten Ordnung gehören *Salmo* und *Eſox* mit ihren Untergattungen, nebſt den Untergattungen *Poecilia* und *Amia* (von *Cobitis*) hieher. *Salmo* und *Eſox* ſtehen aber gewiſs mit *Cyprinus* u. ſ. w. beſſer vereinigt, als mit *Cobitis* und *Silurus*, denen ſie *O.* in Eine Sippſchaft zugeſellte, was er auch in der Folge eingeſehen hat. *Amia* zeigt freylich, durch den mehr geſtreckten und wenig zuſammengedrückten Körper, einige Verwandtſchaft mit *Cobitis*: allein der gepanzerte Kopf, die groſsen Leibesſchuppen, die lange Rückenfloſſe u. ſ. w., entfernen ſie hinlänglich von *Cobitis*, ſo daſs ſie wohl richtiger mit *Cyprinus*, *Eſox* u. ſ. w., in näherer Verbindung ſteht. Die Untergattung *Poecilia* hat allerdings, durch den flacheren Kopf, eine auffallende Verwandtſchaft mit *Cobitis* und *Silurus*, welche, nebſt *Loricaria*, *Cataphractus* und Ähnlichen (die *O.* als Untergattungen von *Silurus* aufſtellt), von *G.* in der 4ten Familie vereinigt werden, von denen ſie ſich aber durch den zuſammengedrückten Körper und durch den Mangel

der Bartfasern unterscheidet; sie bildet auf diese Weise ein Verbindungsglied zwischen der 1sten und 4ten Familie, so dass man sie mit gleichem Rechte zu dieser, wie zu jener, stellen könnte. Als eine Untergattung neben *Esox* hat *O.* in dieser Sippschaft auch *Sphyraena*, welche *G.* in die 3te Familie versetzt; aber obgleich sie, durch die Schuppen der Wangen und Kiemendeckel, mit den übrigen Gattungen der 3ten Familie übereinstimmt, und sich dadurch von der 1sten Familie unterscheidet: so giebt sie doch, durch die starken Zähne des Gaumens und der Kinnladen, ihre räuberische Natur und ihre Verwandtschaft mit *Esox* zu erkennen, mit dem sie auch durch die längere Unterkinnlade übereinstimmt. Die zweyte Familie enthält die *Schnabelköpfe*, und hat nur vier Gattungen, welche *O.* mit den Knorpelfischen in der 4ten Ordnung vereinigt, mit Ausnahme von *Acanthonotus* (s. unter der 1sten Familie). In wie fern sich die Stellung unter den Knorpelfischen rechtfertigen liesse, müssen noch nähere anatomische Untersuchungen ausweisen. Übrigens aber bieten diese Gattungen, ohnerachtet ihrer Übereinstimmung durch die verlängerte Schnauze, doch noch grosse Verschiedenheiten unter sich dar. Die 3te Familie, *Stutzköpfe*, besteht ebenfalls nur aus vier Gattungen. Über *Mugil* und *Sphyraena* ist bereits unter der 1sten Familie das Nöthige bemerkt worden. *Exocoetus* und *Polynemus* sind von *O.* mit *Scorpaena* und *Trigla* in Eine Sippschaft zusammengestellt. Hinsichtlich der beiden letzten läfst sich freylich nicht leugnen, dass sie durch Form und Bedeckung des Kopfes von jenen verschieden sind: doch glaubt Rec., dass einerseits die langen Brustflossen von *Exocoetus*, welche er mit *Dactylopterus*, einer Untergattung von *Trigla*, gemein hat, und andererseits die fingerförmigen, gegliederten Anhängsel der Brustflossen von *Polynemus*, die sich ebenso bey *Trigla* finden, gleich triftige Merkmale darbieten, welche die Vereinigung dieser Gattungen in Eine Familie oder Sippschaft rechtfertigen können. *Scorpaena* und *Trigla* hat *G.* in der 4ten Familie der 3ten Ordnung, mit solchen Gattungen vereinigt, die sich durch einen besonders dicken oder sonst auffallenden Kopf auszeichnen, wie *Echeneis*, *Batrachus*, *Blennius* u. dgl., mit denen sie auch in diesem Stücke verwandt sind, obgleich sie wieder in anderen sehr von ihnen abweichen. Übrigens hat *O.* in der Folge die Stellung der vier Gattungen dieser 3ten Familie so verändert, dass sie hierin nun auch der Hauptsache nach, mehr mit *G.* übereinstimmen. Die ganze Familie könnte füglich aufgelöst, und ihre Gattungen könnten in andere Familien, und neben andere Gattungen, mit denen sie im Ganzen näher verwandt wären, als sie es unter sich sind, gebracht werden. Die 4te Familie, *Breitköpfe*, entspricht den beiden ersten Gattungen, *Cobitis* und *Silurus*, in der 4ten Sippschaft der 2ten Ordnung *O.* Was hievon zu sagen ist, findet man bereits unter der 1sten Familie angegeben. *3te Ordnung G.*, 1ste Familie, *Barsche*, finden sich, dem bey weitem grösseren Theile nach, in der 2ten und 3ten Sippschaft der 3ten Ordnung *O.*, nämlich 1) *Mullus*, *Sciaena*, *Johnius*, *Lonchurus*, *Umbrina*, *Perca*, *Centropomus*, *Crenilabris*, *Lutjanus*, *Alphestes*, *Anthias*, *Bodianus* und *Holocentrus*, bilden fast die ganze 2te Sippschaft, indem *O.* hier nur noch *Monocentris* und *Anabas* hinzufügt, die bey *G.* in der 3ten Familie stehen. *Monocentris* ist freylich wohl, wegen des kurzen, hohen, zusammengedrückten Körpers, besser an dem ihm von *G.* angewiesenen Orte; doch scheint sie sich auch der Gattung *Sciaena*, mit welcher sie früher vereinigt war, anzuschliessen, denn auch *Sciaena* hat einen etwas zusammengedrückten Körper. *Anabas* scheint mit gleichem Rechte in dieser, wie in der 3ten Familie zu stehen, denn der Körper ist weniger hoch, und weniger zusammengedrückt, als sonst bey den meisten Gattungen der 3ten Familie, mehr aber, als bey den meisten der 1sten Familie; doch zeigt diese Gattung, durch den gezähnten Kiemendeckel, noch Verwandtschaft zu *Perca*, mit welcher sie vordem verbunden war. 2) *Eques*, *Labrus*, *Gomphosus*, *Scarus*, *Cheilinus*, *Ophiocephalus*, *Xyrichthys*, *Sparus*, *Cichla*, *Boops*, *Coryphaena*, *Centrolophus*, bilden die 3te Sippschaft, jedoch so, dass mit ihnen ebenfalls noch einige Gattungen aus der 3ten Familie verbunden werden, nämlich *Osphronemus*, *Monodactylus*, *Brama*, *Atropus* und *Leiognathus*, die aber, der Körperform nach, wohl mehr der 3ten Familie angehören. Endlich hat *O.* auch die Gattung *Macrourus* in diese Sippschaft gestellt; *G.* hat sie in der 2ten Familie, wohin sie auch, wegen des gestreckteren Körpers und zusammengedrückten Schwanzes, mit mehrerem Rechte gehört; auch ist sie später von *O.* jenen Gattungen der 2ten Familie mehr genähert, wenn auch nicht in Eine Zunft mit ihnen vereinigt worden. 3) Ausserdem kommen noch einige Gattungen dieser 1sten Familie bey *O.* in anderen Sippschaften vor, nämlich *Gadus* mit seinen Untergattungen, wie auch *Leptopodus* und *Pteraclis*, in der 1sten Sippschaft der 2ten Ordnung, als Untergattungen von *Gadus*. Da *O.* in dieser Sippschaft hauptsächlich Brustflosser mit kleinen Schuppen zusammenstellen will: so läfst sich dadurch die Stellung der Gattung *Gadus* rechtfertigen; *Pteraclis* aber hat grosse Schuppen, gehört also nicht dahin; übrigens aber nehmen alle diese Gattungen, nach der Form des Kopfes und des Leibes, mit Recht ihren Platz in der 1sten Familie ein. *Enoplosus* und *Amphacanthus* hat *O.* in der 3ten Sippschaft der 2ten Ordnung, als Untergattung von *Chaetodon*, mit dem sie auch, wegen des zusammengedrückten Leibes Ähnlichkeit haben; die Zähne und Stacheln der Augenhöhlenbogen und der Vorderkiemendeckel bey *Enoplosus* zeigen aber die Verwandtschaft desselben mit *Perca*, unter dem er bey *G.* steht. *Cirrhites* hat *O.* in der 1sten Sippschaft der 3ten Ordnung, als Untergattung von *Polynemus*, mit dem er auch, durch ganz beschuppten Kopf, gezähnte Vorderkiemendeckel u. s. w., besonders durch einige, an den Spitzen unverbundene und länger hervorstehende Brustflossenstrahlen, die auf die freyen,

gegliederten Strahlen des *Polynemus* zurückweisen, manches Übereinstimmende hat. Da jedoch diese Strahlen, weder nach ihrer Lage, noch nach ihrer Gestalt, mit denen des *Polynemus* einerley sind, auch in den übrigen angeführten und noch manchen anderen Eigenschaften die Gattung *Cirrhites* mehr mit *Lutianus* übereinstimmt, unter welchem sie bey *G.* steht: so möchte sie hier auch wohl am füglichsten ihren Platz behaupten. Die 2te Familie enthält die *Bandfische*, und ist von kleinem Umfange. *O.* hat sie, mit Ausnahme von *Macrourus* (s. die vorhergehende Familie), in der 1sten Ordnung (s. unter dieser). Die 3te Familie, *Schmalfische*, reich an Gattungen, sind, mit wenigen Ausnahmen, in der 3ten Sippschaft der 2ten Ordnung enthalten. Die Ausnahmen sind folgende: 1) *Monocentris* und *Anabas* finden sich in der 2ten Sippschaft der 3ten Ordnung (s. unter 1ster Familie). 2) *Gasterosteus* und dessen Untergattungen, *Spinanchia*, *Centronotus*, *Scomberoides*, *Centropus*, *Scomber*, mit den Untergattungen und *Caranx*, machen die 3te und 4te Gattung in der 1sten Sippschaft der 2ten Ordnung aus, nur dass *O.* mit ihnen noch *Cephalacanthus* und *Pomatomus skibea* vereinigt hat. Der erste ist von *G.* in die 4te Familie, unter *Trigla*, gebracht, mit welcher er besonders durch den Kopf übereinstimmt; aber durch die nicht verlängerten Brustflossen und durch den Mangel der gegliederten Strahlen unterscheidet er sich von ihr, weshalb *O.* ihn auch nicht neben *Trigla* in die 1ste Sippschaft der 3ten Ordnung stellen konnte, da diese Sippschaft gerade durch das Daseyn jener Theile charakterisirt wird; doch steht er ohne Zweifel unter *Trigla* mehr an seinem natürlichen Orte, als unter *Centrogaster* und *Equula*. Die Gattung *Pomatomus G.* ist bey *O.* in deren zwey getrennt, indem *Pomatomus* (*P. skibea*) hier unter *Scomber* steht, *Apogon* aber (*P. imberbis*) unter *Mullus* in der 2ten Sippschaft der 3ten Ordnung. Wenn beide Arten von *Pomatomus* mit harten Schuppen und mit gezähntem Vorderkiemendeckel versehen sind: so stehen sie allerdings unter *Perca* am besten. *Scomber* ist freylich durch den gestreckteren, spindelförmigen Körper von den eigentlichen Schmalfischen verschieden, und könnte wohl in die 1ste Familie versetzt werden. Dasselbe gilt auch von den ersten Untergattungen des *Gasterosteus*, nämlich von *Gasterosteus*, *Spinanchia* und *Centronotus*, während die übrigen Untergattungen, durch ihren hohen Körper, zu den Schmalfischen gezählt werden könnten; doch würde es wohl kaum zu entschuldigen seyn, die Untergattungen von *Gasterosteus*, die übrigens so natürlich beysammenstehen, in zwey Familien zu vertheilen. Die Grenzen der 1sten und 3ten Familie sind überhaupt schwer oder gar nicht zu bezeichnen, da die Körperformen der hieher gehörigen Fische so allmählich in einander übergehen. Später hat *O.* die Gattungen *Scomber* und *Gasterosteus* mit den Schollen in Eine Zunft vereinigt. 3) *Atropus*, *Brama*, *Equula edentula*, *Monodactylus* und *Osphronemus*, sind mit in der 3ten Sippschaft der 3ten Ordnung enthalten. Wenn aber auch allenfalls *Brama*, wegen der längeren Zähne, in dieser Sippschaft geduldet werden könnte: so müsste sie doch wegen ihres hohen Leibes in der 3ten Familie stehen; und die übrigen genannten Gattungen sind gewiss, da sie alle einen mehr zusammengedrückten Körper und kleine Zähne, meistens auch kleine Schuppen, haben, in der 3ten Familie an ihrer richtigen Stelle. 4) *Mene* ist in der 4ten Sippschaft der 3ten Ordnung mit *Mugil* und *Clupea* in Verbindung gebracht; doch gehört sie, wegen Körperform und sehr kleinen Schuppen, ohnstreitig wohl der 3ten Familie an. 5) *Xiphias* und *Istiophorus* hat *O.* in die 4te Sippschaft der 1sten Ordnung gebracht; und hier zeigt sich die Verschiedenheit in den Ansichten beider Systematiker mit am auffallendsten: *O.* bringt jene Fische zu den Aalen, die er durch schlangenförmigen Leib charakterisirt; *G.* stellt sie unter die Schmalfische, die einen zusammengedrückten, rhomboidalen Leib haben sollen. Dass sie unter letzteren nicht am rechten Orte stehen, beweist ihr spindelförmiger Körper; doch ist er auch nicht aalförmig zu nennen. Später hat *O.* beide Gattungen in die 4te Ordnung versetzt. Wo sie eigentlich ihren Platz haben, ist noch nicht ausgemacht; vielleicht könnten sie auch der 1sten Sippschaft der 2ten Ordnung, oder der 4ten Familie der 3ten Ordnung *G.*, angehören. 6) *O.* hat aber auch in dieser 3ten Sippschaft der 2ten Ordnung einige Gattungen, welche *G.* nicht zu seiner 3ten Familie zählt, nämlich: *Enoplosus* und *Amphacanthus* aus der 1sten Familie (s. unter dieser). *Rhombus*, *Sternoptyx* und *Stromateus* aus der 3ten Familie der 2ten Ordnung. Nach der Körperform gehören diese ohnstreitig zu den Schmalfischen, und sind von *O.* richtig gestellt; allein der Mangel der Bauchflossen unterscheidet sie von ihnen; doch möchte Rec. sie nicht mit den Aalen in Eine Ordnung bringen, wie es *G.* gethan hat, und da er sogar *Xiphias*, dem ebenfalls die Bauchflossen fehlen, den Schmalfischen zugesellt: so hätten wohl jene Gattungen noch gegründetere Ansprüche auf einen Platz in dieser Familie. Die 4te Familie, *Dickköpfe*, sind bey *O.* ziemlich zerstreut, denn 1) *Batrachus*, *Echeneis*, *Blennius*, *Pholis* und *Cephalacanthus*, sind in der 1sten Sippschaft der 2ten Ordnung mit mehreren Gattungen aus der 1sten Familie (*Phycis*, *Pteraclis*, *Gadus* u. s. w.) und aus der 3ten Familie (*Gasterosteus* und *Scomber*) vergesellschaftet, wovon bereits die Rede gewesen ist. In sofern die ganze 1ste Sippschaft solche Fische enthält, welche einen gewöhnlich gebildeten Leib mit kleinen oder gar keinen Schuppen und mit vier Fussflossen haben, lässt sich gegen die Zusammenstellung dieser Gattungen nichts einwenden; sie verbinden eigentlich die 1ste und 2te Sippschaft und die 1ste und 4te Familie, und bilden den Übergang von den regelmässig gestalteten Fischen zu den unregelmässig gestalteten Dickköpfen, die den Inbegriff der 2ten Sippschaft ausmachen. 2) Die Gattungen *Trigla* und *Scorpaena* bilden die 1ste und 2te Gattung in der 1sten Sippschaft der 3ten Ordnung (s. unter der 3ten Familie

der 1sten Ordnung). 3) *Taenionotus* kann freylich, wegen des grofsen Kopfes, in diese Familie gestellt werden; doch ist der Kopf nicht so auffallend, wie bey den eigentlichen Dickköpfen, und der sehr zusammengedrückte, hohe Leib läfst in ihm ein Mittelglied zwischen dieser und der 3ten Familie erkennen. Durch diese Körperbildung weicht er auch von *Coryphaena* ab, unter welche ihn *O.* in der 3ten Sippschaft der 3ten Ordnung stellt; auch hat er ihn später davon getrennt, und mit den übrigen Dickköpfen vereinigt, und überhaupt alle Fische dieser 4ten Familie näher zusammengerückt. 4) *O.* verbindet mit der 2ten Sippschaft der 2ten Ordnung, als 4te Gattung, auch *Cyclopterus*, *Liparis*, *Lepidogaster* und *Gobiesox*, welche *G.* in die 4te Ordnung, unter die Knorpelfische, stellt, sowie auch *O.* dieses im Texte seines Buchs gethan, und später beybehalten hat; auch möchten sie wohl unter den Knorpelfischen mit gröfserem Rechte stehen. — Wenn Rec. sich nun beide bisher abgehandelte Ordnungen im Zusammenhange als Eine Ordnung denkt: so würde er die Familien folgendermafsen stellen: 1) Schmalköpfe, 2) Barsche, 3) Schmalfische, 4) Dickköpfe und Breitköpfe, wobey denn nur noch einige Veränderungen in der Stellung der Gattungen vorzunehmen wären, um die natürlichen Verbindungspuncte dieser Familien zu bezeichnen, wie sie sich schon zum Theil aus dem ergeben, was vorher bey den einzelnen Familien angeführt worden ist. Die Schnabelköpfe würden zu den Knorpelfischen kommen, die Stutzköpfe unter obige Familien vertheilt werden, die Bandfische aber den Aalen angehören. Die Sippschaften *O.* müssen so gestellt werden: 1) Dösche, 1ste und 2te Gattung, Groppe, Schütte, 1ste und 2te Gattung, Guren. 2) Butte. 3) Persinge, Frache, Dösche, 3te und 4te Gattung. 4) Schütte, 3te und 4te Gattung, Rapfen. Dieses würde die umgekehrte Stellung der Familien *G.* geben. Die 4te *Ordnung*, *Knorpelfische G.*, *Knurfe O.*, sind bey beiden Vff. fast ganz übereinstimmend, nur mit den Ausnahmen, dafs *Cyclopterus*, *Liparis* und *Lepadogaster* von *O.* in die 2te Ordnung, hingegen *Mormyrus*, *Centriscus*, *Fistularia* und *Stylephorus* von *G.* in die 3te Ordnung gestellt werden, worüber schon vorher das Nöthige bemerkt worden ist. Was die Familien und Sippschaften betrifft: so lassen sich diese, da die Ordnung selbst nicht von grofsem Umfange ist, leicht mit einander vergleichen, wobey sich denn zeigt, dafs diejenigen Gattungen, welche von beiden Vff. in verschiedene Abtheilungen gestellt werden, in der Regel solche sind, die als Verbindungsglied dieser verschiedenen Abtheilungen dienen können, wie *Pegasus*, *Syngnathus*, *Chimaera*. — *IX Classe*, *Reptilien G.*, sind die 6te *Classe*, *Lurche O.* Beide Vff. theilen diese Classe in vier Ordnungen, welche auch in gleicher Reihenfolge stehen, und nur im Inhalte einige Verschiedenheiten darbieten. Die *1ste Ordnung*, *Frösche G.*, *Fischlurche O.* Mit *Siren* und *Caledon* verbindet *O.* in der 1sten Sippschaft noch den *Acholotl* und den *Karch*; von ersterem ist es aber noch nicht ausgemacht, ob er nicht die Larve eines *Triton* sey; der *Karch* ist *Scheuchzers Homo diluvii testis.* In den 2ten Sippschaft stellt *O.* mit *Triton* und *Salamandra* auch *Caudiverbera* (*Uroplatus G.*) und *Stellio* (*Gecko G.*) zusammen. Obgleich nun nicht zu leugnen ist, dafs die beiden letzten, besonders *Uroplatus*, der auch im Wasser lebt, unter den Eidechsen sich den Salamandern am meisten nähern: so sprechen doch die meisten Merkmale für ihre Vereinigung mit den Eidechsen, unter denen sie bey *G.* stehen; auch *O.* hat späterhin *Gecko* wieder zu den Eidechsen versetzt. Über *Uroplatus* mufs die noch zu erwartende nähere Bestimmung seines inneren Baues und seiner Fortpflanzungs- und Ausbildungs-Geschichte erst völlig entscheiden.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Nürnberg*, b. Stein: *Blumen aus verschiedenen Gärten*, von Dr. *Clemens Alois Baader*. 1ste Lieferung. 1822. 8. VI u. 222 S. 2te Lief. 1823. VIII u. 264 S.

Viele behaupten zwar, aus solchen Chrestomathieen könne man nie genau den Geist eines Schriftstellers erforschen, ja man beurtheile ihn nicht selten falsch, wenn man dessen Werth nur aus einzelnen, abgerissenen Gedanken, die dadurch, dafs sie aus ihrem Zusammenhang gebracht wurden, zu Misverständnissen Anlafs geben, bestimmen wolle. Andere dagegen sind der Meinung, und wir wollen sie darum nicht tadeln, dafs man nicht immer aufgelegt sey, einen Schriftsteller Wort für Wort zu lesen, und es sein Angenehmes habe, gewisse Lieblingsstellen, die noch obendrein seine Eigenthümlichkeit am klarsten kund geben, nicht mühsam heraussuchen zu müssen, sondern dieselben gesammelt zu besitzen. Eine dritte Partey behauptet, dafs, um sich an Betrachtungen und Ansichten zu erfreuen, es ganz unnöthig sey, zu wissen, unter welchen Bedingungen, und von wem, sie ausgesprochen seyen. Überflüssig ist also eine solche Chrestomathie nicht, da sie nebenbey dem flüchtigen Leser ein dauerndes Interesse für manchen Schriftsteller erwecken, und ihn zu einem ernsten Studium seiner Werke ermuntern kann.

Was nun die obige Sammlung betrifft, so können wir von ihr recht viel Gutes sagen. Jeder Auszug macht etwas für sich Bestehendes, ohne Bezug auf das Nachfolgende, oder Vorhergehende, aus; keine Betrachtung ist darunter, die erst durch ihre Stellung zu Personen und Dingen, die hier nicht vorkommen, den rechten Sinn erlangte. Dabey wurde Manches mit Recht aus ungelesenern Schriftstellern gewählt, da diefs wenigstens eine oberflächliche Kenntnifs von deren Genius und Schreibart giebt. Nur mit den Auszügen aus *Jean Pauls* Werken hätte der Sammler sparsamer seyn sollen; seine Verehrer kennen ihn schon, und lieben ihn; und diejenigen, welche nur aus dem reichen Born seiner Dichterphantasie, seines umfassenden Gemüths, schöpfen wollen, besitzen bereits Chrestomathieen aus seinen sämmtlichen Schriften.

A. V.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1824.

NATURGESCHICHTE.

1) NÜRNBERG, b. Schrag: *Handbuch der Zoologie, von G. A. Goldfuſs* u. ſ. w.

2) LEIPZIG, b. Reclam: *Okens Lehrbuch der Naturgeſchichte* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Die *2te Ordnung, Schlangen, G.* und *O.* Mit den meiſten Syſtematikern charakteriſirt *G.* dieſe Thiere durch den langen, walzigen, fuſsloſen Leib. *O.* nimmt auf das letzte Merkmal weniger Rückſicht, ſondern unterſcheidet die Schlangen von den Thieren der 3ten Ordnung (Eidechſen) durch den geſtreckteren Körper, mit der Eigenſchaft, ſich zuſammenrollen zu können. Da nun letztere Eigenſchaft auch manchen zwey- oder kurzbeinigen Eidechſen *G.* zukommt: ſo werden dieſe von *O.* mit zu den Schlangen gezogen; es ſind: *Chirotes, Chalcides, Bipes* und *Seps*, welche auch im Inneren ſchon mit *Anguis* ſehr übereinſtimmen, ſowie letztere, unter den Schlangen *G.*, ſich hierin auch am meiſten den Eidechſen nähert. Was die Füſse betrifft, ſo ſind dieſe bey allen jenen Gattungen ſehr kurz und unvollkommen ausgebildet; bey *Chirotes* ſind die hinteren, bey *Bipes* die vorderen, ganz verſchwunden, und *Bipes Pallaſii* hat kaum noch eine Spur von Hinterfüſsen, nicht gröſser, als die Stummel an den Seiten des Afters der *Boa*. So findet hier alſo ein vollkommener Übergang zwiſchen Schlangen und Eidechſen Statt. Sowie nun beide Vff. in der Bezeichnung dieſer Ordnung nicht von gleichen Merkmalen ausgehen, ſo iſt es auch bey den vier Abtheilungen dieſer Ordnung nicht der Fall, und daher alſo auch der Inhalt derſelben verſchieden. Die vergleichende Gegeneinanderſtellung bleibt dem Leſer überlaſſen, da ſie, bey der nicht groſsen Anzahl von Gattungen, leicht zu bewerkſtelligen iſt. Die Reihenfolge der Familien und Gattungen hat *G.* ſehr gut gewählt. Dadurch, daſs *Coecilia* an der Spitze ſteht, wird der Punct bezeichnet, wo ſich dieſe Ordnung der vorhergehenden am meiſten nähert, wie denn in neueren Zeiten ſelbſt ſchon verſucht wurde, jene Gattung mit den Batrachiern zu verbinden; und durch *Anguis* und *Ophiſaurus*, welche in der 4ten Familie ſtehen, wird der Berührungspunct dieſer Ordnung mit der folgenden angedeutet. Jedoch iſt es auch nicht zu leugnen, daſs, wenn man die erwähnten Berührungspuncte mit der 1ſten und 3ten Ordnung nicht berückſichtigen will, die 1ſte und 4te Familie, die ſo manche Ähnlichkeit mit einander haben, lieber zuſammengerückt werden ſollten, wie es *O.* gethan hat, deſſen Reihenfolge, obgleich von *G.* abweichend, doch auch ſehr natürlich iſt. *Platurus* nämlich ſteht an der Spitze, und giebt, durch ihren Aufenthalt im Waſſer, wie auch durch den zuſammengedrückten Schwanz, ihre Annäherung an die geſchwänzten Waſſerthiere der 1ſten Ordnung zu erkennen. In der vorletzten Sippſchaft ſind mit *Anguis*, und in der letzten mit *Amphisbaena*, einige kurz- und zweybeinige Eidechſen zuſammengeſteilt, und ſo die Übergänge zu der folgenden Ordnung angegeben; doch iſt die Trennung jener Eidechſen von *Scincus*, welcher auch bey *O.* in der 3ten Ordnung, und zwar erſt in der 2ten Sippſchaft, geblieben iſt, zu gewaltſam; denn einige Arten von *Scincus*, mit geſtreckterem Körper und kürzeren Beinen, grenzen unmittelbar an *Seps*, und ſelbſt unter *Bipes* giebt es einige Arten, die in Hinſicht der Form und des Verhältniſses des Körpers und der Hinterbeine ganz mit *Scincus* übereinſtimmen, ſo daſs ſie in der That zweybeinige *Scinci* genannt werden könnten; auch hat *O.* in der Folge die Gattung *Scincus* noch mit jenen kurzbeinigen Eidechſen vereinigt. Wäre es aber nicht am beſten, alle die hier verhandelten kurz- und zweybeinigen Eidechſen mit *G.* in der folgenden Ordnung zu laſſen? Vielleicht mit Ausnahme des *Sheltopuſik* (*Bipes Pallaſii G.*), deſſen ſogenannte Hinterbeine nichts weiter ſind, als die Fuſsſpitzen der Gattung *Boa*. Die *3te Ordnung, Eidechſen G., Echſen O.*, enthalten in der 1ſten Familie die Salamandereidechſen, welche *O.* mit der 1ſten Ordnung (ſ. dieſe) verbindet; doch ſteht bey *G.* auch noch *Anolius* in ihrer Geſellſchaft, welchen *O.* zu *Iguana* in der 3ten Ordnung verſetzt, wo er auch gewiſs einen angemeſſeneren Platz hat, obgleich durch die kleine blättrige Sohlenſcheibe an den Zehenſpitzen noch einige Annäherung an die übrigen Salamandereidechſen ſich verräth. Die 2te Familie begreift die Schlangeneidechſen, d. i. die kurz- und zweybeinigen, nebſt der Gattung *Scincus*, wovon bereits unter der vorhergehenden Ordnung die Rede war. Die 3te und 4te Familie beſteht aus allen übrigen Gattungen der vier Sippſchaften dieſer Ordnung, denen *O.* noch, als foſſile Gattungen, den *Pterodactylus* und den *Karch* (foſſilen Krokodil) zugeſellt hat. Die *4te Ordnung, Schildkröten G., Trutteln O.* Die ſechs Gattungen, welche *G.* hier aufſtellt, hat *O.* in 15 Gattungen, unter 4 Sippſchaften, vertheilt; die 2te Sippſchaft zählt nur 3 Gattungen. —

Xte Classe G., *7te Classe O.*, *Vögel*, werden von *G.* in acht, von *O.* in sieben Ordnungen gebracht, deren Stellung indess, wie auch meistentheils der Inhalt, bey beiden Systematikern verschieden ist. Die *1ste Ordnung*, *Schwimmvögel G.*, sind bey *O.* die *4te Ordnung*, wo sie *Auken* genannt werden. Was die Abweichungen beider Systeme in den Zusammenstellungen der Gattungen betrifft, so beziehen sich diese hauptsächlich auf die Steissfüssler und Pelikane *G.*; doch ist hier die von *G.* gewählte Classification unstreitig besser, welche *O.* später auch angenommen hat. Die *2te* und *3te Ordnung*, *Hühnervögel* und *Strausse G.*, entsprechen der *6ten* und *7ten Ordnung* oder den *Hühnern* und *Trappen O.* Wir fassen hier von beiden Vff. zwey Ordnungen zusammen, weil die Gattungen derselben sich mannichfach durchkreuzen. Die Strausse *G.* bilden eine sehr kleine Ordnung, die nur vier Gattungen zählt. *O.* hat sie als vierte Sippschaft mit seiner Ordnung der Trappen verbunden, deren übrige Sippschaften aus den langbeinigen Hühnern *G.* gebildet werden. Wegen der mannichfaltigen Verbindungen dieser Vögel, sowohl unter sich, als auch mit anderen Ordnungen, können wir uns bey den vier Familien der Hühnervögel etwas verweilen. Die 1ste Familie, *Stelzenhühner*, bilden zwey Sippschaften, so dass 1) *Palamedea*, *Chauna*, *Psophia* und *Dicholophus*, die 2te Sippschaft unter den Trappen sind, wo aber noch *Gypogeranus* mit ihnen verbunden ist, welchen *G.* in die 5te Ordnung zu den Raubvögeln stellt; und in der That bildet er solch' ein Mitteldding zwischen diesen Ordnungen, dass es wohl schwer zu bestimmen seyn möchte, welcher er eigentlich angehöre; *O.* hat ihn später mit den Raubvögeln verbunden. 2) *Coreopsis*, *Glareola* und *Chionis* bilden die 2te Sippschaft unter den Hühnern, wo mit ihnen, freylich nur fragweise, noch die Gattung *Burhinus* vereinigt wird, welche jedoch in der 1sten Sippschaft der Reiher (5te Ordnung *O.*, 4te Ordnung *G.*) abermals vorkommt, wohin sie auch zu gehören scheint. Noch ist zu bemerken, dass *O.* die Gattung *Chauna* auch in der 1sten Sippschaft der Hühner aufführt, wo er sie mit *Fulica*, *Crex*, *Parra*, vergesellschaftet, welche bey *G.* in der 2ten Familie der Sumpfvögel (4te Ordnung) stehen. Es lässt sich auch in der That nicht leugnen, dass sie mit diesen Gattungen ebenfalls verwandt ist, durch Schnabelform, Flügelsporn u. s. w. Obgleich nun gegen den Bestand dieser 1sten Familie, sowie ihn *G.* angeordnet hat, nichts einzuwenden ist, so zeigt sich doch auch soviel, dass hier der Vereinigungspunct von zwey oder drey Ordnungen in dieser Thierclasse ist. Die 2te Familie, *eigentliche Hühner*, bilden die 3te und 4te Sippschaft der Hühner *O.*, nur mit Ausnahme zweyer Gattungen, nämlich *Syrrhaptes* und *Crypturus*, die sich in der 3ten Sippschaft der Trappen, mit *Oedicnemus* und *Otis* vergesellschaftet, finden, wohin sie aber gewiss nicht gehören, theils wegen des Schnabels und der Beine, theils wegen des ganzen Anstandes und der Lebensart; *Syrrhaptes* zumal, mit den sehr kurzen, und bis an die Nägel befiederten Beinen, widerspricht durch diese geradezu dem Merkmale, womit *O.* die Ordnung der Trappen bezeichnet. Beide stehen da, wohin sie *G.* bringt, an ihrem rechten Orte. Die 3te Familie, *Laufhühner*, finden sich bey *O.* in drey Sippschaften zerstreut, nämlich 1) *Tachydromus*, *Calidris* und *Charadrius*, bilden, nebst *Vanellus*, die 1ste Sippschaft der Trappen. *Vanellus* aber ist von *G.* in der 4ten Ordnung (Sumpfvögel) mit den Schnepfen und Strandläufern vergesellschaftet. Diese 3te Familie, sowie die 1ste Sippschaft der Trappen, unterscheidet sich nur durch den Mangel der Hinterzehe von der Familie der Schnepfen und Strandläufer. Während aber alle übrigen Gattungen der 4ten Ordnung *G.* vierzehig sind, und mit der Hinterzehe auftreten, ist diese bey *Vanellus* so kurz, und so hoch hinaufgerückt, dass sie nicht den Boden erreicht; deshalb wird sie *O.* als gar nicht daseyend betrachtet, und die Gattung selbst mit den verwandten dreyzehigen Vögeln verbunden haben. Offenbar aber bildet *Vanellus* den Übergangspunct zwischen der 2ten und 4ten Ordnung. 2) *Otis* und *Oedicnemus* sind in der 3ten Sippschaft der Trappen mit *Syrrhaptes* und *Crypturus* vergesellschaftet (s. die vorhergehende Familie). 3) *Haematopus* und *Himantopus* hat *O.* in der 4ten Sippschaft der 5ten Ordnung (Reiher) mit *Recurvirostra* und *Rallus* vereinigt. Beide Gattungen unterscheiden sich allerdings sehr von den übrigen Gattungen dieser Familie, theils durch den Schnabel, theils durch die Beine; besonders aber möchte wohl *Himantopus*, wegen der bedeutenden Länge der Beine, des Halses und des Schnabels, weit eher zu den Reihern *O.* (4te Ordnung *G.*), als zu den Hühnervögeln, zu zählen seyn. Aber die von *O.* gewählte Zusammenstellung der eben genannten vier Gattungen in Eine Sippschaft möchte auch wohl nicht zu billigen seyn, da *Rallus* den drey übrigen, in allen Stücken und im Totalhabitus, ganz fremd erscheint, und Rec. nicht begreifen kann, wie man ihn und *Crex*, von dem er kaum als besondere Gattung sich unterscheidet, nicht nur in zwey verschiedene Sippschaften, sondern sogar in zwey verschiedene Ordnungen, trennen konnte. Es war wohl vorherzusehen, dass *O.* in der Folge sie wieder näher zusammenrücken würde, wie er sie denn auch unter den Wasserhühnern in Eine Gattung vereinigt hat. Übrigens aber möchte Rec. wohl dafür stimmen, diese ganze Familie, mit Ausnahme der Gattung *Otis*, in die 4te Ordnung *G.* zu versetzen. Die 4te Familie, *Tauben*, hat *O.* in der 4ten Sippschaft seiner 1sten Ordnung, mit *Emberiza*, *Alauda* und *Pipra* vereinigt. Die Tauben sind überhaupt bald zu den Hühnern, bald zu den Singvögeln, gebracht worden. Die ganze Lebensweise, ihr Nisten, ihre Auferziehung der Jungen, sind wie bey den letzteren; manches andere körperliche Merkmal nähert sie den ersteren. Sie mit den genannten Gattungen in Eine Sippschaft zu vereinigen, ist nicht passend: sowie es auch unter den hühnerartigen Vögeln kei-

ne Gattungen giebt, mit welchen sie füglich in Eine Gruppe zusammengestellt werden könnten. Eine besondere Familie müssen sie auf jeden Fall bilden; und andere Systematiker machen aus ihnen eine eigene Ordnung, was wohl der beste Ausweg seyn möchte, um allen ferneren Zwistigkeiten über die Stellung dieser Vögel zu begegnen. Die *4te Ordnung, Sumpfvögel G.*, entsprechen der *5ten Ordnung*, oder den *Reihern O.* Über die mannichfachen Berührungspuncte dieser Vögel mit den hühnerartigen ist bereits unter der vorhergehenden 2ten Ordnung die Rede gewesen. Rec. fügt hier nur noch einige Worte über die 1ste Familie hinzu, welche die Wasserstelzen enthält. Die drey Gattungen, welche diese Familie bilden, hat *G.* ohne Zweifel nur deſswegen zusammengestellt, weil ihre Zehen durch eine Schwimmhaut verbunden sind; denn übrigens haben sie, sowohl in der Schnabelbildung, als im ganzen äusseren Anstande, viel Abweichendes unter einander: *Platalea* und *Phoenicopterus* hat *O.* in der 1sten Sippschaft mit *Cancroma* und *Anastomus* vereinigt, wobey er besonders auf die Schnabelbildung Rücksicht nahm; *Recurvirostra* aber hat er, in der vierten Sippschaft, neben *Himantopus* gestellt, wo sie gewiſs schicklicher, als neben den ersten zwey Gattungen steht. *Cancroma* und *Anastomus* stehen bey *G.* in der Familie der eigentlichen Reihervögel, mit denen sie auch im übrigen Anstande und in den Zehen übereinstimmen; aber durch den Schnabel sind sie doch sehr ausgezeichnet, und verdienen wohl, mit *Platalea* und *Phoenicopterus*, eine besondere Sippschaft vor der der eigentlichen Reiher (Ragel *O.*) zu bilden, denen sie sich zunächst anschliessen. Die *5te Ordnung G.*, *Raubvögel*, finden wir bey *O.* in drey verschiedenen Ordnungen zerstreut, und mit anderen nicht hieher gehörigen Vögeln verbunden. Die Raubvögel, sowie sie *G.* zusammengestellt hat, sind von jeher als eine besondere Ordnung betrachtet worden; nur die Gattung *Lanius* mit ihren Untergattungen wird von einigen Ornithologen zu den Singvögeln gezählt; und in der That scheint sie mit mehrerem Rechte diesen (in dem Umfange, wie *G.* sie nimmt), als den Raubvögeln, anzugehören: die geringe körperliche Grösse, das ganze Benehmen, der Gesang, sprechen dafür, und die Bildung des Schnabels und der Zehen ist auch nicht dagegen. Noch nie ist es einem Naturforscher widerfahren, einen *Lanius* mit einem *Falco* zu verwechseln; aber wie manche *Lanii* sind mit *Muscicapa*, *Turdus* u. dgl., verwechselt worden, oder umgekehrt. Eine Untergattung von *Lanius*, nämlich *Barita*, steht noch bey *O.* unter *Paradisea*; und die Gattungen *Glaucopis*, welche *O.* neben *Lanius* stellt, sowie die Gattung *Edolius*, welche er mit *Lanius* vereinigt, haben bey *G.* ihren Platz unter den Singvögeln. Die Gewohnheit, *Lanius* zu den Raubvögeln zu zählen, und dann die nahe Verwandtschaft jener Gattung mit manchen Singvögeln, haben auch wohl *O.* bestimmt, alle Tagraubvögel (*Ophiotheres* ausgenommen) mit Raben u. dgl., sowie mit mehreren Singvögeln, in seiner 2ten Ordnung zusammenzustellen, was er wohl nicht gethan haben würde, wenn er sich die Raubvögel ohne *Lanius* und *Glaucopis* gedacht hätte. Wäre es dafür nicht weit zweckmäſsiger gewesen, die Gattung *Strix* mit ihren Untergattungen unter den Raubvögeln stehen zu lassen, als sie, wie es von *O.* geschehen ist, mit den Papageyen in Eine Sippschaft, in der 3ten Ordnung *O.*, zusammenzustellen? Doch ist Letztes in der Folge auch wieder abgeändert worden. *Ophiotheres* (*Gypogeranus*) hat *O.* in seiner 7ten Ordnung, wovon bereits unter der 2ten Ordnung *G.* die Rede gewesen ist. Die *6te*, *7te* u. *8te Ordnung*, *Papageyen*, *Spechte* und *Singevögel G.*, oder die *3te*, *1ste und 2te Ordnung*, *Spechte*, *Finken* und *Raben O.*, wobey jedoch unter den Spechten die Eulen, unter den Finken die Tauben, und unter den Raben die Tagraubvögel wegfallen, von denen schon im Vorhergehenden die Rede gewesen ist. Ausserdem aber durchkreuzen sich die Gattungen in diesen Ordnungen beider Systeme auf so mannichfache Weise, daſs sie nothwendig im Zusammenhange betrachtet werden müssen. Die *6te Ordnung G.* enthält Vögel mit groſsem oder dickem Schnabel, und meistens mit Kletter- oder Wende-Zehen. Sie sind insgesammt in der 3ten Ordnung *O.* enthalten. Da aber *O.* nicht bloſs auf den Schnabel Rücksicht nimmt, sondern überhaupt alle Vögel mit Kletter- oder Wende-Zehen in der 3ten Ordnung vereinigt: so kommen in ihr noch viele andere hinzu, nämlich die drey ersten Familien (d. i. Kantenschnäbler, Wendezeher und Pfeilzüngler) aus der 7ten Ordnung *G.*, mit Ausnahme von *Merops* und *Sitta*, welche, da sie einen kleinen oder dünnen Schnabel haben, in der 1sten Ordnung *O.* stehen. Die *7te Ordnung G.* enthält also 1) alle übrigen mit Kletter- oder Wende-Zehen versehenen Vögel, die sich aber von denen der 6ten Ordnung durch kleineren oder schwächeren Schnabel unterscheiden, von *O.* aber, wie so eben angeführt ist, mit jenen in Eine Ordnung vereinigt werden, und 2) in der 4ten Familie (den Zartschnäblern) alle übrige dünn- und meistens auch langschnäbliche, aber mit Gangfüſsen versehene, Vögel. Diese 4te Familie bildet bey *O.* in der 1sten Ordnung die 1ste Sippschaft und die Hälfte der 2ten Sippschaft, während die letzte Hälfte dieser Sippschaft, und die 3te und 4te Sippschaft mehrere Gattungen enthalten, welche in der *8ten Ordnung G.* mit der ganzen 2ten Ordnung *O.* vereinigt sind, wobey jedoch, wie kurz zuvor erinnert wurde, die Tauben und die Raubvögel nicht mitgerechnet werden. *O.* sonderte nämlich alle kleinen, mit Gangfüſsen und einem pfriem- oder kegelförmigen Schnabel versehenen, Vögel in zwey Ordnungen, je nachdem sie eine Zwischenkieferkerbe haben, oder nicht, und vereinigte diese in der 1sten, jene in der 2ten Ordnung. *G.* aber stellte in der 8ten Ordnung alle diejenigen Vögel zusammen, welche Gangfüſse, und einen kurzen oder starken, messerförmigen Schnabel haben: es mochte dieser mit einer Zwischenkieferkerbe versehen seyn oder nicht. Indem also beide Vff. nach bestimmten, aber verschiedenen, Grund-

sätzen bey der Bildung ihrer Ordnungen verfuhren, sind diese auch verschieden ausgefallen, und bey der grossen Menge von Gattungen, und den mannichfaltigen Annäherungs- und Übergangs-Puncten, die sie unter sich darbieten, hält es in der That schwer, ein allgemeines Urtheil darüber zu fällen, welche der beiden Classificationen hier den Vorzug verdiene. Rec. will wenigstens auf Einiges aufmerksam machen. Die 6te Ordnung *G.* ist unstreitig gut zusammengesetzt; allein die Gattungen *Bucco*, *Scythrops*, *Crotophaga*, aus der 2ten Familie der 7ten Ordnung, möchten wohl, was den Schnabel betrifft, eben so gut auf einen Platz in der 6ten Ordnung Anspruch machen können, wie *Corythaix*, *Trogon*, *Pogonias*, welche in diese Ordnung gestellt sind. Hier fliessen also beide Ordnungen zusammen. Rec. wäre daher eher geneigt, die 3te Ordnung *O.* nach den gegebenen Merkmalen anzunehmen, mit Ausnahme der Gattung *Strix*. Oder will Jemand aus den Sittichen und Pfeilzünglern besondere Ordnungen machen? Wenigstens wären diese ziemlich scharf begrenzt. Die 4te Familie der 7ten Ordnung *G.*, oder die 1ste Sippschaft der 1sten Ordnung *O.*, ausgezeichnet durch den schwächeren, rundlichen, meist langen und mehr oder weniger gebogenen Schnabel, und durch Gangfüsse, möchte dann wohl eine besondere Ordnung bilden, wozu noch *Dendrocolaptes* aus der 2ten Sippschaft, und *Merops* aus der 1sten Familie, gehören würden. *O.* hat mit diesen Vögeln, in der 2, 3 und 4ten Sippschaft, auch die meist Körner fressenden Singvögel verbunden, die sich vor den übrigen Singvögeln noch dadurch auszeichnen, dass der Oberschnabel ohne Zwischenkieferkerbe ist, wohin aus der 8ten Ordnung *G.* die ganze 2te Familie, und ausserdem *Oriolus*, *Cassicus* mit den Untergattungen, *Pipra* und *Anthus*, gehören. Die übrigen Gattungen jener 8ten Ordnung fasst *O.* in seiner 2ten Ordnung zusammen. Wie misslich die Anwendung eines so geringfügigen, und oft kaum bemerkbaren Kennzeichens, als diese Kerbe, schon zur Bezeichnung der Gattungen ist, geschweige denn um ganze Ordnungen danach zu unterscheiden, wird ein Jeder wissen, der sie seiner näheren Aufmerksamkeit werth gehalten hat, wie denn *O.* selbst von *Oriolus* sagt, dass er eine Kerbspur habe, und von *Tanagra*, dass sie mit einer Kerbe versehen sey, obgleich er beide zu den ungekerbten stellt; dahingegen er den *Cephalopterus* zu den Raben bringt, obgleich er ihm die Kerbe abspricht. Dazu kommt nun aber, dass nicht nur die Schnabelform im Ganzen die ungekerbten Singvögel von den Zartschnäblern unterscheidet, sondern dass sie auch in der Lebensweise von ihnen abweichen, indem sie hauptsächlich Körner fressen, während die anderen unter Würmern und Insecten ihre Nahrung suchen. In letzterer Hinsicht wäre es fast natürlicher gewesen, die Vögel der 2ten Ordnung *O.* mit den Zartschnäblern zu vereinigen, wenn nicht die verschiedene Schnabelform einer solchen Vereinigung ebenfalls entgegenstände. Dem zufolge möchte Rec., wie *G.* es in seiner 8ten Ordnung gethan hat, die Körner fressenden mit den Würmer und Insecten fressenden Singvögeln, und mit den Raben, in Eine Ordnung vereinigen, oder allenfalls die Körner fressenden mit ungekerbtem Schnabel, die auch bey *G.* schon eine besondere Familie, nämlich die 2te bilden, in eine eigene Ordnung absondern. Die drey Ordnungen, wovon bisher die Rede gewesen ist, würden danach in folgende vier Ordnungen zertheilt werden: 1) *Spechte;* die 3te Ordnung *O.*, mit Ausnahme von *Strix*, oder die 6te Ordnung *G.*, und die drey ersten Familien der 7ten Ordnung, mit Ausnahme von *Merops* und *Sitta.* 2) *Zartschnäbler;* die 4te Familie der 7ten Ordnung *G.* und *Merops* aus der 1sten Familie, oder die 1ste Sippschaft der 1sten Ordnung *O.*, nebst *Dendrocolaptes* aus der 2ten Sippschaft. 3) *Finken;* die 2te Familie der 8ten Ordnung *G.* und aus der 3ten und 4ten Familie die Gattungen *Oriolus*, *Cassicus* und *Pipra*, sowie aus der 3ten Familie der 7ten Ordnung die Gattung *Sitta*, oder aus der 1sten Ordnung *O.* die 2, 3 und 4te Sippschaft, mit Ausnahme von *Dendrocolaptes* und *Columba* (letztere noch zweifelhaft). 4) *Raben;* alle übrigen Gattungen aus der 8ten Ordnung *G.*, oder die drey ersten Sippschaften aus der 2ten Ordnung *O.* Die Verbindungs- und Übergangs-Puncte zwischen diesen Ordnungen lassen sich, bey der bedeutenden Anzahl von Gattungen, die sie enthalten, und bey den mannichfachen Beziehungen, in welchen diese zum Theil unter einander stehen, leicht und meist an mehreren Stellen ausmitteln. Das spätere System *O.* stimmt schon mehr mit dieser Zusammenstellung überein. Bey der näheren und ausführlicheren Vergleichung der Familien und Sippschaften braucht Rec. hier nicht weiter zu verweilen, da das Hauptsächlichste, was dabey bemerkt werden könnte, schon in dem Vorhergehenden enthalten ist. Nur noch ein paar Worte über *Pipra.* Der eigentliche Standort im System ist für diese Gattung schwer auszumitteln. *G.* hat sie zwischen *Turdus*, und *Myothera*, *O.* zwischen *Alauda* und *Columba* gebracht; durch die grösseren Arten findet allerdings eine Annäherung an die Tauben Statt, so dass letztere wohl am füglichsten mittelst *Pipra* den Singvögeln zugesellt werden könnten; wegen des kurzen Schwanzes nähert sich *Pipra* der *Myothera*, und wegen der Schnabelform den Meisen; doch ist sie von diesen allen auch wieder verschieden genug.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1824.

NATURGESCHICHTE.

1) Nürnberg, b. Schrag, *Handbuch der Zoologie, von G. A. Goldfufs* u. f. w.

2) Leipzig, b. Reclam: *Okens Lehrbuch der Naturgeschichte* u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension)

Werfen wir nun noch einmal einen allgemeinen Überblick auf die Ordnungen dieser Claffe: fo möchte fich wohl Folgendes ergeben: Die Ordnungen ftehen bey *G.* in guter Verbindung, wenngleich durch Verfetzung einiger Familien die Übergänge vielleicht noch beftimmter bezeichnet feyn könnten. Weniger gut ift die Verbindung bey *O.*, wo die Stellung mancher Gattungen und Familien gänzlich verfehlt worden ift; befonders auffallend ift die Kluft zwifchen der 3ten und 4ten Ordnung. Jedes der beiden Syfteme hat aber einen Vorzug vor dem anderen voraus; das von *G.* nämlich den, dafs die Schwimmvögel, und unter diefen die Penguins, an der Spitze ftehen, wodurch derjenige Punct bezeichnet wird, in welchem fich diefe Claffe den Wafferthieren der vorhergehenden am meiften nähert; das von *O.* aber den, dafs die Trappen, und unter diefen die Straufse, das entgegengefetzte Ende bilden, als diejenigen Vögel, welche der folgenden Claffe, den Säugthieren, auch in ihrer inneren Organifation zunächft ftehen. Beide Vortheile könnten wohl in Einem Syftem vereinigt werden, wenn die acht Ordnungen folgendermafsen geftellt würden: Schwimmvögel, Sumpfvögel, Raubvögel, Papageyen, Spechte, Singvögel, Hühnervögel, Straufse. Freylich hat Rec. nicht gern die Hühner und Straufse foweit von den Sumpfvögeln getrennt, mit denen fie im Ganzen die nächfte Verwandtfchaft haben; allein auch fo, wie die Stellung der Ordnungen hier vorgefchlagen ift, findet zwifchen allen ein natürlicher Übergang Statt, denn *Fulica* verbindet die Schwimmvögel und Sumpfvögel, *Ophiotheres* die Sumpfvögel und Raubvögel, *Strix* die Raubvögel und Papageyen, zwifchen letzteren und den Spechten, fowie zwifchen diefen und den Singvögeln, giebt es mehrere Verbindungspuncte, *Columba* fteht zwifchen den Singvögeln und Hühnern in der Mitte, und *Otis* zeigt den Übergang von den Hühnern zu den Straufsen. — *XI Claffe, Säugthiere G., 8te Claffe, Sucke O.* Diefe Thiere werden von *G.*, mit Ausfchlufs des Menfchen, in vierzehn Ordnungen getheilt, von denen die 5te, 6te, 12te, 13te und 14te in vier Familien, die 11te aber in deren acht, zerfallen. *O.* theilt fie nur in vier Ordnungen, fo dafs jede derfelben vier Sippfchaften enthält, mit Ausnahme der dritten, welche fieben Sippfchaften hat. Die *fünf erften Ordnungen G.*, *Walle*, *Sirenen*, *Robben*, *Vielhufer* und *Hufer*, fafst *O.* in feine *1fte Ordnung* zufammen. Die 1fte Ordnung *G.* entfpricht ganz der 1ften Sippfchaft *O.* Die 2te Ordnung *G.* bildet bey *O.* nur die 1fte Gattung der 2ten Sippfchaft, deren drey übrige Gattungen *Elephas*, *Hippopotamus* und *Rhinoceros* find, welche jedoch weit natürlicher von *G.* in der 4ten Ordnung mit *Sus* und *Tapirus* vereinigt werden; auch hat *O.* diefe Vereinigung fpäter aufgenommen. Die 3te Ordnung *G.* befteht nur aus *Trichechus* und *Phoca*, welche *O.* in der 4ten Sippfchaft feiner 3ten Ordnung mit *Pufa* und *Lutra* vereinigt. Obgleich aber die Robben allerdings einen Übergang von den Thieren der vorhergehenden Ordnungen zu den Fifchottern bezeichnen: fo möchte Rec. fie doch nicht gern mit diefen in eine befondere Sippfchaft verbinden, da die Fifchottern doch den Mardern gewifs näher verwandt find, welches *O.* fpäter auch eingefehen hat. Die 4te Ordnung *G.* findet fich theils in der 2ten Sippfchaft, wie wir fo eben gefehen haben, theils in der 3ten Sippfchaft, wo jedoch auch *Equus* mit ihr vereinigt ift. Letzteres ift wohl richtiger, als mit *G. Equus* in die Ordnung der Hufer zu ftellen, welche übrigens blofs Wiederkäuer enthält. Die Gattung *Hyrax*, welche nach den neueften Unterfuchungen in diefe Ordnung gehört, wurde früher neben *Cavia* aufgeführt; *O.* hat fie, in der 1ften Sippfchaft feiner 4ten Ordnung, mit *Prochilus* und *Bradypus* vereinigt. Sie hat von allen diefen Thieren, fey es im Totalhabitus oder in einzelnen Theilen, etwas entlehnt; doch möchte Rec. ihr am wenigften den Platz einräumen, der ihr von *O.* gegeben ift; auch hat *O.* ganz neuerlich (*Ifis*, 1823, im 7ten Hefte) die Richtigkeit ihrer Stellung neben *Rhinoceros* anerkannt. Die 5te Ordnung *G.* pafst, mit Ausnahme der Gattung *Equus*, ganz zu der 4ten Sippfchaft *O.* Die *6fte, 7te, 8te und 9te Ordnung G.*, *Krallenfüfser*, *Kriecher*, *Gürtelthiere* und *Wurmzüngler*, fafst *O.* in feiner 3ten Ordnung zufammen, und nennt fie *Klauer*; jedoch hat er mit ihnen, als die erfte Sippfchaft diefer Ordnung, auch die Flere (die drey erften Familien der 13ten Ordnung *G.*, Fledermäufe) vereinigt. Die 1fte Familie der 6ten Ordnung *G.* ift bey *O.* die 2te Sippfchaft; die 2te, 3te

und 4te Familie derselben Ordnung bilden bey *O.* die 4te, 5te, 6te und 7te Sippschaft; die 7te, 8te und 9te Ordnung aber sind von *O.* in der 3ten Sippschaft zusammengefasst. Die 2te Familie der 6ten Ordnung enthält die bärenartigen Thiere, und entspricht der 7ten Sippschaft, jedoch sind *Meles* und *Gudo* von jenen getrennt, und, in der 5ten Sippschaft, mit *Viverra* und *Hyaena* vereinigt, wegen des Stinklochs; doch möchte wohl die von *G.* gewählte Zusammenstellung, wenn man den äusseren Totalhabitus dieser Thiere erwägt, die natürlichere seyn, wie auch *O.* sie später angenommen hat. Die 3te und 4te Familie, reissende und hundartige Thiere, entsprechen der 4ten, 5ten, und 6ten Sippschaft; doch durchkreuzen sich die gleichnamigen Gattungen beider Systematiker auf die mannichfaltigste Weise, und erst später hat *O.* die reissenden Thiere *G.* in Eine Zunft vereinigt. Die Merkmale jener Abtheilungen sind von einzelnen bestimmten Theilen, aber von beiden Vff. nicht von denselben Theilen, entlehnt; daher die Verschiedenheit in der Zusammenstellung der Gattungen. Nimmt man mehr auf den Totalhabitus Rücksicht: so möchte doch wohl *Hyaena* besser neben *Canis* stehen, als zwischen *Mustela* und *Felis*, *Viverra* hingegen besser neben *Mustela* und *Felis*, als neben *Canis*. Eigentlich bildet *Viverra* die Verbindung der Gattung *Mustela* einerseits mit *Felis*, andererseits mit *Hyaena*, und an letztere schliessen sich *Canis* und *Megalotis* an. Am besten wäre es daher vielleicht, beide Familien zu vereinigen, wo dann die Gattungen so folgen könnten: *Mustela*, *Viverra*, *Felis*, *Hyaena*, *Canis*, *Megalotis*. Die übrigen Gattungen aber, welche *O.* noch mit diesen drey Sippschaften verbindet, nämlich *Trichechus*, *Phoca*, *Meles* und *Gulo*, müssten davon getrennt werden, worüber Rec. sich schon weiter oben erklärt hat. Noch ist hier zu bemerken, dass *G.* in der 7ten Ordnung auch die fossile Gattung *Ornithocephalus* aufstellt, welche wir bey *O.* in der Classe der Amphibien, neben *Chamaeleo* und *Draco*, als *Pterodactylus* finden; über ihren wahren Standpunct ist noch nicht aller Streit gehoben. Die 10te *Ordnung G.*, *Faulthiere*, bilden bey *O.* die 1ste Sippschaft der 4ten Ordnung, wo indess auch *Hyrax* (s. unter 4ter Ordnung *G.*) und *Prochilus* mit ihnen verbunden sind. Letzteren findet Rec. bey *G.* leider gar nicht; doch hat sich in neueren Zeiten ausgewiesen, dass er zu den Bären gestellt werden muss. Die 11te *Ordnung*, *Pfötler* oder *Nagethiere G.*, sind in der 2ten Ordnung *O.* enthalten. Auch hier durchkreuzen sich die Gattungen in beiden Systemen auf mannichfaltige Weise; doch ist es fast durchgängig der Fall, dass solche Gattungen, welche in beiden an verschiedenen Stellen stehen, die verbindenden Mittelglieder der verschiedenen Gruppen sind, zu denen sie die Vff. gestellt haben, und folglich beide Standpuncte sich rechtfertigen lassen. Nur Einiges will Rec. hier ausheben. Die 1ste Familie, Schwimmpfötler *G.*, bilden die 2te und 3te Gattung in der 2ten Sippschaft, wo sie mit *Ondatra* und *Hystrix* zusammengestellt sind. Letzte passt aber sehr wenig zu diesen Gattungen, und es ist nicht abzusehen, warum *O. Hystrix* von *Loncheres* und dem *Coendu* (*Hystrix prehensilis*), welche in der 3ten Sippschaft stehen, getrennt hat, mit denen sie doch eine natürlichere Sippschaft, als mit jenen, ausmachen würde, sowie denn diese Stachelthiere bey *G.* eine besondere Familie bilden. *Cheiromys*, die letzte Gattung in der 8ten Familie, hat *O.* in der 3ten Sippschaft der 4ten Ordnung, mit den Makis vereinigt, denen sie allerdings, wegen der vier Hände und der platten Daumennägel, verwandt ist. Die 12te *Ordnung*, *Beutelthiere G.*, sind die 2te Sippschaft der 4ten Ordnung *O.* Die 13te *Ordnung*, *Flatterfüsser G.*, sind die 1ste Sippschaft der 3ten Ordnung *O.*, aber die 4te Familie bildet, nebst der 1sten Familie der 14ten Ordnung *G.* bey *O.* die 3te Sippschaft der 4ten Ordnung, was sich auch wohl vertheidigen lässt; denn *Galeopithecus* steht zwischen den Fledermäusen und Makis in der Mitte. Die 14te *Ordnung*, *Vierhänder G.*, sind bey *O.*, in der 4ten Ordnung, die 4te Gattung der 3ten Sippschaft und die ganze 4te Sippschaft, mit welcher *O.* aber noch den Menschen verbindet, der von *G.* ganz abgesondert für sich betrachtet wird. Der übrigen Sippschaften, welche *O.* noch in diese Ordnung stellt, ist bereits unter der 10ten, 12ten, 13ten, 11ten und 6ten Ordnung *G.* gedacht worden.

Im Verlaufe der bisherigen Recension haben wir oft Gelegenheit gehabt, anzugeben, dass *O.* später Manches in der Classification verändert habe. Diese Veränderungen sind in seinem letzten Werke enthalten, dessen Recension und Vergleichung mit den vorhergehenden hier also füglich gleich angeknüpft werden mag. Es ist folgendes:

Leipzig, b. Brockhaus: *Okens Naturgeschichte für Schulen.* 1stes und 2tes Bändchen. 1821. XXXVII u. 1004 S. 8. Nebst 4 Kupfertafeln. (3 Rthlr.)

In dem 1sten Bändchen wird der Rahmen, d. i. eine tabellarische Übersicht aller drey Reiche der Natur, mitgetheilt, und das Mineral- und Pflanzen-Reich abgehandelt. Das 2te Bändchen umfasst die Zoologie. Ein kleiner Auszug aus den eigenen Worten des Vfs. wird die Leser auf den Standpunct stellen, aus welchem sie die Grundsätze erkennen mögen, worauf das System in diesem Werke erbaut ist: Das Thierreich ist nichts Anderes, als das Reich der Organe im höchsten Thiere, nämlich dem Menschen; soviel daher Organe im Menschen sind, soviel Thierabtheilungen muss es im Thierreiche geben, daher *Eingeweidethiere* und *Fleischthiere*. Jene zerfallen in drey Stufen, deren jede drey Classen enthält; die Fleischthiere sind die vierte Stufe mit vier Classen. Wie die Stufen des Thierreichs sich wiederholen, so auch die Classen einer jeden Stufe.

Die Ordnungen find nichts Anderes, als die Stufen des Thierreichs, welche fich in den Claffen wiederholen. Es wiederholen fich aber bey den Thierclaffen nur diejenigen Stufen, welche vor der Claffe vorhergehen, nebft derjenigen, worin die Claffe felbft fteht. So theilt fich z. B. jede der drey Claffen der erften Stufe eigentlich nur in Eine Ordnung, indem diefe niederen Thiere noch nicht folgende Stufen in fich darftellen können; bey der 2ten theilt fich jede Claffe in zwey Ordnungen, wobey fich die 1ste Stufe nur als Eine Ordnung wiederholt, und die zweyte Stufe auch nur als Eine; bey der dritten find die Ordnungen Wiederholungen dreyer Stufen, und defshalb zahlreicher; bey der 4ten zerfällt jede Claffe in vier Ordnungen; bey den Säugthieren kommt zu den vier Ordnungen noch eine fünfte, weil fie nicht blofs die einfachen anatomifchen Syfteme wiederholen, fondern auch die Sinnorgane vereinigt in fich darftellen. Wie fich die Ordnungen nach den vier Hauptftufen des Thierbaues richten: fo die Zünfte nach den Organen, woraus diefe Stufen beftehen. Die Zahl der Zünfte ift daher eine beftimmte, wechfelt aber natürlich in denjenigen Claffen, welche aus einer verfchiedenen Zahl von Ordnungen beftehen; fo können die drey erften Claffen mit Einer Ordnung nicht mehr, als drey Zünfte haben, die mit zwey nicht mehr, als fechs, die mit drey nicht mehr, als neun, während die mit vier Ordnungen wenigftens dreyzehn Zünfte haben müffen, weil die 4te Ordnung, nach ihren vier Organen (Knochen, Muskel, Nerven, Sinne), fich jedesmal in vier Zünfte theilt. Die höchfte Claffe (Säugthiere) zerfällt in noch mehrere Zünfte, weil ihre letzte Zunft felbft einer Ordnung gleicht, und alfo in mehrere Zünfte theilbar ift, indem fie fich nach den fünf Sinnorganen in fünf Zünfte theilt, fo dafs in diefer Claffe dann 17 Zünfte werden. Es ift aber mit dem Ganzen übereinftimmender, wenn man auch von den Säugthieren fagt, dafs fie nur 4 Ordnungen und 13 Zünfte haben, von denen jedoch die höchfte in fünf Sippfchaften zerfalle. Die Abtheilungen der Zünfte, oder die Sippfchaften, richten fich nach der Zahl der Stufen, welche fie wiederholen; es kann daher in keiner Zuft mehr, als vier Sippfchaften geben, weil es nur vier Stufen giebt, wohl aber kann es weniger Sippfchaften geben, nämlich in den neun unteren Claffen, welche nur die Organe von drey oder zwey oder gar von einer Stufe darftellen. Es find übrigens immer drey Sippfchaften vorhanden, nämlich die, welche die drey Stufen der fleifchlofen Thiere darftellen, und diefes felbft in den unteren Claffen, welche auf der 2ten oder 3ten Stufe ftehen. So theilen fich felbft bey den Fleifchthierclaffen diejenigen Zünfte, welche Eingeweide wiederholen, auch nur in 3 Sippfchaften, diejenigen aber, welche Fleifchorgane wiederholen, in vier. Bey den Säugthieren müffen eigentlich fünf Sippfchaften in jede Zunft kommen, weil fie, über die gewöhnlichen vier Stufen hinaus, noch eine fünfte haben, nämlich die Sinnorgane. Diefe fünf Sippfchaften find auch wirklich da; allein fie fallen mit den fünf Sinnorganen zufammen, und daher mit den Sippen felbft. Diefe Regelmäfsigkeit kann aber in dem Buche nicht immer genau befolgt werden, weil viele Thiere noch nicht genau genug bekannt, und wahrfcheinlich manche noch nicht entdeckt find. Die Abtheilungen der Sippfchaften heifsen Sippen, welche fich wieder auf die Organe gründen, fo dafs es in einer Zunft nie mehr Sippen geben kann, als es überhaupt Organe giebt. Die Sippen find alfo nicht willkührlich, fondern jede mufs auf ein Organ gegründet feyn, von dem fie auch ihren Namen bekommt; fo mufs es z. B. eine Saamen-Wanze, eine Eyer-Wanze, eine Hüllen-Wanze, eine Nieren-Wanze u. f. w. geben, und überhaupt foviel, als Organe zur Wanzenzunft gehören, nicht mehr und nicht weniger. Bey den Säugthieren find die Sippen z. B.: ein Taft-Affe, ein Zungen-Affe, ein Nafen-Affe, ein Ohr-Affe, ein Augen-Affe. Es ift aber, aus oben angeführten Gründen, fehr fchwer, diefes durchs ganze Thierreich richtig und vollftändig zu treffen und auszuführen. Wäre Alles vollftändig: fo müfste es danach im ganzen Thierreiche 933 Sippen geben. Nach welchen Gefetzen und in welcher Zahl die Natur die Gattungen und Arten erfchaffen hat, ift noch nicht anzugeben, doch ift es ohne Zweifel eine Fortfetzung der Gefetze, welche in früheren Abtheilungen herrfchen. Rec. bemerkt hiezu noch, dafs nun meiftens unter den Sippen, im Texte felbft, eine oder einige Arten angeführt find; doch werden manche Sippen erft noch in Gattungen getrennt; auch gebraucht der Vf. zuweilen das Wort *Gattung* ftatt *Art*, und bey dem Menfchen nennt er *Art*, was Andere *Raffe* nennen. In des Vfs. früherem Lehrbuche der Naturgefchichte heifst es: Das Thier ift als eine Vierheit der Elemente zu betrachten. Was vor den Thieren auf dem Planeten gewefen, wirkt auf fie ein. Vor den Thieren find die Reiche der Elemente, Irden und Pflanzen gewefen; die Hauptabtheilung ift daher in Elemententhiere, Irdenthiere, Pflanzenthiere und Thierthiere. Die oberen Abtheilungen find immer wieder die Eintheilungsglieder der unteren; foviel daher Claffen, foviel Ordnungen, Sippfchaften, Familien, Gattungen, Arten (alfo immer deren vier.) Dafs, bey folcher Verfchiedenheit der Claffifications - Grundfätze, auch die Claffification in beiden Werken des Vfs. fehr verfchieden ausfallen mufste, ift wohl natürlich. Eine vergleichende Zufammenftellung wird diefes deutlicher zeigen, wobey Rec. nur bemerkt, dafs er die Abtheilungen der älteren Zoologie des Vfs. durch ein vorgefetztes a. bezeichnen wird. Die *1fte Stufe*, *Klure*, entfprechen, mit ihren drey Claffen, ganz der a. 1ften Claffe mit ihren drey Ordnungen. Die 2te *Stufe*, *Leche*, vereinigen die a. 2te und

3te Classe, so dass die jetzige 4te Classe die ältere 2te Classe begreift, die 5te Classe der 1sten und 2ten, die 6te Classe aber der 3ten und 4ten Ordnung der a. dritten Classe entspricht. Die 3te *Stufe*, *Kerfe*, sind die a. 4te Classe, und enthalten die 7te, 8te und 9te Classe, so dass die 7te der a. 1sten Ordnung, die 8te der a. 2ten Ordnung entspricht, nur mit dem Unterschiede, dass auch aus der a. 3ten Ordnung die 1ste Sippschaft der 3ten Zunft, und auch die dritte Sippschaft der Gopeln der 3ten Classe, mit hineingezogen sind; die 9te Classe umfasst die a. 3te, 4te, 5te, 6te und 7te Ordnung. Die *4te Stufe*, *Fleischthiere*, entsprechen, in der 10ten bis 13ten Classe ganz der a. 5ten bis 8ten Classe. — Von den einzelnen Classen führen wir Folgendes an: Die *1ste Classe*, *Mile*, sind die 1ste Ordnung der a. 1sten Classe, deren vier Zünfte hier in drey zusammengezogen sind, so dass die 3te Zunft die a. 3te und 4te begreift. Die Veränderungen, welche in der Reihenfolge der Gattungen vorgenommen sind, können wir wohl zu den Verbesserungen zählen; nur die Stellung der Gattungen *Cristatella* und *Tubularia* vor *Hydra* will uns nicht gefallen, da die nackten *Hydrae* einfacher erscheinen, als die eingehüllten *Cristatellae* und *Tubulariae*. — Die *2te Classe*, *Korallen*, sind die 2te Ordnung der a. 1sten Classe. Die Gattungen der 2ten Sippschaft der 1sten Zunft kannte *O.* früher noch nicht; sie stehen hier, hinter den Keim-Celleporen (Corallinen), an demselben Orte, den sie bey *G.* einnehmen. Die 3te Sippschaft der 2ten Zunft, welche bis jetzt bloss *Tubipora* enthält, hatte *O.* früher, ehe man die wahre Beschaffenheit des Thieres kannte, unter den Serpeln; hier ist sie am rechten Orte. Die Gattungen (*Encrinus* u. s. w.) der 2ten und 3ten Sippschaft der 3ten Zunft waren früher von *O.* mit den Pflanzenthieren vereinigt; unter den Korallen aber stehen sie wohl besser, wenn sie überhaupt nicht vielmehr in die 2te Ordnung der 4ten Classe, zu *Asterias* u. dgl., gehören. Auch die Stellungen der übrigen Gattungen haben sich zum Theil verändert. Früher standen die Nulliporen an der Spitze dieser Classe, jetzt haben die Corallinen diesen Platz eingenommen, und es möchte schwer seyn, zu entscheiden, welches richtiger wäre. Sind die Corallinen, wie man in neueren Zeiten durch Beobachtungen wieder gefunden haben will, eigentlich Pflanzen, und also überhaupt aus dem Thierreiche zu entfernen: so könnte den Nulliporen, als den einfachsten (vielleicht aber nur in Hinsicht ihres Lebens unbekanntesten) unter den Korallen, der Platz an der Spitze dieser Classe nicht streitig gemacht werden. — Die *3te Classe*, *Wiere*, sind die dritte Ordnung der a. 1sten Classe, mit Ausnahme von *Botryllus*, *Pentacrinus* und *Encrinus*, wovon schon früher die Rede war. Der Hauptunterschied zwischen dem älteren und dem neueren System, in der Stellung der Gattungen, beruht darin, dass die a. Sippschaft der Schwämme, welche an der Spitze dieser Thiere stand, jetzt zwischen die Hornkorallen und Seefedern eingeschaltet ist. Obgleich nun freylich einige Alcyonien sehr grosse Polypen, mit besonderen Eyerstöcken, haben: so scheinen doch die eigentlichen Schwämme höchst einfach gebildet zu seyn, so dass sie zum Theil kaum für Thiere gehalten werden; und daher wäre es vielleicht wohl besser, sie an der Spitze dieser Classe stehen zu lassen. Die Alcyonien sind wohl din Verbindungsglieder der eigentlichen Schwämme, einerseits mit den Hornkorallen, andererseits mit *Veretillum* unter den Seefedern. — Die *4te Classe*, *Quallen*, sind die a. 2te Classe. Die hauptsächlichste hier vorgenommene Veränderung besteht darin, dass diejenigen Gattungen, welche früher die 3te Zunft und die 4te Sippschaft der 2ten Zunft bildeten, jetzt, in der 1sten und 2ten Zunft, an die Spitze dieser Classe gestellt worden sind, wo sie auch mit mehrerem Rechte stehen, indem sie, wegen des weicheren, gallertartigen Körpers und der unvollkommneren äusseren und inneren Organisation, hinter den übrigen Quallen zurückbleiben. *Sipunculus*, welcher hier die 1ste Sippschaft der 5ten Zunft bildet, war früher von *O.* in der 4ten Classe, unter den Serpelegeln, aufgestellt; es möchte wohl noch zweifelhaft seyn, wo er mit mehrerem Rechte stehe. *G.* hat *Sipunculus* und *Priapulus* mit *Lumbricus* und *Hirudo* unter den Nacktwürmern der 3ten Classe (Ringelwürmer), wo Rec. beide doch am liebsten sieht, und dann *Sipunculus* als Übergangsglied von jenen zu den Holothurien unter den Quallen betrachtet. — Die *5te Classe*, *Muscheln*, sind aus dem früheren System die 2te Ordnung und die 1ste, 2te und 4te Sippschaft der 1sten Ordnung der 3ten Classe. Die fünf ersten Zünfte entsprechen nämlich der alten 2ten Ordnung, zu denen noch die 1ste Sippschaft der 1sten Ordnung (*Anomia*) hinzugefügt ist. Dass in der 1sten Zunft auch *Pyrosoma* und *Botryllus* eingeschaltet sind, haben wir schon früher angezeigt. Die 6te Zunft begreift die 2te und 4te Sippschaft der a. 1sten Ordnung der 3ten Classe, deren 3te Sippschaft mit Recht theils unter die Würmer, theils unter die Krabben versetzt worden ist.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1824.

NATURGESCHICHTE.

1) Nürnberg, b. Schrag: *Handbuch der Zoologie, von G. A. Goldfuſs* u. ſ. w.

2) Leipzig, b. Reclam: *Okens Lehrbuch der Naturgeſchichte* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Die *6te Claſſe. Schnecken* begreifen, auſser der dritten Ordnung, auch noch die Kracken, oder die 4te Zunft der 4ten Ordnung der 3ten Claſſe, welche hier die 6te Zunft bilden. Zwey Hauptveränderungen fallen hauptſächlich in die Augen, nämlich, 1) daſs die ehemalige Ordnung (jetzt Claſſe) der Schnecken hier in zwey Ordnungen getheilt iſt, deren erſte der a. 3ten und 4ten Zunft, die zweyte aber der a. 1ſten und 2ten Zunft entſpricht, ſo daſs alſo diejenige Hälfte, welche früher am Ende ſtand, jetzt an die Spitze gekommen iſt; 2) daſs die Kracken mit den Schnecken vereinigt ſind. Was das Erſte betrifft, ſo iſt übrigens, in Hinſicht der Reihefolge der Gattungen derjenigen Zünfte, die den jetzigen beiden Ordnungen der Schnecken entſprechen, keine bedeutende Veränderung geſchehen; das Ganze aber hat durch die angeführte Verſetzung der Zünfte an Zuſammenhang gewonnen. Daſs die eigentlichen Kracken, d. i. die 3te Sippſchaft der 6ten Zunft, mit den Schnecken vereinigt ſind, ſieht Rec. nicht gern. Deſto weniger hat er gegen die Vereinigung der übrigen Gattungen dieſer Zunft mit den Schnecken einzuwenden; nur möchte er ſie lieber mit der 2ten Zunft vereinigen, oder, wenn ſechs Zünfte bleiben ſollen, zwiſchen die 2te und 3te Zunft einſchalten. — Die *7te Claſſe. Würmer*, ſind, in dem älteren Syſtem, die 1ſte Ordnung der 4ten Claſſe, und die 1ſte Gattung der 3ten Sippſchaft in der 1ſten Ordnung der 3ten Claſſe. Die 1ſte und 2te Ordnung begreifen die Eingeweidewürmer, oder die 1ſte Hälfte der a. 1ſten Ordnung, und die angegebene Gattung der a. 3ten Claſſe. Wir haben hier zwey Hauptveränderungen zu bemerken: 1) *Tetrarhynchus* und *Echinorhynchus*, welche früher auf *Caryophyllaeus*, *Monoſtoma* u. ſ. w. (die jetzigen Flucke) folgten, alſo höher geſtellt waren, ſind jetzt mit der Zunft der Ficke vereinigt, und dadurch niedriger, als die Flucke, geſtellt worden, was auch wohl richtiger zu ſeyn ſcheint. 2) Die jetzige 5te Zunft beſteht faſt ganz aus der 1ſten Gattung der 3ten Sippſchaft in der 1ſten Ordnung der a. 3ten Claſſe, wozu ſich nur noch *Phoenicurus* und, aus der a. 5ten Zunft, *Phylline* geſellt haben. Daſs jene 1ſte Gattung der alten 3ten Sippſchaft (*Lernaea* u. ſ. w.) mit den Muſcheln in Eine Claſſe gebracht wurde, war freylich unrichtig; aber mit den Eingeweidewürmern möchte ſie, ſowohl was ihre Lebensart, als was ihre Geſtalt und andere äuſsere Eigenſchaften anbetrifft, auch nicht leicht zu vereinigen ſeyn. Auſserdem bemerkt Rec. hier noch, daſs *Prionoderma* und *Schiſturus*, welche die 1ſte Sippſchaft der a. 3ten Zunft bildeten, in dieſem neueren Syſtem ganz ausgefallen ſind. Die 3te Ordnung enthält die freyen Würmer, oder die 2te Hälfte der a. 1ſten Ordnung der 4ten Claſſe. Die Hauptveränderung iſt hier in der Stellung derjenigen Gattungen vorgenommen, welche jetzt die 3te Sippſchaft der 7ten Zunft bilden, denn *Nais*, ſonſt mit *Dero* an der Spitze der freyen Würmer ſtehend, iſt jetzt mit *Lumbricus* und *Thalaſſema* in dieſe Eine Sippſchaft vereinigt worden, da früher dieſe drey Gattungen durch alle diejenigen, welche hier in der 1ſten und 2ten Sippſchaft der 7ten, und in der 1ſten Sippſchaft der 8ten Zunft ſtehen, von einander getrennt waren. Dieſe Verbindung iſt gewiſs zweckmäſsig; und eben dadurch ſind nun *Setaria* und *Gordius*, als die einfachſten der hieher gehörigen Thiere, an die Spitze gekommen. *Polydora* und *Arenicola*, welche ehemals vor *Planaria*, *Hirudo* und *Thalaſſema* ſtanden, ſind jetzt hinter dieſelben gerückt, alſo höher gekommen, und ſtehen nun, zwiſchen *Thalaſſema* und *Nereis*, an ihrem natürlichen Platze. — Die *8te Claſſe, Krabben*, bilden im a. Syſtem die 2te Ordnung der 4ten Claſſe, mit Inbegriff der 1ſten Sippſchaft aus der 2ten und 3ten Zunft der 3ten Ordnung, und der drey letzten Gattungen der 3ten Sippſchaft der 1ſten Ordnung aus der 3ten Claſſe. Mit dieſen Thieren ſind mehrere Veränderungen vorgenommen, von denen folgende die vorzüglichſten ſind: 1) Die Aſſeln, welche ſonſt, als 1ſte Zunft, die Spitze bildeten, haben dieſen Platz verloren; ein Theil derſelben, nämlich die Scolopendren und die meiſten Spinnaſſeln, ſind von den übrigen getrennt, und mit *Podura*, *Lepisma* und *Smynthurus*, die ſonſt gar nicht zu den Krabben gezählt wurden, in der 7ten Zunft vereinigt worden, während die übrigen Aſſeln jetzt die 4te Zunft bilden. Daſs eine ſo natürliche Gruppe, wie die Aſſeln, nicht nur getrennt, ſondern ſo weit von einander getrennt iſt, ſcheint wohl keine

Verbesserung zu seyn. Die Gattungen *Podura* u. s. w. werden noch oft versetzt werden. Früher hatte sie *O.* mit den Grillen in Eine Zunft vereinigt; und *Lepisma* wenigstens scheint sich in manchen Stücken der Gattung *Blatta* zu nähern, und ihr vielleicht noch näher zu stehen, als denjenigen Krabben, womit *O.* sie jetzt vereinigt hat; sie bilden den Übergang von jenen zu diesen. 2) Die Milbenkrabben, welche sonst in der 3ten Sippschaft der 2ten Zunft vereinigt waren, sind jetzt auch getrennt, und zum Theil mit einigen Asselkrebsen und Krebskrebsen zur Bildung der 1sten und 2ten Zunft angewendet, zum Theil aber in der 5ten Zunft mit einigen Asselkrebsen zusammengestellt worden. Auch diese Veränderung scheint Rec. keine Verbesserung zu seyn, da sie Gattungen trennt, die doch gewiss mehr natürliche Verwandtschaft unter sich, als mit den Krebsen und Asseln haben, zwischen welche jetzt ein Theil von ihnen versetzt worden ist. 3) *Anops*, *Bopyrus*, *Argulus* u. s. w., welche jetzt hier die 3te Zunft umfasst, standen ehemals unter den Lechen (Weichwürmern); dass sie hieher verpflanzt wurden, ist sehr zweckmässig. Auch die Läuse, welche sonst die 1ste Sippschaft der 2ten Zunft der 3ten Ordnung bildeten, scheinen hier, unter den Milben in der 8ten Zunft, allerdings am rechten Orte zu stehen, wenngleich sie sich durch geringere Zahl der Füsse von ihnen unterscheiden, und den Wanzen, besonders den ungeflügelten Bettwanzen, sich nähern, zwischen denen und den Milben sie das natürliche Verbindungsglied sind. — Die *9te Classe*, *Fliegen*, entsprechen der 3ten bis 7ten Ordnung der a. 4ten Classe. Die 1ste Ordnung ist die alte 3te Ordnung (mit Ausnahme der 1sten Sippschaft der 2ten und 3ten Zunft), und die 2te Zunft der a. 6ten Ordnung. Die hauptsächlichsten Veränderungen, die also jetzt mit dieser Ordnung vorgenommen sind, erstrecken sich darauf, dass 1) die Läuse und Neffgrillen (*Podura* u. s. w.) aus ihr entfernt sind (s. unter der 8ten Classe); 2) dass die ehemaligen Sprocke oder Krabbenfalter (*Myrmeleon* u. s. w. in der 2ten Zunft der a. 6ten Ordnung) wieder mit den übrigen Bolden vereinigt sind, wie sie von jeher fast alle Systematiker mit ihnen vereinigten; 3) dass *Blatta* und *Forficula*, welche früher in der Zunft der Bolde standen, hier eine angemessene Stellung in der Zunft der Schricken erhalten haben. Die 2te Ordnung entspricht, in ihren drey Zünften, der a. 4, 5 und 6ten Ordnung, wobey die wesentlichsten Veränderungen folgende sind: 1) In der Zunft der Mucken sind *Pulex* und *Hippobosca*, welche fast ganz am Ende dieser Thiere in eine Sippschaft vereinigt waren, an die Spitze gestellt, aber in zwey Sippschaften getrennt, indem *Pulex* mit *Culex* und *Tipula*, *Hippobosca* aber mit *Musca* u. s. w. verbunden ist. Dass beide Gattungen an die Spitze dieser Ordnung gestellt sind, ist wohl zu billigen, da durch sie eigentlich die Annäherung der Fliegen an die Wanzen und Läuse der vorhergehenden Classen gezeigt wird; die Verbindung von *Pulex* mit *Culex* und *Tipula* scheint aber weniger natürlich zu seyn, als die frühere Verbindung mit *Hippobosca*. *Asilus* und *Empis*, oder die a. 2te Zunft, sind jetzt mit *Bombylius* und *Tabanus*, d. i. in der a. 6ten Zunft, und dem grössten Theile der alten 7ten Zunft, in der 3ten Sippschaft vereinigt, wogegen nichts einzuwenden ist; doch wäre zu wünschen, dass *Empis* und *Asilus*, sowie in dem früheren System, unmittelbar an *Tipuln* u. s. w. grenzten, welches sich leicht bewerkstelligen liesse. 2) In die Zunft der Immen sind *Sirex*, *Tenthredo* u. s. w., welche früher mit den Faltern vereinigt waren, mit Recht wieder aufgenommen; denn dass ihre Raupen, in Hinsicht der Füsse und der Lebensweise, mit denen der Falter übereinstimmen, ist noch nicht hinlänglich, um alle die übrigen Eigenschaften, wodurch die Übereinstimmung dieser Gattungen mit den Immen dargethan wird, hintenanzusetzen; doch können sie, durch die Beschaffenheit der Raupen, die Annäherung beider Zünfte bezeichnen, worauf auch der ihnen hier angewiesene Platz hindeutet. Mit ihnen sind *Cynips* und *Chrysis* in dieselbe Sippschaft zusammengestellt, was auch wohl zu billigen ist, insofern die Larven der eigentlichen Cynipsarten in und von Pflanzensubstanz leben. Auch ist durch diese Versetzung noch die Veränderung in der Reihenfolge entstanden, dass *Formica* an die Spitze der Immen gekommen ist; nur wünschte Rec., dass die Ameisen, wegen ihrer geselligen Lebensweise, näher mit *Apis* und *Vespa* in Verbindung gekommen wären, welches sich recht gut hätte thun lassen, da *Sphex* und *Crabro*, durch welche sie hier von jenen getrennt sind, neben den eigentlichen Schlupfwespen (*Ichneumon* u. dergl., die hier mit *Cynips* verbunden sind) gewiss besser stehen würden. 3) Die Hauptveränderungen in der Zunft der Falter sind bereits unter der vorhergehenden Zunft, und unter der 1sten Ordnung, angezeigt worden; Rec. erwähnt hier nur noch, dass jetzt richtiger *Sphinx* vor *Papilio* gestellt ist. Die 3te Ordnung ist die a. 7te Ordnung. Die einzige erhebliche Veränderung, deren Rec. hier zu erwähnen hat, ist die Versetzung der Wasserkäfer und Laufkäfer, welche früher die 2te Zunft bildeten, und also fast an der Spitze der Ordnung standen, in die Mitte der letzten Zunft, also fast ans Ende der Ordnung. Die jetzige Stellung ist wohl im Ganzen besser, als die ältere; doch will es Rec. nicht gefallen, dass *Hydrophilus* mit den übrigen Wasserkäfern nicht in Einer Zunft geblieben, sondern durch die dazwischengeschobenen Gattungen *Dermestes* und *Silpha* noch mehr von jenen getrennt ist, obgleich seine Stellung neben *Scarabaeus* auch einer natürlichen Verwandtschaft mit dieser Gattung gemäss ist. — Die *10te Classe*, *Fische*, die a. 5te Classe. Obgleich sie in beiden Systemen aus vier Ordnungen besteht, so entsprechen sich die gegenüberstehenden Ordnungen doch keineswegs genau einander, sondern die Stellung und Vertheilung

der Gattungen ist auf das mannichfaltigste verändert worden. Im Allgemeinen läfst sich Folgendes festsetzen: Die 1ste Ordnung steht der a. 1sten Ordnung und der 1sten Hälfte der a. 2ten Ordnung gegenüber; die 2te Ordnung begreift, dem gröfsten Theile nach, die 2te und 3te Sippschaft der a. 2ten Ordnung und die drey 1sten Sippschaften der a. 3ten Ordnung; die 3te Ordnung enthält die 4te Sippschaft der a. 2ten und 3ten Ordnung; die 4te Ordnung entspricht der a. 4ten Ordnung. Doch Alles dieses mit manchen Ausnahmen und Modificationen, von denen wir nun die hauptsächlichsten etwas näher betrachten wollen. 1) In der 2ten Sippschaft der 2ten Zunft sind *Cepola*, *Trachypterus* und *Gymnogaster*, die sonst ganz von einander getrennt waren, zusammengestellt worden. Die Sippschaft ist besonders durch den völlig bandförmigen Körper bezeichnet. *Cepola* hat diese Form. *Trachypterus* ist dem Rec. unbekannt. *Gymnogaster* aber hat keinen bandförmigen, sondern einem schwertförmigen Körper, und stand früher unter den Nälen (eigentlichen Aalen); doch scheint sein jetziger Platz besser gewählt zu seyn, oder vielmehr kann man ihn als ein verbindendes Mittelglied zwischen den Bandfischen und Aalen betrachten. 2) *Stylephorus*, welcher sonst zwischen *Fistularia* und *Syngnathus* in der 4ten Ordnung (Knorpelfische) stand, ist jetzt mit *Lepidopus* und *Trichiurus* zu einer Sippschaft der 1sten Ordnung vereinigt worden. Ob er unter den Knorpelfischen oder unter den Grätenfischen stehen soll, mufs das Skelett ausweisen; doch sind alle die Gattungen, mit denen er sonst unter den Knorpelfischen vereinigt war, auch von anderen Systematikern unter die Grätenfische gestellt worden, und obgleich er sich, durch den röhrenförmigen Mund, der *Fistularia* u. s. w. nähert, so kommt er doch, in der übrigen Körperbildung, mehr mit *Trichiurus* überein, und möchte also hier wohl am besten stehen. 3) *Macrourus* ist jetzt in der 3ten Zunft mit *Echeneis* und *Gadus* zusammengestellt. Ehedem stand er, in der 3ten Sippschaft der 3ten Ordnung, unter *Coryphaena*, *Eques* u. s. w., wohin er aber wohl nicht gehört, da er sich von diesen durch die Körperform hinlänglich entfernt. Aber auch neben *Gadus* und *Echeneis* steht er noch nicht am rechten Orte; vielmehr scheint er sich, durch den mehr zusammengedrückten Schwanz, den Schmälten in der 2ten Zunft anzuschliefsen, mit denen er auch von anderen Systematikern vereinigt wird. 4) *Anarrhichas* ist mit *Blennius* und *Centronotus* in Eine Sippschaft gestellt; vorher war er, in der 4ten Sippschaft der 1sten Ordnung, mit *Xiphias* und *Zisius* vereinigt, welche jetzt in der 4ten Ordnung stehen. Dafs diese Veränderung sehr zweckmäfsig ist, leidet keinen Zweifel. 5) Dafs in der 4ten Zunft die sogenannten Dickköpfe, die ehemals in den drey ersten Gattungen der 2ten Sippschaft der 2ten Ordnung und der 1sten Sippschaft der 3ten Ordnung getrennt standen, mit einander vereinigt sind, und dafs auch *Taenianotus* noch hinzugezogen ist, welcher sonst als Untergattung mit *Coryphaena* in der 3ten Sippschaft der 3ten Ordnung verbunden war, mufs ebenfalls gebilligt werden. 6) *Eques*, welcher früher als Untergattung von *Coryphaena* aufgestellt war, ist hier mit *Chaetodon* und *Stomateus* in Eine Sippschaft vereinigt, wohin er auch, nach der Körperbildung, mit mehrerem Rechte gehört. 7) *Coryphaena* ist mit *Zeus* und *Pleuronectes* in Eine Sippschaft verbunden worden. Ehemals stand sie mit *Labrus*, *Sparus* und *Scarus* in Einer Sippschaft, und vielleicht zweckmäfsiger, als hier, da sie sowohl durch die Körperform, als auch durch ihre räuberische Natur, mehr mit jenen übereinstimmt. 8) Die Gattungen der 3ten Sippschaft der 5ten Zunft standen früher an ganz anderen Stellen, nämlich *Rhynchobdella* mit den eigentlichen Aalen in Eine Sippschaft vereinigt, *Scomber* und *Gasterosteus* aber mit *Gadus* und *Echeneis*. *Rhynchobdella* bildet ein wahres Mittelglied zwischen den Aalen, mit denen sie in der Körperform mehr übereinstimmt, und den beiden Gattungen, denen sie jetzt zugesellt ist, wegen der Stacheln auf dem Rücken; die meisten Systematiker stellen sie indefs zu den Aalen: auch hat *O.* sie nur fragweise zu *Gasterosteus* und *Scomber* versetzt. Dafs die beiden letzten von *Gadus* und *Echeneis* getrennt sind, ist nicht zu mifsbilligen, doch stehen sie hier auch wohl noch nicht an ihrer richtigen Stelle. 9) Die Gattungen der 3ten Sippschaft der 8ten Zunft waren ehemals weit von einander getrennt: *Sternoptyx* stand, als Untergattung von *Zeus*, in der Sippschaft der Butten, mit denen er auch in der Körperbildung übereinstimmt, und daher auch wohl besser bey ihnen geblieben wäre. *Gasteroplecus* war eine Untergattung von *Clupea*, in der 4ten Sippschaft der 3ten Ordnung, wo er auch nicht am unrechten Orte stand; wegen seiner stärkeren Zähne mag er jedoch auch unter den Hechten stehen können, und zwischen jenen und diesen als Mittelglied zu betrachten seyn. *Salmo* stand neben *Esox* in der 4ten Sippschaft der 2ten Ordnung, wie denn auch hier *Esox* in der unmittelbar vorhergehenden Sippschaft aufgestellt ist. 10) *Atherina* und *Erythrinus*, welche hier mit den Hechten, in der 8ten Zunft, vereinigt sind, standen sonst, mit Karpfen und Häringen, in der 4ten Sippschaft der 3ten Ordnung. *Erythrinus* kann wohl, wegen der starken, mehr auf Raubnatur hindeutenden, Zähne, den Hechten zugesellt werden; *Atherina* aber, mit äufserst feinen und kaum sichtbaren Zähnen, scheint doch mehr der Sippschaft der Karpfen anzugehören. 11) Die 9te Zunft war in dem älteren System sehr zerstreut: *Mullus* stand mit den Keim-Bärschen, *Perca* und *Sciaena* in Einer Sippschaft, wohin er, wegen der zwey Rückenflossen auch gehörte, da die Karpfen nur Eine Rückenflosse haben sollen. Dasselbe gilt auch von *Mugil*, der hier mit *Mullus* die 1ste Sippschaft bildet. Von den Gattungen der 2ten Sippschaft stand *Clupea* mit den eigentlichen Karpfen, die hier die 3te Sippschaft bilden, in der 4ten Sippschaft der 3ten Ordnung; *Elops* war, in der 4ten

Sippschaft der 2ten Ordnung, unter die Hechte gestellt, wohin er, wegen seiner feinen Zähne, wohl weniger gehört; *Exocoetus* aber war, wegen der langen Brustflossen, mit *Scorpoena* und *Trigla*, in der 1sten Sippschaft der 3ten Ordnung, vergesellschaftet, obgleich er, wenn man die langen Brustflossen abrechnet, übrigens mehr mit den Fischen dieser 9ten Zunft zusammenstimmt. 12) In der 4ten Ordnung bestehen die Hauptveränderungen darin, dass mehrere Gattungen, die sonst in der 1sten und 2ten Ordnung standen, hieher verpflanzt worden sind, nämlich *Lepadogaster*, *Cyclopterus*, *Platystacus*, *Loricaria*, *Xiphias* und *Zisius*. Obgleich nun nicht zu leugnen ist, dass die jetzt hieher versetzten Gattungen, dem Totalhabitus nach, sich recht gut den übrigen Fischen dieser Ordnung anschliessen: so werden doch die meisten derselben, wie *Zisius*, *Xiphias*, *Loricaria*, *Platystacus*, und auch einige der übrigen Gattungen, welche unser Vf. schon früher in diese Ordnung aufgenommen hatte, wie *Centriscus*, *Fistularia*, *Stylephorus*, *Mormyrus*, *Monocentris*, von anderen Systematikern unter die vorhergehenden Ordnungen gebracht, wie denn auch *O.* jetzt die Gattung *Stylephorus* wieder in die 1ste Ordnung versetzt hat. Dieser schwankende Zustand beruht darauf, dass die genannten Gattungen in manchen Stücken mit den eigentlichen Knorpelfischen dieser Ordnung, in manchen aber mit den Knochenfischen der anderen Ordnungen übereinstimmen, so dass sie als Übergänge von diesen zu jenen zu betrachten sind. Unter den übrigen Veränderungen in dieser Ordnung ist nur noch zu bemerken, dass *Pegasus*, welcher früher mit *Acipenser* in Eine Sippschaft vereinigt war, jetzt, mit mehrerem Rechte, zwischen *Fistularia* und *Syngnathus* gestellt ist, und dass *Chimaera*, welche sonst zwischen *Acipenser* und *Lophius* stand, jetzt zwischen *Petromyzon* und *Raja* versetzt ist. *Chimaera* möchte wohl am besten zwischen *Acipenser* und *Raja* oder *Squalus* stehen. — Die 11*te Classe*, *Lurche*, sind die a. 6te Classe. In beiden Systemen ist diese Classe in vier Ordnungen getheilt, die aber in ihrem Inhalte meist sehr verändert worden sind, so dass nur die 1ste Ordnung der a. 1sten Ordnung ganz entsprechend geblieben ist, bloss mit der Ausnahme, dass *Gecko* von ihr ausgeschlossen, und in die 4te Ordnung versetzt wurde. Die 2te Ordnung begreift nur die zwey ersten Sippschaften und die 1ste Gattung nebst *Herpeton* aus der 3ten Sippschaft der a. 2ten Ordnung. Der Rest dieser letzteren bildet die jetzige 3te Ordnung, wozu noch *Scincus* aus der 2ten Sippschaft der a. 3ten Ordnung gekommen ist. Die 4te Ordnung umfasst die a. 3te (mit Ausnahme von *Scincus*) und 4te Ordnung. Man sieht schon aus dieser kurzen Zusammenstellung, dass, wenn auch die Abschnitte anders gemacht worden sind, doch die Folgereihe der Gattungen im Ganzen dieselbe geblieben ist; und wo die Stellung einzelner Gattungen verändert wurde, da sind diese Veränderungen fast durchgängig als eben so viele Verbesserungen anzuerkennen. Nur bey *Acrochordus* erlaubt sich Rec. eine kleine Erinnerung. Diese Gattung war sonst mit *Hydrus* und *Hydrophis* in Eine Gattung verbunden; jetzt ist sie mit *Eryx* und *Herpeton* in der 1sten Sippschaft der 6ten Ordnung zusammengestellt, während *Hydrus* und *Hydrophis* in der 1sten Sippschaft der 4ten Zunft stehen. Ob ihr Platz jetzt richtiger ist, als sonst, bleibt doch noch zweifelhaft; denn wenngleich sie keine Wasserschlange ist, so ist sie doch auch im Übrigen von *Eryx* und *Herpeton* sehr verschieden. *Scincus* bildet mit Recht die letzte Gattung in der 3ten Ordnung, zwischen welcher und der 4ten Ordnung (der a. 3ten Ordnung, in welcher er sonst stand) er das eigentliche verbindende Mittelglied ausmacht, so dass er so ziemlich mit gleichem Rechte hier oder dort seinen Platz behaupten würde. — Die 12*te Classe*, *Vögel*, sind die a. 7te Classe. Früher waren sie in sieben Ordnungen getheilt, welche jetzt in deren vier zusammengezogen sind, so dass die drey ersten auch den älteren drey ersten entsprechen, in der 4ten aber die vier letzten Ordnungen des alten Systems zusammengezogen sind. Von den drey ersten steht aber nicht etwa jede einzelne einer einzelnen Ordnung des a. Systems gegenüber, sondern die Sippschaften und Gattungen sind so aus einer Ordnung in die andere versetzt worden, dass das Ansehen der letzteren gar nicht dasselbe geblieben ist. Die 1*ste Ordnung* hat aus der a. 1sten Ordnung nur die 1ste Sippschaft und die zwey ersten Gattungen der 2ten Sippschaft aufgenommen, mit denen die ganze a. 3te Ordnung, *Strix* ausgenommen, sehr zweckmässig vereinigt worden ist. Mit *Sitta* und *Dendrocolaptes*, welche hier in der 1sten Zunft die 2te Sippschaft bilden, waren früher auch *Oriolus* und *Parus* in Eine Sippschaft vereinigt. *Oriolus* mit seinen Untergattungen ist jetzt weit richtiger mit Staaren und Amseln in Eine Zunft, in der 3ten Ordnung, verbunden; *Parus* aber ist, in der 5ten Zunft der 2ten Ordnung, mit *Pipra* und *Columba* zusammengestellt; jedoch möchte seine Verwandtschaft mit *Sitta* wohl näher, und daher seine Stellung neben dieser richtiger seyn.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1824.

NATURGESCHICHTE.

1) Nürnberg, b. Schrag: *Handbuch der Zoologie, von G. A. Goldfuss* u. s. w.

2) Leipzig, b. Reclam: *Okens Lehrbuch der Naturgeschichte* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *2te Ordnung* besteht aus den übrigen Gattungen der a. 1sten Ordnung (mit Ausnahme von *Oriolus*, *Icterus*, *Cassicus* und *Anthus*), denen aus der früheren 2ten Ordnung noch *Ampelis*, *Gymnoderus*, *Cephalopterus* und *Callaeas* hinzugefügt worden sind. Letzte Gattung bildet jetzt mit *Tanagra* und *Phytotoma*, die in der a. 1sten Ordnung standen, während sie selbst in der Sippschaft der Raubvögel (Hachte *O.*) eingeschaltet war, eine eigene Sippschaft. Ob sie hier, oder dort neben *Lanius*, richtiger stehe, läfst sich schwer bestimmen, da sie sehr viel Eigenthümliches hat, wodurch sie sich von ihren Nachbaren hier und dort unterscheidet. In dem a. System waren *Anthus*, *Pipra* und *Columba* mit *Emberiza* und *Alauda* in Eine Sippschaft vereinigt. *Anthus* ist jetzt den Sängern in der 8ten Zunft (in der 3ten Ordnung) zugesellt; doch stimmt er auch in manchen Stücken, besonders durch den langen Nagel der Hinterzehe, mit den Lerchen überein, und stellt so den Übergang zwischen Sängern und Lerchen dar. *Pipra* und *Columba* bilden jetzt, mit *Parus* und *Maenura*, die 5te Zunft. Über *Parus* hat Rec. sich schon oben erklärt. *Columba* will nirgends recht zu den Singvögeln passen; theils wird sie auch den Hühnervögeln zugesellt. Die Gattung *Maenura* wurde früher von *O.* unter den Hühnern, zwischen *Tetrao* und *Meleagris*, aufgeführt, sowie sie auch von allen übrigen Systematikern zu den Hühnern gezählt wird, mit denen sie mehr, als mit den Tauben, übereinzustimmen scheint. Sie bildet hier mit *Rupicola* Eine Sippschaft, vielleicht weil beide sich in felsigen Gegenden aufhalten. Sollen indess *Columba* und *Maenura* in dieser Ordnung stehen, so ist der ihnen gegebene Platz, neben *Rupicola* und *Pipra*, wohl noch der passendste, und sie bezeichnen hier den Übergangspunct zu den Hühnern. In der 3ten Sippschaft der a. 2ten Ordnung, welche hier die Zunft der Raben bildet, stand auch noch *Gracula*, welche jetzt in die 3te Ordnung neben *Turdus* versetzt worden ist. Sie scheint wohl zwischen Krähen und Amseln in der Mitte zu stehen; da sie aber angenehm pfeift, so rechtfertigt sie dadurch ihre Stelle neben den letzten. Die *3te Ordnung* enthält alle übrigen Gattungen der a. 2ten Ordnung (nämlich ausser denen, die mit der jetzigen 2ten Ordnung vereinigt sind); ausserdem aber noch *Oriolus*, *Icterus*, *Cassicus* und *Anthus* aus der a. 1sten Ordnung, und *Strix* aus der a. 3ten Ordnung. Dass *Myothera* und *Cinclus* von *Sylvia* getrennt, und hier zu den Staaren und Amseln versetzt sind, ist gewiss eine Verbesserung; ebenso die Versetzung von *Oriolus* in die Nachbarschaft der Amseln, und die Wiedervereinigung der Gattung *Strix* mit den Raubvögeln; denn obgleich die Eulen einige Analogie mit den Papageyen haben, neben welchen sie früher standen: so ist doch ihre Verwandtschaft mit den Raubvögeln überwiegend. Dass *Hirundo*, *Caprimulgus* und *Procnias* mit den Raubvögeln Eine Zunft bilden, möchte schwerlich Beyfall finden; gewiss standen sie in dem a. System unter den Sängern besser an ihrem Platze. Über *Lanius* haben wir uns früher schon hinlänglich ausgesprochen. Die *4te Ordnung* entspricht der 4, 5, 6 und 7ten Ordnung des früheren Systems, und zwar so, dass die vier Zünfte derselben fast ganz genau, und nur mit sehr wenigen Ausnahmen, jenen vier a. Ordnungen auch in der Reihenfolge gegenüberstehen. Ohne uns bey der Aufzählung der Versetzungen einzelner Gattungen in denselben Zünften zu verweilen, welche durchgängig zweckmäsig ausgefallen sind, und worunter die gänzliche Umkehrung der Reihenfolge der Gattungen in der alten 5ten Ordnung, die der jetzigen 11ten Zunft entspricht, die auffallendste ist, bemerken wir nur Folgendes: Dass *Phoenicopterus* mit in diese Zunft aufgenommen, und in die Sippschaft der Enten gestellt worden ist, will uns nicht gefallen; denn er hat den ganzen Anstand eines Reihers, schwimmt auch nicht, sondern watet nur im Wasser; und dass die Zehen mit einer Schwimmhaut verbunden sind, kommt auch unter den übrigen Reihern, am vollkommensten bey *Recurvirostra*, vor; in dem älteren System stand er daher an der Spitze der Reiherordnung gewiss mit mehrerem Rechte. Die übrigen Gattungen der alten Reiherordnung machen die jetzige 11te Zunft aus, nur noch mit Ausnahme von *Rallus aquaticus*, welcher jetzt, in der 12ten Zunft, mit *Rallus crex* vereinigt wurde, wie es auch der Natur gemäss ist. Übrigens entspricht die 12te Zunft, in ihren drey ersten Sippschaften, der 1, 3 und 4ten Sippschaft der alten 6ten Ordnung, mit Ausnahme von *Maenura*, wovon unter der 2ten Ordnung die Rede war. (Wohin *O.* die 2te Sippschaft der a. 6ten Ordnung stellt, weiss Rec. nicht, da

von den darin enthaltenen Gattungen keine in diesem neueren System genannt worden ist.) Die 4te Sippschaft, *Psophia*, *Palamedea* und *Dicholophus*, war in der a. 7ten Ordnung mit *Gypogeranus* (der jetzt unter die Raubvögel, in die 3te Ordnung, versetzt ist, obgleich sein Platz noch zweifelhaft bleibt, und wohl zwischen den Reihern und Raubvögeln in der Mitte zu suchen seyn möchte) in Eine Sippschaft vereinigt; auf ihre jetzige Stelle scheinen sie indess wohl mehr Anspruch zu haben, als auf ihre früheren. Die übrigen drey Sippschaften der a. 7ten Ordnung bilden jetzt die 13te Zunft. — Die 13*te Classe*, *Säugthiere*, sind die a. 8te Classe, wo sie in vier Ordnungen getheilt waren, während sie jetzt in deren 5 zerfallen. Die 1*ste Ordnung* entspricht genau der a. 2ten Ordnung, nur dass in ihr ein paar Gattungen versetzt worden sind; *Loncheres*, der sonst mit den Bilchen in Eine Sippschaft vereinigt war, ist jetzt in die Zunft der Mäuse gekommen; doch möchte es schwer seyn, zu entscheiden, ob er hier oder dort richtiger steht; durch die Stacheln unterscheidet er sich von beiden, auch wird er von anderen Schriftstellern mit *Hystrix* zusammengestellt. *Cavia* bildete sonst mit *Lepus* Eine Sippschaft; jetzt ist sie in die Zunft der Biber versetzt; und bey der auffallenden Verschiedenheit der Thiere, die in den jetzigen beiden Zünften der Biber und Hasen zusammengestellt sind, lässt es sich kaum bestimmen, in welcher von beiden jene Gattung natürlicher stehe. Die 2*te Ordnung* kann der 2ten und 3ten Sippschaft der a. 9ten Ordnung gegenüber gestellt werden, wovon jedoch *Psilodactylus* und *Lemur* auszuschliessen, und dagegen *Erinaceus* und *Centetes* aus der 2ten Sippschaft der a. 3ten Ordnung einzuschalten sind. Obgleich aber der Igel in seinem Knochenbaue die grösste Ähnlichkeit mit den Beutelthieren haben soll: so ist er doch kein Beutelthier, und weicht auch, in seinem ganzen Äusseren, wie in vielen anderen Eigenschaften, so sehr von jenen ab, dass Rec. ihm seine frühere Stelle neben *Talpa* und *Sorex* weit lieber lassen möchte. Ebenso sind *Galeopithecus* und *Cercoleptes*, aus der a. 3ten Sippschaft, keine Beutelthiere, und auch in anderen Stücken bedeutend von letzteren abweichend, obgleich *Galeopithecus* durch die Flughaut sich der Gattung *Petaurus* unter den eigentlichen Beutelthieren nähert. *Galeopithecus* und *Cercoleptes* waren früher mit den Makis (*Lemur*) in Eine Sippschaft vereinigt, von denen sie sich freylich auch hinlänglich unterscheiden. *Cercoleptes* hat ein wahres Raubthiergebiss, und wurde desshalb von einigen Systematikern (auch späterhin wieder von *O.* in der *Isis*, 1823. VII. p. 349) zu den Bären gestellt, wo er aber auch nicht ganz an seinem rechten Orte ist, da sein Naturell nicht wild und räuberisch seyn soll. Die 3*te Ordnung* begreift, in der 7ten und 8ten Zunft, die 3te Sippschaft der a. 3ten Ordnung, in der 9ten Zunft die 1ste Sippschaft nebst *Psilodactylus* aus der 3ten Sippschaft der a. 4ten Ordnung. *Psilodactylus* war früher mit *Galeopithecus*, *Lemur* und *Cercoleptes* zusammengestellt. Hier steht er neben den Faulthieren wohl nur wegen seiner trägen Natur; denn sonst hat er mit ihnen wenig oder gar nichts gemein. Seine vier Hände und die Daumennägel scheinen vielmehr den Platz, den er früher einnahm, zu rechtfertigen, obgleich er auch Vieles, z. B. Gebiss und Schwanz, mit den Eichhörnchen gemein hat, mit denen er später auch von *O.* in Eine Zunft vereinigt ist, so dass er ein Mittelglied zwischen diesen und den Makis zu seyn scheint. Die Gattung *Hyrax*, welche neben ihm steht, ist später auch von *O.* mit *Rhinocerus* vereinigt worden. Die 4*te Ordnung* entspricht ganz der a. 1sten Ordnung. Die 5*te Ordnung* umfasst, ausser der a. 3ten Ordnung, mit Ausnahme der 3ten Sippschaft und der Gattungen *Erinaceus* und *Centetes* aus der 2ten Sippschaft, auch noch die 4te Sippschaft und die Gattung *Lemur* aus der 3ten Sippschaft der a. 4ten Ordnung. *Lutra* und *Puja*, welche früher in der Sippschaft der Robben standen, sind jetzt wieder mit Recht in die Zunft der Hunde, unter die Gattung *Mustela*, gebracht; dass aber hier die eigentlichen Robben in die Zunft der Bären gestellt sind, kann uns nicht gefallen; auch hat *O.* später aus den Robben und Manatis (welche letztere hier mit den eigentlichen Walen Eine Zunft in der 4ten Ordnung bilden) eine besondere Zunft in der 5ten Ordnung gemacht, und die eigentlichen Wale ganz davon getrennt, indem er sie in eine besondere Zunft in der 3ten Ordnung zusammenstellte, welches Alles gewiss sehr zu billigen ist. *Meles*, welcher sonst mit *Viverra* und *Hyaena* in Eine Sippschaft vereinigt war, steht jetzt neben den Bären wohl an einer richtigeren Stelle. Der Mensch, welcher früher die 4te Gattung in der Sippschaft der Affen bildete, ist zu einer eigenen Zunft erhoben. — Da Rec. bey den Säugthieren einigemal auf spätere von *O.* vorgenommene Veränderungen verwiesen hat: so möchte es nicht unzweckmässig seyn, auch von diesen noch eine kurze Übersicht zu geben. *O.* hat nämlich, in der *Isis*, 1823. VII. S. 349, eine Classification der Säugthiere nach dem Zahnsystem aufgestellt, wonach diese Thiere in sieben Ordnungen zerfallen. Die 1*ste Ordnung*, *Mittelzahner*, sind die 1ste Ordnung f. Sch. (f. Sch. soll immer *O.* Naturgeschichte für Schulen bezeichnen), wozu noch *Psilodactylus* aus der 3ten Ordnung f. Sch. gekommen ist. Die 2*te Ordnung*, *Ringzahner*, begreift 1) aus der 5ten Ordnung f. Sch. die 13te Zunft, mit Ausnahme von *Pteropus*, den *O.* hier zu den Bären in die 5te Ordnung stellt; 2) die 2te Ordnung f. Sch., mit Ausnahme von *Cercoleptes*, der ebenfalls mit den Bären vereinigt ist. Die 3*te Ordnung*, *Zeigzahner*, enthält 1) die 3te Ordnung f. Sch., mit Ausnahme von *Psilodactylus* (s. 1ste Ordnung) und *Hyrax*, welche letztere in der 4ten Ordnung neben *Rhinoceros* steht. 2) Aus der 4ten Ordnung f. Sch. die Zunft der Wale, mit Ausnahme von *Manatus*, der jetzt in der 5ten Ordnung mit den Robben vereinigt ist. Die 4*te Ordnung*, *Ohrzahner*, sind die Zünfte der Rosse und Rinder aus der 4ten Ordnung f. Sch., wozu noch *Hyrax* gekommen ist. Die 5*te Ordnung*, *Daumenzah-*

ner, ſind die Zünfte der Bären und Hunde aus der 5ten Ordnung f. Sch., in Verbindung mit *Manatus* aus der 4ten Ordnung f. Sch. Die 6te *Ordnung*, *Vorderzahner*, beſtehen aus der Zunft der Affen in der 5ten Ordnung f. Sch. Die 7te *Ordnung*, *Allzahner*, iſt bloſs der Menſch, welcher die letzte Zunft in der 5ten Ordnung f. Sch. und die letzte Gattung in der Sippſchaft der Affen des a. Syſtems bildete. Die Beurtheilung dieſer Veränderungen und Verſetzungen iſt bereits in den vorhergehenden Theilen dieſer Rec. an den betreffenden Stellen mitgetheilt worden.

Zum Schluſs ſey es dem Rec. erlaubt, noch Einiges im Allgemeinen über die drey hier mit einander verglichenen Werke anzumerken. *Oken* hat alles Mögliche gethan, ſeinen in dem Lehrbuche ausgeſprochenen Grundſatz: „die oberen Abtheilungen ſind immer wieder die Eintheilungsglieder der unteren für jedes Reich; ſoviel daher Claſſen, ſoviel Ordnungen, Familien, Sippſchaften, Gattungen, Arten," durchzuführen, oder da, wo er Erweiterungen oder Verengerungen deſſelben zulaſſen muſste, dieſe mit jenem angenommenen Grundſatze in einen gewiſſen Einklang zu bringen. Wie fein aber auch dieſes Syſtem in der Idee daſteht, wie ſchön und ſymmetriſch, und eben daher auch leicht zu überſehen, die Stellung der Naturkörper ſeyn würde, wenn es ſich in der Wirklichkeit beſtätigte: ſo ſpringt doch ſeine Nichtigkeit ſchon aus dem Buche in die Augen; und noch mehr iſt dieſes der Fall, wenn man in der Natur ſelbſt ſich umſieht, und ihre Erzeugniſſe ſammelt und ordnet. Daſs in den verſchiedenen Reichen, Claſſen, Ordnungen u. ſ. w., Naturerzeugniſſe vorkommen, die an gewiſſe Naturerzeugniſſe aus anderen Claſſen u. ſ. w. erinnern, und ſich ihnen oft ſehr eng anſchlieſsen, wird Niemand ableugnen; daſs aber dieſe Analogieen oder Wiederholungen ſo regelmäſsig ſeyn ſollen, wie der Vf. ſie darzuſtellen verſucht hat, läſst ſich keinesweges nachweiſen; auch ſieht man vielen der hier angedeuteten, und durch die zuſammengeſetzten Benennungen bezeichneten, Beziehungen das höchſt Gezwungene nur zu deutlich an, und von manchen unter ihnen läſst ſich gar kein Grund angeben. Auch hat ſich der oben angeführte Grundſatz in der Anwendung nicht vollſtändig durchführen laſſen; daher die groſse Verſchiedenheit in der Anzahl der Ordnungen und Zünfte in den verſchiedenen Thierclaſſen. Und wenn wir auch das, was der Vf. in dieſer Hinſicht zu ſeiner Entſchuldigung anführt, gelten laſſen müſſen, daſs nämlich eine groſse Menge von Thieren noch nicht genau genug bekannt ſind, um ihnen ſchon ihren wahren Platz mit Beſtimmtheit anweiſen zu können, und daſs wahrſcheinlich viele noch gar nicht entdeckt ſind: ſo wird doch wohl Niemand leugnen, daſs das Heer der Arten und die Mannichfaltigkeit der Bildung derſelben, folglich auch die Gattungen, Ordnungen u. ſ. w., in den niedrigeren Claſſen um Vieles bedeutender ſind, als in den höheren. Das Syſtem in der Naturgeſch. f. Sch. zeigt ſich freylich weit einfacher und ſymmetriſcher, als das in dem früheren Lehrbuche; aber der Vf. hat es ſich hier auch viel leichter gemacht, indem er, beſonders in den niedrigeren Thierclaſſen, und vorzüglich unter den Schnecken und Fliegen (Inſecten), eine ſehr groſse Menge von Sippen und Gattungen gar nicht angeführt hat; denn z. B. bey der ungleich gröſseren Anzahl von Arten und den unzählbaren Mannichfaltigkeiten der Formen in der Claſſe der Inſecten iſt es doch gewiſs nicht natürlich, wenn, wie hier, letzte unter 81 Sippen zuſammengepreſst werden, während die Vögel deren 122 aufzuweiſen haben. Dieſes und mehrere ähnliche Miſsverhältniſſe ſind die unausbleiblichen Folgen eines Syſtems, welches, nur in der Idee entworfen und exiſtirend, auch nur in dieſer als ein Gebäude, nach den Regeln der ſtrengſten Symmetrie aufgeführt, ſich darſtellen kann, welches aber über den Haufen ſtürzt, ſobald man die Natur in ihm unterbringen will. *Goldfuſs* hat in ſeinem Handbuche die Syſteme von *Oken* und *Cuvier* in Verbindung gebracht, womit ſo ziemlich Alles, was darüber geſagt werden kann, angedeutet worden iſt. Rec. iſt überzeugt, daſs die Natur nicht ſolche ſcharfe Grenzen gezogen hat, als wir durch Gattungen, Ordnungen u. ſ. w., ziehen wollen. Sie hat alle ihre Erzeugniſſe, durch allmähliche Veränderungen und Übergänge, nach mehreren Seiten hin in die genaueſte Verbindung gebracht, ſo daſs nirgends eine Scheidewand ſich zeigt. Wir aber müſſen Gattungen, Ordnungen und andere Abtheilungen machen, weil unſerem geiſtigen Auge hier noch nicht der Grad von Vollkommenheit und Faſſungskraft verliehen iſt, um das Ganze in Einem Bilde zuſammenzuhalten und überſchauen zu können, ohne uns zu verwirren. Faſt jeder Menſch hat über die verſchiedenen Dinge auch verſchiedene Anſichten: ſo hat auch faſt jeder Naturforſcher über die Verbindungen der Naturkörper ſeine eigene Anſicht, die mehr oder weniger von der der übrigen Naturforſcher abweicht. Um die Abtheilungen in dem Syſtem zu machen, berückſichtigt der Eine dieſe, der Andere wieder jene, ein Dritter abermals andere Eigenſchaften und Merkmale, um die Körper danach zu ordnen; und da dieſe verſchiedenen Eigenſchaften in den verſchiedenen Naturkörpern auf das mannichfaltigſte verbunden, getrennt und modificirt ſind: ſo müſſen nothwendig die Eintheilungen und Zuſammenſtellungen in den verſchiedenen Syſtemen auch ſehr verſchieden ausfallen. Ja, die Anſichten eines und deſſelben Naturforſchers ändern ſich im Laufe der Zeit; daher die Verſchiedenheit in den Syſtemen, die derſelbe Vf. zu verſchiedenen Zeiten bekannt macht, wovon wir gerade in den vorliegenden *Okenſchen* Werken ein Beyſpiel ſehen. Nachdem *O.* ſein Lehrbuch vollendet hatte, änderten ſich ſchon ſeine Anſichten; daher iſt in dem Rahmen (der tabellariſchen Überſicht), den er jenem beyfügte, ſchon Vieles anders geſtellt und vertheilt, als in dem Buche ſelbſt. Nach ſechs Jahren hatten ſich ſeine Anſichten noch

weit verschiedener gestaltet, und das System in der Naturgesch. f. Sch. fiel daher auch wieder ganz anders aus. Im Jahre darauf sah er sich abermals in der Lage, an der Classification der Säugthiere Manches zu ändern, was er in der *Isis* für 1823 mitgetheilt hat. Könnte Jemand alle diese mannichfaltigen Ansichten der Naturforscher mit einander verschmelzen; könnte so aus den geistigen Augen Aller gleichsam Ein Auge gebildet werden: so müsste daraus das wahre System der Natur entstehen und zu erkennen seyn. — Indem Rec. nach seiner Ansicht, und, wie er glaubt, aus gültigen Gründen, gerade kein günstiges Urtheil über das *Okensche* System fällen konnte, muss er dabey jedoch ausdrücklich bemerken, dass dieses Urtheil sich auch nur auf das System als solches bezieht; denn, abgesehen davon, dass jede, nach bestimmten Grundsätzen und von selbstdenkenden Naturforschern ausgeführte, Zusammenstellung der Naturkörper manches Interessante, besonders in Hinsicht der Analogieen und Verwandtschaften unter den verschiedenen Classen, Ordnungen und Gattungen, darbietet, und dass dieses ganz vorzüglich in dem System unseres scharfsinnigen und originellen Vfs. der Fall ist: so giebt es unter allen vorhandenen Lehrbüchern der allgemeinen Zoologie wohl keines, worin eine so grosse und gewählte Belesenheit, ein solcher Fleiss in Benutzung der besten authentischen Quellen, eine solche Vollständigkeit in Beschreibung der einzelnen, irgend merkwürdigen Arten, eine solche Kritik in der Beurtheilung, eine solche Fülle von nützlichen und scharfsinnigen Winken, die zu weiteren und tiefer eindringenden Untersuchungen leiten können, überall sich zeigen, wie es in dem *Okenschen* Lehrbuche der Fall ist. Schon in so fern, als die Beschreibungen der Arten als eben so viele Monographieen betrachtet werden müssen, ist das Buch jedem Naturforscher durchaus unentbehrlich, und dabey ist wohl kein anderes verhältnissmässig so wohlfeil, wie dieses. Freylich ist es, zur Erreichung des letztgedachten Zweckes nothwendig gewesen, dass der Druck sehr hat zusammengeschoben werden müssen, und dass die verschiedenen Abtheilungen weder durch verschiedene Lettern, noch durch eingezogene oder vorspringende Zeilen oder durch gehörige Zwischenräume und dgl., leicht in die Augen fallen und aufzufinden sind; indess kann man, theils mit Hülfe der Übersicht in dem beygefügten Rahmen, theils durch das vollständige alphabetische Register, sehr bald Alles auffinden. In der Naturgesch. f. Sch. ist die Übersicht des Systems ausserdem auch durch den Druck schon erleichtert; da jedoch, dem Zwecke des Buchs gemäss, weder das System, noch die Beschreibung der Arten, so ausführlich seyn konnte, wie in dem früheren, grösseren Lehrbuche: so ist auch dieses letzte bey dem Gebrauche jenes unentbehrlich. Das Handbuch von *Goldfuss* ist unstreitig, was die leichte Übersicht betrifft, den beiden *Okenschen* Büchern vorzuziehen; aber eben bey der inneren Einrichtung, die jene leichtere Übersicht erheischte, konnte auf gleich grossem Raume bey Weitem nicht so viel geliefert werden, als in *Okens* Büchern; wie denn überhaupt jenes Werk, als Handbuch, nicht auf grosse Vollständigkeit in den Beschreibungen und naturhistorischen Angaben Anspruch macht, die dem mündlichen Vortrage aufbehalten bleibt; doch findet man fast alle damals, als das Buch geschrieben wurde, bekannten Thiergattungen (*genera*) darin angeführt, und dabey eine oder einige der merkwürdigeren Arten als Belege. Zu bedauern ist es, dass so viele entstellende Druckfehler in dem Buche vorkommen.

M. F.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Passau*, b. Pustet: *Zeitschrift für Studirende.* Herausgegeben von *K. F. Loose* und *J. M. Waldhauser*. *Erster Jahrgang*, 1823. *Erstes und zweytes Heft*, jedes zu 6 Bogen in gr. 8. (Preis des ganzen Jahrganges aus 8 Heften bestehend 4 fl. rhein. oder 2 Rthlr. 12 gr. preuss. Courant.)

Der Lesebücher für die studirende Jugend giebt es bereits so viele, dass man wünschen muss, die Industrie der Schriftsteller möchte sich einmal ein anderes Feld wählen, besonders da es so vielfältig der Fall ist, dass diese Lesebücher bloss aus anderen zusammengeschrieben werden. Denn was soll man sagen, wenn, wie in gegenwärtiger Zeitschrift, höchst mittelmässige Übersetzungen aus dem Griechischen und Lateinischen mit den trivialsten Erläuterungen aufgetischt werden, da wir doch die Oden des Horaz vom *Ramler*, Homer's Werke von *Voss*, und Cicero's Briefe von *Wieland* besitzen? Hätten die Vff. und Herausgeber den Studirenden (mit welchem allgemeinen Ausdruck wohl nur Anfänger gemeint seyn können) Proben von jenen Meistern in die Hände gegeben: so wäre es freylich besser gewesen, wenn ja geschriftstellert werden musste. Denn so ein Mischmasch von höchst mittelmässigen Aufsätzen und Reimen, wie hier, ist uns nicht leicht vorgekommen. Auf sechs Bogen befinden sich nicht weniger, als 21 sogenannte „Gedichte", 14 prosaische Aufsätze (die Fortsetzungen derselben nicht mitgerechnet) — Alterthumskunde, Mathematik, Physik u. s. w. Da findet man im ersten Heft No. 4 ein Ding, „*Akrostichis*" genannt, das man vielleicht einst in Jesuitenschulen für sehr witzig gehalten hätte, jetzt aber für pedantisch und abgeschmackt erklären muss. Da liest man von dem Hn. *Loose* folgendes Sinngedicht:

Anekdote.

Ein Bursche kam zur Bücher-Auction
Mit blosser Brust und ohne Weste.
Darob empört, schrie gleich in derbem Ton
Der Auctionator Kleste:
„Mein Herr, hier giebt es Bücher nur,
Gilets verkauft der Mäckler Schnur."

Und von seinem reimenden Collegen, Hn. *Waldhauser*, nichts besseres. Fühlen denn die Vff. nicht, dass das Armseligkeiten sind? Und wie mochten sie, die durch ihre Schrift die Jugend unterrichten, und ihren Geschmack bilden wollen, so etwas drucken lassen? — Auch Recensionen geben die Herren zum Besten, und wer glauben könnte, wir hätten ihnen durch diese Anzeige wehe thun wollen, der lese z. B. nur den Eingang der Beurtheilung der „*Glockentöne. Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Geistlichen*" in den Beylagen zum 1 Hefte, und er wird genug haben.

F—p.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in der Hinrichs'schen Buchhandlung: *Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit*, dargestellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, ord. Lehrer d. Staatswissensch. an der Univers. zu Leipzig. Zweyter Theil: die *Volkswirthschaft*, die *Staatswirthschaft* und *Finanzwissenschaft*, und die *Polizeywissenschaft*. 1823. XII u. 365 S. Dritter Theil: *Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik*. 1824. XVIII u. 499 S. 8. (Alle 3 Thle. 5 Rthlr. 22 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 117 u. 118.]

Der würdige Vf. dieses nun schon bekannten Werkes ist seinem ursprünglichen Plane nicht ganz treu geblieben. Statt dass er nach diesem in dem dritten Bande nächst der Geschichte des europäischen Staatensystems noch eine kurze Übersicht der Staatenkunde, und das positive europäische Völkerrecht, geben wollte, enthält dieser Theil bloss die Geschichte, weil es bey der Wichtigkeit und dem Umfange dieser nicht möglich war, auch jene beiden Scienzen in demselben mit durchzuführen, wenn er an Bogenzahl die beiden ersten Bände nicht weit übersteigen sollte, wogegen wir nichts zu erinnern finden. Doch können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass sich der Vf. durch zu ängstliche Festhaltung des ursprünglichen Plans und durch zu strenges Beharren dabey, dass jeder Band bey möglichst mässigem Volumen drey Scienzen enthalte, nicht veranlasst finden möge, sich der Kürze zu sehr zu befleissigen. Dadurch würde die Brauchbarkeit seines Werks als Handbuchs für den Geschäftsmann unendlich leiden, wie denn wirklich dieses Streben offenbar bey den in dem zweyten Bande behandelten Lehren, namentlich bey der Polizeywissenschaft, in der angedeuteten Beziehung jener Brauchbarkeit bedeutend Eintrag thut.

Abgesehen hievon, erlangt man, was die in dem zweyten Bande behandelten Scienzen betrifft, durch die Darstellung des Vfs. eine ziemlich deutliche Ansicht von dem dermaligen Standpuncte dieser staatswissenschaftlichen Zweige; deutlicher jedoch und umfassender bey der Volks- und Staats-Wirthschaft, als bey der Polizeywissenschaft. Von dieser giebt der Vf. nur eine Skiagraphie, die zwar bey den Vorträgen darüber ganz gut benutzt werden kann, aber dem angehenden Geschäftsmanne wenig Belehrung gewähren wird. Gerade über den Hauptpunct, nach dem sich der Geschäftsmann im Fache der Polizey immer umsieht, — über die Frage: *wie* er das, was ihm obliegt und zukommt, am leichtesten, besten und zweckmässigsten thun könne, giebt der Vf. bey weitem zu wenig Belehrung. Und dieser Mangel ersetzt sich keineswegs durch die mancherley literärischen Notizen, womit er seine Darstellung ausgestattet hat. — Auch selbst die in der Polizeywissenschaft entwickelten Grundsätze können wir dem dermaligen Zustande der Wissenschaften nicht ganz vollkommen entsprechend finden. Nach der dermaligen *wissenschaftlichen* Gestaltung der Polizeywissenschaft scheint es uns wenigstens nicht ganz zu billigen zu seyn, dass der Vf. die Grenze zwischen der Sicherheitspolizey und der Gerechtigkeitspflege in einer, aus dem Staatsrechte entlehnten, scharfen Begriffsbestimmung zwischen Verbrechen und Vergehen sucht (S. 282), und dass er bey Vergehen der Polizey ausschliessend und selbstständig das Untersuchen, Erkennen und Strafen zutheilt. Wenn, wie der Vf. (S. 281) selbst behauptet, es die Aufgabe der Sicherheitspolizey ist, die Herrschaft des Rechts im inneren Staatsleben durch gewisse Anstalten und Einrichtungen unmittelbar zu bewahren und zu erhalten: so kann unmöglich diesem Zweige der öffentlichen Verwaltung irgend einmal ein Recht auf Erkennen und Strafen zugetheilt werden; sondern sobald die That nicht bloss als blosse Erscheinung in der Sinnenwelt beurtheilt werden, und nur von ihrer factischen Unmöglichmachung die Rede seyn kann, gehört diese Beurtheilung ausschliessend für die Gerechtigkeitspflege und die zu deren Pflege bestellten Behörden, es mag sich von einem Verbrechen handeln, oder von einem sogenannten Vergehen. Die Polizey mag sich durch ihre Aufsicht auf das Treiben des Volks und seiner einzelnen Glieder, und durch Anstalten, welche sie ergreift, um Gesetzwidrigkeiten aller Art factisch unmöglich zu machen, zwar möglichst befleissigen, beide, Vergehen und Verbrechen, factisch zu verhindern; aber damit ist auch ihr Geschäftskreis geschlossen. Die einmal zu Stande gekommene Gesetzübertretung, in sofern es sich dabey um etwas mehr, als blosse factische Beseitigung der Folgen jener handelt, geht die Polizey nichts mehr an; mag nun jene Übertretung ein Vergehen oder Verbrechen seyn. Der *psychologische* Zwang, der sich eigentlich in allem Straferkennen und Strafzufügen ausspricht, gehört lediglich für die Justiz. Selbst die Ausspähung der Thäters eines Verbrechens oder Vergehens liegt eigentlich, genau

genommen, ausserhalb der Geschäftssphäre der Polizey, und kommt nur der Justiz zu. Überläst man dieses Geschäft bey der Einrichtung des öffentlichen Verwaltungswesens gewöhnlich der Polizey, ausser den ihr eigentlich zukommenden, oben bemerkten, Attributionen: so läst sich diess nur damit entschuldigen, dass sie meistens im Aufsehen und Spähen geübter ist, als die Diener der Gerechtigkeitspflege. Am allerwenigsten billigen läst sich, unserer Überzeugung nach, die Stellung der Polizey in die von dem Vf. gezeichnete ausgedehnte Grenze, in einem constitutionellen Staate, wie der ist, den der Vf. überall vor Augen hat. Selbst die für die Polizeyverwaltung von ihm vorgeschlagene collegialische Form, wenn sie sich auch überhaupt mit der Wesenheit des der Polizey obliegenden raschen Wirkens vereinigen liesse, kann diese nicht vor so mancher Willkührlichkeit bewahren, zu welcher sie die Formlosigkeit ihres Wirkens so leicht auch in denjenigen Fällen hinführt, wo ein streng geregeltes Verfahren, wie bey Untersuchungen von Verbrechen und Vergehen, nothwendig ist. Kann aber die Polizey nicht vor Willkührlichkeit bewahrt werden: so kann es nicht fehlen, dass ihr Verfahren — so gut es sich auch nach den von ihr zugleich mit zu beachtenden politischen Rücksichten rechtfertigen lassen mag — oft nicht ganz streng gesetzmässig erscheine, und zuweilen in die Volksfreyheit nachtheilig eingreife; wie denn allerdings wohl darin, dass man den Geschäftskreis der Polizey in der früheren Zeit beynah überall zu weit ausgedehnt, und diese (was indess nach der Natur der Sache kaum möglich ist) in ihrem Eifer oft zu weit geht, ein Hauptgrund liegen mag, warum mit ihrer Ausdehnung das Herrscherwesen beynahe immer gleichen Schritt gehalten hat.

Gegen die Art und Weise, wie der Vf. die Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft vorgetragen hat, läst sich im Ganzen sehr wenig erinnern, nur das Einzige ausgenommen, dass er, bey allem Eifer, mit dem er sich im Ganzen für die möglichste Freyheit des Gewerbswesens und des Verkehrs erklärt hat, doch noch immer zu viel Anhänglichkeit an ein positives Einwirken der Regierungen in manchen Fällen zeigt. Was er zur Rechtfertigung dieser Vorliebe und Anhänglichkeit (S. 115—117) sagt, ist, wenigstens unserem Bedünken nach, keineswegs ganz hinreichend. Der Hauptgrund von diesem Irrthum des Vfs. liegt wohl darin, dass er meint, die Regierung sey wegen ihres hohen Standpunctes und wegen der ihr möglichen Gesammtübersicht über den Staat, über alle seine Örtlichkeiten, und die Verhältnisse des Ganges der Volksbetriebsamkeit, immer im Stande, den zu weit getriebenen Eigennutz der verkehrenden Volksclassen gehörig zu beschränken. Allein gerade jene Gesammtübersicht hat keine Regierung, und keine ist im Stande, sich solche zu verschaffen, wenigstens nie vollständig und gründlich genug, um darauf sicher bauen zu können. Darum bleiben aber auch immer die Versuche, den übertriebenen Eigennutz des Individuums da zu beschränken, wo er auf Kosten anderer Staatsbürger seinen Vortheil befriedigen will, ohne Erfolg; sie kommen meist viel zu spät, und sind oft mehr nachtheilig, als nützlich. Der Eigennutz des Einzelnen wird immer am sichersten und vollständigsten durch den Eigennutz des Anderen bekämpft. Nur darf die Regierung sich in diesen Kampf nicht mischen. Thut sie es, und muss sie es thun: so ist diess eine Folge früherer Missgriffe; — von Begünstigten, die diesem oder jenem ohne gehörige Überlegung der Folgen ertheilt wurden. Aber bey völliger Gewerbsfreyheit wird es nie nöthig seyn, dass sich die Regierung einmische. Der Eigennutz des Ersten wird schon durch den dagegen anstrebenden Eigennutz des neben ihm stehenden und mit ihm verkehrenden Anderen in seinen Grenzen gehalten; und zuverlässig in natürlicheren und richtigeren Grenzen, als die sind, welche aus einer Grenzbestimmung von Seiten der Regierung jemals hervorgehen können. Selbst bey ausserordentlichen Fällen, welche die Regierungen so leicht zur Ängstlichkeit und Einschreitung hinleiten, ist dieses zu erwarten. Die Noth, welche hier durch Einmischen und Eingriffe der Regierung abgewendet werden soll, wird bey weitem leichter und sicherer abgewendet durch das Entgegenstreben der in ihren Strebungen unbeschränkten Concurrenten, als durch Gesetze und Anordnungen, durch welche man den nachtheiligen Wirkungen eines durch den natürlichen Lauf der Dinge für diesen oder jenen momentan geschaffenen Monopols zu begegnen sucht. Die augenblickliche Hülfe, welche die Regierung, im besten Falle, irgend einmal schaffen mag, muss in der Regel die grössere Volksmasse, der die Regierung gegen das natürliche Monopol des Einzelnen Hülfe schaffen wollte, sehr theuer bezahlen. Die Nachtheile, welche der Mangel an Selbstvertrauen und die Apathie begleiten, dem sich die grosse Volksmasse, im Vertrauen auf die Fortdauer der durch die Anordnungen der Regierung vielleicht geschaffenen augenblicklichen Hülfe, so leicht hingiebt, wiegen jene augenblicklichen Vortheile in der Regel bey weitem auf. So hat es wenigstens die Geschichte bey der letzten Getreidetheuerung gezeigt, und so wird sie es immer zeigen in ähnlichen Fällen.

Weniger, als die Behandlung der Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft, hat uns die ihr vorausgeschickte Darstellung der *Volkswirthschaft* genügt. Der Vf. hat zwar das Wesen und den Sinn dieser Scienz im Verhältnisse zur Staatswirthschaft sehr gut gezeigt; auch ist der Standpunct, den sie in der Reihe der Staatswissenschaft zu nehmen hat, sehr richtig angegeben; auch die systematische Ordnung, in welcher der Vf. die einzelnen Materien auf- und zusammengestellt hat, verdient vollen Beyfall. Allein die Grundbegriffe sind hier nicht immer mit der gehörigen Strenge und Genauigkeit aufgestellt, begründet und entwickelt. So gut auch die Lehre von den Güterquellen, und vorzüglich die von den Bedingungen des Volkswohlstandes und Vermögens, im

Ganzen behandelt sind: so vermisst man dennoch in einzelnen Puncten noch Eines und das Andere, das man nach dem dermaligen Standpuncte der Wissenschaft hier erwartet hätte. Offenbar hat der Vf., z. B. bey der Aufstellung des Begriffs vom Vermögen (S. 66), einen in volkswirthschaftlicher Beziehung viel zu ausgedehnten Begriff angenommen; wenn er unter Vermögen den „Inbegriff *aller* einem Individuum gehörigen Gegenstände, welche zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse gehören, und für seine Zwecke als Mittel sich verhalten", versteht. Hier sind das materielle und immaterielle Besitzthum eines Menschen, seine nicht zu seinem Vermögen im volkswirthschaftlichen Sinne gehörigen Fähigkeiten, nicht von dem Erzeugnisse der Übung seiner Fähigkeiten gehörig geschieden, — was der Vf. auch bey der Bestimmung des Begriffs von Volkswirthschaft unterlassen hat. Ausserdem aber trifft die Behandlung dieser Scienz auch noch der Tadel, dass der Vf., wie die meisten seiner Vorgänger, bey weitem zu sehr an den Bedingungen des individuellen Vermögens hängt, und den Volksreichthum mehr auf diesen gründet, und aus diesem abgeleitet wissen will, als aus dem letzten den ersten. Und doch ist, wenn man das Verhältniss des Menschen zur Güterwelt im wirthschaftlichen Sinne ganz genau betrachtet, eigentlich der Volksreichthum die Grundlage und die Quelle des individuellen Reichthums. Aus dem Gesammteinkommen Aller entspringt eigentlich das Eigenthum und der wahre und bleibende Wohlstand der Einzelnen. Keineswegs aber läst sich jenes Einkommen mit Sicherheit und Zuverlässigkeit gründen auf den Wohlstand des Einzelnen, der oft auf einer dem Volkswohlstande ganz widerstrebenden Grundlage ruhen kann.

Hätte der Vf. diese Ansicht, die ihm jedoch keineswegs ganz fremd, aber von ihm nur nicht überall gehörig festgehalten ist, mit der nöthigen Strenge ins Auge gefasst: so würde er die menschliche Thätigkeit in Bezug auf ihre Productivität und Sterilität ganz anders angesehen haben, als es von ihm (S. 63 ff.) wirklich geschehen ist; er hätte wohl schwerlich die allgemeine Behauptung aufgestellt: nach den Grundsätzen der Volkswirthschaft sey nur diejenige Arbeit productiv, durch welche ein reiner Ertrag vermittelt, und also der Volkswohlstand begründet und vermehrt wird; unproductiv oder steril aber sey diejenige, welche nicht mehr, als die nothwendige Consumtion des Arbeiters erträgt, wodurch also der Volkswohlstand keinen Zuwachs erhält. Offenbar sind hier nicht bloss die Begriffe von productiver und gewinnbringender, und unproductiver und nicht gewinnbringender Arbeit verwechselt, sondern die ganze Darstellung ruht auf einer zu weit getriebenen Annäherung der Bedingungen des Volkswohlstandes an die des individuellen. Der Volkswohlstand beruht eigentlich zuletzt auf der Vermehrung der Gütermasse, und der Gewinn, den die einzelnen Producenten als reinen Ertrag ihrer Arbeit aus ihren Unternehmungen ziehen mögen, ist und bleibt nur Nebensache. Wenn auch die vermehrte Getreidemasse, welche das Volk durch Verbesserung und Vervollkommnung seiner landwirthschaftlichen Betriebsamkeit dem Boden abgewonnen hat, wegen des durch diese Vermehrung der Getreideproduction bewirkten Sinkens der Getreidepreise den einzelnen Landwirthen, welche jene grössere Masse dem Boden abgewonnen haben, ganz und gar keinen reinen Ertrag ihrer verbesserten Bodencultur gegeben hätte: so wird doch immer für das Ganze ihre Arbeit nicht bloss für productiv, sondern selbst für gewinnbringend, zu achten seyn; denn der eigentliche volkswirthschaftliche Gewinn liegt in der vermehrten Gütermasse der Gesammtheit bey gleichbleibendem Kostenaufwande. — Doch am allermeisten offenbart sich die Vermischung privatwirthschaftlicher Ideen mit volkswirthschaftlichen Grundsätzen, wenn der Vf. den Handel für productiv erklärt, sobald der Preis der Waaren nicht bloss das darauf verwendete Capital und dessen Zinsen, sondern auch der Gewinn der Handel treibenden Individuen ihre Consumtion überwiegt; oder wenn er gar (S. 64) geistige Arbeiten im Kreise der Kunst und Wissenschaft, sowie die Dienstleistungen für die gesammte Gesellschaft, ja selbst die persönlichen Dienstleistungen, productiv nennt, sobald sie aus dem unmittelbaren Bedarf zur Consumtion einen Überfluss als reinen Ertrag vermitteln. — Für die Gesammtheit ist Alles unproductiv, was keine materiellen Güter hervorbringt, so wohl sich auch die Unternehmer solcher für das Gesammte unproductiven Beschäftigungen, bey dem, was ihnen die wirklich productiven Volksclassen von dem Ertrage ihrer Betriebsamkeit für ihre Dienstleistungen als Lohn geben, in Bezug auf ihre Individualität befinden mögen. Ihre durch Ersparung bey der Verwendung ihres Lohns gemachten Erwerbe bilden bey der Berechnung der Masse des Volksvermögens doch weiter nichts, als nur durchlaufende Posten. Alle diese Volksclassen können für die Förderung des Volkswohlstandes nie für unmittelbar wirksam angesehen werden, sondern stets nur mittelbar; entweder wirken sie durch Beförderung der Thätigkeit der eigentlichen Producenten dadurch, dass sie durch ihre Dienstleistungen jenen den regelmässigen Fortgang ihrer Betriebsamkeit erleichtern; oder sie wirken durch ihre Consumtion der von jenen geschaffenen Erzeugnisse. Und keine andere, als eine nur mittelbare Wirksamkeit für die Förderung der Production hat auch der Handel. Alles, was er leistet, besteht nur darin, dass er zunächst die Consumtion fördert, d. h., dass er die von den wirklichen Producenten gewonnene Gütermasse dahin versetzt, wohin sie der Consument versetzt zu sehen wünscht, um sich solche auf die leichteste Weise zur Consumtion aneignen zu können. Aber so nützlich diese Versetzung und Förderung seyn mag, so wird doch nicht das geringste neue Gut dadurch geschaffen. Die Getreidehändler eines Landes mögen die Märkte desselben mit dem im Lande gebauten Getreide auf das zweckmässigste versehen:

durch ihr Marktbefuchen und Märkteverfehen vermehrt fich die Maffe des Getreides nicht um Ein Korn.

Ganz gut gelungen ift dagegen, nach unferer Überzeugung, die Bearbeitung der Gefchichte des europäifchen Staatenfyftems aus dem Standpuncte der Politik, welche der Vf. im dritten Bande feines Werks gegeben hat. Unter einer folchen Gefchichte verfteht er: die, bis jetzt bey den trefflichen Materialien, die uns mehrere neue Hiftoriker, und namentlich *Heeren* in feinem Handbuche der Gefchichte des europäifchen Staatenfyftems und feiner Kolonieen u. f. w., geliefert haben, dennoch aber keineswegs ganz bearbeitete „pragmatifche Darftellung des politifchen inneren und äufseren Lebens der Gefammtheit der europäifchen Staaten und Reiche, mit Einfchlufs der aus europäifchen Kolonieen hervorgegangenen amerikanifchen Staaten, nach ihrer gegenfeitigen völkerrechtlichen Verbindung und Wechfelwirkung feit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts bis auf unfere Zeit." Die Wichtigkeit einer folchen Bearbeitung unferer Gefchichte, und den Dienft, den der Vf. durch fie geleiftet hat, erkennt Jeder, dem es um eine beftimmte Überficht und Kenntnifs der dermaligen politifchen Geftaltung der einzelnen civilifirten Staaten unferes Erdtheils, und der fich an ihn in politifcher Beziehung anfchliefsenden Staaten der neuen Welt, in ihren inneren und äufseren Verhältniffen zu thun ift. Befonders hohes Intereffe aber mufs fie jedem Freunde des pofitiven Staatsrechts und des europäifchen Völkerrechts gewähren, dem es um etwas mehr zu thun ift, als nur um Kenntnifs der Gegenwart. Mit beiden Scienzen fteht eine folche Gefchichte nach der ganz richtigen Bemerkung des Vfs. (S. 9) als Vorfchule und Commentar in fofern in fteter Verbindung, als fie die im pofitiven Staatsrechte enthaltenen Bedingungen des inneren Staatenlebens in Grundgefetzen, Grundverträgen und Verfaffungen, nach ihrem Entftehen und ihrem Einfluffe auf das innere und äufsere Staatenleben nachweift, und ebenfo die im praktifchen Völkerrechte allmählich herrfchend gewordenen Grundfätze nach der Entftehung und Fortbildung derfelben erörtert. Und da, wenn man die einzelnen Erfcheinungen und Thatfachen in der Gefchichte des europäifchen Staatenfyftems feit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts auf gewiffe, allmählich ins öffentliche Leben der europäifchen Staaten und Reiche eingetretene, Ideen zurückführt, die entfcheidendften, folgereichften Begebenheiten nur aus zwey Hauptideen erklärt werden können — aus der Idee der kirchlichen und religiöfen Freyheit, welche am Anfange des fechzehnten Jahrhunderts, und der Idee der bürgerlichen und politifchen Freyheit, welche gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts mit entfcheidendem Gewichte und unermefslichen Folgen ins öffentliche Staatsleben übergingen: fo hat doch der Vf. feine hiftorifche Darftellung nur in zwey Zeiträume eingefchloffen, 1) von der Entdeckung von Amerika (1492) bis zum Ausbruche der franzöfifchen Revolution (1789), wo die Idee der kirchlichen und religiöfen Freyheit die Hauptgrundlage aller wichtigen Ereigniffe bildet; und 2) von der franzöfifchen Revolution bis auf unfere Zeiten (1789—1823), wo die in diefem Zeitraume ins öffentliche Staatsleben eingetretene Idee der bürgerlichen und politifchen Freyheit als Grundlage aller wichtigen gefchichtlichen Thatfachen erfcheint. Jeder diefer Zeiträume hat mehrere Zeitabfchnitte. Der erfte a) von der Entdeckung von Amerika bis zum weftphälifchen Frieden, 1492—1648; b) vom weftphälifchen Frieden bis zur Thronbefteigung Friedrichs II in Preuffen, und Maria Therefia in Öfterreich, 1648—1740; c) von da bis zum Ausbruche der franzöfifchen Revolution, 1740—1789; der zweyte a) von der Aufhebung des Lehensfyftems in Frankreich am 4ten Auguft 1789 bis zur Auflöfung des deutfchen Reichs im Jahre 1806, b) von der Auflöfung des deutfchen Reichs bis zu den Ergebniffen des Wiener Congreffes (1806—1815), c) von da an bis auf unfere Tage (1815—1823). Was die Methode der Darftellung betrifft, fo giebt der Vf. zuerft am Anfange jedes Zeitabfchnittes in den beiden angenommenen Zeiträumen eine kurze und allgemeine Überficht über die Hauptereigniffe in der völkerrechtlichen Wechfelwirkung der europäifchen Staaten und Reiche, und hebt dadurch fogleich das in den Weltbegebenheiten Entfcheidende hervor. Hieran reiht fich dann die ausführliche Darftellung der Hauptereigniffe, und nach diefer wird aus der befonderen Gefchichte der einzelnen Staaten dasjenige nachgeholt, und in kurzen Umriffen aufgeftellt, was zur Vergegenwärtigung des Zufammenhanges zwifchen dem inneren und äufseren Leben der einzelnen Staaten und Reiche nach ihrer Eigenthümlichkeit und nach den Veränderungen ihrer Stellung in dem europäifchen Staatenfyftem wefentlich gehört; — eine Methode, die gewifs Beyfall verdient, und nur das gegen fich hat, dafs fie zu fehr zu Wiederholungen hinführt, welche fich indefs nicht vermeiden laffen, wenn die Gefchichte der einzelnen Staaten nicht ganz übergangen werden foll. — Schliefslich ift noch zu bemerken, dafs diefer dritte Band ein in fich abgefchloffenes, felbftftändiges Ganzes bildet, und von der Verlagshandlung unter dem zweyten Titel: *Die Gefchichte des europäifchen Staatenfyftems, aus dem Standpuncte der Politik*, auch als ein eigenes Werk ausgegeben wird, dem jedenfalls eine dankbare Anerkennung und Aufnahme zu wünfchen ift.

Z.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 1 u. 2.
JANUAR 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten-Chronik.

Breslau.

Am 20sten Octobr. übergab der bisherige Rector Hr. Dr. *Mitteldorpf* das Rectorat seinem erwählten und höchsten Orts bestätigten Nachfolger, Herrn Prof., Medicinalrath und Ritter Dr. *Wendt*, mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten. Der abgehende, wie der neu antretende Rector hielten lateinische Reden. Der erstere hatte zu der Feyerlichkeit mit einem Programm eingeladen: *Commentationis de Prudentio et theologia Prudentiana P. I.* 40 S. 4.

Im abgewichenen Rectoratsjahre sind 39 katholische, 54 evangelische Theologen, 113 Juristen, 20 Mediciner, 59 Philosophen, in Allem 285 Studirende, inscribirt worden.

Die Universität hat durch die Gnade des Ministeriums einen Satz arabischer Typen erhalten. Auch wurde am 29 Sept. eine neue chirurgische Schule feyerlich eröffnet. Hr. Prof. und Medicinalrath *Otto* hatte zu der Feyerlichkeit mit einer Abhandlung eingeladen: *Einige geschichtliche Erinnerungen an das frühere Studium der Anatomie in Schlesien, nebst einer Beschreibung und Abbildung des jetzigen Königl. Anatomie-Instituts.* 15 S. 4. Die von dem gegenwärtigen Vorstande des neu errichteten Institutes, Hn. Prof. und Medicinalrath Dr. *Wendt*, bey der Eröffnung gehaltene Rede ist auf 16 S. 8. gedruckt erschienen.

Hr. Domherr und Professor Dr. *Pelka* ist Scholastikus am Domstifte geworden, dagegen als Professor der katholisch-theologischen Facultät ausgeschieden. Hr. Dr. und Prof. *Middeldorpf* ist zum Director des Seminariums für gelehrte Schulen ernannt. Hr. Prof. Dr. *Gaupp* hat sich durch Vertheidigung seiner Dissertation *de quatuor foliis digestorum codicis, Neapoli repertis.* 47 S. 4. in der juristischen Facultät habilitirt. Der Director des Friedrichs-Gymnasiums, Hr. Dr. *Kannegiesser*, hat sich durch Abhaltung einer Probevorlesung, wozu er mit einer Dissertation *de verbis impersonalibus.* 40 S. 8. eingeladen hatte, das Recht erworben, in der philosophischen Facultät zu lesen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Königl. Niederländische Geheimerath Hr. *von Arnoldi* in Dillenburg ist bey seinem am 8ten July 1823 gehaltenen 50 jährigen Dienstjubiläum von dem Könige der Niederlande zum Commandeur des belgischen Löwenordens ernannt worden.

Der Herzogl. Nassauische Prorector, Hr. *Fr. Schmitthenner* in Dillenburg, ist von dem Gelehrten-Verein für deutsche Sprache in Frankfurt zum wirklichen Mitglied aufgenommen worden.

Hr. Archivs-Canzellist Dr. *Friedrich Wilhelm Tittmann* in Dresden ist zum 3ten Supernumerar-Ober-Consistorialrathe daselbst ernannt worden.

Hr. Superintendent Dr. *Schuderoff* zu Ronneburg ist von Sr. D. dem Herzoge von Sachsen-Gotha zum Consistorialrathe ernannt worden.

Der als Schriftsteller bekannte Hr. *Wilh. Gerhard* zu Leipzig ist von dem Herzoge von Sachsen-Meinungen zum Legationsrathe ernannt worden.

III. Nekrolog.

Am 8ten Juny ist der dem Auslande durch mehrere Schriften bekannte ehemalige Professor, Consistorialrath und erste Prediger *Fuchs* in Herborn mit Tode abgegangen.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bericht

über neue philologische Unternehmungen
in den Jahren 1822 und 1823
von C. H. F. Hartmann in Leipzig.

Aeschyli Agamemnon, ad fidem manuscr. emend., notas et glossarium adjecit *J. C. Blomfield.* Edit. auctior. 8. maj. chart. impr. 1 Rthlr. 8 gr. chart. script. 1 Rthlr. 20 gr.

— — *Septem contra Thebas*, ad fidem manuscr. emend., notas et glossar. adjecit *C. J. Blomfield.* Accedunt Th. Tyrwhitti conjecturae in Aeschylum. 8. maj. charta impr. 1 Rthlr. charta script. 1 Rthlr. 8 gr.

— — *Persae*, ed. *C. J. Blomfield.* Edit. auctior. 8. maj. charta impress. 1 Rthlr. charta script. 1 Rthlr. 8 gr.

— — *Prometheus vinctus*, ad fidem manuscript., notas et gloss. adjecit *C. J. Blomfield.* 8. maj. charta impress. 1 Rthlr. charta script. 1 Rthlr. 8 gr.

J. Caesar, cura et studio *Fr. Oudendorpii.* 2 Tomi. Edit. nova et auctior. 8. maj. charta impress. 6 Rthlr. 20 gr. charta script. 9 Rthlr.

Cornelius Nepos, ed. *A. van Staveren.* Edit. nova auctior cura *G. H. Bardili.* 8. maj. charta impress. 4 Rthlr. 12 gr. charta script. 6 Rthlr. 20 gr.

Eissner, C. G., die Theogonie des Hesiodus, als Vorweihe in die wahre Erkenntniss der ältesten Urkunden des menschlichen Geschlechts. gr. 8. 14 gr.

Eloquentiae latinae exempla, e *M. A. Mureti, J. A. Ernesti* et *D. Ruhnkenii* scriptis sumta et juventuti literarum studiosae proposita ab *Aug. Matthiae.* Acc. *D. Ruhnkenii* praefatio lexico Schelleriano praemissa. 8. maj. 1 Rthlr. 6 gr.

Euripidis Bacchae, ex recens. *P. Elmsley.* In usum studiosae juventutis. Edit. auctior indicibusque instructa. 8. maj. charta impress. 21 gr. charta script. 1 Rthlr. 4 gr.

Euripidis Heraclidae, ex recensione *P. Elmsley*, qui annot. suas et aliorum selectas adjecit. Edit. auctior indicibusque instructa. 8. maj. charta impress. 16 gr. charta script. 21 gr.

Euripidis tragoedia Hippolytus, quam latino carmine conversam a *G. Ratallero* annot. instruxit *L. C. Valkenaer.* 8. maj. charta impress. 2 Rthlr. charta script. 3 Rthlr.

— — *Hippolytus Coronifer*, ad fidem manuscr. cura *J. H. Monk.* 8. maj. charta impr. 21 gr. charta script. 1 Rthlr. 4 gr.

Euripidis Medea, in usum studiosae juventutis rec. et illustr. *P. Elmsley.* Acced. *Godofr. Hermanni* annotationes. 8. maj. chart. impress. 2 Rthlr. 16 gr. charta script. 3 Rthlr. 16 gr.

— — *Supplices et Iphigenia in Aulide et in Tauris*, c. annot. *Marklandi, Porsoni, Gaisfordi, Elmsleii, Blomfieldi* et aliorum. Tomus I. continens: *Supplices mulieres*, cum notis *Marklandi* integris et aliorum selectis. Acced. de graecorum V. declin. imparisyllabica et inde formata latinor. tertia, quaestio grammatica, explicationes veterum aliquot auctorum; epistolae quaedam ad d' Orvillium datae, cum indicibus necessariis. Tomus II. continens: *Iphigenia in Aulide et in Tauris* etc. Acced. *P. Elmsleji* annot. in Euripidis Hecubam, Heraclem furentem et Sophoclis Ajacem. 8. maj. charta impr. 4 Rthlr. charta script. 5 Rthlr. 8 gr.

Galletti, Prof. und Hofr., *Geschichte der Staaten und Völker der alten Welt.* 3 Theile. gr. 8. 5 Rthlr. 8 gr.

Die Arbeiten des würdigen Veteranen *Galletti* sind zu rühmlich bekannt, als dass sie einer besonderen Empfehlung bedürften. Es sey mir also nur erlaubt, anzudeuten, dass sich das obige neueste seiner Werke von anderen Werken dieser Art dadurch vortheilhaft auszeichnet, dass es mit einer grossen Ausführlichkeit eine Auswahl untergesetzter Beweisstellen aus den alten Historikern, mit Verweisung auf neuere wichtige Werke, verbindet, wodurch das Studium der alten Geschichte sehr erleichtert wird.

Homeri Odyssea. Cum interpretatione Eustathii et reliquorum grammaticorum delectu, suisque commentariis edidit Dr. *D. C. G. Baumgarten-Crusius.* Vol. I. Pars 1 et 2. Vol. II. P. 1 et 2. 8. maj. 4 Rthlr. 4 gr.

Vol. III. P. 1 et 2 erscheint zur Jubilate-Messe 1824.

Kuffner, Chr., Artemidor im Reiche der Römer. Seitenstück zu Anacharsis Reisen in Griechenland. Ir Bd. in zwey Abtheil. mit Kupfern und Charten. gr. 8. 2 Rthlr.

Livius curante *Arn. Drakenborch.* Tomus I—VII. continens lib. I — XXIV. charta impr. 19 Rthlr. 20 gr. charta script. 28 Rthlr. 18 gr.

Wird rasch fortgesetzt.

Photii lexicon, e codice Galeano descripsit *Ricardus Porsonus.* 2 Tomi. charta impr. 5 Rthlr. charta script. 7 Rthlr.

Platonis Euthyphro. Prolegomenis et commentariis illustravit *Godof. Stallbaumius.* Accesserunt scholia graeca ex codice Bodlejano aucta c. annot. *Ruhnkenii.* 8. 16 gr.

Quinctilian's Lehrgebäude der Redekunst, oder die rednerische Stilbildung nach antiken Grundsätzen. Uebersetzt von Dr. *Fr. Reuscher.* gr. 8. 16 gr.

Ruddimanni, Th., institutiones grammaticae latinae, c. Godof. Stallbaum. 2 Tomi. charta impr. 4 Rthlr. charta script. 5 Rthlr. 12 gr.

Diess ist die erste in Deutschland veranstaltete Ausgabe eines selbst in England jetzt seltenen, aber sehr geschätzten englischen Grammatikers. Dieser Abdruck ist daher für alle Freunde eines gründlichen lateinischen Sprachstudiums, besonders aber für gelehrte Schulmänner, eine höchst erfreuliche Erscheinung, und hat noch, durch ergänzende und berichtigende Anmerkungen des gelehrten Herrn Herausgebers, bedeutende Vorzüge vor dem so seltenen und überdiess 4fach theurern Originale erhalten.

Sophoclis Oedipus Coloneus, recensuit et Brunckii aliorumque annotationes adjecit *P. Elmslejus.* 8. maj. chart. impr. 2 Rthlr. 6 gr.

— — *Oedipus tyrannus*, ex rec. *P. Elmsley.* Edit. auctior indicibusque instructa. Cum praefatione *G. Dindorfii.* 8. maj. charta impr. 12 gr. charta script. 16 gr.

Ueber einige Mängel in unserer jetzigen gelehrten Schulbildung, von einem akademischen Lehrer. gr. 8. 1 Bogen. 2 gr.

Wunder, Ed., adversaria in *Sophoclis Philoctetem* 8. maj. 14 gr

Wurm, J. Fr., de ponderum, nummorum, mensurarum, ac de anni ordinandi rationibus apud Romanos et Graecos. In usum auct. class. 8. maj 1 Rthlr. 8 gr.

Xenophontis Hiero. Rec. et interpretatus est *C. H. Frotscher.* 8. maj. 12 gr

— — *Apologia Socratis.* Rec. et interpretatus est *F. A. Bornemann.* 8. maj. 9 gr.

— — *Convivium.* Rec. et interpretatus est *F. A. Bornemann.* 8. maj. 1 Rthlr.

Vorstehende *Philologica* werden hiermit dem Interesse und der Theilnahme aller Philologen und Schulmänner empfohlen. Ein flüchtiger Blick auf das Verzeichniss derselben wird hinreichen, Sachverständige zu überzeugen, dass alle in der reinen Absicht unternommen sind, das Feld der philol. Literatur Deutschlands wahrhaft zu bereichern, so wie sich auf der andern Seite alle durch höchst correcten Druck und schönes Aeussere auszeichnen. Das Letztere konnte, rücksichtlich der wohlfeilen Preise, nicht ohne Aufopferung von Seiten des Verlegers geschehen, der jedoch die Preise der meisten, für Gelehrtenschulen bestimmten, Ausgaben darum nicht erhöhen mochte, um denselben den Weg in Schulen nicht zu erschweren.

Für Aerzte und Chirurgen.

Im Verlage vom *C. H. F. Hartmann* sind im Jahre 1822 — 1823 folgende neue medicinische Werke erschienen, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:

Koch, Dr. *K. A.*, *das Wissenswürdigste über die venerischen Krankheiten.* Zum Gebrauche für Aerzte und Chirurgen. Mit vorzüglicher Rücksicht auf veraltete und falsch behandelte venerische Uebel, nach den neuesten Erfahrungen bearbeitet. 8. Preis 1 Rthlr.

Desselben allgem. fassliche Darstellung des Verlaufs, der Ursachen und der *Behandlung der Schwindsuchten, namentlich der Lungenschwindsuchten.* Zum Gebrauche für Aerzte und Chirurgen. 8. Preis 21 gr.

Desselben allgem. fassliche *Darstellung des Verlaufs, der Ursachen und der Behandlung der Abzehrungen.* Zum Gebrauche für Aerzte und Chirurgen. Nebst einer Anweisung zur Molkencur. 8. Preis 16 gr.

Meiner, Dr. *L.*, *die Krankheiten des Ohres und Gehöres.* Nach den neuesten praktischen Erfahrungen bearbeitet. 8. Preis 16 gr.

— — gründliche Anweisung zur *Erhaltung der Zähne und Verhütung der Krankheiten derselben;* mit vorzüglicher Rücksicht auf das schwierige Zahnen der Kinder 8. Preis 10 gr.

— — die sicherste und gründlichste Heilung des *Magenkrampfs* und der Magenschwäche. 8. Pr. 12 gr.

Müller, Dr. *J. B.*, die neuesten Resultate über das Vorkommen, die Form und die Behandlung einer ansteckenden *Augenliederkrankheit* unter den Bewohnern des Nieder-Rheins, durch Thatsachen belegt. Mit 2 col. Kupfertafeln. gr. 8. 21 gr.

Meissner, Dr. *L.*, über die *künstliche Auffütterung*, oder die *Ernährung der Kinder ohne Mutterbrust.* 10 gr.

— — *die geschlechtlichen Verirrungen der Jugend.* Eine belehrende Schrift, den Aeltern zur Berücksichtigung bey der Erziehung der Kinder empfohlen. Preis 10 gr.

Müller, Dr., *Diätetik gesunder und geschwächter Augen*, oder Rathgeber für Alle, die an veralteten und hartnäckigen Augenübeln leiden, dieselben verbessern, und die Augen bis ins späteste Alter ungeschwächt erhalten wollen. Nebst einer gründlichen Anweisung für Aerzte und Chirurgen, wie sie Augenkrankheiten heilen sollen, nach den neuesten Erfahrungen *Beer's, Benedict's, Weller's*, bearbeitet. 14 gr.

Caspari, Dr. *C.*, *meine Erfahrungen in der Homöopathie.* Vorurtheilsfreye Würdigung des Hahnemann'schen Systems, als Versuch, dassel-

be mit den bestehenden Heilmethoden zu vereinigen. 8. 18 gr.

Caspari, Dr. *C.*, *die Kopfverletzungen* und deren Behandlung, nebst einer Abhandlung über *Entzündungen.* Preis 1 Rthlr. 8 gr.

— — *Taschenbuch der Frühlingscuren*, oder vollständ. und gründliche Anweisung zum zweckmäfsigen Gebrauche der Kräuter- und Badecuren, und einem passenden Verhalten während und nach denselben. 21 gr.

Ayre, Th., prakt. Bemerkungen über die gestörte Absonderung der Galle, abhängig von den Krankheiten der Leber und der Verdauungswerkzeuge. Aus dem Englischen von Dr. *J. Radius.* 16 gr.

Accum, Fr., über die Verfälschung der Nahrungsmittel und von den Küchengiften, oder von den betrügerischen Verfälschungen des Brodes, Bieres, Weines, der Liqueure, des Thees, Kaffees, Milchrahms, Confects, Essigs, Senfs, Pfeffers, Käse, Oel, Gemüse u. s. w. Aus dem Engl. übers. von Dr. *L. Cerutti*, mit einer Einleitung von Dr. *C. G. Kühn.* 8. Preis 1 Rthlr.

Mises, Dr., *Panegyrikus der jetzigen Medicin und Naturgeschichte.* br. 8 gr.

Sanson und *Berlinghieri, über den Steinschnitt durch den Mastdarm.* Mit 1 lith. Kupf. Aus d. Franz. übers. von Dr. *L. Cerutti.* Preis 18 gr.

Koch, Dr. *E., über die Anwendung der Blausäure*, als Heilmittel in verschiedenen Krankheiten, besonders in der Lungenschwindsucht, krankhaften Engbrüstigkeit und in dem Keichhusten, mit einer Vorrede von Dr. *Cerutti.* 8. 16 gr.

Magendie, Dr. *Fr.*, phys. medic. Untersuchungen über die *Ursachen, Symptome und Behandlung des Grieses und Steins.* Aus dem Franz. übers. von Dr. *Zöllner.* 8. 9 gr.

Meissner, Dr. *F. L.*, über die *Unfruchtbarkeit des männlichen und weiblichen Geschlechts*, ihre Ursachen, Erkenntnifs und Heilart. Nebst einem Anhange über Jörg's Perforatorium. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Bereicherungen für die Geburtshülfe und für die Physiologie und Pathologie des Weibes und Kindes. Herausgegeben von Dr. *C. Choulant*, Dr. *Haase*, Dr. *Küstner* und Dr. *L. Meissner.* gr. 8. 1r Band mit 1 Kupfer. 21 gr.

Ammon, Dr. *F. A.*, *Parallele der französ. und deutschen Chirurgie.* Nach Resultaten einer in den Jahren 1821 und 1822 gemachten Reise. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 8 gr.

Bichat, Xav., allgem. *Anatomie*, angewandt auf die *Physiologie und Arzneywissenschaft.* IIIr Theil. Auch unter dem Titel: *Uebersicht der neuern Entdeckungen in der Anatomie und Physiologie.* Aus dem Französ. übers. von Dr. *L. Cerutti.* gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Hedenus, A. W., commentatio chirurgica *de femore in cavitate cotyloidea amputando.* Acc. tabb. V lithogr. 4. maj. 1 Rthlr. 16 gr.

Bibliothek der ausländischen Literatur für praktische Medicin. Erster Bd. Auch unter dem Titel: *A. P. W. Philip, über Indigestion und deren Folgen.* Nach der 2ten Ausgabe frey bearbeitet, und mit Bemerkungen, vornehmlich in Bezug auf englische Literatur, von Dr. *Hasper* in Leipzig. gr. 8. 2 Rthlr.

Surun, Dr. *A.*, gekrönte Preisschrift über die *monatliche Reinigung des menschlichen Weibes.* Aus dem Französ. übersetzt und mit Anmerk. versehen von Dr. *Wendt.* 8. 6 gr.

Robbi, Dr. *H.*, *neuestes Handbuch der Wundarzneykunst* und der hierher gehörigen Grundwissenschaften, nach Legouas frey bearbeitet. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Richter, Dr. *W. M.*, *Geschichte der Medicin in Rufsland*, von den ältesten Zeiten bis auf Peter d. Grofsen. 3 Theile. gr. 8. 6 Rthlr.

Neue ökonomische Schriften.

Im Verlage von *C. H. F. Hartmann* in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

I. *Neues Jahrbuch der Landwirthschaft.* In zwanglosen Heften herausgeg. vom Cammerrath *Plathner* und Prof. Dr. *Weber* in Breslau. IIIr Band, 1s Stück. br. 16 gr.

Inhalt: 1) Auszüge aus den Protocollen der ökon. Societät in Breslau, von Dr. *Weber.* 2) Ueber die Nutzanwendung des frischen Strohmistes, vom Hn. Präsidenten *v. Lüttwitz.* 3) Gehören die Dreschgärtner, und möchten sie in Ablösungsangelegenheiten zu den Provocationsberechtigten gehören? vom Hn. Justizrath *Stenger.* 4) Leichte Art, das Getreide gegen den Brand zu schützen, vom Hn. Hofrath *Franz.* 5) Ueber den Anbau des Buchweizens, besonders als Grünfutter, für Gegenden, welche einen reichen und dabey lehmigen Boden haben. 6) Ueber *Poudrette et Urate*, und deren Gebrauch in der Landwirthschaft, vom Prof. *Weber.* 7) Literar. ökon. Anzeiger über 10 neu erschienene ökonom. Schriften.

II. *Weber*, Prof. *Fr. B.*, *Handbuch der ökon. Literatur*, oder systematische Anleitung zur Kenntnifs der deutschen ökon. Schriften, die sowohl die gesammten Land- und Hauswirthschaften, als die mit denselben verbundenen Hülfs- und Nebenwissenschaften, angehen, mit Angabe ihres Ladenpreises und *Bemerkung ihres Werthes.* 5ter Theil, die Jahre 1816 — 1822 incl. enthaltend. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Diese Fortsetzung eines von jeher mit so vielem Beyfall aufgenommenen ökonom. Reper-

toriums wird nicht allein den Besitzern der frühern Theile angenehm seyn, sondern auch Allen denen, welchen es nur um die Literatur der letzten 7 Jahre zu thun ist; denn dieser Theil macht auch ein für sich bestehendes Ganze aus. Bey jedem Artikel ist unparteyisch der Werth desselben angegeben.

Neue Bibliothek der Humanitäts-Wissenschaften.

Im Verlage von *A. Doll in Wien* ist neu erschienen, und von seinem Commissionär, Hn. *C. H. F. Hartmann in Leipzig*, sowie durch alle Buchhandlungen Deutschlands, zu beziehen:

Bibliothek der Humanitätswissenschaften. Herausgegeben von *Chr. Kuffner*, in 18 Bänden in gr. 8.

Von diesem ausgezeichneten Werke sind bis jetzt 12 Bände erschienen, welche 20 Rthlr. kosten, und folgende Eintheilung haben:

1—5ter Band.	Encykl. Uebersicht des ganzen Gebietes der Wissenschaften.
	Mathematische Geographie.
	Physische Geographie. Moral-Geographie.
	Cultur- und Industrie-Geographie.
	Theol. Geographie.
	Chronologie. Numismatik.
	Diplomatik, Heraldik, Genealogie.
	Geschichte der Literatur des Alterthums.
	— — — des Mittelalters.
	— — — der neuern Zeit.
	Archäologie der Griechen und Römer.
6ter Band.	Geschichte der histor. Wissenschaften.
	— — philos. Wissenschaften.
	Kurzgefaſste Universalgeschichte.
7ter Band.	Geschichte der Griechen und Römer, und der mit diesen in Berührung gekommenen gleichzeitigen Völker.
8ter Band.	Geschichte von England.
9ter Band.	— — Frankreich.
10ter Band.	— — Deutschland.
11ter Band.	— des österreich. Kaiserstaates.
12ter Band.	— der nordischen Reiche.

Die philosoph. Abtheilung dieser Bibliothek, als Schluſsstein derselben, ist unter der Presse.

Ueber die religiösen Secten der Juden.

Im Verlage von *J. G. Traſsler in Brünn* ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands (Leipzig, bey *C. H. F. Hartmann*) zu haben:

Pet. Beer, Geschichte, Lehren und Meinungen aller bestandenen und noch bestehenden religiösen *Secten der Juden, und der Geheimlehre oder Kabbalah.* 2 Bände. gr. 8. 1823. 3 Rthlr. 8 gr.

Anleitung, geschmackvoll zu bauen.

Im Verlage von *J. G. Traſsler in Brünn* ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands (Leipzig, bey *C. H. F. Hartmann*) zu haben:

Der Bauende, oder Anleitung, dauerhaft, zweckmäſsig, geschmackvoll und mit Ersparung zu bauen. Ein Noth- und Hülfsbuch für Bauherren, Baumeister, Steinmetzger, Kalk- und Ziegelbrenner, Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Mühlenbauer, Brunnenmeister, Oefen- und Herdbauer, Tischler, Schlosser, Stuckaturer, Anstreicher und Tapezierer u. s. w. Herausgeg. von *Ch. W. v. Gergo.* 1r Bd. gr. 4. 1823. 3 Rthlr.

Kurze und faſsliche Anweisung zum Selbstunterrichte im Bauen, für Maurermeister, Zimmerleute, Wirthschaftsbeamte und andere baulustige Landwirthe, wie man über einen Bauplan den Kostenanschlag selbst verfassen, den Maurer-, Handlanger- und Zimmermannslohn berechnen kann, und auf welche Weise der Bedarf der sämmtlichen Baumaterialien gefunden und bestimmt angegeben werden kann, von *J. Chambrez,* Architekten. gr. 4. 16 gr.

Für Botaniker und Naturforscher.

Im Verlage von *J. G. Traſsler in Brünn* ist ferner erschienen:

Nachricht von den K. Oestreichischen Naturforschern in Brasilien und den Resultaten ihrer Betriebsamkeit. Aus d. Amtsrelationen der k. k. Gesandtschaft am Hofe zu Rio Janeiro und aus den Berichten und Briefen der Naturforscher. gr. 8. 2 Bände. 2 Rthlr. 12 gr. 2ter Theil apart 1 Rthlr. 3 gr.

Ueber die *Ziege* von Thibet, aus deren Wolle die kostbaren orientalischen Shawls verfertiget werden; über die Versuche und die Art, diese Thiere in Europa einheimisch zu machen, von *H. M. Freudberg.* br. 6 gr.

Neugriechische Sprachlehre.

Bey *A. Doll in Wien* ist neu erschienen, u. von dessen Commissionär, Hrn. *C. H. F. Hartmann* in Leipzig, sowie von allen Buchhandlungen Deutschlands, zu beziehen:

Bojadschi, M. G., kurzgef. neugriechische Sprachlehre, nebst einer Sammlung der nothwendigsten Wörter, einer Auswahl von freundschaftlichen Gesprächen, Redensarten, Sprüchwörtern und Leseübungen. Für Griechen, und vorzüglich für Deutsche, welche sich diese Sprache zu eigen machen wollen. 8. 1823. 1 Rthlr.

Diese Sprachlehre wird in jetziger Zeit, wo das Erlernen des Neugriechischen mehr in Aufnahme gekommen ist, Vielen erwünscht seyn, zumal da die Methode des Hrn. Bojadschi das Erlernen des Neugriechischen sehr erleichtert.

Prof. Krug's neueste Schrift.

Im Verlage von *C. H. F. Hartmann in Leipzig* ist *so eben* erschienen:

Kritische Bemerkungen über Schriftstellerey, Buchhandel und Nachdruck. Vom Prof. *Krug* in Leipzig. broch. 6 gr.

Diefs ist eine neue Schrift des geistreichen Herrn Vfs., die nicht mit einer frühern über diesen Gegenstand, die gleich nach ihrem Erscheinen vergriffen war, verwechselt werden darf.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist so eben erschienen:

Annalen der Physik und der physikalischen Chemie. Herausgegeben von Dr. *L. W. Gilbert.* Jahrgang 1823. 10tes Stück, mit 1 Kupfertafel.

Für Aerzte und Apotheker.

So eben ist bey mir erschienen:

Vorschriften für die Bereitung und Anwendung einiger neuen Arzneymittel, als: der Krähenaugen, des Morphins, der Blausäure, des Strychnins, des Veratrins, der China-Alkalien, des Emetins, der Jodine u. m. a. Von *F. Magendie.* Aus dem Französischen. *Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage.* 8. Preis 12 gr.

Der ausgezeichnete Beyfall, mit welchem diese interessante Schrift aufgenommen worden ist, und welcher den schnellen Verkauf von zwey Auflagen bewirkte, wird dieser so eben erschienenen *dritten* Auflage um so mehr zu Theil werden, da sie sich durch bedeutende Verbesserungen und Vermehrungen auszeichnet.

Leipzig, im Novbr. 1823.

Leopold Voss.

Bey *Tobias Loeffler* in Mannheim ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Euripides Werke, verdeutscht von Fr. H. Bothe. Ausgabe letzter Hand. 2r u. 3r Band. gr. 8. 6 fl. od. 4 Rthlr. — Schreibp. 8 fl. oder 5 Rthlr. 8 gr. — Postvelin 9 fl. od. 6 Rthlr.

Hiermit ist dieses Werk in seiner neuen Bearbeitung vollendet, über dessen erste Ausgabe sich der unsterbliche *Herder* im 4ten Thl. seiner Adrastea also erklärt: „Wer die Griechen in *ihrer* Sprache nicht lesen kann, lese sich *Bothe's* Uebersetzung des Euripides laut vor. Ein erster kühner Versuch, dem andere folgen mögen. In ihm wird ein Geist laut und lebendig, an den uns eine schleichende Prosa-Uebersetzung kaum erinnert.“

Hammonia für 1824.

8ter Jahrgang,

Herausgegeben von *C. W. Reinhold*, Dr.

Man abonnirt mit 12 Mark Hamb. Cour. oder 5 Rthlr. sächs. für den Jahrgang. Alle löbl. Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Letztere wenden sich an

August Campe
in Hamburg.

Anzeige.

In unserem Verlage ist erschienen, und in allen Buch- und Musikhandlungen zu haben:

Allgemeines Commers- und Liederbuch, enthaltend ältere und neue Burschenlieder, Trinklieder, Vaterlandsgesänge, Volks- und Kriegslieder, mit mehrstimmigen Melodieen und beygefügter Clavierbegleitung; herausgegeben von *Albert Methfessel. 3te, sehr vermehrte und umgearbeitete rechtmäfsige Aufl.* qu. 8. cartonnirt 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Der eben so rasche Absatz der 2ten Auflage, als der der ersten, bürgt hinlänglich für die entschiedene Brauchbarkeit desselben, namentlich zur Erhöhung froher Stunden im geselligen Vereine.

Diese 3te Auflage ist gegen die frühern noch dadurch in Vorzug zu stellen, dafs der berühmte Herausgeber nicht allein mehrere Lieder von geringerem Werthe ausgelassen, die er durch ganz neue und gewähltere ersetzte; sondern auch durch die *ganz neu hinzugefügte Clavierbegleitung*, die zugleich als Andeutung zu 3 und 4 stimmiger Ausführung der Lieder anwendbar ist.

Bey dieser Clavierbegleitung ist, nach dem Vorworte, darauf namentlich Rücksicht genommen, die Harmonie so einfach, als möglich, zu ordnen, da das Hauptaugenmerk des Heraus-

gebers vorzüglich blieb und bleiben musste, *einfach*, *edel* und *kräftig* durch alle Lieder zu wirken.

Die Verlagshandlung kann schliesslich nicht umhin, zu bemerken, dass sie auch ihrerseits für eine zweckmässige Ausstattung besorgt war, und dazu einen saubern und schönen Steindruck und ein weisses und gutes Papier wählte.

Inwiefern demnach ähnliche Sammlungen mit dieser zu vergleichen sind, darüber mögen Zusammenhaltungen entscheiden.

In Partieen von wenigstens 12 Exempl. und bey baarer Einsendung des Betrags werden daran 25% Rabbat bewilliget, welcher davon gleich verkürzt werden kann.

Rudolstadt, im November 1823.

Fürstl. priv. Hof-Buch- und Kunsthandlung.

Nöthige Beylage
zur
3ten Aufl. von A. Methfessels Commers- und Liederbuch u. s. w.
Rudolstadt, im Verlage der *Hofbuchhandlung*.

Die Königl. Preuss. Censur hat, da dieses Werk in Erfurt lithographirt wurde, die Lieder:

No. 1. *Sind wir vereint zur guten Stunde u. s. w.*
— 2. *Brause, du Freyheitssang u. s. w.*
— 7. *Stosst an! Jena lebe u. s. w.*
— 10. *Mein Lebenslauf ist Lieb' u. Lust u. s. w.* die drey letzten Verse.
— 11. *Da zur frohen Feyerstunde u. s. w.*
— 20. *Setzt euch Brüder in die Runde u. s. w.*

gestrichen, was der Verfasser hiermit zu seiner Rechtfertigung und zur Erklärung der gestörten Reihenfolge und Seitenzahlen anzeigt. Im Register sind diese Lieder ganz weggelassen.

Die Verlagshandlung.

Neue wichtige Reisebeschreibungen, welche bey *Friedrich Fleischer* in Leipzig erschienen, und für beygesetzte Preise durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

1) *Reise nach Brasilien in den Jahren* 1817 — 20, von Dr. *von Spix* und Dr. *von Martius*. 1ster Band. gr. 4. 1823. 4 Rthlr.

Von der Prachtausgabe nebst Atlas auf Imperial- und Royal-Velin sind noch einige Exemplare für den Preis von 27 Rthlr. und 20 Rthlr. 12 gr. zu haben; eben so von folgenden dazu gehörigen Nebenwerken:

a) *Spix, Simiarum et Vesperti lionum Brasiliensium species nova.* Imper. Folio mit 38 ill. Tafeln. 40 Rthlr.
b) *Martius, Genera et Species Plantarum, fasc. I.* Imper. Folio mit 25 ill. Tafeln. 29 Rthlr. 12 gr. schwarz 15 Rthlr.
c) *Plantae novae, quas in Brasilia colleg.* Imper. 4to. 8 Rthlr. 12 gr. schwarz 5 Rthlr.

2) *Sieber, F. W., Reise von Cairo nach Jerusalem; nebst Beleuchtung einiger heiligen Orte.* gr. 8. mit 3 Kupfern. 1823. 1 Rthlr. 8 gr. Ein schöner Plan von Jerusalem dazu. 1 Rthlr. 16 gr. Imper. Velin 2 Rthlr.

3) *Sieber, F. W., Reise nach der Insel Creta im Jahre* 1817, mit 14 sehr schönen Kupfern. 2 Thle. gr. 8. 1823. 5 Rthlr. 12 gr.

5) *Scholz, D. J. M. A., Reise nach Aegypten, Syrien und Palästina, im Jahre* 1820 — 21. 2 Rthlr.

6) — — — *biblisch-kritische Reise in Frankreich, Italien und Griechenland.* gr. 8. 1823. 1 Rthlr. 12 gr.

7) *Ross, Capitän Johns Entdeckungsreise nach den Polar-Ländern*, mit 27 ill. Kupfern und Charten, in Folio u. 4to. Herabgesetzter Preis bis Ostern 9 Rthlr. Wohlfeile Ausgabe, bloss mit 1 Charte. 2 Rthlr. 12 gr.

Bey *Ernst Fleischer* in Leipzig ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet:

Orphea.
Taschenbuch
für 1824.
Erster Jahrgang.

Mit acht Kupfern nach Heinrich Ramberg, zu Friedrich Kinds und Maria von Webers *Freyschützen.*

Taschenformat. Gebunden mit Goldschnitt, in Futteral. Preis: 2 Rthlr. Conv. od. 3 Fl. 36 kr. Rhein.

Im nächsten Jahrgang folgt von *Webers* neuester Oper „*Euryanthe*" eine ähnliche *Kupfergallerie.*

Pränumerations-Anzeige.

In der *J. B. Metzler*'schen Buchhandlung in Stuttgart werden erscheinen, und alle deutsche Buchhandlungen nehmen bis zum 31 März 1824 Vorausbezahlung darauf an:

Titi Livii Patavini Historiarum libri qui supersunt omnes, ad optimas editiones emendati, adject select. lect. varietate. In usum scholarum edidit *Leonh. Tafel.* III Tomi. 8. (Gegen 100 Druckbogen.) Pränumerationspreis auf Druckpap. 2 fl. 15 kr. rhein. od. 1 Rthlr. 8 gr. sächs., auf Schreibvelinp. 3 fl. 24 kr. od. 2 Rthlr.

Die Schicksale der alten und neuen Cortes von Spanien, und die Entwickelung ihrer Constitution aus den Geschichten der Monarchie durch *Ernst Münch.* 2 Bände. gr. 8. (40 Druckbogen.) Pränumerationspreis. 3 fl. od. 1 Rthlr. 18 gr.

Ausführliche Anzeigen von beiden Werken, und Druckproben vom Livius, *wovon bis jetzt keine so billige Ausgabe existirt*, sind in allen deutschen Buchhandlungen zu haben.

Gebäude der Welt- und Gottesweisheit.

Es scheint mir nöthig, den Hauptinhalt einer Schrift, welche unter obigem Titel zum Drucke fertig geworden, kürzlich anzugeben. Das Ganze beruht auf der *Entdeckung der welt- und gottesweisen Gesetztafel.* Von dieser setze ich bloss die fünf ersten Stufen hieher; im Werke selbst ist sie bis zur siebenten Stufe fortgesetzt.

Gott.															
Welt.								Gottes Geist.							
Wachsung. Natura.				Vernunft. Philosophia.				Kunst.				Weihe. (Religio. Theosophia.)			
Ungebildetes (Weltbau).		Gebildetes.		Betrachtendes.		Werkthätiges.		Anschauliche K.		Spielende K.		Glaubenslehre.		Werkthätige Gottesv.	
Körper.	Begebenheit.	Unbeseeltes.	Beseeltes.	Physica.	Logica.	Staat.	Sitten.	Bauende K.	Schildernde K.	Artes scenicae.	Gesang.	Physicotheologia.	Theologia rational.	Kirche.	Frommer Wandel.

Das erste Buch erörtert die weltweise Seite, weiset nach, wie aus der unrichtigen Auffassung gerade der ersten Verhältnisse die Verschiedenheit der Systeme und deren Irrthümer hervorgegangen sind. Im zweyten Buche wird die Weltweisheit insbesondere betrachtet, und vorzüglich die *Kantische* Lehre beleuchtet, die durch den bloss logischen Grundanfang einseitig werden musste. Das dritte Buch erörtert die Wissenschaftslehre, als den betrachtenden Theil der Weltweisheit, und zeigt, wie das Fichte'sche System den Standpunct der Weltweisheit auf eine zu niedrige, das Schellingsche aber ihn auf eine zu hohe Stufe setzte, und wie jenes die Philosophie durch das Einseitig-Logische, diese durch das Mathematisch-Dichterische entstellte. Das vierte Buch erörtert die Kunst, das fünfte die Gottesweisheit. Hier wird das Verhältniss des Naturalismus und Rationalismus zum Supernaturalismus *aus dem Grunde* nachgewiesen, und gezeigt, wie Kunst und Weihe sich durchaus nicht in die Grenzen der Natur oder Vernunft einschliessen lassen, wie aber das Gottesgeistige von der Wachsung und Vernunft nothwendig ausgehen, diese *voraussetzen* müsse, wenn nicht Kunst und Weihe als etwas Unsinniges und Geistloses erscheinen sollen. Ueberhaupt wird gezeigt, wie Alles darauf ankomme, dass (was schon *Kant* verlangt) Alles gehörig geschieden, und an seinen rechten *Ort* gesetzt werde. Durch diese richtige Auffassung der ersten Verhältnisse (die, einmal gefunden, so leicht zu finden zu seyn scheinen) schlichtet sich denn auf die befriedigendste Weise der Streit *über das Ding an sich*, der Streit über das Verhältniss von Staat und Kirche, über Wissen und Glauben, über Protestantismus und Neu-Romantik, — um hier nur einige der wichtigsten Puncte zu berühren. Dieses Gebäude der Welt- und Gottesweisheit stimmt dabey mit den Lehren der Alten auffallend überein, so dass man es das *humanistische* nennen könnte; es ergründet Kunst und Weihe, da ihm die Aufschliessung der Mähr vorausging. Sein Ziel ist die Vollendung dessen, was Aristoteles angefangen, und was der grosse *Kant* als Aufgabe unserer Zeit schon nahe genug gelegt hatte. Durch dieses Gebäude wird aller Einseitigkeit vorgebeugt; denn in dieser Verzweigung ist zugleich das Verhältniss der Dreyheit u. s. w. enthalten. Es wird aber auch auf seinem Standpuncte Alles gewürdiget, was Einzelne Gewinnvolles geleistet haben, so dass die Verdienste der Philosophen alter und neuer Zeit nicht etwa herabgewürdigt, sondern recht ins Licht gesetzt, und die Früchte ihrer Arbeit gleichsam zu einem schönen Aehren- und Ehrenkranze gesammelt, und zur heilsamen Benutzung dargeboten werden. Soweit mag der Inhalt des Buches bis zu seinem Erscheinen sich selbst bewähren. Vielleicht werde ich ihn in einer Zeitschrift noch etwas ausführlicher darlegen. Mitau, im Nov. 1823.

Dr. *Ernst Trautvetter.*

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 3.

JANUAR 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Parallele der französischen und deutschen Chirurgie.

Im Verlage von *C. H. F. Hartmann in Leipzig* ist neu erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Ammon, Dr. *Fr. A.*, *Parallele der französischen und deutschen Chirurgie.* Nach Resultaten einer in den Jahren 1821 und 22 gemachten Reise. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

In demselben Verlage erschien:

Hedenus, *A. W.*, commentatio chirurgica de *femore in cavitate cotyloidea amputando.* Acced. tab. V. lithogr. 4 maj. 1 Rthlr. 16 gr.

Der Verleger enthält sich alles Lobes über diese beiden ausgezeichneten chirurg. Werke, die in keiner Bibliothek eines deutschen Arztes und Chirurgen fehlen sollten, und bezieht sich bloss auf die darüber erschienenen Recensionen gelehrter Blätter.

Bichat, *Xav.*, *allgemeine Anatomie, angewandt auf die Physiologie und Arzneywissenschaft.* IIIr Theil.

Auch unter dem Titel:

Uebersicht der neuen Entdeckungen in der Anatomie und Physiologie. Aus dem Franz. übersetzt von Dr. *L. Cerutti.* gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Leipzig, 1823, bey *C. H. F. Hartmann.*

Diese Zusätze zu *Bichat's* unsterblichem Werke über Anatomie sind in der gegenwärtigen Uebersetzung nicht allein wichtig für die Besitzer der ersten Theile von der deutschen Ausgabe, sondern auch für jeden deutschen Arzt und Chirurgen, welcher sich mit den Bereicherungen dieser Theile der Medicin im letzten Jahrzehend bekannt und vertraut machen will. Die Käufer dieses Supplementbandes werden Alle ihre Erwartungen erfüllt sehen, denn der gelehrte Verfasser hat selbst die deutschen und englischen Werke dieser Fächer mit einer ungemeinen Genauigkeit angeführt und benutzt. Die Uebersetzung lässt nichts zu wünschen übrig.

Nachricht für Philologen.

Im Laufe dieses Jahres ist erschienen, und zur Fortsetzung für die Abnehmer der früheren Theile an die Buchhandlungen versandt worden:

Livius, curante *Arn. Drakenborch.* Tomus septimus, continens Lib. XXII — XXIV. Pränumerat. Preis: Druckpapier 3 Rthlr. Schreibpapier 4 Rthlr. 8 gr. Preis aller 7 Bände: Druckpapier 19 Rthlr. 20 gr. Schreibpapier 28 Rthlr. 18 gr., welcher bis zur Vollendung des ganzen Werkes nicht erhöht wird.

Früher erschienen:

Cornelius Nepos, ed. *A. van Staveren*, edit. nova auctior c. *G. H. Bardili.* chart. script. 6 Rthlr. 20 gr. chart. impress. 4 Rthlr. 12 gr.

Jul. Caesar, cura et studio *Fr. Oudendorpii.* 2 Tomi, ed. nova et auctior. chart. impr. 6 Rthlr. 20 gr. chart. script. 9 Rthlr.

Wurm, *J. Fr.*, de ponderum, nummorum, mensurarum ac de anni ordinandi rationibus apud Romanos et Graecos. In usum auct. classic. 8. maj. Prän. Pr. 1 Rthlr. 8 gr.

Diese Ausgaben, deren innerer Werth mit der äusseren Ausstattung wetteifert, und die den besten philologischen Drucken neuerer Zeit an die Seite gestellt werden können, sind fortwährend von allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen. Die Hauptexpedition für Buchhandlungen hat *C. H. F. Hartmann*, Buchhändler in Leipzig.

Philosophie.

Im Verlage von *C. H. F. Hartmann in Leipzig* ist so eben erschienen:

M. H. Richter, Anrede, bey Eröffnung von Vorlesungen über Metaphysik gehalten, nebst einer einleitenden Abhandlung über den Zweck und die Quelle der Metaphysik. 6 gr.

Je mehr die Metaphysik in unseren Zeiten vernachlässigt wird, desto nöthiger scheint es, auf ihren Zweck, die natürliche Theologie, aufmerksam zu machen, da ohne sie die Dogmatik nicht richtig bearbeitet werden kann.

Theologie.

Im Verlage von *C. H. F. Hartmann in Leipzig* ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Müller, G. B., Zwey Bücher vom Wahren und Gewissen in den sittlichen und religiösen Dingen. 2 Theile. 2 Rthlr. 8 gr.

Der ausgezeichnete Werth dieses Werkes ist bereits vielseitig und vorzüglich dadurch anerkannt worden, dass sich einer unserer ersten Theologen, Hr. Prof. Dr. *Vater* in Halle, veranlasst gefunden hat, eine eigene Schrift über *Müllers* Bücher herauszugeben, worin er auf die Wichtigkeit derselben aufmerksam macht.

Winer, Dr. *G. B.*, chrestomathia rabbinica et talmudica. br. 16 gr.

Schuderoff, Dr. *Jonathan*, Gelegenheitspredigten und Reden.

J. von Hammer's neueste Schriften.

Im Verlage von *A. Doll in Wien* ist neuerlich erschienen, und von seinem Commissionär, Hn. *C. H. F. Hartmann in Leipzig*, sowie von jeder Buchhandlung Deutschlands, zu beziehen:

J. v. Hammers Juwelenschnüre Abul-Maanis, das ist: Bruchstücke eines unbekannten persischen Dichters. 8. 1822. 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

Desselben morgenländisches Kleeblatt, bestehend aus persischen Hymnen, arabischen Elegieen, türkischen Eklogen. Mit Kupfer und Vignette. 4. br. 1819. 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 fl. 15 kr.

In demselben Verlage erschienen nachfolgende Werke:

Hesperidenhain der Romantik. Eine Auswahl von Romanzen, Balladen, Sagen und Legenden. Gesammelt von *Chr. Kuffner*. 5 Bände mit gest. Titeln und Vignetten. 1819. 12mo. 4 Rthlr. 8 gr. oder 6 fl.

Gräffer, F., histor. Raritäten, oder Magazin geheimer Memoiren, seltener Actenstücke, wunderbarer Erscheinungen und Abenteuer, frappanter Aufschlüsse und wenig bekannter Anekdoten, aus der Menschen- und Völkergeschichte der Vor- und Mitwelt. Mit 1 Kpfr., 2te, verb. Aufl. 1819. 1 Rthlr. od. 1 fl. 30 kr.

Scheller, K. L., Handbuch der deutschen Dicht- und Redekunst, aus Beyspielen entwickelt. 2 Theile. 2te Aufl., 1817. 2 Rthlr. oder 3 fl.

Csaplovicz, Joh. v., topographisch-statistisches Archiv des Königreichs Ungarn. 2 Bde. 1821. 4 Rthlr. oder 6 fl.

Schultes, Dr. *J. A.*, Briefe über Frankreich, auf einer Fussreise durch Baiern, durch die Schweiz über Genf, Lyon, Montpellier, Paris, und über Nancy nach Strasburg. 2 Theile. 1815. 8. 3 Rthlr. od. 4 fl. 30 kr.

Joh. Mich. Leonhard's neueste Schriften für kathol. Religionslehrer.

Im Verlage von *A. Doll in Wien* sind neuerlich erschienen, und durch dessen Commissionär, Hn. *C. H. F. Hartmann in Leipzig*, und von jeder Buchhandlung Deutschlands, zu beziehen:

J. M. Leonhard, Christenlehre, zum Gebrauche bey dem kathol. Religionsunterrichte der Jugend sowohl, als auch der Erwachsenen. 4 Theile. 2te Aufl. gr. 8. 1816—22. 5 Rthlr. oder 7 fl. 30 kr.

— — Sonn- und festtägliche Predigten, während eines kathol. Kirchenjahres, vor einer Landgemeinde gehalten. gr. 8. 1822. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl.

— — Frühlehren, gehalten während eines kathol. Kirchenjahres. gr. 8. 1823. 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

— — Predigten eines Seelsorgers auf dem Lande. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl.

— — christ-kathol. Unterricht über die heiligen Sacramente, sammt Andachtsübungen und Gebeten. Für Katecheten, Lehrer, Aeltern und Kinder. 7 Abtheilungen. 1 Rthlr. 16 gr. oder 2 fl. 30 kr.

NB. Sind sämmtlich einzeln zu haben.

— — Entwurf eines einfachen Religions-Unterrichts, wie derselbe nach dem steigenden Bedürfnisse der Kinder eingerichtet, und mit dem Katechismus in Verbindung gebracht werden kann. 8. 1818. 6 gr. oder 30 kr.

— — ausführl. kathol. Religions-Handbuch, zum Gebrauche für Religionslehrer am k. k. österreichischen Gymnasium und für Alle, die sich eine gründliche Kenntniss der Religion verschaffen wollen. gr. 8. 1820. 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

Zeichnungs-Lehrgegenstände.

Zum Geschenk für Kinder empfehlen sich nachstehende Zeichnungs-Lehrgegenstände, welche neuerlich im *lithographischen Institut* in *Wien* erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Leipzig bey *C. H. F. Hartmann*) zu haben sind:

Joh. Schindlers, Professors an der Zeichen-Akademie in Wien,

Landschaftszeichnungsschule, 11 Hefte. Preis 8 Rthlr.

Blumenzeichnungsschule, 5 Hefte. — 3 Rthlr.

Studien der menschlichen Figur, 5 Hefte. — 2 Rthlr. 20 gr.

Thierstudien, 8 Hefte. — 4 Rthlr. 18 gr.

Staffagenzeichnen, 5 Hefte. — 2 Rthlr. 12 gr.

Ornamentenzeichnen, 3 Hefte. — 1 Rthlr. 12 gr.

Von sämmtlichen Gegenständen sind die Hefte einzeln zu haben.

Vorsteher der Schulen, und Eltern, welche ihren Kindern ein angenehmes und nützliches Geschenk machen wollen, werden auf diese ausgezeichneten Leistungen des Herrn Prof. *Schindler* in Wien aufmerksam gemacht. Sie sind nach den stufenweisen Fortschritten der Kinder eingerichtet, und lassen in dieser pädagogischen Form nichts zu wünschen übrig.

Ueber Fonks Process.

So eben ist bey *C. H. F. Hartmann* in Leipzig erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die Criminalprocedur, wie sie nicht seyn soll. In einer streng chronol. Darstellung des sechsjährigen Verfahrens gegen P. A. Fonk, nachgewiesen von Dr. *C. F. C. Wenck*, k. sächs. O. H. Gerichtsrath u. Prof. d. Rechts an d. Univers. Leipzig. Nebst 1 Anhange über den Thatbestand von Dr. *J. C. A. Clarus*, k. sächs. Hofrath, des k. sächs. Civilverdienst-Ordens und des k. russisch. Wladimir-Ordens Ritter, Prof. der Klinik u. s. w. 1823. broch. 1 Rthlr. 8 gr.

Wie der schreckliche Justizmord an dem unglücklichen Calas noch nach 60 Jahren in schauerlicher Erinnerung lebt, so wird Fonks Process von Niemandem, der sich für die Justiz, und mit ihr für das Wohl der Staaten und der Menschheit interessirt, vergessen werden, in welchem die Weisheit eines erleuchteten Monarchen den Angeklagten dem Henkerbeile entzog, dem er durch Stadtgeklätsch, durch Anfangs irrende, dann frevelnde Beamte, und durch die Unfähigkeit der Geschworenen, entgegengeführt worden war. Die gegenwärtige Darstellung dieses wichtigen Falles zeichnet sich theils durch Kürze, theils durch den bey der chronol. Anordnung erleichterten Ueberblick aus. In der Einleitung hat der Herr Verfasser gezeigt, welche Belehrungen für unsere Zeit hier zu gewinnen seyn möchten; auch hat er die Schriften gegen Fonk kritisch gemustert. Da nun auch in dem Sendschreiben des Hrn. Hofrath *Clarus* zum erstenmale eine bedeutende und ganz unparteyische Stimme über den medicin. Theil der Untersuchung sich ausführlich vernehmen lässt: so dürfte diese Schrift wohl einen Platz in der Büchersammlung jedes Gebildeten verdienen, dem die Zeitereignisse nicht fremd bleiben.

In der *Myliussischen* Buchhandlung in Berlin ist erschienen:

Buttmann, Ph., griechische Schulgrammatik. 7te, verb. Auflage. 8. 16 gr.

Aus derselben ist der Anhang unter dem Titel: Lehre vom griech. *Versbau* für die ersten Anfänger, besonders abgedruckt, und zu 2 gr. in allen Buchhandlungen zu haben.

Zu der 10ten Auflage von desselben Verf. *griech. Grammatik* (der mittleren: 1 Rthlr.) ist ein Bogen mit Nachträgen und Berichtigungen erschienen, welcher den Abnehmern des Buches in den Buchhandlungen, woraus sie dasselbe bezogen, unentgeltlich nachgeliefert wird.

So eben ist erschienen:

Dr. Carl Friedrich Naumann,
Andeutungen zu einer Gesteinslehre, zunächst in Bezug auf die krystallinische Kieselreihe.
8. Leipzig, bey *A. Wienbrack*. 12 gr.

Der 3te Theil der dramatischen Arbeiten des Freyherrn *von Seckendorf* auf Zingst erscheint in den nächsten Tagen, und enthält: 1) *Pflicht und Gewissen*, ein Trauerspiel, metrisch bearbeitet von *H. D.* 2) *Schach Lala*, eine Posse in zwey Abtheilungen und 4 Aufzügen. 3) *Anna von Sachsen*, Trauerspiel in 5 Aufzügen. Preis 1 Rthlr. 8 gr. Durch Herrn *Kollmann* in Leipzig und alle Buchhandlungen.

Comptoir für Literatur.

Neue Gedichte.

In der *Schüppelschen* Buchhandlung in *Berlin* sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

geb. *v. Cronstain,*
Montenglaut, Henriette von, Nordlands Haideblüthen. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Es ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Dr. Rauschnick's
Pragmatisch-chronologisches
Handbuch
der
Europäischen Staaten-Geschichte.
Erste Abtheilung,
die Geschichte von Portugal, Spanien, Frankreich und Grossbritannien enthaltend.
Für Schulmänner und Studierende, Zeitungsleser und Dilettanten in der Politik.

Pränumerations-Preis dieser ersten Abtheilung bis Ende Februar 1824 — — 1 Rthlr. 4 gr.
Nachheriger Ladenpreis — — 1 Rthlr. 12 gr.

Den Herren Pränumeranten auf die erste Abtheil. werden auch die zwey folgenden Abtheil. zu 1 Rthlr. 4 gr. abgelassen, da hingegen der spätere Ladenpreis nach Massgabe der Bogenzahl immer einige Groschen höher kommen kann. Die Beendigung des ganzen Werkes kann im Sommer 1824 Statt haben.

Th. G. Fr. Varnhagensche Buchhandlung.

In der Cottaischen Buchhandlung zu Stuttgard erscheint:

Ueber
Kunst und Alterthum.
Von
Goethe.
Vierten Bandes drittes Heft.

Inhalt. Des Paria Gebet. Legende. Dank des Paria. — Von deutscher Baukunst 1773. — Kupferstich nach Titian. — *Views in the Himala Mountains; by J. B. Fraser, Esq.* — Radirte Blätter, nach der Natur gezeichnet von L. E. Grimm, 2 Hefte. — Berliner Steindruck. — Erbschafts-Theilung; Serbisch. — Bey Gelegenheit des Schauspiels: die Philosophen von Palisot. — Woher hat's der Dichter? — Nekrolog des deutschen Gil-Blas. — Die Verlobung, eine Novelle von Ludwig Tiek. — *Zahme Xenien III.* — *Notice sur le Cabinet des Medailles et des Pierres gravées de Sa Majesté le Roi des Pays-Bas; par J. C. de Jonge,* Directeur. A la Haye, 1823. — *Voyage pittoresque de l'Oberland Bernois,* par Mr. *Lory fils.* — Noch vier andere malerische Reisen in den Schweizer- und Savoyer Gebirgsländern. — *The Beauties of Cambria by Hughes.* — *The History and Antiquities of Westminster, by John Preston.* — *The Italian School of Design. By Ottley.* — Schloss Marienburg. — Rameaus Neffe. — Sicherung meines literarischen Nachlasses, Vorbereitung zu einer Ausgabe meiner Werke. — *Goethe* in den Zeugnissen der Mitlebenden. Neue Ghaselen von August Graf von Platen. — Inhalt der ersten vier Bände von Kunst und Alterthum. (Zur Bequemlichkeit, sowohl das Vorhandene aufzufinden, als künftige Bezüge zu erleichtern.)

Pergratum fore omnibus existimo, qui vel rerum investigationi se dant, vel juris legum, qui cognitioni vel linguarum omnisque antiquitatis studiis incumbunt, si compererint, antiquarum Sueciae legum, Augustissimi Suecorum Regis jussu collectionem parari, ejusque rei curam duumviris ad hanc provinciam administrandam praecipue factis, *H. S. Collino* et *C. J. Schlytero* Doctoribus, esse demandatam.

Prodibit hoc opus decem circiter voluminibus descriptum, forma quadrata, novis impressum typis, quas Cicero-antiqua vocant, charta regali sive velina typographica sub titulo:

„*Corpus juris antiqui Sueo-Gotorum.*"

Excudendi primis proximi anni mensibus initium fiet.

Pleniorem hujus consilii adumbrationem jam ad singulos bibliopolas dimisi, precatus iterumque precans, ut si qui nomina profiteri apud se velint, accipiant et primo quoque tempore certiorem me faciant.

G. Trinius, bibliopola Stralsundensis.
Mens. Octbr. 1823.

Bey *T. Trautwein* in Berlin ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Drieberg, Fr. v., neue Maschinen. 1 Heft. Enthält a) die Solowindbüchse; b) das Wassersäulengebläse; c) die Taucher-maschine; d) das *Perpetuum mobile.* gr. 4. mit drey Kupfert. in gr. Querfolio. Velinppr. br. 1 Rthlr. 8 gr.

Um Collision zu vermeiden, zeige ich hiermit an, dass ein Abdruck des folgenden Werks des *Portus:*

Dictionarium ionicum graeco-lat., quod indicem in omnes Herodoti libros continet, etc.

bereits unter der Presse ist, und nächste Ostern zu sehr billigem Preise erscheinen wird.

Halle, d. 1sten Decbr. 1823.

Eduard Anton.

Der Collision wegen zeige ich an, dass ich von der Maischen Ausgabe des *Fronto* und *M. Aurelius Imp.* einen Abdruck veranstalten lasse, der nächstens erscheinen wird.

Eduard Anton.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 4.
JANUAR 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Literarische Ankündigung.

In meinem Verlage ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hebräische Chrestomathie
oder
Auswahl der vorzüglichsten Stellen des alten Testaments in der Grundsprache und lateinischen Uebersetzung.
Nebst einem Anhange,
enthaltend
Tabellarische Uebersicht der Zergliederung in der hebräischen
und
Grundzüge der chaldäischen Sprache,
von
M. *Adolph Friedrich Ferdinand Karg,*
Superintendent zu Meissen.

Der Titel zeigt hinlänglich, von welchem Gesichtspuncte der Verfasser bey Bearbeitung dieses Lehrbuch's ausgegangen ist. Es enthält eine Sammlung alttestamentlicher Stücke in allen Gattungen der Rede, welche durch ein historisches oder politisches Interesse am meisten geeignet seyn dürften, den jugendlichen Geist für das fernere Studium der ehrwürdigen Urkunden des hebräischen Alterthums zu gewinnen. Die beygesetzte latein. Uebersetzung soll zur Erklärung dienen. Ueberall ist der unveränderte Bibeltext gegeben. Auch der dem Werke beygefügte Anhang wird gewiss den Theologie studirenden Jünglingen angenehm seyn. Für gutes Papier und Correctheit des Druckes ist bestmöglichst gesorgt. Der Preis ist 22 gr.

Leipzig, den 7 Januar 1824.

Karl Franz Köhler.

Pädagogik.

Im Verlage von *A. Doll in Wien* sind nachfolgende Jugendschriften erschienen, und von seinem Commissionär, Hn. *C. H. F. Hartmann in Leipzig*, sowie von allen Buchhandlungen Deutschlands, zu beziehen:

Glatz, J. Stille, Fabeln und Erzählungen f. d. Jugend. 2te Aufl., mit 12 Bildern. 1807. 8 gr. oder 30 kr.

— — Gratulationsbüchlein für die Jugend. Enth.: Glückwünsche, Anreden, Condolenzbriefe und Gesänge bey verschiedenen Gelegenheiten; nebst Denksprüchen für Stammbücher. 3te Aufl. 1817. 12 gr. oder 45 kr.

Drexler, A. F., poetisches Hülfsbuch. Eine Sammlung von poet. und pros. Aufsätzen für alle Fälle im reiferen Lebensalter. Mit 1 Kpfr. 1816. 16 gr. oder 1 fl.

Gutmann, H. K., histor. biograph. Bibliothek für die Jugend beiderley Geschlechts; oder interessante geschichtliche Darstellungen und Lebensbeschreibungen merkwürdiger Männer und Frauen. Zur Belehrung und Charakterveredlung deutscher Söhne und Töchter. 4 Bändchen. 8. 1817. 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 fl.

Meissner, J. G., Götterlehre, oder Darstellung der mythol. Dichtungen der Griechen und Römer. Mit 15 Kupf. in punctirter Manier. Neue Aufl. gr. 8. 1811. 2 Rthlr. oder 3 fl.

Müller, J. G., neuer Briefsteller für alle Fälle im gemeinen Leben. Nebst einer Anleitung, Geschäftsaufsätze zu verfassen. 4te Aufl. 8. 1816. 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

Schütz, J. B., allgemeine Weltgeschichte für denkende und gebildete Leser. Nach *Eichhorn, Galletti* und *Remers* Werken bearbeitet. 8 Bände, mit 8 Porträts und 5 Charten. 3te Aufl. gr. 8. 1812. 10 Rthlr. oder 15 fl.

Moser, K. A., lateinische und deutsche Gespräche. Ein Versuch, durch prakt. Uebungen Anfängern das Lateinischreden zu erleichtern. 2te Aufl. gr. 8. 1812. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 fl.

Für Mediciner

erschien im Verlage von *A. Doll in Wien:*

Smith, J. E., Anleitung zum Studium der physiologischen und systematischen Botanik. Nach der 3ten Original-Ausgabe aus dem Engl. übers. von *J. A. Schultes.* gr. 8. Mit 15 Kupf. 2 Rthlr. 8 gr.

Schmitt, Dr. *W. J., Neue Versuche und Erfahrungen über die Plouquetsche und Hydrostatische Lungenprobe.* gr. 8. 1806. 1 Rthlr.

Meyer, Dr. *C. F., Handbuch auserlesener Arzneyvorschriften,* mit beygefügten pharmakologischen Bemerkungen für angehende Aerzte und Wundärzte. gr. 8. 1806. 1 Rthlr. 4 gr.

Medicin.

Im Verlage von *C. H. F. Hartmann* in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen übrigen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Müller, J. B., die neuesten Resultate über das Vorkommen, die Form und die Behandlung einer *ansteckenden* Augenlieder-Krankheit unter den Bewohnern des Nieder-Rheins, durch Thatsachen belegt. Mit 2 Kupf. gr. 8. 21 gr.

Da durch die Möglichkeit einer weiteren Verbreitung der sogenannten *ägyptischen* Augenliederkrankheit, sowie durch die Bösartigkeit derselben, da, wo sie sich gezeigt hat, diese Erscheinung die Aufmerksamkeit aller gebildeten Aerzte im höchsten Grade auf sich zieht: so wird sich vorstehende Schrift einer um so günstigeren Aufnahme zu erfreuen haben, da sie die neuesten Resultate über die Existenz dieser ansteckenden Krankheit enthält, welche der Herr Verfasser, nachdem er dieser Krankheit eine Reihe von Jahren seine unausgesetzte Aufmerksamkeit schenkte, und als Arzt des Hospitals für die Augenkranken der *sämmtlichen Preussischen Rheinprovinzen,* am ersten zu geben im Stande war.

Schluss von Woltmanns sämmtlichen Werken.

Herausgegeben *von seiner Frau.*

Die Ausgabe dieser Werke hat eine Frist gestockt. Der Grund, welcher dazu Anlass gab, ist derselbe, welcher die Veränderung im Plan bewirkte, den ich hiedurch ankündige.

Der Plan wird auf siebzehn Bände beschränkt, durch strenge Auswahl des Wichtigsten, nach Inhalt und Form, welches der frühere Plan ankündigte, so, dass zu den erschienenen eilf Bänden noch sechs Bände, in drey Lieferungen, hinzukommen, insgesammt ohngefähr hundert u. funfzig bis hundert u. sechzig Bogen. Die nächste dieser Lieferungen, die Abtheilung: Kritik der Historie umfassend, in welcher aus dem Werke über *Johann von Müller* die Kritik der Individualität und die Kritik der Politik *Müllers* wegfallen, zu welcher dagegen die wichtigsten historischen Recensionen *Woltmanns* gezogen werden, erscheint in der Ostermesse 1824.

Die zweyte Abtheilung erscheint zu Michaelis eben dieses Jahres, und liefert: Vermischte Aufsätze, 1 Band, darunter die wichtigsten ästhetischen und politischen Recensionen des Autors. Briefe, 1 Band.

Die dritte Abtheilung erscheint zur O. M. 1825, und liefert die Memoiren von S — a.

Der Pränumerationspreis für jede einzelne dieser Lieferungen, ist 2 Rthlr. 16 gr. C. M. für das Exemplar auf Druckpapier. 3 Rthlr. 20 gr. für das Exemplar auf Schreibpapier. Die Pränumeration für die erste derselben bleibt offen bis zur O. M. 1824. Bey Ablieferung des Exemplars wird die Pränumeration für die zweyte erlegt, und mit dem Erscheinen derselben geschlossen; sowie man bey Ablieferung dieser auf die dritte pränumerirt, für welche die Pränumeration bis zur O. M. 1825 offen bleibt. Die *Friedrich Fleischersche* Buchhandlung in Leipzig übernimmt Pränumerationen.

Für Diejenigen, welche die sämmtlichen Werke nehmen werden, steht der Pränumerationspreis von 16 Rthlr. 2 gr. für die erschienenen 11 Bände bis zur O. M. 1824 offen. In Hinsicht der Exemplare auf Schreibpapier findet die gleiche Vergünstigung nicht Statt. Wer sich in portofreyen Briefen an die Herausgeberin unmittelbar nach Prag wendet, und vier Exemplare nimmt, erhält das fünfte unentgeltlich.

Den Besitzern der Taschenausgabe von *Klopstocks sämmtlichen Werken* mache ich die Anzeige, dass von der dazu gehörigen Kupfersammlung die 1 Lieferung von 6 Blättern erschienen ist. Ueber die Schönheit dieser Kupferstiche sind bereits sehr günstige Urtheile gefällt worden. Bis zur Ausgabe der letzten Lieferung, welche bestimmt zu Ende März erfolgt, erlasse ich noch Exemplare für den Praenumer. Preis von 1 Rthlr. sächs. oder 1 fl. 48 kr., wofür sie in allen Buchhandlungen zu erhalten sind.

Mit dieser Anzeige verbinde ich die einer *Kupfersammlung zu Wielands sämmtlichen Werken.* In 49 Blättern.

welche in 4 Lieferungen erscheinen, und wovon bereits die erste von 12 Blättern in der Ostermesse 1824 ausgegeben werden wird. Da die ersten Künstler Deutschlands sich dazu vereinigt haben; so darf sich das Publicum auch

ohne Anpreisung gerechte Erwartungen machen. Die Kupfer werden zu der neuen Taschen-Ausgabe genau passen, und mit dieser zu einer Zeit beendet seyn. Aber auch zu der im Jahre 1818 — 22 erschienenen schönen Ausgabe in Octav werden sie passen, und können, da sie der Buchbinder leicht, selbst in schon gebundene Bände, einsetzen kann, diese Ausgabe besonders zieren.

Der Pränumerations-Preis ist für jede Lieferung 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.; wer es indessen vorzieht, bis zu Ostern 1824 auf alle 4 Lieferungen zugleich zu pränumeriren, bezahlt dann bloss 3 Rthlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 kr. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an, und geben eine ausführliche Anzeige *gratis* aus.

Leipzig, im Januar 1824.

Friedrich Fleischer.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Schwartz, J. M., kurze Nachricht von der Entstehung und Feyer der christlichen Sonn- und Festtage. 2te, verm. und verb. Aufl. 8. *Chemnitz*, b. *Starke.* 4 gr.

Diese Schrift wird Allen, die über das Geschichtliche der kirchlichen Sonn- und Festtage sich näher zu unterrichten wünschen, um so mehr willkommen seyn, da sie sich bey verhältnismäsiger Vollständigkeit und Deutlichkeit auch durch Wohlfeilheit empfiehlt.

Bey *J. C. B. Mohr* in Heidelberg ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Die Psalmen. Uebersetzt von Dr. *W. M. L. de Wette. Zweyter*, besonderer und verbesserter *Abdruck* aus der Bibel-Uebersetzung von *Augusti* und *de Wette.* gr. 8. Weiss Druckpap. mit 1 Kupfer. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr., ordin. Druckpap. ohne Kupf. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

de Wette, Dr. *W. M. L.*, *Commentar über die Psalmen*, in Beziehung auf seine Uebersetzung derselben. *Zweyte*, verbesserte und vermehrte *Auflage.* gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

Zur Ostermesse 1824 erscheint in demselben Verlage:

Uebersetzung und Auslegung Hiobs, vom Prof. *Umbreit* in Heidelberg,

welches Werk mit dem *Commentar* über die *Psalmen* in dem in der Vorrede zur zweyten Auflage ausgesprochenen Zweck übereinstimmt: „zum Gebrauche für angehende Bibelerklärer und zur Anregung und Ausbildung einer lebendigen, menschlich-geschichtlichen, und doch geist- und gemüthvollen und gläubigen Auslegung des Alten Testaments.“

J. D. Larrey's

Medicinisch-chirurgische Abhandlungen, zugleich als Nachtrag zu dessen medicinisch-chirurg. Denkwürdigkeiten. Für deutsche Aerzte und Wundärzte aus dem Französ. übersetzt, und mit prakt. Anmerkungen begleitet, von Dr. *Heinrich Robbi.* gr. 8. Mit Kupfrn. Preis. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. rhein.

ist so eben bey *J. Ch. Hartknoch in Leipzig* fertig geworden.

II. Vermischte Anzeigen.

Vorschlag.

Jeder erfahrene Schulmann wird gewiss den Mangel einer so viel möglich völlig genügenden *lateinischen Schulgrammatik* auch jetzt noch fühlen. Meiner Einsicht und Ueberzeugung nach erfüllt keine der bis jetzt erschienenen Schriften dieser Art ihren Zweck auch nur in demjenigen Grade der Vollkommenheit, welcher nach dem Stande der wissenschaftlichen Forschungen über die lateinische Sprache, und nach dem immer deutlicher erkannten und genauer bestimmten Zwecke und Umfange, und der gründlichen Einrichtung und Ausführung des Gymnasialunterrichts wohl schon möglich seyn möchte. Ich brauche keinem Einsichtsvollen den hohen Werth und die grosse Schwierigkeit *ächt praktischer* Arbeiten nachzuweisen; diejenigen irren gewaltig, welche hier wähnen, das Ziel so leichten Wurfes treffen zu können; wenn irgendwo, so muss hier die *Praxis*, wenn sie nicht täuschen soll, auf die *Theorie* sich fest und sicher gründen. Um nun eine solche, auf tüchtige wissenschaftliche Grundlage gestützte, und für den bestimmten Zweck kunstgemäss ausgebildete, ächt praktische lateinische Schulgrammatik zu gewinnen, scheint mir folgender Vorschlag einiger Beachtung nicht unwerth zu seyn.

Es vereinigen sich 10 bis 15 der Arbeit gewachsene Gymnasiallehrer Deutschlands in der Art, dass nach gehörig motivirter Uebereinkunft einer von ihnen sowohl den möglichst detaillirten Entwurf, als die Ausarbeitung jedes Abschnittes und die Herausgabe des ganzen Werkes übernimmt, die Uebrigen aber sich verpflichten, Entwurf, wie Ausführung, des Einzelnen und Ganzen auf das Strengste und Gewissenhafteste nach allen hier in Frage kommenden Rücksichten zu prüfen. Diese freywillig übernommene und zugestandene, und unter den obwaltenden Umständen gewiss möglichst unparteyische Vorkritik sollte, denk' ich, besonders auch einem Hauptübel, woran unsere Schulbücher oft leiden, am sichersten vorbeugen, und es möglich machen, ein Werk zu

liefern, das, bey fortschreitender innerer Ausbildung, in seinen Grundlagen und äusseren Grenzen für eine sehr geraume Zeit feststehen könne.

Wer in diesen Vorschlag einzugehen Lust hat, möge mir bis Ostern dieses Jahres seinen Wunsch zu erkennen geben. Findet sich eine gehörige Anzahl von Theilnehmern, so werde ich sogleich einen ausführlichen Plan des ganzen Unternehmens in Umlauf geben.

Helmstädt, d. 3 Januar 1824.

Dr. *G. Fr. C. Günther.*

Berichtigung.

In No. 1 der diessjährigen Ergänzungsblätter zur Jen. A. L. Z. hat ein Rec. von *Gurlitts* Rede zur Empfehlung des Vernunftgebrauches u. s. w. für gut befunden, im Vorbeygehen eines *gewissen Senators Hudtwalcker* so zu erwähnen, dass dieser nicht glaubt, darauf schweigen zu können. Zwar sich mit einem Rec. einzulassen, der die im Vorbericht zu jener Rede enthaltene Geschichte dem Hn. Dr. *Gurlitt* noch im Januar 1824 nacherzählt, ohne mit einer Sylbe der *schon im May* 1823 zu Hamburg unter dem Titel: Zur Berichtigung des Urtheils über eine hier gehaltene und im Druck erschienene Rede zur Empfehlung des Vernunftgebrauches bey dem Studium der Theologie, von *L. C. G. Strauch*, auf 112 S. in gr. 8. erschienenen *Strauchschen* Vertheidigung zu erwähnen, ist unter der Würde eines ehrlichen Mannes, und der Umstand, dass auch in der Leipziger L. Z. vom 14 October 1823 dasselbe Manoeuvre gemacht worden ist, beweist zu sehr den berechneten Plan einer Partey, als dass unbefangene Leser dadurch getäuscht werden könnten. Indess hat der Unterzeichnete sich noch nie in seinem Leben einer unlauteren Sache wissentlich angenommen, und kann sich seinen guten Ruf nicht nehmen lassen. Er bemerkt also:

1) Der *Anonymus* in der Kirchenzeitung hat auf die vom Senator *Hudtwalcker* erfolgte Anschuldigung grober Unwahrheiten *in sehr wesentlichen Dingen* kein Wort zu erwiedern vermocht.

2) Herr Dr. *Gurlitt* hat selbst die Wahrheit einer dieser Anschuldigungen S. XII des Vorberichts zu jener Rede anerkennen müssen; über die anderen Puncte hat er — geschwiegen.

3) In einer im Juny 1823 zu Lübeck erschienenen Schrift: Betrachtungen eines Laien über das evang. luther. Glaubenssystem und über den Rationalismus, mit besonderer Rücksicht auf Hamburg, welche nach dem Ausspruch eines Recensenten in der Hall. A. L. Z., der es natürlich wissen muss, vom Unterzeichneten herrührt, ist S. 187 in der Note jener Aufsatz in der Kirchenzeitung als ein solcher bezeichnet worden, der im unwürdigsten Tone hiesige (Hamburgische) Vorfälle beklatsche, und fast in jeder Zeile eine Unwahrheit oder Entstellung enthalte; und man hat sich erboten, dem *Anonymus* der Kirchenzeitung die Wahrheit dieser Behauptung darzuthun, und ihn angewiesen, sobald *er* sich nenne, den Namen des Verfassers jener Betrachtungen bey dem Verleger zu erfragen. Aber der lichtscheue *Anonymus* hat sich wohl gehütet, aus seinem Dunkel hervorzutreten.

Soviel über den Aufsatz in der Kirchenzeitung.

Was das Nachherige betrifft, so möchte man den Rec. wohl fragen, woher er weiss, dass die Sache im Senat gar nicht verhandelt worden ist? Hierüber bemerkt der Unterzeichnete: Allerdings ist die Sache verhandelt, und so entschieden worden, wie es einer besonnenen Behörde geziemte. Es ward nämlich beiden Theilen die Erhaltung des Friedens empfohlen, *und Herrn Dr. Gurlitt besonders eine väterliche Weisung dahin ertheilt.* Ueberdiess ward beschlossen, Herrn Dr. *G.* die (damals noch ungedruckte) Rede abzufodern, und im Fall, dass etwas Anstössiges darin enthalten sey, ihm anzuempfehlen, sich aller anstössigen Aeusserungen in Religionssachen künftig zu enthalten, und Alles zu vermeiden, was dazu geeignet sey, Andersdenkende zu reizen, und Streitigkeiten zu veranlassen. Diess hat ein wirklich wohl Unterrichteter bereits am 23 Februar 1823 in der Bremer Zeitung erklärt, ohne Zuthun des Unterzeichneten oder eines der streitenden Theile; wie letzteres erfoderlichen Falles die Redaction jener Zeitung bezeugen kann. Und diese Erklärung ist in der *Strauchschen* Schrift S. 95 wieder abgedruckt worden.

Gleichwohl kann es seyn, dass Herrn Dr. *Gurlitt* dieser Beschluss nicht bekannt geworden ist. Darüber äussert sich der Berichterstatter in der Bremer Zeitung folgendermassen: „Es würde sehr zu bedauern seyn, wenn dem Hn. Dr. *G.* diess auf officiellem Wege nicht zugekommen wäre; und doch muss man nach der Aeusserung des Herrn Dr. *G.* diess *Versäumniss* befürchten.“ *Sapienti sat.*

Geschrieben im Januar 1824.

M. H. Hudtwalcker,
der R. Dr. und Senator zu
Hamburg.

Eine Gegenerklärung des Hn. Recensenten wird, sobald sie eingehet, abgedruckt werden.

Das Directorium der Jen. A. L. Z.

33 INTELLIGENZBLATT 34

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 5.

JANUAR 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten-Chronik.

Jena.

Höchst selten mag einer Universität das Glück zu Theil werden, dessen sich jüngst Jena's Hochschule zu erfreuen hatte. Es war die Feyer des 50jährigen Jubiläums ihres *Rectoris Magnificentissimi*, Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs zu Sachsen-Weimar-Eisenach, *Karl August's*, welche ihr diese denkwürdigen Tage bereitete. Am 18ten Januar, an dem Tage, an welchem Se. Königl. Hoheit vor 50 Jahren das Rectorat hiesiger Universität übernommen hatten, brachte dieselbe ihrem grossmüthigen Beschützer und Erhalter ihre freudigsten Glückwünsche dar. Die hiezu gewählte Deputation, welche aus dem jetzigen Prorector der Universität, Hrn. Consistorialrath Dr. *Danz*, dem Hrn. Kirchenrath Dr. *Baumgarten-Crusius* (als Stellvertreter des Decans der theol. Facultät, des Hrn. Geh. Consistorial-Raths Dr. *Gabler*), dem Hrn. Hofrath Dr. *Ortloff*, als Decan der juristischen Facultät, dem Hrn. Geh. Hofrath Dr. *Stark*, als Decan der medicinischen Facultät, und dem Hrn. Professor *Hand*, als Prodecan der philosophischen Facultät bestand, und Tags vorher in der Residenz eingetroffen war, begab sich im feyerlichen Zuge, in ihrer Amtstracht, und unter Begleitung des Hrn. Universitäts-Secretärs, welcher die Insignien trug, zu Sr. Königl. Hoheit, welche dieselbe im Audienzsaale, wo sich die Grossherzogliche Familie nebst Sr. Durchlaucht dem Herzog von Meiningen und sämmtliche Herren Geheimeräthe befanden, auf das huldvollste empfingen. Hr. Landesdirections-Präsident *von Motz*, als jetziger ausserordentlicher Regierungs-Bevollmächtigter der Universität, ging der Deputation voran, und eröffnete die feyerliche Handlung mit einer kurzen würde- und ausdrucksvollen Rede. Die hierauf von dem Prorector der Universität an Se. Königl. Hoheit gerichtete Rede, in welcher er die Gefühle des Dankes und der Freude, sowie die Glückwünsche sämmtlicher Universitätsglieder aussprach, wurde von dem hohen Gefeyerten mit sichtbarer Rührung beantwortet, wobey Se. Königl. Hoheit Ihre innigste Theilnahme an dem Wohle der Universität an den Tag legten, und die von den Abgeordneten dargebrachten Huldigungen huldreich aufnahmen.

Feyerlicher wurde der Act dadurch, dass Se. Königl. Hoheit, bevor Sie die von Neuem überreichten Insignien der höchsten akademischen Würde dem Prorector zurückgaben, zum bleibenden Andenken dieses Tages für die fürstliche Familie und für die Universität, geruheten, eine im Namen der Universität vorgetragene ehrerbietige Bitte des Prorectors Statt finden zu lassen, und zwey Inscriptionsdiplome für die beiden aufblühenden Enkelprinzen, Se. Hoheit *Karl Alexander August Johann*, und Se. Durchlaucht *Wilhelm Karl*, durch Höchst eigene Unterzeichnung Ihres Namens, mit dem Beysatze „*Rector*", zu vollziehen.

Auch die Studirenden hiesiger Universität hatten Sr. Königl. Hoheit zum Beweise ihrer innigsten Verehrung und Dankbarkeit zwey Gedichte, von denen das eine in lateinischer, das andere in deutscher Sprache verfasst war, durch zwey Abgeordnete, Hn. *Fischer* aus Buttstädt, und Hn. *Schuderoff* aus Altenburg, überreichen lassen.

Nach dem feyerlichen Acte hatten die von der Universität anwesenden Lehrer die Ehre, zu der grossherzogl. Tafel gezogen zu werden.

In Jena selbst wurde dieser Tag bey feyerlichem Gottesdienste in der Universitätskirche, wo Hr. Kirchenrath Dr. *Schott* eine auf die Feyer des Tages sich beziehende Predigt hielt, festlich begangen.

Der folgende Tag, der 19te Januar, war für die eigentliche Universitätsfeyerlichkeit bestimmt, welche der Professor der Beredsamkeit, Hr. Geheime-Hofrath *Eichstädt*, durch ein besonderes Programm angekündigt hatte, das an die glücklichen Zeiten erinnert, in welcher vor 50 Jahren unter *Anna Amalia's* seegensreicher

Regierung, während der nun verewigte, verdienstvolle Geheimerath, Freyherr *von Fritsch*, die Universitäts-Curatel führte, dem geliebten Fürsten die Insignien der Universität von dem damaligen Oberhaupte derselben, dem sel. Professor der Rechte *Walch* dargebracht, und damit das Rectorat übertragen wurde. Der zweyte Theil des Programmes, nach akademischer Sitte einer gelehrten Ausführung gewidmet, enthält *de Lygdami Carminibus, quae nuper appellata sunt, Commentat. III.* (b. Schreiber. 3 Bog. fol.)

Um 12 Uhr Mittags begab sich das Personale der Universität aus dem Senatszimmer im feyerlichen Zuge, der Prorector nebst den vier Decanen in der Amtstracht, in die *Aula academica*, woselbst ausser dem Regierungsbevollmächtigten, Hn. Präsidenten *von Motz* und den beiden Immediatcommissarien, Hn. Geheime-Legationsrath *Conta* aus Weimar und Hn. Geheime-Assistenzrath *v. Hoff* aus Gotha, Hr. Canzler D. *v. Müller*, Hr. Oberconsistorial-Director *Peucer*, Hr. Generalsuperintendent D. *Röhr* und Hr. Cammer-Director *Stichling*, sämmtlich aus Weimar, und der Präsident des hiesigen Oberappellationsgerichts, *Freyherr von Ziegesar*, versammelt waren. Höchst zahlreich und mit sichtbarer Freude und Theilnahme erfüllt war der Kreis der akademischen Bürger. Beym Eintritte des Zuges in den Saal ertönte Musik, welche so lange dauerte, bis sämmtliche Anwesende ihre Plätze eingenommen hatten. Hierauf bestieg der Professor der Beredsamkeit das Katheder, und hielt eine Rede in lateinischer Sprache, in welcher er sich über die bedeutenden wissenschaftlichen Fortschritte verbreitete, welche auf hiesiger Universität durch die seit dem Rectorat Sr. Königl. Hoheit angestellten, zum Theil Epoche machenden Lehrer (*Eichhorn* und *Griesbach* waren die ersten), sowie auch durch die fürstliche Beförderung und Unterstützung der Wissenschaften überhaupt, bewirkt worden sind. Nach Beendigung dieser Rede, und nach einer durch Musik ausgefüllten kurzen Pause, trat Hr. Geheime-Assistenz-Rath *v. Hoff* aus Gotha auf. Indem er mit Innigkeit und Rührung über die hohe Wichtigkeit dieses Tages sprach, vereinte er, ein erwünschter Dolmetscher, die Wünsche seines fürstlichen Hofes mit den Wünschen der Universität. Hierauf ertönte von Neuem Musik, worauf sich der feyerliche Zug in das Senatszimmer zurückbegab.

Die lateinische Rede wird so eben gedruckt, vorzüglich auch, um durch dieselbe die unvergesslichen Worte aufzubewahren, welche der edle Fürst mit fürstlichem Sinn und väterlicher Milde für die Universität an ihre Abgeordneten ausgesprochen hatte, und welche dem Redner selbst zu hören vergönnt war.

Zum Andenken dieser Feyer ward noch an demselben Tage dem Regierungsbevollmächtigten, Hn. Präsidenten *von Motz*, durch den Decan der juristischen Facultät, Hn. Hofrath Dr. *Ortloff*, das juristische Doctordiplom „*propter eximia, quae gravissimis muneribus administrandis in patriam, literas, et rem academicam contulit merita*,“ überreicht, sowie auch den Herren Ministern, *Freyherrn v. Fritsch* zu Weimar, und *Freyherrn von Lindenau* zu Gotha, ebenfalls das Doctordiplom von der juristischen Facultät, und dem Hn. Minister *Freyherrn von der Becke* zu Gotha das Diplom von der philosophischen Facultät in ihrer Abwesenheit zugesendet wurde.

Die Feyer beschloss ein festliches Mahl, welches im Auftrage Sr. Königl. Hoheit von dem Hn. Präsidenten *von Motz* in dem Grossherzogl. Schlosse zu Jena sämmtlichen Professoren, den Ehrengästen der Universität und den Behörden der Stadt gegeben wurde.

So endeten diese festlichen Tage, deren Andenken gewiss Allen theuer bleiben wird, die KARL AUGUSTS Verdienste um hiesige Universität, um Kunst und Wissenschaft, erkennen und verehren.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Am 17 Nov. v. J. feyerte zu Löbau der dortige Stadtrath das 50jährige Amtsjubelfest des verdienstvollen Bürgermeisters, Hn. *C. L. Quierner*, durch eine religiöse Feyerlichkeit in der Kirche, durch verschiedene Festlichkeiten auf dem Rathhause und in gesellschaftlichen Cirkeln. Es wurde dem Jubelgreise, welcher seiner Vaterstadt als Rathsmitglied 50, und als Bürgermeister 25 Jahre auf mannichfaltige Weise und in den bedrängtesten Lagen genützt hat, von Sr. Königl. Majestät zu Sachsen, durch den Amtshauptmann der Oberlausitz, Hn. *von Ingenhöff*, die zum Civilverdienstorden gehörende grosse goldene Medaille behändigt, auch sein Verdienst um die Stadt Löbau in mehreren Gedichten besungen.

Hr. Hofrath *Doebereiner*, Professor der Chemie in Jena, ist, ebenfalls noch im vorigen Jahre, von Sr. K. H. dem Grossherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach durch Verleihung des weissen Falkenordens ausgezeichnet worden.

Hr. Landgerichtsrath *Heffter* in Düsseldorf ist zum ordentl. Professor der Rechtswissenschaft in Bonn ernannt worden.

Hr. Dr. *Gartz*, bisher Privatdocent im Fache der Mathematik zu Halle, ist von Sr. Maj. dem Könige von Preussen zum ausserordentlichen Professor bey der philosophischen Facultät ernannt worden.

Der Präsident der kais. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, und Director des Departements der Manufacturen und des inneren Handels, Hr. *S. V. Ouwaroff*, ist auch zum Dirigenten der Reichs-Leihe- und der Reichs-Commerzbank ernannt worden.

Hr. Dr. *Trinius* ist als ordentliches Mitglied für das Fach der Botanik bey der kais. Akad. der Wissensch. zu St. Petersburg angestellt worden.

Hr. Hofrath *Zeplin*, früherhin Prof. der Universalgeschichte auf der Universität Casan, hat das Bibliothekariat bey der Admiralität zu St. Petersburg erhalten.

III. Nekrolog.

Am 3ten Januar d. J. ist zu Leipzig der vierte ordentl. Professor der Theologie, Dr. *Ludwig Dankegott Cramer* (geb. d. 19 April 1791), der vor einigen Jahren aus Rostock dahin berufen worden war, und am 17 Januar ebendaselbst der Prof. der griech. und röm. Literatur, *Friedrich Aug. Wilh. Spohn* (geb. d. 16 May 1792), mit Tode abgegangen.

Am 19 Jan. starb zu Schmölln im Altenburgischen der dasige Inspector und Prediger *Meinhardt*, ein ehemaliger Lieblingsschüler *Doederleins*, durch seltene Kenntnisse sowohl, als durch redliche Amtsführung ausgezeichnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Literarische Anzeige.

Bey uns und durch alle Buchhandlungen sind zu haben:

Erzählungen, die Manchem schon gefielen. 1 Rthlr. 6 gr.

Othar von Bretagne und Bergmannsthal. 1 Rthlr. 12 gr.

Beide, im Jahre 1823 mit Königl. Preuss. Censur erschienene geistreiche Bücher sind von den Oesterreichischen Censur-Behörden verboten worden; sollten die geehrten Leser auffinden, weshalb? so erfahren wir es vielleicht auch.

Berlin.

Vereins-Buchhandlung.

II. Antikritik.

Ueber die Recension meiner kleinen hebräischen Grammatik in der Hall. Lit. Zeit. 1823. Dec. No. 324.

Da der Vf. der genannten Recension Elementarbücher für die hebr. Sprache durchaus verwirft, so muss er natürlich auch Alles, was darin, eben in Beziehung auf die Grundsätze eines solchen Buches, dargestellt ist, für unpassend halten. Ob nun der Rec., oder der, welcher ein Elementarbuch, wie für andere Sprachen, so auch für die hebräische, zweckmäsig findet (der Rec. hält übrigens die Grundsätze, welche ich befolge, für richtig), Recht habe, darüber soll hier nicht gesprochen werden; bemerken muss ich aber, dass bey dem Rec., der aus dem Zusammenhange aushebt, Manches nicht so erscheint, wie es in dem Buche steht.

Wenn ich das י mit dem lat. *j* vergleiche, wie soll darin eine „*offenbare Unrichtigkeit*" liegen? Ich behaupte ja nicht, dass beide Buchstaben *eins* seyen, sondern dass sie eine äussere Aehnlichkeit haben. Das, was der Rec., als über die Form מְגֻלָּה von mir gesagt, anführt, steht so nicht im Buche; es heisst daselbst nicht: „in diesem Falle", sondern: „*auch* in diesem Falle", indem vorher die übrigen Fälle angeführt sind (d. h. die, auf welche es zunächst ankam. Der Rec. ist nicht immer eingedenk des Grundsatzes, nach welchem in einem Elementarbuche die Gegenstände nicht erschöpft werden sollen, und auch nicht mit Beziehung auf Etwas, das erst später beygebracht werden kann, und gelehrt werden darf, daher liess sich bey מְגֻלָּה nicht anführen, dass „das Dagesch gesetzt ist, weil das Nomen vom *Verb. med. gem.* herkommt"). Der Rec. sagt, ich nähme keine Rücksicht auf den Unterschied zwischen *verb. regul.* und *irregul.*, sondern legte gleich bey der Conjugation *Kal* alle Formen beider Verbalformen in dieser Conjugation vor. Wenn dem gerade so wäre, wie es nach dieser Aeusserung zu seyn scheint: so hätte der Rec. Recht, ein solches Verfahren zu missbilligen; er hat aber nicht bemerkt, dass ich erst die Conjugation Kal von קָטַל aufstelle, und dann Uebungsstücke zum Uebersetzen gebe, darauf handle von den *tempp.*, wieder mit Uebungsstücken, dann von dem Conjunct., wieder mit Uebungsstücken, dann über *dass*, wieder mit Uebungsstücken, so dass der Lernende immer erst nach gehöriger Einübung des Vorhergehenden zu dem Folgenden fortschreitet; und es werden auch die irregulären Verba

nicht zusammen, sondern mehr einzelne, immer mit beygegebenen Uebungsstücken, aufgestellt. Nun noch Etwas über einige Vorwürfe, die der Rec. mir macht, von denen nicht wohl einzusehen ist, wie sie mir gemacht werden können. Daraus, dass ich das Schwa in ך mit dem *patach. furt.* vergleiche, kann nicht hervorgehen, dass דֶרֶךְ wie *dereach* zu lesen sey, wenn man das berücksichtigt, was über das *patach. furt.* gesagt ist: wie nämlich bey der *aspirat.*, unter welcher dieser Vocal steht, etwas Vocalartiges, zur Erleichterung der Aussprache, hören gelassen wird, so mag das Schwa in ך auch etwas gehört worden seyn, natürlich aber nicht wie *a*; der Rec. hätte vergleichen sollen, was S. 11 über קָמַתְ gesagt wird. Dass „ל, ב, כ und ו in der Regel Schwa haben", wie der Rec. gesagt wissen will, ist auch nicht „allgemein". Ich verdiene also keinen Vorwurf, wenn ich sage, ו erhalte, weil das Wort wächst, Schwa; denn von Formen, die durch einen vorgesetzten Buchstaben gewachsen sind, und doch nicht Schwa unter demselben haben, handle ich besonders, sowie ich auch angebe, wenn ו anders zu punctiren ist. Wenn der Rec. eine Genauigkeit darin vermisst, dass ich in dem Vocabularium „die Verbalradix im Deutschen bald durch den Infinit., bald durch das *verb. finit.* ausdrücke": so hat er die Not. p. 24 nicht berücksichtigt, und eben so wenig den Gang der Uebungsstücke; denn bis zur Lehre vom Verb. werden die nicht zu vermeidenden Verba wie einzelne Vocabeln behandelt; es musste also in dem Vocabularium die Bedeutung des *verb. finit.* angegeben werden; bey den *Verbis* aber, die in den Uebungsstücken über die *Verba* vorkommen, steht auf die gewöhnliche Weise der Infinit.

Auf die Beachtung derer, welche, wie der Rec., ein Elementarbuch für das Hebräische gänzlich verwerfen, habe ich bey meiner Arbeit nicht gerechnet; wer indess entgegengesetzter Meinung ist, der wird aus der Recension des Buches in der Hildesheimer krit. Bibl. 1823. Hft. I, und daraus, was ich *ibid.* Hft. IX über eine andere Recension bemerkt, ersehen, welche Einrichtung dasselbe hat, und was ich darin für den Elementarunterricht zu leisten versucht habe.

Schleusingen, im Jan. 1824.

Dr. *Döleke*, Rector.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Januarhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 1—8 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Andreäische Buchhandl. in Frankfurt a. M. 14.
Anonyme Verl. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10.
— — in Düsseldorf 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10.
— — in Köln 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10.
— — in Göttingen 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10.
— — in Offenbach E. B. 7.
Arnoldische Buchhandl. in Dresden 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10.
Bachem in Köln 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10.
Bädecker in Essen E. B. 1.
Brockhaus in Leipzig 17.
Darnmannsche Buchhandl. in Züllichau 11.
Du Mont-Schauberg in Köln 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10. (2).
Gärtner in Dresden E. B. 6.
Gall in Trier 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10.
Goedsche in Meissen 9.
Gundermann in Hamburg E. B. 5.
Hammerich in Altona 10.
Herder in Freyburg u. Constanz E. B. 2, 3, 4, 5.
Hinrichssche Buchhandl. in Leipzig 20.
Hölscher in Koblenz 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10.
Kümmel in Halle 1. 2.
Leske in Darmstadt 9. E. B. 8.
Marcus in Bonn 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10.
Maurersche Buchhandl. in Berlin E. B. 6.
Meissner in Hamburg E. B. 1.
Meyer in Braunschweig 3, 4, 5.
Meyersche Hofbuchhdlg. in Lemgo 10.
Neue Gelehrten-Buchhandlg. in Hadamar 2.
Neue Günthersche Buchhandl. in Gross-Glogau E. B. 5.
Palm u. Enke in Erlangen 3, 4, 5, 6, 7 (2). 8, 9, 10. E. B. 1, 5.
Pustet in Passau 19. E. B. 7.
Reclam in Leipzig 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19.
Rein in Leipzig 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10.
Schaub in Düsseldorf u. Elberfeld 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10.
Schrag in Nürnberg 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19.
Sonntag in Merseburg E. B. 7.
Spitz in Köln 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10.
Stein in Nürnberg 15.
Thiriart in Köln 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10.
Unger in Berlin E. B. 6.
Unzer in Königsberg E. B. 6.
Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 (2).
Voigt in Ilmenau E. B. 1.
Wienbrack in Leipzig E. B. 5.
Winter in Heidelberg 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1824.

THEOLOGIE.

HAMBURG, b. Meifsner: *Rede zur Empfehlung des Vernunftgebrauchs bey dem Studium der Theologie*; bey dem Abgange einiger studirender Jünglinge aus dem Johanneum zu Hamburg gehalten am 18 April 1822. — Von *J. Gurlitt*, Dr. der Theol., Prof. am Gymnaf. und Direct. des Johanneums zu Hamburg. Nebst einem Vorberichte und einem Anhange, zwey Gedichte von *Dinter* enthaltend. 1822. XXX u. 28 S. 4.

Der gelehrte Vf. diefer Rede ist durch ähnliche Schriften zu bekannt, als dafs nicht fchon fein Name etwas Treffliches zu erwarten berechtigte; auch wird kein redlicher Wahrheitsfreund fich hier in diefer Erwartung getäufcht finden. Es ift ein beherzigenswerthes Wort, das er feinen von ihm fcheidenden Zöglingen zuruft; beherzigenswerth befonders in unferer Zeit, da der unfaubere Geift des Obfcurantismus und einer entweder entnervenden, oder fanatifirenden Frömmeley von Neuem fich geltend zu machen, die Gemüther zu betäuben, und in feine Labyrinthe zu verftricken fucht. Möge das hier fo zeitgemäfs mitgetheilte Wort der Lehre und Warnung Frucht tragen bey denen, die des würdigen Lehrers Unterricht felbft genoffen, und gewifs nicht ohne wahrhaft dankbare Rührung von ihm fchieden, wie auch bey Anderen, die ihn vielleicht nur aus diefer Rede kennen lernen.

Die Schrift ift dem Senior des Hamb. Minifteriums, Hn. Dr. *Willerding*, einem der älteften Freunde des Vfs., bey deffen 50jähriger Amtsfeyer gewidmet, über welche fich die herzliche und gemüthvolle Zueignung ausfpricht. Die Rede felbft beginnt mit der Erinnerung an das, was die Griechen von einem Jünglinge, der feine Ausbildung als Menfch und Bürger durch das Studium der Wiffenfchaften mit glücklichem Erfolg betreiben wollte, foderten, nämlich die Lernbegierde (Philomathie), Luft und Liebe zur Arbeit und Thätigkeit des Geiftes (Philoponie), und das, was die Römer *ftudia humanitatis* nannten, die Griechen Propädie — das Studium der Grammatik, die Kenntnifs der Gefchichte und Erdbefchreibung, die Kenntnifs der Redekunft und Dichtkunft, und endlich die Wiffenfchaft der Philofophie und Mathematik. Diefe Propädie ift das Werk der Schule, und der Vf. fpricht feine Freude darüber aus, dafs die abgehenden Jünglinge hierin das Ihrige redlich gethan hätten. Er geht fodann zu feinem Thema über, und giebt den Scheidenden, deren gröfsere Anzahl Theologie Studirende waren, „als leitenden Stern auf der neuen Bahn", die Lehre mit: „Bewahret den reinen, unbefangenen Sinn für die freye Erforfchung der Wahrheit; bewahret die Achtung für Vernunft und vernünftigen Glauben, oder, was Paulus in demfelben Sinne fagt: Glaubet nicht ohne Prüfung!" — eine Lehre, zu welcher eben den Vf. „ein gewiffer theologifcher Zeitgeift mahnte, der, abhold dem Vernünftgebrauch in Sachen des Glaubens, der Schwärmerey und dem Mysticismus, ja faft möchte man fagen, mehr dem katholifchen Aberglauben, als dem wahren Glauben, huldigt" u. f. w. — Der Redner zeigt nun, wie jener freye Sinn in der Erforfchung der Wahrheit den Stifter unferer Religion leitete, wie er die Reformatoren begeifterte und mit Kraft ausrüftete zur Ausdauer in ihrem Werke; wie ferner nur eine unparteyifche Prüfung zur deutlichen und gründlichen Erkenntnifs der Wahrheit führe, und wie unumgänglich nothwendig fie vor Allem dem künftigen Religionslehrer fey. Der Glaube kommt aus der Predigt! fagt Paulus; es mufs alfo die Erkenntnifs der Wahrheit und Vortrefflichkeit einer Sache dem Glauben an fie vorausgehen, und die Predigt mufs dem Verftande der Gemeinde zu Hülfe kommen, damit bey ihr der Glaube, als Ergebnifs der Vernunftprüfung, bewirkt und begründet werde. — Ein folcher Glaube ift ein vernünftiger, und die ihm anhangenden Theologen find vernünftige oder rationaliftifche Theologen. Wer follte es glauben, dafs man jetzt diefen ehrwürdigen Namen verhafst zu machen fucht, und die, welche ihn führen, als Ungläubige verketzert? — Sehr eindringlich thut nun der Vf. dar, wie der Glaube folcher Männer auch ein Glaube fey, der wahrhaft genüge zur Befferung, zum Trofte, zur Befeligung hier und jenfeits, und wie über die Wahrheiten, die der vernünftige Glaube anerkenne, auch kein Streit Statt finde. Nicht *Lehren*, fondern *Lehrmeinungen* (*dogmata*, in der eigentlichen Bedeutung, *placita*, wie der Vf. in einer Anmerkung treffend zeigt) trennten das Chriftenthum in Kirchen und Parteyen, weil man die Anhänglichkeit an diefe für ebenfo wichtig hielt, als den Glauben an die Lehren felbft. Der Redner er-

läutert hier den Unterschied zwischen Lehren und Lehrmeinungen an drey Beyspielen, nämlich an den biblischen Lehren vom Vater, Sohn und Geist, von der innigen Gemeinschaft mit Christo im Abendmahl, und von den Belohnungen und Strafen in einer anderen Welt. — Die Verschiedenheit der Lehrmeinungen darf aber nie zur Lieblosigkeit gegen Andersdenkende verleiten. Diess führt den Vf. darauf, die übeln Folgen zu schildern, welche eine starre Anhänglichkeit an gewisse Lehrmeinungen der theologischen Schulen gar leicht auf Verstand, Herz und Leben haben. Dazu gehören 1) völlige Vernachlässigung gelehrter Studien oder Oberflächlichkeit in Betreibung derselben, 2) Leichtgläubigkeit in Dingen und Geschichten, die jene Meinungen zu begünstigen, oder mit denselben auf irgend eine Art zusammenzuhängen scheinen, andererseits aber hartnäckige Beharrlichkeit bey vorgefassten Meinungen überhaupt, Widerspenstigkeit gegen Belehrung des Besseren, und Angewöhnung an Widerspruch; woraus 3) Streitsucht und die daraus entstehende Zwietracht zwischen den Lehrern und Anhängern der verschiedenen Kirchen und Parteyen derselben hervorgeht. — Wird der schwärmerische und mystische Glaube sogar von Regierungen begünstigt: so ist leicht 4) die Folge davon ein wenigstens mittelbarer Zwangsglaube und die damit verbundene Heucheley, das schändlichste Laster des menschlichen Gemüths (ja wohl!). 5) Endlich aber verleitet sehr oft dergleichen starre Anhänglichkeit an Dogmen zur Lieblosigkeit und Unduldsamkeit gegen Andersdenkende, ja selbst zur Verleugnung der Pietät und Dankbarkeit gegen frühere Freunde, Wohlthäter und Lehrer. — Das hier aufgestellte Gemälde ist treu und aus dem Leben gegriffen, und für den unbefangenen und aufmerksamen Leser bedürfte es kaum der Versicherung des Vfs. (S. XXIII des Vorberichts), dass es das Resultat vieljähriger Erfahrungen sey. — Indess sind jene Folgen nicht nothwendig mit der Anhänglichkeit an gewisse Lehrmeinungen verknüpft, und der Redner zeigt an dem Beyspiele eines jetzt verstorbenen Hamburger Theologen (des Seniors *Rambach*, wie in der Anmerkung hinzugefügt wird), dass allerdings damit Duldsamkeit, ja selbst herzliche Liebe gegen Andersdenkende, vereinigt seyn könne, und fodert seine Zuhörer auf, solchem Beyspiele zu folgen. Den Schluss macht eine kräftige Ermunterung an die Vertheidiger der Vernunft und eines vernünftigen Glaubens, nicht zu zweifeln an dem endlichen Siege über die Mächte der Finsterniss.

So weit die Rede. Wohl möchte es scheinen, als ob wir in Darlegung des Inhaltes eines Werkes von so geringem Umfange zu weitläuftig gewesen wären. Wenn uns aber auch das noch nicht ganz entschuldigte, dass die Rede wohl nur Wenigen selbst in die Hände kommen möchte: so entschuldige uns der Umstand, dass wir durch eine recht treue Relation die Leser dieser Blätter in den Stand zu setzen wünschten, den Vorfall, der durch diese Rede veranlasst wurde, und ihr selbst eine besondere Merkwürdigkeit unter den theologischen Erscheinungen unserer Zeit giebt, gehörig würdigen zu können. Aus dem gegebenen Inhalte der Rede erhellt wohl hinlänglich, dass sie den Beyfall jedes, einigermassen unbefangenen, Theologen mit vollem Recht verdiene, und nichts weniger, als gegründeten Anstoss erregen könne. Demungeachtet hat sie solchen erregt; zwar nur, so viel bekannt ist, bey einem einzigen Theologen, bey dem es aber um so unangenehmer auffällt, da derselbe ein ehemaliger Schüler des Hn. Dr. *Gurlitt*, hernach dessen College als Professor am Johanneum war, und jetzt sein Mit-Vorgesetzter, als Scholarch, und zugleich einer der sogenannten Hauptpastoren in Hamburg ist. Dieser, in der literarischen Welt übrigens völlig Unbekannte, Namens *Strauch*, begab sich gleich nach Anhörung der Rede zu dem würdigen Senior des Hamb. Ministeriums, dem Dr. *Willerding*, und beschwerte sich über dieselbe; wurde aber von Jenem mit der Bemerkung, dass er (der Hr. Senior) nichts Anstössiges darin gefunden habe, abgewiesen. Damit jedoch nicht zufrieden, erklärte nun Hr. *Strauch* Hn. Dr. *Gurlitt* auf dessen Zimmer: sein Amt, das ihn auf Lehren verpflichtet habe, die Hr. *G.* angegriffen (?), nöthige ihn, Beschwerde darüber zu führen, und Hr. Dr. *Gurlitt* selbst würde ihn, falls er es nicht thäte, verachten müssen (!?). Auch meinte er, in der zuletzt erwähnten übeln Folge einer starren Anhänglichkeit an gewisse Dogmen, wo von Impietät gegen frühere Freunde und Lehrer die Rede ist, sey auf ihn angespielt. (Fühlte Hr. *Strauch* sich etwa getroffen? —) In der That verlangte er auch darauf bey dem präsidirenden Bürgermeister, Hn. Dr. *Bartels*, „seine Entlassung aus dem Scholarchate, falls ähnliche Äusserungen gegen wichtige Lehren des Christenthums künftig nicht untersagt würden (!!). Hr. Dr. *Bartels* sandte indess das von Hn. Dr. *Gurlitt* erhaltene Manuscript der Rede, nachdem er sich mit dem Inhalte derselben bekannt gemacht, Letzterem mit der Anzeige zurück, „dass er diese Rede mit dem höchsten Interesse gelesen, und für den Eifer danke, mit welchem er die Finsterniss, die man herbeyzuführen wünsche, abzuwehren suche; vielleicht habe jedoch hie und da, wo auf Personen gedeutet zu werden scheine, der Ausdruck gemildert werden können.“ (Dass indess bey Schilderungen allgemeiner oder gewöhnlicher Laster die Zuhörer gern Deutungen auf einzelne damit Behaftete machen, ist ja fast unvermeidlich, wie auch Hr. Dr. *Gurlitt* mit Recht dagegen bemerkt.) Inzwischen blieb Hr. *Strauch* an seinem Posten, und die Sache schien damit abgemacht. Nicht lange darauf erschien in der Allgem. Kirchenzeitung, No. 12, vom 11ten May, eine kurze, anonyme Erzählung des Vorfalls, *wahr* und *treu*, aber nicht umständlich genau, und mit einigen unwesentlichen Versehen, jedoch ohne den Hn. *Strauch* zu nennen. Dagegen trat dieser in derselben Kirchenzeitung (Beylage zu No. 45, vom 4ten Sept. 1822) *namentlich* auf, in Begleitung eines gewissen Senators *Hudtwalcker*, und beschuldigte den Berichterstatter der grössten Unwahrheiten, scheute sich aber nicht, selbst völlig der Wahrheit zu-

wider zu referiren, indem er erzählt, er habe *zuerst* Hn. Dr. *Gurlitt* die Anzeige von seiner Beschwerde gemacht, da diess doch erst geschah, nachdem er schon von dem Hn. Senior *Willerding* zurückgewiesen war. Ferner: dass er keinesweges zurückgewiesen sey, sondern bey dem hohen Rathe der Stadt seinen Wunsch erreicht habe, da die Sache doch theils im Senate gar nicht verhandelt ist, theils weder Hr. Dr. *Gurlitt* ein Verbot oder auch nur einen Verweis erhalten hat, noch auch Hr. *Strauch* von dem Scholarchate, das mit seinem Pastorate verbunden ist, dispensirt worden. Ausserdem versichert Hr. *Strauch* a. a. O., er habe Hn. Dr. *Gurlitt* gar nicht angeklagt; als ob jene Anzeige bey dem präsidirenden Bürgermeister nicht eben die gehässigste Anklage enthalten hätte! — Seine Hauptbeschwerde ist die, dass Hr. Dr. *Gurlitt* in der Rede die Lehren und Bekenntnissschriften unserer Kirche angegriffen habe — nämlich da, wo er den Unterschied zwischen Lehren und Lehrmeinungen an dem Dogma von der Trinität, dem Abendmahle, und den Belohnungen und Strafen in jener Welt deutlich macht. Symbolische Bücher und Bibellehre ist also diesem Hn. *Strauch* Eins und dasselbe. Ob Unwissenheit oder Leidenschaft solche Verblendung veranlasst habe, vermag Rec. nicht zu entscheiden. Erst nachdem Hr. *Strauch* öffentlich auf die angegebene Weise seinen ehemaligen Lehrer angegriffen hatte, fühlte sich dieser verpflichtet, die Rede selbst dem Druck zu übergeben, und in dem Vorberichte den wahren Hergang der Sache aufzudecken. — Wir enthalten uns alles Urtheils über diese Sache, indem wir dasselbe dem Leser selbst überlassen, können aber den Wunsch nicht unterdrücken, dass es der einfachen, lichtvollen evangelischen Wahrheit nie an so berufenen und freysinnigen Vertheidigern fehlen möge, als der Vf. dieser Rede sich hier, wie von jeher, bewährt hat! — Übrigens ist dem Vorberichte noch eine kurze Geschichte der Dreyeinigkeitslehre in den ersten 3 Jahrhunderten für angehende Theologen beygefügt. Die beiden Gedichte von *Dinter*: Das Gefühl an die Vernunft, und: Die Vernunft an das Gefühl, hat der Vf., da sie ihrer Vortrefflichkeit wegen die allgemeinste Verbreitung verdienen, aus *Röhrs* krit. Predigerbibl., 2 Bd., 1 Quartalheft, hier wieder abdrucken lassen.

W. H. A.

Essen, b. Bädecker: *Die kleine Bibel*, herausgegeben von *B. E. L. Natorp*. Zwey Theile, mit einer illuminirten Charte vom jüdischen Lande. Zweyte, verbesserte Ausgabe. 1823. 1 Theil. 312 S. 2 Theil. VIII u. 256 S. 8. (20 gr.)

Das Bestreben, die heilige Schrift allgemein bekannt zu machen, verdient besonders in unserer Zeit die grösste Verehrung. Der würdige Vf. der vorliegenden zweyten Ausgabe eines Buches, welches vor 18 Jahren erschienen war, hat es nicht an Fleiss und Studium fehlen lassen, dasselbe auf vielfältige Anfrage verbessert der Jugend und ihren Lehrern zu übergeben, und sich dadurch neue Verdienste um Schule und Kirche zu erwerben. Denn obgleich hier der Inhalt der biblischen Bücher ins Kürzere zusammengezogen ist, um dadurch auf das eigentliche Bibellesen vorzubereiten: so sind doch stellenweise die Worte und ganze Reden der heiligen Schrift beybehalten, und bey dem engen Drucke des Werkes ist eine grosse Vollständigkeit erreicht worden. Die biblische Geschichte ist hier gründlicher behandelt, als in der bisher beliebten *Seiler'schen* Geschichte der geoffenbarten Religion, und wird gerade durch die Zusammenziehung der biblischen Nachrichten für den Anfänger deutlicher. Von den Fortschritten der Exegese ist in den Ausdrücken und Darstellungen ein moderater Gebrauch gemacht, ohne die Wunder und Weissagungen zu deuteln und zu verdrehen. Bloss die Propheten sind zu kurz behandelt. Auch sieht man in dem Auszuge aus der Offenbarung Johannis die eigentliche Tendenz des Buches nicht, welches den Sieg der wahren Religion über die Hauptreiche der Welt ebensowohl, als über das Judenthum und über das falsche Christenthum enthält, und eigentlich ein Auszug aus den Propheten des A. T. mit Zusätzen ist. Dass das Hohelied weggeblieben ist, wird Niemand tadeln. Indessen könnten auch aus diesem Buche, welches offenbar ein allegorischer Wechselgesang auf die Wiederherstellung des jüdischen Reiches nach dem Exile, ein Lobgedicht auf Serubabel, Esra und Nehemia ist, die rührendsten Stellen ausgewählt, mit den Parallelen aus den historischen Schriften (Esra und Nehemia) aufgehellt, und ohne allen Anstoss für die Jugend in einer kleinen Bibel mit aufgeführt werden, z. B. die Stelle: ziehe mich nach dir: so laufen wir (von Serubabel), die Stelle Hohesl. 8, 6 f., von der uneigennützigen Liebe des Nehemia zum Tempel und zur Stadt Jerusalem. Der Prediger ist fast ganz beybehalten, aber nach den älteren, unbefriedigenden Erklärungen, z. B. *Döderleins*, übersetzt. Die Aufschlüsse über dieses Buch, welche in *Kaisers* Koheleth, das Collectivum der davidischen Könige in Jerusalem, ein historisches Lehrgedicht über den Umsturz des jüdischen Staats, Erlangen, 1823, gegeben werden, konnte Hr. OCR. *Natorp* noch nicht benutzen. Auch über die Überschriften, welche der Vf. einzelnen Psalmen gegeben hat, liesse sich, selbst nach *de Wette's* Untersuchungen, noch Manches erinnern. Die Inhaltsanzeigen sollten lieber wegbleiben, wenn man ihre Richtigkeit nicht für ganz gewiss ausgeben kann. Von den Apokryphen des A. T. sind die Makkabäer, Sirach, das Buch der Weisheit und Tobias in Auszug gebracht, und zweckmässige Zusätze über die Israeliten unter den Römern aus *Josephus* gegeben worden. In der synoptischen Zusammenstellung der vier Evangelien ist das Geschlechtsregister Jesu von Seiten Marias nicht berührt. Es hätte aber um so mehr geschehen sollen, da der Vf. oben im Büchlein Ruth die Abkunft Davids mit Recht hervorgehoben hat, da das N. T. ein grosses Gewicht auf die Abkunft Jesu von Davids Stamme legt, und da *Köppen* (s. dessen Schrift: Die Bibel, ein

Werk der göttlichen Weisheit, 2 Thle) erwiesen hat, dass die Geschlechtsfolge von Adam bis auf Christus zu den intendirten Belehrungen der Offenbarung gehört.

Die beygelegte illuminirte Charte stellt Palästina zur Zeit Jesu dar. Auch sind kurze chronologische Tabellen angehängt. Den Preis des Buches wird man billig finden. Von Druckfehlern sind uns folgende aufgestossen: S. 6 Th. 1: *vor Auges Augen*, statt: *vor Gottes Augen*; S. 254 Th. 2: *bis an den Tag*, anstatt: *bis an den Tod*. Wir zweifeln nicht, dass dem Buche bald eine dritte, vermehrte Ausgabe zu Theil werden wird, da es bloss mit der *Seiler*'schen kleinen Bibel noch concurriren zu können scheint.

F.

PÄDAGOGIK.

Erlangen, in der Palm'schen Verlagshandlung: *Der Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten.* Sechstes Bändchen, oder *des Baierischen Schulfreundes* 16tes Bändchen. Eine Zeitschrift, herausgegeben von Dr. *Stephani*. 1823. 209 S. 8. (16 gr.)

Diese, schon längst nach ihrem Werthe gewürdigte, nützliche Zeitschrift für den Elementar-Schulunterricht behauptet fortwährend ihren Vorzug vor ähnlichen. Ein vorzügliches Interesse daran gewähren die Aufsätze des würdigen Herausgebers, die mit Gründlichkeit und seltener Klarheit abgefasst sind. In dem Aufsatze von *Stephani*: Über die Kenntniss des menschlichen Willensvermögens, deren Wichtigkeit im Schulunterrichte oft so wenig beachtet wird, wovon dennoch aber nur allein eine gründliche Umgestaltung des Volksschulwesens und eine höhere Stufe der Menschenbildung zu erwarten ist, werden treffliche und lehrreiche Winke mitgetheilt. Die darauf folgende Katechese: Versuch, die Kenntniss des menschlichen Gefühlsvermögens Kindern gesprächsweise beyzubringen, wird denen, die sich in einer so schwierigen Materie nach einem Leitfaden umsehen, auch in dieser Gestalt nicht unwillkommen seyn. Manches Lehrreiche und Anwendbare enthält ferner der Aufsatz: Von der Anwendung des bildenden Princips auf die Schulzucht, den manche Orbile wie einen Spiegel betrachten mögen. In der Abhandlung von *Weber*: Wodurch kann die bezweckte Bildung der Jugend in Volksschulen am glücklichsten erreicht werden? wird der offenbare Mangel der Jugendveredlung unserer Zeit nicht bloss lebendig und kräftig dargestellt, die Ursachen derselben, der einseitigen Verstandesbildung von Seiten des Lehrers entwickelt und beleuchtet, sondern auch die Mittel ihrer Erlangung an jedem Unterrichtsstoffe mitgetheilt. In der Abhandlung: Was können Schullehrer beytragen, bey dem Volke den Sinn für Verschönerung des Landes zu wecken und allgemein zu verbreiten? wird ein wichtiger Punct zur Sprache gebracht, und indem gezeigt wird, wie er *in* und *ausser* der Schule an Lehrgegenständen genährt und erhalten werden könne, werden die möglichen Einwürfe und Vorurtheile mancher Gegner gegen den gesteigerten Elementarunterricht, die in ihrer Engherzigkeit denselben ganz verändert, oder, wie z. B. *Seyffarth*, gern auf seine erste Stufe zurückgeführt wünschen, kräftig widerlegt. Nicht ohne Nachdruck wird in der Abhandlung von *Winkler*: Über den wesentlichen Unterschied zwischen der *mechanischen* und *bildenden* Methode Beides auseinandergesetzt, worin manche Lehrer lehrreiche Winke finden werden. Die übrigen Aufsätze, wie die beygefügte Übersicht der neuesten pädagogischen Literatur, übergehen wir; versichern aber, dass in der letzten manches zeitgemässe Wort des würdigen Vfs. enthalten ist. Möge derselbe für sie, worin er sich so vielseitig auszusprechen veranlasst wird, etwas mehr Platz, als bisher, gewinnen.

M. R.

Ilmenau, b. Voigt: *Literatur-Zeitung für Deutschlands Volksschullehrer*, oder kritischer Quartalbericht von den neuesten literarischen Erscheinungen im Gebiete des Schul- und Erziehungs-Wesens. Jahrg. 1823. Erstes Quartalh. 88 S. Zweytes Quartalh. 74 S. 4. (Compl. 2 Rthlr.)

Diese Zeitschrift, die theils aus Abhandlungen und Bemerkungen, historischen Nachrichten über das Schulwesen in Deutschland besteht, theils Fragen, Gedanken, Sentenzen, sowie Beurtheilungen der neuesten pädagogischen Schriften enthält, verdankt ihre Entstehung und fünfjährige Fortdauer einem für das Schulwesen sehr thätigen Manne, und bewährt ihre Brauchbarkeit vorzüglich für Volksschullehrer. Letzteren werden die Aufsätze beider Hefte, obgleich verschieden an innerem Werthe, dennoch manches Lehrreiche darbieten. Voran geht eine instructive Übersicht des Merkwürdigsten, was sich im J. 1822 in Sachen des Schul- und Erziehungs-Wesens im deutschen Vaterlande begeben hat, worin manches erfreuliche Zeichen von den Vorzügen und den Fortschritten unseres Vaterlandes hierin gegen das Ausland bemerklich ist. Ausser Schulaphorismen, pädagogischen Gedanken, wird die Organisation des Schullehrer-Seminariums in Stade (nachahmungswerth), und ein lehrreicher Aufsatz von *Büchel*: Welches ist die Stufenfolge in der Bestrafung der Jugend? mitgetheilt. Das zweyte Heft beantwortet die Frage: Hat die temporäre Anstellung der Schulgehülfen für den Staat und für sie selbst Nutzen? Bemerkungen über Katechisationsentwürfe. Nachrichten über das Schul- und Erziehungs-Wesen aus mehreren Provinzen Deutschlands. Mobiliar - Brandvergütungs - Regulativ für Schullehrer. Die Beurtheilungen der neuesten pädagogischen Schriften sind mit Liberalität und zweckmässig abgefasst, und so gehalten, dass der Leser mit dem Inhalte der Schrift näher bekannt werden kann, wesshalb auch diese Zeitschrift sich gewiss, besonders Volksschullehrern, immer mehr empfehlen wird.

M. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1824.

JURISPRUDENZ.

Freyburg u. Constanz, b. Herder: *Fundamenta juris ecclesiastici Catholicorum.* In usus scholasticos conscripsit *Jos. Ant. Sauter*, Philos. et Jur. Doctor, Regiae Celsit. M. D. Baden. Consil. aulic. in academia Albertina Brisgaica Jur. eccles. Professor P. O. Ed. 2. emendata et aucta. P. I. Summa doctrinae de *natura ecclesiae catholicae.* 1810. VI u. 193 S. 8. P. II. *Adumbratio historiae juris eccles. Catholicorum.* 1809. 152 S. P. III. *Notiones jur. eccl. communes.* 1810. X u. 53 S. 8. P. IV. *De personis ecclesiasticis.* 1812. XII u. 209 S. P. V. *De rebus ecclesiasticis.* 1816. 306 S. P. VI. *De judiciis ecclesiasticis.* 1816. 266 S. (6 Rthlr. 4 gr.)

Unstreitig eine der merkwürdigsten Erscheinungen im ersten Viertel des gegenwärtigen Jahrhunderts, ein Werk, das mit den besseren seiner Art nicht nur in jeder guten Eigenschaft wetteifert, sondern sie auch zum Theil weit hinter sich zurückläfst. Gute Anordnung des Ganzen, gründliche Gelehrsamkeit, ein hoher Grad von Deutlichkeit und Bestimmtheit der Begriffe, und eine unverkennbare Tendenz zum Besseren, so weit es nur immer die Schranken des katholischen Kirchensystems erlaubten, zeichnen es vortheilhaft aus. Die erste Ausgabe erschien im J. 1805; sie war gewissermafsen nur der Entwurf desjenigen, was die vorliegende ungleich vollständiger und reichhaltiger in sich schliefst. Der Vf., welcher, von seinem Fürsten geehrt, von allen Guten beweint, am 6 April 1818 im 75 Jahre starb, war ein würdiger Schüler von *Joseph Anton Riegger*, und genofs das Vergnügen, die letztere Ausgabe noch in seinem hohen Alter mit ungeschwächter Kraft zu vollenden. Eine genauere Darlegung des Inhaltes wird unser, oben im Allgemeinen ausgesprochenes Urtheil rechtfertigen. Die Vorreden zum ersten, dritten und vierten Theile enthalten Klagen über die Vernachlässigung des Studiums des K. R., über die Nothwendigkeit desselben zu einer Zeit, wo ein grofser Theil desselben entweder ganz abgeschafft, oder ungewifs geworden sey, über die (freylich nicht sehr einladende) Gewohnheit, von den dahin gehörigen Gegenständen in unbestimmten und zweydeutigen Ausdrücken mit grofser Ausführlichkeit zu reden, ohne sich die Mühe zu geben, dieselben deutlicher zu erklären u. s. w. Auch werden einige an der ersten Ausgabe gemachte Ausstellungen beantwortet. Über den Gebrauch der lateinischen Sprache wird bemerkt, sie sey die Sprache der Gelehrten; wer derselben unkundig sey, ermangele der Fähigkeit, diese Wissenschaft gründlich zu erlernen.

Der allgemeine Inhalt eines jeden einzelnen Theils ist auf dem Titelblatte angegeben. Die Unterabtheilungen bestehen aus Abschnitten (diese jedoch nur bey den 3 letzten Theilen, wo die Mannichfaltigkeit der abzuhandelnden Gegenstände sie nöthig machte), Capiteln und Paragraphen, welche letzteren, mit Ausnahme derjenigen, welche die Vorbereitungslehren bezeichnen, durch das ganze Werk fortlaufen, und zusammen eine Anzahl von 1282 ausmachen. Einem jeden Theile steht eine genaue Anzeige des Inhalts dieser §§. voran. Sie sind sämmtlich von mäfsiger Gröfse; literarische und andere Erörterungen, zu denen der Text nicht geeignet schien, sind in untergesetzten Anmerkungen mitgetheilt, deren Gebrauch jedoch durch den Mangel eines allgemeinen alphabetischen Registers erschwert wird.

Theil I. Zuerst Vorbereitungslehren über Kirchengesetze und deren verschiedene Arten, über Kirchenrecht in objectiver und subjectiver Bedeutung, über Quellen, Hülfsmittel und Methode desselben. — Wider die Eintheilung in inneres und äufseres Kirchenrecht wird förmlich protestirt. Es gäbe zwar, heifst es §. XI, Schriftsteller, welche irrig behaupten, dafs auch von inneren Handlungen Kirchengesetze gegeben werden können; aber keinem Katholiken sey es, so viel der Vf. wisse, je eingefallen, von einem inneren Kirchenrechte zu träumen. Auch die Eintheilung in öffentliches und Privat-Kirchenrecht sagt dem Vf. nicht zu. Sehr richtig wird §. IX und XX bemerkt, fast alle Lehren des Kirchenrechts gehören zum Staats-, nur sehr wenige zum Privat-Rechte; das Privat-Kirchenrecht müfse daher entweder nur auf wenigen Seiten abgehandelt, oder durch Hülfslehren aus dem Staatsrechte ergänzt werden; die Regel der guten Methode erfodere demnach, dafs Beides gemeinschaftlich abgehandelt werde. — Die allgemeinen Lehren von der Religion und Kirche werden hierauf in 7 Capiteln abgehandelt. Cap. 1. *Von der Religion und der christlichen Kirche überhaupt.* Sehr richtig wird unter Gottesverehrung Tugend und

Sittlichkeit in ihrem ganzen Umfange verstanden, und bemerkt, dass ohne diese aller äussere Gottesdienst leerer Schein sey. Von einer wahren Offenbarung wird bemerkt: sie könne keine vernunftwidrigen Lehren enthalten; von ihrem Verhältniss zur natürlichen Religion: Beide seyen als Theile Eines Ganzen zu betrachten, die bloss in der Idee abgesondert wären. *Grotius* bekannte Schrift über die Wahrheit der christlichen Religion wird als ausgezeichnet durch Inhalt und Vortrag empfohlen. Dass der Vf. christliche Religion unter den Erzvätern, ja gewissermassen schon im Paradiese findet, wird Niemand befremden, der mit der Sprache der älteren Kirchenväter bekannt ist. Nur scheint die §. 9 angeführte Beweisstelle aus *Augustin*, bey welchem Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit herrscht, nicht glücklich gewählt zu seyn. Schon Clemens von Alexandrien (*Strom.* II, 12) nimmt das Wort *Christen* für gleichbedeutend mit aufgeklärten, vernünftigen Menschen, und Eusebius (H. E. I, 4) bemerkt ausdrücklich, man werde nicht irren, wenn man behaupte, dass alle Rechtschaffenen in aufsteigender Linie von Abraham bis zum ersten Menschen — Christen gewesen seyen, wenn sie gleich dieses Namens ermangelten. Als Grund wird hinzugesetzt, der Name Christ bedeute nichts Anderes, als einen Menschen, der durch Erkenntniss der Lehren Jesu, durch Mässigkeit, Gerechtigkeit, Enthaltsamkeit, Beharrlichkeit in der Tugend und Bekenntniss der Verehrung eines *einigen*, allwaltenden Gottes sich auszeichne; eine Bemerkung, die auch für diejenigen lehrreich seyn kann, die Nichts und Niemand für christlich halten, was, wenn es auch noch so christlich wäre, nicht auf jeder Seite die Überschrift des Christenthums an sich trägt. Höchster und letzter Zweck der Kirche (*ad quem referuntur et referenda sunt omnia*) ist nach §. 26 innere oder Geistes-Glückseligkeit. Andere hieher gehörige Bemerkungen, die der Vollständigkeit wegen nicht wegbleiben konnten, übergehen wir sowohl bey diesem, als bey den nachfolgenden Capiteln mit Stillschweigen, weil sie sich in jeder Abhandlung des katholischen Kirchenrechts wiederfinden, und eine blosse Wiederholung allgemein bekannter Lehrsätze ausser dem Plane dieser Anzeige liegt. *Cap. 2. Von der Kirchengewalt und ihrem Subjecte.* Allgemeine Bemerkungen über Gesellschaftsrechte, mit besonderer Anwendung auf die Kirche. Unterschied zwischen dem geistlichen Amte (*potestas ordinis*, von den Protestanten *ministerium verbi divini* genannt) und der sogenannten Jurisdictionsgewalt oder Kirchengewalt im engeren Sinne, deren Ausübung unter der Benennung *regimen ecclesiasticum* (Kirchenregiment, Kirchenleitung) bekannt ist. Jene umfasst die wesentlichen Religionspuncte, diese die zufälligen und die der gerechten Entscheidung der Kirche überlassenen Geschäfte. Über den Unterschied zwischen bürgerlicher und kirchlicher Gewalt vermissen wir jene Deutlichkeit und Bestimmtheit der Begriffe, welche den Vortrag so vieler anderer Lehrsätze dieses Werkes auszeichnet. Dass der Zweck des Staats von dem Zwecke der Kirche gänzlich verschieden sey, wie §. 35 behauptet wird, können wir, in sofern von einem moralischen Zwecke die Rede seyn soll, dem Vf. nicht zugeben. Alles, was für diese Verschiedenheit gesagt werden kann, scheint auf Wortstreit oder Anmassung zu beruhen. — §. 36 wird bemerkt, keine Unterwerfung, keine menschliche Gewalt, sey anders zu verstehen, als dass denen, welche sich unterwerfen, unverletzte *Gewissensfreyheit* vorbehalten bleibe, vermöge welcher die Lehrsätze der Religion, und die damit nothwendig zusammenhängenden äusseren Handlungen, keiner menschlichen Macht unterworfen seyen. Über die dabey eintretenden Rechte des Staats wird weiter unten das Nöthige gesagt. Noch setzt der Vf. in Rücksicht auf jene äusseren Handlungen hinzu, Niemand könne gezwungen werden, etwas zu thun, was seiner Überzeugung von dem göttlichen Willen zuwiderlaufe; unbillig und rechtswidrig sey es daher, selbst Irrende mit Gewalt (wir möchten hinzusetzen: durch irgend ein anderes, nicht in der Natur der Sache selbst liegendes Mittel) zur Annahme der wahren Religion zu bestimmen (der grossen Meinungsverschiedenheit unter den Wahrheitsfreunden über den Begriff von wahrer Religion, im objectiven Sinne, nicht einmal zu gedenken). Nun folgen Untersuchungen über das Subject der Kirchengewalt, ob nämlich die letztere der Kirche überhaupt, oder nur einem Stande derselben zukomme, über den unmittelbar göttlichen Ursprung der Ungleichheit in der Kirche, über die durch den uralten Gebrauch der Priesterweihe den Geistlichen übertragene Kirchengewalt, sowohl in Rücksicht auf das geistliche Amt, als auf die damit verbundene Gerichtsbarkeit u. s. w. — alles Untersuchungen, über deren Wichtigkeit wir die Meinung des Vfs. um so weniger theilen können, je schwieriger es seyn dürfte, mit denselben jemals aufs Reine zu kommen. Die Gottheit redet mit den Menschen durch Umstände und Verhältnisse des Lebens; sobald eine Veranstaltung für göttlich erkannt wird, ist es vollkommen gleichgültig, ob sie mittelbar oder unmittelbar göttlichen Ursprungs ist: der mit dem Beweise dieses Letzteren verknüpften Schwierigkeiten nicht zu gedenken. Jede Obrigkeit ist, wie der Vf. selbst (§. 45) nach Röm. XIII, 1 bemerkt, mittelbar von Gott angeordnet; sollte sie darum weniger ehrenwerth seyn, weil ihre Einsetzung nicht aus dem Paradiese herstammt? Übrigens scheint die unmittelbare Ableitung der Kirchengewalt von den Aposteln mittelst der Priesterweihe Lieblingsidee des Vfs. gewesen zu seyn, auf die er bey mehreren Gelegenheiten zurückkommt (man sehe z. B. §. 43, §. 122), wie aus der letzteren Stelle erhellt, um sie gegen alle Eingriffe des Volks und gegen Anmassungen zu verwahren. Die Unzulässigkeit dieser Idee erhellt schon aus dem einzigen Umstande, dass zu den Zeiten der Apostel an eine Kirchengewalt späterer Zeiten noch nicht zu denken war, und dass der (§. 43 angeführte) Unterschied zwischen ordentlicher und ausserordentlicher Gewalt (von welcher letzteren der Vf. selbst zugiebt, dass sie den Nachfolgern der Apostel nicht übertragen worden sey), so

nothwendig er auch in späteren Systemen erscheinen mag, weder in den Büchern des N. T., noch in den Schriften der vornicäischen Kirchenväter begründet sey. Glücklicherweise ist diese Lieblingsidee für den Vf. ohne alle praktische Folgen geblieben; mit edlem Freysinne hat er weiter unten die gegenseitigen Rechte des Staats und der Kirche bezeichnet, deren Handhabung auch der katholischen Religionsgesellschaft früher oder später das Vergnügen verschaffen wird, dessen schon jetzt die protestantische Schwesterkirche geniesst, ihre Bildung aus sich selbst hervorgehen zu sehen. *Cap. 3. Von der Hierarchie.* Eine an sich für den unbetheiligten Leser trockene und zurückstossende Materie, die aber durch den Vortrag des Vfs. Geist und Leben gewinnt. Nur das Priesterthum ist nach seiner Überzeugung von Christus und den Aposteln gestiftet; alle in späteren Zeiten entstandenen Abstufungen der Kirchenherrschaft sind in demselben begründet, und eine Nachbildung der einfachen Institute des apostolischen Zeitalters. Das Recht der Kirchengewalt ist unter alle Priester gleichmässig vertheilt: nur der Gebrauch einiger Theile desselben wurde nach und nach einigen Personen dieses Standes ausschliessend zugestanden. Wenn der Stifter der Religion dem Petrus grosse Vorzüge beylegte: so habe er die nämlichen Vorzüge auch den übrigen Aposteln zugestanden. So lange die Apostel selbst die Kirche regierten, sey ein eigener Wächter und Vorsteher nicht nöthig gewesen, indem sie durch ausserordentlichen Beystand des göttlichen Geistes geleitet wurden. Petrus habe, als Erster unter seines Gleichen, den Beruf gehabt, die Einheit der Kirche durch sein Beyspiel zu fördern. Nachdem die Kirche sich gleichsam in ebenso viele Theile gesondert habe, als es Episkopate gegeben, sey es sehr nöthig gewesen, einen Oberbischof zu ernennen, welcher für Erhaltung der Einheit im ganzen Umfange der Kirche die höchste Sorge zu tragen habe. (§. 40 u. 62.) Christus habe durch das in der Person des Petrus aufgestellte Beyspiel bloss im Allgemeinen erklärt, dass Einer für den Ersten und Vorsitzenden zu halten sey, aber wo derselbe seinen Wohnsitz aufschlagen, und wem nach diesem Apostel die Kirchenherrschaft (*sacer principatus*, §. 63) aufgetragen werden solle, habe er nicht bestimmt. Weil aber Petrus der Kirche zu Rom vorgestanden, und daselbst den Märtyrertod erlitten habe: so sey es kein Wunder, dass gleich nachher die Bischöfe von Rom als Nachfolger des Petrus von der ganzen Kirche geehrt worden seyen. Man glaubte, das Kirchenprimat schicke sich für keinen Bischofssitz besser, als für denjenigen, auf welchem selbst der Fürst der Apostel gesessen habe; doch sey das Primat an den römischen Stuhl nicht dergestalt gebunden, dass es nicht auch einem anderen Bischofe zu Theil werden könne, sobald die Kirche denselben als Oberbischof erkenne. Die Nothwendigkeit einer Kirchenregierung gehe aus der Natur der Kirche hervor; auch Protestanten haben die Ihrigen; es sey daher ungerecht, die katholische Kirche wegen der von ihr beliebten Form der Hierarchie Vorwürfe zu machen (wobey jedoch vergessen wird, dass diese Vorwürfe nicht die Form an sich selbst, sondern ihre schreyenden, durch die Geschichte aller christlichen Jahrhunderte beurkundeten, Missbräuche betreffen, jene *tyrannis sacra*, unter welchem Ausdruck sie *J. U. v. Cramer* so passend bezeichnet. (Vgl. §. 62 und 84.) *Cap. 4. Von der Form der Kirchenregierung und von der Natur des Primats.* Verhältnissmässiger Antheil sämmtlicher Mitglieder der lehrenden Kirche. Rechte der Bischöfe, Erzbischöfe und des Primats. Letzteres begreift alle diejenigen Rechte, welche zur Erhaltung der Glaubenseinigkeit, der Liturgie und Disciplin nothwendig sind. Unterschied zwischen den wesentlichen und zufälligen Rechten desselben. Weder die oberstrichterliche Entscheidung von Glaubensstreitigkeiten, noch die höchste Gesetzgebungsgewalt, sind unter dem Namen des Primats begriffen: selbst das Recht, zu dispensiren, und Appellationen aus der ganzen Kirche zu erhalten, gehört nicht wesentlich zu demselben. Wesentlich dabey ist nur die Ehre des Vorrangs und das Vollziehungsrecht desjenigen, was die lehrende Kirche der Einheit und guten Ordnung wegen festgesetzt hat. (*Primatus honoris et jurisdictionis s. auctoritatis.*) Betrachtet man die grosse Anzahl zufälliger Rechte, welche den römischen Bischöfen noch über dieses zum Theil von der Kirche beygelegt, zum Theil auch von ihnen selbst, besonders seit dem 9ten Jahrhundert, an sich gerissen und usurpirt wurden (*arrepta et usurpata*, §. 84): so kann es zwar scheinen, dass das Primat gewissermassen in die Herrschaft eines Einzigen übergegangen, und dass der Erste unter seines Gleichen höchster Gesetzgeber und Richter geworden sey; doch ist dabey nicht zu übersehen, dass diese zufälligen Rechte noch jetzt von der Einwilligung der Kirchen, auf welchen sie lasten, und selbst der weltlichen Regierungen, so abhängig sind, dass sie, wenn das gemeine Wohl es erfodert, selbst wider Willen des Papstes, entweder gänzlich aufgehoben, oder zweckmässiger beschränkt werden können (§. 85). *Cap. 5. Von den Kirchenversammlungen, besonders den allgemeinen.* Mehr Durchdachtes und Wahres, als man hierüber selbst in manchen protestantischen Lehrbüchern des Kirchenrechts findet. Über ihre Natur, ihre Zusammenberufung, die Personen, welche auf denselben ein Stimmrecht haben, ihr grösseres oder geringeres Ansehen, nebst dessen Gründen, und ihre Entbehrlichkeit in der neueren Zeit. Zu den Erfodernissen von General-Concilien wird u. A. Stimmfreyheit und reife Überlegung der abzuhandelnden Gegenstände gerechnet, und sodann bemerkt, dass es häufig, ja wohl immer (*immo semper*, §. 105), sehr zweifelhaft sey, ob diese Bedingungen bey den als allgemein angenommenen (§. 98 und 99 namentlich aufgezählten 21) Kirchenversammlungen erfüllt worden seyen. Die Unfehlbarkeit ihrer dogmatischen Aussprüche beruht einzig auf der vorhergehenden oder nachfolgenden Einstimmung der lehrenden Kirche,

zu welcher nicht bloss Bischöfe und Prälaten, sondern alle und jede Geweihte gehören. Die Meinung, dass der Papst über die Concilien sey, und dass die Concilien seiner Bestätigung bedürfen — wird §. 107 lebhaft bestritten. Nur in sofern unter der letzteren eine feyerliche Promulgation oder das Zeugniss über die Gesetz- und Ordnungsmässigkeit der Verhandlungen verstanden wird, kann sie nützlich seyn. So bat und erhielt der Kirchenrath zu Trient (Sess. XXV) die päpstliche Bestätigung; aber unwahr ist die Bemerkung der Bestätigungsbulle, dass die Tridentinischen Väter hierin dem Vorgange der alten Concilien gefolgt seyen, von welchem die Geschichte nichts weiss. (§. 108.) Cap. 6. *Von der katholischen Kirche insonderheit.* In diesem Cap. vermissen wir nicht selten den gründlichen, folgerichtigen, unbefangenen Denker, dem wir in den vorhergehenden so häufig begegneten; spräche nicht Alles für die Identität des Vfs.: so würde es schwer seyn, sie aus dem blossen Inhalte zu erkennen. Das ganze Cap. handelt mehr von der griechischen und protestantischen, als von der katholischen Kirche. Die ersten werden unter der Benennung *Secten* bezeichnet. Römisch-katholisch wird diejenige Kirche genannt, welche unter Leitung sacramentalisch geweihter Seelsorger (*pastorum*) die Übereinstimmung derselben in Glaubenssachen für den gewissesten Grund einer göttlichen Überlieferung (*traditionis divinae*) erkennt, und zur Erhaltung der Einheit einen obersten Hirten verehrt (*summum quendam pastorem colit* (§. 109). Der Vf. kommt sodann auf seine bereits erwähnte Lieblingsmeinung mit der Bemerkung zurück, dass die Gegner vergebens einwenden, diese apostolische Nachfolge sey längst gebrochen und aufgehoben, indem diejenigen, welche sie fortpflanzten, sehr oft Eingedrungene, Ketzer u. s. w., gewesen wären, und wider die Vorschriften der Kirchengesetze Priester geweiht hätten. Er antwortet auf diesen Einwurf: die Priesterweihe sey ein Sacrament, und die Theilnehmung an Sacramenten werde weder durch Gottlosigkeit des Verwalters, noch durch Verbote der Kirche vereitelt. Lehrsätze, welche die ganze lehrende Kirche („*cui omnes catholici assurgunt*") für göttlich überliefert erkenne, seyen als Glaubenssätze zu betrachten. Das Band, welches die Katholiken aller Völker und Länder zu einer allgemeinen Kirchengesellschaft verbinde, sey das Ansehen der lehrenden Kirche, nicht Einheit in der Gottesverehrung, nicht Verbrüderung oder Vertrag. Eine sichtbare Kirche müsse nothwendig ein sichtbares Band haben. Weil die Protestanten kein solches besitzen: so gebe es nach *Schönemanns* Bemerkung keine allgemeine protestantische Kirche. (Wenigstens nicht im Sinne — und mit der Tendenz zu einer geistlichen Universalmonarchie.) Nach dem Gesetze der Einheit müsse die katholische Kirche die, welche entweder nicht gleiche Lehrsätze und Sacramente mit ihr annehmen, oder das Kirchenprimat verwerfen, nothwendig (*non potest non*, §. 111) von den Rechten der Kirchengemeinschaft ausschliessen. In einer Note zu diesem §. tadelt der Vf. die Protestanten, dass sie unter dem Vorwande der Gewissensfreyheit behaupten, wegen blosser Meinungsverschiedenheit über einen Glaubensartikel könne Niemandem das Recht der Kirchengemeinschaft genommen werden. Gewissensfreyheit, setzt er hinzu, giebt dem Andersdenkenden zwar das Recht, abzutreten, aber nicht die Kirche zu hintergehen, und sich derselben aufzudringen. Als ob der Katholik, welcher selbst denkt, Betrüger seiner Kirche wäre! (Wir wissen diese Stelle mit der bereits gerühmten (Cap. 2, §. 26) nicht anders zu vereinigen, als dass der Vf. in der letztgedachten seine eigene, in dieser hingegen die Meinung seiner Kirche ausdrückt. Welch' eine Gewissensfreyheit, wenn der Glaube an die Aussprüche einer Mehrheit gebunden ist, die das höchste Verdienst nicht in besonnene Prüfung, sondern in steife Anhänglichkeit an eine Reihe ausgeerbter Lehrmeinungen setzt, und die Jeden, welcher es wagen würde, nach der Vorschrift des Apostels, Alles zu prüfen, und das Beste zu behalten, schon von weitem her mit dem Kirchenbanne bedroht!) Der Verschiedenheit der kirchenrechtlichen Systeme in der protestantischen Kirche legt der Vf. offenbar eine grössere Wichtigkeit bey, als es die Natur der Sache erlaubt. Als Übung des Denkens ist auch das minder vollkommene System achtungswerth; und welcher Katholik könnte in Abrede stellen, dass selbst das geistliche Recht seiner eigenen Kirche ähnlichen Vorübungen von Seiten katholischer Schriftsteller einen bedeutenden Theil jener Veredlung verdankt, die seit Joseph II wenigstens für Deutschland begann, und zu deren Vollendung unser Vf. selbst durch diese Schrift im Ganzen genommen einen trefflichen Beytrag geliefert hat. Es ist hier nicht der Ort, über den Vorzug des einen oder des anderen der von Protestanten aufgestellten Systeme des Kirchenrechts Untersuchungen anzustellen; auch von ihnen wird der Ausspruch Ciceros gelten: *Opinionum commenta delet dies, veritatis judicia confirmat.* Tadeln müssen wir jedoch eine gehässige Behauptung des 124 §., nach welcher die bekannte Lehre von der Übertragung der Kirchengewalt an protestantische Landesherren etwas Gefährliches enthalten soll, da Vernunft und Erfahrung dieser Behauptung widersprechen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 2 4.

JURISPRUDENZ.

Freyburg u. Constanz, b. Herder: *Fundamenta juris ecclesiastici Catholicorum.* In usus scholasticos conscripsit *Jos. Ant. Sauter* etc. P. I — VI.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Cap. 7. *Von dem gegenseitigen Verhältniss des Staats und der Kirche.* Hier finden wir fast auf jeder Seite den selbstdenkenden, freymüthigen Lehrer des Kirchenrechts wieder. Die Staatsgewalt, wird bemerkt, sey das Höchste im Staate; jede Kirche sey, gleich jeder anderen Gesellschaft, ihr unterworfen; weit entfernt, dieses Verhältniss zu stören, sey die christliche Religion dessen kräftige Stütze. Die Majestätsrechte der weltlichen Regierungen über die Kirche betreffen theils den Schutz (wohin auch die Aufnahme von Kirchengesellschaften und ihre grössere oder geringere Begünstigung, das wohl nicht sehr bequem sogenannte Reformationsrecht, mit Übergehung dieser letzteren Benennung, gerechnet wird), theils die oberste Aufsicht. Dass die katholische Kirche auf den Schutz des Staats vorzügliche Ansprüche habe, wie §. 134 behauptet wird, dürfte von der Vorfrage abhängen, ob dieselbe seit ihrem Entstehen wohlthätiger, als irgend eine andere, für die Zwecke des Staats mitgewirkt habe. Einleuchtender ist die Bemerkung, dass die Kirchen verschiedener Religionen, welche gleiches Bürgerrecht im Staate geniessen, auch auf den Schutz ihrer Religion gleiches Recht haben (§. 136). Die verschiedenen Arten, eine kirchliche Gesellschaft zu begünstigen, werden nach der bekannten Eintheilung angeführt; doch wird hinzugesetzt, dass die Grenzbestimmung zwischen öffentlicher und Privat-Religionsübung sehr streitig sey. Was in einer Note zu §. 139 zur Rechtfertigung des Wortes *Duldung* gesagt wird, in sofern es von Religionssachen gebraucht wird, scheint etwas gezwungen zu seyn. Unter herrschender Kirche versteht der Vf. die des Fürsten und seiner Familie (*cui princeps cum sua familia addictus est*, §. 140). Auch hier können wir nicht mit ihm übereinstimmen. Das Recht der Aufsicht wird, ganz der Natur der Sache angemessen, auf äussere Geschäfte des Kirchenregiments oder der Kirchenleitung beschränkt, die entweder rein kirchlich, oder von gemischter Beschaffenheit seyn können. In Hinsicht der letzteren bemerkt der Vf., es sey kein Wunder, dass Fürsten häufig Kirchengesetze gemacht, und Prälaten über bürgerliche Sachen kanonische Verfügungen erlassen haben, wie, dass Kirchensachen, welche mit bürgerlichen zusammenhängen, in geistlichen Gerichten, und bürgerliche Sachen, welche mit kirchlichen zusammenhängen, in weltlichen Gerichten oftmals verhandelt wären, oder noch verhandelt würden. Man müsse dieses aus einer gegenseitigen Bewilligung, und gleichsam aus einem Auftrage herleiten. Was die erstere betreffe: so könne nur die Staatsregierung mit Grunde bestimmen, welche Institute kirchlicher Natur seyen, und in welcher Beziehung sie mit der bürgerlichen Gesellschaft stehen; mithin sey jede kirchliche Verfügung dem Rechte der weltlichen Aufsicht unterworfen, und nur unter der Bedingung für fest und gültig zu halten: *wenn das Wohl des Staats es erlaubt.* Der Staat sey nicht in der Kirche, sondern die Kirche im Staate; der Fürst habe das Recht, bey allen Geschäften des Kirchenregiments ins Mittel zu treten; ihm stehe es zu, nicht nur neue Gesetze und Verordnungen der Kirchengesellschaft zur Einsicht zu verlangen, und nach Beschaffenheit ihres Inhaltes zu genehmigen oder ihre Bekanntmachung zu verbieten, sondern auch dasjenige, was durch ältere Statute oder durch Herkommen eingeführt sey, abzuändern oder abzuschaffen, wenn es bey veränderten Zeiten und Sitten für den heutigen Zustand der bürgerlichen Gesellschaft nicht mehr geeignet sey (§. 144). Es sey demnach ein leerer Vorwurf („*vana objectatio*,“ §. 147), wenn behauptet werde, die katholische Kirche bilde einen Staat im Staate. Wenn die Protestanten ein *untergeordnetes* Kirchenregiment annehmen: so sey das katholische ein *beschränktes* zu nennen; Beides sey in der Hauptsache Eins. (Wir wünschen der katholischen Kirche von Herzen Glück, in unserem Vf. einen Schriftsteller mehr für dieses geläuterte System aufweisen zu können. Möchte die Anzahl derselben nicht von jeher die geringere gewesen seyn! Möchten die Geschichte und Statistik der meisten katholischen Länder, möchte selbst die Stimme des Kirchenhaupts dieser schönen Theorie nicht

entgegentreten!) Die Behauptung einer Obergewalt des Papstes über Fürsten und Könige wird trefflich gewürdigt (§. 148). Selbst ihre Überbleibsel im neueren Rechte werden gerügt (§. 149). Schauder und Entsetzen erregend sind die am ersteren Orte aus dem kanonischen Gesetzbuche mitgetheilten Aussprüche eines Innocenz III, Bonifaz VIII, Clemens V, Johannes XXII, Alexander VI und Leo X. (Dachte der Vf. nicht an diese und ähnliche Erscheinungen, wenn er oben §. 109 die Verehrung eines obersten Hirten in den Begriff der katholischen Kirche aufnahm, und noch in demselben Capitel dieser Kirche vorzügliche Ansprüche auf den Schutz des Staates zuschrieb?)

Der *IIte Theil* enthält einen Reichthum von geschichtlichen Kenntnissen, mit gründlicher Gelehrsamkeit vorgetragen, und mit sachgemäsen Bemerkungen durchwebt. Der Inhalt ist in folgende 7 Capitel vertheilt. *Cap.* 1. 2. *Von den alten Sammlungen kirchlicher Verordnungen bey den Griechen und Lateinern.* Die sogenannten *canones apostolici* und *libri constitutionum apostolicarum* werden, in ihrer dermaligen Form, an den Schluss des 4ten Jahrhunderts gesetzt. Die Falschheit der Isidorischen Decretalen wird aus ihrem Inhalte bewiesen, und mit Zeugnissen von Schriftstellern aller Confessionen bestätigt, die freylich mit dem im kanonischen Gesetzbuche aufbehaltenen Schreiben des Papsts Nikolaus I an die französischen Bischöfe, worin er auf die unbedingte Aufnahme dieses Machwerks dringt, wunderbar contrastiren. Die darauf gestützte Meinung der nachfolgenden Päpste über die absolute Macht eines römischen Bischofs wird mit Wahrheit gewürdigt. Von Gregor VII wird bemerkt, er habe die höchste Gewalt, womit er sich bekleidet glaubte, mit einer solchen Verwegenheit gegen Alle und Jede ausgeübt, habe so viele und grosse Beweise derselben gegeben, und alle Theile des Isidorianischen Systems so vollständig in Ausübung gebracht, dass er mit Recht für den Vf. jener Dictate gehalten werden könne, in denen sich der Inbegriff einer zügellosen Papstesherrschaft zusammengestellt findet. *Cap.* 3. *Von dem kanonischen Gesetzbuche.* Durch Aufnahme der falschen Isidorischen Decretalen und durch Verordnungen, welche auf den unreinen Grund derselben sich stützten, wurde das kirchliche Primat nach und nach in päpstliche Alleinherrschaft verwandelt, von welcher dieses Gesetzbuch eine Menge urkundlicher Belege enthält, deren mehrere hier im Auszuge mitgetheilt werden. Die Ächtheit des bekannten *calendarium Bononiense* lässt der Vf. dahingestellt seyn: doch zweifelt er keinesweges, dass Eugen III die Einführung des Gratianischen Decrets wenigstens stillschweigend gebilligt habe. Die verschiedenen Sammlungen päpstlicher Decretalen nebst den Anhängen, welche den übrigen Inhalt dieses Gesetzbuches ausmachen, werden geschichtlich und wissenschaftlich beschrieben, und mit literarischen Bemerkungen begleitet. *Cap.* 4. *Von dem Ansehen und dem Gebrauche des kanonischen Gesetzbuches.* Nur als Hülfsrecht kann es in Ermangelung einheimischer Gesetze und Gewohnheiten gelten. Auch auf Lehrsätze, welche den ächten Begriffen von Staats- und Kirchen-Gewalt widerstreiten, erstreckt sich dessen Aufnahme nicht. §. 214. (Ein höchst fruchtbarer Grundsatz, den gewiss jeder denkende Katholik anerkennen wird, wenn es gleich unwahrscheinlich ist, dass die römische Curie denselben jemals zugeben sollte.) *Cap.* 5. *Von dem Tridentinischen Kirchenrath und der päpstlichen Curie.* Den Begriff von Kirchenlehre hatte der Vf. schon (Th. I, Cap. 4, §. 74) zu berichtigen gesucht. In diesem Cap. erhält seine Theorie eine Anwendung auf die Beschlüsse dieser nur gar zu häufig mit sichtbarer Vorliebe beurtheilten Synode. Der in den meisten Sitzungen derselben gemachte Unterschied von Lehrsätzen (*canones*) und Verordnungen (*decreta*) wird mit der Bemerkung angeführt, dass die erstgedachte Benennung, der angehängten Fluchformel ungeachtet, bey Weitem nicht immer die Bezeichnung eines katholischen Glaubenssatzes (*dogmatis catholici*) enthalte, indem mehrere *canones* Lehren aufstellen, welche damals zwar bey den Katholiken angenommen waren, aber schlechterdings die Natur eines wahren Glaubenssatzes nicht hatten („*a veri dogmatis ratione prorsus alienas*,“ §. 217). Im Allgemeinen wird von dieser Kirchenversammlung geurtheilt, sie habe unter thätiger Mitwirkung der römischen Curie gearbeitet, und dieser sey es weit mehr um Beseitigung der Beschlüsse des Kirchenraths von Constanz und Basel, und um Beybehaltung der bis dahin usurpirten Rechte, als um Verbesserung in ihrem Oberhaupte, zu thun gewesen (§. 218). Auf der anderen Seite wird diese Kirchenversammlung wegen vieler heilsamen Bestimmungen als eine zweyte Quelle des gemeinen Kirchenrechts der Katholiken gerühmt, zugleich aber erinnert, 1) dass ihr Ansehn in Rücksicht dogmatischer Lehrsätze auf der Einstimmung der ganzen katholischen Kirche beruhe, bey Disciplinar-Bestimmungen hingegen den nämlichen Bedingungen, wie das Ansehen und der Gebrauch des kanonischen Gesetzbuches, unterliege; 2) dass sich unter ihren Beschlüssen ebenso, wie in diesem Gesetzbuche, mehrere gleichsam gemischte („*quasi mixtas*,“ §. 219) befinden, welche von den Vorständen der Kirche nicht kraft eigener, sondern kraft der ihnen von den Fürsten bewilligten oder aufgetragenen Gewalt gefasst wurden. Als eine dritte Quelle des gemeinen Kirchenrechts der Katholiken wird das päpstliche Kirchenregiment mit der Bemerkung genannt, dass es nicht bloss die aus der Natur und dem Zwecke des Primats herfliessenden, sondern auch eine Menge fremdartiger Rechte enthalte. Die unter der Benennung: römische Curie zur Ausübung dieser Rechte mitwirkenden Consistorien, Congregationen und Gerichtshöfe, werden beschrieben. „Unter den Congregationen der Cardinäle — heisst es §. 227 — war

ehemals die vornehmste die Congregation des h. Officiums oder der Inquisition, welche Paul III 1542 in der Absicht errichtete, um sogenannte Inquisitoren des Glaubens oder der ketzerischen Schlechtigkeit, wie sie seit dem Beginn des 13ten Jahrhunderts auf Anstiften Innocenz III in Frankreich und Italien gegen die Ketzereyen der Waldenser und Albigenser wütheten, im ganzen Umfange der Kirche aufzustellen, und ein Muster, und gleichsam den Mittelpunct, solcher Gerichtshöfe darzureichen. Ihre Gesetze, welche von römischen Päpsten, und auf deren Antrag (*rogatu*) und gleichsam auf Befehl von Friedrich II genehmigt wurden, zielten dahin, dass die von der katholischen Lehre Abweichenden aller ihrer Güter und Besitzungen beraubt, und entweder mit beständigem Gefängniss bestraft, oder lebendig verbrannt werden sollten. Kein Wunder, dass dieses Gericht in Frankreich bald aufgehoben, in Deutschland aber nie zugelassen wurde, und überhaupt bey Billigdenkenden zu jeder Zeit in grosser Unehre stand" („*magnam semper — infamiam subierit*"). Ausgewählte Belege werden in den untergesetzten Anmerkungen mitgetheilt. Bey Gelegenheit der zur Bezeichnung anstössiger Bücher und Bücherstellen von Sixtus V angeordneten Congregation des *Index* wird bemerkt, das schon früherhin von Pius IV als allgemeines Gesetz verkündete Verzeichniss nebst den Regeln über die Zulassung und das Verbot von Büchern sey in Deutschland niemals angenommen, oder durch den entgegenstehenden Gebrauch längst abgeschafft worden; auch die nach und nach hinzugekommenen Anhänge werden in Deutschland nicht berücksichtigt; was aber die verworfenen Lehrsätze (*propositiones damnatas*) betreffe: so bedienen sich deutsche Katholiken der Freyheit, eine jede derselben mit ihren Gründen zu würdigen („*suis quaslibet momentis ponderandi facultate utimur*," §. 228). *Cap. 6. Von dem besonderen deutschen Kirchenrechte.* Dass die bisherigen Quellen desselben, namentlich der Religions- und westphälische Friede, mit der Aufhebung des deutschen Reichs gänzlich versiegt seyen, wie §. 251 behauptet wird, können wir dem Vf. keinesweges zugeben; jener letztere namentlich hat allzu viel Kampf und Blut gekostet, als dass er durch einen Federstrich hätte vernichtet werden können. Nur solche Bestimmungen desselben, die mit der bisherigen Reichsverfassung in unzertrennlicher Verbindung standen, können als aufgehoben betrachtet werden: alle übrigen gehen als ein theuer erworbenes Eigenthum auf den neuen Bundesstaat über; ihre, namentlich in Religionssachen im Geiste des Jahrhunderts veredelte, Grundlage ist (was freylich der Vf. im J. 1811 noch nicht wissen konnte) durch den 16ten Artikel der Bundesacte vom 8 Jun. 1815 für Deutschland auf ewige Zeiten sichergestellt. Dass jedoch bey den grossen kirchlich-politischen Umwälzungen unserer Zeit Staatsgesetze als Hauptquellen des neuen deutschen Kirchenrechts anzusehen sind, wie der Vf. mit Berufung auf einige der ausgezeichnetsten deutschen Gesetzgebungen behauptet, wird Niemand leugnen wollen. Auch seinem Wunsche einer zeitgemässen Festsetzung der Verhältnisse der deutschen katholischen Kirche zu dem römischen Stuhl wird, in sofern er nicht bereits in einzelnen Staaten zur Erfüllung gereift ist, gewiss jeder Freund des Vaterlandes beystimmen. Erfreulich war es uns übrigens, zu bemerken, dass der Vf. über das ärmliche Ding und Wesen, welches man bisher durch den Ausdruck: *Freyheiten der deutschen Kirche*, zu bezeichnen pflegte, nicht den Posaunenton anstimmt. *Cap. 7. Von den vorzüglichsten Schriftstellern über das Kirchenrecht.* Von *Gratian*, dem ersten förmlichen Bearbeiter einer rohen und ungeordneten Masse von Kirchengesetzen, an bis auf die neueste Zeit. Die französischen Schriftsteller des 17ten Jahrhunderts werden mit Recht Väter einer ausgebildeten Kirchenrechts-Wissenschaft (*cultioris jurisprudentiae sacrae patres*) genannt. Doch wird der Bearbeitung des kirchlichen Staatsrechts von deutschen Gelehrten seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts bey weitem der Vorzug vor allen übrigen beygelegt. Auch die Verdienste protestantischer Schriftsteller werden mit Achtung gewürdigt.

Der *IIIte Theil* enthält Begriffe, welche das Kirchenrecht mit anderen Rechtstheilen gemein hat, in 7 Capiteln, die zwar hin und wieder etwas zu tief ins Gebiet der Metaphysik und der älteren Scholastik einzugreifen scheinen, im Allgemeinen aber keine Gattung von Lesern ganz unbefriedigt lassen werden. *Cap.* 1 handelt *von den menschlichen Gesetzen, besonders in Kirchensachen.* Sehr richtig werden Kirchengesetze in solche getheilt, die vermöge der Kirchengewalt (wir möchten lieber sagen: des kirchlichen Gesellschaftsrechts), und in solche, die vermöge der Staatsgewalt gegeben werden. (Die ersten können wohl nur in einem sehr eingeschränkten Sinne auf den Namen *Gesetze* Anspruch machen, und gehören eigentlich weiter unten ins 4te Cap.) Als Bedingungen zur Ausübung des Gesetzgebungsrechts geistlicher Kirchenvorstände werden erfodert 1) Berathung der Mitgeistlichen, 2) einverstandener Wille des Volks, 3) Genehmigung des Regenten (§. 292). Über die Gegenstände der kirchlichen Gesetzgebung haben wir bereits oben die Ansichten des Vfs. mitgetheilt. Auch hier wird (§. 294) behauptet, man könne kein Beyspiel anführen, dass Concilien oder Päpste über eine rein innere Handlung jemals ein Gesetz gegeben haben. Wir verkennen zwar keinesweges den humanen Zweck dieser Behauptung, möchten aber doch fragen, was so viele furchtbar verpönte Glaubensvorschriften seyn sollen, wenn sie nicht Gesetze für das Innere sind? *Cap.* 2. *Von den kirchlichen Rescripten.* Alle Betheiligten können ihnen die Einrede der Erschleichung entgegensetzen, und, wenn dieselbe bewiesen ist, auf die Zurücknahme des Rescripts dringen („*rescriptum infirmare*," §. 320). *Cap.* 3. *Von den kirchlichen Dispensationen und*

Privilegien. Wider die Regel, daſs die Bischöfe nur mit ausdrücklicher oder stillschweigender Erlaubniſs des Papstes in einzelnen Fällen Ausnahmen vom gemeinen Rechte bewilligen können. Sie gründet sich auf die falsche Meinung, daſs die als gemeines Recht aufgenommenen Verfügungen von dem Papste als Gesetzgeber Rechtskraft erhalten haben. (§. 324). Im Zweifel, ob ein Fall vorbehalten sey oder nicht, gilt die Entscheidung des Bischofs. Einsichtsvolle *(cordati)* Bischöfe tragen kein Bedenken, aus einem päpstlichen Falle einen bischöflichen zu machen, sobald sie gewahr werden, daſs der Vorbehalt unter gewissen sachlichen und persönlichen Verhältnissen zu hart und beschwerlich sey. (§. 325, mit Verweisung auf Cap. 4 *de R. J.*) Gleiche Grundsätze treten in Rücksicht auf Privilegien ein. Es gebührt dem Papste nicht, dergleichen in Sachen, welche die bischöfliche Regierung angehen, ohne Wissen und Willen der Bischöfe zu ertheilen. In sofern ein Privilegium Einfluſs auf bürgerliche Verhältnisse hat, muſs jedesmal auch die Einwilligung der Staatsgewalt hinzukommen. (§. 330.) Als gerechte Aufhebungsgründe eines Privilegiums werden u. A. Miſsbrauch und Gemeinschädlichkeit desselben genannt (§. 335). *Cap. 4. Von den kirchlichen Statuten.* Ungültig sind diejenigen, welche dem gemeinen Rechte widersprechen, dem Wohl der kirchlichen Gesellschaft entgegenstehen, und Eingriffe in fremde Rechte enthalten. Sind sie auf gehörige Art errichtet, so haben sie durch stillschweigende Einwilligung des Regenten Rechtskraft in Sachen des Collegiums, und können in der Folge nur durch ausdrückliche Gesetze dieselbe verlieren (§. 341. 342). *Cap. 5. Von Gewohnheit und Herkommen in kirchlichen Dingen.* Unter *consuetudo* versteht der Vf. ein durch Sitte festgesetztes Recht, oder eine vom Volke freywillig übernommene und vom Gesetzgeber durch seine Zustimmung bestätigte Norm des Handelns, die in ihrer Beziehung auf Liturgie und Kirchenzucht kirchlich genannt wird. Unter *observantia,* in eben dieser Beziehung, begreift er ein durch stillschweigende Bewilligung einer kirchlichen Gemeinheit festgesetztes Recht. Letzte (bemerkt er §. 353) verhalte sich zu erster, wie das Statut zum Gesetze. Man sieht, daſs der Vf. hier einem neueren Sprachgebrauche folgt. Ob mit Recht oder mit Unrecht, dürfte zweifelhaft scheinen. Unleugbar ist es, daſs weder die Gesetze, noch die Schriften der älteren Rechtsgelehrten, diesen Unterschied kennen, und es lieſse sich zeigen, daſs selbst mancher neuere Kanonist, welcher denselben in der Theorie geltend zu machen sucht, in seinen Schriften beide Ausdrücke als gleichbedeutend gebraucht. Die Entscheidung dürfte von Beantwortung einer Vorfrage abhängen, ob nämlich in der Sache selbst hinlänglicher Grund vorhanden sey, den Sprachgebrauch, zumal in einer todten Sprache, zu ändern, und ob nicht durch jede unnöthige Abänderung desselben Verwirrung hervorgebracht werde. *Landesherrliche Bestätigung* oder *Genehmigung* kann offenbar keinen Unterscheidungsgrund abgeben. Der Vf. hatte ja selbst §. 341 bemerkt, daſs diese *stillschweigend* bey kirchlichen Statuten eintrete: warum sollte dieselbe, in sofern sie nothwendig ist, nicht ebenfalls bey Observanzen vorausgesetzt werden müssen, denen er doch im Hauptwerke gleiche Natur mit Statuten zuschreibt? Auch der gröſsere oder geringere Umfang und der besondere Zweck der Gesellschaft, bey welcher eine Gewohnheit Statt findet, scheinen um so weniger einen Unterscheidungsgrund abgeben zu können, als es ja sehr leicht ist, dasjenige, was etwa diese Gewohnheit in der einen oder der anderen Gesellschaft erweislich Eigenes hat, gehörigen Orts zu bemerken, ohne deſshalb dem Sprachgebrauche Gewalt anzuthun. — Die Hauptfrage in diesem ganzen Capitel bleibt immer: Ist eine Gewohnheit rechtmäſsig und sittlich? Diese Frage wird von unserem Vf. §. 347 so freysinnig, wie von irgend einem seiner Vorgänger, beantwortet. Sehr zweckmäſsig wird selbst an die bekannte Stelle (*L.* 12 *D. de officio praes.* erinnert: *Non spectandum — quid Romae factum est, sed quid fieri debeat.* (§. 392.) *Cap. 6. Von der gerichtlichen* (und landesherrlichen) *Bestätigung. Cap. 7. Von der Auslegung der Gesetze.* Ein Auszug des Besten und Wissenswürdigsten, das von anderen Rechtsgelehrten hierüber gesagt worden ist.

In den drey folgenden Theilen wird das *angewandte Kirchenrecht* nach der bekannten Beziehung auf geistliche Personen, Sachen und Gerichtshöfe vorgetragen. Die bey jeder Materie zum Grunde liegenden Bestimmungen des kanonischen, wie auch des Österreichischen und Badischen Rechts, in sofern sie von ersterem abweichen, werden überall mit groſser Sorgfalt bemerkt, und der Vf. versichert in der Vorrede, daſs er keine derselben angeführt habe, ohne sie nachzuschlagen, und sich von ihrer Anwendbarkeit zu überzeugen. Um die Geduld unserer Leser nicht zu ermüden, wollen wir uns hier auf einzelne Bemerkungen über Gegenstände beschränken, bey denen die Ansichten und die Darstellung des Vfs. in irgend einem Sinne sich auszeichnen.

(Der Beschluſs folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

JURISPRUDENZ.

Freyburg u. Constanz, b. Herder: *Fundamenta juris ecclesiastici Catholicorum.* In usus scholasticos conscripsit *Jos. Ant. Sauter* etc. P. I — VI.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der *IVte Theil* handelt in 4 Abschnitten, deren jeder in mehrere Capitel zerfällt, von dem geistlichen Stande, von dem Mönchthume, von den Kirchenämtern und Kirchenpfründen. In dem Cap. von den Verpflichtungen der Geistlichen wird u. A. §. 411 ff. vom Cölibatsgesetze gehandelt. Der Vf. bemerkt, in den früheren Zeiten des Christenthums habe es soviel beweibte, als unbeweibte Priester gegeben; in der griechischen Kirche gebe es deren noch jetzt; nur in der lateinischen haben die *Päpste* seit dem Schlusse des 4ten Jahrhunderts nach und nach das Eheverbot eingeführt, der Kirchenrath von Trient habe es in neueren Zeiten bestätigt, und weltliche Regenten haben es bis hieher aufrecht erhalten. Die Kirchenoberen hätten zwar das Recht, Verehlichte von geistlichen Ämtern auszuschliessen, aber nur dem Regenten stehe es zu, ihre Ehen für nichtig und ungültig zu erklären. Dass dieses Cölibatsgesetz zu hart, keinesweges nothwendig, ja sogar der Kirche und dem Staate schädlich sey, und eben darum abgeschafft werden müsse, werde von sehr Vielen mit Nachdruck behauptet, während Andere, bey grösserer (?) Klugheit und Vorsicht im Urtheile, noch schwanken, und schmerzlich die Sache dahin gebracht sehen, dass ohne die wichtigsten Nachtheile schwerlich irgend eine Veränderung in derselben zulässig scheint. — In dem Cap. *vom Papste* werden mit Beziehung auf die bereits Th. 2 in dem Cap. vom kanonischen Gesetzbuche angeführten Missgriffe folgende, bis auf diese Stunde von den Deutschen geduldig ertragene („*patienter tolerata,*" §. 469) Puncte namhaft gemacht. 1) Das abgeschmackte Formular (*inepta formula*) des von den Bischöfen zu leistenden Eides; 2) die ganz unnöthigen (*plane superfluae*) Facultäten, welche den Bischöfen auf gewisse Jahre ertheilt zu werden pflegen; 3) die über alle Massen (*ultra omnem modum*) vervielfältigten Reservationen der Lossprechungen von Sünden und Censuren. (Nach §. 677 zählte man schon im 16 Jahrh. 120 solcher vorbehaltenen Fälle, welche in der Folge durch eigene Verfügungen noch bedeutend vermehrt wurden.) 4) Die Reservationen der Dispensation in weniger bedeutenden Sachen, namentlich in Irregularitäten und Gelübden. 5) Dispensationen in Sachen, die als vorbehalten angesehen werden, ungeachtet die Kirchengesetze über die Vorbehaltung derselben ein tiefes Stillschweigen beobachten. In einer Note werden dahin vorzüglich die Ehesachen gezählt, von welchen sich weder in dem kanonischen Gesetzbuche, noch in dem Tridentinischen Concilium irgend eine sichere Spur findet, dass sie jemals ausschliessend der Entscheidung des Papstes vorbehalten wären. „Da jedoch, wird hinzugesetzt, bey uns (warum konnte der Vf. nicht sagen: in sämmtlichen Staaten des deutschen Bundes?) die Ehesachen den bürgerlichen Gerichtshöfen zurückgegeben sind: so haben dergleichen kirchliche Dispensationen, sofern sie eine recht- und gesetzmässige Ehe betreffen, gänzlich ein Ende" (*penitus cessant*). — In dem Cap. von den mit einer Kirchenpfründe verbundenen Rechten und Verbindlichkeiten wird u. A. (§. 617) von den kanonischen Tageszeiten (*horae canonicae*) bemerkt, die noch jetzt in den Stifts- und anderen Kirchen gebräuchliche feyerliche Haltung derselben habe sich ehemals auf die Geistlichen aller und jeder Kirchen erstreckt; doch finde sich kein Kanon, in welchem das stille Hersagen (*privata recitatio*) jener Andachtsübungen den Geistlichen auferlegt sey. Gleichwohl sey es eine ganz bekannte Gewohnheit, dass Alle diejenigen, welche irgend eine Kirchenpfründe geniessen, und alle Geistlichen überhaupt, an jedem Tage die kanonischen Tageszeiten nach der Weise des römischen Breviars abbeten müssen. Der Kostnitzer Kirchenrath (P. II, tit. 10) habe zwar dieselbe bestätigt, jedoch die Beschränkung hinzugefügt, dass einem Jeden sein eigenes Gewissen nebst einem frommen und vernünftigen Beichtvater die Ursachen anzeigen werde, aus welchen eine Unterlassung des Brevierbetens entschuldigt werden könne. (Wie freysinnig man schon vor 400 Jahren über diesen Gegenstand sich ausgedrückt habe, beweist u. A. eine Stelle des *Aeneas Sylvius*, nachherigen Papstes Pius II, die um so merkwürdiger ist, da sie zugleich für Aufhebung des Priester-Cölibats einen, im Ganzen freylich nicht sehr tröstlichen, Vorschlag enthält. Sie steht am Schlusse von dessen *Libellus dialogorum de generalis concilii autoritate et gestis Basileensium*, bey Kolla-

rius, analecta nova Bibl. Vindob. T. II; und lautet buchstäblich so: „*Utilius, ut mihi videtur, hujusmodi disputationi vacavimus, quam illi horis canonicis, qui linguam et labia parantes Deo, cor sibi suisque cupiditatibus retinent. .. Et quidem, nisi auctoritas ecclesiae me compelleret, libentius mihi Biblia in singulos dies fuissem partitus, quibus per anni circulum lectis, et rem mihi utiliorem et obsequium Deo acceptius praestitisse me arbitrarer. .. Saepe cum gravibus viris de hac orationum verbositate questus, nunquam rationem accepi, quae mihi satisfecerit, nisi quod jubenti ecclesiae est parendum: nec majores nostri hanc orandi prolixitatem habuerunt. .. Ideo non minus circa — officium, quam — in matrimoniis contrahendis, pro studiis hominum, honestisque exercitiis dispensandum censerem, ut aliis longius, aliis brevius orare permissum esset.*“) Unser Vf. kommt auf diesen Gegenstand noch im folgenden Theile in einem eigenen Cap. (*Sect. III, cap.* 2) zurück, worin u. A. bemerkt wird, die Verordnungen einiger neueren Päpste, nach welchen die Nichtbeter des Breviers an Revenüen, und selbst durch Verlust ihrer Pfründen, gestraft werden sollen, habe keine Rechtskraft erhalten. Merkwürdig ist es übrigens, dass überall, wo es darauf ankommt, christliche Erkenntniss und Aufklärung in Fesseln zu schmieden, Päpste im Spiele sind. Heil der protestantischen Kirche, die unter dem Schutze edler Fürsten sich diesen Fesseln entwand!

Der *Vte Theil* handelt in ebenso vielen Abschnitten und mehreren untergeordneten Capiteln 1) von den geistlichen Kirchensachen, besonders den Sacramenten, 2) vom Ehevertrage und der ehelichen Gesellschaft, 3) von heiligen Handlungen und Gebräuchen, die nicht Sacramente sind (Fasten, Heiligenverehrung, Eide, Gelübde u. s. w.), 4) von weltlichen Kirchensachen, insbesondere 5) von Kirchengütern. In dem Cap. von der Liturgie überhaupt (Abschn. 1, Cap. 2) giebt sich der Vf. viele, wie wir glauben, ganz vergebliche Mühe, den Gebrauch der lateinischen Sprache beym Gottesdienste zu rechtfertigen. Dass die ersten römischen Missionäre sich derselben bey einem Volke, das noch keine eigene gebildete Sprache hatte, bedienten, lässt sich erklären. Es war ein Gebrauch, den Zeit und Umstände gewissermassen nothwendig machen konnten, wie das Leitband bey Kindern. Aber sobald diese selbst gehen, und jenes Volk mit eigenen Zungen reden gelernt hat, fängt der Brauch an, ein Missbrauch zu seyn. Was als Gerüst zweckmässig seyn kann, verunstaltet auch das schönste Gebäude, wenn es über die zum Aufbau nöthige Zeit stehen bleibt. Man sage doch ja nicht mit dem Vf. (§. 650), die griechische und lateinische Sprache habe mehr Stätigkeit, während die Muttersprache ewigen Veränderungen ausgesetzt sey. Auch todte Sprachen erleiden Veränderungen, wovon die griechischen und römischen Liturgieen selbst Beweise enthalten. Und Einheit des Glaubens? Kann diese, sofern sie wünschenswerth ist, von der Sprache abhängen, in welcher gottesdienstliche Gebräuche verwaltet werden? Giebt es nicht, auch bey der testesten Anhänglichkeit an fremde Liturgieen, unzählige Mittel, die kirchliche Einheit in vaterländischer Sprache zu stören? Warum denn, was für das Volk bestimmt ist, in einer Sprache ausdrücken, die der grösste Theil desselben nicht versteht? In einzelnen Puncten des katholischen Ritus, z. B. bey Einsegnung der Ehen, ist man jedoch bereits, durch eine Art von Nothwendigkeit gedrungen, von diesem Irrthum zurückgekommen. Sollte aber die Kirche geheime Gründe haben, ihn aufrecht zu halten: warum sollte der Staat hier nicht Rechte ausüben, die er bereits in der neuesten Zeit in Rücksicht auf den israelitischen Ritus so glücklich auszuüben begann? Es gehört zu den bisher vielleicht zu wenig beachteten Anmassungen der Hierarchie, dass sie sich sogar ins Gebiet der Sprache eingemischt hat, und die von dem Vf. angeführte Stelle des Tridentinums (XXII, Cap. 8 und Can. 9 *de sacrif. miss.*), in welcher verboten wird, die Messe in vaterländischer Sprache zu halten, und gegen diejenigen, welche hierin anderer Meinung sind, das Verdammungsurtheil ergeht, ist einer von den augenfälligsten Beweisen, wie wenig Ernst es den Vätern dieser Synode mit Reinigung der Kirche auch nur von den schreyendsten Missbräuchen gewesen ist, und wie sehr man bey der Abfassung dieses Kanons auf die Nachgiebigkeit der Regierungen zählen zu können geglaubt hat. — In dem Abschnitte vom Ehevertrage wird das Recht des Staats in Ehesachen keinesweges verkannt. Die Benennung *Sacrament*, unter welcher sie mit der Kirche in Berührung kommen wird (§. 699), von einer Überlieferung hergeleitet, nach welcher das bürgerlich geknüpfte Eheband die Materie dieses Sacraments, die Einsegnung die Form desselben ausmacht. Es ist hier nicht der Ort, die von dem Vf. behauptete Allgemeinheit dieser Überlieferung zu prüfen; man kann sogar aus allgemeinen Gründen zugeben, dass, so lange es Christen gab, kein Ehestand ohne fromme Wünsche und Gebete, mit oder ohne Zuziehung eines Geistlichen, wenigstens in Zeiten, da die Kirche von äusseren Verfolgungen frey war, angetreten worden sey. In dieser Bedeutung würde man auch einer Menge anderer mit der Weihe des Gebets verbundener Dinge, dergleichen im dritten Abschnitte mehrere genannt werden, die Benennung Sacrament beylegen können. Der Fehler liegt darin, dass man diesen an sich höchst schuldlosen Ausdruck in der mannichfaltigsten Erklärung und Ausdehnung seines ursprünglichen Sinnes nach und nach zum Stichblatte stempelte, um die Rechte des Staats in Ehesachen zu usurpiren. Das Nämliche muss auch von dem Ausdrucke *jus divinum*, vermittelst dessen man nur gar zu häufig kirchliche Anmassungen, die der Staat durch die Vorderthür abgewiesen hatte, durch die Hinterthür zurückzuführen versucht hat. Dass der Vf. beide Ausdrücke, sofern sie bey Ehesachen in Betrachtung kommen, in ihrer wahren Bedeutung gekannt habe, ist aus mehreren Stellen des vorliegenden Abschnitts ersichtlich; doch ist es nicht wohl zu billigen, dass er sich derselben

häufiger bedient, als es bey der Leichtigkeit ihres Missbrauchs angemessen scheinen konnte. Dass die Kirche, gleich dem Staate, ein Recht habe, Ehestandsverbote aufzustellen, wird ohne weiteren Beweis angenommen (§. 706). Die Grenzen der Staats- und Kirchen-Gewalt in Ehesachen werden dahin bestimmt, dass die Kirche sich auf Verbote beschränken, der Staat hingegen mit den seinigen zugleich Vernichtung des Ehebandes aussprechen könne, oder um in der Kunstsprache zu reden: dass die Kirche bloss verbietende (*impedientia*), der Staat hingegen sowohl diese, als auch vernichtende (*dirimentia*) Ehehindernisse festsetzen könne (§. 707). Die Geschichte der kirchlichen Eingriffe und Anmassungen wird §. 708 ff. mit treffenden Zügen entworfen, und u. A. bemerkt, seit dem 12 Jahrhunderte sey die Meinung herrschend geworden, das Recht, über die Ehen der Christen Gesetze und Verordnungen zu machen, gehöre einzig der Kirchengewalt, und alle Ehesachen, nebst dem, was ihnen anhängig sey, können bloss vor dem geistlichen Gerichte verhandelt werden. Neuerdings haben zwar Fürsten ihre Rechte in Ehesachen zurückgenommen; doch könne man keinesweges annehmen, dass die Macht der Kirchengesetze, *verbietende* Ehehindernisse aufzustellen, durch die neuen bürgerlichen Gesetze gebrochen sey. (§. 711. In sofern sie als Anhang oder Überbleibsel der, von dem Vf. selbst anerkannten, Eingriffe in die Staatsgewalt mit den Gesetzen dieser letzteren im Widerspruch stehen, dürfte es schwerlich die Meinung der neueren Gesetzgeber gewesen seyn, dieselben beyzubehalten, wenn gleich, vielleicht aus schonender Achtung vor dem eigenen Urtheile der geistlichen Oberen, die Aufhebung nicht immer mit ausdrücklichen Worten geschieht. So bemerkt z. B. unser Vf., dass Ehehinderniss aus einem in jeder Rücksicht ungültigen Verlöbniss sey durch das österreichische und badische Gesetz stillschweigend aufgehoben (*tacite sublatum*), indem beide es mit Stillschweigen übergehen. §. 742. In dem unmittelbar vorhergehenden §. nennt der Vf. selbst jene geistliche Verwandtschaft, welche durch die Pathenschaft bey der Taufe und Firmung bewirkt werden soll, eine blosse Erdichtung (*cognatio mera fictione nixa*), und setzt unmittelbar hinzu, Österreichs Gesetz hebe dieselbe ausdrücklich auf, in dem Badischen hingegen werde sie mit *Stillschweigen* übergangen.) Sehr richtig wird §. 756 und 757 mit Verweisung auf das Tridentinum bemerkt, zur gesetzmässigen Form, den Ehevertrag zu vollziehen, erfodere das kanonische Recht, dass die zu Verehelichenden ihre gegenseitige Einwilligung in Gegenwart des Pfarrers, wenigstens des Einen der Brautleute — auch wohl, mit dessen oder des Ordinarius Erlaubniss, vor einem anderen Priester — und zweyer Zeugen erklären. Es sey gleichviel, zu welcher Zeit und an welchem Orte Pfarrer und Zeugen gegenwärtig, gleichviel, ob sie gebeten oder ungebeten, gern oder ungern, ja sogar mit Widerwillen, Zeugen seyen. Auf diese Art werde auch eine kirchlich verbotene Ehe vollkommen gültig und rechtsbeständig (*omnino validum firmumque*), sobald nur kein vernichtendes Hinderniss ihr entgegenstehe. Noch wird hinzugesetzt, da diese Erklärung nicht des Sacraments, sondern des Ehevertrags wegen, erfodert werde: so sey nicht abzusehen, warum Katholiken an einem Orte, wo sie keine Religionsübung haben, nicht vor dem protestantischen Pfarrer dieses Orts einen gültigen Ehebund schliessen könnten. Über die Ehetrennung äussert der Vf. sehr gemässigte Grundsätze. Er gesteht unumwunden, die katholische Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe sey kein gewisser und ausgemachter Lehrsatz des katholischen Glaubens, es könne, diesem letzteren unbeschadet, dafür und dagegen gestritten werden, die Väter und Concilien seyen über die Trennung des Bandes wegen Ehebruch zweifelhaft oder verschiedener Meinung, und der Tridentinische Kirchenrath habe nichts Gewisses und Bestimmtes festgesetzt (§. 781). Dass, wie in der Note bemerkt wird, selbst einige neuere Gesetze dem Pfarrer verbieten, das Eheband eines Katholiken mit einer nach protestantischem Rechte geschiedenen Person einzusegnen, erinnert schmerzlich an das, was bereits oben über die schwankenden und dunkelen Begriffe gesagt worden ist, welche man noch gar zu häufig mit dem Ausdrucke: Sacrament der Ehe, in der katholischen Kirche verbindet. — Vom *Zehentrechte* wird im 5ten Abschnitt in einem eigenen Capitel mit besonderer Beziehung auf das Grossherzogthum Baden gehandelt. Wie richtig dasselbe im Allgemeinen von unserem Vf. gewürdigt werde, ergiebt sich u. A. aus den Bemerkungen, dass der Ursprung desselben aus dem, nach §. 22 für Christen unverbindlichen, Gesetze Mosis und der Sitte anderer (heidnischer) Völker herstamme („*ex lege Mosaica ... aliae quoque gentes ex more ab illis haud dubie recepto*," §. 902) — dass Karl d. Gr. dasselbe zugleich mit dem Christenthum in Deutschland einführte — dass die meisten Völker diese ihnen gewaltsam auferlegte Last nicht ohne den tiefsten Unwillen übernahmen (§. 906), dass derselbe durch angemessene Mittel, wo nicht ganz gehoben, doch bedeutend gemildert werden könne (§. 932) u. s. w.

Th. VI. Die Lehre von den *kirchlichen Gerichten* (die wohl, bis auf wenige Andeutungen, richtiger anderen Rechtstheilen, in Verbindung mit der Moraltheologie, hätte zugewiesen werden sollen), wird hier in 29 Capiteln unter folgenden 4 Abschnitten vorgetragen. 1) Von den Kirchengerichten überhaupt. Der Vf. gesteht selbst (§. 985), obgleich die kirchliche Gerichtsbarkeit an sich und ihrer Natur nach sich auf solche Sachen beschränke, welche durch die, vermöge der Kirchengewalt über Gegenstände der Disciplin und Liturgie gegebenen Gesetze bestimmt worden: so sey sie doch durch landesherrliche Privilegien und durch verkehrte Auslegungen (*sinistris interpretationibus*) auf Geschäfte der Staatsgewalt, mithin auch der weltlichen Gerichtsbarkeit, ausgedehnt worden. Man müsse daher bey der kirchlichen Gerichtsbarkeit die eigene, in der Natur der Kirchengewalt liegende, von der fremden, auf ausdrücklicher oder stillschweigender Bewilligung der weltlichen Regenten beruhenden,

unterscheiden, welche letzte heutiges Tages durch Gesetze der Fürsten sehr beschränkt, und in vielen Ländern gänzlich aufgehoben sey. 2) Von dem kirchlichen Civilgerichte überhaupt. 3) Von den einzelnen Handlungen im Civilgerichte. Klagschrift, Citation, Litiscontestation u. s. w. 4) Von dem kirchlichen *Criminalgerichte*. Unter Verbrechen versteht der Vf. (§. 1172) eine dem menschlichen Zwanggesetze zuwiderlaufende Handlung, nämlich eine äusserliche, freye, gegen das menschliche, schlechtweg und unbedingt Etwas befehlende oder verbietende, Gesetz begangene, und daher einer gerichtlichen Strafe unterliegende, Handlung. Diejenigen, setzt er in einer Note hinzu, welche Verbrechen durch eine unerlaubte, strafbare Handlung, und Strafe durch ein wegen eines Verbrechens zugefügtes Übel definiren, begehen einen Fehler, den die Logiker durch die Benennung Cirkel im Definiren bezeichnen. §. 1190 wird bemerkt, da die bürgerlichen Verbrechen nicht mehr unter der geistlichen Gerichtsbarkeit stehen: so können auch von derselben fernerhin keine weltlichen Strafen verhängt werden, mit Ausnahme einiger leichteren, welche mehr die Natur einer väterlichen und häuslichen Züchtigung, als der Strafen, zu haben scheinen. Was §. 1120 und 1221 über das angebliche Verbrechen der Ketzerey und ähnlichen Unsinn gesagt wird, zeigt in einem neuen Beyspiele, wie sehr man, wenigstens in der deutsch-katholischen Kirche, von der Barbarey früherer Jahrhunderte zurückgekehrt ist. Der hieher gehörige schöne Ausspruch *Salvian's* wird in einer Note, jedoch minder vollständig, als in einigen protestantischen Lehrbüchern, mitgetheilt. (Da die Stelle nicht genau bezeichnet ist: so bemerken wir, dass sie in der Schrift *de gubern. Dei. Ed. Rittersh.* L. V, c. 2, nachgelesen werden kann.) In einer in dem nämlichen Zusammenhange mitgetheilten Stelle des 1200 Jahre jüngeren Kanonisten *Veit Pichler* heisst es u. A.: „*Hujusmodi haeretici materiales, qui tamen stricte haeretici non sunt, dantur plurimi, et quidem, meo judicio, non solum illi, qui procul a catholicis degunt, sed etiam qui catholicis immixti vivunt, nec illi tantum, qui sunt de plebe, verum etiam qui sunt ... doctiores*. (Beide Verfasser waren geborene Deutsche, der erste ein Rheinländer, der andere ein Baier. *Weissmann* (*Hist. Eccl.* I, 485) bemerkt von der Schrift des Ersteren: *Fateor .. me aureum illum librum cum stupore legisse ob incredibilem prope malitiam et carnalitatem christianorum, et praecipue orthodoxorum, hujus aevi, quae vivis coloribus ibi depingitur.*“ Als eine Art von Gegenstück kann vielleicht folgende Erklärung des zu seiner Zeit wegen seines Eifers gegen den Glauben der Böhmischen Brüder bekannten Dominicanermönchs *Jacob Lielenstein* dienen, welche *Jac. Usher* (*de christianarum eccl. successione et statu*, Lond., 1613, p. 165) aus *Frehers Scriptt. rer. Bohem.* mitgetheilt hat: „*Dico, inquit, quod in moribus et vita boni sunt, veraces in sermone, in charitate fraterna unanimes. Sed fides eorum est incorrigibilis etc.* — Da übrigens unser Vf. in seinem Werke der Ketzerey eine Stelle anwies: so hätte auch der Artikel Ketzermacherey derselben beygefügt werden müssen. Wenn die allgemeine (katholische) Kirche einst zu demjenigen gereift seyn wird, wozu sie das Ideal ihrer besseren Mitglieder deutscher Zunge bestimmt: so dürfte Ketzermacherey den einzigen Artikel ihres geistlichen Criminalrechts ausmachen.

Zu dieser Übersicht fügen wir noch einige allgemeinere Bemerkungen, oder Zweifel und Wünsche, über Manches, das uns weniger zusagte, hinzu. Dass dem Werke zu viel Theologie eingewebt sey, ist ein Tadel, den der Vf. in der Vorrede zum 4ten Theile, aber wie es uns scheint, nicht ganz befriedigend, beantwortet. So lange es Parteyen unter den Kanonisten giebt, von welchen der einen nie zu viel, und der anderen nie zu wenig Theologie eingemischt werden kann, dürfte es freylich eine der schwierigsten Aufgaben bey einem Lehrbuche des Kirchenrechts seyn, die richtige Mittelstrasse zu treffen. Ihr sich möglichst anzunähern, und namentlich Alles zu vermeiden, was dem nichttheologischen Leser dieses Studium verleiden könnte, ist ein Ziel, das jeder Kanonist um so mehr im Auge behalten sollte, je schwieriger der Beweis mancher Überlieferungen ist, die man so gern im Kirchenrechte verewigen möchte. — Über Eingriffe in das Gebiet des Civil- und Criminal-Rechts haben wir bereits unsere Meinung ausgesprochen. Statt des Beweises ersuchen wir unsere Leser, aus der 14 Seiten füllenden Inhaltsanzeige des 6ten Theils ihn nöthigenfalls selbst herzustellen. — Mit Achtung redet der Vf., wie bereits bemerkt worden ist, von Schriftstellern aller Confessionen; und selbst da, wo er sich veranlasst findet, ihre Meinungen zu bestreiten, schien uns seine Polemik gegen einige hochgefeyerte Protestanten, namentlich gegen *G. L. Böhmer*, hin und wieder in eine Neckerey auszuarten, die um so auffallender seyn musste, je mehr wir uns überzeugten, dass er die gedrängte und kraftvolle Sprache dieses Kanonisten entweder unrecht verstanden hatte, oder mit mehreren Umschweifen das Nämliche sagte. — Bekanntschaft mit der neueren Literatur leuchtet zwar überall aus den von unserem Vf. aufgestellten Resultaten hervor, doch sind Anführungen derselben in den drey letzten Theilen nur selten zu finden. Augenscheinlich war es Zweck, unmittelbar aus gesetzlichen Quellen zu schöpfen. Für den Kenner ist diess ohne Zweifel sehr hinreichend; ob auch für den Anfänger, für den Praktiker, auf diesem nicht selten so schlüpfrigen Boden — hierüber dürften die Ansichten und Wünsche verschieden seyn.

Schliesslich bemerken wir noch, dass auch für Druck und Papier bey diesem Werke trefflich gesorgt ist.

R. S. T.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Wienbrack: *Kritische Untersuchung der allgemeinen Polaritäts-Gesetze*, von *M. E. A. Naumann*, der Medicin u. Chirurgie Doctor, praktischem Arzte und Geburtshelfer in Dresden. 1822. VIII u. 220 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Rec. freut sich, in dieser Schrift ein Werk anzeigen zu können, das sich vor vielen anderen, die eine ähnliche Bestimmung haben, durch Gründlichkeit und Klarheit, Unbefangenheit und Humanität, vortheilhaft auszeichnet. Wenn derjenige, der sich bey seinem literarischen Streben reiner Zwecke bewusst ist, in unseren Tagen nur zu oft durch den Anblick entrüstet werden muss, dass Menschen ohne Scham und Scheu das Heiligste der Nation, ihre geistigen Schätze, bloss zu einem Mittel des Erwerbs missbrauchen: so ist eine Schrift, wie die vorliegende, in der es sich auf jeder Seite ausspricht, dass der Vf., von der Idee getrieben, sich einem uneigennützigen Streben nach Wahrheit gewidmet hat, ganz vorzüglich geeignet, wieder zu versöhnen und zu beruhigen.

Was Rec. vorn herein tadeln zu müssen glaubt, ist die unselige Citatensucht, der sich der Vf., sey es aus Misstrauen gegen sich selbst, oder in der leidigen Absicht, seine Erudition kund zu thun, hingegeben hat. Die Geschichtschreibung bedarf der Belege: was in aller Welt aber sollen in einer philosophischen Untersuchung Autoritäten, namentlich die des Jesuiten *Clavius*, des Schwärmers *Basilius Valentinus*, und des Grosssprechers *Philippus Aureolus Theophrastus Paracelsus Bombastus ab Hohenheim?* Beweisen doch selbst Plato und Aristoteles nichts für die Wahrheit. Möge der Vf., der selbst ein wohlhabender Besitzer im Reiche der Gedanken ist, es künftig Anderen überlassen, den Mangel an eigenen Gedanken durch Citation fremder Meinungen unfühlbar zu machen. Diess ist aber auch das Einzige, was Rec. tadeln zu können glaubt. Wenn er in anderer Hinsicht mit dem Vf. nicht übereinstimmt: so berechtigt ihn diess bloss, seine Ansicht, so weit es der Raum dieser Blätter erlaubt, neben denen des Vfs. aufzustellen oder wenigstens anzudeuten, wodurch, nachdem das Urtheil über die Schrift im Allgemeinen bereits ausgesprochen worden ist, die Entscheidung über das Einzelne für den Leser vorbereitet wird.

Auf eine geistreiche Weise stellt der Vf. zu Anfang die verschiedenen Systeme der Philosophie dar, unter denen er Materialismus, Pantheismus und Polarismus für die Erzeugnisse des *Verstandes*, Skepticismus, Orthodoxismus und Idealismus für diejenigen des *Glaubens* erklärt, wobey wir ihm jedoch bemerken müssen, dass unserer Meinung nach alles System Werk des Verstandes ist. Was von S. 13 — 18 über das Verhältniss von *Verstand* und *Gefühl* dargelegt wird, hat den Beyfall des Rec., dem überhaupt nichts über den Verstand, über den vielfach verketzerten, verrufenen Verstand geht, nicht verdienen können. Es ist sehr schwierig, über dieses Verhältniss zu bestimmen, da der Name Gefühl sehr vieldeutig, das Wesen des Gefühls nicht leicht zu erfassen ist. Nicht selten wird darunter der, wenigstens in seinen feineren Nüancen, uns unbewusste Habitus unserer Denkweise verstanden, durch den wir auch bey dem wachen Denken unmerklich bestimmt werden, von dem man also ganz richtig sagen kann: dass er den im Denken Verirrten auf die Wege der Natur, d. i. in das alte Geleise, zurückführe. In einer anderen Bedeutung ist das Gefühl das gestaltlose Neutrale, das *Wasser* der geistigen Welt; die formende Kraft aber, die aus dem dunkelen, flüssigen Schoosse des Gefühls die begrenzten Gedanken hervorhebt, ist der *Verstand.* Sehr klar ergiebt sich hieraus für den Unbefangenen das richtige Verhältniss von Gefühl und Verstand, das in neuerer Zeit vielfach besprochen und verkannt worden ist. Wo die erregende Kraft schwach, und das bildende Princip matt ist, da wird das Gefühl nur in unbestimmten Gestalten bewegt. Diese umrisslosen Gestalten, zu denen ein schwacher Verstand das Gefühl erhebt, sind die *Ahnungen.* Da bey ihnen die Erregung so matt ist, dass wir uns ihrer nicht mit Deutlichkeit bewusst werden: so stellen sich Ahnungen nicht selten als fremdher gegebene Eingebung dar, und weinerliche Naturen meinen, das Rechte zu haben, wenn sie, den scharfen Gedanken verschmähend, sich an die Ahnung halten. Diess ist aber weiter nichts, als ein unvollkommenes Denken, und darum etwas Schlechtes. Auch die Unterscheidung der Vernunft und des Verstandes, wie sie der

Vf. giebt, kann nur in dem Context einer sehr eigens bestimmten Weltansicht Geltung und Wahrheit haben; denn der Mensch ist nicht aus zwey so disparaten Hälften zusammengesetzt, daſs die eine gekreuzigt werden muſs, wenn die andere das Himmelreich ererben soll. Rec. weiſs unter den neueren Philosophen keinen, der sich über dieses Verhältniſs so in seinem Sinne ausgesprochen hätte, als *Herbart*; weſshalb er sich nicht versagen kann, den Vf. auf die Einleitung zur Philosophie desselben zu verweisen. Wenn der Vf. S. 27 behauptet, „daraus, daſs wir an uns eine Reihe von Sinnorganen unterscheiden, mit deren Hülfe wir nur gewisse, unserem Standpuncte angemessene, Eindrücke der Aussenwelt aufnehmen, daſs eben die Verschiedenheit dieser von einander abgeschlossenen Sinnorgane eine Menge ganz verschiedener Empfindungen in uns hervorrufe, deren Vielheit einem Einigungsvermögen in uns, welches eben das Bewuſstseyn sey, widerstrebe — folge, daſs auch unser Organismus nur etwas Äuſseres, unserem Selbstgefühl nicht Wesentliches sey: so hat er sich wenigstens unrichtig ausgedrückt. Selbstgefühl, das sich vom Selbstbewuſstseyn überhaupt, wie Fühlen und Denken, unterscheidet, ist, als Resultat des inneren Gestaltungsprocesses, das Erfassen seiner selbst als *organischer* Einheit, im Gegensatz zu einer Aussenwelt. Da es also seinem Begriffe nach nicht ohne Organismus seyn kann: so ist Organismus *wesentliche* Bedingung desselben. Was aber das Selbstgefühl in der eben beschriebenen Sphäre ist, dasselbe ist das Selbstbewuſstseyn, nur in einer höheren Gestalt des Lebens.

Von S. 64 — 163 giebt der Vf. eine sehr bescheidene, geistreiche Würdigung der neuesten Naturphilosophie und der Systeme der Medicin von *Kieser* und *Kreisig*. Als Centralpunct der ersten wird ganz richtig die Lehre *Schellings* angegeben; anstatt aber dieselbe aus den Schriften dieses Philosophen selbst darzustellen, hält sich der Vf. an die Schrift: *Alt und Neu*, von *Steffens*. So viel Schönes und Lesenswerthes der Vf. auch bey dieser Gelegenheit sagt: so hat er doch unseres Bedünkens die eigentlichen Grundbegriffe dieses Systems zu wenig im Auge behalten. Was auſserdem die eigenen Ansichten betrifft, die der Vf. bey dieser Gelegenheit entwickelt: so sind wir zwar sehr weit von der lächerlichen Anmaſsung entfernt, als kritischer Papst richten zu wollen, um so mehr, da wir in der Philosophie keine positiven Dogmen anerkennen, von denen wir ausgehen könnten; aber wir glauben, Veranlassung und Recht zu haben, den Vf. darauf aufmerksam zu machen, daſs seinen Ansichten hin und wieder noch Festigkeit, seinen Begriffen mitunter Schärfe und Bestimmtheit abgeht. Namentlich scheint uns der Vf. seine Ansicht vom *Ich* noch nicht zu voller Klarheit durchgebildet zu haben. Uns ist der Begriff des Ichs ein solcher, der nur in einem realen Verhältniſs seine Wahrheit gewinnt. Mit dem Ich ist nothwendig das Nicht-ich, oder, wie der geistreiche *Fr. Baader* sagt, das Du, der Gegenstand, gesetzt. Ich kann schlechterdings mein Ich nicht setzen und sagen, ohne es Allem, was Nicht-ich ist, entgegenzusetzen; denn es ist nur in diesem Gegensatze, und der Gegensatz selber. Das Höchste, zu dem die Natur sich steigert, wo sie aus ihrer Äuſserlichkeit in sich selbst zurückdringt und in der Subjectivität aufhebt, ist das Leben. Die Lebendigkeit ist gliederthümliche Einzelheit, und aller Organismus ist eine Gestalt des Lebens. In diesem wohnt zwar die Seele, die Idee, als Mittelpunct und selbstlebendiges Band der Kräfte; aber sie hat im Leben, wo der Geist noch in seinem Ansich verschlossen ist, nur den Werth des Bildungstriebes. Sie trägt ihren Organismus von der Natur zu Lehen. Schon darum ist sie von Natur bestimmt, und in ihrem Organismus begrenzt, in welchem sie zwar als Eins im Vielen in einfacher Beziehung auf sich selber verharrt, aber auch, die mannichfaltigen Glieder begeistend und bildend, allgegenwärtig in der Entwickelung und Gestaltung desselben begriffen ist. Bliebe sie nun in ungestörter Continuation: so ist gewiſs, daſs sie nimmer zur Rückkehr in sich, zum Selbstgefühl, gelangen würde. Dieſs kann sie nur durch eine Aussenwelt, durch die sie begrenzt und zur Reflexion gebracht wird, aus der im fühlenden Wesen Gefühl des Selbst, im denkenden, wissenden Wesen Bewuſstseyn des Selbst, dessen Ausdruck hier *Ich* ist, resultirt. Was es heiſse: „so daſs fortan das Bewuſstseyn, je nachdem es in seine Tiefe zurückblickte, *oder* sich gegenüber die Aussenwelt schaute,“ verstehen wir bey dieser Ansicht nicht. Auch ist es uns unklar, wenn der Vf. S. 70 sagt: „In den Pflanzen zeigt sich daher bloſses Streben nach Selbsterhaltung, im Individuum, wie in der Gattung.“ Ebenso leuchtet uns die Entgegensetzung des Pflanzen- und Thier-Lebens als Negativen und Positiven nicht ein. Philosophisch genau geredet: so bringt es die Pflanze nicht zu eigentlicher Individualität, und hat kein Selbst, also auch kein Streben nach *Selbst*erhaltung. Das Gefühl ist die inwärts gekehrte Blüthe des Thieres, wie die Blüthe das der Pflanze durch die Sonne entrissene Gefühl ist. Eben an diesem Puncte scheiden Thier und Pflanze. Die letzte hat, wie gesagt, kein Selbst, durch das sie sich der Natur entgegensetzen könnte, sie bringt es einem höheren Gestirn zum Opfer dar. Dem Thier aber bleibt sein Selbst, es hat ein Inneres, darum auch Selbstbewegung und das Vermögen, sein Inneres kund zu geben, d. i. Stimme.

Doch wir fürchten, indem wir dem geistreichen Vf. folgen, zu tief in den Text zu gerathen, und brechen hier mit der Versicherung ab, daſs es Niemanden, der da Freund freyer Forschung ist, gereuen wird, sich diese Schrift angeschafft zu haben.

F. r.

PÄDAGOGIK.

GROSS-GLOGAU, in der neuen Günterschen Buchhandlung: *Deutsche und lateinische Gespräche zur Declamation* bey öffentlichen Redeübungen

auf Gymnasien und höheren Bürgerschulen(,) von *C. D. Klopsch*, Rector des evangelischen Gymnasiums zu Gross-Glogau. 1823. XI u. 126 S. 8. (12 gr.)

Das Büchlein besteht aus 12 deutschen und aus 4 lateinischen Gesprächen, deren Bestimmung der Titel angiebt, und die laut der Vorrede ihrem Stoffe nach aus dem Leben der Schüler genommen seyn, und je einen sinnvollen Gedanken aussprechen sollen. Um zuerst von den deutschen Gesprächen zu reden: so muss Rec. bekennen, dass ihm der tändelnde, kindische Ton nicht besonders zugesagt hat. Auf Gymnasien und höheren Bürgerschulen sind die Zöglinge seiner Meinung nach für den Ernst des Lebens und der Wissenschaft vorzubereiten; wenn sich daher der Lehrer zu dem Schüler herablässt: so darf diess nur geschehen, um ihn irgendwo zu erfassen, und zu sich heraufzuziehen. Darum hätte denn Rec. auch gern gesehen, wenn die Gespräche, deren Stoff übrigens passend gewählt ist, etwas höher gehalten wären. Mehr angesprochen haben Rec. die lateinischen Gespräche, deren erstes zum Theil aus den Colloquien des Erasmus, ein anderes seinem Inhalt nach aus *Fulda's* oratorischem Magazin entlehnt ist. Ihre Überschrift ist: 1) *De severitate praeceptoris*; 2) *Te solvas sceleris carcere, liber eris*; 3) *De feriarum scholasticarum usu*; 4) *Auro cedunt omnia*. Der Stil des Vfs. ist grammatisch-richtig, wenn auch der Satzbau nicht Ciceronisch elegant.

F*r.

Hamburg, b. Gundermann (Leipzig, b. Cnobloch in Commiss.): *Gedächtnissübungen für die ältere Jugend. Eine zweckmässige Auswahl von Liedern, Erzählungen und Fabeln zum Auswendiglernen und zur Übung im Declamiren*, von *H. H. W. Arendt*. 1823. XII u. 227 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. hat schon früher „Gedächtnissübungen für die *jüngere* Jugend" drucken lassen. Hier folgt etwas Ähnliches für die *ältere* Jugend. Unter mannichfaltigen Überschriften besteht diese Sammlung, ausser vielem Anonymen, aus Liedern, Erzählungen und Fabeln von *Weisse*, *Sturm*, *Patzke*, *M. Claudius*, *Voss*, *F. L. Gr. zu Stolberg*, *Uhlich*, *v. d. Recke*, *Krummacher*, *Müller*, *Seume*, *Evers*, *Pfeffel*, *Schiller*, *Miller*, *Hölty*, *Harries*, *Overbeck*, *Baumann*, *v. Salis*, *J. G. Jacobi*, *A. Schreiber*, *Schwabe*, *Gellert*, *Lichtwehr*, *Willamov*, *Langbein*, *Nicolai*, *Bockshammer*, *G. A. Eberhard*, *Bürger*, *Goethe*, *Schlotterbeck*, *Harmsen*, *Gleim*. Auch sind einige prosaische Aufsätze aus *Krummacher*, *v. Cöln* und *Herder* beygefügt. Mannichfaltiges zu sammeln, ist lobenswerth, nur muss es zu einem Ganzen verknüpft seyn, wenn man nicht an das Horazische: *Humano capiti cervicem pictor equinam etc.* erinnert werden soll. Hr. *A.* scheint aus der Menge von Büchern, die sich aus den angeführten Namen ergiebt, Alles aufgesucht zu haben, was sich an die grosse Kategorie: für die ältere Jugend passend, anschliessen liess, und hat aufs Gerathewohl, um es sich noch bequemer, als andere Sammler, zu machen, Alles ohne bestimmte Ordnung unter einandergeworfen. Ein solches Buch mag gar leicht und geschwind zu machen seyn. Doch wollen wir dieser Arbeit nicht alles Verdienst absprechen. Es hat schon einigen Werth, dass der Knabe oder das heranwachsende Mädchen einige, obgleich geringe, Bekanntschaft mit den vielen benutzten Dichtern macht; und dass Vieles Gute unter der zusammengetragenen Menge seyn muss, geht schon aus jenem Namen hervor. Freylich muss man es sich auf der Reise durch dieses Buch gefallen lassen, dass Einem manche alte Bekannte begegnen, was nicht so angenehm, als auf anderen Reisen ist. Doch stört diess nicht sonderlich; im Gegentheil fördert es die Reise. Wer also seine Kinder etwas auswendig lernen, oder gar declamiren lassen will, und um Stoff in Verlegenheit ist, wird hier Mancherley finden, was ihm aus der Noth helfen kann.

— ex.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Erlangen, b. Palm: *Der Kastengeist, oder über die Ungebühr der Stände.* Eine historisch-pädagogische Sichtung aller Stände und ein wohlgemeinter Rath zur Heilung eines Grundübels, an dem die Menschheit erkrankt. Den Edeln aller Stände gewidmet von *Johann Georg Kelber*. 1823. gr. 8. 12½ Bogen u. 1 Bogen mit Titel, Vorbericht und Inhaltsanzeige.

Der Vf. hat schon früher in seiner Schrift: „Behauptung, dass der Schulstand, wenn nicht wichtiger, doch gleichwichtig sey, als der geistliche Stand," Erlangen, 1818, manches Heilsame gesagt, und sagt noch mehr in der, welche wir eben anzeigen wollen. Der Gegenstand ist allgemein wichtig, und betrifft eine hohe Angelegenheit der gesammten Menschheit; denn eben der Kastengeist ist es, „der die grosse Kluft zwischen den verschiedenen Ständen macht, und jeden einzelnen Stand wieder in zahllose Theile zersplittert, der eine grössere Spaltung unter den Menschen veranlasst, als der Sectengeist; der es nie zu einer Einheit unter Menschen und Völkern kommen lässt, und die Menschheit vom Ziele der (möglichen) Vollkommenheit immer entfernt hält." Schon der verstorbene *Meiners* ist diesem bösen Geiste in seiner „Geschichte der Ungleichheit der Stände unter den vornehmsten europäischen Völkern," 2 Bände, Hannover, 1792, mit Freymüthigkeit entgegengegangen; andere Biedermänner haben das Nämliche gethan, und da eben jetzt der Kastengeist sich aufs Neue so auffallend regt, besonders der des Adels und der katholischen Priesterschaft: so war es an der Zeit, wenn der Vf. es versuchte, das Seinige zu dessen

Bannung beyzutragen. Er sagt in seiner wohlgeschriebenen Schrift, dass die ursprüngliche Gleichheit aller Menschen vom Nomadenleben und der väterlichen Hausregierung aus und auf den Ackersmann übergegangen sey, und zeigt, wie aus diesem erst der Bauernstand, aus letzterem der Stand der Gewerbetreibenden, und nach und nach auch die übrigen Stände, entstanden seyen, wie sich schon früh in Ägypten Kasten gezeigt, und wie sie noch jetzt in Indien sich befinden. Er fährt dann fort, die Nothwendigkeit aller der verschiedenen Stände zu zeigen, ihren natürlichen und unnatürlichen Unterschied. Alle wesentlichen Stände sind nothwendig und unentbehrlich, sind durch einander bedingt. Es muss höhere und niedere Potenzen geben; und nur darin besteht die äussere Verschiedenheit, dass sie theils höhere, theils niedere Potenzen sind; aber immer besteht keiner ohne den anderen, ohne Bauernstand kein Bürgerstand u. s. w. Der natürliche Unterschied unter den Menschen offenbart sich im Physischen und Geistigen, dadurch entspringen dem Einen Vortheile, dem Anderen Nachtheile. Geburt, Erziehung, Beruf, Talent, Klima und Cultur, begründen diese Unterschiede. — Die unnatürlichen Unterschiede haben ihren Grund in Eigenliebe, Eigennutz, Ehrgeiz, Stolz, Ruhmsucht, Rangsucht, Titelsucht, Herrschsucht und Scheelsucht. — Hierauf kommt der Vf. S. 96 auf den „Kastengeist, wie er leibt und lebt.“ Er ist so alt, als die Stände, ein krebsartiger Schaden, der immer grösser wird, eine moralisch-epidemische Seuche, an der alle Stände erkranken u. s. w. Er offenbarte sich bey den Juden, die schon eine Berührung mit anderen Völkern, und selbst unter sich mit den Galiläern, scheuten. „Nazarener“ war sogar ein Schimpfwort; — unter den Griechen, z. B. zwischen Sparta und Athen, — unter den Römern, wo die Könige durch die Republik, und diese durch die Cäsarn, verdrängt wurden — unter den Deutschen, wie z. B. die Uneinigkeiten der Söhne Ludwigs des Frommen, die Streitigkeiten der Kaiser und der Päpste, die Gewaltstreiche in den Zeiten des Faustrechts, die Leibeigenschaft, der Bauernkrieg, die Bedrückungen des Volks durch den Adel u. s. w., beweisen. Auch zwischen ganzen Völkern zeigte sich Kastengeist. Die Juden wollten besser seyn, als alle Völker der Erde, die Griechen besser, als die Römer, die Franken besser, als die Sachsen, diese besser, als alle übrigen Deutschen, die Franzosen dünken sich besser, als die Deutschen, die Holländer und Engländer. Unter den Deutschen machen sich Österreicher, Baiern, Sachsen, Hannoveraner u. s. w., den Rang streitig: bis auf die kleinsten Städte herab waltet der Kastengeist. Wie er die einzelnen Stände beherrsche, davon lese man S. 119 ff., und man wird nicht ohne Vergnügen, nicht ohne Belehrung, die wenigen Blätter vollenden. So findet sich auch in den Abschnitten: *„Der Kastengeist in der Wurzel* (Haus, Erziehung). *Der Kastengeist in seinen Zweigen* (Schule, Kirche, Geschäfs- und Berufs-Leben, Gesellschaft u. s. w.) — Vieles, das wohl beherzigt zu werden verdiente. Wenn auch die Hässlichkeit und Schändlichkeit dieses Geistes aus dem Vorstehenden wohl schon genug zu erhellen scheint: so hat ihm der Vf. doch unter No. XI, S. 183, noch ein eigenes kleines Capitel gewidmet, und er schliesst mit dem XIIten: *„Heilige Verpflichtung Aller, das Ihrige zur Verbannung des Kastengeistes nach Kräften beyzutragen,“* sein Büchlein. Zwar ist Vieles darin nicht sein Eigenthum, sondern bereits von früheren Schriftstellern gesagt (Rec. möchte bey dieser Gelegenheit die schöne Abhandlung *Gedike's*: „Über Du und Sie,“ in Erinnerung bringen); doch verdient die zweckmässige Zusammenstellung über das Schädliche des Kastengeistes alles Lob.

Die meisten Einschränkungen dürfte wohl das Capitel No. VIII, wo vom Kastengeiste in Schulen und Kirchen die Rede ist, leiden; denn hier scheint Manches übertrieben. So können z. B. mancherley nicht ungegründete Ursachen Privat-Taufen und Trauungen räthlich machen, ohne dass der Kastengeist dabey sein Wesen treibt. Rec. hat eine grosse Anzahl Kirchen aller christlichen Bekenntnisse in Deutschland gesehen, ohne irgendwo abgesonderte Stühle für geschwächte Personen wahrzunehmen. Der Rang bey Communionen ist wohl fast überall abgeschafft, und war es selbst lange schon in manchen kleinen Reichsstädten, wo doch die Rangsucht prädominirte. Die Erziehung soll nach S. 189 ff. dem Kastengeiste den ersten Herzstoss geben, die Schule in dem angefangenen guten Werke fortfahren, und die Regenten die Vertilgung desselben vollenden. Adelthum, Judenthum und römisches Priesterthum sind (nach S. 197) die Hauptstützen des Kastengeistes in Europa: der Adel, weil das Vorurtheil, dass er die Stütze der Throne sey, neuerdings verbreitet wird, die Juden durch ihr Geld und ihre Gewandtheit, und die römische Priesterschaft durch ihren Einfluss, den sie sich durch Cölibat, Mönchswesen und Hierarchie überhaupt erworben hat. Dass aber rücksichtlich der Vertilgung des Kastengeistes die frommen Wünsche des Vfs. schwerlich so bald erfüllt werden dürften, als man der guten Sache wegen wünschen muss, diess wird Jeder leicht begreifen, der die Zeichen der Zeit kennt.

X.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

MATHEMATIK.

1) Berlin, b. Unger: *Anfangsgründe der Differential- und Integral-Rechnung, aus der Theorie der Functionen hergeleitet und entwickelt*, von *C. G. Zimmermann*, Dr. der Philos., Prof. am Friedr. Gymnas. zu Berlin u. s. w. *Erster Theil.* 1816. XIII u. 206 S. 4. (2 Rthlr. 15 gr.)

2) Königsberg, b. Unzer: *Gründliche Darstellung der Differential- und Integral-Rechnung nach der eigenen Idee ihres Erfinders; nebst vorangehender Prüfung der sonst gewöhnlichen Erklärungsarten dieser Wissenschaft.* Von *E. F. Wrede*, Prof. der Philos. und Mathematik auf der Alberts-Universität. 1817. X u. 214 S. gr. 4. Mit 1 Kupfertafel. (2 Rthlr. 12 gr.)

3) Dresden, b. Gärtner: *Versuch einer Exponentialrechnung und Anwendung derselben auf Gegenstände der Arithmetik und Geometrie.* Von *F. C. A. Pröwig*, Lieutenant und Lehrer an der Königl. Sächs. Ritter-Akademie. 1818. VIII u. 86 S. 8. Mit 1 Kupfertafel. (16 gr.)

4) Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung: Dr. *Martin Ohm's*, Königl. Preuss. Oberlehrers der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Thorn u. s. w., *Kritische Beleuchtungen der Mathematik überhaupt und der Euklidischen Geometrie insbesondere.* Für Mathematiker und Nichtmathematiker. 1819. XII u. 84 S. kl. 8. (9 gr.)

Vorstehende vier Schriften fassen wir in eine kurze Collectiv-Anzeige zusammen, weil sie sämmtlich die Principien der wichtigsten Theile des mathematischen Lehrgebäudes zu prüfen und zu berichtigen suchen, und No. 4 als Einleitung in eine *Revision der Mathematik* sich ankündigt.

Nach No. 1 scheint dem Vf. die Differential- und Integral-Rechnung durch die Lehren von den Functionen, wie solche von *Lagrange* vorgetragen worden ist, eine feste Grundlage, und durch die Variationsrechnung, durch den Derivations-Calcul, durch die Ausbildung der Lehre von den Partialdifferenzen und durch andere scharfsinnige Untersuchungen eine beträchtliche Erweiterung erhalten zu haben. Demzufolge hat derselbe in diesem Werke die Fundamentalreihe der Differentialrechnung in ihrer völligen Allgemeinheit entwickelt, hierauf diese Rechnung selbst gebaut, und auf die Bestimmung einiger Functionen angewendet; wobey denn weder auf unendlich kleine, noch auf verschwindende Grössen, noch auf die Grenzverhältnisse, Rücksicht genommen worden ist. — Eine ausführliche *Einleitung* handelt klar und gründlich in drey Abschnitten von der Methode der unbestimmten Coefficienten und deren Gebrauch bey Entwickelung verschiedener Functionen; von der Entwickelung der Potenzen zwey- oder vieltheiliger Wurzeln in Reihen, und von der Entwickelung transcendenter Functionen. Die eigentliche Differentialrechnung zerfällt sodann wieder in zwey Abschnitte, wovon der erste die Entwickelung der Fundamentalgleichung der Differentialrechnung, nebst einigen Anwendungen, der zweyte die Differentiation der Functionen zweyer oder mehrerer veränderlicher Grössen, und einige damit verwandte Lehren, zum Gegenstande hat. — Nachdem der Vf. gezeigt hat, dass, wenn $f(x)$ in $f(x+k)$ übergeht, allemal $f(x+k) = fx + pk + qk^2 + rk^3 + \ldots$ ist, sucht derselbe nun zu entwickeln, dass das erste Glied und die Coefficienten der übrigen Glieder fx, p, q, $r \ldots$ in einer solchen Verbindung mit einander stehen, dass, wenn man weiss, auf welche Art der erste Coefficient p (von k) aus der gegebenen ursprünglichen Function, nämlich aus $f(x)$, hergeleitet wird, man nichts weiter nöthig hat, als dasselbe Verfahren zu wiederholen, um jeden folgenden Coefficienten $q, r, s \ldots$ durch Anwendung derselben Mittel, welche uns die Aufsuchung von p aus $f(x)$ gleichsam vorgezeichnet hat, zu bestimmen, und so die ganze Reihe nach einem, allen Gliedern gemeinschaftlichen Gesetze, soweit man will, vor Augen zu legen. — Durch fernere Schlüsse erhält der Vf. die Gleichung: $f(x+k) =$

$$f(x) + kf'(x) + \frac{k^2 f''(x)}{1.2} + \frac{k^3 f'''(x)}{1.2.3} + \frac{k^4 f''''(x)}{1.2.3.4} + \frac{k^5 f^{v}(x)}{1.2.3.4.5} \ldots$$

als die Fundamentalreihe für die Differentialrechnung. Das ganze Geschäft der Diffe-

rentialrechnung und der Integralrechnung besteht nunmehr darin, aus einer vorgelegten ursprünglichen Function f (x) die stufenweisen Ableitungen der Functionen $f'(x)$, $f''(x) \ldots f^n(x)$ zu finden, d. h. zu *differentiiren*, oder aus jeder gegebenen abgeleiteten Function auf entgegengesetztem Wege zur ursprünglichen Function zurückzukehren, d. h. zu *integriren*. Da nun $f(x+k) - f(x)$ durch eine Reihe dargestellt wird, deren erstes Glied $kf'(x)$ ist: so heisst dieses erste Glied, welches nur einen Theil der Entwickelung der Differenz $f(x+k) - f(x)$ bildet, das *Differential* der Function x, und wird mit $df(x)$ bezeichnet. Daher ist nun $df(x) = kf'(x)$, und auch $f'(x) = \frac{df(x)}{k}$. *Differentiiren* heisst daher nichts Anderes, als das erste Glied der gezeigten Entwickelung bestimmen, welche den Unterschied des Zustandes der veränderten und ursprünglichen Grösse angiebt. — Aus dieser kurzen Darstellung ergiebt sich, dass sich der Vf. bemüht, die Theorie von *Lagrange* mit Klarheit zu entwickeln, was ihm denn auch sehr gut gelungen ist, wesshalb wir diese Schrift den Anfängern und Liebhabern der höheren Analysis empfehlen. Doch wäre zu wünschen, dass der Vf. zur Beförderung der Deutlichkeit seinen Vortrag etwas kürzer gefasst hätte. Wer die Begründung der Differentialrechnung durch *Lagrange* für eine vollkommen berichtigte und evidente Lehre hält, wird auch in dieser Schrift volle Überzeugung finden; nicht aber Jener, welcher überhaupt noch einer solchen Begründung der höheren Analysis mit Verlangen entgegensieht. Papier und Druck sind sehr gut.

Das mit vieler Sachkenntniss geschriebene Werk No. 2 enthält die Entwickelung der Differentialrechnung aus jenen Grundbegriffen, welche *Leibnitz* in seinem mathematischen Nachlasse niedergelegt hat. Der Vf. sucht die beiden Vorurtheile zu widerlegen, nach welchen erstlich behauptet wird, dass in *Leibnitzens* Schriften keine bestimmte Erklärung eines Differentials oder der Differentialrechnung zu finden sey, weil ihr Erfinder selbst mit diesen Begriffen nie ins Reine gekommen wäre; und nach welchen man zweytens der Meinung ist, es hätten *Isaak Newton* und *Colin Mac-Laurin* die Gründe dieser Rechnung in ein weit helleres Licht gesetzt, als ihr deutscher Erfinder. Er sucht zu zeigen, dass schon die Benennung: Differentialrechnung einen sehr bestimmten Begriff von ihrer Natur und der Bedeutung des Wortes: Differential, voraussetze, und dass diese Begriffe der Erfindung dieses Calculs selbst vorangehen mussten. — Nachdem der Vf. in einer sehr zweckmässigen Einleitung die Regeln, nach welchen differentiirt wird, aufgestellt, und mit mehreren Beyspielen erläutert hat, wird S. 12 die Frage aufgestellt: *Was ist ein Differential?* deren Beantwortung in *Leibnitzens* Sinne nunmehr versucht wird. — Demzufolge unterwirft der Vf. in der ersten Abtheilung seiner Schrift die bisher gewöhnlichen Erklärungsarten der Differential- und Integral-Rechnung einer sorgfältigen und scharfsinnigen Kritik. Er verbeitet sich mit Gründlichkeit und Klarheit über die gemeine Infinitesimalrechnung, über die *Mac-Laurinische* Flexionsrechnung, über die *Newton'schen* ersten und letzten Verhältnisse, über die Theorie der Grenzverhältnisse, über die sogenannte Nullenrechnung von *Leonhard Euler*, *Morville*, *Schulz* u. A., und endlich über die Theorie der analytischen Functionen von *Lagrange* (S. 15 — 96). — Schon in dieser Beziehung empfehlen wir die Schrift den Freunden der höheren Mathesis, weil sie hier eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Versuche zur Begründung ihrer ersten Principien und eine sehr motivirte Beurtheilung derselben finden, wie sie in anderen Werken nicht so anzutreffen ist. — Die zweyte Abtheilung dieses Werkes handelt zuerst von der allgemeinen Differentialrechnung, gegründet auf des deutschen Erfinders eigene Erklärungen. Da des Vfs. Ansicht, ohne hier weitläuftig zu werden, sich nicht bequem erklären lässt: so verweisen wir unsere Leser auf die Schrift selbst, und bemerken nur im Allgemeinen, dass seine Entwickelung sinnreich ist, und die Beachtung aller Sachverständigen verdient. Um nur Einiges zu bemerken, theilen wir die Differentiation von $y = x^n$ mit. Ein erstes Differential von y erfodert einerseits die Hauptreihe y, $y+dy$, $y+2dy \ldots$, und auf der anderen Seite die Reihe x, $(x+dx)^n$, $(x+2dx)^n$, $(x+3dx)^n \ldots$ Die hieraus entstehenden Glieder sind, ausser den ersten binomischen Potenzen, deren Abzug von einander nur unter der Bedingung des vorhergehenden §. Differentiale giebt. Denn man hat das 1ste Glied $= x^n$, das 2te Glied:

$$= x^n + nx^{n-1}dx + \frac{n.(n-1)}{1.2}x^{n-2}dx^2 + \ldots$$

Das 3te Glied:

$$= x^n + 2nx^{n-1}dx + 2n(n-1)x^{n-2}dx^2 + \ldots$$

Das 4te Glied:

$$= x^n + 3nx^{n-1}dx + \frac{8n(n-1)}{1.2}x^{n-2}dx^2 + \ldots$$

Das 5te Glied:

$$= x^n + 4nx^{n-1}dx + 8n(n-1)x^{n-2}dx^2 + \ldots$$

u. s. f. Jedes vorhergehende Glied von dem nächstfolgenden abgezogen, giebt einen beständigen Theil $nx^{n-1}dx$, und ausser diesem sind alle übrigen Differenzen unbeständig. Lässt man diese letzteren weg, so wird der beständige Theil schon an sich ein Differential, und überdiess erhält man auf beiden Seiten einerley Differentialverhältniss, nämlich $dy:dy:dy = nx^{n-1}dx : nx^{n-1}dx : nx^{n-1}dx$ u. s. f. Hier ist eine aus den Gesetzen des Calculs entspringende Nothwendigkeit vorhanden, in jedem Gliede der Differenzenreihe den ganzen unbeständigen Theil, also Alles, was auf $nx^{n-1}dx$ folgt, wegzuwerfen, anstatt dass der Fundamentalsatz des neueren Functio-

nen-Calculs es bloſs auf Willkühr ankommen laſſen kann. — Ferner die Differentiation der veränderlichen Gröſse $y = xz$. Hier iſt für das erſte Differential die Hauptreihe einerſeits dieſe: y, $y + dy$, $y + 2dy$ ...., andererſeits aber xz, $(x + dx)(z + dz)$, $(x + 2dx)(z + 2dz)$ .... Die Differenzen dieſer Producte ſind: $xdz + zdx + dxdz$, $xdz + zdx + 3dxdz$, $xdz + zdx + 5dxdz$, $xdz + zdx + 7dxdz$.... Durch Abſonderung ihres unbeſtändigen Theils werden ſie Differentiale, und man erhält $dy = xdz + zdx$. — Sachverſtändige werden aus dieſen Beyſpielen ſchon nähere Einſicht in des Vfs. Darſtellung erhalten. — Hierauf ſtellt der Vf. auch die Integralrechnung, mit beſtändiger Hinweiſung auf *Leibnitzens* mathematiſchen Nachlaſs, ebenfalls ſcharfſinnig dar. Dann folgt die beſondere Differentialrechnung, nebſt der Erklärung, warum dieſer auf Geometrie angewandte Theil vom Erfinder auch der Infiniteſimalcalcul genannt worden iſt, welche der Vf. ebenfalls mit vielem Scharfſinne giebt. — Zum Schluſſe wird die Differentialrechnung auf die Lehre vom Gröſsten und Kleinſten, und dann noch auf intereſſante Gegenſtände der höheren Mechanik angewendet. — Möge dieſe Schrift, welche ſich durch inneren Gehalt, ſowie durch äuſsere Correctheit empfiehlt, recht viele aufmerkſame Leſer finden.

Der Vf. von No. 3 erklärt ſich in der Vorrede gegen den Gebrauch des Unendlichen im Gebiete der Differential- und Integral-Rechnung, und dieſs, nach unſerem Ermeſſen, mit Recht, wenn man unter dem unendlich Kleinen oder unendlich Groſsen ſolche Gröſsen verſteht, welche, als etwas in ſich ſelbſt Abgeſchloſſenes, Gegenſtand der Rechnung werden können. Das unendlich Kleine hat ſo wenig, als das unendlich Groſse einen beſtimmten Werth. Doch kann der Mathematiker dieſe Begriffe nicht entbehren, da er durch die unendlichen Reihen ſo vielfach auf dieſelben geführt wird. Hier kann z. B. die Reihe: $\frac{1}{2} + \frac{1}{4} + \frac{1}{8} + \frac{1}{16} + \frac{1}{32} + \dots \frac{1}{2^x} = 1$ nichts Anderes ausdrücken, als: je weiter man die Summe dieſer Glieder fortſetzt, deſto mehr nähert ſie ſich dem Werthe von 1; aber dieſes Summiren kann ohne Ende Statt finden. — Zur Vermeidung dieſer Begriffe des Unendlichen hat der Vf. ſeine Exponentialrechnung auf die Lehre von der geometriſchen Proportion, als die Seele der Mathematik (wie er ſie nennt), gegründet, und wir wollen daher unſeren Leſern einen kurzen Begriff von ſeiner Darſtellungsweiſe geben. — Wenn die veränderliche Gröſse x um 1 vermehrt wird: ſo entſteht $x + 1$, und es iſt $(x + 1)^2 = x^2 + 2x + 1$, woraus immer die Proportion $2x : 1 = x^2 : \frac{x}{2}$ entſpringt, mag x einen Werth haben, welchen es wolle. Aus $(x + 1)^3 = x^3 + 3x^2 + 3x + 1$ folgt ebenſo die Proportion: $3x^2 : 1 = x^3 : \frac{x}{3}$ u. ſ. f. Setzt man nun $y = x^n$: ſo wird: $nx^{n-1} : 1 = x^n : \frac{x}{n}$, und folglich auch $nx^{n-1} : 1 = y : \frac{x}{n}$ ſeyn. Hier iſt nun nx^{n-1} das Exponential der Function $y = x^n$, welches der Vf. durch Ey bezeichnet, und das zweyte Glied, oder 1, iſt das Exponential der abſolut veränderlichen Gröſse x, welches durch Ex dargeſtellt wird. Es iſt demnach $Ey : Ex = y : \frac{yEx}{Ey}$; $nx^{n-1} : 1 = x^n : \frac{x}{n}$, und $\frac{ny}{x} : 1 = x^n : \frac{x}{n}$. Soll nun das Exponential einer einnamigen Function, z. B. $y = x^n$, ſchnell gefunden werden: ſo multiplicire man mit dem Exponenten n der abſolut veränderlichen Gröſse x die Function x^n, bey welcher aber der Exponent n von x um 1 vermindert worden iſt: ſo erhält man nx^{n-1}, als Exponential der Function y; denn es iſt nun $\frac{x}{n} : x^n = 1 : nx^{n-1}$. Das Exponential der abſolut veränderlichen Gröſse x bleibt aber in jedem Falle $1 = Ex$. — Wenn alſo $y = x^n$ iſt: ſo wird nun auch $Ey = nx^{n-1}Ex$, da der gefundene Ausdruck nx^{n-1} immer noch mit Ex multiplicirt werden muſs, um anzuzeigen, daſs er ein Exponential iſt. — Auf dieſe Sätze, deren Darſtellung wir nicht weiter verfolgen können, baut nun der Vf. ſeine fernere Entwickelung der Exponentialien, und umgekehrt die Wiederherſtellung der Functionen aus vorgegebenen Exponentialien. — Wenn wir auch nicht mit allen Entwickelungen des Vfs., z. B. mit der in §. 22, einverſtanden ſeyn können: ſo verdient doch ſeine Schrift die Beachtung der Liebhaber, und beſonders der Anfänger des höheren mathematiſchen Studiums, wegen der ſehr mannichfaltigen Anwendungen, welche von dieſer Exponentialrechnung beygebracht werden. — Sie erſtrecken ſich auf die Beſtimmung der Subtangenten, Tangenten, Normalen und Subnormalen einfacher krummer Linien; auf die Inhaltsbeſtimmung einiger Flächen und Körper, und auf die Berechnung der Oberflächen dieſer letzteren. Hierauf folgen Auflöſungen einiger arithmetiſcher Aufgaben und die Beſtimmungen der logarithmiſchen Exponentialien und ihrer Summirung, woran ſich noch weitere Anwendungen dieſer Rechnung auf lehrreiche Gegenſtände der höheren Geometrie anſchlieſsen.

Die Schrift No. 4 beginnt mit einer Zuſchrift des Vfs. an ſeinen Bruder (Dr. *Georg Simon Ohm*), welchem dieſes Werkchen auch dedicirt iſt. So wenig wir nun gegen dieſes Letztere, als öffentli-

chen Ausdruck brüderlicher Liebe, Etwas zu erinnern finden: so sehr missbilligen wir jene über 7 Seiten lange Zuschrift, welche wohl dem Bruder vom Bruder, bey Übersendung der Schrift, im vertraulichen Schreiben hätte mitgetheilt werden können, deren Inhalt sich aber nicht für das Publicum eignet. — Der Vf. will *eine Revision der Mathematik* liefern, und hiezu soll vorliegendes Werkchen als Einleitung dienen. — Er sagt §. 11: „Diese einseitige Richtung, welche die meisten deutschen Mathematiker in ihren Forschungen nahmen, musste natürlich in ihrer Fortdauer bewirken, dass alle freye Geistesthätigkeit getödtet, statt belebt wurde; dass der Mathematiker seine grösste Ehre darin suchte, nicht anders, als euklidisch zu denken, d. h. *nicht* zu denken, sobald es eine Sache ausserhalb des euklidischen Systems betraf, dass ihn Alles anekelte, was Philosophie hiess, dass er Jeden, der mit der Philosophie auf irgend eine Weise in Verbindung stand, als seinen natürlichen Feind betrachtete, also auch Jeden, der nur irgend einen freyen, nicht euklidischen Gedanken laut werden liess.“ Und §. 12: „In diesem Zustande befindet sich die Mathematik noch jetzt in Deutschland. Gelähmt, unterdrückt, ohne alle Energie, bewegt sich diese Wissenschaft langsam und schwerfällig, ohne dass man nach Jahren irgend ein Fortschreiten derselben bemerken könnte.“ S. 16 f.: „Deshalb habe ich mir es in diesen Bogen zum Zweck gesetzt, mit ächt mathematischer Strenge zu beweisen: 1) dass die Methode des Euklides, wegen der verworrenen, gänzlich unwissenschaftlichen und ungenügenden Behandlung der ersten Elemente, für den Unterricht absolut schädlich und verwerflich sey; 2) dass wir zur Zeit kein Lehrbuch der Geometrie besitzen, welches den nothwendigen und unerlässlichen Foderungen an ein solches entspricht; 3) dass unsere Arithmetik, Algebra, und was darauf gegründet ist, kaum der Schatten einer Wissenschaft, vielmehr ein Chaos von durch einander geworfenen, fremdartigen, ohne alle Verbindung dastehenden, ganz grundlosen und meist unrichtigen Behauptungen ist.“ — Nachdem unser Vf. das Bestehende auf diese Weise angefeindet hat, wollen wir diesen Äusserungen kürzlich einige seiner Verbesserungen zur Seite stellen, und das Urtheil sodann dem ruhig prüfenden Sachverständigen überlassen. S. 17 heisst es: „Die Geometrie ist die Wissenschaft, welche die Vergleichung der Raumgrössen zu ihrem Gegenstande hat.“ Diese Definition ist unbefriedigend, da die Entstehung vieler Raumgrössen, z. B. der Parallelogramme, der prismatischen Körper u. s. w., einen Hauptbestandtheil der Geometrie bildet. — Die Behauptungen S. 19, No. 3, und S. 21, No. 3, sind irrig. Denn die Geometrie ist, in ihren Schlussweisen, abhängig von den allgemeinen Denkgesetzen; auch stehen alle Raumgrössen unter den Grössen überhaupt, und der Schluss: Wenn die Grösse A der Grösse B, und die Grösse B der Grösse C, gleich ist: so muss auch die Grösse A der Grösse C gleich seyn, gilt mit der grössten Evidenz auch in der Geometrie von gleichen Linien, Flächen oder Körperräumen. Wenn der Vf. S. 23 die Erklärung von *Gleichheit* und *Ähnlichkeit* bestreitet: so macht er sich den Sieg sehr leicht, indem er nur mangelhafte Definitionen tadelt, aber zu erinnern vergisst, dass in den besseren geometrischen Schriften auch befriedigende Erklärungen vorkommen. S. 25, No. 1, bestimmt der Vf. die Congruenz ganzer Linien durch ihr Aufeinanderlegen. Da aber ein *Auf*einanderstellen der Linien etwas durchaus Widersprechendes ist: so muss dieses hier und in der Folge immer durch ein *Ineinander*fallen verbessert werden. — Die Erklärung des *Winkels* S. 27 ist nicht logisch richtig, da sie den krummlinigen und gemischtlinigen ebenen Winkel, und den Winkel auf krummen Flächen, nicht unter sich fasst. — S. 29 heisst es: Congruente Winkel sind jene, die selbst und zugleich (?) mit ihren Schenkeln aufeinanderfallen können. — Die Benennung: *flacher Winkel*, wenn die 2 Schenkel Eine gerade Linie bilden, ist unschicklich. — Des Vfs. Parallelentheorie S. 32 f. hebt ebenfalls die bekannte Schwierigkeit nicht so, wie es gefodert wird. — Die Erklärung S. 36: Gleiche Figuren nennen wir diejenigen, welche aus denselben congruenten Figuren durch Addition oder Subtraction zusammengesetzt sind, ist offenbar nicht bestimmt genug. Da der Vf. S. 37 sagt: „Und so legen wir denn die Feder mit der Überzeugung aus der Hand, dass wir unsere beiden ersten Behauptungen (oben unter 1 und 2) ebenso unwiderleglich, als deutlich gerechtfertigt haben, so, dass wir zur gänzlichen Erreichung unseres (ebendaselbst *sub* 3) ausgesprochenen Zwecks uns nur noch zu dem Calcul zu wenden haben:“ so legen auch wir unsere Feder nieder, und überlassen es unseren Lesern, des Vfs. Überzeugung zu theilen, oder mit uns der Meinung zu seyn, als habe derselbe über die vorhandenen geometrischen Schriften in einem unziemlichen Tone abgesprochen, ohne Alles, was er an denselben zu rügen fand, vollkommen verbessert zu haben. Der Raum verbietet uns, dieses Urtheil, in Bezug auf die noch folgenden Lehren des Vfs., durch Auszüge aus seiner Schrift und kritische Bemerkungen über dieselbe, ausführlich zu begründen; wir müssen daher unsere Leser auf jene selbst verweisen.

Δ

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

GESCHICHTE.

Passau, b. Pustet: *J. A. Trägers*, ehemaligen Kanonikus in Ror, d. Z. Pfarrers zu Rotthalmünster, *Geschichte der Stadt Kellheim*. Mit des Vfs. Bildniss in Steindruck. 1823. 188 S. 8.

Es wäre wohl an sich löblich, wenn man heut zu Tage mehr den Monographieen der Städte, als dem ewigen Einerley der ohnehin schon meistens verschwundenen Klöster, seine Aufmerksamkeit schenkte, woraus sich, besonders aus den Geschichten der grösseren und älteren Städte, ergeben würde, dass für die eigentliche Cultur Deutschlands ungleich mehr durch die Städte und ihren gebildeten Bürgerstand, als, wie Viele glauben, durch die Klöster, geschehen ist. Aber freylich müsste in solchem Falle der Fund der Materialien ergiebiger, und ihre Zusammenstellung genauer und zweckmässiger seyn, als wir sie in dieser Geschichte von Kellheim gefunden haben. Da sich der Vf. als einen der hitzigsten Kämpfer gegen *Zschokke* aufgeworfen hat: so hätten wir ein vorzüglicheres Gegenstück von ihm erwartet. Der leidige Namenslaut von Kellheim giebt alsbald Veranlassung, hier ebenfalls wieder die den baierischen Geschichtschreibern so beliebten *Celten* zu suchen; eine näher liegende Ableitung von *Kelsgau* ist nicht berührt. Wer kennt nicht die auch ausserhalb Baiern allenthalben verbreiteten *Kellhöfe* und *Kellnhofsgüter*? Auf diese Art möchte man auch Kellheim bey Passau, Zeltenreut im Bambergischen, Kells und Kelleham in Irland, Keltsch in Schlesien, die Kellen bey den Tungusen, und Kelismann in Anadolien, von den Celten herleiten. Wie lange wird sich die Grille noch erhalten, dass die Baiern, im klaren Widerspruch mit ihrem individuellen Charakter, ihrem körperlichen Organismus und ihrer ziemlich derben, gewiss deutschen, Stammsprache, eher von Bordalesen, Iberiern, Armeniern, Galatern, nach Einigen sogar von Pelasgern, nur um Alles in der Welt nicht von Deutschen, abstammen sollen. Tacitus bemerkt (*de s. m. et p. G. c.* 3) ausdrücklich: *Ipsos Germanos indigenas crediderim, minimeque aliarum gentium adventibus et hospitiis mixtos.* Ohne ächte deutsche Abstammung würde man den Baiern nicht gleiche Rechte mit den Schwaben und Franken zugestanden haben. Ja die leiseste Berührung, dass er kein Germane, sondern ein französischer Boier sey, würde für den alten Bojoar der ärgste Unglimpf gewesen seyn. *Treviri et Nervii*, sagt Tacitus Cap. 28, *circa affectationem Germanicae originis ultro ambitiosi sunt, tamquam per hanc gloriam sanguinis a similitudine et inertia Gallorum separentur.* Übrigens wäre nach unserem Vf. sogar das heutige Baierische Kellheim nicht in Deutschland, sondern unter dem 48 Grad nördlicher Breite, und gleichfalls 48 Grad östlicher Länge, also etwa in der Gegend von Astrachan, zu suchen. Der Vf. hat aber aus dem Repertorium der topographischen Charte von *Ditfurt* die offenstehende Gradzahl 29 nicht gehörig zu suppliren gewusst. Ob der neue Plan des Hn. v. *Reichenbach* zu Verbindung der Donau mit dem Rhein so ganz leicht ins Werk zu setzen wäre, wie der Vf. glaubt, müssen wir dahingestellt seyn lassen. Es gehören dazu, wie es bey den Moldaucanälen in Böhmen geschehen ist, vorausgegangene genaue Untersuchungen und Vermessungen der Land- und Wasser-Flächen, gründliche Anschläge der Schleusenkosten, der Entschädigungen für die abzuschaffenden oder abzuändernden Brücken, Mühlen und Wasserwerke an den Ufern, das Areal des Leinpfads zum Schiffzug. Es fragt sich, ob diese Canäle zur Zeit des grössten Transports, nämlich der Leipziger Ostermesse, nicht gerade ganz unbrauchbar wären, und wie sich Zeit und Kosten der neuen Wasserfahrt zu jenen der alten Fracht verhalten, da bey den erhöhten Abgaben der Wasserfahrt, um neben den alten Mauten das neue Anlagcapital zu decken, bey den sonderbaren Krümmungen der Flüsse, und den mühsamen Schleusen-Durchgängen, der Vortheil leicht auf Seiten der Frachtfahrer bleiben könnte. Endlich fragt sichs, ob nicht die Verbindung der Donau mit dem Rhein weit besser durch gewisse bestimmte Districte mittelst der Eisenbahnen herzustellen wäre. — Dass der Kellheimer Gemeinwald den Schlossbesitzern von Birkenfels bey Lehrberg, im Ansbachischen, gehöre, ist ganz unwahrscheinlich und unerwiesen, und wohl eine Verwechselung mit den Schlossbesitzern von Pirkensée im Regenkreis, wofern sich die ganze Sage nicht auf ein eingegangenes Schloss bey Kellheim selbst bezieht. Da Kellheim weder in der alten Grafschaft Wittelsbach, noch Scheuren lag: so war es wohl ursprünglich nur eine königliche Domäne, welche die Wittelsbache als Pfalzgrafen verwalteten und endlich bi-

hielten. Daher der Aufenthalt der Kaiser auf der Kellheimer Burg, z. B. K. Friedrichs 1156; daher die gleichmäfsigen Befitzungen der Vohburger Pfalzgrafen dafelbft. Herzog Otto von Baiern ift nur von den Genealogen zum Unterfchied der übrigen *major* oder der ältere, niemals aber in hiftorifcher Beziehung der *Grofse* genannt worden, welches neben einem Hohenftaufifchen Kaifer damals für eine feltfame Anmafsung gehalten worden wäre. Auch hätten wir gewünfcht, dafs uns der Vf. den diplomatifchen Beweis mitgetheilt hätte, dafs die Übergabe des Herzogthums am 15 Jul. 1180 gefchehen fey. Kaifer Heinrich IV S. 17 ftatt dem VI wollen wir als einen Druckfehler nehmen, nicht fo aber S. 18 Leopold von *Ofterland*, ftatt von Öfterreich. Ofterland ift in Sachfen. Was es für eine Graffchaft Wittelsbach fey, die 1205 von einer ausgeftorbenen Linie angefallen, will uns nicht klar werden; erweislich find auch die Turniergefchichten von 1197 und 1225. Von S. 25 bis 27 finden wir ganze Perioden aus *v. Lang* Baierifchen Jahrbüchern, S. 78 bis 80, wörtlich übergetragen, ohne dafs diefer Schriftfteller genannt worden ift, und mit untergeftellten ganz anderen Citaten. Doch kommt es wohl Hn. *v. Lang* nicht darauf an, wenn er nur in der That benutzt wird; viel fchlimmer ift der Fall, der fich wohl auch ereignet, wenn Manche von Zeit zu Zeit als Baierifche Gefchichtfchreiber auftreten, denen Alles, was Hr. *v. Lang* in den akademifchen Denkfchriften, feinen Jahrbüchern, den Regeften u. f. w., aus den Archiven und älteften Quellen zufammengetragen hat, ein gänzlich unbekanntes Land geblieben ift. Mit S. 29 macht die Kellheimer Gefchichte einen argen Sprung vom 13ten bis ins 17te Jahrhundert, wo dann die Befchreibung der Unglückszeit durch die Schweden und Franzofen herhalten mufs. Jetzt nehme überall Armuth und Gewerblofigkeit auch in Kellheim überhand. Es verdient Lob, dafs der Vf. diefes offen und freymüthig gefteht. Aus den Beylagen hätten, mit Hinweglaffung der blofsen Beftätigungsurkunden, die wichtigeren, welche die innere Güter- und Rechts-Verwaltung, und die alte Form des Stadtregiments betreffen, einer nachhelfenden, erklärenden Umfchreibung bedurft, was freylich ohne feften Tact im altdeutfchen Rechte nicht ganz leicht war.

D. d. u. n.

MERSEBURG, b. Sonntag: *Friedrich, Freyherr von der Trenk. Sein Leben und (feine) denkwürdige (n) Schickfale.* Für Lefer jeden Standes neu bearbeitet von D. *C. M. Rittler.* 1822. VIII u. 14½ Bogen 8. Mit einem Titelkupfer. (1 Rthlr. 4 gr.)

Als im Jahre 1786 *Trenks* Leben in vier Octavbänden erfchien, wurde es in ganz Deutfchland begierig gelefen. Die Zeit und einige nüchterne Prüfungen diefes Halbromans kühlten jedoch diefen Enthufiasmus ab, und man dachte des Abentheurers kaum mehr. Nur fein tragifches Ende zu Paris, wo er bekanntlich in der Schreckenszeit enthauptet wurde, brachte ihn dem deutfchen Publicum auf kurze Zeit wieder ins Andenken zurück. Nun erfcheint diefes Leben angeblich neu bearbeitet, aber es ift nicht mehr und nicht weniger, als ein Auszug aus dem gröfseren Werke, ohne Nennung der Quelle. Nichts ift darin neu, nichts berichtigt, welches Letzte doch um fo nothwendiger gewefen wäre, da bekannt und erwiefen ift, dafs fich in dem früheren fehr viel Unwahrfcheinliches und fogar Unwahres befindet. Was von des Helden letzten Lebensjahren und feinem Ende beygefügt ift, verdient keine Erwähnung. Da dem Vf. die Auffindung der Nachrichten zu feiner Erzählung fo wenig Arbeit machte: fo hätte er fich wenigftens einer befferen, reineren deutfchen Schreibart befleifsigen follen, was man von Jedem billig fodern kann, der Etwas in feiner Mutterfprache drucken läfst. Kein guter Schriftfteller wird fich der Ausdrücke bedienen: „Er bekam Wind davon," oder: „Er roch den Braten." In einem komifchen Romane liefse fich allenfalls fagen: „Der Held fey aus dem Schoofse der Mutter auf die Erde gehüpft" — aber in einer Biographie erfcheint diefer Ausdruck lächerlich. Den allerärgften Galimathias findet man endlich im Vorberichte; diefer beginnt mit folgender Stelle: „Wenn meiner Zeitgenoffen grofse Zahl nach vieler Jahre Verlauf noch mit Theilnahme fpricht von des Freyherrn von der Trenk gar lange vermorfchten Gebeinen: fo ift diefes unferer Zeit erfreulichften Zeichen eines; denn es ift die Rede hier von einem Manne, den des Unglücks eiferner Huf auf die unbarmherzigfte Weife in fchönfter Jugendblüthe fchon aus glücklichfter Adamsföhne herrlicher Gallerie heraustrat, und hinfchleuderte in menfchlichen Elendes fcheufslichfte Gemächer." — Ferner: „An Unglücklicher Leiden inniger Theilnahme bezeichnet fich chriftlichen Herzens fchöne Spur, und noch heute zollt mancher gefühlvolle Lefer unferer Gefchichte verklärtem Helden des Mitleids heifse Zähre." — Welche Affectation! Welcher Schwulft und welche Geziertheit! — Von *Trenks* Schriften fpricht der Vf. im höchften Pofaunenton, und doch erfährt der Lefer nicht einmal, was er denn eigentlich gefchrieben habe.

Trenks Lebensgefchichte ift übrigens zu bekannt, als dafs wir aus dem Auszuge noch einen Auszug machen follten. Wer neugierig ift, diefes Büchlein zu lefen, thue es auf feine Gefahr. Kennt er das gröfsere Werk nicht: fo wird er fich dabey wohl ebenfo leicht auf wenige Stunden unterhalten, als bey den vielen Gefpenfter- und Räuber-Gefchichten, die in unferen Tagen noch immer die Preffen befchäftigen.

Unter *Trenks* Bildniffe (als Titelkupfer) liefs man folgende herzbrechende Reime:

Gern ehrt die Nachwelt noch die Manen des *Standhaften*(!!),
An deffen Gliedern ftets die kalten Ketten klirrten,
Dem Unglück nur und Hafs die dreifte Stirn *begafften*,
Den Neider ohne Zahl und *böfe Leut* (!!) umfchwirrten.

B—r.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Offenbach a. M.: 1822. *Der Staatsmann. Zeitschrift für Politik und Tagesgeschichte.* Herausgegeben von D. *Pfeilschifter.* Erster Band, 1stes, 2tes und 3tes Heft 8. (2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr. rhein.)

Nach der auf den Umschlägen dieser Hefte jedesmal wiederholten Anzeige soll in der politischen Schriftstellerey unserer Tage eine *„gemeine Flachheit,“* dann ein *„frevelhaftes System der Lüge und Volksverführung,“* eingerissen seyn, und bereits *„gefährliche Siege“* davongetragen haben. Diesen Umtrieben abhold, will Hr. Dr. *Pfeilschifter* hier entgegenarbeiten, was an und für sich ganz gut und löblich ist; nur möchte bey manchem Unbefangenen die Frage entstehen, ob nicht jenen beschuldigenden Worten unrichtige und von verständigen Leuten nicht allgemein gebilligte Begriffe untergelegt werden könnten, — ob nicht Mancher vielleicht nur *glaube*, er besitze vorzüglich die Schlüssel zum Himmelreich, und wandle den Weg zur wahren Glückseligkeit, indessen Andere auf dem Wege des Verderbens sich befinden. Uns scheint es, man habe sich beiderseits von der — in allen Dingen goldenen — Mittelstrasse ein wenig entfernt, und es möchte wohl nöthig seyn, wieder einzulenken, um nicht auf Extreme zu gerathen, und sich je länger, desto mehr gegenseitig abzustossen.

Ohne uns weder für die eine, noch die andere Partey zu erklären, wollen wir den Inhalt dieser Zeitschrift anzeigen, und hie und da einige Bemerkungen beyfügen. *Erstes Heft.* 1) *Einige Worte von Friedrich von Genz,* die nach dem Herausgeber schon geschrieben seyn sollen, als er selbst noch in der Wiege lag, die aber so heilsam seyen, dass man sie in der vergangenen stürmischen Zeit mit Unrecht vergessen habe. Sie machen darum den Anfang, um den Leser gleich auf denjenigen Standpunct zu stellen, von welchem aus er fähig seyn soll, alles Folgende zu beurtheilen. 2) *Überlieferungen zur Geschichte des Aufstandes der spanischen Executionsarmee,* von *Anton Maria Alcala Galiano,* eine aus dem Spanischen übersetzte Denkschrift, welche nach der Versicherung des Herausgebers den Revolutionärs anderer Länder zuverlässig nicht angenehm seyn wird, weil sie die spanische Revolution gern unter die dunkelen Redensarten von „unabweisbarer Nothwendigkeit“ — „allgemeines Verlangen der Nation“ u. s. w., verhüllen, und „in ihren Zeitungen dieser Schrift nie erwähnt haben“ (als ob man eben ein Revolutionär wäre, wenn man in Einem und dem Anderen von gewissen Schriftstellern verschieden denkt, vielleicht ihre Werke gar nicht kennt, und also nur darum keinen Gebrauch von ihnen machte). 3) *Ägypten unter der Regierung des Pascha Mehmed-Ali,* von Hn. *Thedenat Duvent,* franz. Consul in Alexandrien, mit einem Nachtrage des Herausgebers, worin den Reformatoren, Aufklärern ihrer Zeitgenossen, und wie sie sonst noch heissen mögen, der Text gelesen wird. — 4) *Übersicht der jetzigen Ministerien aller europäischen Mächte.* (Soll wohl heissen: *„Namensverzeichniss der Minister europäischer Höfe“.* Brasilien liegt übrigens nicht in Europa; warum sind also die dortigen Minister eingetragen?) Unter der Aufschrift: *„Mannichfaltigkeiten,“* giebt der Herausgeber ein „Was ich zuweilen sehe, höre und denke“ zum Besten, woraus wir lernen sollen, dass es in Deutschland Volksverführer gebe, die ihre Popanze haben, z. B. die Worte *Umkehren, Feudallasten, finstere Jahrhunderte* u. dgl., um damit *mündige Kinder* zu erschrecken, und welche warnen vor der Partey, die sich das *Zurückführen* zum angelegensten Geschäft mache, zu welcher aber zu gehören sich der Vf. zur Ehre rechne. Den Beschluss der Predigt über die Demokraten (gehören wohl zu den Popanzen einer anderen Partey?) macht eine erbauliche Geschichte, wie ein Correspondent der Allgemeinen Zeitung durch falsche Nachrichten getäuscht worden seyn soll.

Zweytes Heft. 1) *Über die Vorfälle bey der Versammlung der ausserordentlichen Cortes im J.* 1810. 2) *Über die diessjährigen Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten in Baiern,* vom Herausgeber, worauf wir weiter unten zurückkommen werden). 3) *Politische Literatur* (in welcher Hr. *von Hornthal* — auf den Hr. Dr. *Pfeilschifter* überhaupt seine Ungnade geworfen hat — wegen der Schrift: „Über den Congress von Verona,“ bis zum Unanständigen gehudelt wird). 4) *Mannichfaltigkeiten,* in welchen der Herausgeber abermals über die „revolutionären deutschen Schriftsteller“ sein Herz erleichtert, und nebenbey dem Polizeydirector *von Stetten* zu München, dann dem Verfasser der „Beyträge zur Geschichte der katholischen Kirche im 19ten Jahrhundert,“ dessgleichen dem Baron *von Grimm,* endlich den meisten deutschen Zeitungsschreibern, die — wie er sagt — an Verstand und Wissenschaft nur eben so viel besitzen, als sie zur Verschleyerung ihrer Unsittlichkeit und Verruchtheit bedürfen,“ den Kopf wäscht. Den Beschluss macht eine Apologie des Correspondenten der Allg. Ztg. (Hn. Dr. *Pfeilschifters*), die keines Auszugs fähig ist.

Der Inhalt des *dritten Stücks* (erschienen 1823) ist: 1) *Beyträge zur geheimen Geschichte der spanischen Revolution,* von *Ludwig Julian,* einem, nach dem Vorredner, zwar „revolutionär und jacobinisch gesinnten Autor,“ der aber den „loyalen Schriftstellern“ durch sein Werk einen grossen Dienst geleistet hat, weil er Gräuel aufdeckte, die man sonst „für Verläumdung und boshafte Erfindung verschrieen haben würde.“ Aus Barmherzigkeit trägt der Herausgeber in Noten nach, was ihm der Vf. nicht stark genug gesagt zu haben scheint, und berichtigt ihn aus der Fülle eigener Kenntnisse. 2) *Geschichte der religiösen Verfolgungen zu Nismes.* Eigentlich ein Auszug aus der *Histoire des Révolutions des villes de Nismes et d'Uzes, suivie de toutes les pièces justificatives,“* zum Beweis gegen den verruchten Recensenten der „Beyträge zur Geschichte der katholischen Kirche im 19ten Jahrhundert“ (s. J. A. L. Z. 1822.

No. 101), dass der Papst an diesen Gräueln keinen Theil habe, der „seine Hand segnend ausstrecke über die Ketzer eben sowohl, als über die treuen Söhne der Kirche" (und der doch bey all seiner angeblichen Milde selbst noch heut zu Tage alle Mitglieder anderer christlichen Kirchen, ausser der katholischen, *Ketzer* nennt, alljährlich am grünen Donnerstage sie öffentlich verflucht und symbolisch verbrennt). — 3) *Auch Etwas über die Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz*, vom Herausgeber (gegen die Neckarzeitung, den deutschen Beobachter und Andere, die an der Nothwendigkeit und Nutzbarkeit dieser Commission zu zweifeln wagten). — 4) *Parlamentsreden.* — 5) *Fragmente aus einem Buche, das nie fertig wird.* Ziemlich flach und einseitig. Welcher Mann von Verstand und Billigkeit wird, wie hier geschieht, des würdigen *Dohms* Schrift: „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden," eine „Verirrung des sonst ausgezeichneten Mannes" nennen, und sie unter die Producte der „falschen Aufklärung und Humanität" werfen? Wer das von Napoleon veranlasste Synedrion und das verunglückte Concilium in Eine Classe setzen?

Wir könnten hier unsere Anzeige schliessen, indem die Leser den Geist dieser von Hn. Dr. *Pfeilschifter* redigirten periodischen Schrift ohne weiteren Fingerzeig durchschauen werden; aber wir haben versprochen, auf die Baierische Ständeversammlung noch einmal zurückzukommen, und wollen uns hiemit dieses Versprechens entledigen. Eine förmliche Widerlegung des seichten Geschwätzes, womit der Vf. Unkundigen und Leichtgläubigen Sand in die Augen zu streuen sucht, würde mehrere Bogen erfodern; doch werden hier einzelne Andeutungen zu Erreichung unseres Zweckes hinlänglich seyn.

Hr. Dr. *Pf.* hätte billig die Einleitung zu seinem Aufsatze, ehe er sie in den Druck gab, reiflicher überlegen sollen. Wir wenigstens halten die Äusserung des Herausg., dass es „*lächerlich* und *läppisch*" sey, wenn kleinere Staaten grössere in ihren Institutionen nachahmen, wenn auch ausser England und Frankreich Redner auftreten, die öffentlich im Angesichte des Volkes erwägen, was dem Lande Noth thut, was ihm heilsam und nützlich ist, da dieses seit Einführung der Constitutionen namentlich in Baiern, Würtemberg und Baden geschieht, und diese angebliche Lächerlichkeit von den Regenten dieser Länder veranlasst, gebilligt und eingeführt worden, für unschicklich. „Die gegenwärtige Acte (das ist die *Constitution*, welche die Ständeversammlungen und ihre Form festgesetzt hat) ist nach vorgegangener reifer und vielseitiger Berathung und nach Vernehmen unseres Staatsrathes „das Werk unseres ebenso freyen, als festen Willens," heisst es in der baierischen Constitution. Demnach hätten die Regenten von Baiern, Würtemberg und Baden bewilligt, dass — ihre Zwerge im Angesichte des ganzen Europas das lächerliche Schauspiel aufführten, in englische Courierstiefeln zu schlüpfen, einen französischen Rock anzuziehen und einen amerikanischen Hut aufzusetzen, um sich Riesen zu dünken. — Wie die bekannte grosse *Theuerung* vor einigen Jahren (nach S. 200) „durch das alte Verwaltungssystem in Baiern und den Verfall aller sittlichen und religiösen Grundsätze" entstanden, und so verwüstend vorübergegangen seyn soll, kann Rec. nicht begreifen. — Alles, was S. 201 bezweifelt wird, ist wirklich geschehen, und seit der ersten Ständeversammlung erfolgt. Ihr allein dankt Baiern seinen erhöhten Staatscredit und den hohen Stand seiner Papiere. — Der Beweis, dass das Volk täglich unsittlicher geworden sey, ungeachtet man seit 20 Jahren vieles Geld für das Volksschulwesen ausgegeben habe, möchte wohl schwer zu führen seyn. Es scheint beynah, als habe der Vf. und Herausg. sich vorgesetzt, alles Gute zu bezweifeln, das doch in Baiern — besonders seit 1818 — wirklich zu Stande gebracht worden ist, und das am Tage liegt. Denn er zuckt sogar (S. 201) darüber die Achseln, dass man von dem ausgestreuten Saamen gute Früchte erwarte; demnach schätzt dieser Politiker Baiern so lange für verloren, als seine Constitution wirksam bleiben werde; erst dann wird, nach ihm, die goldene Zeit für das Land anbrechen, wenn die in früheren Zeiten üblich gewesene Willkühr, die Ministerherrschaft und der Beamtendruck wieder an der Tagesordnung seyn werden. Nach S. 202 hat ein Theil der Mitglieder der zweyten Kammer nur „sehr beschränkte politische Kenntnisse," der andere leidet an einer „heillosen Ideenverwirrung," und ist „von zweydeutiger Gesinnung" beherrscht. (Da könnte freylich nichts Gutes herauskommen!) „Heillose Ansichten haben sogar bis in die Ministerien hinein in Baiern Platz gegriffen." (Ebendaselbst.) Aus „verschobenen Begriffen" macht man einen Unterschied zwischen „Loyalen (Royalisten) und Constitutionellen." (S. 203. Hat nicht die Erfahrung gelehrt, dass man diesen Unterschied oft machen *musste?*) Den Abschnitt *Egger* und *Behr* (S. 204 ff.) zu beleuchten, müssen wir uns enthalten, da es für die Grenzen einer Recension zu weitläuftig würde, so manchen schiefen Ansichten zu begegnen. — Öffentliche Verhandlungen sollen (S. 209) demokratischen Factionen Hauptvortheile darbieten. (Scheint es nicht, als ob Alles „demokratische Faction" wäre, und alle Befugnisse überschritten würden, welche das Edict über die Ständeversammlung den Abgeordneten einräumt? So grell ist Alles dargestellt!) Der Vorwurf, dass das Ministerium sich einen Einfluss auf die Kammer anmassen und verschaffen wolle (der S. 210 erst *drollig*, und dann „*höchst lächerlich*" genannt wird), war schwerlich ganz aus der Luft gegriffen, und der Redner mag wohl gewusst haben, was er sprach. — „Die Kammer und die Kirche" (S. 214 — 223) ist für unsere Beurtheilung ebenfalls zu weitläuftig, und wir können daher nichts weiter sagen, als dass die Ansicht des Hn. *Pf.* von Baiern, den Abgeordneten und dem Volke, von Dünsten umnebelt sey, deren Zerstreuung durch einen wohlthätigen Sonnenblick wir von Herzen wünschen wollen.

H.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Darmstadt, b. Leske: *Fest- und Zeit-Predigten aus den Jahren 1815 bis 1819*, von *Ernst Zimmermann*, Grofsherzogl. Hess. Hofprediger. 1821.

Auch unter dem Titel: *Predigten*, in der Grofsherzogl. Hess. Hofkirche zu Darmstadt gehalten von *Ernst Zimmermann*, Grofsherzogl. Hofprediger. Dritter Theil. 1821. XXVI u. 417 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Rec., welcher nach Mafsgabe der Ansprüche unserer Zeit an den geistlichen Stand, sowie der Foderungen unserer Homiletik an den Theologen als Prediger, besonders wenn derselbe seine Vorträge durch den Druck dem gröfseren Publicum übergiebt, dieselben nach einem gröfseren Mafsstabe zu beurtheilen gewohnt ist, freut sich, da er besonders die angezeigte Predigtsammlung mit sehr hohen Erwartungen in die Hände nahm, um so mehr, das Publicum versichern zu können, dafs er dieselben durchgängig befriedigt, ja zuweilen übertroffen fand. Der bereits durch mehrere treffliche homiletische Leistungen rühmlichst bekannte Vf. geht, wie derselbe in der Vorrede selbst erklärt, von dem ebenso wahren, als wichtigen, leider aber so selten beherzigten und befolgten, Grundsatze aus: „Wo möglich jeden Vortrag zu einer Casualpredigt zu machen." „Von dem Augenblicke an, als mir die wesentliche Bestimmung des evangelischen Predigtamtes klar wurde, sagt er, überzeugte ich mich auch, dafs ich nur in dem Grade eine segensvolle Wirksamkeit mir würde versprechen dürfen, in welchem ich den von der Zeit dargebotenen Stoff benutzen, die Erscheinungen und Verhältnisse derselben, von dem Standpuncte der Religion aus beleuchten, und die dadurch angeregten eigenthümlichen Bedürfnisse beachten würde." Nach diesem Axiom, in welchem Rec. mit ihm völlig einverstanden ist, bringt er ganz folgerichtig „politische Ereignisse und Verhältnisse der Zeit" an heiliger Stätte zur Sprache, und es kann durchaus nicht geleugnet werden, dafs Predigten dieser Art nicht nur in Perioden, welche, wie diejenige, in welcher der Vf. diese Vorträge hielt, ebenso reich an höchst merkwürdigen und wichtigen Veränderungen, als an verhängnifsvollen und trüben Ereignissen sind, sondern so lange die religiöse Ansicht und Beurtheilung der Weltbegebenheiten und Zeitereignisse, in welchen der wahrhafte Weise eine Offenbarung des Ewigen an die Menschheit erkennt, die höchste und erhabenste bleibt, die uns bey Verwirrung und Räthseln allein Licht und Kraft verleiht, zu allen Zeiten vorzüglich zur Erbauung dienen. Wer nun die in der angezeigten Sammlung enthaltenen Reden mit Aufmerksamkeit gelesen hat, mufs dem würdigen Vf. das Zeugnifs geben, dafs er obige Aufgabe nicht allein durchgängig scharf vor Augen gehabt, sondern auch gröfstentheils recht glücklich gelöst habe. Aufser denjenigen Vorträgen, welche an *Festtagen* gehalten, und in welchen billig die Festdogmen vorzugsweise behandelt wurden, verdienen die übrigen im eigentlichen und edelsten Wortverstande den Namen Zeitpredigten. Es liegt hiebey allerdings in der Natur der Sache, dafs der Redner nicht streng „nach dem Gerippe einer schulgerechten Disposition" verfahren könne; diefs wäre, wie der Vf. S. VII in der Vorrede sehr richtig bemerkt, „offenbar höchst zweckwidrig," und wir setzen hinzu: die Aufgabe, jeden Vortrag zu einer Casualpredigt zu machen, würde gar nicht zu lösen seyn, wenn man hievon durchaus nicht abweichen wollte, da es doch nothwendig ist, dafs die für den gegenwärtigen Fall vorzüglich wichtigen Puncte mehr hervorgehoben und ausführlicher behandelt, andere, gerade jetzt minder wesentliche, Gegenstände entweder ganz übergangen, oder doch, wenn diefs des Zusammenhanges wegen nicht möglich ist, kürzer gefafst werden. Der Vf. hat diese Regel, die er selbst S. VII dringend empfiehlt, mit einer so gewissenhaften Sorgsamkeit und mit so grofser Vorsicht angewendet, dafs man ihm nirgends den Vorwurf jener „unlogischen Ordnungslosigkeit" machen kann, welcher sich in unseren Tagen nicht wenige Prediger unter dem Scheine einer sogenannten Gemüthlichkeit hingeben, die absichtslos hin und her schweifen, und im besten Falle doch nichts Anderes, als ein des Zweckes der heiligen Rede ebenso völlig ermangelndes, als denselben verfehlendes religiöses Pot-pourri liefern. Liest und beurtheilt man diese Reden von dem angegebenen, völlig richtigen Gesichtspuncte aus, vergifst man nie, dafs sie Fest- und Zeit-Predigten seyn sollen: so wird man auch nie einen sehr durchdachten, mit weiser Umsicht entworfenen, und soviel es immer die

vorhin kurz erörterten Rücksichten erlauben, dem Zwecke der jedesmaligen Predigt entsprechenden und in sofern logisch geordneten Plan vermissen. Übrigens spricht der Redner mit einer Wärme des Gefühls, mit einer Herzlichkeit und Salbung, mit einem Ernst und einer Würde, in einem fast durchgängig höchst correcten und eleganten, und doch auch populären Stil, dass man demselben gleich nach Durchlesung einiger seiner Vorträge aufrichtige Hochachtung zollt. Die wenigen Ausstellungen, welche Rec. im Allgemeinen zu machen hätte, z. B. in Hinsicht der meist zu langen Einleitungen, und gleichwohl öfters wenigstens der Form nach etwas schroffen Übergänge zum Thema, z. B. gleich Pr. 1. 2. 3. 4., des öfteren Verfallens aus dem rhythmischen Flusse der Rede in Versmasse, z. B. Pr. 7 S. 121, Pr. 18 S. 301, S. 290, Pr. 20 die ersten Zeilen des Anfangsgebetes; des Gebrauchs des immer zu viel sagenden Ausdrucks bey Angabe der Hauptsätze: „Es kann Nichts wichtiger seyn" u. dgl., sind zu unbedeutend, als dass er es nicht für hinreichend halten sollte, den Vf. im Vorübergehen darauf aufmerksam zu machen, damit wir noch Raum gewinnen, unsere Leser, und besonders jüngere Prediger, mit dem Inhalte dieser sehr gehaltvollen Religionsvorträge bekannt zu machen.

Pr. 1. am 1 Ostertage 1815 lässt über 1 Korinth. V, 6 — 8, *Ermunterungen aus der Auferstehungsgeschichte Jesu* ergehen, und enthält kräftige, salbungsvolle Worte. — Die 2te Pr., am 2ten h. Ostertage 1815, leitet über Luc. XXIV, 13 — 35, *Tröstungen aus der Auferstehungsgeschichte Jesu* her, und hat Rec. weiter nichts zu wünschen übrig gelassen, als dass der Vf. im ersten Theile S. 23 die Gewohnheit der Menschen, ungeachtet sie sich selbst im Gange des eigenen Schicksals schon oft von Gottes weiser Vorsehung überzeugt haben könnten, dennoch bey neuen Dunkelheiten der Gegenwart immer wieder kleinmüthig und ängstlich zu zagen, in ihrem Grunde tiefer nachgewiesen, das Wort Christi: Musste nicht Christus solches leiden u. s. w., mehr angewendet, im zweyten Theile den geistigen Gewinn, welchen der Christ aus der Vereitelung seiner irdischen Wünsche und Hoffnungen ziehen könne und solle, deutlicher dargestellt, und im 4ten Theile noch mehrere Lichtpuncte, welche uns die Auferstehung Jesu über unser Leben jenseits des Grabes gewährt, hervorgehoben haben möchte. — Die 3te Pr. am Sonnt. *Quasimodogeniti* 1815 ertheilt über Evang. Joh. XX, 19 — 23: *Ermunterungen und Rathschläge zum Frieden unter den Stürmen der Zeit*, und ist eine vorzüglich gelungene Arbeit, nach Materie und Form ein wahres Muster einer Zeitpredigt — eine Rede voll Licht, Wärme und Kraft. Im Vorübergehen machen wir jedoch den Vf., ausser S. 50, wo wir lieber gesagt hätten: „Ach, so vernehmet doch die Stimme der („Klugheit") *Weisheit*" u. s. w., auf den in der Einleitung, und später öfter gebrauchten Ausdruck: „Der grausam Gemordete" von Christo dem Gekreuzigten, sowie auf die uns gleich aufgefallene Worte: „Seufzer ertönen" (?) aufmerksam. — Die 4te Pr., am ersten h. Pfingsttage 1815, stellt über Apost. Gesch. II, 1 — 13 *Betrachtungen über die Aufnahme, welche das Christenthum zu allen Zeiten unter den Menschen gefunden hat*, an, und erinnert an den unvergesslichen *Reinhard*, welcher eines der Muster gewesen zu seyn scheint, nach welchen sich Hr. *Zimmermann* vorzüglich gebildet hat. — Die 5te Pr., in welcher der Vf. auf *die ernste Stimme der neuesten Zeitgeschichte* aufmerksam macht, am 9 *p. Trinit.* 1815, über 1 Korinth. X, 6 — 13, ist ohne Zweifel unter den bisherigen die gelungenste; Schade nur, dass, was wohl leicht hätte geschehen können, des Textes im ganzen Fortgange der Rede nicht weiter gedacht wird. Folgende Äusserungen S. 85. 89. 93: „Einzig und unerhört im ganzen Verlaufe der Jahrhunderte ist es, dass ein zahlreiches Volk, welches noch vor Kurzem der Welt Hohn zu sprechen wagte, durch eine einzige Niederlage gänzlich zu Boden geschlagen, und vor allen Nationen ein Gegenstand des Spottes und der Verachtung geworden ist" — „Einen neuen höllischen Plan hatte der Elende" u. s. w. „Als dem blutdürstigen Tyrannen (Napoleon), der es so vielfach verdient hätte, unter dem Schwerte der Gerechtigkeit zu fallen" u. s. w., werden gewiss manchen Leser befremden. Rec. wünscht, dass besonders der Prediger, wenn er in seinen Vorträgen die Ereignisse unserer so vielfach traurigen Zeit zur Sprache bringt, wie auch der Vf. in anderen Stellen thut, dieselben nie anders, als eine Fügung des Ewigen, der seine Menschen mit Weisheit und Güte auch durch schmerzliche Schicksale ihrer höheren Vollendung entgegenführt, denjenigen aber, welcher der Haupturheber jener Ereignisse war, immer als ein Werkzeug in der Hand des h. Weltregierers betrachten, wenigstens nie mit Bitterkeit und auch nur scheinbarer Freude über seinen Fall richten möge. — Die 6te Predigt, welche am Sonntage nach dem Christtage 1815 über Jeremias VI, 16, *einen frommen Blick auf das zu Ende gehende Jahr* wirft, ist abermals eine vortreffliche Rede. Wie der Vf. an dem Schlusse: „Und so scheiden wir denn ernst, doch heiteren Gemüthes, von dem Jahre, das uns Gott geschenkt. Es brachte der Freuden manche uns dar, aber es bot uns auch den Kelch der Leiden und Schmerzen; doch Beides kam aus Vaterhand; und lohnt uns heute nur das selige Bewusstseyn reiner Unschuld und unerschütterlicher Treue: o dann strahlet frohe Hoffnung unserem Herzen beym Hinblick auf jene Ewigkeit, in welcher jeder Wechsel sich endet, und der Erde kurzem Schmerze ewige Wonne folgen wird —" so spricht er durch den ganzen Vortrag. — Die 7te Predigt, am zweyten Ostertage 1816 über Luc. XXIV, 13 — 35, behandelt den Satz: *Die Auferstehung Jesu bringt uns frohe Kunde aus einer höheren Welt.* Es verkündigt uns dieselbe, sagt der Redner, das Daseyn einer hohen Welt, welche, über alle Mängel und Unvollkommenheiten erhaben, uns selbst allen Leiden und Lasten, allen Gebrechen und Schwachheiten dieser Erde entrückt, ein Land der Vergeltung, worin die Unschuld siegt, und die Tugend triumphirt, die uns

zu höherer und freyerer Wirksamkeit führen, und uns endlich als der grosse Versammlungsort der durch den Tod Getrennten aufnehmen wird. Sehr gefallen hat Rec. die örtliche Beziehung auf das im Grossherzogl. Schlosse (in Darmstadt) befindliche Glockenspiel, welches während der stillen Woche die Melodie: So schlummerst du in stiller Ruh u. s. w., vom Ostertage an aber die Melodie: Jesus lebt! u. s. w. stündlich wiederholt, wenn Hr. Hofpr. *Z.* S. 121 sagt: „Aber Er (Jesus) sollte noch mehr! Auch sein Schicksal sollte ein Herold dieses frohen Glaubens (an Unsterblichkeit) seyn; — — und an seinem Beyspiele sollte es sich beweisen, dass der Allmächtige, welcher über das Welltall gebietet, auch die Bande des Todes zu zerreissen vermag, dass auf seinen Wink der Schooss der Erde sich öffnen, und das Grab seine Todten wiedergeben muss. Und es ist geschehen, es ist herrlich und glorreich geschehen; und dankbar freut sich dessen heute der Christen fromme Schaar. Noch tönt in unseren Ohren das Todtenlied, das Liebe und Wehmuth an seinem Kreuze sang: So schlummerst du in stiller Ruh! Und schon klingt der Triumphgesang: Jesus lebt! Mit Ihm auch ich! Tod, wo sind“ u. s. w. — Die 8te Predigt stellt am zweyten Adventssonntage 1816 über Luc. I, 68 — 80, *Gott als den Erzieher des menschlichen Geschlechts* dar. Abermals ein sehr vorzüglicher Vortrag. In sanftem Strome fliesst die musterhaft didaktische Rede dahin, und zeigt nach kurzen, aber treffend bezeichnenden Andeutungen, wie das Menschengeschlecht, als ein aus unzähligen Gliedern bestehendes Ganzes ebenso, wie der einzelne Mensch, eine Zeit der Kindheit, der Jugend und des männlichen Alters habe; dass es in der Geschichte des menschlichen Geschlechts eine Zeit gab, da es ebenso gut der Erziehung bedurfte, als der einzelne Mensch (in welchem sich Gott zu demselben, wie der Vater zu dem Kinde, herablassen musste — das patriarchalische Zeitalter); dass diese Erziehung hier, wie dort, bald sanft und mild, bald streng und ernst, dass die Mittel, deren der Allweise sich hiezu bediente, oft ausserordentlich, wundervoll und für den endlichen Verstand unbegreiflich seyen; dass eine Zeit erscheinen musste, da das menschliche Geschlecht von dem Leitseile der unmittelbaren Erziehung entlassen, und seiner eigenen Kraft übergeben würde. („Nachdem vor Zeiten — — durch seinen Sohn“); dass endlich (gleich dem Vater gegen den erwachsenen Sohn) Gott gleichwohl fortfahre, mittelbar und auf tausendfache Weise die Bildung desselben zu fördern. — Die 9te Predigt, in welcher der Vf. am zweyten Christtage 1816 über Luc. II, 15 — 20, *Jesum als den Schutz und die Freude des menschlichen Geschlechts* darstellt, verdient eine wahrhaft classische Festrede genannt zu werden, bey welcher wir noch auf die sehr gelungene Einleitung aufmerksam machen. — Auch die 10te Predigt, welche am Charfreytage 1817, über Luc. XXIII, 44 — 48, *den Tod Jesu als eine Darstellung der menschlichen Würde in ihrer höchsten Vollkommenheit* zu schildern sucht, verdient unseren Beyfall. Wir bemerken besonders das schöne Anfangsgebet. — Die 11te Pr. am zweyten Ostertage 1817 über Luc. XXIV, 13 — 35, in welcher der Vf. den *wichtigen Glauben, dass wir durch den Tod gewinnen*, zu befestigen sucht, beginnt ebenfalls mit einem sehr gelungenen Anfangsgebete; ausserdem aber, dass Rec. die Einleitung für einen Festvortrag etwas zu reflectiv vorgekommen ist, schien ihm in der Abhandlung selbst nicht ganz der erhabene Ton zu herrschen, welcher die bisher durchgegangenen Festreden des Vfs. auszeichnet. Auch scheint ihm, dass die heilige Thatsache des Osterfestes mehr hätte hervorgehoben werden sollen; sowie die Anziehung mehrerer treffenden Schriftstellen, worin der Vf. so viel Meisterschaft zeigt, hier am rechten Orte gewesen seyn würde. — Die 12te Pr., am Sonntage Rogate 1817, über Jesaias LVIII, 7 — 11, enthält *Ermunterungen zu christlichem Sinne in Zeiten schwerer Sorgen*; abermals ein vortrefflicher Vortrag, aus welchem wir besonders die schöne Stelle S. 197: „Wähnet Ihr — 198: anvertraut“ u. s. w. bemerken. — In der 13ten Pr., am zweyten Pfingsttage 1817, über Röm. XIV, 4 — 13: *Über die Spaltungen in der christlichen Kirche*, welche der vorigen nicht nachsteht, machen wir auf die gelungene Schilderung der segensreichen Veränderung, welche das Christenthum in der Welt hervorgebracht (in der Einleitung), aufmerksam. — Die 14te Pr. am 15ten Sonntage *p. Trinit.* 1817, am allgemeinen Ernte-Dankfeste, über 5 Moses VIII, 10 — 18: *Wie machen wir des reichen Segens uns würdig, welchen Gottes Gnade uns bereitet?* möge die treffliche Stelle S. 234 — 36 charakterisiren, auf welche wir verweisen. — Die 15te Pr., am dritten Jubelfeste der Reformation 1817, beantwortet über Joh. VIII, 12 die Frage: *Wozu wollen wir an diesem seltenen, merkwürdigen Festtage uns entschliessen?* „Wir wollen Jesu erhöhete Ehrfurcht und seinen Verdiensten um die Menschheit erneuete Achtung beweisen; die heilige Schrift heilig halten und christlich weise gebrauchen; ausser ihr keine Glaubensregel anerkennen, und unermüdet fortschreiten in Weisheit und Erkenntniss; die Ehre des von uns angenommenen reinen Evangeliums durch reines evangelisches Denken und Leben verherrlichen, und darum endlich Liebe, Wohlwollen und Eintracht in unseren Verhältnissen zu den Bekennern eines anderen Glaubens und den Anhängern einer anderen Kirche bewahren.“ So ermuntert der Vf. zum *Protestantismus* im edelsten Sinne des Wortes. „Ist einer der Vorwürfe gegründet, sagt der Vf. unter Anderem im letzten Theile, welche man dem Manne gemacht hat, dessen Andenken heute vornehmlich von uns erneut zu werden verdient: so ist es die Härte, mit welcher er seine Überzeugung vertheidigte, und die Leidenschaftlichkeit gegen Andersdenkende, aus welcher die Trennung der evangelischen Christen hervorging, zu deren Vereinigung in brüderlicher Liebe heute in vielen Ländern, und auch in dieser Stadt, ein wichtiger Schritt geschehen ist. Doch zur Ehre des frommen Kämpfers sey es gesagt, sein Herz, sein kindliches, wohlwollendes Gemüth, wusste nichts von diesem Zank und Streit; und was in seinem Lehren und Handeln ein sanftes Gemüth befremden mag, das

kommt entweder auf Rechnung der Zeit, in welcher er lebte, oder war natürliche Folge der harten und feindseligen Art, wie er angegriffen und verfolgt wurde. Ganz anders würde er reden und handeln, wenn er in unseren Tagen aufträte, und mit seinem Beyspiele darf sich der Zanksüchtige nicht beschönigen wollen, der es nicht dulden mag, dass man Gott auch auf noch andere, als seine Art verehrt. Nein, heute da die Trennung der Christen in verschiedene Religionsparteyen am deutlichsten und auffallendsten hervortritt, heute gerade müssen wir uns am redlichsten und ernstlichsten entschliessen, was der Glaube und die Meinung scheidet, durch die Liebe zu versöhnen und zu vereinen." Möchte nur der Text nicht bloss als Motto voranstehen! — Die 16te Pr., am zweyten Adventsonntage 1817, über Kol. II, 6—8, beschäftigt sich mit *Ermunterungen, bey den Gefahren des Zeitgeistes die Grundsätze des Evangeliums im Denken und Leben unwandelbar festzuhalten.* Anziehend war Rec. vorzüglich der 1ste Theil, in welchem der Vf. mit Würde und Herzlichkeit die verkehrte und verderbliche Richtung sehr wahr schildert, welche der Zeitgeist einem grossen Theile der menschlichen Gesellschaft gegeben hat. Gelungen nennt er besonders die Stelle S. 267: „Es ist für den Arzt — Bestimmung." und den Schluss. Nur hätte Rec. noch gewünscht, dass der Vf. im zweyten Theile, wo derselbe die Grundsätze des Christenthums als Mittel gegen die Gefahren des Zeitgeistes empfiehlt, sein Wort mit der vorhergegangenen Schilderung dieser Gefahren mehr in Beziehung gesetzt hätte. — Die 17te Pr., am Sonntage *Quasimodogeniti* 1818, über Joh. XX, 19—23, handelt *von der grossen Hoffnung: Wir werden uns wiedersehen*; und die 18te Pr. am Sonnt. Jubilate 1818, über Joh. XVI, 16—23, enthält *Fortsetzung der vorigen.* Rec. gesteht, diese beiden Vorträge mit wahrer Erhebung und zur Befestigung der auch ihm unendlich theuren Hoffnung eines künftigen Wiedersehens jenseits dieser Endlichkeit gelesen zu haben, und wünscht von ganzem Herzen, dass ihr würdiger Verkündiger durch dieselbe seinen Schmerz über den unerwarteten Verlust einer vortrefflichen Gattin durch den Tod in himmlische Freude und Zuversicht verklärt sehen möge! Gern hätten wir noch diese beiden Vorträge mit *Schott's* und des bereits verewigten *Demme* Predigten über denselben Gegenstand verglichen. Wir erlauben uns nur, bey dieser Gelegenheit auf eine ältere, zwar nur einzeln im Druck erschienene, aber doch wohl in manchen Händen befindliche, vortreffliche Predigt des nun auch verewigten Schwarzburg-Rudolstädtischen Generalsuperintendenten, M. *Cellarius*, am Osterfeste 1780, über das Thema: *Ob die Seeligen einander in jenem Leben wieder erkennen werden*, aufmerksam zu machen. — Die 19te Pr., am 16ten Sonntage nach Trinit. 1818, handelt über Jesaias V, 11—12: *Von den traurigen Folgen der Genussucht und der Üppigkeit.* Besonders der letzte Theil dieses trefflichen Vortrages, wo der Vf. an einigen Beyspielen zeigt, wie Genussucht und Üppigkeit das Grab des häuslichen Glückes werde, ist Rec. aus innerster Seele geschrieben, und verdient die ernsteste Beherzigung. — In der 20sten Pr., am Reformationsfeste 1818, spricht der Vf. über Jesaias LI, 4—7: *Von den Siegen, welche das Evangelium Jesu auch noch in unseren Tagen fortwährend erringt.* Eine wahrhafte Reformationsfestpredigt, in welcher Rec. dem Vf. besonders für die Stelle dankt, wo derselbe S. 340 ausruft: „Und wie glorreich, wie glänzend und erfolgreich diese Siege seyn werden, wer vermag das nicht zu berechnen? Wer es weiss, welche Wirkung die Stiftung und erste Verbreitung des Christenthums, und die Reinigung der Kirche durch Luther und andere erleuchtete Männer schon so viele Jahrhunderte hindurch in allen christlichen Ländern hervorgebracht, o! der ahnet bereits im Geiste die Zukunft, welche jetzo für entfernte Welttheile und zahllose Völker vorbereitet wird. Ein neuer herrlicher Morgen" u. s. w. — Würdig schliesst sich die 21ste Pr., am zweyten Christtage 1818, über Luc. II, 15—20: *Die Geburt Jesu, als die merkwürdigste und erfolgreichste aller Weltbegebenheiten*, an; dieselbe ist an ausgezeichneten Stellen sehr reich. — Die sehr vorzügliche 22ste Pr., am Sonntage nach dem neuen Jahre 1819, stellt über Matth. II, 13—23, *den Christen am Grabe seiner Frühverklärten* dar, und ist eine Gedächtnissrede auf den am 16 Dec. 1818 zu Leipzig verstorbenen Herzog Ludwig von Anhalt-Cöthen, eines Zöglings des Vfs. — Viele Vorzüge besitzt auch die 23ste Pr., in welcher der Vf. am zweyten Pfingsttage 1819, über Joh. III, 16—21, in Beziehung auf No. 8 zu zeigen sucht: *Wie wichtig es für uns sey, in der Geschichte der Menschheit Gott als den Erzieher unseres Geschlechts anzubeten.* — Die 24ste und letzte Predigt wurde durch das 1819 erscheinende *Brenneckische* Paradoxon, welches, wie der Vf. in der Vorrede S. XIV ausdrücklich bemerkt, auch in seiner Nähe, und selbst unter dem weiblichen Geschlechte, ein zahlreiches Publicum fand, und bey demselben bald genug Besorgnisse erregte, dass durch solche Untersuchungen die ganze Sache des Christenthums gefährdet werden könne, veranlasst. Sie stellt am 2 Christtage 1819, über Luc. II, 15—20, *die rein menschliche Grösse Jesu* dar, und schliesst würdig die Sammlung. Rec., welcher dem Vf. völlig in dem Wunsche beystimmt, dass, obschon der wahre Protestantismus selbst *Brenneckische* Angriffe weder scheuen, noch hindern solle — („denn Zweifel führen zur Untersuchung und zur Überzeugung") — um der Schwachen willen nach der Sitte unserer Vorfahren Schriften dieser Art nie anders, als in der Sprache der Gelehrten, der lateinischen, erscheinen möchten, muss es sehr loben, wenn christliche Prediger auch solche Zeiterscheinungen berücksichtigen, mit der Fackel der Wahrheit beleuchten, und ihre Gemeinden auf denjenigen Standpunct zu stellen suchen, von welchem aus sich allein ein richtiges Urtheil fällen lässt, durch welches jene als täuschende Phantome erkannt und gewürdigt werden.

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass der würdige Vf. fortfahren möge, uns von Zeit zu Zeit mit der Herausgabe seiner Kanzelvorträge zu erfreuen.

π + +

Haupt-Register

zur Leipziger Literatur-Zeitung

vom Jahre 1823.

Recensionen, kurze Anzeigen neue Auflagen und Fortsetzungen.

Seite

Abhandlungen, vermischte, aus dem Gebiete der Heilkunde, von einer Gesellschaft praktischer Aerzte zu St. Petersburg. Erste Sammlung 366
Aeschyli Eumenides cum scholiis edidit C. Schwenck .. 1743
Agazzini, M., la Science de l'économie politique 1420
Aglaja. Taschenbuch für das Jahr 1823. 9ter Jahrg. 210
Albrand, C., kurzgefasste Anleitung zum richtigen und guten Ausdruck in der latein. Sprache 630
Almanach der Georg-August-Universität zu Göttingen auf das Jahr 1822 1567
— — der Universität Leipzig auf das Jahr 1823 2502
Alpenrosen, ein Schweizer-Taschenbuch auf d. J. 1823. 211
— — ein Schweizer-Taschenbuch auf das Jahr 1824. Herausg. von Kuhn, Meissner, Wyss u. A. 2373
Ammon, C. F., Magazin für christliche Prediger. IVr Band, 1stes und 2tes Stück 1272
Amrulkeisii Moallakah, cum Scholiis Zuzenii. E cod. Paris. edidit, latine vertit et illustravit E. G. Hengstenberg. 833
Anastasius. Reiseabenteuer eines Griechen in den letzten Jahrzehenden des vorigen Jahrhunderts. Nach dem Englischen bearbeitet von W. A. Lindau. 2 Theile. 1878
André, C. C., neuer Haus- und Volksfreund 1652
— — R., Ideen über die Verwaltung landtäflicher Güter in Böhmen, Mähren und Oesterreich. Erste Abthl. 102
Anger, C. E., christl. Würdigung d. Heimlichen im Leben. 1845
Anhang zu Mathew Baillie's Anatomie des krankhaften Baues von einigen der wichtigsten Theile im menschlichen Körper. Nach der 5ten Original-Ausgabe übersetzt von C. Hohnbaum und mit neuen Anmerkungen vermehrt von S. Ch. von Sömmering 712
Anleitung, auf die vortheilhafteste Art Honig und Wachs auszumachen 1971
— — gründliche, in allen Arten von Stickerey-Arbeiten nach neuester Erfindung 1080
Annales Academiae Jenensis. Edidit H. C. A. Eichstadius. Vol. I 1017
Ansicht der ständischen Verfassung der preussischen Monarchie, von E. F. d. V 1673
Antologia Tom. I. Jun. — März 1821. oder Nr. 1. 2. 3. 1797
Apothekerbuch für die Königl. Sächsischen Lande 1859
Appert, H., die Kunst, alle animalischen und vegetabil. Substanzen mehrere Jahre in voller Frische, Schmackhaftigkeit u. eigenthümlicher Würze zu erhalten. 2295
Archiv für den thierischen Magnetismus. Herausgegeben von v. Eschenmayer, Kieser und Nees v. Esenbeck. VII. VIII. IX. und Xter Band 897
— — neues des Criminalrechts. Herausgegeben von G. A. Kleinschrod, C. G. Konopack und C. J. A. Mittermaier. Vierter Band 345
Aretinus, L., über die Staatsverfassung der Florentiner. Herausgegeben und übersetzt von C. F. Neumann 1901
Armbruster, J. M., Sittengemälde für Kinder 1440
Armenschullehrer-Anstalt, die, zu Beuggen und ihre Einweihungsfeyer den 22. Juny 1820 1350
Armstrong's, J., praktische Erläuterungen über das Typhusfieber, das gewöhnliche anhaltende Fieber und über Entzündungs-Krankheiten u. s. w. Aus d. Engl. übersetzt und herausgegeben von C. G. Kühn 1142
v. Arx, J., Geschichte der zwischen der Aar und dem Jura gelegenen Landgrafschaft Buchsgau mit Hinsicht auf den Hauptort Olten 760
Aschenbrenner, M., Betrachtungen über vorzügliche Gegenstände im Staatsleben 385
Assmussen, B., Handpostille zur Beförderung des christlich-frommen Sinnes. 2 Theile 2209
Atlas der alten Welt. 5te Auflage 2431
d'Aubuisson de Voisins, J. F., Geognosie. Deutsch bearbeitet durch J. G. Wiemann. Erster Band 1628
— — — — Lehrbuch der Geognosie. Im Auszuge mitgetheilt von C. F. A. Hartmann. 2 Theile .. 1629
Auch Etwas über die Kunst, Worte und Nebel zu machen; betreffend die Philosophie und das Christenthum 871
v. Auffenberg, J., der Flibustier, oder die Eroberung von Panama. 3te Auflage 216
Aufgaben, fehlerhafte, nach stufenweiser Folge vom Leichten zum Schweren. 3te Auflage 840
Augusti, s. Melanchthon.
Augustin, C. F. B., dissertatio historica de triplici nexu inter Helmstadium et Halberstadium civili, ecclesiastico, literario 1568
Aurbacher, L., Lehrbuch des deutschen Styles nach einem neuen und einfachen Systeme entworfen. 2 Abthlgen. 1ste Abtheilg. Grundlinien der Stylistik, 2te Abthlg. Grundlinien der Rhythmik der deutschen Sprache .. 2457
Aurelius, S., Victor, de viris illustribus Urbis Romae. Mit vollständigem Wörterverzeichnisse für Schulen, herausgegeben von K. F. A. Brohm 581
Ausarbeitung, nähere, des Schulplans der Elementarschulen zu Rotweil. 8te Abtheilung. 2te Auflage. 216
d'Autel, s. Jahrbücher.
Bädecker, F. G. H. J., kurzer und fasslicher Unterricht in der einfachen Obstbaumzucht für die Landjugend. 4te Ausgabe 215
v. Baer, C., zwey Worte über den jetzigen Zustand der Naturgeschichte 1300
Bagge, E. J. E., Vorschule zu dem latein. Sprachunterrichte für die ersten Anfänger 583
Bail, J. S., Unterhaltungen für nachdenkende Christen

Seite

über die wichtigsten Wahrheiten des Glaubens und des Lebens. 3 Theile 786
Bandelin, J. N., Unterhaltungen über Religion überhaupt und besonders über die christliche 791
Bar-Hebraei, Gregorii, Chronici Syriaci e codd. Mss. passim emendati atque illustrati Specimen primum scripsit G. H. Bernstein 457
Barth-Barthenheim, J. L. E., Beyträge zur politischen Gesetzkunde im österreich. Kaiserstaate. 2 Bde. 1313. 1321 1329
Βατραχομυομαχια Ομηρικη. Für Anfänger mit Zurechtweisungen und mit einem Wortregister versehen, (von H. W. F. Klein) 580
Bauer, K. G., Auswahl einiger Predigten 1540
Baumgarten, J. C. F., Entwürfe und Materialien zu schriftlichen Aufsätzen 2239
Baumgarten-Crusius, s. Douglas-Loveday.
Baur, S., praktisches Handbuch zu Beicht- und Abendmahlsreden für Stadt- und Landprediger 1007
Bävenroth, J. L. C., königl. preuss. gesetzliche Vorschriften über Aufgebot und Trauung für evangel. Prediger, zunächst in der Mark Brandenburg. 2te Auflage. 215
Begebenheiten des Capitäns Golownin in den Jahren 1811, 12 und 13. Nebst seinen Bemerkungen über das Japanische Reich und Volk, und einem Anhange des Capitäns Ricord. Aus dem Russischen übersetzt von C. J. Schultz. Zwey Theile 303
Behr, W. J., die Lehre von der Wirthschaft des Staats. 1521 1529
Becker, C. F., die Weltgeschichte. 11r Thl. von C. A. Menzel 2617
— — C. F., die Weltgeschichte. 3ter Theil. 4te Aufl. bearbeitet v. J. G. Woltmann, herausg. v. G. G. S. Köpke. 685
— — J. Ch., neue Sammlung erprobter Rathschläge, Recepte und Mittel zur eignen Berathschlagung und Selbsthülfe. Erstes Dreyhundert. Auch unter dem Titel: Neuer Albertus Magnus. Erster Theil 1032
— — G. W., Verhütung und Heilung der Onanie mit allen ihren Folgen bey beyden Geschlechtern. 4te Aufl. 1904
— — s. Chomel.
— — s. Tissot.
Becker's, W. G., Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. Herausgeg. von F. Kind. Auf das Jahr 1823 212
— — — Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. Herausgegeben von F. Kind. Auf das Jahr 1824 .. 2373
Beckhaus, M. J. H., de dictione tropica N. T. judicanda et interpretanda. Prolus. prior et posterior 1372
Bellermann, J. J., geschichtliche Nachrichten aus dem Alterthume über Essäer und Therapeuten 1051
Bemerkungen, freymüthige, über das gegenwärt. unverkennbare Streben aller deutschen Völker nach dem Gesetzstaate 2041
Benecke, F. E., neue Grundlegung zur Metaphysik 1585
Beobachtungen und Abhandlungen aus dem Gebiete der gesammten praktischen Heilkunde, von österreichischen Aerzten. Zweyter Band 935
Berg, L., der Zauberwald. Eine Blumenlese aus Lessing, Gessner, Engel u. s. w 2340
Bericht, der achtzehnte, der Bibelgesellschaft für Britannien und das Ausland 877

Seite

Berlin, J., chronologischer Abriss der Brandenburgischen Geschichte. Mit einem Vorworte v. C. C. G. Zerrenner 1848
Berlinghieri, s. Sanson.
Bernd, C. S. Th., die deutsche Sprache in dem Grossherzogthume Posen und einem Theile des angrenzenden Königreiches Polen 2079
Berndt, J., Vorschlag zu einer neuen hydrostatischen Lungenprobe. Auch unter dem Titel: Programma pro nova pulmonum docimasia hydrostatica proponitur ... 1144
Bernstein, s. Bar-Hebraeus.
— — s. Hitopadaesus.
Bernt, F. A. G., gründliche u. fassl. Anweisung zur medizinischen Praxis für das Bedürfniss u. den Wirkungskreis der Chirurgen in kleinen Städten und auf dem Lande. 440
Bertholdt, L., Handbuch der Dogmengeschichte 1r Thl. 2510
— — — theologische Wissenschaftskunde. 2r Bd. 1365
Berzelius, J., von der Anwendung des Löthrohres in der Chemie und Mineralogie. Aus der Handschrift übersetzt von H. Rose 2106
Beschreibung der zum Herzogthum Oldenburg gehörigen Insel Wangeroge und ihrer Seebade-Anstalt 1209
Bessel, astronomische Beobachtungen auf der K. Universitätssternwarte in Königsberg. 4. 5. 6. u. 7te Abtheilg. 1520
Besseldt, s. Heidenreich.
Bessen, G. J., Geschichte des Bisthums Paderborn 1917
Betrachtungen und Winke über d. relig. Geist unsrer Zeit. 2443
Bettac, s. Poppleton.
Beyträge zur Kunde Preussens. 5r Bd. 1s — 6s Heft 1271
Bibliotheca romana classica. Ad optimarum editionum fidem scholarum in usum adornavit G. H. Lünemann. Tom. IV — VII. Auch unter dem Titel: Ciceronis Epistolae ad Atticum, ad Quintum fratrem et quae vulgo ad familiares dicuntur. Pars I. II. III. IV 1470
Biederstedt's, D. H., Nachrichten von den noch jetzt lebenden Schriftstellern in Neuvorpommern und Rügen. 2184
Bignon, les Cabinets et les peuples depuis 1815 jusqu'à la fin de 1822. 2me Ed 497
Bilder aus dem Leben eines Blinden. 3ter Theil 1113
Binzer, A., encyklopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe. 1r Bd. 1ste Abthlg. 2212
Biographie F. Schöll's 72
— — neue, der Zeitgenossen. Aus dem Französischen übersetzt von K. Geib. 2 Theile 858
Birkenstein, E., über die moral. Verbesserung der Juden. 1684
Bischoff, J. R., Grundsätze der praktischen Heilkunde durch Krankheitsfälle erläutert. Erster Band. Auch unter dem Titel: die Lehre von den Fiebern durch Krankheitsfälle erläutert 1618
de Blainville, D., de l'organisation des Animaux ou Principes d'anatomie comparée. Tom. I 2112
Blick, ein, in die Geschichte der Zettelbanken in Europa und auf die Errichtung einer Nationalbank in Baiern. 320
Blücher-L'hombre, das 400
Blühdorn, J. E., zwey Religionsvorträge bey seiner Amtsveränderung 1965
Blumhof, J. G. L., Versuch einer Encyklopädie der Eisenhüttenkunde und der davon abhängenden Künste und Handwerke. 4ter Band 2161. 2169

Seite

Bodent, A., die erste u. heiligste Geschichte der Menschheit, Jesus von Nazareth. 3ter und 4ter Theil..... 2505
a Bohlen, P., Symbolae ad interpretationem S. Codicis ex lingua Persica 676
Bohlmann, C. F., Anleitung, den Starrkrampf, oder die Hirschkrankheit der Pferde zu erkennen und gründlich zu heilen.......... 257
Böhmert, C. F., über d. Flav. Josephus Zeugniss von Christo 1361
Bock, A. C., Handbuch der praktischen Anatomie des menschlichen Körpers. 2 Bände 702
Böckel, E. G. A., über die Verwandtschaft der Laster. Eine Predigt.......... 1567
Borott, J., Synopsis theologiae pastoralis.......... 2066
Bote, der, von Jerusalem. Ein Ritterroman.......... 2447
Böttiger, K. W., die deutsche Geschichte für Gymnasien und Schulen.......... 2317
Bouché, C. P., der Zimmer- u. Fenstergarten. 5te Aufl. 1903
Bourens, J. B., Anleitung zur Rettung der Ertrunkenen, Erstickten, Erhängten u. s. w. 368
Boyer, Abhandlung über die chirurgischen Krankheiten und über die dabey angezeigten Operationen. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von K. Textor. 7ter Band.......... 959
Brand, J., Anfangsgründe der Naturwissenschaft für die Jugend. 4. Auflage.......... 631
— — — der Christ in der Andacht. 3te Auflage... 2343
— — — erster Unterricht in der Weltgeschichte... 2616
— — — Gott ist unser Vater! 2te Auflage...... 2343
— — s. Uihlein.
Brandeis, s. Hippocrates.
Braun, G. C., die Weisen von Hellas als Sänger.......... 953
v. Braune, A., Salzburg und Berchtesgaden 488
Bray, s. Essai.
Breithaupt, H. L. W., Rechenbuch für Schulen und Privatunterricht, nach einem neuen Plane. 5 Bdchen. 483
Brera, V. L., klinischer Commentar über die Behandlung der Wasserscheu. Aus dem Italiänischen übersetzt von J. L. J. Meier.......... 439
Briefe aus England, über die Verhältnisse des Eigenthums in Grossbritannien. Uebersetzung der Lettres de Saint-James.......... 1133
— — des Deputirten Michael Wahrmann. 1—3r Brief. 1991
Brinkmann, H. R., Institutiones Juris Romani. Editio altera 839
Brodersen, R., Hindernisse des Wirkens an der Schule. Erstes Fragment.......... 2062
Brohm, s. Aurelius.
Brumleu, J. H., Beichtreden. 2ter Theil.......... 2288
Brüssow, F. L. K., ästhetische Ansichten über den Charakter einer schönen Gegend.......... 79
Bucher, K., System der Pandecten. 3te Auflage..... 840
Buchner, J. A., Repertorium für die Pharmacie. 9r Bd. 1858
Buchon, s. Histoire.
v. Buquoy, G., eine neue Methode f. d. Infinitesimalkalkül 1553
Burdach, C. F., vom Bau u. Leben des Gehirns. 2r Bd. 155
Burg, M., die geometrische Zeichnenkunst 2 Theile.. 2497
Bürja, A., Beyspiel-Sammlung sowohl zur gemeinen Algebra, als auch zur Differential- und Integral-Rechnung, als Fortsetzung des selbstlehrenden Algebraisten. Herausgegeben von J. G. C. Kiesewetter. 2 Theile... 793

Seite

Busch, J. D., System der theoretischen und praktischen Thierheilkunde. 4ter Band. 2te Auflage... 631
v. d. Busche, s. Hastings.
Buttmann, P., griechische Grammatik. 10te Auflage.. 1688
Büttner, s. Mungo Park.
Byron, s. Dichterproben.
Byron's-Lieder. Aus dem Englischen.......... 1046
Caesaris, C. J., de bellis Gallico et Civili Pompejano, nec non A. Hirtii aliorumque de bellis Alexandrino, Africano, et Hispaniensi Commentarii. Studio F. Oudendorpii. Ed. nova. Tom. I et II.......... 2559
Calderon, de la Barca, das Leben ein Traum. Nach dem Spanischen von C. A. West. 3te Auflage....... 1903
Callisen, C. F., Handbuch zum Gebrauche nachdenkender Christen beym Lesen der heil. Schrift A. T. 1r Thl. 1302
— — — Handbuch zum Gebrauche nachdenkender Christen beym Lesen der heiligen Schrift alten Testaments. 2ter Theil.......... 1793
— — — Handbuch zum Gebrauch nachdenkender Christen beym Lesen der heil. Schrift Alten Test. 3r Thl. 1993
Calmberg, A. T., de antiquissimis patrum pro evangelii Ioannei αὐθεντια testimoniis. Dissertatio theol...... 2205
Campbell, W., a Treatise on the epidemic puerperal fever 2625
Capurron, J., Abhandlung über die Krankheiten der Kinder bis zum Eintritte der Pubertät. Nach der 2ten Auflage des französischen Originals. Mit einer Vorrede von F. A. B. Puchelt.......... 367
Carmen Abu 'l Tajjib Ahmed Ben Al-Hosain Al-Mottenabbii, nunc primum cum Scholiis edidit, latine vertit et illustravit A. Horst.......... 1178
Caspari, C., medicinischer Hausfreund.......... 2110
Castelli, J. F., Roderich und Kunigunde. 2te Auflage. 840
Cerutti, s. Sanson.
— — s. White.
Chomel, A. F., des Fièvres et des maladies pestilentielles 960
— — — die Fieber- und Pestkrankheiten. Aus dem Französischen von G. W. Becker.......... 1620
Chronik, Regensburgische. 4ter Band. 1s u. 2s Heft. 1536
Cicero, M. T., vier Staatsreden gegen L. Catilina, den Hochverräther, neu übersetzt von F. Reuscher. 2230. 2233
— — s. Bibliotheca.
Ciceronis, M. T., Cato major, Laelius, Paradoxa, und Somnium Scipionis in usum scholarum. Editio 2da. 2343
— — — de natura Deorum libros tres ed. G. H. Moser.......... 1897
— — — Orationes Philippicae in Antonium, ed. G. G. Wernsdorf. Tom. IIdus.......... 1889
— — — Orationes pro T. Annio Milone, pro M. Marcello, pro Q. Ligario et pro Rege Dejotaro, edidit J. A. Otto. Easdem denuo recensuit atque edidit C. F. Otto. Pars tertia, editio tertia.......... 216
Claudius, G. C., der Rathgeber bey den vorzüglichsten Geschäfts- und Handels-Angelegenheiten. 2 Bände. 2te Auflage von Th. Friedleben.......... 1976
Clauren, S., das Vogelschiessen. Lustspiel.......... 395
Codex medicamentarius europaeus. Sectio sexta et septima 1801
v. Coelln, D. G. K., Ideen über den innern Zusammenhang der Glaubenseinigung und der Glaubensreinigung in den evangelischen Kirchen.......... 2489

Seite

Cohen, S., allgemeinnützliches und vollständiges Rechnenbuch für Lehrer und Lernende 798
v. *Colditz*, das Seebad auf Föhr in der Westsee 1807
Collection des constitutions, chartes et lois fondamentales des peuples de l'Europe et des deux Amériques, par P. A. Dufau, J. B. Duvergier et J. Guadet. 6 Voll. 2546 2555
— — of English Historians. Vol. I. by W. Coxe 1267
Cornelia. Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1823. Herausg. von A. Schreiber 211
Cornelius Nepos de vita excellentium imperatorum. Textu recognito illustr. C. F. C. Günther 113
Corpus patrum Graecorum. Graece et Latine. Tom. I. Auch unter dem Titel: Eusebii Pamphili Ecclesiasticae historiae libri decem. Ejusdem de vita Constantini libri IV, nec non Constantini oratio ad sanctos et panegyricos Eusebii. Graece et Latine. Ad fidem optimorum librorum edidit E. Zimmermann. Pars prior et posterior. 2225
Coxe, s. Collection.
Cotta, H., die Verbindung des Feldbaues mit d. Waldbaue, oder die Baumfeldwirthschaft. 2te und 3te Fortsetz. 2155
Crabbe, s. Dichterproben.
Cralle, A., commentatio historico-juridica de portione legitima secundum jus Romanum; praefatus est L. A. Warnkoenig 173
Cratyli sylvae seu variae in varios scriptores veteres lucubrationes. (von Dr. Kapp.) 73
Crelle, A. L., Sammlung mathematischer Aufsätze und Bemerkungen. Erster Band 1556. 1561
Creuzer, F., Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen. 4 Theile. 2te Auflage. 1761 1769. 1777
— — — Symbolik und Mythologie der alten Völker, fortgesetzt von F. J. Mone, 5ter Theil. Auch unter dem Titel: Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. Erster Theil 229
Creuzer's Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen, im Auszuge von G. H. Moser. Mit einer Uebersicht der Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa von F. J. Mone. 1761. 1769. 1777
Crome, A. F. W., Handbuch der Statistik des Grossherzogthums Hessen. Erster Theil 1024. 1025
Cruse, Fastenpredigten 2503
Dahl, Leitfaden beym Unterrichte in der Geschichte des Grossherzogthums Hessen und des Landgräflichen Hauses Hessen-Homburg 440
Dann, C. A., Anleitung zum Nachdenken über Confirmation, Communion und frühe Gottseligkeit. 2. Aufl. 632
— — — die Abendmahlsfeyer junger Christen. 3te A. 632
— — über das Interusurium, oder den gegenwärtigen baaren Werth einer erst künftig zahlbaren Summe 1518
Danneil, J. F., Nachrichten über die jetzige innere Einrichtung des Gymnasiums zu Salzwedel 1583
Danz, J. T. L., Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte zum Gebrauche akademischer Vorlesungen. 2ten Theiles 1ste Hälfte 2389. 2393
Darup, E., über die Vernunftmässigkeit der katholischen Religion. 2te Auflage 1687

Seite

Däzel, G. A., vollständige Tabellen zur Bestimmung des Inhalts unbeschlag. Baumstämme nach Kubikfuss. 3te A. 2344
Debatten, die, über den Büchernachdruck, welche in d. Wirtemberg. Kammer der Abgeordneten Statt fanden. 1829
Deegen, E. W., moralisch-religiöse Gedichte. 2te Aufl. 839
Degen, J. M. D. L., Jahrbüchlein der deutschen theologischen Literatur. 3tes Bändchen 600
v. *Decker*, C., der kleine Krieg, im Geiste der neuern Kriegführung. 2te Auflage 216
Denkmal der Liebe, geweiht dem verewigten Probst, D. G. A. L. Hanstein, von Freunden und Verehrern 2183
Denkwürdigkeiten des Fleckens Stolberg und der benachbarten Gegend in vorzüglicher Hinsicht auf seine Messing-Fabriken 264
Dernburg, J. H., Beyträge z. Geschichte der röm. Testamente 170
Deutschlands Giftpflanzen 1800
Dichterproben, brittische. No. II. Nach Byron u. G. Crabbe 2631
Diebstahl, über den, der Nachdrucker 1986
Diefenbach's, L. A., zwey erste Vorträge in der neu erbauten Stadtkirche zu Giessen 1844
Diesterweg, F. A., über Erziehung im Allgemeinen und Schulerziehung im Besondern 1368
Dihm, C. F., Elementarkatechismus f. Volksschulen. 1r Th. 1496
Dingler, J. G., polytechnisches Journal. Bd. I. II. III. 539
— — — polytechnisches Journal. Band IV. Heft 1. 2. 3. 4. 1055
Dinter, Minimum, oder so weit wenigstens sollte jedes Kind beym Austritte a. d. Elementarschule gebracht seyn. 2312
Dinter's Unterredungen über die zwey ersten Hauptstücke. 4ter bis 7ter Theil 2496
Dinter, s. Günther.
Directorium diplomaticum, oder chronologisch geordnete Auszüge von sämmtlichen über die Geschichte Obersachsens vorhandenen Urkunden. II. Band. 1. Heft. 599
Dittmar, H., Hauspostille für d. mittl. Jugend. 1. Abthlg. 2271
Döbereiner, J. W., zur pneumatischen Chemie. 1. Theil. Auch unter dem Titel: Zur microchemischen Experimentirkunst. 1. Theil 516
— — — zur Gährungschemie u. Anleitung zur Darstellung verschied. Arten künstl. Weine, Biere u. s. w. 2175
Dodwell, E., classische und topographische Reise durch Griechenland während der Jahre 1805 — 6. Uebersetzt und mit Anmerkk. herausgegeb. von F. A. L. Sickler. 1r Bd. 1. u. 2te Abthlg 376
— — — classische und topographische Reise durch Griechenland während der Jahre 1805 — 6. Uebersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben von F. A. L. Sickler. 2ter Band. 1ste Abtheilung 792
— — — classische und topographische Reise durch Griechenland während der Jahre 1805 — 6. Uebersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben von F. A. Sickler. Zweyter Band, 2te Abtheilung 1480
Döleke, W. H., kleines Hülfsbuch beym Erlernen und Einüben der Formen im Griechischen, besonders des Zeitwortes 759
Donner, s. Juvenalis.
Döring, G., Posa. Ein Trauerspiel 204
— — K. A., christliches Hausgesangbuch 1967
Douglas-Loveday, M., Bittschrift an die Kammer der

Seite

Pairs zu Paris, wegen heimlicher Verführung seiner Familie zum Uebertritte in die römisch-katholische Kirche. A. d. Franz. übers. von K. Baumgarten-Crusius 1578
Drakenborch, s. Livius.
v. Dresch, L., Beyträge zu dem öffentlichen Rechte des deutschen Bundes.......................... 867
Dufau, s. Collection.
Dulder, Ferdinand, die Macht des Glaubens u. der Liebe. 2004
Dupin, K., Observations sur plusieurs points importants de notre legislation criminelle............ 1657. 1665
Dütschke, F. L., Leitfaden für den ersten Unterricht in der alten Geographie u. Mythologie der Griechen u. Römer. 2528
Duvergier, s. Collection.
Eberhard, A. G., Hannchen und die Küchlein....... 2048
Eberlein, W., Uebungen zum Landschaftszeichnen...... 1824
Ebert, F. A., allgem. bibliogr. Lexikon. 1r Bd. A — L. 633. 641. 649
— — s. Gellert.
v. Ehrenfels, J. M., über das Electoralschaf u. die Electoralwolle nebst Anstalt für reine Stammhalter derselben. 1637
Eichhoff, s. Mosche.
Eichhorn, J. G., Einleit. in d. Neue Testament. 1r Bd. 2te A. 2201
Eichstadius, H. C. A., Memoria Augusti, Ducis Saxoniae, Principis Gothanorum atque Altenburgensium. Ed. 2da. 1023
— — s. Annales.
Eickemeyer, R., Abhandlungen über Gegenstände der Staats- und Kriegswissenschaften. 2ter Theil..... 2631
Einrichtung, neueste, des katholischen Kirchenwesens in den königl. preussischen Staaten.............. 1995
Eisenhuth, W., Anweisung zum leichten und glücklichen Gebären. 2te Ausgabe................... 2119
Eisenmann, J. A., neueste Erdbeschreibung des Königreichs Baiern. 5te Auflage.................. 1688
v. Eckartshausen, K., Christus unter d. Menschen 2te Afl. 2568
Eckenberg, F. T., de Publiciana in rem actione ac de juris Romani sententia, unde bonae fidei possessor fructus consumtos suos faciat. Dissertatio.......... 175
Elmsley, s. Euripides.
Elvers, C. F., Beyträge zur Rechtslehre und Rechtswissenschaft. Band I. Heft 1........................ 610
Elwert, J. C. P., dissertatio, de Hildesia perplurimis viris doctis qui huic civitati ornamento fuere, ab omni inde tempore clara.............................. 2177
— — — Programm, zu dem 50jährigen Doctor-Jubiläum des Stadtphysikus Dr. Bücking.... 2178
— — — von den Aerzten, welche sich des seltnen Glücks zu erfreuen hatten, nicht nur ein hohes Alter zu erreichen, sondern das Jubiläum ihrer Doctorwürde zu erleben.............................. 2178
— — W., die Blausäure, das wirksamste Heilmittel in Lungenbeschwerden u. einigen nervösen Krankheiten. 704
Emmerich, F. C. T., Auswahl hinterlassener Predigten. Mit einer Vorrede von Redslob.................. 2209
Emmert, J. H., the british Biography............ 1267
Endemann, A. E., commentationis de implendae conditionis tempore specimen......................... 169
Engelhardt, K. A., Handbuch der Erdbeschreibung des Königreiches Sachsen. 5te Auflage............. 2321
Engelhard, Philippine, neue Gedichte............. 75

Seite

Enk, M., die Blumen. Lehrgedicht in 3 Gesängen..... 1119
Erasmus von Rotterdam, für Prediger seiner und unserer Zeit. Uebersetzt von J. V. Henneberg....... 1495
Erdbeschreibung, kurze, für Volksschulen im Königr. Baiern 1272
Ernst, C. F. W., Predigten vermischten Inhalts. 1ste Sammlung. 2te Auflage......................... 632
Eschenmayer, s. Archiv.
Ess, s. Testamentum.
Essai d'un Exposé geognostico-botanique de la Flore du monde primitif. Par G. Comte de Sternberg. Traduit par Mr. le Comte de Bray............. 538
Esser, W., System der Logik..................... 2523
Etwas zur Erleichterung des Sterbens und Befestigung des Glaubens an Gottes Vorsehung, von ein. 74jähr. Greise (J. G. Gläser). Mit einem Vorbericht von C. F. Ammon. 1239
Euripidis Bacchae, ed. P. Elmsley. Editio auctior indicibusque instructa.......................... 1741
Europa, oder Uebersicht der Lage der europäischen Hauptmächte im J. 1821. Von einem amerikanischen Diplomaten (A. H. Everett). Aus dem Englischen mit Anmerkungen des Uebersetzers. 2 Theile.... 545
Eusebius, s. Corpus.
Everett, s. Europa.
Ewald, L., biblische Erzählungen des alten und neuen Testaments. 2te Ausgabe. A. T. 10s — 13tes Heft. N. T. 8s — 13tes Heft...................... 1237
— — — Briefe über die alte Mystik und den neuen Mysticismus........................... 1756
Fables de La Fontaine........................ 456
Faehse, G., observationes criticae in Plutarchi opera, quae inscribuntur moralia, et in Hesychii lexicon.... 259
Falret, J. P., Betrachtungen über die Hypochondrie. Aus dem Französischen von G. Wendt........... 2104
Feldhams, G., Kreuz- und Querzüge............ 120
v. Fellenberg's, E., Darstellung des religiösen Bildungsganges der wissenschaftl. Erziehungsanstalten in Hofwyl. 817
Feyer, gottesdienstliche, bey der am Palmsonntage, 31. März 1822, vollzogenen Vereinigung der beyden, zur Dreyfaltigkeitskirche gehörenden Gemeinden zu Berlin. 1841
Fischer, E. G., Rechenbuch für das gemeine Leben. 2 Theile. 5te Ausgabe........................ 2120
— — — Grundsätze, welche bey Abfass. eines neuen Landeskatechismus zu berücksichtigen seyn möchten. 2006
— — J. B., die Anfangsgründe der Geographie nach Naturgrenzen............................ 1099
— — s. Laurop.
Flittner, C. G., gemeinfassliche Anweisung über den Nutzen und rechten Gebrauch der einfachen kalten u. warmen Wasserbäder, so wie der Dampf-Bäder....... 998
Floret, J. P., historisch-kritische Darstellung der Verhandlungen der Stände-Versammlung des Grossherzogthums Hessen im Jahre 1820 und 1821.......... 1532
Flori, L. A., epitome rerum Romanarum, ed. G. Seebode. 1894
Flörke, s. Kaunitz.
Föhlisch, J. G. E., Beytrag zur Geschichte des Wertheimischen Gymnasiums.......................... 2000
Formey, s. John.
Förster, F., Friedrichs des Grossen Jugendjahre, Bildung und Geist............................ 873

Seite

Förster, K. A., Sammlung auserlesener Gedichte für Gedächtniss und Declamationsübungen 1233
v. Forstner, A., Sammlung neuer arithmetischer und algebraischer Aufgaben in 108 Tafeln 793
— — G., der Landgeistliche als Landwirth 1712
Fouqué, Caroline de la Motte, Heinrich u. Marie. 3 Thle. 1877
— — Fr. de la Motte, und Caroline de la Motte Fouqué, Reise-Erinnerungen. 2 Theile 2402
Frähn, C. M., Antiquitatis Muhammedanae Monumenta varia. Particula IIda 2014
— — — de Chasaris Excerpta ex scriptoribus Arabicis. Particula Ima 2014
— — — de Baschkiris quae memoriae prodita sunt ab Ibn-Foszlano et Jacuto 2014
Franceson, s. Magazin.
Frank, O., Chrestomathia Sanskrita. Pars altera 1601
— — — Novum Scripturae Hindorum Specimen 1605
Frauentaschenbuch für das Jahr 1824 2562
Freiesleben, s. Uebersicht.
Freycinet, s. Péron.
Freyheitskampf, der, der Griechen gegen die Türken in seinem Entstehen und Fortgehen, historisch und politisch dargestellt. Bearbeitet von F. Gleich, v. Halem, Rüder und Andern. Herausgegeb. von E. Klein. 2tes und 3tes Heft 415
— — der, der Griechen gegen die Türken in seinem Entstehen und Fortgehen, historisch und politisch dargestellt. Bearbeitet von F. Gleich, v. Halem, Rüder und A. Herausg. von E. Klein. 4tes und 5tes Heft, oder 2ten Bandes 1s und 2s Heft 2631
— — der, der Griechen gegen die Türken in seinem Entstehen und Fortgehen; historisch und politisch dargestellt. Bearbeitet von F. Gleich, v. Halem, Rüder u. A. Herausg. v. E. Klein. 6s oder 2n Bds. 3s Hft. 1271
Friedchen. Eine wahre Geschichte 2447
Friedemann, s. Hemsterhusius.
Friedländer, D., an die Verehrer, Freunde und Schüler Jerusalem's, Spalding's, Teller's, Herder's u. Löffler's. 1289
Friedleben, s. Claudius.
Friedrich, J. A., Discussionum de Christologia Samaritanorum liber 1029
— — Th. H., Phaläna, oder Leben, Tod und Auferstehung 732
Fries, J. F., die neuesten Schriften, Nachdruck und Verlagsrecht betreffend 2000
— — J. F., Handbuch der psychischen Anthropologie. 2 Bände 977. 985. 993
— — s. Möller.
Friese, J. B., was soll aber aus dem alternden und abgelebten Schulmanne werden? 2062
Froebel, F. W. A., Grundsätze, Zweck und inneres Leben der allgemeinen deutschen Erziehungsanstalt in Keilhau bey Rudolstadt 1448
— — s. Sallustius.
Frohmuth, E., Tobias, oder die Wege der Vorsehung. 392
Frosch, C., die Figurenzeichnung in 20 radirten Blättern. 1824
Funk, H. C., cryptogamische Gewächse, besonders des Fichtelgebirges. 25s. 26s. 27s. und 28s Heft 1508
— — — Deutschlands Moose 1508. 1513

Seite

Funk, N., Geschichte d. neuesten Altonaer Bibelausgabe 1537
Funk's, G. B., Schriften. Nebst einem Anhange über sein Leben und Wirken. 2 Theile 1295
Für junge Christen. Eine Mitgabe auf dem Lebenswege. 1400
Galletti, J. G. A., Geschichte der Staaten und Völker der alten Welt. 2 Theile 225
Gaudin, E., von dem Aufstande der christl. Nationen in der europäischen Türkey. A. d. Französ. von J. F. K. 1685
Gebetbuch für den Militärstand 1240
Gebhard, F. H., die letzten Gründe des Rationalismus. 1961
Gedächtnissfeyer des verewigten Prof. Heinr. Fürstenhaupt 1999
Gedichte, plattdeutsche. 3 Bände. 2te Auflage 839
Gehrig, J. M., Andachts- und Erbauungsbuch für gebildete Katholiken. 2te Auflage 839
— — J., Predigten auf alle Sonntage d. Jahres. 2 Thle. 2209
Geib, s. Biographie.
Geiser, J. C. D., chronolog. Taschenbuch, oder Erinnerungen an die merkwürdigsten Begebenheiten aller Zeiten, fortgesetzt bis Anfang May 1821. 2te Ausgabe. 1104
Geisse, F. J., Paradoxa über hochwichtige Gegenstände des Christenthums 2009
Gellert's, C. F., Briefwechsel mit Demoiselle Lucius, herausgegeben von F. A. Ebert 2609
Gellhaus, F. F., Bemerkungen über die Mineralquellen zu Meinberg 953
Gemälde von Leipzig und seiner Umgegend, von *r . . . 2623
v. Gemmingen, J., Worte der christlichen Liebe und des Trostes an die sämmtl. Bewohner d. Gemming. Gebiets 1149
Gerber, genannt Doro Caro, die Gespensterstunde. Die schwarze Frau im Walde. Das Toccadeglio. Drey Novellen. Neue wohlfeilere Ausgabe 215
— — C., über die Quellen der Armuth und über die Mittel, sie versiegen zu machen 1928
Gerke, H. C., landwirthschaftliche Erfahrungen und Ansichten. 2 Bände 1633
Gerlach, G. W., Grundriss der Logik. 2te Auflage . . . 1056
Germar, s. Magazin.
v. Gerstner, F., Bemerkungen über das hydrometrische Pendel und über das Gesetz, nach welchem die Geschwindigkeiten des Wassers von der Oberfläche bis auf das Grundbett der Flüsse sich ändern 590
Gervais, L., kleine Mittheilungen aus dem Staatswissenschaftlichen Gebiete. 2ter Theil 351
Geschichte, biblische, für Kinder. 2 Theile. 9te Aufl. 1056
Geschichten, die schönsten, und Lehren für Christenkinder. 3te Auflage 1624
Gesenii, G., Commentatio de Samaritanorum theologia ex fontibus ineditis 673
Gesetz, die Gemeinde-Ordnung im Grossherzogthum Hessen betreffend, vom 30. Juny 1821 1077
Gieseler, s. Zeitschrift.
Giftschütz, C., Sammlung verschiedener Gedichte 1534
Girardet, s. Hebel.
Gittermann, J. C. G., Hosianna. Das Leben Jesu, dargestellt in Gesängen deutscher Dichter 1843
Glaser, M. C., über Kauf und Verkauf der Gedanken . . 1985
Gläser, C., kurze Anweisung zum Singen in zwey Cursen für Volksschulen 1545

Seite

Gläser, C., Melodieen zu seinem Liederbuche für Schulen, ein-, zwey-, drey- und vierstimmig. 2te Aufl. 2344
— — — musikalisches Schulgesangbuch 1346
— — — siebenzehn musikalische Wandtafeln 1346
— — s. Etwas.
Glatz, J., Andachtsbuch für gebildete Familien ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses. 4te Auflage. 1588
— — — Beicht- und Communionbuch für evangelische Christen von jedem Stande, Alter u. Geschlechte. 1589
Gleich, F., der Kampf der Griechen um Freyheit. 1r Bd. 2176
— — s. Freyheitskampf.
Glitt's Erzählungsabende im *** Bade. Herausgegeben von F. Laun. 2 Theile 2560
Gmelin, s. Leonhard.
Göbel, C. C. T. F., Grundlinien der pharmaceutischen Chemie und Stöchiometrie 515
v. Göckingk, L. F. G., Gedichte. 4 Theile. Neue Ausg. 840
Goldoni, C., il Bugiardo, Commedia 344
Golownin, s. Begebenheiten.
Göring, A., Commentationis de Philosophiae Grammatices usu Gymnasiis commendando. P. II. 15te Forts. von Nachrichten üb. die St. Catharinenschule in Lübeck. 577
— — — Darstellung der allgem. Ursachen, welche bewirkt haben, dass für Lehrer an öffentl. Schulen die Erfüllung ihres Lehrerberufs jetzt schwerer ist, als dieselbe in der Mitte des vorigen Jahrhunderts war. 16te Forts. 577
Görlitz, J. G., neueste geographisch-statistisch-technisch-topographische Beschreibung des preussischen Schlesiens. 1r Band und 2ter Band, 1r und 2r Theil. . 2181
Görres, J., In Sachen der Rheinprovinzen und in eigner Angelegenheit 1826
Gott mit dir! Andachtsbuch für gebildete Christen jüngeren Alters 1968
Gourlay, R., statistical account of Upper Canada. 3 Vol. 1094 1097
Gräbner, K., das alte Bergschloss Buchfart im Grossherzogthume Weimar 2401
Gradus ad Parnassum, a L. H. Sintenis. Correctum et auctum a M. Müller. II Partes 839
Gräfe, C., und Ph. von Walther, Journal der Chirurgie und Augenheilkunde. Ir Bd. 1—4s, IIr Bd. 1—3s Heft. 1937
Gräffer, F., historische Raritäten. 2ter Theil. Auch unter dem Titel: Historische Unterhaltungen u. s. f. 2223
Grävell, der Werth der Mystik 1756
Grävell's, M. C. F. W., Briefe an Emilien über die Fortdauer unserer Gefühle nach dem Tode 1145
Grävell, M. C. F. W., der Bürger 2137
Gratz, s. Testamentum.
Grieben, L., kurzer Abriss der deutschen Geschichte nach Kohlrausch 2400
Grillparzer, F., das goldne Vliess. Dramat. Gedicht 1249
Grimm, Kindermährchen. 2te Auflage 1905
Grosse, A., neue Beyträge zur Popularität im Predigen. 3ter Jahrgang 698
— — E., Graf Gordo. Trauerspiel 2148
— — J. C., Predigten, veranlasst durch Umstände der Zeit, des Orts und des Vaterlandes 1963
— — — Reden, Entwürfe und Altargebete bey der Abendmahlsfeyer. Des Casualmagazins 3tes Bändchen 2614

Seite

Grosse, s. Seneca.
— — s. Stieglitz.
Grote, J. C., die Familie Elfeld 160
Grulich, F. J., Anreden an die ersten Stände des evangelischen Deutschlands, ihren Cultus betreffend 845
Guadet, s. Collection.
Günther, K. G., Kopfrechnungs-Aufgaben, mit einer Gebrauchsanweisung von D. Dinter 1184
— — W., Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus. Urkundensammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend, und des Hundsrückens, des Mainfeldes und der Eifel. 1r Theil. 1905
— — s. Cornelius.
Gurlitt, P., Rede zur Empfehlung des Vernunftgebrauches bey dem Studium der Theologie 1998
Gürtler, J. D., Aufgaben auf Vorlegeblättern zu schriftlichen Sprachübungen aus der Wort- und Satzlehre. 1235
Gütle, J. C., Handbuch gemeinnütz. Wissensch. u. Künste 2456
v. Hagen, F. H., Briefe in die Heimath aus Deutschland, der Schweiz und Italien. 2 Theile 837
Hahn, E. M., neue logarithmisch-trigonometrische Tafeln 1393
Hahnemann, S., reine Arzneymittellehre. 1r Thl. 2te Aufl. 631
— — S., reine Arzneymittellehre. 6ter Theil. . 1944
v. Halem, F. W., die Insel Norderney und ihr Seebad, nach dem gegenwärtigen Standpuncte 1810
Halem, s. Freyheitskampf.
Hammer, s. Juwelenschnüre.
Handbuch, exegetisches, des Neuen Testaments. Erstes Stück. 4te Auflage. Auch unter dem Titel: Erklärung der Schriften des Neuen Testaments. 1r Theil. 259
Handius, F., de particulis Graecis. Dissertatio prima de particula τε 1958
Hänel, F., Versuch einer kurzen u. fassl. Darstellung der Lehre vom Schadenersatze, nach heutigem röm. Rechte 1926
Hänle, C. H., ausführliche Vorbereitung zur Weltgeschichte. 2 Theile 2495
Hanstein, G. A. L., Lazarus. Zehn Predigten über das 11te Capitel des Evangelii Johannis 849
Hanstein, und *Wilmsen*, Predigten über die evangelischen Texte des Kirchenjahres. 2tes Bändchen 1272
Harless, Uebersichten der altgriechischen und römischen Literaturgeschichte, von F. Petri 616
Harms, Cl., christologische Predigten 769. 777. 785
— — — drey Reformationspredigten 1820. 21. 22 2491
— — — Leitfaden von dem Jahre 1821 in der Vorbereitung seiner Confirmanden 2569
— — Predigten über das heilige Abendmahl 1004
Harnisch, W., die wichtigsten neueren Land- und Seereisen. Erster Theil 159
— — — die wichtigsten neuern Land- und See-Reisen. 2ter und 3ter Theil 560
Hartleb, J. F., kurze Anleitung z. Erlernung d. Rechenkunst. 482
Hartmann, s. d'Aubuisson.
Hartung, A., arithmetische Aufgaben zum prakt. Unterrichte für Schulen u. zu häusl. Uebungen. 3ter Band. 798
Hasenkamp, J. H., christliche Schriften, von C. H. G. Hasenkamp. 3te Auflage 1905
Hastings, C., Abhandlung über die Entzündung der

Seite

Schleimhaut der Lungen. Aus dem Englischen übersetzt von G. v. d. Busche . . . 1143
Hauer, H., Elementarunterricht für taubstumme Kinder. 1924
Haugwitz, s. Juvenal.
Haupolder, J., Uebungsbuch f. Anfänger in d. lat. Sprache. 583. 585
Hausbedarf für Verlobte und Neuverehelichte, und solche, die es noch werden wollen. Neue Auflage . . . 1720
Hauschronik, meinen Anverwandten und Freunden zum Andenken gewidmet . . . 1535
Hausfrau, die aufgeklärte Wiener, in der Küche, Keller, Speisekammer u. s. f. . . . 128
Hausleutner, s. Péron.
Haza, s. Maistre.
v. Hazzi, Sendschreiben an Herrn ****, Deputirten bey der zweyten Kammer der Landstände in Baiern, über den Entwurf des Gesetzes für landwirthschaftl. Kultur. 320
— — über den Islamismus, das Türkenthum; dann die Sache der Griechen und Europens Pflichten dabey. 415
Hebel's allemannische Gedichte. Nach der 5ten Original-Ausgabe ins Hochdeutsche übergetragen von F. Girardet. 2145
Heidenreich, F. F., und C. Besseldt, Handbuch der deutschen Sprache u. des deutschen Schriftthums. 5 Bde. . . . 2294
Heidler, C. J., Marienbad nach eigenen bisherigen Beobachtungen und Ansichten ärztlich dargestellt. 2 Bde. 1613
Heine, H., Gedichte . . . 337
Heineken, s. Osgood.
Heinel, E., Versuch einer Bearbeitung der Geschichte Preussens für Volksschulen . . . 2519
Heinrichs, s. Testamentum.
Heinsius, Th., Teut. 4ter und 5ter Theil. 3te Ausg. 1904
Hecker, J. F. K., Geschichte der Heilkunde. 1r Band. 1957
Hemsterhusii, T., Orationes separatim editae. Praefixa Auctoris vita a D. Ruhnkenio scripta (ed. Friedemann). 655
Henderson, s. Magazin.
Hengstenberg, s. Amrulkeisius.
Henhöfer's christliches Glaubensbekenntniss . . . 1149
Henke, A., Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medizin. 1r Band. 2te Ausgabe . . . 632
— — — Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin. 2 Bände. 2te Auflage . . . 2344
Henke's, A., Zeitschrift für die Staatsarzneykunde. Ister Jahrg. 3s u. 4s und IIr Jahrg. 1s — 4s Vierteljahrheft. 2632
Henneberg, s. Erasmus.
Herbart, J. F., Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie. 611
Herholdt, J. D., observatio de affectibus morbosis virginis Havniensis, cui plurimae acus e variis corporis partibus excisae et extractae sunt . . . 2109
Hering, C. G., conspectus theologiae dogmaticae et historiae dogmatum in usum studiosor. theolog. propositus 2507
— — — musikalisches Volksschulen-Gesangbuch. 1712
— — C. W., Predigten zur Belebung des Glaubens an Jesum Christum u. zur Beruhigung des Herzens . . . 2209
Hermann, G., über das Wesen und die Behandlung der Mythologie . . . 1761. 1769. 1777
Hermbstädt, S. F., Elemente der theoretischen u. praktischen Chemie für Militärpersonen in 3 Abtheilungen. 2173
Hermes, Herr, siehe! den du lieb hast, der ist krank! 632
— — J. A., Lehrbuch der Religion Jesu. 3te Aufl. . 2120

Seite

Hermsdorf, J., Handbuch zur Beförderung eines vollständigen und gründlichen Unterrichts in der gemeinen und allgemeinen Arithmetik und Algebra. Ir Band. 1ste und 2te Abtheilung . . . 481
Herrklotsch, A. W. L., Predigten auf die Aposteltage des ganzen Jahres, über die Episteln . . . 1245
Hess, J. J., meine Bibel. Ein Gesang. 2te Auflage . . . 840
— — S., Anna Reinhard, Gattin und Witwe von Ulrich Zwingli, Reformator . . . 2496
Hesse, J. C. H., königl. preuss. Zollgesetz u. Zollordnung. 1330
— — — kön. preuss. Zolltarif für d. J. 1822 — 24. 1330
— — — Rechnungstabellen zur Ermittelung der kön. preuss. Zollgefälle, so wie des Netto-Gewichts von Brutto verwogenen Gegenständen; nach der neuen, v. J. 1822 angeltenden Erhebungsrolle v. 25. Oct. 1821. 1330
Heumann, H. F., Wörterbuch für Taubstumme . . . 1924
Heydenreich, F. E. A., Abaddon, oder der Charakter-Verderber der städtischen Jugend . . . 2631
— — — — das Buch für Aeltern, oder wenn dürfen Aeltern hoffen, von ganzen Herzen fromme Kinder zu erziehen? . . . 1424
— — — — Worte liebevoller Mahnung an Jünglinge, welche zur Universität übergehen, um dem Predigtamte sich zu widmen . . . 1238
Heyse, J. Ch. A., kurzer Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache. 2te Ausgabe . . . 2344
Hildebrandt, Th., Kriegs-Handwörterbuch . . . 2179
Hillebrand, J., Paradies und Welt. Ein Roman. Zwey Theile. 2te Ausgabe . . . 1056
Hippocratis Aphorismi. Ad optimorum librorum fidem accurate editi. Cum indice Verhoofdiano locupletissimo 1955
— — echte Schriften, verdeutscht und erklärt von H. Brandeis. Erstes Bändchen . . . 1956
Hitopadaesi Particula. Edidit et Glossarium Sanskrito-Latinum adjecit G. H. Bernstein . . . 1604
Hirt, A., die Geschichte der Baukunst bey den Alten. 41. 49. 57. 65
Histoire abrégée des sciences métaphysiques, morales et politiques, depuis la renaissance des lettres. Traduite de l'anglois de Dugald Stewart, par J. A. Buchon. Ire Partie . . . 425. 433
v. d. Hoeven, J., disputatio anatomico-physiologica de organo auditus in homine . . . 2049
Hoffmann, A. G., Grundlinien zu einer zweckmässigen Methodologie für sogenannte lat. od. gelehrte Schulen. 577
— — H., Bonner Bruchstücke von Otfried . . . 1902
— — J. J. J., Lehrbuch der allgemeinen Physik . . . 838
Hofmann, E. T. A., Meister Floh, ein Mährchen in sieben Abenteuern zweyer Freunde . . . 921
Höck, J. D. A., Materialien zu einer Finanz-Statistik der deutschen Bundesstaaten . . . 2565
— — — statist. Darstellung d. deutschen Fabrik- u. Handelswesens nach seinem ehemal. u. jetzigen Zustande. 2573
Hohenegger, L., Zeichen der Zeit . . . 1865
Hohnbaum, F. L. P., der erfahrne Rathgeber für alle Stände. 568
— — s. Anhang.
— — s. Ueber.
Holberg's Lustspiele. Uebers. v. Oehlenschläger. Th. I u. II. 2290
Holste, G. C. F. A., zwey Confirmations-Handlungen . . . 2408

Seite

Höpfner, L., Predigt am Reformationsfeste 1821.... 1844
Horatius, Q. F., Oden und Epoden. Deutsch von K. F. A. Scheller........................ 943. 945
Horazen's Oden, in deutschen Reim-Versen von J. Nürnberger. Erstes Bändchen.................. 2377
Horn, F., die Poesie und Beredsamkeit der Deutschen, von Luther's Zeit bis zur Gegenwart. 2 Theile. 2436. 2441
Horner, J., Bilder des griech. Alterthums. 1s — 5s Heft. 2258
— — s. Well.
Horst, G. C., Eusebia, oder die Religion in ihrer erhabenen Würde. 2te Auflage.................... 631
— — s. Carmen.
Hossfeld, J. W., Reformation der Forstwissenschaft u. die canonischen Lehren derselben, encyclopädisch abgefasst 1638
v. Hoven, F. W., Ideen über die sittliche Besserung der Verbrecher.................................. 601
Huber, Therese, Ellen Percy, oder Erziehung durch Schicksale. Zwey Theile.................... 923
— — Therese, Hannah, der Herrenhuterin Deborah Findling... 340
v. Hügel, F., Taschenwörterbuch für den Infanterieoffizier im Felde.. 2180
Hülfsbüchlein beym Bibellesen........................ 1795
Jacobs, F., Auswahl aus den Papieren eines Unbekannten. 2ter Band.. 823
— — s. Tatius.
Jagdschloss Diana und Wally's Garten............ 2336
Jahn, G. J. Th., Nachtrag zur Baireuthischen Vaterlandsgeschichte.. 1126
Jahrbücher, freymüthige, der allgemeinen deutschen Volksschulen, herausgegeben von F. H. C. Schwarz, F. L. Wagner, A. H. d'Autel und B. A. Schellenberg. Zweyter Band, 1stes und 2tes Heft............. 1783
Jais, P. A., Unterricht in der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre. 2te Ausgabe............ 2342
Jaspis, L. S., psychologische und moralische Bemerkungen während der mit dem Delinquent Kaltofen gepflogenen Unterredung................................. 1903
— — s. Versio.
Ideen über Geographie, deren Bearbeitung, Verhältniss zu andern Wissenschaften und die Methode des Unterrichts in derselben.................................. 1101
Ideler, L., Handbuch der italienischen Sprache und Literatur. Zwey Theile. 2te Auflage............. 1795
— — s. Lacroix.
Ilg, J. G., einige anatomische Beobachtungen, enthaltend eine Berichtigung der zeitherigen Lehre vom Baue des menschlichen Gehörorgans................................ 2050
Immermann, K., die Papierfenster eines Eremiten...... 927
— — — Trauerspiele......................... 1921
John, J. F., das Mineralbad zu Gleissen bey Zielenzig in der Neumark. Nebst Bemerkungen über die Heilkräfte desselben, von Formey................... 935
— — — über Kalk und Mörtel im Allgemeinen und den Unterschied zwischen Muschelschalen und Kalksteinmörtel insbesondere.............................. 2108
Jördens, G., die Jahreszeiten der Ehe.............. 1000
— — — die Vermählung, ein Nachtstück...... 1000

Seite

Irwing, Washington, Erzählungen; aus dem Englischen übersetzt von W. A. Lindau.................... 1878
Jungclaussen, J. P. A., Beyträge zur Geschichte der Schule in Glückstadt.................................. 2062
Junker, F. A., Grundlegung der deutschen Sprache für deutsche Schulen. 3te Auflage................ 1904
Juvenalis, D. J., Satiren im Versmaasse des Originals und mit erklär. Bemerkung. von O. Graf v. Haugwitz. 1337. 1345
— — — Satiren, in der Versart der Urschrift verdeutscht von J. J. L. Donner............. 1337. 1345
— — — et A. Persii Flacci Satirae. In usum scholarum et praelectionum.......................... 581
Juwelenschnüre, Abul-Maanis (des Vaters der Bedeutungen), d. i. Bruchstücke eines unbekannten persischen Dichters, gesammelt u. übersetzt durch J. v. Hammer. 835
Kähler, L. A., Weltkunde. 2 Theile.................. 459
v. Kahtlor, G. W. Chr., über die zweckmässigste Anwendung der Haus- und Flussbäder, zur Erhaltung der Gesundheit, Jugend und Schönheit............ 999
v. Kalm, F. L., Postille zum Vorlesen in Landkirchen und zur häuslichen Erbauung......................... 2209
v. Kamptz, K. A., Handbuch des Mecklenburgischen Civil-Processes. 2te Ausgabe. Bearbeitet von C. K. F. v. Nettelbladt.................................. 839
Kanne, J. A., Romane aus d. Christenwelt aller Zeiten. 1r Th. 2448
Kapp, s. Cratyl.
Karsten, C. J. B., Archiv für Bergbau und Hüttenwesen. Band II. 1. 2. III. 1. 2. IV. 1. 2.......... 593
Kartoffelbau, der, im Grossen u. sein entschiedener Nutzen bey Verwendung der Kartoffelfrucht zur Brantweinbrennerey, Mästung u. Fütterung des Nutzviehes. 1973
Kastner, C. W. G., Grundriss der Experimental-Physik. Erster Band. 2te Auflage.................. 840
Katechismus für Handlungslehrlinge.................. 167
Keim, J. L., Formenlehre der lateinischen Sprache für Anfänger und Geübtere.............................. 583
Kelber, Jesus Christus auch der grösste Pädagog, Luther auch der grosse Schul-Reformator.......... 828
Kelle, s. Schriften.
Kestner, A., Sulla. Trauerspiel...................... 2148
Kieser, s. Archiv.
Kiesewetter, s. Bürja.
Kind, s. Becker.
— — F., die Muse. Monatsschrift 1822. 12 Hefte.. 1271
Kirchenvereinigung, evangelische, im Grossherzogthume Baden nach ihren Haupturkunden und Documenten.. 1069
Klatte, der Zäumungsmesser, oder die Variations-Stange. 688
Klefeker, B., die lichtvolle Behandlung der Religionswahrheiten im Kanzelvortrage.......................... 542
— — — Predigtentwürfe. 2 Bände. 2te Ausgabe. 541
— — — Predigtentwürfe. 3ter Band. 2te Aufl. 1903
Klein, Vorschule der mathematischen Geographie....... 1515
— — s. Βατραχομυομαχια.
— — s. Freyheitskampf.
Kleinknecht, F. C. W. G., Anweisung zum perspectivischen Zeichnen.................................. 1824
Kleinschrod, s. Archiv.
Klütz, G. A., de foedere Boeotico.................. 369
Knackstädt's, C. E. H., Erklärung lateinischer Wörter,

Seite

welche zur Zergliederungslehre, Physiologie, Pathologie, Wundarzneykunst und Geburtshülfe gehören. In alphabet. Ordnung. 4te Auflage von F. Lucas....... 1055
Knappii, G. C., Narratio de Justo Jona............ 2545
— — — Scripta varii argumenti, maximam partem exegetici atque historici, Tom. I et II. Ed. 2da..... 2545
Knebel, s. Lucretius.
Knie, J., Versuch über d. Unterricht d. Blinden. 2te Ausg. 1304
v. Kobbe, P., Abriss einer Geschichte des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunschweig...... 2499
Koch, K. A., allgemein fassliche Darstellung des Verlaufs, der Ursachen und der Behandlung der Schwindsuchten, namentlich der Lungenschwindsuchten............ 2111
Köcher, F. A., ebene Trigonometrie und Polygonometrie, wie auch analytische ebene Trigonometrie...... 249
Koester, s. Weidemann.
Köhler, L., Erbauungsbuch für christliche Dienstboten. 1848
Kohlrausch, F., chronologischer Abriss der Weltgeschichte für den Jugendunterricht. 5te Auflage.... 2343
Kolbe, K. C. W., Anleitung zur prosaischen Beredsamkeit. 1808
König, C. G., Programma. Memoriam anniversariam dedicatae ante hos CCLXXX annos atque nuper instauratae scholae regiae afranae a. d. III. Jul. A. C. MDCCCXXIII. pie celebrandam indicit............ 1687
— — J., geschichtliche Nachrichten über das Gymnasium zu Münster in Westphalen................ 2118
— — — mathematische Vorübungen. 3te Auflage.. 1904
Konopack, s. Archiv.
Köpke, s. Becker.
Koraïs, A., politische Ermahnungen an die Hellenen. Uebersetzt von J. K. v. Orelli................ 1686
Körner, Th., dramatische Beyträge. 2 Bände. Neue, von dem Vater des Verfassers besorgte Ausgabe........ 1056
— — s. Plato.
Korth, s. Krünitz.
v. Kotzebue, A., Almanach dramat. Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande. 21ster Jahrgang..... 807
— — — Almanach dramatischer Spiele. 22ster Jahrgang, fortgesetzt von Mehrern............... 2455
— — — Entdeckungsreise in die Südsee und nach der Beringsstrasse, zur Erforschung einer nordöstlichen Durchfahrt. 3 Bände................ 881
Kranich, C. F., Andeutungen des Sichtbaren vom Unsichtbaren, in mehren Predigten................. 2209
Krancke, F., Lehrbuch des allgem. Rechnens. 2ter Th. 797
Krankenfreund, der christliche..................... 119
Kraushaar, H. W., Versuch einer festen philosophischen Bestimmung der ersten Vorstellungen und Grundbegriffe der Grössenlehre. 2te Ausgabe............ 2119
Krebs, C. G., Ansichten von der Behandlung der Erdrinde zur Frucht und Holzerziehung............ 2155
— — J. P., Handbuch der philolog. Bücherkunde. 1r Th. 2113
Krehl, s. Priscianus.
Kreil, J., Mnemosyne. Ein Tagebuch geführt auf einer Reise durch das lombardisch-venetianische Königreich, Illyrien, Tyrol und Salzburg 1815 u. 16. 2 Theile. 536
Kretschmar, A. C., neue Darstellung der philosophischen Religionslehre................ 2257. 2265
Kries, F., gründliche Anweisung zur Rechenkunst für Geübtere. 2te Auflage.................. 795
Krug, W. T., Aesthetik, oder Geschmackslehre. 2te Aufl. 1150
— — — geschichtliche Darstellung des Liberalismus alter und neuer Zeit................. 70
— — — Grundlage zu einer neuen Theorie der Gefühle und des sogenannten Gefühlsvermögens....... 2375
— — — Handbuch der Philosophie und der philosophischen Literatur. 2 Bände. 2te Auflage...... 79
— — — kritische Bemerkungen über Schriftstellerey, Buchhandel und Nachdruck................. 2375
— — — Schriftstellerey, Buchhandel und Nachdruck, rechtlich, sittlich und klüglich betrachtet...... 1151
— — J. F. A., kleiner Leseschüler, oder: Hochdeutsches Syllabir- und Lesebuch................. 2520
Krüger, F. C., Betracht. über einige d. Wunder unsers Herrn 1966
v. Krüll, F. X., deutsches Privatrecht. 2te Auflage... 1217
Krünitz, J. G., ökonomisch-technologische Encyklopädie. Zuerst fortgesetzt von F. J. Flörken, dann von H. G. Flörke, u. jetzt v. J. W. D. Korth. 130. 131. u. 132r Bd. 1640
Kruse, F. C. H., Archiv für die alte Geographie, Geschichte und Alterthümer, insonderheit der germanischen Völkerstämme. 1s und 2s Heft............ 158
— — L., Erzählungen..................... 1877
Krüsi, H., bedeutende Augenblicke in der Entwickelung des Kindes...................... 820
Küchler, Denkmal eines gemeinschaftlichen Wirkens für Gottes Reich auf Erden. Zwölf Predigten......... 2060
Kuffner, C., Erzählungen mit Zwischenspielen..... 1256
Kühn, s. Armstrong.
Kuhn, W. F., theoretisch-praktisches Handbuch über die ökonomischen und staatswirthschaftlichen Wissenschaften für angehende Kameralisten.............. 494
— — s. Alpenrosen.
— — s. Magazin.
Kummer, K. W., Beschreibung von erhaben gearbeiteten oder Relief-Erdkugeln und Landkarten.......... 1592
Kunisch, J. G., Handbuch der deutschen Sprache und Literatur seit Lessing. Erster Theil............ 1960
Kunst- und Gewerbsblatt des polytechnischen Vereins für das Königreich Baiern. 6ter Jahrgang 1820..... 869
Kunze, s. Schmidt.
Labarraque, A. G., l'art du boyaudier (die Kunst des Därmebearbeiters)...................... 1137
Lachmann, F., de fontibus historiarum T. Livii commentatio prior....................... 1726
Lacroix, C. F., Anleitung zur ebenen und sphärischen Trigonometrie und zur Anwendung der Algebra auf die Geometrie. Neu übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen von L. Ideler............ 2160
v. Lamberti, A., Versuch zur Begründung eines neuen Feldbausystems für einen grossen Theil des russischen Reichs, insbesondere aber für das südliche Russland. 491
Lampadius, W. A., gehörige Würdigung des Karlsbader Säuerlings..................... 933
Lampert, J. W. F., Betstunden in einzelnen religiösen Betrachtungen, mit besonderer Beziehung auf feyerliche Zeitverhältnisse des Jahres.............. 2272

Seite

de Lang, C. H., Regesta, sive Rerum Boicarum Autographa ad annum usque MCCC. Vol. I. 233
Langbein, A. F. E., deutscher Liederkranz 1256
Lange, C. F., Predigten bey Amtsveränderungen gehalten. 1352
— — G., Fasten- und Adventspredigten. Auch unter dem Titel: Predigten auf besondere Veranlassungen gehalten. 2tes Bändchen 2503
Langreuter, A. C., Gedächtnisspredigt auf J. F. Telge. 1135
v. Langsdorf, G. H., Bemerkungen über Brasilien 1480
Laun, s. Glitt.
Laurop, u. Fischer, Sylvan, ein Jahrbuch für Forstmänner, Jäger u. Jagdfreunde, für d. Jahr 1820. 1821 u. 1822. 2153
Lauts, U. H., Ernst und Scherz, ein Amtsspiegel für Prediger 662
Leben des Grafen L. F. V. Hans v. Bülow 72
Lebrün, C., Lustspiele. 2 Theile 395
Lederer, T., Handbuch der Hebammenkunst. 1r Theil. 959
Lehmann, C. G. W., Abriss d. Lehre vom Menschen. 2te A. 839
Lehmus, A. A. F., die Lehre von der Versöhnung des Menschen mit Gott durch Christum 301
— — C. L., Lehrbuch der angew. Mathematik. 2 Bdch. 1073
Leichtlen, E. J., Forschungen im Gebiete der Geschichte, Alterthums- u. Schriftenkunde Deutschlands. 1r Bd. 3s Stück, oder Versuche über d. Keltische Sprache. 1s St. 2501
Leitfaden, kurzer, zur Erlernung der Rechenkunst für die Zöglinge der 2ten und 3ten Classe in den königl. baierischen Volksschulen u. s. w., von einem Landschullehrer im Obermainkreise 798
Lembert, s. Picart.
Leo, H., über Odin's Verehrung in Deutschland 1913
v. Leonhard, K. C., Handbuch der Oryktognosie. 2575. 2577
— — — und L. Gmelin, Nephelin und Dolorit am Katzenbuckel 2584
Leonhardi, C. G., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 2te Auflage 2120
Lesebuch, deutsches. Zunächst für die unteren Classen der Bremer Vorschule 2340
Lessen, F. A., Schilderung einer enthusiasmirten Reise nach Griechenland im Jahre 1822 2160
Leuchs, J. M., der Contorwissenschaften 4ter Theil. Auch unter dem Titel: allgemeiner Briefsteller u. s. w. 1799
— — — System des Handels. 2 Thle. 2te Ausg. 1056
Leuchsenring, W. L. F. L., die einfache und doppelte Buchhaltung, auf eine ganz neue und leicht zu begreifende Art, in Fragen und Antworten 842
Leutwein, C. P. F., die Nähe der grossen allgemeinen Versuchung u. der sichtbaren Ankunft unsers Herrn zur Errichtung seines sichtbaren Reiches auf Erden 649
Liberté, de la, considérée dans ses rapports avec les institutions judiciaires par le premier président de la Cour royale d'Ajaccio 503. 505
Lieder, eidgenössische 1255
— — moralische, für die Jugend 1234
Lindau, W. A., Dresden u. die Umgegend. 2te Aufl. Auch unter dem Titel: Rundgemälde der Gegend von Dresden. 632
— — s. Anastasius.
— — s. Irwing.
— — s. Scott.
Linde, s. Ossolinski.

Seite

Lindemann, F., die Lyra. Erstes Bändchen 947
Lindenblatt's, J., Jahrbücher, oder Chronik Johannes von der Pusilie, herausgeg. von J. Voigt u. F. W. Schubert. 2313
Lippold, G. H. C., geographische Gemälde 1736
Lips, A., die deutsche Bundesmünze 2567
Livii, T. P., Historiarum ab urbe condita libri, qui supersunt, omnes, curante A. Drakenborch. Tom. IV. — VII. Editio nova 2558
Lobeck, G. L., von dem grossen Unterschiede zwischen der heldenmüthigen Aufopferung des Lebens und dem Selbstmorde aus Lebensüberdruss. Eine Predigt 1200
v. Loeben, O. H., die Irrsale Klotars u. d. Gräfin Sigismunda 1873
Lohmann, J. H. F., über den gegenwärtigen Zustand der Zuckerfabrication in Deutschland, vorzüglich in Beziehung der Runkel- oder Zuckerrübe u. s. w. 2108
Löhr, J. A. C., die Künste und Gewerbe des Menschen. 1253
— — — Naturgeschichte für Schulen. 2te Aufl. Auch unter dem Titel: der erste Lehrmeister. 8r Thl. 856
— — — vollständiges Büchlein der Bibelsprüche. Auch unter d. Titel: der erste Lehrmeister. 25r Thl. 1224
Lommler, F. V., Jesus Christus, oder Predigten auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres, über neu geordnete evangelische Texte 1437
Löschin, G., Geschichte Danzigs von der ältesten bis zur neuesten Zeit. Erster Theil 118
Lucani, M. A., Pharsalia, ed. C. F. Weber. Vol. I. et II. 89. 97
Lücke, s. Zeitschrift.
Lucretius Carus, T., von der Natur der Dinge. Mit dem lateinischen Text nach Wakefield's Ausgabe. 2 Bände. Uebersetzt von v. Knebel 937
Lüders, L., die Wissenschaften zur Staatswissenschaft. 1r Theil, die Volks- und Staatswirthschaft: oder auch mit dem 2ten Titel: die Volks- und Staatswirthschaft, I. die Volkswirthschaft 2044
— — — diplomatisches Archiv für Europa, fortgesetzt von K. H. L. Pölitz. IIIter Band. 1ste u. 2te Abtheilg. 1086
Ludloff, C., thüringische Sagen und Volksmährchen 2207
Lünemann, G. H., deutsch-latein. Wörterbuch. 1r Thl. 1460 1465
— — s. Bibliotheca.
Lustgarten der Mägdlein. Erster Theil 1459
Lutheritz, C. F., der Hausarzt bey den wichtigsten innern und äussern Krankheiten des Kopfes 1000
Luther's, M., kleiner Katechismus, von K. W. Stein 1744
Lutz, M., Lehrbuch zum ersten Unterricht in der Geographie der Schweiz 1704
Magazin der Entomologie, herausgeg. von E. F. Germar und J. L. T. F. Zincken, genannt Sommer. 4ter Band. 1459
— — von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen. 33r Bd. Auch unter d. Titel: G. Molliens Reise in das Innere von Afrika u. s. w. Uebersetzt von A. Kuhn 735
— — von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen. 35ster Band, des neuen Magazins 11ter Band. Auch unter dem Titel: Ebenezer Henderson Island. A. d. Engl. übers. von C. F. Franceson. 2ter Theil 304
Mahn, E. A. P., über die Modalität des oriental. Studiums nach den Fordernissen der gegenwärtigen Zeit. 2204
de Maistre, J., Versuch über den Ursprung und Wachs-

Seite

thum der polit. Constitutionen und anderer menschlichen Einrichtungen. A. d. Französ. von A. v. Haza. 552. 553. 561
Mann, über die von Sr. Maj. dem Könige für die Berliner Hof- und Domkirche verordnete Liturgie und Agende und deren Annahme von Seiten der zur Superintendur Straussberg gehörigen Geistlichkeit 2442
Mannigfaltigkeiten zum Nutzen u. Vergnügen für Hausväter und Hausmütter, Jünglinge und Mädchen u. s. w. aus André's neuem Nationalkalender für 1821 besonders abgedruckt 1072
Manso, J. C. F., Uebersicht der Staatsämter und Verwaltungsbehörden unter Theoderich 2517
Marheinecke, P., Ottomar. Gespräche über des Augustinus Lehre von der Freyheit des Willens und von der göttlichen Gnade 292. 297
Marsch, G. F., Rechenlehre, als Stoff zur ersten Uebung im Denken 797
Martin, C., selectarum dissertationum et commentationum juris criminalis collectio. Vol. I 319
— — J. B., allerneueste Verketzerungsgeschichte im Jahre 1821 .... 1575. 1579
Marx, L. F., ein Dutzend kurzer Lebensgeschichten heil. Bürger, Handelsleute und Wirthe 1237
— — — katholisches Gebetbuch für gefühlvolle Kinder Gottes 1425
Masius, G. H., Handbuch der gerichtlichen Arzneywissenschaft. Erster Band. 1ste und 2te Abtheilung ... 561
— — — Handbuch der gerichtlichen Arzneywissenschaft Erster Band, 3te Abtheilung 1621
Massabiau, J. A. F., de l'esprit des Institutions politiques. Tom. I. et II 1409 1417
Matthäi, s. Sophocles.
Matthews, H., Tagebuch eines Invaliden auf einer Reise durch Portugal, Italien, die Schweiz und Frankreich in den Jahren 1817, 18 u. 19, übers. v. F. Schott. 1r Th. 2152
Matthiä, s. Mosche.
May, s. Thalia.
Mayer, M. G., die Schmaltefabrikation und das Safflormachen aus Kobalt 1049
— — R., deutsch-englischer Briefsteller 841
Meier, s. Brera.
Meinecke und Keferstein, mineralogisches Taschenbuch für Deutschland 1625
Meiner, L., die sicherste und gründlichste Heilung des Magenkrampfes und der Magenschwäche 1832
Meckel, J. F., deutsches Archiv für die Physiologie. 4ter und 5ter Band 929
— — — System der vergleich. Anatomie. 1r Thl. 2089 2097
Melanchthonis, Phil., Loci theologici ad fid. edit. primae MDXXI. denuo editi et illustr. a J. C. G. Augusti. 1481
Melos, J. G., Geschichte der Reformation für Bürger- und Volksschulen. 4te Auflage 215
— — — Naturlehre f. Bürger- u. Volksschulen. 2te A. 215
Menken, G., Betrachtungen über das Evangelium Matthäi. 2 Bände. 2te Auflage 1065
— — — christliche Homilien über die Geschichte des Propheten Elias. 2te Auflage 2344

Seite

Menken, S., Erklärung des 11ten Capitels des Briefes an die Hebräer. 14 Homilien 1485
Menzel, K. A., die Geschichten d. Deutschen. 6r u. 7r Bd. 2449
— — W., Streckverse 2146
— — s. Becker.
Merian, P., Beyträge zur Geognosie. 1r Bd. Auch unter dem Titel: Uebersicht der Beschaffenheit der Gebirgsbildungen in den Umgebungen von Basel u. s. w. 1201
Merker, Handbuch für Polizeybeamte im ausübend. Dienste 1173 1177
v. Meseritz, L. F., über die gegenwärtige Volksnoth in Deutschland, und die Mittel zu deren Abhülfe 1945
Metternich, M., geometrische Abhandlungen über die Theilung des Dreyecks durch drey Linien 1555
Metzler, angewandte Naturgeschichte für die bürgerlichen Mädchenschulen zu Habsthal. 2te Aufl. 216
v. Meyer, G., Corpus Juris Confoederationis Germanicae; oder: vollständige Sammlung der Quellen des deutschen Bundesrechts, vom Lüneviller Frieden bis zu den neuesten Bundesgesetzen 831
— — — Repertorium zu den Verhandlungen der deutschen Bundesversammlung in einer systemat. Uebersicht. 4s Heft, des besondern Theiles 2te Abthlg. 1488
Meyer, R., die Geister der Natur 1784
Mezler, F. X., Versuch eines Leitfadens zur Abfassung zweckmässiger medicinischer Topographien. 2te Aufl. 2120
Michaelis, s. Scott.
Mikan, J. C., delectus florae et faunae Brasiliens. Fsc. I. et II 1297
Milbiller's, J., kurzgefasste Geschichte des Königreichs Baiern. 3te Auflage 1688
Miller, F., über ein Maximum der Zölle zwischen den süddeutschen Staaten, u. die Ausführung gemeinsam verabredeter Maassregeln gegen fremde feindl. Douanensysteme ohne ein. gemeinschaftl. Handels- u. Zollverband. 2517
Minerva. Taschenbuch für das Jahr 1824. 16ter Jahrg. 2371
Missionsblatt, das erste Kielische 1008
Mittermaier, C. J. A., der gemeine deutsche bürgerliche Process, in Vergleichung mit dem preussischen u. französischen Civilverfahren u. mit den neuesten Fortschritten der Processgesetzgebung. 2ter Beytrag 553
— — s. Archiv.
Mittheilungen zur Vaterlandskunde. Erster Bd. 1s u. 2s Heft. Auch unter d. Titel: Schriften der Schleswig-Holstein. patriot. Gesellschaft. 3r Bd. 1s u. 2s Heft. . 808
— — zur Vaterlandskunde. 2ter Band. Auch unter dem Titel: Schriften d. Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft. 5r Bd. 2s u. 3s Heft 1272
Mohn, F., über Verbesserung und Verschönerung der evangelischen Gottes- und Christus-Verehrungen 2068
Mohnike, s. Spittler.
Möller, A. W., Geschichte des Hauses Brandenburg 2504
— — J., über die Brauchbarkeit der nordischen Mythologie für die schönen zeichnenden Künste. Aus d. Dänischen übersetzt von G. Fries 2405
Mone, s. Creutzer.
Morgeot, J. B., et C. Nestler, stirpes cryptogamicae Vogeso-Rhenanae. Fasc. VII 1508
Montanus, A. S., Handbuch der Geometrie 2158
Morgenbesser, M., Handlungsbriefe zur Uebung in der

Seite

deutschen Correspondenz nnd zur Uebersetzung in die englische Sprache bearbeitet ... 1799
Mosch, C. F., die Heilquellen Schlesiens und der Grafschaft Glatz ... 933
Mosche's, C. W. J., ausgewählte deutsche Aufsätze und Reden, nebst dessen Leben u. Charakter. Herausgegeben von F. C. Matthiä und N. G. Eichhoff ... 2407
Moser, s. Cicero.
— — s. Creuzer.
Moser's, C. F., allgem. deutscher Briefsteller. 3te Aufl. 1904
v. Mossler, das Schachspiel nach dem Italienischen des Autore Modenese ... 472
Müchler, K., Anekdotenalmanach auf das Jahr 1823. 848
— — — Anekdotenalmanach auf das Jahr 1824... 2375
Müller, G. C., zwey Bücher vom Wahren und Gewissen. 1745 1753
— — J. A., Beyträge zur Metallurgie ... 597
— — J. B., Erfahrungssätze über die kontagiöse oder ägyptische Augenentzündung ... 1849 1857
— — J. H., neueste Geographie ... 1680
— — — neueste Geographie. 2te Auflage ... 632
— — W., Flexionslehre des griechischen Verbi ... 1033
— — — Lieder der Griechen ... 607
— — W. L., Flug von d. Nordsee zum Montblanc. 2 Thl. 824
— — s. Gradus.
— — s. Scott.
Münch, E., die Heerzüge des christlichen Europa's wider die Osmanen und die Versuche der Griechen zur Freyheit. Erster Theil ... 414
Mungo Park's, zweyte Reise im Innern von Afrika. Aus dem Englischen von F. C. A. Büttner ... 264
Münster, R., Gott und seine Auserwählten ... 1236
v. Mussinan, J., Geschichte der französischen Kriege in Deutschland, besonders auf baierischem Boden in den Jahren 1796, 1800, 1805 u. 1809. 2 Thle. 1031
Mustersammlung, s. Sammlung.
Mutschelle, S., Unterredungen eines Vaters mit seinen Söhnen über die ersten Grundwahrheiten der christlichen Religion. 4te Auflage ... 1688
Mylius, C. F., malerische Fussreise durch das südliche Frankreich. Band III und IV ... 2331
Nachrichten aus dem Reiche Gottes. 1822. Juny bis December, und 1823. Januar bis December ... 2631
— — kurze, die Erbfolgeordnung im Herzoglichen Hause Sachsen betreffend ... 281
— — von dem Leben des Königl. Preuss. Geh. Rathes und Doctors der Arzneywissenschaft, C. L. Heim. 2336
Nast, J. J., kleine akademische und gymnastische Gelegenheits-Schriften. 2 Theile. 1r Theil, die deutschen Schriften enthaltend. 2r unter d. Titel: Opuscula latina. 801
Natter, J. J., vollständiger Unterricht in der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre ... 2341
Neeb, J., vermischte Schriften. 3ter Theil ... 721. 729
Nees v. Esenbeck, s. Archiv.
— — — s. Weihe.
Nestler, s. Mongeot.
Nettelbeck, Joachim, Bürger zu Colberg. Eine Lebensbeschreibung von ihm selbst aufgesetzt. Herausgegeben vom Verfasser der grauen Mappe. 2 Bdchen. 215

Seite

Nettelbladt, s. Kamptz.
Neuber, A. W., Beobachtungen über die Wirksamkeit des Apenrader Seebades. Erstes Bändchen ... 1805
Neuffer, s. Taschenbuch.
Neumann, F., Bericht über die königl. Taubstummen-Anstalt zu Königsberg in Preussen ... 231
— — J. G., neues Lausitzisches Magazin. Erster Band, 1stes, 2tes und 3tes Heft ... 2214
— — s. Aretinus.
Neygenfind, F. W., botanisches Taschenbuch, oder: Enchiridium botanicum continens plantas Silesiae indigenas, cui adjungitur in fine calendarium botanicum ... 537
Niemann, A., vaterländische Waldberichte, nebst Blikken in die allgemeine Wälderkunde u. in die Geschichte und Literatur der Forstwirthschaft. 1r u. 2r Band. . 2217
Niemeyer, A. H., Beobachtungen auf Reisen in und ausser Deutschland. 3ter Band ... 2433
— — — Lehrbuch für die obern Religionsclassen in gelehrten Schuleu. 12te Auflage ... 827
— — — populäre und praktische Theologie, oder Methodik und Materialien des christlichen Volksunterrichts. 6te Auflage ... 825
Niemeyerus, H. A., Commentatio histor. theol. de Docetis 2065
Nienstädt, W., Gedichte vermischten Inhalts ... 75
Nilsson, S., Ornithologia suecica. P. I. et II ... 1457
Nöding, K., Leitfaden beym Unterrichte in der Hessischen Geschichte, für Bürger- und Landschulen ... 1248
Noël, et de la Place, Cours de Literature et de Morale. 10me Ed. par F. L. Rammstein. Tom. I ... 631
Nordmann, G., über Bendavid's Lehrsatz ... 1517
Nose, K. W., historische Symbola, die Basaltgenese betr. 1629
Noth- und Freudenschüsse eines Theologen. 1ste Salve. 2444
Nürnberger, s. Horaz.
— — s. Virgil.
Oberthür, F., Hierarchie in ecclesia Christiana oeconomia, modus et ratio. P. I. Auch unter dem Titel: Idea biblica ecclesiae Dei. Vol. Vtum ... 563
Oehlenschläger, s. Holberg.
Oertel, E. F., grammatisches Erklärungsbuch zum vorbereitenden Cursus des lateinischen Elementarbuchs, von Jacobs und Döring ... 805
O'Etzel, F. A., Erdkunde für den Unterricht. Erster und 2ten Theiles 1ste Abtheilung ... 1336
Oken's Naturgeschichte für Schulen ... 121
Olshausen, H., historiae ecclesiasticae veteris monumenta praecipua. Vol. I ... 441. 449
Opuscula Graecorum veterum sententiosa et moralia graece et latine. Collegit, disposuit, emendavit et illustravit J. C. Orellius. Tom. I. et II ... 1441
Orelli, s. Korai.
— — s. opuscula.
— — s. Sallustius.
Orphea. Taschenbuch für 1824. Erster Jahrgang ... 2370
Osann, E., und B. Trommsdorff, die Mineralquellen zu Kaiser-Franzensbad bey Eger ... 1613. 1617
Osgood, D., Schreiben über das gelbe Fieber in West-Indien. Aus dem Engl. übersetzt von P. Heineken. . 368
v. Ossolinsky, Vincent Kad Łubek. Aus dem Polnischen von S. M. Linde ... 374

Seite

Otto, G. C., Lehrbuch der niedern Arithmetik....... 798
Oudendorpius, s. Caesar.
D'Outrepont, J., Abhandlungen und Beyträge geburtshülflichen Inhalts. Erster Theil............... 956
Ovidii, P. N., Metamorphoseon libri XV. ad exemplar Burmannianum accuratiss. expressi in usum scholarum. 1376
Pandin, s. Romanzen.
— — s. Shakspear.
Panse, K., der Sylvesterabend. Trauerspiel......... 2289
Pape, S. C., Gedichte....................... 337
Paulus, H. E. G., historisch-politische Blicke auf mancherley Wirkungen des absolut-monarchischen Princips im vormaligen Frankreich................. 2431
— — — Sophronizon. 5r Jahrg. 1s—4s Hft. 1683
— — — theologisch-exegetisches Conservatorium. 1ste und 2te Lieferung................. 265
Paur, J. V., die Zeiten und Feste der kathol. Kirche, geschichtlich und im Zusammenhange dargestellt....... 1236
Penelope. Taschenbuch f. d. Jahr 1824. 13ter Jahrgang. 2369
Peiper, C. R. S., de Moallaka Lebidi, celeberrimi veterum Arabum poëtae carmine laudatissimo.......... 2337
Péron, H., und Freycinet, Entdeckungsreise nach den Südländern. Aus dem Französischen übersetzt von P. W. G. Hausleutner. 2 Theile................ 263
Persoon, C. H., Abhandlung über die essbaren Schwämme. Aus d. Französ. übersetzt von J. H. Dierbach....... 1123
— — — Mycologia europaea. Sectio I......... 1125
Pescheck, s. Petrus.
Peter, oder die Folgen der Unwissenheit........... 2003
Petri, F. E., de studio historiarum Orationes aliquot, praefationes, fragmenta et epigrammata, conquisivit, ad rationem temporis digessit et notis quibusdam instruxit. 2384 2385
— — — Reden aus altrömischen Geschichtschreibern. Erstes Bändchen............... 2382. 2385
— — s. Harless.
Petrus von Zittau. Nebst Proben aus seinem historischen Werke, als Beyträgen zur deutschen Culturgeschichte, von C. A. Pescheck................. 2315
Peucer, s. Theater.
Pfaff, C. G., das Kieler Seebad................. 1801
— — C. H., Handbuch der analyt. Chemie. 1r Bd. 1861
— — J. W., das Licht und die Weltgegenden....... 2234
Pfeiffer, C., systematische Anordnung und Beschreibung deutscher Land- und Wasserschnecken.......... 2105
— — J., geographische Handtafeln............. 1252
Pfeil, W., vollständige Anleitung zur Behandlung, Benutzung und Schätzung der Forsten. 1r Band...... 1669
Pfister, J. C., Eberhard im Bart................ 1909
Pflaum, L., Familienandachten. Erster Jahrgang 1822. Auch unter dem Titel: Sonntagsblatt für echt-evangelische Gottes- und Christus-Verehrer. 6ter Jahrg. 1488
Picart, die Brantwahl, übersetzt von Lembert....... 395
Planck, G. J., über die Behandlung, die Haltbarkeit und den Werth des historischen Beweises für die Göttlichkeit des Christenthums..............287. 289
v. Platen-Hallermünde, A., lyrische Blätter. No. I... 337
Platonis Phaedon; cura J. D. Koerner.............. 1446

Seite

Platonis Philebus. Recensuit, Prolegomenis et Commentariis illustravit G. Stallbaum............... 1036
Platz, F. T., Tabulae genealogicae ad mythologiam spectantes.............................. 588
Pohl, s. Spitzner.
Pöhlmann, J. P., der Lichtfreund............... 1534
Pölitz, K. H. L., die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit. 1r Theil: das Natur- und Völkerrecht, das Staats- und Staatenrecht und die Staatskunst 691. 697
— — — — — 2ter Theil......... 1081
— — — — — 3ter Theil......... 2322
— — — die Weltgeschichte für gebildete Leser und Studirende. 3 Bände. 4te Auflage...... 2427
— — — s. Lüders.
Popp, D., Seyfried Schweppermann und das Geschlecht der Schweppermanne........................ 1623
Poppleton, G., und J. Bettac, englische Sprachlehre für Deutsche. 5te Auflage..................... 1265
de Pradt, Europa und Amerika im Jahre 1821. Aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt.......... 1729
Prätzel, H. G., Gedichte....................... 75
— — — Launen der Liebe. 2 Theile...... 1878
Prechtl, J. J., Jahrbücher des kaiserl. königl. polytechnischen Instituts in Wien. 2ter Band.......... 1054
Prisciani, Caesareensis, Grammatici Opera, ed. A. Krehl. Vol. I. et II....................... 105
Prout, W., Untersuchung über das Wesen und die Behandlung des Harngrieses, Harnsteines und anderer Krankheiten der Harnwerkzeuge. Aus dem Englischen 2103
Puchelt, s. Capurron.
Pusilie, s. Lindenblatt.
Quarch, M. J. W., Lehrbuch der Waaren-Rechnung... 1799
Quintessenz aus Anfang, Mitte u. Ende der Wundercurversuche, welche zu Würzburg durch M. Michel u. A. v. Hohenlohe-Schillingsfürst unternommen worden sind 29
Rammstein, s. Noël.
Rassmann, F., Auswahl neuerer Balladen u. Romanzen. 416
— — — poetische Schriften. Ausgabe letzter Hand. 1056
Rauschnick, Denkwürdigkeiten aus der Gesch. der Vorzeit. 2077
Rebs, L. G., Anweisung zum Rechnen für Lehrer und Lernende. 1ster und 2ter Cursus............... 798
Reche, J. W., Evergesia, oder Staat und Kirche in Bezug auf die Armenpflege.................... 1129
Rechtfertigung des Glaubens............... 885. 889
Redslob, s. Emmerich.
Reflexionen über den Büchernachdruck...... 1185. 1195
Reiche, J. G., rationis, qua F. H. Jacobi e libertatis notione Dei existentiam evincit, expositio et censura. Pars prior............................... 2269
v. Reider, J. E., die rationelle Landwirthschaft nach ihrem ganzen Umfange. 2 Theile............... 1181
Rein, A. G., Programm. Kurze Nachrichten von dem Zustande der Landesschulen in Gera 1818. 19. 20. 21. 1896
— — — Programma. De studiis humanitatis adhuc magni aestimandis, pars XII—XV.......... 1896
— — — Solemnia manibus E. de Eichelberg sacra. 1896
Reinhardt, L., kurze Anleitung zur praktischen Feld-

Seite

messkunst, Arithmetik und Quadratrechnung, nebst einer kurzen Anweisung zur Kubikrechnung.... 486
Reise, die, des Doctor Syntax, um das Malerische aufzusuchen. Ein Gedicht, frey aus dem Englischen ins Deutsche übertragen........................ 1254
— — durch das österreichische Illyrien, Dalmatien und Albanien im Jahre 1818. Von R. v. H—g. 2 Theile. 375
— — in mehrere russische Gouvernements in den Jahren 178*, 1801, 1807 und 1815. Erstes Bändchen. 166
Relation des derniers évenemens de la captivité de Monsieur, frère du Roi, Louis XVI. et de sa delivrance par M. le Comte d'Avari le 21. Juin 1791...... 2223
Renner, G., Anweisung für Jäger und Jagdliebhaber zur Kenntniss, Erziehung, Wartung und Abrichtung der Jagdhunde........................... 2158
Repertorium, alphabetisches, über den Inhalt der Zeitgenossen. I — XXIV.................... 72
— — oder systemat. Verzeichniss der vorzüglichsten Schriften, welche über Erziehungskunde u. Unterricht bis zum Jahre 1821 wirklich erschienen sind. 1200
Reuscher, F., die rednerische Stylbildung nach antiken Grundsätzen........................... 2385
— — s. Cicero.
Rheinblüten. 3ter Jahrg. Taschenbuch auf d. Jahr 1824. 2563
Rheineck, W., Rheinreise von Mainz bis Düsseldorf... 1089
Richard, F. C., meine 22jährige militärische Laufbahn und ein Jahr in Rusland, während des französischen Feldzugs daselbst...................... 792
Richter, G. A., die specielle Therapie. 6r — 8r Band. 901
— — J. A. L., Phantasie des Alterthums. 5 Theile.. 1681
— — J. F. C., de Theodoreto epistolarum Paulinarum interprete commentatio historico-exegetica....... 1375
— — K. G., Lehrbuch der neuesten Erdbeschreibung nach natürlicher Ordnung und Eintheilung der Staaten. 1102
Richter's, T. F. M., Reisen zu Wasser und zu Lande in den Jahren 1815 — 1817. 1s Bändchen. Auch unter dem Titel: Tagebuch meiner Seereise von Emden nach Archangel und von da zurück nach Hamburg..... 2343
— — — — — 2tes Bändchen......... 375
— — — — — 3tes Bändchen......... 736
Riegler, G., kritische Geschichte der Vulgata........ 895
Riehm, J. C., dissertatio critico-theolog. inaugural. de fontibus Actuum Apostolicorum............... 891
v. Ries, O., Knittelgedichte, Erzählungen, Schwänke und ernste Balladen, nicht modern............ 925
Rigel, F. X., der siebenjährige Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel, vom Jahre 1807 — 1814. 3ter und letzter Theil.......................... 928
Rixner, Th. A., und Th. Siber, Leben und Lehrmeinungen berühmter Physiker. 4tes Heft............ 2632
Rochlitz, F., Auswahl des Besten aus seinen sämmtlichen Schriften. 4ter — 6ter Band.............. 2075
Rödiger, F., Erfahrungen über die bösartige Klauenseuche der Schafe, ihre Entstehungsursachen u. s. w...... 1969
Röhr, J. F., Predigten. 2ter Band............... 2057
Rohlwes, J. N., die Federviehzucht............... 1630
Rockstroh, H., Auswahl von angenehmen und nützlichen Beyspielen für den mathematischen Unterricht...... 254
Romanzen, spanische, übersetzt von B. Pandin,... 207

Seite

Rommel, C., Geschichte von Hessen. 2ter Theil.... 2394
Roos, R., Dietrich von Harras, oder der Rittersprung und der Präceptor........................ 904
v. Rösch, Beyträge zur Geographie u. Geschichte d. Vorzeit 679
Rose, s. Berzelius.
Rosenfeld, Margarethe Joh., neues Taschenbuch der Kochkunst............................ 232
Rost, V. C. F., die griechische Formenlehre........ 1035
Röver, F., die Hausfreundin auf dem Lande. 1r Band. 1971
— — — populäre Diätetik................ 1880
Rubens, L., brittische Blumenlese aus ältern und neuern Dichtern.............................. 1265
Ruddimanni, T., Institutiones grammaticae latinae curante G. Stallbaum.......................... 2493
Rüder, s. Freyheitskampf.
Ruperti, G. A., des heiligen Abendmahles ursprüngliche, bedeutsame und würdige Feyer.............. 1246
Saalfeld, F., allgem. Geschichte der neuesten Zeit seit d. Anfange der französ. Revolution. 4ten Bds. 2te Abthlg. 2222
Sachse, F. W. G., historische Gemälde u. Darstellungen. 2403
Saint-Simon, H., Système industriel.......... 1409. 1417
Salat, J., die Moralphilosophie. 3te Auflage.. 315
— — — die Religionsphilosophie. 2te Auflage...... 315
Sallustii, Philosophi, libellus de diis et mundo graece et latine. Emendatius edidit J. C. Orellius. 1039. 1041
Sallustius, Catilina, übersetzt von C. P. Froebel...... 2380
Sammlung von Gebeten, Liedern, poetischen Fabeln, nebst einigen geographisch-poetischen Schilderungen für Kinder von 10 — 14 Jahren, und
— — von Denksprüchen, Liedern, Fabeln, poetischen u. prosaischen Erzählungen für Kinder von 5—10 Jahren Herausg. von mehren Lehrern der Bürgerschule in Leipzig. Beyde Schriften auch unter dem Titel: Mustersammlung aus deutschen Classikern. 1r u. 2r Cursus etc. 2340
Sanson, und Vacca Berlinghieri, über den Steinschnitt durch den Mastdarm. Aus dem Französ. übersetzt u. mit Anmerkungen versehen von L. Cerutti......... 2022
Santini, G., Elementi di Astronomia con le applicazioni alla Geografia, Nautica, Gnomonica e Cronologia. Vol. I. 465
Sartorius, G. C., geognostische Beobachtungen und Erfahrungen, vorzüglich in Hinsicht des Basaltes....... 1206
— — s. Spittler.
Sauter, J. N., die gänzliche Exstirpation der carcinomatösen Gebärmutter......................... 2017
v. Savigny, F. C., das Recht des Besitzes. 4te Auflage. 2343
v. Schaden, A., Katersprung von Berlin über Leipzig nach Dresden.......................... 208
— — — kritischer Bockssprung von Dresden nach Prag............................... 248
— — — Theodora, die Leipz. Jungemagd. 2 Thle. 1088
Scheibler, M. F., wie und warum jeder evangel. Christ das Beste seiner Kirche befördern soll............ 2495
Schellenberg, J. P., Anleitung zum Kopfrechnen für Anfänger.............................. 1672
— — — der fleissige u. gründliche Rechner. 798
— — — 150 Exempeltafeln zur nöthigen Uebung im Rechnen. 5te Auflage............... 2344
— — s. Jahrbücher.
Scheller, s. Horatius.

Seite

Schilling, E. M., Lehrbuch des gemeinen, in Deutschland gültigen Forst- und Jagdrechts....... 1649. 1657
Schink, J. F., Lustspiele...................... 395
Schlachter, s. Zollikofer.
Schlegel, J. H. G., neue Materialien für die Staatsarzneywissenschaft und praktische Heilkunde. 2ter Band. 2632
Schlett, J., Biographie von Kaiser Ludwig dem Baier. 237. 241
Schlötz, Förster Oswald's Gespräche mit seinen Hausfreunden, veranlasst durch den Kampf Griechenlands gegen seine Unterdrücker. 1stes Heft.......... 712
Schlez, J. F., kurzer Abriss der Erdbeschreibung. 6te Aufl. 631
v. Schlotheim, E. F., die Petrefaktenkunde auf ihrem jetzigen Standpuncte......................... 1697
— — — Nachträge zur Petrefaktenkunde..... 1697
Schmaltz, M. F., Predigten über die gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Evangelien und einige im Königreiche Sachsen vorgeschriebene Texte. Erster Jahrgang, 2 Bände, und zweyter Jahrgang 2 Bände.......... 1332
Schmid, J. G. P., Erklärungen alter Wörter und uneigentlicher Redensarten in der heil. Schrift.... 568
— — J. M., das Denken als Thatsache.......... 737
— — J. N., der nöthigste Unterricht für jeden, besonders den gemeinen katholischen Christen....... 2342
— — K. E., der Büchernachdruck, aus dem Gesichtspuncte des Rechts, der Moral u. Politik. 1185. 1193
Schmidt, C., Charakteristik eines höheren pädagogischen Zeichenunterrichts......................... 2072
— — C. F., der vollständige Haushalt............ 463
— — — vollständ. u. gründl. Gartenunterricht. 9te A. 2119
— — C. W., Handbuch der mechan. Technologie. 3 Bde. 489
— — kurze Nachricht von dem Leben und Wirken des am 6. July 1820 verstorbenen Prof. und Mathematikus an der Landschule Pforta, J. G. Schmidt........... 535
— — G. G., logarithm., trigonometr. u. andere Tafeln 1393
— — J. C., und G. Kunze, Deutschlands Schwämme in getrockneten Exemplaren. 9te Lieferung....... 1508
— — J. H., Lehrbuch der mathematischen Wissenschaften, fortgesetzt von C. C. G. Schmidt. 5ter Band. Auch unter dem Titel: Anfangsgründe der höhern Arithmetik und Geometrie u. s. w........... 242
— — L. F., von der evangelischen Freyheit und ihren Grenzen. Eine Predigt....... 2444
v. Schmidt-Phiseldeck, C. F., die Politik nach den Grundsätzen der heiligen Allianz.......... 1471. 1473
Schmitt, J. A., theoretisch-praktische Anleitung zur Forstgehaubestimmung. 2 Bände............... 2218
Schmitthenner, F., deutsche Sprachlehre........... 1223
Schmitt's, W. J., Bemerkungen und Erfahrungen über die Zurückbeugung der Gebärmutter bey Nichtschwangern, nebst einigen Bemerkungen über die Vorwärtsbeugung.............................. 956
Schmitz, B., neue latein. Sprachlehre nach einer leichten und fasslichen Methode mit zweckmässigen deutschen Aufgaben zum Uebersetzen in 2 Theilen... 582
— — — Triumph der Wahrheit... 1231
Schnehage, H. J., tabellarische Erklärung des Hannöver'schen Landeskatechismus..................... 261
Schneider, J. G., Nachträge zu dem griechisch-deutschen Wörterbuche. Auch unter dem Titel: Griechisch-deutsches Wörterbuch beym Lesen der griechischen profanen Scribenten zu gebrauchen. Supplementband zu allen drey Auflagen. A — O................. 371
Schneideri, Th. C. G., de dialecto Sophoclis ceterorumque Graecorum quaestiones nonnullae criticae...... 1739
Schnell, J. J., über den Werth und das Bedürfniss eines directen Verkehrs des südlichen Deutschlands mit dem südlichen Amerika, und den einzig sichern Weg seiner Ausführung; als drittes und letztes grosses Rettung- und Heilmittel für Deutschlands Handel und Industrie. 2514
Schönberger, A., praktische Anleitung zur Fasanenzucht. 2158
Schott, H. A., epitome theologiae christianae dogmaticae. Editio altera......................... 2513
— — s. Matthews.
Schottin, J. D. F., Beyträge zur Nahrung für Geist und Herz. Erstes Bändchen...................... 1585
Schreiber, s. Cornelia.
Schreiner, F. X. J., die Reitkunst, theoretisch-praktisch dargestellt......................... 257
Schri, Dhatumandschari, the Radicals of the Sanskrita Language. By Ch. Wilkins................. 1605
Schriften, die heiligen, in ihrer Urgestalt deutsch u. mit neuen Anmerk. von K. G. Kelle. 4r Bd. 1273. 1281. 1289
— — die sämmtlichen, des Neuen Testaments. Nach Griesbach's Ausgabe des griechischen Textes übersetzt von J. J. Stolz. Eine ganz neue Arbeit, nicht eine Erneuerung der früheren Ausgabe............ 657
— — s. Mittheilungen.
Schröter, W., über den Geist der Unzucht. 5 Predigten. 2012
Schubarth, E. L., Lehrbuch der theoretischen Chemie.. 2055
— — zur Beurtheilung Göthe's. 2 Bde. 2te Aufl. 1905
Schubert, s. Lindenblatt.
Schuderoff, J., Nebenstunden.................. 1489
Schultz, s. Begebenheiten.
Schulz, H., über die Bedeutung der Gewerbe im Staate und über das Naturprincip der Verfassungs-Bildung. Erste Abtheilung..................... 589. 593
— — O., Aufgaben zur Einübung d. lat. Grammatik. 583. 585
— — — über Versorgungs- und Aussteuer-Cassen. 352
Schulze, C. F., Geschichte der alten Welt.......... 2561
— — — von der Entstehung und Einrichtung der evangelischen Brüdergemeinde............. 1001
— — G. L., Lehrbuch d. Astronomie für Schulen u. zum Selbstunterrichte für gebildete Naturfreunde. 2te Aufl. 2150
Schulze's, E., sämmtliche poetische Schriften. Vier Bände. 1ste und 2te Auflage........... 1713. 1721
Schumacher, A., Bilder aus den Alpen der Steyermark. 1536
Schütz, Göthe und Pustkuchen, oder über die beyden Wanderjahre Wilhelm Meister's und ihre Verfasser 401. 409
v. Schütz, W., zur intellectuellen und substantiellen Morphologie. Erstes Heft............... 305. 313
— — s. Sintenis.
Schütze, St., heitere Stunden. 2 Theile.......... 1113
— — s. Taschenbuch.
Schwarz, s. Jahrbücher.
Schwenck, s. Aeschylus.

Seite

Schweppe, A., römische Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer, mit erster vollständiger Rücksicht auf Gajus. 185. 193. 201
Scelta delle più moderne Commedie italiane. Tom. I. II. 487
Scott, W., das Fräulein vom See. Aus dem Englischen von A. Storck. 2te Auflage.......... 1688
— — — das Herz von Mid-Lothian. Ein romant. Gemälde, übersetzt von W. A. Lindau. 1r u. 2r Theil. 2047
— — — Eduard. Ein romantisches Gemälde, bearbeitet von W. A. Lindau. 4 Theile.......... 2046
— — — die Schwärmer, übersetzt von Lindau. 3 Theile. 2te Auflage.......... 2565
— — — Ivanhoe. Nach dem Englischen von K. L. M. Müller. 2 Theile. 3te Auflage.......... 1056
— — — Quentin Durward. Aus dem Englischen von K. L. M. Müller. 3 Theile.......... 2564
— — — Quentin Durwaod. Aua dem Englischen von S. H. Spiker. 3 Bände.......... 2564
— — — Ritter Gottfried Peveril. Eine romant. Darstellung. A. d. Engl. von C. F. Michaelis. 4 Theile. 2046
Seebode, s. Florus.
Seebohm, L., ein leichter Führer für die Anfänger in der englischen Sprache.......... 1266
Seebold, C.. Elemente der Arithmetik.......... 872
Selam, oder die Sprache der Blumen.......... 1555
Seneca im Auszuge mit praktischen Bemerkungen, oder: Vernunft und Glaube, von A. Grosse.......... 1864
v. Senger, W., Versuch einer Oryctographie der gefürsteten Grafschaft Tyrol.......... 1625
Sertürner, F., System der chemischen Physik. 1r Bd. Auch unter dem Titel: Entdeckungen und Bereicherungen im Gebiete der Chemie und Physik. 1r Bd....... 529
Serviere, J., Pyrotechnie, oder die Lehre von der Entstehung, vom vortheilhaften Gebrauche, von der nützlichen Anwendung und gänzlichen Beherrschung des Feuers in allen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens u. s. w. 2 Theile. Der 2te Theil auch unter dem Titel: Schutz und Schirm vor Feuer und Brand etc. 1169
Seubert, G. C., die christlich-protestantische Kirche in Deutschland. Erstes Heft.......... 2205
Seuffert, J. A., civilistische Erörterungen. Ein Programm. 609
Seyffarth, T. A., einige Winke über den Geist der Mässigung in Bürger- und Landschulen.......... 2001
Seymour, C. A. E., Institutor and Alumnus.......... 1266
Shakspeare's, W., Troilus u. Cressida, übers. v. B. Pandin. 2073
Siber, s. Rixner.
Siebeck, A., Erzählungen für die Jugend.......... 843
— — — Seelenlehre für Kinder.......... 2117
Sieber's, F. W., Reisen. Erste Lieferg. Auch unter d. Titel: Reise nach der Insel Kreta. 2 Bände.......... 126
Sickel, H. F. F., Vorlegeblätter zum Tafelrechnen....... 168
Sickler, s. Dodwell.
Sincerus, C., Antiromanus, oder die Kirchengeschichte, eine Warnungstafel für Fürsten und Völker vor Begünstigung des römischen Katholicismus.......... 1569
Sintenis, C. F., Leben u. Wirken als Mensch, Schriftsteller u. Kanzelredner, herausgeg. von F. W. v. Schütz...... 2183
— — s. Gradus.
Sjögren, A. J., über d. Finnische Sprache u. ihre Literatur. 2620
Sittig, E. St. F., Lehrbuch d. Religion, im Geiste nach den Aussprüchen u. Vorschrift. des Christenthums f. Gebildete 1241
Skarbka, F., Gospodarstwo Naradowe. (Nationalwirthschaft von F. Skarbek.) I—IVter Band... 1817. 1825
v. Soden, J., der Maximilians-Canal.......... 103
Soldatenspiegel. Ein Lesebuch f. Unterofficiers u. Gemeine 2056
Solger, J. M., über den Vorschlag, die Volksschule und ihre Lehrer von dem geistlichen Stande unabhängig und selbstständig zu machen.......... 1238
Sommer, J. G., Gemälde der phys. Welt. 9s 10s u. 11s Hft. 518
— — — kleines Verteutschungswörterbuch...... 1744
Sömmering, s. Anhang.
Sonntag, K. G., Sittliche Ansichten der Welt und des Lebens für das weibliche Geschlecht. 2ter Band.... 1390
Sophoclis Philoctetes, ed. J. P. Matthaei.......... 1742
Spangenberg, J. C. F., Handbuch der in Jena seit beynahe 500 Jahren dahin geschiedenen Gelehrten, Künstler und anderer bemerkenswerthen Personen.......... 1152
Späth, J. L., Abhandlung über die Aufnahme der Gewerbesteuer in grossen Staaten und Reichen, nach einem neuen Princip aufgestellt.......... 101
v. Spaun, F., über die Zunfteinrichtung und die Aufhebung des Gewerbszwanges in Baiern.......... 1816
Spiker, s. Scott.
v. Spittler, L. T., über Christoph Besold's Religionsveränderung. Mit Zusätzen von G. C. F. Mohnike...... 1996
Spittler's Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten. Mit einer Fortsetzung bis auf die neuesten Zeiten versehen von G. Sartorius. 2 Theile. 3te Aufl. 2305
Spitzner, J. E., ausführlich theoret. Beschreibung der Korbbienenzucht. Herausgeg. von F. Pohl. 3te Aufl. 2119
Sprengel, K., Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneykunde. 2ter Theil. 3te Auflage.......... 2119
Sprüchwörter, moralische, der Deutschen, von D. C. A. R. 680
v. Staffeldt, O., über die Bildungsfähigkeit der deutschen Sprache zum Versbau.......... 2461
Stallbaum, s. Plato.
— — s. Ruddimannus.
Steffens, H., Anthropologie. 2 Bände... 1. 9. 17. 25
v. Steigentesch, A., gesammelte Schriften. Ausgabe letzter Hand. 5 Theile.......... 736
Stein, C. C., authentia evangelii Johannis contra Bretschneideri dubia vindicatur.......... 1590
— — C. G. D., Naturgeschichte für Real- und Bürgerschulen. 2te Auflage.......... 1235
— — s. Luther.
Steininger, J., neue Beyträge zur Geschichte der rheinischen Vulkane. Der erloschenen Vulkane in der Eifel und am Niederrheine. 2ter Theil.......... 1204
Stepf, J. H., die Lehre vom Contradictor bey erkanntem Concursprocesse nach gemein. u. baier. Rechte. 2te Aufl. 840
de Sternberg, C., revisio saxifragarum iconibus illustrata 1505
— — s. Essai.
Steudel, E., Nomenclator botanicus.......... 161
— — J. C. F., Reden über Religion und Christenthum. 2494
— — — über die Behandlung der Sprache der heiligen Schrift, als einer Sprache des Geistes...... 1592
— — — über die Vereinigung beyder evangelischen Kirchen, namentlich in Wirtemberg.......... 272

Seite

Stewart, s. Histoire.
Stieglitz, H., und E. Grosse, Gedichte. 2 Abthlgen. 1705
Stiftung, die Afraner, gefeyert in der königl. Landschule zu Meissen am 3. July 1822 ... 1519
Stille, Caroline, kleine Erzählungen ... 1118
Stiller, H. T., Predigt am Reformationsfeste 1820 ... 1259
Stöckl's, H. F. A., neues praktisches Handbuch für Künstler, Lackirliebhaber, Vergolder und Anstreicher aller Oelfarben etc. 2 Theile. Auch unter dem Titel: Stöckl's Handbuch etc. 5ter und 6ter Theil ... 1728
Stolz, s. Schriften.
Stolzenburg, das griechische Zeitwort zweckmässig geordnet und vollständig dargestellt ... 1035
Sträusschen, ein, für die Jugend ... 416
Streicher, K. A., die Bilder der Bibel des alten und neuen Testaments ... 2240
— — — Ehrmann und Waller über die Erinnerung nach dem Tode ... 2265
Stromeyer, F., Untersuchungen über die Mischung der Mineralkörper und andere damit verwandte Substanzen. Erster Band ... 1052
Stunden der Andacht, zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. 8 Bände. 7te Auflage ... 1055
Sturm, K. Ch. G., Beyträge zur deutschen Landwirthschaft und deren Hülfswissenschaften. 1s Bändchen. 1975
Suchanek, J. W., Handbuch der Wechsel und der Wechsel-Arbitragen-Berechnungen für Bankierer, Kaufleute und Contoristen ... 1799
Supplementtafeln zu Joh. Hübner's genealogischen Tabellen. Erste Lieferung ... 689
— — — — 2te Lieferung ... 2430
Tabor, C. W., vollständiges Handbuch der Gasbeleuchtungskunst. Zwey Bände ... 2052
Tappe, W., allgemeine erste Uebungen im mathematischen Zeichnen. 2te Auflage ... 839
— — — Darstellung einer neuen, äusserst wenig Holz erfordernden, Bauart. 5s und 6s Heft ... 2446
— — — Nachtrag zu der wahren Gegend und Linie der dreytägigen Hermannsschlacht ... 1543
Tarantola, G., praktische Darstellung der Mailändischen Steuer-Regulirung, im 18ten Jahrhundert begründet. Aus dem Italienischen ... 1048
Taschenbuch, allgemeines deutsches, geographisch-historisches, zur nützlichen Belehrung und Unterhaltung für den Bürger und Landmann ... 2224
— — für das Jahr 1824, der Liebe u. Freundschaft gewidmet. Herausg. von St. Schütze ... 2373
— — Rheinisches, auf das Jahr 1824. Herausgegeben von Adrian. 14ter Jahrgang ... 2374
— — von der Donau. Auf das Jahr 1824. Herausgegeben von L. Neuffer ... 2563
— — zum gesell. Vergnügen auf das Jahr 1823. 213
— — zum geselligen Vergnügen, auf d. J. 1824. 2372
— — zur Belehrung und Unterhaltung ... 1423
Taschenkalender, Berlinischer, auf. d. Gemein-Jahr 1823. 214
Tatii, A. A., de Leucippes et Clitophontis amoribus libri III. ed. F. Jacobs ... 1737
Taufe, die, im Jordan ... 454
v. Tennecker, S., praktisches Lehrbuch der Hufbeschlagskunst und der Erkenntniss und Heilung der Huf-Krankheiten. Erster Theil ... 1736
Testamentum novum graece, perpetua annotatione illustratum. Edit. Koppianae Vol. X. Partic. 2da. Continuavit J. H. Heinrichs ... 705
— — Novum graeco-latinum, vulgata interpretatione lat. editionis Clem. VIII. graeco textui ad editionem Complut. diligentissime expresso, e regione opposita, studio et cura P. A. Gratz ... 1373
— — — vulgatae editionis juxta exemplar ex typographia apostol. vaticana etc. edidit L. van Ess ... 1373
Teucher, W. S., der Schuldthurmsprocess i. Königr. Sachsen 2273 2381
Textor, s. Boyer.
Thalia. Taschenbuch plastischer, dramatischer und lyrischer Darstellungen für das Jahr 1823. Herausgegeben von Sophie May ... 808
Theater, classisches, der Franzosen. No. III. und IV. Der Tod Cäsars, von Voltaire, und Iphigenia, von Racine. Uebersetzt von Peucer ... 2147
Theiner, J. A., Descriptio codicis manuscripti, qui versionem Pentateuchi Arabicam continet, asservati in bibliotheca Universitatis Vratislaviensis, ac nondum editi, cum speciminibus versionis Arabicae. Commentatio bibliographica ... 865
Theomela oder Hallelujah. 2te Ausgabe. 2 Bände. 455
Thieme, M., Almanach dramatischer Spiele für die Jugend. Erster Jahrgang. Auch unter dem Titel: Dramatische Spiele für die Jugend bey festlichen Gelegenheiten u. s. w. 2tes Bändchen ... 399
Thierbach, E., der Religionsunterricht in niedern u. höhern Schulen nach seinem Wesen u. Zwecke dargestellt. 1240
Thon, C. F. G., vollständige Anleitung zur Lackirkunst 2te Auflage ... 1055
— — — vollständiger Unterricht, alle Arten zur Ausübung der hohen u. niedern Jagd nöthigen Hunde abzurichten u. solche bey derselben prakt. zu gebrauchen 2157
Tiburtius, F., Versuch, die Lehre vom Gebrauch des Conjunctiv im Lateinischen mit Berücksichtigung des Griechischen und der germanischen und latein. Sprache, auf sprachphilosophische Grundsätze zurückzuführen. 587
Tissot's medicinisches Noth- und Hülfsbüchlein für alle Menschen, aufs neue herausgegeben von G. W. Becker. 2110
Töpfer, C., Spenden aus Thaliens Tempel, 1823 ... 395
Traduzione italiana de' dialoghi utili molto ed istruttivi ch' esistono dall' anno 1813 in francese ed in tedesco. 734
Trommsdorff, s. Osann.
v. Türk, N. C. C., die sinnl. Wahnehmungen, als Grundlage des Unterrichts in der Muttersprache. 2te Ausg. 2120
Tzschirner, H. G., die Gefahr einer deutschen Revolution. 67
— — — die Rückkehr katholischer Christen im Grossherzogthume Baden zum evangelischen Christenthume ... 1865. 1873
— — — Protestantismus u. Katholicismus aus dem Standpuncte d. Politik betrachtet. 3te Ausgabe. 1198
Ubbelohde, W., statist. Repertorium üb. d. Königr. Hannover 2319 2321
Ueber Curs-Pari ... 2521

Seite

Ueber den Inhalt und die allgemeine Einführung der neuen Kirchen-Agende für die Hof- und Domkirche in Berlin. 2te Auflage 2120
Ueber den künftigen Zustand Amerika's, wie ihn das Wohl des ganzen Europa nothwendig erfodert 1518
Ueber Erziehung. Nach dem Engl. von Hohnbaum . . . 822
Uebersicht, systematische, der Literatur für Mineralogie, Berg- und Hüttenkunde vom Jahre 1800 bis mit 1820. (vom Bergrath Freiesleben) 112
Uihlein's, J., Unterricht in der Geographie, bearbeitet von J. Brand. 6te Auflage 1903
Ullmann, C., der zweyte Brief Petri kritisch untersucht 969. 977
Unger, E. S., das Wesen der Arithmetik 794
Unterricht, erster, im Zeichnen für Kinder von fünf bis 10 Jahren 2008
— — kurzer, in der Erdbeschreibung nach einer stufenweisen Fortsetzung. 4te Aufl. (Von J. G. Weiss.) 1208
— — theoret. praktischer, im Landschaftszeichnen. 1824
Untersuchungen über die Natur der Nachfolge der Seitenverwandten in dem Herzogl. Hause Sachsen überhaupt, und in dem Herzogl. Sachsen-Gothaischen Gesammthause insbesondere 281
Urania. Taschenbuch auf das Jahr 1823. Neue Folge. 5ter Jahrgang 209
— — — auf das Jahr 1824. Neue Folge. 6ter Jahrgang 2374
de Valenti, Feyerabendbüchlein für Alle, die sich nach der wahren Ruhe sehnen 1067
— — A., kurze Anleitung zur wahren italienisch-toskanischen Aussprache und Wortton 733
Varnhagen, G. F., pharmaceutische Monatsblätter. July bis December 1821 1858
Vater, J. C., methodisch-prakt. Anleitung zum Notensingen 1640
— — J. S., Bibel-Geschichte für die Jugend 2376
— — — die Sprache der alten Preussen 1207
— — — Jahrbuch der häuslichen Andacht. Für das Jahr 1823. 5ter Jahrgang 2559
— — — Sendschreiben an Herrn Consistorialrath Dr. Planck, über den historischen Beweis für die Göttlichkeit des Christenthums 258
Veillodter, V. C., Predigten auf alle Sonn- u. Festtage des Jahres über auserlesene Stellen der Psalmen. 2 Bände. 2209
v. d. Velde, C. F., die Lichtensteiner. 2te Auflage . . . 168
— — — Schriften 8r Bd. Der Maltheser. 2te Aufl. 168
— — — Schriften, 10ter Bd. Die Wiedertäufer. 2te Auflage 2448
Venturini, C., Chronik des 19ten Jahrhunderts. 15ter und 16ter Band 270
— — K., Umriss der Hannöverisch-Braunschweigischen Volks- und Fürstengeschichten 2611
Verfassungsurkunde des Grossherzogthums Hessen 880
Versio latina epistolarum N. Test. et libri visorum Joannis. Perpetua annotatione illustravit G. S. Jaspis 1569
Vierling, J. L., ein religiöser Sinn ist die Stütze für das Wohl des Regenten und des Volks 1844
Vigeri, F., de praecipuis graecae dictionis Idiotismis liber. Ed. 5tia 631

Seite

Virgil's Aeneide. In deutschen Jamben von J. Nürnberger. 3tes und 4tes Bändchen 373
Vogel, G. W., Exercitationes latinae, passim vitiosae, tironibusque emendandae, in usum scholarum. Oder: lateinische Uebungen u. s. w. 583. 586
— — J. C., allgemeine Erdkunde in besonderer Beziehung auf Europa 1225
Vogt, P. E. W., Lehrbuch der Pharmakodynamik. 1r Band. 509. 513
Voigt, J., Geschichte d. Eidechsengesellschaft in Preussen. 690
— — s. Lindenblatt.
Voigtländer, J. A., Christenthum u. Widerchristenthum. 1377. 1385
Volger, W. F., Leitfaden beym ersten Unterrichte in der Länder- und Völkerkunde 656
Vollbeding, J. C., Wörterbuch, zur Vermeidung einer unrichtigen Verbindung der Vor- und Zeitwörter, mit den verschiedenen Wortformen u. s. w. 1008
Vorzeit, die. Ein Taschenbuch für das Jahr 1823 687
Waas, J., kurze Geschichte von Baiern. 2te Auflage. 1687
Wachler, L., Handbuch d. Geschichte d. Literatur. 1r Thl. 681
— — — — 2ter Theil. Geschichte des Mittelalters. 2309
— — — Lehrbuch der Geschichte. 3te Auflage . . 2311
Wachter, F., die Unanwendbarkeit des Hexameters u. den ihm verwandten Versarten in der deutschen Sprache . . 2296
Wagner, A., Lehrbuch der italischen Sprache . . . 745. 753
— — C. F. C., Aufsätze zum Uebertragen ins Lateinische für Geübtere 625
— — s. Jahrbücher.
Wald, S. G., über die Verschiedenheit der römischen und jesuitischen Convertiten-Bekenntnisse 1580
Walter, F., das Wissenswürdigste über den Accent der griechischen Sprache in der Declination u. Conjugation 1033
— — — Handbuch einer allseitigen Universalhistorie, oder einer wirklich pragmat. Geschichte d. Menschheit. 2428
Walther, J. A., über das Wesen der phthisischen Constitution und der Phthisis in ihren verschiedenen Modificationen nebst der aus diesen fliessenden Kurmethode. Ir Theil. 2te Abtheilung 434
— — — IIter oder besonderer Theil, erste Abtheilg. 2098
— — s. Gräfe.
Warnkönig, s. Cralle.
Weber, F. A. H., Amtsreden bey Taufen, Trauungen und Beerdigungen 2288
— — J., von den Meteor-Steinen u. ihrem Entstehen. 677
Weerth, F., zwey Predigten, gehalten zum Gedächtniss d. Durchl. Fürstin Pauline Christ. Wilh., Fürstin zu Lippe. 2528
Wehrhan, O. F., Fussreise zweyer Schlesier durch Italien und ihre Begebenheiten in Neapel 488
Weidemann's, C. E., Geschichte des Klosters Loccum, fortgesetzt und herausgegeben von F. B. Koester 1915
Weigl, J. B., katholisches Gebet- und Gesangbuch für nachdenkende und innige Christen 365
Weihe, A., et Ch. G. Nees v. Esenbeck, Rubi germanici descripti et figuris illustrati 1121
Weinhart, L., die Verwandtschaft der Sprachen, insbesondere der französischen und deutschen 1268
Weinkopf, J., Didaktik und Methodik 829
Weinrich, A., Versuch einer wissenschaftlichen Begrün-

Seite

dung des Verhältnisses zwischen einem monarchisch-christlichen Staate und seiner Kirche 1333
Weiss, s. Unterricht.
Weisse, C. E., Lehrbuch d. Kön. Sächs. Staatsrechts. 1r Bd. 2329
Weissenborn, L. W., der Zeitvertreiber für Kinder, welche noch nicht zu lesen verstehen 844
Weitzel, J., das Merkwürdigste aus meinem Leben. 2r Th. 1271
Wekesser, C. G., praktisch-chemisches Färbebuch 517
Wellentreter, T., gesammelte Blätter. 3ter Band 2632
Wells, W. C., Versuch über den Thau und einige damit verbundene Erscheinungen. Nach der dritten engl. Ausgabe übersetzt von J. C. Horner 519
Weltgeschichte in einem gedrängten Auszuge für die Jugend und ihre Lehrer. 3te Ausgabe 2343
v. Werklein, J. C., Untersuchungen über den Dienst des Generalstabes 137. 145. 153
Werner, G. A., latein. Lssebuch für mittlere Klassen. 629
Wernsdorf, G. G., einige Gedanken über Schulprüfungen 1519
— — s. Cicero.
West, s. Calderon.
v. Westenrieder, L., Abriss der Baierischen Geschichte. Neue Auflage 1687
— — — hundert Erinnerungen. 2te Aufl. 1687
Westphal, logarithmische Tafeln 1393
Wetzler, J. E., Beschreibung der Gesundbrunnen und Bäder: Wipfeld, Kissingen, Bocklet und Brückenau, im Untermainkreise des Königreichs Baiern 933
White, J., Taschenwörterbuch der gesammten Thierheilkunde. Nach dem Engl. bearbeitet von L. Cerutti. 615
Wiemann, s. d'Aubuisson.
Wiessner, A., der Muhammedanismus. 1r Theil. Auch unter dem besondern Titel: Geschichte des Islam und seiner Bekenner, der Araber, Perser, Türken etc 2425
Wilhelmi, F., die Lehre von der Erlösung des Menschen durch den Tod Christi 2343
Wilkins, s. Schri.
Wilmsen, F. P., die Regeln der deutschen Sprache in Beyspielen und Aufgaben 1743
— — s. Hanstein.
Wilson, H. H., a Dictionary, Sanskrit and English. 1605. 1609
Windorf's, W. F., praktisches Rechenbuch für den Schulunterricht und zur Selbstbelehrung. 2te Ausgabe . . . 2119
Winer, G. B., Chrestomathia talmudica et rabbinica 1374
a. d. Winckel, G. F. D., Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber. 2te Auflage 2156
Winkler, G., Lehrbuch der angewandten Mathematik, enthaltend die Anfangsgründe der Mechanik, Hydrostatik und Hydraulik 245
Wiser, E. U., der Mensch in der Ewigkeit. Nach christlich-philosophischen Grundsätzen 1145
Wiss, C. C. T., de unitate evangelicorum praecipue in Hassia electorali perficienda dissertatio 2016
Witschel, J. H. W., über die Herabwürdigung d. Sonntags, 174 1844
Wittmar, W., Methode des reinen und angewandten Rechnens mit und ohne Ziffern, nebst einer Anleitung zur Messkunst 485
Wöhler, A., der Milzbrand des Hornviehes. 2te Aufl. . 839
Wolff, F., Lehrbuch d. Chemie nach d. neuesten Werken von Murray, Thenard u. Thomson frey bearb. 3 Thle. 839
— — P. A., dramatische Spiele. Erster Band 395
v. Woltmann, Caroline, die weissen Hüte 400
— — C. L., sämmtliche Werke, herausgegeben von seiner Frau. 6te Lieferung 520
— — s. Becker.
Worte der Wahrheit an die Menschen, meine Brüder. (von Wachter) 2584
Worte des Trostes am Grabe geliebter Verwandten und Freunde. 1ste Abtheilung. Neue Auflage 1688
Worte eines protestantischen Predigers über die Liturgie an Sonn- und Festtagen und zur Abendmahlsfeyer für die Hof- und Domkirche zu Berlin 1842
Wörterbuch, encyklopädisches. Bearbeitet von einer Gesellschaft Gelehrter. 1r Bd. 1. u. 2te Abthlg. 2te Aufl. 2213
Wyttenbach, Gastmahl der Leontis 879
Wyttenbachii, D., praecepta philosophiae logicae. Editionem novam scholarum usibus accommodatam recognovit J. G. E. Maass 742
Xenophon's Anabasis. Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen von K. W. Halbkart 2te Auflage 1688
v. Xilander, J., Truppenlehre der Infanterie, Cavallerie und Artillerie 1812
Zachariä, K. S., Handbuch des Kön. Sächs. Lehnrechts. 2te Ausg. von C. E. Weisse und F. A. v. Langenn 2320
Zarnack, A., Lustgänge in die Reiche der Natur, des menschlichen Lebens, der Geschichte und der Dichtung 2071
Zehfuss, H., Alterthümlichkeiten der Residenz Darmstadt 2404
Zeitgenossen. Neue Reihe. Nr. V. VI. VII. VIII. Der gesammten Folge Nr. XXIX. XXX. XXXI. XXXII. 176
— — Neue Reihe. No. IX., der gesammten Folge No. XXXIII 399
— — Neue Reihe. No. X. der gesammten Folge No. XXXIV 1680
— — Neue Reihe. No. XI. der gesammten Folge No. XXXV 2208
Zeitschrift, constitutionelle. Jahrgang 1823 1681
— — für die Wissenschaft des Judenthums. Erster Band, 2tes Heft 1684
— — für gebildete Christen der evangel. Kirche. Herausg. von J. C. L. Gieseler u. F. Lücke. 1s Heft . . . 2570
— — Steyermärkische. Erstes Heft 344
— — Steyermärkische. 2s und 3s Heft 608
Zenger, C. F. J., Homilien der höheren Gattung über die Evangelien aller Feste des Herrn. 2te Auflage 2344
— — — Homilien von der höhern Gattung auf die Festtage der seligsten Jungfrau u. anderer Heiligen. 1431 1433
— — — vertrautes Gespräch über die vom Fürsten Alexander von Hohenlohe gewirkten Heilungen. 2048
Zerrenner, s. Berlin.
Ziegenbein, J. W. H., Lesebuch für Deutschlands Töchter. 4tes Bändchen 2624
Ziegler, F. W., die 4 Temperamente. Original-Lustspiel. 395
Zimmermann, E., allgemeine Kirchenzeitung. 1—3s Hft. 1069
— — — Monatsschrift für Predigerwissenschaften. Ir Bd. 1—6s IIr Bd. 1—3s Heft 851

Seite

Zimmermann, E., Monatschrift für Predigerwissenschaften. 2r Bd. 4s bis 6s Heft, 1822. April bis Juny. 3r Bd. 1—6s H. July — Decbr. 4r Bd. 1—6s H. 1823. Jan. — Juny u. 5r Bd. 1—6s H. Jul. — Dec. 2631
— — — Predigten in der Grossherzogl. Hessischen Hofkirche zu Darmstadt gehalten. 3r u. 4r Theil. 1272
— — s. Corpus.
Zincken, s. Magazin.
Zollikofer's, G. J., Umgang und Briefwechsel mit einem Landschullehrer. 1992
Zschocke, H., der Baier'schen Geschichten 1s, 2s, 3s, 4s u. 5s Buch. 1r, 2r, 3r u. 4r Bd. 2te Ausg. 271
— — Umriss von der Verbreitung des gegenseitigen Unterrichts in den Volksschulen der fünf Welttheile. 819

Intelligenzblätter.

Gelehrte Gesellschaften und andere öffentliche Lehranstalten.

Akademie, königl., u. königl. Gymnasium zu Clausenburg. 666
Chronik der öffentlichen Lehranstalten in Ungern. 475. 665
— — des Gymnasiums zu Rinteln im Jahre 1822. 417
— — der Universität Leipzig. Nov. u. Decbr. 1822. 273
— — — — — Jan. u. Febr. 1823. 617
— — — — — März u. April 1823. 1057
— — — — — May u. Juny 1823. 1449
— — — — — July u. August 1823. 1977
— — — — — Sept. u. Oct. 1823. 2361
Collegium, reformirtes, zu Clausenburg. 666
— — — zu Debreczin. 667
— — — zu Nagy Enyed in Siebenbürgen. 476
— — — zu Pápa. 665
— — — zu Sáros-Patak. 667. 476
Gesellschaft, die Haagische, zur Vertheidigung d. christlichen Religion gegen ihre neuesten Bestreiter 2417
Institut, pharmaceutisch-chemisches, zu Erfurt. 2194
Königl. Agramer Studien-Bezirk. 475
— — Kaschauer Studien-Bezirk. 475
— — Gymnasium zu Tyrnau. 476
— — Universität zu Pesth, u. königl. Gymnasium daselbst 476
Lehranstalt, eine neue landwirthschaftliche. 913
Lehrgegenstände der Königl. Sächs. Forst-Akademie zu Tharand im Winterhalbjahre 182¾. 1980
Lyceum, Gymnasium und Nationalschule, königl. zu Stein am Anger (Szombathely, Sabaria). 665
— — evangelisches, zu Käsmark. 667
Oberlausitzische Gesellschaft d. Wissenschaften in Görlitz. 2249
Schule, die chirurgische, zu Breslau. 2530
Schulnachrichten. 572
Schulsachen. Wittenberg. 2465
Thierarzneyschule zu Rostock. 131
Ueber die Gesellschaft der deutschen Naturforscher und Aerzte. 1497
Universität Basel. 223
— — Breslau. 83. 177. 809. 1153. 1257. 2297
Universität Christiania. 862
— — Leipzig. 961
— — Lund. 859. 861
— — königl., zu Pesth. 666
— — Stockholm. 860
— — Upsala. 857. 861
Verzeichniss der im Sommerhalbjahre 1823 auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen. 905
— — der im Winterhalbjahre 18⅔⁄₂₄ auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen. 2241
— — der Lehrgegenstände, welche im Sommerhalbjahre 1823, vom 26. May an, auf der Königl. Sächs. Forstakademie zu Tharand in den wöchentlichen Stunden theoretisch und praktisch bearbeitet werden. 1059
— — der Vorlesungen und prakt. Uebungen bey der königl. Akademie der Künste in Berlin im Sommerhalbenjahre, vom April bis Ende Sept. 1823. 812
— — — — im Winterhalbenjahre vom October 1823 bis Ende März 1824. 2193
Vorlesungen an der Universität zu Prag. 2025
— — bey der Forstakademie in Berlin im Winterhalbenjahre 18²³⁄₂₄. 2592
— — während des Sommers in Paris. 1154

Amtsveränderungen, Beförderungen, Belohnungen, Ehrenbezeigungen und Entlassungen.

Adelung, F., in Petersburg. 1979
Alban in Rostock. 86
v. Altenstein in Berlin. 82
André, C. C., in Stuttgart. 1788
Arvidson in Åbo. 331
v. Aszód, J. P. 473
Backer, U., zu Ratzeburg. 2465
Becher, J. Ph., in Bonn. 1690
v. Bencsik, J., zu Pösing. 473
Bernd in Bonn. 1307
Bethmann-Hollweg in Berlin. 1787
Blume, F., in Halle. 1643
Bode, J. E., in Berlin. 33
Brinkmann, J. J., zu Boizenburg. 2465
Büsching in Breslau. 1355
Crome in Giessen. 1156
Diez in Bonn. 2036
Eichwald in Dorpat. 1356
Eisenmann, J. A., in München. 1787
Erichsen in Greifswalde. 1307
Faull, P. F. R., zu Schwerin. 2466
Fischer in Breslau. 810
— — H., in Schönberg. 85
Flörke in Rostock. 85
Frenckel in Bautzen. 2036
Friedländer in Paris. 2194
Frisch in Dresden. 2036
Fritz in Giessen. 1156
Fuss in Petersburg. 1356

Seite

Gödör in Raab . . . 474
Grailich, J., in Wien . . . 474
Günther in Duisburg . . . 814
v. d. Hagen in Breslau . . . 810
v. Halitzky, A., in Pesth . . . 474
Hallenberg . . . 1356
Haller in Mannsfeld . . . 34
Hänel, F., in Leipzig . . . 2194
Hanke in Breslau . . . 2529
Harder in Petersburg . . . 1356
Harl, J. P., in Erlangen . . . 2194
Harnisch in Breslau . . . 1260
Haubner in Presburg . . . 474
Haupt, J. F. A., zu Wismar . . . 2466
Heidler in Marienbad . . . 86. 420
Hennings in Gotha . . . 1309
Henschel in Breslau . . . 82
Hess in Giessen . . . 1156
Hillebrand in Heidelberg . . . 1156
Hinrichs in Heidelberg . . . 810. 1260
Hoelderich in München . . . 1010
Hoffmann von Fallersleben in Berlin . . . 1979
Huschke in Rostock . . . 86
Illgen in Leipzig . . . 1690
v. Juranics, A., zu Fünfkirchen . . . 474
Kämmerer in Rostock . . . 86
Kämpffer, A. H. K., in Neu-Strelitz . . . 85
Karsten, F. C. L., in Rostock . . . 1689. 2345
Kaulfuss in Halle . . . 1595
Kausch in Liegnitz . . . 2529
Klein in Giessen . . . 1156
Klenze in Berlin . . . 2035
Klug in Berlin . . . 2593
Köhler, Dr., in Breslau . . . 809
v. Kopácsy, J. . . . 473
Kortüm in Düsseldorf . . . 1259
Krafft in Donndorf . . . 1260
Krüger, C. F., zu Schwerin . . . 2466
Krukenberg in Halle . . . 1260
Kupfer in Petersburg . . . 1356
v. Lancizolln in Berlin . . . 1787
Laurop in Karlsruhe . . . 221
v. Lehsten, L. F., zu Schwerin . . . 2466
Linde in Bonn . . . 1156
v. Lindelof zu Oldenburg . . . 1156
v. Löhr in Giessen . . . 1156
Manso in Breslau . . . 1355
Marggraff, J. C. F., in Schönberg . . . 85
Meier Hirsch . . . 1642
Meinecke in Halle . . . 1595
Neander in Merseburg . . . 1642
Niemeyer, F. A., in Halle . . . 813
Nitzsch in Kemberg . . . 53
Nöldecke, G. F., in Clötze . . . 85
v. Paintner, M. A., aus Oedenburg . . . 474
Pander in Petersburg . . . 1356
Pernice in Halle . . . 1260
Petz zu Schlaning . . . 474
v. Pigay, A. . . . 474

Seite

Purkinje in Prag . . . 814
Pyrker, J. L., in Venedig . . . 474
Quittenbaum in Lüneburg . . . 85. 86
— — in Rostock . . . 1690
Raspe, F., in Rostock . . . 1690
Rauch in Berlin . . . 34. 1979
Ritter, in Berlin . . . 1595
v. Rudtofer, F., in Wien . . . 473
Sachse in Ludwigslust . . . 2465
— — in Mecklenburg-Schwerin . . . 86
Schadow in Berlin . . . 1979
v. Schack, E. J. W., zu Schwerin . . . 86. 2466
Schilling in Halle . . . 524
Schmidt in Giessen . . . 1156
Scholz in Bonn . . . 2593
Schömann in Greifswalde . . . 1596
v. Schön in Danzig . . . 1979
Schreiber, A. F. L., in Neustrelitz . . . 85
Schubert in Königsberg . . . 814
Schuderoff in Ronneburg . . . 2466
Schulz, in Giessen . . . 1156
Schulze in Berlin . . . 2194
— — G. L., in Polenz bey Leipzig . . . 2531
Späth, B., in München . . . 1010
Sponagel, G. C., zu Ratzeburg . . . 2465
Sterler zu Nymphenburg . . . 1788
Strauss in Elberfeld . . . 82
Streit in Breslau . . . 1978
Thilo, J. C., in Halle . . . 420
Tholuck in Berlin . . . 1596
Thorbeck in Zwoll . . . 1156
Ullrich, Ph., in Berlin . . . 814. 2036
Umpfenbach in Giessen . . . 1156
v. Ungerhofer, J., zu Pressburg . . . 473
Vogel, S. G., in Rostock . . . 85
Walter, F. K. E., in Wismar . . . 85
— — H. B. D., in Bellin . . . 85
Walther in Neubrandenburg . . . 86
Wernekink in Giessen . . . 1156
Wernsdorf in Naumburg . . . 1596
Wiebel in Berlin . . . 1306
Wildberg in Rostock . . . 86
Wilhelm in Kloster Rossleben . . . 1260
Witte, K., in Breslau . . . 1595
v. Wurum, J., zu Stuhlweissenburg . . . 473
Zemantsek, J., in Wien . . . 473
Ziegler, G., in Wien . . . 473

Nekrolog:

Böhm in Breslau . . . 1979
Bouchholz, F. L., in Schwerin . . . 129
Bruger, H. C., in Schwerin . . . 130
Brückner, A. F., zu Neubrandenburg . . . 2467
Buchard, J. F. Th., in Rostock . . . 129
v. d. Decken, K., zu Osnabrück . . . 2467
Demme, in Altenburg . . . 1305
Erhard, J. G., in Erfurt . . . 221

Seite

Eschenbach, J. C., zu Rostock 2347. 2467
Formey, J. L., in Berlin 1597. 1787
Germar, J. C. S., in Thorn 1642
Görke, ., in Sans-Souci bey Potsdam 82
Gaupp, ., zu Breslau 2529
Häfner, E. J. H., zu Wittenburg in Mecklenburg . . . 129
Heine, . F., in Schwerin 129
Hennemnn, W. J. K., in Schwerin 130
Herman, F. R., in Berlin 1979
Hermes E. L., in Schwerin 1642
Hersche, W., auf Slough bey Windsor 420
Herrman, C. G., in Weissensee 2034. 2353
Herzöeg, D. G. F., in Berlin 1260
Hirsch, J., in Königsberg 1596
Hofmnn, E. T. A., in Berlin 330
Horn A. A. A., zu Strelitz 2467
Horr:r, G., in Weissensee 35
Hückstädt, C. J. F. T., zu Gävekow 2466
Jarch, J. K. J., in Breslau 811
Jspis, G. S., in Püchau 963
Just, J. C., in Tennstädt 221
v. Kamptz, G. E., zu Mirow 2467
Kordes, B., in Kiel 620
Kuhbeil in Berlin 1595
Letsch, F. G. A., zu Hirschberg 2529
Lange, G. S., in Rostock 1597. 1690
Löhr, J. A. C., in Zwenkau 1980
Lüdicke, A. F., in Wilsdruf 1166
Ludwig, C. F., in Leipzig 1597
Masius, G. H., zu Rostock 2347 2467
May, C. Theodor, in Aschaffenburg 913
Mursinna, C. L., in Berlin 1596
Nicolai, K. Fr. F., in Züllichau 1596
v. Oertzen, C. D., in Bützow 1596
Posselt, J. F., in Jena 130
v. Ramdohr, F. W. B., in Neapel 1596
Reinhold, C. L., in Kiel 420
Retzius, A. J., in Stockholm 1157
Rüdiger, J. C. C., in Halle 1594
v. Rudloff, F. A., in Schwerin 1305
v. Schlichtegroll, F., zu München 1305. 1355
Schulze, C. A., genannt Montanus, in Berlin 330
Schulz von Schulzenheim, J., in Stockholm 1593
Stuhlmann, M. H., in Hamburg 130
Stumpf, F. A., zu Stargard 2593
v. Tietzenhofen, Sophia, geb. v. Wunsch Ratzbar, z. Graudenz 2529
Tralles, J. G., (aus Berlin) in London 1306
Trommsdorff, F., in Erfurt 1259
v. d. Velde, H., in Bevern 1307
Voss, J. H., in Heidelberg 1258
Weber, F., in Kiel 1156
Wenzel, F. A., zu Breslau 2529
v. Wickede, A. C., zu Teterow in Mecklenburg 129
Woltmann, J. G., in Berlin 34
Wredow, J. C. L., zu Parum bey Wittenburg im Mecklenb. 2347
2467
Wüstney, M. G. C., zu Basedow 2466

Seite

Vermischte Nachrichten und Anzeigen.

An die Vorsteher und Lehrer der Gelehrten Schulen in Deutschland . . . .
Anfrage 2129
Antwort des Recensenten auf Röslin's Antikritik . . . 131
Anzeige, literarische (den 2ten Band von v. Wiebeking's Civilarchitektur betreffend) 915
— — von Flavii Corippi Cresconii Johannidos 2556
Auffoderung 1501
Bekanntmachung der Herzogl. Holstein-Oldenburgischen Regierung 2131
— — die neuen theolog. Annalen, sonst herausg. von Wachler und Schulz, betreffend 377
2249. 2474
— — vom privil. Intell. Comptoir in Leipzig . . . 39
Beneke, F. E., keine Antikritik 1788
Berichtigung 2584
— — die asiatische Gesellschaft der Wissenschaften und Künste betr. 1499
— — die Theomela betreffend 2538
— — Druckfehler in der Rec. von Wagner's Lehrb. der ital. Sprache betr. 1016
— — Vega's logarithm. trigonometr. Tafeln betr. . . 2538
Berichtigungen 131. 2601
Bey- und Nachträge, einige, zu Meusel's gelehrtem Teutschland. Fortsetzung 223
Bitte an den Herrn Consist. Rath D. Dinter 525
Böckel, Dr., in Greifswalde, Auffoderung und Bitte . 967
Bücher-Auction in Bremen 2136
— — in Bamberg 1112
— — in Helmstädt 576. 2304
— — in Münster in Westphalen 2192
Bücherverbot 1010
Correspondenz-Nachrichten aus Altenburg 1980
— — — — — Baiern 1689
— — — — — Berlin 33. 221. 330. 420
524. 761. 812. 962. 1259
1306. 1595. 1642. 1787
1883. 2035. 2592
— — — — — Breslau 1354. 1978. 2529
— — — — — Cassel 2034
— — — — — Erfurt 221. 667. 913. 965
1259. 1309. 1453. 1596
1641. 2034. 2353
— — — — — Frankfurt 1238
— — — — — Gotha 1305. 1643
— — — — — Halle 1305. 1643. 1787
1833. 2034
— — — — — Königsberg in Preussen 2299
— — — — — Leyden 1979
— — — — — Lübeck 2354
— — — — — München 1009. 1212. 1787
— — — — — Niedersachsen 419
— — — — — Paris 810
— — — — — St. Petersburg 33. 418. 572
619. 1260. 1308. 1356
— — — — — Prag 56
— — — — — Riga 620

Seite

Correspondenz-Nachrichten aus Rostock 379. 1689. 2345 2354
— — — — — Russland. . 81. 217. 331 762. 1545. 1595
— — — — — der Schweiz 223
— — — — — Schwerin 1642
— — — — — Stockholm 1593
— — — — — Stuttgart 1557
— — — — — Ungern 1785
— — — — — Warschau 2033
— — — — — Wittenberg 1454
Döbereiner, keine Antikritik, nur eine Erklärung 1309
Druckfehler-Anzeige des Hrn. Dr. v. Cölln in Breslau. 2368
Druckfehler-Berichtigung 448. 704. 1568. 2352
Englands Fortschritte im Buchhandel 2333
Erklärung 763
Freytag, G. W., Notitia novi lexici Arabici mox prodituri 816
Friedrich, Dr. J. B., Ankündigung 1408
Hartmann, A. F., Aufklärungen über die berühmte Oppenheimer'sche Bibliothek 569
— — — Nachricht von Elenchus numorum cuficorum, quotquot adhuc innotuerunt ordine chronologico dispositus ab O. G. Tychsen. 521
Heller, J., in Bamberg. Anzeige 672
Huschke, J. G., literarische Anzeige 277
Kirchenhistorische Correspondenz-Nachricht aus Ungern. 2081 2121
Krug, literarisches Falsum 1881
— — über den Druck des Deutschen mit lateinischen Lettern 1882
Kupferstich- und Gemälde-Auction in Dresden 1984
Lion, A., Dr. in Göttingen, Anzeige 1501
Literarische und Kunst-Notizen aus Prag 1401
Literatur-Bericht aus Prag 1929
Manhayn, Dr., Erläuterung einer Stelle in der 9ten Auflage von Hugo's Geschichte des römischen Rechts. 2473
Miscellen aus Dänemark 274. 713. 1011. 1209. 1450 2185. 2585
Münz-Verkauf 280
Nachricht, literarische 1884
— — wissenschaftliche 620
Nachrichten, literarische, aus dem österr. Kaiserstaate. 473
— — literarische (die Uebersetzung v. Rosenmüller's altem u. neuem Morgenlande in das Holländische betreffend) 2531
— — vermischte, und Bemerkungen 130
Neuigkeiten, gelehrte 860
Neumann, J. G., in Görlitz, Ankündigung 352
Nösselt, F., Ankündigung 336. 424
Notiz, literarische 1353
Notizen, literarische, aus Prag 1161
Preisaufgabe 858. 967
Rambach, E. T. L., Antwort auf den „Zusatz" zu der „Fürbitte" etc. in No. 60 dieser L. Z. 763
— — Fürbitte für die Jugend an das Alter . . . 476
Rosenmüller, G. H., Erklärung 862
Röslin, O-J-Rath, Antikritik 914
Rösling, literarische Anzeige 277

Seite

Rotermund, einige Bey- und Nachträge zu Meusel's gelehrtem Teutschland. Fortsetzung . . . 1357. 1403. 1643 1691
Schröter, H. R., Dr. in Rostock, Ankündigung 912
Schulz, Dr. D., Erklärung 1261
Schweppe, Erklärung 965
Thatsachen, merkwürdige, kirchengeschichtliche 2409
Ueber die bey Hinrichs in Leipzig erschienenen Vorlesungen über Militär-Graphik u. s. w. von dem König. Sächs. Ingenieur-Lieutenant Horrer, in besondere Beziehung auf den Gesichtspunct, aus dem dies Werk zu den topograph. Arbeiten des Sächs. Ingenieurs-Corps zu betrachten ist 321. 329
Ueber die Lexikographie bey den Arabern, Persern und Osmanen. Aus brieflichen Nachrichten des verstorbenen Geh. Legationsraths v. Diez 109
Urtheile, briefliche, des verstorbenen Geh. Legationsraths von Diez über Meninskii Lexicon Arabicum, Persicum, Turcicum edit. 2da cur. B. de Jenisch . . 1105
Verbesserung einiger Druckfehler in der Leipz. Liter. Zeitung 1822 1992
Verbesserungen (Aufsatz über die beyden Sinesen) 1984
Verkauf, öffentlicher, der hinterlassenen Bücher-Sammlung des sel. Hrn. Dr. Med. Albers in Bremen . . . 528
— — des Naturalien-Cabinets des zu Leipzig verstorbenen Prof. Dr. Ludwig 2367
— — einer auserlesenen Sammlung von Dissertationen aus allen Wissenschaften, zu Göttingen 2368
Verzeichniss von Druckfehlern, die in der Schrift: Ueber das Bewegungsvermögen der Thiere, von Naumann, stehen geblieben sind 2192
Wenck, Dr., Gegenerklärung 965
Zachariä, A. W., Fluglust und Fluges Fortgang in Deutschland 179
Zusatz zu der Fürbitte des Hrn. Rambach 479

Ankündigungen.

Amelang in Berlin 423. 1597. 2356. 2358. 2360
Andreäische Buchh. in Frankfurt a. M. 718. 2038
Anton in Halle 1790. 2133. 2191
Baerecke in Eisenach 2356. 2359
Barth in Leipzig 719. 765. 1935. 2031. 2036 2039 2135. 2189. 2195. 2256. 2608
Basse in Quedlinburg 1360
Baumgärtner'sche Buchh. in Leipzig 576. 623. 1311. 2251
Bohné in Cassel 2156
Bohte in London 2348
Breitkopf und Härtel in Leipzig 624. 768. 2478. 2481 — 2488
Brönner in Frankfurt a. M. 380. 422. 2039
Bureau des Annales de législation à Genève 814
Burchhardt in Berlin 185
Busch in Altona 917
Campe in Nürnberg 1789
Cnobloch in Leipzig 862. 863. 916. 917. 920. 1838. 1840 1884. 1888. 2199. 2254. 2421. 2424
Coppenrath'sche Buchh. in Münster 235

Seite

Creutz'sche Buchh. in Magdeburg 1885
Deutsches Museum 1407
Dieterich'sche Buchh. in Göttingen 1599. 2256
Duncker und Humblot in Berlin 383. 2595
Dürr, in Leipzig 526. 1551
Dyk'sche Buchh. in Leipzig 1512. 1839
Engelmann in Leipzig 717. 1936. 2031. 2192
Ettinger'sche Buchh. in Gotha 2607
Felsecker'sche Buchh. in Nürnberg 381
Fleischer, E., in Leipzig. 40. 184. 815. 1168. 1887. 2039 2302. 2348. 2355. 2480. 2543. 2588. 2594 2598. 2605
— — F., in Leipzig 622. 2604
— — G., in Leipzig 574. 1502. 1598. 1645. 1648
Fleckeisen in Helmstädt 575. 2304. 2413. 2608
Flittner'sche Verlags-Buchh. in Berlin. 1168. 1360. 2088 2128. 2132. 2189. 2250
Frommann in Jena 717. 1268
Gädicke, Gebr., in Berlin 918. 920. 2135
Gebauer'sche Buchh. in Halle 623
Geographisches Institut in Weimar 672. 2366
Gerlach'sche Buchdruckerey in Dresden 1064
Gläser in Gotha 1599
Gleditsch in Leipzig 2592
Gödsche in Meissen 525. 2036
Göschen in Leipzig 672. 2467
Grass, Barth und Comp. in Breslau 720
Groos in Heidelberg 1065
Grunert, K., in Halle 918
Guilhauman in Frankfurt a. M. 1648
Gundelachische Buchh. in Kitzingen 279
Günter'sche neue Buchh. in Glogau 2358
Hammerich in Altona 1212. 2135
Hartknoch in Beipzig 573. 1112. 1886. 2502. 2360
Hartmann in Leipzig . . . 1504. 1550. 1597. 2475. 2481
Haubenstricker in Nürnberg 480
Helwing'sche Buchh. in Hannover 575
Hemmerde und Schwetschke in Halle 382
Hennings'sche Buchh. in Gotha 1311. 2472
Hermann'sche Buchh. in Frankfurt a. M. 1359. 1791. 2256
Herold und Wahlstab in Lüneburg 2365
— — jun. in Hamburg 1790. 2596
Heyer in Giessen 1600
Heymann in Glogau 2196
Heyse in Bremen 2300. 2304
Hilscher in Dresden 1792. 1886. 2134. 2190. 2199. 2351
Hinrichs'sche Buchh. in Leipzig 422. 767. 1455. 2367
Hoelscher in Coblenz 1160
Hof-Buchhandlung in Rudolstadt 88. 384. 1790. 2543
Hoffmann'sche Buchh. in Frankfurt a. d. O. 479. 1839. 2352
Hofmeister in Leipzig 573. 1265
Industrie-Comptoir in Leipzig 2200
— — — in Weimar 669
Keyser'sche Buchh. in Erfurt 421. 480. 2134. 2191. 2197 2251. 2300
Keyssner'sche Buchh. in Meiningen 1013
Klein in Leipzig 625. 1214
Koch in Greifswalde 382. 1408. 2424
Kollmann in Leipzig 574

Seite

Königl. Sächs. Privilegium auf Pescheck's Rechnenschüler 1060
— — — — auf die Sammlung vou Begräbniss-Gesängen, sonst herausgegeben von Spatzier, jetzt von Willkomm 1060
Korn, W. G., in Breslau 1016
Kühn'sche Buchh. in Leipzig 1840
Kümmel in Halle 918. 968. 1061. 1600. 1983. 2136
Kummer in Leipzig 2304
Landes-Industrie-Comptoir in Weimar 185. 335. 526. 622 2088. 2253. 2413
Landgraf in Nordhausen 1160
Leske in Darmstadt 132. 136. 720. 1216. 1456. 1839 2190. 2301. 2470. 2533. 2589
Löffler in Manheim 1504. 1696
Magazin für Kunst, Geographie u. Musik in Berlin 669. 671
Marcus in Bonn. 576. 1112. 1359. 1884. 2469. 2592
Marx'sche Buchh. in Karlsruhe 2556. 2511. 2544. 2590 2597. 2603
Maurer'sche Buchh. in Berlin 525. 1858. 2366. 2414
Max u. Comp. in Breslau 424. 527. 1014. 1936. 2363 2421. 2479. 2532
Mayer in Aachen 1792
Meyer'sche Hof-Buchh. in Lemgo 1648
Metzler'sche Buchh. in Stuttgart 86
Mittler in Leipzig 717. 2357
Mohr in Heidelberg 1311
Mörschner und Jasper in Wien 2594
Müller in Carlsruhe 1139. 1216. 1312
Munk in Posen 334. 864
Nicolai'sche Buchh. in Berlin 39. 184. 1552. 2367. 2414
Oehmigke in Berlin 1885
Palm'sche Verlags-Buchh. in Erlangen 1501. 2415
Perthes und Besser 2301
Petri in Berlin 1552. 2538. 2592. 2606
Pustet in Passau 1160
Ragoczy'sche in Prenzlau 1310
Renger'sche Verlagsbuchh. in Halle 2032
Riegel und Wiessner in Nürnberg 40. 134. 2052. 2132 2410. 2469
Rosenbusch in Göttingen 2602
Röwer in Göttingen 1061
Rücker in Berlin 1216
Sauerländer in Frankfurt a. M. 132
Schaub in Düsseldorf 575. 968
Schimmelpfennig'sche Buchh. in Halle 574
Schlesinger'sche Buchh. in Berlin 279. 1360. 2415. 2480
Schmid in Jena 335. 383. 767. 2299. 2472
Schöne's Buchh. in Breslau 279. 280. 332
Schönian'sche Buchh. in Elberfeld 864. 1359. 2256
Schulz und Wundermann in Hamm 1158
Schüppel'sche Buchh. in Berlin 1310. 2031
Schwickert in Leipzig 1063. 1168. 1695
v. Seidel'sche Buchh. in Salzburg 2410
Starke in Chemnitz 1791. 1838. 1885. 2029. 2037. 2367 2414
Steinacker und Wagner in Leipzig 335. 1312
Stettin'sche Buchh. in Ulm 280
Tauchnitz in Leipzig 719. 2200

Seite

Tendler und von Mannstein in Wien. 133. 2195
Trautwein in Berlin. 2352
Treuttel und Würtz in Strasburg. 917
Universitäts-Buchhandlung in Königsberg 134. 336. 381 1060. 2197. 2304. 2351. 2355. 2359. 2364 2413. 2416. 2420
Vandenhöok und Ruprecht in Göttingen. 1500
Varnhagen'sche in Schmalkalden 382
Varrentrapp in Frankfurt a. M. 815. 1887, 1981. 2029
Vereins-Buchandlung in Berlin. 1159. 2598
Vogler's Buch- und Kunsthandlung in Halberstadt 135. 136
Voigt in Ilmenau. 720

Seite

Voss in Leipzig 919. 967. 968. 1984. 2030. 2038. 2536 2594. 2597. 2602. 2608
Vossi'sche Buchh. in Berlin. 1264
Wagner in Neustadt 2198. 2416. 2420. 2468. 2535. 2589
Waisenhaus-Buchhandlung in Halle 280. 765. 1645. 2364
Weber in Bonn 181. 528. 2479. 2534
Wienbrack in Leipzig 384. 766. 864. 1216. 1695. 2197 2248, 2254. 2301. 2360. 2363. 2411. 2601
Wiesike in Brandenburg 1791
Wilmans in Frankfurt a. M. 1063. 1064
Ziegler und Söhne in Zürich. 917
Zirges in Leipzig. 333

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
FEBRUAR 1824.

M h 2

THEOLOGIE.

Berlin, in d. Nicolaischen Buchh.: *Lehrbuch des christlichen Glaubens und Lebens.* Zum Gebrauch in den oberen Classen an den Gymnasien und für die reifere Jugend überhaupt. Von D. *Philipp Marheinecke,* öffentl. ord. Prof. d. Theol. zu Berlin u. s. w. 1823. XVI u. 174 S. gr. 8.

Bey der Richtung, die zu unserer Zeit das Studium der Theologie hin und wieder genommen hat, bey der wiedererwachten Vorliebe für veraltete symbolisch-kirchliche Dogmen und Formeln, und bey dem Bemühen, denselben, nach Art der Gnostiker und Scholastiker, durch Anlegung eines neu-philosophischen Gewandes das Ansehen einer tiefen Weisheit zu geben, liess es sich erwarten, dass auch die sogenannten populären, für die Unterweisung der christlichen Jugend bestimmten, Lehrbücher in derjenigen Form, in welcher sie bisher erschienen waren, manchem neueren Theosophen nicht mehr genügen würden: und man darf sich daher nicht wundern, wenn ein Lehrbuch von der Art und *Gesinnung* (?), wie das gegenwärtige (s. Vorr.), dem Vf. „von einem (vermeinten) Freunde und bewährten Kenner des jetzigen Schulwesens als ein dringendes Bedürfniss bemerklich gemacht werden konnte." Rec. theilt nun zwar eine solche Überzeugung keinesweges, ist vielmehr der Meinung, dass die bisherigen Lehrbücher, namentlich das vortreffliche *Niemeyersche,* zu dem Zwecke, die christliche Jugend, selbst die studirende, in die Wahrheiten des christlichen Glaubens und Lebens einzuleiten, vollkommen genüge. Indessen bescheidet er sich auch gern, dass ein Mann, wie Hr. D. *M.*, der sich selbst eine höhere Inspiration beylegt, und mit vornehmem Dünkel auf andere Gelehrte herabsieht, insonderheit in Gesellschaft eines „bewährten Kenners des jetzigen Schulwesens", in der Sache weiter sehe, und seine Gründe gehabt haben könne, ein „Lehrbuch von dieser Art und *Gesinnung*", zum Behuf der sonst verlassenen christlichen Jugend, dem Publicum mitzutheilen. Rec. hat ferner zwar keine deutliche Vorstellung davon, wie in Einem und demselben Lehrbuche „den oberen Classen an den Gymnasien und der reiferen Jugend überhaupt" zu gleicher Zeit völlig Genüge geleistet werden könne, indem ein grosser Unterschied zwischen Jünglingen, die den Studien, gleichviel, ob den theologischen oder anderweitigen, und denen

Statt findet, die zu einem anderen Lebensberufe bestimmt sind, nicht minder auch zwischen der Jugend des männlichen und des weiblichen Geschlechts, in welchem letzten es ja doch eine *reife*, d. h. hier unstreitig „gebildete" Jugend geben kann, der jedoch mit gar Manchem, das in diesem Lehrbuche vorkommt, wenig oder gar nicht gedient seyn möchte. Rec. bescheidet sich jedoch abermals gern, dass auch hier Hr. Dr. *M.* und dessen Freund, der bewährte Kenner des jetzigen Schul- (mithin auch wohl überhaupt des Unterricht-) Wesens, viel weiter und tiefer mögen gesehen haben, als es dem Rec. in seiner Befangenheit vergönnt ist. Weil nun aber unter vorliegenden Umständen Rec. leicht in Gefahr kommen könnte, im Fall er über dieses Lehrbuch ein bestimmtes Urtheil abgeben wollte, zu der Klage, welche der Vf. gleich zu Anfange der Vorrede über „unbillige Urtheile" führt, eine neue Veranlassung zu geben: so hält er es für gerathener, es bey einer blossen Relation über dasjenige bewenden zu lassen, was in Form und Materie dieses Lehrbuch darbietet, völlig überzeugt, dass der Leser schon daraus die Verkehrtheit und das gänzliche Misslingen des Unternehmens erkennen wird.

Die Vorrede verbreitet sich, namentlich S. IV—VII, über die Eigenschaften, die nach der Meinung des Vfs. ein Lehrbuch „der Art und Gesinnung, wie das gegenwärtige" haben soll. Es muss sich nämlich, nach S. IV, weit entfernt halten von der „vornehmen, zweifelnden Kälte, welche sich das Christenthum nicht allzu nahe kommen lässt, als von der in blossen Gefühlen zerfliessenden Pietät, die es zu keiner klaren Erkenntniss kommen lässt." Es muss, nach S. V, der Jugend behülflich werden zu einer lebhaften Erkenntniss der *eigenthümlichen* Wahrheiten des christlichen Glaubens, und zu einer näheren Bekanntschaft mit diesem (also nur mit diesem, nicht mit dem Inhalte überhaupt?) Inhalte der h. S. zu gelangen. „Denn" in nichts — so fährt unser Vf. fort — hat sich wohl jene unselige Zeit des Aufklärens, die wir im Ganzen jetzt schon hinter uns haben (ja wohl! der Vf. wenigstens hat nichts übrig behalten von der Klarheit jener Zeit), so verderblich gezeigt, als in dem Auslassen und Wegräumen der *wesentlichsten* (??) Lehren des christlichen Glaubens aus dem Unterrichte der Jugend." (Eine schwere Beschuldigung, die doch leichter vorzubringen, als zu erweisen seyn möchte, und zu deren Begründung doch vor allen Dingen erst auszumitteln wäre, was

man denn eigentlich zu den *wesentlichen* Lehren des christlichen Glaubens zu rechnen habe.) Jene, dem Vf. verhasste Aufklärung, von deren Makeln ein Lehrbuch jetziger Zeit sich frey erhalten muss, wird nun ferner S. VI u. VII also bezeichnet: „Jeder Fortschritt im wahren Glauben und in der Erkenntniss desselben würde für einen Rückschritt in der Bildung und Vervollkommnung, und nur das Weiterstreben in die Leerheit (zum *Inanen!*) für einen Fortschritt gehalten. Man begnügte sich, in den gewöhnlichen Lehrbüchern der Art höchstens die Grundlehren des christlichen Glaubens scheu und wie von fern nur zu berühren, oder sie mit den Nachweisungen derselben aus der Bibel nackt und den Worten nach hinzustellen: eine *Pfiffigkeit* (!!), womit man einerseits der Sache und der Ehrfurcht gegen die h. S. genug gethan zu haben hoffte, und andererseits Alles sorgfältig vermied, was auch nur den mindesten Glauben daran verrathen konnte." — — — „Am redseligsten war man dann in der Lehre von der Gerechtigkeit der Werke, die man Moral nannte (?), und die doch, ohne durch den Glauben an Christum die menschliche Natur der göttlichen theilhaftig zu machen (2 Petr. 1, 4), das schlechte Princip ganz unverändert läfst, und an und für sich nichts weiter vermag, als aus einem *starken* Bösewicht nur einen *mäfsigen* zu machen." — Rec. enthält sich zwar auch hiebey alles Urtheils; kann jedoch nicht bergen, dass es ihn bedünken will, als habe Hr. *M.* hier von seinem frommen theosophischen Eifer ein wenig zu arg sich übereilen lassen, und die Billigkeit gegen Andere selbst verletzt, die er doch für sich so sehr in Anspruch nimmt.

Wir wenden uns zu dem Lehrbuche selbst. Es zerfällt in zwey Cursus, wovon der *erste* die (dreyfache) Einleitung zu der Lehre vom christlichen Glauben und Leben, der *zweyte* hingegen die Lehre vom christlichen Glauben und Leben selbst enthält. Die Einleitung oder vielmehr Einleitungen, die der erste Cursus giebt, sind 1) eine kirchenhistorische, 2) eine biblische, 3) eine symbolische. Über sie äussert sich der Vf. in der Vorrede, S. XIII dahin, dass sie „keinesweges willkührlich oder zufällig in ihrem Inhalt und ihrer Folge sind: denn auch sie, heisst es, beruhen auf der Grundlehre des Christenthums (der Trinitätslehre), die kirchengeschichtliche auf der von Gott, als aller Menschen Vater, der seiner Kinder zu allen Zeiten sich liebreich erbarmt, und angenommen, die biblische auf der Lehre von dem ewigen Worte Gottes, das Fleisch geworden, und die symbolische auf der Lehre vom Geist, der uns in alle Wahrheit leitet, und vor Allem zunächst in die einer heiligen Schrift." Rec. war vor Allem begierig, über diesen letzten Punct in der symbolischen Einleitung selbst einige nähere Auskunft zu erhalten, und fand Folgendes, das er aus den §§. 126—144 in einem kurzen, jedoch getreuen, Auszuge wiedergeben will. „Nächst dem *Besitz* einer h. S. in der Bibel liegt der Kirche an dem richtigen *Verständniss* derselben. Für ein solches hat Gott gesorgt, ohne dessen höhere Mittheilung der Besitz einer h. S., und auch diese selbst im eigentlichen Sinn, *keinen* Sinn hätte. Denn *menschliches Selbst- und Welt-Bewusstseyn* reicht zum Verständniss einer h. S. nicht hin. Wer diess behauptet, der erklärt damit die h. S. für *nicht* heilig, sondern für eine blofs menschliche. Ob nun zwar der menschliche Geist fähig ist, das Menschliche an einer h. S. zu verstehen, so doch nicht das Göttliche, das nur durch Gott erkannt werden kann, der *kraft seines Geistes* in allen Menschen ist und wirkt (ganz dem neumodigen Pantheismus entsprechend). Daher auch nur Gott vollkommen versteht, was von ihm ist in seiner h. S., aber ewig lebendig ist in seiner *heil. Kirche*, in welcher die Gemeinschaft der Gläubigen nur in sofern ist und besteht, sofern Gott in ihr ist. Im Glauben also und in der Gemeinschaft der Gläubigen lebend, ist uns der Zugang in das Innerste der h. S. gebahnt. In der Kirche allein folglich wird die h. S. *verstanden*, sowie sie in ihr *ent*standen ist. In solchem Verständniss aber giebt es unendlich viele Stufen. Gelehrsamkeit in der Auslegung ist nicht verwerflich, wird aber heilsam nur dann, wenn sie nicht den Glauben erst machen will, dessen Grund gelegt ist in der Gründung der Kirche. Denn nicht allein dem Einzelnen nur theilt sich zur Eröffnung der Schrift der Geist Gottes mit, sondern der Gesammtheit der Gläubigen, an die er, was er in Jedem *von Innen* erzeugt, zugleich als ein *Äusseres* gelangen läfst." Unter diesem Äusseren versteht der Vf. *das Glaubensbekenntniss*, worauf wir getauft werden, und durch welches wir den richtigen Eingang in die h. S. finden. Ein solches ist das *apostolische*, auf welches das *nicäische* und *athanasianische* gefolgt sind. Durch das *apostol.* G. B., welches der Vf., aller Geschichte Hohn sprechend, von den Aposteln herleitet, hat der h. Geist die Kirche des richtigen Sinnes d. Schr. gewiss gemacht. Zweck der ap. Gl. Regel war, den christl. Gl. gegen andringende Willkühr und Verfälschung zu schützen, was der h. G. in der Bibel an und für sich nicht konnte, daher auch die christl. Kirche, selbst ohne solche authentische Auslegung, nicht würde haben bestehen können. Die beabsichtigte Einheit des Glaubens hebt übrigens die Mannichfaltigkeit der Erkenntniss nicht auf. Die Kirche legt sich selbst keine drückenden Fesseln an; vielmehr ist das ap. G. B. aus der höchsten Freyheit der Kirche hervor-, und mit derselben Freyheit auch auf alle folgenden Zeiten übergegangen. Aufgabe der höheren Theologie, der Dogmatik, ist es, den Grund der Gl. Lehre in dem Urgrunde aller Wahrheit, welcher Gott selber ist, speculativ zu erforschen. Zweyerley ist dabey zu erwägen. Nicht darum schon, weil Menschen Verfasser der Schr. und des Bekenntnisses waren, sind beide göttlichen Inhalts und Ursprungs; noch auch sind sie, weil Menschen ihre Vff. waren, desshalb als weniger göttl. Inhalts und Ursprungs anzusehen. Die Verwechselung des Göttlichen

und Menschlichen sowohl, als die Trennung beider, haben viel Übel und Missverständniss, jene in der römischen, diese in der evangelischen Kirche hervorgebracht, dort eine Einheit ohne die nöthige Freyheit, hier Freyheit ohne die nöthige Einheit, und eben daher dort Glaubens- und Gewissens-Zwang, hier Willkühr und Dissolution. Nachdem die röm. Kirche Jahrhunderte hindurch am Glauben geneuert hatte, stellte sich in der evang. Kirche mit dem wahren Glauben die wahre Denk- und Gewissens-Freyheit wieder her, musste sich aber zu einem neuen Glaubensbekenntniss vereinigen, welches *die Augsb. Conf.*, der zwar mehrere andere, aber nur eine locale und temporelle Beziehung habende, gefolgt sind. Durch den Austritt aus der röm. Kirche hat man sich jedoch keinesweges von der Kirche überhaupt losgerissen Auch ist durch Wiederherstellung der h. S. in der Bibel diese keinesweges der Willkühr eines Jeden preiszugeben, dass er etwa nach Belieben in sie hineintragen, und aus ihr entnehmen dürfte (wie doch der Vf. sich selbst erlaubt) u. s. w. Das allgemeine, christl. evang. Glaubensbekenntniss lautet also, wie folgt: Ich glaube u. s. w., und die Erläuterung desselben wird nun in dem Cursus gegeben.

Nach dem, was solchergestalt der Vf. sowohl in der Vorrede, als in den Einleitungen, besonders in der symb. Einl., geäussert hat, wird es kaum nöthig seyn, bey dem zweyten Cursus, der die Lehre selbst enthält, noch besonders und ausführlich zu verweilen. Der Vf. schliesst sich, wie er es bekanntlich auch schon früher in seiner Dogmatik gethan hat, den drey Artikeln des christlichen Glaubens genau an, und vielleicht würde sich bey einer näheren Vergleichung mit jener Dogmatik ergeben, dass diess Lehrbuch nicht mehr oder weniger, als ein dürftiger Auszug aus derselben sey, wie denn auch der Vf. dem Lehrer, der sich dieses Lehrbuchs bedienen will, S. X der Vorrede, den Rath ertheilt, eben jene Dogmatik zu studiren. Fände man sich nun etwa zu der Frage veranlasst, ob denn Alle, die in den oberen Classen an den Gymnasien sitzen, und ob die reifere Jugend überhaupt zu Dogmatikern gebildet werden sollen: so gesteht Rec., darauf keine Antwort zu haben. Fragt man aber, wo denn bey dieser Einrichtung die Lehre von dem christlichen Leben bleibe, die doch auch auf dem Titel mit angegeben worden ist: so behauptet der Vf. (Vorr. S. VIII), „das sittliche Element in den Glaubenslehren überall, *wie sich gebührt*, hervorgehoben zu haben,“ und meint übrigens (ebend.), der Lehrer könne z. B. an die Lehre vom Verhältniss des Glaubens zu den guten Werken, oder an die Lehre von der Heiligung, *füglich* (?) die ganze Sittenlehre anknüpfen. So wenig hat der Vf. den Sinn und Geist Christi aufgefasst, der, statt mit unverständlichen Theologumenen über eine Trinität, mit der klaren und eindringlichen Auffodrung: μετανοειτε! und deren Entwickelung unter seinen Zeitgenossen auftrat. Übrigens kann Rec. nicht umhin, zum Schluss noch sein Befremden darüber zu äussern, dass der Vf., der sich doch für die Union der protestantischen Kirchen erklärt hat, ein Lehrbuch ausgehen lassen konnte, das der Beförderung jener, auf das klare Bibelwort gegründeten, Union schnurstracks zuwiderläuft, indem es sich angeblich vielmehr auf ein den Aposteln fälschlich angedichtetes Symbolum und auf die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche stützt, dabey aber der ausdrücklichen Lehre dieser, dass die Wirkung des Gottesgeistes an die h. Schrift gebunden sey, durchaus widerspricht.

λ.

Cöln, b. Du Mont-Schauberg: *Über Religion und Theologie.* Eine allgemeine Grundlage der christlichen Theologie, von *Franz Joseph Seber*, Doctor d. Philos. u. Theol. u. öffentl. ord. Prof. der Dogmatik u. Moral an der kathol. theol. Facultät der k. pr. Univers. Bonn. 1823. VIII u. 306 S. gr. 8.

Mit dem Vergnügen, welches dem Freunde der Wahrheit und Wissenschaft jeder Fortschritt zum Besseren gewährt, lernt man hier einen gründlichen Forscher kennen, welcher, ohne den Grundsätzen seiner Kirche im Mindesten zu nahe zu treten, die Wahrheit achtet und ehrt, wo er sie findet. Hr. *S.* tritt, soviel wir wissen, in dieser gehaltreichen Schrift zum erstenmale im Felde der Theologie auf; wenigstens sind uns nur einige philosophische und pädagogische Abhandlungen und Schriften von demselben bekannt geworden. Aber man überzeugt sich bald, dass er vollkommen würdig sey, in die Reihe der katholischen Theologen, welche durch gründliches, ruhiges Forschen ihrer Kirche Ehre und Vortheil bringen, einzutreten. Schon die Vorrede beurkundet eben so viel Sachkenntniss, als unbefangene Wahrheitsliebe, und nur ein unvernünftiger Zelot könnte Hn. *S.* darüber einen Vorwurf machen, dass er auch *protestantische* Schriftsteller angeführt, und auf ihre Forschungen überall prüfende Rücksicht genommen hat. Man lese und beherzige, was S. VI, vgl. S. II — III, gesagt wird.

Der Vf. unterscheidet mit *Sailer* und anderen berühmten Theologen: I) *Lehren der Vernunft*, welche die katholische Religion mit allen *Vernünftigen* gemein hat; II) *Lehren des Christenthums*, welche sie mit allen *Christen* gemein hat, z. B. von Christus, dem Erlöser, von der Liebe, als dem Grundgesetze; III) *Lehren der katholischen Kirche*, die eigentlichen *Unterscheidungs-Lehren*, z. B. von der Kirche, vom Abendmahle u. s. w., welche sie für sich eigen, und nur mit *katholischen Christen* gemein hat. Indem nun Hr. *S.* in der vorliegenden Schrift den Anfang einer Darstellung des ersten Punctes macht, würde es ungerecht seyn, wenn man von ihm hier eine Darlegung der eigenthümlichen Lehrsätze seiner Kirche fodern wollte. Diese wird er erst späterhin liefern, und es läst sich im Voraus etwas Vorzügliches davon erwarten.

Die gegenwärtige erste Abtheilung dieses grösseren dogmatischen Werks, welche indess auch als ein für sich bestehendes Ganzes betrachtet werden kann, handelt folgende Gegenstände ab: I Abschnitt. Von der Religion. II Absch. Von der Religionslehre. Von der Theologie. Vom Seyn Gottes. Von dem Wesen und den Eigenschaften Gottes. Von der Offenbarung Gottes. Der Unterricht über diese Puncte ist umfassend, consequent und harmonisch; er ist speculativ, ohne sich jedoch von Schrift und Geschichte zu weit zu entfernen. Die Ideen sind überall richtig aufgefasst und deutlich vorgetragen, und die Begriffe mit Klarheit und Bündigkeit entwickelt. Dabey ist die Methode der Abhandlung natürlich und leicht, die Sprache edel, rein und würdig, und der Ausdruck angemessen. Kurz, wir glauben, dass jeder vorurtheilsfreye, uneingenommene Leser diese Darlegung der theologischen Vorbegriffe mit Zufriedenheit und Nutzen lesen werde.

Ohne hier in eine nähere Prüfung des Inhalts dieser gehaltreichen Bogen einzugehen, weil diess eine eigene Abhandlung erfodern würde, begnügen wir uns damit, auf einige einzelne Bemerkungen aufmerksam zu machen. Sehr zweckmässig wird in der Lehre von der Religion zugleich der Punct vom *Abfall des Menschen von Gott*, oder der Sünde, obgleich hier nur im Allgemeinen, mit abgehandelt. Indess wird man in der Darstellung des Sünden-Falles, wie sie S. 36—60 gegeben wird, die *katholische* Tendenz des Vfs. nicht verkennen. Denn es ist bekannt, dass die katholische Kirche von jeher sich zum Semi-Pelagianismus hinneigte, um der Lehre *vom Verdienst und den guten Werken* nicht zu nahe zu treten. Unverkennbar aber gehören Sätze, wie S. 52: „Dieser Fall ist nicht so tief, dass sich der Mensch nicht wieder erheben, und zu Gott zurückkehren könnte"; oder S. 55: „Also auch nach dem Falle ist der Mensch, wenigstens seinem Wesen nach, Gott noch zugekehrt" u. s. w., und andere dieser Art, unter diejenigen Behauptungen, welche der protestantische Theolog von stricter Observanz nicht unterschreiben kann.

In der Lehre von Gott sind die Beweise für das Daseyn Gottes S. 96 ff. auf eine beyfallswürdige Art abgehandelt worden. Niemand wird bey einem solchen Gegenstande etwas Neues erwarten; doch hat Hr. *S.* denselben so einleuchtend und gründlich dargestellt, dass seine Behandlungsart nicht nur den Theologen, sondern auch den Philosophen, empfohlen zu werden verdient. Beym ontologischen Beweise hat sich der Vf. bloss auf *Anselmus Cantuar.* und *Cartesius* beschränkt, ohne der neueren Modificationen Erwähnung zu thun; allein es ist lobenswerth, dass S. 100—105 die Beweise mit den eigenen *in extenso* mitgetheilten Worten dieser Schriftsteller mitgetheilt werden. Des sogenannten *Argumenti a tuto* ist nicht erwähnt worden; dagegen ist das von *Storr* in einer verbesserten Form aufgestellte supranaturalistische Argument, S. 111—113, vgl. S. 159 ff., berücksichtiget und einer scharfsinnigen Kritik unterworfen worden. Die Einwendungen gegen *Kant's* moralischen Beweis, wobey insbesondere auf die Form, welche ihm *Krug* gegeben, S. 116 ff., gesehen wird, sind zum Theil etwas stark ausgedrückt, ohne jedoch die Achtung, welche dem Urheber der kritischen Philosophie gebührt, zu verletzen. Es heisst S. 172: „Nicht also desswegen, weil wir ein *Gewissen* haben, und in diesem ein *Sittengesetz* vernehmen, giebt es einen Gott; sondern umgekehrt: weil Gott, der Ur-Gute, ist, und sich in uns offenbaret, desswegen haben wir ein Gewissen und Sittengesetz; desswegen vernehmen wir die Stimme: sey gut! Das Gewissen oder Sittengesetz ist also kein Beweisgrund, wohl aber ein lebendiger Zeuge von dem Daseyn Gottes." — Man wird wenigstens einräumen müssen, dass dieser Gedanke, welchen, soviel wir wissen, auch der scharfsinnige *Clodius* geäussert hat, aller Aufmerksamkeit werth ist, und der gewöhnlichen rationalistischen Subjectivitäts-Lehre entgegengesetzt zu werden verdient. Interessant ist auch die Bemerkung, S. 182, dass die sogenannten Beweise allerdings ihren Werth haben, als treffliche Methoden, den Menschen in sich selbst hineinzuführen, zur Besinnung zu bringen, und so die ihm eingeborene Idee von Gott in sein Bewusstseyn emporzuheben. Sie können zwar nicht *Beweise*, wohl aber „Nachweisungen, oder *Argumenta ad hominem*" genannt werden.

Auch über die *Offenbarung Gottes* findet man S. 284 ff. mehrere höchst interessante Bemerkungen. Die Definition: „*Das Hervortreten Gottes aus seiner Unendlichkeit und die Darstellung seines Wesens in der Endlichkeit oder im Universum*" — scheint undeutlicher zu seyn, als sie es nach der gegebenen Erörterung wirklich ist. Nach S. 296 ff. kann nur von einer *übernatürlichen* und *unmittelbaren* Offenbarung die Rede seyn; und S. 302 bekennt der Vf. ganz offen, dass er die supranaturalistische Theorie der alten Theologen gegen den egoistischen Rationalismus der Neueren standhaft zu verthedigen gedenke. Wir sehen der weiteren Ausführung dieses Gegenstandes mit Verlangen entgegen.

Druck und Papier gereichen dem Verleger zur Ehre.

mc.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1824.

JURISPRUDENZ.

Wien, bey Geistinger: *Kritisches Handbuch des in den österreichisch-deutschen Staaten geltenden Wechselrechts;* von Dr. *Vincenz August Wagner*, k. k. o. ö. Professor des Lehen-, Handels- und Wachselrechts, des gerichtlichen Verfahrens und des Geschäftsstiles an der Universität zu Wien u. s. w. Erster Band. 1823. XVI u. 308 S. 8. (netto 2 Rthlr.)

Der Vf. dieses Werks hat sich vorgenommen, Polemik und Commentar über die österreichische Wechselordnung von 1763 zu vereinigen, und nur bey den zweifellosen Partieen des österreichischen Wechselrechts bloss dogmatisch zu seyn. Soweit er in dem angezeigten ersten Bande seinen Zweck verfolgte, ist diess mit einer so ausgezeichneten Gründlichkeit und mit so richtigem Blick geschehen, dass das Werk nicht bloss für den österreichischen Rechtsgelehrten von vorzüglichem Nutzen, sondern auch wegen seiner tiefeindringenden Erörterungen bey einem fast überall unter derselben Gestalt hervortretenden Institut, wie das des Wechselrechts, von allgemeinem Interesse ist.

Die Anordnung, die der Vf. befolgt hat, richtet sich nicht, wie bey Darstellung des Wechselrechts oft zu geschehen pflegt, nach dem Gange des Wechselgeschäfts. Sie ist mehr juristisch, und umfasst, nach vorausgehender Einleitung, das Wechselrecht in folgenden Abschnitten zusammen: 1) vom Begriff und den Erfodernissen der Wechselbriefe, 2) von den Rechtstiteln der Wechselrechte, namentlich den Contracten, 3) von den Subjecten derselben, 4) von den aus dem Wechselgeschäfte entspringenden Rechten und Pflichten, 5) von der Bewahrung der Wechselrechte (durch den Protest), und 6) von der Erlöschung der Wechselrechte. Der angezeigte erste Band enthält, nebst der Einleitung, die drey ersten Abschnitte.

Die Einleitung handelt von den verschiedenen Bedeutungen des Wortes Wechsel, giebt einen allgemeinen Umriss des Wechselgeschäftes, den Begriff des Wechselrechts, und dessen Geschichte, besonders nach den bekannten Untersuchungen von *Martens*, womit der Vf. eine sehr interessante Geschichte des österreichischen Wechselrechts verknüpft, und dann zu den Quellen des österr. Wechselrechts übergeht. Hienächst handelt der Vf. vom Zweck des Wechselinstituts, und bestimmt denselben dahin: dass durch die Wechsel im Handelsverkehre ein an die Stelle des Geldes tretendes Zahlungsmittel begründet werde, wo baare Zahlungen zu beschwerlich, oder wegen des Mangels eines sogleich disponiblen Vorrathes desselben sogar unmöglich sind. Als Bedingungen zur Realisirung des Zwecks verlangt er Credit des Wechsels, der durch die Strenge des Wechselverfahrens zu begründen sey, und Sicherung aller durch ein Wechselgeschäft verbindlich werdenden Personen, damit sie durch dasselbe nicht ohne ihr Verschulden in Schaden kommen. Darauf gestützt, stellt er den obersten Grundsatz des Wechselrechts dahin: das Wechselrecht muss alle jene Massregeln enthalten, welche als nothwendige Bedingungen erfoderlich sind, dass, mit Sicherung aller Wechselverpflichteten gegen unverschuldeten und vermeidlichen Schaden, die Zahlung jeder Wechselfoderung möglichst schnell und pünctlich erfolge. An den Grundsatz sind wieder mehrere Folgesätze angereiht, und mit Rücksicht auf den Grundsatz und den Zweck des Wechselinstituts findet der Vf., ebenso consequent, als einleuchtend, den nächsten Grund der Wechselstrenge in der Nothwendigkeit derselben zur Begründung des Credits der Wechsel selbst, einen entfernteren Grund in der Nothwendigkeit derselben zur Erzielung eines leichten, festen und ausgebreiteten Umlaufs der Wechsel, und den letzten Grund endlich in der Nothwendigkeit derselben zur Hervorbringung eines die Stelle des baaren Geldes vertretenden Zahlungsmittels im Handelsverkehre durch Wechsel. Nach der Darlegung dieser seiner eigenen Ansicht, der Rec. bey ihrer Klarheit und Gediegenheit mit vielen Vergnügen gefolgt ist, geht der Vf. noch zur Darstellung und Prüfung der Ansichten Anderer über den Grund der Wechselstrenge über, und beschliesst die Einleitung mit der Lehre von den Hülfsmitteln des Wechselrechts, wo denn auch die österreichische, und die wichtigste ausserösterreichische, Literatur des Wechselrechts beygebracht ist. Die einzelnen Schriften, besonders über das österreichische Wechselrecht, hat der Vf., sehr instructiv, ihrem Inhalte nach genau angegeben. Zu den angeführten bekannten Sammlungen von Wechselgesetzen erlaubt sich Rec., die dem Vf., und wohl auch dem grössten Theile unserer Leser, noch unbekannte Nachricht beyzufügen, dass die französische Regierung eine Sammlung aller europäischen Handels- und Wechsel-Gesetze angeordnet, und deshalb die nöthigen Instructionen an ihre diplomatischen Personen erlassen hat. Die Leitung der Sammlung

welche dereinst im Druck erscheinen soll, ist Herrn *Pardessus* übertragen.

Im ersten Hauptstück, *von den Wechselbriefen*, handelt der Vf. vom Begriff des Wechsels, den Eintheilungen, verschiedenen Arten und den Erfodernissen der Wechselbriefe. Zweckmäfsige Behandlung der einschlagenden österreichischen Gesetze, Klarheit der Darstellung, gründliche, aus dem Wesen der Sache geschöpfte, Bemerkungen zeichnen die Erörterungen des Vfs., die hier gröfstentheils blofs das österreichische Recht berühren, allenthalben aus. Ebendiefs ist von dem zweyten Hauptstücke, *von den Contracten des Wechselgeschäfts*, zu rühmen, welches mehrere Darstellungen von nicht blofs particularrechtlichem, sondern allgemeinem Interesse enthält. Der Vf. unterscheidet Haupt- und Neben-Contracte. Bey den Hauptcontracten trennt er richtig das *pactum de cambiando* von dem eigentlichen Wechselcontract zwischen dem Aussteller und dem Inhaber des Wechsels, und nimmt neben diesem Hauptvertrage noch einen zweyten, den Acceptationsvertrag, den der Acceptant mit dem Wechselinhaber eingeht, an, scheidet aber dagegen den Vertrag des Ausstellers mit dem Acceptanten von den Wechselverträgen aus. Über das Wesen dieser verschiedenen Verträge hat der Vf., mit Rücksicht auf die Ansichten Anderer, sehr lesenswerthe Erörterungen gegeben; doch zweifelt Rec., dafs der Vf. überall die richtige Ansicht getroffen habe. So theilt zwar Rec. mit dem Vf. die Meinung, dafs die fraglichen Wechselverträge, in sofern bey ihnen eine Scriptur wesentlich ist, Literalcontracte im Sinne des deutschen Rechts sind, die eine, von der Natur gemeinrechtlicher Verträge sehr abweichende, Natur haben; aber eine ganz eigenthümliche Natur möchte er denselben nicht beylegen, sondern sie doch nur an gemeinrechtliche Verträge anschliessen, und in Beziehung auf ihre Eigenthümlichkeiten lediglich als qualificirte gemeinrechtliche Verträge charakterisiren. Ebenso kann Rec. in dem Wechselvertrag zwischen dem Aussteller und dem Inhaber, selbst nach österreich. Rechte, keine privative Novation finden, durch welche z. B. eine frühere Darlehnsschuld, wegen welcher der Wechsel ausgestellt wurde, aufhören müsste; denn nicht blofs das gemeine Recht, sondern auch das österreichische Gesetzbuch, §. 1379. bestimmt, dafs im Zweifel die alte Verbindlichkeit nicht für aufgelöst gehalten wird, so lange sie mit der neuen noch wohl bestehen kann. Auch hat der Vf. den zweyten Hauptvertrag, den Acceptationsvertrag, wohl nicht richtig aufgefafst; denn acceptirt der Acceptant in Folge des in der Tratte enthaltenen Auftrags zur Zahlung: so contrahirt er das Mandat mit dem Aussteller, und wird in Folge dessen dem Wechselinhaber zur Zahlung verpflichtet, ohne dafs man einen besonderen Acceptationsvertrag zwischen dem Acceptanten und dem Inhaber annehmen kann, und acceptirt der Acceptant *per onere di lettera*: so erscheint er als *negotiorum gestor* dessen, zu dessen Besten er acceptirt, und wird daraus zur Wechselzahlung verpflichtet, ebenfalls ohne dafs ein besonderer Acceptationsvertrag mit dem Wechselinhaber anzunehmen ist. Nicht durch einen Acceptationsvertrag, den sie mit einander eingehen, kommen der Inhaber und Acceptant in einen Wechselnexus, sondern dadurch, dafs der Acceptant durch die Acceptation mit dem Aussteller contrahirt, oder als *negotiorum gestor* eines Anderen auftritt, also durch einen Obligationsnexus, in den der Acceptant mit einem Anderen, als den Wechselinhaber, tritt, wird folgeweise auch der Wechselnexus mit dem Inhaber herbeygeführt. — Überhaupt glauben wir, dafs der Vf. bey Darlegung der Hauptcontracte viel richtiger zu Werke gegangen wäre, wenn er eigene Wechsel und Tratten getrennt, und jene auf die Natur einfacher Schuldverschreibungen, diese aber auf die Natur der Assignationen, zurückgeführt hätte. Dafs die Assignationen von Tratten sehr verschieden sind, würde keinen Eintrag gethan haben, da es nur um die Gewinnung eines Gesichtspunctes zu thun gewesen wäre. Auch kann dagegen nicht in Betrachtung kommen, dafs die Assignationen, wie der Vf. meint, erst aus den Tratten abgeleitet werden müfsten, und folglich nicht umgekehrt die Tratten aus den Assignationen abgeleitet werden könnten; denn es ist, wenn von dem Gesichtspunct der Assignationen die Rede ist, blofs die ursprüngliche, einfache Gestalt der Assignation, als eines gedoppelten Mandats des Assignanten an den Assignatus und Assignatarius, in Frage, womit die Tratten genau zusammenhängen, indem bey ihnen ebenfalls ein gedoppeltes Mandat, eines des Ausstellers an den Bezogenen, und das andere des Ausstellers an den Wechselinhaber, sich unterscheiden läfst. Tratten sind weiter nichts, als eine Assignation in dem angegebenen Sinne, als ein gedoppeltes Mandat, wobey die Abweichungen von den gewöhnlichen Grundsätzen über die Wirkungen des Mandats die höchste Stufe erreicht haben. Die Assignationen, die der Vf. im Sinne hat, und welche allerdings nach der geschichtlichen Entwickelung particularrechtlicher Legislationen erst aus den Tratten abgeleitet werden müssen, sind nicht jene ursprünglichen, die einfache Natur eines gedoppelten Mandats habenden, Assignationen, sondern eine Zwischenstufe zwischen diesen und den Tratten, welche natürlich nicht benutzt werden können, um die Tratten auf sie zurückzuführen.

Was die Nebencontracte bey dem Wechselgeschäfte betrifft: so rechnet der Vf. dahin das Indossament, die Wechselbürgschaft und gemeine Vollmachten. Bey dem Indossament ist das *indossamentum per modum cessionis* richtig von dem *indossamentum in procura* unterschieden. Interessante Ausführungen sind hier über die Nothwendigkeit der Erwähnung der Ordre nach österreich. Recht, und über den Einflufs der Wechselunfähigkeit Eines unter mehreren Indossanten gegeben. In der letzten Beziehung entscheidet sich der Vf. mit überwiegenden, nicht blofs dem österreich. Recht angehörigen, sondern allgemeinen Gründen für die Beschränkung

der Wirksamkeit der Unfähigkeit auf den Unfähigen selbst, und läfst bey allen übrigen Wechselinteressenten das Wechselrecht nach den gewöhnlichen Grundsätzen zu. Ausführlich hat der Vf. auch die Frage erörtert, ob nach österreich. Wechselrecht eine gemeine Cession eines Wechsels zulässig sey. Er hält nur schriftliche Cession auf dem Wechsel selbst, und daher weder mündliche, noch schriftliche Cession in einem besonderen Document, für genügend. Rec. zweifelt aber, dass es dem Vf. gelungen sey, diese Ansicht überzeugend aufzustellen. Mündliche Cession ist freylich wegen der bey dem Wechselprocess erfoderlichen alsbaldigen Liquidität nicht ausreichend. Schriftliche Cession in einem besonderen Document dürfte jedoch nichts gegen sich haben. Die von dem Vf. angeführten Gesetze beziehen sich bloss auf das Indossament, und entscheiden nicht gegen die Cession; und in Ermangelung besonderer Vorschriften muss es bey der allgemeinen Zulässigkeit der Cession, sofern sie nach den Grundsätzen des Wechselprocesses zur alsbaldigen Liquidität gebracht werden kann, bewenden.

Das dritte und letzte Hauptstück dieses Bandes, *von den bey dem Wechselgeschäft vorkommenden Personen*, handelt von den Hauptpersonen und Nebenpersonen und von der Wechselfähigkeit. Die Ausführungen sind hier meistens bloss dem österreichischen Rechte angehörig. Recht gründlich hat dabey der Vf. die Wechselfähigkeit der Geistlichen und Frauenspersonen in Schutz genommen.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass der Vf. die Fortsetzung seines Werks recht bald dem Publicum übergeben möge. Solche Früchte eines zehnjährigen Nachdenkens, denn so hat der Vf. seine Arbeit selbst bezeichnet, können nicht anders, als höchst willkommen seyn.

O.

GESCHICHTE.

DRESDEN, in der Arnoldischen Buchh.: *Las Cases Tagebuch über Napoleons Leben.* Eine treue Übersetzung des *Mémorial de St. Hélène.* Viertes Bändch. 1823. 112 S. Fünftes B. 150 S. Sechstes B. 147 S. Siebentes B. 151 S. Achtes B. 120 S. gr. 8. (3 Rthlr. 18 gr.)

[Vergl. J. A. L. Z. 1823. No. 129.]

Ehe wir von dem näheren Inhalte dieser, den Zeitraum vom 1 April bis 7 Septbr. 1816 umfassenden, fünf Bändchen sprechen, sey es uns erlaubt, der darin vorkommenden drey Hauptpersonen zu gedenken, und dadurch einen, wenn auch flüchtigen, Überblick des Ganzen zu gewinnen. Der Vf. bleibt uns wegen seiner edeln Hingebung und Treue gleich ehrenwerth, wenn wir auch seine Gesinnung gegen den vormaligen Beherrscher, vor Allem seinen blinden Glauben an dessen Historietten, nicht theilen, und bisweilen versucht werden, sein kindermuhmenartiges Detail zu belächeln, wie man denn S. 3 (V Bd.) zu lesen bekommt, wie Napoleon — nackt ausgesehen. Indem wir zweytens von diesem selbst zu sprechen haben, verbergen wir uns nicht, wie schwierig diess, und welchen vorsätzlichen Missdeutungen es ausgesetzt sey, was jedoch kein Abhaltungsgrund seyn kann. Existirte für die Zeit von 1796 — 1815 gar keine Geschichte, wäre die Generation, welche diese eiserne Periode getragen, spurlos verschwunden, und man läse dann das *Mémorial de St. Hélène*: so müssten einem der Held desselben als ein Gott, seine Gegner als die niedrigsten, unrechtlichsten Creaturen aller Zeiten erscheinen; nun aber existirt die Geschichte jener Zeit, sie klärt sich täglich mehr auf, die Generation empfindet tief und schmerzlich, was sie gelitten, und das Vergötterungsgeschrey einiger *Badauds* verblendet sie keineswegs über die Veranlassung ihrer Noth. Da wird denn die Selbstheiligsprechung des unfreywilligen Anachoreten schwerlich vielen Glauben finden. Das Beste, was er hören läfst, sind überhaupt Pläne *für die Zukunft;* soll man nach seiner Vergangenheit schliessen? die giebt keine sonderliche Gewährleistung, — aber sein *Talent* muss man bewundern bey Erschaffung solcher geistreichen Luftschlösser, wären sie auch zusammengestellt, um nicht den staunenden Grafen allein, sondern auch manchen Europäer, zu verblenden. Die vielgerühmte Charakterhoheit N's. können wir just in diesen Theilen der Schrift nicht auffinden. Man sehe sein Benehmen gegen *Sir Hudson Lowe.* Der Mann mochte ihm unangenehm seyn: das durfte aber den seelengrosen Napoleon, den edlen Dulder, den standhaften Weisen nicht verleiten, sich gegen ihn mit zügelloser Rohheit, wie ein ächter *polisson*, zu gebehrden. — Der so Gemisshandelte ist die dritte Hauptperson. Die nicht unbeträchtliche Anzahl deutscher Officiere, die ihn während des Feldzugs von 1813 — 14 kennen gelernt hat, weiss recht wohl, dass er keineswegs der rohe, gemeine, niederträchtige Mann ist, wie ihn der Hr. Graf darzustellen beliebt. Wenn man aber, hievon abgesehen, die angegebenen Facta näher untersucht: so ergiebt sich, dass der Engländer im Ganzen nur thut, was seine Instruction besagen mochte, dass er mit möglichst gutem Willen entgegenkam, und dafür gemisshandelt wurde, dass er endlich, was ihm wahrscheinlich kein freyer Mann bieten dürfte, von dem gefangenen Napoleon mit einer Fassung hinnahm, die ihn in den Augen vernünftiger Leute gar sehr heben muss.

Das Werk verliert übrigens bedeutend an Interesse durch die indess erschienenen Memoiren N's. selbst. Was hier an einzelnen Kapiteln aus der Campagnengeschichte vorläufig mitgetheilt wird, findet man dort vollständig und im Zusammenhange; ebenso sind hier eingestreute Andeutungen u. dgl. dort öfter ausgeführt. Überhaupt, wer möchte nicht den grossen Kopf lieber *selbst* sprechen hören, als ein Buch lesen, das bey aller Achtung, die es für seinen Vf. einflösst, doch allzuoft an eine Sitzung in der *Fibeley* erinnert?

Es mögen nun einige Detailbemerkungen folgen,

welche wenigstens zeigen werden, dass Rec. das Buch mit Aufmerksamkeit gelesen hat. — IV Bändchen, S. 28 verglichen mit VIII B., S. 22, bestätigt die schon von Vielen geäusserte Vermuthung, dass N. bereits in *Fontainebleau* an seine Rückkehr gedacht, durch sein eigenes Geständniss, welches ihm besonders das einemal ganz unwillkührlich entschlüpft. IV B., S. 58 erzählt N. seinem gläubigen Zuhörer, er habe bey Austerlitz dem Kaiser Alexander, den er hätte gefangen nehmen können, die Freyheit gelassen, und jener Zuhörer hat sich, wie er in einer Note versichert, in Europa erzählen lassen, es existirten zwey Billets des Kaisers, worin er dringend bitte, dass man ihn durchlasse. Welche Unkenntniss der damaligen Ereignisse, welche bis zum Albernen getriebene Leichtgläubigkeit! Ein anderes Wort gebührte sich für die Veröffentlichung (S. 59) einer ohne alle Beweise von N. hingeworfenen, wirklich abscheulichen, Angabe. V B., S. 89 muss statt östlichen westlichen gelesen werden, Übersetzerflüchtigkeit. VI B., S. 58 meint N., die Intriguen am spanischen Hofe hätten die mit Carl IV gemachten Entwürfe gestört, wegen deren seine Truppen sich bereits im Herzen von Spanien befunden. Er hat dabey Portugal im Sinne — welches man bekanntlich grossmüthig getheilt hatte — vergisst aber, dass er zweymal mehr Truppen in Spanien hatte, als zu jener Expedition nöthig und stipulirt waren, und dadurch wird man eben an seine anderweiten Entwürfe erinnert, die dem nicht zweifelhaft seyn können, der sich erinnert, wie sich jene Truppen in die spanischen Festungen einschlichen. VII B., S. 44. Wie soll man es nennen, wenn N. erzählt, der Kaiser von Österreich habe *kniefällig* um die Heirath mit seiner Tochter gebeten? Die sogenannten Liberalen wissen so viel über Presszwang zu klagen; nun wahrlich, wo ein so freches Wort gedruckt werden darf, da ist vom Zwange wenig zu spüren. S. 97 thut er dem dermaligen König von Schweden Unrecht; er soll die Verbündeten die Taktik der franz. Heere gelehrt haben, die Schlachten, wo *er* commandirte, wurden fast *malgré lui* gewonnen; er soll ihr Führer auf dem geheiligten Boden gewesen seyn, — er hat ihn nur als Reisender betreten, und seine Schweden cantonirten behaglich hinter der Maas, zu einer Zeit, wo man sie recht gut hätte brauchen können. Im VII Bändchen giebt der Vf., der bekanntlich selbst emigrirt war, eine anziehende Schilderung von dem Leben und Weben der Emigranten; was er über die Untreue und Grausamkeit der Verbündeten sagt, wollen wir seinem gereizten Gefühle zu gut halten. Die Äusserung N's., dass das Manövre von Eckmühl sein schönstes sey, veranlasst den Grafen nach seiner Rückkehr nach Europa zu weiterer Nachforschung, und wir gelangen dadurch zur vorläufigen Kenntniss eines Werks über die Feldzüge Napoleons, welches ein französischer Officier geschrieben, aber noch nicht hat drucken lassen. Die davon mitgetheilten Fragmente machen auf das Ganze begierig; indess ist der Vf. ganz Franzose, auch darin, dass er durch die österreichischen Officialberichte sich hinlänglich ausgerüstet glaubt, von den classischen Werken der Generale *Stutterheim* und *Valentini* aber gar keine Ahnung zu haben scheint. Wie dem auch sey, unserem Grafen und Kammerherrn begegnet dabey der Unfall, dass er nicht die bewundernswerthen Massregeln N's. vom 19 — 23 April — ein wahres Muster für alle Zeiten — sondern die gar nicht ausserordentliche und sehr gewagte Direction der Armee *vor* diesem Zeitpuncte für das schöne Manövre hält, und diese Dispositionen *bewundernswerth* nennt. VIII B., S. 79 sagt N.: „Er wird die Epoche der Desorganisation der politischen Vereine, der *grossen Trennung* der Völker von ihren Fürsten, kurz der Entweichung der ersten militärischen Tugenden, der Treue, Rechtlichkeit und Ehre bezeichnen" — und spricht von dem Kriege im Jahre 1813! — Doch es sey genug an diesen kleinen Bemerkungen, welche leicht gar sehr hätten vermehrt werden können. Jeder wird das Buch mit Interesse lesen, und es gehört glücklicherweise nicht allzuscharfer Verstand dazu, um sich vor der Verleitung zu falschen Ansichten zu hüten, deren Erzeugung, wenn auch nicht von seinem Vf. — denn dieser handelt gewiss *bona fide* — doch von seinem eigentlichen Urheber, mag beabsichtigt worden seyn.

C.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung: *Der Zimmer- und Fenster-Garten, oder kurze und deutliche Anleitung, die beliebtesten Blumen und Zierpflanzen in Zimmern und Fenstern ziehen, pflegen und überwintern zu können.* Nebst einer Anweisung zur Blumentreiberey und zu einer für alle Monate geordneten Behandlung der in diesem Werke vorkommenden Gewächse. Vermehrt durch einen Anhang: Betrachtungen über den Stadtgarten, oder Anweisung zur möglichsten Benutzung der Räume hinter und zwischen Gebäuden in Städten. Von *Carl Paul Bouché*, Kunstgärtner in Berlin. Fünfte, verbesserte und vermehrte, Auflage. 1822. VIII u. 394 S. 8. (1 Rthlr.)

Essen, in Comm. b. Bädecker: *Allgemeine erste Übungen im mathematischen Zeichnen*, nebst einer Anweisung zum Aufnehmen und Berechnen einzelner Grundstücke, von *Wilhelm Tappe*. Nebst 14 Steintafeln. Zweyte Auflage. 1822. IV u. 72 S. 8. (18 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1824.

MEDICIN.

Meissen, b. Gödsche: *Nachtrag zu der Beschreibung des fünften Nerven und seiner Verbindungen mit anderen Nerven, vorzüglich mit dem Gangliensysteme*, mit Kupfertafeln, von Dr. *August Carl Bock*, Prosector an dem anatom. Theater zu Leipzig. 1821. 16 S. fol. (2 Rthlr. 14 gr.)

Im Jahre 1817 gab der Vf. seine vortreffliche Monographie des fünften Nervenpaares mit Kupfern, von *Schröder* gestochen, heraus, welche den Verlauf dieses Nerven in der Art darstellen, wie er, von aussen gesehen, sich darstellt. Zu dem allgemeinen Beyfalle, mit welchem diese, eben so vollendete, als verdienstvolle Beschreibung, und die schönen, so treu und deutlich den Gegenstand darstellenden Kupfer, aufgenommen wurden, gesellte sich der Wunsch, dass es dem Vf. gefällig seyn möchte, die Verzweigung des fünften Nervenpaares an einem senkrecht durchschnittenen Schädel in der Ansicht *von innen* darzustellen. Um diesem, selbst in den öffentlichen kritischen Blättern ausgesprochenen, Wunsche zu genügen, und dem genannten Werke die möglichste Vollkommenheit zu geben, hat sich der Vf. bewogen gefunden, demselben die Abbildungen hinzuzufügen, welche dieser Nachtrag enthält, wodurch das Studium des fünften Gehirnnerven sehr erleichtert werden wird. In der That, diese, auch von *Schröder* gefertigten, Kupfertafeln stellen den Nerven in seinen Verzweigungen, und selbst in den kleinsten Verästelungen, so treu und deutlich dar, dass sie in Hinsicht auf Leichtigkeit des Überblickes sowohl, als des genauen Erkennens, den Präparaten selbst vorzuziehen sind, an welchen, der wenig verschiedenen Farbe wegen, die Verzweigungen weniger leicht erkannt werden können. Diese beiden Tafeln sind mit No. IV und V bezeichnet, und machen mit den vorhergehenden des erwähnten Werkes eine ununterbrochene Reihenfolge aus, können auch demselben ohne Unterbrechung beygefügt werden, da die Beschreibung derselben schon darin enthalten ist. Doch ist auch diesem Nachtrage eine genaue Beschreibung derselben angehängt. Diese zwey Tafeln enthalten 4 Figuren, von denen *die erste* die Verzweigungen des Nerves von innen angesehen darstellt, besonders aber die Verbreitung der tiefen Schläfenerven, des oberflächlichen Astes des *Nervi vidiani*, des *Ganglii carotici*, und den, aus diesem bandartig um die *Carebral-Carotis* verlaufenden Zweig des sympathischen Nerven, Alles mit der grösten Deutlichkeit. Das Präparat ist von einem 18jährigen taubstummen Mädchen genommen. Die Arterien sind eingespritzt. Die *zweyte* Figur stellt insonderheit diejenigen Verästelungen des Nerven dar, welche hinter dem Unterkiefer sich zu den Speicheldrüsen und der Zunge begeben. Es ist übrigens dasselbe Präparat, welches auf der zweyten Tafel abgebildet worden war; nur sind diejenigen Theile, welche jene Nerven verdeckten, z. B. die Unterkiefer, weggenommen, und die besagten Nerven präparirt worden. Mit der grösten Deutlichkeit treten sie insgesammt zugleich mit den sorgfältig ausgespritzten Arterien hervor. *Die dritte Figur* stellt besonders diejenigen Nerven dar, welche theils vom fünften, theils vom ersten Hirnnervenpaare sich zur Nasenscheidewand begeben; ausserdem ist auch der *Nervus nasopalatinus*, Nasenscheidewandnerv, von seinem Ursprung an bis zum *Ganglion nasopalatinum* dargestellt worden. *Die vierte Figur* endlich giebt die innere Ansicht der Nerven und Geflechte, welche an den Schlundkopf herab und zu demselben gehen, und derer, die sich zu Höhlen verbreiten. Ein schönes, sorgfältig gearbeitetes, trefflich gezeichnetes und gestochenes Präparat. Vier Linearzeichnungen enthalten die nöthigen Buchstaben, zu den gesammten Erklärungen gehörend. In dem Nachtrage hat der Vf. noch einige Abweichungen in den Verzweigungen des fünften und sympathischen Nerven angegeben, die ihm bey der Bearbeitung desselben vorgekommen sind, welche zugleich durch Buchstaben und Ziffern in Hinsicht ihrer Stellen, wo es nöthig, nachgewiesen sind. Das Ganze ist eine sehr willkommene und schätzbare Zugabe zu dem Hauptwerke, und macht mit demselben vereint ein vollendetes Ganzes aus, welches nichts zu wünschen übrig lässt, und wodurch sich der Vf. ein bleibendes Verdienst um die genauere Kenntniss des Nervensystems, sowie um die gesammte Anatomie, erworben, und das ganze ärztliche und naturforschende Publicum zu dem lebhaftesten Danke verpflichtet hat.

ff. ff. ff.

Berlin, b. Rücker: *Unentbehrliches Taschenbuch für Frauen;* oder *Anleitung, die weibliche Gesundheit und Schönheit zu erhalten und zu erhöhen.* Von einem praktischen Arzte. Mit einem Kupfer. 1823. VIII u. 182 S. kl. 8. (20 gr.)

Wenn die Sorgfalt des weiblichen Geschlechts, sich die Schönheit zu erhalten, und ihr da, wo sie abzunehmen droht, zu Hülfe zu kommen, nur nicht als ausschliessliches, andere nothwendigere Besorgungen verdrängendes, Streben hervortritt: so kann es um so weniger getadelt werden, als diese liebliche Gabe der Natur, als Magnet zur Anziehung der Herzen für den wichtigsten Zweck derselben dem Weibe verliehen ist, und nicht nur oft das einzige, was dem schwächeren Geschlecht zum Schutze und zur Versorgung dient, sondern auch das eine Uridee der Seele offenbarende Äussere ist, das selbst dem Auge des ernsteren Gatten wohlthut, und die Tugenden der Gattin und Hausfrau noch in einem freundlicheren und gefälligeren Lichte darstellt. Deshalb mag auch, obgleich es an Anweisungen, die Schönheit des Weibes zu erhalten, selbst in Verbindung mit der Gesundheitskunde, nicht fehlt, doch eine wiederholte Erinnerung an diese Gegenstände, zumal in einem Taschenbuche, das eher in die Hände der Frauen kommt, und auch wohl eher gelesen wird, als ein dickes Buch, nicht unnütz erscheinen. — In 11 Abtheilungen handelt der Vf. 1) von der Erhaltung und Beförderung der weiblichen Schönheit und Gesundheit überhaupt, und von den Bedingnissen derselben im Allgemeinen, 2) von der Pflege der Haut, 3) von der Pflege des Haars und der Nägel, 4) von der Pflege der Augen, 5) von der Erhaltung und Verschönerung der Zähne, 6) von der Pflege der inneren und äusseren Brust, 7) der Füsse, 8) von dem Verhalten in Hinsicht der Nahrungsmittel, der Bewegung, der Ruhe und des Vergnügens, 9) von dem Verhalten bey besonderer Naturerscheinung (soll die Menstruation bezeichnen), 10) von dem Verhalten während der Schwangerschaft, und 11) im Wochenbette.

Hiezu nur einige Bemerkungen. Da der Vf. sich beynah ängstlich bemühte, in den Ausdrücken, die besonderen Erscheinungen der weiblichen Natur betreffend, die grösste Decenz zu beobachten, so dass er sogar die Regel derselben zu allgemein besondere Naturerscheinung, und sogar dunkel (S. 13) Witterungswechsel nennt: so hätte er auch den Ausdruck (S. 8), mit welchem er die Periode der Mannbarkeit bezeichnen wollte, anders wählen sollen. So konnten auch die Wörter *Poren* (S. 16), *Teint*, mit deutschen und verständlichen verwechselt werden. — Die Bemerkung (S. 38), dass die sogenannte Kupferfarbe des Gesichts nicht immer vom Missbrauch geistiger Getränke herrühre, ist sehr richtig, und wenn sie nur dazu beyträgt, diesen Verdacht von mancher unschuldigen Frau abzuwenden: so mögen immer auch die anderen sich damit entschuldigen. — Über die Wochenbesuche hätte sich der Vf. noch etwas mehr und schärfer tadelnd äussern sollen. Jeder Arzt sollte sich's zur Pflicht machen, alle Gelegenheiten zu benutzen, wider diese unvernünftige und höchst nachtheilige Gewohnheit der Weiber nachdrücklich und derb zu sprechen. — Die Vorschrift zum Thee (S. 175), zur Vermehrung der Milch bey Säugenden, ist doch wohl zu stark, als dass man sie zarten Müttern anrathen könnte. — Da der Vf. einmal die Wochenstube betrat, hätte er auch über die Wundheit der Brustwarzen bey säugenden Müttern etwas sagen sollen, über dieses so häufige Übel, das oft das Stillen zur Quaal macht, und nicht selten durch Unwissenheit, Mangel an Vorkehrung und durch Anwendung zweckwidriger Mittel herbeygeführt wird. Übrigens ladet dieses Büchlein durch gefälligen Stil zum Lesen ein, theilt manche gute Regel und nöthige Warnung wider herrschende Missbräuche unter den jungen Frauen mit, giebt Vorschriften zu unschädlichen sogenannten Schönheitsmitteln, welche zur Verdrängung der nachtheiligen beytragen können, und leistet sonach Alles, was man von einem solchen Schriftchen verlangen kann. Das Kupfer stellt den Umriss von einem Warzendeckel, von einer Leibbinde für Schwangere und von einem Messerchen zum Operiren der Hühneraugen dar.

(= 14.)

Leipzig, b. Wienbrack: *Tissot's medicinisches Noth- und Hülfs-Büchlein für alle Menschen.* Besonders für den Bürger in kleinen Städten und den Landmann auf's Neue herausgegeben von Dr. *G. W. Becker.* 1823. IV u. 274 S. 8. (1 Rthlr.)

Unter den Schriften, sagt der Herausgeber in seiner Vorrede, welche *Tissot* fälschlich zugeschrieben werden, befindet sich auch eine, die den Titel der folgenden Bogen führt. Sie ist ein buntes Gemenge von tausend guten und schlechten Rathschlägen, Hausmitteln, Anweisungen, wie man sich in Krankheiten zu verhalten habe. Diese Schrift hatte sich seit Jahr und Tag ganz vergriffen, weshalb der Verleger den Hn. Dr. *Becker* ersuchte, unter diesem Namen ein zweckmässigeres Werkchen zu schreiben, wozu sich auch derselbe — schon bekannt als ein bereitwilliger Rathgeber in Noth- und Unglücks-Fällen — verstand, und hofft, *Tissot's Namen durch seine Arbeit* — wie er sich selbst auszudrücken beliebt — *geehrt zu haben!* Rec. hält auf alle medicinische Volksschriften *der Art* nichts, da sie der Erfahrung nach immer mehr schaden, als nützen: allgemeine diätetische Verhaltungsregeln können wohl hie und da etwas Gutes stiften, allein Regeln bey Krankheitsfällen gewiss nicht, da man dem Laien die Kennzeichen der Krankheiten nicht so fasslich und deutlich geben kann, dass er auch wirklich dadurch in den Stand gesetzt würde, zu erkennen, ob diese oder jene Krankheitsform in der That vorhanden sey. Man könnte solche Schriften durchaus entbehrlich machen, wenn man die Anzahl der Ärzte auf dem Lande vermehrte: hat ja beynahe jeder

Ort — wenigstens in den katholischen Ländern — seinen Pfarrer, warum sorgt man nicht dafür, dass auch jeder Ort seinen Arzt habe?

Die vorliegende Schrift zeichnet sich in keiner Beziehung durch Brauchbarkeit aus; sie ist voll von Rathschlägen, welche schaden können: wir wollen nur Folgendes als Beyspiele ausheben. Eine Ansteckung soll (nach S. 58) bekämpft werden durch ein Bad und ein Brechmittel: nach dem Bade soll sich der sich krank Fühlende in das Bett legen, und ein *Glas Wein oder Punsch trinken!* Hat die ansteckende Krankheit einen inflammatorischen Charakter: so kann der gute Rath bewirken, dass die Krankheit eher und mit heftigerer entzündlicher Reizung auftritt. — S. 90 sagt der Vf., die Masern gingen bey guter Pflege und Wartung ohne viele, *ja ohne alle Arzneyen*, in 10 bis 12 Tagen vorüber. Dieses kann schon bey recht gutartigen Fällen wahr seyn; allein kann dieser Satz den Landmann nicht leichtsinnig machen, und veranlassen, dass er, dadurch getröstet, seine Kinder hülflos und ohne Arzneyen liegen lässt? Noch ärger ist es, wenn der Vf. S. 85 gegen die Krämpfe der Kinder Pulver empfiehlt, in welchem Calomel und Zinkblumen sind; wenn er sagt, jeder Familienvater auf dem Lande solle solche Pulver vorräthig haben, und wenn er auch selbst sie nicht brauche, so kämen sie einmal seinem Nachbar zu gut. Also Calomel und Zinkblumen sind Mittel, welche man auf dem Lande von Haus zu Haus circuliren, und — wir möchten sagen — damit Unfug treiben lässt?! — Vom Keuchhusten sagt der Vf. S. 99: kein Mensch könne diese Krankheit heilen, als die Natur; heisst das nicht mit anderen Worten: „Landmann, wenn deine Kinder den Keuchhusten haben, so brauche nur gar keine Mittel, denn sie sind alle für Nichts“? — Bey der zurückgetretenen Rose darf (S. 154), wenn der Kranke bloss kraftlos ist, von Zeit zu Zeit ein Löffel voll Wein mit einigen Tropfen *Hofmannischem* Liquor gegeben werden!! Sowie man die ersten Spuren der Ruhr bemerkt, so kann (S. 164) ein Brechmittel aus *Ipecacuanha* genommen werden. Wirklich ein ausgezeichneter Rath, so ausgezeichnet, dass man dem Vf. von Seiten der medicinischen Polizey alles fernere Schreiben verbieten dürfte! Wir bedauern, dass der Verleger, da er gewiss einen guten Zweck vor Augen hatte, unter so vielen und so trefflichen Ärzten in Leipzig gerade an Hn. Dr. *Becker* gekommen ist.

d. W. R.

Leipzig, b. Hartmann: *Die geschlechtlichen Verirrungen der Jugend*, eine belehrende Schrift (,) den Ältern zur Berücksichtigung bey der Erziehung ihrer Kinder empfohlen, von *Friedr. Ludwig Meissner*, Dr. der Med. Chir. und Geburtshülfe, academ. Privatdocenten zu Leipzig. 1822. VIII u. 112 S. 8. (10 gr.)

Unter diesem zu allgemeinen Titel erinnert der Vf. die Ältern, auf ihre Kinder sorgsam Acht zu haben, um sie vor dem Laster der Selbstbefleckung zu bewahren, oder, wenn dasselbe schon Statt finden sollte, sie davon zu heilen. Leider schleicht diese Seuche, mehr, als man gewöhnlich glaubt, immer noch im Stillen unter jungen Leuten beiderley Geschlechts umher, und es ist gar nicht überflüssig, die Ältern und Erzieher von Zeit zu Zeit darauf aufmerksam zu machen, um das Übel zu verhüten, was viel leichter ist, als es wieder zu entfernen, wo es einmal Stand gewonnen hat. — Nach einem herzlichen Vorworte an bekümmerte Ältern, in welchem der Vf. sehr richtig bemerkt, dass die Folgen der Onanie in mehreren Schriften darüber mitunter zu grell beschrieben werden, was selbst auf solche Kranken, wenn sie es lesen, in mehr, als einer Rücksicht nachtheilig wirken kann, — geht er (S. 14) zur Beantwortung der wichtigen Frage über, ob man den Kindern einen Begriff von Selbstbefleckung geben, und sie davor warnen soll, oder ob es besser sey, sie darüber in Ungewissheit zu lassen. Der Vf. erklärt sich für das Letzte, und Rec. stimmt mit ihm überein. Man erhalte in dem Kinde Unschuld und Schamhaftigkeit und eine Scheu vor der Berührung der Geschlechtstheile; diess wird ein stärkeres Schutzmittel bis in die Jünglings- und Mädchen-Jahre seyn, als voreilige Aufklärung. Weiter geht der Vf. auf die Ursachen der Onanie (S. 49), ihre nachtheiligen Folgen (S. 55), unter welchen er die, oft in der Folgezeit an den kränklichen Kindern solcher Fehlenden beiderley, besonders des weiblichen Geschlechts sichtbaren heraushebt, die oft übersehen werden, — (S. 64) auf die Vorausbestimmung des Ausgangs, und endlich (S. 70) auf die Heilung über. Alles erfahrungsmässig und gut dargestellt, und da, wo es nöthig ist, wird auf die bestimmtere Hülfe des Arztes verwiesen. Es ist zu wünschen, dass diese Schrift von denen, welche sie angeht, nicht unbeachtet bleibe; sie wird gewiss das Ihrige dazu beytragen, dass dieser traurigen Verirrung der Jugend gesteuert werde.

= 14.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Göttingen*, b. Dieterich: *Dissertatio inauguralis medica sistens icteri gravioris observationem singularem.* Auctore *M. A. Wessely*. 1823. 44 S. 4.

Diese Probeschrift giebt uns einen neuen Beweis des Fleisses, durch den sich überhaupt die Göttinger Studirenden so sehr vor denen vieler anderer Universitäten auszeichnen, sowie uns der chemische Theil, nebst mehreren kürzlich dort erschienenen Probeschriften, ein höchst erfreuliches Zeugniss von der erfolgreichen Thätigkeit eines berühmten dortigen Lehrers gewährt.

Der erste Theil der Schrift enthält die Krankheitsgeschichte eines Mannes, der lange Zeit in dem Göttinger Krankenhause an einer eingewurzelten, sehr allgemeinen,

Gelbsucht behandelt wurde. Die Symptome bieten aber nichts Neues dar; neben der Absonderung des gelben Stoffes in sehr vielen Geweben des Körpers zeigten sich Petechien, Blutflüsse, skorbutische Zufälle; was denn ein neuer Beweis für die von *Puchelt* und dem Rec. aufgestellte Ansicht ist, dass nämlich jene Symptome Zeichen der erhöhten Venosität, des anomalen Übergewichts der Kohle im Körper sind. Was die Abhandlung der Krankheit anbetrifft: so ist es mit solchen aus öffentlichen Anstalten mitgetheilten Krankengeschichten immer eine eigene Sache; wollte man mit dem Dirigenten rechten, so thäte man sehr oft Unrecht, denn die gegebene Darstellung kann den Ansichten des Lehrers vielleicht nicht angemessen seyn; wollte man mit dem Studirenden rechten, so thäte man eben so Unrecht, denn dieser handelte nicht frey. — Der darauf folgende Sectionsbericht ist genau; wir wollen aus demselben nur bemerken, dass man den gelben Stoff in den mehreften Geweben des Körpers fand, die innere Fläche des Schädels war sehr gelb, die Nervenhüllen, die harte Hirnhaut waren gelb, *das Nervenmark, grosse Gehirn, kleine Gehirn, Rückenmark aber waren weiss;* dieses Resultat stimmt mit vielen älteren Erfahrungen überein, und Rec. fand sich daher veranlasst, vor kurzer Zeit die Meinung auszusprechen, dass das Nervenmark wahrscheinlich der einzige Theil sey, den man noch nie gelb gefärbt sah.

Der interessanteste Theil der Schrift ist derjenige, welcher die chemische Untersuchung mehrerer Flüssigkeiten des Körpers enthält. Die erste dieser Flüssigkeiten, die der Vf. besonders genau untersuchte, ist *der Urin;* in diesem fand derselbe: Wasser $\frac{920}{1000}$, — Gallenstoff $\frac{2}{1000}$, — Harnsäure $\frac{4\frac{1}{2}}{1000}$ — Harnstoff $\frac{\frac{1}{2}}{1000}$ — Gallenharz (nach *Berzelius* Gallenstoff in Verbindung mit einer Säure) $\frac{20}{1000}$ — Schwefelsäure, salzsaure, phosphorsaure Salze $\frac{52}{1000}$; es enthielt also derselbe eine unbedeutende Menge Stickstoff; dagegen eine grosse Menge Kohlenstoff. — Die *Flüssigkeit in den Brustfellsäcken* enthielt: Eisenstoff, Wasser, Gallenharz, Gallenstoff, salzsaures Kali. — Dieselben Bestandtheile enthielt die *Flüssigkeit des Herzbeutels.* — In der Leber war Gallenstoff enthalten. — Es ergiebt sich aus diesen Versuchen das Resultat, dass diese *anomalen* Farbestoffe in der Haut, dem Urin u. s. w., dem *normalen* Farbenstoffe der Galle gleichen, wie sie in anderen Fällen dem Blutroth gleichen.

Am Ende schliesst der Vf. mit einigen Bemerkungen über das Daseyn der Krankheit. Die Frage, was denn aus der ungeheueren Menge von Stickstoff (im Harnstoff, Harnsäure) werde, die sonst durch den Harn excernirt wird, in diesen Krankheiten sich nicht in demselben findet, sondern durch eine eben so grosse Menge Kohlenstoff ersetzt wird, hat der Vf. übergangen, und Rec. hat es in einem ähnlichen Falle nicht besser gemacht, weil sie in der That bey dem gegenwärtigen Stande unserer physiologischen und pathologischen Kenntnisse nicht beantwortet werden kann; aber bey unseren ferneren Untersuchungen über das Wesen dieser Krankheiten haben wir alle Ursache, auf ihre Beantwortung unsere vorzüglichste Aufmerksamkeit zu richten; besonders ist sehr zu wünschen, dass der (Lungen-) Respirationsprocess genau beachtet werden möge; so wie überhaupt sehr zu wünschen ist, dass *Nystens* Versuche über die verschiedenen Bestandtheile der Lungenexcretion in verschiedenen Krankheiten recht sehr vervielfältigt werden mögen.

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass diese fleissige Probeschrift ihrem Vf. zur wohlverdienten Empfehlung gereichen möge.

Hsgr.

Paris: Histoire d'un cataleptique, par J. B. Sarlandière, M. D. 1822. 20 S. 8.

Ein Knabe von beschränkten geistigen Anlagen, der von seinem Stiefvater auf jede Weise, besonders aber durch Schläge, gemisshandelt worden war, bekam auf Veranlassung des dadurch entstandenen Kummers und Ärgers schon im 12ten Lebensjahre kurze Anfälle von Geisteskrankheit, die sich jedoch nicht als Raserey, sondern als Albernheit und Beschränktheit, zu erkennen gab. Späterhin wurde er Soldat in der französischen Armee, überstand als solcher ein Fieber, dessen Natur er nicht näher anzugeben wusste, hatte sodann als russischer Gefangener üble Behandlung zu erdulden, worauf er trotz der eingetretenen besseren Behandlung Anfälle der genannten Art und häufige Kopfschmerzen erlitt, und kehrte endlich wieder ins älterliche Haus zurück. Hier wurde er neuerdings körperlich gemisshandelt, und zugleich gezwungen, sich wiederum zum französischen Militärdienste zu melden. Da man ihn nun unter die Reiterey stellte, während er früher im Fussvolke gedient hatte, so war bey seinem völligen Ungeschick zum Reiten vielfache Veranlassung zu Misshandlungen, wodurch der Kopfschmerz heftiger, und die obigen Anfälle häufiger wurden, bis er endlich in einen kateleptischen Zustand verfiel, und im September 1815 ins Hospital gebracht wurde, wo er von Hn. *S.* beobachtet, und mit Zuziehung mehrerer Ärzte behandelt wurde. Die der Katalepsie eigene wächserne Beweglichkeit der Glieder war vollkommen, selten trat ein Spur von willkührlicher Bewegung ein; Gesicht und Gehör waren ganz unempfindlich, und die anderen Sinne bedeutend geschwächt. Das Athmen und die Blutbewegung erfolgten sehr langsam; Koth- und Harn-Ausleerungen waren selten und unwillkührlich. Stärkende und reizende innere Arzneymittel wurden zuerst, jedoch ohne sichtbaren Erfolg, in Anwendung gebracht; trockene Reibungen des ganzen Körpers, Peitschen der Fusssohlen und Nadelstiche in dieselben, Schröpfköpfe in den Nacken, Ammoniak-Geist öfter vor die Nase gehalten, und kalte Begiessungen brachten vermehrte willkührliche Bewegung und starke Harnentleerungen hervor. Prisen von Helleborus und Eiskappen auf den Kopf bewirkten Laute des Schmerzes. Mit dem 1 November wurde diese thätige Behandlung, wahrscheinlich aus Mangel an Hoffnung eines vollkommenen Erfolges, aufgegeben. In der Mitte des Monats zeigten sich krampfhafte Bewegungen an der linken Seite der Brust, harter Puls, kräftigeres Athmen und gespannter Leib. Auf Anrathen von *Larrey* wurden d. 26ten d. M. mehrere Moxen an Nacken und Hinterkopf, wie auch hinter die Ohren gesetzt; die willkührliche Bewegung des Kranken wurde hiedurch, sowie durch die nach einigen Tagen erfolgte Anwendung eines Blasenpflasters auf den Scheitel, bedeutend vermehrt. Zugleich wurde der Gebrauch der inneren Reizmittel fortgesetzt. Da nun aber trotz der erhöhten Thätigkeit der kataleptische und bewusstlose Zustand fortdauerte, so wurde im Januar 1816 der Kranke sich ganz überlassen, und nur der Gebrauch einiger bisher angewendeter innerer Reizmittel und der Klystiere bey anhaltender Verstopfung fortgesetzt. Gegen Ende des Februars nahm die allgemeine Schwäche bedeutend zu, und es entwickelte sich ein skorbutischer Zustand, der von sehr häufigen, übelriechenden Stuhlgängen begleitet wurde. Im März erwartete man täglich den Tod des Kranken; allein am 27 d. M. trat grosse Unruhe desselben ein, und am 28sten foderte er zum allgemeinen Erstaunen den Beystand eines Geistlichen, klagte über seinen skorbutischen Zustand, und verlangte eine Pfeife zum Rauchen nebst Tabak, woran er ehemals gewöhnt war. Von der im Hospital verlebten Zeit mangelte jede Rückerinnerung; hingegen wusste er sich seines früheren Lebens völlig zu entsinnen. Der Skorbut schwand allmählich, während der Kranke sich erholte: so dass er endlich als ein gesunder, wenn auch in seinen Begriffen sehr beschränkter, Mensch entlassen werden konnte. — Pathologische und therapeutische Betrachtungen in grosser Zahl können leicht an diesen Krankheitsfall geknüpft werden, deren wir uns jedoch, durch den Raum beschränkt, enthalten müssen.

Rud.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1824.

GESCHICHTE.

London, b. Boſſange u. Colburn: *Mémoires pour servir à l'histoire de France sous Napoleon, écrits à St. Hélène*, sous la dictée de l'Empereur, par les généraux qui ont partagé sa captivité, et publiés sur les manuscrits entièrement corrigés de sa main. 1823. Tome I. XVI u. 384 S. Tome II. VII u. 389 S.

Mélanges historiques. Tome I. VIII u. 358 S. Tome II. IX u. 446 S. gr. 8.

Gewiſs eines der merkwürdigſten Werke unſerer Zeit; und es würde das bedeutendſte von allen ſeyn, wenn ſein Urheber, ſich als einen Todten betrachtend, ohne Rückhalt, ohne Ausſchmückung und ohne Rückſichten, die vollſtändige Wahrheit, und nur dieſe, hätte ſagen wollen. Allein es fehlt ſehr viel, daſs er ſich zu dieſer Höhe erhoben hätte; ſein Gemüth iſt noch keineswegs von Leidenſchaften gereinigt, die ihn bisweilen zu wahren Niedrigkeiten verführen, während der Wunſch, als völlig tadelloſer, unüberwundener Feldherr dazuſtehen, ihn zu offenbaren Unwahrheiten verleitet. Ein treues Bild dieſes Mannes geben übrigens dieſe Memoiren. Es entwickelt ſich vor dem Leſer ein Talent, wie es in allen Zeiten nicht oft gefunden werden mag, aber zugleich ein Gemüth, das den gehäſſigſten Wallungen zugänglich, und um dieſen zu genügen, der niedrigſten Mittel fähig iſt.

Der Inhalt dieſer Schrift iſt theils hiſtoriſch, theils raiſonnirend. In der Hiſtorie hat N., wie Friedrich der Groſse, und ein erlauchter Heerführer unſerer Zeit, immer in der dritten Perſon von ſich geſprochen; hätte er doch — beſonders in der Kriegsgeſchichte — jene beiden Muſter auch in der Selbſtverleugnung erreicht, welche begangene Miſsgriffe offen eingeſteht. Dieſs iſt aber durchaus nicht der Fall, und hier eben findet man bisweilen ganz offenbare vorſätzliche Unwahrheiten, ſo daſs man auf den Glauben kommen muſs, ſie ſeyen nur für ſeine Anbeter, und namentlich für Frankreich, beſtimmt, wo bekanntlich die Kritik in der neueren Geſchichte eben nicht zu Hauſe iſt. Der raiſonnirende Theil bezieht ſich hauptſächlich auf das Kriegsweſen; und hier zeigt ſich das groſse Talent, die einfache, naturgemäſse Anſicht der Dinge, welcher N., nächſt den Fehlern ſeiner Gegner, meiſtens ſeine wunderbaren Erfolge verdankt, im hellesten Glanze. Die Bemerkungen, die er gelegentlich der Geſchichtserzählung einſtreut, und die (zu *Rogniats* Schrift) *ex professo* gegebenen, ſcheinen Rec. nebſt dem *Unterrichte Friedrichs II für die Generale ſeiner Armee*, bey weitem das Vortreflichſte und Lehrreichſte zu ſeyn, das je über die Kriegskunſt geſchrieben worden iſt. Man erkennt in jedem Zuge die Hand des Meiſters. Wie kümmerlich, um nicht zu ſagen erbärmlich, erſcheinen neben dieſen einfachen, klaren, naturgemäſsen Sätzen, den Reſultaten einer Kriegserfahrung, die an Maſſe, wie an Glanz, ihres Gleichen nicht hat, *die* Leute, welche die Feldherrnkunſt mit dem Lineal und Winkelmaſs in der Hand demonſtriren wollen!

Über die Form des Werks nur Folgendes. Es bildet zwey neben einander laufende Reihen, deren eine der eigentlichen Geſchichtserzählung gewidmet iſt, die andere Bemerkungen, und Berichtigungen zu Schriften enthält, welche N. intereſſirt haben. Bey der erſten haben ſich die Herausgeber (Graf *Montholon* und General *Gourgaud*) etwas gehen laſſen. Man erfährt durch eine kurze Bemerkung, daſs die Reihefolge der Abſchnitte dem „Fertigwerden der graphiſchen Beylagen ſubordinirt worden", und dadurch die unchronologiſche Anordnung entſtanden ſey, die wir jetzt vor uns haben. Fürwahr, ſie hätten, wo nicht vor dem Publicum, doch vor ihrem Herrn und Meiſter, mehr Achtung haben, und lieber die Herausgabe einige Monate verzögern, als dieſes Chaos geben ſollen. An Druckfehlern — auch auſser den angezeigten — fehlt es nicht. Die graphiſchen Beylagen beſtehen in einigen *fac simile* vom Manuſcript mit *N's.* Correcturen, oder einigen ganz von ſeiner Hand geſchriebenen Zeilen, und in mehreren Planen oder Charten, von denen ein guter Theil ganz unbedeutend, und kaum zur allgemeinſten Überſicht brauchbar iſt. Nach der Art, oder vielmehr Unart, der franzöſiſchen Schriftſteller haben die Herausgeber das ohnehin voluminöſe Werk durch Anhängen einer Menge ſogenannter *pièces justificatives* ſtärker, und daher auch theuerer gemacht, von denen die meiſten längſt bekannt, und nur wenige wichtig ſind. Rec. wüſste keine einzige zu bezeichnen, welche für die Geſchichte als Beweismittel wichtig, und bisher unbekannt geweſen wäre.

Wir liefern nun eine Skizze des Inhaltes mit Berichtigungen, wo dieſe auſser Zweifel ſind, und mit der Überzeugung, daſs ſich auſser unſerem Urtheils-

bereiche noch Gelegenheit zu mehreren finden dürfte. Einige andere kurze Bemerkungen find vielleicht einem oder dem anderen Lefer willkommen.

Mémoires. 1) *Siège de Toulon*, liefert mehrere interessante Details über diese Belagerung, und die dabey handelnden Perfonen. Die hier angegebenen Gründe, welche vorzüglich die Verbündeten zur Räumung des Platzes beftimmt haben follen, ftimmen genau mit den officiellen Berichten und Verhandlungen der fpanifchen Generale überein, die fich im Jahrgange 1793—94 der Madrider Zeitung finden; eine für die Darftellung diefes Kriegsereigniffes wichtige, bisher ganz überfehene, Quelle. Überdiefs liefert diefer Abfchnitt noch eine gedrängte Überficht der italiänifchen Feldzüge von 1792—95, und einen fehr unterrichtenden Auffatz über Küftenbewaffnung, mit befonderer Rückficht auf die Provence. 2) *Dix-huit Brumaire.* Eine anziehende, höchft lebendige Darftellung des wichtigen Ereigniffes (wie denn überhaupt jede Erzählung N's. den Charakter grofser Lebendigkeit und Anfchaulichkeit trägt). Was das Innere des Getriebes betrifft: fo mufs man freylich, fo lange es nicht auch von Anderen enthüllt wird, das vom Hauptacteur darüber Mitgetheilte gläubig hinnehmen. 3) *Consuls provisoires.* Für Jeden, welcher Antheil an öffentlichen Angelegenheiten nimmt, ein höchft fchätzbarer Abfchnitt. Man fieht, wie unter einer kräftigen Hand fich Alles aus einem ungeheueren Chaos überrafchend fchnell ordnet und feftftellt. Mit ziemlicher Eitelkeit fchreibt N. die Pacificirung der Vendée vorzugsweife dem Glanze feiner Perfönlichkeit zu; wahrfcheinlich hat einerfeits die Erfchöpfung der Royaliften, vernünftiges und kräftiges Handeln der Republik andererfeits, das Befte gethan. Entwurf einer neuen Conftitution. Von dem damals ernannten Finanzminifter *Gaudin* (nachher Herzog von Gaëta) fagt N.: *Tout ce qu'il fit et proposa dans ces premiers momens, il l'a maintenu pendant quinze années d'une sage administration. Jamais il n'est révenu sur aucune mesure etc.* Diefs ift unferes Erachtens das gröfste Lob, welches einer Verwaltung gezollt werden kann. Intereffant ift auch, was über die ganz unpraktifchen Theoretiker *Sieyes* und *La Place*, über die Schön-Sprecher und Schreiber beygebracht wird. 4) *Ulm. — Moreau.* Enthält eine Kritik der 1795—97 von den Franzofen in Deutfchland befolgten Operationspläne, Notiz über Stärke und Stellung der beiderfeitigen Armeen im J. 1800, N's. Plan für diefen Feldzug und deffen Ausführung durch Moreau, in der Darftellung der Schlachten und Treffen bey Engen, Moeskirch, Biberach, Ulm und Neuburg bis zum Waffenftillftand von Parsdorf. Überaus belehrend für den grofsen Krieg find die angehängten Bemerkungen, obwohl fie in letzter Inftanz nur auf den Grundfatz hinauslaufen: die Truppen zufammenzuhalten, und einen klar erkannten Zweck mit Energie zu verfolgen; ein Grundfatz, welchen in diefem Feldzuge (es gefchieht überhaupt oft) *Moreau* und *Kráy* öfter aus den Augen liefsen. „*Pendant cette campagne l'armée françoise, qui étoit plus nombreuse, a presque toujours été inferieure en nombre sur le champ de bataille; c'est ce qui arrive aux généraux, qui sont irrésolus, et agissent sans principes et sans plans; les tâtonnements, les mezzo termine perdent tout à la guerre.* 5) *Gênes. — Masséna.* Maffenas berühmter Feldzug auf der Genuefifchen Küfte bis zur Übergabe des Platzes, und deffen Wiederbefetzung durch die Franzofen im Gefolge der Convention von Aleffandria. Wir können den Lefer, welcher das *audiatur et altera pars* liebt, nicht genug die fehr detaillirte, gediegene Darftellung diefes Feldzugs empfehlen, welche fich in den Jahrgängen 1822—23 der *Öfterreichifchen Militärifchen Zeitfchrift* findet; die Vergleichung mit derfelben wird befonders in Bezug auf die *rémarques critiques* nothwendig, in welchen Maffena's Benehmen am Schluffe diefer glänzendften Periode feiner ganzen militärifchen Laufbahn nicht billig beurtheilt fcheint. 6) *Marengo.* Bildung der Referve-Armee, und dabey angewandte Liften, um den Feind dahin zu bringen, fie für nichts zu achten, was denn auch, wie man weifs, nur allzugut gelang. Übergang über den St. Bernhard, Aufenthalt vor dem Fort Bard, Zug nach Mailand, Marfch gegen Aleffandria, Gefechte von Montebello, Schlacht von Marengo, Convention von Aleffandria, Rückkehr N's. nach Frankreich. Die Operationen vor der Schlacht von Marengo find deutlich, die Schlacht felbft ift anfchaulich und lebendig befchrieben; indefs wird hier mehr, als je, die Vergleichung des oben erwähnten Auffatzes in der *Öfterr. Milit. Zeitfchr.* nothwendig. Wir können daraus erwähnen, dafs die öfterreichifche Armee der franzöfifchen gleich, d. h. ungefähr 30,000 M. ftark war, nicht aber 45000 M. mit 10—15000 Pferden, wie es in *Berthier's* bekannter *Rélation de la bataille de Marengo* (Paris, 1806), und hier nach ihm in Napoleons Darftellung angegeben ift. Dafs er durch einen (vom General *Zach* inftruirten) Doppelfpion zu der Detachirung nach Rivalta verleitet worden, davon fteht hier kein Wort. Hätte übrigens Moreau oder Bernadotte von 29000 M. 9000 nach Rivalta gefendet: fo würden wir eine fulminante *rémarque critique* lefen. Und nicht mit Unrecht; denn die Detachirung ftreitet geradezu gegen eine von N. felbft oft genug ausgefprochene Hauptregel, und ihr Zweck, Obfervirung der Strafse nach *Novi*, wäre durch eine Escadron eben fo gut erreicht worden. Die Entfernung war dabey immer fo grofs, dafs die ungefähr um ein Dritttheil gefchwächte Armee von einem rafchen und entfchloffenen Feinde völlig gefprengt feyn konnte, ehe Defaix zurückkam. Diefs wäre ohnehin beynah gefchehen.

7) *Diplomatie. — Guerre.* Nicht genehmigte Friedenspräliminarien des Grafen St. Julien, Unterhandlungen mit England wegen eines Waffenftillftandes zur See, Anfang der Unterhandlungen zu Luneville. — Invafion von Toscana unter Gen. Miollis. Operationen der Gallo-Batavifchen Armee unter Augereau. Operationen der Rheinar-

mee. Schlacht von Hohenlinden, Folgen derselben und Waffenstillstand von Steyer. Nach der hier gegebenen (von anderen Seiten allerdings bestätigten) Darstellung hat Moreau eben kein grosses Verdienst um den Sieg von Hohenlinden, der doch seinen Ruf begründet hat; er hätte eigentlich verdient, geschlagen zu werden. Ausnehmend lehrreich sind die Betrachtungen sowohl über die Manöver vor der Schlacht, als über deren Benutzung; und wenn Moreau als Feldherr hier ebenfalls nicht sehr glänzend erscheint: so muss man doch gestehen, dass diess mehr in der Natur der Sache, als in persönlichem Hasse des Tadelnden begründet ist, welcher letzte übrigens wenig verhehlt, und auch durch anderweite Nachrichten erwiesen wird. Armee von Graubündten unter Macdonald; sein Übergang über den Splügen, welcher kurz abgefertigt, und keineswegs nach den Schwierigkeiten beurtheilt wird, die sich ihm entgegenstellten, und welche man aus anderen Quellen hinlänglich kennt. Armee von Italien unter Brune. Übergang über den Mincio und die Etsch, Waffenstillstand von Treviso. Der Übergang über den Mincio giebt N. Veranlassung zu einem sehr instructiven Excurse über diese Gattung von Operationen; wer dessen Darstellung auf einem Plane mit Terrain (denn der hier gelieferte ist nichts, als Auszug aus einer Generalcharte) verfolgen will, findet diesen in *Koch's* Werke über den Feldzug von 1814. Schlacht von Mincio. Observationscorps des Südens (in Italien), unter Murat; Waffenstillstand mit Neapel zu Foligno, Besetzung der Insel Elba. 8) *Neutres.* Mit vieler Klarheit entwickelt N. die Grundsätze, welche über die Schifffahrt der Neutralen gegolten, und die von England hinsichtlich derselben nach und nach erhobenen Prätensionen. Widerspruch der Seemächte dagegen, bewaffnete nordische Neutralität, welche die Schlacht bey Copenhagen (hiezu ein Plan) veranlasst, und durch Pauls I Tod wieder aufgelöst wird. Was man darüber (T. II, S. 152) liest: *Les Anglois mécontens et même extrêmement irrités du changement qui s'étoit opéré en lui depuis un an, n'oublièrent rien pour encourager ses ennemis interieurs. Ils parvinrent à accréditer l'opinion qu'il étoit fou, et enfin* — mit drey Reihen Gedankenpuncten, ist eine wahre Nichtswürdigkeit, und zeigt, dass der Löwe der Katze verwandt ist. 9) *Bataille novale d'Aboukir.* Sie wird nebst den vorausgegangenen Bewegungen beider Flotten und deren Zustand genau beschrieben, und durch einen Plan erläutert. Ob die Schlachtrelation in allen ihren Einzelnheiten richtig sey, darüber erlauben wir uns kein Urtheil; sie giebt übrigens N. Veranlassung zu einer höchst anziehenden und in mehrfacher Hinsicht lehrreichen Vergleichung der Verhältnisse des Oberbefehlshabers einer Flotte und einer Landarmee. 10) *Quelques notes sur Malte.* 11) *Note sur Alexandrie.* 12) *Egypte,* ansprechende und instructive Schilderung. 13) *Egypte. — Bataille de Pyramides.* Erster Abschnitt des Feldzugs bis zur Einnahme von Cairo. 14) *Egypte — Religion.* Ein in aller Beziehung höchst interessanter Abschnitt. Rücksicht auf den Raum verbietet uns, mehr, als die Überschriften der einzelnen Paragraphen mitzutheilen. Vom Christenthum; vom Islamismus; Verschiedenheit des Geistes beider Religionen; Hass der Califen gegen die Bibliotheken; von der Dauer der Reiche in Asien; Vielweiberey; Sclaverey; religieuse Ceremonieen; Fest des Propheten. 15) *Egypte — Usages, Sciences et Arts.* Ist, wenigstens hier, keines Auszugs fähig; es ist nur zu bemerken, dass man auch Notizen über das Institut von Egypten, die Pest, die französ. Hospitäler findet. 16) *Note sur la Syrie.* 17) *Note sur les motifs de l'expédition de Syrie.* 18) *Note sur Jaffa.* 19) *Notes sur le siège de Saint-Jean-d'Acre.* 20) *Egypte — Mars, Avril et Mai* 1799, *Bataille d'Aboukir.* Eintreffen der türkischen Armee unter Mustapha, die sich des Forts von Aboukir bemächtigt. Vereinigung der französischen Armee bey Birketh, Schlacht von Aboukir. *Zwey Reclamationen*, nebst deren Beantwortung. Die eine des Marschall *Jourdan*, wegen des 18 Brumaire, glauben wir übergehen zu können; die zweyte von dem k. Sächs. General *v. Gersdorf* betrifft eine unverzeihliche Beleidigung der sächsischen Waffenehre im 1 Bande der *Mélanges.* G. *Gourgaud* hätte sich sehr viele Worte seines gewundenen Briefes ersparen können, wenn er an die Spitze seines Antwortschreibens die Alles erklärenden Worte setzte: *rappelez-vous Leipsic ...* (S. 389). Er erwähnt dabey, dass der damalige Kronprinz von Schweden wegen des Blutes seiner alten Landsleute und Kameraden, das er bey Gr. Beeren und Dennewitz habe fliessen lassen, in Frankreich keinen Lobredner finden könne — da thut man ihm wirklich Unrecht.

Mélanges historiques. Der Inhalt der beiden Bände ist folgender. 1) *Sept notes sur l'ouvrage intitulé: Traité des grandes opérations militaires, par le Gen. Jomini.* Sie betreffen nur einige Angaben in der Geschichte des Feldzugs von 1796—97 in Italien, und sind grösstentheils unerheblich. Viel schätzbarer müsste es jedem Militär gewesen seyn, wenn N. sich über die in jenem Buche niedergelegte Theorie des Generals Jomini ausgesprochen hätte, die er in ihrer Einseitigkeit unmöglich gut heissen konnte. 2) *Notes sur l'ouvrage intitulé: Précis des événemens militaires* (von *Matthieu Dumas*). 3) *Six notes sur l'ouvrage intitulé: Les quatre concordats* (von *de Pradt*). Die dritte Note giebt Auskunft über die Zwistigkeiten mit dem heiligen Vater, und dessen gewaltsame Aufhebung und Entführung. Napoleon, der sich auf St. Helena selbst so sehr in der Rolle des Unterdrückten gefiel, giebt sich hier einmal, wie er war; die ganze brutale Gewaltsamkeit des Übermächtigen, der kein Gesetz kennt, als seinen Vortheil, ist hier mit unbegreiflicher Unbefangenheit dargestellt. Nachdem die Aufnahme einer französischen Garnison in Ancona verweigert, und dafür mit gewaltsamer List ein Corps von 6000 M. nach Rom selbst verlegt worden war, schrieb N. im J. 1808 an *Pius*: *qu'il falloit que cela finît, et que si sous deux mois il n'avoit pas*

adhéré au traité de fédération avec les puissances d'Italie, il regarderoit la donation de Charlemagne comme non avenue, et confisqueroit le patrimoine de St. Pierre, und fügte mit empörendem Spotte hinzu: *sans que cela portât aucune atteinte au respect et à la liberté de sa personne sacrée.* Es folgen noch einige ähnliche Sachen, welche abzuſchreiben uns ekelt, und dann die merkwürdige Verſicherung: der in Rom commandirende General habe ihn *ohne Befehl, auf eigene Verantwortung*, nach Florenz geführt, und aus welchem Grunde? Weil die franzöſ. Soldaten mit der päpſtlichen Wache Händel gehabt, und ſeine Heiligkeit dabey hätte in perſönliche Gefahr kommen können. Dieſs ſieht in dieſer Zuſammenſtellung wirklich beynah wie Spott aus. 4) *Quatre notes sur l'ouvrage intitulé: Mémoires pour servir à l'histoire de la révolusion de Saint Domingue* (vom General *Pamphile Lacroix*); wir müſſen ſie ganz auf ſich beruhen laſſen. 5) *Notes sur l'ouvrage intitulé: Mémoires pour servir à l'histoire de Charles XIV, Jean, Roi de Suede* (von *Coupe de St. Donat*). Es war ein leichtes Unternehmen, dieſen höchſt unbedeutenden, oft ungeſchickten, Panegyrikus zu widerlegen; aber die Art, in der es geſchieht, iſt bisweilen nicht würdig. Napoleon, der immer nur ſeine Sorge für das Wohl und den Ruhm Frankreichs und der Armee im Munde hat, läſst ſich hier durch ſeinen Haſs ſo weit treiben, daſs er verſichert: *Bernadotte* verdanke ſeine Ernennung zum Marſchall, Prinzen u. ſ. w., nur der Verheirathung mit einem Mädchen, welche N. einſt ſelbſt geliebt. Das klingt ſehr ſentimental und intereſſant; indeſs iſt doch, wie man N's. Natur ſonſt kennt, zu glauben, daſs ihn andere Motive bey Ernennung der Marſchälle leiteten, und daſs B., wenn auch kein groſses Licht als Feldherr, doch ein tüchtiger, verdienter Diviſionsgeneral war. Unglaublich beynah iſt ſein Benehmen bey Jena, und geradezu abſurd der dafür angeführte Grund. Die ſchon früher erwähnte Injurie gegen die ſächſiſchen Truppen: *Les Saxons lachèrent pied la veille de Wagram et le matin de Wagram; c'étoient les plus mauvaises troupes de l'armée*, zeigt von der Kleinlichkeit N's., welche ſogar die offenbare Lüge nicht ſcheut; ſie muſs für alle ſeine Anbeter in den deutſchen Armeen (und es gab zu einer gewiſſen Zeit viele und hitzige) etwas ſehr Demüthigendes haben. 6) *Dix-sept notes sur l'ouvrage intitulé: Considérations sur l'art de la guerre* (vom Gen. *Rogniat*). Dieſe an ſich höchſt unterhaltenden Noten geben dem Soldaten vielfache, vielſeitige und ſehr ſchätzbare Belehrung. Die Thorheiten des im Römerthume untergegangenen Generals (der wirklich nie einen Begriff von unſerem jetzigen Kriege gehabt haben kann, oder was er ſah, wieder vergeſſen haben muſs) werden ausnehmend klar, belehrend und mit ſcharfer Laune entwickelt, zugleich aber auch Bemerkungen von ſelbſtſtändigem Werthe eingeflochten, die kein Soldat ungeleſen laſſen ſollte. Nur Rückſicht auf den Raum hält uns ab, einige auszuheben, wir müſſen uns darauf beſchränken, da, wo N. factiſche Unrichtigkeiten verbeſſern wollend, ſelbſt ſolche vorbringt, dieſe bemerkbar zu machen. Um darzuthun, daſs Frankreich in den letzten Kriegen weniger Menſchen verloren, als jeder andere Staat, macht er verſchiedene Kunſtſtücke. Das unpaſſendſte iſt wohl die Unterſcheidung zwiſchen der *ancienne France* und dem *empire françois*, ein wahres Rabuliſtenſtück. Daſs Preuſſen im Jahre 1806 250—300,000 M. verloren, wird ſchwer zu glauben, wenn man weiſs, daſs es Alles in Allem nur 230,000 Soldaten unterhält, von denen höchſtens 130,000 den Feldzug von 1806 gemacht haben. Wenn wirklich nur 140,000 M. *parlants françois* nach Ruſsland gegangen, und davon höchſtens 50,000 umgekommen wären: ſo iſt die Frage natürlich, wo denn die Anderen geblieben ſind? Das Wahre wird wohl ſeyn, daſs N's. Armee an Todten und Verwundeten in der Regel eben ſo viele verloren, als ihre Gegner, daſs dieſs aber, wenn nur der Kriegszweck erreicht wurde, ziemlich gleichgültig war. Allein ohne allen Nutzen eine ſo ſchöne Armee, wie die vom Jahre 1812, nebſt allem Material, verloren zu haben, muſste freylich eine böſe Reminiſcenz ſeyn. — Es iſt wahr, daſs Rogniat von den Schlachten bey Jena und Auerſtädt eine ganz confuſe Anſicht hat; aber N's. Berichtigungen zeugen auch dafür, daſs er noch auf St. Helena die Situation und Zwecke der preuſsiſchen Armee nicht richtig erkannt habe. Wenn übrigens die Armee des Königs am 13ten nicht nach Auerſtädt marſchirte (was N., als er Davouſt und Bernadotte detachirte, gar nicht wiſſen konnte): ſo wurden die 80000 M., welche N. auf dem Plateau bey Jena am 14 Octbr. verſammelt hatte, höchſt wahrſcheinlich von 90000 Gegnern wieder ins Saalthal geſtürzt (denn die 40000 Hohenlohe's machten ihm ſchon zu ſchaffen); *Cäſar* u. A. würden dann mit dieſem Manövre nicht ſo ſehr zufrieden geweſen ſeyn, als er es hofft: es würde dann genau das gegolten haben, was er ſelbſt über die Schlacht von Hohenlinden ſagt, und — der Erfolg iſt eine ſchöne Sache. Die Paſſion, unbeſiegt dazuſtehen, führt N. in der Darſtellung der Schlacht von *Eſslingen* (nie ward eine entſchiedener verloren) faſt zum Unglaublichen. Am 19 May (denn ſo muſs es T. II, S. 71 heiſsen) war der L.G. Karl nicht zwey Märſche von Wien entfernt, ſondern ſtand am Biſamberge, etwa eine Stunde von der Donau, im Lager.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1824.

GESCHICHTE.

London, b. Bossange u. Colburn: *Mémoires pour servir à l'histoire de France sous Napoleon, écrits à St. Hélène.* To. I. II. *Mélanges historiques.* To. I. II.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

S. 74 heisst es: *Nous ne perdimes pas la bataille d'Essling, nous la gagnâmes;* diess ist eine der stärksten Lügen, die je gedruckt worden, und N. hätte den Rath, den er in Bezug auf Schlachten, von denen Augenzeugen leben, dem G. Rogniat giebt, hier selbst beherzigen sollen. Unmöglich kann G. Lasalle am 21sten um vier Uhr Nachmittags die Bewegung der Österreicher erst gemeldet haben, da sie seit Mittag auf der überall zu übersehenden Ebene des Marchfeldes im Marsch, und zu jenen Stunden bereits im Gefecht war. Eine plumpe Unwahrheit ist es, dass hier 25000 Franzosen (Rogniat nimmt doch wenigstens 45000) gegen 100,000 Österreicher gefochten; man kann ziemlich genau berechnen, dass am 21 80000 gegen 65000, am 22, da noch mehrere Truppen übergesetzt waren, die Österreicher aber nur 16 Grenadier-Bataillone frische Truppen hatten, es also 100000 gegen 75,000 heissen muss. Eben so unwahr ist es, dass der Feind bey allen Angriffen auf die Dörfer zurückgewiesen worden sey; er warf die Franzosen am Abende des 21sten wirklich aus Asparn, und behauptete es. *L'ennemi déséspéré et en retraite, s'arrêta stupéfait, ne comprenant rien à ce mouvement rétrograde des François;* wenn nur nicht die Tausende deutscher Augenzeugen lebten, die eine *solche* Fanfaronnade belachen müssen. Von dem Angriffe der jungen Garde, welcher am 22sten Nachmittags den Sieg entschieden haben soll, wissen diese Augenzeugen wenig zu erzählen, und meinen, es sey ein Versuch zur besseren Deckung und Maskirung des Rückzugs, jedenfalls ohne irgend ein bedeutendes Resultat gewesen. Der Erzherzog nahm auch nicht Position, was man eigentlich so nennt, sondern liess nur das unmittelbare Gefecht einstellen, und bloss durch Kanonenfeuer den Feind an Beschleunigung des Abzugs erinnern, was eben so wirksam und weniger kostspielig war (die grosse Armee der Alliirten that am 18 Octbr. bey Leipzig dasselbe). Dass die franzöf. Armee in diesen Augenblicken nur 50000 Streiter gezählt habe, wollen wir gern glauben. Die Noten mit der Überschrift *Moscou*, und *Retraite de Russie*, geben höchst interessante Aufschlüsse, und zugleich Gelegenheit zu einigen Bemerkungen. *Cette belle manoeuvre* in der Gegend von Witepsk (T. II, S. 90) ist hauptsächlich des Erfolges wegen so schön. Die russische Armee brauchte nur in Bewegung zu bleiben; so wurden gewiss zwey französische Corps in ihrem vereinzelten Flankenmarsche erdrückt. Dass N. 24 Stunden eher bey Smolensk eingetroffen, als der Gen. Barclai, möchte schwer zu erweisen seyn. Komisch ists auf der folgenden Seite zu lesen: *mais le général françois tira un grand avantage de sa manoeuvre; elle donna lieu à la bataille de Smolensk* (die war nun eben nicht so vortheilhaft) *où Poniatowski et les Polonois se couvrirent de gloire* (wahr! Ist *diess* aber *le grand avantage?*). Merkwürdig ist der S. 91 f. enthaltene Aufschluss über die Veranlassung zu dem russischen Kriege: *Mais une considération d'une importance bien plus majeure y détermina Napoléon. L'empire françois, qu'il avoit crée par tant de victoires seroit infailliblement démembré à sa mort, et le sceptre de l'Europe passeroit dans les mains d'un czar, s'il ne réjetoit les Russes au delà du Borysthène, et ne rélevoit le trone de Pologne, barrière naturelle de l'empire. En* 1812 *l'Autriche, la Prusse, l'Allemagne, la Suisse, l'Italie, marchoient sous les aigles françoises; Napoleon ne devoit-il pas croire le moment arrivé de consolider cet immense édifice qu'il avoit élevé, mais sur le sommet du quel la Russie peseroit de tout le poids de sa puissance, aussi longtemps qu'elle pourroit à son gré porter ses nombreuses armées sur l'Oder. Alexandre étoit jeune et plein de vigueur comme son empire, il étoit à présumer qu'il survivroit à Napoleon. Voilà tout le secret de cette guerre.* Die Behauptung (S. 96), dass die Communication in diesem Kriege nicht einen Tag gehemmt gewesen sey, wäre leicht zu widerlegen; es war auch beynah nicht anders möglich, und am wenigsten durch die dagegen getroffenen dürftigen Massregeln beseitigt. Der Überfluss an Munition, den er so stark hervorhebt (es ist nicht ganz richtig damit, wie man aus anderen Quellen weiss), soll wahrscheinlich die nirgend erwähnten Lebensmittel vergessen machen. Sehr merkwürdig ist das Geständniss, welches früher ausgesprochene Ansichten Anderer bekräftigt: *le marche de Smolensk à Moskou étoit fondée sur la pensée que l'ennemi pour sauver cette capitale livreroit une bataille, qu'il seroit battu, que Moscou seroit pris, qu' Alexandre pour sauver cette capitale ou pour la délivrer feroit la paix, et que s'il ne la faisoit pas on trouveroit dans le materiel immense de cette grande ville, dans les* 40000 *bourgeois affranchis, fiers d'affranchir ou négocians et*

fort riches qui l'habitoient, de quoi former un noyau national pour soulever tous les esclaves de la Russie et porter un coup funeste à cet empire. L'idée d'incendier une ville de 300,000 ames, presque aussi étendue que Paris, n'étoit pas considérée comme une chose possible. — Die auch hier wieder erwähnte Idee, in der zweyten Hälfte des October von Moskau nach Petersburg zu marschiren, verdient keine Beleuchtung. Bey Malojaroslawez ward von den Franzosen kein Sieg erfochten, sondern nur eine Niederlage vermieden; es geschah auch nicht unter dem mehrere Meilen entfernten N. (der es sich hier bescheidenerweise zuschreibt), sondern unter *Eugen*. Dass jener seine irrigen Calculs zu vertheidigen sucht, wird ihm Niemand verdenken, nur sollte es nicht auf fremde Kosten geschehen: *L'armée eût hivernée à Smolensk, si le prince Schwartzemberg ne l'eût abandonnée et manoeuvré sur Varsovie*, — die Wahrheit ist, dass S. zu der Zeit, da die französische Armee Smolensk erreichte, wirklich im Marsch gegen Minsk war, und umkehren musste, um die von Sacken gedrängten Sachsen zu degagiren, der dann natürlich verfolgt ward, weil er sonst bald wiedergekommen, oder ohne Umstände gegen Warschau marschirt wäre. Zur Zeit des Berezyna-Übergangs setzte sich S. abermals in der Richtung in Marsch, erhielt indess die Nachricht, dass nichts mehr zu helfen sey. Erst am 14 Decbr. hat er den Rückzug nach Warschau angetreten, an welchem Tage von der sogenannten grossen Armee bereits der Niemen passirt war. Es ist Unrecht, wenn N. die Räumung Wilnas der Unfähigkeit seiner Generale zuschreibt, und eine Einbildung, wenn er glaubt, seine Anwesenheit werde Etwas darin geändert haben. Die ganze französische Armee, durch die Division Loison und das Corps von Wrede verstärkt, zählte bey Wilna nur noch 3300 M. Infanterie, 1000 Pferde; die russische unter Kutusow, Wittgenstein und Tschitschagow gewiss 60,000 M. Das ganze schöne Raisonnement, S. 103, Anmerk. 2, kann doch zwey, und zwar sehr wesentliche, Facta nicht beseitigen, 1) dass die Armee schon auf dem Marsche nach Moskau grossen Mangel, und aus diesem Grunde bereits beträchtlichen Verlust litt, 2) dass diess auf dem Rückwege ungleich bedeutender und entscheidend war; die Kälte vollendete nur die Vernichtung. Es ist desshalb eine grobe Unwahrheit, S. 110: *si les grands froids n'avoient pas commencé quinze jours plutôt qu'à l'ordinaire, l'armée fût révenue sans perte à Smolensk;* die Lebensmittel für 20 Tage, welche die Armee von Moskau mitgenommen haben soll, wären ihr zu wünschen gewesen. Es hat etwas Empörendes, wenn die unaussprechlichen Leiden einer tapfern Armee von ihrem Urheber aus blosser Eitelkeit und mit unbegreiflicher Dreistigkeit abgeleugnet oder in ihrer Veranlassung entstellt werden. — Dass Merseburg, Weissenfels, Naumburg, im J. 1813 Brückenköpfe gewesen, mag man Franzosen sagen, den Deutschen muss man es nicht aufbinden wollen. S. 118. *Campagne de 1813. Sur les 250,000 hommes, dont étoit composé l'armée de Napoleon dans cette campagne, 50,000 étoient Saxons, Westphaliens, Bavarois, Wurtembergeois, Hessois ou troupes du duché de Berg, fort mal disposés et qui firent plus de mal que de bien.* N's. Anbeter unter diesen Truppen mögen hieraus entnehmen, wie er ihre treuen Dienste lohnt; alle genannten Truppen haben sich gut, einige ganz ausgezeichnet, geschlagen, wie z. B. die Würtemberger. S. 122 erzählt N., er habe nach dem Eintreffen mehrerer Corps seiner Armee bey Wittenberg die weitumfassende Operation auf dem rechten Elbufer beginnen wollen, als ihn ein Brief des Königs von Würtemberg von dem Marsche der Armee unter Wrede benachrichtigt, und so zum Aufgeben jenes Plans veranlasst. Diesen Brief kann N. obigen Angaben nach nur am 12ten oder 13ten Octbr. in Düben erhalten haben; nun aber erklärte sich der König von Baiern erst am 14ten; Wrede übernahm das Commando erst am 15ten; selbst wenn der König von Würtemberg Kunde von dem abgeschlossenen, aber noch von keiner Seite ratificirten, Rieder Vertrage erhalten hätte: so konnte sie an den genannten Tagen von ihm noch nicht bis zu N. befördert seyn. Die Sache spricht für sich selbst ohne Commentar. — Dass das Übergehen von etwa 5000 Sachsen mit 38 (nicht 60) Kanonen, von denen nur 4 gegen die Franzosen gewendet wurden, den Verlust der Schlacht bey Leipzig *nicht* veranlasst hat, davon ist in Deutschland wohl Jeder überzeugt. Als die sächsische Infanterie am Nachmittage des 18 Oct. überging, war die Sache so gut, als entschieden. 7) *Quarante-quatre notes sur l'ouvrage intitulé: Manuscrit venu de St. Hélène etc.* Wir können bloss mittheilen, was N. über den Vf. äussert: *Les journaux Anglois ont nommé Madame de Staël: cela n'est pas probable; il lui auroit été impossible, de ne pas y apposer son cachet. Cet écrit a été fait par un conseiller d'Etat, qui étoit en service ordinaire dans les années 1800—1803, mais qui n'étoit pas en France en 1806 et 1807, et qui s'est occupé particulièrement des affaires d'Espagne;* eine Menge höchst interessanter Sachen müssen wir des Raumes halber übergehen. 8) *Notes sur l'ouvrage intitulé: Mémoires pour servir à l'histoire de la vie privée, du retour et du regne de Napoleon en 1815. Par Fleury de Chaboulon etc.* Man erstaunt über die Billigkeit, mit welcher N. die Verhältnisse nach der Restauration beurtheilt, und kommt fast auf die Meinung, er thue es bloss im Geiste des Widerspruchs, gegen den allerdings beynah rasenden Hn. *v. Chaboulon*. Dessen Verehrer in Deutschland (und er hat deren viele gefunden) werden erstaunen, wenn sie sehen, wie der Mann, dem die extravagante Parteyschrift galt, solche ablehnt. Die ganze Geschichte des nach Elba gewanderten polnischen Officiers *Z.*, die in diesen Blättern bereits aus inneren Gründen in Zweifel gezogen wurde, wird hier von N. kurzweg für einen Roman erklärt. Es scheint nicht, dass diese recht interessanten Noten beendigt seyen.

L.

Leipzig, in Comm. b. Calve: *Jahrbuch der Zeitgeschichte.* Eine Überſicht der merkwürdigſten neueſten Ereigniſſe in Natur, Leben, Staat, Kirche, Wiſſenſchaft und Kunſt. Von Dr. *J. H. Bergmann.* Erſten Bandes erſte Hälfte. 1820. VI u. 101 S. (12 gr.)

Die Idee, welche den Vf. bey der Ausarbeitung eines Jahrbuchs der Zeitgeſchichte leitete, verdient allerdings beachtet und gebilligt zu werden. Wer ſich ernſtlich mit der Geſchichte des Tages beſchäftigt, hat gewiſs oft mit dem Vf. die Schwierigkeit beklagt, die groſse Maſſe von Schriften, welche dieſelbe zum Gegenſtande haben, genau durchzugehen und zu ſichten, um das wirklich Brauchbare und Intereſſante aus ihnen herauszuſuchen. Iſt obendrein vielleicht durch eine Reihe, durch anderweitige dringende Geſchäfte in dieſer Arbeit eine längere Unterbrechung eingetreten, dann wird das Nachholen des ſo Verſäumten in jedem Falle unendlich ſchwierig, und nicht ſelten faſt gänzlich unmöglich. Dieſem Übelſtande wollte der Vf. durch ſein Jahrbuch der Zeitgeſchichte abhelfen. Es ſollte in gedrängter Überſicht und in einer beſtimmten Ordnung das Wichtigſte, das die Geſchichte des Tages darbietet, unter gewiſſe Hauptrubriken zuſammenfaſſen, und ſo der Mühe des eigenen Zuſammenſuchens überheben. Zwey Hefte ſollten für die Geſchichte eines jeden Jahres beſtimmt ſeyn; ſo viel uns bekannt geworden, iſt jedoch bis jetzt nur das angezeigte erſte Heft des erſten Bandes wirklich erſchienen. Gleich lobenswerth, wie die Idee des ganzen Unternehmens, erſcheint auch die Claſſification der verſchiedenen Materien unter einzelne Hauptrubriken, welche allerdings von der Art iſt, daſs dadurch eine klare und leichte Überſicht verſchafft wird. Alle Begebenheiten theilt der Vf. unter zwey groſse Hauptrubriken: Naturbegebenheiten und Erſcheinungen im Menſchenleben. Die erſte Claſſe begreift alsdann wieder theils die Erſcheinungen am Sternenhimmel, theils Begebenheiten auf dem Erdkörper, auf oder unter der Erdoberfläche, im Meere, in der Atmoſphäre, im Reiche der Organismen. Die zweyte Hauptrubrik zerfällt wiederum in folgende Unterabtheilungen: 1) Wiſſenſchaften, ſowohl im Allgemeinen, als im Beſonderen; 2) ſchöne Künſte, ebenfalls im Allgemeinen und im Einzelnen; 3) Mechaniſche Künſte und Gewerbe; 4) Staatsverhältniſſe, geordnet nach den einzelnen Staaten; 5) Kirchenverhältniſſe, und endlich 6) Verhältniſſe einzelner Menſchen: Geburten, Todesfälle, Vermählungen, Beförderungen und Ehrenbezeigungen, Standeserhöhungen, Unglücksfälle u. ſ. w. — Was nun aber die Ausführung und die Ausfüllung des angegebenen Fachwerks betrifft: ſo können wir derſelben keineswegs ein gleiches Lob, wie dem Plane ſelbſt, ertheilen. Zwar verkennen wir nicht, daſs dieſelbe nothwendig ſchon deſswegen ungleichartig und mangelhaft ausfallen muſste, weil dem Vf. bey der Darſtellung der neueſten gleichzeitigen Begebenheiten manche Nachrichten und Berichtigungen abgehen muſsten, die erſt nach einiger Zeit ihm würden zu Gebote geſtanden haben, was daher keineswegs ihm ſelbſt zur Laſt fällt, und ſeine Arbeit nicht minder verdienſtlich macht; wohl aber glauben wir manche Mängel und Unrichtigkeiten bemerkt zu haben, welche bey ſorgfältigerer Benutzung der Zeitungen und Tagblätter gar wohl hätten vermieden werden können. So iſt z. B. der Abriſs von der Geſchichte der ſpaniſchen Revolution im J. 1820 in gar manchen Puncten durchaus unrichtig. Der Graf Calderon, Oberbefehlshaber der bey Cadix verſammelten Expeditionsarmee, hieſs früher nicht Callejo, ſondern Calleja; (der als Unterbefehlshaber unter Quiroja genannte Raphael Brezo ſoll wohl Riego heiſsen.) Die Lage der ſogenannten Nationalarmee auf der Inſel Leon war zu Ende Januars keineswegs ſo glänzend, als hier erzählt wird; zu keiner Zeit betrug dieſelbe 16000 Mann. Auch die Begebenheiten des Zuges, den Riego von Isla de Leon aus mit etwa 1500 Mann unternahm, ſind hier durchaus unrichtig erzählt. War gleich der Zug von Riego für den Erfolg der Revolution nicht gleichgültig: ſo war derſelbe doch keineswegs ſo glänzend, als er hier dargeſtellt wird, vielmehr ſah ſich bekanntlich Riego endlich ſelbſt genöthigt, ſein geſchwächtes Corps aufzulöſen. Dagegen iſt der wichtigen Rolle, welche in den letzten Tagen der Graf von Abisbal ſpielte, durchaus gar keine Erwähnung geſchehen. Der Vicekönig von Navarra, der hier Exeleta genannt wird, hieſs Espeleta. Auch das Miniſterium, das unmittelbar nach der Annahme der Verfaſſung der Cortes von dem Könige ernannt ward, iſt hier unrichtig angegeben; ſo iſt z. B. Auguſtin Arguelles als Miniſter des Inneren vergeſſen, Juſtizminiſter ward nicht Garcia de la Forre, ſondern Garcia Herreros u. ſ. w. S. 55 wird des Mitglieds der franzöſiſchen Deputirtenkammer, Manuel, ſo erwähnt, als habe er ſich einen heftigen Ausfall gegen die linke Seite erlaubt; allein Manuel gehörte bekanntlich ſelbſt immer zu der linken Seite. S. 62 wird von dem *neuen* Parlamente in England geſprochen, welches am 23 Nov. 1819 eröffnet worden, und in welchem die Miniſter ein ebenſo entſchiedenes Übergewicht, als in dem vorigen Parlamente vom 14 Jan. bis 13 July 1819 behauptet; es ſind darunter aber nur die verſchiedenen Sitzungen deſſelben Parlaments zu verſtehen. S. 75 wird der auffallenden Höhe erwähnt, welche der Curs der ſächſiſchen Staatspapiere im Februar 1820 erlangt hatte. „Die fünfprocentige Anleihe bey Reichenbach gewann (? ſtand?) $110\frac{3}{4}$, die bey Frege $109\frac{1}{2}$.“ Ein Gewinn von $110\frac{3}{4}$ und $109\frac{1}{2}$ Procent wäre etwas Unerhörtes. Die Papiere der Reichenbachſchen Anleihe ſtanden $10\frac{3}{4}$, die der Fregeſchen $9\frac{1}{2}$ Procent über Pari. — Sehr zweckmäſsig iſt S. 80 und 81 ein vollſtändiger Auszug aus dem Berichte des ruſſiſchen Miniſters des Cultus und des öffentlichen Unterrichts über die Entfernung der Jeſuiten aus dem ruſſiſchen Reiche aufgenommen. Der-

selbe enthält Äusserungen, die dadurch um so merkwürdiger werden, dass man seitdem von manchen Seiten diesen Orden wieder unbedingt in Schutz zu nehmen bemüht gewesen ist. In Italien besassen die Jesuiten zu Anfange des Jahres 1820, das Königreich beider Sicilien ungerechnet, schon wieder siebenzehn Häuser.

A. A.

Leipzig, b. Brockhaus: *Napoleana, oder Napoleon und seine Zeit.* Eine Sammlung von Actenstücken, Anekdoten, Urtheilen, und theilweise noch ungedruckten Memoiren. Drittes Heft. 1823. VI u. 168 S. 8. (16 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 186.]

Auch dieses dritte Heft bietet durchaus nichts dem Geschichtsfreunde Unbekanntes dar, besonders ist noch gar nichts von den *ungedruckten Memoiren* zu spüren, deren Erwähnung auf dem Titel ein ziemlich abgenutztes Reizmittel seyn dürfte. Das Heft enthält folgende Aufsätze: 1) *Napoleon und die Franzosen in Spanien*, ohne alle Bedeutsamkeit, aus verschiedenen Schriften zusammengerafft; am interessantesten ist die angehängte Übersetzung eines damals in Spanien vertheilten sogenannten Pflichtenkatechismus. 2) *Napoleon in den letzten Augenblicken vor seiner ersten Abdankung*, aus *Jain's* bekanntem Manuscript von 1814. 3) *Napoleons politische und militärische Fehlgriffe nach der Schlacht bey Leipzig.* Hier scheint wenigstens die eine Hälfte vom Vf. herzurühren, sie ist aber auch danach. N. soll den Hauptangriff von der Seite von Belgien her erwartet, und zu deren Verstärkung die Ostgrenze entblösst haben. Die factische Angabe ist völlig ungegründet, und um die angegebene Meinung zu hegen, müsste er so wenig vom Kriege verstanden haben, wie sein unberufener Lobhudler. 4) *Einzelne geschichtliche und charakteristische Züge. Jain.* 5) *Urtheile und Meinungen des Kaisers über verschiedene Personen, Ereignisse und Gegenstände. Las Cases.* — Dass N. sich selbst und seiner Umgebung durch allerley Geschichten, was er noch Herrliches habe thun *wollen*, die Langeweile auf St. Helena vertrieben, ist ihm nicht zu verargen, uns aber auch nicht, wenn wir nicht recht daran glauben. Seine Handlungen widersprechen nicht allein grell genug: er widerspricht sich auch bisweilen selbst; indess unser Autor nimmt Alles *comme de raison* für baare Münze, und theilt rechts und links Schläge — ins Blaue aus, wodurch es ihm denn auch vielleicht gelingt, sich bey einem oder dem anderen nicht allzuhellen Missvergnügten eine gewisse Bedeutsamkeit zu geben.

C.

KLEINE SCHRIFTEN.

Technologie. *Bern*, b. Vf. (*Aarau*, in Comm. b. Sauerländer): *Neueste Entdeckungen beym Firnisssieden der Buchdrucker, oder die Firnissblase mit einer Ableitungsröhre.* Von *L. A. Haller.* Mit einer Abbildung in Steindruck. 1821. 16 S. 8. (8 gr.)

Der Vf., nicht zufrieden mit dem, was früher *Lamminger*, *Junge* und Andere in der Verbesserung des Firnisssiedens für Buchdrucker gethan haben, stellte im September und December 1820 mehrere Versuche in dieser Hinsicht an, und will zu glücklichen Resultaten gelangt seyn, die er in dieser Schrift beschreibt. Seine Verbesserungen beziehen sich vorzüglich auf eine zweckmässigere Construction des Siedeapparates, durch welche die sonst so oft eintretende Gefahr für die Sieder beseitigt, und der damit verbundene Firnissverlust vermieden werden soll. Wie der Titel seiner Abhandlung schon anzeigt, hat die mit einem doppelten Deckel verschlossene Blase oben eine immer offene Ableitungsröhre, durch welche der Firniss, wenn er auch steigt, seitwärts ohne Gefahr für die Arbeiter, und ohne dass etwas von demselben verloren ginge, in ein anderes Gefäss abgeleitet wird. An der Ableitungsröhre ist oben ein kleiner, mit einem Hahn verschlossener, Ansatz, durch welchen man nach Belieben den Inhalt der Blase mit einem Stäbchen untersuchen kann. Die Blase ist umgeben von einem aus zwey Theilen bestehenden, leicht wegnehmbaren, Ofen aus Eisenblech, und das Holz brennt unter derselben auf einem Roste, der in einer Schale mit hohem Borde steht, die augenblicklich unter der Blase weggezogen, oder auch unter dieselbe gebracht werden kann. An ein Springen der Blase, glaubt der Vf., sey bey dieser Vorrichtung nicht zu denken, und ausser der Vermeidung aller für die Sieder möglichen Gefahr und des Firnissverlustes werde mit derselben auch noch der Vortheil erreicht, dass man theils durch das verticale Ansatzrohr, theils auch durch die aus dem seitwärts gehenden Rohre auströpfelnden Flüssigkeiten den Gang des Siedeprocesses erkennen, und durch den Feuerrost leiten könne. Ferner mache es der Ofen möglich, auf jeder Stelle, und ohne dass der Wind hindern könne, das Sieden vorzunehmen, und endlich soll Holz erspart werden.

Der Vorschlag des Vfs., am Deckel die angegebene Abzugsröhre anzubringen, ist, besonders gegen das Steigen des Firnisses, sehr passend, sowie auch der bewegliche Rost für die Leitung des Siedeprocesses nützlich seyn dürfte. Nur wäre zu wünschen, dass die Anzeigen, die aus den beym Sieden übergehenden Flüssigkeiten geschöpft werden sollten, etwas bestimmter entwickelt, und die Versuche — auch mit verschiedenartigem Leinöl — vervielfacht worden wären. Doch enthält die hier beschriebene Vorrichtung immer einen Schritt zum Besseren, und darum verdient ihre Bekanntmachung gelobt zu werden.

V. W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1824.

PHILOSOPHIE.

Bonn, b. Weber: *Denklehre oder Logik und Dialektik nebst einem Abrisse der Geschichte und Literatur derselben*, von Dr. *Friedrich Calker*, ausserordentlichem Prof. d. Philos. an d. königl. preuss. Rheinuniversität. 1822. 554 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Auch in diesem logischen Werke eines denkenden philosophischen Schriftstellers kündigt sich das Bestreben nach Verbesserung des alten, starr gewordenen Formalismus in der Logik an, welchen alle Liebhaber eines blos formalen Denkens als die höchste Vollendung der Logik in philosophischen Handbüchern und Compendien weidlich gepriesen haben. Der Vf. sucht aber mit *Fries* die Vollendung der Logik durch empirische Psychologie oder psychische Anthropologie zu bewirken. Allerdings ist diese die einzig zweckmäsige Einleitung zur gewöhnlichen formalen Logik, durch welche diese in einen verständigen Zusammenhang mit den übrigen philosophischen Wissenschaften, bey der gegenwärtigen Beschaffenheit derselben, gesetzt werden kann. Allein diese Lehre, von den Gesetzen der Denkthätigkeit, in ihrer Verbindung mit den übrigen geistigen Thätigkeiten, befriedigt einen tiefer forschenden Geist noch keinesweges; sie entspricht den Erwartungen noch nicht, welche der Name einer Denklehre, d. i. einer *Lehre vom Denken* überhaupt erregt. Letztes kann nur durch eine Wissenschaft geschehen, welche das Denken und seine formalen Gesetze 1) noch in ihrem höheren Grunde, 2) in seiner Vollendung — d. i. das Denken, wie es seinem Wesen nach seyn *soll*, darstellt. Statt der Idee des Denkens aber hat man in der Logik einen Gemeinbegriff des Denkens zum Grunde gelegt, durch welchen das Denken vom Erkennen bis zur Trennung unterschieden worden ist, und irrig geglaubt, durch Analyse dieses, höchstens durch den Sprachgebrauch gerechtfertigten, Begriffs sämmtliche Gesetze des Denkens ableiten zu können. Der Erfolg hat das Gegentheil bewiesen. Die Bestrebungen des Vfs. und mehrerer anderer Denker gehen dahin, diesen Begriff wenigstens durch eine Erforschung der inneren Erscheinungen des Menschen auf dem Wege der empirischen Beobachtung fester zu stellen, und diess verdient gewiss allen Dank; aber es kann diess das Bedürfniss nach einer vollständigen Logik immer noch nicht befriedigen, welche das Denken nicht nur nach den Gesetzen seiner Erscheinung, sondern auch nach seinem Wesen, und in dem Verfahren, durch welches es ein wahres Wissen, als seinen wesentlichen Zweck, hervorzubringen strebt, darstellen soll. Denn was hier auf Letztes Bezug hat, wird der Vf. selbst ungenügend finden.

Die Einleitung bestimmt den Begriff der Logik als die Lehre von der Entstehung, Gesetzgebung und Ausbildung des höheren (intellectuellen) Bewusstseyns im Menschen. Auf den ersten Anblick zeigt sich, dass diese Definition der Logik dunkler ist, als die meisten bisherigen. Schon der Comparativus bringt ein Schwanken in den Begriff. Was ist das höhere Bewusstseyn? Und giebt es nicht noch ein *höheres*, als das blos logische, sind die ersten Fragen, die sich darbieten. Meistens nimmt diese Definition die *psychologische Lehre vom Denken* in das Gebiet der Logik auf. Wie wird diess gerechtfertigt? — Das höhere Bewusstseyn, sagt der Vf. erläuternd, begleite, wie das niedere, die Erkenntnissthätigkeit, und sey auf die Erkenntniss allgemeiner Gesetze gerichtet; seine Form bestehe in der Art der Seelenthätigkeiten, durch welche ein über die Sinnlichkeit erhabenes Bewusstseyn im Menschen entsteht, und die Wissenschaft von dieser Form, das heisse von der Entstehung, Gesetzgebung u. s. w., des höheren Bewusstseyns sey die *Denklehre*, die Wissenschaft des *Inhalts* die *Urgesetzlehre*. Rec. findet Alles dieses nicht klar und bestimmt. Begleitet das Bewusstseyn das Erkennen: so sind sie zweyerley; aber das Bewusstseyn soll auf die Erkenntniss u. s. w. *gerichtet* seyn, sonach hat es den Zweck zu erkennen, und die *Erkenntniss* begleitet das Bewusstseyn. Es soll aber das höhere auf Erkenntniss allgemeiner Gesetze gerichtet seyn: somit hat es ja Formen zum Gegenstande. Seine Form soll in der Art der Seelenthätigkeiten bestehen, durch welche ein über die Sinnlichkeit erhabenes Bewusstseyn entsteht; aber was berechtigt denn, die Art, wie ein Gegenstand entsteht, seine *Form* zu nennen? und ist diese Art der Seelenthätigkeiten, wodurch dieses so unbestimmte höhere Bewusstseyn entsteht, auch wirklich das Denken — entsteht durch das Denken blos ein über die Sinnlichkeit *erhabenes* Bewusstseyn, oder hat es das Denken nicht auch mit sinnlichen Gegenständen zu thun? Gesetzt aber, es sey das Denken nur dasjenige, wodurch ein höheres Bewusstseyn entsteht: wo bleibt das *Erkennen*, das doch von diesem Bewusstseyn begleitet werden soll? Oder soll man etwa sagen, die Form des hö-

heren Bewuſstſeyns ſey die Art der Seelenthätigkeiten, durch welche dieſes höhere Bewuſstſeyn der *Form* nach entſtehe? Ferner, woraus folgt denn nun, daſs die Denklehre es nun ſelbſt mit dem *Entſtehen* dieſes Denkens als Seelenthätigkeit zu thun habe, was man bisher für eine pſychologiſche Lehre gehalten? Oder muſs denn Alles dasjenige in eine Wiſſenſchaft aufgenommen werden, was nur die zweckmäſsigſte *Einleitung* und Vorbereitung dazu iſt? Uns wenigſtens ſcheinen dieſe Begriffe nicht gründlich bezeichnet, und klarer, als bisher, entwickelt. Übrigens könnten wir auch noch fragen, wie die *Geſetzgebung* jenes höheren Bewuſstſeyns Art der Seelenthätigkeit heiſsen könne; und ob nicht die Entſtehung des höheren Bewuſstſeyns als Ausbildung des Bewuſstſeyns überhaupt anzuſehen ſey, die nicht bloſs auf dem Wege des *Denkens* zu Stande kommt.

Der Grund aber, warum der Vf. eine pſychologiſche Unterſuchung in die Logik aufnimmt, iſt weit *ſpäter* (S. 201) angegeben, nämlich: die Wiſſenſchaft von Denken, als ein Theil der Philoſophie (?), ſteht unter den Geſetzen des Verfahrens für die Entwickelung dieſer Wiſſenſchaft überhaupt, und muſs daher von einer Betrachtung der Erſcheinung des Denkens in der *Erfahrung* ausgehen. Fürs Erſte iſt es ſchon eine Vorausſetzung, und nach Maſsgabe des Begriffs der Logik von Neueren verſchiedentlich bezweifelt worden, daſs Logik ein *Theil* der Philoſophie ſey. Geſetzt aber auch, ſie ſey ein Theil der Philoſophie: ſo ſteht ſie zwar *als Theil* unter der Aufgabe des Ganzen; aber daraus folgt nicht, daſs ſie unter Geſetzen des Verfahrens für die Entwickelung der Wiſſenſchaft ſtehe, welche *nicht ſelbſt* Denkgeſetze oder logiſche Geſetze ſeyn, und daſs ſie von einer Betrachtung der *Erſcheinung* des Denkens *ausgehen müſſe*, welcher propädeutiſche Geſichtspunct übrigens für jeden Theil der Philoſophie gelten könnte. Ferner, wenn die Erfahrungslehre vom Denken, deren Aufgabe es iſt, das Vorhandenſeyn und die Entſtehung deſſelben unter den übrigen Thätigkeiten der Seele nachzuweiſen, auch zur richtigen und deutlichen Einſicht in die Natur des Denkens nothwendig iſt: ſo folgt daraus noch nicht, daſs dieſe Aufgabe in die *Logik aufgenommen* werden müſſe; ſie kann in der Erfahrungsſeelenlehre vorhergehen, und auf dieſe in der Logik verwieſen werden. Der Vf. bleibt ja dabey auch nicht einmal ſtehen; um das Denken unter den übrigen Thätigkeiten nachzuweiſen, findet er für nothwendig, von einer Betrachtung des *Erkennens* auszugehen; wenn nun ſein Grund entſcheidend wäre: ſo könnte er ja mit *eben demſelben* Grunde noch weiter gehen, und die ganze Theorie, welche die Erfahrungsſeelenlehre von den geiſtigen Vermögen aufſtellt, in die Logik aufnehmen, weil dadurch die Entſtehung des Denkens noch klarer werden würde, worauf er aber nur verwieſen hat. Daſs der erſten eigenthümlichen Entwickelung der dialektiſchen Kunſt die Unterſuchung über den Unterſchied der Sinnenerkenntniſs und Vernunfterkenntniſs vorhergegangen ſey, daraus folgt nur, daſs die Denklehre mit der Theorie des Erkenntniſsvermögens in *genauer Verbindung* ſtehe. — Weit vollkommener, als durch eine Erſcheinungslehre des Denkens, wird das Denken doch erkannt, wenn man daſſelbe nach ſeiner höheren *Begründung* betrachtet. Wenn nun eine *Denklehre*, die dieſen Namen vollkommen verdienen ſollte, *dieſen* Geſichtspunct vor allen auffaſſen muſste, warum zieht er denn die *Begründung* der logiſchen Grundformen (vgl. S. 8 Anmerk.) nicht in die Logik?

Was die Eintheilung anlangt, nach welcher der Vf. die Wiſſenſchaft anordnet, nämlich in *Erfahrungslehre*, *Geſetzlehre* und *Kunſtlehre* des Denkens: ſo lieſse ſich wohl fragen, ob die Kunſtlehre nicht auch eine Geſetzlehre ſey; doch würde der Tadel mehr den Ausdruck treffen.

Nach der Einleitung theilt der Vf. einen Abriſs der *Geſchichte der Denklehre* aus dem Grunde mit, weil der Zeitraum halbjähriger Vorträge nur wenige Bemerkungen darüber verſtatte, und doch gerade für die Abwendung jedes einſeitigen Betreibens der Wiſſenſchaft, beſonders in der Beſchäftigung mit der Philoſophie, die Geſchichte derſelben die ſicherſte (?) Führerin ſey. Mit dem Grunde iſt Rec. einverſtanden, wiewohl er überzeugt iſt, daſs die Geſchichte einer Wiſſenſchaft *vor* dem genaueren Studium derſelben unverſtändlich bleibt; aber mit der Ausführung dieſer Abſicht kann er deſto weniger zufrieden ſeyn. Denn dieſer Abriſs iſt weit weniger ein Abriſs der Logik, als ein flüchtiger, und beſonders in den Namen und Zahlen äuſserſt fehlerhafter Abriſs der Geſchichte der *Philoſophie*, wobey der Vf. die vorhandenen Werke und Compendien (beſonders aber *Tennemann*) oft allzu ſichtbar benutzt hat; und bey aller dieſer Ausführlichkeit — der Abriſs nimmt 11½ Bogen, mithin faſt ein Drittheil des Buches, ein — beſteht der letzte Abſchnitt, welcher die Geſchichte der Logik *ſeit Kant* behandeln ſollte, in bloſsen Büchertiteln. Die beſte Partie darin iſt das Capitel über Ariſtoteles.

In der Erfahrungslehre vom Denken führt der Vf. ſeine pſychologiſche Anſicht vom Erkennen und Denken aus, welche im Weſentlichen mit der von *Fries* aufgeſtellten am meiſten übereinkommt. Er theilt das Erkennen nach der Beziehung des Erkenntniſsvermögens auf die beiden anderen Grundkräfte der Seele, welche dabey vorausgeſetzt werden, in das Erkennen*müſſen* oder Erkennen ohne Willen, und in das Erkennen*wollen* oder Erkennen mit Willen. Wie ſich dieſe Beſtimmung auf das *Luſtvermögen* beziehe, iſt nicht ganz klar. Das willenloſe Erkennen iſt nun theils das *Vernehmen*, theils das *Vorſtellen*; das durch den Willen vermittelte iſt das *Forſchen* überhaupt. Wir ſehen ab von der Zuläſſigkeit der *Wortgebung* in dieſen Beſtimmungen, und bemerken bloſs, daſs dieſe Eintheilung nach unſerer Anſicht nur *Momente* des Vorherrſchenden in der geiſtigen Entwickelung bezeichnet; es giebt kein reines Erkennen ohne

Willen, d. i. ohne subjective Bestimmung der Kraft. Wollte man aber statt des willenlosen Erkennens sagen: das von Willkühr *unabhängige* Erkennen, so steht entgegen, dass alles wahre Erkennen, *objectiv* betrachtet, seinem Wesen nach von der Willkühr unabhängig, und die Vorstellung noch kein Erkennen zu nennen ist, wie es doch der Vf. mit der Einbildung thut. (S. 235). Der Satz, auf welchen der Vf. seine Betrachtung gründet, ist §. 7: die volle Lebenserscheinung des Menschengeistes in der Natur zeigt sich der Erfahrung als eine Verbindung der mannichfaltigen Thätigkeiten verschiedener Kräfte. Des Rec. Erfahrung weiss nichts von einer Verbindung verschiedener Kräfte — sondern von verschiedener Erscheinung einer in dem Selbstbewusstseyn vereinten Kraft. Wenn nun der Vf. sagt, jede besondere Anlage der Seele stehe mit jeder anderen in einer nothwendigen Beziehung, und könne ihrer wahren Bedeutung nach nur in dieser verstanden werden: so entsteht der Widerspruch, dass die wahre Bedeutung der Kräfte nur in ihrer nothwendigen Beziehung auf einander verstanden werden soll; die wissenschaftliche Betrachtung aber, welche doch die *wahre Bedeutung* aufstellen müsste, ihre eigenthümlichen Beschaffenheiten zunächst *getrennt* untersuchen soll, und dass diese getrennte Untersuchung sich *Erfahrungslehre* des Denkens nennt, da sie doch in der Erfahrung getrennt nicht vorkommen, wie der Vf. selbst zugesteht. Wie ist es auch möglich, in der Erfahrung Thätigkeiten des Erkenntnissvermögens zu erkennen, welche aus seiner eigenthümlichen Beschaffenheit *für sich allein hervorgehen* (wie der Vf. S. 205 u. 206 in Hinsicht der Vernunft sagt)? Ja, selbst der Vf. dürfte die Vernehmung kaum Lebensäusserung der Vernunft nennen, da die Vernunft in dieser Bedeutung nicht in der vollen Lebenserscheinung des Geistes, sondern als eine Abstraction, aufgefasst ist. Obiger Eintheilung zufolge, in welcher wir also keinesweges eine psychologische Nachweisung in der Entwickelung der Thätigkeit, sondern nur eine logische Classification finden, unterscheidet der Vf. nun in drey Abschnitten Vernunft, Vorstellung, Forschung, wobey einem Jeden einfallen muss, dass Forschung doch auch vernünftiges Erkennen ist, und das nach einem höchsten Ziele mit festem Entschluss hinwirkende Erkennen *vor Allem* diesen Namen verdient. Die *Vernunft* wird Lebensform des Menschengeistes in dem willenlosen Erkennen des in Einzelheit und Gesetzmässigkeit ihm gegenwärtigen Daseyns der Dinge genannt, und die *Vorstellung* die Lebensform in dem willenlosen Erkennen ohne Gegenwart der Gegenstände; wobey der Vf. doch hätte bemerken sollen, dass für die Vernunft (in engerer Bedeutung), welche nach S. 208 auch das Ewige und die Gottheit erkennt, ganz in einem anderen Sinne vom *Gegenwärtigen* die Rede ist, als bey der Vernehmung. Nach S. 206 ferner ist die Lebensäusserung der Vernunft in dem willenlosen Erkennen *Vernehmung*; gleichwohl giebt es wieder nach S. 262 eine Vernehmung und eine Vorstellung mit Willen. — Von einem *Gefühle* des reinen Selbstbewusstseyns (S. 216) kann sich Rec. keine Vorstellung machen. — Die willenlose Thätigkeit des Erkenntnissvermögens in Unabhängigkeit von der Gegenwart der Gegenstände, die der Vf. dem Sprachgebrauche nicht durchaus gemäss *Vorstellung* nennt, ist ihm eine innere Vergegenwärtigung von Gegenständen, innere Abbildung derselben, — wobey vorausgesetzt wird, dass bey der Vernehmung eine Gegenwart und Wirklichkeit des Seyns der Dinge Statt finde. — Er unterscheidet ferner Vorstellung und Einbildung im engeren Sinne, unbeschadet ihrer Verbindung; aber wie kann die Vorstellung der Einbildung *den Stoff aus der Wirklichkeit* liefern, wie es S. 236 heisst, da sie doch, wie diese, von der Wirklichkeit (S. 234) und (nach S. 238) von der Vernehmung unabhängig ist? Wenn ferner die Vorstellung der Einbildung den Stoff aus der Wirklichkeit liefert: wie kann sie von der Einbildung, die ihr das Nichtwirkliche vorzeichnet, dabey zum Irrthum verleitet werden? — Der Vernehmung entsprechend theilt der Vf. auch die Vorstellung in 1) Vorstellungen von der sinnlichen Beschaffenheit, 2) Grössenvorstellung, und 3) Vorstellungen von der Wesenheit, Ursachlichkeit und Gemeinschaft im Seyn der Dinge; ferner die Einbildung in nachbildende, selbstbildende, und absondernde, wobey die vorige Eintheilung zugleich zur Anwendung kommt. Hier ist Manches sehr scharf gedacht und ausgesprochen; doch enthält der Ausdruck: wiederholende Sinnes*vorstellung* eigentlich einen Widerspruch; ebenso der Ausdruck *schaffende Sinnesvorstellung*, worunter die gewöhnliche Einbildung verstanden wird. Ebenso unterscheidet der Vf. eine wiederholende Grössenvorstellung von der schaffenden und absondernden; die erste ist ja aber nur ein Bestandtheil der wiederholenden Vorstellung. Endlich, wie ist eine wiederholende Wesenvorstellung selbstständig zu denken, und wie ist eine absondernde Wesenvorstellung möglich, da ja die Wesenvernehmung selbst schon Absonderung voraussetzt? — Die Aufgabe für die Vorstellung im engeren Sinne (S. 241 u. 247) liegt in der Wahrheit und Wissenschaft; sie hat die Wahrheit allein zum Gegenstande. Wiewohl nämlich die Vorstellung von der Gegenwart der Gegenstände unabhängig ist: so gehört dennoch, in der geistigen Lebenseinheit des Erkenntnissvermögens, alles Vorstellen mit der Vernehmung des wirklichen Seyns zusammen. Was heisst das? Auch die Einbildung steht in der geistigen Lebenseinheit. Warum gehört sie also mit der Vernehmung zusammen? „Durch diese ursprüngliche Beziehung, fährt der Vf. fort (aber welche? fragen wir), kommt die Vorstellung unter die für alles Erkennen geltende Gesetzgebung der Wahrheit.“ Durch diese Beziehung auf die Gesetzgebung der Wahrheit wird die allgemeine Vorstellung ein *Merkmal* zur Erkenntniss der Dinge. Ob dieses auch vom Schema (Gemeinbild), als allgemeiner Vorstellung, zu verstehen ist? Das Erkennen des Seyns der Dinge

mittelst allgemeiner Vorstellungen ist *Deuten* im weiteren Sinne (S. 249); ein mittelbares Erkennen. Jeder Mensch denkt schon, ohne *dass er will*. Der Vf. unterscheidet das Denken vom *Verstehen*. Letzteres soll das Erkennen seyn, in welchem die Verbundenheit des Mannichfaltigen mit der Einheit erkannt wird vermittelst der Allgemeinheit. Der *denkt* über eine Pflanze, welcher an ihr das Daseyn, Räumlichkeit, bewegende Kraft u. s. w., sich vorstellt; der *versteht* hingegen eine Pflanze, der durch diese allgemeinen Vorstellungen u. s. w. geleitet, die Beziehung des Wechsels der mannichfaltigen Zustände im Wachsen, Blühen u. s. w., auf die Einheit des Wesens der Pflanze und ihrer Wechselwirkung mit anderen Naturwesen, erkennt. Dort würde also das Allgemeine an dem Besonderen vorgestellt, hier das Besondere durch das Allgemeine erklärt, oder von dem Allgemeinen auf das Besondere die Anwendung gemacht. Doch könnte man noch „*einen Gegenstand denken*" und „über einen Gegenstand denken" unterscheiden; wer einen Gegenstand denkt im wahren Sinne des Worts, versteht ihn auch. — Auf eine ihm ganz eigenthümliche Weise entwickelt der Vf. darauf den Ursprung der Denkformen, Begriff, Urtheil und Schluss. „Da das Denken und Verstehen, heisst es §. 38, auf der Vorstellung des Allgemeinen beruht, und diese durch die Absonderung von dem Einzelnen des wirklichen Seyns entsteht: so enthält dasselbe drey verschiedene Fälle und Verhältnisse des Erkennens." Das Erste wird zugegeben; aber für die zweyte Prämisse fand Rec. den zureichenden Grund in den citirten Paragraphen nicht, und hierin erkennt Rec. einen Grundfehler der heutigen Logik, welcher darin besteht, dass das *Allgemeine* mit dem *Gemeinsamen* einzelner Dinge gleichbedeutend gedacht, und dann behauptet wird, das Allgemeine entspringe durch Abstraction von dem Einzelnen. Aus solchen Voraussetzungen folgt dann die gewöhnliche in der *Kantischen* Schule herrschende Lehre, nach welcher der Begriff bloss als *Gattungsbegriff* im weiteren Sinne angesehen, und ihm dann ein *empirischer Ursprung* beygelegt wird, indem er durch Abstraction von dem wahrgenommenen Einzelnen gewonnen seyn soll. Aber wo bleiben denn die Vernunftbegriffe oder Ideen, die doch nicht Gattungsbegriffe sind, welche wir der Abstraction aus der Erfahrung verdanken, und die wir doch gleichwohl in Begriffen aussprechen? — Eine Logik, welche sich nicht darüber erklärt, halten wir in der Lehre von den Begriffen, und den darauf gegründeten Capiteln, mithin in ihrem ganzen Grunde, für mangelhaft und unvollständig. Rec. ist aber bis jetzt keine Darstellung der Logik bekannt, die diesen Mangel nicht trüge, wenigstens keine, die das hier angedeutete Bedürfniss befriedigte. Von hier aus werden Grundvorurtheile in der Philosophie herrschend, welche immer von Neuem aufsteigen, wie vor allen das, dass sich unsere Erkenntniss auf die Erfahrung beschränke. Rec. hätte hier noch Vieles zu sagen über das Verkehrte und Beschränkte der meisten unserer sogenannten angewandten Denklehren, welche von allem Anderen *eher*, ja von dem Trivialsten am ausführlichsten (z. B. von dem Excerpiren, von der Lectüre, von dem Zeugniss u. s. w.), nur nicht von dem *Denken* über *philosophische Gegenstände*, oder richtiger: von dem *Philosophiren*, sprechen; doch beschränkt ihn hier der Raum, und er kann daher nur in Hinsicht auf des Vfs. Darstellung bemerken, dass, weil jene zweyte Prämisse nicht fest begründet ist, auch die daraus gezogenen Schlusssätze als zweifelhaft dahingestellt bleiben müssen. Sie sind aber folgende: Die Eigenthümlichkeit der allgemeinen Vorstellung besteht darin, dass sie theils eine *Allgemeinheit*, theils eine *Verbundenheit* enthält, d. h. einen Umfang und Inhalt von Vorstellungen, welche nothwendig zu derselben gehören. Zuerst hätte der Vf. deutlicher entwickeln sollen, wie die Vorstellung Allgemeinheit erhalte; zweytens, auch zugegeben, dass die Allgemeinheit in dem Umfange der Vorstellung bestehe: so folgt doch nicht daraus, dass der Umfang das Ganze von allen den besonderen Vorstellungen sey, in welchen eine allgemeine Vorstellung als gemeinsame Theilvorstellung vorkommt, wenn diess nämlich *so* zu verstehen ist, dass daraus die Behauptung folgt, es gebe keinen Einzelbegriff = Begriff von einem einzelnen Gegenstande, welchen der Vf. S. 282 f. leugnet. Auch die Beyspiele S. 252 zeigen, dass er den Umfang schon hier auf den Gattungsbegriff bezogen hat. Wir erinnern hier nur beyspielweise an das, was der geistreiche, und bey weitem noch nicht genug erkannte *Solger* in seinem *Erwin* (S. 59) beyläufig über den Begriff des einzelnen Dinges sagt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

München, in der Lindauerschen Buchhandlung: *Abhandlung über Rechts-Dinglichkeit im Allgemeinen, und besonders über die Dinglichkeit der Einstands-Klage.* Von *Joseph Friedrich August von Speckner*, Königl. Baierischem Ritter und Advocaten zu München. Zweyte Auflage. 1825. I u. 40 S. 8. (4 gr).

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1824.

PHILOSOPHIE.

Bonn, b. Weber: *Denklehre oder Logik und Dialektik, nebst einem Abrisse der Geschichte und Literatur derselben*, von *Dr. Friedrich Calker* u. s. w.
(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Form oder Art des Denkens, fährt der Vf. fort, in welcher die allgemeine Vorstellung durch einen Umfang und Inhalt von zusammengehörenden Vorstellungen erkannt wird, heisst das Begreifen; und die nach Umfang und Inhalt erkannte allgemeine Vorstellung selbst der Begriff. Abgesehen von der *Begründung*, findet Rec. diese Erklärung auch sehr dunkel. Da nämlich das Gemeinbild auch eine allgemeine Vorstellung ist, so fragt sich: ist das nach Umfang und Inhalt erkannte Gemeinbild ein Begriff? — Auf obiger Ansicht beruht nun auch ganz consequent die Ansicht über das Urtheil: „Durch die in dem Erkenntnissvermögen des Menschen liegende Nothwendigkeit, in absondernden Vorstellungen das Allgemeine (Gemeinsame) erkennen zu müssen, ist ursprünglich die Theilung eines Ganzen bestimmt. In jeder allgemeinen Vorstellung liegt nämlich eine nothwendige Beziehung auf eine besondere Vorstellung, mit welcher sie in ein Ganzes zusammengehört, und für welches sie einen Erkenntnissgrund enthält. Diese Art des Denkens und Verstehens, in welcher die Verbundenheit einer allgemeinen mit einer besonderen Vorstellung, d. h. in welcher die besondere Vorstellung durch die allgemeine und umgekehrt erkannt wird, ist das *Urtheilen*, und die nach dem Verhältniss des Besonderen zu dem Allgemeinen gebildete Vorstellung ursprünglich zusammengehörender Vorstellungen das *Urtheil*." Da für das Allgemeine im obigen Sinne in dem Zusammenhange der Vorstellungen „noch wiederum eine Absonderung und eine höhere allgemeine Vorstellung Statt findet:" so ist die vollendete Form in der Absonderung der Vorstellungen die, dass mit einer allgemeinen Vorstellung eine ihr zugehörende, besondere, und eine ihr zugehörende höhere allgemeine Vorstellung in einem fortgehenden Zusammenhange so verbunden werden, dass hiedurch die ursprüngliche Verbundenheit der besonderen mit der höheren allgemeinen Vorstellung erkannt wird. Diese Art des Denkens oder Verstehens, in welcher folglich ein Urtheil aus anderen Urtheilen abgeleitet wird, heisst das *Schliessen*, und die nach dem Verhältniss des Besonderen zu einem Allgemeinen, und einem höheren Allgemeinen gebildete, Vorstellung ursprünglich zusammengehörender Vorstellungen der *Schluss*. Hier stellen sich folgende Fragen ein. Ist es nicht einseitig, den Schluss durch weiter fortgesetzte *Absonderung* (Abstraction) des Allgemeinen von dem Besonderen, und folglich als Unterordnung anzusehen, wenn er auf der anderen Seite auch *Folgerung* ist? Ferner: *warum* nennt der Vf. diesen Act die *vollendete* Form in der Absonderung, da diese noch weiter fortgesetzt werden kann, in der Classification, im System? Kurz, warum giebt er nicht mehrere Denkformen, als Begriff, Urtheil und Schluss? Diess ist hier nicht auseinandergesetzt worden. Diess alles, erinnern wir übrigens, wird in der *Erfahrungslehre* des Denkens vorgetragen. — Ganz eigen ist die Bestimmung des Begriffs der *Erfahrung*, als die Vorstellung von dem Allgemeinen, von der Gesetzmässigkeit und dem Zusammenhange der Dinge, welche aus der öfters wiederholten Erkenntniss derselben Art von Erscheinungen des einzelnen Seyns entsteht; nur glaubt Rec., dass der Ausdruck des *einzelnen Seyns* beschränkender ist, als der Vf. will. Vortrefflich sind die dahin gehörigen Bemerkungen, und die Entwickelung des auf jenen Begriff gegründeten Begriffs des gemeinen *Menschenverstandes*, S. 257 u. f. — In dem folgenden Abschnitt, welcher von der *Forschung*, oder nach der Bestimmung des Vfs. von der Lebensform des Menschengeistes in dem vom *Willen abhängigen* Streben nach Erkenntniss handelt, wird nun auch der Begriff des *Denkens* im engeren Sinne aufgestellt, als des Denkens, in wiefern es vom *Willen* auf bestimmte Zwecke gerichtet, nach nothwendigen Vermittelungen (Vorstellungen?) geleitet, und mit beharrlichem Streben entwickelt wird.

Der Vf. bezeichnet das Denken im engeren Sinne auch durch Reflexion, geht nun die Momente des Denkens als „Aufmerken, Vergleichen und Unterscheiden" besonders durch, und sieht als das Resultat derselben die Absonderung im engsten Sinne (oder Abstraction) an, wobey wir nur bemerken wollen, dass der Vf. doch auch auf die engere, der Abstraction entgegengesetzte, Bedeutung der *Reflexion* hätte aufmerksam machen sollen. Übrigens begreift Rec. nicht, wie das Denken im engeren Sinne, nach *obiger* Beschreibung ein Denken mit *Willen*, und doch ohne Bewusstseyn der eigenen Geistesthätigkeit (vgl. §. 54), seyn kann. Aber sogleich im darauf folgenden §. heisst es: Indem alles Denken auf einem Vorstellen des Allgemeinen beruht (man vergleiche das Obige), dieses aber theils eine Beschaffenheit des Seyns

der Dinge felbft (z. B. das „ein Baum feyn"), theils aber die durch den Menfchen gebildete, von den Dingen abgefonderte, das Einzelne (z. B. Eiche, Buche, Linde) zufammenfaffende Vorftellung enthält: fo entfteht in allem Denken zugleich eine Selbfterkenntnifs des Geiftes, ein Bewufstfeyn des Geiftes um feine eigene Thätigkeit. Rec. kann den Zufammenhang diefes Schluffes nicht finden, und gefteht auch, dafs ihm die Beyfpiele hier fehr unglücklich gewählt fcheinen, indem der Begriff *Baum* doch auch eine vom Menfchen gebildete, von den Dingen abgefonderte, das Einzelne zufammenfaffende, Vorftellung ift; follte man aber fagen, fie bezöge fich nicht zunächft und unmittelbar auf das Einzelne: fo würde daffelbe auch von der Vorftellung *Eiche*, *Linde*, gelten. Der Vf. kommt nun durch jenen Schlufs auf das *höhere Bewufstfeyn* zurück, von welchem bey Gelegenheit der Definition der Logik die Rede war; er nennt es hier auch das *gedachte* Bewufstfeyn (*confcientia intellectualis*), und charakterifirt es durch den Zufatz: es fafst in der Bildung allgemeine Vorftellungen eine Art geiftiger Thätigkeiten überhaupt, eine Lebensform des Geiftes auf, welche unveränderlich und ein Ausdruck der eigentlichen Wefenheit des Geiftes ift.

Der zweyte Theil oder die *Gefetzlehre des Denkens*, welche die fonftige reine allgemeine Denklehre enthält, zerfällt wieder in die Gefetzlehre des *Denkens* und der *Denkbarkeit* der Dinge, und verfteht unter erften die fogenannte Lehre von den *Denkformen*, unter letzter die Lehre von den fonft fogenannten logifchen Grundgefetzen, oder wie der Vf. fagt (S. 275): die Lehre von den Formen, in welchen fich dem denkenden Geifte das Seyn der Dinge zeigt. Gleichwohl nennt diefe der Vf. auch (S. 443) *Grundfätze* des *Denkens*, und jeden einzelnen ftellt er wieder unter der doppelten Form: Grundfatz der *Denkbarkeit* und Grundfatz der *Denkthätigkeit* auf. Ferner wird ohne weiter angegebenen Grund die Lehre von den Denkformen (oder wie der Vf. fagt: die Gefetzlehre der Denkthätigkeit) der Lehre von den Grundfätzen des Denkens *vor*geftellt, wie es auch *Fries* gethan hat, und nur am Schluffe der Gefetzlehre (S. 455) bemerkt, dafs diefen oberften Grundfätzen die Bildung des Begriffs, Urtheils und Schluffes unterworfen fey, und dafs fie in einer von dem Allgemeinften ausgehenden und fortfchreitenden (progreffiven fyftematifchen) Darftellung an der Spitze der *Denkwiffenfchaft* ftehen.

Wir wollen im Folgenden nur das ausheben, wodurch der Vf. von den gewöhnlichen Darftellungen der Logik abweicht. Die Definition des Begriffs ift dunkler, als die bisherigen. Begriff, heifst es hier, ift diejenige allgemeine Vorftellung, welche durch die Verbindung *nothwendig zufammengehörender* anderer Vorftellungen in ein Ganzes gedacht wird. Diefe Erklärung ift defshalb um fo dunkeler, weil der Begriff nach §. 61 durch Abfonderung *allgemeiner Vorftellungen* entfteht. Weit deutlicher ift die früher (S. 253) gegebene Erklärung, über die wir oben gefprochen haben. Es ift nun nicht auffallend, warum der Vf. bey der Abhandlung der Begriffe fogleich mit der Lehre vom *Umfang* und *Inhalt* der Begriffe anfängt, und dann von dem Verhältnifs der Begriffe redet, worauf dann unter zwey befonderen Rubriken von der *Entftehung* und von der *Bildung* der Begriffe gehandelt wird (obwohl von der erften auch früher fchon §. 61 die Rede war); wohl aber ift es befremdend, dafs der Vf. diefe von der gewöhnlichen Kategorieenbehandlung *abweichende* Anordnung nicht gerechtfertigt hat. Rec. hält diefes Kapitel übrigens für eins der dürftigften bey dem Vf. Die Lehre von den höheren, niederen Begriffen, Gattungen, Arten, Überordnung, Unterordnung und Nebenordnung, gehört nach Rec. unter die Betrachtung des *Verhältniffes der Begriffe* zu einander. Vom Inneren und Äufseren der Begriffe, von der Unterfcheidung wefentlicher und zufälliger Merkmale, lefen wir nichts, daher es auch wahrfcheinlich gekommen, dafs der Vf. Wefen und Inhalt eines Begriffs (S. 299 oben) gleichbedeutend fafst. Auch von den einfachen Begriffen hat der Vf. (S. 286) faft nichts gefagt. Unten wird von den „*zwey* Arten der Bildung der Begriffe," Zerlegung und *Zufammenfetzung* gefprochen; fonach würde alfo kein *einfacher* Begriff *gebildet* werden können. So §. 60 ift durch ein Verfehen die Definition der Erklärung mit der der Eintheilung verwechfelt; da es aber verfchiedene Grade oder Stufen der Erklärung giebt: fo ift auch mit Berichtigung diefes Verfehens die Definition: Angabe *aller* Theilvorftellungen des Inhalts — zu weit. Über das Verhältnifs der Claffification der Begriffe zur *Wahrheit* genügt uns der Vf. ebenfalls nicht. Er fagt: „Durch diefe Anordnung feiner Erkenntnifs in Begriffe fucht der Geift fich auf wiffenfchaftliche Weife zuerft den Gedanken von einer nothwendigen Wahrheit feftzuftellen und klar zu machen". Aber warum durch diefe Anordnung? — Er bemerkt, dafs die erften Begriffe, die fich in dem Menfchen entwickeln, fich noch an die einzelnen Gegenftände der finnlichen Wahrnehmung anfchliefsen, und das Bewufstfeyn fich nur ftufenweife durch höhere und allgemeinere Begriffe zu höheren und umfaffenderen Anfichten erhebe, „in welchen endlich die höchfte Wahrheit felbft, welche nur *eine* feyn kann, erreicht werden foll." Rec. läfst es dahin geftellt feyn, ob das Erfte nicht eine Täufchung fey, da ja in den niedrigften Begriffen fchon die allgemeinen mit in Anwendung kommen, und bemerkt nur, dafs, wenn es mit diefer logifchen Steigerung feine Richtigkeit hätte, die allgemeinften Begriffe auch die bedeutendften für die Erkenntnifs der Wahrheit wären. Allein durch eine folche logifche Claffification kommen wir zuletzt doch nur auf den formell allgemeinen Begriff des *Etwas*, mit welchem für die Erkenntnifs der Wahrheit wenig anzufangen ift. — Wie der Vf. gegen das *principium indiscernibilium* (S. 288) Begriffe annehmen kann, die *völlig* einerley find, und diefer Behauptung zu Liebe auch eine Ausnahme von dem Gefetze der Verfchiedenartigkeit (vgl. S. 292) anneh-

men kann, ist fast unbegreiflich. Synonyma, die er als Beyspiele anführt, sind nicht *zwey Begriffe*. Dass ich bey einem und demselben Begriffe bald vorherrschend auf diesem, bald auf jenem Merkmale verweile, und ihn so bald von dieser, bald von jener Seite betrachte, macht auch nicht zwey Begriffe, und dieDefinition einesBegriffs ist der aus einander gesetzte Begriff selbst. Die Erklärung des Gattungsunterschieds findet Rec. nicht präcis. Der Vf. sagt, es sey der Unterschied zwischen Begriffen, welche nicht als Theilvorstellungen in den Umfang eines und desselben Begriffs gehören. Aber Dreyeck und Kreis sind doch, mit dem Vf. zu reden, Theilvorstellungen des *Umfangs* des Begriffs *Figur*. — Nach seiner Erklärung S. 70 hält der Vf. auch nur die disparaten Begriffe für einstimmig, da doch nicht alle einstimmigen Begriffe disparat sind. — Mit dem, was der Vf. über die Natur des Begriffs gesagt hat (z. B. nur diejenige Vorstellung sey in dem Bewusstseyn eines Menschen als *Begriff* vorhanden, welche von ihm durch die Zusammenfassung *aller* Theilvorstellungen des Umfangs und Inhalts erkannt werden), scheint die Annahme des *dunkeln* Begriffs, wie in den meisten Compendien der Logik, im Widerspruche zu stehen. —

Den Begriff des Urtheils gründet der Vf. wieder auf die Kategorie der Quantität; seine Definition S. 79, welche so lautet: „diejenige Verbindung ursprünglich zusammen gehörender Vorstellungen, welche nach dem Verhältnisse des Besonderen zum Allgemeinen gedacht wird,“ ist ebenfalls nicht klarer, als die bisherigen. Man halte nur einen Fall daran, z. B.: Gold ist nicht Bley. — An diesen Begriff knüpft nun der Vf. die Beziehungen, welche zur vollständigen Bestimmung jedes Urtheils seiner Form nach gehören, und nicht sehr passend dessen Bestandtheile genannt werden, und an *diese* die Lehre von der *Urtheilsform* an. Die Quantität des Urtheils bestimmt der Vf. nach dem *Subject*, obgleich auch (nach S. 84) das Prädicat Grösenunterschiede hat. Bey der Erklärung des sogenannten beschränkenden oder limitativen Urtheils hätte der Vf. tiefer, als sein Vorgänger, gehen, und die Sprachform von der Denkform unterscheiden sollen. Der Vf. braucht das Urtheil: die Seele ist unsterblich, wie *Fries*, als Beyspiel eines limitativen, weil es das Gegentheil eines Begriffs, einen verneinenden Begriff, enthält. Aber der Begriff *sterblich* ist ja eigentlich der verneinende, denn er hebt den Begriff der Lebensfortdauer auf; der Begriff unsterblich setzt diese Lebensfortdauer. Ganz eigenthümlich ist dem Vf. die Anordnung in der Lehre von der *Relation* der Urtheile, und gründet sich vollkommen consequent auf seine obige Bestimmung des Urtheils überhaupt. Indem er nämlich mit *Fries* als eine der Hauptformen des Urtheils (in Beziehung auf die Relation desselben) das divisive Urtheil annimmt, welches er auch Theilungsurtheil nennt, und in das Bindungsurtheil (*judicium conjunctivum*) und Trennungsurtheil (*judicium disjunctivum*) eintheilt, so dass das, in den sonstigen Bearbeitungen der Logik als Hauptform aufgeführte, *disjunctive* Urtheil dadurch nur *species* einer Hauptform wird, räumt er nun weiter jenem divisiven Urtheil auch den *ersten Platz* ein. Sein Grund ist dieser: „die *vollständige* Beziehung des Besonderen auf das Allgemeine, und des Allgemeinen auf das Besondere, liegt in der Theilung des Begriffes in seine Theilvorstellungen des Inhalts und Umfangs.“ Aber nach dieser Rücksicht werden im Grunde die übrigen Urtheilsformen, nämlich die kategorische und hypothetische, als *theilweise* Beziehungen, die in dieser vollständigen Beziehung liegen (vgl. S. 316), dem divisen Urtheil untergeordnet, und daher gewissermassen ihre Selbstständigkeit aufgehoben. Wenn also viele *ältere* Logiker Alles auf die kategorische Form, als die einfachere, ursprünglichere, zurückzuführen suchen: so geschieht hier das Umgekehrte; der Vf. reducirt Alles auf die divisive Form, als auf die *vollständigere*. Es fragt sich nun, was ist das Richtigere? Rec. meint, dass, wenn es hier *darauf* ankommt, die von einander unabhängigen, selbständigen Formen zu unterscheiden, zuerst untersucht werden muss, ob jenes vollständigere Urtheil nicht etwa durch Zusammensetzung entstanden ist. Die als Beyspiel eines Bindungsurtheils (S. 318) angegebene Formel werden wenigstens die Anhänger der bisherigen Ansicht nur als eine *propositio copulativa*, d. i. als ein zusammengesetztes kategorisches gelten lassen; ja sie werden dem Vf. sogar für sich anführen können, dass seine Erklärung des kategorischen Urtheils §. 96 fast nur wiederholt, was von *jedem* Urtheile gilt (vgl. §. 81).

Wir müssen daher den Vf. tadeln, dass er eben *hier*, wo er von der gewöhnlichen Meinung so sehr abwich, die Gründe derselben nicht berücksichtigt, und seine Gegengründe angegeben hat. Übrigens hat die Darstellung des Vfs. vor den meisten bisherigen, in diesem und dem folgenden Capitel, den bedeutenden Vorzug, dass sie die abgeleiteten Urtheils-, und noch mehr die Schlussformen in weit grösserer Mannichfaltigkeit aufstellt, und dadurch diese Lehre auch dem Leben näher bringt. Die Lehre aber von zusammengesetzten Sätzen fehlt dagegen ganz. — Auf das Bedingungsurtheil wendet Hr. *C.* auch die Quantitätsunterschiede an; daher wird z. B. gesagt: ein *einzelnes* Bedingungsurtheil ist dasjenige, in welchem Grund und Folge einzelner Gegenstände enthalten. Aber diess läst sich mit der obigen Ansicht des Urtheils, welches nach dem Verhältniss des Besonderen und Allgemeinen gedacht wird, schwerlich in Übereinstimmung bringen, sowie auch das dazu gewählte Beyspiel: „wenn *C.* dieses gethan hat, so ist er *ein Unmensch*“, widerspricht.

„Die Definition des Schlusses S. 102, welche sich wieder nach der obigen Bestimmung des Urtheils richtet, ist eben darum noch schwerfälliger, weil sie zusammengesetzter ist, und man ist geneigt, dieselbe sogleich auf den mittelbaren Schluss zu beschränken; gleichwohl läst der Vf., und mit richtigen Gründen, die Theorie der *unmittelbaren* Schlüsse der der mittelbaren, wie *Fries*, vorangehen. In

der Genauigkeit und Vollständigkeit, wie in den treffenden Beyspielen, hat dieses Capitel einen besonderen Vorzug.

Von der darauf folgenden Abtheilung, über die *Gesetze der Denkbarkeit*, haben wir schon oben gesprochen. Gegen die Anordnung, wie gegen den Ausdruck — besonders, was das von dem Identitätsgesetze *unterschiedene* Gesetz der Denkbarkeit S. 450 oben betrifft, hätte Rec. Manches einzuwenden, was er aus Mangel an Raum übergehen muss.

In der *Kunstlehre des Denkens* handelt der Vf. *kürzer*, und im Wesentlichen nicht abweichend von den gewöhnlichen Darstellungen, zuerst von der *Wissenschaft* als Product der Ausbildung des höheren Bewusstseyns im Menschen, ihren Formen (Erklärung und Eintheilung — fälschlich heisst es S. 179 *distributio* — Beweis, wobey ohne rechtfertigenden Grund die Lehre von den *Schlussreihen*, und von den abgekürzten Schlüssen nachgeholt werden — und Sätze) und ihren *Arten* (Eintheilung der Wissenschaften); — dann giebt er in der zweyten Abtheilung Grundzüge der allgemeinen Bildung des Bewusstseyns, oder der Entwickelung der Erkenntniss zur Wissenschaft an. Es hat uns befremdet, dass der Vf. bey dem Gange, den er in dieser ganzen Darstellung befolgt, nicht die umgekehrte Anordnung angewendet hat, und von der Ausbildung des Bewusstseyns zu den Foderungen der Wissenschaft fortgeschritten ist. In dem letzteren Abschnitte wird nun zuerst von dem gesprochen, was die Ausbildung des wissenschaftlichen Bewusstseyns vermittelt (Aufmerksamkeit, Vergleichung und Unterscheidung, Sprache), dann von den Grundformen dieses Bewusstseyns selbst; und hier tritt auch der gewöhnliche Inhalt der Methodenlehre ein, indem der Vf. von dem Verfahren in der wissenschaftlichen Ausbildung überhaupt, und von der Stufenfolge in der Ausbildung des Bewusstseyns, und hiemit von der Wahrscheinlichkeit und dem *unvollkommenen* Schluss, vom Irrthum und falschen *Schluss* (welcher letztere wohl füglicher in der Schlusslehre seine Betrachtung findet), und endlich von Wahrheit und Gewissheit handelt. Die Folge dieser Materien ist nicht hinreichend gerechtfertigt. Wahrheit wird auch auf jeder Stufe des menschlichen Bewusstseyns gesucht. S. 223 sagt der Vf.: die Wahrheit erkennt der *denkende* Geist mit Deutlichkeit nur in dem *begründeten Urtheile*; allein der Vf. nimmt ja damit (vgl. S. 241) auch eine *begründende Wahrheit* an. Dem Rec. scheint die letzte Abtheilung überhaupt etwas flüchtiger gearbeitet zu seyn. Daher kommt es auch, dass ein und derselbe Paragraph *zweymal* (unter No. 186 u. 188) vorkommt.

Dass wir übrigens das verdienstvolle Bemühen des Vfs. um die Ausbildung dieser Wissenschaft zu schätzen wissen, glauben wir demselben durch die aufmerksame Lectüre seines Buchs, welche diese Anzeige bezeugt, bewiesen zu haben. R — r.

RELIGIONSGESCHICHTE.

Neustadt u. Ziegenrück, b. Wagner: *Religionsgeschichte für Volksschulen und ihre Lehrer*; auch als Lesebuch für den gebildeten Bürger und Landmann zu gebrauchen. 1823. VIII u. 264 S. 8. (12 gr.)

Diese, aus den Katechisationen des Vfs. (*Dinter*) besonders abgedruckte, Religionsgeschichte erhält dadurch ein noch grösseres Publicum, als zuvor, indem doch nur Prediger und Schullehrer im Besitze von jenen waren. Gleichwohl verdient ein so trefflicher Beytrag zur Unterstützung der religiösen Bildung eine grössere Verbreitung. Gewiss bringen daher Alle, denen religiöse Bildung wichtig ist, dem würdigen Vf. für die Herausgabe ihren Dank. Diese Religionsgeschichte unterscheidet sich aber von ähnlichen Schriften dadurch, dass sie nicht bloss *Luthers* Leben, oder die Geschichte der Reformation enthält, sondern überhaupt das Wesentlichste und Wichtigste der Religionsgeschichte umfasst. Dass in der Darstellung sich ein Geist kund thue, der nur überall das Interessante ergreift und mit Lebendigkeit darzulegen vermag; dass die kleine Schrift, die reich an praktischen Bemerkungen und nützlichen Ansichten für das religiöse Leben ist, auch für dasselbe wohlthätig wirken könne, wird man ohnehin in einem Werke von dieser Hand erwarten. Da Bekanntschaft mit der Religionsgeschichte ein Theil der allgemeinen Menschenbildung ist: so wird sie nicht bloss für die gebildeten, sondern auch die niederen Stände ein treffliches Hand- und Hülfs-Buch seyn, sich gegen den Unglauben, Schwärmerey und das Proselytenmachen unserer Zeit kräftig zu verwahren. Die Schrift enthält 35 Abschnitte; von Adam bis auf das, was sich seit dem westphälischen Frieden in Hinsicht auf das Christenthum zugetragen hat. Der beschränkte Raum verbietet uns, Eins oder das Andere von der lebendigen und anziehenden Darstellung des Vfs. mitzutheilen. Vorzüglich gelungen scheint uns aber der Abschnitt über Luther. Bisweilen scheint jedoch die übrigens originelle Darstellungsart des Vfs. an das Gebiet des Blendenden oder Gesuchten zu streifen, wie S. V: „Wer Geschichte der Religion kennt, dem fällts nicht ein, zu dem zurückzukehren, wovon uns *Luther* befreyte. Wer seinen Friedrich Wilhelm kennt und seinen Friedrich August und den weyland Napoleon, dem fällts nicht ein, zu wünschen, dass Napoleon aus dem Grabe erweckt werde. Also, lieben Schullehrer, lieber keine Geographie von China und Äthiopien, lieber keine Erzählung von der Riesenschlange und dem Zitterrochen, als keine Religionsgeschichte.“ Möge übrigens diese nützliche Schrift bey dem Jugendunterrichte recht bald einheimisch und allgemein werden!

M. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Aeschyli Tragoediae.* Ad optimorum librorum fidem recensuit, integram lectionis varietatem adjecit *A. Wellauer.* Vol. I. *Prometheus Vinctus, Septem contra Thebas, Supplices.* 1823. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Dieses Buch nach zwey Seiten, der exegetischen und kritischen, betrachtet, giebt für die erste nichts unmittelbar dahin Abzweckendes, weder über den Stoff und die dichterische Behandlung desselben im Allgemeinen, noch im Einzelnen; mit Ausnahme, wenn verschiedene Meinungen angeführt werden, wie *Prom.* 792. Nur bey Gelegenheit angezweifelter oder anbrüchiger Stellen wird zuweilen des Herausg. eigene Erklärung kürzlich angebracht, oder, was selten ohne äusseren Anlass geschieht, wo etwas Syntaktisches zu erörtern war, z. B. S. *adv. Th.* v. 74, 402. Wenn also der Herausg. *praef.* p. VII. bemerkt: „*brevitatis studio ductus sensum locorum non explicavi, nisi ubi aut difficilis esset, aut judicium de varia lectione ferendum a sensu explicando penderet,*" und mit der Alternative: „*nisi ubi aut difficilis esset sensus, aut* —, auch unabhängig von verschiedener Lesart erklärt zu haben andeutet: so kann selbst eine allgemeine Kenntniss des Dichters bey oberflächlicher Durchsicht der Bearbeitung zu der Vermuthung leiten, dass er mit jener Alternative etwas weniger Umfassendes habe sagen wollen, als was darin ausdrücklich enthalten ist.

Den grössten Theil des Buches nimmt 1) ein Vorrath von Lesarten ohne Auswahl ein, die aus handschriftlichen Quellen und alten Ausgaben, wie auch aus Anführungen älterer Schriftsteller, gezogen sind. Hierin durchaus Vollständigkeit erreichen zu wollen, und erreicht zu haben, erklärt Hr. *W.* von seiner Arbeit selbst in der *praef.* p. VI. dergestalt: *textui fundamenti instar, quo nitatur, subjeci varias lectiones omnes librorum omnium, quotquot adhuc collati sunt.* — VII: *ut quae ad critica textus emendandi adjumenta pertinent, omnia hic collecta reperiantur.*" Die Ausführung eines solchen Planes würde selbst ohne alles Weitere doch in so fern erspriesslich seyn können, als das Buch, in der Hand des Kritikers, diesem Raum gäbe, sein Auge, wie seine Reflexion, ungestört auf Einen Punct zu richten, da ohne dieses man öfters in den Fall kommt, seine Gedanken unterbrechend nach drey bis vier Büchern hinter einander sich umzusehen. Und auch wenn diese drey bis vier Bücher nicht vollständig ausgezogen wären, so könnte die Arbeit doch auch, wie sie ist, eine Erleichterung verschaffen. Hätte also nur der Herausg. den Vorzug dieser Sammlung nicht in einem solchen Umfange gepriesen: so würden, ungeachtet des gewählten Planes, selbst grössere Lücken darin wohl Nachsicht verdienen, da es auch bey einem sorgfältigen Fleisse möglich ist, unter der Menge verschiedener, öfters unnützer Buchstaben, Sylben und Wörter, etwas unerwähnt zu lassen. Allein bey ausdrücklicher obiger Versicherung ist es nöthig, zumal da die Variantensammlung den hauptsächlichsten Theil des Buches ausmacht, von dieser Seite es ernster zu prüfen. Es hat sich aber aus eigener Vergleichung, welche von Rec. angestellt worden, ergeben, dass jene Sammlung zu Stande gebracht worden ist durch einen Auszug aus *Butler* (*Cantabrig.* 1809—1811), aus *Blomfield's* Ausgaben des Prometheus und der *Septem adversus Thebas* (wovon jedoch *Blomfield's* dritte Ausgabe des Prometheus, deren Nachdruck zu Leipzig 1822 erschien, ihm, wie man z. B. aus v. 87 und 574 sieht, nur erst später zur Hand gekommen seyn kann) und aus der neuesten Ausgabe von *Schütz*, Halle, 1809, mit Hinzuziehung der *Brunckischen* des Prometheus und Sept. adv. Th., nebst der Collation von *Faese* in s. *Sylloge lectionum Graecarum, Lips.*, 1813. Allein am wenigsten ist diese *Collation*, welche von *Faese* veranstaltet worden, und von dem Herausg. durch *Ms. O.* bezeichnet wird, mit Zuverlässigkeit wiedergegeben. Am meisten fällt diess auf, wenn aus *Faese* nur Seite 68 und 69 berücksichtiget, aber von S. 70—180 alles dahin Gehörige gänzlich unberührt geblieben ist. Und dieses ist um so nachtheiliger, da selbst viele gute Lesarten daraus zu nehmen sind. Doch auch aus den Seiten 68 und 69 sind die Angaben nicht gehörigermassen verzeichnet worden, da von den ursprünglich im *Cod.* befindlichen, und den zum Texte beygeschriebenen Abweichungen, welche dort nach *Schützischer Verszahl* neben einander stehen, nur immer eins von beiden, und zwar bis auf eine Stelle die letzteren mit seltsamer Übergehung der ersteren erwähnt sind. Noch wunderbarer aber ist es, wenn Hr. *W.* in dem Verzeichniss der Handschriften S. XI. zu diesem *Ms. O.* bemerkt: *ex quo varias lectiones ad Sept. adv. Th. attulit Faehse in Sylloge lectionum*, und doch gerade zu diesem Stücke an keiner einzigen Stelle dieser Handschrift gedenkt, sondern nur zu dem *Prometheus* bis V. 189 daraus anführt. Dazu ist es ihm entgangen, dass über die Handschriften des *Victorius* von *Thiersch*

nicht allein ein Bericht gegeben worden in den *actis philologorum Monacenſium*, *T. I. faſcic. III. a.* 1812, ſondern auch aus *Victorius* handſchriftlichem Nachlaſſe eine Reihe Lesarten zum Prometheus mitgetheilt worden. Dieſe ſind gänzlich unerwähnt geblieben, und dennoch hätten ſelbſt einige nützliche, deren *Stephanus* nicht gedenkt, wie v. 15 πρὸς τῇ angeführt, und die falſche Deutung von *Thierſch* in den Anmerkungen wiederlegt werden können.

Wenn ferner der Herausgeber aus *allen codicibus quotquot adhuc collati ſunt*, die verzeichneten Varianten wiedergeben wollte, wie er gethan zu haben verſichert: ſo war es billig, die fünf Handſchriften, aus welchen *Vauvilliers* in den *Notices des Manuscrits de la Bibliothèque du Roi*, *Tom. I. et IV*, einen Auszug gegeben hat, vollſtändig aufzunehmen. Allein nur was *Blomfield* daraus für ſeinen Zweck anführt, iſt von dem Herausg. wiederholt worden. Vieles aber iſt unerwähnt geblieben, was in der Original-Collation verzeichnet ſteht, wie eine Vergleichung leicht ausweiſen kann.

Im 1ſten Bande jener *Notices* von S. 291 an bis 323 iſt *Ms. n.* 2789 zu *Prom. S. Th.* und *Perſ.*, *n.* 2790 zu *Prom.*, *n.* 2782 *Prom. S. Th.*, *n.* 2788 zu *Prom. S. Th. Perſ.*, und im IV. Bande von S. 93 an *Ms. n.* 2785 *Prom. et S. Th.* verglichen, welches Alles Hr. *W.* nicht unmittelbar vor Augen gehabt hat.

Auch hätte eben dieſes in dem vorausgeſchickten Verzeichniſſe der Handſchriften erörtert werden ſollen, wo der Bericht über die von *Vauvilliers* bekannt gemachten Handſchriften gegeben ſey.

Daſs er aber auch die bey *Butler*, *Blomfield* und *Brunck* angeführten handſchriftlichen Quellen ihren Anführungen zufolge nicht überall vollſtändig angezeigt, ergiebt ſich aus folgendem, innerhalb der erſten 250 Verſe des *Prometheus* vorgefundenen Nachtrag. (*Br.* bezeichnet *Brunck*; *B. Butler*; *Bl. Blomfield*, und *W. Wellauer.*)

28. ἀπηύρω *MSS. duo. Br.* fehlt bey *W.* — 54. ψέλλια *habet in textu Colb.* 2, *ſed vox eſt paululum eraſa in* ελ., *in margine vero ſcribitur* ψάλλια κυρίως τὰ χαλινὰ τῶν ἵππων, ἐνταῦθα δὲ κ. τ. λ. *B.* — *W.* ψέλλια *Colb.* 2. — 67. ὕπερ στένεις *Guelf. B.* fehlt bey *W.* — 67. οὐ δ' οὖν *Colb.* 2. *a manu ſecunda, quod prius erat eraſo. B.* — *W.* σὺ δ' οὖν *Colb.* 2. — 74. κρίκωσον *Aſk. D. B.* fehlt bey *W.* — 111. πέφηνε. *Sic ambo codd.*, *B. in contextu*, *A. pro varia lectione inter lineas. Br.* — *W.* πέφηνε *A. B.* — 111. γρ. πέφην' *ſupra in Colb.* 2. *B.* — *W.* πέφηνε *Colb.* 2. — 112. τοίασδε τοὶ ποινὰς *Aſk. S. B.*, fehlt bey *W.* — 122. εἰςιχνεῦσι *Colb.* 2. *ſed ſupra ſcriptum* οι. *B.* — *W.* εἰσιχνεῦσι *Colb.* 2. — 122. εἰσοιχνεῦσιν *habet etiam Lipſ.* 2. *B.*, fehlt bey *W.* — 140. ἐσίδεσθέ μ' *C. E. Bl.*, fehlt bey *W.* — 141. πρὸς πατρὸς *Med. ſed e regione recenti manu* προςπορπατός. *B.* — *W.* πρὸς πατρὸς *Med.* — 147. πέτρᾳ. *Sic uterque cod.*, *A. in textu*, *B. inter lineas pro varia lectione. Br.* — *W.* πέτρᾳ *ex Reg. A. Brunck.* — *Reliqui omnes codd.* πέτραις. — 148. ταῖς Φ (wofür ſonſt *Wellauer Phil.* oder *Ph.* ſetzt). *Bl.* fehlt bey *W.* — 158. ἐπίχαρμα *in Cant.* 1. *ſupraſcriptum a ſecunda manu. B.* fehlt bey *W.* — 162. ὠπίκοτος *Colb.* 1. *ſupraſcripto* ἐπισκότως *B.* — *W.* ὠπίκοτος *Colb.* 1. — 183. ὅποῖ *Aſk. A.* mit Beybehaltung des Accentes von πᾶ. *B.* — *W.* ὅποι *G.* — 183. χρήσε τῶνδε πόνων *Aſk. A.* fehlt bey *W.* — 204. ἐντεῦθεν aus *Aſk. B.* (unter der Bezeichnung *H.*) giebt *Bl.*: ἐντεῦθ', eben daher *B.* — *W.* folgt dem Erſten ohne Erwähnung des Anderen. — 226. αἰτίην *cod. Med. B.* fehlt bey *W.* — 235. *Codices* πόλμας *et* τόλμης *cum gl.* φεῦ, βαβαί. *Br.* — *W.* τόλμης *A. B.*

Anmerkung. *Cant.* 1. 2. nennt er *M.* 1. 2. *Aſk. A. B. C. D.* nennt er *G. H, K, L.*

Aus dieſem Verzeichniſſe und vielen anderen Stellen läſst es ſich wahrnehmen, daſs Hr. *W.* für unnöthig hielt, die in einem *MS.* nebenangemerkte Verſchiedenheit der Lesart zu erwähnen, Obſchon aber öfters daraus für die Sache am Ende ſich kein Gewinn ergiebt, ob das *MS.* mit Verſchiedenheit oder ohne dieſelbe aufgeführt iſt: ſo will doch Rec. an einem Beyſpiele darlegen, wie zuweilen dergleichen Angaben, als Apparat verliehen, zu nützlicher Anwendung dienen können. Es wird zu *Prometh.*, unten V. 156, gezeigt werden, daſs die Worte μήτε τις ἄλλος keinen ſchicklichen Sinn erzeugen. Daſs dieſelben aber gänzlich zu tilgen ſeyen, verſucht Rec. alſo zu beweiſen. Ein Scholion bemerkt zu dem vorhergehenden Verſe unter dem *Lemma* μήτε (*MSS.* μήποτε) θεὸς] καλῶς οὐκ ἐπήνεγκε μήτε τις ἄνθρωπος, den Dichter lobend, daſs er nicht μήτε τις ἄνθρωπος hinzugeſetzt habe. Wahrſcheinlich hatte ein unbefugter Verbeſſerer ſeinen äſthetiſchen Vorwitz mit dem Zuſatz μήτε τις ἄνθρωπος ſpielen laſſen, wogegen der wackere Scholiaſt nachdrücklich mit der Gegenbehauptung auftritt: *ſchön ſey es*, daſs der Dichter es nicht hinzugeſetzt habe. Ἄνθρωπος aber wurde geſchrieben ἄνος, eine gewöhnliche Abkürzung in alten Büchern. So kam zuerſt durch äſthetiſche Gloſſatoren μήτε τις ἄνος in den Text, und daraus entſtand μήτε τις ἄλλος. Dieſe Veränderung nun zu erläutern, dient vortrefflich ein Wiener *Cod. C.* zu *Prom.* V. 276, wovon der Hg. Nichts erwähnt. Aber bey *Schütz* iſt die Angabe ausführlich geliefert: ἄλλον] *Vienn. C. cum Schol.* ἄνον, d. h. ἄνθρωπον, was nur eine Variante von ἄλλον iſt.

Zu dieſem Verzeichniſs muſs noch bemerkt werden, daſs der von *Schütz* zu ſeiner in Halle erſchienenen Ausgabe des J. 1800 hie und da zu *Prom.* angeführte *Cod. Gudianus*, deſſen Varianten, ſoweit ſie von *Kulenkamp* einem Exemplare beygeſchrieben waren, *Schützen* mitgetheilt worden ſind, nur dann genannt iſt, wenn deſſelben in der *Schütziſchen* des Jahres 1809, aus welcher der Herausgeber eigentlich entlehnte, gedacht worden iſt. In dieſer aber kommt die Anführung des *Gud.* nirgends weiter vor, als *Prom.* v. 91 zu ἡλίου κύκλον, und zwar, wie ſich aus dem Folgenden vermuthen läſst, nur durch ein Verſehen; alſo auch nur hier bey Hn. *W.* Dagegen wird gleich darauf V. 93 zu ἀνίαισι deſſelben nicht gedacht, da in der urſprünglichen Mittheilung das Erſte gar nicht befindlich iſt, das Zweyte aber ſtatt deſſen gegeben: ἀνίαισι. *Gud.* Sofort fehlt alſo, was weiter aus dem *Gud.* in der von 1800 verzeichnet ſteht: 235. δ' ἐτόλμησ'] δὲ τόλμης *Gud.*; 515.

μήτοι με κρύψης] μήτι κρύψης με *Gud.* 783. ἐκλύσοντ' ἐμέ] ἐκλυσοντά με *Gud.* 1008. παντός] πάντως *Gud.* Ein wahres Verdienst aber hätte sich Hr. *W.* erwerben können, wenn er die bey älteren Schriftstellern angeführten Stellen des *Aeschylus*, wenigstens, wo sie mit Abweichungen vorkommen, weiter hätte sammeln wollen, als es bisher geschehen ist. Allein da er selbst gewisse Lesarten, welche *Porson* in seinen *Adversariis*, und *Blomfield* aus solchen Citationen aufführten, weggelassen; z. B. Prom. 157 κίνυγμ'. *Eustath.* 452 zu ἦν δ' οὐδὲν — aus Achilles *Tatius* οὐκ ἦν γάρ; 167. ἦ μὲν bey Schol. (was er doch zu V. 73 mit *Blomf.* anführt). V. 302. θεωρὸς ὢν aus *Schol.* 13, *Sept. adv. Theb.* 269 ὑπνώσσει aus Photius. V. 575 φρενῶν statt φρενός aus Damascius, *Prom.* 574 ὀττοβεῖ aus Plutarchus statt ὀτοβεῖ, und er auch in der Vorrede über diesen Theil der Variantensammlung sich nicht ausdrücklich erklärt: so scheint es nicht wesentlich in seinem Plane gelegen zu haben, sich dieser Arbeit zu unterziehen.

Dagegen sind die ältesten Ausgaben, die *Aldina*, *Turnebiana*, *Robortelliana* und *Victoriana*, wie er selbst in der Vorrede S. VI. berichtet, von ihm eigenhändig verglichen worden, und dieses bestätigt sich auch durch die Anführungen, welche daraus an mehreren Stellen hinzugekommen; z. B. *Prometh.* V. 20, 26, 28, 34, 39, 40, 57, 63, 75, 88, 104, 155, 156, 172, 216, 225, 231, 232, 235. In dieser Reihe könnte man nur V. 108 zu ὑπέζευγμαι ihr ausdrückliches Zeugniss noch wünschen. Wenn er jedoch dazu einen Ausfall auf *Schütz* einmischt, *praef.* VI. Z. 2 von unten, *quarum lectiones incredibili negligentia enotaverat Schützius:* so kommt dieser Eifer zu spät; erstlich, weil diese Entdeckung an *Schütz* nicht die seinige, sondern eine längst benutzte ist; zweytens, weil eine genauere Vergleichung bey *Butler* und *Blomfield* zu finden, und zu dieser durch die seinige für die Sache bedeutende Lesarten sich nicht weiter ergeben haben, wenn nicht etwa Interpunctionen, wie *Prom.* 471, dahin zu rechnen sind; drittens, weil sein eigenes Beyspiel nach obiger Vergleichung lehrt, wie leicht man in eigentlicher Sylbenlese ermüden kann.

2. Die bey *Butler* und *Blomfield*, und zu den *Supplicibus* bey *Burgess*, wie auch zu den *Sept. adv. Thebas* bey *Schwenk*, gesammelten Verbesserungen und Berichtigungs-Vorschläge, welche hie und da zerstreut lagen, sind von Hn. *W.* allerdings durch diejenigen vermehrt, welche theils in später erschienenen, theils weniger berücksichtigten Schriften, wie in *Wunderlichs* und *Vossens* Observationen zum Äschylus, ausserdem in *Hermanns* Schriften und Anderer, die in demselben Felde gearbeitet haben, angebracht sind. Wenn dabey ihm eine kleine Schrift von *Hermann de versibus spuriis apud Aeschylum* unbekannt geblieben ist: so lässt sich dieses leicht entschuldigen, da diese als Programm 1814 herausgegeben wurde. Denn die auffallende Vermuthung, welche *Hermann* S. X. ausführlich darstellt, deren Wahrheit jedoch Rec. keinesweges zugesteht, dass nach V. 627 *Prom.* ein ganzer Vers herausgefallen, und dieser von dem Scholiasten aufbewahrt sey in den Worten ἃ δεῖ γενέσθαι ταῦτα καὶ γενήσεται, ist von Hn. *W.* eben so wenig erwähnt worden, als dass der Vers in einem Scholion enthalten sey, was schon *Porson* in den *Adversariis* nachweist.

In der Überzeugung, dass keine Ausgabe vorhanden sey, welche den Fortschritten und Bedürfnissen der Zeit sich aneigne, und in der Zuversicht, die unwürdigen Herausg. *Bothe*, *Burgess*, und den unwürdigsten, *Lafontaine*, übertreffen zu können, fühlte Hr. *W.* sich bewogen, selbst an das Werk zu gehen, indem er *praef.* S. IV. die Veranlassung dazu mit den Worten bemerkt: *quod frustra aliquem circumspiciebam, qui Aeschyli textum tandem aliquando certis firmisque argumentis constitueret, et muniret ab impetu eorum, qui emendandi pruritu feruntur, quodque melius consultum fore Aeschylo arbitrabar, si quis viribus minus sufficientibus hoc susciperet, quam si nemo.*" Allein gerade die *certa firmaque argumenta*, welche gegen fernere Angriffe schützen können und sollen, werden in dieser Ausgabe, wenn sie nicht in Anführung der Lesarten oder der Meinungen Anderer bestehen, meistentheils vermisst, und insofern ist die Sache von ihm selbst selten einen Schritt weiter, als sie bisher durch Andere gediehen war, gebracht worden. Hr. *W.* legt aber *praef.* S. V. einen besonderen Werth darauf, die verdorbenen Lesarten lieber im Texte gelassen, als Verbesserungen, obschon annehmliche (Z. 11 *probabiles*), ohne Beystimmung alter Bücher in den Text aufgenommen zu haben, mit der Bemerkung, dass viele Stellen seyen, wo er die unsinnige *Vulgata* (*Vulgatam sensu carentem*) beybehalten; aber dieses glaube er mit Recht gethan zu haben. Auch lässt sich allerdings dagegen im Allgemeinen Nichts einwenden; allein bedenklich ist die folgende Bemerkung, indem er Z. 8 von unten hinzusetzt: „wenn alle mit solcher Mässigung gehandelt hätten, so würde man wahrhaftig (*profecto*) dem Ziele näher gekommen seyn, das man *in legendis veterum scriptis* suche."

Jedoch wenn schon unwissenschaftliche Herausgg. gewesen sind, die eher verbessern, als ernstlich nachdenken und lernen wollten, und durch diese wenig oder gar nichts gefördert ist: so ist doch ebenso wenig mit Stillschweigen und Wiederholen des alten bekannten Textes gethan, wenn man nicht wenigstens durch anerkannten Tiefsinn und seltene Gelehrsamkeit seinem Schweigen ein Ansehen verschafft hat. Wenn nun die Überlieferungen aus schon gebrauchten Handschriften keine Befriedigung verschafften: so konnte ohne einen Zuwachs noch unbenutzter Quellen in solchen Fällen nicht anders etwas geleistet werden, als dass durch eine anschauliche Beweisführung der Mangel der Nachrichten so gut, als möglich, ersetzt wurde, wodurch die Einsicht in die Stellen auch ohne diplomatische Sicherheit hätte begründet werden können. Denn obschon eine solche Kritik nicht diejenige Gewissheit, welche historisch

zu nennen iſt, erzeugen kann: ſo kann ſie doch, wenn ſie nicht ein luftiges Spiel kleiner Möglichkeiten iſt, durch eine Reihe von Schlüſſen bis zu einer wiſſenſchaftlichen Erkenntniſs gelangen, und dieſe hat zur geiſtigen Bildung und zur Bereicherung der Einſicht in den Schriftſteller unmittelbaren Einfluſs. Ja, ſie kann durch geſchickte Beweisführung einen höheren Grad von Gewiſsheit erlangen, als mancher nicht durch weitere Forſchungen bewieſenen Überlieferung beyzumeſſen iſt. Da nun der höchſte und letzte Zweck *in legendis veterum libris* iſt, in die Denkungsart und die Vorſtellungen der Alten einzudringen: ſo muſs Alles, was dieſe anſchaulich macht, im Gröſseren, wie im Kleineren, dem höchſten Zwecke näher führen, als die ſtumme Fortpflanzung des Verdorbenen, zumal wenn ſie nicht mit Vermehrung der Zeugniſſe verbunden iſt. Doch vielleicht iſt Rec. bey jenem Satze des Hgs. länger verweilt, als es nöthig war; vielleicht wollte er ihn ſelbſt nicht ſo wörtlich verſtanden wiſſen.

Zur Sicherheit der Kritik iſt es nothwendig, den urſprünglichen Werth der Textesquellen ſo genau, als möglich, erwogen zu haben. Bisher war es anerkannt, daſs der *Mediceiſche* Codex, welchen *Victorius* vorgefunden, und zur *Stephaniſchen* Ausgabe benutzte, der vortreſſlichſte unter allen ſey. Dieſer Überzeugung folgte auch der Hg. S. XI. Allein unbefriedigend iſt S. VI. ſein Urtheil, wenn er von den alten Ausgaben im Allgemeinen behauptet: *Aldinam, Robortellianam, Turnebianam, Victorianam, quarum ſumma eſt auctoritas et praeſtantia.* Denn von der *Aldina* kann eine Durchſicht der Abweichungen nach dem beſtehenden Texte zeigen, daſs dieſelbe entweder aus einer ſehr fehlerhaften Handſchrift entlehnt, oder, was noch wahrſcheinlicher, daſs der Druck derſelben von ihrem Corrector nachläſſig geleſen worden iſt. Beſonders ſind darin die in der neugriechiſchen Ausſprache gleichklingenden Laute $\bar{οι}$, $\bar{ει}$, $\bar{η}$, $\bar{ι}$, $\bar{υ}$, und $\bar{ω}$, $\bar{ο}$, wie auch ähnlich klingende Conſonanten verwechſelt; z. B. um bey den erſten hundert Verſen des *Prometh.* ſtehen zu bleiben. V. 15. δῆσαι] *A.* δεῖσαι; 28. ἀπηύρω] *A.* ἀπύρω; 34. φθέγξῃ] *A.* φθέγξι; 44. πόνει] *A.* πόνοι; 77. οὑπιτιμητής] *A.* οὐπιτιμητίς; 78. γηρύεται] *A.* γυρύεται; 85. δαίμονες] *A.* δαίμωνες; 99. ποῖ] *A.* πεῖ; 40. σύμφημ'] *A.* σύμφειμ'; v. 22. σταθευτός] *A.* στατευτὸς. Dieſe Fehler können entſtanden ſeyn, indem der Setzer, eine Anzahl Sylben vom Manuſcripte in der Seele zuſammenfaſſend, nach den ihm vorſchwebenden Klängen die Buchſtaben aufs Gerathewohl ergriff; eine Bemerkung, aus welcher zugleich erhellt, wie ſo Viele eigentlich dem Gehör beym Dictiren zuzuſchreibende Fehler *während des Abſchreibens ſelbſt* in den *MSS.* haben entſtehen können, indem der Abſchreiber die ſich ſelbſt vorgeſprochene Reihe von Worten nach den in der Seele behaltenen Klängen niederſchrieb. — Dazu in der *Ald.* innerhalb derſelben Reihe eigenthümliche Schreibfehler anderer Art, als V. 49: ἄπαντ'] *A.* ἄταντ'; 25. ἥλιος] *A.* ἥλιον; 35. νέον] *A.* νέου; 100. ἐπιτεῖλαι] *A.* ἐπετεῖλαι.

Da Alles dieſes hier, und Ähnliches durch die ganze *Aldina* hindurch, nur in dieſer ſich findet: ſo läſst ſich daraus vermuthen, daſs dieſes Gewimmel von Fehlern durch den Druck entſtanden ſey. Aber eben daraus folgt für die Kritik der Grundſatz, daſs alle nur der *Aldina* eigenen Lesarten, als ſolche allein betrachtet, wenn ſie nach jener Ähnlichkeit haben entſtanden ſeyn können, nicht den mindeſten Glauben verdienen. So offenbar nun dieſes, zumal bey einer eigenhändig fortgeſetzten ſchriftlichen Vergleichung werden muſs, und längſt geworden iſt, darum ſie bey *Fabricius parum emendata* heiſst (denn ſie wurde nicht durch *Aldus* ſelbſt, ſondern erſt nach ſeinem Tode durch *Aſullanus* beſorgt): ſo auffallend iſt es, daſs der Herausg. davon gar nichts geahnet zu haben ſcheint. Vielmehr ſtützt er ſelbſt ſeine Kritik einzig darauf, *Prometh.* V. 406, wo die der *Ald.* eigene unſinnige Lesart μεγαλοσχήμων ἄτ' für μεγαλοσχήμονά τ' zu der eben gerügten Gattung von Fehlern gezählt werden muſs. Allein Hr. *W.* urtheilt: *Verum latere mihi videtur in lectione Ald., qua metrica quoque difficultas tollitur, de qua ad ſtrophicum disputavi.* Zwar bekennt er ſelbſt davon: *ſenſum quidem neque haec ullum praebet;* allein er erklärt ſich dieſes nur daraus, daſs an dieſer Stelle eine Lücke Statt finde. Obſchon es aber aus der Vergleichung der Strophe ausgemacht iſt, daſs in der Nähe dieſer Stelle Etwas von dem Maſs eines *Ionicus a majore* (‒ ‒ ⏑ ⏑) ausgefallen iſt: ſo zeigt doch der Zuſammenhang deutlich, daſs der Accuſativ μεγαλοσχήμονα, als zu τιμάν gehörig, den übrigen Büchern zufolge angenommen werden muſs, zu dem Nomin. μεγαλοσχήμων aber gar kein Weg denkbar iſt, wie derſelbe bey einer ſo kleinen Lücke ſchicklich für den Inhalt angewendet ſeyn ſollte. Daraus ergiebt ſich aber zugleich, worin man längſt übereinſtimmte, daſs in der Strophe V. 398 die *Vulgata* dem Metrum widerſpreche, und dort ein Fehler zu ſuchen ſey; wo er zugleich die nach Wegwerfung des δὲ von *Reiſig* angezeigte Conſtruction gänzlich überſehen hat, obſchon von jenem an dem angeführten Orte zwey ganze Seiten darüber geſchrieben waren.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Aeschyli Tragoediae etc.*; edid. *A. Wellauer.* Vol. I. *Prometheus Vinctus, Septem contra Thebas, Supplices etc.*

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wenn ferner auch der Ausgabe des *Turnebus summa auctoritas* und *praestantia* beygelegt wird: so kann auch dieses nicht so unumschränkt angenommen werden. In den vier letzten Stücken hatte *Turnebus* keine Quelle weiter, als die *Ald.*; zu den ersten drey Stücken nur benutzte er eine Handschrift des *de Ranconet*, wie er in dem Dedicationsschreiben selbst bekennt (Z. 13 — 8 von unten); und was von ihm als Anhang unter dem Titel: *τὰ ἄλλως εὑρεθέντα ἐν τισὶν ἀντιγράφοις* angeführt wird, ist entweder aus jenem *Cod.* des *de Ranconet*, oder aus der *Ald.* entnommen, verbunden mit einigen Conjecturen von *Turnebus.* Demnach ist es auch ungegründet, wenn Hr. *W.*, wie auch hin und wieder Andere thaten, *codices* (*Codd.*) *apud Turnebum* nennt, wie *Prometh.* V. 567 zu *εἴδωλον γὰρ Ἄργου*: V. 813 zu *ὀρέων*: 913 zu *ποτ'*: 954 zu *Ζεύς τοι*: 978 zu *κακοῦσιν ἐκδίκως*: *Sept. adv. Th.* V. 56 zu *πύλαις.* — Dagegen steht wieder V. 134 zu *θερμερῶπιν* nur *Cod.*, so auch V. 691 zu *ξύνους*, *Sept. adv. Th.* V. 4 zu *θεοῦ.*

Endlich kann man auch in der von *Robortellus* zuweilen Fehler, welche den gerügten Aldinischen gleich zu achten sind, entdecken: obschon sie in jener ungleich seltener sind, als innerhalb der ersten hundert Verse des *Prometheus* V. 26 *παρόντος*] *Robort.* *ταρόντος*; V. 27 *λωφήσων*] *Rob.* *λοφήσων*; V. 63 *τοῦδ'*] *R.* *τοῦ τ'*; V. 87 *τρόπῳ*] *R.* *πρόπῳ*: so dass bey manchen Lesarten, bey welchen die Ähnlichkeit eines Druckfehlers sich darbietet, auch auf diese Ausgabe *allein* nicht zu bauen ist.

Um durch nähere Beleuchtung der Kritik des Hn. *W.* im Einzelnen eine allgemeine Vorstellung zu gewinnen, wird es zweckmässig seyn, seine ausdrücklichen Urtheile von Anfang des Buches einige hundert Verse hindurch fortlaufend zu erwägen, ohne Anfoderungen zu machen an denjenigen Stellen, wo nichts erörtert ist.

Prometh. V. 2 *ἄβατον.* Andere *ἄβροτον.* Das Ansehen der Zeugnisse ist gross für beide Lesarten. *Blomfield* folgte der Anführung der Schriftsteller, und schrieb *ἄβροτον.* Dagegen Hr. *W.*: *Proba est vulg., quam tueri videtur etiam Soph. Oed. Tyr.* 712, *ἄβατον* *εἰς ὄρος.* Wozu diese Stelle hier beytragen solle, ist nicht einzusehen; sie beweist nichts weiter, als dass die Präposition auch anderwärts nachgestellt wird, und dieses sich dort bey *ἄβατος* zugetragen hat. Dass nun darum *ἄβατος*, und kein anderes Wort, auch bey Aeschyl. hier vor *εἰς* stehen müsse, wäre eine willkührliche Folgerung. Aber selbst wenn man durch Mehrzahl der Stellen die Verbindung der Worte *ἄβατος ἐρημία* gegen *ἄβροτος ἐρημία* behaupten wollte: so würde dadurch keine Entscheidung erlangt werden können. Denn da Aeschyl. seltenere Worte vornehmlich liebt: so hat schon äusserlich betrachtet *ἄβροτος* gegen das Gewöhnliche Vieles für sich, aber von Seiten des Gedankens und der dichterischen Tendenz Alles. Denn so ist mit Einemmale der Hauptgedanke, der durch das ganze Stück hindurch wirkt, bestimmt und entschieden ausgesprochen, dass Prometheus von aller Theilnahme der *Menschen* solle entfernt bleiben, denen er gegen Jovis Willen sich hold bewiesen hatte. Vergl. V. 11: *ὡς ἂν διδαχθῇ — φιλανθρώπου παύεσθαι τρόπου*: V. 20: *τῷδ' ἀπανθρώπῳ πάγῳ.* V. 21: *ἵν' οὔτε φωνὴν οὔτε του μορφὴν βροτῶν ὄψει*, und so fort von V. 28 und 30 kehrt durch das ganze Stück der Gedanke wieder, dass Prometheus als Freund der Menschen büsse. So ist denn in dem Worte *ἄβροτον* der schadenfrohe Ingrimm des grausamen Wesens, des *Κράτος*, gegen den Menschenfreund im schärfsten Gegensatze ausgesprochen. Allein *ἄβατον* könnte hier nichts mehr seyn, als ein blosses *epitheton ornans.* Denn in der Folge nahen viele Personen, die Oceanidinnen, Oceanus, und die verwandelte Io, alle betreten die Wüste, nur *kein Mensch.* V. 17 verwirft Hr. *W.* *εὐωριάζειν* gegen *Porson* mit Recht, in sofern, dass er meint, *Hesychius* und *Photius* bewiesen für diese Stelle nichts. Allein er selbst beweist im Gegentheil auch nichts für das Wort *ἐξωριάζειν*, was durch gute Analogieen geschehen konnte. V. 42 kann es zwar nicht getadelt werden, dass er die Stellung von *τε* vertheidigt. Allein dadurch ist noch nicht ausgemacht, dass die auf eilf Zeugnisse gegründete Lesart *τι* (*αἰεί τι δή*), welche theils ausdrücklich gegeben, theils durch *τοι* oder *τει* nach neugriechischer Aussprache offenbar sich ankündigt, und mit der Entstehung von *τε* leichter vereinbar ist, als dieses mit der von *τοι* (vergl. *Varr.* zu V. 268), das Ursprüngliche nicht sey. Durch dieses (*ἀεί τι δή*) wäre ausgedrückt: *Etwas freylich hast du immer, worin du unbarmherzig und verwegen bist.* — So *δή τι* verbunden in *Aristoph. Avv.* 652, *ἔστιν*

λεγόμενον δή τι, und anderwärts oft, auch von *H. Stephanus de dial. Attica*, p. 81, Z. 37, berührt. V. 49 ἐπράχθη. Die Anmerkung, *omnia futilia, vulgatam satis tuentur, quae profert Abresch Animadv. in Aesch.* I, 2, ist eine der leichtsinnigsten im ganzen Buche. Denn 1) konnte *Stanley's* Vermuthung ἐπαχθῇ, soviel sich auch dagegen mit den vollesten Gründen sagen läfst, nicht so leicht abgefertigt werden, indem *Blomfield* in seiner dritten Ausgabe sogar durch *Hermann* sich bewegen liefs, diefs als richtig anzunehmen; 2) giebt *Abresch* in der angeführten Stelle nichts, als verworrene Gedanken; p. 10 und 11; es solle heifsen: *regnum Jovi dolo et occultis magis machinationibus, quam vi partum*, weil πρᾶξαί τί τινι zuweilen heifse: *occulta et clandestina machinatione acquirere, conciliare alicui*, was nun weder mit der Person des Κράτος, noch mit dem folgenden πλὴν —, noch mit dem nächsten Satze ἐλεύθερος γὰρ οὔτις ἐστὶ πλὴν Διός, sich zu einem Gedanken zusammenreimen läfst. Aufserdem endlich stellte *Abresch* selbst noch eine Art von Vermuthung auf, weil er einsah, dafs ἐπράχθη nicht heifsen könne soviel, als ὡρίσθη. Ohne allen Zweifel aber ist ἐπράχθη eine verdorbene Lesart: auch versichert Rec., im Stande zu seyn, nach allen inneren und äufseren Gründen der Wahrscheinlichkeit dieselbe berichtigen zu können, und er würde solches schon hier vortragen, wenn nicht Hr. *W.* durch obiges *omnia futilia* alles Weitere von sich im Voraus abgewiesen hätte. V. 56 verwirft er *Pauw's* Conjectur θείνων mit dem Zusatz: *inepte.* Doch ist diese keineswegs solcher Art, vielmehr fühlte *Pauw*, dafs der Zusatz πασσάλευε πρὸς πέτραις als etwas Allgemeines, das schon von V. 5 und 6 an gesagt und stärker gesagt ist, ein matter Zusatz sey, wenn die Worte dem specielleren und stärkeren ἐγκρατεῖ σθένει — θεῖνε nachgesetzt, und zwar von diesem abgesondert gesetzt seyen; vielmehr mufste das Specielle als attributiver Begriff zu dem schon bekannten und allgemeinen πασσάλευε dienen, wie bald nachher V. 65 πασσάλευ ἐῤῥωμένως gesagt ist. Hiezu kommt, dafs *Butler* aus seinem *Marg. Ald.* (einem Exemplare mit Varianten beschrieben, die, wie man aus V. 7 αὐτός für αὔθος schliessen kann, wenigstens nicht alle Conjecturalverbesserungen waren) dieses θείνων anführt, was hier der Hg. um so weniger hätte unerwähnt lassen sollen, da er zu V. 7 jenes αὐτός aus *Marg. Ald.* gedenkt, und die Anführung seinem Plane überhaupt nicht zuwider war. Aber wichtig ist, dafs zwey MSS., eines bey *Faehse* p. 78, und eines bey *Vauvilliers, Notices* I, p. 310, θεῖναι für θεῖνε geben, was Hn. *W.* gänzlich entgangen ist, was aber wohl das Ursprüngliche seyn kann, indem es als Infinitivus vom Adjectivum ἐγκρατεῖ abhängig zu nehmen ist nach dichterischem Gebrauch, *robore vehementi ad pulsandum malleo;* also soviel, wie an der anderen Stelle ἐῤῥωμένως. Endlich kommt hinzu, dafs zwey Imperative nur in gewissen Formeln pflegen *per asyndeton* neben einander gestellt zu werden mit ἄγε, φέρε, ἴθι, ἴτε, z. B. ἴτ' ἐγκονεῖτε, oder in Gegensätzen, wie *Eurip. Hec*, V. 391 *Pors.* κεντεῖτε, μὴ φείδεσθε. Hier aber wären drey nöthig gewesen zur regelmäfsigen Steigerung, wie bald nachher V. 78 ἄρασσε μᾶλλον, σφίγγε, μηδαμῶς χάλα. V. 87 ist τέχνης nach *Wunderlich* mit Recht dem τύχης vorgezogen, wie es auch *Blomfield* in seiner dritten Ausgabe that. Allein wenn Hr. *W.* sagt: *lectionem poëtae ingenio non minus quam loci sensui aptissimam:* so ist mit dem Ersteren nichts, mit dem Zweyten nichts Deutliches, gegen *Stephanus* unberührte Anmerkung gesagt, welche durch die wegen ähnlichen Sinnes und Zusammenhanges für τύχης anlockende Stelle V. 469: τοιαῦτα μηχανήματ' ἐξευρὼν τάλας βροτοῖσιν, αὐτὸς οὐκ ἔχω σόφισμ' ὅτῳ τῆς νῦν παρούσης πημονῆς ἀπαλλαγῶ, sich verleiten liefs, τύχης vorzuziehen. — 98 wird die Lesart φεῦ, φεῦ statt αἲ αἲ gegen *Porson* und *Blomfield* verworfen, mit dem Grunde: *non minor est vulgatae auctoritas.* Dagegen V. 124 wurde Hr. *W.* selbst durch die Handschriften bewogen, φεῦ, φεῦ gegen das schwächer unterstützte αἲ αἲ mit Anderen vorzuziehen. Doch an beiden Stellen giebt es, wie Rec. dünkt, einen höheren Grund, als die Zahl der Handschriften. Denn αἲ αἲ ist ein zagender Jammerton, unwürdig der trotzenden Geistesstärke des Prometheus, der gleich drey Verse nachher V. 101 seinen Schmerz so zu bezwingen weifs, dafs er wieder zum *Trimeter* übergeht. Hingegen φεῦ, φεῦ ist ein gemäfsigterer Seufzer, und dieses ist unseres Erachtens, in dem Sinne des Prometheus betrachtet, nicht allein ein entscheidender Grund, warum diese handschriftliche Lesart an jenen beiden Stellen für die wahre zu erachten ist, sondern nöthigt den Rec. auch zu der Annahme, dafs an der dritten, allein noch übrigen Stelle, von V. 136, wo manche zwey-, manche dreymal, andere vier-, Andere sechsmal, das unwürdige αἲ αἲ haben, dieses, wie in jenen beiden früheren Stellen, nur eine Variante sey, welche, je stärker sie aufgetragen wurde, desto mehr das ursprüngliche φεῦ, φεῦ unterdrückte. V. 128. Indem Hr. *W. Hermann* und dem Scholiasten in der Anordnung des Versmafses folgt, urtheilt er richtig von *Porsons* Abtheilung, *multum de numerorum venustate detraxit.* V. 141 soll die Lesart: δέρχθητ' εἰσίδεσθ' ἔμ' οἵῳ δεσμῷ gegen die von *Turnebus*: εἰσίδεσθ' οἵῳ dadurch geschützt werden, dafs οἵῳ die erste Sylbe verkürzen könne. Allein diese Behauptung ist für den hiesigen Fall nicht gehörig begründet. Denn in dem anapästischen Versmafse kommt diese Freyheit nur dergestalt vor, dafs in dem so verkürzten Worte der ganze Fufs oder die ganze Anakrusis enthalten ist, wie z. B. bey *Eurip. Hecub.* ξείνου πατρῴου φυλακαῖσιν. Dann hätte auch nicht ἐσίδεσθέ μ' in ἐσίδεσθ' ἔμ' verändert werden sollen, so wenig, als Hr. *W.* V. 102 denjenigen beystimmt, welche ehemals anstatt οὐδέ μοι, οὐδ' ἐμοὶ schrieben, sondern unter Beybehaltung jener Lesart wäre also abzutheilen gewesen: πατρὸς Ὠκεανοῦ·| δέρχθητ', ἐσίδεσθέ μ' οἵῳ δεσμῷ | προσπορπατός. Allein das Pronomen με ist von einem müssigen Erklärer eingeschoben, wie oftmals, z. B. V. 206 bey *Robortellus* μου μηχανάς für μηχανάς, 226 ἐρωτᾶτέ με, für ἐρωτᾶτ', V. 176 μοι τίνειν für τίνειν

bey *Robortellus*, V. 294 σοι χαριτογλωσσεῖν für χαριτογλωσσεῖν. V. 148 iſt ταῖς für ταῖσδ' unter der Bemerkung vorgezogen: *quam ſaepe enim articulus pronominis vim apud Aeſchylum habeat, notiſſimum eſt.* Allerdings wohl, aber nur niemals δεικτικῶς, was hier nothwendig iſt, wenn es *demonſtrativum* ſeyn ſoll, in dem Sinne: *Hier* in dem Schimpfe der Eiſenbanden. Als bloſser Artikel aber eignet es ſich nicht für den Anfang des mit Stärke eintretenden logaödiſchen Verſes; alſo war ταῖσδ' in jeder Rückſicht beyzubehalten. Doch der Herausgeber behauptet über den Gebrauch des Artikels ſtatt *demonſtrativum* zu *S. adv. Th.* 491 etwas noch Gewagteres, indem er *gegen Blomfield's paſſende Interpunction* die Worte ἀνδρὶ τῷ für ἀνδρὶ τούτῳ will genommen wiſſen, für dieſe *Stellung* des τῷ aber *nach dem Subſtantivum* kein einziges Beyſpiel anführt. — 155. Zu der Vermuthung, welche der dort Genannte zugleich mit *Elmsley*, und zwar von dieſem unabhängig, aufgeſtellt, daſs δεσμοῖς ἀλύτως ἀγρίοις πελάσας die Urſchrift möchte geweſen ſeyn, bemerkt er: *non ſane aptius.* Jedoch jenes ſtimmt nicht nur mit dem Schwanken der Lesarten, und hat einestheils den beſten aller *Codd.*, den *Mediceus*, auf ſeiner Seite, ſondern gewinnt auch durch die Parallelſtellen, welche Hr. *W.* unberührt lieſs, V. 175 ἀγρίων δεσμῶν und V. 60 ἄραρεν-ὠλένῃ δυσεκλύτως. — Bald darauf aber iſt es richtig geurtheilt, wenn μήποτε θεὸς als Lesart vor der anderen μήτε θεὸς vorzüglicher geachtet wird. Allein es reicht für den Sinn und die Kritik nicht hin, zu wiſſen, daſs θεὸς einſylbig auszuſprechen ſey. Denn befremdend iſt es, wenn folgt μήτε τις ἄλλος. Wer kann unter ἄλλος auſser den Göttern ſchadenfroh gedacht werden? Die Menſchen gegen ihren Wohlthäter? Unmöglich. Halbgötter? Warum dieſe feindſelig gegen Prometheus? Und konnte dieſer erhabene Gott aus dem Titanengeſchlecht um etwanigen Hohn der kleinen Halbgötter ſich kümmern? Daſs aber nur von den Göttern die Rede ſey, beweiſt die Antwort des Chors, welcher tröſtend erinnert, daſs Niemand von den Göttern ſich über Prometheus Leiden freuen werde, auſser Zeus, mit den Worten: τίς ὧδε τλησικάρδιος θεῶν, ὅτῳ τάδ' ἐπιχαρῆ; Daraus aber ergiebt ſich, daſs auch Prometheus nicht andederer Weſen auſser den Göttern in ſeiner Bekümmerniſs gedacht hatte, und die gröſste Schwierigkeit immer noch im Texte liegt. Da dieſe Gründe ſchon von *Elmsley* in dem *Review* der *Blomfieldſchen* Ausgabe, das dem Leipziger Nachdruck derſelben angehängt iſt, vorgetragen ſind: ſo iſt es tadelnswerth, daſs Hr. *W.* auch nicht einmal in den *Addendis* in ſeinem aus jenem *Review* gemachten Auszuge der *Elmsleyſchen* Meinung gedacht hat. — 163 ſuchte Hr. *W.* die Verletzung der antiſtrophiſchen Übereinſtimmung in der Antiſtrophe V. 182, da *Hermann* die Strophe durch Verwandlung des θέμενος in τιθέμενος zu verbeſſern vorſchlug, und *Schütz* ihm gefolgt war. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daſs dieſe den richtigen Weg betreten haben. Denn der Begriff von ἀεί widerſpricht dem Begriffe des *Aoriſtus* θέμενος, womit es vermöge der Stellung verknüpft werden muſste. Dieſer Meinung war auch *Elmsley l. c.*, und es iſt tadelnswerth, daſs der Hg. in den *Addendis* auch dieſes zu erwähnen verſchmähte. — 165 verlieſs der Hg. die doriſche Form παλάμᾳ, *propter ſequentia.* Allein im *Folgenden* erlaubt er ſich nur erſt die Änderung des doriſchen τὰν-ἀρχάν in τὴν-ἀρχήν, und zwar an beiden Stellen nur nach wenigen Zeugniſſen. Der Schluſs alſo gründet ſich auf eine *petitio principii*, und das Reſultat iſt falſch. Überhaupt aber beſitzt der Hg. in dieſem Puncte die gehörigen Grundſätze nicht, nach welchen über die Aufnahme und Nothwendigkeit des doriſchen Dialekts in Chören zu urtheilen iſt, und bringt etwas Widerſprechendes in dieſelben. Denn nicht genug iſt es, nur in der Nähe ſich umzuſehen; auch die Antiſtrophe muſs verglichen werden. In dieſer aber die doriſchen Formen gleicher Art wählen, dort (in der Strophe) in gleicher Art verbannen, iſt ein Widerſpruch. Alſo, da V. 183 in der Antiſtrophe πᾶ für πῆ gebraucht ſteht: ſo folgt, daſs auch die Strophe einen doriſchen Charakter haben muſs, und daſs die zumal in den meiſten Büchern herrſchenden Formen παλάμᾳ — τὰν-ἀρχάν die nothwendigen ſind. Nach denſelben Gründen war früher 146 zu urtheilen, wo der Hg. εἰσιδούσῃ ſetzte. Allein in der Strophe V. 130 iſt προσέβα für προσέβη: folglich muſs auch dort die doriſche Form ſtehen, welche nicht nur *Turn.* und ein Mſ. ausdrücklich liefern, ſondern auch der beſte *Cod.*, der *Med.*, beſtätigt, wo der Dorismus εἰσιδούσᾳ von dem Abſchreiber nicht aufrichtiger hätte können verrathen werden, als durch die Schreibung von εἰσιδοῦσα. An unzähligen Orten kann man beobachten, wie die doriſchen Formen entweder in die helleniſchen übertragen worden, oder ſonſt den ſpäteren Leſern Mühe verurſachten; daher es für die Mehrzahl der Fälle bey den Tragikern als Grundſatz angenommen werden kann, wo in Chören ein Mſ. einen der Tragödie angemeſſenen Dorismus giebt, ihn aufzunehmen. So urtheilte *Porſon praef. Hec. p. XIII. Lipſ.* Daraus folgt zugleich, daſs V. 145 ὁμίχλα die rechte Lesart ſey, zumal da in der Strophe der Dorismus ſogar in einer *Stammſylbe* aufgenommen iſt, ἀχώ für ἠχώ V. 133. In dieſen Gegenſtänden hat der Hg. öfters gänzlich ſich widerſprechende Tonarten in Strophe und Antiſtrophe gebracht, z. B. *Prom.* 525 und 528, verglichen mit ſeiner Anmerkung zu V. 538. V. 172 iſt es zu billigen, daſs er bey der Lesart, für welche die meiſten Bücher ſtimmen, καί μ' οὔτι ſtehen blieb, für welche auch *Butler* und *Gaisford* zum *Hephaeſt.* p. 277 ſich erklärten. — 181 wird über des *Turn.* Lesart ἐρέθιζε richtig geurtheilt, daſs ſie die wahre ſey, wegen Übereinſtimmung mit den in Tribrachen aufgelöſten Jamben der Strophen. So auch *Blomfield* in ſeiner dritten Ausgabe nach *Elmsley.* — 182. Darüber iſt entſchieden zu V. 163. — Wenn der Hg. der Meinung iſt, daſs οἴω nicht zu tilgen, ſondern vielmehr daneben zur Ausfüllung der anapäſtiſchen Dipodie eine Lücke anzunehmen

ſey: ſo ſtimmt Rec. hierin gänzlich mit ihm überein, obſchon der Hg. ſeine Gründe nicht weiter mitgetheilt hat. — 201. Der Ionismus *ἕδρης*, welchen der Hg. mit *Brunck* und *Schütz* aufgenommen hat, wird zwar durch einen groſsen Theil der Handſchriften begünſtigt, iſt jedoch keineswegs für ſo ſicher zu halten, als der Hg. glaubt. Denn noch gröſser iſt die Zahl und das Gewicht der Bücher, welche für *ἕδρας* angenommen werden können, da dieſes im *Stanleyſchen* Texte ſteht, nach welchem die meiſten Collationen verfertigt worden ſind, bey denen eben nichts, als Abweichung vom *Stanleyiſchen* Texte angemerkt worden. Dergleichen Ionismen aus der epiſchen Poeſie aber waren, wie *Blomfield* an mehreren Stellen nach *Porſon* richtig urtheilte, auch den Abſchreibern nicht fremd; denn z. B. für *κακαῖσι* V. 223 giebt ein Mſ. *κακῆσι*, was der Hg. ſelbſt wegen der geringen Autorität nicht anerkennt. Allein überhaupt war der Ionismus *ἕδρης* hier, wie V. 553 *κάρηνον* ſtatt *κάρανον* gänzlich dem erſten Princip zuwider, aus welchem die Tragiker ihre meiſten Ionismen herleiteten, um *verſchiedene Sylbenmeſſungen* zu gewinnen, als *μοῦνος* für *μόνος*, *μέσσος* für *μέσος* u. ſ. w., worüber unten mehr — V. 202 läſst es ſich nicht verwerfen, daſs der Hg. den Conjunctiv *ἀνάσσῃ* in Schutz nimmt, und die beiden Stellen, eine aus *Herodotus* ſchon bey *Matthiae* angeführt, Gr. Gr., p. 737, Anm. 2, die andere aus *Thucydides*, laſſen ſich mit dieſem Falle ſehr wohl vergleichen. Allein daſs der Hg. die wahren Gründe dazu ganz und gar nicht erkannt habe, beweiſt ſein Raiſonnement: *conjunctivum neceſſario recipiendum eſſe, duxi, quia ἀνάσσῃ refertur ad rem in poſterum duraturam, ἄρξειεν autem ad conſilium, quod exitum ſtatim habiturum eſt.* Jedoch Alles dieſs könnte auch Statt finden, wenn *ἀνάσσοι* geſetzt wäre, was an ſich ganz vollkommen richtig iſt, und nur dem Gewählteren gegenüber in Zweifel gezogen werden kann. Denn weder der Begriff der Dauer iſt im Conjunctiv zu ſuchen, noch der Begriff des augenblicklichen Vorübergehens in dem Optativ, ſondern das Eine giebt hier das Präſens *ἀνάσσειν*, das Andere der Aoriſt *ἄρξαι*. Ferner erfodert der Conjunct. hier eine ganz andere Erklärung, als jene homeriſche Stelle bey *Hermann Em. R. Gr. Gr.*, worauf ſich der Vf. beruft. Dort in den Worten *ἵνα μιν κλέος ἐσθλὸν ἐν ἀνθρώποισιν ἔχῃσιν* ſteht der Conjunct. weil ein Urtheil des Redenden ausgedrückt werden ſoll über die auf dem Standpuncte der Gegenwart aus dem Erfolge erkennbare objective Möglichkeit des in der Vergangenheit beabſichtigten Zwecks. Dieſes aber läſst ſich auf Prometheus nicht anwenden, welcher durch das beygeſetzte *δῆθεν* zu ſpotten ſcheint, daſs jene Partey nichts ohne ſeinen Beytritt würde erreicht haben; (vergl. 219 ff.), und nur als ſein Werk die gegenwärtige Herrſchaft des Jupiter betrachtet. Die Darſtellung der Abſicht im Conjunct. alſo kann hier nur ſo gefaſst werden, daſs die Erzählung des Vergangenen durch die Einbildungskraft in eine Erzählung des Gegenwärtigen übertragen wird, eine Art, in welcher die Alten, Griechen ſowohl, wie Lateiner, ihre Erzählungen überall mit den raſcheſten Übergängen beleben; daher auch bey *Caeſar* ein häufiger Wechſel zwiſchen Conjunctiv. *praeſentis* und *imperfecti* Statt findet. So iſt denn auch im *Herodot* und *Thucydides* dort das Hauptverbum einmal ſo zu denken, als wenn es im Präſens ſtände, und hier zu *ἀνάσσῃ*, als wenn *ὀρθύνεται* vorausgegangen wäre. V. 208 heiſst es von *Blomfield* bey *ἀμοχθί*: *cauſas in Gloſſario fuſius exponens, quas tamen mihi quidem non probavit.* Wieviel der Hg. dabey im Hintergrunde behalten habe, läſst ſich nicht ſagen. Doch muſste unſeres Bedünkens über dieſen verwickelten und mancherley Meinungen unterworfenen Gegenſtand entweder nichts, oder mehr geſagt werden, ſobald man nicht ſeinen Ausſprüchen auch ohne Gründe ein Anſehen verſchafft hat. — 210. Obſchon aus *Schützens* Beweisführung das Reſultat nicht folgt, welches derſelbe zog, daſs dieſer ganze Vers unächt ſey: ſo iſt doch der Hg. unſeres Erachtens darüber zu leicht hinweggegangen, indem er ſich nur an *Bothe* anlehnt. Dieſer will zwey verſchiedene Perſonen, die Themis und die Erde, welche beide dem Prometheus gewahrſagt hätten, verſtanden wiſſen. Dieſes jedoch iſt darum unzuläſſig, weil unter der vorausgegangenen Wortſtellung *μήτηρ Θέμις* es griechiſch *Γαῖά τε* heiſsen müſste, wenn die *Γαῖα* als eine *von der Mutter des Prometheus verſchiedene Perſon* angeſehen werden ſollte. Aber durch *καὶ* verbunden, muſs dieſes ebenfalls zum Begriff von *μήτηρ*, ſowie *Θέμις*, verſtanden werden. Da nun die Beweiſe bey *Schütz*, namentlich aus dem Stücke ſelbſt V. 876, von der Art ſind, daſs *Θέμις* und *Γαῖα* unmöglich ein und dieſelbe Perſon ſeyn können: ſo bleibt nur noch das Dritte übrig, daſs irgend eine Verfälſchung in dieſer Stelle verborgen liege. Auch nennt Prometheus V. 876 nur die Themis als ſeine Lehrerin der Zukunft, *ἡ παλαιγενὴς Μήτηρ ἐμοὶ διῆλθε Τιτανὶς Θέμις*: dieſe aber hatte von der *Γαῖα*, ihrer Mutter, die Wahrſagungsgabe erhalten, nach des Dichters Worten im Eingange der Eumeniden, *τὴν πρωτόμαντιν Γαῖαν* — *ἐκ δὲ τῆς Θέμιν, ἣ δὴ τὸ μητρὸς δευτέρα τόδ' ἕζετο Μαντεῖον.* Es läſst ſich demnach glauben, daſs ein ganzer Vers vor dem *καὶ Γαῖα* — herausgefallen ſey, durch deſſen Inhalt wahrſcheinlich die Fähigkeit der Themis auf die Urlehrerin *Γαῖα* zurückgeführt worden war.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Aeschyli Tragoediae etc.; edid. A. Wellauer. Vol. I. Prometheus Vinctus, Septem contra Thebas, Supplices etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

V. 213. Gegen *Porson* und *Blomfield* billigt Hr. *W.* die Lesart ὑπερέχοντας mit dem Bekenntniss: *nec video, quid insit offensionis.* Es ist zu bedauern, an mehr, als an einer Stelle, dass derselbe sich zu wenig in die Vorstellungen derjenigen hineindachte, welchen er widersprach, am meisten aber, wenn er sich begnügte, die Gründe eines grossen Gewährsmannes, wie *Porson's*, nicht einzusehen. Denn obschon derselbe in Chören wenig Einsicht in die Versmasse besass: so war dieselbe doch im iambischen und trochäischen Vermasse der Tragiker ausserordentlich, und in diesen hat bey den Tragikern Keiner so viel, als er entdeckt. Der Anstoss aber in der *Vulgata*, χρείη δόλῳ δὲ τοὺς ὑπερέχοντας κρατεῖν liegt 1) in dem harten Ictus, welcher auf die letzte Sylbe in ὑπὲρ im *Tribrachus* fällt, dergleichen nie, weder beym *Aeschylus*, noch beym *Sophokles*, kann nachgewiesen werden, und eigentlich in den Trimeter der Komödie gehört; 2) dass mit wenigen Ausnahmen weder *Sophokles*, noch *Aeschylus*, vor dem sechsten Fusse einen *Ionicus a minore*, der in Einem Worte enthalten ist, gebrauchen, wie hier in den Sylben περεχοντας. Gleichwohl ist *Porson's* ὑπερσχόντας wegen des Sinnes des *Aorist.* hier gänzlich unzulässig, und es ist anzunehmen, dass ὑπερέχοντας nur von einer Glosse herrühre. Auch scheint der Scholiast, welcher es durch τοὺς μεγάλους erklärt, kein Participium gelesen zu haben. Darum aber ist nicht sowohl ὑπειρόχους für das ursprüngliche Wort zu halten, weil dieses wahrscheinlich nicht durch μεγάλους überhaupt würde erklärt worden seyn, sondern vielmehr πελωρίους *Hesych.* πελώριος· μέγας· δεινός, und wieder πέλωρ· μέγα· ὑπερφυές. Man wird finden, wenn man dazu *Suidas*, *Photius*, *Zonaras*, *Etymol. M.* und *Gud.* vergleicht, dass μέγας gerade die stehende Erklärung der Grammatiker von πελώριος und seinen Nebenformen war; und wenn man nun bedenkt, dass damit die Titanen hier gemeint sind, indem der Accus. zu κρατεῖν als grammat. *Subject* (nicht, wie Einige glaubten, als grammat. Object) gehört, und wenn man dazu vergleicht V. 151 τὰ πρὶν δὲ πελώρια νῦν ἀΐστοῖ, wo eben die *Titanen* durch *dasselbe Wort* bezeichnet werden: so wird man von der Richtigkeit unserer Verbesserung die volle Überzeugung gewinnen.

Dass Hr. *W.* nicht tief in die Metrik des iambischen Trimeter eingedrungen sey, lässt sich auch aus anderen Beyspielen schliessen, z. B. V. 553 in ἑκατοντακάρηνον (einem Worte, das selbst seiner Zusammensetzung nach von Seiten des *Numerale* unattisch ist, und ἑκατογκάρ — schon aus diesem Grunde heissen muss, wie denn in *Aristoph. Nubb.* V. 336 ἑκατογκεφάλα selbst durch das anapästische Metrum nothwendig, dennoch in gewissen Mss. in ἑκατοντακεφάλα nach der gemeinen Art der Numeralzusammensetzung überging) will er den Anapästen in der Mitte des Trimeter *ex ipso poetae consilio* entschuldigen, ohne dieses *consilium* zu eröffnen. — *S. adv. Th.* V. 55 wird in der Anmerkung als *aeschyleischer* Trimeter aufgestellt: κληρουμένους δ᾽ ἔλιπον, ὅπως, wo der Tribrachus ganz unaeschyleisch den dritten Fuss isolirt einnimmt. Auch kann er nicht gehörig mit den Versmassen der Chöre bekannt seyn, wenn er z. B. *S. adv. Th.* 207 in den Worten τί τάδε νέμεσις, und V. 917 in διατομαῖς οὐ, wie auch in dem nächstfolgenden V. 918, einen Antispasten sucht, der doch an sich niemals Auflösungen zulässt, oder wenn er *Prometh.* V. 556, von *Elmsley* und *Blomfield* abweichend, den regellosen Vers ohne Bedenken giebt, χρίει τις αὖ με τάλαιναν οἶστρος, oder wenn er in *Supplicibus* V. 8 ἀλλ᾽ αὐτογένητον φυξάνορα, einen ganz unrhythmischen und regelwidrigen anapästischen Vers zum Vorschein bringt. — 217 wird gegen die Meinung der Früheren προσλαβόντα verworfen, mit den Worten: *sine causa*, indem er dazu bemerkt: *errant — quod verba* προσλαβόντα μητέρα *ad sequentia trahunt, quae cum praecedentibus conjungi sensus postulat: loquitur enim de matre ad consilium vocata.* Allein, dass Prometheus die Weissagungen der Mutter bey seinem Entschlusse zu Rathe gezogen, war eben erst ausführlich vorgetragen V. 209 — 213, und war also nicht zum zweyten Male zu sagen nöthig, sondern überflüssig vielmehr. Allein noch ungesagt war es, dass Themis mit ihrem Rathe dem Jupiter selbst genützt habe, und dieses wird ausgedrückt, wenn προσλαβόντα μητέρα, wie von *Brunck* bis *Blomfield* Alle wollten, zu συμπαραστατεῖν gezogen wird. Damit scheint sich selbst noch ein mythologischer Grund zu vereinigen, indem nach Anderen, wie

Apollodor I, cap. 2 erzählt, die Erde dem Jupiter ſelbſt beym Titanenkriege eine Weiſſagung gegeben, ἡ Γῆ τῷ Διΐ ἔχρησε τὴν νίκην, wofür Aeſchylus ihre Tochter, die Themis nennt. — 223 iſt ἐξημείψατο richtig dem ἀντημείψατο gegen *Blomfield* vorgezogen, weil dieſes als das *uſitatius* weniger Glauben verdiene, als jenes, das *rarius.* Doch wäre noch zu wünſchen, daſs auch der Sinn von ἐξ in dieſer Zuſammenſetzung dargethan worden wäre. — 235. Wenn angenommen wird, daſs ἐξερυσάμην ſtatt ἐξερρυσάμην geſagt ſey: ſo iſt zwar jene Form nicht unmöglich, in ſofern ſie eine Analogie an ἔρεξα findet, da bey *Sophokl. Oed. Tyr.* V. 72 und *Aeſchyl. S. contr. Th.* V. 806 vor ῥύεσθαι wenigſtens ein kurzer Vocal kurz geblieben iſt. Jedoch Hr. *W.* ſelbſt bekennt, daſs daran Anſtoſs zu nehmen ſey. Um ſo mehr wären die Beweiſe, warum er es genehmigte, anzuführen geweſen. Es iſt aber bis jetzt anzunehmen, daſs die gröſste Zahl der Handſchriften für ἐξελυσάμην ſtimmt, indem dieſes in *Stanley's* Ausgabe ſteht, nach welcher die meiſten Handſchriften verglichen worden ſind, ohne daſs eine Abweichung an hieſiger Stelle aus demſelben angeführt wurde. — 240 wird *Elmsley's* Verbeſſerung, ἀλλὰ νηλεῶς für ἀλλ' ἀνηλεῶς, eine *elegans, ſed non neceſſaria mutatio* genannt. Aber die Eleganz beſteht eben darin, daſs ſie der dichteriſchen Sprache angemeſſen, und nach deren ſtetem Gebrauche unter jenem Verhältniſſe der Schrift und der Sylben für nothwendig zu erachten iſt. Denn obſchon ἀνηλεής und ἀνηλεῶς neben νηλεής und νηλεῶς an ſich eben ſo ſprachrichtig iſt, wie ἀνηκουστεῖν V. 40 neben νηκουστεῖν und Anderes anderwärts: ſo iſt doch in νηλεής durch den Vorgang von Homer und Heſiod nur die Form ohne ᾱ in dichteriſchen Gebrauch übergegangen, indem die mit dem ᾱ weder bey Epikern, noch bey Tragikern oder Lyrikern, ſich findet. — 246 iſt ἐλεεινός aufgenommen mit der Anmerkung: ἐλεινός *contra librorum omnium conſenſum ex auctoritate Porſoni, praef. ad Hec. p. VIII, receperunt Atticismi iterum ſtudioſi.* Hr. *W.* iſt ein erklärter Feind aller Grundſätze über Atticismus, und hat daher überall verworfen, was nicht an jedem einzelnen Orte durch alte Bücher ihm hinlänglich beſtätigt ſchien. Allein hierin fehlen ihm die gehörigen wiſſenſchaftlichen Principien, und ſein Verfahren ſcheint bis zum Aberglauben überzugehen. Geſetzt auch, die Tragiker hätten das vierſylbige ioniſche ἐλεεινός ſich einmal erlaubt: ſo wäre ein Anlaſs dazu doch nur dann geweſen, wenn das Metrum ſie beengt, und dieſes einen Anapäſten verlangt hätte. Allein an hieſiger Stelle iſt gerade jener Ionismus dem Metrum zuwider, weil er denjenigen Fuſs mit ſich bringt, welchen die Tragiker im Laufe des Trimeter auf das Mühſamſte vermieden haben. Vergl. zu V. 201 oben, und S. 55 unten.

Hr. *W.* hat in ſolcherley Gegenſtänden an vielen Stellen ſeiner Ausgabe die Grundſätze, welche von *Valckenaer* und *Porſon*, die mit dem gröſsten Ernſte im Felde der Tragiker auch das Kleine bedachten, bewährt gefunden waren, und von ihren Nachfolgern ſofort aufgenommen worden ſind, ohne ſich um irgend einen Gegenbeweis zu bekümmern, verlaſſen, und hat dadurch zuweilen ſein Verfahren mit ſich ſelbſt in Widerſpruch gebracht.

I) Er ſchreibt gegen den herrſchenden Gebrauch γινώσκω, γίνομαι, ſtatt γιγνώσκω, γίγνομαι, worüber zu *Prometh.* V. 104 und 377 Anmerkungen berichten, daſs es in den alten Ausgaben ſo gedruckt ſtehe, nichts weiter. Allein über einen ſolchen Gegenſtand iſt aus tieferen Gründen, als aus alten Ausgaben, und aus mehr, als Einem Schriftſteller, zu ſchöpfen. Vor Allem waren die Zeugniſſe *Euſtathius*, auf welche *Valckenaer* zu *Phoen.* v. 1396 ſich ſtützte, zu erwägen und zu widerlegen, ehe dagegen Etwas auf die alten Ausgaben gebaut wurde. Γιγνώσκω aber und γίγνομαι geben bey attiſchen Schriftſtellern nicht ſelten die Handſchriften, wo die Ausgaben das Helleniſche liefern, und würde ohne Zweifel noch viel häufiger daraus verzeichnet ſeyn, wenn man ehemals auf ſolche Kleinigkeiten bey Vergleichung der Handſchriften mehr hätte achten wollen. Ja bey *Thucydides*, wo γιγνώσκω und γίγνομαι ſelbſt durch Übereinſtimmung der beſten Bücher an den meiſten Stellen gegen allen Zweifel entſchieden iſt, hat doch oftmals ein und das andere Buch die Form, ohne das γ in der Mitte. Um ſo weniger Gewicht iſt bey den Tragikern hierin auf die Übereinſtimmung alter Editionen zu legen, zumal da dieſelbe nicht ebenfalls in den Mſſ. Statt findet, und da es möglich, ja aus den genannten Umſtänden ſogar wahrſcheinlich iſt, daſs die *Editoren darin einer gleichmäſsigen Orthographie wegen dasjenige, was ihnen das Gangbare war, einführten.* Eine ſolche wahrſcheinlich von den Editoren eingeführte Gleichmäſsigkeit der Formen iſt wohl auch die Urſache, daſs die alten Ausgaben der Tragiker in der zweyten Perſon Indicat. Praeſ. und Fut. Paſſivi und Medii ῃ liefern anſtatt ει, worüber nun die Gründe im Zuſammenhang und mit Ruhe zu erwägen ſind, welche *C. R. TH.* in der Vorrede zu ſeiner Ausgabe des *Oed. Col.* p. XXII — XXVII vorgetragen hat, da man ſchon meiſtentheils, durch die Übereinſtimmung der Ausgaben verleitet, wieder zu ῃ ſich bekehren mochte, ohne weitere Principien zu überdenken.

II) Durch unzählige Beyſpiele iſt es beſtätigt, daſs die Tragiker, dem alten Dialekte folgend, σσω ſtatt ττω geſagt. Dennoch behält Hr. *W.* συμπράττειν, V. 295, mit der Bemerkung: *inde a Brunckio in* ξυμπράσσειν *male mutatum eſt.* In Betreff des ξ iſt das ſtarke Urtheil erträglich; in Betreff des σσ jedoch muſste ihn ſelbſt der vorhergehende Vers vorſichtiger machen, wo neben χαριτογλωσσεῖν, was er beybehielt, auch χαριτογλωττεῖν, was er nicht annahm, als handſchriftliche Lesart angemerkt iſt.

Eben so wenig ist es durch höhere Gründe geschützt, wenn Hr. *W.* V. 345 εἵνεκα statt οὕνεκα aufnimmt, wozu weder ξεῖνος statt ξένος, noch ἐξεκείνωσε statt ἐξεκένωσε, eine Analogie giebt, indem dadurch zugleich eine verschiedene Sylbenmessung gewonnen wurde, durch εἵνεκα für οὕνεκα aber nicht. Eben so wenig kann Rec. es billigen, wenn *S. adv. Th.* V. 62 νηός statt ναός gewählt wird, da letztes doch selbst der beste *Cod.*, der *Medic.*, liefert, wie bey *Euripides* in der *Medea* die Ausgabe des *Lascaris*: oder wenn Hr. *W.* V. 491 ἆνήρ mit langer *paenultima* aufstellt in Verbindung mit dem Grunde, *ut in* ῥήματι ἀγγελικῷ; einem Grunde, der wohl für einen anderen Fall von Jemand versucht, aber auch dort nicht befestigt worden war, hier aber um so weniger passte, da die zu ἆνήρ gehörigen Formen ἀνέρος, ἀνέρι, ἀνέρα u. s. w., weder in einem ῥήματι ἀγγελικῷ, noch sonst in Iamben, Trochäen und Anapästen der Tragiker, nachgewiesen werden können (S. *Pors. Eurip. Phoen.* V. 1670): oder wenn er *S. adv. Thebas* V. 190 einen Hiatus zwischen τί οὖν zuläfst, was im Trimeter bey Tragikern schon darum nicht glaubwürdig ist, da dieselben zur Vermeidung des Hiatus sich ihre eigene Redensart durch Einschiebung des δέ nach τί gebildet, und davon die Stellen unzählig sind, indem im Gegentheil jener Hiatus nach τί der Komödie angehört; oder endlich, wenn V. 280 und 833 θῶκον für das attische θάκον (an der ersten Stelle selbst gegen die gröfsere Zahl der Handschriften, unter welchen der *Medic.* sich befindet) gesetzt ist, zumal da Hr. *W.* selbst V. 389 θακοῦντι ohne Veränderung des α in ω beybehielt. Dergleichen aber ist überhaupt nicht aus Einer Stelle, nicht einmal nur aus Einem Schriftsteller, sondern aus einer ganzen Gattung von Schriftstellern Eines Zeitalters mit kritischer Prüfung festzusetzen. Dafs aber θάκος die attischen Prosaiker, Aristophanes und die Tragiker einstimmig sagten, läfst durch viele Stellen mit Sicherheit sich nachweisen, wie es auch Grammatiker als attisch bezeugen.

Was sich bisher nach dem gewählten Gange der Prüfung verschiedenartig darbot, erstreckte sich fast durchaus auf Grammatik, Metrik und Wortkritik, ohne weitere Erklärung des Sinnes der Dichterstelle. Erklärungen aber kommen überhaupt bey seiner Kritik selten ausdrücklich vor. Die erste etwas ausführliche erscheint übersetzungsweise zu V. 861: *venient juvenes captantes nuptias non captandas, sed deus ipsis corpora puellarum invidebit, easque Pelasgia excipiet interfectis illis ferro muliebri.* Allein wenn σωμάτων, und dann δέξεται mit supplirtem σώματα auf die Töchter des Danaus bezogen werden soll: so kann wiederum δαμέντων in keiner Weise auf ihre Männer gedeutet werden, wofern nicht der Personal-Unterschied ausdrücklich angegeben ist. Vielmehr ist durch σωμάτων das Leben der Männer ausgedrückt, und zu δέξεται ist dasselbe Wort in derselben Personal-Beziehung dergestalt zu suppliren, dafs δαμέντων von jenem Substantivum abhängig wird; σώματα αὐτῶν δαμέντων:

Gram wird ihrem (der Männer) Körper seyn ein Gott.
Pelasgia wird empfang'n sie durch des Weiberarms
Mord hingestreckt in nächtlich wacher Kühnheit That.

Ferner V. 1015 ist des Scholiasten Erklärung von οὐδενὸς μεῖζον σθένει durch ἴσον τῷ μηδενί (*vermag so viel, als nichts*) deutlich und wahr. Von dieser entfernte sich aber Hr. *W.*, wenn er in οὐδενός den Masculinal-Begriff hineintrug, *pervicacia neminem superat*, wodurch der Gedanke geschwächt wird, und an Wahrheit verliert. *S. adv. Th.* V. 13 ist die Erklärung: *et impuberes et senes urbi succurrere oportet, dum quisque corporis vigorem intendit, roborisque florem tenet, ut decet*, gänzlich mifslungen. Denn 1) Alles, was in dieser *von dum* an gesagt ist, erlaubt nicht die *senes* mit einzuschliessen. 2) Die Worte τὸν ἔξηβον χρόνῳ bezeichnen hier nicht den Greis, sondern den, welcher aus den Jünglingsjahren (ἥβη) herausgetreten ist, also den Mann, nach *Hesych.* (τριάκοντα πέντε ἐτῶν) einen *Dreyssiger*: daher βλαστημὸν (nicht βλάστημον) ἀλδαίνοντα —, *der einen starken Keim des Körpers nährt.* 3) ἀλδαίνειν heifst nicht *intendere.* Dazu 4) nennt der Dichter den Jüngling ὥραν ἔχοντ' ἕκαστον. 5) Gehört ὥστε συμπρεπές, *ut decet*, nicht zu dem Vorhergehenden, sondern zu dem Folgenden: πόλει τ' ἀρήγειν, καὶ θεῶν ἐγχωρίων βωμοῖσι —. Also ist der Sinn des Ganzen: *Ihr Söhne des Kadmus, alle, sowohl der noch im Knabenalter* (τὸν ἐλλείποντ' ἔτι ἥβης ἀκμαίας), *wie der gereifte Mann und der Jüngling, müfst, wie es sich geziemt, die Stadt vertheidigen*, u. s. w.

Um Anderes zu übergehen, z. B. wenn *S. a. Th.* 321 πολλὰ δυστυχῆ τε so viel heifsen soll, als πολλὰ καὶ δυστυχῆ, und *Prometh.* V. 426 σθένος κραταιὸν οὐράνιόν τε πόλον, durch *Hendiadys* gefafst werden, wozu weder das blofse τε, noch die logische Stellung der Objecte sich eignet, erkennt Rec., dafs in den bereits genommenen Rücksichten viel Verwerfliches zu allen drey Stücken sich nachweisen läfst; zuweilen auch seiner sonst eingeschränkten Kritik ganz ungleiche Wagstücke, z. B. wenn *Prometh.* 889. 890, die Behauptung hervortritt, dafs ἦν und ἐν γνώμᾳ Glossen seyen, wo theils die dorische Glosse befremden mufs, theils der Sinn, zu welchem unter dieser Voraussetzung das blofse ἐβάστασε nicht hinreicht; wenn *S. adv. Th.* 221 in der Anmerkung πάτταγος für πάταγος ersonnen wird, geformt nach ὄττοβος, für welches selbst keine einzige beweisende Stelle vorhanden ist, daher es *Porson* zu *Eurip. Orest.* 1386 für unächt erklärt; wenn *S. adv. Th* 543 die syntaktisch unmögliche Stellung vorgeschlagen wird: θεῶν θελόντων ἂν δ' ἀληθεύσαιμ' ἐγώ; oder wenn er seine eigene Conjectur in *Suppl.* V. 90 in dem Texte aufgestellt: ἰάπτει δ' ἐλπίδων ἀφ' ὑψιπύργων πανώλεις βροτούς, mit dem Sinne, *dejicit mortales superba spe*, wo weder ἰάπτειν *dejicere* heifsen, noch ἐλπίδες von *bösen Anschlägen*, wie es der Zusammenhang verlangen würde, gebraucht werden kann; nicht zu gedenken seiner zum nächsten Verse angebrachten Deutung von Jovis Macht: oder wenn eben-

daſelbſt V. 146 im Texte ſeine Conjectur zu leſen iſt: *εἰ δὲ μή, μελανθὲν | ἡλιόκτυπον γένος, | τὸν γάϊον*, mit der Erklärung: *ſin minus, fuſca, ſolis radiis icta gens ad Jovem inferorum ibimus.* Allein der *Jupiter infernus* heiſst *χθόνιος*, nicht *γάϊος*, was Erdenſohn bedeuten würde: und die herbeygezogene müſsige Schilderung der ägyptiſchen *Geſichtsfarbe* iſt eine der miſslungenſten Proben ſeiner Kritik, ſelbſt wenn zugegeben würde, daſs *ἡλιόκτυπος* für *ἡλιόβλητος* oder *ἡλιόβολος* ſtehen könnte, was unglaublich iſt. Auch manche von Anderen gegebene unhaltbare Conjecturen ſind ungeachtet ſeiner ſonſtigen Gewohnheit in den Text aufgenommen, wie wenn *Prom.* die Verſe 347 – 372 nach *Elmsley* und *Blomfield* ſtatt des Oceanus dem Prometheus beygelegt werden, wo dieſer theils in der ganzen Erzählung, theils namentlich V. 360 mit den Worten: *τῶν ὑψηγόρων κομπασμάτων* nur ſich ſelbſt ſchelten würde: wenn *S. adv. Th.* die Verſe 197 — 200 zuſammen dem Eteokles beygelegt werden, welche zwiſchen zwey Syſtemen liegend nicht nach der Verszahl der übrigen Reden des Eteokles ſich zu richten brauchen, aber, zu einer Perſon verbunden, weder in *οὔκουν*, noch in *ἀλλ' οὖν*, einen zuſammenhängenden Sinn erhalten: oder (was jedoch Viele verleitete), wenn in *Suppl.* 195 *Porſon's* Conjectur *μετωποσωφρόνων* bewährt befunden wird, welches Wort für den dortigen Sinn ſprachwidrig gebildet iſt, und *σωφρονομετώπων* griechiſch lauten müſste, wie *ποῦς τυφλόπους, καλλίχειρες ὠλέναι, πόλις καλλίπολις, μορφὴ πολύμορφος, γείτονες μελάμβροτοι.*

Indeſs, iſt auch hie und da etwas dergleichen Fehlerhaftes mit unbedachtem Beyfall aufgenommen: ſo iſt dieſes doch menſchlich, und Hn. *W.*, ſowie vielen, ſonſt bedachtſamen, Kritikern ergangen, der Schaden aber daraus gewiſs nicht groſs. Doch nachtheiliger und darum ſtrenger zu rügen iſt der Leichtſinn, mit welchem hin und wieder die trefflichſten Gedanken Anderer wegwerfend behandelt werden. Am meiſten iſt dieſes befremdend *Prom.* 609 in einer der ſchönſten Verbeſſerungen *Elmsley's*, *τί μῆχαρ* (d. i. *τίς μηχανή*, oder *τί μηχάνημα*; denn *μῆχαρ* iſt ein aeſchyleiſches Wort, ſtatt der nichtsſagenden Worte *τί μὴ χρή*; wo von *Elmsley* nur noch dieſes zu thun übrig gelaſſen war, daſs auch das letzte *ῆ* gerettet wurde, was nun ſchon Andere geſehen: *τί μῆχαρ; ἢ τί φάρμακον νόσου.* Allein anſtatt darauf zu achten, ſpricht Hr. *W.* von *Elmsley's* glücklicher Auffindung: *quod explodendum*, und zu *τί μὴ χρή*, ohne es zu erklären, *lectionem unice veram eſſe, et ſenſus et metrum demonſtrat.* Von dem Metrum jedoch lieſs ſich im Voraus hier gar nichts beſtimmen, da es in einer Epodos iſt; der Sinn aber iſt ſeicht, wenn die Io, nachdem ſie geſagt: *lehre, was mir bevorſteht zu leiden*, noch hinzuſetzt: *und was nicht beſchieden iſt.* Ferner V. 683 wird in den *Addendis Elmsley's* ſehr beachtenswerthe Vermuthung, daſs *ἀφνίδιος*, ein analog gebildetes Wort, ſtatt *αἰφνίδιος*, geſtanden habe, ohne weitere Rückſicht verworfen mit einem *male.*

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

LITERATURGESCHICHTE. *Berlin*, in d. Sanderſchen Buchhandlung: *Lebens-Abriſs Friedrich Ludwig Zacharias Werners.* Beylage zu der dritten Ausgabe der Söhne des Thal's. Von dem Herausgeber von Hoffmanns Leben und Nachlaſs. Mit Werners Bildniſs. 1823. IV u. 164 S. 8.

Mit groſsem Vergnügen hat Rec. dieſe Schrift geleſen, und mit inniger Hochachtung für den ihm unbekannten Vf. aus der Hand gelegt. Die Frivolität, wie die Unduldſamkeit unſerer Zeit, welcher *Werner* zum Theil ſelbſt in die Hände gearbeitet, hatten aus ihm eine Art widerwärtiger Fratze gemacht. *Hoffmann*, demſelben früherhin ſelbſt befreundet, hatte von ihm (im 4ten Theile der *Serapions-Brüder*) eine Schilderung geliefert, die an ſich geiſtreich, doch nur eine Art Fantaſieſtück war. Ein Freund des Verſtorbenen giebt uns nun hier den Mann, wie er wirklich war, und zwar in den wichtigſten Beziehungen, meiſt durch ſeine eigenen Worte. Er verblendet ſich nicht über deſſen Mängel, – ſeine unbequeme, um nicht zu ſagen unangenehme, Perſönlichkeit, ſeine Geſchmackloſigkeit, von welcher er ſo oft Proben gegeben, werden offen zugeſtanden — aber was er Gutes und Treffliches hatte, wird dagegen auch geltend gemacht, und wir lernen ihn da von ganz neuen, höchſt ehrenwerthen, Seiten kennen. Die gröſste Achtung hat uns aber der Vf. eingeflöſst, indem er — ſelbſt eifriger Proteſtant S. 98 — den Übertritt *Werners* zur römiſch-katholiſchen Kirche mit einer, beſonders in unſeren Tagen preiswürdigen, Billigkeit und Unbefangenheit behandelt. „Wer darf (heiſst es unter Anderem) es überhaupt ſich unterfangen, in Dingen des Glaubens von Wahn zu ſprechen! Jede Ehrlichkeit iſt *ſubjective* Wahrheit, und wer hat die *objective*!!" — Die Schrift, welche, wie auch der Titel beſagt, urſprünglich zur dritten Ausgabe der *Söhne des Thals* gehört, iſt beſonders auch für deren Verſtändniſs wichtig, und giebt intereſſante Aufſchlüſſe über die Intentionen *W's*, dabey.

C.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Berlin*, b. Hayn: *Titulaturen und Addreſſen an königlich preuſſiſche Staatsbehörden, Staatsbeamten und andere Perſonen*, nebſt den Reſſort-Verhältniſſen, Vorſchriften für Bittſteller, dem neuen Stempelgeſetze, und einem Verzeichniſſe von königl. preuſſ. Ordensrittern und Inhaberinnen des Louiſenordens. Vierte, verbeſſerte Auflage. 1823. XII u. 148 S. 8. (16 gr.)

Ein für preuſſiſche Officianten ſehr brauchbares Werk, deſſen Richtigkeit und Vollſtändigkeit mit jeder neuen Auflage vermehrt worden iſt.

M. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Vogel: *Aeschyli Tragoediae etc.*; edid. *A. Wellauer.* Vol. I. *Prometheus Vinctus*, *Septem contra Thebas*, *Supplices etc.*

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

S. *adv. Th.* 455 ist *Erfurdt's* schöne und nothwendige Verbesserung καὶ δὴ πέπεμπται κόμπον ἐν χεροῖν ἔχων mit wunderbarer Übereilung behandelt: *ad sensum inepta et sine causa prolata.* Nachdem Eteokles einen seiner Streiter dem feindlichen Kämpfer entgegengesandt, sagt er nach *Erfurdt*: *so eben ist er gesandt, das Prahlen in den Händen tragend*, also in seinen Thaten, nicht in der Zunge, nach einem den Alten sehr beliebten Gegensatze, ein starker Streiter ohne Schwätzerey. Dagegen wäre mit der Negation πέπεμπτ' οὐ κόμπον ἐν χεροῖν ἔχων, *das Prahlen nicht in den Händen tragend*, 1) gerade ein verkehrter Sinn gegeben; 2) aber ist es unerweislich, dass jemals in dem Perfecto αι elidirt worden sey, was selbst bey den Komikern nicht vorkommt, wahrscheinlich, weil die Abkürzung mit der nachdrücklichen Aussprache des Perfectum nicht vereinbar war. Vergl. *G. R. TH. Syntagm. Crit.* p. 32. Ausgemacht ist es aber überhaupt längst, dass weder *Aeschylus*, noch *Sophokles*, irgendwo αι elidirt haben; daher auch von dem Vf. *Prom.* 463 gefehlt wurde, indem er γένωνθ' (γένωνται), statt γένοινθ' (γένοιντο), gegen die früheren Ausgaben setzte. Zu jener *Erfurdtischen* Verbesserung also war nicht nur eine *causa*, sondern auch eine *idonea causa* vorhanden. Überhaupt ist es dem Vf. ein stehender Urtheilsspruch: *sine causa*, wo der beste Grund Statt findet, wie *S. Th.* V. 136, wenn man vor ihm ὄτοβον geschrieben (vgl. *Porson ad Orest.* 1386), oder V. 141, wenn *Seidler* ἄμμι statt ἄμμιν zum Vortheil des dochmischen Verses setzte; ferner, wenn V. 29 κάπιβουλεύειν *Blomfield* aufnahm: oder *male*, wo sich nichts Übles, sondern etwas Gutes findet, wie *S. Th.* V. 283, wenn man vor ihm das zwischen Διογενεῖς ὦ θεοί in sprachwidriger Stellung befindliche ὦ sogar mittelst MSS. weggelassen hatte, oder *Supplic.* V. 347, wo gegen *Valckenaers* glückliche Verbesserung ἠλιβάτοις, ἵν' ἀλκᾷ πίσυνος, weder die Stellung des *Asyndeton* in jenem Gleichnisse vom Vf. gerechtfertigt worden, noch ἀλκᾷ πίσυνος (*auf Hülfe vertrauend*), als für den Chor unpassend ausgegeben werden durfte: oder *errat*, wo der Irrthum auf seiner Seite zu seyn scheint, wie wenn in *Prometh.* V. 378 *Stephanus* belehrt wird, dass durch ὀργή *omnis omnino animi affectio* ausgedrückt werde. Darüber handelte *Stephanus* selbst sehr ausführlich in seinem *Thesaurus.* Allein er sah hier, dass das *partic.* νοσοῦσα sich nicht als Attribut für die *Stimmung* der Seele, sondern für die *Seele selbst* aneigne; die Stimmung wäre νοσηρά (krankhaft). Doch wiederum wird z. B. *Prom.* V. 511 und 523 über das *barbarische* Futurum Φυγγανῶ gar glimpflich geurtheilt: *sed praesens praestat*, wo *male* und *errat* seinen Platz gehabt haben würde.

So viel sich indess gegen die meisten eigenen Urtheile des Hn. *W.* unseres Erachtens einwenden liesse: so ist es doch nicht zu verkennen, dass manchmal auch eine richtige Bemerkung unter den seinigen sich entdecken läst. So verdient unter anderen, und ausser den schon in obiger Recension nach fortlaufender Verszahl gebilligten, bemerkt zu werden, dass *Prom.* 772 vollständig gut gegen *Blomfield* über λυθεὶς geurtheilt ist; dass V. 1039 eine freylich etwas flüchtige Hypothese von *Schütz* richtig widerlegt worden; dass V. 381 προθυμεῖσθαι mit Recht von ihm gegen *Blomfield* aufgenommen worden, obschon sich dieses durch mehr Grund, als durch die blosse Zahl der Handschriften geltend machen liess; denn er sagt nur: *quod nescio cur sit lectioni, minore auctoritate firmatae, postponendum*; dass *S. Th.* V. 483 ἦτ' richtig gegen *Blomfield* beybehalten, obschon missverstanden und darum unrichtig zu *Prom.* V. 1073 gegen *Hermann* angewendet; dass *besonders S. Th.* V. 547 ein guter Beytrag zu *Hermanns* Verbesserung von ihm durch κλύουσαν gegeben; dass *Suppl.* V. 29 eine gelungene Erklärung der Worte αἰδοίῳ πνεύματι Statt findet; dass in *Suppl.* V. 229 ἀμείβεσθε richtig erklärt; dass ebendaselbst V. 241 auch die Vermuthung κἄτ' ἄλλα annehmlich seyn würde, wenn κἄτ' ἄλλα (ΚΑΙΤΑΛΛΑ) nicht noch treuer wäre; dass auch die Anmerkung zu *S. adv. Th.* V. 374 gerühmt werden müsste, wenn nicht die Erklärung von *Hermann* herrührte, und die nöthigen Nachweisungen alle bey *Schwenck* zu finden wären, wie von σβέννυμι *S. Th.* V. 566 bey *Blomfield.*

Wenn also nun schon die vorliegende Ausgabe einen unmittelbar wissenschaftlichen Werth in hohem Grade nicht besitzt: so ist doch des Rec. Urtheil dahin gerichtet, dass sie namentlich durch den bequemen Gebrauch des Apparates in der Hand des

Kritikers Nutzen ſtiften könne, und auch einige Gedanken des Hgb. darin Billigung verdienen, obſchon dieſe ſelten ausgeführt ſind.

C. R. TH.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Braunschweig, b. Meyer: *Über Urſprung und Leben des Menſchengeſchlechtes und das künftige Loos nach dem Tode.* Eine freye naturwiſſenſchaftliche Anſicht, von *Johann Gottlieb Buhle*, Dr., kaiſerl. ruſſ. Collegienrathe, Prof. der Philoſophie am Carolinum zu Braunſchweig. 1821. IV u. 156 S. 8. (16 gr.)

Der auch als Philolog rühmlich bekannte Vf. meldet in der Vorrede, daſs dieſe Schrift aus Vorleſungen entſtanden ſey, durch welche er im Winter 1819 zur wiſſenſchaftlichen Abendunterhaltung einer gemiſchten Privatgeſellſchaft von Männern und Frauen aus den höheren und gebildeten Ständen beyzutragen geſucht; daſs er in den Vorleſungen im Weſentlichen Nichts geändert, ſondern ſie nur in ein Ganzes gebracht, und in einzelnen Stellen Manches genauer beſtimmt, Manches hinzugefügt habe. Seine Erörterung des Urſprungs des Menſchengeſchlechts enthalte durchaus nichts Polemiſches gegen davon abweichende, vor Kurzem öffentlich behauptete Meinungen, die er gern in ihrem Werthe laſſe, obgleich er ſich nicht bewogen gefunden habe, ſeine früher dargelegte Vorſtellungsart danach zu berichtigen.

Der Vf. hat ſeine Schrift in Kapitel abgetheilt, und handelt im 1ſten Kap. vom Urſprung des Menſchengeſchlechts auf der Erde, im 2ten und 3ten von dem Leben und der natürlichen Möglichkeit der Fortdauer des Menſchengeſchlechts in der Gattung durch die Nachzeugung, und im 4ten und 5ten von dem künftigen Looſe des Menſchengeſchlechts nach dem Tode. — Wie aus einem tiefen Schlafe erwachend, ſeyen Mann und Weib völlig ausgebildet aus der Erde erſtanden, als wahre und eigentliche Erdenkinder, welche dieſsmal nicht eine Mutter gebahr, ſondern die Sonne an das Licht des Lebens lockte; doch müſſe man in den verſchiedenen Ländern der Erde verſchiedene Urformen annehmen, wofür auch die verſchiedenen Völkerſtämme und Menſchenracen ſprächen. Aber mit der erſten Geburt der Pflanzen, Thiere und Menſchen, habe die fernere Production der Urformen durch die irdiſche Weltſeele aufgehört, ſogar bis auf die Möglichkeit. — Materialismus und Spiritualismus, da beide ihre groſsen Schwierigkeiten hätten, und zwar der letzte faſt die gröſseren, ſeyen unbrauchbar, um zu erklären, wie durch die beiden Geſchlechter die Nachzeugung von Individuen ihrer Art an ſich ſelbſt und auf dem Naturwege möglich ſey. — Die Hypotheſen, daſs die Seelen *per inducem* und *traducem* mit den Körpern verbunden werden, die Evolutionshypotheſe des *Bonnet* u. ſ. w., werden geprüft und verworfen. — Der Vf. erklärt ſich, wenn ja ein philoſophiſcher Parteyname angenommen werden müſſe, für einen Dynamiſten. Die Seele müſſe rein dynamiſch betrachtet werden, als ein Inbegriff von Kräften, die mit der Hauptkraft innigſt verknüpft ſind, dieſer angehören und dienen, und mit ihr und durch ſie Eine Perſon, Ein Subject ausmachen, das ſich, eben weil es Ein Inbegriff iſt, logiſch als Einheit denkt, und Alles auf Ein Bewuſstſeyn der Perſon bezieht, *ohne daſs dazu abſolute objective Einheit ſeines geſammten Weſens ſchlechthin erfoderlich wäre.* (Rec. geſteht, — und irrt er nicht, ſo werden die meiſten Leſer mit ihm einverſtanden ſeyn, — daſs, wenn dadurch etwas Anderes gemeint ſey, als das allgemein Bekannte, daſs wir von dem Inneren der Seele nichts wiſſen, er ſich unfähig fühle, dem Vf. zu folgen. Das Neue ſcheint ihm mehr in den Worten, als in der Sache ſelbſt zu liegen. Denn, wenn der Vf. weiterhin ſagt, daſs die abſolute Kraft durchaus nichts Anſchauliches ſey, wie die Materie oder das Sinnlich-Reale im Raume, und wir alſo auch über die Art der Exiſtenz jener im Verhältniſſe zum Raume Nichts beſtimmen können: ſo iſt dieſs längſt von *Kant* und ſeinen Schülern geſagt worden.) In der Pflanzenſeele ſey das Princip des *organiſchen* Lebens die Hauptkraft. In der Seele des Wurms ſey ſie ein Princip des *animaliſchen* Lebens. In der Seele der gröſseren Thiere ein Princip des *pſychiſchen* Lebens. Beym Menſchen ſey das Princip der *Vernunft*, des *freyen Willens*, das Höchſte, dem die übrigen Potenzen des Seelenweſens untergeordnet ſind. Die menſchliche Seele ſey vom Körper weſentlich verſchieden, ſelbſtſtändig, eine freye Tochter des Schöpfers, auf eigener Spur einhergehend, unter den erſchaffenen Weſen ein Mitglied der herrſchenden Gattungen, um ſo gewaltiger und mächtiger, je mehr ſie den göttlichen Funken in ihr wiederſtrahlt. (Damit können wir Alle zufrieden ſeyn, und ſelbſt die Spiritualiſten werden Nichts dawider einzuwenden haben. Aber wodurch unterſcheidet ſich dieſe Anſicht von der gewöhnlichen? — Daſſelbe, was uns hier offenbart worden iſt, wird uns nur mit anderen Worten in jedem Katechismus geſagt.) Wie nun das menſchliche Seelenweſen hier beſtimmt worden ſey, als Inbegriff verſchiedenartiger Potenzen, des organiſchen, pſychiſchen und geiſtigen Lebens, unter der Regierung des letzten, als freyer Kraft: ſo äuſsere es in unſerem Körper genau dieſelben Functionen, welche urſprünglich die *allgemeine Erdenſeele (anima terreſtris)* äuſserte, als ſie zuerſt die elementariſche Materie organiſirte, und die lebendigen Urformen hervorbrachte, bis das Maſs des ihr von der Gottheit zum Zwecke der Natur verliehenen Vermögens erſchöpft war. — Die Seele *conſtituire allmählich ſich ſelbſt mit ihrem Körper zum vollendeten vernünftigen Menſchen.* — Aber die Seelen der Kinder gehen keinesweges aus der Seele der Ältern, als vorher integrirende Beſtandtheile derſelben, hervor; nein, die Ältern, als Repräſentanten der Weltſeele, bilden au-

ſser ſich thätig im wahrſten Verſtande die Seelenkeime der Kinder im Körper, und daher können Ältern eine zahlreiche Familie erzeugen, indem ſie doch ſelbſt ihrer Subſtantialität nach bleiben, was ſie ſind. — Deſshalb, weil die Ältern die Seelenkeime von Kindern in ihrem Körper aus äuſseren, ſich dazu qualificirenden, lebendigen Principien und Stoffen bilden müſſen, haben Klima, Witterung, Jahreszeiten, Nahrungsmittel u. ſ. w., einen ſo auffallenden und entſcheidenden Einfluſs auf ihre gröſsere oder geringere, mehr oder weniger regſame Zeugungsfähigkeit und Fruchtbarkeit. — Dieſe Thätigkeit ſey durchaus verſchieden bey beiden Geſchlechtern, und die Seele treibe ſie durchaus unmerklich und im Stillen. — Nun habe die Seele nur noch den Körper zu erhalten, ſo lange er ſich erhalten laſſen kann. — Wem es in dem künſtlichen Gebäude des Vfs. wohl iſt, der baue ſich darin an! Rec. kann ſich nicht heimiſch darin finden, und ſo ſehr er auch den Scharfſinn ehrt, mit dem der Vf. ſeine Hypotheſen annehmlich zu machen ſucht: ſo ſcheinen ihm doch die Gründe, worauf ſie ſich ſtützen, ſehr zweifelhaft zu ſeyn: er wurde nur zu oft an die Bemerkung eines älteren Kritikers erinnert, daſs wir um ſo beſſer über die Natur philoſophiren können, je weniger wir von ihr wiſſen. — Da Hr. *Buhle* ſeine Vorleſungen vor einer gemiſchten Verſammlung von gebildeten Männern und Frauen, die jedoch nicht Philoſophen von Profeſſion ſind, gehalten hat: ſo zweifeln wir nicht, daſs dieſe von der Wahrheit ſeiner Schlüſſe überzeugt worden ſind, ſollten ſie auch nicht einen gefaſst haben. Wir ſehen aber nicht ein, wozu es dienen könne, ihnen den Kopf mit Grübeleyen über Dinge zu verwirren, die ihnen doch ewig unbegreiflich ſeyn werden.

Hierauf bemüht ſich der Vf., zu zeigen, daſs die den Menſchen umgebende Natur, die elementariſche, vegetabiliſche und thieriſche, wirklich ſolche Principien und Stoffe enthalte, welche die Seele, nachdem dieſelben in die Körper aufgenommen worden, ſich verähnlichen, und zu Keimen künftiger Seelen ihrer Art umbilden könne. — Anaxagoras ſey ſchon auf dieſen Gedanken gekommen. — Die reine Lebenskraft der organiſchen Naturdinge ſey an und für ſich von den Seelenkräften, auf welchen der organiſche, animaliſche, pſychiſche und rationale Charakter lebender Naturgeſchöpfe beruht, ſpecifiſch verſchieden, aber deſſen ungeachtet ein gemeinſchaftliches Vehikel aller derſelben. Ihre beſondere Thätigkeit beſtehe jedoch hauptſächlich nur darin, daſs ſie eine gewiſſe Form der Materie eine Zeitlang zuſammenhalte, als bloſs ſynthetiſche, nicht organiſch ſelbſtformende Kraft. — Wenn ſie einmal als ſynthetiſche Kraft einer beſtimmten, körperlichen, organiſchen Form entwichen ſey, dann nehme eine nicht minder thätige Grundkraft der Materie, die jedoch vorher unterdrückt war, die auflöſende und antithetiſche, ihre Stelle ein, d. i. die Fäulniſs, die Verweſung beginne. — Jene von auſsen hinzukommende Lebenskraft, mit ihrer nächſten materiellen Hülle und der umgebenden Natur, ſey es nur objectiv, welche, nachdem ſie in einem lebenden organiſchen Körper aufgenommen worden, die höhere Seelenkraft deſſelben in den Stand ſetzt, ſowohl das Wachsthum des Körpers zu befördern, und ihn naturgemäſs im Daſeyn zu erhalten, als auch Keime zu künftigen Weſen ihrer Art mit ähnlichen organiſchen Körpern zu erzeugen. Die höhere Seelenkraft aber ſubjectiv bewirke dieſs vermöge des ihr weſentlich eigenen Princips der *Verähnlichung* (*Aſſimilation*), von welchem zuletzt Alles abhängt, was in der lebenden Natur *Nachzeugung* (*Epigeneſis*) heiſst. (Aber mit dem Allen ſcheint uns das groſse Geheimniſs noch keineswegs erklärt zu ſeyn, *wie* die höhere Seelenkraft aus der unvernünftigen Materie Vernunftweſen ihrer Art ins Daſeyn rufen könne, und ihr ſcheint dadurch eine ſchöpferiſche Kraft beygelegt zu werden, der unſer innerſtes Bewuſstſeyn widerſpricht. — Und woher der Beweis für dieſs Alles? — Denn eine bloſse Hypotheſe iſt noch kein Beweis.)

In Anſehung des künftigen Looſes des Menſchengeſchlechts nach dem Tode bemerkt Hr. *B.*, daſs der Tod *die Trennung der beſtimmten organiſchen Verbindung zwiſchen einer oder mehreren vereinten Seelenkräfte und der bloſsen Lebenskraft ſey.* Die bloſse, reine Lebenskraft gehe offenbar, wenn ſie endlich ganz entweicht, in die Elemente über. Dieſs ſey auch der Fall bey den organiſchen Seelenprincipien der Pflanze, gleichwie den animaliſchen Principien der kleineren und unvollkommneren Thierarten, die ſich auf eine uns unbekannte Weiſe neue Organe ſuchen. Hier herrſche nach aller Analogie und Wahrſcheinlichkeit die *Metempſychoſe.* — So ſey es auch mit den pſychiſchen Kräften der dem Menſchen näher ſtehenden Thierarten. — Eine Unſterblichkeit der Thierſeelen ſey nicht anzunehmen. — Nur der Menſch ſey zur Unſterblichkeit beſtimmt. — Hier ſagt der Vf. gröſstentheils das Gewöhnliche; man trifft jedoch auf manche ſcharfſinnige Gedanken, z. B. daſs der, welcher an ein beſſeres Leben nach dem Tode nicht glaubt, nie von der Wahrheit ſeines Unglaubens überzeugt ſey, ſondern immer nur zweifle, ſelbſt in dem Falle, wenn er die Nemeſis jenſeits des Grabes fürchten muſs. — Der Menſch habe alſo nicht allein eine Ahnung von einem künftigen Leben, ſondern dieſe ſey auch von ſeinem Vorſtellungsvermögen unzertrennlich. — Wenn der Vf. behauptet, daſs das unendliche Seyn der Gottheit, abſolut genommen, ſchlechterdings für die menſchliche Vernunft unvorſtellbar ſey: ſo lehrt er uns damit nichts Neues; es iſt dieſelbe Lehre, um welcher willen *Fichte* des Atheismus angeklagt wurde, und zu der wir uns auch, obgleich mit anderen Worten, Alle bekennen. — So einig wir mit dem Vf. darin ſind, daſs das *Werden* (die Welt) in dem *Seyn* (in Gott) ſeinen Grund habe: ſo ſcheint es uns doch ebenſowohl ein Anthropomorphismus, als das

Schaffen des Weltalls durch die Gottheit. Das Eine ist so unbegreiflich, wie das Andere, und ein vernünftiger Glaube daran kann nur in sofern gerechtfertigt werden, weil wir durch die Schranken der Vernunft selbst genöthigt sind, dem Begreiflichen etwas Unbegreifliches zum Grunde zu legen, oder von dem Bedingten zum Unbedingten hinaufzusteigen. Wir müssen nun einmal, wenn wir das Unbegreifliche unserem menschlichen Fassungsvermögen näher bringen wollen, es in Worte und Bilder kleiden, in denen wir es, wie in einem Spiegel, aber doch nie das Wesen desselben selbst, sehen. — Den Ursprung des Physisch- und Moralisch-Bösen erklärt der Vf. auf folgende Art: Sobald mit dem Werden im Gegensatze zur ewigen unendlichen Realität eine endliche vergängliche Welt lebloser Dinge erscheine: so sey sie nur denkbar als Entwickelung eines chaotischen Zustandes im Ganzen oder im Einzelnen zum Gegensatze, zur Ordnung und Zweckmäſsigkeit, wo Bildung und Zerstörung stets mit einander wechseln. Ebenso sey die *Erscheinung einer endlichen vergänglichen Welt lebender empfindender Geschöpfe* nur denkbar, als Entwickelung zur physischen Vollendung von Organismen, und als Fortschreiten zur Auflösung derselben durch Geburt, Leben und Tod, unter den Bedingungen der Lust und des Schmerzes; und dieſs sey der Ursprung des *physischen Übels*. Die Erscheinung *endlicher vernünftiger Geschöpfe, mit moralischer Freyheit begabt*, sofern sie in der Natur des Werdens lag, sey nur denkbar bey möglichem Miſsbrauche der Freyheit; und damit sey der Ursprung des Bösen in der Welt erklärt. — Rec. kann sich nicht überzeugen, daſs damit schon dargethan sey, daſs aus dem Seyn (aus Gott) gerade ein solches Werden (eine solche Welt) habe hervorgehen *müssen*, sondern es scheint ihm die Annahme denkbar, daſs sich diese auch anders habe gestalten können. — Und wenn der Vf. wirklich glaubt, den Ursprung des Bösen in der Welt genügend nachgewiesen zu haben: wie kann er dann auch von einem Anstoſse reden, den die Vernunft an dem Bösen in der Welt nehme, und wie kommt er zu dem Bekenntnisse, daſs die Speculation sich hier am Rande der Tiefe eines Abgrunds der Forschung befinde, zu dessen Boden kein Strahl der Vernunft zu dringen vermöge? — Über den Grund des Glaubens an Unsterblichkeit im letzten Abschnitte wird sehr viel Richtiges, obgleich nichts Neues gesagt; nur läſst sich mit manchen früheren Äuſserungen des Vfs. die Behauptung schwerlich vereinigen: „das menschliche Leben mit allen seinen Freuden, aber auch mit allen seinen Leiden, vom glänzendsten Throne bis zur ärmlichsten Hütte, ernst und unbefangen erwogen, sey, wenn die Ahnung der Unsterblichkeit trüge, *eine wunderliche Fratze*, keiner Vernunft recht begreiflich." — Das Argument, daſs der Naturlauf so manchen Menschen Leiden zuziehe, ohne daſs sie dieselben irgend verschuldet hätten, und ihr Loos in dieser Welt nicht mit ihrer Tugend und ihrem Verdienste übereinstimme, wird fast auf dieselbe Art zurückgewiesen, wie es irgendwo von *Schleiermacher* in einer populären Schrift geschieht. — Wenn er aber behauptet, daſs sich auf die Unvollkommenheit des Naturlaufs überhaupt der Glaube an Unsterblichkeit nicht gründen lasse: so scheint dieſs dem, worauf er selbst die Erwartung einer Fortdauer gründet, zu widersprechen. — Über die eigentliche Beschaffenheit des künftigen Lebens wagt er eben so wenig etwas zu bestimmen, wie Rec. — Gegen den Glauben an Vergeltung erklärt er sich, obgleich nach unserer Überzeugung aus unzureichenden Gründen.

—†—m—†—

KLEINE SCHRIFTEN.

Physik. *Leipzig*, bey Hartmann: *Beschreibung einer neuen, vorzüglich bequem eingerichteten elektrischen Lampe*, von *C. F. Hübschmann*. Mit 3 Steintafeln. 1821. 32 S. kl. 8. (8 gr.)

Von dieser Lampe glaubt Rec. bemerken zu müssen, daſs zur Entwickelung der Elektricität eine kleine Elektrisirmaschine, welche aus einem Glascylinder mit dem nöthigen Reibzeuge und Conductor besteht, sich in einem eigenen Kästchen am Fuſse des Lampengestelles befindet. Wenn man die Lampe braucht, so wird durch eine Schnur der Glascylinder etwas bewegt, und zugleich der Hahn gedreht, der das Wasserstoffgas zwischen die Drahtspitzen strömen läſst, wo der elektrische Funken überspringt. Das Wasserstoffgas befindet sich in einem Behälter gerade über der Elektrisirmaschine, soll aber nach des Vfs. Angabe auf eine Art in denselben gebracht werden, den Rec. nicht billigen kann. Es lieſse sich gewiſs noch eine Vorrichtung anbringen, um das Füllen auf eine der Natur, und besonders der specifischen Schwere des Gases angemessenere Art vorzunehmen. Da übrigens die Schnur, die man beym Gebrauche der Lampe anzieht, nach Belieben verlängert werden kann: so hat sie den Vorzug vor den anderen elektrischen Lampen, daſs sie Dienste gewährt, ohne daſs man sich ihr ganz nähert. So kann man z. B. vom Bette aus die Lampe, die auf einem entfernten Tische steht, durch jene Schnur anzünden. Durch eine andere Schnur wird ein an der Lampe befestigter Lichtschirm über das Licht gedeckt, und dieses wieder ausgelöscht. Auch lassen sich eine kleine Räucherpfanne und eine Uhr mit durchsichtigem Zifferblatte leicht mit derselben verbinden. Nimmt man dieses Alles zusammen: so muſs man gestehen, daſs die hier beschriebene elektrische Lampe mehr *Bequemlichkeit* im Gebrauche gewähre, als die bisher bekannten.

V. W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1824.

LITERATURGESCHICHTE.

Bremen, b. Heyse: *Handbuch der philologischen Bücherkunde für Philologen und gelehrte Schulmänner*, von *Joh. Ph. Krebs*, Dr. Ph. u. Prof. d. a. Lit. am Gymn. zu Weilburg. I Th. 1822. XIV u. 596 S. II Th. 1823. VIII u. 574 S. gr. 8. (5 Rthlr. 8 gr.)

Es ist in der That zu verwundern, dass es bisher noch fast gänzlich an einem brauchbaren Literaturwerke für die Alterthumswissenschaft gefehlt hat. Freylich ist viel, ja mehr wohl fast, als für die meisten anderen wissenschaftlichen Gegenstände, für die Literatur der classischen Literatur geschehen; freylich sind auch einzelne andere Theile der Philologie, wie z. B. die Alterthümer u. s. w., mit ähnlichem Fleisse bearbeitet: — wer könnte wohl den unermesslichen Sammlerfleiss und die grosse Gelehrsamkeit verkennen, die sich in den Werken eines *Fabricius*, *Saxe* u. A., ausspricht, die Genauigkeit eines *Hamberger*, *Ebert* und Mehrerer, deren Werke immer unentbehrlich bleiben werden? — Aber alle diese Werke gehen entweder nur auf einzelne Theile der unermesslichen Wissenschaft, und geben dann keinen allgemeinen Überblick der Literatur, oder sie haben einen, gegen ihre Ausdehnung zu weiten Gesichtspunct, und sind dann wieder im Einzelnen unzulänglich, oder endlich sie beschäftigen sich nur mit der Literatur einzelner Völker und einzelner Zeiträume. — Zu der ersten Classe von Werken, die wohl unstreitig die mühsamsten, aber auch die wichtigsten sind, gehören nebst vielen anderen mehr oder minder brauchbaren und zweckmässigen Werken die oben angeführten; zu der zweyten z. B. *Morhofs Polyhistor*, in welchem aber, eben weil *zu* viel gegeben werden soll, ganze Theile, z. B. die Übersicht der griechischen Historiker, wegfallen; zudem konnte *Morhof* an die Ausfeilung desselben nicht die letzte Hand legen, und der Vorwurf der Ungenauigkeit ist nicht ganz ungegründet; zu der letzten Classe gehört unter Anderen *Ersch's* Handbuch, das, so sorgfältig es gearbeitet ist, doch ausser seiner beschränkten Bestimmung auch bis zur letzten Ausgabe gar zu sehr zerstückelt ist, als dass es zum Gebrauche bequem wäre. — Durch die Werke der ersten und letzten Art war also für Männer, denen grosse öffentliche Bibliotheken zu Gebote stehen, in mehreren Fächern gesorgt; doch bey Weitem nicht in allen, und besonders war oftmals von der ausländischen Literatur sehr schwer genaue Kunde zu erhalten; mit Einem Worte, es fehlte für die Philologie ein Werk, wie *Walch's bibl. sel. theol.* für die Theologie ist, eine *Auswahl des Allgemein-Interessantesten aus allen philologischen Fächern zusammengestellt.* Ein *solches* Werk zu liefern, ist, wie man aus der ganzen Behandlung sieht, der Plan des verdienten Vfs. dieses Werks. Da er den ersten Versuch der Art machte: so wäre es fast unbescheiden, etwas Vollendetes von ihm zu erwarten; aber viel, sehr viel ist geleistet. Die Angabe der Behandlungsart des Gegenstandes wird dieses Urtheil am besten rechtfertigen, und zugleich die Hauptmängel der Ausführung bemerklich machen.

Wenn man ein paar Anhänge abrechnet: so zerfällt der Hauptinhalt des Werks in drey Theile: 1) Literatur der *Literatur*, Th. I, S. 1—40; 2) Literatur der *Quellen*, Th. I, S. 40—505; 3) Literatur der eigentlichen philologischen *Wissenschaften*, Th. I, S. 506—544 und Th. II, S. 1—400 und 419—485. Anhänge bilden Th. I, S. 544—574, neuere griechische und lateinische Classiker, und Th. II, S. 401—418, Schriften über neueres Schulwesen. Th. I, S. 575—Ende und Th. II, S. 486—Ende bilden Zusätze und Verbesserungen. Die durch beide Theile fortlaufende Eintheilung in 28 Abschnitte, ist nicht logisch genau, soll aber auch nur zur Erleichterung des Auffindens dienen. Der erste jener drey Theile erstreckt sich in 4 Abtheilungen über die Literatur der Wissenschaftskunde überhaupt, sowohl ihrer Geschichte, als der Encyklopädieen u. s. w. über dieselbe; über die Literatur der Philologie im Allgemeinen, nach Geschichte, Encyklopädieen und ihrem Werthe; über Literatur der Literatur im Allgemeinen, der philologischen, der griechischen und römischen, jeder einzeln, der alten Handschriften, über die Geschichte der Buchdruckerkunst, die alten Ausgaben, Kataloge und das Bibliothekenwesen; endlich über die biographische Literatur. In den einzelnen Abtheilungen sind die Bücher nicht nur hier, sondern durch das ganze Werk, alphabetisch geordnet, welches für das Nachschlagen in den meisten Fällen eine grosse Bequemlichkeit gewährt. Doch davon nachher.

In der Literatur der *Quellen* gehen die Griechen voran. Den Anfang machen S. 40—54 die Sammlungen mehrerer Classiker, die zu Einem *genus* gehören, nach den verschiedenen Gegenständen geordnet, und am Ende die gemischten Sammlungen. Dann folgen S. 55—239 die einzelnen griechischen

Schriftsteller, sowohl kirchliche, als profane, bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst, doch mit Ausnahme der Übersetzungen des A.T. und des N.T., in alphabetischer Ordnung. Bey jedem Schriftsteller sind zuerst die für den Zweck des Werks wichtigsten Ausgaben mit ihrem Haupttitel und Preise in chronologischer Ordnung aufgeführt, und zwar zuerst die Ausgg. der Gesammtwerke, dann die der einzelnen Theile; darauf folgen mit besonderer Überschrift die bekannteren deutschen, französischen, englischen, und italiänischen Übersetzungen in derselben Ordnung, und endlich die Erläuterungsschriften in alphabetischer Ordnung. Den Schluss dieses Theils machen die anonymen Schriftsteller und Chrestomathieen, sofern sie nicht aus einem einzigen Schriftsteller genommen sind. Ein Anhang zu demselben Theile ist S. 244 die Literatur der Ausgg., Übersetzungen und Erläuterungsschriften der griechischen Übersetzungen des A. T. und des N. T. — S. 263—505 werden die lateinischen Schriftsteller, sowohl Classiker, als spätere, bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst, eben so durchgegangen, wie die griechischen.

Im dritten und letzten Theile werden die verschiedenen *Wissenschaften* behandelt: 1) Kritik und Hermeneutik in mehreren Abtheilungen. 2) Sprüche-Sammlungen aus den Alten. 3) Sprachkunde, sowohl allgemeine, als alt- und neu-griechische, und lateinische, jede in mehreren Abtheilungen. Die Prosodik, Rhythmik, Metrik und Poetik beider Sprachen, bilden einen besonderen Abschnitt, und den Übergang zu den eigentlichen redenden Künsten. 4) Innere Geschichte der redenden Künste und Wissenschaften. 5) Geschichte der Philosophie. 6) Geschichte der Naturkunde mit mehreren Abtheilungen. 7) Geschichte selbst in den zur Philologie gehörigen Unterabtheilungen. Als Anhang zu diesem Abschnitte können die beiden folgenden besonders abgetheilten, über Genealogie und über Chronologie betrachtet werden. 8) Alte Geographie, mit mehreren Abtheilungen. 9) Alterthümer, a) allgemeine, b) griechische, c) römische, d) anderer Völker, e) einzelne Gegenstände. 10) Mimetische Künste. 11) Archäologie, im Allgemeinen, und nach ihren einzelnen Theilen. 12) Mythologie und Symbolik. 13) Erziehungswesen der Alten. 14) Inhaltsangabe mehrerer grösserer und kleinerer Sammlungen verschiedener Schriften. Jeder Abschnitt ist besonders alphabetisch geordnet.

Bey der Beurtheilung müssen wir uns vorzugsweise auf das Allgemeine beschränken. Schon die Inhaltsangabe zeigt es, dass einzelne Theile anders hätten geordnet werden sollen. So würde z. B. Rec. die Chrestomathieen oder Anthologieen, sofern sie nicht aus *einzelnen* Schriftstellern geschöpft sind, den kleineren Lehrbüchern Th. II, S. 21 und S. 52 ff. beygefügt haben. — Die neueren griechischen und lateinischen Classiker, die den ersten Band beschliessen, hätten sich wohl gleich an die alten Schriftsteller anschliessen mögen. — Endlich die Schriften über das Erziehungswesen der Alten würden wohl am besten unter die Alterthümer rubricirt werden, oder wenigstens einen früheren Platz, etwa neben der Bildungsgeschichte der Alten, finden müssen. Von ganz ausgeschlossenen Rubriken weiss Rec. eben keine anzuführen, als die Literatur der literarischen Werke über die einzelnen *wissenschaftlichen* Fächer der Philologie, da diese Werke sich weder in der Rubrik: Literatur der Philologie im Allgemeinen, noch, bis auf wenige Ausnahmen, unter den einzelnen Wissenschaften, finden. So fehlt z. B., um nur Eins anzuführen, *J. A. Fabricii bibliographia antiquaria*, und überhaupt die Literatur der antiquarischen Literaturwerke; so selbst, wo die allgemeine Rubrik vorhanden ist, wie Th. II, S. 30 unter den geschichtlichen Werken über die lateinische Sprache *Funccius*, den man Th. I, S. 14 suchen muss. —

Was nun die Einrichtung selbst betrifft, so ist Einiges, das beym ersten Anblicke auffallend erscheint; aber das Meiste der Art verliert sich, wenn man den Zweck des Buchs erwägt. Es gehört hieher vor Anderem 1) die durchgängige alphabetische Ordnung, die einer Wissenschaft unwürdig scheint; 2) bey der Aufzählung der Ausgaben die Auslassung der meisten *edd. principum*. Die Trennung der prosodischen u. s. w. Schriften von den grammatischen ist nur scheinbar. Die beiden genannten Puncte mag nun freylich Mancher, der das Werk nur seiner Aussenseite nach kennt, höchst zweckwidrig finden, da allerdings ein Werk in alphabetischer Ordnung nicht zum Durchlesen, ein Werk, in welchem die ältesten Ausgaben fehlen, nicht für einen Philologen ausreichend ist. Aber Keins von Beidem ist Zweck dieses Werks. Verzeichnisse der Incunabeln, sowie überhaupt der älteren Ausgaben, hat man genug, und der Vf. will keineswegs die grösseren Werke von *Fabricius*, *Harles* u. A., überflüssig machen; ja es kann sogar Keiner nur vernünftiger Weise auf diesen Gedanken kommen: denn was nützt wohl dem Philologen in seinen philologischen Arbeiten ein blosses Verzeichniss von Büchertiteln ohne Beschreibung der Ausgg., wenn er diese nicht ohnehin kennt? Literaturwerke über die Classiker in chronologischer und systematischer Ordnung hat man gleichfalls in hinlänglicher Anzahl. Wozu denn aus so vielen und vortrefflichen Büchern ein neues zusammenschreiben, und die Menge des ungebrauchten Papiers vermehren? Wozu alle Zwecke vereinigen, und darüber für alle Fächer etwas Dürftiges liefern? — Die Absicht des Vfs. ist, ein Literaturwerk über die *relativ* wichtigsten Bücher aus allen philologischen Fächern zu geben. Diejenigen, für welche das Buch bestimmt ist, sind zunächst *solche* Philologen, die nicht für die Presse, sondern für das Leben arbeiten, d. h. Lehrer an Gelehrtenschulen und akademische Docenten als solche. Die Beziehung, die der Vf. in Bestimmung der Wichtigkeit der Ausgaben und sonstigen Schriften für sie angenommen hat, ist doppelt: 1) soll das Buch als Handbuch bey Anschaffungen, bey Anlegung und Vervollständigung einer Privatbibliothek dienen, 2) soll

es diejenigen Bücher zur leichten Überſicht zuſammenſtellen, die für die Erklärung eines Schriftſtellers oder Gegenſtandes auf Schulen oder Univerſitäten die Hülfsmittel darbieten. Dieſs ergiebt ſich aus der ganzen Einrichtung, wenngleich die Vorrede ſich nicht klar darüber ausſpricht. Daſs es nun aber auf Schulen, wie zum Theil ſogar auf Univerſitäten, nicht nur gewöhnlich an den älteſten Ausgaben der Claſſiker fehlt, ſondern auch, ſelbſt wenn ſie vorhanden wären, höchſt unzweckmäſsig ſeyn würde, *jeden Winkel* der Kritik zu durchſuchen, iſt dermalen wohl keinem Zweifel mehr unterworfen, ſo daſs alſo die Lehrer an beiden ſich ſehr leicht in dieſer Hinſicht begnügen können, wenn ſie die eigentlich kritiſchen Ausgaben zur Hand haben. Wozu alſo ein Werk, das *einzig* dieſen Zweck hat, mit Titeln überladen, die ſchon in anderen Werken, welche ohnehin kein Schulmann oder akademiſcher Lehrer, in ſofern er Gelehrter iſt, entbehren kann, weit genauer, als es hier möglich wäre, verzeichnet und beſchrieben ſind? Deſshalb hat der Vf. es ſich zum Geſetze gemacht, nur dann die erſte Ausgabe eines Werkes anzuführen, wenn ſie entweder ſelbſt ſchon mit kritiſchen oder erklärenden Hülfsmitteln verſehen iſt, oder nur wenige Ausgaben überhaupt exiſtiren; von den übrigen älteren Ausgg. aber nicht eben alle, die eine neue Recenſion des Textes eingeführt haben, ſondern nur die ſich durch kritiſchen oder erklärenden Apparat auszeichnen; von den neueren und öfter vorkommenden endlich faſt alle, die nicht als ſchlecht *anerkannt* ſind. In dieſer Auslaſſung alſo findet Rec. keinen Mangel; dagegen aber hätte er nach individueller Anſicht das lange Verzeichniſs der Überſetzungen dem Vf. gröſstentheils, ſofern ſie nicht durch gelehrte Anmerkungen oder beſondere Claſſicität ſich auszeichnen, gern geſchenkt; doch mag es vielleicht Vielen eine angenehme Zugabe ſeyn. Die wichtigſten Erläuterungsſchriften ſind meiſtens recht vollſtändig aufgeführt.

Was den anderen Punct betrifft, daſs alle Verzeichniſſe alphabetiſch ſind: ſo war dieſs auch dem Rec. Anfangs in einem, ſonſt ſyſtematiſch geordneten Werke auffallend; doch ſöhnte er ſich ſehr bald mit der Ordnung aus, die für das Nachſchlagen nicht allein eine groſse Erleichterung gewährt, ſondern auch die Arbeiten Eines Vfs. über eine Rubrik von Gegenſtänden beſſer zuſammenſtellt. Nur in der 5ten Abtheilung des 23ſten Abſchnitts: einzelne Gegenſtände der Alterthümer, Th. II, S. 252—270, hätte Rec. vor der alphabetiſchen Ordnung ſehr eine ſyſtematiſche Abtheilung nach den Gegenſtänden, und in jedem dieſer kleineren Theile dann die alphabetiſche Ordnung gewünſcht, da die hieher gehörigen Bücher gröſstentheils Monographieen ſind, und gerade hier wegen des Reichthums an Schriften die zuſammengehörigen ſchwer herauszufinden ſind. — Einen groſsen Dienſt hat der verdiente Vf. gewiſs Jedem, der nicht ſelbſt die groſsen Sammlungen von *Gronov*, *Grävius*, *Gruter* und ſo vielen Anderen, beſitzt (und wie Wenige können ſich des Glückes rühmen!), dadurch erzeigt, daſs er den Inhalt von 25 ſolcher und kleinerer Sammlungen als Anhang beygefügt hat. Er hat Hoffnung gemacht, in einer künftigen Ausgabe noch mehr dergleichen hinzuzufügen, welches ihm Jeder gewiſs danken wird. Sollte es dann nicht vielleicht zweckmäſsig ſeyn, auch im Werke ſelbſt bey den einzelnen Gegenſtänden auf dieſes Verzeichniſs zu verweiſen? — Weniger hat den Rec. ein anderer Zuſatz, nämlich das Verzeichniſs von Schriften über neueres Schulweſen und Schulſchriften, angeſprochen, theils weil in dieſem der Natur der Sache nach eine groſse Menge von eben ſo wichtigen Aufſätzen ausgelaſſen iſt, und alſo das Verzeichniſs kein Ganzes bilden kann, theils weil (doch dieſs iſt vielleicht nur individuelle Anſicht), wer aus Anleitungen zur Erziehung ſich zum Schulmanne bilden ſoll, gewiſs nie ein Schulmann wird. Nur wenige Vorſchriften laſſen ſich mit Beſtimmtheit geben, die übrigen werden durch die Umſtände ſo mannichfaltig modificirt, daſs ſie kaum noch Vorſchriften heiſsen können. Deſshalb hätte Rec. auf dem nicht unbedeutenden Raume, den dieſes Verzeichniſs einnimmt, gern etwas Anderes von gröſserem wirklichem Nutzen geſehen. Es könnte z. B. der durch die Weglaſſung gewonnene Raum durch Nachweiſungen der in anderen Büchern und Zeitſchriften zerſtreueten Bemerkungen und Unterſuchungen über philologiſche Gegenſtände ausgefüllt werden, welche noch immer Bedürfniſs ſind, obgleich wir über einzelne Theile der Philologie ſchon vortreffliche Nachweiſungen der Art beſitzen, die aber nicht alle in Jedermanns Händen ſeyn können.

Die Sammlung iſt mit auſserordentlichem Fleiſse gemacht. Wo ein Werk nicht vollendet iſt, iſt es gewöhnlich bemerkt; zuweilen ſind bibliographiſche Bemerkungen und der Inhalt der einzelnen Bände, ſelten Beurtheilungen, eingeſchoben. Die Anonymität der Verfaſſer iſt bey vielen Werken gehoben, und nach möglichſter Vollſtändigkeit in Hinſicht wichtigerer Werke geſtrebt. Deſſenungeachtet aber iſt es begreiflich, daſs, da der Vf. keine groſse öffentliche Bibliothek zum Gebrauche hatte, er viele Bücher nur aus Verzeichniſſen, und alſo nur dem Titel nach kennen konnte. Daher kommt es denn, daſs es nicht ganz an unrichtigen Angaben fehlt, von denen jedoch einige durch Druckfehler theils offenbar entſtanden ſind, theils entſtanden ſeyn können; daher auch, daſs einige Bücher, weil der Vf. ſich durch den Titel leiten lieſs, den unrechten Platz erhalten haben, welches zum Theil auch in der Ermüdung, die eine ſolche Arbeit nothwendig mit ſich führt, ſeinen Grund haben kann. Bey einigen Büchern hat es eine Irrung veranlaſst, daſs der Vf. nur den *Haupttitel* vor ſich hatte; einige Bücher ſind nicht nach ihrem ganzen Umfange angeführt; zuweilen fehlt die Bemerkung der Unvollſtändigkeit, die Vollſtändigkeit des Titels zu näherer Bezeichnung des Inhalts, die Angabe der Verfaſſer anonymer Schriften; endlich vermiſst man auch einzelne

Ausgaben mit Commentaren, und andere Werke ganz, wogegen auch zuweilen dasselbe Werk mehrmals, bald unter verschiedenen Rubriken, bald in derselben, zum Theil gar mit etwas anders excerpirtem Titel, angeführt ist, ohne dass auf die frühere Anführung (welches jedoch gewöhnlich geschieht) verwiesen wäre: welcher Umstand leicht Irrungen veranlassen kann.

Alles Einzelne, das hieher gehört, anzuführen, ist nicht möglich. Rec. begnügt sich, nur dasjenige zu verzeichnen, was ihm beym Gebrauche bisher aufgefallen ist. Offenbare Druckfehler, deren indess ausser den in den Zusätzen bemerkten eben nicht viele gefunden werden, führt Rec. nicht an, da er dieselben meistens im Texte gleich so geändert hat, dass sie nicht leicht wiederzufinden sind.

Th. I, S. 1. Zu *Bougine's* Handbuche kam 1801, u. 2 ein Supplementband in zwey Abtheilungen von seinem Sohne heraus. S. 2 sind die beiden letzten Bände von *Meusel's* Geschichte der Gelehrsamkeit vielleicht absichtlich weggelassen. S. 17 fehlt *Fischer's* Beschreibung typographischer Seltenheiten. S. 24, der Vf. des *Catalogus bibl. Bunavianae*, der Bibliothekar *Francke*. S. 29 bey *Jöcher* die Verweisung auf *Hennicke* S. 35, von dessen Werke 1819 das 4te Stück erschien. S. 38 bey *Ruhnkenii elog. Hemst.* die Verweisung auf *Vitae etc.* S. 46 bey *Labbei glossarium* die Bemerkung, dass die Ausg., Lond. 1818, 19, zu der neuen Ausgabe des *Stephanus* gehört. S. 69 ist die *Anthol. etc. ed. Jacobs* zu 32 Rthlr. 12 gr. statt 22 Rthlr. 12 gr. angegeben. S. 82 dass von *Aristotelis Opp. cur. Pacio*, 1607, der zweyte Band nach dem Titel schon 1606 herauskam. S. 99 fehlt vom *Constantinus Harmenopulus* die beste Ausgabe von *G. O. Reiz* in *J. L. B. Meermanni suppl. novi thesauri juris, Hagae Com.* 1780 *f. p.* 1—436. S. 146 unter den Erläuterungsschriften zum *Homer* die Verweisung auf *Damm's Lexikon* (Th. II, S. 12); auch *John Davies observations upon Homer and Virgil. Out of the French. Lond. s. a.* 12. S. 159 ist bey *Justini M. Apoll. ed. Thirlbius* nicht bemerkt, dass der pseudonyme Vf. *Markland ist.* S. 195 fehlt die Verweisung auf *Procli scholia (ed. Boissonade)*, welche auch im Inhaltsverzeichnisse der (sehr unvollständigen) *Weigelschen bibl. class.* Th. II, S. 493, nicht mit angeführt sind. S. 230 auf *Kortüm* (Th. II, S. 216). S. 231, 232, ist beym *Tyrtaeus Franckii Callinus* mit Unrecht unter den Erläuterungsschriften, nicht unter den Ausgaben, wohin er doch gehört, angeführt. Unter den Erläuterungsschriften hätte wohl *Wassenbergh, de transpositione Franeq.* 1786 (auch in *Friedemann's* und *Seebode's misc. crit.* I, 1) angeführt werden mögen, dessen auch S. 540 nicht erwähnt wird. S. 311 fehlt beym *Garatonischen Cicero* der Preis (s. *Volke's Katalog*) und die sonst Statt findende Verweisung auf die Fortsetzungen (*Garatoni's* Ausg. der *Miloniana* und *Comm.* zur *Or. pro Plancio*, und *Wernsdorfs Philipp.* S. 314, 315, 328). S. 316 fehlt *Verburg's* Ausg. von *Ciceronis epp. ad Atticum.* S. 322 *extr.* steht *Gruber* statt *F. D. Graeter.* S. 330 von *Ph. Melanthonis* (nicht, wie er hier heisst; *Melanchthonis*) *Comm. in Cic. epp. fam. ed. St. Riccius* erschien der erste Theil nach dem Ex. des Rec. schon 1563, 8, ohne Druck- und Verlags-Ort; ob zugleich schon auch die anderen beiden Bände geliefert worden sind, ist dem Rec. unbekannt. S. 337 das Werk: *Cic. oratt. commentt. sel. vv. dd. Col.* 1685 kam zum erstenmal schon 1621 heraus. S. 354 ist nicht angeführt, dass der *Festus*, und S. 405, dass *Nonius* auch in *Perotti Cornucopiae* steht. S. 415 ist beym *Paulus Diaconus* nicht auf den *Festus* und *Verrius Flaccus* verwiesen. S. 441 sind *Quintiliani instit. ed. Spalding* so angegeben, als wenn die *Declamationes* auch mit in der Ausgabe ständen; auch kostet nicht jeder Band „etwa 2 Rthlr. 8 gr.", sondern B. 1—3 jeder 2 Rthlr. 8 gr., Bd. 4 2 Rthlr. 16 gr. S. 472 ist bey der Amsterdamer Ausg. des *Bentleyschen Terentius* der Zusatz auf dem Titel: *Denuo rec., ac indice ampl. rer. et verbb. etc. aucta (a Westerhovio)* ausgelassen. Daher erscheint S. 473 diess als eine eigenthümliche Bereicherung des Leipziger Abdrucks von 1791, der doch nur eine Wiederholung der Amsterdamer Ausg. von 1727 mit einigen Zusätzen von *Reiz* ist (dessen Name auch nicht genannt wird). Ebend. ist beym Berliner Abdruck des *Terentius ex rec. Bentleii* 1820 nicht bemerkt, dass auch die *Ictus* beybehalten sind, welches für den Schulgebrauch zu wissen nicht überflüssig ist. S. 479 und Th. II, S. 369, ist eine Ausgabe der *Tironischen* Noten: *Tironis et Senecae notae Romanorum veterum. Ex ed. Jan. Gruteri. Heidelb.*, 1603 ff., angeführt. Rec. kennt eine solche einzelne Ausgabe nicht. In der ihm vorliegenden Ausgabe bildet sie einen *Anhang* zu *Gruteri thesaurus inscriptionum* von dem genannten Jahre, der auch auf dem Titel angekündigt wird (s. u.). Doch ist es vielleicht möglich, dass dieser Anhang zugleich als besonderes Werk gedruckt wurde. S. 489 hätte wohl unter den Ausgaben des *Virgil* auch die *cum Servii Probique commentariis ac omnibus lectt. varietatibus in antiquis codd. repertis s. l. et a.* 8. nach der letzten Seite: *Venet., per Alex. Vellutellum revis. etc.* 1534) angeführt werden können, vorzüglich wegen des *Probus*, den nur wenige Ausgaben darbieten. S. 495, *Bocharti diss. de quaestione num Aeneas unquam fuerit in Italia etc.*, ist auch als Anhang zu der Quartausgabe seiner *Geographia Sacra. Francf. ad M.*, 1674 herausgekommen. S. 498 kann man noch hinzufügen: *Alex. Roseei Virgilius triumphans.*

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1824.

LITERATURGESCHICHTE.

Bremen, b. Heyse: *Handbuch der philologischen Bücherkunde für Philologen und gelehrte Schulmänner*, von *Joh. Ph. Krebs* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Th. II, S. 38 fehlt *Perotti cornucopiae* unter den lateinischen Lexicis, zu welchen es, seiner Anlage ungeachtet, weit eher gehört, als zu den Commentaren zum *Martial*, unter denen es, freylich auch nicht mit Unrecht, Th. I, S. 400 steht. S. 45 ist der Preis von *Grotefend's* Grammatik um 2 Gr. zu niedrig angegeben. S. 48 könnte wohl hinzugefügt werden: *Joh. Moth: quaestiones grammaticae, ex optimis et probatissimis auctoribus collectae etc. Hamb.*, 1617, 8, da auch sonst minder bedeutende Grammatiken angegeben werden. S. 68 fehlt *Gernhard's comm. gramm. de natura et usu accusativi cum infinitivo ap. Lat. Wimar.*, 1821. S. 69 sind blos *R. Johnson's commentarii grammatici* angeführt. Ist vielleicht der von *Ruddimann* fast auf jeder Seite angeführte *apparatus* desselben Vfs. ein Theil dieses Werks? Desselben *noctes Nottingamicae* sind auch nicht angegeben. S. 90 fehlt bey der Geschichte der Poesie u. s. w. *Franckii Callinus* (s. o.). S. 120 fehlt: *Benicken's* historischer Schulatlas, Weimar, 1820, Fol., neben dem Handatlas. S. 126 hätte auf *Petav's rationarium temporum* S. 174 verwiesen werden mögen. S. 140 und 221. Die deutsche Übersetzung von *Beaufort's republ. Rom.* Danzig, 1775 ff., ist nicht vollendet, sondern es fehlt der letzte Theil, welcher vorzugsweise von der Provincialverfassung handelt; doch scheint es fast, als ob *Klose* nicht mehr hätte geben *wollen*, da auf den 4ten Theil schon die Druckfehleranzeige für die beiden ersten Theile folgt. Die Vorrede besagt hierüber nichts, weil der Übersetzer keine für nöthig erachtet hat. Genannt hat der Übersetzer sich nirgends, wie man nach der Art der Anführung glauben sollte. S. 152. *Wachsmuth's* röm. Gesch. *ist* und *heisst* nicht Geschichte der Römer, sondern *des römischen Staats.* S. 163 und 563. Der pseudonyme *Feodor Eggo* ist der damals in Kopenhagen lebende Dr. *Phil. Stuhr*, gebürtig aus Flensburg. (S. Schlesw.-Holstein. Provincialberichte. 1813. Hft. 2, S. 236.) S. 186. *Mannert's* Geographie u. s. w. ist, jetzt wenigstens, nicht in Nürnberg, sondern die neue Ausgabe, sowie die ersten 6 und der 8te Band der älteren Ausgabe, in Leipzig bey Hahn, der 7te in Landshut bey Krüll, verlegt. S. 208. Die letzte von den angeführten *Reichardschen* Charten heisst mit fortlaufender Zahl Tab. X. S. 215 steht im Titel von *Ignarra's* Werke *de phratriis* durch einen Druck- oder Schreib-Fehler *inprimis* für *primis*. Ist von diesem das S. 218 ohne Namen des Vfs. angeführte Werk *de phratriis* verschieden? Der Titel lautet fast wörtlich gleich; das letzte soll aber ein Jahr später (1797), als das erste, herausgekommen seyn. Auch der Preis ist verschieden angegeben. S. 249 fehlen *Reichenbach's* kurmärkische Alterthumsmerkwürdigkeiten. Berlin, 1821. 8. S. 259. *Griesinger, de servitute luminum. Lips.*, 1819. 8. S. 270. *Wurm, de ponderum, nummorum, mensurarum, ac de anni ordinandi rationibus apud Romanos et Graecos. Lps.*, 1821. 8. 1 Rthlr. 8 gr. S. 328 ist *Klausing's* Dactyliothek zu 15 gr., statt zu 15 Rthlr., angegeben. S. 361 ist beym Titel des *Gruterschen thesaurus inscriptionum Commel.* 1603, der Zusatz ausgelassen: *Accedunt notae Tironis, Ciceronis L. et Senecae.* Die Jahrzahl (1603) ist nicht auf dem Titel, sondern nur hinter dem Privilegium genannt. S. 376 hätte bey der Mythologie wohl auf *Böttiger's* Amalthea (S. 275, 278) verwiesen werden können, sowie S. 389 auf *Montfaucon* (S. 210) und *Moser* (S. 378). S. 384 steht als Vf. der Briefe über Homer und Hesiod u. s. w. ein *Georg. Hermannus* durch einen Druckfehler statt *Godofr. Hermannus.* In den Zusätzen ist Th. II, S. 495, der *Aeschylus* von *Lafontaine* mit Unrecht als Übersetzung, nicht als Ausgabe, angeführt. Am passendsten wäre sie vielleicht unter einer besonderen Rubrik: *philologische Curiositäten*, aufgeführt worden.

Diess sind einige wenige Bemerkungen, die dem Rec. bisher besonders aufgefallen sind. Auf Schriften, die während der Ausarbeitung des Werkes herauskamen, und von denen viele fehlen, konnte hiebey natürlich keine Rücksicht genommen werden. Dass es ungeachtet der wirklich recht sorgfältigen Correctur doch nicht ganz an Druckfehlern fehlt, ist sehr leicht erklärlich und verzeihlich bey einem Werke, in dem so viele Namen und Zahlen sind. Der Druck ist gefällig, und das Papier gut. — Bey längerem Gebrauche wird sich gewiss noch vieles Wichtige an älteren und neueren Schriften hinzufügen, und Vieles berichtigen lassen. Dass manche Titel von unbrauchbaren Büchern mit verzeichnet sind, lässt sich erwarten, zumal da der Vf. es sich zum Grundsatze gemacht hat, die neuen Schriften fast ohne Ausnahme anzuführen, und sich diess vornehmen *musste*, da es nicht möglich war, gleich selbst alles Herauskommende zu prüfen, oder nur zu

fehen. Deffenungeachtet ift das Werk nicht allein in hohem Grade brauchbar, fondern es leiftet für den erften Verfuch in diefer Art aufserordentlich viel, man mag auf Vollftändigkeit, oder Anordnung, oder Auswahl, oder endlich auf Genauigkeit fehen, fo dafs gewifs jeder Unparteyifche, und der den oben angegebenen Zweck vor Augen hat, dem gelehrten Vf. feinen aufrichtigen Dank und feine Hochachtung für die grofse Sorgfalt und Mühe zollen wird. In Hinficht des Zweckes und der Anordnung hat der Vf. fich gröfstentheils an *F. A. Wolfs* Darftellung der Alterthumswiffenfchaft angefchloffen, fo dafs diefes Werk als literarifcher Theil zu jener Schrift angefehen werden kann. Je genauer er in einer künftigen Ausgabe fich an diefes anfchliefst, defto näher kommt er dem Ideal; nur möchte Rec. den Anhang über das A. u. N. T. ungern entbehren. — Dafs ein folches Buch, wenn es feine Brauchbarkeit nicht zum Theil verlieren foll, von jedem Befitzer nach feinem befonderen Zwecke fortgefetzt und erweitert werden mufs, liegt in der Natur der Sache.

Zum Schluffe diefer Beurtheilung wird es nicht unzweckmäfsig feyn, noch einige Wünfche für eine zweyte Ausgabe oder ein gröfseres, auf derfelben Anlage fortgebautes, Werk hinzuzufügen, und dem gelehrten Vf. zur Prüfung vorzulegen. Die Weglaffung der meiften Überfetzungen und der blofs von Erziehungsmethoden u. f. w. handelnden Schulfchriften ift fchon vorhin gewünfcht. Ebenfo die Einfchaltung der literarifchen Werke über die einzelnen zur Philologie gehörigen *Wiffenfchaften*, und Verweifung auf die in den Sammlungen enthaltenen Schriften; endlich Nachweifungen einzelner Auffätze und Bemerkungen. Ferner würde Rec. gern auch diejenigen Recenfionen, die fich tiefer auf die Sache felbft einlaffen, z. B. die von *Wolf*, *Vofs* und *Eichftädt* über Heynes Homer verfafste, die *Eichftädtifche* von Wyttenbachs Plutarch, die *Voffifche* von *Creuzer's* Mythologie, die *Bekkerfche* vom *Wolffchen* Homer und ähnliche, aber ja nicht alle und jede, nachgewiefen fehen. Wenn wir ein gröfseres Werk der Art hoffen dürften: fo wären vermehrte bibliographifche Notizen wünfchenswürdig. In Abficht der Preife dürften für ältere Werke wohl die Kataloge *verfchiedener* Antiquare, z. B. aufser dem *Weigelfchen*, der *Varrentrappfche*, *Neftlerfche* u. a., verglichen zu werden verdienen; in Hinficht der neueren Werke aber wäre es zu wünfchen, dafs der Vf., der keine Mühe fcheut, um zu nützen, fich vollftändigere Nachrichten von den Preifen ausländifcher Bücher zu verfchaffen fuchte. Ein befonderes Verdienft würde er fich noch um die erwerben, die vom Mittelpuncte des Buchhandels entfernt leben, wenn er allenfalls in der Vorrede oder einem Anhange diejenigen Buchhandlungen Deutfchlands verzeichnete, die fich vorzugsweife mit den Werken des einen oder anderen Volks befaffen. Auch wäre es endlich nicht übel, wenn die ungefähren Preife vergriffener Werke durchgängig (zuweilen ift es durch den Beyfatz *zu* gefchehen) auf irgend eine Weife von den genauen der noch im Laden vorräthigen unterfchieden würden. Was die gewünfchten Beyträge Anderer zu einer neuen Ausgabe betrifft: fo werden gewifs die Sammlungen Aller dem Vf. zur Benutzung für ein fo allgemein nützliches und gelungenes Unternehmen offen ftehen.

G. F.

Stralsund, in der königl. Regierungs-Buchhandlung: *Diederich Herrmann Biederftedts Nachrichten von den jetzt lebenden Schriftftellern in Neuvorpommern und Rügen.* 1822. XII u. 174 S. 8. (12 gr.)

Zufolge der in der Vorrede gegebenen Nachrichten fcheint der Vf. die Abficht zu haben, ein vollftändiges Pommerifch-Rügenfches Gelehrten-Lexikon auszuarbeiten, als Vorläufer deffelben aber ein Neuvorpommerifch-Rügenfches Schriftftellerlexikon des Zeitraumes von 1701 bis 1810 zu liefern, und ein anderes nur die gegenwärtig in Neuvorpommern, dem ehemaligen Schwedifchpommern, welches die Landesuniverfität Greifswald enthält, lebenden Schriftfteller umfaffendes; welches letzte Werk denn in angezeigter Schrift bereits vollendet ift. Die Urfache, warum der Vf. die beiden neueften Perioden erft abgefondert behandeln zu müffen glaubte, liegt vielleicht darin, dafs über diefe Zeiten noch gar kein ähnliches Werk vorhanden ift, während für die früheren fchon mehrere, wie z. B. *Vanfelow*, etwas, wenn gleich fehr Mangelhaftes, geliefert haben. Das allgemeine pommerifch-rügenfche Gelehrtenlexikon würde fich dann auch nicht auf das jenfeit der Peene gelegene Pommern befchränken dürfen. In der Vorrede giebt der Vf. Nachricht von einigen über das pommerfche Gelehrtenwefen früher theils wirklich erfchienenen, theils beabfichtigten, aber nicht vollendeten Werken; unter den letzten, befonders von dem des *Andreas Weftphal*, welches er in einer Handfchrift, wahrfcheinlich einem Collegienhefte, befitzt. *Weftphal* zählt hierin zuerft feine Vorgänger auf, handelt dann von den Pommern, welche auf auswärtigen Akademieen gelehrt haben, von den Verdienften der pommerfchen Herzoge um die Wiffenfchaften, von dem Zuftande der Gelehrfamkeit in Pommern nach der Reformation; nennt hierauf die einzelnen Gelehrten, und fchildert ihre literarifchen Arbeiten, befchreibt die wiffenfchaftlichen Inftitute des Landes, die Gymnafien, fowie die Univerfität und deren Schickfale. Der Vf. verfichert, *Weftphal* habe diefe feine Nachrichten forgfältig gefammelt, und fortwährend emfig ergänzt und berichtiget, welches den Gebrauch der Handfchrift etwas erfchwere. Was nun die von Hn. *B.* in diefer Schrift gegebenen Nachrichten betrifft: fo find diefelben gröfstentheils aus der Feder der einzelnen Schriftfteller felbft gefloffen, und wie fich fchon hieraus vermuthen läfst, bey einigen ausführlicher, bey anderen kürzer. Sie erftrecken fich nur über jetzt in Pommern anwefende Schriftfteller, fchliefsen daher die ins Ausland gegangenen Pommern aus, nehmen

dagegen die in Pommern angesiedelten Fremden auf. Manche der hier aufgeführten Männer haben nur eine Inauguraldissertation oder eine Predigt drucken lassen; bey anderen werden Schriften als druckfertig liegend angegeben. Die erschienenen Schriften sind ausführlich aufgezählt. Zu den Gelehrten, über deren Lebensumstände und Schriften hier genaue Angaben gefunden werden, gehören unter Anderen *Ahlwardt*, *Barkow*, *Biederstedt*, *Böckel*, *Erichson*, *Finelius*, *Fischer*, *Gesterding*, *Grümbke*, *Haselberg*, *Hornschuch*, *Kanngiesser*, *Lanken*, *Lappe*, *Meier*, *Wende*, *Mohnike*, *Nizze*, *Overkamp*, *Parow*, *Rosenthal*, *Schildener*, *Schömann*, *Schubert*, *Sprengel*, *Weigel*, *Breithaupt*. Liebhabern der deutschen Specialliterärgeschichte wird die Schrift ein willkommener Beytrag seyn, sowie sie für die Bewohner Pommerns ein vaterländisches Interesse hat.

N.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Fleischer: *Minerva*. Taschenbuch für das Jahr 1824. Sechzehnter Jahrgang. Mit 9 Kupfern. VIII u. 444 S. 12. (2 Rthlr.)

Nürnberg, b. Schrag: *Frauentaschenbuch* auf das Jahr 1824. V u. 496 S. 12. (2 Rthlr.)

Minerva. Die ernste Göttin bringt diessmal zuerst ein Mährchen von *Prätzel*: *Serina* genannt, eine recht gefällige Dichtung, und anziehend, weil sie den Leser von dem gewöhnlichen auf einen neuen Schauplatz versetzt, von welchem hier nichts verrathen werden soll. Im *Quintin Messis* stellt *Karoline Pichler* den Übergang des Schmiedegesellen zum Maler in gewohnter beliebter Weise dar. *Das Mädchen im Walde*, von *Maria*, würde Rec. als eine recht vorzügliche Erzählung bezeichnen, wäre nicht die fatale, und dabey ganz überflüssige, Hof-Einfassung darum; dergleichen lüsterne Fürsten, medisante Hofdamen und fade Oberkammerherren, die sich in ganz ordinärem Französisch unterhalten, sind wirklich längst aus der Mode. — *Die Kammerboten in Schwaben*, geschichtliche Sage aus dem neunten und zehnten Jahrhundert, von *G. Schwab*, fodern andere Leser, als die gewöhnlichen der Taschenbücher; die Damen besonders werden sich wenig daran ergötzen, was indess den Kammerboten zum Präjudiz weder gereichen soll, noch kann. Wie es den: *Briefen griechischer Frauen über Frauensitte*, übersetzt von *Kähler*, und dem Aufsatze: *Über Wahrheit im Erkennen, Denken und Empfinden*, von *Karoline Pichler*, ergehen werde, getraut sich Rec. nicht zu prognosticiren; er hat Beides mit Vergnügen gelesen. Die Beyträge in gebundenen Reden — selbst die *Darthula*, in vier Gesängen nach Ossian von *v. d. Velde* — halten sich auf der gewöhnlichen Mittelstrasse, und gewähren der räumlich beschränkten Kritik keine Gelegenheit zu Bemerkungen. Über die Tendenz des allegorischen Titelkupfers von *Ramberg* erlauben wir uns kein Wort; Jedermann hat seine Meinung — dass solches aber vor einer Gallerie zu *Goethe's* Götz von Berlichingen sehr am unrechten Orte steht, liegt auf der Hand. Bey der Gallerie selbst sind keine Hündlein oder Katzen zu moniren, aber ausser einigen Kleinigkeiten die Pferde; indess die genauere Bekanntschaft mit ihnen gehört auch mit zum Ritterthum, und das scheint der Mann nun einmal nicht zu lieben.

Frauentaschenbuch. Hier wollen wir zur Abwechselung einmal mit den Versen anfangen, und mit gebührender Anerkennung des *grundlosen Brunnens*, eines ausgezeichneten *Fragments* vom Grafen *Platen*, gedenken, an welchem auch sogar das sehr geschickte Abbrechen zu loben ist. Die Proben, welche *Fr. Rückert* aus *Nisami's Iskandername* (Alexanders Buch) übersetzt darbringt, wären in einer gelehrten Zeitschrift vielleicht auch mehr an ihrem Platze, als hier. — *Diana von Cibo*. Provenzalische Sage aus dem dreyzehnten Jahrhundert, von *Frau v. Chezy*, und der *Schweizer in Valenzia*, von *Weichselbaumer*, sind eben ein paar Almanachsgeschichten; *Sanct Salvator* von *Chrudim*, Legende von *v. Studnitz*, und *die Riesenbrüder*, Sage von *Gerle*, gehen so mit durch, doch ist die erste jedenfalls anziehender. *Die neuen Arkadier*, Novelle von *Mosengeil*, geist- und gemüthvolle Erzählung eines Dichters, dem es fast nie misslingt, den Leser zu fesseln, und welcher hier das schöne Local seiner Geschichte — das liebe Liebenstein — trefflich benutzt hat. *Der Feind*, ein Fragment vom seligen *Hoffmann*. Mancherley „Bedrohliches" droht schon herein, ohne dass man erfährt, wie es sich entladet oder verzieht; das grosse Darstellungstalent des Vfs. ist aber auch hier unverkennbar, — nur um des Himmels willen künftig nicht etwa eine Fortsetzung von fremder Hand! Das Beste im ganzen Buche (vielleicht, und sogar wahrscheinlich, in sämmtlichen Taschenbüchern des Jahres) haben wir bis zuletzt aufgespart. *Die Verkleidungen des französischen Hofmeisters und seines deutschen Zöglings*, Novelle von *A. von Arnim*, spricht abwechselnd Geist und Gemüth des Lesers in hohem Grade an, ist so reich, wie alle übrigen Arbeiten des Vfs., und ganz frey von jenen kleinen Flecken, welche man an ihnen bisweilen als Ausbrüche eines überkräftigen und wohl übermüthigen Geistes auszusetzen findet. Eine Sammlung der in so vielen Taschenbüchern zerstreuten Novellen des Vfs. wäre gewiss eine dankenswerthe Gabe; manche Andere, denen der Himmel kein so vollwichtiges Pfund verlieh, wissen damit viel besser zu wuchern. Die Kupfer — zu Calderons standhaftem Prinzen und der Brücke von Mantible gehörig — sind als ausgezeichnet in ihrer Art rühmlichst zu erwähnen.

D.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Das Dijon-Röschen*, von *H. Clauren*. 1823. 253 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Ebendaſ.: *Das Chriſtpüppchen*, von *H. Clauren*. 1823. Erſter Theil. 222 S. Zweyter Theil. 236 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.) (Auch unter dem Titel: *Scherz und Ernſt*. Zweyte Sammlung, 4—6tes Bändchen.)

Das „heilig geliebte Mädchen" heiſst in der erſten Geſchichte *Clotilde*, und iſt aus der Bourgogne, in der zweyten *Doralice*, und iſt aus der Campagna di Roma gebürtig, beide aber ſind einander in Gemüth und Art gleich; der ſtehende Typus des Vfs. iſt ſchon bekannt, mag ſeine Heldin *Mimili*, *Wally* oder ſonſt wie heiſsen, und ſonſt woher ſeyn: es iſt doch Alles Ein Leiſten. Die Helden beider Geſchichten ſind junge Juriſten, arme Teufel, aber gutmüthig, ja edelſinnig, dabey entſetzlich verliebt, oft eiferſüchtig, und zuweilen von ſinnlichen Wallungen geplagt. Man kennt das Alles auch ſchon, und es verſteht ſich bey dieſem Vf. ſchon einmal nicht anders. Was die Verhältniſſe und Zuſtände betrifft, in welche die Leutchen gerathen: ſo macht ſich auch hier, wie gewöhnlich, der *nervus rerum gerendarum* vor Allem gültig, und man weiſs, daſs es der Vf. verſteht, ſeine Schriften durch die Contraſte der Miſère und der Opulenz für eine zahlreiche Leſerclaſſe pikant zu machen. Deſshalb kann man denn ſtatt einer genauen Beurtheilung nur auf die früheren Producte des Vfs. hinweiſen. Die anzuzeigenden ſind eben und gerade ſo, wie jene. Nur das *Chriſtpüppchen* leidet an einer unſeligen Breite. Schade um die recht hübſche Entwickelung, daſs man ſie durch gar zu viele Langeweile etwas theuer erkaufen muſs.

Mg.

Dresden, in der Arnoldiſchen Buchhandl.: *Des Vaters Sünde, der Mutter Fluch*, von *H. Clauren*. 1823. 203 S. 8. (1 Rthlr.)

Ebendaſ: *Die Frauen-Inſel*, von *H. Clauren*. 1823. 178 S. 8. (1 Rthlr.) Beide Bücher auch unter dem Titel: *Scherz und Ernſt*. 2te Sammlung, 1ſter und 2ter Theil.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 215.]

Ein junger, wie ſich von ſelbſt verſteht, ſchöner, höchſt edelmüthiger und ungeheuer reicher Schiffscapitän verliebt ſich in ein junges, ſchönes, gutes Mädchen, und dieſes thut deſsgleichen. Ihr Vater iſt dafür; als aber *el capitan* bey der Mutter werben will, da verwünſcht dieſe das Verhältniſs, gehabt ſich überhaupt übel, und verſcheidet bald darauf. Sein Vater (dem er ſprechend ähnlich ſieht) hat ihr nämlich früher durch Treubruch das ganze Leben verbittert, und ſie ihm dafür bis ins dritte Glied geflucht. Der Capitän ſegelt ſofort nach Mexico zurück, wo er ſtirbt. Als mit der Auflöſung der trüben Räthſel zugleich die Kunde von ſeinem Tode zu *Hulda* kommt, ſtirbt ſie deſſelbengleichen. Wie mit dieſer Geſchichte zweyhundert und drey Seiten zu füllen? Für das geringere Publicum durch breites Ausmalen alltäglicher, aber ſogenannt rührender oder prächtiger Scenen; für das höhere durch Ausſchmückung mit wiſſenſchaftlicher, gut gewählter Zierrath. Dieſsmal hat der Vf. die Herrlichkeit Amerika's zu ſeinem Paradepferde gemacht, und wenn man die Wahl loben muſs: ſo läſst ſich auch nicht anders ſagen, als daſs er *Humboldt*, *Malte-Brun*, und Gott weiſs, wen noch, fleiſsig geleſen habe. Freylich hat der Wunſch, von den einmal gemachten Studien ſo wenig, wie möglich, auf die Erde fallen zu laſſen, den *Erzähler* einigemal aufs Eis geführt; wer ſollte es z. B. für möglich halten, daſs ein ſo gewandter Schriftſteller, wie der Vf., ſeinem Helden *bey einer Liebeserklärung* folgende, eines pedantiſchen Profeſſors der Geographie allenfalls würdige, Rede in den Mund legen könne: „An Ihrer Seite werde ich in den wilden Bambuswäldern von Loxa, wie in den wüſten Steppen des goldreichen Choco, in den ewig ſanften (?) Frühlingsländern von Xaleppa und Jasco, wie zwiſchen den grauenhaften, todtenſtillen Eiswänden auf Smeerenborg, glücklich und zufrieden leben. Und ſolcher Stellen, welche nach dem Compendium der Erd- oder Natur-Beſchreibung ſchmecken, giebt es mehrere; indeſs dem groſsen Haufen imponiren ſie. Dagegen muſs lobend erwähnt werden, daſs der Vf. ſich des Gebrauchs pikanter, aber nicht ſehr gewählter, in der Regel dem gemeinen Leben angehörender, Redensarten ziemlich begeben hat; *ganz* freylich nicht, denn wir finden noch: *die dickſten Freunde, turkelnd, klapperbeinige Waden, verkrümelte, heidniſch zuſammengeſchnürtes Ballleibchen, Süſsholz mit einander raſpeln.*

Kürzer können wir bey der Anzeige der *Frauen-Inſel* ſeyn. Dieſs iſt eine Geſchichte, die ſich ſo ziemlich ohne alle Handlung bewegt: indeſs findet ſich einiger Kriegsſpectakel und eine junge Perſon, *Villy*, als Heldin des Romans darin, die man durchaus für eine nahe, nur vornehmer erzogene, Verwandte der bekannten *Mimili* halten muſs. Nur etwas naiver iſt ſie noch; z. B. bey ihrer Trauung hält ſie den Liedesanfang: Auf Gott, und nicht auf meinen Rath, für einen Druckfehler, und meint, es müſſe heiſsen: Auf meinen Kriegsrath (das iſt ihr Bräutigam) und auf Gott u. ſ. w. Rec. weiſs wirklich nicht, ob der Einfall als verunglückter Witz bedauerlicher, oder als unſtatthafter Miſsbrauch tadelnswerther ſey.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1824.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

München, in d. Lindauerschen Buchhandl.: *Lehrbuch der Taktik*, von *J. Ritter von Xylander*, Oberlieutenant im königl. baier. Ingenieur-Corps, Lehrer der Taktik am königl. Cadetten-Corps u.s.w. *Terrain-Lehre.* Mit 4 Tafeln. 1822. XIV u. 138 S. gr. 8. *Verbindungs-Lehre.* Mit 5 Tafeln. 1823. VIII u. 202 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)
[Vgl. Jen. A. L. Z. 1820. No. 168. Erg. Bl. 1821. No. 42.]

Mit diesen beiden Bänden ist nun das Werk über die Taktik, dessen 1ster Theil die *Waffen*-, der 2te die *Truppen-Lehre* enthält, geschlossen. Die Anordnung der Materie ist naturgemäss; wir brauchen nur einen Augenblick bey der Ausführung des Plans zu verweilen.

Terrain-Lehre. Wenn nicht die ganze Wissenschaft von Grund aus neu bearbeitet werden soll, was ihr vielleicht Noth thut, in einem zum Leitfaden beym Unterricht bestimmten Buche aber schwerlich an seinem Platze wäre: so verhält es sich in Bezug auf die Verdienstlichkeit des Vfs., wie bey den ersten Bänden. Er kann nichts thun, als die vorhandenen Materialien benutzen, und der Fleiss dabey, wie zweckgemässe Anordnung, sind die einzigen Gegenstände, wegen welcher er belobt werden kann. Und diess verdient er augenscheinlich; nichts Wichtiges ist übergangen. Von der Anordnung der Materie mag folgende Übersicht einen Begriff geben: 1 *Abtheilung. Theorie des Terrains.* 1 Abschnitt. Allgemeines Bild der Erdoberfläche. 2 Abschnitt. Erklärung und Benennungen der einzelnen Terraintheile (a Land — Ebenen, Erhöhungen, Vertiefungen — b) Wasser — fliessende, stehende Gewässer — c) Culturgegenstände — Bewachsung, Anbau, Brücken). 3 Abschnitt. Verbindung der Terraintheile. 2 *Abtheilung. Aufnahme des Terrains.* Das am Schlusse gegebene Beyspiel einer Recognoscirung ist recht instructiv.

Verbindungslehre. Die Verbindung der drey bisher erörterten Elemente der Kriegführung. Da die hier zu gebenden Bestimmungen ohnehin höchst allgemein gehalten und immer wieder beschränkt werden müssen: so wird es, um die *jugendlichen* Zuhörer nicht ganz zu verwirren, durchaus nothwendig, sich jeder gelehrten Wendung zu enthalten. So würde z. B. Rec. schwerlich das Wort Strategie hier gebraucht haben, um so weniger, da es überall, wo es vorkommt, durch *Kriegszweck* ersetzt werden kann.

Wir wollen auch hier zuvörderst eine Übersicht der Eintheilung geben, und ihr dann einige Bemerkungen über Einzelnes folgen lassen. *Allgemeines Bestreben des Gefechts. Abschnitt der Stellung.* Fechtstellung, und zwar a) hinsichtlich der Truppen an und für sich, b) hinsichtlich des von den Truppen zu besetzenden Raumes. Ruhestellung, und zwar a) im Lager oder Bivouac, b) in Kantonirungen. *Abschnitt der Bewegung*, a) Märsche ganz entfernt vom Feinde, b) in dessen Nähe, c) besondere Märsche (heimliche und Transporte). *Abschnitt des Gefechts.* Allgemeine Momente, und zwar a) Vorbereitung, b) Plan, c) Beginnen, d) Verwickelung, e) Entscheidung, f) Folgen des Gefechts. Gefechte insbesondere, auf verschiedenem Terrain u. s. w. Gefechte, Treffen und Schlachten. Für das Gefecht ist ein fingirtes Beyspiel, für das Treffen das von Montereau, für die Schlacht die von Austerlitz (sehr treffend) gewählt.

Man sieht, dass die nothwendige Sonderung der einzelnen Theile gut gewählt ist: auch gegen die Ausführung im Allgemeinen lässt sich nichts erinnern; folgende Bemerkungen über Einzelnes mögen hier Platz finden. S. 2 wird als Zweck des Gefechts angegeben: „mit dem *wenigst möglichen* eigenen Verlust den Feind mit dem *möglichst grössten Verlust* von dem besetzten oder besetzen wollenden Raum zu vertreiben.“ Diess scheint uns in doppelter Hinsicht nicht ganz erschöpfend; möglichst wenig und gross sind höchst unbestimmte Begriffe, und das Verdrängen des Feindes von einem bestimmten Raume ist wenigstens nicht *allgemeiner* Zweck des Gefechts. Wir würden dessen Zweck nennen: Auflösung der feindlichen Streitmittel durch unmittelbare Waffenwirkung (ist diese erst eingetreten, dann findet sich sein Weggehen von selbst) bey Erhaltung des Theils der eigenen, welcher zur Benutzung dieses Verhältnisses unentbehrlich ist (der einzige Massstab, der *überall* gelten *muss*). S. 88 wird bey Erörterung der Sicherungsmassregeln in Kantonirungen angenommen: Die Reuterey müsse entfernter vom Feinde liegen, weil sie wegen Rüstung ihrer Pferde mehr Zeit brauche. Ist als *allgemein* gültig durchaus nicht anzunehmen; das Satteln ist bey geübten Leuten so schnell gemacht, dass es gegen den übrigen Zeitaufwand beym Zusammenrücken kaum in Anschlag kommt; leichte und sichere Beziehung der Fourrage ist eine viel wichtigere Berücksichtigung. Der Sammelplatz des *Ganzen*, oder vielmehr seine *Wahl*, hätte in diesem Abschnitte besondere Erwähnung verdient;

nichts sichert mehr vor Verlust, als sorgfältige Beachtung desselben. S. 122 wird zur Deckung eines Transports das gewöhnliche, aber sehr schlechte, Verfahren der Theilung in 4 Abtheilungen (eine vorn, eine in der Mitte, eine hinten, und eine an den Seiten vereinzelt) empfohlen; mit diesem Leichenconduct wird man jedesmal die Beute eines entschlossenen Feindes, wenn dessen Stärke die der Bedeckung auch nicht übertrifft; in des Gen. *v. Valentini Lehre vom Kriege* ist ein weit zweckmäſsigeres Verfahren angegeben. Die Bemerkung, S. 137, daſs die Artillerie nicht in Überzahl vorhanden seyn dürfe, indem die Infanterie sich in ihrer Deckung aufreibe, hat wirklich etwas Komisches; gewiſs hat noch nie eine Infanterie *diese* Klage geführt, ihre Artillerie müſste denn unter aller Kritik gewesen seyn. Wenn doch, was bald darauf (§. 272) über den Begriff *gute Artillerie* gesagt ist, von den Artilleristen beherzigt, und zu einem Glaubensartikel erhoben würde! S. 170 giebt der Vf. den Übergang über die Adda bey Lodi als Beyspiel, hat sich aber wahrscheinlich durch die *Victoires et conquêtes* u. s. w. zu einer ganz unrichtigen Darstellung dieser, in den französ. Berichten unendlich übertriebenen, Waffenthat verleiten lassen. Nicht die österreichische Armee, sondern eine schwache Arriergarde, stand auf dem linken Ufer der Adda, das dort von dem rechten völlig beherrscht wird. Die gesammte französ. Artillerie, hier vortheilhaft aufgestellt und vom Tirailleurfeuer unterstützt, brachte die österreichischen Geschütze bald zum Schweigen, und es gehörte dann kein besonderer Heroismus dazu, um über die 167 Schritt lange Brücke zu stürmen. Haben die Franzosen dennoch gestutzt: so kann dieſs nur von dem Flintenfeuer, aus dem geradeüber liegenden Zollhause, geschehen seyn. — Der Angriff auf ein Dorf (S. 173) wird wohl dadurch am besten gesichert, daſs man auf beiden Seiten Colonnen herumgehen läſst, um die Reserve, die der Feind gewiſs dahinter stehen hat, zu vertreiben, während eine dritte Abtheilung das Dorf selbst angreift. Wir müssen noch erinnern, daſs der Vf. an mehreren Stellen des *Umgehens* und der Gefahr, die es bringt, erwähnt. Es sollte aber schon bey dem Cadet darauf hingewirkt werden, diesem furchtbaren Worte, das schon manchen Unfall veranlaſst hat, seine magische Gewalt zu entziehen. Ist der Feind nicht stärker, als wir: so kann es uns (wenn nicht besondere Terrainbeziehungen Statt finden) völlig gleich seyn, ob er uns von vorn oder von der Seite angreift; ist er stärker: so steht es überhaupt miſslich; der Gegner verwendet dann seine Reserve zu einem Schlage, der tödtlich werden kann, und es bleibt nichts übrig, als so bald, als möglich wegzukommen zu suchen, insofern nicht der Feind durch zu weite Entsendung, oder sonst durch Zersplitterung, eine Blöſse giebt, deren Benutzung die Sache wieder herstellen könnte. B.

Berlin, b. Dümmler in Commission: *Betrachtungen über das System der reitenden Artillerie.* 1823. 104 S. 8. (10 gr.)

Der Widerspruch, welcher dem *System der reitenden Artillerie* vorausgesagt worden (No. 139 dieser Blätter vom v. J.), ist nicht ausgeblieben; aber die Wahrheit zu sagen, Rec. hätte ihn geistreicher erwartet. Er mag jedoch keine Vertheidigung jenes Buches schreiben, er kann bloſs zeigen, wo ihn der Vf. vorliegender Schrift im Irrthum scheint, und er kann dieſs auch nur, wo von allgemeineren Verhältnissen die Rede ist; der Erörterung specieller und technischer stehen Bedenklichkeiten entgegen. — S. 3. Man muſs annehmen, daſs ein Mann, wie der Vf., den längst und ziemlich allgemein angenommenen Unterschied zwischen *Reuter* und *Reiter* recht wohl kenne; will er daher dennoch *reitende* Artillerie: so ist dieſs nicht sprachliche Unwissenheit, sondern tiefer liegende Consequenz in der Ansicht von der Natur der Waffe selbst. S. 7. Nur Übelwollen kann aus dem „*System*“ den „egoistisch klingenden Grund“ *die Ehre der reitenden* u. s. w. herauslesen, es steht davon wirklich nichts im Buche. S. 11. Die ganze Deduction hätte sich der Vf. ersparen können, wenn er daran dachte, daſs es eben darauf ankommt, die Absicht und den Willen des Feindes im Voraus abzunehmen, daſs dieſs eine der wesentlichsten Eigenschaften eines guten Generals, und vielleicht auch nicht so schwer ist, als es scheint, weil das Terrain dabey eine sehr einfluſsreiche Rolle spielt. S. 17. Was hier über den *Geist* gesagt wird, scheint so von allem Geiste entblöſst, daſs man lieber absichtliches Miſsverstehen annehmen möchte, besonders wenn man S. 19 damit vergleicht. Der Vf. setzt sich da mit Worten in Unkosten, um zu erweisen, daſs zu den nothwendigen Eigenschaften der Fuſsartillerie auch *Muth* gehöre; als ob *den* nicht jeder Soldat haben müſste, und es — besonders bey deutschen Soldaten — noch die Mühe verlohnte, ihn ausdrücklich zu bedingen. In den Berechnungen von S. 22 bis 36 hat der Vf. einen schwachen Punct des „Systems“ richtig getroffen; Rec. meint das Deployiren oder Eventailliren „unmittelbar“ von der Attaque; es muſs jedenfalls vor dem Galopp beym Erreichen *der* Entfernung geschehen, welche bedeutende Wirkung des feindlichen Feuers gestattet, also etwa auf 1200 — 1000 Schritt vom Feinde. Dagegen lieſse sich auch Manches wider diese Berechnungen sagen, was aber nicht auf das Druckpapier will.

Diese Bemerkungen beziehen sich, wie man sieht, nur auf das, was der Vf. über den 1sten Abschnitt des Systems: *Zweck und Wesen der reitenden Artillerie*, beybringt; er faſst sich von nun an kürzer; auch unsere Bemerkungen können es seyn. — Der Werth der französ. Artillerie-Organisation mag ganz auf sich beruhen; der S. 50 dafür gegebene Beweis *a posteriori* ist komisch genug; nicht die *Kanonen*, sondern die *Generale*, haben den Sieg an die franz. Fahnen gefesselt, und hie und da wohl auch die Führung der Gegner. Die Österreicher hätten bey Wagram nicht gesiegt (S. 52), und wenn ihre Kanonen eine Stunde weit schossen, *vielleicht* aber, wenn der Erzh. Johann *so* beordert wurde, daſs er zur rech-

ten Zeit auf dem Schlachtfelde eintreffen *konnte*. Übrigens läfst der Vf. in mehreren, auf den Stoff der reit. Art. bezüglichen, Stellen dem Vf. des „Systems" volle Gerechtigkeit widerfahren, und wenn er sich gegen den englischen Sechspfünder erklärt, so ist diefs consequent, und hier nicht weiter zu erörtern. Die Bemerkungen zu dem 3ten Abschnitte über die *Form* der reit. Art. beginnt der Vf. mit einer Erklärung über die Organisation der preussischen Artillerie, und macht dabey Zugeständnisse, die seiner Wahrheitsliebe sehr zur Ehre gereichen; eine solche Offenheit, *überall* beobachtet, müfste sehr bald Männer, *denen es nicht um die Person, und immer nur um die Sache zu thun ist*, in ihren Ideen vereinigen. Was über den 4ten Abschnitt, *Geist* der reit. Art., beygebracht wird, kann auf dem beschränkten Raume dieser Blätter nicht beleuchtet werden; Rec. will nur Einzelnes berühren, mit der Erklärung, dafs seiner Ansicht nach das Wahre in der Mitte zwischen beiden Schriften liegt. S. 80 steht mit dürren Worten: *Der Fufsartillerie schreibt der Vf. weder Muth, noch Tapferkeit zu*, und diefs ist, wie schon erwähnt, gewifs absichtliches Mifsverstehen. S. 81 ist eben so absichtlich das Wort *gröfserer* vor Entfernung ignorirt. Eine Erörterung der Bemerkungen über den *Excurs* zum 2 und 4ten Abschnitte kann hier ebenfalls keinen Platz finden, und eine über die Ideen in Bezug auf die Schlacht von Gr. Görschen hält Rec. für überflüssig. — Soviel über eine Schrift, welche schon darum bedeutsam erscheint, weil sie die Ansichten vieler Artilleristen über eine sehr bedeutende Streitfrage ausspricht, und es in rein wissenschaftlicher Hinsicht vielleicht noch mehr seyn würde, hätte sie nicht einen zu localen Charakter angenommen.

P. R. A. O.

FREIBURG, in der Herderschen Universitäts-Buchhandlung: *Geschichtliche Darstellung sämmtlicher Begebenheiten und Kriegsvorfälle der Grofsherzogl. Badischen Truppen in Spanien von 1808 bis Ende 1813 (,) in Verbindung der allgemeinen bedeutenden Ereignisse der rheinischen Bundes-Division in der französischen Gesammt-Armee (,)* bearbeitet von *Wilh. Krieg v. Hochfelden* (,) grofsherzogl. badisch. Major u. s. w. Mit 1 Titelkupfer. u. 1 Charte von Spanien. Ohne Jahrzahl. XVI und 226 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Das dankbarste Publicum wird diese Schrift bey dem grofsherzogl. badischen Militär selbst und dessen Angehörigen finden, wo sie als Erinnerungsbuch an standhafte Ausdauer und ehrenwerthe Leistung dienen mag. Weniger interessant ist sie für den Bearbeiter oder Freund der Kriegsgeschichte, da beide hier Weniges finden, was ihnen nicht schon des Hauptmann *Rigel* bekanntes Werk gewährt hätte. Schätzbar ist für das mühselige Geschäft der Zusammenstellung gröfserer Operationen die fast immer ganz specielle Angabe des Datum der Märsche; wer hievon Gebrauch macht, wird dem Vf. gewifs Dank wissen, und würde es noch mehr, wenn es ihm möglich gewesen wäre, mit derselben Genauigkeit die *Stärke* der Truppen anzugeben. Die Schreibart ist nicht zu loben; schon der Titel giebt eine Probe davon.

Ld.

BERLIN, b. Burchardt: *Fragmente für Officiere leichter Truppen.* Bearbeitet von *L. G. Förster.* 1823. X u. 173 S. 8. (20 gr.)

Rec. hat in diesem Buche nichts gefunden, was er nicht schon aus der Unzahl der über den sogenannten leichten Dienst geschriebenen wüfste; es enthält eben das Gewöhnliche — bisweilen wohl mit zu wenig Rücksicht auf die dermalige Art der Kriegsführung — und ist daher weder zu verwerfen, noch eben besonders zu empfehlen. Über einzelne Ansichten zu streiten, ist hier nicht der Ort; wenn es aber S. 78 heifst: „Wenn ein gemischtes Detachement im freyen Felde von zahlreicher Cavalerie verfolgt wird, so stellt sich dasselbe in einer Linie auf. Die Cavalerie wird in zwey, die Infanterie in drey Theile getheilt. Ein Dritttheil der Infanterie steht in der Mitte der Cavalerie, die beiden übrigen Dritttheile auf den Flügeln": so möchten wir denn doch ein sehr bedenkliches Fragezeichen machen. Übrigens ist in dem Buche, auch nach alter Art, von der Deckung, von Fouragirungen (sonst eine Haupt- und Staats-Action für die leichten Truppen), ja vom Angriffe auf Verschanzungen die Rede, nicht aber vom eigentlichen zerstreuten Gefecht, welches doch bey der jetzigen Art der Kriegsführung und Taktik wenigstens eben so wichtig ist, als der Vorpostendienst.

Ld.

SCHÖNE KÜNSTE.

GÖTTINGEN, b. Deuerlich: *Der Graf von Essex.* Romantisches Trauerspiel aus dem Spanischen. 1822. 173 S. 8.

Dieses Trauerspiel, von welchem, laut der Vorrede, wo Nachricht über dessen wahrscheinlichen Ursprung gegeben wird, der Vf. nach den angestellten Untersuchungen ungewifs blieb, das aber schon von *Lessing* im zweyten Theile seiner Dramaturgie einer ausführlichen Betrachtung gewürdigt wurde, durfte sowohl wegen seines Inhalts, als wegen der Behandlung desselben, auf eine Übertragung in's Deutsche allerdings wohl Anspruch machen, wenn es auch die Anfoderungen, die *wir* an ein Trauerspiel richten, keinesweges befriedigt. Das Anziehendste darin ist die kunstreiche, wenn auch nicht immer fein und geschickt geschlungene Verwickelung, sowie die Herbeyführung von äusserst interessanten Scenen, und von contrastirenden, unter sich selbst kämpfenden Empfindungen, die oft blumenreich, mit lyrischem Wechselspiel der sich frey ergehenden Phantasie, und mit dialektischem, genau und zart abwägendem Scharfsinn, wie wir ihn schon aus dem *Calderon* kennen, in verschiedenen poetischen Formen

ausgedrückt ſind. Bald verweilen wir mit Vergnügen bey einzelnen Schönheiten, bald werden wir vom Verlangen nach dem Verlauf und nach der Entwickelung der Geſchichte fortgezogen — und ſo fehlt es an Unterhaltung nicht, und auch an Genuſs gebricht es nicht ganz, wobey die Betrachtung über die eigenthümliche ſpaniſche Weiſe in Vergleich zu der anderer Völker, wo wir, wenigſtens in Rückſicht der Hauptperſonen, denſelben Gegenſtand dramatiſirt finden, uns noch Gelegenheit und Stoff zu mancherley Bemerkungen giebt. Indeſs für ein würdevolles, gewichtiges Trauerſpiel, das durch die Verſtrickung und den Kampf des menſchlichen Willens mit dem Schickſal uns Schrecken und Mitleid einflöſsen ſoll, können wir es doch nicht gelten laſſen: dazu iſt der Intrigue, dem Zufall, der Willkühr und dem oberflächlichen Leichtſinn *zu* viel Spielraum geſtattet; dazu fehlt nicht nur der Schein einer gewiſſen Nothwendigkeit, die das Unvermeidliche herbeyführt, ſondern oft ſogar die alltägliche Wahrſcheinlichkeit; dazu erſcheint das Ganze zu ſpitzfindig, indem es die Motive nicht ſowohl vom Irrthume der Leidenſchaft, als von bloſsen Miſsverſtändniſſen entlehnt, und die Entſcheidung von wenigen Worten, von wenigen Minuten abhängig macht. Daſs Eſſex ſich der Strafe des Todes unterwirft, um das angeſchuldigte Verbrechen lieber auf ſich zu wälzen, als es auf ſeine wirklich ſchuldige Gattin fallen zu laſſen, möchte man ebenfalls tragiſch-edel finden, wenn zur Verwickelung der Umſtände nur nicht ſein Diener, der hier den Grazioſo ſpielt, weſentlich beytrüge, und es uns nur einigermaſsen begreiflich würde, wie er dieſem leichtſinnigen, furchtſamen, neugierigen und äuſserſt plauderhaften Menſchen die gröſsten Geheimniſſe und die allerwichtigſten Geſchäfte anvertrauen könne. Dieſer Grazioſo iſt es denn auch, der zuletzt Eſſex Schreiben an ſeine Gattin, das die Aufklärung aller Miſsverſtändniſſe der eigentlichen Löſung des Knotens enthält, der Königin ausliefert. Zwar könnte hier der Leichtſinn wieder zum Guten führen, aber die Entdeckung kommt um ein paar Minuten zu ſpät. Die Königin widerruft den Befehl zur Hinrichtuug, und da ſie den Grafen zu ſehen verlangt, zeigt man ihr den Leichnam deſſelben, den *enthaupteten* Eſſex, der nun obendrein auch vergebens geſtorben iſt, indem das volle Gewicht der Rache jetzt wirklich auf die Gattin fällt. Der Vf. ſcheint ſelbſt gewollt zu haben, daſs man alle Aufmerkſamkeit auf das Spiel des Zufalls richten, und die Macht deſſelben bewundern ſolle; aber dieſs iſt ein zu grauſames Spiel, worin man um ſo weniger eine höhere Fügung erkennen mag, als menſchlicher Leichtſinn es vorzüglich mit verſchuldet hat, und noch Zweifel an der Wahrheit oder am natürlichen Zuſammenhange übrig bleiben. Was die Überſetzung betrifft, ſo hat ſich *Heinrich Sequanus*, der ſich am Ende der Vorrede dafür bekennt, alle Mühe gegeben, um das Drama ganz treu in der ſpaniſchen Urform nachzubilden; er hat Vers und Reim, Sonette und Gloſſen, ja ſogar die Aſſonanzen, in Obacht genommen, für welche ihm doch die wenigſten Leſer — beſonders, wenn ſie ſolche nicht bemerken — Dank wiſſen werden. Einzelne gelungene Stellen beweiſen, daſs es ihm freylich nur an Übung gefehlt, um etwas Beſſeres zu liefern; im Ganzen aber verſpürt man den Zwang gar ſehr, den er ſich wegen Treue in der Form angethan, und womit er hin und wieder ſelbſt manchen deutſchen Sprachgebrauch verletzt hat. Manches iſt ganz unverſtändlich ausgedrückt, ſo daſs man den Sinn kaum errathen kann; das Meiſte iſt für das Gepräge der Schönheit, welches das Ganze tragen ſollte, ungenügend und unvollkommen.

T. Z.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kriegswissenschaften. *Ulm*, in d. Stettinſchen Buchhandlung: *Unterricht für Schützen und Plänkler der Infanterie* (,) aus dem Franzöſiſchen überſetzt und mit Anmerkungen, vorzüglich in Bezug auf die bey der königl. wirt. Infanterie beſtehenden Schützeneinrichtung, herausgegeben von einem königl. wirtemb. Schützenofficiere. Mit einem lithographirten Plane. 1820. XII u. 84 S. 8. (6 gr.)

Der „Unterricht" zeigt, daſs wir in Bezug auf das zerſtreuete Gefecht von den Franzoſen *als Theoretikern* nicht viel lernen können; denn was hier gelehrt wird, wird wohl bey jedem, nur irgend leidlich organiſirten deutſchen Truppen-Corps wenigſtens eben ſo gut bereits ſeit längerer Zeit geübt; manche Bewegungen ſind ſo weitläuftig, daſs der deutſche Bearbeiter einen viel kürzeren Weg gezeigt hat, wie denn überhaupt das Beſte im Buche ihm gehört. Wir rechnen dazu die Notizen über die Schützeneinrichtung bey der königl. wirtembergiſchen Infanterie, welche indeſs *allein* den Bedarf an Tirailleuren kaum decken dürfte — was aber dabey auch nicht beabſichtigt zu ſeyn ſcheint; jedenfalls verdient die anderwärts beliebte Anordnung, das ganze dritte Glied zum zerſtreueten Gefecht zu beſtimmen, wegen ihres vielfachen Nutzens beſondere Beachtung, und unbedingt den Vorzug vor den Schützen-(Voltigeur-) Compagnieen.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1824.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Halle, b. Renger: *De Samaritanorum Theologia, ex fontibus ineditis commentatio; auctor. Guil. Geſenio,* Theol. D. et P. P. O. 1822. 46 S. gr. 4.

Unſere Kenntniſs der ſamaritaniſchen Dogmen, und der überhaupt bey den Samaritanern Statt findenden religiöſen Bildung, deren Vergleichung für die Geſchichte der jüdiſchen und der chriſtlichen Religion wichtig iſt, erhält in der vorliegenden Abhandlung aus authentiſchen Quellen einen ſehr intereſſanten Zuwachs. Denn dieſe Quellen ſind religiöſe Geſänge der Samaritaner, welche uns die ſubjective Religion des Volkes, oder wenigſtens der Gebildeteren in demſelben, die religiöſen Empfindungen und Gedanken, welche bey ihnen lebten, kennen lehren, anſtatt daſs die bisher benutzten Quellen vornämlich nur über den Ritus und das Geſetz Aufſchluſs geben; einen ähnlichen Nutzen gewähren im A. T. die Pſalmen. Der Vf. ſchrieb dieſe ſamaritaniſchen Hymnen während ſeiner Anweſenheit in England auf dem brittiſchen Muſeum zu London ab. Zwar haben ſchon *Caſtellus* und *Bruns* dieſe Gedichte gekannt, und erſterer hat auch im *Lexicon heptaglotton* und in den Anmerkungen zum ſamaritaniſchen Pentateuch einige Stellen derſelben drucken laſſen; allein dennoch ſind Beide in die wahre Bedeutung des Ganzen wenig eingedrungen, und haben die einzelnen Stellen öfter unrecht verſtanden, und zwar hauptſächlich deſswegen, weil die beiden Handſchriften in ſehr ſchlechtem Zuſtande ſind, und die Blätter in ihnen ganz verwirrt durch einander lagen. Hn. *G.* gelang es, ausfündig zu machen, daſs die meiſten Gedichte alphabetiſch ſind. Dieſer Umſtand diente nun dazu, die rechte Ordnung der Blätter, und dadurch auch den richtigen Context gröſserer Gedichte, wieder herzuſtellen. Zum Beweiſe, daſs der Vf. wirklich Berichtigungen der von *Caſtellus* mitgetheilten Stellen giebt, führen wir folgenden Vers an, der eine Anrede an Gott enthält; השמעת דלא בקל לחזוה דאת שרי הך כיר ארה דמלי ומשמעה למן דעמי, welches der Vf. überſetzt: *Tu ſine voce nuncias aſpectui, te eſſe rerum cauſam, inſtar chirographi, quod abſolutum eſt, et audibile unicuique videnti. Caſtellus* dagegen hat den Vers Heptagl. S. 1721 ſo abdrucken laſſen: את שרי הך כיר ארה ומלי ושאמע לכל דעמי, und überſetzt: „*Tu (Deus) ſolvis quaſi chirographum (peccatorum) et reples (bonis), audisque omnem rite contemplantem.*"

Die beiden, im ſamaritaniſchen Texte gar nicht befindlichen, Worte שאמע לכל hat *Caſtellus* aus der gegenüberſtehenden arabiſchen Überſetzung hineingetragen, wo es nämlich heiſst وسامع لكل يراه. Was aber *Caſtellus* bey einer ſolchen Mengung des Samaritaniſchen mit dem Arabiſchen ſich eigentlich dachte, iſt ſchwer zu begreifen. Den Vers אין לו דומה ולא כמו אחד בדד בלא שני ולא מיל citirt *Caſtellus* in der Wurzel משל, und überſetzt ihn: *Non eſt ejus (Dei) figura (facienda), neque eſt ille, ſicut unus ſolitarius, cui non eſt ſecundus;* richtiger aber Hr. *G.* durch: „*Nihil ei ſimile, et non eſt ſicut ullum (ulla creatura); unicus (eſt), neque alter, neque imago, etc.*" Hr. *G.* fand bey einer genaueren Unterſuchung des Inhaltes, daſs derſelbe für die ſamaritaniſche Dogmengeſchichte wichtigere Aufſchlüſſe liefere, als *Caſtellus* aus ſeiner fragmentariſchen Kenntniſs deſſelben, und *Bruns,* ſowie neuerdings *Friedrich* in ſeinen *Discuſſiones de Chriſtologia Samaritanorum,* vermutheten. Es ergab ſich beſonders, daſs die Samaritaner, wie die Alexandriner, eine etwas geiſtigere Theologie, als die damaligen Paläſtinenſer, aufſtellten, und Lehren und Ausdrücke gebrauchten, wie wir ſie beym Philo und im Buche der Weisheit finden, welches denn ſehr wohl zu der Übereinſtimmung paſst, die in Hinſicht der Kritik und Hermeneutik der heiligen Schriften zwiſchen Samaritanern und Alexandrinern herrſchte, und ſich bey der Vergleichung des ſamaritaniſchen Pentateuchs mit der alexandriniſchen Verſion zeigt. Der Vf. giebt zuerſt ein kritiſches Verzeichniſs der ſämmtlichen bisher bekannt gewordenen ſamaritaniſchen Schriften, deren Zahl ſich hier auf eilf beläuft. Unter ihnen befinden ſich mehrere, aus denen gewiſs noch genauere Nachrichten über die Geſchichte und Glaubenslehre der Samaritaner geſchöpft werden können, wie z. B. die zuerſt in Nicolls Catalog, Oxford, 1821, erwähnten beiden Werke von *El mekîn abul haſſan eſſûri* الصوري *über die Dogmen* der Samaritaner, und *über die Lehre von der Auferſtehung* bey ihnen insbeſondere. In Anſehung des Alters der Hymnen bemerkt der Vf., daſs er hierüber etwas Beſtimmtes und Genaues nicht angeben könne; jedoch laſſe der Gebrauch der ſamaritaniſchen Sprache, ſowie auch der mit der alexandriniſchen Philoſophie verwandte Geiſt der Lieder vermuthen, ſie ſeyen nicht lange nach Abfaſſung der ſamaritaniſchen Überſetzung geſchrieben. Er fügt indeſs ſelbſt hinzu, daſs die

Namen der Vff., welche hin und wieder angegeben sind, auf ein späteres Zeitalter schliessen lassen, weil sie ganz arabisch gebildet sind, und also nach Verbreitung der arabischen Sprache in Palästina erst üblich geworden zu seyn scheinen; z. B. ابو الفتح بن يوسف, صفي المرجاني, *Abul fatach ben jusuf*, *Safi el merdschani*. Rec. bemerkt, dass der Gebrauch der samaritanischen Sprache einer späteren Abfassung gerade nicht entgegensteht; denn auch die Juden, welche in Ägypten und Spanien arabisch redeten, machten Gedichte in hebräischer Sprache, wie sie es auch später gethan haben, und noch heutiges Tages thun. Die arabische Übersetzung, welche dem samaritanischen Texte beygefügt ist, scheint jüngeren Ursprunges, als der Originaltext, zu seyn, da sie noch sorgfältiger, als dieser, die Anthropomorphismen zu meiden sucht.

Der *erste* Paragraph handelt: *De deo, ejusque virtutibus.* Die Lieder lehren die absolute Einheit Gottes, die geistige Natur desselben, die keiner Schwäche unterworfen ist; z. B.:

דעבדת דלא לעיו
עובדיך דרמין
ושבתה דלא מן דוש
ביומה שבישה

Qui fecisti sine defatigatione
Opera tua excelsa;
Et quievisti sine defatigatione
Die septimo.

Die arabische Übersetzung, welche sehr wörtlich ist, und daher oft ungrammatisch und unorthographisch erscheint, entspricht hier dem Texte ganz genau:

صنعت بغير تعب
افعالك السنية
وعطلت من دون تعب
فى اليوم السابع

Diese Sätze werden von den orthodoxen Rabbinen, welche keine ewige Materie, חמר oder היולי, annehmen, gleichfalls eingeschärft. So sagt z. B. der Karaïte *Aharon ben elihu*, im Eingange seines Commentars über den Pentateuch, welcher in Handschrift auf der Jenaischen und auf der Leydenschen Universitätsbibliothek sich befindet, fast mit denselben Worten, wie jener Samaritaner: נודה לאל יתעלה שמו· אשר המציא מאפס עולמו· אשר המציא זאת המציאות· בלי יגיעה ולאות·, „*Laudamus Deum, cujus nomen celebrandum est, qui effecit ex nihilo mundum suum, et qui hanc vitam procreavit nullo negotio nulloque labore.*“ Diese Lehre stammt schon aus den Schriften des Aristoteles, wie die Hauptsätze der Rabbinen. Dort heisst es z. B. im Buche *De mundo*, Cap. 6: „σωτὴρ μὲν γὰρ ὄντως ἁπάντων ἐστι, καὶ γενέτωρ τῶν ὁπωσδήποτε κατὰ τὸν δὲ τὸν κόσμον συντελουμένων, ὁ θεός· οὐ μὴν αὐτουργοῦ καὶ ἐπιπόνου ζώου κάματον ὑπομένων, ἀλλὰ δυνάμει χρώμενος ἀτρύτῳ, δι' ἧς καὶ τῶν πόῤῥω δοκούντων εἶναι, περιγίνεται.“ S. 15 heisst es: מען הו עלמה דו סביל דחלתך, welches Hr. *G.* übersetzt: *Tenet ille mundum, qui tenetur timore ejus;* statt der letzten Worte steht eigentlich *timore tui*, und es scheint hier schneller Wechsel der Person Statt zu finden, wie bey den alttestamentlichen Schriftstellern. Die Erkenntniss Gottes soll aus der Natur und aus der Offenbarung in der heiligen Schrift geschöpft werden; die Erforschung des göttlichen Wesens aber liegt über die Grenze der menschlichen Fähigkeiten hinaus. Die Worte S. 17: לנם דאתה לא לנם דאנן, welche der Vf. giebt: *prout tu non es sicut nos*, scheinen uns eigentlich zu bedeuten: *prout tu es, neque prout nos sumus.* Denselben Sinn geben die Worte der arabischen Übersetzung بحسب ما انت لا بحسب ما نحن, „nach Massgabe dessen, was du bist, nicht nach Massgabe dessen, was wir sind.“ Unter den göttlichen Eigenschaften werden gepriesen קעימותה, Ewigkeit, נהירותה, Weisheit, צדק, Gerechtigkeit, רחמיה, Barmherzigkeit, גבורה, Macht. *Paragr.* 2. *De creatione.* In dieser Lehre weichen die Urheber dieser Lieder von den Alexandrinern ab, indem sie, als heftige Vertheidiger des strengsten Monotheismus, keine ewige Materie einräumen, sondern die absolute Schöpfung aus Nichts behaupten. Die Gesammtheit der Wesen, עלמה, theilen sie in zwey Classen, nämlich גלי, גליאתה, *apertum, aperta*, die Sinnenwelt, und כסי, כסיאתה, *absconditum, abscondita*, die Geisterwelt, und bezeichnen daher auch das Universum durch כסי גולי, *visibile et invisibile*, wie Coloss. 1, V. 16: τὰ ὁρατὰ καὶ τὰ ἀόρατα. Die Geisterwelt ist herrlicher, als die andere, die Wohnung der Engel, nur einmal geöffnet worden, nämlich als das Gesetz gegeben ward; und dieses Gesetz ist der einzige in der Sinnenwelt vorhandene Theil derselben; welches Alles mit Philo's Lehren ziemlich übereinstimmt. *Paragr.* 3. *De angelis.* Die Engel, deren Annahme bey den Samaritanern *Reland* vergeblich bestritt, heissen in diesen Gedichten חילין, δυνάμεις, *potestates, virtutes*, חילי כסיאתה, *virtutes mundi absconditi*, עותרה דאלהותה, *copiae divinae*, und sollen nicht erschaffen worden seyn, da sie dem geschaffenen Wesen entgegengestellt werden; sie zeigten sich vorzüglich thätig bey der Gesetzgebung auf Sinai; wie Act. 7, V. 53. Gal. 3, V. 19. Hebr. 2, V. 2. *Paragr.* 4. *De legis revelatione et praestantia.* Da die Samaritaner nur den Pentateuch als Glaubensnorm anerkennen, so bezeichnen sie Mose mit den auszeichnendsten und ehrenvollsten Benennungen; er heisst bey ihnen der Prophet aller Zeiten, נבי כל דריה, der Vertraute Gottes, מהימן אלהים, dessen treuer Diener, der mit

Gott Redende, wie bey den Moslemen كليم الله, das Siegel, d. i. Beschluſs der Offenbarung, nach dem Tode in Gottes Glanze weilend. Die *Prophetia*, נביותה, ward für ihn in der Schöpfung hervorgebracht, und ihm in der Folge übergeben. Die Geschichte der Promulgation des Gesetzes schmücken sie mit dichterischen Bildern und Zusätzen aus, wie die Juden, und der Vf. bemerkt hier mit Recht, daſs die Samaritaner sich von Annahme späterer Tradition keineswegs ganz frey erhalten haben. Dasselbe muſs man von den Karaiten sagen, welche auch immer auf das geschriebene Gesetz provociren, nichts desto weniger aber im Ritus, und auch in Lehren, Manches aus der Tradition angenommen haben. Die Vortrefflichkeit und Würde des Gesetzes schildern die Lieder mit den stärksten Ausdrücken, ähnlich wie die *Proverbia* und *Sapientia Salomonis* von der σοφία, und wie Philo von dem λόγος reden. Das Gesetz ist das erste aller Geschöpfe, ein Funke des göttlichen Gewandes, ein Strahl der himmlischen Welt, welcher alle Zeiten mit Weisheit und Glückseligkeit erfüllt. Hr. *G.* führt überall lehrreiche Parallelen aus den Apokryphen des A. T. und den neutestamentlichen Schriften an. *Paragr.* 5. *De Sabbatho et circumcisione.* Sabbathsfeyer und Beschneidung werden als zwey Hauptzeichen des zwischen Gott und den Hebräern geschlossenen Bundes, und als unzertrennlich von einander aufgeführt. Auf die Feyer des Sabbaths wird ganz vorzüglich gedrungen, wie schon bey den Schriftstellern aus der Zeit der babylonischen Gefangenschaft Jes. 56, V. 2, 58, V. 13, 14; Jer. 17, V. 19; Ezech. 20, V. 12, 509, 22, V. 8. u. f. (Wohin auch Haggais und Maleachis Ermahnungen gehören.) Hr. *G.* führt in diesem Abschnitte eine Stelle an, aus einem nicht herausgegebenen Briefe der jetzigen Samaritaner an *Silvestre de Sacy*, in welchem diese *sieben Bündnisse* bezeichnen, welche zwischen Gott und den Frommen geschlossen worden; nämlich 1) mit Noah Gen. 9, V. 15; 2) mit Abraham, durch die Beschneidung; 3) durch die Einsetzung des Sabbath, Exod. 31, V. 7; 4) durch die Sinaitische Gesetzgebung; 5) der Bund des Salzes, Num. 18, V. 19; 6) durch das Paschaopfer Deut. 12, V. 5; 7) durch das Priesterthum des Pinehas. Der babylonische Talmud dagegen hat sechs und dreyſsig Bündnisse dieser Art. *Paragr.* 6. *De vita post mortem futura.* Wiewohl die Kirchenväter auch die Lehre vom ewigen Leben den Samaritanern absprechen, so zeigen doch alle samaritanischen Schriften, daſs jene hierin irrten. Diese Gedichte sprechen von der Zukunft in reineren, von Anthropomorphismen ziemlich freyen Ausdrücken; das Leben der Frommen nach dem Tode soll von aller Ähnlichkeit mit den irdischen Dingen frey seyn. *Paragr.* 7. *De Messia.* Aus den von den Samaritanern nach Europa geschriebenen Briefen, deren hieher gehörende Stellen Hr. *G.* zusammengestellt hat, ergiebt sich, daſs die Samaritaner unter dem Messias einen Propheten verstanden, der die Völker bekehren und beglücken würde, dessen Zeit aber Niemandem bekannt sey. Hiemit stimmt auch eine Stelle dieser Gedichte überein, aus welcher zugleich der Vf. den Namen, welchen der Messias bey den Samaritanern führt, wie es uns scheint, sehr glücklich erklärt. Dieser Name ist bekanntlich השהב und התהב; Hr. *G.* spricht ihn aus הַשָּׁהֵב, הַתָּהֵב, und übersetzt ihn: *der Bekehrer*, als Participium von תּוּב, *reducere.* So erscheint dieser Name in den Gedichten ohne den Artikel תהב. Noch könnte vielleicht der Einwurf gemacht werden, ob nicht in dieser Stelle תהב ein Imperativ, oder Participium intransitivum seyn könne, weil nämlich bloſs steht תהב עלינן, und nachher der Imperativ: *condona!* folgt; im Arabischen wird oft, besonders im Koran, von Gott gesagt: تاب علينا „er war uns gnädig.“ Hr. *G.* macht Hoffnung zu einer vollständigen Ausgabe dieser Gedichte im Verlage des Hn. Valpy zu London, der wir ein baldiges Erscheinen wünschen.

K.

WIEN, b. Doll: *Juwelenschnüre Abul-Maani's* (des Vaters der Bedeutungen), das ist, Bruchstücke eines unbekannten Persischen Dichters. Gesammelt und übersetzt durch *Joseph von Hammer.* 1822. XX u. 196 S. 8. (1 Rthlr.)

Unter den persischen Dichtern, aus welchen das berühmte persische Originalwörterbuch *Ferhengi Schuuri* seine Belege entlehnt hat, befindet sich einer, welcher hier unter dem Namen, oder wohl vielmehr Beynamen, *Abul maâni* vorkommt, und durch Geist und Kraft seiner Dichtungen sich auszeichnet, in Absicht auf seinen vollständigen Namen und seine näheren Lebensumstände aber auch dem, mit der poetischen Literatur der Perser sonst so sehr vertrauten, Vf. des vorliegenden Werkes fremd war. Da der Vf. sich durch seine Verse besonders angezogen fühlte, so stellte er, nachdem er unter den europäischen Gelehrten vergebens Erkundigungen über *Abul maâni* einzuziehen bemüht gewesen, zu Constantinopel Nachforschungen über ihn an. Es ward an den Reis Efendi, einen für die Wissenschaften sich interessirenden Mann, über *Abul maâni* ein Bericht erstattet, welcher in Übersetzung der Vorrede beygefügt ist. Es ergiebt sich daraus nur soviel, daſs jener Dichter zu Bagdad geboren worden, dann lange Zeit zu Constantinopel gelebt, und mit Abfassung von Mährchen sich beschäftiget habe, indem er z. B. die Thaten des Ritters *Hamsa* in 356 kleinen Bänden beschrieben; daſs er dann verschiedene Provinzen der Türkey und Persiens durchwandert sey, in letzterem Lande sich auch niedergelassen, und nicht sehr ordentlich gelebt, wegen seiner schriftstellerischen Gaben jedoch sich Achtung erworben habe. Von seinen Versen enthält nun das *Ferhengi Schuuri* eine beträchtliche Anzahl, jedoch, wie es bey solchen Citationen der Lexikographen gewöhnlich der Fall ist, immer nur in einzelnen Beits oder Distichen. Der Vf. ergriff den Gedanken, diese einzelnen Distichen zu sammeln, und nach Maſsgabe ihres Inhaltes in kleine

Gedichte gleichartigen Inhaltes zu vereinigen, nicht dafs er fich anmafsen wollte, zu behaupten, die Difichen folgten urfprünglich wirklich in diefer von ihm angenommenen Ordnung auf einander, fondern, um nur die einmal gefundenen Juwelen aus einander zu lefen, und jede Art derfelben an eine befondere Schnur zu reihen. Er hat diefe Aufgabe mit vielem Glücke gelöft, und dadurch eine Reihe intereffanter Gedichte gebildet. Die Difichen und die aus ihnen gefchaffenen Gedichte find in zwölf Gattungen vertheilt, welche mit inhaltbezeichnenden Benennungen aus der Juwelenwelt belegt worden. So finden wir denn hier die Saphire des Preifes der Gottheit, mit deren Spendung jeder Moslem feine literarifchen Darbringungen beginnt; dann die Diamanten des Fürftenlobes, die fpitzigen Corallen der Satyre, die Smaragde der Frühlingslieder, die Türkiffe der Schickfalsklagen, die Amethyfte der Trinklieder, die Perlen der Feyer der Schönheit, die Granaten der Liebeserklärungen, die Rubine der Liebesgefühle, die Rauchtopafe der Liebesklagen, die Achate der Liebespflichten, die Carneole der Weisheitslehren. Bey jedem Difichon ift nachgewiefen, an welcher Stelle des in zwey Foliobänden zu Conftantinopel gedruckten *Ferhengi Schuuri* es vorkomme, und ungewöhnliche Ausdrücke des Dichters find in kurzen Worten erklärt. Von den *Saphiren* des Preifes der Gottheit, führen wir folgende an, welche die Einheit und Heiligkeit des höchften Wefens verkünden:

„Ein jeder Baum mit Laub und Zweigen,
Kann Dir die Einheit Gottes zeigen;
Er fteht bewäffert in dem Garten,
Ein Stamm mit Laub von *vielen* Arten.
Ich weifs nicht, was die Lehrer lefen,
Von feinem ungetheilten Wefen;
So viel weifs ich von feinem Seyn:
Er ift *allein* im All, und rein."

Unter den *Diamanten* des Fürftenlobes fchimmern z. B. diefe, als Verkündiger der Milde und der Macht des Volksbefchirmers:

„Seine Perlen verftreuende Hand ifts, welche aus Wolken
Auf die Wangen der Flur fprühet die Perlen des Thau's;
Seine Hand ift das Meer, und die Wogen, feine Gefchenke,
Heben fich hoch als Fluth hinter einander empor."

Und:

„Löwenherziger Held, einfpänniger Reiter des Treffens!
Feindezerwerfender Schah, Löwe des Tages der Schlacht!
Überall gehen Ihm am Bügel des Roffes zur Seite
Waffenträger des Siegs, Bügelhalter der Macht.
Königsreiter des Felds und heerezerbrechender Feldherr!
Pehliwane des Kampfs, Löwe des Tages der Schlacht!
Deine Pfeile ftürzen auf's Haupt des Feindes, wie Regen,
Als vielfarbiger Blitz ftrahlet demfelben das Schwerdt."

Die *Korallen* der Spottgedichte find überfchrieben: *Der falfche Sofi und fchlechte Dichter;* manche der einzelnen Diftichen inzwifchen züchtigen eigentlich wohl andere Mängel, als die, welche jenen Perfonen anhängen.

Im Betreff des Stiles des Vfs. erlaubt Rec. fich die Bemerkung, dafs er fowohl hier, als in feinen fonftigen Überfetzungen, in der Wahl gefälliger und edler Ausdrücke nicht immer forgfam genug zu feyn fcheint. Ein fonft fchöner Vers wird durch einen einzigen Ausdruck, welcher eine widrige oder niedrige Idee mit herbeyführt, leicht entftellt, und die fonft zu erwartende Wirkung dadurch vereitelt. Z. B. in den, in den Frühlingsliedern vorkommenden, Verfen:

„Blätter entkeimen, und Blüthen entknofpen, und Düfte *verqualmen*,
Reich mit Rubin ift gefchmückt der Klee, mit Smaragden die Palmen."

und in den Verfen aus den Liebesliedern:

„Ihre Mofchuslocken winden
Ringelnd fich um Bruft und Nacken,
Wie des Epheu Ranken, welche
Hohe Cedern liebend *packen*."

fcheinen dem Rec. die, wohl auch nur des Reimes wegen gewählten, Ausdrücke: *verqualmen* und *packen* folcher Art zu feyn, dafs fie die hier entworfenen lieblichen Bilder fehr ftören, daher Rec. fie auf jeden Fall in einem folchen Zufammenhange vermeiden würde.

Die *Perlen* des Schönheitslobes preifen den Wuchs der Geliebten, den ftolzen, den hohen, den edlen, das Antlitz, die Wangen, das Haar, die Locken, die fchwarzen, die kraufen, die umfchlingenden, das Auge, das Schelmenauge, das böfe Auge, die Schminke des Auges, die Wimpern als Schwerter, die Wimpern als Pfeile, die Wimpern als Dolche, den Mund, die Lippen, den Lippenflaum, das Maal, den Gürtel, den Morgenwind, die Hunde des Gaues, den Gau der Geliebten. Als Probe führen wir Folgendes an:

„Frifche Rofen und Jasminen
Sind der Allerliebften Wangen;
Jene find es, die von diefen
Farbe und Geruch erlangen.
Schön fällt jene Ambralocke
Über diefe Rofenwangen;
Braunenbogen, Wimpernfeile,
Geben Huld und füfs Verlangen."

Einer der *Achate* der Treue ift diefer:

„Aus der Afche der Liebenden, welche getödtet die Sehnfucht,
Blüh'n nach ihrem Tod brennende Tulpen hervor.
Bin ich einftens todt, fo hebt fich jegliches Stäubchen
Als getrübtes Aug', liebend zu deinem Geficht."

Wir fchliefsen, indem wir aus diefer perfifchen Juwelenkammer unferen Lefern noch folgende *Carneole* des Rathes fpenden:

„Schäme dich, hungrigen Aug's nach Gütern der Welt zu verlangen,
Wie der Käfer des Mift's, rollend aus Dünger den Ball.
Denke doch, wer du bift! Gedenkft du denn ewig zu weilen,
Gleich der Motte des Kleid's zwifchen dem Zobel und Luchs?
Bift du ein Mann von Herz, fo kleiden dich Tugend und Thaten,
Atlas und Damaft brauchen Vernünftige nicht."

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1824.

FORSTWISSENSCHAFT.

GOTHA, in d. Henningsschen Buchhandlung: *Die Forstdirection für angehende und ausübende Forstmänner und Cammeralisten*, von *L. P. Laurop*, Grosherz. Badischem Oberforstrathe. 1823. XVI u. 296 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Obgleich ein Theil dieser Schrift das Ergebniss dessen seyn dürfte, was in mehreren ähnlichen Schriften, und namentlich in *Hartigs* und *Meyers* Forstdirection, sowie in des Vfs. früherer diessfallsiger Schrift vorgetragen ist, und wovon auch schon manches sonst nicht Berührte von den deutschen Forstregierungen in der Forstdirection als haltbar aufgenommen wurde: so glaubt Rec. dennoch ihre Erscheinung in der forstlichen Literatur dem forstmännischen Publicum und den Cammeralisten als ein willkommenes und sehr reichhaltig ausgestattetes Geschenk, welchem wenig zu seiner Vollständigkeit fehlt, um so mehr empfehlen zu müssen, da auch der geringe Preis, den die Verlagshandlung dafür bestimmte, den ganz Unbemittelten in den Stand setzt, sich diese, selbst dem niedrigsten Forstmanne nicht wohl entbehrliche, Schrift anschaffen zu können.

Da der Verfasser zu der Gesellschaft der rühmlichst bekannten Forstmänner gehört, welche die Forst- und Jagd-Wissenschaft nach allen Theilen ausarbeiten, und die Resultate davon denen, welchen die Wälder anvertraut sind, theils als Leitfaden bey ihren Geschäften, theils als Lehrbuch für Lernende, in die Hand geben: so hat er den Dank des Publicums längst in einem so hohen Grade geerndtet, dass es unseres Lobes bey der Würdigung dieses dahin gehörigen Buches nicht mehr bedarf.

Die Schrift von der Forstdirection hat der Vf. in *drey Hauptabtheilungen* eingetheilt. Die 1ste Abtheilung begreift auf 77 Seiten in 2 Abschnitten und 7 Kap. die Forstorganisation in sich, und hat die Organisation des Forstverwaltungspersonals und der Forstbildungsanstalt zum Gegenstand. Was uns Hr. *L.* über die Organisation des Forstverwaltungspersonals mittheilt, müssen wir mit wenigen Ausnahmen, die wir auch berühren werden, für sehr gelungen, ja für musterhaft erklären; leider aber besteht wohl jetzt, soviel wir wissen, noch keine deutsche Organisation des Forstverwaltungspersonals und der Forstbildungsanstalten in diesem Verhältnisse. Die königl. preussische und baierische Forstverwaltungsorganisationen kommen jedoch der *Lauropschen* ziemlich nahe, und können ganz unbestritten für die vollständigsten und durchdachtesten unter denen, die wir zur Zeit haben, gehalten werden. In den meisten übrigen deutschen Staaten wird bis jetzt noch an diesem Staatsverwaltungszweige gebaut, und auch wieder eingerissen. Diess kommt aber an vielen Orten hauptsächlich wohl daher, weil diejenigen, welche bey dem Fache, in welchem sie mit Nutzen zu arbeiten fähig wären, und ein ernstes und kräftiges Wort darein zu sprechen vermöchten, entweder nicht überall auf dem richtigen Standpuncte stehen, von welchem aus sie mit ihrer Rede Gehör finden können, oder weil sie von Privatabsichten geleitet werden. Ist diess aber nicht der Fall, und wirkt auch hie und da ein wackerer Mann einmal vom rechten Gesichtspuncte aus: was vermag er? Ein Theil derer, die mit am Staatsruder sitzen, scheinen weder die Wichtigkeit dessen gehörig zu erkennen, was die Wälder für den Staat sind, noch geneigt, dem Werthe eines Mannes von diesem Fache Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, der seine Kenntnisse zum Besten dieses wichtigen Theiles der Staatswirthschaft anzuwenden vermag. Solche Männer wollen nur — wie weiland die Forste regiert wurden — wieder Herren und Knechte, und suchen Alles aufzubieten, um sich, Jeder nach seiner Art, eine eigene kleine Forstregierung schaffen zu können, wo es ihnen dann frey steht, die andere Classe so ziemlich ohne Scheu und ohne einen vernünftigen Grund zu beherrschen. Nun ist es aber bekannt, dass ein Mann, der den Herrn in seinem Fache spielen kann, und ohne für seine Person oder die Gefährdung seines Amtes etwas Nachtheiliges zu befürchten, auch ohne gründliche Kenntnisse von einer Sache zu haben, befehlen darf, sich sehr oft gar wunderliche Dinge anmasst. Der Knecht dagegen lässt wieder, wenn er Ruhe und Frieden haben will, fünf gerade seyn. Ist er klug und gewandt genug: so führt er den Herrn, der auch wohl der stolze und gnädige Herr ist, am Gängelbande herum, wodurch dann ganz ungeahndet die verschiedenen kleinen Forstregierungen in einem Staate, ja oft in einem Forstbezirke, und deren so viele nicht selten zum Staatsnachtheil sich bilden, als wir sogenannte freye Herren in diesem Fache haben. Ausserdem bedarf auch der Mann, welcher den Herrn im eigentlichen Sinne des Worts spielen will, eine erhöhete Einnahme, und diese sichert ihm ja oft sein einträgliches Amt. Der blos gehorchende Diener

dagegen — je nun, wenn dieser nur einen geschmeidigen Rücken hat, damit er fleissig Complimente machen, und überall den Wink des Herrn verstehen kann — dieser braucht wenig zu seiner Subsistenz — ihm muss ein Hüttchen zum nothdürftigen Unterhalte, vielleicht ein Stückchen ausgemergelter Waldboden, um Kartoffeln und Futter für höchstens ein paar Kühe und einen Jagdhund zu erzeugen, sowie ein kleiner Gehalt an Gelde, um sich nothdürftig kleiden zu können, als Entschädigung für sein Capital, das er auf das lange und mühsame Studium der Forstwissenschaft verwendete, genügen. — Nimmt er, der niedere Forstdiener, sich ein Weib, und kommen dann Früchte der Ehe, — so mögen sie Wolle spinnen. Sind es Knaben, so werden sie, weil das, was unser Vf. §. 115 als Unterstützung für die Ausbildung der Unbemittelten so wahr und anwendbar vorschlägt, wohl noch nirgends so besteht, dem Fache einmal zugethan, wackere und redliche Holzschläger, an denen es heutzutage ohnediess mehr zu mangeln scheint, als an tüchtigen Subjecten zu niederen Forstdiensten.

So scheinen hin und wieder nicht nur diejenigen zu denken, welche auf die Organisation des Forstverwaltungspersonals einigen Einfluss haben, sondern auch mancher Andere denkt gewiss ebenso, der vermöge seiner Geburt einst eine der höheren Stellen im Forstfache, auch ohne eine der Stelle angemessene Bildung, wie sie Hr. *Laurop* §. 115 und 116 u. A. vorschreibt, zu besitzen gewiss ist. Was wir hier über diesen wichtigen Gegenstand zu sagen uns veranlasst fühlen, ist zwar nicht neu (wir können ausser vielen anderen auf den schon angeführten *Sylvan*, in welchem auch *Cotta* und *aus dem Winkel* in ihren Selbstbiographieen einige Worte darüber fallen lassen, noch auf einen Aufsatz im 3ten und 4ten Hefte des 2ten Bandes der Annalen der Societät der Forst- und Jagd-Kunde unter der Überschrift: Statistische Notizen u. s. w. verweisen); wir glauben aber, diesen Umstand hier erwähnen zu müssen, da Hr. *Laurop*, der den Werth des gebildeten Forstmannes im eigentlichen Sinne zu würdigen weiss, und dieses in angezeigter Schrift an mehreren Stellen so unverhohlen ausspricht, auch Deutschlands Forste und die Pflichten, welche dem Forstpersonale obliegen, sowie deren Bedürfnisse, von mehreren Seiten aus kennt, den Gehalt des Personals, obgleich er ihn immer noch sehr hoch gesetzt zu haben glaubt, noch ungemein niedrig in Anschlag bringt. Rec. begleitet als Staatsforstwirth eine nicht unbedeutende Function; er ist dabey im Besitz eines höheren Gehaltes, als der ist, welcher Seite 50 für einen Forstmeister, der Alles in einem Geldanschlage zu 1800 fl. rechnet, bestimmt wird; er verwaltet seine Functionen mit Zufriedenheit derer, die über ihm stehen, so dass also von persönlichen Rücksichten hier nicht die Rede seyn kann.

Eine kleine Berechnung dessen, was ein junger Mann bedarf, ehe er alle Grade der forstwissenschaftlichen Bildung durchläuft, sowie des Dienstaufwandes, den solcher dann in jeder praktischen Forstdienstclasse wohl machen muss, wenn er seinem Posten mit Ehren vorstehen will, dürfte unseren Ausspruch über den so niedrigen Gehalt derselben am leichtesten darstellen; sie ist vielleicht manchem Vater, dessen Sohn sich dem Forstfache zu widmen gedenkt, willkommen, und wir können dabey zugleich auf die Mängel hinweisen, welche der von unserem Vf. vorgeschlagene Gang der wissenschaftlichen Ausbildung haben dürfte.

Hat der Knabe die Schuljahre zurückgelegt, dann scheint Hr. *Laurop* zu wollen, dass solcher in die forstliche Bildungsanstalt eintrete. Der praktische Unterricht im Walde soll dann nach §. 152 erst durch erfahrene Forstmänner folgen, wenn der Cours der wissenschaftlichen Ausbildung vollendet ist. Wir halten dieses darum für unzulässig, weil zwischen dem 14ten bis 17ten Jahre der Geist eines jungen Mannes, der bloss in Forstgärten oder nur in wenigen Stunden des Jahres im Walde mit der Natur vertraut werden soll, selten so ausgebildet ist, dass er sich eine feste Grundlage zu gründlicher Forstkenntniss baute. Weit sicherer geht sowohl der Vater eines solchen Knaben, als der Staat, der ihn zu einem höheren Beruf herangezogen wissen will, zu Werke, wenn der junge Mann wenigstens die ersten zwey Jahre einem gebildeten praktischen Forstmanne übergeben wird. Hier kann derselbe sich ungezwungener entwickeln, und so wird der Jüngling einige Jahre später, wo er im gereifteren Alter steht, ernstlicher studiren, und gewiss die Forstlehranstalt mit weit grösserem Nutzen besuchen, als dieses gleich nach dem Austritt aus der Schule geschehen mag. Nun fehlt es jetzt in Deutschland an gebildeten jungen Forstmännern zwar keineswegs in dem Grade, dass ein junger Mann, nach der akademischen Prüfung, der Anstellung zum praktischen Forstdienste bald gewiss seyn könnte. Wir sehen in verschiedenen deutschen Staaten diese jungen Männer unter dem Namen „Assistent", „Adjunct" (wie in Österreich), „Forstgehülfe", „Revier- oder Jäger-Bursche" u. s. w., bey angestellten praktischen Forstmännern oft bis in die dreyssiger Jahre, um einen geringen Gehalt, ja oft, um nur ein Unterkommen zu haben, ganz als Volontairs, oder für blosse Beköstigung arbeiten, auch zum Theil, wie es im preussischen, sächsischen und weimarischen Staate der Fall war, und jetzt noch zum Theil ist, sie in ein Corps Jäger militärisch zusammengezogen, und aus diesem auf die Forste zum praktischen Dienste verlegt. Was auch Viele über letzte Einrichtung gesprochen und geschrieben haben: so hat dieselbe doch zuverlässig viel Gutes und Nützliches, sowohl für den jungen Mann selbst, als für den Staat, dem er künftig als praktischer Forstmann Dienste leisten soll.

Wenn wir nach dem jetzigen Stande der Dinge annehmen, dass ein junger Mann, der vom Staate

nicht unterstützt wird, nur die ersten fünf Jahre, die wir zu einer gründlichen Ausbildung in Vorschlag bringen würden, wenigstens 3000 fl. anwenden müsse: so scheint diese Summe für den ersten, flüchtigen Überblick allerdings etwas zu hoch gestellt. Die königl. sächs. Forstakademie zu Tharand können wir unter den jetzt bestehenden Forstbildungsanstalten, der anderen unbeschadet, als die am musterhaftesten eingerichtete Forstlehranstalt Deutschlands annehmen. Der Director, Hr. Oberforstrath *Cotta*, hat selbst in öffentlichen Blättern erklärt, dass der, welcher dort mit Anstand leben und studiren wolle, alljährlich 500 Rthlr. brauche. Bleiben wir jetzt, um ein Beyspiel aufzustellen, blofs beym Aufwande des Forstmeisters stehen: so wird uns die häusliche Einrichtung für denselben Niemand billiger nachweisen, wenn wir ihn zu 2000 fl. anschlagen. Dieser hat, da ihm unser Vf. 50,000 bis 65,000 Morgen Waldfläche zur Oberaufsicht zuschreibt, zwey Dienstpferde nöthig, wenn er die ihm obliegenden Functionen nach Vorschrift verwalten soll. Wir haben also nach einer sehr billigen Berechnung als Dienstaufwand für einen Forstmeister schon die Summe von 5000 fl., von welcher wir, da sie ihm der Staat bey seiner Anstellung nicht vergütet, und dieselbe für die Seinen beynahe so gut, als verloren ist, wenigstens die Zinsen in Rechnung zu bringen. Zwey Dienstpferde dürften, nebst dem, was alljährlich an Geschirr, Sattel und Zeug ruinirt wird, sowie der allmähliche Verlust am Capital, welches auf den Pferdeankauf verwendet ist, ingleichen das, was ein Mann, welcher die Pferde im Futter und unter Aufsicht erhält, kostet, füglich zu 600 fl. alljährlich in Anschlag zu bringen seyn. Für ein passendes Local zur Wohnung wollen wir nur 100 fl. Hausmiethe rechnen, 50 fl. Feuerholz ansetzen, auch 200 fl. incl. Kost für einen Expedienten, der ein junger Forstmann seyn, und darum wohlfeiler, als ein blosser Schreiber dienen kann, in Rechnung setzen: so bleiben dem Herrn Forstmeister inclus. der 400 fl. Diäten für auswärtige Geschäfte, die er zum gröfseren Theil vielleicht ganz wieder verzehrt, nur 1000 fl. baarer Gehalt, womit er nicht nur seine Person, und in der Regel Weib und Kinder, anständig erhalten, sondern auch noch Dienstboten lohnen, und seinen literarischen Bedarf an neuen Forstschriften, ingleichen Schreibmaterialien u. s. w., bestreiten muss. So steht es also um den vielbeneideten Stand des Forstmannes, dessen Einnahme für seine Person sich noch vielmehr verringern würde, wenn wir auch niedere Forststellen, für die Hr. *Laurop* 800 und 400 fl. in Anschlag bringt, in Betracht ziehen wollten.

Haben wir uns bey der Beleuchtung der ersten Abtheilung etwas weit vom Ziele entfernt: so wollen wir uns nun bey der zweyten, welche sich in 4 Abschnitten und 16 Kapiteln mit der Forstverwaltung beschäftigt, und lehrt, wie die Staats-, Gemeinde- und Privat-Forste dem allgemeinen Staatszwecke entsprechend verwaltet werden müssen, kürzer fassen.

Die Grundsätze, welche der Vf. über die allgemeinen vormundschaftlichen Forstverwaltungen in dem zweyten Abschnitte über die Gemeinde- und Privat-Forste ausspricht, dienen den meisten deutschen Regierungen zum Theil schon als Basis, und wir finden das Angegebene nach dem jetzigen Stande der Forstdirection an seinem Orte, auch schon Mehreres davon in früheren Forstdirections-Lehren niedergeschrieben. Der preussische Staat weicht indessen von Allen dem, was wir ein Einmischungsrecht in eines Anderen Eigenthum, in dieser Beziehung, nennen, ganz ab; in ihm kann der Privat-Waldbesitzer mit seinem Walde und dessen Boden nach eigenem Gefallen schalten und walten.

Wer da weifs, mit welchen und wie mannichfachen Schwierigkeiten eine Direction über Privat- und Gemeinde-Wälder von Seiten des Staats verknüpft ist, und zu bemerken Gelegenheit hatte, wie der verständige Privatmann — oft seinen Wald, ohne dafs er von Seiten des Staats-Forstwirths dirigirt wird, besser pflegt und benutzt, als diefs oft in den Staatsforsten selbst der Fall ist, die als Muster der übrigen in der Bewirthschaftung jener Wälder dastehen sollen, der wird seine Stimme mit uns gewifs gern zum Vortheil der Privatwaldbesitzer dahin abgeben, dafs der Staat nur dann befehlend in die Privatforstverwaltung eingreifen möge, wenn jene, was aber heut zu Tage nicht oft der Fall ist, von groben Fehlern der Bewirthschaftung nach befangen wären, und in dieser Hinsicht des vernünftigen Raths des gebildeten Staatsforstmannes bedürfen.

Der Gesammtinhalt der zweyten Abtheilung handelt übrigens in möglichster Kürze von den verschiedenen Forstverwaltungen im Staate überhaupt, sowie von den allgemeinen Grundsätzen der Staats- und vormundschaftlichen Forstverwaltung, über Staatsforstvermessung, statistische Beschreibung der Staatsforste, von der Wald-Abschätzung, über den Betrieb der Holzzucht, Betrieb der Forstculturen, von der Forstnutzung, über die Verwendung und Verwerthung der Forstproducte, von der Forstschutzverwaltung, von dem Staatsforstverrechnungs- und Cassen-Wesen, Correspondenz und Registraturwesen, auch von der vormundschaftlichen Forstverwaltung insbesondere, von der Anordnung der Forstverwaltungsbehörde, für die vormundschaftliche Forstgeschäftsverwaltung, und endlich von der Privatforstverwaltung, deren Beaufsichtigung und dahin Bezug habenden Behörden der Oberaufsicht und Verwaltung. Abgesehen von den zuvor im Allgemeinen ausgesprochenen Ansichten, in soweit solche auf diese Gegenstände der Forstverwaltung Bezug haben, findet die billige Kritik in Hinsicht auf den Zweck dieser Abtheilung nichts zu erinnern.

In der dritten Abtheilung finden wir in 2 Ab-

schnitten und 4 Kapiteln die forstpolizeylichen Maßregeln, zur Verhütung der Eigenthumsverletzung und Sicherung des Forstbetriebs, auch in möglichster Kürze und deutlich dargestellt. Zuerst zieht der Vf. die Maßregeln gegen Eigenthumsverletzung in Betracht, dann folgen die Verhütungsmaßregeln gegen Forstvergehen, und dann die Bestrafung derselben.

Wie gut müßte es in unseren deutschen Wäldern überhaupt, und um die forstpolizeyliche Obhut insbesondere stehen; wie sehr würde man durchgängig die Forstgesetze ehren, wenn alles das Haltbare, auf das uns der Vf. in dieser Beziehung hinweist, und was wir in vorliegender 3ten Abtheilung, außer dem bereits Angeführten, noch über Maßregeln zur Befriedigung und Sicherung des Forstbetriebs, sowie über Ausmittelung der Befriedigungsmittel für die zeitigen Bedürfnisse an Waldproduction, ingleichen von der Beförderung der Waldculturen, durch Einschränkung und Abstellung der Waldservitute lesen, vor längerer Zeit schon sorgfältig berücksichtigt worden wäre! Doch weil sich nun einmal alles Gute, namentlich in der Forstdirection, bey uns Deutschen langsam gestaltet: so dürfen wir auch wohl nicht allen Glauben an die Beherzigung unserer, in gegenwärtiger Beurtheilung zum Besten des Gesammtwohls ausgesprochenen Ansichten, sowie an die Anwendung des Haltbaren der angezeigten Schrift im deutschen Forsthaushalte aufgeben.

E. L.

KLEINE SCHRIFTEN.

Deutsche Sprache. *Herborn*, b. Krieger: *Beyträge zur deutschen Sprachlehre* (,) von *Johann Friedrich Albrecht Erlenmeyer*, erstem Conrector an dem Herzoglich-Nassauischen Pädagogium zu Wiesbaden. Erstes Heft. *Die Declinationen der deutschen Gattungswörter auf eine einzige zurückgeführt* von u. s. w. 1822. 31 S. 8. — Zweytes Heft. *Die deutsche Declination der Eigennamen und die Rechtschreibung der Säusellauter*, dargestellt von u. s. w. 1823. XII u. 44 S. 8. (6 gr.)

Man könnte das erste dieser Hefte schon darum eine Mißgeburt nennen, weil der Kopf in keinem Verhältnisse zum Leibe stehet, indem die Vorrede den fünften Theil des noch durch eine Nachrede geschwänzten Werkes ausmacht. Man wird aber dieses Mißverhältniß gern übersehen, wenn man erwägt, welche höchst wichtigen Angelegenheiten der Vf. in der Vorrede zur Sprache bringt. So protestirt er u. A. dagegen, daß man ihn unter die Büchermacher zähle, was Rec. in der That sehr nothwendig findet, da es eine erstaunliche Begriffsverwirrung seyn würde, denjenigen, der nur ein *Büchelchen* oder gar nur ein *Heftlein*, in Druck gegeben hat, unter die *Büchermacher* zu zählen, ihn, der nicht einmal ein *Buch* gemacht hat. — Was man in dem ersten Hefte zu suchen hat, besagt der Titel *in extenso*. Wir begnügen uns hier mit einer bloßen Anzeige, weil wir dieses Zurückführen wirklich für eine Spielerey halten, und noch aus einem anderen Grunde, den wir gleich namhaft machen werden.

In der 12 Seiten langen Vorrede zu dem *zweyten* Hefte beschäftigt sich nämlich der Vf. mit einer *gründlichen* Zurechtweisung des Rec., der in der von *Seebode* redigirten *kritischen Bibliothek* das erste Heft, wie der Vf. sagt, zwar *günstig*, aber nicht *gründlich*, beurtheilt hat. Man hat also von dem Vf. eine Antikritik zu erwarten, gleichviel, ob man ihn günstig oder ungünstig beurtheilt. Indem Rec. dem Vf. seine Freude zu erkennen giebt, daß sein Verdruß, wie er sagt, zu einem *dünnen* (!!) Lächeln ausgeschlagen ist, aber auch zu bedenken auferlegt, daß ein Rec., der *oberflächliche* Piecen zu beurtheilen hat, sich nothwendig auf der *Oberfläche* halten muß, weil er sonst von seinem Gegenstande ganz abkäme: so will er es dennoch versuchen, das Werk des Vfs. zu beurtheilen, und, wie es Recensentenpflicht ist, die auffallenderen Sprachfehler in demselben zu corrigiren. Wenn vorerst der Vf. meint, auf eine gründlichere Behandlung seines Gegenstandes vorbereitend hingewirkt zu haben: so gehet unser Urtheil dahin, daß er mit seiner Vorbereitung *post festum* kommt, indem die Sache in der Grammatik von *Grimm*, die wir allein nennen wollen, von S. 766—780 (2te Auflage) so gründlich abgehandelt ist, daß der Vf. unstreitig besser gethan haben würde, sie daselbst zu studiren, als sich der gefürchteten Gefahr auszusetzen, unter die Büchermacher gezählt zu werden. — Was ferner die Rechtschreibung der Säusellauter betrifft: so gereicht es uns höchlich zur Verwunderung, daß der Vf. die meisterhafte Darstellung *Radlofs* (Schreibungslehre, S. 338—373), von welcher er übrigens allein ausgeht, so wenig richtig aufgefaßt hat, daß er wieder die alten Irrthümer, die *Radlof* berichtigt hat, als etwas Neues auftischt. Es ist ein Ungemach, über das schon mehrere ausgezeichnete Schriftsteller geklagt haben, daß Autoren des zweyten und dritten Ranges ihnen Ansichten, die sie durch gründlichere Erörterung antiquirt zu haben glaubten, wieder als etwas Neues entgegenstellen. So hat der Irrthum an den Halbgelehrten seine geschäftigen Priester, durch die er zur wahrhaft unvertilgbaren Hydra wird.

Daß der Vf. auf die Richtigkeit seines Stils noch besondere Sorgfalt zu wenden hat, beweist schon der Titel, der, wenn Rec. nicht weislich ein begrenzendes Komma eingeschoben hätte, zu dem Irrthum verleiten könnte, daß man hier Beyträge zur (d. i. zu der) deutschen Sprachlehre des Vfs. zu erwarten habe, die unseres Wissens doch noch nicht erschienen ist. Die Plurale *Amorn*, *Orpheen*, von *Orpheus*, *Sokrate*, von *Sokrates*, die der Vf. bildet, sind falsch. Statt *wobey* S. 14 muß es, da das Bestimmte angegeben wird, *bey welcher* heißen. Die Wortform *Geisse* ist in *Geiß* zu corrigiren, und statt *Adelheit* S. 26 *Adelheid* zu schreiben. Es ist keine Grille, wie der Vf. S. 26 meint, wenn man nicht sagt *Parisens* Bürger, sondern im Geist unserer Sprache gegründet. *Dienen* darf nicht, wie S. 44 geschieht, mit *um* construirt werden, weil *um* eine Absicht anzeigt.

F*r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1824.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Bamberg u. Würzburg, in der Goebhardtischen Buchhandlung: *Christliche Religionsvorträge* von *Friedrich Wilhelm Philipp Ammon*, Dr. u. ausserordentl. Professor der Theologie an der königl. baierischen Friedrich-Alexanders-Universität u. Archidiakonus in Erlangen. 1821. XX u. 306 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Predigten, in welchen der Vf., eben so fern von mystischem Frömmlerwesen, als von unprotestantischer, unbiblischer und eines vernünftigen Menschen unwürdiger Hyperorthodoxie, oder blosser Moraltheorie, auf ein dogmatisch-praktisches Christenthum, im Geist des erhabenen, göttlichen Stifters desselben dringt, enthalten sehr gehaltvolle, und zeitgemäse Belehrungen, Ermahnungen und Warnungen, und beweisen, dass der gelehrte Vf. für den populären Religionsvortrag ein nicht gemeines Talent besitzt. Ebendesshalb hält es Rec. aber auch für seine Pflicht, nicht nur das Publicum durch eine kurze Angabe des Inhalts mit diesen Predigten bekannt, sondern auch Hn. Dr. *Ammon* durch beyfolgende Bemerkungen ohne Rückhalt auf die wenigen Mängel, welche ihm vorzüglich in Rücksicht auf die Form und Darstellung aufgestossen sind, aufmerksam zu machen.

Die ganze Sammlung enthält 16 Predigten. Die 1ste, 1817 am Charfreytage zu Buttenheim in einer Abendbetstunde gehalten, stellt über Joh. XIX, 30 *den Tod Jesu als einen siegreich endenden Kampf* dar. Aber die Einleitung führt bloss indirect zum Hauptsatz, welchem der Text kaum als Motto dient, was Rec. niemals billigen kann, und, was noch besonders Tadel verdient, die einfache und edle Ausführung wird öfters etwas trocken, und läfst das Skelett der Disposition zu sehr durchscheinen, was vorzüglich daher rührt, dass die Übergänge zu wenig natürlich sind, z. B. der vom 2ten zum 3ten Theile. — Die 2te Predigt in Merzbach 1819 d. IV p. Trinit., über Ev. Luc. IV, 36—42 gehalten, *von dem würdigen Gedächtnisse der diessjährigen Heuerndte*, veranlasst Rec. zu manchen Bemerkungen. So manches Gute nämlich in der Einleitung auch gesagt wird, so entspricht dieselbe doch abermals ihrem Zwecke nicht; und wie soll die Chronologie gemeint seyn, wenn der Redner, S. 21, beziehungslos sagt: „So laut wir nämlich auch murren mochten, als im ersten Jahre immer wiederkehrende Fluthen" u. s. w. Abgesehen von dem nicht allein sehr gesuchten und übertriebenen, sondern auch den rhythmischen Fluss der Rede gewaltsam hemmenden Ausdruck: „er (Gott) liess Gras wachsen, *welches wegen seiner Höhe kräftig der Anstrengung der Schnitter (?) widerstand.*" S. 23 athmet der 1ste Theil sehr viel rednerisches Feuer, und ist in besonderer Beziehung auf den Zuhörerkreis, für welchen dieser Vortrag bestimmt war, gelungen zu nennen. Der Redner spricht etwas derb; aber Rec. weiss aus Erfahrung, dass Landleuten eine solche Sprache nicht missfällt, dass sie dieselbe sogar lieben und wünschen, und der Prediger auf dem Lande nur dann seinen Zweck zu erreichen hoffen darf, wenn er, versteht sich *sine ira et studio*, und ohne in das Triviale zu fallen, auf Luthers Manier, die Sache beym rechten Namen nennt. Der 2te Theil scheint nicht durchdacht genug zu seyn, und ist schwerlich allgemein verstanden worden. Der 3te Theil, wo von der Heuerndte der Ausdruck: „die Sicheln schwingen" unrichtig gebraucht wird, hat Rec. wegen einer gewissen Breite und Redseligkeit weniger angesprochen, als der 4te und der recht gute Schluss. Nur gelobt der Redner Gott zu wenig, wenn er mit den Worten abtritt: „Lass Dir wohlgefallen die Rede unserer Lippen und das Gespräch unseres Mundes! Amen." — Anfangsgebet und Eingang der 3ten Predigt, in welcher der Vf. am XV. p. Tr. 1819, über Matth. VI, 21—26, ebenfalls in M. auf *die Stimme des Christenthums bey den Sorgen unserer Tage* aufmerksam macht, sind gelungen. Auch vom 1sten Theile würde sich dieses rühmen lassen, wenn nur wirklich gezeigt worden wäre, was gezeigt werden sollte, wie der Glaube uns hinweise auf die unserer Bestimmung entsprechende Weltregierung; aber so ist dieser Punct, auf welchen es vorzüglich ankam, bey weitem nicht genug hervorgehoben, sowie mit der allerdings sehr treffenden Charakteristik jener Zeit zu wenig in Beziehung gesetzt, diess Alles fast nur im Allgemeinen abgehandelt, und somit die Erreichung des beabsichtigten Zieles erschwert wird. Übrigens verfällt der Vf. auch hier öfters in den Lehrton, und wird schleppend, wogegen sich derselbe bey seinem homiletischen Streben um so mehr hüten sollte, da die Versuchung dazu bey einem akademischen Lehrer nicht gering seyn kann. Im 2ten Theile macht Rec. den Vf. aufmerksam auf den unpassenden Ausdruck: „die Tempel sind zerfallen" (?); aber gern möchte er die

vortreffliche Stelle S. 47 auszeichnen, welcher sich der 3te Theil würdig anschliesst. Noch müssen wir auch die wortreiche, und doch unbestimmte, Angabe der einzelnen Theile in Anspruch nehmen. Liest man dieselben ohne die Ausführung: so scheint es bald, als sey ein Theil schon in dem anderen begriffen, bald weiss man nicht, wo der Redner eigentlich hinaus wollte. Rec. würde geradezu die einfachen Worte des Evangeliums: „Sorget nicht!" zum Thema gewählt, und in Bezug auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu beherzigen gegeben haben. Die 4te Predigt, 1819 in M. am Erndtefeste gehalten, spricht über Sirach XI, 21—26, *von der Verherrlichung der diessjährigen Erndte durch den Glauben.* So sehr die Einleitung uns angesprochen hat, so können wir doch den Wunsch nicht unterdrücken, der Vf. möchte, S. 58, die aus Matth. 17, 20, u. 21, 21, angezogenen Bibelstellen nicht so unbestimmt und unerklärt hingeworfen haben, was später noch einmal geschieht, und daher wenigstens sehr leicht Missverständnisse und Irrthümer herbeyführen und begünstigen kann. Der Übergang vom Texte zum Thema, dessen Ableitung aus jenem durchaus nicht zu erkennen ist, scheint, zumal an einem Feste, welches auf dem Lande so hoch begangen wird, als das Erndtefest, viel zu unrednerisch; auch sind hier wieder die einzelnen Redetheile etwas breit und unbehülflich angegeben. „Der Glaube bewirkt, dass wir sie (die diessjährige Erndte) mit christlichen Gefühlen dahinnehmen; der Glaube macht, dass wir die Erndte mit Demuth und Bescheidenheit beurtheilen; der Glaube wirkt endlich, dass wir sie mit Weisheit geniessen." Warum nicht kürzer: der Glaube wirkt: dass wir sie mit Dank empfangen, mit Demuth beurtheilen, mit Weisheit anwenden. Weder klar und richtig ist es aber, wenn es S. 61 heisst: „Denn sprechet nur recht viel von der Begeisterung unserer Tage für das Wahre und Gute. Sie war und ist hie und da noch immer laut genug, aber eben desswegen auch ungemein flüchtig und wandelbar. Rühmet nur den wiederkehrenden Sinn für Andacht und Gebet: er ist hier doch nur Schwärmerey, und dort eitle Höflichkeitsbezeugung, die an Gott gerichtet scheint, und lediglich dem strafenden Urtheil der Menschen gilt" — noch kann auch der Vf. die Allgemeinheit seiner Anklage vertreten. S. 62 erinnert der Ausdruck: „das Füllhorn der göttlichen Gnade" Rec. an eine einst gehörte Predigt, in welcher der Candidat die Ceres apostrophirte. Warum wollen wir auf christlichen Kanzeln zur Mythologie der Griechen und Römer unsere Zuflucht nehmen? Der „unbekannte Gott" (Act. 17, 23) ist uns bekannt geworden; und begehrt das begeisterte Gemüth des Redners in Gleichnissen und Bildern seine Fülle auszusprechen: wahrlich! unsere christliche Theologie leidet an Vorstellungen dieser Art keinen Mangel. Was der Vf. im 1sten Theile sagt, ist ganz wahr, nur was er zu zeigen versprach: wie der Glaube bewirke, dass wir „die Erndte mit christlichen Gefühlen dahin nehmen," hat er nach unserem Ermessen doch nicht hinreichend dargethan. Übrigens kommen der schönen Stellen, wie S. 63, hier mehrere vor. Missfallen hat uns, S. 65, die Aufzählung durch zuerst — dann — nun, wodurch der feyerliche, erhabene Gang der Festrede, zumal, wenn diess, wie hier, in so kurzen und einfachen Perioden vorkommt, unangenehm gestört wird. Sehr würdig spricht aber der Vf. wieder S. 66: „Nun wurden die Erndten verkürzt — sind umher lustig." Zu gezwungen und gesucht ist es, wenn S. 67 gesagt wird: „Wie murren nicht diejenigen gegen den Allweisen, welche durch ihr Zögern, durch ihre Vielgeschäftigkeit oder Bequemlichkeit, der günstigen Witterung entbehren mussten." Sehr gelungen hingegen nennt Rec. die Stelle: „Und nun hört erst diejenigen — — Wünsche". Doch gleich fällt der Redner wieder in's Matte, wenn er fortfährt: „Merket endlich" u. s. w.; diess fällt um so mehr auf, da er gleich darauf mit wahrer Salbung spricht: „Heil Euch, dreymal Heil Euch, Geliebte, wenn Ihr diesen Ansichten und Beängstigungen die undurchdringliche Rüstung des Glaubens entgegensetzt" u. s. w. Auch in dem 3ten Theile, in welchem gezeigt werden sollte, dass der Glaube die Erndte verherrliche, indem er „antreibt, ihre Gaben weise zu geniessen", deucht uns das Wie nicht genug beachtet zu seyn; übrigens ist derselbe recht praktisch behandelt. — Die 5te Predigt, den XX p. Tr. über das Evangel. Matth. XXII, 1—14 in M. geh., beschäftiget sich mit einer *ernsten Erwägung unserer Pflichten bey der Wiederkehr der unfreundlichen Jahreszeit.* Die Einleitung ist zu gezwungen; es ist hier, wie man in einer Redensart des gemeinen Lebens sagt, die Ursache vom Zaune gebrochen. Der Vf. würde weit eher, leichter und natürlicher zu seinem Hauptsatze hingeleitet haben, wenn er gleich von der Bemerkung ausgegangen wäre, dass Herbst und Winter nicht weniger, als Frühling und Sommer, uns heilige Wahrheiten ans Herz legen, und zu bedenken geben; die ersten Worte des Evangeliums: „Und Jesus — redete abermals durch ein Gleichniss", würden ihm dann hinlängliche Veranlassung geboten haben, in einer kurzen Wendung seinen Vortrag an dasselbe anzuknüpfen. Die Antithesen im 1sten Theile sind ganz an ihrem Orte; allein sie hätten nur, sowohl in materialer, als formaler Hinsicht, mehr urgirt, und in strengerer Beziehung auf das Thema dieses Theiles, und wo möglich etwas überraschender, durchgeführt werden sollen. S. 82 würde es in der wahrhaft rednerischen Stelle, welche mit den Worten anhebt: „Aber würden wir dieser Geschenke der göttlichen Gnade" u. s. w. statt „wohl werth bleiben" richtiger heissen: uns wohl wirklich erfreuen. Vortrefflich ist der 2te Theil, welcher Rec. weiter Nichts zu wünschen übrig lässt, als dass der Redner in der Apostrophe: „O, wie sicher Ihr auch seyn möget, sie sind bereits in das Buch des Herrn verzeichnet, die Opfer, welche der Engel des Todes aus unserer Mitte abrufen wird. Aber es werden

das nicht allein Greise und Mütter, ach, es werden vielleicht Männer und Frauen in ihren besten Jahren seyn", „wenn" u. s. w., um der Schwachen willen sich deutlicher ausgedrückt haben möchte. Der 3te Theil, welcher wohl etwas gründlicher und umfassender zu behandeln gewesen wäre, endigt mit einem sehr angemessenen Schlussgebet. — Die 6te Predigt 1819 am VI. p. Tr. in Bamberg gehalten, warnt, über Matth. V, 20 — 26, vor *einigen Fehlern, welche wir als Christen bey dem herrschenden Kampfe der Meinungen vermeiden müssen*, und ist eine der vorzüglichsten der ganzen Sammlung. — Hätte der Vf. nach dem trefflichen Anfangsgebete der 7ten Pred., S. 110, in der Einleitung sogleich mit der Vergleichung des Sonst und Jetzt begonnen, und sich hierin kürzer gefasst; wäre die Anwendung der höchst passenden Textstelle auf „das gegenwärtige Geschlecht" nicht gar zu wenig erkennbar, und hätte er diese concreter durchgeführt, besonders aber auch noch die schliesslich angezogenen Schriftstellen ausgelegt: so würde diese Predigt, welche 1820 in Erlangen gehalten wurde, und über Klagel. Jerem. III, 39 — 42 *dem gegenwärtigen Geschlechte Winke zur Busse* ertheilt, sich der vorigen vielleicht anreihen. — Die 8te Predigt, welche, ebendaselbst in diesem Jahre gehalten, sich über Matth. XV, 21 — 28 mit Beantwortung der Frage beschäftigt: *Wie lässt sich die Nothwendigkeit einer göttlichen Offenbarung rechtfertigen, da so viele Völker vorhanden sind, welche dieselbe nicht kennen?* beginnt mit einem recht passenden Gleichnisse, und erweckte bey Rec. den längst gehegten Wunsch, dass christliche Prediger nach dem Vorbilde ihres Herrn und Meisters von dieser Lehrweise, welche derselbe, soviel uns bekannt, öfter, als sonst ein jüdischer Lehrer, und offenbar nicht bloss in Folge der Gewohnheit der Morgenländer an diese Art der Mittheilung, sondern aus wichtigen Gründen seiner höheren Lehrer-Weisheit, sich bediente, häufiger Gebrauch machen möchten. Übrigens hätte sich der Vf., S. 127, über die Vereinigung der dort angeführten, scheinbar sich widersprechenden, Schriftstellen mit Mehrerem erklären sollen. S. 140 ist Rec. die Stelle aufgefallen, wo gesagt wird: „Die Religion eines grossen Volkes verbietet ängstlich den Genuss des Weines, der das Herz erfreut" u. s. w. Dieses Epitheton, sowie die ganze Anführung aus dem Koran, verträgt sich nicht mit der Würde der heiligen Rede, und giebt Stoff zum Spott. Der Redner entgegnet nun auf die aufgestellte Frage: „An vielen unerleuchteten Völkern sind die Bedingungen noch nicht erfüllt, unter denen eine besondere göttliche Offenbarung Eingang findet; an anderen bemerken wir, wie unzulänglich die menschliche Vernunft in den Angelegenheiten des Glaubens sey; die meisten heidnischen Völker führen ihre irrigen Religionsmeinungen auf eine vermeinte göttliche Offenbarung zurück, und einzig und allein das Evangelium lehrt uns Gott in einem Lichte kennen, welches uns eine Ausgleichung dieses scheinbaren Missverhältnisses in jener Welt hoffen lässt", und setzt diese Puncte auf eine sehr gelungene Weise aus einander. Allerdings hatte der Vf. Ursache, seine Zuhörer zu besonderer Aufmerksamkeit auf diesen Vortrag aufzufodern, und Rec. kann sich nicht enthalten, sowohl den würdigen Vf., als auch die Leser desselben, bey dieser Gelegenheit auf zwey ebenfalls sehr vorzügliche Predigten des als Kanzelredner längst rühmlichst bekannten Hofpredigers *Zimmermann* in Darmstadt über verwandte Gegenstände zur Vergleichung aufmerksam zu machen. Man sehe dessen Fest- und Zeit-Predigten aus den Jahren 1815 — 1819. Darmstadt, bey Leske. No. 8. (*Gott, der Erzieher des Menschengeschlechts*), und 23. (*Wie wichtig es für uns sey, in der Geschichte der Menschheit Gott als den Erzieher unseres Geschlechtes anzubeten.*) — Die 9te Predigt, *Dom. Palm.* 1820, spricht über Matth. XXI, 1 — 9 *von dem weisen Benehmen des Christen bey unerwarteten Todesfällen.* Abgesehen von dem etwas gesuchten Vergleichungen, S. 149, „So ungestüm — gewidmet sind," und S. 166: „Und wenn auch in jener Welt das Bewusstseyn dich begleitete, dass dein Andenken aus den Seelen der Deinigen verschwindet, wie der Nebel vor dem Glanze der Sonne" u. s. w., ist auch diese Predigt eine recht wackere homiletische Leistung. — Diess gilt auch von der 10ten Predigt, *Dom. Miser. Dom.* 1820 in E. über das Evangel. Joh. X, 12 — 16 gehalten, in welcher der Vf. auf *die lieblichen Wirkungen des wiederkehrenden Frühlings auf christliche Gemüther* aufmerksam macht, und zu zeigen sucht, dass derselbe unseren Vorstellungen eine erneuerte Richtung, unseren Gefühlen und Empfindungen eine beglückende Richtung, unseren Hoffnungen eine veredelnde Richtung, unserem Willen eine werkthätige Richtung gebe. Doch machen wir den Redner ausser auf das absichtlich gewählte Wortspiel, welches nur wenige Homileten billigen werden, auch auf die allerdings an sich gute, aber hier am unrechten Orte stehende, Exposition über die Lehrart Jesu in Gleichnissen, S. 170 u. 171, welche nur nebenbey hätte berührt werden sollen, aufmerksam. — Die 11te Predigt, 1820. I. p. Trinit. in E. gehalten, enthält über Luc. XVI, 19 — 31 *eine Warnung vor Schwelgerey ohne sinnlichen Genuss*, und ist abermals eine beyfallswerthe Gabe. — Die 12te Pred., XI p. Trinit 1820, ebenfalls in E. gehalten, sucht über d. Ev. Luc. XVIII, 9 — 14, zu zeigen, *dass unser gesellschaftlicher Umgang viel gewinnen würde, wenn wir im Geiste Jesu demüthig wären*; und nachdem der Vf. sich kurz, aber hinreichend, darüber erklärt, was unter der Demuth im Geiste Jesu zu verstehen sey, thut er recht überzeugend dar, dass dadurch der gesellschaftliche Umgang gewinne: 1) an Eintracht (der Demüthige versündiget sich nie in seinen Urtheilen über die Handlungen Anderer); 2) an Ausdauer (der Demüthige entzweyet sich mit Niemand, welcher seine Vorzüge übersieht); 3) an Vertrauen (der Demüthige giebt nie gegründeten Anlass zu Missdeutungen). — Die 13te Predigt, in welcher der Vf. am XIII. p. Trinit. 1820 über Luc.

X, 23—37, *von den Pflichten des Christen gegen Unglückliche, die in die Hände böser Menschen fallen,* handelt (Viele fallen unter Mörder des guten Namens: und da ist es Pflicht, ihre Ehre zu retten; Andere fallen unter Mörder religiöser Grundsätze: und da ist es Pflicht, ihren Glauben zu retten; Manche fallen unter Mörder der Gesetze des Rechts: und da ist es Pflicht, ihre Freyheit zu retten; Einige fallen unter die Mörder der Unschuld und Reinheit der Sitten: und da ist es Pflicht, mitzuwirken, dass ihre unsterblichen Seelen gerettet werden), ist vielleicht unter allen die beste. — Die 14te Predigt am *Erndte-Dankfeste* 1820 in Altstadt-Erlangen gehalten, bespricht über Joel II, 21—26 *fromme Ansichten der diessjährigen Erndte, in welchen christliche Städter und Landleute zusammentreffen.* — Die 15te Pred. am Reformationsfeste 1820 in E. gehalten, sucht über 1 Joh. IV, 1—7 darzuthun: *wie wir den Vorwurf entkräften können, dass wir durch die Feyer der Kirchen-Verbesserung den Anhängern der alten Kirche ein Ärgerniss geben.* — Die 16te Predigt 1821 in E. am Busstage über Jesaias I, 16—18, gehalten, handelt *von der bestimmten Richtung unserer Gemüther, welche die christliche Kirche durch die Feyer des heutigen Tages beabsichtiget.* — Indem wir nur noch bemerken, dass in den letzten Predigten die bereits gerügten Mängel seltener vorkommen, schliessen wir die Anzeige dieser Predigtsammlung, da uns der beschränkende Raum hindert, in die Beurtheilung derselben noch tiefer einzugehen. Wir glauben übrigens durch die bereits geschehenen Anführungen und unsere Bemerkungen unser obiges Urtheil begründet, und das Resultat gewonnen zu haben, dass von dem gelehrten und bescheidenen Vf., wenn er, woran wir nicht zweifeln, auf dem betretenen guten Wege der Homiletik fortschreiten, und an seiner Vervollkommung auch als Kanzelredner unablässig arbeiten will, mit Recht vorzügliche Leistungen zu erwarten sind. Möge es demselben gefallen, das Publicum recht bald wieder mit einer Sammlung zeitgemässer Predigten zu beschenken!

ח † †

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Prenzlau*, in Comm. der Ragoczy-schen Buchhandlung: *Drey Predigten, die diessjährige Confirmation der Katechumenen und einige geistliche Gedichte,* von *A. E. Kockel*, Pastor zu Neuenkirchen b. Alt-Stettin. 1823. 57 S. 8. (Zum Besten der pommerschen Bibelgesellschaft.)

Fast immer pflegen Schriften, die sich über einen der wichtigsten Momente des Lebens verbreiten, mit besonderem Interesse aufgenommen zu werden. Doch scheint das letzte nur durch eine begeisterte Darstellung, durch Lebendigkeit, Kraft und Fülle des Vortrages, befriedigt werden zu können. Es thut uns daher leid, diese Vorzüge an dieser kleinen Schrift nicht rühmen zu können, so gern wir die Absicht ihrer Herausgabe entschuldigen wollen. Denn was zuerst die Predigten, die den ersten Abschnitt des Ganzen enthalten, betrifft: so ist die erste in einem zu weitschweifigen und redseligen Tone abgefasst, welcher der Gediegenheit, Klarheit und Vollendung fast gänzlich ermangelt. Gewöhnliche Gedanken werden oft weitläuftig, schleppend und mühsam ausgedrückt. Dem Vf. scheint, wie S. 4 beweist, die Gabe des Individualisirens, oder die Anwendung auf besondere Fälle abzugehen. S. 7 betet er: „Und darum, lieber Heiland! was sich noch an und in mir Sündenknechte Unreines findet, gieb mir Kraft, es zu erkennen." Ferner: „der Glaube belebt die schon fast ertödtete Gotteskraft des Erdenbewohners (??). In der zweyten Predigt: „Der Hinblick auf den sterbenden Heiland", die etwas besser, als die erste ist, fehlt es dennoch nicht an sonderbaren Wendungen und Seltsamkeiten, z. B.: „Mit den Weisen des Morgenlandes haben wir unsere *Schätze* — unsere *Sünden* — dargebracht." Oder: „was gewahrst du, meine Seele? Was will jene gewaltige Menschenfluth, die im dichten Gedränge sich aus dem Thore wälzt?" Die folgende Predigt: vom bösen Leumunde, ist zu kurz und unbedeutend, und ohne die sich fast aufdringenden psychologischen Erläuterungen. In der nun folgenden „diessjährigen Confirmation der Katechumenen" scheint der Vf. ebenfalls minder glücklich zu seyn, indem die Form derselben eher weitschweifig, als voll Energie und Salbung ist. Ehe z. B. der Vf. auf die Feyerlichkeit des Tages für die Katechumenen kommt, beweist er ziemlich breit, wie sie es für jeden Erwachsenen in der Erinnerung seyn müsse (?). Die geistlichen Gedichte, womit das Ganze schliesst, sind: 1) Der Herr im Gewitter. — Gut. 2) Christenwürde. 3) Das arge Herz. Mittelmässig. 4) Die heilige Nacht. 5) Des Gebetes Kraft. Ähnlich No. 1. 6) Trost am Grabe eines Jünglings, enthält einzelne gelungene Stellen. Übrigens finden sich mehrere eigen geschriebene Worte, als: verschäucht — Schärflein u. s. w.; auch *liebethätig* würden wir nicht gebraucht haben.

Der Vf., dem es weder an redlichem Willen und Eifer, noch an Innigkeit und Wärme des Gefühls, wohl aber an hinreichender Kraft fehlen mag, seinen Empfindungen den rechten Ausdruck zu geben, würde gewiss glücklicher gewesen seyn, wenn er diese kleine Schrift vor ihrer Erscheinung der Prüfung eines einsichtsvollen und unparteyischen Freundes überlassen hätte.

M. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1824.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Die Freunde*, lyrisch-dramatische Dichtung in vier Abtheilungen, von *Eduard Schüller*. 1823. 128 S. 8. (16 gr.)

Eine lyrisch-dramatische Dichtung hat der Vf. vielleicht deſshalb dieses Drama genannt, weil es mehr in Situationen, worin sich die Personen reichlich ausſprechen, als in Handlungen und äuſseren Veränderungen besteht. Gleichwohl ist es seiner wesentlichen Beschaffenheit und Bestimmung nach nichts mehr und nichts weniger, als ein Trauerspiel, da der Vf. gestrebt hat, ein tragisches Verhältniſs mehrerer Personen aufzustellen, deren Gemüthsveränderungen und Entschlieſsungen eben die Handlung, wenn auch mehr innerlich, als äuſserlich, ausmachen; und man muſs bekennen, daſs sie, wenn es auch zu keinem hohen Schwung der Phantasie, und zu keiner originellen Kraftsprache kommt, im Ganzen mit vieler Wahrheit im Gefühlsausdruck, und selbst auf eine ziemlich poetische Weise mit anregendem Affect und gehaltener Würde, sich vernehmen lassen; die Situationen selbst aber, oder vielmehr die Gemüthsverfassungen und inneren Veränderungen, wozu der Vf. sie genöthigt glaubt, sind nicht von der Art, daſs sie den Leser von der vollen Wahrheit und folgerechten Nothwendigkeit der tragischen Übergänge überzeugen können, weſshalb denn auch das Gefühl von der Einwirkung des Schicksals und einem bedeutenden Kampf mit demselben sich uns nicht aufdringt, und das Traurige nicht bis zum Tragischen sich steigert. — Zwey durch die innigste Liebe von Jugend auf verbundene Freunde, die sich stark genug fühlen, Alles für einander aufzuopfern, sehen sich nach einer Trennung von mehreren Jahren auf einmal in die unglücklichste Lage versetzt, indem der Eine in der Braut des Anderen seine vorige Geliebte und Verlobte erkennt, die den in den Krieg gegangenen und in der Schlacht gefallenen Geliebten für todt gehalten, und, auf der Flucht von seinem Freunde gerettet, mehr aus Dankbarkeit, als aus Liebe, an diesen ihre Hand versprochen hat, ohne das Verhältniſs von Beiden zu kennen. Am Ende des ersten Acts (nicht Abtheilung) führt Oskar seinen Freund Romeo herein, Angelika erkennt ihn, und sinkt in Oskar's, ihres Bräutigams, Arme. Im zweyten Act sprechen die Personen ihre Empfindung über diese Situation, mitunter in gereimten Versen, gründlich aus, wo man ihnen bey dem Aufruhr des Gemüths und bey dem Kampf der wechselnden Gefühle seine Theilnahme allerdings nicht versagen kann. Aber Oskar zeigt sich doch bald ziemlich gefaſst, und eine glückliche Auflösung des Knotens wird sehr wahrscheinlich, da Graf Arthur zu seinem Sohne in milder Berathung spricht: er werde wissen, was er jetzt zu thun habe, er werde „mit seinem klaren Sinne nicht lange schwanken in dem Sturme des Zweifels"; es sey der vorige Besitzer, der sein Kleinod zurückverlange; er werde ein Gut, das ihm nicht mehr gehöre, jenem, seinem Freunde, nicht vorenthalten wollen, und er nun darauf entgegnet: „vergieb's dem Herzen, das noch an's Verlieren gewöhnt nicht ist! Entsagen muſs ich, will ich!" worauf der Vater mit Recht hinzufügt: Mein Oskar *fühlt* als Jüngling, doch als *Mann* wird er zu *handeln* wissen. Auch scheint der Vorschlag, daſs Romeo, der die heiſseste Liebe offenbart, sich mit seiner Geliebten nach Italien auf seine wieder erlangten Güter zurückbegebe, sehr vernünftig und annehmbar; aber es *soll* nun einmal zu keiner Ausgleichung kommen; von allen Seiten tritt jetzt ein Edelmuth ein, der durchaus keine Vernunft annehmen will. Die Freunde versöhnen sich; keiner will sie dem Anderen rauben. — Angelika soll entscheiden; aber diese glaubt, daſs, wenn sie den Einen nehme, sie nur den Anderen betrüben und unglücklich machen würde; sie beschlieſst also, lieber *keinen* zu wählen, sondern in ein Kloster zu gehen. Die Freunde kommen nun auf den unglücklichen Gedanken, Einer dem Anderen den Platz zu räumen, und zwar nicht, wie der Graf meint, indem sie eine Reise antreten, sondern indem sich Jeder vor den Augen des Anderen selbst umbringt, nachdem sie einander das Versprechen abgenommen, daſs der Überbleibende die Geliebte glücklich machen solle. Jeder verbirgt dem Anderen den Entschluſs, zu sterben, sucht aber wetteifernd dem Anderen zuvorzukommen, ohne zu bedenken, ob denn nun wohl, nach einem so blutigen Falle, der Andere im Stande sey, sich im Besitze der Geliebten glücklich zu fühlen, und wie die Geliebte selbst damit zufrieden seyn könne. Jetzt, da der Eine sich vergiftet, und der Andere sich erstochen hat, ist es auch eben nicht unnatürlich, daſs Angelika, die beide todt, Einen in des Anderen Armen, findet, selbst auch den Dolch ergreift, und ihrem Leben, das die unschuldige Ursache von solchem Unglück ist, auf alles Glück verzichtend, mit entschlossener Hand ein Ende macht. Malvina, Oskar's Schwester und Angelika's Freun-

din, bezeigt ebenfalls einige Luſt zum Sterben, und hätte allerdings einigen Grund dazu; denn ſie hat zu Romeo, den Geſpielen ihrer Jugend, eine geheime Liebe getragen, und ruft nun zum Geſtorbenen niederſinkend aus: „Ach er iſt todt! Ich darf ihn jetzt umarmen; reiſs mich nicht von ihm, Schweſter, thu' es nicht!" Dem ganz verlaſſenen Vater wäre dann auch der Tod zu verzeihen geweſen, und ſo hätten wir alsdann im Ernſt ein Trauerſpiel, worin keine einzige der Hauptperſonen am Leben bliebe. Aber auch ohnedieſs iſt des Sterbens zuviel, weil keine Nothwendigkeit, weder eine äuſsere, noch eine innere, dazu vorhanden. Wenn Angelika ſich ein Gewiſſen daraus machen ſollte, die zweyte Verbindung aufzuheben: dann muſste ſie dem ſie liebenden Oskar nicht dadurch, daſs er ſie als eine Umherirrende in das Schloſs rettend aufnahm, ſondern durch weit ſtärkere Bande verpflichtet ſeyn. Und daſs die Freunde ſich nur *thörichter* Weiſe einander aufopfern, iſt klar an ſich, und der Erfolg beſtätigt es; aber auch die innere Nothwendigkeit, die das Gemüth zu fühlen *glaubt*, erſcheint zu ſchwach; der Zuſchauer kann ſie nicht mit empfinden, und hört nur, wie die Freunde ſich dazu zu überreden ſuchen. Die Möglichkeit iſt nicht zu leugnen, daſs es in der Wirklichkeit wohl Perſonen geben könne, die mit ſo übertriebenem oder krankhaftem Gefühle des Edelmuths dem Tode ſich in die Arme ſtürzen; aber würden wir ihnen dann eine ſo groſse Theilnahme ſchenken, wie das Trauerſpiel erfodert? Würden wir ſie wirklich in ein tragiſches Verhältniſs verſtrickt und, ſelbſt vor dem Verhängniſſe ſchaudernd, ſie zu ſolchem Schritte berechtigt glauben? Schwerlich! Vielmehr mit der Stimmung des trüben Miſsmuths und einem unklaren Gefühl von ſchwankender Achtung und Bemitleidung würden wir ſie verlaſſen, und ſie nur beklagen, daſs ihnen nicht auf eine beſſere Weiſe Hülfe geworden.

T. Z.

FRANKFURT a. M., in der Hermannſchen Buchh.: *Zenobia.* Ein Trauerſpiel in fünf Aufzügen, von Dr. *Georg Döring.* Mit einem Kupfer. 1823. 192 S. 8. (1 Rthlr.)

In der mittleren Höhe des Tragiſchen mag dieſes Trauerſpiel wohl einen ehrenwerthen Platz einnehmen, weil die Elemente darin mit Verſtand geordnet, die Theile mit Geſchmack, zum Theil theatraliſch, gefügt, und die Blicke wirklich auf den tragiſchen Punct hingeleitet ſind, womit es jetzt den Tragikern, auch bey weit gröſserem Verdienſt, ſo ſelten gelingt. Die mittlere Höhe, die der Dichter hier erreicht hat, beſteht darin, daſs er den Affect durch das Ganze hindurch in einer gewiſſen Lebendigkeit erhalten, ſo daſs die Gedanken und Gefühle anſprechen, und für die handelnden Perſonen eine Theilnahme erregen, womit man gern den Gegenſtand bis zu Ende verfolgt; aber bis zu dem Grade ſteigt hier das Tragiſche nicht, daſs es die Seele mächtig ergreift und erſchüttert, und ſie mit hohem, geiſtigem Schauer erfüllt. Dazu iſt das Zuſammentreffen mit dem Schickſale noch nicht fühlbar, der Kampf noch nicht völlig, nicht furchtbar genug, das, was der äuſseren Erſcheinung und dem Entſchluſſe zu Handlungen vorangeht, nicht tief genug aus dem Inneren entwickelt, das Gemüth noch nicht genug in Zwieſpalt geſetzt, die leidenſchaftlichen Gefühle nicht genug durch Abſtufungen verfolgt, und das Bedeutende in den Charakteren nicht groſs und mannichfach genug ausgeprägt. So tritt auch in der Sprache der Zuſtand nicht immer friſch und kräftig genug hervor, und Gleichniſſe ſchlieſsen ſich nicht immer treu genug an, und faſſen von dem Gegenſtande, den ſie ſchildern ſollen, oft zu wenig auf, ja ſie verhüllen ihn oft nur, und laſſen ihn errathen, ſtatt ihn in das volle Licht zu ſetzen. Doch trifft man auch auf Stellen, wo dem Vf. die Sprache des Gefühls in Bildern trefflich gelungen iſt, weſshalb man ſich in der Folge von ihm bedeutende Fortſchritte verſprechen darf.

Zenobia, die Königin von Palmira, paſst, in ſofern ſie mit männlich erhabener Geſinnung noch beſonders Ruhm- und Herrſchſucht verbindet, recht gut zu einer tragiſchen Hauptperſon; ſie will nicht allein ihr Reich von dem Joche der Römer befreyen, ſondern Rom ſelbſt ſtürzen, und ihre Macht bis zum Capitol verbreiten. Deſshalb wäre es auch vielleicht gut, wenn es noch *deutlicher* erhellte, daſs dieſe Ruhmſucht ſie mit zur Ermordung ihres Gemahls verleitet, wobey der Umſtand, daſs er ſchon zum Tode erkrankt, und eben im Begriff iſt, mit den Römern ein ſchimpfliches Bündniſs einzugehen, immer noch viel zu ihrer Entſchuldigung oder zur Milderung ihres Verbrechens beytragen kann. Wenn ſie aber das Strafbare ihrer That ſo ſehr empfinden ſollte, als es hier mehrere Acte hindurch dargeſtellt wird: ſo durfte der Schritt auch nicht ſo ſchnell, als ſo gering geachtet, geſchehen; darin liegt ein Miſsverhältniſs, und der Zuſchauer wird nachher einigermaſsen befremdet, indem er dem ſo entſchloſſenen, rückſichtsloſen Gemüth nicht die Biegſamkeit zutraut, womit es nachher den Martern des Vorwurfs ſich unterwirft. Der Feldherr Mäon, der die Vergiftung des Königs wirklich vollzieht, und mit ſo groſser Bereitwilligkeit dazu ſchreitet, dann auf die Hand der Königin und auf den Thron Anſprüche macht, und da ihm Beides verſagt wird, zu den Römern übergeht, iſt zu leichthin als böſegeſinnter Menſch gezeichnet, als daſs das Innere ſeines Weſens ganz begreiflich werden, und zur klaren Anſchauung kommen könnte. Auch muſs man ſich wundern, wie die weit ſchauende, erhaben denkende Königin ſo lange im Stande war, ihn in ihrer Nähe zu dulden, und ihn ſogar ihres Vertrauens zu würdigen, ohne ſeine Schlechtigkeit zu erkennen, oder allen Beyſtand von ihm ganz zu verwerfen. Um das Böſe zu vollführen, iſt ein Menſch von ſo ſchlechten Grundſätzen ein zu leichtes Mittel, als daſs ein Tragiker, der eine geſchickte Verwebung des Spiels in ſeiner Gewalt hat, ſich deſſen gern be-

dienen sollte. Dieser Mäon, da er einmal zum Helfer ernannt ist, führt nun auch das Unglück Schritt vor Schritt herein, als ob er dazu bestellt wäre. Zur Zenobia sagt er (und sie glaubt ihm), der König sey so sehr krank nicht gewesen, die Ärzte hätten eben Hoffnung gehabt zu seinem Aufkommen; zu Herennian, dem Sohne der Königin: die Mutter sey es gewesen, die den Vater habe umbringen lassen (was dann eine Scene herbeyführt, wo die Königin sogar reuevoll dem Sohne zu Füssen sinkt); und am Vaterland wird er ganz und gar zum Verräther, indem er dem heranrückenden Aurelian zur Eroberung von Palmira seine Hülfe anbietet, wofür ihm, der nun billig ausgespielt hat, Aurelian den Tod giebt. Um den geraden Weg zum Unglücke zu hemmen oder zu durchkreuzen, ist sehr räthlich Decius eingeflochten, der die Königin liebt, dieselbe zu retten sucht, und zur Ungewissheit des Ausganges vielleicht noch mehr hätte benutzt werden können. Dass Zenobia bey Erstürmung der Stadt bis auf den letzten Augenblick sich kämpfend zur Wehre setzt, und dann einen freywilligen Tod der Unterwürfigkeit vorzieht, ist ganz ihrem heroischen Charakter gemäss; weniger wird man von der naturgemässen Beschaffenheit der Handlung überzeugt, wenn der noch nicht zum Mann gereifte, überaus zarte, unkriegerische Herennian auf die blosse Anmahnung der Mutter schon früher den dargereichten Dolch gegen sich kehrt, und *begeistert*, wie es heisst, als Dichter seinen Tod in den Versen ankündigt:

> Fröhlich scheiden die Sänger vom Leben,
> Eilen der Heimath, der göttlichen, zu;
> Dort ist der Frieden, dort wohnet die Freude,
> Wo sich in Klängen die Geister verstehn!

Sonst fehlt es diesem Trauerspiele nicht an gelungenen Stellen. Wo Zenobia kurz und kräftig sich ausdrückt, da mag der Vf. an sich selbst ein Beyspiel nehmen, um zur anderen Zeit unnöthigen Umschweif zu vermeiden. Recht gut gehen Bild und Vorstellung zusammen S. 172, wo Zenobia das Schreckliche schildert, das sie für die Zukunft ihrer Seele bereitet hat.

> Ich seh' in eine düstre Kluft hinab,
> Wo sich der Schlangen kreisendes Gewimmel
> Von blut'gen Herzen der Verbrecher nährt;
> Das Unthier schickt den glutherfüllten Blick
> Hinauf zu mir, zu dem geweihten Opfer,
> Es wetzt den Zahn, es schlägt ihn in die Brust — —

Wenn der Dichter das Ausdrucksvolle dieser Stelle empfindet, wie man doch nicht anders glauben kann: so wird er auch an anderen Orten, wo er in einem noch zu engen Kreise von Bildern — zwischen Blüthen und Sonnenstrahlen — sich bewegt, recht voll wissen, welcher Schwung und welche Freyheit seiner Phantasie noch fehle, um das Ziel zu erreichen, zu dem er schon jetzt mit so belohnender Anstrengung hinaufstrebt.

T. Z.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Der Paria.* Trauerspiel in fünf Aufzügen, mit Chören, aus dem Französischen des Herrn *Casimir Delavigne*, von *J. F. von Mosel.* 1823. 168 S. 8.

Dass der Paria in Paris so grossen Beyfall gefunden, erklärt sich aus dem seltsamen Stoffe, und aus den anziehenden Situationen, für welche der Vf. reichlich gesorgt hat, vielleicht auch aus manchen Beziehungen auf Zeitverhältnisse; aber die Hoffnung des *deutschen* Lesers, hier etwas ächt Tragisches zu finden, und seine Neugier mit ungewöhnlichem Genuss zu befriedigen, geht bey näherer Ansicht grösstentheils verloren. Es sind nur wenige Stellen, die volle Genüge gewähren; das Meiste ist von der Art, dass man sich nicht sehr geneigt fühlt, in die angenommenen Verhältnisse sich hineinzudenken; denn eben, dass es etwas Angenommenes ist, von einen theatralischen Zweck das gemeine Interesse zu erreichen, leuchtet oft nur gar zu deutlich hervor, so dass auch der, welcher zum völligen Glauben sich gewinnen läfst, doch nur ein *interessantes* Trauerspiel vor sich sieht, ohne zum ungestörten Genuss der höheren *Schönheit* zu gelangen. Wenn der Gegenstand und die Behandlung desselben die Franzosen weniger befremdete: so rührt das vielleicht daher, dass sie das Fremde vom Einheimischen nicht sehr zu unterscheiden vermögen, und überall nur Frankreich und ihre eigene Angelegenheit sehen. Nach unserer Art zu reden, würden wir sagen: die Handlungen und Situationen sind nicht weiter motivirt, als es in einer ernsten Oper zu geschehen pflegt, wo es immer nur um eine bestimmte Gemüthsverfassung und um einen Gefühlszustand zu thun ist; und in der That sieht dieses Trauerspiel, schon wie es ist, einer Oper sehr ähnlich, indem jeder Act mit Wechselgesängen und Chören schliesst, nur den letzten ausgenommen, der eigentlich, wenn der Vf. hätte folgerecht verfahren wollen, auch so hätte schliessen müssen, aber statt dessen mit einem pathetischen Satze in's Tragische sich aufrichtet oder emporstrebt. Im ersten Acte wird der Leser und Zuschauer gleich durch Unterredung des Helden, Idamor's, mit seinem Freunde Alvar — von dem Schicksale der Hauptpersonen und ihren Verhältnissen auf eine sehr verständige Weise unterrichtet; die Liebenden, Idamor und Neala, finden sich selbst ein, um sich ewige Liebe zu schwören; aber wir zittern für sie, weil wir schon vernommen haben, dass der junge Held, der es wagt, um die Hand der Oberpriesterstochter zu werben, ein *Paria*, d. h. von dem armseligsten Geschlechte ist, welches in Indien als unehrlich, als verworfen, verachtet und verabscheut wird, so dass der Indier, wie es hier heisst, „vom Strahl der Sonne erhitzt, selbst den hellen Bach flieht, auf dessen Spiegel sich das Bild eines Paria gezeigt." Bis hieher ist der Leser mit dem Dichter völlig Eines Sinnes, und mit Besorgniss sieht er jetzt dem Augenblicke entgegen, da Idamor der Geliebten seinen Stand entdecken wird. Was

ist von der innig Liebenden zunächst Anderes zu erwarten, als Schreck, Bestürzung und Zweifel an den Worten des Geliebten! Damit begnügt sich aber der Dichter nicht, sondern er lässt sie auf der Stelle davon laufen, und Brama's Standbild umfassen, indem sie sogar den Gott anfleht, sie zu beschirmen, den Blitzstrahl seiner Rache herniederzusenden, und den Stein zertrümmert zwischen sie zu schleudern. Das heisst zwar den Abscheu vor den Paria's *gut*, aber die Liebe *schlecht* schildern. Neala besinnt sich indess wieder darauf, und zeigt sich sogar nicht abgeneigt, mit ihm zu fliehen. Ihr Vater sagt sie ihm aus freyem Entschlusse zu, aus Eifersucht über seine Macht, ohne dass etwas Bestimmtes, wesshalb er sich über ihn zu beklagen, angegeben wird. Der Vf. sorgt aber dafür, die Verhältnisse noch mehr zu entwickeln, und mit einander noch mehr in Widerstreit zu setzen, indem er den alten, schwachen Vater des Idamor auftreten lässt, der die Berge verlassen hat, um seinen Sohn aufzusuchen. Da er hört, welche Macht und welches Ansehen sein Sohn durch kriegerische Tapferkeit sich erworben hat, empfindet er natürlich als Vater eine so grosse Freude darüber, dass er in dem schlechten Aufzuge kaum wagt, vor ihm zu erscheinen, und in der Besorgniss, sein Glück zu stören, ihn nur heimlich zu sprechen sucht. Diess erwartet nämlich der *Leser* als das Natürlichste, aber dem Dichter ist das viel zu gewöhnlich, und zu tragischen Situationen nicht scharf genug. Vielleicht sah er auch ein, dass an dem Idamor, um ihn in ein tragisches Unglück zu stürzen, irgend etwas von Fehlern oder Vergehen haften müsse; er hält desshalb den Gedanken fest, dass der Sohn seinen Vater heimlich verlassen habe, und das ist es nun, dessen der Vater — trotz dem, dass sich die Umstände sehr geändert haben — den Sohn fortwährend anklagt, so dass er nichts mehr und nichts weniger fodert, als dass er ihn wieder in die Wüste zurückbegleite. Ja, wir bekommen sogar, als die *Lehre* des ganzen Trauerspiels, den — vielleicht für die Bourbons sehr schmeichelhaften, aber für uns ungeheueren Satz zu hören, den der von allen Seiten künstlich gequälte Idamor als seine Überzeugung ausspricht:

„Empörter Stolz, gekränkter Ehrgeiz, rächen
Früh oder spät an dem sich, der's gewagt,
Die enge Grenze kühn zu überspringen,
Die ihm bey der Geburt ein Gott gesetzt.
Zum *Fall* nur klimmt er auf der Grösse Gipfel (wie etwa Napoleon);
So lang' er täuscht, so lange muss er beben,
Und *untergehn, sobald man ihn erkannt* (nämlich, dass er nicht aus adelichem Blut entsprossen).
Sey denn mein *Schicksal* nun erfüllt!"

Das Ganze läuft darauf hinaus, dass der unglückliche, in jeder Hinsicht zu beklagende, Idamor mit seinem Freunde vom Volke gesteinigt wird, und Neala — was man als eine romantische Kühnheit vom französischen Dichter bewundern muss — den verlassenen Vater ihres Geliebten als treue Führerin in die Wüste begleitet. Erhebe dich! spricht sie zuletzt, und der Greis, auf sie gestützt, ruft aus: Bramine, es sind Götter!

Die Übersetzung in Jamben führt eine kräftige und grösstentheils wohlklingende Sprache, ermangelt jedoch wegen vieler Tonlücken, mancher Härten und einiger schlechten Reime in den Schlusssätzen und Gesängen, der gleichbleibenden Sorgfalt und der letzten Vollendung.

T. Z.

HEIDELBERG, in d. neuen akadem. Buchhandl.: *Fünf Erzählungen*, von *August Wichmann.* 1823. 425 S. 8. (2 Rthlr.)

Von diesen fünf Erzählungen sind vier nach Italien verlegt, und man sieht es ihnen auch ohne des Vfs. Erinnern an, dass er dieses schöne Land aus eigener Anschauung kennt. Die Erfindung ist darum leicht, die Erzählungsweise lebhaft und anziehend, und so können wir sie zur angenehmen Unterhaltung bestens empfehlen. *Die Reise nach Venedig* ist ganz einfach, und nur gegen den Schluss in ein gewisses romantisches Dunkel gehüllt, was ihr keinen Eintrag thut. Die *Brieftasche* interessirt freylich bey weitem mehr durch die lebendige Darstellung, als durch die Fabel selbst, könnte auch ganz füglich in jedes andere Land verlegt seyn: indess der Vf. bezeichnet sie als eine „wahre Geschichte", und hat sie, wie gesagt, gut erzählt. *Das Abentheuer in den Apenninen*, und *die Messe von Udine*, sind zwey höchst freundliche Kleinigkeiten, die man mit Vergnügen liest. Die fünfte Erzählung: *Alix von Salisbury*, ruht auf historischer Grundlage, nimmt sich in dieser Umgebung sonderbar genug aus, und beweist jedenfalls, dass der Vf. hier nicht in seiner eigenthümlichen Sphäre war. Dass sie lang ist, möchte immer hingehen, wenn sie nur nicht auch breit, bisweilen entsetzlich breit wäre. Den französischen Ursprung verrathen nicht allein die langen Perorationen, die den handelnden Personen in den Mund gelegt werden, sondern auch der zum Überdruss wiederholte Gebrauch des Präsens in der Erzählung. König Eduard geberdet sich darin, wie — ein Komödientyrann; er bringt es in seinen schlechtesten Momenten nicht einmal dahin, dass man ihn hasst oder verabscheut; er wird nur ekelhaft oder lächerlich. Der Vf. widme sein unverkennbares Talent doch ja der Gattung, welcher die zuerst genannten Darstellungen angehören, und verlasse auf immer das Feld dieser letzten.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1824.

DEUTSCHE SPRACHE.

ERLANGEN, in d. Palm'schen Buchhandlung: *Beyträge zu gründlicher Kenntniss der deutschen Sprache*, herausgegeben von Dr. *Heinrich Stephani*, königl. baierschem Kirchenrathe, Dekane und Stadtpfarrer zu Gunzenhausen, wie auch Ehrenritter des königl. Hausordens vom heil. Michael. 1823. VIII u. 142 S. 8. (9 gr.)

Dass der Vf. seine Bemerkungen über die Muttersprache andurch zur Beförderung gründlicher Sprachkenntniss in einer eigenen Schrift mittheilt, soll man ihm nicht als Stolz auslegen. Nachstehende Beurtheilung wird es dem Vf. hoffentlich darthun, dass man zwar sehr bereitwillig, den Werth seiner Forschungen anzuerkennen, aber auch von der verbetenen Auslegung, zu der vor der Hand noch kein Grund zu seyn scheint, sehr weit entfernt ist.

Es werden uns hier im Ganzen *sechs* Untersuchungen geboten, deren erste sich „Über die Laute der deutschen Sprache, ihre Grundeintheilung, Bildungsweise, und Anzahl" verbreitet. Vorerst behauptet daselbst der Vf., man sey hierüber noch nicht ins Reine gekommen, was sich denn Rec., der irgendwo ausführlich über diesen Gegenstand gehandelt hat, mit den Anderen will gesagt seyn lassen, ohne darum zu verkennen, dass der Vf. in der That über diesen Gegenstand reiflich nachgedacht hat. Der Vf. theilt alle Sprachlaute ihrem *Ursprung* nach in Stimmlaute und in Hauchlaute, und sagt, von jenen bilden 8 die *Grundlaute*, und die übrigen nebst den sämmtlichen Hauchlauten die *Mitlaute* unserer Sprache. Was er dann im Besonderen noch über die Laute sagt, ist das Resultat besonnener Forschung, und den Sprachlehrern sehr zur Berücksichtigung zu empfehlen. Einverstanden ist Rec. keineswegs in allen Stücken, was aber die vom Vf. aufgestellten Ansichten durchaus nicht in ihrem Werthe kränken soll. So hält er S. 11 dafür, dass der Laut des *o* und *u* durch Verlängerung der Mundhöhle gebildet würde; Rec. sieht diese Mundstellung nur als begleitend an, als Bildungsstätte gilt ihm die Kehle. Der Vf. trennt die Nasenlaute *nk* und *ng*, die Rec. als einheitlich betrachtet. Der Vf. hält, wie früher auch Rec., die Laute des *f* und *v* für einerley; zur Berichtigung dieses Irrthums verweiset Rec. auf *Grimms Grammatik*, 2 Aufl. S. 131.

Die *zweyte Untersuchung: Über die Buchstaben der deutschen Sprache u. s. w.* schliesst sich unmittelbar an die vorhergehende an, enthält dagegen weniger Neues. In der *dritten: Über die aus dem Grundwesen eines Satzes abgeleitete Eintheilung der Wörter in allgemeine Ordnungen, und die schicklichste Benennungsweise der letzteren u. s. w.*, sind sehr interessante Aufschlüsse gegeben. Der Name *Zustandswort* für *Verbum* scheint dem Rec. zu weit, da ja auch viele Adjective, z. B. *arm*, *reich* u. s. w., einen Zustand bezeichnen; den Namen *Deutewort* für *demonstratives Pronomen* hat er längst angenommen und gebraucht; wie denn augenscheinlich das deutende Fürwort *der*, *das*, aus dem Personwort *er*, *es*, durch Vorsetzung des Deutelautes gebildet ist, der auch in anderen Wörtern z. B. *da*, *d-ort* u. s. w., und selbst in anderen Sprachen, z. B. δείκω, ich zeige, *digitus*, *dicere*, d. i. *deuten* u. s. w., seine eigenthümliche Kraft beweist.

Nicht verdient hat unseren Beyfall die *vierte Abhandlung: Über die Beugungsweisen der deutschen Namenwörter.* Der Vf. hat, wie sich auf jeder Seite verräth, ohne Kenntniss des früheren Sprachstandes einen sprachlehrlichen Gegenstand zu regeln versucht, über den sich nur mit sorgsamer Rücksicht auf die historische Entwickelung der Sprache bestimmen lässt. Da er dessen ungeachtet etwas ganz Neues gesagt zu haben glaubt: so will Rec. sich etwas länger bey der Darstellung des Vfs. verweilen. Vorerst mengt der Vf. noch Zahl- und Fallwandlung unter einander; da er nun sowohl scharfdenkender Gelehrter, als auch wahrscheinlich des Hebräischen kundig ist: so kann ihn Rec. auch sowohl durch Hinweisung auf die allgemeine Sprachlehre, als auch *in concreto* auf das Hebräische überzeugen, dass Zahlwandlung (Numeration) und Fallabwandlung (Casuation) *idealiter* überall zu unterscheiden, *realiter* aber wenigstens im Deutschen, wie im Hebräischen, verschieden sind. Dass man die Fallwandlung *willkührlich* eintheilen *könne*, dafür liefern viele Sprachlehren den Beweis; dass aber hier, wie überall, nur eine solche Eintheilung Werth hat, die sich an dem Moment, das die Disjunction nothwendig machte, hält, von wissenschaftlichem Werth ist, wird der Vf. als philosophisch gebildeter Gelehrter alsobald zugeben. Der Eintheilungsgrund für die Fallabwandlung ist das *Geschlecht*; es giebt also *drey* Arten derselben, von denen die der männlichen Wörter *zwey* Unterarten hat. Da eine von diesen Unterarten ganz, wie die der sächlichen Wörter: so kann man sie in empirischen Sprachlehren zusammenfassen. Ebenso ist die Zahlabwandlung abzutheilen,

bey der nur Lautverhältnisse vielerley Unterarten bedingen. — Auf diese Weise, d. i. ganz im Sinne des unterscheidenden Sprachgeistes, dargestellt, ist das Declinations-System der deutschen Sprache sehr einfach. Nie darf es sich aber der Grammatiker, wie der Vf., einfallen lassen, den Sprachgebrauch meistern zu wollen. — Nun noch einige Bemerkungen über die vorgeschlagenen Neuerungen. *Bauer* (S. 197) (*rusticus*) hat ganz richtig *des Bauern;* aber das Wort stammt auch mit Nichten von *bauen;* es ist das skythische *Wor* ("Οιορ, Herod. IV, 36), das altfränkische *Baro* (Lex. Sal. Tit. XXXIV; Lex. Rip. Tit. L, 1. 12; Lex. Alem. Tit. LXXVI u. s. w.), das mittelhochdeutsche *Bure*, und hat in *Nachbar* einen Verwandten, der die alte Herkunft sehr wohl nachzuweisen vermag. *Buchstabe* ist falsch, die alte Form des Wortes ist *Buchstaben*, woher der Gen. richtig *Buchstabens* hat. Wenn *Goethe* die *Thüre* schreibt, so hat er ganz Recht; denn es ist die weibliche Minderform von *Thor*, sowie *Stelle* von *Stall*, die *Stätte* von *Statt*, die *Schürze* von *Schurz* u. s. w.; die apokopirte Form *Thür* ist bloss zulässig. *Sporn*, mittelh. *Spor*, hat nicht, wie der Vf. will, *Sporne*, sondern *Sporen*, nach dem, in dem deutschen Privatrecht vorkommenden *baierischen*, also dem Vf. bekannten, Sprüchwort: „Wenn der Busch geht dem Reiter an die Sporen, so hat der Unterthan sein Recht verloren.“ Der *Pfau* hat des *Pfauen* und die *Pfauen; Dorn* die Dörner *distributive*, und die *Dorne collective*, wie *Horn*, die *Horne* und die *Hörner;* der *See*, die *See'en.* — Unsere Sprache unterscheidet zwischen *Schreck subjective*, und *Schrecken objective*, womit die Bemerkung des Vfs. S. 110 hinfällt. — Wie unzuverlässig das Gehör urtheilt, beweise Folgendes. Der Vf. hält es für wohllautend zu sagen: *seinem Glücke entgegeneilen*, wohingegen der Hiatus und die sechs *e* nach einander dem Rec. wahrhaft in den Ohren wehthun; der Vf. will gesagt haben: *am Abende abreisen*, wo Rec. durchaus nur *am Abend* sagen würde. Als Grund führt der Vf. an, dass die italiänische Sprache der Anhäufung von Grundlauten ihr lieblicheres Getöne verdanke. Darin hat er nun ganz Recht; wenn es ihm aber nachzusehen beliebte: so würde er finden, dass z. B. *Petrarcha* fünfmal auf das gehaltene, erhabene *a*, oder auf das volle, stolze *o* reimt, ehe einmal auf das quäkende *e*. — Hinsichtlich mancher anderen schätzbaren Bemerkungen ist Rec. mit dem Vf. einverstanden; nur möchte er nicht, wie der Vf. S. 122 vorschlägt, *Vosses* und *Horazes* sagen.

In der *fünften* Abhandlung: *Über die aus der Natur des Satzes gleichfalls nothwendig hervorgehenden fünf Beugungsfälle der Namenwörter*“ hat der Vf., wie die Überschrift schon angiebt, die Casus aus der Natur des Satzes abzuleiten versucht. Dieser Versuch ist, richtig verstanden, nur eine Aufweisung an einem concreten Falle, nicht eine Deduction, die vielmehr aus den allgemeinen Gesetzen unseres Denkens herzunehmen wäre. Mit Unrecht sind die *Casus recti* in die Untersuchung gezogen; der Begriff der obliquen Casus läst sich sehr leicht aus dem des Verhältnisses ableiten. Jedes innere oder unmittelbare Verhältniss wird durch den Genitiv dargestellt. Das äussere Verhältniss, d. i. dasjenige, in welchem eine Substanz durch ein Accidens Beziehung auf ein ihr Äusseres hat, welches *Gegenstand* heisst, ist doppelter Art; durch die Beziehung wird nämlich entweder an dem Gegenstand *kein* oder *ein* Accidens gesetzt. In jenem Falle findet das Verhältniss der *Betheilung* oder, wie ältere Grammatiker sagten, das des *entfernteren* Gegenstandes, in diesem das der *Gegenständlichkeit* in engerem Sinne oder, nach dem Ausdruck jener Grammatiker, das des *nähern* Gegenstandes Statt; jenes bezeichnet der *Dativ*, dieses der *Accusativ*. Die Richtigkeit dieser Ansicht läst sich an concreten Fällen aufweisen.

In einer *sechsten* Abhandlung: *Über einige Eigenheiten der deutschen Zustandswörter*, glaubt der Vf. etwas Ungekanntes zu geben, das er aber in *Radlof's Trefflichkeiten der süddeutschen Mundarten*, S. 38—79, ausführlich dargestellt finden kann. — Obwohl unsere kurze Beurtheilung zumeist nur aus Gegenbemerkungen besteht, die wir vorzüglich dem selbstdenkenden Vf. gegenüber am rechten Orte glaubten: so soll er dadurch doch keineswegs von künftigen Mittheilungen aus dem reichen Schatz seiner Sprachkenntniss abgeschreckt werden; vielmehr versichert ihm Rec., obgleich er sich über die Gegenstände der Grammatik durchgehends seine selbstständigen Ansichten gebildet zu haben meint, dass er jede Mittheilung von Seiten des Vf. mit dem wärmsten Danke aufnehmen wird.

F†r.

Berlin, in der Vossischen Buchhandlung: *Grundriss der deutschen Sprachlehre für Anfänger*, nebst einem Verzeichniss der unregelmässigen Zeitwörter, von *K. J. Happach.* 1823. 111 S. 8. (8 gr.)

Rec. hat diesen Grundriss einmal von vorn durchgelesen, um sich über den Werth desselben zu unterrichten, dann von hinten an, um sich über Lächerlichkeiten, die ihm aufgestossen waren, auszulachen, und findet sich desshalb im Stande, eine höchst lakonische Beurtheilung desselben zu geben, indem er ihn einen Wisch nennt. In der That herrscht in dem Büchlein eine Begriffsverwirrung, wie sie dem Rec. noch nicht leicht vorgekommen ist. Doch diese könnte noch ungerügt bleiben, da es dem Vf. vielleicht an Gelegenheit gefehlt hat, sich eine klare und deutliche Erkenntniss der grammatischen Begriffe und Bestimmungen zu verschaffen. Wenn aber Jemand den Leichtsinn hat, im Jahre 1823, wo die Forschungen des Frankfurter und des Berliner Gelehrtenvereins, wo die wichtigen Untersuchungen *Grimm's* über Etymologie und Wortformenlehre, wo die meisterhafte Darstellung der Satzlehre von *Herling*, und die grammatischen Arbeiten anderer neuen Sprachlehrer Jeglichem zugänglich sind, ohne Rücksicht auf diess Alles, gleich als hätte er ein Decennium

geschlafen, bloss mit Zuratheziehung zweyer älteren Schulgrammatiken von *Hartung* und *Heinsius*, wie der Vf., eine dritte zu machen: so ist es Pflicht der Kritik, diese Frivolität mit unerbittlichem Ernste zu richten, damit nicht das Bessere von der Fluth des Schlechten verschwemmt werde.

Man verzeihe es dem Rec., wenn er nach diesem harten Urtheile sich etwas länger mit der Correction von Einzelheiten aufhalten muss, um auch Entscheidungsgründe seiner Sentenz beyzufügen. Vorerst enthält dieses Büchlein, welches doch Anspruch darauf macht, Grundriss einer deutschen Sprachlehre zu seyn, nur Declination, Conjugation und Rechtschreibung; also nichts von Lautenkunde, von Ableitung, Zusammensetzung, gar nichts von Satzlehre. Wie unrichtig sodann die Begriffe bestimmt sind, davon mögen folgende Proben Zeugniss geben. Ein *Stammwort* ist nach S. 6. ein solches, das aus keinem anderen entstanden ist; demnach wäre *Mensch* nicht das Stammwort von *menschlich*, da es aus *Mann* (Mennisco) entstanden ist. *Selbstständige* Dinge sind nach S. 7 solche, die einen Raum einnehmen, alle anderen aber Gedankendinge; demnach wäre die *Seele*, *Gott*, der *Geist*, ja Alles das, was nach den Philosophen eigentlich selbstständig ist, dieses nicht. Wie ebendaselbst gesagt wird, sind *Wärme*, *Kälte* u. s. w., Gedankendinge! *Schnee*, *Regen*, *Kies*, sollen nach S. 8 Sammelnamen seyn, und ein *Gewölbe* aus mehreren Wölbungen bestehen, etwa wie ein Geschöpf aus mehreren Schöpfungen, zum klaren Beweis, dass der Vf. das passivische Verbal-Substantiv mit dem Collectivum verwechselt. Stoffnamen sind (S. 8) solche, welche Dinge nennen, die ihren Stoffen nach von anderen unterschieden werden; diess ist ebenso logisch richtig, als wenn Rec. sagte, eine Grammatik sey ein Ding, das sich mit grammatischen Dingen beschäftigt. Ein Eigenname kommt (S. 8) nur einzelnen Dingen einer Classe zu; die Gattungsnamen bezeichnen dagegen diejenigen Dinge, die man an ihrer Gestalt erkennt. Dass nach dieser Definition *Berlin* ein Gattungsname sey, wird der Vf. nicht in Abrede stellen können. Doch Rec. ist, obwohl nur Einzelnes hervorhebend, mit seiner Correction erst bis S. 8 gekommen, und muss hier abbrechen, um in dem beschränkten Raum, welcher der Beurtheilung einer unbedeutenden Schrift verstattet seyn kann, noch zwey andere Puncte zur Sprache zu bringen. Der Vf. hat reindeutsche Kunstwörter gebraucht, was Rec. loben würde, wenn der Vf. nicht so höchst unglücklich in der Wahl derselben wäre. So ist z. B. S. 28 von nichtzielenden, zielenden, zurückzielenden Zeitwörtern so stark die Rede, dass Rec. unter ein Tirailleurfeuer gerathen, und seines Lebens nicht sicher zu seyn glaubte. Dass thätige und leidende Gattung der Zeitwörter etwa *Verbum activum* und *passivum* heissen solle, hat Rec. gerathen.

Auch in der Orthographie, das Wort seinem Doppelsinn nach als Schriftsprache und Rechtschreibung genommen, hat der Vf. noch Manches zu thun. Er schreibt *Hilfe* statt *Hülfe*, *abgebogen* statt *abgebeugt* (declinirt), *Buchstabe* statt *Buchstab*, *Direktor* statt *Director*, *Bankrutt* (Bankbruch) statt *Banqueroute*, *hüthen* statt *hüten*, *Tigel* statt *Tiegel*, *Kirbis* statt *Kürbis* (*Cucurbita*), weil er meint, das Wort komme von *kerben*, *gölte* statt *gälte*, *begönne* und *beföhle* statt *begänne* und *befähle* u. s. w.

F†r.

Leipzig, in der Hinrichsschen Buchhandlung: *Praktische Anleitung zum richtigen Setzen der Interpunctions-Zeichen in der deutschen Sprache*, für die Jugend, nach einer Zeit ersparenden Methode. Nebst einem Hülfsbuche für Lehrer und die, welche sich selbst über den rechten Gebrauch der Interpunctionszeichen und anderer in deutschen Schriften üblichen Zeichen unterrichten wollen, von M. *Christian Traugott Hermann Hahn*, Pastor in Plaussig und Seegeritz bey Leipzig. 1823. XIV u. 110 S. 8. und 68 Seiten in Folio. (21 gr.)

Wir müssen unsere Beurtheilung damit beginnen, dass wir den Fleiss und das Streben nach Gründlichkeit, die der Vf. beurkundet hat, rühmend anerkennen; zugleich aber gesteht Rec. unverhohlen, dass ihm bang geworden ist, indem er bedachte, dass bey der Kürze des Lebens und bey der Länge der Wissenschaft die Jugend 110 S. in Octav, und 68 in Folio durcharbeiten soll, bloss um interpungiren zu lernen. Gedrungen, aber nicht ohne Bedauern für den Vf., schreibt Rec. seine Ansicht nieder, dass er die Mühe, die sich jener gegeben hat, für übel angewendet hält. Der Vf. selbst wird indessen nach einiger Zeit dem Rec. seine Beystimmung nicht versagen können.

Nur so lange, als es im Deutschen an einer fest bestimmten, logisch geordneten Satzlehre fehlte, bedurfte die Lehre von der Satzzeichnung einer eigenen, weitläuftigen Darstellung; wobey jedoch an ein festes, in sich abgeschlossenes, System derselben nicht zu denken war. Sobald einmal ein wichtiges Princip für die Eintheilung der Sätze aufgefunden, und die Theorie des Satzbaues danach dargestellt war, musste sich die Satzzeichnung ganz von selbst ergeben. In den neuesten sprachlichen Lehrschriften, von denen Rec. nur die, kürzlich in diesen Blättern angezeigten, *Grundregeln des deutschen Stils, oder der Periodenbau der deutschen Sprache*, von *Herling* nennen will, kann der Vf. diese Theorie des Satzbaues finden. Unterrichtet man nach diesen Grundsätzen, so bedarf man, wie Rec. aus eigener Erfahrung weiss, nach Vollendung der Satzlehre nur einige Stunden, um den Schüler in Stand zu setzen, seine Perioden, deren Mechanismus ihm durchaus klar ist, richtig zu interpungiren. — Vielleicht gefällt es dem würdigen Vf., sein Werk nach den in neuerer Zeit gewonnenen sicherern Grundsätzen umzuarbeiten, und den Umständen gemäss abzukürzen; etwas Gründliches ist auf jeden Fall von ihm zu erwarten.

F†r.

Göttingen, b. Rosenbusch: *Kleine Schulgrammatik für geborene Deutsche*, von Dr. *August Friedrich Wolper*. 1822. VIII u. 120 S. 8. (8 gr.)

Vorliegendes Büchelchen soll keine Ansprüche machen, sondern nur kurz und leicht zu übersehen das Nothwendigste aus der deutschen Sprachlehre darlegen. Abgesehen davon, dass es dergleichen Bücher schon sehr viele giebt, leistet der Vf. im Ganzen genommen mit Überlegung, was er verspricht. Manches hat uns nicht gefallen wollen; die Syntax ist nur gar zu sehr nebenbey behandelt. — Wenn die Vocale genannt werden: frey tönende Buchstaben, bey denen man nur *einen* Laut hört, so dürfen die Consonanten wohl nicht genannt werden: mitlautende, die nur mit Hülfe eines Vocals einen deutlichen Laut geben. Beides sollte anders ausgedrückt seyn. — Nicht ganz richtig heisst es §. 1: „Wenn die Vocale *a*, *o* und *u* durch das Hinzutreten eines *e* zu einem Vocale verbunden werden: so entstehen dadurch die einfach tönenden Buchstaben *ä*, *ö* und *ü*, welche man Umlaute nennt," und noch unpassender ist es, eben nach dieser Darstellung zu behaupten, dass es richtiger wäre, auch bey grossen Buchstaben das *e* nicht daneben, sondern darüber zu schreiben, so richtig diess an und für sich ist. — Zehn Redetheile fallen schon auf, und noch mehr, wenn nicht einmal die Copula darunter (besonders aufgeführt) ist. — Bey der Definition des Artikels hat Hr. *W.* so wenig, als die, denen er ohne gehörig zu prüfen folgt, gefühlt, dass der *blosse* Artikel ganz etwas Anderes ist, als das *pronom. demonstr.* (*der* für *dieser*), worauf es allein passt, was vom Herausgeber gesagt wird; daher es denn auch falsch ist, wenn es (S. 54) heisst: „*Mensch* umfasst die ganze Gattung; *der Mensch* aber nur ein einzelnes Wesen der Gattung; also z. B. *der Mensch* ist sterblich, wird nur von einem Einzelnen gesagt? Ist es dem Vf. noch nicht aufgefallen, dass er im Lateinischen noch nie den Abgang des (blossen) Artikels bemerkt hat? Das, was er dafür ausgiebt, findet sich im Lateinischen so gut, wie in den Sprachen, die den (sogenannten) Artikel haben, und das ist das *pronom. demonstr.* — Es ist theils nicht gut ausgedrückt, wenn es vom Adjectiv heisst: „das Eigenschaftswort wird gebraucht, um den Gegenständen, welche durch die Hauptwörter bezeichnet werden, die an denselben befindlichen Eigenschaften beyzulegen," theils hätte neben der Eigenschaft die Beschaffenheit erwähnt werden sollen, besonders da das Beyspiel: mein *kranker* Vater, gegeben wird. — Da der Vf. versichert, seine Vorgänger benutzt zu haben: so fällt es auf, dass er vom *pronom.* das bereits Veraltete und Unrichtige noch beybehalten, indem er bloss vom Übelklange, und nicht auch von der Zweydeutigkeit spricht, welche die Wiederholung des Substantivs herbeyführen kann. — Wie kann Hr. *W.* von der Präposition sagen, dass sie die Verhältnisse bezeichne, in welchen Gegenstände zu einander stehen, sobald dieselben nicht durch Casus bezeichnet werden, und doch als Beyspiel anführen: *bey mir?* — Es heisst der Sprache Gewalt anthun, wenn man dieses oder jenes annimmt, „um unnöthige Ausnahmen zu vermeiden." Hr. *W.* will geschrieben wissen: folgendes treffendes (nicht treffende) Beyspiel; er hat aber nicht darauf geachtet, dass *folgendes* gewissermassen den (Demonstrativ-) Artikel ersetzt. — Da der Vf. so sehr passend das Verbum erklärt, indem er sagt, es enthalte ein Adjectiv mit *seyn*: — so hätte er vom Imperfect. nicht sagen sollen, dass es die unvollendete Vergangenheit ausdrücke, indem nicht die Zeit unvollendet ist (wie kann eine vergangene Zeit unvollendet seyn), sondern der Zustand.

P. K.

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Frankfurt a. M.*, gedr. in der Scherer'schen Buchdruckerey: *Mathematisch-begründetes Bedenken gegen das Copernicanische Weltsystem und Ehrenrettung des Tycho de Brahe*, wie auch des wörtlichen Sinnes der Bibel. Versucht von *Abrah. Levi Dispek*, Rabbiner zu Rödelheim. Mit einer Steindruck-Tafel. 54 S. 8. *Anhang zu dem mathem. begr. Bedenken. Einleitung in die Astronomie*, von *A. L. Dispek*. 48 S. Mit einer Steindruck-Tafel.

Wenn dieses Bedenken gegen das Copernicanische System irgend etwas wirklich Neues enthielte, so wollten wir uns recht gern die Mühe geben, dieses Neue mitzutheilen, und zu prüfen; aber die angeblichen Einwürfe kommen auf sehr bekannte Dinge hinaus. Das Wichtigste ist, dass der Vf. nicht begreifen kann, warum die Fixsterne keine Parallaxe haben; wenn man ungefähr sehen will, wie verwirrt des Vfs. Ansichten hierüber sind: so mag man lesen, was er §. 7 darüber sagt. Wie wenig er von dem verstanden hat, was die Astronomen behaupten, erhellt schon aus der einzigen Äusserung S. 16, wo er sagt: wir sehen also, nach *Copernicus*, nur an der Sonne, ob wir nördlich oder südlich vom Mittelpuncte des ganzen Weltgebäudes sind. — Nach des Rec. Meinung wissen wir von unserer Stellung gegen den Mittelpunct des Weltgebäudes gar nichts. — Die sogenannten optischen Betrachtungen (z. B. §. 16), sind unrichtig. Der Vf. verlangt dort, dass wir in Erwägung ziehen sollen, woher es komme, dass ein durchs Fernrohr gesehener, sehr entfernter Thurm nicht mehr durch das Rohr gesehen werde, sobald man dieses Rohr nur einen Schuh weit parallel fortrückt. — Darauf ist die Antwort: wenn Hr. *D.* sein Rohr *wirklich parallel* einige Fuss fortrückt: so wird er den sehr entfernten Thurm noch immer im Fernrohr sehen, und wir können uns also die Mühe ersparen, zu erwägen, woher das komme, was gar nicht geschieht.

Eben so unerheblich sind die Einwürfe im Anhange, dass der vom Thurm herabfallende Stein sich im Falle nicht vom Thurme entfernt, dass die Wolken oft über uns als ruhend erscheinen u. s. w. Wenn Hr. *D.* nur einmal auf einem fortgeruderten Schiffe Ball spielen, ja wenn er nur in der Cajüte eines bewegten Schiffes eine Pfeife Tabak rauchen wollte: so könnte er ungemein viel lernen; denn er würde sehen, dass der Tabaksdampf nicht von der Hinterwand der Cajüte ereilt wird, sondern dieser mitten in der Cajüte sich ebenso, wie im ruhenden Zimmer, emporschwingt.

Aus diesem Allen erhellt nun wohl hinreichend, dass man, um Astronomie zu lernen, sich nicht gerade an *Dispeks* Einleitung in die Astronomie halten, sondern lieber andere Schriftsteller zu Rathe ziehen möge.

i. e. s.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1824.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Dunker und Humblot: *Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleisses in Preussen.* Red. von Dr. *Ernst Ludwig Schubarth.* Erster Jahrgang, mit 9 Kupfertafeln. 1822. 204 S. 4. (2 Rthlr. 16 gr.)

Der in Preussen gestiftete Verein zur Beförderung des Gewerbfleisses bedient sich dieser Zeitschrift als Organ für seine Mittheilungen an das Publicum. Sie enthält daher auch billig zuerst die Verhandlungen über die Angelegenheiten desselben, aus denen man ersieht, dass er unter günstigen Verhältnissen errichtet worden ist, und schon sehr viele Mitglieder zählt. Seine Statuten, und die Preisaufgaben, die er im J. 1822 bekannt gemacht hat, zeigen seine praktische Tendenz, und lassen hoffen, dass in demselben nicht, wie in anderen ähnlichen Vereinen, die Sache unter der Form ersticken werde.

Nebst den Vereinsangelegenheiten findet man in dieser Zeitschrift viele Nachrichten über Vervollkommnung chemischer Processe und Maschinen in Preussen, welche beweisen, dass die dortigen technischen Gewerbe mit denen des Auslandes rühmlich wetteifern. Die Maschinen sind meistens durch angehängte Zeichnungen erläutert. Den grössten Raum aber nehmen theils Original-Abhandlungen, theils Mittheilungen fremder Entdeckungen, und Auszüge aus fremden Schriften ein, von denen wir hier das Wesentlichste ausheben, um damit den Werth dieser Zeitschrift anzudeuten.

Erste Lieferung. Hermbstädt, über Benutzung der Thierkohle zur Raffinirung des Zuckers. Nützlich dürfte der Vorschlag seyn, die Knochen im Papinianischen Topfe auszukochen, wodurch man Fett und Gallerte gewinnt. Letztere wird mit $\frac{1}{4}$ Pottasche abgedünstet, und in einem eisernen Destillirgeräthe ausgeglüht. Man erhält in der Vorlage halbkohlenstoffsaures Ammoniak, und im Rückstande eine Masse von blausaurem Eisen-Kali und reiner Thierkohle, die man durch Auslaugen trennt. Die schon gebrauchte Kohle, sammt dem Blute, welches zur Klärung gedient hat, wird nach sorgfältigem Auswaschen durch Ausglühen in einem eisernen Cylinder zur Raffinirung des Zuckers wieder tauglich gemacht. — *Zweyte Lieferung. Hermbstädt, über Anwendbarkeit des künstlichen Wallraths (Adipocire) aus todten Thieren, die man lange unter Wasser behandelt hat.* Er findet das *Adipocire*, wie man es bisher bereitete, nicht brauchbar, lässt es aber dahingestellt seyn, ob man es durch Behandlung mit Säuren nicht in eine wachsähnliche Substanz verwandeln könne. *Über Holzraspelmaschinen der Engländer.* Man hat deren zweyerley. Die eine Maschine schneidet vom Hirnholze dünne Lagen ab, die man gleich zur Färberey benutzen kann, oft aber noch auf einer Mühle mit verticalen Steinen fein mahlt. Die Messer sind auf einer Scheibe von Gusseisen befestigt. Die andere Maschine raspelt das Holz ab. Gezähnte Messer sind in einen Cylinder eingelassen, und das Holz wird an diesen langsam heranbewegt. *Kunth, über Preussens Schaafzucht und Wollgewerbe.* Dieser Aufsatz enthält sehr interessante statistische Angaben. Preussen besass im J. 1820 in seinen 27 Regierungsbezirken 9,343,527 veredelte und unveredelte Schaafe; die meisten im preussischen Theile von Sachsen, die wenigsten in den Provinzen Preussen und Cleve-Berg. In Sachsen kommen auf die Quadratmeile 3511 Stück. Man kann aber, da diese Tabellen nicht auf amtlichen Angaben beruhen, die Gesammtzahl wohl auf $11\frac{1}{2}$ — 12 Millionen Stück setzen, deren Wollproduct auf 24 Millionen Pfunde, mit einem Geldertrage von 13 Millionen Reichsthaler anzunehmen ist. *Über einen Vorschlag, Magazinirungs- und Sortirungs-Anstalten für Wolle — nach Art der Pariser Anstalt — in Berlin einzurichten.* Die Abtheilung des Vereins für Manufacturen und Handel hält diese Anstalten für den Wollhandel im Innern von Preussen nicht besonders wichtig, erkennt aber deren Nützlichkeit für den Wollhandel mit dem Auslande an. Es scheint Rec. selbst, als lege man einen zu grossen Werth auf das ausländische Beyspiel, und als könnten die schon lange bestehenden, zum Theil auf Treu und Glauben gegründeten, Verbindungen zwischen Wollproducenten und Fabricanten oder Händler im Inlande Wollmagazine entbehrlich machen, besonders wenn sich einzelne Kaufleute, wie in Sachsen, mit dem Sortiren mehr befassen wollten.

Dritte Lieferung. Kunth, über die rheinisch-westindische Compagnie zu Elberfeld. Man kann zwar der Compagniehandlung, besonders den grossen öffentlichen Handelsgesellschaften, in mercantilischer und staatswirthschaftlicher Hinsicht Vieles entgegensetzen, wie schon *Büsch* im 1sten Bande seiner Handlungsbibliothek zeigte. Allein auf der anderen Seite ist nicht zu verkennen, dass Handlungs-Compagnieen oft Absatz verschafften, wo man um denselben verlegen war, und dass viele Nachtheile derselben

wegfallen, wenn sie nicht auf ewige Dauer begründet, und nicht mit besonderen Vorrechten, oder gar ausschliesslichen Rechten, begabt sind. Von dem letzteren Gesichtspuncte aus muss man die genannte Compagnie in Elberfeld betrachten, welche in der gegenwärtigen Zeit, da so viele Fabriken über Mangel an Absatz klagen, dem preussischen Staate, und auch anderen deutschen Ländern, bedeutende Vortheile verspricht. Sie sucht zuerst ein Capital von 1 Million Thalern in 2000 Actien, zu 500 Thalern, zusammenzubringen, und wird damit vorzüglich den Absatz von Woll-, Baumwoll-, Seide-, Leinewand- und Metall-Waaren nach den westindischen Inseln und dem Festlande von Amerika bewirken. Sie hat viele Theilnehmer aus allen Ständen gefunden, und die erste Unternehmung ist unter glücklichen Aussichten begonnen worden. *Über die Anwendbarkeit der Methode des* Hn. *Baumier zu Clermont, die Wolle zu entschweissen.* Nach dieser Methode soll die Entschweissung der Wolle in blossem warmem Wasser (welches nicht öfters gewechselt wird) geschehen. Hr. *William Cokeril*, Besitzer einer Maschinenwollspinnerey, wurde mit der Untersuchung dieser Methode beauftragt, und giebt hier an, dass die ältere Methode, mit Wasser und Urin zu entschweissen, besonders bey feiner Wolle, wirksamer sey. Rec. muss aber dabey bemerken, dass Hr. *Cokeril Baumiers* Methode nicht ganz nachgeahmt zu haben scheint, indem er das Wasser wechselte. Vielleicht reinigt das mit Schweiss geschwängerte Wasser die Wolle besser. Man erinnere sich nur an das, was *Körte* in Mögelin erst im Anfange des vorigen Jahres über das Waschen der Schaafe vor der Schur bekannt machte. *Abhandlung über die Bouillontafeln von Proust, mit Bemerkungen von Hermbstädt. Proust* erklärt, warum die Bouillontafeln von Buenos-Ayres, sowie die englischen, nicht so beliebt sind, als man erwartet hatte. Sie werden nicht aus reinem, gutem Fleische, sondern zum Theil aus Füssen, Knorpeln, Sehnen u. s. w., bereitet, und enthalten bloss Gallerte oder Leim, aber kein Osmazome, welches den Wohlgeschmack giebt. *Hermbstädt* bestätigt *Proust's* Bemerkungen, unter anderen auch die, dass knochenhaltiges Fleisch beym Auskochen eine grössere Masse trockener Gallerte liefert, als reines Muskelfleisch, weil die Gallerte aus den Knochen hinzutritt, die in diesen reichlicher enthalten ist, als im Fleische. Er giebt nähere Aufklärungen über das Osmazome, welches man besser „thierischen Extractivstoff" nennen würde, und will dasselbe auch in der Kuhmilch entdeckt haben. Auch theilt er die Resultate seiner Versuche über die Bestandtheile der Knochen und des reinen Fleisches mit, die aber mit denen von *Proust* nicht übereinstimmen. Letzter erhielt von 1 Pfunde Fleisch immer 1 Loth ganz trockenes Extract, *Hermbstädt* aber immer mehr. *Vierte Lieferung. Klügel, Beschreibung zweyer Maschinen, welche gleichzeitig zum Löchen und Schneiden von Metall dienen.* Die eine ist englischen Ursprunges, die andere, weit vorzüglichere, ist vom Hn. Director *v. Reichenbach* auf der baierischen Saline Reichenhall zur Verfertigung der kastenförmigen Eisenbleche für die Salzsiedepfannen errichtet worden. *Über die Ertheilung der Patente im Königreich Preussen.* Zu loben ist, dass im Gegensatze der englischen und französischen Gesetzgebung über diesen Gegenstand, welche ohne Untersuchung über die Neuheit oder Eigenthümlichkeit der Erfindung, Patente zu ertheilen erlaubt, die preussische nach einer hier beygedruckten Verordnung die vorgängige Prüfung der Erfindung anbefiehlt. Diese Prüfung wird von der technischen Deputation für Gewerbe vorgenommen, und das Ministerium für Handel und Gewerbe ertheilt dann das Patent. In Österreich, wo man früher einen ähnlichen Grundsatz befolgte, hat man neuerdings die englische und französische Patentgesetzgebung angenommen. *Stevenson, Beschreibung der Hängebrücken, mit Anmerkungen von Behrnauer.* Die Hängebrücken liefern einen neuen Beweis, dass man auf höheren Standpuncten der Cultur oft wieder zu dem zurückkehrt, wovon man ausging, eben weil es das Einfachere ist. Wenn der wenig cultivirte Bewohner eines Gebirgslandes bequemer über Flüsse und tiefe Felsenschluchten setzen will: so spannt er starke Seile von einem Rande zum anderen, welche ihm mit seinem Gepäcke zu Anhaltspuncten dienen. Statt der Seile werden zweckmässiger die stärkeren Ketten gebraucht. In China und Hindostan befinden sich die ältesten Kettenbrücken. In England und Amerika hat man sie erst in der neueren und neuesten Zeit errichtet. Die hier beschriebenen und abgebildeten sind zum Theil von bedeutender Länge, selbst über 300 Fuss, und bestehen aus eisernen Ketten, die über hohe, gemauerte Pfeiler an den Ufern weglaufen, zum Theil in tiefe Schachte versenkt, und daselbst mit grossen Steinblöcken befestigt sind. Auch eine Drahtbrücke ist angeführt, die 111 Fuss lang, und verhältnissmässig sehr wohlfeil ist. Es ist interessant, zu erfahren, dass der Capt. *Browne* von der K. Marine, derselbe, der mit soviel Nutzen und Erfolg die Kettentaue auf Handels- und Kriegsschiffen einführte, sich auch um die Construction der Kettenbrücken in England verdient machte, und noch bemerkenswerther, dass ein Deutscher, *Karl Immanuel Löscher* in Freiberg, schon 1784 in einer kleinen Schrift eine Brückenconstruction empfahl, die mit den erwähnten Hängebrücken Aehnlichkeit hat. Er sagte nämlich, man könne die gewöhnliche Unterstützung der Brücken durch Pfeiler oder Joche dadurch entbehrlich machen, dass man auf beiden Ufern erhöhete Pfeiler aufrichtete, und an den höchsten Puncten derselben die unten ganz freye Brückenbahn aufhängte oder befestigte. Rec. kann hiebey den Wunsch nicht unterdrücken, dass dergleichen nützliche Ideen mehr beachtet und benutzt werden möchten: dann würden wir oft nicht nöthig haben, das Fremde als riesenhaft anzustaunen. *Fünfte Lieferung. Bericht des Geh. O. F. Raths Beuth an den Hn. Minister für Handel und Gewerbe über die auf dessen Befehl zur Ausbildung der Gewerbtreibenden getroffenen Einrichtungen.* — Man ersieht aus demselben, dass nun in Berlin eine tech-

nische Lehranstalt errichtet worden ist, welche für die künftige Bildung der Fabricanten in Preussen viel verspricht. Sie ist mit nicht unbedeutenden Hülfsmitteln ausgestattet, mit einer Bibliothek, Modell-Maschinen, Producten und Fabricatensammlung, mehreren Laboratorien, einer Modellwerkstatt u. s. w. An sie reihen sich die Vorlesungen an, welche *Hermbstaedt* und *Accum* über einzelne Gegenstände der technischen Chemie halten; und brauchbare Schüler werden auch zu den Versuchen, welche die königl. technische Deputation macht, zugezogen. Sehr zu loben ist es, dass der theoretische Unterricht in dieser Lehranstalt auf gewisse Grenzen beschränkt ist, und man darf hoffen, dass sie das Princip des Agesilaos im Auge behalten werde, der, als man ihn fragte, was die Kinder lernen sollten, antwortete: was sie einst brauchen, wenn sie Männer werden. *Kunth, über Kaffee, Zucker, und Tabak.* Man findet hier die bekannten historischen Data über die allmähliche Verbreitung dieser Waaren, über die Hindernisse, welche ihre Consumtion fand, und den Sieg, den sie endlich doch davon trug, und der sich am deutlichsten in der ungeheueren Menge, die jährlich von denselben in Europa verzehrt wird, zeigt. Den Preussen müssen besonders die Angaben über diese Consumtion in Preussen interessiren; jeden Anderen aber die vom Vf. mit eingewebten Bemerkungen, durch welche er darzuthun sucht, dass diese Consumtion in nationalwirthschaftlicher Hinsicht nicht so schädlich sey, als man gewöhnlich glaubt. Er sagt: Wer kann erstens die ungeheuere Masse von Arbeit aufzählen, die durch den Gebrauch des Kaffee's entstanden ist? Von den Schiffen an, die ihn herbeyführten, von seiner Emballage, vom Landfuhrwesen, von den Gefäsen, in denen er zubereitet wird, bis zu den kaum zu zählenden feineren Geschirren, aus denen man ihn geniesst? Und zweytens, wenn wir uns in die Lage der Pflanzer in beiden Indien denken: womit, als mit ihren Erzeugnissen, könnten hinwiederum sie zahlen, was sie an Gegenständen der Nothwendigkeit, der Bequemlichkeit oder des Luxus, aus Europa ziehen? Unvermeidlich müsste eine grosse Abnahme des Verbrauchs von Colonialwaaren in Europa eine verhältnissmässige Verminderung des Verbrauchs europäischer Waaren in den Colonieen zur Folge haben. Und endlich: wir müssen die Summen für jene Colonialwaaren zahlen *können*, durch welche Aequivalente es sey, wenn auch nicht mit Gold oder Silber; denn eine *Nation* von Verschwendern, eine Nation, die mehr ausgiebt, als sie hat, ist ein Begriff, der sich selbst widerspricht. *Ueber die Verbreitung der Dampfmaschinen in England.* Merkwürdig ist es, hier zu erfahren, dass Frankreich erst den fünften Theil von der Anzahl der Dampfmaschinen besitzt, welche England hat, und dass eine 18stündige Arbeit aller englischen Dampfmaschinen ausreichen würde, um die Arbeit zu verrichten, welche die Erbauung der grossen Pyramide in Egypten verursachte.

Sechste Lieferung. Wagenmann, über den Metallmohr (moiré metallique), die Bedingungen seiner Entstehung, und dessen zweckmässigste Anfertigung. Der Vf. fand durch Versuche, dass die Vermischung des Zinns, welches zum Verzinnen des Eisenblechs gebraucht wird, mit anderen Metallen Einfluss auf den Mohr hat. Silber und Kupfer machen die Formen desselben mehr lang, als breit, und mehr dendritisch. Arsenik und Zink bringen kleine, unregelmässige Polygone hervor, die um so kleiner werden, je grösser der Zusatz ist. Eisen wirkt am wenigsten. Sehr zweckmässig ist die Beitze, welche der Vf. anwendet. Er taucht die Bleche abwechselnd in Aetzlauge, Salpetersalzsäure und Salpetersäure, und wäscht sie nach jedem Einlegen immer sorgfältig in Wasser ab. Sehr richtig ist auch seine Ansicht über die Entstehung des Mohrs selbst, so dass man diese Abhandlung, nebst den Aufsätzen, welche *Altmütter* in den Jahrbüchern des Wiener polytechnischen Instituts gegeben hat, für das Beste ansehen muss, das über diesen Gegenstand erschienen ist. — *Ueber die Einführung mehrerer wolltragenden Thiere* (in Preussen). Der Vf. führt mit vieler Umständlichkeit die Bemühungen auf, die man früher, und erst in der neuesten Zeit, in England und Frankreich angewendet hat, um die Shawlziegen einzuführen und zu acclimatiren, und zieht das Resultat, dass es schwer seyn werde, ohne besondere Einwilligung der französischen, russischen oder englischen Regierung, und nicht ohne grosse Kosten, sich Shawlziegen in einer Quantität zu verschaffen, die von irgend einem Einflusse auf die Fabrication ist, oder dass viel Zeit darüber hingehen würde, wenn es mit einzelnen Paaren geschähe; dass es Preussen nahe liege und wichtig sey, den Flaum der *deutschen* Ziegenracen zu untersuchen; dass die Fabrication der Shawls ein Luxusartikel sey, woran wenige Individuen Theil nehmen können, dieselbe mithin kein allgemeines Interesse habe; dass durch alle Theile dieser Fabrication theuere Erfahrungen gemacht, bedeutende Kapitale aufgewendet werden müssen, um es dem Auslande in der Maschinenspinnerey, Moulinage, und Gobelinsweberey, gleich zu thun, und dass diese Schwierigkeiten auch zum Theil noch bleiben, wenn man Kashmereshawls mit seidener Kette machen sollte, deren Einschlag Schaafwolle ist, oder glatte Zeuge aus solchem Gespinnste. Mit diesem gründlichen, zugleich aus der technischen Praxis gegriffenen, Urtheile werden alle unsere Leser einverstanden seyn. *Neueste Nachrichten über die rheinisch-westindische Compagnie zu Elberfeld.* Ungeachtet in einem Jahre 4 Agenten der Compagnie auf Hayti starben, so gingen ihre Geschäfte doch ununterbrochen fort; sie dehnte dieselben bis nach Mexico aus, und ihre Actien fanden selbst an deutschen Fürsten ausserhalb Preussen Käufer. — Diese kurze Uebersicht der vorzüglichsten Abhandlungen wird hinreichen, den Gehalt der obigen Zeitschrift zu bezeichnen, und den Wunsch ihrer Fortdauer und grösseren Verbreitung zu begründen.

N.

KATECHETIK.

Sondershausen u. Nordhausen, b. Voigt: *Der Religionsunterricht in niedern und höhern Schulen*, nach seinem Wesen und Zweck (e) dargestellt von *Ernst Thierbach*, f. Schwarzburg. Consist. R. u. Superint. zu Frankenhausen. 1821. VIII. u. 160 S. 8. (14 gr.)

Rec. ergriff das vorliegende Buch mit besonderer Freude. Denn so gut es gegenwärtig in den meisten Schulen, die er kennt, mit dem Unterrichte hinsichtlich sehr vieler Lehrfächer steht, so schnell und gut z. B. die Kinder lesen und rechnen lernen, so bewandert sie in der Geographie sind, so geübt im Singen u. s. f.: die Religion findet er grösstentheils nur als eine reine Gedächtnissache behandelt, und er hört bey allen öffentlichen Schulprüfungen, denen er beywohnt, die Kinder bloss den Katechismus und biblische Sprüche hersagen, die Lehrer aber höchstens zu Zeiten einmal eine geistlose Katechisation halten. Da dem Rec. immer die lebendige Überzeugung vor Augen steht, dass alle christlichen Schulen nur aus dem Schoosse der Kirche oder der Religion hervorgegangen sind, um das Christenthum fortzupflanzen; da er ferner, wenn auch die Geschichte jemals diesen Ursprung und Zweck der Schulen leugnen wollte, den Religionsunterricht für die Seele des ganzen Schulwesens hält, und alle übrigen Belehrungen auf denselben zurückgeführt haben will, selbst das Rechnen, die Naturgeschichte und dgl., damit dem Schulleben des Kindes die Einheit nicht entstehe: so hat er nicht nur selbst über die bessere Einrichtung eines solchen Unterrichtes oft genug nachgedacht, und mit vielen dazu geeigneten Männern Unterredungen geflogen; sondern auch Alles, was ihm auf dem literarischen Wege darüber bekannt geworden ist, mit besonderer Aufmerksamkeit gelesen. Wie freute er sich, als ihm hier einmal wieder eine besondere und ausführliche Schrift über diesen ihn, und gewiss jeden Menschenfreund, hoch interessirenden Gegenstand zu Gesichte kam! Aber leider wurde seine Erwartung von Hn. *Th's.* Arbeit nur wenig befriedigt. Er fand ein weitläuftiges Raisonnement über die bekanntesten, und in unseren Tagen bis zum Ekel wiederholten, den Religionsunterricht betreffenden Dinge, dass man z. B. nicht bloss den Verstand, oder das Gedächtniss, oder das Gefühl u. s. f., dabey in Anspruch zu nehmen habe, sondern den ganzen Menschengeist, d. h. alle seine Seelenkräfte. Aber das *Wie?*, worauf hier Alles ankommt, wird erst S. 148 zur Sprache gebracht, und auf höchstens 4 Seiten abgethan. Nützen kann daher das Buch nur solchen Lesern, welchen über die neueren Verhandlungen, die Lehrmethoden betreffend, noch wenig oder nichts bekannt geworden ist, und welche Sinn für blosse theoretische Untersuchungen haben.

So unbefriedigt wir nun Bogen für Bogen aus der Hand legten: so sehr zogen uns unerwartet S. 136—48 einige kleine Abhandlungen an. Die *erste* über die Frage: *Ob der Geistliche oder* (der) *Schullehrer den Religionsunterricht in den Elementarschulen ertheilen soll?* spricht ersteren mit siegenden Gründen davon frey. Möchten alle Behörden, welchen über Kirch- und Schulwesen Bestimmungen zustehen, diese Erörterung wohl erwägen, und möchte der Vf. sie lieber zu dem Gegenstande eines eigenen Buches gemacht haben! Rec. hat nur hinzuzusetzen, dass, da nur wenige Geistliche, unter 10 kaum einer, sich zum ersten Kinderunterrichte, der seine ganz besonderen Eigenheiten hat, qualificiren, und da die meisten mit Kindern, und noch mehr mit deren Eltern, über Kinderunartigkeiten in Conflict kommen würden, die Anstellung der Geistlichen in Schulen leicht die vorzüglichste Quelle der Verachtung des geistlichen Standes werden könnte. Doch Rec. würde die Bemerkung, und alle diejenigen, welche der Vf. aufstellt, noch bey weitem nicht für gültig erkennen, wenn ihn nicht eigene Erfahrungen und unwiderlegliche Thatsachen überzeugt hätten, wie sehr man der guten Sache selbst schade, wenn man, besonders zwangsweise, den Religionsunterricht bloss den Geistlichen übertragen will. Er wird dieselben an einem anderen Orte, und zu seiner Zeit mittheilen; hier aber erlaubt er sich nur das Einzige anzuführen: er kennt einige kleinere Länder, in welchen vor ungefähr 20 Jahren dieser Unterricht den Schullehrern abgenommen, und den Geistlichen übertragen wurde. Diese Einrichtung hatte kaum einige Jahre gedauert, als man sich von der Unthunlichkeit derselben vollkommen überzeugt hatte; und seit dieser Zeit ist sie daselbst, bey allen sonstigen Neuerungen und wahrhaften Verbesserungen, auch nur entfernt nie wieder zum Vorschlage gekommen. Die *zweyte* Abhandlung handelt *von den Sonntagsschulen*, und giebt sehr beherzigenswerthe Winke darüber. Vollkommen wahr ist es, wenn Hr. *Th.* sagt: „Diese Sonntagsschulen sind zweckwidrig, wenn nicht früher in dem Schulleben für eine Empfänglichkeit der Gemüther für Fortbildung gesorgt worden ist."

Zum Beschlusse muss Rec. noch eine Stelle aus dem Büchlein anführen, die er für seinen einzigen Gewinn aus den übrigen Theilen desselben ansieht. Sie steht S. 116: „Wir lesen nirgends in den heil. Schriften, dass Jesus kleine Kinder *belehrt* und unterrichtet habe, wohl aber segnete er sie, nahm sie mit Freundlichkeit, liebevoll auf, foderte, dass Niemand sie ärgern oder Anreiz und Veranlassung zum Bösen ihnen geben, sondern (Jeder) sie durch sein Beyspiel in der Unschuld u. s. w. erhalten, und dass hiedurch der Grund zur Religiosität — gelegt werden sollte."

Χμρ.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 6.
FEBRUAR 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranstalten.

Rinteln.

Die Oster-Prüfung am Gymnasium zu Rinteln wurde im März 1823 mit 133 Schülern gehalten, wozu der Director, Consistorialr. und Prof. Dr. *Wiss*, mit der „*Elften Nachricht über den Fortgang des Gymnasiums* (Rinteln, bey Steuber, 32 S. in 4)" eingeladen hatte, welche besonders von dem Unterricht in der Geschichte handelt. Den 22sten März nahmen sieben Primaner, nachdem die fünf Inländer die Prüfung der Reife bestanden hatten, öffentlich Abschied; zwey derselben legten auch gedruckte Specimina vor; der Eine: *Persii prologus Graecis versibus redditus et explicatus* (*R. u. s.*); der Andere: *Pindari Olympicarum Oda XII, Latinis versibus reddita et explicata* (*R. u. s.*) Bey der feyerlichen Versetzung der Schüler redete der Director von den *Auffoderungen zum Guten, die in der eigenthümlichen Lage eines studirenden Jünglings liegen.* Den 24sten Jun. überreichte die Schule Sr. K. H. dem Churfürsten bey Allerhöchstdesselben erster Anwesenheit eine Ode, welche unter folgendem Titel herausgekommen: *Principi — Gymnasium — interprete directore* Dr. *Wiss — pietatem — declarat* (*R. u. s.*) Wieder abgedruckt findet sich dieselbe in der neuen Krit. Bibl. Jun. 1823. S. 822 f. Den 28sten Jul. feyerte die Schule den Geburtstag ihres Allerdurchlauchtigsten Erhalters, indem der vierte Lehrer, Dr. *Jacobi*, eine Rede hielt *de eloquentia nostro aevo neglecta.* Der Director hatte dazu mit einem Programm eingeladen, welches eine *Gedächtniss-Rede auf Wilhelm I.* enthält (R. w. o. 16 S. in 4). Den 22sten Sept. und drey folgende Tage fand die Michaelis-Prüfung mit 139 Schülern Statt, wozu der Director mit der „*Zwölften Nachricht über den Fortgang des Gymnasiums*" eingeladen hatte (R. w. o. 32 S.), welche besonders von dem Unterricht im Schönschreiben und im Zeichnen handelt. Den 24sten nahmen drey Primaner, welche die Prüfung der Reife bestanden hatten, öffentlich in Reden Abschied. Bey der feyerlichen Versetzung der Schüler hielt der dritte Lehrer, Rector *Weibezahn*, eine Rede *von den Hoffnungen, auf deren Erfüllung der Jüngling nicht rechnen darf.* Zu einer Feyerlichkeit am letzten Abende des Jahres hatte der Director mit einem „*carmine ad juvenes sub novi anni auspiciis*" eingeladen (*R. u. s.* 8 S. in 4). Der Schüler sind jetzt 134., 46 Rinteler, 34 andere Hessen und 54 Ausländer; die von 9 Lehrern in 4 Classen unterrichtet werden.

Zittau.

Der seitherige Director des Gymnasiums zu Zittau, Hr. *M. Rudolph*, welcher diesem Amte 25 Jahre hindurch ruhmvoll vorgestanden, hat in Rücksicht auf seinen oft wiederkehrenden Krankheitszustand bey dem Magistrate der Stadt um seine Entlassung nachgesucht, und solche unter Bewilligung eines jährlichen Ruhegehaltes von 500 Rthlr. erhalten. An seine Stelle ward der seitherige fünfte Professor an der königl. Landschule zu Meissen, Hr. *Friedrich Lindemann*, berufen und am 17 Decembr. 1823 in sein neues Amt eingewiesen. Die Einweisung verrichtete im Saale der Bürgerversammlung der amtführende Bürgermeister, Dr. *Haupt*, Ritter des königl. sächs. Civilverdienstordens, durch eine lateinische, *memoriter* gehaltene, Rede, welche in so classischem Geiste gedacht, und in so ächt römischer Sprache verfasst war, wie sie wohl wenige Bürgermeister in Deutschlands Städten zu schreiben im Stande seyn dürften. Zu dieser Feyerlichkeit hatte im Namen des Magistrates der Syndikus der Stadt, Hr. *Bergmann*, in einem deutschen Programme eingeladen, und darin sehr empfehlungswerthe Gesinnungen und Grundsätze über das Verhältniss der Staatsbehörden zu den öffentlichen Bildungsanstalten ausgesprochen. — Die Schüler des Gymnasiums brachten dem neuen Director unter Fackelschein eine Abendmusik und ein Lebehoch, und überreichten ein lateinisches Gedicht, um die Gesinnungen ihrer Achtung und Liebe an den Tag zu legen.

Memel.

Am 8 Octobr. vor. J. hielt die hiesige höhere Stadtschule ihre öffentliche Prüfung, wozu der Schulinspector und Director Dr. *Rosenheyn* durch eine kleine, 39 Seiten lange, Schrift eingeladen hatte, welche den Titel hat: *Dürfen wir bemüht seyn, öffentliche Schulen durch Privatschulen zu ersetzen?* Der fragliche Gegenstand ist von allen Seiten beleuchtet, und nachgewiesen worden, dass der Sache der Erziehung durch Unterricht nur aus öffentlichen und keineswegs aus Privatschulen Heil kommen könne. Die kleine Schrift ist um so zeitgemässer, da hie und da städtische Vereine Wohlgefallen an dem Gedanken zu finden scheinen, der Ersparniss wegen die noch fehlenden öffentlichen Schulen durch Privatschulen zu ersetzen.

II. Preisfragen.

Auf die von der Königlichen deutschen Gesellschaft in Königsberg aufgestellte Preisfrage: über die deutschen Adjectiva, waren zwey Beantwortungen eingegangen. Die erste wurde, da sie nicht in dem gewünschten historisch-grammatischen Sinne abgefasst war, dem Einsender zurückgestellt. Die zweyte dagegen entsprach völlig den Wünschen der Preissteller, und es wurde ihr in der öffentlichen Versammlung am 19ten Januar d. J. der ausgesetzte Preis von funfzig Ducaten zuerkannt. Der Verfasser derselben ist der Herr Bibliothekar *Jakob Grimm* in Cassel. Die Gesellschaft freut sich, durch ihre Aufgabe die Gewinnung einer gediegenen Arbeit veranlasst, und somit zur Förderung des gründlichen Studiums der deutschen Sprache etwas beygetragen zu haben.

Zugleich ist folgende neue Aufgabe gestellt worden.

„Da nach den Angaben der Alten in verschiedenen Weltgegenden, in Vorderasien, im nördlichen Gallien, und in Oberitalien, Veneter wohnten: so wünscht die Gesellschaft eine gründliche Beantwortung der Fragen, ob diese Völkerschaften gleicher Abstammung waren; welche Wanderungen sie unternahmen; ob die Wenden als ihnen verwandt oder aus ihnen hervorgegangen betrachtet werden dürfen, und ob in diesem Falle anzunehmen sey, dass die alt italischen Veneter sich durch den Handel mit Bernstein bereichert, und diesen durch frühere Verbindungen von den Küsten der Ostsee erhalten haben."

Die Gesellschaft setzt dafür einen Preis von dreyssig holländischen Ducaten aus, indem sie dabey keine Ansprüche auf das Eigenthumsrecht der Abhandlungen, insofern diese dem Drucke übergeben werden, macht. Die Abhandlungen werden, mit einem Motto bezeichnet, und mit einem auf der Aussenseite dasselbe Motto tragenden, und den Namen des Verfassers enthaltenden, versiegelten Zettel begleitet, vor dem ersten December 1825 an den Secretär der Gesellschaft, Director des Stadtgymnasiums in Königsberg, Doctor *Struve*, eingesandt. Die Gesellschaft wird in ihrer öffentlichen Versammlung am 18ten Januar 1826 ihr Urtheil über die eingegangenen Schriften bekannt machen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An die Pränumeranten von:

F. W. Riemer's griechisch-deutschem Wörterbuch für Anfänger und Freunde der griechischen Sprache. Zwey Bände. Gross Lexikons-Octav. Vierte, rechtmässige, vermehrte und verbesserte Auflage.

Wahrscheinlicher Ladenpreis 7 Rthlr.

Der *erste* Theil ward nach meinem Versprechen, vom 1 May v. J. an, an die Pränumeranten ausgegeben; der *zweyte* sollte nach meiner Anzeige frey in diesem Monat folgen, der Pränumerationstermin aber mit December v. J. geschlossen seyn.

Leider ward aber dem Herrn Verfasser diese Beschleunigung des Drucks unmöglich. Sein Wunsch, diesem Bande durch Zusätze und Verbesserungen aller Art noch mehr Vorzüge zu geben, als selbst dem ersten Bande, musste ihn, trotz seines rastlosen Fleisses, in seiner neuen Bearbeitung sehr aufhalten, und mich zu langsamerem Druck nöthigen. Da nun auch der bisherige Absatz uns zu unserer Freude zeigte, wie das Publicum, trotz Nachdruck und vierfacher Concurrenz, unserem Buche die ihm durch 3 Auflagen geschenkte Gunst und Anerkennung erhielt: so glauben wir, ihm unsere Dankbarkeit wahrhafter durch langsamere, aber gründlichere und umfassendere, Bearbeitung zu beweisen, als durch eine leichtere, aber auch leichtsinnigere, flüchtige Durchsicht. So wird die unverschuldete Verspätung dem Buche zum wahren Gewinn; ja, die Vermehrungen des Ganzen werden sich schwerlich auf die früher als Höchstes versprochenen 16 Bogen beschränken. Der Druck dagegen wird auch kaum vor October dieses Jahres beendigt werden können.

Ich erneuere indess allen Pränumeranten aufs bestimmteste mein Versprechen, dass von ihnen kein Nachschuss beym 2ten Theile gefodert werden soll, sondern nur höchstens auf den

früher auf 7 Rthlr. bestimmten Ladenpreis. Auch will ich, um noch mehr Liebhabern und Schulen die Vortheile der Pränumeration zu gönnen, auf vielfache Auffoderungen, den Termin derselben bis zum 31 July verlängern. Bis dahin also gelten bey *wirklicher Vorausbezahlung* im 20 fl. Fuss, gegen Empfang des ersten Theils, und bey *freyer* Nachlieferung des zweyten, die in meiner Anzeige vom April v. J. bestimmten Bedingungen und Preise, nämlich für

1 Exemplar 5 Rthlr.
13 — 62 Rthlr. 8 gr.
21 — 100 —

Jena, im Februar 1824.

Friedrich Frommann.

Kürzlich ist bey mir erschienen:

Witzfunken und Lichtleiter, oder neue, geordnete Auswahl von Gegenständen des Scherzes, der Laune, des Witzes und Scharfsinnes. Zur Erheiterung, Belustigung und Belehrung. 14tes Heft. Auch unter dem Titel: Neue Witzfunken und Lichtleiter. 1r Bd. 2r Cyklus. 1 Rthlr.

Diese Sammlung ist schon zu bekannt, als dass sie noch einer Empfehlung bedürfte. Zur Erleichterung des Ankaufs habe ich die 12 ersten Hefte, wovon der Ladenpreis 12 Rthlr. ist, auf 7 Rthlr. herabgesetzt, wofür sie in allen Buchhandlungen zu bekommen sind.

Leipzig, im Januar 1824.

Karl Cnobloch.

Bey *Karl Cnobloch in Leipzig* und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Caji Plinii Caecili secundi epistolarum libri. Ad fidem maxime codicis praestantissimi Pragensis, collatis ceteris libris editisque recensuit, praefatione, vita auctoris, notis criticis et tabula similium lithographica instruxit *Fr. N. Titze.* Editio nova et probabilior. 8 maj. 31½ Bog. 1 Rthlr. 12 gr.

Mit Recht darf man von dieser Ausgabe sagen, dass in derselben Plinius zum ersten Male in seiner wahren ursprünglichen Gestalt erscheine. Diesen Vorzug verdankt sie dem Gebrauche, den der bereits durch seine früheren Arbeiten im Felde der classischen Literatur rühmlichst bekannte Herausgeber von einer in der k. k. Prager Universitäts-Bibliothek befindlichen Handschrift des Plinius, die wohl unter allen die beste genannt werden mag, zuerst machte.

Von Herrn *Fr. N. Titze* sind bey mir noch erschienen:

Aristoteles, über die wissenschaftliche Behandlungsart der Naturkunde überhaupt, vorzüglich aber der Thierkunde. Griechische Urschrift, mit einigen Textberichtigungen, einer deutschen Uebersetzung und Anmerkungen. gr. 8. 12 gr.

Manuelis Moschopuli Cretensis opuscula grammatica, in quibus et de usitata graecis ex omni aevo diphthongorum pronuntiatione doctrina insignis. E codice nuper in Bohemia reperto nunc primum edidit graece. 8 maj. 15 gr.

Bey mir ist jetzt fertig geworden:

Galeni, Cl., opera omnia. Editionem curavit Dr. *Car. Gottl. Kühn.* Tom. VIIus. Auch unter d. Titel: Opera medicorum graecorum quae exstant. Vol. VIIum. 8 maj. 5 Rthlr.

Leipzig, im Januar 1824.

Karl Cnobloch.

In der Keyserschen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen:

Staatsrecht des teutschen Bundes und der Bundesstaaten.
Politisch und rechtlich erörtert von
August Brunnquell.
Ein Beytrag zu den Schriften von Klüber und Dresch.

und in allen Buchhandlungen für den Preis von 2 Rthlr. zu erhalten.

Der Verfasser hat die betreffenden Gegenstände zwar *freymüthig* abgehandelt; doch wird man ihm das Zeugniss nicht versagen können, dass er leidenschaftslos zu Werke gegangen sey, und da, wo er seiner Ueberzeugung nach ein missbilligendes Urtheil fällte, lediglich die *Sache*, und nicht die *Personen*, die es betraf, vor Augen gehabt habe.

Subscriptions-Anzeige
für die Besitzer und Käufer des Conversations-Lexikons.
Zehn Titelkupfer
zu dem
Conversations-Lexikon
jeder Ausgabe, und insbesondere der neuesten sechsten Original-Auflage.

Subscriptions-Preis für sämmtliche *zehn* Blätter 1 Rthlr. 4 gr. Conv. oder 2 fl. 6 kr. Rhein.

Von dem Umfang des *Conversations-Lexikons* haben wir in unserer Literatur kein zweytes Werk irgend einer Gattung aufzuweisen, welches dasselbe allgemeine Interesse erregt, und eine eben so gemeinnützige, als beyspiellose Verbreitung gefunden hätte, wie sich dieses schon hinlänglich durch die schnelle Folge neuer Auflagen zur öffentlichen Kenntniss beurkundete. Gewiss Vielen von den zahlreichen Besitzern dieses höchst billigen Universalwerks dürfte es daher willkommen seyn, demselben für einen im Verhältniss nicht minder billigen Preis auch jene würdige Zierde beyzufügen, welche uns den Gebrauch eines guten Buches dann noch

angenehmer macht, wenn diese sich kunstgemäss und sinnreich an dasselbe anschliesst. In dieser Voraussetzung lasse ich mit Zustimmung der *Brockhausischen* Verlagshandlung *Zehn Titelkupfer* erscheinen, und habe dafür folgende *Bildnisse berühmter Männer* in der Bedeutung gewählt, dass sie gleichsam als Vor- und Sinnbilder der schönen Künste und Wissenschaften sich darstellen, wodurch diese Kupfersammlung mit der encyklopädischen Tendenz des Conversations - Lexikons in wirkliche Beziehung tritt.

1) *Raphael Sanzio.* (Malerey.)
2) *Albert Thorwaldson.* (Bildhauerey.)
3) *Andrea Palladio.* (Baukunst.)
4) *J. C. W. A. Mozart.* (Musik.)
5) *William Shakspeare.* (Dichtkunst.)
6) *Franz Volkmar Reinhard.* (Redekunst.)
7) *Gottfried Wilhelm v. Leibnitz.* (Philosophie.)
8) *Wilhelm Herschel.* (Mathematik.)
9) *Karl v. Linné.* (Naturwissenschaft.)
10) *Hermann Boerhaave.* (Heilkunde.)

Diese *Porträts* werden sämmtlich nach den besten Hülfsmitteln und mit möglichster Benutzung der vorhandenen Original-Quellen, von einigen unserer geschicktesten Künstler gestochen, deren Arbeiten sowohl den höchst billigen Preis, als die Erwartungen der Subscribenten, sicher weit übertreffen werden.

Unter den verschiedenen Ausgaben des Conversations-Lexikons No. 1 bis 6 weichen nur *drey* derselben im *Format* von einander ab; nämlich: No. 1. 2 klein Octav, No. 3. 4. 5 gross Octav, No. 6 Quart. Es werden daher von den Kupfern ebenfalls *drey* Ausgaben (*welche auch jedem schon gebundenen Exemplar irgend einer älteren Auflage leicht eingeklebt werden können*) zu folgenden Preisen veranstaltet, wonach man die Bestellungen zu richten bittet:

No. 1. Im Format der gewöhnlichen Ausgabe: 1 Rthlr. 4 gr. Conv.
No. 2. In gross Octav: 1 Rthlr. 8 gr.
No. 3. In Quart: 1 Rthlr. 16 gr.

Die Subscription steht bis Ostern 1824 offen, und wird bey Ablieferung der ersten fünf Blätter, welche zu Ende des nächsten Aprils erscheinen, von den Subscribenten entrichtet; die übrigen fünf Blätter folgen schnell, und bestimmt nicht später, als in zwey Monaten nach. Erhöhete Ladenpreise treten sogleich nach der Ostermesse ein.

Alle Buchhandlungen Deutschlands nehmen Subscriptionen an, womit Liebhaber wohl thun, sich zeitig zu melden, indem die Bestellungen nach der Ordnung expedirt werden, in welcher sie eingehen, und mithin die früheren Besteller den Vortheil der besseren Abdrücke geniessen. Privat-Sammler, welche sich *direct* (*postfrey*) an mich wenden, erhalten bey *fünf* Exemplaren ein *sechstes gratis*.

Leipzig, am 1 December 1823.

Ernst Fleischer,
Buch- und Kunsthändler.

II. Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

Der Unterzeichnete macht dem juristischen Publicum bekannt, dass er durch seine Verbindungen in den Niederlanden Gelegenheit hat, ältere juristische Werke, theils in Frankreich, theils in Holland, im 16ten bis 18ten Jahrhundert erschienen, um sehr billigen Preis Liebhabern zu verschaffen, als *Meermanni*, *Ottonis Thesaurus*, *Jurisprudentia romana et attica*, *Theophili paraphrasis edit. Reitz*; *Fabri Rationalia etc. Schulting jurisprudentia antejustineanea*, *Corpus juris glossatum cura Fehii*, 1627. *Capitularia reg. Francor. ed. Chiniac*, und viele andere. Auch historische und philosophische ältere Werke, die in Frankreich oder in den Niederlanden erschienen, kann er besorgen, z. B. vollständige Exemplare der *Acta sanctorum*, der *Mémoires de l'Académie des Inscriptions*, *de l'Encyclopédie méthodique par ordre des matières*, in 4to, u. a. m.

Man kann sich durch Buchhändlergelegenheit oder in frankirten Briefen an ihn wenden.

Bonn, im December 1823.

Adolph Marcus.

III. Bücher-Auction.

Den 15ten März d. J. und folg. Tage wird eine Versteigerung von Büchern aus allen Theilen der Wissenschaften im Hause des Herrn Pf. *Beck* zu Gotha gehalten. Der über 4000 Nummern enthaltende Katalog ist in den bekanntesten Buchhandlungen, sowie bey Nachbenannten, zu erhalten: Altenburg, Hr. Auct. *Frank*; Arnstadt, Langbeinsche Buchhandlung; Braunschweig, Hr. Ant. *Feuerstake* und Hr. Goldarbeiter *Dittrich*; Cassel, Hn. *Jacobis* Witwe; Coburg, Hr. Senator *Meusel*; Erfurt, Hr. Auct. *Siering*; Frankfurt, *Simonische* Buchhandlung; Giessen, Hr. Buchhändler *Heyer*; Göttingen, Hr. Proc. *Schepeler*; Halle, Hr. Auct. *Lippert*; Jena, Hr. Auct. *Baum*; Leipzig, Hr. *M. Mehnert*, Hr. Univers. Procl. *Weigel* und Hr. Buchhändler *Leich*; Marburg, *Krieger'sche* Buchhdl.; Nürnberg, *Lechner'sche* Buchhandlung; Weimar, Hr. *Reichel*, Privatgelehrter. Auch sind Kataloge durch den Unterzeichneten zu bekommen.

Gotha, d. 20sten Jan. 1824.

H. F. J. Wedekind.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 7.
FEBRUAR 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Ettingerschen* Buchhandlung in Gotha ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Paris und seine Bewohner. Eine Nachweisung für diejenigen, welche die Hauptstadt Frankreichs kennen lernen wollen, wie sie ist, von *Joh. Heinr. Möller.* 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Wenn bisher viele Topographieen und Wegweiser von Städten erschienen sind, so nimmt unter ihnen die hier angezeigte Schrift gewiss eine der ausgezeichnetsten Stellen ein; ja wir dürfen behaupten, dass über Frankreichs Hauptstadt kein so ausführliches und wohl geordnetes Werk in der deutschen sowohl, als selbst in der französischen Literatur existire, indem der umsichtige Hr. Verf. Alles, was den Fremden, den Gelehrten, und überhaupt Jeden, der sich mit Paris, besonders in wissenschaftlicher Hinsicht, bekannt machen will, anziehen kann, an Ort und Stelle gesammelt, und das Ganze in einer zweckmäsigen Einrichtung und anschaulichen Sprache dargestellt hat.

Manzoni, Alexander, der Graf von Carmagnola. Ein Trauerspiel. Aus dem Italiänischen übersetzt von *Aug. Arnold.* 18 gr.

Tägliches Taschenbuch für alle Stände auf das Schaltjahr 1824. 20 gr.

Allgemein ist die Brauchbarkeit dieses Taschenbuches anerkannt, und wir können es daher jedem Reisenden, Kaufleuten und anderen Geschäftsmännern mit Recht empfehlen.

Um Collisionen zu vermeiden, zeigen wir hiermit an, dass in unserem Verlage eine Uebersetzung von:

Les Hermites en Prison, par E. Jouy et A. Jay. 2 Volumes. Paris.

erscheint, und der Druck schon begonnen hat.

Ettingersche Buchhandlung in Gotha.

Anzeige für den Elementarunterricht.

Noch fehlte es jetzt an einer *Handfibel*, welche mit einer *Wandfibel* übereinstimmte. Diesem gewiss nicht unbedeutenden Mangel ist nun durch den Schulinspector und Director Dr. *Rosenheyn* in Memel abgeholfen worden, welcher so eben eine *preussische Hand- und Wandfibel* bey *Unzer* in Königsberg herausgegeben hat. Beide stimmen nicht nur überein, sondern enthalten auch zugleich die nöthigen Vorübungen zum *Rechnen, Zeichnen* und *Schreiben.* Die *Wandfibel* besteht aus 14 Tafeln. Davon sind die 10 ersten dem Lautiren und Lesen bestimmt, wobey ein neuer, sehr genau berechneter und fest gehaltener, Stufengang zum Grunde liegt. Die 11te enthält die Einheitstafel in Puncten, und ist zur Veranschaulichung der 4 Species bearbeitet. Die 12te das Rechenbret, zur Verdeutlichung des Decimalsystems und der 4 Species. Die 13te Tafel enthält das Nöthige für die Formenlehre und das Zeichnen, die 14te für das Schreiben. Beide sind schöner Steindruck aus der *Breitkopfischen* Officin in Leipzig. In der *Handfibel* sind die 11 ersten Tafeln der Wandfibel ganz enthalten. Dann folgen 7 kleine Leseübungen, darunter eine biblische Schulordnung, dann das *Eins und Eins* und Auszüge aus Tafel 12, 13 u. 14 der Wandfibel; die beiden letzten ebenfalls *Breitkopfischer* Steindruck.

Die Preise hat der Verleger billig gestellt, 18 preuss. Silbergr. für die Wand-, 4 Sgr. für die Handfibel; und um die Einführung zu erleichtern, giebt er auf 25 Exemplare der Handfibel noch 5 zu. Mehrere königl. Regierungen haben die Brauchbarkeit dieser Lehrmittel bereits anerkannt.

Von demselben Verfasser ist das hierauf folgende *allgemeine Kinderbuch* unter der Presse, welches einige 20 Bogen stark werden, und sich durch seinen wohl berechneten, reichen und vielseitigen Inhalt empfehlen wird.

Bey *C. W. Leske* in Darmstadt ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Allgemeine Kirchenzeitung. 1823. Herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann.* 12s oder Decemberheft.

Monatschrift für Predigerwissenschaften. Herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann* und Dr. *A. L. Ch. Heydenreich.* 6r Bd. 1s Heft. Preis eines Bandes von 6 Heften. 2 Rthlr.

Anzeige.

So eben ist nun erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Tagebuch des Königlich Preussischen Armeecorps unter Befehl des General-Lieutenants v. York, im Feldzuge von 1812. Von dem General-Major v. Seydlitz, damals Adjutanten des General-Lieuts. v. York. 2 Bände, mit 2 Charten. Preis: 3 Rthlr. 18 gr.

Die bedeutende Anzahl der dem ersten Bande vorgedruckten resp. Subscribenten beweist die Theilnahme, mit welcher dasselbe erwartet wurde, und der Inhalt wird hinlänglich darthun, wie reichhaltig der Herr Verfasser solches ausgestattet, um diesen ewig denkwürdigen Feldzug so darzustellen, was auch nur ihm bey seiner damaligen Stellung möglich war.

E. S. Mittler,
in Berlin, Stechbahn, No. 3.,
in Posen am Markt, No. 90.

Schon im May 1823 erschien bey *Friedrich Frommann* in Jena:

Dr. *K. E. Schmid, der Büchernachdruck aus dem Gesichtspuncte des Rechts, der Moral und Politik.* Gegen Dr. *L. F. Griesinger.* Der hohen deutschen Bundesversammlung verehrungsvoll gewidmet. 8. geh. 18 gr.

Der Herr Verfasser, als Schriftsteller und Lehrer des Staats-Civil- und Criminalrechts eben so rühmlich anerkannt, wie wegen seiner ausgezeichneten Kenntniss des englischen und französischen Rechts, hat in dieser, mit grosser Sachkenntniss und Gelehrsamkeit in geistreicher und allgemein ansprechender Behandlung verfassten, Schrift versucht, diese alte Streitfrage der endlichen und gründlichen Entscheidung näher zu bringen. Auch darf man nach fast allen gelehrten Anzeigen diesen Versuch wohl einen höchst gelungenen nennen. Es mag daher hier nur der Inhalt und Schluss folgen:

Inhalt: 1) Der Stand der Sache. 2) Die Moral. 3) Das Recht. 4) Die Politik. 5) Die Autoritäten. 6) Die Resultate. Schluss: „Man wird nicht vergessen, dass die Wichtigkeit der Sache nicht in dem Interesse der Schriftsteller und Buchhändler gesucht werden darf, sondern in den Folgen, welche sie für wissenschaftliche und sittliche Bildung des Volkes hat, für die gesammte Literatur, für die treue Ueberlieferung eines von den Vorfahren uns anvertrauten Schatzes. Und wenn man sich endlich auch sogar über diese beruhigen könnte: so ist schon die Ueberzeugung von der Rechtswidrigkeit und Unsittlichkeit des Nachdrucks, welche in der öffentlichen Meinung so fest stehet, ein hinreichender Grund, auch die Gesetze damit in Einklang zu bringen."

Von der *Zeitschrift für die Anthropologie*, herausgegeben von *Fr. Nasse*, ist kürzlich der 4te Heft von 1823 erschienen.

Dasselbe enthält: 1) Läuft der Staat Gefahr, wenn er die Todesstrafen wenigstens auf einige Zeit versuchsweise suspendirt? von Hrn. Prof. *Grohmann.* 2) Ueber Etwas, das der Heilkunst Noth thut; von Hrn. Prof. *Windischmann.* Fortsetzung und Schluss.

Dieses Journal wird auch in diesem Jahre fortgesetzt, und die zwey ersten Stücke erscheinen in Kurzem.

Leipzig, im Januar 1824.

Karl Cnobloch.

Bey *Karl Cnobloch* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leitfaden für den ersten Unterricht in der französischen Sprache auf deutschen gelehrten Schulen. Mit Andeutungen für einen höhern Cursus, von *J. R. W. Beck*, Prof. und Sprachlehrer an der Königl. Preuss. Landschule Pforta. 8. 9 gr. Bey dem Ankauf einer grösseren Anzahl Exemplare findet ein Partiepreis Statt.

Der Hr. Verfasser, durch einen Lehrplan gebunden, welchem zufolge in einem Cursus von höchstens 36 Stunden die Anfangsgründe der französischen Sprache einer Classe von Jünglingen vorgetragen werden sollten, die, bereits auf einer höheren Bildungsstufe stehend, im Sprachunterrichte mehr, als blosse Gedächtnissübung, und vornehmlich Uebung des gereiften Verstandes und Urtheils suchen, sah sich genöthigt, einen kürzeren Abriss der franz. Sprachlehre zu entwerfen, nach welchem er seit 12 Jahren lehrte, und aus dem dieser Leitfaden entstanden ist; ein kleines, aber ausgewählten

Stoff und fruchtbare Andeutungen enthaltendes Lehrbuch, für dessen Mittheilung ihm vielleicht mancher Lehrer, der sich in einem ähnlichen Falle mit ihm befindet, Dank wissen wird.

Zweckmässiges Geschenk für Schüler, welche jetzt oder künftig zur Universität übergehen wollen.

Hierzu eignet sich, nach den ungemein vortheilhaften Recensionen in der Leipz. Lit. Zeit. 1819. No. 318, im Allgem. Anzeiger der Deutsch. 1818. St. 309. und 1821. St. 334, sowie in Seebode's krit. Bibl. für das Schulwesen 1822, die Schrift des Hrn. Dir. *Joh. Daniel Schulze*: Einige Schulreden, gröſstentheils Entlassungsreden, gehalten u. s. w. Leipz., bey *Cnobloch*, 1818. 141 Seiten 16 gr. Kein Punct, der für das literarische, bürgerliche und sittliche Leben des jungen Akademikers, besonders in unseren Tagen, wichtig ist, wird von Kennern darin vermiſst werden.

Leipzig, im Jan. 1824.

Cnobloch.

Im Verlage des *Königl. Taubstummen-Instituts zu Schleswig* ist erschienen, und in Leipzig bey *Cnobloch* zu haben:

Handbuch zum Gebrauch nachdenkender Christen beym Lesen der heiligen Schrift alten Testaments, nach der Lutherischen Bibelübersetzung, von Dr. *Chr. Fr. Callisen*, Mitglied des Oberconsistoriums des Herzogthums Schleswig, Königl. Kirchenpropst der Propstey Hütten und Pastor der Friedrichsberger Gemeine zu Schleswig, Ritter vom Danebrog. gr. 8. 2r. Theil, die Lehr- und prophetischen Bücher. XII und 748 8. 1 Rthlr. 12 gr. 3r. Theil, die apokryphischen Bücher. X. und 269 S. 1 Rthlr.

Mit diesen beiden Bänden ist dieses, gewiss vielen nachdenkenden Bibellesern, sowie manchem Schullehrer und Prediger willkommene Werk, welches nun einen vollständigen Commentar über das Alte Test. enthält, vollendet. Seine Einrichtung ist schon aus dem ähnlichen Werke des Verfassers über das Neue Test. bekannt. Das Urtheil, das über den ersten, die historischen Bücher enthaltenden, Theil dieses Werks die Leipz. Lit. Zeit. im July-Heft d. J. S. 1302 ff. ausspricht, wird selbiges auch denen, die es nicht kennen, empfehlen.

W. Blackstone's Handbuch des Englischen Rechts, im Auszuge und mit Hinzufügung der neueren Entscheidungen, von *John Gifford, Esq.* — Aus dem Englischen von *H. F. C. v. Colditz*, Königl. Dänischem Landvogt. — Mit einer Vorrede begleitet von Dr. *N. Falck*, Professor des Rechts in Kiel. Zweyter Band. gr. 8. XXIV. und 544 S. 2 Rthlr. 12 gr.

Ueber den im vorigen Jahre herausgekommenen ersten Band ist schon in öffentlichen Blättern ein günstiges Urtheil gefällt; auf diesen zweyten Band hat der Uebersetzer gleichen Fleiſs gewandt, um noch gröſsere Schwierigkeiten zu besiegen. Wir werden nun auch mit der Proceſstheorie und dem praktischen Gerichtsverfahren in England, sowohl in bürgerlichen, als peinlichen Sachen bekannt, und das Schluſscapitel enthält eine geistreiche Darstellung der Geschichte des Englischen Rechts. Die Vorrede des Herrn Prof. *Falck* ergänzt jene zum ersten Bande, und fügt scharfsinnige Bemerkungen über die Englische Jury hinzu. Das Ganze beschlieſst ein genauer und vollständiger Index über beide Bände, wodurch das übersetzte Werk auch noch zu einem Lexikon für juristische Ausdrücke im Englischen eingerichtet ist.

Die
Weltgeschichte
für gebildete Leser und Studirende
dargestellt
vom
Prof. *K. H. L. Pölitz.*
4 Bde., mit Titelkupfern. *Vierte, bericht. verm. u. ergänzte Auflage.* 133 Bogen in gr. 8. 1824.

Dieses Werk, von welchem in den ersten drey rechtmäſsigen Auflagen (die süddeutschen Nachdrücke ungerechnet) seit 1806 bereits zwischen 4—5000 Exemplare in den Buchhandel gekommen sind, erscheint jetzt in der *4ten Auflage* in einer sehr vervollkommneten Gestalt; denn der Hr. Verf. hielt es für Pflicht, bey der lebhaften Theilnahme *der gebildeten Stände Deutschlands*, ihm nach *Stoff* und *Form* die möglichste Gediegenheit zu geben. — Ob nun gleich die unterzeichnete Verlagshandlung für dieses Werk in den früheren Auflagen einen sehr billigen Preis gestellt hat: so will sie doch — um die weiteste Verbreitung dieser neuesten Auflage in den Kreisen der gebildeten Stände, der Lehrer und Studirenden, zu erleichtern, mit Einschluſs der 4 Kpfr.

die Ausgabe auf weiſsem Druckpap. zu 5 Rthlr.,
auf geringerem Druckpap. zu 4 Rthlr.,

bis zu Johannis 1824 ablassen. Nach Johannis tritt aber unwiderruflich der bisherige Ladenpreis von 7 Rthlr. und 5 Rthlr. 16 gr. ein. Es ist daher bis zu der festgesetzten Zeit dieses treffliche Werk um den angegebenen Preis bey uns selbst und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu erhalten.

Leipzig, den 27 Januar 1824.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung.

Conversations-Lexikon.

So eben ist erschienen:

Conversations-Lexikon, oder allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände. Sechste Original-Ausgabe. In zehn Bänden. (Zusammen 625 Bogen engen Drucks.)

Es sind davon fünf verschiedene Ausgaben veranstaltet, und gelten einstweilen noch folgende äusserst billige Preise:

No. 1, auf gutem Druckpapier in ordin. 8. 12 Rthlr. 12 gr. oder 22 fl. 30 kr. rhein.
No. 2, auf feinem Schreibpapier in ordin. 8. 18 Rthlr. 18 gr. oder 33 fl. 45 kr. rhein.
No. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 22 Rthlr. oder 39 fl. 36 kr. rhein.
No. 4, auf ganz feinem englischem Median-Druckpapier in gr. 8. 28 Rthlr. oder 50 fl. 24 kr. rhein.
No. 5, auf extrafeinem französischem Median-Velinpapier in gr. 8. 45 Rthlr. oder 81 fl. rhein.

Eine Fortsetzung dieses allgemein bekannten Werks erscheint unter dem Titel:

Conversations-Lexikon. Neue Folge, oder elfter und zwölfter Band. In vier Abtheilungen oder acht Lieferungen (die zusammen an 200 Bogen engen Drucks enthalten).

Drey Lieferungen sind in allen Buchhandlungen gleich zu erhalten, die vierte erscheint im Februar, und es sind alle Vorkehrungen getroffen, dass das Ganze baldigst beendigt seyn wird. — Es sind davon auch fünf verschiedene Ausgaben veranstaltet, und zwar gelten für jetzt noch folgende ungemein billige *Pränumerations-Preise:*

No. 1, auf gutem Druckpapier in ordin. 8. Pränumerations-Preis für das Ganze 4 Rthlr. 16 gr. oder 8 fl. 24 kr. rhein.
No. 2, auf gutem Schreibpapier in ordin. 8. 6 Rthlr. 8 gr. oder 11 fl. 24 kr. rhein.
No. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 7 Rthlr. 12 gr. oder 13 fl. 30 kr. rhein.
No. 4, auf ganz feinem englischem Median-Druckpap. in gr. 8. 9 Rthlr. od. 16 fl. 12 kr. rhein.
No. 5, auf extrafeinem französischem Median-Velinpap. in gr. 8. 12 Rthlr. od. 21 fl. 36 kr. rhein.

Die wichtigsten neuen und umgearbeiteten Artikel der sechsten Auflage erscheinen für die Besitzer der fünften und früheren Ausgaben in einem Supplementbande unter dem Titel:

Supplementband zum Conversations-Lexikon für die Besitzer der fünften und früheren Ausgaben.

Dieser Supplementband wird zur Ostermesse 1824 bestimmt erscheinen, und man kann einstweilen in allen Buchhandlungen darauf Bestellung machen. Der Preis wird sehr billig angesetzt werden, und die Ausgabe auf Druckpapier nicht höher, als 2 Rthlr. (3 fl. 36 kr. rhein.) zu stehen kommen. Es werden davon, wie von der Auflage des Hauptwerks, fünf verschiedene Ausgaben veranstaltet.

Eine ausführliche Ankündigung der sechsten Auflage des Conversations-Lexikons, des Supplementbandes zur fünften Auflage und Bemerkungen über das Verhältniss des Hauptwerks zu der neuen Folge desselben in zwey Bänden, ist in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, im Januar 1824.

F. A. Brockhaus.

Bey uns erscheint:

Ernesti Platneri, quondam Professoris Lipsiensis, *Opuscula academica.* Edidit *C. G. Neumann*, Nosocomii magni Berolinensis Medicus.

Da der Abdruck der Vollendung nahe ist, so wird das Werk noch vor der bevorstehenden Oster-Messe an alle Buchhandlungen versendet werden. Es enthält alle akademischen Schriften des verstorbenen *Platner*, mit Ausnahme derer, die er selbst zu seinen *Quaestionibus physiologicis* benutzt und umgearbeitet hat.

Berlin, im Januar 1824.

Die Flittnersche Verlags-Buchhandlung.

Dr. *J. H. G. Schlegel's*

Fieberlehre,

oder theoretisch-praktisches Handbuch zur Erkenntniss und Behandlung der Fieber,

ist im Verlage der *Keyserschen* Buchhandlung in Erfurt erschienen, und durch alle Buchhandlungen für 2 Rthlr. 8 gr. zu erhalten.

Der würdige Verfasser hat den betreffenden Gegenstand, sowohl in Ansehung der pathologischen Darstellung und der Heilmethoden, als auch der Literatur, mit möglichster Vollständigkeit abgehandelt, und daher wird dieses Werk seiner praktischen Brauchbarkeit wegen sich jedem Arzte empfehlen.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 8.

FEBRUAR 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

EUSTATHII COMMENTARII
in
Homeri Iliadem et Odyssseam.

Wenn nach dem Urtheile der Kenner ein Werk der griech. Literatur, nach seiner Wichtigkeit, einen neuen Abdruck besonders verdient: so ist es dieser durch alle Zeiten hochgeschätzte Commentar. Seit Jahren aufgefodert von vielen Freunden der alten Literatur, habe ich mich entschlossen, einen neuen, sehr correcten Abdruck der römischen Ausgabe mit ihrem Index, jedoch ohne den Text des Homer, zu veranstalten. Das Format wird gross 4. Die Correctur haben die Herren *M. G. Stallbaum* und *J. A. E. Schmidt*, beide durch ihre Schriften rühmlichst bekannt, nach meinem Wunsche übernommen. Die Seitenzahlen der römischen und Baseler Ausgabe werden zur Seite gesetzt, und am Schlusse des Werkes wird ein Appendix die Abweichungen der anderen Ausgaben und Zusätze enthalten. Druck und Papier werden so gut seyn, dass selbst der eigensinnige Käufer in dieser Hinsicht zufrieden gestellt seyn wird. Der Druck hat bereits angefangen, und in wenigen Jahren kann das Werk vollendet seyn.

Damit aber das Buch eine unserer Zeit angemessene Wohlfeilheit erhalte, so werde ich Pränumeration annehmen, und zwar so, dass die Pränumeranten für jede Lieferung, welche aus einem Alphabet bestehen, und nach ihrer Vollendung brochirt abgeliefert wird, 1 Rthlr. 4 gr. sächs. zahlen, und bey dem Empfange die Pränumeration auf die folgende Lieferung leisten.

Bis zum 1sten May des jetzigen Jahres ist der Termin offen, länger aber nicht; und ich erkläre aufs bestimmteste, dass ich nach dessen Verlaufe kein Exemplar um den Pränumerations-Preis überlassen werde. Der Ladenpreis für jedes Alphabet wird dann auf 2 Rthlr. gestellt.

Ich ersuche alle Freunde der alten Literatur, dieses wichtige Werk fördern zu helfen; sie können erwarten, dass ich meinen Verbindlichkeiten gewissenhaft nachkommen werde.

Alle Buchhandlungen nehmen Pränumeration an.

Leipzig, den 2 Jan. 1824.

Joh. Aug. Gottl. Weigel.

Bey *Enslin*, in Berlin, ist so eben als eine Fortsetzung seiner Bücherverzeichnisse über die verschiedenen Zweige der Literatur fertig geworden, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliotheca paedagogica
oder Verzeichniss aller brauchbaren, in älterer und neuerer Zeit, bis zur Mitte des Jahres 1823 erschienenen, Bücher über die Erziehung und den Unterricht in Bürger- und Volksschulen. Nebst einem Materienregister und drey Anhängen, enthaltend: Vorschriften, Zeichnenbücher und Schul-Atlasse. Preis 12 gr.

Neue Verlagsbücher von *C. G. Kayser* in Leipzig, welche um beygesetzte Preise durch alle Buchhandlungen zu haben sind:

Das Vater Unser. In acht und achtzig Bearbeitungen, von Adler, Ammon, Aschendorf, Breithaupt, Conz, Dante, Demme, Dolz, v. Eckartshausen, Fender, Funk, Fischer, Friedel, Gittermann, Hanstein, Th. Hell, Hesekiel, Jais, Kerndörfer, Klopstock, A. v. Knigge, Köster, Küster, Lauts, Dr. *M. Luther, Mahlmann, Mörlin, Müller, Natter, Neuhofer, A. H. Niemeyer, Pöhlmann, Raupach, Reichhelm, Rosenmüller, Rost, Schmidt, J. A. Schneider, Spener, Fr. Strack, Tiebel, Tiedge, Usener, Verfasser der Stunden der Andacht, Vogt, Wenzel, Witschel u. A. m.* Ein Erbauungsbuch für jeden Christen. Zweyte,

verm., verb. und mit einem Kupfer versehene Auflage. Ausgabe in 8. geb. 16 gr., in gr. 8. geh. 18 gr., in gr. 8. Schweizer-Papier 1 Rthlr. 8 gr.

Wyttenbach, Joh. Hugo, Urania, oder die Natur in ihrer höheren Bedeutung. Ein Seitenstück zu: Tod und Zukunft. Mit 1 Kupf. gr. 8. geb. 1 Rthlr. 16 gr. Schweizer-Papier geb. 1 Rthlr. 16 gr.

Bouquets. Gebunden aus solchen Gedichten, welche die Blumen und deren sinnvolles Bedeuten in mannichfachen Beziehungen zum Gegenstande haben. 2te, vermehrte Auflage. Mit schönen Kupfern. 12. geb. 18 gr. Dieselben mit fein colorirten Kpfrn. 1 Rthlr. 4 gr.

Tabakspfeife, die, eine Erzählung aus den Kriegsbegebenheiten des 18 und 19ten Jahrhunderts. 8. 1 Rthlr.

Bildniss Alexanders von Humboldt.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Bildniss Alexanders von Humboldt, nach einem Gemälde von *Steuben*, gestochen von *F. Forster* in Paris. Fol. Preis 4 Rthlr. 16 gr. C. M. vor der Schrift, und 2 Rthlr. 8 gr. mit der Schrift.

Die Erscheinung eines wohlgetroffenen und meisterhaft gestochenen Bildnisses dieses berühmten Mannes wird seinen zahlreichen Verehrern eine angenehme Nachricht seyn. Es ist durch alle Buch- und Kunsthandlungen von uns zu beziehen.

C. W. Schenk et Comp.
Kunsthändler in Berlin u. Braunschweig.

Encyklopädisches Wörterbuch oder alphabetische Erklärung aller Wörter aus fremden Sprachen, die im Deutschen angenommen sind, wie auch aller in den Wissenschaften bey den Künsten und Handwerken üblichen Kunstausdrücke, nebst vollständiger Geographie und anderen Nachweisungen. 3 Bände in 6 Abtheilungen. Zweyte, sehr vermehrte Auflage. Royal-Format. 9 Rthlr.

Nach einer letzten Revision legen wir dem geehrten Publicum den Schluss eines Werkes (des 3ten Bandes 2ten Theil) vor, welches seinen Zweck gewiss im vorzüglichen Grade erfüllt, und in welchem man schwerlich vergebens Aufschluss über irgend einen Gegenstand oder Ort innerhalb der aufgestellten Grenzlinie suchen wird. Das angehängte Supplement dient vorzüglich zu Nachweisungen von Gegenständen und Orten, die unter mehreren Benennungen aufgeschlagen werden könnten, und daher also hier auf den eigentlichen Namen zurückgewiesen sind, z. B. Wehabis, siehe Whabis, Irvan, siehe Erivan u. s. w., so dass, wenn man ausser dem eigentlichen Wörterbuche auch im Supplemente nachschlägt, sich schwerlich Worte und Ortsnamen finden werden, über die man nicht Aufschluss finden sollte. Es ist das einzige Wörterbuch seiner Art, und bereits als solches von den Besitzern der ersten Theile anerkannt; denn ausser den Gegenständen der ersten Auflage dient es nun auch als *vollständiges geographisches Wörterbuch.*

Der Pränumerationspreis von 7 Thalern findet bis zur bevorstehenden Leipziger Jubilate-Messe Statt.

Zeitz, den 30 Januar 1824.
Die *Webelsche* Buchhandlung.

Das bisher in *Nürnberg* herausgekommene *Journal für Chemie und Physik*, herausgegeben von *Schweigger*,
erscheint vom Anfang dieses Jahres an in unserem Verlage.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen darauf an, und wir bitten die *resp.* Abonnenten, die ihrigen sobald als möglich zu erneuern, oder im Fall, dass Schwierigkeiten ihnen entgegengestellt würden, sich *directe* an uns wenden zu wollen.

Beyträge und sonstige der Redaction bestimmte Mittheilungen können unter unserer Adresse eingesandt werden.

Der Preis des Jahrganges in 12 Heften ist, wie bisher, 8 Rthlr. oder 14 fl. 24 kr.

Halle, im Jan. 1824.
Hemmerde u. Schwetschke.

Ankündigung.

Johann Hübners Zeitungs- und Conversations-Lexikon.

Ein und dreyssigste Auflage,
dem jetzigen Stande der Cultur angemessen, und mit vorzüglicher Rücksicht auf die nächste Vergangenheit und Gegenwart, besonders Deutschlands, erweitert, umgearbeitet und verbessert
von
F. A. Rüder.
In drey Theilen. gr. 8. Mit vielen Bildnissen, vorzüglich ausgezeichneter lebender Deutschen.
Mit königl. sächs. allergnäd. Privilegio.

Es erscheint dieses, nun bereits seit einem Jahrhunderte in vielen Auflagen, von mehreren Generationen geschätzte und benutzte, *Hübnersche Zeitungs- und Conversations-Lexikon* in einer neuen, den Forderungen des Zeitalters angemessenen Gestalt. Es würde undankbar gegen die Verdienste des ersten Verfassers seyn, wollte man dessen Namen vom Titel weglassen,

da er doch zuerst den Grund zu diesem nützlichen Buche, und zwar zu einer Zeit legte, die noch so arm an Vorarbeiten und Hülfsmitteln war.

Der Herr Herausgeber dieser gegenwärtig angekündigten neuen Auflage glaubt, sowie es auch der Titel angiebt, den jetzigen Bedürfnissen und Wünschen der deutschen Nation vorzüglich dadurch zu entsprechen, dass darin:

„*Alles, was das deutsche Vaterland und dessen jetzige Generation angeht, mit besonderer Sorgfalt und gewissermassen vorzugsweise bearbeitet werde, ohne dem Fremden und Ausländischen seine gebührende Stelle zu entziehen.*"

Unstreitig muss dadurch dieses *Zeitungs- und Conversations - Lexikon* ein Verdienst erlangen, welches nicht alle neueren ähnlichen Werke besitzen möchten, indem in solchen dem Ausländischen und Fremden das Heimische und Vaterländische mehr oder minder nachgesetzt erscheint. Wird dieses vorgesetzte, mit mancher Schwierigkeit umlagerte, Ziel erreicht, so dürfte diese neue Auflage wohl mit vielem Rechte ein

Vaterländisches Handwörterbuch

genannt werden können, wie es noch nicht vorhanden, und welches jedem gebildeten Deutschen unentbehrlich erscheinen wird. Dem *wohl erwogenen Plane nach*, soll in alphabetischer Ordnung und mit zweckmäsiger Kürze (*bey dem Ausländischen*), und mit mehr Andeutungen *bey dem Vaterländischen*, eine Aufzählung Statt finden von:

I. Allen wichtigen Begebenheiten und Gegenständen aus der neuesten Zeit und Geschichte, mit den erfoderlichen Einleitungen und Rückblicken.

II. Biographische Nachrichten, von den der neuesten Zeit angehörenden ausgezeichneten Individuen. Dass man hier nicht erwarten darf, ausführliche Biographieen zu bekommen, wird Jedermann einleuchten; es kann aber nicht anders, als ein groses allgemeines Interesse gewähren, eine skizzirte Gallerie der vorzüglichsten Zeitgenossen zu erhalten, mit den vorzüglichsten Lebensumständen und aus den besten Quellen. Die Zahl der diesem Theile des Werkes beygefügten Bildnisse läst sich nicht im Voraus bestimmen; allein diese, sowie die Ausführung in scharfen und reinen Contouren nach guten Zeichnungen, sollen in jedem Falle dem Zwecke und Inhalte angemessen seyn. Längst Verstorbene werden nicht biographisch aufgenommen, indem darüber genugsam ausführliche Wörterbücher bestehen, namentlich die *Allg. Encyklopädie von Ersch und Gruber u. s. w.*

III. Wird die Genealogie aller höchsten und hohen Häuser an den gehörigen Orten mit eingeschlossen, sowie die meisten der berühmteren vaterländischen Familien aufgenommen sind.

IV. Einen wichtigen Theil werden ferner noch die Länder- und Völkerkunde, die neuesten Reisen;

V. die Künste und Wissenschaften (ihr Stand in kurzen Abrissen), und

VI. die Erklärung der von den Deutschen aufgenommenen Fremdwörter, sowie der im Handel, den Künsten und Gewerben vorkommenden Ausdrücke, ausmachen.

Zum ganz richtigen Verständniss des Plans und der Ausarbeitung ist derjenigen Ankündigung, welche man in allen Buchhandlungen *gratis* erhält, ein aus der Mitte genommenes Artikelverzeichniss beygefügt, welches jedoch bis zum Abdrucke noch einer ergänzenden Revision unterworfen wird.

Die unterzeichnete Verlagshandlung glaubt mit Recht und vorzugsweise durch diese hier angekündigte neue Auflage von *Hübners verbessertem Zeitungs - und Conversations - Lexikon* sich den Beyfall des Publicums zu erwerben.

Format und Papier sollen unserer Ankündigung im Ganzen ähnlich, und die Bildnisse mit Sorgfalt ausgeführt werden.

Im May 1824 wird der erste Theil, bis zum Schlusse des Jahres der 2te, und ohne Aufschub der 3te und letzte Theil erscheinen.

Vorausbezahlung wird nicht bedungen, wohl aber *Subscription*, um die Auflage zu bestimmen, und um dem Nachdrucke zu begegnen, indem nur eine einzige Ausgabe auf weissem Papier erscheint. Die Namen der Herren Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Der Subscriptions - Preis für das Ganze, oder *alle drey Theile mit den Bildnissen*, ist 6 Rthlr. 8 gr., zahlbar beym Empfange des ersten Theiles, indem die Theile nicht getrennt werden. Nach geschlossener Subscription wird der Preis auf 9 Rthlr. 12 gr. erhöht.

Leipzig, den 1 Januar 1824.

Joh. Fr. Gleditsch.

Dr. *W. F. Dreyssig's*
Handwörterbuch der medicinischen Klinik oder der praktischen Arzneykunde.
Vierten Bandes zweyter Theil,

die Fieberlehre enthaltend.

Bearbeitet von Dr. *J. H. G. Schlegel.*
ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen für 2 Rthlr. 8 gr. zu erhalten.

Keysersche Buchhandlung in Erfurt.

Subscriptions-Anzeige

für Bibliotheken, Militärs und Freunde der Geschichte.

Zu Ostern 1825 erscheinen im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung die ersten Bände nachstehender Werke:

1) *Versuch einer Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten*, in Verbindung mit Mehreren bearbeitet und herausgegeben von *F. von Kausler*, Hauptmann im königl. würt. General-Quartiermeisterstaabe.
2) *Historisches Wörterbuch der Schlachten, Belagerungen, Treffen, aller Völker und Zeiten.* Ergänzung des Versuchs einer Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten, bearbeitet von *F. von Kausler.*
3) *Synchronistische Uebersicht der Kriege aller Völker*, in Tabellen, entworfen von *F. v. Kausler.*

Der erste Band des *Versuchs der Kriegsgeschichte* geht bis zu der Schlacht bey Actium, und der 2te Band wird die Kriegsgeschichte der Alten beenden. Der 3te und 4te Band wird die Kriegsgeschichte des Mittelalters, der 5te und 6te endlich die der neueren Zeiten, mit kritischen Hinweisungen auf die bereits vorhandenen einzelnen Werke der neuesten Kriegsgeschichte enthalten.

Zur Seite des Versuchs der Kriegsgeschichte, und mit demselben *ein* Werk bildend, jedoch auch selbstständig zu gebrauchen, geht das *historische Wörterbuch der Schlachten, Belagerungen u. s. w.*, in welchem diese, abgesondert von den politischen Veranlassungen und von den strategischen Operationen, in chronologischer Ordnung erzählt werden. Jeder Band dieses Wörterbuchs geht so weit, als der gleichnamige Band des Versuchs der Kriegsgeschichte.

Zur besseren Uebersicht des Ganzen sind jedem Bande des Versuchs der Kriegsgeschichte u. s. w. *synchronistische Tabellen* derselben beygegeben, welche, obwohl gleichfalls selbstständig, wie das Wörterbuch der Schlachten, — den gleichzeitigen Gang der Kriege aller Völker, und in 2 besonderen Columnen die Fortschritte der Kriegskunst und die Quellen für jede einzelne Periode darstellen.

Zur alten Kriegsgeschichte werden die zur Deutlichkeit nöthigen Charten der alten Welt gegeben.

In jedem Jahre, von 1825 an, erscheint
1 Band des *Versuchs der Kriegsgeschichte* und
1 — des *histor. Wörterbuchs der Schlachten u. s. w.*, nebst den zu beiden nöthigen Charten, Plänen und synchronistischen Tabellen; so dass das ganze aus
6 Bänden der Kriegsgeschichte, und
6 — des historischen Wörterbuchs
bestehende Werk binnen 6 Jahren oder bis Ostern 1830 beendigt ist. Es wird in gr. 8., und in zweyerley Ausgaben
a) auf schönes Schreibpapier, und
b) — weisses Druckpapier
gedruckt, und jeder Band wird ohngefähr 40 Bogen stark werden.

Von der Ausgabe auf Schreibpapier werden aber nur wenige mehr gedruckt, als Subscriptionen darauf eingehen, und dieselbe wird daher nach dem Erscheinen bald nicht mehr zu haben seyn.

In jeder Buchhandlung Deutschlands kann man bis spätestens Ende July d. Jahres, entweder aufs Ganze, oder auf vorgenannte einzelne Werke, — nur nicht auf einzelne Theile derselben, — subscribiren. Bey der Subscription ist also dieses, sowie die gewünschte Papiersorte, genau anzugeben.

Die Namen der Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt. Der Subscriptionspreis kann noch nicht bestimmt werden, er wird aber um ¼ weniger, als der, nach Erscheinung der 1sten Bände eintretende, Ladenpreis ist, betragen.

Ulm, im Januar 1824.

Stettinsche Buchhandlung.

So eben ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Aeschines Oratoris opera Graece. Ad fidem codicum manuscriptorum recognovit animadversionibusque illustravit *Jo. Henr. Bremius*, Helveta-Turicensis. Vol. 1. in 8. *Turici, impensis Ziegleri et filiorum.* 1823. à 1 Rthlr. 6 gr.

Der Herausgeber setzt den Zweck seiner Ausgabe darein, eine Anleitung für die Lectüre des griechischen Redners zu liefern. Des Schriftstellers *Sprache* hat er gesucht aus ihr selbst zu erklären, und darauf hat er auch die Kritik des Textes gegründet. Die Grundsätze, die er hierüber in der Vorrede ausgesprochen, verdienen beherzigt zu werden. Am meisten hat er sich mit der *Sache*, in Beziehung auf Staats-Verhältnisse, Gesetze, Sitten, religiöse und bürgerliche Gebräuche, beschäftiget, so dass jeder Freund des griechischen Alterthums, der eine gute Schule durchwandert ist, erwarten darf, seinen Schriftsteller in jeder Beziehung verstehen zu lernen.

Der zweyte Theil, welcher die Rede gegen den Ktesiphon und die dem Aeschines zugeschriebenen Briefe enthalten wird, soll unverzüglich folgen.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 9 u. 10.

FEBRUAR 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritik.

Gedrängte documentirte Ueberſicht meiner erſten literariſchen Streitſache und ihres gegenwärtigen Standes insbeſondere.

Deſinant aliquando dicere, male aliquem locutum eſſe, ſi quis vere ac libere locutus ſit. Cic. pro Roſc. Am.

Die *reine* Philoſophie als mathematiſch evident darzuſtellen, dieſs war ſchon längſt das Beſtreben groſser Meiſter dieſes Fachs; und unſterbliche Werke verdankt unſere Literatur demſelben. Allein, obgleich die durchgängige *Anwendbarkeit* der Philoſophie beym Handeln wohl von Wenigen beſtritten wird; obgleich man eben ſo einmüthig ihre Vereinigung mit dem Leben ſtets für ihre liebenswürdigſte und fruchtbarſte Seite anerkannte; ungeachtet endlich zu jeder reinen Theorie derſelben ihre allerwärts bewährte Thunlichkeit erſt die rechte Probe angiebt: ſo haben wir doch äuſserſt wenige oder keine Verſuche einer ſtreng wiſſenſchaftlichen, durchgeführten Lebensphiloſophie; vielmehr überzeugt uns der flüchtigſte Blick auf das Treiben ſogar ſonſt ausgezeichneter Männer, wie herrſchend der verderbliche Wahn ſey, ſobald nur Schulmeiſter-Arm und Zuchtruthe des geſchriebenen Geſetzes ablaſſen, uns die Hand zu führen, blindlings, wohin uns dunkles, oft unlauterſtes, Gefühl und ſchnöde Begierde ſtoſsen, hin und her fahren zu dürfen. Während nun der ſcheinbar unſichere und ſchwankende Fortgang der rein-philoſophiſchen Verhandlungen neueſter Zeit, die mannichfachen Sonderungen, in welche die Parteyen gegenwärtig unvereinbar aus einandergegangen, — alles Anzeichen des Abirrens der Phil. von ihrem wiſſenſchaftlichen Ziele — meinen ganzen Eifer ſpornten, ſie durch ſtrengſte und genaueſte Bearbeitung, ſo viel in meinen Kräften ſtand, in das Geleis der Bahn ihres alten Ruhms wieder zu heben: bildete mir andererſeits die Erwägung des Vorgedachten bald die Lieblingsidee an, einen beliebigen Lebensabſchnitt ſo behandelt, daſs jeder Monat darin als nothwendige Folge eines ſtreng bewieſenen Satzes erſcheine, dem Publicum zu übergeben, und auf dieſe Weiſe einen ſolchen Geſichtspunct der philoſophiſchen Betrachtung darüber zu eröffnen, auf welchem durchgängig eigentlich nicht mehr von Rechtmäſsigkeit jeglicher Maſsregel, ſondern von ihrer Richtigkeit oder Fehlerhaftigkeit, die Frage iſt. So gewiſs nun auch das Werthvolle eines Unternehmens, wie das erwähnte, jedem Unbefangenen in die Augen ſpringt: ſo ſcheint gleichwohl unſtreitig keine Zeit weniger geeignet zu einer günſtigen Aufnahme deſſelben, als die unſrige, wo vernunftwiſſenſchaftliche Gründlichkeit von der herrſchenden Partey bald als zu niedrig und plan, bald als zu ſeicht und haltlos, verſchmäht wird. Um es mit Erfolg auszuführen, war demnach vor Allem polemiſche Entgegenſetzung, welche ſeine Zeitgemäſsheit, und feindlicher Anlauf nöthig, welcher die Unüberwindlichkeit des zu errichtenden Werks bekundete. Kein Vorfall in der Welt konnte wohl einen paſſenderen Stoff zu einer Verwirklichung der vorerwähnten Idee darbieten, als meine Verhandlung mit der Breslauiſchen philoſophiſchen Facultät, welche mir die herrlichſte Gelegenheit zeigte, nicht nur die beſchriebene angewandte philoſ. Arbeit, ſondern auch den Grundriſs und die wichtigſten Sätze einer von mir neu erfundenen ſyſtematiſchen Darſtellung der reinen Philoſophie in der Feuerprobe eines mit beidem gegen einige der Häupter jener, ſtrenge Methode verachtenden, Secte geführten Angriffs glänzend zu bewähren; dabey die groſse, bis jetzt ſo wenig erkannte, Lehre, daſs jede ſophiſtiſche Spiegelfechterey, jede dialektiſche Bemäntelung des Irrthums, jede Beſchönigung unrechter That, vor der ächtphiloſophiſchen Leuchte als ein armſeliges, je weiter fortgeſetzt, deſto mehr gedrängtes Con-

volut von Documenten der Unwissenheit in den Anfangsgründen zu aller wahren Gelehrsamkeit nothwendig jederzeit daliege, — diese grosse Lehre factisch zu beweisen, und endlich zugleich das erste Requisit einer wahrhaft lebendig gewordenen Philosophie: ihre rege Wirksamkeit in der uns zunächst liegenden Sphäre des gemeinen Lebens, an der meinen zu bethätigen. — In diesem Sinne ward meine vor einiger Zeit in Leipzig bey *W. Engelmann* herausgekommene: „*Ideale und Reale Philosophie*“ verfertigt.

Der Thatbestand, welcher dem Ganzen als Unterlage diente, gestattete den Feinden und ihrem Anhange auf keine Weise, sich ruhig zu verhalten. Auf der anderen Seite waren die Beweise so schlagend und genau, die oben entwickelte Grundidee sammt ihrer Ausführung in meinem Buche, wie ich mir schmeichle, zu frey von Blössen, als dass man bey einem offenen, namhaften Hervortreten, sowohl gegen den historischen, als auch gegen den philosophischen Theil meines Buchs, den sicheren Erfolg neuer, viel grösserer Unehre und weiteren Verbreitung der bisher zugezogenen nicht vorhergesehen hätte. Schlau musste man also zu Werke gehen. Während man selbst nicht ein Wort verlautete, um wo möglich vor Ununterrichteten recht viel von selbst sich verstehenden Gegengründen in petto zu behalten, sich das Ansehen zu geben, ward unter der Maske eines unparteyischen Kritikers der Streich ausgeführt; das Recht der Anonymität, welches die gelehrte Welt den Stimmführern des öffentlichen Urtheils zu freyerer *Beschützung* der Wahrheit und der verfolgten gerechten Sache gegen Gewalt und Uebermuth einräumte, zur *Unterdrückung* der Freymüthigkeit, zu boshafter Misshandlung und Beraubung des *gegen* Verfolgung auf ihre äussere Macht Pochender *Schutz-Suchenden* benutzt; die würdige Hülle eines Richters der Vehme zu einer Panditen-Kappe geschändet. Eine Recension folgte in dieser Allg. Lit. Zeitung den Ankündigungen meines Buches fast auf dem Fusse nach, worin der namenlose Autor

1) die offene und klare Angabe der, meinem Werke zum Grunde gelegten, oben entwickelten Hauptidee in eine ganz andere unsinnige verfälscht;

2) den über den Inhalt im Einzelnen abgestatteten Bericht, bis auf ein paar ganz müssig stehende Citate, insgesammt aus nichts, als aus *falschen Zeugnissen, durchgängig in verläumderischer Absicht vorgenommenen Fälschungen* meiner so einleuchtenden und auf das deutlichste und bestimmteste vorgetragenen Sätze in durchaus verschiedene, zum Theil sogar in geradem Widerspruche mit ihnen stehende, in lauter Absurditäten *) zusammengewebt;

3) den Rechtsfall, an welchem das Ganze aufgewickelt ist, verdreht, und durch grobe Unwahrheiten mein unbestreitbares Recht

*) Dass die von mir unserem Muster aller Recensenten nachgewiesenen 56 verläumderischen Fälschungen gerade keine Kleinigkeiten sind, dafür dienen folgende Pröbchen zum Beweise. In der Zueignung meiner Id. u. R. Ph. sage *ich:* Eingeborne meiner Vaterstadt, die ihr den reinen *Bestrebungen eurer Jugend, sich denen anzureihen*, die euer Stolz in der gelehrten Welt sind, mit Wohlgefallen zuseht, an Euch bringe ich eine Sache u. s. w. Unser edler, unparteyischer *Wahrheitsmann* fand dagegen für gut, der gelehrten Welt in No. 80 der Ergänzungsbl. 1821 den Inhalt dieser Worte also zu berichten: „*Vorzüglich* ermahnt er die Bewohner Breslau's, eingedenk der grossen Männer, *Wolf, Garve*, welche aus ihrer Mitte hervorgingen, auch seiner sich thätigst anzunehmen, *da er seiner Vaterstadt schon jetzt, nicht weniger, als diese zur Zierde gereiche!*“ Ferner bey einer Gelegenheit rede *ich:* (S. 208 meiner Id. u. R. Ph.) von dem reinsten Genuss, den ich mir von Lesung der Schriften einiger anderen Philosophen verspreche; von einem ermunternden Zusammentreffen auf beschwerlichen Wanderungen mit freundlichen Reisegefährten, welchen wir jene gewähren würden, von einem „labenden Anblick der mannichfaltig einig dort sich offenbarenden göttlichen Wahrheit,“ von einem, „erholenden Umgang nach saurer Arbeit mit grossen Geistern,“ den ich dort zu finden hoffe; und diese beschriebenen Verhältnisse des Wirkens jener Männer zu meinem wissenschaftlichen Forschen nennt *jener Ehrenmann*, um alle Philosophen gegen mich aufzuhetzen, in der erwähnten Recension ein „*Herumtappen aller Philosophen, wie der Maulwürfe im Sonnenlichte meines Weges.*“ Ist wohl jemals boshafter und schamloser vor aller Welt gelogen und verläumdet worden? Das sind 2 seiner Verfälschungen, und ihrer 56, fast alle von demselben Caliber, habe ich ihm nachgewiesen! Und alles diess, alle die Rechtsverdrehungen, welche so buchstäblich mit den hier über meine Verhandlung ausgesprengten Fictionen übereinstimmen, will er die gelehrte Welt überreden, nicht in Verbindung mit Personen — die in den Kreis meiner feindlichen Umgebung gehören, ohne „besonderen Einfluss“ nur *par honneur* vorgenommen zu haben. Warum versicherte er dem geehrten Publicum nicht bald auch eben so treuherzig, in den *intermundiis* des Epicur seine Behausung zu haben, und desshalb doch auf keine Weise einer durch immer neue Verfälschungen so rühmlich vertheidigten einmal unter den Fuss geben zu können, dass er ihr hochverdienter Sachwalter sey, um sein Defensorlohn danach zu empfangen? Denn fürwahr! sein ganzes Verfahren beweist, dass er in der gelehrten Welt noch immer die Schulknaben vor sich zu haben glaubt, deren Umgang (freylich nur mit denjenigen, welche der achtungswürdige Stand eines Schulmannes beabsichtigt, ganz entgegengesetzten Resultaten) die einzige Angabe von ihm ist, welche man nicht für eine Lüge erkannte.

von mir weg auf die Seite der Gegner hingespielt; und

4) ersichtlich voll Eifers, den Absatz meines Buches zu unterdrücken, alle erdenkliche ehrliche Kunstgriffe aufgeboten hatte, um es in falsches Licht zu stellen.

In No. 29. d. Intellig. Bl. Juny 1823, legte ich diese 4 Klagepuncte dem mit *R†r.* unterzeichneten Urheber dieser ewig glänzenden Thaten, nebst einer Schrift: Dreyssig und einige Lügen u. s. w., welche die genauesten Beweise und Belege zu allen diesen Beschuldigungen enthielt, mit dem Aufrufe, sich dagegen zu vertheidigen, vor, und so wie ich früher schon in 6 der gelesensten lit. Zeitschriften mit Geld und gutem Namen für die Richtigkeit des Wesentlichsten ihres Inhalts gebürgt hatte: so verurtheilte ich mich jetzt zu einer Busse von *mehreren Hundert Rthlrn., auf den Fall, dass der Gegner davon sich zu reinigen im Stande wäre.* Ausserdem forderte ich, zu Rettung meiner durch arge Schmähung von jenem angetasteten Gelehrten-Ehre, *ihn zu einem wissenschaftlichen Wettstreit um eine nur irgend von mir zu erschwingende Summe* auf. Allein so geschickt der Wackere im Abschneiden meiner Ehre und meines Rechts sich zuerst gezeigt hatte: eben so starr und stumpf bewies er sich jetzt, als es galt, in der Literärgeschichte unerhörte Verbrechen zu Schande und Schaden des Gegners von sich abzuwälzen; eben so tapfer, als er durch freyes Hervortreten zu gelehrtem Zweykampfe wenigstens vor dem Schein seines betrügerischen Ehrenraubs in etwas sich befreyen sollte. *Sogar nicht einmal der kleinste Versuch, sich gegen meine schwere Anklage zu vertheidigen, ward von ihm angestellt; kein Laut auf meine Herausforderung vorgebracht.*

Mein Geschäft war nun eigentlich vollendet. Wie ich es vor der ganzen gelehrten Welt auf mich genommen hatte, die innere Befestigung und Unangreifbarkeit ächt philosophischer Arbeit gegen jeden, selbst den angereiztesten Feind factisch zu bewähren: so hatte ich es auf das Glänzendste ausgeführt. — Denn nachdem der eine, der Danziger Witzling, welcher an meiner grösseren Ankündigung sich versuchte, überall mit eigenen Waffen (in meiner oben genannten kleinen Schrift) total geschlagen, nichts, als noch einmal ein derbes Schimpfwort auf mich losfeuernd, das Feld geräumt hatte, war seinem Jenaischen Bundesgenossen das nicht minder harte Loos gefallen, das schöne Gewebe von Lügen und Verläumdungen, womit er, auch nur den unbedeutendsten Aussenwerken meiner Lehren und Beweise etwas anhaben zu können, verzichtend, mein Buch zu schänden, sich so gewisse Rechnung gemacht hatte, ganz und gar vernichtet fahren lassen zu müssen. — Allein eine Reserve von mehreren neuen feinen Erfindungen, die jetzt der wackere Feind in der Hoffnung besseren Erfolgs aufgestellt hatte, nöthigte mich auf's Neue, ihn zu ergreifen, und seine edlen Thaten vor der Welt aufzudecken. Die erste war die durch gar nichts motivirte dreiste Andichtung eines höchst läppischen Wahns, welche, wenn nicht mich bey einem einflussreichen Manne anschwärzen, doch wenigstens das Publicum durch Ueberraschung zerstreuen, und dabey auf einen mit ähnlichen Ungereimtheiten angefüllten Inhalt meiner Arbeiten schliessen machen sollte. Durch die zweyte wollte er mittelst des erdichteten Vorgebens, als bestehe meine angekündigte kleine Schrift statt aus sächlichen Beweisen, fast nur aus persönlichen Invectiven, mich des geneigten Gehörs der gelehrten Welt bey der in jener geführten Verhandlung berauben. Die dritte war abermals eine kleine, geschickte Unternehmung für mein Buch, und bestand bloss in der unschuldigen, und ganz gewiss auch — denn er sagt es ja selbst, der Wahrhafte! — absichtslosen Lüge, dass andere, jenes verwerfende, Urtheile darüber erschienen seyen.

Die „Antwort," welche meinem, das Obige und Anderes so gerecht rügenden, und theils akroamatisch, theils erotematisch beweisenden (in No. 57 Intell. Bl. abgedruckten) Aufsatze von unserem vortrefflichen *R†r.* angehängt war, machte vermöge ihres ganzen Zuschnitts an sich gleichfalls jede weitere Gegenschrift überflüssig. Denn wer wird selbst in die sorgfältigst belegten Angaben eines, als Alles, was ihm vorkommt, verfälschend zweymal Ueberwiesenen nicht schon Misstrauen setzen? Welcher Vernünftige endlich nicht die *ganz unbelegten*, jenem Edlen, wie er selbst sagt, *abgenöthigten* Beschuldigungen und Angriffe gegen meine Person eines 36 *freywilliger Lügen* stillschweigend Eingeständigen im Voraus mit völliger Gewissheit als leere, elende Verläumdungen erkennen? Ein glücklich benutzter Umstand indess gab, sowie seinen früheren Versuchen gegen meine Ehre, ebenso, und vorzüglich seinem jetzigen, eine Bedeutung, die mich von Neuem die Feder zu ergreifen zwang. Ich meine das ungeheuere Missverhältniss der sonst im Allgemeinen auch recht wohl begründeten Vorstellung der gelehrten Welt von dem Charakter eines Recensenten zu der entsetzlichen Wirklichkeit in meinem vorliegenden Falle. Getreu nämlich seinem Grundsatze, wonach er das erstemal, unstreitig auch mit gutem Erfolg, gehandelt, wenn man einmal lügt, recht viel und unverschämt lügen zu müssen, weil ihm auf diese Weise der Vortheil der Unglaublichkeit einer solchen Hintergehung zur Seite steht, hatte er nun in der neuen dritten Folge seiner Lügen, im Ver-

trauen auf sein wohlverdientes Vorrecht des letzten Wortes, und auf den Deckmantel für alle seine Schande: seine Anonymität, alles vorher in der Art Geleistete vielfach überboten, um auch jetzt wieder des Unerhörte selbst bey seiner That voraus zu haben, wie denn nachstehende nähere Betrachtung seiner dort befolgten Maſsnehmungen Jeden überzeugen wird.

Verfälschung aller *meiner* Sätze war bisher sein edles Gewerbe. Die Umstände erforderten unterdeſs gröſsere Anstrengung, und darum sehen wir ihn jetzt auſserdem noch als Verfälscher *seiner eigenen* und seiner Clienten Urschrift auftreten. Mit einer *von der letzteren* Art und mit 2 Selbst-Verfälschungen eröffnet er den Verläumdungszug. Er will „an den *status causae erinnern*," d. h. die meine neueste Rüge veranlassenden (in seiner „Recens.") darüber vorgetragenen *facta* (im Auszuge) wiederholen, und führt als ein solches an: ich sey „von der phil. Fac. zu Breslau mit dem Gesuch um die Erlaubniſs zur Habilitation abgewiesen worden, theils weil meine vorgelegten *Specimina unzulänglich* befunden wurden, theils auch wegen meines impertinenten Betragens dabey, sowohl gegen einzelne Mitglieder, als auch gegen die ganze Fac. selbst." — Was den ersten der genannten Abweisungsgründe betrifft, so kommt in seiner „Recension" allerdings etwas einigermaſsen dem Aehnliches vor; allein diese Angabe ist nur eine kleine Verfälschung der Facultäts-(seiner eigenen Partey) Urkunde, worauf er allein sich hier beziehen kann, und wo es heiſst: „der Fac. schienen die eingereichten Proben *hinreichend* *), und der Beschluſs fiel dahin u. s. w." (Vgl. Id. u. Real. Ph. S. 88. ff.) Anlangend den zweyten Grund: so findet sich an ihm von vorn herein auch nur die unbedeutende Verfälschung, daſs in seiner Rec. nirgends von ihm mit einer Sylbe Erwähnung geschehen ist. Impertinenter ist aber überhaupt wohl in der Welt noch nie etwas erlogen worden, als jenes „impertinente Betragen gegen einzelne Mitglieder." *Nicht eine Spur von einem auch nur scheinbar unhöflichen Benehmen*, welches als Anlaſs zu dem Fac. Beschlusse ihm *vorhergegangen* wäre, *findet sich im Thatbestande*. (Nachher habe ich freylich unartigerweise den theoretischen und praktischen Gehalt des den Beschluſs verursachenden Verfahrens ihren Urhebern in seine factischen Bestandtheile einfach zergliedert vorgelegt; eine *Impertinence* aber, die mir, als Geweihtem der Wahrheit, in jedem ähnlichen Falle stets heilige Pflicht bleibt.) Ich rufe demnach den schon so oft erprobten Wahrheitsmann feyerlich hiemit auf:

anzuzeigen, wo denn in seinem Bericht oder in meinem Buche ein Wort von einem „impertinenten Betragen gegen einzelne Mitglieder der Fac., als veranlassend den Inhalt des Briefes vom 19ten Juny vorkommt;

oder: *aufs Neue schamlos das Publicum belogen zu haben*, *stillschweigend einzugestehen* (NB. von den beiden oben erwähnten brieflichen Vorhaltungen ist die eine, welche 10 Tage nach Empfang der Fac. Antwort *datirt* ist, S. 92 — 100; die andere, 12 Tage *nach* jenem abgesendet, S. 114 — 117 meines Werks abgedruckt. Dieſs, damit unser Hr. *R†r.* nicht etwa seinen Beweis aus diesen Stellen zusammentrage.) — Von einer *Beleidigung der Fac.* ist allerdings bey der Verhandlung theilweise die Rede gewesen; allein späterhin nicht mehr, wie ich durch mehrere Zeugnisse darthun kann, weil man nur zu bald eingesehen, wie sehr man sich dabey übereilte, daſs man in einer *für den Autor und für eine Privatunterhaltung bestimmten, mit der gröſsten Bescheidenheit vorgelegten angewandt-philosophischen* Abhandlung, die gelehrte Facultäten so idealisch hoch stellt, eine Beleidigung gegen die Breslauer zu erkennen geglaubt hatte. — Was der gute Mann hierauf mit seinem zweymal wiederholten „Denkzettel," den ich durch die Abweisung bekommen," eigentlich will, verstehe ich nicht, und weiſs dafür keine andere Erklärung, als daſs er abermals etwas geistesabwesend ist, und die gelehrte Welt für sein Schulreich ansieht, wo er allerdings, je nachdem ihn die Laune anwandelt, Denkzettel auszutheilen, und sich des Heldenstücks dann zu rühmen, ermächtigt ist; allein vor dem gelehrten Publicum sind *die* Denkzettel, welche die Falschmünzer: Machtspruch und Kabale, austheilen, schon längst in Verruf, und werden sogleich mit anderen *currenten* bezahlt. *Wolf*, *Voltaire*, *Fichte*, *Doederlein* *), muſsten wandern, weil ihre Arbeiten auch von guten Leuten nicht für gelegen

*) Daſs ich eine eben so groſse Autorität, wodurch das oben gegen meine Arbeiten gefällte Urtheil völlig aufgehoben wird, S. 65. No. 2, beygebracht habe, wird wohl Niemand in Abrede seyn. Ich enthalte mich hier des Näheren, weil ich bloſs mich vertheidigen, nicht wieder angreifen will, da es doch nicht *absolut* unmöglich ist, daſs nicht *von* denen alle die oben und in meinen früheren Antikritiken aufgedeckten Redlichkeiten ausgingen, *für* welche sie verübt wurden, und darum noch nicht die Hoffnung aufgebe, ihr vormaliges Unrecht durch ein würdiges Benehmen dereinst wieder gut gemacht zu sehen.

*) Sowie jenen Männern ihre erlittenen Verfolgungen, so ist mir meine Abweisung *unter den von mir beygebrachten Umständen* (die unser Muster aller Referenten natürlich sich wohl hüten wird, wenigstens in ihrer *wahren* Gestalt, dem Publicum anzuzeigen) mein schönstes Ehrendiplom!

befunden worden — wer hatte vor der Welt den Denkzettel weg: sie oder jene Freunde? Und hat denn Hr. *R†r.* ganz vergessen, welch' ungeheueren und nie zu lösenden Denkzettel *ich* überdiess aus der legitimen Denkzettelbank: Wissenschaft, entlehnt, ausgegeben habe? — (Mein „Privatfleiss" gehört nicht der Gunst oder Ungunst von 2 — 3 Rivalen, sondern der gelehrten Welt und der Beförderung der Wissenschaften an. —)

Ein ungeschickterer Sachwalter hätte wohl überhaupt unter der Sonne nicht aufgefunden werden können, als wie unser *R†r.* in den vorberührten und in den nächstfolgenden Stellen seines letzten Recensenten-Ehrenamts sich zeigt, indem er, ohne es zu ahnen, seine Partey, statt zu vertheidigen, mit seinen Lügen selbst anklagt. Denn, waren meine „vorgelegten Specimina *unzulänglich* befunden worden": welche Ungereimtheit, desshalb *abzuweisen!* Hat man nicht *genug;* so fordert man *mehr;* und nie weigerte ich mich, noch mehr zu geben, da ich im Gegentheil „andre Proben in gewisser Rücksicht als vollendeter vorgeschlagen". S. 189. — Indem er ferner mein *Betragen* gegen die Fac. als Grund ihres Beschlusses angiebt: welches Lob ertheilt er ihrer richterlichen Unbefangenheit dadurch, dass er sie solchergestalt durch gekränkten Stolz bey einer Sache sich leiten gelassen zu haben beschuldigt, wo es „nach den Statuten, und wie es sich ohnehin von selbst versteht, *Pflicht* der Fac. war, sich von meiner (theoretischen) *Fähigkeit* zu vergewissern." (Worte der Fac. Urkunde.) — Wenn er hierauf mein Buch, das durch nichts, als durch Vorlegung von *Factis* und Lehren, die es nur mit eigner, selbstgesetzter, und mit der allgemeinen unläugbar feststehenden Wahrheit zusammenhält, angreift, eine Schmähschrift nennt *): welche Schmähung begeht *er* gegen seine Clienten, da er doch wider die Richtigkeit meiner Mittheilung und Beweise nicht das Mindeste einzuwenden hatte! — Indem er endlich (in seinem „Erstens") meine Verhandlung in den: „Dreyssig und einige Lügen" unsaubere Händel schimpft: wie nennt er seine eignen Thaten, deren fortlaufende Aufzählung den alleinigen Inhalt dieser Schrift ausmacht?

Von der erbaulichen Vorrede jetzt zu dem erwähnten ersten Hauptstück! Die Basis desselben: „In meiner ersten Antikritik glaubte ich in dem Rec. meiner polem. Schrift einen Prof. od. Lehrer der Geschichte zu erkennen," ist wie Alles, was wir von unserm herrlichen *R†r.* bisher gehört haben, nichts, als eine artige Fiction. Denn in dem citirten Aufsatze (Int. Bl. 29 Jun. 1823), wie ich jeden Leser sich selbst zu überzeugen bitte, *ist kein Wort zu finden, welches auch nur entfernt auf eine solche von mir gefasste Meinung hinwiese.*

Wer wollte hierauf gegen die treuherzige Versicherung unseres so vielfach erprobten Wahrheitsmannes (in seinem Zweytens"), dass er nicht in Verbindung mit Personen stehe, die in den Kreis meiner — feindlichen Umgebungen gehören", noch das mindeste Misstrauen hegen, besonders, da er sich zu deren Beglaubigung auf *sein* „Erkennen meiner Geistesproducte für das, was sie sind," d. h. auf seine durch die genauesten urkundlichen Belege ihm nachgewiesene durchgängige Verfälschung derselben beruft.

In seinem „Drittens" versucht er die ehrliche Lüge, wegen deren ich in meinem letzten Inserate hauptsächlich nothgedrungen eine Auffoderung ergehen liess, durch eine andere, nicht minder rühmliche auszupariren, wobey die Gewandtheit, mit der er an die Stelle des vorliegenden Anklage- und Fragepuncts einen ganz verschiedenen hinpracticirt, gewiss alle Anerkennung verdient. Er hatte der gelehrten Welt, um sie gegen mein Buch einzunehmen, andere *über meine Schrift* gefällte, und *mit dem seinigen übereinstimmende* Urtheile „vorgespiegelt, auf deren nähere Bezeichnung ich nun natürlich drang. Bey der Anführung dieses meines Verlangens macht er geschwind aus den *übereinstimmenden* nur „*ähnliche* Urtheile;" und am Schlusse des Absatzes entstellt er sogar die Frage nach Ort und Existenz *solcher Beurtheilungen meines Buchs* in eine über *Lob* und *Tadel* gegen irgend etwas von mir *überhaupt*; aus keinem andern Grunde nämlich, als weil er wohl wusste, dass *sein ganzes Vorgeben von einer „Danziger Beurtheilung meines Werks" nur eine arge Lüge ist* (denn in der von mir abgefertigten Danziger Witzeley ist lediglich von meinem Extrablatte zum *Lit. Conv. Bl.* die Rede). Wie dreist diese sey, dafür wollen wir den Danziger Aehrenleser selbst als Zeugen auftreten lassen, welcher am Ende seiner letzten Replik sagt: „Mag unser unbekannter Alliirter in dem Jen. Erg. Bl. — die Hauptarmee (*das Werk selbst*) — angreifen; wir haben *nur* mit dem *Vordertreffen* [dem Extrablatte] *plänkeln* wollen." Und diese Plänkeley in einem Unterhaltungsblatte, das, um, zur Veränderung, seinen Lesern auch einmal einen literarischen Spass zu machen, unter der Rubrik: Nachlese, einige, oft sehr ungesalzene, Witzworte über liter. Neuigkeiten auftischt, dessen Angriff ich auch nie einer Antwort gewürdigt hätte, wäre es mir nicht gerade darum zu thun gewesen, factisch zu beweisen, wie sogar der seichte Witzling bey allen seinen Versuchen gegen ächt-

*) Mit Recht zähle ich diese Angabe zu seinen Selbstverfälschungen, da in seiner Urschrift, worauf er sich hier bezieht, nicht mit einem Worte dieses erheblichen Umstandes gedacht wird.

3) Gefiele es unserm Edlen, künftig wieder mit Witzeleyen, wie die zweymal aufgewärmte von einem allgemeinen Aufstande, den ich durch die einfache Uebertragung meiner Angelegenheit an das öffentliche Urtheil habe erregen wollen; und die so triviale, als frivole mit dem biblischen Spruche; oder *statt aller Widerlegung der gründlichsten Beweise*, mit Schimpfworten, wie das von meinem „Bosbaftwerden," welches Grund der Abfassung meines nach den oben entwickelten Ideen entworfenen wissenschaftlichen Werks gewesen seyn soll, sodann das von dem voll „*äusserster Wuth* geschriebenen ganzen Buch *)" und dem „*Lächerlichen Erguss meiner Galle*," womit er die blosse Anklage und documentirte Aufdeckung seines unerhörten liter. Betrugs belegt u. s. w." — gegen mich loszuziehen: so bin ich, weit entfernt, ihm das Mindeste gegen solche Unternehmungen „einzuwenden, sogar ihn mit einem Vorschusse der Druckkosten zu unterstützen erbötig, falls die verehrliche Redaction, etwa bezweifelnd, dass die wahre Ehre ihres Blatts durch dergleichen Behelfe aufrecht gehalten werde, ihm ferner die unentgeltliche Aufnahme derselben verweigern wollte. Denn weit ist es zwar gekommen, dass ein Stimmführer an dem angesehensten lit. Institute mit solchen plumpen Anschwärzungs - Kunststückchen aufzutreten wagen darf; allein dem Himmel sey Dank! doch nicht so weit, dass der geringste Erfolg zu befürchten, dass nicht vielmehr jeder vernünftige Leser in ihnen das Geständniss gänzlicher Wehrlosigkeit und Besiegung lesen sollte.

Ich schliesse mit der Bitte an das hochgeehrteste Publicum, mich desshalb gütigst zu entschuldigen, dass ich nun schon das dritte Mal dasselbe in meiner Streitsache behellige. Der Ankläger ist, wie jeder schlimme Bote, immer ungern gesehen; allein auch eben so nützlich und achtbar, wie jener; und in meiner Angelegenheit insbesondere den unangenehmen Bericht zurückzubehalten, wäre in der That höchste Versündigung an der guten Sache. Es ist mein heiliger Beschluss, Jedem, der, so wie ich, seine Arbeit mit Fleiss verfertigt, und sie dann, auf die *Rechts*ansprüche ihrer Aechtheit allein vertrauend, und nicht kriechend um Anderer *Gunst*, der Welt übergiebt, ein ermunterndes Beyspiel in meinem gegenwärtigen Falle aufzustellen, und den gemeinen Wahn, als könne man mit Hülfe des letzten Worts und der alle Schande bedeckenden Anonymität bequem jede literarische Unthat verüben, durch die That zu widerlegen. Es wäre ja ein wahres Pasquill auf die herrliche Oeffentlichkeit, die schon so manchem Wolfe den Schaafpelz abgezogen hat, wenn ich mit meinen sonnenklaren Beweisen und Belegen gegen einen, der nur durch Dreistigkeit und Menge seiner Lügen und Verläumdungen und durch die abgenutztesten Kunstgriffe von Wortverdrehung und stumpfem Witze sich verächtlich zu behaupten vermag, wenngleich nur vor dem weniger scharfsichtigen Leser wohl gar den Kürzern gezogen zu haben scheinen sollte.

Und jetzt, mein Hr. *R†r.*, fangen Sie an; versuchen Sie auf Ihre Weise noch auszurichten, was Sie können! Ich trotze Ihnen; trotze Allen, die noch in Ihre Fusstapfen treten wollen, Allen, die sich auf solche Secundanten verlassen. Das *letzte* Wort mögen Sie nun immer behalten, jedoch so, dass es nun Jeder für das *schlechteste* erkennt.

Breslau, d. 31 Dec. 1823.

Dr. E. T. L. Rambach.

*) Ein ganzes Buch von 50 Seiten, das nebst einen Bogen starkem, gedrängtem Anhange für 4 gr. zu haben ist! Schelte er doch seine Fertigkeit im Verfälschen desshalb, dass meine Schrift so stark geworden. Denn hätte er nur 6 Stellen, statt 36, daraus verläumderisch verfälscht der Welt übergeben: so würde sie gewiss auch sechsmal schwächer geworden seyn.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige.

Die Versendung der medicin. - chirurgischen Zeitung auf das Jahr 1824 betreffend.

Der Monat *Januar* dieser vortrefflichen Zeitung ist am 10 Februar von mir an alle Diejenigen von meinen Herren Collegen versandt worden, die dieselbe für dieses Jahr bereits bestellt hatten. Wer noch für dieses Jahr eintreten will, der beliebe es bey Zeiten zu thun — denn es würde mir leid seyn, späterhin dann nicht mehr dienen zu können.

Leipzig, d. 12 Febr. 1824.

K. F. Köhler.

Subscriptions-Anzeige.

Zur bevorstehenden Ostermesse erscheint in unserem Verlage:

Erster Liederkranz für Mädchen, geflochten am Pianoforte, zur Belohnung für sie, sobald sie die nöthigen Anfangsgründe der Musik erlernt haben. Von *H. A. Hecht*, Pfarrer zu Veitsberg.

Wer bis zur Ostermesse darauf subscribirt, erhält denselben für 8 gr. Pr. C. Subscribentensammler erhalten das 6te Exempl. *gratis.* Jede Buchhandlung nimmt Subscription an.

Ronneburg, im Februar 1824.

Literarisches Comptoir.
Friedr. Schumann.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero II.

FEBRUAR 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Eduard Anton* in Halle ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Conradi, F. C., Scripta minora, c. praefatione et singularum commentationum epicrisi edita ab *L. Pernice*. Vol. I. 8maj. 1 Rthlr. 16 gr.

Gersdorf, W. v., Agnes und Claira, ein Roman. Neue, wohlfeile Ausgabe. 8. 12 gr.

Gneist, die gerichtliche Arithmetik, in Beziehung auf die königl. preuss. Gesetze, und mit besonderer Rücksicht auf die der Algebra Unkundigen abgefasst. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Grammberg, C. P. W., die Chronik, nach ihrem geschichtlichen Charakter und ihrer Glaubwürdigkeit neu geprüft. gr. 8. 1 Rthlr.

Lafontaine, A., dramatische Werke. Neue, wohlfeile Ausg. 8. 15 gr.

Prinz, H., Predigten für fromme Israeliten, zur Erbauung und wahren Aufklärung in Sachen Gottes. 1stes Heft. 8. 12 gr.

Tasso, T., befreytes Jerusalem, übersetzt von *Hauswald*. 2ter Band. gr. 8. Neue, wohlfeile Ausg. Geh. 1 Rthlr. 12 gr.

Weidemann, über die veränderte Lage der Rechtsconsulenten und Unterrichter im königl. preuss. Herzogth. Sachsen. 8. Geh. 6 gr.

In *Perthes und Besser's* Verlage zu Hamburg sind 1823 folgende Schriften erschienen:

Aeschylos, vier Tragödien des, übersetzt von *Fr. Leop. Grafen zu Stolberg*. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Cramer, D. A. G., In D. Jun. Juvenalis Satyras Commentarii vetusti post *P. Pithoei* cur. auxit viror. doct. suisque notis instruxit. gr. 8. 3 Rthlr. 18 gr.

Fenelons Werke religiösen Inhalts, übersetzt von *Matth. Claudius*. 3 Theile. Neue, wohlfeile Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Floresta de Rimas antiquas *Castellanas*, ordenada por Don *J. N. Böhl de Faber*. Vol. 2. gr. 8. 2 Rthlr. 20 gr.

Homers Ilias, verdeutscht durch *Friedr. Leop. Grafen zu Stolberg*. 2 Theile. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Lehre, die, von der Sünde und vom Versöhner, oder die wahre Weihe des Zweiflers. gr. 8. Druckpapier 1 Rthlr. 8 gr. Schreibpapier 1 Rthlr. 16 gr.

Pfaff, Dr. *C. H.*, der Elektro-Magnetismus, eine hist. krit. Darstellung der bisherigen Entdeckungen auf dem Gebiete desselben, nebst eigenthümlichen Versuchen. Mit 8 Abbildungen. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Rumohr, C. F. von, Sammlung für Kunst und Historie. 2s Heft. gr. 8. 1 Rthlr.

Sophokles, übersetzt von *Christian, Grafen zu Stolberg*. 2 Theile. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Stolberg, der Brüder *Christian und Friedrich Leopold, Grafen zu*, gesammelte Werke. 10 bis 15ter Theil. gr. 8. Velinpap. 13 Rthlr. 12 gr. Schreibpap. 10 Rthlr. Druckpapier 7 Rthlr. 12 gr.

—, *Friedrich Leopold, Gr. zu*, Reisen in Deutschland, die Schweiz, Italien und Sicilien. Mit Abbild. und Charten. 4 Theile. gr. 8. 9 Rthlr.

Verhandlungen, Jahres-, der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. 2r Band. Mit Abbild. gr. 4. 3 Rthlr. 18 gr.

Diese Bücher werden von den Herren Buchhändlern auf das besondere Conto von *Friedrich Perthes* gestellt.

Bey *Ludw. Oehmigke in Berlin* ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Couend, C. L., Predigten über gewöhnliche Perikopen und freye Texte. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Dielitz, K., die gleich und ähnlich lautenden Wörter unserer Sprache, in zweckmässige Sätze gebracht. Ein Beytrag zur Rechtschreibungslehre. 8. 16 gr.

Boye, W., Luther auf dem Reichstage zu Worms, seine Hin- und Rückreise bis zu dem Schlosse Wartburg. Eine Monographie. 8. brosch. 8 gr.

Plutarchs von Chäronea Schrift von der Kinderzucht, übersetzt und mit dem Urtext zur Seite, von Dr. *W. F. H. Seliger.* 8. 8 gr.

Kosegarten, L. F., Jukunde. Eine ländliche Dichtung in fünf Eklogen. Neue Ausgabe. 8. broch. 18 gr.

Wochenblatt, nützliches und unterhaltendes berlinisches, für den gebildeten Bürger und denkenden Landmann. Herausgegeben zum besten der milden Stiftungen des Professors und Bibliothekars *Wadzeck.* 4 Jahrg. 1824. 2 Rthlr. 16 gr.

Polizeyarchiv, allgemeines, von und für Preussen. Herausgegeben von Dr. *Hoffmann.* 4ter Jahrgang. 1824. 4 Rthlr.

Neumann, G. F., kleine Erdbeschreibung, mit besonderer Rücksicht auf den preuss. Staat, vornehmlich auf die Provinzen Brandenburg und Pommern, ingleichen auf Palästina, nebst einem kurzen Abriss der Brandenburg. Preussischen Geschichte. Dritte, verbesserte Auflage. 8. 4 gr.

Wilmsen, E., Elementarbuch zur schnelleren und leichteren Erlernung des Französischen, für die unteren Classen der Mittelschulen. 8. 8 gr.

Anzeige.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben fertig geworden, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *Elias von Siebold's,*
Königl. pr. geheimen Medicinalrath's,
Professor's u. s. w.,

Lehrbuch der theoretisch-praktischen Entbindungskunde, zu seinen Vorlesungen für Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer entworfen. Erster Band. Theoretische Entbindungskunde.

Vierte, verbesserte und sehr vermehrte Ausgabe. 508 S. 8. Nebst einem Register.

Nürnberg, im Februar 1824.

Johann Leonhard Schrag.

Inhalts-Anzeige.

Dr. *Elias von Siebold, Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten,* IV Bandes, zweytes Stück, ist so eben erschienen, und enthält:

I. Fünfter Bericht der Entbindungs-Anstalt der königl. Universität zu Berlin, und der damit in Verbindung stehenden Poliklinik für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten vom 1 Novbr. 1820 bis zum 31 Decbr. 1822, vom *Herausgeber.*

II. Heilungsgeschichte einer Zurückbeugung der Gebärmutter bey einer Erstgeschwängerten, ohne künstliche Reposition, vom k. k. österr. Rathe und Prof. Dr. *W. J. Schmitt* in Wien.

III. Bemerkungen über den voreiligen Gebrauch der Zange bey Erstgebärenden, vom Kreisphysikus Dr. *Seiler* in Höxter.

IV. Ausgang eines *Erysipelas neonatorum* in Brand des *Serotums,* und Erhaltung des zehnwöchentlichen Knaben, vom Dr. *Fr. Ludw. Meissner* in Leipzig.

V. Entbindung einer Frau bey vollkommen fest angetroffener Verwachsung des Muttermundes, verrichtet und beschrieben von *Demselben.*

VI. Geschichte einer durch Umschlingung der Nabelschnur erschwerten Geburt, nebst Beschreibung der widernatürlichen Bildung der Geschlechtstheile und einiger Eingeweide des Unterleibes, die an dem Kinde sich zeigten, von *G. A. Berger* in Coburg. (Mit einer Abbildung.)

VII. Miscellen von *X. Y. Z.*

VIII. Literatur.

Frankfurt a. M., im Februar 1824.

Franz Varrentrapp.

Inhalts-Anzeige.

Dr. *Elias von Siebold, Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten,* IV Bandes, drittes Stück, ist so eben erschienen, und enthält:

I. Fortsetzung und Beschluss des im vorigen Stück abgebrochenen fünften Berichts über die Entbindungsanstalt der königl. Universität zu Berlin, und die damit in Verbindung stehende Poliklinik für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten u. s. w., vom 1 Novemb. 1820 bis zum 31 Decemb. 1822, vom *Herausgeber.*

II. Eine vollkommene Exstirpation der scirrhösen, nicht prolabirten Gebärmutter, verrichtet und beschrieben vom *Herausgeber.* (Nebst einer Abbildung.)

III. Ueber das Nachgeburtsgeschäft, vom Kreisphysikus Dr. *Seiler* in Höxter.

IV. Ueber die Gefässverbindungen des Mutterkuchens bey vielfachen Schwangerschaften, von *M. Brachet* zu Lyon. A. d. Fr., vom Dr. *Kelsch* in Berlin.

V. Beobachtung einer durch ungleiche Zusammenziehung der Gebärmutter sehr schwierigen, und mit ausserordentlichen Zufällen verbundenen Entbindung, vom Dr. *Alphons Menard.* A. d. Fr., von *Demselben.*

VI. Vollkommene Zertheilung eines bedeutend grofsen Scirrhus an der rechten Brust, durch wiederholte Anwendung von Blutigeln, vom Dr. *Fallot* zu Namur. A. d. Fr., von *Demselben.*

VII. Literatur.

Frankfurt a. M., im Febr. 1824.

Franz Varrentrapp.

Journal für Prediger, 64ster Bd., 2s Stück, oder neues *Journal für Prediger*, 44ster Bd., 2tes Stück, herausgegeben von *C. H. Bretschneider*, Dr. *A. Neander* und *J. S. Vater*.

ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet.

Mit dem 3ten Stücke, welches unter der Presse ist, fängt die Einrichtung an, dafs alle zwey Monate ein Stück erscheint, und jedesmal auf dem blauen Umschlage die Bezeichnung dieser Monate (auf jenem dritten die des Januar und Februar 1824) steht. Die übrige Einrichtung bleibt unverändert; jeder Band behält, wie bisher, seine fortlaufenden Titelblätter und Inhaltsanzeigen.

Halle, d. 1 Febr. 1824.

C. A. Kümmel.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Herabgesetzter Preis.

Biblische Spruchconcordanz, nach alphabetischer Ordnung, zum Gebrauch für Prediger und Schullehrer und andere Freunde der Bibel, zuerst handschriftlich ausgearbeitet von *Joh. Jac. Ohm*, berichtigt, vervollständigt und mit einer Vorrede begleitet von *Christ. Friedr. Liebeg. Simon*, Subdiac. und Vesperprediger an der Nicolaikirche zu Leipzig. 2 Theile. 1812. 43¾ Bogen stark. (Ladenpreis 2 Rthlr. Herabgesetzter Preis 1 Rthlr.)

Unter den vielen Spruchconcordanzen, nach welchen auch der geübtere Schulmann und Prediger nicht selten sich umsieht, und welche sonst, wie es die wiederholten Auflagen beweisen, ungemein gesucht und benutzt wurden, verdient nach dem einstimmigen Urtheil kritischer Zeitschriften, z. B. der Leipz. Lit. Zeit. 1812, II, 1933, und des Prediger-Journals, B. 56, St. 4, sowie des *Fuhrmannschen* Handbuchs der theol. Literatur — mit Recht die gegenwärtige das Lob einer höheren Zweckmäfsigkeit und Brauchbarkeit, indem sie, jenem Urtheile zu Folge, nicht nur die Vorzüge der besseren vereinigt, sondern auch die Fehler derselben, die Ueberladung und Unrichtigkeit in der Angabe der Stellen, glücklicher vermieden hat. Obgleich der seitherige Ladenpreis von einer Schrift, die bald 44 Bogen stark, nicht zu hoch ist: so will ich doch denselben auf vielfältige Anfoderung von 2 Rthlr. auf 1 Rthlr. herabsetzen, wofür es in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Leipzig, im Februar 1824.

E. B. Schwickert.

II. Vermischte Anzeigen.

Berichtigung einer Berichtigung.

In einer sogenannten *Berichtigung*, welche in No. 4. des Intelligenzblattes der Jenaer Lit. Zeitung, Jan. 1824, abgedruckt ist, bezeigt sich ein Hr. „*M. H. Hudtwalcker*, d. R. Dr. und Senator zu Hamburg,“ sehr entrüstet darüber, dafs der Recensent von Dr. *Gurlitt's Rede zur Empfehlung des Vernunftgebrauchs bey dem Studium der Theologie*, in No. 1. der Ergänzungsblätter d. Jenaer Allg. Lit. Zeitung, Jan. 1824, einer schon im May 1823 zu Hamburg erschienenen Vertheidigungsschrift des Hn. *L. L. G. Strauch* nicht gedacht habe, wobey der Hr. Senator zugleich sich darüber beklagt, „dafs auch in der Leipziger Allgem. Liter. Zeitung vom 14ten Octob. 1823 dasselbe *Manoeuvre* gemacht sey“ (*sic*). Rec. hat dagegen blofs die einfache Thatsache zu erwähnen, dafs die Recension von Dr. *G's.* Rede — bereits im Anfange des vorigen Jahres an die Expedition der Allg. Lit. Zeitung eingesandt war, und dafs der Abdruck derselben ganz zufällig verspätet worden ist *). Uebrigens mufs der Hr. Senator jene Vertheidigungsschrift selbst als höchst schwach und dürftig angesehen haben, da er sich veranlafst gefunden, dem Hn. Hauptpastor und Scholarchen *Strauch* durch eine, bald darauf herausgegebene, ausführliche Schrift: *Betrachtungen eines Laien über das evangl. lutherischen Glaubenssystem.* — Lübeck, 1823, zu Hülfe zu eilen. Beide Schriften haben indefs, so weit aus den öffentlichen Beurtheilungen derselben erhellet, keineswegs das Urtheil unbefangener, leidenschaftsloser Richter *gegen* Hn. Dr. *Gurlitt* und *für* Hn. P. *Strauch* und Consorten zu stimmen vermocht. Rec. kann daher auch jetzt noch nichts von den in der oben gedachten Recension enthaltenen Aeufserungen zurücknehmen, und bedauert, selbst hier erklären zu müssen, dafs Hn. *St's.* Vertheidigung vielmehr eine offenbare Selbstanklage zu seyn scheint. Auch die, von dem Hn. Senator bereits in der Kirchenzeitung abgegebene, und in seiner oben genannten Schrift, sowie in der sogenannten Berichtigung wiederholte, Erklärung: dafs die von einem Unge-

---

*) Die Wahrheit des Gesagten bezeugt

die Redaction.

nannten in der Kirchenzeitung mitgetheilte Erzählung des Vorfalls „im *unwürdigsten* Tone Hamburgische Vorfälle *beklatsche*, und fast *in jeder Zeile* eine *Unwahrheit* oder Entstellung enthalte," verändert die wahre Ansicht der Sache nicht, da der unbekannte Einsender jener Erzählung, auch wenn er nicht für gut gefunden, seine Erzählung aufs Neue zu bekräftigen, doch nach aller Unbefangenen Urtheil im Wesentlichen durchaus treu die Wahrheit berichtet hat. Vgl. *Seebode*: Neue Kritische Biblioth. für das Schul- und Unterrichtswesen. Jahrg. V. 1823. N. 9. p. 845 ff. Dass diese Wahrheit hier mit gerechtem Unwillen über das unwürdige Verfahren eines undankbaren Schülers gegen seinen hochverdienten Lehrer und Wohlthäter ausgesprochen ist, einer Empfindung, die jeder Wohlunterrichtete mit dem Einsender theilen muss, kann nur Solchen auffallend erscheinen, welche, von Leidenschaft oder Dünkel verblendet, allem christlichen Wahrheitssinne abhold sind.

Was ferner Hr. Senator *H.* in der sogenannten Berichtigung von einem Beschlusse sagt, der im Senat gegen Hn. Dr. *Gurlitt* gefasst seyn soll, wovon aber weder diesem, noch sonst im Publicum etwas bekannt geworden, muss Rec. dahingestellt seyn lassen, kann aber nicht umhin, sein Befremden darüber auszudrücken, dass ein Senatsmitglied selbst über einen solchen angeblichen Senatsbeschluss Aeusserungen vor dem Publicum sich erlaubt, die eben so sehr die beschliessende, als die ausführende Behörde compromittiren könnten. Uebrigens bedauert Rec., Hn. Sen. *H.*, der dem Vernehmen nach, ein geachteter Rechtsgelehrter ist, so vergebens auf einem, ihm durchaus fremden Gebiet, als Vertheidiger eines sehr unevangelischen crassen Lutherthums, nach Lorbeern ringen zu sehen, welche ihm viel eher seine Berufswissenschaft darbieten möchte, und ruft ihm zum Schlusse, wie sich selbst, wenn ihn das Gelüst anwandeln sollte, über juristische Controversen zu schreiben, ein: *Ne sutor ultra crepidam!* zu.

Der Recensent.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Februarhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 9 — 16 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Anonym. Verl. in Paris 23.
Arnoldische Buchhdlg. in Dresden 22. 33. (4).
Bädecker in Essen 22.
Bossange in Colburn in London 24. 25.
Brockhaus in Leipzig 25. 38.
Burchard in Berlin 34.
Calve in Prag 25. E. B. 16.
Deuerlich in Göttingen 34.
Dieterich in Göttingen 23.
Doll in Wien 35.
Dunker u. Humblot in Berlin 40.
Du Mont-Schauberg in Cöln 21.
Dümmler in Berlin 34.
Fleischer in Leipzig 33. EB. 11. 12.
Geistinger in Wien 22.
Giusti in Mailand E. B. 13. 14. 15. 16.
Goebhardtsche Buchhandlung in Bamberg und Würzburg 37.
Goedsche in Meissen 23.
Hammerich in Altona EB. 10.
Hartmann in Leipzig 23. 31.
Hayn in Berlin 30.
Herdersche Univ. Buchhandlung in Freyburg 34.
Henningssche Buchhandlung in Gotha 36.
Herrmann'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. 38. E. B. 9.
Heyse in Bremen 32. 33.
Hinrichssche Buchhandlung in Leipzig 39.
Hofbuchhandlung in Rudolstadt E. B. 9.
Hoffmann u. Campe in Hamburg. E. B. 11. 12.
Krieger in Herborn 36.
Lamperti in Mailand. E. B. 13. 14. 15. 16.
Lindauersche Buchhandlung in München 26. 34. E. B. 10. 12.
Maurersche Buchhandlung in Berlin 22.
Meyer in Braunschweig 31.
Neue akad. Buchhdlg. in Heidelberg 38.
Nicolaische Buchhandlung in Berlin 21.
Palmsche Buchhandlung in Erlangen 39.
Pirola in Mailand E. B. 13. 14. 15. 16.
Ragoczysche Buchhandl. in Prenzlau 37.
Regier. Buchhandlg.; k., in Stralsund 33.
Reinsche Buchhandlg. in Leipzig EB. 10.
Renger in Halle 35.
Riegel u. Wiessner in Nürnberg E. B. 10.
Rücker in Berlin 23.
Sandersche Buchhandlg. in Berlin 30.
Sauerländer in Aarau 25.
Scherer in Frankfurt a. M. 39.
Schrag in Nürnberg 33.
Schwan und Götz in Mannheim E. B. 16.
Seidel in Sulzbach E. B. 16 (2).
Stettinsche Buchhandlung in Ulm 34.
Varrentrapp in Frankfurt a. M. 38.
Vogel in Leipzig 28. 29. 30. 31.
Voigt in Sondershausen u. Nordhausen 40.
Vossische Buchhandlung in Berlin 39.
Wagner in Neustadt u. Ziegenrück 27.
Weber in Bonn 26. 27.
Wienbrack in Leipzig 23.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

GESCHICHTE.

Rudolstadt, im Verlage der Hofbuchhandlung: *Directorium diplomaticum, oder chronologisch geordnete Auszüge von sämmtlichen über die Geschichte Obersachsens vorhandenen Urkunden.* Zweyten Bandes I Heft, bis zur Regierung des Kaisers Friedrich I. 1822. 94 S. 4. (1 Rthlr.)
[Vgl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 130.]

Mit Vergnügen zeigen wir die Fortsetzung dieses fleissigen und jedem Freunde eines gründlichen Studiums der obersächsischen Geschichte unentbehrlichen Werkes an, welches auch durch den Übergang in eine andere Verlagshandlung an äusserer Ausstattung und Richtigkeit des Druckes gewonnen hat. Da in das vor uns liegende Heft keine ungedruckten Urkunden aufgenommen worden sind: so scheint es, als wenn der Vf. unseren, bey Anzeige des ersten Bandes geäusserten Wunsch, dass dieselben hier weggelassen, und lieber für ein, solchen schriftlichen Denkmalen ausschliesslich gewidmetes Werk bestimmt werden möchten, zu berücksichtigen gesonnen sey. Auch andere kleine, von uns bereits gerügte, Mängel werden hoffentlich in der Folge gänzlich verschwinden, da wir schon jetzt minder häufige und auffallende Spuren davon entdeckt haben. Redensarten, wie: eine Urkunde *abstellen* (S. 4 und 5), und S. 6: „Dass bloss zu bestimmten Tagen *sich* der gedachten Sandalen *bedient werden müsse*" — wird der Vf. in Zukunft gewiss sorgfältig vermeiden, und seiner Sprache immer mehr Reinheit zu geben suchen. Auch erwarten wir mit Zuversicht, dass die Anführung ausserwesentlicher oder fast jeder Urkunde eigenthümlicher Umstände, z. B. *des Bannfluchs* (S. 58, No. 187) in den folgenden Heften wegfallen werde, um durch möglichste Kürze und Gedrängtheit der zu liefernden Urkundenauszüge die Vollendung dieses schätzbaren Buches zu beschleunigen, für welches ohnediess noch das weite Feld von mehreren, an Stoff immer reicher werdenden, Jahrhunderten zu durchlaufen ist. Können wir gleich nicht der Meinung derjenigen beypflichten, welche den Inhalt lateinischer Urkunden auch in dieser Sprache abgefasst haben wollen: so möchte es doch rathsam seyn, in dem Zeitraume, wo bey denselben der Gebrauch dieser und der deutschen Sprache abzuwechseln anfängt, zu bemerken, welcher von beiden sich der Aussteller jedesmal bedient habe.

Unter die grössten Vorzüge dieses Heftes, welche der Vf. gewiss auch den künftigen Fortsetzungen zu verleihen sich bemühen wird, rechnen wir die hin und wieder genommene Rücksicht auf die Originale der Documente und die stillschweigende Verbesserung der in den Abdrücken derselben enthaltenen, oft den Sinn und die Eigennamen entstellenden, Fehler und Abweichungen. Bey Bestimmung der Ortsnamen sind uns in den vorliegenden Bogen weit weniger Missgriffe vorgekommen, als in dem ersten Bande. Vielleicht haben auch bereits einige Mitglieder des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums der an sie ergangenen Auffoderung entsprochen, dem Vf. Berichtigungen der von ihm gegebenen geographischen Erläuterungen zugehen zu lassen. Denn ein solches Werk kann, wie in dem dritten Jahresberichte über die Verhandlungen dieser Gesellschaft (S. 65) mit Recht gesagt wird, nur durch vielseitiges Zusammenwirken aller derer, die dazu beyzutragen im Stande sind, der Vollkommenheit näher gebracht werden.

Folgende Bemerkungen über einzelne Urkunden mögen ebenfalls zur Beförderung dieser Absicht dienen. S. 3, No. 120. Mit Recht sind gegen die Ächtheit dieses Bürgelschen Klosterbriefes vom 15 April 1138 Zweifel erregt worden, wozu seine jetzige Gestalt, in welcher er bey *von Gleichenstein* und in *Thuring. sacra* erscheint, vielfache Veranlassung giebt. Wollte man auch die Stellen: *immunitates ea, quae* — statt *immun. eas, quas* — *detulit* st. *dedit* — *habitu* st. *habitum* — *stabilitemus* — *atque imperialem* st. *atque per imperialem* — *possideant* st. *possident* — *aquirat* st. *requirat* für verschrieben, und *tradidit* für überflüssig halten: so sind doch viele andere Schwierigkeiten zu heben. Da der Vf. schon auf einige derselben aufmerksam gemacht hat: so begnügen wir uns mit Erwähnung der von ihm übergangenen. 1) Stimmt der Eingang der Urkunde: *In S. Sancte et individue Trinitatis nomine* nicht mit der sonst von Konrad III beobachteten Gewohnheit, seine Diplome mit den Worten: *In nomine Sancte et individue trinitatis* anzufangen, überein; 2) sollte *divina clementia* nach dem damaligen Kanzleystil eigentlich: *divina favente clementia* lauten; 3) vermisst man in den Worten: *quae ante-*

cessor noster videlicet Lotharius — den sonst gebräuchlichen ehrenden Zusatz: *Romanorum Imperator* oder *Rex inclutae recordationis* (*piae* oder *divae memoriae*) u. s. w., welcher zwar bisweilen auch in anderen Documenten fehlt, aber doch in Verbindung mit mehreren Abweichungen von der Regel die Unächtheit derselben wahrscheinlich zu machen pflegt. 4) *Sub dato Mulhusen.* Die Sitte, das Datum eines Diploms in dem anderen anzuführen, scheint neueren Ursprungs. 5) *Abbatissa.* In dem Kloster Bürgel gab es wohl nie Äbtissinnen. Auch *von Gleichenstein* war nicht im Stande, eine einzige anzuführen. Doch konnten die Äbte daselbst zugleich als Pröpste die Aufsicht über ein hier vorhandenes Frauenkloster führen. Bürgel war unstreitig vornehmlich für *Mönche* von dem Markgrafen Heinrich gestiftet, von seiner Gemahlin Bertha aber späterhin ein *Nonnenkloster* damit verbunden worden, welches aber nicht viel über hundert Jahre dauerte. Denn davon, dass ehedem Mönche und Nonnen in einem Kloster mit einander gelebt haben, giebt es verschiedene Beyspiele. 6) *Insigniri jussimus.* Das in den Urkunden Konrads III und aller vorhergehenden und nachfolgenden Kaiser gewöhnliche Monogramm, nicht minder die Recognition des Canzlars, die Bemerkung der Indiction, der Regierungsjahre u. s. w., fehlen hier. Endlich ist 7) in dem Ganzen kein Zusammenhang, und wer nur oberflächliche Kenntniss der diplomatischen Schreibart der damaligen Zeit besitzt, muss sogleich eingestehen, dass es damit nicht übereinstimme. Fasst man alle diese Umstände zusammen: so sieht man sich genöthigt, dieses Document in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit so lange für untergeschoben und ganz verfälscht zu erklären, bis die wahrscheinlich noch in dem Altenburger Archive vorhandene Urschrift die Mängel der *Gleichenstein'*schen Copie mit völliger Klarheit aufdeckt. Dabey ist auch nicht zu vergessen, dass *Schwartz in Mantiss. diplom. ap. Mencken. S. R. G.* III, 1121 (eigentlich 1021) dasselbe ganz anders und weit kürzer mitgetheilt hat, durch welche Veränderung es um so verdächtiger wird. Die geringe Genauigkeit, mit der *von Gleichenstein* die Bürgelsche Geschichte behandelt hat, leuchtet schon hinlänglich aus dieser einzigen Probe hervor, und auch *Schamelius* hat in der historischen Beschreibung des Klosters Goseck, S. 99 ff., einige von ihm begangene Irrthümer zu verbessern gesucht. Hoffentlich wird derjenige Geschichtsforscher, welcher, nach Angabe des dritten Jahresberichts über die Verhandlungen des Thüring. Sächs. Vereins u. s. w., S. 42 ff., sich mit einer neuen, aus Urkunden geschöpften Darstellung der Schicksale dieses Klosters beschäftigt, von diesen Berichtigungen Gebrauch machen. — S. 7, No. 127, hätte bemerkt werden sollen, dass diese Urkunde nur im Auszuge von *Müldener* a. a. O. mitgetheilt worden ist, welcher Willens war, sie seinen *Antiquitat. Jechaburg.* vollständig einzuverleiben.

S. 11, No. 133. *Der Inhalt dieses Diploms wird in *C. H. de Lang Regest. s. rer. Boicar. autograph.* etc. Vol. I. (*Monaci*, 1822. 4.), p. 155, mit wenigeren Worten auf folgende Weise angegeben: „*Coram Egilberto, Babenbergensi Episcopo, Volgerus quidam vir ingenuus de Turingia, pro susceptis antea XXXVII talentis tradit nunc monasterio Banzensi IV mansos in Sconebrunnun* (Schönbrunn, *praef. Lichtenfels*), *et IV in Frisindorf* (Frisendorf in *Ducatu Koburg*). *Fact. sub advocato Rapotone, Ind. II. sub Conrado Rege III.* — Wir glauben, dass die Vergleichung des erwähnten Buches unserem Vf. besonders bey manchen Ortsnamen auf die rechte Spur helfen, und auch sonst erspriessliche Dienste leisten könne, wovon weiter unten noch ein Beyspiel vorkommen wird.

S. 12, No. 135, und S. 21, No. 143. Die Zeugenunterschriften in diesen zwey Paulinzellischen Documenten sind unstreitig mit Hülfe der Originale verbessert worden, da *Ayrmann*, dessen über das erstere in den *Prolegomen.* §. 30 gegebene Erläuterungen nicht zu übersehen waren, und die übrigen, von dem Vf. genannten Schriftsteller sie zum Theil sehr fehlerhaft geliefert haben. — S. 13, Anm. 370 wird mit Recht gesagt, dass *Vigbeche* das Dorf Vippach im Erfurtischen Gebiete sey. Doch giebt es zwey Orte dieses Namens: *Schloss-Vippach* und *Mark-Vippach*. Es hätte also genauer bestimmt werden sollen, welches von beiden hier gemeint sey. Wir vermuthen, das erstere. In einem Georgenthaler Klosterberichte ohne Jahrzahl kommt auch die Schreibart *Vicbeche* vor.

Bey Urkunden, welche das Kloster *Pforta* betreffen, wie z. B. S. 13 ff., No. 137. 138. 141 u. s. w., scheinen mitunter entweder die Originale, oder doch getreuere Copieen derselben, als *Bertuch* und Andere vor Augen hatten, besonders in Hinsicht der Eigennamen, benutzt worden zu seyn.

S. 15, Anm. ** ist bey Erwähnung der *Flämischen* Niederlassungen in der Gegend des eben genannten Klosters das darüber vorhandene Hauptwerk von *A. v. Wersebe*, welcher denselben im zweyten Theile einen eigenen Abschnitt (von S. 923 — 952) gewidmet hat, anzuführen vergessen worden. Hier wird auch (S. 928) diejenige Stelle, welche unserem Vf. zu seiner Anmerkung veranlasste, weitläuftig besprochen. — S. 20, Anm. * ist das Citat: *L'art de vérifier les dates* — zu allgemein, und desswegen unnütz, weil man die Angabe des Bandes und der Seitenzahl vermisst. — S. 25, No. 149, hätte der *Babylonische Thurm*, welcher nebst einer Burg bey der Abtey Elchingen stand, wohl eine genauere Erläuterung verdient.

S. 28, No. 155. Der Bestätigungsbrief des Klosters Georgenthal, welchen der Erzbischof Heinrich von Mainz demselben verliehen hat, ist vom J. 1143, wie das von uns selbst verglichene Original unbezweifelt zu erkennen giebt. In den S. 31 angeführten Werken ist diese Urkunde mehr oder minder durch Fehler entstellt, und Hr. *Schultes* scheint auch hier der ächten und aus jenem verbesserten Lesart gefolgt zu seyn, da in seinem etwas weitläuftig gerathenen Auszuge,

der freylich mit der alten, sehr kurzen Aufschrift dieses Documents, welche von zwey verschiedenen Händen herrührt, und also lautet: „*Priuilegium Heinrici Moguntini Archiepiscopi de fundatione domus et de donacione comitis Zizonis videlicet Heurith Asolueroth Herinhof Herde cum omnibus pertinenciis suis et silua tota louba*" — merklich contrastirt, die Namen der Orte und Personen, bis auf S. 29, Z. 11, wo statt Willeheresrode — *Willeheresrodre* stehen sollte, sämmtlich richtig sind.

Ob, wie S. 28, Anm. *** behauptet wird, *Sizzo's* Ableben wirklich 1160 erfolgt sey, könnte in Zweifel gezogen werden, da es scheint, als werde seiner noch in einem bey *Böhme* (Todtheilung in Thüringen u. s. w., S. 45) abgedruckten Documente vom J. 1162 als lebend gedacht. Auch drückt sich der Vf. schwankend aus, wenn er ebendaselbst zweifelt, dass Gisela, Sizzos Gemahlin, eine Schwester des Grafen Adolph von der Mark und Altena gewesen sey, und diese Verwandtschaft doch Anm. 414 als gewiss annimmt.

S. 36, No. 159. Die Lage des *Thüringer Gaues*, welcher auch S. 52, No. 177, wieder erscheint, und noch 1316 (s. *Böhme* a. a. O., S. 4, Anm. *) vorkommt, hätte genauer bestimmt werden sollen. Nach Anm. * möchte man fast auf den Gedanken gerathen, dass wohl der Vf. ganz Thüringen darunter begriffen habe.

Bey Gelegenheit der das Kloster des heil. *Disibod* betreffenden Urkunde erwähnen wir, dass ein noch ungedrucktes Document sich in unseren Händen befindet, aus welchem man gleichfalls eine Besitzung dieser geistlichen Stiftung in Thüringen kennen lernt. Wir theilen den Hauptinhalt wörtlich mit: *HEINRICUS. DEI. GRA. MAGUNTINENS. ARCHIEPISCOPUS. Notum esse volumus — qualiter Cono abbas de monte sancti disibodi cum fratribus suis ad nos uenit. et quod quedam bona in comitia Prouincialis comitis in thuringia iacentia et ad ecclesiam suam pertinentia. quia nimis erant remota. pro conquerenda in uiciniori loco eidem ecclesie utilitate aliqua. cum abbate Euerardo de Gerodia. nostre possibilitatis uoluntate preordinante quoquo modo cambiret. diligentissime exquisiuit. — prenominatorum abbatum concambium bonorum quorundam in binga et in confinio eiusdem loci positorum. pro prediis in Stoderenheim — sancto Disibodo pertinentibus. humilitati eorum tandem satisfaciendo fieri promisimus. etc. Acta sunt hec anno dominice incarn. M. C. XL. VIII. Indict. X. Regnante Cunrado huius nominis III. Data Maguntie. XII. Kl^{ar}. aprilis per manum Roperti notarii.*

S. 39, No. 163. Diese Urkunde ist auch in *v. Wersebe's* oben angeführter Schrift, S. 874—882 ausführlich erläutert, und dem dritten Hefte der Mittheilungen aus dem Gebiete antiquarischer Forschungen S. 34, Anm. 36, aus einer getreuen Copie einverleibt worden.

S. 44, No. 171. Wir benutzen diesen Anlass, um an einem auffallenden Beyspiele zu zeigen, wie wenig man sich auf die Genauigkeit der in *Buders* Sammlung ungedruckter Urkunden u. s. w. aufgenommenen Documente verlassen darf. Bey Zusammenhaltung desjenigen, von welchem hier die Rede ist, mit dem Originale im Domarchive zu Merseburg fanden sich folgende Fehler, die zum Theil auch in den von unserem Vf. gelieferten Auszug übergegangen sind: S. 432, Z. 26 st. *ordinis Principalis Ecclesias Dei et Ecclesiasticas Personas* l. *Principalem excellentiam decet. ecclesias dei. et eccl. pers.* — *eiusque* l. *eisque* — S. 433, Z. 7 *traderent* l. *fecerant* — Z. 10 *item* l. *villa Mellerum et* l. *villa Pomniz XII. Mansos atque* l. *Villa Hoenwitha VIII Mansos et dimidiam* l. *item in uilla melleren atque in uilla hoenwitha VIII. mansos et dimidium.* — Z. 15 *interposita substantia et* l. *interp. constantia ut.* — Z. 24 *determinamus* l. *decernimus.* — Z. 27 *tam* l. *iam.* — Z. 31 *Ecclesiae proprietatis Jure feudata erat* l. *ecclesia proprietatis iure fraudata erat.* — S. 434, Z. 13 *aliquo* l. *aliquid.* — Z. 14 *quam* l. *quoniam.* — Z. 17 *determinant* l. *decernimus.* — Z. 19 *Hildesiensis* l. *Hildensemensis.* — Z. 20 *Halberstadensis* l. *Haluerstatensis.* — *Eisenach* in seiner Schrift: Das Sulzaer Thal u. s. w. S. 34 ist dem *Buder*'schen Abdrucke unbedenklich gefolgt. — S. 46, Anm. 483. Was hier über *Berka* im Grossherzogthum Weimar gesagt ist, bedarf mannichfaltiger Berichtigung. Schon im J. 1123 in dem bekannten Diplom des Erzbischofs Albert von Mainz über den zwischen dem Kloster Ettersburg und dem Marienstifte zu Erfurt getroffenen Tausch (s. *Guden. cod. dipl.* I, 56 sqq.) scheint ein Graf Dietrich oder Ditmar von Bercha (Berka) vorzukommen. Er war der Stammvater dieses Geschlechts, welches aber nicht viel über 150 Jahre geblüht hat, und um die Mitte des 13ten Jahrhunderts erloschen ist. Späterhin hatten die Grafen von Rabenswalde (zu Anfange des 14ten Jahrhunderts), die Grafen von Orlamünde, die Herren von Blankenhain, die Grafen von Beichlingen, und die Familie von Wizleben, nach einander diese Herrschaft inne, deren Geschichte *G. A. H. Heydenreich* und *Ch. W. Schneider* zu bearbeiten Willens waren.

S. 52 muss st. Anm. 493 495 gelesen werden, und Anm. 496 vor den Worten: *der Name des Finnegebirgs* u. s. w. stehen. Z. 32 l. anstatt derselben — *desselben*. Übrigens ist das Document No. 177 bey *Böhme* fehlerfreyer abgedruckt, als die meisten übrigen in seiner oft angeführten Schrift. — S. 58, Z. 2 l. *Erpessfordia* st. *Erpessfordia*. — S. 61, No. 191. Von diesem 1145 ausgestellten Documente ist nur noch eine von dem Abt Otto zu Saalfeld beglaubigte Copie vom J. 1322 vorhanden, deren alte Aufschrift also lautet: *Transsumptum super II mans. rubeti konigsholcz ad capellam in varnsiet pertinentem ad cellam paulin.* — Hieraus erhellt, dass diese Capelle in Varnstedt (Farrenstedt), und nicht bey

dem Kloster Paulinzelle zu suchen sey. — S. 65. Anm.* Die Querfurtische Geschlechtstafel verdiente von einem Sachkundigen aufs Neue bearbeitet und berichtigt zu werden, da das, was *Spangenberg*, *Franke* und Andere darüber beybringen, unzureichend ist, wenigstens möchte schwer zu glauben seyn, dass Friedrich, Edler Herr von Querfurt, 1119 dem Turniere zu Göttingen beygewohnt habe.

S. 70 l. *Clairvaux* st. *Clarvaux*.

S. 78 ff., No. 211. Dieses Document, welches auch *von Lang* in den *Regest.*, p. 195, mit folgenden Worten anführt: „*Berchtoldo de Swarcenburc in expeditione Jerosolimitana morte praevento, praedium Doberseze* (*Döberschütz, praef. Weidenberg*) *et Lesen* (*Lesau, praef. Baireuth*) *quod domini Friderici, Coloniensis Archiepiscopi, patrui sui donatione acceperat, per manus liberi hominis Berchtoldi de Nuenburc, super aram sancti Michaelis in Babenberc delegatur, confirmante Eberhardo, Babenbergensi Episcopo. Testes: Hartungus, Abbas de Michelenvelt, Berchtoldus de Nuenburc, Albertus et Heribo, ex oriente reversi domini sui mortem juramento affirmantes, omnes per Berchtoldum bavarico more per aurem attracti. Act. Ind. XII* (*XIII*). *Data Babenberc II. Id.* (12.) *Februar.*" — hat seit seiner Bekanntmachung durch den Archivar *Spiess* Gelegenheit zu verschiedenen Untersuchungen gegeben. Man war besonders bemüht, die Abstammung des Erzbischofs Friedrich von Köln auszumitteln. Dürften wir der Versicherung der Verfasser von *L'art de vérifier les dates* trauen, welche T. XV, p. 191 sq. der neuesten Ausgabe Folgendes darüber sagen: *Frédéric, originaire du chateau de Schwarzerbourg* (*Schwarzbourg?*) *en Saxe, et frère d'Engilbert, marquis de Frioul et duc de Carinthie, et d'Hartwick I, evêque de Ratisbonne, fut nommé archevêque de Cologne l'an* 1099 — *mourut le* 25 *Octobre* 1131 —: so wäre seine Verwandtschaft mit Berthold von Schwarzburg, der auf dem Kreuzzuge Kaiser Konrads den Tod fand, in helles Licht gesetzt. Nur ist dabey zu beklagen, dass die Quelle, aus der diese Nachricht geschöpft worden, nicht angegeben ist. Freylich kommt das Wort *patruus* in Urkunden und bey den Schriftstellern des Mittelalters, gleich den übrigen lateinischen Verwandtschaftsnamen, in mancherley Bedeutungen vor, so dass das eigentliche Verhältniss, in welchem Beide in dieser Hinsicht zu einander standen, noch immer ungewiss bleibt. Denn dieses Wort bezeichnete nach *Sam. Lenz* (in der Abhandlung von den mannichfaltigen Bedeutungen der lateinischen Verwandtschaftsnamen bey den Scribenten mittlerer Zeit. Köthen, 1756. 8. S. 6 — 14) ausser Vatersbruder, auch 1) Bruders Sohn, 2) Vaters Bruders Sohn (*patruelis*), 3) Grossvaters Bruders Enkel, 4) Vaters Stiefbruder. Vgl. auch *Leibnit. script. R. Brunsuic.* T. I. *Praef.* p. 17, *Gercken, cod. dipl. Brandenb.* I, 199. — Die baierische Sitte, die Zeugen bey den Ohren zu zupfen, ist neuerlich in dem Allgem. Anzeiger, 1823. 107tes St., S. 1201 f., besprochen worden.

S. 87, No. 223. Von der Angabe des gegenwärtigen Namens des Ortes *Tezwistorf*, welches Hr. *Schultes* für Draisdorf im Bezirke von Banz hält, weicht Hr. *von Lang* in den *Regest.*, p. 199 ab, und sieht denselben weit wahrscheinlicher für Setzelsdorf im Amte Ebern an.

E*O. B*.

KLEINE SCHRIFTEN.

Deutsche Sprache. *Frankfurt a. M.*, in der Hermannschen Buchhandlung: *Das Comma.* Einfache und bestimmte Regeln über den Gebrauch desselben in der Deutschen Sprache. Nebst einem Anhange über den Unterschied zwischen Comma, Semicolon und Colon. Von *Georg Albr. Phil. Lorberg*, Cand. der Theologie und Lehrer in der Hadermannschen Erziehungsanstalt in Frankfurt a. M. 1823. 48 S. 8. (5 gr.)

Der bekannte Äsopische Berg, der unter grossem Gestöhne Mäuse gebiert, kommt uns Allen lächerlich vor; doch würde Rec. eine Maus, die winselnd Vorbereitungen machte, um einen Berg zu gebären, noch weit mehr zum Lachen reizen. Diese Entdeckung hat Rec. an sich gemacht, als ihm über das Comma ein ganzes Buch zu Gesichte kam. Wirklich ist die Ehre, die hier diesem Strich widerfährt, denn doch gar zu gross, da die Regeln über ihn eine grössere Seitenzahl einnehmen, als die Leichenpredigt auf manchen General. Rec., der überhaupt lieber einen Strich über manche Bücher, als Bücher über einen Strich machen möchte, giebt diessmal statt einer grossen Recension eine kleine Regel, die man aber eben so gut brauchen kann, als das anzuzeigende Buch: Studire die Satzlehre, damit du das Verhältniss der Sätze kennen lernst, und setze dann beym Schreiben, um die Sphären der zu einem Satzgefüge verbundenen Sätze abzugrenzen, einen Einstrich zwischen dieselben.

Dem Vf. muss übrigens Rec. zur Ehre nachsagen, dass er sich als einen Gründlichkeit liebenden jungen Mann zeigt. Nur möge er die ächte Gründlichkeit, die das Fundament der Wissenschaften sicher zu legen sucht, wohl von ihrer Afterschwester Kleinigkeitskrämerey unterscheiden lernen, die den angemassten Namen der Gründlichkeit nur in sofern verdient, als man bey ihr allezeit ein *Gründling* bleibt, d. h. nach dem Sinne, den *Shakespeare* im Hamlet mit diesem Worte verbindet, nie aus dem Parterre der Wissenschaften kommt.

F*r.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1824.

FORSTWISSENSCHAFT.

Leipzig, in der Reinschen Buchhandlung: *Fragmente für Jagdliebhaber*, von *C. E. Diezel*, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgl. Zweyte, vermehrte und verbesserte Aufl. 1stes Bändchen. 1822. 304 S. 8. 2tes Bändchen. 1823. 306 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Mit lobenswerther Bescheidenheit bittet der Vf., diese Schrift nur für das zu halten, was ihr Titel besage. Ja, er ist bey dem jetzigen Stande unserer Jagdliteratur so sehr von der Richtigkeit dieses Titels überzeugt, dass er selbst unseres *Bechsteins* Auffoderung, diese Schrift nicht als Fragmente, sondern als Beyträge zur Erweiterung der Jagdkunde, in den Druck zu geben, unbeachtet liess.

Der Vf. wurde uns zuerst in *Hartigs* Journal für das Forst-, Jagd- und Fischerey-Wesen bekannt; er befand sich als Lehrer der Jagdkunde an der Cotta'schen Lehranstalt zu Zillbach. Als beliebter Jagddichter trat derselbe später in *Hartigs* Archiv für das Forst-, Jagd- und Fischerey-Wesen auf, und jetzt finden wir ihn in dieser Schrift als einen wackeren Verfechter des beynahe überall geächteten Wildes, sowie als ausgezeichneten Jäger, wieder.

Wir sahen dieser Schrift, welche Hr. *D.* uns im *Hartig*'schen Archive ankündigte, mit um so grösserem Verlangen entgegen, da sich von ihm gewiss etwas Gutes erwarten liess, und freuen uns nun um so mehr über ihre Erscheinung, da wir dieselbe von der Redaction dieses Instituts zur Einführung beym jagdlustigen Publicum erhalten haben.

Die unterhaltende und lehrreiche Schrift beginnt mit einem gelungenen Auffatze über die verschiedenen Grade der Geschicklichkeit im Schiessen (S. 1—71). Die Worte aus *Schillers* „Wilhelm Tell:"

> Das Schwarze treffen in der Scheibe, das
> Kann auch ein Andrer. Der ist mir der Meister,
> Der seiner Kunst gewiss ist überall:
> Dem's Herz nicht in die Hand tritt, noch in's Auge.

stehen hier am Eingange dieser gelungenen Abhandlung am rechten Orte. Rec., der sich als geübter Schütz oft beneidet sah, muss bekennen, dass er diesen Auffatz mit wahrem Wohlgefallen gelesen hat. Ein in sich verliebter Jäger, der noch viele Mängel an sich trägt, und ausser seinem beschränkten Wissen nichts Vortreffliches kennt, darf ihn freylich nicht lesen; wenigstens dürfte der Vf., welcher solcher Leute Blössen aufdeckt, ihren Beyfall nicht ernten. Indessen scheint er uns doch hie und da seine Foderungen etwas zu hoch zu spannen, und deshalb wollen wir über Einiges, was Hr. *D.* für etwas Leichtes hält, hier unsere Ansicht mittheilen. „Ich verlange ferner, sagt er, von einem festen Schützen, dass er durchaus nicht von der Lage des Gewehrs abhängt (hange). Der ächte Veteran läfst sich durch solche Kleinigkeiten nicht aus dem Zeuge bringen" u. s. w. Uns genügen die Gründe, welche der Vf. für seine Meinung angiebt, nicht; denn so ist es z. B. bey einer Flinte mit langem Anschlage nicht damit abgemacht, dass man sich, wie Hr. *D.* meint, weit hinterlegt. Auch die Arme, welche doch wohl das Gewehr lenken müssen, und neben einem guten Auge die Hauptrolle spielen, kommen dabey wesentlich in Betracht. Dieselben müssen ungelenk werden, wenn sie, was bey langem Anschlage der Fall ist, sich nicht in gewohntem Verhältniss bewegen können, und sich weit ausstrecken sollen. Rec. wenigstens, und mit ihm gewiss mancher geübte Schütz, wird von einem Gewehre, das eine unbequeme Lage hat, so leicht keinen glücklichen Gebrauch im Geschwindschiessen machen; und welcher geübte Schütz wird es der Mühe werth halten, sich mit einem pfuschermässig gebauten Gewehre, dergleichen heut zu Tage immer seltener werden, einzuschiessen? Das Gleichniss, das der Vf. von einem geschickten Musiker auf einem nicht eingespielten Instrumente aufstellt, passt nach unserer Überzeugung nicht. Auch stimmen wir nicht mit ihm überein, wo er empfiehlt, dass man, um sich mit allerley Gewehren gut einzuschiessen, öfter mit ihnen wechseln soll. Wer bürgt uns dafür, dass alle Gewehre dauerhaft gebaut sind? Springt dem Musiker eine Saite: so ist bald und ohne Blutvergiessen eine andere aufgezogen; nicht so verhält es sich mit dem Springen der Gewehre. Rec. kennt mehrere traurige Beyspiele, die der öftere Wechsel mit den Gewehren herbeyführte, und er selbst betrauert noch einen sehr werthen Freund, der aus blosser Liebhaberey immer neue und sehr elegante Doppelflinten wechselte, in Folge dessen er die linke Hand, und bald darauf das Leben verlor.

S. 72 — 99 unterhält uns der Wildmeister *Koch*,

zu Ettersburg bey Weimar, und Rentamtmann *Vay*, zu Würzburg, von den Vorzügen der Jagdgewehre mit Knallpulver (Frictionsgewehre), wozu der Herausgeber eine Nachschrift beyfügt. Hr. *K.* und Hr. *V.* wetteifern in dem Lobe über die Vorzüge dieser Gewehre, und erheben sie hoch über den Werth unserer besten Jagdflinten; ja Erster ist so sehr dafür eingenommen, dass er ohne ein solches Gewehr lieber nicht auf die Jagd gehen will, und hat die Überzeugung, dass Jeder, der die Vorzüge desselben kenne, auch nie wieder aus einer gewöhnlichen Flinte werde schiessen wollen. Der Herausgeber stimmt, so wenig, als wir, in das Lob ein, welches diesen Gewehren von Hn. *K.* und Hn. *V.* beygelegt wird. Sehr passend bringt Hr. *D.* die Worte an, welche Preussens grosser Friedrich unter die überaus vortheilhafte Schilderung eines Oberforstmeisters über den blühenden Zustand der ihm anvertrauten Forste schrieb: „Wir wollen nur die Hälfte von dem glauben, was Ihr uns meldet, und bleiben Euch dennoch in Gnaden gewogen.“ Nach Allem, was wir über die Vortheile der sogenannten Schnappflinten gegen unsere gewöhnlichen Gewehre wissen, und als beglaubigt verbürgen können, haben solche sowohl hinsichtlich des schnelleren Ladens, rascheren Losgehens, wenigeren Verbrennens und Versagens, Ersparung an Pulver und schärferen Schiessens, allerdings Vorzüge. Diese Vorzüge sind aber nur für den von einigem Werthe, der Jagden beywohnt, bey welchen es viel zu schiessen giebt; sie verschwinden aber beym täglichen Führen ohne öfteren Gebrauch meist wieder. Denn der Rost, welcher sich nach allgemeiner Erfahrung in den Frictionsschlössern leicht einfindet, und nicht immer beachtet wird, ist dann bey seltenem Gebrauche ein hauptsächlicher Störer der meisten oben gedachten guten Eigenschaften, und darum werden auch dergleichen Flinten wegen des merklich höheren Preises in Deutschland, wo man sich gewöhnlich nur langsam vom geprüften Alten trennt, und weil der Jagdbestand nur an wenigen Orten noch reichliche Ausbeute liefert, wohl niemals allgemein werden.

Was S. 99 — 110 über Feldtreiben gesagt wird, ist ein sprechender Beweis, dass der Vf. aus vielseitiger Erfahrung geschrieben hat. Wir empfehlen es Jedem zur Beherzigung, welcher dergleichen Treiben, bey denen es oft noch sehr unordentlich und lebensgefährlich herzugehen pflegt, zu lenken hat, und nicht die gehörige Kenntniss zu ihrer zweckmässigen Anlegung besitzt.

Was wir S. 110 — 145 über Schiessübungen lesen, muss aus der Feder eines bedächtigen Praktikers geflossen seyn; denn es sind alle hauptsächlichen Handgriffe hiebey richtig erwogen. So spricht auch der Wildmeister, Hr. *Koch*, wenn gleich mitunter etwas dunkel, doch mit vieler Erfahrung in einer Abhandlung, S. 145 — 171, über das Gut- oder Schlecht-Schiessen der Gewehre. Der Herausgeber fügt die nöthigen Bemerkungen bey vorkommenden Dunkelheiten bey, und widmet diesem Gegenstande eine Nachschrift bis S. 180. Eine lesenswerthe Abhandlung über den Brand der Gewehre lesen wir S. 180 — 220, von dem Hofapotheker *Donauer* zu Coburg, welche die Berichtigung dessen seyn soll, was ihm auf einen diessfallsigen Aufsatz, den er im 2ten Hefte des 4ten Bandes der *Laurop*'schen Annalen niederlegte, im 4ten Hefte des 4ten Jahrganges der Zeitschrift für das Forst- und Jagd-Wesen in Baiern, von dem Forstactuar *Rothenbücher* zu Aschaffenburg entgegengestellt wurde. Auch diese Abhandlung hat der Herausgeber mit Anmerkungen und einigen Worten als Nachtrag begleitet. Das Hauptsächlichste, woraus wir den Brand der Gewehre ableiten müssen, ist wohl eine gute Bauart des Rohrs. Mit dieser schiessen die Gewehre meist scharf, und dadurch wirkt der Schuss auch tödtlich. Weiches Eisen hat in dieser Beziehung nur in sofern vor dem harten Vortheile, dass sich die Röhre von ihm nicht so leicht verbleyen, und daher länger schärferen Schuss halten. Dem Umstande, dass ein vom Schuss getroffenes Stück schneller stirbt, als das andere, liegt sehr oft etwas Anderes zum Grunde, als der vorgebliche Brand. Rec. führt seit länger, als 20 Jahren, noch seine erste Pürschbüchse; er kennt kaum eine auf dem Lande lebende gewöhnliche deutsche Wildart, die er nicht in grösserer oder geringerer Zahl damit geschossen hätte, und dabey sind ihm oft sonderbare Verschiedenheiten vorgekommen, die das Schwankende jener Behauptung belegen.

S. 230 — 285 ist die Frage: „Warum sind gute Hühnerhunde so selten?“ so treffend und wahr erörtert, dass wir durchaus nichts vermissen, was zu einer vollständigen Beantwortung derselben gehört. Hierauf folgen einige Beyträge zur Thierseelenkunde; den Schluss des ersten Bändchens machen mit S. 302 mehrere Anekdoten.

Das *2te Bändchen* beginnt mit einer Abhandlung über die Frage: „Wie muss eine für das Vergnügen des Landesherrn bestimmte Niederjagd behandelt werden?“ Die sehr genügende Antwort hierauf verdient nicht allein von dem gelesen zu werden, welcher Niederjagden zum Vergnügen des Landesherrn zu behandeln hat, sondern sie ist der Beachtung jedes Jagdverwalters ohne Unterschied um so würdiger, weil in der Jagdausübung von der Mehrzahl noch oft gefehlt wird. — S. 85 bis 159 folgt eine „Anweisung zum Betrieb der Entenjagd.“ So weit Rec. diese Jagd auszuüben Gelegenheit gehabt hat, findet er auch diese Anweisung lobenswerth. — S. 159 bis 174: „Noch einige Worte über den sogenannten Brand der Gewehre,„ vom Herausgeber. Man hatte ihn von mehreren Seiten aufgefodert, seine Meinung hierüber öffentlich zu sagen, und diese geht dahin, dass er weder des Hofapothekers *Donauer*, noch des Wildmeisters *Koch* Theorie darüber richtig und mit seinen Erfahrungen übereinstimmend findet. Rec. glaubt mit Hn. *Donauer*, wie gewiss mit ihm noch viele Andere, dass der sogenannte Brand einzig in Folge des Scharfschiessens eintritt. Dass ein Thier durch den Schuss leichter erkrankt, als das andere, darüber sind die Jäger meist einig; doch gestattet der Raum dieser Blätter nicht, uns hier über die Ursachen

hievon zu erklären. Rec. behält sich vor, seine Meinung deſshalb bald in einer Forst- und Jagd-Zeitschrift auszusprechen.

S. 174 — 234: „Welche Jagd ist die angenehmste?“ Diese Frage wurde in einer Gesellschaft froher Zecher, die gröſstentheils aus eifrigen Jagdliebhabern bestand, aufgeworfen. Jeder (die Sprecher werden nach dem Alphabet von *A* — *K* benannt) erzählt das Angenehme einer Jagd, und auf eine Weise, die, wenn auch nicht immer belehrend, doch sehr anziehend und unterhaltend ist.

S. 236 — 245: „Über die verschiedenen Arten von Flintenpfropfen.“ Wir haben von dem Vf. schon im *Hartig*'schen Archive ein gelungenes Gedicht: — „Die Apologie der Papierpfropfe,“ welche der Vf. mit uns von weichem Druckpapier allen anderen Pfröpfen vorzieht, erhalten. Obschon der Vf. Jedem die freye Wahl der Pfröpfe aus Werg, Wolle, Haaren, Gras, Filz, Laub, Moos, reifem Hopfen und Papier überläſst, und dafür hält, daſs, wer gut ziele, auch mit Allem gut treffe: so bleibt er doch bey seiner Meinung für die Papierpfropfe, und wir pflichten ihm hierin völlig bey.

S. 245 bis 273 folgen „Bruchstücke aus Christians Tagebuche, geführt in der Zeit seiner Jugend.“ Sie enthalten sehr launige Erzählungen über die Klugheit und Aufmerksamkeit der Hunde, Gelehrigkeit der Staare und zähes Leben der Füchse.

Betrachtungen über einige Stellen des Handbuches für Jäger u. s. w., von *G. F. D. aus dem Winkel*, 2te Auflage, füllen die Seiten 273 bis 297. Wir können uns jedoch, ohne weitläuftig zu werden, auf diese Betrachtungen nicht einlassen, ob sie schon für den Jäger sehr anziehend sind, und bemerken nur noch zum Schlusse, daſs S. 297 bis 303 merkwürdige Jagden in Ungarn, und S. 303 — 306 launige Anekdoten vorkommen.

Wir scheiden von dem würdigen Vf. mit dem Wunsche, daſs er uns recht bald mit seinem gröſseren Werke über die deutsche Jagd, welches er uns in diesem 2ten Bändchen, S. 85, zu geben verspricht, erfreuen möge.

Ph.

MATHEMATIK.

1) Altona, b. Hammerich: *Thomas Bugge's Anleitung zur analytischen Geometrie, der (?) analytischen, ebenen und sphärischen Trigonometrie und der höheren Geometrie, oder der Lehre von den Kegelschnitten.* Aus dem Dänischen übersetzt von *Lud. Herrm. Tobiesen*, Dr. der Philos. und Lehrer der Mathem. in Altona. 1816. X u. 435 S. gr. 8. Mit 4 Kupfertafeln. (20 gr.)

2) Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Versuch einer analytischen Geometrie, angewandt auf die Curven und Flächen zweyter Ordnung.* Von *J. B. Biot*, Mitglied des Instituts von Frankreich. Übersetzt, mit Zusätzen von Dr. *J. T. Ahrens*, öffentlichem Lehrer zu Nürnberg. 1817. VIII u. 402 S. gr. 8. Nebst XXII S. Inhaltsverzeichniſs und 7 Kupfertafeln. (1 Rthlr. 21 gr.)

Obgleich es in Deutschland nicht an Schriften über die analytische Geometrie fehlt: so können wir es doch nicht miſsbilligen, wenn deutsche Mathematiker uns mit dem Besseren des Auslandes bekannt machen. Obige beiden Schriften gehören in diese Classe, und wir beeilen uns, den Lesern dieser Blätter nähere Nachricht davon mitzutheilen. — Zum Gebrauche der ersten Anfänger hat No. 1 offenbar den Vorzug vor No. 2, sowohl in Rücksicht auf die Auswahl des bearbeiteten Stoffes, als auf die Art seiner Behandlung. Wer nur mit den Elementen der gewöhnlichen Geometrie, mit Einschluſs der Stereometrie und Trigonometrie, vertraut ist, und die Anfangsgründe der Algebra inne hat, wird diesem Leitfaden mit Sicherheit und Leichtigkeit folgen. Im 1 Cap. hat der Vf. eine bedeutende Anzahl lehrreicher Theoreme durch Hülfe der Algebra aufgelöst; auch einige analytisch-geometrische Aufgaben beygefügt. Er theilt mit Recht die analytische Methode in die „geometrische Analysis oder in die Analysis der Alten,“ und in die „algebraische Analysis“ oder die „Analysis der Neueren,“ und versteht unter der analytischen Geometrie die Anwendung der analytischen Methode auf die Geometrie zur Auffindung neuer Wahrheiten, oder zweckmäſsigeren Darstellung der schon bekannten. — Um den Unterschied zwischen der älteren und neueren Analysis anschaulich zu machen, löst der Vf. die Aufgabe: Über eine gegebene gerade Linie als Hypotenuse ein rechtwinkeliges Dreyeck zu beschreiben, welches einem gegebenen Quadrate gleich ist. Die geometrische Auflösung nimmt folgenden Gang. Wenn über die gegebene gerade Linie $= b$ ein Halbkreis beschrieben wird: so sind in demselben unzählig vielerley rechtwinkelige Dreyecke möglich. Um das eine zu finden, dessen Inhalt $= a^2$ ist, setze man dessen Höhe $= x$: so muſs $\frac{bx}{2} = a^2$, folglich $\frac{b}{2} : a = a : x$ seyn. Errichtet man nun am Ende von b ein Loth $= x$, und zieht durch dessen Endpunct eine Parallele mit b, welche die Peripherie des Kreises in einem Puncte schneidet: so bestimmt dieser Punct das zu findende Dreyeck. — So richtig diese Auflösung ist, so hätte doch der Vf. oder Übersetzer bemerken sollen, daſs dieses Dreyeck unmöglich wird, wenn $a > \frac{b}{2}$ ist, da nun die Parallele die Peripherie nicht mehr schneidet. Überhaupt erhellt, daſs a^2 nicht $> \frac{b^2}{4}$ seyn könne, wodurch die Aufgabe ihre naturgemäſse Beschränkung findet. — In der algebraischen Auflösung werden die Catheten des zu findenden Dreyecks mit x, y bezeichnet, wo dann $\frac{xy}{2} = a^2$ und $2xy = 4a^2$ ist. Aber $x^2 + y^2 = b^2$; folglich $x^2 + 2xy + y^2 = 4a^2$

$+ b^2$, und $x + y = \sqrt{(4a^2 + b^2)}$. Ferner ist $x^2 - 2xy + y^2 = b^2 - 4a^2$, und daher $x - y = \sqrt{(b^2 - 4a^2)}$. Folglich

$$x = \frac{\sqrt{(4a^2 + b^2)} + \sqrt{(b^2 - 4a^2)}}{2}, \text{ und}$$

$$y = \frac{\sqrt{(4a^2 + b^2)} - \sqrt{(b^2 - 4a^2)}}{2}.$$

Hiebey hätte nicht unbemerkt bleiben sollen, dass diese Werthe von x und y nur dann mögliche Grössen sind, wenn $4a^2 < b^2$, oder wenn $b^2 > 4a^2$ ist. Im entgegengesetzten Falle wird $\sqrt{(b^2 - 4a^2)}$ der Quadratwurzel einer negativen Grösse gleich, was widersprechend ist. Man erkennt also auch aus dieser Auflösung, dass das gegebene Quadrat a^2 höchstens $= \frac{b^2}{4}$ seyn könne, wenn die Auflösung noch möglich seyn soll. — Anstatt der S. 18 angegebenen Formel: $\triangle ABC = \frac{\sqrt{(a+b+c)(a-b+c)(a+b-c)(-a+b+c)}}{4}$ hätte die bequemere: $\triangle ABC = \sqrt{s.(s-a).(s-b).(s-c)}$ entwickelt werden sollen. — Das 2 Cap. handelt sehr zweckmässig von der analytischen Stereometrie in vielen lehrreichen Aufgaben. S. 73 kommt auch die Formel für die Berechnung des parallel abgekürzten Kegels vor; nämlich: $K = \frac{\pi h (D^3 - d^3)}{12 (D - d)}$. Zweckmässiger wird dieselbe in folgende verwandelt: $K = (R^2 + Rr + r^2).h.\frac{\pi}{3} = (R^2 + Rr + r^2).h \times 1{,}0471975...$ Hiedurch wird auch der Lehrsatz §. 58, nämlich die Verwandlung des parallel abgekürzten Kegels in drey Kegel sehr einfach bewiesen, da hieraus folgt, dass $K = R^2.\pi.\frac{h}{3} + r^2.\pi.\frac{h}{3} + Rr.\pi.\frac{h}{3}$ ist, welche drey Glieder die fraglichen drey Kegel bezeichnen, da sie die Ausdrücke ihrer körperlichen Inhalte sind. — S. 92 f. kommt die zur Verdoppelung des Würfels gehörige Hülfsaufgabe: Zwischen zwey gegebenen Linien zwey mittlere geometrische Proportionallinien zu finden, vor, welche aber zum Theil wenigstens mechanisch (durch die Construction von JE = KE) aufgelöst wird. — Das 3te Cap. entwickelt die wichtigsten Formeln aus der analytischen Trigonometrie sehr befriedigend, wovon im 4te Cap. weitere Anwendungen auf Drey- und Vierecke gemacht werden. Hiebey haben wir die Aufgabe S. 182: In ein gegebenes Trapezium ein Quadrat zu beschreiben, allzu weitläuftig gefunden. Das 5te und 6te Cap. beschäftigt sich mit der sphärischen Trigonometrie, das 7te enthält die Lehre von den Kegelschnitten, welche für die ersten Anfänger sehr fasslich dargestellt wird, ein Vorzug, welchen wir überhaupt an der ganzen Schrift zu rühmen haben. Im 8ten Cap. werden einige Linien höherer Ordnungen, nämlich die Cissoide, die Conchoide, und dann noch die Spirallinie und die Cycloide betrachtet. Die logistische Linie und die Quadratrix machen den Beschluss dieses Abschnittes. Der Anhang enthält eine kurze Geschichte der Lehre von den Kegelschnitten und den Curven höherer Ordnungen, nach *Klügel* und *Montucla*, worauf noch eine wohlgerathene Darstellung der Analysis der Alten folgt. — Druck, Papier und Kupfertafeln sind sehr lobenswerth.

Die Schrift No. 2 ist nach der fünften Auflage ihres Originals bearbeitet, und die Übersetzung recht fliessend und treu. Der Vortrag des Vfs. unterscheidet sich wesentlich von dem des Lehrbuchs No. 1 durch grössere Wortfülle, welche bekanntlich überhaupt den französischen Schriftstellern eigen ist. Eine mindere Reichhaltigkeit an Worten und eine kernhaftere Darstellung der Lehren in gedrängter Kürze, wie es der Deutsche in der Regel vorzieht, würde, nach unserem Ermessen, den Werth dieser nützlichen Schrift noch erhöht haben. Die Übersetzung ist im Ganzen gelungen; nur einige undeutsche, in der Mathematik gar nicht gewöhnliche Ausdrücke, z. B. von der *Discussion* der krummen Linie; *Discussion* der Gleichung für den Kreis, für die Ellipse; Methode, die Gleichung einer Curve zu *discutiren* u. s. f., können wir nicht billigen. Nach einer Einleitung werden die Gleichungen für Puncte, gerade Linien, Flächen und Ebenen u. s. f., entwickelt, und man erfährt auch §. 70, dass eine krumme Linie *discutiren* soviel heisse, als dieselbe classificiren, ihre Lage, Natur und Gestalt aus ihrer Gleichung bestimmen. Hierauf folgt eine sehr ausführliche Betrachtung der Lehre von den Kegelschnitten, welche sich viel weiter erstreckt, als die Darstellung derselben in No. 1, doch nicht so elementar, als letztere ist. Den Beschluss macht die Entwickelung der Lehre von den Flächen zweyter Ordnung, welcher noch eine Übersicht der gewöhnlichsten trigonometrischen Formeln beygefügt ist. — Noch müssen wir bemerken, dass sich Hr. *A.* nicht bloss als Übersetzer, sondern auch zum Theil als Commentator bewiesen hat, indem er S. 363 — 402 schätzbare Zusätze beyfügte, theils zur Erläuterung, theils zu weiterer Ausführung der Lehren des Vfs. — Wer No. 1 gehörig studirt und sich angeeignet hat, dem empfehlen wir No. 2 zur Fortsetzung. — Papier, Druck und Kupfertafeln sind gut.

△

NEUE AUFLAGEN.

München, b. Lindauer: *Kurze Geschichte von Baiern, nebst den wichtigsten Erfindungen und Ereignissen in Europa. Ein Lese- und Lehrbuch für Bürger und Landleute, sowie für Stadt- und Landschulen*, von *Joseph Waas*, Beneficiat zu Pasenbach. Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage. 1823. VIII u. 103 S. 8. (6 gr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Leipzig, b. Friedr. Fleischer: *John Ross*, Capitän (s) der königl. Marine (,) *Entdeckungsreise*, unter den Befehlen der Brittischen Admiralität mit den königl. Schiffen Isabella und Alexander (,) *um* (die) *Baffinsbay auszuforschen, und die Möglichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt zu untersuchen.* — Von mehreren Sprach- und Sachkundigen aus dem Englischen übersetzt, (und) herausgegeben von *P. A. Nemnich*, b. R. Licent. Mit der Entdeckungscharte und 27 zum Theil illum. Kupfern. 1820. XXVI u. 197 S. gr. 4. (12 Rthlr. 18 gr.)

2) Hamburg, b. Hoffmann und Campe: *Tagebuch einer Entdeckungsreise nach den nördlichen Polargegenden* im Jahre 1818, in dem königl. Schiffe Alexander, unter dem Befehle des Lieutenant und Commandeur *W. E. Parry.* Aus dem Englischen übersetzt. Mit einer Charte. 1819. IV u. 186 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Engländer ist Geograph im Grossen, und weit weniger darum bekümmert, es im Kleinen zu seyn, d. h. die Masse der Kenntnisse, die er sich draussen in der Natur gesammelt, im stillen Zimmer zu Systemen zusammenzustellen. Indem er in dieser letzteren Hinsicht dem Deutschen offenbar nachsteht, lässt er sich in jener nicht leicht von irgend einem Volke übertreffen. Kaum war durch einige Grönlandsfahrer die Kunde nach England gekommen, dass in den beiden letzten Jahren das Polarmeer freyer von Eise geworden: so veranstalte die Regierung auch sogleich die Ausrüstung von vier Schiffen, um den günstigen Augenblick zur Aufsuchung einer nordwestlichen Durchfahrt und zur Untersuchung der Natur des hohen Nordens zu benutzen. Die beiden auf den Titeln genannten Schiffe, *Isabella* und *Alexander*, jenes von *Ross*, dieses von *Parry*, unter des Ersten Oberbefehl, geführt, waren zur Untersuchung der Baffinsbay bestimmt. Am 4 April 1818 verliessen sie London, und zu derselben Zeit auch die beiden Schiffe *Dorothea* und *Trent*, welche eine eigene Expedition bildeten, die gerade nordwärts ziehen, und dort so weit, als möglich, vordringen sollte. — Die Ausrüstung dieser Schiffe war in jeder Hinsicht mit britannischer Freygebigkeit veranstaltet; keine Kosten wurden gespart. Mit grosser Sorgfalt wurde der Bau der zu beiden Expeditionen gewählten Kauffahrteyschiffe auf alle Weise verstärkt, um dem andrängenden Eise widerstehen zu können. Mit drey Zoll dicken Eichenplanken wurden die Aussenseiten bekleidet, die Buge mit Eisenplatten bedeckt, und der innere Raum mit Strebebalken so durchzimmert, dass die Schiffswände dadurch die stärksten Widerlagen gegen Einklemmungen vom Eise erhielten u. s. w. S. das Werk des Cap. *Ross*, Einleit. S. IV bis IX, wo auch 3 Risse über den besonderen Hülfsbau dieser Schiffe gegeben werden. Mehr als einmal wurden die Schiffe auf ihrer Fahrt von den sehr gefährlichen Eisflossen mit einer so ungeheueren Gewalt zusammengequetscht, dass die Rippen derselben krachten, die inneren Strebebalken sich krümmten, und die Schiffskörper mehrere Fuss hoch heraufgeschnellt wurden, gleichsam wie der gedrückte Kirschkern den pressenden Fingern entschlüpft. Dabey bewährte sich herrlich die weise Vorsicht in der inneren Vertheidigung der Schiffe. Die Bemannung der Isabella bestand aus 54 von der Admiralität angestellten Personen, und aus 3 Überzähligen, unter denen sich ein Esquimaux, Namens *John Sackhouse*, befand, der als Dolmetscher mitgenommen wurde; die Mannschaft des Alexanders bestand aus 37. Alle erhielten reichlichen Sold, der den Officieren sogleich auf 6 Monate, den Übrigen auf 3 Monate, ausgezahlt wurde; selbst jener *Sackhouse* erhielt, wie jeder Matrose, monatlich 3 Pfund. Die Isabelle wurde mit einer Sammlung trefflicher Reise- und wissenschaftlicher Werke, sowie mit einem sehr kostbaren Apparat von Instrumenten aller Art, versehen. Mit wahrhaft väterlicher Milde stattete übrigens die Regierung die Schiffe mit allen nur ersinnlichen Gegenständen aus, selbst mit solchen, die nur unter Umständen Bedürfniss werden konnten. S. *Ross's* Einleitung. Ebendaselbst von S. XVII bis XXVI ist die officielle Instruction der Admiralität vom 31 März 1818 abgedruckt. Sie enthält die sämmtlichen Aufgaben, welche man durch die Expedition gelöst zu sehen wünschte, und diese waren theils auf Nachrichten, die man von sachkundigen Praktikern eingezogen, theils auf wissenschaftliche Ansichten gegründet. Nach dieser Instruction war der Hauptzweck der Expedition, die nordwestliche Durchfahrt aufzu-

finden. Hiezu sollte man, wie vorgeschrieben wird, die Davisstrase hinabgehen, den Seestrom aufsuchen, der aus nördlicher Gegend herabziehe; man solle ihn verfolgen, wenn er aus NW. oder W. komme, aber nicht, wenn er aus NO. hervorbreche. — Diese letzte Bedingung erscheint fast etwas räthselhaft, allein man darf nicht vergessen, dass die reine Hauptaufgabe, bey der man consequent blieb, nur darin bestand, die nordwestliche Durchfahrt zu finden. — Ferner: Die Stärke und Richtung des Stromes solle man von Zeit zu Zeit untersuchen, sowie den Wärmegrad desselben an der Oberfläche und des Meeres ausser dem Strome. Man solle den höchsten Norden der Baffinsbay, wo *Baffin* das Land gesehen haben wolle, zuvor zu erreichen suchen, und dann erst westwärts segeln, um die Durchfahrt zu suchen, die wahrscheinlich unter 72° Br. seyn könne. — Man solle dann daselbst die nordöstliche Spitze Amerikas umfahren, um zur Behringsstrase zu gelangen. Glücke diess, so solle man sodann irgendwo im (sogenannten) stillen Meere überwintern, und hernach entweder dieselbe neuentdeckte Strase zurücksegeln, wenn man sich dazu ermuthigt fühle, oder im Gegentheile um Cap Horn zurückkehren. Glücke jenes aber nicht: so habe man zu untersuchen, wie weit die Westküste Grönlands nordwärts laufe, um zu erfahren, ob dieses Land ein Theil des Festlandes sey, und sich weiterhin zu bemühen, die Geographie der Ostküste Amerikas und der dortigen Inseln (nämlich im W. der Davisstrase) aufzuhellen. Das Überwintern in diesen Gegenden solle man möglichst vermeiden, vielmehr den 20 Sept., höchstens 1 Oct., nach Hause zurückkehren. — Wissenschaftliche Aufgaben waren neben jener Hauptaufgabe die Variation und Neigung der Magnetnadel, die Intensität der magnetischen Kraft, der Einfluss der Elektricität und des Nordlichtes auf die Nadel; die Temperatur der Luft, sowohl der Meeresfläche, als der Meerestiefe; Untersuchung der Neigung des Horizonts, der Brechung der Lichtstrahlen; der Höhe, Richtung und Stärke der Gezeiten (Ebbe und Fluth), des Ganges und der Geschwindigkeit der Strömungen; ferner Bestimmung der Bayen, Buchten, Caps u. s. w., und Sammlung naturhistorischer Gegenstände aller Art.

Die Fahrt ging am 25 Apr. aus der Themse; den 30 gelangte man nach Lerwick auf Shetland, und verliess dieses den 3 May. Unter 57° 28′ n. B. 29° 45′ W. von Greenw. suchten sie nach dem, auf einigen Seecharten angegebenen gesunkenen Lande *Buss*, aber das Loth gab bey 180 Faden keinen Grund; ähnlich fielen alle Versuche aus, die mit dem Loth in der Gegend gemacht wurden. Unter 58° 36′ Br. und 51° w. L., im Eingange der Davisstrase, trafen sie den ersten Eisberg an, der im Silberglanze mit allen Farben des Regenbogens spielte. Er erhob sich etwa 85′ über die Wasserfläche, und hatte 1200′ im Umfange. Von hier an begann nun die eigentliche Entdeckungsfahrt. Beide Schiffe blieben ungetrennt, beide hielten Anfangs die Mitte jener Strase, dann aber nahmen sie die Ostseite von Disco an, und verfolgten die Ostküste von Grönland. Am 20 Aug. erreichten sie das nördlichste Ende der Baffinsbay im Angesichte von Thomas Smiths Sunde, unter 76° 46′ 15″ n. Br. und 75° 21′ 45″ w. von Greenw. Dort war der Wendepunct der Fahrt; jetzt verfolgte man so nah, als möglich, die Westseite der Baffinsbay, und gelangte den 29 Aug. vor James Lancasters Sund, unter 74° 19′ 30″ Br., 78° 33′ w. L., den 1 Oct. vor Cumberlandsstrase unter 62° 51′ 45″ Br., und den 3 Oct. segelten sie aus der Nachbarschaft der Resolutionsinsel, und am 9ten neben Cap Farewell vorüber, am 30sten gelangten sie wieder in Shetland an.

Hiemit haben die Leser die kürzeste Übersicht der ganzen merkwürdigen Reise.

Beide Werke enthalten eine grosse Menge trefflicher Bemerkungen über die Natur der nördlichen Erde, und das ist denn auch die einzige Ausbeute, welche durch beide gewonnen worden; indess der eigentliche Zweck der Durchfahrt ist durch diese Ausrüstung nicht erreicht, und selbst Lancasters Sund nur im Vorbeygehen oberflächlich besehen worden. *Baffin*, mit dem die Neueren in die Schranken getreten, *Baffin*, an dessen ehrlichen Angaben in späterer Zeit manche Zweifel genagt hatten, so dass selbst die Admiralität dessen Bay, als in Ungewissheit liegend, in der Instruction des Cap. *Ross* kaum nennt; *Baffin* blieb unüberwunden. — Ob es an der sehr bestimmten Instruction der Admiralität, oder an *Ross* gelegen, dass gerade bey der interessantesten Stelle dieser Seefahrt, nämlich in Lancasters Sunde, nichts gethan wurde — darüber mögen wir nichts äussern, geschweige entscheiden. Wie aber die beiden Capitäne, *Ross* und *Parry*, im Urtheile von einander schnurstracks abweichen, ist uns merkwürdig, und muss es auch Jedem seyn, der näheren Antheil an dem Gegenstande nimmt. *Parry*, der wackere Seemann, sagt in seiner Schrift No. 2: „Der Breite nach zu schliessen, worin wir jetzt sind, ist die Einfahrt zwischen N. bey O ½ O und der südlichen Küste, die im W. N. W. liegt, der Eingang zu *Baffins* Sir *James Lancasters Sund*; und wenn man den Ausspruch dieses Seefahrers in Zweifel ziehen will, der das Ende dieser Einfahrt, oder wie er es, und wie ich vermuthe, nicht gegründet nennt, dieses Sundes, gesehen haben will: so hat sie weit mehr das Ansehen des Anfanges der gewünschten Strase, als irgend eine Stelle, die wir bis jetzt gesehen haben. Erstlich ist das Meer ganz eisfrey, und zweytens ist das Wasser wärmer, als es seit dem 7ten dieses (August) gewesen, indem es 36 auf der Oberfläche und 31 im Grunde ist. Das Wogen des Meeres, die Breite der Öffnung (weiterhin wird sie auf 10 bis 12 Seemeilen, 20 auf den Grad, geschätzt), und die Tiefe des Wassers, sind günstige Erscheinungen; auch sind wir nicht sehr weit von der Stelle, wo Hr. *Hearne* an der Mündung des Kupferminenflusses das Meer sah."

Liest man dagegen bedachtsam das Ganze, was *Ross* in seinem Werke von S. 96 bis 104 über den berühmten Lancasters Sund vorbringt: so zeigt sich nicht bloss eine andere, entgegengesetzte Meinung —

das möchte seyn, weil oft die sachkündigsten Männer vom Fach in ihren Meinungen einander entgegen sind — sondern auch ein eigenes Benehmen. Die Meinungen der vorzüglichsten Officiere der Mannschaft werden gleichsam vorgekehrt. Nicht *Ross* urtheilt, wenn gesagt wird: „Die allgemeine Meinung ging indess dahin, dass sie (die scheinbare Strasse) nur eine Einbucht (so sagt der Übersetzer) sey. Capitän *Sabine* (Artillerieofficier, der als Naturforscher mitging), auf *Baffins* Bericht sich stützend, glaubte, dass wir vor Lancastersund wären, und dass sich vor Erreichung der Cumberlandstrasse keine Durchfahrt hoffen liesse: oder um sich seiner eigenen Worte zu bedienen (wie ängstlich fasst *Ross* hier die Meinung eines Anderen auf, und wendet sie vor): es war „keine Anzeige einer Durchfahrt, keine Strömung, kein Treibholz und keine Deynung von N. W. „Im Gegentheile sah man (meinte man zu sehen) das Land theilweise quer vorliegen" u. s. w. Er hätte jedoch auf diese eigenen Worte des Cap. *Sabine* nicht so viel bauen sollen. Wir meinen, dass die Strömung in einer vielleicht höchst mannichfaltig gekrümmten Strasse von mehreren hundert Meilen durch stets wiederholte Brechung gar sehr beschwichtigt, ja ertödtet werden könne; dass die Richtung der Mündung am Westende der vermutheten Strasse sehr über das Vorkommen des Treibholzes in solcher Strasse entscheide u. s. w. Kurz, auf solche Gegenstände lässt sich nicht mit voller Gewissheit bauen. Der Hauptgrund aber, der in der Sache entscheidend wirkte, um nach Hause zurückzukehren, war der Schluss, dass die Bay im Hintergrunde liege. „Die wachhabenden Officiere sahen kurz vor 4 Uhr früh das Land im Hintergrunde der Einbucht." Hr. *R.* will sich selbst überzeugen, als er aber aufs Verdeck kommt, sind schon 7 Compasgrade der beobachteten Stelle vom Nebel verfinstert, und er sieht einen hohen Bergrücken, der sich quer über den Hintergrund der Bucht (oder Bay) ausdehnte; er sieht, wie die nördlichen dieser Berge zuweilen wie Inseln erscheinen, indem der Nebel auf ihren Füssen lag. Wie leicht war hier in grosser Ferne eine Täuschung möglich, so dass der Nebel nicht überall den Fuss, sondern auch den Meerhorizont deckte! — „Wiewohl eine Durchfahrt in dieser Richtung nicht zu hoffen schien, beschloss ich doch, es ganz zu untersuchen, da der Wind günstig war, und liess daher alle Segel beysetzen." Allein das Ganzuntersuchen bey günstigem Winde leidet schon wieder einen kleinen Stoss; denn der Assistenz Wundarzt *Beverly* sitzt sehr eifrig im Krähenneste (Mastkorbe), um das Ende der Bay auszuspüren, und berichtet von Neuem, „er habe, ehe es trübe geworden, das Land quer über die Bay hin, jedoch nur auf kurze Zeit, gesehen." Allein Hr. *Ross*, um, wie es scheint, zu zeigen, wie sehr er standhaft geblieben, setzt hinzu: „Wiewohl alle Hoffnungen selbst von den Eifrigsten" (die jedoch Alle das Vorurtheil mitbrachten, es sey hier keine Durchfahrt) „aufgegeben waren, dass hier eine Durchfahrt existire, beschloss ich doch, höher aufwärts zu steuern." Diess geschieht, und wird anderthalb Stunden fortgesetzt. Hierauf bringt der wachhabende Officier wieder die Nachricht, man sehe im Hintergrunde Land. Hr. *Ross* steigt sogleich aufs Verdeck. „Ich sah deutlich, wie das Land rund um den Hintergrund der Bay zusammenhing." Allein ein deutliches Sehen war das keinesweges. In welcher Entfernung war der Beobachter von dem Gegenstande? Er giebt sie selbst zu 8 Seemeilen, d. i. 6 geogr. M., an. In solcher Entfernung, selbst mit gutem Fernrohr, zu unterscheiden, ob Berge in stetem Zusammenhange stehen, oder sich hie und da bloss decken, ist auf jeden Fall höchst misslich, und die Folge hat es erwiesen, dass Capit. *Ross* mit seinen Officieren im Irrthume war; freylich war es leicht, hier zu irren, da man nicht bloss durchs Fernrohr, sondern auch durchs Vorurtheil sah. Man könnte ihm desshalb geradezu zum Vorwurf machen, dass er nicht noch weiter nach W. ging, die 8 Seemeilen durchsegelte, um mit aller Gewissheit im eigentlichen Verstande zu sehen, sondern lieber durch den Wind ostwärts lief; allein er bemerkte auch freylich in einer Entfernung von 7 Meilen (englischen? — so scheint's) eine feste Eismasse. Und da er nun vollkommen überzeugt war, dass hier keine Durchfahrt sey: so wendete er um. — Von S. 102 bis 104 giebt Cap. *Ross* seine Rechtfertigung, immer in Beziehung auf die von der Admiralität empfangene Instruction; schwerlich ist dem braven Seemanne in dieser Hinsicht etwas vorzuwerfen. Uns scheint es, er habe sehr gewissenhaft gehandelt, indem er sich sehr genau an seine Instruction hielt, und umkehrte, um den noch übrigen Rest der Westküste der Davisstrasse zu untersuchen, wozu die Zeit bis zum 1 Oct. freylich nur noch kurz war. Auch glaubt Rec. nicht, dass die Instruction dadurch übertreten worden sey, wenn er im Lancastersunde bis zum entscheidendsten Hinderniss vorgedrungen wäre, wozu vielleicht nur Ein Tag erfoderlich war. — Doch wir brechen davon ab, um den Lesern einige der wichtigsten Gegenstände, welche diese Reise in Hinsicht auf Welt- und Menschen-Kenntniss erworben, so kurz andeutend, als möglich, vorzuführen. Da beide oben genannten Bücher über eine und ebendieselbe Reiseroute sprechen: so würde es nur zu Wiederholungen führen, wollten wir erst aus dem einen, und dann aus dem anderen berichten. Zeit und Ort vereinigen beide, und nur danach dürfen wir hier das Denkwürdigste aufführen.

Unter 68° 22′ 15″ Br. legten sich die Schiffe nicht fern von der Grönländischen Küste an einen Eisberg vor den Eisanker, einen starken eisernen Haken, der in einem gehauenen Eisloche festhängt. Der Eisberg, der vom Grunde bis zur Spitze 318′ mass, stand fest, und gewährte einen schönen, ruhigen Standpunct zu mehreren Beobachtungen, welche *Parry* hier anstellte. Aus einer derselben ergab sich, dass die dortige Küste Grönlands fast um 3 Längengrade mehr westwärts hinüberreicht, als auf den Charten ange-

geben wird. Zweymalige Beobachtung der Länge nach Monddistanzen gaben 53° 42′ W. von Greenw., auf der Charte war sie nur 50° 50′. Bey dieser Gelegenheit giebt *P.* seine Meinung über das Entstehen so ungeheuerer Massen an, und unterstützt dieselbe sehr gut mit Gründen. Nach ihm entstehen sie am Gestade, und zwar an schroffen hohen Felsen: darum erscheinen sie mehrentheils auf einer Seite wie abgebrochen; sie bilden sich mehrere Jahre hindurch, und zwar aus Anhäufung von Hagel und Schnee, darum giebt auch ihr Eis ganz süßes Wasser, das man auf dem Schiffe zum Kochen gebrauchte; ferner ergiebt sich diess aus dem Umstande, dass sich in dem Eisberge einige Fuss über dem Wasser eine regelmässige Schicht von Sand und Kies befand, und überdiess eine grosse Menge Steine in dem Eise gleichsam eingesprengt vorkamen, von denen einer fast 2 Tonnen schwer seyn mochte. Diese sämmtlichen fremdartigen Gegenstände leitet er mit grosser Wahrscheinlichkeit davon ab, dass sie während der Bildung der Eismasse von den Bergen, an deren Fuss sie wuchs, herabgeschwemmt wurden, oder als abfallende Felsenstücke auf sie niederstürzten. — Den 14 Jun. erreichte man die Wallfischinseln unter 63° 54′ Br., 53° 50′ L. Ihre Bewohner sind nach *R.* der Gouverneur mit Familie, 6 Dänen und 100 grönländische Eskimos, welche zum Robben- und Wallfisch-Fange gebraucht werden. Zwischen diesen Inseln und dem Festlande fanden sie einen Eisberg erster Grösse; denn er ragte 200′ Fuss über den Wasserspiegel herauf, und diess ist nur, nach Versuchen, $\frac{1}{7}$ der ganzen Masse. — Am 16 Jun. kamen sie zur Insel Waygat, und fanden an der Nordseite an 45 Schiffe ihrer Landsleute, die auf dem Wallfischfange waren. Viele Beobachtungen wurden hier auf der Insel angestellt, die auf dem Schiffe nicht gemacht werden können. So beobachtete man den Durchgang der Sonne, und mittelte aus die Breite von 70° 26′ 17″, die Länge von 54° 51′ 49″. Diess machte gegen die Charten der Admiralität einen Unterschied von 30 englischen Meilen nördlicher und 5° westlicher. Ebbe und Fluth war hier drey Tage nach dem Vollmonde, wo sie am stärksten, 10′. Der nördliche Horizont war mit Eise so geschlossen (wenigstens 700 Eisberge wurden dort gesehen), dass sie hier 5 Tage verweilen mussten, auch alle obigen Wallfischjäger sassen fest. Auf der Insel sahen sie einige weisse Hasen und einen Fuchs. Erstere waren doppelt so gross, als der gewöhnliche Hase.

Die Instruction des Capit. *Ross* giebt den Rath, die Nähe des Landes zu meiden, weil in der Nähe der Küsten am ersten festes Eis zu vermuthen sey; denn schon bey kleinen Gewässern, z. B. in Flüssen, gefriere die Nähe des Ufers, indess der Thalweg noch lange offen bleibe. Indess fanden diess die Schiffe anders. Von Waygat nordwärts fanden sie grosse Schwierigkeiten an dem vielen Eise, welches hier im Meere stand, und theils trieb, indess an der Küste das Gewässer mehrentheils offen war. „Man könnte fragen, sagt Cap. *Parry*, ob die Flosse und Flacken von Eise, womit das Meer hier ganz bedeckt ist, nicht bey ihrem Entstehen an dem Lande festhingen? Sollte nicht das Zurückstrahlen der Sonnenstrahlen von den Bergen in einem grossen Verhältniss das Eis nah an der Küste schmelzen?" — Diess Letzte ist nach unserer Meinung sehr wahrscheinlich; dann aber scheint vorzüglich Ebbe und Fluth auf das Eis am Gestade einzuwirken, so dass vermöge dieser Meerbewegung kleine Gewässer, z. B. Flüsse, mit dem Meere gar nicht mehr in Vergleich gesetzt werden können. Sahen doch die Reisenden hier herum zweymal den Eisberg, an dem sie vor Anker lagen, durch hohe Fluth plötzlich flott werden, und dann mit grosser Schnelligkeit mit dem zurücklaufenden Wasser ins Meer westwärts hinaustreiben. Von Waygats Insel nordwärts hinaus fanden sie durchweg grosse Hindernisse im Eise; eine Barriere folgte auf die andere; aber die Temperatur war damals (den 28 Jun.) 40° Fahr., und obgleich die der See selten über 1 bis 2° *plus* stand, so war dennoch das Eis, wie die Seeleute es nennen, faul, d. i. im Austhauen begriffen. — Von der Wirkung der Eisflarden oder Eisflosse fand man am 15 Jul. ein Beyspiel gegen 74° Br.; ein Wallfischfänger wurde von zwey solchen Eisflarden (sehr grossen Eismassen oder Schollen, die indess kein eigentliches Eisfeld sind, sondern sich vom Schiffsmaste noch in ihrem ganzen Umfange übersehen lassen) völlig zerquetscht, und mitten von einander gespalten. Sie bewegten sich gegen einander mit einer Geschwindigkeit von $1\frac{1}{2}$ engl. Meile in der Stunde. Auch die Isabelle erlitt am 15 Jul. eine so heftige Quetschung, dass sie dadurch mehrere Fuss aus dem Wasser gehoben wurde. Freylich widerstand sie der ungeheneren Gewalt der Eisflarde besser, als jenes Schiff von Föhrenholze. Am 16ten wurden beide Schiffe durch Eisflarden fest eingeklammert. Man machte den ersten Versuch, da das offene Wasser nicht weit war, das Eis zu durchsägen. Durch grosse Anstrengung kam man Abends damit zu Stande, und entschlüpfte glücklich der Gefangenschaft. Der Isthmus des Eises, welcher durchsägt wurde, war 36 Ellen breit und 4 Fuss dick; in einer halben Stunde war er glücklich durchschnitten, aber die Hauptschwierigkeit lag nicht im Durchsägen, sondern im neuen Zusammendrängen der Flarden, nach geschehenem Schnitte, und nur dadurch wurden die Schiffe befreyt, dass die Flarden sich aus einander begaben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Leipzig, b. Friedr. Fleischer: *John Ross*, Capitän (s) der königl. Marine (,) *Entdeckungsreise*, unter den Befehlen der Brittischen Admiralität mit den königl. Schiffen Isabella und Alexander (,) *um (die) Baffinsbay auszuforschen, und die Möglichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt zu untersuchen.* — Von mehreren Sprach- und Sachkundigen aus dem Englischen übersetzt, (und) herausgegeben von *P. A. Nemnich* u. s. w.

2) Hamburg, b. Hoffmann und Campe: *Tagebuch einer Entdeckungsreise nach den nördlichen Polargegenden* im Jahre 1818, in dem königl. Schiffe Alexander, unter dem Befehle des Lieutenant und Commandeur *W. E. Parry* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Umstand, dass das Seeeis süsses Wasser enthalte, ist längst (wenn wir uns recht erinnern, aus *Forsters* Bemerkungen) bekannt. *Parry* untersuchte das Eis einer Flarde, und erhielt durch Schmelzen ein Wasser, welches bey 35° Fahr. Wärme 1001,27 specifische Schwere besass, und ebenso gut zum Genuss war, als das von den Eisbergen. Aber neu scheint uns seine Vermuthung, nach der er es wahrscheinlich findet, dass, obgleich eine solche Flarde auf der Oberfläche des Seewassers gebildet werde, ihre Bestandtheile dennoch aus der Atmosphäre kommen. Über das Wie erklärt er sich aber nicht. Jene Vermuthung würde indess sehr leicht, mit Umgehung jenes Wie, zur Gewissheit gebracht werden können. Denn liesse man Seewasser gefrieren, dann an der Wärme, nach nöthiger Abwaschung, am besten in lauwarmem Süsswasser, schmelzen, und fände das geschmolzene entsalzt: so fiele *Parry's* Vermuthung von selbst; im Gegentheile aber würde sie sich als richtig zu erkennen geben. — Ein grosser Wallfisch, der nahe beym Alexander erlegt wurde, veranlasste *Parry* zu einer Reihe interessanter Bemerkungen über dieses Thier, die dem Naturhistoriker willkommen seyn werden. Montags, den 27 Jul., wurde die Sonne völlig verfinstert; dennoch stand das Fahr. Thermometer auf 55°, obgleich unter 75° 35′ Br.; dabey aber lag man im Eise fest, so dass man zur Sicherheit Docken hineinhieb. In der Gegend von 75° 40′ fand man einen grossen Raum offenen Gewässers, welches von Wallfischen so erfüllt war, wie man es noch nirgends gesehen hatte. Das Geräusch von ihrem Spritzen schallte, wie entfernter Kanonendonner. Cap. *Ross* liess einen derselben harpuniren und flensen. Man erhielt 9 Tonnen Speck zu Licht und Feuerung, im Fall man etwa gar im Eise zu überwintern gezwungen würde. Die kleinen Alken oder blaufüssigen Möwen (*Alca alle*) beleben diese nördlichen Gegenden in überschwenglicher Menge. Man schoss deren etwa dritthalb hundert am 5ten und 6ten Aug., und am 8ten binnen 2 Stunden 300. Auf 2 Schüsse fielen 56 Stück, ja auf einen sogar 32. Sie waren, gekocht, für die Mannschaft eine treffliche frische Speise. — Am 7ten Aug. geriethen die Schiffe zwischen 2 Flarden, die auf sie eindrangen, in die gräslichste Gefahr, und wurden stark beschädigt. Der ungeheuere Andrang des Eises war so stark, dass die Strebebalken im Raume anfingen, sich zu krümmen. Man sieht daraus deutlich genug, dass die, oben erwähnten, inneren Vertheidigungswerke der Schiffe die trefflichsten Dienste thaten. Ein paar Mal wurden die Schiffe aus dem Wasser mehrere Fuss hoch aufwärts gedrängt und gehoben. Es geschah diess ungefähr unter 76° Br., in der Nähe des Cap Dudley Digges. Über 24 Stunden lang war die Besatzung bey heftigem Wind- und Schnee-Wetter auf den Verdecken in Arbeit. Am 8ten des Morgens gingen die Flarden von einander. — Unter 75° 55′ Br., in der Nähe von Wolstenholms-Sunde, machten die Reisenden Bekanntschaft mit einer kleinen Anzahl Eskimos, welche von Norden her in diese Gegend gekommen waren. Ihre Gestalt sowohl, als ihre Sprache, ein von dem Grönländischen stark abweichender Dialekt (der auch mit dem *Humocky* nicht ganz übereinstimmt), ebenso ihre Kleidung von Seehundsfellen so ziemlich nach grönländischem Zuschnitt, kündigte sogleich den Volksstamm an, zu welchem sie gehörten. Dieses harmlose Völkchen, von welchem man hier nur etwa 9 Personen vor sich sah, hatte bis daher noch nie etwas von der übrigen südlicheren Welt gehört, und noch keinen Europäer gesehen. Die Schiffe schienen diesen Menschen lebendige Geschöpfe, die ihrer Meinung nach aus der Sonne oder dem Monde herabgekommen waren. Jede Art von Zeug und selbst die Segel der Schiffe hielten sie für Thierhäute; bey einem Matrosenhemde, das man ihnen schenkte, fragten sie daher, von welchem Thiere das komme.

Ihr Wohnland, im N. O. und Norden der Baffinsbay gelegen, beschrieben sie als offener von Eise und wärmer, als diese südlichere Gegend, wohin sie auf Hundeschlitten von Wallfischknochen gekommen waren. Weiter nach Süden starrte die Welt nach ihrer Vorstellung von Eise. Nichts setzte sie so sehr in Erstaunen, als Holz, welches für sie ein ganz neues Product war, da sie nichts Holzähnliches kannten, als die schwachen Stengel der Heide, wenn nicht vielleicht auch Stückchen Treibholz. Sie hatten eine Art selbstgemachter Messer, verfertigt aus plattgeschlagenen Eisenblättchen oder Blechstückchen, welche in einem Spalte eines Stücks Narhwalzahns befestigt waren. Wahrscheinlich hatten sie von Massen gediegenen Eisens in dortiger Gegend Stücke abgeschlagen und benutzt. Beide Führer der Schiffe geben anziehende Nachrichten über diese Menschen; *Ross*, S. 35 bis 48, und *Parry*, S. 99 bis 113. Aber das ganze 7te Capitel im Werke des Cap. *Ross* enthält eine in der That vortreffliche Beschreibung des Arktischen Hochlandes, seiner Natur, seiner Erzeugnisse und vorzüglich auch seiner Bewohner. Hiedurch ist eine bedeutende Lücke in der Erdbeschreibung ausgefüllt. Von keinem Geographen kann diese treffliche Aufhellung eines nordischen Landes übersehen werden. *Arktische Hochlande* nennt er die N. O. Küstenlande der Baffinsbay zwischen 60° und 72° W. von Greenw. und 76 bis 77° 40′ Br. Zwischen diesen Puncten seiner äussersten Ausdehnung bildet es einen Küstenstrich, der in seiner Breite höchstens 20 engl. Meilen beträgt. Ein unübersteigliches Gebirge überzieht diese lange Strecke, und von ihm verbreiten sich unregelmässig zerstreute Berg- und Hügel-Gruppen bis gegen die Küste, wo sich noch steile Klippen von 500′ bis 1000′ erheben. Eis scheint die allgemeine Decke. Ein armseliges Pflanzenreich kündigt sich hier durch gelbgrünliche, dort durch heidebraune Stellen über den Seeklippen an, und ein ärmliches Grün erblickt man am Fuße derselben; zwischen ihnen tiefen Schnee, der die Schluchten füllt, u. s. w. Das oben erwähnte Eisen wird zu Sowallick gefunden, und ist nach *Wollastons* Untersuchung Meteoreisen, da es Nickel enthält. Den Hauptreichthum dieser Gegend gewährt die See; grosse Wallfische giebt es daselbst in Menge; dennoch aber gehen die Wallfischfänger nicht bis zu dieser Gegend. Knickerey der Unternehmer schneidet die Ausrüstung zu kurz zu; Mangel an Lebensmitteln treibt zur Rückkehr. Ausser diesem Hauptgewerbe könnten an dieser Küste auch Pelzwerk, Zähne des Narhwall, des Seepferdes und Eisbären, eingetauscht werden. Die Sprache der Eskimos in diesem Landstriche soll von dem Humockydialekte abweichen, der um Upernawick (in Nordgrönland, unter 73° Br.) geredet wird. Eben daher kam es, dass *Sackhouse*, der das Humocky sprach, nicht gar viel verstehen konnte. *Ross* giebt ein kurzes Verzeichniss von Wörtern. Die Zahlwörter (man zählt nur bis fünf) und ziemlich viele andere stimmen jedoch völlig mit dem Grönländischen überein. Die Bewohner hielten sich bis zum Zusammentreffen mit den Engländern für die einzigen Menschen der ganzen Erde, und ausser ihrem Geburtsfleckchen die ganze übrige Welt für einen unbewohnten Eisklumpen. Die südlicheren Grönländer glauben nach einer unter ihnen herrschenden Sage, dass sie selbst aus Norden von einem dortigen Volke stammen. Diess wird auch von *Egede* bestätigt. Als daher *Sackhouse* jene nördlichen Menschen kennen lernte, rief er aus: „Das sind rechte Eskimos, das sind unsere Väter!" Sehr anziehend und möglichst vollständig ist die Beschreibung, welche *Ross* von S. 62 bis 73 von den Bewohnern seines Arktischen Hochlandes giebt. — Als die Reisenden unter 75° 54′ sehr nahe an der östlichen Küste hinsegelten, entdeckten sie oben auf den Klippen den karmosinrothen Schnee, der durch öffentliche Nachrichten den Lesern schon bekannt seyn wird. Sein Entstehen rührt höchst wahrscheinlich von einem Pflanzenstoffe her. Aus der Gegend von Cap Dudley Digges ging binnen etwa 8 Tagen die Fahrt durch die nördlichsten Gegenden der Baffinsbay, vorbey vor Wolstenholme-Sund, Wallfisch-Sund; Carey's Inseln wurden zurückgelegt, sowie Thomas Smiths Sund, der die nördlichste Stelle der ganzen grossen Bay bezeichnet. Überall wurde bey den Sunden möglichst genau beobachtet, vorzüglich bey dem letzten grossen, jetzt sehr mit festem Eise und Eisbergen gefüllten Smiths-Sunde, ob eine Durchfahrt Statt finden könne, oder ob sie im Hintergrunde durch das Festland begrenzt seyen. *Ross* spricht bestimmt aus, dass man überall die Landgrenze gesehen, *Parry* dagegen will das in seinem Berichte, und namentlich in Hinsicht auf den sehr grossen T. Smiths Sund, nicht zugestehen. Am 19 Aug. hatte Cap. *Ross* seine nördlichste Breite im fast 77° erreicht; *Parry* giebt die seines Schiffes 76° 46′ 40″ an, und die höchste Breite des Landes im Hintergrunde von Smiths Sunde zu 77° 59′. Ungefähr in dieser Breite hatten sie am 21 Aug. um Mitternacht wieder so viel Dunkelheit, dass man während Einer Stunde Licht anzünden musste, um in der Kajüte lesen und schreiben zu können. Man ging nun südwärts, immer so viel möglich der Westküste folgend. Alderman Jones Sund beobachtete *Ross*, welcher den Hintergrund durch Gebirge geschlossen fand. Unter 76° 4′ Br. wurde eine grosse Bay entdeckt, die man *Coburgbay* nannte, sowie einen daneben stehenden sonderbar geformten Felsen *Prinzessin Charlottens Monument*. Nach *Parry's* Bemerkung war man am 27 Aug. unter der Parallele (75° 42′ 40″), in welcher er den magnetischen Pol vermuthet, und wo man die Abweichung der Nadel (auf dem Wege nordwärts) 9° westlich gefunden hatte (wenn hier östlich steht, selbst mit dem Zusatze *eastward*: so ist das wohl ein Druckfehler). Wiederholte Beobachtungen liessen sich aber jetzt nicht anstellen. Am 29sten gelangten die Schiffe vor Lancastersund. Auf der Fahrt von da weiter nach Süden hatte man immerfort mit den Eismassen zu kämpfen. Das Land zeigte sich überall sehr bergig, bis man in die Gegend von 71° 22′ 45″ kam. Hier veränderte sich die Ansicht, man sah Flachland an der Küste. *Ross*

gab diesem Landstriche den Namen Nord Ayr. In allen Gegenden, wo die Schiffe hinkamen, wurde ungemein fleissig gelothet, nirgends aber ward bisher die Tiefe so gross gefunden, als bey Couttsbucht (etwa 72° 23' Br.). Mit der vom Cap. *Ross* während dieser Reise erfundenen und von dem geschickten Schmiede des Schiffes ausgeführten *Lothzange*, *Deep-Sea Clamm*, fand man 1050 Faden Tiefe, und das Instrument brachte ungefähr 6 ℔ Schlamm mit wenig Sand und Steinen herauf. Durch Hinzufügung des Register-Thermometers fand man auch hier, wie vorher überall, dass die Temperatur immer geringer wurde mit zunehmender Wassertiefe. Am 10 Sept., unter 70° 40' Br., schwammen 2 Seebären auf die Schiffe zu. Sie wandten sich gegen den Alexander, und wurden, wiewohl nach hartem Kampfe, beide getödtet. Der erste sank wider Erwarten auf der Stelle unter, ehe man ihm die Schlinge umwerfen konnte, der andere aber wurde festgehalten, und zur Isabelle gebracht. *Parry* giebt die genaueste Ausmessung an. Das Thier mass von der Schnauze bis zum Schwanze 7' 8" engl., und wog, ohne das verlorene Blut in Anschlag zu bringen, welches *Ross* auf 30, *Parry* auf 19 ℔ annimmt, 1131 ℔. Den eisernen Beschlag einer Pike biss das Thier in der Wuth mitten von einander. Ausgemittelt wurde bey dieser Gelegenheit, dass der Eisbär die Schwimmkunst im vollkommenen Grade besitzt; denn das Meer war ganz ohne Eis, die Schiffe befanden sich 6 engl. Meilen vom Lande, die ganze Strecke wenigstens war von jenen Thieren durchschwommen; auch das Tauchen versteht er vollkommen. — Am folgenden Tage fand man in derselben Gegend der Davisstrasse einen Eisberg unter 70° 36' 40" Br. Da er einer der grössten war, die man bisher gefunden, so mass und berechnete man die ganze ungeheuere Masse. Seine Länge betrug 2 engl. M. und 1947', die Breite 2 M. und 78'. Seine Höhe über dem Wasser war 51', seine Höhe vom Grunde herauf 367' 2" 4'''. Die Schwere der Masse wurde berechnet auf 1292,397,673 Tonnen, 2 Ctr. u. s. w. Wäre der ganze Berg in eine Fläche von 6 Zoll Dicke verwandelt worden: so hätte diese über 3505 engl. Q. M. betragen. — Weiter nach Süden von 68° der Breite aus fand man das Land wieder gebirgiger. Auf westliche Durchfahrt wurde immer geachtet, aber nach *Ross* Alles geschlossen gefunden. Am 18 Sept. fand man unter 67° 27' Br. doch wieder eine Tiefe von 1070 Faden mit rostfarbigem Schlamm. — Merkwürdig waren der 12te, 13te und 21ste Sept., denn die Fahrten dieser Tage entschieden über die von *Davis* angegebene Existenz der auf den Charten befindlichen *Jamesinsel* (Jakobsinsel). An beiden ersten Tagen wurde unter 70° 42' Br. von der Westküste quer über nach Osten gesteuert, bis man nur noch 120 engl. M. von Grönlands Küste, folglich fast unter dem Meridian war, den man bey der Hinaufsfahrt in Davisstrasse berührt hatte. Von keinem Lande entdeckte man eine Spur. Am 20 Sept. wurde aus der Gegend des Cap Walsingham, etwa unter 66° 44', zum zweyten Male die Westküste verlassen, und nach Osten gesteuert, bis man den 21sten dem Vorgebirge der Königin Anna auf Grönlands Küste im Gesichte war. Auch unter dieser Breite war kein Land in Davisstrasse gefunden, und so war es nach *Ross's* Angabe völlig entschieden, dass Jamesinsel gar nicht existire. — *Parry* dagegen erwähnt unter dem 13 Sept. der obigen ersten Querfahrt gar nicht, und giebt unter dem 17ten eine ganz abweichende Ansicht der Sache. Nach ihm waren sie ungefähr unter 62° Br. (wahrscheinlich Druckfehler statt 68°) im schmalsten Theile der Davisstrasse zwischen Riscoll auf Grönlands Küste und der Südspitze von dem, was man gewöhnlich Jamesinsel nenne. Unter dem 21 Sept. führt er nur an, dass man die Küste Grönlands im Gesichte gehabt habe. — Die weitere Fahrt an der Westküste bis zur Cumberlandsstrasse bot keine Denkwürdigkeiten dar, die hier in Betracht kommen könnten. Am 30 Oct. gelangten die Schiffe wieder bey den Shetlands-Inseln an.

Dem Werke des Cap. *Ross*, No. 1, sind 4 Anhänge beygefügt. Der erste enthält die zoologischen Denkwürdigkeiten, und wird den Naturhistorikern sehr willkommen seyn. Die hier mitgetheilten Notizen rühren sämmtlich von den beiden Wundärzten der Isabella her, und sind vom naturkundigen Dr. *Leach* durchgesehen. Der zweyte enthält die geologischen Merkwürdigkeiten verschiedener Stellen der Bassinsbay-Länder, namentlich die sämmtlichen Gebirgsarten und das aufgefundene Eisen. Dem Dr. *Mc. Culloch* wurden die mitgebrachten Gegenstände zur Untersuchung übergeben, und dieser stattet darüber seinen Bericht ab. Das Eisen wurde von ihm als Meteor-Eisen erkannt. — Ferner eine Tafel über die Tiefen, welche in den durchschifften Gewässern durchs Loth gefunden wurden. Der dritte Anhang betrifft den Gang der Magnetnadel während der Reise, und zwar in Hinsicht auf ihre Veränderung (*Variation*), und Abweichung (*Deviation*); die ganze Abhandlung ist für die Schifffahrtskunde von Wichtigkeit. — Der vierte Anhang enthält ein reiches Verzeichniss der ausgemittelten Längen und Breiten vieler Küstenstellen; ferner Bericht über den Gang der mitgenommenen Zeitmesser, über die Neigungspasser (*Dip Sector*), Beobachtungen über das Pendel, über den Nordschein, Verzeichniss der sämmtlichen Instrumente, mit welchen beide Schiffe ausgestattet wurden.

Auch *Parry's* Reisebemerkungen sind mit einigen Anhängen versehen, von denen wir nur die tabellarische Darstellung der gefundenen Thierarten nennen. Beide Werke enthalten sehr viele schätzbare Beyträge, nicht nur zur weiteren Aufhellung der Schifffahrtskunde, sondern auch der Erdkunde des Nordens. Beide machen im Grunde nur Ein Werk aus, in sofern das zweyte gleichsam zur Ergänzung des ersten dient. Leider kam das erstere, in mancher Hinsicht reicher ausgestattete, Werk dem Rec. nicht vollständig in die Hand, insofern ihm die zum Grunde liegende Charte nebst allen Kupfern fehlte.

Wenn daher diese Anzeige etwas spät erscheint, so lag das theils in der Erwartung des Rec., des Fehlenden noch habhaft zu werden, dann aber auch darin, dass er den Wunsch hegte, *Parry's* wiederholte Reisen, weil alle denselben Zweck hatten, in eine einzige Anzeige zu vereinigen.

Die Übersetzung des Hauptwerkes von *Ross* hatte wegen der Schiffersprache, die natürlich im Englischen so reich an Ausdrücken ist, weit grössere Schwierigkeit, als die des zweyten von *Parry*. Ob sich die Bearbeiter und Übersetzer jenes ersten nicht oft zu sehr an die englischen Kunstausdrücke gebunden, mag Rec. nicht entscheiden, da er der Schiffersprache nicht kundig ist; aber da, wo nichts von Schiffahrtssachen vorkommt, ist ihr Vortrag fliessend und angenehm. Sprachfehler, wie S. 121: „Die Geschwindigkeit betrug kaum eine ½ Meile in *die* Stunde," sind nur selten. Druck und Papier sind schön. — Der Übersetzer von *Parry's* Werk hat allem Anscheine nach treu übersetzt, aber seine Sprache enthält mitunter manches Vergehen gegen die Grammatik. So z. B. schreibt er: „*das* Anker;" S. 57: „ob die Eisflosse beym Entstehen nicht an *das* Land hiengen?" S. 68: „die Klappen u. s. w. waren mit einem Streifen *rothes Leder* eingefasst," S. 106: „Ein grosses Stück, nämlich von einem Eisberge, fiel ab, „zerquetschte ein bedeutendes Stück eines nahen Flosses in *tausenden* von Splittern," S. 133: „Auch sind wir nicht weit *davon* (statt von der Gegend), wo Hr. *Hearne* an der Mündung des *Coppernican* (Druckfehler statt *Coppermine* —) das Meer sah." Druck und Papier sind ziemlich gut.

yn.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung: *T. F. M. Richters Reisen zu Wasser und zu Lande, in den Jahren* 1805 — 1817. Für die reifere Jugend zur Belehrung, und zur Unterhaltung für Jedermann. Viertes Bändchen. 1823. 203 S. 8. (1 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 19.]

Der Vf. begleitet seinen früheren Principal — den Kaufmann Dubois aus Nantes — auf einer neuen Fahrt nach Guadeloupe in den letzten Wochen des Jahres 1808. Sie sind in den ersten Tagen des Februar im Angesichte von Marie galante, und deshalb schon fast so gut, als im Hafen, als ihr Schiff nahe bey der Stadt Basse-terre (auf Guadeloupe, wo zwey französische Fregatten vor Anker lagen, ohne etwas zu ihrer Rettung zu thun) von einer englischen Kriegsschaluppe, zu dem Geschwader des Admiral Cochrane gehörig, aufgebracht wird. Hr. *Richter* findet Beschäftigung auf dem Admiralschiffe, auf welchem er einigen Expeditionen in jenen Gewässern beywohnt, und erhält weiterhin die Freyheit und unentgeltliche Fahrt nach England. Das Schiff, auf welchem er die Reise macht, läuft wegen eines Lecks in den Hafen von Morant (auf Jamaika) ein; er benutzt diese Gelegenheit zu einem Durchfluge der Insel, findet bey der Rückkehr sein Schiff schon abgesegelt, aber bald ein anderes, das ihn glücklich nach England bringt. Hier wird ihm eine Anstellung als Gehülfe der Proviantverwaltung bey dem nach Walcheren gesendeten Corps, von wo er indess mit seinem kränklichen Vorgesetzten schon im October wieder nach England zurückgeht. Soviel von den Schicksalen unseres Reisenden, für dessen Persönlichkeit wir uns, wie billig, vorzugsweise interessiren. Den Hauptinhalt des Bändchens bildet ausserdem eine detaillirte Beschreibung eines englischen Kriegsschiffes (des Neptuns, Dreydecker, Admiralschiff), sowie des Lebens und Webens darauf; wer noch keinen Begriff davon hat, bekommt ihn gewiss durch die höchst treue und anschauliche Schilderung; wer aber mit der Sache schon bekannt ist, dem gewährt die Lectüre jedenfalls eine angenehme Reminiscenz. Rec. wüsste gar nichts dabey zu erinnern, wenn es nicht die Angabe S. 105 ist, dass nur bey einigen Kanonen Flintenschlösser angebracht seyen, welche aber auch der sichereren Zündung wegen vor dem Gefechte abgenommen würden. Soviel Rec. weiss und gesehen zu haben sich erinnert, sind neuerlich alle Kanonen mit Schlössern versehen worden, von denen man auch im Gefechte Gebrauch macht; die Zündung ist ebenso sicher, wie die mit Lunte, dieser aber wegen des wenigeren Dampfes vorzuziehen.

Gewiss wird jeder Leser den Vf. auch auf seinen weiteren Fahrten gern begleiten (das erste Bändchen hat schon wieder neu gedruckt werden müssen); möge er uns daher recht bald wieder Etwas erzählen.

ef.

NEUE AUFLAGEN.

München, b. Lindauer: *Neueste Erdbeschreibung des Königreichs Baiern, nach seinen acht Kreisen. Von Joseph Anton Eisenmann*, der Philos. Dr. und Prof. der Erdbeschreibung und Geschichte im königl. Cadetten-Corps in München. Dritte, verbesserte Auflage. 1822. VI u. 212 S. 8. (16 gr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1824.

NUMISMATIK.

1) Milano, dalla Stamperia e Fonderia di P. E. Giusti: *Descrizione di alcune monete Cusiche del Museo di Stefano di Mainoni*, Nobile d'Intignano, I. R. Consigliere, Direttore dell' I. R. Fabbrica de' Tabacchi in Lombardia, Socio onor. dell' Accad. delle belle arti di Vienna ec. 1820. 136 S. gr. 4., mit 3 Kupfert.

2) Ebendaselbst, dalla Stamp. di A. Lamperti: *Osservazioni sull' Opera intitolata: „Descrizione di alc. mon. Cuf. del Museo Mainoni.* 1821. 17 S. 8.

3) Ebendaselbst, dalla Tipografia di G. Pirola: *Nuove Osservazioni sopra un Plagio letterario, ed Appendice sui vetri con epigrafi cufiche. Di Carlo Ottavio Castiglioni.* 1822. 29 S. 8.

Das vorliegende Werk No. 1 ist zwar mit der, von uns in den Erg. Bl. dieser Lit. Zeit. 1822. No. 55 bis 60 angezeigten und beurtheilten, Beschreibung der Kufischen Münzen des k. k. Mailändischen Museums von dem Grafen *C. O. Castiglioni* weder in Hinsicht auf den Reichthum des Münzvorrathes, den es aufführt, noch weit weniger aber in Bezug auf den Gehalt der Bearbeitung des Vorhandenen zu vergleichen; indessen finden sich unter den 79 Kufischen Münzen, worunter einige aus der Sammlung des k. k. wirkl. Hofraths *Welzl von Wellenheim* mitbegriffen sind, sowie unter den 6 Kufischen Glaspasten, mit denen es uns bekannt macht, mehrere sehr vorzügliche Stücke; und es war daher gewiss etwas sehr Verdienstliches von dem Besitzer, Hn. *St. de Mainoni* in Mailand, dass er den Entschluss fasste, diese Sammlung auf seine Kosten zur Kunde des gelehrten Publicums zu bringen. Jeder Freund der muhammedanischen Alterthumswissenschaft muss ihm diess aufrichtig Dank wissen.

Aber wahrhaft zu bedauern ist es, dass das Geschäft der Erklärung und Beschreibung dieser Münzen nicht in bessere Hände gefallen ist. Der Dr. *G. Schiepati* ist Erklärer derselben, mit Ausnahme von sechzehn, deren Interpretation von dem unlängst verstorbenen *S. Assemani* in Padua herrührt. Ein Vorwort des Besitzers besagt, dass Hr. *Schiepati* sich früherhin nur mit griechischer und römischer Numismatik beschäftigt habe, und hier auf einem für ihn ganz neuen Felde auftrete. Zwar wird eben dort geäussert, der Vf. habe nichts desto weniger seine Sache so trefflich gemacht, dass das gelehrte Publicum, dass die späte Nachwelt noch in dieser Arbeit seine Gelehrsamkeit bewundern, und ihm den schuldigen Tribut des Lobes für eine ebenso schwere, als von ihm glücklich durchgeführte Unternehmung zollen werde. Der Vorredner beruft sich dabey auf das Zeugniss des sel. *Assemani*, als des „*Decano della Cufica Numismatica.*" Dieser, dem der Besitzer die von Hn. *Schiepati* verfassten Erklärungen vor dem Drucke mitgetheilt, habe sie approbirt und höchlich gelobt, und nach aufmerksamer Durchsicht nur zwey unbedeutende Verbesserungen in dem Manuscripte vorzunehmen für nöthig befunden. Dagegen müssen wir unseres Theils bemerken, erstlich, dass es uns bedünke, dieses Zeugniss wolle nicht viel sagen, in sofern wir wenigstens in *Assemani* den „*Decano della Cuf. Numismatica*" nicht anerkennen können, sein *Museo Cufico Naniano* für eine der seichtesten Arbeiten dieses Faches halten, und in dem vorliegenden Werke, in den von ihm dazu gelieferten Beyträgen, neue Beweise für die Richtigkeit unseres Urtheils über ihn als Archäologen gefunden haben; und zweytens bemerken wir, dass, auch ohne die ausdrückliche Erinnerung des Herausgebers, man es nur zu sehr wahrnimmt, dass der Erklärer seiner Münzen ein Mann ist, dem arabische Sprache ebenso, wie Kufische Numismatik, böhmische Dörfer sind. Wie ein paar Seiten oder Blätter in einem arabischen Mf. durchbuchstabirt zu haben, noch nicht genügt, um nun das ganze Manuscript ohne Anstand lesen, und noch weniger, um es gar ediren zu können: so giebt auch die Ansicht einer Handvoll Kufischer Münzen noch keinen Beruf, nun gleich als Kufischer Numismatiker aufzutreten. Es gehören mehr, als ein paar Hundert, es gehören Tausende von Münzen dazu, um den Blick zu üben, um den richtigen Tact in Auffassung und Übertragung der oft so zweifelhaften Kufischen Charaktere und in Ausmittelung oft minder deutlicher Buchstabenzüge zu bekommen; wenn man nicht Gefahr laufen will, *nubem pro Junone* zu fassen, wie sich der sel. *Tychsen* gern auszudrücken pflegte, und um das Ausgemittelte und Gelösete nicht

missverstehen und missdeuten, bedarf es einer gründlichen Kenntniss der arabischen Sprache, ihrer Grammatik sowohl, als ihres Gebrauchs, und um das paläographisch und linguistisch richtig Gesetzte endlich auch gehörig zu erklären und anzuwenden, muss man sich in der muhammedanischen Geschichte hinlänglich umgesehen haben. An allen diesen Erfodernissen gebricht es unserem neuen Numismatiker gänzlich. So entspricht denn seine Arbeit den Ansprüchen durchaus nicht, die man selbst an *den* Interpreten Kufischer Münzen machen dürfte, dem die Gelegenheit, viele Originale zu sehen und zu untersuchen, nicht zu Theil ward, sondern der seine Kenntniss vorzüglich nur aus den bereits gedruckten numismatischen Werken und den ihnen beygegebenen Münzabzeichnungen schöpfen musste. Seine Arbeit ist höchst dürftig und leicht, und von Fehlern aller Art voll. Nirgends dringt der Vf. gehörig ein, überall bleibt er nur auf der Oberfläche. Da, wo er unter dem von ihm zu Beschreibenden von Anderen bereits Edirtes fand oder zu finden glaubte, betet er blindlings nach; von Kritik ist keine Spur bey ihm zu finden; wo ihm von Anderen noch nicht Edirtes aufstösst, da weiss er sich nicht zu rathen. Was zur Erklärung beygebracht wird, ist fast nie das Nöthige und Zweckmässige, betrifft fast nie das Paläographische, Linguistische, Historische, das zu erläutern war. Es sind meistens kümmerliche Anmerkungen, und oft gar nicht zur Sache gehörende Notizen, bey denen man ein *dic, cur hic?* auszurufen sich veranlasst fühlt. So z. B. wenn bey den Münzen No. IV und VIII zu untersuchen und auszumitteln war, auf wen die Namen gehen, welche auf denselben vorkommen, findet man statt dessen Gemeinplätze über Mansur's und Haruns Charakter. Eine ähnliche höchst überflüssige Notiz über Mamun giebt *Assemani* S. 40 zum Besten, wozu denn noch eine Note zum Preise Muhammed Aly, des Pascha von Ägypten, kommt. Was in aller Welt hat das mit der Numismatik zu schaffen? Was S. 57 mit einer Münze des Samaniden *Ismaïl* die dort angebrachte Bemerkung über eine Münze *Nasr's*, die nach vielen vergeblichen Versuchen doch endlich erklärt worden sey (obschon sie eine der vielen *Missgeburten* der Samaniden-Münze ist, und als solche der Erklärung ebenso wenig fähig, als werth ist, in sofern weder das Datum, noch die Namen des Chalifen und Emirs, sich mit Gewissheit darthun lassen, und die daher in Wahrheit nicht verdiente, dass man ein paar Zeilen, geschweige denn ein paar Seiten, an einen Erklärungsversuch wendete); und was hat weiter mit dieser in *Enderabe* geprägten Münze die Note über *Samarkandisches* Papier zu thun? Wir werden die anderen Puncte unseres Urtheils bey den Münzen selbst mit den nöthigen Beweisen belegen, müssen aber vorher noch eines harten Vorwurfes, der dieses Werk trifft, Erwähnung thun.

Sowohl in der Übertragung und Übersetzung der Münzlegenden, als auch in den zur Erläuterung beygefügten historischen, geographischen und Literar-Notizen, zeigen sich, das ganze Werk hindurch, so offenbare Spuren von einem Plagiat, dergleichen die gesammte Numismatik noch nicht aufzuweisen hatte. Ein grosser Theil des von *Schiepati* Gegebenen besteht nämlich nur in Fetzen von dem Rocke *Castiglioni's*; und indem Jener mit ihnen und anderen seine Blösse deckt, giebt er sich das Ansehen, als wäre Alles sein wohlerworbenes Eigenthum. Im ganzen Buche wird der *Castiglionischen* Arbeit mit keiner Sylbe gedacht; nur das *Avvertimento* erwähnt ihrer, jedoch als einer noch nicht ins Publicum gekommenen. Und doch waren, wie *Castiglioni* in der oben namhaft gemachten Schrift No. 2 bewiesen hat, Exemplare seines Werkes schon vor dem *Schiepatischen* Machwerke ausgetheilt worden, und jener konnte bey diesem benutzt werden. Dass diess aber nur zu sehr geschehen ist, lehrt der Augenschein. Wie in dem vorliegenden Buche die Classificirung der Münzen eine sichtbare Nachahmung der von dem Grafen befolgten ist: so ist auch die Übertragung und Übersetzung von solchen Münzen, die sich auch im k. k. Museum zu Mailand finden — und der Fall tritt sehr häufig ein — meistens aus der Beschreibung desselben entlehnt; die historischen und geographischen Erläuterungen und die literarischen Nachweisungen sind bald wörtlich, bald im Auszuge, daraus wiedergegeben; und wie es unwissenden Compilatoren ergeht, so ist es auch diesem hier ergangen: er hat sich mitunter im Compiliren etwas versehen, hat sein Original, aus dem er abschrieb, nicht gehörig verstanden, hat Fehler desselben wiederholt. So hat er (um zu der letzten Rüge hier gleich einige Beweise beyzubringen) in No. XLIII: ملك الامراء الشرق والغرب anstatt — امراء — ohne Artikel, wie *Cast.* auch in den späteren *Correz.* zu seinem Werke jene früher von ihm gegebene Lesart richtig verbessert hat; so in No. XLVIII mit *Cast.* لدين statt الدين oder للدين; so No. LII mit Ebendemselben ملعون من (ا) لعلوية statt ملعون من يعيره; so schreibt er mit ihm überall *Miafarkin* statt *Meijafarekin*; so hat er No. XLIX das و vor الملك الظاهر ausgelassen, weil *Cast.* dasselbe übersehen hatte, obschon es sich auf seiner Münze sowohl, als auf der bey *Niebuhr* und *Adler*, befindet u. s. w. Wie *Cast.* Werk, obgleich es unserem Vf. schon gedruckt vorlag, nie, wenn es von ihm benutzt oder ausgeschrieben wurde, genannt ist, und die Plagiate daraus oft mit ganz anderen Citaten belegt worden sind: so ist auch ein Haufen anderer Notizen aus anderen Büchern, z. B. der *Bibliotheque Britannique* und *Encyclopédie méthodique*, entlehnt,

und es werden dazu nicht diese, sondern ganz andere Autoren als Belege citirt, oder sie sind ganz ohne Citat gelassen *).

Der Graf *Castiglioni* hat die Geduld gehabt, dieses ganze Verfahren unseres Autors in der kleinen, oben sub No. 2 aufgeführten Schrift aufzudecken, und mit den handgreiflichsten Beweisen zu belegen. Und da der Dr. *Schiepati* sich gegen die ihn getroffene harte Rüge in einer, uns nicht zugekommenen Brochüre (betitelt: *Postille alle Osservazioni sull' opera intitolata ec.* Milano, P. E. Giusti, 1821., 20 S. 8.) hat vertheidigen wollen — wovon wir aber die Möglichkeit nicht einsehen — so hat der Graf in einer zweyten kleinen Schrift (oben sub No. 3 namhaft gemacht), die wie No. 2 auch wegen der zu Ende gelieferten Bemerkungen über arabische Glaspasten Aufmerksamkeit verdient, die kläglichen Einwendungen und Ausflüchte des Compilators gut beantwortet, die erbärmlichen Kunstgriffe, mit denen er seine Plagiate zu verdecken gesucht hat, schonungslos aufgedeckt, und seine Behauptung des von jenem begangenen groben Plagiats mit einer neuen Anzahl der sonnenklarsten Belege bekräftigt, worauf sich unmöglich Etwas erwiedern läſst.

Doch wir wenden uns weg von dieser ärgerlichen Scene, und ohne uns weder bey der Haupteinleitung, die von S. 9 — 19 erst *degli Arabi, di Maometto, della sua religione, e dei Califi*, und zweytens *dell' Origine del Carattere Cufico* handelt, und ein über allen Glauben dürftiges, für ein Münzwerk wenig geeignetes, aus der *Bibl. Britannique, Encycl. méth., Chaudon's Dict. hist.* und *Herbelot* zusammengestoppeltes Machwerk ist (wie *Cast.* zur Genüge dargethan hat), noch bey den sich in gleichem Falle befindenden und von Fehlern aller Art wimmelnden kurzen Special-Einleitungen zu jeder Dynastie, aufzuhalten, eilen wir, unseren Lesern die Dynastieen kurz anzuzeigen, von denen sich hier Münzen finden, und ihre Aufmerksamkeit auf die vorzüglichsten unter den letzteren hinzuleiten. Wir werden dabey hin und wieder Gelegenheit nehmen, in der Erklärung begangene Fehler zu berichtigen, und in der Übertragung der Legenden gelassene Lücken auszufüllen. Nicht bey allen, wo dergleichen Statt finden, ist es möglich, weil entweder die Münze nicht in Kupferstich geliefert worden, oder in demselben nicht deutlich genug zu erkennen ist, oder selbst nur in einem schlecht erhaltenen Exemplare vorhanden war. Bey anderen wieder wäre es unnöthig, sich aufzuhalten, weil es entweder unbedeutende Stücke sind (wie z. B. No. XXIV. XXVI), oder weil ihnen, als auch im k. k. Museum zu Mailand befindlich, in der Anzeige der Beschreibung desselben bereits die nöthige Berichtigung geworden ist. Da ein Fünftel der Münzen der gegenwärtigen Sammlung, wie gedacht, vom sel. *Assemani* erklärt worden ist: so werden wir es nicht bloſs mit Hn. *Schiepati* allein zu thun haben.

Umaijadische Chalifen. Hier rührt gleich die Erklärung sämmtlicher, unter dieser Classe aufgeführter Münzen (es sind ihrer nur 3 an der Zahl) von *Assemani* her. Die der beiden ersten hatte Hr. *Mainoni* bereits früher in einer kleinen Schrift unter dem Titel: *Spiegazione di due rarissime Medagli Cufiche della Famiglia degli Ommiadi appartenenti al Museo Mainoni* (Milano, 1818., 4 Blätt. in kl. Fol.) besonders edirt; und es ist auffallend, daſs er den auf dem Titel derselben gelieferten Kupferstich der beiden schönen, seltenen und alten Stücke nicht in diesem gröſseren Werke, welches doch die Beschreibung derselben wiederholt, auch wieder abzudrucken für gut befunden hat. Wie dort, so ist nun auch hier von *Assemani* Alles auf den beiden Münzen gelesen, was jeder Anfänger im Kufischen lesen kann, weil es die gebräuchlichen und allbekannten Legenden der silbernen Umaijaden sind. Was hier aber zum ersten Male vorkommt, der Prägort, der ist auf beiden unentziffert geblieben. Wir haben bereits in der Schrift: *Das Muhammedanische Münzcab. des As. Mus.* (St. Petersb., 1821), S. 15 bemerkt, daſs der Prägort der ersten Münze vom J. d. H. 82 جى, *Dschey*, zu lesen sey, welches der Name des alten, jetzt verfallenen Stadttheils von Ispahan ist, und noch auf anderen Münzen vorkommt. Den Namen der zweyten Münzstadt, auf der M. vom J. 95, las *A.* شيف, *Schif*, zweifelte jedoch selbst an der Richtigkeit seiner Übertragung, und das mit Recht. Man kennt keine Stadt dieses Namens. Rec. glaubt nicht zu irren, wenn er den Namen سرق, *Sorrak*, überträgt. Das ق, *k finale*, erscheint hier mit dem Einbuge des unteren Zuges, welches seine ursprüngliche Figur war. Vgl. *Adler, Descript. Codd. Cuff.* p. 28, und daselbst Tab. I. So geformt kommt es im دمشق und العتق der Kuf. Münzen, so auch bey *Niebuhr, Beschreib. v. Arab.*, Tab. V, Z. 4 von unten in حق vor. Für ein ي, *i finale*, konnte dieser Zug nicht genommen werden; denn dieses wurde in früheren Zeiten fast immer mit nach der rechten Seite hin geschlagenem Schweife geschrieben, und so ist es auch mit dem ق nach بسرق hier der Fall. *Sorrak* aber war eigentlich Name eines Districts von Ahwas (im Chusistan), und steht hier, wie so viele andere arabische Ländernamen, für den der Hauptstadt, welches *Deurak*, دورق, war (s. *Edrisy*, p. 141 des Ar. T.,

*) So ist z. B. die Erklärung von No. LXVIII offenbar aus *Assemani's Mus. Cuf. Nan.* I, No. XLV, entlehnt, was jedoch nicht angegeben worden ist, sich aber bald verräth. Die von *Assemani* gegebene ist nicht richtig, und so ist es denn auch die *Schiepatische* nicht. Was von Beiden durch اللبين عبد gegeben worden, ist بن محمد, und die Münze ist in Damascus geprägt.

und p. 122 der Üb. *Abulf.*, Tab. IX, not. 11). Jener Name ist uns auch noch auf einer Umaijaden-Münze vom J. 93 vorgekommen, sowie letzterer sich auf einer seltenen Münze des Sefiden Schah's 'Abbas I findet. — Was S. 23 von den ersten Münzestädten der Araber gesagt ist, sollte glauben lassen, als wären dem Vf. keine anderen, als *Damascus* und *Wasit* bekannt gewesen. Aber auch *Tychsen*, als er seine *Introductio* schrieb (a. 1794), kannte nur diese, und als er sein *Additam.* herausgab (a. 1796), nur noch ein paar mehr. Welche Fortschritte die muhammedanische Numismatik seit der Zeit gemacht hat, das könnte gewissermassen allein schon die Liste der Münzstädte der orientalischen Umaijaden, die wir jetzt aufzustellen vermögen, darthun. Da diese nicht bloss dem Liebhaber der orientalischen Numismatik zur Lösung ihm noch unbekannter Namen vielleicht nicht unwillkommen seyn dürfte, sondern auch Stoff zu manchen interessanten Betrachtungen in anderer Hinsicht liefern kann: so wollen wir sie hier vorläufig mittheilen, jedoch für jetzt nur von denjenigen Städten, welche auf den Umaijadischen Silbermünzen vorkommen, wobey wir den Vortheil haben, bey jeder Stadt zugleich das Jahr beyfügen zu können, in welchem sie zuerst auf diesen Münzen erscheint.

دمشق *Dimeschk.* (*C. Celsius.*) a. 79.
* درمعان ? a. 80.
* رامهرمز *Ramhormus.* a. 80.
البصرة *el-Basra* (b. *Tychsen.*) a. 81.
* جى *Dschey.* a. 81.
مرو *Merw* (*Möller.*) a. 84.
واسط *Wasit* (*Kehr.*) a. 86.
اصطخر *Istachr.* a. 90. (b. *Tychsen.*)
* نهر تيرى *Nahr-Tiri.* a. 90.
* التيمرة *et-Teimera.* a. 90.
درابجرد *Darabdscherd.* (*Hallenberg.*) a. 91.
* جندى سابور *Dschondei-Sabur.* a. 91.
* سابور *Sabur.* a. 92.
* ماهى *Mahi.* a. 92.
* سرق *Sorrak.* a. 93.
كرمان *Kerman.* a. 93 (83?) (b. *Tychsen.* *Castiglioni.*)
* قومس *Kumis.* a. 93.
* هراة *Herat.* a. 95.
ارمينية *Arminia.* a. 100. (*Münter.*)
الاندلس *el-Andalus.* a. 100. (b. *Tychsen.*?)
* زرنج *Serendsch.* a. 107.
* افريقية *Afrikia.* a. 103.
* اذربيجان *Aserbeidschan.* a. 105.
* الجزيرة *el-Dschesira.* a. 127.
سجستان *Sedschistan.* a. 130. (*T. C. Tychsen.*)

Wir haben zu jeder Stadt den Namen dessen, der sie zuerst auf Umaijaden-Münzen, oder überhaupt zuerst auf Münzen, fand, beygefügt; wo diess nicht geschehen, da ist unser das kleine Verdienst, solche Stadt zuerst in die numismatische Geographie der Umaijaden, oder der Araber überhaupt, eingeführt zu haben.

'Abbasidische Chalifen. 7 Münzen. Unter No. IV wird uns eine S. M. vorgeführt, deren Randschrift auf der Vorderseite weder das gewöhnliche بسم الله, noch den Namen des Prägorts hat. Ob dem wohl also ist? Auf der Kehrseite im Felde soll oben عبد, unten سرهه stehen. Die richtige Übertragung des letzteren Namens wenigstens lässt sich sehr bezweifeln. Die Münze, deren Erklärung auch von *Assemani* herrührt, hätte durchaus in Kupfer gestochen werden sollen, damit auch ein Anderer sich daran versuchen könnte. — Auch die gleich folgende K. M. No. V hätte im Kupferstiche geliefert werden müssen. Sie soll in Kinnesrin a. 157 geprägt seyn, das gewöhnlich يحيى gelesene Zeichen (hier wie صح dargestellt) auf der Vorder- und Kehr-Seite vorkommen, auf der letzteren auch der Name الفضل. *Reiske* hat eine Kinnesriner K. M. von dem nämlichen Jahre bekannt gemacht, auf welcher er den Namen des damaligen Gouverneurs von Ägypten, Musa, und den eines A'hmed, vielleicht des Münzmeisters, fand. Diess dürfte die Richtigkeit einer oder der anderen Lesart bey unserem Erklärer verdächtig machen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

NUMISMATIK.

1) Milano, dalla Stamperia e Fonderia di P. E. Giusti: *Descrizione di alcune monete Cufiche del Museo di Stefano de Mainoni* ec.

2) — —, dalla Stamp. di A. Lamperti: *Osservazioni sull' Opera intitolata: „Descrizione di alc. mon. Cuf. del Museo Mainoni"* ec.

3) — —, dalla Tipografia di G. Pirola: *Nuove Osservazioni sopra un Plagio letterario, ed Appendice sui vetri con epigrafi cufiche di Carlo Ottavio Castiglioni* ec.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Über das oben erwähnte, gewöhnlich يحيى gelesene Zeichen, das auf Kufischen Münzen so häufig ist, wird zu dieser No. etwas nach dem von Anderen und uns darüber Geäusserten, jedoch sehr obenhin, auch zum Theil nicht richtig, beygebracht. Der Vf. will es indessen beym Alten lassen: *Noi però* (sagt er) *nella descrizione delle seguenti moneti scriveremo sempre Jahja.* Da müssen wir denn doch demselben bemerken, dass wir triftige Bewegungsgründe hatten, von dieser herkömmlichen Übertragung abzugehen. Wir haben selbige grösstentheil in den *Beyträgen zu der Muh. Münzkunde* auseinandergesetzt. Indem wir ihn darauf noch einmal verweisen, wollen wir hier nur noch in Erinnerung bringen, dass يحيى, *Ja'hja*, kufisch geschrieben, ja ganz anders, als jener Zug, aussieht. Der Vf. kann sich davon selbst überzeugen, wenn er *Ros. Gregorio's Collect. rer. Arab. Sicul.*, p. 155 aufschlägt, wo er es in der Grabschrift von Marsala als zweytes Wort der fünften Zeile finden wird, obschon es der Erklärer der Inschrift dort nicht gefasst hat; und aus einer Chalifen-Münze vom J. 173, sowie aus einigen Samaniden, werden wir zu seiner Zeit den Namen *Ja'hja* nach seinen wahren Kufischen Zügen vor Augen stellen. Da wird sich der Unterschied aufs deutlichste ergeben. Jenes obige Wörtchen, auf 'Abbasid. Chalifen-Münzen zumal, sieht (um Unbekanntes durch Bekanntes zu erläutern) ganz wie die beiden letzten Buchstaben im Kufischen زرنج, *Serendsch*, aus, welchen Stadtnamen uns mehrere Münzen zeigen, und kann unmöglich anders übertragen werden, als نج. Diess lässt sich nun freylich auf mancherley Weise lesen, z. B. نَجِّ, *rette!* نُجْ, *wehklage!* u. s. w. Aber *Firusabady* hat uns نُجّ als die wahre Lesart nachgewiesen, deren Sinn wir in den *Beyträgen* aufzuhellen versucht, mit Unrecht aber dort den auf einer Pflugischen Münze zwischen dem doppelten نج stehenden Buchstaben für ein و, *u*, gehalten haben. Die davon im Steindruck gelieferte Abzeichnung sowohl, als auch ein für das asiat. Mus. in Petersburg gewonnenes Exempl. zeigt, dass es vielmehr ein ر, *r*, oder ز, *s*, sey, wahrscheinlich Abbreviatur eines Wortes, das im Sinne übereinkommen mochte mit جيد, *vortrefflich*, welches auf einer anderen Münze des asiat. Mus. zwischen jenem doppelten نج vorkommt, oder mit سعيد, *glückselig*, das auf einer dritten Münze (in demselben Mus.) sich in gleichem Falle befindet. — S. 33 wird bey Gelegenheit einer wenig tauglichen Münze (No. VI), die in *Medinet-es-salam* geprägt ist, bemerkt, dieser Name von *Baghdad* komme auf den Münzen dieser Stadt neben dem eigentlichen ohne Unterschied vor. Auch in den *Jahresverhandlungen der Kurländ. Gesellsch. f. Lit.*, Bd. II, S. 398, findet sich dieselbe Behauptung. Sie ist aus *Adlers Mus. Cuf. Borg.*, II, p. 11 entlehnt, aber keinesweges richtig. So lange das Chalifat bestand, war nur allein der erstere, feyerliche Name auf Münzen gebräuchlich, und *Reiske* irrte, wenn er auf einer Münze Mamuns den Namen Baghdad lesen wollte (*Repert.* X, p. 208). Nur erst zur Zeit der Mogolen-Herrschaft in Iran ward jener Name durch den gewöhnlichen (Baghdad) auf Münzen verdrängt. — No. VIII, von *Assemani* erklärt. Der Prägort ist entweder verwischt gewesen, oder hat von ihm nicht gelöset werden können. Das Jahr soll 176 seyn. Auf der Kehrseite im Felde oben يحيى (ع), unten soll سعيد stehen. Ist das Jahr

richtig gelesen, so dürfte diese Münze in *Afrikia* (el-Kairowan) geprägt, und der Name zu unterst der Kehrseite نصر, oder aber الفضل zu lesen seyn; sie wäre also von einem Statthalter Lybiens geschlagen. Bey Ermangelung einer Abbildung, die hier nöthig gewesen wäre, läſst sich die Sache nicht zur Gewiſsheit bringen. — No. IX (*ex Mus. Welzl.*) ist in el-Muhammedia (oder er-Rey) a. 176 im Namen Amins, als erklärten Thronerben, geprägt, und bezeugt mit einigen anderen Münzen die Wahrheit derjenigen arabischen Autoren, welche Harun den Amin schon als kleines Kind zu seinem Nachfolger erklären lassen, was *Reiske* zum *Guthrie und Gray* (Bd. VI, Th. I, S. 631) als unwahrscheinlich verwarf. Unser Erklärer hat sich auch bey dieser Münze nach gewohnter Weise bewiesen. Er liest بمحمدية anstatt بالمحمدية. Daſs man doch mit einigen unserer arabischen Grammatiker nicht glaube, als könne man im Arabischen bey dem Namen der Städte u. s. w. den Artikel willkührlich zusetzen oder weglassen. Der Araber giebt ihn gewöhnlich solchen Städtenamen, die entweder ursprünglich *nomina appellativa* waren, oder die eigentlich *adjectiva* oder *gentilia* sind. So haben ihn z. B. الجزيرة, الكوفة, القاهرة Namen der ersten Art, البصرة, الموصل, المنصورة, البيضا, Namen von der zweyten, النعمانية, اليهودية, الهرونية, المهدية, الهاشمية, von der dritten Art. Bey denen von den beiden letzteren Arten ist المدينة, oder dem etwas Ähnliches, zu suppliren, und unser المحمدية stehet also für المدينة oder المحلة المحمدية. Städtenamen hingegen, die von jeher bey den Arabern nur als Eigennamen derselben galten, oder welche sie bey fremden Völkern vorfanden (أسماء أعجمية), erhalten in der Regel den Artikel nicht, wie ihn z. B. نيسابور, اصطخر, بغداد, بلخ, سمرقند, بخارا, nicht erhalten. Wenn der Araber aber dennoch einigen von der ersten Gattung den Artikel nicht giebt, wie z. B. واسط, und dafür anderen der zweyten ihn vorsetzt, wie الترمذ, الشاش u. a.: so bleibt er auch selbst in diesen Anomalien beständig, und wechselt nicht. Man zeigt daher wenig Bekanntschaft mit dem arabischen Sprachgebrauche, wenn man mit dem Artikel der Städtenamen im Arabischen so gleichgültig verfährt, wie man es in anderen Sprachen, wo, wie z. B. in der französischen, manche Ortsnamen auch den Artikel erhalten, sich nie erlauben würde. Und der sel. *Tychsen* hatte sehr Unrecht, wenn er in dem Verzeichnisse der Kufischen Münzstädte, das er in seiner *Introd.*, p. 32 ff., lieferte, es mit dem Artikel so wenig genau nahm, daſs er ihn bey vielen Städten, die ihn bey Arabern (von Türken, Tataren, Persern ist die Rede nicht) stets bekommen, weglieſs, und z. B. كوفة, فسطاط, ري, بصرة, عباسية, اهواز, محمدية, منصورية, موصل, schrieb. Arabische Münzerklärer aber setzen sich dem Verdachte eines in Auffassung der alten Buchstabenzüge begangenen Irrthums aus, wenn sie uns in ihren Übertragungen Städtenamen gegen den arabischen Sprachgebrauch entweder mit oder ohne Artikel finden lassen, wie es z. B. mit النيسابور auf der Soffariden-Münze bey *Adler*, *Mus. Cuf. Borg.*, II, No. XXIX, der Fall ist. Doch genug für jetzt über den Artikel bey Städtenamen im Arabischen. Wir kehren zu der Münze, die uns zu dieser Abschweifung die Veranlassung gab, zurück. Über den Prägort, *el-Muhamedia*, natürlich die alte Leyer! Das zweyte Zahlwort des Datums liest Dr. *Schiepati* تسعين, statt سبعين, ohne zu merken, daſs im J. 196 Amin nicht mehr, wie es hier doch geschieht, Erbprinz, ولي عهد المسلمين, genannt werden konnte; über die zu oberst und unterst der Legende im Felde der Kehrseite befindlichen zwey Wörter endlich läſst er sich gar nicht aus. „*Parole a me ignote* (heiſst es nur), *sulle quale il Cons. Fr. ha fatte molte congetture.*" Wo die Geschichte schweigt, da ist wohl erlaubt, zu Conjecturen seine Zuflucht zu nehmen; und wir geben hier deſshalb noch einen Nachtrag zu dem in den *Beyträgen*, S. 13, Gesagten. Das zu unterst stehende Wort dürfte vielleicht am richtigsten ضرن gelesen werden, welches als Eigenname bey arabischen Schriftstellern vorkommt, und hier vielleicht der Name eines das Münzwesen in Rey Leitenden war; denn es findet sich fast nur auf Münzen dieser Stadt, und zwar in den Jahren 176. 186. 187. 194. 195. Auf einigen erscheint überdieſs noch ein داود, *Dawud*, zu gleicher Zeit, auf anderen, wie hier, noch ein سلام. Dieſs letztere könnte für ein *nom. propr.*, sowie داود es ist, genommen werden; es dürfte jedoch aber hier wahrscheinlicher in einer anderen Bedeutung stehen. Wir meinen nämlich, es sey nicht bloſs eins mit dem auf 2 Basraer Münzen vom J. 145 und 146 und einer Rey'schen vom J. 186 vorkommenden سلم, und

diess letztere nur mehr kufische Orthographie (wofür 2 Rey'sche Münzen von 186 und 187 sprechen, auf deren ersterer man جعفر || سلم, auf der letzteren aber سلام || ضرب liest); sondern wir halten auch das auf einigen Chalifen-Münzen, häufiger aber auf Samaniden vorkommende س, s (über welches in der *Prolusio de Acad. Petrop. Mus. num.*, p. 15, eine andere Vermuthung geäussert wurde) für eine Abbreviatur von diesem سلام oder سلم; denn wenn auf der gedachten Rey'schen M. v. J. 186 جعفر — سلم steht: so steht dafür auf zwey anderen ebendaselbst aa. 183 und 184 geprägten جعفر — س; und ebenso, während auf den zwey erwähnten Basraer Münzen v. J. 145 und 146 zu oberst der Kehrseite ein سلم vorkommt, erscheint dafür auf zwey anderen, ebenfalls aus Basra, und aus den J. 144 und 145, an der gedachten Stelle ein simples س, s. Ist nun سلام, سلم und س eins und dasselbe: so kann man es nicht füglich für ein *nom. propr.* halten, weil es dafür zu häufig auf Münzen vorkommt. Gerathener möchte es daher seyn, selbiges nicht *sallam*, sondern *salam* auszusprechen, und in der Bedeutung von: *Heil! Gruss!* zu nehmen. Für eine solche Ansicht spricht, was in den *Beyträgen*, S. 5, über ähnliche Wunschformeln auf Münzen beygebracht worden ist, denen wir hier noch die auf einer Buweihiden-M. vorkommende باليمن والسعادة والنصر والظفر, sowie das auf einigen Chalifenmünzen erscheinende مبارك (wovon wieder das häufigere م, m, die Abbreviatur seyn wird) hinzufügen wollen. — Die Erklärung der Münze No. X rührt wieder von *Assemani* her, und giebt ebenfalls zu manchen Erinnerungen Anlass. Er nimmt das عبد الله für ein *nom. appell.* „*servo di Dio*," da es hier doch Mamun's eigener Name 'Abd-ullah ist; weiter scheint er den Titel امير الا vor المامون in Text und Übersetzung ausgelassen zu haben; denn er fehlt sonst in ähnlichen Fällen nicht, auch findet er sich auf allen uns bekannt gewordenen Exemplaren dieser Münze; das ولي ولي عهد المسلمين bedeutet ihm zu Folge wörtlich: „*Successor successoris foederis Muslimorum;*" das zu unterst der Kehrseite stehende Wort, welches auf der *Main.* Münze verwischt ist, liest er ohne Bedenken نصر, nach *Adlers* Vorgange, obgleich es keineswegs ausgemacht ist, dass diess gerade in dem erloschenen Worte des *Main.* Exemplars lag; denn wir haben der *Adler*'schen (II, No. XVIII) sonst ganz gleiche Münzen in Händen gehabt, und fanden dieses Wort bisweilen wie بكر, bisweilen النصر geschrieben (was man als Kufische Orthographie von الناصر ansehen, und diess für Contraction von ناصر الدولة oder الدين — halten könnte, wenn Titel dieser Art schon so früh zu suchen sind), und auf einer ähnlichen las *Hallenberg* (*Numism. OO.* I, p. 82) الفضل. Unter dem Nasr, meint *Ass.* weiter, würde vermuthlich ein General Mamun's zu verstehen seyn, woran man ebenfalls zweifeln darf. *Adlern* blindlings folgend hat er ferner den Prägort durch معسكر الشاش, „*il campo di Schasch*," übertragen, obschon keineswegs معسكر, sondern معكر, oder vielmehr, wie in der gedachten *Prolusio* bereits von uns bemerkt worden ist, معدن (Bergwerk) dasteht. Auch an der richtigen Auffassung der Kufischen Züge des zweyten Wortes darf man zweifeln, und darin ein anderes, als الشاش, vermuthen. Statt dass der Erklärer in eine Untersuchung hierüber, sowie über die beiden zu oberst und zu unterst der Legende auf dem Felde der Kehrseite vorkommenden Namen oder Wörter hätte eingehen sollen, spricht er fast eine ganze Seite hindurch von Mamuns grossen Verdiensten als Regent und Freund und Förderer der Wissenschaften, was diese Münze doch wahrhaftig nichts angeht. Übrigens ist noch die Vorder- und Kehr-Seite mit einander verwechselt; auch wird endlich die Münze als „*molto rara*" angegeben, was sie aber keineswegs ist; denn wir können noch vier Cabinette angeben, wo sie sich befindet, und erinnern uns, sie auch sonst noch in Händen gehabt zu haben.

Unbekannte kupferne Chalifen-Münzen. Hier ist No. XI ebenfalls von *Assemani* erklärt. Er überträgt das im Felde der Kehrseite oben Stehende durch علي, das ebendaselbst unten Vorkommende durch ابن هاشم, ohne uns jedoch zu sagen, wer dieser „*Ali, figlio di Hascem*" war. Aber ist es auch richtig übertragen? Liegt in dem ابن هاشم nicht vielleicht ابرهيم, *Ibrahim*? Durch ein ähnliches Versehen geschah es wohl, dass der sel. *Tychsen* auf

einigen Nischapurischen Münzen مدينة ابن سهل, *die Stadt des Sohnes des Sahl*, las, was wir مدينة ابرشهر, *die Stadt Abreschehr*, übertrugen. Den Namen ابرهيم haben wir auch auf mehreren Münzen an der genannten Stelle angetroffen, den ابن هاشم aber nie. Und weiter, ist auch das zu oberst stehende Wort wirklich علي, *'Aly?* Sollte sich *Assemani* nicht, wie andere Gelehrte, geirrt, und für علي angesehen haben, was vielmehr غلب, d. i. غلب scheint gelesen werden zu müssen? Wenigstens was *Adler* (P. I, No. VI. VII, und P. II, No. LXXXIV), *Tychsen* (*Addit.* Tab. I, No. 7—9), und *Castiglioni* (Tab. XVI, No. 6, auch No. XLIII, p. 36) علي lasen, kann so des letzten Buchstabens wegen nicht gelesen werden. Das *i finale* sieht ganz anders aus, und wenn es in *Adlers Alphab. Cuf. e nummis sumtum* (P. I, Tab. 1), nach Art des auf den genannten Münzen vorkommenden Zuges gebildet, mit aufgeführt ist: so darf man das wohl als aus irriger Interpretation entstanden annehmen. Steht nun aber غلب auf der Mainon. Münze, wie auf den anderen vorhin genannten: so wird sicher auf ihr, wie auf jenen, auch ابرهيم stehen. Und da wir diess غلب — ابرهيم auf Münzen, die uns in Afrikia (el-Kairowan) und in den Jahren 183 und 185 geprägt zu seyn scheinen, gefunden haben: so halten wir diesen *Ibrahim* für den *Aghlebiden* dieses Namens, und vermuthen in jenem غلب eine Anspielung auf الاغلب, den Namen des Vaters vom Ibrahim, die sich als Motto auch auf späteren Münzen der Aghlebiden-Dynastie erhalten hat. Übrigens wird auch auf No. XXIII das obere Wort غلب statt علي zu lesen seyn. — No. XIII — XV, mit der Figur eines bärtigen Mannes, der ein Schwert an der Seite hat, und dem Namen *'Abd-ul-melik*, welchem Chalifen sie gewiss auch angehören, und die deswegen zu Anfang der in diesem Werke beschriebenen Münzen hätten gesetzt werden sollen, was wahrscheinlich nur deshalb nicht geschehen ist, weil *Castiglioni* es nicht gethan. Sie sind in Haleb, Kinnesrin und einer dritten Stadt geprägt, deren Name hier *Bir* gelesen wird. Es wird aber auch hier (vielleicht auch auf Tab. I, No. 2) سرمين, *Sermin*, zu lesen seyn, welcher Name einer Stadt in Syrien, zum Gebiet von Haleb gehörig, war. Doch wir halten uns bey diesen Münzen nicht auf, da sie sich auch bey *Casi.* finden, und wir über diese uns am oben a. O. ausgesprochen haben. — Die Münze No. XXII, auf welcher man das Vordertheil eines Pferdes erblickt, ist sehr merkwürdig, nur ist es zu bedauern, dass die Inschriften nichts, als das muhammedanische Symbol enthalten. Sollte jene Figur nicht etwa Rest von dem Gepräge einer umgeprägten griechischen oder römischen Münze seyn? — Auf No. XXIX wird wohl روح, *Rau'h*, statt نوح, *Nu'h*, stehen, und die Münze also dem Muhallebiden Rau'h Ben-'Hatim angehören, der von 172 — 174 Statthalter in Libyen war. Sein Name ist bisher auch von anderen Numismatikern gemissdeutet worden, wie an einem a. O. gezeigt werden soll. — Auf No. XXXII soll unten auf A. II الامين, *el-Amin*, stehen. Den Namen wird der bedrängte Vf. von *Assemani* entlehnt haben, der selbigen auf mehreren Münzen finden wollte, wo ganz andere Namen standen. Ihn las er z. B. *Mus. Nan.*, Tab. I, No. IV, wo العكى, *el-'Akky*, der aus 'Akka (St. Jean d'Acre) Gebürtige, steht, und mit *Mu'hammed* zu oberst des Feldes in Verbindung gesetzt, den Namen eines der letzten Statthalter in Libyen giebt, ihn ebendaselbst No. IX, wo الفضل, *el-Faszl* (der Sohn des Rau'h und sein Nachfolger im Emirat der Provinz Afrikia) zu lesen. Welcher von diesen Namen, oder ob sonst ein anderer auf der vorliegenden Main. M. stehe, lässt sich in Ermangelung eines Kupfers nicht ausmachen, und ebenso wenig ist man gewiss, ob nicht der ungeübte Erklärer auf einigen Münzen dieser Abtheilung, unter denen mehrere afrikanische sind, zwey auf der Kehrseite nach dem محمد رسول الله folgende Wörter, die, den Zügen nach نبى وحده (نجم ?? ...) geben, von uns aber dem Sinne nach noch nicht ausgemittelt worden sind, ganz übersehen habe. Von unseren Numismatikern sind sie bisher entweder ganz übersehen, oder durch صلى الله عليه وسلم übertragen worden. Letzteres ist der Fall mit *Assemani* in der kurz vorher angeführten Münze Tab. I, No. IV, und Tab. IX, No. CXII (wo jene beiden Wörter doch so deutlich hervortreten), und mit *Adler*, P. I, No. V.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 2 4.

NUMISMATIK.

1) Milano, dalla Stamperia e Fonderia di P. E. Giusti: *Descrizione di alcune monete Cufiche del Museo di Stefano di Mainoni* ec.

2) — —, dalla Stamp. di A. Lamperti: *Osservazioni sull' Opera intitolata: „Descrizione di alc. mon. Cuf. del Museo Mainoni* ec.

3) — —, dalla Tipografia di G. Pirola: *Nuove Osservazioni sopra un Plagio letterario, ed Appendice sui vetri con epigrafi cufiche. Di Carlo Ottavio Castiglioni* ec.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Samaniden-Fürsten. Von Münzen dieser Emire besitzt das Cabinet nur eine; es werden aber noch zwey aus dem *Welzl*'schen aufgeführt. Alle drey sind bekannt und wenig bedeutend, haben auch zum Theil das Datum nicht mehr. No. XXXIII, auf welcher der Name des Chalifen auf beiden Seiten erscheint, dürfte mit den Stempeln zweyer verschiedener Münzen geprägt worden seyn. Der Prägort ist *Enderabe.* Man kennt zwey Örter dieses Namens. Der eine lag, wie *Jakut* berichtet, unweit Merw, und war eigentlich ein Dorf, das indess unter dem Sultan Sandschar sich bedeutend hob. Dieser Ort ist nicht gemeint. Enderabe, die Stadt, welche auf der vorliegenden Münze erscheint, liegt in dem jetzigen Awghanistan, und zwar in der Provinz Balch. Ehemals rechneten sie die arabischen Geographen zu Chorasan (wie *Abulfeda*), oder zu Tocharistan (wie *Ouseley's Or. Geogr.* und *Edrisy*), oder zu Badachschan (wie das Dschihan-Numa) — welches Alles im Ganzen auf Eins hinausläuft. Hören wir jetzt Hn. *Schiepati*: „*Enderaba* (sagt er) *città della provincia di Gilan è in una pianura, e fa parte del regno di Dilem confinante coll' Indostan.*" Man traut seinen Augen nicht, wenn man diese geographische Notiz liest. Die Provinz Gilan nebst Deilem liegt ja nicht in der Nähe von Hindostan, sondern am Kaspischen Meere; und umsonst wird man bey älteren und neueren Geographen ein Enderabe in der Nachbarschaft dieses Meeres suchen. — Unser Vf. verdankt die sonderbare Nachricht, dass Enderabe in Gilan liege (der letzte Zusatz scheint sein Eigenthum zu seyn), *Tychsen* und *Adler* (s. *De Num. Cuf. Goett.*, Comment. I, p. 130, und *Mus. Borg.*, P. II, p. 56); diese aber werden dieselbe *Herbelot* (*Art. Anderab*) zu verdanken haben, welcher selbst sie lediglich einem — Druckfehler in *Gravii Bin. Tabb. geogr.* verdankt. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, dass das, was dort p. 23 und 55 خيلان, *Chilan*, geschrieben steht, in ختلان, *Chottelan*, durch Versetzung zweyer Puncte zu verbessern sey. Chottelan oder Chottel aber war Name eines Theiles der Provinz Tocharistan, zu welcher, wie wir oben sahen, auch Enderabe gerechnet wurde. Indem so die Quelle eines Irrthums, der sich über die meisten orient. numismat. Werke verbreitet (auch beym sel. *Tychsen* findet er sich, und bey *Götlin*), nachgewiesen ist: so ergiebt es sich zugleich, woher es kommt, dass auf so manchen Landcharten von Asien überhaupt, oder von Mittelasien insbesondere, von *Strahlenberg* an bis auf die neueste Zeit, am oberen Oxus neben Chottelan noch ein Land, *Gilan* oder *Khilan*, erscheint. Wenn auf einigen in eben der Gegend auch noch ein Land *Gil* sich zeigt: so hat das einen ähnlichen Ursprung. *Chottel* (Eins mit Chottelan) ist nämlich in dem edirten arabischen *Edrisy* überall unrichtig الخيل statt الختل gedruckt. *Edrisy's* Übersetzer, die beiden Maroniten, haben diesen, aus einer falschen Lesart des Ms. geflossenen, Fehler nicht gemerkt, und statt *Chottel* ebenfalls überall *Gil* geschrieben (s. *Geogr. Nubiens.* I, 135 — 141).

Unter der Rubrik: *Seldschuken von Iconium* werden uns nur 3 Münzen vorgeführt, von denen noch dazu die erste schon anderswoher bekannt war; die zweyte ist Kai-Chosru's Münze mit dem Sonnen-Löwen in Kupfer (*moneta di rame*), was aber höchst wahrscheinlich ein Versehen ist, und *m. d'argento* wird heissen sollen. Wäre sie jenes: so gehörte sie zu den grössten Seltenheiten. Die dritte endlich, No. XXXVIII, gehört bestimmt nicht unter diese Rubrik, und man sieht durchaus den Grund nicht, der *Assemani*, von dem die höchst dürftige Beschreibung dieser Münze herrührt, veranlassen konnte, sie gerade hieher zu setzen. Wir möchten sie für die Münze eines Dschingisiden-Chanes halten, nur hindert der verstümmelte Zustand des Randes der Hauptseite die

nähere Bestimmung. Es wäre jedoch, nach den Überresten, die noch von den oberen Spitzen der Buchstaben da sind, zu urtheilen, nicht unwahrscheinlich, dass er enthalten habe: السلطان الاعظم توقتاميش خان, *der Gross-Sultan Tuktamysch Chan*. Die Schrift des muh. Symbolums auf der Kehrseite entspricht wohl der auf späteren Dschudschiden, und das auf dem kleinen Felde der Vorderseite erscheinende Wort, welches *Ass.* schreibt اصان (soll wohl nach der in diesem Werke gewöhnlichen Verwechselung des ص mit ض, اضان heissen; aber was bedeutet das hier!) ist ganz das auf Münzen des moskowischen Grossfürsten Iwan Wasiljewitsch befindliche ايبان, d. i. ايبان, *Iban* (sprich *Iwan*). Nun wäre begreiflich an diesen Grossfürsten bey dieser Münze nicht zu denken, wenn sie des Tuktamisch Namen enthielte. Aber es gab zur Zeit dieses Chans mehrere Theil-Fürsten in Russland, welche den Namen Iwan führten; und z. B. Iwan Borissowitsch von Nishegorod war, wie uns einer unserer gelehrten Freunde erinnert, mehrere Male bey Tuktamysch in der Orde (Hoflager).

Nun folgen Münzen der *Singiden* oder *Atabeken* (von Haleb, Mosul und Sandabar). Da die mehresten derselben — es werden als solche 7 genannt — entweder schon von Anderen edirt, oder schlecht erhalten, oder im Kupferstiche nicht mitgetheilt sind: so beschränkt Rec. sich hier nur auf folgende wenige Bemerkungen. Auf der Münze des Nur-ed-din Ma'hmud, No. XXXIX, soll auf der Kehrseite ملك منصور stehen, welches, wie das Übrige, *Castiglioni* nachgeschrieben ist. Allein aus den Abbildungen dieser Münze bey Letzterem, sowie bey *Adler* und *Arigoni*, ergiebt sich, dass nach ملك, wie auch schon die Abwesenheit des Artikels andeutet, noch ein Wort folgt, dessen Anfang mehr oder minder noch sichtbar ist. Die *Arigonische* zeigt am deutlichsten الا, welches sofort an الامرا denken lässt; und gerade dieses Wort ist es, welches das Exemplar des asiat. Mus. zu Petersburg vollständig giebt. — Auf der M. No. XL ist das zu Anfange der Legende des einen Feldes befindliche Wort nicht, wie *Assemani*, von dem die Erklärung herrührt, und der hier *per ordine di* setzt, geglaubt zu haben scheint, برتب, sondern ابن, *Sohn*, zu lesen. Diess ändert die ganze Ansicht von der Münze; die Legenden der beiden Felder hängen nun zusammen, die Kehrseite wird zur Vorderseite, und dieses Stück kann nicht mehr als eine Münze des vorhergenannten Ma'hmud betrachtet werden, sondern es gehört seinem Sohne *Ismaïl* an. Am Rande der Vorderseite (Kehrseite bey *Ass.*) wo dieser *„voci senza significato"* fand, finden wir — العز الدايم العم — welches Rest einer solchen frommen Formel seyn wird, dergleichen sich auf dem Kasanischen Talisman (s. *Mém. de l'Acad. de St. Petersb.*, Vol. VIII, p. 567, oder *Antiq. Muh. Mon.*, II, p. 71) und auf einer zu Bulghar geprägten Münze Mängu-Timur's (s. *Recens. numor. Muh.*, p. 192) befinden. Am letzten Orte heisst sie العز الدايم والشرف القايم, *dauernder Ruhm und bestehender Adel*. Auf der Main. M. ist sie etwas verschieden; denn das zweyte verstümmelte Wort ist wahrscheinlich العمر, *Leben*. Auch auf der Münze Ma'hmud's, No. XLI (vgl. *Mus. Borgian.*, P. I, No. XLIII), wird dieselbe oder eine ähnliche Randinschrift vorhanden seyn, was *Adler* und *Castiglioni* (p. 141) ebenfalls nicht wahrgenommen haben.

Ortokiden. Unter dieser Rubrik No. XLVI — LIV. Mehrere der hier vorkommenden Bildermünzen sind auch im k. k. Museum zu Mailand befindlich, und in der Recension der Beschreibung desselben haben wir diesen und jenen eingerissenen Irrthum hinsichtlich der Lesart einiger Legenden derselben weggeräumt, und die Bedeutung einiger ihrer Bilder, über welche die Ansichten der Erklärer bisher so unstatthaft waren, nachgewiesen. Da der Dr. *Sch.* auch hier nur immer *Cast.* und den anderen Numismatikern nachbetet: so wäre es sehr überflüssig, hier noch einmal alle jene Missverständnisse ausführlich berichtigen zu wollen. Es genügt, zu bemerken, dass er auf No. XLVI, wie jene, مبعوقرسن liest, was ملعون من zu lesen war; auf No. XLVII mit *Ass.* und *Adler* علي findet, wo منحي steht; auf No. LII mit *Cast.* (ا)لعاوية من ملعون überträgt, was wir für ملعون من بعبره halten; auf No. XLVIII, wie seine Vorgänger, die Bedeutung der gruppirten Personen nicht fasst; und, wie sie, nicht weiss, dass No. XLIX nichts Anderes, als die orientalische Vorstellung des Planeten Mars, und No. LI die des Mondes ist. — Und nun noch zu einigen, im k. Mailander Museum nicht vorkommenden Münzen dieser Rubrik einige Anmerkungen. No. L kommt auch im *Mus. Nan.* als No. XL vor. *Assemani* hatte sie dem Husam-ed-din, Ortokiden von Maredin, zugeschrieben. Das geschieht denn natürlich auch hier, wo etwas Eigenes nie zu suchen ist. Beide wollen يولق بن غازي, *Juluk Ben Ghasi*, auf der Bildseite dieser Münze lesen. Rec. ist der Überzeugung,

dass das, was sie so lesen, vielmehr كوكبري بن علي, *Kukburi Ben-'Aly*, ist, und dass die Münze diesem Fürsten von Arbel angehört. Sala'h-ed-din (Saladin), von dem Jener in den Besitz dieser Stadt gesetzt worden war, erscheint daher auch auf der anderen Seite, und zwar, was *Ass.*, also auch *Sch.*, übersah, ausser seinen Titeln auch noch (zu Ende der 3ten Zeile der bildlosen Seite) mit seinem eigentlichen Namen يوسف. Es dürfte nicht überflüssig seyn, bey dieser Gelegenheit zu bemerken, dass der Name jenes Turkmanen, der diese Münze schlagen liess, in Büchern unter gar manichfaltiger Orthographie vorkommt. So heisst er in *Abulfar. Hist. Dyn.* das eine Mal كوكبري, *Kukburi*, das andere Mal كوكيري, *Kukiri*, bey *Abulfeda* كوكبوري, *Kukburi*, im *Anis-el-dschelis* كوكجوري, *Kukjuri*, im *Dschihan-Numa* كوكبوزي, *Kukbusi* u. s. w. Die Lesart كوكبري, oder voller كوكبوري, *Kukburi*, ist als die allein richtige zu betrachten, nicht allein desswegen, weil in *Abulfar. Chron. Syr.* der Name ܟܘܟܒܘܪܝ geschrieben ist, sondern auch, weil *Ibn-Challekan*, nicht zufrieden, denselben als كوكبوري nach seinen einzelnen Buchstaben zu analysiren, uns auch die etymologische Bedeutung desselben giebt. Er sagt nämlich, er bedeute soviel, als ذيب ازرق, *blauer Wolf*; und bekanntlich heisst im Tatarischen كوك, *kuk* (Türkisch *gök*) *blau*, und بوري, *buri*, *ein Wolf*. — Auf No. LI ist, wie es scheint, am Rande der Bildseite ستمايه zu lesen anstatt بسم الله, und ستة و (wie die Einheits-Zahlwörter ungrammatisch so häufig auf Münzen dieses Zeitalters vorkommen) anstatt تسعين, so dass diese Münze vom J. 606 wäre. Auf der anderen Seite ist das auf الامام folgende Wort deutlich genug الاعظم. Wenn übrigens diese Münze dem Ortokiden Ortok Arslan beygelegt wird: so dürfte dazu nicht hinlänglicher Grund vorhanden seyn. Es bedarf einer näheren Untersuchung des Originals. — Auf No. LII ist noch *Adlers* unrichtige Lesart عين العدل anstatt — محيي zugelassen worden, obschon *Casi.* hier doch die richtige hatte. — Die bisher unbekannte Münze des Ortokiden Kotb-ed-din Sokman, No. LIII, mit dem von einer Sasanidenmünze entlehnten Brustbilde eines Königs, ist interessant, weil sie einen neuen Beweis giebt, wie gleichgültig die Münzstempelschneider unter jenen Türkischen Dynastieen in der Wahl der Bilder waren. Zu bemerken ist auch, dass Sokman hier den Titel الملك العادل führt, während er auf einer Münze bey *Adler* (*Mus. Borg.*, P. II, No. LXXV) الملك المسعود heisst. Dass übrigens معين mit *Reiske* statt معز zu lesen sey, ergiebt sich aus der Ansicht des Kupferstiches deutlich; und wenn das zunächst folgende Wort الامام ist: so wird الناصر امير المؤمنين, oder etwas dem Gleichbedeutendes, oben und unten am Rande befindlich gewesen seyn. Die Randinschrift der P. II von No. LIV ist, mit Zuziehung des Borg. und Mail. Exemplars, vollständig:

الامام الناصر احمد || ناصر الدين محمد

Als Münzen der *Aijubiden von Maijafarekin und von 'Haleb* werden 5 aufgezählt, bey denen wir uns hier nicht aufhalten wollen, weil darunter die im Kupfer gelieferte einige Bedenklichkeiten, die sich bey derselben schon früherhin aufdrangen, nicht hebt, und weil die übrigen Stücke dieser Classe ebenfalls schon bekannt, und überdiess nicht von grossem Belange und ohne Abbildung gelassen worden sind.

Unter der Aufschrift: *Mogholische Chane von Persien*, nur eine, aber seltene und nicht unwichtige Kupfermünze von Chodabendeh Chan (خان, nicht aber محمد, dürfte, wie es scheint, das letzte Wort im Felde zu lesen seyn), die am Rande die Namen der 4 ersten „rechtwandelnden" Chalifen enthält. Aus der letzteren Ursache wird in diesem Werke diese Münze nicht dem Uldschaita Chodabendeh Mu'hammed Chan, als einem Schi'iten, beygelegt, sondern einem späteren Mu'hammed Chan von dieser Dynastie, welcher aber, wie der Graf *Casi.* schon bemerkt hat, das hier vorkommende Chodabendeh nicht zulässt, ja, wenn man, wie oben vermuthet, *Chan* statt *Mu'hammed* zu lesen hat, ganz und gar unthunlich ist. Die Münze kann jedoch dem Uldschaita (welcher Name bey *Sch.*, wie bey *Casi.*, noch in der alten, von uns in den *Beyträgen*, S. 55, berichtigten Corruption *Olgiaptu* vorkommt) sehr wohl zukommen, wenn man sie vor das J. 706 oder 7 setzt; denn erst in einem von diesen beiden Jahren fing (*Emir Mustafa* in seiner Muhammedanischen Geschichte zu Folge) dieser Chan an als Schi'it aufzutreten. Und die Schi'itischen Münzen desselben haben bis jetzt dieser Zeitangabe noch nicht widersprochen.

Es folgen unter dem Abschnitte *Ägypten* einige Münzen von *Fatimiden-Chalifen*, *Aijubiden-Sul-*

tanen und *Be'hritischen Mamluken*; unter der Rubrik *Küstenländer Afrikas* eine Münze eines *Fatimid. Chalifen*; unter der irrigen Aufschrift: *Afrikanische Dynastie der Morabit's* hier zum ersten Male ans Licht tretende *Seiriden-* oder *Badisiden-Münzen*; eine allbekannte Münze des *Muwa'h'hed*; ein paar wenig brauchbare, unter der Rubrik: *Ungewisse von occidentalischen Chalifen*; eine in Andalus geprägte, unter der Rubrik: *Umaijadische Chalifen von Spanien*; eine *'Hamuditen*-Münze aus Spanien; unter der Aufschrift: *Leone IV Chazaro*, die bekannte arabisch-griechische Münze, auf der man irrig خزر, *Chasar*, zu lesen glaubte; auch die mit der bisher محمد خزار, (*Mu'hammed. Chasar*), anstatt محمد حران, *Mu'hammed. 'Harran*, gelesenen Aufschrift; endlich noch 2 Münzen vom Normannen Wilhelm II. — Wir übergehen alle diese, weil sie theils von nicht besonderer Wichtigkeit, theils anderswoher schon bekannt sind, theils ihre Erklärung schon von Anderen *), oder von uns bey Gelegenheit des k. Mail. Museums, berichtigt worden ist, theils die Verbesserungen, die wir zu machen hätten, doch nur problematisch bleiben würden. Wir eilen über alle diese Münzen hinweg, um noch ein paar Worte über ein sehr interessantes Stück beyzufügen, das sich unter den *Glaspasten* dieser Sammlung (welche deren 6 enthält, wovon 2 bereits edirt, 3 aber höchst schwer zu entziffern sind) befindet, und als ein wahres Kleinod derselben zu betrachten ist. Es ist die Tab. II, No. 5 befindliche, deren dritte Zeile *Schiepati* unangerührt gelassen, und die letzte unrichtig وافر gelesen hat. Der Gr. *Castiglioni* in den *Osservaz.*, p. 17, kam der Wahrheit ziemlich nahe, wenn er diese zwey Zeilen las بميزن دينر واف, *l'indicazione del dinar di giusto peso*; die beiden letzten Worte sind vollkommen richtig gelesen: nicht so das erste; denn obschon die kufischen Buchstabenzüge die hier angenommene Lesart sehr wohl zulassen: so hat ميزن doch nicht die Bedeutung von *Anzeige*. Sich ebenfalls genau an die kufischen Züge haltend, überträgt Rec. dieses Wort بميزن, *bimisan*, und hält diess für die richtige Lesart. ميزن steht für ميزان, sowie das zunächst folgende دينر für دينار. Wie nämlich auf phönizischen Inschriften und Münzen die Lesemütter in der Regel fehlen, und wie dieselben in den älteren Schriften des A. T. weit sparsamer, als in den späteren, stehen: so etwas ist es auch mit dem quiescirenden Elif im Arabischen. Die ältere kufische Schrift lässt dasselbe gewöhnlich weg, wo es doch die arabische Grammatik erfodert. Beweise davon in Menge liefern nicht bloss die in diesem Schriftcharakter abgefassten Koran-Fragmente bey *Niebuhr* u. A. *), sondern auch die älteren kufischen Münzen. Auf diesen findet man das vorhin gedachte دينر statt دينار, مرون statt مروان, *Merwan*, دربجرد für درابجرد, *Darabdscherd*, سليمن für سليمان, *Suleiman*, ثمنين für ثمانين, 80 u. s. f. Demnach kann es Niemanden befremden, auf diesem Glase aus dem Anfange des 8ten Jahrh. n. Chr. auch ميزن nach jener Orthographie geschrieben zu finden. Danach lautete also die arabische Inschrift desselben vollständig also:

أَمَرَ اُسَامَةُ || بْنُ زَيْدٍ || بِمِيزَنِ دِينَرٍ || وَافٍ

und die wörtliche Übersetzung wäre:

Verordnet hat Osama, der Sohn des Seid, die Wage eines vollwichtigen Dinars.

Statt ميزن, *Wage*, sollte man freylich eher وزن, *Gewicht*, erwarten. Aber wie bey arabischen Grammatikern dasjenige Verbum, das den übrigen zum Modell oder Paradigma dient, ميزان, *Wage*, genannt wird: so wird dieses Wort sich auch hier in dem Sinne von *Norm*, *Eichgewicht*, *Richtpfennig*, verstehen lassen **).

---

*) Zu der *Seiriden*-Münze, Tab. II, No. 1, möge hier die Bemerkung stehen bleiben, dass das Ende der Randschrift der einen auf ihr so laute: غرة شعبان سنة اثنين واربعين, *am ersten Tage des Scha'ban a. — 42.*

*) Dieselbe Schreibart (z. B. كتب für كتاب, شيطن für شيطان, الضللة für الضلالة) ist auch in der Octav-Ausgabe des *Heftijek*, welche 1801, und in der des *Korans* in gleichem Format, welche a. 1803 in *Kasan* erschien, und die beide jetzt zu den Seltenheiten gehören, beobachtet worden, welches vermuthen lassen könnte, dass jene Ausgaben nach einem kufischen Codex veranstaltet worden seyen, worüber wir jedoch nichts Näheres haben in Erfahrung bringen können.

**) Auch bey ἐξάγιον geben die Wörterbücher als erste Bedeutung *Wage* an.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

NUMISMATIK.

1) Milano, dalla Stamperia e Fonderia di P. E. Giusti: *Descrizione di alcune monete Cufiche del Museo di Stefano de Mainoni* ec.

2) — —, dalla Stamp. di A. Lamperti: *Osservazioni sull' Opera intitolata: „Descrizione di alc. mon. Cuf. del Museo Mainoni"* ec.

3) — —, dalla Tipografia di G. Pirola: *Nuove Osservazioni sopra un Plagio letterario, ed Appendice sui vetri con epigrafi cufiche di Carlo Ottavio Castiglioni* ec.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Durch diese Lesart wäre denn die vom Gr. *Cast.* in den *Osservaz.*, p. 17, und *Nuove Osserv.*, p. 25 f., vorgetragene Meinung, dass die Glaspasten mit arabischen Inschriften nicht, wie frühere Numismatiker gewollt hatten, entweder für Anweisungen auf gewisse Emolumente, für Marken, deren Ertheilung gewisse Privilegien, Befreyung von gewissen Auflagen gewährte, oder für Surrogate von Kupfermünzen, anzusehen seyen, sondern dass sie Richtpfennige (*exagia*) waren, nach denen das Gewicht einer Münze bestimmt wurde, zu einem höheren Grade der Wahrscheinlichkeit gebracht. Warum man aber Glas vorzugsweise vor anderen Materien dazu nahm, davon vermuthet *Cast.* wohl mit Recht den Grund in der beym Glase eintretenden Unmöglichkeit, das Gewicht desselben in sträflicher Absicht zu vermindern, ohne dass sich die Spuren davon verriethen, in sofern man bey demselben die Feile nicht brauchen, es nachher nicht von Neuem glätten, und auf die Art den Betrug nicht unmerklich machen könne, was hingegen bey Metall oder Stein so leicht thunlich sey. Jedoch fügt er hinzu, sey noch zu untersuchen, ob die Verringerung der Masse, welche die Paste beym Schmelzen, um ihr die Inschrift aufzudrücken, erleiden müsse, der genauen Bestimmung des Gewichts nicht etwa ein Hinderniss in den Weg lege; sowie unter Anderem auch das noch in Untersuchung zu nehmen sey, ob das Gewicht solcher Glaspasten dem der auf ihnen angegebenen Münzen wirklich entspreche.

Wir wünschen, Hr. v. *Mainoni* möge uns das genaue Gewicht seines, die gedachte Inschrift führenden, Glases bey nächster Gelegenheit mittheilen, um es mit dem Gewichte gleichzeitiger arabischer Ducaten vergleichen zu können, und wir hoffen, uns von Italien aus, wo, zumal in Sicilien, Glaspasten dieser Art so häufig ausgegraben werden, einmal über diese noch in so mancher Hinsicht dunkele Materie näher aufgeklärt zu sehen.

Das Werk, dessen inneren Werth wir in dieser Anzeige beleuchtet, ist mit einem typographischen Luxus gedruckt, den seine Armuth nicht verdient hätte. Die arabische Schrift darin aber hat gar manche Mängel. Mehrere Buchstaben derselben sind monströs, wie das و, *w*, welches beynahe aufrecht steht, und das م, *m*, das entweder wie ein ص, *s*, aussieht, oder höchst grob geschnitten ist. Monströs ist auch der überflüssige lange Strich, der zwischen jedem der Verbindung fähigen Buchstaben gesetzt ist, so wie er z. B. in den *Schultensischen* Schriften erscheint, wo ihn schon *Reiske* in seiner Recension der Hamasa satyrisch rügte.

Dem Buche sind drey Kupfertafeln, 29 Münzen und Gläser enthaltend, beygefügt, und diese sind es einzig und allein, welche ihm seinen Werth geben. Der Stich ist recht gut; ob aber überall ganz treu, dafür möchten wir nicht bürgen. Unter den gestochenen Münzen sind manche Stücke, die das nicht verdient hätten, z. B. Tab. I, No. 4 u. 5. T. II, No. 11, in sofern sie entweder nichts von Wichtigkeit enthalten, oder bereits anderswoher schon bekannt sind. Dafür sind von anderen, bey denen man es erwartet hätte, keine Abbildungen geliefert worden. So hätte z. B. No. IV wegen der Randinschrift der Vorder-, und der beiden ungewöhnlichen Wörter auf dem Felde der Hinterseite No. VIII, aus eben der Ursache, so No. XLV, deren Legenden nur aus *Cast.* CXLV, p. 159, abgeschrieben sind, obschon sich doch die Richtigkeit von diesem und jenem darin bezweifeln lässt; so No. XLIV wegen des famösen [Arabic], was nicht auf derselben stehen kann; No. LII wegen

des unrichtig العلوية übertragenen, auch die p. 124 unten angeführte Münze, auf welcher قنسرين stehen soll, — solche Münzen hätten in treuem Kupferstich gegeben werden sollen, selbst wenn diess auch zum Theil schon anderwärts geschehen war, um über einige streitige Puncte mehr ins Reine zu kommen. Aber wissen möchten wir, was es für eine Bewandtniss mit der No. L, oder Tab. I, No. 8, hat. Unser Vf. sagt: *Questa moneta fu publicata da Assemani, ma mal disegnata.* Sie steht *Mus. Cuf. Nan.*, Tab. IV, No. XL. Aber die bey *Schiepati* befindliche ist in Wahrheit um Weniges besser, und stimmt mit der bey bey *Assemani*, zumal in den beschädigten Randinschriften, so überein, dass sie grösstentheils der Abzeichnung des Letzteren nachgebildet zu seyn scheint!

Wir schliessen mit dem Wunsche, Hr. *v. Mainoni* wolle auch künftig etwanige neue interessante Acquisitionen seines Cabinets den Freunden der orientalischen Numismatik mittheilen, sich jedoch für die Beschreibung derselben an einen, der arabischen Paläographie und Sprache kundigen Gelehrten wenden, oder aber selbige ohne alle Beschreibung nur in treuen Kupferstichen zur Kenntniss des Publicums zu bringen.

Nachschrift. Diese Recension ist bereits im Sommer 1822 niedergeschrieben worden. Umstände haben ihre Abfertigung nach Deutschland verzögert. Im Sommer des laufenden Jahres bekam ich des Hn. Baron *de Sacy* Beurtheilung dieses nämlichen Werkes, im Märzhefte des *Journ. d. Savans*, 1823, zu Gesicht. Diese hat mich veranlasst, meine Bemerkungen über die interessanten Badisidenmünzen zu unterdrücken, weil ich vernahm, dass die Hnn. *de Sacy* und *Reinaud* die von *Schiepati*, *Assemani* und *Castiglioni* entweder nicht gelesenen, oder doch unrichtig gelesenen Inschriften derselben auf dieselbe Weise, wie ich, übertragen hatten. Das Übrige in dieser Recension ist geblieben, wie es einmal niedergeschrieben war.

St. Petersburg, *Frähn.*
d. 24 Oct. (5 Nov.) 1825.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) MANNHEIM, b. Schwan u. Götz: *Das Buch Hiob*, aus dem Hebräischen metrisch übersetzt, und durch kurze philologische Anmerkungen erläutert, von Dr. *Ludw. Friedr. Melsheimer*, protestant. Pfarrer in Böchingen bey Landau in Rheinbaiern. 1823. XIV u. 183 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) SULZBACH, b. Seidel: *Die Psalmen*, in gereimten Versen übersetzt, von *Franz Joseph Weinzierl*, Domprediger in Regensburg. Mit Genehmigung des hochwürdigsten Ordinariats zu Regensburg. 1824. XIV. 358 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

3) Ebendaselbst: *Die Klaglieder des Propheten Jeremias, und die übrigen Gesänge der heiligen Schrift;* in gereimten Versen übersetzt von *F. J. Weinzierl* u. s. w. Ein Anhang zu dessen übersetzten Psalmen. 1824. X u. 80 S. 8.

Über den Zweck und Charakter seines Werkes erklärt sich der Vf. No. 1 in der Vorrede mit ziemlicher Zuversicht und Anmasung, indem wir hier unter Anderem Folgendes lesen: „Ich darf meine Leser versichern, dass das, was sie hier finden, die Frucht eines vieljährigen, *ernsten* Studiums des Buches Hiob ist, und dass sie *gewiss mit Vergnügen* auf wenigen Bogen das lesen werden, was ich binnen mehrerer Jahre aus *unzählig vielen* Werken, die, zum Theil wenigstens, schwer zu haben, und schwer zu lesen sind, sorgfältig gesammelt; was ich selbst daraus geschlossen, und als Resultat meiner Forschungen dargestellt habe. Dass durch die Art, *wie ich das Buch Hiob behandelte*, manchem Interpreten *der Lorbeer wieder streitig gemacht wird* (vermuthlich ist der Vf. willens, sich selbst damit zu bekränzen), den er durch eine in *Kennicott* und *De Rossi* gefundene Variante oder durch eigene Conjecturen errungen zu haben glaubte; dass *eben durch diese Methode* mancher Fingerzeig gegeben wird, der andere forschende und prüfende Erklärer wieder weiter führt, und dem Ziel näher bringt, ist ein gutes Zeichen." Ein Schriftsteller, welcher wirklich etwas Bedeutendes geleistet hat, schafft sich durch solches Rühmen seiner selbst keinen Vortheil, geschweige denn ein Schriftsteller, wie Hr. *M.*, dessen Buch solchen Äusserungen ganz und gar nicht entspricht. Dass den bisherigen Interpreten des Buches Hiob in mehr als einer Hinsicht der Lorber noch streitig gemacht werden könne, wollen wir gern einräumen, dass aber das vorliegende Werk dieses thun werde, müssen wir gänzlich bezweifeln. Der einzige Umstand, den man in Betreff jener dünkelvollen Äusserungen dem Vf. zur Entschuldigung gereichen lassen kann, ist dieser, dass derselbe es überhaupt in der Kunst, sich richtig und passend auszudrücken, noch nicht sehr weit gebracht zu haben scheint, und daher vielleicht selbst nicht gehörig fühlte, was in den Worten liegt, auch nicht wusste, wie man in der literarischen Welt zu sprechen pflegt. Das Buch enthält eine Übersetzung in Jamben, die wir weder in Hinsicht der Interpretation, noch in Hinsicht des Ausdruckes, sehr loben können, und Anmerkungen, die eigentlich nur ein Vocabularium liefern, wie es sich Schüler zur Präparation aufzuschreiben pflegen. Eindringende Untersuchungen über den Zweck und den Zusammenhang des Ganzen haben wir nirgends gefunden, eben so wenig eine, oben vom Vf. gerühmte, *Methode* der Interpretation, die so viel Heil schaffen soll. Der Vf. sagt, er habe seine Übersetzung mit vieler Liebe ausgearbeitet; dieses wollen wir ihm glauben, und als das Verdienstlichste bey seiner Arbeit betrachten.

Als Probe der Interpretation des Vfs. wählen

wir die Stelle Hiob 7, 1 — 3, welche unserer Meinung nach also zu übersetzen ist:

1. Siehe, Drangsal hat der Mensch auf Erden,
   Und wie die Tage des Tagelöhners sind seine Tage;
2. Wie der Knecht schmachtet er nach Schatten,
   Und wie der Tagelöhner harrt er auf seinen Lohn.
3. Also habe auch ich empfangen Monden des Wehes;
   Nächte des Jammers beschieden sie mir.

Statt dessen lesen wir bey Hn. *M.* Folgendes:

1. Nur eine Zeit lang lebt der Mensch auf Erden,
   Und seine Tage sind, wie Miethlings Tage!
2. So wie der Sklav' nach Schatten lechzt,
   Und wie der Tagelöhner harrt auf seinen Lohn,
3. So hofft' auf neue Monden ich — umsonst!
   Nur unruhvolle Nächte brachten sie!

Der Vf. hat also im ersten Verse nicht eingesehen, dass das Wort צָבָא hier nichts Anderes bedeuten könne, als Trübsal, Drangsal, ungeachtet schon der ganze Zusammenhang darauf führt, indem Hiob hier nicht über Kürze, sondern über Mühsal des menschlichen Lebens klagt, und hinzufügt, nicht er habe nur wenige Monden empfangen, sondern jammervolle Monden habe man ihm beschieden. Die Bedeutung *Trübsal* ergiebt sich für צָבָא aus sehr vielen Stellen unwiderleglich, z. B. Hiob 10, V. 17; 14, V. 14. Jes. 40, V. 2. Dan. 10, V. 1; aber welche Stelle wäre denn, wo צָבָא *eine kurze Zeit* bedeutete? Den zweyten und dritten Vers bringt der Vf. in eine ganz unrichtige Verbindung, und construirt den dritten Vers so, dass man wirklich kaum begreift, auf welche Weise aus dem Hebräischen:

כֵּן הָנְחַלְתִּי לִי יַרְחֵי־שָׁוְא

Hn. *M's.*: „So hofft auch neue Monden ich — umsonst" hervorgehen könne. Als Aufklärung hierüber findet sich in den Anmerkungen Folgendes: „נָחַל, *Hiph.*, in Besitz geben, sich in Besitz geben, d. h. wünschen, sich nach Etwas sehnen. Ich *denke* mir dieses Wort parallel mit קָוָה und שָׁאַף, und statt הָנְחַלְתִּי *lese* ich הִנְחַלְתִּי. — שָׁוְא, etwas Vergebliches. — יַרְחֵי שָׁוְא, Monate, die, wenn sie kommen, vergeblich sind." Also erstens *denkt* der Vf. sich Etwas, was in der Sprache nicht existirt, und dann *liest* er Etwas, welches nicht geschrieben steht, und die Sache ist gemacht. Das ist eine schlimme Methode, die wir keinem Menschen anrathen wollen. Im 6 Cap. hat Hr. *M.* sehr ingeniöse dramatische Intermezzos angebracht; wir lesen hier Folgendes:

„V. 4. Die Pfeile des Allmächtigen umschwirren mich;
  Ihr Gift — es saugt mein Inn'res aus;
  Weh! Gottes Schrecken lagern sich um mich!

(Diese drey Zeilen sprach Hiob mit steigender Stimme, die in dem Worte יַעַכוּנִי (lies יַעַרְכוּנִי), *umlagern mich*, wie in ein Angstgeschrey überging. Hiob bemerkte Zeichen der Missbilligung in den Mienen seiner Freunde, fasste sich, und fuhr ruhiger fort:)

V. 5. Schreyt wohl der wilde Esel auf der Weide?
  Brüllt je der Stier bey seinem Futter?

(Sclaven treten herein, und bieten den Fremden und auch Hiob Erfrischungen dar.)

V. 6. Geniesst man Fades ohne Salz?
  Ist wohl Geschmack in rohen Dottern?

(Weist die Sclaven ab.)

V. 7. Nein! Nicht einmal berühren mag ich sie,
  So ekel sind mir diese Speisen. — —"

Wie ist denn diess recht zu verstehen? Hatte Hiobs Frau vielleicht die Limonade so schlecht bereitet, dass der Mann so darauf schilt?

Was die Form der Übersetzung betrifft: so sollen die Verse Jamben seyn, das heisst, Jamben, wie wir sie leider in den meisten unserer jambischen Bibelübersetzungen finden, dreyfüssige, vierfüssige, fünffüssige, sechsfüssige, je nachdem die Worte dem Vf. gerade zuflossen, Jamben ohne alle Kraft und Kunst, voll Hiatus, falscher Scansionen, und hinkender Füsse. Wie man dem jambischen Sylbenmasse Kraft und Anmuth geben könne und müsse, davon wissen unsere jambischen Bibelübersetzer ganz und gar nichts. Als Proben kurzer und langer Verse geben wir:

Cap. 5. V. 16. „Die Ungerechtigkeit verstummt,
  Und Hoffnung blühet Armen!
V. 18. Schlägt eine Wunde er — verbindet er sie auch,
  Verletzet er, so schenkt Genesung seine Hand."

Die Probe eines tüchtigen Hiatus haben wir hier zugleich in den Worten: *Wunde er;* welcher Dichter oder Versemacher wird denn so Etwas hinschreiben? Proben ganz matter, übelklingender Füsse haben wir in: *eine Wunde er*, und: *verletzet er;* der Vf. will dem schwachen *er* wahrscheinlich durch einen logischen Accent aufhelfen, der aber nicht einmal im Texte liegt. Falsche Scansionen sind ferner in:

5, V. 23. Im Frieden lebest du mit dem Gewild.
54, V. 5. Ich bin gerecht, behauptet Hiob.
39, V. 10. Versuch's, spann' ihn einmal an's Seil!
40, V. 28. Nimmst du zum ew'gen Sclaven es?

Der Vf. möge uns dieses Urtheil über seine Verse nicht übel deuten; es trifft nicht ihn allein, sondern manche andere, sonst berühmte, Namen, und es wäre doch sehr zu wünschen, dass wir diese Art schlechter Verse, die etwas seyn wollen, und doch weniger, als Prosa sind, einmal los würden. Die Anmerkungen sind, wie schon gesagt, nur eine Art Vocabelnbuch. Als Probe geben wir Cap. 41, V. 1, 2: „אַכְזָר, kühn, muthig. — לֹא־אַכְזָר, er hat den Muth nicht. — עוּר, *Hiph.*, reizen, aufreizen. S. *Gesenius* unter diesem Worte. — יָצַב, *Hithp.* aufstehen gegen Jemanden, sich gegen ihn empören — sich widersetzen, *de Wette.* — קָדַם, *Hiph.* sich ge-

gen Einen zuvorkommend zeigen, *praevertere aliquem beneficiis.* Unterm ganzen Himmel — Alles ist mein, *de Wette.* —" Möge der Vf. sich in seinem Studium des A. T. nicht stören lassen; den Früchten dieses Studiums aber, wenn er sie dem grösseren Publicum mittheilen will, in Zukunft mehr Reife verleihen.

Die Übersetzungen No. 2 und 3 sind in gereimten Versen geschrieben, die der Psalmen in jambischen, die der Klagelieder in trochäischen. Der Text wird ziemlich paraphrasirt, und durch Kraft zeichnen sich die Verse nicht aus; genaues Studium des Originals, und Treue in der Übersetzung scheinen dem Vf. nur Nebensache gewesen zu seyn, Erbauung dagegen die Hauptsache. Der 45ste Psalm beginnt also:

Mein Geist erhebet sich in kühnem Schwunge;
Dem König sey mein Lied geweiht!
Des Schreibers Feder gleichet meine Zunge,
Der Worte schreibt mit Schnelligkeit.

Schön bist du unter deinen Mitgenossen
Auf dieser Erd'. Holdseligkeit
Ist mild auf deinen Lippen ausgegossen;
Gott ist's, der Segen dir verleiht.

Dass der Vf. es mit dem Texte so genau nicht nimmt, sehen wir z. B. aus V. 14:

Der schönste Schmuck ist inn're Seelenwürde,
Der an des Königs Braut entzückt.
Schön prangest du in deiner goldnen Zierde,
Mit bunter Schönheit ausgeschmückt.

Die „*inn're Seelenwürde*" passte dem Übersetzer ohne Zweifel sehr gut in den Zusammenhang, aus dem Hebräischen כָּל – כְּבוּדָּה בַת – מֶלֶךְ פְּנִימָה lässt sie sich aber schwerlich deduciren. Anstatt der zwey letzten Zeilen: *Schön prangest du* u. s. w., steht im Hebräischen ganz einfach: *Von Goldgeweben ist ihr Kleid*, מִמִּשְׁבְּצוֹת זָהָב לְבוּשָׁהּ, woraus man sieht, wie der Vf. sein Original amplificirt.

G. K.

KLEINE SCHRIFTEN.

Ökonomie. *Prag*, b. Calve: *Funfzehnjähriges praktisches Wirthschafts-Exempel durch Verbesserung eines vernachlässigten Bauerngutes*, oder: *Carl von Körbers*, Präsidenten des fürstl. Landrechts zu Bielitz, und correspondirenden Mitglieds der k. k. mähr. schles. Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landes-Kunde zu Brünn, *Beschreibung und Geschichte der Bewirthschaftung eines in Gallizien, an der schlesischen Grenze, nächst den Städten Bielitz und Biala gelegenen Landguts, und Vergleichung seines Zustandes von 1803 mit dem von 1817.* Herausgegeben von *Christian Karl André*, fürstl. Salm'schem Wirthschafts-Rathe, Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften, und Secretär der k. k. mähr. schles. Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landes-Kunde zu Brünn. 1819. 62 S. gr. 8. Mit einem blauen Umschlage.

Diese Schrift, welche eine getreue Geschichte der 15jährigen Bewirthschaftung eines vernachlässigten Bauerngutes enthält, ist darum vom höchsten Werthe, weil die Richtigkeit derselben am Schlusse durch die darüber verfertigten Tabellen bewiesen wird. Hr. *C. v. K.* legte diese Geschichte der Mährisch-Schlesischen Ackerbaugesellschaft zur Prüfung vor, und erhielt von dieser in einer Zuschrift über den Werth derselben ein vortreffliches Zeugniss, welches unter Anderem also lautet: „Sie haben es praktisch durchgeführt, dass man, wenn man mit Verstand zu Werke geht, Kosten, Mühe, Geduld und Zeit nicht spart, den Ertrag bedeutend erhöhen, und eine sehr vernachlässigte Wirthschaft wieder in Flor bringen kann. Sie haben bey dem Entwurfe ihres Planes auf Klima, Boden und Örtlichkeit bedachtsame Rücksicht genommen, was neben der Befolgung richtiger, ökonomischer Grundsätze immer eine Hauptsache bleibt; daher ist die Gesellschaft der Meinung, dass diese Geschichte Ihrer Bewirthschaftung, als ein wahrhaft praktischer Unterricht, die öffentliche Bekanntmachung verdiene." Das ist Empfehlung genug! Nun sollte diese Schrift in den *Ökonomischen Neuigkeiten* abgedruckt werden. Allein der Herausgeber derselben fand es ihres Umfanges wegen für schicklicher, sie besonders drucken zu lassen, und empfahl sie in einer Erklärung Bauern, angehenden Ökonomen und auch Beamten. Nachdem er ihr bestimmt den höchsten Werth unter den Beschreibungen einzelner Wirthschaften beylegt, macht er hiezu folgende Bemerkung: „Nichts geht ihr ab, als die genaue Rechnungsmässigkeit in Aufstellung aller Ausgaben und Einnahmen. Indessen würde sie unter den Umständen, die der Vf. bemerkt, zweydeutige und unsichere Anhaltspuncte gegeben haben. Genug, dass das Resultat den Körnerertrag von 3 auf 5 binnen 15 Jahren gebracht, und einige andere wichtige Erwerbsquellen zugleich neu geschaffen zu haben, beruhigen kann." Der Inhalt der ganzen Beschreibung besteht aus VII Haupttheilen, als: I. Allgemeine äussere Beschreibung und Lage. Gründe zur Bewirthschaftung. II. Besondere Beschreibung bey der Übernahme am 1 May 1803. III. Die ersten Reformen und Bewirthschaftung des ersten Jahres (im ersten Jahres). Garten und Baumschule. IV. Weitere Reformen und Wirthschaft im ersten Jahre. V. Reform und Bewirthschaftung im zweyten Jahre. VI. Rechenschaft über die weitere Bewirthschaftung und Hauptresultate. VII. Vortheile der Wechselwirthschaft gegen die Dreyfelderwirthschaft, mit lehrreichen Nutzanwendungen.

Ks.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1824.

THEOLOGIE.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Synopsis Theologiae pastoralis, Candidatorum Theologiae et munus pastorale ineuntium usibus adornata* opera et studio *Joannis Barott*, pastoris ecclesiae evang. Bohemicae Zittauensis. 1822. 142 S. 8. (16 gr.)

So reich auch unsere neuere Literatur an Schriften über die Pastoraltheologie im weiteren und engeren Sinne ist; so grosse Verdienste sich auch *Spalding*, *Seiler*, *Rosenmüller*, *Niemeyer*, *Graeffe*, *Schwarz* u. A., auf dem Felde dieser Wissenschaft erworben haben: so besitzen wir doch noch keine wissenschaftliche, systematische Bearbeitung und Begründung dieses hochwichtigen Theiles der christlichen Theologie, d. h. keine aus einem höchsten Moralprincip abgeleitete, auf festen Moralprincipien beruhende, Anweisung zur gewissenhaften Amtsführung eines christlichen Seelensorgers. Wie die Pastoraltheologie in dem ersten Jahrhundert der christlichen Kirche, wenn sie anders ausser in der Exegese der Paulinischen Briefe an den Titus und Timotheus gelehrt wurde, höchst mönchisch und überstreng, im Mittelalter aber nichts Anderes, als blosse Casuistik war: so besteht sie bis jetzt fast durchgängig nur in rhapsodischen Klugheitsregeln.

Auch der Vf. des angezeigten Werkes hat sich, wie schon der Titel besagt, diese Aufgabe nicht gestellt. Er gesteht in der Vorrede über den Zweck desselben ganz offen: *Etsi studiosis atque Candidatis Theologiae, nec non Ministris V. D., qui vix munus pastorale ingressi, maxime prodesse animus ac indefessum meum fuerit studium; tamen candide fateor, me specimine hocce prorsus perfectum opus desideraturis, vel etiam mihimet ipsi nequaquam satisfecisse. Clarissima etenim effulgent nostra aetate in orbe erudito lumina, viri nomine et eruditione celebratissimi, et mentis sagacitate et consulendi peritia probatissimi, operibus ac consiliis subveniunt ecclesiae ejusque ministris: attamen cogitatione quadam speque delector, Studiosos Theol. ex hoc etiam libello aliquem percepturos esse fructum, et apis more carpentis thyma meliora colligent, selecta propria facient adeo, ut favos quasi nectare complere videantur.* Wollen wir daher keine grösseren Anfoderungen an den Vf. machen, als zu welchen er uns in dieser Erklärung selbst berechtiget, und fassen wir diejenigen Leser ins Auge, für welche dieser Versuch zunächst bestimmt ist (*munus pastorale ineuntes*): so läfst sich im Allgemeinen nicht leugnen, dafs Hr. *B.* dieselben in möglichster Kürze, und dennoch mit wahrhaft richtigen, bedeutungsvollen und höchst lehrreichen Winken, in ihre Amtsführung einweist, so dafs, wenn sie dieselben beherzigen und befolgen, sie sich leicht orientiren können. Soviel im Allgemeinen. Wir gehen zum Detail über, um unseren Ausspruch zu begründen, und die Bemerkungen beyzufügen, welche sich uns während des Lesens dieser Schrift aufgedrungen haben.

Theologia pastoralis ist dem Vf. *ea scientiae theolog. pars, quae institutionem legitimae atque sapientis functionis ministerialis exhibet, quae alias etiam jurisprudentia ecclesiastica sive prudentia pastoralis audit.* Er nimmt also das Wort in der weitesten Bedeutung, in welcher dieser Wissenschaft Katechetik, Liturgik, Homiletik, Kirchenrecht u. s. w., zugehören. Defshalb ist es wohl eine überflüssige Bemerkung, wenn es Vorr. S. XII heifst: *Praeter haec, nemo inficiabitur, pastori, qui munere suo cum successu bene et laudabiliter persungi cupit, cognitionem etiam juris eccles. aeque necessariam esse.* Die allgemeinen Grundsätze des Kirchenrechts sind nun aus *G. L. Böhmeri J. C.* vorangestellt. Indem wir uns aber nicht bergen können, dafs diese Anordnung einen sehr unangenehmen Eindruck macht, können wir durchaus nicht der Meinung seyn, dafs eine solche Sciagraphie dem Uneingeweihten einigen Nutzen gewähren könne. So ist auch allzu ungenügend, was der Vf. §. 5. von der Geschichte der Pastoralwissenschaft beybringt. Sollte diese Schrift eine zweyte Auflage erleben, so wünschten wir in der Literatur Manches nachgetragen. Unter den später ans Licht getretenen Werken dürften vorzüglich die Kirchenzeitung und die treffliche Monatschrift für Predigerwissenschaften von *Zimmermann* und *Heydenreich* nicht fehlen. — S. 8. Wie das *Jus Sacrorum dirigendorum in eccles. evangel. Principibus evang. quoad substantiam propriam* mit der *libertas Sacrorum internorum*, und diese wieder mit jenem bestehe, hätte doch wohl genauer erörtert und nachgewiesen werden sollen. Wenn S. 9 die Kirche definirt wird: *Eccles. Christ. est societas hominum, per eandem fidem Chr. unitorum, de religione Chr. colenda:* so fehlt nach unserem Dafürhalten ein Hauptmerkmal. Nach *Schott* (*Epitome Theol. Christ. Dogmat.*) wird unter *ecclesia* verstanden: *Tota societas atque oeconomia eorum Dei veri cultorum, qui Jesum Chr. Dom. et Servat. agnoscentes, doctrinam ejus profitentur evangelicam, ideoque et officiis iisdem obligati sunt, et* — dieses letzte Merkmal darf durchaus

als evangelisch wesentlich, nicht fehlen — *eorundem Dei beneficiorum, ejusdemque exspectationis laetissimae participes. cf.* Matth. XI, 12 (Luc. XVI, 16), Matth. XII, 29. XIII, 52; Luc. XVII, 20. 21. Überdiess scheint uns der ganze Abschnitt reich an unnöthigen Wiederholungen. Dass der Vf. aber von den Erörterungen, welchen man in unseren Zeiten das Verhältniss der Kirche zum Staate unterworfen hat, hier keinen Gebrauch macht, billigen wir, da dieselben leider noch zu keinen wichtigen Resultaten geführt haben: hätten inzwischen doch gewünscht, dass derselben in einer Anmerkung beyläufig gedacht worden wäre. Die Literatur des Kirchenrechts ist gut gewählt.

Theol. Pastoral. Pars I. Cap. I. De munere pastoral. in genere. Hierüber erklärt sich Hr. *B.* §. 3 treffend dahin: *Pastores sunt doctores religionis, conservatores cultus div. atq. rituum religiosorum s. actionum ad cultum Dei verum spectantium; praeterea amici et consiliarii auditorum, consolatores hominum teste scriptura sacra.* Über die Hindernisse des geistlichen Amtes heisst es §. 6: *Quodsi (tamen) munus pastorale non desiderabilem adferat utilitatem, causa est vel in auditoribus, vel in temporum injuria, vel in ministris et quidem aut in intellectu aut in voluntate et studio.* Der Unterschied des gelehrten und des praktischen Theologen wird §. 7 gut angegeben. Wenn es aber S. 31 §. 8 über das Wort Priester heisst: *Sacerdotes, etiam seculo jam tertio. Sensu Script. S. V. T. ministri coetuum non sunt sacerdotes. Sensu quidem latino possent sacerdotes dici, quatenus sacerdotes Romanis dicebantur ii, qui sacra faciebant sive sacrorum curam habuere; si vero ratio sacrorum habetur, quae sacerdotes faciebant, scilicet, hostias offerre, immolare, tunc rejiciendum est hoc nomen:* so können wir dem Vf. nicht ganz beystimmen. Obgleich neuerlich mehrere bedeutende Stimmen sich gegen die Anwendung des Wortes Priester zur Bezeichnung des evangelischen Geistlichen erklärt haben, und obgleich wir diese Benennung im jüdischen oder katholischen Sinne ernstlich verbitten müsten: so liegt in der völlig wahren Idee der Vermittelung, welche sowohl hier, als dort, wie auch bey den Römern und anderen heidnischen Völkern, wenn auch gar sehr entweiht und verunstaltet, doch unverkennbar vorwaltet, nach unserem Urtheil, eine so tiefe Charakteristik des Amtes der christlichen Geistlichen, welche als Stellvertreter des Heilandes und der Apostel, wenn man diesen Ausdruck nicht missdeuten will, in allen Functionen dieses Amtes, welches eben hiedurch ein *heiliges* wird, die moralische Vereinigung und Versöhnung der Menschheit mit der Gottheit bezwecken, dass wir uns durch die gemachten Einwürfe von der Unzulässigkeit dieses Wortes zur Bezeichnung unserer protestantischen Geistlichen durchaus nicht überzeugen können. Nicht allein also *quatenus sacerdot. sacra faciunt s. sacrorum curam habent,* sondern auch *ratione sacrorum*, versteht sich, nicht im Sinne des Katholicismus, Mosaismus, Mysticismus oder unserer älteren Dogmatik; sondern im Geiste des Protestantismus, des wahren Rationalismus und Supernaturalismus, mithin im Geiste des Evangeliums und Christi selbst, meinen wir, könne, dürfe und müsse der würdige Geistliche Priester genannt werden und seyn. — Cap. II. wird *de electione muneris pastoral.* gehandelt. Nachdem der Vf. §. 10 sich über die hohe Wichtigkeit des geistlichen Amtes ausgesprochen, und §. 11 die Bestimmungsgründe zur Wahl derselben kurz, aber treffend, angedeutet hat, charakterisirt er §. 12 die hiezu erfoderlichen natürlichen Anlagen also: *Quicunque muneri pastor. semet dicare cupit, is habeat a natura perfectum et sanum corpus, linguam expeditam, sermonem disertam, memoriam fidelem, ingenium acre, judicium sanum, intelligentiam popularem, sensum pulcri et boni animumque virilem.* Ein zu unserer Zeit sehr beherzigungswerthes Wort in Beziehung auf die nöthige Vorbereitung auf dieses Amt steht §. 13: *Hac enim (sc. juvenili) aetate uno anno plus proficit, quam provectiore aetate vix per decem annos.* Die folgenden §§. 14. 15. 16. 17. 18. 19 führen diese Materie würdig durch. — Cap. III. *De vocatione*, enthält in 13 §§. *in nuce* Alles, was hierüber zu sagen ist.

Pars II. De utili muneris pastoral. functione. Cap. I. Pastoris officia universalia. Was der Vf. hier sagt, ist mit reifem Urtheile aus dem wirklichen Erfahrungsleben geschöpft, und wörtlich aller Beherzigung werth. Als Beleg hiezu mag §. 4 dienen, wo es heisst: *In tradenda religionis doctrina, s. in institutione, adeo conscientiam sequamur, ut eam religionis christ. doctrinam dextre et ingenue tradamus, quam nos tradituros sacramento nos obstrinximus, attamen ea circumspectione et prudentia, ne dubias opiniones, fictas ideas, res novas excitemus vel propagemus. — Doctrina cujuslibet pastoris sit omni ex parte pura, solida, plena atque S. S. consentanea. Superstitioni, erroribus non modo omni cum solertia perspicientia veri obicem ponat, sed noxia quaevis ex animis hominum radicitus evellere conetur,* 1 Timoth. IV, 7. *Commenta vero profana et anilia aversare.* — Cap. II. *de Liturgia.* §. 9. *Liturgia comprehendit totum ordinem institutionis et cultus publici nec non ad cultum pertinentium actionum, sive: Liturgia est complexus omnium externarum actionum, ad cultum religionis publicum spectantium.* §. 10 wird ein kurzer, aber charakteristischer Abriss der Geschichte der Liturgie gegeben. Was *Observ.* I. bemerkt wird: *Auctori novarum rerum de Agapis Christianorum satis ingeniose disserenti nullum damus assensum, quia omnium Historiae Eccles. atque Hermeneutices Doctorum sententia persuasum nobis habemus, epistolas, quae exstant in Isidori collectione, et Constitutiones Clementis Romani, quem novus auctor et male intellexisse et sinistre interpretatus esse putatur, suppositias esse, nec ignoramus dari Pseudo-Evangelia et Pseudo-Liturgias,* unterschreiben wir; keineswegs aber das Lob, mit welchem die Allgemeine Liturgie u. s. w., v. *H. W. Frosch*, (2 Thle. Breslau, b. Barth. 1805) empfohlen wird. Rec., welcher einer sehr weitläuftigen Parochie vorsteht, und diese Liturgie seit der letzten Zeit gebrauch-

te, hat sich in *praxi* überzeugt, dass auch dieses Werk, ungeachtet der würdige und verdiente Vf. *magna diligentia ex omnibus fere Germanicis Agendis acervum actuum et formularum congessit*, dennoch in jeder Beziehung noch sehr unvollkommen ist. Auch scheint uns das, was von der hier noch besonders ausgezeichneten Liturgie für die Amtsverrichtungen der Prediger bey Landgemeinden von *Fr. Bergmann*, (Pfarrer zu Zwingenberg. Giessen, 1811) gesagt wird: *Auctor hujus libri scribit stilo populari, tamen quasi divino afflatu eleganter et graviter*, zu viel; die Arbeiten dieses Vfs. entbehren, bey aller ihrer Popularität und Herzlichkeit, doch wohl des bey liturgischen Handlungen erfoderlichen höheren Schwunges, wie auch des materiellen Gehaltes, ohne welchen jener nie erreicht werden kann. Ein Wort zur rechten Zeit aber lesen wir §. 11 *de usu liturgiae. Liturgia vi libertatis Christianae emendari potest, ubi emendatione opus est; renovatio et ad pristinum denuo revocatio externorum Sacrorum maxima circumspectione, moderatione atque loci et temporis habita ratione suscipienda.* Nicht träge und geistesschwach rückwärts, nein, mit weiser Besonnenheit vorwärts, geht auch hier unser Weg! Die diess vergessen können, die da auch im christlichen kirchlichen Leben durch ihre unbedingte, rücksichtslose Wiedereinführung alter Formen, welche, weil sie sich selbst überlebt, oder wenigstens ihr endliches Ziel erreicht hatten, untergingen, das goldene Zeitalter, in dem sie den Traum von der Wirklichkeit nicht zu unterscheiden vermögen, wieder heraufbeschwören zu können vermeinen: sie können, — wir sehen ja ringsum zeugende Beyspiele — ebenso, wie ihre Oppositionspartey, die Neologen, welche den Idealen noch ungetrübter Jugend-Hoffnungen von der Zukunft nacheilen, und ihr Zerstören und Niederreissen für Aufbau ansehen, — im besten Fall nur verwirren. Eine ernste Warnungstafel stellt die geprüfte Weisheit auch auf diesem Scheidewege auf, wenn *Bacon von Verulam* in seiner Vorrede zum neuen Organon sagt: „Das günstigste Vorurtheil für das Alterthum ist durchaus grundlos, und steht fast mit dem Worte selbst in Widerspruch. Denn eigentlich gebührt dem späteren und bejahrteren Alter, also unserem, und nicht jenen jüngeren Zeiten, in welche die vermeinten Alten fallen, der Name des Alterthums. Freylich ist in Beziehung auf unser Zeitalter jenes älter und entfernter, aber in Beziehung auf die Welt selbst (und dieser objectiv wahren Ansicht muss doch wohl jene im eigentlichsten Wortverstande subjective nachstehen!) ist es jünger und früher. So wie wir nur einmal eine genauere Kenntniss menschlicher Angelegenheiten, und ein reiferes Urtheil von einem Greise, als von einem Jünglinge erwarten, weil jener eine reichhaltigere Erfahrung besitzt, und weit mehr gehört, gesehen und gedacht hat: so könnten wir uns auch mit eben dem Rechte von unserem Zeitalter (wenn es seine Kräfte zu schätzen wüsste, und sie anstrengen und gebrauchen wollte) mehr, als von den verflossenen Zeiten versprechen, weil in diesem, als dem reiferen Weltalter, die Menge der Versuche und Beobachtungen in's Unendliche vermehrt und angehäuft ist." — Nach dieser Abschweifung, welche die Leser freundlich entschuldigen wollen, kehren wir zu unserem Werke zurück. Nachdem Hr. *Barott* §. 13 *de rebus externis.* §. 14 *de intern. diataxi liturg.* gehandelt, und so das 2te Capitel geschlossen, geht er Cap. III zu der Lehre *de concionibus sacris* über. Nach einem kurzen Abriss der Geschichte der christlichen Kanzelberedtsamkeit, wo wir vorzüglich die Erwähnung der Verdienste, welche sich der würdige *Schott* durch seine bekannten schätzbaren Werke um die geistliche Beredtsamkeit erworben, höchst ungern vermisst haben, erklärt sich der Vf. S. 69 über das Wesen der geistlichen Beredtsamkeit. Die 13 §§. des Cap. IV *de administratione sacramentorum* haben wir mit vielem Vergnügen gelesen. Warum aber die Lehre *de confessione et absolutione*, welche mit dem Abendmahl in einer so innigen und unzertrennlichen Verbindung steht, nicht gleich bey oder vielmehr vor der Lehre von der würdigen Verwaltung dieses Sacraments, sondern später, und in einem besonderen Capitel (Cap. V), abgehandelt wird, hat uns nicht einleuchten wollen. Die §. 32, 1 aufgestellte Regel: *Pastor ecclesiae quemlibet auditorum suorum, qui confiteri atque Eucharistia uti vult, admittere debet*, scheint uns, da dieselbe mehrere Ausnahmen leidet, durch die Anmerkung: *Ex alia parochia excurrentes, variis causis impulsos, ad se venientes, propter ordinem et canonen remittat*, nicht hinlänglich beschränkt. Bey weitem zu flach und furchtsam gewissermassen behandelt der Vf. den Artikel von der leider nur noch dem Namen nach vorhandenen Kirchenzucht. Wir können uns hier über die Wahrheit dieser Meinung nicht in Untersuchungen einlassen; mit dem Autoritätsspruch aus *D. G. Fr. Zachariae's Doctrinae Christianae Instit.* (Goett. MDCCLXXIII. p. 368): *Quicquid (igitur) superest hujus rei (scilicet discipl.) magis ad magistratus curam, qua publica salus est adjuvanda, quam eccl. formam et doctorum curam pertinet*, ist der Knoten nicht gelöst, sondern zerhauen. — Cap. VI *de speciali cura animarum.* Obgleich hier viele wichtige Lehren und treffliche Vorschriften ertheilt werden: so sehen wir es doch sehr ungern, dass der Vf. hiebey mit einer Allgemeinheit zu Werke geht, welche auf das leider sehr traurige Verhältniss, in welchem jetzt, zumal in Städten, der Geistliche als *Seelensorger* zu seiner Gemeinde steht, gar keine Rücksicht nimmt. Überhaupt scheint es uns sehr wünschenswerth, dass dieses Verhältniss nicht allein, wie bisher geschehen, fast nur beseufzt, sondern auch in *foro* einmal recht ernstlich durchgesprochen würde. Die Sache ist doch wahrlich wichtiger, als manche andere Gegenstände, die in allen Zeitschriften mit Eifer durchgefochten werden, wie z. B. der Streit über das Extemporiren und Memoriren der Predigten, u. s. w. Lässt sich durch eine genauere Erörterung des fraglichen Gegenstandes auch keine Änderung in dem Geiste unserer Zeit, welchen man als den Ur-

heber jenes Verhältnisses betrachtet, erwarten: so müssen wir durch dieselbe doch nothwendiger Weise zur Erkenntniss dessen geführt werden, was uns unter so gestalteten Umständen obliegt, und wir unsres Orts mit christlicher, weiser Fügung in die Umstände zu thun haben. §. 34 und 35 handeln *de consuetudine (pastoris) in publico.* §. 36. *De conviviis.* §. 37. *De officiis in idiotas et bene informatos.* §. 38. *De off. in scrupulosos et scepticos.* §. 39 *De off. in sceleстos.* §. 40. *De off. in jusjurandum dantes.* §. 41. *De off in aegrotos.* §. 42. *De off. in αυτοχειρας.* §. 43. *De off. in eos, qui extremo afficiendi sunt supplicio.* §. 44. *De visitatione scholarum aliisque officiis Pastoris.* Cap. VII. *De cura valetudinis s. Diaetica.* Auch hier ist in wenigen §§. viel Treffliches enthalten. Es lässt sich durchaus nicht leugnen, denn die sprechendsten Beyspiele bezeugen es, dass nicht wenige Geistliche theils aus pedantischem, falsch verstandenem Berufseifer, theils aus diätetischer Unkenntniss, an fortwährender Kränklichkeit leiden, oder gar frühzeitig dahinsterben; und wie sonderbar auch Manchen, welche Alles nach dem ersten Anschein zu beurtheilen pflegen, der Wunsch vorkommen mag, welchen der Vf. S. 106 äussert: *Datur Medicina forensis, utinam etiam aliquis Medicorum ederet nostris usibus Medicinam pastoralem!* so stimmen wir doch von ganzem Herzen in denselben ein. Denn, was *Metzler* (über den Einfluss der Heilkunst auf die praktische Theologie. Ein Beytrag zur Pastoral-Medicin. 2 Bde. Ulm, 1794. 8.), sowie *Hufeland* (Die Verlängerung des menschlichen Lebens) und Andere über diesen Gegenstand sagen, lässt gar Vieles zu wünschen übrig. — Cap. VIII. *De Matrimonio*, giebt der Vf. §. 1. *In genere.* §. 2. *De sponsalibus.* §. 3. *De dissolut. sponsal.* §. 4. *De proclamatione.* §. 5. *De actu copulae.* §. 6. *De divortio*, wie bisher, fast alles dahin Gehörige in treffenden Zügen; dasselbe rühmen wir auch von Cap. IX. *De humanorum cadaver. sepultura*, in welchem §. 7. *De sepult. jur. eccles.* §. 8. *De variis formis sepult.* §. 9. *De loco sepult.* §. 10. *De forma funeris.* §. 11. *De fin. concion. funebr.* gehandelt wird. — Cap. X. *De templis et bonis eccles.* §. 12. *In genere.* §. 13. *De subselliis.* §. 14. *De bonis eccles.* — *Cap. XI. De immunitatibus Past.* §. 15 *De emolumentis.* §. 16. *De salario.* §. 17. *De agris paroch.* §. 18. *De sylvis.* §. 19. *De domicilio.* §. 20. *De foro privileg.* §. 21. *De spec. praerogat.* §. 22. *De privileg. Viduarum et Orphanor.* — *Cap. XII. De criminibus et poenis.* §. 23. *De delictis.* §. 24. *De poenis canon.* §. 25. *De variis animadvers. in eos, q. delinquunt*, schliessen sich würdig an. Den Schluss machen *Decisa solennis synodi causa Unionis utriusque Confessionis sc. Augustanae et Helvet. Caesaropoli* (Kaiserslautern) *in Circulo Rhenano coactae, a Sereniss. Rege Bavariae Maximiliano die 10ma Octobr. MDCCCXXI confirmata.* Indem wir über dieses Actenstück kein Urtheil fällen, weil dasselbe eigentlich gar nicht zur Sache gehört, enthalten wir uns aller weiteren Bemerkungen über das Buch selbst, indem wir glauben, dass die bisherigen, in Verbindung mit der genauen Relation seines Inhaltes und den angezogenen Belegen, unser obiges Urtheil hinlänglich begründen.

ח + +.

Bremen, u. Leipzig, b. Kaiser: *Betrachtungen über das Evangelium Matthäi.* Von *Gottfried Menken*, Past. prim. a. d. Kirche St. Martini in Bremen. *Erster Band.* Zweyte, unveränderte Auflage. 1822. VI u. 448 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.).

Die erste Ausgabe dieser Betrachtungen erschien vor ungefähr 15 Jahren. Die gegenwärtige hat nicht einmal eine neue Vorrede enthalten. Aber sie wird auch ohne diese ihre Freunde finden, und, wie die frühere, gewiss viele gute Früchte tragen. Der Vf. hat dieses Buch zunächst für solche Verehrer Jesu geschrieben, die in einer stillen Morgen- oder Abendstunde gern einen Abschnitt der evangelischen Geschichte lesen, und denen es eine Freude ist, wenn sie dann einen christlichen Freund zur Seite haben, um über das Gelesene etwas Erklärendes und Belehrendes hören zu können. Diese Dienste leistet es in einem vorzüglichen Grade. Es giebt, indem es sich durchgängig genau an den Text hält, eine, so wie es für seinen Hauptzweck, Erbauung, nöthig scheint, bald ausführlichere, bald kürzere Auslegung desselben, welche immer gleich anziehend erscheint. Die meisten unserer Leser kennen schon den Scharfsinn des würdigen Vfs., und die ihm eigenthümliche Manier, die h. Schrift zu erklären, die oft an *Luther* erinnert; wir dürfen daher hier, bey einem ohnediess nicht neuen Werke aus seiner Feder, nicht weitläuftig darüber werden. Für diejenigen aber, denen seine Denk- und Schreibart noch nicht bekannt seyn sollte, wollen wir einige sehr charakteristische Stellen ausheben. S. 69. „*Die Wahrheit ist immer, in jedem Fall, besser, als der Irrthum; auch dann, wenn sie unbedeutend scheint, unvergleichbar viel besser, als der Irrthum, wenn er auch unschädlich, wenn er auch wohlthätig scheint, wenn er auch für heilig gehalten wird, und von Aberglauben und Missverstand zur Wahrheit gestempelt ist; und man kann nie vorher wissen, wie nützlich Einem irgend eine Wahrheit werden könne, wie man nie sicher vorher wissen kann, wie oft und wie sehr Einem irgend ein Irrthum schaden könne.*" Gewiss trefflich! — „*Die Weisen fielen vor ihm nieder — und liessen sich das Heu und Stroh nicht irren. — So sollen wir uns denn auch das theologische, philosophische, exegetische, ästhetische Heu und Stroh, das Leute, die von dieser Sache nichts haben und wissen, und denen die Göttlichkeit dieser Sache unausstehlich ist, darum und darüber streuen, sie verächtlich zu machen, nicht irren lassen. Wir sollen mit Demuth und mit anbetender Verehrung an Gottes Wort und Sache festhalten, und dieses göttliche Depositum nicht, wie ein alter Schriftverehrer sagt, helfen verwahrlosen, um ein Weltlinsengericht verrathen, verkaufen, wegaccordiren.*" Dieser 1ste Band enthält XXXIII Betrachtungen, und geht bis Matth. 7,29.

Xμρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1824.

JURISPRUDENZ.

ALTONA, bey Hammerich: *Neue Sammlung handelsrechtlicher Abhandlungen*, von *Friedrich Johann Jacobsen*, vormals Obergerichts-Advocaten in Altona. 1823. XII u. 355 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der durch mehrere Schriften über das Handelsrecht, besonders über das See- und Wechsel-Recht, auf eine ausgezeichnete Weise bekannt gewordene, nunmehr verstorbene Vf. der obigen Sammlung hat auch in dieser seine ausgebreitete und tief eindringende Kenntnifs europäischer und aufsereuropäischer Handelsverhältnisse und Rechte mehrfach beurkundet. Die Sammlung enthält eigentlich Rechtsfälle, die zu bald gröfseren, bald kleineren theoretischen Ausführungen benutzt sind, und ist gerade dadurch um so belehrender, als bey keinem Zweige des Rechts das Bedürfnifs, Rechtsfätze in der Anwendung im Leben anschaulich zu machen, so sehr hervortritt, als gerade bey dem Handelsrecht. Die einzelnen Abschnitte des Werkes sind folgende: I) *Auszug aus der Verhandlung in dem brittischen Oberhause über einen Wechselprocefs in Betreff der Frage: ob ein Wechsel bey demjenigen, bey dem er von dem Acceptanten zahlbar gemacht ist, nothwendig vorzuzeigen sey, ehe man ihn einklagen kann.* Der Rechtsfall war kürzlich dieser: M. trassirte einen Wechsel auf Y. in T., den Y. mit dem Zusatz acceptirte „zahlbar bey P. in L.", der aber zur Verfallzeit nicht bezahlt wurde. Der Wechsel war zur Verfallzeit auf R. indossirt, und dieser klagte gegen den Acceptanten Y. Dabey kam es hauptsächlich auf die zwey Fragen an, ob der Accept ein bedingter oder unbedingter sey, und ob der Kläger in der Klage die Präsentation an P. anzuführen, und nöthigenfalls zu erweisen gehabt habe. Das Oberhaus entschied, dafs der Accept ein bedingter sey, und dafs dem Kläger die Anführung, und nöthigenfalls der Beweis, obgelegen habe, und nach Rec. Dafürhalten ganz richtig. Die Reden und respective Abstimmungen der zwölf Richter und des Lord Kanzlers (Lord Eldon) theilten indessen nicht alle dieselbe Ansicht, und der Vf. hat, als Probe englischer Behandlung handelsrechtlicher Rechtsfälle, die Rede eines der Richter (Holroyd's), welcher den Accept für unbedingt, und Anführung und Beweis nicht für nöthig erachtete, sowie die Rede des Lord Kanzlers, welcher die entgegengesetzte Ansicht durchzuführen suchte, mitgetheilt. Abgesehen davon, dafs es einige Mühe kostet, bey der sich an das englische Original wörtlich anschliessenden Übersetzung des Vfs., sich durch oft undeutsche Constructionen hindurchzufinden: so sind doch diese Reden ein schätzbarer Beleg für die äufserst gründliche Behandlung von Rechtsfällen im Oberhause. So allseitige Erwägungen sind in deutschen Gerichtshöfen selten, aber, was nicht zu verkennen ist, bey gröfserer Ausbildung der Legislation auch weniger nöthig. — Dafs der fragliche Rechtsfall einen sogenannten domicilirten Wechsel betraf, hat dem Vf. Veranlassung gegeben, noch einige eigene interessante Bemerkungen über domicilirte Wechsel überhaupt am Schlusse beyzufügen. II) *Über die Lehre, dafs der Inhaber eines Wechsels für die Fehler in der Protestation hafte. — Gutachten über den Sinn der desfallsigen preussischen Gesetzgebung.* Der Vf. hat hier einen Rechtsfall vorgelegt, wobey es auf die Stattfindigkeit einer Wechselregrefsklage gegen den Trassanten ankommt, und über den er ein Parere ausgestellt hat, worin er über die nach englischem Rechte nöthigen Requisite eines Protests, ferner über den Rechtsatz, dafs die Unterlassung oder nicht gehörige Lichtung eines Protests dann unnachtheilig sey, wenn der Gegner durch Alles diefs keinen Schaden erlitten habe, und darüber, dafs das preussische Landrecht, wenn es §. 963. Tit. 8. Th. 2 dem Wechselinhaber die Sorge für die Acceptation des Wechsels, und bey deren Verweigerung die Sorge für einen gehörigen Protest auflegt, nicht auf den Fall zu beziehen sey, wenn der Trassant selbst die Besorgung einer Prima zur Acceptation übernommen hat, sehr gründliche Erörterungen giebt. Den Hauptpunct aber, wobey es bey dem Rechtsfall ankam, nämlich die Stattfindigkeit des *Wechselprocesses*, scheint der Vf. nicht gehörig in das Auge gefafst zu haben. Sind die Proteste in der Ordnung: so ist die Wechselregrefsklage zulässig. Indefs damit, dafs der Gegner durch Unterlassung des Protests oder fehlerhaften Protest keinen Schaden erlitten habe, wenngleich diefs durch Briefe desselben bescheinigt werden kann, und damit, dafs die Sorge für dem Protest Sache eines Mandatarius des Trassanten gewesen sey, mag um so weniger die Stattfindigkeit einer wechselmäfsigen Regrefsklage, ohne Existenz gehöriger Proteste, gerechtfertigt werden, als auf die Briefe gestützt, kein Wechselprocefs eingeleitet werden kann, und wegen eines Versehens des Mandatarius des Trassanten, der die Prima zur Besorgung der Acceptation inne hatte, ein beson-

derer Protest hätte gelichtet werden müssen. III) *Revision der Lehre von dem See-Derelict, nach dem Vortrage des Herrn Story, eines der Richter des Oberappellations-Gerichts der vereinigten Staaten von Amerika, und nach den Bemerkungen des Vfs.* Es ist hier, auf Veranlassung eines amerikanischen Rechtsfalls, nicht von einer Dereliction, im Sinne des gewöhnlichen Civilrechts, welche dem Occupanten das Eigenthum der derelinquirten Sache giebt, die Rede, sondern von Böten oder sonstigen Fahrzeugen, welche verlassen, und in See gefunden wurden, ohne dass eine lebende Seele darin ist, wobey eine Reclamation des alten Eigenthümers keineswegs ausgeschlossen wird, sondern denjenigen, welche den Derelict aufgebracht haben, nur eine Vergütung für ihre Bemühungen, und respective ein Gewinn, das sogen. Bergelohn, gebührt. Über die Grösse des Berglohns sind nun hier die Ansichten des Hn. *Story* und die eigenen des Vfs. mitgetheilt. Mit Recht sind Beide der Meinung, dass der Lohn nach Schätzung der Arbeit und Dienste der Berger zu bestimmen sey, und gewiss sehr zweckmässig unterscheidet dabey der Vf. den Derelict an der Küste und in See, indem er zugleich die einschlagenden schwedischen und russischen Gesetze giebt. Auch die detaillirtesten Gesetze werden aber immer, bey der Verschiedenartigkeit der von den Bergern bestandenen Gefahr, und des Betrags der geretteten Sachen, dem richterlichen Ermessen Manches überlassen müssen. IV) *Das Gewohnheitsrecht ist in Handelssachen allen ausser Usance gekommenen positiven Gesetzen vorzuziehen. Ein Beytrag zu dieser Behauptung.* Für den, wenigstens nach gemeinem deutschen Recht anerkannten Rechtssatz, dass durch Gewohnheitsrecht ausdrückliche Gesetze ihre Anwendbarkeit verlieren können, hat der Vf. hier einen Beleg durch Mittheilung der Entscheidungsgründe eines Erkenntnisses des hanseatischen Appellationsgerichtes geliefert. Der Fall betrifft insbesondere eine gewohnheitsrechtliche Modification des 14ten Artikels der Hamburgischen Wechselordnung. V) *Nachricht über das Wechselrecht der vereinigten Staaten von Amerika.* Aus mehreren Fällen weist der Vf. nach, dass man in Nordamerika die englischen Rechtsgrundsätze befolgt, und sich auf englische Präjudicate bezieht. VI) *Beytrag zur Erörterung der Lehre über das Eigenthum von Fluss-Alluvionen, aus der merkwürdigen Verhandlung in den vereinigten Staaten über die Frage: ob eine Strecke am Ufer des Mississippi bey der Vorstadt St. Mary von New-Orleans Staats- oder Privat-Eigenthum sey?* Diese Abhandlung, die ausführlichste, und gewiss auch die interessanteste in der obigen Sammlung, giebt zwey Meisterstücke gerichtlicher Beredsamkeit und Deductionen, im Auszuge, das eine von dem vormaligen Präsidenten der vereinigten Staaten, *Jefferson*, der die Ansprüche des Gemeinwesens an einen Theil des Vorderstrandes des Mississippi bey New-Orleans, der sogen. Batture, vertheidigte, und das andere von *Livingston*, der seine privativen Gerechtsame an dem fraglichen Platz in Anspruch nahm, und endlich im Jahre 1812 vor dem Districtsgericht der vereinigten Staaten für den District von New-Orleans obsiegte. Tiefes Eindringen, besonders in das französische und römische Recht, Bekanntschaft mit den Quellen des römischen Rechts, mit *Theophilus*, *Cujas*, *Noodt*, *Vinnius* u. A., zeichnet beide Deductionen, und am meisten die letzte, aus, so dass man nicht selten eine recht gründliche Hauptschrift in einem deutschen Process, oder gar eine historisch-kritische Abhandlung, vor sich zu haben glaubt. Die Anwendbarkeit des römischen Rechts auf den fraglichen Rechtsfall, als *raison écrite*, gründet sich auf die Übertragung des älteren französischen Rechts auf New-Orleans. Mit vielem Schein und Scharfsinn suchte *Jefferson* durchzuführen: 1) dass nach französischen Rechten die Alluvionen schiffbarer Flüsse dem Könige gehören, und dass die Alluvionen des Mississippi mit den anderen souveränen Rechten den vereinigten Staaten übertragen seyen; 2) dass nach römischem Recht die Alluvionen nur den *praediis rusticis*, nicht den *urbanis*, accresciren; 3) dass überdiess die Batture keine Alluvion, sondern nach den Bestimmungen des römischen Rechts über Alluvionen, Flussufer und Flussbette, ein Theil des Flussbettes sey, welches dem Souverän, oder doch der Nation, gehöre, und 4) dass der Gebrauch, den *Livingston* von der Batture gemacht habe, mit den Grundsätzen des römischen Rechts über den Gebrauch der *res publicae* im Widerspruch stehe, vielmehr für die Schifffahrt der Stadt New-Orleans gefährlich, ein Eingriff in die Rechte des Publicums, den Fluss zu beschiffen, sey, und bey der Gemeinschädlichkeit der von *Livingston* auf der Batture vorgenommenen Arbeiten, dem Präsidenten der vereinigten Staaten das Recht zugestanden habe, die Arbeiten niederreissen zu lassen — allein mit überwiegenden Gründen hat *Livingston* dargethan *ad* 1): dass das französische Recht, rücksichtlich der Alluvionen, es bey dem römischen Recht belässt, und folglich auch die Alluvionen am Mississippi den Privateigenthümern zufallen; *ad* 2): dass Alluvionen nicht bloss *praediis rusticis*, sondern auch *urbanis* zuwachsen; *ad* 3) dass die Batture allerdings als Alluvion, nicht als Flussbette, zu betrachten ist, und dass mithin (*ad* 4) die Grundsätze des römischen Rechts über den Gebrauch der *res publicae* bey der Batture nicht Platz greifen. VII) *Gutachten des Vfs. über die Lehre von der Ausclarirung.* Mit Recht erklärt sich darin der Vf. dafür, dass, bey einer für eine bestimmte Reise abgeschlossenen Assecuranz, eine abweichende *pro forma*-Destination des Schiffs nach einem anderen Orte hin, auch wenn sie in einem Zollclarirungsschein angegeben ist, die Verbindlichkeit der Versicherer nicht aufhebe, wenn nicht wirklich eine Deviation vorgenommen wurde. VIII) *Sir James Mackintosh Ansicht darüber: wie specielle Prisengesetze, wenn sie in Widerspruch mit dem allgemeinen Völkerrechte stehen, bey der richterlichen Entscheidung zu interpretiren und anzuwenden sind.* Wir

heben hieraus nur folgende merkwürdige Äusserung hervor, welche *Mackintosh*, als Prisenrichter, gab: „In allen Gerichtshöfen, in allen Ländern, von allen Schriftstellern, von allen Vollstreckern der Gesetze, werde die Instruction des Souveräns, als das Gesetz erachtet, an welches die Richter gebunden seyen, — allein er (*Mackintosh*) *halte das Völkerrecht für bindender, als solche Instructionen*, und der König sey zwar berechtigt, auf die Kriegsrechte, welche ihm nach dem Völkerrechte zustehen, zu verzichten, *aber nicht berechtigt, dasjenige, welches das Völkerrecht bestimme, zu verkümmern, oder das Recht der Kriegführenden über dasjenige hinauszudehnen, welches das Völkerrecht bestimme.* So weit daher, als des Königs Instructionen eine Relaxation des völkerrechtlichen Kriegsrechts zu Gunsten der Neutralen seyen, würde er sich an solche Instructionen gebunden erachten; — allein, wenn er in solchen Verfügungen irgend einen Versuch erblicken würde, die Rechte der Kriegführenden über das Völkerrecht zum Nachtheil der Neutralen hinauszudehnen, würde er solchen Instructionen nicht gehorchen, sondern die Entscheidung nach den bekannten und anerkannten Grundsätzen des Völkerrechts abgeben." Unserem Dafürhalten nach ist der Prisenrichter eines Landes auch an die Gesetze seines Landes gebunden. Die Frage wird daher immer nur die seyn können, ob eine von dem Souverän erlassene Instruction wirkliches Gesetz sey, oder nicht. Ist sie Gesetz, so hat sie der Prisenrichter zu befolgen, auch wenn sie von Grundsätzen des Völkerrechts abweichen sollte.

O.

Erfurt, in Commiss. der Maringschen Buchhandlung: *Die statutarischen Rechte für Erfurt und sein Gebiet.* — Versuch einer geschichtlichen und systematischen Zusammenstellung derselben, von *Karl Wilhelm Anton Heinemann*, Justizamtmann zu Vieselbach. 1822. XXIV u. 500 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf. hat durch dieses Unternehmen seinem Vaterlande einen wichtigen Dienst geleistet, und auch die Wissenschaft des deutschen Privatrechts findet hier einige nicht unwichtige Ausbeute. Erfurt ist der einzige unter den diesseit elbischen preussischen, durch den Tilsiter Frieden abgetretenen, Bezirken, welcher das französische Recht nicht erhielt, und wo daher auch das bey der ersten Landrechts-Einführung von 1803 aufrecht erhaltene Provinzialrecht fortbestand, während in den übrigen Provinzen, für welche die Einführung des *Code Napoleon* das Particular-Recht aufgehoben hatte, dieses auch nach dem Landrechts-Publications-Patente vom 9 Sept. 1814 aufgehoben geblieben, in allen den Gegenständen, worüber das Landrecht verfügt. — Da nun für Erfurt von Preussen noch keine Sammlung des geltend gebliebenen Provinzialrechts herausgegeben ist, auch bey der bevorstehenden Revision der preussischen Gesetzgebung überhaupt sobald keine solche Sammlung erscheinen dürfte: so war es sehr wichtig, dass der Vf. sich dieser Arbeit unterzog. Sehr verdienstvoll sind seine Bemühungen auch für die an Weimar gefallenen Erfurter Landestheile.

Das Werk ist in zwey Abtheilungen getheilt. Die *erste* Abtheilung enthält eine geschichtliche Darstellung: I) der Landeshoheit, II) der Verfassung, III) der Gesetzgebung in Erfurt und seinem Gebiet. Diese Einleitung war nothwendig, um eine Übersicht über den Zusammenhang der Gesetzgebung zu geben, besonders, wie es gekommen, dass die *Raths*-Gesetzgebung vor 1660 und nach 1663 durch die *Kurfürstliche* stillschweigend verdrängt wurde. — S. 67 — 98 sind die *Statuta vetustissima* von 1306 abgedruckt, in Grundlegung einer Handschrift aus der späteren Zeit, und in neuerem Ausdruck, nach vorheriger Vergleichung mit dem Original-Codex. — S. 106 — 142 sind die Ordnung, Statute und Regiments-Verbesserung von 1510 abgedruckt. S. 144 — 174 sind Auszüge aus der Erfurter Polizey-Ordnung von 1583 gegeben, wobey besonders die Abschnitte vom rechtlichen Process, und die Ordnung der Redner und Fürsprecher wichtig sind. S. 180 — 192 wird ein Verzeichniss der kurfürstlichen Verordnungen von 1665 an, mit Bemerkung: ob und warum sie nicht mehr anwendbar, gegeben. — Die Geschichte der neueren preussischen Gesetzgebung von 1803 an ist S. 192 — 196 abgehandelt.

In der zweyten Abtheilung (S. 205 — 500) liess der Vf. die statutarischen Bestimmungen abdrucken, welche neben dem allgemeinen preussischen Landrecht in Erfurt und dem Gebiet noch Anwendung finden *können;* denn der Vf. will dem zu erwartenden gesetzgebenden Ausspruche nicht vorgreifen. Derselbe schaltet hier die Verordnungen zu den betreffenden Titeln des Landrechts ein, giebt aber die Verordnungen selbst. Diese Abtheilung ist natürlicher Weise keines Auszugs fähig. Da sich aber nicht alle Verordnungen in das System des Landrechts einreihen liessen: so giebt der Vf. deshalb S. 429 — 482 einen besonderen Anhang von 80 Urkunden und Verordnungen. — Über die sogenannten „Verrechten" ist S. 483 — 500 ein eigener Nachtrag gegeben.

wer.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Die Schwärmer.* Ein romantisches Gemälde, von *Walter Scott*, übersetzt von *W. A. Lindau.* Zweyte, verbesserte Auflage. 1823. Erster Theil. XXXVI u. 207 S. Zweyter Theil. 214 S. Dritter Theil. 214 S. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Es ist eine überaus bequeme Sache mit dem Anzeigen *zweyter* Auflagen; man kann da ganz kurz sagen: das Buch hat sich, wie *figura* zeigt, den Beyfall des Publicums erworben, welchen es im hohen

Grade verdient u. s. w. Rec., der *Scott* für einen der höchstbegabten Dichter unserer Zeit hält, und eben deſshalb vielleicht wenig Neigung fühlt, eine voluminöse „Entwickelung" seiner Treflichkeiten zu liefern (denn Furcht aus dem Parterre herausgebracht zu werden, hält ihn nicht ab), hat die allergröſste Lust, sich bey dem anzuzeigenden reichen Gemälde auf solche Weise aus dem Handel zu ziehen. Um aber doch zu zeigen, daſs er das Buch wenigstens *gelesen* (denn er kennt einen Mann, welcher bisweilen recensirt, ohne dieſs — mit Ausnahme des Titels — zu thun), fügt er drey Bemerkungen hinzu, über jeden Theil eine. Die erste ist eine Bitte an Leser, welche nach Art der *Leserinnen* die Vorworte überschlagen, dieſs hier ja nicht zu thun, sondern die XXXVI Seiten, welche der wackere Übersetzer giebt, bedächtig durchzugehen, weil sie zum Verständniſs des Buchs fast unentbehrlich sind. Die zweyte betrifft eine kleine Nachläſsigkeit des eben belobten Übersetzers, welcher (2ter Theil, S. 47) unberittene Dragoner den Hügel hinan*reiten* läſst. Die dritte ist eine Erwähnung des recht hübschen „*Schlusses*", bey welchem man wirklich nicht weiſs, ob es neue Wendung ist, das minder Wichtige noch schicklich an den Mann zu bringen, oder eine kleine Bosheit des launigen Vfs. gegen *die* Leser, welche, wie Jungfrau Martha Blankscheit, das fernere Ergehen jedes in dem Roman erschienenen Gänsejungen wissen wollen.

Mg.

Breslau, b. Graſs, Barth u. Comp. Leipzig, b. Barth: *Jahrbuch deutscher Nachspiele.* Herausgegeben von *Karl von Holtei.* Dritter Jahrgang für 1824. IV u. 343 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Dieser Jahrgang scheint Rec. der am besten ausgestattete unter den bisher erschienenen. Voran steht: *Der König und der Künstler*, geschichtliches Schauspiel in einem Act, von *Bärmann*, welches freylich nicht eben zu dem glänzenden Theile der Ausstattung gehört; denn es ist, um kurz davon zu kommen, einigermaſsen langweilig. Kurzweiliger, wenn auch nicht vorzüglich zu nennen, liest sich: *Nein*, von *Gustav v. Barnekow;* das etwas Derbsinnliche, welches der zum Grunde liegenden Anekdote beywohnt, ist hier zum Sentimentalen umgeprägt. Man sieht nicht recht ab, wie der alte Herr darauf gekommen, seiner Tochter zu befehlen, auf alle Fragen *Nein* zu antworten; man wünscht auch wohl einigen Wortüberfluſs hinweg, und dafür harmonischere Verse. *Blind und Lahm*, Nachspiel von *Ludwig Robert*, zeigt, wie das Talent auch einen etwas abgenutzten Stoff anziehend und zu einer recht freundlichen Kleinigkeit gestaltet. Dabey ist der Vf. so gütig, dem Alexandriner einige Rücksicht zu schenken, und spricht über dessen Bau und Brauchbarkeit für das Lustspiel manches beherzigenswerthe Wort. Rec. ist über die Zweckmäſsigkeit der weiblichen Cäsur in verschiedener Gestalt ganz mit ihm einverstanden: nur würde darauf zu berücksichtigen seyn, daſs nicht — wie es in dem kleinen Stücke öfter vorkommt — Zeilen erscheinen, die durch ihren Tonfall mehr oder weniger an den des Nibelungenliedes erinnern, das mit der Conversationssprache nicht viel gemein hat. *Den* gleichgesinnten u. s. w., S. 135, wird wohl: *Die*, und *für* Glück, S. 141: *von* Glück heiſsen müssen. *Ein Morgenscherz*, Lustspiel von *Karl Immermann*, ist, was der Titel sagt, ein Scherz, aber ein sehr artiger, und, so wie das vorige kleine Stück, vorzugsweise zur Darstellung durch *gebildete* Dilettanten geeignet. Diese beiden sind die Zierde des Buchs. Die Alexandriner sind wohlklingend genug, obwohl man einige Härten, und vorzüglich die gar zu oft widerkehrende Inversion wegwünscht, welche immer von Reimnoth zeugt. Daſs *Rosa* sich S. 189 ein *Unthier* nennt, kann man auch ihrem Grame nicht verzeihen. *Fragt nur mich um Rath*, Lustspiel von *Albini.* Etwas breit; ein Conversationsstück, in welchem nur Landleute sprechen — denn die Handlung beschränkt sich auf einige Püffe — will daher nicht recht gehen. Bey der Darstellung macht vielleicht die Versöhnungsscene Glück. *Die Luftschiffer*, Posse in einem Aufzuge, aus dem Nachlasse des verstorbenen Dr. *Sessa*, Vfs. des Lustspiels: *Unser Verkehr.* Die Idee ist drollig genug, und wenn die Posse zur Darstellung kommt, wird sie als solche wohl gefallen.

D.

Liegnitz, b. Kuhlmey: *Weltsinn und Gemüth.* Eine Erzählung von *Arminia.* 1823. 154 S. 12. (12 gr.)

Besonderen poetischen Werth können wir dieser Erzählung nicht nachrühmen (mit Ausnahme des Schlusses, welcher wirklich in höherer Lebensansicht genommen ist); wohl aber praktisches Auffassen des Lebens, wie es nun einmal unter dem Monde ist. Die Geschichte verläuft sich nicht in tief verwickelte Verhältnisse und Beziehungen, sie ist einfach, wie die Darstellung, und ansprechend, weſshalb wir denn auch dem kleinen Buche recht viele freundliche Leser wünschen.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1824.

MEDICIN.

Bamberg, b. Kunz: *Über das Heilverfahren in fieberhaften und entzündlichen Krankheiten*, von Dr. *C. F. Speyer*, königl. baier. Physic. und ausüb. Arzte zu Bamberg. 1820. 224 S. 8.

Der Zweck dieser Schrift ist, die antiphlogistische Methode, insonderheit das Blutentziehen, allgemeiner und in den meisten Krankheiten zu empfehlen. Der Vf., in der Meinung, dass die *Brownsche* Methode noch viel zu sehr befolgt, und das ärztliche Publicum von den Vorurtheilen derselben und der Erregungstheorie noch zu allgemein beherrscht werde, „hofft keine überflüssige Arbeit zu unternehmen, wenn er die ihm gegönnte Musse dazu verwendet, die wichtigsten jener Vorurtheile genauer zu würdigen, ihren schädlichen Einfluss auf Theorie und Technik, besonders in Beziehung auf fieberhafte und entzündliche Krankheiten, darzulegen, und hiedurch nach Kräften zur Vervollkommnung dieses wichtigsten Theils der praktischen Medicin Einiges beyzutragen." Dieser, mit des Vfs. eigenen Worten ausgesprochenen, Angabe des Zweckes der angezeigten Schrift zu Folge erwartet man in derselben eine genauere Würdigung der Gründe und Ansichten, welche die Ärzte bewogen, in mehreren Krankheitsformen die antiphlogistische Methode nicht anzuwenden. Da nun diese Ansichten nur durch die Meinung, welche sie von der Natur derjenigen Krankheitsformen hatten, in welchen sie diese Methode nicht anwendeten, begründet seyn konnte: so kann man, wie es scheint, mit Recht von dem Vf. verlangen, dass er durch genauere Erörterung und Entwickelung der Natur jener Krankheiten darthue und beweise, dass die Ansichten und Meinungen jener Ärzte wirklich unter die Vorurtheile gehören. Allein diess sucht man vergebens in dieser Schrift. Der Vf. lässt sich auf tiefere Untersuchungen der Natur der Krankheiten, von denen er spricht, nicht ein, ja er scheint gar keine Ahnung davon gehabt zu haben, dass diess nöthig sey. Er führt daher, zum Beweise, dass diejenigen Krankheitsformen, von welchen er spricht, antiphlogistisch behandelt werden müssen, bloss seine eigene Erfahrung an, und beruft sich ausserdem noch auf die Meinung einiger Ärzte, namentlich auf *Hufeland, Heim, Frank, Formey, Henke, Harless, Schäfer, Gölis, Bischoff, Kreyssig, Marcus, Horn, Vieusseux* und Andere. Allein es leuchtet ein, dass durch Autoritäten, sie mögen an sich so wichtig und vollgültig seyn, als sie immer wollen, nichts bewiesen werde. Diese Schrift besitzt daher auch keinen wissenschaftlichen Werth, gesetzt auch, es sey Alles wahr und richtig, was darin behauptet wird. Sie ist bloss eine Auffoderung an das ärztliche Publicum, die antiphlogistische Methode häufiger, und besonders in den im Buche angegebenen Krankheitsformen anzuwenden, mit Berufung auf den dadurch zu erzielenden glücklichen Erfolg und die Autorität mehrerer Ärzte.

Die Krankheitsformen, in welchen der Vf. hauptsächlich die antiphlogistische Methode empfiehlt, handelt er unter folgenden Rubriken ab: 1) *Irrige Ansichten über die Entstehung fieberhafter und entzündlicher Krankheiten.* Unter dieser Rubrik führt er folgende Gegenstände auf: das kindliche, das höhere Alter, schwacher Körperbau, Schwangerschaft, Geburt (soll heissen: Entbindung), Wochenbette, schwächende Einflüsse, Krankheitszufälle, Dauer, Stadien der Krankheiten, der falsche (soll heissen: verkannte) Genius herrschender Krankheiten. Von allen diesen Momenten behauptet der Vf. — und mit Recht — dass sie von manchen Ärzten fälschlich als Quellen asthenischer Krankheiten betrachtet werden; allein er beweist diess nicht durch Gründe, welche aus der Natur dieser Dinge geschöpft sind, sondern bloss und allein durch Autoritäten. Dasselbe gilt vom zweyten Abschnitte, welcher *von den irrigen Ansichten bey der Behandlung der Fieber und der Entzündungen im Allgemeinen* handelt. Auch dieser Abschnitt enthält blosse Behauptungen, keine Beweise. Der Vf. klagt, dass die Ärzte noch zu sehr blutscheu seyen, und sich selbst bey Behandlung örtlicher, mit den Fiebern so häufig verbundener, Entzündungen nicht vor den *Brownschen* Missgriffen verwahrt hätten. Der Gebrauch der antiphlogistischen Methode gegen diese Krankheitszustände, während so vieler Jahrtausende (?) berechtige zu dieser Erwartung, welche durch die Erfahrung keineswegs bestätigt werde. Was der Vf. hier von der Blutscheu der Ärzte sagt, gilt jetzt wenigstens weder von den deutschen, noch von den englischen und französischen Ärzten. Der dritte Abschnitt handelt *von den irrigen Ansichten bey Behandlung fieberhafter Krankheiten insbesondere*, namentlich des anhaltenden, nachlassenden, aussetzenden und Zehr-Fiebers. Der Vf. beweist die vortreffliche Wirkung der antiphlogistischen Methode in diesen Krankheitsformen durch Aufzählung einer Menge Autoritäten, wel-

chen er auch seine eigene Erfahrung beyfügt. Im vierten Abschnitte endlich handelt der Vf. *von den irrigen Ansichten bey Behandlung örtlicher Entzündungen insbesondere*, namentlich A) Von den Kopfentzündungen; Gehirnentzündung, Manie, Schlagfluss, Rückenmarkentzündung. B) Brust- und Hals-Entzündungen. Als Pneumonie, Pleuritis, Bluthusten, Herzentzündung, Katarrh, Croup, Bronchitis und Keuchhusten. C) Unterleibsentzündungen, als Darmentzündung, Kindbettfieber, Leberentzündung. D) Acute Exantheme; Masern, Scharlach, Rothlauf. E) Rheumatismus und Gicht. Auch dieser Abschnitt wird mit seinen Unterabtheilungen von dem Vf. auf dieselbe Weise abgehandelt. In allen diesen Krankheiten empfiehlt er *promiscue* die allgemeine und örtliche antiphlogistische Methode, Aderlassen, Blutegel, Nitrum, Salmiak, Sauerhonig, Calomel, kalte und warme Umschläge, kalte und warme Bäder, Abführungs- und Ableitungs-Mittel, und überhaupt den ganzen antiphlogistischen Apparat.

Nachdem wir den Inhalt der Schrift und die Methode des Vfs. dargelegt haben, wollen wir über den Gegenstand, sowie über die Ausführung selbst und einiges Besondere, unsere Meinung beyfügen. Was zuerst die Sache selbst und ihre Ausführung betrifft: so hat der Vf. allerdings im Allgemeinen Recht, wenn er behauptet, dass alle jene Krankheitsformen antiphlogistisch behandelt werden müssen, und Rec. war davon schon längst so innig überzeugt, dass er schon im Jahre 1814 seine Meinung öffentlich darüber geäussert hat, und sich schmeicheln darf, dadurch insonderheit zur richtigeren Behandlung des Typhus beygetragen zu haben. Auch ist diese Überzeugung jetzt so allgemein, und die antiphlogistische Methode so an der Tagesordnung, dass es nöthig zu seyn scheint, in dieser Hinsicht vielmehr den Zügel, als den Sporn, anzuwenden. Die Schrift würde daher ungefähr vor einem Decennium weit zeitgemässer gewesen seyn, als jetzt. Was wir aber tadeln müssen, ist die Einseitigkeit, welche in Hinsicht auf die empfohlene antiphlogistische Behandlung der Krankheiten herrscht; eine Einseitigkeit, welche leider nicht allein dem Vf., sondern beynahe dem gesammten ärztlichen Publicum zur Last fällt; und nicht dem deutschen allein, — ja vielleicht diesem am wenigsten, — sondern dem gesammten, besonders der englischen und der neuen französischen Schule. Wir sind im Begriffe, ganz auf denselben Abweg zu gerathen, auf welchen *Brown* gerieth, nur in entgegengesetzter Richtung. Dieser sah nur verschiedene Grade von Schwäche, ohne auf die verschiedenen Arten derselben Rücksicht zu nehmen, und fand weiter keine Heilanzeige, als in verschiedenen Graden zu erregen, zu reizen und zu stärken. Wir sehen nur zu grosse Erregung, nur Entzündung in verschiedenen Graden, und kennen keine anderen Indicationen, als zu schwächen, im gelinderen oder höheren Grade — Aderlassen und Blutegel; Blutegel und Aderlassen; *douze à vingt-quatre sangsues — à la Broussais!* — Man fragt nicht nach der Ursache der Krankheit. — Würde diese nicht am leichtesten durch Entfernung jener zu haben seyn? Man scheint nicht zu ahnen, dass es ganz verschiedene Arten von Entzündungen gebe, und dass eine jede derselben ein eigenes antiphlogistisches Heilverfahren erheische; dass, wenn die eine Blutlassen fodere, eine andere dadurch nicht allein nicht gehoben, sondern nur hartnäckiger gemacht werde; dass diese Entzündung Kälte, jene Quecksilber, eine dritte Opium oder *Narcotica*, eine vierte *Revulsiva* u. s. w. heische; dass es ganz und gar nicht einerley sey, ob dieses oder jenes antiphlogistische Heilverfahren oder Mittel in dieser oder jener entzündlichen Krankheit angewendet werde, sondern dass das eine, an sich vortreffliche, Mittel da schade, wo es nicht angezeigt ist, z. B. Kälte in arthritischen und rheumatischen Entzündungen. Man scheint nicht zu ahnen, dass jedes Urgebilde eine eigene Entzündungsform habe, und dass bey Behandlung der Entzündung zusammengesetzter Organe es hauptsächlich darauf ankomme, welches System oder Urgebilde in demselben primär ergriffen sey, z. B. bey der Herzentzündung die seröse, fibröse, innere Membran, oder die Muskelfaser selbst. Dass daher in der Herzentzündung Blutlassen einmal nützlich, ein andermal unnütz, ja schädlich seyn könne. Diese Bemerkungen gelten in jeder Hinsicht von der Schrift des Vfs. — Hauptsächlich aber findet man kein Wort in derselben über die dringende Nothwendigkeit der Aufsuchung und Beseitigung der ursächlichen Momente bey Behandlung der Entzündung, ohne welche man oft vergebens mit den stärksten Mitteln gegen sie ankämpft; z. B. der so häufig unterdrückten, und als festsitzender Entzündungsreiz wirkenden, Hautaussonderung, des zurückgetriebenen Wochenschweisses u. s. w., welcher eine so frequente, oft unerkannte Quelle des Kindbettfiebers und der *Mania puerperarum* ist. Wie wenig der Vf. diess ahnet, geht z. B. schon aus der Art und Weise hervor, wie er sich S. 158 den ungünstigen Erfolg der reichlichen Aderlässe in dem im Jahre 1819 so häufig beobachteten Puerperalfieber im Bamberger Entbindungsinstitut erklärt. Bloss das Zuviel des Blutentziehens war, nach seiner Meinung, die Ursache des schlimmen Erfolgs; denn, als man weniger zur Ader liess, und andere Mittel anwendete, ging es besser! Die Hauptursache des so häufig ohne Erfolg behandelten Puerperalfiebers ist die Vernachlässigung der Beseitigung des ursächlichen Momentes durch wiederholte Brechmittel, kräftige *Diaphoretica*, lauwarme Bäder, Friction der Haut, *Revulsiva* u. s. w. — Blut ist nur da zu entziehen, wo es durch seine Menge oder entzündliche Diathese eine Indication dazu giebt, nicht im Allgemeinen ohne Unterschied, um das Puerperalfieber an sich zu heben. Nicht durch das Zusammensinken der Kräfte, wie der Vf. glaubt, wird die gefahrvolle Exsudation befördert, sondern durch den, trotz der, durch Aderlässe geschwächten, organischen Kräfte, noch ungeschwächt fortwirkenden Entzündungsreiz. Man lässt den Dorn stecken, und

setzt Blutegel herum an! — Eben so wenig nimmt der Vf. auf die verschiedenen Stadien der entzündlichen Krankheiten Rücksicht, sowie auf ihre gesetzmässige, oft durch nichts abzukürzende, ja nur mit Nachtheil unbesonnen abgekürzte Dauer. Diess gilt besonders von den acuten Exanthemen und den wirklichen Entzündungen der Schleimhäute im ganzen Organismus, welche nicht unterdrückt, sondern nur gemässigt werden dürfen, wenn sie einmal ins zweyte Stadium der pathologischen Schleimabsonderung übergegangen sind. Wer kennt z. B. nicht die nachtheiligen Folgen einer zu schnell unterdrückten oder zu schwächend behandelten Blennorrhagie der Harnröhre? Die metastatische Entzündung der Hoden u. s. w. im ersten, und den chronischen Schleimfluss im zweyten Falle? Was aber von der Entzündung der Schleimhaut der Harnröhre, dem *Catarrhus urethrae* gilt, gilt von den Entzündungen aller Schleimhäute — Katarrhen — sie mögen Statt finden, wo sie wollen: im Auge, der Nase, dem Rachen, der Luftröhre, der Lunge, den Eingeweiden, der Blase u. s. w. Nicht weniger vermissen wir in der Schrift die Berücksichtigung der chronischen Entzündungen aller Art, welche nur selten ein sehr gemässigtes antiphlogistisches Heilverfahren neben einem belebenden zulassen, und fast immer durch letztes allein beseitigt werden müssen, wenn das ursächliche Moment vorher gehoben worden ist.

Ausser diesen allgemeinen Bemerkungen, welche noch hätten vermehrt werden können, fügen wir noch von den besondere Gegenstände betreffenden nur einige wenige bey. Der Vf. huldigt der Definition des Fiebers, nach welcher es „ein allgemeines Symptom eines allgemeinen Leidens des ganzen Organismus bey einem allgemeinen oder örtlichen Krankheitsprocesse ist“ (S. 26). Wie vag und unbestimmt, das Wesen des Fiebers ganz und gar nicht berührend, geschweige erschöpfend, diese seyn sollende Definition ist, leuchtet Jedem ein, welcher nicht bloss durch Autoritäten sich bestimmen lässt, sondern selbst denkt. Welches ist denn die allgemeine oder örtliche Krankheit, deren allgemeines Symptom als Fieber sich ausspricht? Oder ist es jede allgemeine oder örtliche Krankheit? Allgemeine Lähmung eben so gut, als allgemeine Syphilis? Oder ist es nur ein gewisses allgemeines Symptom irgend einer gewissen Krankheitsform, wenn sie einen höheren Grad erreicht? Und welches Symptom ist es alsdann? Ist es allgemeine Entzündung oder entzündliche Reizung? Und wenn es diese ist, ist das Fieber dann nicht eins und dasselbe mit Entzündung? Warum also die Natur des Fiebers nicht bestimmt aussprechen, sondern sie bloss in leere, nichts sagende Worte hüllen? — Der Vf. setzt das Wesen der Entzündung in eine krankhafte Veränderung des irritabeln Systems. Allein den gründlichsten Forschungen und unbefangensten Beobachtungen gemäss, möchte es weit eher im sensibeln oder reproductiven System seinen ursprünglichen Sitz haben, als im irritabeln. Bekanntlich wird das Muscularsystem fast gar nicht von Entzündungen ergriffen. S. 136 sagt der Vf.: „Es ist leider nur zu bekannt, wie oft die häutige Bräune auch bey der zweckmässigsten Behandlung, tödtlich endigt.“ Eine kräftige konnte es seyn; aber eine zweckmässige war es dann gewiss nicht! — Es scheint überhaupt, als wenn wir uns noch gar nicht einer genauen Kenntniss der Natur des Croups, und daher auch keineswegs des Besitzes einer zweckmässigen Behandlungsart desselben, rühmen könnten. Welcher Widerspruch herrscht in der Wahl der Mittel, selbst bey den erfahrensten Ärzten, wovon der Vf. selbst S. 140 ein Beyspiel in *Jurine* gegen *Weber* aufstellt, und S. 141 von sich selbst hinzufügt, da er unter den so sehr empfohlenen antiphlogistischen Mitteln auch die warmen Bäder als die kräftigsten empfiehlt. Warme Bäder sind doch keine antiphlogistischen Mittel. Dasselbe gilt von den S. 147 empfohlenen Überschlägen von erweichenden Kräutern und lauwarmen Bädern, welche er nebst Aderlässen, Blutegeln, Salpeter, Calomel u. s. w., bey der Darmentzündung *promiscue* empfiehlt. — Wenn der Vf. in acuten Rheumatismen S. 208 als das entscheidendste Mittel reichliche Blutentziehungen empfiehlt: so möchte er allerdings Recht haben; allein die Entscheidung ist keineswegs eine günstige, sobald nicht durch andere Mittel, namentlich wiederholte Brechmittel, Calomel und Opium, und kräftige *Diaphoretica*, z. B. Doversche Pulver und dergleichen, der Entzündungsreiz durch die Haut ausgeführt wird. Doch diess sey genug, um unser oben gefälltes Urtheil zu belegen. Wir bemerken übrigens noch, dass die Schreibart nicht selten fehlerhaft ist. So steht z. B. S. 21 an *die Putrida* zu zweifeln; S. 54: auf — dem Genusse des Weins — erfolgte; S. 111: dass sich der Schlagfluss — erhebt und — bedurfte; S. 117: Wer hieran zweifelt, darf man nur erinnern u. s. w.

Dz.

ÖKONOMIE.

ILMENAU, b. Voigt: *Über das Mästen des Rindviehes, insonderheit der Kälber und der Schweine; über das Einsalzen des Fleisches und der Butter in England und Irland, und über die Räucherungsmethode des Rindfleisches in Hamburg.* Eine gekrönte Preisschrift von *Christian Martfeld.* 1823. 104 S. 8. (12 gr.)

Schon seit vielen Jahren musste man den Hamburgern und Irländern in Hinsicht des Einsalzens des Fleisches u. s. w. ganz vorzügliche Kenntniss und Geschicklichkeit zugestehen. Die Gesellschaft des Ackerbaues zu Kopenhagen wünschte diesen Zweig der Hauswirthschaft auch in Dänemark auf eine ähnliche Höhe zu bringen, und setzte daher im Jahre 1771 einen Preis auf die beste Abhandlung über die Kunst, das Fleisch einzusalzen und zu räuchern, aus. Der Vf. obiger Schrift, ein Däne, gewann den Preis. Die dänische Regierung erliess hierauf mehrere Verordnungen, welchen die in derselben ent-

haltenen Regeln zum Grunde lagen, und brachte es dadurch dahin, dafs das eingefalzene Fleifch von Dänemark einen ausgezeichneten Ruf erlangte, welchen es auch noch behauptet. Im Jahre 1816 eröffnete die königliche und Centralgefellfchaft des Ackerbaues einen Concurs zur Überfetzung fremder Werke in dem Fache der Feld- und Haus-Wirthfchaft, und ertheilte die goldene Medaille dem Herrn *Braun-Neergard*, welcher obige Schrift aus dem Dänifchen in das Franzöfifche übertrug. Von diefer franzöfifchen Überfetzung liegt nun eine deutfche vor uns. Es ift zwar wahrfcheinlich, dafs feit der Zeit des erften Erfcheinens diefer Abhandlung die Methoden, Fleifch zu falzen und zu räuchern, in Irland und Hamburg vervollkommnet worden find; allein für die noch beftehende Brauchbarkeit derfelben fpricht theils die Aufmerkfamkeit, welche die Parifer Ackerbaugefellfchaft derfelben erft neuerdings gefchenkt hat, theils und mehr noch die Durchficht felbft, bey welcher man die faft ängftliche Sorgfalt nicht verkennen kann, welche in Irland und Hamburg auf jene Zweige der Hauswirthfchaft verwendet wird. Wir glauben bey unferen Lefern Dank zu verdienen, wenn wir nebft der Inhaltsanzeige mehrere Beyfpiele diefer forgfamen Behandlung der Thiere, des Fleifches u. f. w., hier anführen.

1fter Theil. Vom Hornvieh. In England fchlachtet man die Kälber erft in einem Alter von 10—15 Wochen. Man füttert fie mit Milch und Ölkuchen, und gewinnt dadurch an Güte des Fleifches und der Haut. — In Irland werden alle Ochfen auf der Weide gemäftet. Der Ochfe, der gefchlachtet wird, mufs wenigftens 5, uud darf nicht über 7 Jahre alt feyn. Ift er weit geführt worden: fo mufs er vor dem Schlachten 2—3 Tage ftehen, damit er defto gefünder gefchlachtet werde. Das Schlachten gefchieht vom 1ften September bis zum 1ften Januar. Bey dem Einfalzen verfährt man mit der gröfsten Vorficht. Jedes Fleifchftück darf nicht weniger, als 4, und nicht mehr, als 12 Pfd. wiegen. Von den Knochen nimmt man vor dem Einfalzen das Mark weg. Man bedient fich des beften braufen Salzes von Liffabon, Liverpool oder Irland, und wendet es dem Gewichte nach an, nämlich zu 100 Tonnen Fleifch 22 Tonnen Salz. An einigen Orten reibt man das Salz mit Handfchuhen ein, an anderen mit einem Stück dicken Sohlenleders, welches mit Nagelköpfen befetzt ift. Jedes Fleifchftück geht durch die Hände von 4 Arbeitern. Der letzte ift der ältefte, und prüft die Arbeit der 3 erften. Die Fäffer, in die das Fleifch gelegt wird, find aus Eichenholz von Virginien oder Philadelphia. In denfelben bleibt das Fleifch 8—10 Tage lang ohne Deckel an einem reinlichen, luftigen Orte liegen; dann wird es herausgenommen, von Neuem mit Salz verpackt, eingeprefst, und das Fafs mit dem Deckel verfchloffen. Daffelbe wird nun unterfucht, ob es Luft habe, und durch den Spund mit Lake vollgefüllt. Nach 14 Tagen wird das Einfüllen der Lake wiederholt, das Fafs nochmals unterfucht, und endlich wird beym Verfenden, wenn es nöthig feyn follte, zum dritten mal Lake nachgefüllt. — Für die forgfältige Beobachtung der meiften diefer Regeln find in Irland gefetzliche Beftimmungen vorhanden, damit nur das befte Fleifch zur Ausfuhr in den Handel gebracht werde.

Merkwürdig ift auch die Verwendung aller Abfälle, von denen nichts verloren gehen darf. So wird z. B. das Blut in den Zuckerfiedereyen verwendet; aus den flechfigen Fafern der Füfse und auch aus der Subftanz, welche die äufseren Theile derfelben umgiebt, wird Leim, aus dem Fufsfette aber ein Öl gefotten, welches wieder bey der Lederbereitung gebraucht wird (*Neats-foot-oil*); die eingefalzenen Gedärme gehen nach Livorno, zur Verfertigung von Würften u. f. w. — Am Ende diefes Theiles der Schrift ift auch Etwas über Butterbereitung gefagt, bey der man nicht weniger forgfältig verfährt.

2ter Theil. Von den Schweinen. Das Futter von Erbfen und Wicken giebt den fefteften Speck. — Übrigens find die hier mitgetheilten Notizen fehr mangelhaft.

3ter Theil. Fleifchräucherung zu Hamburg. Das Fleifch wird faft fo forgfältig, wie in Irland, gefalzen, und in einem fehr zweckmäfsigen Locale geräuchert. Der Rauch wird im Keller producirt, und die Rauchkammer ift im 4ten Stockwerke des Gebäudes. In letzter befinden fich zwey Abtheilungen über einander, wovon die obere für Würfte u. f. w. beftimmt ift. In der unteren hängen die Fleifchftücke 6 Zoll weit von einander. Der Rauch wird ununterbrochen Tag und Nacht unterhalten. Manche Stücke brauchen 6 Wochen, manche nur 4, um durchgeräuchert zu werden. Zur Erzeugung des Rauches brennt man nur Eichenholz oder Späne. Das Holz hiezu mufs fehr trocken feyn, und darf nicht den geringften Schimmelgeruch angenommen haben; letzterer theilt fich fonft dem Fleifche mit. Am Schluffe findet man noch einige Bemerkungen des deutfchen Überfetzers. Er führt über die Schweine Mehreres aus einer bekannten Schrift von *Arthur Young* an; ftützt fich aber im Allgemeinen nur auf die Autorität der älteren landwirthfchaftlichen Schriftfteller. — Die ganze Abhandlung liefert einen neuen Beweis für die wirthfchaftliche Erfahrung, dafs überall, wo es der Menfch mit Gewinnung oder Verarbeitung von Naturproducten zu thun hat, nur die gröfste Aufmerkfamkeit auf alle Umftände, und eine ängftliche Sorgfalt in der ganzen Behandlung, zum ficheren, günftigen Refultate führe.

V. W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1824.

NATURGESCHICHTE.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Die Urwelt, oder Beweis von dem Daseyn und Untergange von mehr als einer Vorwelt.* Von *J. G. J. Ballenstedt*, Prediger zu Pabstorf im Herzogthum Braunschweig. Dritte, vermehrte Auflage. Erste Abtheilung. *Archäologische Abhandlungen.* 1818. XIV u. 236 S. Zweyte Abtheilung. *Geologisch-naturhistorische Abhandlungen.* 1819. XIV u. 223 S. Dritte und letzte Abtheilung. *Historisch-antiquarische Abhandlungen.* 1819. XII u. 238 S. 8.

Der Vf. dieser bekannten Schrift hat das Verdienst, dass er einen Gegenstand in die gewöhnliche Lesewelt, die sich bisher vorzüglich nur an Romanen zu ergötzen pflegte, eingeführt, ja an die Tagesordnung gebracht hat, von welchem sie bisher wohl wenig oder nichts erfahren hatte. Noch mehr, es scheint, dass sein Buch sogar die Veranlassung geworden ist, dass auch in Deutschland Männer vom Fach einem Gegenstande mehr, als bisher, ihre Aufmerksamkeit gewidmet haben, welcher derselben so sehr werth war, und hinsichtlich dessen die französischen und italiänischen Naturforscher so Schätzenswerthes und zum Theil Grosses geleistet hatten. Daher wollen wir dem Herrn Prediger *Ballenstedt* den Titel eines „*Monographen der Protogäa*," welchen er seinen übrigen Titeln in späteren Schriften hinzufügt, nicht streitig machen. — Das vorliegende Werk besteht aus einer Reihe von Abhandlungen, die zum Theil schon vorher in dem Braunschweigischen Magazine u. s. w. gedruckt erschienen, die keinesweges in einem eigentlichen Zusammenhange stehen, und in denen die Ideen des Vfs. vielfach wiederholt sich vorfinden. Hr. *B.* gehört zu den aufgeklärten Geistlichen, die es einsehen, dass die biblischen Bücher nicht geschrieben wurden, um zum Unterrichte in der Naturlehre und Naturgeschichte zu dienen, ohne dass er jedoch diesen ehrwürdigen Documenten je ihren Werth streitig machte; er hat eine ziemlich ausgebreitete Lectüre; vorzüglich jedoch in den Zeitschriften gemischten Inhaltes, wie sie wohl in Lesegesellschaften vorzukommen pflegen; er ist überhaupt ein verständiger Mann: und so hört ihn auch derjenige Gelehrte, welcher die Gegenstände studirte, die jener nur als Dilettant kennt, oft mit Vergnügen über dieselben reden. Zwar ist er weder Zoolog, noch Mineralog, aber er weiss sich anzueignen, was er über Zoologie und Mineralogie las; und da er ein sehr gesundes Judicium hat, so weiss er, in der Regel, oft recht gut, stets aber sehr populär, über die Gegenstände, die er behandelt, zu sprechen. Nur dadurch ermüdet er, dass sein Stil oft zu breit und voll von Wiederholungen ist, und dass er es gar zu sehr liebt, ganze Seiten aus Journalen, Zeitungen und bekannten Schriften abzuschreiben. So scheint ihm denn auch nichts erwünschter zu seyn, als wenn er irgendwo eine Widerlegung seiner Meinung fand, oder gefunden zu haben glaubt; denn alsdann ergiesst sich der Strom seiner Gegenbemerkungen in einer Breite, die in der That oft unleidlich wird. Das gewöhnliche Lesepublicum scheint dieses (wie die drey Auflagen des Buches beweisen) nicht gefunden zu haben, und so bleibt dem Vf. gewiss die Beruhigung, während er unterhielt, der Verbreiter mancher schönen Kenntniss geworden zu seyn. — In dem hier geschilderten Charakter, jedoch mehr oder weniger, sind die Abhandlungen geschrieben, von denen hier die Ueberschriften folgen, und deren Analyse man dem Rec., da die Wissenschaft dadurch nichts gewonnen hat, gewiss gern erlassen wird.

I. *Abtheilung.* I. Beweis von dem Daseyn und Untergange einer voradamitischen Welt. II. Widerlegung einiger Zweifel und Einwürfe gegen die Existenz einer Vorwelt. III. Der Mensch, schon ein Bewohner der Urwelt. IV. Das Mammut. V. Die neuesten Entdeckungen aus der Urwelt. VI. Entdeckung eines grossen Thiers aus der Urwelt bey Offleben im Herzogthum Braunschweig. VII. Die Gypsgruben bey Thiede, unweit Braunschweig, eine reichhaltige Fundgrube von Thieren der Urwelt. VIII. Die lebendigen Kröten in Steinen, ein Product der Urwelt. IX. Charakter der Urwelt und ihrer Erzeugnisse. X. Hat es in der Vorwelt Riesen gegeben? XI. Die Sündfluth war nicht das allgemeine Grab der Urwelt. XII. Was machte der Urwelt ein Ende? *Anhang.* I. Versuch, die Sagen der Vorwelt in der Bibel auf eine vernünftige Art zu erklären. II. Über den Werth der jüdischen Zeitrechnung. III. War Adam der erste Mensch? Oder über das Alter des Menschengeschlechts und die erste Bevölkerung der Erde.

II. *Abtheilung.* I. Die Entstehung und Ausbildung unserer Erdoberfläche. II. Die ursprüngliche Erzeugung aller Naturkörper. III. Wie entstanden Menschen und Thiere? IV. Nicht alle Menschen sind vom Paradiese in Asien ausgegangen. V. Beweis, dass es mehrere Arten, nicht bloss Abarten,

von Menſchen giebt. VI. Woher erhielt Amerika ſeine erſten Bewohner? VII. Gallerie vorweltlicher Thiere, nach *Hausmann.* VIII. Über das Alter der Erde und ihr zukünftiges Ende. — *Anhang.* I. Die wahrſcheinliche Erſcheinung der Meteorſteine. II. Neuer Beweiſs für den telluriſchen Urſprung der Aërolithen. III. Vormuthung über den Urſprung der Hühnenbetten und Gräber in Weſtphalen.

III. *Abtheilung.* I. Der Park Edem, oder Ideen über die Exiſtenz und Beſchaffenheit des Paradieſes. II. Welches Land war die Wiege des Menſchengeſchlechts? III. Neue Zeugniſſe für die urſprüngliche Verſchiedenheit der Menſchenarten. IV. Hat es eine Urſprache in der Welt gegeben? V. Iſt der Menſch ein noch neues Geſchöpf? Oder früheſte Spuren von Cultur auf der Erde. VI. Bedenklichkeiten gegen das hohe Alter des Thierreiches, von Tentyra. VII. Noch einige Spuren von Menſchen aus dem früheſten Zeitalter der Welt. VIII. Über den Urſprung der Cultur des Menſchengeſchlechts. IX. Woher kommt die Ähnlichkeit zwiſchen den amerikaniſchen und aſiatiſchen Kosmogonieen u. ſ. w.? X. Menſchliche Gerippe aus einem frühen Zeitalter. XI. Kröten aus der Urwelt. XII. Kunſtſachen aus der Urwelt. XIII. Über die verſchiedenen Perioden der Erde, in welchen ſchon Menſchen auf derſelben wohnten. *Anhang.* Über Braunkohlen — Waſſermenſchen — Das Einhorn.

F....k.

HANNOVER, in der Helwingſchen Hofbuchhandlung: *Die neue oder die jetzige Welt.* Ein Gegenſtück zur Urwelt, von *J. G. J. Ballenſtedt*, evangel. Prediger zu Pabſtorf, Monographen der Urwelt u. ſ. w. Erſter Theil. 1821. 8. XVI und 328 S. Zweyter Theil. 1821. XIV und 416 S.

Mit dem gröſsten Rechte nennt der Vf. das gegenwärtige Werk ein Gegenſtück zu ſeiner Urwelt; denn in der That gleicht es dieſer auf das Vollkommenſte, ja ſo ſehr, daſs die meiſten Abhandlungen dieſes Buchs (welches auf gleiche Weiſe, wie jenes, aus einzelnen, zum Theil unter einander nicht zuſammenhängenden Aufſätzen beſteht) auch ſehr füglich in „*der Urwelt*" würden haben Platz finden können. Mit Einem Worte, die Tendenz beider Werke iſt wenig verſchieden. Daſſelbe Urtheil, welches wir über das erſte Buch gefällt haben, müſſen wir auch über dieſes zweyte abgeben. Der Vf. beurkundet ſich überall als einen aufgeklärten und verſtändigen Mann: und ſo kann es nicht fehlen, daſs er unter *den* Leſern, die er vor Augen hat, auch durch dieſes Werk Nutzen ſtifte, ſelbſt noch mehr, als durch das erſte, da er hier oft Gelegenheit findet, ſich über das Weſen und Treiben der Menſchen, ihre guten und böſen Eigenſchaften, den Gang der Ereigniſſe u. ſ. w., auf eine wahrhaft philoſophiſche, und nicht ſelten erbauliche Art auszulaſſen. In ſolchen Stellen zeigt er ſich als einen chriſtlichen, aufgeklärten Religionslehrer, deſſen Abſicht iſt, das Seine zu einer ſtets fortſchreitenden Veredlung der Menſchen beyzutragen; und hier verdient er das gröſste Lob. Kommt er aber auf eigentlich wiſſenſchaftliche Gegenſtände: ſo verſchmäht er nicht, ganze Seiten aus ſeinen vorzüglichſten Quellen, den Tageſchriften, wie z. B. der Zeitung für die elegante Welt, dem Morgenblatte u. ſ. w., ſo auch aus den allgemein bekannten *von Zimmermannſchen* Schriften, abzuſchreiben. Selbſt ſeine Vorreden enthalten groſse Bruckſtücke aus anderen Schriften, die wörtlich ausgeſchrieben ſind; wie denn überhaupt unſer Vf. nicht leicht eine Gelegenheit vorbeygehen läſst, das Eigenthum anderer Schriftſteller in ſein Buch aufzunehmen. Auch das Eigene hat das gegenwärtige Werk mit der „*Urwelt*" gemein, daſs der Vf. die Anführungen aus den Hauptſchriftſtellern ſehr oft nicht aus dieſen unmittelbar, ſondern aus Recenſionen und Auszügen aus Unterhaltungsblättern entlehnt, und daſs ſein Stil, obwohl im höchſten Grade populär, doch auch zugleich an einer ſolchen Breite leidet, daſs dadurch nothwendig die Tiefe verlieren muſs. Vorzüglich hat er ſich in *die* Darſtellungsweiſe verliebt, daſs er eine lange Reihe von Fragen aufwirft, welche zum Theil Einwendungen, die er ſich ſelbſt macht, enthalten, und welche dann auf das Ausführlichſte beantwortet oder widerlegt werden. An Fragezeichen fehlt es alſo in dem Buche gewiſs nicht; ja es ſind dem Rec. ein paar Mal Seiten aufgeſtoſsen, die faſt ganz aus Fragen beſtehen. Es kann nicht fehlen, daſs dieſe Rhetorik am Ende ermüdet. Welche Gegenſtände der Vf. in dem gegenwärtigen Werke behandelt hat, wird aus folgender Inhalts-Anzeige erhellen, die auch zugleich den Beweis liefern mag, daſs es zum Theil nur eine Fortſetzung der „*Urwelt*" ſey.

I. *Band.* 1. Die Revolutionen der Erde und ihrer Bewohner. 2. Anſicht der Welt, aus einem richtigen Geſichtspuncte. 3. Der Menſch, nach ſeinem wahren Charakter. 4. Iſt ein beſtändiges Fortſchreiten der Welt zum Beſſeren zu hoffen, oder nicht? 5. Über die Urſachen des Verfalls und Unterganges groſser Staaten. 6. Widerlegung des Beweiſes für die Einheit des Stammes der Menſchen - Species. 7. Über den Urſprung der Sprache. 8. Quellen, woraus Moſes ſeine beſſeren Religionskenntniſſe ſchöpfte. 9. Über die Erzählung vom Sündenfalle der erſten Menſchen. 10. 11 und 12. Bemerkungen über *Degrandpré's* Reiſe nach Indien und Arabien.

II. *Band.* 1. Wie geſtaltete ſich die neue Welt aus der alten? Oder wie entſtand die jetzige Oberfläche der Erde? 2. Über den Untergang der Urwelt und des Paradieſes durch einen Schwanzſtern. 3. Die urſprüngliche Schöpfung, oder vom Entſtehen und Wachsthum der Körper. 4. Über den Urſprung des Menſchengeſchlechtes und die Abſtammung aller Menſchen von Einem Paare. 5. Hat es ein Urvolk der Erde gegeben? 6. Über den Werth der jüdiſchen Sagen aus dem erſten Zeitalter der Welt. 7. Neue vermeintliche Aufſchlüſſe über das Alter der ägyptiſchen Denkmäler. 8. Über die frühe Entdeckung von Amerika oder der neuen Welt.

9. Ist Amerika ein noch neues Land? 10 und 11. Über Meteormassen. 12. Ueber den Milch-, Blut-, Staub-, Salz- und Schwefelregen.

Schliesslich bemerkt Rec., dass „*die jetzige Welt*" des Hn. *B.* ungleich besser im Druck und Papier ausgefallen ist, als dessen „*Urwelt.*"

F....k.

QUEDLINBURG, u. LEIPZIG, b. Basse: *Geschichte der Urwelt.* In Umrissen entworfen von *J. F. Krüger*, Landbaumeister und Domaineninspector. Zweyter Theil. 1823. VIII u. 966 S. 8.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 231.]

Dasselbe Urtheil, welches Recensent über den 1sten Theil dieses Werkes fällte, muss er auch über den vorliegenden 2ten abgeben. Die vorausgesandten allgemeinen naturphilosophischen Betrachtungen scheinen ihm zum Theil aus einer, gleichsam zur Mode gewordenen, Naturphilosophie hervorgegangen zu seyn, und viel zu sehr einer sicheren Basis zu ermangeln, als dass sie in einer *Geschichte* Platz finden dürften. Auch hat es ihm nicht gelingen wollen, sich aus dem Ganzen völlig deutliche Vorstellungen zu erwerben, oder dasjenige, welches er für Widersprüche hält, unter sich in Harmonie zu bringen. So heisst es z. B. S. 21: „Nur langsam verliert sich in den *höheren* Stufen der Thierwelt das Pflanzenartige.... Selbst der Mensch, *das künstlichste Gebilde*, und schon *dem geistigen Leben angehörend*, trägt unverkennbare Spuren *der früheren* Pflanzengestalt." — Hier ist doch, und mit Recht, der Mensch über die Pflanzen gestellt. — Aber nach S. 20 ist dieses eine falsche Vorstellung, denn: „*Nur der Stolz* der Menschen stellt das Thierreich über das Pflanzenreich, und die Planeten über die Cometen." — Bemerkungen dieser Art könnte Rec. sehr viele machen. Sollten hier aber keine Widersprüche vorhanden seyn: so wäre doch wenigstens mehr Bestimmtheit in den Ausdrücken zu wünschen, damit der Leser nicht Widersprüche zu finden glaubte. — Es freut den Rec. sehr, diesen, seine Unparteylichkeit bekundenden, tadelnden Bemerkungen ein durch das Werk begründetes, sehr bestimmtes Lob hinzufügen zu können. Mit einer umfassenden Ausführlichkeit, die, in Beziehung auf solche Leser, für welche dieses Werk bestimmt ist, schlechterdings (ausser Abbildungen) nichts zu wünschen übrig lässt, ist *die gesammte Naturgeschichte der Versteinerungen*, sowohl des Pflanzen-, als Thierreichs, ja, auch der Kunsterzeugnisse, in diesem Bande (der das Ganze beendet) abgehandelt. Jedem, der nicht ein ganz specielles Studium aus den hier vorliegenden Gegenständen machen will, kann das Werk des Hn. *Krüger instar omnium* dienen. Er wird sich daraus zur Genüge unterrichten, und eine allenfalls anzulegende Sammlung danach ordnen können. Freylich würde es sehr wünschenswerth seyn, wenn in einem noch hinzuzufügenden Hefte die nöthigsten Abbildungen, vielleicht am passendsten in Steindruck, geliefert, und ein Register über das Ganze, beygegeben würden. Dann aber würde auch durchaus nichts zu wünschen übrig seyn, da auch die Literatur über die abgehandelten Gegenstände in lobenswerther Vollständigkeit allenthalben beygefügt ist.

F....k.

Mit obiger Anzeige verbindet Rec. die des folgenden Werkes, welches derselbe Vf. durch eine Übersetzung in Deutschland bekannt gemacht hat:

QUEDLINBURG u. LEIPZIG, b. Basse: *Die versteinerten Fische*, geologisch geordnet, und naturhistorisch beschrieben von *de Blainville*, Professor-Adjunct an der Facultät der Wissenschaften zu Paris. Aus dem Französischen übersetzt, und mit Anmerkungen und einer Vorrede versehen, von *J. F. Krüger*. XVI u. 232 S. kl. 8.

Diese sehr schätzbare Abhandlung befindet sich in dem grossen *Nouveau Dictionnaire d'histoire naturelle*, von welchem in den letzten Jahren die 2te Auflage in 36 Bänden zu Paris herausgekommen ist. Dieses Werk kostet 108 Rthlr., und so war es gewiss zweckmässig, diese einzelne Abhandlung über einen Gegenstand, der in Deutschland so ziemlich unter die vernachlässigten gehört, *in extenso*, und mannichfach bereichert, mitzutheilen. Der Leser bekommt durch dieselbe nicht allein eine vollständige Übersicht der in Frankreich gefundenen Fischversteinerungen, sondern so ziemlich Alles dessen, was über den vorliegenden Gegenstand bekannt geworden ist, namentlich auch der Fischversteinerungen des Bolca-Berges in Italien.

F....k.

BERLIN u. POSEN, in Comm. b. Mittler: *Geognostische Beschreibung des Herzogthums Magdeburg, Fürstenthums Halberstadt und ihrer Nachbar-Länder*, von *Friedrich Hoffmann.* Auch unter dem Titel: *Beyträge zur genaueren Kenntniss der geognostischen Verhältnisse Norddeutschlands.* Erster Theil. (Mit zwey illuminirten geognostischen Charten.) 1823. 140 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Dieses Werk ist eins der wichtigsten, welche über die geognostische Beschaffenheit einzelner Gegenden Deutschlands erschienen sind. Der Vf. bekundet durch dasselbe nicht nur eine vortreffliche Beobachtungsgabe, sondern er hat auch den sorgfältigsten Fleiss auf die Erforschung der auf dem Titel bemerkten Gegenden angewandt. Die Grenzen des dargestellten Landstriches giebt er selbst folgendermassen an: Er ist in Osten und Norden durch die natürliche Scheidung der aufgeschwemmten Ebene vom älteren Gebirge bezeichnet; seine Begrenzung wird mit geringen Ausnahmen (besonders am südöstlichen Ende) überraschend scharf durch den Lauf der Hauptflüsse des Landes gezogen. Die Saale umschliesst ihn von Nienburg bis zu ihrem Ausflusse in die Elbe; diese bezeichnet sein östliches Ende von Barby bis in die Nähe von Wollmir-

ſtedt; von dort aus trennt die Ohre jede Spur des feſten Geſteins vom aufgeſchwemmten Lande, bis oberhalb Neuhaldensleben ein unbedeutendes Flüſschen, die Spetze, die Grenzlinie bezeichnet, welche ſo zur Aller übergeht, die von Everdingen abwärts bis unterhalb Vorsfelde, in der Nähe von Fallersleben, ſtreng auf der Scheidung flieſst. Die weſtliche Grenze iſt nach Willkühr gezogen, um dem erſten Abſchnitt der Unterſuchung ein ſcharfes Ziel zu ſetzen; ſie umfaſst ziemlich genau, ſoweit dieſes durch einen geraden Abſchnitt möglich iſt, den Theil der Gewäſſer, die dem Fluſsgebiete der Elbe gehören. In Süden hielt ſich der Vf. an die nördliche Grenzlinie der ausgezeichnet ſchnell aufſteigenden Grauwacken- und Thonſchiefer-Maſſe des Harzes, und wo dieſer aufhört, hat er das Streichen des Kupferſchiefer-Flötzes, wie es *Schulz's* petrographiſche Charte der Grafſchaft Mansfeld darſtellt, zur Grenze genommen.

Da der Vf. den Huy, den Elm und den Dorn (bey Königslutter) in ſeine Unterſuchungen gezogen hat: ſo hat Rec. ſchmerzlich vermiſst, daſs dieſes nicht auch noch mit dem Fallſtein, der Aſſe, dem Oeſel, dem Oder-, dem Lichtenbergiſchen Berge, dem Thieder-Berge und dem Lächelnholze (ſämmtlich Hügel und Berge im nördlichen Theile des Herzogthums Braunſchweig) geſchehen iſt. Das Ganze würde dadurch ſehr an Vollſtändigkeit gewonnen haben, und dieſe Erweiterung des Plans um ſo paſſender geweſen ſeyn, da dieſe ſämmtlichen Hügel völlig dasjenige bewahrheiten, was der Vf. mit ſo groſsem Scharfſinn und Beobachtungsgeiſt aufgeſtellt hat. — Doch auch ſo, wie die Forſchungen begrenzt wurden, ſind ſie von dem gröſsten Werthe, und geben Aufklärungen, die den Namen des Vfs. unvergeſslich machen werden. — In das Einzelne ſeiner Forſchungen einzugehen, würde die Grenzen einer Anzeige überſchreiten; vorzüglich glaubt aber Rec. auf dasjenige aufmerkſam machen zu müſſen, was der Vf. über die Verbreitung des Quaderſandſteins in dem Gebiete ſeiner Beobachtung vorträgt, und was auch aus der Charte erkannt werden kann. Die ganze nördliche Hälfte dieſer Formation, welche doch der ſüdlichen, bey Blankenburg, Halberſtadt u. ſ. w., weit überlegen iſt, wurde bis jetzt überſehen. Jene erſtreckt ſich als ein lang geſtreckter, ſtumpf verrundeter, breiter Bergrücken dem Laufe der Aller entlang; kaum iſt in ihm eine Spur von Entblöſsung vorhanden; eine leichte Thonſchicht, die Waldwuchs und Ackerbau begünſtigt, erſchwert die geognoſtiſche Erforſchung. In dieſem nördlichen Bezirke des Quaderſandſteines befinden ſich die berühmten Steinbrüche von Völpke. Auch in der Gegend von Harbke geht dieſer Sandſtein zu Tage.

Nichts würde den Geologen Deutſchlands erwünſchter ſeyn, als wenn der Vf. fortführe, auf die begonnene Art das eigene Vaterland bekannter zu machen.

F....k.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Parchim*, b. Zimmermann: *Reiſe eines deutſchen Officiers nach Griechenland, ſeine dort erlebten Leiden und Schickſale, und ſeine Rückkehr ins Vaterland.* — Zur Warnung für deutſche Jünglinge von ihm ſelbſt geſchrieben. — 1823. I und 35 S. 8. (Broſchirt in rothem Umſchlag 2 gr.)

Auch dieſer Vf., der unter dem Vorworte Dresden als ſeinen Aufenthaltsort angiebt, und ſich *Ferdinand von Kieſewetter* aus Mecklenburg-Schwerin unterſchreibt, beſtätigt die ſchon von Anderen mitgetheilten Nachrichten über die ſchlechte Aufnahme, welche die den Griechen zu Hülfe eilenden Fremden bey ihnen finden, über ihre verkehrte Art, Krieg zu führen, und über die Greuel, deren ſie ſich ſchuldig machen, und verſichert, die in ſeiner kleinen Schrift enthaltenen Thatſachen zu München zu Protokoll gegeben, und beſchworen zu haben. — Vom Profeſſor *Krug*, der nicht mehr für die Griechen wirken durfte, an *Thierſch* nach München gewieſen, erhielt er von dieſem die Weiſung, nicht in Trieſt, weil die öſterreichiſche Regierung ſchon mehrere Deutſche, die nach Griechenland wollten, aufgehalten und arretirt habe, ſondern in Marſeille ſich einzuſchiffen, und ging von Marſeille mit einem italiäniſchen Küſtenfahrer am 22ſten September 1822 nach Livorno, wo er von griechiſchen Kaufleuten ſchon manche Nachrichten erhielt, die ſeinen Eifer hätten abkühlen können. Doch er beharrte, und langte endlich glücklich in Korinth an. Aber auf Griechenlands claſſiſchem Boden fand er, wie ſeine Landsleute, in dem Griechen nicht den wahren Patrioten, dem ſein Vaterland über Alles theuer iſt, ſondern nur den feigen Räuber. (?) Dieſes Urtheil zu rechtfertigen, führt er mehrere Thatſachen an, die allerdings empörend ſind. Am ſchaudervollſten iſt, was er von einem Plane der Ephoren von Meſſalonghi, den kleinen Überreſt des aus den Fremden geſammelten Corps nach dem Vorfalle bey Paeta durch Pulver in die Luft zu ſprengen, erzählt. Aber ſollte das abſichtliche Feueranlegen über allen Zweifel erhoben werden können? — Rec., der die ehemaligen Griechen zwar für eine äſthetiſch hochgebildete, aber nicht für eine vorzüglich edle Nation hält, und es ſehr begreiflich findet, daſs unter den Neu-Griechen während ihrer langen Sclaverey in vielen Individuen Edelſinn und Groſsmuth untergegangen ſind, glaubt doch an einer ſolchen Unmenſchlichkeit zweifeln zu müſſen. Der Muth, mit dem die Griechen fortwährend für ihre gerechte Sache kämpfen, ſcheint ihm zu beweiſen, daſs die aus Griechenland zurückkehrenden Fremden, weil ſie dort nicht Alles ſo fanden, wie ſie es erwarteten, Manches in einem zu ſchwarzen Lichte geſehen haben, ohne daſs er darum in ihren Willen, die Wahrheit zu ſagen, einiges Miſstrauen ſetzt.

‡—m—‡

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1824.

GESCHICHTE.

ELBERFELD, b. Büschler: *Neue Unterſuchungen des Keltenthumes, zur Aufhellung der Urgeſchichte der Deutſchen*, von Dr. *J. G. Radlof*, öffentlichem Profeſſor in der philoſophiſchen Facultät an der Königl. Preuſſ. Rhein-Univerſität zu Bonn, correſp. und wirklichem Mitgliede der Königl. Baier. Akademie der Wiſſenſchaften zu München, der deutſchen Geſellſchaft zu Berlin, auch der cameraliſtiſchen Societät zu Erlangen. 1822. XIV u. 435 [weil aber die Seitenzahl von S. 320 auf 391 überſpringt, alſo 70 Zahlen fehlen, eigentlich nur 365] S. 8.

Der Vf. beſchwert ſich in der Vorrede, daſs diejenigen, welche die Urgeſchichte des deutſchen Vaterlandes bearbeitet haben, ihre Nachrichten meiſt aus römiſchen Schriftſtellern, beſonders aus Caeſar und Tacitus ſchöpften, ohne auf die groſse Menge des Stoffes zu achten, der ſich in den Schriftſtellern der Griechen hin und wieder für jene Geſchichte vorfindet, und daſs, wo römiſche Quellen fehlten, jene Bearbeiter das Fehlende durch Räſonnement und Schilderung eines Barbarenvolkes im Geiſte der nordamerikaniſchen Wilden zu erſetzen ſuchten. Die hiedurch veranlaſsten Miſsgriffe ſeyen ſo groſs, daſs man den alten Deutſchen ſelbſt das Eſſen des rohen Fleiſches aufgebürdet habe, welches doch nichts, als weſtphäliſcher Schinken geweſen ſey, „der noch jetzt im nördlichen Deutſchland bald roh, bald geſotten, im ſüdlichen aber aus Scheu vor einiger Ketzerey (?) nur geſotten genoſſen wird.“ — Einige Paradoxieen der Art ausgenommen, ſchien die Vorrede durch das Dringen auf Quellenſtudium groſse Reſultate dem Rec. zu verſprechen, der ganz vorzüglich die Überzeugung theilt, daſs durch umfaſſendes Studium aller Quellenſchriftſteller hier noch manche, nicht unwichtige, Entdeckungen der Geſchichte zu machen ſind. Welcherley Art jene Reſultate ſeyn ſollten, wurde weiter dem Rec. klar, als er in der Einleitung den Ausſpruch an die Spitze geſetzt ſah, daſs *Kelten* und *Germanen* ein und daſſelbe Volk ohne Stammverſchiedenheit geweſen ſeyen, wobey *Schöpflin*, der dieſen Stammunterſchied behauptet, als ein „verfremdeter“ Gelehrter von argſinniger Beweisführung heruntergeſetzt wird. „Aber einige Erbnehmer des alten Wuſtes möchten leicht noch eine Anzahl miſsverſtandener Gegenſtellen aufſpüren, und ſomit den ſchon hundertjährigen Keltenſtreit noch um ein halbes Jahrhundert verzögern.“ Um aber doch die Bemühungen derſelben wo möglich zu unterdrücken, iſt hier der Vf. gegen ſie zu Felde gezogen. So muſs das Hinwegdemonſtriren der Namenverſchiedenheit der Kelten und Germanen als Hauptinhalt und leitende Idee des Werkes betrachtet werden, obgleich der Titel umfaſſendere Unterſuchungen anderer Art erwarten läſst.

Nun iſt es aber denen, die dieſer Dinge kundig ſind, eine bekannte Sache, daſs von den älteren griechiſchen und römiſchen Schriftſtellern die Germanen und Gallier mit dem gemeinſchaftlichen Namen der Kelten belegt werden. Erſt als die Römer jene nordiſchen Länder durch eigene Anſchauung kennen lernten, wurde durch Caeſar die Stammverſchiedenheit der beiden Völker als ethnographiſche Thatſache in die Geſchichte eingeführt, und dieſer Annahme folgen ſeitdem faſt alle Schriftſteller von hiſtoriſchem Gewicht und erprobter Glaubwürdigkeit; andere hingegen, beſonders welche die Sache nur beyläufig und ohne tiefere Unterſuchung erwähnen, vorzüglich die Griechen, folgen dem alten Sprachgebrauche, und erklären wohl ſelbſt ausdrücklich jene Unterſcheidung für ungegründet. So entſteht die Frage, welche dieſer beiden Parteyen das Recht und die Wahrheit auf ihrer Seite habe. Faſt alle Gelehrte, und unter ihnen beſonders *Adelung*, haben ſich für die zweyte Partey entſchieden, weil es ihnen offenkundig ſchien, daſs der Vorrang der Glaubwürdigkeit denen gebühre, die nach eigener Anſicht und Erfahrung, nach abſichtlich angeſtellter Forſchung, und nach erweiterter und tiefer begründeter Erkenntniſs, ihr Urtheil ausſprechen, und auch in anderen Theilen ihrer Schriften ſich als glaubwürdig bewieſen haben. Dieſen Allen entgegen tritt nun Hr. *Radlof* zu der Partey der älteren Griechen über, und ſchimpft den Caeſar einen argliſtigen Betrüger, der die Stammverſchiedenheit jener Völker und die Grenzſcheide des *Rheins* erlogen hätte, um nur für den Überwinder des ganzen Keltenlandes gelten zu können. Dieſem nun ſeyen Tacitus und viele andere Geſchichtſchreiber und Geographen gefolgt, weil die Majeſtät des römiſchen Stammes es nicht erlaubt habe, zu geſtehen, daſs die Kelten, die einſt Rom in die Aſche legten, noch unbezwungen jenſeit des Rheines hauſeten. Zu dieſem Endzweck ſind hier acht geſchichtliche Unterſuchungen über Hyperboraeer, Kelten und Germanen, und zwey Sprachunterſuchungen über die Sprache der

Kelten, Galater, Trevirer und Belgier angeftellt, die fämmtlich zum Beweife des angegebenen End-Refultates führen follen.

Um aber fogleich den Gefichtspunct diefer Beurtheilung anzugeben: fo bekennt hiedurch Rec., dafs er der Gelehrfamkeit und Belefenheit des Vfs. eine hohe Stufe der Achtungswürdigkeit anweift, dafs er dem Buche felbft ein nicht geringes Verdienft zugefteht, indem es alle Beweife der aufgeftellten Hypothefe mit ungewöhnlicher Gründlichkeit von ihrem erften Urfprunge bis zu den letzten fich ergebenden Folgerungen aufzählt; aber dennoch ift Rec. nicht überzeugt worden, weil Machtfprüche und willkührliche Annahmen nicht felten die Stelle der Gründe und Beweife vertreten; weil die Natur der Dinge hier oft der vorgefafsten Meinung zu Gefallen umgekehrt worden ift; weil Behauptungen, die zu den offenbaren Unwahrheiten gehören, kühn hingeftellt find, als genügten fie fchon durch den Mund und die Feder ihres Erfinders; weil der Hang zur Originalität unwahrfcheinliche Dinge und literärifche Sonderbarkeiten aller Art erfchaffen hat; endlich weil die Sucht zu deuteln und zu etymologifiren hier in ein nichtiges Spiel des Witzes und der Einbildungskraft ausgeartet ift. Dazu kommt, dafs nirgends die Begriffe von Völkerftamm, Stammverwandtfchaft und Stammverfchiedenheit entwickelt find, fo dafs in einem gewiffen Sinne der Vf. freylich immer recht behält, weil in einem gewiffen Sinne auch die Oft- und Weft-Indier, wie die Slaven und Aethiopier, Verwandte der Germanen genannt werden können, und das ganze Menfchengefchlecht aus Brüdern und Schweftern einer einzigen Familie befteht.

Die erfte Abtheilung enthält acht Unterfuchungen über Hyperboraeer, Kelten, Gallier und Germanen.

1) Die Hyperboraeer, vom Vf. auch wohl Übernordwinder genannt. Sie erfcheinen in der Sagenwelt der Griechen als Bewohner des unbekannten Nordens, in denen dichterifche Phantafieen von himmlifcher Glückfeligkeit am fernen Rande der Erde mit Sagen vom nordifchen Apollo-Dienft und mit Erfahrungen über die Bewohner der nördlichen Länder und der griechifchen Kolonieen am Pontus zu einem Sagengewirr verfchmolzen find, das fich fchwerlich nach Taufenden von Jahren noch in feine urfprünglichen Elemente auflöfen läfst. Will man darin den mythifchen Urfitz des Keltenthums finden: fo möchte man fchwerlich Widerlegung zu befürchten haben; aber was hier zur weiteren Erörterung gegeben ift, vermag keineswegs unfere Begriffe darüber aufzuklären. Der Vf. erklärt die Hyperboraeer für Nachbarvölker der Griechen jenfeit des Bora, des Nordgebirges Makedoniens, fowie überhaupt des Nordens, der Apenninen, Thrakiens, und felbft des Kaukafus, für Völker, die von dem unter Herkules vereinigten grofsen Staatenbunde der Griechen ausgefchloffen blieben. (Ein folcher Staatenbund des Herkules hat aber nur in der Einbildung des Vfs. beftanden.) Hier lebten fie in beglückender Seligkeit. Als aber nach dem Untergange des Planeten Phaëthon [von dem unfere Aftronomen und Gefchichtfchreiber bis jetzt alfo nichts gewufst haben] und des grofsen Weftlandes Atlantis, die Luft allmählich rauher und der Boden wild und minder ergiebig geworden war; als nun der Norden bekannter wurde, und die gerühmte hyperboraeifche Glückfeligkeit fich in demfelben nicht finden wollte: fo verfetzte man die Hyperboraeer auf den nördlichften Rand der Erde, und füdlicher traten die Kelten an ihrer Stelle in der Gefchichte auf. Indeffen lernte man das wirkliche Land der Hyperboraeer kennen durch Hekataeus von Abdera, der eine reizende Schilderung davon entwarf, und den Bewohnern ein taufendjähriges Lebensalter beylegte. Seine Schilderung verdient aber Glauben, weil er wahrfcheinlich (!) durch eigene Bereifung vom Fluffe Paropamifus (!?) aus das nordöftliche Eismeer unter dem Namen Amalchium oder des gefrorenen Meeres kennen lernte. — Wenn *Herodot* IV, 32 folchen Mährchen keinen Glauben beymifst, und die wirkliche Exiftenz der Hyperboraeer bezweifelt: fo läfst fich der Vf. dadurch nicht irre machen, fondern erklärt die Hyperboraeer kühn für die nachmals fogenannten Waraeger. Da nun diefe Waraeger im Converfationslexikon (im. Art. Rufsland) für fahrende Jäger erklärt werden: fo ift es nicht mehr zu verwundern, dafs die Hyperboraeer oder fahrenden Jäger an allen Enden der nordifchen Welt herumfuhren. Deffenungeachtet wird als ihr eigentliches Wohnland die Infel Skandia angegeben. Mit welchem Rechte? fragen wir. Antwort: weil Plinius (*H. N.* VII, 39) Skandia unter gleiche Breitengrade mit Britannien verfetzt, und weil es von Ptolemaeus als eine Infel bezeichnet wird. Die Urfache, warum die Halbinfel Skandia von den Alten für eine Infel gehalten wurde, fchien bis jetzt lediglich in geographifcher Unkunde des Nordens zu liegen. Der Vf. hingegen weifs einen weit fcharffinnigeren Grund anzugeben; man höre ihn nur felbft: „In der heutigen Sprache der Schweden und Dänen bezeichnet nämlich Naes, Nees, d. i. Nafe, Hervorragung, eine Halbinfel; νῆσος dagegen im Griechifchen eine volle Infel. Eine Wortverwechfelung, welche eine mehr, denn taufendjährige Sachverwirrung verfchuldete.“ Rec. gefteht, dafs er nicht geneigt ift, fich diefe Nafe andrehen zu laffen. Noch luftiger klingt folgende, wie eine Thatfache gefchilderte, Begebenheit: „Als die Kimbern und Teutonen wegen der grofsen Meeresüberfluthungen nach Gallien und Germanien ausgewandert waren, fragte mancher Grieche zu Maffilien, ob fie denn nicht verfucht hätten, fich dawider zu fchützen? Worauf man ihm antwortete: ja, durch viele Wöhren (d. i. Schutzdämme). Diefs gehört, fchrieb *Ephorus* in die Welt hinein: jene Menfchen find fo tollkühn, dafs fie der andringenden Fluth mit all' ihren Wehren (ὅπλα, Waffen) entgegenftürmen, wobey jedoch die Meiften zu Grunde

gehen.“ Welche unbekannte Quellen mag der Vf. bey dieser Erzählung benutzt haben? Soll aber die dramatische Lebendigkeit dieses Vortrags nur die eingetretene Sprachverwirrung versinnlichen: so liegt doch wohl die Vieldeutigkeit des Wortes ὅπλα ungleich näher. Weiter lehrt uns der Vf.: Skandia ist das Land der Sonne, und der prächtige Tempel des hyperboraeischen Apollon ist der Odins-Tempel zu Upsala. Von dort her wurde durch Hyperboraeer das Orakel von Delphi gestiftet; der vom Ister hieher eingewanderte Deukalion hatte nämlich an seinem Staate einen Theil der ägyptischen oder osirischen Religion aufgenommen. Was von dem Einfluss des delphischen Orakels auf die Bildung der Griechen erzählt wird, ist zwar gegründet, gehört aber schwerlich zum Keltenthum; doch lernen wir bey dieser Gelegenheit, dass Odin in der feyerlichen Sprache des hohen Hexameter seine Aussprüche ertheilte, und dass nach dem Sinken des delphischen Orakels die Hyperboraeer unter Brennus ihren Antheil an den Tempelschätzen mit gewaffneter Hand zurückfoderten. Die Einäugigkeit der Arimaspen wird daraus erklärt, dass sie als Bergleute in Finnland's Goldgruben mit den Grubenlichtern an der Stirn, von oben herunter gesehen, einäugig erschienen. Überhaupt zeigen sich hier die Hyperboraeer als die ältesten Weisen der Erde, als die ersten Unsterblichkeitslehrer der Griechen, als Begründer des religiösen Cultus unter denselben; und die Perser verschonten Delos nur, weil der dortige hyperboraeische Cultus mit dem ihrigen übereinstimmte. Zum Beweise wird der hyperboräische Hochpriester Abaris und dessen Reise nach Griechenland angeführt. Die Sage, dass er auf einem Pfeile ritt, ist abermals durch eine possierliche Etymologie erklärt; er kam nämlich, heisst es, auf einem Skepo (d. i. Schiffe); aber die Griechen verstanden σκᾶπος oder σκῆπος, d. i. Schafft, Pfeil, und liessen so ihn auf einem Pfeile durch die Luft reiten, den er doch nur als Apollon's Priester trug. Dass Abaris seinen Pfeil bey Pythagoras in Italien liess, ehe er nach Griechenland kam, that er, um nicht, wie ein deutscher Held, der nie die Zahl der Feinde fürchtete, vor den zu handgreiflichen Huldigungen des Londoner Pöbels, die Flucht zu ergreifen. Der Zweck seiner Reise war, sich mit den Entdeckungen der Griechen in den neuerwachenden Wissenschaften bekannt zu machen. Sein Umgang mit Pythagoras und seine Lebensweise giebt für das Keltenthum wenig Aufklärung. Wenn aber gar noch ein zweyter Abaris um 436 angenommen wird: so verdient diese beliebte Weise der Ausgleichung chronologischer Schwierigkeiten nimmermehr den Beyfall der Kenner. Die Schriften des Abaris waren, wie der Vf. ohne Bedenken behauptet, in germanischer Sprache verfasst; der ganze Beweis davon beruht aber darauf, dass in den Formeln eines asiatischen Afterweissagers das verdorbene Wort χέρνικραγκ bey Lucianus vorkommt, und der Vf. darin das deutsche *krank* wieder erkennt. [Schwerlich werden unsere Geschichtner und Encyklopädisten nach solchen träumerischen Vermuthungen und gewaltsamen Etymologieen ihre Meinung über die Schriften des Abaris ändern.] Die Folgen jener Reisen waren, dass die Germanen durch dieselben Kunde der griechischen Kunst und Wissenschaft erhielten; ebenso die neue Gesetzgebung des Solon, die Ausgaben des Homer, die Lehren des Pythagoras u. s. w. [Solches hat bis jetzt der Scharfsinn der Forscher nie zu ahnen gewagt.] Der Name des Abaris endlich bedeutet *Oberpriester*; warum? weil ein Oberpriester, Namens Avarus zu Tyrus vom Josephus genannt wird. Bey dieser Gelegenheit werden Abrah (im Pers.: *das Wort*), Abier, Apis, Kabiren, Auerochsen und Alces, in eine etymologische Suppe zusammengerührt, die dem kritischen Geschmacke nicht behagen möchte.

2) *Abstammung und Name der Kelten.* Die Kelten sind Abkommen der Hyperboräer, einige Galen aber auch Abkommen der Titanen, die bey Gades ihre letzte Entscheidungsschlacht verloren. Die Abstammung des Namens Kelten ist hinter einem etymologischen Mischmasch verborgen, in dem Kali (der Mond), Helios, Hiaul (dasselbe bey den Iren), Hellen, Helden, Galathea, γαλα, durch einander geworfen sind. Die Unterscheidungszeichen der Kelten sind vom Vf. treffend und richtig angegeben, wie er überhaupt das Wahre nicht verfehlt, wo er sich an Berichte und Thatsachen hält, und nicht Hypothesen aus etymologischem Witz und schwärmender Einbildungskraft, wie Luftschlösser, aufbaut. Die läppischen Ableitungen, welche Andere gemacht haben (z. B. Gallier, als Wallende von der Frage: *où allons-nous?*), würde man hier nicht vermissen. Dass der Name der Kelten aber seit der Argonauten-Fahrt unter den Griechen gebräuchlich gewesen sey, kann doch unmöglich aus dem Apollonius Rhodius bewiesen werden.

3) *Keltenland vor Caesar.* Abermals Wahrheit und Dichtung, je nachdem der Vf. durch seine Quellen oder durch seine vorgefassten Meinungen spricht. Dass die Kelten von Herodot mit zu den Thrakern gerechnet worden seyen, ist eine offenbar unerweisliche Behauptung; wenn man aber die Versicherung vernimmt, dass die Kelten in Ähnlichkeit der Sprache Brüder der Griechen, und erst seit Deukalion's Einwanderung getrennt worden seyen: so kann man sich einen Begriff von der Willkühr machen, mit welcher der Vf. Unwahrheiten unter historische Thatsachen mischt. Den Umfang des Keltenlandes bestimmt der Vf. so, dass auf eine unbegreifliche Weise Germanien wieder davon getrennt erscheint, und demnach die Kiölen in Skandien die östliche Grenze bilden. Die Nachrichten über die Verkleinerung des Keltenlandes, die Stammvereine der Kelten und deren Vermischung mit anderen Völkern sind trefflich. Darauf werden die einzelnen Schriftsteller vom Keltenlande in chronologischer Ordnung abgehört, Herodot, Ephorus, Timaeus, Platon, Aristoteles, Py-

theas, Eratosthenes, Polybius, Hipparchus, Posidonius, Skymnus, und die ältesten Römer. Die grosse Mühe gründlicher Forschung ist aber hier abermals entstellt durch unwahre Voraussetzungen, z. B., dass Timaeus wichtige Nachrichten durch die Pythagoräer von Abaris her erhalten haben soll; dass die Senonen ein Bernsteinlager am Padus gegründet, und so dessen Verwechselung mit dem Eridanus veranlasst hätten; dass der Rhein und Rhodan für zwey Arme desselben Flusses gegolten hätten, weil ersterer von Aethicus *bicornius* [*bicornis*] genannt werde, da es doch schon durch die Erklärer zu *Virg. Aen.* VII, 727 bekannt ist, dass jenes Beywort von den zwey Hauptmündungen des Flusses herrührt u. s. w. Aus Allem wird zuletzt die unwiderlegliche Folgerung gezogen, dass die Bewohner Germaniens und Galliens für gleichstammig gehalten, und beide mit keinem anderen Namen, als dem der Kelten und Galater belegt wurden. Um aber diese Zeugnisse vollgültig zu machen, musste Cäsar als der Erfinder einer neuen und erlogenen Stammtheilung zwischen Galliern und Germanen dargestellt werden: und hier, in der Hauptsache, sind, wie wir sehen werden, des Vfs. Beweise am schwächsten.

4) *Einige bisher verkannte Kriegs- und Wander-Züge der Kelten.* Was man bisher an diesen Zügen verkannt haben soll, betrifft lauter Dinge, denen Rec. allen Glauben versagen muss, z. B., dass der in Plutarch's *Camillus* geschilderte Völkerzug der Kelten nicht derselbe sey, welchen auch *Livius* (V, 34) und Dio Cassius beschreiben; dass Sigoves nie in den Hercynischen Wald gekommen sey; dass die *Galli Senones* aus dem nördlichen Deutschland gekommen, weil Livius sie vom äussersten Ocean herleite; dass die Truppen des Brennus in Griechenland Deutsche gewesen seyen, weil jedem Reiter zwey bepferdete und wohlgerüstete Knappen folgten (*Paus.* X, 19, 6, p. 844) und *Caesar* [*B. G.* I, 48] etwas Ähnliches von der Reiterey des Ariovist erzählt. [Dann mussten auch die Griechen Deutsche gewesen seyn, da sich bey ihnen ebenfalls solche ἅμιπποι finden, *Xen. hist. graec.* VII, 5, 25]; dass Strabo, der Gallier und Germanen trennt, so viele Kenntnisse von Deutschland gehabt hätte, als man über Nordamerika in Frankfurt a. M. von durchreisenden Kaufleuten und verabschiedeten Kriegern erfahren könne; dass die von ihm bezweifelte Nachricht gegründet sey, Brennus sey ein Praysier gewesen; dass die Praysier, die sonst Niemand kennt, Ostpreussen gewesen, weil sich auch *Brysae* in Thrakien finden, u. dgl. m.

5) *Unterschied zwischen den Kelten und Galatern oder Galliern.* Kelten sollen nach *Dio Cassius* (XXXIX, 49) die im Osten des Rheins, Galater die im Westen genannt worden seyn. Allein zweifelhaft muss das doch wohl bleiben, da *Diod. Sic.* V, 32 geradezu widerspricht. Über die Priester der Semnonen hat der Vf. eine allerdings wichtige Stelle aufgefunden; wenn er sie aber für indische Samanaeer oder Verehrer des Buddha ausgiebt: so überschreitet er abermals den Horizont aller historischen Forschung.

6) *Keltenland unter Julius Cäsar.* Wenn die Hypothese des Vfs. bestehen sollte, so musste dem Caesar alle historische Glaubwürdigkeit genommen werden. Diess geschieht denn auch durch eine Menge gehäufter Beschuldigungen, die durch den Tadel eines Asinius Pollio höchstens den schwachen Schein der Möglichkeit bekommen, aber selbst von der blossen Wahrscheinlichkeit noch immer weit entfernt bleiben. Caesar nämlich soll, um sich den Ruhm der Bezwingung von ganz Keltenland anzumassen, zuerst den Begriff von Gallien durch den Rhein begrenzt, und eine naturwidrige Trennung desselben von Germanien eingeführt haben. „Durch falsche Darstellungen über die gänzliche Verschiedenheit der Gallier und Germanen hat er die prächtigen Dankfeste und darauf die Bewilligung eines längeren Oberbefehls erschlichen.“ Seine Schriften heissen darum „trübe Pfützen der herrschwüthigen Römer gegen die reinen Quellen der parteylosen Griechen.“ Allein wie möchte es dabey begreiflich werden, dass so manche der folgenden Geschichtschreiber, und unter ihnen der gehaltvolle Tacitus, nach erneuerter Prüfung und nach wiederholten Erfahrungen Caesar's Unterscheidung, bekräftigten? Wie soll man damit Stellen zusammenreimen, wie folgende: *Arminius Graecorum annalibus ignotus, qui sua tantum mirantur. Tac. Ann. II*, 88; und *Ipsos Germanos indigenas crediderim, minimeque aliarum gentium adventibus et hospitiis mixtos. Germ.* 2. *Ipse eorum opinionibus accedo, qui Germaniae populos propriam et sinceram et tantum sui similem gentem exstitisse arbitrantur; ib.* 4? Also den älteren fabelnden Griechen, die, mit seltenen Ausnahmen, kritische Erforschung der Geschichte gar nicht kannten, soll man unbedingt glauben; wo aber die Geschichte anfängt, sich auf Augenzeugen zu gründen, soll man allen Glauben verweigern? *Credat Judaeus Apella!* Daneben fehlt es auch hier nicht an entstellenden Zusätzen, z. B. dass Ariovist an den heiligen Tagen der Isis angegriffen worden sey; dass die Aduatiker das letzte Ziel von Caesar's Eroberungen gewesen; dass es damals in Gallien noch freyes (d. i. ungenutztes oder herrenloses) Land in Menge gegeben; dass Pompejus mit dem Ariovist in näheren Verhältnissen gestanden u. s. w.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1824.

GESCHICHTE.

ELBERFELD, b. Büschler: *Neue Unterfuchungen des Keltenthumes, zur Aufhellung der Urgefchichte der Deutfchen*, von Dr. *J. G. Radlof* u. f. w.

(Befchlufs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenfion.)

7) *Keltenland feit Julius Caefar.* Hier beginnt eine Reihe bedeutender Schriftsteller, die fämmtlich Gallier von den Germanen trennen: Livius, Mela, Strabo, Plinius, Tacitus, Ptolemaeus, Galenus, Athenaeus u. f. w.; doch werden fie kurz abgefertigt, als blinde Nachfolger des Cäfar und feile Schmeichler der römifchen Majeftät. Dagegen gelten dem Vf. Florus, Juftinus, Sextus Rufus, Vibius Sequefter, Orofius, Dionyfius von Halikarnafs, Theophylaktus Simokatta, Stephanus Byzantinus, Hefychius, Suidas, Euftathius u. A. m., für Zeugen der lauterften Wahrheit, grofsentheils nur defswegen, weil fie die Cimbern Gallier genannt haben. Dagegen glaubt Rec., dafs diefe letzten alle zufammen nicht den Plinius, Tacitus und Ptolemaeus aufwiegen. Denn, welche Glaubwürdigkeit in nordifchen Dingen verdient wohl ein Dionyfius, wenn er zu einer Zeit, wo es längft beffere Nachrichten gab, noch folgende Schilderung entwirft: „Keltenland liegt zwifchen den Gegenden des Nordpols und des Abendpunctes. Seine Geftalt ift viereckig, und ift von Morgen her umfchloffen durch die Alpen, die höchften Berge Europas, von Mittag durch die Pyrenäen und den Südwind, von Abend durch das Weltmeer, von Norden durch das fkythifche und thrakifche Volk und den Ifter, welcher auf den Alpen entfpringt, gen Norden ftrömt, u. f. w.“? Was foll man ferner von dem Theophylaktus halten, wenn er Keltiberier und Franken für ein und daffelbe Volk erklärt; von dem Stephanus Byzantinus, wenn er das Zinnland *κασσίτερα* für eine Infel im Weltmeere, nahe bey *Indien*, hält, Danubium für eine Stadt, nahe bey Rom, Hercynien für einen Berg Italiens? Was endlich vom Hefychius, Suidas und Euftathius, wenn fie zu ihrer Zeit noch die Germanen mit dem Namen der Kelten bezeichnen, als längft die völlige Trennung beider Völkerfchaften hiftorifch ausgeführt war? Daneben müffen wir abermals vor manchen Ergebniffen der hiftorifchen Combinationskunft des Vfs. warnen, z. B., dafs die fehlenden Stücke in den Schriften des Polybius, Livius, Plinius, Tacitus u. A., von der römifchen Cenfur geftrichen worden feyen, gleich als wären jene Werke im Alterthum felbft nie vollftändig vorhanden gewefen; und Tacitus hätte ja am wenigften diefer Cenfur bedurft, da er (nach des Vfs. Meinung), der römifchen Majeftät huldigend, die Trennung zwifchen Germanen und Galliern ausgefprochen hat! Die von *Livius* X, 18 längft widerlegte Sage, dafs Gefandte von allen Völkern der Erde zum Alexander nach Babylon gekommen, wird als lautere Wahrheit geprieffen, weil Zeugen, wie Juftinus und Orofius dafür vorhanden find. Von einem Arrianus dem Jüngeren (§. 22), der das Buch von der Jagd gefchrieben haben foll, wiffen wir ebenfalls nichts (vergl. Arrianus von *Paffow* in der Hall. Encyklopädie). Wenn endlich die Namen: *Trebia*, *Reno* und *Bononia* in Italien von der Trave in Holftein, vom Rhein und von Bonn abgeleitet werden: fo können wir das freylich nicht wiederlegen, halten uns aber auch zu keinem Glauben verpflichtet.

8) *Die Germanen.* Viel Wahres, aber wenig Neues. Über Alles wird hier Tacitus geprieffen für den Ausfpruch, dafs der Name der Germanen neu fey; aber die Bedenklichkeiten, welche dagegen aus Ariftoteles (*vid. Steph. Byz. v.* Γερμαρα), *Herod.* I, 125, *Plin.*, *h. n.*, XXXVII, 11. *Faft. Cap.* in *Gruter. infcript.* p. 297 entftehen, werden wenig berückfichtigt. Auch ift es nicht fo ganz ausgemacht, als der Vf. glaubt, dafs Tacitus feine Schilderung in Belgien entworfen habe. Unter der Menge der aufgezählten Ableitungen des Namens *Germani* billigt der Vf. gerade die unglücklichfte, an die man wohl am wenigften denken follte, nämlich die des Strabo, der die *Germani* für *γνήσιοι* oder leibliche Brüder der Gallier erklärt; denn — die germanifchen Stämme begrüfsten fich fchon als Brüder feit der Stiftung des delphifchen Orakels, und die Cimbern foderten Land für fich und ihre *Brüder;* die Teutonen, und die Alces waren das Symbol diefer Brüderfchaft!! Die Verwandtfchaft zwifchen Perfern und Germanen ift zwar unverkennbar, doch möchten wir nicht daraus die Erfcheinung ableiten, dafs Germanen und Parther zu gleicher Zeit den Römern widerftanden.

Die zweyte Abtheilung des Buches enthält Sprachunterfuchungen, befonders zur Berichtigung der von *Adelung* im zweyten Bande des Mithridates gegebenen Darftellung des keltifchen Sprachftammes, und befteht aus zwey Unterfuchungen.

1) *Gefchichte und Befchaffenheit der altkeltifchen Sprache überhaupt.* Wo eigentlich keltifche Sprache geherrfcht habe, ift aus dem Buche nicht klar zu

erſehen; denn auſser dem angegebenen Ländergebiete der Kelten werden auch die Sabiner, Samniter und Umbrier dazu gerechnet; die Rutuler ſind nichts, als rothhaarige Kelten; Griechenland und Karthago heiſsen (S. 267) nicht minder keltiſch. Die keltiſche Sprache ſelbſt wird zwar von Caeſar (*B. G.* I, 47) und von Anderen offenbar von der deutſchen unterſchieden; doch das ſind lauter Betrügereyen. Der Vf. beweiſt die Einerleyheit beider: 1) aus dem Lateiniſchen, wo eine bedeutende Anzahl abgeleiteter Wörter ohne Stamm oder ohne Stammbedeutung vorkommen, die im Deutſchen mit Wurzel, Stamm und Zweigen noch lebend prangen, z. B. *ancilla*, *Enke*, *rutilus*, *roth*, *inſit*, *anfängt* (!). Rec. geſteht, die eigentliche Kraft dieſes Beweiſes nicht zu bemerken, der mit anderen Worten etwa ſo lautet: Weil zwiſchen der lateiniſchen und deutſchen Sprache ſich Ähnlichkeiten finden: ſo muſs die *deutſche* und *keltiſche* einerley ſeyn. Ein fernerer Beweis liegt 2) in der Einerleyheit der galliſchen und germaniſchen Eigennamen; aber unter allen angeführten ſind *Litavicus* und *Ludwig*, *Senones* und *Semnones*, noch die ähnlichſten; manche andere Ähnlichkeiten ſind, wie die zwiſchen einem Kameel und einer Nähnadel. Der ſtärkſte Beweis liegt aber 3) in der Einerleyheit der noch übrigen altkeltiſchen Wörter mit germaniſchen. Um dieſe zu erweiſen, iſt ein Verzeichniſs von 356 keltiſchen Wörtern aufgeſtellt, das an Vollſtändigkeit alle früheren Sammlungen der Art übertrifft. Von dieſem inneren Werthe abgeſehen, kann dieſes Verzeichniſs gar nichts beweiſen; denn der unbezweifelten Ähnlichkeiten finden ſich darunter nur äuſserſt wenige, und auch bey dieſen regen ſich ſo viele kritiſche Zweifel, daſs faſt nichts als gewiſs übrig bleibt; und wenn auch hundert Wörter unbezweifelt ähnlich wären: ſo kann dieſs nimmermehr zur Annahme einer Stammverwandtſchaft berechtigen, weil ſich faſt alle Sprachen des alten und neuen Europa in demſelben Falle befinden. Doch man richte ſelbſt über folgende Einerleyheiten, die unter allen die ähnlichſten ſind: *Arar*, ein ſanft gleitender Strom, *Caeſ. B. G.* I, 12, und Aar, ein rauſchendes Bergwaſſer; *Avaricum* und Aurich, Alpen und *Albis*, Allobroger, weil ſie *alle Brücken* am Rhodan inne haben, Baſtarde und Baſtarner, *Braccae* und *Brechſen*, *Brennus*, d. Brennende, d. i. Leuchtende, Glänzende, *Briva* und Brücke, *Caballus* und Gaul, *Cantium*, die Kante, *Carrus* (iſt das keltiſch oder lateiniſch?) der *Karren*, Kelten und Helden, Druiden und Droſten, verwandt mit Darius, Gaeſaten und Erzleute, d. i. Soldtruppen, *Lancea* und Lanze, Mor und Meer, Sena (Siena und Sinigaglia in Italien, Sens in Frankreich) und die Grafſchaft Sayn nebſt dem Herzogthum Sagan in Schleſien, arabiſch Sunna, die Wiſſenſchaft, nebſt den Samanaeern in Indien, *Soldurii* und Soldleute, *Sparus* und Speer, *Spatha* und Spathen u. ſ. w. Man ſieht, daſs der Vf. lateiniſche Wörter nicht ſelten für keltiſche angeſehen hat. In den meiſten übrigen Artikeln ſind die Ähnlichkeiten zwar mit dem Indiſchen, Ceyloniſchen, Japaniſchen, bis zu den Samojeden und Tunguſen hin, nachgewieſen worden; aber was ſoll ſolche literariſche Pedanterey hier eigentlich beweiſen? Wer da will, mag für dieſen verfehlten Beweis als hiſtoriſchen Gewinn die Nachrichten anſehen, daſs Aeneas ſeine Hoſen in Troja zurückgelaſſen (S. 303); daſs *Rotomagus* (Rouen) das heutige Remagen (*Rigemagus*) ſey (S. 397); daſs *Virgilius Maro* laut ſeines Namens ein Kelte, und der vaterländiſchen Sprache und Geſchichte wohl kundig geweſen (S. 412). Wenn der Vf. zwey Mundarten des keltiſchen, eine nördliche und eine ſüdliche annimmt: ſo iſt dieſs abermals reine Willkühr, wenngleich das Daſeyn von Mundarten in einer ſo ansgedehnten Sprache nicht bezweifelt werden kann. Die *romaniſche* Sprache wird mit Recht für ein Gemiſch von Deutſch, Italiäniſch und Franzöſiſch erklärt.

2) *Sprache der Galater, Trevirer und Belgier.* Eine gründliche Unterſuchung voll Gelehrſamkeit und Beleſenheit; aber ihre Reſultate ſind abermals abhängig von vorgefaſsten Meinungen und von Ähnlichkeiten, wie *Dejotarus* und *Dietrich*, ἐμβρέκιον und *Einbrocken* u. ſ. w.

Zum Schluſſe gedenken wir noch des, dem Vf. eigenthümlichen Stils, der ſich durch Präciſion und Deutlichkeit, aber auch durch ein Haſchen nach Originalität in Wendungen und einzelnen Ausdrücken, auszeichnet. Zu den letzten gehören: *langſichtig*, *innererdig*, *verſklaven*, *angevoelkert*, *bepferdet*, *ſcheingründeln*, *Schriftner*, *Geſchichtner*, *entbarbaret*, *einheitlich*, *ſtaatiſch*, *Brandmeere*, *gedichtlich*, *gelehrtlich*, *meuchliſch*, *durchall*, *ſprachlehrlich*, *kennzeichnen*, *freymundig*, *Verſchnoedung*, *erkoſten*, *wortſpielen*, *mittelalterlich*, *verſlavet* (d. i. von Slaven beſetzt), *erlauten*, *dienſtſelig*, *herrſchwüthig*, u. ſ. w. Rec. kann den meiſten dieſer neuen Sprachbildungen ſeinen Beyfall nicht verſagen; ſollte er aber auch bey einigen anſtoſsen: ſo würde er ſich doch hüten, ſich darüber zu erklären. Denn der Vf. hat jeden Widerſacher zum voraus damit abgefertigt, daſs er behauptet, ſolche neu gebildete Wörter könnten nur armen Sprachanfängern, nicht aber Männern auffallen, die ſich einige Zeit mit Vergleichung und Unterſuchung unſeres Wörterſchatzes beſchäftigt hätten.

C. D.

Leipzig, b. Wienbrack: *Leitfaden bey Vorträgen der Geſchichte in den oberen Claſſen der Gymnaſien*, von *P. J. Junker*, Oberlehrer am k. Gymn. zu Conitz in Weſtpreuſſen. *Erſter Theil. Geſchichte des Alterthums.* 1823. VIII u. 110 S. gr. 8. (12 gr.)

Die immer mehr anwachſende Menge geſchichtlicher Lehrbücher zeugt am beſten gegen ihre allgemeine Brauchbarkeit. Denn ſie entſtehen, weil auch die beſten der vorhandenen ſolchen Lehrern, wel-

che die Geschichte durch eigene Studien kennen, nicht genügen; je lebendiger und anschaulicher die Kenntnifs, desto eigenthümlicher wird auch die Form der Mittheilung, desto unbequemer und lästiger das Schema eines Anderen. Will ein Lehrer sich indess einmal solcher fremder Hülfe bedienen, oder muss er es, durch äussere Rücksichten genöthiget: so stimmt Rec. mit dem Vf. des vorliegenden Leitfadens überein, dass diejenige Weise die zweckmässigste sey, welche nur Andeutungen aufstellt, „weil dadurch dem Lehrer ein weiterer Spielraum in der Entwickelung der Begebenheiten gelassen, und der Schüler den lebendigen Vortrag des Lehrers nicht zu entbehren veranlasst wird.“ Rec. hält es doch für nöthig, dass dieser weitere Spielraum des Lehrers sich nicht bloss auf die weitere Ausführung der *Begebenheiten* erstrecke, sondern, dass alle *inneren Beziehungen* ihm gänzlich überlassen bleiben. Daraus fliesst die Anfoderung, nur die reinen Thatsachen hinzustellen, die höhere Bedeutung aber, und besonders Alles, worüber die Ansichten getheilt sind, dem mündlichen Vortrage zu überlassen. Wir können es daher auf keine Weise billigen, wenn es S. 1 heisst: „Woher sind wir? Wohin werden wir gelangen? *Ein ewiger Schleier darüber*“ — und S. 2: „das erste Menschenpaar ohne Arbeit (*Hang des rohen Menschen zum Nichtsthun*).“ Wenn Rec. Hn. *J's.* Leitfaden zur Grundlage seiner Vorträge machte: so müsste er an beiden Stellen polemisch verfahren; und viele Andere würden es mit ihm thun. Warum also nicht den Vortheil dieser Form festhalten, und die Aufstellung solcher Grundsätze und Erklärungen der Einsicht und Überzeugung jedes Lehrers überlassen? Sonst zeugt das Büchlein im Ganzen von Fleiss und recht guter Kenntniss des Stoffs, wie der Bearbeitung desselben. — Für die Epoche des Cyrus und Alexander hat der Vf. mit mehreren Anderen nach *Bredow's* Vorgange die Jahreszahlen 555 und 333 v. Chr. angenommen, als ob in diese Jahre die vor allen anderen merkwürdigen und entscheidenden Thaten jener Männer fielen. Diess ist aber keineswegs der Fall, und die drey gleichen Zahlen der Erleichterung dem Gedächtniss zu Liebe wählen, ist ein Rest der kindisch spielenden Pädagogik, und des Ernstes, mit welchem die Geschichte getrieben werden soll, völlig unwürdig. — In dem Verhältnisse der andeutenden Worte zur eigentlichen Darstellung ist sich Hr. *J.* nicht immer gleich geblieben. So bedürfen, S. 30, die der Eroberung von Salamis gewidmeten Zeilen nur der Hinzufügung einiger Zeitwörter, um in jedem erzählenden Lehrbuche ihre Stelle finden zu können.

A. B. E.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Die Vertriebenen.* Eine Novelle aus der Zeit der Königin Elisabeth von England. Von *Caroline Baronin de la Motte Fouqué*, geb. von Briest. 1823. Erstes Bändchen. 158 S. Zweytes Bändchen. 190 S. Drittes Bändchen. 206 S. 8. (3 Rthlr.)

In einer namhaften Gemäldegallerie wurden ehedem die Copieen, waren sie auch von bedeutenden Meistern nach den herrlichsten Werken der ersten Meister gefertigt worden, auf die Seite gegen das Licht, zwischen die Fenster gehängt, so dass sie dem Betrachter sich entzogen, und nur mit Mühe, aber niemals in der rechten Beleuchtung, angesehen werden konnten. Hätte jener Gallerie-Director, der diese Einrichtung getroffen, auch eine Bibliothek zu ordnen: so kämen „die Vertriebenen“ sicherlich in irgend einen versteckten Winkel zu stehen; denn wirklich sind sie den Romanen *Scotts* nachgeahmt. Wer selbst schaffen kann, wie die Verfasserin, wer sich, gleich ihr, einen eigenen Stil gebildet hat: der sollte auch immer Original bleiben, und sich nicht erniedrigen, die Manier eines Anderen zu copiren. Die Beschreibungen der landschaftlichen Hintergründe, des Stilllebens, möchten als aus eigener Kraft und Fähigkeit hervorgegangen zu betrachten seyn; denn Frauen malen gern aus; auch die Gabe, durch den Dialog die Personen zu individualisiren, und die Leichtigkeit im Dialog, ist eigenes Verdienst der Vfn.; aber sie dürfte die Salons nicht verlassen, nicht ihre conventionelle Welt, die von der wirklichen noch etwas verschieden ist, und nicht Menschen aus den niederen Ständen mit derben Pinselstrichen hinstellen wollen. Sie kann als Frau, und wenn sie auch keine adeliche Dame wäre, in die scurrilen Volksspässe, in das gemeine Treiben, nicht eingeweiht seyn. Wie lässt sich aber gut darstellen, was man nie sah, nie hörte? — Die Sitten der Zeit werden lebendig beschrieben, aber nicht so anschaulich, so einfach und anspruchslos, wie diess bey dem Vf. des Waverley geschieht. Als Charakteristiker steht dieser weit über der Vfn. Die Helden der Geschichte sind bey ihr uninteressant, wie bey ihrem Vorbilde; aber auch die untergeordneten lassen kalt, statt dass sie bey *Scott* durch Originalität und ausgezeichnete Eigenschaften grösser sind, als ihr Schicksal, und sich zu Hauptfiguren erheben. In der ganzen Geschichte ist kein Mann, der Theilnahme erregte; am allerwenigsten Sir Richard Bertie, der nicht werth ist von einer Dame, wie Lady Katharine, geliebt zu werden. Sie ist der leuchtende Mittelpunct des Ganzen, und doch zürnt man ihr, dass sie nicht makellos durch das Leben geht, dass sie doppelsinnig, unmütterlich an ihrer Pflegetochter handelt.

Der Titel verräth schon, welche geschichtliche Begebenheiten dargestellt werden. Das, was freye Erfindung hinzufügte, ist mannichfaltig, kunstreich verwickelt, sinnvoll angedeutet, nicht immer völlig klar entwirrt und aufgelöst. Die Geschichte beginnt mit dem Tode Eduards VI, und umfasst einen Zeitraum von einigen 20 Jahren. Lady Katharine, die Wittwe des Herzogs von Suffolk, und Stief-

Grofsmutter der hingeopferten Johanna Gray, wird mit ihrem zweyten Gemahl, unter der Regierung der blutgierigen, bigotten, fpanifchen Maria, genöthigt, England zu verlaffen, und mit vielen ihrer Glaubensverwandten fich ins Ausland zu flüchten. Noch in England erbarmt fie fich eines jungen Kindes auf geheimnifsvolle Weife. Es ift eine Tochter, welche die unglückliche Johanna im Kerker geboren hatte. Katharina und ihr Gemahl erfahren auf der Flucht viel Ungemach; öfterer befindet fich die Dame, die erft in den Niederlanden mit Sir Bertie, der fich früher aus England entfernte, zufammentrifft, in der augenfcheinlichften Gefahr, aus der fie nur Geiftesgegenwart, und der Beyftand des Lord Haftings, befreyt. Gleich einem veredelten Überall und Nirgends folgt ihr diefer, vielleicht um dadurch das Unrecht abzubüfsen, das er unwillkührlich an der entthronten Gray, dem Abgott feiner Seele, verfchuldete. Katharina geneft auf offener Strafse in Wefel eines Söhnleins, den fie Peregrin benennt; nur ein humoriftifcher Diener, ehemals Gaftwirth, und eine wohlmeinende, aber unfreundliche, grämliche Dienerin, theilen Armuth und Verfolgung mit ihr; feile Leichtfinnige beftehlen fie, und ein bewährterer Gefährte droht ihr Verderben, weil er zugleich in ihr die Ketzerin hafst, und die Herrin, die gütige Gebieterin dankbar achtet. — Ein ausgewanderter calviniftifcher Geiftlicher ift ihr einziger Schutz. — Nach vielen Irrfahrten gelangen fie an den Hof König Siegmunds von Polen, deffen Schwermuth, veranlafst durch den tragifchen Tod einer zärtlich geliebten Gemahlin, gut mit ihren Gefühlen übereinftimmt. — Sir Richard will Kriegsruhm erwerben, und verfucht fich als Kämpfer in den Niederlanden, ehe er nach England, wo während deffen die Königin Elifabeth den Thron beftiegen hat, heimkehrt. Dem wild Herumfchwärmenden, der planlos Luftfchlöffer entwirft, nur auf den unklaren, halb unbewufsten Gedanken hin, fich Ehre, Anfehen und Reichthümer zu erringen, kann in feiner trüben Unbeftimmtheit Weniges gelingen; auch der Sohn ift ein Träumer, wie er, und nahe daran, katholifch zu werden, überdiefs verdriefslich, dafs Rofa, die er fo lange für feine Schwefter hielt, für todt ausgegeben, und als die Unftatthaftigkeit diefer Täufchung fich erwies, an einen franzöfifchen Herrn verheirathet wurde. Blüht ihm kein Glück am Hofe: fo wird ihm zuletzt noch das fchönere Glück der Liebe; Rofa's Gemahl ftirbt im Kriege; auch Sir Richard ift todt; Peregrin hegt keine ehrgeizigen Plane, und fo fteht der Verbindung diefer Beiden nichts mehr im Wege.

Eine Menge Epifoden fchlingen fich in die reiche Compofition; ja fie blenden durch den fchnellen Wechfel der Gegenftände das Auge, das vergebens nach Ruhe fucht; und doch find der Schatten mehr, als der Lichter im Gemälde. Viele Fäden find plötzlich abgefchnitten, oder verlieren fich fpurlos; eine gröfsere Vereinfachung hätte beffer geftaltet, und der Erzählung wohlgethan.

Sehr gut charakterifirt find die düftere Schwärmerin Maria, die kleinliche, eitle Elifabeth, fo fchwach als Frau, fo weife als Königin. Der junge, vorwitzige, hochftrebende Dudley läfst ahnen, welches Schickfal dereinft ihn, als Mann, Graf Effex genannt, erwarte. Johanna Gray, und ihre ehrgeizigen Verwandten, denen fie, als ein unfchuldiges Werkzeug, in ihren Ränken Folge leiften mufste, werden nur foviel, als durchaus nothwendig, zu handelnden Perfonen gemacht; eine zu lobende Mäfsigung, indem die Gefchichte der Johanna Gray allbekannt ift, und die ganz engelreine, leidende Unfchuld fich zu keiner Tragödien- und Romanen-Heldin eignet. Dagegen hätte über die Tochter nicht fo in Räthfeln und dunkeln, fybillinifchen Sprüchen geredet werden follen. So begreift es Niemand, wodurch Katharina erfahren, weffen Kind die holde Rofa fey.

Überhaupt wäre ein fefterer Zufammenhang zu wünfchen. Nur der gefpannteften Aufmerkfamkeit kann es glücken, den Faden feftzuhalten; locker und lofe wird auch diefer das Gefpinnft erfcheinen.

A. V.

DRUCKFEHLER.

In der Recenfion der *Weffely*fchen Differtation No. 23. d. J. S. 133. Z. 1 ftatt *aber* l. *eben*. Z. 8 ftatt *Abhandlung* l. *Behandlung*. Z. 36 ftatt *Eifenftoff* l. *Eyftoff*. Z. 45 ftatt *Dafeyn* l. *Wefen*.

Die beiden letzten Zeilen der Rec. von *N. Müller's* Glauben, Wiffen und Kunft der alten Hindus (No. 84—86 der Er. Bl. der Jen. A. L. Z. vom J. 1823) müffen alfo lauten: — — ohne gehäffige Seitenblicke auf die Andersdenkenden, denen er die Ausdrücke Indikomanen, Griechenfeinde und Unfreye nicht verzeihen kann, ausarbeiten möge.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1824

PHILOSOPHIE.

Schleswig, gedruckt und verlegt im königl. Taubstummen-Institut: *Grundzüge eines Systems der Erkenntnisslehre und Denklehre,* von *Ernst Reinhold.* 1822. VI u. 167 S. kl. 8. (16 gr.)

Der Titel dieser Schrift hätte, nach des Vfs. eigener Erläuterung desselben, auch so gewählt werden können: Grundzüge eines Systems der *transcendentalen* und *formalen* Denklehre, und wäre dann, dem seit *Kant* herkömmlichen philosophischen Sprachgebrauche nach, bezeichnender; wiewohl auch die Metaphysik bereits schon von *Krug* die *Erkenntnisslehre* genannt worden ist. Der Vf. versteht unter Logik oder Denklehre die Wissenschaft von der Natur, den Gesetzen und den Bedingungen unseres Denkens, mithin von der Entstehung, der Ausbildung, den Formen und Verknüpfungsweisen unserer Begriffe, und nennt sie formale oder reine allgemeine Logik, in so fern sie sich mit den Regeln und Arten der Verbindung der *in unserem Bewusstseyn schon vorhandenen* und entwickelten Begriffe beschäftiget; hingegen die transcendentale, indem sie die ursprüngliche Erzeugung der Begriffe, den Ursprung des menschlichen Erkennens durch Begriffe, und demnach die *Entfaltung des menschlichen Bewusstseyns* darstellt. Hiebey erinnert Rec. an die von *Calker* in dessen Denklehre oder Logik und Dialektik aufgestellte Bestimmung des Begriffs derselben, dass sie die Lehre von der *Entstehung, Gesetzgebung* und *Ausbildung des intellectuellen Bewusstseyns* im Menschen sey, und an die in jener Schrift sich findende Entwickelung des Verhältnisses zwischen der *vernehmenden* (*vernünftigen*, in weiterer und engerer Bedeutung), *vorstellenden*, *denkenden* und *verstehenden* (*verständigen*, in weiterer und engerer Bedeutung) Thätigkeit der *Erkenntnisskraft.*

Der *erste Theil* der angezeigten Schrift behandelt die transcendentale Logik, da auf sie die Lehren der formalen Logik gegründet werden sollen. *Erstes Kapitel.* Über die Entfaltung des Bewusstseyns der Aussendinge. Der Vf. geht von Erfahrungssätzen aus, spricht kürzlich von den Wahrnehmungen durch die Sinne, von Einbildung, Erinnerung, und der für die sinnliche Seelenthätigkeit Statt findenden Beschränkung, und behauptet dann, dass der ursprünglichen Äusserung der Vernunft in dem Menschen als nächste Bedingung das vorhergehe, dass die sinnliche Einbildungskraft das Gestaltbild eines Körpers mit einem bey Sinneswahrnehmung desselben vorgestellten *Worte* verknüpfen lerne. — So wichtig und bedeutsam auch bekanntlich die Sprache für die Ausbildung der menschlichen Erkenntniss ist: so ist doch der Satz des Vfs., dass die Bezeichnung der Gegenstände der Erkenntniss durch Worte der *ursprünglichen* Äusserung der Vernunft als nächste Bedingung vorhergehe, unrichtig. — Die ursprüngliche Bildung der auf Aussendinge sich beziehenden Begriffe gehe nun auf doppelte Weise vor sich; indem nämlich theils die Art- und Gattungs-Begriffe, theils die Merkmale erzeugt werden. Die Entwickelung, welche der Vf. hier giebt, ruht auf jener Annahme von dem Verhältnisse der Sprache zur ursprünglichen Vernunftthätigkeit. Nämlich bey der gleichzeitigen Sinnesanschauung mehrerer sich gleichender Körper erhalte das Wort dem Gemeinbilde ihrer Gestalten die Einheit in der sprachlichen Vorstellung, während des Gemeinbildes sinnliche Vorstellung vervielfältiget mit den Sinnesanschauungen der Körper zusammenfalle. Die Verknüpfung des benannten Gemeinbildes mit den individuellen Gestaltbildern der angeschauten Körper sey das ursprüngliche Urtheil. Das Prädicat sey der Gegenstandsbegriff, sowie derselbe ursprünglich noch unentwickelt im Bewusstseyn sich einfinde. Denken sey der dem menschlichen Bewusstseyn eigenthümliche Gebrauch der Begriffe, welcher durch jenen ursprünglichen Urtheilsact eingeleitet werde. Der Gegenstandsbegriff in der analytischen Einheit sey der Art- oder Gattungs-Begriff. — Die widerständliche Gestalt, welche entweder mit gewissen, ihr eigenthümlichen, Kennzeichen, oder nur, in so weit sie anderen Gestalten gleiche, sinnlich wahrgenommen werde, könne das Hauptkennzeichen genannt werden, wodurch sich ein Körper der Sinnlichkeit darstelle. Für das Bewusstseyn, dem sie zugleich mit dem Namen während der Sinnesanschauung und in der Erinnerung sich darstelle, sey sie die unauflösliche Vorstellungsform des realen Dinges, als solchen. Aus dieser Form werden die übrigen Kennzeichen der Gegenwart eines Körpers in der Sinneswahrnehmung, welche wir zugleich mit der Gestalt gewahren, in unserer sprachlichen Vorstellung herausgehoben, und mit ihr werden die herausgehobenen in unserem Bewusstseyn verknüpft; durch welchen

Erkenntnifsact urfprünglich Merkmale eines Dinges zu unferem Bewufstfeyn gelangen. — Aus den eigentlichen, d. h. für das Bewufstfeyn als folche geltenden, Merkmalen werden in der fprachlichen Vorftellung die uneigentlichen oder abgeleiteten Gegenftandsbegriffe gebildet. — Das reinfinnliche Vorftellungsvermögen vermöge zwar eine Folge von Kennzeichen zu bewahren, in welcher ein Körper ihm erfchienen, an dem gewiffe Veränderungen bemerklich wurden; aber ihm mangele die Anerkennung der Aufeinanderfolge, als folcher. Das Nacheinander- und Nebeneinanderfeyn der wahrgenommenen Kennzeichen fcheide fich nicht in der finnlichen Erinnerung. Wenn hingegen das Bewufstfeyn zu der unterfcheidenden Anerkennung der Coexiftenz und der Succeffion erwacht fey: fo könne es bey der Fällung der Merkmalsurtheile erkennen, dafs in der Ankündigung der Körper für die Sinnlichkeit irgend ein Merkmal ftets mit einem anderen zugleich erfcheine, oder einem anderen vorhergehe, oder einem anderen nachfolge. So finde die anfängliche Vernehmung eines Folgeverhältniffes von zwey Merkmalen an einem realen Dinge Statt. Wie dem Bewufstfeyn das zweyte nur als Folge des erften an dem Dinge fich zeige: fo werde in der fprachlichen Vorftellung das zweyte nur defshalb, weil das erfte prädicirt worden, alfo mit Vorausfetzung des erften Merkmales, von demfelben Subjecte prädicirt. Diefe Erkenntnifsthätigkeit, in fo fern fie zum erftenmal ausgeführt werde, fey das urfprüngliche, und nachher in ihrer wiederholten Anwendung auf befondere Dinge das einfache, hypothetifche Wahrnehmungsurtheil zu nennen. „*S* mit dem Merkmale *A* ift *P*." Nun werde aber nicht blofs der reale Gegenftand in feiner Befonderheit, fondern es werde der Gattungsbegriff Subject des hypothetifchen Urtheils, und letzteres hiedurch zu einer empirifch allgemeinen hypothetifchen Behauptung, zu einer hypothetifchen Regel. Aus diefer nun entftehe für unfer Bewufstfeyn eine innere Nothwendigkeit, nämlich die, fobald in Sinneswahrnehmung oder Erinnerung das erfte Merkmal einem realen Dinge beygelegt werde, das zweyte, wenn wir es gleich in dem befonderen Falle nicht finnlich gewahren, oder ehemals finnlich gewahrt haben, defshalb, weil wir uns der Regel bewufst feyen, ebenfalls von dem realen Dinge zu prädiciren. In diefer Erkenntnifsthätigkeit alfo werde ein Merkmal einem realen Gegenftande in der Befonderheit zugefprochen, weil wir uns einer für unfere Vernunft vorhandenen Nothwendigkeit der Verknüpfung bewufst werden. Diefer Erkenntnifsact fey der einfache Schlufs in feiner erften Form. Durch die umgekehrte hypothetifche Regel werde die zweyte Form des einfachen Schluffes begründet. Erfte Form: Der Gegenftandsbegriff *S.* mit dem Merkmale *A.* ift *P.* Der reale Gegenftand unter *S.* ift *A.* Folglich auch *P.* — Zweyte Form: Der Gegenftandsbegriff *S.* ift nur, wenn er *A.* ift, auch *P.* Der reale Gegenftand unter *S.* ift *P.* Folglich auch *A.*

Hierauf betrachtet der Vf. das Bewufstfeyn der zeitlichen und räumlichen Verhältniffe. Er gründet feine Entwickelung auf das bey den Erinnerungsthätigkeiten bemerkte Verhältnifs, „dafs immer die eben vorhandene Coexiftenz der in die Sinne fallenden Körper und der Wahrnehmungsacte erkannt wird, in Rückerinnerung und Vorherfehung." Die anfängliche Erkenntnifs der Exiftenz der Körper beftehe in der Anerkennung ihrer Dauer in der fuccedirenden Coexiftenz der Wahrnehmungsacte und der wahrgenommenen Gegenftände. Nachdem nun fchon die Aufeinanderfolge an den eigenen Lebenszuftänden, alfo die Gegenwart als der ftets fortrückende Unterfcheidungspunct der erlebten Vergangenheit und der erwarteten Zukunft, von dem Bewufstfeyn aufgefafst worden: fo werde von ihm an den finnlich wahrgenommenen Veränderungen, welche die Aufsendinge betreffen, ebenfalls die Coexiftenz und Succeffion anerkannt. Demnach mache fich für das Bewufstfeyn die *Veränderung überhaupt* als das Gefetz geltend, welches von ihm nunmehr in der unterfcheidenden Anerkennung der Gegenwart, Vergangenheit, und Zukunft angewandt werde. In der Veränderung überhaupt werde das unwandelbare Verhältnifs des Nacheinander, oder die Zeit; in der Ausdehnung hingegen werde das unwandelbare Verhältnifs des Nebeneinander, oder der *Raum*, von dem Bewufstfeyn anerkannt. Da nun auch die Undurchdringlichkeit der Körper, welche bey der Betaftung in der fuccedirenden Coexiftenz des empfundenen Widerftandes und der Widerftandsempfindung fich ankündige, als eine mit der Befonderheit und Geftalt derfelben dauernde Eigenfchaft anerkannt worden: fo beftehe die nunmehr dem Bewufstfeyn eigenthümliche Erkenntnifs des Dafeyns der Körper in der Anerkennung der relativen Dauer der undurchdringlichen Geftalten in der Ausdehnung und in der Veränderung.

Zweytes Kapitel. Über die Entfaltung des Selbftbewufstfeyns. Der Vf. betrachtet hier zuerft diejenigen Functionen der reinen Sinnlichkeit, welche mit der äufseren Sinneswahrnehmung und mit der, auf die Aufsendinge fich beziehenden, Erinnerung verbunden find; nämlich die Empfindungen der Luft und Unluft, die finnliche Handlung, den Inftinct; doch, wie fich erwarten läfst, nur in kurzen Andeutungen; er geht dann über zu den erften Ergebniffen des Zufammenhanges, in welchem die geiftige Lebensthätigkeit mit den befchriebenen Functionen der Sinnlichkeit fich äufsert, und fpricht hierauf in den folgenden Abfchnitten über das empirifche affirmative und negative Urtheil, und über das erfahrungsmäfsige Denken, die empirifche Gewifsheit und den empirifchen Irrthum. Auf der unterften Stufe der Geiftesbildung gewinne die vernünftige Erkenntnifskraft nicht

nur die Begriffe von den Aufsendingen, sondern auch von inneren Zuständen der passiven oder activen Lust und Unlust. Die Einbildungskraft gewöhne sich, articulirte Laute mit bekannten Empfindungen des Genusses und Leides, der Begierde und des Abscheu's, zu verknüpfen. Diese articulirten Laute bekommen sprachliche Bedeutung. Die vernünftige Erkenntnifskraft habe somit die Empfindungen von dem beharrenden positiven sinnlichen Lebensgefühle unterschieden, von welchem das schon erwachte (?) Bewufstseyn des eigenen Leibes begleitet werde. — Hier sind Bewufstseyn und äufsere Sinneswahrnehmung nicht gehörig gesondert. — Folgender Satz kann dazu dienen, die öfters ungenaue Schreibart des Vfs. zu bezeichnen. „Das sprachliche Vorstellungsmittel des eigenen Leibes auf dieser Stufe der Vernunftbildung ist der Name, mit welchem das Kind sich anreden hört.“

Der Gedankengang des Vfs., den wir in dessen eigenen Ausdrücken andeuten, ist nun weiter folgender. Die ersten inneren Wahrnehmungsurtheile werden gefällt, indem die empfindende Seele das im Subject des Urtheils Vorgestellte ist, und die wechselnden Empfindungen von Genufs und Schmerz, von Begierde und Abscheu, das in den Prädicaten des Urtheils Vorgestellte sind. Diese Prädicate sind die benannten Gemeinbilder der individuellen Empfindungen, und sind Begriffe. Nachdem nun das Bewufstseyn zur Anerkennung der stets regen (?) Activität der Lust und Unlust gelangt ist: so beginnt die ursprüngliche Äufserung der vernünftigen Willenskraft. Der Mensch hält nämlich das sinnliche Begehren und Verabscheuen, vermöge der Rückerinnerung und Vorhersehung, in seiner Vorstellung fest, und wird sich seiner sinnlichen Willkühr als des Vermögens bewufst, mit einer durch seine körperliche Organisation verstatteten Gliederbewegung dasjenige zu erstreben, was er begehrt, und dasjenige zu meiden, was er verabscheut. Zugleich aber vernimmt er, dafs er manchem, nicht zu stark wirkenden, Reize und Abscheu zu widerstehen vermag; die Wahlfähigkeit des Willens, und den Unterschied zwischen Sittlichkeit und Unsittlichkeit. — Die Anerkennung der Willkühr oder der Willenswahl, im Bezug auf das Thun und Unterlassen der Handlungen, spricht sich in den Formen der beiden entgegengesetzten Urtheile aus: „Ich will, und ich will nicht.“ Praktische Affirmation und Negation. Diese sind die Anerkennungsweisen der sinnlichen Willkühr; erheben sich aber zu ihrer eigentlichen Bedeutung, wenn die unmittelbare Vernehmung der vernünftigen Willenskraft eingetreten ist; sind daher in ihrer eigentlichen Bedeutung keine Erfahrungsurtheile. Nur diejenige Erkenntnifs dürfen wir unter dem Ausdrucke *empirische* begreifen, welche, eben so wohl durch die wörtliche Vermittelung, als durch die Sinneswahrnehmung bedingt, erst in den Urtheilen und Begriffen Eigenthum unseres Bewufstseyns werden. (?) Die empirische Affirmation und Negation sind Urtheilsweisen, in welchen ebenfalls die Form durch die Willenskraft, durch den Einflufs des Willens auf das sprachliche Vorstellen (— gewifs nicht! —), der Inhalt aber durch die Erfahrung gegeben ist. — Um ihre Entstehung zu erläutern, betrachtet der Vf. zuerst die *Copula*, welche er, unrichtiger Weise, mit dem reinen Zeitworte *Seyn* verwechselt, indem er behauptet, dafs sie in den drey Formeln: „*S ist P*, *S war P*, *S wird P seyn*“, erscheine; dann den Unterschied zwischen dem, nothwendig zu fällenden, Wahrnehmungsurtheile, und demjenigen Urtheile, welches durch den unmittelbaren Einflufs des Willens erfolgt.

Hieran schliefst sich eine Betrachtung über das erfahrungsmäfsige Denken, über die empirische Gewifsheit und den empirischen Irrthum. Der Verstand wird hier von dem Vf. bestimmt als die vernünftig-sinnliche Erkenntnifskraft, in so fern sie im Zusammenhange mit der *Willenskraft* (— eine Ansicht, welche an die von *Fries* aufgestellte Theorie des Verstandes erinnert —) in den *erfahrungsmäfsigen* Urtheilen thätig ist. — Ist denn der Verstand nur in erfahrungsmäfsigen Urtheilen thätig? Oder ist es nicht der Verstand, welcher in den Urtheilen über die Gröfsenverhältnisse, in mathematischen Lehrsätzen, und in deren Beweisen thätig ist? – Und ferner: Äufsert denn der Verstand nicht auch schon ohne Mitwirkung der Willenskraft seine Thätigkeit? — Der Vf. stellt nun zugleich auch noch die Ansicht vom Verstande auf: „Die Stärke des Verstandes beruhet auf der Kraft der Willenslenkung der sprachlichen Vorstellungen.“ Hr. *R.* sollte bedenken, dafs, so nahe auch Verstand und Sprachvermögen mit einander im Zusammenhange stehen, sie dennoch sehr verschieden sind, und dafs die eigenthümliche Kraft des Verstandes daher auch ihre eigenthümliche Geltung habe. — Scharfsinn, Witz, Phantasie, werden hierauf kürzlich bezeichnet. Sinnliche Gewifsheit, sagt der Vf., nenne ich, in Hinsicht auf das sinnliche Wahrnehmungsvermögen, die im gesunden Zustande der Sinnesorgane und der Nerven überhaupt regelmäfsig erfolgende Offenbarung der sinnenfälligen Dinge für dasselbe. — Wo sind nun aber hier die Regeln? ist die grofse Frage, welche, wiewohl sie hier offenbar die wichtigste ist, der Vf. weder aufstellt, noch beantwortet. — Den Grund für die Entstehung der empirischen Irrthümer setzt der Vf. in den Urtheilsact des Verstandes: zeigt aber nur sehr unvollständig, auf welche Weise der Verstand denn eigentlich zu dem irrigen Urtheil verleitet werde. Von den „Grundzügen eines Systems der Erkenntnifslehre“ wäre doch gewifs zu erwarten, dafs in denselben alle Hauptformen des Irrthums aufgestellt würden; zumal da in den Werken unserer besten neueren Logiker, eines *Schulze*, *Krug*, *Herbart*, *Fries*, *Maafs*, *Hoffbauer*, *Tiefstrunk*, *Kiesewetter*, und des trefflichen *Reimarus*, schon so Vieles zur

Aufhellung der Lehre vom Irrthum geleistet worden ist.

Drittes Kapitel. Über die Erkenntnissgesetze der menschlichen Vernunft. Diese sind, nach der Eintheilung des Vfs., theils die Erkenntnissgesetze des erfahrungsmässigen Bewusstseyns der Dinge, theils die Erkenntnissgesetze des religiösen Bewusstseyns, theils die Erkenntnissgesetze des sittlichen Bewusstseyns. Nicht ohne ganz besondere Erwartung ging Rec. zur Ansicht dieser Abhandlung über; doch überraschte ihn gleich in dem ersten Satze derselben die Bemerkung des Vfs., dass die bisherige Darstellung die Entfaltung des menschlichen Bewusstseyns so weit nachgewiesen und erklärt habe, dass sich eine, zum Verständniss der Erkenntnissgesetze *genügende*, Einsicht in das Wesen der vernünftigen Erkenntnisskraft und Willenskraft, in das Verhältniss derselben zu der Sinnlichkeit, und in die Beschaffenheit der erfahrungsmässigen Urtheile und Begriffe ergebe; denn der Standpunct für eine „transcendentale Denklehre" ist durch jene Darstellung noch keinesweges begründet. Der Mangel an Begründung zeigt sich auch in der Art, wie nun der Vf. die Erkenntnissgesetze entwickelt. So z. B. in der Entwickelung der Erkenntnissgesetze des erfahrungsmässigen Bewusstseyns der Dinge, wo er von dem Satze ausgeht: „unsere Vernunft in dem sprachlich vermittelten Zusammenhang mit der Sinnlichkeit erkennt, dass physische Körper aus anderen entstehen, und in andere übergehen; dass ihre Dauer in ihrer Besonderheit eine relative oder wandelbare ist, indem mit ihrer Qualität und Quantität ihre Gestalt sich verändert. Sie erkennt aber auch erfahrungsmässig, dass der Stoff dieser Körper in dem Übergange von einer qualitativen und quantitativen Verschiedenheit in die andere beharrt. Es ist ihr unmöglich, in ihrer Vorstellung des Werdens und Vergehens der Dinge das Entstehen der Stofftheile von Körpern aus Nichts, und das Verschwinden derselben in Nichts, zu denken; sondern es ist ihr nothwendig, in dieser Vorstellung ein blosses Verschiedenseyn und Anderswerden, ein Hervorgehen aus einem Anderen, und ein Übergehen in ein Anderes, zu erkennen. „*Dass* jene Unmöglichkeit und diese Nothwendigkeit Statt finde, wird gewiss in Beziehung auf die Erscheinungen in der Erfahrung bald von jedem Menschen zugegeben, der nicht der Gesundheit seines Geistes beraubt ist. Aber hier kam es ja gar nicht bloss auf Thatsachen an, sondern auf die Nachweisung, worin jene Unmöglichkeit und jene Nothwendigkeit begründet sey, wodurch die Gesetzmässigkeit in der Erkenntniss des Wandelbaren und des Beharrlichen bestimmt werde.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Dresden*, in der Arnoldischen Buchh.: *Die Gemälde.* Novelle von *Ludwig Tieck.* 1823. 184 S. 8. (21 gr.)

Ebendaselbst: *Die Verlobung.* Novelle von *Ludwig Tieck.* 1823. 124 S. 8. (21 gr.)

Beide unter dem allgemeinen Titel: *Novellen* von *Ludwig Tieck.* Erster und zweyter Band.

Man muss es dem verehrten Dichter Dank wissen, dass er seine neueren Novellen aus Taschenbüchern u. s. w., wo sie nicht immer in der besten Gesellschaft waren, einzeln abgedruckt dem Publicum darbietet, und dieses darf, ohne unbescheiden zu seyn, die baldige Fortsetzung wünschen. Von den anmuthigen *Gemälden* ist schon in diesen Blättern bey Gelegenheit der Anzeige des Taschenbuchs für das gesellige Vergnügen die Rede gewesen, in welchem sie zuerst erschienen. Von nicht minderem Werthe ist die *Verlobung.* Der Vf. hat hier eine Verirrung unserer Zeit — das selbstgefällig-frömmelnde Unwesen — im Gegensatze gegen innere Tüchtigkeit, mit treffenden Zügen, anschaulich und ansprechend dargestellt. Diess ist um so dankenswerther, da der Gegenstand in minder sicherer Hand leicht zur Carricatur, und für die Besseren ein Ärgerniss werden könnte. Wie ihn jedoch unser Dichter mit sicherem Blicke aufgefasst, und in seiner hinreissenden, durch unvergleichlichen Humor gewürzten, Darstellungsweise wiedergegeben hat, können nur befangene Gemüther daran Anstoss nehmen. Jeder aber, der für die Kunst in ihren verschiedenartigen Gestaltungen ein empfängliches Gemüth hat, und gern mit heiterem Blicke, fern von der kränkelnden, selbstgefälligen, ziel- und zwecklosen geistlichen Zerknirschung in das Leben schaut, wird auch hier mit Liebe und Dank von dem Dichter scheiden.

m.

Dresden, in der Arnoldischen Buchh.: *Heitere Stunden*, von *St. Schütze.* Dritter Theil. 1823. 231 S. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 8.]

Dieses Bändchen liefert vier Erzählungen: *Der Geburtstag im Walde; die liebenden Geschwister; die Muthwillige; die beiden Vorsätze.* Es möchte sehr schwer seyn, zu bestimmen, was davon am meisten anziehe, ob ihre Erfindung, oder die ganz originelle Darstellung. Jedenfalls gewähren sie sämmtlich, was der Titel verheisst.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1824.

PHILOSOPHIE.

Schleswig, gedruckt und verlegt im königl. Taubstummen-Institut: *Grundzüge eines Systems der Erkenntnifslehre und Denklehre*, von *Ernst Reinhold* u. s. w.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Folgender Ausdruck, welcher sich an der Stelle befindet, wo nun die erste Darstellung eines Erkenntnifsgesetzes gegeben werden soll, ist sehr unbestimmt: „Das Grundgesetz, welches die Vernunft in dieser Vernehmung (nämlich des Verhältnisses des Wandelbaren zu dem Beharrlichen) befolgt, ist der *Unterschied* und *Zusammenhang*, welcher zwischen den Charakteren des Wandelbaren an dem Beharrlichen, und des Beharrlichen an dem Wandelbaren, Statt findet.“ Der Vf. betrachtet nun theils gesondert die Charaktere des Wandelbaren und des Beharrlichen an den Dingen, wobey er auf *Carl Leonhard Reinhold's Synonymik* verweist; theils den Zusammenhang der Charaktere des Beharrlichen mit denen des Wandelbaren. Er geht hierauf zu seinem Abschnitt über die Erkenntnifsgesetze des religiösen Bewufstseyns; in welchem er aber wieder nur als Thatsache die Annahme des Begriffs „Gott“ aufstellt, ohne die Nothwendigkeit und Gesetzmäfsigkeit dieser Annahme zu entwickeln. „Weil die Vernunft selbst eine Kraft des Erkennens und Wollens ist: so kann sie nicht zu dem Bewufstseyn ihres Selbst, und des Seyns und der Ordnung der Dinge gelangen, ohne das, was sie hier anzuerkennen vermag, als erkannt und gewollt von einem Urwesen zu denken, dem ihr eigenes Wesen analog ist. So fafst sie den Gedanken an Gott.“ Nur scheinbar ist jene Annahme begründet, wenn der Vf. sagt: „Das Hauptgesetz der Unterscheidung, welches von unserer Vernunft in der Anerkennung Gottes befolgt wird, ist der Unterschied der Einheit des vermögenden oder schaffenden Seyns an dem wandelbar Verschiedenen. Aus der Unterscheidung entspringt die Anerkennung des Zusammenhanges, welcher in folgenden Charakteren vernommen wird, die als Erkenntnifsgesetze die Eigenthümlichkeit des religiösen Bewufstseyns bestimmen. Der Zusammenhang der Einheit des durch dasselbe unwandelbar bestehenden Seyns ist die Vielheit. Ihre Charaktere sind theils das Eigenthümliche der die Einerleyheit bestimmenden Einheit, die Allheit; theils das Eigenthümliche der durch die Einheit bestimmten Einerleyheit, die Gleichheit; theils die Bestimmtheit der Gleichheit durch die Allheit, die Allgemeinheit. Die Einheit des vermögenden Seyns ist das Urwesen, der Urgrund; die Einerleyheit des beharrlichen Seyns an dem Wandelbaren ist der Grund unter dem Urgrunde, das Einzelwesen; der Zusammenhang des Urwesens mit dem Einzelwesen ist das Wesen der Dinge im Allgemeinen. Die Charaktere desselben sind theils das Eigenthümliche des bestimmenden Urgrundes, die Ursachlichlichkeit; theils das Eigenthümliche des bestimmten Grundes, die Substantialität; theils der Zusammenhang der Ursachlichkeit mit der Substantialität, das erzeugende Wesen, oder die Natur im Allgemeinen“ Eben so wenig befriedigend ist der dritte Abschnitt, welcher die Überschrift hat: „Über die Erkenntnifsgesetze des sittlichen Bewufstseyns“; in welchem nicht einmal der Begriff der Sittlichkeit selbst wissenschaftlich hergeleitet und festgestellt wird. — Die Darstellung des Vfs. ist in diesem ganzen Theile, selbst da, wo von den, an sich leichter verständlichen Gegenständen seiner Untersuchung die Rede ist, nicht selten sehr unklar; noch vielmehr aber bey den schwierigeren Gegenständen. Diese Unklarheit könnte ihren Grund in dem Mangel an Klarheit des Gedachten selbst haben; sie kann aber auch schon durch die unbestimmte, und häufig sehr gedehnte Schreibart veranlafst werden.

Der *zweyte Theil*, welcher sich, gemäfs der Eintheilung des Vfs., mit der formalen Logik beschäftiget (S. 125 — 167), zerfällt in drey Abschnitte: Lehre von den Begriffen, von den Urtheilen, von den Schlüssen. Eine höchst oberflächliche Behandlung der Denklehre, welcher selbst nicht der Name *Grundzüge* eines Systems derselben zukommt, indem dieselbe weder die Hauptgegenstände dieser Wissenschaft vollständig zusammenstellt, noch den Zusammenhang derselben angiebt. Die Lehre vom Begriff wird, wie die von den Schlüssen, auf vier weitläuftig gedruckten kleinen Seiten abgethan. Am längsten gönnt der Vf. seine Aufmerksamkeit noch der Lehre von den Urtheilen; welche er, wie es bekanntlich von Vielen geschieht, nach der Quantität, Qualität, Relation und Modalität eintheilt. Bey den relativen Urtheilsformen nimmt er, wie *Fries*, *zwey divisive* Formen an; nämlich eine *conjunctive* und eine *disjunctive*. In der Lehre von den Schlüssen übergeht er die unmittelbaren Folgerungen, oder die sogenannten Verstandesschlüsse, indem er sie ganz kurz nur der „Leerheit und *Unbrauch-*

barkeit" (— ein ganz ungültiger, und dem Interesse für strenge Wissenschaftlichkeit Hohn sprechender Entscheidungsgrund! —) beschuldiget. Aber ungeachtet dieser Kürze bleibt unserem Vf. in seiner, vier Seiten langen, Darstellung der ganzen Lehre vom Schluss noch Platz übrig, um seine so sehr in die Kürze gezogene Darstellung durch die zwey Beyspiele zu erläutern: „Alle Menschen sind sterblich, Cajus ist ein Mensch, folglich ist er sterblich"; und: „das Gold ist dehnbar, das Gold ist Metall, einiges Metall ist dehnbar." Er schliesst mit der Erklärung, dass er es für überflüssig halte, sich auf die Beurtheilung der verschiedenen syllogistischen Figuren einzulassen, und von den zusammengesetzten Schlüssen zu sprechen, und dass er „die, keiner weiteren Berichtigung bedürftige, logische Lehre von den Erklärungen, Eintheilungen und Beweisen" *übergehe*. Dieses sind also Grundzüge eines Systems der Denklehre! Derjenige also, welcher, dem Titel dieser Schrift vertrauend, ein System der Denklehre in derselben zu finden hofft, wird sehr getäuscht, da dieselbe die wichtigsten Lehren jener Wissenschaft theils nur ganz oberflächlich berührt, theils sie ganz übergeht.

War es aber die Absicht des Vfs., sich an eine Berichtigung und Verbesserung bisher aufgestellter logischer Lehren zu wagen: so durfte er diesen Einfall nicht erst auf der letzten Seite seiner Schrift bekommen; sondern er musste ihn schon vor der Abfassung derselben haben, und danach einen richtig bezeichnenden Titel für sie wählen.

Druck und Papier sind übrigens befriedigend.

λ.

B O T A N I K.

Altona, b. Hammerich: *Theophrast's Naturgeschichte der Gewächse.* Übersetzt und erläutert von *K.* (*Kurt*) *Sprengel.* 1822. Erster Theil. *Übersetzung.* 358 S. Zweyter Theil. *Erläuterungen.* 427 S. gr. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Es gehört zu den, für die Wissenschaft höchst erfreulichen Ereignissen unserer Zeit, dass man anfängt, mit ächt classischem, früherhin nur dem Philologen eigenthümlichen, Sinne auch die ältesten Urkunden der Naturwissenschaften gründlich kennen zu lernen, die darin befindlichen Meinungen durch gehaltvolle Erklärungen zu erörtern, und auch dieselben den der Sprache Unkundigen mitzutheilen. Die in den ewig denkwürdigen Annalen der Vergangenheit befindlichen Wahrheiten mussten nämlich aus doppeltem Grunde oft sogar auch dem sprachkundigen Naturforscher stellenweise verschlossen bleiben; einmal, weil ein durchaus verdorbener, früher wenig berücksichtigter, Text die Schwierigkeit der Einsicht vermehrte, und zweytens, weil die Unbekanntschaft mit den Naturproducten sowohl dem Sinne, als der nützlichen Unterhaltung, entgegenstand. Wenden wir diess auf *Theophrast's* Geschichte der Gewächse, das älteste und würdigste Denkmal aller Kenntnisse, die das Alterthum über den Bau, die Ökonomie und Naturgeschichte der Gewächse hat, an: so müssen wir es dem gelehrten *Schneider* Dank wissen, den Text sowohl mit kritischem Scharfsinne wiederhergestellt, als auch die Namen der Naturgegenstände gründlich erläutert zu haben. Und zu demselben Danke wird sich wenigstens der, in der griechischen Sprache ungeübte, Forscher verpflichtet fühlen, da ihm der würdige *Sprengel* eine deutsche Übersetzung in die Hand giebt, und in einem wohlfeileren Buche die vorkommenden Benennungen durch die, bereits gemachten, oder von ihm hinzugefügten Bemerkungen erläuterte. Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, kann man allerdings eine deutsche Übersetzung jenes, übrigens nur im Idiom wichtigen, Werkes entschuldigen, die sogar auf den ersten Blick unnütz erscheinen möchte, wenn man nämlich bedenkt, dass der gelehrte Botaniker weit lieber zur Quelle selbst gehen wird, oder der ungebildete, gewöhnlich nach älteren Meinungen nicht sehr neugierige Naturforscher nur zu sehr die goldenen Wahrheiten der Alten unbeachtet lässt.

Der *erste Theil* enthält die Übersetzung. Diese ist nach *Schneider's* Ausgabe entworfen, mit besonderer Benutzung der besten Lesearten aus der Handschrift des *Urbino*, sowie sie *Schneider* im fünften Bande seiner Ausgabe verglichen hatte. Wenn wir den Werth derselben im Allgemeinen beurtheilen: so müssen wir denselben für höchst schätzbar erklären. Hiezu berechtigt uns nicht allein die genügende Übereinstimmung bey einer Vergleichung mit dem Idiom, sondern auch die Versicherung, dass sich der Vf. dreyssig Jahre lang mit der Urschrift beschäftigte, von welcher Zeit, nebst der gründlichen Gelehrsamkeit des Vfs., allerdings ein erwünschtes Resultat, wie auch eine lautere Verdeutschung, zu erwarten ist. Wir können desshalb um so eher einige kleine Abweichungen übergehen, da die im Ganzen gelungene, fliessende, und nur hie und da bald zu ängstlich, bald eigenmächtig dem Idion angepasste Übersetzung Lob verdient. Sehr lobenswerth und passend finden wir auch die Methode, die bisher unbestimmten Pflanzennamen, deren freylich immer noch viele, ja mehrere, als es uns lieb ist, vorkommen, in der Ursprache wiederzugeben, und dadurch die fehlerhafte Sinnesentstellung möglichst zu umgehen.

Ganz besondere Vorzüge müssen wir aber dem zweyten, die Erläuterungen des Textes enthaltenden, Theile einräumen. In ihm spricht sich jene, dem Vf. eigenthümliche, Klarheit, dessen Umfang in Sprach- und Sach-Kenntnissen, wie die Kunst, die früheren Beobachtungen zu benutzen und sich anzueignen, aus; in ihm liegt ein reicher Schatz zur Naturkunde der Alten; und indem wir, sowohl dem gebildeten Naturforscher, als auch dem Philologen, eine reiche Ausbeute versprechen, und auf das Buch selbst verweisen, überheben wir uns der Mühe, Auszüge zu machen, oder die Anzeige

durch ergänzende Zurechtweiſungen auszuführen. Die Erläuterungen beziehen ſich übrigens, fern von überflüſſigem philologiſchem Prunk und hypothetiſchen Floskeln, auf naturhiſtoriſche, phyſikaliſche, geographiſche und a. dergl. Gegenſtände, und tragen ebenſo, wie die, denſelben vorausgeſchickten allgemeinen Bemerkungen, wegen einer möglichſt genauen Beſtimmung der Pflanzennamen, die früherhin etwas leichtfertig vorgetragen waren, ſehr viel zum Verſtändniſs und zur Unterhaltung beym Gebrauch der Urſchrift ſelbſt bey. Natürlich muſste der Vf. bey einer ſo fleiſsigen Bearbeitung, und nach den neuerlich bekannt gewordenen Erweiterungen, auf mancherley, und namentlich in ſeiner *Hiſtoria rei herbariae* begangene, Irrthümer ſtoſsen; und aus dieſem Grunde möchte eine kurze Vergleichung der früheren und jetzigen Meinungen über gewiſſe Gewächsnamen für diejenigen, die ſich mit der Beſtimmung derſelben beſchäftigen, und vielleicht in den früheren Werken des Vfs. unumſtöſsliche Wahrheiten feſthalten, nicht unangenehm ſeyn. Von dieſen können wir hier aber nur einige bekannte in Erinnerung bringen. Unter κήλαστρον verſtand der Vf. ehedem *Liguſtrum vulgare*, jetzt *Ilex Aquifolium*, wie wir längſt vermutheten. Ἀφάρκη iſt keineswegs *Phillyrea anguſtifolia*, ſondern nach *Paulet's* Vermuthung, der wilde *Arbutus Unedo.* Unter λακάθη vermuthete *S.* ehedem *Phillyrea latifolia;* jedoch möchten wir mit *Stackhouſe* eher an *Prunus Mahaleb* denken. Ἐλελέσφακος war ehedem *Salvia triloba*, jetzt *S. pomifera.* Der Ὁλόσχοινος ſollte *Cladium germanicum Schr.* ſeyn (!); wir vermutheten längſt den *Scirpus Holoſchoenus L.* Das λινόσπαρτον ſah man früherhin mit *Sp.* als *Stipa tenaciſſima* an; jetzt iſt es nach *Schneider's* gelehrter Erörterung *Spartium ſcoparium* geworden, deſſen ruthenartige Zweige nach *Durantes* Erzählung geröſtet, und aus deren Baſtbündeln Schiffſeile verfertigt wurden. Στελέφουρος, ehedem *Saccharum cylindricum*, jetzt *Erianthus Ravennae Pal.* Τίφη, früher *Secale cereale*, jetzt *Triticum monococcon.* Μανδραγόρας, nicht *Atropa Mandragora*, ſondern *A. Belladonna.* Σίλφιον, nicht *Ferula tingitana*, ſondern *Thapſia gummifera;* μαγύδαρις, nicht *Laſerpitium ferulaceum*, ſondern *Cachrys alata;* σέσελι, nicht *Tordylium officinale*, ſondern *Liguſticum peloponneſiacum*, οἰνάνθη, ehedem *Oe. pimpinellifolia* (!), jetzt *Convallaria majalis;* ἡμεροκαλλὶς, nicht *Pancratium maritimum*, ſondern *Hemerocallis fulva;* μῶλυ, nicht *Allium Moly*, ſondern *A. magicum;* τὸ Φλόγιον iſt an der Stelle ein Adjectivum zu ἴον, und keineswegs *Lilium chalcedonicum*, ſondern *Cheiranthus Cheiri;* πόθος, nicht *Lychnis chalcedonica* (welche φλὸξ genannt wird), ſondern *Iris Syſyrinchium.* Jedoch wir wollen die Beyſpiele einiger, früherhin an verſchiedenen Orten fälſchlich, jetzt aber in den Erläuterungen genauer beſtimmten, Gewächſe nicht weiter vermehren, oder den Vf. an ſeine gewohnten Veränderungslaunen, die ſich derſelbe innerhalb eines Decennium nur zu oft zu Schulden kommen läſst, erinnern, ſondern dadurch den Leſer nur auf die unüberſteiglichen Schwierigkeiten, die einer zuverläſſigen Beſtimmung der Gewächsnamen der Alten entgegenſtehen, aufmerkſam machen. Verderblich war die dem Mittelalter eigenthümliche Gewohnheit, jene in den Annalen des Alterthums befindlichen Kräuter auf allerley deutſche überzutragen; verderblich iſt der Grundſatz der Neueren, denen von *Linné* ähnlich benannte beyzuzählen. *Linnés* Namen liegen oft die Irrungen ſeiner Vorgänger zum Grunde, und geben uns beynahe nirgends einen ſicheren Anhalt. Nur eine genaue Bekanntſchaft mit der Vegetation jenes glücklichen Himmelſtrichs, und eine ſorgfältige Vergleichung am Orte mit den, durch Parallelſtellen beſtätigten Pflanzennamen der älteſten Urkunden, vermögen Licht zu ertheilen, und die Mehrzahl der jetzt ſcheinbar hinreichend bekannten möchte durch eine abermalige Bekanntſchaft und Vergleichung als erdichtet erſcheinen. Deſshalb hänge man ja nicht bey Beſtimmung der Kräuter der Alten an den ſpeciellen Namen; man bedenke die Unzahl unſerer, nach jeder Provinz veränderten, vaterländiſchen Benennungen, die zu *Theophraſt's* Zeiten, und vor einer wiſſenſchaftlichen Ausbildung, gewiſs einem ähnlichen Wechſel unterlagen; man begnüge ſich daher, oft in dieſer oder jener Stelle die Gattung errathen zu haben. Beyſpiele davon können wir in ἀκόνιτον, ἀπαρίνη, αἰγίλωψ, ὤκιμον u. a., ſogar an ῥόδον u. ὀροβάγχη finden, bey welchen letzten wir gelegentlich verweilen wollen, weil es gerade ſolche ſind, von welchen man vorausſetzen kann, daſs ſie nicht allein allen Naturforſchern, ſondern auch Anderen, entweder wegen günſtiger oder ungünſtiger Eigenſchaften bekannt ſeyn muſsten. Fragen wir daher nach der vergleichenden Beſtimmung der *Theophraſtiſchen* Roſen mit den unſerigen: ſo finden wir S. 239. 240, daſs der Überſetzer in den verſchiedenen Stellen deſſelben, *R. canina*, *moſchata*, *ſempervirens*, *centifolia* u. *villoſa* vermuthet. Hiebey können wir einige Einwendungen nicht zurückhalten. Über die Natur der Roſen im Allgemeinen erklärt ſich *Theophraſt*, B. VI, 6, auf eine genügende Weiſe, indem er bemerkt, daſs es viele Verſchiedenheiten derſelben in Rückſicht der gröſseren oder geringeren Zahl der Blättchen, ihrer Rauhigkeit und Glätte, der Farbe und des Wohlgeruchs gebe. *Sp.* überſetzt zwar: τῶν ῥόδων πόλλαι διαφόραι, — „von den Roſen giebt es viele verſchiedene Arten"; jedoch möchte ſich dieſs nicht wohl mit dem damaligen Stande der Wiſſenſchaft, oder mit der Manier des *Th.* vereinigen. Ferner unterſchied *Th.* im Allgemeinen wilde und Garten-Roſen. Zu jenen, an Zweigen und Blättern rauheren, und mit kleineren, weniger gefärbten und geruchloſen Blüthen verſehenen gehörte der κυνόσβατος, worunter eigentlich, nach unſerer Erklärung, keine eigene Art, ſondern die Mehrzahl der beobachteten wilden Roſen der Gegend, und weil gewöhnlich in einer Gegend dieſe oder jene Art an Häufigkeit die übrigen übertrifft, und *R. arvenſis* und *R. ſempervirens*, nebſt

allen ihren Abweichungen, in Griechenland am häufigsten vorkommen, begriffen werden. *Sp.* hält sie zwar jetzt noch für *R. canina*, aber gewiss mit Unrecht. Denn nicht allenthalben, wie um Halle, ist *R. canina* die gemeinste Rosenart, und schon in den benachbarten, aber südlichen, Provinzen wird sie durch die allgemein verbreitete *R. arvensis* an Häufigkeit übertroffen. Was die vom *Pangaeus* und anderwärtsher in die griechischen Gärten verpflanzte Rose betrifft: so glaubte der Vf. in derselben unsere *Centifolia* wieder zu erkennen. Wenn wir aber bedenken, dass *Th.* jene Rosen unter den Kranzblumen des Frühlings anführt, die kurze Zeit ihrer Dauer (B. VIII, 8) und die Angabe, dass sie weder sehr wohlriechend, noch gross sey, in Anschlag bringen: so möchten wir, wenigstens diese, auf irgend eine Abart der *R. gallica* oder auch auf *R. majalis Retz*, vielleicht sogar auf *R. foecundissima Mchh.*, deren schon *Plinius* gedenkt, und die aus den Gärten des südlichen Europa's in unsere ausgewandert ist, übertragen. Wenn ferner *Th.* unter den grossblüthigen Rosen diejenigen vorzüglich wohlriechend nennt, deren Fruchtknoten rauh ist: so thut er diess nach seines Lehrers *Aristoteles* Vorschrift, der zufolge jenes bekannten Problems: διὰ τί ἥδιον τῶν ῥόδων ὧν ὁ ὀμφαλὸς τραχύς ἐστι, ἢ ὧν λεῖος·, den Wohlgeruch aus der Drüsenüberfüllung am Fruchtknoten ableitet. Daher ist es eine lächerliche Vermuthung des Übersetzers, hierin *R. villosa* suchen zu wollen, gleichsam als wäre sie die einzige Art mit rauhem Feuchtknoten. Nach unserer Meinung treffen alle von *Th.* angezeigten Merkmale mit *R. gallica* überein, eine Art, die dem mannichfaltigsten Wechsel in der freyen Natur, sowie in Gärten, unterliegt. Wenn denn nun der Grund des Wohlgeruchs in den Drüsen des Fruchtknotens seyn soll: so hätte gewiss die wohlriechenste von allen, welche um Cyrene vorkommen, und den köstlichsten Balsam geben soll (B. V, K. 6), gleichfalls einen rauhen Fruchtknoten; und ist diess wahr, dann irrt *Sp.* wiederum, wenn er S. 240 in dieser Art *R. moschata* vermuthet. Letzte wird noch heutzutage, nach *Desfontaines*, in Afrika cultivirt; und dass ferner die Türken jetzt das bekannte Rosenöl daraus gewinnen, kann kein Grund seyn, dass es schon zu *Theophrast's* Zeiten daraus gewonnen worden. Aus einer Reihe von Beweisgründen, die wir nicht einzeln anführen mögen, glauben wir daher behaupten zu können, dass jene cyrenäische Rose *R. Damascena Mill.* sey, deren bezaubernder Wohlgeruch allgemein bekannt ist, und aus welcher noch zu *Kämpfers* Zeiten die Perser ein köstliches Öl gewannen. Dass ferner die *shirazensis Kpfr.* ebendieselbe Art ist, wurde durch ein wildes Exemplar dieses Strauchs in *Lambert's Herbarium* erwiesen. Eben so schwankend erklärt sich der Übersetzer über ὀρόβαγχη und αἱμόδωρον, S. 325. Einmal nämlich hält er wegen der weissgelblichen Blumen *O. caryophyllacea Sm.* für die ὀρόβαγχη, und ein andermal wiederum das αἱμόδωρον des *Theophrast's* für ebendieselbe, mit dem Zusatze, dass die Blume derselben zwar eigentlich weissgelblich, auswendig aber schmutzigroth sey. So kurz auch die Beschreibungen der griechischen Autoren sind, und so wenig sie auch eine genaue Bestimmung zulassen; so glauben wir dennoch statt der *O. caryophyllacea* bey *Dioscorides* weit schicklicher *O. pruinosa Lapeyr. Suppl.* 87. substituiren zu müssen, deren Verwüstungen unter den Hülsengewächsen in den südlichen Provinzen Europa's nicht genug verwünscht werden können.

asw.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Paris*, bey Baroyer, Collin de Plancy et Comp.: *Dictionnaire d'Anecdotes suisses*, ou recueil de traits curieux sur les Suisses et sur leur pays, leurs usages, leurs moeurs, leur caractère, faits remarquables de leur histoire, naivetés, aventures singulieres, anecdotes interessantes etc. Precédé d'une notice topographique et historique sur la Suisse, et orné de vignettes. 1823. XXXIX et 425 S. in 16.

Ein französisches Machwerk, zusammengestoppelt aus verschiedenen Schriften, vornehmlich aus Reisebeschreibungen bis auf die neuesten „*lettres sur la Suisse*" von *Raoul-Rochette* herab. Wollte der Vf. (oder irgend Jemand nach ihm) eine Sammlung dieser Art anfertigen: so hätten andere Werke, z. B. *Ebels* Schilderung der Gebirgsvölker, die helvetischen Almanache von 1780—1798, und mehrere in deutscher Sprache abgefasste Reisebeschreibungen, die ihm aber alle — vermuthlich aus einer sehr einfachen Ursache — nicht zugänglich gewesen zu seyn scheinen, eine reichere und dem Titel entsprechendere Ausbeute gegeben. Dann mussten aber Pariser-Thürsteher-Anekdoten (freylich *Suisses* genannt, wie die Kurfürsten von Sachsen eine Schweizergarde besassen, weil diese in ihrem Lande geworbene Schaar Pumphosen und Hellebarden trug) nicht darin aufgenommen werden, so wenig als topographische Schilderungen, wie: *Nôtre Dame des Hermites* (Einsiedeln), oder *Passage du Saint Bernard.* — Diese, zum Theil so genannten, Anekdoten sind unter einzelne Aufschriften, und diese alphabetisch gereiht. — Übrigens können wir jener Classe von Lesern, die in dem Lesen nur Zeitvertreib sucht, dieses Büchlein mit ruhigerem Gewissen empfehlen, als Romane und immer wieder Romane.

CCC.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1824.

CHEMIE.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Handbuch der theoretischen Chemie.* Zum Behufe seiner Vorlesungen und für den Selbstunterricht entworfen von Dr. *Leopold Gmelin*, Grosherz. Badischem Hofrathe und Prof. der Chemie an der Universität zu Heidelberg u. s. w. Zweyter Band, welcher die Lehre von den organischen Verbindungen enthält. Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage. 1822. 821 S. gr. 8. (2 Rthlr. 7 gr.)

[Vergl. J. A. L. Z. 1823. No. 74.]

Die organischen Verbindungen, welche in diesem zweyten und letzten Bande beschrieben werden, haben in neueren Zeiten einen grofsen Zuwachs erhalten, und unsere Kenntnisse von ihrer Entstehung, und vorzüglich von ihrer zusammengesetzten Natur, sind durch die Versuche vieler Chemiker beträchtlich erweitert worden.

Erste Unterabtheilung. Die organischen Stoffe werden im Allgemeinen als ternäre und quaternäre Verbindungen angesehen, d. h. als solche, in denen wenigstens drey Stoffe unmittelbar mit einander vereinigt sind, ohne zuvor binäre Verbindung eingegangen zu haben. So betrachtet man z. B. den Weingeist als eine Zusammensetzung von 2 M. G. Kohlenstoff, 3 Wasserstoff, und 1 Sauerstoff. Dieser von *Berzelius* aufgestellten Ansicht hat auch der Vf. aus guten Gründen gehuldigt; sie hat auch in der That vor den von *Gay-Lussac* und Anderen gefasten Meinungen, den Weingeist als eine binäre Verbindung aus 1 M. G. Wasser und 2 M. G. ölerzeugendem Gas zu betrachten, unverkennbare Vorzüge. Nur wenige Substanzen aus dem organische Reiche dürfen als binäre Verbindungen angesehen werden; und als solche kennen wir nur die Kleesäure, die Gallussäure und einige ätherische Öle. Was nun die eigentliche Bildung oder künstliche Darstellung der organischen Verbindungen betrifft: so lassen sich dieselben künstlich aus einfachen Stoffen nicht wohl herstellen, obgleich die Kunst eine organische Verbindung in eine andere umzuwandeln vermag. Denn die vermeinte Bildung des Fettes durch Wasserdämpfe und glühende Kohlen hat sich nicht bestätigt, und wenn der Versuch auch richtig wäre: so würde er doch nichts beweisen, weil die Kohle noch als eine organische Verbindung anzusehen ist. Die von *Nasse* angegebene Essigbildung aus Wasser, Kohlensäure und Luft ist ebenfalls grundfalsch, wovon Rec. sich zu überzeugen Gelegenheit hatte. Die Zersetzung der organischen Verbindungen, kann auf vielfache Art herbeygeführt werden: 1) durch Selbstentmischung oder freywillige Zersetzung, wohin gehören die verschiedenen Arten der Gährung, die Verwesung, Fäulnifs u. s. w.; 2) durch Glühhitze in verschlossenen Gefäfsen; 3) durch trockene Destillation; 4) durch Verbrennen beym Zutritt der Luft; 5) durch Chlor, vermöge seiner grofsen Affinität zum Wasserstoff; 6) durch Säuren, Alkalien, Salze u. s. w.

Erste Reihe. Stickstofffreye organische Säuren. Die Stickstofffreyen Säuren werden in 32 Kapiteln abgehandelt, worin auch einige neue, noch gar nicht als eigenthümlich anerkannte, Säuren aufgenommen worden sind. Diese besonderen Säuren sind: Kleesäure, Weinsäure, Citronensäure, Schleimsäure, Honigsteinsäure, Chinasäure, Äpfelsäure, Pilzsäure? Milchsäure, Ameisensäure, Essigsäure, Äthersäure? Mekonsäure, Gallussäure, Stocklacksäure? Brenzchinasäure? Brenzweinsäure, Brenzäpfelsäure? Brenzschleimsäure, Schwammsäure? Bernsteinsäure, Benzoesäure, Gallensteinsäure, Talgsäure, Kampfersäure, Korksäure, Amberfettsäure, Ölsäure, Delphinsäure? Buttersäure? Sabadillsäure? und Iatrophasäure.

Bey Gelegenheit der Weinsäure wird angegeben, dafs sich der Weinstein in den Wurzeln von *tritricum repens*, von *leontodon taraxacum* und *Rheum rhaponticum* befinden soll, woran noch sehr zu zweifeln ist. Rec. kann es nicht billigen, dafs solche, keine Autorität für sich habende, Thatsachen in ein Lehrbuch der Chemie aufgenommen werden; auch ist es wohl ein Irrthum, dafs sich das essigsaure Bley in seinem Gewichte Weingeist auflösen soll. Dafs die Äthersäure keine eigenthümliche Säure sey, wurde unlängst in England auf eine genügende Weise dargethan. Es ist nicht zu leugnen, dafs die stickstofffreyen organischen Säuren mit vieler Umsicht und Methode vorgetragen sind, wobey aber fast zu bedauern ist, dafs der Vf. den so höchst problematischen Säuren, welche eine dicke Flüssigkeit bilden, eine fast zu grofse Aufmerksamkeit gewidmet hat.

Zweyte Reihe. Stickstoffhaltende Säuren. Obgleich die Zahl der in diese Classe gehörenden Säuren gar nicht zahlreich ist: so befinden sich hier dennoch einige, deren Existenz sehr problematisch bleibt, zu welchen mit Recht die erytrische Säure gerechnet wird; und da ohnehin schon ein besonderer Artikel den

zweifelhaften organischen Säuren gewidmet ist: so hätte die obengenannte hier auch ihren Platz finden dürfen.

Zweyte Classe. Organische Oxyde. Sie werden auf folgende Art eingetheilt: 1) sehr brennbare, nicht basische, meistens im Wasser unauflöslich, z. B. Weingeist, Äther, flüchtiges Öl, Fett, Harz, harziger Farbstoff, Indigo. 2) Organische Alkalien oder Pflanzenbasen reagiren zum Theil alkalisch, verbinden sich mit Säuren zu mehr oder weniger neutralen Ganzen, z. B. Haematin, Rhabarbarin, Gentianin und andere Bitterstoffe, Cinchonin, Quinin, Morphium, Opian, Strychnin, Picrotoxin, Emetin u. s. w. 3) Stickstofffreye, nicht sehr brennbare organische Oxyde, z. B. Zucker, Gummi, Stärkmehl, Holzfaser. 4) Stickstoffreiche organische Oxyde, sogenannte thierische Stoffe, z. B. Osmazom, Speichelstoff, Thierleim, Thierschleim, Kleber, Käsestoff, Eyweifs, Blutroth, Augenschwarz. 5) Moder und Kohle.

1stes Kapitel. Weingeist. Bey der Entwässerung des Weingeists und dessen Umwandlung in absoluten Alkohol, werden die von *Lowitz*, *Richter*, und auch die von *Dubuc* bekannt gemachten Versuche angeführt, wobey der Vf. mit Recht bemerkt, dafs der nach *Dubuc* rectificirte Alkohol immer etwas von den Entwässerungsmitteln enthält. Dann folgt die Zersetzung des Weingeistes durch Glühhitze, Verbrennen, durch Essiggährung, Chlorgas, Jod, Salpetersäure, Schwefelsäure, Alkalien u. s. w. Die Wirkung, welche der Weingeist auf die Gasarten, auf brennbare und verbrannte Körper äufsert, ist mit einer Deutlichkeit beschrieben, welche nichts zu wünschen übrig läfst.

Naphta-Arten. Der Vf. theilt die Ätherarten in zwey Classen; er belegt diejenigen, in welchen die Säure mit dem Alkohol chemisch gebunden ist, mit dem Namen Naphta, und ertheilt den Namen Äther denjenigen ätherischen Flüssigkeiten, welche keine Säure enthalten; eine Eintheilung, die sehr zweckmäfsig scheint. Unter den Naphtaarten zählt er auf: Hydriodnaphta, leichte Salznaphta, schwere Salznaphta, Salpeternaphta, Kleenaphta, Citronennaphta, Weinnaphta, Apfelnaphta, Ameisennaphta, Essignaphta und Benzoenaphta.

2tes Kapitel. Enthält den *Brenzessiggeist*, welcher sich bey der trockenen Destillation essigsaurer Salze und des Holzes bildet.

3tes Kapitel. Aether. Der Weingeist ist bisher nur durch vier Säuren, durch Schwefelsäure, Phosphorsäure, Arsenikfäure und durch Fluorboron in Äther verwandelt worden. Der Äther, welcher durch die Reaction einer der eben genannten Säuren auf den Weingeist entsteht, ist sich immer gleich, und auf keine Weise von dem Schwefeläther zu unterscheiden. Des Sauerstoffäthers ist in diesem Artikel nicht gedacht worden, und zwar wohl aus dem doppelten Grunde, weil *Gay-Lussac* den Sauerstoffäther für eine Mischung aus Alkohol, Äther und Weinöl erklärt, und weil *Berzelius* zu glauben scheint, dafs der Entdecker desselben zu denen gehört, welche aus einer Sache vorsätzlich etwas *machen*, was sie nicht ist.

4tes Kap. Flüchtiges Öl. Arten des flüchtigen Öls im engeren Sinne. Brenzliches Öl, Fuselöl, bitterliches Öl, süfsliches Öl, leichtes, gewürzhaftes Öl, schweres, gewürzhaftes Öl, betäubendes Öl, scharfes Öl. In die Classe der flüchtigen Öle hat der Vf. den Camphor aufgenommen, wohin er auch einige flüchtige krystallisirbare Substanzen rechnet, als den Tabakscampher, Anemonencampher, Alantcampher, Steinkohlencampher, Bernsteincampher, und Birkencampher. Der Muskatcampher wird mit Recht für eine mit den festen Bestandtheilen des Muskatennufsöls identische Substanz gehalten. Es ist ein guter Gedanke, diese sublimirbaren Substanzen dem Campher anzureihen, wodurch das Studium derselben erleichtert, und die Sache überhaupt mehr vereinfacht wird.

5tes Kap. Fett. Das flüssige Fett (Elaine), sowie das concrete Fett (Steraine), werden hier mit genügender Bündigkeit vorgetragen, sowie die von *Chevreul* neu aufgestellte Theorie der Seifenbildung.

6tes Kap. Harz. Unter der grofsen Menge von Hart-Harzen ist auch eine besondere Abtheilung für diejenigen aufgestellt, welche sich schwierig im Weingeiste auflösen, wie das Mastycin, Sandaracin u. s. w., in welcher Abtheilung nun auch der Bernstein und der Asphalt ihren Platz gefunden haben. Auch die Weich-Harze werden eingetheilt in solche, welche im Weingeiste leicht auflöslich, und in solche, welche im Weingeiste schwierig auflöslich sind. Zu den ersteren gehören die Harze von den Knospen der *populus nigra*, der Myrrhe, der *Gentiana*, der *Senega* u. s. w.; als letzteres wird vorzüglich der Vogelleim betrachtet. Das Federharz oder Kautschuck ist besonders abgehandelt worden. Erster Anhang zu Harz: Lackstoff, Zoin. Zweyter Anhang: Terpentin, Tolubalsam, Benzoë, Storax, Elemi u. s. w. Auch die Gummi-Harze, als Weihrauch, Myrrhe, Asand u. s. w., sind hier eingereiht worden, wodurch die Classe der Harze allerdings ziemlich ausgedehnt wurde.

7tes Kap. Harziger Färbestoff. Im Wasser unauflöslich, aber im Weingeist leicht auflösbar. Diefs sind unter den gelben Färbestoffen: das Curcumegelb; Gummiguttgelb, Orleangelb u. s. w. Unter den rothen: Krapproth, Krebsroth, Drachenblut, Sandelroth, Carthamin u. s. w. Unter den grünen: Blattgrün oder Chlorophyll, Indiggrün und Holzgrün.

8tes Kap. Extractiver Färbestoff. In Wasser auflöslich. Unter den gelben extractiven Färbestoffen ist zu merken: Quercitrongelb, Gelbholzgelb, Waugelb, Safrangelb u. s. w. Unter den rothen: extractives Krapproth oder *Erythrodonum*, *Carminium*, Fernambuckroth, Haematin, Orseillenroth, Lackmusroth. Unter den blauen: Blau der Beeren, Blau der Blumen u. s. w. Unter den grünen: der Saft

der Beeren aus *Rhamnus catharticus*. Ein Princip im rohen Kaffee, welches durch Alkalien und durch Eyweiſs eine grüne Farbe annimmt.

9tes Kap. Gerbestoff. Der Vf. hat ſich die Mühe gegeben, hier ein Dutzend Methoden aufzuführen, wodurch der Gerbeſtoff dargeſtellt werden ſoll: und doch iſt keine genügend, um ihn in ſeiner vollkommenen Reinheit zu erhalten. Er wird als eiſenbläuender und als eiſengrünender Gerbeſtoff betrachtet. Zu erſterem gehören vorzüglich die Galläpfel, und zu letzterem das Kino, die verſchiedenen Chinarinden u. ſ. w. Alle angegebenen Data veranlaſſen zu dem Geſtändniſſe, daſs uns das Weſen des Gerbeſtoffes noch nicht genau bekannt iſt.

10tes Kap. Rhabarbarin. Dem Rhabarbarin ein eigenes Kapitel zu widmen, heiſst einer Subſtanz, deren Eigenthümlichkeit höchſt problematiſch iſt, faſt zu viel Aufmerkſamkeit erweiſen.

11tes Kap. Extractiver Bitterſtoff. Faſt in allen Hand- und Lehr-Büchern herrſcht über den extractiven Bitterſtoff ſehr viel Verwirrung, und dieſs iſt auch hier der Fall. Man weiſs noch immer nicht, was man aus dem Extractiv-Stoffe machen ſoll. Der Vf. theilt ihn in milden Bitterſtoff und in ſcharfen Bitterſtoff. Dann folgen noch einige andere bittere, kryſtalliſirbare Stoffe, wovon einige auch alkaliſch ſind, als: Gentianin, Daphnin, Cinchonin, Chinin, Quinin, Morphium, Opian, Picrotoxin, Brucin, Strychnin, Delphinin, Veratrin, Emetin, Piperin, Solanin, Atropin, Daturin, Hyoſciamin. Die Exiſtenz der fünf letzteren als eigenthümliche Stoffe iſt höchſt zweifelhaft. Auch verdienen Saponin und Senegin wohl kaum als beſondere Subſtanzen aufgeſtellt zu werden. Olivil und Aſparagin ſcheinen allerdings ihren Rang zu behaupten; aber letzteres iſt immer noch in ſo kleinen Quantitäten, und mit ſoviel Mühe dargeſtellt worden, daſs die meiſten Chemiker es bisher noch gar nicht geſehen haben.

30ſtes Kap. Zucker. Der Zucker wird gebildet bey einigen Verwandlungen des Stärkmehls durch Fäulniſs oder Einwirkung verdünnter Säuren, und durch Einwirkung des Klebers; ferner bey Einwirkung verdünnter Säuren auf einige Arten von Gummi und bey der Saponification der Fette. Der Vf. zählt acht verſchiedene Arten von Zucker auf: als Glycyrrhizin, Gallenzucker, Scheel-Süſs, Schleimzucker, Graswurzelzucker, krümlicher Zucker, auch Trauben- oder Stärke-Zucker genannt, gemeiner Zucker oder Rohrzucker, Schwammzucker, Mannazucker und Milchzucker. Die Eigenthümlichkeit des Graswurzelzuckers iſt ſehr zu bezweifeln; und der Milchzucker kann nach Rec. Meinung gar nicht als Zucker betrachtet werden, weil er mit Ferment nicht in die geiſtige Gährung übergeht, welche Eigenſchaft er freylich mit dem Glycyrrhizin und dem Scheel-Süſs gleich hat.

31ſtes Kap. Gummi. Der Vf. theilt es ein in gemeines Gummi und in Baſſorin. Erſteres iſt das gewöhnliche arabiſche Gummi, und letzteres ein Beſtandtheil des Tragantſtoffes oder des Ceraſin. Die beiden Gummiarten finden ſich natürlich verbunden im Tragantgummi.

32ſtes Kap. Stärke. Als gemeines Stärkmehl aus den Saamen aller Dicotyledonen und aus vielen Wurzeln, als Mooſtärkmehl aus dem *Lichen islandicum*, und als Inulin aus einigen Wurzeln.

33ſtes Kap. Holzfaſer. Hieher gehören auſser dem Holze auch Flachs, Hanf, Baumwolle u. ſ. w. Noch werden als Anhang zur Holzfaſer aufgeführt: Medullin, Korkſtoff, Fungin und Pollenin.

35ſtes Kap. Harnſtoff. Findet ſich im Harne der Menſchen und ſehr vieler Thiere. Enthält ſehr viel Stickſtoff, und iſt leicht zerſetzbar. In dieſe Rubrik iſt auch mit aufgenommen worden das Käſeoxyd von *Prouſt*, das Leucin von *Braconnot*, welches ſich bey der Zerſetzung des Muskelfleiſches, und der Wolle durch Schwefelſäure bildet, ſowie *Braconnots* Leimſüſs.

36ſtes Kap. Speichelſtoff. Iſt diejenige Subſtanz, welche früher von *Boſtock* als thieriſcher Schleim, ſpäter von *Berzelius* als Speichelſtoff, aufgeführt wurde.

37ſtes Kap. Osmazom. Man kennt das Osmazom noch nicht in reiner Geſtalt, ſondern mit milchſaurem und ſalzſaurem Natrum verunreinigt. Findet ſich im Muskelfleiſch, im Gehirn, in *Agaricus campeſtris* u. ſ. w.

38ſtes Kap. Thierleim. Die Gallerte, oder ein durch ſiedendes Waſſer in Leim zu verwandelnder Stoff, bildet faſt allein das Zellgewebe, die Sehnen, der knorpliche Theil der Knochen u. ſ. w.

39ſtes Kap. Thierſchleim. Wird aus der Flüſſigkeit der Schleimmembrane gewonnen, beſteht auſserdem als Schleim der Naſe, als Schleim der Gallenblaſe und der Harnwege. Als ſtickſtoffhaltige Subſtanzen werden noch aufgezählt: Gliadin, Kleber und Ferment. Bey Gelegenheit des Ferments wird der Weingährung und der Eſſiggährung gedacht. Hundert Theile kryſtalliſirten Zuckers, mit Hefe verſetzt, ſollen nach einem franzöſiſchen Chemiker 31,7, und nach einem deutſchen 48,6 Kohlenſäure liefern. Da die Reſultate auſserordentlich von einander abweichen: ſo wäre zu wünſchen geweſen, daſs der Vf. ſich darüber erklärt hätte, welche von den beiden Angaben das meiſte Zutrauen verdiene.

43ſtes Kap. Käſeſtoff. Wird im Zuſtande der Reinheit erhalten, wenn man den gut ausgepreſsten ſchwefelſauren Käſeſtoff mit kohlenſaurem Baryt und Waſſer digerirt, wobey er ſich unter Aufbrauſen im Waſſer auflöſet.

44ſtes Kap. Eyweiſsſtoff. Hier werden auſser dem gewöhnlichen Eyweiſs der Vogeleyer noch abgehandelt, das Eyweiſs des Hirnes, geronnener, waſſerhaltender, Eyweiſsſtoff, nämlich der Faſerſtoff, trocken geronnener Eyweiſsſtoff, als Hornſubſtanz.

45ſtes Kap. Blutroth. Iſt der färbende Beſtandtheil des Blutes, *Cruor*, welcher zuerſt von *Berzelius* im Zuſtande der Reinheit dargeſtellt wurde.

46ſtes Kap. Indig. Die verſchiedenen Hypothe-

sen über die Veränderung, welche der ungefärbte Indig erleidet, stellt der Vf. auf, ohne einer dieser Hypothesen den Vorzug einzuräumen; nur der berüchtigte Versuch, dass Indig, mit Quecksilber erwärmt, sich mit letzterem zu einer metallisch glänzenden Masse verbinden soll, hat weder dem Professor *Giese*, noch dem Vf., gelingen wollen.

Nun folgen die Beschreibungen vom Augenschwarz, vom Moder und von der organischen Kohle, nebst einem Anhange von zweifelhaften Verbindungen, und chemische Analysen von organischen Substanzen.

Dritte Unterabtheilung. Chemische Physiologie, oder Lehre von den in den lebenden organischen Körpern vorgehenden chemischen Veränderungen.

A. *Chemische Pflanzenphysiologie. Entwickelung der Pflanzen aus dem Saamen.* Die Bedingungen des Keimens sind: Richtiger Bau des Saamens, und Gegenwart der Lebenskraft, Gegenwart des Wassers, Gegenwart des Sauerstoffs. Eine Temperatur von 10 bis 30°, und Abhaltung des Lichtes, sofern die Saamen wenigstens im Schatten schneller keimen, als bey stärkerem Lichte. Alsdann wird von den Verrichtungen der Wurzel, des Stammes, der Blätter, der Blüthe und der Frucht gehandelt.

B. *Chemische Thierphysiologie.* Von der Verdauung, vom Athmen, Theorie der Respiration, Athmen der Amphibien, der Fische, der Insecten und Würmer. Von der Ausdünstung.

Das Werk wird beschlossen mit vielen Zusätzen zum ersten Bande, und mit einigen wenigen Zusätzen zum zweyten Bande, wodurch eine höchst mögliche Vollkommenheit in Hinsicht auf alle neue Entdeckungen erzweckt wird.

Rec. hat diesen Band mit der gehörigen Aufmerksamkeit gelesen, und er müsste hier nur zum Theil wiederholen, was er schon beym ersten Bande gesagt hat: dass ein Werk, welches keine naturphilosophische Schwärmerey befleckt, eine erfreuliche Erscheinung unserer Zeit ist, und dass der Vf. durch die Bearbeitung desselben schätzbare Kenntnisse in seinem Fache beurkundet, wodurch er sich einen ehrenvollen Platz unter den vorzüglichsten Chemikern Deutschlands erworben hat.

Durch Correctheit des Textes, sowie durch Druck und Papier, wird dieses Werk ebenfalls noch empfohlen.

R.

MEDICIN.

GIESSEN, b. Heyer: *Grundzüge der Consumtionskrankheiten des Lungenorgans oder der Lungenschwindsucht und ihrer Behandlung.* Ein pathologisch-therapeutischer Versuch von *G. F. Weber*, Dr. d. Medic., Chirurg. u. Geburtshülfe, prakt. Arzte u. Privatdocenten an der Ludwigs-Universität zu Giessen. 1823. IV u. 171 S. gr. 8. (14 gr.)

Soviel auch über die Lungenschwindsucht geschrieben worden ist: so hält Rec. die Acten doch keineswegs für geschlossen, sondern glaubt vielmehr, dass auf diesem Felde noch manche Lorbeeren zu erringen sind. Wir sind weder über die Entstehung und das Wesen dieser Krankheit vollkommen im Klaren; noch viel weniger können wir uns einer Methode rühmen, durch welche man Heilung, oder wo diese nicht möglich ist, wenigstens stets Fristung, oder Erleichterung des Kranken zu bewirken im Stande wäre.

Theoretische, mit Scharfsinn unternommene, Forschungen über die Genesis dieser Krankheit, wie sie in der neuesten Zeit von *Walther* angestellt wurden, verdienen daher eben so viel Dank, als die auf dem Wege der Erfahrung gewonnenen Bereicherungen der Therapeutik dieser Krankheit.

Eine genaue Durchsicht dieser kleinen Schrift hat Rec. die Überzeugung gewährt, dass es zwar des Vfs. ernster Wille gewesen ist, in beider Hinsicht zur Vervollkommnung dieses Gegenstandes beyzutragen; doch hat die Wissenschaft sich keines besonderen Gewinnes durch seine Arbeit zu erfreuen. War es auch nicht die Absicht des Hn. *Weber*, etwas Vollständiges über die Lungenschwindsucht zu liefern, sondern nur allgemeine Grundzüge darzustellen: so fand sich doch Rec. in seiner Erwartung, vielen eigenthümlichen Ansichten des Vfs. zu begegnen, getäuscht. Durch diese sich grösstentheils im Kreise des längst Bekannten, und schon oft Gesagten, bewegenden Untersuchungen über die Lungenschwindsucht ist weder ein neuer Aufschluss über das Wesen dieser Krankheit gegeben, noch deren Heilart verbessert worden, wozu es dem Vf. an einer reichen Erfahrung durchaus zu fehlen scheint. Dem Rec. ist das Ganze als ein nicht übel abgefasstes Compendien-Heft erschienen, worin das Bekannte über die Lungenschwindsucht systematisch, aber nicht einmal vollständig, zusammengestellt ist, da unter Anderem das wichtige Kapitel über die Luftröhrenschwindsucht vermisst wird.

Der verdienstlichste Theil dieser Arbeit besteht in der Darstellung der gegen die Lungenschwindsucht erprobtesten Mittel, wobey nichts Wesentliches übergangen ist, so dass hiedurch angehenden Ärzten eine lehrreiche Übersicht des heilkundigen Apparates gegen diese Krankheit verschafft wird. Die beygesetzten Formeln möchte Rec. jedoch nicht in allen Fällen als Muster gelten lassen.

ε.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1824.

ÖKONOMIE.

MÜNCHEN, b. Fleifchmann: *Anleitung zur wahren Kenntnifs und zweckmäfsigften Behandlung der Bienen, nach drey und dreyfsigjähriger genauer Beobachtung und Erfahrung.* Von *Nicolaus Unhoch*, Beneficiaten in Oberammergau. Erftes Heft. Mit 6 Steintafeln. 1823. VIII u. 116 S. 8. (16 gr.)

Diefe Schrift verräth auf genaue Beobachtungen und Erfahrungen gegründete Kenntniffe des Vfs., welche derfelbe mit vieler Befcheidenheit vorträgt. Da er — wie er in der Vorrede, S. IV, fagt — feit 1790 fich mit Beobachtungen und Unterfuchungen der Bienen abgegeben, und dazu fich einen eigenen Beobachtungsbienenftock gebaut, wegen der Genauigkeit einen eigenen beftimmten Mafsftab gewählt, und der beften Mikrofkope fich bedient hat: fo läfst fich wohl erwarten, dafs er nicht, wie *Huber*, aus Eitelkeit als Schriftfteller auftritt, um nur zu täufchen; fondern um uns feine neuen Entdeckungen mitzutheilen. Und in fo fern läfst fich dagegen auch hoffen, dafs er dem gröfsten Theile der Lefer recht fehr willkommen feyn werde; zumal da Rec. Jedem fchon vorher die Verficherung geben kann, dafs die Beobachtungen des Vfs. richtig, und mit der gröfsten Genauigkeit gemacht und aufgezeichnet find, unter denfelben aber auch manches Neue anzutreffen ift. So hat z. B. unfer Vf. (S. 70) an der Wurzel beider Fühlhörner neue Augen entdeckt. Es bleibt hiebey jedoch noch Manches zu erinnern.

Einen Plan hat fich Hr. *U.* zu diefer Schrift nicht gemacht; wie es fcheint, werden phyfikalifche und praktifche Abhandlungen vermifcht vorgetragen. Ebenfo ift auch von der Zeit nichts Gewiffes beftimmt, in welcher die Hefte auf einander folgen follen. Das erfte Heft enthält 6 Kapitel, ohne Inhaltsverzeichnifs. Jedes Kapitel enthält wieder kleinere Abfchnitte, welche in Paragraphen eingetheilt find, von welchen jeder eine befondere Überfchrift feines Inhalts hat. Diefs verfchafft dem Lefer Abwechfelung und angenehme Mannichfaltigkeit, und dient auch wohl zur leichteren Auffindung der einzelnen Gegenftände.

Das erfte Kap. handelt *von dem Bienenftande.* Dafs der Rauch von Eifenhämmern, Schmelzhütten, Kaminen, Brauhäufern — und wir fügen noch hinzu: von Schmieden und Kalköfen — den Bienen fehr zuwider fey, und ihnen nachtheilig werde, beweift die Erfahrung. Befonders fchädlich ift der Rauch, wenn er fehr bitter ift, oder aufgelöften Schwefel enthält. Man hat Beyfpiele, dafs Bienen davon faulbrütig geworden, und eingegangen find. §. 8 heifst es: Eine gefellfchaftliche Bienenzucht ift vortheilhaft und empfehlungswerth. Diefs behauptete auch der fel. *Riem*; Rec. aber ift entgegengefetzter Meinung. Alle Gemeingüter werden fchlecht verwaltet und benutzt; ebenfo ift es auch bey der Bienenzucht. *Zweytes Kap. Von dem künftlichen Bau der Bienen.* §. 2, wo in der Überfchrift fteht: „Die Bienenzelle ift nach mathematifchen Grundfätzen gebaut", follte es eigentlich heifsen: fie ift fo regelmäfsig, dafs es uns fcheint, als wäre fie nach mathematifchen Grundfätzen gebaut. Die Stelle S. 37: „Man lege einen fchönen, weifsen Wachsfladen u. f. w.", ift Rec. unverftändlich geblieben, weil man nicht weifs, was Hr. *U.* für eine Dimenfion eigentlich angegeben hat, wodurch er vermuthlich die Abänderlichkeit in der Regelmäfsigkeit erklären wollte. Ebenfo unbeftimmt ift auch der folgende Paragraph, wo der Vf. fagt: „Die Urfache davon ift folgende: Es ift allgemein bekannt, dafs es gröfsere und kleinere Bienen in jedem Bienenftocke giebt." Unter dem Worte *allgemein* verfteht man, was alle und jede Bienenväter wiffen können. Nun wiffen fie alle den Unterfchied zwifchen Arbeitsbienen und Drohnen (die Mutterbiene kommt hier wegen der Mehrheit nicht mit in Betracht); aber fonft kennt man allgemein keinen Unterfchied; auch Rec. nicht. Wenn daher auch einige Schriftfteller gemeint haben, dafs einige unter den Arbeitsbienen kleiner, als die anderen feyen, z. B. die Drohnenmütter; oder, dafs in folchen Stöcken, welche alten, vieljährigen Tafelbau hätten, die Bienen alle kleiner, als in anderen wären: fo haben fie ihre Meinungen doch niemals mit hinreichenden Gründen unterftützt, und diefelben allgemein geltend gemacht. Gleichwohl ift hier diefer allgemein bekannte Unterfchied nicht gemeint, fondern Hr. *U.* nimmt einen folchen unter den Arbeitsbienen an, wenn er fagt: „Gröfsere Bienen aber bauen gröfsere Zellen, kleine Bienen bauen kleine Zellen, jede nach ihrer Körpergröfse. Die gröfseren Bienen werden in grofsen neuen Zellen ausgebrütet, die kleinen hingegen in jenen Zellen, worin fchon vorher mehrere Bienen ausgebrütet wurden; daher kommt es, dafs, fo oft eine Biene aus der Zelle auskriecht, immer ein feines Häutchen zurück, (und) an der Wand der Zelle kleben bleibt, mithin die Zelle enger, und die darin erbrutete (erbrütete) Biene kleiner wird." Mit diefer Erklärung kommt Hr. *U.* alfo nicht fort; es wäre denn, dafs, da er übrigens alle Körper genau ausmifst, er uns

beweisen könnte, dass er diesen Unterschied nach seinem Massstabe wirklich gefunden hätte. Von einer solchen Ausmessung hat er aber nichts gesagt, woraus man nun richtig folgern kann, dass er nichts, als blosse Vermuthung aufstellt. Die darauf gebaute Lehre, dass jede Biene nach dem Masse ihres Körpers die Zelle baue, ist daher auch nur eine Hypothese, mit welcher Hr. *U.* in der Erklärung nicht auskommen wird. Denn, wer sollte wohl nicht schon bemerkt haben, dass die Bienen sich bey der Wendung ihrer Tafeln nach dem Raume ihrer Wohnung zu richten pflegen? Also ist es handgreiflich, dass die gesammte Natur der Bienen sich jedesmal durch den Raum bestimmen muss, ihre Tafeln in dieser oder jener Form und Richtung zu bauen. Alle Regelmässigkeit müsste sich nothwendig in Unregelmässigkeit verwandeln, wenn Bienen von verschiedener Grösse, die auch gar nicht bestimmt seyn könnte, vorhanden wären, und jede nach dem Masse ihres Körpers den Zellenbau vornehmen wollte, darum, weil an Grösse keine Biene der anderen vollkommen gleich seyn könnte. Hr. *U.* hat sich die Sache dadurch so schwer gemacht, dass er nicht im Stande ist, nun den Bau der Drohnenzellen zu erklären, und den Unterschied davon richtig anzugeben. *Drittes Kap. Von den Bienen und ihren besonderen Eigenschaften.* Wenn nun im 1 §. von dem Massstabe und der Eintheilung desselben in 36 Linien, und im 2 §. von dem Gebrauche des Massstabes gehandelt wird: so hat Hr. *U.* einen kleinen Verstoss gegen die Logik begangen, da es offenbar ist, dass diess nicht in die Rubrik, wo von den Bienen und ihren Eigenschaften die Rede seyn soll, passt. Übrigens spricht der Vf. sehr viel von Beobachtungen und Erfahrungen; auch hat er S. 50 beobachtet, dass einige Bienen im Stocke die alten Zellen reinigen und ausbessern: und doch redet er, wie wir oben gesehen haben, von kleinen Zellen. Entweder reinigen die Bienen die Zellen nicht, obgleich es Hr. *U.* gesehen hat, oder es giebt keine solche Zellen. Ja, er hat schon oben S. 43 in einer Anmerkung sich hinlänglich widerlegt, wo er sagt, dass die Bienen von eingesetzten Tafeln einige bis auf die Mittelwand abgebissen, und statt derselben neue Zellen wieder gebaut hätten. Woher sollen denn nun die kleinen, engen oder untauglichen Zellen in einem Stocke kommen, wenn die Bienen ihre Zellen reinigen, und im Fall der Untauglichkeit gar abbeissen, und statt derselben wieder neue Zellen bauen? §. 5 heisst es: „Die Bienen muntern sich durch gewisse gegebene Zeichen einander selbst zur Arbeit auf.“ Hier hat sich Hr. *U.* wohl vom Scheine täuschen lassen. Denn wäre diess gegründet: so müssten ohne Unterschied auch mutterlose Stöcke sich einander aufmuntern; welches aber nicht geschieht. Also muss ein höherer Grund in der Natur der Bienen vorhanden seyn, wodurch sie sich zur Thätigkeit aufgemuntert fühlen, der aber nicht in der Natur mutterloser Bienen vorhanden seyn kann, weil diese nie aufgemuntert gefunden werden. *Viertes Kap. Von der Entstehung der Biene aus einem Ey, bis zu ihrer Vollkommenheit.* Diese Lehre, welche zwar schon allgemeiner bekannt ist, ist hier durch die ausführlichen Kupfertafeln in ein sehr deutliches Licht gestellt worden, obgleich noch manches Ungewisse, was Hr. *U.* vielleicht nicht gekannt hat, zu berichtigen übrigbleibt, worüber wir am Schlusse uns deutlicher erklären werden. *Fünftes Kap. Erklärung des Bienenkopfs in allen seinen Theilen, nach einem besonderen dazu bestimmten Massstabe.* Rec. muss bekennen, dass ihm dieses Kapitel vor allen anderen höchst interessant schien. Damit der Leser etwas genauer von dem speciellen Inhalte unterrichtet werde, will Rec. von allen Paragraphen denselben hier anzeigen: §. 1. Von dem Massstabe, womit die Bienen und alle ihre Theile zu messen sind. §. 2. Der Bienenkopf sammt allen Theilen, die er in sich enthält. §. 3. Die zwey Seitenaugen bestehen aus sehr vielen kleinen Augen. §. 4. Die Fühlhörner und ihre besonderen Abtheilungen. §. 5. Die Bienen haben auch eine grosse Nase. §. 6. Das Maul der Biene. §. 7. Die zwey Zähne, oder Fresezangen der Biene. §. 8. Von dem Rüssel der Biene. *Sechstes Kap. Die Füsse, Flügel und der übrige Körper einer Biene.* Ebenfalls sehr interessant, da Alles durch richtige und vollkommene Abbildung, und auch von mehreren Seiten vorgestellt wird. Zum Beweis dient der Stachel, welcher auf das genaueste beschrieben und abgebildet ist. Es heisst davon: „Dieser Stachel ist rund und von unten geöffnet, oder gespalten, hornartig, und an Farbe schwarzbraun. In diesem Stachel, oder vielmehr dieser Scheide, sind 2 kleine nebeneinander liegende Stacheln verborgen, deren jeder 8 Zähne, und zwar nur auf einer Seite hat, deren Spitzen rückwärts zu beiden Seiten gegen die Wurzel des Stachels gerichtet sind, und sich stets vergrössern. Die Wurzeln der beiden Stacheln haben rückwärts eine kleine Krümmung, und innerhalb derselben zwey kleine Wärzchen. Ein Stachel steht etwas weiter hervor, als der andere, und sticht in das Fleisch; dann steuert er sich in der Wunde, und zieht den anderen nach sich, der noch tiefer eindringt, um dem ersten wieder tiefer hineinzuhelfen u. s. w.“ §. 8 führt zum Inhalte folgende Überschrift: „Auch die Arbeitsbienen legen Eyer.“ Darüber ist schon lange kein Streit mehr, weil schon jeder gemeine Bienenvater bey der Weisellosigkeit durch gesunden Menschenverstand sich davon überzeugt hat; obgleich Hr. Pfarrer *Wurster* noch zurückblieb; denn mutterlose Bienen muss er doch auch gehabt haben. Wer aber Experimente zur Unzeit vornimmt, der wird noch heute so getäuscht und zu ungegründeten Behauptungen verleitet werden. — Eine Arbeitsbiene über der Eyerlage anzutreffen, wie sie Hr. *U.* gesehen hat, ist eine seltsame Erscheinung: so gewiss und evident auch ihre Eyerlage ist. Es ist sehr gut, dass Hr. *U.* das Ey, welches er von einer Arbeitsbiene, und von keiner anderen, hatte legen sehen, gleich herausnahm, genau besah und ausmass; denn dadurch war er in den Stand gesetzt, den wahren Unterschied zwischen demselben und einem Ey

von der Mutterbiene angeben zu können, den noch Niemand so bestimmt angegeben hat. Das Verhältniss der Grösse zu einander ist, wie 3 zu 5. Aber noch weit besser wäre es gewesen, wenn Hr. *U.* zu diesem Ey ein Ey aus einer Drohnentafel in seinen Bienenstöcken geholt, und auch diese auf das genaueste mit einander verglichen hätte; dann hätte er seine Meinung, nach welcher er glaubt, dass die Drohneneyer in einem Bienenstocke nur von der Mutterbiene, und von derselben nur erst alsdann gelegt würden, wenn sie von der Eyerlage schon geschwächt wäre, — ist das Schwäche, wenn die Brut täglich zunimmt? — prüfen, und zu einem höheren Grade der Gewissheit erheben können. Zu verwundern ist es, dass Hr. *U.* eine Arbeitsbiene, welche über dem Eyerlegen begriffen war, ausfieng, aber bey der Untersuchung gleichwohl, sowie Andere, keinen Eyerstock finden konnte. So gebts dem Naturforscher; wenn er die Natur über der That ergreift, und die Wahrheit aus ihr entwinden will: so lässt sie den Schleyer fallen.

Sollte Hr. *U.* diese Hefte weiter fortsetzen, was wir sehr wünschen: so würden wir ihm den wohlgemeinten Rath ertheilen, da er im Beobachten eine vorzügliche Gabe und Geschicklichkeit besitzt, in der Folge hauptsächlich dahin zu wirken, dass durch seine Erfahrungen die Erfahrungen Anderer auf die bisher noch nicht sicher zu bauen gewesen ist, entweder bekräftigt oder verwerflich gemacht werden, wie es bereits schon mit dem Arbeitsbienenstachel geschehen ist, damit wir endlich auch in empirischen Kenntnissen einmal fortrücken können, an welche man sich so sehr gewöhnt hat; denn wissenschaftlich ist man schon über Vieles hinweg. Den Anfang bey den Naturforschern *Swammerdam*, *Maraldi* und *Reaumür* zu machen, würde wohl zu weit ausgeholt seyn, und der Mühe nicht lohnen, da wir mit ihren Überlieferungen schon im Klaren sind. Aber *Hübers Beobachtungen* sollte sich der Vf. auf das Strengste zu prüfen, recht angelegen seyn lassen, weil sie viel Unlauteres enthalten, und romanhaft ausgeschmückt sind. Ebenso fodern wir Hn. *U.* auf, den Stachel von einer Mutterbiene nach M. *Spitzners* Zeichnung in seiner „Korbbienenzucht", zweyte und dritte Auflage, ebenso genau, wie den Stachel der Arbeitsbiene, zu untersuchen und zu zeichnen, und zwar so, dass er bestimmt angeben kann, ob derselbe unter oder über dem Legecanal zu finden sey; denn darauf beruhet die Gültigkeit oder die Ungültigkeit der *Hüber'schen* oder *Reaumür'schen* Begattungshypothese; dann dürften vielleicht durch diese einzige Untersuchung viele andere bey *Hüber* von selbst wegfallen. Wir erwarten auch, dass Hr. *U.* von allen drey Gattungen der Bienen uns in dem Masse, wie er es bereits hier angefangen hat, eine richtige und genaue Abbildung liefern werde; doch bitten wir ihn, dabey besonders auf den Unterschied der körperlichen Theile genau Rücksicht zu nehmen, da diess zur genaueren Kenntniss der Bienen höchstnöthig ist; z. B. auf den Unterschied der Augen, der Füsse u. s. w., weil sie bey der einen Bienengattung anders, als bey der anderen gestaltet und gezeichnet sind, und man diess mit blossen Augen nicht wahrnimmt. In Hinsicht des Zeugungsgeschäftes, worin noch so manches Dunkel herrscht, wünschten wir einen entscheidenden Versuch über eine junge Mutterbiene: 1) ob dieselbe ohne Beyseyn einer Drohne fruchtbar werden könne; 2) zu welcher Zeit oder Stunde nach ihrer Geburt sie fruchtbar werde, und 3) ob nicht zwischen ihr und den Arbeitsbienen eine, obgleich ungewöhnliche, Begattung zu bemerken, und wie lang der Zeitraum zwischen der Begattung und dem Eyerlegen gewesen sey. Ferner, ob die Eyer, woraus Drohnen gezeugt werden, von der Mutterbiene oder von Drohnenmüttern, wie Hr. *U.* schon bey mutterlosen Bienen entdeckt hat, gelegt, und ob, wenn man sie unbeschadet in Arbeitsbienenzellen translociren könnte, auch dann noch Drohnen oder Arbeitsbienen daraus erbrütet werden. Von Eyern, welche in kleinen Zellen befindlich sind, könnte wieder im umgekehrten Fall ein gleicher Versuch gemacht werden. Die Lösung dieser Aufgaben würde dem Vf. eben soviel Dank, als Ehre erwerben.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Über höhere Landescultur und den vortheilhaften Anbau neuentdeckter Getreidearten.* Vom *Freyherrn von Witten*, Ritter u. s. w. Mit einem Kupfer. 1821. X u. 205 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf., welcher sich zehn Jahre lang mit Versuchen über den Anbau fremder Getreidearten beschäftigte, hat durch seine Erfahrungen nun die feste Überzeugung gewonnen, dass es ausser den bekannten Getreidearten nicht nur noch viele andere gebe, die man zur Zeit noch nicht gekannt, und von anderen unterschieden habe, sondern dass auch unter den letzteren solche vorhanden sind, deren Anbau so vortheilhaft gefunden worden, dass sie manche von den einheimischen ohne Störung im Fruchtwechsel mit vielem Nutzen verdrängen könnten. Dagegen lässt sich nun wohl Nichts einwenden; denn ist es überhaupt möglich, dass die Natur ausser den bekannten Producten Manches hervorbringe, das zu einer Quelle der Nahrung für Menschen und Thiere dienen kann: warum sollte es nicht auch möglich gewesen seyn, dass Hr. *B. v. W.* neue Getreidearten, welche sich durch besondere Eigenschaften im Wachsthume, in der Bauart, der Blüthe, der Zeit der Reife u. s. w., von anderen unterscheiden lassen, entdeckt habe, da er so viele Jahre auf die Beobachtung derselben verwendet hat? Es werden wenige Zweifel übrig bleiben, wenn man am Ende dieser Schrift die Wahrheit durch zwey Gutachten der königl. preuss. Professoren der Botanik, des Hn. *Link* und des Hn. *Hayne*, bestätigt finden wird. Es fehlt nur noch, dass sich unternehmende und geschickte Landwirthe durch kleine Versuche von der Sache selbst unterrichten. Noch grösseren Dank würde sich der Vf. ohne Zweifel erwerben, wenn die Landwir-

the öffentlich bezeugen könnten, dafs der Anbau der neuentdeckten Getreidearten wirklich von solchem Nutzen sey. Damit nun dieselben diese Getreidearten, wovon einige Weizensorten auf der Kupfertafel mit der Ähre abgebildet sind, sowie die darüber gesammelten Erfahrungen, näher kennen lernen möchten, um auch in anderen Gegenden seine Versuche zu widerholen, und so zum allgemeinen Besten weiter fortzusetzen: so hat der Vf. zur gründlichen Belehrung diese Schrift herausgegeben, woraus sich Jeder insbesondere auch über die Cultur, welche sich auf richtige physikalische Grundsätze gründet, unterrichten könne.

Diese Schrift hat eine ganz wissenschaftliche Einrichtung. Der Einleitung, welche die Geschichte der Landwirthschaft und den Nutzen des Ackerbaues kurz darstellt, folgt eine Abhandlung *über die vorzüglichsten Mittel, den Ackerbau eines Landes zu heben.* Hier sind folgende 12 Mittel angegeben: 1) Erweiterung der beschränkten Kenntnisse des gröfseren Theiles der Landeigenthümer. Der Vf. hat dabey nur sein Vaterland im Auge. 2) Ablösung der Servituten. 3) Begünstigung selbsterzeugter Producte auf vaterländischen Märkten. 4) Beförderung der Ausfuhr überflüssiger Producte. 5) Angemessene Ackereintheilung bey nicht separirten Dorfschaften. 6) Erweiterter Anbau der Brache und Anwendung zweckmäfsiger Ackerwerkzeuge. Hier wirft der Vf. gelegentlich die Frage auf: Unter welchen Bedingungen ist die Fütterung der Schafe mit rohen Kartoffeln zu empfehlen? 7) Urbarmachung des nutzbaren Landes und Theilung der Gemeingründe. 8) Veredlung der Viehzucht, den Verhältnissen einer jeden Gegend anpassend. Ist in die allgemeine Einführung der möglichst feinsten Merinos der sicherste reine Ertrag unserer Schäfereyen zu setzen? Über diese Frage ist *pro* und *contra* gestritten worden, und der Vf. hält es auch nicht für gut; Rec. hegt aber mehr die entgegengesetzte Meinung. 9) Vervollkommung der Obstbaumzucht. 10) Anlagen von Kunststrasen und Canälen. 11) Thätigkeitserregung der schlummernden Kräfte der Erde. 12) Zweckmäfsige Bearbeitung des Ackers und richtige Auswahl der anzubauenden Gewächse, mit gehöriger Berücksichtigung der Gemengtheile der Erde und ihrer physischen Eigenschaften. Diesem sind noch beygeordnet: Vortheile, die aus dem Besitz und der Anziehung mehrerer Arten der Getreidegattungen entspringen. Erfodernisse zum Anbau derselben.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Magdeburg*, b. Heinrichshofen: *Predigt zur Erinnerung an die fünf und zwanzig jährige Regierung des Königs*, 17. Novemb. 1822 im Dom zu Magdeburg gehalten von *Franz Bogislaus Westermeier*, Dr. der h. Schrift, königl. Consistorialrathe, General-Superintendenten u. erstem Domprediger. 16 S. 8. (4 gr.)

2) *Leipzig*, b. Fried. Fleischer: *Abschiedspredigt, in d. Hauptkirche zu Reichenbach am 12 Sonntage n. Trinit.* (Nachmittags), gehalten von M. *Gottlob Wilhelm Caspari*, Archidiakonus in Reichenbach, jetzt Oberpfarrer an d. Stadtkirche zu Naumburg. VI u. 22 S. 8. (4 gr.)

Zwey, in besonderen Fällen gehaltene, nach Inhalt und Form der Erscheinung sehr würdige, sowie durch den Umstand einander ähnliche, geistliche Vorträge, dafs beiden die Lösung einer schwierigen Aufgabe zum Grunde liegt. In dem einen sollte das Leben und Bild eines trefflichen Königs in lebendigen Zügen und mit ächt religiöser Salbung dem Zuhörer vor die Augen gestellt werden. Aber je reicher der Stoff war, der sich dem Redner, welcher aus der Fülle des Herzens sprach, darbot; desto mehr Umsicht und Bedachtsamkeit wurde erfodert, um dem Scheine der Schmeicheley zu entgehen. In dem zweyten soll der Redner in seinem Abschiede fast ausschliessend von sich zu seinen Zuhörern sprechen, ohne jedoch in den Fehler des Selbstlobes, oder der Übertreibung, zu verfallen. Der Vf. von No. 1 erinnert nach 1 Kön. 8, 62 u. 66 seine Zuhörer an einen 25jährigen Segensbau, zu welchem der Herr aller Herren den König auserkohren, und beantwortet die Frage: wie wir dieses Freudenfest würdig feyern wollen? dahin: 1) wir wollen vor dem Herrn opfern sammt dem ganzen Volk; 2) den König segnen; 3) hingehen zu unseren Hütten fröhlich und gutes Muths. Jeder dieser drey Puncte ist mit wahrer, ächter Beredsamkeit, in einer lebendigen und edlen Sprache ausgeführt, wie es sich von dem rühmlich bekannten Redner von selbst vermuthen läfst. Die meisterhafte Ausführung des Ganzen müssen wir jedoch, aus Mangel an Raum, der eigenen Überzeugung des Lesers überlassen, der sich schon bey der ersten Abtheilung, die vortrefflich entwickelt, und worin ein Reichthum von Ideen niedergelegt ist, ungemein angezogen fühlen wird.

No. 2. Nicht ohne Interesse für die Zuhörer konnten die Abschiedsworte eines scheidenden Lehrers seyn. Unstreitig trägt das Ganze das unverkennbare Gepräge eines tiefbewegten Gemüths, das der Gedanke der Trennung mit Wehmuth erfüllt, woraus sich auf das gute Verhältnifs, worin der Redner mit seiner Gemeinde gestanden haben muss, schliefsen läfst. Nach Apostelgesch. 20, 25 – 27 u. 31 – 32, theilt der Vf. die letzten Ergiefsungen eines scheidenden Lehrers in: Dank – Bitte – Segen (fast auf ähnliche Art, wie *Dräseke*, bey ähnlicher Veranlassung) und in einer Sprache mit, die einen rührenden Eindruck gemacht haben muss. Doch scheint es hin und wieder dem Ganzen an nothwendiger Einheit, die durch etwas fern liegende Gedanken, wie S. 1: „Sey es immer u. s. w." unterbrochen wird, im Einzelnen an Vollendung, einzelnen Ausdrücken aber an dem Treffenden und Natürlichen zu fehlen. Auch dünkt uns, dafs dem Schlufsgebete, das überdiefs zu lang ist, diejenige Kraft und Salbung fehle, welche man in dem ersten Vortrage findet. Ob übrigens, wie es in der letzten Bitte geschieht, die specielle Hindeutung auf ein Gebetbuch des Vfs. ohne die Verletzung des Zartgefühles bestehen könne, wagen wir nicht, zu entscheiden. Übrigens kann dieser Vortrag nicht nur Freunden religiöser Erbauung zur Betrachtung, sondern auch insbesondere denen, die sich mit dem Vf. in gleicher Lage befinden, zum Unterrichte, empfohlen werden.

M. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1824.

ÖKONOMIE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Über höhere Landescultur und den vortheilhaften Anbau neuentdeckter Getreidearten. Vom Freyherrn von Witten* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Von S. 26 — 65 folgt eine Abhandlung *von den Pflanzen überhaupt.* Diese Lehre wird eingetheilt: in Organisation der Gewächse, in Bestandtheile und Ernährung derselben. Wenn der Vf. S. 31 bemerkt, „Das anziehende Studium der Natur ist bis auf die neueren Zeiten sehr vernachlässigt, so dass selbst über die gewöhnlichsten Erscheinungen die Meinungen noch von einander abweichen": so stimmen wir ihm nicht nur vollkommen bey, sondern wir fragen ihn auch: ob es bey Erscheinungen wohl anders seyn könne? Da wir gewohnt sind, bey dieser Wissenschaft von der *Erscheinung* auszugehen: so ist diess ein klarer Beweis, dass wir einen verkehrten Standpunct angenommen haben. Denn wie könnte sonst über Zwiespalt der Meinungen geklagt werden, da in einer Wissenschaft, die nicht in der blossen Form besteht, nicht Zwiespalt, sondern Einheit, das Resultat seyn muss. Zum Gedeihen der Pflanzen fodert der Vf.: 1) Anweisung eines angemessenen Standpunctes, sowohl in Hinsicht der mineralischen Bestandtheile der Ackererde, als ihrer physischen Eigenschaften. Zu den Bestandtheilen der Ackererde rechnet er Thonerde, Kalkerde, Kieselerde und Humus. Die Bittererde, welche Hr. Prof. *Pohl* im Erzgebirge häufig und als einen fruchtbarmachenden Theil der Ackererde gefunden hat, übergeht der Vf.; auch selbst Hr. *Thaer* schliesst dieselbe in seiner Theorie aus, weil sie nur selten im Acker angetroffen wird. Verbesserung des Bodens wird gelehrt durch Herstellung des richtigen Mischungsverhältnisses seiner Bestandtheile. Der Vf. gesteht aber (S. 38): „Es lässt sich jedoch kein allgemein passendes Verhältniss der Bestandtheile angeben, da die Unterlage des Bodens und die Verschiedenheit des Klimas hiebey in Betracht zu ziehen sind; auch ist die Herbeyschaffung des mangelnden Thones und Sandes ein schwer auszuführendes Unternehmen." Doch nicht immer, und nicht überall. Er spricht nun weiter von der Verbesserung durch Kalk, Gyps, Mergel und Humus, und lehrt, wie man die Bestandtheile der Ackererde erforschen könne. 2) Angemessene Bearbeitung des Bodens. Hier wird gelegentlich die wichtige Frage beantwortet: „Wie können die Vortheile, welche eine tiefe Ackerkrume gewährt, mit Vermeidung anderer Nachtheile, erreicht werden? 3) Düngung des Bodens. Hier wird insbesondere gehandelt: von den animalischen Düngungssubstanzen; von den vegetabilischen; von Miststätten; vom Zustande der wahren Zeitigung des Düngers, von den Wirkungen desselben; von natürlicher Berasung des Bodens; von Reizmitteln. Der Salzdüngung wird (S. 60) wenig Nutzen beygelegt, ob man gleich zuweilen davon auch auffallende Wirkung verspürt hat. 4) Zeitgemässe Aussaat, gute Beschaffenheit und richtiges Mass der Samen. Die Frage über schwächere und stärkere Einsaat lässt sich nicht ganz bestimmt beantworten. 5) Vertilgung des Unkrauts. 6) Angemessener Fruchtwechsel. Hierauf folgt eine Abhandlung *von den Getreidepflanzen.* Dieselbe begreift den vermischten Anbau derselben; die vortheilhafte Anwendung des Exstirpators bey Unterbringung der Getreidesamen; die Beschaffenheit, in welcher der Acker sich befinden muss, um mit Vortheil besäet zu werden; die Krankheiten der Getreidepflanzen; die Frage: Welche sind die Ursachen, die den Brand im Getreide veranlassen? (So lange die Krankheit selbst noch unerkannt bleibt, so lange wird man auch wohl die wahre Ursache nicht ergründen) — das Verhältniss der nährenden Theile der verschiedenen Getreidesamen; den Werth des Getreides, und die Frage: Ist die Natur wirklich so arm an mehlliefernden Gewächsen, als man bis jetzt geglaubt hat? Hierauf antwortet der Vf. (S. 83): „Unstreitig hat man bis jetzt auf die Untersuchung der verschiedenen Arten der Getreidegattungen und deren Auswahl für die verschiedenen Bodenarten zu wenig Mühe verwandt. *Linné* kannte z. B. nur eine Roggenart und vier Weizenarten. Neuere Naturforscher haben zwar deren einige hinzugefügt, doch ohne die nöthige Aufmerksamkeit anzuwenden, die diesem wichtigen Theile der Botanik gebührt. Es scheint, als habe die Verzweiflung, botanische Unterscheidungszeichen für jede Species aufzufinden, die ungleich bequemere Meinung veranlasst, dass die Natur mit diesen Pflanzen spiele. Es würde jedoch die Kindheit, in der das Studium der Natur sich bis jetzt befunden hat, am deutlichsten verrathen, ferner daran glauben zu wollen (*wenn man* u. s. w.). Die Zeiten, da man noch ein Übergehen des Roggens in Trespe annahm, sind, Gottlob! vorüber. Wenn man sich die Mühe gegeben hat, über hundert Storchschnabelarten auszuforschen, und über Riethgräser

ganze Bände anzufüllen: so wäre es doch ungleich nützlicher, die verschiedenen Getreidearten näher kennen zu lernen, da doch z. B. *Tritic. compactum*, oder *Tritic. atratum* u. s. w., nie aus gemeinem Weizen entstanden sind, wenn auch die Getreidegräser — sowie alle Pflanzen — auf einem für sie nicht passenden Standort einige Veränderung zeigen. Am auffallendsten kann dieses bey dem sogenannten Wunder- oder vielährigem Weizen (*Tritic. compositum*) bemerkt werden. Dieser trägt auf angemessenem Boden einen Klumpen von Ähren, die sich auf magerem Boden gänzlich verlieren. Ihn aber in diesem Zustande für gemeinen Weizen halten zu wollen, würde wenige Pflanzenkenntniss verrathen u. s. w." Hierauf folgt (von S. 85 — 121) eine Abhandlung „*über den Weizen*; und zwar über die Eigenschaften des Saatweizens. Giebt es mehlreichere und des Anbaues würdigere Winterweizenarten?" Unter funfzig der näheren Untersuchung unterworfenen Weizenarten hat der Vf. diejenigen namhaft gemacht, welche in Hinsicht ihrer Anspruchslosigkeit, Ergiebigkeit und Güte ihrer Saamen, den Vorzug behaupten. Weiter wird gehandelt vom Anbau des Weizens auf natürlichem Weizenboden und den einträglichen Vorfrüchten desselben; worauf es hauptsächlich ankommt, um auf Mittelboden Weizen mit Vortheil zu erbauen; welche die passendste Winterweizenart auf Mittelboden sey; ob der Anbau mehrerer neu entdeckter Sommerweizenarten vortheilhaft sey. Verzeichniss der weniger vorzüglichen Weizenarten: Speltweizenarten, horn- oder glasartiger Weizen, brandiger Weizen. Von S. 121 — 144 folgt eine Abhandlung *über den Roggen*. Hier sagt der Vf.: „Die Naturforscher — welche sich auf Eine Roggenart beschränken, und alle übrigen für Spielarten desselben ausgeben — kommen freylich am leichtesten weg. Der aufmerksame Landwirth, der das verschiedene Wachsthum, den Ertrag, die innere Güte der Samen bey den verschiedenen Roggenarten untersucht, kann sich unmöglich davon überzeugen. Es werden sich bey dem fortgesetzten Anbaue jeder Species gleichbleibende Eigenschaften wahrnehmen lassen. So wird z. B. die eine Art früher, die andere später, ihre Reife erlangen; die eine im Winter eingehen, indess die andere Frost und Nässe ungleich besser erträgt, und endlich der Ertrag, die Schwere der Saamen, der innere Gehalt derselben, und die Farbe des Mehls eine grosse Verschiedenheit zeigen. Diese Eigenschaften sind für den Ökonomen von erheblicher Wichtigkeit, so wenig bemerkenswerth sie dem Botaniker erscheinen. Nach genau angestellten Versuchen haben *sieben* Roggenarten, mit Inbegriff des Saatroggens, verschiedene Eigenschaften gezeigt, von denen insbesondere die zuerst zu nennenden dem Saatroggen (was der Vf. unter Saatroggen verstehe, ist Rec. nicht recht einleuchtend) vorgezogen, und allgemein angebaut zu werden verdienen." Ferner wird gelehrt das zweckmässige Verfahren, um nach Hülsenfrüchten guten Roggen zu bauen; wie das dreyjährige Roggenland am zweckmässigsten zu behandeln sey; wie der Schafpferch die nachhaltigste Wirkung hervorbringe. Hierauf folgt ein Verzeichniss der weniger zu empfehlenden Roggenarten, und eine Bemerkung des Hn. Staatsr. *Thaer*, welcher Johannisroggen und Staudenroggen für einerley hält, mit einer Gegenbemerkung des Vfs. Vom Sommerroggen. Von S. 145 — 155 *über Gerste*; von den bekannten Arten derselben; ob die Himmelsgerste in festhülsige übergehe? Mit einer Bemerk. des Hn. St. R. *Thaer*, die Himmelsgerste betreffend, welcher ihr im Anbaue, sowie Andere unter dem Namen: *ägyptisches Korn*, grosses Lob beylegt; neue Gerstenarten; vom zweckmässigen Anbau verschiedener Gerstenarten. Von S. 156 bis zu Ende wird der Leser über *Hafer*, *Hirse*, *Buchweizen*, *Mais*, *Erbsen*, *Linsen*, *Bohnen*, *Wicken* und *Reis*, noch manches Wissenswürdige, das zur Belehrung über die verschiedenen Arten und den vortheilhaften Anbau derselben dient, und ihm eine angenehme und nützliche Unterhaltung gewähren wird, finden.

Ks.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HADAMAR, im Verlage der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Predigten und Homilien*, an den Sonntagen des Kirchenjahres gehalten in Dillenburg von *Joseph Muth*, jetzt Rector am Herzoglich-Nassauischen Pädagogium in Wiesbaden. Erste Lieferung: *Advents-, Epiphaniä-, Fasten- und Osterpredigten*. 1823. XXVII u. 424 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Auch unter dem Titel:

Christliche Reden von *Joseph Muth*, Rector am Herzoglich-Nassauischen etc. Zweyter Theil. *Sonntägliche Predigten* enthaltend. Erste Lieferung: *Advents-, Epiphaniä-, Fasten- und Oster-Predigten*.

Wer in dieser Predigtsammlung Meisterstücke der heiligen Beredsamkeit, Predigten im erhabenen Stil, suchte, würde sich eben so sehr getäuscht sehen, als derjenige, welcher hier Vorträge über ungewöhnliche Themen in geistreich-origineller Behandlung und Anwendung im Geschmack unserer Zeit zu finden hoffte. Dessen ungeachtet dürften sich beide Theile doch bald, leicht und gern mit dem Vf. aussöhnen und befreunden, wenn sie sich durch den ersten unangenehmen Eindruck der nicht erfüllten Erwartung nicht abschrecken lassen wollen, mit demselben nähere Bekanntschaft zu machen. Denn finden sie auch nur längst bekannte, und bereits oft genug besprochene Wahrheiten behandelt; zeichnet sich der Redner auch keineswegs durch eine hinreissende Beredsamkeit aus; ist auch seine Behandlung oft etwas seicht, so dass sie der, zur wirklichen Überzeugung erfoderlichen, logischen und philosophischen Gründlichkeit ermangelt; ja stösst man auch selbst hin und wieder auf Mängel und Nach-

läſſigkeiten im Stil: ſo muſs man den Vf. doch auf der anderen Seite wegen der edlen Simplicität und Herzlichkeit, welche ſeine Reden durchgängig athmen, liebgewinnen; und man vergiſst, indem man ſich von dieſen ſeltenen Eigenſchaften mächtig angeſprochen und angezogen fühlt, unwillkührlich die höheren Anſprüche, welche unſer Zeitalter an den Prediger macht, um ſo lieber, da Hr. *M.* nie einer überſpannten und falſchen Myſtik huldigt. Redlich erfüllt und hält er, was er in ſeinem Vorwort zu dieſer Sammlung erklärt: „Der Inhalt dieſer Predigten iſt meiner Überzeugung nach rein chriſtlich: zwar nicht im Sinne unſerer neuen Myſtiker, welchen Vernunft und Antichriſt gleichbedeutende Namen ſind; aber doch im Sinne deſſen, welcher ſprach: Meine Worte ſind Geiſt und Leben, deſſen, welcher die dogmatiſche Scheidewand der Hohenprieſter und Schriftgelehrten und anderer Sectenhäupter niederriſs.“ Die vorliegende Lieferung enthält: *Erſte Abtheilung:* Predigten an Adventsſonntagen 1) am 1 Sonnt. im Adv.: *Über die beſte Vorbereitung des Chriſten auf das Weihnachtsfeſt.* — 2) Am 2 Sonntage im Adv.: *Unſere guten Werke ſollen von uns zeugen.* — 3) Am 3 Sonnt. im Adv.: *Welche Regeln ſollen uns bey Beurtheilung unſerer ſelbſt und anderer Menſchen leiten?* — 4) Am 4 Sonnt. im Adv.: *Von der religiöſen Hoffnung.* — 5) Am 1 Sonnt. im Adv.: *Wie wir zur Erweiterung des g ttlichen Reichs Jeſu auf Erden mitwirken ſollen.* — 6) Am 2 Sonnt. im Adv.: *Was es heiſse, an Jeſus keinen Anſtoſs nehmen.* — 7) Am 3 Sonnt. im Adv.: *Über das Zeugniſs des Täufers Johannes von Jeſu und von ſich ſelbſt.* — 8) Am 4 Sonnt. im Adv.: *Die treue Erfüllung unſerer Berufspflichten als Gottesdienſt* (Gottesverehrung). — 9) Am 1 Sonnt. im Adv.: *Von der wahren Gottesfurcht.* — 10) Am 2 Sonnt. im Adv.: *Worin der Chriſt ſeine wahre Ehre ſuchen ſolle.* — 11) Am 3 Sonnt. im Adv.: *Von dem wahren Zeugniſſe, das wir von uns und Anderen geben ſollen.* — 12) Am 4 Sonnt. im Adv.: *Von dem Rufe Gottes an uns.* — *Zweyte Abtheilung:* Predigten nach Epiphan. 1) Am 1 Sonnt. nach Epiph.: *Über unſere Beſtimmung, an Weisheit und an Tugend zuzunehmen.* — 2) Am 2 Sonnt. nach Epiph.: *Von der chriſtlichen Freundſchaft.* — 3) Am 3 Sonnt. nach Epiph.: *Über das wahre und falſche Vertrauen.* — 4) Am 4 Sonnt. nach Epiph.: *Was uns Muth und Unerſchrockenheit in Gefahren verleihe.* — 5) Am 5 Sonnt. nach Epiph.: *Welche Grundſätze ſollen uns im Eifer für das Gute leiten?* — 6) Am Sonnt. Sexageſima: *Über die Hinderniſſe, welche der Religion Jeſu entgegenſtehen.* — 7) Am Sonnt. Quinquageſima: *Wie wir den Sinn des Geſichts als Wohlthat Gottes ſchätzen, und ihm dafür danken ſollen.* — 8) Am 1 Sonnt. nach Epiph.: *Der Gang der göttlichen Vorſehung in den Leiden der Kindheit Jeſu.* — 9) Am 3 Sonnt. nach Epiph.: *Von der beſten Schätzung deſſen, was unſere Achtung verdient.* *Dritte Abtheilung:* Predigten in der Faſtenzeit. 1) Am 1 Sonnt. in der Faſten: *Über Herzensbeſſerung.* — 2) Am 1 Sonnt. in der Faſten: *Wie wir uns gegen die Verſuchung zum Böſen waffnen ſollen.* 3) Am 2 Sonnt. in d. Faſten: *Über Enthaltſamkeit.* — 4) Am 3 Sonnt. in d. Faſt.: *Von der Eintracht.* — 5) Am 4 Sonnt. in d. Faſt.: *Von der chriſtlichen Wohlthätigkeit.* — 6) Am 5 Sonnt. in d. Faſt.: *Von der Pflicht, die Wahrheit zu reden und anzuhören.* — 7) Am Palmſonnt.: *Von der Nachahmung der Standhaftigkeit Jeſu in Ausführung ſeines edlen Werkes.* — *Vierte Abtheilung:* Predigten an Sonntagen in der Oſterzeit. 1) Am Oſterſonnt.: *Von der würdigen Feyer des Oſterfeſtes.* — 2) Am 1 Sonnt. nach Oſtern: *Über den Frieden mit uns ſelbſt.* — 3) Am 2 Sonnt. nach Oſtern: *Über die Parabel vom guten Hirten und ſeiner Heerde.* — 4) Am 3 Sonnt. nach Oſtern: *Über die beſten Troſtgründe im Leiden.* — 5) Am 4 Sonnt nach Oſtern: *Die Leiden, als Mittel zur höheren ſittlichen Erziehung des Menſchen.* — 6) Am 5 Sonnt. nach Oſtern: *Über des Gebetes Geiſt und Kraft.* — 7) Am 5 Sonnt. n. Oſtern: *Von der Verſchwiegenheit.*

Der Geiſt des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung, dieſer Geiſt des Lichts, wie es dem unbefangenen Gemüthe aus dem Evangelium Jeſu in heiliger Klarheit entgegenſtrahlt, waltet, wie derſelbe ſchon in dem voranſtehenden *Liede an die Religion* freundlich und herzlich begrüſst, durch alle Vorträge, in welchen ſich das kindlich-fromme Gemüth des Verfaſſers ſchmucklos ausſpricht. Der Vf. geht gewöhnlich von den Textesworten unmittelbar ſelbſt aus, referirt den Inhalt derſelben, zeigt mit gewandter Kürze ihren Zuſammenhang mit dem Ganzen, ihre temporäre und locale, ſowie ihre allgemeine Beziehung, ſtreut bisweilen erklärende und erläuternde Bemerkungen ein, und knüpft, freylich oft nicht natürlich genug (gewöhnlich ſagt er dann nur: dieſs giebt uns Veranlaſſung u. ſ. w.), ſein Thema an. Als Probe von der Art, wie der Vf. hier verfährt, zugleich aber auch als Beleg zu der von uns gerühmten, gemüthvollen Popularität, zeichnen wir für diejenigen, welchen, wie uns, der 1ſte Theil dieſer Predigten noch nicht zu Geſicht gekommen iſt, den Eingang der 1 Predigt der 2 Abtheilung aus. „Was aus einem Menſchen“, ſagt der Redner über Lucä II, 41 ff. „werden könne und ſolle, das zeigt ſich ſchon früh an ihm durch ſeine Anlagen. Wie in der Natur Knoſpen und Blüthen Früchte verſprechen: ſo zeigen die Äuſserungen von Geiſtesanlagen, die wir früh an Kindern bemerken, uns im Voraus an, was ſich von ihnen bey gehöriger Entwickelung verſprechen laſſe. Wir finden dieſes durch die Erfahrung beſtätiget, und ſehen es auch in der Geſchichte Jeſu. Als zwölfjähriger Knabe verweilte Jeſus im Tempel, hörte der Auslegung des Geſetzes zu, und legte ſolche Fragen vor, die von groſsem Nachdenken und vielem Verſtande zeugten, giebt ſolche Antworten, wodurch die Anweſenden in Erſtaunen gerathen u. ſ. w.“ Damit wir uns gegen den Schein abſichtlicher Auswahl verwahren, fügen wir aus derſelben Predigt, welche nach unſerem Ermeſſen keineswegs zu den vorzüglicheren gehört, noch eine andere Stelle

bey. „Es versteht sich von selbst", sagt der Vf. S. 150, „dass ohne gehörige Anlage alle Bemühung, den Menschen zu diesem oder jenem Fache zu bilden, vergeblich sey; die Natur muss uns Kräfte zu einem Werke gegeben haben, sonst wird es uns nicht gelingen. Geistige Anlagen sind aber in allen Menschen, nur bey Einem in weit geringerem Masse, als bey dem Anderen. Da der Mensch, dessen Vernunft erst gebildet werden soll, diese Bildung nicht aus sich selbst bewirken kann: so muss sie durch andere Mittel geschehen. Unter diese gehört der Unterricht. Was Sonne, Wärme und Regen für den Boden sind, das ist Unterricht für den Geist. Sonne, Wärme und Regen können ein dürres Erdreich nicht besser machen; sie können nur die Keime, die in den Schooss der Erde gelegt sind, hervorlocken und zur Reife befördern. Dasselbe soll auch durch den Unterricht geschehen u. s. w." Um wenigstens Ein Beyspiel von den vorzüglicheren Stellen zu geben, fügen wir folgende Stelle, aus der Pred. am 5 Sonnt. n. Ostern: *über des Gebetes Geist und Kraft*, über das *Gebet des Herzens* bey: „Auch ohne dass der Mund sich bewegt, kann das Herz innigst beten. Wenn wir uns freuen der schönen Natur im Frühling, und dabey denken an den, welcher seinen Geist ausgesendet, und die Gestalt der Erde erneuert hat; wenn die Betrachtung seiner Werke mit Trost und Hoffnung es erfüllt: dann ist unsere Empfindung auch ein Gebet. Wenn die Sonne sich prachtvoll erhebt, oder glühend untersinkt, und wir uns alsdann emporgehoben fühlen zu dem, welcher rief: „Es werde Licht!" Wenn Ehrfurcht uns dann ergreift, und Liebe zu ihm uns belebt: dann ist dieses religiöse Gefühl ein wahres Gebet. Wenn wir den Himmel mit Sternen übersäet und den Mond still dahin wandeln sehen, und an den Allmächtigen uns erinnern, der so viele Weltkörper zum Daseyn rief, und uns dann die Sehnsucht nach einer besseren Welt ergreift: so ist diese religiöse Empfindung ein wahres Gebet, auch wenn wir sie gar nicht in Worten ausdrücken." Indem Hr. *M.* in diesem Tone fast durchgängig spricht, und so den Weg zum Herzen bald durch den Verstand, bald unmittelbar durch das Herz selbst nimmt, würde er seinen Zweck noch leichter und glücklicher erreichen, wenn er die Perikopen oder Texte, die in der Abhandlung selbst sehr vernachlässiget werden, fleissiger benutzt, und die abgehandelten Wahrheiten genauer beleuchtet, erörtert und angewendet hätte. Sehr missfallen hat uns, dass er sich so oft der der Würde der heil. Stätte und des Verkündigers des Evangeliums unwürdigen, und überhaupt veralteten, *Captatio benevolentiae:* „ich bitte um Eure Aufmerksamkeit" u. dgl., bedient; so wie wir auch nicht billigen können, dass er, was vorzüglich für die Laien sehr unangenehm seyn muss, die Hauptabschnitte oft nicht durch entsprechende Absätze hervorhebt. Da übrigens der Vf., dessen Predigten mit Recht sowohl zum Vorlesen in Kirchen, als zur häuslichen Erbauung, empfohlen zu werden verdienen, entschlossen zu seyn scheint, diese Sammlung fortzusetzen: so können wir schliesslich nicht umhin, eine Äusserung desselben in dem „Vorwort" in Anspruch zu nehmen. Wenn der Vf. gesteht: „Die *Form* dieser Predigten ist mit weniger Veränderung dieselbe geblieben, in welcher dieselben sind gehalten worden, weil es dem Vf. an der nöthigen Musse fehlte, bedeutende Umänderungen zu machen. Ja, einige derselben sind mehr *Anreden*, als ausgearbeitete Predigten. Was sie dadurch an künstlichem Plane und an rhetorischem Schmucke verlieren, das gewinnen sie an Verständlichkeit für das Volk und für Alle die, welchen mehr an dem Geiste und dem natürlich-einfachen Gewande, als an den Rednerformen, gelegen ist" — so müssen wir, wenn wir auch, für diessmal diese Entschuldigung gelten lassen wollen, doch gestehen, dass dieselbe eigentlich keine Berücksichtigung verdient, weil sie immer einen Mangel an schuldiger Achtung gegen das Publicum voraussetzt, welches, mit Inbegriff des Volkes, auch in Rücksicht der *formalen* Beredsamkeit (welche, so lange die Anwendung nicht in Missbrauch ausartet, der Herzlichkeit des Vortrags, dem Erguss des frommen, begeisterten Gemüths, „dem Geiste des Christenthums und dem natürlich einfachen Gewande", so wenig Eintrag thun kann, dass jene dieser nur dient, um ihre Wirkung zu vermehren), jetzt höhere Ansprüche an den Prediger macht, als diess je geschehen ist. Der Vf. versuche nur, *diesem* Theile der Beredsamkeit zu entsprechen: und es wird vorzugsweise bey ihm Verstand und Gefühl, Form und Materie, in Ein schönes Ganzes sich vereinen, zumal, wenn er die Werke vorzüglicher Kanzelredner im höheren Stile, namentlich die Musterreden eines *Reinhard, Marezoll, Ammon, Schott* u. s. w., mit Fleiss studirt.

ח † †

NEUE AUFLAGEN.

München, b. Lindauer: *Lehrbuch des deutschen Stiles, nach einem neuen und einfachen System entworfen.* Von *Ludwig Aurbacher*, Professor der Rhetorik und Poetik am königl. baierischen Cadetten-Corps. Erste Abtheilung. Zweyte, verbesserte Auflage. (A. u. d. T.: *Grundlinien der Stilistik.* Von *Ludwig Auerbacher.*) 1822. X. u. 160 S. Zweyte Abtheilung. (A. u. d. T.: *Grundlinien der Rhythmik der deutschen Sprache.* Von *Ludwig Aurbacher.*) 1822. XII u. 128 S. 8. (1 Rthlr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

WIESBADEN, b. Ritter: *Handbuch der Geographie und Statistik des Herzogthums Nassau.* Nach Originalquellen und eigener Localkenntniss bearbeitet von *J. A. Demian.* 1823. 296 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wenige deutsche Staaten scheinen von der Natur so begünstigt zu seyn, wie das Herzogthum Nassau, welches alle Producte Deutschlands, und zwar von der vorzüglichsten Qualität, erzeugt. Am Ufer des Rheins wachsen hier die köstlichsten Weine; die fruchtbaren Gefilde der Wetterau erzeugen einen Überfluss vom besten Getreide, und am Fusse des Taunus-Gebirges erhebt sich ein Wald von Obstbäumen, deren schmackhafte Früchte den verdientesten Ruf geniessen. Die Berge sind mit schönen Waldungen bedeckt, und von grünen Wiesengründen durchbrochen, welche zahlreichen Heerden zur Weide dienen. Auch findet man hier die vorzüglichsten Heilbäder Deutschlands vereinigt, und einen Überfluss an mineralischen Wassern, die zur Wiederherstellung der Gesundheit gebraucht, und in die entferntesten Gegenden, selbst bis nach Afrika und West- und Ost-Indien, versendet werden. An Erzen und vorzüglichen Steinarten hat dieses Land gleichfalls einen grossen Reichthum; die schön bearbeiteten Marmorsäulen, die den Kursaal von Wiesbaden schmücken, und die Bewunderung aller Fremden erregen, kommen aus den Steinbrüchen Nassau's. Der Werth aller dieser Producte wird noch durch die Leichtigkeit des Transportes erhöhet, welche die natürlichen Handelsstrassen darbieten, die Nassau besitzt; der Rhein, der Main, und die Lahn, die es von drey Seiten umgeben, sichern diesem Lande den schnellen Absatz seiner Producte. Eine, in so vielfacher Hinsicht interessante Gegend bietet dem Geographen und Statistiker, der von diesem Lande eine specielle Beschreibung entwerfen will, einen reichhaltigen Stoff dar, den aber der Vf. dieses Werkes nicht in seinem ganzen Umfange zu benutzen wusste. Über die physische Geographie im Allgemeinen, sowie über die mineralogische Beschaffenheit der Gebirge des Taunus und Westerwaldes, welche viele vulcanische Producte und Fossilien aller Art, und eine grössere Anzahl Mineralquellen, als irgend ein anderes Land, enthalten, liefert dieses Werk nur dürftige Angaben.

Eben so unvollständig ist der statistische Theil, wenn man unter der Statistik eines Landes nicht allein das trockene Verzeichniss der Menschenzahl, der Städte, Dörfer, Häuser, Flüsse, Bäche u. s. w., sondern nebst dem noch Alles begreift, was von dem gegenwärtigen Zustande eines Staates, von seinen physischen und moralischen Kräften, seiner materiellen und intellectuellen Cultur, von seinem Wohlstande u. s. w., einen vollständigen und richtigen Begriff geben kann. Von dem Capital-Werthe des Grundeigenthums und der beweglichen Güter, von dem Ertrage des Handels und dem Werthe der Producte, die durch den Landbau und die Industrie-Arbeiten erzielt werden, wird gleichfalls nichts erwähnt. Der Vf. scheint nicht dem Grundsatze zu huldigen, dass die Statistik und die National-Ökonomie zwey einander unentbehrliche Wissenschaften sind, die sich gegenseitig unterstützen müssen, wenn sie zu einem nützlichen Resultate führen, und über die Einrichtungen im Staate ein wohlthätiges Licht verbreiten sollen.

Aus dem, was der Vf. über das Verwaltungs-System von Nassau und das Staatsrecht dieses Landes mittheilt, sieht man, dass daselbst seit einigen Jahren bedeutende Verbesserungen Eingang gefunden haben. Wie Vieles aber noch in dieser Hinsicht zu thun übrig bleibt, beweist der Mangel eines für alle Bürger gleich verbindlichen Conscriptions-Gesetzes, und die nicht völlig hergestellte Gleichheit der Besteuerung, sowie die noch fortbestehenden Zehenten und Triftgerechtigkeiten, welche auf den Ackerbau so nachtheilig wirken, und in anderen benachbarten Ländern schon längst nicht mehr bestehen.

Die Justizpflege hat manche Verbesserung erhalten. Ob zu derselben eine Verfügung zu rechnen sey, der zu Folge in den Gerichten erster Instanz keine Advocaten zugelassen werden, und die Parteyen ihre Angelegenheiten dem Richter mündlich vortragen müssen: darüber zu entscheiden steht dem Rechtsgelehrten zu; indessen sind hier die Administrativ- und Justiz-Behörden erster Instanz noch immer in Einer Person vereinigt. Dadurch wird aber die Unparteylichkeit des Beamten im höchsten Grade compromittirt, und diesem eine Machtvollkommenheit verliehen, die oft zum Missbrauch der Gewalt führen kann.

Unter allen öffentlichen Anstalten, die Nassau besitzt, verdient das Schulwesen zu den vorzüglichsten gerechnet zu werden. Die Lehrer erhalten einen fixen Gehalt, der sie in den Stand setzt, sich

ausschliesslich ihrem Berufe zu widmen, und sie der Nothwendigkeit überhebt, ein anderes Gewerbe zu treiben, um ihre Existenz zu fristen. In den unteren Schulen, welche alle Kinder, die keinen Privatunterricht geniessen, besuchen müssen, wird ausser den gewöhnlichen Elementar - Wissenschaften auch über die wesentlichsten Gesetze des Landes und über die Rechte, Verbindlichkeiten und Pflichten der Bürger Unterricht ertheilt. Diese Verbesserung in dem Schulunterrichte verdient ein ungetheiltes Lob. Wie kann man auch von Jemand fodern, dass er nach den Gesetzen lebe, wenn ihm letztere völlig unbekannt bleiben? Es spricht sich zu gleicher Zeit in dieser Verfügung die Absicht der Staatsgewalt aus, stets nach den gesetzlichen Vorschriften handeln zu wollen, sowie sich in keiner öffentlichen Anstalt die humane Denkungsart einer Regierung deutlicher zu erkennen giebt, als in der Einrichtung des Schulwesens. Möchte das von Nassau aufgestellte Beyspiel an anderen Orten, wo die Unterrichtsanstalten, besonders die der Landbewohner, in dem traurigsten Zustande sind, Nachahmung finden, und dadurch einem der dringendsten Bedürfnisse abgeholfen werden! Die Fortschritte der Cultur, oder mit anderen Worten, das Vorwärtsschreiten der Menschen im gesellschaftlichen Zustande, die Entwickelung ihrer geistigen Kräfte, ihre Sittlichkeit, ihr Wohlstand, ihr ganzes zeitliches Glück, hängt zunächst von dem Unterrichte ab, den sie in ihrer Jugend erhalten. Leider wird aber diese Wahrheit in unserem selbstsüchtigen Zeitalter wenig beherzigt; wie könnten sonst viele Tausende zu Prachtgebäuden und eiteln Zwecken verwendet werden, während es noch überall an dem dringendsten Bedürfnisse, an zweckmässigen Unterrichtsanstalten, fehlt!

Über den Grad der Aufklärung, den die Bewohner von Nassau erreicht haben; ob daselbst, wie in anderen deutschen Staaten, die Vorurtheile der Geburt und des Ranges, und die kastenmässige Eintheilung der Bewohner, täglich fühlbarer werden: über diesen interessanten Gegenstand, der die allgemeine Schilderung des Volkes betrifft, und das Gemälde seiner moralischen Kräfte berührt, folglich der Geographie sowohl, als der Statistik, angehört, spricht sich der Vf. nicht aus. — Mit kurzen Worten: dieses Werk enthält schätzbare Beyträge zu diesen beiden Wissenschaften, durch welche mehrere Angaben früher erschienener Schriften berichtigt werden; allein es entspricht nicht den Foderungen, zu welchen der vielumfassende Titel berechtigt.

W. P.

Leipzig, in der Hinrichsschen Buchhandl.: *Reise durch Schweden, Norwegen, Lappland, Finnland, und Ingermannland, in den Jahren* 1817, 1818 *und* 1820, von *Friedrich Wilhelm v. Schubert*, der Theol. Doctor u. Prof. an der königl. Preuss. Universität zu Greifswald. Erster Band. *Reise durch das südliche und östliche Schweden.* Mit einem Kpfr. u. einer Charte. XVI u. 392 S. 8. (2 Rthlr.)

Das Kupfer ist von Elfkarleby - Fall, und gehört eigentlich zum zweyten Theile; die Charte begreift ganz Schweden, Norwegen und Dänemark mit der Grenze von Deutschland und dem jetzt russischen Finnland.

Aus der Reise selbst hat Rec. nicht gewiss ersehen können, ob wir nicht über Finnland und Ingermannland etwas zu erwarten haben. Es soll ihm Alles diess sehr lieb seyn, wenn es eben so gut und reichhaltig ist, als das Jetzige, das von Ystadt an bis Upsala geht. S. 15 und 16 muss man wohl von dem, was geleistet werden soll, Etwas abrechnen auf das, was wirklich geleistet wird; sonst wäre das, was an Eile für eine schwedische Meile bestimmt ist, 5 = 7½ deutsche, sowie an Postgeld für das Pferd, wohl den Deutschen, wie auch den Russen, zu gönnen. So kommt Seite 33 von ungefähr vor, wie viel in einem Tage zurückgelegt werden kann, nämlich 5½ schwedische, d. i. 8 deutsche Meilen; mehr wenigstens kann auch in Deutschland nicht verlangt werden. Von der Möte oder Versammlung des Militärs, die der Vf. an einem Orte vor Lund trifft, nimmt er Gelegenheit, die Kriegseinrichtung der Schweden genauer zu beschreiben, und man möchte wirklich allen Staaten diese leichte Art wünschen, sich gegen die Nachbarn hinlänglich unter Waffen halten zu können. Ebenso ist S. 37 — 41 bey Gelegenheit von Lund die Einrichtung des Universitäts- und Schul-Wesens angegeben, bey welcher man gestehen muss, dass vom Sollen bis zum Seyn oft noch eine Kluft vorhanden ist, die so leicht nicht übersprungen wird. S. 101 heisst es: unter den Bauern erfreuen sich die Skattabauern (die ihr Besitzthum unter ihre Erben vertheilen können) der glücklichsten Verhältnisse. Sie sind die freyen Grundbesitzer (Odalbönder), die wahren freyen Bauern, und zugleich die wohlhabendsten. Leibeigene, die der Erdscholle folgen, hat es überhaupt in Schweden nie gegeben. Sclaven kannte man wohl noch im 13ten Jahrhunderte; aber sie folgten den Personen, und „ihrer waren wenige; späterhin verschwanden auch diese Sclaven ganz." —

S. 115 — 120 füllen Bemerkungen gegen die Trunkenheit. S. 116 heisst es: „Nach der königlichen Verordnung vom 28sten August 1813 ist, wer sich zum ersten Male betrunken blicken lässt, in eine Strafe von 3 Rthlr. 16 gr. verfallen, zum zweyten Male ins Doppelte, zum dritten Male wieder in's Doppelte, zum vierten Male ins Doppelte an Gelde (also in 14 Rthlr. 16 gr.) und in die sogenannte Stockstrafe, oder Kirchenbusse" vor der Gemeinde an einem Sonntage, wobey die Arme und Füsse in einen Block geschlagen werden. Geschieht es öfter, als vier oder fünf Mal: so wird die Strafe auf ein halbes und ganzes Jahr Zuchthaus erhöhet; erscheint Einer bey öffentlichen Gelegenheiten betrunken: so wird die Strafe jedesmal verdoppelt; so auch bey Verführung der Unmündigen; und ein Prediger wird, wenn er öffentlich berauscht erscheint, geradezu seines Amtes entsetzt. — Sollte hier nicht die Nothwendigkeit der Strafe für die öftere Begehung des

Verbrechens zeugen? — Nach S. 161 fehlt es in Nordschweden, schon in Småland, an Schulmeistern. S. 167: Vor Lynköping fangen schon die Kinder ohne Noth an, zu betteln. S. 118: „So ist es auch in der ganzen Strasse bis Stockholm; die sittliche Verdorbenheit ist gross; selbst in der Hauptstadt schien sie minder gross zu seyn. Abwärts an der Strasse sind die Menschen freundlicher, und weniger verderbt." Hingegen will S. 292 das übrigens wahre Zeugniss, dass Stockholm ein schöner Garten, sowie S. 347, dass es ein geselliger, und selbst ein so andächtiger Ort sey, dass die Zuhörer in den Kirchen bis vor die Thüren hinausstehen, sowie die Aufzählung der Bibelgesellschaften Schwedens, nicht viel sagen, da letztere überhaupt ein schwacher Beweis für die wahre Frömmigkeit des Landes sind, und das Land immer besser erscheint, wenn man es bloss durchreist, als wenn man selbst darin lebt.

H. E. A.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in der Vereinsbuchhandlung: *Othar von Bretagne, und Bergmanns-Thal.* Erzählungen von *M. C. Hansen*, und *J. M. Thiele.* Aus dem Dänischen übersetzt, von *Fr. Lenburg.* 1823. IV u. 251 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Mährchenhafte Erzählungen, die nur phantastisch sind, ermüden bey wiederholtem Lesen, und hätten sie das Erstemal noch so sehr ergötzt; sowie ein Räthsel, das nur spitzfindig ist, einmal gelöst, jeden Reiz verliert. Ist es aber poetisch gedacht und ausgedrückt: so gefällt es, auch wenn die Neuheit aufhört, gleich den Mährchen, denen in allegorischer Verhüllung eine gehaltvolle Idee zum Grunde liegt. Zu dieser Gattung lassen sich „die Erzählungen Othar von Bretagne, und Bergmanns-Thal" rechnen, besonders die erstere. Beide erinnern an *Novalis* und *Fouqué*, ohne die dichterische Begeisterung, den wunderbaren Seherblick des Einen, und die stets wiederkehrenden Personen, Bilder und Gedanken, kurz, die Manier des Anderen zu besitzen. So mystische, feenartige Wesen, wie sie in *Novalis* Mährchen sich finden, kommen nicht in diesen Erzählungen vor; die Einbildungskraft wagt keinen so kühnen Flug; sondern das Ganze, das durch den einfachen natürlichen Vortrag sehr anzieht, spielt mehr in der gewöhnlichen, bürgerlichen Welt.

In Othar von Bretagne dürfte die Grundidee seyn: selbst der Teufel kann dem gesunden Menschenverstande, dem harmlosen Frohsinne, nichts anhaben; aber gute Erziehung und Beyspiel können nicht verhindern, dass der Saame des Bösen in des Strebenden Brust keime, und, wo nicht Früchte, doch Blüthen trage. Zwey Zwillingsbrüder, Söhne eines durch Geld, Ehrsucht und Zauberkünste dem Bösen anheim gefallenen Vaters, und einer schwachen Mutter, die nur dulden, nicht kräftig gegen das Unglück ankämpfen kann, die statt liebend und handelnd ihre Mutterpflichten zu üben, Zuflucht in einem Kloster sucht, werden gleich nach der Geburt von einander getrennt. Othar wird von einem frommen Landmanne still und fromm erzogen. Doch flammen bald Forschungsgeist und heftige Leidenschaften in dem Jünglinge auf, und drohen, ihn, da er vom Pflegevater Synar sich getrennt, zu verderben. Noch als er in dessen Hütte weilt, und Wanderungen nach einem verwüsteten alten Schlosse macht, wird er mit einem verkrüppelten Zwerge bekannt. Uller, so heisst der Kleine, erzählt Othar von einem finsteren, gewaltigen Manne, der ihn in strengem Gewahrsam und völliger Unwissenheit erhält. Dennoch räth er, der Neugierde nicht zu willfahren, um Valruns riesiges Schachspiel zu sehen, das dem Zwerge Grauen einflösst, wenn Valrun die selbst geschnitzten Figuren hin und her schiebt, und sie zwingt, ihm zu gehorchen. Othar belehrt Ullern über Religion und Welt, ohne ihm in seinen Warnungen zu folgen. Zwar entkommt er dem Schwarzkünstler, dem gespenstischen Alten, vor dem ein geheimnissvolles Buch aufgeschlagen liegt, in dem mannichfache Gestalten gemalt sind, in deren einer Othar sich selbst zu erkennen glaubt. Er entflieht, aber nicht den Banden des Bösen. Der wilde Trieb führt ihn zu Ruhm und Ehre, aber auch zu Verirrungen der Sinne. Er leert den Taumelbecher der Wollust, und gestattet sich gemeinen Betrug, selbst Diebstahl. Nicht schützt ihn dagegen die Liebe zu einer reinen, sittigen Jungfrau, in welcher er in Folge gern die Schwester erkennt, weil er, von buhlerischer Schönheit geblendet, gegen ihre keuschen Reize kälter ward. Auch die Ermahnungen eines wackeren Ritters, der ihm Vater und Vorbild seyn könnte, fruchten wenig. Uller, der sich Valruns Gewalt entzog, nimmt keinen Theil an Othars Fehltritten, hilft sie ihm jedoch verdecken, und bemüht sich, ihn mit unerschütterlichem Frohsinne aufzurichten. Othar hört den Sophistereyen eines weltklugen Knappen immer williger zu, und beginnt allgemach sich zu dessen Grundsätzen zu bekennen. Dieser alte Hermann, und ein Marchese in Verona, sind Creaturen Valruns, des verkappten Satans, eine Menschwerdung von ihm, und symbolisch die Afterweisheit, das Halbwissen, den kenntnissreichen Verstand, ohne Vernunft, ohne Liebe, darstellend. Halbe Aufklärung gebiert Unglauben, die gröbste Selbstigkeit, Dünkel und Verzweiflung; die wahre, die nicht thöricht forscht, was ein höherer Geist, eine gütige Vorsehung dem irdischen Auge liebend verborgen hat, die das Wahrhafte erkennt, die kein falscher Schimmer, kein schillerndes, nebeliges Farbenspiel blendet, die auf dem Gipfel des Erkennens in der vollen Anschauung wieder Eins ist mit dem einfältigen Kinderglauben: diese ist die Mutter des Glaubens, der Hoffnung und Liebe, der Demuth und Freudigkeit. Othar ahnet, dass ihm die ächte von diesem unreinen Gesellen nicht werden kann, und dass die halbe Erleuchtung ihn noch tiefer in den Abgrund stürzt. Er rafft sich auf, dem besseren

Selbst vertrauend, und mit dem festen Willen vermindert sich Valrun's Macht über ihn. Othar ist nicht länger — eine von ihm nach Willkühr gesetzte Figur seines höllischen Schachbrets.

In einer öden Burg wird Othar der Pfleger eines Wahnsinnigen, und später auch von Ullern unterstützt. Dass es ihr Vater sey, den sie mit hingebender Treue warten, und in dessen verworrene Gedanken sie durch liebreiche Theilnahme und erweckliche Betrachtungen allmählich Zusammenhang und Beruhigung bringen, erfahren sie nicht sogleich. Durch Missethaten und verwegenes Eindringen in die Geheimnisse der Natur zu einem Bündniss mit dem Bösen verleitet, verwirrten sich des alten Grafen Sinne; die Anwesenheit des Sohnes lichtet ihm mehr und mehr die Vernunft; es erwachen in ihm der schlummernde Glaube und die Hoffnung; in einem Gesichte wird ihm Kunde vom Tode der Frau, und der Herankunft der Tochter. Er kann wieder ein Lied aussingen, dessen letzte Strophen, so sehr er sich mühte, sie zusammenzubringen, seinem Gedächtnisse entfallen waren. Die so lange verschlossene Kapellenthür weicht der leisen Berührung von der Hand seiner Tochter Blanka; er stirbt versöhnt und hoffnungsvoll unter ihren Gebeten.

Othar hat schon früher das Schachspiel zertrümmert, und Valrun in die Erde, aus der Schwefelflammen emporstiegen, versinken sehen. Der Körper des wunderbaren Greises, der Othars Grossvater, und auch ein unglücklicher Anhänger geheimer Wissenschaften ist, zerfällt in Asche, und die Seele geht zur Ruhe ein, nachdem der Enkel das Zauberbuch verbrannt hat. Es war auf dem letzten Blatte aufgeschlagen, und keine die Phantasie, oder die Sinne erregenden und störenden Bilder, sondern nur das mit goldenen Buchstaben geschriebene Wort *Friede*, darauf zu sehen. Der Kaiser stellt die verlorene Ehre Othars wieder her; dieser wird der glückliche Gatte eines edlen, liebenswürdigen Fräuleins. Uller lebt bey ihm; Blanka geht ins Kloster.

Bey dem vielen Guten dieser Geschichte ist doch einiges Tadelnswerthe zu rügen. Zuvörderst erinnert sie zu lebhaft in der Gestalt des Ritters Armand an einen sehr ähnlichen Charakter, und eine ähnliche Lage in dem Alethes von Lindenstein, von *Fouqué*; Nachahmungen aber, selbst wenn sie das Vorbild übertreffen, haben immer etwas Missfälliges. Dann wären dem Othar Verbrechen zu ersparen gewesen, die ihn ehrlos machen. Hat er auch durch aufrichtige, fruchtbringende Reue gebüsst, und sein Gewissen beschwichtiget: so ist doch die in der Meinung der Welt verlorene Ehre nicht wieder herzustellen.

Die zweyte Erzählung: *Bergmanns-Thal*, lehrt, dass ein reines Herz wohl angefochten werden, aber, wenn es nicht übermüthig der Gefahr trotzt, sich nicht auf Grübeleyen, was erlaubt sey, und was nicht, einlässt, selbst dem Teufel widerstehen, dass dieser es allenfalls plagen, nicht ernstlich verderben könne. Die Geschichte ist kürzer, als die vorige; dabey aber dunkler und grauenhafter. Die übernatürlichen Gewalten, welche einwirken, die wilden Jäger und hexenartigen Weiber und ihre Verfahrungsweise, haben etwas Unheimliches, einen leisen Anflug von dem Teufelsspuk, der in manchen Missgeburten einer forcirten, excentrischen Einbildungskraft widerlich wird. Das Lamm mit seinen Dornen und Blumenkranz, das, nachdem es von ruchloser Hand erschlagen, die unschuldigen Liebenden, ein ätherischer Schatten, umschwebt, ist eine seltsam mystische Figur, nicht ohne zarten Sinn, und, im Gegensatz des im Geheim Ränke spinnenden Teufels, eine liebliche Erscheinung. Der Teufel macht sich übrigens weder hier, noch in der ersten Erzählung, übermässig breit; keine greuliche Beschwörung, keine abgeschmackte Fanfaronade des Fürsten der Finsterniss ängstigt und ärgert; der freye Wille des Menschen wird durch ihn nicht beeinträchtigt, er ist mehr symbolisch, als böse Lust und frevelhafte Gedanken, dargestellt, auch erscheint er nicht selbst, sondern bloss seine Diener; eine Mässigung, die unseren Schauderdichtern zu wünschen wäre.

Die Nordlandsgeschichte ist mit der zweyten Erzählung so verflochten, dass sie den Grund und Boden, worauf jene ruht, ausmacht, und es erklärt, warum gerade in dem alten ehemaligen Waldkloster und seinem Umkreise so viel Wunderbares geschieht, und der Böse daselbst mehr, als anderswo, Macht habe, die Menschen zu verlocken. Theodor und Therese bestehen in jeder Prüfung; sie können zwar dem Zauber des Orts nicht völlig entfliehen; doch kann er den reinen Seelen nicht schaden. Auch Maria wird vom Banne gelöst, nur nach viel längerer Frist, und Arnold vom Untergange gerettet, doch nicht von den Beängstigungen des Gewissens. Kein flüchtiger Sinnentaumel erstickte das Göttliche in ihm; die Verderbniss drang tiefer ein. In seinem Gemüth schloss er den Bund mit dem Teufel, der fortan ihn besitzt; die ewige Barmherzigkeit nimmt den reuigen Sünder auf; sich selbst wird er nie verzeihen, nie wird der Friede in seine Seele zurückkehren. — Dass der Vf. nicht aus unrechter Weichherzigkeit Arnolden den Wurm im Herzen erlassen, dass er die nothwendige Folge der Ursache nicht aufhob, ist sehr zu billigen.

Beide Erzählungen haben Lieder, balladenmässige Gedichte aufzuweisen, die, so verschieden sie auch an Inhalt, poetischem Gehalt und lyrischer Anmuth sind, doch darin sich gleichen, dass keine mittelmässig, und einige vortrefflich sind.

Sollten von diesen dänischen Dichtern mehrere Erzählungen erschienen seyn: so bitten wir den Übersetzer (dessen Nachbildung in ungebundener oder gebundener Rede sich völlig, wie ein Original liest), uns recht bald mit ihnen bekannt zu machen.

A. V.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1824.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Dresden, in der Waltherschen Hofbuchhandlung: *Predigten über die gewöhnlichen Fest- und Sonntags-Evangelien und vorgeschriebene Texte*, grösstentheils des alten Testaments, gehalten von *Moritz Ferdinand Schmaltz*, Pastor in Neustadt-Dresden. Erster Jahrgang, zweyte Auflage, mit dem Portrait des Vfs. 1821. Zwey Bände. XXVI u. 424, und XII u. 456 S. Zweyter Jahrgang. 1822. Zwey Bände. X u. 405, und VI u. 480 S. 8. (5 Rthlr. 8 gr.)

Was sich der Vf. in der Vorrede des zweyten Jahrganges zum Gesetz gemacht, hat er in diesen Predigten treulich befolgt. Sie sind fern von dem Modeton frömmelnder Mystiker, verständlich, erbaulich, biblisch, religiös-moralisch, und in das Leben eingreifend. Überall herrschen reine und geläuterte Begriffe, Eifer für wahres, praktisches Christenthum, und edle, dem Amte eines christlichen Lehrers angemessene, Freymüthigkeit. Die Hauptsätze sind gut gewählt, bisweilen anziehend, auch aus dem Texte grösstentheils richtig abgeleitet. Hie und da kann jedoch Rec. weder die Wahl des Hauptsatzes, noch die Art, wie er ausgedrückt und aus dem Texte abgeleitet ist, ganz billigen. Die Disposition ist logisch, aber nicht selten zu künstlich und unnatürlich; der Eingang zu jeder Predigt ist einleitend und vorbereitend; nur findet Rec. den zweyten Eingang nach Verlesung des Textes, oder die Verbindung des Hauptsatzes und des Textes, öfters zu lang, weil schon das eigentliche Exordium keineswegs kurz ist, und in diesem schon eine Verbindung des Textes mit dem Hauptsatze angebracht werden könnte, wie diess auch hie und da geschieht. So edel, rein, kräftig und eindringlich im Ganzen die Diction des Vfs. ist: so scheint er doch nicht selten nach gewissen Ausdrücken gesucht zu haben, so dass der Sprache oft mehr Natürlichkeit und Ungezwungenheit zu wünschen wäre. Wir belegen unser Urtheil mit einigen, blos aus dem zweyten Jahrgange gewählten, Beyspielen, indem wir überzeugt sind, dass Hn. *S's.* Bescheidenheit, sowie sein Streben, sich seinen Zuhörern immer nützlicher zu machen, diese Bemerkungen liebevoll aufnehmen wird.

Es ist allerdings eine sehr schwierige Aufgabe, aus der evangelischen Neujahrsperikope ein passendes Thema zweckmäsig abzuleiten; daher will Rec. auch von der Verbindung des Hauptsatzes mit dem Texte in der angezeigten Neujahrspredigt nichts sagen. Aber mit der logischen Anordnung kann er nicht ganz zufrieden seyn. Der Hauptsatz ist: *Fromme Blicke am Anfang des Jahres auf den Anfang unseres Lebens.* Diese Blicke sind 1) natürlich und unwillkührlich; 2) heilsam und fruchtbar. Das Erste wird also ausgeführt: a) das uns durchströmende Lebensgefühl erinnert an des Lebens Ursprung; b) die Übersicht unserer Verbindungen und Verhältnisse an deren früheste Vorbereitung; c) die Abrechnung mit uns selbst an die Jahre der Unschuld und Weihe, und d) der Gedanke des immer näher kommenden Ausgangs aus der Welt an unseren frühesten Eingang in die Welt. Offenbar liegen b) und c) gar nicht im Hauptsatze, und a) und d) coincidiren. — Dass diese Blicke fruchtbar sind, beweist Hr. *S.* also: Wir gewinnen damit a) für die Vergangenheit — ein dankerfülltes Herz, b) für die Gegenwart — die Erneuerung unserer heiligsten Gelübde (Gelübde beziehen sich doch wohl mehr auf die Zukunft, als auf die Gegenwart), c) für die Zukunft — ein kindliches frohes Vertrauen, und endlich d) für die Ewigkeit — himmlische Sehnsucht. — Das Thema der 7ten Predigt: *Dass die Befriedigung einer edlen Sehnsucht über das Leben erhebt*, könnte wohl verständlicher ausgedrückt seyn. In den beiden vortrefflichen und zeitgemässen Predigten: *Die Religion im Hause*, wäre dem dritten Theile der ersten, und dem ersten und zweyten Theile der anderen Predigt eine grössere Deutlichkeit im Ausdruck der Disposition zu wünschen. Es soll z. B. hier wohl nicht heissen: die Religion verbindet das leicht *Zerrissene*, sondern das leicht *Zerreissbare* oder *Trennbare*. Der Hauptsatz der 9ten Predigt ist: *Wie wohlthätig es auf unsere Freude wirken wird, wenn wir dabey unserer leidenden Mitmenschen gedenken.* Bey dieser am Sonntage *Estomihi* gehaltenen Predigt hatte der Vf. die in der Woche danach gewöhnlichen Fastnachtsvergnügungen im Sinne, und es war sehr angemessen, durch eine ernste Betrachtung den gewöhnlichen Sinnenrausch in diesen Tagen im Voraus zu beschwichtigen. Dass es ihm aber schwer geworden ist, das Thema aus dem Evangelium abzuleiten, fällt in die Augen. Denn die Verbindung des Thema mit dem Texte ist beynah so lang, als der erste Eingang. — So liegt wohl auch der Hauptsatz der 10ten Predigt: *Das Verhalten des Christen, wenn er verkannt wird* — nicht im Texte, Jes. 53, 1—3. Die 14te Predigt, am Feste der Verkündigung Mariä, über das Evangelium, hat den Hauptsatz: *Des Christen Antwort*

auf die Frage: wie soll das zugehen? Hier sagt der Vf.: Es antwortet seine (des Christen) Demuth: Niemand hat des Herrn Sinn erkannt; b) seine kindliche Ergebung: nicht, wie ich will, sondern wie du willst; u. s. w. Würde diess nicht natürlicher ausgedrückt: der Christ antwortet in Demuth, in Ergebenheit u. s. w.? In der 15ten Predigt am Charfreytage, über Luc. 23, 44—56, ist das Thema: *Die feyerliche Stille des Christen unter dem Kreuze des sterbenden Erlösers*, zu lose mit dem Texte verbunden. Die Theile dieser Predigt sind folgende: Es ist die Stille des Todes, b) des Geheimnisses, c) des Friedens, d) der Sehnsucht, in welche wir unter dem Kreuze Jesu versinken. — „In die Stille des Todes versinken" kann wohl den Worten nach nichts Anderes heissen, als *sterben.* Der Vf. wollte aber sagen: den Christen umgiebt hier des Todes feyerliche Stille. Die 30ste Predigt nach der Hinrichtung eines Missethäters, am 4 Sonnt. n. Trin., über das Evang., stellt den Hauptsatz auf: *Das blutige Hochgericht, als eine Schule christlicher Weisheit* — warum nicht *Heiligung?* Denn Alles, was Hr. *S.* in den einzelnen Theilen sehr wahr und eindringlich sagt, bezieht sich nicht auf Vorstellungen des Verstandes, sondern auf Gefühle des Herzens und Entschliessungen des Willens. Soviel Wahres der Vf. in der 32sten Predigt, *dass die gute Sache des wahren Christenthums weit mehr vom Aberglauben, als vom Unglauben, zu fürchten habe* — mit Kraft und Wärme sagt: so dünkt doch Rec. die Disposition zu schwerfällig.

Doch Alles dieses sind nur kleine Mängel, welche die Vorzüge dieser Predigten keineswegs verdunkeln. Da es aber die Kritik bey einem Manne von soviel Predigertalent genauer nehmen muss, als bey einem weniger talentvollen und geübten Prediger: so würde Rec. seiner Pflicht untreu geworden seyn, wenn er solche kleine Flecken mit Stillschweigen übergangen hätte. Möge die Vorsehung dem würdigen Vf. noch lange Kraft und Gesundheit erhalten, damit er in seinem amtlichen Wirkungskreise, und besonders auch durch seine öffentlichen Vorträge, des Guten noch Viel wirke.

7. 4. 5.

GOTHA, in der Beckerschen Buchhandl.: *Gebete, und zum Gebete vorbereitende Betrachtungen,* für Christen im Familienkreise und in stiller Einsamkeit, von Dr. *Herm. Gottfr. Demme,* verew. General-Superintendenten zu Altenburg. Zweyter Theil. 1823. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. d. Jen. A. L. Z. 1821. No. 17.]

Einfachheit, Klarheit, Herzlichkeit, verbunden mit ruhiger, sanfter, lichtvoller Belehrung, sind die Vorzüge dieses Andachtsbuches. Der erste Theil liefert eine grössere Anzahl von Gebeten, als von Betrachtungen; der zweyte ist reicher an diesen, als an jenen, und also dazu geeignet, die Andacht mehr durch Selbstdenken, als durch fremdes Denken, zu befördern, welches letzte auch selten mit den Bedürfnissen des Erbauung suchenden Lesers vollkommen übereinstimmt, indem jedes Gebet Etwas enthält, das nicht den Bedürfnissen jedes Lesers zusagt. Daher zieht Rec. die religiösen Betrachtungen den vorgeschriebenen Gebeten billig vor; zumal Betrachtungen von der Art, die unmittelbar auf Gott hinweisen und hinführen, wie diese, und welche ganz aus einem andächtigen, frommen Herzen geflossen sind. Wie leicht ist es dann, solche Betrachtungen in Gebete zu verwandeln! Es wäre überflüssig, Proben aus diesen, Geist und Herz ansprechenden, Betrachtungen auszuheben, da die Schriften des verewigten *Demme* von dieser Seite schon hinlänglich bekannt sind.

Die Betrachtungen sind überschrieben: „Pflicht und Segen des Gebets; das Gebet des Herrn; die gemeinschaftlichen christlichen Gottesverehrungen; über wahre Verehrung Jesu; die wahre Freyheit; verschiebe deine sittliche Besserung nicht! Gott, im Tempel der Natur; gross sind die Werke des Herrn! Christliche Wahrheitsliebe; Glaube und Tugend; gütig hüllt in Finsterniss Gott die Zukunft ein; Gott hat uns über unsere Zukunft jenseits des Grabes so viel geoffenbaret, als uns zu wissen heilsam ist; Gott segnet auch durch Leiden; verehre Gott mit Demuth; liebe Gott über Alles; Gott, der Allgegenwärtige und Allwissende; das Lehrreiche in der Erzählung Jesu vom barmherzigen Samariter; einige Lehren, aus dem Verhalten Jesu im Kampfe für das Wahre und Gute abgeleitet; wie wir, nach Jesu Beyspiel, die Pflichten der allgemeinen Menschenliebe mit den Pflichten gegen diejenigen vereinigen sollen, welche Gott durch engere Bande mit uns verbunden hat; thue Recht, scheue Niemand; aller Segen des Christenthums ist an die Bedingung des christlich-frommen Lebens geknüpft; über den Gemeinspruch; Wir sind Alle Sünder; am Weihnachtsfeste; am Neujahrstage; die heilige Zeit; am Charfreytage; am Osterfeste; wie muss ich leben, um ruhig und getrost sterben zu können? Am Pfingstfeste; die Erndte; vom Vertrauen auf Gott; über weisen Lebensgenuss; über Zurechnung und Strafbarkeit der Gedanken; der Werth häuslicher Glückseligkeit; Gerechtigkeit erhöhet ein Volk."

Die Gebete und Lieder, die von gleichem Werthe sind, liefern reichen Stoff zur Andacht und Erbauung: „am Weihnachtsfeste; am Schlusse eines Jahres; am Neujahrstage; am Feste der Erscheinung Christi; am Feste der Darstellung Christi im Tempel, vom Leiden und Sterben Jesu; am Gedächtnisstage des Todes Jesu; am Osterfeste; am Feste der Himmelfahrt Christi; am Pfingstfeste; am Johannisfeste; am Kirchweihfeste; vor und während der Erndte; bey ungünstiger Witterung; Dank für den Erndtesegen; Dank für die Befreyung des Vaterlandes; an jedem Dankfeste; wahres Vertrauen auf Gott; die christliche Religion; wahrer Glaube; Glückseligkeit durch Frömmigkeit; Menschenliebe; Aufruf zur Wohlthätigkeit; die Sanftmuth Jesu; Versöhnlichkeit; Zufriedenheit; Dank für den Sieg im Kampfe

gegen Versuchung; Eitelkeit und Vergänglichkeit alles Irdischen; von der rechten Anwendung der Lebenszeit; Andenken an den Tod; am Grabe einer edlen Frau; am Grabe eines Freundes; der Gottesacker; Gedächtnissfeyer der Edlen, die vor uns waren."

Unter den Betrachtungen hat uns die über Gott im Tempel der Natur ganz vorzüglich angesprochen. Die Lieder zeichnen sich alle durch Licht und Wärme aus.

Indem wir daher dieses Andachtsbuch zum fleissigen Gebrauche empfehlen, wünschen wir, dass es reichlich Samen zu einer grossen und schönen Erndte ausstreuen möge.

φ.

Düsseldorf, b. Schreiner: *Des Hn. Johann Caspar Voss*, Weltpriesters und Kuratgeistlichen zu Überruhr, bey Steel, *Geistliche Reden von der Wahrheit, Einheit und Göttlichkeit des h. katholischen Glaubens.* Gesammelt, herausgegeben, und mit einer Vorrede begleitet von *A. J. Binterim*, Pfarrer in Bilk und der Vorstadt Düsseldorf. 1821. IX u. 136 S. 8. (12 gr.)

Indem wir als Protestanten Glaubens- und Gewissens-Freyheit, unter der Gesetzmässigkeit der lauteren Offenbarung Gottes durch die heilige Schrift, unter der Gewährleistung der philosophisch-historisch-philologisch-kritischen Interpretation, als unveräusserliche, heilige Güter des Menschen und Christen in Anspruch nehmen und behaupten, kann es uns zwar weder befremden, noch beleidigen, wenn Genossen eines anderen Glaubens ihre Überzeugung nicht nur aussprechen, sondern auch zu rechtfertigen und zu vertheidigen suchen. Doch können wir ihnen eben desshalb nie die evangelische Foderung erlassen, diess mit wirklich gewichtigen und probehaltigen Gründen und Beweisen, sowie ohne gehässige Seitenblicke, zu thun. Wir wollen dem Vf. dieser Reden gern zugeben, dass er es mit seinem Glauben redlich meine; dass ihm derselbe eben so sehr Sache seines Herzens, als seiner Überzeugung, geworden sey, und daher nicht bezweifeln, dass er in sehr gutgemeinter Absicht „dem Streben des schädlichen Indifferentismus und dem Verderbungsgeiste unserer Zeit, der das ewige, unveränderliche, göttliche Gesetz, von dessen Befolgung doch unser künftiges Loos in der Ewigkeit abhängt, nicht beachtet, und nach menschlichen Grundsätzen zu modeln sucht", durch diese Vorträge „nach seiner Schwäche kräftig entgegenwirken" wollte; wir wollen ihm eine gewisse, natürliche und herzliche Beredsamkeit, welche, „eitlen Wortprunk" verschmähend, leicht die Gemüther erschliesst, nicht absprechen; dass er aber durch dieselben „zur Aufklärung des Volks, zum Heil des Nächsten, und zur Vertheidigung des heiligen römisch-katholischen Glaubens", sowie zur Entkräftung oder Erschütterung des Protestantismus, welcher unseren Rechtgläubigen hie und da soviel, als Indifferentismus gilt, bey dem urtheilsfähigen, unbefangenen Publicum auch nur Etwas beygetragen habe, können wir so wenig glauben, als wir die Verketzerung der Protestanten, deren sich der von unserer Glaubensnorm sehr übel unterrichtete Vf. überall schuldig macht, billigen. Wir müssen geradezu leugnen, dass er wirklich „durch Wahrheit" zu überzeugen suche.

Diese Sammlung enthält sechs Reden. No. 1, über Joh. XIV, 23: *Das Gesetz Jesu Christi liegt allen Völkern sonnenklar vor Augen;* denn die katholische Kirche verkündigt 1) uns dieses Gesetz in Gnaden, 2) behauptet mit Recht, dass es wider das Gesetz Jesu keine Gewissensfreyheit gebe. — No. 2, über Marc. XVI, 15. 16: *Das Apostolat oder unser Predigtamt ist kraft seiner Einsetzung von aller weltlichen Einwirkung unabhängig;* denn: es ist 1) göttlichen Ursprungs; es ist 2) dem Geiste der Welt, welcher die Benennung des Zeitgeistes angenommen hat, entgegen. — No. 3, am Pfingsttage über Johann. XVII, 22. 23: *Von der Einigkeit der wahren Kirche.* Die Herabsteigung des heil. Geistes belehrt uns, 1) dass die Einigkeit der katholischen Religion unter einem sichtbaren Oberhaupt durch seine Kraft besteht, um uns Alle in Gott zu vereinigen; 2) dass jede Gleichstellung der Religionen oder der heutige Indifferentismus dem Zwecke der Erlösung schnurgrade entgegen ist. — No. 4, am heil. Christtage, über Psalm LXXXIV, 5, 6, 7, 8: *Von der Liebe der heil. Kirche gegen ihre verirrten Kinder;* 1) sie eifert für die Ehre ihres göttlichen Bräutigams; 2) sie verlangt inbrünstig, und sucht das Heil aller Menschen. — No. 5, am heil. Himmelfahrtstage, über Joh. XX, 17: *Von der stärkenden Kraft unseres Glaubens im Leben und im Tode.* Er ist 1) der einzige, welcher durch die Gottheit Jesu als die wahre Verehrung Gottes bewiesen wird; 2) der einzige, welcher dem Menschen auf der beschwerlichen Wanderschaft nach seinem ewigen Vaterlande stärkenden Trost verschafft. — No. 6, bey der *ersten Communion der Kinder*, über Epheser VI, 4. Alle diese Reden, wie schon aus der wörtlichen Angabe ihrer Themen und deren Unterabtheilungen, welche sich, in Hinsicht auf ihren logischen Werth, selbst das Urtheil sprechen, erhellt, fassen das Moment der Aufgabe: die Einheit, Wahrheit und Göttlichkeit des allein seelig machenden heil. katholischen Glaubens darzuthun, und zur unwandelbaren Beständigkeit in demselben zu ermuntern, scharf in's Auge, und suchen besonders die Übereinstimmung desselben mit Vernunft und Schrift anschaulich zu machen. Die Gründe und Beweise, deren der Vf. sich hiezu bedient, sind aber allzumal Waffen aus dem alten Zeughause der längst nicht allein von Protestanten, sondern auch von allen unbefangenen und denkenden Katholiken, in ihrer Mangelhaftigkeit, Schwäche und Unzulänglichkeit erkannten und bekannten katholischen Polemik, welche, so lange sie noch den Grundsätzen der historischen, philologischen und philosophischen Kritik Hohn spricht, und ferner einer dogmatischen Hermeneutik und Exegese, einer willkührlichen Metaphysik, einer

falschen Syllogistik, einer dialektischen und logischen Rabulistik und jener Afterberedsamkeit huldigt, deren Endzweck nicht Überzeugung, sondern Überredung ist (vergl. sowohl in dieser Beziehung, als auch in Rücksicht der sogleich beyzufügenden Rüge, S. 17, 18, 19, 20, 28, 44, 50, 51, 53, 54, 57, 82, 100, 103 ff.), bis sie genügendere und zureichendere Beweise zu führen im Stande seyn wird, bey allen Instanzen der Kritik solche Dogmen für fixe Ideen erklärt sehen, und abgewiesen werden muss, aber zugleich auch eine ernste Rüge verdient, wenn sie, wie hier (man sehe die eben nachgewiesenen Entscheidungsstellen), durch stolze oder mitleidige Verketzerung sich Ansehen und Gewicht zu geben sucht. Es kann, wenn nicht immer von Neuem Unkraut ausgestreut, und das gute Verhältniss zwischen der katholischen und protestantischen Kirche fortwährend gestört werden soll, bey Predigten dieses Inhaltes sowohl von Katholiken, als von Protestanten, nicht genug beherzigt werden, was der für christliche Religionskenntniss mit redlichem Eifer bemühte *Rob. Boyle* bey seiner Stiftung zu Predigten gegen den Unglauben festsetzte, nämlich: „*dass die Streitfragen der christlichen Religionsparteyen darin nicht berührt werden sollten.*" Die Wahrheit muss sich, wie die Schönheit und Tugend, durch sich selbst empfehlen; sie schadet im besten Falle sich selbst, wenn sie zu Kunstgriffen ihre Zuflucht nimmt.

In wiefern der Herausgeber dieser Reden, welcher dafür verantwortlich gemacht seyn will, vor dem Richterstuhle der — nicht-katholischen oder gar jesuitischen, sondern der parteylosen, historisch-philologischen, philosophisch-moralischen Kritik Lob oder Tadel verdiene, ergiebt sich hienach von selbst.

ח † †

München, in der Lindauerschen Buchhandlung: *Religiöse Betrachtungen, nebst einigen Gedichten sinnverwandten Inhalts*, aus den Werken der vorzüglichsten Dichter Deutschlands, zur höheren Anregung und Stärkung des Herzens herausgegeben vom Professor *Hölderich*. 1823. 142 S. gr. 12. (10 gr.)

Ein Büchelchen voll schöner, erhabener Gedanken über die Natur und ihre herrlichen Werke. — Der Vf. erklärt sich in der kleinen Vorrede über das Ganze auf folgende Weise: „Der Zweck und die Absicht der gegenwärtigen Lesefrüchte, welche ihr Daseyn meinen vergnügtesten Stunden zu verdanken haben, ist kein anderer, als den denkenden Religionsverehrern, zur Erweckung eigener Betrachtung und Erbauung, Geist und Herz ansprechende Stellen mitzutheilen." Also nur Lesefrüchte? Und doch verdanken sie ihr Daseyn den vergnügtesten Stunden des Vfs., wie er sagt. Wie ist das zu verstehen? Doch, es mögen eigene oder fremde Geistesfrüchte seyn, die dieses Büchlein den Lesern bietet: sie sind schön und vortrefflich, aber nicht für jedes Lesers Sinn gleich geniessbar; denn nur der fein und tief fühlende Leser wird hier vollen Genuss finden. Aber auch diesem wird oft der Flug des Geistes zu hoch erscheinen, um ihm unausgesetzt folgen zu können.

Der Inhalt dieser Betrachtungen ist folgender. Nach einer kurzen Einleitung, die aus einem, fast in zu hohem Schwunge abgefassten, Gebete besteht, wird der Leser aufmerksam gemacht: auf die Haushaltung und Harmonie in der Natur, auf ihre Simplicität, Wirksamkeit, zerstörenden Kräfte, das Gleichgewicht, den Kreislauf, die Stufenfolge, Sorgfalt für alle Geschöpfe. Der Vf. schliesst mit einem schönen Gebete, das wir als Probe des Ganzen hier beyfügen wollen: „Herr der Natur! die Betrachtung deiner Werke ist die edelste Nahrung für unseren unsterblichen Geist; ist Einladung zur reinsten Freude und Bewunderung; ist Aussaat und Erndte jenseits des Grabes. Du bist gleich gross und anbetungswürdig in den unzähligen Welten der Milchstrasse und in dem Gewühle der kleinsten Thierchen im Wassertropfen. Dir lobsinget der Seraph im heiligen Entzücken über die Herrlichkeit des Lichtgewandes, mit dem du ihn angethan (?) hast. Dir summet die Mücke im frohen Gefühle der erwärmenden Sonnenstrahlen, und du siehst mit Wohlgefallen auf Beide herab; denn Beide sind deiner Hände Werk. Weiser, Gütiger, vergieb, wenn wir, deine ersten Zeugen hienieden (?), so oft über das Göttliche in deiner Schöpfung gedankenlos hinwegsehen. Lass das Bild deiner Allmacht, Weisheit und Güte, das aus jedem deiner Werke so sichtbar hervorglänzt, sich nie aus unseren Seelen verlieren!" —

Auch die Gedichte empfehlen sich durch Geist und Kraft.

φ.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, in der Hinrichsschen Buchhandlung: *Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische*, mit den nöthigen Wörtern und Redensarten, auch grammatischen Anmerkungen begleitet von *Christian Gottlob Leonhardi*, Lehrer der neueren Sprachen an der Königl. Landschule zu Grimma. Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage. 1822. VIII u. 270 S. 8. (16 gr.) Die erste Auflage dieses nützlichen Buches erschien 1800.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1824.

KIRCHENGESCHICHTE.

Halle, i. d. Rengerschen Verlags-Buchhandlung: *Kirchenhistorisches Archiv*, von Dr. *K. F. Stäudlin*, Dr. *H. G. Tzschirner* u. Dr. *J. S. Vater*, für 1823. Erstes Heft. 126 S. Zweytes Heft. 128 S. 1823. 8. (1 Rthlr.)

Was von dieser neuen Zeitschrift zu erwarten sey, was das Publicum sich von ihren Leistungen versprechen dürfe, geht schon aus dem Zusammentreten solcher Männer, wie die Herausgeber sind, und aus der Vereinigung der Zwecke hervor, welche sie vorher einzeln verfolgt haben. Das Archiv, dessen Beginnen wir hiemit anzeigen, soll nämlich „die Zwecke der früheren *Stäudlinischen Zeitschrift* für Religions- und Kirchen-Geschichte, des, mit dem fünften Bande geschlossenen, *Stäudlin-Tzschirnerschen Archivs*, und des, mit dem zweyten Bändchen geschlossenen *Vaterschen Anbau's* für die neueste Kirchengeschichte vereinigen. Seinen Inhalt werden ausmachen: gehaltvolle Abhandlungen über die ältere Kirchengeschichte; nicht ephemere Nachrichten, sondern actenmäſsige Darstellungen und Urkunden über einzelne, oder daraus gegebene Übersichten zusammengehöriger Begebenheiten, auch der neuesten Zeit; ferner nicht sowohl Recensionen der neuesten kirchenhistorischen Bücher, als vielmehr Erörterungen, welche sich auf diese, oder auf unbekannt gebliebene, erhebliche Werke beziehen; und jedes Jahr ein Überblick der kirchenhistorischen Literatur des vergangenen. Regelmäſsig wird am Anfange jedes Vierteljahrs ein Heft von ungefähr acht Bogen erscheinen." — Das erste Heft wird durch einen *Grundriss der Kirchengeschichte des 19ten Jahrhunderts bis in das Jahr 1822*, von *D. Stäudlin*, eröffnet, S. 1—74. Die Geschichte der theologischen Wissenschaften und Literatur ist von dieser gegebenen Übersicht ausgeschlossen, weil sie für diese Zeitschrift zu groſse Weitläuftigkeit veranlassen würde. Auch wird des Vfs. Universalgeschichte der christlichen Kirche vorausgesetzt. Wer das Übergangene vermiſst, und die Kürze des Grundrisses bedauert, wird bey dem hohen Interesse, welches das Gegebene gewährt, das Fehlende gern an den nachgewiesenen Orten suchen, und das, was ein *Grundriss* geben konnte, mit gröſstem Danke aufnehmen. Der Aufsatz hat folgende Abtheilungen: Allgemeiner Theil. 1) Die wichtigsten Veränderungen in den religiösen Denkarten und kirchlichen Verfassungen der Christen; 2) Ausbreitung und Bedrückung des Christen- und Kirchenthums; 3) Bestreitung und Vertheidigung des Christenthums; 4) Versuche, die getrennten Kirchen zu vereinigen; 5) Einfluſs der philosophischen Systeme. — Besondere Kirchengeschichte. Griechische Kirche. Rechtgläubige griechische Kirche. Häretische griechische Christen. Unirte griechische Christen. Evangelische Kirche. Reformirte Kirche. Kleinere christliche Religionsparteyen. — Katholische Kirche. 1) Papstthum; 2) Verfolgungen der Protestanten durch die Katholiken; 3) Proselyten; 4) das Mönchsleben; 5) Züge aus der Geschichte der katholischen Kirche in einzelnen Ländern. — Neben der Angabe S. 19, daſs die Philosophie die Entbehrlichkeit oder Verderblichkeit des Christenthums durch Wort und That habe darthun wollen, würde Rec. gern auch eine Hinweisung auf sehr achtungswürdige Philosophen unserer Zeit gefunden haben, deren Lehren zur Befestigung des Christenthums dienen, und zum Theil neben den Offenbarungen der Vernunft eine sehr ergänzende, und alle Foderungen des menschlichen Gemüths befriedigende, positive Offenbarung als nothwendig annehmen. — Der Vereinigung der beiden protestantischen Parteyen im Fürstenthum Hanau ist Abschn. 4 nicht gedacht. — Freymüthig sind in der im 2ten Hefte, No. 1, von S. 1—58 befindlichen Fortsetzung S. 16 fg. die Verfolgungen der Protestanten durch die Katholiken (in Frankreich und Ungarn) dargelegt. Rec. freute sich (S. 37) des Triumphs, den die Religion in Frankreich erhalten hat. „Frankreich (heiſst es da u. A.) ist niemals religiöser gewesen. — Man achtet die Religion nicht mehr als bloſse Parteysache, als Gegenstand eines prächtigen Cultus u. s. w. Man verspottet sie nicht auf Theatern, in Schriften und Gesellschaften u. s. w. Manche Religions-Übungen und Gebräuche haben sich verloren; aber die religiöse Gesinnung hat gewonnen. Es gehört nicht mehr zum guten, sondern zum schlechten Tone, Verachtung gegen die Religion blicken zu lassen u. s. w. Man trägt es in schmerzlichem Andenken, welche Folgen der Unglaube und die Religionsspötterey über Frankreich gebracht hat." — Interessant ist S. 38 die freymüthige Angabe der Ursachen, wodurch die Geistlichen Frankreichs die Nation von sich entfernt, und sich oft der Beschimpfung und Verspottung preisgegeben haben. Die Wahrheit der von dem Erzähler im 4ten Abschnitte „das Mönchsleben" (S. 26 u. 27) bey Erwähnung der Wiederherstellung des Jesuitenor-

dens gegebenen Hinweifungen: „Gewiffe Mächte haben dem Papfte ihr Mifsfallen darüber bezeugt", und: „man fagt, dafs fie in gewiffen Staaten unter verändertem Namen wiederum da find;" kann Rec. nicht verbürgen. Über *Dalberg's* Mitwirken zur Veränderung des Zuftandes der katholifchen Kirche in Deutfchland, fowie über den braven *Weffenberg*, hätte Rec. gern etwas mehr gelefen. Doch wird kein Lefer diefen Grundrifs ohne die dankbarfte Befriedigung aus der Hand legen, und jeder die verfprochene Fortfetzung freudig erwarten. — Wir kehren zum erften Hefte zurück.

Mit gleichem Vergnügen lieft man No. II: „*Überblick der römifch-katholifchen Kirche, von* 1814 — 1822", von D. *Vater*. Befonders ift darin zu beherzigen, was der Vf. S. 94—96 über die Verfuche zur Vereinigung der evangelifchen Kirche mit der römifchen fagt. — III. „*Über die neuefte Eintheilung der Gnoftiker in an das Judenthum fich anfchliessende und antijüdifche; über den damaligen Zuftand der Kirche und das evangelium ponticum*, von D. *Vater*. Es find diefs einige kritifche Bemerkungen über die von D. *Neander* in feiner *genetifchen Entwickelung der vornehmften gnoftifchen Syfteme* aufgeftellte, in der Überfchrift berührte Eintheilung. Wer das fchätzbare *Neander'*fche Werk nach feinem hohen Werthe zu würdigen vermag; wer es weifs, welche wichtige Rolle der Gnofticismus in der Gefchichte des Urchriftenthums fpielt, welche Dunkelheiten noch auf der Gefchichte der Gnoftiker ruhen, und wie wichtig es für die Gefchichte der Entftehung der chriftlichen Religion fey, dafs diefe Dunkelheiten immer mehr aufgehellt werden: der wird die Wichtigkeit auch diefer Bemerkungen anerkennen, und fie mit Vergnügen lefen. Schliefslich vertheidigt Hr. D. *Vater* gegen *Bertholdt* die *Neander'*fche Annahme, dafs Marcion fein Evangelium nicht aus Pontus mitgebracht habe. — IV. „*Über Karl Fea's, Auffehers der Alterthümer an der Chigifchen Bibliothek, Vertheidigung der Unfehlbarkeit der römifchen Bifchöfe und Hadrian's VI*". Von Demf. — *Fea*, die Unfehlbarkeit des Papftes gegen das Coftnitzer Concil und die vier Artikel der gallicanifchen Kirche in den *Effemeridi letterarie di Roma* vertheidigend, hatte es verfucht, die franzöfifchen Schriftfteller, welche fich auf Papft Hadrians VI Erklärung gegen die Unfehlbarkeit der Päpfte berufen, zu widerlegen, und darzuthun, dafs Hadrian einen Ausfpruch, den er als Lehrer an der Univerfität Löwen darüber gewagt, als Papft gemifsbilligt habe. Hr. D. *Vater* beweift mit einleuchtenden Gründen, dafs das Letzte keinesweges der Fall fey. — Die nun unter V. folgende und das erfte Heft befchliefsende „*Überficht der kirchenhiftorifchen Bücher, vom Jahre* 1822", vom Demf., foll das liefern, was vorhin die *Schneider'*fchen *Acta hiftorico-ecclefiaftica* geliefert haben, und fchliefst fich an die Überficht der theologifchen Literatur von 1801 bis 1821 in No. XIII u. XIV des Hermes an. Jeder künftige Bearbeiter der Kirchengefchichte unferer Zeit wird diefen hier niedergelegten Schatz nicht überfehen, fondern ihn dankbar benutzen.

Das zweyte Heft enthält, nach der beym erften fchon berührten Fortfetzung des Grundriffes der Kirchengefchichte von *Stäudlin*, II: „*Über den Zufammenhang der Forfchungen der Kirchengefchichte, der Bibel-Erklärung und Bibel-Kritik*, von Dr. *Vater*. Der Vf. führt eine bisher allerdings weniger beachtete Berührung vor, in welcher die Forfchungen der Kirchengefchichte mit Erklärung und Kritik des N. T. ftehen, und fie felbft wieder Auffchlüffe durch diefe Wiffenfchaften erhält. Er erläutert diefs durch das Beyfpiel des οἰκου σχολαζοντος, Matth. 12, 44, vergl. mit dem fechzehnten Befchluffe der antiochenifchen Synode vom J. 341: „Ἐι τις ἐπισκοπος σχολαζων, ἐπι σχολαζουσαν ἐκκλησιαν ἑαυτον ἐπιῤῥιψας u. f. w." Es ift, wie er weiter bemerkt, und einleuchtend darthut, keinem Zweifel unterworfen, dafs befonders die Apokalypfe, wenn nur die Zeit ihrer Abfaffung beftimmbar wäre, über Manches grofsen Auffchlufs geben würde, und gegenfeitig zu hoffen, dafs fich diefe Zeit aus der Kirchengefchichte werde beftimmen laffen. Was er auf diefe Weife über das frühere Dafeyn der Apokalypfe, der Evangelien u. f. w., mit grofsem Scharffinne beybringt, ift vorzüglich in unferer Zeit fehr beherzigenswerth, aber keines Auszuges fähig. — In III: „*Erläuterungen über die Veranlaffung und die Befchaffenheit der älteften Paffahftreitigkeiten in der chriftlichen Kirche*", fucht Hr. Conf. R. D. *Neander* die alte Streitfrage über die Zeit der Paffahfeyer dadurch zu löfen, dafs er annimmt, die Judenchriften in Paläftina hätten mit dem ganzen jüdifchen Ceremonialgefetze auch die Feyer der Hauptfefte beybehalten, diefen aber chriftliche Bedeutung beygelegt. Die Paffah-Mahlzeit fey ihnen Andenken an das letzte Mahl Chrifti mit feinen Jüngern, der folgende Tag aber Andenken an das Leiden Chrifti, und daher Bufs- und Fafttag, der dritte nach diefem dann das Auferftehungsfeft gewefen. Durch die Berührung mit jüdifch-chriftlichen Gemeinden, oder durch den Einflufs folcher, die der letzten Paffah-Mahlzeit Jefu beygewohnt hatten, fey diefes Jahresfeft fehr natürlich in die Gemeinden der Heidenchriften übergegangen. Ganz anders habe fich die Sache in denjenigen Gemeinden verhalten, in welchen vom Anfang an das heidnifch-chriftliche Element vorgeherrfcht, wie in der römifchen. Da fey der Sabbath, fortdauernd ein Fefttag der jüdifch-chriftlichen Gemeinden, ein Fafttag gewefen. Man habe da nur Wochenfefttage gehabt, den Sonntag zum Andenken an die Auferftehung Jefu, und den Freytag als Faft- und Bufstag wegen des Andenkens an das Leiden Jefu. Später fey Ein Sonntag und Ein Freytag im Jahre hervorgehoben worden, und fo das Ofterfeft der Heidenchriften entftanden. Man habe alfo den Hauptgefichtspunct fefthalten müffen, das Andenken an Jefu Leiden jedesmal an einem Freytage, und das Andenken an feine Auferftehung an einem Sonntage zu haben.

An eine Passah-Mahlzeit sey da nicht gedacht worden. Anfangs habe man sich diese Verschiedenheit, wie am Beyspiele Polykarp's und Anike's nachgewiesen wird, nachgesehen; erst unter des letzten Nachfolger Soter zeige es sich, dass das Verhältniss sich geändert habe. Die Hauptstreitfrage sey gewesen, ob in den geistlichen Gemeinden die Passah-Mahlzeit beybehalten werden müsse, oder nicht. Auf die Bedeutung der letzten Passa-Mahlzeit Jesu habe sich der Streit bezogen. Die Anhänger des jüdischen Gebrauchs hätten behauptet, Jesus habe ein eigentliches Passahmahl, und zu gleicher Zeit mit den Juden gehalten; die Gegner hätten diess verneint, weil die Feyer dieses letzten Mahls nicht auf den vierzehnten, sondern auf den dreyzehnten des Monats Nisan falle. Das Ganze wird durch einige Bruchstücke aus den Streitschriften der letzten Partey, welche in der von *Du Fresne* herausgegebenen Vorrede zum *Chronicon paschale alexandrinum* aufbewahrt sind, anschaulicher gemacht. Wie diess Alles vom gelehrten Vf. dargelegt wird, verdient von Jedem beachtet zu werden, der diese Dunkelheit des christlichen Alterthums aufgehellt wünscht. — IV. „*Über Brian Walton's und Edmund Castell's Leben und Schriften*“, von *Stäudlin*. Jedem Freunde der Bibel muss es interessant seyn, über die Unternehmer der Londoner Polyglotte, *B. W.*, und einen der fleissigsten Mitarbeiter desselben, *E. C.*, der auch durch sein *Lexicon heptaglotton* berühmt geworden ist, hier einige genauere, zum Theil bisher unbekannte, Nachrichten zu finden. Sie sind aus einem englischen Werke gegeben: *Memoirs of the life and writings of B. Walton etc. By H. J. Todd etc.* London, 1821. — V. „*Neueste Rationalisirung der Lehre vom Ausgange des heil. Geistes in der russisch-griechischen Kirche.*“ Ist aus der Schrift eines russischen Staatsmannes von griechischer Abkunft: *Essais philosophiques sur l'homme etc., publiés par C. H. de Jacob, d'après les manuscrits confiés par l'auteur.* Halle, 1818, übersetzt, und als scharfsinnige, tief gedachte Vertheidigung des Dogmas der das *filioque* verwerfenden griechischen Kirche vom h. Geiste an sich, und besonders aus der Feder eines Staatsmannes, sehr lesenswürdig. — VI. *Nachträge zu der Übersicht der kirchenhistorischen Literatur, von 1822*“, von *Stäudlin* und *Vater*. — Die „kurzen Nachrichten aus Briefen“, No. VII, von *Vater*, lassen, dieser Probe nach, künftig interessante kurze Notizen über manches kirchengeschichtlich Wichtige erwarten.

Was die Namen der gelehrten Herausgeber, und die Vereinigung ihres bisher in mehreren Zeitschriften verfolgten Ziels, zum voraus versprachen, muss sich durch diese kurze Relation über den Inhalt der beiden ersten Hefte bestätigen. Das Unternehmen bedarf also keiner Empfehlung. Möge es nur unter den Freunden theologischer Wissenschaftlichkeit hinlängliche Unterstützung finden!

— σιχ.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Hahn: *Kleine hebräische Grammatik*, mit Übungsstücken zum Übersetzen aus dem Hebräischen ins Deutsche, und aus dem Deutschen ins Hebräische. Von Dr. *Wilhelm Heinrich Döleke*, Rector des Gymnasiums in Schleusingen. 1822. V u. 129 S. gr. 8. (10 gr.)

2) Leipzig, b. Wienbrack: מודע לבני בינה. *Ein Lehr- und Lesebuch für Liebhaber der hebräischen Sprache.* Zunächst der israelitischen Jugend bestimmt. Von *Moses Philippsohn*. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. Zweyter Theil 1823. XX u. 394 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 155.]

Der Vf. von No. 1 wollte eine Grammatik schreiben, in welcher das Hebräische gerade so, wie jede andere Sprache gelehrt würde, und strebte daher bey der Ausarbeitung seines Buches vorzüglich dahin, nur das Leichtere, dem Anfänger Fasslichere, zu geben, die Beziehung des Hebräischen, wo sie nur irgend möglich ist, auf die Sprachen, mit denen der, welcher es anfängt, sich schon längere Zeit beschäftiget hat, hervorzuheben, und endlich jede Regel dadurch praktisch einzuüben, dass jeder derselben Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Hebräischen ins Deutsche, und umgekehrt, beygefügt wurden. Diese letzte Einrichtung ist gewiss recht gut; ob die anderen beiden wesentlichen Nutzen haben, scheint uns zweifelhaft. Von den mancherley erleichternden Grammatiken, die *gerade* immer nur soviel enthalten sollen, als der Anfänger (nach des Vfs. Meinung) brauche, und auf deren Gebrauch das Studium vollständigerer Grammatiken folgen soll, hält Rec. im Allgemeinen nicht viel, weil ihm dabey Zeit und Geld doppelt verwendet zu werden scheinen. Schüler, die das Hebräische lernen, sind ja auch keine kleinen Kinder mehr, die nicht schon eine vollständigere Grammatik begreifen und benutzen könnten. *Dagesch lene, Makkeph, Athnach*, hat der Vf. als für den Anfänger nicht taugliche Dinge aus seiner Grammatik verbannt; uns dünkt es ein kürzerer Weg, sie den Schüler gleich kennen zu lehren, damit er nicht nachher entweder unter diesen fremden Erscheinungen sich verwirre, oder auch seine hebräische Elementarlehre von vorn wieder anzufangen genöthiget sey. Dass das Hebräische, wie jede andere Sprache, gelehrt werden könne und müsse, lässt sich auch nur bis auf einen gewissen Grad behaupten; denn die semitischen Sprachen haben einmal viel Eigenthümliches, welches sich mit den Verhältnissen anderer Sprachen nicht über Einen Leisten schlagen lässt.

In No. 2 soll nun auch ein vollständiger grammatischer Cursus geliefert werden. Indess muss man es hiemit so genau nicht nehmen, und das Buch ist überhaupt nicht ganz nach den Ansichten, welche wir von Sprachlehren haben, zu beurtheilen, da

es nicht nur die Sprache lehren will, sondern zugleich auch eine Art Katechismusunterricht darin ertheilt wird. S. 17 sagt der Vf.: „Dieser kurze Abriss von dem Tone, Makkeph und Metheg sey für jetzt hinreichend; ein Mehreres würde jetzt unverständlich und ermüdend seyn. Wir hatten zwar Anfangs den Entschluss gefasst, am Ende dieses Theiles die ausführlichere Lehre von diesen drey wichtigen Puncten der hebräischen Grammatik darzustellen; weil aber dadurch das Buch zu stark, und also auch zu theuer werden würde: so wollen wir es bis auf eine andere Gelegenheit aufschieben.“ Nun, da hat man doch immer einen Trost, dass es noch einmal irgendwo nachkommen werde. In der Vorrede ist eine Anweisung dazu gegeben, wie die Schüler unterrichtet werden sollen; es kommen darin einige eigenthümliche Puncte vor; z. B. die Schüler sollen Sätze und Sprüche der heiligen Schrift von der Tafel in ein Heft schreiben, ins Deutsche, und dann wieder ins Hebräische zurückübersetzen, ehe und bevor ihnen von der Grammatik etwas gesagt worden ist. Nachdem auf diese Weise 20 Seiten durchübersetzt worden, soll wöchentlich eine Stunde Elementargrammatik hinzukommen. Eine geraume Zeit werden jene Sprüche also den Schülern nur als talismanische Formeln erscheinen. Auf die Darstellung der Grammatik folgen in dem Buche kurze hebräische Sätze, zur Einübung der Regeln, alsdann Abschnitte des A. T. über die Geschichte der Hebräer. Jedem Abschnitte sind lange moralische Betrachtungen beygegeben, welche den Kleinen sehr dienlich seyn werden, wenn sie sie zu Herzen nehmen. Dann folgen einige Psalmen und Sprüche aus der Mischna, welche letzte der Vf. zu den Schriften *der Gelehrten des Mittelalters* rechnet; die Israeliten scheinen also ihr Mittelalter etwas früher anzufangen, als wir. Hieran schliesst sich ein hebräisches Schauspiel: מעשה־נבות היזרעאלי, „Geschichte Nabots, des Jesreeliten“, in zwey Acten, הלקים, in gereimten Versen geschrieben. Die erste Scene geht vor im Palaste zu Samaria; König Achab sitzt auf dem Sopha, und wendet das Gesicht verdriesslich zur Wand. Jesabel spricht zu ihm:

מה זה מלך ישראל סר רוחך
מדוע אל הקיר תסב אפים
קום ורעה בטוב טעם נא למטעמיך
ומלך ביפיו תחזינה עינים

welches wir also verdeutschen:

„Wo blieb dein Muth, o König Israels?
Was wendest du zur Wand dein Angesicht?
Wohlan! Sey froh! Geniess von deinem Male!
Das Auge schau' den Herrn in seiner Schöne!“

Eine vierte Abtheilung enthält noch moralische Lesestücke für den israelitischen Knaben und Jüngling in deutscher Sprache, und einige Gedichte zur Feyer der Feste, unter denen sehr schöne Verse vorkommen. Das Lied für das Wochenfest beginnt also:

„Töne lauter, heil'ge Leyer,
Töne zu dem Festgesang;
Heut' ist jenes Tages Feyer,
Wo einst unter Blitz und Feuer,
Donner und Posaunenklang,
Gott, der Herr, in düstrer Wolke,
Des Gesetzes hellen Strahl
Niedersandte seinem Volke,
Den Erkiesten seiner Wahl.“

K.

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *Magdeburg*, b. Rubach: *Beichtreden*, von *Johann Heinrich Brumleu*, Prediger zu Bodenburg im Braunschweigschen. Zweyter Theil. 1821. VIII u. 158 S. 8.

[Vergl. Jen. A. L. Z 1820. No. 193.]

Auch in diesen 29 Reden sind die Stellen, welche zur Grundlage dienen, meistens aus den Perikopen entlehnt. Aber, was Rec. beym ersten Theil zu erinnern für nöthig fand, dass der Vf. in seinen Beichtreden zu wenig auf die Abendmahlsfeyer Rücksicht nimmt, und zu sehr sich auf die Beichthandlung beschränkt, muss auch bey den Reden des zweyten Theiles wiederholt werden. Dabey fehlt es ihnen an Wärme, Lebendigkeit und Einführung der Consitenten ins praktische Leben. Bisweilen könnte dem Ausdruck mehr Sorgfalt gewidmet seyn. So heisst es z. B. S. 20: Das Jahr eilt zu Ende, und ach! (ach! drückt wohl mehr Klage, als Freude aus) es war ein gnädiges Jahr des Herrn; war es das nicht nur bey so viel Freudensonnen, sondern auch in den einzelnen *Trübsalsnächten*, die noch darinnen *aufgingen*. Man sagt wohl schwerlich ächt deutsch: *die Nächte gehen auf*. S. 154. „Es ist vollbracht. So als Geschäftsmann konnten Sie ehemals öfters mit dem Zusatz: *für diesesmal* sagen. Aber schon Jahre lang müssen Sie hinzufügen: *für immer*; weil für eine so lange, so unaufhörliche, so schnell zunehmende *Schwäche*, als die Ihrige, keine *Abnahme* zu hoffen ist.“ Besser und deutlicher hiesse es wohl: weil *bey* einer so langen — Schwäche, als die Ihrige, keine Erneuerung und Wiederherstellung der Kräfte zu hoffen ist. Übrigens ist diese bey der Abendmahlsfeyer eines Greises am stillen Freytage gehaltene Beichtrede ein Beweis, dass der Vf. auch praktisch und mit Lebendigkeit und Herzlichkeit reden kann. Möge er diess immer zu thun sich bemühen; dann werden seine Amtsreden mehr Eindruck machen, und wahre Erbauung gewähren.

7. 4. 5.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Göſchen: *Amalthea oder Muſeum der Kunſtmythologie und bildlichen Alterthumskunde.* Im Verein mit mehreren Freunden des Alterthumes herausgegeben von *C. A. Böttiger.* Erſter Band, mit 6 Kupfertafeln. 1820. XLIV u. 366 S. Zweyter Band, mit 4 Kupfertafeln. 1822. XXXII u. 394 S. 8.

Es iſt für die Wiſſenſchaft ein groſser Gewinn, daſs ſich *Böttiger* entſchloſs, durch die Herausgabe dieſes archäologiſchen Muſeums eine in Deutſchland ſchmerzlich empfundene Lücke auszufüllen. Nur Er allein, ausgerüſtet mit allen, zu einem ſolchen Unternehmen nöthigen Hülfsmitteln, verbunden mit den namhafteſten Alterthumsforſchern des In- und Auslandes, und geehrt von Allen, die es mit ächter Gelehrſamkeit gut meinen, konnte die Herausgabe dieſer Schrift übernehmen, und nur Ihm war es möglich, derſelben gleich beym erſten Austritt in die Welt einen ſo vollgültigen Empfehlungsbrief mitzugeben. In der belehrenden Vorrede, in welcher über die im Buche ſelbſt enthaltenen Beyträge manche treffliche Winke, manche wohlerwogene und wohl zu erwägende Bedenklichkeit ausgeſprochen werden, hat ſich der würdige Herausgeber mit Grund über das Zeitgemäſse einer ſolchen Schrift erklärt; und Niemand wird jetzt, da das Studium der alten Kunſt auch auf das Leben einwirkt (man denke nur an das preuſſiſche technologiſche Prachtwerk), ihm darin widerſprechen; und wir freuen uns, daſs der wackere Verleger, der ſchon durch viele andere Unternehmungen ſeine Uneigennützigkeit und Bereitwilligkeit, das Gute zu fördern, gezeigt hat, in *Böttigers* Plan einging, und dem Buche eine treffliche Ausſtattung gab. — Der Herausgeber hat zur leichteren Überſicht die Aufſätze in mehrere Abſchnitte getheilt, die jedoch, was ſehr zweckmäſsig iſt, nie ſtereotypiſch ſeyn ſollen, ſondern nach Maſsgabe der Beyträge anders geſtaltet werden können. Die erſte, als Einleitung anzuſehende, Abhandlung *über das Basrelief in Galeria Guiſtin. II,* 61, iſt von Hn. *B.* ſelbſt, worin, auſser der trefflichen und nichts unerörtert laſſenden Erklärung des Kunſtwerks ſelbſt, Ideen zu einer Geſchichte des Zeus-Cultus gegeben werden, der Kreta vindicirt, und aus der auf dieſer Inſel erfundenen Erzbewaffnung hergeleitet wird. Dieſs iſt die Anſicht, welche *Böttiger* ſchon vor Jahren in den Vorleſungen über die Kunſtmythologie ausgeſprochen, und die dem verſprochenen gröſseren Werke über Zeus zum Grunde liegen ſoll. Uns aber ſcheint doch die Erzbewaffnung, welches Erſtaunen ſie auch bey rohen Völkern erregt haben mag, ein für allgemeine göttliche Verehrung des Heerführers Zeus zu ſchwaches Motiv. Fünf Beylagen ſind dem Aufſatze beygegeben, von denen die erſte *die Einrichtung der Namensfeſte bey den Alten,* die zweyte *die Waffentänze,* vorzüglich aus dem religiöſen Geſichtspuncte behandelt, die dritte *Beyträge für Symbolik der Bienen,* die mit dem kretenſiſchen Zeus-Cultus vielfach verbunden ſind, giebt, die vierte *den Urſprung und die mannichfaltigen Geſtaltungen des Amalthea-Hornes* betrachtet, wobey die auch ſchon anderwärts von *Böttiger* ausgeſprochene Bemerkung beſtätigt wird, daſs die alte Kunſt ein umgekehrtes Horn erſt unter den ſpäteren römiſchen Kaiſern kennt, und die fünfte *über den Adler in den Giebelfeldern der Tempel* (*ἀετώματα*) ſich verbreitet. In allen dieſen Excurſen iſt die umfaſſendſte Gelehrſamkeit mit der glücklichſten Combinationsgabe verbunden; überhaupt ſind dieſe Aufſätze als eine der reichſten Spenden des Buches zu betrachten. Hierauf folgt *Spohns Fragment über Hieroglyphen und ihre Deutung,* worin der gelehrte Vf. vorzüglich gegen die von *Sickler* als Erklärungsmittel der Hieroglyphen angeprieſene Paronomaſie aus den ſemitiſchen Sprachen ſich erklärt, was als Vorläufer des ſchon begonnenen ägyptiſchen Sprachwerkes deſſelben Gelehrten, welches nun leider durch deſſen frühzeitigen Tod unterbrochen worden iſt, angeſehen werden konnte. — *Grotefend, über perſiſche Ikonographie auf babyloniſchen und ägyptiſchen Kunſtwerken; erſter Beytrag,* worin mit Gelehrſamkeit und Scharfſinn die aus *Caylus Recueil* bekannte, und hier auf einer Kupfertafel wiederholte, Walze erklärt, und mehrere Puncte perſiſcher Symbolik aufgehellt werden. Beſonderen Werth erhält dieſer Aufſatz noch durch *Böttigers* Beylage *über die angeblichen Schlangen am Mercuriusſtabe,* die er mit vieler Wahrſcheinlichkeit für ſpätere Umgeſtaltung der um einen Stab gewundenen Friedenszweige, und des ſtatt des Schloſſes gewöhnlichen Knotens hält, der dem Mercurius, dem Schutzherrn der Kaufleute, beygelegt wurde. — *Ottfried Müller, über die Tripoden;* weitere Ausführung ſeiner akademiſchen Schrift: *de tripode Delphico.* Der geiſtreiche Forſcher leitet dieſes Tempelgeräth mit Recht aus bacchiſchen Religionsideen her, ſpricht dann über die Beſtandtheile des Tripus, beſonders über *ὅλμος* und *cortina,* wogegen aber *Böttiger* in der Vorrede zu

diesem und zum zweyten Bande der Amalthea einige Bemerkungen macht; ferner über die tönenden Dreyfüsse zu Dodona, und versinnlicht auf der beygegebenen Kupfertafel N. die Grundform des Dreyfusses nach den im Aufsatze dargelegten Ideen. Der Schluss dieser Tripodologie wird im dritten Bande der Amalthea folgen. — *Thiersch, über die mythologische Bedeutung der auf Aegina gefundenen Bildwerke*, sagt mit Recht, dass sie zur Verherrlichung der in Aegina fast göttlich verehrten Äaciden (s. *Mülleri Aeginet. p.* 162 *sqq.*) gedient hätten, und weist besonders der Pallas ihre Bedeutung im Kampfe nach, behält sich aber die Deutung der einzelnen Figuren, in der er theilweise mit *Hirt* übereinstimmt, für einen zweyten Aufsatz vor. Die Statuen auf den Akroterien hält er für Todesgöttinnen, wogegen aber Mehreres zu sprechen scheint. — *Hirt's* Aufsatz *über ein Medea und die Peliaden darstellendes Basrelief* ist von *Böttiger* mit einem Nachtrage vermehrt worden, der vorzüglich über das Kolchische Costüm sich verbreitet (vergl. noch Vorrede zum zweyten Bande S. 12). — *Larcher* hat mit Gelehrsamkeit eine kleine Marmorstatue aus dem Berliner Museum erläutert, die Amor, den Knöchelspieler darstellt, und durch Vergleichung alter Schriftsteller und ähnlicher Kunstwerke dargethan, dass ein Ganymedes dazu gedacht werden müsse, den jener im Spiel überlistet hat. Übrigens ist die Haupttendenz dieses Aufsatzes, die alten Künstler gegen den ihnen oft gemachten Vorwurf zu vertheidigen, als seyen sie in Bildung von Kinderfiguren unglücklich gewesen. *Jakobs* hat bey Gelegenheit der Erläuterung einer alten Münze von Zankle kurze, aber treffliche, Bemerkungen über die alte Schreibart des Namens dieser Stadt und über den auf ihren Münzen oft vorkommenden Halbkreis gegeben, den er mit Recht für eine Sichel hält, so dass also der Münztypus den Namen der Stadt ausdrückt. — Es folgt nun eine Reihe von *Vorlesungen über das Material, die Technik, und den Ursprung der verschiedenen Zweige der Bildkunst bey den Griechen und den damit verwandten italischen Völkern*, von *Hirt*, die zwar als Ergebnisse langer Forschungen eines Mannes, der neben der praktischen Kenntniss der Kunst auch wohlbewandert in ihrer Theorie ist, schätzbar sind, aber dennoch zu mehreren Untersuchungen Veranlassungen geben werden. Der erste Abschnitt behandelt die Plastik, d. i. Bildung in weichen Massen, der zweyte die Bildschnitzerey, theils in Holz, von der alle griechische Bildkunst ausging, theils in Elfenbein, über dessen Bearbeitung hier manches, auch nach *Quatremère de Quincy* Brauchbare gesagt ist; in dem dritten wird über die eigentlich sogenannte Bildhauerey gesprochen, im vierten endlich von der Bildkunst in Metall. Angehängt ist ein Excurs *über das Zeitalter der Samier Rhökus und Theodorus*, der von der *Thierschischen* Ansicht in den Epochen der Kunst (Anmerk. S. 56) abweicht. — Wir kommen nun zu den *Bemerkungen über die antiken Denkmale von Marmor und Erz in der Florentinischen Gallerie* von *Heinrich Meyer*, dem, was Kenntniss des wahrhaft Antiken und Restaurirten an alten Statuen betrifft, Jeder den ersten Rang unter den jetzt lebenden Archäologen zuerkennen wird. Vor Allem interessant und belehrend sind seine Bemerkungen über die Gruppe der Niobe, deren mannichfache Wiederholungen in mehreren Museen Europa's hier namhaft gemacht werden. — Rein polemisch ist der Aufsatz von *Köhler über die neue Ausgabe der Werke Viscontis*, dem eine allerdings oft auffallende Leichtfertigkeit bey Beurtheilung alter Kunstwerke, besonders durch einen mitgetheilten unächten Onyxcameo, dem jener gefeyerte Archäolog hohes Verdienst zuschrieb, vorgeworfen wird. Die mit grosser Freymüthigkeit ausgesprochenen Wünsche über die Anordnung und den Plan der begonnenen Gesammtausgabe der *Viscontischen* Werke haben nun auch in Italien, wo sie durch *Böttigers* Bemühung bekannt geworden sind, Beachtung und Beyfall erhalten (s. Vorrede zum zweyten Bande S. 13 ff.). — Die *Bemerkungen über das vormalige Museum Borgia* von dem würdigen *Heeren*, der jenes Museum in seiner Herrlichkeit gesehen hat, sind eine sehr dankenswerthe Gabe. Über die jetzigen Schicksale der Sammlung sind im Kunstblatt 1822, No. 56, aus der *Gazetta di Milano* Nachrichten gegeben. — *Schlichtegroll* hat eine *vorläufige Beschreibung der Münchner Glyptothek* geliefert, theils über die Einrichtung des Gebäudes selbst, theils über die dasselbe umgebenden Bauwerke. — *Über das Alterthum der wieder ausgegrabenen Stadt Velleja* hat *Böttiger* in einem kurzen Aufsatze vorzüglich nach italiänischen Schriftstellern gesprochen, *Osann* aber *einen* 1817 *gefundenen Hermaphroditen* genau und mit Kunstsinn beschrieben, ihn mit anderen Statuen derselben Art verglichen, und Einiges über die Bedeutung und den Ursprung der Hermaphroditen-Fabel hinzugefügt, was den Herausgeber, dem jedoch ein wichtiger Aufsatz *Welckers* in *Creuzers* und *Daubs* Studien IV, 159 entging, veranlasste, in einer Zugabe seine Gedanken über diesen Gegenstand des bildlichen Alterthums darzulegen, und so das Ganze würdig zu beschliessen.

Der *zweyte Band* der Amalthea ist nicht weniger reich ausgestattet, als der erste, und wir bedauern nur, dass der Herausgeber durch die zahlreichen Beyträge seiner gelehrten Freunde verhindert wurde, einige von ihm verfasste Aufsätze dem Buche einzuverleiben; doch giebt er die Versicherung, dass sie im dritten Bande nicht vermisst werden sollen. — Den Anfang dieses Bandes bildet die Fortsetzung der im vorigen Theile abgebrochenen Vorlesungen *Hirts über das Material und die Technik der Kunst bey den griechischen und italischen Völkern*, und der *fünfte Abschnitt* behandelt *die Steinschneidekunst*, wo mit Gelehrsamkeit über die Technik gesprochen, und unter anderen eingestreuten Bemerkungen der Gebrauch der Vergrösserungsgläser bey den Alten gegen *Lessing* und den Herausgeber *Winkelmanns*, Bd. 5, S. 422, vertheidigt wird. Vergebens aber sucht man eine Aufzählung von den in der Steinschneidekunst am häufigsten gebrauchten Edelsteinen; ein Feld, welches

bis jetzt grösstentheils noch wüste liegt, und seinen Bearbeiter, vor Allen aber den in diesem Fache berühmten *v. Köhler*, erwartet. Den Schluss dieser Abhandlungen macht der *sechste Abschnitt von der Stempelschneidekunst*, grösstentheils nach *Ekhel*, mit Benutzung einiger neuer Untersuchungen über die Technik gearbeitet. Anhangsweise hat *Hirt* zwey interessante Fragen beantwortet, von denen die erste die jetzt mehr, als je, angeregte Untersuchung betrifft, *ob die Griechen die Kunst aus sich selbst geschöpft, oder von anderen Völkern erlernt haben?* Wenn man in den früheren Abschnitten die Nichtbeachtung neuerer Forschungen weniger vermisst: so drängt sich bey Lesung dieser Abhandlung die Frage unwillkührlich auf, warum *Hirt* doch gar nicht die neueren Prüfungen namhafter Gelehrten berücksichtigt, und sie einer unbefangenen Kritik unterworfen habe, da die Wahrheit doch nur auf diesem Wege, nicht aber durch starres Festhalten an einmal vorgetragene Sätze, gewinnen kann. Der Vf. meint nun, dass vor der 30 Olympiade ein Kunstzustand in Griechenland nicht anzunehmen sey, dass aber bald nach dieser Zeit alle Kunstzweige erschienen, jedoch bis gegen die 60ste Olymp. immer in einem Zustande der Kindheit verblieben seyen. Allein sollte denn hier das Löwenthor zu Mycene, das mit den Mauern zugleich entstand, sollte denn das Schatzhaus zu Orchomenos mit den in seiner Nähe gefundenen, höchst merkwürdigen Kunstüberresten gar nichts gelten, unter denen vorzüglich die aus vielen Theilen zusammengesetzte Säulenbasis auf einen sehr eigenthümlichen und luxuriösen Stil hindeutet, der unterging, als durch die weitverbreitete dorische Sitte auch die grossartige Einfachheit der dorischen Architektur das Übergewicht in Griechenland bekam, worin sich eben ein bedeutender Fortschritt der Kunstcultur zeigt. Und überhaupt darf man die Einfachheit der früheren Kunst nicht zu weit ausdehnen, wogegen z. B. die Nachrichten von Bekleidungen alter Tempelbilder, und, wenn die Analogie späterer Zeit nicht mit Unrecht angewendet wird, die an vielen jüngst entdeckten Statuen, wie an den Aeginetischen, bemerkten Spuren von sehr bunter Malerey warnen können. — Nach jenem vorausgeschickten Satze über das Alter der griechischen Kunst geht der Vf. zur Beantwortung der Frage selbst über, führt die vor den Griechen kunsttreibenden Völker (Ägypter, Israeliten, Phönizier, Babylonier) auf, würdigt ihre Verdienste, und pflichtet zuletzt der Meinung derjenigen bey, welche in Ägypten das Vaterland griechischer Cultur, und also auch griechischer Kunst suchen; beschränkt aber diese Annahme dahin, dass die Griechen erst unter Psammetich (Ol. 31) die Kunst von den Ägyptern angenommen hätten. Ohne uns hier über die Ähnlichkeit und Verschiedenheit griechischer und ägyptischer Kunst zu verbreiten, da Hr. *Ottfried Müller* in einem Aufsatze im Kunstblatte diess trefflich entwickelt, und noch neuerlich *Heinrich Meyer* in der Vorrede zu seiner Geschichte der griechischen Kunst darüber gesprochen hat, möchten wir doch fragen, warum denn nun gerade erst in dieser Zeit, und nicht früher, wo ja nach *Hirt* (S. 38) der Verkehr dieser Völker nicht unbedeutend gewesen seyn soll, aber wirklich sehr unbedeutend gewesen ist, die Kunst nach Griechenland verpflanzt worden sey? Denn zugegeben, dass wir jetzt keine sicheren Nachrichten über eine vor Psammetich vorhanden gewesene Kunstkenntniss in Griechenland hätten, wovon jedoch das Gegentheil eben nachgewiesen worden ist: so möchte doch der historische Beweis sehr schwer zu führen seyn, dass bey dem von *Hirt* und Anderen angenommenen Verkehr beider Nationen die Griechen vor der 30sten Olymp. Ägypten besucht hätten, ohne die Kunst zu berücksichtigen, nach derselben aber plötzlich ein allgemeiner Kunsteifer bey allen Griechen entstanden wäre, wo selbst *Hirts* Zauberstab (S. 41) vergebens geschwungen werden möchte! Allein was wird denn aus der ganzen Sache, wenn die von *Ottfried Müller* in den Hellenischen Geschichten Bd. 1, S. 106 ff. geführte Beweisführung richtig ist, der wir wenigstens grösstentheils beystimmen? — *Hirt* untersucht nun ferner, bis auf welchen Punct die Griechen die Kunst von den Ägyptern erlernt haben, wobey jedoch die Verdienste jener zu sehr herabgesetzt zu seyn scheinen, und zieht dann noch einmal die Resultate seiner Forschungen in einigen kurzen Sätzen zusammen (S. 49). Nun war aber *Hirten* noch ein Einwurf zu beseitigen übrig: die homerischen Nachrichten über die Kunst, die freylich mit den Ansichten jenes Gelehrten sich gar nicht vertragen, und die daher anders erklärt werden mussten, was im *ersten* Abschnitte auch geschehen ist, indem hier behauptet wird, „dass die Nachrichten von Kunstwerken, welche bey Homer vorkommen, keine Kunstcultur bey den Griechen erwiesen." Es sind nun hier mehrere Gründe für diese Meinung beygebracht, z. B. das Auffallende, dass Homer nur solche Kunstwerke erwähne, welche die schwierigste Technik erfodern, nämlich Stickerey (deren phönicischer Ursprung aber nichts gegen die Verbreitung in Griechenland beweist), und Metallarbeit, deren häufigere Erwähnung nichts Auffallendes hat, da sie aus der Erzbewaffnung hervorging, und gewiss mit dem Hammer getrieben, σφυρήλατος, war; ferner das Eingreifen der Götter Vulkans und Minervens in diese Arbeiten (was offenbar gegen *Hirt* beweist); denn die Nichterwähnung von Tempeln, was ja doch bey rohen Völkern der Anfang aller Kunstcultur sey (Tempel werden aber bestimmt erwähnt Od. VI, 10. 266. Il. I, 39. VII, 83), und der Umstand, dass ausser dem bekannten sitzenden Pallasbilde (für die sitzenden Götterstatuen lassen sich aus Strabo und alten Basreliefs Beweisstellen anführen) in Ilium, das hier wegen der im Homer ihm zugetheilten Kleidungsstücke einer grossen Puppe verglichen wird, mit welchem Namen aber denn auch die Pallas des Phidias auf der Burg belegt werden muss (man denke nur an die Garderobe auf der von *Osann* erläuterten Elynischen Inschrift!) kein anderes Götteridol erwähnt

werde (was aber aus Il. α, 14, und aus der ganz plastischen Schilderung der Aphrodite Il. γ, 395. widerlegt wird). Homer empfing demnach alle seine Nachrichten über Kunsterzeugnisse von phönicischen und ägyptischen Schiffern, und der, jedes Herz mit unwiderstehlichem Zauber fesselnde, Sänger wird zum consequenten Lügner, der aus übelverstandener Vaterlandsliebe die Kunst Ägyptens und Phöniciens seinem Vaterlande zueignen wollte. — Auf diese Aufsätze *Hirts* folgt *Grotefends zweyter Beytrag zur persischen Ikonographie*, worin vorzüglich über die auf persischen Monumenten oft bemerkte, aus Mann und Flügeln bestehende, Gestalt gesprochen wird, in welcher *Grotefend* den Ferver des Ormuzd erblickt, dessen Daseyn aus einer Stelle des Vendidad hervorgeht. Höchst interessant und näherer Beachtung würdig ist die S. 89 ff. ausgesprochene Behauptung, dass die griechischen Arabesken ein Erzeugniss des Orients seyen. Wenn wir uns nicht irren, so hat *Böttiger* diess schon bemerkt, und das Mittel, wodurch jene orientalischen Zusammensetzungen griechisches Eigenthum wurden, in den Tapeten und Teppichen des Orients gefunden. — *Hammer* spricht sich in einem Briefe an den Herausgeber sehr stark gegen die jüngst aufgetretenen Vertheidiger des griechischen Autochthonismus aus; wir überlassen jedoch die Widerlegung der von dem hochverdienten, aber hier zu weit gehenden Erforscher orientalischer Mythen aufgestellten und durch einige Beyspiele unterstützten Theorie solchen Männern, die nach *Hammers* Äusserung „über die Entwickelung griechischer Cultur aus eigenem Schlamm *ex tripode* (!) absprechen." — Eine Zierde dieses Bandes ist die „Abhandlung *Nöhdens über das sogenannte Memnonsbild im brittischen Museum*, worin er die Erzählungen der Alten über Memnon und dessen tönende Bildsäulen geprüft, das Memnonium und die Bildsäule selbst genau und anschaulich beschrieben, die Schönheit der letzteren in das helleste Licht gestellt, und die Art, wie das Bild von den Franzosen zertrümmert, und später nach England gebracht wurde, befriedigend erzählt hat. Dazu kommen noch die dem Aufsatze beygegebenen zwey Zeichnungen, deren eine die Ansicht des wahrhaft schönen Kopfes, die andere die Verhältnisse seiner einzelnen Theile, zeigt. Das, was noch an *Nöhdens* gehaltreicher Abhandlung vermisst werden konnte, hat *Böttiger* in einem Nachtrage mit Gelehrsamkeit und Kritik zusammengestellt, die neueren Forschungen über den wohl nie ganz zu ergründenden Memnonsmythus beygebracht, und sich über einige Attribute, besonders über den sonderbar gestalteten Bart, ausführlich verbreitet. — *Heinrich Meyer* hat *die Bemerkungen über die Antiken in der Florentinischen Gallerie* fortgesetzt; jeder Beschauer der Überreste des Alterthums möge hier Vorsicht und Kritik lernen. — Eine gute *Beschreibung der im Dresdner Museum aufbewahrten sechs Pallasstatuen* hat *Schorn* gegeben, und die vortreffliche und grossartige colossale Minerva im vierten Zimmer allen übrigen vorgezogen, worin wir ihm nach öfters wiederholter Anschauung des herrlichen Bildes völlig beystimmen. — Aus *Zoega's* Nachlasse haben *Welcker* und *Münter Bemerkungen über einen borghesischen Marmorbasament und über fünf hieroglyphische Kreidetafeln im Museum zu Velletri* mitgetheilt, die den lebhaften Wunsch erregen, dass der zuerst genannte Gelehrte nicht länger die noch ungedruckten Notizen *Zoega's* über verschiedene Denkmäler vorenthalten möge. — *Einige Bemerkungen über die auf dem Helme der Onatas befindliche Inschrift* hat *Sillig*, veranlasst durch die von *Hermann* aufgestellte Erklärung derselben, gegeben, wobey ihm noch eine, nun wohl zurückgenommene, Entzifferung und Veränderung *Niebuhr's* in den *Effemeridi litterarie di Roma T.* 1, *p.* 256, entgangen ist. — Der lang geführte Streit über die σκολιὰ ἔργα beym *Strabo* XIV, 640 scheint durch die gründliche Abhandlung *Jakobs*, in der die früheren Erklärungen mit Recht sämmtlich als unstatthaft zurückgewiesen werden, entschieden zu seyn, indem die durch paläographische Gründe sich sehr empfehlende Conjectur *Tyrrwhitts*, der Σκόπα liest, als einziger Ausweg vorgezogen wird. Derselbe treffliche Archäolog hat in einem kleinen Aufsatze die von verschiedenen Gelehrten verschieden erklärten Worte des Plinius (*Olympiumque Athenis a Phidia pictum*) richtig dahin gedeutet, dass Phidias die Gemälde in dem Tempel des olympischen Jupiter zu Athen gearbeitet habe, und also die Stelle weder zu ändern, noch an Perikles oder den olympischen Jupiter selbst, zu denken sey. —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Penig*, b. Sieghart: *Predigt*, am 26 Sonntage nach dem Dreyeinigkeitsfeste 1823, über den vorgeschriebenen Text, Hebr. 13, 8, in der Kirche *zu Claussnitz bey Einweihung der neuen Orgel* gehalten, und auf Verlangen der dasigen Gemeinde in Druck gegeben von M. *H. A. W. Beermann*, Pfarrer u. Superint. zu Penig. 1824. 24 S. in 8.

Der Vf., der in seinem Kreise als beliebter Kanzelredner geachtet ist, spricht hier in einem wohlgeordneten, lichtvollen und sehr erbaulichen Vortrage, in einer edlen, gebildeten Sprache, zu einer Landgemeinde über den Satz: *Der Schluss des Kirchenjahres, verherrlicht durch die Orgelweihe.* Dabey führt er die drey Gedanken aus: Beschliesst ihr das Kirchenjahr mit frommer Freude: jene festliche Weihe *erhöht* diese Freude; — beschliesst ihr es mit herzlichem Danke: sie *belebt* diesen Dank; — beschliesst ihr es mit heiligen Vorsätzen: sie *stärkt* und *befestigt* diese Vorsätze. Wer dergleichen Predigten bisweilen zu halten hat, dem kann dieser Vortrag zur Nachahmung empfohlen werden.

P. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Göschen: *Amalthea oder Museum der Kunstmythologie und bildlichen Alterthumskunde.* Im Verein mit mehreren Freunden des Alterthums herausgegeben von *C. A. Böttiger.* I u. II Band u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Dem verdienten Rector *Siebelis*, dessen Ausgabe des Pausanias wir den schnellesten Fortgang wünschen, verdankt die Amalthea mehrere Bemerkungen, vorzüglich archäologischen Inhaltes, zu genanntem Schriftsteller. Vorzügliche Aufmerksamkeit ist der *Beschreibung des Kastens des Kypselus* geschenkt worden, und der Verfasser darf auf Anfragen, wie sie in §. 7 und 9 enthalten sind, stets beystimmende Antwort erwarten. — *Osann* hat einen *Beytrag zur Erklärung von Inschriften auf Denkmalen alter Kunst* gegeben, und darin die von *Fea* zu *Winkelmann* Bd. 6, Abth. 2, S. 253 (Dresd. Ausg.) mitgetheilte Inschrift, und eine andere in *Ficoronii Gemmis antiquis litterariis* erläutert, zuletzt auch über das auf der vielbesprochenen lokrischen Vase enthaltene Wort Einiges bemerkt. — Die von *Hirt* gegebene *Erklärung eines* hier zum erstenmal bekannt gemachten *Vasengemäldes* (Neptun und Amymone darstellend) hat den Herausgeber zu zwey höchst interessanten Zusätzen veranlasst, von denen der erste *eine weitere Ausführung der Amymone-Fabel und des Mythus vom Poseidon* giebt. Hier werden zuerst mehrere denselben Gegenstand behandelnde Kunstwerke angeführt; ferner wird gezeigt, wie man sich eigentlich die Vorstellung auf der Vase zu denken habe, nämlich als mimisches Ballett; dann über die auf Vasen vorkommenden Genien, wozu jedoch *Millinger* in seinem neuesten Vasenwerke zu vergleichen ist; über die Satyren, die auf den Vasengemälden oft den Chor in satyrischen Dramen repräsentiren; über die Bekleidung des Neptun, und endlich über die Bedeutung der Fabel gesprochen, was den Übergang zu dem zweyten Zusatze, *der Dreyzack*, bildet, welcher der Entwickelung des Poseidon-Mythus ausschliesslich gewidmet ist. Der Vf. geht hier von dem Satze aus, dass Poseidon, Gottheit von phönicisch-libyscher Abkunft, anfänglich unter der Form des Dreyzackes verehrt, und durch phönicische Seefahrer in Griechenland bekannt geworden sey. Warum nun gerade der Dreyzack das Symbol des Gottes sey, erklärt der Vf. aus drey verschiedenen Gesichtspuncten, indem er erstens bey dem in jenen Gegenden sehr einträglichen Thunfischfang, worüber hier die lehrreichsten Bemerkungen mitgetheilt werden, als Harpune gebraucht wurde, was Stellen der Alten und Münzen bestätigen; zweytens daraus, dass er durch die phönicischen Thunfischfänger und damals alleinige Beherrscher jener Meere, die ihn ihrem Schutzgott in die Hände gaben, Abzeichen der Seeherrschaft wurde (eine Bemerkung, die auf eine sehr glückliche, aber schon von *Dobree* occupirte, und nach diesem von *J. Bekker* aufgenommene, Verbesserung einer bey Lykurg aufbewahrten Stelle des Euripides führte); drittens endlich daraus, dass Neptun mit dem Dreyzack die Erde erschüttert, und Quellen eröffnet; was aus der ältesten Ansicht über Erdbeben zu erklären ist, die man eingedrungenen Wasserfluthen zuzuschreiben gewohnt war. Treffliche Sammlungen über die Art der Alten, Quellen zu suchen, wo auch die Wünschelruthe nicht vergessen ist, beschliessen diesen Aufsatz, zu dessen aufmerksamer Lectüre wir alle Freunde des Alterthums, und vorzüglich der Mythologie, angelegentlichst auffodern. — Den Beschluss dieses Bandes macht *Levezow's Überblick des königl. Museums der Alterthümer in Berlin*, durch den man nun erst den in dieser Stadt aufbewahrten reichen Schatz von Überresten des Alterthums kennen lernt, da früher nur Einzelnes daraus bekannt war. Nach einem einleitenden Vorwort, worin auch eine grössere, kritische Arbeit über denselben Gegenstand versprochen wird, geht der Vf. zu der kurzen Geschichte der Sammlung über, erwähnt ihre Bereicherungen und Verluste, zählt dann in 16 Abtheilungen die einzelnen wichtigeren Denkmäler mit Hinzufügung literarischer, historischer und artistischer Notizen auf, und giebt dann zum Schluss eine summarische Übersicht der grösseren Kunstdenkmäler nach ihrem mythischen und historischen Inhalte.

Wir zollen dem verdienten Herausgeber unseren innigen Dank für die reiche Belehrung, die wir theils ihm selbst, theils seinen, durch ihn zu diesem gemeinschaftlichen Unternehmen aufgemunterten, Freunden schuldig sind, und wünschen nur, dass dem ehrwürdigen Greise ungestörte Gesundheit und Musse es möglich machen, zum Heil der Wissenschaft uns noch oft solche Geschenke geben zu können.

l. 3. g.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Ritterzeit und Ritterwesen.* Vorlesungen, gehalten und herausgegeben von *Büsching.* Erster Band. 1823. 432 S. Zweyter Band. 297 S. 8.

Dieses Werk, welches eine der anziehendsten Seiten des deutschen, ja des gesammten europäischen, Mittelalters behandelt, verdient eine desto sorgfältigere Beachtung, je wichtiger der Gegenstand, und je grösser das Interesse ist, welches man in der neuesten Zeit für denselben in Deutschland gefasst hat.

Der Leser findet hier alle die unzähligen Stellen alter Geschichts- und Zeit-Bücher, altdeutscher Dichtungen, Lebensbeschreibungen, Verordnungen und Gesetzsammlungen, die sich nur irgend auf das alte Ritterwesen beziehen, zusammengestellt, und unter allgemeine Rubriken zu einer leicht fasslichen und klaren Übersicht geordnet und verknüpft. Da die alten Quellen hier meist wörtlich excerpirt sind: so giebt diess freylich dem Ganzen das Ansehen einer Art von Mosaikarbeit und eine gewisse Ungleichheit und Verschiedenheit des Stils; indess wird diess völlig aufgewogen durch die Treue, Lebendigkeit und Frische der Darstellung, und durch die alterthümliche Farbe, welche gerade nur dadurch dem ganzen Werke gegeben werden konnte. Auch wird schwerlich Jemand tadeln, dass ausser *Klüber's* Übersetzung des bekannten französischen Werkes von *Saint Palaye*, nicht bloss *Rüxners* Turnierbuch, sondern auch die deutschen Chroniken, vor allen die des Ottocar von Horneck, ja sogar altdeutsche Dichtungen, wie Ulrich's von Lichtenstein Frauendienst, die Nibelungen, Minnesänger u. s. w., hier benutzt worden sind. Dagegen kann Rec. es nicht ganz angemessen finden, dass sogar der *Weisskunig* (Maximilians I Leben) und das Leben des Schlesischen Ritters *Hanns von Schweinichen* vom Vf. mitbenutzt worden sind, obwohl deren Inhalt und Begebenheiten bereits in eine Zeit fallen, da das öffentliche und Privatleben in Deutschland sich bedeutend umgestaltet hatte, und das ritterliche Leben bereits im tiefsten Verfalle war.

Da Rec. sich seit mehreren Jahren mit demselben Gegenstande viel und lange beschäftigt, und zu diesem Zwecke die alten Quellen selbst durchgelesen und ausgezogen hat: so glaubt er den Lesern und dem Buche selbst einen Dienst zu erweisen, wenn er, anstatt lange Stellen zur Probe daraus abzuschreiben, hier lieber aus seinen eigenen Papieren und Sammlungen dasjenige mittheilt, was zur Berichtigung und Ergänzung des Werkes, oder wenigstens als Beytrag und Fingerzeig für eine künftige neue Auflage, dienen kann.

Erster Band. Erster Abschnitt. *Jugendleben der Ritter.* Der Vf. führt uns hier die Jugenderziehung und die verschiedenen Scenen der Kindheit, des Knaben- und Jünglings-Alters junger Ritter, vor Augen. Im Ganzen ist dieser Abschnitt minder reichhaltig ausgefallen, da die alten Quellen eine verhältnissmäsig zu geringe Ausbeute hierüber gaben. — Zweyter Abschnitt. *Ritterleben.* Zuerst vom *Ritterschlage.* Unter den hier mitgetheilten Stellen bleibt diejenige die wichtigste, welche den Ritterschlag des deutschen Königs Wilhelm von Holland (im J. 1247) ausführlich erzählt, und die unseres Wissens aus der Belgischen Chronik (in *Pistorii Scriptoribus III, p. 244 et 245*) entlehnt ist. Bey Gelegenheit der Schilderung festlicher Gastmahle hätte sich noch gar manches Andere anführen lassen. Wir heben hier bloss die dem Vf. entgangene, sehr anschauliche, Schilderung aus, welche uns das altdeutsche Gedicht *Lohengrin* (S. 24—26) von einem solchen Gastgelage giebt. „Zur Essenszeit wurden Tischlaken aufgedeckt; man reichte Wasser zum Waschen herum. Der geehrteste Gast setzt sich neben die Frau des Hauses; der Hofemeister ordnet dann die übrigen Gäste, so dass immer ein Ritter und ein Fräulein neben einander zu sitzen kommen. Über Tische gab es anmuthige Gespräche, über denen man oft das Essen vergass, und verstohlene Liebesblicke. Dann hob man die Tischlaken auf, und bot wieder Wasser zum Waschen. Sodann folgte allerley Kurzweil mit Singen, Harfen- und Saiten-Spiel. Unterdess kleideten sich die Frauen um. Hierauf folgte der Tanz. Die Frau des Hauses bot dem geehrtesten Gaste die Hand zum Tanze, so auch die anderen Fräulein ihren Rittern. Manch Herz begehrte da, dass der Tanz und die Kurzweil immerfort währen möchte, was doch nicht seyn kann; es muss sich Alles enden. Sodann setzte man sich wieder, und zwar wiederum paarweis, neben jedes Fräulein ein Ritter. Der Hofmeister winkte den Schenken, und sie brachten den Wein; zugleich wurden die Kerzen hereingetragen. Vorher wurden noch wohlschmeckende und seltene Wurzeln, Kräuter und anderes köstliches Obst zum Nachtisch verzehrt. Dann wurde Jedem nach der Rangordnung der Becher mit Wein gefüllt. Da sprach wohl Jeder einen scherzhaften Spruch zu seinem Nachbar, und überliess sich der Fröhlichkeit. Zuletzt nahm man Urlaub und gute Nacht, und Jeder ging von dannen in sein Gemach oder in seine Herberge." — Unter den Weinen, welche im Mittelalter getrunken wurden, hätte der Vf. S. 159 ff. noch anführen können den Rheinwein (Nibel. V. 1534, 4763), Cyperwein (Lohengr. S. 17) u. a. Auch Bier, aus Malz bereitet, wurde damals häufig getrunken (Minnesing. II, 169). Was die üblichen Speisen jener Zeit betrifft: so macht Rec. auf eine sehr ausführliche Stelle *Steinmar's* (Minnes. II, 105) aufmerksam, wo der Gast bey einem Herbstschmause sich vom Wirth folgende Lieblingsgerichte ausbittet:

> *Wirt, du solt uns vische geben,*
> *me danne zehenhande,*
> *gense, hüner, vogel, swin,*
> *dermel* (d. i. Würste), *pfawen sunt* (sollen) *da sin,*
> *win von welschem Lande;*
> *des gip uns vil, und heize uns schüssel schochen,*
> *Köpfe* (d. i. Näpfe, Becher) *und schüssel wirt von mir*
> *unz* (d. i. bis) *an den grunt erlochen.*

Von einem anderen Herbstschmause auf dem Lande giebt *Hadloub* (Minnes. II, 181 ff.) eine sehr umständ-

liche Beschreibung, woraus man sieht, dass der gemeine Mann damals ungefähr dieselben Lieblingsgerichte, wie heute, hatte. —

Waffen und Kleidung. (S. 167 ff.) Ein sehr ausführlicher, belehrender, und mit vieler Gründlichkeit ausgearbeiteter Abschnitt. Übrigens klagten schon damals die Minnesinger über die Verschwendung in Kleidern und über die Einführung welscher Trachten (Minnes. II, 76, 153). — *Turniere* und *Lanzenrennen.* (S. 284 ff.) *Rüxner's* Turnierbuch, welches zwar in geschichtlicher Hinsicht so unsicher ist, dass schon der wackere Schweizergeschichtschreiber *Aegidius Tschudi* in seinem Briefe an Nicol. Briefer es „Rüxner's erdicht Thurnierbuch" nennt, „in welchem kum die letzten zechen Thurnir bewislich, so die übrigen allein ein erdichte Stampony und Fabel, den Menschen die Wyl zu vertriben, sind", ist gleichwohl von dem Vf. benutzt worden, was nicht zu tadeln ist, da *Rüxner* auf jeden Fall ein sehr anschauliches Bild von dem ritterlichen Treiben auf den Turnieren giebt. Ausserdem bot Ulrich von Lichtenstein's Frauendienst reichhaltige Materialien für diesen Abschnitt dar.

Zweyter Band. Bewillkommnung und Empfang der Ritter, Ritterzüge, fahrende Ritter. Ulrich von Lichtensteins Frauendienst war auch hier dem Vf. Hauptquelle, und mit Recht. Was die S. 56 erwähnte Gastfreyheit betrifft: so ist noch zu bemerken, dass reisende Ritter nicht bloss in der ersten besten Burg zur Herberge einsprechen konnten (Nibel. V. 1956, sondern auch in Klöstern. So kehrte z. B. Walther von der Vogelweide das einemal bey den Mönchen von Tegernsee ein (Minnes. I, 113). — Über die Art und Weise, wie Fürsten mit ihrem Rittergefolge zu reisen pflegten, und welche Anstalten und Einrichtungen bey solchen Gelegenheiten getroffen wurden, hätte man hier wohl gern eine nähere Auskunft zu erhalten gewünscht, die der Vf. aus dem altdeutschen Gedichte von Lohengrin (S. 43 ff.) leicht hätte schöpfen können. — *Die Frauen der Ritterzeit, Liebe, Ehe und häusliches Leben.* Ein sehr anziehender Abschnitt des Buches. Besonders ist die Kleidung der Frauen gut beschrieben, obwohl freylich eine ganz anschauliche Vorstellung nur aus alten Pergamentgemälden des 12ten und 13ten Jahrh. gewonnen werden kann. Als Hauptbestandtheile der Frauentracht nennt *Reinmar von Zweter* (Minnes. II, 126): ein Hemde; darüber einen Frauenrock, der mitten durch einen Gürtel, oben an der Brust durch eine Fürspange zusammengehalten wurde; darüber ein Mantel, oben am Haupte ein Risen und Schapel. Ausserdem werden noch häufig *Schattenhüte* zum Schutz gegen die Sonnenstrahlen (Minnes. I, 3, 14) und *Pfauenhüte*, zum Putz und zur Zierde (Minnes. II, 59), erwähnt. In die Ansicht des Vfs. (S. 123), dass das Leben auf den Burgen, besonders in den langen Winterabenden, sehr langweilig und eintönig gewesen sey, kann Rec. doch nicht ganz einstimmen. Man vertrieb sich die Winterabende in den Stuben häufig mit Tanz und mit Spiel (Minnes. II, 85. I, 83), besonders mit Schach- und Würfel-Spiel (Minnes. II, 124), die Frauen mit Garnwinden, Nähen und Sticken, auch wohl mit Gesang und Saitenspiel. Die Männer zogen fleissig auf die Jagd und die Vogelbeize aus, wie man aus dem Nibelungenliede, Tristan, dem Frauendienste (S. 264), und Lohengrin (S. 86 ff.), umständlich ersehen kann. Dass die Frauen zum Zeitvertreib viel und oft aus den Fenstern sahen, ja wohl oft die Burgzinnen erstiegen, um in die Ferne nach der Ankunft lieber und ersehnter Gäste zu schauen, ergiebt sich aus unzähligen Stellen der alten Dichtungen (Nibel. V. 1570, 1589, 2045, 6857, 6877. Frauendienst, S. 264), sowie auch aus jener schönen Stelle des Titurel, wo die trauernde Sigune singt:

> Ich habe viel Abende all mein Schauen
> Aus Fenstern über Haide, auf Strasse, und gen den lichten Auen
> Gar verloren; er kömmt mir zu selten:
> Dess müssen meine Augen Freundes Minne mit Weinen theuer gelten.
> So geh ich von dem Fenster an die Zinnen,
> Da warte (schaue) ich Osten und Westen, ob ich dess möchte werden innen,
> Der mein Herze lange hat bezwungen. —

Gelübde der Ritter, aus Gottesfurcht, Liebe oder Tapferkeit entsprungen (S. 155 ff.). Dieser Abschnitt ist besonders reich an romantischen und seltsamen Zügen. — *Zweykämpfe und Ernstkämpfe der Ritter.* (S. 183 ff.) Besonders ausführlich sind hier die gerichtlichen Zweykämpfe behandelt. Schade, dass dem Vf. die Hauptstelle und anschaulichste Schilderung solcher Acte, die sich im altdeutschen Gedicht von Lohengrin (S. 50 ff.) vorfindet, entgangen ist. Wir geben dieselbe hier im Auszuge. „Der noch unvermählten Herzogin von Brabant hatte ein fremder Ritter, Friedrich von Telramunt, fälschlich vorgegeben, sie habe ihm die Ehe versprochen. Da die Herzogin, ihrer Unschuld bewusst, es leugnete: so entschied der deutsche Kaiser, sie müsse einen Kämpfer für sich stellen. Sie findet einen solchen an dem Ritter Lohengrin. Der Kaiser entbietet die Herzogin nebst ihrem Kämpfer an sein Hoflager nach Mainz. Sie erscheint daselbst, und wird vom Kaiser in dem daselbst errichteten Gestühle am Pfingsttage köstlich bewirthet. Am folgenden Tage erfolgt der gerichtliche Zweykampf. Der Kaiser liess das Gestühl mit Schranken umgeben, damit die Ritter darin kämpfen sollten zu Ross mit Schild und Speer; von aussen ward noch eine zweyte Schranke herumgeführt, innerhalb welcher die Zuschauer stehen sollten. Früh Morgens am Kampftage las Abt Gundemar noch eine Messe der heil. Dreyfaltigkeit, dass sie dem Ritter der guten Sache beystehen möchte. Auch Bischof Wiprecht las für ihn mit vielen Priestern eine lange Messe, in Gegenwart der Kaiserin. Auch des bösen Ritters von Telramunt stolzer Sinn war erweicht, und er liess sich von einem Bischofe eine Messe lesen, in Gegenwart des Kaisers. Der Kaiser ritt hierauf in den Kampfplatz, grüsste die Herzogin und ihren Vertheidiger Lohengrin, und

ritt sodann weiter an einen Ort, um als Richter, zu Pferde sitzend, von da aus den Kampf zu entscheiden. Die Kaiserin und ihre Frauen nahmen auf dem Gestühle Platz. Auswendig drang das Volk an die Schranken. Sodann kam Telramunt in reichen Kleidern köstlich gewappnet in den Ring stolz geritten. Auch Lohengrin schwang sich auf ein Ross, das mit kostbaren Decken behangen war; er selbst in spiegelheller Rüstung. Das Volk zog hinter ihm her bis an die Schranken. Der innere Ring nahm die Kämpfenden auf. Die übrigen Ritter wurden zwischen den Ring und das Gestühle gelassen. Nun erschien Lohengrin im Ringe; viele weisse Frauenhände machten auf ihn das Segenszeichen. Zur Schirmung vor Gewalt liess der Kaiser den Ring von 1000 Gewappneten umschliessen; allen umstehenden Rittern und Knechten ward *Friede* geboten. Nun erhoben beide Kämpfer die Speere, welche stark, zäh und neu waren. Sie schmiegten sich in die Schilde, beugten die Füsse über die Stegreife, spornten die Rosse, und trafen abgemessenen Stosses mit den Lanzen auf einander; diese zersprangen zwar nicht, aber die Pferde „*nider uf di hahsen sazen.*" Dann lenkte man rasch um, und sprengte wieder gegen einander. Die Schläge richtete man besonders auf das „*Gelöte*" (die Panzerfugen); von dem Schildrand flogen da wohl Splitter empor, „wie dürres Laub, vom Froste ertödtet, von der Windsbraut hoch in die Lüfte gewirbelt wird." Auch die Eisenhosen spalteten sich. Von den schwitzenden und arbeitenden Pferden stieg Dunst auf. Die Frauen auf dem Gestühle liessen Thränen und Seufzer fallen über die Noth der Kämpfenden. Jetzt führt L. einen Schlag, der dem Gegner Schild und Helmgespänge löset. Des Gegners Kopf ward von den Schlägen erschellt, und seine Augen umnebelt. Er fodert den L. zum Stillstande auf. Dieser schlägt es aus. Der Gegner setzt sich mit entblösstem Haupte nieder, um auszuruhen. Dann neuer Kampf. L. läuft unter des Gegners Schwert, umfasst ihn, dass ihm Rippen und Rücken krachen, hebt ihn empor, und stösst ihn nieder, dass ihm das Blut aus dem Munde barst; dann riss er ihm das Harsenier ab, und stach ihn mit dem Messer in die Zähne. Da rief dieser: „Ich biete dir meine Sicherheit, und verzichte auf die Jungfrau, die habe ich gewiss und wahrhaftig angelogen." — Der besiegte Ritter empfing vor den Augen Aller die *Sicherheit*. Der Sieger liess ihn aufstehen, und trat mit geschlossenem Helm vor den Kaiser. Auf dessen Geheiss wählt nun L. sich den Grafen Johann von Lützelburg, dass er das Wort für Lohengrins Sache führe. Trotz aller Fürbitte erkennt der Kaiser dem Besiegten den „Slegel und die Barte" als Strafe zu. Die Jungfrau ward nun vor Gericht „mit Folge und mit Frage" ledig gesprochen; der besiegte Ritter aber sogleich enthauptet. — —

Vorzüge und Auszeichnung der Ritterwürde, und Verfall derselben (S. 259 ff.) Über den frühen Verfall des Ritterthums hätten hier die Klagen des Ulrich von Lichtenstein (Frauendienst, S. 281 ff. Minnes. II, 45) und des Reinmar von Zweter (Minnes. II, 129, 152), desgleichen die des Ottocar von Horneck, angeführt werden können. — *Strafen der Ritter, Tod und Leichenbegängniss.* (S. 279 ff.) Wir gestehen, dass uns dieser Abschnitt am wenigsten befriedigt hat. Besonders hätte über die Feyerlichkeiten bey Leichenbestattungen der Ritter etwas Gewisseres und Ausführlicheres gesagt werden, und dazu die Schilderung der Leichenfeyer Siegfrieds (Nibelungenl. V. 4165 ff.), Tristan's und Isolden's (Heinrich von Friberg's, Tristan V. 6755) und anderer Helden der altdeutschen Dichtungen benutzt werden können. Auch die alten Chroniken bieten hierüber Vieles dar. Wir erinnern hier nur an die ergreifende Schilderung der Bestattung des Grafen Ulrich von Cilli im J. 1456, die sich in der *Chronica der edlen Grafen von Cilli* (abgedruckt in *Hahnii collectio monument. vet. Tom.* 2, *p.* 725) vorfindet. Auch über die Grabsteine und Monumente der alten Ritter wäre hier wohl noch ein Wort hinzuzufügen gewesen.

Zuletzt erlauben wir uns bloss noch einige Bemerkungen über Einzelnes. Bd. I, S. 12 sollte es statt „*Bubenzuchtmeister*" wohl genauer heissen „*Magezoge*"; denn so heisst der Erzieher junger Ritter und Prinzen in den altdeutschen Dichtungen überall (Nibel. V. 2890, 7925); die Benennung *Zuchtmeister* kommt unseres Wissens erst in der letzten Hälfte des 15ten Jahrh. vor. — Einige andere fehlerhafte Namen sind wohl blosse Druckfehler, obwohl sie hinten im Verzeichnisse nicht mit aufgeführt sind. So z. B. ist *Wirin* (B. I, S. 4) wohl zu ändern in *Wirnt*, der Lombardenkönig *Anton* (S. 34) st. *Audoin*, *Zazawantz* (S. 165) st. *Zazamank*, *Lemonier* (S. 191) st. *Lemovier*, *Kristan von Horneck* (B. II, S. 81) st. *Kristan von Hamle*, u. s. w. —

Am Schlusse hätten wir noch genaue Citate der Quellen und Hülfsmittel, woraus die einzelnen Stellen jedesmal entlehnt sind, sowie ein vollständiges Sach- und Namen-Register über das ganze Werk als Zugabe gewünscht.

Zz.

NEUE AUFLAGEN.

Aarau, b. Sauerländer: *Neue praktische französische Grammatik.* Oder vollständiger Unterricht in der französischen Sprache. Von *Caspar Hirzel.* Zweyte, durchgehends verbesserte, sehr beträchtlich vermehrte Ausgabe. 1822. XVI u. 436 S. 8. (14 gr.) Bekannt und empfehlungswerth!

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1824.

GESCHICHTE.

München, b. Finsterlin: *Heinrich der Vierte, Kaiser und König der Deutschen.* In vier Büchern aus den Quellen dargestellt durch *J. M. Söltl*, Doctor der Phil. und Professor im k. Erziehungs-Institute für Studirende zu München. 1823. X u. 196 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Als Rec. mit dem hier anzuzeigenden Buche sich zu beschäftigen begann, fand er sich veranlasst, sich über die Ursache Rechenschaft zu geben, warum er an den Kämpfen des Kaisers Heinrichs IV immer ein besonderes Interesse genommen, und zwar *für* Heinrich. Er fragte sich nämlich, wieviel Antheil an der Entstehung dieses Interesse wohl der Umstand gehabt haben möchte, dass die Rechtfertigung, ja Lobpreisung, welche in unserer Zeit das widernatürliche Streben des grössten der Gegner Heinrichs gefunden hat, seinem Sinn so anstössig und widerlich ist. Aber auch an sich kann man wohl der Geschichte jenes Kaisers ein ausgezeichnetes Interesse zuschreiben, nicht nur in Hinsicht auf ihre Wichtigkeit für die kirchlichen und Staatsverhältnisse, sondern wohl auch, weil Heinrichs Lage und Geschick von wahrhaft tragischem Charakter ist. Einen Kampf, in welchen nicht seine Schuld ihn gezogen, sondern zu welchem das Verhängniss ihn schon in der Wiege bestimmt hatte, hat er ein unruhvolles, mühseliges und schmerzenreiches Leben hindurchgekämpft, gegen sein Volk, gegen die Kirche, gegen seine Söhne; gewiss nicht ohne Muth und Kraft, sonst hätte er, der noch dazu von den Seinigen so oft Untreue und Ungehorsam erfuhr, nicht so lange sich erhalten, wiewohl doch der Schmerz ihn zuletzt bis zur Sehnsucht nach dem Tode tief ergriffen haben soll. Und man vergegenwärtige sich seine letzten Tage in Lüttich, wenn er, belagert von dem Sohne, aus dessen durch Hinterlist und Verrath ihm bereiteter Gefangenschaft er kaum entkommen, noch durch die Nachricht von dem Tode seines treuesten Freundes gebeugt, das herannahende Ende fühlend, zurückblickt auf alle die durchlebte Pein.

Die Geschichte Heinrichs liegt keinesweges klar vor uns. Die Mönche, die sie aufgezeichnet, geben uns kein genügendes treues Bild von ihm. In ihrer Erzählung kann Ehrlichkeit seyn; aber die Wahrheit konnten sie in so fern nicht geben, als sie selbst sie nicht zu finden vermochten. Wir wollen keine Lügen voraussetzen, obschon diese Voraussetzung bey jenem Verhältnisse nicht unnatürlich wäre. Wir wollen annehmen, dass Heinrich aller ihm beygemessenen Untugenden schuldig gewesen sey, der Herrschsucht, des Missbrauchs der Gewalt, der Härte, der Wollust. Aber Heinrich und sein Verhältniss mit unbefangenem Blick, und aus dem richtigen Standpuncte beurtheilen, über seinen Charakter und seine Handlungsweise die Wahrheit ergründen, konnten seine Geschichtschreiber zuverlässig nicht, in einer Zeit, welche von Entwickelung der Ideen über Recht, Staat und Kirche so fern, und von rohen Zugriffen so bewegt war, und von einem, dem Streben Heinrichs feindseligen Standpuncte aus.

Darum griff Rec. begierig nach dieser Geschichte des Kaisers Heinrich IV, in der Erwartung, hier neue, aus sorgfältiger Zusammenstellung und Prüfung der Quellen gezogene Ergebnisse zu finden. Diese Erwartung wurde noch mehr gespannt, als er in dem Vf. sogleich an der Sprache einen Mann von nicht gemeinem Streben, und schon an der Vorrede und Einleitung einen Freund der Geschichte erkannte, der in dieser die tiefere Bedeutung der Begebenheiten sucht. Wenn nun Rec. bey Durchlesung des Buches von diesem Urtheile über den Vf., und von dem Zutrauen, dass derselbe etwas Erspriessliches leisten könne, nicht zurückgekommen ist: so findet er hierin einen Grund mehr, unumwunden und ohne Scheu seine Meinung auszusprechen, dass in diesem Buche Hr. *S.* zwar eine gut geschriebene Erzählung geliefert, nicht aber neue Aufklärungen über Heinrichs Geschichte gegeben habe. Hr. *S.* möge, wenn er diese Anzeige liest, dem Rec. nicht wegen eines Urtheils zürnen, das er vielleicht nicht ausgesprochen haben würde, wenn er ihn nicht für fähig hielt, noch Gelungeneres zu leisten, wozu vielleicht eine strengere Beurtheilung seines Werkes beytragen könnte. Wenn etwa auf drey Wegen eine richtigere Einsicht über den Gegenstand zu gewinnen gewesen wäre, durch vollständigere Aufsuchung und Zusammenstellung der Quellen, durch Prüfung der Schriftsteller nach der inneren Wahrscheinlichkeit ihrer Darstellung, und durch Beurtheilung der Verhältnisse nach dem Maasstabe der Vernunft: so hat Rec. in keiner dieser Beziehungen gefunden, was man doch ohne Unbilligkeit erwarten konnte.

Zuerst hat zwar Hr. *S.* fast durchgängig aus den Quellenschriftstellern selbst geschöpft; und hierin scheint er weder Mühe, noch Fleiss gespart zu haben. Dennoch hat ihn seine Zusammenstellung nicht auf neue Ergebnisse geführt. Und da vom Gebrauche der

Urkunden, wozu sich doch manche Gelegenheit dargeboten hätte, keine Spur sich findet: so kann man nicht sagen, dass die Quellen mit der erfoderlichen Vollständigkeit benutzt worden seyen. Warum aber mögen bey der Empörung Heinrichs V, 1105, die Briefe Heinrichs IV bey *Urstisius* nicht erwähnt worden seyn, die doch der Vf. wohl gekannt hat?

Die Erzählungen der dem Kaiser feindseligen Mönche und ihre Anschuldigungen gegen seine Sitten und seine Gesinnungen, die doch jene gewiss nicht kannten, hat Hr. *S.* aufgenommen, ohne gegen ihre Glaubwürdigkeit Bedenken zu finden, ohne die Vermuthung aufzustellen, dass der Mann, der in solchem Kampfe sich so lange erhielt, kein so gemeiner Wüstling gewesen seyn könne; dass er noch andere Eigenschaften gehabt haben müsse, als seine Gegner von ihm aussagten. Ja, was auffallend ist, da man den Vf. keiner geflissentlichen Parteylichkeit beschuldigen kann, er hat nicht einmal die für Heinrich günstigen Zeugnisse herausgehoben. Folgende Stelle aus dem *Magnum Chronicon Belgicum: Alioquin erat hic Imperator laudandus in multis, quod esset ore facundus, acer ingenio, multa eruditus lectione, impiger in eleemosynis, multis praeclarus corporis et animi bonis* — findet sich S. 68 in einer Note zu den Worten des Textes: „der mit seinen errungenen, oder ihm angelernten (?) Kenntnissen, deren er manche besass u. s. w."; was also das Einzige ist, das der Vf. aus dieser Stelle für Heinrich ziehen mochte. Gar nicht gefunden aber hat Rec. bey Hn. *S.*, dass *Dodechinus* (zum Jahre 1106 bey *Pistor* I, 667), der sonst Heinrichen im ungünstigsten Lichte darstellt, ihm doch grosse Sanftmuth und Geneigtheit zum Vergeben und andere Tugenden nachrühmt, welche freylich alle durch sein Verharren in der Excommunication verdunkelt worden seyen. Auch *Lambert's* Zeugniss von Heinrichs ausgezeichneter Klugheit (z. J. 1075 bey *Pistor* I, 385) hat Rec. hier vermisst. Dass Heinrich Milde und Kraft geübt, und durch sein „Walten" sich nur Achtung verschafft habe, erzählt Hr. *S.* allerdings bey dem Jahre 1085 (S. 167), jedoch, ohne dass dieses einen Einfluss auf die Art hätte, wie Heinrich sonst durch das ganze Buch gezeichnet ist.

Worin der Geschichtschreiber seine ganze Vorsicht zu brauchen nöthig hat, vorzüglich wenn keine anderen Zeugnisse vorliegen, als die Erzählungen nicht parteyloser Chronikenschreiber; in der Beurtheilung der Gesinnungen und Absichten ist der Vf., dünkt uns, nicht mit der nöthigen Schärfe des Urtheils zu Werke gegangen. Wir wollen nur ein paar Beyspiele anführen. Nach S. 100 soll es geschehen seyn, um seine Herrschaft und Macht zu zeigen (!), und durch neues unerwartetes Beginnen die Gegner zu schrecken, dass Heinrich seinem Gegner Otto verzieh, und ihn als Freund behandelte und zu Rathe zog. S. 107 heisst es, Heinrich habe, Alle hassend, Alle vernichten wollen, wenn ihm Gelegenheit und Macht dazu würde; und um die Feinde unter sich uneins zu machen, habe er die Gefangenen entlassen. S. 68, dass Heinrich „schwach zur Sühnung seiner Fehler an Kirchen und Klöster opferte, was er anderen entrissen", wobey übrigens die Thatsache selbst, dass Heinrich an Kirchen und Klöster geschenkt, besser aus Urkunden, als aus *Lehmanns* Speierischer Chronik, nachgewiesen werden konnte.

Der Kampf mit den Sachsen erscheint bey unserem Vf. ganz in demselben Lichte, wie ihn die, dem Kaiser feindseligen, Geschichtschreiber jener Zeit dargestellt haben. Er möchte aber wohl bey genauer Erwägung der Sache ein anderes Ansehen gewinnen. Rec. hat schon oben bemerkt, dass Heinrich nicht durch seine Schuld, sondern durch das Verhängniss, in jene vielfachen Kämpfe gerathen sey. Zunächst liegt, dass seines Vaters Anmassungen das Volk unwillig und zur Empörung geneigt gemacht hatten. Schon 1057 hielten die Sachsen Zusammenkünfte, in welchen sie, um das von Heinrich III. erlittene Unrecht zu rächen, darauf dachten, wie sie den sechsjährigen König der Krone und des Lebens berauben wollten. Doch, vielleicht wäre diese vom Vater auf den Sohn übergetragene Abneigung durch Klugheit und Mässigung zu beseitigen gewesen. Aber die grösste Schwierigkeit lag in der Zeit selbst, in welcher weder die Ideen über kirchliche und Staatsverhältnisse gehörig ausgebildet, noch die Verhältnisse selbst festgestellt waren, sondern unter gegenseitigen Versuchen, ein Verhältniss zu bilden, Zwiespalt sich von selbst erzeugte. Ja, kaum kann man in solcher Zeit dem Einzelnen zürnen, der die Grenzen überschreitet, vorzüglich wenn er, wie Heinrich IV, von allen Seiten seit der frühesten Jugend angegriffen, für sein Recht, für seine Erhaltung, zu kämpfen hat. Hiezu kommt das bey solchen Verhältnissen nur zu natürliche gegenseitige Misstrauen, das wir in jener Zeit so allgemein finden, und welches augenscheinlich die wesentliche Ursache der Kämpfe zwischen Heinrich und den Deutschen war, indem es seine Feindschaft mit Herzog Rudolph von Schwaben (m. s. *Lamberts* Erzählung z. J. 1072, bey *Pistor* I, 351 ff.), sowie mit Otto von Northeim erzeugte, ihn die Schlösser in Sachsen zu bauen bestimmte u. s. w. Ja, wie *Lambert* (S. 355) erzählt, wurde der Ausbruch des sächsischen Krieges 1073 zunächst durch ein schlechthin abgeschmacktes Gerücht, dessen Sinn man nicht einmal durchaus versteht, herbeygeführt, Heinrich wolle alle Sachsen und Thüringer durch das angeblich gegen Polen bestimmte Heer in Unterwürfigkeit (*servitutem*) bringen, ihre Güter einziehen, und *deletis usque ad internecionem Saxonibus, loco eorum gentem Suevorum constituere.* Was ferner die Bedrückungen und Barbareyen betrifft, welche von den Festungen in Sachsen aus gegen das Volk ausgeübt worden seyn sollen: so wäre erst noch zu fragen, in wie weit wohl in jener Zeit der König sie zu verhüten vermochte. Über den Streit wegen der Zehenten in Thüringen wäre Aufklärung zu wünschen. Soviel aber ist ersichtlich, dass keineswegs der geistliche Zehent bis dahin, wie man

glaubt, von den Thüringern gar nicht entrichtet, und erst von Heinrich IV. neu eingeführt wurde. Es kam wohl nur darauf an, wer das Recht habe, ihn zu erheben. Man vergleiche nur darüber den Streit zwischen dem Bisthum Halberstadt und dem Kloster Hersfeld wegen des Zehenten, bey *Lambert*, S. 324 und 325. Schon Heinrich III. hatte selbst in Betreff der kaiserlichen Besitzungen in Thüringen das Zehentrecht des Erzbischofs von Mainz anerkannt; Heinrich IV. kaufte sich davon im Jahre 1059 durch Abtretungen an Äckern los, worüber sich zwey Urkunden bey *Gudenus* (*Cod. dipl.* Th. 1, No. 138 und 139) finden.

In dem Kampfe zwischen Heinrich und Gregor VII hat Hr. *S.* das Unnatürliche der Tendenz dieses Papstes nicht verkannt (M. s. S. 75). Wir wollen folgende Bemerkung hinzufügen. Man will Gregors Streben durch die Nothwendigkeit einer Reform der damaligen kirchlichen Verhältnisse rechtfertigen, und die Simonie hauptsächlich ist es, worin man das abzustellende Verderben sucht. Gleichwohl wird gerade Heinrich IV sogar von *Lambert* (z. J. 1075, S. 397 ff.) von der Simonie freygesprochen.

Dass Hr. *S.* die Verfassung zur Zeit Heinrichs IV, insonderheit die ständischen Verhältnisse, nicht hat erörtern wollen: darüber wollen wir nicht mit ihm rechten, wiewohl der Aufstand der Sachsen auch in Hinsicht auf die Verhältnisse der Stände, insonderheit der hier selbstständigen Antheil nehmenden gemeinen Freyen, merkwürdig ist, und jene Zeit einer der bedeutenden Momente für die Entstehung des niederen Adels seyn möchte.

Es scheint aber fast, als hätte der Vf. nicht in den von uns berührten Erörterungen, sondern in der Beziehung seines Gegenstandes auf die Weltordnung das Hauptinteresse gesucht. „Mein Streben bleibt es doch immer, sagt er in der Vorrede, den Gang der Nemesis im Einzelnen und in ganzen Geschlechtern zu beobachten, und zu zeigen, dass jede That sich selbst richte, und dass der Einzelne überall dem Ganzen diene, wollend oder nicht wollend.“ Rec. muss gestehen, dass ihm dieser Satz weder durch das Buch, noch überhaupt durch Heinrichs Geschichte, einleuchtender oder erläutert worden ist. Wir fügen Folgendes aus der Einleitung (S. IX) hinzu: Es ist nicht Glück, wenn eine „mit dem Wesen der Menschennatur, mit den Gesetzen des Völker- und Menschen-Rechtes“ übereinstimmende That gelingt. „Nicht Glück ist es, es ist Nothwendigkeit; und gelänge das Unternehmen nicht das erste- oder zweytemal, gelänge es selbst nicht in Jahrhunderten, weil Zeit, Mittel und Lage falsch berechnet waren: endlich gelingt die That doch, wenn sie aus der Natur der Dinge, die sich auf Freyheit und Wahrheit nothwendig gründet, hervorgegangen ist. Und es ist nicht Unglück, wenn Tyranney in ihren eigenen Fallstricken zu Grunde geht —; denn es lag Zerstörung im Keime schon, den die Tyranney aussäete. — Jedes Unternehmen, jedes Beginnen muss und wird gelingen, früher oder später, das für die Menschheit gilt, und jedes misslingen, das gegen die Menschheit und ihre Glieder, gegen Geist und Herz, unternommen wird.“ Hätte Hr. *S.* gesagt, dass die gute Sache, Wahrheit und Recht, doch zuletzt siegen müsse, wenn auch in tausend Versuchen das Ziel verfehlt würde, und dass das Böse, wie lange es auch triumphiren möge, doch endlich untergehe: so würde Rec. gern anerkennen, dass diese Behauptung in gewissem Sinne wahr sey, obgleich über diesen Sinn noch Vieles zu erörtern wäre. Aber die einzelne That, das einzelne Unternehmen, hängt von Glück und Unglück ab; und wenn die Nachkommen Ähnliches ausführen, als den Vorfahren misslang: so ist es nicht dieselbe That, nicht dasselbe Unternehmen. Unser Vf. scheint sich in Reflexionen und Anwendungen allgemeiner Wahrheiten zu gefallen. Hierin ist aber alles Triviale höchst sorgfältig zu vermeiden. Nur tief liegende allgemeine Betrachtungen sind in die Geschichte aufzunehmen, und solche, die gerade an diesem Orte eine vorzüglich angemessene Stelle finden, nicht aber solche, wie z. B. S. 100: „Eine gewonnene Schlacht ist noch nicht Zeuge für den Sieg des ganzen Lebens, die Unterdrückung kein Bürge für die Treue des Volkes, und Stolz kein Mittel, Liebe zu gewinnen.“

Die Sprache des Vfs. ist lebhaft, und zeugt von Geist. Aber manche Einzelnheiten wären hinwegzuwünschen; z. B. das häufige: *frieden*, für Friede machen; S. 152: er möchte mit den Gekräftigten frieden; ferner das noch häufigere *gen*, statt gegen, gen Sitte und Gesetz herrschen u. s. w., oder: dass *des Kampfes* einmal entschieden würde, und: die Versammlung ward *gelöst*, S. 171; *er* ward geschmeichelt, S. 179.

Und nun noch eine Erklärung, was Rec. mit dieser Anzeige gewollt habe. Er will keinesweges leugnen, dass dieses Buch von Solchen gern gelesen werden könne, welche über die Geschichte lieber eine mit Lebendigkeit und in guter Sprache geschriebene Erzählung lesen mögen, als die Quellen. Ebenso wenig will er den, wie es scheint, noch jugendlichen, und für sein Streben alle Aufmunterung verdienenden Vf. zurückschrecken. Vielmehr hat Rec. aus Interesse theils an der Sache geschrieben, theils an dem Vf. selbst, welcher durch das angezeigte Buch Hoffnung erregt hat, dass er mit glücklichem Erfolge im Gebiete der Geschichte arbeiten könne. Gerade da möchte die Schärfe der Kritik wohl angewendet seyn, wo ein fähiger Geist nicht ganz auf dem rechten Wege zu seyn scheint.

T. T.

INGOLSTADT, mit Attenkoverschen Schriften: *Dr. Jäger*, Pfarrers zu Pföring, *Geschichte des Städtchens Kissingen und seiner Mineralquellen*, 1824. 120 S. 8.

Gehört unter die nicht misslungenen Monographieen. Vermuthlich ist der Vf. derselbe, von dem

wir eine ältere Geschichte von Franken haben. Dass die Kissinger Quellen diejenigen seyen, deren schon Tacitus erwähnt, wollen wir, ohnerachtet *Ekkharts* Autorität, dahin gestellt seyn lassen. Der Name Kissing selbst ist ohne Zweifel slavisch, ursprünglich *Kysek*, von *kysec*, sauer, *Kysecka*, der Sauerbrunnen. Ein Graf von *Mansfeld*, als Erzbischof von Salzburg (S. 13) existirte nie; vermuthlich ist damit der Prinz *Ernst*, aus dem herzogl. Hause Baiern, gemeint. Die Legende von einem, durch die Lüfte geführten Schleyer ist wohl zwischen Kloster Neuburg in Österreich und Frauenrode in Franken gemein. Der Vf. hat, wie es scheint, gute historische Quellen benutzt. Aus den *Regestis Bavaricis* II. S. 213 327. 357. 385. 387. 389. wird er seine Notizen noch vermehren können. Früher hatten wir auch schon über Kissingen eine kleine historische Skizze in *Büttners Franconia* I. S. 127.

D. d. u. n.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Iwan und Fedora, oder die Entführte.* Eine Geschichte aus den Zeiten des siebenjährigen Krieges, von *C. Hildebrand.* 1823. Erster Theil. 283 S. Zweyter Theil. 290 S. 8. (2 Rthlr.)

Bey dem Reichthum unserer Literatur an Romanen, und der nie zu sättigenden Begier der gewöhnlichen Leser nach Neuem, darf es Keinem, der in den Schriften der Leihbibliotheken bewandert ist, und seine Muttersprache nur einigermaſsen zu handhaben versteht, schwer werden, eine Geschichte wie diese zu schreiben. Wenn wir derselben das Zeugniss geben, dass sie nicht schmutzig, nicht gemein, nicht allzu unwahrscheinlich, nicht hochtrabend und unnatürlich ist: so haben wir hiemit das Gute dieses Buchs überhaupt genannt. — Ein Schweizer, dessen Familie der Religionsverfolgungen wegen aus Frankreich auswanderte (der Name Demidow deutet eigentlich auf ein anderes Vaterland), nimmt auf Zureden seines Freundes, Soltikow, in Russland Militärdienste. Beide hegen zu hochstrebende Plane, als dass sie, in ihren Verhältnissen, lange Freunde bleiben könnten. Sie entzweyen sich; desto mehr lieben sich aber Demidows Tochter und Soltikow's Sohn. Fedora wird von ihrem Vater einem ihrer unwürdigen Gemahl bestimmt, von diesem entführt, mit dem Geliebten vereint, und wieder von ihm getrennt, und in mannichfache Abentheuer verwickelt, ja sogar in Uniform gekleidet. Ihr Vater ist bald von der siegenden, bald von der unterdrückten Partey am Hofe; bald steigt er, bald sein Gegner, und umgekehrt. — In Fedor und Marie von *Lafontaine* wird eine ziemlich gleiche Geschichte, noch sentimentaler, ergreifender, und auch für diejenigen, die das weichlich Empfindsame nicht lieben, stellenweise anziehender, abgehandelt. Diese verhält sich zu obiger ungefähr, wie ein Kupferstich *avant la lettre* zu einer danach gemachten, aber sehr veränderten, Federzeichnung. Die ganze Erzählung ist, wie aus zweyter Hand; Kriegs- und Hof-Ereignisse, Gegenden und Menschen, Alles hat das Ansehen, als wäre es nicht aus eigener Erfindung hervorgegangen, als lebte es überhaupt nicht, und habe es nie gelebt, sondern als wäre nur das, was der Vf. von verschiedenen Dingen erzählt, gesammelt, mit einigen Zuthaten verbrämt, und als ein Roman unter die Druckerpresse geschickt worden. Die Zusammenstellung ist das Einzige, was in dem Buche für neu (bey Werken der Art das Hauptverdienst) gelten kann. Sind auch die Höflinge hie und da mit allzu grellen Farben dargestellt: so sind dagegen die Kriegsscenen gemildert, und die Kaiserin Elisabeth idealisirt. Unkenntniss der Verhältnisse, des Hof- und Kriegs-Lebens, und der Volksthümlichkeit, giebt sich auf jeder Seite kund; nach Charakteristik darf man hier gar nicht fragen.

Weichherzige Leserinnen, die den armen Fedor auf dem Titelkupfer im *Lafontain*'schen Roman, wo er so betrübt auf dem Grabe seiner Geliebten sitzt, bedauern, können getrost diesen Iwan in die Hand nehmen; er erhält seine Schöne, aller Wahrscheinlichkeit nach, zur Frau. Das Buch sieht nämlich aus, als könnte es noch fortgesetzt werden, oder, als ob der Schluss der Einbildungskraft des Lesers zur Beendigung anheim falle. Die unbequemen, halsstarrigen, rachsüchtigen Personen sind aus dem Wege geräumt, und die sibirischen Drangsale nur von fern gezeigt; kurz: des Schauderhaften giebt es hier Weniges, des zu Herzen Gehenden noch weniger; des Langweiligen nicht sehr viel, und des Vergnüglichen Manches.

A. V.

NEUE AUFLAGEN.

Magdeburg, b. Rubach: *Plattdeutsche Gedichte.* Zweyte Auflage. Erster Band. 175 S. Zweyter Band. XII u. 130 S. Dritter Band. 168 S. 8. (1 Rthlr.)

München, in der Lindauerschen Buchhandlung: *Die Wolke über dem Heiligthum, oder Etwas, wovon sich die stolze Philosophie unseres Jahrhunderts nichts träumen läſst.* Vom Hofrath *von Eckartshausen.* Zweyte, unveränderte Auflage. 1823. 91 S. 8. (9 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1824.

MATHEMATIK.

1) NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiessner: *Theorie der combinatorischen Integrale;* erfunden, dargestellt, und mit mehreren Anwendungen auf die Analysis versehen, von *Heinr. Aug. Rothe,* ord. Prof. der Mathem. zu Erlangen u. s. w. 1820. VIII u. 166 S. 4. (1 Rthlr. 18 gr.)

2) BERLIN, b. Schlesinger: *Analytische Darstellung der Variationsrechnung, mit Anwendung derselben auf die Bestimmung des Grössten und Kleinsten.* Von *E. H. Dirksen,* Dr. der Philos., ausserord. Prof. an d. Univers. zu Berlin u. s. w. 1823. VIII u. 243 S.

Das Werk No. 1 verdient die vorzügliche Beachtung jedes gründlichen Analysten. Es ist bekannt, dass viele analytische Ausdrücke, welche aus mehreren, nach einem bestimmten Gesetze verbundenen, Gliedern bestehen, wegen der Unbestimmtheit dieser Glieder, öfters nicht vollständig dargestellt werden können, und dass dem Rechnen hiedurch sehr grosse Schwierigkeiten entgegentreten. Durch den Gebrauch der combinatorischen Integrale werden dieselben vielfach glücklich besiegt. Sie kürzen die Ausdrücke nicht nur ab, sondern stellen die oft sehr verwickelten Gesetze ihrer Bildung sehr anschaulich dar. Auch können aus diesen combinatorischen Integralen wiederum umgekehrt die gewöhnlichen Ausdrücke hergeleitet werden. *Bernoulli* und späterhin *La Grange* haben bereits diese Integrale mit vielem Glücke auf den polynomischen Lehrsatz angewendet, und der scharfsinnige *Kramp* hat diese Anwendungen weiter verfolgt, und auf sehr interessante Lehren übergetragen; sowie sich auch *Arbogast* derselben bedient hat. Hieraus geht hervor, dass unser Vf. zwar nicht als eigentlicher Erfinder der Grundidee von dem Gebrauche der combinatorischen Integrale in der Analysis auftritt; doch hat er nach unserem Ermessen das nicht geringe Verdienst, der Erste zu seyn, welcher eine Theorie derselben aufgestellt, und hiedurch für die Wissenschaft und ihre Anwendung eine sehr bedeutende Lücke ausgefüllt hat. Der Vf. versteht unter combinatorischen Integralen (im weiteren Sinne, als *Kramp*) auch solche Ausdrücke, welche aus unendlich vielen Gliedern nach bestimmtem Gesetze zusammengefügt sind. Er sagt: Hieraus folgt, dass es ausser den Infinitomien, oder unendlichen Reihen, die vorzüglich bisher betrachtet worden sind, und die ich unendliche Reihen der ersten Ordnung, oder von Einer Dimension nenne, auch solche von höheren Ordnungen, oder mehreren Dimensionen gebe, welche, obgleich verschiedene, längst angestellte, Untersuchungen darauf führen, doch dem Scharfsinne der Mathematiker grösstentheils entgingen, und daher bis jetzt noch fast ganz unbearbeitet sind. Nur selten finden sich Spuren der Betrachtung solcher unendlichen Reihen, z. B. bey *Arbogast,* in seinem *Calcul des dérivations.*

Der *erste* Abschnitt dieses Werkes stellt die Theorie der combinatorischen Integrale in mehreren aufeinanderfolgenden, streng bewiesenen Lehrsätzen dar, welche keinen Auszug gestatten, und daher von jedem Leser selbst betrachtet und geprüft werden müssen. Sie sind, unseres Dafürhaltens, neu, und dem Vf. gebührt die Ehre ihrer Erfindung und Zusammenstellung. Wir glauben indessen nicht, dass das theoretische Gebiet dieser Lehre hiedurch schon abgeschlossen sey, sondern hegen die Überzeugung, dass das Gebiet der combinatorischen Integrale durch scharfsinnige Analysten noch ungemein erweitert werden könne. Doch zeigt sich das hier Mitgetheilte schon höchst fruchtbar an praktischen Anwendungen auf die unendlichen Reihen; z. B. auch jene der 2ten Ordnung, deren Multiplication, Erhebung zur Potenz und Umkehrung hiedurch sehr befriedigend bewirkt wird. — Im *zweyten* Abschnitte werden die neuen Bezeichnungen der Factoriellen, der Producte (wie 1. 2. 3. . . . . m) und der Binomialcoefficienten erklärt.

Ein aus mehreren Factoren bestehendes Product von der Form:

$$a\,(a+r)\,(a+2r)\,(a+3r)\,.\,.\,.\,.\,(a+(m-1)\,r)$$

wird nach *Kramp* auf folgende Art $a^{m|r}$ bezeichnet, und eine Factorielle genannt; a heisst die Basis, r die Differenz und die Zahl der Factoren, m der Exponent. Die Factorielle heisst steigend oder fallend, jenachdem r positiv oder negativ ist. Für $r = 0$ verwandelt sich die Factorielle in eine Potenz. — Die sehr häufig vorkommende Factorielle $1^{n|1}$ oder $n^{n|-1}$ wird vom Vf. nach *Kramp* sehr zweckmässig durch n^1 bezeichnet. — Endlich wird der Bruch $\frac{m^{n|-1}}{n^1}$ oder der nte Binomialcoefficient von der Potenz m

durch m_n dargestellt, und es ist z. B. $m_0 = 1$; $m_1 = \frac{m}{1}$; $m_2 = \frac{m.(m-1)}{1.2}$; $m_3 = \frac{m.(m-1).(m-2)}{1.2.3}$, welche Bezeichnungsweise des bekannten *Hindenburgischen*: m𝔄, m𝔅, m𝔖 . . . . . m𝔑 vorzuziehen ist. — Die Anwendungen, welche der Vf. von seinen theoretischen Sätzen macht, sind sehr mannichfaltig, und werden S. 47 bis 166 vorgetragen. Sie haben uns durchgehends sehr befriedigt, und lassen von dieser Lehre die richtigsten Resultate erwarten. Nach des Vfs. Äusserung hat er den interessantesten Theil dieser Anwendungen noch zurückbehalten. Wir wünschen, dass dieselben dem mathematischen Publicum zur Erweiterung dieser schönen Lehre und zur Anregung neuer Ideen, die sie wohl sicher veranlassen wird, mitgetheilt werden. Wir machen auf folgende Anwendungen aufmerksam. Der binomische Lehrsatz für ganze positive Exponenten, §. 38. — Bestimmung der Sinus und Cosinus der Vielfachen eines Winkels durch Sinus und Cosinus des einfachen Winkels, §. 39. — Bestimmung der Potenzen von Cosinus und Sinus eines Winkels durch Cosinus und Sinus der Vielfachen dieses Winkels, §. 40. — Merkwürdige Formeln mit trigonometrischen Linien, §. 41. — Der binomische Lehrsatz für Factoriellen und ganze positive Exponenten, §. 45. — Ebenso der trinomische Lehrsatz für Factoriellen und ganze positive Exponenten, §. 47. Endlich der polynomische Lehrsatz für Factoriellen auf gleiche Weise, §. 48. — Der binomische Lehrsatz für ganze negative Exponenten, §. 57 und eben dieser Satz für *alle* Exponenten, §. 58. — Wir sehen der Fortsetzung dieses lehrreichen Werkes entgegen, und wünschen, dass der Vf. das Wichtigste seiner Forschungen in einem zweyten Bande in gedrängter Kürze mittheilen möge. Druck und Papier verdienen Beyfall. Wir ermuntern auch den Vf. zur Herausgabe der aufgefundenen combinatorischen Integralformeln *in Tabellen*, von deren allgemeiner Anwendung schon *Leibnitz* (*Opp.* T. III, p. 54 sagte: „*Consilium etiam habeo tabularum analyticarum, quae non minoris futurae essent usus in analysi, quam tabulae sinuum in geometria practica; imo arbitror, qui paulum in iis calculandis versatus sit, eum progressiones reperturum in infinitum, quarum ope magna tabulae pars sine labore continuari possit. Nihil est, quod norim, in tota analysi momenti majoris. Nam in his tabulis pleraque problemata statim soluta haberentur, aut levi opera possent inde deduci.*"

Das Werk No. 2 verdient die Aufmerksamkeit aller gründlichen Mathematiker. Der Vf. desselben zeigt sich durch Inhalt und Darstellung der Schrift als tiefsinnigen Forscher in dieser schwierigen Wissenschaft. Wir theilen mit ihm die Überzeugung, dass die Variationsrechnung, welche sich auf dem Gipfel analytischer Kenntniss befindet, von den Neueren zu wenig berücksichtigt, und öfters nur unvollständig in die Lehrbücher der Integral-Rechnung aufgenommen worden ist. Von dem hochberühmten *La Grange* geschaffen, von dem unsterblichen *Euler* fortgebildet, erhielt sie sich auf dieser Stufe ihrer Vervollkommnung. Sie schritt nicht weiter, und man zweifelte wohl gar, ob sie aus einem evidenten Princip abzuleiten sey, oder ob dieses mit Einfachheit geschehen könne. Der Vf. unternahm es daher, die Grundlehren der Variationsrechnung auf eine Art vorzutragen, welche in Hinsicht der Principien, der Form, des Umfangs und Zusammenhangs, dem gegenwärtigen Zustande der Analysis angemessen wäre. Im ersten Cap. entwickelt derselbe die Principien dieser Lehre, wobey er es zweckmässig fand, an die Stelle der gewöhnlichen Erklärung der Variation und deren geometrischer Versinnlichung eine allgemeinere, rein-analytische Definition zu stellen, und die hieraus hervorgehenden analytischen Probleme auf gleiche Weise aufzulösen. Er sagt: Bekanntlich ist der Begriff einer Function von veränderlichen Grössen der Grundbegriff der gesammten Analysis. Function nennt man nämlich jede Grösse, deren Werth von dem Werthe anderer Grössen, die als unmittelbar gegeben angesehen werden, nach irgend einem, es sey bekannten oder unbekannten, Gesetze abhängig ist. Man pflegt eine solche Grösse auch wohl die abhängige, und die als unmittelbar gegeben betrachteten die unabhängigen zu nennen. Insofern nun letztere als veränderlich angesehen werden, wird auch erstere als veränderlich gedacht werden müssen. Die Betrachtung der Veränderung, welche der Werth einer abhängigen Grösse erleidet, wenn die Werthe der unabhängigen geändert werden, enthält die Grundlage der Differential-Rechnung. — Inzwischen ist die Sache noch einer modificirten Ansicht fähig. Anstatt nämlich die veränderlichen Grössen, von denen eine Function abhängig ist, alle als unabhängig von einander, und als unmittelbar gegeben, zu betrachten, wird man auch einige derselben als Functionen von den übrigen ansehen können, und zwar dergestalt, dass die Gesetze der Abhängigkeit selbst veränderlich, und jeder beliebigen Form fähig seyen. — Es sey V irgend eine gegebene Function von x, y, z, ... t, u, ... d. h. in Zeichen: $V = F(x, y, z \ldots . t, u \ldots)$, wo x, y, z . . . unmittelbar gegebene; t, u . . . . hingegen beliebige, von einander unabhängige, Functionen von x, y, z . . . . bezeichnen, so, dass, wenn man diese durch $\varphi(x, y, z \ldots)$ $\varphi_{(1)}(x, y, z \ldots)$ u. s. w. andeutet, man habe: $V = F[x, y, z \ldots \varphi(x, y, z \ldots), \varphi_{(1)}(x, y, z \ldots) \ldots]$. Alsdann ist einleuchtend, dass der jedesmalige Werth von V ein anderer seyn wird, jenachdem für x, y, z . . . andere Werthe, und für $\varphi(x, y, z \ldots)$, $\varphi_{(1)}(x, y, z \ldots)$ andere Functionen von x, y, z angenommen werden. Die Betrachtung der Veränderung, welche für den Werth einer Grösse wie V entsteht, wenn die Werthe der unmittelbar gegebenen Grössen x, y, z, nebst den Formen jener Functionen $\varphi(x, y, z \ldots)$, $\varphi_{(1)}(x, y, z \ldots)$ . . . . Änderungen erleiden, enthält die Grundlage

der *Variations-Rechnung*. — Auf diese Grundlage baut nun der Vf. die Entwickelung seiner Lehre S. 1—32 mit vielem Scharfsinne und mit streng mathematischer Consequenz. Da diese Darstellung keines Auszugs fähig ist, so müssen wir unsere Leser auf das Werk selbst verweisen. — Der Gegenstand des zweyten Cap., S. 33—73, ist die Entwickelung und Transformation der Variation erster Ordnung von unbestimmten Integralformeln, zwischen gegebenen Grenzen genommen, und wir können versichern, dass die Darstellung dieses Gegenstandes, welcher den Inhalt der gewöhnlichen Variationsrechnung bildet, jeden unserer Leser befriedigen werde. — Im dritten Cap. macht der Vf. mannichfaltige Anwendungen der Variationsrechnung auf die Bestimmung des *Gröfsten* und *Kleinsten*. Obwohl er sich hier der schon bekannten Lehren dieser Rechnung bedienen konnte: so leuchtet doch die ihm eigene streng-wissenschaftliche Darstellung in Hinsicht des analytischen Sinnes der Grenzgleichungen, ihrer Anzahl nach Maſsgabe der Form des gegebenen Integral-Ausdruckes, der Art, wie schon diese ein Gröfstes oder Kleinstes bedingen, der Methode, die Bedingungs-Gleichungen für die Grenzen zu berücksichtigen u. s. w., aus Allem diesem ganz unverkennbar hervor. Zur Erläuterung sind mehrfache Beyspiele beygebracht worden. — Das vierte Kap. ist einer Sammlung von zweckmäſsigen Beyspielen gewidmet, bey deren Auswahl besonders die formale Seite betrachtet worden ist. Sie sind aus dem bekannten trefflichen Werke: *Methodus inveniendi lineas curvas maximi minimive proprietate gaudentes etc. Lausannae*, 1744, gewählt, und wir müssen ihre Auflösungen um so mehr billigen, als allgemeine Vorschriften in ihrer Anwendung auf besondere Fälle die gröfste Deutlichkeit erhalten. Als Proben theilen wir unseren Lesern folgende mit. §. 69. Eine Gleichung zwischen x und y zu finden, vermöge welcher $\int y\,(ax-yy)\,dx$, das Integral zwischen gegebenen Grenzen genommen, ein Maximum oder ein Minimum werde. — Da $V=\int y\,(ax-yy)\,dx$ ist, und die Grenzen des Integrals als constant angesehen werden: so ist $\delta V=\int \delta y\,(ax-3yy)\,dx$, und daher die allgemeine Gleichung des Maximums oder Minimums $ax-3y^2=0$; folglich $y=\sqrt{\frac{ax}{3}}$. Ferner ist $\delta^2 V=-\int 6y\delta y^2 dx$, oder indem man für y den gefundenen Werth substituirt, $\delta^2 V=\int dx\delta y^2\sqrt{12ax}$, wovon der Differential-Coefficient positiv oder negativ wird, jenachdem man die negative oder die positive Wurzel nimmt. Der gegebene Ausdruck ist daher sowohl eines Maximums, als eines Minimums fähig. Erstes findet Statt für $y=+\sqrt{\frac{ax}{3}}$, letztes aber für $y=-\sqrt{\frac{ax}{3}}$, und zwar entweder von $x=-\infty$ bis $x=0$, oder von $x=0$ bis $x=\infty$, jenachdem a negativ oder positiv ist. — §. 78 heiſst die Aufgabe: Eine solche Curve zu finden, deren Bogen mit der Evolute und den beiden Krümmungshalbmessern, den Abscissen a und b entsprechend, den kleinsten Flächenraum einschliesse. — Und §. 81: Es sind zwey Curven im Raume gegeben, auf deren einer sich ein Körper nach einem bekannten Gesetze der Geschwindigkeit bewegt; man wünscht, beide durch eine dritte Linie zu verbinden, vermöge welcher der Körper in Folge der Schwere in der möglichst kürzesten Zeit von der einen zur anderen gelange; vorausgesetzt, dass die Bewegung auf der dritten Curve (Linie) mit der Geschwindigkeit angefangen werde, die der Körper im Durchschnittspuncte dieser mit der ersten besitzt, und in einem Mittel geschehe, dessen Widerstand einer gegebenen Function der Geschwindigkeit proportional sey. — Diese und ähnliche Aufgaben sind vollkommen befriedigend durchgeführt; ihre Auflösungen aber sind keines Auszugs fähig. — Wir wünschen, dass diese Schrift, welche den besten analytischen Werken unserer Zeit an die Seite gestellt werden kann, und sich auch durch vorzügliche typographische Darstellung rühmlich auszeichnet, von den Liebhabern der höheren Analysis recht eifrig benutzt werden möge.

Δ.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, in Comm. b. Hartmann: *Graf Zenoni*. Seitenstück zu Siegfried von Lindenberg, drolligen Andenkens. Nach dem Leben gezeichnet von *Jocosus*. Nebst einer Beylage von 21 Briefen, aus Italien geschrieben in den Jahren 1813 bis 1821. Erster Band. 1822. XX u. 284 S. Zweyter Band. VIII u. 190 S. 8.

Der Titel macht den Leser im Voraus mit dem bekannt, was er im Buche zu erwarten habe. Man findet jedoch, dass Siegfried von Lindenberg trotz seiner Auswüchse und seines Ungeschmacks bey weitem launiger und unterhaltender ist, als dieser Graf Zenoni. Dieser ist ein alter, an Fähigkeiten und Einsichten beschränkter Herr; seine Gutmüthigkeit wird von Knickerey und gemeiner Gesinnung überwältigt; zuweilen wird er witzig, ohne es zu wissen und zu wollen, indem er aus Herzenseinfalt über Zeitereignisse und Meinungen Urtheile fällt, Anschläge giebt, und selbst in seinem Duodezstaat Anordnungen trifft, die der Satire gleichen; öfter aber langweilt er sich und seine Umgebung, und — nebenbey den Leser mit. — Seine Umgebung besteht ausser zwey natürlichen Kindern, einer zänkischen, boshaften Haushälterin, einem dürftigen Schulmeister, und einigen Domestiken und Bauern, die sämmtlich sich in der Geschichte über die Bedeutsamkeit der Statisten erheben, aus einem verständigen Gesellschafter, der das Amt eines Vorlesers bey ihm verwaltet, und allerley nützliche Wahrheiten, klare und vernünftige Ansichten über Staats- und gesellige Verhältnisse, über Bücher u. s. w. beybringt, die, wenn sie auch bey

dem Hn. Grafen wenig fruchten werden, doch dem Leser zu Gute kommen können. Eine gesunde Urtheilskraft zeichnet sie mehr aus, als glänzender Geist und genialer Scharfsinn. Auf diesen Bemerkungen, und auf den aus Italien gesendeten Briefen, angeblich von Edwin, Zenoni's Sohn, geschrieben, beruht allein der Werth des Buches; denn die Geschichte an sich bedeutet fast nichts, und hält keinen Vergleich mit Siegfried von Lindenberg aus, der in den Verknüpfungen des Romans nicht ohne Interesse ist, und gefällige und drollige Charaktere aufstellt. Bey Allem dem kann die Charakterisirung im *Zenoni* nicht so unbedeutend seyn, wie es Manchen dünken dürfte, weil der Vf., wie verlautet, Ungelegenheiten wegen seines Romans gehabt hat, und man Anspielungen und Bezüglichkeiten darin sehen wollte. — Die Briefe über Italien lehren nichts Neues, aber auch nichts Falsches; sie geben eine gedrängte Übersicht der Eigenthümlichkeiten des Landes, der Einwohner, der Dinge und Verhältnisse, in gegenwärtiger Zeit. Dabey sind des Vfs. Ansichten unparteyisch und frey von Vorurtheil. Seine Schreibart ist ungekünstelt, was um so mehr Lob verdient, da die Meisten, welche ihre Reisen in Italien beschreiben, glauben, sie müssen, sobald sie über dieses Land sprechen, auf Stelzen einherschreiten, nach Witz haschen, oder sich für die Kunst in hochtrabenden Worten begeistern, wobey es jedoch oft nur bey den Worten bleibt.

A. V.

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. 1) *Reutlingen*, b. Mäcken: *Ars cossae promota.* Auctore *M. Guil. Lud. Christmann*, pastore Thailfingae prope Tubingam. 1813. 36 S. 8.

2) *Stuttgart*, in der Metzlerschen Buchhandlung: *Cardanus suevus. Sive de functionibus cossae resolventibus tractatio.* Auctore *M. G. L. Christmann.* 1815. 46 S. 8. (12 gr.)

3) *Göttingen*, b. Dieterich: *Methodus nova integralium valores per approximationem inveniendi.* Auctore *Carolo Friderico Gauss.* 1815. 33 S. gr. 4. (8 gr.)

4) Ebendaselbst: *Demonstratio nova altera theorematis: Omnem functionem algebraicam rationalem integram unius variabilis in factores reales primi vel secundi gradus resolvi posse.* Auctore *C. Fr. Gauss.* 1816. 30 S. gr. 4.

Die Schriften No. 1 u. 2 sind mit vielem Scharfsinn und mit ausgebreiteter Sachkenntniss geschrieben, blieben aber, wie es uns scheint, bis hieher ziemlich unbekannt. Daher fühlen wir uns verpflichtet, das mathematische Publicum auf dieselben aufmerksam zu machen, überzeugt, dass sowohl ihr Gegenstand, als dessen gründliche Behandlung, im gleichen Masse anziehend und belehrend ist. In eine ausführliche Prüfung dieser Abhandlungen einzugehen, verbietet der beschränkte Raum dieser Blätter, und die grosse Zwischenzeit, welche seit ihrem Erscheinen bis jetzt verflossen ist. Es sey also hinreichend, unsere Leser zum Studium derselben ermuntert zu haben.

Der classischen Schriften No. 3 u. 4, deren erste auch bereits von einem anderen Rec. in dieser A. L. Z. 1823. No. 36 angezeigt worden, erwähnen wir hier aus doppeltem Grunde. Einmal, damit unseren Blättern durch den Mangel ihrer Anzeigen keine so wichtigen Abhandlungen fehlen mögen, und dann, damit dieselben, welche sich bis jetzt ganz sicher in den Händen aller Analysten befinden, noch zur Kenntniss des grösseren mathematischen Publicums gelangen. Da beide nicht wohl Auszüge gestatten: so verweisen wir unsere Leser auf sie selbst. Die analytische Kraft der in No. 3 entwickelten Methode zeigt sich recht deutlich durch die S. 39 u. 40 aufgestellte Berechnung des Integrals $\int \frac{dx}{\log. x}$ von $x = 100000$ bis zu $x = 200000$. — In No. 4 sagt der Vf. §. 1: „*Quamquam demonstratio theorematis de resolutione functionum algebraicarum integrarum in factores, quam in commentatione sedecim abhinc annis promulgata tradidi, tum respectu rigoris tum simplicitatis nihil desiderandum relinquere videatur, tamen haud ingratum fore geometris spero, si iterum ad eandem quaestionem gravissimam revertar, atque e principiis prorsus diversis demonstrationem alteram haud minus rigorosam adstruere coner. Pendet scilicet illa demonstratio prior, partim saltem, a considerationibus geometricis: contra ea, quae hic exponere aggredior, principiis mere analyticis innixa erit. Methodorum analyticarum, per quas usque ad illud quidem tempus alii geometrae theorema nostrum demonstrare susceperunt, insigniores loco citato recensui, et quibus vitiis laborent, copiose exposui. Quorum gravissimum ac vere radicale omnibus illis conatibus, perinde ac recentioribus, qui quidem mihi innotuerunt, commune: quod tamen neutiquam inevitabile in demonstratione analytica, jam tunc declaravi. Esto jam penes peritos judicium, an fides olim data per has novas curas plene sit liberata.* Dass unser Vf. dieses Problem *durchaus befriedigend* gelöst habe, brauchen wir unseren Lesern kaum zu bemerken.

Vorstehende Abhandlung wurde der königl. Akademie der Wissenschaften zu Göttingen unter dem 7ten December 1815 übergeben, und am 30sten Januar eben dieses Jahres hatte unser Vf. einen *dritten* Beweis dieses Lehrsatzes, welcher sich ebenfalls auf rein-analytische Betrachtungen gründet, dieser gelehrten Gesellschaft vorgelegt, wovon er sagt: „*Postquam commentatio praecedens typis jam expressa esset, iteratae de eodem argumento meditationes ad novam theorematis demonstrationem perduxerunt, quae perinde quidem ac praecedens pure analytica est, sed principiis prorsus diversis innititur, et respectu simplicitatis illi longissime praeferenda videtur.*“ Allerdings ist dieses der Fall, da dieser ganze Beweis nur 7 Seiten ausfüllt. Dieser eine Bogen Text kann als Anhang zur Abhandlung No. 4 betrachtet werden, an deren Seitenzahl sie sich auch anschliesst.

Δ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1824.

SCHÖNE KÜNSTE.

Karlsruhe, b. Braun: *Rheinblüthen.* Taschenbuch für das Jahr 1824. 1823. XVIII u. 303 S. in 12. (1 Rthlr. 16 gr.)

Wir beschauen diese Blüthen genauer, und finden, dass die angenehmsten derselben nicht am Rhein entsprossen, obwohl wir damit dem alten Vater Rhein seinen längst bewährten Ruhm nicht absprechen wollen.

Die Kupfer dieses Taschenbuchs, die man zu den gelungenen rechnen darf, bestehen aus dem Bildnisse der Königin von Schweden, geb. Prinzessin von Baden, drey Blättern zu Pestalozzi's herrlichem Volksbuche *Lienhard* und *Gertrud*, von Lips gezeichnet und gestochen — (der Erklärer derselben macht viel überflüssige Worte von einer „bis zur plastischen Dichtkunst gesteigerten Menschenliebe", und fürchtet sich zu sichtbar vor dem Schein der Paradoxie (XIX) — und endlich zwey landschaftliche Darstellungen: der Insel *Meinau im Bodensee*, ein recht liebliches Blättchen von Kuntz und Schnell, und der *Wasserfall bey Tryberg* im Schwarzwalde, weniger gelungen.

Unter den poetischen Beyträgen geht voran: *Raupachs* Mährchen, die *Wanderung;* sinnvoll, aber zu weitumfassend für den kleinen Raum; der Vf. hätte es eben auch den *Flug durchs Leben* oder die *Lebensalter* betiteln können. Übrigens zeigt sich auch hier, dass das Mährchen nicht Jedermanns Sache ist, und mit Unrecht neuerdings von Dichtern und Publicum vernachlässigt wird; denn leicht bekommen die Gedanken, die der Dichter in dieser spielenden Form versinnlichen will, nur einen durchsichtigen, gläsernen Körper, durch welchen man jedes Getriebe sieht, oder die Figuren sitzen, wie der König Blüthenwald (S. 22) auf seinem einfachen Holzsitze in schäferlicher Kleidung, wie in manchen bildlichen Allegorieen auf alten Wandtapeten. In der *Kunst* der Verhüllung besteht das Geheimniss der Allegorie und des Mährchens. — In dem Fragmente aus einer Geschichte des Kaisers *Julianus Apostata*, von *Ludwig Robert*, fanden wir die äussere, wie es scheint, glücklich gewählte, Legendenform, mit dem Ausdrucke oft nicht übereinstimmend; die Stelle: woraus die Lehre hervorgeht,

> dass, wer nur sich selbst liebt und die Welt,
> in *ewige Widersprüche fällt* (S. 53) —

und:

> Wie soll zum Lichtquell alles Lebens
> Ein Nachtgewohntes Auge dringen;
> *Ein Blick, gefesselt von den Dingen,*
> *Sich tauchen in das geist'ge Seyn?*

schmecken offenbar nach philosophischer Lectüre, und heben das alterthümliche Colorit auf.

Weit mehr ist der Ton gehalten in des trefflichen Romanzensängers *Gustav Schwab* Würtembergischer Sage: *Graf Eberhard im Bart, und das Kloster zu Kirchheim;* ein frommer Klang aus dem romantischen Mittelalter.

Wie plastisch-anschaulich ist die Schilderung des Klosters am tagenden Morgen:

> Wenn verhallt ist das Getöse
> Nach der späten Mitternacht,
> Und an Thoren und Gebäuden
> Bleiches Morgenlicht erwacht:
> Wölbt der Fenster ernste Reihe
> Sich die weite Wand entlang,
> Ragen Thurm und Kreuz ins Freye,
> Von den Hallen tönt Gesang.

Die *Überraschung*, von welcher *Aloys Schreiber* erzählt, ist zwar von der gewöhnlichen Art, wie man sie in Romanen und Erzählungen trifft; aber der edle Sinn, der in derselben spricht, wird die Leserinnen sicher ansprechen. Darauf folgen einige kleinere Gedichte. Das erste: *Schifflein* von *R.*, kann ein Recensent bloss durch das wiederholte Echo: O weh! — Ja Schooss! Zu Haus! u. s. w. recensiren; desto ergötzlicher ist das kleine Gedicht: *Der Abendstern*, in niederschwäbischer Mundart; auch das launige Gedicht „*auf dem Lande*", von *Haug*, erfreut durch die drolligen Parallelen zwischen Natur- und politischen Gegenständen. Dann folgen *fliegende Blätter*, oder *Bemerkungen*, von *F. L. Bührlen.* Zu den Vorbemerkungen über diese Bemerkungen (S. 131 ff.) müssen wir die Gegenbemerkung machen: dass nicht, weil die Käufer des Buchs sich gern als die schönen Künste und Wissenschaften fördernde *Mezönaten* betrachten (Rec. will diess für einen Druckfehler ansehen), und auf classische Leistungen von Seiten ihrer Günstlinge rechnen" (es ist dem Rec. nicht bekannt, ob Hr. *Bührlen* zu diesen Günstlingen des Publicums gehört); sondern desswegen etwas Ausgezeichnetes von solchen fragmentarischen Bemerkungen gefodert wird, weil allerdings eine Prätension darin liegt, mit solchen Bemerkungen aufzutreten, da es nicht leicht einen Gebildeten in unserer Zeit giebt, der nicht auch seine gescheidten Bemerkungen machen könnte — ja gewissermassen

noch eine gröfsere Prätenfion, als wenn Jemand mit ausführlichen wiffenfchaftlichen Darftellungen auftritt. Übrigens möge Hr. *Bührlen* in Tafchenbüchern fo viel Bemerkungen machen, als er nur Luft hat; aber wenn er mit Anführung *Jean Pauls*, dem er in Manchem nachzuahmen ftrebt, die Bemerkung macht, dafs ihm die fchwerften und gedrängteften philofophifchen Werke viel zu weitfchweifig feyen, und dafs er fie auf ihre Hauptmomente und wenige Seiten verdichtet wünfchte: fo legt er damit nur das naive Geftändnifs ab, dafs folche Werke nicht für Leute find, welche blofs Bemerkungen machen. Im „pfychologifchen und anthropologifchen Wiffen zählen blofs treffende Gedanken." — Einzelne treffende Gedanken machen kein Wiffen, noch weniger eine Wiffenfchaft; — darum trifft auch das Beyfpiel mit *Kants* Anthropologie nicht; diefe giebt übrigens nicht unter der anfcheinend fyftematifchen Durchführung eine Reihe geiftreicher Bemerkungen, fondern fie giebt vielmehr unter der Form geiftreicher Bemerkungen eine innerliche zufammenhängende Anficht des geiftigen Lebens. „Ja, das Ganze der Ideenwelt wurzelt auf genialen Anfichten" — umgekehrt! alle genialen Anfichten wurzeln auf Ideen. Damit hätten wir eigentlich fchon genug über diefe Bemerkungen gefagt, die viele einfeitige Beobachtungen enthalten.

Weit treffender, und durch poetifche Form eindringlicher, find einige Gedankenfprüche, welche *Robert* unter dem Titel: *Gaben der flüchtigen Mufe*, darbietet; z. B. *Geduld:*

Nimm die Geduld als Magd ins Haus;
Sie hilft dir ein, fie hilft dir aus.
Doch hüt' dich, wenn fie herrfchen will,
Sonft fteht die ganze Wirthfchaft ftill.

Schuld und Unfchuld:

Bey Schuld, die fich als Schuld erkennet,
Da ift die Schuld nicht heillos mehr.
Bey Unfchuld, die fich Unfchuld nennet,
Da ift die Unfchuld nicht weit her.

Der letzte Beytrag ift dem Range nach der *erfte*, nämlich: *Mufikalifche Leiden und Freuden. Novelle von L. Tieck.* Auch in diefer Novelle wird das gewählte Thema mehr gefprächsweife, als durch die Handlung felbft abgehandelt. Wie in den Gemälden (*Tafchenb. z. gefell. Vergnügen.* J. 1821, Leipzig, b. Gleditfch) die Kunft der Malerey alle Fäden der Erzählung verbindet: fo ift hier die Mufik der Mittelpunct alles Thuns und Treibens der Perfonen, welche mit den verfchiedenften Charakteren uns der Dichter vorführt, und ihre Wirkungen find es, welche ernfthaft oder fcherzhaft auf diefelben einfliefsen. Zwar verräth nun der Erzähler felbft zuweilen den *Laien*, den er fchildert, und die Mufiker von Profeffion werden unter Anderem lächeln, wenn fie lefen, dafs die in der Applicatur ftark geftrichene Saite fich auch bey dem beften Geiger zuweilen überfchreyt, — dafs der grofse *Händel* aufserordentlich viele Inftrumente in Anfpruch genommen habe, nur (um) feine erhabenen Gedanken auszufprechen, oder dafs *Mozarts* Figaro in Violinen und *anderen Inftrumenten* fchon doppelt fo *ftark* befetzt worden fey, als es der *Componift vorgefchrieben* habe; — allein diefs find Dinge, die dem Wefentlichen keinen Eintrag thun. — Bedauern müffen wir aber, dafs die Lectüre diefer geiftreichen Erzählung fo fehr durch grobe Druckfehler geftört wird, fo z. B. *Idyiofynkomfie* (S. 222) ft. *Idiofynkrafie; Tocte* ft. *Tacte* (S. 244); *Zelten* ft. *Zelter; alten* (215) ft. *kalten*, *Halbkennfchaft* ft. *Halbkennerfchaft; vertaut* ft. *vertraut* (269), und viele andere, zu welchen auch Nachläffigkeiten hinzukommen, die wohl dem Erzähler angerechnet werden müffen, z. B. jenfeits *dem Steg* fpringen; das Ungethüm *anfangen*.

M. s.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Dramatifche Dichtungen von Friedrich Ludwig Würkert.* 1821. 204 S. 8. (1 Rthlr.)

Ein Jüngling, der fich den Wiffenfchaften widmet, und mit befonderer Liebe zur Dichtkunft hingezogen wird, hat hier fein Talent am Drama verfucht. Hiezu fehlt es ihm nun freylich noch an tiefer Kenntnifs der Menfchennatur, und an der Gewandtheit, Charaktere in eine abgefchloffene Handlung zu verflechten; auch artet fein Streben nach fchallendem Pathos oft in leeren Wortfchall und Übertreibung aus; allein ein poetifches Talent, das fich namentlich in lyrifchen Schilderungen und in der Bildung wohlklingender Verfe zeigt, ift doch nirgends zu verkennen. Drey Stücke enthält diefe Sammlung: I) *die Prüfung*; der Stoff aus einer Skizze von *Meifsner* genommen. Nushirvan, König von Perfien, ift entfchloffen, einen feiner Veziere, Omar oder Machmud, zu feinem Stellvertreter zu wählen, während er felbft gegen den Feind zu Felde zieht. Die Wahl unter Beiden foll die Prüfung ihrer *Liebe* beftimmen:

Herrfcherweisheit, Männermuth,
Wogt in gleich gemeff'ner Gluth
Beiden durch die reiche Seele; —
Doch ob fich das innre Leben,
Ob die heiligften Gefühle,
Gleich dem reinften Saitenfpiele,
Auch in Harmonie (*womit?*) verweben:
Das liegt fern von meinem Wiffen.

Der Dichter follte zugleich ausfprechen laffen, dafs er *den* für würdiger halte, der mit männlichem Muth Zartheit des Gefühls verbinde. Aber er ift in diefem Hauptmotiv nicht ganz feft. In dem darauf folgenden Monolog des Königs, in welchem das Verhältnifs der Vorftellungen von einem „inneren Gotte" und der „Wahrheit" (S. 7) nicht zum klaren Bilde kommt, fagt er:

Die Liebe wird es laut verkünden,
Ob es (*ihr Herz*) feft und *ohne Furcht*,
Oder ob es wankend fey.

Der König hatte ihnen ja aber fchon Männermuth beygelegt. Dann heifst es:

Liebe liegt in einer Schaale,
In der andern eine Krone,

und:

Der nur, welcher Alles wagt,
Um der *Liebe* Schwur zu halten,
Mag das Königreich verwalten.

Aber man sollte eher meinen, dass der, welcher die Liebe der Krone *vorzieht*, für den Thron nicht geboren sey; darum giebt der Vf. den Worten sogleich eine neue, allgemeine Deutung:

Wahrlich, ihm ist mehr zu trauen,
Als dem schwurvergessnen Wichte,
Der des Herzens Himmelskeime
Gern dem eitlen Glanze opfert;
Der nicht das, was er beschlossen,
Muthig auch zum Ziele führt.
Weisheit such' ich nicht allein,
Treu muss auch ein Herrscher seyn.

Der König hat die beiden Veziere holen lassen mit ihren geliebten Frauen. Bevor sie eintreten, und nach einer sehr vortheilhaften Schilderung, die der König von seinem Herrscherleben *selbst giebt*, theilt er seinem Vertrauten, Ullo, in halben Worten den Plan zur Prüfung mit:

Heute nur giebt eine Stunde
Die noch nie gehörte Kunde:
Nushirvan ist ein Tyrann (*Doppelreim*).

Die Liebenden werden vor seinen Thron geführt. Er theilt ihnen mit, dass er sie beide zu seinen Stellvertretern ernennen wolle, wenn sie muthig dem entsagten, was ihr Herz entzückte (das Warum wird hier so gut, wie gar nicht angedeutet). Machmud ist dazu sogleich bereit, und geht bald darauf ab, ohne dass der König ihm eine weitere Bestimmung giebt, und ohne dass seiner auch nur wieder gedacht würde. Omar aber widersetzt sich kräftig dem verstellten Ansinnen des Königs, und Zaidens Rede zu dem König, voll Gluth und Farbe, gehört zu den gelungensten Stellen des kleinen Drama's. Nushirvan lässt im verhaltenen Kampfe mit seinem Gefühle Zaiden in den Kerker abführen. Zu diesem kommt Omar mit seinem Knaben im tiefsten Schmerze; Zaide räth dem Geliebten, sie aufzugeben, und den Thron zu besteigen. Omar glüht in Verzweiflung und Wuth gegen den König, und — durchbohrt diesen, als er ihm nach seiner langen Rede entgegenkommt. Nushirvan schreibt einsam sterbend mit seinem Blute auf sein Schwert, dass er Omar den Thron hinterlasse. Ullo kommt nun mit Omar wieder herbeygeeilt; letzterer will sein Weib noch einmal sehen, um sich dann dem Gericht zu überliefern (der Dichter lässt nur vermuthen, dass Ullo ihm des Königs Absicht entdeckt habe); man liest des Königs Worte auf dem Schwerte; Omar will in kindlicher Reue vergehen; Ullo überredet ihn, das Scepter zu ergreifen; Zaidens Zureden und der Blick auf seinen Knaben bewegen ihn, beym Leben zu bleiben; nach den Worten:

Weib und Kind, Ihr war't die Federn,
Die das blut'ge Werk bewegten;
Ihr nur gebt mir wieder Stärke
Zu dem grossen Tagewerke.

darf man auch schliessen, dass er den Thron annehmen wird. Nun sagt er zwar in den Schlussworten des Stücks:

Du bist Christin, theures Weib,
Und durch deine sanfte Lehre
Sicherst du dir *meinen Leib*.

Der Vf. hätte wegen der lächerlichen Zweydeutigkeit, besonders am Schlusse, lieber den folgenden Gegensatz aufgeben sollen:

Doch den Kampf in meiner Seele
Wirst du nie durch Lehre schlichten,
Denn der Geist muss selbst sich richten.

Allein diese flüchtigen Worte können nach so wichtiger That den Zuhörer oder Leser um so weniger befriedigt entlassen, da der Zuschauer dem, wenn auch *leidenschaftlichen*, Mörder nach rein sittlicher Beurtheilung den Thron dessen nicht einräumen kann, den derselbe aus Rache umgebracht, und der innere Zwiespalt, der sich in jenen Schlussworten ausspricht, auf den Zuhörer nothwendig übergehen muss, und durch keinen Seitenblick auf die mildernde Zeit sich heben lässt. Nimmt aber Omar den Thron nicht an: so wird ihn Machmud besteigen, der ohnehin sein vermeintes Recht geltend machen wird; dann ist der Tod des Königs völlig zwecklos, und seine ganze Prüfung erscheint, wie in ihrem Ursprunge, so in ihrem Erfolge, eitel. So hat der Vf. bey einem kleinen Stoffe den Leser, dessen Aufmerksamkeit er gewinnen wollte, durch Mangel an Sicherheit in seinem Plane, in eine grosse und verstimmende Ungewissheit gesetzt, und daher sein Ziel verfehlt.

No. II: Das *Rockenweibchen*, oder die Nesseln auf dem Grabe (ohnstreitig nach einer Sage bearbeitet), Operette in zwey Acten, hält Rec. für das gelungenste dieser Sammlung. Es ist bestimmter Ton und Charakter darin, und mit grosser Innigkeit die Liebe der Leibeigenen geschildert, die unter dem Drucke desto gottesfürchtiger aufblüht. Ein sinniger Componist wird diesen Ton schon in *Töne* zu übersetzen wissen, wenn er sich nicht an manches Unbequeme im Scenenwechsel stösst, das sich vielleicht ändern lässt.

Von No. III: dem *Schwur*, Trauerspiel in vier Acten (in Trochäen versteht sich), glauben wir, dass er durch Dramatisirung eines mittelmässigen Romans entstanden sey. Von Gang und Bedeutung der Tragödie scheint der Vf. keine Ahnung zu haben; selbst das Lächerliche weiss er im Affect des Versmachens noch nicht zu vermeiden, wie S. 94 zeigt, wo Bruno sagt:

Lauft nur, tanzt den Hochzeitreigen,
Mit dem Schwerte will ich geigen!

und das Tragische sucht er meist noch im *Grassen* und in der Überschwenglichkeit schallender Reimsentenzen: so heisst es S. 137:

Mit den gröfsten Todesqualen
Sollt' er seine That bezahlen.
Doch zu schlecht ist er zum Rade,
Schlechter noch dem hohen Galgen,
Auch die Vögel soll'n sich nicht
Einst auf seinem Rumpfe balgen;
Darum sorgt, dafs er verbrate.

R.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Dramatisches Vergifsmeinnicht*, aus den Gärten des Auslandes nach Deutschland verpflanzt von *Theodor Hell.* Erstes Bändchen: *Der Unschuldige mufs viel leiden*, Lustspiel in 3 Aufzügen; und *Clementine*, Lustspiel in einem Aufzuge. IV u. 194 S. 8. (1 Rthlr.)

Worin der Reiz und das Wesen des ersten Lustspiels *nicht* besteht, wäre viel leichter anzugeben, als das, was es ist, zu bezeichnen. Es ist weder Posse, noch Sitten- und Charakter-Gemälde, weder Intriguenstück, noch höheres feines, in die Gefühlswelt eingreifendes Lustspiel, weder humoristisch, noch sentimental, und doch gefällt es, und dürfte sich einige Zeit auf dem Theater halten. Ausser dem Umstand, dafs auf mehreren deutschen Bühnen des Jahres dreyhundertmal gespielt werden mufs, der Geschmack daher nicht verwöhnt seyn kann, verdankt dieser „Unschuldige" seine günstige Aufnahme dem Vorzuge, nicht gedehnt, noch schleppend zu seyn, einigen guten Einfällen und seinem raschen, gewandten Dialoge. Ein solider Kauf- und Ehemann wird für leichtfertig gehalten, weil sein Compagnon es ist, der, vom Zufall unterstützt, den Schein von sich ab, und auf jenen zu wälzen versteht. Zuletzt ergiebt sich denn der wahre Verlauf der Sache; nur die Frau des angenehmen Leichtsinnigen bleibt ferner über ihn im Dunkel, ihn nach wie vor für ein unerreichbares Muster treuer Ehemänner, den Freund für einen argen Gesellen und Verführer haltend. Der Plan ist in der ersten Scene durchzusehen; aber leicht, heiter und anspruchslos durchgeführt, unterhält das Stück denn doch aufs Beste. Was will man mehr?

Clementine streift mehr ins Sentimentale. Ein junges Mädchen, in der Kindheit erblindet, wird von einem jungen Manne, der sie liebte, ehe ihre beiderseitigen Vermögensumstände ihnen gestatteten, sich mit einander zu verbinden, operirt, und zwar mit dem besten Erfolge. Sie erkennt ihn gleich, als er ihre Hand fafst. Nachdem er zu Mitteln und Titeln gelangt, beseitigt er schnell einen Procefs mit einer Cousine Clementinens, die er, einer Testamentsverfügung nach, heirathen sollte, wozu sie, die bereits ihre zweyte Hälfte gefunden, so wenig Lust bezeigt, als er.

Um den Staar stechen zu lernen, unterzieht er sich des peinlichen Aufenthalts bey einem sehr geschickten, aber äufserst eigensinnigen Augenarzte, der sich seine Kunst nur abstehlen läfst. Dieser Mann ist mit dem Collegen in *Lafontaine's* Roman: Tinchen, verwandt, was sich von dem Lehrlinge, mit dem Wolf in Tinchen, ebenfalls behaupten läfst, denn er braucht dieselben Worte zu demselben Zwecke, und ein hinsichtlich der Wahlverwandtschaften Ununterrichteter könnte leicht in den Irrthum verfallen, der französische Lustspieldichter habe den deutschen Romanschreiber wörtlich ausgeschrieben, so weit es in seinen Plan pafste, und der deutsche Bearbeiter habe das Abgeschriebene wieder ins Ursprüngliche zurück übersetzt.

Das Vergifsmeinnichtblümchen ist zwar in Frankreich nicht so heimisch, wie in Deutschland; gehegt und gepflegt wird es aber sicher auch dort in Gärten, und so ist es ganz recht, wenn das niedliche Gewächs, mag es nun in fremdem, oder vaterländischem Boden erzeugt seyn, das so freundlich von Farbe und Form ist, wenn seine Blüthe auch weder duftet, noch dauert, oft in immer neu gepflückten Sträufsen dem Publicum dargeboten wird.

W.

Erfurt u. Gotha, in der Henningsschen Buchhandlung: *Kleine Spielpartieen der Dame Phantasie.* Arrangirt vom Verfasser der romantischen Erinnerungen aus dem Leben. 1824. 272 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Man hört zwar in neuester Zeit wenig mehr von Surrogaten sprechen; indefs an manchen Orten werden gewisse Dinge erst Mode, wenn sie anderswo schon längst wieder alt geworden sind. So könnten auch die Stellvertreter in der Literatur erst recht in Curs kommen, und irgend eine Zofe der Dame Phantasie für die Herrschaft selbst genommen werden. Die ächte Phantasie liebt auch im Scherz Leben und Frischheit. Hier ist jedoch Alles matt und fad. Die erste Erzählung: „die Stimme des Bluts", ist allenfalls erträglich; die beiden übrigen: „Studenten-Streiche" und die „Ohrfeige", sind höchst trivial, und jedem Leser von feinem Geschmack gewifs widerlich. — In der ersten Erzählung ist der eigentliche Held ein langweiliger Gesell, der mehr Glück, als Verstand hat, und indem er, wie das bekannte, mit Unrecht verunglimpfte Thier zwischen den beiden Heubündeln, nicht weifs, welcher von beiden Lotten er sich zuwenden soll, in der einen urplötzlich eine Schwester entdeckt. Der zweyte Liebhaber ist munterer, regsamer, und weifs auch ohngefähr, was er will; die Liebhaberinnen sind gewöhnliche Dutzend-Fabrikarbeit, und ein paar ältliche Damen sind boshaft ohne Grund und Ursache. Dennoch sind diese eine weit leidlichere Gesellschaft, als jene Studenten mit ihren Mädchen.

A. V.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1824.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Breslau, b. Grafs, Barth u. Comp., u. vom zweyten Hefte an: Leipzig, b. Kummer: *Archiv für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer, insonderheit der germanischen Völkerstämme.* Heft I. *Blicke auf die östlichen Völker Germaniens von der Donau bis zur Ostsee*, herausgegeben von D. *Fr. C. H. Kruse*, Privatdocenten an der Universität zu Breslau u. f. w. 1821. XXXII u. 144 S. 8. — Heft II und III: *Blicke auf die östlichen Städte Germaniens von der Donau bis zur Ostsee, besonders auf die Geographie des Ptolemaeus*, in Verbindung mit dem Thüringisch-Sächsischem Vereine für Erforschung des vaterländischen Alterthums und anderer Gelehrten herausgegeben von *Demselben*, Professor der alten und mittleren Geographie und Geschichte an der Universität zu Halle, und Mitgliede mehrerer gelehrter Gesellschaften. Mit zwey Tafeln in Steindruck und einer Landcharte. 1822. I: XXXII u. 144 S. II: 183 S. III: 193 S. in Octav.

Es hat unlängst Jemand die Behauptung aufgestellt: „*Rousseau* setzte die Kritik in die Kunst, am wahrscheinlichsten zu lügen. Die Forschungen über deutsche Alterthümer geben Beyträge zu dieser Erklärung." Dagegen sagt Hr. Prof. *Kruse* von sich selbst und seinen Forschungen: „Der Genius siegt über kleinliche Tadelsucht, und leuchtet mit der Fackel des Wissens Tausenden den Weg zum Ziele voran." Rec. fühlte sich beym Studium dieses Archivs bald zu der einen, bald zu der anderen dieser Behauptungen hingezogen, und ist so zu der endlichen Überzeugung gekommen, dafs jene Fackel des Wissens, welche Hr. *Kruse* zwischen der Donau und der Ostsee angezündet hat, allerdings durch unbekannte Regionen leuchte, und nur selten, gleich einem Irrwisch, vom rechten Wege ab, in die Sümpfe und Öden der Erkenntnifs führe.

Der Vf. beginnt mit einer interessanten Zusammenstellung dessen, was in den neuesten Zeiten für germanische Alterthumskunde in den einzelnen Ländern von Deutschland geschehen ist, handelt dann von der Vereinigung dieser Forschungen zu einem Ganzen, von der Bearbeitung der Quellenschriftsteller, von den Hülfsmitteln der mittleren Geschichte, und der durch Nachgrabungen gewonnenen Ausbeute, von den grofsen Hoffnungen, welche dieses Archiv verwirklichen soll, von der Entstehung und Wirkung desselben, sowie der früher von ihm herausgegebenen *Budorgis*, von der Beurtheilung der letzteren durch einen Wiener Recensenten, der die ungarische Reiseroute getadelt, und einen Heidelberger Recensenten, der die Lygier über die Weichsel hinaus versetzte, und von ähnlichen Dingen, in denen Rec. grofsentheils seiner Meinung ist, ohne sich hier bey Nebensachen aufhalten, oder eine Recension über Kritiken und Antikritiken schreiben zu wollen. Der eigentliche Inhalt des Archivs zerfällt in drey Hapttheile: 1) *Die Erforschung des östlichen Germaniens* durch den Herausgeber, nach der Angabe der Titel; 2) *Zwey Aufsätze des Herrn von Hammer in Wien und des Landraths Lepsius zu Naumburg*; 3) *Correspondenznachrichten und einzelne Notizen.*

Die Völkerschaften des östlichen Germaniens sind nach Hn. Prof. *Kruse* folgende: 1) *Baemi*, am Ausflufs der March; da sie blofs dem Ptolemaeus bekannt sind, und ihr Name unwillkührlich an Böhmen erinnert: so zieht es doch Rec. vor, darin einen Collectivnamen aller Bewohner des alten Böhmen zu finden, und ist darüber einverstanden mit dem, was *Wilhelm* in seiner *Germania* S. 220 vorgetragen hat; 2) *Teracatriae*, und 3) *Racatae* werden, an der Donau, jene den Baemen gegen Westen, diese gegen Osten angesetzt; 4) *Quadi*, nördlich von den Vorigen bis zum orcynischen Bergwald; 5) *Visburgii*, d. i. Weissenburger, nördlich jenes Waldes, an den Quellen der Weichsel, d. i. Weifs-Flufs, wie Alt-Bilitz, d. i. Weissenburg. Hiebey wird richtig erwiesen, dafs der *Asciburgius mons* das Riesengebirge sey; 6) *Corcontii*, in der Gegend von Reichenberg, südwärts des Riesengebirges, welches noch jetzt in der Landessprache jenen Volksnamen trägt; 7) *Luti Burii*, im südlichen Schlesien und Polen bis zur Weichsel, gehörten zu den Lygiern; 8) *Sidones*, von Krakau östlich an der Weichsel, südlich den Vorigen; vom Stamm der Bastarner, in Gallicien. (Hier fehlen im Exemplar des Rec. S. 59 und 60, wofür S. 39 und 40 doppelt sind); 8) *Cogni*, im Westen der Woiwodschaft Sendomir, sollen die gallischen *Gothini* des Tacitus seyn, mit den Eisengruben bey Gleiwitz. Des Tacitus *Osi* und *Aravisci* werden südlich von ihnen zwischen den Quaden und Bastarnern angesetzt. *Carnovia* (Jägerndorf) trägt von ihnen den gallischen Namen, der *Carnutes* in Chartres, wie südlicher *Carnuntum* und die *Carni* in Kaernthen und Krain; 9) *Marsigni* um Glatz, abstammend von den östlich gedrängten Marsern. Die Aufzählung der übrigen be-

ginnt von Norden mit der Bestimmung des Flusses *Suevus* (nach *Mannert* die Warnow), durch die vereinigte Tollensee, Peene und Recknitz; 10) *Sideni*, von jenem Flusse bis an die Oder bey Stettin (*Sedinum*), nebst der Insel Rügen; 11) *Rugii* oder *Ruticlii*, von da bis zum Ausfluss der Weichsel, wo jedoch noch die *Lemovii* des Tacitus einen Platz erhalten; 12) *Burgundii*, südlich von jenen beiden bis an die Netze; 13) *Lygii*, durch die vorhergehenden Bestimmungen im Süden, Osten und Norden begrenzt. Zu ihnen gehören außer den unter No. 7 schon angeführten Buriern alle folgenden: 14) *Omani* oder *Manimi*, zwischen der Neisse, Oder, Netze und Weichsel. Ihnen im Westen die vandalischen *Silingae*, und noch westlicher an der Elbe und Saale bey Halle die *Calucones*; 15) *Diduni*, südlich den Vorigen um Liegnitz und Loewenberg, dann aber mit einer unnatürlichen Krümmung bis zur Weichsel ausgedehnt; 16) *Aelvaeones* (Ptol.), *Helvecones* (Tacit.), von den übrigen Lygiern durch die Burgunder getrennt, zwischen diesen und den Rugiern, von den östlichen Gothen durch die Weichsel geschieden, sollen die *Longones* seyn, die später mit den Burgundern am Rhein erscheinen; 17) *Arii*, ziemlich willkührlich in die Gegend von Strigau, nördlich von Glatz, versetzt.; 18) *Naharvali*, ebenfalls ohne positiven Grund um Görlitz und Zittau angesetzt; 19) *Elysii*, im Fürstenthum Öls.

Um nun zur Untersuchung über die Städte des östlichen Germaniens überzugehen, schickt der Vf. eine gründliche und gehaltvolle Abhandlung über den Ptolemaeus im zweyten Hefte voraus, welche wiederum durch eine Begriffsbestimmung der von den Alten zur Bezeichnung von *Stadt*, *Dorf* u. s. w., gebrauchten Ausdrücke eingeleitet wird. Demnach ist *urbs* (πόλις) die allgemeine Bezeichnung einer Stadt, *oppidum* (πολίχνιον), die Stadt als Festung, *castrum* (ἔρυμα, φρούριον), eine Bergfestung, die nicht zugleich Stadt ist, *castellum* (προβολή, ἐπιτείχισμα, χωρίον), das Deminutivum davon, *arx* (ἀκρόπολις, ἄκρα), ein Castell in einer befestigten Stadt (Citadelle), *vicus* (κώμη, ῥύμη), von *via*; *vicinus*, eine Nachbarschaft von Häusern, sowohl auf dem Lande, als in der Stadt, wovon die deutsche Endsylbe *wyck*, *wig*, *pagus*, bald ein offener Ort ohne Mauern, bald eine ganze Gegend, die mehrere *vicos* enthält (*pays*, *Gau*), *civitas* (πολιτεία), die Gemeinheit von Bürgern eines Stammes, durch Verfassung verbunden, *villa* (ἐπαύλις), ein einzeln liegendes Landgut; *burgus* (*um?*), der deutsche Ausdruck zur Bezeichnung eines Castell, nicht von *Berg*, sondern von *bergen*; denn es findet sich die Benennung häufig in Ebenen, besonders in den Endungen von Städtenamen (*burg*, *bourgh*, *borough*). — Sämmtliche Unterschiede dieser Bedeutungen sind im Allgemeinen richtig bestimmt, auf philosophische Beweise gestützt, und mit manchen Erscheinungen des späteren Mittelalters in Verbindung gesetzt. Doch lässt sich nicht behaupten, dass diese synonymischen Entdeckungen neu wären; sie finden sich unter anderen bereits in *Ernesti's* synonymischem Wörterbuche angedeutet. Auch haben sie für den Endzweck des Vfs. nur wenig beweisende Kraft; denn die Erfahrung lehrt, dass die feineren Distinctionen der Synonymiker im wirklichen Leben und bey der grösseren Masse der Schriftsteller oft gänzlich unbeachtet bleiben; und wer auch bey uns solche Benennungen nach synonymischen Distinctionen gebrauchen wollte, würde gar häufig mit dem positiven Sprachgebrauch in Widerstreit gerathen. Ferner ist der vom Vf. gemachte Unterschied zwischen *gens* und *natio* nicht klar, weil er von der falschen Ansicht ausgeht, dass man gewöhnlich *gens* als eine Unterabtheilung von *natio* betrachte. Diess hat aber, soviel Rec. weiss, noch Niemand behauptet, vielmehr stimmen Alle in der Annahme des Umgekehrten überein (s. *Ernesti's* synonymisches Wörterbuch No. 1190, und die Erklärer zu Tac. Germ. 2). Die etymologische Verwandtschaft zwischen πύργος und *Burg* ist so nahe, dass man sie unmöglich mit dem Vf. hinwegleugnen kann; ebenso die von αἶα und γαῖα mit *Au* und *Gau*. Wenn der Vf. hiebey fragt: „Woher sollten die Deutschen dieses griechische Wort genommen haben?" so klingt das etwas naiv. Gewiss doch eben daher, woher sie so viele andere Wörter genommen haben: aus einer Urverwandtschaft der griechischen und deutschen Sprache. Wie *pagus* sich etymologisch zu *Gau* verhalte, das wagt freylich auch Rec. nicht zu bestimmen. Alle obigen Benennungen werden übrigens trefflich als in Germanien vorhanden nachgewiesen; nur die *arces* und *villas* will der Vf. nicht zugestehen. Allein mit Unrecht. Denn dass diese der Freyheit und Gleichheit vor dem Gesetz nicht angemessen gewesen seyn sollten, ist doch ein Scheingrund, der selbst des Beweises ermangelt. Manche *castella* mussten sich aber von selbst in *arces* verwandeln, wenn, wie es häufig geschah, eine Stadt mit der Zeit um sie her entstand. Eine *villa* aber hätte der Vf. ausdrücklich erwähnt finden können bey *Tac. Ann.* IV, 73.

Nach diesen Bestimmungen betritt der Vf. die Hauptbahn seines Verdienstes, indem er die Lebenszeit, die Quellen, die Integrität und die Behandlungsart des Ptolemäus erörtert, der von früheren Forschern, von *Adelung*, *Rühs*, *Barth* u. s. w., gänzlich vernachlässigt worden war. Die Zeit der Abfassung der Ptolemäischen Geographie lässt sich nicht auf ein Jahr bestimmen, weil sie die Studien mehrerer Decennien erfoderte; aber gewiss ist, dass bereits die Resultate des Markomannischen Krieges (167 — 180) dafür benutzt wurden, in dem die Völkerschaften des Mittelalters zum erstenmal in ihren Ursitzen bekannt geworden sind; vielleicht hat Ptolemäus bis 182 gelebt. Die Quellen des Ptolemäus waren nicht alte phönicische Charten (denn selbst die Charten des Agathodämon scheinen nicht aus solchen entstanden zu seyn, sind auch noch nirgends abgedruckt, dass man ihre Entstehung sicher beurtheilen könnte), sondern Geschichtschreiber, die jetzt meist für uns verloren sind, Messungen des Erdkreises, unter Cäsar und August, von Agrippa gesammelt, Schiffernach-

richten, mit Messungen der Nordküste, Itinerarien von Handelsstrasen u. s. w. Doch ist eine vollständige Angabe der Quellen für die Bearbeitung von Germanien nicht mehr auszumitteln. Die Integrität des Ptolemaeus in dieser Bearbeitung muss im Ganzen unangefochten bleiben; denn 1) die griechischen Handschriften weichen nicht mehr von einander ab, als bey anderen Schriften des Alterthums; 2) *Marcianus Heracleota* hat in Germanien die Zahl von 94 Städten und 68 Völkern genannt; eben so viele finden sich aber noch im Ptolemäus. Übrigens ist der Text nur in dem griechischen Original rein, nicht in den lateinischen Übersetzungen. Wann wird die neulich angeregte Hoffnung einer neuen kritischen Ausgabe des Ptolemaeus in Erfüllung gehen?

Dem schon von *Mannert* angedeuteten, aber erst von unserem Vf. consequent durchgeführten, Gedanken gemäss, die räumlichen Zwischenräume der Städte des Ptolemaeus in Reiserouten aufzulösen, sind nun durch das östliche Deutschland zwey Reisewege angenommen, die in nördlicher Richtung sich wieder mannichfaltig verzweigen. Der westliche Weg berührt demnach folgende Städte: 1) *Carnus* oder *Carnuntum*, eine alte gallische Stadt der *Carnutes*, ein Hauptstandplatz der Römer, zwischen Petronell und Deutsch-Altenburg, am rechten Ufer der Donau; 2) *Eburodunum* (der Name gallisch und gleichdeutig mit *Embrun* und *Yverdun*), *Brünn*: 3) *Phelicia* (Politzka, im mährischen Gebirge); hier trennt sich der Weg, und führt links über Prag nach *Marobudum* (Königsberg), rechts nach: 3) *Meliodunum* (Königingrätz oder Meletin, der Name findet sich wieder in dem gallischen Melun); 4) *Strevinta*, vielleicht bey Schatzlar im Riesengebirge, 5) *Casurgis*, Kartzen in Schlesien; 6) *Budorgis*, (Laskowitz); 7) *Hegetmatia* (Massel); 8) *Stragona* (Strigau); 9) *Lupphurdum* (Löwenberg; 10) *Nomisterium* (Niemes in Böhmen); 11) *Rhedintuinum* bey Horzig; 12) *Fons Albis*; von hier nach *Strevinta* zurück.

Die östliche Reiseroute geht über folgende Orte: 1) *Celemantia*, unweit der Mündung des Flusses Raal in die Donau, am Ende der Insel Schütt (Comorn oder dieser Stadt gegenüber am linken Ufer), 2) *Singone* (Schintau an der Waag), 3) *Arsicua* (Maricowa), 4) *Parienna* (Warin), 5) *Setuca* (Cyche), 6) *Asanca* (Alt-Sandeck, im Lande der Bastarner), 7) *Carrhodunum* (Czarnowice), im Lande der gallischen Gothiner. Hier theilt sich der Weg, und führt westlich nach 8) *Leucaristus* (Konstadt), 9) *Budorigum* oder *Budorgis* (Laskowitz). Hier theilt sich der Weg abermals dreyfach, und führt in südwestlicher Richtung nach 10) *Stragona*, wo er mit der ersten Reiseroute und deren Fortsetzung (No. 8 u. s. w.) zusammentrifft. Westlich führt der Weg nach Sachsen über 11) *Lugidunum* (Liegnitz), eine gallische Stadt, 12) *Colancorum* (Görlitz), 12) *Susudata* (Zittau), 13) *Calaegia* (Halle an der Saale). Die nördliche Reise von *Budorigum* aus trifft 10) *Limiosaleum* (Lissa), 11) *Virutium* (Wrietzen), 12) *Virunum* (Waren), 13) Ostsee bey Wolgast. Ein anderer Weg von *Virutium* nach 12) **Rhugium** (**Rogenwalde**), **und erreicht dann in** nordwestlicher Richtung 13) die östliche Mündung der Oder. — Der östliche Hauptweg führt von *Carrhodunum* weiter nach 8) *Arsenium* (Marsenin), 9) *Calisia* (Kalisch), 10) *Setidava* (Cydowo bey Gnesen), 11) *Ascaucalis* (Nackel an der Netze), von hier nordwestlich nach 12) *Scurgum* (Deutsch-Krone), 13) *Rhugium*, und so weiter bis zur Ostsee. Ein anderer Weg führt von *Setidava*, ohne Städte zu berühren, 11) zur westlichen Mündung der Weichsel, wo die Guttonen den Bernsteinhandel treiben. — Auf Nebenwegen kommen noch drey Städte vor: *Eburum* (Ratibor), *Anduaetium* (östlich von Presburg an der Donau), und *Anabum* (östlich von Celemantia). Alle diese vorgezeichneten Wege im Einzelnen zu verfolgen, kann nicht der Endzweck dieser Beurtheilung seyn. Rec. betrachtet die darüber angestellten Forschungen des Vfs. als eine schätzbare Annäherung zur Wahrheit, hält jedoch eine absolute Richtigkeit der einzelnen Angaben mit den vorhandenen Hülfsmitteln für unmöglich, und wichtige Aufklärungen der Zukunft für unwahrscheinlich. Die Auflösung des Ptolemaeus in Itinerarien kann nur unter der Voraussetzung Beyfall finden, dass seine Nachrichten von Römern herrührten, die jene Reisen wirklich gemacht hätten; also wenn man Ziel und Endzweck einer solchen Reise mit Wahrscheinlichkeit nachweisen kann. Diess ist aber bey der westlichen Route nicht der Fall; diese geht vielmehr von *Strevinta* aus in einem kreisförmigen Zickzack über Brieg, Laskowitz, Massel, Strigau, Löwenberg, Niemes, Horzig und die Elbquelle, in sich selbst zurück. Die Dunkelheit, welche den Ptolemaeus einhüllt, ist zwar von Hn. *Kruse* glücklich durchdrungen worden; aber wer, ohne den von ihm bezeichneten Weg zu kennen, selbstständig den Versuch von Neuem wagen wollte, würde doch an den meisten Puncten nicht mit ihm zusammentreffen. Denn nur selten stimmen alle Kennzeichen der Wahrheit ganz überein; oft ist es ein blosses Herumtappen, indem bald die angegebene Entfernung, bald die Richtung des Weges und das Verhältniss der Lage zu anderen Orten, bald eine aufgegriffene Namensähnlichkeit, bald die Auffindung von Alterthümern an einem Platze zur Bestimmung des Zieles gebraucht werden; und wo die Widersprüche nicht zu lösen sind, wird dem Ptolemaeus ein Fehler aufgebürdet, dessen Angaben doch in allen übrigen Dingen als richtig angenommen werden. So muss in der Entfernung zwischen *Limiosaleum* und *Virutium* ein Fehler des Ptolemaeus von 10 Meilen, zwischen *Setidava* und der Weichselmündung ein Fehler von 6 Meilen angenommen werden, zwischen *Casurgis* und *Budorgis* muss ein Winkel über Brieg die Distanz ergänzen helfen. Die Richtung des Weges von *Carrhodunum* und *Arsenium* muss nordwestlich angenommen werden, während sie im Ptolemäus nordöstlich erscheint. *Budorgis* und *Budorigum* müssen als eine einzige Stadt gelten, während sie im Ptolemäus als zwey Städte um mehr, als zwey Grade der Breite von einander entfernt sind. Die Ähnlichkeiten der heutigen Namen sind oft ziemlich gesucht, und beweisen al-

dann wenig, weil man mit Hülfe einer Specialcharte unter den Städten, Flecken und Dörfern eines kleinen Bezirkes in den meisten Fällen irgend etwas ähnlich Klingendes finden wird. Auf die ausgegrabenen Alterthümer endlich scheint der Vf. überhaupt einen zu grossen Werth zu legen, wenn er für Ethnographie und Grenzbestimmungen der alten Germanen davon einen ausserordentlichen Gewinn erwartet. Die römischen Alterthümer bestätigen höchstens, was wir aus der Geschichte schon wissen, dass an dem Orte ihres Fundes einst Römer gehaust haben; und bekanntlich ist selbst dieser Beweis in vielen Fällen ausserordentlich zweifelhaft. Die deutschen Alterthümer aber, so viel deren Rec. bis jetzt in Museen, durch Abbildungen und Beschreibungen kennen gelernt hat, enthalten nirgends gewisse Spuren von Chronologie und Geschichte. Die Verschiedenheit ihres Kunstcharakters zu beobachten, mag zwar eine anziehende Unterhaltung müssiger Stunden gewähren; aber aus bedeutungslosen und oft kleinlichen Unähnlichkeiten die oft veränderten Grenzen germanischer stammverwandter Völkerschaften bestimmen zu wollen, ist immer ein gewagtes Unternehmen. Denn ausser der diesen Dingen eigenthümlichen Ungewissheit, beruht es meist auf der irrigen Voraussetzung, als sey ein gefundenes Bild, Instrument, Gefäss u. s. w., durchaus ein Product der frühesten germanischen Vorzeit, und als sey es immer auch an demselben Orte verfertigt worden, wo man es gefunden hat. Die zahlreichen Denkmäler der Art sind die Urnen; aber ohne dass wir sie für Kinderspiel und Weiberputz erklären wollen: wer möchte doch entscheiden, ob eine auf dem varianischen Schlachtfelde gefundene Urne die Überreste eines Cheruskers, eines Bructerer, eines Chatten, oder eines Sachsen enthalte? Wer möchte mit dem Vf. die Hoffnung theilen, durch Urnen die Grenzen zwischen den Lygiern, Semnonen und Silingern jenseit der Elbe zu bestimmen? Die meisten dieser Zweifel und Bedenklichkeiten treffen indessen nicht Hn. *Kruse*, sondern die Schwierigkeit und Dunkelheit des Gegenstandes selbst, und mit Vergnügen spricht Rec. seine Überzeugung aus, dass vor dem Herausgeber dieser Zeitschrift Niemand sich gleiches Verdienst um die Würdigung und die Erklärung des Ptolemaeus in Beziehung auf germanische Alterthumskunde erworben hat.

Nicht bloss Herausgeber, sondern beynah einziger Verfasser des Archivs, muss Hr. *Kruse* genannt werden. Denn zwey Beyträge anderer Verfasser und Correspondenznachrichten erscheinen in Vergleich mit seinen Leistungen als Nebensache. In dem einen Aufsatz (2tes Heft) zeigt Hr. *v. Hammer*, wie die Forschung orientalischer Sprachen und Geschichten täglich neue und wichtige Beweise für die Wahrheit finde, dass das älteste Vaterland der Germanen jenseit des *Oxus* zu suchen sey. Denn die Germanen kommen unter ihrem ursprünglichen Namen *Dschermanen* dort noch im 14ten Jahrhundert vor. Das Daseyn dieser östlichen Germanen dürfte doch nun endlich die Meinung, dass dieser Name den Völkern deutschen Stammes bloss von den Römern beygelegt sey, zu Boden schlagen. Aber auch die meisten Einzel-Namen der Deutschen sollen sich noch in dem heutigen Persischen finden, z. B. Preussen, Sachsen (Sassan, Sassaniden), Baiern, Chatten, Geten, Franken. Sodann hat Hr. *v. Hammer* 4000 neue Wörter gesammelt, welche der persischen und der deutschen Sprache gemein sind, und deren Verzeichniss bekannt gemacht werden soll. — Rec. stimmt im Ganzen dem Resultat dieser Forschungen bey, hält aber die Anwendung auf einzelne Völkerschaften für eine abgenutzte Spielerey einer etymologischen Einseitigkeit, zumal da Sachsen, Baiern und Franken nicht zu den ältesten Volksnamen, Preussen (in der ältesten Bedeutung des Worts) und Geten gar nicht zu dem germanischen Völkerstamme gehören.

Der andere Aufsatz (im dritten Heft) vom Hn. Landrath *Lepsius* zu Naumburg handelt *von den Alterthümern der Dörfer Gross- und Klein-Jena, am Ausfluss der Unstrut in die Saale, am Fusse des Hausberges.* Das dortige Rittergut wird zuerst in einer Urkunde von 1423 erwähnt; beide Dörfer sind aber schon 1271 eine Besitzung des Georgen-Klosters geworden. Früher gehörte Gross-Jena zu den Erbgütern der Thüringischen Markgrafen Hermann und Eckard. Des Letzten Vorfahren scheinen auf dem Hausberge ihren Stammsitz gehabt zu haben, nebst einem Kloster als Erbbegräbniss, bis Eckard I in der Nähe sich eine neue Burg (Naumburg) erbaute. Urnen und andere dort gefundene Alterthümer sollen beweisen, dass Gross-Jena schon vor Einführung des Christenthums ein Edelsitz gewesen sey.

Die literarischen Nachweisungen und Correspondenznachrichten, die jedem Heft angehängt sind, aus schriftlichen Mittheilungen und öffentlichen Blättern entnommen, beziehen sich auf Alterthumskunde überhaupt, und haben das Verdienst, durch Zusammenstellung für die Aufbewahrung Manches zu retten, was einzeln leicht verloren gehen könnte. Unter Anderem tritt hier der Herausgeber gegen *Raynouard* der Behauptung des Italiäners *Ciampi* bey, dass die Hauptelemente der *lingua romana rustica* oder *vulgaris*, aus welcher sich nachmals das italiänische Idiom entwickelte, schon zu Cicero's Zeiten im Munde des Volkes vorhanden waren. Zwey Steindrucktafeln mit Abbildungen verschiedener Alterthümer sind nicht so wichtig, als die wohlgelungene, nach den Ansichten des Vfs. gezeichnete, Charte des östlichen Germanien.

Öffentliche Anzeigen verkündigen, dass Hr. Prof. *Kruse* in den neuesten Zeiten seine Studien den griechischen Alterthümern widme. Da nun von gegenwärtigem Archiv dem ursprünglichen Versprechen gemäss jährlich drey bis vier Hefte erscheinen sollten, seit mehr als einem Jahre aber, so viel Rec. weiss, nichts erschienen ist: so ist zu befürchten, dass der Herausgeber zum Schaden der Wissenschaft die Fortsetzung dieser germanischen Studien ganz aufgegeben habe.

C. D.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 12.
MÄRZ 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten-Chronik.

Jena.

Am 7ten Februar trat Hr. Professor Dr. *Bachmann* zum erstenmale das Prorectorat mittelst einer in lateinischer Sprache gehaltenen Rede an. Im Laufe des verflossenen Semesters wurden 93 neue Mitbürger immatriculirt, und zwar 37 Theologen, 32 Juristen, 13 Mediciner und 10, welche die Wissenschaften der philosophischen Facultät treiben. Abgegangen sind 98; die Gesammtzahl der hier Studirenden ist jetzt 424.

Das Uebrige, was zu der halbjährigen Universitätschronik gehört, folgt hier, unter die gewöhnlichen Rubriken zusammengestellt.

I. *Akademische Schriften.*

a) Von dem *Professor der Beredsamkeit*, Hn. Geh. Hofr. Dr. *Eichstädt*, im Namen oder im Auftrag der Universität.

1) Zur Vertheilung der im vorig. Jahre ausgesetzten Preise u. zur Ankündigung der neuen, den hies. Studirenden von den vier Facultäten aufgegebenen Preisfragen: *Felicitas Academiae Jenensis.* Carmen in panegyri Academica d. VI Septembr. MDCCCXXIII recitatum. *Simul ordinum Academicorum sententiae de commissionibus civium litterariis et quaestiones novae in proximum annum propositae promulgantur.* (In der Crökerschen Buchhandlung, 29 Seiten 4.) Dass der Vf. statt einer herkömmlichen Rede diessmal ein Gedicht verlas, entschuldiget er in der Vorrede folgendermassen: „*Secundum programmata nulla est res in Academiis, quae plus invidiae susceperit, quam quae maximo olim ardore et plausu celebratae, ad summam Academiarum dignitatem splendoremque revocari solebant, orationes academicae: de quibus quanta sit hodie judiciorum dissimilitudo ac discrepantia, nemo ignorat. Nam alii quidem — — Haec ego dum mecum reputabam, vehementer me conturbatum animo sensi, quum et orationem publicam ad celebranda certaminum academicorum solemnia, et programma ad novas quaestiones proponendas, novae leges a me flagitarent. Trepidavit animus praesertim hac tempestate, qua intra anni fere spatium tertia jam venit apud senatum populumque academicum dicendi necessitas. Qua difficultate ut me extricarem, nunc ausus sum iterum facere, quod ante hoc ferme sexennium, quum solemnia emendatorum per Lutherum sacrorum saecularia tertia celebrarentur, in hac Academia feci. Quemadmodum enim illo tempore orationis loco carmen Latinum recitavi, magno cum studio et benevolentia exceptum: ita nunc, aucta animi fiducia, faciliorem versibus malis, quam malae orationi, veniam fore speravi, si modo versuum materies audientiam fecisset.*"

Was die Preisvertheilung selbst anlangt, so waren überhaupt vier Abhandlungen eingelaufen, zwey über die juristische, und zwey über die mathematische Preisfrage. Von jenen konnte die eine, weil sie nach dem festgesetzten Termin eingereicht worden war, nicht berücksichtiget werden; der anderen wurde das Accessit zugesprochen. Verfasser derselben war Herr *Ernst Moritz Karl Brückner*, Studiosus der Rechte aus Georgenthal im Gothaischen. Der mathematische Preis ist Herrn *Andreas Jacobi*, Studiosus der Philologie und Mathematik, aus dem Gothaischen, und das Accessit Herrn *Heinrich Ludwig Friedrich Schrön* aus Weimar zuerkannt worden.

2) Zur Ankündigung der im hiesigen Universitätssaale am 19 Jan. Statt gefundenen, durch das 50jährige Jubilaeum des Rectoris Magnificentissimi veranlassten Feyerlichkeit (vergl. Int. Bl. 1824. No. 5): *De Lygdami Carminibus, quae nuper appellata sunt*, Comment. III. Jena, b. Schreiber u. C. 3 B. in Fol.

3) *Oratio in Augusti ac. Potent. Princ. Caroli Augusti, Magni Ducis Saxoniae etc. solemnibus Rectoratus Academici Jenens. semisaecula-*

ribus habita. Jena, bey Schreiber u. C. 5½ Bog. in Folio.

4) Zur Ankündigung der Sommervorlesungen: *Dav. Ruhnkenii in Antiquitt. Rom. Lectt. Acad. etc. Part.* X. Ebendaselbst. IV. u. 19. S 4.

5) Zur Ankündigung des Prorectoratswechsels am 7ten Febr.: *Davidis Ruhnkenii in Antiquitt. Roman. Lectt. Academ.* XI. Jena, b. Cröker. 1 Bogen 4.

b) *Theologische Festprogramme.*

Das Programm zur Ankündigung der Weihnachtsfeyer soll nachgeliefert werden.

II. *Promotionen, Disputationen und darauf vorbereitende Programme.*

a) In der *theologischen Facultät*, unter dem Dekanat des Hn. Geh. Consist. R. Dr. *Gabler:*

Im Monat September erhielten die Doctoren der Philosophie, Hr. *Johann Heinrich Theodor Schmidt* aus Jena, Hr. *Johann Lobegott Ferdinand Lange* aus Colmütz bey Freyberg, und Hr. *August Rudolph Gebser* aus Schöngleina im Altenburgischen, das theologische Baccalaureat.

Am 19 Dec. vertheidigte der Doct. phil. und Baccal. theol., Hr. *Johann Gottfried Gabler* aus Jena, zur Erlangung der *venia docendi* seine Disputation: *De historicae sacror. N. T. librorum interpretationis indole. P. I.* 40 S. in 8. Derselbe ist, nachdem er am 27 Dec. seine Probevorlesung (über Matth. V, 13 — 17) gehalten hatte, und den Statuten der Facultät gemäss verpflichtet worden war, unter die Privatdocenten hies. Universität aufgenommen worden.

b) In der *juristischen Facultät*, unter dem Dekanat des Hn. Ob. Appell. Ger. Raths Dr. *Ortloff:*

Am 5 Sept. 1823 erlangte Hr. *Christian Wilh. Schmitt* aus Wolfstein in Rheinbaiern, nachdem er seine Inauguralschrift: *De adoptione minus plena — Diss. ab acad. Heidelb. praemio ornata (Jenae, ap. Maukium)* vertheidigt hatte, die juristische Doctorwürde.

Das diese Disputation ankündigende Programm hat den derm. Exdekan, Hn. Ober-Appellat. Ger. R. Dr. *Kori* zum Verfasser, und handelt: *De provocatione, quae ex lege si contendat derivatur, damnanda.*

Am 22 Nov. wurde derselbe Hr. Dr. jur. *Schmitt*, nachdem er die ihm vorgeschriebene Probevorlesung „über den Concurs der Pfandgläubiger nach röm. Rechte" gehalten, unter die hies. Privatdocenten im juristischen Lehrfache aufgenommen.

Am 19 Jan. 1824, am Tage des funfzigjährigen Rectorats-Jubiläums Sr. Kön. Hoheit, des Herrn Grossherzogs zu Sachsen Weimar u. Eisenach, wurde dem Hn. Staatsminister Freyherrn *von Fritsch* zu Weimar, dem Hn. Staatsminister, Geh. Rath. *von Lindenau* zu Gotha, und dem Hn. Landesdirections-Präsidenten u. Bevollmächtigten bey der hies. Universität *von Motz* zu Weimar, die juristische Doctorwürde, als ein Beweis der hohen Achtung Ihrer ausgezeichneten Verdienste um den Staat, die Wissenschaften und die Universität, ertheilt.

c) In der *medicinischen Facultät*, unter dem Dekanat des Herrn Geh. Hofraths Dr. *Stark:*

Am 8 Nov. hielt Hr. Prof. *Em. Huschke* seine Antrittsrede als *Professor extraordinarius*, und lud hiezu durch ein Programm *de palmarum quadruplicitate* ein.

Am 24 Nov. erhielt Hr. *Joseph Theodor Becker* aus Herrnhuth, nach öffentl. Vertheid. seiner Inauguraldissert.: *de acidi hydrocyanici vi perniciosa in plantas*, die medicinische Doctorwürde.

Das diese Disputation ankündigende Programm hat den Exdekan, Hn. Hofr. Dr. *Succow* zum Verfasser, und enthält: *Animadversionum in tracheitidem infantum Part. IV.*

Am 8 Jan. wurde dem Hn. *Franz Ferdin. Syrbius* aus Frankenhausen, nachdem er seine Inaugural-Dissertation: *sistens evolutiones telluris et hominis*, vertheidigt hatte, die medicinische Doctorwürde ertheilt.

Das zu dieser Disputation einladende, ebenfalls von dem Exdekan, Hn. Hofr. Dr. *Succow* verfasste, Programm enthält: *Animadversionum in tracheitidem infantum Part. V.*

Dieselbe Würde ertheilte die Facultät dem königl. preuss. Staabsarzte, Hn. *Friedr. August Cramer* aus Halle. Seine eingereichte Probeschrift handelt: *de potioribus gingivarum morbis.*

d) In der *philosophischen Facultät*, unter dem Prodekanat des Hn. Professors *Hand:*

Im Sept. wurde Hn. *Heinr. Ludw. Hünefeld*, Oberlehrer am Gymnas. in Thorn, die philosophische Doctorwürde ertheilt.

Dieselbe Würde erhielt Hr. *Wuck Stephanowich Karadschitsch*, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften und Verf. eines serbisch-deutsch-lateinischen Wörterbuchs und anderer Schriften.

Den 15 Dec. 1823 ertheilte die Fac. dieselbe Würde Hn. *Joh. Christian Karl Rommerdt*, fürstl. Langenburgischem Cammerassessor, Verfasser mehrerer mathemat.-cameralistischer Schriften.

Am 18 Jan. 1824 (an dem Jubelfeste des *Rectoris Magnificentissimi* hiesiger Univers.) ertheilte die Facult. dem herzogl. gothaischen Minister, Hn. Geh. Rath *D. von der Becke*, das Ehrendiplom der philosophischen Doctorwürde.

III. *Beförderungen, Preisvertheilungen und andere Nachrichten.*

Durch höchste Rescripte vom 15 und 23 Dec. 1823 ist der bisherige ausserordentl. Pro-

fessor der Rechte, Hr. Dr. *August Wilhelm v. Schröter*, zum ordentl. Honorarprofessor bey der juristischen Facultät ernannt worden.

Die durchlauchtigsten Erhalter der Universität Jena haben den Hn. Hofrath und Prof. *Fries* des Amtes eines Professors der Logik und Metaphysik nunmehr gänzlich enthoben, und ihm dagegen die Professur der Physik und Mathematik, jedoch vor der Hand nur widerruflich, und ohne dass derselbe an den Geschäften des Senats und des Conciliums Theil zu nehmen habe, übertragen.

Am 7 Sept. fand die Aufnahme der neuen Mitglieder in das homiletische und katechetische Seminarium Statt, wobey in der Universitäts-Kirche Hr. Geh. Conf. Rath Dr. *Gabler* die gewöhnliche Altarrede hielt.

Am 26 Oct. geschah die Preisvertheilung für die homiletischen und katechetischen Preisaufgaben auf die gewöhnliche Weise in der Universitätskirche. Den ersten homiletischen Preis erhielt Hr. *Christ. Fr. Rin. Buhler* aus Buttstedt im Weimarischen; das Accessit ward Hn. *August Schmeisser* aus dem Altenburgischen zuerkannt. Den katechetischen Preis erhielt Hr. *Ad. Ant. Rob. Gutbier*, aus dem Gothaischen.

II. Jubelfeyer.

Am 5ten Februar d. J. ist zu Dresden Sr. Excellenz, dem wegen seiner Verdienste um die Wissenschaften, wie um dem Staat, gleich ehrwürdigen königl. sächsischen Herrn Conferenz-Minister, *Peter Karl Wilhelm Grafen von Hohenthal*, Standesherrn zu Königsbrück, zur Feyer des Tages, an welchem er vor funfzig Jahren durch das bey der Juristen-Facultät zu Leipzig mit ausgezeichnetem Ruhme (man sehe das von dem damaligen *Ordinarius Hommel* bey dieser Gelegenheit geschriebene Programm: *Rhapsodiae Supplem. Obs. 576, pag. 13 sq.*) bestandene Colloquium den Weg zu seiner dem Vaterlande so wohlthätig gewordenen Laufbahn sich eröffnet hatte, im Namen gedachter Facultät das juristische Doctor-Diplom „*observantiae erga tantum liberalis doctrinae fautorem ac laetitiae de egregio cive, nunc Optimi Principis amico, ad horum auspiciorum memoriam servato, significandae causa*" überreicht worden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Zeitschrift für Physiologie.
Untersuchungen
über die
Natur
der
Thiere und Pflanzen.
In Verbindung mit mehreren Gelehrten
herausgegeben
von
Fr. Tiedemann,
Gottfr. Reinh. Treviranus und
Ludolf Christian Treviranus.

Mehrere Naturforscher und Aerzte sind gesonnen, die Resultate ihrer Erfahrungen und Forschungen im Gebiete der Anatomie und Physiologie in einer periodisch erscheinenden Schrift bekannt zu machen. Dieselbe wird nur Original-Abhandlungen enthalten, und unter obigem Titel erscheinen.

Den Verlag hat die unterzeichnete Buchhandlung übernommen. Von der nächsten Ostermesse 1824 an wird alle vier Monate ein Heft von 12 Bogen ausgegeben. Drey solcher Hefte machen einen Band aus. Die zur Erläuterung beygefügten Abbildungen werden nach dem Ermessen der Herausgeber in Kupfer gestochen oder lithographirt. Der Abbildungen wegen ist das Quartformat bestimmt. Papier und Lettern sind nach Massgabe unserer Anzeige gewählt, und die Verlagshandlung wird Sorge tragen, das Werk in einem gefälligen Aeusseren ohne Uebertheuerung zu liefern.

Die Bestellungen können bey jeder Buchhandlung gemacht werden, und die frühesten geniessen den Vorzug der ersten Abdrücke, weil sie immer nach der Folge des Eingangs werden expedirt werden.

Heidelberg, im December 1823.

August Oswald's
Universitäts-Buchhandlung.

Bey *C. W. Leske* in Darmstadt ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Allgemeine Kirchenzeitung. 1824. Herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann.* 1s Heft. Preis eines Jahrganges von 6 Heften 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 fl.

Allgemeine Schulzeitung. 1824. 1s Heft, 2te Hälfte. Herausgegeben in Verbindung mit *J. Ch. F. Guts-Muths*, *L. G. L. Natorp*, Dr. *J. P. Pöhlmann*, *J. H. Schneider*, Dr. *H. Stephani*, Dr. *G. B. Winer* u. A., von Dr. *K. Dilthey* und Dr. *E. Zimmermann.* Preis eines halben Jahrganges von 6 Heften: 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 fl.

Monatsschrift für Predigerwissenschaften, herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann* und Dr. *A. L. Ch. Heydenreich*. 6r Bd. 2s oder Febr.-Heft. Preis eines Bds. v. 6 Heften. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Darmstadt, d. 1 Febr. 1824.

Bey *K. K. Köhler* in *Leipzig* ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rüdel, M. *K. E. G.*, *Abendmahls- und Confirmations-Reden*. 4tes Bändchen. 8. 21 gr.
— — — alle 4 Bändchen compl. 2 Rthlr. 21 gr.

Diese Sammlung von gediegenen Reden, die vorzüglich das heilige Abendmahl und die Confirmation betreffen, sind wegen ihrer Einfachheit und allgemeinen Brauchbarkeit Jedermann zu empfehlen. Der Beyfall, den sie sich bereits erworben (die ersten Bändchen sind schon in einer zweyten Auflage erschienen), spricht hinlänglich für ihren Werth.

Rüdel, M. *K. E. G.*, *Worte eines Vaters an seine Tochter, am Tage ihrer Confirmation*. 8. 2te Auflage. 4 gr.

Diese wenigen, aber gehaltreichen, Blätter wären wohl einer jeden jungen Christin am Tage ihrer Confirmation zu wünschen. Der Inhalt regt zum ernsten Nachdenken an, und befördert und stärket den religiösen Sinn.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von *Parrot Lettres sur la Physique* erscheint durch Unterzeichneten in kurzem eine deutsche Bearbeitung, welches zur Vermeidung von Collisionen bekannt macht

Dr. *Eisenbach* in Tübingen.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Vielfach geäusserten Wünschen zu genügen, habe ich mich entschlossen, die Preise nachstehender drey allgemein als vortrefflich anerkannter Werke zu ermäsigen, um dem Publicum deren Anschaffung zu erleichtern.

Saalfeld, Professor, *Friedrich*, *Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, seit dem Anfange der französischen Revolution*. Vier Bände, in acht Abtheilungen (zusammen 327 Bogen). gr. 8. 1815—23. Ladenpreis auf Druckpapier 18 Rthlr. 4 gr., jetzt für *zwölf* Rthlr.; Ladenpreis auf Schreibpapier 24 Rthlr. 12 gr., jetzt für *sechzehn* Rthlr.

Der Werth dieses Werks ist zu allgemein anerkannt, als dass man darüber noch Etwas zu erwähnen brauchte. Es enthält in der ersten Abtheilung die Geschichte der letzten drey Jahrhunderte als Einleitung, und in den folgenden sieben die Geschichte unserer Zeit von 1789 bis zur Beendigung des Aachener Congresses. Das Werk ist für Jeden, der sich in der Geschichte unserer Zeit orientiren will, unentbehrlich. In den Beylagen zu jeder Abtheilung sind die merkwürdigsten Constitutionen, Manifeste und Proclamationen abgedruckt. Ein vollständiges Namen- und Sach-Register befindet sich bey der letzten Abtheilung. Der Preis einzelner Bände und Abtheilungen bleibt wie bisher.

Taschenencyklopädie, deutsche, oder Handbibliothek des Wissenswürdigsten in Hinsicht auf Natur und Kunst, Staat und Kirche, Wissenschaft und Sitte. In alphabetischer Ordnung. Vier Theile, mit *funfzig* Kupfern (naturhistorische und mathematische Gegenstände und dgl. versinnlichend). Zusammen 124 Bogen. 12. 1816—20. Ladenpreis 8 Rthlr.; jetzt für *vier* Rthlr.

John, Dr. *J. F.*, *Handwörterbuch der allgemeinen Chemie*. Vier Bände, in fünf Theilen, mit 8 Kupfertafeln. Zusammen 100 Bogen mit Nonpareille-Schrift gedruckt. Ladenpreis 11 Rthlr.; jetzt für *sechs Rthlr.*

Leipzig, im Januar 1824.

F. A. Brockhaus.

III. Bücher-Auction.

Bekanntmachung.

Mehrerer eingetretener Hindernisse wegen soll die früher angezeigte Bücherauction in dem Hause des Hrn. Prof. *Beck* zu Gotha nun den 26sten April d. J. ihren Anfang nehmen. Der über 4000 Nummern enthaltende Catalog ist in den meisten Buchhandlungen, sowie bey Nachbenannten zu erhalten. In Altenburg: b. Hn. Auct. *Frank*; Braunschweig: b. Hn. Auct. *Fauerstake*; Cassel: b. Hn. *Jacobis* Wittwe; Erfurt: b. Hn. Auct. *Siering* u. Hn. Auct *Stammel*; Frankfurt: i. d. *Simon'schen* Buchh. Göttingen: b. Hn. Proc. *Schepeler*; Halle: b. Hn. Auct. *Lippert*; Hildburghausen: i. d. *Kesselringschen* Hofbuchhdl.; Jena: b. Hn. Auct. *Baum*; Leipzig: b. Hn. *M. Mehnert*. Nürnberg: b. Hn. Auct. *Schmidmer* und i. d. *Lechnerschen* Buchhdl. Weimar: b. *Reichel*.

Auch sind Cataloge durch den Unterzeichneten zu bekommen.

Gotha, den 3 März 1824.

H. Wedekind.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 13.
März 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Jena.

Verzeichniss der auf der Universität Jena für das Sommerhalbjahr 1824 angekündigten Vorlesungen.

(Der Anfang ist auf den 17ten May angesetzt.)

I. *Wissenschaften überhaupt.*

Encyklopädie und Methodologie aller Wissenschaften wird, wenn es seine Arbeiten bey der Bibliothek verstatten, Hr. Prof. *Güldenapfel* vortragen.

II. *Theologie.*

Theologische Encyklopädie, in Verbindung mit Kritik der theologischen Literatur, lehrt Hr. GCR. *Danz*. *Historisch-kritische Einleitung in das A. T.*, Hr. Prof. *Kosegarten*. *Den Jesaias* erklärt *Derselbe*. *Die Psalmen* Hr. Prof. *Hoffmann*. *Ausgewählte Psalmen* Hr. Dr. *Beutler*. *Hermeneutik* des *N. T.* lehrt nach Keil's Lehrbuche, Hr. Dr. philos. *Gabler*. *Die Evangelien des Matthäus*, *Marcus u. Lukas* erklärt Hr. GCR. *Gabler*. *Das Evangelium des Lukas* Hr. Dr. *Beutler*. *Biblische Theologie* trägt Hr. GCR. *Gabler* vor. *Einleitung in die Dogmatik* (über Religion, Geschichte der Religionen, und Wahrheit der christlichen Religion) Hr. KR. *Baumgarten-Crusius*. *Die dogmatische Theologie* lehrt nach seinem Lehrbuche Hr. KR. *Schott*. *Geschichte der christlichen Dogmen* Hr. KR. *Baumgarten-Crusius*. *Christliche Moral* lehrt *Derselbe*. *Die christlichen Alterthümer* trägt *Derselbe* öffentlich vor. *Den ersten Theil der christlichen Religions- und Kirchengeschichte* bis auf Gregor. VII Hr. Prof. *Hoffmann*. *Den zweyten Theil der Kirchengeschichte* trägt, nach seinem Lehrbuche, Hr. GCR. *Danz* vor. *Die Uebungen des theologischen Seminariums* leitet Hr. GCR. *Gabler* unentgeltlich; *die Uebungen der exegetischen Societät* Hr. Prof. *Hoffmann*; *die Uebungen des homiletischen Seminariums* Hr. KR. *Schott*; *die Uebungen des katechetischen Seminariums* Hr. GCR. *Danz*. *Ein Examinatorium über die Dogmatik* wird Hr. Prof. *Hoffmann* halten.

III. *Rechtswissenschaft.*

Die Hodegetik des Rechtsstudiums trägt öffentlich Hr. Prof. *Baumbach* vor. *Die Methodologie* öffentlich Hr. OAR. *Eichmann*. *Die Encyklopädie und Methodologie*, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Schnaubert*. *Die juristische Literärgeschichte*, nach s. bald erscheinenden Lehrbuche, Hr. Dr. *Martin*. *Das Naturrecht*, nach s. Lehrbuche, Hr. Prof. *Baumbach*. *Die Institutionen des röm. Privatrechts*, nach seinem Lehrbuche, Hr. OAR. *Konopak*, u. nach Waldek Hr. Dr. *Paulssen*. *Historisch-dogmatische Institutionen des röm. Rechts*, nach Mackeldey, Hr. OAR. *Andreä*. *Römische Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer*, nach Schweppe, Hr. Prof. *Baumbach*. *Geschichte des röm. Rechts*, nach Hugo, Hr. Prof. *v. Schröter*. *Hermeneutik*, *Derselbe*. *Die Pandekten*, nach Schweppe, Hr. HR. *Ortloff*, und nach Thibaut Hr. Dr. *Schmitt*. *Die Lehre vom Interusurium* öffentlich Hr. OAR. *Konopak*. *Vom Besitze* öffentlich Hr. Prof. *v. Schröter*. *Von der Verjährung* öffentl. Hr. Dr. *Paulssen*. *Das deutsche Privatrecht*, nach Runde, Hr. OAR. *Walch*, und nach Eichhorn Hr. Prof. *Baumbach*. *Das Lehnrecht*, nach Böhmer, Hr. Prof. *Schnaubert*. *Das Wechselrecht* öffentlich Hr. Dr. *Paulssen*. *Sächsisches Privatrecht*, nach Schott, Hr. OAR. *Kori*. *Das Sächsisch-Ernestinische Staatsrecht* öffentlich Hr. GH. *Schmid*. *Das protestantische Kirchenrecht*, nach seinem Lehrbuche, Hr. GJR. *Schnaubert*. *Das katholische Kirchenrecht* öffentlich *Derselbe*. *Das Strafrecht*, nach seinem Lehrbuche, Hr. GJR. *Martin*. *Den Criminalprocess*, nach seinem Lehrbuche, *Derselbe*. *Den sächsischen bürgerlichen ordentlichen und summarischen Process*, nach seinen Lehrbüchern,

Hr. OAR. *Kori. Die Referirkunst*, *Derselbe. Gerichtliche Praxis*, nach Oelze, Hr. Dr. *v. Hellfeld* u. Hr. Dr. *Paulssen. Praktische Uebungen* leitet Hr. Dr. *Martin. Die Diplomatik* lehrt nach Schönemann Hr. OAR. *Walch. Examinatorien und Repetitorien* halten Hr. Dr. *v. Hellfeld* und Hr. Dr. *Martin. Disputirübungen* leitet Hr. OAR. *Andreä.*

IV. Medicin.

Medicinische Encyklopädie und Methodologie trägt unentgeltlich Hr. HR. *Kieser* vor. *Geschichte der Medicin* Hr. Prof. *Heusinger. Einen Auszug aus der Geschichte der Medicin* giebt Hr. HR. *Kieser. Osteologie* lehrt, nach Loder, Hr. GHR. *Fuchs. Syndesmologie*, nach Loder, *Derselbe. Die Aphorismen des Hippokrates* erklärt *Ebenderselbe* privatissime. *Physiologie des menschlichen Körpers* lehrt Hr. Prof. *Huschke. Den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie* trägt Hr. HR. *Succow* vor. *Den zweyten Theil der speciellen Pathologie und Therapie* Hr. HR. *Kieser. Specielle Therapie* (über die Natur und Heilung der acuten und der chronischen Krankheiten) Hr. Prof. *Walch. Allgemeine und specielle Pathologie* Hr. KR. *von Hellfeld. Die Kinderkrankheiten* lehrt *Derselbe* öffentlich. *Allgemeine Therapie* lehrt Hr. HR. *Stark. Die Krankheiten der Augen* trägt Hr. GHR. *Stark* vor. *Physiologie der Krankheit, und allgemeine Pathologie und Therapie*, nach seinem Lehrbuche, Hr. HR. *Kieser. Die Lehre vom thierischen Magnetismus*, nach seinem Lehrbuche, privatissime, *Derselbe. Gerichtliche Arzeneykunde*, nach Henke, Hr. HR. *Stark. Die Arzeneymittellehre* Hr. Prof. *Walch. Semiotik* lehrt Hr. HR. *Succow. Aerztliche Politik* Hr. Prof. *Heusinger. Allgemeine Pharmacie mit Stöchiometrie*, durch Versuche erläutert, nach s. Lehrbuche, Hr. Dr. *Göbel. Chemisch-pharmaceutische Prüfungslehre* trägt *Ders.* in seinem Institute vor. *Allgemeine chirurgische Pathologie und Therapie* lehrt Hr. HR. *Stark. Chirurgische Operationen* zeigt an Leichnamen, Hr. GHR. *Stark. Theoretisch-praktische Entbindungskunst*, in Verbindung mit den Krankheiten neugeborner Kinder, trägt *Derselbe* vor. *Die klinischen Uebungen, in Hinsicht auf medicinisch-chirurgische Praxis, sowie auf die Augenheilkunde* werden von *Demselben* und von Hn. HR. *Succow; die praktischen Uebungen in der Entbindungskunst* in dem Grosherzogl. Entbindungshause von *Ebendemselben* und Hn. Prof. *Walch* geleitet. *Ein lateinisches Disputatorium über medicinische Gegenstände* hält Hr. HR. *Stark*, unentgeltlich. *Ein medicinisches Conversatorium*, für die, welche den ganzen physiologischen Cursus gemacht haben, hält in lat. Sprache Hr. Prof. *Heusinger* unentgeltlich. *Ein Examinatorium und Disputatorium über pharmaceutische Gegenstände* hält Hr. Dr. *Göbel. Die pharmaceutischen und chemischen Uebungen* leitet *Derselbe.*

Vergleichende Anatomie lehrt, nach Blumenbach, Hr. Prof. *Renner. Veterinär-Chirurgie*, *Derselbe. Die Veterinärgeburtshülfe*, nach Jörg, *Derselbe. Gerichtliche Thierheilkunde*, *Derselbe. Aeussere Pferdekenntniss und Gestütskunde*, nach Ammon, *Derselbe. Die praktischen Uebungen* in der Thierheilkunde leitet unentgeltlich *Ebenderselbe.*

V. Philosophie.

Logik lehrt Hr. Prof. *Bachmann*, und nach Fries Hr. Dr. *Scheidler. Metaphysik*, Hr. Prof. *Schad. Dieselbe, in Verbindung mit Religionsphilosophie*, Hr. Dr. *Scheidler. Religionsphilosophie*, Hr. Prof. *Schad. Psychologie* trägt Hr. Prof. *Bachmann* vor. *Naturrecht*, Hr. Dr. *Scheidler. Geschichte der Philosophie*, Hr. KR. *Baumgarten-Crusius. Pädagogik und Didaktik* lehrt Hr. GCR. *Danz. Die Uebungen der ästhetischen Gesellschaft* leitet Hr. Prof. *Hand.*

VI. Mathematik.

Reine Mathematik lehrt Hr. Dr. *Werneburg. Dieselbe, in Verbindung mit arithmetischen Uebungen*, Hr. Dr. *Wahl. Die mechanischen, optischen und astronomischen Theile der angewandten Mathematik* trägt nach Poppe Hr. Dr. *Werneburg* vor. *Die mechan. Theile der angewandten Mathematik*, Hr. Dr. *Wahl. Die Lehre von den Kegelschnitten*, *Ders.* unentgeltl. *Die Anfangsgründe der Analyse des Unendlichen*, Hr. HR. *Fries. Die Anfangsgründe der Arithmetica probabilium*, *Ders. Mathematische Geographie* lehrt Hr. Dr. *Werneburg. Die Verfertigung und den Gebrauch der meteorologischen und derjenigen kleinen gläsernen Instrumente, welche in der Chemie und Physik gebraucht werden*, lehrt Hr. Dr. *Körner.*

VII. Naturwissenschaften.

Naturgeschichte trägt Hr. HR. *Voigt* nach seinem Lehrbuche vor. *Dieselbe, vorzüglich Zoologie*, nach Okens Lehrbuche, Hr. Prof. *Huschke. Forstnaturgeschichte* der vierfüssigen Thiere, Vögel, Insecten u. s. w., Hr. FR. *Graumüller. Die Botanik*, in Verbindung mit Uebungen im botanischen Garten, Hr. HR. *Voigt. Anatomie und Physiologie der Pflanzen*, nach seinem Lehrbuche, Hr. HR. *Kieser. Theoretische und praktische Botanik*, in Verbindung mit Excursionen und Uebungen im akademischen botanischen Garten, Hr. FR. *Graumüller. Mineralogie*, in Verbindung mit *Geognosie* und der Geschichte der Versteinerungen, lehrt nach seinem Lehrbuche, Hr. BR. *Lenz. Die Anfangsgründe der Mineralogie* lehrt nach Mohs Hr.

Dr. Naumann. *Ausgewählte Kapitel aus der Geologie* trägt Derselbe vor. *Die Uebungen der Grosherzogl. mineralogischen Gesellschaft* leitet Hr. BR. Lenz. *Experimentalphysik* lehrt Hr. HR. Fries. *Allgemeine Chemie, in Verbindung mit Stoechiometrie*, nach seinem Lehrbuche, Hr. HR. Döbereiner.

VIII. *Staats- und Cameral-Wissenschaften.*

Einleitung in die Cameralwissenschaften trägt unentgeltlich Hr. Dr. Putsche vor. *Die Anfangsgründe der Landwirthschaft*, Derselbe. *Ueber das Studium der Cameralwissenschaften*, Hr. Prof. Schulz, unentgeltlich. *Den zweyten Theil der Staats-Oekonomie oder Finanzwissenschaft* trägt Derselbe vor. *Technologie* Derselbe, und privatissime *die Lehre von der Veranschlagung der Landgüter*, mit praktischen Uebungen verbunden, Ebenderselbe. *Die Geographie und Statistik von Europa*, Hr. Prof. Hogel. *Forstbotanik*, mit der Cultur und Technologie der Holzarten und dem Forstschutz verbunden, lehrt Hr. FR. Graumüller. *Oekonomische und technische Botanik*, Derselbe. *Die Anfangsgründe der Forstwissenschaft* lehrt in seinem Institute Ebenderselbe.

IX. *Geschichte.*

Encyklopädische Einleitung in die Geschichte und die historischen Disciplinen trägt Hr. Prof. Hogel vor. *Alte Geschichte*, Hr. HR. Luden. *Geschichte des Mittelalters*, Derselbe. *Geschichte der Deutschen und des deutschen Reichs*, mit besonderer Rücksicht auf Sachsen, Hr. Prof. Hogel. *Deutsche Alterthümer*, Hr. BR. Lenz.

X. *Philologie.*

1) *Orientalische Literatur.* *Die hebräische Grammatik* lehrt Hr. Dr. Beutler. *Die sämmtlichen Dialekte der aramäischen Sprache* lehrt nach seiner Grammatik Hr. Prof. Hoffmann. *Die Anfangsgründe der arabischen Sprache* lehrt nach Tychsen Hr. Prof. Kosegarten. *Die persische und arabische Sprache* lehrt privatissime Derselbe.

2) *Griechische und Römische Literatur.* *Die griechische und lateinische Sprache* lehren Hr. GHR. Eichstädt und Hr. Dr. Beutler privatissime. *Die Literaturgeschichte, besonders der Griechen und Römer*, trägt in lateinischer Sprache vor Hr. GHR. Eichstädt. Derselbe wird die seiner Aufsicht übergebenen Studirenden in der Erklärung des *Sueton* üben. *Einige Reden des Demosthenes* erklärt Hr. Prof. Hand. *Homers Odyssee*, vom XX — XXIV B., Hr. Prof. Göttling. *Den Ajax des Sophokles*, Hr. Prof. Osann. *Die vier Bücher Cicero's de Natura Deorum*, Hr. Prof. Göttling. *Ovids Heroiden*, Hr. Prof. Hand. *Die Gefangenen des Plautus* und *die Andria des Terenz* erklärt Hr. Prof. Osann. *Die Uebungen des philologischen Seminariums* leiten Hr. GHR. Eichstädt, Hr. Prof. Hand und Hr. Prof. Osann unentgeltlich. *Griechische* und *lateinische Uebungen* leitet Hr. Prof. Güldenapfel.

3) *Neuere Sprachen.* a) *Italiänisch* lehrt nach seinen Handbüchern, und *kaufmännische Briefe zu schreiben*, nach seinem Briefsteller, Hr. Dr. de Valenti. Derselbe erklärt unentgeltlich *Petrarca's Gedichte*. b) *Französisch* lehrt Hr. Prof. Laves. *Französische Literärgeschichte*, Derselbe. *Racine's Iphigenie*, *Voltaire's Zaire* und *Molieres Tartuffe*, Ebenderselbe.

XI. *Freye Künste.*

Reiten lehrt Hr. Stallmeister Seidler. *Fechten*, Hr. Fechtmeister Bauer. *Tanzen*, Hr. Tanzmeister Hess. *Zeichnen*, Hr. Zeichnenmeister Oehme und Hr. Schenk. *Musik*, Hr. Concertmeister Domaratius, Hr. Musikdirector Westphal und Hr. Richter. *Die Kupferstecherkunst*, Hr. Kupferstecher Hess. *Die Mechanik*, Hr. Mechanikus Schmidt. *Die Verfertigung anatomischer und chirurgischer Instrumente*, Hr. Mechanikus Tilly.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das Reactionssystem,
dargestellt und geprüft
von
Dr. *H. G. Tzschirner*,
Professor der Theologie und Superintendent in Leipzig.
Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1824.
Preis 18 gr.

Der Zweck dieser Schrift ist, nach des Herrn Verfs. eigener Erklärung, den Glauben an die Idee des Zeitalters, welche in diesem Augenblick von Einigen für Wahn und Thorheit erklärt, von Anderen als ein Unerreichbares aufgegeben und verlassen wird, zu stärken. Ihr Inhalt aber ist folgender. Der erste Abschnitt erklärt das Wesen des Reactionssystemes, unter welchem der Plan und Versuch verstanden wird, was in die Welt eindringen will, zurückzuweisen, und, was bereits sich geltend gemacht hat, wieder zu verdrängen durch die Herstellung dessen, was ihm hatte weichen müssen, und schildert hierauf erst die Reaction, welche in den Römerzeiten das Christenthum zurückzudrängen,

und das Heidenthum herzustellen versuchte, dann die, welche die Kirchenverbesserung hindern, und den Protestantismus wieder verdrängen wollte, zuletzt die, welche durch das Bestreben, die Idee der bürgerlichen Freyheit geltend zu machen, hervorgerufen ward. Ein zweyter Abschnitt prüfet dann dieses System aus dem Standpuncte des Rechtes und der Politik, und ein dritter leitet aus dieser Prüfung die Resultate her, welche, wie der Bestrebung, so der Erwartung der Zeitgenossen ihre Richtung geben sollen.

Literarische Anzeige.

Die *fünfte* Auflage der *zweyten* Abtheil. von *Fr. Kohlrausch's deutscher Geschichte* ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden. Ferner:

Augusti, J. Chr. W., Dr., *Versuch einer historisch-kritischen Einleitung in die beiden Haupt-Katechismen der evangelischen Kirche.* gr. 8. 1824. 1 Rthlr. 4 gr.

Möller, W. A., Hierographie oder Darstellung der Geschichte der christlichen Kirche in Landcharten. 1824. Zweytes und letztes Heft, in 6 Charten, die Jahre 800 bis zur Reform. 1517. 1 Rthlr.

Subscriptions-Anzeige.

Geschichtliche Darstellung des öffentlichen Gerichtsverfahrens, in bürgerlichen sowohl, als peinlichen Rechtsvorfallenheiten, nach der altdeutschen Rechtspflege überhaupt, und der altbaierischen insbesondere, vom Ursprung desselben in den ältesten Zeiten bis zu dessen Untergang zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, nebst einem Anhang über den vortheilhaften oder nachtheiligen Einfluss dieses Verfahrens auf Verminderung oder Abkürzung der Streitigkeiten, und auf die richtige Anwendung der Gesetze. Eine *Preisfrage* der königl. Akademie der Wissenschaften zu München, beantwortet von *Andreas Buchner*, Professor der Geschichte am Lyceum zu Regensburg.

Diese von der königl. Akademie der Wissenschaften zu München am 2ten April 1823 gekrönte, und „des Druckes in vorzüglichem Grade würdig befundene" Preisschrift wird nun durch den Druck öffentlich bekannt gemacht, und zur Deckung der Druckkosten sowohl, als auch zur Erleichterung des Ankaufes, der Weg der Subscription eingeschlagen. Das Werk wird ungefähr 36 Druckbogen in gr. 8. stark, und an diejenigen, welche vor dem ersten April 1824 unterschreiben, und frankirt an den Verfasser nach Regensburg eine Anzeige ihrer Namen und Wohnorte senden, für 2 fl. 42 kr., die Hälfte des nachmaligen Ladenpreises, abgegeben werden.

Zugleich wird bey dieser Gelegenheit bekannt gemacht, dass nun der *dritte Band der Geschichte von Baiern*, von demselben Verfasser neu aus den Quellen bearbeitet, erschienen ist, bis künftige Ostern aber der *vierte* fertig, und mit demselben die erste Hälfte dieser von der Münchner Akademie der Wissenschaften sowohl, als auch von fast allen literarischen Blättern Deutschlands, vorzüglich gerühmten Geschichte (man sehe z. B. das Leipziger allgem. Repertorium der Lit. Jhrg. 1821. IV. B. 2 St. S. 111) beendiget wird. Um den Ankauf dieses im Buchhandel ziemlich theueren Werkes zu erleichtern, und dasselbe dadurch gemeinnütziger zu machen, soll der Subscriptionspreis bis zur Erscheinung des vierten Bandes wieder eintreten. Demzufolge werden Allen denjenigen, welche an den Verfasser 5 fl. portofrey einsenden, die ersten 3 Bände zugeschickt werden, und ebenso die folgenden, so wie sie erscheinen, um den jedesmaligen, gewiss mässigen, Subscriptionspreis. Sammler von Subscribenten auf beide Werke erhalten das zehnte Exemplar unentgeltlich.

Allgemeine Thüringische Vaterlandskunde. Wochenschrift der Geschichte, Natur- und Landeskunde, Literatur und Kunst u. s. w. Herausgegeben von Dr. *H. A. Erhard*, fortgesetzt von Dr. *Karl Graebner*. 2 Bd. 1822. 1823. gr. 4. Mit Kupfern. Preis: vierteljährlich 18 gr. cour.

Seit dem Jahre 1822 nahm diese gemeinnützige Schrift ihren Anfang, und wir müssen gestehen, dass in der Ankündigung nicht zuviel gesagt worden ist. Der eigentliche Gelehrte findet durch unbenutzte Chroniken und Urkunden für die vaterländische Geschichte Befriedigung und Aufklärung, und diejenigen, welche Belehrung und Unterhaltung suchen, finden sie in Aufsätzen verschiedenen Inhalts, und in den Volkssagen, worunter mehrere sehr interessant sind. Die Kupfer von Städten, Gegenden u. s. w., erhalten zugleich durch nicht mehr existirende Oerter, deren Zeichnungen wahrscheinlich in Archiven aufbewahrt wurden, einen seltenen Werth. Wir wünschen dieser Zeitschrift welche auch schon wegen ihrer Wohlfeilheit viele Leser erhalten hat, mit aufrichtigem Herzen einen glücklichen Fortgang.

Von dieser Schrift erscheint wöchentlich ein Bogen in Quart bey Herrn Buchhändler *Andreä* in Erfurt.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 14. u. 15.
März 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche von der Universität zu Berlin im Sommerhalbenjahre 1824 vom 20 April an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die *theologische Encyklopädie* trägt vor Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher.*

Die Apologetik des Alten und Neuen Testaments, nebst Geschichte derselben, trägt vor Hr. Prof. Lic. *Tholuck.*

Analytische Uebungen im Hebräischen hält *Derselbe.*

Einleitung in das Alte Testament, unentgeltlich, Hr. Lic. *Uhlemann.*

Die ersten funfzig Psalmen erklärt Hr. Prof. Dr. *Bellermann.*

Den ersten Theil des Jesaias (Kap. 1 — 39) erklärt Hr. Prof. Lic. *Bleek.*

Messianische Stellen aus den grösseren und kleineren Propheten erklärt Hr. Prof. Licent. *Tholuck.*

Das Buch der Weisheit, unentgeltlich, Hr. Lic. *Uhlemann.*

Eine historisch-kritische Einleitung in das Neue Testament trägt vor Hr. Lic. *Bresler.*

Das Evangelium des Matthäus erklärt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher.*

Die Apostelgeschichte erklärt Hr. Licent. *Bresler.*

Den Brief des Paulus an die Römer erklärt Hr. Prof. Dr. *Neander.*

Die katholischen Briefe erklärt in latein. Sprache Hr. Lic. *Böhmer.*

Die Offenbarung Johannis erklärt öffentlich Hr. Prof. Lic. *Bleek.*

Jüdische Geschichte und Alterthümer, mit besonderer Rücksicht auf die im Neuen Testamente berührten Verhältnisse, wird *Ders.* vortragen.

Den ersten Theil der Kirchengeschichte wird vortragen Hr. Prof. Dr. *Neander.*

Derselbe wird vom *Leben, Geist, Schriften und Einfluss der vornehmsten Kirchenväter* handeln.

Die christliche Archäologie entwickelt in lateinischer Sprache Hr. Lic. *Böhmer* unentgeltlich.

Die Geschichte der ältesten Synoden und der allgemeinen Kirchenversammlungen trägt unentgeltlich in latein. Sprache vor Hr. Lic. *Bresler.*

Die Geschichte der Katechetik und Liturgik wird Hr. Prof. Dr. *Strauss* öffentlich vortragen.

Die Symbolik lehrt nach seinem Lehrbuche Hr. Prof. Dr. *Marheinecke.*

Die kirchliche Dogmatik, Derselbe.

Die Katechetik, Liturgik und *Pastorallehre* trägt Hr. Prof. Dr. *Strauss* vor.

Derselbe wird die *homiletischen Uebungen* anstellen.

Rechtsgelahrtheit.

Ueber Methode des juristischen Studiums wird Hr. Prof. *Schmalz* einige Tage vor dem Anfange der Vorlesungen Vorträge öffentlich halten.

Juristische Encyklopädie liest nach seinem Lehrbuche *Derselbe.*

Juristische Literaturgeschichte trägt Hr. Prof. *Biener* vor.

Institutionen und Geschichte des Römischen Rechtes lehrt Hr. Prof. *v. Savigny.*

Pandekten trägt Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg* vor.

Das Erbrecht wird Hr. Dr. *Rossberger*, und Hr. Dr. *Stelzer* vortragen.

Die Vatikanischen Fragmente erklärt Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg* öffentlich.

Die Institutionen des Gajus erläutert Hr. Dr. *Rossberger.*

Die Fragmente der 12 Tafeln, Derselbe.

Das Pfandrecht, Hr. Dr. *Rossberger.*

Geschichte des Römischen Rechtes lehrt Hr. Prof. *Klenze.*

Preussisches Landrecht, Hr. Prof. *v. Savigny.*

Das kanonische Recht lehrt Hr. Prof. *Schmalz*, nach der 2ten Ausgabe seines Lehrbuches.

Das deutsche Privatrecht trägt Hr. Prof. *v. Lancizolle* vor.

Lehnrecht liest *Derselbe.*

Geschichte des Deutschen Reiches und des Deutschen Staats- und Privatrechtes trägt Hr. Prof. *Sprickmann* vor.

Dieselbe, Hr. Dr. *Homeyer.*

Ueber die Quellen des Deutschen Rechtes liest *Derselbe* unentgeltlich.

Das Criminalrecht trägt Hr. Prof. *Biener* und Hr. Dr. *Steltzer* nach Feuerbach, beide mit dem *Criminalprocesse*, vor.

Die staatsrechtliche Geschichte der Bildung der Preussischen Monarchie liest Hr. Prof. *v. Lancizolle* öffentlich.

Das Europäische Völkerrecht trägt nach seinem Lehrbuche Hr. Prof. *Schmalz* vor.

Das System der Preussischen administrativen Gesetzgebung wird Hr. Prof. *B. v. Reibnitz* vortragen.

System des Römisch-Deutschen Rechtes, nach seinem Lehrbuche, *Derselbe.*

Den bürgerlichen gemeinen Process, liest Hr. Prof. *Schmalz* privatissime, und wird *praktische Uebungen* damit verbinden.

Den Preussischen Process, nach Anleitung der Preussischen Gerichts-Ordnung, mit Vergleichung des gemeinen und Französischen Processes, liest Hr. Prof. *B. v. Reibnitz*, mit praktischen Uebungen.

Zu Lateinischen Disputatorien und Interpretations-Uebungen erbietet sich Hr. Prof. *Klenze*, öffentlich.

Zu Examinatorien und Repetitorien privatissime Hr. Dr. *Rossberger.*

Heilkunde.

Medicinische Encyklopädie und Methodologie lehrt Hr. Prof. *Rudolphi* öffentlich.

Osteologie lehrt Hr. Prof. *Knape.*

Angiologie und Neurologie, Hr. Dr. *Schlemm.*

Vergleichende Anatomie, Hr. Prof. *Rudolphi.*

Physiologie, *Derselbe.*

Vergleichende Physiologie, Hr. Prof. *Horkel.*

Die Lehre von den Arzneygewächsen trägt Hr. Prof. *Link* besonders vor.

Allgemeine und pharmaceutische Chemie, nach den neuesten Entdeckungen, nach Anleitung seines Lehrbuches der theoretischen Chemie (Berl. 1822), lehrt Hr. Dr. *Schubarth.*

Materia medica, Hr. Prof. *Osann*, nach Hufelands *Conspectus materiae medicae.*

Toxikologie oder die Lehre von den Giften, trägt Hr. Prof. *Link* öffentlich vor.

Die gesammte Giftlehre oder die Kenntniss der Natur und Wirkungen der Gifte, der Auffindung derselben im Organismus und der Gegengifte, mit vielen Versuchen an Thieren, Hr. Dr. *Schubarth.*

Das Formulare, Hr. Prof. *Knape.*

Pathologie lehrt Hr. Prof. *Hufeland* d. J. öffentlich.

Allgemeine Pathologie, Hr. Prof. *Reich.*

Dieselbe, Hr. Dr. *Böhr.*

Dieselbe, Hr. Dr. *Eck.*

Specielle Pathologie, Hr. Prof. *Horn.*

Semiotik, Hr. Prof. *Hufeland* d. J.

Allgemeine Therapie, Hr. Prof. *Reich.*

Dieselbe, Hr. Prof. *Hecker.*

Dieselbe, Hr. Dr. *Oppert.*

Den allgemeinen Theil der praktischen Heilkunde, welcher die allgemeine Therapie nebst der allgemeinen Pathologie und Arzneymittellehre umfasst, Hr. Prof. *Wagner.*

Allgemeine Therapie und den *ersten Theil der speciellen*, Hr. Prof. *Hufeland* d. J.

Specielle Therapie der chronischen Krankheiten, Hr. Prof. *Hufeland* d. ä., nach seinem Buche (*Conspectus morborum secundum ordines naturales.* Berol. ap. Dümmler.) öffentlich.

Die ganze besondere Therapie, nach eigenen Dictaten, Hr. Prof. *Wolfart.*

Die specielle Heilkunde der Blutflüsse wird Hr. Prof. *Berends* lehren.

Die Lehre von den syphilitischen Krankheiten trägt Hr. Prof. *Rust* öffentlich vor.

Dieselbe, Hr. Dr. *Oppert* unentgeltlich.

Die specielle Therapie der Geisteskrankheiten lehrt Hr. Prof. *Horn* öffentlich.

Die Lehre von den Geistes-, Gemüths-, und Krampf-Uebeln, Hr. Prof. *Wolfart*, öffentlich.

Die Augenheilkunde, Hr. Prof. *Gräfe.*

Die Lehre von den Krankheiten des Gehörs, Hr. Dr. *Jüngken.*

Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen handelt Hr. Prof. *Kluge* öffentlich.

Die Lehre von den Kinderkrankheiten, Hr. Dr. *Barez*, unentgeltlich.

Ueber die Krankheiten der Handwerker wird Hr. Prof. *Osann* öffentlich lesen.

Die Akiurgie lehrt Hr. Prof. *Rust*, in Vereinigung mit Hrn. Prof. *Kluge.* Die mit diesen Vorlesungen in Verbindung stehenden Demonstrationen und häufigen Uebungen an Leichnamen werden noch in besonderen Stunden unter Leitung beider Professoren im hiesigen Charité-Krankenhause gehalten werden.

Die Lehre vom chirurgischen Verbande trägt Hr. Prof. *Kluge* vor.

Die Akologie oder *die Lehre vom chirurgischen Verbande*, in Verbindung mit der Lehre von den Verrenkungen und Knochenbrüchen, Hr. Dr. *Jüngken.*

Die praktische Entbindungskunde (nach seinem Lehrbuche, Nürnberg, 1821), Hr. Prof. *von Siebold*, öffentlich.

Die Geburtshülfe, Hr. Prof. *Kluge*. Die zu den geburtshülflichen Vorträgen gehörenden Nachweisungen und Uebungen werden in besonderen Stunden Statt finden.

Den theoretischen und praktischen Theil der Geburtshülfe, Hr. Dr. *Friedländer*.

Zu einem Cursus der Uebungen im Untersuchen und in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Phantome erbietet sich Hr. Prof. *v. Siebold*.

Die Anleitung zur ärztlichen Klinik in dem ärztlichen klinischen Institute der Universität giebt Hr. Prof. *Berends*.

Die medicinisch-chirurgischen Uebungen im Königl. poliklinischen Institute leitet Hr. Prof. Hufeland d. ä., mit Unterstützung der Herren *Osann* und *Busse*.

Die Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde im Königl. klinischen chirurgischen Institute leitet Hr. Prof. *Gräfe*.

Die Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde wird Hr. Prof. *Rust* im Königl. chirurgischen und ophthalmiatrischen Klinikum des Charité-Krankenhauses leiten.

Klinik der Augenheilkunde leitet Hr. Dr. *Jüngken*.

Die geburtshülfliche Klinik in der Entbindungs-Anstalt der Universität und die damit in Verbindung stehende Poliklinik für Geburtshülfe und Krankheiten der Frauenzimmer und neugebornen Kinder leitet Hr. Prof. *v. Siebold*, bey jeder während der Geburten sich ergebenden Gelegenheit.

Geburtshülfliche Klinik leitet Hr. Dr. *Friedländer*.

Die gerichtliche Arzneykunde lehrt Hr. Prof. *Wagner*.

Dieselbe, Hr. Dr. *Barez*.

Medicinische Polizey, Hr. Prof. *Wagner*, öffentlich.

Thierheilkunde für Cameralisten und Oekonomen, Hr. Dr. *Reckleben*.

Die Lehre von den Seuchen sämmtlicher Hausthiere und gerichtliche Thierheilkunde, *Ders*.

Knochenlehre der Hausthiere, *Derselbe*.

Die neuere Geschichte der Medicin Hr. Prof. *Hecker*.

In der Erklärung der Aphorismen des Hippokrates in lateinischer Sprache wird Hr. Prof. *Berends* fortfahren, öffentlich.

Celsus Bücher von der Medicin wird Hr. Prof. *Hecker* öffentlich erklären.

Zu einem privatissime zu veranstaltenden Repetitorium und Disputatorium über medicinische und chirurgische Gegenstände erbietet sich Hr. Dr. *Böhr*.

Unterricht in den Augenoperationen und in einzelnen Gegenständen der Medicin, Chirurgie und Augenheilkunde wird Hr. Dr. *Jüngken* privatissime ertheilen.

Zu einem privatissime zu ertheilenden *Unterricht in einzelnen Fächern der Heilkunde* erbietet sich Hr. Dr. *Schultz*.

Philosophische Wissenschaften.

Die Grundlehren der Philosophie oder philosophische Encyklopädie trägt Hr. Dr. *v. Henning* vor.

Logik, Hr. Prof. *H. Ritter*, nach seinem so eben erschienenen Abriss.

Logik und Metaphysik lehrt Hr. Prof. *Hegel*, nach seinem Lehrbuche: Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften (§. 12—191).

Psychologie, Hr. Dr. *Stiedenroth*.

Praktische Philosophie, *Derselbe*.

Das System der Sittenlehre trägt Hr. Prof. *Schleiermacher* vor.

Ethik, Hr. Dr. *v. Keyserlingk*.

Natur- und Staatsrecht oder Philosophie des Rechts, nach Hegels Grundlinien der Philosophie des Rechts (Berlin, 1821), lehrt Hr. Dr. *v. Henning*.

Religionsphilosophie trägt Hr. Prof. *Hegel* vor.

Die Geschichte der Philosophie bey den alten Völkern lehrt Hr. Prof. *Ritter*.

Uebungen zur Erklärung der Lehrsätze der griechischen Philosophen stellt *Derselbe* öffentlich an.

Eine kritische Geschichte der neueren Philosophie wird Hr. Dr. *v. Keyserlingk* unentgeltlich lehren.

Eine Kritik des Spinozismus und des Pantheismus überhaupt stellt Hr. Dr. *Stiedenroth* unentgeltlich an.

Mathematische Wissenschaften.

Algebra und Analysis lehrt Hr. Dr. *Ohm*.

Ebene Geometrie, Hr. Prof. *Grüson*.

Ein Practicum über Buchstabenrechnung, Logarithmen, Gleichungen des ersten und zweyten Grades und ebene Trigonometrie wird Hr. Prof. *Ideler* halten.

Analytische Trigonometrie trägt *Derselbe* vor.

Ebene und sphärische Trigonometrie lehrt Hr. Dr. *Ohm*.

Kegelschnitte, Hr. Prof. *Grüson*.

Ueber die Anwendung der Differentialrechnung auf die Geometrie wird Hr. Prof. *Dirksen* lesen.

Integralrechnung lehrt *Derselbe*.

Die Integration der Gleichungen mit drey Veränderlichen trägt Hr. Mag. *Lubbe* privatissime vor.

Variationsrechnung lehrt Hr. Prof. *Dirksen* privatissime.

Dieselbe, mit Anwendungen, Hr. Dr. *Ohm.*

Höhere Statik und Mechanik, *Derselbe.*

Theorische Astronomie trägt Hr. Prof. *Dirksen* vor.

Naturwissenschaften.

Encyklopädie der Naturwissenschaften wird Hr. Dr. *Schultz* vortragen.

Experimentalphysik, Hr. Prof. *Turte.*

Physik, mit Rücksicht auf *Forstwissenschaft*, *Derselbe.*

Den zweyten Theil der Experimentalphysik, enthaltend die Lehre von der *Elektricität*, vom *Magnetismus*, von dem *Licht* und den *Farben*, wird Hr. Prof. *Fischer* vortragen.

Die Lehre von Wärme und Licht, Hr. Prof. *Erman.*

Die Farbenlehre, nach Goethe, durch Experimente erläutert, wird Hr. Dr. *von Henning* unentgeltlich vortragen.

Meteorologische Atmosphärologie, Hr. Prof. *Erman.*

Hylognosie oder allgemeine Chemie, nach seinem neuen System, Hr. Prof. *Wuttig.*

Theoretisch-analytische Chemie, Hr. Prof. *Rose.*

Praktische analytische Chemie, *Derselbe.*

Einleitung in die Experimentalchemie, Hr. Prof. *Mitscherlich.*

Experimentalchemie, nach Berzelius Lehrbuch der Chemie (2te Aufl. Dresden, 1823), mit erklärenden Versuchen, *Derselbe.*

Experimentalchemie, Hr. Prof. *Turte.*

Eine Einleitung in die theoretische Chemie, mit Anwendung auf *Arzneykunde und Pharmacie*, Hr. Prof. *Hermbstädt*, öffentlich.

Pharmaceutische Chemie, oder die Lehre von der Zubereitung und Kenntniss der chemischen Arzneymittel, nach der *Pharmacopoea Borussica*, wird *Derselbe* durch Experimente erläutert demonstriren.

Allgemeine Naturgeschichte lehrt Hr. Prof. *Link.*

Allgemeine Zoologie, Hr. Prof. *Lichtenstein.*

Naturgeschichte der Vögel, *Derselbe.*

Entomologie, Hr. Prof. *Klug*, öffentlich.

Allgemeine und besondere Botanik, Hr. Prof. *Link.*

Auch wird *Derselbe Demonstrationen und Excursionen* anstellen.

Allgemeine Botanik, mit Demonstrationen lebender, wie auch der meisten Arzneygewächse, nach Abbildungen seines Werkes: Darstellung der in der Arzneykunde gebräuchlichen Gewächse, lehrt Hr. Prof. *Hayne.*

Forstbotanik, *Derselbe.*

Botanische Excursionen wird *Derselbe* mit seinen Zuhörern anstellen.

Den Kreislauf des Saftes in den Pflanzen wird Hr. Dr. *Schultz* auseinandersetzen, und durch Versuche u. mikroskopische Beobachtungen der lebenden Pflanzen zeigen (unentgeltl.).

Den mineralogischen Cursus des vorigen Semesters wird Hr. Prof. *Weiss* beendigen.

Geognosie trägt *Derselbe* vor.

Den ersten Theil der forstlichen Bodenkunde, *Derselbe.*

Staats- und Cameralwissenschaften.

Die Statistik der europäischen Staaten, nach Meusel, mit besonderer Rücksicht auf Verfassung und Verwaltung, trägt Hr. Prof. *von Raumer* vor.

Die Statistik der vornehmsten europäischen Staaten, Hr. Dr. *Stein.*

Die Staatswirthschaft, Hr. Prof. *Hoffmann.*

Die Grundsätze der Polizeygesetzgebung, *Derselbe.*

Denjenigen Theil der politischen Arithmetik, welcher sich auf die bestehende Ordnung in den Geburten und Sterbefällen der Menschen bezieht, wird *Derselbe* vortragen.

Allgemeine Technologie lehrt nach seinem Grundrisse derselben Hr. Prof. *Hermbstädt.*

Derselbe wird *technologische Excursionen* anstellen.

Chemische Fabrikenkunde trägt Hr. Dr. *Wuttig* nach eigenen Erfahrungen vor.

Waldbau lehrt Hr. Prof. *Pfeil.*

Forstbenutzung, *Derselbe.*

Forstschutz- und Forstpolizeylehre, *Derselbe.*

Staatswirthschaftliche Jagdkunde und Jagdpolizeylehre, verknüpft mit *Jagdgeschichte*, *Derselbe.*

Historische Wissenschaften.

Universalgeschichte trägt Hr. Prof. *von Raumer* vor.

Geschichte des Alterthums, bis auf die Völkerwanderung, Hr. Prof. *Schubert.*

Geschichte des Mittelalters, erster Theil, bis auf den Anfang der Kreuzzüge, *Derselbe.*

Neuere Geschichte, insbesondere des *sechzehn und siebzehnten Jahrhunderts*, Hr. Prof. *v. Raumer.*

Ethnographie und Geographie Asiens, Hr. Prof. *C. Ritter.*

Die Zeitrechnung der Muhammedanischen Völker wird Hr. Prof. *Ideler* öffentlich vortragen.

Geschichte der historischen Wissenschaften, Hr. Prof. *Schubert*, öffentlich.

Kunstgeschichte.

Archäologie der Baukunst, Bildnerey und Malerey bey den Aegyptern, Asiaten, Griechen

und Römern trägt Hr. Prof. *Tölken* sechsmal wöchentlich vor, und widmet noch zwey Stunden wöchentlich der Erklärung der Denkmäler.

Die Geschichte der Malerey und Bildhauerey bey den Griechen und den verwandten Völkern trägt Hr. Prof. *Hirt* öffentlich vor.

Ueber den Zustand der Kunst in den Zeiten des Mittelalters von Constantin dem Grossen bis auf Kaiser Friedrich II. liest *Derselbe* privatim.

Ueber die Nubischen Denkmäler und die Baukunst der Indier liest Hr. Prof. *Tölken* öffentlich.

Philologische Wissenschaften.

Allgemeine Sprachen- und Völkerkunde trägt Hr. Dr. *Radlof* vor.

Den letzteren Theil der Griechischen Grammatik wird Hr. Dr. *Wolf*, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, behandeln.

Geschichte der Römischen Literatur trägt Hr. Prof. *Böckh* vor.

Geschichte der älteren und neueren dramatischen Poesie erzählt Hr. Prof. *Schmidt*.

Mythologie trägt Hr. Prof. *Tölken* vor.

Des Terenz Andria und noch ein und anderes Stück erklärt Hr. Dr. *Wolf*, Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

Des Aristophanes Frösche erklärt Hr. Dr. *Bernhardy*.

Den Aratus, Hr. Prof. *Ideler*, öffentlich.

Das sechste und siebente Buch des Herodotus Hr. Dr. *Bernhardy*.

Den Thukydides erklärt Hr. Prof. *Bekker* privatim, nach seiner Ausgabe.

Des Demosthenes Rede von der Krone erklärt Hr. Prof. *Böckh*.

Den Isokrates wird Hr. Prof. *Bekker* nach seiner Ausgabe erklären.

Ausgewählte Gedichte des Catullus, Hr. Dr. *Bernhardy*, unentgeltlich.

Des Tacitus Historien Hr. Prof. *Böckh*.

Eine und die andere der *Verrinischen Reden des Cicero* wird Hr. Prof. *Klenze* erklären.

Sanskritische Grammatik lehrt Hr. Prof. *Bopp* öffentlich.

Auserlesene Episoden des Maha-Bharata wird *Derselbe* öffentlich erklären.

Die Anfangsgründe der Persischen Sprache lehrt Hr. Prof. *Tholuck*.

Arabische Grammatik lehrt Hr. Prof. *Bopp*.

Urgeschichte der Deutschen und ihrer Sprache trägt Hr. Dr. *Radlof* vor.

Vergleichende Deutsche Sprachlehre trägt Hr. Prof. *von der Hagen* öffentlich vor.

Derselbe erklärt das *Lied der Nibelungen*, nach seiner Ausgabe vom Jahre 1820, privatim.

Die letzte Hälfte des Nibelungen-Liedes erklärt Hr. Prof. *Zeune*, öffentlich.

Des Ulfilas Evangelium, *Derselbe*, privatim.

Mehrere Stellen aus dem Altfranzösischen Gedichte: Le Chastoiement d'un Père à son Fils erklärt Hr. Prof. *Schmidt*, mit besonderer Rücksicht auf den Ursprung und Zusammenhang der Französischen, Italiänischen und Spanischen Sprache, öffentlich.

Hr. Lector *Franceson* erklärt einige Lustspiele *Molières*, nämlich den *Avare*, den *Amphitryon*, den *Misantrope* und den *Tartufe* unentgeltlich.

Den Don Quijote des Cervantes wird *Derselbe* erläutern.

Hr. Lector Dr. *v. Seymour* wird unentgeltlich den *Shakespeare* erklären, in der Erzählung der *Geschichte von England* fortfahren, und über die *englische Aussprache* reden.

Derselbe erbietet sich zum *Privatunterricht im Englischen*.

Hr. *Klein* leitet den *akademischen Singechor für Kirchenmusik*, an welchem Studirende unentgeltlich Theil nehmen können, und erbietet sich zu Privatunterricht im Generalbass und Contrapunct.

Unterricht im Fechten und Voltigiren giebt Hr. Fechtmeister *Felmy*.

Unterricht im Reiten wird auf der königlichen Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die königliche Bibliothek ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen. *Die Sternwarte*, *der botanische Garten*, *das anatomische*, *zootomische und zoologische Museum*, *das Mineraliencabinet*, *die Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen*, *die Sammlung von Gypsabgüssen und verschiedenen kunstreichen Merkwürdigkeiten* werden bey den Vorlesungen benutzt, und können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die exegetischen Uebungen des theologischen Seminars leitet Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*; *die Kirchen- und Dogmenhistorischen Uebungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Im philologischen Seminar wird Hr. Prof. *Böckh* den *Herodot* erklären lassen, und die *übrigen Uebungen* der Mitglieder Sonnab., wie gewöhnlich, leiten.

Hr. Dr. *Buttmann*, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, wird die Mitglieder des Seminars in der Auslegung der *Satiren des Juvenals* üben.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Subſcriptions-Anzeige auf ein neues, vortreffliches Hülfsmittel beym Unterricht in der Geometrie.

Im Verlage endesgenannter Buch- Kunſt- und Muſikhandlung erſcheinen:

Geometriſche Conſtructions-Tafeln. Enthaltend: die Figuren zu den wichtigſten Sätzen der Epipedometrie, nach ihren Haupttheilen entworfen und colorirt. Als Hülfsmittel beym erſten Unterricht, zum Selbſtfinden und Combiniren der geometriſchen Beweiſe, herausgegeben von J. Hermsdorf,
Lehrer der Mathematik an der Kreuzſchule und am Schullehrer-Seminar in Dresden.

Mehrjährige eigene Erfahrung hat den durch ſeine mathematiſchen Lehrbücher rühmlichſt bekannten Herrn Herausgeber dieſer Conſtructions-Tafeln überzeugt, daſs nichts ſo ſehr geeignet ſey, jungen Anfängern in der Geometrie eine deutliche und vollſtändige Ueberſicht aller Theile einer Figur zu verſchaffen, ſie in den Stand zu ſetzen, Haupt- und Hülfsconſtructionen ſchnell zu unterſcheiden, und ihnen dadurch das Selbſtfinden und Combiniren der Beweiſe zu erleichtern, als die Colorirung dieſer Figuren nach beſtimmten Regeln. Die Leichtigkeit, mit welcher ſelbſt minder fähige Köpfe durch den Gebrauch dieſes in ſeiner Art noch einzigen und vortrefflichen Hülfsmittels die erſten geometriſchen Sätze auf heuriſtiſchem Wege faſſen lernten, bewogen uns, den Herrn Mathematikus *Hermsdorf* zur öffentlichen Verbreitung deſſelben aufzufordern, und wir beeilen uns daher, das Publicum von dem Erſcheinen dieſes Werks in Kenntniſs zu ſetzen.

Es enthalten dieſe Tafeln auf ungefähr 40 Platten in Querfolio die Figuren zu den wichtigſten Lehrſätzen und ihren Umkehrungen oder Zuſätzen, ſowie zu den Aufgaben der Epipedometrie, in der nämlichen Reihefolge, wie ſie der Herr Herausgeber in ſeinem Leitfaden zu einem problematiſch - heuriſtiſchen Unterricht in der Geometrie und Trigonometrie aufgeſtellt hat. Beygefügt iſt denſelben eine ausführliche Darſtellung des Syſtems der Zeichnung und des Ausmalens dieſer Figuren, ſowie eine vollſtändige Ausarbeitung der Beweiſe zu ſämmtlichen Sätzen in terminologiſcher Form. Die ſauber ausgemalten Figuren ſind von hinlänglicher Gröſse, um auch beym öffentlichen Unterricht ſtatt der Conſtructionen an der Tafel gebraucht werden zu können.

Auf dieſes Werk nehmen wir *bis Ende May* d. J. Subſcription an, und werden daſſelbe in zwey Abtheilungen, die erſte mit dem Text im Monat Juny, die andere höchſtens zwey Monate ſpäter, den Herren Subſcribenten überliefern.

Zur Erleichterung des Ankaufs dieſes ſehr nützlichen Werkes haben wir den Subſcriptionspreis nicht höher, als 3 Rthlr. 12 gr. feſtgeſetzt, und es iſt derſelbe mit 1 Rthlr. 18 gr. bey Empfang der erſten, und mit 1 Rthlr. 18 gr. bey Empfang der zweyten Abtheilung zu entrichten. Auch erhalten Sammler, welche ſich direct an uns wenden, und auf 5 Exemplare ſubſcribiren, ein ſechſtes unentgeltlich. Der nachher eintretende Ladenpreis wird 5 Rthlr. 8 gr. ſeyn.

Alle guten Buchhandlungen nehmen auf dieſes Werk Subſcription an. Briefe und Gelder werden *franco* erbeten.

Dresden, im Februar 1824.

Wagner'ſche Buch- Kunſt- und Muſikhandlung.

In derſelben Buchhandlung werden nächſtens folgende Werke erſcheinen:

Hermsdorf, J., Vollſtändige terminologiſche Darſtellung der Beweiſe zu ſämmtlichen, im zweyten Curſus des Leitfadens zu einem problematiſch - heuriſtiſchen Unterricht in der Elementargeometrie und Trigonometrie enthaltenen Lehrſätzen und Aufgaben. Für Lehrer und ſich ſelbſt Unterrichtende bearbeitet. gr. 8.

Krauſe, Dr. *K. Chr. Fr.*, Darſtellung und Würdigung aller deutſchen philoſophiſchen Syſteme. (Als Einleitung zu dem nächſtens vollſtändig erſcheinenden *eigenen* Syſteme des Herrn Verf.) gr. 8.

Briefe über das Weſen des Proteſtantismus. Ein Beytrag zur Verſtändigung über die religiöſen und kirchlichen Angelegenheiten unſerer Zeit. Für gebildete Leſer aller Stände und Confeſſionen.

Geſangbuch für Gymnaſien und höhere Bürgerſchulen.

Journal für Prediger, herausgegeben von *K. G. Bretſchneider*, *D. A. Neander* und *J. S. Vater*, des 64ten Bandes, oder des neuen J. 44ten Bandes 3tes Stück (Januar u. Februar 1824), welches auſser einer Abhandlung von *Vater*: über die Zeitbedürfniſſe des Religionsweſens, einige Aufſätze der Paſtoralcorreſpondenz, der Fortſetzung der hiſtoriſchen Nach-

richten bis zum Schlusse des Jahres 1823, die Recensionen von *Bockshammer's* Offenbarung und Theologie, *Emmerling Epistol.* II *ad Corinthios*, *Scheibel und Schulz*, vom Abendmahl, *G. J. Plank*, erstes Amtsjahr des Pfarrers von *S.*, *F. L. T. Wolfs* evangelischer Predigerstand, *de Wette* Predigt, und die kürzeren Anzeigen von *Knappii scripta varii agumenti*, *Eichhorn* Einleitung in das alte Testament, *Pustkuchen* über den Pentateuch. *Vaters* Kirchengeschichte, von dem Anfange der Reformation bis auf die neueste Zeit, enthält, ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet.

Halle, d. 25 Febr. 1824.

C. A. Kümmel.

Folge der neuen Theologischen Annalen.

An die Stelle der in meinem Verlage erschienenen und mit Ende des vorigen Jahres geschlossenen neuen *theologischen Annalen* sind nun getreten:

Jahrbücher
der Theologie und theologischer Nachrichten.
Herausgegeben von
Dr. *F. H. C. Schwarz*,
Geh. Kirchenrath und Professor der Theologie in Heidelberg, wovon so eben das Januarheft fertig geworden, und an alle Buchhandlungen versandt ist.

Die meisten der bisherigen Mitarbeiter an den theologischen Annalen widmen auch den theologischen Jahrbüchern ihre ferneren Arbeiten; mehrere andere Gelehrte sind als Mitarbeiter neu eingetreten. Monatlich erscheint ein Heft von sieben Bogen. Der Pränumerationspreis für den ganzen Jahrgang ist 4 Rthlr. sächs.

Das Februarheft wird in 14 Tagen ausgegeben, und die weiteren Monatshefte werden dann regelmäsig folgen.

Frankfurt a. M., den 24 Febr. 1824.

Joh. Christ. Hermannsche Buchhandlung.

BERICHT
über die in meinem Verlage erscheinende
Auswahl griechischer Autoren
mit kritischen Noten
vorzüglich zum Schulgebrauch.

Das Studium der alten klassischen Literatur hat in unsern Zeiten so viele Freunde gewonnen, und sich so weit verbreitet, dass das Bedürfniss guter Ausgaben von den vorzüglichsten alten Schriftstellern immer mehr Befriedigung heischt. Besonders ist diess in Ansehung der griechischen Autoren der Fall, welche, wie für die Römer, so auch für andere europäische Völker, Muster des guten Geschmacks und Quellen der gründlichen Gelehrsamkeit geworden sind, und wohl auch immerfort bleiben werden, wenn nicht etwa ein feindliches Geschick das Menschengeschlecht in die alte Barbarey zurückwirft. Der Unterzeichnete glaubt daher ein verdienstliches Werk zu unternehmen, wenn er seine Officin dazu benutzt, von den Schriften der *vorzüglichsten griechischen Autoren* eine gleichförmige, gut in die Augen fallende, mit kritischen Anmerkungen versehene, und von Allen, die nicht ganz unbemittelt sind, leicht anzuschaffende Ausgabe zu veranstalten.

Von dieser *Auswahl* sind in dem Zeitraume von kaum zwey Monaten bereits drey Bände in zwey Ausgaben auf verschiedenen Papieren, die eine auf Englischem, die andere auf Druckpapier, wovon die letztere wegen ihrer besonderen Wohlfeilheit für Schulen sich eignet, erschienen und versandt, als:

Homeri Carmina ad optimorum librorum fidem expressa, curante Guil. Dindorfio. Vol. I. *Ilias.* Charta impr. 18 gr. Charta angl. 1 Rthlr. 8 gr.

[Vol. II. die *Odyssee*, (Vol. III. *die Hymnen nebst kritischen Noten über diesen Dichter*) erscheinen nächst sämmtlichen *Xenophont.* Schriften im Monat May a. c.]

Xenophontis Expeditio Cyri. Cum brevi Annotatione critica edidit Ludovicus Dindorfius. Charta imp. 10 gr. Charta angl. 16 gr.

Xenophontis Institutio Cyri. Cum brevi Annotatione critica edidit Ludovicus Dindorfius. Charta impr. 12 gr. Charta angl. 18 gr.

Unter der Presse befinden sich bereits:

1. *Demosthenes.*
2. *Euripides.*
3. *Thucydides.*
4. *Xenophontis Historia Graeca.*
5. *Xenophontis Memorabilia.*
6. *Xenophontis scripta minora.*

Es sind am Schlusse eines jeden Bandes die *zunächst* erscheinenden Autoren angezeigt, und soll diess für die Folge stets beybehalten werden.

Ich erlaube mir, die Herren Schuldirectoren und alle Freunde der philologischen Literatur auf ein Unternehmen aufmerksam zu machen, das mit möglichster Thätigkeit begonnen, sich der baldigen Theilnahme noch einiger eben so verdienter, als ausgezeichneter Philologen zu erfreuen haben wird. Durch strenge Correctheit, gefällige Form der Lettern, reinen, scharfen Druck und vorzügliche Wohlfeilheit — als eine dem Ganzen günstige Empfehlung — hoffe ich nicht allein den billigen Anforderungen sachverständiger Männer genügend zu entsprechen, sondern auch der Literatur einen wesentlichen Dienst zu leisten.

☞ Den Debit für den Buchhandel habe ich Herrn *C. H. F. Hartmann* allhier ausschliesslich übertragen; doch kann auch ich den Herren Buchhändlern bey directer Beziehung in Partieen von mindestens 25 Exemplaren angemessene Vortheile gestatten.

☞ Den *einzelnen Bedarf für Schulen* u. s. w. hingegen bin ich erbötig, unter verhältnissmässigen Begünstigungen zu debitiren, wenn sich Privatpersonen desshalb direct an mich wenden.

Leipzig, im Februar 1824.

B. G. Teubner.

Bey *Adolph Marcus* in *Bonn* sind erschienen:

Niebuhr, B. G., Duplik gegen Herrn *Steinacker* (betr. den Streit über die Nachricht von den Comitien der Centurien im 2ten Buch Ciceros de republica). gr. 8. geh. 4 gr.

Heffter, A. G., de antiquo jure gentium prolusio. gr. 4. geh. 4 gr.

Scholz, J. M. A., de monologiis duorum codicum graecorum bibliothecae regiae Parisiensis. gr. 8. geh. 6 gr.

de Jonghe, J. B. F., dissertatio juridica de matrimonio ejusque impedimentis. gr. 4. geh. 20 gr.

Der *erste*, 11 Bogen starke, Heft des 6ten Jahrgangs der, für *Geistliche* und *Schullehrer* gleich wichtigen,

Neuen Kritischen Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen,

welche neben ihren Hauptgegenständen, der gesammten Philologie, dem höheren und niedern Schulwesen, auch die *Theologie* umfasst, Originalabhandlungen, Auszüge aus ausländischen Zeitschriften und eine reichhaltige Personalchronik in einem eigenen *Anhange* liefert, ist bereits versandt. Die 12, aus 80 — 84 Bogen in gr. 8. bestehenden, Hefte des Jahrgangs kosten nur 4 Rthlr. 16 gr.

Gerstenbergsche Buchhandlung
in Hildesheim.

Von

J. J. Griesbachii Opuscula academica. II. Volumina. Edidit J. Ph. Gabler. 8maj.

ist so eben der erste Band ausgegeben, und wird der 2te bis Ende des Jahres frey nachgeliefert. Vielen ehemaligen Zuhörern des Verewigten, der 40 Jahre mit immer gleichem Beyfall in Halle und Jena lehrte, allen seinen Freunden und allen Theologen wird diese von ihnen längst gewünschte Sammlung eine angenehme Erscheinung seyn. Um aber ihnen die Anschaffung derselben möglichst zu erleichtern, habe ich für dieses Jahr einen Pränumerationspreis bestimmt, über den, wie über die ganze Einrichtung dabey, auch Inhalt und Plan der Sammlung selbst, eine eigene Anzeige umständliche Rechenschaft giebt, die man in allen Buchhandlungen erhalten kann.

Jena, im März 1824.

Friedrich Frommann.

Bey *J. Sühring* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Römisch - juristisches Gesangbuch durch den poetischen Knüttel des Rothen Apostrophen aus dem Corpus juris zur respektiven Freude und Aergerniss der Leute glücklich herausgeprügelt. Eine kanibalische Witzsünde von diesem Jahr. Mit einem allegorischen Kupfer und in allegorischen lithographirten Umschlag gebunden. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Leipzig, d. 4 März 1824.

J. Sühring.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber positive und negative Permutationen und über die Gesetze des Zusammenhanges zwischen dem Resultat der Auflösung und den gegebenen Elementen bey n Gleichungen des ersten Grades mit n unbekannten Grössen, von Dr. *J. F. C. Hessel.* Prof. u. s. w. gr. 8. Marburg, b. *Garthe*, geheftet 8 gr. oder 36 kr.

Je schwieriger es ist, über vielfach untersuchte Gegenstände Neues zu sagen, um so angenehmer muss auch der kleinste Beytrag seyn, der dieser Bedingung entspricht. — Wenn Neuheit und bedeutendes Interesse des behandelten Gegenstandes, vereint mit Gründlichkeit, eine Arbeit der Art empfehlen: so darf diese kleine Abhandlung sich eine gute Aufnahme versprechen. Sie kann als *nothwendige* Zugabe zu allen Lehrbüchern der Analysis angesehen werden, besonders zu solchen, die, wie diess z. B. im 2ten Cursus der reinen Mathematik von *Lorenz* von 1821 der Fall ist, die Lehre von den combinatorischen Operationen der Lehre von den Gleichungen vorangehen lassen.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 16.
MÄRZ 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige ausserord. Prof. zu Berlin, Hr. Dr. *Tölken*, ist zum ordentlichen Prof. in der philosoph. Facultät daselbst, der bisher. Privatdocent ebendas., Hr. Dr. *Heinrich Ritter*, zum ausserordl. Prof. in der philosoph. Facultät, und der Privatdoc. Hr. Dr. *Rose* zum ausserord. Professor in der philos. Fac. derselben Univ. ernannt worden.

Die philosoph. Facultät zu Bonn hat den Königl. Professoren Hrn. *Franz Göller* zu Cölln und Hrn. *Karl G. Zumpt* zu Berlin, die beide auch als Schriftsteller bekannt sind, die philosoph. Doctorwürde *honoris caussa* ertheilt.

Hr. Dr. *Friedr. Bluhme*, bekannt durch seine Arbeit über die Pandecten, ist zum ausserordentl. Prof. in der juristischen Facultät der vereinigten Universitäten Halle und Wittenberg ernannt worden.

Der bisherige Rector des Lyceums zu Wittenberg, Hr. Dr. philos. *Friedrich Traugott Friedemann*, ist Director des Herzogl. Katharinen-Gymnasiums zu Braunschweig geworden.

Der bisherige Prof. zu Warschau, Hr. Dr. *Jacob*, ist zum Consistorial- und Schulrath beym Consistorio zu Posen ernannt worden.

Der Privatdocent, Hr. Dr. *Gartz* zu Halle, hat eine ausserordentl. Professur in der philosoph. Facultät der dasigen vereinigten Univ. erhalten.

Der Privatdocent, Hr. Dr. med. *Lichtenstädt* in Breslau, ist zum ausserord. Prof. in der dortigen medicin. Facultät ernannt worden.

Der bisher. Hülfsprediger an der Universitätskirche zu Göttingen, Hr. Dr. *Hemsen*, ist zum wirklichen 2ten Univers. Prediger und ausserord. Prof. bey der theol. Facultät ernannt worden.

II. Nekrolog.

Am 16 May v. J. starb der Pastor und Archidiakonus an der Kirche zu Eisleben, *Joh. Heinrich Martin Kräutner* im 52 J. d. Alt.

Am 18 May zu Berlin der Veteran der preussischen Wundärzte, Dr. *Christian Ludwig Mursinna*, Professor der Chirurgie u. s. w. im 79 J. d. Alt.

Am 22 May zu Belitz im Grosh. Schwerin der grossherz. Mecklenb. Kirchenrath und Prediger, *Ernst Leberecht Hermes*, geb. zu Wernigerode, im 84 Lebens- und 56 Amts-Jahre.

Am 30 May zu Ohrdruff der Fürstl. Hohenlohische Hof- und Consist.-Rath *Friedr. Wilh. Loder* im 67 Lebensjahre.

Am 29 Jul. zu Neustrelitz der geh. Legationsrath *Adolf Albert August Horn*, seit 1806 Herausgeber des Meckl. Strelitz. Staatskalenders, mitten in seinen Geschäften, einige sechzig Jahre alt.

Am 12 August zu Rostock der räthl. Prof. d. Rechte und Senior s. Facultät und der ganzen Akademie, Dr. *Joh. Christian Eschenbach*, im 77 Jahr.

Am 13 Aug. zu Mirow im Meckl. Strelitz der Ober-Amts-Hauptmann und Kammerherr *Gustav Ernst von Kamptz* an der Brustwassersucht im 61 Jahre.

Am 24 Aug. daselbst der Grosherzogl. Prof. d. Med., Obermedicinalrath *Georg Heinr. Masius*, geb. zu Schwerin d. 3 Dec. 1771.

Am 12 Januar 1824 starb zu Leipzig der reformirte Prediger, *David Schulthess* aus Zürich, im 25 J. d. Alt.

Am 13 Jan. zu Dresden der geh. Rath und geh. Cab. Rath *August Wendt*, Comthur des Kön. Sächs. V. O. u. s. w., im 83 J. d. A. und 55 der Dienstzeit.

III. Preisfragen.

Erneuerte Preis-Aufgabe.

Auf die in einer Beylage zum Schwäbischen Merkur No. 311. vom 29. Dec. 1821. ergangene, und auch in das Intelligenzblatt der Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung No. 4, Jahrgang 1822, ferner in der Hallischen Literaturzeitung, liter. Anz. No. 49. Febr. 1822, sowie in *Bengels* Archiv für die Theologie und

ihre neueste Literatur, Bd. V. St. 2. S. 523. ff., aufgenommene Einladung an die Freunde des göttlichen Worts, vorzüglich an die Prediger, zu Abfassung einer eine

Allgemeinfassliche Anleitung zur nähern Kenntniss und zum erbaulichen Lesen der heiligen Schrift für Volk und Jugend

enthaltenden Schrift, auf deren befriedigende, und unter mehrern einlaufenden gelungenste Bearbeitung ein Preis von 150. fl. ausgesetzt worden war, sind dem Unterzeichneten drey Schriften zugesendet worden:

1) eine unter dem Titel: Die Bibel, ein wahrhaft göttliches Buch u. s. w., mit dem Motto: Wahr ist es, das Bibel-Wort macht uns glücklich hier und dort u. s. w.
2) eine andere unter dem Titel: Der Führer zu den Quellen des Lebens, mit dem Motto: Verstehest du auch, was du liesest?
3) eine unter dem Titel: Versuch einer fasslichen Anleitung zu nähern Kenntniss u. s. w., ohne Motto.

So wenig aber das Gute derselben, und namentlich die Vorzüge der Schrift No. 2., misskannt werden: so sah die Gesellschaft, von welcher die Einladung ausging, denn doch durch keine die Erfordernisse geleistet, welche die Einladung hervorhob. In der ersten und dritten nämlich spricht sich zwar eine entschiedene Ueberzeugung von der Göttlichkeit des Evangeliums und seiner einzelnen Lehren, auch, namentlich in der ersten, viel Wärme christlicher Gesinnung aus. Aber, um von der Vernachlässigung des Ausdrucks, besonders in No. 1. (welche Schrift auch überdiess manches, wenngleich Gutgemeinte, doch hieher nicht Gehörige ausführt) und von der oft trockenen Kürze in No. 3. nicht zu reden: so ist in beiden eine befriedigende, tiefer eingehende Darstellung des göttlichen Erziehungsplanes und eine genügende Begründung und Ausführung des Historischen, sowie die stete Beziehung des Einzelnen auf das Ganze, wodurch auf jenes das wünschenswerthe überzeugende Licht geworfen worden wäre, nicht ins Gesicht gefasst worden. Die zweyte der eingelaufenen Schriften hebt sich über die beiden anderen bedeutend durch eine geschmackvolle, ansprechende Darstellung, und die unverkennbaren Spuren der tieferen wissenschaftlichen, besonders durch die Behandlung des Geographischen und zum Theil des Geschichtlichen, sich vortheilhaft darlegenden Ausbildung des Verfassers, giebt auch manche recht brauchbare Winke für den nahmhaft gemachten Zweck der Aufgabe; doch sind die zur Berücksichtigung empfohlenen leitenden Ideen keineswegs stetig durchgeführt, manche vorgebrachten Ansichten über die biblischen Bücher nicht befriedigend, der religiöse Inhalt derselben zum Theil nicht erschöpfend ausgehoben, und auf jeden Fall die Sprache für Volk und Jugend nicht fasslich genug. Die Gesellschaft, da sie den Wunsch einer entsprechenden Lösung der Aufgabe, die ihr im Auge schwebt, nicht aufgeben möchte, sieht sich desswegen zur Erneuerung der Aufgabe unter ausdrücklicher Verweisung auf den Inhalt der früheren Einladung und zu Erhöhung des Preises auf

Zwanzig Louisd'or (Zweyhundert und zwanzig Gulden rheinl.)

veranlasst, welche sie für diejenige Schrift aussetzt, die ihr für den ausgesprochenen Zweck ganz brauchbar und die brauchbarste scheinen wird. Der späteste Termin für das Einlaufen der concurrirenden Schriften ist der 30ste Jun. 1825.

Die dem Unterzeichneten gütigst zugesendeten obgenannten drey Abhandlungen werden dahin verabfolgt werden, wohin er von den Verfassern beauftragt werden wird, sie abzusenden. Die auf gegenwärtige erneuerte Einladung hin concurrirenden Schriften werden wiederum gerichtet an

Tübingen, den 12. März 1824.

Dr. *Steudel*,
ordentl. Professor der Theologie.

IV. Vermischte Nachrichten.

In den *Herzogl. Sachsen-Coburgischen* Landen sind von Seiten eines Hochpreisl. Consistoriums die Geistlichen aufgefordert worden, die von dem Herausgeber der bekannten *Kirchenzeitung*, Hn. Hofprediger Dr. *Zimmermann*, redigirte *Allgemeine Schulzeitung, Ein Archiv für die neueste Geschichte des gesammten Schul- Erziehungs- und Unterrichts-Wesens, nebst einer Chronik höherer und niederer Lehranstalten* zu halten, und den ihnen untergeordneten Schullehrern mitzutheilen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen wurde versandt:
Archiv für Philologie und Pädagogik. Im Verein mit mehreren Gelehrten herausgegeben von *Gottfr. Seebode.* Erster Jahrgang. 2s Heft. Der Jahrg. von 4 Heften: 4 Rthlr.

C. G. Fleckeisensche Buchhandlung in Helmstädt.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Methodische Anweisung, das griechische Zeitwort leicht und gründlich zu erlernen, in Paradigmen dargestellt, nebst einem Anhange von Beyspielen zum Uebersetzen, enthaltend die Syntax des griechischen Zeitworts, und einem Wörterbuch. Bearbeitet von *Fr. Wilh. Altenburg*, Lehrer am Gymnasium zu Schleusingen. 8. 1824. Hildburghausen, im Verlag der *Kesselring-schen* Buchhandlung. 18 gr.

Der Herr Verfasser zeigt in diesem Werkchen eine neue Methode bey dem ersten Unterricht in der griechischen Sprache, durch welche der Schüler leicht und schnell in das Studium dieser Sprache eingeführt wird. Mehrjährige Erfahrung in einer öffentlichen Lehranstalt hat bewiesen, dass selbst Schüler mit beschränkten Anlagen auf diese Weise die Conjugationen leicht und ohne grosse Anstrengung erlernten; die Erscheinung dieses Buchs wird also ein grosser Gewinn für Gymnasien und gelehrte Schulen seyn.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands (in *Leipzig* durch *C. H. F. Hartmann*) zu haben:

Nützliches Buch
für
die Küche
bey Zubereitung
der
Speisen,
von
August Erdmann Lehmann,
Lehrer der Kochkunst in Dresden.
Dritte, viel verm. und verbess. Ausgabe.
gr. 8. Preis 3 Rthlr.

Diese neue Auflage eines der beliebtesten Kochbücher hat bedeutende Zusätze erhalten, und möchte in der neuen Gestalt wohl das vollständigste unter allen bestehenden Büchern dieser Art seyn. Auch ist dasselbe durch zwey lithographirte Zeichnungen (die Abbildungen eines Rindes und eines Kalbes, sowie deren einzelne Theile, nebst Anweisung zur besten Anwendung derselben in der Küche) vermehrt worden.

Literarische Anzeige.

In der *Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen* sind erschienen:

Voigt's, Joh., Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft in Preussen, aus neuaufgefundenen Quellen. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Dem Verfasser dieser Schrift ist es durch Benutzung vieler im geheimen Archive zu Königsberg bis dahin noch verborgen gelegenen Quellen gelungen, den Beweis durchzuführen, dass der Abfall Westpreussens vom deutschen Orden an die Krone Polens seinen Hauptanlass in der Wirksamkeit dieser geheimen Ritter-Gesellschaft gefunden habe. Ausser diesem für die Geschichte Preussens gewiss sehr wichtigen Resultate, an welches sich eine unendliche Reihe von grossen Folgen für diesen Theil Preussens anknüpft, dürfte das erwähnte Buch auch als Seitenstück zu den in verschiedenen Theilen Deutschlands um die nämliche Zeit und unter verschiedenen Benennungen bestehenden ähnlichen Ritter-Gesellschaften ein Interesse für den Freund der Geschichte haben.

Johannes Lindenblatts Jahrbücher oder Chronik Johannes von der Pusilie, Officials zu Riesenburg, zum *erstenmal* herausgegeben von *J. Voigt* und *F. W. Schubart*. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Die Wichtigkeit dieser Jahrbücher war schon von allen Bearbeitern der Geschichte Preussens unter dem deutschen Orden anerkannt, wiewohl noch keineswegs das reiche Material derselben für die Geschichte gehörig benutzt worden.

Die Herausgeber suchten sie durch den Druck dem Freunde der vaterländischen Geschichte zugänglicher zu machen, und das geheime Archiv zu Königsberg bot Mittel dar, den geschichtlichen Stoff noch bedeutend zu vermehren. Man würde aber sehr irren, wenn man glaubte, diese Jahrbücher beschränkten sich bloss auf Preussen, vielmehr erzählen sie aus ihrer Zeit (von 1360 bis 1419) auch die wichtigsten Ereignisse des Auslandes, besonders Deutschlands, und sind daher auch für dessen Geschichte eine wichtige zeitgenössische Quelle.

Literarische Anzeige.

In der *Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen* ist erschienen:

Bessel, F. W., astronomische Beobachtungen auf der Königlichen Universitäts-Sternwarte in Königsberg. 8te Abthlg. vom 1. Januar bis 31. December 1822. Folio. 5 Rthlr. 16 gr.

Prof. *Krugs Restauration der Staatswissenschaft.*

Bey *C. H. F. Hartmann* in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Dikäopolitik
oder
eine Restauration der Staatswissenschaft mittelst des Rechtsgesetzes.
Vom
Prof. *Krug* in Leipzig.
gr. 8. Preis: 2 Rthlr. 12 gr.

Wer den Titel eines Buches mit dem Antlitze eines Menschen vergleicht, und sich etwas auf Physiognomik zu verstehen glaubt,

wird vielleicht schon errathen wollen, was in diesem Buche stehe. Die Physiognomik ist aber eine trügliche Kunst. Wer sich daher nicht selbst täuschen will, und sonst einigen Antheil an den höchsten Angelegenheiten der Menschheit nimmt, der komme, und lese. Vielleicht dürft' er noch etwas mehr finden, als er im Voraus erwartet hatte.

II. Antikritik.

Ein leidenschaftlich gegen mich gestimmter Kritiker hat in der *Jen. Allg. Lit. Zeit.* (Sept. 1823. No. 180) *seinen* — *Tadel* über den grössten Theil der, von mir herausgegebenen, „*Historischen Merkwürdigkeiten und literarischen Erholungen*" (1stes Bändchen, 1822. Neustadt a. d. O., b. Wagner. 8. 2tes Bdchen. Daselbst, 1822) ausgesprochen, und nur wenige Aufsätze *seines* — Beyfalls gewürdigt. Ich habe darauf nichts zu erwiedern, da nicht nur die unschätzbaren allergnädigsten, gnädigsten, und beyfallsvollen, von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen, Sr. Königl. Hoheit dem Grossherzoge von Sachsen-Weimar-Eisenach, und von Sr. Durchl. dem regierenden Herzoge Friedrich IV. zu Sachsen-Gotha und Altenburg, huldreichst an mich erlassenen, ehrenvollen Schreiben, und die schriftlichen Beyfalls-Bezeigungen mehrerer rühmlichst bekannter Gelehrten, sondern auch die rühmlichen, und die *historischen Merkwürdigkeiten u. s. w.* als belehrende und nützliche Unterhaltung empfehlenden öffentlichen Urtheile und Anzeigen in der *Allgem. thüring. Vaterlandskunde u. s. w.* 3s Stück. 1823 — und in dem *Allgemeinen Anzeiger der Deutschen* v. J. 1823. No. 176 S. 2021 — über den Werth des Buchs, sowie über den Unwerth der leidenschaftlichen — Kritik entscheiden! — Nur noch folgende Bemerkungen. —

Jede der Quellen, woraus ich schöpfte, anzuzeigen, unterliess ich *um desswillen*, weil eine genaue Angabe vielen Raum erfodert hätte, für Geschichtskenner und Literatoren überflüssig, anderen Lesern aber gleichgültig gewesen seyn würde. —

Die archivalischen Nachrichten von der tödtlichen Krankheit, den letzten Lebenstagen, dem Tode u. s. w. des Herzogs Bernhard von Weimar sind in dem grossherzogl. Archive zu Weimar *in actis* befindlich, und aus diesem *in den seltenen* Werken: *Joh. Sebastian Müllers* Annalen des Chur- und Fürstenhauses Sachsen. Von Anno 1400 bis 1700 (S. 359 — 361 — dann S. 399 — 407) und zum Theile in *Burcard Gottl. Struv's* neueröffnetem historisch. und politischem Archiv u. s. w. (2 Th. 1710. S. 215 — 220) abgedruckt, und aus diesen Quellen entnommen worden.

Der historische Aufsatz: „Merkwürdigkeiten bey dem Einzuge *Caroli quinti* und seiner *Armada* 1547 zu Naumburg," ist aus einer alten Handschrift (Copie), welche ich unlängst auch in den Beyträgen zur sächs. Geschichte, besonders des Adels. Erstes Stück. Altenburg, 1791. 8. abgedruckt gefunden habe, — genommen. *Die Original-Inquisitions-Acten* über den „räuberischen Anfall, so Herzog Bernhard zu Sachsen-Weimar auf der Strasse zwischen Weimar u. Jena von zwey Räubern widerfahren u. s. w.", sind bey dem Amte Capellendorf befindlich gewesen, und wahrscheinlich noch vorhanden, und die aus denselben gezogenen *actenmässigen Nachrichten* sind aus *Joh. Joachim Müllers* (*seltenen*) juristisch-historischen *Electis* u. s. w. (Th. IV. 1730. Cap. V. S. 119 u. f.) ausgehoben. — Nach dieser überflüssigen, jedoch den tadelsüchtigen anonymen Kritiker belehrenden Nachweisung nur noch ein Wort zu verlieren, wäre Verschwendung der kostbaren Zeit. — *Tantum!* — *Sapienti sat!*

Stadt Ilm, im Februar 1824.

C. H. L. W. Spiller von Mitterberg,
Herzogl. Sachs. Gothaischer Ober-Amts-Hauptmann, der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde ausserordentl. correspondirendes Ehrenmitglied, wie auch des thüringisch-sächsischen Vereins zur Erforschung der vaterländischen Alterthümer Mitglied.

Wir überlassen dem fern von uns wohnenden Hn. Recensenten, auf obige Antikritik, was ihm nöthig scheint, zu erwiedern, und werden es, sobald wir es erhalten, in diesen Blättern abdrucken lassen.

Jena, d. 22 März 1824.

Das Directorium der Jen. A. L. Z.

III. Bücher-Auction.

Bücher-Versteigerung in Braunschweig.

Am 3 May d. J. und an den folgenden Tagen soll in Braunschweig eine auserlesene Sammlung von Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften, reich an philologischen und historischen Werken, welche zum Nachlasse weiland Hn. Hofraths und Professors *Emperius* gehört, auctionsmässig verkauft werden. Das gedruckte Verzeichniss ist in der Expedition dieser Blätter und in allen Buchhandlungen, welche sich desshalb an die *Schulbuchhandlung* in Braunschweig, oder an die Herren *Steinacker* und *Wagner* in Leipzig zu wenden belieben, zu haben.

Braunschweig, d. 9 März 1824.

Friedr. Vieweg.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 17.

MÄRZ 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *P. G. Hilscherschen* Buchhandlung in Dresden ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Analecta
Codicis Dresdensis.
Quo jus Magdeburgense ac Scabinorum sententiae medio aevo latae continentur.
Commentatio
qua
Illustri
Johanni Adamo Theophilo Kindio
Potentiss. Reg. Saxon. Consil. Provoc.
Capituli Cizensis Decano ac Ordin.
Saxon. Virtut. Civic.
Equiti
Summos in utroque jure honores,
Quos ante decem lustra consecutus est,
pie gratulatur
Dr. *Car. Aug. Gottschalk*,
Potentiss. Reg. Sax. a Concil. Provocat.
gr. 8. 1824. Preis: 8 gr.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint gegen Ostern d. J.

Bönninghausen, Dr. *C. M. F. a*, *Prodromus Florae Monasteriensis Westphalorum.* Pars I., Phanerogamia. 8.

worauf derselbe vorläufig aufmerksam macht.
Münster, d. 4. März 1824.

Friedr. Regensberg.

Das Garten-Lexikon betreffend.

Von *Dietrichs*, Professors der Botanik, *vollständigem Lexikon der Gärtnerey und Botanik* erscheint binnen einigen Wochen der zweyte Band neu verbessert gedruckt, und zugleich wird der 10te oder letzte Nachtrag fertig. Wer nun noch den Pränumerationspreis von diesem classischen und einzig vollständigen Werke über Gärtnerey und Botanik benutzen will, — 45 Rthlr. für das Ganze oder 22 Rthlr. 12 gr. für die Nachträge allein — würde wohl thun, sich bald zu melden, entweder bey uns oder in jeder anderen guten Buchhandlung. Der Ladenpreis wird 60 Rthlr. seyn.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

Für Schulinspectoren und Religions-Volksschullehrer

ist in unserem Verlage erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Geist des Christenthums. Ein Handbuch beym Religionsvortrage für Lehrer in Schulen, so wie für alle diejenigen Christen, welche ihren religiösen Glauben fest und unerschütterlich begründen wollen, von *J. G. Melos*, Prof. in Weimar. 8. 14 Bogen. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Der in der pädagogischen Literatur durch seine Reformationsgeschichte, Naturlehre, bibl. Geschichten, Naturgeschichte u. s. w., rühmlichst bekannte Herr Verfasser sagt in der Vorrede:

„Religion ist eine heilige Sache, die von Gott kommt, und zu Gott führt, und die der Mensch heilig achten muss, weil sie ihn in allen Fällen des Lebens, in Noth und Tod, stärken und trösten soll. Eine gedankenlose Anhänglichkeit kann aber nie eine wahre Liebe und Achtung für das Christenthum genannt werden. Nur diejenige Achtung, welche auf Prüfung, auf Ueberzeugung und Einsicht beruht, ist allein wahr, ächt und unverstellt. Eine solche *wahre Liebe und Achtung für das Christenthum* bey recht vielen Christen zu begründen, ist der *Zweck* gegenwärtiger Schrift" u. s. w.

Diesen Zweck hat der Herr Verfasser in hohem Grade erreicht; denn Niemand wird dieses Buch, welches die Religion Jesu in ihrer hohen Einfachheit und Würde, sowie in ihrer praktischen Anwendung auf das menschliche

Leben klar und überzeugend darftellt, aus der Hand legen, ohne von tiefer Verehrung gegen das Chriftenthum und deffen göttlichen Stifter innig durchdrungen zu feyn. Es ift daher dem Lehrer beym Vortrag der Religion befonders, fowie allen Chriften zu empfehlen, denen die Religionswahrheiten in ihrer Jugend entweder fchlecht, oder doch nachläffig gegeben worden find, und die aus Gründen der Vernunft und der heiligen Schrift wiffen wollen, was fie zu *glauben*, zu *thun* und dereinft zu *hoffen* haben.

Für Schulanftalten findet bey uns bey Abnahme von und über 12 Exempl. ein Partiepreis Statt.

* * *

Von *demfelben Verf.* ift auch bey uns in Commiffion zu haben:

Gefchichte der Reformation für Bürger- und Volksfchulen. 4te, verbeff. und vermehrte Aufl. 8. 1820. 10 gr. oder 45 kr.

Rudolftadt, im Februar 1824.

Fürftl. privil. Hofbuch- und Kunfthandlung.

Grammatika Sanskrita. Nunc primum in Germania edidit *Othm. Frank*, Philof. ac Philol. orient. in Univerfitate Wirceburgenfi Profeffor P. O. Wirceburgi. MDCCCXXIII. Lipfiae, apud *Frider. Fleifcher.*

Eine Grammatik, die für unfern Standpunct der Philologie gründliche Kenntnifs einer der merkwürdigften Sprachen der Erde, des Sanskrit, gewährte, wurde bisher allgemein gewünfcht. Da fie zugleich der Schlüffel zu einer umfaffenden, höchft wichtigen Literatur ift, welche uns erft unlängft die gelehrten Engländer in grofser Zahl von Indien gebracht haben: fo wird ihre Erlernung um fo dringender. — Vor drey Jahren hat Hr. Prof. *Frank* in einer fanskrit. Chreftomathie die befte praktifche Anleitung zur Erlernung diefer Sprache gegeben, und nun hat er auch durch das fo eben erfchienene Werk jenen Wunfch erfüllt. An die Stelle der indifchen Methode und Kunftfprache hat derfelbe die unferer weiter fortgefchrittenen Philologie eingeführt, und damit verbunden, was für unfere allgemeine Sprachwiffenfchaft, fowie für die Einficht in die Natur befonderer Sprachen, aus dem Sanskrit und den Original-Grammatiken diefer Sprache an Licht und Zufammenhang gewonnen werden kann.

Der Preis diefer Grammatik ift 9 Rthlr. oder 16 fl. rhein. Die *Chreftomathia Sanskrita etc. Monachii*, 1820 — 21. P. P. 1. 11. habe ich gleichfalls in Commiffion genommen. Der Preis des erften Bandes ift 8 Rthlr. 8 gr., der des 2ten Bandes 5 Rthlr.

Das Monatsheft vom Februar

der allgemeinen Kirchenzeitung, herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann*. Halbjährlicher Preis: 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 fl.

und

der allgemeinen Schulzeitung, in Verbindung mit *Gutsmuths*, *Natorp*, *Pöhlmann*, *Schneider*, *Stephani*, *Winer u. A.*, herausgegeben von Dr. *K. Dilthey* und Dr. *E. Zimmermann*. Halbjährlicher Preis: 1 Rthlr. 18 gr. oder 6 fl.

ift erfchienen, und an alle Buchhandlungen verfandt worden.

Darmftadt, d. 4 März 1824.

C. W. Leske.

In der *J. C. Hermannfchen* Buchhandlung in Frankfurt a. M. ift erfchienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Schmitthenner, Fr., die Lehre von der Satzzeichnung oder Interpunction in der deutfchen Sprache, nebft einer kurzen, vorbereitenden Darftellung der Satzlehre. 8. Preis 6 gr.

Subfcriptions-Anzeige.

Schubarts fämmtliche Gedichte.

Drey Bände.

Wohlfeile, correcte, und wie *Schillers*, *Wielands* und *Klopftocks* Werke gedruckte *Ausgabe in Tafchenformat.*

Es kann den Freunden der deutfchen Literatur gewifs nur angenehm feyn, wenn es die Werke der ausgezeichneten Dichter, die auf das innere und äufsere Leben des Vaterlandes wirkten, in einer Ausgabe gleicher Geftalt, durchaus fehlerfrey, und zu einem möglichft geringen Preife erhält. Zu jenen Dichtern wird *Chr. Fr. Dan. Schubart* gezählt. Die Grofsartigkeit feiner Ideen, die lebendigen Darftellungen feines tiefen Gefühls, feine hinreifsende und mächtige poetifche Sprache, geben ihm den Anfpruch, in eine Sammlung der claffifchen Dichter des Vaterlandes einzutreten.

Jede fremde Feile dürfte dem Genius des Dichters feine Eigenthümlichkeit nehmen. Darum foll bey diefer neuen Ausgabe die von *Schubart* felbft beforgte Ausgabe (1787 in meinem Verlage erfchienen) zum Grunde gelegt, und in einem Anhange Alles das beygefügt werden, was die von des Dichters Sohne veranftaltete (1802 ebenfalls bey mir herausgekommene) Ausgabe an neu hinzugekommenen Gedichten enthält. Eine Skizze von *Schubarts* vielbewegtem Leben wird dem erften Bande vorangehen.

Für alle 3 Bände ift der Subfcriptionspreis 1 fl. oder 16 gr. Subfcription wird bis zur

Ostermesse angenommen. Der dann eintretende Ladenpreis wird 1 fl. 30 kr. oder 1 Rthlr. seyn. Die vollständigen Exemplare werden Ende July versandt, und erst bey ihrer Ablieferung wird der Subscriptionspreis entrichtet. Alle Buchhandlungen Deutschlands nehmen Bestellungen an.

Frankfurt a. M., im Februar 1824.

J. Ch. Hermannsche Buchhandlung.

In einigen Wochen erscheint in unserem Verlage:

Das von Paul Pomian Pesarovius gegen die Geschichte meiner Verfolgung in Russland gesprochene Wort der Wahrheit in seiner Unwahrheit dargestellt von *Karl Limmer.*

Bestellung darauf kann man bey jeder Buchhandlung machen.

Ronneburg, d. 1 März 1824.

Literarisches Comptoir.
Fr. Schumann.

An die Verehrer und Schüler Haubolds.

Bey *C. H. F. Hartmann* in Leipzig ist so eben erschienen:

Anrede an seine Zuhörer in den Vorträgen über die Geschichte des römischen Rechts, am Tage nach *Haubolds* Tode den 15 März 1824 gehalten, von Dr. *C. F. C. Wenck.* gr. 8. 4 gr.

Beygefügt ist ein Verzeichniss der *Haubold-schen* Schriften.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Richarz, P., deutsches Musterbuch, oder Sammlung auserlesener Stellen, aus den besten deutschen Schriftstellern, zur Bildung der jugendlichen Seelenkräfte und des Stils. 2r Cursus, 1ste Abtheil. *Poetische Muster.* 2te Auflage. 8. 1824. Preis 1 Rthlr. 4 gr. oder 1 fl. 48 kr. rhein.

Durch die neue Herausgabe dieses Bandes ist nun dieses treffliche und gesuchte Schulbuch wieder vollständig zu haben.

Bamberg, im Februar 1824.

W. L. Wesché.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Archive, die geöffneten, für die Geschichte des Königreiches Baiern. Herausgegeben von königl. baierischen Archivsbeamten. Redacteur: der königl. baier. Ministerialrath und Staats-Archivar *von Fink.* 3r Jahrgang in 6 Heften. gr. 8. 1824. brosch. Preis 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. rhein.

Oesterreicher, Paul, neue Beyträge zur Geschichte. Jahrgang 1824, in 6 Heften gr. 8. 1824. brosch. Preis 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Laut einem Ministerialrescripte vom 28 November 1823 ist sämmtlichen königl. Stellen des Königreiches Baiern erlaubt, obiges Werk aus ihrer Regie für ihre Bibliothek anzuschaffen. Da diese Werke nicht allein die Bewohner des Königreiches Baiern, sondern auch den Ausländer, und besonders jeden Geschichtsforscher, sehr interessiren müssen, der obige Preis übrigens, da jedes Heft 6 Bogen enthält, sehr gering ist: so glaube ich nichts weiter zur Empfehlung und freundlichen Aufnahme dieser Werke zu bedürfen.

Bamberg, im Februar 1824.

W. L. Wesché.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Behlen, Steph., Clima, Lage und Boden, in ihrer Wechselwirkung auf die Wald-Vegetation. gr. 8. brosch. Druckpap. 6 gr. oder 27 kr. rhein. Schreibp. 8 gr. oder 36 kr. rhein.

Lorenz, A., Gedanken und Wünsche über den Advocatenstand im Königreiche Baiern. 8. brosch. 6 gr. oder 27 kr. rhein.

Bamberg, im Februar 1824.

W. L. Wesché.

II. Bücher-Verkauf.

Wer auf nachstehende Nummern bis zum 1sten Julius dieses Jahres das höchste annehmliche Gebot thut, erhält sie, einzeln oder alle, aus der *Ackermannschen* Buchhandlung in Dessau, an welche man Briefe und Gelder frankirt einzusenden bittet.

1) Ein Codex von 139 Pergamentblättern, kl. 4., mehr hoch, als breit, grösstentheils Astronomie, Astrologie, auch Philosophie enthaltend, namentlich Stücke aus *Hipparch, Hygin, Marcianus Capella, liber cursuum planetarum VII. spr. Massiliam* u. s. w. — mit farbigen, zum Theil vergoldeten Initialen, Linearzeichnungen, und vielen sehr sauber geschriebenen Tabellen. Hat einige Wurmstiche, und gegen das Ende zu Flecken. Halber Pergamentband.

Nach einigen Noten zu schliessen, ist er aus den letzten Zeiten des 13ten Jahrhunderts.

2) *Lombardica hystoria* (vulgo *Legenda sanctorum Jacobi de Voragine*). 426 Blätter. kl. Fol. *In fine:*
Expliciunt quorundam sanctorū legende adjuncte post Lombarticā hystoriā, impres-

se in Ulm p. Conradū Dinckmut. Anno MCCCCLXXXVIII — Columnendruck, rothe Initialen, starkes Papier. In den vorderen und letztern Blättern Wurmstich. Halber Franzband.

5) *Ursini Famil. Roman. in numismatibus Rom.* 1577. Fol. halb Pergamentband.

III. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Unter dem Postzeichen „*Wolfenbüttel*“ wurde mir durch die Post folgende Schrift zugesandt:

„*Goethe als Mensch und Schriftsteller*, aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von *Friedrich Glower*, königlich englischem Obrist-Lieutenant u. s. w. Zweyte Aufl. Halberstadt, 1824. In der *Voglerischen* Buchhandlung.“

Der genannte Autor sowohl, als der Uebersetzer, Commentator und Uebersender dieser Schrift an mich, sind mir völlig unbekannt. Auch spricht sich diese Schrift, wie alle Schriften dieser Art, das Urtheil selbst. Da aber nach dem Titelblatt eine gedruckte Zueignung auf einem Blatte ohne weitere Unterschrift *an mich* folgt, der ich Freund und Verehrer *Goethe's* von früher Jugend und im späten Alter bin: so erkläre ich hiermit öffentlich:

„dieser Zueignung versage ich die Annahme; die Schrift selbst hat mein höchstes Misvergnügen erregt, und das Urtheil über die Schicklichkeit der Zueignung an mich überlasse ich dem deutschen Leser.“

S. Petersburg, den 27 Februar 1824.

General-Lieutenant Friedrich Maximilian Klinger.

Verzeichnifs der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Märzhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 17 — 24 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Arnoldische Buchhandlg. in Dresden 41. 47 (3). 59.
Altenkoversche Buchhandlg. in Ingolstadt 57.
Baroyer in Paris 48.
Barth in Leipzig E. B. 23 (2).
Basse in Quedlinburg u. Leipzig 44 (3).
Baumgärtner in Leipzig 59.
Beckersche Buchhdlg. in Gotha 53.
Bornträger, Gebr., in Königsberg E. B. 21.
Boselli in Frankfurt a. M. E. B. 17.
Braun in Carlsruhe 59.
Brockhaus in Leipzig 56.
Büschler in Elberfeld 45. 46.
Creutzsche Buchhandlg. in Magdeburg E. B. 18.
Dieterich in Göttingen 58 (2).
Duncker und Humblot in Berlin 50. 51.
Finsterlin in München 57.
Fleischer, Fr., in Leipzig 50.
Fleischer, Gerh., in Leipzig E. B. 23.
Fleischmann in München 50.
Gassert in Anspach E. B. 20.
Gödsche in Meissen E. B. 21.
Göschen in Leipzig 55. 56.
Gräff in Leipzig E. B. 17.
Grafs, Barth u. C. in Breslau 60.
Groos in Heidelberg und Leipzig E. B. 19.
Hahn, Gebr., in Hannover E. B. 23.
Hahn in Leipzig 54.
Hammerich in Altona 42. 48.
Hartmann in Leipzig 42. 46. 57. 58.
Heinrichshofen in Magdeburg 50.
Helwingsche Hofbuchhandlg. in Hannover 44.
Henningssche Buchhandlg. in Erfurt u. Gotha 59. E. B. 19.
Herdersche Buchhandlg. in Freyburg E. B. 18.
Heyer in Giesen 41. E. B. 18.
Hinrichssche Buchhandlg. in Leipzig 52. 53. E. B. 23.
Jenisch u. Stage in Augsburg u. Leipzig E. B. 24.
Kaiser in Bremen u. Leipzig 41.
Kuhlmey in Liegnitz 42.
Kunz in Bamberg 43.
Lechnerische Buchhandl. in Nürnberg E. B. 24.
Lindauer in München 51. 53.
Macken in Reutlingen 58.
Marcus in Bonn E. B. 22.
Maringsche Buchhandlg. in Erfurt 42.
Marx in Karlsruhe E. B. 17.
Metzler in Stuttgart 58.
Meyer in Lemgo E. B. 17.
Mittler in Berlin u. Posen 44.
Neue Gel.-Buchhandlg. in Hadamar 51.
Palm u. Enke in Erlangen E. B. 19.
Pillet in Paris E. B. 20.
Rengersche Verlagsbuchhandlg. in Halle 54.
Riegel u. Wiesner in Nürnberg 58.
Ritter in Wiesbaden 52.
Rubach in Magdeburg 54. 57.
Sattler in Stuttgart E. B. 21.
Sauerländer in Aarau 56.
Schlesinger in Berlin 58.
Schreiner in Düsseldorf 53.
Sieghart in Penig 55.
Speyer in Heidelberg E. B. 18 (2).
Taubstummen-Institut in Schleswig 47. 48.
Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen E. B. 20.
Varrentrapp in Frankf. a. M. 49.
Vereinsbuchhandlg. in Berlin 52.
Voigt in Ilmenau 43.
Walthersche Hofbuchhandlg. in Dresden 53.
Wienbrack in Leipzig 46. 54. E. B. 18.
Zimmermann in Parchim 44.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 2 4.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Gräff: *Lehrbuch der Zahlen-Arithmetik, Buchstaben-Rechenkunst und Algebra.* Zum Gebrauch in höheren Schulen und zum Selbststudium eingerichtet von Dr. *C. L. Lehmus*, 1816. X u. 308 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Frankfurt a. M., b. Boselli: *Vollständige Anleitung zur ebenen und sphärischen Trigonometrie.* Von *Phil. Ludw. Emmel*, ausserordentl. Lehrer der Mathem. am Gymnasium und an der Realschule zu Hanau. 1817. XIII u. 386 S. gr. 8. Mit 5 Kupfert. (2 Rthlr. 6 gr)

3) Lemgo, b. Meyer: *H. C. W. Breithaupts*, Prof. der Mathem. und Phyf. am Gymnasium zu Bückeburg: *Mathematik für Schulen und Privatunterricht*, nach einem neuen Plane bearbeitet, und mit 1055 unaufgelösten Exempeln vermehrt. Zweyter Theil. Erstes Buch. *Gemeine Brüche und Decimalzahlen, mit 435 unaufgelösten Exempeln.* 1817. XXXVIII u. 118 S. 8. Mit einem *Anhange*, S. 1 — 32. — Zweytes Buch. *Buchstabenrechnung, Quadrat- und Cubik-Wurzel mit 210 unaufgelösten Exempeln.* 1817. XVI u. 111 S. 8. Mit einem Anhange, S. 1 — 16. — Drittes Buch. *Praktische Algebra des ersten, zweyten und dritten Grades, nebst 371 unaufgelösten Exempeln.* 1817. XXII u. 304 S. 8. — Viertes Buch, 66 *geometrische Übungsaufgaben für Anfänger zur Erfindung geometrischer Beweise und Auflösungen.* 1817. XXIV u. 72 S. 8. Nebst einem Anhange, S. 1 — 54, und 1 Kupfertafel.

Auch unter den besonderen Titeln: *Anfangsgründe der Rechenkunst für Schulen und Privatunterricht* u. s. w. Erstes Bändchen. *Anfangsgründe der Algebra.* Erstes und zweytes Bändchen. *Sammlung geometrischer Aufgaben* u. s. w. (Zusammen 2 Rthlr. 8 gr.)

4) Karlsruhe, b. Marx: *Tafeln zur Erleichterung in Rechnungen für den allgemeinen Gebrauch* eingerichtet u. s. w. von *J. A. P. Bürger*, Grossherzogl. Bad. Renovator. 1817. XXIV Vorrede und Erklärung und 81 S. Ziffertafeln. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Schrift No. 1 ist Allen zu empfehlen, welche, mit den ersten Elementen der Arithmetik und Algebra vertraut, ihre Kenntnisse theils fester zu begründen, theils mehr zu erweitern wünschen. Für den ersten Unterricht möchte sie sich weniger eignen, da ihr theils in der Zahlenlehre der nöthige Grad von Fasslichkeit, theils die erfoderliche Kürze abgeht. Die darin abgehandelten Gegenstände sind, nach einer Entwickelung allgemeiner arithmetischer Vorbegriffe: das Numeriren, das Rechnen mit ganzen Zahlen, die Eintheilung der Zahlen, die Brüche und entgegengesetzte Grössen, die Potenzen, Proportionen und deren Anwendungen auf praktische Rechnungsarten, die Gleichungen, die arithmetischen und geometrischen Reihen, die arithmetischen Reihen höherer Ordnung, die figurirten Zahlen, die Dignitäten, die Logarithmen und die Zinseszinsen-Rechnung. — Die hier bemerkten Lehren sind im Ganzen genommen sehr gründlich vorgetragen, und der Vf. zeigt sich nicht bloss als Compilator des schon Vorhandenen, sondern als strengen Selbstdenker, welcher jede noch vorhandene Lücke zur Ergänzung der Wissenschaft auszufüllen strebt. Besonders empfehlen wir unseren Lesern seine Darstellung der entgegengesetzten Grössen und seine Behandlung der Lehre von den Potenzen und Dignitäten. Ob seine Lehrmethode allgemeinen Beyfall finden werde, möchten wir doch bezweifeln, da die älteren Ansichten einmal in so vielen Compendien feste Wurzel gefasst haben. Nach unserer Meinung ist es nicht schwer, dem Anfänger die Bedeutung von + und —, als willkührliche Bezeichnungen der Rechnungsarten, von ihrer Bedeutung des Positiven und des Negativen, so deutlich zu entwickeln, dass niemals hiebey Missverständnisse Statt finden. — Was die Lehre von den Potenzen betrifft: so fehlt allerdings noch eine allgemein angenommene Erklärung dieses Begriffes in dem Sinne, dass sie positive und negative, ganze und gebrochene Exponenten, nebst der Nullpotenz, unter sich begreife. Dass der Vf. die Potenzen von den Dignitäten trennt, kann, nach unserer Ansicht, die Schwierigkeit nicht vollkommen heben. Die Beschränktheit des Raumes verstattet uns nicht, diesen Gegenstand hier weiter zu verfolgen. Wir bemerken daher nur, dass dem Lehrer, welcher sich dieser Schrift zum Leitfaden bedient, manche Verbesserungen nöthig erscheinen

werden. Wir führen nur an: Die Erklärung der Quantität, als die Grösse einer Grösse oder als die Angabe der Menge gleichartiger Theile, woraus das Quantum besteht, ist nicht befriedigend. — S. 2 sollte es statt: Wenn zwey Grössen einer dritten gleich sind, heissen: Wenn jede von zwey Grössen derselben dritten gleich ist. — Ebendaselbst nennt der Vf. den Inbegriff einer Menge von Einheiten eine Zahl, da diese Einheiten doch nothwendig gleichartig seyn müssen. — Er nennt eine Zahl *abstract*, wenn sie anzeigt, wie oft eine gewisse Handlung vorgenommen werden soll; eine Erklärung, welche offenbar ebenso unvollständig ist, wie die des Rechnens S. 4, welches heisse: Aus gegebenen bekannten Grössen unbekannte finden, die durch irgend eine Verbindung jener bekannten gebildet werden sollen. So auch §. 7: Eine Grösse so vielmal nehmen, als eine andere es anzeigt, also so vielmal, als diese andere Einheiten enthält, heisst *Multipliciren*. Im II Cap., vom Numeriren, fanden wir die willkührlichen Sätze, worauf unser dekadisches Zahlensystem beruht, nicht mit gehöriger Fasslichkeit auseinandergesetzt. — Den Erklärungen §. 37: Jede Zahl, welche 2 zum Theiler hat, heisst eine gerade Zahl, und jede Zahl, welche 2 nicht zum Theiler hat, heisst eine ungerade Zahl, fehlt es ebenfalls an der nöthigen Präcision. — Die Lehrsätze §. 39 — 45, über die gewöhnlichen Kennzeichen, woran man erkennt, ob eine gegebene Zahl durch eine kleinere ohne Rest theilbar sey, sind sehr befriedigend dargestellt. — In dem Beweise des §. 58 heisst es: Der Bruch $\frac{5}{12}$ bestimmt, dass man den 12ten Theil des Gegenstandes (der Handlung), worauf sich derselbe bezieht, 5 mal nehmen (ausführen) soll. Hiebey wird man nicht deutlich erkennen, was man sich unter dem „12ten Theile einer Handlung" zu denken habe. — Bey der Division in Decimalbrüchen sollten zur Erläuterung der allgemeinen Regel mehrere Fälle angeführt seyn. — Dass der Vf. S. 63 bey Bestimmung des Vermögens das baare Geld die positiven, und die etwa vorhandenen Schulden die negativen Grössen nennt, hat unseren Beyfall; wenn er aber S. 64 sagt: Bey einem Concurse ist die Masse der Schulden der Gegenstand der Rechnung, also die positive Grösse; hingegen das etwa vorhandene baare Geld die negative Grösse: so können wir diess nicht billigen, da der Charakter des Positiven nicht in dem Grösserseyn besteht. — Von §. 80 an bezeichnet der Vf. die negativen Grössen nicht mit dem Zeichen —, sondern er setzt ein Sternchen über diese Grössen. So heisst z. B. $\overset{*}{a}$ soviel, als $-a$ u. s. f. Diese Bezeichnungsweise müssen wir durchaus missbilligen, da es dem Anfänger sehr schwer fällt, sich das ihm so sehr geläufige Zeichen abzugewöhnen, und sich das neue anzueignen, um es doch wieder in der Folge zu verlassen. Derselbe Tadel trifft auch des Vfs. Bezeichnungsweise der Wurzelgrössen. Er schreibt meistens $^{2}9$ anstatt $\sqrt{9}$, oder $^{3}7$ anstatt $\sqrt[3]{7}$ u. s. f. Warum auch hier neue Schwierigkeiten in den Weg legen, da das Zeichen $\sqrt{}$ so allgemein gebraucht wird? — Bey der Anweisung zur Regel de tri haben wir eine allgemeine Vorschrift vermisst, durch welche bestimmt würde, welches der gegebenen Glieder das dritte in dem Ansatze wird, sowie diese Auflösung überhaupt nicht mit der gehörigen Fasslichkeit dargestellt ist. — S. 172 heisst es: Jeder Ausdruck, welcher die Bedingungen, die eine oder mehrere zu bestimmende, also noch unbekannte Grössen erfüllen sollen, bildlich, mit Hülfe mathematischer Zeichen darstellt, heisst eine *Gleichung*. Allein diese Erklärung ist nicht genau, da nach ihr der Ausdruck $\frac{3a+2x}{b}$ auch eine Gleichung wäre. Was dieser Definition fehlt, entdeckt der Sachkundige leicht von selbst. — Ähnliche, grössere oder geringere Gebrechen abgerechnet, wird dieses Lehrbuch den Studirenden sehr nützlich seyn.

No. 2 ist zum Gebrauche in Schulen und zum Selbstunterrichte bestimmt. Die Schrift umfasst das Wesentlichste der beiden Trigonometrieen mit grosser Vollständigkeit und meist in so klarem und präcisem Vortrage, dass sie den besseren Werken dieser Art beygezählt werden muss. Der Vf. hat durch Selbststudium der Mathesis die Gabe einer Darstellung gewonnen, welche den Anfängern verständlich, und somit auch angenehm ist. Die theoretischen Lehren sind nicht nur wissenschaftlich entwickelt, sondern auch durch erläuternde Beyspiele gehörig aufgeklärt und anschaulich gemacht. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir nun zur Beurtheilung des Einzelnen über. — Der Vf. sagt, die Trigonometrie lehre, aus drey gegebenen Stücken eines Dreyecks die übrigen unbekannten zu finden; diese Erklärung ist fehlerhaft, da sie nicht bestimmt, welche Stücke es seyn müssen, und dass das Fehlende nicht durch Construction, sondern durch Rechnung, zu finden ist. Es wäre sehr zweckmässig, wenn dem Anfänger der Unterschied zwischen Geometrie und Trigonometrie hiebey deutlich gemacht würde. Dass der Vf. im deutschen Texte immer *Sinus*, *Cosinus* u. s. f. schreibt, macht einen Missstand im Äusseren der Schrift. Ebenso schreibt er immer anstatt: die Vielfachen: die *Multiplen*. — Besonders ausführlich und befriedigend werden die verschiedenen Formeln für die mancherley trigonometrischen Functionslinien entwickelt, und ebenso lehrt der Vf. auch die verschiedenen Methoden, diese Linien wirklich zu berechnen. Um eine allgemeine Formel dafür zu entwickeln, wird nun S. 82 für die, welche noch keine Kenntniss davon haben, der binomische Lehrsatz dargestellt. — Die Logarithmenlehre stellt der Vf. S. 117 — 137 meist befriedigend auf. Er betrachtet die Logarithmen als Exponenten der Potenzen einer gegebenen Grundzahl. Die Entwickelung dieser Lehre aus dem Begriffe der Logarithmen als Verhältnisszähler hat aber vor jener den Vorzug einer grösseren Fasslichkeit für Anfänger. — Die Auflösung der Fälle bey rechtwinkeligen Dreyecken ist S. 166 f. ihrem

Zwecke entsprechend. Dafs aber der Vf. immer Hypothenuse statt Hypotenuse schreibt, ist auffallend. Auf die Berechnung der Fälle, welche bey Dreyecken überhaupt Statt finden, folgt S. 185 f. die Berechnung des Flächeninhaltes von mancherley Figuren durch Anwendung trigonometrischer Methoden, welche wir zweckmäfsig gefunden haben. — S. 188 sollte für die Berechnung des Flächeninhaltes eines Dreyecks aus dessen drey gegebenen Seiten (a, b und c) statt der Formel:

$$\triangle = \tfrac{1}{4} \sqrt{(a+b+c).(a+b-c).(a-b+c).(b+c-a)}$$

die weit einfachere:

$$\triangle = \sqrt{\frac{s}{2}\left(\frac{s}{2}-a\right)\cdot\left(\frac{s}{2}-b\right)\cdot\left(\frac{s}{2}-c\right)}$$

angeführt seyn, worin s die Summe der drey Seiten bedeutet. — In einem *Anhange* zur ebenen Trigonometrie werden mehrere Aufgaben von den Dreyecken aufgelöst, welche in jeder Beziehung für die Anfänger lehrreich sind. Hierauf folgen trigonometrische Anwendungen auf Fälle der praktischen Geometrie. Die Aufgabe S. 218 könnte auch dadurch bequemer gelöst werden, dafs man den Winkel ACB = R machte, um in dem rechtwinkeligen Dreyecke ACB die Hypotenuse AB, sodann aus den beiden Catheten AC und CB zu berechnen. Die Cathete AC könnte, wenn man AG = x setzt, durch die Proportion: $DC : CG + x = FG : x$, woraus $DC \times x = CG \times FG + FG \times x$, folglich $DC \times x - FG \times x = CG \times FG$ und $x = \frac{CG \times FG}{DC - FG}$ wird, dadurch gefunden werden, dafs nun x zu GC addirt wird. Auf ähnliche Art würde nun auch der Werth von CF gefunden, wenn zuerst FB = x gesetzt wird. S. 224 f. werden unreine quadratische und cubische Gleichungen durch Hülfe trigonometrischer Functionen aufgelöst, und den Beschlufs macht eine Reihe von 64 trigonometrischen Formeln, deren Entwickelung dem Anfänger überlassen wird. — Die sphärische Trigonometrie ist S. 239 — 346 fafslich dargestellt, und in einem Anhange werden ihre Lehren auf mancherley Probleme der sphärischen Astronomie angewendet, was wir recht sehr billigen.

Der Vf. von No. 3 setzt sein mathematisches Lehrbuch, dessen erster Band bereits früher (s. Jen. A. L. Z. 1811. No. 263) angezeigt worden ist, in diesen vier Büchern fort. Ihren allgemeinen Inhalt sprechen die Titel hinlänglich aus. Was wir an diesem Lehrbuche, welches bey dem Unterrichte der ersten Anfänger zu empfehlen ist, vorzüglich zu loben finden, ist die im Ganzen sehr fafsliche Darstellung und die sehr vielen, meistens auch recht zweckmäfsig gewählten, Beyspiele zu ihrer Erläuterung. Der Vf. beurkundet sein gutes Lehrertalent und seine, durch vieljährigen Vortrag sich erworbene, befriedigende Darstellungsgabe. Wir können es daher auch nicht misbilligen, wenn er die übrigen Theile der Mathematik, auf ähnliche Weise bearbeitet, herauszugeben gedenkt. In seinen Vorreden, bisweilen auch im wissenschaftlichen Vortrage selbst, wird der Vf. jedoch allzu weitschweifig; auch ist derselbe nicht frey von Fehlern gegen die deutsche Schreibart. Über das Einzelne fügen wir folgende Bemerkungen bey. — S. XXV heifst es: „Die Zeit ist nichts Anderes, als die Ordnung derjenigen Dinge, die in der Welt unverrückt (?) auf einander folgen." — Ferner: „Unter den ausgedehnten Gröfsen giebt es *stetige* und *unstetige* Gröfsen." S. XXVII: Das Zählen ist eine bekannte Gröfse, wodurch die Theile von einer unbekannten bestimmt werden. S. XXVIII: Unter *ganzen* Gröfsen werden alle diejenigen verstanden, die durch keine bekannte Gröfse mehr mefsbar sind. — In des Vfs. Eintheilung der Mathematik in die allgemeine oder niedere, in die höhere und in die angewandte, können wir durchaus nicht einstimmen, da sie den Regeln der Logik nicht entspricht. — Die Erklärung des ächten Bruches als desjenigen, dessen Zähler kleiner, als sein Nenner ist, und welcher weniger, als einen ganzen Theil (?) ausmacht, können wir nicht billigen. — Der Beweis der Aufgabe 17, S. 70, könnte fafslicher geführt seyn, wie jener über die Aufgabe 21, S. 81. — Die Lehre von den Decimalbrüchen sollte fafslicher, und mit Anschliefsung derselben an unser dekadisches Zahlengesetz, entwickelt seyn. Auch schreibt der Vf. hier sehr oft Decimalzahlen anstatt Decimalbrüche. — Im 2ten Buche würden die Sätze von den entgegengesetzten Zahlen schärfere Bestimmungen erhalten haben, wenn der Vf. jene die positiven genannt hätte, welche einem gewissen, willkührlich gewählten oder als nothwendig gegebenen Ziele entsprechen. Was sich sodann von diesem Ziele entfernt, ist das Negative. Diese Ansicht verbreitet das gröfste Licht über diese, bisweilen schwierig oder unbestimmt scheinenden Begriffe. — Auch könnten des Vfs. Beweise strenger geführt seyn. — S. 19 bedient er sich schon der Exponenten, und ihre Erklärung kommt erst weiter unten vor. — Die Regel zur Division der Potenzen von einerley Wurzel, S. 39, ist unvollständig, da man durch sie nicht erfährt, welcher Exponent der abzuziehende, und welcher derjenige sey, von welchem der Abzug geschieht. — Die Erklärung der Irrationalgröfse S. 53 ist äufserst unbefriedigend, sowie auch jene der Irrationalbrüche S. 96. — Im *dritten* Buche enthält die Vorrede, welche ebenfalls zu weitläuftig ist, mehrere unrichtig ausgedrückte Perioden. — S. 2 sollte bemerkt werden, dafs jede Gleichung aus zwey Theilen besteht; dafs jeder Theil aber wieder ein Glied oder mehrere Glieder enthalten kann. — S. 45 fanden wir Regelansätze, wobey in Einem Verhältnisse zwey ungleichartige Glieder (Tage und Meilen) stehen. Dieser irrige Ansatz kommt noch öfters vor. — Der Aufgabe 185 (S. 115) hätten wir eine würdigere Einkleidung gewünscht. — Die Erklärung der reinen quadratischen Gleichungen (S. 210) ist nicht präcis genug ausgedrückt. Auch sollte bey den ersten Auflösungen derselben schon bemerkt seyn, dafs x einen doppelten Werth erhalte. Bey den reinen cubischen Gleichun-

gen fehlt diese Erklärung gänzlich. — **Die Entwickelungen S. 280 f. über die Bedingungen, unter welchen in der Gleichung $by = 5x + 49$ der Werth von x eine ganze Zahl wird, haben wir zur Erläuterung dieses Gegenstandes für die ersten Anfänger sehr zweckmäſsig gefunden.** Überhaupt verdient dieses dritte Buch vor den drey übrigen den Vorzug und eine besondere Empfehlung zum Gebrauche bey dem ersten Unterrichte in der Algebra. — Das 4te Buch enthält zuerst 52 geometrische Aufgaben für die Anfänger, deren Beweise in einem besonderen Anhange beygegeben sind. Wir haben dieselben wohlgewählt gefunden. Die Auflösungen könnten bisweilen bequemer gegeben seyn. Die 1ste Aufgabe heiſst z. B.: Wie groſs muſs der Durchmesser einer Kreisfläche seyn, welche 421771 Quadratfuſs enthalten soll? Hier, hätten wir gesagt, ist $r^2\pi = F$, wenn F die Gröſse der Kreisfläche bedeutet. Folglich wird $r^2 = \frac{F}{\pi}$ und $r = \sqrt{F\pi} = \sqrt{\pi} \times \sqrt{F}$. Setzt man nun die schon im Voraus berechnete $\sqrt{\pi} = z$: so ist $r = z \times \sqrt{F}$, welche Rechnung sehr leicht auszuführen ist. — Hierauf folgen noch 13 Aufgaben ohne beygefügte Figuren, welche der Schüler sich selbst zu entwerfen hat. In der ersten dieser Aufgaben (über die Hypotenuse b ein rechtwinkeliges Dreyeck zu construiren, wovon die Catheten x und y unbekannt sind, so, daſs dessen Inhalt einem gegebenen Quadrate a^2 gleich sey) findet der Vf.

$$x = \frac{\sqrt{(b^2 + 4a^2)} + \sqrt{(b^2 - 4a^2)}}{2}.$$

Wäre nun das gegebene Quadrat, da es willkührlich groſs seyn soll, $= 4a^2$, und wäre dieses $4a^2 > b^2$: so gäbe $b^2 - 4a^2$ eine negative, und $\sqrt{(b^2 - 4a^2)}$, als Quadratwurzel derselben, eine unmögliche Gröſse. Folglich würde nun auch der Werth für x, sowie der für y, eine unmögliche Gröſse. Daher giebt es über b kein rechtwinkeliges Dreyeck, dessen Inhalt $= a^2$ gröſser, als $\frac{b^2}{4}$ werden könnte. Dieses erhellt auch daraus, weil das gröſste über b zu beschreibende rechtwinkelige Dreyeck ein gleichschenkeliges ist, dessen Höhe $= \frac{b}{2}$ wird, und dessen Inhalt somit $= \frac{b}{2} \times \frac{b}{2} = \frac{b^2}{4}$ ist. Diese Grenze des zu findenden Werthes hätte der Vf. nachweisen sollen. — Aller dieser Bemerkungen ungeachtet verdient diese Schrift eine Stelle in der Reihe der besseren Lehrbücher für Anfänger.

Die in manchen Fällen recht brauchbaren Tafeln No. 4 beruhen auf dem einfachen Satze, daſs $(a + b)^2 - (a - b)^2 = 4ab$, folglich $\frac{(a+b)^2}{4} - \frac{(a-b)^2}{4} = ab$ ist. Wenn man daher den vierten Theil von $(a + b)^2$ und von $(a - b)^2$ weiſs: so giebt ihre Differenz das Product $a \times b$, welches also hier durch eine Subtraction gefunden wird. Des Vfs. Tafeln enthalten zu diesem Behufe die Viertel der Quadrate aller Zahlen von 1 bis 20000. Ihre Einrichtung ist der der *Vegaischen* Logarithmentafeln ähnlich, um an Raum zu gewinnen, ohne ihren Gebrauch zu erschweren. Da sie sich nur bis 20000 erstrecken: so wird ihre Anwendung auf Zahlen beschränkt, deren Summe kleiner, als 20000 ist. Das Product 9876×5988 wird durch sie auf folgende Art gefunden. Zur Summe $9876 + 5988 = 15864$ gehört, nach S. 65 der Tafeln, als vierter Theil ihres Quadrats, die Zahl 62916624; und zur Differenz $9876 - 5988 = 3888$ gehört, nach S. 17 der Tafeln, als vierter Theils ihres Quadrats, die Zahl 3779136. Daher ist nunmehr $62916624 - 3779136 = 59137488$ das verlangte Product 9876×5988. — Da $(a + b + 1)^2 - (a - b - 1)^2 = a + ab$ ist, wie die Rechnung lehrt: so kann hiedurch über die Richtigkeit des vorhin gefundenen Products die Probe gemacht werden. Wenn man nämlich die Summe der Factoren um 1 vermehrt, und auch um 1 vermindert, und nun zu diesen Zahlen nach voriger Regel das Product sucht: so muſs, wenn man von diesem die gröſsere gegebene Zahl abzieht, der Rest dem ersten Producte gleich seyn, da $(a + ab) - a = ab$ ist. — Ferner fügt der Vf. noch weitere Anwendungen dieser Tafeln zum Auffinden der Quadrate gegebener Zahlen, zum Ausziehen der Quadrat- und Cubik-Wurzeln, zu einigen geometrischen Aufgaben u. s. w., bey; der beschränkte Raum dieser Blätter gestattet jedoch nicht, näher in das Einzelne einzugehen. Im Allgemeinen verdient des Vfs. Streben, zur Erleichterung des praktischen Rechnens beyzutragen, unser Lob. — In dem *Anhange* bemüht sich Hr. *B.*, die ihm von einem anonymen Recensenten zugeschickte Kritik seiner Theorie der Parallellinien zu widerlegen. Ohne uns hier in eine weitläuftige Untersuchung einzulassen, müssen wir gestehen, daſs der Vf. nicht glücklicher gewesen ist, als die grose Zahl seiner Vorgänger, und die später erschienenen Versuche seiner Nachfolger es seyn werden. Eine vollständige Widerlegung seiner Darstellung dieser Lehre befindet sich in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur vom J. 1818, No. 54.

Δ

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

NATURGESCHICHTE.

FREYBURG, in der Herderschen Buchhandlung: *Angewandte Naturgeschichte für die bürgerliche Mädchenschule zu Habsthal.* Von dem geheimen Rath und Leibarzt *Mezler.* Zweyte, verbesserte Auflage. 1822. 204 S. 8. (12 gr.)

Von einem naturhistorischen Schulbuche kann der Naturhistoriker Wahrheit des Inhalts, und der Erzieher eine dem Zwecke entsprechende Auswahl und einen leicht fasslichen Vortrag fodern. Obige Schrift ist aber so weit davon entfernt, einer dieser Foderungen zu entsprechen, dass sie vielmehr das schlechteste Product dieser Art genannt zu werden verdient. Dem Vf. fehlen naturhistorische Kenntnisse ganz und gar, so dass man schwerlich eine Seite finden wird, auf welcher nicht einige naturhistorische Unwahrheiten vorkämen. Der Stil und Vortrag ist durchaus schlecht, und die Auswahl lässt vermuthen, dass die Mädchen zu Habsthal vorzüglich zu Viehmägden gebildet werden sollen.

Folgende Belege werden hinreichen, die Wahrheit unseres Urtheils zu bestätigen. Unser Vf. trägt in seinem Buche, wie er in der Vorrede sagt, nur solche Gegenstände vor, welche die Kinder lernen müssen. „— Für jetzt erkleckt ihnen (*sic*) das Triviale der Naturgeschichte, als Grundlage zur weiblichen Technik.“ — „Es ist Grundsatz bey mir: die Mädchen nicht ein Wort zu lehren, das sie wieder vergessen müssen, nicht ein Wort zu lehren, das ihnen nicht auf irgend einer Seite nothwendig ist.“ Jedes der drey Naturreiche wird in drey Ordnungen abgetheilt: 1) nützliche und nothwendige einheimische Naturproducte; 2) nützliche und nothwendige ausländische, und 3) unbenutzte, aber merkwürdige Naturkörper. Die erste Ordnung ist am vollständigsten behandelt. Bey der Betrachtung der Hausthiere lehrt der Vf. die Mädchen zu Habsthal vor allen Dingen die Wartung und Pflege derselben. Sie lernen, wie viel man den Rindern und Schweinen Futter geben müsse, in welchem Monate deren Begattungszeit sey, wie lange sie tragen, und wie viele Junge sie werfen. S. 5. „Die übrigen Thiere, die man nicht gezähmt hat, sind noch im wilden Zustande, und gehören unter die Jagd, welche in hohe und niedere getheilt wird. Zur hohen Jagd gehört der Hirsch, Thanbock, Wildschwein, Rehe, Auerhahn und Fasan. Zur niederen hingegen die Hasen, Hühner, Vögel und die Wasserjagd (die Wasserjagd ist wahrscheinlich der Fischfang, da die Vögel schon genannt sind). S. 5 heisst es vom Schaafe: „Seine *Gattungen*, Racen und Spielarten sind sehr verschieden, je nach seiner Zucht, Klima und Nahrung. — Sein vorzüglichster *Nutze* ist die Wolle. Aber man muss nicht viele, sondern gute Wolle ziehen.“ — S. 8. „Das Rind. Unser zahmes Rindvieh stammt vom *Auerochsen* ab, der sich noch in Polen, in der Ukräne u. s. w., wild befindet; *in Italien und Ungarn hat man ihn gezähmt* (den Auerochsen?). Er ist an Kräften, Güte des Fleisches und der Haut viel besser, als unser Vieh; aber dieses giebt mehr Milch, und unser gezähmtes Vieh ersetzt an Nutzbarkeit, was es an Grösse und Stärke verloren hat. In Ungarn u. s. w. hat man noch das grösste Vieh. — Je heller die Farbe übrigens, desto *schlechter* die Thiere.“ — S. 9. „Des Düngers und anderer Umstände wegen sind 8 Ochsen um 1000 Thaler nutzbarer, als 6 Pferde.“ Das Pferd und der Esel werden wahrscheinlich nur aus dem Grunde mit folgenden wenigen Worten abgefertigt, weil diese Thiere selten den Mägden zur Fütterung übergeben werden. „Wenn das Schaaf und das Rindvieh dem Menschen die nothwendigsten Bedürfnisse verschaffen: so dient ihm das Pferd *bloss* zur Bequemlichkeit und zur Pracht; und der Esel wird nur seiner wenigen Kostbarkeit *halber* in unwegsamen Gegenden von armen Bewohnern gebraucht.“ „Das Schwein (S. 11). *Ausser den Muselmännern und Juden wird sein Fleisch allgemein gespeist.* Das Schweinefleisch ist das nützlichste und das allgemeinste; das eingesalzene Fleisch *dient auch zum Handel.*“ — „Der Steinbock ist in Deutschland sehr selten. — Die Angorische Ziege ist in England, Holland, Frankreich, Schweden, selbst in Deutschland, schon einheimisch; in der Pfalz und im Anspachischen giebt es schon *welche.* Die Haare, die 8 — 9 Zoll lang werden, können jährlich zweymal abgeschnitten werden; man wäscht und kämmt sie oft; auch geben sie mehr Milch (die Haare?), und sind leichter auf dem Futter, als die unserigen“ (!). S. 22. „Der Fuchs dient uns ausser seinem Pelze zu nichts, *den man aber* in nördlichen Ländern nicht

nur röthlich, sondern auch weifs, schwarz und sogar bläulich hat. *Sie* sind ihrer Schönheit und Seltenheit wegen sehr theuer. — Sein Balg läfst immer die Haare, und taugt zu Kleidungen nie gut." — S. 28. „Die Seehunde sind sämmtlich Amphibien u. s. w. Sie *geben* uns nebst dem Thrane ihre Felle, mit denen wir unsere Koffer beschlagen." — Die Affen und die Meerkatzen, die lange Schweife haben, machen den Anfang der dritten Ordnung. Der Orangutang ist 5 — 6 Fufs hoch, und gleicht einem erwachsenen Menschen (!). S. 297. „Die Steinkohle ist ein Mineral, das *aus eisenhaltigem Thon* und *Kalk* besteht, die mit Bergöl stark durchdrungen sind. — Eine Art Steinkohlen ist der Gagat, der aus *Eisenkies* besteht, der mit Bergöl ganz durchdrungen ist. Er polirt sich schön, und daher hat man schwarze Knöpfe" u. s. w. S. 33. „Ein gutes Huhn legt mehrere Tage hinter einander, ohne zu ruhen. Das *Brütigwerden*, das man durch hitzige Dinge auch im Winter erzwingen, oder durch künstliche Wärme *selbst* verrichten kann, ist in Hinsicht der Hauswirthschaft sehr vortheilhaft. Eine *Hauptschwierigkeit* bey den durch künstliche Wärme ausgebrüteten Hühnchen ist die *Kälte*, die man sorgfältig hindern, und durch künstliche Bruthennen *ersetzen* mufs."

Diese kleine Blumenlese findet sich bey einer oberflächlichen Durchsicht der ersten beiden Bogen. Mehrere würden bey einer gründlichen Revision aufzufinden seyn. Da aber Rec. nicht Lust hat, das Buch zur Hälfte abzuschreiben: so begnügt er sich damit, und hält sich überzeugt, dafs auch unsere Leser nicht sehr begierig seyn werden, tiefer in das Innere dieses Heiligthums zu schauen. Gewifs aber sind die Mädchen zu Habsthal zu bedauern, welche von dem ganzen Inhalte nicht ein Wort wieder vergessen dürfen.

⊙

Magdeburg, in der Creutz'schen Buchhandlung: *Die Hauptproducte der Erde, in ihrer quantitativen Vertheilung.* Mit besonderer Rücksicht auf Handel und Gewerbe, alphabetisch nach den drey Reichen der Natur geordnet, mit geographischen, geschichtlichen, naturhistorischen und technologischen Erläuterungen. Ein Leitfaden für Schulen und zum Selbstunterrichte, entworfen von *K. S. A. Richter*, Professor. 1822. 154 S. 8. (10 gr.)

Der Vf. bearbeitete diese Schrift für seine Verlesungen über die Productenkunde. Bey diesen sucht er, wie in der Vorrede bemerkt wird, die Aufgabe zu lösen: eine vollständige und gründliche geographische Übersicht der vorzüglichsten, im Handel und Gewerbe vorkommenden Producte der Erde in verschiedenen, politisch getheilten Ländern, mit beständiger Berücksichtigung ihrer Quantität und Qualität, in einem zusammenhängenden Übersichtscursus zu geben. Das Publicum, für welches diese Vorträge gehalten werden, und für welches also auch das Buch geschrieben ist, wird nicht näher bezeichnet; Rec. kann daher auch nicht darüber urtheilen, ob die Schrift ihrem eigentlichen Zwecke angemessen sey.

Vorlesungen über Productenkunde setzen entweder die allgemeinen naturhistorischen und geographischen Kenntnisse voraus, und erörtern die Producte der Erde ausführlicher und in Beziehung auf Handel und Gewerbe; oder die historischen und geographischen Vorkenntnisse müssen supplirt werden. Im ersten Falle sind Einleitungen und naturhistorische Übersichten überflüssig; die Producte können aber alsdann allerdings in alphabetischer Ordnung abgehandelt werden. Im zweyten Falle scheint eine naturhistorische Anordnung dem Zwecke mehr zu entsprechen, bey welcher alsdann naturhistorische Einleitungen und geographische Überblicke nothwendig vorausgesendet werden müssen. Hatte nun der Vf. dieses Leitfadens ein vorbereitetes Publicum vor Augen: so ist seine vorausgeschickte geognostische Übersicht vollkommen überflüssig; die gewählte alphabetische Ordnung aber zu entschuldigen, ob sie gleich Zusammenhang und Übersicht, welche bezweckt werden sollten, nicht gewährt. Sollte aber ein unvorbereitetes Publicum berücksichtigt werden: so ist die geognostische Übersicht unzureichend; und noch vielmehr ist diefs der Fall bey der Einleitung für die Producte aus den beiden organischen Reichen.

Der Vf. verkennt die Schwierigkeit seines Unternehmens nicht, und spricht sich mit Bescheidenheit hierüber aus. Ein gründliches, wissenschaftliches Werk über diesen Gegenstand ist nur von einem Naturforscher zu erwarten, der in allen Naturreichen umfassende historische Kenntnisse besitzt, und die ganze Literatur der Reisebeschreibungen für diesen Zweck studirt hat. Die besten naturhistorischen Handbücher und speciellen Werke enthalten eine Menge Unrichtigkeiten über die Fundorte und das Vaterland der Naturkörper; die geographischen Werke wimmeln dagegen von falschen naturhistorischen Angaben und Bezeichnungen. Wer sich nun auf solche, mit Irrthümern angefüllte, Vorarbeiten verlassen, und ihnen folgen will, kann bey allem Fleifse doch nur etwas Mangelhaftes liefern.

Der Vf. benutzte bey Ausarbeitung seines Leitfadens die geographischen Angaben von *Gaspari*, *Stein* u. A., und entnahm die erläuternden Zusätze gröfstentheils aus M. *Dieterich's* Handwörterbuch. Mühe und Fleifs, mit welchen Alles zusammengestellt wurde, sind nicht zu verkennen. Die Producte sind nach den drey Naturreichen abgetheilt, und für jedes besonders in alphabetischer Ordnung abgehandelt. Eine kurze Beschreibung des Naturkörpers, gewöhnlich nur in wenigen Worten, macht den Anfang jedes Artikels. Dann wird der mannichfaltige Gebrauch desselben abgehandelt, und zuletzt werden die Länder angegeben, in welchen er 1) im Überflusse, 2) reichlich, 3) hinlänglich, 4) wenig, und 5) sehr wenig vorhanden ist, Z. B. (S. 60): „Benzoebaum. *Styrax*

Benzoin. Ein kleiner, 10 — 12 Fuſs hoher Baum, mit länglich zugeſpitzten Blättern. Er liefert von ſeinem ſechſten Jahre an, durch verſchiedene Einſchnitte, die in den Stamm unterhalb der Äſte gemacht werden, ein hartes, röthliches, gelbes oder weiſsliches, wohlriechendes Harz (*ächter Benzoe, wohlriechender Aſand, Mandelbenzoe*), welches in der Medicin als ein nervenſtärkendes Mittel, auſserdem auch zur Bereitung der *Benzoeblumen*, zu Salben, Räucherpulver und Seifenkugeln, gebraucht wird. 1) Oſt- und Hinter-Indien. Oſtind. Inſeln: Sumatra, Java, Borneo, Philippinen u. ſ. w. 2) Arabien. Madagaskar.“ Die Producte aus dem Mineral- und Pflanzen-Reiche finden ſich in genügender Vollſtändigkeit aufgeführt; dieſs iſt bey denen aus dem Thierreiche nicht der Fall. Es ſind bloſs folgende auf wenigen Seiten abgehandelt: Ambra, Bienen (ſollte wohl Wachs und Honig heiſsen), Cochenille, Eſel, Fiſche (ohne alle ſpecielle Angaben), Geflügel, Mauleſel und Maulthiere, Pferde, Rindvieh, Schaafe, Schweine, Seidenwurm, Wildpret, Ziegen. Die Artikel: Thierhäute, Thran, Moſchus, Caſtoreum, Fiſchbein, Elfenbein, Cameele, Cameelgarn, Stockfiſch, Hering u. ſ. w., hätten doch gewiſs mit mehrerem Rechte eine Berückſichtigung verdient, als der Ambra.

⊙

DEUTSCHE SPRACHE.

Leipzig, b. Wienbrack: *Hochdeutſcher Sprachſchüler, oder Übungen im richtigen Wort- und Satzbilden*, zu gründlicher, regelmäſsiger und leichter Erlernung des Hochdeutſchen, von *Joh. Friedr. Adolph Krug*, Director an der Friedrich-Auguſt-Schule in Dresden. 1824. XX u. 313 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

In dieſer nach einem wohlgeordneten Plane abgefaſsten und glücklich ausgeführten Schrift, welche für denkende Lehrer, ſowie für Anfänger und Geübtere, beſtimmt iſt, hat der Vf. den geſammten Lehrſtoff, worin die Praxis der Theorie bald vorhergeht, bald derſelben nachfolgt, ungetrennt mitgetheilt, und die Bedürfniſſe Beider genau berückſichtigt. In der Einleitung, welche die Wortbildung enthält, wird auf die Erfindung und Erklärung ähnlicher Wortableitungen von dem Schüler hingearbeitet. Von §. 13 — 20 wird derſelbe mit dem Weſen der Satzbildung, zunächſt mit *Subject* und *Prädicat* (Haupt- und Neben-Vorſtellung), ſowie mit der Verſchiedenheit der Sätze, als: Nenn-, Beſchreibungs-, Erzählungs-, Beſtimmungs-Sätze (eine nicht hinlänglich begründete Eintheilung) bekannt gemacht. Von dieſem Puncte an wird der Satz mehr ins Auge gefaſst, und der Schüler deſshalb mehr mit den Wortgattungen, der Veränderung derſelben Gebrauchsarten im Allgemeinen bekannt gemacht, und danach werden Übungen angeſtellt. Die Bindewörter werden noch gelegentlich bemerkt, und für den zweyten Lehrgang, der mehr ins Einzelne geht, aufgehoben. Im zweyten Lehrgange wird der Schüler mit den am Hauptwege liegenden Nebenpartieen näher bekannt, und lernt ſich in den ſchwierigen Übungen und Begriffen Fertigkeit und Sicherheit erwerben. Eine ſehr beyfallswürdige Methode, die erſt das Einzelne ſicher begründet, ehe ſie zu dem Zuſammengeſetzten fortſchreitet. Bey den nun immer mehr geſteigerten Sprachübungen benutzen die Schüler ein ihnen früher zum Auswendiglernen gegebenes Buch, theils zu Wiederholungen, theils zu ſchriftlichen Arbeiten, um in dem ganzen Sprachgebäude recht einheimiſch zu werden. Auf dieſe Weiſe wird der Schüler die Sprache ſelbſtthätig auffaſſen, und als ein organiſches Product ſeines Denkens betrachten. Gewiſs, der wichtigſte Punct, den kein Lehrer der deutſchen Sprache überſehen ſollte, der ſich des Weſentlichen davon deutlich bewuſst iſt. Der Vf. betrachtet offenbar ſeinen Gegenſtand von der rechten Seite; er offenbart ein unverkennbares und unermüdetes Streben, überall das Rechte zu finden, und beurkundet ſich als einen ſelbſtdenkenden Mann. Rec. fand insbeſondere die am Ende beygefügte Anleitung: die Gedankendarſtellung erſt durch Fragen vorzubereiten und durch Geſprächsform zu begründen, ehe die Ausarbeitung ſelbſt beginnt, recht zweckmäſsig, beſonders wenn dieſe auf eine naturgemäſse, heuriſtiſche Methode geſchieht. Auch ihn hat die Erfahrung gelehrt, daſs die Hervorbringung eigener Gedanken, ohne beſondere Anregung des Lehrers durch richtige Fragen und Antworten, auch bey gründlichem grammatiſchem Unterrichte, dennoch nicht gelingen kann. Der Vf. hat aber die Beſchaffenheit der Fragen ſowohl, als der Antworten, die gegeben werden ſollen, ſcharfſinnig entwickelt, und dadurch den Lehrer veranlaſst, das Materielle des Denkſtoffes in der Seele des Schülers zu entwickeln und zu bilden. Er zeigt daher, daſs die Frage anregend, weckend, vorbereitend, richtig, deutlich und beſtimmt ſeyn müſſe, und erläutert es durch Beyſpiele. Z. B.: L. *Was* iſt der Tiger? A.: Thier; L.: *Wie* iſt er? A.: Raubthier; L.: *Was* für ein Raubthier? A.: Grauſames — „Der Tiger iſt ein grauſames Raubthier.“ So gewöhnt ſich der Sprachſchüler, die Antwort zu einer neuen Frage zu benutzen, dadurch den Faden des Gedankenganges und den Zuſammenhang zu behalten, und ein wohlgeordnetes Geſpräch zu führen.

M. R.

MATHEMATIK.

1) Heidelberg u. Speyer, b. Oſswald: *Gründliche Anleitung zum ſchriftlichen Rechnen.* Für Schulen und zum Selbſtunterrichte. Von *M. Deſaga.* 1823. 344 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Ebendaſelbſt: *Sammlung von Übungsaufgaben in der Anleitung zum ſchriftlichen Rechnen,*

Für Volksschulen und zum Selbstunterrichte. Von *M. Desaga*. 1823. 111 S. 8. (9 gr.)

Beide Schriften bilden Ein Ganzes. Der Vf. geht in der Vorrede von der richtigen Ansicht aus, dass durch den Rechenunterricht in Volksschulen die in dem Kinde liegende Kraft entwickelt und gebildet, aber auch zur Äusserung jener Kraft im praktischen Leben befähigt werden solle. Desshalb müsse dieser Unterricht nicht nur naturgemäss, sondern auch gründlich, angelegt und fortgeführt werden. Der Vf. hat dieser Anleitung bereits (1821) eine andere zum Zahlen- (Kopf-) Rechnen vorausgeschickt, und zeigt, wie Beides, Zahlen- und Ziffer-Rechnen, im Unterrichte unmittelbar verbunden werden könne. Wenngleich allerdings die Einsicht der Zahl dem Gebrauche der Ziffer vorangehen, und letzterer sich auf jene gründen muss: so scheint es Rec. dennoch nothwendig und unvermeidlich, den Schüler nur erst, nicht nach einiger Erläuterung, sondern nach völlig erlangter klarer Ansicht der Zahl, zur praktischen Anwendung zu führen. Fragen wir nun, wie der Vf. seiner Ansicht hierin in der Ausführung genüge: so müssen wir die letzte grösstentheils für gelungen erklären. In einer natürlichen Stufenfolge wird die Kenntniss für jeden einzelnen gegebenen Fall durch entwickelnde Erklärung so vorbereitet, dass der Schüler zur praktischen Anwendung zugleich befähigt wird; ein Vorzug, der noch immer an manchen Rechenbüchern, welche nichts, als blosse Aufstellung der Regeln enthalten, vermisst wird. Die Schrift zerfällt in 5 Abtheilungen. In der Einleitung: vom Erbauen, Lesen und Schreiben der Zahlen, wird eine sehr oft unterlassene, aber nothwendige, fassliche Erklärung darüber mitgetheilt. Nur die voranstehende Erklärung vom Rechnen schien uns nicht am rechten Orte, und hätte, wie es S. 16 mit dem Addiren geschieht, durch Beyspiele entwickelt, erläutert und construirt werden sollen, und dann erst durfte jener Begriff folgen. Die 2te Abtheilung von den 4 Grundrechnungen in ungleich benannten Zahlen ist sehr fasslich und gründlich bearbeitet. Dasselbe gilt auch von der Lehre von den Brüchen, wo der Vf. sich besonders bey Verwandlung derselben mit verschiedenen Nennern einer kürzeren, aber vorzüglicheren, Methode bedient hat. In der 4ten Abtheilung, vom Dreysatze und der Kettenregel, die in Verbindung erscheinen, hätten wir die gewiss richtigere und mehr logische Zusammenstellung gleichartiger Dinge, als: Ctr. : Ctr. = Thlr. ? gewünscht. Der 5te Abschnitt schliesst mit einer Anwendung auf mehrere im Leben vorkommende Fälle. Die zu dieser Anleitung gehörende Schrift No. 2 enthält eine vollständige Sammlung von Übungsaufgaben, die gewiss jeder Lehrer in Volksschulen ebenso nützlich und brauchbar finden wird, als sich ihre praktische Anwendbarkeit dem Vf. selbst durch eine lange Reihe von Jahren bewährt hat.

M. R.

Giessen, b. Heyer: *Elemente der Arithmetik*, eine mathematische Abhandlung von Dr. *C. Seebold*. 1821. IV u. 92 S. 8. (7 gr.)

Im Vorwort äussert der Vf., seine Absicht in dieser kleinen Schrift sey, die Grundbegriffe der Arithmetik so zu entwickeln und zu verbinden, wie sie seiner Meinung nach der Arithmetik zu Grunde gelegt werden sollten. Zugleich bemerkt er eine Veränderung, die er in dem Sprachgebrauche des Wortes *Wurzel* in §. 127 ff. vorgenommen habe, indem er durch dieses Wort *zunächst nicht eine Zahl, sondern eine Multiplication* verstehe, deren Multiplicator er *Zahl der Wurzel* nenne. — §. 127 heisst es: „Wir sind nun wirklich zu einer ganz neuen Rechnungsform gekommen: sie ist ein wahrer Multiplicationsausdruck, welcher sich von dem gewöhnlichen nur dadurch unterscheidet, dass *sein Multiplicand keine Zahl, sondern eine Multiplication ist.* Wir nennen diese Rechnungsform Potenz, ihren Multiplicator Exponent, und ihren Multiplicanden Wurzel.“ §. 128. „Die Potenz ist ein Zahlenausdruck, welcher sich zunächst im Exponenten darstellt, so dass alles Übrige nur als eine nähere Bestimmung zu betrachten ist. So verstehen wir unter a^9 eine Neunzahl, deren Einheit die Wurzel, nämlich eine Multiplication durch den Multiplicator a, ist; a könnte man die Zahl der Wurzel nennen. Sehr kurz lässt sich die Potenz als die Multiplication einer Multiplication definiren.“ §. 129. „Eine Zahl in die n^{te} Potenz erheben, heisst: die Multiplication durch diese Zahl mit n multipliciren.“ Diese Stellen geben zugleich Proben von dem Stile und der Darstellungsweise des Vfs. Er will in diesen wenigen Bogen die allgemeinen Begriffe von Zahl, Addition, Subtraction, dabey von entgegengesetzten Grössen und Zahlen, ferner von Multiplication, Division, von Brüchen, von Potenzen, Wurzeln, Wurzelausziehung, erklären. Er handelt von den Regeln, was + oder — mit + oder — multiplicirt oder dividirt gebe; ferner von den Ausdrücken a^0, $a^{\frac{1}{n}}$, a^{-n}, $a^{-\frac{1}{n}}$; zuletzt von Verhältnissen, vom Begriff von Irrationalzahlen, von unmöglichen Grössen; Alles in einer sehr abstracten Allgemeinheit, wobey über keinen der behandelten Gegenstände viel Licht verbreitet wird. Wir sehen nicht ab, wie dasjenige, was der Vf. über diese Dinge sagt, für irgend Jemand Nutzen oder Interesse haben könne.

H.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1824.

FORSTWISSENSCHAFT.

HEIDELBERG u. LEIPZIG, b. Groos: *Sylvan, ein Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdliebhaber*, auf das Jahr 1823, von *S. P. Laurop*, Grofsherzogl. Bad. Oberforstrath, und *V. F. Fischer*, Grofsherzogl. Bad. Forstrath. 212 S. Taschenformat. Neue Folge. Ister *Jahrgang*, mit 7 Kupfern. (1 Rthlr. 16 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 8. 1823. No. 20.]

Die neue Folge des unter dem angezeigten Namen vortheilhaft bekannten Jahrbuches haben die geachteten Herausgeber nach demselben festgesetzten Plane bearbeitet, welcher den früheren Jahrgängen zum Grunde liegt.

Da wohl keine Wissenschaft so wenige Zeitschriften hat, als die Forstwissenschaft, und auch kein Stand deren so wenige aufweisen kann, die sich lange im Ansehen erhalten hätten, als der des Forstmannes: so gebührt es der Kritik um so mehr, diesem seit 28 Jahren erschienenen Taschenbuche, welches künftig durch den Forstmeister, Freyherrn *von der Borch*, mit redigirt werden soll, überall mit gebührender Achtung und Aufmerksamkeit zu begegnen.

Sein werthvoller Inhalt ist folgender: I. *Biographie: Mein einfacher Lebenslauf*, von *G. F. D. aus dem Winkel*, mit dessen wohlgetroffenem Bildnifs. Der Vf., ein geborener Sachse, erzählt uns auf 22 Seiten ganz einfach und anspruchslos, wie er im Leben immer war, und noch ist, dafs er, von neun Geschwistern das jüngste, im J. 1762 geboren, und im 12ten Jahre, wo er längst verwaist, mit Zustimmung seines Vormundes, auf das königl. Pädagogium zu Halle gebracht wurde. In diesem, und auf der Landschule zu Grimma, lebte und lernte der Vf. sieben Jahre, worauf er die Hochschule zu Leipzig bezog, um sich der Rechtsgelahrtheit, vorzüglich aber den Cameralwissenschaften, zu widmen. Dort gab ein Sturz mit dem Pferde die Veranlassung, dafs er auf den ausdrücklichen Rath des Arztes aus dem Dienste der Themis in eine seiner zerrütteten Gesundheit mehr zusagende Lebensweise übertrat. Er wählte nun zum Besten der Wissenschaft den Dienst Dianens. Denn vormals immer von Jägern, Jagdgenossen und Förstern umgeben, blieb er vor allen anderen der Jagdwissenschaft zugethan, und lernte bey einem sächs. Hofjäger nach damaliger Sitte die Jägerey, wozu drey Jahre erfoderlich waren. Aber auch hier stellte sich ihm ganz unerwartet ein nicht zu beseitigendes Hindernifs in den Weg. Die jungen Herren von Adel müssen nämlich in Sachsen, wie *Winkel* sagt, um bey der obersten Forst- und Jagd-Behörde als Jagdpagen eingeschrieben zu werden, und dann auf dem gewöhnlichen — für Manchen ziemlich bequemen — Wege zu einem hohen Posten im Forst- und Jagd-Fache zu gelangen, einen Stammbaum einreichen. Auch der Vf. that diefs; konnte aber dabey nicht verhehlen, dafs einer seiner Ahnherren eine eheliche Verbindung mit einer Bürgerlichen geschlossen hatte, wodurch natürlich die Reihe seiner Ahnen zerrissen, und er in seiner Laufbahn gehindert wurde. Er setzte jedoch die Studien seines Faches fort, machte Reisen, und erwarb sich Kenntnisse, um mittelst dieser die Aussicht auf eine niedere, anständige Forststelle zu begründen, und seinem Vaterlande zu dienen. — Aber jedes Gesuch um eine daselbst erledigte Stelle ward ihm verweigert, so dafs er endlich glauben mufste, in Sachsen sey für ihn nichts mehr zu hoffen. Er trat als Kammerjunker in Anhalt-Dessauische Dienste, mit der Hoffnung, in diesem Lande als Forstmann und Jäger angestellt zu werden. Diefs gelang ihm jedoch auch hier nicht, da die Stelle, die man ihm zusagte, einem Anderen zu Theil wurde. *Aus dem Winkel* studirte aber immer fort, und nachdem er manches Mifsgeschick erduldet hatte, ward ihm endlich noch im Jahre 1812 die Leitung der forstlichen Angelegenheiten des Gesammthauses der Freyherren *von Thümmel* übertragen, wobey er noch jetzt mit Hülfe eines unter ihm stehenden, geschickten, fleissigen, ihn liebenden Forstpersonals wirkt, und hoher Achtung geniesst.

II. *Naturhistorische Auffsätze.* Sie enthalten die Naturgeschichte 1) des Auerochsens, von *Fischer*. 2) Die Saurüde, von *v. der Borch*. 3) Die Meerschwalbe, und 4) die Staaramsel, von *Fischer*. Zu ihnen gehören vier sauber gestochene und gut illuminirte Kupfer. — Auch der, welcher diese Geschöpfe schon aus naturhistorischen Werken oder sonst kennen zu lernen Gelegenheit hatte, darf diese, durch sehr gute Schreibart und genaue Bestimmung der Thiere sich auszeichnende, lehrreiche Aufsätze nicht

überschlagen. Von dem Auerochsen (*Bos Urus*) erfahren wir auch in der Vorrede, dass diesem, seinem Untergange nahen, Thiere in Russland eine strenge Hege zu Theil geworden ist.

III. *Kleinere gemeinnützige Aufsätze aus der Forst- und Jagd-Kunde.* Über die Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit der stufenweisen Vorrückung in den verschiedenen Forstdienstesgraden, von dem Oberforstrathe *Laurop*. Diese Nothwendigkeit ist nicht allein von den wissenschaftlich gebildeten Forstmännern, unter welchen der Vf. einen sehr hohen Rang einnimmt, behauptet, sondern von Regierungen, welche der Wissenschaft huldigen, und denen es wahrer Ernst ist, ihren Forsten die höchstmögliche Nutzung abzugewinnen, zugegeben worden. Wir haben auf diesen Aufsatz bereits in der Beurtheilung über *Laurops* Forstdirection (s. Jen. A. L. Z. 1814. No. 36) hingewiesen, und bemerken hier bloss, dass der Vf. die Nothwendigkeit der stufenweisen Aufrückung in den verschiedenen Forstdienstes-Graden für ganz unbedingt erfoderlich hält. Er stellt das Nachtheilige erschöpfend dar, welches daraus entspringt, wenn man Männer, denen es an gründlicher Bildung in ihrem Fache fehlt, auf hohe Posten stellt; er eifert über die Ansprüche des hohen Adels in verschiedenen deutschen Staaten auf die obersten Forststellen; rügt die Geringschätzung, mit welcher Mancher auf einem hohen Posten, ohne jedoch früher in einem niederen Grade gedient zu haben, den niederen Forstdiener so oft, und, wie wir selbst wissen, wahrhaft despotisch behandelt und häufig herabwürdigt; er macht vorzüglich auf die grosen Nachtheile aufmerksam, welche daraus entstehen, wenn kein Bürgerlicher zu einer hohen Forststelle gelangen könne, und berührt die rühmlichen Ausnahmen, welche in dieser Hinsicht Preussen, Baiern und Baden bey Besetzung der oberen Forststellen machen. Es ist Schade, dass der Vf., dessen Absicht, wie Rec. weiss, ganz rein ist, diesen Aufsatz nicht in einer besonderen Denkschrift allen deutschen Regierungen gewidmet, und ihnen zugesandt hat. Denn in diesem Büchlein bleiben sie von dem rechten Manne ungelesen, und müssen, wie die Stimme eines Predigers in der Wüste, verhallen.

IV. *Topographie. Das Jagdhaus und die Burg in dem Garten zu Eulbach.* Diesen im Odenwalde, 1347 Fuss über dem Meere liegenden Sommeranfenthalt des Hn. Grafen von Erbach stellen zwey Kupfertafeln, die durch eine topographische Erzählung noch mehr versinnlicht werden, dar.

V. *Vermischte Gegenstände. Forst- und Jagd-Denkwürdigkeiten des verflossenen Jahres aus dem südlichen Deutschland, insbesondere aus der Rheingegend.* Sie sind die Fortsetzungen der in den früheren Jahrgängen dieses Taschenbuches unter derselben Rubrik uns mitgetheilten Nachrichten, von *Fischer*. 2) Das kranke Reh in Agonie, vom Gr. *v. Sponek*. 3) Sylvan, der Beschützer der Wälder, vom Freyherrn *von der Borch*. 4) Ein unerhörter Fang wilder Gänse, von *Fischer*. 5) Sinnreiche Versetzung von 500 Stück Rothwild aus einem Thiergarten in einen anderen über ein weites Feld. 5) Ein ungeheuer groser Haselbaum, von *Fischer*. 7) Schutz und Zähmung des Birkwildes, von *Fischer*. 8) Exequien dreyer Oberpriester Dianens. Unser verewigter *Bechstein*, welcher als classischer Forst- und Jagd-Schriftsteller rühmlichst bekannt war, starb am 22 Febr. im 65sten Jahre, und wurde den 25 Febr. mit allen, seinen Verdiensten gebührenden Ehrenbezeigungen auf dem Kirchhofe zu Dreyssigacker, wo seinen Ruheplatz dem Wanderer ein einfaches Denkmal zeigt, beygesetzt. *Bechstein* folgte den 14ten Apr. in seinem 77sten Lebensjahre der preussische Oberforstmeister *Jester*, zu Königsberg, durch sein classisches Werk „über die kleine Jagd," und durch seine gehaltvolle Schrift: „Anleitung zur Kenntniss und zweckmässigen Zugutmachung des Nutzholzes, 3 Bände," sowie durch mehrere kleine Aufsätze in Zeitschriften, rühmlichst bekannt. Am 15ten July desselben Jahres entschlief in seinem 68sten Lebensjahre unser gefeyerter *v. Wildungen*, Kurhessischer Oberforstmeister zu Marburg, Einer der Letzten seines Stammes, und der Stifter dieses nun seit 28 Jahren bestehenden Forst- und Jagd-Taschenbuches. Seinem ausdrücklichen Willen zufolge, den er unter Anderem in dem Jahrgange des Taschenbuches für Forst- und Jagd-Freunde vom Jahre 180⅝, S. 177, für den Fall seines Ablebens niederschrieb, und seinen Hinterlassenen mit der Drohung übergab, dass, wenn er nicht streng vollzogen würde, sein erzürnter Schatten, wenn er könne, jede Nacht sie beunruhigen würde, wurde seine Hülle am 17ten July in eine von ihm selbst gepflanzte Anlage von Lerchen, Weymuthskiefern, Edeltannen und Lebensbäumen, nämlich in einem Forstgärtchen im Walde, eine halbe Stunde von Marburg, wo er im Leben so gern ruhte, genau der von ihm nachgelassenen Vorschrift gemäss, einfach beygesetzt, und mit einem rauhen Basalt, mit dem Namen des Verewigten und der Inschrift: „Hier ruht ein Beschützer der Wälder, der im Leben selten geruht hat," bedeckt. Mit Recht stimmen wir in Bezug auf *Wildungen*, wie auf *Bechstein* und *Jester*, in die Schlussworte der Herausgeber dieses Taschenbuchs ein: „Heilig bleibt uns, die wir vornämlich die Naturwissenschaft lieben, dieser Männer Andenken, und durch uns werde, was sie als Menschen waren, der Nachwelt überliefert, die sie als Forscher in dem Gebiete der Wissenschaft kennen lernen wird. Heilig sey uns die Stätte, wo sie ruhen, und der Erde kühler Schatten decke ihre Überreste nur leicht."

Den Schluss dieses Taschenbuches machen neue Erfindungen in der Forsttechnik und Jagdkunde, Anekdoten, Gedichte, ein Verzeichniss der im Jahre 1822 erschienenen Forst- und Jagd-Schriften, und die *Laurop*'sche Ankündigung einer Zeitschrift für die Forst- und Jagd-Wissenschaft.

E. L.

Gotha, in der Hennings'schen Buchhandlung: *Die Forsttaxation für angehende und ausübende Forstmänner und Cameralisten*, von *Johann Hoffmann*, Herzogl. Sächs. Meiningischem Oberförster zu Juderbach u. s. w. (Siebenter Theil der Forst- und Jagd-Wissenschaft, nach allen ihren Theilen, herausgegeben von Dr. *J. M. Bechstein*, fortgesetzt von *S. P. Laurop*.) 1823. 123 S. 8. Mit Tabellen und 2 Kupfertafeln. (1 Rthlr. 4 gr.)

Indem Rec. sein Urtheil über diese Schrift abgeben soll, befindet er sich wirklich in einiger Verlegenheit, da er ihr als einem Theile der *Bechsteinischen* und *Laurop*'schen Unternehmung nicht gern allen Werth für die Forstwissenschaft absprechen möchte. Nach genauer Prüfung und Vergleichung derselben mit anderen Taxationsschriften müssen wir jedoch, vertraut mit *Hartig's* und *Cotta's* Waldschätzungslehren, und überzeugt von deren Nützlichkeit in der Anwendung, offen gestehen, in dieser Schrift nichts haltbares Neues gefunden zu haben, das auf den Namen einer vollendeteren Arbeit in diesem Zweige der Forstwissenschaft Anspruch machen dürfte.

Wer die Forstwissenschaft und ihre Literatur nur entfernt kennt, dem ist auch unser *Cotta* als vorzüglicher Schriftsteller in diesem Fache bekannt. Ihn hat die Schätzung und Einrichtung der Forste mehrere Jahrzehende beschäftigt. Sein Ruf nach Sachsen, wo er die Forsttaxation als Director leitet, verschaffte ihm noch mehr Gelegenheit, die Forste sowohl, als die Ansprüche, welche der Staat an sie macht, in den mannichfachsten Gestalten kennen zu lernen. *Cotta's* Anweisung zur Taxation der Wälder, mit welcher derselbe 1804 ans Licht trat, erhielt den ungetheilten Beyfall aller Kenner; sie war längst im Buchhandel vergriffen, und die Forstwissenschaft in ihrer Fortbildung weit vorgerückt, als ihr Verfasser im J. 1820 den ersten Theil seiner „Anweisung zur Forsteinrichtung und Abschätzung" herausgab. Dieser Theil erschöpft Alles, was der gründliche, gebildete Forstmann nur irgend Klares und in der Praxis Anwendbares von ihm fodert, und es läfst sich nach ihm und mit Hülfe der *Cotta*'schen Tafeln für Forstwirthe und Forsttaxatoren (welche 1821 erschienen), eine alle Ansprüche befriedigende Forsteinrichtung und Abschätzung unternehmen und ausführen. Unser Vf. legt dagegen bey der Waldschätzung auf Dinge einen Werth, welche in der Praxis ganz unbedeutend sind; sowie er diefs schon in einer früheren Schrift („Der Turnus der Forste und die Unterhauung der Wälder"), die er den Vorläufer zu dieser nennt, und in welcher er Sylvan und Faun über unser Thun und Treiben in der Forstwirthschaft räsonniren läfst, gethan hat.

Hr. *Hoffmann* theilt die Forsttaxation in die höhere und niedere ein. Der niederen, welche der höheren vorangeht, werden die Forsttaxationscharten, die Bestimmungsgründe zur Abtheilung der Waldflächen, das Taxationsprotokoll, die Festsetzung der Grundsätze und Regeln, nach welchen die zu taxirenden Forste bewirthschaftet werden sollen, die Bestimmungsgründe des Umtriebs, die Producibilität des Bodens, die Abschätzung des Holzes im Hochcompositions- und Nieder-Walde, die Untersuchung des Zuwachses, die Ausmittelung des periodischen und jährlichen Holzertrags, die Einrichtung des Taxationsgebäudes, die Revision und die Controle der Forsttaxation, zugeschrieben. Zur höheren Forsttaxation rechnet der Vf. die Beschaffenheit der Provincial-, Departements- und Forst-Charten, die Abtheilung der Provinzen und der Waldflächen, das Protokoll (?), die Würdigung der Betriebsarten, die nochmalige Untersuchung des Holzzuwachses, die Ausmittelung des Holzertrags, die Anwendung der Holzproduction des Waldbodens zur Bestimmung der Wald- und Agricultur; die Zusammenstellung der Staatsforsttaxation, die Revision, die Controle, den eingetretenen Missstand der Wald- und Agricultur-Fläche, den Holzmangel und seine Abwendung, die Berechnung des fehlenden Holzquantums und die Bestimmung der Holzpreise.

Rec., welcher mit dem Gange der schnellen Fortbildung unserer Forstwissenschaft überhaupt, und insbesondere mit der Vervollständigung der Forsttaxationslehre vertraut ist, kann aus seinem eigenen Archive nachweisen, wie *Maurer* in Suhl und *Beckmann* in Waldenburg noch vor 60 Jahren mit Bindfaden und Doppelschritten zu verfahren empfohlen; ihm ist das, was später *Hennert* und *Burgsdorf* schrieben, ebensowenig fremd geblieben, als die Ansichten unserer neueren Schriftsteller in diesem Fache, unter denen er nur, aufser den schon Genannten, *Pfeil*, *Klipstein*, *Schmitt* und *Hossfeld* nennen will. Daher ist er immer misstrauisch, wenn er jetzt noch, nachdem *Hartig*, und *Cotta* besonders, durch ihre Schriften diese Lehre auf die höchstmöglichste Stufe der Vollkommenheit gebracht haben, immer wieder neue Taxationsschriften erscheinen sieht. Denn in ihm entsteht dann die bedenkliche Frage: ob ein solches Werk auch nach Form und Inhalt gehörig vorbereitet, ob es, selbst dieses zugegeben, nothwendig sey, die Wissenschaft weiter bringe, und nicht blofs die Zahl der vorhandenen Werke und die Geldausgaben der Forstmänner, welche ihre Wissenschaft lieben, unnöthigerweise vermehre.

Um unser Urtheil kurz zu fassen, wollen wir nur einige Beweise durch Vergleichung mit *Cotta's* Schrift aufstellen.

Hr. *Hoffmann* will nach S. 13 die Beschaffenheit des Bodens in 100 Theile getheilt wissen, was auch *Cotta* früher in seiner Anleitung zur Taxation der Waldungen annahm, jetzt aber wieder aufgegeben hat. S. 20 theilt der Vf. den Boden in die bekannten 4 Gebirgsformationen ein, was doch wohl eher der Lehre vom Waldbau, oder einer statistischen Beschreibung, die einer Waldschätzung beyzufügen ist, angehört. S. 44 wird gesagt, dafs die Würdigung des Bodens nicht so schwierig sey, und man ihn wenigstens in 3

Hauptclaſſen, als gut, mittel und ſchlecht oberflächlich unterſcheiden könne. Nach dieſen 3 Claſſen ſollen auch die Unterſuchungen des Zuwachſes, wie wir S. 69 leſen, ſich richten; die Reſultate aber auf eine über den Ertrag und Zuwachs, nach Verſchiedenheit des Bodens und der Holzart zu führende Tabelle, und durch Hülfe von *Hoſsfelds* höherer und niederer Stereometrie aufgeſucht, ſich gründen.

Was uns *Cotta* über die Ertragsfähigkeit des Bodens giebt, drückt eine Stufenleiter, welche zwiſchen den Bodenclaſſen: auſserordentlich ſchlecht und äuſserſt gut noch 8 verſchiedene Grade angiebt, weit beſtimmter und faſslicher in ſeinen Hülfstafeln S. 15 — 27 aus. Hier finden wir auch die Formel der Zuwachsberechnung ſo klar und einfach angegeben, daſs wir uns ihrer bey dem etwaigen Unterrichte in dieſem Fache nicht gern wieder entwöhnen möchten. In der Praxis läſst ſich der Zuwachs aber (ſ. *Cotta's* Urtheil, S. 107) im Allgemeinen ebenſo gut auf Erfahrung gründen, wie die Beſtimmung des Inhalts der Bäume. Mühſame Berechnungen über den Zuwachs anzuſtellen, dient zu nichts, „denn (wie *Cotta* in ſeiner Forſteinrichtung, S. 104, ſagt) wie mag ſich der Menſch vermeſſen, künftige Dinge, die von tauſend zufälligen Ereigniſſen abhängen, genau zum Voraus zu erforſchen!“ Auch Hr. *H.* ſcheint dieſes, wie wir S. 4 leſen, zuzugeſtehen. *Cotta's* Urtheil über den Zuwachs fällt dahin aus: Studiren muſs ein Taxator allerdings den Zuwachs zur Erweiterung ſeiner Kenntniſſe, und wiſſen, wie derſelbe berechnet wird; aber der Taxator, und mehr noch der Waldbeſitzer, iſt gewiſs ſehr übel daran, wenn er ſich bey der Berechnung des Zuwachſes überall an die Formel bindet. Das Schwierige, das die Beſtimmung der Beſtände durch Probeplätze im Allgemeinen hat, ſcheint unſer Vf. auch nicht zu kennen, oder ihm vielleicht durch ſeine ſtereometriſchen Formeln begegnen zu wollen. Bey groſsen gleichförmigen Beſtänden, welche aber in unſeren deutſchen Wäldern ſeltener ſind, kann ihre Anwendung Statt finden; bey kleinen oder unregelmäſsig beſtandenen Flächen aber ſind wir mit *Cotta* und *Hartig* überzeugt, daſs man dadurch weder an Zeit, noch an Genauigkeit gewinne, ſondern auf dieſe Weiſe, ohne hinlängliche Erfahrung, oft vom Ziele weit entfernt werde.

Die Forſtcharten verdanken, nach des Vfs. Ausſpruche S. 94, ihre bildliche Darſtellung hauptſächlich der trigonometriſchen Aufnahme, welche die Geometrie nur als Hülfswiſſenſchaft benutzt. Ja, ſobald es der Aufnahme einer ganzen Provinz gilt, iſt die Trigonometrie zu Entwerfung eines Netzes, nach welchem ſich die einzelnen Theile ordnen, ein unentbehrliches Hülfsmittel; wo ſich aber die Forſtvermeſſung einzig auf abgeriſſene Theile des Bezirks der Staatsforſte gründet, da muſs, wenn Gründlichkeit und Genauigkeit die Grundzüge der Forſtvermeſſung ſeyn ſollen, die Meſſung ſich einzig auf Geometrie beſchränken. Die Königl. Sächſ. Forſtvermeſſungsanſtalt, welche, ſo viel Rec. weiſs, in ihren gediegenen Arbeiten der Vollendung nahe iſt, fertigt die Forſtcharten lediglich durch geometriſche Vermeſſungen, und ein einziges Inſtrument bringt, wenn die Vermeſſung nicht zu ſehr in einzelne Theile zerfällt, innerhalb eines Sommers gegen 5000 Morgen, à 160 R., zu Papiere.

Die beygefügten 2 Kupfertafeln enthalten die Vorſchrift zur Zeichnung der Charten für die niedere und höhere Forſttaxation.

E. L.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Erlangen*, b. Palm u. Enke: *Der Lichtfreund.* Ein Leſebuch, zur Bekämpfung des Aberglaubens, herausgegeben von Dr. *J. P. Pöhlmann.* VI u. 201 S. 8. (1 fl., Partiepreis 43 Xr.)

Ein neues und ſehr dankenswerthes Verdienſt um die Bildung der Jugend, und des ihr in intellectueller Hinſicht ähnlichen gröſseren Volkshaufens, erwirbt ſich der rühmlichſt bekannte Vf. durch vorliegendes Buch. Rec. kann dieſe Behauptung durch eigene Erfahrung verbürgen: er hat nämlich den *Lichtfreund* ſeither mit ſichtbarem Nutzen, und, was keinem Pädagogen gleichgültig ſeyn darf, zum gröſsten Vergnügen der jüngeren und älteren Zuhörer, in den Fortbildungsſtunden ſeines Ortes, die wöchentlich zweymal unter ſeiner Aufſicht gehalten werden, vorleſen laſſen, und glaubt, daſs es in allen ähnlichen Inſtituten an ſeiner rechten Stelle ſey. Des Aberglaubens mit ſeinen unzähligen traurigen Folgen giebt es weit mehr in der Welt, als man gewöhnlich annimmt. In den Städten, wie auf dem Lande, bey Hohen und Niedrigen, Reichen und Armen, herrſcht er nur zu allgewaltig; und wer es gut mit der Menſchheit meint, kann ſich ihm nicht kräftig genug widerſetzen. Die Verſuche, ihn in den Schulen ſeiner Wohnſtadt bekämpfen zu laſſen, erſchienen daher Rec. noch zu wenig genügend, und er fing an, Jünglinge und angehende Männer darüber zu belehren, wozu ihm zu recht gelegener Zeit dieſes Buch in die Hände kam. In XXV Abſchnitten handelt es von den hauptſächlichſten und ſchädlichſten Arten des Aberglaubens, z. B. von *dem Teufel*, *den feurigen Drachen und Männern*, *Geſpenſtern*, *Waſſernixen*, *Hexen*, *Wechſelbälgen*, *Anzeichen*, *Träumen*, *Wahrſagereyen*, *Quackſalbern*, *Curen durch Sympathie*, *Schatzgräbern* u. ſ. f. Jedesmal wird das Unverſtändige und Unhaltbare dieſer Dinge, oder vielmehr Undinge, mit den faſslichſten Worten dargelegt, und dann mit recht ergötzlichen und ausgewählt trefflichen, wenn gleich nicht neuen, Erzählungen noch mehr in das Licht geſetzt.

Ein beſonderer Vorzug dieſes Buches iſt es, daſs es ſich genau an die Bibel, oder beſſer, an *die* Kenntniſs der Bibel, wie ſie ſich gewöhnlich bey dem gemeinen Manne findet, anſchlieſst, und wahrhaft pauliniſch (1 Kor. 3, 2) zu Werke geht. Eine andere Verfahrungsweiſe kann unglaublich viel ſchaden, kann das Buch, und den Prediger oder Schullehrer, der es vorſchlägt, um alles Zutrauen bringen, und Kirche und Volksſchule, die immer in der engſten Verbindung ſtehen müſſen, zu wahren und unverſöhnlichen Gegnern machen. Daher hat Rec. nicht einmal gewagt, die Erörterung des Vfs. S. 30: *Ob es zu Jeſu Zeiten Menſchen gegeben habe, die vom Teufel beſeſſen waren*, welche verneinend ausfällt, in den genannten Stunden mitzutheilen, ſo vollen Beyfall er ihr auch an und für ſich ſelbſt giebt, und er bittet Hn. Dr. *P.*, um der guten Sache willen, bey einer zweyten Auflage ſeiner Schrift dieſe zum Ganzen auch nicht nothwendige Auseinanderſetzung wegzulaſſen.

Χμς.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

GRIECHISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Ξενοφῶντος Ἀνάβασις Κύρου.* Xenophontis de Cyri expeditione commentarii. Recensuit, annotationibus criticis etc. illustravit *Albertus Lion*, Phil. Dr. in Acad. Georgia Augusta privatim docens. Vol. I. 1822. XL u. 413 S. Vol. II. 1823. 375 S. 8.

Der Herausgeber fand, und das mit Recht, daſs die bisherigen Ausgaben der *Anabasis*, selbst die *Schneider*'sche, obgleich diese unstreitig besser ist, als die Ausgabe der Cyropädie desselben Gelehrten, alle besonders in Hinsicht der Anmerkungen, aber auch sonst, mangelhaft wären. Er beschloſs daher, in dieser neuen Ausgabe theils die Lesearten sämmtlicher Handschriften zu sammeln (von denen ihm jedoch die der Vaticaner Handschriften, sowie die der Wiener, erst nach Beendigung des Druckes zu Gesicht kamen, weſshalb aus ihnen in den Zusätzen nur das Wichtigste mitgetheilt ist), theils nach ihnen mit Zuziehung der Verbesserungen der Gelehrten den Text zu verbessern, theils endlich sowohl das Geschichtliche und Geographische, als was sonst in der Sprache oder den Sachen der Erläuterung bedürfte, zu erklären. Es kann ihm das Zeugniſs gegeben werden, daſs er diesen seinen Plan mit Fleiſs verfolgt hat. Die Varianten sind viel genauer und vollständiger, als bey *Schneider*, angegeben; die Pariser Handschriften *E. F.* sammt der Pariser des *Hutchinson*, der *Etoner* desselben und den auf den Rändern des *Stephanus* und *Villoison* verglichenen, sind mit Recht für die besten erklärt, und nach ihnen ist der Text in nicht wenigen Stellen berichtigt; das Geographische ist durch Auszüge aus den Werken von *Rennell*, *Kinneir* und anderen Ausländern verdeutlicht; das Verständniſs durch Auszüge aus den Anmerkungen und Übersetzungen anderer Gelehrten in irgend zweifelhaften Stellen erleichtert. Dennoch können wir diese Ausgabe nicht unbedingt loben, vielmehr hat auch sie ihre nicht zu verkennenden schwachen Seiten. Denn zuerst ist sich der Herausgeber in Herstellung der Lesearten der besten Handschriften noch nicht treu genug geblieben, sondern hat dieselben noch in einer beträchtlichen Zahl von Stellen in den Noten sich verstecken lassen. Dann zeigt er — und dieſs ist unstreitig der gröſste Vorwurf, der ihn trifft — einen sichtbaren Mangel an genauer Auffassung der feineren Grammatik, indem er theils zuweilen offenbar ungrammatische Dinge billigt, theils überall, wo er über Regeln der höheren Grammatik spricht, ein offenbares Schwanken und eine gänzliche Abhängigkeit von Anderen verräth, selbst da, wo ein bloſses aufmerksames Studium unserer drey vorzüglichsten Grammatiker hinlängliche Sicherheit geben konnte. Eigene feine Sprachbemerkungen des Vfs. über den Atticismus, zu denen die Schriften des Xenophon so reiche Veranlassung geben, wird man daher vergebens suchen; und sowie dieses die Philologen sehr vermissen werden, so dürften, wenn wir uns diese Ausgabe zunächst für bloſse Freunde des classischen Alterthums bestimmt denken, diese wieder die vielen Varianten und kritischen Noten überflüssig finden, während Schülern und angehenden Philologen in beiderley Hinsicht nicht Genüge geleistet seyn dürfte.

Um dieses unser Urtheil zu begründen, gehen wir das erste Buch so durch, daſs wir besonders die wichtigeren Stellen, in denen der Herausgeber von *Schneider* abwich, oder hätte abweichen sollen, und die, wo wir sonst Etwas zu erinnern finden, betrachten.

I, 1, 6. Καὶ γὰρ ἦσαν αἱ Ἰωνικαὶ πόλεις Τισσαφέρνους τὸ ἀρχαῖον, ἐκ βασιλέως δεδομέναι· τότε δὲ ἀπέστησαν πρὸς Κῦρον πᾶσαι. Statt ἀπέστησαν haben die Handschriften *E. F. Hutch.* nebst den Rändern des *Steph.* und *Vill.* ἀφεστήκεσαν, welches wir aufgenommen haben würden, ob es gleich den Schein eines Glossems hat. Aber es drückt den hier ganz passenden Begriff des *dauernden Zustandes* jenes erfolgten Abfalles richtig aus, und konnte leicht durch eine Abkürzung der Schreibart in die Vulgata übergehen. — I, 2, 3 hat der Herausg. die Leseart Πασίων δὲ ὁ Μεγαρεὺς εἰς ἑπτακοσίους ἔχων ἄνδρας παρεγένετο, welche *Schneider* mit εἰς τριακοσίους μὲν ὁπλίτας, τριακοσίους δὲ πελταστὰς ἔχων παρεγένετο vertauscht hatte, wieder hergestellt, indem er in einem Excurse zu zeigen sucht, daſs nur seine Lesart mit der Berechnung der gesammten hellenischen Macht §. 9 stimme. Aber erstens ist die *Schneider*'sche Leseart die der besten Handschriften, *E. F. Hutch. Et. margg. Steph. Vill.* Dann sieht sich der Herausg. genöthigt, um seine Rechnung herauszubringen, ἄνδρας durch *Hopliten* zu erklären, ohne beweisen zu können, daſs, wo verschiedene Arten von Soldaten ausdrücklich unterschieden werden, dieses Wort, welches nur Mannschaften überhaupt bezeichnet, je Schwergerüstete be-

deuten könne. Endlich stimmt sowohl die Berechnung der Hopliten, aber nicht die der Peltasten. Denn diese sollen nach §. 9 gegen 2000 betragen haben. Unser Herausg. aber bringt 2300 heraus, und sieht sich dabey genöthigt, die 500 γυμνῆτας des Proxenos und die 200 Thraker des Klearchos mitzuzählen, da doch jene keine Peltasten, sondern Leichtbewaffnete (ψιλοί) waren, welche Truppengattungen bekanntlich bey Xenophon sorgfältig geschieden werden; diese jedoch, wenn sie auch im hellenischen Heere dienten, immer keine Hellenen waren; der Schriftsteller aber recht einschärft, dass er nur von Hellenen spreche (wesshalb es §. 9 heisst: ἐξέτασιν καὶ ἀριθμὸν τῶν Ἑλλήνων ἐποίησε — καὶ ἐγένοντο οἱ Ἕλληνες. Denn so muss es nach den besten Handschriften, *E. F. Et. marg. Vill.*, heissen statt οἱ σύμπαντες). Wir heben also alle Schwierigkeiten, indem wir mit Verbindung beider Lesarten schreiben: ἑπτακοσίους μὲν ὁπλίτας, ἑπτακοσίους δὲ πελταστὰς ἔχων. So werden die Truppengattungen gehörig geschieden, die Berechnung der Hopliten stimmt, wie der Herausg. gezeigt hat, und die der Peltasten gleichfalls, welche jetzt aus 700 des Pasion, 800 des Klearchos, 500 des Menon bestehen. — Im Folgenden sind die Lesarten der Handschriften mehrmals richtig hergestellt; dasselbe musste also auch §. 16 in ἐκκεκαλυμμένας geschehen, wiewohl *Weiske's* scharfsinnige Conjectur dabey die verdiente Anerkennung finden konnte. Die Worte §. 18: ἔφυγεν ἐκ τῆς ἁρμαμάξης, welche gewöhnlich gegen alle Grammatik: *sie floh auf dem Wagen*, übersetzt werden, sind richtig aus der Langsamkeit dieses Fuhrwerks und der Bestürzung der Königin erklärt. — §. 19 sind wohl Gründe zur Empfehlung der Schreibart Εἰκόνιον angeführt; aber es sind die Gegengründe, welche sich aus dem *Etymologicum* und den Geographen ziehen lassen, nicht angedeutet. — §. 21, wo Hr. *L.* Mehreres nach den besten Handschriften verbessert hat, hätte er sich nicht scheuen sollen, mit denselben statt ἐλέγετο δὲ καὶ Συέννεσιν εἶναι ἐπὶ τῶν ἄκρων φυλάττοντα, zu schreiben: Συέννεσις — φυλάττων. Vgl. die Ausl. der Cyrop. I, 4, 25. — §. 22 ist die Lesart der Handschriften εἶδε nach *Larchers* Vorgange gegen die von Anderen in den Text genommene Conjectur *Murets* εἷλε gut vertheidigt. — Über den Gebrauch des Verbi im Plural mit dem Neutrum im Plural in der Anabasis ist weder §. 23, bey ἐνταῦθα ἦσαν τὰ βασίλεια, wo so gute Veranlassung dazu war, noch sonst Etwas gesagt. — Cap. 2, §. 4 hat der Herausg. nicht gewagt, mit den besten Handschriften ἐπὶ (τοὺς) Θρᾷκας ἐπολέμησα zu schreiben, weil ihm kein Beyspiel der Construction πολεμεῖν ἐπί τινα bekannt sey. Und doch steht so in der Anabasis selbst III, 1, 5. — Cap. 3, §. 12 sieht man nicht, warum nicht die Lesart der besten Handschriften καθῆσθαι statt καθέζεσθαι in den Text genommen ist. — §. 16: Μετὰ δὲ τοῦτον ἄλλος ἀνέστη, ἐπιδεικνὺς μὲν τὴν εὐήθειαν τοῦ τὰ πλοῖα αἰτεῖν κελεύοντος, ὥσπερ πάλιν τὸν στόλον Κύρου μὴ ποιουμένου. Hier erklärt der Herausg. ποιησομένου zu schreiben für unnöthig. Aber warum denn? wenn man doch übersetzen soll: „*Quasi Cyrus posthac non esset expeditionem navalem facturus.*"? Hielt etwa auch er, wie *Zeune*, ποιουμένου für das *Futurum atticum*? was man *Zeunen* wohl, aber jetzt Niemand zu Gute halten wird, da einen Jeden sein *Buttmann* belehren kann, von welchen Verbis sich dieses nur bilden lässt. Gleich darauf ist ἐπιδείκνυε δέ gegen die Änderung von *Stephanus* und *Schneider* ἐπιδεικνὺς δέ mit Recht in Schutz genommen, nur nicht durch passende Beyspiele bestätigt. — Cap. 4, §. 2 ist Τισσαφέρνη gut in Τισσαφέρνει verändert. — 7. Ξενίας ὁ Ἀρκὰς στρατηγὸς καὶ Πασίων ὁ Μεγαρεύς, ἐμβάντες εἰς πλοῖον, καὶ τὰ πλείστου ἄξια ἐνθέμενοι, ἀπέπλευσαν, ὡς μέντοι πλείστοις ἐδόκουν, φιλοτιμηθέντες, ὅτι τοὺς στρατιώτας αὐτῶν — εἴα Κῦρος τὸν Κλέαρχον ἔχειν. Ἐδόκουν statt ἐδόκει ist aus den vorzüglichsten Handschriften hergestellt. Aber was soll das μέντοι? Wer kann hier sagen: „*Wie es jedoch den Meisten schien*"? Ohne Zweifel sah der Gelehrte richtig, welcher μέντοι πλείστοις in μὲν τοῖς πλ. verwandelte, wobey der Gegensatz, wie häufig nach μὲν, verschwiegen ist („*nach der Meinung der Meisten aus gekränktem Ehrgeiz, wiewohl Andere auch anders muthmassten*"). Dass §. 8 das ἰόντων ἄν wenig sicher ist, davon wird sich der Herausg. nach Vergleichung der Vorrede *Buttmanns* zu seiner Ausgabe der 4 bekannten Platonischen Gespräche, worauf er in den Nachträgen selbst hindeutet, sowie desjenigen, was über das Sophokleische ἔδρασ' ἂν εἰ τοῦτ' ἴσθ' ἂν von *Thiersch*, Gramm., §. 337, 2, bemerkt ist, überzeugt haben. — Wenn §. 16 das angebliche Futurum ἐπαινέσετε ohne irgend ein Bedenken in den Text gesetzt worden ist: so zeigt sich wieder, dass der Herausg. auf grammatische Untersuchungen keine genügende Aufmerksamkeit verwendet hat. Zwar wollen wir die Möglichkeit, dass Xenophon so geschrieben habe, nicht bestreiten (denn es findet sich dieses Futurum wirklich V, 5, 8); aber auf der anderen Seite war ebensowenig genügender Grund zur Änderung vorhanden, und es durfte wenigstens das, was sich zur Rechtfertigung der Vulgata sagen lässt, nicht so ganz übergangen werden. — Cap. 5, §. 2 billigen wir die Herstellung der Plurale τῶν ἵππων und πλησιάζοιεν οἱ ἵπποι. Aber wie konnte der Herausg. §. 3 ἀπέπτα φεύγουσα nicht etwa bloss als nicht mit Sicherheit zu verbessernde handschriftliche Lesart in dem Texte lassen, sondern sogar seine Rechtfertigung übernehmen? Was ist denn ἀπέπτα für eine Form? Oder wie konnte sie ihm genügend dadurch bewiesen scheinen, dass *Matthiä* sie aus unserer Stelle selbst, und keiner anderen anführt? Soll dieses Verbum stehen: so ist kein Zweifel, dass mit *Lange* ἀπέπτατο zu schreiben ist. Aber wir können uns noch nicht überzeugen, dass nicht ἀπέσπα, wie andere Handschriften haben, schon zu Xenophons Zeiten intransitive Bedeutungen sollte gehabt haben können, da es in diesem Sinne später öfter vorkommt, und viele ähnliche Verba bey den ältesten Schriftstellern auf diese Weise gebraucht werden. — Seltsam ist §. 9 *Schneidern* nachgesprochen, dass in den Worten νομίζων, ὅσῳ μὲν ἂν θᾶττον ἔλθοι, τοσούτῳ ἀπαρασκευαστοτέρῳ βασιλεῖ μαχεῖσθαι die Partikel ἄν des Wohlklanges wegen („*numeri causa*") in das relative Glied versetzt worden sey. Was ist denn das für ein Wohlklang? Oder darf der Wohlklang je bewirken,

dafs man bey einem Gliede der Rede einen nothwendigen Begriff wegläfst, und ihn zu einem anderen Gliede, wo er überflüffig, oder wohl gar ftörend ift, zufetzt? — Cap. 7, V. 2 ift die Vulgate ξυνεβουλεύετό τε, πῶς ἂν τὴν μάχην ποιοῖτο zwar beybehalten, und die Conjectur ὅπως ftatt πῶς für unnütz erklärt, aber auch hier ohne weitere Angabe der Gründe. — §. 10 war die Lesart der beften Handfchriften διςχίλιοι καὶ πεντακόσιοι aufzunehmen, da ihr nichts entgegenfteht. — §. 11 wird unter Verweifung auf *Haken* gelehrt, dafs Ktefias bey Plutarch und Diodor das perfifche Heer zu 400000 Mann, *wahrfcheinlich nach Abzug des Heeres des Abrokomas*, fchätzten. Aber diefes betrug nur 300000 Mann, und die genannten Schriftfteller hatten daher, wenn fie dem Xenophon hätten folgen wollen, immer noch 900000 Mann angeben müffen, wie diefes Plutarch, Artax. 7, wirklich thut, während er Cap. 13 die Berechnung des Ktefias giebt. — Wie fchädlich ein halbes Kennen grammatifcher Regeln fey, lehrt befonders die Stelle §. 14, wo der Herausg. mit *Schneider* bey der Lesart: Οὐκ ἄρα ἔτι μαχεῖται, εἰ μὴ ἐν ταύταις ταῖς ἡμέραις μαχεῖται, obgleich alle guten Handfchriften εἰ ἐν ταύταις οὐ μαχεῖται ταῖς ἡμέραις, oder εἰ οὐ ἐν ταύτ. τ. ἡμ. μαχεῖται geben, weil ja οὐ nach εἰ nicht ftehen könne. Das Gegentheil konnte er fchon aus *Thierfch*, §. 300, 4., *Herm.* zu *Vig.*, S. 833, lernen, und es gehört nur geringe Aufmerkfamkeit dazu, um zu fühlen, wie viel paffender hier εἰ οὐ μαχεῖται, *fi non pugnabit* (*fi pugnam detrectabit*), als εἰ μὴ μαχεῖται, *nifi pugnabit*, gefagt wird. — Cap. 8, §. 1 verlangen die beften Handfchriften ἔνθα ἔμελλε καταλύειν (ftatt καταλύσειν), und ebendafelbft ift ξὺν in βασιλεὺς ξὺν στρατεύματι πολλῷ ἐπέρχεται verdächtig. — In der vielbefprochenen Stelle §. 6, λέγεται δὲ καὶ τοὺς ἄλλους Πέρσας ψιλαῖς ταῖς κεφαλαῖς ἐν τῷ πολέμῳ διακινδυνεύειν, hat Hr. *L.*, wie es fcheint, mit gutem Grunde, die von Anderen vorgefchlagene Conjectur παλαιούς ftatt ἄλλους aufgenommen. — §. 14. Καὶ ὁ Κῦρος παρελαύνων οὐ πάνυ πρὸς αὐτῷ τῷ στρατεύματι, κατεθεᾶτο ἑκατέρωσε ἀποθεν ἀποβλέπων τούς τε πολεμίους καὶ τοὺς φίλους. So hat Hr. *L.* gefchrieben, in Einigem unftreitig richtiger, als feine Vorgänger. Aber es mufste überdiefs die Präpofition εἰς aus allen guten Handfchriften hergeftellt werden. Denn wir haben zwar nicht des *Abrefch. Lectt. Ariftaen.* zur Hand, um nachzufehen, was diefer dort über den angeblichen Unterfchied zwifchen ἀποβλέπειν τι und εἰς τι gefagt haben foll; aber das wiffen wir, dafs Xenophon und Thucydides nie anders gefprochen haben, als ἀποβλέπειν εἰς oder πρός τι, fowohl in der Bedeutung *intueri*, als in der Bedeutung *refpicere*. Noch mufste aber in diefer Stelle ἄποθεν, wo nicht weggeftrichen, doch mit *Schneider*, da es fo geringe handfchriftliche Begründung hat, eingeklammert werden. — §. 17 war διεχέτην ohne Bedenken in den Text zu fetzen. — Daffelbe gilt Cap. 9, §. 5 von ἡλικιωτῶν ftatt ἡλίκων. — §. 6 erklärt der Herausg., nicht zu wiffen, warum *Schneider* aus einer Handfchrift κατέκανε ftatt κατέκτανε gefchrieben habe. Die Antwort ift leicht: weil der Aorift ἔκτανον ftatt ἔκτεινα poetifch ift. Auf welchen Unterfchied der poetifchen und profaifchen Rede im Gebrauche der Aoriften, beyläufig gefagt, manche Gelehrten noch immer nicht aufmerkfam genug find, und daher in Profa ohne Bedenken uns ein πιθοῦ und dergleichen geben. Damit wollen wir jedoch keinesweges entfchieden haben, ob nicht Xenophon dennoch die Form κατέκτανον nicht ganz vermieden habe; nur mufste fie durch eine genügende Anzahl von Beyfpielen, in denen alle oder die meiften Handfchriften fie haben, beftätigt werden. — Zu §. 13: Οὐ μὲν δὴ οὐδὲ τοῦτ' ἄν τις εἴποι, bemerkt der Herausg.: „*E. F.* εἴπῃ, *fed optativus in tali loquendi genere apud Atticos ufitatior eft.*“ Nicht blofs *gebräuchlicher*, fondern *allein gebräuchlich*. — Zu §. 15, wo die gewöhnliche Lesart ift: ὥστε φαίνεσθαι τοὺς μὲν ἀγαθοὺς, εὐδαιμονεστάτους, τοὺς δὲ κακοὺς δούλους τούτων ἀξιοῦσθαι εἶναι, unfer Herausg. aber ἀξιοῦν gefchrieben hat, bemerkt er: „*Medium non facile reperias nifi fignificatione precandi.*“ Aber wer in aller Welt wird denn ἀξιοῦσθαι hier auch für das Medium halten? Alle Ausleger wenigftens, die wir nachgefehen haben, haben es als Paffiv gefafst. — §. 19. Ὥστε καὶ ἡδέως ἐπόνουν, καὶ θαῤῥαλέως ἐκτῶντο, καὶ ἃ πέπατο αὖ τις, ἥκιστα Κῦρον ἔκρυπτεν. Der Herausg. bemerkt, dafs ein Gelehrter, dem das freylich ziemlich ungewöhnlich gefetzte αὖ (über welches *Sturz* verglichen werden kann) mifsfiel, ἂν habe fchreiben wollen, fetzt aber nichts über diefe Conjectur hinzu, welche doch die Rede ungriechifch machen würde. — Wenn S. 22 der Pluralis τοὺς τρόπους aufgenommen werden follte: fo kam es nicht blofs darauf an, den Plural diefes Wortes überhaupt nachzuweifen, was natürlich keine Schwierigkeit haben konnte, fondern auch zu zeigen, dafs fo nicht blofs *die Charaktere* Mehrerer, fondern auch *der Charakter* eines jeden Einzelnen genannt werde. — Cap. 10, §. 3, wo eine neue, vielleicht billigenswerthe Erklärung der Worte ἐκφεύγει γυμνὴ πρὸς τῶν Ἑλλήνων („*Graecos verfus*“) aufgeftellt ift, fteht dennoch die Conjectur des *Brotäus* πρὸς τὸ τῶν Ἑλλήνων im Texte, ohne dafs diefe Ellipfe durch irgend ein Beyfpiel begründet wäre, was auch nicht leicht möglich war, da die von *Lambert Bos* aufgeführten angeblichen Ellipfen des πλῆθος, στράτευμα, στρατόπεδον, offenbar alle unpaffend find. — §. 10 war mit den Handfchriften κατέστησεν ἀντίαν (ftatt ἐναντίαν) τὴν φάλαγγα zu fchreiben, da Xenophon auch fonft ἀντίος fo gebraucht. — §. 13 find die Worte ἐψιλοῦτο δὲ ὁ λόφος τῶν ἱππέων, die *Schneidern* verdächtig waren, nach dem Vorgange Anderer gut vertheidigt. — §. 16 in Ἐνταῦθα δὲ ἔστησαν — καὶ θέμενοι τὰ ὅπλα ἀνεπαύοντο wird, weil zwey Handfchriften ἂν nach δὲ hinzufügen, ἀνέστησαν vermuthet. Aber was foll hier ἀναστῆναι, *auffiehen*? — Wenn §. 17 ἐβουλεύοντο, ἢ αὐτοῦ μείναντες — ἄγοιντο ἢ ἀπίοιεν gefchrieben werden folle: fo hätte diefes wahrlich nicht fo leicht mit einem blofsen Citat einer Homerifchen Stelle abgemacht werden follen. Als ob Alles, was dem Homer, damit auch den Attikern erlaubt wäre, und der Herausg. nicht oben erft §. 4 ἐβουλεύοντο, εἰ πέμποιεν — ἢ ἴοιεν, und fo in unzähligen anderen Stellen gelefen hätte.

Wir brechen hier ab, da wir unfer oben ausgefprochenes Urtheil hinlänglich begründet zu haben

glauben, und bitten nur noch den fleissigen Herausg., von dem so eben auch die Fragmente des Ktesias gesammelt erschienen sind, ein genaueres Studium auf die besseren grammatischen Werke zu verwenden, um künftig in seinen Ausgaben in grammatischer Hinsicht mehr Genüge zu leisten.

*o*o

GESCHICHTE.

PARIS, b. Pillet, Anselin u. Pochard: *Histoire de l'expédition de Russie.* Par *M....* Avec un atlas, un plan de la bataille de la Moskwa, et une vue du passage du Niemen. 1823. Tome prem. II u. 444 S. Tome second. 460 S. gr. 8.

Nach der leidenschaftlichen Darstellung, welche *G. Vaudoncourt* Geschichte des russischen Feldzugs zu nennen beliebt, und *Labaume's* sentimentaler Erzählung, ist es eine angenehme Überraschung, von *einem Franzosen* die erste gediegene, ziemlich vollständige und wahrhaft militärische Geschichte dieses denkwürdigen Feldzugs zu erhalten. Der unbekannte Vf., der sich einigemal als Augenzeuge ausspricht, beurkundet sich zugleich als einen Mann von vieler Einsicht im Kriegswesen, und ist frey von der *jactance* der meisten französischen Schriftsteller, welche die Thaten ihrer Landsleute erzählen. Was am meisten für ihn einnimmt, ist, dass er sich des Schimpfens auf Napoleon enthält, sich darauf beschränkend, ihn öfter *ce conquerant* zu nennen, und mehrere seiner militärischen Massregeln mit Gründen zu tadeln. Denn wie lächerlich uns auch diejenigen unserer werthen Landsleute vorkommen, welche jetzt plötzlich die Wuth ergreift, Napoleon zu feyern: so erscheinen uns doch Franzosen, vor allen Militärs, verächtlich, die früher stolz unter dem Paniere des Siegreichen gewandelt, und nun den Besiegten misshandeln. Den grössten historischen Werth erhält die Schrift dadurch, dass der Vf. die Correspondenz *Berthier's* benutzen, also in das Innerste des grossen Getriebes schauen konnte. Er hat diese Gunst des Zufalls trefflich benutzt. Wir erfahren oft die Motive Napoleons, die leitenden Ideen bey nur halb oder gar nicht ausgeführten Massregeln, und was auch höchst wichtig ist, die Stärke der französischen Armee in jedem Hauptmomente, vorzüglich auch in den verschiedenen Perioden des vernichtenden Rückzuges. Dabey hat der Vf., wenn auch nicht vollständige, doch ziemlich genaue — und fast immer genauer, als *Vaudoncourt* — Nachrichten über die russische Armee, was jedoch den Wunsch nicht ausschliesst, dass wir auch von *dieser* ein Werk, wie das vorliegende, erhalten mögen; das grösste und folgenreichste Kriegsunternehmen der neueren Zeit würde dann ganz klar vor uns liegen.

Der Vf. giebt zuerst in einer *note préliminaire* eine kurze Übersicht der Umstände, welche die Zerstückelung Polens herbeyführten und begleiteten. Die Geschichte selbst zerfällt in vier Bücher, welchen sehr interessante Anmerkungen (darin vorzüglich eine Menge Ordres von Napoleon und Berthier abgedruckt) angehängt sind. *Erstes Buch.* Versammlung der Armee im Grossherzogthume Warschau und Königreiche Preussen — Einnahme von Smolensk mit dem Treffen bey Valutina Gora (19 August). *Zweytes Buch.* Bis zur Schlacht von Winkowo am 18 Oct. *Drittes Buch.* Rückzug bis Orsza — 19 Nov. — *Viertes Buch.* Bis zur Verlegung des Hauptquartiers der grossen Armee nach Posen und die Besetzung Warschaus durch die Russen.

Es versteht sich von selbst, dass auch die Operationen der in diesem Feldzuge so überaus wichtigen detaschirten Corps nicht übergangen sind, und es geht daraus zugleich hervor, dass es dem Vf. überall nicht möglich war, sehr ins Detail zu gehen. Aber seine klare Darstellung gewährt immer ein deutliches Bild, und der Kriegsmann fühlt sich durch sie gewiss befriedigt. Der angehängte Atlas will nicht viel sagen. Die 4 Charten scheinen, so weit sie Russland betreffen, aus der auf Napoleons Befehl in Paris gemachten Übersetzung der *Suchteln'*schen ausgezogen. Der Plan der Schlacht bey Boradino unterscheidet sich wenig von dem von *Vaudoncourt* und *Labaume* gelieferten, und bedarf jedenfalls mehrerer Berichtigungen.

E.

KURZE ANZEIGEN.

RÖMISCHE LITERATUR. *Ansbach*, b. Gassert: *Cicero's Lälius*, oder *Abhandlung von der Freundschaft.* Lateinisch und deutsch, von Dr. *E. F. Chr. Oertel*, Prof. am Gymnas. in Ansbach. 1821. 129 S. 8. (8 gr.)

Der fleissige Übersetzer der Alten, Hr. Prof. *Oertel*, von dem wir auch schon zwey Bände des Livius verdeutscht besitzen, sucht durch eine populäre Darstellung des Sinnes und des Zusammenhanges seines Autors der Jugend und ungelehrten Freunden des Alterthums nützlich zu werden; neue kritische Aufschlüsse und tiefe historische Forschungen hat man hier nicht zu erwarten. Gerade so, wie Cicero's Abhandlung vom Alter, ist auch hier dessen Abhandlung von der Freundschaft bearbeitet worden. Der lateinische Text ist *dem Inhalte nach* abgetheilt, welches sehr zu loben ist, da man so die Gedankenreihen besser übersehen kann. Der Text ist der *Ernestische.* Die Übersetzung sucht nicht ein Kunstwerk zu seyn, das sich in Form und Kürze an das Original anschmiegt; sondern ein klarer, deutlicher Ausdruck der Gedanken. Daher lassen sich des Vfs. Verdeutschungen gut lesen, und werden Jünglingen und Dilettanten sehr nützlich werden.

NOVALIS.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

PHILOLOGIE.

KÖNIGSBERG, b. den Gebr. Bornträger: *Über die lateinische Declination und Conjugation.* Eine grammatische Untersuchung von Dr. *K. L. Struve.* 1823. XVI u. 324 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Die kleine, von demselben Vf. 1813 zu Dorpat erschienene, in No. 74 der Erg. Bl. dieser A. L. Z. von 1816 von uns beurtheilte Schrift *über die lateinische Declination* ist hier fast ganz unverändert wieder abgedruckt, weſshalb auf diesen Theil des vorliegenden Werkes auch keine weitere Rücksicht genommen werden soll, besonders da wir nicht einmal Raum genug haben, uns über den neuen Zuwachs desselben so ausführlich zu äuſsern, als wir es wünschten. Aber gerade dieser neue Zuwachs ist uns noch weit erfreulicher, als die angeführte frühere Schrift. Er ist ein trefflicher Beytrag zu der auch von uns gewünschten und versuchten gründlicheren Behandlung der Lehre von dem lateinischen Verbum, und wir zollen dem Vf. gern unsere volle Achtung für die hiebey aufgebotene Gelehrsamkeit und den tiefeindringenden Scharfsinn, selbst in Puncten, wo wir aus Gründen seiner Meinung nicht seyn können. Dieſs ist z. B. der Fall bey der Grundlage, worauf Hr. *St.* sein ganzes Lehrgebäude über die lateinische Conjugation errichtet, daſs nämlich die dritte Conjugation die Urconjugation sey, und in den anderen die Anfangsvocale der Endungen *is*, *it* u. s. w., durch Zusammenziehung mit den Endvocalen der Stämme verloren gehen, und dadurch deren Verlängerung bewirken. Wir glauben umgekehrt, daſs der Conjugationstypus am reinsten in der 1sten, 2ten und 4ten Conjugation enthalten sey, wo die Endungen *s*, *t*, *mus*, *tis*, *nt* u. s. f., ohne Weiteres an die Verbalstämme antreten, und daſs dagegen in der 3ten, wo diese Endungen an Stämme, welche auf Consonanten ausgehen, nicht ohne Härte sich anschlieſsen können, mildernde Vocale eingeschoben werden. Es hat dem Vf. weder gefallen, dieser unserer schon vor 13 Jahren aufgestellten Meinung Gründe entgegenzustellen, noch die seinige auf besondere Gründe zu stützen. Was für ihn mit einigem Scheine von Wichtigkeit gelten könnte, wäre die durch die Contraction erklärte Verlängerung der Stammendvocale in der 1sten, 2ten und 4ten Conjugation. Dieser Erklärung bedürfen wir aber gar nicht, da wir jene Vocale von Hause aus als lang annehmen, und dieses um so mehr, da ja dieser Contractionsvortheil im Perfecto und seiner Abstammung doch schwindet. Hr. *St.* hat das wohl gefühlt, und sagt daher S. 156: „*Das v verlängerte aber den vorhergehenden kurzen Vocal nothwendiger Weise*“ Aber von diesem *nothwendiger Weise* ist eben die *Nothwendigkeit* nicht nachgewiesen, und dürfte auch wohl schwerlich zu erweisen seyn. Und warum soll diese Verlängerung bloſs an dem *v* haften, und nicht auch an dem ihm ganz gleichen *u* in *colui*, *alui*, *docui*, *rapui* u. dgl.? Noch könnte angeführt werden, daſs die bloſsen Consonanten *s*, *t*, *nt*, als Endungen von solcher Wichtigkeit zu unbedeutend, und daher das *i* und *u* davor radical nothwendig seyen. Dem aber steht entgegen, daſs doch *mus*, *tis*, *to*, *te*, *tote* u. dgl., bedeutend genug sind: und dennoch sollen auch sie des wichtig machenden *i* vor sich bedürfen? Und ist das *bam*, *bamus*, *rem*, *remus* u. dgl., worin doch noch ganz andere Bestandtheile (*ba-m*, *ba-mus* u. s. w.) sich befinden, auch nicht wichtig genug? Soll auch da das vorangehende *e* als Wichtigmacher auftreten? Wir können uns davon nicht überzeugen, wohl aber davon, daſs ein Grieche oder Römer nicht aussprechen mochte, noch konnte: *texs*, *text*, *texmus*, *textis*, *texnt*, *texbam*, *texrem* u. dgl., und also lieber mildernde Vocale zwischenschob, welche bey *amas*, *delent*, *audimus*, *amabam*, *delerem* u. dgl., nicht nöthig waren. So verschieden indeſs auch diese beiden Ansichten immer seyn mögen, so stimmen die letzten Ergebnisse derselben dennoch ganz überein, daſs nämlich die vierfache lateinische Conjugation nur eine einzige, hie und da nach bestimmten Gesetzen von dem allgemeinen Typus abweichende sey, deren Regelmäſsigkeit und Unregelmäſsigkeit ganz anders festgestellt werden müsse, als in den bisherigen Grammatiken. Und in sofern dürfte es einerley seyn, welche von diesen beiden Ansichten man der Untersuchung über die lateinische Conjugation zum Grunde lege. Jedoch müssen wir auſser den angedeuteten anderweitigen Gründen für sie der unserigen vor der Hand auch eine höhere praktische Brauchbarkeit bey dem Unterrichte beylegen. Mögen nun Andere unbefangen und behutsam Beides prüfen. Die Wahrheit wird gefunden werden, und nur an ihr kann uns gelegen seyn. Jetzt einiges Einzelne.

In §. 16 gefällt uns nicht, daſs S. 66 und 67 der Infinitiv des Präſens eine beſondere Rolle bey der Ableitung der Zeiten ſpielt. Wenn man *ama* durch Abwerfung der Endung von *amare* herleiten will: ſo kann man ebenſo gut auch *amabam* davon herleiten, oder *deleo*, *deleam* u. ſ. w. von *delere*. Es ſcheint, als habe der würdige Vf. hier nicht feſte Ableitungsgrundſätze vor Augen gehabt. Ableitung nämlich kann bloſs von *Unveränderlichem* geſchehen, alſo nur von den einfachſten Tempus- oder Modus-Stämmen, z. B. von *ama*, *amav*, *amat*, oder *col*, *colu*, *cult*. Aber *amare*, *colere*, iſt gar nichts Unveränderliches, kein einfacher Tempus- oder Modus-Stamm: denn *re* iſt ja bloſse Endung. Der Infinitiv gehört alſo gar nicht als eine Stammform in die Ableitung, ſondern ſtammt ſelbſt vom Präſens her. Wenn er aber bey der allgemeinen Angabe eines Verbi gleichwohl mitgenannt wird: ſo geſchieht das nur darum, weil es viele Verba der erſten Conjugation und auf *io* giebt, deren Conjugation ohne ausdrückliche Angabe des Infinitivs dem Anfänger unbekannt bleiben würde. Zur Ableitung aber iſt ſeine Angabe durchaus nicht nothwendig, als höchſtens, um in Fällen, wie bey *ſono*, den wahren Stamm des Präſens zu finden. — S. 68 wird die erſte Form der 2ten Perſon des Imperativs als unbeſtimmt angegeben. Sie iſt aber immer der Stamm des Verbum nach unſerer Anſicht, und nach der Anſicht des Vfs. *e*, welches hinter einem Vocale durch Contraction verſchwindet. Bey der 2ten Form iſt nicht erwähnt, daſs die alten Grammatiker ſie den *imperativus futuri* nennen. Und wirklich kommt dieſe Form gern in Verbindung mit *Futuris* vor, z. B. *negato* bey *Cic. Verr.* 2, 2, 33, 81; *dicito*, *Verr.* 2, 5, 51, 135. — Zu S. 70, 144 und 145 bemerken wir, daſs die Endung des *Conj. praeſ. em* doch wohl als aus *a-am* entſtanden anzuſehen ſey. Hiedurch wird die Regelmäſsigkeit des Conjugationstypus um ein Bedeutendes vereinfacht. — Daſs S. 76 und 77 die Bedeutung der *Conjugatio periphraſtica* in die Syntax verwieſen wird, ſcheint uns das Rechte nicht: die *Conjugatio periphraſtica* liefert Formen, und die Bedeutung der Formen gehört in den etymologiſchen Theil der Grammatik. Eben ſo wenig billigen wir, daſs S. 79 *experior* als Paradigma aufgeſtellt iſt. Ein regelmäſsiges Verbum, wie *largior*, *mentior* u. dgl., wäre beſſer geweſen. — Ob die Gerundia und Supina weder zur activen, noch paſſiven Form gehören, wie S. 79 behauptet wird, wäre die Frage. Das *partic. fut. paſſ.* hat der Vf. nicht von der paſſiven Form ausgeſchloſſen, und das Gerundium iſt ja doch das ſubſtantivirte Neutrum davon. — Das von S. 212 bis 323 gehende Verzeichniſs der anomalen Verba giebt eine vollſtändige und gründlich belehrende Überſicht über die Anomalie der lateiniſchen Conjugation.

Merkwürdig wird dieſe Schrift noch durch einen ſehr auffallenden *Druckfehlerſtreit*, welchen wir hier nicht unberührt laſſen dürfen, da die böſe Sünde des Druckfehlermachens immer herrſchender wird. Die Sache ſcheint uns zuſammenzuhängen mit dem Geiſte der Zeit. Vor Alters ſchämte man ſich, bankerutt zu machen, ward auch wohl hart dafür geſtraft, und Jeder nahm ſich ſehr davor in Acht. Heut zu Tage iſt es darin ganz anders geworden. In früheren Zeiten mied man Schulden, und ſuchte pünctlich zu bezahlen. Jetzt gehört das Gegentheil zum guten Tone, und im Bezahlen eilig zu ſeyn, kann ſogar bisweilen den Titel eines Einfältigen bringen. Wer ſollte da ſich noch ſchämen, Schulden zu haben, oder träg im Bezahlen zu ſeyn? So war es auch in früheren Zeiten für Druckereyen eine Ehrenſache, ſo wenig Druckfehler zu machen, als möglich. Was ſind denn aber heut zu Tage eine Handvoll Buchſtaben, Commata und dergleichen Lumpereyen? Darauf, heiſst es, können doch nur Mikrologen, eingefleiſchte Pedanten, eingekeilte Scioppier und dergleichen elendes Geſindel noch ſehen, wie ein höchſt unverſchämter Corrector aus der Muſenſtadt Leipzig unſerem Vf. wirklich zu verſtehen giebt. Was Wunder, daſs nun Setzer und Corrector es ſich bequem machen! Aber eben darum müſſen rechtliche Gelehrte gegen ſolche Unverſchämtheit zu Felde ziehen, und wir rechnen es dem Vf. zum Verdienſte an, daſs er die Sache öffentlich zur Sprache gebracht hat. Werke mit vielen Druckfehlern zu liefern, iſt und bleibt eine groſse Unverſchämtheit gegen die Hunderte, welche ſie baar bezahlen müſſen. Sie ſind nur Schuld der Druckerey und des Correctors. Liefert der Verfaſſer ein unlesbares Manuſcript: ſo gebe man es ihm zurück, er muſs und wird ein leſerliches ſchaffen. Thun dann Setzer und Corrector ihre Pflicht: ſo wird es der Druckfehler ſo viele nicht geben. Wenn aber ein Corrector, wie hier geſchieht, ſagt: „Ich bekomme nur 16 gr. für den Bogen, an dem ich 8 Stunden corrigiren muſs: hätte ich gewuſst, daſs wenig Druckfehler gewünſcht würden: ſo würde ich gegen ein angemeſſenes Honorar dieſem Wunſche gern genügt haben"; ſo kommt uns das faſt ebenſo vor, als wenn ein verklagter Pferdehändler ſagen wollte: „Hätt' ich gewuſst, daſs man ein fehlerfreyes Pferd wünſchte: ſo hätt' ich für 30 ‡‡ mehr ein ſolches mit Vergnügen geliefert." Geſetzt auch, die Geſetze ſprechen ihn frey: ſo wird es ehrlichen Leuten doch erlaubt bleiben, ihn für das zu halten, was er wirklich iſt.

Der Vortrag iſt übrigens in dieſer Schrift nicht immer frey von Nachläſſigkeiten. Z. B. Vorr. S. XI: ich glaube kaum nöthig *zu haben zu erklären*; S. 79: in *der Bedeutung der Bedeutung des Präſens*, anſtatt *dem Präſens*; beſonders aber in dem *Correctorenunfuge* S. 11: Die Druckfehler wurden nach Leipzig geſandt (,) *um* den nöthigen Umdruck *zu beſorgen* (als ob die Druckfehler hätten beſorgen ſollen).

— *p* —

STUTTGART, b. Sattler: ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΚΥΡΟΥ ΠΑΙΔΕΙΑΣ ΒΙΒΛΙΑ ΟΚΤΩ. — Mit erläuternden Anmerkungen, einem griechiſch-deutſchen Wort-Regiſter, und einem Anhange grammatiſch-kritiſcher Bemerkungen. Herausgegeben von Mag. *C. C. F. Weckherlin*, Rector der königl. Real-

und Elementar-Anstalt in Stuttgart. *Zweyte Ausgabe.* 1822. VIII u. 563 S. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Schon 1784 erschien eine gleiche Ausgabe von *Thieme* (Berlin, b. Hesse), die wegen ihrer guten Einrichtung und Wohlfeilheit vielen Eingang in den deutschen Lyceen fand. Hr. *Weckherlin* leistete 1807 mehr, und fand Beyfall. Es fragt sich aber, ob bey den übrigen trefflichen Ausgaben der Cyropädie eine solche *bloss grammatische* und so theuere Schulausgabe ferner Beyfall verdiene? — Dass Schulmänner sich eigene Methoden bilden, um ihren Schulunterricht deutlich, gründlich und lehrreich zu machen, ist sehr zu loben; dass aber, um eine *Auswahl schöner Stellen* aus der Cyropädie den Secundanern zu erklären (s. Vorr. p. VIII, n. 6), die *ganze Cyropädie* mit deutschen Einleitungen, deutschen Noten, und einem flüchtig gearbeiteten griechisch-deutschen Wortregister, mehrmals edirt werde, für einen Preis von mehr, als 2 Thalern, scheint nicht zweckmässig. Hr. *W.* ist ein trefflicher Schulmann, den wir seiner Grammatiken wegen schätzen; aber in dieser Ausgabe der Cyropädie hat er das rechte Mass überschritten, und den guten Geschmack des Interpreten nicht genug beachtet.

Die Durchsicht dieser Ausgabe zeigt uns viel Gutes in den *Inhaltsanzeigen*, *Noten*, und im *kritischen Anhange;* das Gute ist aber nicht neu, und das Neue nicht sehr wichtig. Da die griechische Ausgabe der Cyropädie von *Schäfer* für 12 gr. zu haben ist: so bedurfte es nur eines gleichen Duodezbändchens erklärender Anmerkungen für die Mittelclassen der Gymnasien. Das Register konnte ganz wegfallen, da es keinem Anfänger zu erlassen ist, sich ein griechisches Wörterbuch anzuschaffen; das *Rostsche* ist das wohlfeilste, und ziemlich vollständig; es ist, bey manchen Mängeln, doch für Secundaner sehr empfehlenswerth, und macht die Wortregister entbehrlich.

Eigentlich aber sollte die Cyropädie bloss in ästhetischer Hinsicht, als ein historischer Roman, gelesen werden; und so ist sie an sich nur erwachsenen und geübten Jünglingen verständlich. *Weiske's* Ausgabe ist in ästhetischer Hinsicht den Schulen sehr zu empfehlen, zumal da sie jetzt für $4\frac{1}{2}$ Rthlr. zu haben ist. Sehr richtig sagt *Weiske* in der Vorrede zur Cyropädie: „*Qui ad Xenophontem legendum accedunt, eos paullum ultra aetatem puerilem provectos esse oportet. Nam pueri, neque orationis Xenophonteae suavitatem plane sentire, neque rerum gravitatem recte aestimare possunt. Accedit, quod propter librorum modum, constantia major, quam pro illa aetate, requiritur*" *etc.* — Die *Attica* von *Jacobs* gewähren in dieser Hinsicht die zweckmässigste Lectüre für die Mittelclassen.

Hr. *W.* hat eine Menge Lesarten in seinen Text aufgenommen, die ihm in grammatischer Hinsicht den Vorzug zu verdienen scheinen. Diese wollen wir zum Theil prüfen, und gern ihm beystimmen, wo es der Wohlklang der Rede und die Schönheit des Gedankens gestattet.

1) *Glücklich emendirte Stellen.* — Überhaupt ist zu bemerken, dass Hr. *W.* seine Gewährsmänner und Quellen selten angiebt. Wir wollen einige nachweisen. — *Buch* I, Cap. 1, §. 2. Die Lesart ᾐσθόμεθα, die sich auf drey Handschriften gründet, und von *Schneider* und *Weiske* aufgenommen ist, wird von *Zeune* verworfen, dem Hr. *W.* in Annahme des ᾐσθήμεθα, *wir wissen*, folgt. In grammatischer Hinsicht hat Hr. *W.* Recht; die Alten aber stimmen oft nicht mit den heutigen Grammatiken zusammen. — Nachher liest Hr. *W.* richtig ἀπ' αὐτῶν, welches die Bremer Handschrift bestätigt. — I, 2, 2 ist ἑαυτῶν mit *cod. Brem.* richtig aufgenommen. — I, 2, 7 ist ἕπεσθαι γὰρ aufgenommen, und καὶ αὕτη δέ. — Nichts Neues! *Wyttenbach*, *ecl. hist.*, p. 372, sagt: „*Particulae* δὲ, καὶ, γὰρ, *loco suo motae, et sic restituendae videntur:* ἕπεσθαι γὰρ δοκεῖ μάλιστα τῇ ἀχαριστίᾳ ἡ ἀναισχυντία· καὶ αὕτη δὲ μεγίστη δοκεῖ εἶναι ἐπὶ πάντα τὰ αἰσχρὰ ἡγεμών." — Dieser Satz soll nicht den Grund angeben (sagt Hr. *W.*), warum die Undankbarkeit die Folge der Schamlosigkeit sey, sondern warum die Undankbaren aller schlechten Handlungen fähig seyen. *Sinn:* „Undankbarkeit hat Schamlosigkeit zur Folge, und diese ist dann" u. s. w. — Die Emendation ist trefflich, und gehört *Wyttenbach* an. — I, 3, 14 wird ὧν ὄντα ἐκ gelesen. So nahm schon *Schneider* aus der Altdorfer Handschrift auf. — I, 4, 14 wird χαρίσασθαι aufgenommen. Schon *Schneider* und *Weiske* lesen so. Inzwischen ist die Lesart χαρίζεσθαι durch Handschriften (*Brem. Guelph.*) geschützt, und nicht ganz verwerflich. — I, 4, 15 ist οὐδενὶ οὐδενὸς aufgenommen, und eine neue Lesart aus zwey alten gemacht. Der Einfall ist gut, aber er gehört *Weisken*, der p. 29 bemerkt: „*Gravitatis et concinnitatis ratio postulat* οὐδενὸς οὐδενί· *Utrumque vocab. in Mss. adest, sed in singulis tantum alterutrum.*" Vgl. *Weiske* zu *Mem. Socr.* I, 3. 9. *Cyr.* II, 1. 9. *Agesil.* 4, 1. — I, 4, 20 ist letztes Wort ἔφευγον, wie *cod. Guelph.* hat. — *Schneider* und *Weiske* ἔφυγον. Letzteres verwirft Hr. *W.*, theils wegen der vorhergehenden Imperfecte, theils wegen εὐθύς· Vgl. 3, 1. 4. 8. — 2, 11. — 5, 5. 16. — I, 5 — 3 emendirt er scharfsinnig ἀσθενώσειε· Er nahm aber ἀσθενώσοι auf, welches uns aus *cod. Guelph. et Altorfin.* bekannt ist. Die Lesart schwankt noch zwischen *cod. Brem.* ἀσθενώσῃ, und *ed. Schneid. et Weisk.* ἀσθενώσει. Letzteres billigen wir als ächt attisch. — I, 5. 12; δύνασθε liest Hr. *W.* richtig mit *cod. Guelph. et Brem. vers. Philelphi, ed. Schn. Weisk.* Dagegen nahm *Zeune* δύνασθ' ἂν auf. — VIII, 1. 31 ist der Accent in αἰδῶ berichtigt.

II. *Zweifelhafte Lesarten.* Wir erlauben uns, auch diese bemerklich zu machen. *Buch* I, *Cap.* 3, §. 7 ist die rechte Lesart ἐποίει, weil ein *tempus finitum* nöthig ist. Hr. *W.* nahm ποιεῖν auf. — So schon *Weiske.* — Hr. *W.* sagt: „Der Infinitiv hängt, wie andere Infinitive §. 4 bis 7, von ἔφασαν, oder λέγεται §. 4, ab." Dagegen *Schneider*, ein grosser Kritiker: „ἐποίει,

cod. Guelph. Brem. et Brodaeus; expressit Philelphus [circa 1450], annotavit margo Steph. et Leuncl. — *Mureti corr.* ἐπειπεῖν *recepi, vulgatae* ποιεῖν *substituendo. Nam* ποιεῖν *est diversum a* λέγειν. *Cyrus, dum distribuit,* ποιεῖ· *Dum rationem munusculi addit,* ἐπιλέγει· *deinde,* τοιαῦτα ποιεῖν *varietatem agendi significat, quae hic abest. Inepte Zeune* ποιεῖν *praefert, quod* εἰπεῖν *et* διαδιδόναι *simul comprehendat.*" Alles dieses ist zu erwägen, ehe man *bloss grammatisch* entscheidet. — Ebendaselbst zieht Hr. *W.* διεδίδου vor, die leichtere Lesart der schwereren διέδω. — I, 3. 11 ὁπότε ἥκοι hat Hr. *W.* willkührlich dem ὁπόταν ἥκῃ vorgezogen; ἥκοι gab *cod. Guelph.* — I, 4. 1 nahm Hr. *W.* υἱέας, eine poetische Form, auf. *Schneider* mit *codd.* und *edd. vett.* υἱεῖς. Alles Disputiren neuer Grammatiker kann die Handschriften und alten Ausgaben nicht besiegen. — I, 4. 10: διαδιδῷ — wieder eine unnöthige Änderung, die aber *cod. Brem.* schützte. — Die anderen Handschriften und alten Ausgaben lesen διαδῷ, das dem Xenophon eigener ist. — I, 4. 13 ist ποιοίη unnöthig statt ποιῇ aufgenommen. Dagegen ist ἔπειτα als Glossem zu streichen. — I, 6. 1: λήσοντα kann die alte Lesart λήσαντα nicht verdrängen; v. *cod. Bodlej. Altorf. ed. Ald. Schn. Weisk.* — I, 6. 12 ist die Lesart ὡς δέον, ebenfalls sehr willkührlich. Die *codd.* und *edd. vett.* lesen: ὡς δεήσοι. Es ist zu willkührlich, wenn man wegen der gewöhnlichen Bedeutung des Futurum hier ändert. — I, 6. 13 ist ebenso willkührlich ἐποιήσατο aufgenommen, nach *Schneiders* Einfalle. Die alte Lesart ist ποιήσαιτο. *Die Alten* drücken sich nicht immer so aus, wie es *uns* deutlich ist. Man darf daher die leichteren Lesarten nicht den schwereren vorziehen. — I, 6. 34 *fin.* ist χρῶνται ohne hinreichenden Grund für χρῶντο aufgenommen. — VIII, 1. 6 durfte ἀφίειη, das *cod. Guelph.* hat, nicht dem ἀφείη der anderen *codd.* und *edd. vett.* vorgezogen werden; denn der Grund reicht nicht aus: „dass hier von einer fortdauernden Einrichtung die Rede sey, und dass dieser Satz von ἔδοξε abhänge." — VIII, 1. 23 ist ὕμνει die ächte Lesart der Handschriften, alten Ausgaben und alten Übersetzungen des Philelphus und Eugubinus.

Doch genug der Beyspiele, die sich noch sehr vermehren liessen, da Hr. *W.* nach *seinen* grammatischen Grundsätzen den Xenophontischen Text beurtheilt; dieser aber nach dem Studium des ganzen Xenophon, nach dem Sprachgebrauche und den Handschriften, alten Editionen und beiden ältesten lateinischen Übersetzungen, geprüft werden muss. Nicht bloss verdeutlichen und verschönern muss man den Autor, sondern ihn in der möglichsten antiken Reinheit darstellen. In dieser Hinsicht ist *Gail's* Ausgabe unentbehrlich; und selbst die Ausgabe von *Schneider* leidet noch gar viele Berichtigungen.

Ungeachtet der Herausg. nur eine populäre Schulausgabe für die mittleren Gymnasialclassen besorgte: so wäre es doch nützlich gewesen, über die muthmassliche Unächtheit des Epilogs (VIII, 8 *tot.*) etwas zu sagen. Kein wahrer Kritiker, der auf Sprache und Harmonie der Urtheile über Cyrus und die Perser sieht, kann diesen späteren Anhang für ganz ächt halten. Wir können daher dem flüchtigen *Bornemann* gar nicht beystimmen, der gegen die treffenden Gründe von *Schulz* diese Appendix der Cyropädie zu retten gesucht hat. Die Prüfung der Gründe beider Gelehrten wird fähigen Schülern den ersten Anstoss zur Weckung ihres kritischen Scharfsinnes geben können.

NOVALIS.

Meissen, b. Gödsche: *Homeri Ilias.* Cum excerptis ex Eustathii commentariis, et scholiis minoribus. In usum scholarum edidit *Jo. Aug. Müller*, A. M. Rect. Afranei Mis. — Denuo edidit *Aug. Weichert*, A. M. Prof. IV. Afranei (nunmehr Rector der Fürstenschule zu Grimma). Tom. I. Lib. I — XII. Tom. II. Lib. XIII — XXIV. 1819. gr. 8. (4 Rthlr. 8 gr.)

(Jedes einzelne Buch der Ilias ist auch besonders zu haben, und einzeln paginirt. Die einzelnen Ladenpreise sind folgende: Lib. I. XVI. XXIII. XXIV = 8 gr. Lib. II = 10 gr. Lib. III. IV. X. XIV. XXII = 5 gr. Lib. V. IX. XI. XVII. XXI = 6 gr. Lib. VII. VIII. XII. XIX. XX = 4 gr. Wer sich an den Verleger selbst mit baarer Bezahlung wendet, erhält das Ganze für 3 Rthlr. 8 gr.)

Es war ein guter Gedanke des verstorbenen Rector *Müller*, in Meissen, die *Ilias*, nach dem *Wolfischen* Texte mit Auszügen aus dem Eustathius u. a. Scholiasten zum Besten der studirenden Jugend herauszugeben, damit theils die Übung im Griechischlesen vermehrt, theils durch die Observationen des Eustathius eine Menge grammatischer Notizen gewonnen werden möchten. Wirklich hat auch diese Ausgabe Vieles zur Befestigung unserer Gymnasiasten in der grammatischen Kenntniss der Griechensprache beygetragen.

Das erste Buch, das *Müller* 1788 mit ausgewählten Scholien drucken liess, war das XXIste, das mit einer Vorrede über den Plan dieser Arbeit begleitet war. Zu den Excerpten aus Eustathius kamen in der Folge Auszüge aus den Venetianischen Scholien, und eine Menge nützlicher literarischer Nachweisungen in Parenthesen. — Im J. 1789 erschien das 22ste und 1ste Buch, und so der Reihe nach die übrigen. Das 24ste Buch edirte 1813 Hr. Prof. *Hentsch* in Meissen, nach eben diesem Plane, und mit einem nützlichen *Glossarium vocum et phrasium in scholiis obviarum.* Jetzt hat nun die *Müller*'sche Ausgabe durch die Einsicht und den Fleiss des Hn. Prof. *Weichert* gar sehr an Zweckmässigkeit gewonnen; und Rec., als ein alter Schulmann, kann solche mit Grunde der Wahrheit empfehlen.

NOVALIS.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

ÖKONOMIE.

Bonn, b. Marcus: *Beyträge zur deutschen Landwirthschaft und deren Hülfswissenschaft*, mit Rücksicht auf die Landwirthschaft benachbarter Staaten und insbesondere des landwirthschaftlichen Instituts zu Bonn. Herausgegeben von Dr. *K. Ch. G. Sturm.* Erstes Bändchen, mit 3 Kupfertafeln. 1821. (1 Rthlr.)

Bevor ein festes Gebäude der Landwirthschaftswissenschaft aufgeführt werden kann, müssen noch eine lange Reihe von Jahren hindurch Materialien dazu gesammelt werden. Dieses Sammeln wird aber um so zweckmäsiger seyn, wenn es durch Männer geschieht, die mit der Theorie der Landwirthschaft, welche wir bereits besitzen, vertraut sind. In dieser Beziehung hält Rec. die Erscheinung des oben genannten Werkes in Hinsicht auf die Ausbildung dieser Wissenschaft für sehr erfreulich, da der Hauptzweck desselben ist, wie der Herausgeber in dem Vorworte sagt, solche Materialien zu sammeln, und man von einem so rühmlich bekannten Schriftsteller erwarten kann, dass er diess mit der nöthigen Umsicht ausführen werde. Auch entspricht das erste bereits erschienene Bändchen vollkommen dieser Erwartung. „Es soll, sagt Hr. *St.*, diese Zeitschrift die ganze Landwirthschaftslehre, nebst ihren Hülfswissenschaften, umfassen, und aus deren Gebiete urschriftliche Aufsätze liefern, vorzüglich aber mit der Lehre von den verschiedenen Viehstämmen unserer Hausthiere und der Lehre von der Schaafzucht sich beschäftigen." Dass gerade über diese Gegenstände vorzugsweise Mittheilungen gegeben werden sollen, ist um so erfreulicher, da dieselben so wichtig geworden sind, und der Vf. von seinen theoretischen und praktischen Kenntnissen darin schon früher die ausgezeichnetsten Proben gegeben hat. Seine Abhandlung: „*Andeutungen der wichtigsten Raçenzeichen bey den verschiedenen, den Ökonomen wichtigen Hausthieren, hergeleitet aus der Betrachtung einiger Rindviehraçen auf dem Herzogl. Weimarischen Kammergute Oberweimar.* Jena, 1811. Mit Kupfern" — (sie steht auch in dem von dem Vf. herausgegebenen Jahrbuche der Landwirthschaft, IV Bd., 2tes Heft) ist ein vortrefflicher Beytrag zur Theorie über diesen Gegenstand, und seine Schrift: „*Über die Schaafwolle in naturhistorischer, ökonomischer und technischer Hinsicht.* Jena, 1812." — war unstreitig der erste Versuch einer wissenschaftlichen Lehre von diesem Naturerzeugnisse, und hat gewiss viel dazu beygetragen, dass die Theorie und Praxis der Wollerzeugung in dem letzten Jahrzehende so bedeutende Fortschritte gemacht hat. Zwar ist diese Schrift nur einmal aufgelegt worden, aber das zweymal aufgelegte Werk von *Petri* über das Ganze der Schaafzucht enthält einen wörtlichen Abdruck derselben, und auch die vielgelesenen ökonomischen Neuigkeiten von *André* theilten diese *Sturmische* Lehre im Jahrgange 1813 mit.

„Mit diesem wissenschaftlichen Zwecke, fährt der Vf. fort, vereinigen wir auch den, dem Publicum und unseren Vorgesetzten von Zeit zu Zeit Rechenschaft von dem abzulegen, was wir durch unsere geringen Bestrebungen in diesem Fache leisten."

Indem wir nun den Inhalt des ersten, aus 9 Abschnitten bestehenden, Bändchens anzeigen, fügen wir zugleich einige Bemerkungen bey.

Der I *Abschn.* enthält eine *Darstellung der Landwirthschaft in der Gegend von Bonn und dessen Umgebungen, nebst Bemerkungen über einige Verbesserungen derselben.* Die Gegend, deren Landwirthschaft vom Herausgeber hier beschrieben wird, hat viel Merkwürdiges, sowohl hinsichtlich der natürlichen Verhältnisse, als der künstlichen, und zwar in der ersten Beziehung besonders in so fern, „als sich auf der einen Seite das enge Rheinthal verliert, oberhalb aber eine flache Gegend ins Auge tritt, die schon den Übergang in das Holländische bildet." Mehr an die natürlichen, als an die politischen Grenzen sich haltend, versteht Hr. *St.* unter der Bonner Gegend den Strich Landes, der zwey Stunden unterhalb, und zwey Stunden oberhalb des Rheins liegt, gegen Morgen und Mittag zum Theil von dem Siebengebirge, und gegen Südwest von einem kleinen Vorgebirge, wovon der Kreuzberg der nächste und höchste ist, begrenzt wird. Der Bonner Kreis enthält neun Bürgermeistereyen, 6618 Häuser, 37,684 Einwohner, 1159 Pferde, 138 Füllen, 100 Stiere, 958 Ochsen, 7530 Kühe, 2661 Schaafe. Die gesammten Steuern betragen 63,387 Rthlr. Die Grösse des Landes (?) 50,472; die Forsten 29,749. §. 1. *Lage und Klima.* §. 2. *Bestandtheile der nächsten Gebirge.* Porphyr, Grauwerke, Grand und Sand, bedeutende

Flötze von Steinkohlen. §. 3. *Forsten.* Mehr Hoch-, als Nieder-Waldungen; früher sehr vernachlässigt, jetzt weit zweckmäſsiger bewirthschaftet. §. 4. *Brennmaterialien.* Vorzüglich Stein- und Braun-Kohlen, in fester und erdiger Gestalt. Die erdige wird, mit der Hälfte Lehm vermischt, naſs zu einem Teige angeknetet, und so in kleinen eisernen Öfen verbrannt. Dieses Verfahren verdient Nachahmung. §. 5. *Baumaterialien und Gebäude.* Den ländlichen Gebänden fehlt Geräumigkeit und Schönheit. Als Grund davon wird die Sitte, die Grundstücke bis ins Unendliche zu zerstückeln, angegeben. §. 6 und 7. *Naturproducte der Gegend.* Beachtung verdient das, was hier über die Jagd gesagt wird. „Das Thierreich liefert fast sämmtliche jagdbare Thiere, und trotz dem, daſs die meisten Jagden Privatjagden sind, fehlt es, etwa Schweine und Hochwild abgerechnet, an keiner Gattung jagdbarer Thiere. Die hier bestehende Jagdeinrichtung verdient den Beyfall eines jeden Unparteyischen. Jeder Gemeinde gehört die Jagd in ihrer eigenen Bahn. Die einzelnen Gemeindeglieder dürfen indeſs die Jagd nicht für sich ausüben, sondern es wird solche auf eine Reihe von Jahren zum Besten des Communalvermögens verpachtet. Nur groſse Grundeigenthümer, welche in dem Bahne (?) 150 Morgen zusammenhängend besitzen, sind Mittheilnehmer der Jagd. Die Pächter sind strengen Jagdgesetzen unterworfen." §. 8. *Culturzustand und Charakter der Bewohner.* Wie sehr eine zu groſse Anzahl von Festtagen die Menschen unthätig und unordentlich mache, lehrt hier, wie anderwärts, die Erfahrung. §. 9. *Gesinde und Gesindewesen.* §. 10. *Allgemeine Beschaffenheit des Bodens.* Starker, kräftiger Lehm wechselt mit sandigem Lehm und lehmigem Sande. Kein Mangel an Kalk. §. 11. *Wiesen.* Am Rheine unmittelbar ist wegen seiner hohen Ufer sehr wenig Wiesewachs; mehr findet sich an kleinen Bächen zwischen Feldern und Holzungen. §. 12. *Weinland.* Der Weinbau am Rhein endet mit Bonn. Über diesen Gegenstand verspricht der Vf. eine besondere Abhandlung. §. 13. *Weiden.* Ländereyen, die nur als Weideland benutzt werden, giebt es nicht. §. 14 und 15. *Preis des Ackerlandes.* Hr. *St.* sagt, daſs dieser hoch sey, und macht die Ursachen davon namhaft. Ein Umstand, der, wie in anderen Gegenden Deutschlands, so auch wohl in der Bonner, vorzüglich diese Preise verursacht hat, nämlich das Fallen des Capitalzinses, wird verschwiegen. In manchen Gegenden hat dieser Umstand ganz allein ein Steigen der Preise (Kaufpreise) der Grundstücke bewirkt, oder doch wenigstens das Sinken derselben, das sonst wegen der Wohlfeilheit ländlicher Erzeugnisse würde erfolgt seyn, verhindert. §. 16. *Gröſse der Landgüter und politische Verhältnisse.* Jene ist selten über 300 Morgen, gröſstentheils 100 bis 150 Morgen. Die Güter sind nicht geschlossen; ihre Gröſse ist deſshalb sehr veränderlich. Hr. *St.* nimmt hier Gelegenheit, seine Ansichten über die schickliche Gröſse des ländlichen Grundeigenthums ausführlich mitzutheilen. Unbedingte Zerstückelung des Landes hält er für ebenso verderblich, als zu groſses Grundeigenthum, und bekennt sich zu der Partey derjenigen Schriftsteller, welche das Gröſste und Kleinste gesetzlich bestimmt haben wollen. Die für die Richtigkeit seiner Ansicht angeführten Gründe beziehen sich jedoch nur auf Aufzählung der Nachtheile, welche unbedingte Zerschlagung bringen kann. Nach Rec. Urtheil kann diese Abhandlung nichts zur Schlichtung des Streites über diesen so wichtigen Gegenstand beytragen, da der Vf. nur im Allgemeinen spricht, und nicht bestimmt, welche Güter zu groſs, welche zu klein zu nennen seyen. Einen solchen Beytrag würde Hr. *St.* gewiſs geliefert haben, wenn er mehr in Bezug auf die Bonner Gegend gesprochen, die Gröſsenverhältnisse des Grundeigenthums daselbst näher angegeben, die Entstehung dieser Verhältnisse geschichtlich entwickelt, ihre Zweckmäſsigkeit in Hinsicht auf Bildung des Geistes, auf Wohlstand und geselliges Leben geprüft, und zugleich angegeben hätte, durch welche Maſsregeln von Seiten des Staats in diesem Falle die vorhandenen Übel würden abgewendet worden seyn. — Um anzudeuten, wie sehr bey Gesetzen und Einrichtungen dieser Art die Zweckmäſsigkeit von der Örtlichkeit abhängt, fragt Rec. den Vf., ob er die unbedingte Vertheilung der Güter, welche sich ihm in der Bonner Gegend so nachtheilig gezeigt hat, auch für unzweckmäſsig für den Siegenschen Kreis halte, von dem im II Abschn., S. 52, gesagt wird, daſs zwey Drittheile seiner Einwohner sich mit Bergbau, Hütten- und Hammer-Wesen beschäftigen, daſs nebenher jeder Bergmann und Hammerschmid eine kleine Landwirthschaft treibe, einige Kühe und einen Fahrochsen halte, und daſs daher die Ländereyen sehr zertheilt seyen. §. 17 wird angeführt, daſs keine Fessel den freyen Gebrauch beschränke, daſs man Grundzins, Zehent, Triftzwang, lästige Gemeinheiten und Frohnen kaum dem Namen nach kenne. §. 18. *Pachtungen.* §. 19. *Verkehr mit landwirthschaftlichen Producten.* §. 20. *Spannvieh.* Gewöhnlich werden Pferde, und zwar vom groſsen holländischen Schlage, gebraucht. Man rechnet, da die Brache ganz besömmert wird, auf ein Pferd nicht mehr, als 25 bis 30 Morgen. Die kleineren Grundeigener bedienen sich auch der Ochsen und Kühe. §. 21. *Tagelöhner und Arbeiter.* Das Tagelohn eines Mannes ist täglich 6 gr., oft auch 8 gr., einer Frau 5 gr. (ein Pferdeknecht erhält jährlich 30 bis 40 Thlr., eine Viehmagd 20 Thlr., eine Köchin 25 bis 30 Thlr.). Diesen Lohn findet der Vf. sehr hoch. Nach Rec. Meinung erscheint er nur dann so, wenn man ihn mit dem in anderen Gegenden vergleicht, aber nicht, wenn man ihn mit dem Lohne, welchen andere Arbeiter, namentlich die Staatsdiener in jener Gegend, beziehen, und mit den dortigen Lebensverhältnissen, zusammenstellt. In den §§. 22 bis 26 wird von den Ackerinstrumenten, der Bearbeitung des Bodens und den üblichen Fruchtarten gehandelt, und darüber viel Interessantes mitgetheilt. Die nächsten Bändchen werden eine Fortsetzung dieser vortrefflichen Ortsbeschreibung enthalten.

Der *IIte Abschn.* enthält eine *kurze Beschreibung der Siegenschen Haubergswirthschaft, besonders in landwirthschaftlicher Hinsicht*, verfasst von Hn. *von Schenk*, welche kurz, aber gehaltvoll und lehrreich ist. Die Haubergswirthschaft ist nämlich eine im Siegenschen Kreise übliche Verbindung des Waldbaues mit dem Feldbaue. Die Eichen- und Birken-Niederwaldungen sind auf einen regelmässigen 16 bis 18jährigen Umtrieb gebracht; nach dem Abtriebe wird der Rasen abgeschält und gebrannt. Auf die ausgestreute Asche wird Korn oder Buchwaizen gesäet, und die Saat mit dem sogenannten Hainhacken, vor dem ein Ochse gespannt ist, untergebracht. Zuweilen bestellt man das Land zwey Jahre hinter einander mit diesen Früchten. Nach der Ernte wird der Schlag in Hege gelegt, und ist nach 3 Jahren mit Besenpfrieme (*Spartium scoparium*) überzogen, welche die jungen Lohden vor den Sonnenstrahlen schützen. Im 7ten Jahre verdorrt und verfault der Ginster, und an seine Stelle tritt eine Grasnarbe, welche im 9ten Jahre dem Rindviehe eine kräftige Weide darbietet. Bemerkenswerth ist dabey noch der Umstand, dass diese Waldungen fast alle Privateigenthum sind, und in kleinen Parcellen bestehen, welche die Eigenthümer auf diese Art nach einem festgesetzten Plane gemeinschaftlich bewirthschaften, und zwar aus eigenem Antriebe, ohne dass sie dazu vom Staate gezwungen werden. Dieses Verfahren gewährt grosse Vortheile, und würde auch für manche andere Gegend sehr zweckmässig seyn. Es ist desshalb sehr zu wünschen, dass Hr. *v. Schenk* eine ausführlichere Beschreibung, mit Angabe des Rohertrags und der Bewirthschaftungskosten einiger Güter, bearbeiten möge.

Im *III Abschn.* theilt der Herausgeber seine *Ansichten über Mästung des Rindviehes* mit, welche man auch durch den zweyten Band seines Lehrbuchs der Landwirthschaft kennen gelernt hat. Sie stimmen, wie Hr. *St.* selbst sagt, am meisten mit denjenigen überein, welche in dem vortrefflichen Werke von *Leuchs* über Mästung der Thiere aufgestellt sind. Aufmerksamkeit verdient besonders die Bemerkung des Hn. *St.*, dass Fett und Saame unter entgegengesetzten Bedingungen sich bilden, so dass bey einem Thiere, dessen Saamenerzeugung stark ist, sich wenig Fett ansetze, und umgekehrt um so mehr Fett sich erzeuge, je mehr der Geschlechtstrieb unterdrückt werde. Dieses Gesetz wird durch Induction aus vielen Beobachtungen geltend gemacht. In §. 22 wird gelehrt, wie man das Schlächtergewicht eines gemästeten Rindes durch Messung ausmitteln könne, nach der Methode, welche zuerst der Engländer *Kanton* angegeben hat. Man soll nämlich zu diesem Zwecke den Cubikinhalt des Thierkörpers in rheinischen Cubikzollen suchen (indem man das Thier als einen Cylinder betrachtet, dessen Basis der Umfang des Thierkörpers am Schulterblatte, und dessen Höhe die Länge des Thieres, vom Schulterblatte bis zu den Hinterbacken, ist), und die Zahl, welche denselben anzeigt, mit 54 dividiren. Der Quotient zeigt das gesuchte Gewicht in Pfunden an. (Es ist zwar die Zahl 34 als Divisor angegeben, vermuthlich aber ist diess ein Druckfehler, und soll 54 heissen.) Nach Rec. Dafürhalten kann die Anwendung dieser Vorschrift nicht bey allen Stücken, sondern nur bey solchen, die einen bestimmten Grad von Fettigkeit haben, ein richtiges Ergebniss zeigen. Sicherer geht man wohl, wenn man folgendermassen verfährt. Man sucht die Zahl, welche den Gehalt des Thierkörpers an Cubikzollen ausdrückt, auf die von Hn. *St.* angegebene Art. Wird diese mit 28 dividirt: so erhält man das Gewicht des lebenden Thieres in Berl. Pfunden. Da ein Rind im Wasser nicht untersinkt, und auch nur wenig hervorragt: so kann man annehmen, dass dieses Gewicht ungefähr so gross ist, als das Gewicht von ebenso viel Cubikzoll Wasser, wovon ungefähr 28 ein Pfund wiegen. Das Schlächtergewicht wird gefunden, wenn man, nach dem §. 22 angeführten Verhältnisse, von dem Gewicht des lebenden Thieres $\frac{10}{20}$, $\frac{11}{20}$ oder $\frac{12}{20}$ nimmt, je nachdem das Thier schwach, mittelmässig oder stark gemästet ist. Daraus ist auch abzunehmen, warum man nach jener Methode mit 54 dividiren soll. Es ist nämlich gleich, ob man eine Zahl mit 28 dividirt, und von dem Quotienten $\frac{1}{2}$ nimmt, oder ob man mit $2 \cdot 28 = 56$ (oder ungefähr 54) dividirt. Übrigens ist zu bemerken, dass Rec., und vermuthlich auch Hr. *St.*, Berliner Pfund Fleischergewicht meint, wovon $11 = 10$ Pfund B. Krämergewicht sind.

IV *Abschn. Thierärztliche Miscellen*, von Dr. *W. Krimer.* 1) *Bemerkungen über den Satteldruck bey Pferden.* Als ein sicheres Mittel zur Vermeidung des Satteldrucks, selbst bey Thieren, die leicht sattelwund werden, hat Hr. *K.* das Ausstopfen der Polster, besonders der Druckpolster, mit sehr fein gehobeltem Korkholze, statt der gebräuchlichen Ross- oder Kuh-Haare, gefunden. 2) *Über die Harnruhr der Schaafe.* Gegen diejenigen, welche nur eine Gattung des *diabetes* bey Thieren annehmen, behauptet Hr. *K.*, dass es bey denselben, und insbesondere bey dem Schaafe, wie bey dem Menschen, zwey Gattungen gebe, nämlich den *d. insipidus* und *d. mellitus*, und stützt seine Behauptung auf chemische Untersuchungen des Harns von Schaafen, die an der Harnruhr litten. Mehrere davon zeigten nämlich den Harn unverändert, wie es bey dem *d. insip.* des Menschen der Fall ist; nach einer Untersuchung aber fanden sich dieselben Bestandtheile, welche man im menschlichen Harne bey *d. mell.* findet. Besonders zeigte sich viel Harnzucker darin, und die specifische Schwere war 1035 : 1000, da sie sonst 1025 : 1000 ist. Diese Entdeckung ist für die Praxis wichtig, da *d. mell.* unheilbar ist, und *d. insip.* geheilt werden kann. Es ist zu wünschen, dass Hr. *K.* seine Untersuchungen und Beobachtungen darüber fortsetze, und auch andere Chemiker und Thierärzte ihre Aufmerksamkeit darauf richten. 3) *Bemerkungen über die gewöhnliche Behandlungsweise der Drehkrankheit.* Mehrere Versuche haben Hn. *K.* zu der Überzeugung gebracht, dass die Anbohrung des Kopfes mittelst eines Krontrepans das einzige Mittel zu einer gründlichen Cur dieser Krankheit sey. Das

dabey zu beobachtende Verfahren wird genau und deutlich beschrieben. 4) *Ungewöhnlicher Fall von Hülfsleistung bey der Geburt eines missgebildeten Kalbes, nebst einigen Bemerkungen über künstliche Geburten überhaupt.* — Rec. kann diesen Miscellen seinen Beyfall nicht versagen, und wünscht, dass der gelehrte Vf. sie fortsetzen möge.

V Abschn. *Bemerkungen über einige Gegenstände der Viehzucht*, vom *Herausgeber.* Diese Bemerkungen sollen die Fortsetzung von den gehaltvollen Aufsätzen bilden, welche Hr. *St.* anderwärts unter dem Titel: „*Aphorismen der Schaafzucht*" geliefert hat. I. *Rindviehzucht.* 1) Ist es besser, die Kälber einige Zeit an der Mutter saugen zu lassen, oder sie mit Milch ohne Mutter aufzuziehen? Beides hat seine Vorzüge. Es wird angegeben, in welchen Fällen dieses, und in welchen jenes Verfahren zweckmässiger sey. 2) Verdient warme oder kalte Fütterung bey dem Rindviehe den Vorzug? Hr. *St.* setzt aus einander, dass die warme besser sey, als die kalte, und das Kochen des Futters Vorzug vor dem Brühen habe; er sagt aber wohl zuviel, wenn er behauptet, das in der Bonner Gegend übliche Kochen des Futters sey einzig und allein Ursache der so starken Viehhaltung daselbst. Vermuthlich hat diese ihren Grund in der Kleinheit der Landgüter, und in dem fleissigen Besömmern der Brache. Es ist sehr zu wünschen, dass Hr. *St.* und andere denkende Landwirthe über diesen Gegenstand genaue vergleichende Versuche anstellen mögen. Nur übersehe man dabey nicht den Einfluss der Gewohnheit. II. *Schaafzucht. Ist in einigen Rheinprovinzen, wo die Cultur des Bodens hoch, die Schaafzucht wohl anwendbar?* Gegen die dort herrschende Ansicht wird die Frage bejaht, weil die Stallfütterung auch bey dieser Viehart an die Stelle der Weide treten könne. Als einen für jene Gegend, wo neben der Wolle auch das Fleisch sehr gesucht werde, sehr passenden Schaafstamm glaubt Hr. *St.* denjenigen empfehlen zu können, welchen er durch Kreuzung der grossen Eiderstädter Mütter mit ächten Merinoböcken zu bilden sucht. Auf Taf. III findet man eine Abbildung des Eiderstädter Stammes.

VI. *Über die Wurzelausleerung der Gewächse, in besonderer Beziehung auf die Landwirthschaft.* Von *S—m.* In dieser Abhandlung wird ein für die Theorie der Landwirthschaft und des Gartenbaues höchst wichtiger Gegenstand in Anregung gebracht. Der Vf. leitet aus mehreren Erfahrungen den Satz her, dass die Wurzeln der Gewächse Säfte ausleeren, und zwar die Wurzeln verschiedener Gewächse Säfte von verschiedener Art, und versucht, daraus viele Erscheinungen bey der Landwirthschaft, der Forstwissenschaft und dem Gartenbau zu erklären, insbesondere die Erhöhung des Bodenertrags durch Fruchtwechsel, durch Vermengung mehrerer Früchte (z. B. Gemanggetreide, Gemangfutter), und die Schädlichkeit manches Unkrautes. Rec. wünscht mit dem Vf., dass die Naturforscher, besonders Physiologen und Chemiker, auf diesen Gegenstand ihre Aufmerksamkeit mehr richten mögen, als es seither geschehen ist. Die Wichtigkeit dieser Lehre anerkennend, hat ein Ungenannter durch den Würtemberger landwirthschaftlichen Verein einen Preis von 20 Ducaten für eine lehrreiche und überzeugende Darstellung der ganzen Lehre des Wurzelsaftes festgesetzt.

VII. *Beschreibung und Abbildungen der den Schaafen nützlichen und schädlichen Kräuter und Gräser.* „Wir hoffen, sagt der Herausg., den Freunden der Schaafzucht einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen in dieser Zeitschrift nach und nach eine naturgetreue Abbildung aller derjenigen Gewächse liefern, welche den Schaafen theils als vorzügliche Nahrungsmittel dienen; theils aber auch ihrer Gesundheit nachtheilig sind. Wir eröffnen diesen Aufsatz mit vier nützlichen und zwey schädlichen (*cynosurus cristatus, festuca ovina, anthoxanthum, hedysarum onobrychis, lysimachia nummularia, juncus bufonius*), deren botanische Beschreibung wir unserem Freunde und Collegen, dem Hn. Dr. *Nees von Esenbeck*, verdanken."

VIII. *Kurze Aufsätze und Notizen.*

IX. *Über das landwirthschaftliche Institut der königl. preuss. Rhein-Universität zu Bonn.* In der Überzeugung, dass die Lehre der Landwirthschaftswissenschaft unvollkommen bleiben müsse, wenn der Lehrer bey seinen Vorträgen nicht ein Landgut benutzen könne, hat die königl. preuss. Regierung dem Hn. *St.*, als Lehrer in diesem Fache, ein solches zur Benutzung eingeräumt, und ihn so in den Stand gesetzt, ein förmliches landwirthschaftliches Lehrinstitut zu errichten. Diese Anstalt, sagt Hr. *St.*, ist aber theils für solche Männer, welche Landwirthe vom Fache werden wollen, theils für solche, welche einem anderen Fache sich widmen, zu dessen Betriebe Bekanntschaft mit dem landwirthschaftlichen Gewerbe nöthig ist, besonders für künftige Staatswirthe, bestimmt. Was die Theilnehmer erster Art betrifft: so wird bedingt, dass sie schon vor dem Besuche dieser Anstalt mit dem Handwerke auf irgend einer Wirthschaft sich bekannt gemacht haben. Ausserdem soll diese Anstalt auch auf Verbesserung des Betriebes der Landwirthschaft in dortiger Gegend einwirken. Die Erreichung dieses dreyfachen Zweckes ist zu erwarten; zu wünschen ist sie um so mehr, da schon mehrere Versuche dieser Art misslungen sind, und dadurch bey Vielen die irrige Meinung entstanden ist, dass die Verbindung solcher Anstalten mit Hochschulen unzweckmässig sey. Nicht die Unzweckmässigkeit solcher Verbindung war Ursache des Misslingens, sondern das Fehlerhafte bey der Ausführung. Hier fehlte es dem Leiter der Anstalt an praktischen Kenntnissen, besonders an der Fähigkeit, eine Landwirthschaft zu verwalten; dort mangelte es an dem nöthigen Verlage; anderwärts fehlte es an dem erfoderlichen Grund und Boden; denn auf einigen Äckern Land, die vielleicht noch zerstreut liegen, wie es gewöhnlich bey Städten der Fall ist, lässt sich keine Landwirthschaft betreiben, am wenigsten eine solche, wie sie eine Lehranstalt verlangt. Hie und da aber wirkten vielleicht alle diese Ursachen zusammen.

D. V. A.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 2 4.

SPRACHKUNDE.

HANNOVER, in Commiss. b. d. Gebr. Hahn: *Ludwig Hünerkochs vergleichende Sprachlehre*, oder: *Regeln zur Erlernung der Deutschen, Französischen und Englischen Sprache*, für Stadt- und Land-Schulen und zum Selbstunterricht. (Im Selbstverlage des Vfs.) 1818. XII u. 772 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Von dem Mancherley versprechenden Titel angelockt, hatte Rec. dieses Buch vor mehreren Jahren angeschafft, nach einigen Blicken in dasselbe aber hingestellt, und glücklicher Weise schon vergessen, als er mit dem Auftrage der Beurtheilung auch die sauere Pflicht übernahm, die 772 Seiten zu lesen. Gefunden hat Rec. erstens keine *vergleichende* Sprachlehre, da nichts verglichen wird; zweytens keine Sprachlehre *für Landschulen*, weil man dort, wenigstens in den Gegenden, wo Rec. lebt, Französisch und Englisch nicht treibt; drittens kein Lehrbuch *für Stadtschulen*, weil man daselbst *gründlicher* Lehrbücher bedarf, und viertens kein Buch *für den Selbstunterricht*, weil bey diesem ebenfalls gründliche und ausführliche Darstellungen nöthig sind; — dagegen in einem Bande erst eine deutsche, dann eine französische, und endlich eine englische Sprachlehre; alle drey Auszüge aus anderen Werken, die der Vf. nicht sehr glücklich gewählt hat. Vorausgeschickt ist „das Nothwendigste aus der Geschichte der deutschen Sprache," wo wir auf zwey Seiten die unerhörten Wahrheiten erfahren, dass die Bildung der Deutschen während der Völkerwanderung begann (!); dass die *Sänger Barditen* (!!), die Kriegslieder *Bardiete* hiessen; dass im 12ten Jahrhundert die Minnesänger *entstanden* sind, und Rittergeschichten *verfertigt* haben; dass in *Obersachsen* die *süddeutsche* Mundart gesprochen wird, dass Ludwig der Fromme am *Ende des achten Jahrhunderts* (!!) viel zur Bildung und *Übung* (!) des Deutschen beygetragen habe u. s. w. Das ist denn doch eine gründliche Kenntniss der Historie zu nennen!

Auf S. 3 giebt der Vf. die *Abbreviaturen bekannter Wörter*, und erwähnt namentlich, dass *B. Hünerkoch* soviel, als *Betty Hünerkoch* heisse (!). Sollte man aber die auf diese Weise abbreviirte *Betty* nicht auch zu einer *Bärbel*, *Bertha* u. a. verlängern können? — Es folgt dann von S. 6 — 24 eine *Verdeutschung grammatischer Kunstausdrücke*, wo Analogie durch *Sprach*ähnlichkeit, Elision durch Auslassungs*zeichen*, Kasus (so schreibt der Vf. das Wort Casus) durch Endesveränderung, Philosophie durch Weisheitskunde verdeutscht wird, noch tollerer Dolmetschungen nicht zu gedenken. Die *deutsche Sprachlehre* trägt an ihrer Stirn folgende Definition: „Grammatik oder Sprachlehre ist eine *Sammlung* (!) von Sprech- und Schreib-Regeln, die durch den Gebrauch geheiligt sind." Ein System hat daher Niemand hinter dieser *janua mentis* zu suchen. Doch das möchte noch hingehen, wenn nur in die Regelsammlung des Vfs. nicht so viel Schlechtes, Falsches und Widersinniges aufgenommen, und manches Nothwendige ganz übergangen wäre, wie man z. B. statt ausführlicher Regeln über die Zahlwandlung, S. 53, die Anweisung erhält: Kennt man den Plural nicht: so nehme man seine Zuflucht zu den Wörterbüchern. Was die Fallwandlung betrifft: so sagt der Vf. S. 53, er *nehme* mit *Heyse* nur drey Declinationen *an*; es ist aber hier überhaupt nichts anzunehmen, sondern nachzuweisen, welche inneren Unterschiede in der Sache selbst bestehen. Es giebt im Deutschen allerdings drey Arten der Fallwandlung, aber nicht je nach der Endung des Pluralis, wie der Vf. meint, sondern nach dem Geschlechte der Wörter; die der Masculinen hat zwey Unterarten, von denen die eine mit der Declination der sächlichen Wörter übereinstimmt. Die Wortformenlehre hat der Vf. überhaupt meist aus den Schriften *Heyse's* entweder geradezu abgeschrieben, oder doch ausgezogen; eine Art, Bücher zu schreiben, die in sofern zu recommandiren ist, als sie wenig Kopfbrechen kostet. Dass es dem Vf. nicht einfiel, irrthümliche Ansichten seines Originals zu verbessern, lässt sich erwarten. Alle hier anzumerken, hält Rec. für nicht der Mühe werth; er schliesst daher den ersten Theil seiner Beurtheilung mit der Berichtigung nur einer falschen Regel, die sich in mehre Sprachlehren eingeschlichen hat. S. 145 heisst es (nach *Heyse*): „Bey dem Particip des Präteritum hüte man sich ja vor folgenden und ähnlichen, obgleich von vielen Schriftstellern aufgenommenen, lächerlichen Ausdrücken: *eine betrübte Nachricht*, *ein Studirter*, *ein ausgelernter Schalk*" u. s. w. — Dagegen ermahnt Rec.: man hüte sich vor dieser lächerlichen Regel, und gebrauche nur getrost die darin unschul-

dig gebrandmarkten Ausdrücke. Die deutsche Sprache hat nämlich viele Mittelwörter der Vergangenheit mit *deponentialer* Bedeutung, z. B. *ein erfahrener Mann* (*peritus*), ein *abgelebter* (*decrepitus*) *Greis*, und verschlagen (*rusé*), vergessen (*oublieux*), betrübt (*facheux*), verschwiegen (*discret*), ein Geschworener (*juratus*), Gesitteter (*moratus*), Studirter (*literatus*) u. s. w. — Ebenso hat das Mittelwort der Gegenwart im Deutschen oft die Bedeutung der *Art und Weise*, wie etwas geschieht; daher sind folgende Ausdrücke: *sitzende* Lebensart (*vie sédentaire*), *fahrende*, *reitende* Post, *stillschweigende* Bedingung, *fallende* Sucht u. a., ganz dem Genius der Sprache gemäss. Vorzüglich beachtenswerth ist es dann noch, dass unsere (wie auch die lateinische) Sprache das Mittelwort der Vergangenheit anwendet, um den Begriff der *Versunkenheit* darzustellen, z. B. ein *verlogener*, *verbuhlter*, *versoffener* Mensch u. s. w. — Man fühlt sich bey solchen Gelegenheiten immer in Versuchung, auszurufen: Hört, ihr Grammaticanten, die Sprache ist älter, als euere armen Regeln, und wo sie mit euch in Streit geräth, da hat sie immer Recht! Die Anhänge, welche der deutschen Sprachlehre beygegeben sind: ein Verzeichniss der Redefiguren, die Interpunctionslehre, die Rechtschreiblehre, eine Sammlung ähnlich und gleich lautender, und ein Verzeichniss fremder Wörter, die wir entbehren können, sowie eine kaufmännische Terminologie, sind noch der schätzbarste Theil des Buches.

Von S. 362 — 612 folgt eine französische Sprachlehre, die zwar nur ein Auszug aus den Werken von *de Wailly*, *de Levizac* u. A. ist, aber doch das Verdienst der Klarheit hat. Auf eine genauere Beurtheilung will sich Rec. nicht einlassen, statt ihrer aber einige Stellen aus den *Principes généraux et particuliers de la langue françoise, par Mr. de Wailly, neuv. edit.*, mit den *Hünerkoch*'schen Regeln zusammenstellen, woraus sich das Verdienst der letzteren von selbst ergeben wird.

De Wailly, S. 30.	*Hünerkoch*, S. 430.
Le substantif exprime le nom des personnes et des choses; l'adjectif exprime la qualité des personnes et des choses. Dans un homme poli, une fleur agréable: homme et fleur sont des substantifs; poli et agréable des adjectifs.	Das Subst. drückt den Namen der Personen und Sachen aus, und das Adject. die Eigenschaft der Personen und Sachen; als: eine angenehme Blume, *une fleur agréable*; *fleur*, Blume, ist das Substantiv, und *agréable*, angenehm, ist das Adjectiv.
S. 31.	S. 430.
Le substantif commun est une dénomination, qui convient à plusieurs personnes, ou à plusieurs choses, comme maison, soldat etc.	*Le substantif commun* (das gemeinschaftl. Hauptwort) ist eine Benennung, welche *mit* (!!) mehreren Personen oder Sachen *übereinkommt* (!), als: *Soldat* u. s. w.

Rec., der vom Copiren kein grosser Freund ist, denkt, dass dieses Pröbchen hinreicht.

Auch die englische Sprachlehre, von S. 612 bis zu Ende ist eine ganz gewöhnliche Copie, deren Original Rec., nachdem er die besseren Werke von *Lowht*, *Wagner* u. A. vergebens durchsucht hatte, in der Sprachlehre von *Arnold* (umgearbeitet von *Fahrenkrüger*) fand. Statt vieler Proben nur eine:

Arnold. S. 180 (12te Aufl.).	*Hünerkoch*. S. 730.
Above. Diese Präposition heisst *über* (Sassisch: *boven*), und zeigt einen höheren Standpunct, in Vergleichung einer Sache mit einer anderen, an. *His chamber is above mine*, seine Kammer ist über der meinigen u. s. w.	*Above*, *oben* (!), *über*, vom (!) Plattd. *bowen* (!!), bezieht sich auf den Ort, und zeigt den höheren *Stand* (!) einer Sache in Ansehung einer anderen an. — *His chamber is above mine*, seine Kammer ist über der meinigen u. s. w.

Dieses ohne Schaam und Scheu herausgegebene Machwerk heisst — eine *vergleichende Sprachlehre!*

F*r.

Leipzig, in der Hinrichs'schen Buchhandlung: *Vollständige deutsche Sprachlehre zum Gebrauche der Schulen und aller derer, welche die deutsche Sprache zum Gegenstand eines gründlichen Studiums machen.* Von M. *K. B. Schade*. 1822. XII u. 452 S. 8. (21 gr.)

Da die Lehrschriften über deutsche Sprache sich von Tag zu Tage häufen, die meisten ihrer Verfasser aber die Ansprüche gar nicht zu ahnen scheinen, zu denen der gegenwärtige Stand der Wissenschaft berechtigt: so hält es Rec. für nicht überflüssig, auf diese Anfoderungen mit einigen Worten aufmerksam zu machen. In Beziehung auf das hier anzuzeigende Buch wird dem Rec. nur das Geschäft übrig bleiben, nachzuweisen, in wie fern es diesen gerechten Ansprüchen entspricht, um seine Pflicht in jeder Hinsicht zu erfüllen.

Vorerst ist es nothwendig, dass der Schriftsteller in diesem Fache die *Philosophie der Sprache* in ihrem vollen Umfange kenne; denn ohne diess ist es unmöglich, die Gesetze der besonderen Sprache mit Klarheit aufzufassen und darzustellen. Gerade der philosophische Theil der Sprachlehre ist in dem letzten Jahrzehend sehr sorgfältig angebaut, und durch *Grotefend*, über das System der Conjugation und Comparation, durch *Herling*, über die Topik und den Periodenbau, durch *Schmitthenner*, über die Bedeudeutung der Laute, über die Satzformen und Satzfügung, entweder neues Licht verbreitet, oder doch zu verbreiten gesucht worden. Rec. ist sehr weit davon entfernt, zu verlangen, dass der Schriftsteller im Fache der Sprachlehre, der nicht selbstständig den Mechanismus der Sprache durchforscht hat (nur von diesem ist hier die Rede), den Ansichten der genannten Männer huldige; aber er glaubt, dass ihre Grundsätze, als den jüngsten Stand der Wissenschaft bezeichnend, demjenigen bekannt seyn müssen, der sich in der Gestalt des Schriftstellers zum Lehrer des Publicums aufwirft. — Eine andere Anfoderung an den Sprachlehrenschreiber besteht darin, dass er den Stand der Sprache in früheren Menschenaltern genau kenne; denn ohne *historische* Kenntniss der Sprache eine Grammatik schreiben, heisst nichts weiter, als

in der Luft fischen oder Eulen nach Athen tragen. Diese Anfoderung ist überdiess in unseren Tagen um so gerechter, als durch *Grimm*, *Docen* u. v. A. für diesen Theil der Sprachwissenschaft so Vieles geschehen ist.

Der Vf. der vor uns liegenden Sprachlehre erfüllt, wie er selbst wohl so gut weiss, als Rec., keine von beiden Anfoderungen. Die neuesten Darstellungen des philosophischen Theils der Sprachlehre, sowie richtige Grundsätze der Methode, sind ihm gleicher Weise unbekannt. Hinsichtlich der Declination hat der Vf. den alten Kohl von *Adelung* wieder aufgekocht; 27 Seiten des Buches nehmen daher die krausen, wirren Regeln über Zahl- und Fall-Wandlung ein. Etymologie, Wortformenlehre und Satzlehre sind in dem Buche durch einander gemengt, dass es einem an logische Ordnung gewöhnten Kopfe wehe thut. Zwar findet sich dieser Übelstand in mehreren neuen Sprachlehren; allein diess sind sicher nur solche, in denen eine richtige Ansicht der Satzformenlehre, also der Hauptsache, vermisst wird; wesshalb der Vf. dieselben nicht hätte zum Muster nehmen dürfen. Ehe derselbe vom Gebrauche der Beugefälle (Fallformen) sprach, musste er nothwendig die Satzformenlehre abhandeln, weil sich der Begriff der Fallformen nur aus den in einem Satze möglichen Verhältnissen entwickeln lässt. — Zu welchen, zum Theil possierlichen, Irrthümern der Vf. dadurch veranlasst worden ist, dass er die Sprache in früherer Gestaltung nicht kennt, will Rec. an einigen Beyspielen aufzeigen. S. 317 heisst es: *Zwar* ist durch Zusammenziehung aus *es ist wahr* entstanden; und doch ist *zwar* nichts weiter, als das alth. *zewâre*, das altsächs. *te waran* = zu wahr. *Engländisch* soll nach S. 352 besser seyn, als *englisch*, da doch das Beywort von dem Volksnamen abgeleitet ist, der angelsächsisch *Engle* lautet, wie sich denn die Engländer selbst *Englishmen* nennen. — Nach einer ebendaselbst gegebenen Erklärung ist die Endsylbe *in* richtiger, als *inn*; der Vf. weiss also nicht, dass die frühere Form *inne* oder *ynne* war, und dass man im Mittel-Hochdeutschen *Meisterinne* oder *Gottynne* schrieb. — Wahrhaft lächerlich ist die S. 354 ausgesprochene Meinung, die deutsche Sprache stamme aus der lateinischen, also *haben* von *habere* u. s. w.; da sich eher noch darthun liesse, die lateinische Sprache habe in ihrer frühesten Entstehung ein deutsches Element in sich aufgenommen, wenn man beweisen könnte, dass, wie Einige wollen, die *Tuscier* Deutsche seyen. *Glas*, meint der Vf., stamme von *glacies*; er kennt also das von Plinius angeführte urdeutsche *Glessum* nicht. *Auge* soll von αὐγή, *Wind* (anstatt Went) von *ventus*, *mit* von μετα abstammen u. s. w. Der Vf. muss doch in der That eine sonderbare Ansicht von der Entstehung unserer Sprache haben! *Hafer*, wird S. 357 behauptet, sey richtiger, als *Haber*, weil das Wort von *avena* stamme; die althochdeutsche Wortform ist aber *habero*. S. 368 giebt der Vf. die ganz richtige, obwohl etwas linkisch ausgedrückte Regel: Wenn ein fremdes, in die deutsche Sprache aufgenommenes Wort in der Sprache, aus welcher es entlehnt ist, mit einem einfachen Mitlaute sich endigt: so verdoppelt man ihn gewöhnlich im Deutschen, z. B. *Aprill*, *reell* u. s. w., und behauptet doch S. 348, man müsse *Palast*, und nicht *Pallast* schreiben, weil das Wort von *palatium* stamme. — So weit von den etymologischen Sünden des Vfs.; dass auch manche Regeln falsch ausgedrückt sind, wird unter diesen Umständen nicht auffallen. Nach S. 252 soll: *ich habe sagen hören* für *ich habe sagen gehört* stehen. Diess ist unrichtig, obwohl freylich noch nicht so grundfalsch, als die Behauptung, die kürzlich ein Recensent in irgend einem Blatte aufstellte, dass die erstere Wortstellung ganz zu verwerfen sey. Rec. will die Sache bey dieser Gelegenheit erklären. Die Zeitwörter *müssen*, *wollen* u. s. w., sind *unvollständige*, und drücken in Verbindung mit anderen eine Einheit des Begriffes aus; wesshalb auch die Sprache in einigen Fällen für den vereinigten Begriff besondere Formen getrieben hat, z. B. hängen = hangen machen, legen = liegen machen u. s. w. Die Form des Mittelwortes kann daher nicht dem einzelnen Worte zukommen, da *ich habe gekommen wollen*, oder *ich habe kommen gewollt*, die Einheit des Begriffes nicht im Sinne der Sprache darstellen würde; vielmehr gebührt die Form des Mittelwortes dem Ganzen, also: *ich habe ge(kommen wollen)t*. Beide Infinitive aber in dieser Form zu vereinigen, fiel dem sprachbildenden Geiste zu schwer; er liess daher das Mittelwort in die Form der Infinitive aus einander fallen. Sehr deutlich lässt sich die Sache mathematisch darstellen. Um a mit $(c + b)$ zu multipliciren, kann ich weder $(ac + b)$, noch $(c + ab)$, sondern nur $a(c + b)$ anschreiben, da a nicht Coefficient des einzelnen Gliedes, sondern des ganzen Ausdruckes ist. — Auch die wichtige Lehre vom Bindewort findet sich bey dem Vf. noch in ihrer alten Verwirrung; er zählt *verknüpfende*, *ursachliche* (nicht, wie der Vf. schreibt, *ursächliche*), *abzweckende*, *folgernde*, *einräumende* Bindewörter u. s. w. nach einander auf. Wie in aller Welt wird der Vf. bey dieser Confusion dem Schüler eine richtige Ansicht der Satzfügung beybringen können? Davon ist aber auch freylich im Buche keine Rede.

Rec. hat bisher die Mängel des Buches darzustellen gesucht, aus denen sich allerdings ergiebt, dass der Vf. noch nicht fähig ist, die Aufgabe zu lösen, die er bey der Schreibung einer Sprachlehre übernommen hat. Es muss nun aber auch der treue Fleiss des Vfs., der nirgends zu verkennen ist, noch mit rühmender Anerkennung erwähnt werden. Selbst Talent für Sprachforschung verräth derselbe an nicht wenigen Stellen des Buches; so dass es wahrscheinlich nur der Mangel an vorbereitenden Studien, und besonders auch an literarischen Hülfsmitteln, zu verschulden scheint, wenn der Vf. den bey der gegenwärtigen Ausbildung der Sprachwissenschaft unabweisbaren Anfoderungen an ein Lehrbuch der deutschen Sprache kein Genüge geleistet, sondern nur eine Sprachlehre des allergewöhnlichsten Schlages ge-

liefert hat. Da der Vf. in der Zukunft noch Gelegenheit haben wird, die neuesten Ansichten kennen zu lernen, oder, was freylich besser wäre, sich zu selbstständigen zu erheben: so könnte seine Sprachlehre, nachdem das viele Einseitige ausgemerzt, und das Materiale logisch geordnet worden, für den Unterricht bey einer zweyten Auflage ganz brauchbar werden. Niemand würde lieber die Fortschritte und Leistungen des Vfs. anerkennen, als Rec., der, den guten Willen desselben neben seiner Schwäche durchaus nicht verkennend, nicht ohne Mitleid für den Schriftsteller das eben abgegebene harte Urtheil über die Schrift niedergeschrieben hat, weil er es in unserer Zeit, da es für den Leichtsinn so leicht ist, ein Buch zusammenzuschreiben, für die erste Pflicht der Kritik hält, unerbittlich das Schlechte und Misslungene abzuweisen, damit nicht in seinem Schlamme das Bessere versinke, und der Geist ächter Wissenschaftlichkeit untergehe.

F * r.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Die Regeln der deutschen Sprache in Beyspielen und Aufgaben.* Ein Handbuch für Bürgerschulen (,) von *F. P. Wilmsen*, Prediger an der evangelischen Parochial-Kirche in Berlin. Auch unter dem Titel: *Der erste Lehrmeister.* Ein Inbegriff des Nöthigsten und Gemeinnützigsten für den ersten Unterricht, von mehreren Verfassern. Sechs und zwanzigster Theil. Die Regeln u. s. w. 1822. VI u. 182 S. 8. (8 gr.)

Dieses Büchlein ist eine leichte, auf den Kauf gemachte Arbeit, die weder Rec. eine hohe Meinung von den Sprachkenntnissen ihres Vfs. beygebracht hat, noch auch die Sprachwissenschaft oder die Methode ihres Unterrichts fördern wird. Soll sich Rec., der die Wissenschaft unserer herrlichen Muttersprache gern auf jede Weise heben möchte, ohne Rückhalt aussprechen: so gesteht er, dass ihn die Frivolität gewisser Leute, die, wann sie kaum die ersten Elemente der Sprache inne haben, gleich dahinter her sind, die Grammatik für die liebe Jugend zu appretiren, gleich als wäre für diese jedes gedankenlose Gebräue gut genug, mit einer Art von Indignation erfüllt. Eine leichte Anwandlung empfand auch Rec. bey dem Durchlesen der hier anzuzeigenden Schrift! Der Vf. wagt es, die Regeln der deutschen Sprache in einem Buche zusammenzustellen, und weiss sogar vom Alphabet nichts weiter, als was vor etwa 20 Jahren in den Dorfschulen gelehrt wurde. Keine Ahnung dessen, was *Stephani*, *O'Livier*, *Graser*, *Bartholdy*, *Grassmann* u. A., über Laute und Lauten (Buchstaben) geschrieben haben! Er weiss nicht einmal (S. 4) *Wurzel-* und *Stamm-Wort* zu unterscheiden. Im Definiren ist er besonders stark. So heisst es S. 12: Die Wörter, deren man sich bedient, wenn man bestimmt und besonders (*sic*) sprechen will, heissen — *bestimmte Artikel.* Der Stil ist höchst nachlässig und incorrect; fast alle Absätze fangen mit dem Personwort *ich*, eine grosse Menge mit *ich bemerke* an. Die gegebenen Beyspiele sind fast durchgehends von der Art, dass Rec. gar nicht wüsste, warum sie sich einem ganz mittelmässigen Lehrer nicht eben sowohl bey dem Unterrichte von selbst darbieten sollten, als sie dem Vf. an dem Schreibtisch eingefallen sind. — Unter diesen Umständen bleibt Rec. nichts Anderes übrig, als diejenigen Leser, welche bereits ähnliche Schriften von *Hahn*, *Heyse*, *Heinsius*, *Crusius*, *Pöhlmann* u. A. besitzen, vor dem Ankauf des Büchleins zu warnen. An den Vf. ergeht unser Rath, wofern er Etwas für unsere Sprache leisten will, die Schreibfeder einige Jahre aus den Händen zu legen, sich mit den Forschungen scharfsinniger Sprachkenner bekannt zu machen, in den Geist der Sprache einzudringen zu suchen, und dann mit Fleiss und Umsicht in den Erzgruben derselben zu spähen und zu forschen. Ein Körnlein von dem Golde der Wissenschaft, das er auf diese Weise zu Tage fördert, werden wir mit grösserem Danke annehmen, als ein ganzes zusammengesudeltes Buch.

F * r.

NEUE AUFLAGEN.

1) *Leipzig*, b. Barth: *Hülfsbuch für Lehrer und Erzieher bey den Denkübungen der Jugend*, von *C. Ch. G. Zerrenner*, Königl. Preuss. Consistorial- und Schul-Rathe u. s. w. Erster Theil. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. 1823. X u. 222 S. 8. (12 gr.)

2) Ebendaselbst: *Hülfsbuch für Lehrer und Erzieher bey den Denkübungen der Jugend*, von *C. Ch. G. Zerrenner.* Vierter Theil, welcher die Beyspielsammlung zu den drey ersteren enthält. Zweyte, verbesserte Auflage. Auch unter dem Titel: *Verstandesübungen, in Beyspielen für die Jugend.* Ein Lesebuch zur Entwickelung und Anwendung der wichtigsten Begriffe, zum Gebrauche für Schulen und beym Privatunterrichte, auch zur angenehmen und zugleich lehrreichen Unterhaltung, von *C. Ch. G. Zerrenner.* 1823. VII u. 607 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.) Vgl. die Recension der ersten Auflage Jen. A. L. Z. 1805. No. 41 und 1807. No. 183.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

MATHEMATIK.

1) Nürnberg, in der Lechnerischen Buchhandl.: *Auserlesene mathematische Bibliothek* (,) *oder alphabetisches und wissenschaftliches Verzeichniss der besten arithmetischen, algebraischen, geometrischen, trigonometrischen, geodätischen, mechanischen, optischen, astronomischen, geographischen, gnomonischen, chronologischen, architektonischen und militärischen, alten und neuen bis* 1820 *herausgekommenen Schriften*, geordnet von *Johann Wolfgang Müller*, Prof. der Mathematik am Gymnasium zu (in) Nürnberg. 1820. XXII u. 266 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Augsburg u. Leipzig, b. Jenisch u. Stage: *Repertorium der mathematischen Literatur, in alphabetischer Ordnung*, von *Joh. Wolfg. Müller*, Prof. u. s. w. (1823.) 144 S. gr. 8. (16 gr.)

Die Bibliographie der Mathematik in allen ihren Zweigen seit dem Entstehen der Buchdruckerkunst bis auf die neuesten Zeiten dem mathematischen Publicum vorzulegen, ist ein sehr rühmliches und verdienstliches Unternehmen. Wie unvollständig dieselbe in ihrem Zusammenhange bisher bearbeitet worden, davon zeugen eine Menge in- und ausländischer Versuche der allgemeinen Literatur- und Bücher-Kunde, worin sich, zum Vortheil der Mathematik, einige Wenige auszeichnen, die wir *Blancanus*, *G. J. Vossius*, *van Beughem*, *Cl. Mil. von Dehales*, *Stolle*, *Gundling*, *Heilbronner*, *Chr. v. Wolff*, *Weidler*, *Scheibel*, *Müller* in *Röhdings* Lex. der Mar., *de la Lande*, *Monnier*, *Montucla*, *Bossuet*, *Kästner*, *Murhard*, *J. D. Reuss*, *Ersch* und einigen anderen In- und Ausländern verdanken. Keiner von diesen Ungenannten hat aber so reiche Ausbeute für die mathematische Literatur geliefert, als die vorzüglicheren der erwähnten trefflichen Vorarbeiter, und Keiner von allen hat die Literatur aller Zweige der reinen und angewandten Mathematik so vollständig auseinandergesetzt, und sie mit Büchertiteln bereichert, als unser Vf., der überall und in jeder Unterabtheilung die Autoren und namenlosen Schriften in alphabetischer Ordnung, mit Benennung oft mehrerer Ausgaben und deren Format, aufführt. Schade, dass von dem kritischen Werthe eines Buches so äusserst selten nur sparsame Notizen vorkommen. Diese würden gewiss äusserst wünschenswerth seyn, aber auch die vorliegenden Schriften erweitert, und die fast jährlich im Preise steigenden deutschen Bücher auch diese vertheuert haben, welches des Vfs. Absicht nicht gewesen zu seyn scheint. Dennoch hätten aber, nach Rec. Ansicht, die Stärke eines Buches nach Bogen- oder Seiten-Zahl, und, wo möglich, die Preise der Werke angegeben werden können, ohne diese Bibliographieen der Mathematik bedeutend zu vergrössern. Dadurch würde der Gebrauch derselben und deren *Repertorium* merklich gewonnen haben. *Georgi*, *Ferwerda*, *Heinsius* und mehrere andere Quellen der Literatur hätten dabey benutzt werden können. Dazu kommt noch eigene Ansicht der namhaft aufgestellten Bücher, und die Menge der älteren dahin gehörigen Schriften, die bey dem besten Willen und dem unverdrossensten Fleisse des Vfs. in Zusammenstellung einer wissenschaftlichen Bibliographie nach alphabetischer Ordnung demselben nicht immer zu Gebote stehen. Vielleicht war unser Vf. in einer ähnlichen Lage, um diesen billigen Foderungen nicht nach Wunsche entsprechen zu können. Aber weder deshalb, noch über den Plan und die Ausführung dieser Literatur der Mathematik, hat derselbe sich erklärt, noch auch eine Inhaltsanzeige der hier vorkommenden Abschnitte beygefügt. Statt deren findet man in der Vorr. zu I, S. 3 — 10, eine kurze, hieher gar nicht gehörige Abhandlung über *Doppelmayr's* Behauptung (s. Hist. Nachr. v. d. Nürnb. Mathemat., S. 23), *Regiomontan (Joh. v. Königsberg)* habe einen grossen parabolischen Brennspiegel aus Metall mit eigener Hand verfertigt, welches Hr. *M.* mit vielem Scharfsinne bestreitet, und aus mathematischen Gründen, die durch Beweise unterstützt werden, für unrichtig erklärt. Dieses führt ihn sogar S. 10 — 22 zu einer näheren mathematischen Erläuterung seiner früheren Schrift über die *Theorie der Parallellinien* (Nürnb., 1819. gr. 8.), ohne weiter von der Bearbeitung seiner mathematischen Literatur, als im Anfange dieser Vorr. S. 3 mit wenigen Worten zu erwähnen: dass es überflüssig seyn würde, sich über die mühsame Zusammenstellung dieser Schrift zu verbreiten; vielmehr wolle er diesen Vorbericht anderen (so eben genannten) interessanten mathematischen Gegenständen widmen. Ebensowenig wird in dem,

noch keine Octavseite einnehmenden Vorworte zu No. 2 der Ausführung eines Plans zu dem *Repertorium*, oder der bekannten früheren Hülfsmittel der mathematischen Literatur gedacht. Alles, was auch hier davon vorkommt, besteht darin, dass die alte, neue und neueste Literatur der besten, seltensten, oder theils ihrer Gründlichkeit, theils ihrer Fasslichkeit wegen, empfehlenswerthen in- und ausländischen Schriften, mit mehreren kurzen literarischen Notizen (die aber äusserst sparsam angebracht sind, und noch weniger auf die Seltenheit eines Buches sich erstrecken), aufgeführt wird, was doch nicht hinreicht, um das Ganze zu einem, für den geübten Mathematiker, sowie allen Freunden der Literatur, unentbehrlichen Handbuche zu machen. — Ausserdem sind wir mit der Reihenfolge der literarischen Abschnitte, die der Vf. wissenschaftlich beobachtet, ebenfalls nicht völlig einverstanden. Nach Rec. Ansicht hätte zuvörderst der erste Hauptabschnitt, die Literatur A. der Geschichte und mathematischen Bücherkunde überhaupt und deren einzelner Theile; B. die Encyklopädieen und Wörterbücher der Mathematik, und C. die allgemeinen Werke und vermischten Schriften über die gesammte Mathematik, oder mehrere Theile derselben; dann der zweyte Hauptabschnitt, die einzelnen Theile: A. der reinen Mathematik; B. der angewandten Mathematik, in der Ordnung, wie sie der Vf. folgen lässt, enthalten sollen. Alsdann wäre die Literatur dieser Bibliothek und deren Repertorium, nach unserem Ermessen, systematisch geordnet worden. Hierin durfte nur der Plan, den die berühmten Literatoren *Ersch* und *Reuss* beobachtet und befolgt haben, zum Muster gewählt werden. Statt dessen finden wir hier die so eben *ad* I, A, B und C erwähnten Unterabtheilungen, grösstentheils, wie wir gleich zeigen werden, weiter unten angebracht. Vielleicht hat Hr. *M.* zu seiner gewählten Eintheilung besondere Gründe, worüber er sich aber, wie wir bereits bemerkt haben, nicht erklärt. Es sey uns daher erlaubt, unsere Leser mit den, von Rec. ausgehobenen Überschriften dieser *Bibliothek*, deren Reihenfolge auch im *Repertorio* beobachtet worden, bekannt zu machen, worauf wir einige literarische Bemerkungen, Berichtigungen und Ergänzungen gehörigen Orts einschalten werden, wozu unsere eigene Büchersammlung Veranlassung darbieten wird.

No. I. I. *Allgemeine mathematische Werke*, vermischten Inhalts, welche Schriften über den mathematischen Cursus enthalten. (Jetzt folgt S. 15—84 A. *Die reine Mathematik*, ohne dieser Überschrift zu erwähnen.) II. *Arithmetische Schriften.* 1) Gemeine Rechenkunst. 2) Höhere Rechenkunst: a) Algebraische Schriften. b) Schriften, die Analysis des Unendlichen, nebst der Differenz(tial) - und Integral-Rechnung betreffend. III. *Geometrie.* 1) Theoretische Elementar-Geometrie. 2) Höhere Geometrie. IV. Trigonometrische Schriften (welche auch die Werke der logarithmischen Sinustafeln enthalten). B. *Angewandte Mathematik.* I. Praktische Geometrie. II. Zur Perspective gehörige Schriften. III. Schriften zur Baukunst. IV. Zur Fortification, Artillerie und dem Geniewesen. V. Allgemeine Mechanik, Dynamik und Hydrodynamik, die theoretische Mechanik, Hydrostatik und Hydraulik. VI. Praktische Mechanik, Hydraulik und Maschinenlehre. VII. Optische Schriften und solche, welche die Dioptrik und Katoptrik enthalten. VIII. Astronomische Schriften. (In 2 besonderen Alphabeten verzeichnet.) IX. Schriften über die mathematische Geographie. X. Schriften, die Chronologie betreffend. XI. Zur Gnomonik oder Sonnenuhrkunst. XII. Mathematische Wörterbücher. XIII. Bücher, die Geschichte und Literatur der Mathematik betreffend. (Wegen dieses und des nächstvorhergehenden XII Abschn. vergleiche man, was wir bereits zuvor erwähnt haben.) XIV. Bücher, welche die Anwendung der Baukunst, Mechanik (Trigonometrie) und Astronomie auf die Schiffahrtskunde enthalten. XV. Schriften gelehrter Gesellschaften und Journale. 1) Der königl. Londoner; 2) der Pariser; 3) Berliner; 4) Petersburger; 5) Schwedischen; 6) Dänischen; 7) Göttinger, und anderer in- und ausländischer gelehrten Gesellschaften. Im *Anhange* wird 1) die Literatur der Zauberquadrate in chronologischer Ordnung; 2) ein ziemlich vollständiges chronologisches Verzeichniss aller, die Theorie der Parallellinien betreffenden Schriften geliefert. Die folgenden *Zusätze und Verbesserungen* enthalten meistens literarische Ergänzungen; ebenso werden *Zusätze* zur Literatur der Maschinenlehre ertheilt. Zuletzt werden im *Nachtrage* mehrere Schriften als Ergänzungen zu allen vorhergehenden Abschnitten eingeschaltet, welche gewiss dankbar aufgenommen werden, wenn der Vf. solche an Ort und Stelle, wohin sie gehören, zur Übersicht und Bequemlichkeit der Literaturfreunde anbringen wollte, wozu die nächste verbesserte Auflage dieser *Bibliothek* die gewünschte Veranlassung darbieten wird.

Rec. hält es für Pflicht, hier einige berichtigende Bemerkungen beyzufügen, die den Werth dieser, mit sichtbarem Fleisse bearbeiteten Bibliothek und deren Repertorium in der Folge zu erhöhen bestimmt sind, und die daher vielleicht Hn. *M.* nicht unwillkommen seyn dürften. Wir wenden uns desshalb zu No. I. *Erste Abth.* Hier werden mehrere, nicht dahin gehörige Schriften aufgeführt, welche in den folgenden Abtheilungen hätten aufgenommen werden müssen; nämlich: *Braubach's Unterr. f. Seefahrer*; — *Bullialdi exercitat. geometr.* — *Carravagii geometr. applicat.*; der beiden *Cassini* (Vater und Sohn) astronom. Schriften; — *Frobesii artific. algebr.*; — *de l'Isle Mémoir. pour serv. à l'hist. de l'astronom. etc.* u. a. m.; dagegen vermissen wir eine ganze Menge, welche eine bibliographische Aufnahme verdienten. Einige wenige derselben, die wir aus unserer mathematischen Büchersammlung bereits aufgezeichnet haben, wollen wir hier ausheben: *Basedow's Grunds. der reinen Mathemat.* 2 Bde, m. K., Leipz. 1774. 8. *Mario Bettini Apiaria univ. philos. mathematicae*, II Tom., mit eingedruckten Kupf. *Bonon.*,

1645. gr. Fol. Dieses, in Deutschland wenig vorkommende Werk enthält *Tom. I* 14 Bog. Vorw. und 90, 107, 44, 58, 50 und 45 S. Text, nebst 2 Bog. Real-Index. *Tom. II* 8 Bog. Vorw. und 69, 89, 43, 92 und 46 S. Text, 1½ Bog. R. Ind. und 27 S. Analecten. Von *J. G. Büsch Encykl. der — mathemat. Wiss.*, 1ste Ausg., 1775, wird der holländ. Übers., Amsterd., b. den Erb. Friedr. Houtteyn; 2 Bde, m. K., nicht gedacht. Davon enthält: *I Deel*, 1778, 2 Bog. Vorw. und 395 S.; *II Deel*, 1780, ½ Bog. und 274 S. gr. 8. — S. 9 unten wird von *Joh. Caramuel à Lobkowitz* (hier steht irrig: *Lockowitz*) eine Schrift: *Mathesis biceps* — angeführt, die weder in *Nicol. Antonio Bibl. hisp. nova*, *Tom. I*, p. 505 *sq.*, woselbst die Schriften jenes gelehrten Spaniers vollständig verzeichnet stehen, noch von *Reimann* und *Rotermund* erwähnt wird. Auch *Vogt* (*Cat. libr. rar.*, p. 170 *sq.*) scheint dieses Werk nicht zu kennen. Hr. *F. W. A. Murhard* hat aber diese *Mathes. biceps* — vor Augen gehabt, und den Titel derselben vollständig geliefert in der *Lit. der mathemat. Wissensch.*, 1ster Bd., S. 49, J. 1670. Dagegen vermissen wir *Caramuels Mathes. audax etc.*, *Lovan.* 1644. IV u. 200 Seit. 4., der in dem Exempl. des Rec. jenes Verfassers Schrift: *Sublimum ingenior. Crux.*, *Lov.*, 1644. 3 Bog. Vorw. und 27 S. 4., beygebunden worden. S. 10 ist der Titel des Buches: *Mathesis, geheele etc.*, mit deutschen Typen, ohne Namen des Verfassers, abgedruckt. Wahrscheinlich sah Hr. *M.* dieses Buch nicht, das in Deutschland selten vorkommt. Eine Ausgabe von 1679, die hier (vielleicht ein Druckfehler) angeführt wird, existirt nicht. Der Vf. dieses Buches ist *Abrah. de Graaf*, der dasselbe 1676 auf 1½ Bog. Vorw. und 322 S. zu Amsterd. in gr. 4. mit 94 Kupfert. herausgegeben hat. Die zweyte oder letzte Ausgabe von demselben, 1694., gr. 4., die aber wenig von jener verschieden ist, rühmt *J. Chr. Wolff*: *De praecip. script. mathemat. brev. comment.*, Cap. 1, p. 6, §. 6, in *Element. mathes. univ.*, Tom. V. *Genev.*, 1741., gr. 4., und in seinem *Kurz. Unterr. von den mathemat. Schrift.*, 14tes Cap., S. 161, §. 265, welcher dem 4ten Bde seiner *Anfangsgr. all. mathem. Wiss.*, Halle, 1750, 8., angehängt ist. — Ferner wird *Charles Hayes A Treatise of to Mathematical philosophy etc.*, Lond., 1704. 4 Bog. Vorw. und 315 S., mit eingedruckten Figuren und einem angehängten *Discours concern. Conick-section*, XII Pag., *cum fig.* Fol., nicht erwähnt, da doch das Werk im 18 Jahrh. in und ausserhalb England sich einen bedeutenden Ruf erworben hat, und noch sehr häufig von den Engländern citirt wird. — Bey *de Lanis*, S. 9, werden nur 2 *Tomi*, *Brix.*, 1648, erwähnt. Diess scheint ein Druckfehler zu seyn; es sind 3 Bände von diesem Werke erschienen: die beiden ersten *l. c.* 1684 und 1686; und der 3te *Parmae*, 1692, Fol. — S. 12 wird der holländ. Übersetzung von *Schmid's Bibl. Mathemat.*, die Rec. besitzt, nicht erwähnt. — S. 13 wird einer Ausgabe der *Harsdörfferschen* Forts. von *Dan. Schwendter's mathem. Erquickesiund.* von 1677, 4., erwähnt. Uns ist diese nicht bekannt; auch finden wir sie in keiner Bibliographie; ob sie von *Doppelmayr* (Leben der Nürnb. Mathemat., die Rec. nicht bey der Hand hat) angeführt wird, können wir nicht bestimmen. Es ist aber gewiss, dass das Ganze in 3 Theilen besteht, wovon der erste Nürnb., 1636, 4., in dem Jahre erschien, in welchem *Schwendter* (den 19 Jan. 1636) starb. *Harsdörffer* gab dazu 1651 und 1653 mit Kupfern und eingedruckten Figuren in Holzschnitten, den 2ten und 3ten Theil heraus. Rec. besitzt auch ein Exemplar, wo der 1ste Theil dieses Werkes *Harsdörffers* Namen führt. Einer späteren Ausgabe erwähnen weder *Georgi*, noch *Jöcher*. Ebendaselbst wird der holländ. Originalausgabe von *Simon Stevins* Werke gar nicht, wohl aber der lateinischen und französischen Übersetzungen desselben gedacht. Jene und die lateinische Ausg. von *Stevin*, die selbst in Holland äusserst selten in Auctionen vorkommen, und theuer bezahlt werden, war vor etwa 38 Jahren nicht einmal auf der Göttinger Universitätsbibliothek vollständig vorhanden. Rec. besitzt sie aber seit vielen Jahren ganz complet, und die französische Ausgabe von *Girard*, die noch häufig angetroffen wird, zum Theil. *Beckmann's Gesch. d. Erf.*, 2ter Bd., S. 177 — 83; besonders *Kästner's Gesch. d. Mathemat.*, 2ter und 3ter Bd., geben von diesem Werke ausführliche Nachricht. Wir theilen hierüber nach unseren vorliegenden Exemplaren das Nöthige in der Kürze mit. Das Original führt den Titel: *Wisconstige gedachtenissen, enz. Beschreeven deur Simon Stevin van Brugghe.* (5 Theile.) *Tot Leyden, in de Druckerye van Jan Bouwensz.* (Bouwens-Son.) *Int Jaar* 1608; *Fol. Eerste Stuck* (Theil), 364, 191 und 357 S. *Tweede Stuck*, b. Ebend. 1605. 203 S. *Derde Stuck*, Ebend. 1605. 108 S. *Vierde Stuck*, Ebend. 1605. 219 S., und *Vyfde Stuck*, Ebend. 1608. 10 S. und 36 Bog. Text, mit eingedruckten Holzschnittfiguren. Die lateinische Ausgabe, welche Hr. *M.* anführt, scheint er nicht gesehen zu haben, indem er solche in Leyden und Amsterd. erscheinen lässt. Dazu hat ihn wahrscheinlich *Heilbronner* verleitet, der davon zwey verschiedene Ausgaben macht (s. *Hist. mathes. univ.*, p. 675, §. 30), welches schon *Kästner* gerügt hat (*Gesch. d. Mathemat.*, 3ter Bd., S. 412, §. 35 unt.), der sich dabey auf *Scheibel* beruft. Diese Übersetzung, die damals gleichzeitig mit dem Original zu Leyden bey dem Universitäts-Buchdrucker Johann Patz, 1608, 1605 und 1608, gr. Fol., erschien, hat der gelehrte Prof. *Wilibrord Snellius* besorgt, und hat gerade die nämliche Eintheilung der Stücke, wie das holländ. Original. Mit diesem Werke des *Simon Stev.* ist auch das in Deutschland fast gar nicht bekannte Buch verbunden, welches sein Sohn aus den mathematischen Handschriften des Vaters unter dem Titel edirt hat: *Wisconstig filosofisch bedryf; van Hendric Stevin, Heer van Alphen, enz. In XIV Boeken.* Leyden, 1667, 4., worin jedes Buch besonders paginirt ist, und wozu ein besonderer Band Kupfertafeln in Fol. gehört, welches Werk Rec.

ebenfalls vollständig, mit mehreren anderen *Stevin'schen* Schriften, besitzt. — Ebenso vermissen wir a. a. O. *Joh. Christ. Sturmii Mathes. Comp. sive tyron. mathemat. tab. Altdorf.* 1693. 68 S. gr. Fol., und S. 14 von *G. J. Vossii de univ. mathes. nat. et constit. liber.* das *Format.* Die uns vorliegende Originalausg. Amsterd., gedr. b. Joh. Blauw, 1650, ist in 4. Ob eine spätere von 1660, ebend. in 4., die *Scheibel* anführt und beschreibt (*Einleit. z. mathem. Bücherk.*, 1ster Bd., S. 55 — 58, 2te Ausg.) vorhanden sey, kann Rec., dem sie nie vorgekommen ist, auch in holländ. Bücherverzeichnissen nie bemerkt hat, nicht bestimmen. Ferner sind: *J. Fr. Weidler's Institut. matheseos etc.*, wovon die 4te Ausg. *ab auctore recognita* in Amsterd. bey Pet. Mortier, 1750, 1½ Bog. Vorw., 756 S. Text, und 3½ Bog. log. Sin. Taf., gr. 8, nebst vielen Kupfertafeln, sowie *Piet. Wils Wiskundige Werken enz*, Amst. 1654; ½ Bog. und 155 S. 4., welches letztere von keinem deutschen Bibliographen bisher aufgezeichnet worden, hier nicht angeführt. Auch der letzten, von *Wolff* selbst redigirten, verbess. Ausg. seiner *Anfangsgr.* u. s. w., 4 Bde, Halle, 1750, 8., wird so wenig, als der neuesten von 1800, hier gedacht. Manche andere, zu dieser Abtheilung gehörende Ergänzung, die wir aufgezeichnet hatten, müssen wir übergehen, um Zeit und Raum für die übrigen Abschnitte zu ersparen. Wir wenden uns daher zur II Abth. *Arithmetische Schriften.* 1) *Gemeine Rechenkunst.* Auch hier findet man Artikel aufgeführt, die nicht dahin gehören. Dagegen sucht man eine Menge anderer vergebens, welche doch in die Literatur der gemeinen Arithmetik gehören. Zu ersteren gehört S. 16 ff. *Briggii Arithmet. logar.*, die weiter unten IV Abth., S. 76, nochmals angeführt wird, und daselbst am rechten Orte steht. So hätte ebenfalls S. 22 das daselbst angezeigte Werk: *Pselli Lib. de arithm. mus., geometr. et astronom.*, nicht hier, sondern in die 1ste Abth. aufgenommen werden sollen. Andere Schriften, wie z. B. *Chelius Wechs. Commiss. Rechn.* — *Gerhardt's Logar. Taf. f. Kaufl.* — *Jung's Kammer. Rechn. Wiss.* — *J. N. Müller's prakt. Lehrb. der — Kameral - Staatsrechn.* — *Nelkenbr. Taschenb.*, 12te Ausg., von *Otto* u. a. m., wird hier Niemand suchen. Hätten solche dennoch aufgenommen werden sollen: so würde man, um nicht zu weit in die früheste Literatur der kaufmännischen Rechenkunst hinaufzugehen, genöthigt worden seyn, entweder nach dem Beyspiele des Hn. *Murhard* dafür eine eigene Unterabtheilung zu wählen, oder doch wenigstens a. a. O. einige vorzüglichere deutsche Werke der Art, die seit *Wierz Wechs. Arb. Tract.* — bis auf *Andr. Wagner* und neuere Schriftsteller der Art erschienen sind, ausheben können. Das hätte auch im Cameral - Rechnungsfache geschehen sollen, worin seit den letzten 50 Jahren sehr vortreffliche Werke im In - und Auslande erschienen sind. Sollten nun noch vollends Schriften, die der allgemeinen Tauschmittellehre angehören, wie z. B. *Nelkenbr. Taschenb.*, aufgenommen werden: so standen von *Budäus*, *Tob. Beutel*, *Eduard Bernardi*, *Savari* und *Ricard* an bis auf *Kruse*, *Gerhard*, *Basse*, *Leuchs*, und mehrere in - und ausländische Werke der Art, besonders auch diejenigen zu Gebote, welche das metrische Maßsystem in Frankreich, Holland und anderwärts herbeygeführt hat. Nach Rec. Ansicht werden in dieser Abtheilung nur Literaturproducte über *reine* und praktische Arithmetik im Allgemeinen — nicht *angewandte* auf die verschiedenen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens und verschiedener Theile der kaufmänn. Wissenschaften, gesucht. Diess würde für diese Bibliothek zu weit führen; anders war der Fall mit Hn. *Murhard*, dessen Plan mit der Literatur der mathematischen Wissenschaften weiter ausgeführt, und in ein bändereiches Werk systematisch verwandelt wurde, welchem demungeachtet noch Manches bis zum Schlusse des 18ten Jahrh. abgeht, ohne der beiden Decennien des 19ten zu erwähnen, die man darin nicht erwarten konnte.

Wir kehren nun zu den Ergänzungen und Berichtigungen zurück, die der Kürze wegen sich jedoch nur auf einige wenige Artikel aus dem 18 — 19 Jahrh. erstrecken dürfen. Hr. *M.* führt S. 15 *Barlaami logistica* an. Wahrscheinlich ist der Vf. darin *Heilbronner* (s. *Vers. einer mathem. Hist.*, S. 135, Note *u*) und *x*), vgl. *Hist. mathes. univ.*, p. 488 sq. §. 530), vielleicht auch *Wolff* (*De praecip. script. mathem. in Elem. mathes. in univ.*, T. V, C. II, p. 22, §. 5. ed. 1751. gr. 4.) gefolgt. Diesen *Barlaamius*, sowie des *Jordani Nemorarii Arithmetica Lib. X*, die *Jacob Faber* von Estapel (*Stapulensium*) mit Anmerkungen erläutert, und zu Paris 1496, 4., herausgegeben, hat Rec. nur einmal gesehen, und vor mehreren Jahren gebraucht; besitzt aber diese Bücher selbst nicht. *Nemorarius* lebte indessen nicht im 12 Jahrh., wie Hr. *M.* a. a. O. angiebt, sondern in der ersten Hälfte des 13 Seculum, wie *Vossius* (*De scient. mathemat.*, C. LI, p. 313, §. 5, ed. 1650, 4.) gegen *Joseph Blancanus* beweist. Von *Nicolaus Krabsheim* (gebürtig aus *Cusa*, einem Fischerdorfe an der Mosel im jetzigen preuss. Regierungsbezirke Trier. Daher der Name: *Nicolaus de Cusa*). Von seiner *Arithmet. complement.* wird nichts erwähnt. Diese ist aber in *Cusani Op. omn.*, Tom. III, No. 28, *ed. Bas.* 1565. Fol., abgedruckt, und, wie die Pariser Ausgabe von 1514, gegenwärtig selten (vgl. *Bauer Bibl. libr. rar. univ. Suppl.*, Vol. I, p. 418 *in fine*).

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

1 Num. 61. 2

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1824.

THEOLOGIE.

WINTERTHUR, i. d. Steinerischen Buchhandl.: *Geistesreligion und Sinnenglaube im XIX Jahrhundert. Mit einem Anhang über die Vereinigung der christlichen Bekenntnisse.* 1822. X u. 182 S. 8. (14 gr.)

An diesem Buche finden wir fast nichts weiter zu tadeln, als den Titel und einige undeutsche Wörter und Wortformen. *Jener* läfst zu wenig auf seinen eigentlichen Inhalt schliessen, und dürfte daher Ursache werden, dafs es nicht in alle die Hände kommt, in welche es aufserdem kommen würde. Selbst Rec., der nach dem Titel nur eine breite Auseinandersetzung der bekanntesten Dinge über die Religion nach ihrem Wesen und ihren äufseren Erscheinungen fürchtete, ging ungern an dessen Lesung. Aber wie angenehm sah er sich diessmal getäuscht! Er fand, was er längst gewünscht hatte, eine ziemlich vollständige und genaue Angabe und Auseinandersetzungen der Bestrebungen eines mehr als tausendjährigen Ultramontanismus, Alles in den Schoofs einer vermeinten, allein selig machenden, Kirche zurückzuführen, oder vielmehr der Gefahren, welche dem Protestantismus drohen; wenigstens werden diese hier zahlreicher und ausführlicher dargestellt, als sonst irgendwo. Die vielen Andeutungen dieser Bestrebungen, die oft nur gar zu leisen Winke darüber, in neueren Büchern und Zeitschriften, sogar in dem freymüthigen *Sophronizon*, werden hier zu lauten, offenen Klagen, Gespenster zu leibhaften Gestalten. Rec. möchte sagen, zu einer Menge Chiffren, deren sich unsere eingeschüchterte Zeit bedienen zu müssen glaubt, wenn sie aus dem Reiche der sittlichen Freyheit weltlichen Machthabern und Wahrheitsfreunden Nachrichten liefern will, findet sich hier der Schlüssel, und Leser, die bey den meisten neueren, die Religion betreffenden, Schriften wissen wollen, woran sie eigentlich sind, müssen sich dieses Buch vor Allem anschaffen. *Die Gefahren des Protestantismus im neunzehnten* (nicht XIX) *Jahrhunderte*, so hätte der Titel heifsen sollen. — Was wir über die Sprache zu erinnern haben, dem mufs die einleitende Erklärung vorausgehen, dafs sie im Ganzen sehr edel sey. Aber sie wird durch einige kleine, obwohl leicht zu entschuldigende Flecken entstellt, wie die Leser schon auf dem Titel sehen, und wovon wir nur noch *ein* Beyspiel anführen wollen. S. 141 steht ein zwar in mehreren Büchern, z. B. in *Menken's Betrachtungen* über *d. Ev. Matthäi*, Bd. I, S. 63, vorkommendes, aber dennoch undeutsches Wort: *unentweglich*.

Ehe wir nun den Inhalt selbst näher erwähnen, müssen wir noch die ruhige, ernste, würdevolle, von aller Polemik weit entfernte Haltung des Tones, und die aus demselben unverkennbar hervorleuchtende wahrhaft humane Denkart des Vfs., die überall nur die heilige Sache der Wahrheit, oder was dasselbe ist, das Heil der Menschheit, nirgends aber die betheiligten Personen in das Auge fafst, rühmend anerkennen. Ungemein wohl gefallen hat besonders dem Rec. die in unseren Tagen seltene Unparteylichkeit, mit welcher der Vf. die wahrhaft christlichen Katholiken von den Päpstlern trennt, und jene, mit Recht, weit über alle mystischen, vernünftelnden, oder einem indifferenten Zeitgeiste huldigenden, Protestanten setzt, während er selbst als der wärmste Protestant erscheint, das Convertitenwesen, oder vielmehr Unwesen, gebührend züchtiget, und jeden Unbefangenen mit erneüeter oder vermehrter Hochachtung vor dem Geiste des Protestantismus erfüllt. Auch mufs Rec. zur Steuer der Wahrheit bekennen, dafs er durch dieses Buch aus einer übeln Stimmung, die sich seiner bey dem unwürdigen, leichtsinnigen, oder leidenschaftlichen Benehmen mancher protestantischen Gelehrten in einer für den Protestantismus so höchst wichtigen und entscheidenden Zeit bemächtigt hatte, gerettet, und mit neuem Muthe für die gute Sache seiner Kirche erfüllt worden sey.

Das Buch selbst zerfällt: I) in *einleitende Betrachtungen*, II) in eine *Darstellung der Angriffe auf den Protestantismus*, III) in eine *Beleuchtung der für ihn nachtheiligen Zeitverhältnisse*, IV) in *Schlufsbemerkungen*, und V) in den auf dem Titel genannten *Anhang*. Wir theilen aus diesen Rubriken das Wesentlichste mit, müssen aber dabey bemerken, dafs wir des Wichtigen und Beherzigungswerthen Vieles aus Mangel an Raum übergehen müssen.

Die *Einleitung*, S. III u. 1 ff., gedenkt im Allgemeinen, dafs der Protestantismus gegenwärtig weniger, als je, in dumpfe Passivität versunken, ahnungslos erwarten dürfe, was da geschehen werde. Der bessere Mensch müsse nicht nur an sich und an die Gegenwart, sondern auch an die Nachwelt denken, und an Pflichten für sie glauben. *Jetzt*, da der Zeitgeist durch mannichfaltige Ursachen innerhalb eines Menschenalters beynah einen gänzlichen Umschwung erfahren hatte, da Verbildung, Überspannung, getäuschte Erwartungen, Druck und eine

Menge Leiden den meisten Gemüthern die Strebekraft geraubt, und Viele, welche früher religiösen Betrachtungen keine Aufmerksamkeit mehr gönnten, ihre Beruhigung in den Finsternissen eines vollendeten Ultramontanismus suchten, in deren Verein Heucheley und niedrige Speculationen traten; jetzt, da viele Hunderttausende von aufgeklärten Katholiken sich den Protestanten annähern, und diesen die Gefahren vor Augen legen, die ihnen drohen, und diese — durchaus nicht sehen wollen, dagegen aber Überläufer aus ihrer Mitte es an Galle und Bitterkeit gegen die Grundsätze der Glaubensverbesserung den eifrigsten und dunkelsten Curialisten zuvorthun; *jetzt* gelte es, ob die verkannte und verstellte Wahrheit mit ihren Früchten den Sieg gewinnen, oder — untergehen solle.

Es thut daher noth, wenigstens die vorzüglichsten Angriffe und Einwürfe, die jetzt gegen den Protestantismus an der Tagesordnung sind, sorgfältig ins Auge zu fassen. Sie lassen sich nach dem Vf. in den Behauptungen vereinigen, *dass er nicht befriedigend sey*, und *dass er schwanke*. Jenes wird von S. 6, und dieses von S. 16 an weiter besprochen. Da uns aber Beides ziemlich auf Eins hinauszugehen scheint: so wollen wir es hier zusammennehmen. Gerade das, was kurzsichtige und bestochene Menschen für nicht befriedigend an dem Protestantismus ausschreyen, macht seinen eigentlichen und höchsten Werth aus. Er will nicht geschlossen seyn, er will eine ins Unendliche fortschreitende Perfectibilität aller geistigen Vorzüge des Menschen befördern: keine Götzen, die dieser in gegossenen oder gemalten Bildern vor sich sieht, sondern das Göttliche, das sich ihm nur in dem Masse kund thut, als er fähig wird, es zu erkennen. Nur dem Protestantismus dankt die jetzige civilisirte Welt die Zerbrechung der Banden der geistlichen und wissenschaftlichen Autoritäten. Nur durch ihn verbreitete sich der Geist eines prüfenden Forschens über alle Fächer des Wissens, und die schrecklichste, die lähmendste aller Despotieen, die Herrschsucht über den Glauben, wurde verdrängt, oder wenigstens beschränkt. Aber indem er sich einzig an die Bibel hält, hat er einen festeren Punct, als alle Glaubenssysteme, die ausser der Bibel auch noch an andere Quellen sich halten. Ihren wahren Sinn zu entdecken ist sein einziges Geschäft. Gleichwie aber die ganze sichtbare Schöpfung dem Menschen eine unzählbare Menge von Problemen vorlegt, an welchen er die Kräfte seines Verstandes und sein Nachdenken üben, und dadurch zu einer höheren Einsicht gelangen soll: eben so scheint in den h. Büchern die Absicht zu walten, die Denkkraft des Menschen auch in religiösen Dingen zu üben, und ihm zu zeigen, dass nicht nur Ein Pfad, sondern mehrere Wege zur Erkenntniss des Göttlichen leiten. Der Protestantismus soll nicht zur bequemen Beruhigung, er soll zur Wahrheit führen. Jede Schrift wird durch unablässiges Studium am besten verstanden. Dadurch, dass der Protestant immer wieder zur Quelle zurückkehrt, dass er nur die Urkunde als göttlich und unveränderlich, die Auslegung hingegen als ein Werk des endlichen Verstandes ansieht, kann bey ihm kein erheblicher Irrthum in die Länge bestehen. Wollte er eine stehende Exegese haben: so würde es ihm z. B. wie den Juden mit ihrem Talmud gehen; das sclavische Ankleben an dem Chaos rabbinischer Bestimmungen erkennen die denkenden Männer unter ihnen selbst für einen der wesentlichsten Gründe der moralischen, politischen und intellectuellen Versunkenheit ihres Volkes. Dadurch wird aber nicht behauptet, Protestanten dürften keinen Glaubensartikel aufstellen: sie mögen diess; aber nur in so fern, als diese Artikel nichts Anderes enthalten, als dasjenige, worüber die h. Urkunden sich bestimmt äussern. Was dieselben bloss andeuten, darf dem Christen allerdings in Erinnerung gebracht, aber nicht über den Grad der Verbindlichkeit erhoben werden, welchen ihm die Urkunde beylegt. — So wahr und ganz unwidersprechlich uns diess dünkt: so wenig können wir mit dem Vf. in die hierauf folgenden Behauptungen über die Nothwendigkeit einer Einheit in der kirchlichen Liturgie übereinstimmen. Selbst *Luther* wollte diese nicht, und mit Recht: sie ist der erste Schritt zu einer allein selig zu machen verheissenden Gottesverehrung. Rec. theilt, besonders über das Kirchengebet, ganz die Ansichten, welche von einem ungenannten Theologen in *Zimmermann's Monatsschrift für Prediger*, Bd. IV. S. 260 ff., unter der Aufschrift: *Von der Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes* unlängst aufgestellt wurden. —

Aber nicht bloss diese förmlichen Angriffe auf den Protestantismus können ihn gefährden, sondern auch, und noch mehr, eine Menge *nachtheiliger Zeitverhältnisse*, die nunmehr der Vf. seinen Lesern ins Auge rückt, und bey denen er am längsten verweilt. Sie sind folgende: a) *Gleichgültigkeit gegen die Religion überhaupt*, S. 33. b) *Mangel an religiöser Bildung der Jugend*, S. 40, besonders bey der häuslichen Erziehung. Treffliche Worte über die Gewöhnung der Kinder an das Beten! c) *Moralische Verdorbenheit und Vernachlässigung moral. Bildung*, S. 45. d) *Physische oder geistige Entkräftung und Abstumpfung*, S. 55. e) *Das Bestreben, neu und originell zu seyn*, S. 65. Treffende Bemerkungen über den Zeitgeist und Anderes. Wir heben eine derselben aus: S. 73. „Nicht selten geschieht es, dass selbst Männer von grossen Verdiensten, neben vollendeten Kunstwerken oder wichtigen Wahrheiten, welche sie der Welt vorlegen, oder in neuem Glanze darstellen, auch blendende, halbwahre oder ganz falsche, doch mit schimmernden Farben geschmückte, Theorieen oder Ansichten vortragen. Dergleichen Männer sind in der Literatur eben so gefährlich, als Alcibiades, Cäsar und Andere, es für ihre Staaten waren. Ein Mann, der sich in nichts auszeichnet, oder in dessen Ansichten man überhaupt ein unsicheres Urtheil entdeckt, wird weniger Beyfall finden und weniger schaden. Aber diejenigen, deren Talente die Zeitgenossen bewundern,

denen man unzweifelhafte Verdienste zugestehen muss, sind in ihren Verirrungen gefährlich." Nur die Anwendung davon auf *Schiller*, hinsichtlich seiner Maria Stuart, aus welcher „zwar anziehenden und hart büssenden, doch in schändlichem Ehebruch und Meuchelmorde verstrickten Frau dieser Dichter ein Ideal (?) unseres (?) Zeitalters (?) geschaffen habe"; sowie die Behauptung, dass der Protestantismus in diesem Theaterstücke hart behandelt werde, was *Schiller* freylich um der Wirkung willen hätte thun müssen, kann Rec. nicht unterschreiben. Der Vf. sah hier offenbar nur, was er sehen *wollte*. f) *Übergewicht der Phantasie, und Neigung zum Tändeln in Wissenschaft und Kunst*, S. 80. Besonders tief und erschöpfend ist, was über die letztere als Anziehungsmittel des röm. Katholicismus gesagt wird. Man höre: S. 87. „Kaum ist eine grössere Verkennung des Wesens der Religion zu erdenken, als die Behauptung, dass ein religiöser Lehrbegriff, zu welchem man sich bekennt, wegen irgend eines äusseren Verhältnisses, sey es Kunst, Wissenschaft, Politik, Liebhaberey oder Privatvortheil, gewählt, oder auf irgend eine Weise modificirt werden könne. Das wahre religiöse System geht aus *Erkenntniss und Überzeugung* hervor, und da frägt (fragt) es sich nicht, was aus ihm folge u. s. f." g) *Romane*, S. 93. „Einer unbefangenen Prüfung der mannichfaltigen Erzeugnisse der Phantasie bietet sich keine ausgeführtere und umfassendere Dichtung dar, als diejenige, in welche während anderthalbtausend Jahren priesterliche Kunst und Möncherey das Christenthum verflochten hat. Unzweifelhaft kann dieses System als der *berechneteste Roman* betrachtet werden, der, indem er Gegenwart und Zukunft, Heil und Verderben, zu umfassen sich bestrebt, mit Schrecknissen droht, und mit Lockungen liebkost, die befangenen Seelen beynah unauflöslich bestrickt. Aber eben dieses System musste gerade in einem Zeitalter, da so viele Gemüther, nur durch Romane genährt, Alles für glaubwürdiger und natürlicher halten, als das Wahre und Wirkliche, um so viel leichter Anneigung und Beyfall finden." — S. 99. „Nicht ohne Kunst und feine Berechnung benutzten Romanschreiber, welche nicht zu der gemeinen Classe gehören, diese Stimmung. — Nicht nur grössere Werke, sondern auch gelesene Zeitschriften, dienten diesem Systeme, und dienen ihm noch jetzt." h) *Politik*, S. 101. Am ausführlichsten, und, was hier das Nothwendigste war, ausreichend mit Thatsachen belegt. Der Vorwurf, dass der Protestantismus die Throne stürzen müsse, bildet den Mittelpunct der Untersuchung. Aber man sehe auch S. 117 das Register der neuesten politischen Verirrungen! Wir können uns nicht versagen, zwey Stellen hier mitzutheilen. S. 115: „Die röm. Curie tritt selten unmittelbar auf, wenn sie sich nicht ihres Sieges sicher glaubt. Sie lässt untergeordnete Kämpfer ihre Kräfte versuchen, um sie, je nach dem Erfolge, billigen oder missbilligen zu können. Aber diess letzte geschieht nur, wenn es geschehen muss, und am liebsten ignorirt die Curie das, was nicht durchgesetzt werden kann." — S. 123. „Staatsvorsteher, welche in der Veredlung des Volkes ihre eigene Kraft und Grösse erblicken, und desswegen die schleichende Epidemie des Jesuiten- und Ignorantiner-Unterrichts sorgsam entfernen, erhalten nicht nur die Kraft des Staates, sondern auch sich selbst, während dass die Beförderer des Pfaffenthums es zu übersehen scheinen, dass die Vertilgung besserer Einsichten nicht nur die Regierten, sondern die Familien der Regierenden, lähmen und zu blinden Werkzeugen ihrer Gewissenslenker und wissenschaftlichen Dispensatoren machen wird, dass sie demnach durch ihr Haschen nach einem augenblicklichen Gewinne das Bleibende und Wesentliche hingeben." i) *Geschichtschreibung*, S. 125. k) *Egoismus der Unterrichteten*, S. 130. Unter dieser seltsamen Überschrift findet man eine Ermahnung an die gelehrten und gründlichen Theologen, gegenwärtig nicht die Feder müssig ruhen zu lassen, weil sonst die minder Fähigen diese an ihrer Stelle ergreifen, und den Kampf der Gegner des Protestantismus gar zu leicht machen würden u. s. w.

Wir kommen zum *Schlussworte*, S. 139, das sich über die Behauptung: Immer noch hat die Vorsehung die Menschen vor Universalmonarchieen (im Weltlichen und Geistlichen) bewahrt; und die Frage: Was wird aus dem Protestantismus werden, auch wenn er von Aussen her nicht angefochten wird? erstreckt. Wir versagen uns die Mittheilung der schönen Stelle S. 142 Z. 8 v. u. ungern.

Auch *der Anhang* S. 145 ist nicht ohne wichtige Bemerkungen, wie S. 156 Z. 6 v. u.

Am Ende dieser Anzeige wünschen wir dem Buche nicht bloss viele Leser, sondern auch, so seltsam es immerhin klingen möge, eine Menge Gegner, ruhige und hitzige, gelehrte und minder gelehrte, scharf- und stumpfsinnige, vornehmlich aus dem Heere der Convertiten, damit sein Geist desto herrlicher sich entwickeln, und weiter verbreiten könne. Denn die Wahrheit verdankt in der Regel ihre glänzendsten Siege mehr ihren Widersachern, als ihren wärmsten Bekennern, und wären diese letzten auch alle so wacker, umsichtig, gründlich und edeldenkend, als — der Vf. dieses Buches.

Χμρ.

SULZBACH, b. Seidel: *Herbert Marsh*, Prof. der Theol. zu Cambridge, und Lordbischof zu Landaff, *Vergleichende Darstellung der protestantisch-englischen und römisch-katholischen Kirche* (,) oder Prüfung des Protestantismus und Katholicismus nach dem gegenseitigen Gewicht (e) der Grundsätze und Lehren dieser beiden Systeme. Aus dem Englischen *übersetzt und mit Anmerkungen und Beylagen versehen* von Dr. *Johann Christoph Schreiter*, ord. Prof. d. Theol. zu Kiel. 1821. XVI u. 382 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Da unsere A. L. Z. 1817, No. 1 und 2, die Schrift

des Lordbischofs *Marsh.* schon gewürdigt hat, wie in der Vorrede zu dieser Übersetzung selbst S. VII gesagt wird: so hat der gegenwärtige Rec. seine beurtheilende Anzeige bloss auf die *Verdeutschung*, *die Anmerkungen* und die *Beylagen* des nunmehr verstorbenen D. *S.* zu beschränken.

Die *erstere* ist mit sichtbarem Fleisse gefertigt, wie sich von einem so gewissenhaften Manne, als *S.* war, schon im Voraus erwarten liess, und eher zu ängstlich, als zu frey. Wenigstens brauchte *S.* nicht so häufig, als er wirklich thut, die englischen Worte des Originals beyzufügen, denn S. 42 und mehrmals setzte er dem Ausdruck *Ansehen* das engl. *authority*, ebendas. dem *vereint together* u. s. w. nach. Hätte er dafür lieber eine grössere Sorgfalt auf den Wohlklang der Sprache, in welche er übersetzte, verwenden wollen! Unser Ohr würde dann nicht manchmal beleidigt worden seyn, wie z. B. S. 2, wo es heisst: „Die Beantwortung — wird — *entscheiden*, ob die Lehren, welche die engl. Kirche von der römischkath. *unterscheiden*, wahr sind. Nach *Entscheidung* dieser Frage u. s. w." S. 5: „Wir können uns auf *Bellarmin berufen*, als den scharfsinnigsten — und *zugleich* auch einen der aufrichtigsten Polemiker der kath. Kirche. *Zugleich* aber *berufen* wir uns u. s. w." Hie und da hat *S.* das eben nicht harte Original noch gemildert; z. B. S. 52 giebt er *more bare-faced opposition* durch: „einen *auffallenderen Widerspruch*."

Die *Anmerkungen* des Übersetzers hätten deutlicher von den Anmerkungen, die schon im Originale stehen, geschieden werden sollen. Sehr häufig weiss man nicht, ob in denselben Hr. *M.* oder *S.* spreche. Diese Ungewissheit wird noch durch den Umstand erhöht, dass der letztere 3 oder 4 mal sein *S.* beygefügt hat. Ja zuweilen sind diese Anmerkungen mit dem eigentlichen Texte selber vermischt, wie S. 127, wo es im Texte heisst: „Siehe die gelehrte und scharfsinnige Kritik meines hochgeschätzten Collegen, Hn. Dr. *Franke's*, theologische Encyklopädie. Altona, 1819. S. 96 u. s. w." Die Anmerkungen des Hn. *S.* sollten nach S. VIII „den Standpunct (?) unserer Literatur kurz angeben," aber die literarischen Notizen, die wir hier finden, sind doch zu kurz und ungenügend. Auch sahen wir uns zuweilen nach sehr nothwendig scheinenden Noten vergebens um. So hätte S. 56 der Übersetzer den Angriff des Hn. *M.* auf den lutherischen Lehrbegriff bey Gelegenheit des Artikels von der Erbsünde nach unserer Überzeugung rügen und abweisen sollen.

Sein grösstes Verdienst bey dieser Arbeit setzt der sel. *S.* selbst in die *Beylagen* von S. 293 bis 382. Sie sollen „den Geist des Protestantismus nicht allein nach der englischen, sondern auch der lutherisch-protestantischen Kirche in seiner Totalität darstellen, und desto höhere Schätzung desselben bewirken." Ihrer sind *siebenundzwanzig*. Die Beylagen 2, 3, 5, 9, 13, 15, 19, 21 — 24 enthalten Originalstellen aus den angeführten Schriften der katholischen und protestantischen Gelehrten, besonders den symbolischen Büchern jeder Kirche. Einige sind historisch: z. B. die 1: *über die katholische Akademie zu Maynooth in Irland für junge Theologen.* Die übrigen sind, theils mehr, theils weniger erschöpfend, dogmatischen, exegetischen (die vorzüglichsten) und vermischten Inhalts. Sie verdienen alle von jüngeren Lesern mit Dank angenommen zu werden. Wir führen die Überschriften derselben hier an: 4) *Ist die heil. Schrift wirklich der einzige und hinreichende Erkenntnissgrund des Christenthums? Und haben daher die Reformatoren die Tradition mit Recht verworfen?* 6) *Über die, angeblich grosse, allein durch die Tradition zu hebende Dunkelheit der heil. Schrift.* 8) *Genauere Bestimmung des Begriffes der Tradition nach ihren verschiedenen Arten.* 10) *Über die letzte Ölung.* 11) *Von dem Sacrament der Busse.* 12) *Von dem Fegfeuer* u. s. w. 14) *Über die Kelchentziehung.* 16) *Über die Rechtfertigung.* (Zu kurz!) 25. *Über die Verbindlichkeit symbolischer Schriften.* (Hier fehlt die Hindeutung auf *Schleiermachers* wichtige Abhandlung *über den eigenthümlichen Werth und das bindende Ansehen symbolischer Bücher.* S. *Keysers Reformationsalmanach.* 2 Jahrg. S. 335). 27) *Unionsversuche, die Protestanten mit den Katholiken wieder zu vereinigen.* — Der Druckfehler sind viele.

Χμϱ.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Hayn: *Der preussische Communal-Beamte, oder die preussische Städteordnung*, mit allen dazu gehörigen, bis ins Jahr 1822 ergangenen, Erklärungen, Entscheidungen und Zusätzen, nebst dem Gewerbe- und Classensteuer-Gesetz, und den deshalb erlassenen Instructionen. Herausgegeben von *J. D. F. Rumpf*, königlich preussischem Hofrathe. Zweyte, vermehrte Ausgabe. 1823. IV u. 308 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.) Die Brauchbarkeit des Buches ist bewährt.

Kopenhagen, b. Schubothe: *Dänemarks Handelslage, und was dieser Staat in der handelnden Welt ist und werden kann.* Bey Gelegenheit der Frage: „In welchem Verhältnisse steht der Ostseehandel zu dem dänischen Staat? Bey welcher Gelegenheit vielleicht erörtert werden könnte, wie weit zu jetziger Zeit Dänemark diesen Handel treibt, wie dieser getrieben werden könnte und sollte, welche Hindernisse er hat, nebst Mitteln, diese zu heben", und mit Rücksicht auf dieselbe dargestellt von *Ch. A. Villaume.* Zweyte Auflage. 1823. VI u. 96 S. 8. (12 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1824.

JURISPRUDENZ.

Tübingen, b. Laupp: *Naturrecht* von Dr. *L. von Dresch*, Hofrath und Professor zu Landshut, Ritter d. O. d. Würt. Krone. 1822. XXVIII u. 416 S. 8. (2 Rthlr.)

Die Freunde der philosophischen Rechtslehre kennen den Vf. bereits aus seiner *systematischen Entwickelung der Grundbegriffe und Grundprincipien des gesammten Privatrechts, des Staatsrechts und des Völkerrechts* (Heidelberg, 1810. 8.) als einen fleissigen und scharfsinnigen Bearbeiter dieses wissenschaftlichen Zweiges. Als ein solcher, und zwar stets die weitere Aus- und Fortbildung seiner Wissenschaft beabsichtigend, erscheint er auch in dem angezeigten Werke, das sich durch Richtigkeit, Klarheit und Deutlichkeit der Begriffe, und, was die Hauptsache ist, durch einen überall vorherrschenden praktischen Sinn, vor den meisten neuesten Lehrbüchern des Naturrechts, insbesondere der philosophischen Schule, zu welcher sich der Vf. bekennt, sehr zu seinem Vortheil auszeichnet. — Abgesehen von einigen Bemerkungen, welche minder bedeutende einzelne Ansichten und Behauptungen des Vfs. betreffen, und auf die wir späterhin zurückkommen werden, haben wir nur zwey Haupterinnerungen bey seiner Bearbeitung des Naturrechts zu machen. Zuerst, dass auch er die Grundlage für sein Gebäude einer philosophischen Rechtslehre in dem jetzt leider immer mehr Mode werdenden naturphilosophischen Mysticismus sucht, und zweytens, dass er das *reine* Naturrecht von dem *angewandten* nicht gehörig geschieden hat, sondern, weil (S 54) im Naturstande die Realisirung der Urrechte für den Menschen nicht möglich sey, weil der Einzelne die Hindernisse, welche der Realisirung derselben entgegenstehen können, nicht zu beseitigen vermöge, den Menschen, als Rechtsinhaber, nur im bürgerlichen Verhältnisse aufgefasst hat. — Was die erste dieser Erinnerungen betrifft, so mag es zwar allerdings nothwendig und nützlich scheinen, das Rechtsgesetz, wie der Vf. nach der in der Vorrede (S. III) gegebenen Erklärung will, an eine höhere Ordnung der Dinge, an die letzten Gründe alles Seyns und Wissens, an die Fundamentalbedingungen jedes Urtheils über den Werth der Handlungen, anzuknüpfen, um auf diese Weise dem Rechtsgesetze selbst, und den aus ihm abzuleitenden Wahrheiten, eine feste Basis zu verschaffen; nur will es uns bedünken, dass der Weg, den der Vf. zur Auffindung und Herstellung dieser Basis in der an die Spitze seines Werks gestellten *allgemeinen Einleitung in die praktische Philosophie, oder die Lehre von den Gesetzen der menschlichen Handlungen überhaupt* (S. 1 bis 31) eingeschlagen hat, weder der richtige, noch der zweckmässige sey. Dasjenige, was der Vf. zur Rechtfertigung dieses Weges, den Rec. für nichts weiter, als für einen zur Zeit Mode gewordenen Umweg ansehen kann, in der Vorrede (S. IV — VIII) sagt, will uns keineswegs genügen. Damit wenigstens, dass der Vf. das selbstständige Daseyn des Menschen damit zu erweisen sucht, dass *Gott* nur der Grund des Seyns sey, das *Seyende* aber *ausser* Gott sey, und der Mensch könne *in* Gott seyn, aber er könne auch *in und für sich* seyn (S. 5): damit ist wirklich für die Begründung des Rechtsgesetzes und für seine Anwendung und Geltung in den menschlichen Coexistentialverhältnissen, ganz und gar nichts gewonnen; ebenso wenig, als damit, dass der Mensch *in* Gott handeln *solle*, weil der Grund des Menschen *in* Gott ist (S. 21); dass er aber auch *in sich* seyn *dürfe*, weil dieser seinem besonderen Seyn, welches *sein* Gesetz ist, nicht widerspreche (S. 22). Statt auf diese Weise dem Rechtsgesetze eine sichere und feste Grundlage zu schaffen, scheint uns vielmehr nur das Gegentheil bewirkt worden zu seyn. Und wenn der Vf. in der Folge, um die vernünftige Natur des Menschen mit seiner Sinnlichkeit in Harmonie zu bringen wieder einlenkt, und das *nur in sich seyn* für Unrecht erklärt: so scheint uns in seiner Deduction der auffallende Widerspruch zu liegen, dass er hier dem Menschen, dem er vorher, dass er *in sich* seyn *dürfe*, zugestanden hat, diess Zugestandene zum Theil wieder abspricht. Auf jeden Fall wüssten wir durchaus nicht, welcher Vortheil für die Bestimmung der menschlichen Rechtssphäre durch die vom Vf. versuchte Deduction erlangt worden wäre. Zuletzt kommt man doch immer wieder dahin, dass die Grenze für diese Sphäre nur in einer richtigen Ansicht vom Menschen, diesen als *Verständiges*-Sinnliches betrachtet, zu suchen sey; es sey denn, was uns freylich immer mehr zugesagt hat, und auch, wie wir gleich zeigen werden, bey weitem richtiger ist, dass man den Menschen bey der Bestimmung seiner Rechte so gut, als bey der Feststellung seiner Pflichten bloss als *vernünftiges* Wesen erfasste, das die Gesetze für sein Dürfen, sein Recht in den Gesetzen des Sollens, seinen Pflichten, sucht, wo indess die Grenze der Sittenlehre und der Rechtslehre so ziemlich in ein-

ander laufen, und die gewünſchte Selbſtſtändigkeit des Naturrechts, als einer eigenen, von der Moral getrennten Wiſſenſchaft, nicht ſo leicht zu gewinnen ſeyn wird. Und auf jenen zuerſt angedeuteten Punct für die Beſtimmung der Grenzen der menſchlichen Rechtsſphäre iſt denn am Ende ſeiner Unterſuchungen auch der Vf. gekommen, wenn er (S. 37) die Grenze für die menſchliche Rechtsſphäre in der Gleichheit der Rechtsſphäre der Willkühr aller Menſchen findet, und hienach als höchſtes materielles Rechtsgeſetz den Satz (S. 79): ausſpricht: *den Kreis der Willkühr, den ſich Jeder ſelbſt zuſchreibt, muſs er auch allen Anderen zugeſtehen.* Wenn übrigens der Vf. die dem Menſchen als Grundlage ſeines Rechts, in der angedeuteten äuſseren Beſchränkung, hier zugeſtandene Willkühr daraus abzuleiten ſucht, daſs die Handlungsweiſe, welcher gemäſs der Menſch *zugleich in Gott* und *in ſich* iſt, weder alle Menſchen unbedingt, alſo *in ſich*, gleichſtellen, noch die unbedingte Willkühr geltend machen, ſondern die Gleichheit und die Willkühr nur bedingter Weiſe, nämlich in ſo fern beide neben einander beſtehen können, werde anerkennen können: ſo mögen wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daſs die hier verſuchte Vereinigung der oben angedeuteten beiden Elemente alles Rechts uns nicht ſonderlich gelungen zu ſeyn ſcheint. Einestheils vermögen wir nicht, die ſo bedingte und beſchränkte Willkühr für eine *eigentliche Willkühr* anzuerkennen. Anderentheils gewährt uns die vom Vf. hier verſuchte Combination der Ableitung unſeres Rechtsweſens aus dem *vernünftigen Sollen*, — der Handlungsweiſe des Menſchen *in Gott*, — und dem *verſtändigen Dürfen*, — der Handlungsweiſe des Menſchen *in ſich*, — keineswegs eine ſo ſichere, feſte und zuverläſſige Baſis für die Feſtſtellung unſerer menſchlichen Coexiſtentialverhältniſſe, wie ſie die Ableitung unſeres Rechts nur aus unſerem vernünftigen Sollen, aus den uns, als Vernunftweſen, obliegenden Pflichten gewährt. Die Geſetzkraft der Sinnlichkeit, welche der Vf. dem Menſchen zugeſteht, weil er auch *in ſich* ſeyn dürfe, können wir der Sinnlichkeit nur dann zugeſtehen, wenn der Menſch bloſs als verſtändiges Weſen ſeine Coexiſtentialverhältniſſe mit Anderen recht zu ſtellen ſucht. Aber will er dieſe Verhältniſſe als vernünftiges Weſen, oder *in Gott*, rechtſtellen: ſo begrenzt ſich ſein Recht nur nach ſeinem *Sollen;* oder das Geſetz des Sittlich-Guten beſtimmt auch nur allein ſeine Rechtsſphäre. — Wenn unſer Naturrecht das, wofür man es ankündigt, Vernunftrecht, und nicht bloſs nur eine Philoſophie für unſere *poſitive* Geſetzgebung ſeyn ſoll: ſo kann es auf keine anderen Geſetze gegründet ſeyn, als auf Vernunftgeſetze allein. Was Recht ſeyn ſoll, muſs auch gut ſeyn, und bloſs das Gutſeyn einer Handlung kann ihr Dürfen, ihr Rechtſeyn, beſtimmen und bedingen. Der Menſch, als Vernunftweſen, darf nie äuſseren Frieden ſuchen, wenn die Mittel dazu ſein Gewiſſen miſsbilligt. Daſs man dieſes dem Menſchen in der bürgerlichen Geſellſchaft zugeſteht; daſs man hier überhaupt ſchon zufrieden iſt, die menſchlichen Coexiſtentialverhältniſſe nach den Geſetzen des verſtändigen Dürfens zur Nothdurft geregelt zu haben, — daraus läſst ſich gegen den von uns angedeuteten erhabenen Standpunct für die richtige Zeichnung den Grenzen unſerer natürlichen Rechtsſphäre wohl nichts entnehmen. Unſer Vernunftrecht kann bey ſeiner Beſtimmung der menſchlichen Rechtsſphäre den Menſchen nicht aufnehmen, wie er meiſt in der Sinnenwelt erſcheint, ſondern nur, wie er ſeyn ſoll. Und wenn man in unſerem bürgerlichen Weſen ſchon damit zufrieden ſeyn kann, daſs die menſchliche Willkühr die Grenze des verſtändigen Daſeyns nicht überſchreite, und mit dem äuſseren Frieden ſich begnügend, ſich um den inneren Frieden im Menſchen ſehr wenig bekümmert: ſo rechtfertigt dieſs eine ſolche Begnügſamkeit im Vernunſtrechte gewiſs nicht. Wirklich hat es auch der richtigen Darſtellung und Behandlung des letzten ſehr Eintrag gethan, daſs man die Elemente für die niederen Verhältniſſe des menſchlichen Zuſammenlebens auch auf die Beſtimmung der Regeln für ſein Zuſammenleben nach den erhabenen Geſetzen des Vernunftrechts übergetragen hat. Und doch hätte wohl ſelbſt der Unterſchied, den man in unſerem poſitiven Recht zwiſchen ſtrengem Rechte und Billigkeit macht, darauf hinführen ſollen, daſs ſelbſt für unſer bürgerliches Leben, und für die hier erſcheinenden Coexiſtentialverhältniſſe, eine Handlungsweiſe nach den Geſetzen des bloſs verſtändigen Dürfens nicht ausreiche, ſondern daſs die Vernunftmäſsigkeit und ſittliche Güte unſerer Handlungen die letzte und eigentliche Baſis ihrer Rechtlichkeit ſelbſt im gewöhnlichen bürgerlichen Leben ſey.

Darin nun, daſs der Vf. in ſeinem Naturrechte nach *ſeiner* Anſicht von den Elementen und dem Umfange der menſchlichen Rechtsſphäre überhaupt, nichts weiter geben wollte, als die Geſetze und Regeln bloſs für das *verſtändige* menſchliche Dürfen, — darin liegt auch wohl der Hauptgrund der zweyten Haupterinnerung, die, wie wir oben bemerkten, ſein Werk trifft. Das reine Naturrecht, das er von dem angewandten nicht gehörig geſchieden hat, poſtulirt den Menſchen immer nur als bloſs *vernünftiges* Weſen, und kann nur in ſo fern als geltend gedacht werden, als man ſich den Menſchen nur in dieſer Eigenſchaft allein denkt. Erkennt man aber nebenbey noch, wie der Vf., eine Geſetzeskraft der Sinnlichkeit an: ſo kann allerdings von einem ſicheren Rechtszuſtande des Menſchen auſser dem Staate nicht wohl die Rede ſeyn. Allein, da doch nicht alle Menſchen in Einem Staate leben können, alſo zwiſchen denjenigen, welche nicht in Einem Staate leben, immer der Naturſtand beſteht; da weiter unſer Völkerrecht nur auf der Idee eines Naturſtandes ruht, und ſelbſt in unſerem bürgerlichen Weſen dieſe Idee auch als eine der vorzüglichſten Grundlagen unſerer privatrechtlichen Verhältniſſe in ſo mannichfacher Beziehung ſichtbar hervortritt: ſo ſcheint uns die frühere Behandlung des Naturrechts,

wo man reines und angewandtes Naturrecht sorgfältig schied, vor der neuen, zu der sich auch hier der Vf. bekannt hat, sehr bedeutende Vorzüge zu haben. Eigentlich giebt uns das Staatswesen doch weiter nichts, als dass es uns die Realisirung unserer Rechte sichert; ihrer Genesis nach aber ist der gröfste Theil unserer Rechte vom Staate und dem bürgerlichen Wesen ganz unabhängig. Und die Idee dieser Unabhängigkeit zu bewahren, ist wirklich nicht blofs in wissenschaftlicher Hinsicht, sondern selbst auch in praktischer, wichtig. Ihre möglichste Feststellung allein sichert den bürgerlichen Menschen gegen die Gefahr, im Bürger den Menschen untergehen zu sehen; vor einer Gefahr, die wirklich nicht ohne Bedeutung ist. Und selbst, wenn auch diese Gefahr nicht vorhanden wäre: wie kann unsere positive Gesetzgebung je eine richtige und feste Grenzbestimmung erhalten, wenn man alles Recht des Menschen im Staate gleichsam nur als ein Erzeugnifs des bürgerlichen Wesens ansieht? Wie leicht kann auf den Grund einer solchen Ansicht nicht alles Eigenthum und alle Persönlichkeit des bürgerlichen Menschen der kleinsten Willkühr geopfert werden? Gegen solche Aufopferungen ist der Mensch nur dadurch sicher gestellt, dass man ihn auch unabhängig vom Staatenwesen nicht blofs als Inhaber von Rechten, sondern auch als fähig zu deren Realisirung denkt, oder wenigstens postulirt. Damit, dass man ihm mit dem Vf. (S. 41) ein Urrecht auf *Gleichheit* und ein Urrecht auf *Freyheit*, als *formelle* Urrechte, zuspricht, und dass man weiter dem Staat die Geltendmachung dieser Urrechte (S. 65) aufgiebt, ist bey der vielseitigen Deutung, welche jene formellen Rechte in der Anwendung aufs willkührliche Leben zulassen, wirklich die Rechtssphäre des Menschen im bürgerlichen Wesen nur sehr problematisch gesichert. Auf jeden Fall verliert unsere positive Gesetzgebung durch die eben gezeigte Behandlung ihren sichersten Standpunct, der ihr um so nöthiger ist, da sich, wie der Vf. (S. 68) sehr richtig bemerkt, die Grenze der Gewalt für jeden einzelnen Staat gar nicht im Voraus festsetzen läfst, sondern hier Alles von der Thätigkeit und dem Corporationsgeiste der Einzelnen abhängt; so dass mit dem Wachsthume der Mündigkeit des Volks die Grenze der Staatsgewalt zurückweicht, mit dem Abnehmen der Mündigkeit aber wieder vorrückt.

Das hier vom Vf. aufgestellte System des Naturrechts zerfällt nach einer kurzen *Einleitung*, *vom Rechte überhaupt*, in sechs Hauptstücke: 1) *vom Staate, den verschiedenen Staatsformen und der Staatsregierung*; 2) *von der Kirche*; 3) *von den Privatrechten auf Leben, Ehre, Ehe und Eigenthum*; 4) *vom Strafrechte*; 5) *von dem gerichtlichen Verfahren*; und 6) *von dem Völkerrechte*. — Die gediegenste und am besten gelungene Partie des Ganzen ist nach unserer Überzeugung das Hauptstück *vom Staate*. Zwar ist es, so sehr auch der Vf. (S. XV der Vorr.) dagegen sich verwahren mag, nicht zu verkennen, dass sich die Ansichten desselben von der Entstehung des Staats den Ansichten des Hn. *v. Haller* etwas nähern, in sofern nämlich, dass er die äufsere Veranlassung, warum sich Alle Einem oder Mehreren unterwerfen, nach der bisherigen Erfahrung findet: entweder in der Hoffnung des Schutzes, den Alle von Einem oder Mehreren erwarten, und in der Begierde, an dem Gute, das jene für sich besitzen, Theil zu nehmen; oder in der überwiegenden Gewalt des Einen oder der Mehreren; oder in dem religiösen Glauben Aller an eine göttliche Vollmacht des Einen oder der Mehreren. Doch er behandelt diesen historischen Entstehungsgrund des Staats stets nur historisch; nur als die äufsere factische Veranlassung des Staats, ohne darauf irgend eine rechtliche Folgerung zu bauen, als die bedeutende und allerdings sehr richtige: in der *Monarchie* habe zwar — weil überhaupt die rechtliche Entstehung des Staats nur auf dem freywilligen Beytritt jedes Einzelnen beruhen kann (S. 57), — der Monarch seine Gewalt über Alle nur durch freywillige Unterwerfung jedes Einzelnen, allein seine persönliche Freyheit, d. h. dass er Niemanden über sich hat, habe er nur *von sich*, und nenne man dieses „Niemanden über sich, wohl aber Gewalt über Andere haben" *Souverainität*: so habe der Monarch den ersten Theil dieser Souverainität nur *durch sich*, und schon vor dem Staate, und nur den *anderen* durch die freywillige Unterwerfung jedes Einzelnen; doch nicht durch einen Vertrag, vermittelst dessen sich Alle vereinigen, sich Einem unterwerfen zu wollen (Unterwerfungsvertrag); vielmehr sey die Behauptung, dass jeder Staat auf Einen Vereinigungs- und Unterterwerfungsvertrag beruhen müsse, in Beziehung auf die erste Entstehung der Staaten theils factisch unrichtig, und selbst ungedenkbar, weil die Vereinigung aller Einzelnen, welche dem Unterwerfungsvertrag hätten vorausgehen müssen, selbst schon einen Staat gebildet hätte, also durch jenen Unterwerfungsvertrag nur eine *Staatsform*, also nicht erst der *Staat*, gebildet worden wäre; theils aber sey jene Behauptung, auch rechtlich betrachtet, eine unnöthige Hypothese, indem die Gewalt des Einen über Alle schon hinlänglich durch die freywillige Unterwerfung jedes Einzelnen begründet sey. (S. 60, 61). Das Einzige, was uns bey dieser Ansicht vom Entstehen des Staats und von dem Elemente der Souverainität des Monarchen etwas bedenklich scheint, ist, dass der Vf. aus diesen Ansichten (S. 59) die Folgerung zieht, nach der von ihm angenommenen Genesis des Staats constituire die Person des Regenten den Staat; er sey der einzige Mittelpunct; und ohne ihn sey der Staat nicht gedenkbar. Dieser Folgesatz liegt offenbar nicht in den vom Vf. gegebenen Prämissen. Wenn, wie er (S. 57) selbst sagt, nur freywillige Vereinigung und freywillige Unterwerfung die beiden Formen der Erklärung des Beytritts zum Staate sind, und die Entstehung des Staats überhaupt nur auf dem *freywilligen* Beytritte jedes Einzelnen beruht: so läfst sich auf keinen Fall mit Folgerichtigkeit sagen, die Person des Regenten constituire den Staat; sondern etwa nur, sie sey die *Hauptperson*, welche bey der Betrachtung der Genesis der Staaten ins Auge zu fassen sey. Denn soviel ist doch wohl ganz unleugbar historisch richtig,

dafs durch das Anschliefsen der Mindermächtigen oder Ohnmächtigen, die den Schutz des Mächtigeren suchten, an diesen Letzteren unsere meisten Staaten entstanden sind; nicht aber umgekehrt durch ein Anschliefsen der Mächtigeren an die Ohnmächtigen. Indefs ist in rechtlicher Beziehung die Frage: ob die Staaten auf diese oder jene Weise entstanden seyn mögen, doch eigentlich nur eine müfsige Frage. Die Staaten mögen sich durch Anschliefsen der Mindermächtigen an die Mächtigen *historisch* gebildet haben, oder umgekehrt: immer bleibt doch das Rechtsverhältnifs zwischen Regent und Unterthan dasselbe. Die Frage: ob die Souverainität im Volke ruhe, erweitert, wenn man die Sache aus dem richtigen Gesichtspunct betrachtet, weder die Rechte des Regenten, der, er mag seine Souverainität dem Volke verdanken, oder sich selbst, doch seiner Stellung nach Niemanden über sich haben kann; nach beschränkt die Art und Weise, wie man jene Frage beantworten mag, die Pflicht des Volks zum Gehorchen. Der Umfang der Rechte der Staatsgewalt und die Pflichten des Volks zum Gehorchen hängen, an sich betrachtet, und abgesehen von der individuellen Verfassung dieses oder jenes einzelnen Staats, nicht ab und sind nicht bedingt von der Art und Weise, wie die Staaten entstanden seyn mögen; nicht davon, ob der Regent früher war, als das Volk, und dieses sich an jenen anschlofs; oder ob das Volk früher war, als der Regent, und erst sich an den letzten anschlofs, — wie unsere philosophischen Politiker sich die Sache gewöhnlich zu denken pflegen. Jene Rechte und Pflichten liegen im Zwecke der rechtlichen Verhältnisse zwischen Volk und Regent; in der zu erstrebenden Realisirung der Urrechte, die dem Einzelnen aufser dem Staate nicht wohl möglich ist, und um deren Erhaltung und Feststellung willen sich das Volk dem Regenten unterworfen hat. Bis auf diesen Zweck hin reichen die Ansprüche des Volks, und in der Erstrebung dieses Zwecks liegen die Pflichten des Regenten. Übertreibt das Volk seine Ansprüche nicht, und thut der Regent, was ihm obliegt und zukommt: so werden wohl solche Fragen, wie die vom Sitze der Souverainität sind, immer nur auf die Lehrsäle der Schule beschränkt seyn.

Wenn hienächst der Vf. bey der Lehre von der *Monarchie* (S. 80) die Bemerkung macht, darüber, wie weit sich das Recht des Volkes, dafs ohne seine Einwilligung (Mitwirkung) nichts geschehe, in jedem Staate erstrecke, sage das Naturrecht nichts, und könne um so weniger hierüber etwas sagen, da das Recht des Volks zur Mitwirkung ja im Begriffe der Monarchie nicht einmal nothwendig liege, und die unbeschränkte Monarchie eben so gut recht sey, als die beschränkte; und wenn er auf diese Bemerkung weiter die Behauptung baut, in der Wirklichkeit entscheide über die Grenze der Mitwirkung nur das urkundliche Recht: so sind wir mit dem Vf. ganz einverstanden. Aber wenn er dieser Behauptung gleich nachher (S. 82) die weitere folgen läfst, jede Monarchie sey dem Rechte nach nur in sofern unumschränkt, als sich diese Unumschränktheit urkundlich erweisen lasse, so scheint uns diese letzte Behauptung mit seinen früheren über das Entstehen der Staaten im Widerspruche zu stehen. Freylich liegt, wie der Vf. (S. 81) zur Rechtfertigung der letzten Behauptung bemerkt, in dem Beytritte zum Staate noch keinesweges eine unbedingte Ergebung in den Willen des Oberen. Aber dieses beweist nur nichts für die Mitwirkung des Volks an der Übung der höchsten Gewalt. Es beweist nur so viel, dafs die höchste Gewalt nicht ganz unumschränkt, oder, mit anderen Worten, dafs der Monarch nicht zum Despotismus berechtigt sey. Aber eine andere Frage ist es, ob die höchste Gewalt innerhalb der ihrer Wirksamkeit durch die Natur und die Zwecke des Staats gezeichneten Grenzen beschränkt sey. Und diese Frage läfst sich gewifs nicht so, wie es der Vf. thut, bejahen. Uns scheint es, dafs die Unumschränktheit der Monarchie in der von uns angedeuteten Grenze, — über die aber auch die höchste Gewalt in der beschränkten Monarchie nicht hinausgehen kann, — so lange Regel sey, als das urkundliche Recht irgend eines gegebenen Staats nicht ein anderes ausspricht. Nur die bürgerliche Freyheit liegt im Wesen der Monarchie ohne urkundliches Recht; nicht aber die politische; und das monarchische Princip, das wir jetzt eben so lebhaft vertheidigt, als hie und da angefochten sehen, hat naturrechtlich, und ohne besondere Verträge zwischen Regenten und Volk, gewifs bey weitem mehr für sich, als die constitutionellen Staatsformen, die man sogar als staatsrechtliche Regeln aufstellen möchte, ohngeachtet sie, *rechtlich* angesehen, doch nur Ausnahmen von der Regel sind, so sehr diesen Ausnahmen auch die Politik, der dermalige Stand unserer Cultur, der äufsere Wohlstand unserer Völker und das Streben nach Erhaltung von Ruhe und Frieden in unseren bürgerlichen Verhältnissen, zusagen mag. Doch sollte man bey unserem überall herrschend hervortretendem Streben, unseren Völkern noch aufser der bürgerlichen Freyheit auch möglichst ausgedehnte politische Freyheit zu verschaffen, mit bey weitem mehr Umsicht, als gewöhnlich geschieht, darauf hinarbeiten, die Völker zu dieser politischen Freyheit erst gehörig reif zu machen. Denn unbestritten wahr ist es, einen allgemein tauglichen Verfassungstypus haben wir noch nicht, und werden ihn wohl auch nie erhalten. Es kann, wie der Vf. (S. 91) sehr wahr bemerkt, keine Staatsverfassung geben, welche für alle Staaten gleich gut wäre. *Gut* ist (S. 92) in Beziehung auf jeden Staat nur diejenige Verfassung, welche der Art seiner Entstehung und Fortbildung, und wir setzen hinzu, der Culturstufe des gröfseren Theils des Volks, nicht blofs etwa nur einiger Weniger, die sich über den grofsen Haufen erhaben, gemäfs ist. Hätten die Demagogen in Neapel und Spanien dieses Letztere bedacht, wie vieles Unglück hätten sie ihrem Volke ersparen können!

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1824.

JURISPRUDENZ.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Naturrecht* von Dr. *L. von Dresch* u. f. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Bey der systematischen Ordnung der besonderen Regierungsrechte (S. 110) geht der Vf. von der Idee aus: der Urrechte, welche durch die Übung dieser Regierungsrechte realisirt werden sollen, seyen *vier:* die Urrechte auf *Bildung*, *Eigenthum*, *Sicherheit* und *Wohlstand*, und hienach classificirt er diese Regierungsrechte in die *erziehungs-rechtliche* oder *richterliche*, *polizeyliche*, und *staatswirthschaftliche Gewalt.* Dass diese Classification nicht logisch richtig sey, und dass die hier aufgestellten Regierungsrechte auf keinen Fall den Urrechten, mit welchen sie sich beschäftigen sollen, gehörig entsprechen, brauchen wir nicht zu bemerken. Die richterliche und polizeyliche Gewalt sind hier offenbar unter einen sehr schiefen Gesichtspunct gestellt. Beide schützen Eigenthum und Sicherheit, nur auf verschiedene Weise. Doch möchte man die Unrichtigkeit dieser Classification noch übersehen, hätte nur nicht die unrichtige Stellung, welche die richterliche Gewalt erhalten hat, den Vf. verleitet, den Geschäftskreis der übrigen Gewalten in sofern zu erweitern, als er diese, den neueren Ansichten verschiedener Gouvernements von der sogenannten *Administrativjustiz* huldigend (S. 221), nur auf die Realisirung eines streitigen Privatrechts beschränkt; alle Fälle hingegen, wo es sich um Geltendmachung eines öffentlichen Rechts handelt, wobey es auf Anwendung eines unbezweifelten Gesetzes ankommt, den übrigen treffenden Regierungsbehörden zu überweisen. Wahr mag es wohl seyn, dass sich die richterliche Gewalt nicht über die Gesetzgebung erheben, und die von dieser ausgehenden Gebote, Verbote und sonstigen Bestimmungen nicht ihrer Censur unterwerfen kann; auch der Finanzgewalt kann sie nicht vorschreiben, wieviel und in welcher Art sie Abgaben von dem Volke erheben soll. Ebenso sind auch die Berechtigungen zum Zwange nach bestehenden Gesetzen keineswegs eine ausschliessliche Attribution der Justizbehörden. Allein demohngeachtet kann doch die Justiz nicht bloss auf das Richten und Schlichten der Privathändel beschränkt werden. Ob öffentliche Rechte Jemandem zustehen, kann — wenn darüber Streit entsteht — denn ausserdem kann freylich nie von einer Competenz der Justizbehörde die Rede seyn — eben so gut von der Justiz ausgesprochen werden, wie die Zuständigkeit einer einem Privaten gegen einen anderen zustehende Foderung. Und wenn, wie der Vf. (S. 96) es selbst will, unabhängige wahre Justiz eine von den drey Hauptstützen der unumschränkten Monarchie seyn soll: so lässt sich gewiss eine Beschränkung des Geschäftskreises der Justiz in seinem Sinne auf keinen Fall billigen.

In dem im *vierten* Hauptstücke behandelten *Strafrechte* sucht der Vf. vorzüglich zu erweisen, dass man die Frage nach dem Rechtsgrunde der Strafe von der Frage nach ihrem Zwecke trennen müsse, und dass von dem letzten erst dann die Rede seyn könne, wenn das Recht, Strafe zu verhängen, unabhängig von ihrem Zwecke nachgewiesen sey. Indess unserer Überzeugung nach ist ihm dieser Beweis nicht vollkommen gelungen. Seine Strafrechtstheorie ist zwar in so fern consequent, als überhaupt, wie wir oben bemerkten, seine Rechtstheorie auf einem verständigen Dürfen ruht. Aber das Vernunftrecht, das die Coexistentialverhältnisse der Menschen von einem höheren Standpunct aus bestimmt und regelt, kann unmöglich sich zu einer Strafrechtstheorie bekennen, die das Strafrecht auf das Princip der Gleichheit baut, und das Recht der Strafen daraus ableitet, dass der Verbrecher durch die Verletzung der Rechtssphäre des Anderen die Unverletzlichkeit der seinigen im gleichen Masse verloren habe; wonach denn, wie es auch der Vf. (S. 222) will, die Talion, Auge um Auge, Hand um Hand, Blut um Blut, streng rechtlich wäre. Nach dem Vernunftrechte, das auf dem Pflichtenmasse des Verletzten ruht, und sein Recht nach seiner Pflicht regelt, kann das Recht, zu strafen nur aus dem Zwecke der Strafe abgeleitet, und nur durch diesen Zweck begründet werden. Das Verbrechen giebt hier nur die Überzeugung von der Nothwendigkeit einer Strafe. Es enthält nur die Veranlassung zur Übung des Strafrechts, aber nichts weiter. Die Übung dieses Rechts, und das Mass der Strafe, werden durch den Zweck bestimmt, der durch die Strafe erreicht werden soll; nach dem, was in dieser Beziehung die Pflicht dem Verletzten gebietet. Die Strafe ist demnach keine Sühne, sondern ein blosses Sicherungsmittel. Und dass diesem Strafsystem insbesondere der Staat huldige, ist um desswillen nothwendig, weil der Staat, seinem Wesen nach, nie den Gesetzen der Sinnlichkeit folgen darf, sondern nur dem der Vernunft; sein Recht also

unbedingt blofs ein Vernunftrecht feyn mufs. Möchte alfo auch aufser dem Staate fich vielleicht ein Strafrecht auf das Princip der Talion gebaut, vertheidigen laffen: im Staate ift diefes nie möglich, und zwar nicht fo, wie der Vf. (S. 222 f.) meint, weil der Gefellfchaft mit zwey verftümmelten Bürgern nicht gedient wäre, oder weil die Anwendung der Talion auf Handlungen, die nicht blofs unrecht, fondern zugleich auch unfittlich find, die Unfittlichkeit felbft fanctioniren, und daher durch die einreifsende Unfittlichkeit felbft das Recht Aller auf Sicherheit verletzen würde, oder, weil überhaupt der Staat das *Recht* hat, die zweckmäfsigfte Strafe zu wählen, und keineswegs nur an Wiedervergeltung gebunden ift; fondern blofs um defswillen, weil der Staat, als Vernunftwefen, blofs den Gefetzen der Vernunft folgen mufs, diefe aber weiter keine Strafen zulaffen, als die zur Sicherftellung des gemeinen Wefens gegen künftige Verbrechen; — wonach denn freylich das Strafrecht in feiner Anwendung fich ganz anders geftalten dürfte, als es nach der Wiedervergeltungstheorie des Vfs. erfcheint, und insbefondere die Lehre von den Milderungsgründen (S. 260) noch mancher Berichtigung bedürfen würde.

Die *Procefstheorie*, welche der Vf. im fünften Hauptftücke aufgeftellt hat, empfiehlt fich vorzüglich durch ftrenge Hinweifung auf die den Parteyen bey der gerichtlichen Verfolgung ihres Rechts, felbft rückfichtlich der Art und Weife diefer Verfolgung, zuftehenden Rechte, und dann auf Heraushebung der nothwendigen Eigenthümlichkeiten des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsftreitigkeiten und des Verfahrens bey Unterfuchung und Beftrafung der Verbrechen. Doch glauben wir, dafs bey dem, was den letzten Punct betrifft, der Vf. etwas zu fehr gekünftelt hat. Wenigftens können wir uns nicht recht überzeugen, dafs in der Pflicht des Staates, Verbrechen und Vergehen um der Erhaltung der öffentlichen Sicherheit willen zu beftrafen, das Inquifitionsverfahren fo natürlich und wefentlich begründet fey, wie es der Vf. (S. 274 f.) darftellt. Wir meinen vielmehr, der Anklageprocefs fey auch hier nothwendig, wenn der Richter feinen eigenthümlichen Standpunct nicht verrücken foll. Richtig mag es wohl feyn, dafs bey der gerichtlichen Verfolgung der vorgekommenen Verbrechen und Vergehen der den Staat vertretende öffentliche Ankläger vor der Einreichung feines Anklageacts mit mehr Umficht verfahren müffe, als der Kläger in einer Privatfache vor Anftellung feiner, nur fein Privatintereffe berührenden Anklage; — denn diefs geht fchon daraus hervor, dafs er den Staat vertritt; — und dafs, weil in den meiften Fällen dem öffentlichen Ankläger der Thatbeftand des zu rügenden Verbrechens oder Vergehens nicht fo offen vorliegt, als dem Kläger in einer Privatfache die Thatumftände, aus welchen er feine Foderung ableitet, der öffentliche Ankläger zu feiner Inftruction feiner Anklage bey dem Richter eine Unterfuchung der Fragen vorausfchicken müffe, ob wirklich ein Verbrechen vorhanden, von welcher Art es fey, und wer der Thäter feyn möge. Allein diefe Unterfuchung follte ftets nur Sache des öffentlichen Anklägers feyn; nicht aber Sache des Richters. Dadurch, dafs man dem Richter zugleich die Rolle des Anklägers überträgt, hat unfer Criminalprocefs offenbar feine richtige natürliche Haltung verloren, welche ihm durch Trennung der Specialinquifition von der Gewaltunterfuchung keineswegs wiedergegeben ift. Die Idee des franzöfifchen Proceffes, die erften Schritte zur Ausmittelung eines begangenen Verbrechens dem Staatsprocurator zu übertragen, ift wirklich der Natur des Richteramts bey weitem angemeffener, als unfer Unterfuchungsprocefs, der den Richter trotz der Trennung der Specialinquifition von der Generalunterfuchung, doch immer zur Partey, und zwar gewöhnlich zu einer fo hartnäckigen Partey macht. Schade nur, dafs man im franzöfifchen Proceffe jene Idee nicht gehörig feftgehalten, und durch Einfchiebung des Unterfuchungsrichters zwifchen das erkennende Gericht und den Staatsprocurator ein Mittelding zwifchen Anklage und Unterfuchungsprocefs gebildet hat, das weder dem Staatsprocurator, noch dem Gerichte, die Aufrechthaltung feines eigenthümlichen Charakters fichert, vielmehr den Anklageprocefs am Ende in einen Unterfuchungsprocefs umwandelt, bey dem in allen Fällen, welche von den Gerichten erfter Inftanz abgeurtheilt werden, und wo nicht die Sache an die Gefchworenen kommt, der Staatsprocurator mehr nur Figurant, als eigentlicher Vertreter des Staats fcheint; im Richter aber der eigenthümliche Charakter deffelben eben fo gut verloren geht, wie bey unferem neuen Inquifitionsproceffe. — Etwas zu fpitzfindig fcheint es uns auch, wenn der Vf. bey der Lehre von den Beweismitteln das Geftändnifs im Civilproceffe nicht zu den Beweismitteln gerechnet wiffen will, weil (S. 312) „hier nur die ungewiffen ftreitigen Thatumftände zu erweifen feyen, durch das Geftändnifs aber ein Thatumftand unftreitig werde", im inquifitorifchen Strafverfahren aber das Geftändnifs zu den Beweismitteln zählt, „weil hier vor dem Beweisverfahren nichts als gewifs angenommen werden könne." Dafs man auf das Geftändnifs im Strafproceffe einen geringeren Werth legt, als im Civilproceffe, fcheint uns etwas tiefer, nämlich in der gröfseren Wichtigkeit der Rechte, um die es fich hier in Bezug auf den Angeklagten handelt, und in dem Streben, hier materielles Recht zu erhalten, während man fich in Civilfachen blofs mit formellem Rechte begnügen zu können einbildet, zu liegen. Beweismittel ift übrigens aber das Geftändnifs dort, wie hier. Um über die Richtigkeit der Thatfachen, welche bey irgend einer gerichtlichen Erörterung in ftreitigen Rechtsfällen zum Grunde liegen, ins Reine zu kommen, hat offenbar der Richter nur zwey Wege: eigene finnliche Wahrnehmung und Reflexion. Nichts aber, als eine auf Reflexion gebaute, und hieraus hervorgegangene

Überzeugung von der Richtigkeit streitiger Thatsachen giebt das Geständniss der Parteyen. Es begründet, wie alle übrigen Beweismittel, ausser dem Augenschein — der eigentlich ganz irriger Weise zu den Beweismitteln gerechnet wird, weil dem Richter dasjenige nicht bewiesen zu werden braucht, was er aus eigener sinnlicher Wahrnehmung kennt, — nur eine durch ein Urtheil geschaffene künstliche Überzeugung. Doch steht es natürlicher Weise unter den verschiedenen Wegen, auf welchen der Richter zu dieser Überzeugung gelangen mag, obenan, und kann nur darum im Strafprocesse weniger Gewicht haben, als im Civilprocesse, weil dort der Richter bey der Schöpfung seines Urtheils über die Richtigkeit angegebener Thatsachen aus dem vorhin angedeuteten Grunde etwas vorsichtiger seyn muss. Auch darf bey der Würdigung der Beweiskraft des Geständnisses in Straffällen nicht übersehen werden, dass in so manchen Fällen hier das Geständniss sich bloss auf das erstreckt, und erstrecken kann, was der Verbrecher um der That willen unternahm; nicht aber auf die Folgen der Unternehmung. Der Verbrecher kann z. B. wohl gestehen, dass er den von ihm Getödteten verwundet habe; aber keinesweges, ob diese Wunde tödtlich gewesen sey. Gesteht er dieses letzte: so ist es gleichfalls nur Folge seiner eigenen Reflexion. Aber auf diese kann der Richter seine Überzeugung aus Reflexion nicht so geradezu bauen, wie er diess auf ein Geständniss in einer Schuldfoderungssache bauen kann, wo der Beklagte bekennt, er habe vom Kläger die gefoderte Summe baar zugezählt erhalten. Hier liegt im Geständniss das streitige Factum vollendet zur Urtheilsschöpfung über sein Daseyn vor; in dem angedeuteten Verwundungsfalle aber nur zum Theil. Nur der eine Umstand ist klar, dass der Verbrecher den Getödteten verwundet habe; nicht aber der zweyte, dass diese Verwundung die Ursache seines Todes gewesen sey. Sind die Thatumstände nicht so geeignet, so sollte wohl das Geständniss in Criminalfällen dieselbe Achtung verdienen, wie in Civilfällen. Ein Geständniss eines Diebes, dass er die gestohlenen Sachen an sich genommen habe, verdient wohl dasselbe Gewicht, wie das Geständniss eines Schuldners, er habe die von seinem Gläubiger gefoderte Geldsumme baar zugezählt erhalten. Das *nemo suum jactare praesumitur*, worauf zuletzt alle Beweiskraft des Geständnisses für den reflectirenden Richter ruht, gilt gewiss eben so gut vom Geständnisse in Criminalfällen, wie in Civilfällen. Dass man im Geständnisse einen Verzicht sieht, und wegen der grösseren Berechtigung der streitenden Parteyen zum Verzicht in Civilsachen, als in Straffällen, dort dem Geständnisse mehr Achtung, als hier, gewähren zu können glaubt, ist eine sehr schiefe Ansicht. Das Einzige, was bey der Würdigung des Gewichts des Geständnisses, und zwar in Straffällen so gut, als in Civilgerichtsfällen, ins Auge gefasst werden muss, ist der Inhalt des Bekenntnisses. Enthält es die Offenbarung einer sinnlichen Wahrnehmung des Confitenten: so verdient es hier und dort vollen Glauben. Enthält es aber nur die Erklärung eines aus Reflexion hervorgegangenen Urtheils des Bekenners: so kann es ohne nähere Prüfung der Richtigkeit dieses Urtheils dort so wenig Achtung verdienen, als hier. Ein Bekenntniss eines verklagten Schuldners, dass ein Gläubiger eine Summe an einen Dritten für ihn gezahlt habe, und dass er glaube, er habe diese Summe unter anderen vom Dritten ihm gezahlten Geldern erhalten, kann so wenig im reflectirenden Richter die Überzeugung schaffen, der Schuldner habe wirklich jene Summe erhalten, als das Bekenntniss dessen, der einen Getödteten verwundet hat, und die Tödtung eingesteht, im Criminalrichter die Überzeugung begründen kann, der Bekenner sey der wirkliche Urheber des Todtschlags.

Auch beym *sechsten* Hauptstücke und dem hier behandelten Völkerrechte hätten wir noch Manches zu erinnern, namentlich bey dem vom Vf. (S. 361) behaupteten Rechte eines Volkes, sich seiner unterdrückten Glaubensgenossen in fremden Staaten anzunehmen; ferner bey dem, als im Ausfluss des Rechts auf Sicherheit (S. 362) vertheidigtem Rechte auf politisches Gleichgewicht; dessgleichen bey den Bemerkungen über einen Weltbürgerstaat (S. 368 fg.), über die Execution fremder Urtheile (S. 379 fg.), über die verbindliche Kraft der Völkerverträge überhaupt (S. 390 u. 405), und der Handelsverträge insbesondere. Doch die Ausdehnung, welche unsere Beleuchtung dieses Werkes bereits erhalten hat, nöthigen uns, zum Schlusse zu eilen, wobey wir ausdrücklich erklären, dass wir durch unsere Erinnerungen keinesweges den Werth dieses trefflichen Werkes herabsetzen, sondern nur unsere, dem Vf. sowohl, als den Lesern dieser Blätter schuldige Achtung beweisen wollten.

Z.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zürich, b. Orell, Füssli und Comp.: *Die beiden Ultracisten auf dem Monde*, oder *die Politik jenseits.* Ein friedfertiges Gespräch, gehalten unter ein paar ehemaligen Erdenbürgern, und herausgegeben von *Caspar Hirzel.* 1822. 154 S. in 8. (1 Rthlr.)

Auf dem Monde treffen zwey Menschen zusammen, von denen hienieden der eine ein Königischer, der andere ein sogenannter Liberaler, jeder seiner Partey völlig zugethan war. Jener ist auf derjenigen Mondseite, welche immer im Schatten, dieser auf der entgegengesetzten, die unaufhörlich im Licht ist. Dass dem auf dem Mond so sey, nimmt Rec., der kein Astronom ist, auf Treue und Glauben an, und kann sich durch die Weise, wie im Verlauf der Unterredung beide gehalten sind, mit der scheinbaren *petitio principii*, als gehörte der Überkönigliche von Rechtswegen der Nacht an, und gebührte das

Licht vorzugsweise seinem Gegner, wohl versöhnen. Meinte man selbst Anfangs, der Ultraliberale sey mit grösserer Vorliebe gezeichnet, als sein Antipode: so nimmt diess im Fortgang der Gespräche unmerklich eine andere Wendung. — Ehemalige Erdbewohner haben im Mond ihren Läuterungsprocess zu bestehen; sowie dieser voranschreitet, erfolgt die Möglichkeit aus dem ursprünglich angewiesenen Raum, gegen den andern sich zu bewegen. Auf diese Weise können sich der Königische und der Liberale gegenseitig nähern; aber so geläutert sind sie noch nicht, dass Jeder über das System, dem er auf der Erde gehuldiget, ganz sich zu erheben, und darum völlig frey auf dem Erdtrabanten umher zu wandeln vermöchte. Noch will der Königische (der später Angekommene) die Richtigkeit seiner Grundsätze aus der Analogie des Waltens der Naturkräfte anschaulich machen, und jenen bekehren; dieser aber hegt Zweifel dagegen. Doch gehört der erste nicht zu den Überspanntesten seiner Partey, sondern zwischen Bonald und den Gemässigten seiner Partey steht er in der Mitte, und immer mehr im Verfolg des Gespräches zeigt er sich als einen Mann, der mit Geist in die gesellschaftlichen Verhältnisse schaue, und das Treiben der anderen Partey wohl zu würdigen wisse (S. 45), indess sein Gegner mehr mit dem Verstand fasst, und dem Nützlichen vorzugsweise vor dem Schönen und Grossen huldiget (S. 48 — 49). Dem Vorwurfe des Anderen, dass auch die Liberalen Dotationen, Majorate, Sinecuren und Adelsdiplome gern annähmen, weiss er mehr auszuweichen, als dieselben zu widerlegen. *Vos hinc mutatis discedite partibus* ist ein gar zu wichtiger Hebel des Liberalismus bey den Meisten. Zuletzt liebäugelt der Liberale nach Amerika hinüber, wo er das „Palladium der Humanität" geborgen meint.

Zu dem Gespräche kommt ein Gemässigter, und giebt den sich Unterredenden Aufschluss über die Bestimmung des Aufenthaltes vormaliger Erdbewohner auf dem Monde; — excentrische Köpfe, überspannte Parteymänner, werden da gefunden, die aber dennoch, sofern sie selbst denken, ein Paradies finden, einen Tartarus aber, wenn sie sich selbst nicht genügen. Indem er später in die Verschiedenheit ihrer politischen Meinungen eintritt, und das Wahre, oder Falsche, oder Übertriebene derselben heraushebt, zeigt sich, dass er dem Königischen weniger zu entgegnen habe, als dem Liberalen, und jenen nachgiebiger finde, als diesen. Beyfallswürdig erklärt der Gemässigte die Ursachen der Unzufriedenheit, aus denen das Streben nach Verfassungen hervorgegangen sey, wozu er auch die geheimen Verbrüderungen zählt, und die Behandlung der Jugend. S. 92 deckt er die Quellen der Revolutionslust noch mehr auf, was aber dem Liberalen nicht zuzusagen scheint. S. 95 ff. entwickelt der Gemässigte seine Ideen — einen schönen Traum über eine Art Sitten-Aristokratie, wonach das gute Princip durch die vereinten Bemühungen aller edlen Kräfte im Staat über das Böse die Oberhand erhalten, und so hoch über jenes hinaufgestellt würde, dass es den Guten zum beständigen Richtungspunct dienen, den Bösen aber als Ehrfurcht gebietendes Zwangsmittel in hoffnungsloser Ohnmacht darnieder drücken sollte. — Auch die grosse Angelegenheit des Ostens ist nicht unberücksichtigt gelassen, wobey Rec. des Vfs. Meinung theilt: dass die Liberalen der griechischen Sache am meisten geschadet, weil unruhige Tollköpfe dieselbe am begierigsten ergriffen, sie mit Rede und Schwerdt vertheidigt, und selbst im Namen der Freyheit und Gleichheit die Vertreibung der Türken gefodert haben; doch möchte Rec. nicht mit dem Gemässigten daran verzweifeln, dass die Griechen bloss durch eigene Anstrengung die Unabhängigkeit erringen könnten. Die Aussicht auf ganz Europa scheint dem Gemässigten finsterer zu werden; er weiset aber darauf hin, wie das Dunkel sich zertheilen könnte, wenn die einander entgegengesetzten Parteyen der Überkönigischen und Überliberalen den Ton herabstimmen würden, und worin diess geschehen sollte. Am Schlusse blickt der Gemässigte in den unermesslichen Sternenhimmel, und schliesst mit dem erhebenden Gedanken, wie der Mensch bestimmt, und darum fähig sey, von Stufe zu Stufe sich zu vervollkommnen, um, von den Schlacken des Irdischen gereinigt, aus dem Gebiete materieller Befangenheit in das endlose Reich unbeschränkter Geistesbildung und Glückseligkeit überzugehen.

CCC.

NEUE AUFLAGEN.

Essen, b. Bädecker: *Moralisch-religiöse Gedichte*, von *E. W. Deegen*, Pfarrer zu Rensdorf. Zweyte, verbesserte Auflage. 1822. VIII u. 86 S. 8. (6 gr.)

Leipzig, b. Dürr: *Der geistliche Tugendfreund*, oder moralische Erzählungen, gegründet auf biblische Aussprüche. Ein Lesebuch für Familien und Schulen, von *Karl Friedrich Hempel*, Pastor in Stünzhayn, Verfasser des Volksschulenfreundes. Zweyte, neu bearbeitete und durch neue Erzählungen sehr vermehrte Auflage des Bauernfreundes. 1823. VIII u. 272 S. 8. (8 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1824.

MEDICIN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Von der Stellung der Ärzte im Staate;* von *Friedr. Naſſe*, Profeſſor. 1823. IV u. 408 S. 8. (2 Rthlr.)

Ein Werk, welches die ſchon vielbeſprochenen und oft beklagten Mängel des ärztlichen Standes, ſowie ſich derſelbe jetzt geſtaltet hat, gründlich unterſucht, und einen Vorſchlag zu deren Abhülfe thut, welcher in dieſer Art bis jetzt, ſoviel wenigſtens dem Rec. bekannt iſt, noch nicht gethan worden iſt, würde ſchon darum der Aufmerkſamkeit Aller, die es berührt, würdig ſeyn. Allein wenn der Vf., wie es hier der Fall iſt, die Früchte eines vieljährigen Nachdenkens und einer geiſtvollen Beobachtung des ärztlichen Lebens darbringt; wenn er ſich bemüht, die Wurzel aller der Übel, welche jetzt dieſen Stand drücken, aufzuſuchen; wenn er einen Vorſchlag thut, wie dieſe Wurzel zerſtört, und dem ärztlichen Stande eine erneuerte Form gegeben werden könnte, welche jenen Mängeln widerſtände, und die wohlthätige Wirkſamkeit dieſes Standes erhöhete; wenn auch, abgeſehen von dieſem Plane, ſo viel Treffendes und Vortreffliches, tief aus der Natur des ärztlichen Berufes Geſchöpftes, von dem Vf. dargebracht wird: ſo verdient das Wort eines ſolchen Mannes um des gemeinſamen Wohls willen gehört und wohl beherzigt, dieſes Werk alſo nicht nur den Ärzten, ſondern auch den Gebildeten jeder Claſſe des Volkes, vorzüglich aber allen den Behörden, welche auf die Stellung der Ärzte einen Einfluſs haben, empfohlen zu werden.

Daſs der ärztliche Stand von ſeiner naturgemäſsen Stellung, als ohne Geldbelohnung Hülfe leiſtender, abgewichen, und zu einem Erwerbsſtande geworden ſey, hält der Vf. für den Grund ſeiner Entſtellung und der meiſten Übel, die ihn jetzt bedrücken. — Das naturgemäſse Verhältniſs des ärztlichen Standes geht daraus hervor, daſs der Kranke, durch den Trieb der Selbſterhaltung gedrängt, die Hülfe des Arztes ſucht, dieſer ſo weit Rath ertheilt, als er kann, der Kranke geneigt iſt, den Rath, den er erhält, zu befolgen, und für die geleiſtete Hülfe dankbar zu ſeyn. (S. 4.) Wenn aber die ärztliche Hülfe geübt wird aus einem anderen Grunde, als aus dem reinen Beſtreben, zu helfen: ſo beginnt ſchon die Abweichung, obſchon auch dann noch des Guten Vieles gethan werden kann, wenn z. B. die Heilkunſt ausgeübt wird aus Liebe zu dieſer Kunſt ſelbſt, und um der Freude willen an dem Gelingen des Werkes, aus Drang zur Thätigkeit, um der Ehre willen; aber da, wo der Gelderwerb an das Geſchäft gebunden iſt, droht die Abweichung den höchſten Grad zu erreichen. Der Gelderwerb (S. 10 ff.) iſt ein noch mächtigerer Antrieb, als die Ehre; dieſes Mächtigere iſt aber gerade das ſittlich Gefährlichere. „Die in dieſer Anregung liegende Abweichung iſt offenbar gröſser, weil die äuſsere Ehre ſich doch an die Triebfeder der inneren, wo dieſe vorhanden iſt, der Geldreiz aber nur an das zwingende Bedürfniſs des Unterhalts, oder an Habſucht, knüpfen kann. Allerdings führt der Reiz des Geldlohns keineswegs nothwendig herbey, daſs Jemand nicht ſeine volle Pflicht thue; auch er kann zu wohlthätigen Handlungen veranlaſſen; doch bleibt es immer ein gefährliches Unternehmen, ſtatt höherer Antriebe ihn geltend zu machen." — „Wir dürfen vertrauen, daſs es ärztliche Hülfe aus reinem Antriebe des Herzens zu allen Zeiten gegeben habe, ſelbſt in äuſserlich drückenden, da das Göttliche im Menſchen über allen Wechſel äuſserlicher Verhältniſſe erhaben iſt. Aber im Menſchen iſt nicht bloſs Göttliches; und wo das nicht waltet, da folgen die Neigungen und Begehrungen gern den Antrieben von Auſsen her" (S. 11). — Der Vf. führt mehrere Belege dafür an, daſs die Ausübung der Heilkunſt um Geldlohn, von den Kranken oder Geneſenen dem Arzte gezahlt, in früherer Zeit nicht Statt fand, — ſondern erſt in ſpäteren Zeiten gebräuchlich wurde, bis ſich endlich der Stand derſelben auf die jetzige Weiſe bildete, daſs die Heilkunſt förmlich zum Erwerbsmittel, und zwar, indem das einzelne Geſchäft einzeln bezahlt wird, zum *Gewerbe* wurde. Allerdings, ſagt der Vf. (S. 20), betrifft dieſs nur das äuſsere Verhältniſs, nur die äuſseren Antriebe, worauf das ärztliche Wirken im Staate geſtellt iſt; „aber das Äuſsere iſt nichts weniger, als gleichgültig für das Innere; die Antriebe veranlaſſen die Richtungen, und man wird nicht in Abrede ſeyn können, daſs eine ſolche Abweichung eines äuſseren Verhältniſſes ein Übel ſey. Ein Übel iſt es gewiſs, wenn der Arzt, als ein von der Regierung genehmigter Gewerbsmann, durch ſeine Stellung darauf angewieſen iſt, von dem Geldertrage ſeines an Kranken geübten Gewerbes ſeinen Unterhalt zu ziehen, wenn die Ausübung wiſſenſchaftlicher Kenntniſſe als Gewerbe auftritt. Ein Übel iſt es gewiſs, wenn die Regierungen ſich ſo vom Arzte getrennt haben, daſs er ihnen eben nicht mehr iſt, als jeder andere, der Approbation bedürftige, Ge-

werbsmann; daſs ihre Zwecke nicht mehr nothwendig die ſeinigen, ſeine nicht mehr die ihrigen ſind. Ein Übel iſt es gewiſs, wenn der Kranke gegen den Arzt ſo geſtellt iſt, daſs dieſer ihn nicht bloſs als einen Gegenſtand der Heilung, ſondern auch als einen des Gewerbes, des Gelderwerbs, und zwar nicht nur betrachten kann, ſondern unter gegebenen Umſtänden auch betrachten muſs." — Der Hebel des Gewerbes iſt der Trieb zu erwerben, Unterhalt, und was darüber iſt. (S. 22.) Es giebt Geſchäfte, von denen Gewinnſucht ſchwer zu trennen iſt, und an ſich iſt im Handel der Eigennutz, wenn nur Gerechtigkeit bey dem Austauſche Statt findet, nichts Böſes. Allein wo der Eigennutz, die Gewinnſucht nicht nöthig ſind, da mögen wir ſie ja fern halten (S. 23). Es iſt ein leicht Verunreinigendes, ein gern Verderben Bringendes in ihnen. Mit Recht ſagt daher der Vf., die Vorſicht in Betreff dieſes Reizes ſollte die gröſste ſeyn, wenn es für denſelben Geſchäfte giebt, deren Gegenſtand etwas ſehr Schätzbares, und doch leicht Schaden Nehmendes, und in denen die Verführung nahe iſt. Zu dieſer Art von Geſchäften gehört das ärztliche. Die Heilkunſt hat die Geſundheit, das Leben des Menſchen zum Gegenſtande, — ſie verlangt von dem, der ſie ausübt, Hinwegſehen von ſeinem eigenen Vortheile, ganze Hingebung für den Kranken. Der nicht in ſie Eingeweihete vermag ihr Wirken und ihr Leiſten ſehr ſchwer zu beurtheilen. Ein ſolches Geſchäft eignet ſich nicht dazu, ans Gewerbe geſtellt zu werden. — Den moraliſchen Sinn, Begeiſterung für den Zweck des Heilgeſchäfts, ſollte man hier als die Haupttriebfeder zu erhalten ſuchen.

Der Vf. unterſucht nun in den folgenden Abſchnitten die übeln Folgen der Stellung des Arztſtandes ins Gewerbe nach den einzelnen Theilen genauer. I) *Einfluſs des ärztlichen Gewerbes auf den Arzt ſelbſt.* Vortrefflich, und jedem ächten Arzte aus der Seele geſchrieben, iſt die Schilderung des ärztlichen Geſchäfts ſelbſt und ſeines Einfluſſes auf den, der es mit dieſem Sinne übt, und die zweckmäſsig gewählte Anführung der Worte eines *Hufeland's* (aus deſſen Schrift: *Die Verhältniſſe des Arztes*) dienen dem Vf. nicht allein ſehr gut, um ſeiner Darſtellung noch mehr Gewicht zu geben, ſondern auch als Zeugniſs, daſs mehrere Ärzte ſelbſt von der Würde ihres Berufs ſich durchdrungen fühlten, wie denn dieſe Zeugniſſe mit einer groſsen Zahl von Ausſprüchen medicinifcher Schriftſteller über dieſen Gegenſtand vermehrt werden könnten. Aber freylich geben auch dieſe Darſtellungen den Beweis, daſs ſolche Erinnerungen an die Heiligkeit dieſes Berufes nothwendig waren, da, wo im wirklichen Leben ſich etwas in dieſen Beruf drängt, was als Fremdartiges die wahre Natur deſſelben zu verderben droht, und leicht ſeinen Einfluſs auf den Arzt mit ſiegender Gewalt geltend macht. Dieſs iſt allerdings das Verhältniſs des Arztes als Gewerbsmannes. Ein Gegenſatz der entſchiedenſten Art (S. 30), „wie er zwiſchen dem Leben für eine Idee und dem durch den Drang äuſserer Verhältniſſe beſtimmten nothwendig Statt finden muſs." Und doch hat von jeher eine groſse Zahl von Ärzten dem übeln Einfluſſe des Gewerbes widerſtanden, Berufstreue, aufopfernde Hingebung, Dienſtwilligkeit, reine Menſchenliebe geübt, mit Gefahr der eigenen Geſundheit und ſelbſt des Lebens den Kranken Hülfe geleiſtet. Dafür haben wir die Zeugniſſe vieler Schriftſteller, zum Theil ſogar ſolcher, die ſonſt eben nicht Freunde des Arztſtandes waren, das Zeugniſs der Geſchichte, und Jeder, wenn er nur mit unparteyiſchem Blicke in ſeinem Lebenskreiſe umherſieht, kann dergleichen Beyſpiele finden. Doch — „die Ärzte dürfen es ſich zum Ruhm halten, (ſagt der Vf. (S. 42), daſs dieſe Hingebungen, die ſo mancher unter ihnen ſeinem Berufe bringt, kaum beachtet werden. — Das Rühmliche liegt eben darin, daſs man ſchon gewohnt geworden, von den Ärzten ſolche Opfer zu erwarten."

Der Einfluſs des Gewerbes äuſsert ſich nun (§. 1, S. 51) ſchon *auf die Vorbereitung des angehenden Arztes*, indem ſie ihn veranlaſst, die Zeit ſeiner Studien möglichſt abzukürzen, da der wenig Begüterte etwas Vermögen zurückhalten muſs, um in den erſten Jahren ſeiner Praxis, in welchen der Erwerb noch ungewiſs und ſchwach iſt, davon zehren zu können; auf der anderen Seite aber die Wohlhabenden, die durch Reichthum oder Geburt Angeſehenen, durch das Gewerbe von dem Entſchluſs abwendig gemacht werden, ſich einem Berufe zu widmen, der dieſe Stellung in der Geſellſchaft hat. §. 2. *Einfluſs auf den Eintritt in die Praxis.* Schon durch den Eid, den man dem in den ärztlichen Stand wirklich Eintretenden abnimmt, ſetzt man dieſen in einen Widerſpruch. „Er ſoll nach dem Eide Allen dienen, Reichen und Armen, *pari induſtria, nullo discrimine aut delectu, nullo utilitatis propriae reſpectu.* Das Gewerbe, in das er eintritt, fodert aber, wie jedes andere Gewerbe, einen Unterſchied zwiſchen gut und ſchlecht Bezahlenden. Der Arzt ſoll jetzt im Gewerbe Vergütung ſuchen für frühere Aufopferungen, Lohn für die Vorbereitungen, — er ſoll ſeinen Unterhalt davon gewinnen, er wird darauf angewieſen, aber „*nullo utilitatis propriae reſpectu!*" Wo iſt ein anderer Gewerbsmann, von dem man ſich Gleiches verſprechen läſst! — Aus dem Leben aufgefaſst iſt die Schilderung des Zuſtandes der meiſten angehenden Ärzte in den erſten Jahren ihrer praktiſchen Laufbahn, wie ſie mit kärglichem Einkommen, allein, meiſt ohne Rath und Schutz älterer Amtsgenoſſen daſtehen. Denn, — ſagt der Vf. ſehr richtig, „es iſt der Natur des Gewerbes geradezu entgegen, daſs der, welcher im glücklichen Gange iſt, dem Eintretenden helfe, ihn zurechtweiſe, ihn ebenfalls in den Gang bringe. Wer es thut, der thut etwas, das er nur aus edlem Antriebe, mit Verleugnung ſeines eigenen Vortheils, thun kann; und wem eine ſolche Anleitung zu Theil wird, der genieſst eine Begünſtigung über die Natur des Verhältniſſes hinaus, worein ſein Gewerbsſtand ihn ſtellt." So kann auch der in Praxis tretende Arzt

dem älteren, den er in derselben vorfindet, sich nicht vertrauensvoll nähern, weil er fühlen muss, dass er, als dessen Mitgenosse im Gewerbe nicht sowohl mit demselben, als gegen denselben auftritt. — Wie nöthig wäre aber dem jungen Arzte eine Anleitung, Führung und Berathung in seinem neuen Geschäft!" „Es ist offenbar etwas Anmassendes in der Stellung eines jungen Arztes, der, sowie er vom Examen kommt, gleich auf seine eigene Hand Kranke zu übernehmen sich erbietet." Naturgemässer und wohlthätiger für die Kranken, wie für den Arzt selbst, wäre allerdings ein allmählicher Übergang zum selbstständigen Handeln in der Praxis.

Der Einfluss des Gewerbstandes auf die wissenschaftliche Fortbildung der Ärzte, auf das allgemeine Gesundheitswohl; auf das Verhältniss des Arztes zu den Kranken; — auf das Verhältniss der Ärzte unter einander; — auf das Verhältniss der Ärzte zu dem übrigen Hülfspersonal für den Heilzweck, namentlich den Apothekern, Wundärzten, Badern, Hebammen; endlich auf die Beehrung und Belohnung des Arztes — wird von dem Vf. nach allen Seiten hin betrachtet, und mit vielen Erfahrungen aus dem Leben dargestellt. Allenthalben äussert sich dieser Einfluss höchst nachtheilig, besonders freylich nach No. 4 und 5. Wir wollen nur das Beysammenseyn der Ärzte am Krankenbette und die Lage des älteren Arztes erwähnen: wie nachtheilig äussert sich hier dieser Einfluss des Gewerbstandes! Gegen das erstere hat man sogar gänzliche Aufhebung aller ärztlichen gemeinschaftlichen Berathungen in Vorschlag gebracht; und in der That möchte, wie einmal der Ärztstand in seiner Abweichung vom naturgemässen Verhältnisse dasteht, diess oft noch das einzige Mittel seyn, die Erhöhung und Schärfung der widrigen Verhältnisse zu vermeiden. Dann ist der Nachtheil auf die Lage des älteren Arztes gegen den jüngeren offenbar; aber auch die Rückwirkung auf den jüngeren Arzt und auf die Behandlung der Kranken selbst ist nicht zu verkennen. Der ältere muss in dem jüngeren Arzte einen Nebenbuhler in seinem Erwerbe, einen Schmälerer seines Unterhalts sehen, statt der Freude, einen Gehülfen an ihm zu bekommen, der ihm das Schwere des ärztlichen Geschäftes erleichtert, welches ihm im Alter noch drückender wird; er muss zurückhaltend seyn gegen den jüngeren, statt dass er ihm aus dem Schatze seiner Erfahrungen mittheilen könnte. Wohl sehr wahr ist, was der Vf. (S. 149) sagt: „die Nichtärzte sehen bloss den Zwist und Kampf, die Quelle so vieler Übel: die ungünstige Stellung der Ärzte bleibt von ihnen unbeachtet." Daher — wie überhaupt von der Unwissenheit über das Wesen des ärztlichen Geschäftes — die ungerechten Urtheile, der unverdiente Spott, der schaale und verbrauchte Witz über die Ärzte.

Der IIte *Abschnitt* verbreitet sich *über den Einfluss der ärztlichen Gewerbsstellung auf die wohlthätige Wirksamkeit der Ärzte für Andere.* Gesunde und Kranke haben im Allgemeinen ein Recht an die Hülfe des Arztes zur Verhütung und Heilung von Krankheiten; — doch dieses allgemeine Recht kann „noch keine Foderung besonderer Dienste, die der Arzt dem Einzelnen leisten soll, begründen." — Der Vf. nimmt auch Rücksicht auf das, was zu Gunsten des Gewerbsverhältnisses gesagt werden kann, besonders in Beziehung auf die der ärztlichen Hülfe Bedürftigen; und es hat allerdings den Anschein, als wenn der Vortheil hier auf die Seite der Kranken sich neige; indessen behauptet doch der Vf. nach genauerer Betrachtung, dass diess nur ein Scheinvortheil sey, indem der einzelne Erwerb zur Ermunterung zu treuer Pflichterfüllung im Berufe nicht nothwendig erfodert werde, dann auch äussere und innere Thätigkeit verschieden sey, jene zwar, aber nicht diese, durch Rücksicht auf Gelderwerb angeregt und erhalten werden könne. Wie so Manches erfodert die treue Sorgfalt des Arztes für den Kranken noch ausser Besuch und Recept, was nicht in der Medicinaltaxe steht! — In vier §§. stellt nun der Vf. den Einfluss des ärztlichen Gewerbsverhältnisses auf die Wirksamkeit des Arztes für das allgemeine Gesundheitswohl (medicinische Polizey), auf die gleichmässige Verbreitung der ärztlichen Wirksamkeit (auf dem Lande und in geldarmen Gegenden fehlt es gewöhnlich an Ärzten) — auf die ärztliche Pflege der Armen, und selbst auf die der Begüterten, meistens erfahrungsmässig dar. Die Wohlhabenden glauben für Bezahlung den Arzt mehr in Activität setzen, von ihm mehr Gefälligkeit, Nachgiebigkeit, selbst eine Art Unterwürfigkeit, fodern zu können, ohne zu bedenken, dass diese Eigenschaften ihnen nicht Gewissheit geben, dass sie nun auch den besseren Arzt, der für ihr wahres Wohl am treuesten sorge, erwählten. Unsere gewöhnlichen Medicinaltaxen vermehren noch das Übel, statt es zu beseitigen; denn offenbar steht hier der bessere Arzt, der schnell, mit wenigen Recepten und wenigen Besuchen, die Krankheit heilt, im Nachtheil zu dem, welcher dazu längere Zeit braucht, und den Kranken mit Besuchen und Recepten überhäuft. Ja, es stände in dieser Hinsicht viel schlimmer mit den Kranken, als es doch wirklich steht, wäre nicht bey den meisten Ärzten dennoch ihre Gewissenhaftigkeit grösser, als die Liebe zum Gewinn, und erhübe sie nicht der veredelnde Geist der Kunst über das Gewerbe. So sagt der Vf. selbst im *IIIten Abschnitte über den Einfluss des ärztlichen Gewerbsstandes auf die Pflege der Wissenschaft*: „Zur rechten Pflege der Wissenschaft gehört Lust und Liebe, Freyheit des Geistes und offener Wahrheitssinn. Schwerlich lässt sich verkennen, dass das Gewerbe allen diesen Bedingungen eines der Wissenschaft treu geleisteten Dienstes nicht besonders günstig sey. Vermag dennoch der ärztliche Stand auch für jenen inneren Dienst würdige Genossen aufzuweisen: — so können wir das als ein Zeugniss deuten für die begeisternde Kraft des Geschäftes, dem die Ärzte dienen, und für das unsterbliche Verdienst derer, die dieser Kraft gefolgt sind."

Vortrefflich ist in dem *IVten Abschnitte — über*

den Einflufs des ärztlichen Gewerbsftandes auf das Verhältnifs der Heilkunde zu dem Zwecke des Staats — der Werth der Heilkunde für den Staat aus der innigen Verbindung des ärztlichen Berufs mit dem Zwecke des Staates abgeleitet; auch bemerkt der Vf. fehr richtig, dafs man — indem man nur demjenigen Arzte, welcher für das allgemeine Gefundheitswohl (Phyfikus, u. f. w.), nicht aber dem, welcher für die Wiederherftellung des Einzelnen forgt, den Namen eines Staatsdieners beylegt, — „in diefer Unterfcheidung von zwey Verrichtungen eines und desfelben Berufs den Staat mit der Verwaltungsbehörde, den Staatsdienft mit dem Angeftelltfeyn verwechfele.“ — Weiterhin fucht der Vf. darzuthun, dafs der Staatsdienft und das Gewerbe nicht wohl vereinbar feyen, fondern Eins von Beiden zurückftehen müffe.

Wie nun diefen aus der Stellung des ärztlichen Gefchäftes in das Gewerbe hervorgehenden Mängeln und übeln Einflüffen abgeholfen werden möchte, darüber find von vielen und achtbaren Männern fchon Vorfchläge gemacht worden, welche der Vf. (S. 306 ff.) anführt, und einer Beurtheilung unterwirft, die zwar das Gute derfelben nicht verkennt, aber auch auf die Schwierigkeiten, die ihrer Ausführung entgegenftehen, aufmerkfam macht. Bey manchen ift zu wenig auf die Quelle des Übels Rückficht genommen, andere find an fich unausführbar, oder andere würden eher noch Verfchlimmerung herbeyführen, den Arzt in der Freyheit feiner Kunftübung befchränken u. f. w. So z. B. die bekannten Vorfchläge, den Predigern die Ausübung der Heilkunft zugleich zu übertragen, den Ärzten Befoldung aus den Regierungscaffen anzuweifen, und den Kranken die ärztliche Hülfe unentgeltlich zukommen zu laffen, u. A. So gern wir von dem vielen Treffenden und Scharffinnigen in den Bemerkungen des Vfs. bey Veranlaffung diefer Vorfchläge noch Etwas mittheilten: fo müffen wir uns doch davon trennen, um dem neuen Vorfchlage deffelben zur Hülfe die ihm gebührende Aufmerkfamkeit zu widmen.

Der Vf. geht von dem Grundfatze aus, dafs der Wegweifer zu einer jeden gründlichen Verbefferung eines abgewichenen Zuftandes in der Natur und in der Gefchichte diefes Zuftandes felbft liege. Der ärztliche Beruf fodert für die, die ihm angehören, nicht Scheidung und Entfremdung, wie das jetzige widernatürliche Verhältnifs der Ärzte fie uns zeigt, fondern Zufammenhalten und innige Vereinigung. — Der Natur des ärztlichen Wirkens, dem Wohl der Kranken, wie der Pflege der Wiffenfchaft, ift es entgegen, dafs diefes Wirken ins Gewerbe geftellt fey. — Endlich, wie einem Jeden, deffen ein Arzt in feinem Berufe wartet, durch die Bildung und Belehrung, die diefer Arzt von feinen Berufsgenoffen, früher dagewefenen oder gleichzeitigen, empfangen hat, die Kraft des ganzen Standes zu Gute kommt: fo ift es auch der Natur diefes Verhältniffes angemeffen, dafs der Empfangende, wenn er jene Dienfte lohnt, fie nicht blofs dem Einzelnen, fondern in und mit diefem dem ganzen Stande lohne. Diefs find die Hauptgrundlagen, worauf der vom Vf. dargelegte Verbefferungsentwurf beruhet. Daraus geht das Einzelne in demfelben hervor, fowie der mannichfaltige Gewinn von demfelben. Wir theilen hier die Grundzüge diefes Entwurfs mit.

Verein der Ärzte. Die Ärzte bilden zufammen ein in fich begründetes, jedoch unter Auffícht der Regierung ftehendes, Inftitut. Jeder von der Regierung gebilligte Arzt gehört dazu, und keiner, der nicht dazu gehört, darf das ärztliche Gefchäft ausüben. Das ärztliche Gewerbe ift aufgehoben; alle Glieder des Inftituts find für ihren Erwerb auf eine gleiche Weife unter einander verbunden, wie die Richter durch ihre gemeinfamen Sportelcaffen. — Die Ärzte treten nach der Nachbarfchaft ihrer Wohnorte, je zu zehn bis zwölf, in kleine Vereine zufammen; alle diefe Vereine ftehen in Verbindung mit einer ärztlichen Centralverwaltung in der Hauptftadt des Landes. Nach dem Mafse der Gewerbseinnahme, die Jeder bisher hatte, wird ihm eine Befoldung beftimmt. Die Befoldungen bilden Claffen. Die bisherige Einnahme wird nach der Durchfchnittsfumme der drey letzten Jahre gefchätzt. — Für die ärztliche Niederlaffung in folchen Gegenden, wo Ärzte fehlen, werden Befoldungen mit einem hinreichenden Auskommen feftgefetzt. — Kein Arzt kann ohne feine Zuftimmung verfetzt werden. — Die Befoldungsclaffe eines Arztes ift unabhängig von dem Orte, wo er feine Niederlaffung hat, fowie auch von dem Vermögen der Gemeinden, denen er dient. — Je zwey bis drey Vereine verfammeln fich halbjährlich in Synoden. In diefen wird das Gemeinfame des Standes, die Würde und Wirkfamkeit deffelben, die Anordnung feiner äufseren und inneren Verhältniffe berathen. — Die Synoden wählen fich ihre Vorftände und den Vereinen ihre Vorfteher. Sämmtliche Vorfteher diefer Vereine wählen die Mitglieder der ärztlichen Centralverwaltung. — Kein Arzt ift an die Befoldungsclaffe, in die er Anfangs gefetzt worden, gebunden, er kann hinauf-, er kann hinabrücken, was von der Berathung der Vorftände und Beftimmung der Regierung abhängt. So ift auch kein Arzt an den Ort gebunden, wo er fich befindet.

(Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1824.

MEDICIN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Von der Stellung der Ärzte im Staate;* von *Friedr. Naſſe* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Bey Krankheiten eines Arztes, bey Reiſen, die einer, nach Zuſtimmung des Vereins, für ſeine Geſundheit, für ſeine Erholung, für ſeine Belehrung, unternimmt, vertreten ihn ſeine Collegen im Dienſte. — Die Synoden haben das gute Vernehmen der Ärzte unter einander zu erhalten und zu befeſtigen, — und ſorgen für die Einführung der angehenden Ärzte in die amtliche Praxis. Wer Mitglied des ärztlichen Geſammt-Vereins werden will, hat ſich, nachdem er den Doctorgrad erlangt, an die Synode zu wenden, in deren Kreiſe er ſeine Praxis zu eröffnen wünſcht. Genügen ſeine Zeugniſſe über ſeine akademiſche Vorbereitung und über die beſtandene Prüfung: ſo wird er zum Candidaten des ärztlichen Vereins angenommen, — es wird ihm eine mäſsige Beſoldung angewieſen, und ein Führer beſtimmt. Zu ſolchen Führern wählt die Synode die Erfahrenſten und zugleich am meiſten wiſſenſchaftlich Gebildeten aus ihrer Mitte. — Der Führer nimmt den Pflegbefohlenen mit ſich ans Krankenbett, lehrt ihn die endemiſchen Verhältniſſe der Gegend u. ſ. w. kennen, läſst ihn an der Führung ſeines Tagebuchs und anderen Arbeiten Theil nehmen. — Die Zeit dieſer Vorbereitung iſt in der Regel drey Jahre. — Nach überſtandenem Noviziat wird der junge Arzt feyerlich in den Verein ſeiner künftigen Collegen eingeführt. Die Synode bringt nach dem Maſse ſeiner Würdigkeit die Beſoldungsclaſſe für ihn in Vorſchlag, und beſtimmt ihm den Ort ſeiner Niederlaſſung.

Leiſtungen der Ärzte. Alle Ärzte ſind Diener der öffentlichen Geſundheitspflege, und jeder ſteht für dieſen Zweck mit den Vorſtehern des Vereins, zu dem er gehört, in ſteter Verbindung, ſowie dieſe Vorſteher ſich mit denen der anderen Vereine in Verbindung erhalten. Jeder Arzt hat demnach die Ausführung der Aufträge des Vorſtehers ſeines Vereins auszuführen, über die Geſundheits- und Krankheits-Verhältniſſe, die ſeinen Wohnort und die Umgebung betreffen, zu berichten u. ſ. w.; endlich auch über die Urſachen und Verhütungen gefährlicher Krankheiten wöchentlich ein paar Stunden für Jung und Alt unentgeltlich Unterricht zu ertheilen. — Jeder Arzt dient ferner durch ſeine beſonderen Dienſte einem Jeden, der ſeiner begehrt; dem Armen umſonſt, dem Begüterten gegen Zahlungsverpflichtung deſſelben an den ärztlichen Verein. — Monatlich ſendet er ein Verzeichniſs der von ihm im Laufe des Monats Behandelten, welches die zur Einziehung des Arztlohnes erfoderlichen Angaben enthält, an den Vorſteher ſeines Vereins ein. — Die Ärzte eines und deſſelben Orts kommen wöchentlich zu Mittheilungen und Berathungen über die gemeinſamen Verhältniſſe ihres Geſchäfts u. ſ. w. zuſammen. — Jeder Verein iſt verpflichtet, alljährlich von dem, was für die Förderung der Wiſſenſchaft in ihm geſchehen, an die Synode zu berichten. Den Synoden liegt ihrerſeits ob, durch Anregung und Belebung der wiſſenſchaftlichen Bemühungen der Einzelnen, durch Ausſtellung von Preiſen u. ſ. w., thätig zu ſeyn. Jeder einzelne Verein beſorgt ſich aus der ärztlichen Geſammtcaſſe eine Bücherſammlung und einen Vorrath von Inſtrumenten.

Leiſtungen derer, denen der ärztliche Stand dient. Jede Gemeinde, in der die öffentliche Geſundheitspflege ärztlich beſorgt wird, zahlt hiefür nach dem Maſse ihres Vermögens eine jährliche Summe an die gemeinſame ärztliche Caſſe. Jeder Einzelne, viel oder wenig Begüterte, der die beſonderen Dienſte eines Arztes zu Hülfe nimmt, zahlt dafür nach dem Maſse ſeines Vermögens an jene Caſſe. Es wird eine Taxe des Arztlohns feſtgeſetzt, in welcher ſämmtliche Zahlungsfähige nach ihrem Vermögen in Claſſen ſtehen. Die der unterſten Claſſe bezahlen für den gleichen Dienſt nur wenig, die Wohlhabenden reichlich. Die Taxe ſetzt das Arztlohn nicht nach der Zahl der Beſuche und Recepte, die eine Krankheit erfodert, ſondern nach der Wichtigkeit der Krankheit an. Nur die Beſuche, die über die Zahl derer, welche die Krankheit nöthig macht, gefodert werden, bezahlt der Kranke an die ärztliche Caſſe beſonders. Die Krankheiten werden nach vier Claſſen, als leichte, bedeutende, ſchwere, und höchſt gefährliche, in Rechnung gebracht. —

Lohn der Ärzte. Der ärztliche Stand erhält einen durch die Regierung feſtzuſetzenden Rang. Jedem angeſtellten Arzte wird eine Beſoldung angewieſen; keinem eine geringere, als zu dem mäſsigen Auskommen einer Familie erfoderlich iſt. Kein Arzt nimmt fernerhin von denen, welchen er dient, Geld an, es ſey denn von Ausländern. Die einem Arzte angeſetzte Beſoldung kann in Folge ſeiner ferneren Berufswirkſamkeit erhöht werden. Den in die oberen Beſoldungsclaſſen Gelangten werden beſondere Eh-

renauszeichnungen zu Theil. Zum Maſsſtab für die ärztliche Berufswirkſamkeit dient theils die Krankenzahl eines jeden Arztes, theils das ausgezeichnete Vertrauen, das Einer für einen beſonderen Zweig der ärztlichen Geſammtausübung genieſst, theils das Zeugniſs der Vorſteher der öffentlichen Geſundheitspflege über den erfolgreichen Antheil eines Arztes an dieſer, theils endlich die Anerkennung, die ſich Einer durch ſeine Bemühungen um ärztliche Wiſſenſchaft und Kunſt als Schriftſteller oder auch durch unmittelbare Lehre und Beyſpiel erworben hat. Berufsvernachläſſigungen eines Arztes werden von der Synode unterſucht, und dafür Herabſetzung in der Beſoldung deſſelben der Regierung vorgeſchlagen. Die Beſoldung, die ein Arzt einmal erworben, und deren er ſich würdig erhalten hat, behält er bis an ſein Lebensende, wenn er auch wegen Krankheit oder Alterſchwäche nicht mehr thätig ſeyn kann. Den Wittwen und Waiſen verſtorbener Ärzte werden von den Synoden Penſionen ausgeſetzt, und auf die Caſſe des ärztlichen Vereins angewieſen.

Dieſs ſind die Grundzüge des von dem Vf. dargelegten Entwurfs zu einer Umgeſtaltung und Verbeſſerung der ärztlichen Stellung. Wir erwähnen nur noch kurz die Vortheile, welche der Vf. von der Verwirklichung dieſes Plans ſowohl für die Ärzte, als die Kranken ſelbſt, hofft. Die Ärzte würden dem Gewerbe entzogen, und in eine würdigere Stellung verſetzt; ſie bekämen den ihnen zukommenden Rang in der Geſellſchaft; ihr Unterhalt wäre ihnen geſichert, und ſie würden den drückenden Sorgen für die Zukunft entriſſen; die Verhütung und Abwendung von Krankheiten, oft von ſo groſser Wichtigkeit, bliebe nicht unbeachtet; die Ärzte würden den Bedrängniſſen, in welche übler Wille und böſe Laune der Kranken oder ein unglücklicher Zufall auch den ausgezeichnet tüchtigen verſetzen können, entriſſen; ſie wären nicht dem Miſsbrauch eines Jeden ferner überlaſſen, der, weil es ihm unentgeltlich, oder wenigſtens zu geringem Preiſe, freyſteht, einen davon zu miſsbrauchen, geneigt iſt; ſie wären aber auch frey in ihrem Wirken, und nicht abhängig von der nächſten polizeylichen Behörde, ſondern ihr eigener Stand wäre ihr nächſter Auffeher und Richter. In die Hände ſeiner Standesgenoſſen, in die Hände derer, die der Arzt ſelbſt zu ſeinen Vorſtehern gewählt hat, wäre das Maſs gelegt, wonach ihm der äuſsere Lohn ſeiner Wirkſamkeit zugemeſſen werden ſoll. Die Studirenden hätten mehr Ermunterung; die jungen Ärzte würden durch die älteren in die Verhältniſſe der Praxis eingeführt; die Erfahrung der älteren würde den jüngeren zu Theil werden; die Vereinigung der Ärzte zu gemeinſchaftlichen Berathungen würden befördert. Schon hieraus würden viele Vortheile übergehen auf die, welche von der Wirkſamkeit der Ärzte Gebrauch machen; namentlich würde daraus folgen, daſs dieſe Wirkſamkeit allgemeiner, auch auf dem Lande, verbreitet würde; es würde mehr für Verhütung der Krankheiten geſorgt werden, es würde ein gerechteres Verhältniſs in Anſehung der Medicinaltaxe herbeygeführt, die Kranken würden vor der Gewinnſucht mancher Ärzte ſicher geſtellt, und der Ungeübtheit der Anfänger weniger ausgeſetzt ſeyn.

Zuletzt fügt der Vf. noch einen ungefähren Anſchlag hinzu, was eine ſolche Einrichtung des Medicinalweſens den Einzelnen der verſchiedenen Vermögensclaſſen koſten würde, aus welchem hervorgeht, daſs freylich der minder Begüterte geringeren, der ſehr Wohlhabende aber bedeutend höheren Arztlohn, als bisher, bezahlen müſste.

Die Wichtigkeit eines ſolchen Gegenſtandes, wie die Wirkſamkeit des ärztlichen Standes iſt, die Wohlthätigkeit der Abſicht des Vfs., das Umfaſſende in dem Plane deſſelben, welcher, realiſirt, dem Arztſtande eine ganz andere Geſtaltung geben würde, und in ſeinen Folgen kaum zu berechnen wäre, erfodert genaue Prüfung und Betrachtung von allen Seiten, und Rec. erlaubt ſich daher, nach ertheiltem gebührenden Lobe, um allem Vorwurfe der Parteylichkeit zu entgehen, zum Schluſſe noch einige Bemerkungen dagegen anzuführen. Wie es ihm ſcheint, ſo kommt hier Alles auf die richtige Beantwortung folgender drey Puncte an, welche der Vf. glaubt bejahen zu müſſen: 1) Iſt das Verhältniſs des ärztlichen Standes, daſs der Arzt als Einzelner für ſich handelt, daſs er einzeln, und für jede einzelne Hülfsleiſtung von dem Kranken belohnt wird, welches Verhältniſs der Vf. den Gewerbsſtand nennt, wirklich eine Abweichung von der Natur des ärztlichen Standes? War demnach da, wo dieſes Verhältniſs nicht Statt fand, dieſer Stand in ſeinem natürlichen, damit in einem beſſeren, wirkſameren Verhältniſſe? 2) Iſt dieſer Gewerbsſtand wirklich Urſache, und alleinige Urſache aller der Mängel, welche den ärztlichen Stand drücken, und die wohlthätige Wirkſamkeit deſſelben hindern? 3) Iſt die Ausführung des Planes des Vfs., in ſeinem ganzen Umfange, beſonders, wenn man von der Baſis deſſelben ausgeht, den Gewerbsſtand im ärztlichen Verhältniſſe aufzuheben, unumgänglich nothwendig, wenn eine gründliche Verbeſſerung jenes Standes Statt finden ſoll; iſt er hinlänglich, dieſs allein zu bewirken, und allen den Übeln, welche ihn jetzt verunſtalten, abzuhelfen? Und endlich: iſt er ausführbar, ohne wieder andere Übelſtände, Hemmungen, Unbilligkeiten u. ſ. w., herbeyzuführen, welche vielleicht den vorherigen gleich kämen? Rec. iſt weit entfernt, dieſe Fragen entſchieden zu verneinen; doch will er hiemit einen kleinen Beytrag zu deren Beantwortung, als Anſicht von einer anderen Seite, geben.

Was den erſten Punct betrifft: ſo wollen wir einen Blick auf die Geſchichte des ärztlichen Standes und auf die Eigenthümlichkeit deſſelben werfen. Die Entſtehung der Heilkunde rührt ohnſtreitig von einzelnen Menſchen her, welche, nach dem Maſsſtabe ihrer Erfahrung in ihrem nächſten Kreiſe die Heilkunſt ausübten, und ihre geſammte Kenntniſs auf Andere fortpflanzten. Die Fortbildung derſelben

kann zunächst auch nur Einzelnen beygemessen werden, die theils durch ausgezeichnete physische und psychische Kraft auf Kranke wohlthätig einwirkten, theils durch überwiegende Richtung ihrer Geistesthätigkeit zur Contemplation von ihren Beobachtungen zu tieferen Blicken in die Natur überhaupt, und in die der Krankheiten insbesondere, und von da mit Hülfe eines glücklichen Talents zur Wahl der Heilmittel geführt wurden. Erst in der Folge bildeten sich ärztliche Vereine. Einzelne, welche sich durch Ausübung der Heilkunst als vorzüglich mit Wunderkraft Begabte, als Wohlthäter ihrer Mitmenschen bezeigt hatten, wurden nach ihrem Tode noch verehrt; es wurden ihnen Altäre und Tempel errichtet, Priester, wahrscheinlich im Anfange die Anverwandten und Nachkommen des Heros, zur Fortsetzung ihres Dienstes angestellt. So wurde z. B. unter mehreren Anderen Äskulap als heilender Gott verehrt; seine Priester verrichteten Heilungen in ihren Tempeln, ihre Nachkommen wurden immer zahlreicher, breiteten sich in anderen Gegenden Griechenlands aus, stifteten überall den Tempeldienst als Heilungsanstalten, und aus ihnen gingen unter den Familiennamen der Asklepiaden die damals berühmtesten Heilkünstler hervor. Ausserhalb dieser Tempelschulen waren aber viele Einzelne, welche die Heilkunst ausübten, theils in den Tempelschulen der Asklepiaden, theils in anderen gebildet. Ja es scheint, dass die Tempel mehr zu Heilanstalten durch Magnetismus gebildet und bestimmt waren, die Heilung der Kranken ausserhalb derselben, durch einzelne, mehr selbstständige Ärzte besorgt wurde. Soviel aber ist gewiss, dass das Verdienst jener Tempelvereine für die Fortbildung der Heilkunde sehr beschränkt war, und dieses sowohl, als die Verbreitung der wohlthätigen Wirksamkeit der Heilkunst, mehr auf die Rechnung der einzelnen, selbstständig handelnden Ärzte jener Zeit kommt. So ging aus der Schule der Asklepiaden auf Kos erst sehr spät Hippokrates hervor, der meistens ausserhalb seines Vaterlandes und auf Reisen lebte. Was seine Schriften für die Fortschreitung der Heilkunde waren, ist allbekannt. — Sollte nicht auch für die Heilkunst selbst das selbstständige Handeln des Einzelnen der Natur des ärztlichen Wirkens in den meisten Fällen angemessen seyn? Es mag wohl eine Quelle mancher Übel und besonders vieler Beschwerde des ärztlichen Standes seyn, dass sein Wirken an das persönliche Auftreten des Arztes in den meisten Fällen gebunden ist; indessen fliesst daraus auch wieder manches Gute. Das Vertrauen des Kranken — und wieviel Gewicht hat diess für die Heilung — beruht grösstentheils auf der Persönlichkeit des Arztes. Es kommt ja auch, eben bey der objectiven Ungewissheit der Heilkunde, soviel auf das Talent des Arztes an, wie er sie in sich zur Heilkunst gestaltet, wie er die Grundsätze jener aufgefasst und verarbeitet, seine Kenntnisse gesammelt und zu einem Ganzen geordnet hat, wie gross das Mass seiner Urtheilskraft ist, um die Anzeigen zum Handeln zu stellen, wieviel er Güte uud Kraft des Gemüths besitzt, um mit Eifer, Liebe und Nachdruck für das Wohl seiner Kranken thätig zu seyn, mit ihnen so umzugehen, dass er ihr Vertrauen erhalte und stärke. Der Kranke vertraut zwar auf die Heilkunst selbst, aber für diesen Augenblick nur auf die, wie sie sich gerade in diesem seinem Arzte darstellt; er macht also gar wohl einen Unterschied zwischen dem ärztlichen Stande im Allgemeinen und dieser ärztlichen Person, der er seine Gesundheit und sein Leben anvertraut; und allerdings wirkt auch hier nicht der Stand im Allgemeinen, sondern nur in so fern und wie er sich in diesem Einzelnen darstellt. Verhält sich diess so: dann scheint es auch ein ganz naturgemässes Verhältniss zu seyn, dass der Einzelne, der dem Kranken Hülfe und Beystand leistete, auch von ihm die Belohnung empfange; es scheint eben so natürliche Folge davon zu seyn, als es Bedingung der ärztlichen Wirksamkeit ist, dass der Arzt dabey persönlich auftrete. Der Kranke fühlt sich mit Recht gerade diesem Arzte für dessen Mühe, Fleiss, Geschicklichkeit, Theilnahme und Aufopferung verpflichtet, nicht dem Stande überhaupt, der ihm als ein *Abstractum* etwas Fremdes ist; er wird also in gleichem Falle immer lieber dem Arzte selbst die Belohnung geben, als einer gemeinsamen Casse, die ihm so fern steht. Wird ihm diess versagt: so sieht er sich des nächsten Mittels beraubt, seinem Arzte seine Dankbarkeit thätig zu bezeigen. Es ist auch dem Arzte so wenig, als der menschlichen Natur überhaupt, als Fehler anzurechnen, dass er von dem einzelnen vollbrachten Werke auch den darauf im natürlichen Verhältnisse folgenden Lohn hofft, dass er, je schwieriger demnach das vollendete Werk war, auch auf desto grösseren Lohn Anspruch macht. „Das innere Bewusstseyn ist der edelste Lohn"; recht gut; oft genug muss auch der Arzt, wie jeder andere Mensch, damit vorlieb nehmen, und immer wird der gute Mensch seine Empfänglichkeit dafür erhalten; allein diess hebt jenes natürliche Verhältniss nicht auf. Abgerechnet, dass der Arzt auch Mensch ist, und doch wohl zu viel von ihm verlangt würde, wenn er seine aus naturgemässen menschlichen Trieben hervorgehenden Wünsche stets zurückdrängen sollte: so ist auch der innere Lohn für den inneren Antrieb zu einer Handlung zu unterscheiden von dem äusseren, der für die äusserlichen Bedingungen zu derselben nöthig, in einem natürlichen Verhältnisse bestimmt ist. Es ist aber ein ganz natürliches Verhältniss, dass der thätigere, wirksamere, eifrigere Arbeiter mehr Lohn erhalte, als der weniger thätige; und eher erscheint eine Anstalt, in welcher das Verhältniss umgekehrt ist, oder doch leichter es werden kann, der Natur nicht angemessen zu seyn. Würde das bisher zwischen dem Kranken und dem Arzte in Ansehung der Belohnung bestehende Verhältniss aufgehoben: so würden demnach beide aus dem naturgemässen Verhältnisse in ein weniger natürliches gedrängt; es würde aber auch Ein Band wenigstens, das jeder Arzt aus Erfahrung kennen lernte, zwischen beiden

zerrissen, das der gegenseitigen Dankbarkeit, welches der Liebe gleichkommt, ihr oft den Weg bahnt, die sich auf diese, an sich nicht verwerfliche, Weise durch die Belohnung zu erkennen zu geben sucht, und beide Theile würden dadurch einander fremder werden.

Dass freylich, was den zweyten Punct betrifft, aus diesem Verhältnisse, welches, in seiner Allgemeinheit, und wie es sich im Leben oft ausgeartet darstellt, der Vf. das Gewerbsverhältniss nennt, mancherley üble Folgen entspringen, bestätigt die Erfahrung leider nur zu sehr. Allein wir dürfen nicht vergessen, dass jedem menschlichen Verhältnisse etwas Unvollkommenes anhängt, das dem Missbrauche zur Handhabe dient; und bey der Auswahl unter mehreren kann doch nur das Mehr oder Weniger in Betrachtung kommen; dann kommt es auch hier auf eine Untersuchung an, ob nicht dem in Frage stehenden Verhältnisse durch zufällig beygemischte Einflüsse eine schlimmere und ausgeartete Gestaltung nach und nach gegeben wurde, die es von Natur nicht hat, und von denen gereinigt, es auch wieder eine bessere Form annehmen würde. Und diess scheint bey dem sogenannten Gewerbsverhältnisse der Ärzte wirklich der Fall zu seyn. Folgende Einflüsse haben hier vorzüglich nachtheilig gewirkt. Die Gesinnung solcher Ärzte, welche ihr Geschäft *bloss* als Erwerbszweig ansehen und treiben, bey denen der Eigennutz die einzige Triebfeder ist, wenn sie auch übrigens durch Kenntnisse und Geschicklichkeit ihrem Geschäfte gewachsen sind. Noch schlimmer ist es, wo sogar elende Menschen sich in diesen Stand eindrängen, welche vielleicht gar ohne gehörige gründliche Kenntnisse, ohne Wissenschaftlichkeit, ohne Selbstachtung, zudringlich sich wohl selbst nicht bloss im Allgemeinen zur Hülfsleistung empfehlen, sondern sich bey Kranken sogar anbieten. Solche Menschen erregen freylich mit Recht das üble Vorurtheil gegen sich, dass nur der *lucri bonus odor* sie anziehe; aber leider sind sie Ursache, dass dieses Vorurtheil sich auch mit Unrecht auf Andere verbreitet. Eine andere Ursache ist das Zusammendrängen der Ärzte in den Städten, wo zwar mehr Aussicht zum Erwerb, aber auch mehr Bedürfnisse, mehr Veranlassungen zum Aufwand eintreten, wo theils die Noth zu jenen unedlen Schritten drängt, theils die Habsucht, durch Gewinn genährt, dazu hinreisst. Diess hat seinen Grund darin, dass jeder Candidat der Medicin sogleich nach dem Abgange von der Akademie selbstständig in die Praxis eintreten, und sich niederlassen darf, wo er will. Eine dritte Ursache der Übel, die den ärztlichen Stand drücken, liegt darin, dass ihm als Gelehrtenstand sein Rang in der Gesellschaft verkümmert worden ist, den er sonst im Staate behauptete; dass von denen, die nicht angestellte Gerichtsärzte, sondern bloss prakticirende Ärzte sind, die Staatsverwaltung keine Notiz weiter nimmt; dass diese Verlassenheit und Nichtachtung von den höheren Behörden auf die unteren übergeht, und diese desswegen allerdings in dem Arzte nicht den Gelehrten, den wissenschaftlichen Künstler, sondern bloss den Gewerbsmann sehen, wo nicht bey Einzelnen ein höherer Grad von Bildung und Humanität, eine bessere Einsicht, und dieser zufolge eine anständigere Behandlung des Arztes Statt findet. — Eine vierte Ursache jener Übel ist der Mangel eines Bandes, welches die Ärzte mit einander verbindet. Der Vf. hat ganz Recht, dass das Gewerbe, aber dieses nur da, wo es in seiner vollen, durch nichts veredelten, rohen Macht wirkt, die Ärzte von einander entfernen muss. Es liegt aber nicht in der Natur des Gewerbes allein, sondern in der Natur der Menschen überhaupt. Wo kein Band ist, das sie zusammenhält, da fehlt auch die Neigung, sich zu vereinigen. Gleiche Seelenstimmung kann unter den Ärzten Einer Stadt nur selten zu erwarten seyn; für das Interesse der Wissenschaft fehlt bey vielen die gelehrte Bildung; das Interesse der Kunst wird durch das Gewerbsverhältniss, zum Theil auch durch den Ehrgeiz, gestört; das einzige Band, das die Ärzte noch zusammenhalten könnte, die geordnete Bildung eines geschlossenen Standes, an seiner Spitze ein Sanitätscollegium, mit dem Range und Ansehen der anderen Staatscollegien versehen, das die Rechte und Würde der Ärzte schützte, eine stete Bekanntschaft mit ihrem Wirken unterhielt, die Wissenschaftlichkeit, Geschicklichkeit und Berufstreue bemerkte und belohnte, — ein solches Band fehlt.

Wir wollen keine weiteren Ursachen jener Übel aufsuchen, obwohl sich deren, ausser dem Gewerbsverhältnisse, noch mehrere auffinden liessen, welche den ärztlichen Stand in seiner wohlthätigen Wirksamkeit hemmen. Würden nur jene aufgehoben, so würde auch dieser schon um Vieles gebessert werden.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

München, bey Lindauer: *Abriss der Baierischen Geschichte.* Ein Lese- und Lehr-Buch. Von *Lorenz von Westenrieder.* Neue, verbesserte Auflage. Mit sechs Kupfern. 1822. X u. 520 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Bremen, b. Kaiser: *Christliche Homilien über die Geschichte des Propheten Elias*, von *Gottfried Menken.* Zweyte, vermehrte Auflage. 1823. XXII u. 536 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1824.

MEDICIN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Von der Stellung der Ärzte im Staate; von Friedr. Nasse* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Dem gemäss scheint die Ausführung des vom Vf. vorgeschlagenen Plans in seiner ganzen Ausdehnung nicht unumgänglich nöthig, und — wenngleich dieser Stand dadurch eine gänzliche Umänderung erlitte — doch auch nicht hinlänglich. Die weniger Edeldenkenden unter den Ärzten würden ihre Natur auch in der veränderten Lage nicht verleugnen, sie würden sich zu den Kranken drängen, um eine grosse Zahl derselben in den Listen zu führen, um möglichst bald in die höheren Besoldungsclassen heraufzurücken; andere würden, wenn sie einmal ihr Ziel erreicht, und ihr hinlängliches Auskommen hätten, sich's bequem machen, und soviel, als möglich, die Arbeit Anderen zuschieben; das Haschen nach Geschenken würde bald an die Stelle des Gewerbsverhältnisses treten. Die in Ruf kommenden, sehr beschäftigten, besonders bey den Wohlhabenden beliebten, Ärzte würden des Gedankens sich nicht erwehren können, dass sie eigentlich die Besoldungen der anderen Ärzte grösstentheils erarbeiten müssten. Die Kranken oder deren Angehörigen selbst würden mit Widerwillen bezahlen, was ihnen die Casse des Vereins abfoderte, theils weil sie die Überzeugung hätten, dass sie mehr, als sonst, bezahlen müssten, theils weil das, was sie geben, nicht ihrem Arzte, dem sie damit zugleich ihre Dankbarkeit zu erkennen geben könnten, allein und unmittelbar zu Gute käme, sondern zugleich auch für Andere mit bestimmt wäre. In Ansehung der Casse des Vereins ist nicht zu übersehen, dass es wohl schwer halten sollte, die vielbeschäftigten Ärzte in den grösseren Städten durch Besoldung so zu belohnen, dass sie für freywillige grossmüthige Bezahlung der Höheren und Vornehmen, und zum Theil der Ausländer, hinreichend entschädigt würden. Ferner, die gewöhnliche Medicinaltaxe hat allerdings ganz die Mängel, welche der Vf. an derselben findet; aber die nach jenem Plane aufzustellende würde doch auch für eine grosse Classe der Staatsbürger sehr hart seyn. Sie würde eine sehr hohe Besteuerung der Wohlhabenden für die benöthigte ärztliche Hülfe mit sich führen, wobey noch zu berücksichtigen ist, dass viele Hausväter zwar in die Classe der Wohlhabenden gehören, aber auch für eine Familie von acht, zehn und mehreren Personen zu sorgen, und desshalb immer sich einzuschränken nöthig haben; dagegen wohl manche unter die weniger Begüterten Gezählte nach ihrer Art ein gutes Auskommen, eine kleine Familie, und weniger Sorge haben. Ferner würde das Vertrauen des Kranken oder des Familienvaters desselben zu der Billigkeit des Arztes, welche dieser nach seinem Gefühle, Verhältnissen, bey Freunden und Verwandten, üben konnte, ganz wegfallen. Der Arzt hat alsdann nicht mehr freye Hand über den Lohn seiner Arbeit; es steht ihm nicht einmal mehr frey, zu Gunsten seiner Freunde, oder auch ihm nicht Angehöriger, aber werther Personen von der ihm zukommenden Belohnung nachzulassen. Die Casse dürfte gar nicht nach den liberalen Grundsätzen verfahren, die der Vf. wohl im Sinne haben mag; denn ausserdem, dass selbst die Wohlhabenden sich möglichst hüten würden, die für sie so kostspielig gewordene hoch taxirte ärztliche Hülfe ohne dringende Noth zu suchen, würden häufig genug die Beyträge aus den niedrigeren Classen der Taxirten nicht nur ein Jahr lang, sondern ganz zurückbleiben, und der Casse würde es schwer fallen, die Besoldungen auszuzahlen, viel weniger noch anderen Aufwand damit zu bestreiten. Auch möchte es wohl für eine solche Casse ein zu ungünstiges Verhältniss seyn, dass ihre Ausgaben gewiss und bestimmt, ihre Einnahmen aber zum grössten Theil unsicher und unbestimmt wären, dass auch selbst die, welche für die Einnahme durch ihre Arbeiten sorgen müssten, kein Interesse weiter dafür hätten, ob auch gerade durch ihre einzelnen Arbeiten diese Einnahme vermehrt werde, und weiter keinen Einfluss darauf ausüben könnten. Denn wenn sie auch die Kranken aufsuchen, ihnen Hülfe anbieten wollten: so könnten sie doch nicht zu deren Annahme nöthigen, weil sie bezahlt werden muss; sie könnten auch die säumigen Bezahler nicht mahnen, weil sie in keinem Verhältnisse weiter mit ihnen ständen, es auch zunächst gleichgültig für sie wäre, ob jene bezahlten oder nicht, und das Mahnen die Ärzte wieder in der Achtung herabsetzen würde. — Endlich scheint doch in Ansehung der Ärzte selbst, in dem Verhältnisse, in welches sie hier als besoldete Beamte zu stehen kommen sollen, etwas dem ärztlichen Wirken und Wesen nicht Naturgemässes zu liegen. Hier ist ein ganz anderes Verhältniss, als bey den anderen Beamten im Staate, die in einem Collegium vereint sind, und aus einer gemeinsamen Sportelcasse ihre Besoldung beziehen. Diese Beam-

ten ſitzen zu beſtimmten Stunden beyſammen, verrichten ihre beſtimmten Geſchäfte, hier, oder in ihrem Hauſe, und richten ſich damit nach ihrer Bequemlichkeit ein. Anders iſt es bey den Ärzten. Die Vereinzelung ihrer Arbeiten macht den Beruf ſchwerer und ungleicher, und deſshalb oft ſehr läſtig; nicht ſelten wird ganz zur ungelegenen Zeit der Arzt zur Arbeit, zu einem Krankenbeſuch aufgerufen. Hat er einmal ſeine gewiſſe Beſoldung: ſo wird er entweder wahre oder ſcheinbare Gründe genug haben, den Beſuch zu verweigern, wenigſtens aufzuſchieben; oder es fällt ihm doch viel ſchwerer, ſich dennoch zu überwinden, Bequemlichkeit, Ruhe, Genuſs zu opfern, vielleicht die Geſundheit auf das Spiel zu ſetzen. Kann er den zur ungelegenen Zeit, bey rauher Witterung und ſchlechtem Wege verlangten Beſuch ablehnen: ſo büſst den Lohn dafür die Caſſe ein, oder ein Anderer muſs den Weg für ihn thun. Mancher Andere dagegen wird eben aus dieſer Rückſicht gerade mehr thun, als vielleicht ſeine Geſundheit erlaubt. Jetzt hat wenigſtens Jeder die Befriedigung und Aufmunterung, daſs die beſchwerlichen Arbeiten, die er übernimmt, zu ſeinem Vortheile gereichen, daſs, wenn derſelben viele ſind, er auch davon mehr Gewinn hat, und daſs er damit nicht Andere ernähren helfen muſs, die ſich's bequemer machen.

Dieſe wenigen Bemerkungen ſollen nicht als Widerlegung der Schrift des Vfs. gelten, ſondern nur den Hauptſatz derſelben auch von einer anderen Seite beleuchten helfen. Vielleicht würde durch eine Modification des Planes des Vfs., mittelſt welcher die Verhältniſſe des Arztes keine ſo gänzliche Umwälzung erlitten, doch manches Gute, das derſelbe beabſichtiget, herbeygeführt, und der ärztliche Stand reformirt, von ſeinen Übelſtänden gereinigt, dadurch ſeine Wirkſamkeit erhöht, und das Loos der Ärzte verbeſſert werden.

(=14)

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., in der Hermannſchen Buchhandlung: *Phantaſiegemälde*, von Dr. *Georg Döring*. Für 1824. 1823. 312 S. 8. Mit einem Kupfer. (1 Rthlr. 12 gr.)

Thereſens geiſtvolle Züge auf dem Titelkupfer nehmen im Voraus für das Buch ein, und wirklich, das Schild täuſcht dieſsmal nicht. Zwar beſitzen dieſe Phantaſiegemälde keinen Überfluſs an Phantaſie; aber ſie ſind geiſtreich, und das iſt viel. Eine Reiſe nach der Schweiz, die von einem Vater mit Sohn und Tochter gemacht wird, iſt das Grundgewebe, in welches allerley Muſter hineingeſchlagen, und auf welches Blumen und Arabesken zur Zierde geſtickt ſind. Anfangs hat es das Anſehen, als wenn die Muſter (der kleine Roman, den die Reiſegeſellſchaft mit ihren Gefährten, zu welchen ſie bald in zartere Beziehung tritt, zu Ende bringt) etwas grell in Farben ſchillerten, „die zarte Wange, ſo durchſichtig, wie Perlenmutter, vom Morgenroth der inneren Zufriedenheit überhaucht", dürfte manchem Leſer wunderlich, wo nicht geziert, vorkommen; aber in der Folge werden ſolche Stellen ſeltner; nur einigemal ergieſst ſich der etwas empfindſame Julius in Ausrufungen über die Schönheiten der Schweizernatur in Ausdrücken, und auf eine Art, wie man ſie in den Herzensergieſsungen poetiſch-ſentimentaler Reiſenden in den Fremdenbüchern findet. Die übrigen Perſonen laſſen ſich dergleichen nicht zu Schulden kommen. Der Liebling unter der Geſellſchaft iſt, Rec. Geſchmacke nach, der friſch in die Welt hineinlebende, und doch dabey ſo herzlich und beſtändig liebende Florio, eine Kernnatur, wie man ſie ſelten, und in Romanen am ſeltenſten, findet. Nur ſollte er nicht erwähnen, daſs er Kinder aus dem Waſſer gezogen; ein ſo tüchtiger Menſch brauchte nicht mit dem Charakterſchmucke ſtolzer Helden der Romanfabrikarbeiter angethan zu ſeyn; jeder Leſer wird ſichs ohnehin ſagen, daſs Florio, wenn der Fall eintritt, nicht müſsig klagen, noch lange überlegen, ſondern raſch zugreifen, helfen, retten wird.

Der eigentliche Stoff, die Schweizerreiſe, iſt ſehr intereſſant vorgetragen; längſt bekannte Gegenſtände meint man zum erſtenmale zu ſehen, und nicht bekannte wirklich zu erblicken. Ein dichteriſch-maleriſches Talent ſtellt ſie vor uns auf, ohne Anmaſsung, Effectsſpielerey, und ſentenzenreiche Gemeinplätze. Um dem Leſer einen Begriff von der Art zu geben, wie der Vf. die Gegenſtände auffaſst und betrachtet, heben wir einige Stellen aus.

„Wie oft iſt doch der lebensfrohe und kräftige Kuhreigen in Opern und Variatiönchen von Tonſetzern jedes Ranges miſsbraucht und verkehrt worden! Um ihre ſüſsliche Anſicht vom Heimweh anzudeuten, verwandeln ſie die aufrufende Dur-Melodie in ein ſchmachtendes Moll, was um ſo widerſinniger iſt, da ſich das lange Alphorn nur zu den natürlichen Durtönen hergiebt, und, eben wegen ſeiner hiezu nicht geſchickten Form, durch kein Stopfen in das Moll geſtimmt werden kann." (Dieſs bemerkt der luſtige Muſiker Florio.)

„Des Kuhreigens heitere und eigenthümliche Weiſe ruft dem Schweizer die Freyheit und Herrlichkeit ſeiner mächtigen Berge zurück. Enge Städte drücken ſeine Bruſt; ein flaches Land bietet ſich in unabſehbarer Widrigkeit ſeinen Blicken dar. Da erklingt der Kuhreigen. Die ſilbernen Seen liegen freundlich da vor dem Auge des Geiſtes; grüne Alpen drängen ſich an den Füſsen der Bergrieſen empor; tauſend Waſſerfälle rauſchen im traulichen Flüſtern an waldigen Felſen herab; der ſich ſpaltende Gletſcher donnert wider, die Lavinen ſtürzen brüllend herab ins Thal; zahlloſe Berge nahen ſich drohend der blauen Himmelsdecke mit ihren diamantnen Spitzen; dort hat der Schweizer die ſeligen Tage der Jugend verlebt, dort die Geliebte kennen gelernt, dort im Schwungfeſte den Sieg davon getragen." — „Wenn der buntſtrandige Zürcherſee

mit einer Idylle, und der einsame Zugersee mit einer Elegie verglichen wurden: so muss jenem Becken (der Arm des Vierwaldstädter See's bey Fluelen und Altdorf) der Charakter des romantischen Epos in mehrfacher Hinsicht zugetheilt werden. In lauter romantischen Verknüpfungen werden wir dort von einem epischen Puncte zum anderen geführt: hier ward Zwing Uri errichtet; da von Tell der kühne Schuss auf das Haupt des Sohnes gethan; dort sprang der gewaltige Schiffer im mächtigen Schwunge auf die hervorragende Felsenplatte. Gegenüber befindet sich das einsame Thälchen des Grütli, wo, abgesondert von dem eigenthümlichen Unternehmen des Tell, der Freyheitsbund beschworen wurde. Dazwischen drängen sich die Felsenriesen des Axenbergs und des Teufelsmünsters trotzig zum Himmel. Fürwahr! erst dort hat man die Überzeugung: man befinde sich in der eigentlichen Schweiz."

Was die von der Gesellschaft erzählten Geschichten betrifft: so ist keine derselben flach und unbedeutend. Die erste, *der räthselhafte Gast*, sieht unheimlich aus; ja, der Vf. dürfte in der einen, dem kleinen Kreise der Zuhörer in den Mund gelegten, Recension nicht ganz unrecht haben, wenn er sagt, dass „ein allzusichtbares Haschen nach Effect als eine Fröhnung (?) des überreizten Zeitgeschmacks auszulegen sey." Von den Unwahrscheinlichkeiten im Plane spricht jedoch keine dieser Recensionen, von denen die im Tone der *constitutionell gesinnten Dame* trefflich in Manier und Wesen des Originals nachgebildet ist.

Schwedische Liebe, hat die Innigkeit, aber nicht die Rauhheit und Kälte des Nordens. Nationelle Eigenthümlichkeiten scheinen gut beachtet zu seyn, nur den Strömkarl denken wir uns ungern als einen vorlockenden, übelwollenden, grämlichen Dämon. *Arndt* und Andere erzählen so hübsche Dinge von ihm, wie er im Flusse sitzt, und auf einer goldenen Harfe spielt, und Kindern, die ihn sehen, schöne Stimmen und poetisches Talent verleiht.

Maria macht den Beschluss. Durch diese Geschichte giebt die Schwester sich dem von ihr seit einigen zwanzig Jahren getrennten Bruder zu erkennen. Sollten die Geschwister, die doch erwachsen waren, als sie sich zuletzt sahen, so ganz unkenntlich geworden seyn, dass sie keine Spuren des Ehemaligen in ihren Zügen wiederfanden? Der Bruder hat zwar eine leise Ahnung; aber die Schwester erfährt (obgleich weibliche Augen in der Regel schärfer sehen) nicht durch eigene Vermuthung, sondern durch den Bedienten, wie nahe ihr der werthe Reisegefährte verwandt sey. Befremdend ist es ebenfalls, dass der Geheimerath, als Jüngling ein eifriger Hofmann, adelstolz, und dem Conventionellen ergeben, in reiferen Jahren als Demagog sich vernehmen läfst.

Rec. scheint es, dass dieser Jahrgang des Werks den früheren an Gehalt, wie an Form, merklich überlegen sey. Steigert sich's so fort: so muss 1826 oder 1827 eine vollendete Dichtung die Lesewelt entzücken.

W.

Hildburghausen, in der Kesselringschen Hofbuchhandlung: *Resignation*, eine Erzählung vom Verfasser der Braut im Grabe. 1823. VI u. 184 S. 8. (18 gr.)

Die Trefflichkeit der Sprichwörter und ihre Gemeinnützigkeit ist wohl längst erprobt, aber dennoch nicht so allgemein anerkannt, als man wünschen muss. Hätte der ungenannte Vf. der *Resignation* das alte deutsche Sprichwort: Rede, wie dir der Schnabel gewachsen ist, gekannt, und danach gethan: so wäre er nicht auf den unseligen Gedanken verfallen, seiner matten Erzählung durch Bombast, der ihm und Anderen unverständlich seyn muss, aufhelfen zu wollen. Warum sagt er z. B. nicht lieber: Die Abenddämmerung senkte sich nieder, augenblicklich durch ferne Blitze erhellt, und durch das ungewisse Mondlicht, das durch die dicht belaubten Äste blickte, statt: „Im Westhorizont senkt sich die Dunkelheit immer tiefer hinab (nicht auch am mitternächtlichen?); im südlichen flammen mit der steigenden Dunkelheit ferne Blitze immer höher und höher empor, bis der dichte Hain das schreckende Phantom (!) birgt, und nur der Mond durch die reichbelaubten Äste ein ungewisses Zauberlicht giesst. Durch die Schatten tanzen die Funken des Glühwurms. In wechselnden Accorden schweben der Nachtigall schmachtende Töne durch die lauwarme, jede Lebenskraft mächtig erregende Luft; wundersam gestaltete Blüthen (curios!) hauchen Balsamdüfte umher u. s. w." Glaubt der Vf. vielleicht, der Schwulst kräftige das Triviale?

Resigniren müssen Viele im Romane, aber am meisten die Leser, die ihn lesen. Der Amtmann ergiebt sich in das Pantoffelregiment, und in die Schande, die seine Tochter über sein Haus gebracht, weil ers nicht ändern mag und kann. Emma, die Tochter, in die Treulosigkeit des Geliebten, und ihren verlorenen Ruf, weil sie muss. Eduard, dem Geliebten, wird die Resignation vollends leicht. Ohne zu untersuchen, ob die Beweise, die ihm von verdächtigen Personen über die Untreue seiner Holden in die Hände gespielt werden, auch wirklich ächt seyen, wird er erst anzüglich, tröstet sich, und verliebt sich in eine Andere. Diese übt allenfalls die Entsagung mit Willenskraft und Bewusstseyn noch thätig aus: sie heirathet einen ungeliebten Mann, um Eduard die Wahl zwischen ihr und der ersten Geliebten, die durch die heiligsten Naturbande an ihn gefesselt, zu erleichtern. Der Erwählte ist's auch gleich zufrieden, wie denn überhaupt an Überfluss von Zartgefühl die Herren und Damen dieser Erzählung nicht leiden. Eben erwähnter Bräutigam und Ehemann bewarb sich dem Scheine nach früher um Emma, was ein Mann von feinem Ehrgefühle unterlassen hätte. Warum aus der Sache nichts wird,

da Emma unbedenklich eingewilligt hätte, und warum er sich mit dem Vater entzweyt, wird nicht so recht erklärt. Emma ist als ein unschuldiges, gesittetes Mädchen beschrieben; und doch ergiebt sie sich einem ihr als Wüstling bekannten Manne, den sie seit wenigen Stunden erst persönlich kennt. — Den so gleich geschaffenen Seelen fehlt es nicht an gutem Einklange; sie machen viel Wesen um Nichts, leben zufrieden; auch der Amtmann wird seiner Ehequaal los und ledig, und die Leser — nun, die können die Geschichte für ein ausgeführtes Sprichwort halten, wie man sie jetzt in Taschenbüchern und Almanachen dialogisirt, versificirt, oder nur flüchtig entworfen, findet, nur hier in anderer, länger ausgesprochener Manier; das Sprichwort hiesse: Viel Geschrey, und wenig Wolle. —

Fi.

Leipzig, b. Hartmann: *Wilde Liebe.* Ein Ritterroman in zwey Theilen, von *Friedrich Baron de la Motte Fouqué.* 1823. Erster Theil, 190 S. Zweyter Theil, 279 S. 8. (2 Rthlr.)

Ein Rec., der sich durch die „in Zierlichkeit und kühner Pracht edler Rittersitte die Herrin umkreisenden Helden," „die mondlichen Auen," „die Longobarden, die nicht Durst nach Ruhm und Lebenspracht allein, sondern ein tieferes und schuldloseres Sehnen in den südlichen Garten führte", „die Wunderlinge" und ähnliche Wortfügungen und Ausdrücke nicht abhalten läfst, sich durch einen vor ihm liegenden Roman durchzuarbeiten, giebt einen unwiderleglichen Beweis von Geduld und Ausdauer, wie sie gewifs nicht viele Leser zeigen dürften. Die meisten möchten die „wilde Liebe" gleich nach Kunimunds Gesang in der Nordlandsweise, die so holpert, wie die Knüppeldämme in den nordischen Ländern, oder höchstens nach Agathyrsus milesischem Mährchen in Hinkversen, schier noch unlieblicher und verworrener, als dort die Mythe von Prometheus, Herkules, und die Abentheuer von Rustar, nach Nordlandsmanier zurechtgestutzt, hinweglegen. Dadurch wären sie zwar mancher Langeweile enthoben; doch würden sie auch sinnige, poetisch gedachte und einfach ausgeführte Lieder, einzelne herzige und zarte Gedanken entbehren müssen, die es bedauern lassen, dafs sich der Vf. in ein solches Labyrinth von Schwulst und Unnatur verirrte, dafs das Unkraut die schönen Gewächse, an denen man sich ehedem in seinem Dichtergarten ergötzte, und die auch in dieser verschnörkelten Partie noch verstohlen aufblühen, fast erstickte.

Der Vf. hatte sich schon früher ein conventionelles Geschlecht erschaffen, das in seiner aristokratischen Idealität und Vornehmheit mit dem gewöhnlichen Menschentrosse nichts gemein hatte, und einen Staat in dem Staate der Romanenliteratur bildete. Es war jedoch unter sich im besten Zusammenhange, glich auch zuweilen den übrigen auf Erden wandelnden Menschen. Allein hier kommen Geschöpfe vor, die keinem Reiche, als dem der Nichtigkeit, angehören; ja man möchte glauben, der Vf. habe durch solche Fratzen sich selbst wegen einiger Charaktere lächerlich machen wollen. Kunimund schlägt drein, und verrichtet Thaten, die kaum Don Quixote bey seinen Palmarinen und Amadoffen für möglich erachtet hätte. Jener longobardische Ritter und wild Liebende, und der alte Longobardenkönig Alboin, reden und betragen sich so thöricht, dafs das Gauklerpaar Agathyrsus und Monika, das doch für wahnsinnig angenommen wird, gegen sie ganz vernünftig erscheint. Diese ungebändigten Triebe und launenhafte Grillen stehen dem betagten Könige sehr schlecht. Sie versöhnen und erzürnen sich; manchmal ist Kunimund nahe daran, Alboin's Eidam zu werden; plötzlich sind sie entzweyt, und Kunimund erhält im Zweykampfe von ihm den Königsschlag. Prinzessin Amala, welche den Helden liebt, spricht auch zierliche Worte drein; sie wollen aber wenig bedeuten.

Biedermännische, unbeholfene, longobardische und heldenmüthige Frankenritter stehen dem Ritter Kunimund, bald feindlich, bald freundlich, gegenüber. Dafs der verrätherische Römerritter, Ausonius, sich mit ihm einliefs, kommt ihm theuer zu stehen; denn nicht nur werden seine Plane Alboin vertraut, sondern Kunimund haut ihn auch ohne Weiteres nieder. Dieser stirbt bald darauf an einem Pfeilschusse, doch erst, nachdem er gleich dem Commandeur in Don Juan, gesungen bis zum letzten Athemzug, blofs mit dem Unterschiede, dafs es kein Solo, sondern ein Duett ist, indem Amala mitsingt.

Alboin läfst auf sein Grab eine Marmorplatte mit der Inschrift: Wilde Liebe, setzen. — Stürme und Regengüsse verändern das W in ein M. — Wüschen und feilten die Kunstrichter alles Misfällige aus dem Buche hinweg: würde aufser den kleinen Liedern noch Vieles übrig bleiben?

A. V.

NEUE AUFLAGEN.

Münster, in der Coppenrathschen Buchhandlung: *Mathematische Vorübungen*, von Dr. *Joseph König*, Professor am Münsterschen Gymnasium. Mit 4 Kupfertafeln. Dritte, vermehrte und verbesserte, Auflage. 1822. VIII u. 335 S. (20 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1824.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERLIN, b. den Gebrüdern Gädicke: *Amtsreden bey Taufen, Trauungen und Beerdigungen*, von *Friedr. August Hermann Weber*, Prediger zu Werben in der Altmark. 1821. X u. 142 S. 8. (14 gr.)

Noch immer herrschen darüber verschiedene Meinungen: „ob die christliche Erbauung mehr gefördert werde durch den Gebrauch bestimmter Formulare bey dem öffentlichen Gottesdienste und den einzelnen Amtshandlungen des Predigers, oder durch Gebete und Reden, welche von ihm selbst nach den Bedürfnissen seiner Gemeinde, und nach dem Zwecke, den er erreichen möchte, verfasst sind;" und beide Parteyen brachten bisher für ihre Behauptung so beachtungswerthe Gründe bey, dass die Frage noch nicht bis zur völligen Entscheidung beantwortet werden konnte. Trügt uns nicht Alles: so kann dieser Streit (eben so wie der neuerdings wieder in Anregung gebrachte über das Memoriren und Extemporiren der Predigt), wenn er endlich durchgesprochen seyn wird, nur in einem Vergleiche seine Erledigung finden. Es ist nämlich dabey zu beachten, 1) dass (wie auch Hr. *W.* in der Vorr., S. VII, bemerkt) Alles auf den besonderen religiösen Zustand der Gemeinde und ihre religiösen Bedürfnisse ankomme; 2) das Neue nicht nur zweckmässig, sondern auch wirklich besser sey, als das Alte; 3) endlich, dass die Neuerung selbst nicht etwa in Modernisirung der heiligen Religionshandlungen (zu welchen wir ausser den beiden Sacramenten unserer Kirche in gewissem Betracht noch Confirmation, Beichte, die Einsegnung neuer Eheleute, Ordination u. s. w. rechnen) ausarte, sondern sich nur auf eine Zeit-, Ort- und Gelegenheit-gemässe, mithin eine wahrhaft casuelle, Vorbereitung auf dieselben erstrecke, so dass diese Religions- oder Amtshandlungen selbst nach feststehenden, uniformen Formularen, welche sich am liebsten an eigene Worte des Heilandes oder der Apostel halten mögen, verrichtet würden. — Der Vf. obiger Reden glaubt nun (ob, wie Rec. wünschte, als blosse Vorbereitung zum feyerlichen Religionsactus selbst, geht nicht klar hervor, ist aber wahrscheinlich) sich besonderer Vorträge bey seinen Amtshandlungen bedienen zu müssen, und empfiehlt diese kleine Schrift seinen Amtsbrüdern mit der Hoffnung, dass sie zur Benutzung möge brauchbar gefunden werden. Rec., welcher von der hohen Wichtigkeit der Art und Weise, wie der Geistliche seine Amtshandlungen für die Förderung des Reiches Christi verwaltet, sich innig überzeugt hält, und eine zweckmässige Benutzung zweckmässiger praktischer Arbeiten nicht missbilliget, ja empfehlen zu dürfen glaubt, hat diese Reden mit besonderer Aufmerksamkeit gelesen, und muss der Wahrheit gemäss bezeugen, dass sich dieselben ihrem Gehalte nach durch Reichthum an schönen Gedanken, durch eine edel-populäre, blühende, erbauliche und biblische Sprache auszeichnen, und in sofern besonders jungen Geistlichen empfohlen zu werden verdienen.

Die Sammlung enthält I) *Taufreden:* 1. *Das Bemitleidenswerthe eines sündlichen Lebens.* Der Ideengang ist einfach-schön und wahrhaft erbaulich. Nachdem der Vf. auf Veranlassung der Rede Jesu, Matth. XXIII, 37, nach unserem Ermessen nur etwas zu weitläuftig, gezeigt hat, wie gerecht die Trauer des Menschenfreundes über diejenigen sey, welche sich vom Geiste Gottes nicht wollen leiten lassen, setzt er, um zum Taufact selbst überzugehen, hinzu: „Ach, möchte dieses Kind seinen Eltern und Allen, die das Gute lieben, diese Trauer, diese Thränen des Mitleids ersparen! Möchte es immer bereit seyn, zu vernehmen die Worte der Liebe u. s. w. Darum wollen wir es taufen und verpflichten zum Glauben an Jesum, damit das Licht des Evangeliums u. s. w." — Auch die 2te Rede über 1 Joh. 2, 17: *Die Welt vergeht* u. s. w. hat Rec. sehr gefallen. Sehr gut bahnt sich der Vf. den Übergang zum 2ten Theile, wenn er S. 7 sagt: „Ja, die Welt vergeht mit ihrer Lust. Das wollen wir auch jetzt bedenken, und bey der Taufe dieses Kindes uns tröstend zurufen: Wer den Willen Gottes thut, der bleibt in Ewigkeit. Ach! möchte dieses Wort auf uns, zum Heile dieses Kindes, recht tiefen Eindruck machen! Nicht darauf allein soll unsere Sorge gerichtet seyn, ihm zuzuwenden das Glück und die Freuden der Erde, denn es wird ihn erfahren, den Wechsel alles Irdischen; sondern anleiten wollen wir es durch Erziehung und Unterricht, durch Wort und Beyspiel, den Willen Gottes zu thun." — In No. 3 spricht er über Psalm 91, 11. Wir gestehen zwar, dass diese Stelle bildlich zu nehmen sey; allein, wenn der Redner hier bloss der Eltern gedenkt (warum nicht auch, was gerade hier am rechten Orte gewesen seyn würde, der Lehrer, Verwandten, Freunde, Pathen u. s. w.?): so thut er der hier ausgesprochenen Leh-

re *de providentia Dei specialissima* eben so viel Eintrag, als er die Kraft seines Vortrags (in welchem beyläufig doch hätte angedeutet werden müssen, wie der verborgene, aber immer weise und liebevoll waltende Rath des himmlischen Allvaters gleichwohl oft den rechtschaffenen Eltern ihre Kinder früh durch den Tod entreisst, oder, in der Sprache des Christenthums zu reden, zu sich nimmt) gewaltsam selbst lähmt. — No. 4. *Über den Zweck des Lebens.* Wir hätten gewünscht, dass hier, wenn auch mit wenigen Worten, anschaulich gemacht worden wäre, in wiefern „der Anblick eines neugeborenen Kindes uns an den Zweck erinnere, zu welchem u. s. w." Auf die Frage: „Wozu lebt der Mensch auf Erden?" auf welche der Vf. antwortet: „dass er des Lebens froh, dass er glücklich werde!" hätten wir lieber gesagt: dass er *weise*, *gut* und *glücklich* werde. — No. 5 über Röm. I, 16. Dieser Rede scheint die letzte Feile zu mangeln; auch glauben wir die gehörige Haltung zu vermissen. — No. 6 über Sir. 40, 1. Der Übergang zum Taufactus ist zu rasch, und nicht ernst und würdevoll genug. Auch könnte das Ganze noch gediegener seyn. — No. 7, über Röm. 13, 12, hat uns besser angesprochen. — Aufgefallen ist es uns, dass der Vf. in No. 8, wo er über *den Glauben an Jesum* spricht, Jesum fast bloss als den *edelsten Menschen* darstellt, und sich so das reiche, herrliche Thema nicht allein verkümmert, sondern auch die hohe Bedeutung der h. Taufe zerstört. — In No. 9, *Kinder gehören der Welt an*, hätte das Moment des Thema schärfer ins Auge gefasst werden sollen. — No. 10, über Math. 19, 14, dagegen verdient als vorzüglich ausgezeichnet zu werden. —

II. *Traureden:* No. I. Wir können uns nicht enthalten, die diese Rede charakterisirende schöne Stelle S. 50 und 51 auszuziehen: „Wie willig", sagt der Vf. zur Braut, „werden Sie der schönen Pflichten, die Sie als Gattin erfüllen sollen, sich unterziehen, wenn Sie die stillen Wünsche, die frohen Hoffnungen beachten, die heute die Brust des ehrwürdigen Greises füllen, welchen Sie Vater nennen. Sein Lebensabend ist da; vielleicht noch wenige Stunden, — und ihn ruft die Nacht zum langen Schlaf. Diese wenigen Stunden ihm zu erhalten, dass er über den heitern Abend vergesse mancher heissen Tagesstunde: das ist es, was er von Ihnen erwartet" u. s. w. — No. 2. Zuviel verheisst der Redner S. 54: „Was Sie im vereinten Gebete von Gott erflehen, wird seine Hand Ihnen reichen." Auch dieser Vortrag, dem übrigens noch mehr Tiefe zu wünschen wäre, ist reich an gelungenen Stellen. — No. 3. über Röm. 5, 5. Wäre der Vf. tiefer in die Lebensverhältnisse des Brautpaares eingegangen, so würde der Vortrag gelungener seyn. — No. 4. *Ehestand ist Wehestand.* Wir machen hier den Vf. auf die S. 69 und 70 in den ebenmässigen Gang der Rede fremdartig und störend eingreifenden Sätze aufmerksam: „Oder, kann" u. s. w. Übrigens führt der Vf. den ersten Theil seines Thema zu wenig aus, als dass er im zweyten den gewünschten Sieg feyern könnte. Will der Redner ein Vorurtheil widerlegen, eine falsche Ansicht entkräften: so ist es unstreitig seine erste Pflicht, den Irrthum in allen seinen Scheingründen so speciell, so klar und deutlich, als möglich, aber auch so hinzustellen, dass die beabsichtigte Widerlegung auf eine recht schlagende Weise erfolgen muss. — No. 5. Über Tobiä 3, 21 — 23. Der Satz wird erläutert, und auf das gegenwärtige hartgeprüfte Brautpaar angewendet. Allein, wie wir schon die Kürze der immer den wichtigsten Theil der Rede ausmachenden Anwendung tadeln müssen, können wir auch zugleich diese Anordnung der Rede nicht billigen. Soll die Rede ihrem Charakter nicht untreu werden, so muss Erläuterung und Anwendung soviel, als nur möglich, vereint werden. — In No. 6 über Sprüchwört. 31, 10 sollten die Textesworte bündiger ausgelegt worden seyn; auch dieser Rede scheint die letzte Feile zu fehlen. — No. 7. *Die Ehe befördert die Tugend*, eine der vorzüglichsten Arbeiten dieser Sammlung. Als besonders gelungen nennen wir die Stelle S. 86, 87, wo Hr. *W.* sagt: „Wenn wir uns freuen, dass die Tugend noch so vielen Herzen theuer ist, dass Wohlwollen gegen die Brüder sich in herrlichen Thaten ausspricht, dass so Viele die schwere Herrschaft über sich selbst üben, und bey allen Versuchungen doch in den Schranken der Ordnung wandeln: so müssen wir Gott danken, dass er die Ehe stiftete, und durch sie seine Kinder für die Tugend erzieht. Ohne dieses heilige Band würden frecher noch die guten Sitten verspottet, die Gebote der Religion übertreten werden u. s. w." — No. 8. *Die Ehe, eine Quelle des Glücks.* No. 9. über Sprüchw. 17, 6. No. 10. *Friede sey mit Euch!* sind insgesammt sehr zweckmässige Casualreden, die wir fast mit vollkommener Zufriedenheit gelesen haben. — No. 11. *Die Ehe soll ehrlich gehalten werden.* No. 12. *Gott ist die Liebe!* haben uns wieder nicht ganz zugesagt. — No. 13. *Der Herr ist nahe, sorget nicht!* kommt No. 8, 9, 10 fast gleich.

III. *Leichenreden:* No. 1. *Am Sarge eines Greises.* Der Redner bittet Gott, die trauernde Wittwe mit ihren Waisen („damit sie mit Ergebung seine h. Rathschlüsse verehren") zu überzeugen, „dass Alles, was er thue, wohlgethan sey". In der Rede selbst aber kommt er mit keinem Worte wieder auf diesen Hauptgedanken zurück. Auch widerspricht sich der Vf. in diesem allzu aphoristischen Vortrage öfters selbst. S. 121. 122. — No. 2. *Am Sarge eines redlichen Vaters.* S. 126 hofft der Vf. zu viel: „Doch, um zu trösten, bedarf man ja nur ein fühlendes Herz" (?); und S. 129 ermuntert er zwar sehr zweckmässig, aber nach dem Eingange zu unvermuthet, (warum drückte er sich nicht früher so aus, dass das Fremdartige dieser Erinnerung wegfallen musste?) die hinterlassenen Söhne zur Nachfolge des väterlichen Beyspiels und Wandels. — No. 3. *Am Sarge eines jungen Mannes*, hat uns, abgesehen von der trefflichen Stelle

S. 133, wo der Redner zum Troste sagt: „Sehen Sie doch, wie er so sanft schläft" u. s. w., wegen einer gewissen Unbehülflichkeit und des zu wenig feyerlichen Schlusses (das Schlussgebet ist jedoch sehr gut) missfallen. — No. 4. *Am Sarge einer jungen Gattin*, was die Materie betrifft, gut.

ח † †

Leipzig u. Sorau, b. Fr. Fleischer: *Predigten* von *M. C. B. Schade*, Schlossprediger in Sorau. *Erster Band*. 1822. VI u. 348 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

„Unter der grossen Menge von Predigten, welche in deutscher Sprache (warum nur in dieser?) gedruckt worden sind, giebt es *schlechte*, *mittelmässige*, *gute* und *ausgezeichnet gute* Kanzelvorträge." Mit diesen Worten eröffnet Hr. *S.* sein Buch, und lässt ihnen den Wunsch folgen, dass vorliegende Predigten nicht zu den ersten gezählt werden möchten. Rec. muss gestehen, dass er von allen Classificationen, wie die obigen, nicht gut denkt, und daher bey seinen ehemaligen wissenschaftlichen Prüfungen angehender Geistlichen sich nur mit schwerem Herzen den ähnlichen Bestimmungen, die dabey vorgeschrieben sind, unterziehen konnte. In der Theorie kann Vieles recht gut scheinen, was in der Praxis nicht ohne Ungerechtigkeit angewendet werden kann. Und so glaubt er über Hn. *S's.* Predigten nicht nach dem Schema entscheiden zu dürfen, das der Vf. ihm vorhält, sondern er meint, diese Vorträge in eine Mittelclasse setzen zu müssen, nämlich eine solche, die zwischen der mittelmässigen und guten mitten inne liegt. Hn. *S's.* Predigten erheben sich über das Mittelmässige, ohne doch auf das Prädicat *gut* Anspruch machen zu können; denn gut kann Etwas nur dann seyn, wenn es wenigstens von den grösseren und zu sichtbaren Fehlern frey ist.

Mit vielem Vergnügen rühmt Rec. diesen Predigten einen grossen Gedanken- und Sach-Reichthum, eine ziemlich strenge Anordnung dieses Reichthums, eine reine, tadellose Sprache, auch hie und da wahrhaft schöne Stellen nach, und glaubt, dass sie, lebhaft vorgetragen, nicht ohne wohlthätige Eindrücke geblieben seyen. Hr. *S.* ist einem bekannten Muster (*Reinhard*) nicht ohne Glück gefolgt, und man erkennt in ihm leicht den Mann, der mit ausreichenden Kenntnissen der religiösen Bedürfnisse seiner Zuhörer auch die grösste Gewissenhaftigkeit in seinem Amte verbindet. Er selber scheint auf die Disposition jedes Vortrages die meiste Mühe verwendet zu haben, und daher wohl auch den grössten Werth zu legen. Auch sind wir grösstentheils damit ganz wohl zufrieden gewesen, und können von dieser Seite diese Arbeiten angehenden Predigern getrost empfehlen. Diese Dispositionen sind zum Theil einfach, grösseren Theils aber sehr vielgliedrig. Doch auch fast jede einzelne Unterabtheilung derselben wird möglichst genau ausgeführt.

Aber bergen wollen wir aus Achtung gegen den Vf. auch nicht, was wir an seinen hier mitgetheilten Kanzelreden vermissen und anders wünschen. Nicht billigen können wir, dass er zu wenige Rücksicht auf die kirchlichen Zeiten nimmt, und z. B. in der Adventzeit und am Weihnachtsfeste bloss von solchen Gegenständen spricht, die zu jeder anderen Zeit im Laufe des Jahres abgehandelt werden können. Noch haben Gottlob christliche Feste ihren Einfluss auf das bürgerliche und häusliche Leben nicht verloren, und Prediger sollten Alles aufbieten, ihn durch immer erneute und möglichst anziehende Auseinandersetzungen ihrer grossen Bedeutung zu erhalten, und wohl gar zu vermehren. — Tadeln müssen wir ferner sein Bestreben, jedesmal Alles sagen zu wollen, was nur über eine Wahrheit oder Pflicht gedacht werden kann. Predigten brauchen ihren Gegenstand nicht immer zu erschöpfen. Aus dem Vielen stets das Beste, oder Zeit- und Zweckgemässeste herausheben, das ist eine grössere Kunst des Redners, als eine auf der Kanzel völlig überflüssige, ja sogar schädliche Vollständigkeit und ängstliche Gründlichkeit. Besonders sind uns in dieser Hinsicht die Neujahrswünsche, S. 136—142 (fast 7 Seiten!), aufgefallen, da wir bey den vorzüglichsten Predigern immer mit besonderer Freude bemerkt haben, dass sie diese Wünsche möglichst gedrängt vorgetragen, und nur als ein *leidiges* Herkommen behandelt haben. Hr. *S.* hat auch sogar die Griechen nicht vergessen, und wünscht ihre Befreyung von den Türken. — Auffodern muss endlich Rec. den Vf., dass er eine grössere Sorgfalt auf die Bildung seiner Perioden, auf die Genauigkeit des Ausdruckes, die Wahrheit seiner Bilder und Zweckmässigkeit mancher Behauptungen verwenden möge. Wir geben hier ohne nähere Andeutung einige in diesen Beziehungen tadelnswerthe Stellen. S. 24: „*Wenn wir als Menschen und als Christen, durch unsere nachdenkende Vernunft und durch die h. Schrift belehrt, die feste und freudige Überzeugung haben*, dass u. s. w.: *so ist es gewiss jedem Menschen, welcher nur einigermassen seinen Verstand gebraucht, höchst einleuchtend, dass* u. s. f." S. 141. „*Zerknicken nicht diese Getränke die Blüthen des Geistes?*" S. 33. „*Der Unterschied des Ranges, welchen das bürgerliche Leben und die gesellschaftlichen Verhältnisse herbeyführen, findet bey Gott nicht Statt.* S. 4 wird Luthern zum Ruhme angerechnet, „*dass er Vater, Mann und Freund und Unterthan war.*"

Der Predigten selbst sind 20, von denen aber zum Bedauern der Leser die Inhaltsanzeige fehlt. Wir wollen diese hier nachholen. I. Am Reformationsfeste 1817. *Wie erscheint die Reformation dem nachdenkenden Christen?* S. 1. II. 1 Adv. *Von der Verpflichtung des Christen zur Theilnahme an der öffentlichen Verehrung Gottes, und von der Wichtigkeit dieser Theilnahme.* S. 20. III. 2 Adv. *Worin besteht die Einigkeit des Sinnes, welche unter den Christen herrschen soll?* S. 42. IV. 3 Adv. *Wozu sollen wir das, was neben uns vorgeht, benutzen?* S. 55. V. 4 Adv.

Von der Tadelsucht, S. 71. VI. 1 Weihnachtsf. *Der Christ soll und kann für seinen Glauben sich thätig beweisen.* VII. 2 Weihn. *Die Leiden der Menschen sind oft eine Folge ihrer eigenen Thorheit, und gereichen, wenn sie dieses sind, zu unserer Belehrung und Warnung.* S. 100. VIII. 3 Weihn. *Über die Bildung unserer Kinder zu wahren Christen.* S. 112. IX. Neujahr: *Wie muss der erste Tag des Jahres von den Christen gefeyert werden?* S. 124. X. 2 Epiph. *Von der Wichtigkeit des ehelichen Bundes.* S. 143. XI. Sept. *Von den verderblichen Wirkungen der Eigenliebe und Selbstsucht.* S. 159. XII. Charfr. *Wie litt und starb Jesus? Und wie sollen wir leiden und sterben?* S. 176. XIII. 3 Ost. *Von der Wichtigkeit des Glaubens an ein ewiges Leben.* S. 196. XIV. Mis. Dom. *Von der beruhigenden Kraft des Christenthums.* S. 220. XV. 13 Trin. *Von der christlichen Menschenliebe.* S. 204. XVI. 14 Trin. *Warum wir zur Dankbarkeit gegen Gott verpflichtet sind?* S. 263. XVII. 15 Trin. *Wann ist das Streben nach irdischen Gütern unerlaubt?* S. 282. XVIII. 18 Trin. *Von dem Einflusse der Menschenliebe auf unsere Tugend und Glückseligkeit.* S. 298. XIX. 19 Trin. *Worüber muss der Mensch wachen, wenn er stets die Bahn der Tugend wandeln will?* S. 316. XX. 20 Trin. *Welches sind die Foderungen, welche Paulus an die Christen macht?* S. 332.

Χμρ.

ZÜLLICHAU u. FREYSTADT, in der Darnmannischen Buchhandlung: *Die Heiligung in dem Herrn.* Predigten von *Wilhelm Heinrich Havenstein*, Diaconus an der evangelischen Gnadenkirche vor Hirschberg. 1822. XIV u. 213 S. 8. (22 gr.)

Schon bey Lesung der Zueignung dieser Predigtsammlung an den Prof. *Becher* zu Liegnitz und den Prof. *Nikolai* am Pädagogium bey Züllichau, als die früheren Lehrer des Vfs., muss man Letzten liebgewinnen, indem sich darin ein Geist der Ehrfurcht, Dankbarkeit und Bescheidenheit ausspricht, der so vielen jungen Männern, die, wenn sie kaum die Universität verlassen, oder ein Jahr lang ein öffentliches Amt verwaltet haben, sich brüsten und aufblähen, und der Verdienste ihrer Lehrer um sie undankbar vergessen, zum Muster der Nachahmung empfohlen werden kann. Dieselbe Bescheidenheit, verbunden mit Innigkeit eines religiösen Glaubens und regem Eifer für Amtspflicht, spricht sich auch in der Vorrede aus. Hier giebt der Vf. kürzlich Nachricht von der Veranlassung zu dieser Predigtsammlung. Bey der Kirche, wo er angestellt ist, wechseln die evangelischen und epistolischen Perikopen mit freyen Texten ab. Da im Kirchenjahre 18$\frac{1}{2}\frac{9}{0}$ die freye Wahl der Texte Statt fand: so beschloss er, einen einzelnen Gegenstand aus dem Gebiete der religiösen Wahrheit durchzuführen, und wählte dazu den auf dem Titel angegebenen, die christliche Besserung, *Heiligung in dem Herrn* von ihm genannt, weil er damit die Besserung *aus christlichen Beweggründen* andeuten wollte.

Rec. hat diese Predigten, ihrer grossen Länge ungeachtet, die der Vf. damit entschuldigt, dass seine Zuhörer an lange Predigten gewöhnt seyen, und dass er die gegenwärtigen zum Druck auch noch hie und da erweitert habe, mit Vergnügen und Erbauung gelesen. Die logische Anordnung ist überall ungezwungen, natürlich, leicht und fasslich, wie man sich leicht an einem Beyspiel überzeugen kann, wozu Rec. die zweyte Predigt anführt. Hier stellt der Vf. *das Bild des Sünders* auf, und sagt: wir finden im Sünder 1) einen Geist ohne Wahrheit, 2) ein Herz ohne Liebe, 3) einen Willen ohne Freyheit, 4) ein Gemüth ohne Frieden, 5) ein Wirken ohne Segen, 6) ein Leben ohne Freude, 7) ein Sterben ohne Trost. Wie wahr, wie natürlich, wie fasslich ist diese Disposition! Nur in der siebenten Predigt ist er von dieser Weise zu disponiren abgewichen, und hat ein grösseres Gerüst aufgeführt. Übrigens haben seine Dispositionen das Eigene, dass sie das Theoretische und Praktische in jedem Theil mit einander verbinden. Die Sprache des Vfs. ist rein und edel, jedoch nicht hochtrabend, sondern verständlich, dabey lebendig und oft ergreifend; nur hie und da möchte Rec. ein Bildchen wegwünschen. Die Texte sind passend gewählt, und zweckmässig erklärt und benutzt. Doch befremdete es Rec., dass aus der schönen neutestamentlichen Erzählung vom verlorenen Sohn nichts als Text gewählt worden ist. Die gewählte Materie hat übrigens der Vf. in guter und natürlicher, dem Stufengange des menschlichen sich bessernden Herzens angemessener Ordnung durchgeführt. Er handelt in der ersten Predigt von der christlichen Besserung überhaupt, stellt dann in der zweyten das Bild des Sünders auf, lässt in der dritten die Stimme des Gewissens sprechen, redet in der vierten von den Stunden der prüfenden Einkehr in unser Inneres, beschreibt in der fünften die wahre Reue, legt in der sechsten den Trost des christlichen Glaubens für reuige Sünder ans Herz, schildert in der siebenten den Kampf für die Heiligung, und zeigt in der achten den Siegeslohn, welchen Gott dem treuen Kämpfer reicht.

Das Ganze ist die Frucht eines reifen Nachdenkens, einer tiefen Kenntniss des menschlichen Herzens und eines regen Eifers für christliche Frömmigkeit und Heiligung, und wird daher von Allen, denen es mit ihrer sittlichen Vervollkommnung wahrer Ernst ist, als ein sehr nützliches Erbauungsbuch gebraucht werden können.

7. 4. 5.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LANDSHUT, b. Krüll: *Deutſchlands Preſsgeſetz, ſeinem Weſen und ſeinen Folgen nach betrachtet.* Von *Wilhelm von Schütz.* 1821. XXIII u. 285 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Wir nahmen dieſe Schrift mit geſpannter Erwartung in die Hand. Wir glaubten hier eine umfaſſende, klare, deutliche und verſtändige Prüfung des bekannten Bundestagsbeſchluſſes vom 20 September 1819 über unſer deutſches Cenſurweſen, und die in jenem Beſchluſſe angeordnete Beſchränkung der Freyheit der Preſſe, verbunden mit einer ruhigen und richtigen Darſtellung der aus dieſer Verordnung für die deutſchen Bundesſtaaten bisher hervorgegangenen und weiter zu erwartenden oder zu beſorgenden Folgen zu finden. Allein dieſe Erwartung wurde ſehr getäuſcht. Statt die rechtliche und politiſche Beſtändigkeit eines ſolchen Geſetzes, wie die in dem B. T. Beſchluſſe vom 20 September 1819 enthaltene Verordnung iſt, nach allgemein anerkannten und zur praktiſchen Geltung geeigneten Grundſätzen des Rechts und der Staatsklugheit im Allgemeinen, und hierauf in Beziehung auf unſere deutſche Bundesſtaaten, nach dem dermaligen intellectuellen, moraliſchen und politiſchen Standpuncte unſerer Völker, zu unterſuchen, und dann weiter zu erörtern, in wie weit jene Verordnung unſerem deutſchen Bundesrecht zuſage, und in wie weit in denjenigen deutſchen Ländern, wo die Freyheit der Preſſe ſtaatsgrundgeſetzlich einmal anerkannt und ausgeſprochen iſt, der angedeutete Bundestagsbeſchluſs zu befolgen ſeyn möge, auch auf welche Weiſe deſſen Vollſtreckung überall am zweckmäſsigſten zu bewirken ſeyn werde, und endlich, welche Folgen aus einer fortdauernden Handhabung der in der fraglichen Verordnung feſtgeſtellten Regeln für die moraliſche und intellectuelle Cultur und die öffentliche Ruhe in unſeren deutſchen Staaten zu erwarten oder zu beſorgen ſey — ſtatt über dieſe Fragen uns in einer natürlichen logiſchen Ordnung und in einer leicht verſtändlichen Sprache zu belehren, erhalten wir weiter nichts, als ein äuſserſt breites, weitſchweifiges, verworrenes und unlogiſch zuſammengereihtes Gewebe von naturphiloſophiſchen Sophismen, deſſen Hauptvorzug darin beſteht, daſs ſich der Vf. an den theoſophiſchen Myſticismus unſerer neueſten politiſchen Schriftſteller, und an ihr Streben, die letzten Elemente für den Wohlſtand der Staaten und für das Heil der Regierungen und der Völker in einer Theokratie oder Prieſterherrſchaft zu ſuchen, möglichſt anzuſchmiegen ſucht.

Indem der Vf. von der Meinung ausgeht: die Cenſur könne nur einem anerkannt Heiligen, einem feſtſtehenden Dogma, dienen, um von dieſem jeden verderblichen Angriff abzuhalten (S. 41), ſoll nach ihm jede irgendwo einzurichtende Cenſuranſtalt nur dem Klerus und ſeinen Subſtituten, den Univerſitäten, übergeben werden; jenem für die theologiſchen, dieſen für die übrigen wiſſenſchaftlichen Gegenſtände (S. 43). Geſchehe dieſs nicht, ſo wäre das Unternehmen gegen den Geiſt gerichtet, und ginge darauf aus, ihn zu tödten. Denn (S. 43) es iſt einmal nicht anders, Regierungen und Verwaltungen können nicht Gelehrte ſeyn; am wenigſten in jetziger Zeit. Der Unterſchied zwiſchen einer geiſtigen und weltlichen Macht, zwiſchen Prieſtern und Profanen, geht durch die Geſchichte durch, ſo lange es eine giebt. Nie kann es dahin kommen, oder nie kann Heil daraus entſtehen, daſs die weltliche Macht urtheilen und richten will über die geiſtliche; daſs der Profane den Prieſter vor Gericht fodert, und ihn zur Rechenſchaft zieht über ſein geiſtiges Beſitzthum. „Die Regierungen und Verwaltungen ſind angewieſen auf Wirkſamkeit und handelnde Thätigkeit; der Geiſtliche und Gelehrte iſt es auf Andacht und Erkenntniſs.“ Es kann — glaubt der Vf. — eine Zeit kommen, da die Erkenntniſs ſich durch etwas Göttliches wieder erſetzen läſst. Allein jetzt iſt ſie noch nicht da, und deſshalb darf jene nicht getödtet werden, wie es offenbar durch jede von weltlicher Macht geübte Cenſur geſchehen möchte. „Es iſt unmöglich, daſs ein weltliches Reſſort in die geiſtige Region eindringen, geſchweige denn, ſich über ſie ſtellen könne.“ Weil nun aber alle Cenſuranſtalten nur durch ein feſtſtehendes Dogma bedingt ſeyn können: ſo konnten ſie nach der Anſicht des Vfs. (S. 138) dann auch nur ſo lange als eine richtige und nothwendige Inſtitution erſcheinen, als Staat und Kirche im rechten Verhältniſſe ſtanden. Seit der Veränderung dieſes Verhältniſſes, ſeitdem es der Staat unterlaſſen hat, *Erweiterung der Kirche zu bleiben*, weil er ſich als ein eigenes begründetes Weſen der Kirche zur Seite geſtellt hat (S. 138); ſeitdem der Staat nicht mehr die äuſsere Sichtbarkeit der Kirche darſtellt, die Kirche alſo nicht mehr fortwährend in den Staat, und der Staat in die Kirche übergeht (S. 140), und zwar nur in *Eine* Kirche (S. 142): ſeitdem fehlt es allem und jedem Cenſurgeſetze an einer

rechtlichen und haltbaren Basis. Mit der Verrückung jenes Verhältnisses zeigt sich nicht nur überall Ungehörigkeit, sondern in jener Verrückung liegt auch der Anfang grosser und verderblicher Zerrüttungen (S. 138). Alles und jedes Pressgesetz charakterisirt sich nur als alle Persönlichkeit zerstörend, und hervorgegangen aus einem Princip der Verwaltung, also aus dem Princip der absoluten Willkühr und des absoluten Eigenthums (S. 152). Denn seit der Veränderung jenes Verhältnisses ist der Inhalt von allen Vorstellungen vom Staate nur eine Missgeburt (S. 135), und kein politisches Element liegt seinem Geist und Wesen nach mehr vor Augen. Es ist ein Mittelwesen geworden, über dessen Natur wegen der Unbestimmtheit und Zweydeutigkeit derselben nur gestritten wird, und wobey es unmöglich ist, seine verderbliche Beschaffenheit gesetzlich kennbar zu machen. Wesshalb denn aber auch nicht ein Princip, nicht die innere Wahrheit und Nothwendigkeit der Sache, zu Massregeln aus dem Gebiete der Administration drängt, sondern bloss die Bedrängniss, die eiserne äussere Nothwendigkeit, nur der Zustand jenes Missverhältnisses (S. 153).

Am wenigsten findet der Vf. die Bundestagsverordnung in dem Rechte der *Oberaufsicht* begründet, aus dem die Bundestagsversammlung — und, nach dem Urtheil jedes nüchternen und verständigen Politikers, wohl mit Recht — ihre Berechtigung zu dem fraglichen Beschlusse ableitet. Es giebt nach ihm (S. 212) kein gefährlicheres Wort, als „*Oberaufsicht*". Das revolutionäre Princip glaubte die Gewalt der Herrscher zu mässigen und zu mindern, indem es ihnen nur *Oberaufsicht* beylegte. Aber der der grössten Macht sich erfreuende Souverän hatte in der Souveränität nie die Gewalt, welche das Oberaufsichtsrecht beylegt. „Das war die herrliche Zeit der Deutschen, wo die ausgedehnteste Macht ihrer Fürsten keinen zu schrecken brauchte. Denn ihr gegenüber standen andere Gewalten, oder vielmehr Rechte, in deren Unverletzlichkeit die Schranke der fürstlichen Macht lag. Wurden sie verletzt: so brach der Fürst das heilige, unverletzliche Recht, oder, mit anderen Worten, dann war er es, der die Revolution, wenn auch nicht beging, doch veranlasste; und in der Vollkommenheit des Organismus, in der gründlichen Ausbildung und Feststellung der Verhältnisse, lag die Entbehrlichkeit jener Oberaufsicht, welche jeden begründeten Stand und Zustand der Individuen im Staate vernichtete". — Übrigens gesteht der Vf. zwar (S. 201) zu, dass der Bund in die Nothwendigkeit versetzt sey, zu einer Massregel zu greifen, die mehr der Zweckmässigkeit, als des gesetzlichen Fundaments bedurfte; aber er sieht in dem Bundestagsbeschlusse vom 20 September 1819 nichts weiter, als eine unzweckmässige Massregel, um die Revolution zu beschwichtigen, welche indess dadurch nur noch mehr genährt werde. Seiner Einsicht nach hat (S. 184) nie der Himmel einer constitutionellen Vereinigung von Personen so viel Macht gegeben, und sie so als Werkzeug hingestellt, wie die Bundesversammlung, entweder die Anarchie zu Ende zu bringen, und eine herrliche Zukunft zu gründen, oder namenloses Elend zu säen, und Unglück auf Jahrhunderte entstehen zu lassen. Die Vollziehung des Pressgesetzes aber ist nach seinem Bedünken in Begleitung mit den übrigen Anordnungen, in deren Begleitung es ans Licht getreten ist, ein Schritt zu dem letzteren; nämlich, wenn auch nicht wegen des Inhaltes jener Anordnungen, der vollkommen gut und tadellos seyn könnte, sondern wegen des begleitenden Grundes und Erfolges; dass dadurch das Zutrauen zu demjenigen Körper abgetödtet werde, der als Organ erscheint, welches das Zutrauen erzeugen, und der Grund und Boden werden muss, auf dem das Samenkorn der politischen Übereinkunft, oder das politische Dogma, sofern ein solches jetzt, und abgesondert von der Kirche möglich ist, Wachsthum gewinnen, und dann weitere Verbreitung hervorbringen muss. Eine Vernichtung der bürgerlichen Ordnung, deren Eintritt die Verordnung entgegenwirken soll, durch Druckschriften ist übrigens nach den Demonstrationen des Vfs. (S. 209) gar nicht zu besorgen. Diese Vernichtung geschieht höchst selten, man kann fast behaupten, niemals durch Druckschriften. Druckschriften können eigentlich immer nur Übertretungen hervorbringen. Eine Vernichtung der Gesetzlichkeit zu bewirken, vermöchten sie einzig und allein durch Schwächung und allgemeine Tödtung des Glaubens an jene. Diese aber kann ihnen nie gelingen, wenn die Gesetzlichkeit nicht an sich selbst untreu wird, und dadurch wesentlich verschwindet. Vielmehr sind Druckschriften, selbst die freyesten, in einem Zustand, der Bewegung besorgen lässt, immer weit mehr Ableiter der Vernichtung, oft mittelst Übertretung, als wirkliche Vernichtung. Es wird nur gesprochen, sey es nun anklägerisch oder verläumderisch, aber nicht Gewalt gebraucht. Jede geheime Zusammenkunft in der Absicht, eine der Regierung in ihren problematischen Ungerechtigkeiten entgegenwirkende Kraft, wie unschuldig sie seyn mag, zu bilden, ist bey Weitem vernichtender und revolutionärer, als die gefährlichste und wirksamste Druckschrift. Letztere, sobald sie nur nicht zur factischen Gewalt aufruft, kann zwar ein Vergehen, eine Übertretung seyn, welche einen Gewaltbruch der bürgerlichen Ordnung nach sich zieht; aber sie ist nicht selbst Vernichtung derselben. Darum sind die Pressvergehen, weil es (S. 121), etwa Injurien ausgenommen, immer problematisch bleibt, ob bey Abfassung einer Druckschrift mittelst derselben hat Schaden gestiftet werden sollen, und ob Schaden gestiftet, und moralische Verirrung und Verschlechterung wirklich entstanden sey (S. 124), selten eigentliche Vergehen, und können nur in vielen Fällen schädliche, jedoch nicht verbotene, Handlungen werden. Als wirkliches *Gesetz* kann endlich der Bundestagsbeschluss nie angesehen werden. Er ist (S. 108) ein Mittelding von *Convention* und *Executionsordnung*, und kann nach der Meinung des Vfs. (S. 53) am allerwenigsten die Press-

freyheit derjenigen deutschen Völker beschränken, die, wie in Baiern und Weimar, sich die unbedingte Pressfreyheit auf eine Weise erhalten haben, welche ein vollkommenes Recht begründet.

Wir brauchen uns bey einer näheren Prüfung dieser Sophismen und abstrusen Philosophie des Vfs. wohl nicht aufzuhalten. Ihre Ungereimtheit dringt sich wohl jedem nüchternen und verständigen Leser von selbst auf. Läst sich unseren deutschen Völkern die Pressfreyheit nicht auf andere Weise vindiciren, als durch solche Deraisonnements: so wird wohl jene Freyheit nie zu erweisen seyn. Der klarste Beweis, dass unsere Pressfreyheit noch möglichst geachtet werde, liegt übrigens wohl selbst in dem Daseyn der hier angezeigten Schrift. Doch kann man sich die Nachsicht, mit der sie die Censur behandelt hat, leicht durch ihren verworrenen Inhalt erklären Wohl nur sehr Wenige von denen, welche Interesse für dergleichen Untersuchungen haben, werden sich überwinden, das Gewirre des Vfs. bis an sein Ende zu verfolgen. In Bezug auf Schriften, welche so verfasst sind, wie diese, ist das, was der Vf. von Druckschriften und ihrer Wirkung überhaupt sagt, wohl sehr richtig. Doch wäre es sehr zu wünschen, dass es auch für sie eine Censur gäbe, damit das Geistige nicht durch das Geistlose bey dem Publicum in Misscredit gesetzt werde, und nicht ein sinnloser Mysticismus alle verständige wissenschaftliche Erörterung ausser Werth bringe.

Z.

PÄDAGOGIK.

LEIPZIG, b. Müller: *Das Erste und Nöthigste einer jeden Elementarclasse in Hinsicht auf Religion und Verstandesbildung.* In Lectionen vertheilt und sokratisch bearbeitet von *Karl Philipp Staufenau*, Privatgelehrten und ehemaligem Lehrer am Weissenfelser Seminario. 1823. VIII und 189 S. 8. (12 gr.)

Der Zweck dieser Schrift ist Förderung des religiösen und moralischen Unterrichts, der oft durch den Umstand erschwert wird und unfruchtbar bleibt, dass viele mit Religion und Moral verbundene Begriffe im Elementarunterrichte unbeachtet blieben, oder durch Unkunde des Lehrers vernachlässigt wurden. Sie ist in 51 Lectionen abgetheilt, von denen die meisten die religiöse, andere die intellectuelle Bildung des Menschen betreffen. Beide laufen aber so durcheinander, dass bald von dem Einen, bald wieder von dem Anderen die Rede ist. Eine natürlichere Zusammenstellung der Materien wäre daher gewiss erwünscht gewesen. Dennoch ist die Wahl der Materien dem Titel ganz entsprechend, und es werden darin Belehrungen über folgende und ähnliche Gegenstände, als: Pflicht, Absicht, Zweck, Endzweck, Ursache, Wirkung, Tugend, Laster, Lohn, Strafe, Verstand, Vernunft, Gewissen, Instinct, Denken, freyer Wille, Menschenliebe, Glückseligkeit, Glaube, Hoffnung u. s. w., mitgetheilt. Der Vf. hat die dialogisch-katechetische, von ihm sokratisch genannte, Form für seinen Vortrag gewählt, welches um so mehr zu billigen ist, da er den Fehler allzugrosser Weitläuftigkeit zu vermeiden gesucht hat, und in einem mässigen Umfange mit fruchtbarer Kürze das Nöthige mittheilt. Auf eine meist natürliche und ungezwungene Art bahnt sich der Lehrer den Weg zu dem Verstande und dem Herzen des Kindes, obgleich, nach unserer Ansicht, jener bisweilen mehr erhellt, als dieses erwärmt zu werden scheint. Manche Stellen hätten eindringender und rührender seyn können, wodurch auf die rechte Weise die religiöse Empfindung des Kindes geweckt, genährt, und für das ganze Leben vielleicht erhalten wird. Jede Lection zerfällt in 3 Abtheilungen, deren erste den Unterricht über den Gegenstand, die zweyte eine kurze Übersicht desselben (*recapitulatio*), die dritte aber die Schlussform (vom Vf. *Form. final.* genannt) oder Anwendung enthält. Letzte ist, wie S. 117, von der Erde, nicht immer ganz treffend, da nach dem Vorhergehenden mehr an die Weisheit und Allmacht Gottes erinnert wurde, und zur Bewunderung derselben hätte ermuntert werden sollen. Von der Darstellungsart des Vfs. hier nur eine Probe: „L. Vor einigen Stunden war es ganz finster, nun ist es heller, es ist Tag, hat sich das Licht und der Tag allein gemacht? Sch. Nein. L. Wodurch ist das Licht, der Tag geworden? Sch. Durch die Sonne. L. Zuweilen fällt Regen und Wasser aus der Luft; wodurch entsteht das Wasser, der Regen? Sch. Durch die Wolken. L. Wie nennen wir nun dasjenige, wodurch etwas entsteht? Ursache. L. Was ist die Ursache vom Licht? Sch. Die Sonne u. s. w.“ So werden meistentheils auf eine natürliche und ungezwungene Art die ersten Begriffe von dem Vf. entwickelt, und wir sind überzeugt, dass diese kleine Schrift, welche im Ganzen der *ersten Nahrung* u. s. w. von *Thieme* nicht unähnlich, jedoch umfassender und praktischer ist, besonders Elementarlehrern durch ihren Gebrauch willkommen seyn, und sich ihnen als nützlich und brauchbar bewähren wird.

M. R.

KLEINE SCHRIFTEN.

KIRCHENVERFASSUNG. *Hamm*, b. Schulz u. Wundermann: *Die Presbyterial-Verfassung in ihrer Begründung und in ihrem Werth* (e), dargestellt von *Bäumer*, evangelischem Prediger zu Bodelschwingh, im Synodalkreise Dortmund. 1823. 74 S. 8.

Die neuerlichst wieder laut gewordenen Missverständnisse und Anschuldigungen der dem Kirchenvereine doch allein zusagenden und naturgerechten Presbyterial-Verfassung rechtfertigen das verdienstliche Unternehmen des Vfs., gedachte Verfassung in ihrem wahren Wesen, in ihrer evangelischen Begründung und in ihrem eigentlichen Werthe darzustellen. Zwar ist diese kirchliche Verfassung

schon gründlich und hinreichend in dem Protokolle der westphäl. Provinzial-Synode entwickelt; allein da dieses nicht Jedermann zugänglich ist: so gab der Vf. den Auffoderungen achtungswürdiger Männer nach, den Gegenstand in einer besonderen Schrift darzustellen, welches er mit der höchsten Ruhe, Gründlichkeit, im Tone fester Überzeugung, und mit einem für das Wohl der Kirche Christi erwärmten Gemüthe thut. Dabey kommt dem Vf. zu Statten, dass er nicht nur die Sache in der Idee rein und klar aufgefasst hat, sondern dass er in der empfohlenen Ordnung lebt, und den Segen dieser Ordnung in den westphälisch-rheinischen Provinzen vor Augen hat.

Da die kleine Schrift in das Interesse der Zeit eingreift, und Jeder, der über die Sache genügende und gründliche Belehrung wünscht, einen sicheren Führer an dem Vf. findet: so weiss Rec. diese Schrift nicht besser zu empfehlen, als wenn er in gedrängter Kürze die Hauptideen hier mittheilt. Der Vf. geht von dem eigenthümlichen Wesen der evangelischen Kirche aus, und zeigt, dass sie eine für sich bestehende, selbstständige Gemeinschaft sey, gegründet auf den Glauben an Christum, als ihren Herrn und König. Der Zweck dieser Gemeinschaft, Erhaltung und Verbreitung christlichen Glaubens und christlicher Tugend durch das Wort und den Geist Christi, schliesst allen Zwang und alle Gewalt aus, und die Kirchengemeinschaft ist eine freye, alle Glieder sind gleich an Rechten, Ehre und Würde. Um sich aber als eine für sich bestehende Gemeinschaft darzustellen, bedürfen sie gewisser Ordnungen, welche das *äussere* gesellige Band ausmachen. Diese Ordnungen können nur aus dem gemeinschaftlichen Beschlusse der Gemeine hervorgehen; und da nur Christi Wort und Geist die Kirche regieren kann: so ist aller Zwang, der an bürgerlicher Ehre, Vermögen oder Leben Übel zufügt, durchaus aus diesem Gebiete verbannt. Da der Vf. den *Greiling*schen Grundsatz annimmt, dass wir im treuen Halten am Evangelio nicht bloss an das Wort, sondern auch an die Ordnungen der Apostel gebunden sind: so giebt er kürzlich die Grundzüge der apostolischen Gemeindeordnung an, und verweist auf *Greilings* Urverfassung der apostolischen Christengemeinen. Nachdem er ferner gezeigt hat, wie das Verderben in die christliche Kirche eindrang, und bey der Reformation kein im Geiste des Evangelii eingerichtetes Kirchenregiment gestiftet ward: so giebt er nun im §. 12 die Grundzüge der Presbyterial-Verfassung, setzt ferner auseinander, wie die evangelische Kirche eine nach aussen hin freye und unabhängige Gemeinschaft sey, keine Rangunterschiede zulasse, und wo das kirchliche Leben nur durch *thätigen Gemeinsinn* erhalten werde. In der wirklichen Ordnung aber existirt die Gemeine nur dem Namen nach, und hat keinen gesetzlichen Weg, kein Organ, ihre Ideen kund zu geben, ist immer nur hörend, nie thuend, immer nur administirt, nicht administrirend. Sie wird von oben herab regiert, und die Glieder werden sich ihrer Mitgenossenschaft am grossen heiligen Bunde nicht lebendig bewusst. „Wenn wir in der evangel. Kirche so leicht Secten und Parteyen entstehen sehen, und oft nicht zu hindern ist, dass sie sich in abgesonderte Kirchen spalten: worin liegt da anders der Grund, als in dem lebendigen Gefühl (Bedürfniss?), mit anderen in einer selbstständigen und freyen Gemeinschaft zur Beförderung christlicher Zwecke zu stehen, welches Gefühl in der evangel. Kirche bey dem Mangel aller Verfassung nicht befriedigt wird." S. 34. Nachdem nun der Vf. die (aristokratische) Episkopalverfassung, die noch hin und wieder mit der Presbyterialverfassung verwechselt wird, das (monarchische) Papstthum dargestellt, und die Verwerflichkeit beider dargethan hat, geht er §. 15 zu dem System über, wo das Episkopat dem Landesregenten übertragen ist, wo er mit Recht fragt: wenn die bischöfliche Autorität in der Souveränität enthalten sey, warum die Souveränität dieses Recht nur über die evangelische, nicht über die katholische und andere Kirchen ausübe? Als Folgen dieses letzten Systems giebt er an: das Verschwinden alles kirchlichen Gemeinsinnes, weil die Gemeine nur ein passives Zusehen hat; religiösen Indifferentismus und Unglauben, indem die evangel. Kirche nur als ein vom Staate gehaltenes Lehrinstitut erscheint; Sectirerey. Zuletzt widerlegt der Vf. noch einige wichtige Beschuldigungen der Presbyterialverfassung, dass sie eine Hierarchie begründe, gegen welche sie doch das alleinige radicale Gegenmittel ist; dass sie einen Glaubens- und Gewissens-Zwang einführe, da sie doch gerade die Freyheit der Kirche gegen allen Zwang aufrecht zu erhalten sucht; endlich, dass sie nicht Kraft genug habe, Zucht und Ordnung in dem kirchlichen Gemeinwesen aufrecht zu erhalten. Nachdem der Vf. noch gezeigt hat, wie die Presbyterialverfassung die *wohlfeilste* sey, begegnet er noch dem Einwurfe, als ob sie eine ungesetzliche politische Freyheit begünstigen könne, indem er bemerkt, dass man das Streben nach ungesetzlicher Freyheit nicht sicherer bekämpfen könne, als dass man der freyen Wirksamkeit gesetzlich überlasse, was derselben zukommt, den Glauben und kirchlich-religiöse Einrichtungen. Innig erfreut hat den Rec. das ihm aus der Seele geschriebene patriotische Wort, dass, obgleich Preussen bisher eine unumschränkte Monarchie war, doch in diesem Lande eine grössere Freyheit und Zufriedenheit mit der bestehenden Regierung herrsche, als in vielen anderen Staaten, die stellvertretende Versammlungen, Parlamente und republicanische Einrichtungen mancherley Art haben, wodurch der Vf. seinen politischen Patriotismus nicht minder, als seinen kirchlichen, beurkundet.

Cm.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. 1) Coblenz, in der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Die sieben letzten Worte des sterbenden Erlösers.* In einer Predigt am Charfreytage (,) auf dem Berge des heiligen Kreuzes bey Trier (,) unter freyem Himmel vorgetragen von *Victor Joseph Dewora*, Direct. des königl. Schull. Semin. u. Pf. an d. Kirche d. h. Apost. Matthias zu Trier, auch Ritt. des königl. preuss. Adl. Ord. III Cl. 1822. 42 S. 8. (3 gr.)

2) Ebendaselbst: *Die Gottheit des leidenden und sterbenden Erlösers.* Eine Rede am Charfreytage 1823 u. s. w. geh., von *Victor Dewora*, Direct. u. s. w. 1823. 27 S. 8. (3 gr.)

No. 1. Die letzten Worte des sterbenden Erlösers mussten, wie „Keilschläge auf die Eisen umhelmten Häupter seiner Feinde fallen, die zwar *trafen*, leider aber nicht *verwundeten*." Denn sie sind von einer solchen Schwere und Fülle der Kraft, dass man mit Wahrheit sagen kann, in ihnen liegt das Wesentliche seiner verkündeten Herzensreligion. Sie sind erschütternder, als alle seine früher ausgesprochenen frommen und anschaulichen Bilder. Der Vf. sucht daher diese inhaltreichen Worte seinen Zuhörern einzuprägen, wobey er sich mehr als Prediger des Wortes Gottes und der Heilslehre Christi, weniger als Anhänger einer Partey und Secte zeigt. — Obgleich sich diese Predigt durch Popularität und Herzlichkeit auszeichnet, und es zu wünschen ist, dass sie in die Hände recht vieler katholischer Prediger und Laien komme: so kann Rec. doch Ausdrücke, wie (S. 5) *Kalvarienberg* — (S. 16) *Krucifix* —; (S. 20) *Erbarmung - Dörner* —; (S. 28) *verschimmeltes Stückchen Brod* — (S. 29) *säuer werden — den letzten Blutstropfen verspritzen — das Kreuz schleppen* —; und Perioden, wie (S. 32): *Wenn — aussprechen konnte, so konnte es* u. s. w., nicht billigen.

Die Grundlage zu der Predigt No. 2 bildet der Text: (Matth. 27, 54) „Wahrhaftig, dieser war Gottessohn." Das Thema: „Wie hat unser Erlöser Jesus Christus in seinem Erdenleben, ganz vorzüglich aber im Tode, seine Gottheit geoffenbart?" — hätte textgemässer in dem Satze: „Worauf beruht die Gottheit Christi?" dargestellt werden müssen, wenn die aus dem Texte gefolgerten Hauptgesichtspuncte logisch richtig unter die Proposition subsumirt werden sollen. — Übrigens scheint uns der Inhalt und die Ausführung dieser Predigt lobenswerth, so dass wir sie zur Lectüre selbst auch unseren protestantischen — wenigstens angehenden — Theologen empfehlen können. In Ansehung der Schreibart sind uns jedoch ebenfalls manche Nachlässigkeiten, z. B. (S. 10): *Jesus wird, wie ein Lamm, zur Schlachtbank geführt* — (S. 12) *das Gefühl sträubt sich* — (S. 16) *Was hat er euch denn Leides gethan* — (S. 18) *Gekrach* u. s. w. — aufgestossen.

R . . . a.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1824.

KIRCHENGESCHICHTE.

AARAU, b. Sauerländer: *Die Hierarchie und ihre Bundesgenossen in Frankreich.* Beyträge zur neueren Kirchengeschichte. 1823. 368 S. in 8. (2 Rthlr.)

Je unverkennbarer gegenwärtig in allen katholischen Ländern das Bestreben der geistlichen Gewalt hervortritt, das durch die Revolution erschütterte Gebäude der kirchlichen Verfassung wieder zu befestigen; je sichtbarer die katholische Kirche nach Universalität ringt; und je heller sich's zeigt, dass Alles, was seither dagegen geschehen ist, doch im Ganzen das Volk von seinem Glauben nicht hat zurückbringen können; je unumwundener (mag es erfreuen, oder wehe thun!) man sich gestehen muss, dass man im Jahre 1823 von der Vernichtung der äusseren Form und der inneren Verfassung jener Kirche ferner stehe, als im Jahre 1791: desto weniger kann eine gegen diese Glaubensform und Kirchenverfassung öffentlich oder im Geheim mit allerley Waffen ankämpfende Partey ihren Unmuth verbergen; desto emsiger tritt sie gegen Alles dasjenige auf, was aus jener Verfassung hervorgeht, was das Festhalten dieser Form beabsichtigt. In diesem Sinne ist die obige Parteyschrift abgefasst. Rec. nennt sie eine Parteyschrift, da sie aus Parteyschriften hervorgegangen ist, und durch das von einem Parteymanne (*Condorcet*) entlehnte Motto: „*toute réligion, qu'on se permet de défendre comme une croyance, qu'il est utile de laisser au peuple, ne peut plus éspérer qu'une agonie, plus ou moins prolongée*" — Sinn, Ziel und Zweck beurkundet. Allein man muss, um billig zu seyn, auf die Zeitumstände Rücksicht nehmen; und diese erlauben nicht mehr, ein barsches *écrasez l'infame* auszusprechen; man muss sich auch in seinem kühnen Muthe, in seinem edlen Streben, die Menschheit zu dem grossen Ziele der Mündigkeits-Erklärung von aller in bestimmter äusserer Form und Verfassung erscheinenden Religion hinanführen zu wollen, zu mässigen wissen, wenn man nicht gar zu sehr anstossen soll. Man muss die Lächerlichkeiten zusammensuchen, das Kehricht aufspeichern, die verwerflichen Züge der schlechteren Individuen einer grossen, durch ihre Berührung mit dem Leben der Einzelnen der Beobachtung Aller sich darstellenden, Corporation als unwiderlegliche Thatsachen herausheben, diess Alles geschickt verbinden, vom Einzelnen eine Folgerung auf's Ganze machen, und es als dessen Bild vorhalten. Einen gewandteren Sprecher, dem so, je nachdem es nöthig scheint, alle Kraft der Sprache, alle Kunst der Darstellung, bald bitterer Ernst, bald beissender Spott (z. B. S. 167, 168, 208), jetzt die hohe Würde des Geschichtschreibers, dann die Laune des Satirikers, zu Gebote steht, der bey sonst ausgezeichneter Reinheit der Sprache, selbst ein fremdes Wort, wenn es seiner Absicht erfolgreicher dient (man bemerke das „curiöse" S. 211), nicht verschmäht, der es in der Kunst des Effectmachens mit dem geübtesten Missionär (S. 170) ohne Zagen aufnehmen dürfte, hätte jene Partey wohl schwerlich finden können. Freylich sind es Thatsachen, die er mittheilt, und Thatsachen, die wir, nicht einmal in ihren besonderen Schattirungen, geschweige an sich, zu bezweifeln uns unterfangen wollen; aber dennoch getrauen wir uns zu sagen, dass alle diese Thatsachen des Vfs. Meinungen und Urtheile, die er daraus folgern will, noch nicht begründen; denn es sollte nicht Übertreibung, die Sache selbst soll es gelten.

Das Buch zerfällt in *vier Hauptabschnitte:* 1) *die Concordate;* 2) *der Klerus in Frankreich nach der Restauration;* 3) *die Missionäre;* 4) *die Protestanten in Frankreich.*

Concordate sind dem Vf. Theilungsverträge, Verschwörungen des Papstes und der Könige gegen die Nation und ihre Rechte, was demnach eine offene und selbstbewusste Schlechtigkeit der Concordirenden, den Papst als ein von der katholischen Kirche, den König als ein von den Unterthanen Getrenntes voraussetzt. Dass das Wahlrecht zur Bischofswürde den Königen überlassen wurde, wollen wir zwar so wenig billigen, als dass späterhin (S. 17) adeliche Geburt zu einem Haupterfoderniss gemacht wurde, um zu derselben gelangen zu können (die Kirche hätte immer eine geistige Aristokratie im edelsten Sinne des Wortes bleiben sollen); aber dennoch würden die „Ränke in den Domcapiteln" auch durch die schrankenloseste Ochlokratie nicht verhütet worden seyn; nur eine andere Form und Art hätten sie annehmen müssen. S. 16 liest man zur Abwechselung ein Histörchen von einem Grafen, der, wenn er communicirte, auf die Hostien sein Wappen prägen liess. S. 19 wird die Revolution als Volkswille (sollte sie gar ein *cri de la nature* gewesen seyn?) vindicirt, und es höchst ungebührend gefunden, dass Klerus und Adel demselben einen anderen Willen entgegensetzen mochten. S. 26 wird der Geistlichkeit in Frankreich vorgeworfen, sie hätte das Volk

aufgewiegelt (gegen wen? — die Majeſtät gegen die Majeſtät! oder etwa gegen die Geſetze des Vaterlandes S. 62?), und das Vergieſsen des erſten Bürgerblutes derſelben zur Laſt gelegt (hingegen hat S. 28 die Revolution nie den Krieg erklärt). S. 29 werden die Beſchlüſſe der Conſtituante entſchuldigt, denn „ſie hat (S. 37) Rechnung getragen über das Eigenthum der Nation, das ſeit Jahrhunderten die Beute der geiſtlichen, wie der weltlichen Ariſtokratie geworden war (aber giebt es bey ſolchen Grundſätzen überhaupt noch ein individuelles Eigenthum, ein Eigenthumsrecht? Iſt denn nicht jeder Beſitz dieſes nur ſo lange, als ihn jene *Majeſtas populi* dulden mag?). S. 30 „eine merkwürdige Erſcheinung: 1500 Jahre hatten dieſe Prieſter das Volk unterrichtet, und nach einer anderthalbtauſendjährigen Lehre war den Schülern nichts ſo einleuchtend geworden, als die Läſtigkeit der Lehrer" (von der Läſtigkeit des Lehrers weiſs aber faſt jeder Schulknabe zu reden — darum weg mit Schulen und Erziehungsanſtalten!). — Etwas klarer heiſst es S. 142: „Das Verderbliche lag nicht in dem Reichthume, ſondern in dem *Daſeyn* des Klerus!" — Ferner: „Die Grauſamkeiten der Revolution ſind nur aus Furcht entſtanden"; warum nennt ſie der Vf. nicht energiſcher: *un noble courroux?* S. 31: Bonaparte hat der Civiliſation in Frankreich durch Herſtellung der katholiſchen Kirche eine rückgängige Bewegung ertheilt. S. 33: „Hätte er nur nichts gethan, hätte er nur die Religion aus dem Spiele ſeiner Politik gelaſſen!" — Da aber dieſs nicht zu ändern iſt: ſo muſs ſelbſt die Urſache, warum er die *katholiſche* Religion wieder eingeſetzt, einen Schatten — nicht auf ihn — ſondern auf dieſe werfen, S. 34; — ebenſo S. 36, das Concordat auf den Papſt, „den Beherrſcher der Hierarchie"; gleich als ob der Gewinn, zur Herſtellung des Gottesdienſtes die Hand geboten zu haben, für das Oberhaupt der katholiſchen Kirche nicht das Erſte, Wichtigſte hätte ſeyn müſſen. Darum wundern wir uns gar nicht, daſs das Concordat unter den Gegnern des Verfaſſungsgeſetzes ſo warme Anhänger gefunden hat; man darf nur berückſichtigen, von wem das Eine und das Andere ausgegangen. S. 43 wird das Prieſterthum dargeſtellt als die Schlange, die Napoleon in ſeinem Buſen erwärmt habe; (hätten aber Papſt und Biſchöfe allen Launen und allen Einfällen des Deſpoten ſich hingegeben: ſo würde ſicher der Vf. davon Veranlaſſung nehmen, ſie der charakterloſen Schwäche zu zeihen, als Schergen der Willkühr zu ſchmähen; ſo ſehr ſind oft nicht die Perſonen, ſondern ihre Verhältniſſe den Leuten zuwider!). S. 45 abermals (und öfter noch S. 72, 76) die Conſtituante: „ſie kam in keine Verlegenheit, ſie ſchaffte ab;" *hic haeret aqua!* In dem miſsglückten Concilium zu Paris (welches als die Kriſis der katholiſchen Kirche in unſeren Tagen betrachtet werden kann) regte ſich nur der Standesgeiſt (ſeit der Reſtauration wird er bloſs noch Zunftgeiſt genannt). — S. 47 wird durch das — ſogenannte — Concordat von Fontainebleau Bonaparte plötzlich wieder eine ſtarke Seele, — natürlich; es galt, auf einen Anderen deſto mehr Schwäche zu werfen. Wie das Concordat von 1817 wegkomme, läſst ſich leicht denken, zumal, da es die Kirche dotirt, nicht bloſs ſalarirt (Dotationen geben gröſsere Selbſtſtändigkeit, als Sold); und weil es vollends den Kammern nicht vorgelegt worden!

Der *zweyte Abſchnitt* handelt von dem Klerus in Frankreich nach der Revolution. Hier lernen wir, daſs das Prieſterthum die Nationen einſchläfere; erfahren, daſs der Erzbiſchof von Paris einen Prieſter abgeſetzt habe, weil er ſich als Wittwer habe weihen laſſen (war aber dieſes das einzige Motiv? Wir kennen auch Prieſter, die als Laien verheirathet waren; und ſollte dem Erzbiſchofe das kanoniſche Recht ganz unbekannt geweſen ſeyn?). S. 65 wird der Geiſtlichkeit zum Vorwurf gemacht, daſs ſie ihre Güter (der National-Convent ſchätzte ſie auf 2500 Millionen Franken) wieder zu erwerben ſuche (ſie ſind ja Nationalgüter!). — Nach S. 68 theilt ſich die katholiſche Geiſtlichkeit in drey Parteyen: Janſeniſten, Jeſuiten — den nichtſchismatiſchen Klerus (der Vf. weiſs wohl, warum er ihm einen Parteynamen, und gerade dieſen giebt,) — und die kleine Kirche. Unter den Janſeniſten fand die Revolution die meiſten Anhänger, denn ſie waren der unterdrückte Theil; die Jeſuiten (wir wollen der Kürze wegen die Benennung des Vfs. beybehalten) ſind die Thätigeren; die kleine Kirche iſt mit beiden im Gegenſatz, verwirft das Verfaſſungsgeſetz, wie das Concordat, und nennt ſelbſt den Papſt, der es ſanctionirte, *un chef de l'égliſe, mort par l'héréſie.* Dieſe kleine Kirche wird als düſter und herrſchſüchtig geſchildert; aber die Hoffnung, daſs in ihr der Keim der Trennung von der Hierarchie liegen dürfte, theilen wir, trotz der Vergleichung derſelben mit den Cordeliers in der politiſchen Revolution, nicht — die Baſen der Revolution und der Kirche ſind doch ein wenig verſchieden; auch kann die Antwort der Generalvicarien S. 87, ſo lange die kanoniſche Verfaſſung der Kirche beſteht, oder die kleine Kirche nicht förmlich als eine getrennte ſich conſtituirt, nicht richtig ſeyn. S. 94 heiſst der Zehent eine weiſe berechnete Erfindung der älteſten Prieſterzünfte. — Nach S. 101 waltet Haſs der Geiſtlichkeit gegen alle Beſitzthümer des Geiſtes (vergl. *La France litteraire*); „ſie vergiftet die Quelle des häuslichen Glückes"; iſt „eine Schlange, die den Heros in der Wiege nicht zu erſticken vermochte, und darum, auf ſeinem Triumphzuge Unheil ſäend, ihm nachkriecht"; ſtrebt nach leiblichen Gütern für ſich und geiſtiger Verarmung aller Anderen." — Daſs man die Ehe nicht als bloſsen bürgerlichen Vertrag will gelten laſſen, iſt dem Vf. beſonders zuwider — das hätte ihn doch mit Bonaparte wieder verſöhnen ſollen; denn ſeine Geſetzgebung hat ja der Ehe ihre „Selbſtſtändigkeit" wiedergegeben. Selbſt das S. 123 erzählte Beyſpiel von Aberglauben in einer Landgemeinde ſollte zum Beweiſe der Bösartigkeit der Prieſterſchaft dienen. Iſt aber das proteſtantiſche Landvolk, deſſen Geiſtlichkeit doch ſchwerlich Zunftgeiſt, ge-

schweige Standesgeist, vorgeworfen werden kann — von solchem frey, selbst da, wo man die Aufklärung am rüstigsten betrieben hat? — Wir meinen fast, die Erklärung der vier Prälaten S. 129 treffe den Nagel auf den Kopf; wenn es hier gleich übel genommen wird, dass die Gesetze bestimmter geworden sind (denn religiöse Moral bleibt ein so schwankender, als sonderbarer Ausdruck — man bemerke nebenbey des Vfs. Meinung von Religion S. 135), und die neuen Verordnungen über Pressvergehen bey Beleidigungen gegen die katholische Religion höhere Strafe verfügen. — Der Hof und die Regierung stützen die Hierarchie — um Religion kümmern sie sich nicht; denn von 44000 Gemeinden haben 7945 keine Pfarrer (auch keine Vicare oder Capläne?); und waren doch im Jahre 1796 (in der herrlichen Zeit der Revolution!) 32214 Pfarrkirchen dem Gottesdienste geöffnet (wie es aber mit diesem noch fünf Jahre später in Paris aussah, hat uns neulich *von Gagern* „*Mein Antheil an der Politik*" gelehrt; wie mag's in den Departements ausgesehen haben!).

Die Missionäre. Gleich im Eingange lesen wir: „Missionäre waren es, die nach dem Untergange des römischen Reichs in den entfernteren Gegenden desselben an die Stelle des Christenthums das Papstthum verbreiteten." — Ist diess historisch? Oder hätten jene Glaubensboten etwa ein formloses Logenchristenthum verkündigen sollen? S. 148: „ein feindseliger Sinn bezeichnete die Synagoge, den Islamismus und die Curie;" — und Luc. XI, 23? — Die Jesuiten sind unter Bonaparte wieder nach Frankreich gekommen, und haben vor ihm Gnade, bey seiner Mutter und seinem Oheim Unterstützung, gefunden. Ist es nicht in der Geschichte dieses Ordens das Merkwürdigste, dass er nach allen Verfolgungen durch die Mächtigen, nach allen Anstrengungen der Schriftsteller, nachdem man Alles wider ihn aufgeboten hat, dennoch fortbesteht? Der Nachricht von Luzern S. 158 ist in öffentlichen Blättern officiell widersprochen worden; wie mag es nun mit der Glaubwürdigkeit von Anderem stehen? Wenigstens fällt uns die schon erwähnte Antwort der Generalvicare hier wieder ein. Will man das Geständniss, dass die Politik des römischen Hofes nicht aus den Bedürfnissen des Augenblickes hervorgehe, als Lob oder Tadel gelten lassen? Man muss aber die Seite umwenden. Sehr witzig werden die Nuntien Hofmissionäre, und die Missionäre Dorfnuntien genennt. Wenn S. 164 die Pfarrer die Missionäre so sehr hassen: warum führen sie denn (S. 169) ihre Gemeinden zu den Processionen derselben an? Eben so wäre nach S. 225 die öffentliche Meinung („ein Werkzeug der Naturnothwendigkeit") *für* die Missionäre und gegen ihre Widersacher gewesen, und nach S. 69 gäbe es *Millionen*, die sich für entehrt halten würden, wenn sie je aufhören könnten, der Beschimpfungen jener Partey würdig zu seyn." Rec. will das Missionswesen nicht in Schutz nehmen, kennt es auch zu wenig, um ein begründetes Urtheil darüber fällen zu können; dass aber hier Alles grell dargestellt sey, dürfte kaum Jemand verkennen. S. 170 zeigt wenigstens *eine* gute Einrichtung, und aus den Bruchstücken, welche als Muster der Vorträge von Missionären angeführt sind, ersieht man, dass sie das Volk kennen und die Manier, in welcher man zu ihm sprechen muss, wenn man Eindruck machen will, dass sie natürliche Beredsamkeit und Gewandtheit besitzen, wie ein Abraham von St. Clara, ein Padre Rocco, und zuweilen auf ihre Zuhörer tiefer einwirken mögen, als durch eine kunstgerechte Predigt, die das Volk entweder gar nicht, oder nur missversteht. Dass geistliche Lieder — von denen hier Proben mitgetheilt werden, bekannten Melodieen angepasst sind, mag seine Ursache haben; eine solche Substituirung bleibt aber immer bedenklich. Dass bey diesen Missionsbemühungen abgeredete Bekehrungen vorkommen, welche dann angepriesen werden, ist glaublich; auch mögen zuweilen Unordnungen dabey Statt finden. Letzteres müsste aber nur den befremden, der die Schaulustigkeit des Volkes, und namentlich des französischen, nicht kennte; aber wenn die Mutter (S. 215) der hungernden Kinder statt in der Mission im Theater gewesen wäre; wenn die junge Frau (S. 242) auf dem Heimwege vom Tanze, statt aus der Kirche, die todbringende Erkältung sich geholt hätte: so würde der Phocäer davon Anlass genommen haben, gegen Theater und Tanz zu sprechen, auf die Gefahr hin als Freude-missgönnender Obscurant verschrieen zu werden? Die Mission soll eine Parodie der Revolution seyn. Gegenrevolution (eines der gefährlichsten Wörter, das sich in die Sprache eingeschlichen hat, indem es den Rechtsbestand der Revolution vindicirt, und schlau das Bemühen, ihren verderblichen Folgen Einhalt zu thun, als ein neues Auflehnen gegen jenen unterschiebt) ist der Todfeind, welchen der Vf. zu bekämpfen unternommen hat. Die Gefahren, denen der Herausgeber des Phocäers, *Alphons Rabbe*, in Marseille kaum entrann; seine Anklage und Freysprechung werden S. 224 ff. weitläuftig erzählt; wer aber hat die Parteyung angereizt?

Die *Protestanten in Frankreich.* Dieser Abschnitt zerfällt in zwey Kapitel. 1) Die Protestanten unter dem Edict von Nantes (sollte heissen: seit der Aufhebung des E's. v. N.). 2) Die Protest. unter der Charte; jenes ein Auszug aus *Rulhières éclaircissements historiques sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes et sur l'état des Protestans en France depuis le commencement du regne de Louis XIV jusqu'à nos jours. 2 Vol.* 1788; dieses vornehmlich aus *Lauze de Peret éclaircissements historiques en réponse aux calomnies dont les Protestans du Gard sont l'objet. Paris,* 1818. Die Übersicht der Verfolgungen, welche die Protestanten in Frankreich erlitten haben, der stufenweise fortschreitenden Ungerechtigkeiten, denen man sie preis gab, ist das Vorzüglichste in dieser Schrift. Aber man sollte doch so gerecht seyn, zu gestehen, dass die Geistlichkeit (die Hierarchie) von Allem dem die Schuld *nicht allein* trug. Die Bi-

fchöfe und die Geiftlichkeit wurden über die Abficht, das E. v. N. aufzuheben, nicht zu Rathe gezogen, ja fie wufsten nicht einmal etwas davon; mehrere mifsbilligten diefen Gewaltfchritt, und da nichts mehr zu ändern war, forgten fie für Unterricht der wider Willen Bekehrten; und ein Bifchof (*Boffuet*) war es, dem es nach vieler Mühe gelang, des Königs Sinn zu mildern. Wenn auch einige Bifchöfe anders gefinnt waren, und anders handelten, als ein Card. *Noailles*, ein *Boffuet:* ift die (in diefer Schrift oft angeführte) „Wiffenfchaft des bewundernswürdigen Mittels" ärger, als das „Bedürfnifs der neuen Kraft und des neuen Nachdrucks des revolutionären Frankreichs", welche vor nicht gar langer Zeit ein Prophet, deffen Autorität der Vf. doch nicht wird mifskennen wollen, öffentlich fo feyerlich angepriefen hat? Übrigens liegt es offen am Tage, dafs der unmenfchliche *Louvois* der Urheber diefer Graufamkeiten war, und dafs die weltlichen Behörden fich bey ihm, bey dem Hofe und den Höflingen in Gunft zu fetzen fuchten, indem fie fich zu thätigen Werkzeugen derfelben hergaben. Konnte aber unter Höflingen und Beamteten, welche in das Wefen und die Lehre der von ihnen verfolgten Partey nicht tiefer eindringen mochten, die Leichtigkeit, mit der von manchen die Bekehrung zu erkaufen war, nicht den Gedanken erregen, dafs diefes Alles weit fchneller und wohlfeiler zu erhalten fey? Zu Vielem ward der König geleitet durch die falfchen Vorftellungen feiner Umgebungen, als hingen die Reformirten nur lau an ihrem Glauben, als wäre ihre Anzahl geringer, die Bekehrung leicht. Die Nothwendigkeit, ihm den Cevennenkrieg verbergen zu müffen, fpricht unferes Bedünkens für diefen Monarchen. Nur, wenn Jenes ins Auge gefafst wird, konnte der Fanatismus von Verfailles der ärgfte aller Zeiten und aller Länder werden, weil er weder zu flüchten geftattete, noch den Bleibenden Ruhe und Sicherheit gewährte. Mit dem Euphemismus einer politifchen „*Reformation*" für die wohlbekannten Ereigniffe wird der Vf. den rechten Eiferern für die Ehre der Reformation fchwerlich einen Dienft erwiefen haben. Wenn bey dem Ausbruche der Revolution in Frankreich die Reformirten fich befonders thätig bewiefen haben: wer wird es ihnen verargen? Hier aber werden fie von folcher Theilnahme freygefprochen. — Das Loos der Proteftanten unter der Charte ift in fo weit beffer, als fie die Staatsgewalt nicht öffentlich verfolgt; fonft aber wird ihnen ihre Exiftenz auf mannichfache Weife verkümmert, indem fie von öffentlichen Ämtern verdrängt, im Lehrfache nicht zugelaffen, den Katholiken verdächtigt, ihre Ehen oft als Concubinat, ihre Kinder als Baftarde ausgefchrieen werden, und die Univerfität (deren Verfaffung S. 330 ebenfalls ein Rückfchritt genannt wird!) auf ihren Religionsunterricht nicht achtet. Intereffant wäre es, zu wiffen, ob fich der Vf. der Proteftanten als einer *pofitiven* Religionspartey, die zwar manchen Auswuchs des alten Glaubens abgefchnitten hat, aber auch des ihrigen gewifs ift, und denfelben fo leicht nicht hingiebt, mit gleicher Wärme annähme; oder ob er das Wort *Proteftanten* nur als Parteynamen, wie Jefuiten, aber in ganz entgegengefetzter Bedeutung (diefe die Ultrapofitiven, jene die Ultranegativen), gebrauche. Schrecklich find die Gräuel, welche im Jahre 1815 im Garddepartement an den Proteftanten verübt wurden, wiewohl es nicht klar ift, ob die Perfonen, von denen fie ausgingen, weifse Jakobiner, politifche oder religiöfe Fanatiker waren; — vermuthlich waren fie Beides; hier wirkten freylich die Behörden nicht thätig; fondern durch Unthätigkeit; „*laissez passer*", fchien ihr Loofungswort. Dafs Katholiken vom Papft getrennt werden, ift eine Lift, die bald abgenutzt feyn wird; der ächte Katholik trennt fich fo wenig vom Papfte, dafs er vielmehr im Jahre 1811, wie der ächte Royalift im Jahre 1794, gerufen hätte: *vive — quand même.* — „Der Fanatismus, heifst es am Schluffe, hat feine Helden wiedergefehen, aber der Proteftantismus noch nicht. Die *Noailles* (Marfchall), die *le Tellier* find erfchienen; aber kein Wilhelm von Oranien ift erftanden, kein grofser Churfürft von Brandenburg." — Die Urfache davon möchte leicht aufzufinden feyn. — Druck und Papier find gut.

K.

BERICHTIGUNGEN.

Die in No. 3 der Jen. A. L. Z. recenfirte *Warnung vor möglichen Juftizmorden* (aus dem V Jahrg. von *Paulus Sophronizon* ift nicht von Herrn *Winter* in Heidelberg, fondern von dem dortigen Buchhändler Hn. *Oswald* verlegt worden.

No. 12. S. 92. Z. 11 von unten ift hinter *aber* das Wort *wie* einzufchalten. S. 93. Z. 14 l. *wieder auffallender*, ft. *minder auffallend.* — No. 13. S. 97. Z. 17 von unten l. *Axine* ft. *Axive.* — No. 15. S. 119. Z. 14 l. *Lepadogafier* ft. *Lepidogafier.* — No. 17. S. 131. Z. 7 l. *Gulo* ft. *Gudo.* S. 134. Z. 20 ift vor *z. B.* einzufchalten: *durch die Sinne begründet.* — No. 18. S. 142. Z. 5 l. *Stromateus* ft. *Stomateus.*

In die Rec. des *Wellauerfchen Äfchylus* No. 28—31 ift S. 240. Z. 22 der Satz: *da es in einer Epodos ift,* durch ein Verfehen gekommen.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1824.

MATHEMATIK.

Düsseldorf u. Elberfeld, b. Schaub: *Lehrbuch der Geometrie und ebenen Trigonometrie.* Nebst einer Sammlung geometrischer Aufgaben und minder bekannter Lehrsätze in systematischer Ordnung, als Anhang. Von *Johann Paul Brewer*, Professor der Mathematik in Düsseldorf. Mit 22 Steintafeln. 1822. IX u. 345 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Die Geometrie wird in diesem Werke in drey Theilen abgehandelt. Der erste Theil handelt in fünf Abschnitten: 1) von den allgemeinsten Eigenschaften der Dreyecke und den daraus abgeleiteten Sätzen, 2) von den Parallelogrammen, 3) von der Ähnlichkeit der Figuren überhaupt, und der Dreyecke insbesondere, 4) von der Vergleichung des Flächeninhalts der Figuren, 5) vom Kreise. Der Vf. ist der Meinung, dass die Geometrie vor anderen Theilen der Mathematik den Vorzug habe, dass ihre Grundsätze (dieser Ausdruck ist etwas zweydeutig) bey denjenigen, welche sie einmal gründlich erlernt haben, die ganze Lebenszeit hindurch unauslöschlich in dem Gedächtnisse haften; dagegen in der Analysis und anderen Zweigen der Mathematik, wenigstens bey der jetzigen Einrichtung der meisten gelehrten Schulen in Deutschland, da auf Gymnasien der bey weitem grösste Theil der Zeit auf das Sprachstudium verwendet werde, nur Wenige die gehörige Festigkeit erlangen, und gewöhnlich in wenigen Jahren nach vollendeten Studien bey dem Mangel an Übung auch die Wissenschaft selbst vergessen sey. Diess sey, sagt der Vf., für ihn ein Beweggrund gewesen, in dieser Schrift auf die Bündigkeit der Beweise alle nur mögliche Sorgfalt zu wenden. Er habe sich zwar der Deutlichkeit so viel möglich beflissen; aber die Kenner werden hoffentlich finden, dass dieses nicht auf Kosten der Gründlichkeit geschehen sey. — In der That sollte die Deutlichkeit der Gründlichkeit niemals Eintrag thun können, sondern eins von diesen sollte das andere nur fördern. Wenn man aber statt der Deutlichkeit, welche etwas Objectives und Absolutes ist, Fasslichkeit setzt, welche subjectiv und relativ ist: so ist es freylich leicht möglich, dass man der Fasslichkeit die Gründlichkeit aufopfert, indem man Erörterungen und Entwickelungen, welche zur Deutlichkeit und Gründlichkeit erfoderlich wären, weglässt, um dem Lernenden Mühe und Anstrengung zu ersparen; wofür er aber alsdann mit einem Schein der Wahrheit, statt einer deutlichen Erkenntniss derselben, vorlieb nehmen, oder Manches aufs Wort glauben muss, welches Beides in der Geometrie nicht seyn soll. — Ausser dem, dass die Mathematik als Mittel zur Ausbildung des Verstandes gebraucht werden könne, glaubt der Vf., könne von dem Studium derselben noch ein anderer Vortheil erlangt werden, der bisher weniger benutzt worden sey, als es geschehen könnte; nämlich dass man sich durch dasselbe an einen bestimmten und richtigen Ausdruck gewöhne. Er habe in dieser Hinsicht von allen Sätzen einen solchen Ausdruck gegeben, dass dieselben nicht bloss auf die Figur bezogen, einen verständlichen Sinn haben, sondern auch ohne die Buchstaben der Figur als bestimmte Regeln und Worte ausgesprochen werden können. Man weiss, dass Euklid in seinen Elementen auf diesen Punct noch mehr Mühe verwendete, indem er die Sätze doppelt ausdrückte, erstlich im Allgemeinen, und dann in Beziehung und Anwendung auf die mit Buchstaben bezeichneten Figuren, und dass auch sonst ausser den Elementen von den alten Geometern häufig das Verfahren befolgt wurde, dass sie bey geometrischen Abhandlungen über einen bestimmten Gegenstand die Hauptsätze, welche denselben betreffen, zuerst in allgemeinen und ohne Beziehung auf eine bestimmte Figur gefassten Worten ausdrückten, und nur die Lehrsätze in einem auf die Buchstaben der Figur sich beziehenden Ausdruck allein darstellten. Beym Vortrag der Elemente wird es immer gut seyn, wenn man sich, wie der Vf., zur Regel macht, den Ausdruck der Sätze so einzurichten, dass, wenn auch die auf die mit Buchstaben bezeichnete Figur sich beziehenden Benennungen dazwischen gesetzt werden, derselbe doch auch mit Übergehung dieser Benennungen einen für sich verständlichen Sinn giebt. — Indem wir nun diesem, den Ausdruck betreffenden Grundsatz des Vfs., so wie seinem Bestreben, den Beweisen die erfoderliche Bündigkeit zu geben, unseren Beyfall ertheilen, müssen wir jedoch auch bemerken, wobey wir in Hinsicht des einen oder des anderen Punctes etwas zu erinnern fanden.

In §. 15. Bey der Erklärung vom Halbmesser und Durchmesser eines Kreises setzt der Vf. *Linien* statt des bestimmteren: *gerade Linien.* Dieselbe Weglassung kommt fast auf jeder Seite vor. — §. 17 sollte es statt: „Zwischen zwey Puncten kann allezeit eine gerade Linie gezogen, und nach beiden Seiten ins Unendliche verlängert werden“, richtiger heissen: zwischen *jeden* zwey Puncten u. s. w., und dieselbe kann nach

beiden Seiten hin ins Unendliche verlängert werden. — Unter den Axiomen oder Grundsätzen führt er die formalen nicht auf; dennoch schliesst er gleich darauf im Zus. 1 zu §. 19 (S. 8) nach dem Grundsatz: Dinge, die einem Nämlichen gleich sind, sind auch einander gleich. Dieser Grundsatz wäre also doch besser vorher ausdrücklich aufgeführt worden. Es gehört zu dem Charakter der ächten mathematischen Methode, theils dass man offen und ehrlich zu Werke gehe, allen Schein sogar von Erschleichung vermeide, dem Lehrling nichts zwischenein gelten zu lassen ansinne, das man ihm nicht vorher angezeigt, und worüber man sich nicht mit ihm gleichsam zum Voraus, ehe man einen Schritt weiter geht, verständigt hat; theils dass man das Allgemeine, was Schlüssen, die oft vorkommen, zum Grunde liegt, auch in einem eigenen allgemeinen Ausdruck zusammenfasse. — Materiale Grundsätze führt der Vf. drey auf: 1) *dass zwey gerade Linien nicht mehr, als einen Punct gemeinschaftlich haben können;* wofür beym Beweise des ersten Lehrsatzes, als mit jenem gleichbedeutend, citirt wird: dass zwischen zwey Puncten sich nur Eine gerade Linie ziehen lasse; jener erstere besagt aber mehr, nämlich auch, dass zwey gerade Linien einander nicht in einem ausgedehnten Theile, statt in einem Puncte, schneiden können. 2) „*Eine gerade Linie zwischen zwey Puncten ist die kürzeste Linie, die man zwischen denselben ziehen kann*". In diesem Ausdruck ist aber, streng genommen, nicht mitbegriffen, dass die gerade Linie von einem Punct zum anderen auch kürzer, als der Weg sey, der durch zwey oder mehrere an einander stossende gerade Linien vom ersten Punct zum anderen geht. Übrigens wird der Satz, dass zwey Seiten eines Dreyecks zusammen grösser, als die dritte seyen, in §. 152 zum Beweise gebraucht, ob er gleich im Vorhergehenden nicht einmal erwähnt ist. 3) *Figuren, welche man sich so auf einander gelegt denken kann, dass ihre Grenzen gänzlich zusammenfallen (dass sie sich wechselseitig decken), sind einander gleich.* Rec. möchte das Wort *wechselseitig* hier nicht gebrauchen; es legt einen Nachdruck auf Etwas, worauf keiner gehört; denn wenn eine Figur die andere deckt: so sind sie einander gleich. Es wäre unnöthig, die Bedingung doppelt zu machen, und zu sagen: wenn die erste die zweyte, und auch die zweyte die erste denkt, erst dann sind sie einander gleich. Aber dieses ist noch nicht die Hauptsache bey diesem dritten Grundsatz: der Ausdruck *Figuren* beschränkt den Grundsatz auf unangemessene Weise, und benimmt ihm seinen Gebrauch in Hauptfällen. Eine *Figur* ist nach §. 13 „Eine durch Linien begrenzte Fläche". Nun soll aber der Grundsatz nicht bloss von Figuren in diesem Sinne, sondern auch von Linien, namentlich von geraden Linien, und von geradlinigen Winkeln gelten. In dieser Ausdehnung genommen, ist er zum Beweis des ersten Lehrsatzes von Dreyecken nöthig; und hiezu wird auch seine Converse in Betreff gerader Linien und geradliniger Winkel erfodert, von welcher der Vf. gar nichts sagt. Derselbe citirt bey dem Beweise des genannten Satzes in §. 19 freylich seinen Grundsatz III. nur einmal, und zwar gerade in Beziehung auf zwey Dreyecke, also auf zwey Figuren; allein er gebraucht ihn doch schon vorher stillschweigend in jenem Beweise, über welchen wir noch einige andere Bemerkungen zu machen haben. Er sagt: „Man denke sich das eine Dreyeck abc so auf das andere $\alpha\beta\gamma$ gelegt, dass die Linie ab auf $\alpha\beta$ fällt". Dieses ist unbestimmt, so lange nicht gesagt wird, wo der Punct a hinfallen oder hingelegt werden soll, ob auf α, oder zwischen α und β, oder auf β; dieses Alles ist möglich, indem die ab auf die $\alpha\beta$ fällt. Doch es sey, was der Vf. meinen wird, so verstanden, dass der Punct a auf α, und die ab auf die $\alpha\beta$, also auch der Punct b auf β falle. Von diesen drey Dingen sind aber nur die zwey ersten willkührlich; das dritte ist eine nothwendige Folge der zwey ersten; dieses sollte unterschieden seyn. Der Vf. fährt fort: „Alsdann wird, wenn man den Winkel a auf den ihm gleichen Winkel legt, die Linie ac ebenfalls auf die ihr gleiche $\alpha\gamma$ fallen." Indem aber der Vf. nicht gesagt hatte, dass man den Punct a auf den Punct α legen soll, so hatte er zu wenig verlangt; indem er jetzt fodert, dass man den Winkel bey a auf den Winkel bey α legen soll, verlangt er zu viel; denn wenn das Dreyeck auf das Dreyeck, der Punct a auf den Punct α, und die gerade Linie ab auf die $\alpha\beta$ gelegt wird: so fällt der Winkel a von selbst auf den Winkel α; dieses darf also nicht mehr verlangt werden; es kommt nur darauf an, wie die gerade Linie ac fallen werde. Denn ein Winkel kann auf einen anderen fallen, ohne dass auch seine beiden Schenkel auf die beiden Schenkel des anderen fallen. Der Vf. sagt: „sie wird ebenfalls auf die ihr gleiche Linie $\alpha\gamma$ fallen". Hier erscheint die Gleichheit der ac mit der $\alpha\gamma$ als der Grund, warum die ac auf die $\alpha\gamma$ fallen müsse. Dieses ist aber nicht der Grund, sondern dieser ist die Gleichheit des Winkels a mit dem Winkel α. Sonach hätten wir nun den Punct a auf α, und die ab auf der $\alpha\beta$, und die ac auf der $\alpha\gamma$ liegend. Dass aber die Puncte b und c auf die Puncte β und γ fallen, davon sagt der Vf. eigentlich Nichts; da er es aber doch stillschweigend annimmt: so scheint er die von ihm gebrauchten Ausdrücke, dass die ab auf die $\alpha\beta$, und die ac auf die $\alpha\gamma$ fallen, in dem bestimmten Sinn zu nehmen, dass die eine die andere decke, oder dass auch der Endpunct der einen auf den Endpunct der anderen falle; welches doch in den Worten nicht liegt. Auch ist in Ansehung des Punctes b der Grund, warum derselbe auf β fallen müsse, übergangen. Nun fährt er fort: „die drey Endpuncte beider Dreyecke werden daher der Ordnung nach auf einander fallen, nämlich a auf α, b auf β, und c auf γ". Hier wird in der künftigen Zeit ausgedrückt, was doch schon vorher geschehen war; es sollte daher heissen: es liegen also, oder es sind also gefallen, a auf α (dieses eigentlich gelegt), b auf β, und c auf γ. Nach dem Ausdruck des Vfs. aber wird der Punct a als in ähnlichem Fall mit den Puncten b und c befindlich dargestellt, da

er doch in einem ganz anderen Falle ist, und was vorher zu thun verlangt wurde, nämlich dass man a auf α lege, erscheint hier als Folgerung. Weiter heisst es: „Da man nun zwischen zwey Puncten nur *eine* gerade Linie ziehen kann (Grundf. I): so werden die Seitenlinien beider Dreyecke ebenfalls der Ordnung nach zusammenfallen". Hier werden wiederum die Seiten ab und ac unpassend als in ähnlichem Falle mit der bc befindlich dargestellt; denn nach dem Vorhergegangenen liegen die ab und ac bereits auf der $\alpha\beta$ und $\alpha\gamma$: die ab nämlich wurde auf die $\alpha\beta$ gelegt; die ac fiel auf die $\alpha\gamma$, wegen der Gleichheit der Winkel; der Punct b fiel auf den Punct β, wegen Gleichheit der ab und $\alpha\beta$; der Punct c auf den Punct γ, wegen Gleichheit der ac und $\alpha\gamma$; die Linien ab, ac lagen also auf den Linien $\alpha\beta$, $\alpha\gamma$ schon vorher, als gefolgert wurde, dass auch ihre Endpuncte, b auf β, und c auf γ fallen müssen: wie sollte nun erst das, dass die ab mit der $\alpha\beta$, die ac mit der $\alpha\gamma$ zusammenfallen, bewiesen werden müssen, und zwar vermittelst des Grundsatzes, dass zwischen zwey geraden Linien sich nur Eine gerade Linie ziehen lasse? Dieser Grundsatz kann bloss auf die Puncte b und c in Beziehung auf β und γ angewendet werden. — „D. h. die Dreyecke werden sich decken, folglich sind sie gleich (Grundf. III)." Warum sagt der Vf. aber nichts davon, dass auch die Seite bc der Seite $\beta\gamma$ gleich sey, und der Winkel bey b dem bey β, und der bey c dem bey γ? Davon sagt auch bey ihm der Lehrsatz selbst nichts, welcher so lautet: „Wenn zwey Dreyecke in zwey Seiten und den von ihnen eingeschlossenen Winkel übereinstimmen: so sind sie einander gleich". Das Wort *übereinstimmen* giebt zwar dem Ausdruck des Satzes eine geschmeidige Kürze; aber genau und bestimmt drückt es an sich doch nicht aus, was gemeint ist, dass sie die genannten Stücke gleich haben. Die Gleichheit ist ein bestimmter mathematischer Begriff, die Übereinstimmung ist vieldeutig und vag. Diess im Betreff der Bedingung des Satzes; in Hinsicht auf die Folge desselben kommen wir auf die Frage zurück: Warum wird in dieser bloss der Gleichheit der Dreyecke, und nicht der dritten Seite und der den gleichen Seiten gegenüberstehenden Winkel gedacht? Dieselbe Bewandtniss hat es mit den zwey folgenden Lehrsätzen §. 20, wo auch bloss die Gleichheit der Dreyecke als *Consequens* genannt ist. „Wenn zwey Dreyecke in einer Seite und den beiden an diesen Seiten anliegenden Winkeln übereinstimmen: so sind sie einander gleich"; und §. 21: „Wenn zwey Dreyecke in den drey Seiten übereinstimmen: so sind sie einander gleich." Nun folgt als Ergänzung für alle diese drey Sätze §. 22 der Lehrsatz: „Wenn zwey Dreyecke einander gleich sind: so stehen in beiden gleichen Seiten gleiche Winkel gegenüber". Dieser Satz ist aber, nach den Worten genommen, falsch; es können bekanntlich zwey Dreyecke gleich seyn — nämlich gleich gross an Raum oder Fläche; und dieses ist die eigentliche Bedeutung des Ausdruckes — ohne auch nur eine ihrer Seiten und einen Winkel gleich zu haben. Es muss also in diesem letzten Lehrsatz, wenn er etwas Wahres enthalten soll, die Benennung gleicher Dreyecke in einer eingeschränkteren Bedeutung für congruente Dreyecke genommen werden: und dieses setzt auch der dortige Beweis voraus; der Zusatz: „Umgekehrt stehen auch in zwey gleichen Dreyecken gleichen Winkeln gleiche Seiten gegenüber", steht ganz ohne Beweis da; und gegen jenen Beweis liesse sich Mehreres erinnern. — Rec. glaubte, die bisherigen Bemerkungen dem Vf., der nach seiner Erklärung Bündigkeit im Beweisen und Bestimmtheit im Ausdruck mit Recht für Haupterfodernisse des mathematischen Vortrags hält, und im ganzen Buche schöne mathematische Kenntnisse zeigt, als Beweis seiner Achtung für diese Grundsätze und Kenntnisse schuldig zu seyn, und einige der von ihm gleich am Eingange seines Lehrgebäudes gegebene Entwickelungen mit einiger Strenge prüfen zu müssen.

In Hinsicht des Ausdruckes haben wir Folgendes zu bemerken: §. 24 steht: „Durch einen *innerhalb* einer [geraden] Linie gegebenen Punct" u. s. w. Man sagt aber, ein Punct sey *auf* einer geraden Linie, und gebraucht das Wort *innerhalb*, wo von einem Raum, zumal einem geschlossenen, die Rede ist, z. B. innerhalb eines Cirkels, eines Dreyeckes, einer geradlinigen Figur; auch etwa innerhalb eines Winkels. — §. 13 Anm. ist das „*als*" in „*als* um wie viel" — weg zu streichen. — §. 28. „Zusammengehörige Winkel" ist wiederum ein vager, unbestimmter Ausdruck statt des bestimmteren: an einerley Seite liegende. — §. 33. Beweis. „Wären die Winkel — nicht einander gleich: so müsste einer derselben *der grösste* seyn" — soll heissen: *grösser*, oder *der grössere*. So auch S. 298. „Wenn zwey gleichschenkeliche Dreyecke in den Seiten übereinstimmen" (warum nicht: gleiche Seiten haben?): so ist der Winkel an der Spitze in demjenigen Dreyeck *am grössten*, in welchem der Winkel am *grössten* ist — soll wiederum heissen: *grösser*. — §. 47. Der Ausdruck: *Durch* einen gegebenen Punct eine gerade Linie auf eine andere senkrecht ziehen, in dem Sinn genommen, dass er die beiden Fälle in sich begreife, da die senkrechte in einem auf der gegebenen geraden Linie gegebenen Punct zu errichten, und da sie von einem ausserhalb derselben gegebenen Puncte auf sie zu fällen ist, mag, was den Sprachgebrauch betrifft, hingehen: in Rücksicht auf die Methode, möchte es aber besser seyn, jede der beiden Aufgaben in einem eigenen §. zu behandeln. — S. 31, §. 58. „Wenn in einer viereckigen Figur je zwey Seiten einander gleich sind: so sind die gleichen Seiten auch einander parallel." Hier fehlt in der Hypothesis die Bestimmung, *gegenüberliegende* Seiten oder *Gegenseiten*; ohne diese ist der Satz falsch.

Was die Bündigkeit im Beweisen betrifft, so fehlt S. 13, §. 24 Zus. „Denn ist Winkel dob = R: so kann Winkel eob nicht = R seyn, der Beweis gänzlich." — §. 25 ist der Beweis — — „für sich klar";

vielmehr durch die Erklärung in §. 10. — S. 14, §. 25, Zuf. II. „Zwey Winkel, welche gleiche Nebenwinkel haben, find einander gleich. — — Auch find umgekehrt die Nebenwinkel zweyer gleicher Winkel einander gleich." Im Grunde find diefe zwey Sätze nur im Ausdruck verfchieden, in der That aber identifch. — S. 15 f. §. 29 — 31. Da der Beweis des Parallelfeyns unter den zwey erften Bedingungen auf den Fall der Bedingung, da die Wechfelwinkel gleich find, zurückgeführt wird: fo wäre es wohl fchicklicher, mit diefem letzten Fall den Anfang zu machen, wie *Euklid* gethan hat. Ferner läfst fich dem Beweis von §. 29, welcher vermittelft des Satzes vom zureichenden Grunde geführt wird, durch die Congruenz oder den Lehrfatz §. 19 eine Form geben, wobey derfelbe mehr geometrifche Strenge bekommt. — In §. 32 wird die Aufgabe, einer gegebenen geraden Linie durch einen gegebenen Punct eine Parallele zu ziehen, vermittelft der anderen Aufgabe, einen einem gegebenen gleichen Winkel an eine gegebene gerade Linie in einem gegebenen Puncte derfelben anzulegen, aufgelöft; diefe letzte aber erft in §. 52 behandelt; indeffen wird von der erften noch vorher beym Beweis von §. 38 Gebrauch gemacht. Diefes *Hyfteron proteron* ift ganz gegen die gute Methode; und wenn es auch nicht mit einem Erfchleichungsfehler oder einem Cirkel im Beweifen verbunden ift: fo kann es doch beym Lehrling leicht den Verdacht erregen, dafs ein folcher Fehler mit unterlaufe. — §. 33. Beym Beweis des Satzes, wobey *Euklid* fein eilftes Axiom zum erftenmal gebraucht, findet fich hier nichts Befferes, als in Lehrbüchern, wo man die Sache kurz abthun will. — In §. 50 fehlt der Beweis, dafs die zwey Kreife fich fchneiden, welches hier zu beweifen noch nöthiger wäre, als im leichteren Fall §. 23, wo ein Beweis gegeben wird. — S. 37, §. 67. Von dem Satze, dafs zwey Seiten eines Dreyecks durch eine der dritten Seite parallele gerade Linie proportionell getheilt werden, wird der Beweis für den Fall, da die Segmente incommenfurabel find, bey *Karften* und Anderen, welche, was gewöhnlich ift, die *Euklidifche* Definition von Proportion nicht zu Grunde legen, gleichwohl in gehöriger Schärfe geführt. Diefe kann von dem Beweife des Vfs. nicht gerühmt werden: auch feine Anmerkung S. 255 ff. über die Beweife, bey welchen der Begriff des Unendlichen gebraucht wird, klärt die Sache nicht auf: fo auch, was er in Anm. 2 fagt, „die Alten fagten: Zwey Gröfsen find gleich, wenn der Unterfchied derfelben kleiner, als jeder angebliche ift", ift der Wahrheit nicht gemäfs; und was weiter folgt, dient nicht, um Licht in die Sache zu bringen. Der ähnliche Fall kommt in diefem erften Theil noch einmal bey der Peripherie und Fläche des Kreifes, und im dritten Theil, welcher die Stereometrie abhandelt, noch mehrmals vor. — Im Abfchnitt vom Kreife werden einige Sätze vorgetragen, welche zwar gewöhnlich nicht als zu den Elementen gehörig angefehen werden, übrigens doch auch fchon zum Theil von Anderen darin aufgenommen worden find, z. B. der Satz, der unter des *Pappus* Lemmen zu Apollonius Tactionen fich findet (S. 90): „Wenn zwey Kreife einander innerlich oder äufserlich berühren, und man zieht durch den Berührungspunct zwey [gerade] Linien, welche jeden Kreis [jeden der beiden Kreife] in zwey Puncten fchneiden: fo find die geraden Linien, welche man von einem Durchfchnittspunct zum anderen deffelben Kreifes zieht, einander parallel, und umgekehrt" u. f. w. Ferner S. 67. Der Satz des Ptolemäus: „In einem jeden in einen Kreis befchriebenen Viereck ift das Product aus den beiden Diagonallinien der Summe der Producte aus den einander gegenüberftehenden Seiten des Viereckes gleich;" wo freylich der Ausdruck: „Product zweyer geraden Linien" in die moderne Geometrie, worin viele Tropen und Metaphern das Bürgerrecht erhalten, nicht in die antike gehört, welche genau über Beftimmtheit und Eigentlichkeit der Ausdrücke hielt.

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig*, in der Sommerfchen Buchhandlung: *Vergifsmeinnicht.* Eine Auswahl kleiner Gedichte für Stammbücher; aus Goethe's, Herders, Jacobi's, Klopftocks, Matthifons, Salis's, Stolbergs, Wielands und Anderer Werken forgfältig gefammelt von *J. C. Schreiber.* Leipzig (ohne Jahrzahl). 151 S. 12. (in Maroquinband, mit vergoldetem Schnitt, u. Futteral 22 gr.)

Die Auswahl ift verftändig getroffen; das kleine Büchlein entfpricht dem Zwecke, den der Titel anzeigt, und kann nicht blofs zu Stammbüchern benutzt werden, fondern auch zu manchem erheiternden Genufs auf einfamen Spaziergängen, oder fonft in flüchtigen Viertelftunden, welche zu einer längeren Lectüre nicht ausreichen, und dennoch nicht unbenutzt vorübereilen follen. Die Vorrede enthält einige treffende Worte über den Nutzen der Stammbücher, die man in den Jugendjahren anzulegen nicht verabfäumen follte. Auch die nette Aufsenfeite macht das Büchlein noch empfehlungswerther.

M. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1824.

MATHEMATIK.

Düsseldorf u. Elberfeld, b. Schaub: *Lehrbuch der Geometrie und ebenen Trigonometrie.* u. s. w. Von *Johann Paul Brewer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Im *zweyten Theile*, welcher von der Lage der Ebenen und Linien gegen einander handelt, kommt der Vf. mehrmals darauf, die Definition vom Neigungswinkel zweyer Ebenen zu rechtfertigen. Nachdem er §. 183 diese Definition vorgetragen hat, folgt S. 124 der Beweis. „Die Richtigkeit dieser Erklärung rechtfertigt sich dadurch, dass der auf diese Weise bestimmte Neigungswinkel bey denselben Ebenen von gleicher Grösse bleibt, an welchem Punct der Durchschnittslinie man ihn auch bestimmen mag" u. s. w. Einen *Beweis* von Definitionen zu geben, ist eigentlich der mathematischen Methode nicht angemessen, da die Definitionen in dieser Wissenschaft eigentlich nur Worterklärungen sind, und daher keines Beweises, sondern nur hie und da einer Erläuterung bedürfen, wie man zu dem definirten Begriff komme oder gekommen sey; warum man ihm gerade diese Benennung gebe; wiefern die wissenschaftliche Bestimmung des Begriffs mit dem gemeinen Begriff und Sprachgebrauch übereinstimme oder etwas daran ändere; warum man, wenn die Sache mehrere Merkmale hat, gerade diese oder jene als diejenigen herauswähle, mit denen man anfange, und woraus man die übrigen ableite, u. dgl., welches methodologische Bemerkungen sind: von einem Beweise sollte eigentlich bey einer Definition nicht die Rede seyn. — Weiter fährt der Vf. §. 185, nachdem er eine Erklärung des Ausdruckes, Ebene des Neigungswinkels zweyer Ebenen gegeben, also fort: „Anmerkung. Wenn man durch einen Punct β der Durchschnittslinie in jeder der beiden Ebenen eine willkührliche gerade Linie βr, βs zieht, welche beide auf derselben Seite der Ebene des Neigungswinkels $\alpha\beta\gamma$ liegen: so ist der Winkel $r\beta s$, den diese beiden Linien mit einander machen, *allezeit kleiner*, als der Neigungswinkel $\alpha\beta\gamma$. — Hiedurch rechtfertigt es sich noch näher, warum man gerade den Winkel, den die Perpendikel $\alpha\beta$, $\beta\gamma$ mit einander machen, den Neigungswinkel der Ebenen genannt hat." Man erwartet nun, dass jene Eigenschaft des von den zwey auf der Durchschnittslinie senkrechten geraden Linien eingeschlossenen Winkels erwiesen werde, da sie bey dem Lehrling zur Rechtfertigung der Definition des Neigungswinkels zweyer Ebenen gebraucht werden soll. Allein von einem solchen Beweise findet man kein Wort, und was noch mehr ist, der Satz selbst ist nicht wahr. Jener Winkel ist zwar kleiner, als jeder, den die auf der Durchschnittslinie senkrechte, in der einen Ebene mit irgend einer auf ihr schiefen in der anderen Ebene macht; also in dieser Beziehung hat jener Winkel die Eigenschaft eines Minimum; aber nicht in Beziehung auf die Winkel, die von irgend zwey auf der Durchschnittslinie schiefen, in den beiden Ebenen und an einerley Seite der Ebene des Neigungswinkels gezogenen geraden Linien eingeschlossen worden: vielmehr kann ein Winkel der letzten Art so klein, als man will, und ebenfalls auch so viel kleiner, als jener Neigungswinkel, genommen werden; namentlich, wenn die durch die zwey schiefen gelegte Ebene senkrecht auf einer der beiden ersten Ebenen steht.

S. 145 — 188 wird die *Stereometrie* abgehandelt. Der Vf. glaubt nach der Vorrede, dass bey der Art, wie er die Zerlegung des dreyeckigen Prisma in drey Pyramiden (§. 237) erklärt habe, Niemand mehr ein körperliches Modell vermissen werde. — Von der Unzulänglichkeit der Beweise, welche der Vf. für die krummen Oberflächen und die von solchen begrenzten Löcher gebraucht, war schon vorher die Rede. — S. 182 in Zus. II. Lin. 2 steht durch einen Druckfehler „eine Kugel" statt „ein Kegel."

S. 189 — 244 wird die *ebene Trigonometrie*, mit Beyspielen der Anwendung, in 5 Abschnitten vorgetragen. Der Vf. glaubt in der Bedeutung des Wortes *Sinus* eine Änderung machen zu müssen. Gewöhnlich versteht man darunter eine gewisse gerade Linie im Kreise, die in Beziehung auf einen gewissen Bogen oder Winkel bestimmt wird; und wenn das Wort manchmal auch gebraucht wird, um den Exponenten des Verhältnisses jener geraden Linie zum Radius, welches eine Zahl ist, anzuzeigen: so sieht man dieses für einen secundären, abgeleiteten Gebrauch des Wortes *Sinus*, für eine uneigentliche Redensart, eine Metonymie an. Der Vf. kehrt die Sache um: er will die letzte Bedeutung zur ursprünglichen und Hauptbedeutung, und die erste zur abgeleiteten und uneigentlichen machen, wofür man eigentlich die Benennung *Linie des Sinus* gebrauchen sollte. Er sagt §. 270. „Das Perpendikel ab, welches von dem Endpunct a des Halbmessers ac (der einen Schenkel

des Winkels α bildet) auf den Halbmesser *cd* (der den anderen Schenkel des Winkels α bildet) gefällt wird, heifst (wenn es in Theilen des Halbmessers ausgedrückt wird) der Sinus des eingeschlossenen Winkels α, oder auch der Sinus des Bogens *ad*, welcher den Winkel α misst"; so fährt er auf ähnliche Weise fort mit Tangente, Secante u. s. w., und setzt in einer Anmerkung hinzu: „Der Anfänger müsse wohl bemerken, dass alle eben angeführten Linien *ab*, *cb*, *ds* u. s. f., nur in sofern trigonometrische Linien seyen, als sie in Theilen des Halbmessers ausgedrückt wären, d. h. in sofern angegeben sey, wie viele Dritttheile, Zehntheile, Milliontheile u. s. f. des Halbmessers sie enthalten. Eine trigonometrische Linie (ein Sinus, Cosinus u. s. f.) ist also eigentlich keine Linie, sondern eine Zahl; aber eine Zahl, welche das Verhältniss einer nach einem bestimmten Gesetz in einem Kreise gezogenen Linie gegen den Halbmesser ausdrückt. Wenn die angeführten Linien nicht in Theilen des Halbmessers ausgedrückt, sondern entweder nur durch ihre Endpuncte bezeichnet, oder in einem anderen Masse angegeben sind: so nennt man sie nicht mit ihren trigonometrischen Namen (Sinus, Tangente u. s. f.), sondern man nennt sie die *Linie des Sinus*, *der Tangente* u. s. f., oder man sagt nur: sie *stellen* diese oder jene trigonometrische Linie *dar*. So sagt man z. B. nicht: Die Linie *ab* (wenn sie nämlich nicht in Theilen des Halbmessers ausgedrückt wird) ist *der Sinus* des Winkels α; sondern man sagt besser: *ab* ist die *Linie des Sinus* des Winkels α, oder sie *stellt* den Sinus des Winkels α *dar*; d. h. die Linie *ab*, wenn sie in Theilen des Halbmessers ausgedrückt wird, oder vielmehr die Zahl, welche das Verhältniss der Linie *ab* gegen den Halbmesser ausdrückt, wird der Sinus von α seyn." Wenn der Vf. in der Vorrede bemerkt: „In der trigonometrischen Kunstsprache habe ich für nöthig gehalten, eine kleine Abänderung (§. 270. Anmerkung) anzubringen, indem ich aus Erfahrung weiss, dass bey den Anfängern durch die jetzt übliche sehr oft Irrthümer veranlasst werden": so möchte dieses letzte auch bey dieser Abänderung noch immer Statt finden können, und also kein hinreichender Grund seyn, um etwas Neues im Sprachgebrauch einzuführen, das an sich wohl seyn könnte, aber historisch nun einmal nicht ist, und, wenn es wäre, die Sprache der Trigonometrie nur weitläuftiger machen würde; man müsste denn Alles, was von jenen Linien durch Geometrie und Zeichnung erwiesen wird, als von Zahlen bewiesen sich denken; was wiederum eine uneigentliche und gezwungene Vorstellungsart wäre.

Nun folgt ein *Anhang*, der in 6 Abschnitten ganz gute Materialien enthält. Der *erste Abschnitt* „über die Beweise einiger Lehrsätze." Beweis des Satzes von der Summe aller inneren Winkel einer geradlinigen Figur, auch für den Fall, wenn solche Winkel darunter sind, deren Höhlung nach aussen gekehrt ist. — Einige von den verschiedenen Beweisen des pythagorischen Lehrsatzes, nach der Schrift von *J. J. J. Hofmann* darüber, Mainz, 1821.

Im *zweyten Abschnitt*, von den vier merkwürdigen Puncten des Dreyecks, trägt der Vf. einen Satz vor, den wir, nebst dem Beweise, soweit es sich ohne Figur und in der Kürze thun lässt, hier darstellen wollen. In jedem Dreyeck liegen folgende drey Puncte: 1) der Mittelpunct des darum beschriebenen Kreises, 2) der Punct, in welchem die von den Winkelpuncten an die Halbirungspuncte der gegenüberliegenden Seiten gezogenen geraden Linien einander schneiden, und 3) der Punct, in welchem die von den Winkelpuncten auf die gegenüberliegenden Seiten gefällten Perpendikel einander schneiden, in gerader Linie, und zwar ist die Entfernung des ersten vom zweyten halb so gross, als die des zweyten vom dritten. Der Beweis ist ungefähr dieser: Man nehme zwey Winkelpuncte des Dreyecks, von welchen an die ihnen gegenüberliegenden Seiten sowohl zwey Perpendikel, als zwey die Seiten halbirende gerade Linien gezogen seyen; der Durchschnitt der beiden ersten sey O, der Durchschnitt der beiden letzten E; und nach den bekannten Eigenschaften dieser Puncte, welche der Vf. im Vorhergehenden beweist, geht durch den Punct O auch das auf die dritte Seite gefällte Perpendikel, und durch den Punct E auch die die dritte Seite halbirende, von ihrem Gegenwinkel aus gezogene gerade Linie. Und nach einem anderen bekannten Satz wird jede der die Seiten halbirenden im Punct E so getheilt, dass ihr in der Seite sich endigendes Stück halb so gross ist, als das im Winkelpunct sich endigende. Verlängert man nun die OE nach S so, dass die ES auch halb so gross, als die OE sey: so folgt aus der Proportionalität der genannten beiderseitigen Segmente, vermöge Eukl. El. VI, 2, dass eine von S an den Halbirungspunct der einen Seite gezogene gerade Linie der zwischen dem Gegenwinkel dieser Seite und dem Punct O enthaltenen, das ist, dem auf diese Seite gefällten Perpendikel parallel, und mithin ebenfalls auf dieser Seite senkrecht sey. Und ebenso lässt sich zeigen, dass die von S an den Halbirungspunct der anderen Seite gezogene gerade Linie auf dieser Seite senkrecht sey. Woraus denn folgt (vermöge dessen, was in El. IV, 4 bewiesen ist), dass S der Mittelpunct des um das Dreyeck beschriebenen Kreises sey. — Auf diesen Satz folgt die Aufgabe. Aus den drey der Grösse nach gegebenen Perpendikeln, die von den Winkelpuncten des Dreyecks auf die gegenüberliegenden Seiten gefällt werden, das Dreyeck zu finden, bey dessen Auflösung, sowie bey mehreren folgenden, der Vf., was sehr gut ist, nicht bloss die Construction, sondern auch die dazu führende Analyse, vorträgt.

Der dritte Abschnitt handelt von Verwandlung und Theilung ebener geradliniger Figuren; nach Anleitung der berühmten *Mayer*, des Vaters und des Sohns, und mit Hinweisung auf das, was sie über diesen Gegenstand geschrieben haben.

Der vierte Abschnitt enthält die Probleme von

den Tactionen in No. XX. XXI. XXII. XXIII. XXV. XXVII. XXVIII; deren vorletzte und letzte find: Durch einen gegebenen Punct einen Kreis zu befchreiben, welcher zwey gegebene Kreife berühre; und: Einen Kreis zu befchreiben, welcher drey gegebene Kreife berühre. — In XXIV wird die Apollonianifche Hülfsaufgabe abgehandelt: „In dem Umfang eines gegebenen Kreifes einen Punct fo zu beftimmen, dafs, wenn man von demfelben nach den zwey Endpuncten einer aufserhalb des Kreifes liegenden, der Lage und Gröfse nach beftimmten, geraden Linie gerade Linien zieht, die zwifchen diefen enthaltene Sehne des Kreifes der gegebenen geraden Linie parallel fey: wobey auch aufser der Conftruction eine Analyfe diefer Aufgabe gegeben wird. Und in No. XXVI der Lehrfatz: „Wenn zwey Kreife von mehreren zugleich berührt werden: fo werden alle [geraden] Linien, die durch die beiden Berührungspuncte desfelben berührenden Kreifes gezogen werden, die Linie der Mittelpuncte (für alle Kreife, welche die beiden erften zugleich und auf diefelbe Art berühren) in Einem Puncte fchneiden."

Der fünfte Abfchnitt enthält „Vergleichung der ebenen Figuren in Beziehung auf ihren Flächeninhalt" und Perimeter; und ift meift nach *L'Huilier* ausgearbeitet. Unter No. XXXIII der Lehrfatz: „Unter allen Dreyecken von einem beftimmten Flächeninhalt hat das gleichfeitige den kleinften Umfang." Eigentlich ift es nicht diefer Satz, der hier bewiefen wird, fondern die Converfe: Wenn es unter allen Dreyecken von einem beftimmten Flächeninhalt eines von der Befchaffenheit giebt, dafs fein Umfang kleiner fey, als der aller übrigen von ihm in der Form verfchiedenen: fo mufs daffelbe gleichzeitig feyn. Der Beweis des directen Satzes aber findet fich bey *L'Huilier* auch nicht; und Rec. ift nicht bekannt, dafs ein folcher irgendwo, als ein elementarifcher, gedruckt exiftire. Er hat übrigens felbft einmal einen Beweis dafür gefunden; auch find ihm einige Beweife von Anderen handfchriftlich bekannt geworden. — Ähnliche Bewandtnifs hat es mit dem Satz in No. XXXVII. „Unter allen Figuren, welche in Hinficht der Seitenlinien übereinftimmen, hat diejenige den gröfsten Flächeninhalt, deren Eckpuncte in dem Umfang eines Kreifes liegen." Der Beweis, der davon gegeben wird, fetzt den Satz voraus: Wenn alle Seitenlinien bis auf eine in zwey geradlinigen Figuren beziehungsweife gleich find, und die Winkelpuncte der einen in dem Umfang eines Halbkreifes liegen, deffen Durchmeffer die übrige Seite ift; die Winkelpuncte der übrigen Figuren aber nicht fo liegen: fo ift die erfte gröfser, als die zweyte. In Anfehung diefes Satzes beruft fich der Vf. auf No. XXXVI; dort ift aber nicht diefer Satz, fondern der umgekehrte bewiefen. Wenn eine geradlinige Figur, worin alle Seitenlinien bis auf eine gegeben find, gröfser ift, als jede andere von ihr an Geftalt verfchiedene, welche die gleichen Seitenlinien hat: fo werden die Winkelpuncte der erften Figur im Umfang eines Kreifes liegen, deffen Durchmeffer die übrige Seite ift; welcher Satz mit jenem nicht gleichgültig ift. — Noch findet fich in dem Beweife von No. XXXVII ein Sprung in dem Schluffe (Zeile 13): „daher wird auch die Fläche von $\alpha\beta\gamma\varphi\delta\varepsilon$ kleiner, als die von *abcfde*"; welcher fich übrigens ergänzen läfst durch nochmaligen Gebrauch des vorhin gedachten Satzes im einen Fall, und im anderen Falle durch dasjenige, was in No. XXXVI als Zugabe bewiefen ift. „Es giebt aber nur Einen folchen Halbkreis"; woraus fich folgern läfst, dafs, wenn die Figur $\alpha\varepsilon\delta\varphi$ fich in einen Halbkreis, deffen Durchmeffer $\alpha\varphi$ ift, befchreiben liefse, diefelbe der Figur *aedf* gleich feyn müfste; was aber immerhin noch einige Deduction erfodert.

Der *fechfte Abfchnitt* des erften Anhangs enthält „Vermifchte Aufgaben und Lehrfätze." Was die Lehrfätze betreffe, fo gäbe es zwey hauptfächliche Arten, wie diefelbe gefunden werden können; einmal durch unmittelbare Herleitung aus anderen fchon bekannten Wahrheiten (dafs aber auf diefe erfte Art wahrfcheinlich nur fehr wenige Lehrfätze in der Geometrie gefunden worden feyen, wie der Vf. meint, möchte nicht fo fchlechthin zu behaupten feyn); die zweyte Art beftehe darin, dafs, wenn man durch die Erfahrung in einzelnen Fällen gewiffe Eigenfchaften diefer oder jener Figur bemerkt habe, man dadurch veranlafst werde, zu unterfuchen, ob diefelbe Eigenfchaft nicht nothwendig der ganzen Gattung zukomme; und auf diefe Art, meint der Vf., feyen in der Geometrie wahrfcheinlich die meiften Lehrfätze erfunden worden; was namentlich beym pythagorifchen Lehrfatz der Fall zu feyn fcheine, der zuerft in einem Fall, wo man ihn leicht bemerken konnte, nämlich beym gleichfchenklichen rechtwinklichen Dreyeck, bemerkt, und hierauf fein allgemeiner Umfang unterfucht und entdeckt worden feyn möge. — In Anfehung der Probleme ftellt der Vf. das Wefen der geometrifchen Analyfis gut dar. — Von dem Lehrfatze in No. LXIV. S. 330: „Es feyen A, B, C drey in derfelben Ebene befindliche Kreife von verfchiedenen Durchmeffern. Wenn man nun an jedes Paar derfelben zwey gemeinfchaftliche Tangenten zieht, fo dafs jede Tangente beide Kreife auf derfelben Seite der Linie der Mittelpuncte berührt: fo liegen die drey Durchfchnittspuncte der drey Tangentenpaare in einer geraden Linie", welchen auch *W. L. Chriftmann* in einer kleinen Schrift, betitelt: *Apollonius Suevus, five Tactionum problema nunc demum reftitutum. Tubingae*, 1821, ohne geometrifchen Beweis, aber mit Anzeige eines algebraifchen Weges, auf welchem er den Satz gefunden habe, und in Beziehung auf das Problem der Tactionen, deffen Unterfuchung ihm Gelegenheit dazu gab, vorträgt, läfst fich ein fehr kurzer und einfacher geometrifcher Beweis geben.

Ein zweyter Anhang ift der Cykloide oder Radlinie gewidmet. Der Vf. fagt, da die Kenntnifs ihrer Eigenfchaften für die Mechanik fehr wichtig fey, fo

sollen dieselben hier kürzlich entwickelt, und dabey nichts, als die Kenntniss der Elemente der Geometrie vorausgesetzt werden. Er gebraucht jedoch Coordinatengleichungen und Buchstabenrechnung, welche in dem älteren, mehr geometrischen Tractat über diese Linie vom Engländer *Cotes* nicht gebraucht werden.

Der Vf. hat einen fasslichen und fliessenden Vortrag; und hiedurch besonders, wie auch durch die Reichhaltigkeit ihres Inhaltes, empfiehlt sich diese Schrift. Was wir an derselben rügten, waren wenigstens keine unrichtigen Begriffe und Vorstellungen in Hauptsachen; es war meist nur eine grössere Genauigkeit in der Darstellung, was wir vermissten.

□

Mainz, b. Kupferberg: *Leichtfassliches Lehrbuch der Arithmetik*, für die ersten Anfänger zum Selbstunterricht herausgegeben von *Georg Wilhelm Horn*, vormals Lehrer des kurfürstl. evangel. Campe'schen Waisen-Instituts in Hanau. 1822. VI u. 223 S. 8. (12 gr.)

Nach dem Titel und der Vorrede soll dieses Buch den ersten Anfängern zum Selbstunterricht dienen. Der praktische Umgang mit der Jugend, sagt der Vf., habe „ihn zu der Erfahrung gebracht, dass für die ersten Anfänger noch keine genugsame Auseinandersetzung der Arithmetik erschienen sey"; und man muss gestehen, dass derselbe Alles, was er vorträgt, deutlich und sehr ausführlich auseinander zu setzen sich bemüht. Doch lässt er sich in nichts sehr tief ein. In der Lehre von den Brüchen z. B. werden die Addition, wo bekanntlich so viele Fälle zu unterscheiden vorkommen, ferner bey der Quadrat- und Kubikwurzelausziehung sowohl die Gründe derselben, als der Fall der Irrationalen, kurz abgethan. Wenn man den Lehrstoff auf Weniges reducirt, das Schwere oder tiefer Eingehende weglässt, das Leichte weit ausspinnt: so kann freylich etwas Leichtfassliches herauskommen, das aber leicht an das Flache und Oberflächliche grenzt. Die letzte Abtheilung der Theorie hat zur Aufschrift: „Erlernung der Verhältnisse und Proportionen", und handelt A) von arithmetischen und geometrischen Verhältnissen, B) von den Proportionen, C) von den Regeln; a) Regel de tri, b) Zusammensetzung der Proportionen, c) Repartitions- oder Gesellschaftsrechnung, Erbtheilungsrechnung, Vermischungsrechnung, Zinsrechnung" Hierauf folgen vermischte Aufgaben, und dann die Auflösungen oder vielmehr die Resultate für alle im Buche gegebenen Aufgaben, welche mit Nummern bezeichnet sind. — Das Wort Numeriren schreibt der Vf. immer mit doppeltem *m*; das deutsche *Nummer* muss ihm geläufiger seyn, als das lateinische *Numerus*, wiewohl er fast eine ganze Seite mit der Belehrung füllt, dass das Wort Arithmetik vom griechischen Worte ἀριθμός, welches Zahl bedeute, abstamme.

□

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. Tübingen, b. Fues: *Bitte der armen Thiere, der unvernünftigen Geschöpfe, an ihre vernünftigen Mitgeschöpfe und Herren, die Menschen.* 1822. III u. 44 S. 8. (4 gr.)

Wenn es nur sehr flüchtiger Blicke bedarf, um tausend und abertausend lebende Belege zur Schilderung von der Thierquälerey zu finden, welche der Vf. dieser Schrift, wahrscheinlich ein Geistlicher, von S. 1 — 24 entwirft; wenn jedes wahr fühlende Herz empört werden muss bey dem Anblick der noch in der christlichen Welt, und zu einer Zeit, in welcher man so viel von edlen und zarten Empfindungen spricht, „auf tausendfache Weise unter dem Dienst der Sünde und Eitelkeit missbrauchten, geplagten, geängstigten, misshandelten, verstümmelten und zerstörten Creatur"; wenn es endlich moralisch unmöglich ist, dass ein Thierquäler zugleich ein guter Mensch, ein guter Christ sey: so muss man diese einfachen, herzlichen und eindringlichen Erinnerungen an die Pflicht der Menschheit gegen die vernunftlosen Geschöpfe ein Wort zu seiner Zeit nennen, bey welchem man kleine Unebenheiten der etwas breiten Diction gern nachsieht. Der Vf. redet nicht jener krankhaften Empfindsamkeit das Wort, welche, während sie dem Schoosshündchen, oder der Favoritkatze, alle nur erdenklichen Bequemlichkeiten darbietet, und nach ihrem Tode kostbare Monumente setzt, den Gatten und die Kinder vernachlässiget, oder dem Unglücklichen hartherzig die kleine Gabe verweigert, um die er zur Stillung seines Hungers demüthig flehet: er fodert nur, und mit Recht, dass der Mensch nicht unnöthiger Weise die auch empfindenden Thiere quäle, und sucht durch Gründe der Vernunft und Schrift barmherzigere Gesinnungen und Gefühle zu wecken und zu begründen. — Die in dem angehängten Gedicht: *Schöner Lohn eines gegen die Thiere mitleidigen Gemüths* enthaltene Geschichte trug sich nach einer Anm. in den Hungerjahren 1816 — 17 in der Schweiz zu, und ist mit kindlicher Naivetät erzählt. Rec. glaubt demnach den Wunsch, dass diese Schrift von recht vielen Eltern und Lehrern ihren Kindern und Zöglingen in die Hände, und von Predigern in die Schulen gegeben werden möge, in seinem Herzen nicht verschliessen zu dürfen.

th.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1824.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Heidelberg, b. Winter: *Griechische Grammatik zum Schulgebrauch*, von *Felix Seb. Feldbausch*, Prof. am Lyceum zu Rastatt. Nebst einem Anhange von leichten Übungsbeyspielen zum Übersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche. 1823. XVI u. 326 S. 8. (1 fl. 36 kr., und in Partieen für Schulen genommen: 1 fl. 12 kr. netto.)

Unter vielen Grammatiken der griechischen Sprache, welche in unseren Tagen ans Licht getreten sind, zeichnet sich die vorliegende durch Brauchbarkeit aus; sie ist, was man bey sonstiger Güte nicht immer findet, im Ganzen mit Ruhe und Klarheit geschrieben. Um diess recht zu verstehen, muss man den Vf. selbst vernehmen, wie er sich über den Zweck seines Werkes erklärt. Er sagt nämlich zu Anfange der Vorrede, dass sein Buch, wie auch der Titel zeige, nur zum *Schulgebrauche* bestimmt, und durch das Bedürfniss einer, ohne gelehrte Deductionen und systematische Entwickelung abgefassten, Anleitung, die doch immer des inneren Zusammenhanges nicht ermangele, veranlasst worden sey; darum also möglichst die Mitte zwischen einer gelehrten Ausführung und unsystematischen Zersplitterung halten solle. Der streng systematische Gang entspreche den Bedürfnissen des anfänglichen Erlernens weniger, führe den Schüler auf die Unterscheidung feinerer sprachlicher Verhältnisse hin, zu deren Einsicht ihm gar leicht die nöthige Umsicht mangele, und dränge für ihn zu viel auf einmal in die Anschauung, so dass dem Gedächtnisse Vieles, wenn nicht das Meiste, entgehe. „Und so wenig, heisst es S. VII weiter, ich im Ganzen die Erlernung der alten Sprachen und die bey der Erklärung classischer Schriften zu erzielende Geistesbildung einer blossen Gedächtnissthätigkeit unterordnen möchte: so fest liesse sich doch behaupten, dass das Erlernen der *grammatikalischen Regeln*, zumal, wenn es im frühen Knabenalter beginnt, nicht bloss den Verstand, sondern vorzüglich auch das *Gedächtniss* beschäftigen muss. Zu der Darstellung dieser Regeln soll also dafür Sorge getragen werden, dass sie nicht nur von dem Verstande leicht erfasst, sondern auch dem Gedächtnisse leicht eingeprägt werden können."

Diess ist die Ansicht, nach welcher der Vf. sein Werk bearbeitet hat. So wenig sich nun wohl mit Erfolg über Principien rechten lässt, die mehr mit der Subjectivität des Einzelnen zusammenhängen, als aus freyer Anschauung der Sache selbst hervorgehen: so können wir, der obigen Erklärung nicht durchaus beystimmend, doch nicht umhin, wenigstens diess Eine zu bemerken, dass sich ja auch durch den *Verstand* dem Gedächtnisse zu Hülfe kommen lasse, und dass diess um so mehr da nöthig sey, wo die grosse Masse des zu Bewahrenden das Gedächtniss allein überfüllen würde. Das Gedächtniss selbst ruft den Verstand zu Hülfe; denn durch das Verknüpfen nur kann es sich des Stoffes *dauernd* bemeistern, und durch eine innere Verknüpfung des Vielgetheilten kann und soll ja nicht das Historische der Sprache entnommen, sondern nur leichter, freyer und kürzer zum Bewusstseyn gebracht und zum *bleibenden* Eigenthume erhoben werden. Und da doch auch bey jeder einzelnen Regel der Verstand früher, als das Gedächtniss, in Anspruch genommen werden muss — denn ein bewusstloses Lernen ist ja wohl in Niemandes Sinne — so ist unserer Ansicht nach leicht zu entscheiden, ob man dem Verstande gleich bey der ersten Auffassung die Richtung auf das Ganze geben, um ihm, und somit auch dem Gedächtniss, das Verständniss und Bewahren des Einzelnen zu erleichtern, oder ob man ihn erst später, nachdem ihm das Gedächtniss einen grösseren vereinzelten Stoff gesammelt, sein Geschäft des Verknüpfens vollziehen lassen soll. Doch wir haben den Vf. nach seiner Ansicht zu beurtheilen, die er im Ganzen, wie wir gern bekennen, sowohl der Form, als der Auswahl des Stoffes nach, mit Fleiss und Sorgfalt durchgeführt hat, so dass sein Werk gewiss Allen, die gleiche Ansicht mit ihm theilen, brauchbar und willkommen seyn wird.

Dazu vereint es noch so manche, für seinen Zweck recht praktische Eigenschaften. Dahin gehört besonders die Scheidung des Wichtigeren und Nothwendigsten für die ersten Anfänger von dem Schwierigen für Geübtere durch grössere und kleinere Schrift, oder Anmerkungen zum Hauptparagraph; ferner das sorgfältige Anführen erläuternder Beyspiele, nebst der Übersetzung in der Syntax; endlich auch das angehängte griechische Lesebuch zur Einübung, besonders der Etymologie, mit Verweisungen auf die Grammatik und passenden Anmerkungen, nebst einem Wörterbuche.

Uns liegt nun ob, nachzuweisen, wo der Vf. mit der grammatischen Richtigkeit überhaupt, oder mit seiner eigenen Ansicht, in Widerstreit kommt.

Das Ganze zerfällt in drey Haupttheile. *Erster Haupttheil.* Lehre von den *Schriftzeichen*, worin au-

ſser den Unterſcheidungszeichen, die Buchſtaben überhaupt nach ihrem Namen, ihrer Eintheilung, Ausſprache und Veränderung, auch die Accente für alle Redetheile zugleich, abgehandelt ſind. *Zweyter Haupttheil. Etymologie.* Erſtes Kap., wo vom Nomen, Subſtantivum und Adjectivum — zweytes Kap., wo von dem Verbum, ſeiner Eintheilung, Abwandlung und Unregelmäſsigkeit — drittes Kap., wo von den Partikeln, ihrer Eintheilung, Beſchaffenheit und den Vergleichungsſtufen der Adverbia gehandelt wird. Als Anhang folgt die Lehre von der Wortbildung: Ableitung und Zuſammenſetzung. *Dritter Haupttheil. Syntax.* Erſtes Kap., vom Nom. Subſtantivum, wo die Syntaxis der Caſus — Adjectivum, wo deſſen Verbindung mit dem Subſtantivum und ſeinen Steigerungen, endlich der ſyntaktiſche Gebrauch der Pronomina durchgeführt wird. Das zweyte Kap. behandelt das Verbum, zunächſt die Genera, Tempora und Modos (Indicativ, Conjunctiv und Optativ), beſonders noch den Infinitiv, das Gerundium und Participium. Als Anhang folgt Einiges vom Anakoluth. Das dritte Kap. enthält die Lehre von den Präpoſitionen, ihrer Rection und verſchiedenen Bedeutung, von einigen Adverbien, den Verneinungswörtern und einigen anderen Partikeln. Als Anhang Etwas von dem epiſchen Versmaſs, dem Digamma aeolicum, und dem Digamma bey Homer.

Wir wollen nun jedem Haupttheile nach ſeinen einzelnen Kapiteln unſere Bemerkungen beyfügen.

Zu dem Abſchnitte von den Accenten, die bloſs mit der Namenerklärung ohne weitere Bedeutung für die Rede angeführt ſind, heiſst es §. 18, 6: „*Barytonon* heiſst nicht ein ſolches Wort, welches den *Gravis* hat, ſondern ein ſolches, in dem kein Accent auf der letzten Sylbe ſteht; z. B. τύπτω, ἀπολείπω.“ Allerdings heiſst *Barytonon* eigentlich ein ſolches Wort, das den *Gravis* auf der *letzten* Sylbe hat, der freylich nicht geſchrieben wurde, aber bey Verbis zum Unterſchiede von dem Periſpomenon dieſe Benennung veranlaſste; daher πᾶν ῥῆμα βαρύνεται ἢ περισπᾶται, *Arcad. de accent. p.* 138, 11, *ed. Barkeri, Lipſ.* — So hieſs es auch ſchon §. 17 nach einer eigenen Anſicht vom *Gravis* nicht ganz richtig, er könne ſeiner *Natur* (?) nach nur auf der *letzten* Sylbe eines Wortes ſtehen. In ſolchen, bloſs von den alten Grammatikern überlieferten, Dingen folgt man ihnen auch wohl am beſten allein.

Die folgenden Regeln von der Stellung der Accente und ihrer Vor- und Rückbewegung, ſowie von dem Accent bey zuſammengeſetzten Wörtern, wo die Ausnahme der Adjective auf ης — ες in drey auf einander folgenden Paragraphen wiederholt iſt, ſind nicht genug zuſammengedrängt. So konnte auch Manches bey den *Atonis* und *Encliticis*, als ſich von ſelbſt verſtehend, weggelaſſen werden, wenn zu Anfange der Accentlehre auf die weſentliche Bedeutung derſelben, auf die Hebung und Senkung der Stimme, ſowie auf die wahre Natur des Acutus und Gravis, und auf den daraus hervorgehenden Satzrhythmus aufmerkſam gemacht worden wäre. Dieſs konnte wohl geſchehen, ohne die Weitläuftigkeit oder Unverſtändlichkeit eines Syſtems herbeyzuführen. — §. 33, 2, heiſst es: „der Genit. plur. der erſten Declination habe *durchaus* bey allen Subſtantiven (nicht aber bey Adjectiven und Participien) den Circumflex“, obwohl es einige Subſtantive giebt, die ihn nicht haben (alſo wenigſtens mit *wenigen* Ausnahmen), und nur die *Adjectiva barytona auf* ος von der gegebenen Regel abweichen. — §. 38, 1, 6, fehlt bey den Ausnahmen κράτων und Φώδων — ebendaſelbſt, 2, durfte auch Δημήτηρ, Δήμητρος, Δήμητρ u. ſ. w., als Ausnahme nicht übergangen werden, und 4, wo geſagt wird: „Alle Subſtantiva, die im Vocativ den verkürzten Vocal haben, ziehen in dieſem Caſus den Accent zurück, wenn er im Nominativ auf der Endſylbe ſteht“ — ſollten θύγατερ und Ἄπολλον nicht als Beyſpiele der Regel angeführt ſeyn, da ſie im Nominativ den Ton *nicht* auf der Endſylbe haben, ſondern erſt unter den folgenden Abweichungen ſtehen. — §. 39, 1, d, iſt ποιμήν mit dem Genitiv ποιμῆνος aufgeführt; ohne Zweifel ein Druckfehler, obwohl in dem Verzeichniſſe nicht mit als ſolcher bemerkt. — §. 52 iſt etwas zu breit, und doch ungenau ausgedrückt, wenn es heiſst: „gewiſſe Participialformen (warum nicht geradezu: die Participia auf — ων — ουσα — ον?), welche im Masculinum den Accent regelmäſsig ſetzen, verrücken durch alle Geſchlechter und Caſus den Ton nicht von der Sylbe des Masculinums, welche den Accent hat (ſchon einmal dageweſen), ehe es die Endſylbe fodert“; denn in dem Neutro κομίζον, welches als Beyſpiel mit angeführt iſt, fodert es ja eigentlich die Endſylbe, daſs der Ton verrückt werde. — §. 73, wo von den dialektiſchen Abweichungen in den Ausgängen der erſten Declination die Rede iſt, konnte wohl unbeſchadet der Deutlichkeit mehr in inneren Zuſammenhang gebracht, und ſomit eigentlich erklärt werden. Wie leicht, und wie weit faſslicher lieſsen ſich die acht Genitivformen unter den alten Nominativ auf α, der ja auch im Lateiniſchen nachgewieſen werden konnte, alſo bringen:

Nom. α
Genit. αο (alt) εω (ion.) contrah. ου (attiſch) contrah. ᾱ (doriſch)
Plur. άων έων (ion.) contrah. ῶν (att.) contrah. ᾶν (doriſch.)

Dabey durfte nur noch, um Alles zu verdeutlichen, die Regel gegeben werden, daſs der *Genitiv. ſing.* durch alle Declinationen eigentlich an den Stammvocal des Nominat. ein ο hängt (wodurch ſich dann auch §. 78 die Formen der zweyten Declination auf — οιο — ωο — und ου (οο) erklärten), ſowie der *Genitiv. plur.* ων an den Stamm nimmt. — §. 75, heiſst es, daſs man für den gewöhnlichen Vocativ aus der zweyten Declination *geradezu* den Nominativ auf ος ſetzen könne. Rec. möchte dieſs, für den Anfänger beſonders, nicht behaupten, da der Vocativ auf ος ſehr viele Beſchränkungen erleidet, und, auſser bey θεός, gewöhnlich nur von Adjectiven, Φί

λος, γενναῖος (*Plat. Phaedr. p.* 227, c.) und adjectivischen Eigennamen, wie Ἥλιος, gefunden wird. — §. 79. Bey der dritten Declination hätte Rec. erwartet, dass auf die *Stämme* Rücksicht genommen worden wäre, weil dadurch nicht nur dem Anfänger ein bewährtes Übungsmittel des Scharfsinnes gegeben, und besonders das Aufschlagen der Wörter sehr erleichtert wird, sondern auch die meisten Formen in ihrer Abwandlung erst klar werden. So kann z. B. nach der §. 80, 2 angegebenen Regel nicht genau eingesehen werden, warum ναῦς im Acc. ναῦν, und πούς im Acc. πόδα hat, wenn man nicht weiss, dass von letzterem ποδ der Stamm ist. Zu §. 83, 1, a, bey dem Vocativ der Nomina auf ας und εις hat diess der Vf. selbst gefühlt, und die ursprüngliche Nominativ-Endung andeuten müssen. Besonders aber werden dann auch die Dative plur. in ihren Veränderungen recht begriffen. — §. 89, 2 war die dort als allgemein angeführte Zusammenziehung des Dativ auf υι vom Nom. auf υς bloss auf den epischen Dialekt zu beschränken. Das §. 120, Anmerk. 2, erwähnte ἴω zu εἷς, ohnehin nur in *einer* Stelle Il. ζ. 422, muss nach der Analogie von ἰῆς, ἰῇ richtiger ἰῷ geschrieben werden. — §. 124 sollte αὐτός ohne Artikel nicht in der Bedeutung *derselbe* angegeben seyn, weil dann die gewöhnliche Bedeutung *er*, *sie*, *es*, dem Anfänger verloren geht, und ὁ αὐτός, *ebenderselbe*, nicht deutlich genug hervortritt. Warum ist hier nicht auch der Nominativ ἐγὼ αὐτός, *ich selbst*, σὺ αὐτός, *du selbst*, und αὐτός, *er selbst*, mit aufgenommen worden? —

Recht wohl hat uns die §. 129 gegebene Auseinandersetzung der Correlation der Pronomina gefallen.

Unter den Dialektformen der Pronomina sollte neben τίν auch noch τεΐν stehen, da letzteres auch episch ist, sowie auch die sonstige Vollständigkeit noch die äol. Form τεοῦς neben τεῦς erfoderte; ἁμός oder ἀμός war auch den Attikern mit zuzutheilen. Die Einführung des epischen ὅ (§. 121) als Nominativ des Pronom. Substant. der 3ten Person, um den Schüler (nach Vorrede S. XIII) vor Verirrung und Verwechselung dieses Pronomen mit dem lat. *sui*, *sibi*, *se*, zu bewahren, weil die *casus obliqui* οὗ, οἷ, ἕ, von den Epikern auch eben so oft im allgemeinen oder geraden Sinne für unser *er*, *sie*, *es*, gebraucht wurden, scheint uns, wenn auch nicht gewagt, doch ebenfalls nur von Einer Seite befriedigend, nämlich für die zweyte epische Bedeutung im *geraden* Sinne, und wäre wohl nur dann zu billigen, wenn nachgewiesen werden könnte, dass ὅ auch zugleich reflexiv, wie der Nominativ σφεῖς, gebraucht würde. Da ferner ὅ eben so gut mit in die Reihe der Demonstrativa und Relativa gehört, und eben so wenig auch hinsichtlich der Form für ἕ ausreicht: so wird dadurch für den Anfänger nur ein neues Missverständniss herbeygeführt; die Vergleichung mit dem Lateinischen kann gar kein Gewicht haben. Überhaupt aber sehen wir keinen Grund, so ängstlich auf einen Nominativ des Pronom. der 3ten Person bedacht zu seyn, da er reflexiv nicht gedacht werden kann, und für den Nominativ der dritten Person Pronominalformen genug vorhanden sind. Dass aber das Pronomen οὗ, οἷ, ἕ, bey den Epikern und Ioniern auch rein objectiv, oder im geraden Sinne, gebraucht wird, ist sehr erklärbar, weil die reflexive Bedeutung nur eine besondere Art der rein objectiven (die auf jedes Object geht) ist, in sofern sie nämlich *bloss* das *Subject* repräsentirt. Erst weitere Abstraction konnte die allgemeine und besondere Beziehung durch die Wahl der Form scheiden; in der älteren deutschen Sprache wird ja häufig noch besonders der Dativ, *ihme*, *ihm*, auch zugleich reflexiv für *sich* gebraucht. Es ist hier dieselbe Erscheinung, wie bey den Demonstrativis und Relativis, die durch ihre innere Verwandtschaft im epischen und ionischen Dialekte so häufig in *eine* Form zusammenfallen.

Das Verbum ist im Ganzen richtig und kurz behandelt; wir zweifeln aber nicht, dass es dabey gründlicher und schärfer, und somit klarer und eindrucksvoller hätte auseinandergesetzt werden können. Der Anfang dazu war mit der Scheidung der Stämme gemacht; damit durfte nur noch der Modus- oder Binde-Vocal, dessen Bedürfniss der Vf. ja auch bey den Verbis auf μι (§. 182, 2) fühlte, verbunden werden, und das Ganze würde bedeutend an Deutlichkeit gewonnen haben. Rec. weiss es aus Erfahrung, dass mit Hülfe des Stammes, Bindevocals und Ausganges der Anfänger sich das ganze Verbum selbst ohne Grammatik flectiren kann, und zwar dann mit lebendigem und schaffendem Bewusstseyn. Schon die Vorstellung des Hülfsverbum εἰμί vor das regelmässige Zeitwort, bloss etwa zum Gebrauch des Perfecti und Plusquamperfecti pass. (denn andere Anwendung, die sich allerdings davon machen liesse, nur freylich nicht für Anfänger, findet sich nicht vor —), zeigt hinlänglich, dass die Zersetzung der Abwandlung nicht in der Absicht des Vfs. lag, sondern dass er bloss das einmal Gegebene und Feste als solches wiedergeben wollte, damit das Gedächtniss das Seinige thue.

Sowie §. 154 vom Perfect, so konnten leicht vor der Tabelle §. 138, wo in gleichem Sinne der reine und unreine Stamm abgetheilt ist, die Ausgänge aller gleichartigen Tempora und Modi besonders angegeben, und auf der Tabelle wiederum nebst dem Augment und der Reduplication geschieden werden. Dann war auch noch eine zweyte Tabelle wünschenswerth, wo der Stamm durch seine Modos im Activ und Passiv von dem Bindevocal und den Ausgängen getrennt blieb, so dass das ganze Verbum erst recht sichtbar in seine Bestandtheile zerlegt erschienen wäre, um dann desto klarer in das bestehende, volle Ganze zusammenfliessen zu können.

Eine andere Eigenthümlichkeit des Vfs., die wahrscheinlich aus dem Streben nach Kürze hervorgegangen, uns aber ebenfalls nicht vortheilhaft dünken will, ist, dass so Manches, was zur Abweichung von der gewöhnlichen Tempusabwandlung gehört, in Anmerkungen unter das Verzeichniss der

unregelmäſsigen Verba verwieſen iſt. Wo es eine Einzelheit betrifft, mag dieſs wohl zu billigen ſeyn; wo es aber nur im Zuſammenhange mit der Regel begriffen werden kann, vielmehr ſelbſt nur neue Regel iſt, finden wir es auch nur am zweckmäſsigſten unter die Regel geſtellt; in Anmerkungen kann es weder ſtören, noch überfüllen. Dahin gehört z. B. Vieles von den Eigenheiten des Augments. Die ε in ει verwandeln, ſtehen erſt unter ἕπω im Verzeichniſſe; ſo die mit Augment εω aus ο, und die mit doppeltem Augment am Stamm und an der Präpoſition; ebenſo die, welche es vor die Präpoſition nehmen, unter καθίζω, die doch offenbar zu §. 145 gehören, wo von dem Augment bey zuſammengeſetzten Verbis die Rede iſt. Ebenſo findet man die Futura auf εύσω aus έω, ferner die Verba pura mit kurzem Stammvocal im Futurum, erſt im Anomalen-Verzeichniſſe.

Die im Perfecto 1 mit Umlaut ο unter κλέπτω im Verzeichniſſe, wobey auch στρέφω fehlt, gehören zum Perf. 2, §. 160, 3. — Die den Diphthong ευ des Präſensſtammes im Perf. paſſ. verkürzen, fehlen ganz. — Eben ſo wenig können wir es gut heiſsen, wenn das Perf. 1 und 2 getrennt ſind. Tempora gleiches Namens gehören immer zuſammen, ſonſt bleibt eine ganz falſche Anſicht bey dem erſten Auffaſſen zurück. Daher denn auch von der attiſchen Reduplication und ihrer Verkürzung in der vorletzten Sylbe nothwendig in *einem* Paragraphen gehandelt werden ſollte. — Hier finden wir erſt Etwas unter dem Augment, §. 144; dann wieder unter dem Perf. 2 (§. 160). — Ferner in §. 147, 4, wo von den Verbis mit unreinem Charakter gehandelt wird, ſollte die Bemerkung, daſs die einfachen Stämme von allen dieſen Verbis als Präſensformen nicht vorkommen, nicht *unter dem Texte* in einer, leicht zu überſehenden, Note ſtehen, ſondern als Hauptſache gleich mit im Texte angeführt ſeyn, damit ja keine Verwirrung entſtehe, zumal, da die einfachen Stämme völlig accentuirt und mit dem Ausgangs-ω beygefügt ſind. Die Verba auf ζ mit dem einfachen Charakter γ, ſowie auch die auf πτ mit reinem Charakter φ, konnten vollſtändiger aufgeführt ſeyn, da ſie ſich hier am beſten erlernen laſſen, und ihre Zahl doch nicht ganz unbedeutend iſt. Ebendaſelbſt in Anmerkung 2 war auch ein ſchicklicher Ort für die unreinen Stämme auf — ννυμι. — §. 149, Anm. 2, konnte der Wohllaut als Grund der Form auf ήσω bey denen mit Charakter ψ und ξ angegeben ſeyn. — §. 151, Anm. 3, vermiſſen wir einige im Attiſchen *gangbare* Formen der ſogenannten *doriſchen* Futura. — §. 157, wo die Ableitung des Aor. 1 paſſ. von der dritten Perſon Sing. das Perf. Paſſ. angegeben wird, heiſst es bloſs: ται wird in θην verwandelt; hier fehlt der Beyſatz, daſs auch die Reduplication wegfällt. — In §. 159, 2, muſste nothwendig bemerkt ſeyn, *welcher* Vocal des Diphthongs ausfalle, um den reinen Stamm zu erhalten; vorzüglich konnte hier leicht bey ει auf den Unterſchied der *Verba liquida* und *muta* aufmerkſam gemacht werden; dann würde auch §. 160, 3, verſtändlicher geworden ſeyn, wenn nämlich das Perf. 2 den Stammlaut ει des Präſens bloſs in ο oder οι umwandelt. — §. 164, der die Eigenheiten des epiſchen und ioniſchen Dialekts beym Verbo enthält, hätte beſſer auch No. 5 und 6 von §. 146, nämlich der Abfall des Augments und die Reduplication der zweyten Aoriſte mit aufgenommen. Unrichtig werden hier No. 5 die Formen λέκτο, δέχθαι, δέγμενος u. ſ. w., zu dem Perfect und Plusquamperfect gezogen, da es doch §. 146, 5, ganz deutlich hieſs: „*Aber die Reduplication fällt im Perfect und Plusquamperf. nie weg*", und unter λέγομαι im Verzeichniſſe der unregelmäſsigen Verba ἐλέγμην *Aoriſt* genannt wird. Warum ſind ſie nicht als ſynkopirte Formen erklärt, da der Vf. ſolche annimmt, wie er z. B. ἔλσαι und ἔλσας unter ἐλαύνω durch eine Synkope erklärt? — Ebendaſelbſt No. 1 wird fälſchlich gerade das Wort, welches im Futuro in *allen* Dialekten ſein Stamm-α unverändert behält, ioniſch ἐήσω, ἔησα angegeben. So iſt auch *ibid.* No. 8 die Angabe des epiſchen Conjunctivs und Optativs auf ησθα und οισθα zu allgemein geſtellt, da ſich für den Optativ auſser dem von *Buttmann* angeführten κλαίοισθα, nur noch βάλοισθα, Il. ῖ. 571, und häufiger noch der Indicativ auf σθα findet. Richtiger aber wird dieſe Endung auf σθα, nicht auf θα angegeben, da das ς der zweyten Perſon ſehr natürlich ſich als eine Abſtumpfung von σθα erklären läſst. Auch konnten dabey die Überreſte davon im Attiſchen mit beygefügt werden. — Die ioniſche und attiſche älteſte Plusquamperfectform auf εα-η wäre beſſer auch in den übrigen Perſonen angegeben worden, weil ſie ſich der Anfänger doch nicht deutlich dazu denkt; auch wird dann, beſonders durch die dritte Perſon *ſing.* auf εε die gewöhnliche Form auf ειν recht deutlich.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Darmſtadt, bey Heyer: *Kopfbuchſtabirbuch*, in einer lückenloſen Stufenfolge, und in Verbindung mit Verſtandes-Übungen, oder praktiſche Vorübungen zur Orthographie, von *Johann Georg Chriſtian Wörle*, Mädchenſchullehrer in Groſs-Bottwar. Zweyte, vermehrte Auflage. 1823. XXII u. 194 S. 8. (12 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1824.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Heidelberg, b. Winter: *Griechische Grammatik zum Schulgebrauche*, von *Felix Seb. Feldbausch*, u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im 165 §., welcher von den dorischen Verbalformen handelt, war bey No. 5, wo die Verkürzung der Endung ησαν in εν angegeben wird, auf die Verrückung des Accents aufmerksam zu machen. — Unter den Bemerkungen über die Atticismen in den Verbis puris hätten wir §. 171, 1, noch auf δεῖν, *mangeln*, aufmerksem gemacht, als immer offen: δέομαι, δέον u. s. w. No. 2 daselbst ist gar zu unbestimmt ausgedrückt, und nicht ganz richtig, wenn es heisst, die Optativ-Endung οίην erscheine *immer* in der Contraction, da bekanntlich das Perfect. 2 mehrere solcher Formen aufzuweisen hat, auch σχοίην noch sich vorfindet. Die Unterlassung der Contraction bey den Epikern und Ioniern ist viel zu unbestimmt angegeben, wenn es heisst: „der *ionische* und *epische* Dialekt unterlassen sehr häufig die Zusammenziehung", wenigstens musste bemerkt werden, dass die ionische Prosa die Verba auf άω und όω regelmässig zusammenzieht; denn ὁρέω für ὁράω und ähnliche sind als Nebenformen von άω zu betrachten. Die Anmerkung unter No. 4 hätte die noch attischen Formen ζῆν, διψῆν u. s. w., nicht aus dem Ionischen, sondern besser aus dem *Dorischen* ableiten sollen, weil hier gerade gegen sonstige Gewohnheit das η eigenthümlich blieb, wie §. 173, 3, auch bemerkt ist, vgl. *Buttm.* ausführl. Sprachlehre S. 503, Anm. 12. — §. 176, Anm. 3 konnte mit bemerkt werden, dass das im *Perf. pass.* ausgefallene ν im *Aor.* 1 *pass.* bey Dichtern zuweilen wieder eintritt: διακρινθείς. Dann hätte sich auch die Form ἐκτάνθην unter den unregelmässigen Verbis erklärt.

Bey den Verbis auf μι hätten wir in den allgemeinen Vorerinnerungen §. 182 eine weitere Auseinandersetzung der eigenthümlichen Abwandlungen dieser Verba gewünscht, besonders wo der Stammvocal mit dem gewöhnlichen Ausgange zusammenfliesst, ferner, wo er sich verkürzt, und dazu die abweichenden Ausgänge durch alle Modos. Das Gedächtniss fasst so geschieden Alles lebendiger und sicherer. — τίθει, welches §. 188, 2, verkürzte Form des Imperativs genannt wird, ist wohl richtiger als contrahirte Form zu betrachten. *Ibid.* No. 6 hätte bey den verkürzten Perfectformen das neu eintretende α als Stammvocal bezeichnet, und dabey auf die sonst gewöhnlichen Auseinanderziehungen in ὁράα u. s. w., sowie auf ναιετάωσα verwiesen werden sollen. Unter den dialektischen Bemerkungen dazu ist in §. 189, 8, στείω zu verwerfen; auch darf es daselbst nicht heissen: „dabey *verkürzen* sie zuweilen den langen Vocal der Endung", weil diess missverstanden werden kann, sondern entweder: sie verkürzen den langen Modusvocal, oder den langen Vocal *vor* der Endung.

§. 192 finden wir εἰμί noch einmal völlig angeführt, ob es gleich schon §. 137 vollständig durchflectirt war. Das Imperfectum ἤμην hätte wohl einer Bemerkung für seinen Gebrauch und seine Bedeutung bedurft. So vermissen wir auch ungern bey οἶδα §. 195. Etwas über die Entstehung von ἴστον — ἴσμεν u. s. w. Der Anfänger behält Alles viel leichter, was er denkend auffasst, und solche auffallende Abweichungen reizen die Wissbegierde viel zu sehr, als dass man sie ohne alle Erklärung lassen könnte.

Das Verzeichniss der unregelmässigen Verba, welches mit §. 196 beginnt, ist hinreichend vollständig, und dabey bündig und zusammengedrängt. Nur hätten wir auch hier wiederum einige Vorerinnerungen gewünscht, welche die hauptsächlichsten Abweichungen zur Übersicht gebracht, das Gleichartige zusammengefasst, und somit Vieles, das ganz unbegründet dasteht, erläutert hätten. Auch wären dann eine Menge Bemerkungen und Wiederholungen von neuen Stämmen für die Ableitung unnöthig geworden. Letzteres sagen wir vorzüglich in Beziehung auf die vielen Hülfsstämme, die zur Erklärung einer Form ohne Bindevocal herbeygezogen worden sind. Wer wollte z. B., um ἔβην zu erklären, den Umweg machen, und erst βίβημι annehmen, wie hier geschehen, da man doch viel kürzer sagen kann: ἔβην kommt von seinem Stamme βα, wie ἔστην von στα, ohne Bindevocal. So finden wir unnöthig ζῆμι für den Imperat. ζῆθι — ἵλημι für ἵλαμαι — οὔτημι für οὖταν — δίδρημι zu ἔδραν — κτημι für ἔκταν u. a. Dagegen hätte die Consequenz auch §. 197 βίωμι zu ἐβίων verlangt.

Sonst sind die gebräuchlichen Präsentia fast immer richtig angegeben; nur ἀνώγω ist falsch als solches bezeichnet; auch hätte unter diesem Worte bemerkt werden können, dass das Plusquamperfect die Bedeutung des Imperfecti hat. Die Imperfectform ἤνωγον oder ἠνώγεον fehlt ganz. Bey βιόω sollte βέομαι um so weniger fehlen, da πίομαι und ἔδομαι unter ihren Verbis angeführt sind.

Die Bemerkung §. 199, p. 171, unter δείδω, dass ει für ε als Augment bey mehreren Verbis erscheine, wie δείδεγμαι — εἵμαρται, kann uns nicht befriedigen, weil ersteres zu δείκνυμι, nicht, wie der Vf. will, zu δέχομαι gehört, und εἵμαρται mit einigen anderen zum Ersatz für die Reduplication eine Verstärkung erhalten musste. Am wenigsten aber konnte δείδια zu dieser Bemerkung führen, wo ει zwar die gewöhnliche Stelle des Augments einnimmt, übrigens eine bloss dichterische Verlängerung ist.

Unter δέχομαι war auch das ionische δέκομαι nebst δεδοκημένος und δεδεγμένος mit anzuführen; εἶκα ist als attisches Perfect zweifelhaft; daher können die Formen εἴξασι — ἔϊκτον u. s. w., nicht davon abgeleitet werden; noch weniger ἔοιγμεν, welches dann ganz ohne Analogie stände; εἴκτην aber, wie hier, für εἰκάτην oder ἐωκάτην (sic) erklärt, sieht barbarisch aus, und hätte billig unter den Druckfehlern stehen sollen. — Unter εἴρω war bey der Form εἶπα zu bemerken, dass sie, mehr *ionisch*, bey den Attikern der Form εἶπον nachsteht, dagegen der Imperativ von εἶπα besonders im Plural wegen der leichten Verwechselung mit dem Indicativ εἴπετε vorherrschte. — Bey ἔολπα konnte die Bedeutung des Präsens noch angemerkt werden. — S. 174, Anm. 2, wo die Verba mit Augment ει aufgezählt sind, fehlt ἐρύω, das wir überhaupt in dem Verzeichnisse vermissen. So fehlt auch bey θιγγάνω das Fut. θίξομαι, bey κεῖμαι die epische Form κέω, κείω, mit der Bedeutung des Futuri; auch κλάω, *brechen*, findet sich nicht. Unter κτείνω wird ἔκτονα fälschlich *unattisch* genannt; diess sollte bloss von ἔκτακα behauptet seyn. Der noch angeführte Aorist ἐκτάσθην sollte wohl ἐκτάθην heissen; — μανθάνω möchten wir nicht auf μαθέω, sondern nach der Analogie von λανθάνω und ähnlichen auf den Stamm μηθ oder μαθ zurückführen. — Unter μένω fehlt bey μέμονα die Bedeutung, *habe vor*, *gedenke*. — Unter πνέω steht das uns unbekannte *Perf. pass.* πέπνευμαι, und für πέπνυμαι ist unnöthig ein neuer Stamm, πνύω, angenommen, da es doch die Analogie von πέφυγμαι, welches wegen φευξοῦμαι nicht fehlen sollte, und anderer für sich hat; — χάζομαι fehlt, und χαίνω hätte wenigstens mit χανδάνω verbunden werden sollen. — Das Participium χρέων unter χρή ist als Oxytonon χρεών zu accentuiren. Bey ὠνέομαι war wohl mit zu bemerken, dass der Aorist ἐπριάμην zur Ergänzung dient.

Wir gehen nun zur Syntax über, die der Vf. laut der Vorrede S. IX möglichst an die lateinische Syntax, als an das schon Bekanntere, angereiht hat, um durch diese Vergleichung nicht nur die Einsicht in den griechischen Sprachgebrauch zu erleichtern, sondern auch das Lateinische dadurch theils zu befestigen, theils zu berichtigen. Rec. kann eine solche Verweisung auf eine schon bekanntere Sprache nicht missbilligen; nur darf man darauf nicht, als auf eine sichere Grundlage, bauen wollen. Denn wer weiss immer, *ob* bey einem Schüler die lateinische Sprache *begründet*, oder nach *welcher Ansicht* sie begründet ist. Oft kann diese Kenntniss der lateinischen Syntax gerade eine so lückenvolle und falsche seyn, dass sie zur griechischen gar nicht passt, und nur desto mehr Verwirrung verursachen. Wir halten es daher immer am zuträglichsten, die griechische Sprache erst aus sich selbst syntaktisch zu begründen, und dabey, wo sich Gelegenheit findet, auf den ähnlichen lateinischen Sprachgebrauch aufmerksam zu machen. Übrigens aber würde die *deutsche* Sprache, wenn sie überall auf gelehrten Schulen *wissenschaftlich* gelehrt würde, als eine Ursprache bey weitem passender zu einer Vergleichung mit der griechischen seyn, und unter dieser Bedingung auch füglich auf sie gebaut werden können. Schade, dass wir auf unseren Schulen noch nicht so weit gekommen sind, diese interessante Vergleichung unserer Muttersprache mit der ihr so ähnlichen griechischen durchzuführen.

Über das Ganze haben wir nun zu sagen, dass der Vf. für seinen Zweck eine recht gute Auswahl getroffen, diese mit gehörigen Beyspielen belegt und fasslich ausgedrückt hat. Nur vermissen wir, was jedoch zur eigenthümlichen Ansicht des Vfs. gehört, den so wichtigen inneren Zusammenhang der Regeln, der doch, genauer erwogen, unmöglich die klare Einsicht hemmen, sondern nur erleichtern konnte. Rec. will an Einem Beyspiele zeigen, wie er eine zusammenhängende Darstellung, die auch dem Anfänger fasslich erscheine, gegeben wissen möchte. Wir wollen diess zunächst an einem Casus versuchen, der die weiteste Ausbildung erhalten hat, und desswegen ohne eine innere Begründung gar nicht begriffen werden kann. Wir würden zunächst den Grundbegriff des Genitivs voraussstellen, und dann die Anwendung davon in dem Sprachgebrauche selbst daraus herleiten. Etwa so: Das Grundverhältniss des Genitivs ist das *eines Ganzen zu seinem Theile* im allgemeinsten Sinne, wodurch überhaupt Etwas als *gehörig zu* und *abhängig von* einem Anderen dargestellt wird: ob in der Wirklichkeit ein solches Verhältniss bestehe, oder nicht. (*Hermann de emend. rat. gr. gram.* p. 139 nennt es noch allgemeiner, aber nicht für *Schüler*, das Verhältniss der Substanz zur Accidenz, oder ein Object als Substrat in Beziehung auf die ihm zukommenden Accidenzen.) Daher der bezeichnete Name γενική, *genitivus*, dasjenige, woraus Etwas *hervor-*, wovon Etwas *ausgeht*, also auch sich *trennt*, *absondert*, *fortbewegt*, und in dieser Hinsicht, besonders aber auch, weil das, *wovon* Etwas ausgeht, sehr oft als *Ursache* erscheinen kann, zugleich vielfach das *Ablativverhältniss* anderer Sprachen umfassend. Hierunter lassen sich nun leicht alle Fälle des Genitivs subsumiren — am besten so, dass die örtlichen und wirklichen Beziehungen immer zuerst stehen, und dann die übrigen nach dem Grade ihrer Verwandtschaft abwärts folgen. Daher steht der Genitiv: 1) wie in allen Sprachen, bey den einfachen und wirklichen Verhältnissen eines Ganzen zu seinem Theile, in der unmittelbaren Verbindung zweyer Substantiva: ἡ κλεὶς τῆς θύρας u. s. w., oder in erweitertem Falle, wenn ein Object nur *gedacht* wird

als ein solches, wovon Etwas ausgeht, abhängt, wie im Lateinischen: οἱ τοῦ Ἡρακλέους πόνοι und die übrigen Beyspiele §. 240. 2) Eben so natürlich nach allen Wörtern, die einen *Theil*, eine *Zahl*, einen *Grad von Etwas* ausdrücken (gewöhnlich *genitivus partitivus*), wie gröfstentheils im Lateinischen. Dahin gehören §. 241, 242, die Adjectiva, aus §. 250, die Comparativa (besonders auch die Construction nach ausgelassenem ἤ), die Superlative, auch die Adverbia, wie ὡς u. s. w. §. 258 mit dem Genitiv, sowie die Adjectiva überhaupt, die ein *Verschiedenseyn*, *Hervorragen* und Ähnliches andeuten. — 3) Bey Zeit- und Ortsbestimmungen von unbestimmter Gröfse (aoristisch), wobey entweder ein Moment, oder Punct, als Theil näher bezeichnet ist, wie in ὀψὲ τῆς ἡμέρας — πόθεν γῆς, *unde gentium, woher des Landes?* oder diese nähere Bezeichnung selbst wieder unterdrückt ist, also jeder Theil der unbestimmten Angabe gedacht werden kann: νυκτός, *des Nachts*, θέρους, *des Sommers*. Dahin gehört §. 249 und. §. 259. — 4) Ebenso in Erweiterung dieser Verhältnisse bey den sogenannten *Adjectivis relativis*, die immer ein Object dann im Genitiv zu sich nehmen, wenn ihr Begriff als von diesem ausgehend, abhängig gedacht, oder überhaupt *von ihm aus* genommen werden soll. Der Ausdruck *relativa* scheint uns daher nicht so ganz bedeutungslos, wie man oft meint, indem dadurch das unbestimmteste Verhältnifs zu einem Objecte, die *blofse Relation*, oder Beziehung der Substanz auf ihre Accidenz angedeutet werden soll. Daher auch derselbe Gebrauch im Lateinischen und oft im Deutschen. Man kann dieses gedachte Verhältnifs auch deutlich nachweisen, wenn man die Form des Ausdruckes ändert; z. B. ἔμπειρός ἐστι τῆς θυσίας §. 248 hat den Sinn von ἐν αὐτῷ ἐμπειρία ἐστὶ τῆς θυσίας; der Begriff *kundig* soll von dem Opfer ausgehend gedacht werden. So auch bey den dort angeführten Verbalien. Ganz anders dagegen ist der Fall, wenn der Begriff des Adjectivs die Richtung *wohin* erhalten, also thätig genommen werden soll, dafs er seine Wirkung äufsert auf einen Gegenstand, der dadurch das *Behandelte* wird; dann steht das Object eben so nothwendig im *Accusativ*; z. B. ὡς ποδῶν εἶχεν heifst: *wie er nur von den Füfsen aus seyn konnte*, im Sinne von οἵαν εἶχεν ποδῶν δύναμιν; dagegen ὠκὺς πόδας: *schnell* (in Beziehung auf) *die Füfse*, d. i. gleichsam schnell machend; die Schnelligkeit soll auf die Füfse hin wirkend gedacht werden.

Man könnte nun zwar die obigen Nummern noch mehr zusammendrängen; für den Anfänger aber ist die Auseinandersetzung verständlicher. Und so lassen sich nun auch die Verba mit dem Genitiv entweder diesen Spaltungen des Grundbegriffs anfügen; besser aber werden sie wohl zur leichteren Übersicht nach ähnlicher Ordnung besonders wieder unter einander gereiht, was hier zu weitläuftig wäre. Wir bemerken nur noch von dem oft schwierig erscheinenden Genitiv bey εἶναι, der §. 243 — 245 behandelt ist, dafs in diesem Falle die abhängigen Begriffe: *Eigenschaft*, *Sache*, *Geschäft*, *Eigenthum* u. s. w., in der Gedankenreihe unterdrückt sind, weil sie sich leicht ergänzen lassen, wie in ὁ Φιλίππου und ähnl., und dafs daher alle diese Fälle zusammengehören. Wir haben ähnliche Wendungen: *ruhiges Temperamentes seyn — eines verständigen Mannes ist es — gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist* u. s. w.

Noch sind uns in den Paragraphen über den Genitiv einige Ungenauigkeiten aufgestofsen. So heifst z. B. πρόσω τοῦ ποταμοῦ §. 249 nicht *dem Flufs entlang*, wie der Vf. übersetzt; diefs wäre παρὰ τὸν ποταμόν, sondern: *weiter hinein in den Flufs*, was der Länge und Breite nach seyn kann. Auch würden wir Beyspiele, wie §. 255, ἡ ψυχὴ θεῶν ᾔσθηται, lieber übersetzen: *die Seele nimmt von den Göttern wahr*, als: *nimmt die Götter wahr*. — §. 256, Anmerk., θαυμάζειν τοῦ ἀνδρός, *von dem Manne* (etwas) *bewundern*, *sich über den Mann wundern*. Zu dem, was §. 259 über die Zeitbestimmungen im Genitiv gesagt ist, verweisen wir oben auf No. 3, wo wir unsere Meinung über die *aoristischen* Zeitangaben erklärt haben, und wo sich auch leicht auffinden läfst, wie der Genitiv zuweilen in den Begriff von *während* übergehen kann.

Der *Dativ* ist von dem Vf. auf gleiche Weise, wie der Genitiv, behandelt, nämlich vereinzelt, ohne inneren Zusammenhang, meist in Beziehung auf den lateinischen Sprachgebrauch. Wir würden ihn in seinem Grundbegriffe vorausgeschickt, und bezeichnet haben als das Object, *woran* die Handlung haftet (inhärirt), gleichsam ruht (daher alle Präpositionen mit dem Dativ zur Bezeichnung örtlicher Verhältnisse in der Ruhe), wenn sie gilt, oder kurz, *wofür* gehandelt wird. Es verbinden sich also leicht hiemit die Begriffe des Zusammen-, Mit-, Dabey-, Naheseyns (gleichen), welche die Hauptfälle des Dativs in sich schliefsen. Dabey können wir nicht umhin, unsere Ansicht über den vielbesprochenen *Ablativ* der Griechen einzuschalten. Der Ablativ ist dem *Begriffe* nach eigentlich auch im Griechischen vorhanden, nur in keiner besonderen *Form*, sondern, da das, *wofür* gehandelt wird, eigentlich auch die *Veranlassung* zu einer Handlung ist: so scheinen die Griechen auch den Begriff des Grundes, Mittels, Werkzeugs u. s. w., was doch das Ablativverhältnifs umfafst, auf die Dativform übergetragen zu haben. Dahin pafst dann auch der seltenere Dativ bey Bestimmungen der *Zeit*, nämlich *wodurch* Etwas gefördert wird. §. 266. Einen sehr deutlichen Übergang vom Dativ zum Ablativ, oder vielmehr die Verbindung beider Verhältnisse, zeigt die bekannte Construction des Passivs mit dem Dativ, wo man ὑπό mit dem Genitiv erwartet; z. B. λαοῖσι τετιμένος (Od. XIII, 28), *den Völkern*, und also *durch die Völker* ein Geehrter. Auch im Lateinischen ist, wie *Struve* noch neulich in seinem geistreichen Werke über die lateinische Declination und Conjugation sehr wahrscheinlich vermuthet, der Ablativ ursprünglich mit dem Dativ einerley, indem er in den wenigen abweichenden Formen des Singular eigentlich nur die kürzere Form des volleren Dativausgangs wieder-

giebt, und in der dritten Declination die Vulgär-Sprache noch weit mehrere Wörter, als die gewöhnlich angeführten mit dem Ablativ auf *i*, sowie den Dativ auf *e* kannte; ja selbst die Schriftsprache noch von der 4 und 5 Declinat. für den Dativ die kürzere Form auf *u* und *e* braucht. S. daselbst, pag. 2 sqq. Und, möchten wir noch hinzufügen, findet sich diess nicht auch durch die *Syntax* bewährt? Muss man nicht in Wendungen, wie *collocare spem in aliquo*, *suo quidque loco reponere* u. s. w. den Ablativ eigentlich als *Dativ* fassen: *für einen Ort* Etwas wieder hinlegen — *für einen* die Hoffnung bewahren? Und auf diese Art erklären sich auch Stellen, wie *Virg. Georg.* 1, 430. *At si virgineum suffuderit ore ruborem*, ohne weitere Änderung.

Noch vermissen wir in diesen Paragraphen Etwas von dem so oft vorkommenden Dativ, als Object für ganze Sätze; in vielen Fällen der *gemüthliche* Dativ, wie ihn *Buttmann* sehr treffend bezeichnet. Auch konnte wohl der, besonders im Homer so häufige, *doppelte* Dativ der Person und der Sache mit bemerkt werden, Il. I, 55, τῷ γὰρ ἐπὶ φρεσὶ θῆκε θεά. — Wir legen desswegen mehr Gewicht hierauf, als gewöhnlich geschieht, weil eben so zuweilen ein doppelter *Genitiv*, und besonders oft ein doppelter *Accusativ* erscheint. Es ist diess aber eine durchgreifende Eigenthümlichkeit der Griechen, die sich dadurch am einfachsten erklärt, dass das regierende Wort auf beide Objecte gleich bezogen wird, und giebt im Grunde dieselbe Analogie, die oft Ganzes und Theil in gleichen Casus zusammenfügt, wie οἱ παῖδες οἱ μὲν u. s. w., oder τοὺς παῖδας τοὺς μὲν u. s. w. So z. B. Il. III, 438 μή με, γύναι, χαλέποισιν ὀνείδεσι θυμὸν ἔνιπτε, wird ἔνιπτε gleicherweise auf μέ das Ganze, als auf θυμόν, den Theil, bezogen. Solche Constructionen haben eine leicht zu erkennende Verwandtschaft, und werden am besten auf gleiche Weise erklärt; dann konnte auch bey §. 274, wo von diesem doppelten Accusativ die Rede ist, auf den Dativ in ähnlichem Falle verwiesen werden. Als noch weitere Ausbildung dieses Sprachgebrauchs lässt sich dann betrachten der Accusativ, als Opposition für ganze Sätze (§. 275), wo das regierende Verbum aus dem ganzen Gedanken ergänzt werden muss.

§. 279, wo vom Adverbium als Prädicat die Rede ist, konnte auch der lateinische Sprachgebrauch in *abunde*, *bene* u. s. w., mit *esse* verglichen werden.

Die Lehre von dem *Artikel*, die freylich für den Anfänger eine sehr schwierige bleibt, enthält nach unserer Ansicht einige unsichere Bestimmungen. Dahin rechnen wir besonders §. 286. In dem ersten Beyspiele hätte κατὰ τὸν σὸν λόγον erklärt werden sollen: *nach dieser deiner Rede*, und αἴσχιον τὸ στόμα ἔχειν gehört eigentlich mit Anm. 1 in §. 287 zusammen, wo die Eigenthümlichkeit der Griechen hervorzuheben war, dass sie ein Substantiv, welches eine Prädicatsbestimmung (durch ein Subst. oder Adj.) erhält, gewöhnlich durch den Artikel als ein noch weiter zu Bestimmendes auszeichnen; wodurch man ja bekanntlich bey doppelten Nominativen das Subject von dem Prädicat unterscheiden kann. S. das. Anm. 2. So sind die Beyspiele zu fassen S. 245: εἶναι γὰρ ὁμολογεῖται σωφροσύνη τὸ κρατεῖν ἡδονῶν καὶ ἐπιθυμιῶν. — τὸν κακόν *ibid.* eigentlich *der, welcher feig ist* = *einen feigen*.

Die Behandlung des *Medii* hat uns wohl befriedigt; nur §. 305, 1 wünschten wir etwas deutlicher ausgedrückt zu finden, etwa so: aber auch ein Theil der *activen Form* nimmt bey vielen Verbis die Bedeutung des Medii an, nämlich das Perf. 2 (und zwar mit dem Zusatze) besonders, *wo das Perfect. 1 noch mit transitiver Bedeutung im Gebrauch ist*; wie ja auch aus den beygefügten Beyspielen erhellen soll.

Bey der Erklärung der Tempora finden wir es gut, dass die griechischen Benennungen mit beygefügt sind, weil sie viel Bezeichnendes haben. — §. 311, wo der Begriff des Imperfects gegeben ist, würden wir am Ende, wo es heisst: das Imperf. drückt also auch eine Zeit aus, die *öfters wiederholt zu werden pflegt*, doch noch einmal hinzugefügt haben: *während einer anderen bestimmt angegebenen oder bekannten Zeit*. Denn das *Relativische* bewahrt das Imperfect immer; im letzten Falle steht ja auch der Aorist zuweilen, aber eben mit dem Unterschiede, zu *irgend einer*, also *unbestimmten*, oder zu *jeder* Zeit sich wiederholend. Wir würden daher auch das ἐδέοντο in dem ersten Beyspiele nicht gerade erklärt haben: *sie baten oft*, sondern lieber, sie baten *damals*, nämlich, als die Lakedämonier diese Gesinnung äusserten; und ebenso auch in dem folgenden Σωκράτης ὥσπερ ἐγίγνωσκεν, οὕτως ἔλεγεν die Imperfecta auf die Zeit seines Lebens beziehen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Erfurt u. *Gotha*, in der Hennings'schen Buchhandl.: *Griechisch-deutsches Schul-Wörterbuch*, von Dr. *Valent. Christ. Friedr. Rost*. Nebst einer Anweisung zur griechischen Prosodie, von Dr. *Franz Spitzner*. Zweyte, vielfach verbesserte und durchaus vervollständigte Ausgabe. 1823. XVI u. 632 S. 8. (3 Rthlr.) S. d. Recension der ersten Auflage dieses sehr verdienstlichen Werkes Jen. A. L. Z. 1822, No. 52. Wir versichern jetzt bloss, dass die 2te mit Wahrheit als eine *vielfach verbesserte und vervollständigte* Ausgabe sich ankündiget, und behalten uns eine genauere Beurtheilung vor.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1824.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Heidelberg, b. Winter: *Griechische Grammatik zum Schulgebrauch*, von *Felix Seb. Feldbausch*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Die Bestimmung des *Plusquamperfects* §. 312, Anm. 2, erscheint uns etwas dunkel, und sollte wenigstens so lauten: „Wenn aber die in der Gegenwart fortbestehende Vergangenheit, welche das Perfect ausdrückt, in Vergleich mit einer anderen Handlung als früher *vollendet* dargestellt werden soll: so steht das griech. Plusquamperf."; denn ohne den Beysatz *vollendet* kann man dem Zusammenhange nach nur suppliren: als früher *fortbestehend* dargestellt werden soll, was einen ganz falschen Sinn gäbe. Überhaupt aber hätten wir das Plusquamperfect lieber mit dem *Imperfect* zusammengestellt. —

Der *Aorist* §. 313 wird mit Recht mit den übrigen Zeiten der Vergangenheit verglichen, denn so nur kann seine Bedeutung begriffen werden. Im Vergleich mit dem Imperfect, heisst es daselbst, „ist die Handlung des Aorists nur *schnell vorübergehend*, nicht lange während und nicht öfters wiederholt", genauer: ist die Handlung des A. nicht dauernd oder fortbestehend während einer anderen Zeit, sondern *vollendet*, ohne Rücksicht auf eine andere Handlung, da das Imperfect erst im Vollenden begriffen ist, und daher dauern muss während einer anderen Handlung. Er steht also zu beiden als absolute, unbegrenzte (ἀόριστος) Vergangenheit da. Die folgenden Beyspiele hätten daher auch in diesen Beziehungen etwas genauer erläutert werden sollen. — §. 314, wo der Aorist für das *Plusquamperfectum* stehen soll, konnte leicht aus der Natur des Aorist entwickelt werden. Wir können uns auch aus den angeführten Beyspielen nicht überzeugen, dass der Aorist eigentlich für das Plusquamperf. stehe, sondern nach unserer Meinung bringt es die Unbegrenztheit des Aorist mit sich, dass wir — und ebenso die Lateiner — ihn öfters dem Genius unserer Sprache angemessener, aus Mangel einer aoristischen Form, durch ein Plusquamperfectum geben. In dem ersten Beyspiele "Ἄμασις ἀποθανὼν ἐτάφη ἐν ταῖς ταφαῖς, ταῖς ἐν ἱερῷ, ἃς αὐτὸς ᾠκοδομήσατο bleibt der wirkliche Aorist; *die er sich* (einst) *selbst erbaute*. Ebenso in dem 2ten Beyspiele; in dem 3ten Beyspiele ist die eigentliche Auflösung: ἔλαβε — ἐφρόντισεν — ἀπέδωκεν, Alles als Erzählung betrachtet, das Plusquamperf. aber nur Nachgiebigkeit gegen unsere Sprache. So ist auch, was ebendaselbst Anm. 2 von dem Aorist für den Conjunctiv des Plusquamperf. behauptet wird, nur Täuschung durch unsere Sprache. — §. 316 hätte in den Beyspielen wohl einer näheren Erläuterung bedurft, sowie einiger Beyspiele für den *Imperativ* des Aoristi zum Unterschiede von dem des Präsens. — §. 317, als Schluss der Lehre von dem Aorist, beginnt also: „Zu seiner eigentlichen Bedeutung als *unbegrenzte Zeit* steht der Aorist in allgemeinen Sätzen, die sowohl in der Vergangenheit und Gegenwart, als Zukunft gelten" u. s. w. Solche Regeln können wir nicht billigen. Wie leicht kann der Anfänger versucht werden, zu glauben, die vorhergehenden Regeln bezögen sich auf den *uneigentlichen* Gebrauch dieses Tempus, da sie doch alle aus der eigentlichen Natur desselben hervorgehen! Es sollte vielmehr heissen: *Recht deutlich in seiner eigentlichen Bedeutung*, oder: *Recht eigentlich als unbegrenzte Zeit* steht der Aorist u. s. w. Wenn das deutsche Präsens die Bedeutung dieser unbegrenzten Zeit hat, so ist es *praesens aoristicum*, das wir ebenfalls mit den Griechen, zwar nicht in besonderer Form, aber doch dem Gedanken nach haben; daher es auch oft an die Stelle des griechischen Aorist treten muss. Aus gleichem Grunde tritt auch im Griechischen das Präsens oft in die Reihe der Aoristen ein. Die Bedeutung des Aorist in solchen allgemeinen Erfahrungssätzen ist übrigens die des *gewöhnlichen Geschehens*, nicht in einer Fortdauer gedacht, sondern in *öfterer Wiederholung* ohne weitere Beziehung auf eine andere Zeit, als *blosses Ereigniss*, also Etwas, das in jedem Momente einer Zeit wieder eintreten kann.

Auch in den *Modis*, wo sich viel Richtiges und Gutes findet, vermissen wir noch durchgreifende und scharfe Bestimmungen. So z. B. heisst es vom Conjunctiv in unabhängigen Sätzen §. 320, „er erscheine nur dann, wenn der Satz mit einer gewissen Unbestimmtheit ausgedrückt ist." Dabey lässt sich nichts Deutliches denken; denn eben diese *Unbestimmtheit*, weil es mehrere Arten derselben giebt, musste bestimmt angegeben werden. Nicht zu gedenken, dass der Conjunctiv, wie der lateinische sowohl, als der griechische Name (ὑποτακτική), schon andeutet, eigentlich gar nicht in *unabhängigen* Sätzen stehen kann. In allen den Beyspielen, die der Vf. anführt, bey unbestimmten Fragen: εἴπω τι; (gleich οὐκ οἶδα, τί εἴπω) und bey Aufmunterungen, Verbieten u. s. w. καλῶς γε ἀποθνήσκωμεν (selbst

nach der Erklärung der alten Grammatiker, gleich ἄγε ἵνα κ. ἀποθνήσκωμεν) iſt er zwar der *äuſseren* Form nach unabhängig, nimmer aber in der Form des *Denkens.*

Bey dem *Optativ*, der nach §. 321 ſehr richtig zum Ausdrucke des bloſs *Gedachten* dienen ſoll, wünſchten wir um der Deutlichkeit willen noch den Beyſatz: *ohne weitere Rückſicht, ob dieſs wirklich wird, oder werden kann.* Oder wir hätten ihn alſo in Vergleichung geſetzt: Der Optat. dient zum Ausdruck des *bloſs Gedachten*, zum Unterſchiede von dem, was *wirklich iſt* (Indicativ), oder *wirklich werden ſoll* (Conjunctiv). Uns nämlich dünkt der Optativ unter den Moden das zu ſeyn, was der Aoriſt unter den Temporibus iſt. Sowie der Aoriſt auf der einen Seite nur Einen Moment einer beſtimmten Zeit ausdrückt, aber *unbeſtimmt welchen?* alſo ohne beſtimmte Beziehung auf eine andere Zeit: ſo drückt auch der Optativ etwas *wirklich* Gedachtes aus, aber in ſeinem Erfolg ohne Beziehung auf die *Wirklichkeit* (Indicativ), indem dieſe bey ihm gar nicht in Betracht kommt (ſelbſt nicht bey *Wünſchen*), ſondern durch ihn *bloſs* das *Gedachte* als ſolches, könne es wirklich werden, oder nicht, bezeichnet wird. Und ſo wie ferner der Aoriſt *jeden Moment* einer Zeit ausdrücken kann: ſo ſchlieſst auch der Optativ als bloſs Gedachtes in Beziehung auf den Erfolg wieder *jede Möglichkeit*, und ſomit auch die des *Conjunctiv* ein. Der Optativ vereinigt alſo den Indicativ und Conjunctiv eben ſo in ſich, ohne eins von beiden zu ſeyn, wie der Aoriſt den Begriff der *tempora definita* und *indefinita* zugleich in ſich trägt.

Der Conjunctiv dagegen ſteht immer in Verbindung mit der *Wirklichkeit*, und zeigt eine Möglichkeit an, die, als Folge einer *wirklich vorhandenen* Urſache, *wirklich* werden *ſoll.*

Bey Beſtimmung der *Modi* in bedingten Sätzen iſt uns aufgefallen, was der Vf. §. 325 von dem Indicativ im Falle der *Unmöglichkeit* ſagt. Es heiſst dort unter Anderem: „In den mit εἰ verbundenen Bedingungsſätzen können beide Tempora (Imperfect und Aoriſt) ohne Einfluſs auf ihre Bedeutung verwechſelt werden, aber nicht in dem einfachen Nachſatze.“ Dieſer Angabe können wir unmöglich beypflichten. Der *unmögliche* Fall kann nur von einer Erfahrung, alſo nur von der *Vergangenheit* ausgehen, daher der Indicat. Praeſ. oder Perf. und Futuri hier eintreten kann. Das *Imperfectum* aber, als immer neben einer *Gegenwart* fortlaufend, ſteht gewöhnlich, wenn uns die Handlung als *gegenwärtig* erſcheint; der *Aoriſt*, wenn die Handlung als momentan, oder völlig vergangen, dargeſtellt werden ſoll, wo wir, weil wir nicht anders können, unſer *Plusquamperfect* ſetzen; denn das Perfectum würde mit dem Präſens zuſammenfallen. Dagegen bringt es auch die Natur dieſer Tempora mit ſich, daſs der *Aoriſt* zuweilen ſteht, wo von der *Gegenwart* die Rede iſt, aber nur, wenn die Handlung ſchnell vorübergehend oder für einen einzigen Fall erſcheinen ſoll, und das *Imperfectum* bey einem *vergangenen Falle*, wo wir unſer Plusq. ſetzen, aber nur mit dem Nebenbegriff der Fortdauer oder Wiederholung. Dieſs ſcheint der Vf. nicht genau unterſchieden zu haben, wie auch zum Theil die Überſetzung der Beyſpiele anzeigt. εἴπερ εἶδες, ἅπερ ἐγώ, κάρτα ἂν ἐθαύμαζες darf nicht heiſsen: *wenn du wüſsteſt, was ich weiſs*, wie der Vf. will, ſondern: *wenn du geſehen hätteſt, was ich* (einmal ſah): *ſo würdeſt du dich* (jetzt, oder in Beziehung auf eine Gegenwart) *wundern.* Ebenſo: εἰ δὲ ταῦτα ἤγελλέ τις, τί ἂν ἐποιήσατε; eigentlich: *wann euch dieſs* (damals) *Jemand verkündigte, was würdet ihr gethan haben?* Im Nachſatz der Aoriſt, als eine ſchnell vorübergehende Handlung. Das folgende Beyſpiel hat der Vf. in den Verbeſſerungen ſelbſt umgeändert.

Immer alſo bleibt die Natur dieſer Tempora feſt ſtehen.

Auch, was vom *Optativ* in *tranſitiven* Sätzen geſagt iſt, §. 328 und §. 330, ſcheint uns nicht ganz genau. Der Vf. beſtimmt auch hier ſehr richtig den Optativ als etwas *Gedachtes*, fügt aber immer hinzu, daſs er auch zum Ausdruck für etwas Vergangenes diene, was nicht mehr in der Wirklichkeit iſt. Dieſer Zuſatz verwirrt wieder den Begriff, weil der Optativ gar nicht auf die Wirklichkeit Rückſicht nimmt, ſondern bloſs Etwas als *Gedanken* erſcheinen laſſen will. Auch was indicativiſch aus der Vergangenheit dargeſtellt iſt, iſt ja oft nicht mehr in der Wirklichkeit. Die Sache iſt kurz dieſe. Der Optativ ſteht in der *Oratio obliqua* am natürlichſten, weil dieſe nur als *Gedanke* eines Anderen erſcheinen ſoll. Nach Präteritis aber in tranſitiven Sätzen, wo man eigentlich, da die Abſicht immer etwas *Zukünftiges* ausdrückt, den *Conjunctiv* erwarten ſollte, eben ſo natürlich, weil eine mit ihrer Folge ſchon vergangene Abſicht nur dadurch in Vergangenheit zurückverſetzt werden kann, daſs ſie als *Gedanke* des damals Handelnden dargeſtellt wird. Daher auch, wenn die Abſicht aus der Vergangenheit bis in *Gegenwart* fortdauern ſoll, nach den Präteritis der *Conjunctiv* regelmäſsig wieder eintritt; was überhaupt mehr hätte hervorgehoben werden ſollen, als in §. 332, Anm. 2, geſchehen iſt. Hienach und nach dem, was wir oben über die Natur des Optativ und Conjunctiv geſagt haben, wünſchten wir auch berichtigt, was in §. 334 und 335 von dem Conjunctiv und Optativ in *relativen* Sätzen angegeben iſt. Das beygefügte ἂν aber, welches uns der Vf. auch nicht recht zu nehmen ſcheint, dient in dieſen Fällen nur dazu, die *Möglichkeit* oder *Ungewiſsheit* mehr hervortreten zu laſſen, gleich unſerem *vielleicht, etwa*, ſowie es auch oben in den bedingten Sätzen beym Indicativ des Imperf. oder Aoriſt. die mögliche Folge hervorhebt, daſs Etwas *ſeyn könne*, wenn es auch nicht wirklich iſt. S. *Hermann ad Vig. pag.* 820, 289.

Den *Infinitiv* finden wir ſehr vollſtändig behandelt; nur bey §. 347, wo von dem Prädicat beym Infinitiv die Rede iſt, wenn ſein Subject ſich nicht auf das vorausgehende Hauptſubject bezieht, konnte

noch bemerkt werden, daſs oft, wenn das Subject des Infinitivs im Genitiv oder Dativ vorausgeht, das Prädicat im Accuſativ beygefügt wird, als allgemeinſte Prädicatsbeſtimmung, wie in ἄξιον γὰρ πᾶσιν ἀνθρώποις κἀκείνων μεμνῆσθαι, ὑμνοῦντας μὲν u. ſ. w. *Lyſ. orat. funebr. init.*

Die Eigenheiten in der *indirecten* Rede (§. 349) konnten verhältniſsmäſsig weiter ausgeführt ſeyn; wir hätten alle indirecten Sätze zuſammengeſtellt, und das Ganze unter Einen Geſichtspunct gebracht.

Die Regeln über den Gebrauch der *Participia* würden ſehr an Deutlichkeit und Beſtimmtheit gewonnen haben, wenn der Begriff des Participii vorausgegangen und mit dem *Infinitiv* verglichen worden wäre. Am fühlbarſten wird dieſer Mangel §. 355, wo das Participium ſtatt des Infinitivs anderer Sprachen erſcheint. Wundern muſste es uns, in §. 352 eine Anmerkung zu finden, wo behauptet wird, ὡς ſtehe bey Participien *gleichſam pleonaſtiſch*, da doch die ausdrucksvolle Bedeutung dieſer Partikel bekannt iſt. Auch erwartete man, daſs das Particip. futur. zur Bezeichnung der *Abſicht* beſonders hervorgehoben worden wäre. — §. 357 konnte leicht der Grund angegeben werden, warum die Griechen *Genitivi abſoluti* haben; dann würde auch die Bemerkung in §. 359 anders ausgefallen ſeyn.

§. 362 ſind zwey Beyſpiele vom Particip als *Nominativus abſolutus* angeführt. Wir können beide nicht dahin rechnen. Im erſten Beyſpiele, *Herod.* II, 133, iſt der Begriff des vorausgegangenen γένηται zu nahe, und es kann leicht γένωνται ergänzt werden, was freylich ποιεύμεναι dem Darſtellenden unnöthig machte. Im zweyten iſt τὸ κέρας mit ὑπερέχοντα nothwendig Accuſativus, abhängig von κατορύσσουσι, aus dem der allgemeine Begriff des Thuns, Machens u. ſ. w., zu entlehnen iſt. *Herod.* II, 41. Überhaupt iſt das Participium der Griechen ein noch nicht genug erörterter Gegenſtand, beſonders in ſeinem Wechſel mit dem Infinitiv. Rec. wenigſtens iſt noch keine befriedigende Auseinanderſetzung darüber zu Geſicht gekommen.

Bey den *Anakoluthen* hätte des bey Homer ſo häufigen ἐπεὶ und ἐπειδὴ ohne Nachſatz Erwähnung gethan werden können. Denn gewöhnlich wird es als Vorderſatz genommen, da es eigentlich Nachſatz iſt, mit einem unterdrückten, aber leicht zu ergänzenden, Vorderſatze: *ich ſpreche*, *rede zu dir.* Die Stelle aus Il. 3, 220 ff., hätten wir nicht mit darunter geſetzt; es iſt der ganz gewöhnliche Fall, wo Ganzes und Theil in gleichem Caſus ſtehen. Das letzte Beyſpiel aus *Plato Conv.* gehört mit zu dem oben beym Infinitiv erwähnten, übrigens ſehr gewöhnlichen, Falle, wo der Infinitiv ſein Prädicat auch im Accuſativ erhalten kann, wenn gleich das beſtimmende Wort im Genitiv, oder Dativ, vorausgeht.

Unter den folgenden Abſchnitten heben wir nur noch die Verneinungspartikeln aus, die im Allgemeinen ſehr richtig und treffend unterſchieden ſind. Nur bey den negirten Participien §. 385 wünſchten wir noch die ausdrückliche Nebenbeſtimmung, daſs das Participium, wenn es μή zu ſich nehmen ſoll, bey ſeiner Auflöſung immer *bedingt*, oder in *ſubjectiver* Abhängigkeit erſcheinen müſſe; daher auch Beyſpiele vom Gegentheil mit οὐ nöthig waren. So konnte auch μή in relativen Sätzen noch beſonders beſtimmt werden. Bey μή nach den Verbis *fürchten* u. ſ. w. §. 387, c., hätten wir die Erklärung dieſes Sprachgebrauchs hinzugefügt, und beſonders bemerkt, *wenn* darauf der Indic., Conjunct. oder Optativ ſteht. Dann ergab ſich auch leicht das Verſtändniſs von οὐ μή und μή οὐ, was dem Anfänger ſo ſchwer fällt.

Bey §. 390 über die Partikel ἄν verweiſen wir auf unſere früheren Bemerkungen von den Modis. Die übrigen Partikeln μὲν — δὲ — δή u. ſ. w. finden wir nur unvollſtändig aufgeführt.

Der Anhang *vom epiſchen Versmaſs* giebt eine recht paſſende Überſicht des Nöthigſten, und mag für den erſten Anfang wohl ausreichen. In dem angefügten Leſebuche finden wir eine recht brauchbare, und beſonders durch Leichtigkeit und Anmuth des Sinnes ausgezeichnete Auswahl; das Wortverzeichniſs aber iſt noch nicht vollſtändig genug.

Der Druck iſt recht deutlich und weit, beſonders auch der griechiſche Text, was bey ſolchen Büchern immer von Wichtigkeit iſt; auch gefällt uns das gröſsere Format. Auſser den bemerkten Druckfehlern ſind uns noch aufgefallen: S. 16, Anm. 3, Πηληϊαδεω ohne Accent, S. 25, 1, d., wo §. 219, e citirt iſt, für §. 219 ff. — S. 69, Anm. 1, απλοα ohne Accent. — S. 175, ἐνίπαπον f. ἠνίπαπον. — S. 174, unter ἕπω ſteht σπεῖο für σπεῖο. — S. 177, unter ἱκνέομαι, ἶξον f. ἷξον. — S. 125, Zeile 10, ου f. οου. — S. 183, μεμνοιμην ohne Accent.

Wir haben uns weiter verbreitet, als gewöhnlich bey dergleichen Anzeigen erwartet wird; aber gerade ein Schulbuch ſcheint uns eine ſolche Ausführlichkeit nöthiger, als irgend ein anderes, zu machen, weil es *begründen* ſoll. Auch hoffen wir, dem Vf. keinen unangenehmen Dienſt erzeigt zu haben, wenn wir ihm damit zu beweiſen wünſchten, daſs wir eigentlich würdigen, nicht bloſs abſprechen, oder übergehend anzeigen wollten. Nur durch den Austauſch der Meinungen können nach unſerer Anſicht Recenſionen dieſen Namen verdienen, und Etwas fördern.

W.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, in der Reinſchen Buchhandlung: *Die Erben.* Familiengemälde, von *Galt.* Aus dem Engliſchen bearbeitet von *C. v. S.* 1824. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

In einer kritiſchen Zeitſchrift bemerkt ein Kunſtrichter, daſs dieſes Buch gewiſſermaſsen als eine Nachahmung des Humphrey Klinker zu betrachten ſey. Rec. will dem nicht widerſprechen, findet aber nichts Tadelns-, vielmehr etwas Lobenswer-

thes darin; ja er wünſcht, daſs mehrere Schriftſteller in dieſem Fache ſich jenes treſſliche Werk, deſſen Ruf noch nicht verjährt iſt, ſich zum Muſter wählten. Für die Sittengeſchichte wäre es ein offenbarer Gewinn; wie noch jetzt, wenn Edinburg und London in ihren geſelligen Verhältniſſen, wie ſie vor 60 Jahren waren, dargeſtellt werden ſollen, häufig Humphrey Klinker zu Rathe gezogen, dieſer auch als Autorität angeführt wird. Freylich müſsten die Schriftſteller, um ſolche Topographie und Statiſtik in ein gefälliges Gewand einzukleiden, mit Geſchmack, Geiſt und Wahrheit ſchreiben, wenn ſie auch an Originalität und Witz *Smollet* nicht gleich kämen.

Die Perſonen des Buchs, eine ſüdſchottiſche Predigerfamilie, welche nach London reiſt, um dort eine Erbſchaft in Empfang zu nehmen, theilen den hinterbliebenen Freunden von dem Geſehenen und Erlebten Nachrichten mit. Die Gloſſen der Kleinſtädter, und der kleine Roman, den ſie unter ſich ſpielen, wird theils erzählt, theils dialogiſirt; für die Nachrichten iſt mit Recht die Briefform gewählt; denn hier, wo es darauf ankommt, ein treues Bild von den Sitten, den Meinungen der Zeit zu geben, müſſen verſchiedenartige Menſchen über ſie vertraulich ſich äuſsern.

Nicht ſo glücklich, wie im Humphrey Klinker, ſind hier die Individualitäten der Schreibenden. Der unvergleichliche Matthias Beamble mit ſeinem durchdringenden Verſtande, ſeinem köſtlichen Humor, nur Anfangs von Anfällen der Milzſucht umnebelt, fehlt, und mit ihm die Betrachtung des Denkers von reifen Jahren, und des Satirikers. Der Prediger, von eben ſo redlichem und ſehr freygebigem Gemüth, wie er, iſt etwas trockener Natur. Eifrig für die Aufrechthaltung ſeiner Kirche, der presbyterianiſchen, beſorgt, beurtheilt er die weltlichen Angelegenheiten obenhin; ſie intereſſiren ihn wenig, und ſein Blick durchſchaut ſie nicht. Seine Unkenntniſs groſsſtädtiſcher Verhältniſſe, die Unerfahrenheit in manchen Dingen, ſetzt ihn und ſeine Frau in einige komiſche Verlegenheiten, ohne auf ſie, am wenigſten auf ihn, ein lächerliches Licht zu werfen. Die Frau iſt geizig und ſchmähſüchtig, wie Fräulein Tabitha; aber ſie beleuchtet von keiner neuen Seite die Geſellſchaft; ſie iſt nur der ſchwache, getrübte, ins Niedrige herabgezogene, Widerſchein des Mannes. Der Sohn, beſcheidener, als dort der aufgeblaſene, altkluge Neffe, ſpricht über die Dinge, die er ſieht, mit Einſicht, verwundert ſich kaum über das Fremde, und ſpricht verſtändig und unparteyiſch über den Unterſchied von Schottlands und Englands geſelligen Verhältniſſen, und über Alles, was ihm in der ungeheueren Hauptſtadt auffiel. Seine Anſichten ſind die richtigſten und hellſten. Dem Berichte des Überſetzers nach wurde in ſeinen Mittheilungen über die Parlamentsredner, den Proceſs der unlängſt verſtorbenen Königin u. ſ. w., Vieles, das nur für brittiſche Leſer Intereſſe haben kann, gekürzt. Das Übriggebliebene würde durch einen pikanteren Vortrag gewinnen.

Die Tochter, mit einem romanhaften Anſtriche verſehen, wie er bey einem ſtrebenden Gemüthe in der Einſamkeit des Landlebens, entblöſst von Hülfsmitteln, ſich vollkommen auszubilden, beſonders bey manchen, ſo eben aus der Koſtſchule entlaſſenen, jungen Mädchen, ſich zeigt, trägt durch ihre Briefe dazu bey, gewiſſe Seiten der Londoner feineren Geſelligkeit zu erhellen. Ihr kleines Liebesverſtändniſs, das mit deren Heirath und einer Reiſe nach Paris endet, iſt ohne die mindeſte Verwickelung, und wird nur ſo nebenbey abgethan.

Die Unterhaltungen der Kleinſtädter geben einen deutlichen Begriff von der Denkart, dem Weſen der Presbyterianer, von der ſtrengen Obſervanz in ihren Familienkreiſen, und ſind daher als kleiner Beytrag zur Sittengeſchichte Englands im erſten Viertel des 19ten Jahrhunderts nicht zu überſehen.

A. V.

NEUE AUFLAGEN.

Nürnberg u. *Leipzig*, in der Zehſchen Buchhandlung: *Das Ganze der Landwirthſchaft*, von *Johann Friedrich Mayer*, weyl. Pfarrer zu Kepferzell u. ſ. w. Neu bearbeitet und verbeſſert von *Jakob Ernſt von Reider*, erſtem Aſſeſſor am Königl. Baierſchen Landgerichte Hersbruck im Rezatkreiſe. Und mit einem Anhange, das Ganze des praktiſchen Unterrichts in der Thierarzeneykunſt nach Erxleben neu bearbeitet von Dr. *Joh. Jac. Weidenkeller*. Dritte Auflage. 1823. Erſter Theil, XVI u. 415 S. Zweyter Theil, VIII u. 424 S. 8. (3 Rthlr.) Brauchbar und bewährt!

Berlin, b. Petri: *Der deutſche Porterbrauer*, oder Anweiſung, ein dem engliſchen Porter gleichkommendes Bier zu brauen, mit Beachtung aller zur Fabrication eines guten Lagerbiers gehörenden Gegenſtände, und mit beſonderer Hinſicht auf die Porterbierbrauerey des Rittergutsbeſitzers Herrn Nathuſius zu Althaldensleben, von einem ehemaligen Vorſteher derſelben. Zweyte, durchgeſehene, und mit einer Abhandlung über die Fabrication des engliſchen Ale vermehrten Auflage. 1823. IV u. 80 S. 8. Auch in der neuen Auflage von Neuem empfehlungswerth.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1824.

GESCHICHTE.

Heidelberg, in der akademischen Buchhandlung: *Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, in gedrängter Übersicht, mit stäter Beziehung auf die völlige Veränderung der Denk- und Regierungs-Weise am Ende desselben. Von Friedrich Christoph Schlosser,* Director der Universitäts-Bibliothek in Heidelberg. 1823. *Erste Abtheilung.* XII u. 354 S. *Zweyte Abtheilung.* VIII u. 372 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Hr. *Schlosser*, der sich, abgesehen von seinem Unwillen über den glaubensarmen Zeitpunct von ungefähr 1730 bis 1780, als einen wackern Historiker in einigen seiner Schriften gezeigt hat, scheint mit dem gegenwärtigen Buche weniger die Absicht, eine vollständige Übersicht der Geschichte des verflossenen Jahrhunderts, als vielmehr eine Geschichte der französischen Revolution zu liefern, gehabt zu haben; dieser aber hat er Bruchstücke aus der allgemeinen europäischen Geschichte vorangeschickt. Daher sind auch die beiden Theile seines Werks etwas unverhältnissmäsig geworden; denn der erste, der noch dazu achtzehn gedruckte Seiten weniger enthält, als der zweyte, erzählt die ganze Geschichte aller europäischen Reiche zusammengedrängt, der zweyte dagegen allein die französische, von den letzten Zeiten Ludwigs XV an bis auf den 4 September des J. 1797. Auser der Vorerinnerung, worin der Vf. über die Methode seiner Übersicht der Geschichte des 18ten Jahrhunderts und den Hauptgang dieser Geschichte spricht, ferner den Zweck seiner Arbeit angiebt, nämlich „von einem bestimmten, wenn auch nur nach subjectiven Gründen gewählten Standpunct aus, einen Überblick der Begebenheiten Europa's nach ihrem inneren und äusseren Zusammenhange zu geben, und den Übergang aus einem Zustand in den anderen in einzelnen Geschichten anschaulich zu machen", ist der Inhalt des ersten Theiles folgender.

Erster Abschnitt. Zeitraum von Anfang des Jahrhunderts bis auf den österreichischen Erbfolge-Krieg. Äussere Geschichte in drey Kapiteln. 1) Spanischer Erbfolgekrieg und was mit demselben zusammenhängt. 2) Nordischer Krieg bis auf die Friedensschlüsse, welche diesen Krieg beendigten, mit Anzeige der durch ihn bewirkten Veränderungen. 3) Friedrich Wilhelm von Preussen, Alberoni, der Regent von Frankreich, Philipp von Orleans, Elisabeth von Spanien und Ripperda, der Cardinal Fleury, Karl VI. *Zweyte Abtheilung.* Innere Geschichte oder Übersicht des Ganges der Literatur in Frankreich, England und Deutschland, womit sich der erste Abschnitt endet. — *Zweyter Abschnitt. Zeitraum der wachsenden Macht Preussens vom Tode Karls VI bis zu Ende des siebenjährigen Krieges. Erste Abtheilung.* 1) Österreichischer Erbfolgekrieg; von dessen Anfang bis zum Aachner Frieden. 2) Die Zeiten zwischen dem österreichischen Erbfolge- und dem siebenjährigen Kriege; entfernte und wahre Ursachen des letzten, dessen Hauptereignisse, Ursachen der Beendigung desselben. *Zweyte Abth.* Innere Geschichte (wie im ersten Abschnitte). — *Dritter Abschnitt. Erste Abth.* Zeitraum des ungeheuern Anwachses der russischen Macht und der Revolutionen in den bisher erhaltenen Verfassungen und Verwaltungen bis auf die französische Revolution. 1) Portugal, Spanien, Dänemark, Schweden. 2) Russland unter Katharina II und Theilung von Polen. 3) Revolutionen *Josephs* II, holländische und belgische Revolutionen. 4) Ungeheuere Geldmacht Englands und amerikanische Revolution in Bezug auf Europa. — *Zweyte Abtheilung:* Kurze Bemerkungen über den Gang der inneren Geschichte oder der literarischen Cultur in ihrer Beziehung auf den Staat, in Frankreich und Deutschland.

Wenn wir gleich zugeben wollen, dass die Ursachen des spanischen Successionskrieges (das heisst, was demselben vorausgegangen ist, und ihn eigentlich veranlasst hat) nicht mehr in das 18te Jahrhundert gehören, da Karl II. bereits am 1 Nov. 1700 gestorben war: so hätte es doch einer kurzen Andeutung derselben bedurft, da ausserdem Namen und Dinge vorkommen, die nicht unterrichteten Lesern nothwendig fremd seyn müssen, und von welchen sie nicht wissen, wo dieselben hingehören. Sollte Raum für so viele Begebenheiten bleiben, so war es freylich genug, wenn der Successionskrieg selbst auf funfzehn Seiten erzählt wurde; aber über die wichtigen Folgen der Friedensschlüsse von Utrecht und Rastadt auf zwey Seiten, dünkt uns, sey doch gar zu schnell weggegangen. Unter den merkwürdigen Begebenheiten des ersten Viertels dieses Jahrhunderts vermissen wir 1) die Missionen der Jesuiten nach beiden Indien, wodurch ihre Macht zu einer Höhe anwuchs, die zuletzt ihren Sturz nach sich zog, der doch gewiss unter die welthistorischen Begebenheiten gezählt werden darf; 2) die polnischen Angelegenheiten, die Türkenkriege von 1736 bis 1790

und andere. Sollte das Werk eine „Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts" heifsen: so musten wenigstens die Hauptbegebenheiten nicht fehlen. So ist auch die Kirchengeschichte völlig umgangen, und doch weifs man, wie merkwürdig dieselbe gewesen ist. Betrachte man z. B. nur die Lage des römischen Stuhls im Anfang und am Ende des Jahrhunderts. Welchen Einflufs hatte er damals noch, und wie ohnmächtig war er am Schlusse dieser Geschichte! — Dafs Hr. *S.* da, wo er S. 132 von den Pietisten spricht, nicht der Stiftung der Herrnhuter-Gemeinde durch den Grafen von Zinzendorf gedacht hat, wundert uns; sie hätte allerdings mehr Erwähnung verdient, als die in der lutherischen Kirche angeblich herrschende „stroherne Dogmatik". *Opitz* hatte nicht (S. 134) das Deutsche *verkannt.* Er fand die grofsen französischen Schriftsteller nur gebildeter, als seine Landsleute, und konnte sie daher mit Recht als nachahmungswerthe Muster empfehlen. Er selbst war wirklich kerndeutsch, der ächte „Schwan vom Bober". *Neukirch* möchten wir nicht den „ausgezeichnetsten unter den Dichtern der neuern Zeit nennen; auch *wollte* er nicht blofs den Telemach in deutsche Verse bringen, sondern er *that* es wirklich. Bey *Gottsched* hätte, seiner sonstigen Verdienste unbeschadet, wohl gesagt werden dürfen, dafs er kein Dichter, sondern ein wässeriger Reimer war, ja, dafs er den Eingang der wahren Dichtkunst gern gehindert, wenn er es vermocht hätte. Wenn sich mit diesem Manne die Literatur des ersten Abschnittes schliefst: so sieht man wohl, dafs der Vf. diesen Begriff sehr eng genommen habe; denn weder der Jurisprudenz, noch der Medicin, Philologie u. s. w., wird auch nur mit Einem Worte gedacht, und die Philosophie sehr kurz abgefertigt; nicht einmal *Wolfs* Name ist genannt, der es doch gewifs verdient hätte.

Im *zweyten Abschnitt* bemerken wir, dafs *Karls* VI. pragmatische Sanction wohl kein eigentliches „Luftgebäude" war. Er wufste gar wohl, was er wollte; aber die Mächte, die sein Hausgesetz verbürgten, hielten ihm nicht Wort, und man darf in Wahrheit sagen, dafs diefs eine arge Zeit gewesen sey, in welcher man die pragmatische Sanction wirklich zu zertrümmern im Begriff stand, mit Armeen gegen sie kämpfte, und doch dem erstaunten Europa begreiflich machen wollte, man meine es nicht so. — Es ist (S. 148) gar nicht unwahrscheinlich, dafs die Böhmen dem baierischen Kurfürsten geneigter waren, als dem österreichischen Hause, in welchem Ferdinande geherrscht hatten. — Die Geschichte dieser damaligen Kriege, die geheimen Unterhandlungen der Höfe, die Künste, die man dabey anwandte u. s. w., hat Hr. *S.* mit lobenswerther Klarheit dargestellt. So viele einzelne Beyträge wir aber über diesen merkwürdigen Zeitpunct besitzen: so scheint uns doch ein eigenes pragmatisches unparteyisches Werk über denselben zu fehlen, und wir wünschten es wohl von einem Manne, der neben den erfoderlichen historischen Kenntnissen auch philosophischen Geist genug hätte, bearbeitet zu sehen. In dem §. 9 (S. 176), Österreich betreffend, hätte Manches beygefügt, Manches bestimmter gesagt werden können; z. B. nicht die Menge der Generale und Feldmarschalle in der Armee, sondern vielmehr der Hofkriegsrath in Wien, hinderte manche nöthige Reform in derselben. Mussten die Generale ja noch später sogar erst anfragen, ob ihnen zu schlagen erlaubt sey. Von dem Einflusse der Geistlichkeit auf die fromme Maria Theresia, der sich im Politischen und Militärischen nur zu auffallend zeigte, und den Gang einer besseren Geistesaufklärung so lange hinderte, ist gar nichts gesagt. Es mag seyn, dafs der aus subjectiven Gründen gewählte Standpunct des Vfs. es geradezu nicht nothwendig machte; allein wenn man den eigentlichen Geist des verflossenen Jahrhunderts kennen lernen soll: so dürfen die Impulse, die ihn so oder so leiteten, nicht unbemerkt gelassen werden, und Rec. wird darum fortfahren, Einiges von dem anzuführen, was ihm nicht ganz richtig dargestellt, oder nicht bemerkt zu seyn scheint.

Die Ursachen des siebenjährigen Krieges sind (S. 189—193) unvollständig dargestellt. Dieser Angabe zufolge hätte mehr *Friedrichs* II. Verbindung mit England, als etwas Anderes, denselben veranlafst. Dafs aber — wie doch offenbar ist — mehrere Cabinete darauf hinarbeiteten, ihn von seiner Höhe herabzustürzen, und wo möglich ganz zu vernichten, diefs will der Vf. noch für sehr problematisch angesehen wissen. Wer wollte leugnen, dafs Maria Theresia Schlesien nicht vergessen konnte? dafs sie es wieder zu erobern wünschte, dafs Rufsland, Frankreich und Sachsen dazu helfen sollten? Diese Thatsachen liegen doch unproblematisch vor Augen, und der ganze Gang der Unterhandlungen beweist es. — Dafs *Friedrich* Sachsen hart behandelt habe (S. 194), ist nicht zu leugnen, und doch hatte es mehr Ursache, über den despotischen Minister von Brühl, als über den königlichen Feind zu klagen. — Nicht die russischen Generale (S. 194) retteten *Friedrich* durch ihren Rückzug nach der Schlacht von Grofs-Jägerndorf: sondern ein Befehl des Grofskanzlers *Bestuschef-Riumin*, dem sie folgen mufsten. Und nicht *für*, sondern *gegen* den Thronerben *Peter* III. hatte es dieser gemeint; er wollte die Truppen in der Nähe haben, um sich ihrer nöthigenfalls bedienen zu können, wenn die Kaiserin, wie es schien, bald mit Tode abgehen sollte. — Nicht nur die Deutschen spotteten nach der Schlacht von Rofsbach der Franzosen (S. 198): in Frankreich selbst gab es Gassenhauer über die geschlagene Armee. — Die Schlacht bey *Leuthen* fiel am 5ten, nicht am 8 Dec. 1757 vor. — *Bernis* kam nicht aus dem Ministerium, weil er (S. 200) den Krieg der Finanzen wegen endigen wollte, sondern weil er sich in ein Complott gegen die Pompadour eingelassen hatte, das zu früh entdeckt wurde. Wäre aber auch jenes der Beweggrund zu seiner Entlassung gewesen: so geschah ihm zuviel; denn er hatte Recht. War doch der Zustand der Finanzen die wahre Ursache, dafs die Franzosen von allen kriegführenden Mächten sich zuerst nach dem Frieden

sehnten. Wir wollen durch diese Bemerkungen bloss dem Vf. zu erkennen geben, dass wir sein Werk mit grosser Aufmerksamkeit gelesen haben, und wie sehr wir wünschen, dass er auch diese Flecken vertilgt hätte.

Die Fortschritte der Literatur in dem Zeitpuncte von 1740 bis 1763 sind — sowohl was Frankreich, als was Deutschland betrifft, theils zu kurz, theils zu einseitig dargestellt. Die meisten französischen Schriftsteller dieser Zeit werden kurz abgeurtheilt, als ob sie nur seichte Scribler gewesen wären. S. 213 scheint es, als sollte der Sturz der Jesuiten bloss darum erfolgt seyn, damit die Bourbonischen Höfe, die „nicht wussten, was sie thaten", dem alten kirchlichen und Staatssystem der katholischen Länder eine Hauptstütze rauben möchten, weil dadurch die Erziehung der Jugend in andere Hände kam. (Wieviel Gegründetes liesse sich dagegen sagen!). „*Klopstock* und *Lessing* (heisst es S. 224) würden uns gelehrt haben, unmittelbar aus altdeutscher und griechischer Quelle zu schöpfen, wenn sich nicht *Nicolai* und seine Freunde darein gemischt hätten" (Wie unbillig, und zugleich wie unrichtig! Und wer möchte sagen: „*Nicolai* schrieb die Briefe über die schöne Literatur?). Nach S. 226 haben „*Wieland*, die Berliner Genossenschaft, und was in Leipzig, Weimar und Gotha (??) mit den Producten schneller Finger Handel trieb, unser treuherziges Volk durch elende Romane, flache Schauspiele, erbärmliche Lebensphilosophie u. s. w., verdorben". Hierüber sagen wir — nichts, und bemerken bloss, dass ausser *Möser*, *Hamann* und *C. Fr. von Moser* (!), wenige andere deutsche Schriftsteller Gnade gefunden haben. Noch in der folgenden Periode kommt der Vf. S. 350 auf *Wieland* und *Nicolai* zurück, und sagt besonders von jenem: „er habe durch Leichtfertigkeit u. s. w. Gift in die Herzen der Deutschen gegossen", als ob auch Agathodämon, Aristipps Briefe u. s. w. nichts, als süsses Gift wären. Der um die deutsche Literatur so hochverdiente *Nicolai* hätte nicht mit so verächtlichen Seitenblicken abgefertigt werden sollen. Doch diess widerfährt sogar dem allgemein geehrten *Mendelssohn*, der nach S. 351 „nie den Juden vergessen" haben soll.

Rücksichtlich des dritten Abschnittes müssen wir uns, des Raumes wegen, kürzer fassen. — Mögen die Jesuiten wegen des in Portugal, im Jahre 1758, versuchten Königsmordes auch noch so sehr in Schutz genommen werden: so ist doch dasjenige noch immer nicht widerlegt, was in den *Novelle interessanti in proposito degli affari del Portogallo* (Bern, 1760 in 2 Bänden) berichtet wird: der Herzog von Aveira habe auf der Folter das Bekenntniss abgelegt, drey Jesuiten, ein Italiäner und zwey Portugiesen, hätten ihn unter dem Versprechen der ewigen Seligkeit zu dieser That verleitet. Noch kurz vor seinem Tode habe der Graf dieses Bekenntniss bestätigt. — Die Note S. 251 soll *Olavides* zum Nachtheil gereichen, verfehlt aber ihres Zwecks. — Talente lassen sich dem letzten Könige von Polen nicht absprechen (S. 280). — Wäre Friedrich II derjenige gewesen, der den Gedanken der Theilung Polens zuerst gehabt, und ihn den beiden anderen Mächten annehmlich gemacht hätte: so wäre das wirklich nicht unbedeutend, wie die Note S. 287 sagt. Er selbst widerspricht dem aber in mehreren Stellen seiner Werke; und wäre es dennoch wahr, wie hätte er von sich sagen können: *Je n'ai jamais trompé personne durant ma vie, encore moins tromperai-je la postérité?* Über diese Theilung enthält das Gediegenste *Dohm* im 1sten Bande der „Denkwürdigkeiten meiner Zeit". S. 433 — 514. Hier findet man S. 484 gerade das Gegentheil von dem, was Hr. *S.* S. 287 von dem Prinzen Heinrich von Preussen sagt. — Dass Frankreich diese Theilung hätte hindern können, ist keine Frage, und Ludwig XV hatte wohl nicht Unrecht, wenn er sagte: „Wäre *Choiseul* noch hier, es wäre gewiss nicht geschehen." — Preussen habe sich in die baiersche Sache nach Max Josephs Tode gemischt, ist (S. 312) sehr unbestimmt gesagt; es wurde als der mächtigste Stand des Reichs von mehreren Seiten dazu veranlasst, und hatte bey diesem Benehmen die Reichsgesetze für sich. Ohne Marien Theresiens Abneigung vor dem Kriege wäre Joseph II schwerlich von seinem Plan abgegangen; denn dass er „gefühlt habe, er sey nicht zum Feldherrn geboren" (S. 313), können wir kaum glauben.

Im Vorberichte zur zweyten Hälfte seines Buchs theilt der Vf. einige Bemerkungen eines — wie er sagt — in jedem Betracht hochverehrten Gönners über die erste mit. Er hat sich dagegen nicht immer gut vertheidigt; er sagt z. B.: „Alles, was mein Freund vermisst, findet man in *Heinrichs* deutscher Reichsgeschichte bereits zusammengetragen." Die zweyte Exception über S. 116 ist uns ganz dunkel. Wenn Hr. *S.* wusste, es sey unrichtig, was er S. 135 von *Broglio* schrieb, so ist die Versicherung: er habe es — er wisse selbst nicht mehr wo — so gefunden, keine Entschuldigung. Auf den Vorwurf: es sey nicht problematisch, ob die Plane gegen Preussen schon vorhanden gewesen (was auch wir bemerkt haben), heisst es: „kann ich nur mit einer Verbeugung antworten, die man deuten mag, wie man will." Sonderbar! — Es ist nichts weniger, als einerley, zu sagen: „*Wedel* hat die Schlacht gewonnen", oder: „er hat sie verloren", indem nur das letzte wahr ist. —

Wir wenden uns nun zum zweyten Theil, und zeigen zuvörderst dessen Inhalt an. *Erstes Kapitel des 4ten und letzten Abschnitts:* Übersicht der Geschichte Frankreichs vom siebenjährigen Kriege bis auf das Jahr 1787. — 1) Letzte Zeiten Ludwigs XV. 2) Erste Zeiten Ludwigs XVI. — *Zweytes Kapitel.* Geschichten der Zeit von 1787 bis zum 20 Jun. 1789. — 1) Von der Berufung der Notabeln bis auf Neckers Ministerium. 2) Von Neckers Eintritt in dasselbe bis zum 20 Jun. 1789. — *Drittes Kapitel.* Geschichte der Zeit vom 23 Jun. 1789 bis zur Errichtung der Republik. 1) Vom 23 Jun. bis

zur Flucht des Königs. 2) Von dieser Flucht bis zur Errichtung der Republik. — *Viertes Kapitel.* Von der Suspension des Königs bis auf den 18 Fructidor. 1) vom 11 August 1792 bis zum 31 May 1793. — 2) Vom 31 May 1793 bis zum 27 July 1794. a) Geschichte des Innern. b) Gang des Kriegs im Allgemeinen. — 3) Vom 27 July 1794 bis 27 Oct. 1795. — 4) Vom 27 Oct. 1795 bis zum 4 September 1797. a) Geschichte der Kriegsbegebenheiten und der äusseren Verhältnisse. b) Geschichte der inneren Bewegungen und Parteyungen. — Da Hr. *S.* der früheren Regierungen im Eingang der Geschichte der französischen Revolution gar nicht erwähnt: so scheint es fast, er nehme an, dass das Elend des Volkes erst unter Ludwig XV entstanden sey; diess wäre offenbar unrichtig. Schon unter Ludwig XIII verschwendeten die Minister ungeheuere Summen; unter Ludwig XIV wurde es noch ärger, dem Volke blieb kaum noch das Leben übrig; von Wohlstand konnte gar keine Rede mehr seyn. Selbst nach den unglücklichsten und kostspieligsten Kriegen wurden neue Auflagen erpresst u. s. w. Dennoch hinterliess er gegen 83 Millionen Livres Schulden, die unter seinem Nachfolger über 200 stiegen. Dessenungeachtet verschwendete man fort; und so wenig früher auf das bereits laut werdende öffentliche Missvergnügen geachtet wurde, so wenig bekümmerte man sich bey Hofe jetzt darum. (Bey Gelegenheit der Erwähnung der Maitresse *Du Barry* hätte wohl gesagt zu werden verdient, dass sie allein nebst ihren Verwandten den königlichen Schatz um viele Millionen ärmer gemacht; — dass der berühmte *Parc au cerf* eine ungeheuere Summe gekostet, und dass nach vorhandenen Berechnungen Ludwig der Vielgeliebte zu den Auflagen seiner Vorfahren noch viele neue hinzufügte — denn Alles dieses waren Vorbereitungen zur Revolution unter Ludwig XVI.) Wenn der neue König eine Schuldenlast antrat, deren Zinsen nur allein 190,858,531 Livres erfoderten, — wenn die Verschwendung — nicht durch seine Person, sondern durch seine nächsten Umgebungen — immer fortdauerte, wenn sich ein jährliches Deficit gegen 26 Millionen zeigte: so war freylich seine Kraft zu schwach, eine radicale Verbesserung zu schaffen (Hr. *S.* nennt die Hauptverschwender namentlich, aber auch die „verdächtige Hinterthür", durch welche *Necker* in die höhere Sphäre eingegangen seyn soll, hätte genannt werden sollen. Wäre vielleicht der Abbé *Vermont*, der ihn der Königin empfahl, damit gemeint? Nun, wenn das eine „verdächtige Hinterthüre" seyn soll: so sind es alle Empfehlungen, ohne die oft der rechtlichste Mann nicht vorwärts kommt, und im Dunkel stehen bleibt. Wir wollen *Neckern* nicht von Anmassungen und Eitelkeit frey sprechen; aber ohne ihn wäre die Revolution zuverlässig früher ausgebrochen, und hätte vielleicht einen noch fürchterlicheren Gang genommen. Weniger der Unwille des tief gedrückten Volkes, als vielmehr die Behandlung der Parlamente durch den Hof, bewirkten jenen Ausbruch; denn das zu Toulouse hatte ja in den Worten: „bey dem Umsturz der Constitution und bey der gegenwärtigen Gewaltthätigkeit bleibt dem Volke nichts übrig, als das Gefühl seiner eigenen Stärke," so gut, als zur Empörung aufgefodert. Rec. hat von jeher das Schicksal des Königs beklagt; aber dass er durch *Calonne's* und *Brienne's* Anstellung und *Neckers* Verabschiedung, durch die Behandlung der Parlamente, durch die zu grosse Nachsicht bey den Verschwendungen dritter Personen u. s. w., gefehlt, und dadurch zum Beginn der Revolution Gelegenheit gegeben habe, lässt sich nicht wohl in Abrede stellen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. 1) *Leipzig*, b. Gerh. Fleischer: *Gemeinnützige Kenntnisse*, von *J. A. C. Löhr*, Oberpfarrer in Zwenkau. Dritte, mit vielen Zusätzen versehene, berichtigte Auflage. 1823. XXXII u. 527 S. 8. (16 gr.)

2) Ebendaselbst: *Die Bewohner der Erde, oder Beschreibung der Völker der Erde.* Von *J. A. C. Löhr.* Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1823. VI u. 346 S. 8. (16 gr.)

Beide Bücher des bekannten und beliebten Volksschriftstellers entsprechen ihrem Zwecke, nützliche Kenntnisse allgemein zu verbreiten, und verdienen in diesen neuen Auflagen neue Empfehlung.

M. G.

KINDERSCHRIFTEN. *Leipzig*, in der Sommerschen Buchhandlung: *Moralisches Bilderbuch für gute Knaben.* Enthaltend Fabeln nach Aesop, le Brun, Desbillons, la Fontaine, la Motte, Rabener und Anderen. Vierte (?) Auflage. Mit 13 ausgemalten Kupfern nach Geisler. Ohne Jahreszahl. 110 S. 12. (21 gr.)

Die meisten Fabeln sind bekannt, und hier mit einer für junge Leser geeigneten Nutzanwendung versehen. Nichts ist in dem Buche enthalten, was der Jugend schaden könnte; Vieles, was sie belehren, und durch anschauliche Beyspiele zur Sittlichkeit hinleiten kann. Die Kupfer sind mittelmäsig.

M. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1824.

GESCHICHTE.

Heidelberg, in der akademischen Buchhandlung: *Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, in gedrängter Übersicht, mit stäter Beziehung auf die völlige Veränderung der Denk- und Regierungs-Weise am Ende desselben. Von Friedrich Christoph Schlosser* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im Allgemeinen kann man mit der Darstellung der Geschichte der Revolution mit Hn. *S.* zufrieden seyn. Ihm auf dem ganzen Gange zu folgen, würde hier zu weit führen; wir müssen uns daher nur auf einzelne Bemerkungen beschränken. — Die Stände waren beysammen; aber wie konnte man von Leuten eine Verbesserung erwarten, die unter sich selbst uneins waren? Der Trotz, welchen der Adel und die Geistlichkeit dadurch bewiesen, dass sie schon in der 2ten Sitzung, den 6 May 1789 wegblieben, führte den 17ten Junius auf dem natürlichsten Wege herbey, und mit ihm das Daseyn einer „*Nationalversammlung*". Das nächstfolgende Benehmen des Königs, der Befehl der Trennung in drey Kammern, und dass nicht nach Köpfen, sondern nach Ständen abgestimmt werden sollte, verschlimmerte die Sache noch mehr (sowie die Erklärung des Königs am Abende des 23 Jun., dass die Sitzung von frühe für nicht gehalten angesehen werden sollte. Diess steigerte den Enthusiasmus des Volkes zur höchsten Höhe, und in gleichem Verhältniss fiel das Ansehen des Thrones, welches die Hofleute auf die unklugste Art zu erhalten strebten). Als vollends die begeisternden Reden des Camille *Demoulins* das Volk erhitzten, — als weder *Orleans* Geld, noch ein anderes geringeres Mittel verschmäht ward, um Alles, was die Demagogen wollten durchzusetzen: da war es kein Wunder, wenn Gräuel auf Gräuel folgte, und endlich seit der Flucht des Königs und seiner Gefangennehmung sein Untergang vor Augen lag. Schon damals, als *Necker*, der Frankreich im Stillen verliess, zurückgerufen werden musste, war der Sieg des Volkes über die Regierung entschieden (S. 56). Die Unvorsichtigkeit des Königs und der Königin bey dem bekannten Gastmahl der Gardes du Corps zu Versailles (S. 63), der Verdacht, den man bereits wegen seiner Flucht hegte, erhitzte die Köpfe. Es erfolgte der Zug des Pöbels nach Versailles, und alle die ihm folgenden schändlichen Auftritte, bis auf die Assignate herab (S. 73). Die Anstalten zur Flucht des Königs und seiner Familie wurden so schief gemacht, dass es eines Wunders bedurft hätte, wenn sie hätte gelingen sollen (S. 91). Das Volk entwöhnte sich täglich mehr von dem königlichen Ansehen; die Suspension der Gewalt des Monarchen fiel gar nicht mehr auf. Der König beging abermals einen Fehler, dass er die unvollkommene demokratische Constitution gut hiess (S. 99), womit er nichts gewann, als dass man die Titel „Majestät" und „Sire" abschaffte, und ihm nicht einmal mehr einen höheren Sessel bewilligte (S. 101). Dass der König heimlich den Emigrirten Geld schaffte, die Vollziehung einiger Decrete verzögerte, dass endlich gar der Krieg ausbrach: diess und vieles Andere war der Partey der Wüthenden erwünscht (S. 104); denn es gab ihnen die erwünschteste Gelegenheit, des Königs Gefangennehmung zu bewirken, und selbst seine Verurtheilung zu beschleunigen. Alle Kraft, Würde und Besonnenheit war von ihm gewichen; kein Funke Muth sichtbar; er zitterte in seinem Pallaste vor dem Tode, und es kam kein Gedanke in seine Seele, an der Spitze der Schweizer und der treuen Nationalgarden Hülfe zu suchen, wo er sie wahrscheinlich gefunden hätte (S. 127); er wählte gerade das verkehrteste Mittel, sich mit seiner Familie in die Nationalversammlung zu flüchten, die seiner spottete, und ihn Alles mit anhören liess, was sie über ihn beschloss. Nun durfte *Gregoire* es am 21 Sept. 1792 keck wagen, die Abschaffung der Königswürde zu fodern (S. 140). Sehr richtig ist die Bemerkung (S. 152), durch den Beschluss, dass auch eine einzige Stimme hinreichend sey, die Majorität für die Todesstrafe auszumachen, seyen alle Versuche, Ludwig zu retten, unmöglich gemacht worden; es sey aber ungerecht, den Vielen, die für seinen Tod stimmten, ohne ihn gewünscht oder veranlasst zu haben, darum Vorwürfe zu machen, „denn sie hätten nicht mehr gethan, als der bekannte Jünger Christi, der in einer ähnlichen Lage seinen Herrn und Meister dreymal verläugnet habe." Wie in der Folge erst der Berg die Gironde, dann immer eine Partey die andere mordete, — was für einen Gang der auswärtige Krieg genommen, — wie die Begebenheiten sich im Innern nach und nach gestaltet haben, müssen wir dem Leser selbst nachzulesen überlassen. Nur des Vfs. Glaubensbekenntniss über Napoleon (S. 370 ff.) wollen wir zum Beschlusse noch mittheilen. „Wer anders — sagt er — war im Stande, den Staat, der unter Bajonetten und in den Händen schmählicher Verschwender, unbedeutender Verwalter, verächtlicher und verachteter Regenten, gottloser und eitler Gesetzgeber, brutaler Generale

ſtand — wer war im Stande, ihn aus ihren Krallen zu reiſsen, als ein Mann, der *Dantons* Einſicht und rückſichtsloſen Frevel mit *Fouchés* Schlauheit, *Carnots* Wiſſenſchaft und Erfahrung im Staats- und Kriegs-Weſen mit eigenem Talente, Kühnheit im Vernichten, Frechheit im Rauben, und Verſtand im Wiederherſtellen verband? Wer anders, als ein Mann, vor dem damals alle Franzoſen, wie noch immer (?) Alle, die nur äuſsere Gröſse bewundern, weil die Natur ihnen für die Gröſse ſtiller Tugend und Heiligkeit alles Gefühl verſagt hat, wie vor ihrem Götzen knieten?" u. ſ. w. Wenn Rec. übrigens weit entfernt iſt, Vieles von dem zu unterſchreiben, was neulich *O' Meara* und *Las Caſas* in ihren Tagebüchern über *Napoleon* geſagt haben: ſo möchte er doch eben ſo wenig dieſe Bücher mit dem Vf. (S. 370 in der Note) „ein elendes Geſchmiere" und „erbärmliche, niederträchtige Machwerke" nennen.

Obgleich dieſes Werk die eigentliche hiſtoriſche Wiſſenſchaft nicht bereichert, und keine zuſammenhängende Geſchichte des achtzehnten Jahrhunderts, ſondern nur gut gearbeitete hiſtoriſche Fragmente enthält: ſo glauben wir dennoch, daſſelbe als angenehmes und nützliches Leſebuch empfehlen zu dürfen.

S.

Stuttgart, b. Metzler: *Das Ritterweſen und die Templer, Johanniter und Marianer*, oder *Deutſch-Ordens-Ritter insbeſondere.* 1822. Zwey Bände in 8. Der erſte 28½, der andere 33 Bogen mit Einſchluſs der Beylagen. (3 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. dieſer Geſchichte einſt berühmter, nun aber aufgelöſter Ritterorden hat ſich nicht genannt, und die Vorrede zum erſten Bande blos „K...., den 20 April 1822" datirt. In dieſer erzählt er, er habe im letzten Zehend des verfloſſenen Jahrhunderts am Hofe zu Mergentheim, dem Sitze des deutſchen Ordens, die angenehmſten Jahre ſeines Lebens zugebracht. Hier habe er, unterſtützt durch eine treffliche Bücherſammlung, die Geſchichte der Orden und des Ritterweſens überhaupt, ſtudirt, und ſo ſey denn dasjenige Werk entſtanden, welches er jetzt der Welt übergebe. Er bezeugt ſich ſehr unzufrieden, daſs die Artikel: deutſche Ritter, Tempelherrn, Johanniter u. ſ. w., in dem „hochgerühmten und vielgekauften Converſations-Lexikon" ſich „ſo traurig" ausnehmen, und ſelbſt der beſſere Artikel: „*das Ritterweſen*" mehr *romantiſch-äſthetiſch*, als *geſchichtlich-factiſch* ſey, ſo daſs es auch hier ſcheine, als ob „unſere ſonderbare Zeit ſich wieder nach Ritterburgen ſehne, wie nach Klöſtern, und ſich nur in Extremen gefalle". Der Vf. hätte billig bedenken ſollen, daſs in einem Werke von der Tendenz des Converſations-Lexikons keine vollſtändige Geſchichte der benannten Orden geſucht werden dürfe, und daſs es hinlänglich ſey, wenn davon ein allgemeiner Begriff gegeben werde. Daſs dieſes aber nach Erfodern ziemlich brav geſchehen ſey (beſonders in der fünften Auflage), läſst ſich ohne Unbilligkeit nicht leugnen. Der Artikel „*Ritterweſen* überhaupt" hält im Converſ. Lex 13 eng gedruckte Seiten, und das iſt Alles, was man fodern kann. Die Folge aber, die der Vf. daraus zieht, haben wir — aufrichtig geſagt — darin nicht finden können. Erlaubte es uns der Raum, ſo getrauten wir uns wohl zu beweiſen, daſs das Reinhiſtoriſche dieſes Aufſatzes nichts weniger, als gröſstentheils aus der Luft gegriffen ſey.

Der *erſte Theil* dieſes Buches handelt in 24 Kapiteln: Über den Adel überhaupt — den Urſprung des Ritterweſens, — die Lehensverfaſſung, — die Araber und Normänner, — die Erziehung des Ritters, — die Ritterwürde und ihre Vorzüge, ihre Pflichten und verſchiedene Claſſen (Letztes hätte wohl ſchon in ein voriges Capitel gehört), — über die Waffen der Ritter, — die Ritterſpiele und Turniere, — Religion und Gelübde der Ritter, — die Galanterie derſelben, — die Ritterburgen, — die Ritterpoeſie und Ritterromane, nebſt einigen Beylagen. — Wenn wir überhaupt ſagen, daſs die Einleitung um Vieles kürzer ſeyn dürfte, und auch gewiſs kürzer geworden wäre, wenn der Vf. nicht ſo viel Unnöthiges eingemiſcht hätte: ſo wird man uns den Beweis wohl erlaſſen, indem wir zum Behuf deſſelben nur die erſten Perioden anführen, und uns nach Leſung derſelben gewiſs nicht zu denen zählen, die „hämiſche Urtheile oder pythiſche Machtſprüche" niederſchreiben, über welche der Vf. ſich ſchon im Voraus in der Vorrede beklagt. — Man höre den Eingang des Buches: „Es giebt gar viele Dinge unter dem Himmel, die der Philoſoph nie recht begreift; und darunter gehört auch der Adel, wenn etwas Anderes darunter verſtanden werden ſoll, als *ſittliche Würde und Vorzüge des Geiſtes und Herzens.* Daher iſt auch der Adel ſo ſchwer zu definiren. Alles, was nicht Staatsbeamter, nicht Soldat, nicht Gelehrter, nicht Bürger, nicht Bauer iſt? (Wie ſatyriſch!) Erbliche Vorzüge und politiſcher Einfluſs? Aber iſt nicht an vielen Orten auch der Stand der Scharfrichter erblich? Heirathen ſie nicht unter einander? Und wer will etwas einwenden gegen die Stärke ihres politiſchen Einfluſſes?" Welch ein unerträgliches Gewäſche über eine ernſthafte Materie, von dem man ohnmöglich glauben kann, daſs es Ernſt ſeyn ſoll. Wollte aber der Vf. gar witzig damit ſcheinen: dann iſt es vollends die höchſte Erbärmlichkeit. — Rec. vermeidet es abſichtlich, noch mehrere Stellen aus dieſer Einleitung auszuziehen, die ſo viele Widerſprüche in ſich faſst, und ſo Manches, was gegen die Erfahrung ſpricht. — Das Wort „Ritterſchaft" leitet der Vf. davon ab: die Reiter hätten bey allen germaniſchen Völkerſtämmen einen beſchwerlicheren Dienſt gehabt, als die Fuſsgänger; daher in den eroberten Ländern (beſonders auch, weil ſie die Angeſehenſten in ihrem Stamme, und wahrſcheinlich die Reicheren geweſen) beſſere Looſe bekommen, ſo daſs ſie am Ende eine beſondere Zunft ausmachten, die Reiterzunft, oder Ritterſchaft (S. 119). Eine abermalige Witzeley findet man S. 122, wo geſagt wird: „Unſere alte Tellus ſollte nicht *Erde*, ſondern Mars oder Saturn heiſsen, der ſeine eigenen Kinder gefreſſen hat.

Unsere Ritter machten die Erde sehr blutig, doch blieben sie auf dem festen Lande; wir aber schlagen auch zu Wasser, und wenn sich die Luftballons noch weiter vervollkommnen: so können wir uns gar noch zu Luftkriegern erheben." Der Ursprung des Ritterwesens läfst sich (nach S. 124) nicht bestimmt angeben, weil es nach und nach entstand. (Da alle Institute nach und nach entstanden sind: so könnte man nach dieser Ansicht von nichts den Ursprung angeben: aber das wird doch nicht behauptet werden sollen? Und warum vergafs der Vf. schon wieder, was er wenige Seiten vorher gesagt hat? Oder wäre jener angegebene Ursprung doch nicht der eigentliche Ursprung? Welch ein Hin- und Herschwanken! Wir wollen nur gestehen, dafs die Sache noch nicht genug untersucht sey, und eine *dokumentirte Geschichte* des Ritterwesens noch unter die frommen Wünsche gehöre. Auch der Vf. hilft sich vielfältig mit Hypothesen, ohne Beweise dafür anzuführen, was doch in historischen Werken so unumgänglich nothwendig ist. Zwey und zwanzig Octavseiten enthält das Kapitel „über den Ursprung des Ritterwesens", und schon auf der sechsten heifst es: man könne ihn nicht beweisen. Wozu also die übrigen 16 Seiten? Nach S. 136 ist das Ritterthum historisch „eine Mifsgeburt, wie die Möncherey." (Und doch hat es zum Fortgang der Cultur zu seiner Zeit nicht wenig beygetragen, — hat die Würde des weiblichen Geschlechts erhoben, die früher gar nicht vorhanden war, — hat der Religion Schutz gewährt u. s. w., welches selbst der Vf. S. 140 f. erkennt.) Die ersten Ritterzüge sollen den Arabern, rücksichtlich des ganzen Ritterwesens, gegolten haben, die Kreuzzüge aber mehr den geistlichen Ritterorden angehören. (Unrichtig! Die geistlichen Ritterorden sind ja erst in den Zeiten der Kreuzzüge entstanden, und diese Züge geschahen lange vorher, ehe man an geistliche Ritterorden dachte.) In dem Kapitel über die Araber scheint uns Mancherley aufgeführt, das zu dem Hauptzweck eigentlich nicht nothwendig war. Was die Araber für den Süden und Osten, das sollen (S. 173) die Normänner — in England Dänen genannt — für den Norden und Westen von Europa gewesen seyn. Jene steckten die Ritter mit Aberglauben, Märchen und Religionsfanatismus, diese mit Tollkühnheit und Sucht nach Abenteuern an. (Diese Sucht mufs wohl schon früher geherrscht haben, sonst hätte man jene abenteuerlichen Züge gar nicht versucht.) Nicht das *Mittelalter* kann das Jünglingsalter des menschlichen Geschlechtes heifsen (S. 188), und wir glauben mit *Adelung*, dafs vielmehr die Zeit der schönsten griechischen Cultur die Benennung des Jünglingsalters der Welt verdiene. Denn was war z. B. die Zeit der Völkerwanderung gegen jenes — wie *Schiller* es so schön genannt hat: „holde Blüthenalter der Natur? — S. 191 kommen gar Siegwart und Werther vor, um als Parallele zu der Erzählung von einem ritterlichen Edelknaben zu dienen, so wie S. 192 die Vergleichung des jungen Arabers mit modernen Jünglingen, die durch Uhr, Tabakspfeife, phantastische Kleidung und Bärtchen sich emancipiren sollen.

Der *zweyte Band* enthält: Die Ritter der Kreuzzüge, die spanischen und portugisischen, — die französischen und englischen — das Faustrecht und die Fehden in Deutschland — die Adels-Einigungen — die Städte-Bündnisse — die letzten deutschen Fehderitter Götz und Sickingen, Grumbach u. s. w. Dann folgen erst nach einer Abhandlung über den Verfall der Ritterschaft, von S. 241 bis 326, die Templer und Johanniter, die doch dem Titel des Buchs zufolge mitunter Hauptsache seyn sollten, und endlich zwey Beylagen: a) Chronologie (Chronologisches Verzeichnifs), der Grofsmeister des Tempelherrn-Ordens, und b) ein kritisches Verzeichnifs der vorzüglichsten von dem Vf. benutzten Bücher. (Über die Geschichte der T. H. getrauten wir uns, dem Vf. viele nachzuweisen, die gebraucht werden müfsten, wenn etwas Vollständiges geliefert werden sollte.)

Mit Halbwahrheiten und schiefen Vorstellungen beginnt auch der zweyte Band dieser Ordensgeschichten. Es ist gegen alle historische Wahrheit, dafs die Kreuzzüge von dem gröfsten Theil der Menschen, die nach Palästina zogen, aus reiner Liebe zu Etwas, das ihnen für das Höhere galt, mitgemacht wurden. Wir wollen zugeben, dafs der schwärmerische *Peter*, der Einsiedler, Manchen durch sein Geschrey hingerissen habe, — dafs Manche von dem Aufruf des Papstes, dem es zuverläfsig mehr um das Irdische, als um das Himmlische zu thun war, begeistert wurden: aber dafs Tausende aus Leichtsinn mitliefen, aus Begierde, zu plündern, und Schätze des Orients zu holen, — Tausende, um in Europa einer armseligen Lage und ihren Gläubigern zu entfliehen u. s. w., diefs wird der Vf. wohl nicht läugnen wollen. Die angebliche Begeisterung der Kreuzfahrer, die hier als ziemlich allgemein angenommen zu werden scheint, dürfte also schwerlich (S. 2) „die Philosophen mit dieser wilden Unternehmung aussöhnen"; höchstens werden sie die durch sich selbst und durch Andere mifsgeleitete Menschen bedauern. S. 5 wird daher wieder eingelenkt; aber diese Stelle contrastirt nur um so stärker mit dem Vorigen. — Unter die „Ritter der Kreuzzüge" rechnet der Vf. zuförderst die französischen, — Gottfried von Bouillon, Raymund von Toulouse u. s. w. — die deutschen Stauffen und Andere. (Über die Nebendinge, die dieses 1ste Kapitel enthält, könnte ein ziemliches Register gemacht werden.) Gleich im zweyten wird auf die Errichtung der geistlichen Ritterorden übergegangen. Statt aber die Geschichte der drey berühmtesten nun, wie es die Ordnung erfodert hätte, folgen zu lassen, erscheinen die spanischen und portugiesischen Ritter u. s. w. (M. s. oben den Inhalt). Und welcher besonnene Mann wird nicht lächeln, wenn dieser Historiker Verse aus *Thümmels* Inoculation der Liebe (S. 39), und aus einer Ballade von *Bürger* anführt, um seine Ritter auf eine Art zu

charakterisiren, die für sie, deren Anfang „herzerhebend" gewesen seyn soll, nicht gar zu rühmlich ist. — Das 6te Kapitel, „über das Faustrecht und die Fehden in Deutschland", zeigt, dass der Vf. über seinen Gegenstand Vieles gelesen und gesammelt habe, aber auch, wie die meisten anderen, dass er seinen Materien-Vorrath nicht so zu verarbeiten verstanden, wie es nöthig gewesen wäre; denn Alles läuft bunt durcheinander; und sogar der Grieche Bion und der Römer Cicero müssen das Leben der wilden Ritter entschuldigen, wie S. 162 in drey Sprachen zu lesen ist. Die beiden Kapitel, über die *Adels-Einigungen* und die *Städtebündnisse* (S. 163. 186) hätten, als nicht streng zur Sache gehörig, wegbleiben können, sammt allen darin verwebten deutschen Reimen und lateinischen Versen. Nach der Aufschrift des 11 Kap. vermuthet man nur von *Sickingen* und *Berlichingen* zu lesen. Wenn aber nicht nur Sebastian Schärtlin, sondern sogar Wilhelm Grumbach und seine Gesellen noch vorkommen: wie konnten jene beiden denn „die letzten deutschen Fehderitter und Raufbolde" heissen? Des letzten unschicklichen Beywortes gar nicht zu gedenken, so wenig, als der von S. 271 bis 274 unnöthigen Digression „über das Fluchen der Soldaten." Das 14, 15 und 16te Kap. „über den Verfall der Ritterschaft" hätten wir als den Schluss des Ganzen beygefügt, nicht aber zwischen andere eingeschoben.

Die Geschichte der Templer, Johanniter und Marianer zusammen, nimmt nur 175 Seiten ein. Wir hätten dem Vf. gern den Helden Scanderbeg und vieles Andere seiner zwey Bände geschenkt, wenn er dafür diese Hauptgegenstände etwas ausführlicher und in einer besseren Ordnung, als geschehen ist, bearbeitet hätte. Dass man also nichts weniger, als etwas Vollständiges über die Geschichte dieser Orden erwarten dürfe, springt ohne Erinnern Jedem in die Augen. Auf einzelne Bemerkungen darüber müssen wir, da unsere Anzeige ohnehin schon lang genug geworden ist, Verzicht leisten. Im Allgemeinen nur Folgendes. Wollte der Vf. ein vollständigeres Werk über das Ritterwesen und dessen einzelne Branchen schreiben, als wir bereits besitzen: so hat er durch das gegenwärtige seinen Zweck nicht erreicht, wenigstens nicht bey dem Historiker von Profession. Sollte es aber nur ein unterrichtendes Lesebuch für Viele werden: dann hätte er viele Auswüchse wegschneiden müssen. — Dass auch die bekannte Hypothese, als sey der Freymaurerorden eine geheime Fortsetzung des Tempelherren-Ordens, von dem Vf. als glaubwürdig angenommen worden ist, wundert uns um so mehr, da sie historisch nicht zu erweisen, und viel Gründliches dagegen gesagt worden ist.

— y.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MERSEBURG, b. Sonntag: *Scenen aus den deutschen Bauernkriegen.* Von *F. W. Moser.* Erster Theil, oder *Hanno der Kühne*, oder *der räthselhafte Kriegsknecht.* 1823. 207 S. Zweyter Theil. *Spiessbach der Rothbart, Thomas Münzers Todfeind.* 218 S. 12. (2 Rthlr. 8 gr.)

Hätte der Vf. sich nicht bestrebt, etwas ganz besonders Witziges zu schreiben, hätte er schlichthin, ohne Schwulst und gemeine abgegriffene Spässe das Nöthige gesagt: so wären seine Geschichten gut und unterrichtend gewesen. Die gezierte Schreibart kann leicht ungerecht gegen das Buch machen, da es wirklich recht viel Gutes enthält. Die Thatsachen: der Bauernkrieg in Schwaben, Franken und in Thüringen sind wahr, und mit Unparteylichkeit erzählt, und weder der Druck und Hochmuth der Ritter und Geistlichen, noch die Rohheit, Härte und Dummheit der Bauern werden beschönigt. Angehängte, aus Urkunden und Chroniken gezogene, Beweisstellen machen das Werk noch gewichtiger.

Der Roman der nebenbey in beiden Geschichten mit durchgeht, ist nicht aussergewöhnlich. Verliebte, die viel Ungemach erdulden, zärtliche und tapfere Ritter, entwendete Kinder, die der Zufall glücklich führte, und endlich ihrer Familie wiedergiebt, gutmüthige und hartherzige Alte, verstockte Gemüther, standhafte und zärtliche Damen, harlekinsartige Knappen u. dgl., spielen ihre Rolle; mit den Humpen und Sporen wird nur mäsig geklirrt, und nicht so auffallend gegen Sitte und Herkommen der Ritterzeit gefrevelt, wie es sonst in den *Spiessischen* und *Cramerschen* sogenannten Ritterromanen geschah. Der Plan ist nicht übel ersonnen, und auch in Hinsicht auf die Form und die Erfindung des Stoffes findet sich viel Lobenswerthes. Gehört der Vf. zu der kleinen Zahl der Schriftsteller, welche Tadel ertragen können, und ihn, wenn er nicht bitter ausgesprochen wurde, beherzigen: so ist zu hoffen, dass derselbe die folgenden Theile, denn das Buch lässt sich noch lange fortsetzen, dem Geschmacke des gebildeteren Publicums annehmlicher machen werde.

W.

NEUE AUFLAGEN.

München, b. Lindauer: *Vollständige Tabellen zur Bestimmung des Inhalts unbeschlagener Baumstämme nach Kubikfuss.* Mit einer Anleitung zu deren Gebrauch. Von *G. A. Däzel.* Dritte, unveränderte Auflage. 1822. VI u. 84 S. 8. (7 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Schwickert: *Cyri Disciplinam a Xenophonte Atheniensi scriptam* ad fidem maxime codic. Guelferbytani cum selectis Vir. doct. suisque animadversionibus etc. in usum juvenum liberalioris ingenii ed. *Ern. Poppo*, Gubenensis. 1821. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Hr. Director *Poppo*, dessen Verdienste um die Bearbeitung des Thukydides nicht überall mit der zu wünschenden Unparteylichkeit gewürdigt worden sind, hat durch diese Ausgabe einer vielgelesenen Xenophonteischen Schrift einen neuen Beweis seines Eifers für das gründliche Studium der griechischen Sprache und eine neue Probe seiner Interpretengeschicklichkeit an den Tag gelegt. Dafs er für den auf dem Titel genannten Theil des gelehrten Publicums, und namentlich mit Rücksicht auf den Schulgebrauch, gerade diese Schrift des Xenophon auswählte, darüber würden wir mit ihm rechten, wenn nicht seine Wahl durch die ausdrückliche Auffoderung des Verlegers bestimmt worden wäre. Uns nämlich scheint die Kyropaedie, obgleich sie von allen Schriften des Xenophon von jeher am meisten auf gelehrten Schulen gelesen worden ist, für diesen Zweck weit weniger tauglich zu seyn, als die Anabasis, oder die Hellenica, oder selbst die Memorabilien, theils schon wegen der bedeutenden Ausdehnung dieser Schrift, welche, bey der gewöhnlich karg abgemessenen Zeit für den griechischen Sprachunterricht, die vollständige Durcherklärung kaum in einem Jahre möglich macht, theils, und hauptsächlich wegen der mannichfachen Schwierigkeiten, welche der Inhalt vieler Abschnitte rücksichtlich der ausreichenden Sacherklärung darbietet. Dabey leugnen wir nicht, dafs dem Buche als Ganzem ein hoher schriftstellerischer Werth beyzulegen ist, und dafs einzelne Abschnitte die trefflichste und zugleich anziehendste Lectüre für die lernende Jugend abgeben können. Dieselben Schwierigkeiten, deren wir eben rücksichtlich der Erklärung dieses Buches auf Schulen gedachten, treten hauptsächlich auch dem Herausgeber entgegen, so dafs eine nicht mittelmäfsige Leistung dieser Aufgabe als ein ruhmwürdiges Bemühen anerkannt werden mufs.

Bey dieser neuen Ausgabe erregt schon der Name des rühmlichst bekannten Bearbeiters nicht geringe Erwartungen, und um zu zeigen, in wie weit dieselben als erfüllt betrachtet werden können, geben wir über die Einrichtung und über die Behandlungsart einen ausführlichen Bericht.

Die gut geschriebene Vorrede (S. V—XII) begründet durch Beurtheilung der früheren Leistungen für diese Xenophonteische Schrift den Beruf zu dieser neuen Bearbeitung. Des nun verewigten *Schneiders* Verdienste um die Bearbeitung des Xenophon werden zwar im Allgemeinen anerkannt und gerühmt, aber unmittelbar daneben die Mängel seiner Arbeit mit zu wenig gemäfsigten Ausdrücken aufgezählt. Obgleich zur Begründung des harten Urtheils hinlängliche Belege beygebracht sind: so dünkt es uns doch immer für einen jungen Philologen geziemend, gegen einen würdigen Veteran die Darstellung unleugbarer Thatsachen in mildere Worte einzukleiden.

Nach der Vorrede folgt eine in vier Kapitel vertheilte *Praefatio*, welche im 1 Kap. (S. XIII—XXII) einen Abdruck von *Weiskii disputatio de natura Disciplinae Cyri* enthält, im 2 Kap. aber (S. XXIII—XXXII) eine, obgleich nicht ausführliche, doch für den Zweck genügende Zusammenstellung *de Cyropaediae codicibus et editionibus*. Dem 3 Kap. *de dialecto Xenophontis* (S. XXXIII—XXXIX) wünschten wir eine gröfsere Ausführlichkeit, hauptsächlich aber auch mehr Gründlichkeit und tiefer eingehende Untersuchung über die aufgeführten Fälle des Buchstabenwechsels. Denn die blofs historische Aufzählung der einzelnen Fälle, wie sie hier gegeben ist, kann wenig nützen. Die Bestimmung über die Formenbildung mehrerer Eigennamen mit der Endung ης (S. XXXVI) scheint uns in einigen Puncten zu absprechend, da bekanntlich in diesem Puncte manche Unregelmäfsigkeiten aus den besten Schriftstellern nachzuweisen sind. Das 4 Kap. (S. XL—XLVI) unter der Aufschrift *de exercitu Cyri, qualis a Xenophonte describitur* enthält viele nützliche Bemerkungen über die einzelnen Heeresabtheilungen, die in der Kyropaedie genannt werden, und eine allgemeine Übersicht der Streitkräfte, mit welchen Cyrus dem Cyaxares zu Hülfe eilte. Ärgerlich ist in dieser Abhandlung S. XLI, Z. 10—9 von unten, der Druckfehler πεντεκάδαρχον statt πεμπάδαρχον; minder störend ebendaselbst Z. 7 von unten πεμπάδος statt πεμπάδας.

So viel über die Vorarbeiten, mit welchen diese neue Ausgabe der Kyropaedie ausgestattet ist. Bey Behandlung des Textes selbst ist sowohl in kritischer, als in exegetischer Hinsicht nicht nur Alles

benutzt, was die Arbeiten der Vorgänger darboten, sondern auch in beiderley Rücksichten durch den eigenen Fleiss des Herausgebers viel Treffliches beygesteuert. Zu Verbesserung des Textes ist hauptsächlich die *Wolfenbüttler* Handschrift, deren treffliche Lesarten noch nicht hinlänglich benutzt waren, angewendet worden, zugleich aber wurde auch die gute Ausbeute aus anderen Handschriften nicht verschmäht. Endlich ist auch nach den Grundgesetzen des reinen Atticismus, sowie nach den Foderungen der Grammatik und einer gesunden Conjecturalkritik, manches Fehlerhafte aus dem Texte getilgt worden. Mehrere Stellen, bey welchen die Conjecturalkritik mit Berücksichtigung der abweichenden Lesarten verschiedener Handschriften die Entscheidung gegeben hat, scheinen uns ungemein trefflich berichtigt zu seyn. Darunter zählen wir auch Lib. I, Kap. II, §. 2 den Vorschlag, οὐχ ὅθενπερ zu lesen, welchen auch Rec. schon vor mehreren Jahren bey Erklärung der Kyropaedie seinen Zuhörern mitgetheilt hatte. Zur Beseitigung des in mehreren Handschriften sich findenden ἔνθεν vor ὅθεν hätte bemerkt werden können, dass es einer Glosse zur Erläuterung und Ausfüllung der in οὐχ ὅθενπερ liegenden Attraction sehr ähnlich sehe. So sehr wir in allen diesen Hinsichten das kritische Verfahren des Herausgebers billigen, so wenig können wir dem Umstande unsere Beystimmung geben, dass nicht jede Änderung als solche in den Noten, wenn auch nur mit kurzer Andeutung des Grundes, bezeichnet ist; denn gerade bey einer Schulausgabe ist diese Genauigkeit am nöthigsten, theils weil dem Lehrer nicht immer alle Hülfsmittel zu Gebote stehen, aus welchen der Grund solcher Änderungen erkannt werden kann, theils weil der Schüler mit so grosser Vorsicht in die Kritik eingeführt werden muss, dass in diesem Puncte ihm nichts auf Treue und Glauben hingegeben, sondern Alles als auf sicherem Grunde beruhend dargestellt werden soll. Zwar soll diesem Mangel durch das S. XXVI seqq. aufgeführte Verzeichniss der abweichenden Lesarten in der *Altorfischen* und *Wolfenbüttler* Handschrift abgeholfen werden, aber wir wünschten, dass bey den bezüglichen Stellen des Textes wenigstens auf dieses Verzeichniss verwiesen wäre, was ohne alle Mühe des Herausgebers und zu grosser Bequemlichkeit derer, die das Buch gebrauchen, hätte geschehen können.

Die erklärenden Anmerkungen unter dem Texte bestehen zum Theil aus Sacherklärungen in Bezug auf Grammatik und Sprache. Viel Raum in den Noten ist den Sacherklärungen gewidmet, welche durchgehends richtig und treffend, und meist unentbehrlich, zuweilen aber auch nicht mit der gehörigen Kürze abgefasst, und nach dem jetzigen Standpuncte der griechischen Lexikographie zum Theil unnütz sind. Wir rechnen dahin Erläuterungen, wie die über κάνδυς lib. I, Kap. III, §. 3, ferner die weitläuftige Auseinandersetzung zu σιτοποιῆσαι lib. I, Kap. VI, §. 36, welche letztere aus *Zeunes* Bemerkungen aufgenommen ist.

Was von grammatischen und Sprachbemerkungen beygebracht ist, trägt, wie sich von einem so geübten Interpreten und einem so gründlichen Kenner der griechischen Grammatik erwarten lässt, meist das Gepräge der Gründlichkeit und der sicheren Umsicht an sich. Viele der grammatischen Bemerkungen empfehlen sich durch die treffende Kürze und den sicheren Tact, mit welchem sie abgefasst sind, andere können als nöthige Ergänzungen und schätzbare Bereicherungen der griechischen Grammatiken angesehen werden. Dahin gehören, um nur aus vielem Trefflichen Weniges auszuheben, Lib. I, Kap. III, §. 10 die Bemerkungen über ὁπόταν und ἐπειδὰν mit dem Optativ, und später §. 18 die ausführliche und treffende Erläuterung über ἐπειδὰν οἴκοι εἴης, ferner in demselben Kap. §. 13 und §. 14, das über ὅτι βούλοιτο ἂν und ὁποίαν ἂν Gesagte. So enthält auch die zu Lib. 5, Kap. IV, §. 16 beygegebene Note über θηράσων sehr gegründete Bemerkungen zu einer zu allgemein ausgesprochenen grammatischen Behauptung des gelehrten und scharfsinnigen *Buttmann*, und zu Lib. I, Kap. VI, §. 10 unter εἰ ἂν γένοιτο ist die sonst vielfach geleugnete Verbindung von εἰ ἂν bey Attikern ausreichend und sicher nachgewiesen. Je mehr wir uns aber geneigt fühlten, fast allen Bemerkungen dieser Art unseren unbedingten Beyfall zu schenken, desto mehr haben wir es bedauert, dass der Herausgeber in diesem Felde, wo er so ruhmvoll auftreten kann, oft seine Kräfte zu üben unterlassen hat, und desto dringender fodern wir ihn auf, bey einer neuen Bearbeitung, zu welcher er gewiss bald Veranlassung finden wird, das Versäumte nachzuholen. Wir erlauben uns, mehrere Stellen aus dem ersten Buche anzuführen, wo wir entweder Bemerkungen und Erläuterungen gänzlich vermissten, oder wo uns die von dem Herausgeber gegebene Auskunft nicht genügend erscheint, und glauben dadurch zugleich den besten Beweis von der Aufmerksamkeit zu geben, welche wir der trefflichen Arbeit gewidmet haben, und von der hohen Achtung, welche wir den Verdiensten des Herausgebers zollen. In Lib. I, Kap. I, §. 3, μὴ οὔτε — ἢ scheint uns die Wortverbindung nichts Anstössiges zu haben, sondern der Satz μὴ οὐκ ᾖ stehet absolute zu Angabe einer nicht bestimmten Verneinung, sondern eines wahrscheinlich nicht eintretenden Falles, so dass zu übersetzen ist: „da sah ich mich genöthigt, eine entgegengesetzte Meinung anzunehmen, es *möchte* (nämlich) weder unter die unmöglichen, noch unter die schwierigen Dinge gehören u. s. w." — In Lib. I, Kap. II, §. 3 ist die ungewöhnliche Verbindung von ἀπειλήλανται, ὡς μὴ μιγνύηται mit Stillschweigen übergangen, obgleich die kurze Bemerkung, dass das Perf. hier zur Bezeichnung des fortdauernden Zustandes gebraucht sey, nebst einer kurzen Verweisung auf die bezügliche Stelle der griechischen Grammatiken, genügt hätte. In §. 8 desselben Kap. bey πιεῖν δὲ — ὡς ἀπὸ τοῦ ποταμοῦ ἀρύσασθαι hätte auf den, bey attischen Prosaikern wenigstens, seltenen Gebrauch des Infin. aufmerksam gemacht wer-

den müssen. Die zu §. 10 desselben Kap. über ὅπως ἂν θηρῷεν gemachten Bemerkungen sind durchaus ungenügend. — In lib. I, Kap. III, §. 5, ὅτι σὲ ὁρῶ — ἀποψώμενον· ὅταν δὲ — θίγης, εὐθὺς ἀποκαθαίρῃ ist der Wechsel der Construction in den sonst gleichförmig gebildeten Satzgliedern unbemerkt gelassen. In demselben Kap. §. 9 ἐκεκράγειτε fehlt die Bemerkung, dass das Plusquamperf. hier die Stelle des Imperf. vertritt, und aus welchem Grunde. Auch hätte angedeutet werden sollen, warum in dieser ganzen Schilderung die Imperf. gebraucht sind, und nicht die Aoristen. Auch zu den Worten ἐπεὶ ἀναστταίητε in demselben §. hätte angedeutet werden müssen, dass der Optat. zur Angabe der wiederholten Handlung gebraucht sey, wenn auch nur durch eine Verweisung auf die griechischen Grammatiken. Bey §. 14 καὶ ἄλλα — λέγων οὐκ ἀτυχήσεις war anzugeben, womit ἄλλα zu verbinden sey, nämlich mit λέγων, nicht mit ἀτυχήσεις. — §. 18 fehlt zu δεδίδαχεν die Angabe, dass das Perf. hier statt des Aor. gebraucht sey zur Bezeichnung der in ihren Folgen noch fortdauernden Handlung. Lib. I, Kap. IV, §. 3 bey ἀλλ' ὥσπερ — τὸ νεαρὸν αὐτοῖς hätte zur deutlichen Einsicht in die Construction angegeben werden müssen, dass der Zusatz αὐτοῖς nothwendig geworden sey, weil der relative Satz vorausgestellt ist. — Ibid. §. 21, ὡς παυσομένους τοῦ διωγμοῦ ist eine ausser allem Zweifel richtige Construction, da hingegen παυσομένου τοῦ διωγμοῦ falsch seyn würde, indem es dann παυσθησομένου heissen müsste, nach einem von den besseren Attikern genau beobachteten Unterschiede zwischen der passiven und der Medialform von παύω, welchen Rec. an einem anderen Orte nachgewiesen hat. — Lib. I, Kap. VI, §. 26, ἠσκηκότες εἶεν — hier nicht eine gesuchte, sondern eine nothwendige Umschreibung; denn eine Form ἠσκήκοιεν existirt nur in den Paradigmen der Grammatik. Der Begriff der Dauer aber, sowie der Fortsetzung der Handlung bis auf den gegenwärtigen Augenblick und der dadurch erlangten Fertigkeit, liegt in der Bedeutung des Perf., und nicht in der Anwendung der zusammengesetzten Form. Doch wir brechen ab mit der Hoffnung, dass diese Bemerkungen genügen, um dem achtbaren Herausgeber zu beweisen, mit welcher Genauigkeit wir seine Forschungen beachtet haben, und welche Erweiterungen wir denselben für die Zukunft wünschen. Bey solchen Stellen, wo eine Constructionsart blos durch Verweisung auf grammatische Regeln erläutert werden soll, könnte in Zukunft neben den mit Recht geschätzten und vielgebrauchten Grammatiken von *Buttmann* und *Matthiä* auch noch auf die von *Thiersch* und *Rost* verwiesen werden, da doch auch diese auf vielen Schulen als Leitfaden beym Unterricht gebraucht werden.

Der sehr bereicherte und mit sorgfältiger Berücksichtigung schwieriger Stellen ausgearbeitete Sprachindex ist eine treffliche und dankenswerthe Zugabe. Papier und Druck lassen nichts zu wünschen übrig. Druckfehler finden sich fast nirgends, wenn man nicht dahin falsche Sylbenabtheilungen, wie πάρ-εισιν statt πά-ρεισιν, und Ungleichheiten in der Orthographie rechnen will, wie ὥσπερ und ὥςπερ, ὅστις und ὅςτις. Doch scheint diese Ungleichheit mehr von dem Manuscripte herzurühren, indem ὥστε durchgängig auf diese unrichtige Weise geschrieben ist, und auch ὥσπερ und ὅστις sich weit gewöhnlicher finden, als das richtigere ὥςπερ und ὅςτις, ja selbst Lib. I, Kap. V, §. 1 πρεςβυτέρους statt πρεσβυτέρους steht. Dergleichen, besonders in Büchern, welche zum Gebrauche der Jugend bestimmt sind, anstössige Mängel werden in einer neuen Ausgabe, die wir dem trefflichen Buche recht bald wünschen, leicht getilgt werden können. Auch in ὅ, τι haben neuere Herausgeber die störende Hypodiastole mit gutem Grunde weggelassen, indem ὅ τι und ὅτι sich hinlänglich von einander unterscheiden, und es scheint uns darum sehr gerathen, auch in diesem Puncte den besseren Mustern zu folgen.

a. G....t.

SCHÖNE KÜNSTE.

AACHEN, b. Mayer: *Der Grünrock.* Ein Seitenstück zu Wilhelmine von Rosen, von *L. F. Freyherrn von Bilderbeck.* 1823. Erster Band, 271 S. Zweyter Band, 280 S. 8. (3 Rthlr.)

Ein der deutschen Sprache mächtiger, mit unserer Literatur bekannter Franzose rieth dem Vf. dieses Romans, der seit achtzehn Jahren als Schriftsteller geschwiegen, und im Auslande sich vom deutschen Zeitgeschmacke entfremdet hat, nach einer so langen Pause wieder Etwas drucken zu lassen. Der Freyherr versichert jedoch den Bedenklichen (wie diess umständlicher in der vom Buche ungetrennten Vorrede zu lesen ist), dass er für sein jüngstes Kind nicht fürchte; und wenn auch mäkelnde Krittler die Einkleidung veraltet fänden, so sey diess der Stoff doch gewiss nicht. — Dagegen lässt sich wenig einwenden. Gelebt haben diese hier abgeschilderten Menschen von jeher nur in Romanen und bürgerlichen Dramen, die freylich seit einiger Zeit ausser Curs gekommen sind, da ihnen Schlimmeres nachgesagt wurde, als sie verdienten. Vergleicht man die Figuren der Familiengemälde in dramatischer oder erzählender Form mit den heutigen Schicksals-Helden, den grossartigen Räubern, den spitzfindigen Damen, und ähnlichen Missgeburten unserer neuesten eleganten Literatur: so wird man eine wahre Sehnsucht nach jenen verrufenen Pächtern, Commercienräthen, empfindsamen Mädchen u. dgl., bekommen. In solchen Erzählungen ist doch Natur, wenn auch keine schöne, heitere, idyllische, — indem die neueren Romanen-Figuren durch und durch Fratze sind, deren gereimter oder ungereimter Unsinn sich noch weit schwerer geniessen lässt.

Ein Lieblingsthema dieser Familiengeschichten war, die Gefahren des Hoflebens recht grell abzumalen. Ein Kammerherr und ein feiler Schmeichler,

der den jungen Fürsten zu jeder Ausschweifung verführt, und der keine Nichtswürdigkeit scheut, galten für synonym. Den obersten Stellen des Civiletats gings um kein Haar besser; auch sie wurden zu den allergottlosesten Schaubildern, als stets bereit, Ungerechtigkeiten zu begehen, oder zu erlauben, sobald ihr Privatvortheil es erheischte, auserlesen. — Die Grobheiten, die ihnen von deutschen Biedermännern gesagt wurden, sollten vermuthlich ihre Standesvettern in der wirklichen Welt von dem Pfade der Sünde abhalten; denn solche Impertinenzen ruhig einstecken zu müssen, ist fürwahr eine harte Strafe. Ob die gute Absicht erreicht worden, liesse sich beynahe bezweifeln; welcher Kammerherr u. s. w. würde nicht den Bösewicht auf der Bühne und im Roman für ein Geschöpf erachtet haben, das seines Gleichen auf Erden nicht fände. Unter den Zuschauern und Lesern gab es noch immer Leute, die sich einbildeten, die Höflinge und vornehmen Herren wären wirklich so teuflischer Natur, und dabey so plump, wie die erdichteten. Dabey freuten sie sich, wenn es jenen am Ende des Buchs oder Stücks schlecht erging, wenn sie gründlich verachtet wurden, und die verfolgte Tugend nun siegreich ihr Haupt erhob.

Alle die Bedingungen, die ehedem zu einem Familiengemälde, das auf Beyfall rechnen durfte, nothwendig waren, befinden sich im *Grünrock*. Ein biederherziger, kosmopolitischer Sonderling, der zuletzt zu Rang und Reichthum gelangt, durch musterhafte Verwaltung der Geschäfte ein ganzes Land beglückt, aber die Glücksgüter nicht höher achtet, als Staub, und der, ehe er aus dem Dunkel gerissen, und mit Gewalt ans Ruder gesetzt wurde, sich aufs Erziehen legte; angenehme, gutmüthige, muntere und gefühlvolle Mädchen, die leichtgläubig in jedes Netz gehen, wenn es auch noch so offen aufgestellt ist; ein Fürst, der in Sentenzen über Regententugenden, Menschenwerth u. dgl. spricht; ein junger Prinz, der Sclave seiner Leidenschaften, schwach, und wenn auch das Gute wollend, doch immer das Böse thuend, verführt von einem niederträchtigen Günstling, über dessen Schlechtigkeit er sich nicht täuscht, von dem er aber, weil er ihm unentbehrlich geworden, sich dennoch leiten läfst. Der Günstling hat Helfershelfer, als Staatsdiener untergeordneten, als Bösewichter ersten Ranges. Feurige, und dennoch sehr vernünftige Liebhaber, die von der Leichtgläubigkeit ihrer Schönen angesteckt sind, fehlen nicht; kurz das Gemälde ist vollständig, und wir glauben, manchen Lesern, die durch allzustark gewürzte Kost ihren Geschmack bisher überreizten, diesen Grünrock zur Abwechselung empfehlen zu dürfen.

Fi.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Arwed Gyllenstierna*, von *L. F. van der Velde*. Zweyte, verbesserte Auflage. 1823. Erster Theil, 248 S. Zweyter Theil, 256 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. erinnert durch die historische Grundlage, welche er seinen Romanen giebt, an *W. Scott*, nur dafs die Productionen beider Schriftsteller in gewisser Beziehung im umgekehrten Verhältnisse stehen. Während nämlich der Schotte den aus der Historie entnommenen Personen, Zuständen und Ereignissen aus dem unerschöpflichen Schatze seiner Phantasie erst rechtes Leben und Interesse mittheilt, müssen bey unserem Autor die historischen Brocken nur zu oft die Dürftigkeit der eigenen Schaffungskraft verdecken. Geschickte Wahl kann dabey viel thun, und man ist dem Vf. die Anerkennung schuldig, dafs er in der Regel geschickt wählt; diefs gilt denn auch bey dem anzuzeigenden Buche. Schon der Schauplatz — Schweden — ist *pour la rareté du fait* pikant; noch mehr die innere und äufsere Lage dieses Reichs kurz vor und nach dem Tode Karls XII, die romantische Persönlichkeit dieses Monarchen, sein räthselhafter Tod, ja auch Schwedenborg ist nicht vergessen, und wandelt als mystische Person durch die Geschichte. Alles gut; was nun aber der Vf. aus Eigenem dazugethan hat, will nicht viel sagen, wenn auch manche gefühlvolle Romanenleserseele heftig von der Treue ergriffen seyn wird, mit welcher Gräfin Christine ihrem Räuberhauptmanne bis ins Bergwerk folgt, obwohl sie ihn eigentlich nicht liebt. Darüber in weitere Erörterungen einzugehen, wäre ein nutzloses Unternehmen; der Vf. thut, was er *kann*, und was er nicht kann, wird ihm Niemand einpredigen; *das* Publicum aber, welches seine Productionen mit Vergnügen liest, ist jedenfalls contentirt, und fragt gar nichts nach Kunsturtheilen und deren Begründung. Es will amüsirt seyn, und wird es auf seine Weise.

Mg.

NEUE AUFLAGEN.

Bamberg u. *Würzburg*, in den Göbhardtischen Buchhandlungen: *Neueste Volkspredigten und Homilien auf alle Festtage des katholischen Kirchenjahres.* Von *Joh. Martin Gehrig*, Stadtpfarrer zu Aub im Unter-Mainkreise. Neue, verbesserte Auflage. 1823. 320 S. 8.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1824.

ALTERTHÜMER.

Darmstadt, b. Leske: *Die Kirche der heiligen Eliſabeth zu Marburg.* Herausgegeben von *Georg Moller.* Mit 18 Kupfertafeln. 1—3 Heft.

Auch unter dem Titel:

Denkmäler der deutſchen Baukunſt. XV Heft. gr. Fol. (5 Rthlr. 12 gr. netto.)

Wir haben zwar ſchon vorlängſt (Jen. A. L. Z. 1822. No. 45) die Erſcheinung des erſten Heftes dieſes treſflichen Werkes angezeigt; da jedoch der Text erſt mit dem dritten und letzten Hefte ausgegeben worden iſt, und die ganze Arbeit ſich nun leichter überſehen läſst: ſo wollen wir unſeren Leſern eine Überſicht des Ganzen geben. Nach einer kurzen Vorerinnerung, und einem Verzeichniſs der 18 Kupfertafeln, folgen intereſſante und von Kennerſchaft zeugende Bemerkungen über die Geſchichte und die Bauart der, *der heil. Eliſabeth geweihten Deutſch-Ordens-Kirche zu Marburg*, mit Beziehung auf die erwähnten 18 Kupfer. Mit Recht betrachtet der Vf. dieſe prächtige Kirche als für die Geſchichte der deutſchen Baukunſt ſehr merkwürdig, weil ſie die älteſte iſt, in welcher ſich, nachdem die früher byzantiniſch-römiſche Bauart verlaſſen war, die aus derſelben entſtandene eigenthümliche Bauart des dreyzehnten Jahrhunderts in ihrer erſten Einfachheit, ohne alle Beymiſchung fremdartiger Formen, folgerecht durchgeführt findet. Das Ganze des Baues ſtellt ſich als eine eigenthümliche und freye Schöpfung dar. Alles ſteht in vollkommener Harmonie. Die weſtliche Hauptfaçade, welche am ſpäteſten vollendet wurde, zeigt zwar, wie Hr. *M.* bemerkt, in den Verzierungen der Fenſter und dem durchbrochenen Giebel zwiſchen den Thüren mehr Reichthum und eine gröſsere Ausbildung des Spitzbogenſtils, doch ſind, wie er hinzufügt, die Maſſen im Ganzen noch vollkommen mit dem übrigen Gebäude im Einklange.

Die Kupfertafeln ſind ſämmtlich von dem Vf. mit Einſicht und Gründlichkeit erläutert. Wir wollen die Überſchriften, mit einigen Bemerkungen, mittheilen: I. *Grundriſs.* Dieſer Grundriſs iſt mit vieler Sorgfalt ausgearbeitet. Die St. Eliſabeth-Kirche iſt eine Kreuzkirche. Bemerkenswerth iſt beſonders die Form der Arme des Kreuzes, welche ſich, ſowie das Chor, durch ein halbes Zehneck ſchlieſsen. II. *Aufriſs der Weſtſeite.* Eine treffliche Arbeit! Dieſe Seite der St. Eliſabeth-Kirche zeichnet ſich durch Einfachheit und Groſsartigkeit der Verhältniſſe aus. Sehr leſenswerth ſind des Vfs. Bemerkungen darüber, aber keines Auszugs fähig. Da das gegenwärtig über dem Chore vorhandene Thürmchen neu, und dem Stil der Kirche nicht angemeſſen iſt: ſo hat es der Vf. nach einigen älteren in Marburg befindlichen Vorbildern abgeändert. III. *Seiten-Aufriſs der Kirche von der Südſeite.* Der Bemerkung des Vfs., daſs der Baumeiſter, welcher zwey Reihen Fenſter über einander angebracht hat, welche zwey Stockwerke zu bilden ſcheinen, während doch die Kirche im Innern keine ſolche Abtheilung hat, ſondern vom Boden bis zum Gewölbe frey iſt, durch dieſe Anlage gröſsere Feſtigkeit zu erhalten geſucht habe, treten wir vollkommen bey. IV. *Perſpectiviſche Anſicht der weſtlichen Hauptthüre und Details derſelben.* Unſtreitig eines der ſchönſten Blätter dieſer Sammlung. Die belehrende Erläuterung des Vfs. darf nicht überſehen werden. Die Anordnung der Säulen an dieſem Eingange, mit ihren viereckigen Capital-Platten, und der Glieder des Bogens, gehört der erſten Periode des Spitzbogenſtils an, in welcher derſelbe noch ſeine Entſtehung aus der älteren byzantiniſch-römiſchen Kirchenbauart deutlich zeigt. Vorzüglich meiſterhaft ſind die Blätter-Verzierungen im Bogen gearbeitet. Mit Vergnügen laſen wir die ſchöne Deutung der Allegorie, welche das Mittelfeld des Spitzbogens darſtellt. V. *Details der weſtlichen Thüre.* VI. *Äuſsere perſpectiviſche Anſicht der Kirche.* Ein treſfliches Blatt! Einige ſtörende, aus neueren Zeiten herrührende Umgebungen ſind hier weggelaſſen worden. Leider iſt in neueren Zeiten ſo manches Haus und Häuschen, und ſogar hie und da eine Holzremiſe in die Nähe der Kirche, zu deren Verunſtaltung, angebaut worden, daſs dadurch der Eindruck des groſsen Ganzen geſchwächt werden muſs. Möchten die obern Behörden doch etwas ſchwieriger bey Verwilligung von Bauplätzen in der Nähe kirchlicher Gebäude ſeyn! Steht einmal ein ſolches verunſtaltendes Gebäude da: dann läſst ſichs nachher nicht ſo bald wieder niederreiſsen. VII. *Anſicht der Kirche, mit einem Theile der Stadt* (*Marburg*) *und dem Schloſſe von der Nordoſtſeite.* Von dieſer Seite gewährt die Kirche einen ſehr maleriſchen und impoſanten Anblick. Auf der einen Seite des Hintergrundes erblickt man die uralte *St. Michaels-Kapelle*, auf dem Begräbniſsplatze des unteren Theiles der Stadt, die der dortige Magiſtrat mit rühmlichem Eifer, durch Wiederherſtellung des Daches und der zerbrochenen Fenſter, ſowie durch Ausbeſſerung der Mauer, vor ih-

rem sonst unvermeidlichen Untergange bewahrt hat. Möchte doch ein Gleiches auch von einer anderen Seite her mit der, gegenüber auf dem Berggipfel hervorragenden, alten Burg, der ehemaligen Residenz hessischer Landgrafen, geschehen. Das ehrwürdige Gebäude, worin einst Luther, Melanchthon, Zwingli, Ökolampadius und andere Reformatoren, unter Philipps des Grofsmüthigen Vorsitze, das berühmte Colloquium hielten, und das daran stofsende alte Gebäude, drohen zusammenzustürzen, wenn nicht bald bedeutende Reparaturen vorgenommen werden. Würden solche Reparaturen gleich anfänglich vorgenommen: dann würden sie späterhin nicht halb so kostspielig seyn. VIII. *Längedurchschnitt.* IX. *Durchschnitt der Thürme.* X. *Querdurchschnitt.* Diese drey schätzbaren Blätter zeigen die ganze innere Einrichtung und Construction der Elisabeth-Kirche, und sind mit grofser Sorgfalt gearbeitet. XI. *Details der Säulen.* XII. *Säulencapitäle.* XIII. *Grabmal der heiligen Elisabeth.* Dieses Grabmal darf nicht mit dem berühmten *Grabmonument der h. Elisabeth*, in der an das östliche Chor angebauten Sakristey befindlich, verwechselt werden, wovon man in *Justi's* Leben der h. Elisabeth eine gedrängte Beschreibung, und in dem neuesten Jahrgange der von demselben Vf. herausgegebenen *Vorzeit* (Marburg und Kassel, 1824) eine ausführliche Beschreibung, mit eingeflochtenen geschichtlichen Bemerkungen, nebst treuer Abbildung, findet. Hier ist vielmehr von der, in dem nördlichen Arme des Kreuzes befindlichen, kleinen Kapelle die Rede, worin, nach der sehr wahrscheinlichen Meinung Hn. *M's.*, ursprünglich der Sarg der heil. Elisabeth aufbewahrt wurde. Die genaue Beschreibung der schön gearbeiteten kleinen Kapelle, mit ihren Verzierungen, besonders des an dem Untersatze, die *Apotheose Elisabeths* darstellenden Basreliefs, ist keines Auszugs fähig, und mufs bey dem Vf. selbst nachgelesen werden. Die Verzierungen dieser Kapelle sind sehr geistreich gearbeitet. Das im Innern dieser kleinen Kapelle, da, wo sonst der Sarg stand, aufgerichtete Standbild der Heiligen ist von Holz, dem Stile nach weit neuer, als die Kapelle, und offenbar erst später hiehergestellt. Dieses hölzerne Standbild ist mit bunten Farben angestrichen. XIV. *Details des Grabmals der heil. Elisabeth.* Das schöne Basrelief und einige Verzierungen an den Capitälen der Säulen und Spitzbogen. XV. *Perspectivische Ansicht des Innern der Kirche.* Ein vorzüglich schönes Blatt, das dem Kupferstecher *Noak* Ehre macht. Der Standpunct ist in dem westlichen Ende des Mittelschiffs genommen. Mit Recht sind die entstellenden hölzernen Bänke hier weggeblieben. XVI. *Details der gemalten Fenster.* Hier sind nur vier abgebildet, die aber in Hinsicht der Zusammensetzung und Zeichnung vorzüglich bemerkenswerth sind. Ehedem hatte die ganze Kirche gemalte Fenster. Im siebenjährigen Kriege aber machten die Franzosen ein Heu- und Getreide-Magazin aus dieser schönen Kirche, wodurch die gemalten Fenster sehr beschädigt und zum Theil ganz ruinirt wurden. Nachdem der Krieg beendigt, und die Kirche wieder geräumt worden war, wurden die noch unbeschädigt gebliebenen bunten Glasfenster herausgenommen, mit anderen künstlich zusammengefügt, und nun blofs der mittlere oder östliche Chor der Kirche mit gemalten Fenstern verziert, die ganze übrige Kirche hingegen erhielt Fenster von gewöhnlichem, aber gutem Glase. XVII. *Grabmal des Landgrafen Conrad.* Conrad, der Schwager der h. Elisabeth, und Erbauer der nach ihrem Namen genannten Kirche, starb als Hochmeister des deutschen Ordens im J. 1243 zu Rom; sein Leichnam aber wurde nach Marburg gebracht, und hier bestattet. Die auf dem Grabmal befindliche Figur stellt den Landgrafen in seiner Ordenskleidung, dem langen Mantel mit dem Kreuze, und in der Hand eine Geifsel haltend, vor, womit vielleicht auf seine Büfsungen angespielt werden soll. Bemerkenswerth ist der gute Faltenwurf und das Grofsartige, welches der Kopf im Profil hat; auch findet man an diesem Grabmale einige Spuren von alter Malerey. Die hier gegebene Abbildung des Grabmals ist als sehr gelungen zu betrachten. XVIII. *Grabmal des Landgrafen Heinrich II, des Eisernen, und seiner Gemahlin Elisabeth von Meissen.* In der Abbildung, die übrigens sehr beyfallswerth ist, scheinen beide Figuren etwas verschönert zu seyn. Heinrich II starb 1376, und seine Gemahlin 1367. Der Stil des Monuments stimmt ganz mit der Zeit des Todes des Landgrafen überein. Dieses Grabmal gehört zu den gelungensten in dem ganzen Fürstenchore. Zu den Füfsen beider fürstlichen Personen sind kleine Nonnen angebracht, welche aus aufgeschlagenen Büchern für das Seelenheil ihrer Gönner zu beten scheinen. Auch am Fufse des Grabmals sind betende Nonnen und Mönche angebracht. Drey Engel halten das Kopfkissen der Verstorbenen. Sämmtliche Zeichnungen sind von Hrn. *Moller* selbst verfertigt worden; die sehr gelungenen Kupferstiche hingegen sind von den Hnn. *Felsing*, *Noak*, *Susemihl* und *Rauch*.

K. W.

DIPLOMATIK.

DRESDEN, b. Arnold: *Cours de style diplomatique. Rédigé par H. Meisel.* Tome I. 1823. VIII u. 432 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Ein Handbuch des diplomatischen Stils ist ein um so dringenderes Bedürfnifs geworden, jemehr derselbe ebenfalls in der neuesten Zeit Veränderungen erfahren hat. Der *Essai d'un traité du style des cours par J. S. Sneedorf; revu et corrigé par J. de Colon (à Hanovre* 1776. 8.), der früher das einzige brauchbare Buch war, das wir über diesen Gegenstand besafsen, hatte ebendeshalb einen grofsen Theil seiner Brauchbarkeit eingebüfst. Das neuerdings erschienene *Manuel diplomatique* des Barons *Carl von Martens* füllt ebenfalls diese Lücke nur zum Theil aus, indem dasselbe, aufser einer vollständigen Darstellung des Gesandtschaftsrechts, zwar eine reiche Sammlung von diplomatischen Acten und Muster-

ſchriften, über den diplomatiſchen Stil ſelbſt aber nur einige kurze, unzureichende Regeln und Bemerkungen enthält, welche ein Buch, wie das vorliegende, keineswegs, entbehrlich machen. Der Zweck des Vfs., wie ihn derſelbe in dem kurzen Vorworte angiebt, war hauptſächlich, eine beſtimmte und genaue Claſſification der verſchiedenen Arten der öffentlichen Schriften zu geben, und den eigentlich diplomatiſchen Stil von dem Canzleyſtile im weiteren Sinne ſorgfältiger, als dieſs bisher geſchehen, zu unterſcheiden. Als Grundlage bey ſeiner Arbeit benutzte derſelbe die Hefte der Vorleſungen über den diplomatiſchen Stil, die der verſtorbene Lector der franzöſiſchen Sprache zu Leipzig, *d'Apples*, zu halten pflegte. Dieſe Hefte, ſo weit der Vf. ſie benutzte, erſtreckten ſich jedoch nur bis zu dem Artikel der *lettres patentes;* das Übrige fügte er ſelbſt hinzu, und nahm auſserdem manche ihm zweckdienlich ſcheinende Änderungen in der Ordnung der Materien vor. Was den Plan des Werkes betrifft: ſo zerfällt daſſelbe, auſser einer Einleitung (S. 1—12), welche einige allgemeine Bemerkungen über die Behandlungsart der öffentlichen Geſchäfte, die öffentlichen Schriften, die Sprache für die diplomatiſchen Verhandlungen, die Form der diplomatiſchen Schriften, und die Sammlungen derſelben enthält, in drey Theile: 1) über den Stil und das Ceremoniel im Allgemeinen; 2) über die verſchiedenen politiſchen Schriften, und 3) über diejenigen, welche die Geſchäfte der diplomatiſchen Perſonen insbeſondere betreffen. Die beiden erſten Hauptabtheilungen ſind in dem vorliegenden Bande behandelt, die dritte iſt einem zweyten Bande vorbehalten. Was nun die Ausführung im Einzelnen betrifft: ſo zerfällt der *erſte Theil: von dem Stil und dem Cerimoniel im Allgemeinen,* wiederum in zwey Kapitel: Kap. I. Von dem Stile. Dabey handelt der Vf. a) von den Eigenſchaften, welche die Diction ſelbſt betreffen, der Richtigkeit und Reinheit und der Deutlichkeit des Stils; b) von den logiſchen Eigenſchaften des Stils; c) von der Schicklichkeit des Stils, nach Verſchiedenheit der Umſtände. Kap. II. Von dem Ceremoniel, und zwar Art. 1. Von dem Ceremoniel der Titel, nach den verſchiedenen Arten derſelben. a) Titel, welche die Würde bezeichnen; b) Titel, welche die Beſitzungen bezeichnen; c) beſondere Epitheta, d. h. die beſonderen Titulaturen, welche einigen gekrönten Häuptern durch Gewohnheit, oder hauptſächlich durch päpſtliche Bullen, beygelegt worden. Dabey wäre noch zu bemerken geweſen, daſs der König von England allein den Titel Beſchützer des Glaubens ſich ſelbſt beylegt, die übrigen Monarchen aber, welche dergleichen Titel vom Papſte erhalten haben, ſich deren nicht ſelbſt bedienen, wiewohl ſie ihnen von anderen Souveräns beygelegt werden. d) Titel der Verwandtſchaft; e) Höflichkeitstitel — *titres de courtoisie.* Art. 2. Von dem Ceremoniel des Ausdrucks und des Tons. *Der zweyte Theil, von den verſchiedenen politiſchen Schriften,* handelt in dem *erſten Abſchnitt von den Briefen,* und zwar Kapitel I. Von den Briefen zwiſchen den Souveräns ſelbſt. Art. 1. Von den Canzleyſchreiben. Art. 2. Von den Cabinetsſchreiben. Art. 3. Von den Handſchreiben — *Lettres en billet* oder *lettres autographes.* Kapitel II. Von den Briefen von Mehreren und an Mehrere, und zwar 1) Briefe an und von Regentſchaften; 2) Briefe an und von Collegien — welche aber billig unter den diplomatiſchen Schriften keinen Platz finden ſollten, und 3) Circularſchreiben. Kapitel III. Von der Correſpondenz der Miniſter — d. h. Schreiben von Staatsminiſtern an fremde Fürſten oder andere Miniſter, und Briefe der Fürſten an Miniſter fremder Mächte. Die Überſchrift: Correſpondenz der Miniſter, iſt unpaſſend. *Zweyter Abſchnitt: Von den Memoiren,* und zwar Kapitel I. Von den Memoiren im Allgemeinen; ihren unterſcheidenden Charakteren. Kapitel II. Von den im Namen eines Souveräns ausgefertigten Memoiren. Art. 1. Von den im Namen eines Souveräns ausgefertigten, und durch ſeinen Miniſter einem anderen Hofe übergebenen Memoiren. Art. 2. Von den Antwortsmemoiren — *contremémoires.* Art. 3. Von den Erklärungen. Da dieſe jedoch ganz in der Form der *Acta publica* abgefaſst werden: ſo ſollten ſie auch billig unter letzten ihren Platz finden. Der Vf. geſteht ſelbſt, daſs ſie weit eher zu den *actis publicis*, als zu den *Memoires* gehörten. *Dritter Abſchnitt: Von den actis publicis,* und zwar Kapitel I. Von den *actis publicis* im Allgemeinen. Als ihr unterſcheidender Charakter wird hier richtig angegeben, daſs ſie an das ganze Publicum, nicht an einen oder einige Staaten, oder Perſonen insbeſondere, gerichtet ſeyen. Als beſondere Arten dieſer *acta publica* werden aufgeführt: Kapitel II die Deductionen. Die ſonſt gewöhnlich als eine eigene Art der *acta publica* aufgeführten *exposés de motifs,* wiewohl ſie ſich durch ihre Form von den Deductionen weſentlich unterſcheiden, werden hier dennoch unter letzten mitbegriffen. Kapitel III. Manifeſte. Kapitel IV. Proclamationen. Kapitel V. Patente — *lettres patentes;* — ſtreng genommen, nur eine beſondere Form, unter der mancherley Arten von *actis publicis* bekannt gemacht werden. Kapitel VI. Verträge. Der Vf. unterſcheidet vier Arten derſelben, und ſpricht Art. 1 von den Verträgen im engeren Sinne. Conventionen nennt er nicht ganz paſſend ſolche Verträge, welche mit weniger Formalitäten abgefaſst ſeyen; der Unterſchied zwiſchen beiden beſteht aber nach dem angenommenen Sprachgebrauche keineswegs allein in der äuſseren Form. Art. 2. Von den Cartellen. Dieſen Namen führen jedoch keineswegs allein die über die Auslieferung von Überläufern, oder die Auswechſelung von Gefangenen geſchloſſenen Übereinkünfte, wenn gleich die meiſten Cartelle einen dieſer beiden Puncte zum Gegenſtande haben. Art. 3. Von den Capitulationen. Art. 4. Von den Waffenſtillſtänden. Der Vf. unterſcheidet wohl zwiſchen *armistice* und *trêve*, nimmt aber keine Rückſicht auf den weſentlichen Unterſchied zwiſchen *trêve particulière* und *trêve générale.*

Überhaupt ist die ganze hier angenommene Classification der Verträge in mehr als einer Rücksicht mangelhaft, und dem angenommenen Sprachgebrauche wenig gemäfs. Kap. VII. Ratificationen. Kap. VIII. Garantieen. Kap. IX. Verzichtleistungen und Cessionen — sollten wohl nicht als eine eigene Classe der *acta publica* aufgeführt werden, da sie entweder in der Form der Declarationen, oder der Verträge bekannt gemacht werden. Cap. X. Acceptationen. Kap. XI. Protestationen. Kap. XII. Reversalen. Der *vierte Abschnitt* handelt von *den diplomatischen Reden*, mit Ausnahme derer, welche von den Gesandten bey vorkommenden Gelegenheiten gehalten zu werden pflegen, und welche, so wie auch die Schriften, die insbesondere die verwandtschaftlichen Functionen betreffen, dem zweyten Bande, wie bereits oben bemerkt worden, vorbehalten sind. Indem Rec. den Wunsch ausspricht, dafs dieser zweyte Band recht bald nachfolgen möge, mufs er zum Schlufs noch bemerken, dafs die jeder Art von Schriften beygefügten Beyspiele und Muster höchst sorgfältig und zweckmäfsig ausgewählt sind, wodurch die Nützlichkeit und Brauchbarkeit des Buchs sehr erhöht wird.

A. A.

STATISTIK.

WEIMAR, im Landes-Industrie-Comptoir: *Genealogisch-historisch-statistischer Almanach auf das Jahr* 1824. Herausgegeben von Dr. *G. Hassel.* 1824. VIII, 408 u. 87 S. 16. (1 Rthlr. 16 gr.)

Die Anzeige dieses neuen Almanachs kommt zwar etwas spät, und käme für einen von dem gewöhnlichen Ephemeren-Geschlechte viel zu spät; indefs, er ist nicht so sehr an die Zeit gebunden, und behält noch nach Jahren Werth. Eine dankenswerthe Gabe ist er jedenfalls; denn wenn auch die Wissenschaft durch solche Arbeiten nicht bereichert und erweitert wird: so wird sie dadurch doch, wenn so zu sagen erlaubt ist, handlicher gemacht, und dadurch mehr verbreitet. Unmöglich kann man alle statistischen und historischen Zahlen im Kopfe behalten: wie angenehm ists daher nicht, hier auf wenigen Bogen, neben der Genealogie, noch alle historischen und statistischen Notizen zu finden, wie sie für den gewöhnlichen Gebrauch vollkommen ausreichen, und zwar von einem Manne zusammengetragen, der fast seine ganze schriftstellerische Thätigkeit diesem Zweige des Wissens zugewendet hat. Der Reichthum des Inhalts wird aus folgender Übersicht desselben hervorgehen. A) Die fünf grofsen europäischen Mächte, wo denn bey jeder erörtert wird: I) *Das regierende Haus*, a) genealogische Übersicht des Bestandes, b) Angabe der Vorgänger mit ihren Sterbejahren, c) Angabe der Dynastieen. II) *Der Staat* (Areal, Bevölkerung, Einkünfte, Ausgaben, Land- und See-Macht). III) *Staatsverfassung.* IV) *Titel des Monarchen.* V) *Wappen.* VI) *Ritterorden.* VII) *Diplomatisches Corps* (soll im nächsten Jahrgange durch die Ministerial- und höchsten Central-Behörden vermehrt werden). B) Die Staaten des deutschen Bundes, mit Ausnahme von Österreich, Preussen, Dänemark und dem Königreich der Niederlande, d. h. mit Weglassung Alles dessen, was sie zu *europäischen* Staaten macht; denn die zum D. B. gehörenden Theile ihrer Staaten sind mit aufgeführt. Hier, wie im ganzen Werkchen, ist die bey A erwähnte Anordnung der Materien beybehalten. Angehängt ist ein Verzeichnifs der mediatisirten deutschen und italiänischen Standesherren; schätzbar, wenn auch noch — besonders in der Genealogie — der Vervollständigung bedürfend. Es werden der Ursprung des Hauses, seine Schicksale, Besitzungen, Einkünfte, Wappen, angegeben, und genealogische Notizen hinzugefügt oder versprochen. Dasselbe gilt von dem Verzeichnisse deutscher Fürstenhäuser, welche in Österreich, Preussen, Baiern und Sachsen begütert, aber keine vormaligen Reichsunmittelbaren sind. C) Die sämmtlichen übrigen europäischen Staaten. D) Die vornehmsten aufsereuropäischen Staaten. Eine Anzahl Tabellen erleichtern ungemein die Übersicht.

Ein besonders paginirter, vom Hn. Hauptmann *Benicken* bearbeiteter, *Anhang* enthält: 1) Chronologische Übersicht der Hauptbegebenheiten im Volks- und Staats-Leben, vom Anfange der Zeitrechnung bis zu Ende des J. 1822. Bey so sehr beschränktem Raume wirklich überraschend reichhaltig. 2) Chronik des Tags. Erste Hälfte d. J. 1823 (die 2te, sowie die 1ste vom J. 1824, im nächsten Jahrgange) gut zusammengestellt und herausgehoben, vorzüglich auch wegen Parteylosigkeit lobenswerth. Aufserdem noch einige Verzeichnisse und Tafeln mit Notizen aus verschiedenen Zweigen der Geographie, die wir der Kürze wegen nicht einzeln aufführen können.

Dafs sich unter einer solchen Masse von Angaben nicht einzelne unrichtige finden sollten, ist kaum zu erwarten. Rec. hat einige, wenn auch unerhebliche, notirt, will aber hier damit keinen Raum consumiren, und erlaubt sich nur den Wunsch, dafs (wie schon in einzelnen Fällen geschehen) bey allen nicht regierenden Herren angegeben werden möge, wo, und in welchem Range sie im Kriegsdienste stehen (andere Dienstverhältnisse finden fast gar nicht Statt). Diefs ist besonders bey den minder bedeutenden, aber zahlreichen Familien fast unentbehrlich, auch sonst gewöhnlich. — Übrigens glaubt Rec. dem Buche eben so einen guten Fortgang prophezeihen, als dasselbe recht angelegentlich empfehlen zu können. — Ein *Lehrbuch* kann und soll es nicht seyn, aber zum Hausgebrauch bekommt man schwerlich für einen gleich niedrigen Preis irgendwo eine gleiche Masse nützlicher Notizen geliefert.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

Halle, b. Hemmerde und Schwetschke: *Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner.* Zum Gebrauch bey dem Unterrichte in Schulen und Familien, vorzüglich für Hauslehrer auf dem Lande, von *Ludwig Gottfried Blanc*, Domprediger zu Halle. 1821. Erster Theil, 614 S. 1822. Zweyter Theil, 676 S. Dritter Theil, 688 S. 8. (5 Rthlr. 20 gr.)

Der Vf. spricht sich in der Vorrede sehr bescheiden über den Plan und Zweck seiner Arbeit aus. Er wollte den Lehrern an höheren Bürgerschulen und Gymnasien, vorzüglich aber den Hauslehrern auf dem Lande, ein Hülfsmittel reichen, welches ihnen in gedrängter Kürze Alles dasjenige gewähre, was sie sonst mühsam aus vielen anderen Büchern zusammensuchen müssten. Zugleich wollte er auch Personen aus den gebildeten Ständen eine Gelegenheit darbieten, auf eine leichte und angenehme Weise dem gewöhnlichen Mangel an Länder- und Völker-Kunde abzuhelfen. Diesen Zwecken gemäss sollte daher die Aufzählung der Literatur, die Angabe der vielen statistischen Zahlen und die Menge der Namen unbedeutender Dörfer und Flecken übergangen, und dagegen die eigentliche Natur des Landes, die klimatischen und physischen Eigenthümlichkeiten desselben, die Art und Bildung der Bewohner ausführlich und lebendig dargestellt werden. Damit aber der gegenwärtige Zustand eines Landes und Volkes begriffen werden könne, wurde derselbe geschichtlich entwickelt, und daher jedem Lande ein kurzer Abriss der Geschichte seiner Bewohner und der herrschenden Regentenfamilien beygefügt. Die allgemeine Einleitung, welche die mathematisch-physische Geographie enthält, wurde deshalb, weil sie der wissbegierigen Jugend gewöhnlich das Interessanteste zu seyn pflegt, mit grösserer Ausführlichkeit behandelt, und darin auch die Beschreibung physikalischer Instrumente und Maschinen, manches Kapitel aus der Physik, Einiges aus der Geognosie und Bergbaukunde, aufgenommen, und durch Holzschnitte erläutert. Das ganze Werk ist auf vier Bände berechnet, wovon die drey ersten Europa umfassen. Der letzte soll der Betrachtung der übrigen Welttheile gewidmet seyn.

Durch diese Bezeichnung des allgemeinen Inhaltes und der Zwecke des Vfs. ist die Stelle hinlänglich bezeichnet, welche dieses Werk unter den geographischen Handbüchern einnehmen soll. Es tritt aus der Reihe der tabellarischen, für den Schüler berechneten, Compendien von *Fabri* u. A.; es beabsichtiget nicht den Umfang und die Ausführung von *Gaspari's* Handbuch; auch verzichtet es darauf, der Geographie als Wissenschaft eine neue Gestalt zu geben, und sich dem *Ritter'schen* Werke an die Seite zu stellen. Es soll für sein bestimmtes Publicum praktisch brauchbar seyn, und die Länderkunde durch unterhaltenden Vortrag für dasselbe angenehm und zugänglich machen. Dem gemäss ist es zunächst mit *Löhr's* Beschreibung der Länder und Völker der Erde zu vergleichen; es unterscheidet sich aber von diesem Werke vorzüglich durch die Ausführlichkeit seiner Einleitung, durch grösseres Verweilen bey dem physikalischen Charakter des Landes und durch die geschichtliche Entwickelung des Zustandes der einzelnen Völker. Der Vortrag ist fliessend und sehr fasslich, so dass auch die physikalische Einleitung sogar für Frauenzimmer verständlich seyn wird. Rec. muss daher bezeugen, dass der Vf. für sein Publicum und für seine Zwecke Alles geleistet habe, was er sich vorgesetzt hatte. Bey Erörterung der Frage: ob der Jugend die Länder- und Völker-Kunde in diesem Gewande gelehrt werden sollte, würde Rec. allerdings einer anderen Meinung seyn, da seinen Foderungen in dieser Hinsicht das Werk nicht entsprechen dürfte. Gegen solchen Tadel sichert sich der Vf. aber in der Vorrede, indem er bemerkt, dass er dem Lehrer nur ein reiches Material für seinen Vortrag gewähren, keineswegs aber die Methode des Unterrichts bestimmen wolle. Auch könnte man, wie bey allen geographischen Werken von solchem Umfange, bey dem einen Gegenstand eine zu grosse Ausführlichkeit, bey dem anderen zuviel Kürze, auch wohl Unrichtigkeiten der Angaben rügen, wenn solche Fehler nicht zu den unvermeidlichen gehörten. Wir müssen vielmehr bemerken, dass der Vf. die gewöhnlichen Hülfsquellen mit Auswahl und Sachkenntniss benutzt, und mit Fleiss und Liebe gearbeitet hat. Es würde uns jedoch zu weit führen, wenn wir in das Einzelne eingehen wollten; wir werden uns daher begnügen, nur den Inhalt der Kapitel zu bezeichnen, und eine Probe der Behandlung und des Vortrages hinzuzufügen.

Erster Theil. Allgemeine Einleitung. Die Erde, als Weltkörper betrachtet, giebt Veranlassung zu einer kurzen Übersicht der Weltkörper überhaupt und ihrer Bewegung. Hierauf werden die Gestalt, Grösse

und Bewegung der Erde und ihres Trabanten beleuchtet, und damit zugleich die mathematischen Linien und Puncte. Der Magnetnadel, dem Meilenmaſs, der Planetarien, den Landcharten und dem Globus, den Fernröhren und der Geschichte der Astronomie werden besondere Abschnitte gewidmet. — Das Kapitel, welches die Erde für sich allein betrachtet, umfaſst: 1) die Luft, — Atmosphäre, Instrumente zur Untersuchung ihrer Natur, Winde, leuchtende Meteore, wässerige Phänomene, Elektricität, Galvanismus; 2) Wasser, — Meer, Ebbe und Fluth, Strömungen, Wirbel, Abnahme des Meeres, Meeresbewohner, süſses Wasser, Quellen, Mineralquellen, Springbrunnen, Flüsse, Canäle; 3) Erdboden. Die Abtheilungen dieses Kapitels folgen nicht in einer systematischen Reihe, sondern schlieſsen sich wie eine fortlaufende Erzählung aneinander. — Abtheilung des Landes nach seiner Erhebung. Berge. Geognostische Betrachtung der Gebirge, Vorkommen der Fossilien auf besonderen Lagerstätten, Einiges aus der Mineralogie und Bergbaukunde, mit vieler Sachkenntniſs. Höhlen, Vulkane, Erdbeben und deren Geschichte, Wüsten, und die Art, diese zu bereisen, Steppen und Moore, physikalisches und geographisches Klima, Veränderung desselben in manchen Ländern, klimatische Eintheilung der Jahreszeiten in den verschiedenen Zonen. Wenige Worte über die Vegetation und die thierischen Erdbewohner. Menschen; Eintheilung in Rassen nach *Blumenbach*. Zahl der Menschen. Religionen. Verfassungen. Übersicht und Eintheilung der ganzen Erdoberfläche. *Europa*. Begrenzung und Flächeninhalt, Vergleichung mit den anderen Welttheilen in Hinsicht auf Producte und Fruchtbarkeit, Einwohner, Religion, Gebirge. Einzelne Länder von Europa. 1) Pyrenäische Halbinsel. Grenzen und Gebirge, Gewässer. A. Portugal. Flächeninhalt, Gebirge und Flüsse. Klima, Producte. — Als Probe der Ausführung heben wir Folgendes aus: „Das Klima von Portugal ist, obwohl im Ganzen heiſs, und im Sommer zuweilen drückend, doch durch kühlende Seewinde und Gebirge gemäſsigt. Der Winter ist mehr eine Regenzeit zu nennen, nur die höchsten Gebirge bewahren den Schnee einige Monate; in den Ebenen, besonders in den südlichen Gegenden, ist das Fallen des Schnees eine beynahe unerhörte Erscheinung. Öfen, ja selbst Camine, sind daher völlig unbekannt, wie denn auch Fenster mit Glasscheiben schon zum Luxus der Wohlhabenderen gehören. Obgleich Portugal viele dürre Heiden enthält, und im Ganzen keinesweges gut angebaut genannt werden kann: so bringt doch die milde Luft und die Fruchtbarkeit des Bodens, wo er nur irgend bewässert ist, eine groſse Menge der edelsten Früchte hervor. Auſser den in allen Theilen Europa's gewöhnlichen Getreide- und Obst-Arten findet man hier noch den Mais und viele edle Weine, wovon bey uns der Wein von Porto der berühmteste ist; er geht vorzüglich nach England. Ferner die edlen Südfrüchte, Dattelpalme, Pisang (?), Orangen, Feigen, Oliven, Kastanien, Melonen, in einer bey uns unbekannten Vollkommenheit. Zu den bey uns unbekannten, der pyrenäischen Halbinsel eigenthümlicheren, Gewächsen gehören: der Korkbaum (*sovereira* oder *accornoque*), eine Eichenart; er wächst in Portugal und Spanien wild, und findet sich auch noch in Frankreich am Fuſse der Pyrenäen. Seine schwammige Rinde wirft der Baum selbst ab, und gedeihet gerade da am besten, wenn man ihn davon befreyet; seine Früchte sind dem Landmanne als Schweinemast wichtig. Die immergrüne Eiche (*Quercus bellote*) mit eſsbaren Eicheln; sie erreicht, wenn gleich ein hohes Alter, doch keine bedeutende Höhe; der Stamm ist dick, mit einer feinen Rinde überzogen, die Krone klein und zusammengedrängt; an Schönheit steht sie unseren nordischen Eichen weit nach. Die amerikanische Aloe (*Pita*) und die indianische Feige, mit starken Stacheln an den Zweigen, bilden im mittleren und südlichen Portugal die Hecken und Einzäunungen aller Gärten. Aus den Blätterfasern der amerikanischen Aloe bereitet man Stricke. Zu den Eigenthümlichkeiten Portugals gehört es, daſs die, besonders in der Provinz *Alemtejo* sehr ausgedehnten, dürren Heiden von einer Menge immer grüner Gewächse und Sträucher, vielen Heidenarten, gelb, roth und violettblühenden Cisten u. s. w., bedeckt sind, und besonders im Winter einen herrlichen Anblick gewähren. Wild ist mit Ausnahme von Hasen, Kaninchen und rothen Rebhühnern selten in Portugal; zu den Merkwürdigkeiten aber gehört, daſs man in dem Gebirge von Geres, und nur dort, die wilde Ziege antrifft (welche?), ein in Europa äuſserst seltenes, und an Gröſse und Stärke die gemeine weit übertreffendes Thier. Auch Wölfe finden sich häufig in diesem Gebirge." — So von den zahmen Thieren, von den Fischen, vom Bergbau. — Eintheilung in Provinzen. Lissabon mit seinen Umgebungen. Cintra, Caldas, Alcobaça, Setuval, Coimbra, Almeida, Porto, Evora, Elvas. — Auſsereuropäische Besitzungen. Einwohner. Physiognomie, Religion, Wohnungen, Neigungen und Sitten, Belustigungen, Sprache, Literatur, Regierung, Orden, Münzen, Maſs. Geschichte von Portugal, mit der von Spanien in Verbindung vorgetragen. Aus diesen Angaben ist die Behandlung und der Grad der Ausführlichkeit zu ersehen. Auf gleiche Weise sind auch die übrigen Länder abgehandelt. B. Spanien. II) Frankreich. III) Das britische Reich; A) England; B) Schottland; C) Irland.

Zweyter Theil. IV) Königreich der Niederlande. V) Schweiz. VI) Deutschland. 1) Preussische Monarchie; 2) Groſsherzogthümer Mecklenburg; 3) Königreich Hannover; 4) Herzogthum Braunschweig; 5) Herzogthum Oldenburg; 6—23) Fürstenthum Waldeck, Königreich Sachsen, sächsische Herzogthümer, reussische Länder, schwarzburgische und anhaltische Länder, Hessen-Kassel, H. Darmstadt, H. Homburg, Nassau, freye Städte, Baden, Würtemberg, hohenzollerische Länder, Baiern; östreichische Monar-

chie; Fürstenthum Lichtenstein. VII) Die skandinavischen Reiche, Dänemark, Norwegen und Schweden.

Dritter Theil. VIII) Das russische Reich. IX) Der Freystaat Krakau. X) Griechenland. XI) Die ionischen Inseln. XII) Italien; Sardinien, lombardisch-venetianisches Königreich, Parma, Modena, Lucca, Toscana, Kirchenstaat, St. Marino, Neapel, Malta.

⊙

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Wanderbüchlein eines reisenden Gelehrten nach Salzburg, Tirol und der Lombardey*, von Dr. *G. H. Schubert*, Bergrath und Professor zu Erlangen. 1823. 278 S. 12. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die bisherigen geistreichen Schriften des gelehrten Vfs. wurden nicht nur von seinen zahlreichen Freunden und von den Naturforschern, sondern auch von dem grösseren Publicum, mit Wohlgefallen aufgenommen. Das vorliegende Wanderbüchlein scheint indess nicht für letzteres, sondern nur für den engeren Kreis der Freunde bestimmt zu seyn. Zwar ist diess in keiner Vorrede bemerkt; man schliesst es aber aus manchen persönlichen und localen Beziehungen, und aus dem Gehalte des Ganzen. Der hier herrschende, bald scherzhafte, bald eigenthümlich ernsthafte Ton kann nur im engeren geselligen Kreise recht verstanden und gewürdiget werden. Es ist freylich bey uns eine üble Gewohnheit, dass man nicht fragt: *wer* ist der Mann, sondern *was* ist er. Hört nun ein Thorschreiber oder Recensent, der Reisende sey ein Gelehrter, und noch dazu ein Bergrath und Professor: so macht er flugs die Anfoderung, der Bergrath solle nur von Gebirgen, und der Professor nur von gelehrten Dingen sprechen, und wundert sich wohl gar, wenn derselbe, wie andere Reisende, auch isst, trinkt, lacht und scherzt. Am Ende läst er sich vielleicht den Scherz zur Unterhaltung noch gefallen, wird aber wieder ungehalten, wenn dieser unterbrochen, und eine ernsthafte, gemüthlich-religiöse Betrachtung eingeschaltet wird, vielleicht nur desshalb, weil er sich nicht so schnell aus einer Seelenstimmung in die andere versetzen kann. Wer daher bey einer Ferienreise sein Amt zu Hause lassen will, wie dieser Reisende gethan hat, thut am besten, wenn er dieses auch in seinem Passe nicht vermerken läst. Unser Bergrath und Professor hätte sich in allen österreichischen Gasthäusern kecklich Hr. *v. Schubert* nennen können; die Kellner hätten dann schon gewusst, wen sie vor sich hatten, und würden den freundlichen und zufriedenen Mann gern bedient haben. Rec. versetzt sich unter die Freunde des Vfs., und nimmt daher an, dass das Wanderbüchlein auch für ihn geschrieben sey. Er begleitet den Reisenden, fragt nicht, was er sey, und läst ihn selbst hier Einiges von seiner Reise als Probe des Ganzen erzählen:

„Wir sind nun einmal ein grosses Stück draussen gewesen in der weiten Welt; sogar bis nach Verona. Wer es also lesen mag, hat eine ganz besondere Beschreibung von der grossen Reise zu erwarten.“ — „Freylich ist der Beschreiber der Reise so beschaffen, dass die geneigten Leser nicht sonderlich viel von seiner Beobachtungsgabe zu erwarten haben. Er ist ein Mensch, dem es leider von Jugend an leichter geworden, den Mund aufzuthun, als die Augen. — — Sonderlich belehrende Anmerkungen dürfen wir also von einem solchen wohl nicht erwarten.“ — „So wollen wir denn die schöne Reise antreten. Und wer ein recht fröhliches und überall vergnügtes Herz hat, — und das ist immer auch zugleich ein solches, das auch die Thränen kennen gelernt hat, des Schmerzens und der tiefen Trauer, der Liebe und des innigen Aufblickens nach oben, — der mag gern mit uns reisen. — Wer mehrere Monate lang beym Schreibtische gesessen hat, der weiss, wie wohl es thut, wenn man auf einmal so frey und ledig in dem Wagen sitzt, und die liebe Sonne so heraufsteigen sieht über Berg und Wald, mit einem ruhigen, unbekümmerten Auge, das ja heute die Tageszeit nicht so nöthig braucht zur Tagesarbeit, sondern nur zur stillen Feyer eines Festes der Freude an der grossen, schönen Natur. Es ist einem draussen unter dem hochgewölbten, blauen Tempel, als wenn Auen, Felder und Wälder in das schöne Lied von *Paul Gerhard*; „Soll ich meinem Gott nicht singen“ mit einstimmten, und auch ein solcher Reisender, wie der da ist, singt sein: Führe mich, o Herr, und leite meinen Gang nach deinem Wort, mit fröhlicher Zuversicht. Wir kommen zuerst in das alte, grosse, reinliche Nürnberg, und bleibt man eine Zeitlang darin, so bemerkt man recht bald, dass man hier an einem Orte ist, den Gott gesegnet hat mit vielen fleissigen, fröhlichen Menschen, bey denen auch noch Gottesfurcht wohnt und treuherziger Bürgersinn.“

Der reisende Gelehrte läst uns nun die Merkwürdigkeiten der Stadt und ihrer Umgegend besehen (S. 5—32). Wir hören gern, was er über die alten Künstler und ihre Kunstwerke erzählt, und erfreuen uns an der Schilderung des Lebens und Wesens der redlichen, wackeren und fleissigen Bürger der Stadt. Den Käsemarkt, das Wahrzeichen und die goldene Mäusefalle wollen wir unbesucht lassen, auch die Predigt in St. Lorenzen, indem wir nach Salzburg vorauseilen, und dort erwarten, welchen Eindruck der Anblick des Hochgebirges auf den Reisenden machen werde. „Was ists denn überhaupt, was dich und mich aus diesem Anblicke der Hochgebirge so eigenthümlich und wundervoll aufregt und emporrichtet? Es ist eigentlich das Oben, das dem inneren Leben nahe verwandte und heimathliche Oben selber, in welches du durch den Berg hineinschauest und hineingehoben wirst. Das leere Himmelsblau allein, wenn dein Auge gar nichts darin sieht, was deiner eigenen handfesteren Natur verwandt ist, bleibt deiner Phantasie im Grunde doch unvernehmlich. Aber schon die am Abend geröthete Wolke hebt deine

Phantasie mit dir hinauf, noch mehr aber, der deiner eigenen Natur näher verwandte Berg." (S. 48). Die Stadt Salzburg und den Weg nach Gastein kennen wir schon, unterhalten uns auch nur wenig mit der Geschichte des dasigen Bergbaues, und wundern uns bloss darüber, dass die Steindrosseln auch noch im September durch ihren Spätgesang ihren Schöpfer loben. — Was der Vf. über seine Reise ferner zum Besten giebt, mögen die Leser aus dem Buche selbst ersehen.

⊙

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Die beiden Bräute.* Trauerspiel in fünf Acten, von *Julius Körner.* 1823. 8. (16 gr.)

Mangel an Handlung, ein Fehler, welcher sich in der Regel in den Stücken angehender dramatischer Dichter findet, hat Rec. auch in diesem Trauerspiele vermisst. Leider hat sich ihm Unkenntniss des dramatischen Stoffs und der dramatischen Charaktere zugesellt. — Eine dialogisirte Erzählung wird dadurch, dass die Heldin stirbt, noch kein Trauerspiel.

Ein wohlgesinnter, verständiger florentiner Bürger versagt die Einwilligung zu der Heirath seiner Tochter Emma, eines sanften, lieblichen Mädchens, mit einem jungen Manne, Eduard Peralti, weil dieser amtlos ist, und dem Vater unbeständig scheint. Ein junger, aus Rom heimkehrender Maler, Franzesko, wirbt gleichfalls um die Tochter. Emma achtet ihn, aber zu lieben vermag sie nur einmal, und so verweigert sie ihm ihre Hand, und schwört Eduarden ewige Treue. Dieser, dem durch unbekannte Verwendung eine Stelle in Rom angeboten wurde, wirbt nochmals um sie; Minotti überlässt Emma'n die Entscheidung, ohne jedoch zu verhehlen, wie verhasst ihm der aufgedrungene Eidam sey. Dass der Vater scharfsichtiger ist, als die Tochter, ergiebt sich bald. Denn kaum ist er, mürrisch und barsch, wie zuvor gegen Eduard und Emma, die ihn auf einer Geschäftsreise nach Rom begleitete, dort angelangt, als er eine Erkaltung des Bräutigams bemerkt, die auch Emma nicht ganz sich verbergen kann. Eine schöne Römerin von hohem Range hatte Peralti gesehen, sich in ihn verliebt, und durch ihre Verbindungen ihm die Anstellung verschafft. Als ihn ein Vertrauter bey ihr einführt, treten auch Minotti und Emma ein, um sich ihrem Schutz zu empfehlen. Adelma, bestürzt über den Zufall, klagt über Verstimmung wegen des Seelenleidens einer Freundin, die den geliebten, ihr hoch verpflichteten Mann als Verlobten einer dritten wiedersieht. Eduards Blindheit und Taubheit kann nur durch den Umstand begreiflich werden, dass er ein doppelter Liebhaber ist. Es muss ihm daher noch, trotz Adelma's sehr deutlichen Winken, von dem Vertrauten Wort für Wort gesagt werden, dass die schöne Dame ihn liebt. Voll Entzücken eilt er zu ihr; sie macht ihn Emma's Treue verdächtig, und flösst ihm Argwohn gegen den Maler ein. Eduard sagt sich von ihr los; aber hingerissen von ihrer Unschuldsmiene, ihren Thränen, hört er ihre Entschuldigung, und wendet sein ganzes Herz von Neuem ihr zu. Der Vater, statt sich an den Wankelmuth und die nicht geringe Leichtgläubigkeit zu stossen, hält ihn auf einmal für einen unvergleichlichen Menschen, welche Meinung ausser der verliebten Emma nicht Viele mit ihm theilen werden. Er entsagt nun Adelma, welche gute Miene zum bösen Spiel macht, freundlich thut, dem Vertrauten ihre Gunst verspricht, wenn er Eduard aus dem Wege räumt. Der Vertraute zeigt sich willig, ja er glaubt, dass Adelma ihn liebe; eine Selbsttäuschung, die kaum dem Harlekin in der Posse zu verzeihen wäre. Eduard erlegt jedoch den Vertrauten, von dem er sich beleidigt glaubt, im Zweykampf. Gegen Adelma hegt er und Minotti Misstrauen, und doch lassen sie es geschehen, dass Emma unbegleitet ihrer Einladung folgt, um Thee bey ihr zu trinken. Eine Zigeunerin, die vermuthlich zur tragischen Würde oder zur Romantik beytragen soll, prophezeiht ein wenig, und reicht der Adelma ein Giftpulver. Die Alltäglichkeit, die sich abentheuerlich anstellt, hat ein verzwicktes Ansehen. — Emma wird vergiftet, Eduard kommt zu spät hinzu; er sagt an der Leiche der Mörderin schreckliche Dinge, und der Vorhang fällt.

Nach dieser einfachen Analyse des Stücks würde über dasselbe, als über etwas ganz Verfehltes, das Verdammungsurtheil auszusprechen seyn, und zwar in Hinsicht auf die dramatische Dichtung mit Recht. Betrachtet man jedoch das Stück von der lyrischen Seite: so findet das Gegentheil Statt; von dieser wird man in demselben Grade angezogen, als man von der dramatischen abgestossen wird. Ein schönes poetisches Talent, ein inniges Gemüth, das die Sprache der Liebe, der Natur, mit Zartheit und Klarheit redet, ein heller reflectirender Geist tritt daraus hervor, und läst beklagen, dass der Dichter sein Talent verkannte, das nicht für das Heroische und Tragische, sondern für das Idyllische, das Sentimentale ist. Ein kleines Epos, aus dem Leben gegriffen, ohne dabey ins Naive zu streifen, würde ihm gewiss gelingen. Wenn der Vf. die Mühe, die er sich geben müsste, um nur einigermassen als dramatischer Dichter zu bestehen, auf seine Ausbildung als Lyriker verwendet, und technische Vollendung zu erreichen sucht (im Versbau finden sich mitunter Härten, falsche Accente, unrichtige Beugungen der Wörter u. dgl.): so wird er dereinst in seiner Sphäre gewiss noch Vortreffliches leisten.

A. V.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1824.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Sühring: *Versuch über den Einfluss der politischen Ereignisse, und der religiösen und philosophischen Meinungen seit mehr als fünf und zwanzig Jahren auf das Religiöse und Sittliche bey den Völkern Europa's*, von *M. J. M. Kemper*, Staatsrath und Professor. Gekrönte Preisschrift aus dem Holländischen nach der zweyten Ausgabe, von *Anton Dietrich*. 1823. $11\frac{1}{2}$ Bogen. 8. (20 gr.)

Im Jahre 1815 wurde diese Frage von der Teylerschen ersten Gesellschaft in Holland zum erstenmal aufgeworfen, und im folgenden Jahre wiederholt. Ihre Wichtigkeit erkennt jeder Gebildete von selbst; daher kommt es bloss darauf an, zu wissen, wie sie beantwortet wurde. Schwerlich läst sich nach Lesung dieser — übrigens gut gearbeiteten — Schrift zweifeln, dass die Beantwortung der Frage noch Manches zu wünschen übrig lasse, wie denn der Vf. selbst gleich mit der Bemerkung entgegenkommt: er liefere bloss *Beyträge* zur Beantwortung der Frage, denn sie selbst lasse von keiner Seite strenge Beweise zu, und zu einer genauen Behandlung möchte wohl erst die nächste Generation reif seyn. (Vielleicht auch diese noch nicht; denn der Gang in der moralischen Welt ist nicht so schnell, und nicht so sichtbar, als in der physischen.) Was also wirklich von dem Vf. nur gleichsam fragmentarisch gegeben wurde, wollen wir hier in möglichster Kürze mittheilen.

Der Mensch — raisonnirt der Vf. — ist von Natur zur Gemächlichkeit und Ruhe geneigt. Durch Gewohnheit selbst mit den Fesseln, in denen er gehalten wird, vertraut, fühlt er diese Fesseln kaum, wenn sie nur immer zu rechter Zeit angezogen oder nachgelassen werden. Versteht man aber dieses nicht, so sind Erschütterungen und Umwälzungen vor der Thüre. Fühlt sich der Mensch einmal gedrückt, und glaubt er die Ursachen dieses Druckes in den Banden zu sehen, die er bisher mit Zufriedenheit trug: dann zerbricht er sie auf einmal, und unbegrenzte Freyheit ist das Ziel seiner Wünsche. Gewissen Vorurtheilen entwachsen, sieht man mit Widerwillen sie beschützen. Daraus entsteht Unzufriedenheit mit seinem Zustande; und einmal auf Gebrechen aufmerksam, sieht man zuletzt überall Gebrechen; an die Stelle der Ehrfurcht vor dem Alten tritt Wuth für Neuerungen, die man für Verbesserungen hält, und glaubt, nun in einen Stand der Vollkommenheit zu treten. So ging es, als von Frankreich aus die Worte: Freyheit, Unabhängigkeit, Selbstständigkeit u. s. w., tönten. Da glaubten alle benachbarten Länder, das goldene Zeitalter sey wirklich im Anzuge. Man nahm (in England ausgenommen) allenthalben Partey, — die bisherige Gleichgültigkeit und das Anhangen an veralteten Meinungen verschwanden; man sah eine Angelegenheit vor sich, die unmittelbaren Einfluss auf das Leben hatte, und setzte den Grundsatz fest: es sey abgeschmackt, im Geleise der Väter stehen zu bleiben.

Sucht nach Neuerungen und Ursprünglichkeit, verbunden mit dem Triebe, Alles auf Principien zurückzuführen, und an diesen Principien das Ganze zu prüfen, hat die verflossenen Jahre besonders ausgezeichnet. Abgesehen von den unmittelbaren religiösen Umwälzungen, gab es ausser den letzt verflossenen dreyssig Jahren nicht leicht einen Zeitpunct, der sich durch so plötzliche und so starke Wendungen in religiösen Meinungen darstellte; denn schon die Art der Forschung war von der früheren kindlichen Ehrfurcht, die der Name „Religion der Väter" einflösste, sehr verschieden. Die Bande einer verpflichtenden und verbindenden Kirchenlehre wurden beynahe ganz abgeworfen; Denkfreyheit war allgemeine Losung. Nicht Eine kirchliche Ansicht bleibt nun vor Angriffen sicher (Dieses ist indessen nicht unterscheidendes Zeichen der Zeit, sondern Folge einer regelmäsig und langsam gereiften Frucht der Entwickelung des menschlichen Geistes.) Jene Denkfreyheit musste besonders in katholischen Ländern aufkeimen, wo zuvor unbedingte Unterwerfung unter die Lehre der Kirche zu streng gefodert wurde, die nun nicht mehr bestehen konnte. Der politischen Umwälzung in Frankreich folgte die religiöse; mit dem Thron fiel auch die Hierarchie, und die Trennung der Kirche von dem Staate war die Folge einer allgemein bürgerlichen Gleichheit. Dass diese Meinungen sich aber auch in Italien, Spanien u. s. w. verbreiteten, daran läst sich wohl nicht zweifeln. Soweit das *erste Hauptstück* dieser Schrift. Das *zweyte* handelt von dem Einflusse, welchen die philosophischen Meinungen unserer Zeit auf die religiösen gehabt haben sollen. So wie die von uns durchlebte Periode der Zeitraum politischer Umwälzungen war, so war es auch die der philosophischen, und sie entstand hauptsächlich auf deutschem Boden. So bald einmal *Kants* Schüler philosophische Theilnahme erweckt hatten, konnten bey der allgemeinen Verbreitung der deutschen Literatur im ganzen Norden von Europa ihre Grundsätze nicht ohne Einfluss

bleiben, und alle Wiſſenſchaften muſsten dem zufolge nach denſelben bearbeitet werden. Tauſende, in dieſen Schulen gebildet, haben ihre Grundſätze ins praktiſche Leben übergetragen, die (nach S. 45) auf eine „allgemeine Verbreitung der Nichtachtung des Dogmatismus, des Anſehens und der Verwerfung aller geoffenbarten Religionslehren" hinausgingen. (Dieſs möchte wohl nicht den Anſichten *Kants*, ſondern denen einiger ſpäteren Philoſophen aufgebürdet werden können, die freylich die ganze philoſophiſche Welt in Verwirrung ſetzten, und nicht den beſten Einfluſs auf das übrige Leben hatten). Man riſs nieder, ohne etwas Beſſeres aufzubauen. Der Skepticismus in der Philoſophie konnte nicht ohne Einfluſs auf die Theologie bleiben, wie die Geſchichte der theologiſchen Literatur der neueren Zeiten beweiſt. Frühere Abweichungen betrafen immer nur einzelne Glaubensſätze; der Werth des Chriſtenthums überhaupt und der Offenbarung blieb unangetaſtet (S. 51). Aber nun wurde Alles, was *Kant* nur als *unbeweisbar* erklärt hatte, als undenkbar verſchrieen. Kritik und Auslegungskunſt hieſsen unnöthig; nicht Sprachkunde und Gelehrſamkeit, ſondern allein moderne Philoſophie, ſollte den modernen Theologen bilden. Man bewies mit einem Freudengeſchrey, daſs es unphiloſophiſch ſey, ein exiſtirendes höchſtes Weſen zu denken. Man ſchwankte vom Idealismus zum Pantheismus, und — verſtand zuletzt einander ſelbſt nicht mehr. Und ſo war der Einfluſs nur zu ſichtbar, der alle Offenbarung verwarf.

Drittes Hauptſtück: „Über die Vortheile und Nachtheile, welche für die wahre religiöſe Aufklärung aus dem Einfluſſe der Ereigniſſe und der philoſophiſchen Meinungen der letztern Jahre entſtanden ſind". Wenn man das Wort „Aufklärung" im gewöhnlichen Sinne nehmen wollte, nämlich „als höchſt mögliche Annäherung irgend eines Volkes oder Zeitraumes zur einfachen, von allen Vorurtheilen gereinigten Wahrheit" — ſo würde die Beantwortung dieſer Frage freylich manche traurige Reſultate liefern; allein nach dem Vf. fragt es ſich bloſs, ob und in wie fern durch die angeführten Grundſätze die allgemeine Meinung über die Religion geläuterter und aufgeklärter geworden ſey. (Die Trennung des Sinnes dieſer Frage führt offenbar zu bedeutender Unvollkommenheit und einer dem Ganzen ſchadenden Einſeitigkeit; auch hat die Unterſuchung derſelben ihre groſsen Schwierigkeiten; denn 30 Jahre ſind immer noch ein viel zu beſchränkter Zeitraum, um die Folgen ſo groſser Ereigniſſe beſtimmen zu können, die ſich doch nur ſehr langſam äuſsern.) Soviel ſoll nach dem Vf. S. 81 ff. indeſſen richtig ſeyn, daſs gröſsere Freyheit in Forſchung nach Wahrheit, beſonders religiöſer Wahrheit, unter die vortheilhaften Folgen der Ereigniſſe und Anſichten unſerer Zeit gerechnet werden. (So beſtimmt möchten wir das nicht behaupten; denn die Zeichen der gegenwärtigen Zeit deuten wohl vielmals anders, und es möchte nicht zu läugnen ſeyn, daſs vor 30 und 40 Jahren die Äuſserungen über politiſche und religiöſe Anſichten weit weniger Anſtoſs verurſachten, als eben jetzt.) Ferner daſs die allgemeinere Verbreitung und vollkommnere Reifung verſchiedener weſentlich aufgeklärter religiöſer Ideen, vorzüglich in proteſtantiſchen Ländern, die vor 50 Jahren mit Leidenſchaft beſtritten, und mit Furcht vorgetragen wurden, jetzt aber kaum noch unter die Streitpuncte gerechnet werden — weniger, als ſonſt, gehindert werde. (Hier tritt unſer voriger Zweifel ein, auch ſcheint uns das mehr Folge des Einfluſſes, als Einfluſs der Ereigniſſe und Meinungen ſelbſt zu ſeyn.) Ob aber nicht auch Unkraut unter den Weitzen geſäet worden ſey, das wieder ausgegätet werden müſſe, und wo ſich die Grenze dieſer Ausrottung befinde, wird zum Theil erſt die Zeit lehren; denn da uns noch der Erfahrungen zu viele mangeln, ſo läſst ſich auch (S. 104) zur Zeit kein Reſultat abſchlieſsen.

Iſt dieſer Satz wahr, wie er es auch unſtreitig iſt: ſo dürfte der Vf. mit dem, was er in der zweyten Abtheilung ſeiner Schrift „über die vortheilhaften und nachtheiligen Einflüſſe der Ereigniſſe und der philoſophiſchen Meinungen unſerer Zeit auf die Sittlichkeit" und „über die Folgen aller dieſer Einflüſſe" ſagt, ohnſtreitig zu früh gekommen ſeyn; daher wir, um des Raumes zu ſchonen, dieſe beiden Puncte nicht weiter berühren wollen. Man ſieht übrigens, daſs der Vf. zwar mancherley Gutes und Schönes geſagt habe, daſs man aber ſeine Schrift doch nur als Fragment, und nicht als eine dem Zweck der Preisfrage völlig entſprechende Beantwortung, anſehen könne.

B.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Schriftſtellerey, Buchhandel und Nachdruck, rechtlich, ſittlich und klüglich betrachtet.* Eine wiſſenſchaftliche Prüfung des Wangenheim'ſchen Vortrags darüber am Bundestage. Vom Prof. *Krug* zu Leipzig. 1823. 8 Bog. gr. 8. (12 gr.)

Über die Rechtmäſsigkeit oder Unrechtmäſsigkeit des Büchernachdrucks iſt in rechtlicher und philoſophiſcher Hinſicht ſeit Erfindung der Buchdruckerkunſt (denn ſchon *Luther* kämpfte gegen denſelben, und um ſo unparteyiſcher, weil er ſich für ſeine Schriften von den Buchhändlern nichts bezahlen lieſs) ſo Vieles geſchrieben worden, daſs man glauben ſollte, die Acten könnten hierüber für geſchloſſen angeſehen werden. In Einer Hinſicht könnten ſie es — ſelbſt wenn die gegenwärtig anzuzeigende Schrift nicht erſchienen wäre; denn über die *Unrechtmäſsigkeit* iſt man gröſstentheils einverſtanden; und wer auch noch Anſtand nimmt, unbeſchränkte Zwangsgeſetze eintreten zu laſſen, hat ſich wenigſtens von der *Unmoralität* dieſes Gewerbes überzeugt. Wenn jedoch alle unmoraliſche Handlungen billig verbannt werden ſollen: ſo hat dieſe doch das eigene, daſs ein groſser Theil des Publicums durch ſie gewinnt; und wenn ſie dieſs auch keineswegs beſſer macht: ſo verdient es doch von der Geſetzgebung Berückſichtigung. Dieſe Anſicht der Sache ſcheint

den königl. würtembergischen Bundestagsgesandten, Freyherrn *von Wangenheim*, geleitet zu haben, wenn er in der Sitzung vom 13 Febr. 1823 folgende sechs Sätze zur Berathung über ein allgemeines Gesetz gegen den Büchernachdruck aufstellt. „I. Der Nachdruck ist an sich *rechtmäſsig*, weil Schriftsteller und Verleger kein *Eigenthumsrecht* an den von ihnen bekannt gemachten Werken haben, mithin auch durch den Nachdruck ihr Recht nicht verletzt wird. — II. Der Nachdruck ist *unedel* und *unbillig*, weil ein Dritter sich dadurch den *Vortheil* der Unternehmung eines Anderen zueignet, ohne den damit verknüpften *Nachtheil* zu wagen. — III. Der Nachdruck, *unbeschränkt gestattet*, ist auch schädlich, indem er den Flor des Buchhandels, und somit auch die geistige Cultur stören würde. — IV. Die *unbeschränkte Verbietung* des Nachdrucks würde *schädlich* seyn, indem alsdann die Buchhändler das Publicum durch *ungeheuere Bücherpreise* übertheuern würden. — V. Man muſs den Nachdruck zugleich gesetzlich *erlauben* und *verbieten*, nämlich so, daſs er während der ersten sechs Jahre nach Erscheinung eines Buches verboten, nachher aber erlaubt sey. — VI. Begünstigungen des *Selbstverlags* der Schriftsteller sollen nicht Statt finden, weil solche den Miſsbrauch veranlassen würden, daſs der Buchhändler die dem Schriftsteller für seine Person zugedachten Vortheile unter dessen Namen sich zueignete."

Gegen diese sechs Sätze hat nun Hr. Prof. *Krug* die gegenwärtige Schrift herausgegeben. Soviel es sich thun läſst, wollen wir dem Leser seine Gedanken in der Kürze mittheilen, aber auch anführen, wo wir nicht mit ihm einerley Meinung seyn können. — Die Bundestags-Commission war durch den 18 Artikel der deutschen Bundesacte beauftragt, über eine zu treffende Verfügung gegen den Büchernachdruck zu berichten, und dieser Artikel sprach *wörtlich* von „*Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck.*" Allerdings war also der Hr. Gesandte nicht mehr befugt, diesen *Rechten* zu widersprechen, die das Gesetz (die Bundesacte) schon als unläugbar voraussetzte. Ob man ein *Eigenthumsrecht*, denn von diesem konnte doch nur die Frage seyn, und aus dem Grunde desselben den Nachdruck als gesetzwidrig beweisen könne, darauf kam es hier nicht mehr an; denn das *Recht* war den Schriftstellern und Verlegern bereits gesetzlich zugestanden. Es ist demnach offenbar zu wenig, wenn Hr. *v. W.* bloſs zugiebt, daſs aus Gründen der Sittlichkeit oder des überwiegenden *allgemeinen Nutzens* für die bürgerliche Gesellschaft der Nachdruck als eine unsittliche Sache von der positiven Gesetzgebung verboten, oder wenigstens eingeschränkt werden könne. (Die öffentliche Meinung hat längst den Nachdruck als ein ehrloses Handwerk gebrandmarkt; man nannte in mehreren Büchern die Nachdrucker Diebe, Schelme und Räuber. Wenn sie ihr Gewerbe für rechtlich ansahen, warum wagte es bis jetzt noch keiner, einen solchen Autor *Injuriarum* zu belangen, da man sich solche Ehrentitel doch nicht gern ungeahndet geben läſst?) Ohne Zweifel ist der Schriftsteller Herr seiner Handschrift. Dieses Eigenthumsrecht kann er mittelst eines Vertrages auf den Buchhändler übertragen; und thut er dieses: so darf er dann sein Mspt. nicht noch Mehreren überlassen (nur *Voltaire* nahm sich so Etwas heraus, und wurde dafür allgemein verabscheut). Mit welchem Rechte sollte nun gar ein Dritter, der Nachdrucker, sich an dem von dem Verleger übernommenen Eigenthumsrechte des Schriftstellers vergreifen dürfen? — (Die weitläuftige Deduction S. 32 ff., daſs kein Buch in der Welt *Gedanken* enthalte, die doch im Grunde bloſser Scherz ist, hätten wir dem Vf. gern geschenkt, indem sie nicht nur gar nichts beweist, sondern sich, wenn man ernstlich reden wollte, gar Vieles dagegen einwenden lieſse. Und was *für* den Nachdruck von Werken in ausländischen Sprachen gesagt ist, hätten wir lieber gar nicht gesagt, weil es unrichtig ist, wie denn S. 35 selbst eingelenkt wird. Nur will Hr. *K.*, ehe dieser Nachdruck verboten werden könne, erst „ein europäisches Buchhandels-Recht", das aber in dieser Hinsicht gar nicht nothwendig ist. Würden in Deutschland z. B. englische Werke nicht nachgedruckt: so könnten ja die englischen Verleger selbst in Deutschland dieselben absetzen, an welchen die deutschen Buchhändler so wenig ein Recht haben, als die Nachdrucker an *ihre* Verlags-Artikel. Ist der Nachdruck überhaupt und an sich selbst *unredlich:* so ist es auch der ausländischer Werke.) Indem Hr. *v. W.* nur eine *Beschränkung* des Nachdruckes, und kein *unbeschränktes Verbot* desselben zugeben will, verlangt Hr. *K.* das letzte, hat aber den Beweis, daſs auſserdem die Gesetzgebung mit sich selbst in Widerspruch kommen würde, unseres Bedünkens nicht deutlich und vollständig genug auseinander gesetzt. Daſs eine *unbeschränkte Gestattung* des Nachdrucks erlaubt werden könne, dieser Meinung ist Hr. *v. W.* selbst nicht, weil auch nach seiner Ansicht der Flor des Buchhandels und die geistige Cultur leiden würde; aber er verwirft ebensowohl ein *unbeschränktes Verbot* desselben, weil sonst die Buchhändler zu ungeheuere Bücherpreise machen würden. Auch gegen diesen Vorwurf sucht Hr. *K.* die Buchhändler in Schutz zu nehmen; doch uns dünkt, er werde mit dem, was er dagegen sagt, schwerlich überzeugen. Über enorme Bücherpreise klagt man mit Recht. Man höre nur die Sortimentshändler im sogenannten Reich, und Gelehrte, die auf eine bestimmte, oft nicht sehr ergiebige Einnahme beschränkt sind. Wie manches Buch, das ihnen, um in ihrer Wissenschaft weiter zu kommen, höchst nothwendig wäre, müssen die letzten, weil es zu theuer ist, ungekauft lassen. Ist nun keine bedeutende Bibliothek in der Nähe — und wie schwer hält es oft, aus solchen Bücher zu bekommen, besonders an einen dritten Ort — so ist es mit dem Weiterkommen vorbey. Rec. erinnert sich noch wohl der Zeit, zu welcher man den gedruckten Bogen zu drey, höchstens vier Kreuzern kaufte: jetzt sind sie auf 18, 20, und mehr hinaufgetrieben; 8 und 9 Kr. für den Bogen nennt man „billigen Preis." Man erwäge nur den groſsen Unterschied: Ein Al-

phabet, dessen Original 1 Thlr. sächs. (1 fl. 48 kr.) kostet, liefert der Nachdrucker für 24 kr. Hätten die Bücherpreise damals schon so hoch gestanden, als *Gellert* und *Rabener* auftraten: wo wäre die Cultur des deutschen Volks geblieben? und ungeachtet sie so niedrig standen, wurden ihre Verleger doch reich. Was der Vf. S. 70 sagt: „dass es Schriftstellerey und Buchhandel nur in einem Volk geben könne, wenn dieses schon eine höhere Stufe des Wohlstandes und der Bildung erhalten habe (das ist wohl mit uns Deutschen der Fall?), dass aber rohe und arme Völker weder Schriftsteller, noch Buchhändler haben", scheint wohl etwas zu weit hergeholt. Er will, wie es scheint, damit sagen: wer auf höherer Bildungs- und Wohlstands-Stufe steht, kann sich die angeblich hohen Preise der Bücher gefallen lassen. Diese Zumuthung ist aber zu stark, da ausser den Büchern noch vieles Andere angeschafft werden muss, und wenn, wie er selbst sagt, die Bücher grösstentheils zu den Luxusartikeln gehören: so denkt man an diese zuletzt. Sollte aber Geistescultur, die durch Bücher befördert werden muss, in der That nur zum Luxus gehören? Diess wird ein Philosoph schwerlich behaupten wollen. So finden wir auch nicht richtig, was S. 76 gesagt ist: „man solle den Buchhändler, der die Preise seiner Artikel übersetze, der Strafe, dass ihm Niemand abkaufe, selbst überlassen." Einmal käme der Schriftsteller zu kurz, denn er dürfte sonach nie an eine zweyte Auflage denken, dann das Publicum, das vielleicht ein schwer zu entbehrendes Werk entbehren müsste, und endlich der Schriftsteller noch auf andere Art. Ein Buchhändler wird schwerlich von einem Autor ein zweytes Werk übernehmen, wenn er mit dem ersten sitzen geblieben ist, wäre er auch selbst Schuld daran — wiewohl er das nie glauben wird — z. B. durch zu hohe Bestimmung des Preises, durch Nachlässigkeit im Versenden, durch schlechte Correctur, durch Pressung der Sortimentshändler rücksichtlich baarer Bezahlung u. s. w. Er trägt zwar seine Schuld, aber andere Unschuldige leiden mit. Und wenn solche Störungen des Buchhandels den Gang der Cultur überhaupt hindern: so leidet eigentlich das Ganze, und mehr noch, als der Buchhändler, der allenfalls durch einen anderen Verlagsartikel seinen Schaden wieder ersetzen kann. Der Nachdruck hat seine grossen Fortschritte nach Rec. Dafürhalten schwerlich etwas Anderem, als den hohen Bücherpreisen zu danken; denn wer wollte nicht lieber durch seinen Beytritt den Abgang des Originals befördern, wenn er es um billigen Preis haben könnte? Zwar könnte man einwenden, Rec. habe selbst *Gellerts* und *Rabeners* Werke wohlfeil genannt, und doch seyen sie nachgedruckt worden. Diess ist allerdings wahr; allein wir sprechen hier mehr von wissenschaftlichen und solchen Werken, die gerade nicht Jedermanns Kauf sind. Jene Nachdrücke wurden hauptsächlich unter den niederen Volksclassen verbreitet, auf die man bey literarischen Speculationen ohnehin nicht rechnen kann; auch sind ganze Schiffsladungen — wie man gewiss weiss — nach Nordamerika gegangen, welche die Verleger der Originale wohl auch nicht in Anschlag gebracht haben.

Wenn der Nachdruck durch ein allgemein verbindliches Bundesgesetz *uneingeschränkt* verboten werden soll, wie sehr zu wünschen ist: so wird es schwerlich ohne anderweitige Nachtheile anders geschehen können, als dass rücksichtlich der Bücherpreise irgend eine Einrichtung getroffen würde, wofern nicht das Publicum die Beute unbilliger Verleger werden soll. Dieses Mittel aber ist schwer zu treffen; denn was heisst zu hoher Preis? Dem Verleger eines Werks wird er nie zu hoch scheinen, dem grössten Theil der Käufer aber immer; und diese werden sich durch das *unbeschränkte* Verbot des Nachdrucks benachtheiligt glauben. Könnte man sich auf die Billigkeit der Verleger verlassen, und dürfte keiner es wagen, den Bogen einer Schrift höher, als auf einen gewissen allgemein anerkannten billigen Preis zu steigern: so bedürfte es nicht einmal eines directen allgemeinen Verbots des Nachdrucks. Rec. würde in solchem Fall vorschlagen, funfzehn Jahre zu bestimmen, binnen welcher kein Buch nachgedruckt werden dürfte. Während dieser Zeit können im glücklichen Fall wenigstens drey Auflagen Statt finden; damit könnten Vff. und Verleger zufrieden seyn. Der Nachdruck würde auf diese Art wahrscheinlich von selbst aufhören; denn ein Buch, das funfzehn Jahre im Buchhandel ist, wird schwerlich mehr nachgedruckt werden. Wenn man sich aber auf die Verleger wegen Bestimmung der Preise nicht sollte verlassen können, oder wollen: so wäre es vielleicht rathsam, wenn eine beeidigte Commission auf jeder Leipziger oder anderen Büchermesse niedergesetzt würde, bestehend aus Männern, deren Kenntnisse der Literatur und des Buchhandels, sowie deren Rechtschaffenheit, hinreichend bekannt wäre, aus drey bis vier Schriftstellern aus verschiedenen Theilen Deutschlands, und eben so vielen wackeren Sortimentshändlern, welche die Preise noch vor Eröffnung der Messe bestimmten, die dann auf den Titelbogen jedes Buchs gesetzt werden müssten. Auch müssten sich manche Verleger abgewöhnen, oft kaum vier Zeilen auf eine Seite setzen zu lassen, wovon z. B. *Pfeffels* poetische Versuche auffallende Beyspiele geben. So könnte vielleicht das Misstrauen des Publicums gehoben, der Klage über zu hohe Bücherpreise begegnet, und der Nachdruck — selbst durch ein *beschränkendes* Gesetz, ohne irgend eines Menschen Nachtheil, als — der Nachdrucker, zerstört werden. Die Kosten der Commission müssten verhältnissmässig durch die sämmtlichen Verleger getragen werden, die ihnen dadurch ersetzt werden könnten, wenn die Buchdrucker und Papiermacher sich möglichst gemässigter Preise, die Fuhrleute billiger Frachten befleissigten, und endlich die Staaten die Mauth- und Zoll-Gebühren ebenfalls ermässigen wollten. Diess ist des Rec. unmassgebliche Meinung, die er weiterer Prüfung überlassen will. Warum er auf *unbeschränktes* Verbot des Nachdrucks nicht votiren, und mit dem Vf. nicht einverstanden seyn kann, glaubt er hinreichend dargethan zu haben.

R.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 18.
APRIL 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Breslau.

Verzeichniss
der im Sommer-Semester vom 21 April 1824 an bis zum 21 August zu haltenden Vorlesungen.

Hodegetik.

Wird Hr. Professor *Thilo* vortragen.

Theologie.

A. *Katholische Theologie.*

Von der Verbindung des theologischen Studiums mit dem philosophischen, und von der Philosophie der Väter, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.

Hebräische Sprache, Derselbe.

Archäologie der Hebräer, Hr. Prof. Dr. *Scholz*.

Einleitung in das N. T., Derselbe.

Hermeneutik des N. T., Derselbe.

Erklärung des Buchleins Ruth, mit Rücksicht auf die hebräische Grammatik, nach seiner Ausgabe, Basel, 1813, Hr. Prof. Dr. *Dereser*.

Erklärung der Bücher Tobias, Judith und Esther, Derselbe.

Erklärung der Evangelien Matthäi und Marci, Hr. Prof. Dr. *Herber*.

Erklärung der Briefe des heil. Paulus an die Korinther, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.

Erklärung der katholischen Briefe, Hr. Prof. Dr. *Scholz*.

Erklärung des Buches des heil. Cyprian von der Einheit der Kirche, Hr. Prof. Dr. *Herber*.

Die katholischen Dogmata, nach Klüpfel, Hr. Prof. Dr. *Dereser*.

Kirchengeschichte, zweyter Theil, Hr. Prof. Dr. *Herber*.

Ueber die im preussischen Staate in Kirchen- und Schulen-Angelegenheiten geltenden Gesetze, Derselbe.

Theologische Disputir-Uebungen in lateinischer Sprache, Hr. Prof. Dr. *Dereser*.

Kirchenhistorisches Disputatorium in lateinischer Sprache, Hr. Prof. Dr. *Herber*.

Die Uebungen des katholisch-theologischen Seminariums leiten die Herren Professoren und DD. *Scholz* und *Herber*.

B. *Evangelische Theologie.*

Das Bild des wahren Theologen stellt dar Hr. Prof. Dr. *Schirmer*.

Encyklopädie und Methodologie des theologischen Studiums, nebst kurzer Geschichte der theologischen Wissenschaften, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.

Erklärung des Buchs Hiob, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*.

Erklärung der Psalmen, Hr. Prof. Dr. *Schirmer*.

Erklärung ausgewählter Psalmen, Hr. Prof. Dr. *Scheibel*.

Erklärung der Briefe des Jacobus, Petrus und Judas, sowie des Evangeliums und der Briefe Johannis, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.

Erklärung der Apostelgeschichte, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*.

Erklärung der Briefe an die Korinther, Hr. Prof. Dr. *Scheibel*.

Patrologie, Derselbe.

Geschichte und Archäologie der Hebräer, nach de Wette, Hr. Prof. Dr. *Bernstein*.

Christliche Religions- und Kirchengeschichte, nach Schröckh, 1ster Theil, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.

Die biblische Theologie, Hr. Prof. Dr. v. *Cölln*.

Die symbolische Theologie der evangelischen Kirche, Derselbe.

Symbolisch-comparative Dogmatik, Hr. Prof. Dr. *Scheibel*.

Christliche Dogmatik, nach Ammon, Hr. Prof. Dr. *Middeldorf*.

Christliche Sittenlehre, Hr. Prof. Dr. *Schirmer*.

Praktische Theologie, Hr. Prof. Dr. *Gass*.

Homiletische Uebungen, *Derselbe*.

Examinatorium und Disputatorium über theologische Gegenstände und über die Kirchengeschichte, in lateinischer Sprache, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.

Examinatorium über die Dogmengeschichte, Hr. Prof. Dr. *v. Cölln*.

Die exegetischen und historischen Uebungen im theologischen Seminar leiten die Herren Professoren Dr. *Schulz*, Dr. *Middeldorpf* und Dr. *v. Cölln*.

Rechtswissenschaften.

Juristische Excyklopädie und Methodologie, nach Falk, trägt Hr. Prof. Dr. *Witte* vor.

Rechtsphilosophie, Hr. Prof. Dr. *Gaupp*, nach Hugo.

Institutionen des römischen Rechts, in Verbindung mit Rechtsgeschichte, nach Haubold, Hr. Prof. Dr. *Witte*.

Rechtsgeschichte allein, Hr. Prof. Dr. *Regenbrecht*.

Institutionen, nach Mackeldey, Hr. Prof. Dr. *Schilling*.

Pandekten trägt Hr. Prof. Dr. *Unterholzner* nach seinem Grundrisse, und Hr. Prof. Dr. *Madihn* nach seinem Lehrbuche: *principia juris romani systematice disposita* vor.

Das Erbrecht lehrt Hr. Prof. Dr. *Schilling*.

Das Pfandrecht, Hr. Prof. Dr. *Förster*.

Die Lehre von der dos und donatio propter nuptias entwickelt Hr. Prof. Dr. *Witte*.

Ulpian's Fragmente erklärt Hr. Prof. Dr. *Regenbrecht*.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte trägt Hr. Prof. Dr. *Gaupp* vor.

Das Wechselrecht lehrt *Derselbe*.

Deutsches Staatsrecht lehrt Hr. Prof. Dr. *Regenbrecht*.

Criminalrecht, in Verbindung mit dem Criminalprocesse, das erstere nach Feuerbach, trägt Hr. Prof. Dr. *Förster* vor.

Das Obligationsrecht, nach den Grundsätzen des preussischen Rechts, Hr. Prof. Dr. *Unterholzner*.

Examinatorium und Disputatorium in lateinischer Sprache hält Hr. Professor Dr. *Schilling*.

Arzneykunde.

Die medicinische Encyklopädie trägt Hr. Prof. *Klose* vor.

Die Erklärung des ersten Buches des Celsus, Hr. Prof. *Lichtenstädt*.

Die Knochen- und Bänderlehre, Hr. Prof. *Otto*.

Die vergleichende Anatomie, *Derselbe*.

Die allgemeine und besondere Physiologie des Menschen trägt Hr. Prof. *Purkinje* vor.

Die Experimentalphysiologie, *Derselbe*.

Die physiologische Aetiologie, *Derselbe*.

Ueber physiologische Chemie, Hr. Dr. *Hünefeld*.

Die allgemeine Pathologie, Hr. Prof. *Klose*.

Dieselbe, Hr. Prof. *Lichtenstädt*.

Die specielle Pathologie, Hr. Prof. *Klose*.

Die officinellen Arzneygewächse demonstrirt Hr. Prof. *Henschel*.

Die Arzneymittellehre trägt *Derselbe* vor.

Die Receptschreibekunst lehrt Hr. Prof. *Remer*.

Die gesammte Heilmittellehre nebst Receptirkunst, Hr. Prof. *Lichtenstädt*.

Die allgemeine Therapie, Hr. Prof. *Remer*.

Die specielle Therapie der chronischen Krankheiten, Hr. Prof. *Wendt*.

Die specielle Therapie der hitzigen Krankheiten, Hr. Prof. *Lichtenstädt*.

Die Lehre von den psychischen Krankheiten, Hr. Prof. *Klose*.

Ueber die Hülfe bey Vergiftungen und plötzlichen Lebensgefahren, Hr. Prof. *Wendt*.

Den zweyten Theil der speciellen Chirurgie, nach Anleitung seines Lehrbuchs, Hr. Prof. *Benedict*.

Die Augenheilkunde, *Derselbe*.

Die Lehre von den chirurgischen Instrumenten und Bandagen, *Derselbe*.

Das Examinatorium über chirurgische Gegenstände setzt *Derselbe* fort.

Die Geburtshülfe, Hr. Prof. *Andree*.

Das Examinatorium über Geburtshülfe hält *Derselbe*.

Die gerichtliche Medicin, nach Anleitung des Metzgerschen Handbuchs, Hr. Prof. *Remer*.

Die Klinik für innere Heilkunde leitet *Derselbe*.

Die Klinik für chirurgische und Augenkranke setzt Hr. Prof. *Benedict* fort.

Die geburtshülfliche Klinik leitet Hr. Prof. *Andree*.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie.

Einleitung in die Philosophie, Hr. Prof. *Rohovsky*.

Principien der Naturphilosophie, Hr. Prof. *Steffens*.

Logik, Hr. Prof. *Hinrichs*.

Logik und Metaphysik, Hr. Prof. *Thilo*.

Naturrecht, *Derselbe*.

Anthropologie und Psychologie, Hr. Prof. *Hinrichs*.

Die Philosophie des Rechts, der Moral, des Staates und der Geschichte, *Derselbe*.

Geschichte der Philosophie, Derselbe.

Nach vorausgegangener Beleuchtung des Grundes der Philosophie überhaupt, Erklärung des Schellingschen Werkes: „Philosophie und Religion,“ Hr. Prof. *Rohovsky.*

Pädagogik.

Grundsätze der Pädagogik, Hr. Prof. *Thilo.*

Mathematik.

Geometrie, Hr. Prof. *Rake.*

Die Algebra, oder Lehre von Auflösung der Gleichungen, Hr. Prof. *Brandes.*

Differential- und Integral-Rechnung, mit vorausgeschickter Einleitung in die höhere Analysis, Derselbe.

Anwendung der höheren Analysis auf geometrische Aufgaben, Derselbe.

Statik, Hr. Prof. *Rake.*

Theoretische Astronomie, nach Bode, Hr. Prof. *Jungnitz.*

Praktische Astronomie, nach eigenen Heften, *Derselbe.*

Examinatorium über reine Mathematik, Hr. Prof. *Rake.*

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, nach eigenen Heften, Hr. Prof. *Jungnitz.*

Die Lehre vom Lichte und von den Farben, Hr. Prof. *Steffens.*

Einleitung in die Chemie der neuern Zeit, mit Rücksicht auf die Medicin, Hr. Dr. *Hünefeld.*

Elemente der Experimental-Chemie, Hr. Prof. *Fischer.*

Ueber die chemische Untersuchung der Mineralquellen, Derselbe.

Einleitung in die Apothekerkunst, Hr. Dr. *Hünefeld.*

Allgemeine Naturgeschichte, Hr. Prof. *Gravenhorst.*

Zoologie, Derselbe.

Thiergeschichte, Hr. Prof. *Otto.*

Einleitung in die Entomologie, Hr. Prof. *Gravenhorst.*

Einleitung in die Pflanzenkunde, Hr. Prof. *Treviranus.*

Ueber die natürlichen Familien der Gewächse, Derselbe.

Vom Streite über das Pflanzengeschlecht, Hr. Prof. *Henschel.*

Botanische Demonstration der officinellen Arzneygewächse, Derselbe.

Geschichte der Veränderungen der Erdoberfläche, Hr. Dr. *Glocker.*

Allgemeine und specielle Oryktognosie, Ders.

Die physikalische Geographie (Fortsetzung), Hr. Prof. *Steffens.*

Schlesiens mineralogische Geographie, Ders.

Demonstrationen im zoologischen Museum und Excursionen ins Freye, Hr. Prof. *Gravenhorst.*

Botanische Excursionen, Hr. Prof. *Treviranus.*

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Encyklopädie und Methodologie der Cameral-Wissenschaften, nach seinem Entwurfe derselben, Berlin, 1819, Hr. Prof. *Weber.*

Volkswirthschaftslehre, Hr. Prof. *Eiselen.*

Polizeywissenschaften, nach seiner Polit. Oekon. Th. II. Hr. Prof. *Weber.*

Landhaushaltungskunst für Oekonomen und Juristen, nach seinem Handbuche, Th. I., und eigenen Sätzen, *Derselbe.*

Forstwissenschaft, nach eigenen Sätzen, *Derselbe.*

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Allgemeine Geschichte, mit besonderer Rücksicht auf das Mittelalter, Hr. Prof. *Stenzel.*

Geschichte Griechenlands, Hr. Prof. *Wachler.*

Mythologie der Griechen, Hr. Dr. *Wellauer.*

Das Leben Alexanders des Grossen, Hr. Prof. *Wachler.*

Die Alterthümer der Römer in Deutschland, Hr. Prof. *Büsching.*

Geschichte Europa's vom Jahre 1789 *bis auf unsere Zeit,* Hr. Prof. *Wachler.*

Geschichte des Preussischen Staats von Friedrich I. an, Hr. Prof. *Stenzel.*

Geschichte des englischen Staatsrechts, Hr. Prof. *Eiselen.*

Statistik der merkwürdigsten Staaten, Ders.

Diplomatik, nach Schmidt Phiseldeks Anleitung für Anfänger der Diplomatik, Hr. Prof. *Büsching.*

Geschichtliche Uebungen, Hr. Prof. *Stenzel.*

Sprachkunde.

Anfangsgründe der allgemeinen Sprachlehre, Hr. Dr. *Kannegiesser.*

Morgenländische Sprachen.

Anfangsgründe der Sanskritischen Sprache, nebst Erklärung des von ihm herausgegebenen Abschnitts des Hitôpadêca, Hr. Prof. *Bernstein.*

Hebräische Grammatik, nach Gesenius, verbunden mit grammatisch analytischer Erklärung des Buches Josua, *Derselbe.*

Hebräische Sprache, Hr. Prof. *Köhler.*

Erklärung des Korans, Hr. Dr. *Habicht.*

Erläuterung des Lebens Tamerlans, nach Golius Ausgabe, *Derselbe.*

Ueberlieferungen der Propheten, nach einer arabischen Handschrift, *Derselbe.*

Uebungen im Lesen arabischer Handschriften und Unterhaltungen in arabischer Sprache, Derselbe.

Philologie.

Philologische Encyklopädie, Hr. Professor *Passow.*

Griechische Syntaxis, Hr. Prof. *Schneider.*

Herodots erstes Buch, Derselbe.

Platon's Gastmahl, Hr. Prof. *Rohovsky.*

Ausgewählte Stellen aus Strabo's drittem Buche, im philologischen Seminar, Hr. Prof. *Schneider.*

Sophokles Antigone, Hr. Prof. *Passow.*

Juvenals Satiren, Hr. Dr. *Wellauer.*

Cicero's Bücher vom Staate, Hr. Prof. *Passow.*

Cicero's drittes Buch von der Natur der Götter, Hr. Prof. *Rohovsky.*

Senecas Briefe, im philologischen Seminar, Hr. Prof. *Passow.*

Neuere Sprachen.

Fortsetzung der Erklärung von Dante's göttlicher Comödie, Hr. Dr. *Kannegiesser.*

Die Englische und Italiänische Sprache lehrt *Derselbe.*

Italiänische Sprache, Hr. Lector *Thiemann.*

Französische Sprache, Hr. Lector *Rüdiger.*

Englische und Spanische Sprache, Hr. Lector *Jung.*

Polnische Sprache, Hr. Lector *Feldt.*

Schöne Künste.

Geschichte der deutschen Kunst des Mittelalters, nach eigenen Sätzen, Hr. Prof. *Büsching.*

Einleitung in die Geschichte der altdeutschen Baukunst, nach seinem Buche: Versuch einer Einl. in die Gesch. d. altd. Bauk. Breslau, 1821, *Derselbe.*

Tonkunst. — *Unterricht in der Musik* geben die Herren Kapellmeister *Schnabel* und *Berner.*

Zeichnenkunst. — *Unterricht im Zeichnen* giebt Hr. Maler *Siegert.*

Gymnastische Künste.

Reitkunst. — *Unterricht im Reiten* giebt Hr. Stallmeister *Meitzen.*

Fechtkunst. — *Unterricht im Fechten* ertheilt Hr. *Cäsarini.*

Schwimmkunst. — *Unterricht im Schwimmen* ertheilt Hr. *Knaut.*

(*Taxidermie* lehrt Hr. Conservator *Rotermund.*)

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die *Universitätsbibliothek* wird alle Mittwoche und Sonnabende von 2—4 Uhr, an den übrigen Tagen aber von 11—12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche, gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thüre des Lesezimmers. Auch stehen die drey Stadtbibliotheken, an bestimmten Tagen, zum öffentlichen Gebrauch offen.

Der bey der Universität befindliche *Apparat von physikalischen, astronomischen, physiologischen, naturhistorischen* und *landwirthschaftlichen Instrumenten, Modellen und Sammlungen*, sowie das *Archiv* und *die Gemäldesammlung*, wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das *naturhistorische Museum* insbesondere ist den Studirenden Mittwochs von 11—1 Uhr, dem übrigen Publicum Montags von 11—12 Uhr, geöffnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 19.

APRIL 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Uebersicht des Schul- und philologischen Verlags der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig von 1820 — 1824.

Adler, *M. F. Chr.*, kurze Geschichte der christl. Religion u. Kirche, von ihrem Entstehen bis auf unsere Zeit. Ein Nachtrag zu *Hübners* und anderen biblischen Historien. 3te Aufl. gr. 8. ($2\frac{1}{2}$ Bogen.) 1821. 2 gr. Partie-Preis 25 Exempl. 1 Rthlr.

Alberti, *C. G.*, Sprüche und Liederverse zu der biblischen Glaubens- und Tugendlehre, zum Gebrauche in Landschulen ausgewählt und geordnet. 8. ($16\frac{1}{2}$ B.) 1821. 6 gr.

Billerbeck, D. *Jul.*, Flora classica. 8 maj. 1824.

Cicero, *M. T.*, Cato major, Laelius, Paradoxa et somnium Scipionis (ex rec. Ernesti) in usum schol. edit. 2ª corr. 8. (8 Bogen.) 1823. 8 gr.

— — Scripta rhetorica minora; recogn. argument. notis et indice illustr. ab *J. C. F. Wetzel*, Edit. nova parvoque venalis. 8 maj. ($48\frac{1}{2}$ Bogen.) 1823. 1 Rthlr. 16 gr.

Euripidis Alcestis. Cum delectis adnotatt. virorum doct., quibus accedunt emendatt. *Godofr. Hermanni.* 8maj. 1824.

Fiedler, D. *Frz.*, Geschichte des römischen Staates und Volkes, für die oberen Classen von Gelehrtenschulen dargestellt. gr. 8. (25 Bogen.) 1821. 1 Rthlr. 16 gr.

Hahn, *M. C. T. H.*, prakt. Anleitung zum richtigen Setzen der Interpunctions-Zeichen in der deutsch. Sprache, für die Jugend nach einer Zeit ersparenden Methode. In Folio. Nebst einem Hülfsbuche für Lehrer und die, welche sich selbst über den rechten Gebrauch der Interpunctions- und anderer in deutschen Schriften üblichen Zeichen unterrichten wollen. 8. (26 Bogen.) 1823. 21 gr.

Herrmann, Prof. *Fr.*, Vernunft-Katechismus. Ein Geschenk für Kinder, um ihnen in kurzen und fasslichen Erzählungen die nöthigsten moralichen, Verstandes- und naturhistor. Begriffe beyzubringen. Deutsch und Französisch. 5te, verb. und verm. Aufl. mit 21 Abbildungen. — Auch unter dem Titel: Principes de Morale pour les enfants etc. 8. gebd. ($11\frac{1}{2}$ Bogen.) 1824. 20 gr.

Hiersemenzel, *P.*, die Sonn- und Festtagsepisteln, kurz erklärt, umschrieben, und erläutert, nebst einem Anhang vom Ursprung, Alter und Namen der Sonn- und Festtage. Für Volksschulen. N. Ausg. 8. ($19\frac{1}{2}$ Bog. 1823. 20 gr.

Hofmann, *C. F.*, kurze deutsche Sprachlehre, für Bürger- und Landschulen bearbeitet. 5te, verbess. und verm. Auflage. 8. ($11\frac{1}{2}$ Bog.) 1820. 8 gr.

Hold, *E.*, neuer Briefsteller für Kinder, oder praktische Anweisung zur Abfassung und gehörigen Einrichtung der Briefe. Nebst einer Briefsammlung für Knaben und Mädchen, welche ihre ersten Versuche in schriftlichen Aufsätzen machen wollen, von *F. C. Kopf*, 2te, verbess. Aufl. 8. (12 Bog.) 1824. 16 gr.

— —, die Weltgeschichte für die Jugend u. s. w., mit 81 color. Abbild. gr. 8. (23 B.) auf Druckpapier, schön gebunden. 3 Rthlr. 4 gr.

Hübners biblische Historien, zum Gebrauch für die Jugend in Volksschulen. Umgearb. von *M. F. C. Adler.* 2 Thle. 6te, verb. u. durch eine kurze Religionsgeschichte verm. Auflage. Mit 2 Titelkupfern. gr. 8. ($20\frac{1}{2}$ Bog.) 1821. 8 gr. geb. 10 gr., mit 104 Kupf. 20 gr. geb. 22 gr.

Kerndörfer, D. *H. A.*, Teone oder Beyspielsammlung für eine höhere Bildung des declamatorischen Vortrags; zum öffentlichen und Privatunterricht. gr. 8. (21 Bogen.) 1823. 21 gr.

Leonhardi, *C. G.*, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, mit den nöthigen Wörtern und Redensarten,

auch grammatischen Anmerkungen begleitet. 2te, verb. und verm. Aufl. 8. 1822. ($17\frac{1}{2}$ Bog.) 16 gr.

Platonis dialogus ΙΩΝ, prolegomenis vindic. et brevi annotat. explic. *G. G. Nitzsch.* Acced. de comparativis graecae linguae modis ad submovendam enallages opinionem comment. 8 maj. (6 Bog.) 1822. 9 gr.

— —, Philebus. Recens., prolegomenis et commentariis illust. *D. G. Stallbaum.* Accesf. Olympiodori Scholia in Philebum, nunc primum edit. 8 maj. (26 Bog.) 1820. Holl. Pap. 2 Rthlr. 16 gr. Druckpap. 2 Rthlr.

Plauti, M. A., comoediae III. Captivi, Miles gloriosus, Trinummus. In tironum gratiam etc. ed. *Fr. Lindemann.* Accesf. de vetere prosodia libellus. 8 maj. ($19\frac{1}{2}$ Bog.) 1823. 1 Rthlr.

Pölitz, Prof. *K. H. L.*, kurzes Lehrbuch der Geschichte des Königreichs Sachsen, für den Vortrag derselben auf Lyceen und besseren Erziehungs-Anstalten. Neue, bis Ende 1822 fortgesetzte Ausgabe. gr. 8. (10 Bog.) 1823. Schreibpap. 12 gr. Druckpap. 8 gr.

— —, die Weltgeschichte, für gebildete Leser und Studirende dargestellt. *Vierte*, berichtigte, vermehrte und ergänzte Aufl. in 4 Bänden. Mit 4 Titelkupfern. gr. 8. (133 B.) 1824. Schreibpapier 8 Rthlr. 16 gr. Weiss Druckpapier 7 Rthlr. Ordin. Druckpapier 5 Rthlr. 16 gr. (Pränum. Preis bis Johannis 5 Rthlr. u. 4 Rthlr.)

— —, kleine Weltgeschichte, oder gedrängte Darstellung der allgemeinen Geschichte für höhere Lehranstalten. 4te, verb. und verm. Aufl. (mit der nöthigen Literatur) gr. 8. (29 Bog.) 1822. 21 gr.

Sallust, römische Geschichte, nach de Brosses, von *F. C. Schlüter*, 1s Buch mit Anmerk. 2te, verb. Aufl. 8. (20 Bog.) 1821. 1 Rthlr. 6 gr. (2s — 5s Buch. 4 Rthlr. 10 gr.)

Schade, C. B., nuovo Dizionario manuale Italiano-Tedesco e Tedesco-Italiano. Composto colla piu gran diligenza, oder: Neues vollständiges italiänisch-deutsches u. deutsch-italiänisches Handwörterbuch. Mit der grössten Sorgfalt ausgearbeitet. 2 Bde., enth. alle im gemeinen Leben und in der Büchersprache vorkommenden Wörter und sehr viele Ausdrücke der Wissenschaften und Künste, mit hinzugefügter Betonung jedes deutschen Wortes. 8. (3984 S.) 1820. geh. Schreibp. 4 Rthlr. 12 gr. Weiss Druckpap. 3 Rthlr. 16 gr.

Schade, C. B., vollständige deutsche Sprachlehre, zum Gebrauche der Schulen und aller derer, welche die deutsche Sprache zum Gegenstande eines gründlichen Studiums machen. Nebst einem Anhange, welcher von dem mündlichen Vortrage handelt, und in einigen Beyspielen zeigt, wie die deutschen Classiker in höhern Schulclassen erklärt werden müssen. 8. (29 B.) 1822. 21 gr.

Schmidt, M. K. C. G., Anfangsgründe der höhern Arithmetik und Geometrie, der Algebra und Trigonometrie. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. (21 B.) 1821. 1 Rthlr. 20 gr.

— —, griechische Schul-Grammatik oder praktische Anleitung zur leichten und gründlichen Erlernung der griech. Sprache, mit Erläuterung der Regeln durch zweckmässige Beyspiele zum Uebersetzen ins Griechische. 2te, verb. u. verm. Aufl. 8. (19 B.) 1823. Weiss Drckpap. 10 gr.

Selecta e poëtis latinis *Carmina* ad initiandos poesi Romanae tironum animos, collegit, recens., praefat. est *Fr. Lindemann.* 2 partes. 8 maj. (16 B.) 1823. 16 gr.

Sittenlehren der griechischen Weisen, besonders aus Xenophons Schriften. Griechisch, und durch ein vollständiges griechisch-deutsches Wörterverzeichniss erläutert von Dr. *J. C. F. Wetzel.* Wohlfeile Ausg. 8. (28 B.) 1823. 18 gr.

Stein, Dr. *C. G. D.*, kleine Geographie oder Abriss der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde, nach den neuesten Bestimmungen für Gymnasien und Schulen. Mit 1 Charte. *Dreyzehnte, verb. u. verm.* Aufl. gr. 8. 1823. (23 B.) 16 gr.

Stein, Handbuch der Geographie und Statistik, nach den neuesten Ansichten für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen. 1r Band, Portugal, Spanien, Frankreich, Schweiz, Italien, Niederlande, Britisches Reich, Dänemark, Schweden. 4te, verb. u. verm. Aufl. gr. 8. 1819. ($32\frac{1}{2}$ B.) 1 Rthlr. 8 gr.

— —, desselben 2r Bd. Deutschland. 4te, umgearb. u. verb. Aufl. gr. 8. (49 B.) 1819. 1 Rthlr. 16 gr.

— —, desselben 3r Bd. Russland, Türkey u. aussereuropäische Geographie. 4te, umgearb. u. verb. Aufl. gr. 8. (52 B.) 1820. 1 Rthlr. 16 gr.

— —, Handbuch der Naturgeschichte, für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen, besonders mit Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet. 2 Bde. 2te, verb. u. verm. Aufl. mit 131 Abbild. gr. 8. (40 B.) 1820, mit color. Kupfern. 3 Rthlr. Weiss Druckpapier 2 Rthlr. 12 gr. in halb. Franzbd. 2 Rthlr. 20 gr.

— —, dasselbe auf ord. Druckpap. mit schwarz. Kpfrn. 1 Rthlr. 18 gr.

— —, Naturgeschichte für Real- und Bürgerschulen, mit besonderer Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet. 2te, verb. u. verm. Aufl. Mit 2 color. Kpfrtaf. gr. 8. (14 B.) 1822. 16 gr.

— —, neuer Atlas der ganzen Welt, nach den neuesten Bestimmungen für Zeitungsleser, Kauf- und Geschäftsleute jeder Art, Gymnasien und Schulen, mit besonderer Rücksicht auf die geograph. Lehrbücher von Dr. *C. G. D. Stein.* 5te, verm. u. bericht. Aufl. in 18 Charten u. 7 historischen, statistischen und militärischen Tabellen und Erläuterungen. gr. Fol. 1824. Netto 3 Rthlr. 8 gr.

Stein, Dr. *C. G. D.*, Schulatlas, neuer, mit besonderer Rücksicht auf die geograph. Lehrbücher von Dr. *C. G. D. Stein.* 3te, bericht. Ausg. (18 Bl.) gr. 4. 1824. 1 Rthlr. 12 gr.

Tyrtäus, Kriegslieder. Mit einer neuen metrischen Uebersetzung, wie auch mit Wort- u. Sacherklärungen zum Schul- und Selbstgebrauch versehen vom Rector *C. C. H. Stock.* gr. 8. ($3\frac{1}{2}$ B.) 1819. 6 gr.

Unterricht, theoret. prakt. im Landschaftszeichnen, nebst einer Anleitung zum Naturzeichnen, nach Erfahrungen und Grundsätzen berühmter Künstler. Mit 11 Kupfert. qu. 4. 1817. Herabges. Preis 16 gr.

Vitae duumvirorum *Tib. Hemsterhusii* et *Dav. Ruhnkenii*, altera ab eodem *Ruhnkenio*, alt. a *Dan. Wyttenbachio* scripta. Olim jam in Germania junctim repetitae nunc iterum editae. Access. Elogium *Joan. Meermanni* auct. *Const. Cras*, Cur. *Fr. Lindemann.* 8 maj. ($18\frac{1}{2}$ B.) 1822. 1 Rthlr.

Wetzel, Dr. *J. C. F.*, Handwörterbuch der alten Welt- und Völker-Geschichte, erläutert durch historische, mythologische genealogische Literatur- und Cultur-Tabellen. 3 Thle. N. wohlf. Ausg. gr. 8. (67 B.) 1823. 2 Rthlr. 12 gr.

Xenophons Feldzug nach Oberasien, griechisch, mit einem griechisch-deutschen Wortregister versehen von *Fr. Heinr. Bothe.* 3te, verb. Aufl. 8. (21 B.) 1821. 21 gr.

Xenophons Cyropädie, oder Bildungs- und Lebensgeschichte des ältern Cyrus, griechisch mit Inhaltsanzeigen, erklärendem Wortregister und einer kritischen Vorrede von *F. H. Bothe.* 8. (25 B.) 1821. 1 Rthlr. 4 gr.

Xenophons griechischer Geschichten sieben Bücher. Mit Inhalts-Anzeigen, Zeitbestimmungen, kritischen Andeutungen und Registern von *F. H. Bothe.* 1823. 8. (21 B.) 1 Rthlr.

Excerpta Liviana, vel Chrestomathia Liviana in usum scholarum castigatius repetita a C. Bauer. Editio quarta, emendat. Curavit Büttner. *Lipsiae, in bibliopolio Hahniano.* 1824. 1 Rthlr.

Die glückliche Idee dieses Auszuges: die Wissbegierde der Jugend zu fesseln, ihr einen leichten und fruchtreichen Ueberblick der Livianischen Geschichte vorzulegen, sie mit dem Stile dieses Classikers, der selten auf Schulen völlig durchgelesen werden kann, vertraut zu machen, und sie für das künftige ernstere Studium desselben anzuleiten, hat sich dadurch bewährt, dass bereits 3 starke Auflagen davon abgesetzt sind. Besonders aber ist diese 4te Auflage durch die Feile und Interpretation des Herrn Oberlehrers *Büttner* zur möglichsten Vollkommenheit gebracht, so dass dieses wohlfeile Schulbuch fernere Einführung verdient. Zugleich können wir die

Selectae e profanis scriptoribus Historiae, quibus admista sunt varia honeste vivendi praecepta ex iisdem scriptoribus deprompta. Denuo recognovit atque edidit *G. H. Schäfer.* Editio II. et pretio minori. 8. Lipsiae. 1824.

ebenfalls mit vollem Rechte empfehlen, da sie an Zweckmässigkeit und Reichhaltigkeit dem obigen so schön zur Seite stehen, und neben dem Sprachstudium durch anziehende Beyspiele die Moralität der Jugend wohlthätig befördern. Der ausgezeichnete Beyfall, womit dieses Werk bereits aufgenommen ist, lässt eine noch allgemeinere Verbreitung desselben erwarten, besonders da die Verlagshandlung den Preis für Schulen von 16 gr. auf 12 gr. vermindert hat. —

Dirksen, Prof. *Heinr. Ed.*, *Uebersicht der bisher. Versuche zur Kritik und Herstell. des Textes der Zwölf-Tafel-Fragmente.* gr. 8. 1824. ($47\frac{1}{4}$ Bog.) Weiss Druckpap. 3 Rthlr. 18 gr. Holländ. Pap. 5 Rthlr. Leipzig, b. *Hinrichs.*

Der gelehrte Verf. hat hier nicht allein *seine* Ansichten von der systemat. Anordnung der XII Tafel-Fragen und der Feststellung ihres Textes zur allgemeinen Kenntniss bringen, als vielmehr in einer möglichst vollständigen Uebersicht die Resultate der kritischen Bemühungen der bisherigen Recensenten zusammenstellen wollen. Dass es an einem solchen Unternehmen längst fehlte, und dass der Verf. mit allen Erfodernissen zu einem so schwierigen Unternehmen ausgerüstet sey, braucht keinem mit der jurist. Literatur nur einigermasen Vertrauten erst gesagt zu werden. Eben so einleuchtend ist es, dass durch des Verf. bewundernswürdigen Fleiss und seltene Genauigkeit den Gelehrten das Nachschlagen in den verschiedenen Recensionen fast ganz entbehrlich wird, da nichts nur einigermasen Erhebliches unerwähnt geblieben ist. Die Literatur kann nirgends so vollständig beysammen gefunden werden; selbst auf die neuesten Erzeugnisse und Forschungen ist Rücksicht genommen, und die Institutionen des Gajus, Ciceros Bücher *de Republ.* u. a. sind bereits benutzt.

Bey *Treuttel* und *Würtz* in *Strasburg* ist erschienen, und durch alle guten Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Bulletin universel des sciences et de l'industrie, dédié aux savans de tous les pays; publié sous la direction de M. *de Férussac*.

Il en paraît tous les mois un volume de 36 feuilles grand 8. Le prospectus s'en distribue gratis.

On peut se procurer aussi séparément chacune des huit sections dont se compose l'ouvrage précédent.

Bulletin des sciences mathématiques, physiques et chimiques.
— des sciences naturelles et géologie.
— des sciences médicales etc.
— des sciences agricoles, économiques etc.
— des sciences technologiques.
— des sciences géographiques, économie, politique, voyages.
— des sciences historiques, antiquités, philologie etc.
— des sciences militaires.

Mémoires et correspondance de *Duplessis-Mornay* etc., édition complète, publiée sur les manuscrits originaux et précédée des Mémoires de Mad. *de Mornay*, sur la vie de son mari, écrits par elle-même pour l'instruction de son fils. Tomes 1 et 2, et payement d'avance des deux derniers volumes. 8. br.

Essai sur l'esprit et le but de l'instruction biblique, par *G. de Félice*, ouvrage couronné par la société biblique protestante à Paris, dans l'assemblée générale du 16 avril 1823. 8. br.

Lexicon Herodoteum, quo et stili Herodotei universa ratio enucleate explicatur etc., instruxit *Joh. Schweighäuser*. 2 voll. 8. (avec le portrait de l'auteur.)

De Candolle, A. P., Prodromus systematis regni vegetabilis, sive enumeratio contracta ordinum, generum, specierumque plantarum etc. Pars 1. 8.

Historisches Magazin für Verstand und Herz. Achte, unveränderte Auflage, mit einem deutsch-französischen Wörterbuche versehen. 8.

Lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Schul-Wörterbuch, bearbeitet von Dr. F. C. *Ruhkopf* und Professor *Kärcher*. Leipzig, in der *Hahn'schen Buchhandlung*. 54½ Bogen in gross Lexikon-Format. 1 Rthlr. 16 gr. (Der lateinisch-deutsche Theil einzeln 16 gr. Der deutsch-lateinische Theil 1 Rthlr.)

Neben den grösseren lexikographischen Werken *Scheller's* wird vorzüglich dieses Wörterbuch Anfängern und Minderbegüterten willkommen seyn. Bey dem *lateinisch-deutschen* Theile desselben sind alle, in Schulen gelesenen, römischen Schriftsteller berücksichtigt worden, so dass dadurch jene kleineren Wörterbücher hinter einzelnen Handausgaben derselben entbehrlich werden. Den *deutsch-lateinischen* Theil hat der Hr. Professor *Kärcher* mit besonderer Sorgfalt bearbeitet, da ihn mehrjährige praktische Lehr-Erfahrung in den Stand setzte, das Bedürfniss des Anfängers im Lateinschreiben einsichtsvoll zu prüfen und zu beurtheilen: was geleistet und vermieden werden müsse, um die, bey solchen Uebungen häufigen Fehlgriffe, z. B. bey Wörtern von mehrfacher Bedeutung, zu verhüten, und überhaupt eine sichere Anweisung zu ächt classischer Latinität zu geben. Jeder Schulmann wird sich nach genauer Prüfung des Werks überzeugen, dass es mit Recht die gegründetste Empfehlung verdiene, da es bey seinem streng-geordneten reichhaltigen Inhalte und bey dem *höchst wohlfeilen Preise*, ungeachtet eines *deutlichen* Drucks mit grösseren Lettern, die zweckmässigste Vorübung zum Gebrauch des *Scheller*'schen Hand-Lexikons darbietet.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und durch alle soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Härderer, Fr., die kleine Rechenschule. Eine Sammlung stufenweise geordneter Uebungs-Aufgaben aus den im bürgerlichen Leben am häufigsten vorkommenden Rechnungsarten. 1s Bändchen, die 4 Grundrechnungsarten in gleichbenannten Zahlen in einfachen und zusammengesetzten Aufgaben enthaltend. 8. Preis 6 gr. oder 27 kr. rhein.

Obiges Werkchen enthält eine Sammlung von Uebungs-Aufgaben zum schriftlichen Rechnen, die nach einem streng methodischen Gange geordnet sind, und daher den Schüler, welcher mittelst des Denkrechnens, des schriftlichen Numerirens und Penderirens eine gründliche Einsicht in die Zahlenwelt sich verschafft hat, allmählich in die Zifferrechenkunst einführen. Die vielen gemischten Aufgaben, welche die vier Rechnungsarten auf alle mögliche Weise verbunden enthalten, lehren den Schüler nicht nur die vollkommene Anwendung seiner erworbenen Rechenkenntniss, sondern entwickeln und üben ganz vorzüglich seine Denkkraft.

Der schon durch mehrere pädagogische Schriften rühmlich bekannte Herr Verfasser hat hier einen neuen Beweis seines Talentes als Schriftsteller für das Schulfach gegeben, und gewiss erreicht dieses Werkchen seinen Zweck sowohl beym Schul-, als Privatgebrauche.

Bamberg, im Februar 1824.

W. L. Wesché.

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 20.

APRIL 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Bonn.

Vorlesungen auf der königl. preussischen Rhein-Universität *Bonn* im Sommerhalbjahre 1824.

Katholische Theologie.

Biblische Archäologie: Prof. *Scholz.*

Erklärung des Pentateuchs: *Derselbe.*

Erklärung der Briefe an die Thessalonicher, Galater, den Titus, Timotheus, die Epheser, Kolosser und Philipper: *Derselbe.*

Kirchengeschichte, erster Theil, bis auf Gregor den Grossen: Prof. *Ritter.*

Ueber die äussere und innere Wahrheit der Bücher des N. T., über die Zuverlässigkeit der mündlichen Uebergabe uud über das Ansehen des Lehramtes in der Kirche Christi: Prof. *Hermes.*

Darstellung der christlichen und christkatholischen Religion in ihrer Wahrheit und Göttlichkeit, nach eigenen Handbüchern: Prof. *Seber.*

Katholische Dogmatik, zweyte Hälfte, oder die Lehre von der Wiederherstellung des gefallenen Menschengeschlechts durch Gott, in ihrem ganzen Umfange, nebst der Geschichte der Theologie: *Derselbe.*

Aus der Dogmatik: die Lehre über den Urstand des Menschen, über den Stand seiner Versunkenheit und Wiederherstellung, wie auch über Gnade, Sacramente und Gebet, nebst einer durchgängigen Nachweisung und Würdigung der abweichenden Lehren: Prof. *Hermes.*

Kritik der verschiedenen Methoden, worin man die christliche Theologie, besonders die Dogmatik, von ihrem Ursprunge an bis auf unsere Zeit behandelt hat, vorzüglich der sogenannten scholastischen Methode: *Derselbe.*

Darstellung der philosophischen Systeme von Fichte, Schelling und Hegel, mit besonderer Rücksicht auf ihren Einfluss auf die Theologie: Prof. *Seber.*

Moraltheologie, Fortsetzung, mit Rücksicht auf die alten und neuen Moralsysteme: *Derselbe.*

Ueber das Leben und die Schriften der Väter und Kirchenschriftsteller in den drey ersten Jahrhunderten: Prof. *Ritter.*

Exegetische Uebungen im A. u. N. Testam.: Prof. *Scholz.*

Evangelische Theologie.

Christliche Apologetik, nach seinem Entwurf: Prof. *Sack.*

Ausgewählte Psalmen, in lateinischer Sprache: Prof. *Augusti.*

Erklärung des Propheten Jesaias: Prof. *Sack.*

Heilige Alterthümer der Hebräer: Prof. *Gieseler.*

Historisch-kritische Einleitung in die Schriften des N. T.: Prof. *Lücke.*

Erklärung der Apostelgeschichte: Prof. *Gieseler.*

Erklärung der beiden Briefe an die Korinther: Prof. *Lücke.*

Ausführlichere Einleitung in die Offenbarung des Johannes: *Derselbe.*

Geschichte Israels von Abraham bis auf die Eroberung der Stadt durch die Römer: Prof. *Sack.*

Kirchengeschichte, zweyter Theil, von Gregor dem Grossen bis zur Reformation, nach eigenem Lehrbuche: Prof. *Gieseler.*

Christliche Dogmatik, nach seinem Lehrbuche: Prof. *Augusti.*

Christliche Ethik: Prof. Nitzsch.

Lateinisches Repetitorium über die Moral: *Derselbe.*

Praktische Theologie: *Derselbe.*

Uebungen des evangel. theologischen Seminars in der Interpretation des A. und N. Testaments: Prof. *Augusti* und Prof. *Lücke*. *Patristische Uebungen*: Prof. *Gieseler.*

Fortgesetzte Leitung des homiletischen Seminariums: Prof. *Nitzsch.*

Zu besonderen Disputirübungen erbieten sich *Dieselben.*

Rechtswissenschaft.

Encyklopädische Uebersicht der gesammten Rechtswissenschaft, als Einleitung zu den Institutionen: Prof. *Mackeldey.*

Institutionen des röm. Rechts: Derselbe.

Pandekten: Prof. *Hasse.*

Geschichte des römischen Rechts: Prof. *Euler.*

Erläuterung der Zwölf-Tafelgesetze, in lateinischer Sprache: Prof. *Heffter.*

Römisches Erbrecht: Prof. *Euler.*

Auslegung einzelner Texte des röm. Rechts: Prof. *Hasse.*

Erläuterung einiger ausgewählten römischen Volksschlüsse: Prof. *Euler.*

Auserlesene Theile der deutschen Rechtsalterthümer: Prof. *Walter.*

Deutsches Privatrecht: Derselbe.

Das gemeine deutsche Lehnrecht, mit Rücksicht auf die Abweichungen des sächsischen und preussischen Lehnrechts: Prof. *Mackeldey.*

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte: Prof. *Walter.*

Deutsches Staatsrecht: Prof. *von Droste-Hülshoff* und Dr. *Jarcke.*

Kirchenrecht: Professor *Walter* und Dr. *Jarcke.*

Criminalrecht und Criminalprocess, mit Rücksicht auf die neuesten Gesetzgebungen in deutschen Ländern: Prof. *Heffter.*

Das gemeine deutsche, französische und preussische Criminalrecht: Dr. *Jarcke.*

Theorie des Criminalprocesses: Prof. *v. Droste-Hülshoff* und Dr. *Jarcke.*

Naturrecht: Prof. *von Droste-Hülshoff.*

Geschichte der Bearbeitung des Naturrechts: Derselbe.

Theorie des gemeinen deutschen Civilprocesses: Prof. *Mackeldey.*

Civilprocess nach der französischen Processordnung vom Jahre 1806 und der jetzigen Gesetzgebung in den Rheinprovinzen: Prof. *Heffter.*

Einleitung in die juristische Praxis, nebst Uebungen im Referiren und Decretiren, sowie im mündlichen Partey-Vortrage: *Derselbe.*

Heilkunde.

Uebersicht der Geschichte der Medicin: Prof. *Windischmann.*

Geschichte der Heilkunde älterer und neuerer Zeit: Prof. *Harless.*

Erklärung des Cornel. Celsus, Fortsetzung: Derselbe.

Pathologische Anatomie: Prof. *Mayer.*

Ueber das Gehirn- und Nervensystem des Menschen und der Thiere, mit Berücksichtigung der Theorie Gall's, für Studirende der Medicin und Philosophie: *Derselbe.*

Vergleichende Anatomie der Wirbelthiere: Dr. *Weber.*

Allgemeine Physiologie des Menschen: Prof. *Stein.*

Physiologie des Menschen und vergleichende, durch an lebenden Thieren anzustellende, Experimente und mikroskopische Untersuchungen erläutert: Prof. *Mayer.*

Aus der Naturgeschichte des Menschengeschlechts, Fortsetzung: Prof. *Ennemoser.*

Entwickelungsgeschichte des Menschen, in physischer und psychischer Hinsicht: Derselbe.

Anthropologie: Prof. *Nasse.*

Anthropologische Propädeutik zur gerichtlichen Medicin, insbesondere für Juristen: Prof. *E. Bischoff.*

Gesundheitserhaltungskunde und Diätetik: Prof. *Harless.*

Allgemeine Theorie der Krankheiten, ihrer Ursachen und Erscheinungen: Derselbe.

Specielle Pathologie und Therapie der sämmtlichen acuten Krankheiten: Derselbe.

Specielle Pathologie der acuten Krankheiten: Prof. *Ennemoser.*

Diagnostik: Prof. *Nasse.*

Arzneymittellehre, durch eine vollständige Sammlung der Arzneymittel erläutert, und zwar deren zweyten Cursus: Prof. *E. Bischoff.*

Ueber Medicinalpflanzen und Waarenkunde: Prof. *Nees v. Esenbeck* d. Jüng.

Chirurgie: Prof. *von Walther.*

Ueber die Knochenbrüche und Verrenkungen: Derselbe.

Operations-Cursus: Derselbe.

Beide Theile der Geburtshülfe: Prof. *Stein.*

Darstellung der geburtshülflichen Operationen am Phantom und Uebung darin: Derselbe.

Ueber seltene Fälle aus dem Gebiete der Geburtshülfe und der Weiberkrankheiten: Derselbe.

Medicinisches Klinicum und Poliklinicum: Prof. *Nasse.*

Chirurgisches und Augenkranken-Klinicum und Poliklinicum: Prof. *v. Walther.*

Das geburtshülfliche Klinicum, in Verbindung mit der Stadtpraxis für Geburtshülfe und Weiberkrankheiten: Prof. *Stein.*

Gerichtliche Arzneywissenschaft für Mediciner, wie für Juristen: Prof. *E. Bischoff.*

Gerichtliche Leichenöffnungen: Dr. *Weber.*

Ueber die Seuchen der Hausthiere, deren Erkennung und Behandlung: Prof. *E. Bischoff.*

Philosophie.

Encyklopädische Einleitung in das Studium der Philosophie: Prof. *Brandis.*

Einleitung in das Studium der Philosophie, durch Vorträge über Platon's Lehre von den göttlichen und menschlichen Dingen: Prof. *Delbrück.*

Geschichte und Kritik der neuern Philosophie: Prof. *Windischmann.*

Logik: Prof. *Brandis.*

Logik, nach seinem Lehrbuche: Prof. *van Calker.*

Logik: Dr. *Elvenich.*

Naturrecht und Staatsrecht: Prof. *van Calker.*

Geschichte des Naturrechts und Staatsrechts: Derselbe.

Empirische Psychologie: Prof. *Brandis.*

Dieselbe: Dr. *Elvenich.*

Moralphilosophie: Prof. *Windischmann.*

Aesthetik: Prof. *van Calker.*

Pädagogik, nach dem von ihm herausgegebenen Lehrbuche, verbunden mit Unterredungen über pädagogische Gegenstände: Professor *Delbrück.*

Mathematik.

Mathematische Encyklopädie: Prof. *Diesterweg.*

Trigonometrie: Prof. *v. Münchow.*

Geometrische Analysis: Prof. *Diesterweg.*

Unterredungen über dieselbe: Derselbe.

Differentialrechnung, nebst dem ersten Theile der Integralrechnung: Prof. *v. Münchow.*

Angewandte Mathematik, oder praktische Geometrie: Prof. *Diesterweg.*

Astronomie: Prof. *v. Münchow.*

Gerichtliche Mathematik: Prof. *Diesterweg.*

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: Prof. *von Münchow.*

Analytische Experimentalchemie: Prof. *G. Bischof.*

Technische oder angewandte Chemie: Ders.

Ueber die neuesten Entdeckungen in der Chemie und Physik: Derselbe.

Uebungen im chemischen Laboratorium: Derselbe.

Physikalische Länder- und Völkerkunde von Amerika und Afrika: Prof. *Goldfuss.*

Zoologie und Zootomie, nach seinem Handbuche: *Derselbe.*

Naturgeschichte der Säugthiere: Derselbe.

Allgemeine Botanik, nach seinem Handbuche der Botanik: Prof. *Nees von Esenbeck.*

Forstbotanik: Derselbe.

Botanische Excursionen: Prof. *Nees v. Esenbeck d. Jüng.*

Privatissima in der Botanik: Derselbe.

Oryktognosie oder specielle Mineralogie: Prof. *Nöggerath.*

Mineralogische Excursionen in die benachbarten Gebirge: Derselbe.

Geschichte der Feuerberge und Erdbeben: Derselbe.

Philologie.

Einleitung in das philologische Studium: Prof. *Heinrich.*

Röm. Literaturgeschichte: Prof. *Welcker.*

Den König Oedipus des Sophokles: Prof. *Näke.*

Die Frösche des Aristophanes: Prof. *Welcker.*

Die Annalen des Tacitus und Juvenals schwerere Satiren: Prof. *Heinrich.*

Plautus Comödien, Fortsetzung: Prof. *Näke.*

Homerische Hymnen, im philologischen Seminarium: der Director Prof. *Heinrich.*

Ausgewählte Gedichte des Catull, in demselben: Prof. *Näke.*

Philologische Ausarbeitungen und Disputirübungen im philologischen Seminar: die Prof. *Heinrich* und *Näke.*

Paläographie und Inschriftenkunde: Prof. *Welcker.*

Lateinische Stilübungen: Dr. *Elvenich.*

Erklärung des 10ten Buchs des Quintilian, oder *des dem Tacitus beygelegten Gesprächs über die Ursachen des Verfalls der Beredsamkeit:* s. unten Redekünste.

Morgenländische Sprachen.

Anfangsgründe der hebräischen Sprache: Prof. *Freytag.*

Erklärung des Buches Hiob: Ders.

Erklärung des Lebens Timurs, Fortsetzung: *Derselbe.*

Anfangsgründe des Sanskrit: Prof. *von Schlegel.*

Neuere Sprachen.

Französische, englische, russische Sprache: Prof. *Strahl.*

Italiänische, spanische, portugiesische und *altdeutsche Sprache:* Prof. *Diez.*

Shakspeare's Hamlet: Prof. *Strahl.*

Die Hölle des Dante: Prof. *Diez.*

Cervantes Numancia: Ders.

Ueber wichtige Gegenstände der mittlern und neuern Litteratur: Derselbe.

Redekünste.

Erklärung des zehnten Buchs von Quintilians Anweisung zur Beredsamkeit, oder *des dem Tacitus gewöhnlich beygelegten Gesprächs über die Ursachen des Verfalls der Beredsamkeit:* Prof. *Delbrück.*

Geschichte der deutschen Sprache und Poesie: Prof. *v. Schlegel.*

Leitung in deutscher Sprache anzustellender Uebungen in mündlichen und schriftlichen Vorträgen: Prof. *Delbrück.*

Bildende Künste.

Theorie der schönen Künste: Prof. *d'Alton*. *Kunstgeschichte des Mittelalters und bis auf die neueste Zeit: Derselbe.*

Musik.

Encyklopädie der musikalischen Wissenschaften, nach eigenem Plan: Dr. *Breidenstein*.

Grammatik und Prosodie der Musik, verbunden mit Unterricht im Gesange: *Ders.*

Die Lehre vom einfachen und doppelten Contrapunct: Derselbe.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Zweyter Theil der alten Weltgeschichte, vom Zeitalter des Cyrus bis auf den Umsturz des abendländischen römischen Reichs: Prof. *v. Schlegel*.

Europäische Culturgeschichte: Prof. *Hüllmann*.

Erdkunde der Alten und Erdbeschreibung der alten Welt: Prof. *von Schlegel*.

Deutsche Verfassungsgeschichte: Prof. *Hüllmann*.

Allgemeine Handelsgeschichte bis zum Ende des Mittelalters: Derselbe.

Physische Geographie: Prof. *Strahl*.

Allgemeine Völkerkunde: Derselbe.

Siegelkunde: Prof. *Bernd*.

Uebungen im Lesen, Erklären und Beurtheilen der Urkunden, neuer Cursus: Derselbe.

Prof. *Arndt* wird die Fortsetzung seiner Vorlesungen zur gehörigen Zeit anzeigen.

Cameralwissenschaften.

Encyklopädie der Cameralwissenschaften: Prof. *Sturm*.

Landwirthschaft, allgemeine und besondere: Derselbe.

Forstwissenschaft: Derselbe.

Praktische Uebungen in der Landwirthschaft: Derselbe.

Technologie, Prof. *G. Bischof*.

Zeichenkunst, Tonkunst.

Unterricht im Zeichnen: Maler *Tischbein*.

Praktischen Unterricht in der Musik: der Musikdirector Dr. *Breidenstein*.

Gymnastische Künste.

In der Reitkunst unterweist der akademische Stallmeister *Gädeke*.

In der Tanzkunst, der akademische Tanzmeister *Radermacher*.

In der Fechtkunst, der Fechtmeister *Segers*.

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die Universitäts - Bibliothek, welche für Jedermann an allen Wochentagen, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 4, an den übrigen Tagen von 11 — 12 offen steht.

Das physikalische Cabinet.

Das chemische Laboratorium.

Der botanische Garten.

Das naturhistorische Museum.

Die Mineraliensammlung.

Das medicinische Klinicum und Poliklinicum, mit einer eigenen Einrichtung zur Pflege erkrankter Studirender.

Das chirurgische und Augenkranken - Klinicum und Poliklinicum.

Das Cabinet von chirurgischen Instrumenten und Bandagen.

Die Lehranstalt für Geburtshülfe.

Das anatomische Theater.

In der Anlage begriffen sind: Die Sammlung von vorzüglichen Gypsabgüssen der berühmtesten alten Bildwerke und das akademische Museum der Alterthümer; das Institut für Landwirthschaft; der diplomatische Apparat; die Sternwarte.

Von dem Königl. Evangelisch - theologischen Seminar und dem Königl. homiletischen Seminar s. oben unter Evang. Theologie. Von dem Königl. Philolog. Seminar s. oben Philologie.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 26. April festgesetzt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 21.

APRIL 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Würzburg.

Vorlesungen an der Königlichen Universität Würzburg für das Sommer-Semester 1824.

Die Vorlesungen fangen den 26sten April an.

A. *Eigentlich philosophische Wissenschaften.*

1) *Encyklopädie und Methodologie des akademischen Studiums überhaupt und der Philosophie insbesondere*, Prof. *Metz*, nach seiner, seinem Grundrisse der Anthropologie in psychischer Hinsicht und innerhalb der Grenze dessen, was der Philosophie zur Grundlage dient (Würzb., 1821, bey Bonitas) vorgedruckten Rede „*über den Zweck, Umfang und Gang des akademischen Studiums überhaupt*," in den ersten Wochen des Semesters.

2) *Philosophie.* a) *Theoretische.* α) *Anthropologie, in psychischer Hinsicht*, Prof. *Metz*, nach seinem obengenannten Grundrisse der Anthropologie.

β) *Logik.* *Derselbe*, nach seinem Handbuche der Logik (2te Ausg. Bamb. und Würzb. bey Göbhardt 1816.).

γ) *Metaphysik*, *Derselbe*, nach Dictaten.

δ) *Naturphilosophie.* Prof. *Wagner*, nach Dictaten, nach Beendigung der praktischen Philosophie.

b) *Praktische.* α) *Praktische Philosophie als Naturrecht* und *Ethik* mit den Grundideen der *Religions-Wissenschaft*, Prof. *Metz*.

β) *Praktische Philosophie*, als zweyten Theil des Systems der gesammten Philosophie, die *Ethik* oder Moral und das *Naturrecht*, oder die philosophische *Rechtslehre* enthaltend, Prof. *Wagner*, nach Dictaten.

c) *Staatswissenschaft*, Prof. *Wagner*, *Staatswissenschaft als Darstellung des gesammten Staatsorganismus*, nach seinem Lehrbuche: *der Staat*, Würzb. 1815—18, und mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Aemter-Organisation in verschiedenen Staaten nach Malchus. Prof. *Berks*, *Staatslehre*, nach Pölitz Staatslehre für denkende Geschäftsmänner, und nach eigenen mitzutheilenden Grundsätzen.

d) *Pädagogik*, Prof. *Fröhlich*, nach Sailer über Erziehung für Erzieher.

B. *Mathematische und physikalische Wissenschaften.*

1) *Reine allgemeine Grössenlehre*, Prof. *Schön*, nach eigenen Lehrbüchern.

2) *Reine niedere Geometrie mit der ebenen Trigonometrie, in Verbindung mit der angewandten Geometrie*, Prof. *Schön*, nach seinem Lehrbuche (2te Aufl. Nürnb., bey Felsecker, 1824).

3) *Höhere Analysis und höhere Geometrie*, *Ders.*, nach eigenen Lehrbüchern u. Dictaten.

4) *Sphärische und theoretische Astronomie, mit einer kurzen Geschichte der Astronomie und praktischen Uebungen auf der Sternwarte*, *Derselbe*, nach seinem Lehrbuche (Nürnb., b. Felsecker, 1811).

5) *Naturgeschichte*, Prof. *Rau*. *Botanik* und *Zoologie*, *jene* nach Dictaten, *diese* nach Goldfuss Handbuch der Zoologie.

6) *Theoretische und Experimental-Physik*, Prof. *Sorg*, nach Kastners's Grundriss der Experimental-Physik (2te, verbesserte Auflage, 1820). Prof. *Rau*, nach Mayer.

7) *System der Chemie*, durch Versuche u. Präparate erläutert, Prof. *Sorg*, nach eigenem Entwurfe.

8) *Geologie*, *Klimatologie und Meteorologie*, *Derselbe*, nach eigenem Entwurfe.

C. *Historische Wissenschaften.*

1) *Geschichte der Deutschen*, Prof. *Berks*, nach Mannert.

2) *Geschichte Baierns*, *Derselbe*, nach Hellersberg.

3) *Diplomatie*, *Derselbe*, nach eigenem Plane, und mit Rücksicht auf G. F. von Martens Schriften.

4) *Literärgeschichte*, Prof. *Goldmayer*, welcher auch geneigt ist, besondere Vorträge über die *Encyklopädie, Geschichte, Schriftsteller- und Bücherkunde einzelner Wissenschaften*, in Verbindung mit Nachweisungen aus der Universitäts-Bibliothek zu halten.

5) *Geschichte der Philosophie*, Prof. *Metz*, in Verbindung mit seinen Vorträgen der Philosophie, und mit Hinweisung auf Tiedemann's Geist der speculativen Philosophie. Prof. *Wagner*, als Einleitung zu seinen Vorlesungen über das System der Philosophie.

6) *Geschichte der gesammten Mathematik*, Prof. *Schön*, nach eigenem Entwurfe.

D. *Schöne Künste und Wissenschaften.*

1) *Aesthetik*, Prof. *Fröhlich*, mit kritischer Beleuchtung vorzüglicher Kunstwerke aus allen Kunstformen.

2) *Ueber die Kunst des rednerischen Vortrags*, Prof. *Fröhlich*.

E. *Philologie.*

1) *Classische.* a) *Mythologie der Griechen*, mit Rücksicht auf die verwandten Mythen anderer Völker, Prof. *Richarz*, nach dem Leitfaden der Hesiodischen Theogonie.

b) *Kritik und Hermeneutik*, *Derselbe*.

c) *Erklärung griechischer und römischer Schriftsteller.* α) *Hesiod's Theogonie* erklärt: Prof. *Richarz*, in Verbindung mit der Mythologie. β) *Den grösseren Homerischen Hymnus an die Demeter.* γ) *Des Tacitus Historien*, *Derselbe*. *Derselbe* verbindet mit der Erklärung der letzteren Werke stäte Uebungen in der Interpretation.

2) *Orientalische Philologie.* a) *Sanskrit in Beziehung auf allgemeine Sprachwissenschaft*, Prof. *Frank* (die Fortsetzung) nach seiner *Grammatica Sanskrita* (Würzb., 1823. Lips., ap. Fried. Fleischer), mit Uebung im Uebersetzen und Erklären verschiedener Stellen aus indischen Werken, die in seiner *Chrestomathia Sanskrita* (Monachii, 1820 — 21) enthalten sind.

b) *Geschichte der Sanskrit-Literatur*, *Derselbe*, in der zweyten Hälfte seiner Vorlesungen über Sanskrit.

c) *Die persische Sprache und persische Literatur*, *Derselbe*.

II. *Besondere Wissenschaften.*

A. *Theologie.*

1) *Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften*, Prof. *Onymus*.

2) *Biblisch-orientalische Philologie.* a) *Fortsetzung des Unterrichts und der Uebungen in der hebräischen Sprache*, Prof. *Fischer*.

b) *Fortsetzung des Unterrichts und der Uebungen in den übrigen semitischen Sprachen*, *Derselbe*.

3) *Exegese der Bibel.* Auslegung der heiligen Evangelien von Matthäus, Markus und Lukas, *Derselbe*.

4) *Kirchengeschichte.* Die Geschichte von Karl dem Grossen bis auf die neuesten Zeiten, mit Hinweisung auf Dannemayeri instit. hist. eccl. Prof. *Leiniker*.

5) *Dogmatik*, verbunden mit Dogmengeschichte, ferner Geschichte der Theologie, Prof. *Onymus*, nach Klüpfel's Institutionen.

6) *Moraltheologie*, Prof. *Eyrich*, nach Geishüttner's theologischer Moral.

7) *Pastoral-Theologie.* 8) *Homiletik.* 9) *Katechetik.* 10) *Liturgik*, *Derselbe*, nach Gollowitz.

11) *Geistlicher Geschäftsstyl*, Prof. *Leiniker*, nach eigenem Plane.

B. *Rechtswissenschaft.*

1) *Juristische Encyklopädie und Methodologie*, Prof. *Brendel*.

2) *Naturrecht, verbunden mit Philosophie des positiven Rechts*, Prof. *Metzger*, nach Bauer's Lehrbuche.

3) *Allgemeine vergleichende Rechtsgeschichte*, Prof. *Brendel*, Prof. *Cucumus* liest über die Gesetzgebungen des Alterthums, besonders der Griechen und Römer, dieselben aus universalhistorischen Gesichtspuncten betrachtet, und über den jetzigen Standpunct der Wissenschaft des Rechts.

4) *Institutionen des römischen Rechts*, Prof. *Kleinschrod*, nach Makeldey; Dr. *Roth*, nach Makeldey.

5) *Pandekten*, Prof. *Seuffert*, nach seinem Lehrbuche des praktischen Pandektenrechts (Würzb. bey Stahel, 1824) und nach seinen Erörterungen einzelner Lehren des römischen Privatrechts (Würzb. 1820 — 21). Dr. *Roth*, privatissime. Prof. *Cucumus* liest über das gemeine in Deutschland geltende *Erbrecht*, nach dem Grundrisse des Erbrechts von Zimmern (Heidelberg, 1823).

6) *Deutsches Privatrecht mit Einschluss des Handels- und Wechselrechts, dann des Cameral-privat- und fränk. Rechts*, Prof. *Metzger*, nach von Krüll's Lehrbuche (2te Ausgabe Landshut, 1821). Dr. *Roth* trägt Handels- und Wechlelrecht nach eigenem Plane vor.

7) *Baierisches Civilrecht.* Prof. *Seuffert*.

8) *Französisches Civil- und Handelsrecht*, Prof. *Lauk*.

9) *Criminalrecht und Criminalprocess*, Prof. *Kleinschrod*, nach dem k. baier. Strafgesetzbuche.

10) *Darstellung merkwürdiger Criminalfälle in anthropologischer und juristischer Hinsicht*, *Derselbe*.

11) *Praktisches europäisches Völkerrecht und Diplomatie*, Prof. *Brendel*, nach Klüber.

12) *Geschichte des europäischen Staatensystems*, besonders seit den letzten Jahrhunderten, *Derselbe*, nach Heeren.

13) *Baierisches Staatsrecht, in Verbindung mit dem Rechte des deutschen Bundes*, Prof. *Cucumus*, nach eigenem Plane, und mit Hinweisung auf v. Dresch: Grundzüge des baierischen Staatsrechts (Ulm, 1823).

14) *Lehenrecht*, *Derselbe*.

15) *Kirchenrecht*, Prof. *Leiniker*, nach eigenem Plane, mit prüfender und ergänzender Hinweisung auf Michl's Kirchenrecht und Berücksichtigung der in Anwendung des kanonischen Rechts in den verschiedenen christlichen Staaten Statt findenden Modificationen, nebst eingestreuter Geschichte des kanonischen Rechts.

16) *Gemeiner bürgerlicher Process*, Prof. *Lauk*, nach Martin. Dr. *Roth*, privatissime.

17) *Ueber den französischen bürgerlichen Process*, mit vergleichender Rücksicht auf den deutschen gemeinen Process, Prof. *Lauk*.

18) *Practicum et Relatorium*, *Derselbe*.

C. *Staatswirthschaftslehre.*

1) *Encyklopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften*, nach Schmalz, Professor *Geier* jun.

2) *Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft*, nach v. Jacob (Halle, 1821), Prof. *Geier* sen.

3) *Polizeywissenschaft und Polizeyrecht*, Prof. *Metzger*. Dr. *Roth*, *Polizeywissenschaft und vaterländisches Polizeyrecht*, nach eigenem mitzutheilendem Plane.

4) *Landwirthschaft*, Prof. *Geier* sen., nach Trauttmann (Wien, 1822).

5) *Forstwissenschaft*, in Verbindung mit der Naturgeschichte der in- und ausländischen Holzarten, Prof. *Rau*, nach Hundeshagen's Encyklopädie der Forstwissenschaft (1821).

6) *Technologie*, Prof. *Geier* jun., nach Hermbstädt.

7) *Handelswissenschaft*, *Derselbe*, nach Jung.

8) *Civilbaukunst* in Verbindung mit *Strassen- Brücken-* und *Wasserbaukunst*, Prof. *Stöhr*, nach eigenem Plane.

9) *Cameralrechnungswissenschaft*, *Derselbe*, nach Hornberger's Grundsätzen der Cameralrechnungsführung.

10) *Cameralpraxis*, *Derselbe*, nach Sturm's Lehrbuche.

11) *Theoretische und praktische Mechanik*, *Derselbe*, zweckmäsig eingerichtet zum Nutzen für den Studirenden in der Facultät sowohl, als auch insbesondere für denjenigen, der sich einem besonderen Zweige der Technik, der Baukunst oder der Oekonomie widmen will, — privatissime.

D. *Medicinische Wissenschaften.*

1) *Encyklopädie und Culturgeschichte der Medicin*, Prof. *Hergenröther*.

2) *Anatomie.* Ueber die Besetzung des erledigten Lehrfaches der Anatomie wird noch allerhöchste Entschliessung gewärtiget.

3) *Physiologie. Physiologie des Menschen, in stäter Hinsicht auf die Heilwissenschaft*, nach Lehnhosoecks *Institutiones physiologicae organismi humani usui academico adcommodatae*, Prof. *Hergenröther*. NB. Auch wird *Derselbe* alle Samstage in lateinischer Sprache über die Vorträge der Physiologie mit seinen Zuhörern ein Disputatorium halten. *Derselbe*, *vergleichende Osteologie*, nach eigenem Plane, die *Morphologie* und *Histologie*, nach Blainville, *Principes d' Anatomie comparée. Tome premier.* Paris, 1822.

4) *Chemie und Pharmacie*, Prof. *Pickel*, nach Hermbstädt. *Derselbe*, *Chemie*, in Verbindung mit Experimental-Physik.

5) *Botanik*, Prof. *Heller*, über die in- und ausländischen Gewächse, mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Medicinal- und Giftpflanzen, nach seiner *Flora Wirceburgensis*. Demonstrationen der blos medicinischen Gewächse wird Derselbe an noch zu bestimmenden Tagen und Stunden anstellen.

6) *Pathologie*, Prof. *Friedreich* jun. Privatdocent Dr. *Jäger*, *allgemeine und specielle*, mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Systeme, als der von Kreysig, Kieser, Broussais u. A.

7) *Semiotik*, *allgemeine* und *besondere*, Prof. *Friedreich* jun.

8) *Arzney-Mittellehre*, Prof. *Ruland*, mit Rücksicht auf die *Pharmacop. bavarica*, in Verbindung mit allgemeiner Therapie und Receptirkunst.

9) *Gerichtliche Arzneywissenschaft und medicinische Polizey*, *Derselbe*, nach seinem Entwurfe.

10) *Therapie.* a) *Allgemeine.* Prof. *Friedreich* jun. Prof. *Schönlein*, *allgemeine* und *besondere*.

b) *Besondere*, Prof. *Ruland*, *Theorie und Therapie der psychischen Krankheiten.* Prof. *Schönlein*, über psychische Krankheiten. Prof. *Hergenröther*, öffentlich, nach *Corn. Celsus de re medica*, libr. VIII.

11) *Chirurgie*, Prof. *Textor*, a) über *Gehörkrankheiten*, b) hält Selbstübungen der vorzüglichsten chirurgischen Operationen an Leichen. Privatdocent Dr. *Wilhelm*, 1) *chirurgische Verbandlehre*, in Verbindung mit Uebun-

gen im Anlegen der einzelnen Verbandstücke am Phantome. 2) *Die Lehre von den Augenkrankheiten.* 3) Oeffentlich, *die Lehre von den Verrenkungen und Brüchen der Knochen.*

12) *Geburtshülfe*, Prof. *d'Outrepont* hält Uebungen in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Phantom und an Leichen.

13) *Medicinische Klinik*, Prof. *Schönlein*, im Julius-Hospitale. Prof. *Vend*, *ambulante Klinik*, nach dem Plane über die ärztliche Besuchsanstalt und ambulante Klinik (bey Stahel, 1820).

14) *Chirurgische Klinik*, Prof. *Textor*, im Julius-Hospitale, täglich.

15) *Geburtshülfliche Klinik*, Prof. *d'Outrepont*, in Verbindung mit *Touchir-Uebungen* und der *besonderen Therapie der Weiber-Krankheiten.*

16) *Veterinär-Medicin*, Prof. *Ryss*, über epizootische Krankheiten, nebst den dagegen wirksamen Medicinal- und Polizey-Anstalten.

Derselbe, über die Krankheiten der Hausthiere.

Professor *Spindler* setzt wegen anhaltender Krankheit seine Vorlesungen zur Zeit aus.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags und Samstags früh von 9 — 12, und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 2 — 5 Uhr offen.

Die chirurgische Instrumenten-Sammlung im Operationssaale des k. Julius-Hospitals steht Sonnabends von 1 — 2 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste. Zeichnungskunst: Köhler. Kupferstecherkunst: Bitthäuser.

Sprachen. Englische, Französische und *Spanische: Bils. Italiänische: Corti.*

Exercitienmeister. Schreibkunst: Kette. Reitkunst: Ferdinand. Fechtkunst: Krug.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Leopold Voss* in *Leipzig* erschien so eben:

Dr. *Ludovic. Choulant*, *de locis Pompejanis ad rem medicam facientibus.* Cum tabula lithographica. gr. 4. Preis: 12 gr.

Diese Schrift enthält eine Erörterung derjenigen Gegenstände, welche bey den Ausgrabungen von Pompeji an das Gebiet der Arzneykunde streifen; daher 1) über das Physikalische und Historische des Unterganges vom Pompeji und Herkulanum; 2) über die zu Pompeji gefundenen chirurgischen Instrumente; 3) über eine angeblich daselbst aufgefundene Apotheke; 4) über Amulete; 5) über den Aesculapstempel zu Pompeji. Der beygegebene Steindruck enthält einen genauen und vollständigen Grundriss von Pompeji, nach dem gegenwärtigen Zustande der Ausgrabungen.

Bey *Leopold Voss* in *Leipzig* ist so eben erschienen:

Untersuchungen über die Erweichung des Gehirns, zugleich eine Unterscheidung der verschiedenen Krankheiten dieses Organs durch charakteristische Zeichen beabsichtigend; vom Prof. *Leon Rostan*, Arzt an der Salpêtrière zu Paris. *Zweyte Auflage*, übersetzt von M. *G. Th. Fechner.* gr. 8. Preis: 2 Rthlr. 16 gr.

Aufgaben für den Messtisch.

Bey *Leopold Voss* in *Leipzig* ist so eben erschienen:

Fischer, Prof. *G. A.*, *Die vorzüglichsten Elementar-Aufgaben für den zweckmässigen Gebrauch des Messtisches*, so wie für das Aufnehmen ohne künstliche Instrumente nach *Lehmannischen* Lehrsätzen, nebst einer kurzen Anleitung zum *Nivelliren*, als Leitfaden zum theoretischen Vortrage und zum Selbstunterricht entworfen. Mit 6 Kupfertafeln. gr. 8. 18 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Zur Nachricht.

Ueber die in der Jen. A. L. Z. (Februar 1824, S. 217 ff.) erschienene, mit *C. R. Th.* unterzeichnete, Recension des ersten Bandes meiner Ausgabe des Aeschylos habe ich hier weiter Nichts zu bemerken, als dass die darin enthaltenen, die Sache selbst betreffenden Behauptungen und Erörterungen in der Vorrede und dem Anhange des zweyten Bandes beleuchtet werden. Was im Allgemeinen von dieser Recension zu halten sey, darüber wird jeder unbefangene Leser durch Inhalt und Ton derselben schon hinreichend belehrt worden seyn.

Breslau, im März 1824.

A. Wellauer.

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 22.

APRIL 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Stapf, Franz, vollständiger Pastoralunterricht über die Ehe, oder über das gesetz- und pflichtmäsige Verhalten des Pfarrers *vor*, *bey* und *nach* der ehelichen Trauung, nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts, mit stäter Rücksicht auf die Civilgesetze, besonders auf die königl. baierischen landesherrlichen Verordnungen. Mit gnädigster Genehmigung des hochwürdigsten Generalvicariats des Bisthum Bamberg. 3te Aufl. gr. 8. Preis 2 Rthlr. oder 3 fl. rhein.

Der ausserordentliche Fleiss, verbunden mit der genauesten Pünctlichkeit und Sachkenntniss des seel. Herrn Verfassers verschaffte diesem Werke eine solche günstige Aufnahme, dass davon, ohne dass dasselbe eigentlich in den Buchhandel gekommen oder öffentlich bekannt gemacht ist, in kurzer Zeit zwey starke Auflagen vergriffen wurden. Mehr als diess für den gediegenen praktischen Werth dieses Werkes, welches nicht allein dem Geistlichen, sondern auch dem Rechtskundigen, wie Anderen, welche sich über diesen wichtigen Gegenstand genau unterrichten wollen, von entschiedenem Interesse ist, zu sagen, möchte wohl überflüssig seyn; übrigens hat der unterzeichnete Verleger, die Gemeinnützigkeit dieses Werkes berücksichtigend, den Preis für $36\frac{1}{4}$ enggedruckte Bogen von grosem Format, auf gutes weisses Druckpapier, gewiss billig angesetzt.

Bamberg, im Februar 1824. *W. L. Wesché.*

In *August Oswalds Universitätsbuchhandlung* in Heidelberg ist besonders erschienen:

Schrader, Ed., Was gewinnt die Römische Rechtsgeschichte durch Cajus Institutionen. gr. 8. geh. 10 gr. sächs. oder 45 kr. rheinl.

K. O. Müllers hellenische Geschichten.

Die angekündigte und lange erwartete Fortsetzung der *Hellenischen Geschichten* können wir nun als im Druck vollendet, und in jeder Buchhandlung Deutschlands und der Schweiz vorräthig zu finden, anzeigen. Der vollständige Titel ist:

Geschichten hellenischer Stämme und Städte, von Dr. *K. O. Müller*, ordentl. Prof. an der Universität Göttingen, Mitgliede der K. Societät der Wissenschaften daselbst und Correspondenten der K. Preuss. Akademie. 2ter. 3ter Band. Die Dorier, 4 Bücher. Mit 1 Charte des Peloponnes. gr. 8. 1824. Weisses Druckpapier. 5 Rthlr. Velin-Papier. 6 Rthlr. 8 gr.

Die hiezu gehörige und auf dem Titel des 2ten Bandes angemerkte

Charte des Peloponnes während des Peloponnesischen Kriegs, entworfen von *K. O. Müller*, gestochen von *K. Kolbe*. Illuminirt. 18 gr.

ist dem Buche nicht beygelegt, weil gute Charten durch Brüche leicht schadhaft werden, und weil dieses Blatt zugleich auch als das 1ste von dem in unserem Verlage erscheinenden *Atlas von Alt-Griechenland* anzusehen ist. Es ist daher jedem Käufer freygestellt, das Buch ohne die Charte, und die Charte ohne das Buch, sich anzuschaffen, obgleich die Charte ein wesentlicher Bestandtheil des Buches ist, und nothwendig dazu gehört.

Im Jahre 1820 erschien bereits der 1ste Band dieses in jeder Beziehung höchst wichtigen Werkes unter dem Titel:

Geschichten hellenischer Stämme und Städte. 1ster Band. Orchomenos und die Minyer. Mit 1 Charte der Thäler des Kephissos und Asopos. gr. 8. Druckpapier. 2 Rthlr. 16 gr. Velin-Papier. 3 Rthlr. 8 gr.

So erhält denn nun das gelehrte Publicum in diesen 3 Bänden eine aus allen noch vorhandenen Quellen, Inschriften und Denkmalen ge-

schöpfte ausführliche und umfassende Untersuchung und Darstellung der älteren Geschichte Griechenlands, in allen ihren Zweigen, Richtungen und Entwickelungen, wie sie bisher noch in *keinem* der vorhandenen Geschichtswerke geliefert worden ist, und wie sie der Freund altgriechischer Geschichten und des griechischen Alterthums, so wie der Philolog, der Literator und der Kunstkenner, längst wünschen musste.

Was die beygegebenen Charten betrifft, so bemerken wir blos, dass sich der Verf. während seines Aufenthalts in England und Frankreich die seltensten Hülfsmittel dazu zu verschaffen bemüht gewesen, und dass der Stich von der Meisterhand des Herrn *Kolbe* wahrhaft schön zu nennen ist.

Buchhandlung, Joseph Max und Comp. in Breslau.

An Aerzte und Rechtsgelehrte.

Bey *Leopold Voss* in *Leipzig* ist so eben erschienen:

Ernesti Platneri Quaestiones medicinae forensis et medicinae studium octo semestribus descriptum. Primo junctim edidit, indicem copiosum et vitam Platneri adjecit *Ludovicus Choulant.* Accedit effigies Platneri. gr. 8. Preis: 2 Rthlr. 16 gr.

Die von *E. Platner* in den Jahren 1797 bis 1817 verfassten *Quaestiones medicinae forensis* (44 einzelne Programme) haben bekanntlich, ohne je in den Buchhandel gekommen zu seyn, eine so weit verbreitete Berühmtheit erhalten, dass vollständige Exemplare dieser Sammlung als grosse Seltenheit in hohem Preise gehalten werden. Dasselbe gilt von der kleinen Sammlung *Medicinae studium etc.* (9 Programme), welche von der ersten nie getrennt werden sollte, da sie ihr zur Grundlage und Erläuterung dient. Beide Sammlungen werden für immer ihren klassischen Werth behalten, und erst wahrhaft erkannt werden, wenn sie in einer bequemern und zugängigern Form benutzt werden können. Aus diesem Grunde wurde der gegenwärtige correcte, mit einem dem innern Werthe angemessenen typographischen Aeussern ausgestattete Abdruck veranstaltet, der zugleich als ein würdiges Denkmal des verewigten Verfassers gelten kann, wesshalb auch eine nach den besten Quellen bearbeitete Biographie *Platner's* mit vollständiger Nachweisung seiner Schriften und ein wohlgetroffenes Bildniss desselben beygefügt wurde. Der Hauptzweck dieses Abdrucks geht aber dahin, Aerzten und Rechtsgelehrten zur bequemen Handausgabe bey der praktischen Benutzung zu dienen, daher das schnelle Auffinden des Einzelnen durch ein reichhaltiges alphabetisches Register erleichtert ist. Auch schliesst sie sich durch ihre ganze Einrichtung an die vom Verf. selbst noch besorgten *Quaestiones physiologicae* an, und es wurde aus diesem Grunde von den übrigen Programmen *Platner's* keins aufgenommen, als das in vieler Rücksicht merkwürdige: *De libertate, magno medicorum bono*, das als verwandten Inhalts nicht mehr fehlen durfte.

Bey *Leopold Voss* in *Leipzig* erschien so eben:

Schillingi, Dr. *M. G.*, *Quaestio de Cornelii Celsi vita.* Pars prior. *De Celsi aetate.* 8 maj. Preis: 12 gr.

Bildnisse berühmter Aerzte und Naturforscher. Erste Lieferung. (Hippokrates. A. Haller. Linné. C. Cuvier.) gr. 8. Preis: 8 gr.

Hartlaub, Dr. *C. G. Chr.*, *Nunnulla de venaesectionis in organismum universum vi et in curando nominatim inflammatione usu.* 8 maj. Preis: 6 gr.

So eben ist bey mir erschienen:

Rede über den Einfluss der Medicin auf die Cultur des Menschengeschlechtes. Am 15. December 1823 zum Antritte seines Lehramtes gehalten vom Professor Dr. *Ludwig Choulant.* gr. 8. Preis: 4 gr.

Leopold Voss in Leipzig.

Bey mir ist so eben erschienen:

Kurzer Bericht von dem Ursprung, den Fortschritten und dem Erfolge der Londoner Gesellschaft zur Ausbreitung des Christenthums unter den Juden. Nebst Beantwortung einiger Einwürfe und einem Aufrufe an alle Christen über ihre Pflicht, dieses Werk zu fördern. Vom Prediger *Hawtry*, Secretär der Gesellschaft. gr. 8. Preis: 8 gr.

Leopold Voss in Leipzig.

Neu erschienen, und bey Unterzeichnetem zu finden:

F. G. Crome, Probabilia haud probabilia, oder Widerlegung der von Hrn. Dr. *Bretschneider* gegen die Aechtheit und Glaubwürdigk. des Evang. und der Br. des Johannes erhobenen Zweifel. Eine gekrönte Preisschrift. Leyden. gr. 8. 2 Rthlr.

Bibliotheca Meermanniana, s. Catalogus libror. impr. et eadd. mss. quos maximam partem colleg. Ger. et Joa. Meermann; morte dereliquit Joan. Meermann, quor. publ. fiet auctio die VIII. Jan. 1824. Hag. Com. 4 Tomi. 8 maj.

Leipzig.

J. A. G. Weigel.

Dr. *F. W. von Schubert* (Prof. in Greifswald), *Reise durch Schweden, Norwegen, Lappland, Finnland und Ingermannland, in d. J.* 1817 18 u. 20. 3 Bde mit 3 Kpfrn. u. 1 Charte an 100 Bogen in gr. 8. 1823 u. 1824. Leipzig, *Hinrichs'sche* Buchhandl. Subscr. Pr. 4 Rthlr. 16 gr. Ladenpr. 7 Rthlr.

Dieses Werk ist nun vollendet, und wir freuen uns, dem Publicum unter dem Wuste von Lesereyen eine so unterhaltende, als belehrende und veredelnde Lectüre darbieten zu können. *Land und Menschen:* Klima, Producte, malerische Gegenden, Alterthümer, Trachten, Gebräuche, Volksfeste, Volkscharakter, Ackerbau, Viehzucht, Bergbau, ländliche Industrie, Handel und Schiffahrt, Fabriken, öffentliche Stiftungen und Anstalten, Staatsverfassung, Wissenschaft und Kunst, religiöses, sittliches, geselliges Leben, sind die Hauptgegenstände der Bemerkungen, in welche nicht selten auch die Geschichte der Vergangenheit verwebt worden ist, sofern dadurch die Erzählung anziehender und lehrreicher zu werden schien. Das Ganze ist unter Kapitel und Tagereisen geordnet, auch als Wegweiser für Reisende durch den skandinavischen Norden sehr brauchbar. Wahrheit und Gemeinnützigkeit neben einfacher Darstellung waren des Ziel des würdigen Herrn Vfs., und beyfällige Anerkennung von allen Seiten sein Lohn.

Anzeige für lateinische Schulen.

In einigen Wochen erscheint in meinem Verlage folgendes empfehlenswerthe Schulbuch, das alsdann sowohl bey mir, als in allen Buchhandlungen, zu haben seyn wird:

Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, besonders nach Zumpts lateinischer Grammatik, von Dr. *August*, Professor am Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin, 16 bis 17 Bogen stark, in gr. 8. Auf schönem weissem Papier. Preis 14 gr.

Die günstigen Urtheile, welche sachkundige Schulmänner, denen der Plan dieser Schrift und die fertigen Bogen derselben zur Einsicht vorlagen, darüber gefällt haben, veranlasst mich, die lateinischen Schulen schon im voraus auf dieses Uebersetzungsbuch aufmerksam zu machen, und es ihnen zur Einführung und Benutzung zu empfehlen. Dass es Beides in Wahrheit verdiene, davon werden die Herren Lehrer sich überzeugen, wenn sie es kennen lernen. Denen, die es dann zur Einführung geschickt finden, bin ich erbötig, Partieen von wenigstens 25 Exemplaren unter annehmlichen Bedingungen zu erlassen, wenn sie sich *direct an mich in portofreyen Briefen wenden wollen.*

Berlin, im März 1824.

T. Trautwein.

Dirksen, Prof. *Heinr. Ed.*, *Versuche zur Kritik und Auslegung der Quellen des römischen Rechts.* gr. 8. (24 Bog.) 1823. Weiss Druckpapier 1 Rthlr. 18 gr. Holländ. Postpapier 2 Rthlr. 12 gr. Leipzig, bey *Hinrichs.*

Inhalt: Abhandlung I. Röm. Formelwesen. II. Bemerkungen über die jurist. Bedeutung einiger latein. Ausdrücke. III. Beyträge zur Kritik einzelner Stellen in das *Gajus* Institutionen. IV. Bemerkungen über das PStum de Thermensibus. Anhang. Text desselben, das Responsum Sen. Rom. legatis Antiochi (559. u. c.) d. und das Monum. Alphrodis et Plaras. V. Ueber die Spuren histor. Kritik u. antiquar. Forschung in den Schriften der röm. Juristen. VI. Uebersicht der bisher. Versuche zur Kritik u. Herstell. des Textes der Ueberbleibsel von den Gesetzen der röm. Könige. Anhang. Allgem. Uebersicht der einzelnen königl. Gesetze.

Nicht allein der Jurist, der mit Theilnahme die Fortschritte seiner Wissenschaft in der neuesten Zeit verfolgt, sondern auch der Freund der Alterthumswissenschaft und der Philolog werden diesen, über wichtige, anziehende und noch nicht hinlänglich beleuchtete Materien handelnden Abhandlungen mannichfache Aufklärung und Belehrung verdanken. Alle Vorzüge, die man an den Schriften des Verf. gerühmt, und die ihm längst einen ehrenvollen Platz unter den Ersten seines Fachs erwarben, seltner Scharfsinn, tiefe, überall auf die Quellen gegründete Gelehrsamkeit und grosse Belesenheit, wird man, wie auch die bis jetzt erschienenen Beurtheilungen aussagen, bey diesen interessanten Forschungen nicht vermissen.

In der *C. G. Fleckeisenschen* Buchhandlung in Helmstädt ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *G. F. C. Günther*,
Abriss der allgemeinen Geschichte. Grundlage für den universalhistorischen Unterricht auf Gymnasien. 8. 1823. Preis: 12 gr.
In Partien das Exemplar 10 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Ich zeige hiedurch vorläufig an, dass ich eine Monographie der Gräser in lithographischen Abbildungen begonnen habe, welche von diesem Frühlinge an heftweise erscheinen, und in möglichst rascher Folge fortgesetzt werden

ſoll. Jedes Heft, in bequemem Kleinfolio-Format, wird 12 *Species* in natürlicher Gröſse gezeichnet, und mit genauen Zergliederungen verſehen, und ſo viele Blätter Text enthalten. — Ein beſonderer Proſpectus über das Nähere wird nächſtens erfolgen. — Ueber die Dispoſition und Terminologie, zur weitern Begründung der Theorie, zur Erläuterung der Gattungen, werden daneben von Zeit zu Zeit eigene Diſſertationen erſcheinen, deren erſte, die ſogenannten *Gramina uni- et ſesqui-flora* enthaltend, bereits unter der Preſſe iſt.

St. Petersburg, im März 1824.

Dr. *C. B. Trinius*,
Ruſſiſch Kaiſerlicher Collegienrath
und Akademiker.

Der am 7ten dieſes Monats leider nur zu früh und zu unerwartet erfolgte Tod des Herrn Dr. Prof. *Gilbert*, meines lieben, mir unvergeſslichen Freundes, hat in dem Drucke der

Annalen der Phyſik und der phyſikaliſchen Chemie

eine kurze Unterbrechung herbeygeführt, die jedoch auf die ruhige Fortſetzung dieſer ſeit mehr als 25 Jahren ſchon mit wohlverdienter Achtung beſtehenden Zeitſchrift keineswegs ſtörend einwirken wird.

Herr Prof. *Mollweide* hat die Gefälligkeit gehabt, die Redaction des jetzigen 16ten Bandes (des 76ſten der ganzen Folge) proviſoriſch zu übernehmen. Eine kurze Biographie des Verewigten und, wenn es irgend möglich, ſein Porträt ſollen demſelben beygegeben werden, als Schluſsſtein der rühmlichen, über ein Vierteljahrhundert bewieſenen ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit eines der trefflichſten deutſchen Gelehrten, dem es hoher Ernſt war, das wahre Gute in der Wiſſenſchaft zu fördern, und durch die Annalen zur klaren Anſchauung Aller derer zu bringen, die Intereſſe daran fanden, die Natur in allen ihren allgemeinen Wirkungen zu beobachten.

Ein *Generalregiſter über alle 76 Bände* (wohl Allen denen nicht unerwünſcht, welche die Annalen gebrauchen) iſt einem gediegenen Manne zur Bearbeitung übertragen, und wird mit Ende dieſes Jahres erſcheinen.

Vom 77ſten Bande an beginnt eine neue Folge der Annalen. Dankbar für die beyfällige Anerkennung dieſer Zeitſchrift, und in der Hoffnung fernerer, der bisherigen gleicher, Theilnahme des deutſchen Publicums, werde ich nicht verfehlen, Alles aufzubieten, ſie auch künftig in ihrem anerkannten Werthe zu erhalten, und in kurzem das Nähere der neuen Einrichtung öffentlich bekannt zu machen.

Leipzig, am 15ten März 1824.

Joh. Ambr. Barth.
Verleger.

NB. Das erſte Heft dieſes Jahrgangs iſt bereits ſeit mehreren Wochen verſandt, und enthält: 1) Verſuche zur genauen Beſtimmung der magnetiſchen Neigung, wie ſie in London 1821 war, und Bemerkungen über die Inclinatorien nach *Cap. Edw. Sabine*, nebſt Notizen von deſſen Expedition nach Spitzbergen und von den neueſten Entdeckungsreiſen in das Nordpolarmeer der Capp. *Parry, Kotzebue, Titow und Scoresby*; 2) Dr. *F. Hofmanns* geonoſtiſche Beſchreibung der Hervorragungen der Flötzgebirge bey Lüneburg und Segeberg, mit einem Anhange über die Richtung der norddeutſchen Fluſsthäler und die Lüneburger Heide, mit einer petrograph. Charte; 3) *Wright*, über das beſte Zündpulver durch Schlag; 4) *Förſtermann*, Beobachtungen von Farbenerſcheinungen, welche Eis mittelſt polariſirten Lichts hervorbringt; 5) Wiederholung und Erweiterung des *Döbereiner*'ſchen Verſuchs, frey dargeſtellt von *Gilbert*; 5) *Klödens und Th. Schmiedels* Beobachtungen des ausgezeichnet tiefen Barometerſtandes am 23 Jan. 1824. 7) Nachtrag zu den Notizen *Jub.* No. 1.; Dr. *Winklers* meteorolog. Tagebuch der Sternwarte zu Halle, Januar.

Das 2te Heft wird in etwa 8 Tagen verſandt werden, das 3te und 4te demſelben möglichſt raſch folgen.

Berichtigung.

Der mit *x* unterzeichnete Recenſent von *Stäudlin's* Lehrbuch der Encyklopädie u. ſ. w. (Jen. A. L. Z. 1823. No. 109) irrt, wenn er S. 388 behauptet, daſs unter den durch die bekannte Berliner Preisaufgabe von 1762 erſchienenen Katechismen des ſel. *Diedrich's* Unterweiſung zur Glückſeligkeit nach der Lehre Jeſu den Preis erhalten habe. Dieſer Preis von 100 Rthlr. in Gold wurde vielmehr dem Entwurf einer Lehrart in der Religion von dem verſtorbenen Prediger *Enoch Chriſtoph Simonis* zu Lüſſow bey Güſtrow in Mecklenburg-Schwerin zu Theil. Der verſtorbene *Diterich* (denn ſo ſchrieb er ſich, und ſo wird er auch in *Spalding's* Lebensbeſchreibung, von ſeinem Sohn herausgegeben, genannt) gehörte gar nicht unter die Preisbewerber, und ſchrieb ſeine Unterweiſung erſt, nachdem von jenem Entwurfe des ſel. *Simonis* eine zweyte Auflage erſchienen war. Aber wohl gehörte *Diterich* mit *Spalding* und *Teller* zu denen, von welchen jene Preisaufgabe veranlaſst wurde, und die über den Werth der eingelaufenen Preisſchriften entſchieden.

† — m — †

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 23 u. 24.

APRIL 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranstalten.

Budissin.

Hr. Rector M. *Siebelis* hat folgendes gehaltreiche Programm herausgegeben: *Gregor. Maettigii Anniversaria concelebranda et Lustrationem vernam qua gymnasii Budissini cives spectabuntur indicit M. Car. Godof. Siebelis, Rector, pauca ad Christiani Godofredi Muelleri, scholae Cizensis nuper rectoris, memoriam instaurandam praefatus. Adjuncta est brevis narratio, qui hoc proximo anno rerum status fuerit gymnasii Budissini.* (1824, 26 S. 4.) Angehängt sind einige Excerpte aus *Müllers* Briefen, auch aus einem Briefe des seel. Dr. *Reinhard* an Siebelis eine Stelle, und ein Verzeichniss von *Müllers* Schriften. In den Schulnachrichten wird der Abgang des bisherigen Conrectors Hrn. M. *Käuffers* zu einer Professur an der Landesschule zu Grimma, und die Wahl des neuen Conrectors, Hrn. M. *Fritsches*, der bisher Katechet an der Petrikirche zu Leipzig gewesen, angekündiget. Seit dem März 1823 bis dahin 1824 haben 45 Schüler des Gymnasium verlassen, und 79 sind inscribirt worden. Die Zahl der sämmtlichen Schüler in vier Classen ist jetzt 280, nämlich 92 in Prima, 48 in Secunda, 67 in Tertia, 73 in Quarta. Nach diesem Examen gehen 18 auf Universitäten.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Die königl. schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur hat den Hrn. Bergrath und Prof. *Lenz* in Jena zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

Die medicinisch-chirurgische-Gesellschaft zu Berlin hat den Geheimen Hofrath *Stark* und Hofrath *Succow* zu Jena zu correspondirenden Mitgliedern aufgenommen.

Der seitherige hiesige Privatdocent, Hr. Dr. *Huschke*, rühmlichst bekannt durch seine Preisschrift: *De pignoris nomine*, so wie durch seine Dissertation: *De privilegiis Feceniae Hispalae SCto concessis* (*Liv.* XXXIX, 19), hat einen Ruf als ordentlicher Professor der Rechte nach *Rostock* erhalten, und ist demselben bereits gefolgt.

Se. M. der Kaiser von Russland haben Ihren Hof-Medicus, Dr. *Karl Mayer*, zum Hofrathe zu ernennen geruhet.

III. Nekrolog.

Zu Greifswald endigte am 10ten März sein fast ausschliessend der Kirche und der Wissenschaft gewidmetes Leben der königl. schwedische Consistorialrath und Archidiakonus an der dortigen Kirche zu St. Nikolai, Herr Dr. *Diedrich Hermann Biederstedt*, in einen Alter von 61 Jahren und 4 Monaten. Nicht nur seine Gemeinde verliert an ihm einen 35jährigen treuen Seelsorger, auch das deutsche Vaterland einen seiner vorzüglichsten Casualredner, von dessen ausgezeichneten Rednertalenten eine Menge in *Klefekers* homiletischem Ideen-Magazin und andern Werken dieser Art gelieferter Amtsarbeiten zeugen, und der sich ausserdem um die Bearbeitung der Neu-Vorpommerschen Kirchen- und Literärgeschichte in kleineren und grösseren Werken verdient gemacht hat.

Die Universität Leipzig hat abermals einen doppelten grossen Verlust erlitten. Am 5 März ist der berühmte Physiker Prof. *Gilbert*, einige 50 Jahre alt, und am 14 März der verdienstvolle, vielseitig gebildete Rechtslehrer, Oberhofgerichtsrath und Prof., Ritter Dr. *Haubold*, 58 Jahre alt, mit Tode abgegangen.

Am 25 December 1823 starb plötzlich am Schlage der erste Bürgermeister der Vorderstadt Güstrow, Hofrath *Karl Sibeth*, hochverdient um seine Vaterstadt und ganz Mecklenburg, in einem Alter von 68 Jahren. Er war Verfasser mehrerer Schriften und Aufsätze staatsrechtlichen Inhalts.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritik.

Antwort auf eine Beurtheilung meiner Apologie des christlichen Offenbarungsglaubens im 310 St. der Hall. Allg. Lit. Z. Dec. 1823.

Es kann nach meinem Fürwahrhalten der Endzweck des Recensirens, zumal bey Werken wissenschaftlichen Inhalts, nur darin gelegen seyn, dass ein jeder durch eine Recension in den Stand gesetzt werde, richtig und bestimmt zu urtheilen, wie er mit dem Inhalte, dem Zwecke, der Ausführung und Darstellung der Ideen eines Verfassers eigentlich daran sey. Dieses ist bey einem wissenschaftlichen Werke nur dadurch möglich, dass man 1) Grundsätze nach Grundsätzen beurtheilt und prüft, und dann erst über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet; dass man 2) die Gründe, worauf die einzelnen Sätze des Verfassers sich stützen, nach Gründen untersucht, und dann erst über die Wahrheit oder Unwahrheit, den Werth oder den Unwerth wissenschaftlicher Behauptungen entscheidet; dass man endlich 3) die Begriffe nach Begriffen und durch Begriffe genau erörtert und prüft, um über deren Klarheit, Bestimmtheit, Gültigkeit, urtheilen zu können. Dieses verlangt man mit Recht von einer jeden wissenschaftlichen Recension über ein die Wissenschaft angehendes Werk; und eine Recension, welche diesen Foderungen nicht entspricht, ist dieses Namens unmöglich würdig; sie ist und bleibt dann das Werk eines Mannes, welcher, wie ich in der Vorrede zu meiner Apologie zu erklären für nöthig erachtete, *recensirt, um zu recensiren.* Und so und nicht anders, vermag ich über *diese Beurtheilung* meiner Apologie zu urtheilen. In ihr sind weder meine Grundsätze durch Grundsätze berichtigt, noch die Gründe meiner Erörterungen durch Gründe widerlegt, noch die aufgestellten Begriffe durch und nach bestimmten sicheren Begriffen beurtheilt. Anstatt ich mit Recht erwartete, der Recensent meiner Schrift würde dem Gange der Darstellung Folge leisten, würde meine Erörterungen und Ansichten von dem Daseyn und dem Wirken des Geistigen, von dem Wirken Gottes als Schöpfung und Vorsehung, von der vernunft- und naturgemässen Gedenkbarkeit einer Wirksamkeit Gottes auf geistige Wesen als Offenbarung, dem Zusammenhange meiner Darstellung gemäss prüfen, und würde dann mit wissenschaftlicher Treue und Genauigkeit ein gültiges Urtheil über das Einzelne, sowie über das Ganze begründen: so finde ich in der Beurtheilung nichts, als eine lose, ganz unwissenschaftliche und öfters ganz untreue Zusammenraffung von einzelnen Ideen, welche, aus ihrem Zusammenhange gerissen, und auf eine sinnlose Weise zusammengestellt, ganz natürlich widersprechend erscheinen müssen. Wenn ein Recensent nicht einmal versteht oder nicht verstehen will, dass man eine wissenschaftliche Schrift nicht nach Lust und Belieben beurtheilen könne, dass man dem Gange der Darstellung zu folgen verbunden sey, nicht aber das Erste zuletzt, das Letzte zuerst, wie es ihm nun gerade vor die Augen kommt, vornehmen dürfe; wenn er glaubt, es sey damit abgethan, dass man Stellen aus dem Zusammenhang herausreisse, und an die Stelle, wo gültigere Gründe und Begriffe hingehören, Frage- oder Ausrufe-Zeichen setze, dann und wann auch ein Wörtchen des Verfassers mit besonderer Schrift hervorhebe, um dadurch einen ganzen Gedankengang als falsch darzustellen: so ist eine solche Beurtheilung des Ehrennamens einer wissenschaftlich-kritischen Recension viel zu unwürdig. Und noch viel weniger ist es der Mühe werth, durch eine Antikritik sich gegen eine solche Kritik zu vertheidigen, und die Haltbarkeit seiner Grundsätze zu verwahren, da man gerechterweise erwarten kann, dass bey keinem, welcher einen richtigen Begriff von Wissenschaft hat, eine solche Beurtheilung — so sehr es vielleicht der Recensent beabsichtigen mag — Eindruck machen könne. Nur aber um derentwillen, welche vielleicht nach dem Willen des Recensenten durch eine, wie es scheint, absichtlich also ohne alle Ordnung, Consequenz und Gründlichkeit abgefasste Beurtheilung abgeschreckt werden sollten, meine Schrift selbst zu lesen, nur um derentwillen halte ich es für gut, einige allzusichtbare Fehler und Missgriffe dieser Kritik an den Tag zu legen. Dazu ist nur nöthig, die Leser auf meine deutlich und mit bestimmten Worten ausgesprochenen Grundsätze zu verweisen. So z. B. vertheidige ich die sceptische Methode zu philosophiren zum Behufe der christl. Theologie, wenn es darauf ankommt, die Lehren Jesu Christi und seiner Apostel rational zu prüfen, und finde das Wesen des wahren Scepticismus darin, dass man nach Wahrheit in der Erkenntniss strebe, alles prüfe, und nach Gründen beurtheile, die Resultate aber seiner Forschung der freyen Prüfung eines Jeden überlasse, und in seinem Urtheile über die Gültigkeit des als wahr Erkannten auf apodiktische Gewissheit Verzicht leiste, das heisst, nicht behaupte, dass seine Ansichten und Forschungen *absolut wahr* seyen. Dieses ist die wahre ἐποχή der sceptischen Methode; und nach dieser bin ich überall verfahren, habe nie von *neuaufgefundenen Wahrheiten* gesprochen, habe nie meine Ansichten und Folgerungen für abso-

lut wahr ausgegeben. Mit ausdrücklichen Worten erkläre ich in der Vorrede S. XI:

„Ich bin weit entfernt, zu wähnen, als ob das, was ich dachte und schrieb, absolut wahr und unverbesserlich sey."

S. 23 S. 43. S. 56 erkläre ich ausdrücklich:

„Zwar will ich meine Erörterungen über Schöpfung und Vorsehung keinesweges für die alleingültigen und zuverlässigen ausgeben; denn das wäre unbescheiden und dem Zweck wissenschaftlicher Forschung entgegen."

Dazu lese man, was ich S. 110 flg. am recht gehörigen Orte über den Missbrauch der Philosophie in der Theologie erinnere; lese, was ich selbst über die Gültigkeit meiner Ansichten S. 331 und 334 urtheile, und beherzige folgende Worte:

„Ich bekenne es aufrichtig, dass es wohl möglich sey, es finde sich durch *weitere Prüfung* und *Forschung* über die von mir hier behandelten Wahrheiten — welche mir, soweit ich zur Zeit sie geprüft habe, gültig und wahr zu seyn *schienen* — dass ich geirrt, dass ich mir widersprochen habe."

Und nun urtheile ein jeder, ob ich consequent oder inconsequent, sceptisch oder dogmatisch philosophirt habe. Der Verfasser des Aenesidem nennt vortrefflich den Scepticismus den Protestantismus in der Philosophie; und ich bitte meinen Herrn Recensenten recht dringend, sich recht bald in den Werken der berühmtesten Sceptiker umzusehen, damit er ja einsehe, dass keinesweges das Wesen des ächten Scepticismus darin bestehe, allenthalben nachzuweisen, was *nicht* wahr sey, dass vielmehr auch der Sceptiker positive Wahrheit annehmen und aufstellen dürfe; nur darf er nicht behaupten wollen, dass die Resultate seiner Forschung absolut wahr seyen. Der Herr Recensent möge z. B. nur den Aenesidem, Platners Aphorismen, Hume über die menschliche Natur genau ansehen; er wird finden, dass sie alle positive Wahrheiten und Behauptungen aufstellen, aber nur als subjective Ueberzeugung, im Gegensatze gegen den Dogmatiker, welcher seine Ueberzeugung für allgemeingültig und absolut wahr ausgiebt. *Bayle* im philos. Wörterb. sagt schon sehr richtig vom Pyrrho: Er suchte seine ganze Lebenszeit die Wahrheit, aber behielt immer noch Gründe übrig, nach welchen er verhindert wurde, zu gestehen, dass er sie gefunden hätte. Vergl. Tiedemanns Geist d. specul. Philos. II Th. S. 364. VI Th. S. 315.

Und nun beurtheile man, wer von uns beiden wisse, was wahrer Scepticismus sey, ich oder mein Herr Recensent. Und wenn ich meinen Grundsätzen gemäss mich des Urtheils über die Gültigkeit dieser sceptischen Methode enthalte, dabey aber auch fest überzeugt bin, dass sie nur durch Gründe widerlegt werden könne, und wofern dieses nicht geschehen, ich sie für die sicherste und der menschlichen Vernunft angemessenste halte: so ist mir doch erlaubt, mich auf die Auctorität eines Mannes zu berufen (— *si parva licet componere magnis* —), welcher ganz dieselbe Methode befolgte, des verstorbenen *Reinhard*, vergl. s. Vorrede zur 3. Ausg. s. Moral. S. XXXIII flg. Oder vermeint etwa mein Recensent, *Reinhard* habe da, wo er philosophirt, bloss nachgewiesen, was *nicht* wahr sey, und nie behauptet, dass etwas positiv wahr sey? Wahrscheinlich aber dachte der Herr Recensent nicht daran, dass positive Wahrheit im wahren Sinne des Wortes unterschieden sey von absoluter Wahrheit. Jene kann und will bloss subjectiv seyn; diese nie.

Um nun aber darzuthun, wie wenig der Herr Recensent sich um den wahren Gang meiner Erörterung gekümmert, so dass von seiner Beurtheilung nicht einmal gelten kann, was er mir zum Vorwurfe macht, — dass nämlich Wahres, Halbwahres, und ganz Falsches sonderbar durch einander gemischt sey: — so will ich hier eine kurze Darstellung meiner Erörterung anfügen.

In der Einleitung suchte ich zu zeigen, dass wir nothwendig das göttliche Wesen, als ein geistiges, absolutes, unbedingtes von der Natur als dem Inbegriff alles sinnlich Erkennbaren, in Raum und Zeit Wahrnehmbaren, Bedingten, unterscheiden müssen. Ist nun Gott, als das absolute Wesen, Schöpfer und Erhalter der Natur: so hat die Natur durch sein Wirken ihr Daseyn erhalten. Sein Wesen als ein geistiges, absolutes, ist mithin ein von der Natur verschiedenes; sein Wirken, wodurch die Natur, sowie deren Gesetze und Wirkungen, ihr Daseyn erhielten, ist verschieden von dem Wirken der Natur, welches durch die Schöpfung bedingt wurde; die Causalität Gottes ist daher eine nicht natürliche, ist eine ausser- und übernatürliche. Denn als Schöpfer und Erhalter der Natur kann sein Seyn und Wirken nicht anders gedacht werden, als ein ausser- und übernatürliches, weil Gott selbst als seyend ausser der Natur, das heisst: nicht als ein im Raum und Zeit Wahrnehmbares, als ein Bedingtes; sondern als ein absolut Geistiges gedacht werden muss. Und weil ferner ihm als dem Regierer und Erhalter der Natur das gesetzmässige Seyn und Wirken der Natur untergeordnet gedacht werden muss, so fordert die Gedenkbarkeit dieser Unterordnung, dass wir sein Wirken gleichsam dem Wirken der Natur *überordnen*, das heisst, dass wir an ein übernatürliches Wirken Gottes glauben. Darum glauben wir, dass Gott *allmächtig* sey, d. h., dass er unbedingte, unendliche, absolute Kraft oder Macht zu wirken habe; da im Ge-

gentheil das Wirken der Natur überall als ein bedingtes und endliches erscheint. Ist nun aber das Wirken der Natur selbst überall ein bedingtes, in Raum und Zeit wahrnehmbares und darum begreifliches: so wird das Wirken Gottes als ein unbedingtes, absolutes und geistiges, nothwendig unbegreiflich seyn. Vermögen wir denn zu begreifen, wie es möglich war, dass Gott die Welt schuf? Vermögen wir zu begreifen, wie seine Allmacht dieselbe erhält? — Die allmächtige Wirksamkeit ist daher eine nicht natürliche Wirksamkeit; denn sie ist unbegreiflich, und alle Erkenntnisse des Menschen reichen nie hin, die Möglichkeit derselben zu erklären. Natürliche Wirksamkeit ist aber jedesmal begreiflich, denn ihre Bedingungen vermag der Mensch zu erklären.

Sind wir ferner genöthigt, das göttliche Wesen, als ein absolut geistiges, uns in keinem Raume eingeschränkt zu denken, und Ihm darum Allgegenwart beyzulegen: so kann sein Wirken an sich — *objective* — stets nur ein unmittelbares seyn. Denn welches *medium* ist zwischen dem Allgegenwärtigen und der Natur? Wirkte Gott mittelbar, als er die Welt schuf? Und welches Mittel gebrauchte er denn? — Es war *reiner Unsinn*, wenn manche Theologen behaupten wollten, Gott *könne nur* mittelbar wirken, d. h. durch die Natur und deren Kräfte, und doch von einer *creatione mundi*, von einer *omnipraesentia divini numinis* sprachen. Nur der Dualist vermag dieses zu behaupten. Denn wenn die Schöpfung eine Wirkung göttlicher Allmacht ist, wodurch die Natur ihr Daseyn, ihre Gesetze und Kräfte erhielt: wie konnte Gott bloss mittelbar wirken, d. h. durch die Natur und angemessen deren Gesetzen und Kräften, da ja die Natur, deren Gesetze und Kräfte durch dieses Wirken erst ihr Daseyn erhielten?

Dieses ist kürzlich der Inhalt meiner Einleitung. Und nun mögen die Leser, welche meine Schrift selbst nicht bey der Hand haben, urtheilen, ob das, was der Herr Recensent darüber bemerkt, nur im geringsten verdiene, eine Recension meiner Ansichten zu heissen. — Wenn er nun aber nicht einmal *diesen* Gedankengang aufzufassen und zu beurtheilen im Stande war — daher ich es ihm gern vergebe, wenn er über Mangel an Gründlichkeit, Klarheit und Consequenz klagt — um wie viel weniger ist es zu erwarten, dass er bey offenbarem Mangel an gründlichem Studium meiner Schrift meine Erörterungen über Vorsehung, Offenbarung, Wunder, werde also aufgefasst haben, dass er eine Recension darüber hätte schreiben können! Aber es ist in der That nicht allein Folge eines oberflächlichen Studiums meiner Schrift: es ist offenbare Verwegenheit und Frevel an meinen Worten, und — wüsste ich nicht, dass Er älter an Jahren wäre, als ich — so würde ich geradezu sagen, Unverschämtheit sondergleichen, wenn er meine Worte S. 150 also referirt:

„Alle Religionen, welche sich von einer Offenbarung herschreiben, stützen sich auf Wunder: dieser allgemeine Glaube kann nicht ganz unvernünftig seyn, *also* muss es Wunder geben können und gegeben haben!"

Dagegen lauten meine Worte also:

„Es ist eine in der That auffallende Erscheinung in der Geschichte der meisten Religionen, dass sie ihr Ansehen und ihre Glaubwürdigkeit durch wunderbare und über menschliche Kraft gehende Erscheinungen und Thatsachen zu rechtfertigen suchen. Solchen allgemeinen Aussprüchen des religiösen Glaubens oder *Aberglaubens* kann unmöglich eitle Unvernunft zum Grunde liegen. Wenigstens hat mir die Geschichte der Menschheit soviel Zutrauen zu ihr eingeflösst u. s. w."

Die Möglichkeit habe ich nicht daraus beweisen wollen; denn diese ist mit dem Glauben an Schöpfung gegeben, wie schon in der Einleitung S. 34 gezeigt wurde.

In der Darstellung meiner Gedanken über die Idee der Schöpfung vermochte der Herr Recensent eben so wenig den so deutlichen und klaren Sinn meiner Worte zu fassen, und ich halte daher — nicht um seinetwillen, sondern um der Leser willen — für nothwendig, meine Meinung hier kürzlich mitzutheilen.

Die Natur ist entsprungen durch diejenige Wirksamkeit Gottes, welche wir Schöpfung nennen. Durch dieses Wirken Gottes zugleich die Kräfte, Gesetze oder die gesetzmässige Wirksamkeit der Natur. Der Endzweck der gesetzmässigen Wirksamkeit der Natur ist die physische Vollkommenheit alles dessen, was zu ihr gehört. Schuf nun Gott die Natur vollkommen und zweckmässig: so muss alles Physische, zu ihr Gehörige, diesen Endzweck erreichen können durch eigene Wirksamkeit, wie Gott deren Kräfte und Gesetze bey seiner Schöpfung anordnete. Dieses ist ja Thatsache der Erfahrung und Naturerkenntniss; und schon Moses sagt von der Schöpfung: Gott sahe, dass es *gut* war. Die Natur mithin ist physisch vollkommen geschaffen; durch ihre gesetzmässige Wirksamkeit vermag sie ihren Zweck zu erreichen. Nun wird man leicht einsehen, mit welchem Rechte ich sagen konnte, S. 48:

Die Natur erscheint uns, als ein physisch vollkommen Geschaffenes; in ihrem individuellen Seyn und Wirken liegt schon ihre physische Vollkommenheit als gegeben gleichsam da. — (Warum liess der Recensent diese Worte weg? —.) Wozu bedürfte es denn einer neuen Wirksamkeit (Gottes), um ihre physische Vollkommenheit zu erhalten und zu be-

fördern? — Die Philosophie mithin der Erkenntniss der geschaffenen Natur bedarf aus keinem hinreichenden Grunde der Idee der Vorsehung.

Wenn nun der Mensch, als physisches Wesen, der Natur angehört: so wird auch ihn der Schöpfer, dessen Güte und Weisheit bey seiner Schöpfung ja für den Wurm im Staube sorgte, in den Stand gesetzt haben, seine physische Vollkommenheit und Bestimmung zu erreichen; so wird er ihm in und durch seine Schöpfung hinreichende Mittel an die Hand gegeben haben, um physisch vollkommen werden zu können. Und dieses hat Gott ja gethan. Die Natur ausser uns und unsere eigene physische Natur ist ja so vollkommen, so zweckmäsig eingerichtet, dass wir sehr leicht alle unsere Bedürfnisse befriedigen, allen Anfoderungen der physischen Natur Genüge leisten, und mithin unsere physische Bestimmung erreichen können, wofern wir unsern Verstand brauchen, den Gesetzen unserer Natur gemäss leben, uns vor Leidenschaften hüten. Die physische Vollkommenheit in Beziehung auf uns Menschen nennen wir *Glück*. Und gewiss, lebten die Menschen ihrer natürlichen Bestimmung, den Gesetzen ihres Körpers überall gemäss; verfolgten sie sich nicht einander, angetrieben durch Leidenschaften, suchten sie vielmehr sich gegenseitig zu beglücken: gewiss, man würde wenig physisch unglückliche Menschen treffen. Darum gründet sich das Unglück der Menschen meist auf eigne Verschuldung, und darf Gott nicht angerechnet werden. Denn er will, dass alle seine Geschöpfe glücklich leben sollen, und hat durch seine Schöpfung dafür gesorgt, dass sie es auch können.

O! wie danke ich es Gott, wie kann ich loben und preisen seine Weisheit und Güte! Wie danke ich es ihm, dass Er mir zu dieser Erkenntniss verhalf, und dass ich nicht nöthig habe, einen Gott zu glauben, welcher die Menschen gleichsam mit verbundenen Augen auf unerforschlichen Wegen herumführt, um ihnen dereinst in jener Welt zu offenbaren, warum es also geschehen! Und wo lehrt Christus einen solchen Gott glauben? Wo nur ein Wort im N. T. von *solchen* Führungen?

Nun vergleiche man hiermit, wie der Herr Recensent S. 742 meine Worte und Gedanken ganz sinnlos durcheinander wirft, und über Unordnung und Unbestimmtheit in denselben klagt. Wenn ein Recensent meint, das heisse etwas widerlegen, wenn man dahinter zwey !! setzt, oder dass man die Wörtchen: stets, kann, also — hervorhebt, und nun damit einen Gedankengang von mehr als 60 Seiten beurtheilt zu haben glaubt: heisst das nicht recensiren, um zu recensiren? Aber wenn ein Recensent boshaft genug oder unverständig genug ist, und ganze Gedanken übergeht oder falsch darstellt, so dass sie denjenigen, welcher seinem hohen Urtheilsspruche Glauben beymisst, nothwendig gegen den Verf. einnehmen müssen: so liegt leider! einer solchen Fabrikarbeit vielleicht noch eine edlere Absicht zum Grunde! — Doch zur Ehre des Herrn Recensenten will, ich lieber voraussetzen, dass es Mangel an gründlichem Studium gewesen seyn möge, was ihn abhielt, seine Augen aufzuthun. (Zwar spricht er von einem mühevollen Studium; allein *nemo in sua re testis*.) Wie konnte er schreiben, ich hätte behauptet: die Reformation ist auch nicht ein Beweis für die göttliche Vorsehung. S. 76., und siehe, das sind meine Worte:

„Die Protestanten behaupten, die Reformation sey eine recht augenscheinliche Offenbarung der göttlichen Vorsehung. *Ich leugne diess keinesweges.*"

Es wäre wahrlich viel zu viel Ehre erwiesen, wenn man bey dergleichen Erscheinungen — und zumal, da sie deutlich die Absicht verrathen, den Verfasser bey den Seinigen vielleicht in Verdacht zu setzen — eine *sogenannte* Recension noch der Berücksichtigung würdigen wollte. Was er am Schlusse seiner Arbeit erinnert im Betreff meiner Bemerkungen über Christenthum als Staatsreligion, da konnte ich nicht erwarten, dass er mich verstehen werde; denn die Grundsätze unseres protestantischen Kirchenrechts, nach welchem die Kirche als äussere Gesellschaft dem Staate untergeordnet ist (— und desshalb einer vom Staat sanctionirten Form bedarf, an welcher kein *gewissenhafter* Prediger, sobald er durch einen *Eid* auf diese Form sich verpflichten liess, nach Belieben und NB. in seinem Lehramte, zu dem er verpflichtet ward, ändern kann, je nachdem es ihm gefällig ist, dieses oder jenes für irrig und schädlich zu halten. Er muss daher entweder seiner Eidesverpflichtung gemäss leben und lehren, oder, glaubt er dieses vor seinem Gewissen nicht verantworten zu können, sein Amt niederlegen, oder der, welcher ihn durch einen Eid verpflichtete, muss ihn seiner Verbindlichkeit entlassen, und die sanctionirte Form abändern. Dieses ist meine Meinung, da ich weiss, was eine eidliche Verpflichtung zu bedeuten habe —) waren gewiss meinem Hn. Recensenten nicht im Gedächtniss!

Wenn nun zumal der Herr Recensent auch meinen künftigen Zuhörern eine kluge Hinweisung geben will, was sie von mir zu erwarten hätten, und dabey mir den Grundsatz andichtet:

Universitätslehrer müssten die jungen Theologen nicht durch zuviel gelehrten Kram

verwirren, und vor allen Dingen ihnen ja *nichts* (und Freund! wo steht das geschrieben?) zur eigenen Prüfung vorlegen —
so will ich nun hier meine Worte hersetzen, wie sie S. 348 deutlich und klar zu finden sind:

Ich sollte meinen, aller literarische Kram gehöre *nicht zunächst* auf den Katheder; sondern hier ist es wohl der Zweck, dass der Studirende eine *wissenschaftliche Grundlage* lege, auf welcher er hernach selbst fortbauen könne; das wird aber nicht bewirkt durch gelehrten Kram, sondern dadurch, dass sie Grundsätze auffassen; denn dieses beabzweckt jedes *wissenschaftliche Studium* einzig und allein.

Und hatte der Herr Recensent keine Augen, zu lesen, was ich S. 349 sogleich hinzugefügt habe:

Die Dogmatik muss die menschlichen Ansichten in dem *gelehrten* oder historischen Theile immer mit der innigen Beziehung darstellen und zu dem Endzwecke entwickeln, damit das wahre und göttliche Dogma in der heil. Schrift anerkannt werde, damit auch dadurch die Achtung für das Wort Gottes in der Bibel gewinne.

Und dieses ist meine feste und innige Ueberzeugung; dieses war der Grundsatz meines ganzen theologischen Studiums; dieses sey auch der Endzweck meines künftigen theologischen Lehrens und Lebens: dass man die heilige Schrift heilig halte, und in ihr anerkenne das Wort Gottes zur Beruhigung und Beseligung der gesammten Menschheit! Diesen Grundsatz sprach ich in meiner Zueignungsschrift an eine hochwürdige hiesige theologische Facultät bestimmt genug aus mit den Worten:

Alle theologische Gelehrsamkeit muss den Glauben an Jesum, den Sohn Gottes, den Heiland der Welt, den Gekreuzigten und Auferstandenen begründen, und dadurch den Geist der Liebe und das Streben nach ewiger Seligkeit in den Herzen der Menschen rege und wirksam erhalten.

Und bis jetzt bin ich noch nicht überzeugt worden, dass dieser Grundsatz irrig sey. Darum hoffe ich gewiss, dass Gott mir Kraft verleihen, und seinen Beystand und Segen nicht entziehen werde, damit meine künftigen Zuhörer einsehen und erkennen, Jesus von Nazareth sey der Christus (Act. 10, 38), gesalbt von Gott mit heiligem Geiste und Kraft, er sey der Herr und Heiland unsrer Aller, der Richter der Lebendigen und der Todten, damit sie auch selbst durch diesen Glauben den Geist der Liebe auffassen, und in ihren Herzen das Streben nach ewiger Seeligkeit unter dem Beystande Jesu Christi rege und wirksam werden lassen. Ja, das wolle, das wird Er thun, um Jesu Christi, meines Herrn und Heilandes willen! Denn wer des Herrn wahrer Schüler ist, dem sind die Haare auf dem Haupte gezählt. O! wie will ich Gott loben, preisen und danken, wenn er mir seinen Beystand verleiht, und meine Vorträge gesegnet seyn lässt, damit meine Zuhörer, anstatt durch gelehrten Kram hingehalten zu werden, den Werth und Endzweck der wahren theologischen Gelehrsamkeit gehörig schätzen, das Evangelium unsers Herrn, das Wort Gottes, wie es rein, lauter und deutlich in der Schrift enthalten ist, anerkennen, und mit reinem und lauterem Herzen lieben lernen, damit sie dann mit mir bekennen:

Jesus Christus von Nazareth, der Gekreuzigte und Auferstandene, ist der Eckstein, den Viele verwarfen. In keinem Anderen ist unser Heil! (Act. 4, 12)

Doch ich bin nunmehro meinem Herrn Recensenten auch eine Antwort schuldig auf eine ganz eigene Frage, welche er am Schlusse seiner Beurtheilung an mich thut. Er will wissen, was ich mit *dieser* Schrift beabzweckt und ausgemacht zu haben glaube. Zwar hätte ich nicht nöthig, ihm darauf zu antworten; denn er hat wahrscheinlich in der Vorrede S. XI und dann die Vorerinnerung S. 1 u. 2 überschlagen. Was allerdings ein Beweis ist, wie mühevoll ihm das Studium meines Werkes geworden seyn mag! Ihn verweise ich daher auf meine Schrift selbst. Aber um derentwillen, welche etwa durch diese Frage in den Wahn gesetzt werden sollten, zu glauben, ich habe keinen Zweck bey meiner Schrift vor Augen gehabt, und blind in den Tag hineingeschrieben, sey hier eine Antwort auf jene Frage:

Die Evangelisten und Apostel stellen uns Jesum von Nazareth dar als den Heiland der Welt — σωτηρ του κοσμου —, durch welchen Gott sich geoffenbaret, und die Menschen zur Erkenntniss der ewigen Wahrheit und zur Erlangung der ewigen Seligkeit habe führen wollen; sie beweisen dieses dadurch, dass er die Weissagungen der Propheten erfüllt, durch Wunder seine göttliche Sendung bekräftigt, Worte des ewigen Lebens gelehrt, sich selbst als den Messias angekündigt, als solcher gestorben sey, und dieses zuletzt durch seine Auferstehung erwiesen habe.

Dieses ist der Stützpunct des ganzen N. T.; dieses der Glaube, welchen die Apostel selbst hatten, welchen sie überall verkündeten, für welchen sie Leib und Leben aufopferten. Mit diesem Glauben steht oder fällt das Evangelium; denn er ist der Grund der Lehre unsers Herrn und seiner Apostel.

Die Vernunft neuerer Theologen und Philosophen lehnte sich auf gegen diese Grundlehren des christlichen Evangeliums; sie suchte sie zu untergraben und zu verdrängen. Mir war und blieb es unmöglich, eine Lehre für Christenthum anzuerkennen, welche Christus und seine Apostel nie selbst gelehrt und verkündet hatten; ich konnte den christlichbiblischen Glauben unmöglich für eine Täuschung, einen Irrthum jener Zeit anerkennen, welcher bey uns einer vernünftigen Deutung bedürfe. Und darum versuchte ich, diesen Glauben zu vertheidigen, und zwar dadurch, dass ich zeigte, es lasse sich vernunftgemäss denken, dass Gott einen Heiland und Seligmacher in die Welt sende. Ich zeigte daher im 2ten Cap. des 1sten Abschn. dass wir genöthigt sind, zu glauben, unser Geist sammt dessen Gesetzen und Kräften sey entsprungen durch göttliches Wirken, sey, wie wir gewöhnlich sagen, eine Gabe Gottes. Es ist unbegreiflich, wie dieses möglich ist. S. 100 flg.— Eben so lässt es sich auch denken, dass Gott, welcher jedem Menschen die Kräfte seines Geistes verlieh, *Einem Menschen höhere Geisteskraft* gab, — S. 106 —, in ihm dadurch höhere Einsichten und Erkenntnisse erweckte, ihm eröffnete die Geheimnisse der Wahrheit, des Glaubens, der Seligkeit, damit er dieselben der — (verirrten —) Menschheit kund thue, und sie leite zur wahren Vollkommenheit und Seligkeit. Es lässt sich also denken, dass sich Gott auf diese Weise den Menschen offenbare, und ihnen einen Heiland sende. S. 117.

Hiemit schien mir die Gedenkbarkeit einer Offenbarung als einer Wirkung Gottes, die Sendung eines Weltheilandes, vor dem Forum der Vernunft gerechtfertigt.

Wie nun Jesus von Nazareth in der evangelischen Geschichte erscheint als der Christus, der Weltheiland, wie ihn seine Zeitgenossen und Schüler als solchen wirklich anerkennen, wie er es durch seine Lehre, seine Wunder, seinen Tod und seine Auferstehung bewiesen: dieses werde ich im 2ten Theile nach dem Evangelium des Johannes zu zeigen versuchen. Der Titel desselben wird seyn, wie Vorr. XII deutlich dasteht: die *Offenbarung* Gottes durch Jesus nach dem Evang. d. Joh.; nicht aber, wie der Herr Rec. sinnentstellend schreibt: die Offen*barungen* Gottes. — (Ich hoffe übrigens, dass dieser Irrthum entweder Folge seines mühevollen Studiums meiner Schrift, oder ein Druckfehler seyn möge: ausserdem wäre es unverschämt, an den Worten eines Anderen also zu freveln.)

Nun habe ich allerdings meinem Herrn Recensenten selbst Rede und Antwort zu stehen. Denn er wünscht am Schlusse seiner Beurtheilung zu wissen, wo ich gescherzt habe, da er nicht so boshaft seyn will, zu glauben, dass ich alles von ihm Angeführte ernstlich gemeint habe. Wie *Er* es anzuführen für gut fand, habe ich es allerdings nie gemeint; habe ihm aber auch nachgewiesen, dass er Vieles ganz irrig, unwissenschaftlich und oft treulos angeführt habe. Sollte ihm dieses nicht genügen, so diene Folgendes zur Antwort:

> Mögen auch jetzt tausend Theologen und Prediger mit dem Evangelium unseres Herrn und Heilandes, mit dem Worte Gottes in der heiligen Schrift, mit ihrem Lehr- und Predigtamte, mehr Scherz, als Ernst treiben: Ich werde es *nie* thun, habe es auch *nirgend* bewiesen. Und wie könnte ich es einst vor dem Richterstuhle meines Herrn und Heilandes verantworten? Als ich die Vorrede meiner Apologie mit den Worten schloss: *Darum bete ich zu Ihm, und Er wird mein Gebet erhören um Jesu Christi willen. Denn was wir bitten in seinem Namen, das will er uns gewähren!* da legte ich die Feder weg, faltete meine Hände, und erhob meine Augen gen Himmel. — Wehe müsste mir so eine Frage thun, rufte mir nicht der Apostel Paulus zu:
>
> Wenn einer bauet auf diesen Grund, dessen Werk wird offenbar werden. Die Zeit wird es lehren.

Möge Gott mir Kraft geben, damit ich in dem Weinberge des Herrn durch mein Leben und Lehren zu beweisen vermöge, wie sehr es mir Ernst sey mit dem Evangelium seines Sohnes. Ja, das wird Er thun! Und ewig will ich Ihn dafür preisen, danken und loben.

Jena, d. 18 April 1824.

Lobegott Lange.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey *Leopold Voss* in *Leipzig* erschienen:

Stapelia mixta,
von
Dr. *Mises.*
Preis: 1 Rthlr. 8 gr.

Der humoristische Verf. des Panegyrikus der Medicin und Naturwissenschaft übergiebt hier seinen zahlreichen Freunden ein Werkchen vermischten Inhalts, als: Ueber den Tanz. — Der Gräcomane. — Encomium des Magens. — Aber das Grab ist nicht tief, es ist der leuchtende Fusstritt eines Engels, der uns sucht. — Entstehung des Thaues. — Ueber die Classification der Weiber, ein Pasquill. — Phantasie an die Frauen. — Ueber Definitionen des Lebens. — Der grösste Künstler. — Verkehrte Welt. — Idee einer höhern Koch-

kunst. — Ueber Schematismus oder Symbolik. — Ueber das Verhältniss von Kunst, Wissenschaft und Religion. — Bruchstück aus einer Symbolik der Kegelschnitte. — *Extrema sese tangunt.* — Versuch einer Entwickelung des Organisationsgesetzes aus dem räumlichen Symbol.

Lieder der Griechen.

So eben sind bey *Leopold Voss* in *Leipzig* erschienen:

Neueste Lieder der Griechen,
von
Wilhelm Müller.
Preis: 6 gr.

Subscriptions-Eröffnung (ohne Vorausbezahlung)

auf eine neue Ausgabe des Originals von Sheridan's sämmtlichen Werken.

The Works
of the late
Right Honourable
Richard Prinsley Sheridan.
Collected
By
Thomas Moore,
Author of „Lalla Rookh, The Loves of the Angels" etc.
Complete in one Volume.

Subscriptions-Preis 1 Rthlr. 8 gr. Conv. oder 2 Gulden 24 Kreuzer Rheinisch.

Sheridan's gefeyerter Name glänzt in der Reihe von Englands Bühnendichtern als eine der grössten Erscheinungen, und dessen unsterbliche Werke schufen für die brittische Theaterpoesie eine der wichtigsten Epochen neuerer Zeit. Nur der Mangel einer kaufbaren Ausgabe dieses klassischen Dichters war seither in Deutschland dem allgemeinen Bekanntwerden desselben hinderlich, und die Freunde der englischen Literatur entbehrten bis jetzt einen der grössten Genüsse, welche jene Sprache bietet, die aus *Sheridan's* Feder mit so viel Anmuth, Witz und Leichtigkeit geflossen ist. Von seinen herrlichen, den Meisten nur dem Namen nach bekannten, Theaterstücken bedarf es bloss der Nennung einiger („*The Rivals, a Comedy; — The School for Scandal, a Comedy; — Pizarro, a Tragedy;* — etc.), um sogleich den Wunsch zu erwerken, *diese Werke* zu besitzen, welche hier dem Publicum in einer *streng correcten, auf englischem Velinpapier ausgezeichnet schön und deutlich gedruckten Ausgabe,* auch zugleich für einen *höchst billigen Preis,* geboten werden. Ob durch das Gesagte zu viel versprochen sey, kann jeder Liebhaber nach den *Druckproben* beurtheilen, welche an alle Buchhandlungen versendet wurden, und daselbst zur Ansicht vorliegen. Diese Ausgabe wird ungefähr 320 bis 350 Seiten füllen, und das Ganze einen Octav-Band bilden, welcher zu Anfang des nächsten Octobers die Presse verlässt.

Der *Subscriptions-Preis* ist *Ein Thaler, acht Groschen* Sächsisch oder *Zwey Gulden, vierundzwanzig Kreuzer* Rheinisch, und steht bis Ende Augusts a. c. offen. Später tritt der *Ladenpreis* mit 2 Rthlr. 8 gr. ein.

In allen Buchhandlungen Deutschlands kann man subscribiren. Privat-Sammler, welche sich *direct* (postfrey) an mich wenden, erhalten bey *acht* Exemplaren ein *neuntes* gratis.

Nachschrift. Die unterzeichnete Verlagshandlung hofft um so mehr obiger Bekanntmachung das nöthige Vertrauen geschenkt zu sehen, da sie voraussetzen darf, bey der Herausgabe von „*Shakspeare's Dramatic Works, printed from the Text of Samuel Johnson, George Steevens and Isaac Reed, complete in One Volume*", allen Anforderungen eines solchen Unternehmens aufs Befriedigendste entsprochen zu haben, und dieses auch bereits vielfältige Anerkennung gefunden hat. *Die erste Lieferung ist so eben an die Subscribenten* verabfolgt, und es geschah nur zu Gunsten der äussersten Sorgfalt, welche auf Correctheit und Güte des Drucks verwendet wurde, dass eine grössere Beschleunigung dieser ersten Abtheilung nicht zu bewerkstelligen war, wodurch die an sich unbedeutende Verzögerung gewiss bey jedem Interessenten hinlänglich gerechtfertigt ist. Um den Wünschen mehrerer entfernten Orte (wo die Anzeige dieser Ausgabe erst später bekannt wurde) Genüge zu leisten, finde ich mich veranlasst, den höchst billigen *Subscriptionspreis* von 2 *Rthlr.* 16 *gr. Conv. M.* oder 4 *Gulden* 48 *Kreuzer Rhein.* bis *Ende July's* beyzubehalten, und gebe hierdurch den Liebhabern noch fernere Gelegenheit, den Besitz dieser äusserst schönen Ausgabe von „*Shakspeare's* sämmtlichen dramatischen Werken" für einen so sehr geringen Aufwand zu erlangen. Die erste Abtheilung wird durch Buchhandlungen gegen Erlegung des obigen Preises sogleich geliefert.

Leipzig, am 1. März 1824.

Ernst Fleischer.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 25.
APRIL 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Tübingen.

Verzeichniss
der Vorlesungen, welche von den hiesigen öffentlichen und Privat-Lehrern für das künftige Sommer-Halbjahr angekündigt sind.

Der Anfang des Sommer-Halbjahrs ist auf den 28sten April festgesetzt.

Theologie.

a) *Evangelische Facultät.*

Die öffentlichen Vorträge über Religion und Christenthum für die Studirenden evangelischer Confession aus allen Facultäten wird Prof. *Schmid* fortsetzen.

Theologische Encyklopädie und Methodologie oder philosophische Einleitung in die Dogmatik der evangelischen Kirche, trägt Privatdocent Dr. *Hase* vor.

Religionsphilosophie, in Verbindung mit *Apologetik des Christenthums* und seiner einzelnen Hauptlehren, Prof. *Klaiber*.

Den zweyten Theil der christlichen Dogmatik, Dr. *Wurm*.

Zu einem *Examinatorium* über die christliche Dogmatik erbietet sich Dr. *Hase*.

Den zweyten Theil der theologischen Moral wird Prof. *Schmid* vortragen.

Die Weissagungen des Jesaias wird Dr. *Steudel* zu erklären fortfahren.

Eben dieses Buch des A. T. wird Prof. *Jäger* in Privatvorlesungen erläutern.

Die im N. T. nicht angeführten messianischen Weissagungen des Alten Testaments, Dr. *Steudel*.

Eine historisch-kritische Einleitung in die sämmtlichen Bücher des N. Ts. trägt Dr. *Wurm* in Privatvorlesungen vor.

Die zweyte Hälfte der synoptischen Erklärung der Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas wird Dr. *v. Bengel* in Privatvorlesungen vortragen.

Die Apostelgeschichte des Lukas, Privatdoc. Dr. *Hase*, vornehml. mit Rücksicht auf die in ihr vorkommenden Hauptthatsachen der Bildungsgeschichte der christlichen Kirche, unter Vergleichung anderer gleichzeitigen Nachrichten.

Die gedrängte Erklärung der paulinischen Briefe, soweit aus ihnen insbesondere der *Lehrbegriff Pauli* entwickelt werden kann, wird Prof. *Klaiber* in Privatvorlesungen, fortsetzen, und sich in dieser Beziehung jetzt namentlich mit den Briefen an die Philipper, Kolosser, Thessalonicher, den Timotheus und Titus beschäftigen.

Die Briefe Pauli an die Römer und an die Epheser erklärt Dr. *Wurm* in Privatvorlesungen.

Die Briefe an die Galater und an die Hebräer, Dr. *Steudel*, privatim.

Die zweyte Hälfte der christlichen Kirchengeschichte trägt Dr. *Bengel* öffentlich vor.

Prof. *Schmid* wird die *homiletischen Uebungen* der Mitglieder des Prediger-Instituts zu leiten fortfahren.

Zur Kenntniss der würtembergischen Kirchen- und Schulgesetze wird Prof. und Decan *Münch* praktische Anleitung geben.

Pastoraltheologie wird in noch zu bestimmenden Stunden Oberhelfer M. *Pressel* fortsetzen.

Die Uebungen der theologischen Gesellschaft werden in einigen Stunden der Woche nach Verschiedenheit der Fächer zu leiten fortfahren Dr. *Bengel*, Dr. *Wurm*, Dr. *Steudel*, Prof. *Schmid* und Prof. *Klaiber*.

b) *Katholische Facultät.*

Biblische Alterthumskunde, Dr. *Herbst*.

Das Buch Hiob erklärt *Derselbe*.

Die Sprüche Salomons, *Ebenderselbe*, cursorisch.

Das Evangelium des Johannes, Dr. Feilmoser.

Die Apostelgeschichte, Derselbe.

Die Briefe an die Kolosser, an Philemon, Titus und Timotheus, Ebenderselbe.

Die christliche Kirchengeschichte setzt Privatdocent *Möhler* fort.

Derselbe fährt mit dem Vortrage der *Patrologie* fort, und erklärt die Bücher des *Chrysostomus de Sacerdotio.*

Die Grundsätze der apologetischen Theologie lehrt Dr. *v. Drey.*

Die Vorlesungen über die Dogmatik setzt *Derselbe* fort.

Die christliche Sittenlehre setzt Dr. *Hirscher* fort.

Die Pastoraltheologie und Liturgik trägt *Derselbe* vor.

Die Vorlesungen über das katholische Kirchenrecht werden nachträglich angezeigt werden.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, nach Hugo, Prof. Dr. *Clossius.*

Dieselbe, nach Falk's Encyklopädie, Privatdocent *Lang.*

Naturrecht wird Oberjustiz-Assessor Dr. *Wächter*, nach einem seinen Zuhörern mitzutheilenden Grundriss, vortragen.

Institutionen des römischen Rechts, nach Mackeldey, Lehrbuch des röm. Rechts, 5te Ausg. 1823. Prof. Dr. *Wächter.*

Die Vorlesungen über die Pandekten wird Prof. Dr. *v. Malblank* fortsetzen.

Prof. Dr. *Schrader* wird den *ersten Theil derselben*, nach Günther, vortragen.

Ueber das römische Erbrecht Prof. Dr. *Wächter*, nach Thibaut's Pandektenrecht *).

Ein exegetisches Collegium über römisches Recht wird Prof. Dr. *Schrader* halten, und dabey *Seidenstickers* Chrestomathie, *Cajus* Institutionen (Ausg. v. Göschen) und *Ulpians regulae* (Ausg. v. Hugo) gebrauchen.

Römische Rechtsgeschichte, nach Schweppe, Prof. Dr. *Clossius.*

Dieselbe trägt Privatdocent *Lang*, nach Haubold, *Institution. jur. civ. historico-dogm. Epit. Lips.*, 1821 vor.

Prof. Dr. *Michaelis* wird *deutsches Privatrecht*, in Verbindung mit dem *Privatcameralrecht*, nach seinem Grundriss zu Vorles. über das deutsche Privatrecht. Tüb., 1819, vortragen.

Die Geschichte der Deutschen in der Entwicklung der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte, und mit besonderer Rücksicht auf die Ausbildung der deutschen Reichs-Territorial-staats-Kirchen- und Gerichts-Verfassung, lehrt nach eigenem Plane Prof. Dr. *Michaelis.*

Gemeines und *Würtembergisches Strafrecht*, nach Feuerbach, Vicedirector *v. Weber.*

Das katholische und protestantische, gemeine und Würtembergische Kirchen-Recht, nach Böhmer, Prof. Dr. *Michaelis.*

Würtembergisches Privatrecht trägt nach eigenem Plane Prof. Dr. *Clossius* vor.

Gemeinen und Würtembergischen Civilprocess lehrt Prof. Dr. *v. Malblank*, nach Martins Lehrbuche.

Denselben trägt nach demselben Lehrbuche Prof. Dr. *Scheurlen* vor.

Gemeinen und Würtemb. Concursprocess, nach Danz, Prof. Dr. *Clossius.*

Zu einem *Prakticum und Relatorium* mit Ausarbeitungen, sowohl nach der Form des gemeinen, als der neuen des würtembergischen Rechts, erbietet sich Prof. Dr. *v. Malblanc.*

Prof. Dr. *Scheurlen* erbietet sich zu einem *Criminal- und Concurs-Prakticum und Relatorium.*

Pupillenrath *Jeitter* erbietet sich zu Vorlesungen über die *richtige Vornahme der Handlungen der freywilligen Gerichtsbarkeit.*

Ein Repetitorium über die Pandekten wird Privatdocent *Lang* halten.

Polizeyrecht s. Staatswirthschaft. *Katholisches Kirchenrecht* s. Theologie.

Heilkunde.

Encyklopädie der Heilkunde, Prof. Dr. *D. Hofaker.*

Anatomie des menschlichen Körpers, Prof. Dr. *C. J. Baur.*

Allgemeine Naturwissenschaft, Chemie, Mineralogie, Botanik, vergleichende Anatomie s. Naturwissenschaften.

Physiologie des Menschen, Prof. Dr. *D. Hofaker.*

Allgemeine Pathologie des Menschen, Prof. Dr. *F. G. v. Gmelin.*

Semiotik, mit besonderer Rücksicht auf *Diagnostik*, Dr. *H. Fr. Autenrieth.*

Den ersten Theil der Nosologie wird der Kanzler Dr. *J. H. F. v. Autenrieth* in seinen gewöhnlichen Stunden anfangen, sobald die Sitzungen der Landstände beendigt seyn werden.

Zu Vorlesungen über *die Psychiatrie* erbietet sich Prof. Dr. *v. Eschenmayer.*

Die Vorlesungen über *Pastoral-Medicin* wird Dr. *J. D. Weber* fortsetzen.

Medicinische Chirurgie wird Prof. Dr. *L. S. Riecke* vortragen.

Chirurgie, Prof. Dr. *C. F. Gärtner.*

Materia chirurgica, *Derselbe.*

Die Entbindungskunst, *Ebenderselbe.*

---

*) Seine Vorlesungen über das gem. und württ. *Strafrecht* wird *Derselbe* nächsten Winter halten.

Die innerliche Klinik wird der Kanzler Dr. *J. H. F. v. Autenrieth*, nach Beendigung der landständischen Sitzungen wieder übernehmen, in dessen Abwesenheit aber wird sie wieder Dr. *H. Fr. Autenrieth* täglich besorgen.

Die chirurgische und geburtshülfliche Klinik wird Prof. Dr. *L. S. Riecke* leiten.

Die Nosologie der Hausthiere wird Prof. Dr. *J. Hofaker* vortragen.

Zu *medicinischen Examinatorien* erbietet sich Dr. *J. S. Weber*.

Zu *chirurgischen und geburtshülflichen Repetitionen* ist Prof. Dr. *C. F. v. Gärtner* erbötig.

Philosophische Wissenschaften.

Prof. *Schott* wird privatim auf Verlangen entweder *Metaphysik oder Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften*, nach Schulze, oder allgemeine ältere oder neuere Geschichte der Philosophie lehren.

Prof. *Sigwart* wird die *Geschichte der Philosophie* endigen, die *Logik*, und auf Verlangen das *Naturrecht* lehren.

Die Psychologie, Prof. *v. Eschenmayer*.

Die Grundsätze der Pädagogik und Didaktik, Prof. *Schmid*, in Privatvorlesungen.

Pädagogik und Didaktik liest ebenfalls *J. Schönweiler*, prov. Dir. d. Wilh. Stiftes.

Mathematik.

Prof. *v. Bohnenberger* wird *theoretische und Experimentalphysik* lehren, und *den mathematischen Theil der Physik* vortragen.

Angewandte Mathematik, und zwar ihre mechanischen und optischen Zweige, Prof. *Poppe*.

Privatdocent *Heigelin* wird *die Lehre von der Perspective*, mit praktischer Anleitung im Freyen, vortragen.

Repet. M. *Kapf*, *geometrische Analysis* oder auf Verlangen einen andern Theil der reinen oder *angewandten Mathemetik*.

Dr. *v. Breitschwert* wird *allgemeine Arithmetik und Algebra* lehren.

Derselbe, die physische Geographie.

Ebenderselbe trägt *populäre Astronomie* vor.

Naturwissenschaften.

Zu Vorlesungen *über allgemeine Naturwissenschaft* erbietet sich Prof. *F. G. v. Gmelin*.

Allgemeine Chemie wird Prof. Dr. *C. L. Sigwart* lehren.

Organische Chemie, mit Versuchen erläutert, Prof. *C. G. Gmelin*. Die übrige Zeit wird *Derselbe* auf chemische Analyse theils von Mineralien und Mineralwassern, theils von organischen Körpern verwenden.

Die Mineralogie wird Prof. *F. G. Gmelin* vortragen.

Die Elemente der medicinischen Botanik, mit Demonstrationen der Pflanzen des botanischen Gartens und botanischen Excursionen verbunden, wird Dr. *G. Schübler* vortragen.

Botanik, Prof. *Sigwart*.

Botanische Excursionen wird *Ebenderselbe* anstellen.

Anatomie und Physiologie der Pflanzen, Prof. Dr. *G. Schübler*.

Derselbe, *ökonomische Botanik*, in Verbindung mit Demonstrationen der beym Landbau, Künsten und Gewerben angewandten Pflanzen, sowie auch der im Allgemeinen schädlichen und Giftpflanzen.

Oekonomische Botanik wird auch Privatdocent *Wiedemann* vortragen.

Vergleichende Anatomie, Prof. Dr. *Rapp*.

Geschichte.

Prof. *Haug* wird den *zweyten Theil der Universalgeschichte* öffentlich vortragen.

Ebenderselbe, *die Geschichte der neuesten Zeit seit dem Ausbruch der französischen Revolution*.

Die Geschichte der Deutschen, von der ältern bis auf die neueste Zeit, lehrt Prof. *Michaelis*. (S. Rechtswissenschaft.)

Repetent *Donner* wird auf Verlangen *die Religionsgeschichte der Griechen* vortragen.

Schöne Wissenschaften, alte und neue Sprachen und Literatur.

Privatdocent *Heigelin* trägt *Aesthetik* vor.

Prof. *Conz* wird die Erklärung der *Geschichtsbücher des Tacitus*, und zwar des 3 u. 4 Buchs, fortsetzen.

Die schwereren lyrischen Gedichte des Horaz wird *Derselbe* erläutern.

Ebenderselbe wird den Liebhabern der griechischen Sprache *die Wespen des Aristophanes*, nach seiner mit Noten versehenen Ausgabe derselben, welche gegenwärtig gedruckt wird, erklären.

Encyklopädie der griechischen Historiker, Dichter und Redner, Prof. *Tafel*.

Derselbe erbietet sich zu Vorlesungen über *die Charaktere des Theophrastis*, oder über *eine Comödie des Aristophanes*.

Endlich wird *Ebenderselbe* auch in diesem Halbjahre *die lateinischen und griechischen Stilübungen* leiten.

Dr. *Steudel* wird *auserlesene Stücke aus dem Koran und anderen arabischen Schriften* erklären.

Die syrische Sprache wird Dr. *Herbst* lehren.

Prof. Dr. *v. Scherer* wird die letzten Capitel des Buchs: *Le Siècle de Louis XIV*, in

Verbindung mit *Rede- und Stil-Uebungen*, erklären.

Prof. *Emmert* erklärt öffentlich seine zwey Bücher: *Scelta di Novelle e d'Istorie morali e dilettevoli*, und *The moral and amusing Story-Teller.*

Zu Vorlesungen über *italiänische und englische Sprache* erbietet sich *Derselbe*, privatim.

Prof. *Gerlach* wird *die Corinna*, und den *Vicar of Wakefield* erklären.

Repetent *Donner* erbietet sich zu einem *Privatissimum über die Zeitmessung der deutschen Sprache.*

Staatswirthschaft.

Encyklopädie der Cameralwissenschaften, Prof. *Fulda.*

Landwirthschaft wird Prof. *von Forstner* lehren.

Forstwirthschaft, Privatdocent *Widenmann.*

Derselbe lehrt *die Naturgeschichte der für die Land- und Forstwirthschaft schädlichen Thiere*, und wird damit die Anweisung verbinden, die zu der Zahl derselben gehörigen wilden und räuberischen Thierarten kunstgemäss zu fangen, zu erlegen und auszurotten.

Specielle Technologie wird Prof. *Poppe*, nach seinem „Lehrbuch der speciellen Technologie, Stuttg. und Tüb., 1819," vortragen.

Polizey, in Verbindung mit *Polizey-Recht*, Prof. *Krehl.*

Die Grundsätze der Finanz-Wissenschaft, Prof. *Fulda.*

Oekonomische Botanik s. Naturwissenschaften. *Privat-Cameralrecht* s. Rechtswissenschaft.

Zur Erlernung des Zeichnens, Reitens, Fechtens, Tanzens, der Musik u. s. w., findet man alle Gelegenheit.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

An Aerzte und Rechtsgelehrte.

Bey *Leopold Voss* in *Leipzig* ist so eben erschienen:

Ernesti Platneri Quaestiones medicinae forensis et medicinae studium octo semestribus descriptum. Primo junctim edidit, indicem copiosum et vitam Platneri adjecit *Ludovicus Choulant.* Accedit effigies Platneri. gr. 8. Preis: 2 Rthlr. 16 gr.

Die von *E. Platner* in den Jahren 1797 bis 1817 verfassten *Quaestiones medicinae forensis* (44 einzelne Programme) haben bekanntlich, ohne je in den Buchhandel gekommen zu seyn, eine so weit verbreitete Berühmtheit erhalten, dass vollständige Exemplare dieser Sammlung als grosse Seltenheit in hohem Preise gehalten werden. Dasselbe gilt von der kleinen Sammlung *Medicinae studium etc.* (9 Programme), welche von der ersten nie getrennt werden sollte, da sie ihr zur Grundlage und Erläuterung dient. Beide Sammlungen werden für immer ihren klassischen Werth behalten, und erst wahrhaft erkannt werden, wenn sie in einer bequemern und zugängigern Form benutzt werden können. Aus diesem Grunde wurde der gegenwärtige correcte, mit einem dem innern Werthe angemessenen typographischen Aeussern ausgestattete Abdruck veranstaltet, der zugleich als ein würdiges Denkmal des verewigten Verfassers gelten kann, wesshalb auch eine nach den besten Quellen bearbeitete Biographie *Platner's* mit vollständiger Nachweisung seiner Schriften und ein wohlgetroffenes Bildniss desselben beygefügt wurde. Der Hauptzweck dieses Abdrucks geht aber dahin, Aerzten und Rechtsgelehrten zur bequemen Handausgabe bey der praktischen Benutzung zu dienen, daher das schnelle Auffinden des Einzelnen durch ein reichhaltiges alphabetisches Register erleichtert ist. Auch schliesst sie sich durch ihre ganze Einrichtung an die vom Verf. selbst noch besorgten *Quaestiones physiologicae* an, und es wurde aus diesem Grunde von den übrigen Programmen *Platner's* keins aufgenommen, als das in vieler Rücksicht merkwürdige: *De libertate, magno medicorum bono*, das als verwandten Inhalts nicht mehr fehlen durfte.

So eben ist bey mir erschienen:

Rede über den Einfluss der Medicin auf die Cultur des Menschengeschlechtes. Am 15. December 1823 zum Antritte seines Lehramtes gehalten vom Professor Dr. *Ludwig Choulant.* gr. 8. Preis: 4 gr.

Leopold Voss in *Leipzig.*

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 26.
APRIL 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Auszug
aus der Ankündigung der Vorlesungen, welche im Sommerhalbjahre 1824 auf der Grosherzoglich-Badenschen *Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau* werden gehalten, und am 28 April ihren Anfang nehmen werden.

I. *Theologische Facultät.*

1) Geistl. Rath und Prof. ord. *Hug: Einleitung in das neue Testament*, nach seinem Lehrbuche; — *Fortgesetzte kritische Darstellung der Geographie und Topographie von Kanaan*, nach eigenen Heften; — *Exegetische Vorträge über das Evangelium von Matthäus.*

2) Geistl. Rath und Prof. ord. *Werk: Theorie der Seelsorge und Liturgik*, nach Reichenberger; — *Katechetik*, nach Winter, mit einer praktischen Stunde; — *Erziehungs- und Unterrichtslehre für künftige Seelsorger*, nach Niemeyers Grundriss.

3) Prof. ord. *Kefer: Christliche Kirchengeschichte*, nach Dannenmayers Entwurfe und eigenen Heften; — *Ueber das Ansehen, die Schriften und den Gebrauch der Kirchenväter.*

4) Prof. extraord. *Ludw. Buchegger: Dogmatik*, nach Klüpfel; — *Grammatische Erklärung einiger kleiner Propheten*, mit Interpretations-Uebungen; — *Exegetische Erklärung ausgewählter Psalmen*; — Die Vorlesungen über die christliche Sittenlehre werden *ad valvas* nachträglich bekannt gemacht werden.

II. *Juristen-Facultät.*

1) Hofrath und Prof. ord. *Martens: Geschichte der Deutschen* (2te Hälfte), nach eigenem Lehrbuche; — *Das gemeine Lehnrecht nebst dem Grosherzoglich Baden'schen*, ersteres nach eigenem Lehrbuche, letzteres nach dem V. Constitutions-Edicte; — *Grosh. Bad. Landrecht*, nach dem Originaltexte.

2) Hofrath und Prof. ord. *v. Rotteck: Allgemeines und insbesondere europäisches Völkerrecht*, nach Saalfeld und eigenen Heften; — *Polizeywissenschaft*, nach eigenen Heften; — *Staatswirthschaft und Finanz*, nach eigenen Heften.

3) Prof. ord. *Welker: Pandekten*, mit Hinweisung auf Thibaut.

4) Hofrath und Prof. ord. *Duttlinger: Theorie des bürgerlichen Processes*, nach Martin; — *Strafprocess*, nach Martin; — *Wechselrecht und Wechselprocess*, nach Martens; — *Referirkunst*, nach Martins Anleitung.

5) Prof. ord. *Amann: Pandekten*, nach Thibaut.

6) Privatdocent Dr. *Baurittel: Institutionen des röm. Rechts*, nach Makeldey; — *Hermeneutik des röm. Rechts*; — *Examinatorium über die Pandekten.* — Die Vorlesungen über das deutsche Privatrecht werden *ad valvas* nachträglich bekannt gemacht werden.

III. *Medicinische Facultät.*

1) Hofrath und Prof. ord. *Menzinger: Botanik*, nach Linné, mit Hinsicht auf die in der Umgegend wildwachsenden und besonders medicin. Pflanzen, in Verbindung mit botan. Arzneywaarenkunde.

2) Med. Rath und Prof. ord. Ritter *Schmiderer: Allgemeine Pathologie*, nach Gmelin, und allgemeine Therapie, nach Horsch; — *Geschichte der Viehseuchen und thierärztliche Landwirthschaft u. s. w.*, nach eigenen Heften; — *Lehre von den Epizootieen und Contagionen, so wie aller einzelnen Krankheiten der Hausthiere*, nach Wolstein und eigenen Heften; — *Privatlehrcurs für eigentliche Thierärzte.*

3) Geh. Hofrath und Prof. ord. Ritter *Ecker: Specielle chirurgische Krankheitslehre*, nach Richerand's Plan und eigenen Heften; — *Geburtshülfe*, nach Froriep, mit Uebungen am Phantom; — *Chirurgische und geburtshülfliche Klinik in dem für mehrere Schwangere und Gebährende erweiterten klinischen Hospital*; — Ge-

richtliche Arzneykunde, nach Roose u. eig. Heften; mit Uebungen in rechtsarzneylichen Auffätzen; — *Erläuterung des hippokratischen Werks über die Kopfwunden*, öffentlich.

4) Hofrath und Prof. ord. *Schaffroth: Besondere Pathologie und Therapie; — Systematik der Nosologie und Theorie der Klinik*, nach seiner Schrift: Grundzüge der speciellen Pathologie und Therapie u. s. w. — *Medicinisch-klinische Uebungen im klinischen Hospital.*

5) Medic. Rath und Prof. ord. *Schütz: Encyklopädische Einleitung und Geschichte der Medicin*, nach eigenem Grundriss; — *Medicinische Arzneymittellehre*, nach Arnemann's Lehrbuch; — *Erkenntniss und Heilung der Kinderkrankheiten*, nach Henke's Handbuch; — *Ambulatorische Kinder-Klinik*, täglich.

6) Prof. ord. *Beck: Operationslehre, mit Uebungen an Leichen*, nach eigenen Heften; — *Chirurgische Verband-Maschinen- und Instrumentenlehre; — Augenheilkunde, und die dahin Bezug habenden Operationen*, nach eigenem Handbuch; — *Ueber die Krankheiten des Gehörs*, öffentlich.

7) Prof. ord. *Schultze: Allgemeine und specielle Experimentalphysiologie*, nach eigenen Heften; — *Fortsetzung der acht Bücher des Celsus*, 3 u. 4tes Buch.

8) Professor extraord. *Anton Buchegger: Knochen- und Bänderlehre*, nach eigenen Heften, und Benutzung von Hempels Anatomie; — *Repetitionen aus der gesammten Anatomie*, täglich.

9) Prof. extraord. *Frommherz: Praktische Anleitung zu pharmaceutisch-chemischen Arbeiten; — Ueber die Gifte des Mineralreichs*, nach Orfila, öffentlich; — *Arzneymittellehre*, nach eigenem Plan.

10) Assistent Dr. *Schüpfer: Ueber das Aeusserliche des Pferdes*, in Beziehung auf dessen Raçen u. s. w., verbunden mit der *Operationslehre*, in noch zu bestimmenden Stunden; — *Hufbeschlagkunst und die gewöhnlichen Krankheiten des Pferdefusses*, nach Schwab; — *Gerichtliche Thierarzneykunde*, nach Tscheulin; — *Anatomisch-pathologische Demonstrationen an Thieren*, gelegenheitlich.

11) Privatdocent Dr. *Braun: Medicinisch-chirurgische Diagnostik*, nach eigenen Heften und Schmalz's Tabellen; — *Physiographische und chemisch-pharmaceutische Arzneymittelkunde*, nach eigenen Heften und mit Zuziehung von J. G. Ebermaier; — *Pathogenetische und therapeutisch-klinische Arzneymittellehre*, nach Burdach's System; — *Allgemeine und specielle Receptirkunst*, nach eigenen Heften.

IV. *Philosophische Facultät.*

1) Prof. ord. *Deuber: Weltgeschichte, 2ter Cursus, mittl. und neue Geschichte*, nach L. v. Dresch; — *Badische Geschichte*, nach Alois Schreiber, in noch zu bestimmenden Stunden; — *Horaz und Pindar*, nach seiner Ausgabe.

2) Prof. ord. *Buzengeiger: Reine Geometrie*, nach eigenen Heften; — *Angewandte Mathematik*, nach eigenen Heften; — *Weitere Ausführung der Algebra, Logarithmenlehre und ihre Anwendung*, öffentlich.

3) Prof. ord. *Schneller: Geschichte der Philosophie*, nach Tennemann's Grundriss; — *Metaphysik*, verbunden mit einer Lehre vom Schönen und Erhabenen, nach Krug's Handbuch; — *Ethik*, verbunden mit einer Abhandlung über den Umgang mit Menschen, nach Krug's Handbuch; — *Conversatorien über Hauptfragen der ält. und neuern Philosophie*, in lateinischer und deutscher Sprache, öffentlich.

4) Prof. ord. *Zell: Encyklopädische Uebersicht der klassischen Alterthumskunde*, nach eigenen Heften, öffentlich; — *Ueber griechische Grammatik, mit praktischen Uebungen*, öffentlich; — *Erklärung des Thucydides; — Erklärung der Annalen des Tacitus.*

5) Prof. ord. *Seeber: Experimentalphysik; — Technologie.*

6) Prof. ord. *Perleb: Encyklopädie und Geschichte der gesammten Naturwissenschaften*, nach eigenen Heften; — *Allgemeine Pflanzenkunde*, nach eigenen Heften; — *Specielle Naturgeschichte des Pflanzenreichs*, nach seinem *Conspectus Meth. plant. nat.*; — *Naturhistorische Excursionen*; — Privatissima über *Zoologie.*

7) Prof. extraord. *Sonntag: Ueber Voltaire's Henriade; — Französische Literatur*, nach Laharpe.

8) Prof. extraord. *Walchner: Mineralogie*, nach eigenen Heften; — *Geognosie*, verbunden mit geognost. Excursionen; — *Chemie der organ. Körper*, nach eigenen Heften; — *Analytische Chemie*, 1ste Abtheilung; öffentlich.

9) Prof. extraord. *Münch: Europäische Statistik*, 2te Abth.; — *Deutsche Alterthümer; — Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft; — Ueber Goethe's Faust und die Volkssagen darüber.*

10) Geistl. Rath und Prof. ord. (der theol. Fac.) *Hug: Erklärung von Sophokles Oedipus Tyrannus.*

11) Gymnas. Präfect Dr. *Schreiber: Aesthetik*, nach eigenen Heften.

12) Privatdocent Dr. *Zimmermann: Geschichte der Philosophie*, nach Tennemanns Handbuch; — *Metaphysik*, nach seiner Schrift:

„die Lehre von der Einheit, Vielheit und Einzelnheit;" — *Anthropologie*, nach eigenen Heften; — *Geschichte der deutschen Poesie und Beredsamkeit von Lessing bis auf unsere Zeit.*

13) Privatdocent Dr. *Werber*: *Geschichte der Philosophie*, nach Tennemanns Grundriss und eig. Heften; — *Biologie der Natur*, nach eigenen Heften, und mit Hinweisung auf seine Schrift: „System der Natur- und Geistesphilosophie, öffentlich.

14) Lector *Schütt*: *Französische Sprache*, nach Meidinger, und für Vorgerücktere Syntax von Lefévre; — *Italiänische Sprache*, nach Filippi's Grammatik und Lesebuch, und Erklärung der dramatischen Werke von Goldoni, für weiter Vorgerückte; — *Englische Sprache*, nach Fiks Grammatik und Lesebuch, auch nach eigenen Heften, und für Vorgerückte Earl of Chesterfield's Briefe.

V. *Schöne Künste und Exercitien.*

Prof. und Hofmaler *Zoll* ertheilt:

1) *Den Elementarunterricht in der Zeichnungskunst;*

2) *Den höhern Unterricht und Anweisung zur Zeichnung nach dem Runden;*

3) *Unterricht in der Kunst, zu malen*, und zwar wöchentlich 12 Stunden, welche nach Bedarf auf die drey angezeigten Zweige der Kunst vertheilt werden.

Auch ist *Derselbe* bereit, für solche, die schon weitere Fortschritte gemacht haben, auf Verlangen zu ihrer Vervollkommnung *privatissima* zu ertheilen.

Im *Zeichnen* und *Malen* unterrichtet auch der Universitätsmaler *Sauer*.

Für *Musik* findet man hier mehrere treffliche Meister.

Reitunterricht ertheilt der Universitäts-Stall- und Rittmeister *von Gillmann*.

Im *Tanzen* und *Fechten* unterrichtet der Exercitienmeister *Schönwald*.

Auch können diejenigen, welche sich eine nähere Kenntniss mathematischer und physikalischer Instrumente rücksichtlich ihrer mechanischen Construction und geschickten Behandlungsart erwerben wollen, bey dem zum Behuf der angewandten Mathematik und Experimentalphysik angestellten Universitätsmechanikus *Link* Unterricht erhalten.

Die *Universitätsbibliothek* wird am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 10 — 11 Uhr, am Mittwoch und Sonnabend von 2 — 4 Uhr, ebenso das an die Bibliothek anstossende Lesezimmer zu gleichen Stunden für das gesammte Publicum geöffnet.

Auf gleiche Weise werden die Sammlungen von Naturalien, physikalischen und astronomischen Instrumenten, das anatomische Theater, das anatomisch - pathologische Museum, die chirurgischen und geburtshülflichen Instrumente und Apparate, das chemische Laboratorium, der medicinisch - botanische Garten, ferner des Herrn Professors *Schmiderer* ansehnliche Sammlung von thierisch - pathologischen Präparaten, Steinen und Eingeweidswürmern, endlich die physiologisch - anatomischen Präparate des Herrn Professors *Schultze* bey Vorlesungen benutzt, und Reisenden, die sich desshalb melden, vorgezeigt.

Ueber das Betragen der Studirenden hinsichtlich der Sitten und des Fleisses wacht das *Ephorat*, welches sich in den dazu geeigneten Fällen mit den Aeltern und Vormündern in Correspondenz setzen wird.

Mit der Verwaltung der akademischen Gerichtsbarkeit ist das unter dem Consistorium stehende *Universitätsamt* beauftragt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Leopold Voss* in *Leipzig* erschien so eben:

Dr. *Ludovic. Choulant*, *de locis Pompejanis ad rem medicam facientibus.* Cum tabula lithographica. gr. 4. Preis: 12 gr.

Diese Schrift enthält eine Erörterung derjenigen Gegenstände, welche bey den Ausgrabungen von Pompeji an das Gebiet der Arzneykunde streifen; daher 1) über das Physikalische und Historische des Unterganges vom Pompeji und Herkulanum; 2) über die zu Pompeji gefundenen chirurgischen Instrumente; 3) über eine angeblich daselbst aufgefundene Apotheke; 4) über Amulete; 5) über den Aesculapstempel zu Pompeji. Der beygegebene Steindruck enthält einen genauen und vollständigen Grundriss von Pompeji, nach dem gegenwärtigen Zustande der Ausgrabungen.

Bey *Leopold Voss* in *Leipzig* ist so eben erschienen:

Untersuchungen über die Erweichung des Gehirns, zugleich eine Unterscheidung der verschiedenen Krankheiten dieses Organs durch charakteristische Zeichen beabsichtigend; vom Prof. *Leon Rostan*, Arzt an der Sal-

pêtrière zu Paris. *Zweyte Auflage*, übersetzt von M. *G. Th. Fechner*. gr. 8. Preis: 2 Rthlr. 16 gr.

Bey *Leopold Voss* in *Leipzig* erschien so eben:

Schillingi, Dr. *M. G.*, *Quaestio de Cornelii Celsi vita.* Pars prior. *De Celsi aetate.* 8 maj. Preis: 12 gr.

Bildnisse berühmter Aerzte und Naturforscher. Erste Lieferung. (Hippokrates. A. Haller. Linné. C. Cuvier.) gr. 8. Preis: 8 gr.

Hartlaub, Dr. *C. G. Chr.*, *Nunnulla de venaesectionis in organismum universum vi et in curanda nominatim inflammatione usu.* 8 maj. Preis: 6 gr.

S. et *J. Luchtmans*, les *Frères van Cleef* et *B. Scheurleer*, *Imprimeurs Libraires à Leide, la Haye et Amsterdam*, exposeront en vente publique, *à la Haye*, Mardi le 8 Juin 1824, et quatre semaines suivantes, dans l'Hôtel du defunt, la *Bibliothèque délaissée par feu Monsieur Jean Meerman, Seigneur de Dalem* et *Vuren etc.* — Le *Catalogue* de cette Collection, riche et celèbre de livres, tant anciens que modernes, ainsi qu'un nombre de *onze cents Manuscrits*, dont une grande partie sur *Vélin*, se trouve imprimé en 2 volumes in octavo, chez les susdits libraires et leurs correspondants. (à Leipzig chez Mr. *J. A. G. Weigel.*)

II. Zum Verkauf.

Zum Verkauf wird angeboten:

Minerva. Ein Journal historischen und politischen Inhalts, herausgegeben von *Archenholz*, u. fortgesetzt von *Bran*, vom Anfange 1792 an bis mit 1823.

Die Jahrgänge 1792 bis 1809 sind gebunden, die übrigen geheftet, sämmtlich aber noch gut gehalten.

Aufträge darauf, die jedoch *franco* zuzusenden sind, wird der Buchhändler *I. Herbig* in Leipzig an den Eigenthümer befördern.

Leipzig, im April 1824.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Aprilhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 25 — 32 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Akadem. Buchhandl. in Heidelberg 75. 76.
Andreäische Buchhandl. in Frankfurt a. M. E. B. 30.
Arnoldische Buchhandlg. in Dresden 77. 78.
Bädecker in Essen 63.
Brockhaus in Leipzig 80.
Cnobloch in Leipzig 64. 65. 66.
Coppenrathsche Buchhandlung in Münster 66.
Dürr in Leipzig 63.
Fleischer, Fr., in Leipzig und Sorau 67.
Fleischer, Gerh., in Leipzig 75 (2).
Fues in Tübingen 71.
Gädicke, Gebr., in Berlin 67.
Göbhardische Buchhandl. in Bamberg u. Würzburg 77.
Hammerich - und Heinekingsche Buchdruck. in Altona E. B. 30. 31. 32.
Hartmann in Leipzig 66. 79.
Hayn in Berlin 61.
Hemmerde und Schwetschke 79.
Henningssche Buchhandlg. in Erfurt u. Gotha 73.
Hermannsche Buchhandlung in Frankf. a. M. 66.
Heyer in Darmstadt 72.
Jenisch u. Stage in Augsburg E. B. 25, 26, 27, 28, 29.
Kaiser in Bremen 65.
Kesselringsche Hofbuchhandl. in Hildburghausen 66.
Krüll in Landshut 68.
Kupferberg in Mainz 71.
Landes - Ind. - Compt. in Weimar 78.
Laupp in Tübingen 62, 63.
Lechnersche Buchhandlung in Nürnberg E. B. 25, 26, 27, 28, 29.
Leske in Darmstadt 76. 78.
Lindauer in München 65.
Meyer in Aachen 77.
Metzler in Stuttgart 76.
Meyersche Hofbuchhdlg. in Lemgo 67.
Müller in Leipzig 68.
Neue Gel. - Buchhandlg. in Coblenz 68 (2). E. B. 32.
Orell, Füssli u. C. in Zürich 63.
Palm u. Enke in Erlangen 79.
Petri in Berlin 74.
Reinsche Buchhandl. in Leipzig 74.
Riegel und Wiessner in Nürnberg E. B. 29.
Ritter in Gmünd 29.
Sauerländer in Arau 69.
Schaub in Düsseldorf u. Elberfeld 70, 71.
Schubothe in Kopenhagen 61.
Schulz u. Wundermann in Hamm 68.
Schwickert in Leipzig 77.
Seidel in Sulzbach 61.
Sommersche Buchhandl. in Leipzig 70, 75.
Sonntag in Merseburg 76.
Steinerische Buchhandl. in Winterthur 61.
Sühring in Leipzig 80.
Theissing in Münster E. B. 29.
Wienbrack in Leipzig E. B. 29.
Winter in Heidelberg 72. 73. 74.
Zehsche Buchhandlung in Nürnberg u. Leipzig 74.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 2 4.

MATHEMATIK.

1) Nürnberg, in der Lechnerischen Buchhandl.: *Auserlesene mathematische Bibliothek oder — Verzeichniss der besten arithmetischen, algebraischen, geometrischen u. s. w. bis 1820 herausgekommenen Schriften — von Johann Wolfgang Müller* u. s. w.

2) Augsburg u. Leipzig, b. Jenisch u. Stage: *Repertorium der mathematischen Literatur — — von Joh. Wolfg. Müller* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

S. 22 hätte der Titel von *Nicomachus Arithmet. institut.* wenigstens nach *Heilbronner* (Verf. S. 115 ff., Not. oo). *Histor.*, p. 309 sq., §. 194) und *Scheibel* (a. a. O., 2ter Bd., S. 324, §. 2), auch *Fabricius*, *Kästner* und *Bossut* (*Vers. ein. allg. Gesch. der Mathemat.*, von *N. Th. Reimer*, 1ster Th., S. 384 f.) richtiger, als hier geschehen, angegeben werden können. Ebendaselbst wird so wenig des *Planudes Commentarius in Diophanti Arithmeticam*, als dessen *Calculatoria secundum Indos*, *quae magna appellata*, gedacht. Ob diese Schriften je gedruckt erschienen, wissen wir nicht; wohl aber, dass beide noch handschriftlich in der vaticanischen Bibliothek zu Rom vorhanden sind. Über die Rechenkunst der Indier, die dieser griechische Mönch im Anfange des 14 Jahrh. schrieb, weiss *Blancanus* und *Vossius* gar nichts, und *Heilbronner* (Verf., S. 135 f., Not. *y*. *Hist.*, p. 485, §. 518), sowie der classische *Montucla* (*Hist. des mathemat.*, T. I, P. II, Liv. I, §. 8. p. 361. Par. 1758, gr. 4.) wenig Belehrendes zu sagen. Desto gründlicher ist davon *de Lambert* (*Hist. de l'Astronom. anc.*, T. I, p. 538. Par. 1817, gr. 4.) unterrichtet. Überhaupt ist die Arithmetik der Indier, die nach unserem Decimal-Zahlensystem schon gegen die Mitte des 12ten Jahrh. bekannt war, in neueren Zeiten besonders hervorgesucht worden. Man verdankt zwey dieser arithmetischen Schriften vorzüglich einem *Bhascara Acharga*, der gegen das J. 1150 lebte, wovon eine, unter dem Titel *Litawati*, ihres noch jetzt in Indien anerkannten Werthes wegen, der gelehrte *John Taylor* aus dem Sanscrit übersetzt, und zu Bombay, 1816, gr. 8., herausgegeben hat. S. die *Correspond. sur l'Ecole polytechn.*, Vol. III, No. III *de* 1816. Die andere führt den Titel: *Bija Ganita*, welche in einer reichhaltigen Abhandlung des *Edward Strachey* in der *Asiatic Researches de* 1816; Vol. XII, p. 160 sqq., abgedruckt worden. *Strachey* macht, bey Vergleichung und Zusammenstellung des Indiers *Bhascara Acharga* mit dem Griechen *Diophantes von Alexandrien*, die treffliche Bemerkung: Jenen charakterisire sein arithmetisches Werk als einen gelehrten und fleissigen Compilator, diesen als den Mann von Geist und Scharfsinn in der Kindheit der Wissenschaft. — Von älteren ausländischen Schriften über die Arithmetik, deren wir noch eine ganze Reihe aufgezeichnet hatten, dürfen wir nichts anführen; nur einige seltene deutsche Bücher über die gemeine Rechenkunst, die bey Hn. *M.* vermisst werden, wollen wir noch beyfügen: *Ant. Newdörffers Künstl. ordentl. Anweis. in die Arithm.* u. s. w., 5te Ausg., Nürnb. 1634; 235 S. 8. *Joh. Jespern*, *Rechenb. auf der Feder* u. s. w., Königsb. 1682. 2 Bog. und 814 S. 8. *Heinr. Meissner's Arithm. tyron. etc.*, Hamb., 1701. ½ Bog. und 168 S. 8., und dessen *Hellscheinend. Licht der Rechenk.*, Hamb. 1749. ½ Bog. und 255 S. 8. (Dieses Buch, das wahrscheinlich noch im Laden zu haben ist, wurde lange nach dem Tode des Vfs. 1716 aus dessen Handschriften von Hamburger Freunden der Arithmetik herausgegeben.) *Joh. Christ. Öchler's Arithmetica etc.*, Hamb. u. Leipz. 1731. 1 Bog. und 184 S. 8. — *Leonh. Christ. Sturm's vollkomm. Auflös. der Problem. aus der Arithmet. sacra.* Rost. 1716. 32 S. 8. *Joh. Mich. Scharff's Arithm. joco-seria*, Hamb. 1693. 8. (Diese Schrift ist auch ins Holländische übersetzt.) *Herm. Wahn's erklärte Rechenk.* Hamb. 1746. ¼ Bog. und 80 S. 8.; mehrerer anderer der Art nicht zu gedenken. — 2) *Höhere Rechenkunst.* a) *Algebraische Schriften.* Dieser Abschnitt ist ziemlich vollständig, und die älteren, sowie die neueren und neuesten Schriften sind mit vieler Auswahl aufgezeichnet; nur im Vorbeygehen bemerken wir, dass S. 27 *Christiani*, *Anfangsgr. der Staatsrechenk.* — nicht hieher gehört. Einiges wollen wir auch hierin berichtigen, und manche andere, ältere, mitunter selten gewordene Werke, die wir hier vermissen, aus unserer Sammlung ergänzen. Zu letzteren gehören: *John Alexander*, *A synops. of Algebra. To which is added an Append. by Humfrey Dilton*, Lond. 1709. ½ Bog. und 191 S.; auch ¼ Bog. u. 128 S. gr. 8. — Von *Jac. de Billy*, *Diophant. redivivus*,

Lugd. 4. (Lyon), ist das Format in 8. Dieses Buch zerfällt in 2 Theile, *Pars prior*, 1670, 302 S. *Pars posier* 140 S. 8., und ist sehr selten. Ebendaselbst fehlt *Brasser*, *J. R.*, *Regula Cos, of Algebra. Nog is bygevoegt de Geometrie van Nicol. Petri Daventr.* (auf welchen wir in der Folge zurückkommen) *en and. Quaest. van de Algebra, als mede einige Exempl. (over de Algebra), van Gerr. Evertsz. Bakker.* Amst., 1663. 1 Bog. und 400 S. 4. Diess ist die beste und seltenste Ausg. Von den neuesten Schriften sind hier nicht aufgezeichnet: *Brune*, *E. W.*, *Darstell. der einf. und zusammengesetzt. Zinsrechnung.* Lemgo, 1813. XII u. 234 S. gr. 8., nebst 3 Quarttab., und *dessen* 2ter Theil, auch unter dem Titel: *Berechn. der Lebensrent. u. Anwartschaften.* Ebendas., 1820. X u. 255 S. gr. 4. Ferner: *Bürja*, *Ab.*, *Beyspiel-samml. zur Algebra*; nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von *Kiesewetter*. 2 Thle. Leipz. 1819. gr. 8. — Von *Hieron. Cardanus Philos. subtil. mathemat. Col. Mumat.* 1685. 4., die, wie *Cardanus* übrige algebraische Schriften, selten geworden, ist nicht angeführt. Von *Clairault's Algèbre* besitzt Rec. auch eine holländ. Übersetzung von *A. B. Strabbe*; Amsterd., 1760. 1½ Bog. und 539 S. 8. S. 28 wird von Pat. *Clavius Algebra* einer Ausg. Rom. 1608, 4., erwähnt. Diese ist dem Rec. nie vorgekommen, auch hat er sie nirgend aufgeführt gefunden. Vielleicht ist Hr. *M.* durch *Vossius* Angabe, der aber Rom nicht erwähnt, dazu verleitet worden (s. *De scient. mathem.*, C. LII, p. 320, §. 27). Weder *Heilbronner*, der *Clavii op. mathemat.* und dessen *Arithmet.* beschreibt (*Hist. math. univ.*, p. 672 sq., §. 20, und p. 797, §. 119), noch *Dehates*, *Cl. Fr. Mill.*, der jene Werke des *Clavii* und dessen Ausgaben aufführt (*Curs. seu mund. Mathemat.*, T. I, p. 94 etc. *Lugd.*, 1690. gr. Fol.), noch *Montucla* (l. c. Vol. I, p. 472 *suiv.*), noch *Scheibel* (l. c. 2ter Bd., S. 36), noch *Kästner* (*Gesch. d. M.*, 1ster Bd., S. 200 ff., und 3ter Bd., S. 387 — 392), noch *Bossut*, noch irgend ein älterer oder neuerer Bibliograph erwähnt jener Ausg. Rec. besitzt ein Exemplar der einzigen und sehr seltenen Edition: *Algebra Christoph. Clavii, Bamberg. e Soc. Jesu. Aurelianae Allobrogum. Excudeb. Stephan. Gamonetas.* 1609. 5 Bog. und 383 S. 4. *Georgi Allg. europ. Büch. Lex.*, 1ster Thl., S. 297, setzt dafür 1619; diess ist aber ein offenbarer Druckfehler; Titel und Stärke des Buches ist übrigens unserer Ausgabe völlig gleich. S. 28 werden der beiden Ausg. von *Diophant's Arithmet. Lib. VI etc., cum interpret. et comment. Cl. Bachetti.* Par. 1621. Fol., und *cum observat. Paul de Fermat.* Tolos., 1670. Fol., wahrscheinlich nach *Scheibel* (2ter Bd., S. 326 f.), vielleicht auch nach *Kästner* (*l. c.* 3ter Bd., S. 152, §. 1, und S. 161, §. 28) erwähnt. Ohne der *Xylander*'schen Übersetzung zu gedenken, haben schon frühere und gleichzeitige Mathematiker sich mit diesem alexandrinischen Griechen beschäftigt. So findet man in der *Girard*'schen Ausgabe von *Simon Stevin's Arithmetique*, Leid., b. Elzevier, 1615. gr. 8., p. 405 — 677, jene 6 ersten Bücher von *Diophant's* Algebra französisch geliefert. Auch in *John Kersey's Elements of Algebra. The Third Books.* Lond., 1674. Fol., ist der *Diophant*, nach der *de Fermat*'schen Ausg. ins Englische übersetzt, vollständig aufgelöst, und in 130 Aufgaben auf 176 Seiten abgedruckt; eine Menge anderer in- und ausländischer Ausgaben, der Kürze wegen, nicht zu berühren. Das Zeitalter angeben zu wollen, wann *Diophantes* gelebt habe, wie Hr. *M.* a. a. O., ohne zu entscheiden, gethan hat, ist wirklich eine vergebliche Mühe, weil alle chronologischen Untersuchungen, die von *Suidas* an bis auf unseren Vf. mit allen Quellen und Hülfsmitteln angestellt worden, nur zu einem unzuverlässigen Resultate führen. Auch *Kästner* hat es versucht, aber die gefundene Ungewissheit auf sich beruhen lassen (*Gesch. d. M.*, 3ter Bd., S. 152 f.). S. 30 ist die hier angeführte Ausg. von *Marini Ghefaldi de resolut. etc.*, das ausdrückliche: „*Opus posthumum*,“ welches 3 Bog. und 343 S. gr. Fol. stark ist. Ungern vermissen wir hier: *De Graaf*, *Abr.*, *Inleid. tot de Wiskunst, of de begins. van de Geom. en Algebra; 2de Druk.* Amst., 1706. 1 Bog. und 375 S. 4., und dessen: *Vervull. van de Geom. en Algebra;* Amst., 1708. ½ Bog. und 144 S. 4. — S. 31 ist der Titel von *Thom. Harriot's Art. analyt.* zwar nicht ganz vollständig, doch so genau angegeben, dass man danach dieses seltene Werk, das nach des Rec. Exemplar 2 Bog. und 180 S. gr. Fol. stark ist, sich anschaffen kann. Dagegen fehlt S. 32 *Maurolycy*, D. *Franc.*, *Arithmetic. lib. duo. Venet.*, 1575. 1 Bog. und 175 S., nebst 2 Bog. *Ind. etc.* 4. Auch *Scheibel* erwähnt dieser seltenen Ausg. (*l. c.* 2ter Bd., S. 379 unt., vgl. *Bauer's Bibl. rar.*, 3ter Bd., S. 43 unt.). S. 33 wird zwar die Leidener Ausg. von *Is. Newton's Arithm. univers.*, nicht aber der Umstand erwähnt, dass der dortige Prof. *W. J. Gravesande* dieselbe veranstaltet, und dazu die Vorrede geschrieben hat. Dieses hat schon *Scheibel*, *l. c.*, 2ter Bd., S. 383, bemerkt. Des Rec. Exemplar, 1732, ist 1 Bog. und 344 S. in gr. 4. stark. *Gravesande* hat sich aber auf dem Titel des Buches nicht genannt. Ferner werden auch folgende Werke nicht erwähnt: S. 34: *Panser*, *Sim.*, *Mathem. Rariteit-Kamer, zynde een volkoom. Beschryv. van de Algebra. Vervat in XIV Boeken.* Groning. 1749. 2 Bog. und 474 S. gr. 4. So auch das äusserst seltene Buch von *Nicol. Petri*, von Deventer: *Arithmet., Algebr. et Geom*, Amst., 1605 und 1606. 8. Das Buch ist in holländ. Sprache geschrieben, in 4 Theile abgesondert, und mit fortschreitenden Blättern foliirt, welche ⅜ Bog. Vorw. und 1 Alph., 18 Bog. Text einnehmen. Dieses Buch ist so selten, dass von *Blancanus* an bis jetzt, so viel uns bekannt ist, Keiner dasselbe erwähnt. Indem S. 35 des *Reyneau Analyse démontré* angeführt wird, hätte auch dessen treffliches Werk: *La Science du Calcul des grandeurs en général, ou elémens des mathématiques. Par l'Auteur de l'analyse démontré (Le Père Charl Reyneau), à Par.* 1714. 7½ Bog. und 440 S. gr. 4., ausgehoben zu werden verdient. — Von der hier angeführten Arithm. und Algebra des *Pet. Ramus* ist auch eine spätere Ausg. vorhanden, die Rec. unter

dem Titel besitzt: *Petri Rami Arithmetices lib. duo et Algebrae, totid., a Laz. Schonero etc. ejusd. Schoneri lib. duo, alter de Numeris figuratis, alter de logist. sexagen. Francof., ap. A. Wechel.* 1592. 1 Bog. 384 S. 4. — Von *Rudolffs Coss*, durch *Mich. Stifel*, wird S. 35 in der Note geäussert, dieses Buch sey in Amsterd. 1615., 8. in holländ. Sprache erschienen. Diess bezweifeln wir, wiewohl wir die Möglichkeit nicht leugnen, indem mehrmals von einem Werke zwey verschiedene Ausgaben in zweyerley Sprachen gleichzeitig erschienen, wovon wir schon oben (S. 4 unt. f.) an *Simon Stevins* mathem. Werke ein Beyspiel angeführt haben; allein die Wahrscheinlichkeit von jener holländ. Ausg. leuchtet Rec. desshalb nicht ein, weil er gerade diese Edition: Amsterd. 1615., b. Wilh. Janson, auf ½ Bog. und 827 S., nebst ½ Bog. Inhaltsanz., gr. 8., in deutscher Sprache und mit deutschen Typen gedruckt, besitzt, welche den früheren deutschen Ausgaben ganz ähnlich ist. Vermuthlich ist unser Vf. der Angabe des Hn. *Murhard* (*Bibl. mathem.*, Vol. II, p. 204) gefolgt. Da aber derselbe bemerkt, dass er jene Ausg. nicht selbst gesehen habe: so ist es leicht möglich, dass hierin ein Irrthum obwaltet. — S. 37 fehlt: *Smyter's, Ant., Arithmetica, dat is de Rekenkonste. 4 Deelen.* Amst., 1663. 4. Das Werk ist nicht paginirt. *Iste Deel.* 16 Bog. *IIde Deel.* 1662. 21 Bog. *IIIde Deel.* 1661. 14 Bog., und *IVde Deel.* 1661. 13 Bog. Die beiden letzten Theile verbreiten sich allein über die Algebra. *Simon Stevin's Arithmetique, par Alb. Girard.* Leid., b. Elzev. 1615. ¾ Bog. und 885 S., nebst ½ Bog. Reg. gr. 8., haben wir auch oben bey *Diophantes* im Allgemeinen erwähnt. Ferner vermissen wir: *Steyn, Gerh. v., Liefhebbery der Reekenkonst, zynde eene verzaameling van de Examens over de (hoogere) Rekenkonst — — alles met de ontbindingen enz. Eerste Deel.* Amst., 1768. 4 Bog. und 170 S., nebst einem Anhange künstl. mathemat. Aufg. 32 S. *Tweede Deel.* (Erster Bd.) Amst., 1768. 1 Bog. und 77 S., nebst einem Anhange, ½ Bog. und 39 S. *Tweede Deel, tweede Stuck* (2ter Bd.). Zwolle, 1778. 1 Bog. und 102 S., nebst einem Anhange von 68 S. 4. — *N. S.* (*Nicol. Struyk*) *Uitrekening der Kansen in het speelen, door de Arithmetica en Algebra enz.* Amst., 1716. 1 Bog. und 152 S. gr. royal 4. — *Verstap, Wouter, Arithmetica philosophica, enz. 's Gravenh.* 1663. 1½ Bog. und 119 S., nebst Append. 1 Bog. 4. — S. 38 wäre es erwünscht gewesen, wenn Hr. *M.* bey Zergliederung des *Vietaschen* Werkes (*de oper. mathemat. op. et stud. Franc. a Schooten. Lugd. Bat., ex offic. Elzev.* 1646. 3 Bog. und die 554 S. gr. Fol.) auch die übrigen, auf Algebra, Analysis und die höhere Geometrie Bezug habenden Bücher dieses berühmten Werkes berührt hätte. S. 39 werden zwey verschiedene gleichzeitige Ausgaben von *John Wallis histor. und prakt. Algebra*, die eine in englischer, und die andere in lateinischer Sprache, angezeigt. Auch hier hätte Hr. *M.* dieses berühmten Engländers *Arithmetica infinitorum etc., Oxon.*, 1656. 2 Bog. und 200 S. 4., sowie dessen *Mathes. univers. sive Arithmet. opus integrum etc. Oxon.*, 1657. 1½ Bog. und 398 S. 4., angeben können. Jenes findet sich in der wenig bekannten ersten Ausg. von *Joan. Wallisii Op. mathem.*, im 2ten Theile, dieses dagegen im ersten dieses Werkes, *Oxon.*, 1656 und 1657. 4. Beide sind in der ansehnlich vermehrten neuen Folio-Ausgabe, die Hr. *M.* S. 14 zergliedert, im 1sten und 2ten Bde abgedruckt.

Wir wenden uns nun zu den Berichtigungen und Ergänzungen der S. 40 — 46 vorkommenden b) *Schriften, die Analysis des Unendlichen, nebst der Differenz(tial)- und Integral-Rechnung betreffend.* Bevor wir diesen Abschnitt ergänzen, müssen wir noch ein paar wesentliche Artikel zu den vorigen nachtragen: S. 18 unten wird vermisst des Schweizers *Joh. Rud. von Graffenried's Arithmetica logist. lib. IV* (deutsch). Bern, 1619. ½ Bog. und 704 S., nebst 2 Bog. Reg. gr. 4. — Diess ist die erste Ausg. dieses seltenen Werkes, wovon zwar *Scheibel* zwey spätere Editionen nach *Lipenius* anführt, das Buch selbst aber nicht gesehen zu haben scheint (vgl. *Einl. in die mathem. Bücherkenntn.*, 2ter Bd., S. 369). — S. 19 ist das Jahr der Ausg. von *Jamblichus in Nicomachi Arithmet.* Arnh. 1667, offenbar ein Druckfehler. Die uns vorliegende Ausgabe enthält Arnh. 1668. 1¼ Bog. und 181 S. 4. Auch die Vorrede ist datirt aus *Nymegen a. d. 3 Cal. Mart.* 1668. Der Text ist griechisch, mit der lateinischen Übersetzung des *Sam. Tenubii* daneben. Die Erklärung des *Joach. Camerarii etc. in Arithmet. Jambl.* nimmt, mit dem Register, noch 239 S. 4. ein. S. 21 fehlt das brauchbare Buch: *Arithm. Beschäftig., oder Mag. zum Nutz. u. Vergn. f. d. Liebh. d. Rechenk.* 2 Bde. Görl., 1780 und 81. gr. 8. Der 1ste Bd. enthält VI u. 192 S., der 2te X u. 383 S. — Ebenso wird auch S. 29, wo der meist bekannten Ausgabe von *Leonh. Euler's* Algebra erwähnt wird, des verdienstlichen Auszuges aus der Petersb. Original-Ausgabe, den der Prof. *J. J. Eberhard* in 2 Theilen, Leipz., 1789. 1ster Thl. VIII u. 246 S., 2ter Thl. ½ Bog. und 282 S. gr. 8., geliefert hat, nicht gedacht. — S. 32 muss der vollständige Titel von *Gerard Kinckhuysen's* Werk heissen: *Algebra ofte Stelkonst, beschreven tot dienst van de Leerlinghen. Haerlem*, 1661. (¼ Bog. und 110 S. u. s. w.) 4. — S. 33 werden 4 Ausg. von *Oughtred's Opusc. mathemat.* aufgeführt. Hr. *M.* scheint also die, *Oxon.* 1677. (½ Bog. und 212 S.) gr. 8., die wir ebenfalls besitzen, nicht gekannt zu haben; auch wird daselbst: *Les princ. de la science et des mathemat. à Dresd.*, 1750., ½ Bog. und 406 S. gr. 8., vermisst. — Von der S. 34 angegebenen: *Anl. zur arithm. Wissensch., vermitt. einer parall. Algebra*, des u. s. w. *Poetii*, besitzt Rec. eine frühere Ausgabe, Frkf. u. Leipz. 1728. 1 Bog. und 501 S., nebst dessen *Anatom. numeror.* auf 48 S. 8. — S. 35 fehlt: *Panchaud, Benj., Entret. ou leçons mathémat.; avec les elém. d'Arithm. et d'Algèbre.* 2 Part. *à Laus. et à Gen.* 1753. *I Part.* VIII u. 372 S. *II Part.* 250 S. 8. — Die folgenden wenigen Berichtigungen, die wir des Raumes wegen abkürzen müssen, sind der Ana-

sysis u. s. w. gewidmet. S. 40 werden vermisst: *Ashby, Sam., The young analyst's exercise, or an easy introduct. to Algebra etc. etc. 2de edit. with large addit.* Lond., 1741. ½ Bog. und 220 S. 8, m. K. — *Joh.* und *Jac. Bernoulli opera etc.*, auf welche berühmte Mathematiker *l'Hospital* seine Grösse in der Analysis bey den Franzosen zu stützen suchte, ohne der Entdeckungen seiner berühmten Vorgänger entfernt zu erwähnen. Ebendaselbst werden auch nicht der 8 Folio-Kupfertafeln in der sonst richtig angeführten Ausgabe von *Bulliadi Opus etc.* erwähnt, die daselbst S. 425 dem Werke angehängt sind. Ferner fehlt daselbst des Grafen *G. Buquoy neue Methode für den Infinitesimal-Calcul* u. s. w. Prag, 1821. 47 S. gr. 4., und S. 41 bey *Crelle* dessen *Samml. mathemat. Aufsätze und Bemerk.* 1ster Bd., m. 5 Kupfert. Berl., 1821. 277 S. 8., welches Buch treffliche Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der mathematischen Analysis enthält; sowie *Diophantus v. Alex.* über die Polygonalzahlen. Übers. und mit Zus. begleitet von *Fr. Th. Poselger.* Leipz., 1810. IV u. 60 S. gr. 8. Ebensowenig wird daselbst *Gemma Frisius Arithmetica etc.* Paris, 1551. 96 Blätter 8., gedacht. Unserem Exemplar ist noch beygebunden: *Henrici Glareani: De sex Arithm. pract.* Par., 1551. 23 Bl. 8. (Jenes merkwürdige Buch des *Reimarus Gemma*, gebürtig von Dockum in Ostfriesland, hat seit seiner ersten Erscheinung im J. 1540 bis 1661, eine sehr grosse Anzahl von Ausgaben erlebt, die selten einer solchen arithmetischen Schrift zu Theil werden. Fast alle Bibliographen der Rechenkunst erwähnen derselben, und *Scheibel* führt davon eine Menge Editionen, nebst den Quellen an, aus welchen er seine dessfallsigen Angaben entlehnt hat (s. *l. c.* 2ter Bd., S. 366 — 368). *Kästner* hat die Wittenb. Ausg. 1548. 8., beschrieben (a. a. O. 1ster Bd., S. 129). S. 42 wird der Titel von *Hayes* Fluxionsrechnung unvollständig angeführt. Unser Exemplar setzt dafür: *A treatise of Fluxions: Or, an introduct. to Mathematical philosophy etc. etc. By Charles Hayes. Gent. Lond. print. by Edw. Midwinter etc.* 1704. 4 Bog. und 315 S., nebst einem Anhange: *A short discourse concern. Conick sect.*, auf I — XII S. Fol. — Die S. 42 unter *l'Hospital's* Namen angezeigte erste Ausgabe von dessen *Analyse des infinim. pet., pour l'intellig. des lign. Courbes; à Par.* 1696. 2¼ Bog. und 181 S. gr. 4., mit Kupfertafeln, führt, ungeachtet dieses Werk in der königl. Druckerey gedruckt worden, nirgends den Namen des Verfassers, vielleicht aus dem Grunde, um dem gelehrten Streite mit *Johann* u. s. w. *Bernoulli, Leibnitz* und *Newton* zu entgehen. (Vgl. *Acta erud. Lips.* 1698. p. 49 — 56, und 1699. p. 354 — 359). *Montucla* nimmt dagegen seinen Landsmann in Schutz (*Hist. des mathém.*, Vol. II, p. 358 *suiv.* erste Ausg.). S. 43 vermissen wir *Kästner Anfangsgr. d. Analyse endl. Grös.* 3te, verm. Aufl. Gött., 1794. XVI u. 579 S., nebst ¾ Bog. Inh. und 4 K. T. 8, und dessen *Anfangsgr. der Analys. d. Unendl.*, 5te, verm. Aufl. m. 5 Kupfert. Gött., 1799. XXXVI u. 876 S. 8. — Lotterieberechnungen überhaupt. (Ohne Namen des Verfassers.) 2te Aufl. Karlsr., 1814. 88 S. gr. 8 — *Lamy, Bernh., Elem. des mathém., ou traité de la grand. en génér., qui compr. l'Arithm., l'Algèbre, l'Analyse etc. à Par.* 1738. 2⅞ Bog. und 490 S. 8. — S. 44 ist ein nicht angezeigter Druckfehler stehen geblieben: st. *Niewentiit* l. *Nieuwentyd.* (Die hier angeführte Schrift ist gegen die Differential-Rechnung, besonders gegen *Leibnitz*, gerichtet, der sie, mit anderen Zeitgenossen, in Schutz nahm.) S. 45 werden vermisst: *Soeten, Matth., Medula Algebrae of't merg der Stelkunst. Eerste Deel* (mit 41 Kupfert., die auf dem Titel nicht genannt sind). Amst., 1702. 1 Bog. und 133 S. 8. (Der 2te Theil von diesem Buche ist nicht erschienen.) *Tonstalli, Cuthberti, De arte supput. Libri quatuor. Paris, ex offic. Rob. Stephani.* 1529. 271 S. 4., nebst *Guil. Budaei Breviar. de asse.* 1 Bog. 4. (Diese äusserst seltene Ausgabe von *Tonstall* führt zwar *Scheibel* nach *Almeloveen* an (*Einl.*, 2ter Bd., S. 396), hat sie aber damals nicht gesehen). S. 46 ist bey Anzeige von *Vellnagel's* Algebra anzumerken vergessen, dass darin die kleine lateinische Schrift des Verfassers: *Numerandi methodi, sive arithmeticae omnes possibiles*, von S. 915 — 944 angetroffen wird. Ferner daselbst: *Wilkens, Mart., Arithmetica ofte Rekenkonst, de 4de en laetste Druk.* Gron., 1669. ½ Bog. und 459 S. 8. Die älteste Ausgabe ist deutsch, Emden, 1612. 8. Die 2te von 1624, führt *Murhard* an (*Bibl. mathemat.*, Vol. I, p. 186). Die 3te Ausg. hat Rec. nie gesehen, und kann darüber keine Nachricht geben, indem weder *Georgi*, noch *Heilbronner*, *Montucla*, *Scheibel*, *Kästner*, noch der gelehrte Übersetzer von *Bossut's Gesch. d. Mathem.*, den damals trefflichen Friesländer *Wilken*, geschweige dessen Buch kennen, das S. 358 — 459 einen Anhang von 300 algebraisch-analytisch-geometrischen Aufgaben, ohne Auflösungen, bildet, welche *Heinr. Meissner*, wie wir weiter unten weiter ausführen werden, vor mehr, als 125 Jahren aufgelöst, und in einer eigenen Schrift herausgegeben hat. Nach *Wilkens* Beyspiele hat auch der gelehrte Mathematiker *Arn. Bast. Strabbe*, in Amsterdam, vor mehr als 60 Jahren, jene Aufgaben in einer eigenen Schrift übernommen: *Appendix, getrokken uit de Arithmetica van den geleerden Wiskonstenaar Marten Wilkens, enz.* Amst., 1761. XVI u. 106 S. 8. Genau damit verwandt ist *Joh. Hemeling's Arithm. und geometr. Aufg.* Hannov., 1652. ½ Bog. und 22 Bog. 8. Dieses seltene Buch ist weder paginirt, noch foliirt; auch von Keinem, nicht einmal von dem literarisch pünctlichen *Murhard*, aufgeführt. Dieses ist auch mit *Wynant van Wesien's Mathemat. Vermaecklyheden enz.* 13 *Deelen*, der Fall. Rec. besitzt davon die 6ste Ausgabe, Amst., 1673. *I Deel.* 1 Bog. und 229 S., nebst 1½ Bog. Reg. *IIde Deel.* 55 S. und ¾ Bog. Reg., und *IIIde Deel.* 36 S. 8.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

MATHEMATIK.

1) NÜRNBERG, in der Lechnerischen Buchhandl.: *Auserlesene mathematische Bibliothek oder — Verzeichniss der besten arithmetischen, algebraischen, geometrischen* u. s. w., *bis* 1820 *herausgekommenen Schriften* — von *Johann Wolfgang Müller* u. s. w.

2) AUGSBURG u. LEIPZIG, b. Jenisch u. Stage: *Repertorium der mathematischen Literatur* — — von *Joh. Wolfg. Müller* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Wir wenden uns nun im III Abschn. zur *Geometrie.* 1) *Theoretische Geometrie.* Dabey dürfen wir des Raumes wegen nur auf einige wenige Artikel Rücksicht nehmen. S. 47 f. werden zwar verschiedene Ausgaben von *Apollonii Pergaei* geometrischen Schriften, selbst die deutsche von *Camerar*, hier aufgeführt; nur der ältesten deutschen Ausgabe, die *Benjamin Bramer* unter dem Titel geliefert: *Apollonius Cattus, oder geom. Wegweiser* u. s. w. 2 Th. m. v. Kupf. 1ster Th. Cassel, 1646. 1 Bog. und 102 S.; 2ter Th. Ebendas. 1647. 62 S. 4., wird hier nicht gedacht. Doch wird sie S. 66 unter *Bramer* in allen 3 Ausg. angeführt. Sie ist selten; sogar *Kästner* hat die von 1684. 4., nur beschrieben, und letzte für die 3te Casseler Ausg. erklärt. (*Gesch.* u. s. w., 3ter Bd., S. 195, VI.) Auch die neueste deutsche Ausgabe von *Diesterweg*: „Die Bücher des *Apollon. von Perga, de sect. determin.*, wiederhergestellt von *Rob. Simson*, und die angehängten Bücher des Letzteren, nach dem Lateinischen frey bearbeitet. Bonn, 1822. 192 S. 8., mit 10 Steintaf.“ Die erste Oxford. Ausg. von *Ed. Halley*, von 1706, ist in 4., die von 1710, welche hier fehlt, in Fol. Über die älteren und ältesten Ausg. vom *Apollon.* hat *Reimer* eine lehrreiche literarisch-kritische Bemerkung gemacht (s. *Bossut's* Vers. einer Gesch. d. Mathemat. 1ster Bd., S. 376 — 379). — S. 48 vermissen wir die deutsche Ausgabe: „Des unvergleichl. Archimedes Kunstbüch. u. s. w., a. d. Griech. u. s. w. übersetzt von *Joh. Christoph Sturm* u. s. w. Nürnb. 1670. 5 Bog. u. 427 S.“ Unserem Exempl. ist noch beygebunden: „Des — Archim. *Sandrechnung*“ u. s. w., von jenem Herausgeber. Nürnb. 1667. 2 Bog. u. 32 S. gr. Fol. Auch hätte die treffliche Bemerkung über die bedeutendsten Ausgaben von Archimedes sämmtlichen Schriften u. s. w. benutzt werden können, die uns Hr. Prof. *Reimer* (a. a. O., S. 371 — 374) geliefert hat. Ebendas. fehlt: *Beginselen, nieuwe, der Meetkunst, enz.* (Ohne Namen des Verfassers.) Amst. 1677. 2½ Bog. und 339 S., nebst 4 S. Zauberquadraten, 4. — Ferner wird S. 51 zwar *Ludolfs von Cölln de Circuli* — nur nicht dessen zweyte holländische Originalausgabe: „*Van den Cirkel, enz.*“ Leyd. 1615. 1 Bog. und 114 Blätt. Fol., welcher noch das Buch: „*Van Interest*“ u. s. w., ebendas. auf 56 Bl. angehängt ist, gedacht. Die *erste* von 1596, Fol., wird S. 64 unten an einem Orte erwähnt, wo sie Keiner suchen wird. S. 51 fehlen auch dessen „*Fundamenta Arithmetica et Geometrica,* — — *Authore Ludolphi à Ceulen, Hildesh.* — *e vernaculo in latinum translata a Wil. Sn. R. f.* (*Willibrordi Snellii, Rudolphi filii*). *Lugd. Bat.* 1615. 269 S. ord. Fol.“ — Von und mit dieser Ausgabe besitzen wir auch zwey gleichzeitige Originalausgaben in holländischer Sprache: „*De arithmet. en geometr. fondamenten enz.*, *van Mr. Ludolf van Ceulen.* Leyd. 1615. 1 Bog. und 271 S. gr. Fol.“ und eine völlig gleichstimmige Edition in ord. Fol. Alle diese *von Cölln'schen* Werke vom J. 1615 sind, da der Verfasser 1610 in einem Alter von 71 Jahren starb, von dessen Wittwe herausgegeben worden. — S. 51 stimmt der hier aufgeführte Titel von *Diophant's* Geometrie nicht mit unserem Exemplar überein, worin er heisst: *Diophantus Geometra* (;) *sive opus contextum ex Arithm. et Geometria simul etc. Authore Jacobo de Billy etc.* Paris, 1660. 2½ Bog. und 261 S. gr. 4. Ebendas. Ebensowenig mit dem der 2ten Ausg. von *Commandin's Euklid*; indessen sind beide Ausgaben im Texte sich völlig gleich, nur in der Dedication verschieden. Erstere führt den Titel: „*Euclidis Elementorum Lib. XV. Vna cum Scholiis antiquis. A Federico Commandino Vrbinate etc. Pisaurie* (Pesaro im Kirchenstaat), 1572. 12 und 255 Bl. Fol., und ist dem Papste gewidmet. Die neuere, ebenfalls uns vorliegende Ausgabe, die nicht, wie Hr. *M.* angiebt, zu Venedig, sondern, wie die frühere, in Pesaro, 1619, auf 10 und 255 Bl. in Fol. erschienen, ist dem Cardinal, Fürsten *Carl v. Medicis*, vom 8 Jul. 1619 dedicirt. *Scheibel* hat diese Ausgabe nicht gesehen, sondern nur nach *Fabricius* und *Bose* angeführt (*Einl.* 1ster Bd., S. 26 unt.). S. 52 f. kommen verschiedene

merkwürdige Ausgaben von Euklid's Elementen vor. Wir wollen davon nur 4 in Deutſchland wenig bekannte Ausgaben aus unſerer Sammlung hier anführen. 1) Zu den älteſten und äuſserſt ſeltenen Ausgaben des *Euklides*, die *Bartholom. Zamberti* lateiniſch herausgab, gehört unſtreitig die, welche Letzter in XIII Büchern, nebſt *Euclidis in hypſicle — phaenomenis — ſpecularia — perſpectiva — pro theoria marini et in datis*, zu Venedig 1517, auf 10 gezählten Blättern und 90 Bog. (ohne Folien- und Seiten-Zahlen) in Folio, mit eingedruckten Figuren herausgab. Auf dem Titelblatte iſt das Jahr dieſer Ausgabe nicht bemerkt, wohl aber auf dem letzten Blatte, woſelbſt in unſerem Exemplare ſteht: *Impreſſum Venetiis — — — A. — — — M. D. X. VII. K(a)lend. Aprilis etc. etc.* Weder *Scheibel*, noch *Käſtner*, noch *Murhard*, noch *Bauer*, noch unſer Vf., die wohl früherer und ſpäterer Ausgaben gedenken, haben dieſer Seltenheit erwähnt, und ſcheinen ſie nicht gekannt zu haben. Demnächſt iſt nicht minder ſelten 2) *Meiſsner, Heinr.*, „Des ganzen, in XV Büchern beſtehenden deutſchen Euclidis *Erſtes* und *zweytes Buch.*“ (Mit einem langen Titel, der Alles enthält, was man in beiden Büchern findet.) Der Text iſt griechiſch, lateiniſch und deutſch, mit vielen erläuternden Anmerkungen und 3 Kupfertafeln, auch durch beide Bücher mit fortlaufenden Seitenzahlen begleitet. Hamburg (ohne Jahreszahl), auf Koſten des Verfaſſers, auf 1 Bog. 162 S. Fol. herausgegeben. *Scheibel* ſah von dieſem Werke nur das *erſte Buch*, deſſen Edition er in das Jahr 1699 ſetzt (*Einl.*, 1ſter Bd., S. 472 f.), *Murhard* ſcheint aber keins von beiden geſehen zu haben, indem er *Scheibels* Angabe (*l. c.*, S. 45) abſchreibt (*Bibl. mathem.*, Vol. II, p. 28, J. 1699). *Käſtner* hat ihrer gar nicht erwähnt. Obgleich die Jahre der Erſcheinung beider Bücher, von welchen jedes einen beſonderen Titel hat, ungewiſs ſind: ſo können wir doch auf den Grund der von *Meiſsner* in den Erläuterungen u. ſ. w. ſeiner, darin angeführten früheren mathematiſchen Schriften annehmen, daſs das 1ſte Buch 1697, das 2te aber 1699 erſchienen ſey. Ferner ebendaſ. 3) *Voogt, Claas Jansz.*, *Euclidis beginſelen der Meetkonſt, vervat in 15 Boeken, waarby 't 16de Boek Fr. Fluſſatis Candallae enz. enz.* Amſt., 1695. 671 S. 4. Weder *Scheibel*, noch *Käſtner*, noch *Murhard*, ſcheinen dieſe Ausgabe zu kennen, weil Keiner derſelben mit einem Worte erwähnt. Ungeachtet das griechiſche Original dieſes Geometers der Alten faſt in alle europäiſchen Sprachen, ſelbſt in das Arabiſche, überſetzt worden: ſo hat doch Keiner bisher, ſo viel dem Rec. bekannt iſt, der hebräiſchen Ausgabe der ſechs erſten Bücher des *Euklides* erwähnt, die Rec. — auſser mehreren anderen in alten und neuen Sprachen — unter dem Titel beſitzt:
ספר אוקלידוס מבאר כל חכמת המדידה הזוית הקוים המרובעים המשלשים העגולות היחסים הערכים · הועתק ללשוננו הקדוש ע״י הריין ברוך בן יעקב נדפס פה האג ע״י ליב זוסמנש ומשותפו שנת ה׳ תקן לב״ע (d. i.: *Das Buch des Euklides, welches abhandelt die ganze Wiſſenſchaft der Geometrie, die Winkel, die Linien, die Quadrate, die Triangel, die Cirkel, die Relationen, die Proportionen; überſetzt in unſere heilige Sprache durch den Richter Baruch Ben Jakob; gedruckt zu Haag durch Leb Suſsmans und Compagnie.* [J. H. Munnikhuiſen], im J. d. Welt 5550 (chriſtl. Zeitr. 1789); 51 Blätt., nebſt 3 Kupfert. 4.) Auf der Rückſeite des 51ſten Blattes ſteht hebräiſch: *Ende der ſechs erſten Bücher des Euklides.* Einer Menge anderer ſeltener Ausgaben dieſes griech. Geometers nicht zu gedenken. Doch hätten wir gewünſcht, der Vf. hätte S. 53 bey der dort angeführten Ausgabe des *Hardy's Eukl. Data* bemerkt, daſs dieſelbe von *Claudius Hardy*, Sebaſtians Sohn, griechiſch und lateiniſch neben einander, mit den Bemerkungen des alten Scholiaſten *Marinus*, des Philoſophen, herausgegeben worden ſey: Par., 1625. 181 S. gr. 4. — S. 59 oben wird die „*Hist. des recherch. sur la quadrat. du Cercle* —“ geradezu dem *Montucla*, jedoch ohne Angabe des Formats, zugeſchrieben. Der Verfaſſer hat ſich aber weder auf dem Titel, noch im ganzen Buche genannt; nur im Eingange des königl. Privilegiums, d. d. Paris, vom 5 Nov. 1754, wird *Montucla* als Verfaſſer dieſes ſelten vorkommenden Buches angegeben. Auch iſt auf dem Titel des Buchs bemerkt: „*Avec une addition concernant les problems de la duplication du Cube et de la tri-section de l'angle.*“ (*à Par.*, 1754. 3 Bog. und 304 S. gr. 12., nebſt 8 Kupfert. längl. 4.) Ebendaſ. hätte angeführt zu werden verdient: *Müller, J. Nic.*, Vorbereit. zur Geometrie u. ſ. w. Mit einer Vorr. von *Abr. Gotth. Käſtner.* Mit 32 Kupfert. Gött., 1778. $1\frac{1}{2}$ Bog. und 303 S. 8.; auch finden wir den Titel von dem Werke des ſpaniſchen Mathematikers *de Omerique* nicht ſo vollſtändig ausgehoben, als denſelben unſer Exemplar angiebt: „*Analyſis geometrica* (,) *ſive nova et vera method. reſolv. tam problem. geometr. — — qua arithmet. quaeſt. Autore D.* (*on*) *Anthon. Hug. de Omerique etc. Gadeb.* (*Cadix*), *typ. Chriſt. de Requena.*“ 1698. $3\frac{3}{4}$ Bog. und 440 S. kl. 4., mit eingedruckten Fig. — S. 60, unten, wollen wir den wahren Titel des Buchs der erſten Ausgabe von 1599 hier nach unſerem Exemplar ergänzen: *Petri Rami Arithmeticae lib. duo. Geometriae ſeptem viginti. A Lazaro Schonero recogniti et aucti. Francof.*, ap. *Andr. Wecheli heredes.* 1599. gr. 4. Davon enthält die *Arithm.*, *Algeb. et Schoneri logiſt.* 2 Bog. und 240 S., die 27 Bücher der *Geometr.* aber 178 S. — S. 62, oben, iſt zwar der 1ſte Th. von ***Pat. Carolo Scherffer*** *Inſtitut. geometric.* angezeigt; allein es ſind ihrer drey, die wir in Einem Bande beſitzen, wovon *Pars I, c. tab. fig.*, 141 S., und *P. II, c. tab. fig.* 1 Bog. und 120 S., Wien, 1776; *P. III* aber *c. t. f.* $\frac{1}{2}$ Bog. u. 102 S., ebendaſ., 1771. gr. 4., herausgegeben worden. Dieſs iſt die erſte Hälfte der, von Hn. *M.* erwähnten, 6 Bände der *Inſtit. mathemat.*, wovon die übrigen der *Analyſ.*, *Pars I et II.* Wien, 1770 und 74; der *Mechanic.*, *ibid.*, 1773, und der *Aſtron.*, *ibid.*, 1778. gr. 4., gewidmet ſind. — Bey der *höheren Geome-*

trie heben wir folgende Stellen, um solche zu berichtigen, aus. S. 65 gleich im Eingange vermissen wir die, dem gelehrten Prof. *J. F. van Beek-Calkoen* gewidmete Schrift: *De spiralibus. Auctore C. Alewyn* (aus Amsterdam). *Gott.*, 1808. 49 S. 4., u. 1 Kupfert. — S. 66 ist das, in der Anmerkung zum *Apollon. v. Perga* angeführte Zeitalter, wann dieser und mehrere andere hier namhaft gemachte griechische Mathematiker gelebt haben sollen, völlig ungewiss. Ausser *Blancanus, Vossius, Weidler, Heilbronner, de la Lande, Montucla* (in der neuen Ausgabe seiner *Hist. des mathém.*, IV Vol. à Par., 1797 — 1804., gr. 4.), *Harles* in *Fabricii Bibl. gr.*, und *Kästner*, haben dasselbe, auch *Scheibel* (a. a. O., 2ter Bd., S. 319 ff.), *Reimer* (zum *Bossut* a. a. O., 1ster Bd., S. 363 ff.), und mehrere Andere, nach den anerkanntesten Zeitrechnungen mit abwechselndem Erfolge zu bestimmen versucht. — S. 66 sind die beiden, von *Is. Barrow* hier aufgeführten Werke zwar einzeln herausgegeben, aber auch mit mehreren anderen geometrischen Schriften der Griechen des Alterthums, unter einem besonderen Haupttitel gesammelt und abgedruckt worden, welcher, nach unserem Exemplar, enthält: *Archimedis opera: Apollonii Pergaei Conicor. Lib. IV. Theodosii Sphaerica. Methodo nova illustr. et suic. demonstr. per Is. Barrow etc. Acced. ejusd. lection. Opticae et Geometricae.* Lond., 1675. 4. Sie nehmen, jedes unter einem besonderen Titel, ein: *Archim. op.*, 1 Bog. und 285 S.; *Apollon. Con.* ½ Bog. und 104 S.; *Theod. sphaer.* 1 Bog. und 38 S. 4. Dessen *XVIII Lect. opt.* gehören nicht hieher. Alle führen das Jahr 1675; dagegen die *Lect. geom.* Lond., 1672. ½ Bog. und 151 S. 4. — S. 66 unt. wird des *Cartesii princ. mathes. etc., à Franc. a Schooten*, in 2 Ausgaben genannt. Dieses Werk ist aber der 2te Bd. von der 3ten Ausgabe von *Cartesii Geometrie*, die *van Schooten*, nach der ersten französischen Originalausgabe, Paris, 1637, in das Lateinische übersetzt, und in 2 Bänden, 4., herausgegeben hat. Rec. besitzt diese dritte und letzte, durch *v. Schooten* selbst besorgte, Ausgabe unter dem Titel: „*Geometria a Renato Des Cartes A.* 1637 *gallice edita; post autem una, cum not. Florim. de Beeune* — — — *op. atque stud. Franc. à Schooten etc.*" Nebst *Des Cartes* Bildniss u. s. w., auf dessen Vorderseite gedruckt steht: *Edit. tert. Pars I, Amstelod.*, 1683. 2 Bog. und 520 S. *P. II. Amst., ibid.*, 2¼ Bog. und 420 S. 4. Dieser Theil führt auch den Nebentitel: „*Princ. mathes. univ. seu introd. ad geomet. method. Ren. Des Cartes. Conscr. ab Er. Bartholino; Casp. fil. edit. tert.*" Von diesen *Princ. mathes.* ist — nach Weglassung der Dedication — eine 4te Ausg. zu Frankf. a. M., 1695. b. Friedr. Knoch, auf 1 Bog. und 468 S. 4. erschienen, welche das Wesentlichste der beiden Bände der *v. Schooten*'schen Ausgabe liefert. — S. 69 vermissen wir: *Graaf, Abrah. de, De vervulling van de Geometria en Algebra, — handelnde van de voornaamste eigenschappen der Kegelsneeden enz. enz.* Amst., 1708. ½ Bog. und 144 S. 4. — S. 70 werden beide neueste Schriften von *J. J. J. Hoffmann* zweckmässig aufgenommen; doch wird dieses Verfassers gleichzeitige Schrift: „Über die Arithmetik der Griechen. Aus dem Franz. des *Delambre* übers., mit einigen Verb. und einer Tab. (zur Kenntniss der griechischen Buchstaben und deren Zahlwerthe) versehen." Mainz, 1817. XVIII u. 40 S. 4., nebst ½ Bog. Tab., nicht erwähnt. S. 76 nimmt Hr. *M.* von *Vincent. Viviani de locis solidis etc.* 3 Ausgaben von 1673, 1701 und 1705 auf, bemerkt aber nicht, dass die letzte ein blosser Abdruck von der 3ten und letzten Ausgabe von 1701 sey, die *Vivian.* damals in seinem 80sten Jahre besorgte, und Ludwig XIV, Könige von Frankreich, zueignete. Diese führt den Titel: „*De locis solidis secunda divinatio geometrica* (.) *In quinque Libr.* — — *Aristaei senior geomet. Autore Vinc. Viviani etc. Florent.*" (Ohne Jahrszahl; die Vorrede ist aber aus Florenz im Aug. 1701 datirt.) Diese Ausgabe zerfällt in 2 Bücher, deren jedes besonders paginirt ist. I Buch. 6 Bog. und 164 S.; II B. 3 Bl. u. 128 S. Fol., nebst 2 Bog. Kupfert. und des *Galilaei Lyncei* Bildniss. Die *erste*, von Hn. *M.* nicht genannte seltene Ausgabe ist von 1646. Fol. Indem nun S. 75 unten des *Joan. de Witt Elementa Curvar. linear.* — nach der *v. Schooten*'schen Ausgabe des *Cartesii geometr.* von 1659 erwähnt wird, wollen wir ergänzend bemerken, dass jene in dieser von 1683. 1 Bd., S. 153 — 340, unter einem eigenen Titel, und in der Frankfurter Ausgabe 1695, ebenfalls von S. 153 — 349, abgedruckt worden ist. Es scheint uns zweckmässiger gewesen zu seyn, wenn Hr. *M.* die hier ertheilte Inhaltsanzeige von *Cartesius* geometrischen Schriften, statt bey *de Witt*, oben S. 66 bey *Des-Cartes* angebracht, und sich S. 75 *l. c.* darauf bezogen hätte.

IV Abschn. Trigonometrische Schriften (und deren Hülfstafeln). Zwar ziemlich vollständig; wollte man aber die Menge Ausgaben der hieher gehörigen Schriften und Tafeln, welche, ohne der älteren Ausgaben des 16 und 17 Jahrhunderts vollständig zu erwähnen, bloss diejenigen aufstellen, welche seit den zwey letzten Decennien im In- und Auslande erschienen sind: so würde man davon ein zahlreiches Verzeichniss zur kritischen Ergänzung hier aufführen können, um solche — nur allein für Deutschland bis auf *Hahn* und *Westphal* darzustellen. Dazu gebricht es aber hier an Raum, weshalb wir uns bloss auf einige wenige merkwürdige, ältere und seltene Ausgaben beschränken wollen. S. 76 wird zwar der lateinischen Originalausgabe von *Heinr. Brigii Arithm. logar. Oxon.*, 1614. Fol., nicht aber der französischen Übersetzung dieses Werkes gedacht, die wenigen Freunden der mathematischen Literatur bekannt zu seyn scheint. Rec. besitzt beide. Wir wollen daher die letztere, von *A. Vlacq* übersetzte, ansehnlich vermehrte und verbesserte französische Ausgabe hier mit abgekürztem Titel anführen: *Arithmetique logarithmetique ou la construct. et usage d'une Table-les logarithmes de tout les Nombr. dep. l'unité jusqu' à 100000 etc. etc. Par* — — *Henry Brigs* — — *La descript. est trad. du latin en françois etc.* — — *par Adriaen Vlacq. etc. à Goude, chez Pierre Rammusein.*" 1628. 2 Bog. Vorw., dann die *Arithm. log.*, 84 S.; — die Logar. von 1 — 100000 auf 168 Bog.

Der log. *Canon triang. etc.*, auf 23 Bog. gr. Fol. — Dieser Ausgabe gedenkt bloss *Murhard* in 2 Zeilen (Vol. II, p. 186); *Scheibel* und *Kästner* gar nicht. Beide beschreiben zwar den Auszug, den *Edmund Wingate* gleichzeitig in eben jenem Verlage (*Goud.*, 1628. 8.) herausgegeben (*Scheibel*, 2ter Bd., S. 57 — 59; und *Kästner*, geom. Abh., 1ste Samml., S. 516, §. 98); scheinen aber jene grössere französische Ausgabe, ihrer grossen Seltenheit wegen, nicht zu kennen. Dagegen hat Letzter die ebenfalls von *A. Vlacq* gleichzeitig veranstaltete lateinische Ausgabe der verbess. *Arithmetica logar.*, *Goud.*, 1628. Fol., hinlänglich beschrieben (Gesch. u. s. w., 3ter Bd., S. 97 f., vgl. *Bauer, supplem.*, Vol. I, p. 254). S. 80 wird bey der Anzeige von *Oughtred's Trigonometria etc.* hinzugefügt: „*edita à Rich. Stokes.*" Diess könnte Manche veranlassen, zu glauben, Letzter habe sich auf dem Titel dieses Werkes als Herausg. genannt. Diess ist aber nicht der Fall; vielmehr hat er nur am Ende der Zueignungsschrift an *Wilhelm Backhous* seinen Namen unterzeichnet, und unter den, zu Ende des 2ten Bogens des Vorwerkes gelieferten Bildnisses des damals 83jährigen grossen Analysten *Will. Oughtred* angebrachten lateinischen Verses bloss *R(ichard) S(tokes)* gesetzt. Übrigens enthält diese Trigonom. Lond., 1657. 2 Bog. und 36 S., der *Canon. Sin., Tang., Sec. et Logar.*, welcher mit einem besonderen Titel versehen ist, 234 S., und die *Tab. different.* noch 1½ Bog. 4. *Kästner* giebt davon ausführlichere Nachricht. (Geom. Abh., 1ste Samml., S. 515 f.) S. 80 wird des *Barth. Pitisci Trigonometr.* — nebst dessen *Canon. triang. emend.*, *Frcf.*, 1612. 4., erwähnt, nur nicht der früheren Ausgabe dieses ersten, gründlichen und vollständigen Lehrbuchs der Trigonometrie gedacht. *Kästner* hat die erste Ausg. durch 157.. auf 213 S. 8 angedeutet (Gesch. u. s. w., 1ster Bd., S. 582, §. 1), welche *Murhard* übernommen hat (*Bibl.*, Vol. II, S. 88 oben); allein früher und später hat *Kästner* die 3te Ausg. jener *Trigonom.*, nebst dem *Canon triang.* von 1612. 4., beschrieben (Geom. Abh. I, S. 571 — 73; und S. 578, §. 163; auch II, S. 380 — 93, und Gesch. I, S. 564 f.). Hr. *Murhard* hat diese Ausgabe nach *Kästner* angezeigt (*Bibl. l. c.*, unter 1612). Keiner aber hat, von *Vossius* an bis auf Hn. Prof. *M.*, weder der *ersten*, noch der *zweyten* Ausgabe dieses Werkes bestimmt gedacht. Rec. hat, soweit er sich erinnert, die 1ste nie gesehen, die 2te und 3te aber besitzt er selbst. Die *zweyte* führt den Titel: *Pitisci*, *Barthol.*, *Grunb. Siles.*, *Trigonomet. sive de dimens. Triang. Lib. quinque, item Problem. varior. etc. Lib. decem Trigonom. subjuncti etc. Editio secunda et aucta etc. Aug. Vind.*, *typis Jo. Praetorii.* 1608. 1 Bog. und 333 S. 4. Auf dem Rücken der letzten Seite hat der Drucker unter einen bildlichen Holzschnitt seine Firma und die Jahrzahl 1609 gesetzt. Die nach dem Titel des Buches folgende Zueignungsschrift an den Kurfürsten und Pfalzgrafen bey Rhein Friedrich IV ist aus Hachenbach, vom 12 Sept. 1599, datirt. *Kästner* hat, wie es scheint, das Jahr dieser Ausgabe nicht ausfindig machen können (Gesch., 2ter Bd., 743 ff.). Indessen ist der 3ten Ausgabe diese Dedication ebenfalls vorgedruckt, wie auch *Kästner* anführt (Gesch., 1ster Bd., S. 584, §. 2 zu Ende). Des *Pitisci Can. triang.* führt einen eigenen Titel, und ist mit 1608 bezeichnet, auch auf 219 S. und ½ Bog. *index* in jenem Verlage abgedruckt, welcher unserem Exemplare beygebunden ist. Dieser *Canon* ist in der Frankfurter Ausgabe v. 1612 unverändert geblieben (vgl. *Kästners* Gesch., 1ster Bd., S. 589). So selten nun diese trigonometrischen Ausgaben sind, ebenso selten ist auch des *Pitisci Thesaurus mathematicus*, *sive Canon Sinuum ad radium* 1.00000.00000.00000 *etc. etc. Francof.*, *excudeb. Nicolaus Hoffmannus.* cIↃIↃcxiii. (Hier ist durch einen Druckfehler ein C ausgelassen, das Rec. in seinem Exemplare ergänzt hat, indem am Ende der Vorrede „*d. d. Heidelbergae*, *mense Februario Anni postremi temporis*" mit arabischen Ziffern 1613 steht.) 2 Bog. und 272 S. Die Tafeln des *Sin. primi et postremi Gradus etc.*, welchen ein eigenes Titelblatt vorgesetzt worden, haben, unter der *Hoffmann*'schen Firma, den obigen Druckfehler von 1513, statt 1613, wiederholt. Jene Tafeln nehmen 62 S. gr. Fol. ein. Auch *Kästner* hat dieses äusserst seltene Werk ausführlich beschrieben (Gesch., 1ster Bd., S. 612 — 621, §. 1 — 18), und fügt am Ende nach *de la Lande* hinzu, dass dasselbe *un livre extrêmement rare* sey (*l. c.*, S. 621, §. 18). *Murhard* hat diesen *Thesaurus* nach *Kästner* aufgeführt (*Bibl.*, Vol. II, p. 182), aber durch einen Druckfehler den *rad.* um 5 Nullen zu wenig angesetzt. *Scheibel* hat jenes Buch nicht gekannt. S. 81 werden von *Regiomontan's* Werken a) dessen Sinustafeln, Nürnb., 1541, und von b) *De triangulis etc.* zwey Ausgaben: Nürnb., 1533, und Bas., 1568. Fol., angeführt. Letztere wird hier mit einer lehrreichen Note begleitet. *Regiomontans* Trigonometrie erwähnt *Vossius* (*De scient. mathem.*, C. XVI, p. 65, §. 11), nur *Scheibel* nicht; aber *Kästner* führt die Ausg. von 1533 an (Gesch., 1ster Bd., S. 572 ff.), denen *Murhard* (*l. c.*, Vol. II, p. 82) und *Rotermund* zu *Jöcher*, 6ter Bd., 3te Aufl., Col. 1557, No. 49, zu folgen scheinen. Keiner von Allen, ausser unserem Vf., gedenkt der Baseler Ausgabe, der das J. 1568 beygelegt wird. In des Rec. Exemplare: *Joannis Regiomontani etc. De triang. planis et sphaericis lib. quinque, una cum tabul. sinuum etc.*, *omnia* — — *edita* — — *per Daniel. Santbech*, *cum* — — — *privil.* *Basileae* — ohne Jahrzahl, die auch weder unter der Zueignung, noch der Vorrede, noch am Ende des Buches sich findet. Das Werk enthält 4 Bl. und 146 S. Text; die *Tab. Sinuum* aber 19 Bl. Fol. — Die 5 Bücher von *Regiomont.* Trigonom. reichen in jenem Texte bis S. 129; — *Hieronym. Schreiber's* Epist. an *Joh. Schoner*, vom J. 1541 aus Nürnberg datirt, findet sich S. 130, und *Georg Peurbachs Propos. de finib. et chordis* nehmen das Übrige von S. 131 — 146 ein. Indessen haben wir Ursache, zu glauben, dass diese Ausgabe zu Basel im J. 1561, nicht 1568, veranstaltet worden, worin wir auch durch die bestimmte Angabe von *Bauer* bestärkt werden (*Bibl. libr. rar. univ.*, Tom. III, p. 292 *in fine*).

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

MATHEMATIK.

1) Nürnberg, in der Lechnerischen Buchhandl.: *Auserlesene mathematische Bibliothek oder — Verzeichniss der besten arithmetischen, algebraischen, geometrischen u. s. w. bis 1820 herausgekommenen Schriften — von Johann Wolfgang Müller u. s. w.*

2) Augsburg u. Leipzig, b. Jenisch u. Stage: *Repertorium der mathematischen Literatur — — von Joh. Wolfg. Müller u. s. w.*

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

S. 84 wird in 2 Zeilen der äusserst seltenen Ausgabe von *Adr. Vlacq's Trigonom. artific.* gedacht. Eine kurze Beschreibung derselben wäre zu wünschen gewesen, indem keiner der älteren Bibliographen, ausser *Scheibel*, dieselbe gekannt zu haben scheinen. Dieser aber hat darüber ausführliche Nachricht ertheilt (Einl., 2ter Bd., S. 31 — 35), der *Murhard* gefolgt ist (*Bibl.*, Vol. II, p. 188). *Kästner* kannte sie, besass sie aber nicht (Gesch., 3ter Bd., S. 98, §. 5 und 6). Zur Ergänzung der angeführten Stelle unseres Vfs. wollen wir den kurzen Inhalt dieses Werkes nach unserem Exemplare einschalten: *Trigonometria artificialis: Sive magnus canon triangul. logarithm. ad decadas secundor. Scrupul. construct. ab Adriano Vlacco, Goudano etc. Goudae, excudeb. Petr. Rammasenius. A. 1633, cum Privil.* 2 Bog. Vorw. Die in 2 Bücher zerfallende *Trigon. artif.* auf 52 S., der *magnus canon triang.*, der von 10 zu 10 Sec. den Logar. jeder Minute aller 90° des Quadranten anzeigt, auf 68 Bog., und des *Henr. Brigii Tab. chil. viginti logar.* auf 34 Bog. Fol. Um nicht die Grenzen einer Recension zu überschreiten, müssen wir uns in den folgenden Abschnitten nur auf einige wenige Artikel beschränken. S. 85 ff. *Angewandte Mathematik. I. Praktische Geometrie.* Das hier S. 85 in mehreren Ausgaben erwähnte Werk des *Georg Agricola, de re metallica*, wovon wir die Wittenb. Ausgabe von 1657, auf 207 Bog. Fol., besitzen, gehört nicht geradezu hieher; dagegen ist mit der praktischen Messkunst genau verwandt, aber am angeführten Orte nicht angegeben, des *G. Agricolae (Georg Bauer) de mensur. et ponderib. Roman. atq. Graecor. Lib. V*, (nebst 5 anderen, darauf Bezug habenden, mit jenem in fortschreitender Seitenzahl bezeichneten Tractaten, wovon jeder ein eigenes Titelblatt führt. Dieses Ganze ist, nach unserem Exemplar, zu Basel, 1550, auf 2 Bog. und 340 S., nebst 4 Bog. Reg. in Fol. erschienen. Auf dem letzten Blatte hat der Buchdrucker *Froben*, zu beiden Seiten eines Holzschnittes, seinen Namen gesetzt. Auch die älteste Ausgabe von dem Hauptwerke: *De mens. et pond. Lib. quinq. etc. Basil., ex offic. Frobenii*, A. 1533. 292 S., nebst 2 Bog. *Ind.*, 4., besitzt Rec. Hr. Prof. *M.* hat aber dieses Buch weder in No. I, noch II aufgeführt, ungeachtet dasselbe in mehreren Quart- und Octav-Ausgaben später erschienen ist. Jene Folio-Edition ist aber die vollständigste von allen, und sehr selten (*Bauers Bibl. libr. rar. suppl.*; Vol. I, p. 28; auch *Ersch* und *Gruber's* allg. Encykl., 2ter Bd., S. 211). S. 86 wird bey der „*Base du système métrique décimal*, — — *par M. M. Mechain et Delambre.* 2 Vol., à Par., 1806. 4." weder der, dem 1sten Bande dieses trefflichen Werkes vorgesetzten „*Suite des Mémoires de l'Institut*," — noch der, den beiden Bänden angehängten, Kupfertafeln erwähnt. Unser Exemplar enthält: Tom. I. 1806. 1 Bog. Titel und *Addit. et Corr.*, nebst 180 S. *discours praelimin.*, und 571 S. Text, auch 8 Kupfert. geodät. Netze u. s. w. Tom. II. 1807 aber XXIV u. 844 S., nebst 11 Kupfert. gr. 4. — S. 88 wird das Jahr der 2ten verb. Ausg. von *Clermont's geometr. pract.* (wahrscheinlich durch einen nicht angezeigten Druckfehler) Strasb., 1724. 4., angegeben. Unsere, auf dem Titel des Buches dem Marschall *von Vauban* gewidmete Ausg. *à Strasb., chez Jean Regn. Doulssecker*, ist vom J. 1723. 2 Bog. und 271 S. 4., m. viel. Kupfert. Auch ist uns keine Ausg. Frankf., 1707, wohl aber die von Strasb., 1706, 4., bekannt, die der von 1723 im Wesentlichen völlig gleich ist. S. 90, wie in den Zusätzen und Nachrichten zu diesem Werke, fehlt: *Franc's, Joh. Barth., Prax. geomet. univ.*, oder allgem. Lehre vom Feldmess. Augsb., 1705. 1 Bog. und 309 S. 4., mit vielen K. — Besonders vermissen wir S. 94: *Précis historiq. des opérat. géodésiq. et astronomiq., faites en Hollande etc. etc., par le Lieut. Génér. Krayenhoff etc., à la Haye*, 1815. XVI u. 180 S. gr. 4., nebst einer schönen Charte, das Triangularnetz von Holland betreffend, die unserem Exemplar beygefügt ist, und sich an das nördliche Netz der oben angeführten *Base du syst. métr.* anschliesst. S. 97 fehlt: *Morgen-*

ster, Joh., werkdagige Meetkonst enz., overgezet, vermeerd. enz. door Joh. Herm. Knoop. Tweede druk; m. Pl. 's Gravenh., 1757. 1½ Bog. und 761 S. gr. 8. Dagegen ist die, S. 101 aufgeführte *Geom. pract. (nova)* von *Dan. Schwenter*, von 1618, nicht in 4 Bücher (*Lib. IV*), sondern in 3 Tractate, jeder in mehrere Bücher eingetheilt. Der I Tract. enthält 7 Bücher, welche auf 1 Bog. und 283 S.; II Tract. 5 Bücher, auf 1½ Bog. und 191 S., und III Tract. in 4 Büchern, auf 1 Bog. und 95 S., Nürnb., 1618. 4., abgedruckt sind. Unserem Exemplar ist beygebunden: *Praxis geometrica universalis*; d. i. Wie man alle Linien und Figuren — — ausmessen — — auch alle Triangula auflösen soll. Durch *Jacobum Müllerum* u. s. w. Giess., 1621. 6½ Bogen nicht paginirter Text, nebst 2 Kupfert. 4. *Schwenters* und *Müllers* prakt. Geom. sind selten. *Kästner*, der sich ersterer wegen auf *Doppelmayr* beruft, scheint diese Ausgabe nicht zu kennen, indem er einer von 1627 gedenkt (Gesch., 3ter Bd., S. 300 f.), doch hat er dagegen die *letzte*, von *G. A. Böcklern* veranstaltete Ausgabe, nur nicht deren typographische Stärke, beschrieben. Rec. will dieses nach seinem Exemplar ergänzen: „*M. Dan. Schwenter's Geometr. pract. novae et auctae Lib. IV* (deren Inhalt auf dem Titel des Buchs angezeigt wird) u. s. w." Durch *Georg Andreas Böcklern* u. s. w. Nürnb., 1667. 7 Bog. und 820 S. gr. 4. — Der Kürze wegen müssen wir das lange Verzeichniss der Schriften, das wir zur Berichtigung und Ergänzung folgender Abschnitte: II. *Zur Perspective*, und III. *Zur Baukunst*, angefertigt hatten, bey Seite legen. Strenge genommen, wäre zu wünschen gewesen, der Vf. hätte in letzterer die eigentliche bürgerliche Baukunst von der Hydrotechnik getrennt, und entweder diesen Abschnitt in zwey Unterabtheilungen gebracht, oder die Schriften über Wasserbaukunst ganz allein im VI Abschn. nachgewiesen. Aus dem vorbemerkten Grunde dürfen wir auch die Literatur zum *IV Abschn.*, der *Kriegsbaukunst* u. s. w., *V Abschn.*, zur *allgem. Mechanik*, auch *VI Abschn.*, der *prakt. Mechanik und Hydraulik*, und *VII Abschn*, zur *Optik* — nicht berühren; — bemerken aber doch beyläufig, dass wir ungern vermissen: a) S. 132: *Leonh. Fronsperger's Kriegesbuch*; 3 Theile, Fol., wovon mehrere Ausgaben vorhanden sind. Hr. Geh. Secr. *Böhm*, der dieses seltene Werk des 16ten Jahrh., nach dem jetzigen Sprachgebrauche bearbeitet, und davon des 1sten Bdes 1ste Abth., Berl., 1819. XXVIII u. 280 S. gr. 8., mit *Fronsperger's* Bildniss und einem Feldlager lithographirt herausgegeben, hat sich, wie er in der Vorr. S. XIV sagt, der Ausgabe von 1566 und 1596. Fol., bedient. Rec. besitzt davon zwey Ausgaben, nämlich die „von newen — — gemehrt vnd gebessert — — Frankf. a. M., 1571. Fol.," und die ebendas. von 1596. Fol. Diese Jahrzahl führt jedoch nur der *erste Theil*, 3 Bog. Vorr. u. s. w., und 206 Blätter, nebst 3 Bog. Inhalt. Am Ende steht unter einem Holzschnitte des Verlegers Name: Siegism. Feyerabend, 1578. Der *zweyte Theil*, Frankf., b. Ebendems., 1575. 3 Bog. und 227 Bl. Beide Bde mit eingedruckten Figuren. *Scheibel* und *Böhme* scheinen dieses Werk nicht zu kennen, wiewohl jener *Fronsperger's* Geschütz und Feuerw., Frankf., 1557 und 1564. Fol., erwähnt (Einl., 1ster Bd., S. 120 f. und S. 559), *Bauer* dagegen jenes Werk als Seltenheit anführt (*Bibl.*, Vol. I, p. 324). *Kästner* und *Murhard* erwähnen desselben aber nicht. Ferner b) S. 150 fehlt: *C. R. T. Krayenhoffs Verzameling van hydrographische en topographische Waarneemingen in Holland.* Amsterd., 1813. *Erster Th.* XIX u. 216 S. nebst 8⅞ Bog. Tab., den Wasserstand in den holländischen Hauptströmen seit 1782 — 1810 betreffend, nebst 62 S. erklärender Anmerkungen und 2 sauberen hydrographischen Charten; der 2te Theil, welcher die geodätischen Beobachtungen in Holland enthält, nimmt die übrigen 64 S. dieses trefflichen Werkes, in gr. Med. 8. auf Schreibp., ein, welchem ein trigonometrisches Netz von *Krayenhoffs* Vermessungen in Holland angehängt ist. Anderer Werke der Art, welche *Brüning*, *Conrads*, die Gebrüder *Blanken*, *Krayenhoff*, und andere holländische, deutsche und italiänische Wasserbaumeister in neueren und den neuesten Zeiten geliefert haben, und hier vermisst werden, nicht zu gedenken.

VIII Abschn. Astronomische Schriften. Auch hiebey hatten wir uns vorgenommen, eine grosse Anzahl Werke auszuheben; wir dürfen uns aber nur auf einige wenige, selten gewordene Artikel beschränken. S. 185, oben, wird von *Albategnii lib. de scient. stellar.* der seltenen Ausgabe von 1645 gedacht. Diese hat schon *Scheibel* ausführlich beschrieben (Einl., 20 St., S. 329 f.), Hr. *M.* bemerkt S. 242, die erste Ausgabe dieses Arabers sey: Nürnb., 1537. Es ist aber die, welche *Johan. de Regiomonte* dem *Ptolem.* in 4. angehängt hat. Indessen führt *Bauer* noch eine ältere: Marp., 1536. 4., an (*Bibl. rar.*, *Suppl. I*, p. 35). Ebendaselbst vermissen wir die französische Originalausgabe von *Bailly* Gesch. der Sternk. des Alterthums und der neueren Zeit, wovon die deutschen Übersetzungen durch *Wünsch* und *Bartels* hier erwähnt werden. Jene wollen wir nach unserer *zweyten*, von dem in der französischen Revolution umgekommenen gelehrten Verfasser selbst revidirten, verbesserten Ausgabe hier zur Ergänzung einschalten: „*Histoire de l'astronomie ancienne; depuis son origine jusqu' à l'établissem. de l'école d'Alexandr. etc., par M. Bailly etc. Seconde Edit., à Paris*, 1781. XXIV u. 527 S. gr. Med. 4., *avec 3 Planch.* Dazu gehört als 2ter Band dessen: *Traité de l'astronomie Indienne et Orientale, ouvrage qui peut servir de suite à l'Hist. de l'astron. anc., à Paris*, 1787. CLXXX u. 427 S. gr. Med. 4. — Ferner dessen: *Hist. de l'astronom. moderne, depuis la fondat. de l'école d'Alexandrie, jusqu' à l'époque de* 1730. *Nouv. edit. Paris*, 1785. Tom. I. XVI u. 728 S., nebst 13 Kupfert. Tom. II. ½ Bog. u. 751 S., mit 5 Kupfert. und Tom. III. ½ Bog. und 415 S. gr. Med. 4. Vergleicht man diese neuen Originalausgaben mit den bekannten deutschen Übersetzungen, die nach der ersten Ausgabe veranstaltet wurden: so ist der grosse Unterschied an innerem

Gehalte und Werthe sehr merklich. — S. 165 werden 3 Ausgaben von *Bayer's Uranometrie*, nur nicht der: Ulm, 1655, gedacht, welche, außer dem Titelkupfer, 51 Chart. Fol. enthält, die in unserem Exemplar, wahrscheinlich von einem früheren Besitzer, sauber illuminirt worden sind, indem die spätere Ausgabe Ulm, 1661., auf 51 Folio-Charten, die wir ebenfalls besitzen, schwarz ausgegeben worden. — S. 166 ist es wohl ein Schreib- oder Druck-Fehler, dass daselbst die Ausgabe von *Jos. Blancan. Sphaera mundi etc. Mutinae*, 1653. Fol., gesetzt wird. Des Rec. Exemplar: *Mutinae, ex typogr. Jul. Cassiani*, ist von 1635; 6 Bl. u. 32 S. Fol., welchem noch beygebunden ist: *Jos. Blancani Construct. instrum. ad horolog. Solaria describ. per opportun. etc., opus posth. Mut.*, 1635. 24 S., nebst 6 S. Kupfert., Fol. *Scheibel*, der jene von 1635 nach Anderen anführt, sah sie so wenig, als die erste Ausgabe, *Bonon.*, 1620. 4. (Einl., 19 St., S. 167 ff., und 20 St., S. 274). S. 167 fehlt, außer mehreren anderen, auch *Bonati, Guidon., de astronom. tract. Basil.*, *A.* 1550. 8 Bl. und 848 gespalt. Columm. Fol. S. 167 wird *Tycho de Brahe histor. coelestis. Vien.*, 1668. Fol., aufgeführt. Diese Ausgabe ist uns nicht bekannt, auch bey keinem Bibliographen der mathematischen Literatur anzutreffen. In unserem Exemplar, 8 Bl. Vorw., 124 S. *Lib. proleg.* und 978 S. gr. Fol. Text, ist auf der letzten Seite abgedruckt: *Aug. Vind., apud Sim. Utzschneider. A.* 1666. Diese Jahrzahl führt auch *Weidler* (*Hist. astron.*, Cap. XIV, p. 392, §. C), *de la Lande* (*Astron.*, T. I, §. 478), und auch *Kästner* an (Gesch., 2ter Bd., S. 650, §. 16 zu Ende). Letzter hat aber eine spätere Ausgabe von 1672, in 2 Folio-Bänden, ausführlich beschrieben (a. a. O. S. 643 ff.). *Scheibel* konnte weder der einen, noch der anderen erwähnen, weil seine astronomische Bibliographie mit dem 20sten Stücke seiner *Einleit. u. s. w. d. J.* 1650 schliesst. Vielleicht hat sich bey Hn. *M.* a. a. O. ein Druckfehler eingeschlichen, so dass statt 1668 nur 1666 zu lesen sey. S. 166 wird des *Ism. Bullialdi astronomia philolaica* (*Opus novum*), nur in einer Zeile erwähnt. Dieses merkwürdige, dem Cardinal *Gabriel Mazarin* zugeeignete Werk, hätte eine ausführlichere Darstellung, besonders der angehängten Tabellen, und der *historia ortus et progressus astronomiae* wegen, verdient. Unsere Ausg., *Paris., sumptib. Simeon. Piget*, 1645, enthält 14 Bl., und der in XII Bücher zerfallende Text 469 S., die *Tab. philol.* aber 232 S. gr. Fol. *Scheibel* hat diese Ausgabe in zwey besondere Werke eingetheilt und beschrieben. (Einl., 20stes St., S. 327 — 29) S. 168 wird dem *Domin. Cassini* die *Recueil d'Observat. — — pour perfect. l'Astronom., la géograph. etc.* zugeschrieben. Auf dem Titel unseres Exemplars der nämlichen Ausgabe 1693, findet sich dieser Name nicht; dagegen werden als Herausgeber genannt: „*Messieurs de l'Acad. roy. des sciences.*" Dieses selten gewordene Buch enthält 8 Tractate, oder eigene Abhandlungen, wovon die 1ste und 4te bis 8te den *Dom. Cassini*, die 2te aber *Richer*, und die 3te *Picart* zu Verfassern haben. Jede dieser Abhandlungen ist mit einem eigenen Titel versehen und besonders paginirt. Die *erste*, von *Weidler*, *Montucla*, *de la Lande*, *Bailly* und mehreren Neueren gerühmte Abhandlung enthält auf 43 S. in gedrängter Kürze die Geschichte der Astronomie, von ihrem Ursprunge bis zur Mitte des 17ten Jahrh.; dagegen die letzte, welche in 2 Abtheilungen zerfällt, 107 S. gr. Fol., nebst 2 Charten. — S. 175 werden *de la Lande's* astronom. Schriften im Original und in deutschen Übersetzungen aufgeführt, nur der Ausg. in holländischer Sprache ist nicht gedacht, die der gelehrte Mathematiker *Arn. Bast. Strabbe*, nach der 2ten verbesserten Originalausgabe von *la Lande's Astronomie* unter dem Titel: *Astronomia of Sterrekunde door den Heer de la Lande*, in 4 Bänden (jeden in zwey Theilen), ins Holländische übersetzt, herausgegeben hat. Der 1ste Bd., Amst., 1773, enthält LXXIV u. 605 S., m. v. K.; 2ter Bd., ebd., 1774 und 1775. IV u. 570 S., m. K.; 3ter Bd., ebd., 1776 und 1777. 579 S., m. K.; und 4ter Bd. 1ster Thl. Amst., 1780. 2 Bog. und S. 415 — 636. Der 2te Theil führt einen besonderen Titel: *Sterrekund. Tafeln van Zon, Maan, de Planeten, vaste Sterren en de Sateliten van Jupiter en Saturnus enz.* Amst., 1780. 544 S. gr. 8. Diese treffliche holländische Ausgabe, welche hin und wieder belehrende Ergänzungen erhalten, ist in Deutschland wenig bekannt. S. 176 sind 2 Ausgaben von *Stanisl. Lubienitz* erwähnt, nur nicht dessen *Histor. Cometar. a diluvio usque ad — — — epochae a Chr. nat.* 1665 *decur. Amst., apud Dan. Beccamude etc.* 1666. 5 Bl. und 464 S. Fol., angezeigt. Diess ist auch S. 177 und 181 der Fall mit *Joh. de Monteregio et Georgi Purbachii epitome in Claud. Ptolemaei magnam composit. contin. proposit. et annot., quib. totum Almagestum etc. Lib. XIII. Basil., ap. Henr. Petreum.* (Ohne Jahrzahl, doch unter der Zueignungsschrift *Basil., Calend. Sept. A.* 1543.) 4 Bog. und 267 S. Fol. Auf der letzten Seite steht des Druckers Firma, und darunter: *Mense Augusto* 1543. Ausser dieser Ausgabe besitzen wir von diesem Werke auch die Nürnb., *ap. Joan. Montanum et Ulr. Neuberum*, 1550. Diese ist weder foliirt, noch paginirt, hält aber 57 gezählte Bogen in Fol. S. 180 ist der Titel von *Ptolemaei, Claud., magna compositio seu Almagest. lat. vers. a G. Trapezuntio*; *Venet.*, 1515. Fol., unrichtig angegeben. Nach unserem Exemplar der nämlichen Ausgabe heisst der, in Form eines gleichschenkelichen Dreyecks abgedruckte Titel: „*Almagestum Cl. Ptolemaei Phelud. Alexandr. astronom. principis etc. etc. Ductu Petri Liechtenstein, Coloniensis germani. A virgin. partus* 1515, *die* 10 *Jan. Venetia, ex offic. ejusd. litteraria. Cum privil.*" 1 Bog. und 152 Bl. Fol. Auf der Rückseite des letzten Blattes steht: „*Laus deo optimo maximoque*," und der Name des Herausgebers: *Petrus Liechtenstein*, zu beiden Seiten eines Holzschnittes, dann die Jahrzahl 1515. *Scheibel* hat den Titel dieser äusserst seltenen Ausgabe nach *Gesners* Verz. abgeschrieben, das Buch selbst aber nicht gesehen; doch fügt er hinzu,

dieſe Ausgabe könne nicht die Arbeit von *Trapezunt* ſeyn, wie *Fabricius* meine (Aſtron. Bibliogr., 1ſter Bd., S. 78 f.). Dieſs geht ſchon aus Vergleichung der Überſchriften hervor. *Weidler* hält dafür, unſere Ausgabe ſey aus dem Arabiſchen ins Lateiniſche überſetzt (*Hiſt. aſtron.*, C. VII, p. 178 ſq., Not. **), und *Montucla* hat ſie nie geſehen, wenn er die *Trapezuntiſche* für ſelten erklärt (*Hiſt. des mathém.*, T. I, p. 305 §. 3). Allein *de la Lande* verſichert, die *Liechtenſteiniſche* Edition ſey eine groſse Seltenheit, indem Keiner derſelben erwähne (*Aſtron.*, T. I, Liv. II. §. 368), und *Bauer* ſagt von ihr, daſs ſie ein *opus nitidum* ſey, welches ſelbſt *Maittaire* nicht gekannt habe (*Bibl. rar.*, Tom. III, p. 267, oben). S. 178 dürfte vielleicht Mancher aus der Titelanzeige von *Souciet* und *Gaubil* ſchlieſsen, daſs dieſes Werk nur einen Band enthalte, wobey das Format fehlt. Unſer vollſtändiges Exemplar enthält deren 3; Paris, 1729 — 1732. gr. 4. 1ſter Bd. 4 Bog. und 294 S.; 2ter Bd. 4 Bog. und 188 S., und 3ter Bd., 374 S., nebſt 3 Kpſt. — S. 179 werden von *Procli de Sphaera*, nebſt anderen mathematiſchen Schriften der Griechen, 5 Ausgaben angeführt. Nach dem hier bemerkten Titel ſollte man glauben, daſs alle jene Editionen die von Hn. *M.* angezeigte Überſchrift hätten. Dieſs iſt bey weitem nicht bey allen der Fall. Die älteſte Ausgabe von *Proclus* iſt, ſo viel uns bekannt iſt, die lateiniſche, Paris, 1553, 4. Auch die ſpäteren Ausgaben daſelbſt von 1557 und 1562 ſind in 4., wiewohl eine lateiniſche von 1557. 8., vorhanden ſeyn ſoll, die wir nicht kennen. Griechiſch und lateiniſch erſchien dieſes Buch zu Baſ., 1561, und Breſl., 1579, beide in 8.; dagegen die von *Ignaz Dante* in das Italiäniſche überſetzte Ausgabe zu Florenz 1571, in 4. Dieſe alle enthalten den *Proclus* allein; dagegen die, von *Joh. Honter* in Baſel, 1585. 8., veranſtaltete Ausgabe zugleich auch den *Cleomedes*, des *Arati Phaenom.* und des *Dionyſii deſcript. Orbis Omn.*, *gr. et lat. per Sebaſt. Henricpetri.* Auſser dieſer ſeltenen Ausgabe beſitzt Rec. auch die ſchöne griechiſche und lateiniſche von *Joh. Bambridge*, die aber nur des *Procli Sphaera* und *Ptolemaei de hypotheſib. Planetar. et Canon regnorum etc.* Lond., 1620. 1 Bog., 35 S. und 52 S. 4. enthält. — S. 182 kommen von *Joan. de Sacrobosco* mehrere Ausgaben, auch eine der älteſten von *Antv.*, 1482. 8., vor, nur der älteſten wird nicht gedacht, von welcher Rec., unter mehreren anderen ſpäteren Ausgaben, auch ein Exemplar unter dem Titel beſitzt: *Johannis de Sacrobuſto ſphericum opuſculum una cum utiliſſimis figuris textum declarantibus.* (Ohne Jahrzahl, Folien- oder Seiten-Anzeige.) Das Ganze iſt mit Mönchsſchrift, wie in den erſten Zeiten der Druckerkunſt üblich war, auf 8 Bog. Text in 4. gedruckt. Die Figuren im Texte ſind aus groben Holzſchnitten zuſammengeſetzt, und auf dem 31ſten Blatte ſteht zu Ende: „*Impreſſum Liptz* (Leipzig) *per Conradum Kacheloven.*" Nach dem damaligen Schriftcharakter und nach mehreren Druckſchriften damaliger Zeit zu urtheilen, gehört dieſer Abdruck zu denen, die im nördlichen Deutſchlande zwiſchen den Jahren 1467 — 1471 veranſtaltet wurden. Wahrſcheinlich iſt nach dieſer *erſten und älteſten* Ausgabe die zu Ferraria, 1472. 4., abgedruckt, welche *Bauer* „*Lib. perrarus*" nennt (*Bibl. Suppl.*, Vol. II, p. 315). *Scheibel*, der die uns vorliegende Ausgabe nicht ſah, hat bloſs den Titel derſelben, nach *Kall*, von dem J. 1472 angezeigt (Aſtr. Bibl., 1ſter Bd., S. 5, oben); die *Ferrariſche* dagegen ebenfalls nach Anderen angeführt (*l. c.*, S. 7). Die von Hn. *M.* erwähnte Ausgabe, *Antv.*, 1472, ſcheint diejenige zu ſeyn, die *Georgi* anführt (Europ. Bücherlex., 4ter Bd., S. 6), derſelben aber das J. 1482 beylegt. Rec. beſitzt auch eine etwas ſpätere Ausgabe dieſes Buches unter dem Titel: *Sphaerae mundi compendium etc. Noviciis adoleſcentibus: ad aſtronomicam etc. etc. Johannis de Sacrobuſto Sphaericum. Opuscul. una cum additionib. etc. etc. Johannis de Monteregio etc. nec non Georgi Purbachii etc.* (Ohne Jahrzahl auf dem Titel, noch Folien- oder Seiten-Bezeichnung.) 17 gezählte Bogen ſtark, mit eingedruckten Figuren, 4. Die Schrift nähert ſich der lateiniſchen. Am Ende des Buches ſteht: „*Pridie Calend. Aprilis A. Salut.* 1488. *Completum eſt. Venetiis.*" Dieſs iſt die 3te Venetianiſche Ausgabe von dieſem Buche, wovon die beiden erſten, die auch *Scheibel* anführt, daſelbſt 1482 und 1485 erſchienen ſind (*Scheibel*, *l. c.* S. 13, unten, S. 17 und 22). *Käſtner* ſcheint alle dieſe 4 älteſten Ausgaben nicht gekannt zu haben, indem er ſeine früheſte: *Venet.*, *die XIII Jan.* 1491 beſchreibt (Geſch., 2ter Bd., S. 508 f.). S. 185 fehlt: *Snellio, Willebr., Coeli et Sider. in eo errant. obſervat. etc. Lugd. Bat.*, 1618. 1½ Bog. und 116 S. 4.; dabey iſt angedruckt des *Joan. de Monteregio etc. Obſervat.*, 68 Bl.; auch vermiſſen wir S. 186 *K. Thilo's* Bemerk. über das, bey gewiſſen Quadraturen erfolgende Fortſchreiten der Erde u. ſ. w. Paderb., 1810. 4 Bog. gr. 4.; ſowie ebendaſ. *Guide Ubaldi Problemat. aſtronomic. Lib. ſeptem. Venetiis, apud Bern. Juntam — — et Soc.* 1609. 3 Bog. und 128 Bl. Fol., mit eingedruckten Fig. — Mehr dürfen wir nicht ausheben, indem wir uns in den folgenden Abſchnitten IX. bey der *mathematiſchen Geographie*; X. der *Chronologie*, und XI. der *Gnomonik*, des Raumes wegen ganz kurz faſſen müſſen.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1824.

MATHEMATIK.

1) Nürnberg, in der Lechnerischen Buchhandl.: *Auserlesene mathematische Bibliothek oder — Verzeichniss der besten arithmetischen, algebraischen, geometrischen u. s. w., bis 1820 herausgekommenen Schriften* — von Johann Wolfgang Müller u. s. w.

2) Augsburg u. Leipzig, b. Jenisch u. Stage: *Repertorium der mathematischen Literatur* — — von Joh. Wolfg. Müller u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wir schalten hier nur einige wenige, seltene Werke betreffende Ergänzungen ein. S. 194 werden die ältesten Ausgaben der französischen und italiänischen Übersetzungen von *Pet. Apiani Cosmographia* erwähnt. Diess ist sehr rühmlich; aber auch der ältesten holländischen Übersetzung hätte hier gedacht werden sollen. Rec. besitzt dieselbe mit der Überschrift: „*De Cosmographie van Pe. Apianus. En hoemen de Carten der Landscapen maect, van Gemma Phrysio bescreven, allen consiigen — ter liefde nu ierst in ('t neder-) duytsche gesedt. T'Antwerp., by Gregor. de Bonte.* 1537. 1 Bog. und LVI foliirte Blätter 4., mit eingedruckten Holzschnittfiguren. Auf dem letzten Blatte steht unten *Voleyndt den XXX Dach Juny* 1537, und die Firma des Herausgebers. Diese erste holländische Ausgabe von *Apian's* Werk ist so selten, dass sie von keinem Bibliographen der mathematischen Literatur erwähnt wird. Ebenso werden S. 197 mehrere, mitunter seltene Ausgaben von *Ptolemaei Geographie* angeführt, — nur nicht der ersten und äusserst seltenen griechischen Edition gedacht, die *Erasm. Roterod.* besorgte, wie aus der Dedication des *Theob. Fettich* hervorgeht, und welche Rec. unter dem griechischen und lateinischen Titel besitzt: *Claudii Ptolemaei Alexandr. etc. De geographia libri octo etc., Basil., typ. Froben. A.* 1533. 1 Bog. und 544 S. 4. Von dieser sagt *Bauer* mit Recht: „*Editio prima graeca ab Erasmo, curata sine ulla versione, rarissima*" (*Bibl. rar.*, Tom. III, p. 265). — S. 198 ist von *Riccioli geogr. reform., Venet.*, 1662. Fol., weder der Titel, noch das Jahr der Ausgabe ganz richtig. Letzteres kann vielleicht ein Druckfehler seyn; jenem mangelt Vollständigkeit. Unser Exemplar führt die Überschrift: „*Geographiae et hydrographiae reformatae, — — Lib. duodecim. Auct. R. P. Jo. Babt. Ricciolo etc. Venet., typ. Joan. La Nou.* 1672. 4 Bog. und 691 S. gr. Fol. Diese Edition war schon vor etwa 50 Jahren selten (*Bauer, l. c. suppl.*, Vol. II, p. 305). Eine Ausgabe von 1662 existirt nicht; wohl aber die *erste: Bologna*, 1661. Fol., welche auch *Georgi* anführt, und die sehr selten ist (*Bauer, l. c.*, Tom. III, p. 316). Ebendaselbst hätte auch *Steidel, G. E. J., Eratosthenis geographicorum fragmenta. Goett.*, 1789. XXII u. 200 S., nebst ½ Bog. Reg. 8., erwähnt, und von *Snellii Eratosth. batav.* 1617, das Format angegeben werden sollen. Unser Exemplar des letzteren, *Lugd. Bat., ap. Jodoc. Colster*, 1617. 1½ Bog. und 263, ist in 4. S. 199, gleich im Eingange des Xten Abschn., werden vermisst: *Acxtelmeier's, Stan. Reinh., Calendar. perpet. univ.*, d. i. immerw. allgem. Calend. u. s. w. Nürnb. u. s. w., 1707. 3 Bog. und 488 S. 4.; ebenso S. 200 und 203 des *Maignan, Eman., Perspect. horar., sive de horolograph. gnomonica tum theor., tum pract. Lib. quat. Romae, typ. et expens. Phil. Rubei.* 1648. 7 Bog. und 705 S. gr. Fol. Desgl. des *Metii, Adr., Instit. astron. et geograph. (of) fondamentale ende grondelyke onderwys. van de Sterrek. ende beschryv. der Aerde door het gebruik van de — — globen enz. Gedr. tot Franek. by Th. Lamb. Salwarda, voor Will. Jansz. tot Amst. enz.* 1614. 1½ Bog. und 323 S. 4.; ferner des *Metii Nieuwe geogr. onderwys., waarin gehand. wordt — — de afmeet. des aertsch. globe enz. Franek.* (wie vor.) 1614. 95 S. 4. S. 200 werden von *Calv., Seth., op. chron.* 2 Frankfurter Ausgaben von 1620 und 1651, nur nicht die, welche verbessert und bis 1685 fortgesetzt worden, angezeigt. Unser Exemplar der letzteren: Frankf. und Leipz., bey Chr. Gensch, 1685; enthält 4 Bog. und 1050 S., nebst 42 gezählten Blättern *Index*, dem noch beygebunden und mit einem besonderen Titel versehen ist: *Append. operis chronolog. Sethi Calvisii etc. Franc.* (wie ob.) 74 S. gr. Fol. Ebenso sind S. 201, unt., von *Scaliger, Jos., Opus de emendat. tempor.* zwar in 2 Leydener Ausgaben von 1583 und 1587, auch der Genfer Nachdruck von 1629, Fol., angezeigt; nur wird der letzten, vom Verfasser selbst verbesserten Ausgabe nicht erwähnt, die wir: *Lugd. Bat., ex offic. Plantin. Franc. Raphelengii*, 1598. 16 Bog. und 752 S., nebst 7 Bog. Autoren-Nomenclat. und Regist. gr. Fol. besitzen. An-

gehängt sind: *Veter. graecor. fragm. selecta*, die 54 S. in jenem Format einnehmen. Diese Ausgabe ist sehr sauber und correct. S. 203 fehlt: *Finei, Orontii, de solarib. horolog. et quadrantib. Lib. IV. Paris., ap. Gulielm. Cavellat. etc.* (Ohne Jahrzahl; doch ist die Zueignung dieser ersten Ausgabe von Paris, den 9 May 1560 datirt.) 2 Bog. und 223 S. gr. 4. — Auch die beiden folgenden Abschn.: XII. die *mathematischen Wörterbücher*, und XIII. die *Bücher der Geschichte und Literatur der Mathematik*, wollen wir nur kurz mit Wenigem ergänzen. Zuvörderst müssen wir jedoch bemerken, dass in jenem Abschnitte lexikographische Werke vorkommen, die gar nicht dahin gehören. Wer wird in den bändereichen historischen Wörterbüchern von *Iselin*, *Jablonsky*, *Jacobsen*, *Sulzer* und *Zedler* Mathematik und deren Geschichte im systematischen Zusammenhange, ausser einigen wenigen dahin gehörigen Artikeln, suchen? — Auf diese Weise hätten noch eine Menge anderer in- und ausländischer Werke der Art, besonders auch die *Ersch*- und *Gruber*'sche Encyklopädie, wovon schon 10 Bände die Presse verlassen haben, aufgenommen werden können. Wahrscheinlich ist Hr. *M.* zu dieser Aufnahme durch Hn. *Murhard* verleitet worden, der jene Lexika mit aufführte. Indessen hat unser Vf. viele recht gute Wörterbücher über reine und angewandte Mathematik hier angezeigt; doch vermissen wir mehrere Schriften, wie z. B. die von *Alsted*, *Büsch*, *Chambeau*, *Grünberger*, *Schoner*, *Schott*, *Weigel*, und mitunter solche Werke, die von mehreren Gelehrten, zu einem gemeinschaftlichen Zwecke, bearbeitet und herausgegeben worden. Indem wir diese alle übergehen, wollen wir nur Einiges, das geradezu hieher gehört, noch ausheben, und damit den 13ten Abschnitt verbinden, der ziemlich vollständig abgefasst ist. — S. 206 wird zwar der Pariser Ausgabe von *Ozanam's Diction. mathémat.* (*ou idée générale des mathématiques*). 1690. 4., nur nicht der schönen Edition gedacht, die zu Amsterd., b. Huquetom, 1691, auf 2 Bog. und 739 S. gr. 4., m. v. Kupfert., erschienen ist. Auch vermissen wir: *A mathematical dictionary: or a Compendious explication of all mathematical terms etc. Written by J. Ralphson.* Lond., 1702. (Ohne Seitenzahl.) 12½ Bog. 8., mit Kupfert. in Fol., sowie S. 215 f. zur Literatur des Seemanövers und aller mit der Navigation verbundenen wissenschaftlichen Theile, hätte hier vollständig aufgeführt zu werden verdient: *Röding, Joh. Heinr.*, Allgem. Wörterb. der Marine; 4 Bde. Hamb. (Ohne Jahrzahl, die sich jedoch meistens am Ende jedes Bandes findet, 1793 — 1797.) gr. Royal 4. I Bd. *A — K.* VIII u. 936 gespaltene Col., nebst 1 Bog. Pränum. — Diesem Bande ist vorgedruckt und besonders paginirt die, zum folgenden Abschnitte gehörende (dort unter dem Namen *Müller* S. 215, unten, vorkommende Liter. der Schiffbauk.), *Allgemeine Literatur der Marine.* 288 gespalt. Col. Am Ende steht: Hamb., gedr. von Conr. Müller, 1793. II Bd. *L — Z.* 948 Col. Auf der letzten Seite steht ebenfalls 1796. III Bd. Dieser enthält den erklärenden *Index* der, in den vornehmsten europäischen Sprachen im Seewesen vorkommenden Wörter, nebst mehreren Anhängen, wovon auch einer zu der, dem ersten Bande vorgesetzten Literatur u. s. w., welcher dieselbe bis 1796 *incl.* liefert. Jeder Index und Anhang dieses Bandes ist (sehr unbequem) besonders paginirt, und mit einem eigenen Druckalphabete bezeichnet. IV Bd. 56 Col. Erklärungen der hier angehefteten 115 Kupfertafeln. Ferner: S. 206 fehlt auch *Joan Levin.*, *Stammetz groot en volledig Woordenboek der Wiskunde, Sterrekunde, Meetkunde, Rekenkunde enz. Overzien door Willem la Bordus.* Amst., 1758. 2½ Bog. und 515 S. gr. Royal 4., nebst 38 Kpft. quer Fol. — S. 207 wird der ersten Originalausgabe von *Bailly's* Geschichte der Sternkunde des Alterthums und der neueren Zeit gedacht. Wir beziehen uns desshalb auf das, was wir oben der 2ten, verbesserten und ansehnlich vermehrten Ausgabe wegen, bereits erwähnt haben. — S. 208 ist der Titel der französischen Ausgabe von *Bossut's Hist. etc.* weder richtig, noch das Format dieses Werkes angegeben. Das Original führt die Überschrift: „*Essai sur l'histoire générale des mathématiq.* 2 Vol. à Par., 1800 u. s. w. gr. 8. Man findet dieses brauchbare Buch (das durch die deutsche Übersetzung von *Reimer*, und durch seine Anmerkungen sehr gewonnen hat) rühmlich beurtheilt in dem „*Disc. sur les progrès des scienc., lettr. et arts; depuis* 1789 — 1808; p. 14 und 198 — 200, à Par., 1809. gr. 8. Ebendaselbst vermissen wir: *Frobesii, Joh. Nic., Introduct. qua succincta matheseos historia etc. Helmst.*, 1750. 1 Bog. und 290 S. 4., finden aber dagegen die, von einem Ungenannten herausgegebene *Gesch. der Astron.* u. A., Chemn., 1819. 8., erwähnt, das ein älteres Buch zu seyn scheint, dem jetzt ein neuer Titel vorgesetzt worden. Wahrscheinlich ist es das nämliche, welches vor 30 Jahren in 2 Bänden erscheinen sollte, wovon jedoch nur der 1ste Band die Presse verliess, welcher die histor. Sternk. bis zu Ende des 17ten Jahrh., Chemn., b. Hoffmann und Fiedler, 1792. XVI u. 545 S. gr. 8., liefert. Der 2te Bd., der die Astronomie des 18ten Jahrh. enthalten sollte, ist seitdem nie erschienen. S. 208 wird zwar *Heilbronners hist. mathes. univ.*, nur nicht dessen *Vers. einer mathemat. Historie*; 1ster Th. (weiter ist davon nichts heraus), Ulm, 1739. ½ Bog. und 204 S. 8., erwähnt. Ebensowenig wird S. 209 der „*Histoire céleste, ou recueil de tout les observat. astronomiq. etc. etc., à Par.*, 1741. 1½ Bog., dann 92 S. *disc. prélimin. sur l'hist. céleste de france*, und 368 S. gr. 4., m. Kupfert. gedacht. — S. 209 wird von *Montucla hist. de mathématiq.* die ältere und neuere Ausgabe, jedoch letztere nur mit den Worten erwähnt: „*Seconde édit. augment. ib.* (Par.), 4," ohne der Bände nach der Jahrzahl, wann letzte erschienen, zu gedenken. Diese führt statt *sec. édit.* die Aufschrift, wie oben; dann: „*Nouv. édit. considérablem. augmentée et prolongée jusqu' à l'époque actuelle* (1802); *par J. T. Montucla; achevée — et publiée par Jerôme Lalande (de la Lande).* 4 *Vol., avec figur.* et

le portrait des deux Auteurs. à Par., 1797 — 1804; gr. Royal 4. — Ebendaselbst werden vermisst: *Stockhausen's, Joh. Friedr.*, histor. Anfangsgr. der Mathemat., worin der Urspr., Wachsth. — — der Mathem. — — gezeigt wird. Berl., 1752. 2 Bog. und 442 S., nebst 22 Bl. Reg. 8.; sowie *Vossii, Gerh. Joan., de univ. mathes. nat. et constit. Lib. cui subjung. chronologia mathematicorum etc. Amst., ex typogr. Joan. Blenn.* 1650. 2 Bog. und 467 S., nebst 17 gezählten Blättern Index. 4. *Scheibel* beschreibt eine Ausgabe von diesem Werke, in gedachtem Verlage, von 1660 (Einl., 1stes St., S. 55 — 58), deren auch *Georgi* erwähnt. Diese scheint aber ein neuer unveränderter Abdruck von jener zu seyn, indem die Stärke und Seitenzahl derselben genau mit unserem Exemplar von jener übereinstimmt. — Endlich fehlt auch S. 210 die, mit lehrreichen Anmerkungen begleitete französische Schrift: *Zodiaque, le, expliqué, ou recherches sur l'origine et la signification de constellation de la sphère grecque. Avec Carte et planches. Seconde édition, à Paris*, 1809. gr. 8., die Hr. *von Zach* ausführlich beschrieben hat, worauf sich Rec. bezieht (Monatl. Corresp., 20ster Bd., S. 34 — 50). Anderer Schriften der Art, und derer, welcher wir oben bereits erwähnten, nicht zu gedenken. Wir wenden uns daher zu dem ausführlichen XIV Abschnitt, der die *Bücher*, welche *die Anwendung der Baukunst, Mechanik und Astronomie auf die Schifffahrtskunde* betreffen, enthält. Im Voraus bemerken wir hiebey, dass, wenn wir bloss diejenigen Werke, die hier vermisst werden, nach unserer Büchersammlung über die wissenschaftliche Nautik, um diesen Abschnitt zu ergänzen, hier anführen wollten, wir diese kritische Anzeige noch wenigstens um einen Bogen erweitern müssten, welches uns der Raum dieser Blätter nicht gestattet. Es sey daher genug, einige meist holländische Artikel alphabetisch hier einzuschalten, und wenige zu berichtigen. Es sind folgende: *Bangma, Obbe Sikes, grondbeginf. der Stuurmanskunst etc. Amst., by P. G. Geysbeek.* 1816. XII u. 303 S. gr. 8., mit 6 Kupfert. S. 210 werden von *Baysii, Lazar., de re navali* — — 2 Pariser Ausgaben in 4., nur der Baseler, b. Froben., 1537, 148 S. 4., auch nicht der Pariser (*Lutet.*) *ex offic. Rob. Stephani*; 1549. 152 S. gr. 4., beide mit eingedruckten Holzschnittfiguren, welche Schiffe der Alten vorstellen, erwähnt. Ebendaselbst hätten die 10 Kupfertafeln erwähnt zu werden verdient, die sich bey *Joh. Bernoulli Theor. de la manoeuv. des Vaiss. etc., à Bâle*, 1714. 1½ Bog. und 220 S. Text, gr. 8., finden. S. 211 stimmt das Jahr der Ausgabe von *Bouger's traité de navig.* — nicht mit unserem Exemplar der *Nouv. traité de navig., conten. la theor. et la prat. du pilot. etc., à Par.*, 1753. XXIV u. 442 S. gr. Royal 4., nebst 4 Kupfert., indem Hr. *M.* dafür 1754, 4., angiebt, die doch weder *Adelung* zu *Jöcher*, 1ster Bd., Col. 2132 f., noch irgend ein Literator zu kennen scheint. Dagegen fehlt: *Brarens, H.*, System der prakt. Steuermannsk., mit den nöthigen Hülfstafeln. *Zweyte*, neu umgearbeitete Ausg. (Die *erste* erschien 1800, kl. 4.) Magdeb., 1807. VIII u. 191 Text, nebst 297 S. Hülfstaf. gr. 4. und 2 Kupfert. (Die 3te verb. Ausg. kam zu Magdeb., b. Heinrichshofen, 1819. 4., heraus.) Ferner: *Cedillo, Pedro Manuel, tratado de la cosmogr. y nautica etc. Cadix, en la impress. Real de Marina*; 1717. 240 S. Text, nebst vielen Hülfs- und Kupfer-Tafeln. 12. — *Chierlin, Lars And., Sjömäns dagelige assistent eller anvisn. uti de nödvändig. stycken af navig. wetenskapen etc. Stockh. hos Ad. C. Holmerus.* 168 S. Text und 23 Bog. Seemannstab. gr. 4., m. K. — *Fournier, Georg., Hydrographie, conten. la théorie et la pratiq. de toutes les parties de la navigations. Seconde édit. etc. à Par.*, 1679. 11 Blätter und 706 S., nebst 4 Bog. Reg. und 6 S. Anhang, gr. Fol. — *Gietermaker, Claes Heyndr., 't vergulde licht der Zeevaard, ofte konst der Stuurlieden. Voor de 8te maal — gedrukt. Vermeerd.* — — *door Frans van der Huips. Amst., by Joan. van Keulen.* (Ohne Jahrzahl; das Privilegium zu dieser Ausgabe ist aber vom 7 März 1742.) 1½ Bog. und 68 Bog. Text. Die mit einem besonderen Titel versehenen Hülfstafeln füllen 17 Bog., und die angehängte Tafel *des aardryks breedte en lengten*, ebenfalls mit eigenem Titel: 5 Bog. gr. 4. — S. 213 fehlt *Arah. de Graaf: de seven Boeken van de groote Zeevaart, zynde een volkomen — — beschryv. der navigatie. t' Amst.*, 1658. Fol. Jedes dieser 7 Bücher ist mit einem besonderen Titel, welcher die Jahrzahl 1657 führt, versehen, auch besonders paginirt; das Ganze hält aber 2 Bog. Vorr. u. s. w. und 473 Bog. Text, auch 37 Bog. Hülfstafeln, nebst 2 Bog. Reg. und v. Kupf. Ferner: desselben Verfassers *Beschryvinge van de nieuwe Ryyt-Caert, zynde een nieuw — — ontbind. der voornaamste Stukken der Zeevaart enz. t' Amst.*, 1657. 99 S. 4., mit 1 Charte und eingedr. Fig. — Handb. der Schifffahrtsk. zum Gebrauche für Navig. Schulen u. s. w., nebst vollständ. Samml. der — — — Seemannstaf., nebst 2 Seecharten und 15 Kupfert. Hamb., b. Perthes u. Besser, 1815. 397 S. Text gr. 8. Die Hülfstafeln enthalten XVI Vorb. und 227 S. (Von diesem Werke wird in Kurzem eine ansehnlich vermehrte und verbesserte Ausgabe erscheinen.) S. 213 vermisst man: ***Hellingwerf, Adr. Claesz., groote Hornsche Stuurmanskonst enz., tot Amst., by Joan. van Keulen.*** 1699. 1 Bog. und 368 S. Text gr. 4. Unserem Exemplar sind beygebunden: *De Taf. der Sin. etc. met haare Logar., verder: de Tafel. der vergroot. breedte, als ook der krom spreeken.* Amst., b. Ebend. 1710. 17½ Bog. gr. 4. — *Hutchinson, William, treatise on practical seamanship etc. Sec. edit.* Lond., 1787. 270 S. 4., mit 11 Kupfert. — S. 214 fehlt: *Lastman, Corn. Jansz., de Schatkaam. des groot. Seevaertskunst etc. etc., tot Amst., by Hendr. Donker.* 1652. 1 Bog. und 200 S. Text und 4 Bog. Hülfstaf. gr. 4. Von demselben Verfasser besitzen wir auch *Lastmans beschryv. van de kunst der Stuurluyden enz.* Amst., b. Simon Corn. Lastman. 1653. 230 S. Text und Hülfstaf. gr. 4. Ebendaselbst: ***Lous, C. C., Theor. af Styrmands-Konsten, forklaret og til praktiske regler anvendt etc. Kiobenh.***,

trykt paa Gyldendals forlag; 1781. 438 S. 8., mit 9 Kupfert. — S. 215. *Mata, Jose Melitao da, Compend. das correcçoes que se devem fazer os alturas dos astros, observadas para poderem ser empregadas nos calculos da latitude, da longitude, da hora e do azimuth. Quarto edicao. Lisboa, na officina de Simao Thaddeo Ferreira.* 1798. 54 S. 4., und ebendaselbst: *Meibomii, Marci, de re fabrica triremium lib.* Amst., 1671. 2 Bog. u. CLXXXIV S. 4., m. 1 Fol. Kupf. — auch: *Nautica, dell' arte, etc. In Livorno; per Gio Vinc. Falorni.* 1780. 157 S. 8., mit 6 Kupfert. — S. 216 fehlt: *Nierop, Piet. Rembr. van, verbeet. en vermeerd. Nieroper Schatkamer, of de konst der Stuurluyden enz. t' Amst.*, 1697. 1 Bog. und 104 S., auch 296 S. Text und Hülfstaf. gr. 4., nebst Charten und Kupf. — Ebendas.: *Oostwoud, Gov. Mart., vermeerd. Schoole der Stuurluyd. enz. 2 Deel. Tot Hoorn*, 1712. *I Deel.* ½ Bog. und 254 S.; *II D.* 156 S. gr. 8. — Ebendas.: *Rivii, Thom., Histor. naval. mediae Lib. tres.* Lond., ½ Bog. und 299 S. 8., und M. *Romme: l'Art de la marine, ou princip. — — de l'art de construire — — de manoeuv. et de conduire des vaisseaux. à la Rochelle, chez P. L. Chauvet.* 1787. 587 gr. 4., mit 7 Kupfert. — S. 217. *Scheffer, Joan., de milit. navali veterum lib. quatuor. Ubsal., excudeb. Joan. Jansson.* 1654. 1 Bog. und 348 S. 4., mit Kupfert. — S. 218. *Thysii, Ant., histor. navalis — — etc. etc. Lugd. Bat., ex offic. Joan. Maire*, 1657. 1 Bog. und 305 S. Text, nebst 1 Bog. *index*; gr. 4. Ebendaselbst: *Verhandel. over het bepaalen der lengte op Zee, door de assianden van de Maan tot te Zon en vaste Sterren enz. Tweede veel vermeerde en verbeet. druk. Amst., by Ger. Huls van Keulen.* 1789. XXXVI u. 184 S., mit vielen gedruckten Blättern, die hier eingeschaltet, folglich doppelt bezeichnet sind. Beygefügt sind die *Verzameling van Tafelen ten dienst der Zeelieden enz.* Amst., 1787. 9 Bog. und 68 S. *Verklaring van de voorgaande Taf.* gr. 8., nebst 8¾ Bog. Fol. Tab. (Officielle Ausgabe auf fein Med. Schreibp.) Ebendas.: *Voogt, Cl. Jsz., de Zeemans wegwyser, waarin — — beschrev. wort, wat tot onderwys der Stuurmanskonst noodig — — is. 4 Deel. Tweede druk. Amst., by Joan van Keulen*; 1698. 1¼ Bog. und 406 S. Text, und die Hülfstaf. Amst., b. Ebend., 1705. 17 Bog. gr. 4. — Ebendas.: *Vries, Klaas de, Schatkamer ofte Konst der Stuurlieden enz. 3de zeer vermeerde druk. Amst., by Joh. Loots.* 1724. 1 Bog. und 384 S. Text. Die Hülfstaf. Amst., b. Ebend. 1720. 32 Bog. gr. 8. (Von diesem Buche sind bis zum J. 1802 viele Ausgaben erschienen, wovon Rec. mehrere bekannt sind, die er aber nicht besitzt.) Ebendas. fehlt: *Wassenaer, Willem Baron van, de waare wegwyzer voor de Stuurlieden en Lootsen in de Middelandsche Zee enz., te Leyd., by Joh. Arn. Langerat.* 1745. 2 Bog. und 214 S. Text und 1½ Bog. Reg. gr. Royal 4., mit Kupfert. — S. 219 ist der Titel von dem selten gewordenen Werke *Witsens*, vielleicht durch einen Schreibfehler, irrig angegeben. Unser Exemplar führt die Überschrift: „*Aeloude en hedendaegsche Scheepsbouw en bestier etc. Doorgaans verciert met veele kopere Platen. Beschreven door Nicol. Witsen. t' Amst., by Casp. Commelyn etc.* 1671. 4 Bog. und 516 S., nebst dem *Append. of byvoegs. enz.* 40 S. und 1 Bog. Reg. gr. Royal Fol., mit vielen Kupfert. — Ebendas. dürfte Mancher aus dem hier mit deutschen Typen gesetzten Titel von *v. Yk* schliessen, das Buch sey mit alter Mönchsschrift holländisch gedruckt. Diess ist nicht der Fall; vielmehr ist unser Exemplar: *De Nederlandsche Scheeps-Bouw-Konst opengestelt etc. door Cornelis van Yk, met kop. fig. enz., gedrukt tot Delft by Andr. Voorstad, vor Jan ten Hoorn Boekverkop. tot Amsterdam.*" 1697. 4 Bog. und 354 S. Text, nebst 2 Bog. Inhaltsanz. Fol., mit vielen Kupfert., mit schönen lateinischen Typen gedruckt. — *XV Abschn. Schriften gelehrter Gesellschaften und Journale.* Es würde von unserem Vf. zu viel gefodert seyn, ganz dem Plane seiner beiden vorliegenden Schriften entgegen, Auszüge, oder vielmehr Anzeigen der Abhandlungen u. s. w. aus den hier angeführten Werken und deren einzelnen Theilen zu verlangen, welche bloss der reinen und angewandten Mathematik gewidmet sind; aber grössere Vollständigkeit der, diesem Gegenstande gewidmeten Schriften hätten wir dabey gewünscht. Dahin gehören, ohne auf mehrere akademische und andere öffentliche gelehrte Anstalten in Italien, Spanien, Portugal, Ungarn und anderwärts Rücksicht zu nehmen, besonders die Werke der Gesellschaften zur Verbreitung der mathematischen Wissenschaften zu Amsterdam, Hamburg, Hoorn, Middelburg u. s. w., die sowohl gemeinschaftlich von denselben, als von deren einzelnen Gliedern bearbeitet und herausgegeben sind, und wovon keine hier erwähnt werden. Diese bloss aus unserer Sammlung zu ergänzen, würde ein langes Verzeichniss erfodern, wozu es hier jedoch an Raum fehlt. Diess ist auch der Fall mit der, im *Anhange* ziemlich vollständig aufgeführten 1) *Literatur der Zauberquadrate*, und 2) der die *Theorie der Parallellinien* betreffenden Schriften, beide in chronologischer Ordnung. Bey ersterer wollen wir jedoch nur *eine einzige* Ausnahme machen, indem wir zu S. 227 das, in Deutschland sehr wenig bekannte Werkchen von „*Marci, Adolph Fred., het vermaaklyk rekenkonstig Spel van de Quadrata-magica, of de zogenaamde toovervierkanten van 12 mal 12 perken op 't Jaargetal 1743. Nevens een appendix enz.* Amst., 1744." 150 S. Text und 4 halbe Bog. Kupfert. 4., nebst 4 Foliobog. Tab., anführen, das weder *Scheibel*, noch *Kästner*, noch *Murhard*, nur allein *Rotermund* zu *Jöcher* gekannt zu haben scheint. Letzterer hat jedoch bey der Anzeige dieses Buches einen Druckfehler stehen lassen, indem es (4ter Bd., Col. 665) statt 1643 heissen muss: 1743, wie unser oben erwähntes Exemplar nachweist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

MATHEMATIK.

1) Nürnberg, in der Lechnerischen Buchhandl.: *Auserlesene mathematische Bibliothek oder — Verzeichniss der besten arithmetischen, algebraischen, geometrischen* u. s. w. *bis 1820 herausgekommenen Schriften — von Johann Wolfgang Müller* u. s. w.

2) Augsburg u. Leipzig, b. Jenisch u. Stage: *Repertorium der mathematischen Literatur — — von Joh. Wolfg. Müller* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Unter den angehängten *Zusätzen und Verbesserungen*, sowie in dem *Nachtrage*, kommen manche schätzbare Schriften und grössere Werke, mitunter auch einige von denen vor, deren wir in unseren vorstehenden Ergänzungen bereits gedacht haben. Bey allem rühmlichen Streben unseres Vfs., die Literatur der Mathematik bis auf die neuesten Zeiten durchzuführen, scheint ihm unter mehreren anderen auch eines der neuesten französischen Werke entgangen zu seyn, das über die praktische Geometrie und Astronomie der alten Ägypter und Griechen an mehreren Orten gelehrte und lehrreiche Abhandlungen liefert. Zum Schlusse dieser kritischen Anzeige wollen wir einen kurzen, zur mathematischen Literatur gehörigen Auszug aus folgendem Werke hier einschalten.

In der „*Descript. de l'Egypte, ou recueil des observat. et des recherch. qui ont été fait en Egypte pendant l'explicat. de l'Armée française etc. etc.*, à *Paris, imprim. Pancouke.* 1821. gr. 8., ertheilen *Tom. III*, p. 465 *suiv. Jollois* und *Devillier* eine Beschreibung der in Ägypten entdeckten astronomischen Monumente des Alterthums, nämlich: die Thierkreise des Porticus von Esneh und des dasigen nördlichen Tempels; auch den Porticus des Tempels und den kreisförmigen Zodiakus des Tempels zu Tentcrah (*Dendera*). Ferner ebendas. *Tom. VII*, der auf 584 gr. 8. Seiten in XIII Cap. zerfällt, werden jene Gegenstände fast durchgängig noch ausführlicher abgehandelt. So wird z. B. *Chap. I*, p. 1 — 18, von *Jomard* das metrische System der alten Ägypter auseinandergesetzt, zugleich werden Untersuchungen über ihre geometrischen Kenntnisse und die Masse anderer Völker angestellt. *Chap. III*, p. 30 — 75, Messungen der Pyramiden, besonders die der grossen zu Memphis. *Chap. XII*, p. 387 — 470, Untersuchung der Kenntnisse der alten Ägypter in der Geometrie, Astronomie und mathematischen Geographie; sowie *Chap. XIII*, p. 471 — 538, Erläuterungen der griechischen und ägyptischen Namen der alten einheimischen Masse. Die daselbst angehängten 10 Tafeln betreffen die ursprünglichen Masse der Ägypter. *Ebendas. Tom. VIII*, p. 1 — 18, versucht *Jomard*, ein altes astronomisches Gemälde an der Decke des ersten Grabes der Könige zu Theben zu erklären, und stellt zugleich eine Untersuchung über das Symbol der Nachtgleichen bey den alten Ägyptern an. Nicht minder wichtig und merkwürdig ist daselbst p. 145 — 210 die treffliche Abhandlung von *Girard* über das Ackermass bey den Ägyptern des Alterthums, und die p. 507 — 584 vorkommenden „*Recherches sur les basreliefs astronomiques des Egyptiens, par Mrs. Jollois et Devillier*," wobey die Sternbilder der Ägypter, ihr Thierkreis, und die Thierkreise anderer östlicher Völker des Alterthums, erläutert werden. Endlich findet man *Tom. XI*, p. 1 — 36, die, von *Nouet*, während der Anwesenheit der Franzosen in Ägypten (1798 — 1800), daselbst angestellten astronomischen Beobachtungen und deren Resultate mitgetheilt, aus welchen sich für die alte Sternkunde, Zeitrechnung und mathematische Erdkunde treffliche Bestimmungen durch arithmetische Vergleichungen mit den Angaben von *Eudoxus*, *Eratosthenes*, *Hipparchus*, *Ptolemäus* und anderen Sternkundigen und Geometern des Alterthums folgern und berichtigen lassen.

Mehreres dürfen wir nicht anführen. Die meisten unserer hier eingeschalteten Ergänzungen sind auch auf No. II im *Repertorium* anwendbar, wiewohl der Vf. das Minderwichtige in No. I hier weggelassen, und den erheblicheren Theil der mathematischen Literatur, bis auf das J. 1821, in No. II gehörigen Orts eingeschaltet hat.

Indem wir diese, vielleicht etwas zu ausführliche kritische Anzeige beschliessen, fügen wir noch den Wunsch hinzu, dass unsere Leser die darauf sorgfältig verwandte Mühe nicht missdeuten, oder derselben eine Nebenabsicht unterlegen mögen. Rec. hatte dabey keinen anderen Zweck, als bey der, in unserem Zeitalter leider fast überall so sehr gesunkenen Vorliebe zur mathematischen Bücherkenntniss,

einige Aufmunterung zu deren ferneren Verbreitung zu erwecken, und dadurch insbesondere unserem Vf. beider vorliegender Schriften die reinste Achtung zu bezeigen, zugleich aber auch denselben zur weiteren Bearbeitung dieses Gegenstandes aufzufodern.

B — g.

1) GMÜND, b. Ritter: *Die Verhältnisse der Zahl nach der Idee der pestalozzischen Methode.* Bearbeitet vom Schulinspector, Pfarrer *Rom. Hugger* und prov. Lehrer M. *Karl Stehle.* Erster Theil. *Das Kopfrechnen.* 1815. XVI u. 144 S. 8. (12 gr.)

2) MÜNSTER, b. Theissing: *Gründliche Abhandlung der gemeinen Brüche in zehn Fragen. Nebst einer Anleitung zur Regel de tri.* Allen Lehrern der Rechenkunst und ihren Zöglingen gewidmet von einem Schulfreunde. 1816. VI u. 32 S. 4. (8 gr.)

3) NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiessner: *Ausführliche Anweisung zum Rechenunterrichte* in Volksschulen, nach der bildenden Methode. Von D. *Heinrich Stephani*, Königl. Baier. Kirchenrathe und Dekane u. s. w. Erster Cursus. *Die Zahlenrechenkunst.* 1815. 186 S. 8. (9 gr.) Zweyter Cursus. *Die Zifferrechenkunst.* 1817. 184 S. 8. (12 gr.) Dritter Cursus. *Die bürgerliche Rechenkunst.* 1820. 208 S. 8. (12 gr.)

Die Schrift No. 1 zeichnet sich unter den vielen Anleitungen zum Kopfrechnen nach *Pestalozzi's* Methode vortheilhaft aus. In der Vorrede, welcher wir eine gediegenere Kürze und weniger Wiederholungen gewünscht hätten, sind recht gute Ansichten über Stoff und Darstellung dieser kleinen Schrift ausgesprochen, und überall leuchtet das rühmliche Streben der beiden Vff. nach wahrhaft geistiger Bildung ihrer Zöglinge hervor. Die Schüler werden hier durch die Lehre von den ganzen Zahlen und gemeinen Brüchen bis zu den Vorübungen der geometrischen Verhältnisse nach einer lückenlosen, vom Einfachen zum Zusammengesetzteren allmählich fortschreitenden, Methode geleitet. Da diese Darstellung der Zahlenverhältnisse im Ganzen unseren Beyfall hat: so fügen wir nur einige, sich auf Einzelnes beziehende Bemerkungen bey. — S. 6 und 7 heisst es: Man lässt drey Striche ||| anschreiben, und in drey Theile theilen |. |. |. Nun wird gefragt: In wie viele Theile kann man 3 theilen? Die Schüler sollen antworten: In *drey* Theile. Allein Viele von ihnen und gerade Jene, deren Anschauungskraft am geweckteften ist, werden antworten: In *zwey* Theile: || und |. Und diese Antworten sind nicht nur passend, sondern dienen selbst wieder zur weiteren Bildung der Kinder, da die Theilung der drey Striche ||| auch so geschehen kann, dass man ||. und |, und so, dass man | und || erhält. Der Vf. will aber vorzüglich begreiflich machen, dass, sowie ||| aus dreymal entstanden, auch in jeder gegebenen ||| wieder dreymal | zu finden ist; so, dass ||| in dreymal | aufgelöst werden kann. — Die Entwickelung des Satzes S. 14, dass 3 mal 2 soviel, als 6 mal 1 ist, würden wir einfacher so geben: 3 mal 1 ist (nach früheren Übungen) 3; daher muss 3 mal 2 noch einmal so gross, als 3, d. h. 6 seyn. — Dass die Vff. hierauf schon (S. 23) ganz einfache Fälle der Regel de tri aufführen, hat unseren Beyfall, da die Zöglinge diese höchst einfachen Verhältnisse bequem übersehen können. Doch sollte das Wesen des geometrischen Verhältnisses anschaulicher erklärt seyn. Wenn gefragt wird: 1 verhält sich zu 3, wie 2 zu welcher Zahl? so wäre vor Allem zu bemerken, dass, gleichwie 1 dreymal kleiner, als 3 ist, auch 2 dreymal kleiner, als diese zu findende Zahl, oder diese zu findende Zahl dreymal grösser, als 2, seyn müsse. Daher muss sie 6 seyn. Ausserdem sollten diese Kopfrechnungen hier schon in vielen Beyspielen mit benannten Zahlen durchgeübt werden. — Die Entwickelung der Frage S. 63: 1 verhält sich zu 5, wie 4 zu welcher Zahl? ist nicht die beste. Wir würden sagen: Da hier 5 fünfmal grösser, als 1 ist: so muss auch die zu findende Zahl fünfmal grösser, als 4, d. h. sie muss 20 seyn. — Die Aufgabe S. 68: 1 Pf. Schmalz kostet 23 Kr., was kosten 6 Pf.: würden wir so entwickeln: Da 6 Pf. 6 mal mehr, als 1 Pf. kosten müssen: so muss ihr Betrag 6 mal 23 Kr. seyn. 6 mal 23 ist aber 6 mal 20 und 6 mal 3; 6 mal 20 Kr. sind aber 2 fl., und 6 mal 3 sind 18; daher kosten die 6 Pf. 2 fl. und 18 Kr. — Die Erklärung der *Brüche*, S. 81, als ein oder mehrere Theile eines Ganzen, ist unrichtig, da das wesentliche Kennzeichen der Gleichheit dieser Theile vergessen ist. Auch sollte die Bedeutung des Nenners und des Zählers gehörig entwickelt seyn. — S. 105 wird das Multipliciren der Brüche das *Vermehren* derselben genannt, was nicht gehörig bestimmt ist, da auch die Addition eine Vermehrung bezeichnet. — Bey der Frage S. 106: Was giebt 2 mit $\frac{4}{5}$ multiplicirt? würden wir sagen: Da z. B. 2 mal 4 Ellen 8 Ellen geben: so muss auch 2 mal $\frac{4}{5}$ soviel, als $\frac{8}{5}$ seyn. — Bey der Frage S. 120: 6 ist der nämliche Theil von 8, wie 9 von was? könnte man auch so sagen: Hier muss $\frac{6}{8} = \frac{9}{x}$ seyn; folglich ist $\frac{3}{4} = \frac{9}{x}$ und $\frac{3}{4} = \frac{3 \cdot 3}{3 \cdot 4} = \frac{9}{12}$; daher $x = 12$. — Diese Bemerkungen, welche sehr leicht vermehrt werden könnten, sollen den Werth der kleinen Schrift nicht vermindern, sondern die Herausgeber ermuntern, in der Vervollkommnung dieser Lehrmethode immer weiter fortzuschreiten.

No. 2 ist eine ganz wohlgelungene Anleitung zur Lehre der gemeinen Brüche und der Regel-de-tri-Aufgaben. Der Vf. zeigt nicht nur die nöthige Sachkenntniss, sondern, worauf es hiebey ganz vorzüglich ankommt, auch die Gabe einer populären Darstellung. Schüler, welche mit den vier Rechnungsarten in ganzen Zahlen vertraut sind, werden mit vielem Nutzen nach dieser kleinen Schrift weiter ge-

führt werden. Mit diesem allgemeinen Urtheile verbinden wir nun einige kritische Bemerkungen. Die Entstehung der Brüche aus der Einheit sollte durch gerade Linien, welche in 2, 3, 4 ... n gleiche Theile getheilt sind, recht anschaulich erläutert werden, weil diese Methode ohne Widerrede die faslichste für die ersten Anfänger ist. — Bey der Erklärung S. 4 fehlt der Beysatz, dass der Bruch an seinem Werthe keine Änderung leiden darf. — Die Antwort auf die 5te Frage sollte nicht ohne Beweis, welcher so leicht zu geben ist, dastehen. Eben dieses gilt von der Antwort auf die 6te Frage, S. 14. — Die Beantwortung der 1sten Frage S. 15 ist gut; doch hätte der Beweis zuerst in einem Zahlenbeyspiele geführt werden sollen. — Der Beweis des Satzes S. 21 von der Gleichheit der Producte aus den beiden äusseren und inneren Gliedern einer geometrischen Proportion ist zwar richtig, doch nicht so aus dem Inneren dieser Proportionen genommen, wie jener, welcher vermittelst des gleichen Exponenten darthut, dass diese Producte aus gleichen Factoren bestehen müssen. — Die zur Regel de tri gehörigen Aufgaben sind, mit gehöriger Beachtung des Unterschiedes zwischen geraden und verkehrten Verhältnissen, recht zweckmässig behandelt und durch viele Beyspiele erläutert. Allein der Vf. irrt, wenn er sagt: diese Regel, wie man zu drey gegebenen Zahlen die vierte Proportionalzahl findet, heisst die Regel de tri. Denn diese bloss theoretische Aufgabe ist nicht selbst schon die Regel de tri, sondern nur der theoretische Grund dieser praktischen Rechnungsregel. — Auch könnten die Regeln zum Ansatze noch mit grösserer Fasslichkeit entwickelt seyn, wie der sachverständige Lehrer von selbst finden wird. — Druck und Papier sind gut.

Der Vf. von No. 3 ist bereits, in Bezug auf seine Lehrart, vortheilhaft bekannt. Auch vorliegende drey Bändchen seiner Anweisung zum Rechnenunterrichte in Volksschulen bestätigen dieses aufs Neue. Wenn der Vf. S. 7 sagt: „Ich hoffe, auch in diesem Fache die einfachste, naturgemässeste Lehrart aufgestellt zu haben. Eure Pflicht ist es, solche nicht nur mit Unparteylichkeit und reinem, gutem Willen für den grossen Zweck des Unterrichts zu prüfen, sondern auch Versuche anzustellen, ob sie wirklich leistet, was ich von ihr, aus nunmehr schon vieljährigen Erfahrungen in so vielen Schulen, versichern kann, dass sie von Lehrern und Schülern leicht aufgefasst wird, die Denkkraft der letzteren ungemein bildet, und eine Fertigkeit im besonnenen Rechnen begründet, die nichts mehr zu wünschen übrig lässt": so billigen wir den Eifer, womit er seine Lehrmethode zu verbreiten strebt; fühlen uns aber auch zugleich aufgefodert, einige Bemerkungen beyzufügen. — Dass der Vf. in drey Cursus die Zahlenrechenkunst, die Zifferrechenkunst und die bürgerliche Rechenkunst vorträgt, ist im Wesentlichen nicht zu missbilligen. Allein die Benennung: *Zahlenrechenkunst*, wünschten wir lieber mit *Kopfrechnen* vertauscht, wie sie auch allgemein üblich ist. Die Ziffer ist ein Repräsentant der Zahl, sowie das gesprochene oder geschriebene Wort es von der Sache selbst ist. Der Kopfrechner bedient sich dieser Worte, um ein verlangtes Rechnungsresultat schnell zu erhalten; der Zifferrechner aber folgt dem langsameren Wege des Zifferschreibens, um zu seinem Zwecke zu gelangen. Auch kann die Rechnung mit benannten Zahlen sowohl als Theil des Kopfrechnens, als auch bey der Zifferrechnung betrachtet werden. — Der Vf. sagt §. 1: *Rechnen* heisst kurz und gut: *Zahlen suchen*. Diese Erklärung ist nicht befriedigend. Denn bisweilen ist der Zweck des Rechnens nur das Auffinden einer einzigen Zahl., wie z. B. bey den gewöhnlichen vier Rechnungsarten, und dann liegt jedem Rechnen nicht bloss ein Zahlensuchen im Allgemeinen, sondern das Suchen und Auffinden einer Zahl zum Grunde, welche einem bestimmten Zwecke entsprechen soll. Ohne diesen bestimmten Zweck giebt es kein eigentliches Rechnen, sondern nur ein planloses Spielen mit den Zahlen. — Obschon die Zahl eine Grösse ist, welche die Einheit zum Grundelemente hat: so können wir dieses doch nicht für eine strenge Erklärung des Begriffes der Zahl erkennen, weil diese erst durch die Vorstellung der Vielheit gleichartiger Einheiten zu Stande gebracht wird. — Wenn z. B. 13 und 14 zu addiren wären: so geschieht dieses, nach dem Vf., bey dem Kopfrechnen dadurch, dass der Rechnenschüler die Ziffern 13 und 14 in Gedanken gehörig untereinanderschreibt, einen Strich zieht, und nun mechanisch spricht: 3 und 4 ist 7, was er unter die erste Zifferreihe schreibt, und dann 1 und 1 ist 2, was er unter die zweyte Reihe setzt, wodurch nun die 27 entsteht. — Allein nach unserer Ansicht des Kopfrechnens ist diess ganz und gar nicht der Fall. Der Kopfrechner denkt vielmehr so: dreyzehn und zehn macht drey und zwanzig, und dazu die vier addirt, giebt sieben und zwanzig. Hier ist von einem Zifferrechnen im Kopfe nicht die Rede. — Als zweyte Grundübung der Rechenkunst führt der Vf. das Ponderiren auf, wovon er S. 32 f. sagt: „Von dem Numeriren oder Zahlenordnen schritt man bey dem seitherigen Rechnungsunterrichte sogleich zum Addiren und zu den übrigen einfachen Rechnungsarten, ohne die grosse Lücke wahrzunehmen, die erst zwischen beiden ausgefüllt werden muss. Wenn auch die Schüler durch das Numeriren alle Zahlen selbstthätig bilden lernen: so geschieht diess doch von ihnen so flüchtig, und mit so geringer Reflexion, wie der Mensch überhaupt in den ersten Jahren seines Lebens zu handeln pflegt, dass sie doch keinen völlig deutlichen Begriff von der Grösse oder den Bestandtheilen jeder einzelnen derselben haben, und eben desswegen auch so lange nicht im Stande sind, das Verhältniss der Zahlen unter sich leicht und sicher aufzufassen, worin das Hauptwesen der Rechenkunst besteht. Auf das Numeriren lassen wir daher als zweyte Grund- und Vor-Übung das Ponderiren, oder das Ermessenlernen, folgen, wie viele Einheiten jede Zahlgrösse in sich enthält. Sind die Rechenschüler hierin vollkommen geübt worden: so haben sie die ganze Rechenkunst schon inne, wie in der Folge

nachgewiesen werden soll." — Unsere Leser überzeugen sich hiedurch, dass das, was der Vf. *ponderiren* nennt, bey dem Unterrichte allerdings sehr wichtig, aber keinem guten Lehrer der neueren Methoden bisher unbekannt geblieben sey. — Die Erklärung S. 36: Multipliciren heisst: die Zahl suchen, die so viele Einheiten enthält, als eine angegebene Zahl, wenn ich sie sovielmal zu sich selbst addire, als eine andere Zahl Einheiten enthält, ist dunkel und unverständlich. Gleiches gilt von der Erklärung des Subtrahirens S. 37. — Die Benennung Regel de tri nach des Vfs. Vorschlage mit dem Ausdrucke: *schliessende Rechnungsart* zu vertauschen, können wir deshalb nicht billigen, weil das Schlussvermögen auch bey anderen Rechnungsoperationen in Anspruch genommen wird. — Was man bisher allgemein Brüche nennt, will der Vf. zweckmässiger mit *Theilzahlen* bezeichnen, und die Behandlung der Brüche lediglich den Chirurgen, jene der Theilzahlen aber den Mathematikern überlassen. Wir zweifeln sehr, dass diese Benennung allgemeine Aufnahme finden werde. Findet man das Wort *Bruch* anstössig für die Schule: so hat man schon längst ein anderes: *gebrochene Zahl*, dafür, welches jede fremde Bedeutung ausschliesst. — Die wirkliche Ausführung dieses ersten Cursus ist dem Vf. sehr wohl gelungen, und wird mit vielem Nutzen in Schulen gelehrt werden. — Der *zweyte Cursus* enthält die Grundübungen vom Schreiben und Lesen der Ziffer nach unserem Decimalsysteme, die Lehre von den vier Rechnungsarten in ganzen und gebrochenen, nebst der Regel de tri in eben diesen Zahlen. Wir haben des Vfs. Darstellung sehr befriedigend gefunden, und sind überzeugt, dass durch ihre besonnene Anwendung das mechanische Rechnen immer mehr aus den öffentlichen Volksschulen verdrängt werden müsse; was aber auch tüchtige Lehrer voraussetzt, deren es, nach Rec. Erfahrungen, immer noch zu wenige giebt.

Bey den Regel-de-tri-Aufgaben wünschten wir alle nur immer möglichen Aufgaben nach Einer Hauptregel und zwar so aufgelöst, dass nie zwey ungleichartige Grösen als Glieder eines Verhältnisses erscheinen, weil solche Grösen bekanntlich nie ein Verhältniss bilden können. — Der *dritte* Cursus, welcher der bürgerlichen Rechenkunst gewidmet ist, enthält eine Anleitung zur Kenntniss der allgemeinsten und üblichsten Masse, die gemeinen Rechnungsarten in benannten Zahlen, die praktische Regel de tri, ohne und mit gebrochenen Zahlen, einige im bürgerlichen Leben vorkommende besondere Rechnungsweisen; den *Reesischen* Ansatz und die Rechnung mit Decimalbrüchen; den Schluss macht eine Anleitung zum Kopfrechnen im bürgerlichen Leben, über dessen Begriff wir uns auf das bereits oben Bemerkte beziehen. — Wir schliessen mit dem Wunsche, dass diese drey sehr nützlichen Bändchen in recht vielen Schulen Eingang finden mögen.

Δ

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Wienbrack: *Serena*. Mittheilungen aus dem Reiche des Komus, zur Aufheiterung nach ernsten Geschäften, von *A. Weissern*. 1824. 288 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Ob die beiden Possen, *Töffels Reiseabentheuer* und *der Leibkutscher*, eigene Erfindung oder bereits bekannt und gedruckt seyen, kann Rec. nicht entscheiden. Die *Anekdoten* und das *Quodlibet* stehen aber bereits in allen Vademecum und Hauskalendern, *die Volkssagen aus Spanien* wörtlich in *Lothars* Volkssagen, *die kalmückischen Anekdoten* in den geographischen Ephemeriden und Reisebeschreibungen.

Die Possen sind, wie sie heissen, possierlich, mitunter sehr platt, einigermassen schlüpfrig, und was bey Dingen der Art, die für feine, geschmackvolle Leser wegen ihrer plumpen Scherze ohnehin nicht existiren, das Schlimmste ist, auch langweilig. Diess ist besonders im „Leibkutscher" der Fall, wo der Spass viel zu sehr ausgedehnt ist. Dass der gutmüthige Töffel, dem bey seiner Beschränktheit und anfänglichen Dünkelhaftigkeit arg mitgespielt wird, doch zuletzt nicht bloss der Gefoppte, sondern auch der Beglückte ist, wird Leser, die ihrem Nächsten Gutes gönnen, und nicht wollen, dass der Muthwille in Schadenfreude ausarte, freuen.

Die *Reimereyen* wären richtiger Verballhornungen genannt worden. Eine artige Erzählung der niedrig-komischen Gattung, wie Rec. glaubt, von *Stein*, ist erbärmlich verwässert, und gänzlich ungeniessbar geworden.

Serena fragt zuletzt, ob Nummer zwey Nummer eins vermehren solle. Immerhin; nur mit strenger Auswahl, wenigeren Gemeinheiten und moralischen Unsauberkeiten, ohne Ausschreiberey aus wohlbekannten, Jedermann zugänglichen Schriften, die jede Magd am Scheuerfass, jeder Knecht in der Schenke kennt, wie z. B. die vom Köhler, welche, viel besser unter dem Titel: Doctor Allwissend erzählt, im Munde des Volkes lebt, sowie viele Witzworte Friedrichs II von Preussen, uralte, mitunter fade Witzeleyen, Pfarrer und Juristen betreffend u. dgl. Sorgt Serena künftig nicht nur für solche derbe Spässe, sondern auch für zierliche Scherze: so darf sie sich mit No. 2 auch in guter Gesellschaft blicken lassen.

A. V.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 2 4.

ASTRONOMIE.

Altona, gedr. in der Hammerich- u. Heineking-schen Buchdruckerey: *Astronomische Nachrichten*, herausgegeben von *H. C. Schumacher*, Ritter vom Dannebrog u. s. w. I Band. 1823. 33 Bogen in 4., 3 Kupfer. II Band. 32 Bogen in 4. Mit 2 Kupfern.

Das Studium der Astronomie in Deutschland hat sich seit geraumer Zeit eines Beförderungsmittels erfreut, welches ihm sehr heilsam gewesen ist, und viel dazu beygetragen hat, den Eifer zu vermehren, und junge Talente für die Wissenschaft zu gewinnen. Dieses war das regelmäsige Erscheinen von Zeitschriften, welche den Freunden der Astronomie Gelegenheit darboten, die grösseren oder kleineren Resultate ihrer Bemühungen bekannt zu machen. Die astronomischen Jahrbücher von *Bode* sind das älteste Institut dieser Art, welches seit mehr, als 50 Jahren in ungeschwächter Kraft bestanden hat, und hoffentlich noch lange bestehen wird. Im J. 1798 gesellte ihnen *v. Zach* die geographischen Ephemeriden zu; zwey Jahre später unternahm er die monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmels-Kunde, welche, theils unter seiner eigenen, theils unter *v. Lindenau's* Leitung, bis zum Ende von 1813 bestand; dann, durch die Theilnahme des letztgenannten Herausgebers am Kriege, unterbrochen wurde, und, von 1816 bis 1818, durch die Zeitschrift für Astronomie u. s. w. von *Lindenau* und *Bohnenberger* eine Fortsetzung erhielt. Mit Bedauern sahen die Freunde der Wissenschaft diese Zeitschrift wiederum unterbrochen, und da der schöne Erfolg, welchen sie und ihre Vorgängerinnen gehabt hatten, den Nutzen schneller Mittheilungen hinreichend bewährt hatte: so wurde der Wunsch allgemein, dem *Bode*'schen Jahrbuche noch eine, in *kürzeren* Perioden erscheinende Zeitschrift beygesellt zu sehen. Diesen Wunsch zu erfüllen, wurde *Schumacher* in den Stand gesetzt durch die Unterstützung, welche der König von Dänemark dem Unternehmen schenkte, wodurch dieser grose Kenner und Beförderer der Wissenschaft sich neue Ansprüche auf den Dank der Astronomen erwarb.

Diese *Nachrichten* werden Bogenweise versandt, und zwar ohne Zeitverlust, sobald hinreichender Stoff vorhanden ist, um einen Bogen zu füllen. Sie sollen Alles so enthalten, wie die Verfasser es einsenden, ohne dass der Herausgeber den Inhalt verantwortet. Dieses ist gerade der Gesichtspunct, den der Herausgeber haben muss, wenn er beabsichtigt, in seiner Zeitschrift einen getreuen Bericht von dem Zustande der Wissenschaft zu geben. Die schnelle Bekanntmachung in einzelnen Bogen ist gleichfalls schicklich, zumal da oft eine Neuigkeit am Himmel vorfällt, oder irgend eine Bemerkung ein momentanes Interesse hat, welches nach längerer Zeit geschwächt werden würde. — Wer sich selbst mit solchen astronomischen Untersuchungen, welche von *neuen* Beobachtungen abhängen, beschäftigt, z. B. mit der Berechnung von Sternbedeckungen, Kometen u. dgl., wird die auswärtigen Nachrichten darüber immer mit Ungeduld erwarten, und oft eine Lähmung seiner Thätigkeit empfinden, wenn sie sehr lange ausbleiben. Das Leben, welches durch eine schnelle Mittheilung entsteht, ist die Quelle vieles Guten; und es ist Pflicht eines Jeden, welchem das Gedeihen der Astronomie wirklich am Herzen liegt, durch solche Mittheilung dasselbe zu befördern.

Wir haben die Befriedigung, zu sehen, dass fast alle Freunde der Astronomie in Deutschland diese Ansicht theilen; denn es ist kaum Einer vorhanden, welcher in den beiden vorliegenden Bänden nicht beygetragen hätte, aus den *Nachrichten* das zu machen, was sie seyn *sollen*. So wie sie sind, sind sie ein nationales Unternehmen, und dieses ist die Seite, welche uns vorzüglich veranlasst, sie auch *den* Lesern der A. L. Z., welche an der Astronomie Theil nehmen, ohne selbst Astronomen zu seyn, bekannter zu machen; für die Letzteren wäre diess unnöthig. Wir hoffen, dass man uns die Anführung mancher kleinen Artikel erlassen werde, indem wir dadurch leicht unsere Grenzen überschreiten könnten; allein was wir anführen werden, wird schon hinreichen, einen Begriff, sowohl von der astronomischen Thätigkeit in Deutschland, als von dem vielseitigen Interesse, welches diese reiche Zeitschrift gewährt, zu geben.

No. 1. Nachrichten über die Sternwarte in Jena, von dem leider jetzt verewigten *Posselt*, einem Manne, dessen vorzügliches Talent für die reine Mathematik der Wissenschaft viel verhiess! — Die Sternwarte war erst im Entstehen, jedoch schon in dem

Zustande, dass mancherley Beobachtungen gemacht werden konnten, wovon hier Einiges mitgetheilt wird. Die Aufstellung des Mittagsfernrohrs ist mit besonderer Vorsicht gemacht; es ruht auf zwey starken Steinpfeilern, welche auf dem Sandsteinfelsen selbst gegründet sind; dennoch erleidet es merkliche Änderungen im Azimuth, welche vom October 1820 bis August 1821 fast eine Bogenminute betrugen, und also beweisen, dass man die absolute Festigkeit durch *andere* Mittel zu erlangen suchen muss, worüber auch andere Erfahrungen vorhanden sind. — *Nicolai* theilt ein Verzeichniss von Sternen mit, deren Rectascensionsunterschiede mit dem Monde, Behufs der Bestimmung der Mittagsunterschiede der Sternwarten, im Januar und Februar 1822 zu beobachten waren. Er zeigt den Werth dieser Methode, welche jetzt auf den deutschen Sternwarten, und auch in Paris, in allgemeine Anwendung gekommen ist, und der wir, mit der Zeit, sehr sichere Resultate verdanken werden. — *Olbers* erklärt ein Missverständniss über den im J. 1701 gesehenen Kometen, von dem keine wirklichen Beobachtungen bekannt geworden sind, und dessen Erwähnung im *Calendario astronomico, Berol.* 1749. Hr. *von Zach* irrigerweise für erdichtet hält. — *Bürg* theilt seine Beobachtung der ringförmigen Sonnenfinsterniss in Klagenfurt mit, und führt die aus seinen Rechnungen, fast übereinstimmend mit anderen, folgende Verminderung des Sonnenhalbmessers als eine Bestätigung der Irradiation an. — No. 2. *Pasquich*, Beobachtungen des Kometen von 1821, nebst *Ursins* Vergleichung mit den *Bessel*'schen Elementen; dieses sind dieselben Beobachtungen, welche *Pasquich* sehr ungerechte Beschuldigungen zugezogen haben. — *Schwerd*, in Speyer, Opposition des Uranus, mit einem kleinen Theodoliten und dennoch *gut* beobachtet; man sieht daraus, was schwache Instrumente in geschickten Händen zu leisten vermögen. — *Bessel*, Vorschlag einer schicklichen Reductionsart der *Histoire Céleste*. Um den Vortheil der Originalbeobachtungen nicht aufzuopfern, und dennoch die mittleren Örter der Sterne für 1800 leicht zu erhalten, soll man für jeden Beobachtungstag eine kleine Tafel berechnen, welche die Verbesserungen enthält, durch deren Anbringung die Zahlen in der *Histoire Céleste* unmittelbar auf 1800 gebracht werden. Wir bemerken bey dieser Gelegenheit, was wir wiederholt gehört haben, dass die Pariser Astronomen den Werth der *Histoire Céleste* sehr gering achten; auch von anderen Seiten ist ein ähnliches Urtheil bekannt geworden; wir sind aber so wenig dieser Meinung, dass wir vielmehr glauben, dieses grosse Werk sey das Schätzbarste, welches die Pariser Sternwarten je geliefert haben. — *Derflinger*, Oppositionen und Sternbedeckungen. — *Barlow* zeigt an, dass das Eisen auf den Schiffen auch den Gang der Chronometer ändere; eine erhebliche Bemerkung, wenn sie sich bestätigt! Bey der jetzigen Vortrefflichkeit der Chronometer von *Bréguet*, *Jürgensen* und *Kessels* könnte man leicht auf dem Lande entscheidende Versuche darüber anstellen. — No. 3. *Bessel*, eine Methode, die geodätischen Vermessungen richtig zu berechnen. Bisher war es gebräuchlich, aus den Dreyecken die senkrechten Entfernungen vom Meridian und Perpendikel abzuleiten, wobey der Vf. bemerkt, dass *grosse* Fehler daraus entstehen; diese kann man vermeiden, ohne mühsamere Rechnung, wenn man statt der rechtwinkeligen, Polar-Coordinaten anwendet, wozu hier die Anweisung ertheilt wird. — *Littrow*, Bemerkungen über die Multiplicationskreise. *Reichenbach* hat an diesen Instrumenten neuerlich die Änderung angebracht, dass er noch ein Niveau hinzugefügt hat, wodurch die Verrückung *des* Kreises, dessen feste Lage gegen die Verticallinie bey der älteren Construction vorausgesetzt wurde, sicher erkannt und corrigirt werden kann. Diese Einrichtung macht es überflüssig, für die unwandelbare Befestigung dieses Kreises zu sorgen. Der Vf. hatte, in Ofen, einen Multiplicationskreis so gebraucht, als wäre er ein nicht-multiplicirender, dadurch, dass er den äusseren Kreis an der verticalen Axe festschraubte, und den Collimationsfehler, sowie dieses immer bey nicht-multiplicirenden Instrumenten geschieht, durch Umwendung bestimmte. Er fand denselben fast unveränderlich; allein dieses war nicht der Fall bey einem Kreise von der *neuen* Construction, wesshalb der Vf. diese verwirft, und dagegen seine Meinung dahin äussert, das Multipliciren der Zenithdistanzen aufzugeben, und die Kreise von Haus aus als nicht-multiplicirende einzurichten. Wir sind überzeugt, dass *Reichenbach* es nicht gutheissen kann, wenn ein Kreis nach der neuen Einrichtung *ohne Rücksicht* auf das neu hinzugekommene Niveau angewandt wird; dieses ist gegen die Idee des Instruments, und es versieht sich, dass ein solcher Kreis nicht als fester Meridiankreis gebraucht werden kann: es wäre denn, dass man das neue Niveau immer beobachtete, wovon aber der Vf. nichts erwähnt. — Giebt auch die Anwendung dieses Hülfsmittels noch so veränderliche Collimationsfehler, als der Vf. gefunden hat: so liegt der Fehler nicht mehr am Instrumente selbst, sondern in der Ausführung, oder in Fehlern anderer Art. Den Vorschlag, die Kreise nicht mehr repetirend zu machen, nennt der Vf. wohl mit Unrecht *neu*; es ist vielmehr die ganz alte Einrichtung; allein vielleicht wollte der Vf. damit nur sagen, dass die nicht-repetirenden Kreise vortheilhafter eingerichtet werden könnten, wenn man sie *übrigens* wie die Multiplicationskreise bauete. Diese Ansicht scheint *Reichenbach* nicht zu haben, indem er den Meridiankreisen eine andere Construction gegeben hat, welche auch den Erwartungen völlig entspricht. Dass man die Theilungsfehler dadurch unschädlich macht, dass man dem Fernrohre verschiedene Lagen gegen den Kreis giebt, ist vielleicht bequem, aber immer nicht so sicher, als wenn man geradezu auf die Bestimmung dieser Fehler ausgeht, und sie dann immer in Rechnung bringt. Das Princip der Repetition darf man nicht aufgeben, allein für den Gebrauch grosser Instrumente, auf festen Sternwarten, ist es zweckmässiger, dasselbe ein für

allemal anzuwenden; es soll und kann nichts Anderes leisten, als die Theilungsfehler aus der Rechnung zu bringen. Sobald diese, durch Anwendung desselben Princips, einmal gefunden sind, würde es ganz *überflüssig* seyn, mit dem Instrumente selbst zu repetiren, *nachtheilig*, wenn die dazu dienliche Einrichtung das Instrument complicirt, und *unbequem*, weil viel Zeit dadurch verloren gehen würde. — No. 4. *Bessel*, Tafeln zur Reduction der Örter der Fixsterne. Diese Tafeln, nach einer neuen Art entworfen, welche die äusserste Genauigkeit mit dem leichtesten Gebrauche vereinigt, sind jetzt im allgemeinen Gebrauche der Astronomen, und scheinen das Lästige der früher gebräuchlichen Methoden so weit zu vermindern, als es die Natur der Sache erlaubt. — *Struve*, über ein Filarmikrometer von *Frauenhofer*. Der Vf. zeigt die Vollkommenheit eines solchen Mikrometers durch wirkliche Beobachtungen, und führt bey dieser Gelegenheit einige Beobachtungen des merkwürdigen Doppelsterns *p Ophiuchi* an, dessen Positionswinkel sich in 42 Jahren um mehr, als drey Viertel einer Peripherie geändert hat. Dieser ist unter den bekannten Doppelsternen der am schnellsten bewegte; im J. 1832 etwa muss der Umlauf, dessen Anfang *Herschel* 1779 beobachtete, vollendet seyn. — No. 5. *Struve*, Nachricht von der russischen Gradmessung in den Ostseeprovinzen. — *Keussler*, Nachricht von der in Riga errichteten Sternwarte; sie ist eine Privatanstalt, aber später von dem Kaiser unterstützt; die Instrumente sind hinreichend, und lassen, in den Händen eines Mannes, der die Opfer nicht scheute, welche ihre Zusammenbringung und Aufstellung kostete, manche nützliche Beobachtungen erwarten. — *Rümker*, Beobachtungen auf einer Reise nach Neu-Süd-Wales. — No. 6. *Gauss* zeigt, wie die Aufgabe aufgelöst werden muss, aus mehreren Puncten, deren gegenseitige Lage bekannt ist, die Lage eines unbekannten, durch die Winkel, welche sie an diesem machen, in dem Falle zu finden, wenn mehrere Winkel beobachtet sind, als zur Bestimmung der Aufgabe erfodert werden. — *Bessel* setzt die in No. 2 angefangene Materie fort, und giebt hier eine Anweisung, wie die geodätischen Messungen, mit Rücksicht auf die Sphäroidicität der Erde, zu berechnen sind. Soviel Fleiss und Mühe man auf die Messungen selbst verwendet hatte: so fehlte es doch noch an einer Methode, sie ganz scharf zu berechnen; die Hülfsmittel, wodurch man diesen Mangel zu ersetzen suchte, verdienen nicht alle Beyfall, und namentlich ist die Reduction der Seiten der Dreyecke auf ihre Chorden dem Vf. unangenehm. Die Idee, welche hier ausgeführt wird, besteht darin, dass Änderungen der auf dem Sphäroid gemessenen Winkel bestimmt werden, so dass man das Dreyeck als ein sphärisches berechnen kann. *Legendre*, der überhaupt das meiste Verdienst um die Berechnung der geodätischen Operationen hat, reducirte auf eine ähnliche Weise das sphärische Dreyeck auf ein geradliniges; welche schöne und wichtige Erfindung nicht oft genug angewendet, und sogar von einigen neueren Mathematikern auffallend missverstanden worden ist. Vom *Herausgeber* eine Anzeige von *Baily's* Hülfstafeln, woraus wir als merkwürdig ausheben, dass dieser Engländer die Geringschätzung, welche die meisten seiner Landsleute gegen wissenschaftliche Erzeugnisse des Auslandes hegen, keinesweges theilt, im Gegentheile nachweist, dass man in England oft besser thun würde, wenn man unparteyischer prüfte; doch scheint sich in dieser Hinsicht jetzt Manches geändert zu haben, wie die lebhaften astronomischen Streitigkeiten beweisen, welche in englischen Journalen über eine Differenz zwischen den Fundamentalbestimmungen der Greenwicher Astronomen und eines auswärtigen geführt werden. — No. 7. *Gauss*, eine Nachricht über die Gradmessung in Hannover. — *Schumacher*, Register eines Chronometers von *Bréguet*, einer Uhr, welche so ausgezeichnet regelmässig geht, als man vielleicht nie für möglich gehalten hat; sie kommt den besten Pendeluhren gleich. — No. 8. *Littrow*, Bestimmung des Collimationsfehlers der Kreise. Man beobachtet eine oder einige Zenithdistanzen des Polarsterns, wendet das Instrument dann um, und wiederholt die Beobachtung auf der anderen Seite. Dieses Verfahren ist bequem, allein es setzt voraus, dass der Kreis an einem der Puncte, auf welche die Beobachtungen treffen, keinen Theilungsfehler habe. Will man diesen aus der Rechnung bringen: so muss er vorher bestimmt werden, und dann wird man es nur an solchen berichtigten Puncten anwenden. Auf der Königsberger Sternwarte ist es, auf die letzte Art, früher häufig benutzt worden. — Ein irdisches Object, aber ein so gewähltes, dass sich ein sehr scharfes Absehen daran nehmen lässt, leistet dasselbe. — *Argelander*, Notizen über den grossen Kometen von 1811; ein Auszug aus der eigenen Schrift des Vfs., welche wir früher in dieser Zeitung anzeigten. — Vom *Herausgeber* eine Anzeige der neuen Tafeln von *Bouvard* über Jupiter, Saturn und Uranus. Diese Tafeln sind vorzüglich merkwürdig, weil sie eine Erscheinung darbieten, welche, wenigstens bey den älteren Planeten, noch nicht bemerkt worden ist. Die Bewegung des *Uranus*, welche die seit *Herschels* Entdeckung (1781) gemachten Beobachtungen ergeben, stimmt nämlich durchaus nicht mit den zahlreichen älteren Beobachtungen von *Flamsteed, Bradley, Tob. Mayer* und *Lemonnier*; es bleiben Fehler von mehr, als einer Minute dabey übrig, wobey der Vf. dahingestellt seyn lässt, ob sie den älteren Beobachtungen zuzuschreiben seyen. Diese Annahme ist aber gänzlich unstatthaft, wie Jeder leicht sehen wird, der die älteren Beobachtungen genau untersucht; es bleibt nichts übrig, als anzunehmen, dass die mathematische Theorie des Uranus unvollständig ist, welches nur in der Auslassung einer unbekannten Störung, oder gar in einer Modification des *Newton*'schen Gesetzes liegen kann. Dieses ist eine Erscheinung derselben Art, wie die, welche *Keplers* glänzende Entdeckung herbeyführte. Wir

glauben, daſs der Vf. leichter darüber hinweggegangen iſt, als *Kepler;* aber ſie verdient die gröſste Aufmerkſamkeit, weil dadurch bewieſen wird, daſs die gewöhnliche Behauptung, alle Erſcheinungen im Weltſyſteme laſſen ſich durch unſere Theorien darſtellen, nicht ohne Ausnahme richtig iſt; wir zweifeln auch nicht, daſs ſich mehrere Ausnahmen finden werden, wenn man erſt aufhören wird, von der Vorausſetzung auszugehen, daſs ſie nicht vorkommen *können.* — No. 9. *Wurm*, über die ringförmige Sonnenfinſterniſs am 7 Sept. 1820; auſser den Meridiandifferenzen giebt er auch die Halbmeſſer der Sonne und des Mondes an, und findet den erſten 3",4, den anderen 2",4 kleiner, als in den Tafeln von *Carlini* und *Bürg.* — *Hanſteen*, geographiſche Beſtimmungen in Norwegen; ein ſehr leſenswerther Aufſatz, welcher mehrere, dem Vf. eigenthümliche Bemerkungen enthält, und von einem *tüchtigen* Beobachter zeugt. — No. 10. *Jürgenſen, Remarques sur l'horlogerie exacte etc.*, enthält Vorſchläge zur Verminderung der Reibung bey dem Stoſswerke von *Earnſhaw.* — No. 11. Sternbedeckungen, in Wien beobachtet; auch Beobachtungen des Jupiters und Saturns, von *Littrow.* — *David*, Kometenbeobachtungen in Prag. — *Olbers* zeigt an, daſs er den *Encke*'ſchen Kometen im November und December nicht habe erblicken können; auch Rec. war in dieſem Falle; nach der Sonnennähe hat ihn bekanntlich *Rümker* in Paramatta beobachtet. — No. 12. Verſchiedene Beobachtungen von *Hanſteen*, *Littrow* und dem *Herausgeber.* — *Encke* theilt die Höhen mehrerer Puncte in Thüringen mit: Seeberg 1220 par. Fuſs über dem Meere angenommen, folgt für den Schneekopf 3141,3 F., für den heil. Kreuzberg 2996,5 F., für den Inſelsberg 2949,4 F. u. ſ. w.; eine Meſſung des Brockens von Seeberg aus giebt 3633 F.; allein die Abhängigkeit dieſes Reſultats von der irdiſchen Strahlenbrechung iſt bedeutend. — No. 13. *Schumacher*, Sternbedeckungen in Altona und Kopenhagen. — Dieſes Stück enthält auch eine Erklärung des Prof. *Robertſon* in Oxford, über *Harriots* wiederaufgefundene Manuſcripte, deren Bekanntmachung *v. Zach* ſo angelegentlich wünſchte. Ihr Werth kann wohl nicht beſtritten werden; allein er müſste noch viel entſchiedener ſeyn, wenn ſie, nachdem *die* beiden Jahrhunderte, welche für die mathematiſchen und phyſiſchen Wiſſenſchaften die erfolgreichſten waren, dazwiſchen getreten ſind, noch durch den Druck bekannt gemacht werden ſollten. Dieſs iſt wenigſtens *Robertſons* Meinung; wir hätten aber doch erwartet, daſs Etwas davon, wenn auch nicht das Ganze, publicirt worden wäre, wäre es auch nur des hiſtoriſchen Intereſſes wegen. — No. 14. *Jürgenſen* beſchreibt ein von ihm neu erfundenes Stoſswerk für Chronometer. *Wurm* beſtimmt die Meridiandifferenz zwiſchen Paris und Dorpat = 1^{n} 37′ 35″, Königsberg 1^{n} 12′ 36″ — 37″ und andere. Der *Herausgeber* theilt äuſserſt genaue Ephemeriden des Jupiters und Saturns für die Zeit ihrer Gegenſcheine im J. 1822 mit. Dieſes iſt für die Berechnung der Beobachtungen dieſer Gegenſcheine ſehr bequem, und wir zweifeln nicht, daſs diejenigen Aſtronomen, welche ſich in der Folge mit der Correction der Planetentafeln beſchäftigen, dergleichen *genaue* Ephemeriden mit Dank benutzen werden. — No. 15. *Degen* giebt die allgemeine Entwickelung der Methode, eine berechnete Tafel, in welcher man Ungenauigkeiten vermuthet, oder durch den Gang der Differenzen erkennt, ſo zu verbeſſern, daſs dieſe möglichſt regelmäſsig werden. Er gründet ſie auf einen leicht zu beweiſenden Satz über die Binomial-Coefficienten, von dem der bekannte Ausdruck der Summe der Quadrate derſelben eine ſpecielle Folge iſt. *Derſelbe*, approximatoriſche Beſtimmung der wahren Anomalie aus der mittleren. *Derſelbe*, eine allgemeine Entwickelung für den Fall, wo zwiſchen je zwey berechnete Werthe einer Function entweder eine, oder zwey, oder drey u. ſ. w. in gleichen Intervallen eingeſchaltet werden ſollen. Die Ausdrücke dieſer eingeſchalteten ſelbſt giebt der Vf. nicht, ſondern die Differenzen der verſchiedenen Ordnungen, nach der Idee, welche *Lalande* in der Aſtronomie, 3te Ausg., vorträgt. *Jürgenſen* beantwortet eine Äuſserung von *Earnſhaw*, über ſein neues Stoſswerk für Chronometer. *Wurm*, Meridiandifferenz des Michaelisthurms in Hamburg = 30′ 35″6. — No. 16. *Beſſel*, Oppoſitionen der Planeten, in Königsberg beobachtet. Es ſind deren 13, ſeit der Aufſtellung des Meridiankreiſes. Die Breite der Sternwarte folgte aus zwey ganz unabhängigen Beobachtungsreihen, ſowohl mit dem *Cary*'ſchen Kreiſe, als mit dem *Reichenbachiſchen*, nur 0″,28 verſchieden, ohne daſs ſich angeben läſst, welche von beiden den Vorzug verdiene. Das Mittel beider iſt = 54° 40′ 50″ *.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt a. M., in der Andreäiſchen Buchhandlung: *Joſeph Uihleins Unterricht in der Geographie*, bearbeitet von Dr. *Jacob Brand.* Sechſte, nach den neueſten politiſchen und ſtatiſtiſchen Verhältniſſen berichtigte und vermehrte Auflage. (Auch unter dem Titel: *Unterricht in der Geographie*, von Dr. *Jacob Brand.* Vierte, nach den neueſten politiſchen und ſtatiſtiſchen Verhältniſſen berichtigte und vermehrte Auflage.) 1823. XVI u. 305 S. 8. (16 gr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 4.

ASTRONOMIE.

Altona, gedr. in der Hammerich- u. Heineking'schen Buchdruckerey: *Astronomische Nachrichten*, herausgegeben von *H. C. Schumacher* u. s. w. I — II Bd.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Littrow fodert auf, Verabredungen zu treffen, um bald nach dem Neumonde *alle* Sternbedeckungen zu beobachten. Weder diese Auffoderung, noch die Vorausberechnungen der Florentiner Astronomen, welche bereits seit mehreren Jahren gemacht werden, scheinen grossen Eifer für die Beobachtung der Bedeckungen *kleiner* Sterne erzeugt zu haben, wovon der Grund vielleicht darin liegt, dass die mangelhaftere Bestimmung der kleineren Sterne und die Unmöglichkeit, ihre Austritte am hellen Rande gut zu beobachten, die Berechnung der Beobachtungen immer zweifelhafter macht, als dieses bey grösseren Sternen der Fall ist, bey welchen die Beobachter auch eher auf die Correspondenz anderer Sternwarten rechnen können. — *Derselbe*, Meridiandifferenz zwischen Neustadt und Wien, aus Pulversignalen, = 33",02. Diese Signale wurden mit *Raketen* gegeben, welche Methode ihre Anwendung auch in ebenen Gegenden hat, indem die Höhe eines Berges dadurch ersetzt wird. Der *Herausgeber* bemerkt, dass die Ehre dieser Erfindung seinem Bruder gebühre, indem dieser schon 1816 eine ausgedehnte Anwendung davon machte. — *Walbeck*, in Abo, schlägt vor, die Azimuthaldifferenzen des Mondes und eines Sterns Behufs der Längenbestimmungen zu observiren. In entfernten Weltgegenden wird diese Methode sehr zweckmäsig seyn; auf den festen Sternwarten, wo man immer eine hinlängliche Anzahl von Culminationen abwarten, und mit den Meridianinstrumenten observiren kann, soll sie nicht angewandt werden. — No. 17. *Bessel*, Nachricht von einer, auf der Königsberger Sternwarte angefangenen allgemeinen Beobachtung des Himmels. Es wird dadurch beabsichtigt, *alle* Sterne, bis zur 9ten Grösse, theils kennen zu lernen, theils zu bestimmen, so dass wir eine vollständige Kenntniss des Himmels erhalten. Das Unternehmen soll in zwey Theile zerfallen: 1) in die Bestimmung einer grossen Menge Sterne durch Meridianbeobachtungen, und 2) in eine Eintragung derselben in die *Harding*'schen Charten, und Hinzufügung der fehlenden durch das Augenmass. Der erste Theil ist, wie wir hören, bereits über den grössten Theil der Zone von 15° südlicher bis 15° nördlicher Declination ausgedehnt. Der besondere Apparat, der dazu dem Meridiankreise beygefügt wurde, befördert die Schnelligkeit der Beobachtungen ungemein, und giebt eine befriedigende Genauigkeit, welche hier näher untersucht und bestimmt wird. Die Grösse dieses Unternehmens macht auswärtige Theilnahme wünschenswerth. Die Hnn. *Struve* und *Walbeck*, deren letzter leider seitdem verstorben ist, haben sie dem Vf. versprochen, und es ist zu erwarten, dass man von Dorpat und Abo (wo *Walbecks* Stelle durch *Argelander* sehr würdig besetzt worden ist) reiche Beyträge erhalten werde, sobald diese Sternwarten den Besitz der nöthigen Mittel erlangen. Andere Versprechungen, welche, wie wir gehört haben, von England aus gemacht worden sind, sind bis jetzt nicht zur Ausführung gekommen, zum Theil wegen des Mangels der nöthigen Hülfsmittel, und wegen der Unmöglichkeit, dieselben durch die gegenwärtigen Mechaniker Englands verfertigt zu erhalten. Dass die Deutschen *hier* den Engländern den Rang ablaufen würden, war vor 20 Jahren nicht vorauszusehen! — No. 18. *Bessel* giebt die schicklichste Form an, in welcher die zu der vorgeschlagenen Reduction der *Histoire Céleste* gehörigen Rechnungen geführt werden können. Wir erfahren hier, dass die Hnn. *Nissen* und *Hansen*, zwey vortreffliche Gehülfen *Schumachers*, bereits angefangen haben, den Vorschlag des Vfs. auszuführen. Diese Arbeit wird eine der allernützlichsten genannt: ihr baldiges Ende wäre sehr zu wünschen, da die Reduction der Sterne aus der *Hist. Cél.* den Astronomen fortwährend eine Mühe verursacht, welche dann gänzlich gespart werden wird. *Littrow*, Höhenänderung der Gestirne für jeden Werth des Stundenwinkels. *Derselbe*, über die Meridiandifferenz zwischen Wien und Ofen, aus Pulversignalen. Die Beobachtungen stimmen sehr gut überein, und ergeben 10'40",699; geodätische Operationen gaben 10'41",292. — No. 19. *Schwerd*, eine Untersuchung der geographischen Lage Speyers, welche wiederum den tüchtigen Beobachter verräth. *Frauenhofer* zeigt an, dass es ihm gelungen ist, die höchst merkwürdigen dunkelen Linien im Farben-

Spectro nun auch durch Reflexion des Lichts hervorzubringen. *Hallaschka*, Beobachtungen von Sternbedeckungen u. s. w., in Prag. *Wurm*, verschiedene Längenbestimmungen. Vom *Herausgeber* eine Bestimmung der Meridiandifferenz zwischen Kopenhagen und Hamburg, mittelst verschiedener Chronometer. Die Übereinstimmung war nur in dem Falle erwünscht, wenn die Überfahrt zwischen Kiel und Kopenhagen mit dem Dampfboote gemacht wurde; bey einem Versuche dieser Art wich von 6 Chronometern keiner mehr, als 0",7 vom Mittel ab. Was in anderen Fällen von den chronometrischen Längenbestimmungen zu halten sey, sieht man aus den erhaltenen Resultaten, welche doch mit so vorzüglichen Uhren gemacht sind, wie sie selten vorkommen. — No. 20. *Olbers* erinnert aufs Neue an den Kometen, welcher 1808 in Paris und auch in Petersburg entdeckt wurde, und aus dessen bekannt gewordenen Beobachtungen kein Resultat hat gezogen werden können, weil irgend ein Irrthum dabey begangen seyn muss. Dieser Irrthum, der in der an hellen Sternen armen Gegend, in welcher der Komet stand, leicht zu erklären ist, würde sich wahrscheinlich wieder gut machen lassen, wenn man nur die Originalbeobachtungen besäfse. Die Entdecker werden von dem berühmten Vf. dringend aufgefodert, Alles, was sie besitzen, bekannt zu machen. Wir erwarteten, dafs Hr. *von Wisniewski* in Petersburg *einer solchen* Auffoderung Genüge leisten würde; allein bis jetzt vergebens; dennoch ist es gewifs, dafs er den Kometen wirklich mehrere Male beobachtet hat. Wären die Umstände auch noch so ungünstig gewesen: so würde die Kenntnifs der Originalbeobachtungen sehr wünschenswerth seyn, wefshalb wir auch hier um die Bekanntmachung *dringend* bitten. — *Hansen*, Elemente des Kometen, der im May 1822 durch das Perihel ging, und in Prag beobachtet wurde. *Sahn*, Berechnung der Sternbedeckung von 1 *A Tauri* am 13 Febr. 1818. Die Resultate sind vollständig, d. i. mit den Hauptmomenten der Rechnung angegeben, was in der That nöthig ist, wenn man das Urtheil über ihren Werth nicht verlieren soll. Wir haben oft bedauert, dafs Hr. *Wurm*, der so viele Verdienste um die Berechnung der Sternbedeckungen hat, in der Darstellung seiner Resultate zu kurz ist. Der Ort des Sterns, in scheinbarer Länge und Breite, die aus den Mondstafeln oder Ephemeriden entlehnten Elemente, und der Coefficient der Breitenverbesserung, sollten ohne Ausnahme angeführt werden. Den Einflufs des Mondshalbmessers und der Parallaxe anzugeben, möchte ziemlich überflüssig seyn, da man schon mit der richtigen Ausmittelung der Breitencorrection allein genug zu thun haben, und da selbst diese in den meisten Fällen auf Schwierigkeiten führen wird. Vielleicht entschliefst sich Hr. *Wurm*, durch Bekanntmachung dieser Einzelnheiten seine vielen und mühsamen Rechnungen noch erfolgreicher zu machen. *Rümker*, Beobachtungen in Neu-Süd-Wales. — No. 21. *Wurm*, geographische Länge von Washington, aus drey Sternbedeckungen im Mittel = 5^{u} 17′ 30″ von Paris; allein die Sicherheit dieses Resultats ist nicht grofs. Für solche weit entlegene Örter ist die Methode der Mondsculminationen weit vortheilhafter. *Littrow*, Beobachtungen der Declinationen einiger der Fundamentalsterne. Sie kommen im Ganzen südlicher, als *Bessels* Declinationen heraus, und daher noch mehr südlicher, als die von *Pond*, *Piazzi*, *Brinkley* u. A. Der Vf. macht darüber mehrere Bemerkungen, unter welchen wir aber immer noch das vermissen, worauf es eigentlich ankommt, nämlich eine *gründliche* Prüfung des Instruments, welche doch nicht wohl mehr entbehrt werden kann, seitdem es hinlänglich nachgewiesen ist, dafs das eine Instrument diesen, das andere jenen beständigen Fehler haben kann; sonst sind diese Beobachtungen dadurch interessant, dafs sie die einzigen sind, welche *südlichere* Declinationen geben, als die Königsberger, so dafs sie etwa ebenso weit in diesem Sinne davon verschieden sind, als die oben genannten in dem entgegengesetzten. In der Beylage viele Beobachtungen des im Herbst 1822 sichtbaren Kometen, von *Schumacher*, *Olbers* und *Harding*; die ersteren ganz im Originale, und daher noch schätzbarer, als sie in jeder anderen Form seyn würden. — No. 22. *Struve* zeigt die Ankunft seines grofsen Meridiankreises an, wovon wir, bey dem ächt-praktischen Geiste seines Besitzers, viele und gute Früchte erwarten. Er findet das *Frauenhofer*'sche Filarmikrometer auch zur Messung der Entfernungen der Doppelsterne sehr brauchbar, welches Urtheil er durch Beobachtungen belegt. *Hansen* giebt Elemente des Kometen, welche die einen Monat umfassenden Beobachtungen sehr befriedigend darstellen. *Brandes*, eine sehr lehrreiche Zusammenstellung der Beobachtungen des ausgezeichnet niedrigen Barometerstandes am 25 Dec. 1821, woraus das successive Fortgehen dieser ungewöhnlichen Erscheinung klar wird. — Beobachtungen des Kometen von *Olbers*, *Encke* und *Schumacher*. Barometerbeobachtungen in Kopenhagen und Apenrade. *Encke* zeigt, dafs sechswöchentliche Beobachtungen des Kometen sich durch eine Ellipse von 194 Jahren Umlaufszeit genügend darstellen lassen. — No. 23. *Argelander*, Beobachtungen und Elemente der Kometen. *Nicolai* desgleichen. *Dirksen* giebt weitere Erläuterungen eines früheren Aufsatzes über die Erfindung der Polhöhe aus Beobachtungen des Polarsterns. — *Littrow* theilt eine Bestimmung der Meridiandifferenz zwischen Wien und München, aus Pulversignalen, = 19′ 5″,202 mit, trigonometrisch fand sie sich = 19′ 5″,26; frühere Pulversignale hatten 19′ 5″,61 gegeben; für Ofen ergaben neue Beobachtungen genau dasselbe, was man früher auf demselben Wege gefunden hatte. — *Dirksen* stellt über die Reihen von der Form

$$x \,\mathrm{Sin.}\,\alpha + \frac{x^2}{1\,.\,2}\,\mathrm{Sin.}\,2\alpha + \frac{x^3}{1\,.\,2\,.\,3}\,\mathrm{Sin.}\,3\alpha + \mathrm{etc.}$$

und die ähnliche, nach den Cosinus fortgehende,

lehrreiche Betrachtungen an. — *Harding*, Sternbedeckungen u. ſ. w. — No. 24. *Beſſel* theilt die von *Roſenberger* berechneten Elemente des Kometen von 1821 mit, welcher auch, weit ſpäter, als in Europa, vom Capitän *Baſil Hall* in Valpareyſo beobachtet wurde. Dieſer geſchickte Rechner konnte die ganze, 102 Tage umfaſſende, Beobachtungsreihe durch eine Parabel befriedigend darſtellen. Auch weichen die von anderen Aſtronomen berechneten Elemente weit weniger von den *Roſenberger*'ſchen ab, als die äuſserſt kleine geocentriſche Bewegung des Kometen, welche zur Zeit der europäiſchen Beobachtungen Statt fand, befürchten lieſs. — *Nicolai* zeigt, daſs ſämmtliche Beobachtungen des Kometen von 1822 ſich äuſserſt nahe mit einer Parabel vereinigen laſſen, obgleich *Encke* eine ziemlich ſtark von der Parabel abweichende Ellipſe gefunden hatte. Hier muſs alſo einer der Fälle vorgekommen ſeyn, wo das 6ſte Element, innerhalb gewiſſer Grenzen, willkührlich bleibt. *Encke* kommt in der Beylage, da er diejenige Bahn ſucht, welche der ganzen Beobachtungsreihe *möglichſt nahe* Genüge leiſtet, auf eine Ellipſe mit einer Umlaufszeit von 1550 Jahren; allein wenn man die Parabel vorausſetzt: ſo werden die Fehler ſo wenig gröſser, daſs der Unterſchied beider Bahnen zweifelhaft wird. Dieſer Komet iſt noch von *Hanſen* ſehr genau berechnet worden, welcher ſeine Elemente mit allen bekannt gewordenen Beobachtungen vergleicht, und ihre ſchöne Übereinſtimmung mittheilt. Wir können nicht unterlaſſen, die Reſultate dieſer drey vortrefflichen Rechner hier zuſammenzuſtellen, weil man daraus ſehen kann, wie weit die Sicherheit ſich treiben läſst, wenn die Beobachtungen hinreichend ſind, und keine Mühe geſpart wird:

	Nicolai.	*Encke.*	*Hanſen.*
Durchgangszeit, Pariſ. Merid.	Oct. 23,63599	23,63455	23,63284
Knoten	92° 42′ 47″	92° 42′ 32″,1	92° 42′ 35″,7
Neigung	52 39 6	52 39 11,5	52 39 11,0
Perihel	271 48 9	271 48 12,5	271 48 15,7
Log. kürz. Abſt.	0,05932	0,0593153	0,0593364.

Gauſs theilt eine Charte ſeiner Dreyecke mit, worin er zeigt, daſs er die äuſserſt ſchwierige Aufgabe, durch die Lüneburger Heide, welche faſt eben und allenthalben mit Waldungen durchſchnitten iſt, vorzudringen, glücklich gelöſt hat. Sein Netz iſt ſo eingerichtet, daſs es oft mehrere Winkel enthält, als zur Berechnung abſolut nothwendig geweſen wären; welcher Vortheil uns ſchätzbarer erſcheint, als das ängſtliche Halten an der vortheilhafteſten Geſtalt jedes einzelnen Dreyecks. *Littrow* theilt die Reſultate der, von dem öſterreichiſchen Generalſtabe unternommenen Pulverſignale mit, ſowie ſie ſchon in No. 23 bekannt gemacht ſind. Er fügt die ähnlichen Beobachtungen in Italien hinzu. *Neuber* beſchreibt ein in Apenrade, am 15 Nov. 1822 geſehenes Meteor. *Sahn* und *Vietz* geben die Berechnungen mehrerer Sternbedeckungen. *Oltmanns* ſtellt alle Ortsbeſtimmungen im Königreich Hannover zuſammen, und unterſucht die Meridiandifferenz der alten Göttinger Sternwarte aufs Neue. Im Mittel aus 21 Beobachtungen findet er 30′ 25″,0. Sehr viele Örter in Oſtfriesland hat er durch eine Privatoperation beſtimmt. — *Wurm* beſtimmt die Länge von Dorpat = 1ᵘ 37′ 36″,2; da er für Königsberg 1ᵘ 12′ 36″,5 gefunden hat: ſo hält er die Meridiandifferenz dieſer beiden Sternwarten für nahe = 25′. Directe Vergleichungen geben aber entſchieden etwa 5″ weniger. Wir vermuthen, daſs der Unterſchied theils in den Vergleichungspuncten, theils in der Schwierigkeit, manche Beobachtungen wegen des Breitenfehlers der Mondstafeln richtig zu berechnen, liege, und daſs Hn. *Wurms* Rechnungen an ſich ein übereinſtimmendes Reſultat geben, wenn ſie mit allen nöthigen Einzelnheiten bekannt geworden ſeyn werden. — Der *Herausgeber* beantwortet einen Brief *Hanſteens*, welcher ihn um Rath fragte, wegen einer zu ſeiner Reiſe nach Kamtſchatka dienlichen Inſtrumental-Ausrüſtung. Wir ſehen aus dieſer Antwort die groſse Ausdehnung der Zwecke *Hanſteens*, und freuen uns, in den Aſtronom. Nachr. (No. 9) die Bürgſchaft dafür gefunden zu haben, daſs er dieſe Zwecke vollſtändig erreichen werde. *Schumachers* Antwort wird auch anderen Reiſenden, welche für Aſtronomie und Geographie ausgezeichnet wirken wollen, die Mittel angeben, wodurch ſie dieſen Erfolg herbeyführen können.

Der zweyte Band geht in ununterbrochener Folge der Nummern fort. No. 25. *Inghirami*, Beobachtungen des Kometen von 1822, mit hinlänglichen Einzelnheiten angegeben, und daher doppelt ſchätzbar. *Olbers* theilt die Nachricht von *Rümker* mit, daſs er den Kometen mit kurzer Umlaufszeit in Pahramatta beobachtet hat; ſpäter iſt bekannt geworden, daſs dieſe groſse Entdeckung nicht von *Rümker* ſelbſt, ſondern von *J. Dunlop*, dem Mechanicus des Gen. *Brisbane* gemacht iſt; die Beobachtungen ſind aber von *Rümker*. — No. 26. *Nicolai*, über die Berechnung der Meridiandifferenz zweyer Örter, aus correſpondirenden Mondsculminationen; ein ſehr klarer und vollſtändiger Aufſatz! — *Beſſel* theilt die Reſultate einer 25jährigen Reihe von Thermometerbeobachtungen des Pfarrers *Sommer* mit, nämlich die mittlere Temperatur Königsbergs für jeden fünften Tag des Jahres. Es geht daraus hervor, daſs das Klima dem von Stockholm äuſserſt nahe gleich iſt, und zwar ſo, daſs man kaum entſcheiden kann, welchem von beiden Örtern der kleine Unterſchied günſtig ſey. *Schwerd* giebt wiederum viele und gute Beobachtungen. — No. 26. Der General-Lieutenant *von Müffling* theilt vorläufig die Reſultate mit, welche er aus 15 Dreyecken gezogen hat, wodurch er die Seeberger Sternwarte mit den franzöſiſchen Vermeſſungen in Verbindung ſetzte. Ein ausführlicheres Werk, welches mehr Einzelnheiten enthalten ſoll, erwarten wir mit Ungeduld. *Encke* ſchlieſst ſeine ſchönen und mühſamen Rechnun-

gen über den Kometen von 1200 Tagen den *Rümker*'schen Beobachtungen aufs genaueste an, und findet nur ganz unbedeutende Verbesserungen anzubringen; allein die Umlaufszeit ist wieder fast um einen Vierteltag verkürzt, und damit diese sehr merkwürdige Eigenthümlichkeit festgestellt. Dieses und manches Andere, das wir seit der Zeit erfahren haben, da wir es mit den astronomischen Beobachtungen und Rechnungen genauer nehmen, muss uns veranlassen, die zu leichtsinnig hingestellte Behauptung, dass das Gesetz der Schwere (so ausgesprochen, wie es bisher allgemein war) von *allen* Erscheinungen Rechenschaft gebe, ernstlich zu prüfen. — No. 28. *Bessel* macht darauf aufmerksam, dass eine vollständige Compensation der Uhrpendel nicht einen ganz gleichförmigen Gang der Uhr erzeuge, indem auch die Dichte der Luft, und daher die relative Schwere des Pendels, sich mit der Temperatur ändert; von — 25° C. bis + 25° C. des Thermometers macht diese Ursache einen täglichen Unterschied von 1",2, welchem zufolge die Compensation modificirt werden muss. Eine Vergleichung des neuesten Greenwicher Verzeichnisses der Declinationen der Hauptsterne mit dem Königsberger zeigt, dass das erstere sich gegenwärtig dem anderen genähert hat, aber doch noch weit davon entfernt ist, wovon der Vf. in dem Gebrauche der *Bradley*'schen Refraction, welcher in Greenwich noch Statt findet, den Grund, wenigstens zum Theil, sucht. *Frauenhofer* giebt Nachricht von seiner schönen Erfindung des neuen Kreismikrometers, welches aus Linien besteht, die auf Glas geätzt worden, und so erleuchtet werden, das nur sie selbst hell sind, das Sehefeld aber dunkel bleibt. Diese Erfindung scheint uns für die Beobachtungen *äusserst* erheblich zu seyn. *Struve* Sternbedeckungen u. s. w. *Pasquich*, Kometenbeobachtungen. *David*, desgleichen. — No. 29. Auszüge aus Briefen von *Rümker*, in Paramatta. Hat Niemand, etwa in England, die Marsbeobachtungen, Behufs der Erfindung der Parallaxe, correspondirend gemacht? *Bouvard* theilt äusserst zahlreiche Beobachtungen der Mondsculminationen mit, wodurch die Meridianunterschiede der Sternwarten von der Pariser gefunden werden können. Da doch nicht anzunehmen ist, dass das Mittagsfernrohr ganz genau den Meridian beschrieben hat: so hätte Rec. gern die kleinen, davon herrührenden, Correctionen angegeben gesehen. — No. 30. *Schwerd* giebt die bequemste Art, beobachtete Zenithdistanzen des Polarsterns zur Bestimmung der Polhöhe anzuwenden. *Jürgensen* discutirt die Anwendbarkeit der Chronometer zur Längenbestimmung auf dem Lande, und die Mittel, sie zu *diesem* Zwecke vorzüglich brauchbar zu machen. — No. 31. *Olbers* fragt wegen des Kometen von 1625 an, den *Kepler* in seinen Ephemeriden erwähnt, der aber von allen Kometographen übersehen, und erst von *Delambre* wieder angeführt wird; er wurde von *Schickard* observirt, allein andere Nachrichten darüber würden sehr wünschenswerth seyn. — *Matthiessen* sagt mehreres Lesenswerthe über seine bekannten, schönen Logarithmentafeln für die Summe und die Differenz zweyer Zahlen, welche noch immer nicht so oft gebraucht zu werden scheinen, als sie es verdienen. Vielleicht wäre eine bequemere Umformung dieser Tafeln zu wünschen, selbst wenn der Band dadurch verstärkt werden müsste. Dabey dürfte auch die Einrichtung wegen der Proportionaltheile nicht fehlen, welche *Westphal* in seinen kleinen Tafeln angewandt hat. — No. 32. *Hansen*, Meridiandifferenz zwischen Kopenhagen und Paris, aus Mondsculminationen abgeleitet. *Argelander* bestimmt Königsberg auf dieselbe Weise. Beide kommen den sonst wahrscheinlichen Angaben sehr nahe, zumal wenn man einen (später angezeigten) Druckfehler einer Pariser Beobachtung verbessert. *Bessel* zeigt, dass eine in England versuchte Erklärung der grossen Unterschiede zwischen dem Königsberger Verzeichnisse der Declinationen und dem Greenwicher Schwierigkeiten hat. *Struve* zeigt den Fortgang seiner Gradmessung und die astronomischen Hülfsmittel an, welche die See-Expedition des Hn. *v. Kotzebue* begleiten. — No. 33. *Bessel*, Anweisung, die stündliche Bewegung des Mondes in AR. zu berechnen. Dieses Geschäft wird auf eine kleine logarithmische Tafel zurückgeführt. *Hansen* giebt, in einem Zusatze, das von ihm angewandte Verfahren; es scheint jedoch, dass die grössere Genauigkeit der logarithmischen Rechnung nicht durch vermehrte Arbeit erkauft wird, indem dieselbe so leicht ist, als man wünschen kann. Über dieselbe Materie kommen (No. 37 und 40) noch Aufsätze von *Nicolai* und *Mollweide* vor. *v. Heiligenstein* berechnet einige Beobachtungen, welche *Rüppel* in Ägypten machte. Aus einer Sternbedeckung, verglichen mit mehreren europäischen Beobachtungen, findet er die Länge von Akaba = 2ᵘ 10' 42",0, die Breite 29° 30' 58",2. Diese Rechnung ist so geführt, dass die Conjunctionszeit in Beziehung auf den Äquator ihr Resultat ist, welche Methode oft empfohlen, aber selten wirklich angewandt werde; vermuthlich weil die Bewegung des Mondes in Beziehung auf die Ekliptik gleichförmiger ist, und weil man, durch die Angabe der Conjunction in Länge die Fehler der Mondstafeln unmittelbar übersehen kann.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 2 4.

ASTRONOMIE.

ALTONA, gedr. in der Hammerich- u. Heineking-schen Buchdruckerey: *Astronomische Nachrichten*, herausgegeben von *H. C. Schumacher* u. s. w. I — II Bd.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

No. 34. Der *Herausgeber* theilt die, durch zwey Chronometer von *Kessels* gemachte Bestimmung des Mittagsunterschiedes von Kopenhagen und Hamburg, bewunderungswürdig unter sich übereinstimmend, mit. In No. 38 sind beide Uhren bey der Rückreise wieder benutzt, und geben auch dieses Mal ganz übereinstimmende Resultate, obgleich die eine zu Lande, die andere zu Wasser übertragen wurde. Diese Übereinstimmung ist sonst noch nicht erreicht worden, und zeigt die grosse Vollkommenheit, welche *Kessels* Kunst diesen Uhren gegeben hat. Das Resultat ist 10′ 25″,0 für den Mittagsunterschied zwischen dem Michaelisthurme und der Universitäts-Sternwarte. *Wurm* bestimmt den Mittagsunterschied von Regensburg = 39′ 4″; Speyer 24′ 25″,5; Trient 34′ 37″,1; Bern 20′ 28″. *Bessel* giebt die Mittel an, wodurch er seine Reductionstafeln für die Fixsterne berechnet hat, und äussert den Wunsch, dass ein Liebhaber der Astronomie den seinigen ähnliche Tafeln von 1750 bis 1845 berechnen möchte, wodurch die Reduction der astronomischen Beobachtungen ausnehmend erleichtert werden würde. Wir hoffen, dass sich ein Rechner dieses Verdienst erwerben werde, da der Nutzen viel grösser ist, als die Arbeit. *Derselbe*, Tafeln für die scheinbare Schiefe der Ekliptik. Die mittlere Schiefe ist dabey nach der Formel in den *Fundamentis Astronomiae* angenommen, welche mit 16 in Königsberg beobachteten Sonnenwenden noch vollkommen übereinstimmt; die Nutationen sind nach des Vfs. eigenen Ausdrücken und *von Lindenau's* Bestimmung der Constante angenommen. — No. 35. *Matthiessen* hat den fünfzifferigen Logarithmentafeln die Einrichtung gegeben, dass sie auf *einem* Blatte bis 10000 zusammengedrängt sind. Wir haben diese Tafeln noch nicht gesehen, allein der *Herausgeber* empfiehlt sie, weil sie alles Blättern ersparen. No. 36. *v. Heiligenstein* setzt seine Untersuchungen über *Rüppels* Beobachtungen fort. Ein so genauer Berechner muss den Reisenden aufmuntern, ferner Data zu liefern, aus welchen schätzbare Resultate gezogen werden. Denn für die Geographie von Ägypten ist noch wenig gethan, trotz der Expedition der Franzosen, welche fast Alles hätte erschöpfen können. *Hansen* vergleicht *Pasquichs* Kometenbeobachtungen mit seinen Elementen, und findet, vorzüglich in den Rectascensionen, eine schöne Übereinstimmung. — No. 37. Der *Herausgeber* giebt ein Register von zwey Pendeluhren von *Bréguet*, welche ausserordentlich schön gehen. Auch ein Register eines der beiden Chronometer von *Kessels*, welche die, oben angeführte, Bestimmung des Mittagsunterschiedes von Kopenhagen und Hamburg gaben; es erhellt daraus, dass auch hier *deutscher* Kunstfleiss die allerhöchste Stufe erreicht hat. Von *Rumker* erhalten wir Beobachtungen und Elemente des im Herbst 1822, auch in Europa, beobachteten Kometen. Die letzteren sind ursprünglich parabolisch, und stimmen mit den von *Encke*, *Nicolai* und *Hansen* berechneten nahe überein; allein der Vf. berechnet noch eine Ellipse, in welcher er jedoch die Länge des Knotens und die Neigung der Bahn so annimmt, wie in der vorigen parabolischen Bahn. Wenn wir auch diesen letzten Versuch nicht zur Nachahmung empfehlen können: so verdient doch der erstere, gut gelungene, eine Stelle in der Geschichte der Astronomie, weil er das erste Beyspiel einer solchen, im 5ten Welttheile gemachten astronomischen Rechnung ist. — No. 38 enthält eine Ephemeride für die Mondsculminationen im J. 1825, zum Nutzen der *Kotzebue'*schen Expedition, vom *Herausgeber* so früh bekannt gemacht. Dergleichen Ephemeriden für andere Zeiten, auch Vorausberechnungen der Sternbedeckungen vom Monde, diese von den Florentiner Astronomen, finden sich in anderen Stücken der Astron. Nachrichten, und erhöhen den Nutzen derselben für die Astronomie. — No. 39. *Zahrtmann*. Nachrichten über Mechaniker und ihre Arbeiten in Paris. *Degen* giebt das allgemeine Gesetz der Umkehrung der Reihen, und zwar ohne die Zeichen der combinatorischen Analytik dabey anzuwenden. — No. 40. *Bessel* theilt einige Sterne aus seinen Zonen mit, deren Örter *v. Heiligenstein* zu kennen wünschte, weil *Rüppel* die Bedeckungen derselben vom Monde beobachtet hatte. *Struve*, Beobachtungen des Mondes u. s. w. In einer Beylage theilt der *Herausgeber* einen Aufsatz eines jungen, sehr hoffnungsvollen Mathematikers, *Claussen*, mit, welcher die Berech-

nung der Sternbedeckungen zum Gegenstande hat. Die darin ausgeführte Methode giebt die Conjunctionszeit in Beziehung auf die Mondsbahn; sie führt direct zum Resultate, während andere Methoden die Meridiandifferenz schon soweit bekannt voraussetzen, als sie zur Berechnung der Breite des Mondes aus den Tafeln erfoderlich ist. Die Darstellung des Vfs. können wir hier nicht näher ausführen, allein wir können sie, wegen ihrer Klarheit und Zweckmäfsigkeit, den Lesern empfehlen. Für die Praxis ist diese Methode desto bequemer, je mehr Beobachtungen zu berechnen sind. Doch lassen in dieser Beziehung die gebräuchlichen Methoden kaum Etwas zu wünschen übrig. — No. 41. *Bürg* giebt die Resultate seiner neuen Untersuchungen über die Mondstheorie. Dieser um die Mondstafeln hochverdiente Astronom fährt unermüdet fort, seine früheren Arbeiten durch sehr ausgedehnte Vergleichungen mit den Beobachtungen von *Bradley's* bis zu der jetzigen Zeit zu verfeinern. Nach den neueren theoretischen Arbeiten von *Damoiseau*, *Carlini* und *Plana* hat er sein Hauptaugenmerk auf die genaue Bestimmung der Constanten gerichtet, immer aber seine Rechnungen in solcher Ordnung gehalten, dafs man zu jeder Zeit sie soll benutzen können, um diese oder jene Untersuchung darauf zu gründen. Die Greenwicher Beobachtungen von 1765 bis 1793, 3235 an der Zahl, hat er verglichen, und jeder derselben alle, zur Reduction benutzten Elemente beygeschrieben, so dafs Änderungen darin unmittelbar angebracht werden können. Zuerst hat er die Breite untersucht, eine Epoche des Knotens, die Neigung der Bahn und die Coefficienten der von der Länge des Mondes abhängigen Ungleichheit bestimmt. Um die Fehler des Greenwicher Quadranten zu bestimmen, hat er 1400 Sonnenbeobachtungen benutzt, die Declinationen derselben aus den Rectascensionen berechnet, und mit den beobachteten Zenithdistanzen verglichen, wodurch er den Inbegriff aller Fehler, sowohl des Instruments, als der Reductionselemente, und zwar in verschiedenen, zwischen beiden Wendekreisen gelegenen Puncten, erhielt. Dieses äusserst zweckmäfsige Verfahren hat seinen Rechnungen eine Sicherheit gegeben, welche er auf keinem anderen Wege hätte erhalten können. Die Resultate hält er für sehr sicher. Wenn man die Sorgfalt, welche der Vf. in diese weitläuftigen Untersuchungen gelegt hat, mit der Zweckmäfsigkeit der befolgten Methode zusammennimmt: so kann man in dieses Urtheil nur einstimmen. v. *Muffling* giebt den Mittagsunterschied der Berliner Sternwarte von Paris, aus seinen Dreyecken, auf Seeberg (33′ 31″,763) gegründet, = 44′ 14″,235, welches 4″ mehr ist, als bisher angenommen wurde. Die auf dieser Sternwarte beobachteten Sternbedeckungen scheinen damit unvereinbar zu seyn, allein man darf nicht vergessen, dafs die Vergleichungspuncte, welche den Rechnungen solcher Beobachtungen zum Grunde gelegt werden, oft selbst nicht ganz sicher bestimmt, und namentlich bisher meistens um einige Zeitsecunden zu weit westlich angenommen sind. — No. 42. *Zahrtmann* giebt fernere Nachrichten über die mechanischen Werkstätten in Paris. *Claussen* löst eine Aufgabe auf, welche *Möbius* in einem Anhange seiner Schrift über die Leipziger Sternwarte gegeben hat, und welche zu einer Classe von Aufgaben gehört, für welche er eine eigene Methode besitzt. — No. 43. *Fraunhofer* beschreibt sein neues, schon früher erwähntes Kreismikrometer. *Gaufs* giebt ein sehr sinnreiches Mittel, die Zwischenräume der Fäden im Brennpuncte der Fernröhre zu bestimmen. Er hat nämlich gefunden, dafs man diese Fäden, selbst wenn sie sehr fein sind, durch ein vor das Objectiv gestelltes Fernrohr sehen kann; da sie nun am optischen Mittelpuncte des Objectivs *die* Winkel einschliessen, welche man sucht: so kann man dieselben durch directe Messungen, etwa mit einem Theodoliten, finden. Auf eine ähnliche Weise lehrt er, wie man durch die Verkleinerung des Fernrohrs, wenn man vom Objectivende hineinsieht, die Vergröfserung desselben vortheilhaft bestimmen kann. Das Erste ist bereits von *Gaufs* selbst, und später von *Hansen*, bey einem Kreismikrometer von *Fraunhofers* neuer Erfindung, angewandt. — No. 44. *Olbers* giebt mehrere Nachrichten über den Kometen von 1743, und berechnet seine Bahn genauer. Er bemerkt, dafs dieser Komet dem Jupiter sehr nahe kommen, und daher einmal eine totale Änderung seiner Bahn erfahren haben, oder noch erfahren kann. Er äussert bey dieser Gelegenheit den Wunsch, dafs der Komet von 1770 noch einmal untersucht werden möge, in der Absicht, die Bahn desselben *vor* der ersten grossen Störung durch Jupiter genauer zu bestimmen. Leider erscheinen die Schwierigkeiten einer solchen Untersuchung, nach den neuen Erfahrungen über die Massen der Planeten, noch gröfser, als früher! *Bessel* stellt das zusammen, was die Königsberger Beobachtungen über die Strahlenbrechungen gegeben haben. — No. 45. *Wurm* theilt eine Untersuchung der Längen von Wien, Speyer, Mannheim, Tübingen, Göttingen und Seeberg mit, die Frucht sehr weitläuftiger Rechnungen! Er hat Vorsicht auf die Wahl der Vergleichungspuncte gewandt, wodurch seine Resultate vorzügliches Gewicht erlangen. Das Urtheil, dafs Längen*differenzen* durch Sternbedeckungen nicht sicher bestimmt werden können, giebt freylich kein günstiges Vorurtheil für die Anwendung dieser Beobachtungeart, da doch immer nichts *Anderes* daraus hervorgehen kann. Es kann nicht bezweifelt werden, dafs selbst die genauesten Beobachtungen oft irrige Resultate geben, wovon nur die Abweichungen der Mondsscheibe von einem Kreise die Ursachen seyn können; auch ist ein Zweifel über die anzuwendende Breitenverbesserung oft gar nicht zu heben, und dennoch der Einflufs derselben oft bedeutend. Diese Gründe machen die Ausschliessung aller, nicht bis auf einzelne Secunden stimmenden, Beobachtungen sehr gefährlich, zumal wenn nicht alle Einzelnheiten der Rechnung angegeben sind. Diese grosse Arbeit des Vfs. führt uns zu dem Wunsche zurück, dafs derselbe seine mühsamen und schätzbaren Rechnungen durch speciellere Darstellung noch nützlicher machen möge. — No. 46.

Baily, eine Nachricht von der, von *Babbage* neu erfundenen Rechenmaschine, welche freylich viel vollkommener seyn muss, als alle früheren. Solche Leistungen, wie dieser Maschine zugeschrieben werden, hätten wir für fast unerreichbar gehalten — dennoch wagen wir nicht zu hoffen, dass sie den Astronomen so viele Rechnungen abnehmen werden als der Vf. in ihren Bereich gehörig bezeichnet. — No. 47. Vom *Herausgeber* Beobachtungen der Vesta und des Saturns auf seiner neuen, zwar kleinen, aber mit den vortrefflichsten Instrumenten ausgerüsteten Sternwarte in Altona. *Nicolai*, Elemente und Ephemeride der Juno. *Hansen* untersucht die Wirkung der Strahlenbrechung auf mikrometrische Beobachtungen. *Struve*, über das Universal-Instrument von *Reichenbach* und *Ertel*, als Horizontal-Winkelmesser. Der Vf. hält dieses Instrument für das vortheilhafteste, um horizontale Winkel zu messen; allein er hat das Repetiren dieser Winkel aufgegeben, indem eine starke Biegung der Speichen der Kreise Unrichtigkeiten in das Resultat bringt, welche er dadurch vermieden hat, dass er die Winkel einfach abliest, dagegen aber von verschiedenen Anfangspuncten ausgeht. Diese Biegung ist viel grösser, als man, bey der Stärke und geringen Länge der Speichen, erwartet haben würde, nämlich 6 bis 8″; sie hätte vermieden werden können, wenn die Einrichtung getroffen wäre, die Kreise an ihrer Axe, und nicht an der Peripherie, festzuklemmen, sowie dieses bey den Meridiankreisen geschieht; auch würde sie sich, *caeteris paribus*, wohl kleiner zeigen, wenn das Instrument nicht dadurch schwerer ausgefallen wäre, dass es beide Kreise, für Höhen und Azimuthe, vereinigt. Indessen geht aus den sorgfältigen Untersuchungen des Vfs. hervor, dass das Instrument diese starke Biegung besitzt, und es wird hieraus wahrscheinlich, dass auch die einfacheren Theodoliten nicht ganz frey davon sind. Ob ein Fehler dieser Art etwas grösser oder kleiner ist, begründet nicht das Urtheil über die Güte eines Instruments; denn in *beiden* Fällen muss er gleich sorgfältig vermieden werden. Es ist die Sache des Beobachters, jede Fehlerquelle aufzufinden und unschädlich zu machen; wer diese Kunst versieht, wird auch mit mittelmäsigen Instrumenten gute Resultate zu erhalten wissen. Jede Anzeige eines früher nicht berücksichtigten Fehlers giebt eine Vermehrung der Beobachtungskunst; aber jedes Instrument erfodert besondere Berücksichtigungen. Wir selbst kennen das sogenannte Universalinstrument noch nicht, sehen aber aus dem vorliegenden Aufsatze, dass auch hier ein richtiger Gebrauch die Unvollkommenheiten, wenn man dieses Wort gebrauchen will, unschädlich machen kann. — No. 48. *Bessel*, Anzeige einiger Verbesserungen der *Bouvard*'schen Uranustafeln, in welchen die Elemente nicht genau mit den Tafeln stimmen. *Bouvard* bestätigt dieselben, und erklärt ihren Ursprung; auch giebt er eine Fortsetzung seiner Mondsbeobachtungen. *Oltmanns* giebt wiederum Resultate seiner, auf eigene Rechnung unternommenen Vermessungen. Die Beylagen zu No. 48 haben den am Anfange von 1824 erschienenen Kometen zum Gegenstande, und enthalten Beobachtungen und Elemente von *Olbers*, *Nicolai*, *Encke* und *Hansen*. Der Letzte hat ein Kreismikrometer von *Fraunhofers* neuer Construction angewandt, wodurch seine Beobachtungen einen neuen Grad von Zuverlässigkeit erhalten haben müssen. — Zahlreiche Verzeichnisse von meteorologischen Beobachtungen in Altona und Apenrade sind in beiden Bänden zerstreut. Register erleichtern die Auffindung der einzelnen Aufsätze.

Wir haben die ausführliche, obgleich im Einzelnen viel zu kurze, Anzeige der beiden ersten Bände eines Werkes, welches wir für das Studium der Astronomie in Deutschland für sehr wichtig halten, mit Vergnügen gemacht, denn sie zeigt, dass das Leben in dieser Wissenschaft erfreulich zugenommen hat. Welche Zeit und welches Land kann etwas Ähnliches aufweisen? — Dazu muss man nicht vergessen, dass nicht nur die Menge (obgleich schon diese ein gutes Zeichen seyn würde), sondern auch der Gehalt der Aufsätze zeigen, dass die Thätigkeit eine Richtung erhalten hat, welche einem höheren Ziele zugeht, als das war, welches man vor 20 Jahren im Auge halte. Wir wünschen daher den Astronom. Nachrichten einen, in jeder Hinsicht ungeänderten Fortgang; die Resultate davon werden immer sichtbarer werden.

O. A.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Coblenz, im Verlage der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Die Kraft der Religion.* Ein Christenlehr- und Prüfungs-Geschenk für die fleissige und gutgesittete Jugend, von *Victor Joseph Dewora*, Director des königl. Schullehrer-Seminariums und Pfarrer an der Kirche des heil. Apostels Matthias zu Trier, auch Ritter des königl. preuss. rothen Adler-Ordens III Classe. 1821. VI u. 115 S. 12. (6 gr.)

2) Ebendaselbst: *Beyspiele der werkthätigen Nächstenliebe.* Ein Christenlehr- und Prüfungs-Geschenk für die fleissige und gesittete Jugend. Gesammelt von *Victor Joseph Dewora*, Director des königl. Schullehrer-Seminariums u. s. w. 1821. V u. 106 S. 12. (5 gr.)

Wenn es wahr ist — und wer könnte diess in Abrede stellen? — dass das Beyspiel, welches nicht allein Tugend und Laster, jene in ihrer Schönheit, dieses in seiner hässlichen Gestalt, auf die anschaulichste Weise darstellt, sondern auch auf das deutlichste zeigt, was der zur Tugend und Glückseligkeit bestimmte Mensch bey redlichem, ernstem Willen vermöge, sonst nur schwer oder nie zu hebende Dunkelheiten aufhellt, die meisten Ausflüchte auf die überzeugendste Art widerlegt, sonst weitläuftig zu widerlegende Einwendungen durch siegende Thatbeweise vernichtet, wie Etwas anzugreifen und zu thun sey, die beste Anleitung ertheilt, und das: *Gehe hin, und thue desgleichen!* mit einer unwiderstehlichen Eindringlichkeit in die Seele ruft; wenn das Bey-

spiel vor jeder anderen Lehrart durch eine eigenthümliche Kraft, schnell, leicht und eindringlich zu *belehren*, zu *überzeugen*, zu *warnen* und zu *ermuntern* auszeichnet ist, wenn, wie der verehrungswürdige *Vater* (in seiner neuesten trefflichen Schrift: *Über Rationalismus, Gefühlsreligion und Christenthum* u. s. w., Halle, b. C. A. Kümmel. 1823. S. 95. 100) sagt: „das Beyspiel, welches Achtung oder Verwunderung (Urtheil und Gefühl) erzeugt, nicht etwa bloss zur Nachahmung ergreift, sondern vor die Seele die lebendige Überzeugung, dass *so* gehandelt werden *müsse*, und die *Kraft* des *Entschlusses* hervortreten lässt;" wenn endlich, wie sich nicht nur der, welchem die Pflege und Erziehung derselben anbefohlen, sondern Jeder, welcher der Beobachtung fähig ist, sich täglich durch neue Thatsachen der verschiedensten Art überzeugen muss, dass das *Beyspiel* vorzugsweise gegen die *Kinderwelt* diese Kraft äussert: — so müsste man es mit derselben fürwahr recht sehr übel meinen, wenn man nicht auch auf diese Weise, und durch dieses Mittel, wie überhaupt, so in *religiöser* und *sittlicher* Hinsicht insbesondere, auf die Jugendbildung zu wirken sich angelegen seyn lassen wollte. Ja, sollen die grossen und schönen Hoffnungen, welche wir auf die vor unseren Augen und unter unseren Händen heranblühende Nachkommenschaft gründen, nicht in leere und thörichte Träumereyen ausarten: so thut diess gerade jetzt um so mehr Noth, da der in so vieler Rücksicht unsaubere Geist unserer Zeit sich der religiösen und sittlichen Bildung unserer Jugend nicht allein an sich abhold zeigt, sondern auch so epidemischer Natur seyn muss, da er die Macht zahlloser lebendiger *Beyspiele* höchst verführerischer Art auf seiner Seite hat, der man, wenn man nicht Streiche in die Luft führen will, mit *gleichen* Waffen begegnen mag. Mit zwey recht dankenswerthen Gaben beschenkt daher Hr. *D.* in vorstehenden Schriften christliche Eltern und Erzieher, welche es mit den ihnen anvertrauten Zöglingen wahrhaft wohl meinen. Obschon in diesen Beyspielsammlungen wenig oder nichts Eigenes sich vorfindet, so verdient doch die Zweckmässigkeit des Gegebenen allen Beyfall. Der um die religiöse und sittliche Veredlung, sowie um die wahre Aufklärung des Volks überhaupt bereits vielfach verdiente Sammler trägt gleich einem guten Hausvater aus seinem Schatze Neues und Altes hervor, nütze zur Lehre, Besserung, Züchtigung in der Gerechtigkeit Gottes, um so mehr, da er nicht allein durchgängig nicht der Dogmatik und Moral *seiner* Kirche, sondern der *Lehre* Jesu Christi im *Geiste* Christi huldigt, und mit unverrückter Festhaltung des praktischen Moments seiner Beyspiele in einer musterhaft einfachen, deutlichen, kindlichen und erbaulichen Sprache vorträgt, wie sie („Lasse sich Niemand klug dünken, sprach Luther, und verachte Kinderspiel. Christus, da er Menschen ziehen wollte, musste er Mensch werden; — sollen wir Kinder ziehen: so müssen wir auch Kinder mit ihnen werden") in Schulen und zu Kindern geführt werden muss, wenn sie Frucht bringen soll. Auf diese Weise sucht Hr. *D.* in No. 1 durch Aufstellung ergreifender und rührender Auftritte aus dem Leben frommer Helden des christlichen Glaubens zu standhafter, unverbrüchlicher Treue *gegen* den Glauben an den Gekreuzigten und sein Evangelium; in No. 2 zu einem freudigen, gewissenhaften Leben *in* diesem Glauben, dessen Hauptsittenlehre das Gebot der *thätigen Nächstenliebe* ist, die zarten Herzen der Kinder zu ermuntern, und durch des Beyspiels Macht zu kräftigen. Da wir unser Urtheil nicht bündiger und kurzer belegen und begründen können, als wenn wir die eine oder die andere Erzählung diesen Blättern einverleiben: so erlauben wir uns, hiezu wenigstens für Eine Raum in Anspruch zu nehmen. Indem wir ausdrücklich bemerken, dass uns bey der Auswahl bloss der Zufall leitete, zeichnen wir aus No. 2 das 2te Beyspiel aus, in welchem Hr. *D.* erzählt: „Überall giebt es gute Menschen, sagte einst ein Geistlicher, der sich aus eigenem Berufe nach Ostindien unter die Wilden begeben hatte, um sie zum christlichen Glauben zu bekehren und sie besser und glücklicher zu machen. Das habe ich unter meinen Wilden gelernt. Einst gegen Abend kehrte ich mit meinen Hausgenossen von einem Spatziergange zurück. Da hörten wir an der Öffnung eines Waldes einen kläglichen Ton. Wir gingen ihm nach, und fanden unter einem Baume einen Wilden, der alt und entkräftet sein Ende zu erwarten schien. Anfangs wollte er nicht mit uns reden. „Ach! — sagte er endlich — heute Morgen, als der Himmel roth wurde, machte ich mich auf, und hoffte nach meiner Heimath zu kommen. Nun habe ich mich verirrt; es wird dunkel; ich bin müde; nun muss ich hier liegen bleiben. Hier werden Schlangen oder wilde Thiere, oder meine Feinde mich in der Nacht umbringen. Mein armes Weib und meine armen Kinder!" — Uns jammerte seiner; ich bat ihn, mitzugehen. „Aber du kennst mich nicht!" „Ich brauche dich nicht zu kennen, sagte ich, komm!" und wir führten ihn in meine Hütte. Nachdem er die nöthige Stärkung zu sich genommen hatte, bereitete ich ihm ein Lager dicht an meinem Bette, so dass wir nur eine dünne leinene Wand zwischen uns hatten. Er legte sich nieder. Mitten in der Nacht weckte mich ein Geräusch, als ob der Wilde von seinem Lager aufstände. Ich erschrak und horchte. Wie sehr that mein Schrecken ihm Unrecht! Ich werde es nie vergessen. Er war niedergekniet, und betete ungefähr mit folgenden Worten: „O Gott! ich danke dir, dass auf meinem Wege die Sonne geschienen hat: ich danke dir, dass mich keine Schlange gestochen, dass mich kein wildes Thier angefallen hat, dass meine Feinde mir nicht begegnet sind. Ich danke dir, dass dieser gute Fremde gekommen ist, und mich in seine Hütte geführt hat. O Gott! Wenn dieser Fremde, oder wenn seine Freunde, oder seine Nachkommen reisen: so gieb ihnen auch Sonne, so bewahre sie vor Schlangen und wilden Thieren, und vor ihren Feinden. Und wenn sich einer verirrt und am Wege liegt: so lass einen guten Mann kommen, der ihn mit in seine Hütte nimmt."

„Diess war sein Gebet, und das meinige: „Gieb mir, o Gott, neben diesem Wilden einen Platz in deinem Paradiese!""

N+ +

